Enc. 175 L (10

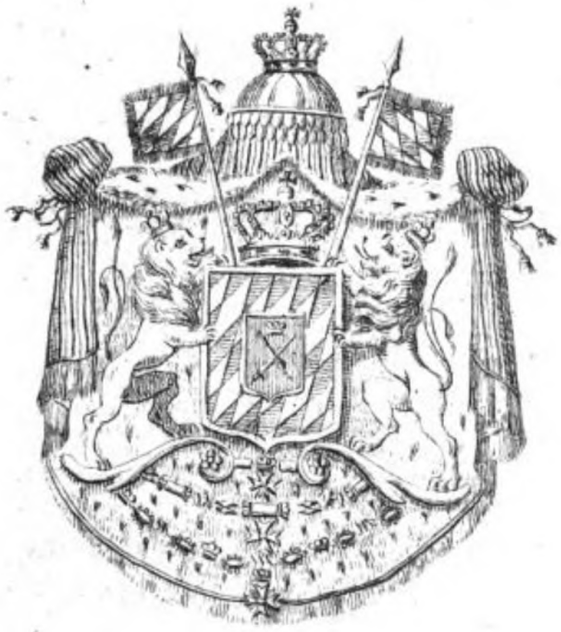

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

<36603693310017

<36603693310017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Encyclopädisches Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

H. A. Pierer,
Herzogl. sächsischem Hauptmann.

Vierzehnter Band.

Möhre bis Niemann.

Altenburg,
Literatur-Comptoir.
1830.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Möhre, 1) (Oekon.), gemeine Möhre, Art der Pflanzengattung Daucus (s. d.), daucus carota. Als wilde M. wächst sie auf trocknen Stellen und Bergen; das Kraut derselben dient zum Viehfutter, doch benutzt man die Samenstengel, um eine Art Quarkkäse davon zu bereiten, indem man die weiche Quarkmasse um die Samendolde herumdrückt und dann auf gewöhnliche Art trocknet. Dieser Käse, Stielquark, hat einen gewürzhaften Geschmack. Durch Cultur hat man die wilde M. veredelt, so daß ihre Wurzel eine ziemlich große Rübe wird. Nach der Farbe der Wurzel hat man 4 Spielarten: die weiße (die schlechteste), die gelbe, die orangengelbe, die rothe M. oder englische oder holländische Carotte, welche die beste ist. Man baut die M.n in Gärten und auf Feldern, wo sie einen guten, tief gepflügten, das Jahr oder wenigstens den Herbst vorher gedüngten Boden verlangen; man säet sie so zeitig als möglich im Frühjahr; auf dem Acker gebraucht man 3—3½ Pfund Samen, welcher vor dem Säen mit Erde vermischt wird. Nach dem Säen muß der Acker überwalzt, und später 3—4 mal ausgejätet werden, wobei man zugleich die zu dick stehenden M.n ausreißt. Auch säet man die M. unter Mohn und Frühlein. In den Niederlanden säet man sie auch im Frühjahr auf die Korn-, Weizen-, Raps- und Rübsenfelder; wenn diese Früchte geerntet sind, müssen dann die Stoppeln durch mehrmaliges Eggen weggeschafft werden. Die herausgenommenen M.n werden, nachdem das Kräuterig abgeschnitten ist, in Kellern oder in Gruben aufbewahrt. Letztere werden mit Stroh und Erde bedeckt, müssen aber, wenn die Kälte abschlägt, etwas gelüftet werden. Da der Möhrenbau viel Handarbeit erfordert, so gibt man auf größern Gütern das Feld um die Hälfte des Ertrags an arme Leute aus; die einzelnen Abtheilungen eines solchen Feldes heißen Möhrenkapel. 2) (Nahrungsmittelk. und Med.), die spindelförmigen Wurzeln der cultivirten M. geben nicht nur ein sehr gesundes Gemüse, sondern auch ein gutes Viehfutter für Pferde (in England füttert man Pferde auch bei schwerer Arbeit lange Zeit blos mit M.n und Heu), für das Rindvieh, bei welchem sie gute und viel Milch geben, für Schweine und Gänse, bes. um sie zu mästen. Auch sind die M.n ein gutes Surrogat des Kaffees, indem sie in Stücken geschnitten, gewelkt, gebrannt und gemahlen werden, und kommen so in den Handel. Auch bereitet man aus den geriebenen frischen M.n den Möhrensaft (roob dauci) oder Möhrensyrup, welcher zur Versüßung mancher Speisen gebraucht wird und auch ein gutes Brustmittel, auch Wurmmittel ist und zu mehrern Zwecken in Apotheken angewendet wird. Auch benutzt man die M.n zu Branntwein, Möhrenbranntwein, welcher zwar gut ist, aber, wegen der Vorarbeiten, eben so theuer kommt als der Kornbranntwein. Aeußerlich wendet man geschabte frische M.n auch in Brandschäden an, ingleichen in krebsartigen und andern Geschwüren, zu Abstumpfung der Schärfe der Jauche. 3) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Daucus (s. d.). (*Fch.*)

Möhren (Bot.), nach Okens neuerem nat. Pflanzensystem die 1. Zunft seiner 13. Classe: Apfler, als Zellenapfler, mit walziger Frucht, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtmöhren, und 13 Sippen: Mark- bis Apfelmöhren zerfallend.

Möhren-koch (Kochk.), aufgelaufene Speise (s. Koch 2) aus zerriebenen Möhren, Eiern, Butter und Semmel. M.-same (semen dauci vulg., Pharm.), war ehedem officinell; man rechnete ihn zu den vier kleinen eröffnenden Samen. M.-wachs (Bienenz.), die Wachstafeln aus dem obern Theile des Bienenkorbes; weil sie alt sind haben sie eine schwarzbraune Farbe.

Möhringen (Geogr.), 1) Stadt im Bezirksamte Engen des Seekreises (Baden); liegt an der Donau, hat Schloß, 1050 Ew.; 2) (M. auf den Fildern), Dorf im Oberamte Stuttgart des Königreichs Würtemberg; hat 2100 Ew.

Möhringia (möhr. *L.*), Pflanzengattung (nach P. H. S. Möhring, einem danziger Arzt, der zu Jever 1792 st. und Botanik, nebst Ornithologie, mit Vorliebe cultivirte, benannt) aus der nat. Familie der Caryophylleen, Ordn. Sapineen. Einzige Art: m. muscosa, niedliche, 3—4 Zoll hohe, Rasen bildende, weißblühende Berg- und Alpenpflanze. (*Su.*)

Moelains (Geogr.), s. u. Dizier Sct.

Möler-kraut, so v. w. Mutterkraut (s. d.).

Moelibölde s (Geogr.), s. Antioca.

Mölk (Geogr.), so v. w. Melk. Möllen, s. Mölln. Möllenbeck, Marktflecken (Dorf) in dem Amte Rinteln und

der Provinz Schauenburg (Kurhessen); gehörte sonst der Universität Rinteln.

Möllendorf (Geogr.), Dorf im mansfelder Gebirgskreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Thalbache, in einem engen Thale, zwischen hohen Bergen, mit einem eisenhaltigen Sauerbrunnen, den Ruinen des 1596 erbauten Schlosses Asseburg und 150 Ew.

Möllendorf (Wichard Joachim Heinrich von), geb. 1724 auf dem Gute Lindenberg in der Priegnitz; besuchte bis 1739 die Ritterakademie zu Brandenburg, ward 1740 Page Friedrichs II. u. begleitete diesen im ersten schlesischen Kriege, wo er den Schlachten von Molwitz und Chotusitz beiwohnte; 1743 Fähnrich, 1744 Flügeladjudant, war er im 2. schlesischen Kriege bei der Belagerung von Prag und den Schlachten von Hohenfriedberg und Sorr und wurde in letzterer verwundet. 1746 wurde er Hauptmann, 1757 war er bei der Belagerung von Prag und in der Schlacht von Roßbach. Ein muthiger einflußreicher Angriff auf das Dorf Leuthen erwarb ihm den Verdienstorden; 1758 war er als Major u. Commandeur des 3. Garde-Bataillons beim Ueberfall von Hochkirchen. 1760 Commandeur des Garderegiments focht er mit diesem in der Schlacht bei Liegnitz und ward darauf Oberstlieutenant. In der Schlacht bei Torgau gefangen wurde er 1761 ausgewechselt und zum Obersten, 1762 zum Generalmajor und 1764 zum Generallieutenannt ernannt. 1779 im baierschen Erbfolgekriege, wo er unter Prinz Heinrich ein Corps commandirte, verdiente er sich den schwarzen Adlerorden; 1783, als Gouverneur von Berlin, war er fast der Erste, der eine menschlichere Behandlung des gemeinen Soldaten berücksichtigte. In den letzten Lebensjahren Friedrichs II. war er sehr viel um denselben. 1787 ward er General der Infanterie. 1794 erhielt M., der indeß Feldmarschall geworden war, den Befehl über die preußische Rheinarmee; 1806 berief ihn sein König zur Armee, und er folgte, obschon ein 82jähriger Greis, dem Rufe, fiel nach der Schlacht bei Jena in Erfurt in französische Gefangenschaft, wo er mit Auszeichnung behandelt wurde und die Erlaubniß erhielt, nach Berlin zurückzukehren, und starb 1816, 92 Jahr alt, zu Havelberg, wo er sich die letzte Zeit als Domprobst aufgehalten hatte. (*Md.*)

Möller (Joh. Georg Peter), geb. zu Rostock 1729; wurde 1765 Prof. der Geschichte und Moral zu Greifswalde, 1775 königl. schwed. Kanzleirath, 1797 Ritter des Wasaordens u. Kammerrath; st. 1807; ist bes. wegen seines teutsch schwedischen und schwedisch-teutschen Wörterbuchs, 3 Thle., Stockholm 1780—90, 4., bekannt.

Möller-bett (Hüttenw.), s. unt. Eisenschmelzen. M.-brot (Bot.), der gemeine Hagedorn (s. d.).

Mölln (Möllen, Geogr.), Stadt an der Steckenitz und an einem großen Teiche (Möllnersee) im Amte Ratzeburg des dänischen Herzogthums Lauenburg; hat Branntweinbrennereien, 1700 Ew. und das Grabmal von Till Eulenspiegel.

Moelly (Geogr.), s. unter Comoro.

Mölsen (Hohenmölsen, Geogr.), Stadt im Kreise Weißenfels des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, unweit der Rippach, auf einer Anhöhe; hat in der Nähe Braunkohlenbergbau und 800 Ew., welche viel Sand verfahren und Torf stechen. Hier Schlacht am 15. Oct. 1085 zwischen Kaiser Heinrich IV. und den Sachsen unter dem Gegenkaiser Rudolf (s. d.) von Schwaben; letztrer wurde geschlagen und verlor eine Hand, die noch im Dome zu Merseburg aufbewahrt wird. Mömpelgard, s. Mümpelgard. Möen (Mönböe), Insel zum Amte Pröstöe des dänischen Stifts Seeland gehörig; von Seeland durch den Ulfsund, von Falster durch den Grönsund getrennt; hat 4 ($4\frac{1}{3}$) QM., gegen 10,000 Ew., meist ebenes, fruchtbares Land, an der Küste mehrere Kreideberge (bis 200 Fuß Höhe und Mönsklint genannt), deren höchster Kongsbierg heißt; bringt reichlich Getreide (Gerste), Hülsenfrüchte, Kartoffeln und andre Feld- und Gartenfrüchte, auch etwas Holz und Torf; man treibt außer Ackerbau und Viehzucht Vogelfang, Fischerei, Schifffahrt, wodurch viel Wohlstand erzeugt ist. Hauptstadt Stege am Ulfsund, mit Hafen, Handel, 900—1000 Ew.

Moenāēum castrum (a. Geogr.), so v. w. Menois.

Mönch (v. lat. monachus), in der katholischen und griechischen Kirche ein Mann, der, von der Welt zurückgezogen, in Gemeinschaft mit andern Personen, nach gewissen Regeln, religiösen Uebungen und der innern Beschauung lebt. Das Mönchswesen stammt aus dem Orient; die indischen Gymnosophisten, die Therapeuten der Juden hatten gleiche Bestimmung, und noch jetzt bestehen im Orient als Fakirs, Santons, Talapoinen, Bonzen (s. d. a.) ähnliche Einrichtungen. In der christlichen Kirche entstanden sie aus den Anachoreten und Eremiten (s. d.) des 3. und 4. Jahrh. Der heil. Antonius und Pachomius (s. d.) bildeten das Mönchswesen aus. Letzterer stiftete in Aegypten die ersten Mönchsvereine. Ueber ihre Entstehung und Ausbildung durch den heil. Benedict (s. d. 3) von Nursia und den heil. Augustinus (s. d.) u. a., s. Kloster, über ihr Wirken, s. die einzelnen Artikel über Mönchsorden, wie Benedictiner, Augustiner, Trinitarier, Franziscaner, Dominicaner, Kapuziner, Cartheuser, Prämonstratenser, Cisterzienser, Thea-

Digitized by Google

Theatiner, Piaristen, Barmherzige Brüder u. s. w. und über ihr Schicksal während der Reformation, der franz. Revolution und in neuester Zeit, s. ebenfalls Kloster. Vgl. Nonne. Vgl. auch Mönchereі, oder geschichtliche Darstellung der Klostergewalt und ihres Geistes, 3 Bde., Stuttgart 1818—20. (*Pi.*)

Mönch, 1) (Bauw.), die gerade Spindel, um welche eine Wendeltreppe geht; 2) bei Thürmen und andern Gebäuden die Spindel, an welcher der Knopf befestigt ist; 3) bei einem mit Hohlziegeln gedeckten Dache diejenigen Ziegel, welche die erhabene Seite aufwärts kehren; dagegen heißen die, welche die hohle Seite aufwärts kehren, Nonne. 4) (Markscheidek.), ein Stempel von Eisen oder hartem Holz, womit die Capellen (s. d. 7) geschlagen werden. 5) (Uhrgehäusem.), bei der Form, in welcher die erhitzte Schildkrötentafel ihre Gestalt bekommt, der convexe Theil; der concave Theil heißt Nonne. 6) (Stahlarb.), die Schlacke, welche sich beim Schweißen des Stahles an demselben ansetzt; 7) (Buchdr.), eine Stelle, wo auf die Form die Druckfarbe nicht gehörig aufgetragen ist, ein mißrathener oder Mönchschlag mit dem Ballen geschehen ist; es entsteht dadurch im Abdruck eine blasse Stelle, Mönch; solche fehlerhafte Bogen, Mönchsbogen, werden unter den Ausschuß gethan. 8) (Fischerei), der Zapfen an einem Fischteiche. 9) (Landw.), ein castrirtes Thier, daher Mönchen, so v. w. castriren; 10) so v. w. Brummkreisel, s. unter Kreisel. 11) (Kriegsw.), s. unter Mine; 12) so v. w. Bettwärmer 7).

Mönch...., (Mönchen..., Geogr.), sich damit anfangende Namen, s. a. unter Münch...., München.....

Mönch (Geogr.), Alpenspitze im Schweizercanton Bern; hat 12,666 (12,700) Fuß Höhe.

Mönch (Zool.), 1) so v. w. Schweifaffe; 2) so v. w. Seehund; 3) kleiner M., sylvia atricapilla *Bechst.*, motacilla atric. *L.*, Art aus der Gattung Sänger und der Abtheilung Grasmücken; der Scheitel, der Nacken und die Stirn (des Männchens) ist schwarz, Kehle, Brust, Hals, Backen aschgrau, Rücken olivengrün, Unterleib weiß, Schwanz schwarzgrau; ist Zugvogel, nistet in Laubhölzern, beliebt wegen angenehmer Stimme; 4) (braungefleckter), s. Bastardmütze; 5) so v. w. Ringelgans, s. unt. Gans; 6) s. u. Taube; 7) s. Brokat. (*Wr.*)

Mönchberg (Geogr.), so v. w. Münchberg.

Mönchen 1) (Jagdw.), die noch jungen Enden des Hirschgeweihes; 2) (Landw.), s. unter Mönch 9).

Mönchenstein (Geogr.), Dorf an der Birs, Hauptort des Bezirks des untern Lauter im Schweizercanton Basel; hat 400 Ew., Bergschloß gleiches Names, berühmte Korbflechterei. Mönchgut, Halbinsel Rügens im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund; bildet die südöstlichste Spitze der Insel Rügen und enthält 12 Dörfer mit 700 Ew., die sich in Sprache, Kleidung und Gebräuchen von allen Ew. Rügens auffallend unterscheiden und die meisten Eigenthümlichkeiten von alten Zeiten her beibehalten haben. Unter andern ist es gebräuchlich, daß Mädchen und Witwen sich selbst einen Bräutigam wählen und ihm den ersten Antrag machen, welches man hier Jagen nennt. (*Ceh.*)

Mönch-meise (Zool.), so v. w. Sumpfmeise.

Mönch-Nienburg (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Köthen, an der Saale und Bode; hat 3900 Ew.; 1) Amtssitz, Stadt am Einfluß der Bode in die Saale; hat Schloß (sonst Mönchskloster), etwas Schiffbau, Kettenbrücke (die am 6. Dec. 1825 beim ersten Probiren sprang), 1100 Ew. Mönchröden, Dorf im Amte Neustadt an der Heide (Herzogthum Koburg); hat 400 Ew., Jagdzeughaus.

Mönchs-balsam (Med.), s. Commandeurbalsam.

Mönchsberg (Geogr.), so v. w. Monkshill, s. u. Scheckerleys-Mountains.

Mönchs-birn (edle M., Pomol.), Sommerbirn, gut in Wirthschaft und auf der Tafel zu gebrauchen; hat grüne Schale, reift Anfang Septembers.

Mönchs-blatt (Bot.), so v. w. Löwenzahn (s. d.).

Mönchs-bogen (Buchdr.), s. unter Mönch 7).

Mönchs-geier (Zool.), so v. w. Geierkönig.

Mönchs-kappe, 1) (Sittengesch.), s. Kappe und Cappa; 2) (Bot.), aconitum napellus, s. Eisenhut.

Mönchs-kappen-muskel (Anat.), s. Kappenmuskel. M.-kirsche (Bot.), so v. w. Judenkirsche (s. d. 1). M.-kloster, s. unter Mönch und Kloster. M.-kopf, 1) (Münzw.), eine alte teutsche Münze, 8 Batzen an Werth; 2) (Bot.), so v. w. Löwenzahn (s. d.). M.-kutte (Sittengesch.), s. Kutte. M.-kraut (Bot.), polygonum hydropiper, s. unter Polygonum. M.-latein, s. unter Römisch-lateinische Sprache. M.-leben, s. unter Mönch und Kloster; vgl. die Artikel über die verschiedenen Mönchsorden. M.-orden, s. u. Orden, geistliche. M.-pfeffer, s. unter Keuschbaum.

Mönchsroth (Geogr.), 1) Marktflecken im Mediatgericht des Fürsten von Oettingen-Oettingen im baierschen Rezatkreise, an der Roth; hat Schloß, 250 Ew.; 2) so v. w. Roth (in Würtemberg).

Mönchs-rhabärber (Med.), s. unter Rhabarber.

Mönchs-schlag (Buchdr.), s. unter Mönch 7).

Mönchs-schrift (gothische Schrift, neugothische Schrift), nennt man im gemeinen Leben, im Gegensatz der alt-römischen, longobardischen und sächsischen, die im 5. Jahrh., durch die Einnahme Italiens durch die Gothen, durch Einmischung gothischer Buchstaben und Buchstabenzüge aus den alt-röm. Buchstaben gebildete (scharfeckige Minuskel-) Schrift. Ihr allgemeiner Gebrauch wurde in Italien durch die lombardische Schrift verdrängt, wogegen sie in Spanien bei den Westgothen u. in Teutschland gewöhnlich blieb, bis sie auch hier von der römischen und der eigenthümlichen teutschen Schrift verdrängt wurde (vgl. Mösogothische Schrift). (*Sch.*)

Mönchs-stand, M.-stiftungen, s. u. Mönch u. Kloster. M.-tauben (Zool.), so v. w. Mönche. M.-wesen, s. unter Mönch und Kloster. M.-wurz (Bot.), arnica montana, s. unter Arnica.

Mönis (Mönīnus, a. Geogr.), so v. w. Mönus.

Mönne (Geogr.), Nebenfluß der Ruhr; entspringt im Kreise Brilon des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg und vereinigt sich bei Neheim im Kreise Arnsberg mit der Ruhr. Mönnik, so v. w. Kampfhahn. Mönsklint, s. unter Möen. Mönsterås, Marktflecken im Härad Stranda des schwedischen Kalmarläns; liegt am Kalmarsund, hat kleinen Hafen, bedeutenden Breterhandel und 200 Ew.

Mönus (Mänus, a. Geogr.), Fluß Germaniens, der bei Moguntiacum in den Rhenus mündete; jetzt Main, d. h. der rothe und der weiße Main und nach der Vereinigung beider.

Möppel-gans (Zool.), so v. w. Rothhalsgans, s. unter Gans.

Moerācca (Bot.), so v. w. Avogatobaum.

Moerae (Myth.), s. Parzen.

Mörāgetes (Myth.), 1) Herrscher der Mören (Parzen), Lenker der Schicksale, Beiname des Zeus, der durch die Mören Alles ordnet. Darum wohnen sie auch als unzertrennliche Gefährtinnen in seinen Tempeln, stehen auf seinem Haupte; 2) Beiname des Apollon als Gott des Wahrsagens.

Moerbēke (Geogr.), Dorf im Bezirk Gent der Provinz Ostflandern (Königreich der Niederlande); hat 3200 Ew., liegt an der Moerbeke-Vaert, einem von Gent nach Hulst gehenden Kanale. Mörchingen, so v. w. Morhange.

Mörder (Rechtsw.), s. unter Mord.

Mördergrube (Geogr.), s. unter Mariakirch.

Mördingen (Geogr.), Dorf im Oberamte Breisach des Treisamkreises (Baden); hat 1800 Ew. Moerdyk, Dorf im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant, mit Fähre über den Hollandsdiep, wo Johann Wilhelm, Prinz von Oranien, ertrank. Möres, les, großer Sumpf bei Dünkirchen im Departement Nord (Frankreich), trocken gelegt 1619, bei der Belagerung der Stadt 1646 wieder zu Sumpf gemacht; jetzt nur zum Theil zu Wieseland umgeändert. Mörfelden, s. unter Kebsterbach.

Mörgen (güldne M., Numism.), bremische Goldmünze. Die Ableitung der Benennung ist ungewiß, ob von Mariechen oder Morchion (s. d.).

Möringen (Geogr.), so v. w. Möhringen.

Möris (a. Geogr.), künstlicher See in Mittel-Aegypten, im Herakleotischen Nomos, von großem Umfange und tief genug (30 Fuß), um Schiffe zu tragen, zwischen Arsinoe und Memphis, bestimmt, das überflüssige Wasser des Nil, mit dem er durch einen 80 Stadien langen und 280 Fuß breiten Kanal zusammenhing, aufzunehmen; jetzt Birkat-el-Garum. In der Mitte standen 2 Pyramiden, die 2 kolossale, marmorne, sitzende Bildsäulen trugen. 6 Monate floß das Wasser in jenem Kanal aus dem Nil den M., die 6 anderen, vermittelst Abdämmung, in einem zweiten, unweit Memphis sich endigenden Kanal aus dem See in den Fluß. So diente der M. zugleich in den trockenen Monaten zur Beförderung der Schifffahrt und Bewässerung der Umgegend, und in den nassen, wenn das Nilwasser einmal nicht hoch genug stieg, zur Bewahrung des sonst unbenutzt in das Meer strömenden Wassers. Ein Kanal, mitten durch das westliche Gebirge geführt, verschaffte dem überflüssigen Wasser Abfluß in die libysche Sandwüste. Der Umfang des M. wird auf ungefähr 16 (n. A. gar 48) geogr. Meilen, der Ertrag an Fischen auf 1 Talent täglich in dem halben Jahr der Ueberschwemmung des Nils, auf 20 Minen täglich in dem andern halben Jahr angegeben (Nadelgeld der ägyptischen Königinnen). Die Alten geben eine übertriebene Beschreibung von diesem See. (*Sch.*)

Möris (M. Atticista, a. Lit.), Grammatiker um 190 n. Chr.; schrieb: λέξεις Ἀττικῶν καὶ Ἑλλήνων (Anführung der Wörter, in deren Gebrauch die Attiker von den übrigen Griechen abweichen, in alphabetischer) Ordnung, herausgegeben von J. Hudson, Oxfort 1712 (von Fischer, Leipzig 1757); mit dessen und Anderer und seinen Anm. von Pierson, Leyden 1759.

Mörk-ālfar (nord. Myth.), s. unter Alfar.

Moerkuke (Geogr.), Dorf in dem Bezirk Brügge der Provinz Westflandern (Nie-

(Niederlande); hat 2200 Ew. **Mörle**, zwei Ortschaften im Amte Vilbel des Großherzogthums Hessen, 1) Ober-M., Marktflecken mit 1450 Ew.: 2) Nieder-M., Dorf mit 500 Ew.

Mörs (Geogr.), 1) vormaliges Fürstenthum des westfälischen Kreises, am linken Rheinufer, von den Herzogthümern Kleve, Berg und Geldern und von dem Erzstifte Köln begrenzt, 6 QM. groß, mit 2 Städten, 5 Herrlichkeiten und 28,000 meistens reformirten Ew.; brachte 40,000 Thaler ein und hatte seine besondere Regierung. 2) (Gesch.), M. war ein altes klevisches Lehen, das die ehemaligen Grafen von M. schon 1287 von den Grafen von Kleve empfangen hatten. Nach Erlöschung derselben erhielt ein Graf von Neuenar, ein Schwager des letzten Grafen von M., dasselbe als ein klevisches Erblehn, worauf es nach Aussterben der männlichen Linie durch Testament der letzten Gräfin an den Prinzen Moritz von Oranien und durch diesen an das nassau-oranische Haus kam, welches bis zum 1702 erfolgten Tode Wilhelms III., Königs von Großbritannien, im Besitze blieb. Nun nahm Friedrich I., König von Preußen, sowohl als Lehnsherr, als auch als Erbe dieses erloschenen Hauses Nassau-Oranien, die Grafschaft M. in Besitz, welche 1707 zu einem Fürstenthum erhoben wurde, ohne daß jedoch Preußen wegen dieses Fürthums Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe erhielt. Durch den lüneviller Frieden 1801 kam M. mit dem linken Rheinufer an Frankreich und wurde zum Roerdepartement geschlagen; durch den pariser Frieden 1814 kehrte es an Preußen zurück und ist jetzt unter die Kreise Geldern und Krefeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf vertheilt. 3) Stadt im Kreise Geldern des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, vormals Hauptstadt des Fürstenthums M., in einer fruchtbaren Gegend, an der Kennelt und ¼ Meile vom Rhein; hat ein Schloß, ein Schullehrerseminar, ein Progymnasium, Seiden-, Baumwollen-, Flanell- und Barchentwebereien und 1958 Ew. Die Festungswerke der Stadt sind 1764 geschleift worden. In der Gegend hat man viele römische Alterthümer gefunden. **Mörsburg**, so v. w. Meersburg. **Mörseke**, Dorf an der Schelde in dem Bezirk Dendermonde, Provinz Ostflandern (Niederlande); hat 2800 Ew.

Mörser (Technol.), 1) ein cylinderförmiges oder halbkugelförmiges Gefäß, in welchem mittelst einer Keule, **Mörserkeule**, allerlei Gegenstände zerstoßen und zerrieben werden. Die größten M. sind von gegossenem Eisen, oder Glockenmetall; auch hat man M., bes. zum Zerreiben als **Reibemörser** zu chemischen oder pharmaceutischen Zwecken, von Serpentinstein, Marmor, Achat, Glas oder Holz, für feinere Arbeiten, auch wohl von Silber oder Platina; diejenigen, in welchen ein flüssiges Gemisch unter einander gerieben wird, haben oben an der einen Seite einen Ausguß. Wenn Gegenstände in dem M. gestoßen werden sollen, die sehr springen, stäuben oder stinken, so thut man einen Deckel, **Mörserdeckel**, darauf, in dessen Mitte ein Loch für die Mörserkeule ist. Da das Stoßen in den großen M.n sehr beschwerlich ist, so trifft man die Vorrichtung, daß die Mörserkeule an einem Hebel oder einer Rolle aufgehängt und mit dem Fuße getreten wird. Auch dadurch, daß man die Mörserkeile an einer Prellstange aufhängt, kann man sich die Arbeit erleichtern. 2) (Mühlenw.), so v. w. Grube 5). (*Fch.*)

Mörser (Mortier, Böller, Kriegsw.), ein kurzes und an seiner Mündung weites Wurfgeschütz, welches nicht unmittelbar auf auf Rädern ruht und nicht zum Schießen, sondern zum Werfen verschiedener Geschosse, vornämlich der Bomben in großen Bogen, gebraucht wird. Die M. traten an die Stelle der Steinblyden (s. d.), u. mit ihnen warf man Anfangs bei Belagerungen große steinerne Kugeln und Kunstfeuer, bis die Erfindung der Bomben jene verdrängten. Deshalb wird das Kaliber des M.s in Teutschland meistentheils noch nach dem Steingewicht der Bombe, die in ihn paßt, bestimmt; ein zehnpfündiger M. ist daher ein solcher, in den eine zehnpfündige Kugel passen würde. In Dänemark und Rußland wird dagegen das Kaliber nach dem wirklichen Eisengewicht einer passenden Kugel, in England und Frankreich nach dem Durchmesser der Bohrung in Zollen benannt. In den größern Staaten gibt es, nach dem Steinmaaßstabe 10, 16, 25, 80, 50 und 60pfündige Landmörser. In der preuß. Armee sind 7, 10 25, 50, 75pfündige M. gewöhnlich. Ehedem waren noch stärkere Kaliber bis 120 Pfund in Gebrauch, doch ist man hiervon zurückgekommen. Nur in einzelnen Fällen, wo es darauf ankommt, eine besondere Absicht zu erreichen, wie z. B. in der Belagerung von Cadix durch die Franzosen, werden bisweilen größere und schwerere M. angewendet. Das Rohr wird entweder aus Stückmetall, oder, da man hier auf die Beweglichkeit nicht so viel Rücksicht zu nehmen braucht, wie bei dem Feldgeschütze, häufig auch aus Eisen gegossen, und zwar meistentheils über den Kern (s. Bohren 9). Dasselbe zerfällt äußerlich nach seiner Länge, welche, um das Einführen der Bombe nicht zu erschweren, nur 2¾—3¼ Bohrungsdurchmesser beträgt, in drei Theile: das **Kammerstück** (**Bodenstück**), gewöhnlich 1½ Kaliber lang, unten am Stoß abgerundet, reicht bis an den ersten Absatz am Ende der Kammer; das cy-

cylindrische gegen ½ Kaliber lange Mittelstück, auf welchem sich die Delphinen befinden, reicht bis an den zweiten Absatz; das 1 Kaliber lange Mundstück, entweder cylindrisch oder kegelförmig, endigt sich mit dem Kopfe, dessen vordere Fläche Orifice genannt wird. Ehedem pflegte man das Mittelstück zu wölben und nannte diese Wölbung den Bauch des M.s. Dies hat aber den Nachtheil, daß der M. mit zu wenigen Punkten auf dem Richtkeile liegt u. diesen leichter zerstört. Die beiden Absätze und der Kopf sind häufig mit Friesen (s. d.) versehen, doch, wie bei den Kanonen, nach neuern Grundsätzen auch ganz platt. Die Schildzapfen sind jetzt durchgängig am Stoß angebracht; ehedem standen dieselben häufig auf dem Mittelstück; im ersten Falle nennt man es einen stehenden, im letztern einen hängenden M. und, wenn das Rohr statt der Schildzapfen mit dem Stoße fest auf einer Metallplatte steht, Fußmörser (s. d.). Die übrigen äußern Theile des Rohres haben gleiche Benennung wie bei den Kanonen. Die Seele besteht aus der Kammer (s. d.), dem Lager oder Kessel, (dem halbkugeligen Boden des M.s, wo die Bombe aufzuliegen kommt) und dem Flug (s. d.); bei M.n mit kegelförmigen Kammern verläuft sich jedoch diese sogleich in den Flug, mit Ausnahme der M. a la Gommer, wo die Kammer ebenfalls durch ein halbkugelförmiges Lager mit dem Fluge verbunden ist. Die Metallstärken betragen im Durchschnitt um die Kammer ⅔—¼, beim Mittelstück $\frac{1}{10}$, am Kopf ⅓—¼ Kaliber. Das Gewicht des Rohrs ist beim 16pfündigen 450—500, beim 25pfündigen 650—800, beim 50pfündigen M. 1700—2000 Pfund. Der Flug ist von verschiedener Länge von 1½ bis gegen 3 Mündungsdurchmesser; diese Länge wird theils durch die Erleichterung des Einsetzens der schweren Bombe, theils durch das Gewicht des M.s bedingt, um dies nicht zu groß werden zu lassen. Die Kammer (s. d. 3), deren Form gewöhnlich cylindrisch (s. d.), doch bisweilen auch birnenförmig oder kugelförmig ist, in der neuern Zeit aber (wohl zuerst bei den Sachsen, dann nach Vega's [s. d.] Vorschlag auch bei den Oestreichern) zufolge einer richtigern Ansicht sehr häufig kegelförmig gemacht wird, ist nach Verschiedenheit der festgesetzten Ladungen ⅔—$\frac{1}{10}$ oder 1⅓ Kaliber tief und ⅓ Kaliber weit. Die cylindrische Kammer, völlig mit Pulver gefüllt, faßt bei dem 10pfündigen M. 1—1$\frac{3}{10}$ Pfund, bei dem 25—30pfündigen 2—2¼ Pfund, bei dem 50—60pfündigen M. 4⅓—6¼ Pfund, die kegelförmige dagegen bei dem 25—30pfündigen M. 5—5¾ Pfund und bei dem 50pfündigen M. 7—8½ Pfund. Man wendet diese kammervollen Ladungen jedoch nur äußerst selten an, weil die Geschütze dadurch zu schnell zerstört werden. Cylindrische Kammern lassen sich leichter auswischen, gestatten die Anwendung von Patronen und sollen, unter übrigens gleichen Verhältnissen, größere Wurfweiten geben, als die kegelförmigen, welche mit loosem Pulver geladen werden müssen, dagegen aber eine größere Genauigkeit im Werfen gestatten, weil die Axe der eingesetzten Bombe genau mit der Axe der Kammer zusammenfällt, daher diese und die ihnen ähnlichen paraboliſchen bei M. den Vorzug zu verdienen scheinen. Der Spielraum ist möglichst gering und beträgt bei der 10pfündigen Bombe 0,14, bei der 25—50pfündigen 0,17 Zoll. Das Zündloch ist wie bei den Haubitzen gestellt. Dicht hinter demselben befindet sich eine muschelförmige Erhöhung, die bei hohen Elevationen hindert, daß das aufgestreute Pulver abfällt. Die Steinmörser, nur zum Werfen von mit Steinen gefüllten Körben bestimmt sind meistentheils 13—15zöllig, erhalten schwächere Ladungen als die übrigen Landmörser, haben deshalb geringere Metallstärken, so wie kleinere Kammern, und werden jetzt durchgängig aus Eisen gegossen, weil dieses weniger durch die Steine leidet. Die See- oder Schiffsmörser sind im Kaliber 10—13zöllig, im Metall durchgängig stärker und häufig im Fluge länger als die Landmörser, weil sie zu Erlangung größerer Wurfweiten durchgängig auf größere Ladungen eingerichtet sein müssen als diese, um die Bombardierschiffe dem wirksamsten Schusse der Küstenbatterien eines zu bombardirenden Seeplatzes zu entziehen. Meist sind sie an einer unter einem Winkel von 45° angegossenen eisernen Platte befestigt, welche unten 3 Vorsprünge hat, um sie auf ein hölzernes Unterlager befestigen zu können. Dieses ruhet auf einer Art Bettung, die sich kreisförmig bewegen läßt, um den M. nach dem zu bewerfenden Gegenstande richten zu können. Die englischen Seemörser stehen mit ihrem Hintertheile auf einer Art breitem Block, der um einen besondern Drehnagel auf der einen Bettung beweglich ist, die unter dem Verdeck bis in den Raum des Schiffes mit starken Balken abgesteift ist, öfters auch noch eine Unterlage von altem Tauwerk hat (vgl. Bombardiergalliotte). Tragbare M. sind bereits unter Cohorns, und Handmörser, große ungeheure M., die sonst unter dem Namen Comminges und Marmites bekannt waren, unter Bombe erwähnt worden. Auch gab es sonst sogenannte Doppel-Mörser, wo 2 Seelen von einem Stoß ausgingen, woraus gleichzeitig 2 Bomben geworfen werden konnten. — Der preuß. Artilleriegeneral von Tempelhoff construirte leichte 10pfündige M. (Tempelhoffsche M.)

M.) zum Gebrauch im freien Felde, doch haben dieselben in den Feldzügen 1792—94 den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprochen, da im Vergleich mit den Feldhaubitzen ihre Bedienung langsamer und beschwerlicher von Statten ging und dagegen ihre Wirkung in den meisten Fällen geringer ausfiel. Die Mörserröhren liegen, wie alle groben Geschütze, auf einer Art Laffete (s. Mörserlaffete); da dieselben aber durchgängig keine Räder haben, so bedarf man zum Transport der M. noch besonderer Fuhrwerke. Die kleinern Kaliber bleiben auf ihren Laffeten und werden zu zweien auf einen gewöhnlichen Sattelwagen (s. d.) verladen. Bei den größern Kalibern, wo jeder M. einen solchen Wagen einnimmt, muß das Rohr von der Laffete getrennt werden. Um dies zu vermeiden, hat man in mehreren Artillerien zu diesem Zwecke besonders eingerichtete Mörserwagen (s. d.). — Aus den M.n werden folgende Geschosse geworfen: gewöhnliche Bomben, Brandbomben, Brandkugeln, Leuchtkugeln, Spiegelgranaten oder Transcheekugeln, Steinkörbe und nach Carnots Vorschlag, auch Kartätschen (s. d. a.), welche jedoch keine sehr bedeutende Wirkung haben. Im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit des Treffens, vorzüglich gegen ein Ziel von geringer Ausdehnung, bei den M.n viel geringer als bei allen übrigen Geschützen, doch ist auch dagegen die Wirkung größer, indem die Bomben schon durch ihre Aufschlagskraft Zerstörungen anrichten, wie sie durch kein anderes Geschoß hervorzubringen sind (s. Bombe). — Man bedient sich der M. vorzüglich im Festungskriege, wo sie, die Cohornschen ungerechnet, beim Angriff $\frac{1}{7}$, bei der Vertheidigung $\frac{1}{7}$—$\frac{3}{10}$ der ganzen Geschützzahl ausmachen, wovon $\frac{2}{3}$ von kleinerem und $\frac{1}{3}$ von größerem Kaliber sind. Erstere dienen zur Beunruhigung der Truppen und Arbeiter, letztere zur Zerstörung der feindlichen Werke u. Magazine. Die M. haben beim Angriff der Festungen noch den bes. Vortheil, daß sie gegen diejenigen Werke mit entscheidender Wirkung gebraucht werden können, welchen weder mit Demontir- noch mit Rikoschettbatterien beizukommen ist. Schiffsmörser werden meistentheils gegen Seeplätze und Küstenbefestigungen, seltener gegen Schiffe angewendet. (*Hs.*, *Hy.* u. *Pr.*)

Mörser-batterien (Kriegsw.), Batterien vor Festungen, zur Aufnahme der Mörser bestimmt. Dieselben sind immer 3' in den Erdboden versenkt (daher ihr Name **Kessel**), u. haben keine Schießscharten, dagegen 2 Pulverkammern, die eine zur Aufbewahrung des Pulvers und die andere für die gefüllten Bomben. Die Bestimmung der M. ist besonders das Demontiren solcher feindlicher Werke, denen man mit Kanonen oder Haubitzen keinen bedeutenden Schaden thun kann. Sollen sie hier die Bauwerke zerstören, so werden große Mörser und hohe Elevationen angewendet; sollen sie blos die feindliche Besatzung vertreiben, nimmt man nur kleine Mörser von 7, 10 bis höchstens 25pfündige und geringe Richtwinkel von 20—23 Graden. Vorzüglich wirksam sind diese kleinern Mörser auch gegen die unbedeckten Batterien und Verschanzungen des Belagerers, die durch 60—100 treffende Bomben allezeit unhaltbar gemacht und zerstört werden. Eine Batterie bestehet gewöhnlich aus 2 oder höchstens 3 Mörsern. Mehr an einen Ort zu stellen, würde den Nachtheil größerer Gefahr herbeiführen, ohne einen wesentlichen Nutzen zu gewähren; es ist daher besser, das Feuer mehrerer Kessel gegen einen und denselben Punkt zu vereinigen und den Feind zu einem divergirenden Feuer zu zwingen, während man ihn convergirend bewirft. **Bedeckte M.** (auch unter dem Namen **Carnotscher Batterien** bekannt) sind Mörserstände mit Balken, Faschinen, mit 3—4 Fuß Erde bedeckt, vorn aber durch eine genugsam hohe Brustwehr, oder durch irgend einen vorliegenden Wall gegen die feindlichen Kanonenkugeln geschützt, so daß nur eine kleine Oeffnung oben bleibt, um den Bomben den Ausgang aus diesen zu lassen; sie werden von Carnot (s. d.) in seiner Défense des places fortes erwähnt und von Unwissenden für seine Erfindung gehalten. Schon der Schwede Virgin aber hat sie in seiner Kriegsbaukunst erwähnt, nachdem sie bereits von Rimpler und nachher von dem sächsischen Obrist Franke vorgeschlagen worden waren. In Wittenberg leisteten solche bedeckte M. den Franzosen 1813 und 14 sehr gute Dienste. (*Hy.*)

Mörser-block (Kriegsw.), s. Klotz 13). **M.-casemätten**, Casematten, die vorn, mit Ausnahme einer 6—7 Fuß hohen Brustmauer, offen und nur mit einem Bogen von etwa 12 Fuß Spannung geschlossen sind und so Mörser in ihnen aufzustellen und aus ihnen heraus mit 45° Elevation Bomben zu werfen gestatten. Vor ihnen befindet sich ein etwa 6 Fuß tiefer Graben mit 2 Fuß lockerem Sand auf dem Boden. Virgin schlug sie zuerst für die Flanken der Bollwerke vor. **M.-geräthe**, s. unter Mörser 2). **M.-gericht** (röm. Ant. und a. Lit.), s. Moretum. **M.-kammer**, s. unter Mörser (Kriegsw.).

Mörser-kerzen (Seifensieder), in Formen gegossene Wachslichter, die kurz und unten dicker als oben sind.

Mörser-laffete (Kriegsw.), hat beim Mörser dieselbe Bestimmung, wie jede andere Laffete (s. d.), nur daß dieselbe nicht als Fuhrwerk zum Transport des Geschützes dient, da sie weder Räder noch

Axe hat. Es gibt deren zweierlei: a) die Blocklaffete (Blockschleife), besteht aus einem länglich viereckigen hölzernen Block, welcher selten aus dem Ganzen geschnitten, sondern mehrentheils aus einigen in einander verzahnten Pfosten zusammengesetzt, bei den größern Kalibern 5—6½′ lang, 1½—2⅔′ breit, und 1—1⅙′ hoch ist. Auf dessen Oberfläche befinden sich die nöthigen Ausschnitte für die Richtmaschine (s. d.) und die Schildzapfen, welche letztere theils auf der Länge, theils etwas mehr nach vorn zu stehen. Die Zahl und Stellung der stehenden und liegenden Bolzen hängt von der Stellung der Zapfenausschnitte und der Zusammenfügung des Blockes ab, welcher noch außerdem mit einigen der Länge und Breite nach ringsherum gehenden Schienen umgeben ist. b) Die Einrichtung der Wandlaffete (Klotz, Stuhl) ist schon unter Klotz beschrieben. Diese Art Laffeten werden in mehreren Staaten auch durchaus von Gußeisen, seltener von Kanonenmetall gemacht. Die Zapfenlager und Pfannenbeckel aller M.n sind nicht wesentlich von den der übrigen Geschütze unterschieden; die Köpfe oder Muttern der stehenden Bolzen müssen unten so in die Laffete versenkt sein, daß sie nicht über die Sohle hervorstehen. Ueber den vier untern Ecken befinden sich nach der Seite einige Zoll hervorstehende Bolzenköpfe, um den Mörser mittelst untergesteckter Hebebäume vor- und zurückzubringen; die untern Ecken der Laffeten haben kleine Ausschnitte, um auf gleiche Weise die Seitenrichtung hervorzubringen. M.n im Allgemeinen leiden mehr durch die Rückwirkung der entzündeten Pulverladung als jede andere Laffete, weil aus den Mörsern nur unter sehr hohen Bogen geworfen wird, und müssen deshalb sehr dauerhaft gebaut werden; man macht sie daher auch beinahe durchgängig von Eichenholz. Blöcke sind kostspieliger, aber bei geringerm Gewicht dauerhafter als die hölzerner Wandlaffeten und verdienen daher den Vorzug; eiserne Wandlaffeten zerschlagen die Bettungen häufig. In Dänemark, Oestreich, Sachsen und größern Theils in England führt man Blöcke, in Rußland und Preußen hölzerne, in Frankreich, in den Niederlanden und zum Theil in England eiserne Wandlaffeten. Schiffsmörserlaffeten müssen vorzüglich eine leichte und schnelle Seitenrichtung gestatten; deshalb ist in England unten an dem Block eine große hölzerne Drehscheibe eingelassen, welche sich mittelst eines durch ihren Mittelpunkt und den Block gehenden starken eisernen Bolzen in einem dauerhaften Gerüste um ihre Axe bewegt. Für die Küstenmörser schlug Montalembert eine Art Rahmenlaffeten (s. d.) vor. Gewöhnlich werden die Mörser durch Richtkeile in der ihnen bestimmten Elevation erhalten, in einigen Artillerien hat man aber auch eigne Richtmaschinen (s. d.). (*Hy.*)

Mörser-wagen (Kriegsw.), ein zum Transport der Mörser auf größere Entfernungen bestimmtes und besonders dazu eingerichtetes Fuhrwerk; besteht aus einem Sattelwagen (s. d.), bei welchem vorn und hinten eine auf den Tragbäumen ruhende Winde mit Sperrrädern, oder eine andere mechanische Vorrichtung zum Heben des Mörsers beim Auf- und Abladen angebracht ist. Das Rohr bleibt hier zurückgelegt auf der Laffete liegen, und der ganze Mörser ruht entweder auf den Tragebäumen des Wagens, oder unter denselben auf zwei eisernen Tragebolzen, welche durch die an den Tragebäumen nach unten zu angebrachten Trageringe oder Trageriegel gesteckt werden. Eine andere Art M. hat eine oder zwei bewegliche Querwalzeu, durch welche der M., auf seinem Block bis etwa zur Hälfte auf den hohen Wagen hinauf gewunden und hier durch untergeschobene Riegel vermittelst der eisernen Arme zu beiden Seiten gehalten wird. Dieser Wagen hat den Vortheil, daß man keines besonderen Hebezeuges bedarf, den M. in der Batterie abzuladen und auf seinen Block zu legen. In Frankreich werden Rohr und Laffete jedes besonders auf einem zweirädrigen Karren transportirt.

Mörsperg (Geogr.), 1) Flecken im Departement Oberrhein (Frankreich); hat Schloß; 2) sonst Grafschaft, getheilt in 2 Linien, ausgestorben 1686. Mörspurg, so v. w. Meersburg.

Mörtel (Chem. und Bauw.), s. unter Kalk 3); vgl. Kalkmörtel und Cement 1), 2), 3). M.-haue, so v. w. Kalkhacke. M.-kelle, so v. w. Mauerkelle. M.-mühle, so v. w. Cementmühle. M.-pfanne, so v. w. Kalkkasten 2). M.-wäsche, dünngemachter Mörtel, den man zwischen die Steinfugen einer Mauer gießt.

Mörzzuschlag (Geogr.), so v. w. Märzzuschlag.

Mösch und Zusammensetzungen s. Meisch.

Mösch (Zool.), so v. w. Haussperling.

Möser (Justus), geb. 1720 zu Osnabrück, wo sein Vater Kanzleidirector und Consistorialpräsident war. Schon früh in der französischen Sprache und Literatur unterrichtet studirte M. 1740—42 zu Jena und Göttingen die Rechte und bildete zugleich seinen Geschmack durch das Lesen englischer und italienischer Classiker. Als Sachwalter nahm er sich mit Wärme der unterdrückten Unschuld an, und, nachdem er 1747 zu Osnabrück die wichtige Stelle eines Advocatus patriae erhalten hatte, auch von den Landständen zum Secretär und Syndicus der Ritterschaft ernannt worden war, zeigte sich sein edler Charakter besonders

in den Drangsalen des siebenjährigen Krieges. Er ersparte seinem Vaterlande durch seine weise Thätigkeit bedeutende Summen bei der Erhebung der Kriegskosten. Dies erwarb ihm die Achtung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Mannigfache praktische Erfahrung erlangte M. während eines achtmonatlichen Aufenthalts in London, wo er das Lieferungsgeschäft für das von England besoldete Heer betrieb. 20 Jahre hindurch, so lange die Minderjährigkeit des Prinzen von England, welcher als protestantischer Bischof 1761 Osnabrück erhielt, dauerte, war M. zwar nicht dem Titel nach, aber in der That, der erste Rathgeber des Regenten. Während er zugleich dem Landesherrn und den Ständen diente, deren Vortheil nicht immer einer und derselbe war, führte seine gründliche Geschichtskenntniß, verbunden mit seiner unerschütterlichen Redlichkeit und Uneigennützigkeit, ihn gerade und tadelfrei durch manche Reibungen hindurch. Von 1762 an war er 6 Jahre Justitiarius beim Criminalgericht zu Osnabrück, wurde 1783 geh. Justizrath und st. als geh. Justizreferendar in seiner Vaterstadt 1794. Sowohl der innere Gehalt seiner Schriften, als sein eigenthümlicher Styl sichern ihm eine Stelle unter Teutschlands ersten Prosaisten zu. Reich an scharfsinnigen und geistreichen Bemerkungen und in historischer Hinsicht von bleibendem Werth ist M.s Osnabrückische Geschichte, 2 Bde., Osnabrück 1765, 3. Ausg., 2 Bde., Berlin 1820. Einen 3. gab aus M.s handschriftlichem Nachlasse Herbert von Bar, Berlin 1824, heraus. Mit Recht verdienen M.s Patriotische Phantasien, 4 Bde., Berlin 1774—86, 3. Ausg., besorgt von seiner Tochter, J. W. J. v. Voigt, 4 Bde., Berlin 1804, mit M.s Bildniß, den Namen eines teutschen Nationalwerkes. Sie entstanden aus den Intelligenzblättern, welche M. für Osnabrück von 1766—82 schrieb, um seine Mitbürger mit den Angelegenheiten des Vaterlandes bekannt zu machen. Die Gelehrsamkeit und Geschichtskenntniß, welche M. in jenen Blättern entfaltet, gewinnt noch durch den Witz und die Laune, womit er oft gesagten Wahrheiten den Reiz der Neuheit gibt und den Ernst aufheitert. Von seinem Humor und seiner Menschenkenntniß zeugen auch seine von Fr. Nicolai zu Berlin 1792 in 2 Theilen herausgegebenen vermischten Schriften M.s. Unter den einzelnen darin enthaltenen Abhandlungen verdienen besonders M.s Harlekin, oder Vertheidigung des Groteſk-Komischen, und: über die teutsche Sprache und Literatur (gegen Friedrich II. gerichtet) gelesen zu werden. (*Dg.*)

Mösia (gr. Mysia, wohl vom celtischen Mösi, der Sumpf, a. Geogr.), Land des **Mösi** (gr. Mysi), einem ursprünglich thrakischen Volk, das aus Klein-Asien nach Europa wanderte; erstreckte sich vom Zusammenfluß der Save und Donau hin bis an das schwarze Meer. Grenzen: gegen Westen der Drinus und Savus, gegen Norden die Donau und Dakien, gegen Süden Makedonien, Thrakien, die dalmatischen Gebirge und der Hämus, gegen Osten das schwarze Meer. Der Ciadrus theilte M. in Ober- (westl., jetzt Servien) und Unter-Mösia (östlich, jetzt Bulgarien). 2) (Gesch.). In den ältesten Zeiten schwärmten Skythen hier umher, mit denen sich dann thrakische Geten vermischten. Diese wurden von celtischen Scordiscern verdrängt, wiewohl noch einzelne Schwärme, wie die Mösi in Ober-Mösia, die Triballi und Crobyci in Nieder-Mösia, zurückgeblieben. Außerdem wohnten hier am schwarzen Meere die scythischen Peucini, ein Zweig der Bastaner, Germanen, in Ober Mösia die Dardani und Illyrier. Da durch Augustus Siege die Scordisker geschwächt wurden, so nahmen die skythischen und thrakischen Völker zu. Endlich mußten auch diese sich dem Römern unterwerfen und erhielten römische Statthalter. Vorzüglich setzten Trajans Siege die Römer in diesen Gegenden fest. Bald nachher wurden sie ein Schauplatz der Einfälle der Barbaren. Auf die Jazygen folgten Gepiden, auf diese Ostgothen, dann Slaven, endlich die Bulgaren, von denen M. größtentheils auch bewohnt wird. (*Sch.*)

Mōēsius lacus (a. Geogr.), s. u. Bodensee.

Mösken (Geogr.), so v. w. Mosken.

Möskirch (Geogr.). 1) Bezirksamt im Seekreise (Baden), größtentheils dem Fürsten von Fürstenberg gehörig; hat 10,000 Ew.; 2) Amtssitz, Stadt an der Ablach; hat Schloß, Kapuzinerkloster, 1200 Ew. Von ihr führte eine fürstlich Fürstenbergische Linie den Namen, die 1744 ausstarb. Seit 1806 ist diese Herrschaft rechts von der Donau unter badenscher, links unter hohenzollern-sigmaringenscher Hoheit; hier bildet es ein Obervoigteiamt mit 4 Dörfern, 2 Weilern. (*Wr.*)

Mösogothen (Moesogothi, Moesogothōni, a. Geogr.), Volk in Dacien und Nieder-Mösien, Zweig der Gothen (s. d.). **Mösogothische Schrift, M. Sprache**, s. unter Gothische Schrift, Gothische Sprache und Ulphilas.

Mössingen (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Rothenburg des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat großen Obstbau, Branntweinbrennerei, 3220 Ew.; römische Alterthümer.

Mößkirch (Geogr.), so v. w. Möskirch.

Möster-butten (Weinb.), so v. w. Tretbutten (s. d.).

Möstrich (fr. moutardo, ital. mostar-

starda, Nahrungsmittelk.), zum Tischgebrauch mit Essig oder auch Weinmost zubereiteter Senf (s. d.).

Mötschima, s. unter Kissama.

Mötling (Geogr.), Stadt an der Kulpa und am Uskochenberge; hat teutsche Ordenshauscommende, Mauthamt. Mötzling, Marktflecken im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steiermark; hat gegen 300 Ew. Mötzingen, Dorf im Oberamte Herrenberg des würtembergischen Schwarzwaldkreises; hat 2000 (1000) Ew., Schloß, mehrere Fabriken.

Mövchen (Zool.), s. u. Taube. M.-taube, s. u. Taube. Möve, s. Meve.

Mövkälfar (nord. Myth.), s. u. Alfar.

Mövium (a. Geogr.), germanischer Ort im Gebiet der Langobarden; Merseburg, n. And. Magdeburg, n. Reichard Alt-Medingen.

Möezeddulat (Azzeddulat oder Ezzeddulat), Sohn des Bulah, welcher persisch Bakhtiar, d. i. glücklich, heißt. Er war aber sehr unglücklich. Sein Vetter Adhat Eddulat, Sohn des Rokn Eddulat, entriß ihm die Würde eines Emir al Omra, die höchste Würde im Lande nach dem Khalifat, welche eine unumschränkte Gewalt gewährte. Nach seiner Vertreibung aus Bagdad sammelte M. seine Freunde, zog seinem Vetter mit großer Macht entgegen, wurde aber geschlagen, gefangen und erhielt nun durch die Gnade des Siegers Leben und Freiheit zurück. Ein neuer Versuch, Bagdad zu erobern, war nicht glücklicher; bei Takrit am Tiger wurde er geschlagen, gefangen und auf ein festes Schloß in Persien geschickt, wo er, 36 Jahr alt, ermordet wurde, 977 n. Chr. Er war so stark, daß er einen Stier mit der Hand zu Boden schlug und nur auf Löwen jagte. Seine 6 Kinder entkamen endlich aus der Gefangenschaft und führten mit den Emirs von Bagdad blutige Kriege. (*Ws.*)

Moffat (Geogr.), Stadt (Marktflecken) in der Grafschaft Dumfries (Schottland); hat 1900 Ew., stark besuchte Schwefelquellen. Eben so Meffar.

Mog (Geogr.), so v. w. Mugg.

Mögador (M.re, Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Haha des afrikanischen Reichs Marokko, am atlantischen Meere; hat Mauern, Cittadelle, Schutz durch Batterien und seewärts durch Felsen, regelmäßige, doch enge Gassen, steinerne Häuser. Handel nach Europa, mit Gummi, Elfenbein, Straußfedern, Corduan gegen europäische Fabrikwaaren, 10,000 (n. And. 86,000) Ew. Angelegt 1760. 2) Halbinsel, worauf die Stadt M. liegt. 3) Insel dabei mit Magazinen und Batterien, Staatsgefängniß. Mogan, Steppe in der asiatisch-russischen Provinz Schirwan, an den Flüssen Kur und Ares und am kaspischen Meere; hat mehrere Seen, die Schilf und Gras tragen, viel giftige Schlangen, wird von einigen turkomannischen Stämmen (Schaissewani, Mugami) bewohnt, welche schöne Pferde ziehen. Ueber sie hat der Khan von Karabagh die Herrschaft. Hauptort Kasilagadsch. (*Wr.*)

Mogänus (a. Geogr.), so v. w. Mänus.

Mögara (Mogaron, a. Geogr.), Stadt Galatiens in Klein-Asien, an der Straße von Tavia nach Sebaste.

Mogäta (ind.), so v. w. Ceylon.

Mogaung (Geogr.), 1) Provinz im hinterindischen Reiche Birma, sehr gebirgig, schwach bevölkert, grenzt an Tibet. 2) Hauptstadt darin am Irawaddy (nach Karten westlich davon); hat Gouverneur.

Mögemug (Egoi), 1) Gruppe von 26 Inseln aus dem Archipelagus der Carolinen, zur Gruppe Eap gehörig, gehört einem Häuptling, wird von guten Schiffern bewohnt. 2) Hauptinsel darunter. (*Wr.*)

Mogetiäna (a. Geogr.), Stadt in Unter-Pannonien, zwischen Valcum und Sabaria; jetzt Zicka in Ungarn.

Moggan (Geogr.), s. unter Korea 3).

Möggia, 1) Getreidemaß; hält in Corfu 5037, in Ferrara 30,840, in Mailand 6976 u. 7510 in Toscana 26,857 pariser Cubikzoll; 2) Oelmaß in Mantua; hält 5614 pariser Cubikzoll.

Möggio di Sotto (Geogr.), Dorf und Districtsort an der Fella in der venetianischen Delegation Friaul (lombard.-venetian. Königr.); hat 2800 Einw. und in der Nähe den Paß Chiusa veneta.

Moggus (Pet.), s. unter Akephaliten 2).

Möghistan (Geogr.), District in der persischen Provinz Kerman; liegt an der Küste des persischen Meerbusens, ist dürr und unfruchtbar, bringt jedoch viel Datteln; hat auch Schwefel-, Bergbalsamgruben u. Salinen. Zu ihm gehören mehrere, unter Maskate stehende Inseln. Hauptstadt: Minau, am Nehr Ibrahim, mit Festungswerken. Möghla, s. unt. Munteſcha. Mogielnica, Stadt im Obwod Rawa der Woiwodschaft Masovien (Pohlen), hat 14 Mühlen, 800 Ew. Mögilew, 1) Kreis in der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland), bewässert vom Dniestr und seinen Nebenflüssen Liadowo, Muraffa u. a.; bringt viel Getreide und andere Feldfrüchte, Tabak, Hopfen, Manna, Holz, Vieh. 2) Hauptstadt darin am Dniestr, hat mehrere Kirchen und Klöster, 7100 Ew. Handel mit den Landeserzeugnissen, guter Fischfang (Sterlette aus dem Dniestr). (*Wr.*)

Mogilno (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Bromberg, 17¾ QM. groß und mit 29,000 Ew., von mehreren Seen und von der hier noch unbe-

deu-

deutenden Netze bewässert; besteht theils aus großen Waldungen, theils aus fruchtbaren Ackerlande. 2) Kreisstadt darin, an einem See; hat ein 1065 gestiftetes Benedictiner-Mönchskloster und gegen 800 Ew.

Mōgilos (Peter), Metropolitan von Kiew oder Kiow in der Ukraine, bekannt durch den Katechismus, welchen er, unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten seines Kirchsprengels schrieb, und welcher die Billigung aller vier Patriarchen der morgenländischen christlichen Kirche und mithin das Ansehn eines symbolischen Buches erhielt. Er führte anfänglich den Titel: Erklärung des Glaubens der Russen, nachher der ächte Glaube aller Griechen (ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραικῶν), anfänglich nur in russischer Sprache gedruckt, nachher ward er griechisch und lateinisch edirt, auch ins Teutsche von Frisch unter dem Titel: Liber symbolicus Russorum, oder der größere Katechismus der Russen, Frankf. u. Leipz. 1727, 4., übersetzt; eine spätere Ausgabe besorgte D. C. G. Hoffmann in Wittenberg 1751. M., der auch das Euchologium der Griechen (ihre Kirchenagende) ins Russische übersetzte, starb um das Jahr 1660. (*Ht.*)

Mognāno (Geogr.), Dorf (Marktflecken) in der Provinz Terra di Lavoro (Königr. Neapel); hat 3800 Ew. Mōgodor (Mogodore), so v. w. Mogador.

Mogōlistan (Geogr.), das ehemalige Reich des Moguls; lag zwischen Persien, der Bucharei, Vorder- u. Hinter-Indien, eine Zeit lang das mächtigste Reich Asiens, angeblich mit 230 Mill. Thaler Einkünften; s. unter Indien.

Mogōntia (a. Geogr.), 1) so v. w. Moddtia; 2) (Mogontiacum), Stadt der Vangionen, in Germania super., der Mündung des Mönus gegenüber; die wichtigste der von Drusus am Rhein angelegten Festungen; alte gallische Stadt, die nachher die Römer besetzten; Drusus starb hier und erhielt daselbst sein Grabmal, bei welchem die Soldaten jährliche Wettläufe und die gallischen Städte Supplicationes (s. d.) hielten; jetzt Mainz. Mōgonus, so v. w. Mänus. (*Sch.*)

Mograt (Geogr.), 1) Reich in der afrikanischen Landschaft Nubien, zwischen den Reichen Meranon u. Berber, von Rabatab-Arabern bewohnt; zieht sich am Nil hin, der hier viele Fälle u. Stromschnellen macht. 2) Nil-Insel, zu jenem Reiche gehörig.

Mogrus (a. Geogr.), so v. w. Nogrus.

Mōguer (Geogr.), Ciudade in der Tesoreria und Provinz Sevilla (Spanien), am Zusammenfluß des Tinto und Puerco (nach der Vereinigung Rio de Huelva genannt); hat 5000 Ew., Fischerei.

Mogul (Großmogul), Titel des ehemaligen Beherrschers von Hindostan, der zu Delhi residirte. Gestiftet ward das Reich des M.s 1525 von Babur (s. d.), dem Nachkommen des Mongolen Timurlengs. Seine Vergrößerung bis Aurengzeib (s. d.), und sein Sinken ist bereits unter Indien (Gesch.) Bd. 10. S. 122 beschrieben, so wie dort auch die Reihenfolge der Moguls zu finden ist. Zerstört ward es eigentlich im Kriege mit den Briten, wo der bisherige M., Schach Allum, der schon vorher von dem Rajah von Mysore, Hyder Ali in die Enge getrieben, seine Hauptstadt hatte verlassen müssen, 1765 sich genöthigt sah, sich denselben zu ergeben; s. unt. Indien (Gesch.) Bd. 10, S. 125. Er erhielt seine Wohnung in der Festung Allahabad angewiesen. Dadurch gewann die englisch-ostindische Compagnie ein Reich von 12 Mill. Einw., das damals jährlich an 20 Mill. Thaler einbrachte. Noch jetzt residirt zu Delhi ein Abkömmling jener mächtigen Beherrscher Indiens, Akbar II., der auch noch den Titel M. führt und dessen Ehrenbezeigung genießt. Aber während seine Vorfahren eine jährliche Einnahme von 200 Mill. Thaler hatten, so daß der Reichthum des M. sprichwörtlich werden konnte, ist ihm von allem Glanze derselben nichts geblieben, als der Ertrag einiger Ländereien u. der Genuß eines Jahrgehalts von Seiten der Compagnie, unter deren strenger Vormundschaft er steht. (*Pr.* u. *Hu.*)

Mogul, großer (Pomol.), eine der größten Birnen (bald 4 Zoll); hat grüne, auf der Sonnenseite bisweilen röthlich angelaufene, in der Reife gelb werdende, dicke Schale, Anfangs grobes, später mild werdendes, weißgrünes, nach Zimmet schmeckendes Fleisch; hält sich vom März bis in den Mai. (*Wr.*)

Mogulbünden (Geogr.), das den Briten eigenthümliche Land in dem District Cuttac der vorderindischen Provinz Orissa; liegt an der Küste des Golfs von Bengalen und den Mündungen des Mahanuddy, hat viel Wald, bringt Ueberfluß an Reis, Weizen, Zucker, Hülsenfrüchte, auch Gold, Eisen, Salz, Fische, Schlangen, Krokodille u. s. w. Hauptstadt: Cuttak. (*Wr.*)

Moguls cards (engl., Hdlgsw.), die besten engl. Spielkarten; haben anstatt des Königs einen Großmogul.

Moguls-pflaume, so v. w. Eierpflaume 2).

Moguntia, Moguntiacum, so v. w. Mogontia 2).

Mohabhārta u. Ramayana (ind. Lit.), 2 episch-historische Gedichte, von denen das 2. in der Originalsprache und einer engl. Uebersetzung (von Carey und Marsham, Serampore 1806) vorhanden ist. Proben daraus in teutscher Uebersetzung geben

ben Schlegel (in Weisheit der Indier) und Bopp (über das Conjugationssystem der Sanscritsprache) geliefert; M. ist nur noch fragmentarisch bekannt. Schlegel (im angef. Werke) und Bopp haben Uebers. geliefert. Eine Episode aus demselben hat Kosegarten im Versmaß des Originals gegeben (Nala, eine ind. Dichtung, Jena 1820).

Mōhabuts (Waarenk.), farbige baumwollene Gewebe von Ost-Indien; wurden sonst durch die Franzosen eingeführt.

Mohacs (Geogr.), 1) Bezirk in der baranyer Gespannschaft (Ungarn); hat 14¼ QM. 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Donau; hat festes Schloß, katholische und reformirte Kirche, griechischen Protopopen, Gymnasium, Salzniederlage, 4000 Ew. Gegenüber ist in der Donau die Mohacser- oder Margarethen-Insel. Hier 2 berühmte Schlachten; die erste zwischen den Türken u. Ungarn. Unter Sultan Solyman II. waren 1526 200,000 Mann in Ungarn eingefallen und nahmen, während König Ludwig II. sich zum Kampf rüstete, Peterwardein. Endlich hatte letzterer 25,000 M. gesammelt und ging den Türken entgegen. Bei M. trafen beide Heere zusammen, der Bischof von Komorn, der die Ungarn befehligte, griff zu rasch an, ward aber geschlagen und das ungarische Heer gänzlich zerstreut. Ludwig II. selbst blieb. Pesth ward erobert, 100 000 Ungarn wurden in die Gefangenschaft geschleppt und ohne sich die Mühe zu geben, die noch besetzten Festen zu nehmen, kehrte Solyman nach Adrianopel zurück. Die zweite Schlacht fand 1687 unter einem Heer von Teutschen und Ungarn unter Herzog Karl von Lothringen und dem türkischen Großvezier Solyman Statt. Ersterer siegte. (*Wr.* u. *Pr.*)

Mohābi Billah (arab. Gesch.), s. unter Khalif.

Mōhaker (Geogr.), so v. w. Mohawk.

Mohākier, so v. w. Mohawks.

Moham, Mohammed, s. Muhammed.

Mohang Laung (Geogr.), so v. w. Hanniah.

Mohar (Mohr Rupie, Goldrupie, Num.), ostindische Goldmünze, sowohl von den indischen Fürsten als von den Engländern geprägt. Die mongolische ist 23 K. 7 Gr. fein, man rechnet 21$\frac{3}{10}$ auf die rauhe, 21$\frac{2}{3}$ auf die feine Mark, also 9 Thlr. 9 Gr. Conv., die persische ist geringer, 23 K. 3 Gr. fein, 21$\frac{3}{10}$ auf die rauhe, 22 auf die feine Mark, 9 Thlr. werth. (*Msch.*)

Mohat (ind. Rel.), so v. w. Materie, Sohn der Macht und der Güte; auf den M. wirkten Brama, Wischnu u. Schiwen (die schaffende, die erhaltende und die verderbende Liebe) und schufen die Selbstbewegung der Materie, und hieraus bildeten sich die Elemente: Aether, Luft, Wasser, Feuer, Erde. So im Bedany-Schaster.

Mohātma, so v. w. Brahm.

Mōhawaks (Geogr.), eine der 6 Nationen (oder Cherokesen) in den nordamerikanischen Staaten; theilen sich wieder in verschiedene Stämme, haben sich der europäischen Bildung sehr angeschlossen. Mohawk, 1) Nebenfluß des Connecticut in dem nordamerikanischen Staate Neuhampshire. 2) Nebenfluß des Hudson in New-York; entspringt am Jellisfonda, nimmt die Flüsse Canada, Shoharl u. a. auf, macht mehrere Wasserfälle (berühmtester: Kohos, 70 Fuß tief, 900 Fuß breit), ist darum nicht schiffbar, mündet bei Lansingburgh. Er speißt mehrere Kanäle und verbindet durch den einen den Hudson mit dem Ontario. Mohawks, so v. w. Mohawaks. Moheägen, Indianerstamm in dem nordamerikanischen Staat Connecticut, ungefähr 350 Köpfe stark, christlicher Confession; Fischerei und Ackerbau treibend. Moheakünnuks, indianischer Volksstamm in dem nordamerikanischen Staate Indiana; lebt mit den Delawaren, Munseern und Nantikokern, zusammen etwa 1700 Köpfe, am White. (*Wr.*)

Mohegans (Geogr.), so v. w. Moheakunnuks.

Mohel (Judenth.), der Beschneider. Seine Verrichtung s. unter Beschneidung.

Mohelnice (Geogr.), s. Müglitz.

Mōherem (Chron.), erster Monat des arabischen Jahres, s. unter Jahr 4).

Mōhilew (Geogr.), 1) Statthaltersch. im europäischen Rußland, zwischen den Statthalterschaften Tschernigow, Minsk, Smolensk u. Witebsk gelegen; hat 918½ (867$\frac{8}{10}$) QM., über 1 Mill. Einw., ist fast ganz eben, sehr waldig, doch wenig morastig, wird bewässert vom Dnepr, dem von hier die Swinaja, Bolotimka, Sosha (mit der Ostra, Bielitza, Uza u. a.), die Berezyna, der Druez zufließen, der Düna, die nur wenig Gewässer von hier empfängt, von einigen Seen (Dolgoë, Sennoje, die Korallenseen); hat gemäßigtes, mehr trockenes Klima. Die Einw. (Rußniaken, Großrussen, Polen, welche zum Theil eigne Dialekte sprechen und meist griechischer Confession sind) treiben vorzüglich Ackerbau u. Viehzucht, beides nicht ausgezeichnet, bauen Flachs, Hanf, einiges Obst, treiben ansehnlichen Holzhandel, Fischerei, Branntweinbrennerei, einige Leinweberei, Handel mit den Landesproducten. Gehörte sonst zu Polen, führt den lithauischen Reiter in der untern Hälfte in Roth. Theilt sich in 12 Kreise. 2) Kreis darin, fast in der Mitte, am Dnepr, fruchtbar; bringt viel Obst. 3) Hauptstadt desselben u. der ganzen Statthalterschaft; ist Sitz der Gouver-

verneure, der Provinzialbehörden, eines griechischen und eines katholischen Erzbischofs, liegt am Dnepr, hat altes Schloß, 16 Kirchen (schönste die Josephskirche), einige Klöster, griechisches Priesterseminar, Gymnasium, mehrere Armen- und Krankenhäuser, Bibelgesellschaft, Handel (bis nach Danzig, Riga u. s. w.), mancherlei Handwerker (besonders Eisenarbeiter und Lederbereiter), 16—18 000 Ew. Hier Gefecht am 23. Juli 1812, die Franzosen unter Davoust schlugen die Russen unter Bagration. 4) So v. w. Mogilew. (*Wr.*)

Mohilla (Geogr.), so v. w. Mölly, s. unter Comoro. Mohilno, Marktflecken im Kreise Znaim (Mähren); hat 750 Einw., liegt an der Igla. Möhinet-Rähinet, s. unter Memf.

Mohn, 1) (papaver somniferum, Bot. u. Gärtn.), im Orient heimische, daselbst zu einer Größe von 20 Fuß und mehr gelangende, Köpfe (die 2 Pf. Wasser fassen können) tragende, dort der Erzeugung des Opiums (s. d.), bei uns des Samens wegen, häufig cultivirte, auch oft verwilderte Pflanze, mit aufrechtem, blättrigem, vielblumigem Stengel, großen, umfassenden, eingeschnittenen, glatten, blaugrünlichen Blättern, großen, in verschiedenen Farben variirenden, oft zum Theil gefüllten Blumen, weswegen sie besonders in Gärten als Zierpflanzen aufgenommen werden, großen runden, mit schildförmiger Narbe gekrönten, vielsamigen Kapseln. Es gibt mehrere Spielarten des M.s. In einigen Mohnenköpfen ist der Same von schwarzbläulicher, in andern von weißer Farbe; jener ist ergiebiger; dieser gibt aber ein besser schmeckendes Oel. In manchen Arten, meist denen mit weißen Samen und bei gefüllten Gartenmohnen, löst sich der Deckel der Samenkapsel bei Reife von selbst, und aus den Oeffnungen unter demselben fällt der Same aus; bei anderen muß die Kapsel geöffnet werden, um den Samen zu erhalten. Erstere Art eignet sich nur zum Anbau im Kleinen, wo man die einzeln reifenden Samenkapseln sorgfältig abschneidet und in Säcken sammelt, nicht aber zum Mohnbau im Großen auf dem Felde. Der M. verlangt einen lockern, sorgfältig bearbeiteten, das Jahr vorher gedüngten Mittelboden. Auf einen Acker säet man ungefähr 1 Pfund Samen zu Anfange Aprils, welcher flach untergeeaget wird. Das Feld muß mehrmals gejätet werden, wobei man zugleich die zu dick stehenden Pflanzen ausrauft. Wenn der M. im August hinlänglich reif ist, werden die Köpfe abgeschnitten und in Säcken gesammelt, oder die Stöcke werden ausgerauft, in Bündel gebunden und an einem luftigen Orte getrocknet. Die Samenkapseln werden alsdann einzeln aufgeschnitten und ausgeschüttet, oder gedroschen und der Samen gewerfelt und gefegt. — Die Alten bauten viel M. für Bienen, der Blumen u. anderer Zwecke wegen. Den Samen von weißen M.en gab man geröstet mit Honig zum Nachtisch; auch die Landleute streuten ihn, als gut für die Verdauung, auf die obere, mit einem Ei bestrichene Rinde des Brotes; auch wurde zeitig, wie noch jetzt im Orient, aus dem milchenden, an der Luft verhärtenden Saft der aufgeritzten und eingeschnittenen Stengel und Köpfe Opium bereitet. Der M. war der Ceres heilig und Attribut von ihr, als Sinnbild der Fruchtbarkeit und weil er ihren Schmerz über den Raub der Tochter gelindert hatte, als sie ihn in Mekone (Sikyon) fand. Der Mohnstengel ist ebenfalls Attribut der Ceres, wie des Schlafes (s. Somnus). 2) Die ganze Pflanzengattung Papaver (s. d.). (*Su. u. Sch.*)

Mohn, 1) (Siegmund), geb. 1760 zu Weißenfels; früher Tischler, dann Soldat; legte sich, nach erhaltenem Abschied, auf das Silhouetiren und die Glasmalerei, von welcher er seine ersten Versuche im J. 1809 in Klassigs Kaffeehause zu Leipzig ausstellte. Durch anhaltenden Fleiß vervollkommnete er sich bald. Seine Malerei ist so durchaus mit dem Glase verschmolzen, daß sie nur mit diesem zugleich vernichtet werden kann. Er malte Landschaften, Portraits, Arabesken, Silhouetten, auch Copien großer Gemälde, mit hohem Fleiß, richtiger Zeichnung und gutem Colorit; st. 1815 zu Dresden. 2) (Gottl. Samuel), Sohn des Vorigen, ebenfalls ein ausgezeichneter Glasmaler. Seine vorzüglichsten Arbeiten befinden sich in der Krystallfabrik zu Wien und der Schloßcapelle zu Laxenburg; st. zu Laxenburg 1825. (*Op.*)

Mohn-bau (Landw.), s. u. Mohn 1).

Mohne (Bot.), nach Okens natürlichem Pflanzensysteme die 6. Zunft seiner 12. Klasse Beerer, als Laubbeerer mit Kapseln, die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtmohne und 18 Sippen Zellen- bis Apfelmohne befassend.

Mohnheim (Geogr.), so v. w. Monheim.

Mohn-köpfe, 1) s. unter Mohn 1); 2) (capita papaveris), überhaupt die Samenkapseln des Mohns; 3) (Pharm.), die fast reifen, von den Samen befreiten Kapseln des Mohns, theils zur Bereitung des Diakodiensyrups (s. d.) aus einem Absud derselben und Zucker, theils als Zusatz zu erweichenden, schmerzstillenden Umschlägen äußerlich angewendet. M.-kuchen (Bäcker), s. unter Mohnsamen.

Mohn-milch (emulsio seminis papaveris albi, Pharm.), durch Stoßen u. Reiben von 1 Theil weißen Mohnsamen, mit allmählig zugesetzten 12 Theilen Wassers und durch-

Durchsehen bereitet, häufig als demulcirendes Mittel, als Constituens temperirender Mischungen und als Auflösungsmittel übelschmeckender Arzneien (des Kampfers, Salmiaks u. s. w.) gebraucht; wird auch aus 1 Theil Mohnöl mit 3 Theilen Gummischleim durch Zusammenreiben (emulsio olei pap.) bereitet. (*Su*)

Mohn-mühle (Landw.), 1) s. unter Mohnöl; 2) auch eine Handmühle, mit welcher die geernteten Mohnköpfe zermalmt werden; auf einem hölzernen Gerüste liegt schräg ein Rumpf mit einem auf der untern Seite verlängerten Boden, ähnlich einer Kornfege; wie bei dieser ist an der Seite des Rumpfes eine zollweite Oeffnung; vor dieser liegt eine Walze, welche mit, wie bei einem Reibeisen, durchlöchertem Bleche beschlagen ist und mittelst eines Schwungrades herumgedrehet wird. Unter der Walze ist der Rumpf ebenfalls mit solchem Blech beschlagen, so daß die Mohnköpfe dazwischen zerrissen u. zerdrückt werden und der Samen alsdann durch Aussieben gereiniget werden kann. (*Fch.*)

Mohn-öl (Landw.), das aus den Mohnsamen gepreßte Oel. Jeder Landwirth, der viel Mohnbau treibt, hat gewöhnlich eine eigne Mohnölmühle, weil der Geschmack des M.s verdorben werden würde, wenn man es auf einer gewöhnlichen Oelmühle schlagen wollte, der übrigens die Mohnölmühle völlig gleicht. Zuerst wird der Mohnsamen kalt geschlagen und gibt das wohlschmeckende, zur Speise dienende Oel; alsdann wird er warm geschlagen und gibt Brennöl, welches aber weniger raucht als Baumöl. Der weiße Mohnsamen gibt das beste Oel, welches dem Provenceröl an Güte gleich kommt. Das geschlagene M. muß 4—6 Wochen ruhig stehen, damit der darin enthaltene Milchsaft zu Boden fällt. Die Ueberbleibsel des Mohnsamens liefern Mohnölkuchen; sie werden in Formen gedrückt und im Backofen getrocknet; in warmem Wasser aufgelöst geben sie eine gute Suppe, oder werden als Viehfutter benutzt. Das M. dient auch in Apotheken zu Emulsionen, Linimenten und sonst wie anderes Oel. (*Fch.*)

Mohn-säure (Chem.), so v. w. Mecon'säure (s. d.).

Mohn-samen (semen papaveris), 1) (Nahrungsm.), wird wegen seiner süß mandelartig schmeckenden, Schleim u. Oel enthaltenden, von narkotischem Princip freien Substanz theils als Leckerei (besonders von Kindern) für sich, oder als Zuthat zu Milchmuß am gewöhnlichsten aber zu Mohnkuchen benutzt, indem man den mit Milchbrei gekochten M. dick auf einen gewöhnlichen Kuchenteig aufstreicht u. diesen bäckt, weit häufiger aber zur Gewinnung von Mohnöl; vgl. auch Mohnmilch; 2) wird auch als Vogelfutter für Vögel aus dem Finkengeschlecht, Meisen, Kanarienvögel, Stieglitze, Zeisige u. a. benutzt, die ihn alle sehr lieben. M., versteinerter (Petref.), so v. w. Meconiten. M.-stengel, s. unt. Mohn 1). M.-syrup (syrupus papaveris albi, Pharm.), so v. w. Diakodionsyrup (s. d.). (*Pi.*)

Mohok (Geogr.), ein Quellenfluß des Delaware (s. d.). Mohon, Dorf im Bezirk Ploermel, Departement Morbihan (Frankreich); hat 8100 Ew.

Mohr, 1) (Anthropol.), eigentlich ein Bewohner des ehemaligen Mauritaniens, richtiger Maure (s. d.); 2) ehemals auch jeder Muhammedaner im südlichen Asien u. auf den Küsten und Inseln des mediſchen Meeres; 3) so v. w. Aethiopier; 4) jetzt so v. w. Neger (s. d.); 5) (Her.), M.en sowohl ganz, als auch Theile derselben finden sich häufig im Wappen; gemeiniglich haben sie eine Binde um den Kopf und einen Schurz um den Leib, oft sind sie bekleidet. In älteren Wappen sind sie wohl das Zeichen eines über die Mauren erfochtenen Siegs; jedoch ist dies eben so ungewiß, wie jede Deutung der Wappenfiguren; 6) (Chem.), s. Aethiops; 7) (Geol. u. Hdlgsw.), s. Moir; 8) (Zool.), so v. w. großer Sägetaucher; 9) so v. w. Trauermantel; 10) s. Bandnadel.

Mohr, mineralischer (Pharm.), so v. w. Aethiops mercurialis (s. d.).

Mohr-affe (Zool.), s. unter Meerkatze. M.-band (Hdlgsw.), s. unt. Moir. M.-egel (Zool.), so v. w. Blutegel.

Mohren (Geogr.), s. Mohr 2), 3) u. 4). Mohrenbai, s. unter Lüneburg.

Mohren-bauch (Zool.), so v. w. Otterköpfchen, s. unt. Porzellanschnecke. M.-binde, so v. w. Maulbeere, s. unter Spindelschnecke. M.-bund, so v. w. Türkenbund (echinus cidaris). M.-ente, so v. w. Trauerente, s. unter Ente. M.-flechte (Med.), so v. w. Weichselzopf (s. d.). M.-fliege (Zool.), s. unter Trauerfliege.

Mohren-flügel (papilio [danaus festivus] ancaena *Lin.*, Zool.), Art aus der Schmetterlingsgattung Danaer; hat schwarze, unten grüne Flügel; auf den vordern eine blaue, auf den hintern eine rostrothe Binde.

Mohrengebirg (Geogr.), so v. w. Maurengebirg.

Mohren-hand (Med.), eine große handbreite Petesche (s. d.), oft mit Pemphigus (s. d.) verbunden, oder auch Schwärzung der ganzen Hand.

Möhrenheim (Jos. von), wurde 1783 von Wien aus, wo er Wund- und Augenarzt

arzt an der medic. und chirur. praktischen Lehrschule war, als wirklicher russischer kaiserl. Hofrath und Professor der Chirurgie und Hebammenkunst nach Petersburg berufen, wo er starb. Schriften: Beobachtungen chirurgischer Vorfälle, 2 Bde., Wien u. Dessau 1782 u. 85; Wienerische Beiträge zur Arzneiwissenschaft, Wundarzneikunde und Geburtshülfe, 2 Bde., Wien 1781 u. 83; Abhandlung von der Entbindungskunst, mit 46 K., Petersburg 1790, Royalfol. (*Pi.*)

Mohren-huhn (Zool.), 1) s. unter Huhn; 2) das Weibchen vom Birkhahn. M.-köpfchen, so v. w. Fliegenfänger, gemeiner. M.-kopf, Benennung mehrerer Thiere mit schwarzem Kopf, z. B. ein Schimmel, oder auch lichtfarbenes Pferd, mit schwarzem Kopf, eine weiße Taube (s. d.) mit einen solchen und eine Gattung Braunschimmel (s. d.) des Mönchs (s. d. Zool. 1) u. s. w. M.-krone, s. unter Walzenschnecken, wahre. M.-kropf-taube, s. unter Kropftaube. M.-kümmel (Bot.), 1) s. Ammey; 2) auch Athamanta.

Möhrenland (Geogr.), 1) eigentlich das Land, worin Mohren wohnen; 2) Name für das angebliche Aethiopien (s. d.).

Möhren-pfeffer (Hdlgsw.), s. unter Pfeffer. M.-salbei (Botan.), salvia aethiopis, s. unter Salvia. M.-taube (Zool.), s. unter Taube. M.-wachtel, s. unter Wachtel. M.-weizen (Bot.), so v. w. Kuhweizen 2).

Mohr-grundel (Zool.), so v. w. Schlammpeitzker. M.-hirse (Bot.), s. unter Holcus. M.-huhn (Zool.), s. unter Huhn.

Möhria (m. *Sw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pteroiden, Ordn. Schismatopteriden. Arten: m. crenata, thurifraga, capische Farrenkräuter.

Mohrin (Geogr.), adliche Stadt im Kreise Königsberg des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, am Moränen enthaltenden, 180 Fuß tiefen See Mohrin, aus welchem die Schlippe abfließt; hat 1000 Ew., worunter viele Fischer. Möhringen, so v. w. Moringen.

Mohrische Figuren (Bauk.), so v. w. Arabesken. M.-sches Jahr (Chron.), s. unter Jahr. M. Sprache, s. unter Mongolische Sprache.

Mohr-käfer (morio *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Laufkäfer; hat ausgeschweifte, ungezähnte Vorderbeine, gekörnte, gleich dicke Fühler, fadenförmige, am Ende stumpfe Taster, zugespitzte, Kinnladen, zweilappige Unterlippe. Art: m. monilicornis, aus West-Indien u. a. M.-lerche, so v. w. Wasserpieper. M.-mann, so v. w. Seejungfer. M.-meise, 1) so v. w. Sumpfmeise; 2) so v. w. Schwanzmeise. M.-quappe (Zool.), so v. w. Meerquappe. M.-rüben (Gärtn.), so v. w. Möhren (s. d.).

Mohr-schnecke (morio *Montf.*, cassidaria *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie Röhrenkiemenschnecken, Abtheilung Kinkhörner; der Wulst ist ungezähnt, der Schnabel sehr schmal. Bei And. unter buccinum. Art: geschwänzte Mond-schnecke (m. caudatus) u. a.

Mohrulässen (Geogr.), so v. w. Morlacken.

Möhrungen (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Königsberg 22 58 QM. groß, mit 35,700 Ew., eben, waldig, von vielen Seen, Teichen, der Passarge und dem Mühlenflusse bewässert; hat bedeutende Viehzucht. 2) Kreisstadt darin, zwischen 2 Seen; hat ein gräflich Dohnasches Schloß, ein Kreislazareth, eine ökonomische Gesellschaft, Fischerei, Garnhandel und 1250 Ew. Geburtsort Herders (s. d.). (*Cch.*)

Mohr-wurzel (Gärtn.), so v. w. Pastinakwurzel.

Mohs (Friedr.), geb. um 1774 im Anhalt-Bernburgischen; widmete sich vorzugsweise, bes. in Freiberg, der Mineralogie; 1802 begab er sich nach Wien u. wurde, nach vorherigen mineralogischen Reisen in den östreichischen Staaten, 1811 zu Grätz als Professor der Mineralogie angestellt, von wo er 1818 als königl. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Mineralogie (an Werners [s. d.] Stelle) nach Freiberg berufen wurde. Seit 1826 ist er Professor der Mineralogie in Wien. Unter seinen mineralogischen Schriften verdienen besonders Versuch einer Elementarmethode, zur naturhistorischen Bestimmung und Erkenntniß der Fossilien, 1. Bd., Wien 1813, die Charaktere der Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistor. Mineralsystems, Dresden 1820, 2. Aufl. ebd. 1821, und Grundriß der Mineralogie, 2 Thle., ebend. 1822 u. 1824, Bemerkung. Seine in diesen Schriften vorgetragene Methode der Zusammenstellung der Fossilien ist die anerkannteste der neuern Zeit. Vergl. Mineral-Systeme. (*Pi.*)

Mohsan, mit dem Beinamen Fani, s. unter Dabistan.

Mohs-hahn (Zool.), so v. w. Birkhuhn.

Mohsit (Miner.), nach Mohs, auf Levy's Vorschlag, benanntes neues Mineral aus der Dauphiné, rhomboedrische Krystalle bildend, die auf einem etwas chloritartigen Quarze sitzen (vgl. Poggendorfs Annalen der Physik und Chemie 1827, 6. St. S. 329).

Mohurbünge (Geogr.), Distrikt in der britisch-vorderindischen Provinz Orissa, gebirgig durch die Gonds, bewässert von der Subunreeka u. a. Flüssen, schlecht angebaut; bringt Elephanten, Eisen, Gummi,

mi, allerhand Holz, Reis, steht unter einem, den Briten zinsbaren Raja. Hauptstadt: Harriorpoor, am Burrabullong; treibt Holzhandel. Mōhylów, so v. w. Mohilew.

Moi u. Muong (Geogr.), fast ganz unbekannte Gebirgsvölker in dem hinterindischen Reiche Anam.

Moid'or (Num.), s. Moed'or.

Moigolotzkāja Guba (Geogr.), ansehnlicher Busen im nördlichen Eismeer; gehört zum Kreise Jakutzk der russischen Statthalterschaft Irkutzk; hat die Vorgebirge Petschani, Tschurkin u. a. Moine, so v. w. Miane, s. unter Germrud.

Moīne (Franz le), geb. 1688 zu Paris; war erster königl. Hofmaler, zeichnete sich besonders als Freskomaler rühmlichst aus. Sein vorzüglichstes Werk, an welchem er 4 Jahre zubrachte und unter andern die unglaubliche Summe von 10,000 Pfund Ultramarin dabei verbraucht haben soll, ist der Plafond des großen Saales beim Eingang in die königl. Zimmer zu Versailles. Es stellt die Apotheose des Herkules vor. Composition, Zeichnung, Vertheilung des Lichts und Colorit sind gleich trefflich. Er entleibte sich aus Schwermuth 1737. (*Op.*)

Moineāū, 1) (Pot à moineaux, Kriegsw.), bei den alten Kriegsbaumeistern eine Art von Caponieren unter der Contrescarpe, um den Festungsgraben mit Musketen zu bestreichen. 2) Auch ein kleines flaches Bollwerk, vor die Mitte einer zu langen Courtine gelegt.

Moines (Geogr.), Nebenfluß des Missisippi in Nord-Amerika; ist 160 engl. Meilen weit schiffbar. Moingt, Marktflecken am Ecotayet im Bezirk Montbrison des Departements Loire (Frankreich); hat 600 Ew., 2 Gesundbrunnen, römische Alterthümer.

Moinn (Heidebewohner, nord. Myth.), einer der 73 untergeordneten Zwerge in der Voluspa, daher nach Finn Magnussee's Vermuthung im altnordischen Kalender die 60. Fimte (Pentade) bezeichnend. 2) M., dichterische Benennung der Schlange.

Mōios (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Tucuman des ehemaligen spanisch-südamerikanischen Königreichs Rio de la Plata; 2) indianischer Volksstamm in Peru (Süd-Amerika), in der Nähe des Flusses Ucayale wohnend.

Moīr (fr., teutsch Moor oder Mohr, Hdlgsw.), grosdetourähnliches Zeug, nur nicht so stark von Fäden u. sehr fest u. dicht geschlagen. Es ist entweder ganz von Seide, oder Halbseide mit einen Einschlag von Wolle, Baumwolle, Leinengarn oder Ziegenhaar. Es gibt dann gewässerten oder ungewässerten, glatten od. geblümten, Silber- oder Goldmoir. Die englischen M.s werden für die besten gehalten; indessen liefert auch Lyon sehr schöne Waare, Holland und Venedig die Gold- und Silbermoirs. Die französischen M.s, welche nicht ganz von Seide sind, zeichnen sich dadurch aus, daß sie ein Leistenband von anderer Farbe haben. M.-band, gewässertes seidenes Band. (*W.*)

Mōirans (Geogr.), 1) Stadt an der Morges im Bezirk St. Marcellin, Departement Isère (Frankreich); hat mehrere Fabriken, römische Alterthümer, 2500 (2000) Einw. 2) Stadt im Bezirk St. Claude, Departement Jura, an der Isère; hat 1200 Ew., welche Drechslerwaaren fertigen.

Moira (Myth.), so v. w. Mōra, s. unter Parze.

Moira (gr. Ant.), so v. w. Mora.

Moira (Franz Lord M., jetzt Marquis von Hastings), geb. 1754 in Irland; stammte aus einer alten, sehr angesehenen Familie ab, trat früh in englische Dienste und machte den Krieg in Amerika mit solcher Auszeichnung mit, daß er 1778 (im 23. Jahre) schon Obristlieutenant war, Generaladjutant beim General Clinton ward u. um 1779 das Commando eines detachirten Corps in Süd-Carolina erhielt. Als General Cornwallis, der dort en chef commandirte, diese Provinz verlassen mußte, hierbei aber krank wurde, commandirte er das Corps und führte es nach Camden und Charlestown. Krankheit nöthigte ihn, später nach England zurückzukehren. Auf der Ueberfahrt wurde er von den Franzosen gefangen, bald aber wieder frei gegeben. Der König ernannte ihn nun zu seinem Adjutanten und zum Pair. Bis dahin hatte M. den Titel Lord Rawdon geführt, 1793 nahm er den Namen und das Wappen eines verstorbenen Oheims, des Grafen Huntingdon, mit königl. Erlaubniß und als sein Vater bald darauf starb, den Titel als Lord M. an. Er erhielt nun den Auftrag, das aus Briten und Emigranten bestehende Corps zu befehligen, das die Vendée unterstützen sollte, doch kam er hier nicht zur Wirksamkeit; später erhielt er ein Commando unter dem Herzog von York in den Niederlanden, ward aber bald durch den General Abercrombie abgelöst. 1795 sollte er mit an der Expedition Theil nehmen, die mit der Gefangnehmung vieler Emigrirten zu Quiberon unglücklich endete. 1799 trat er auf die Seite der Opposition, besonders wegen der Vereinigung Irlands mit England. 1803 ward er Commandeur aller britischen Truppen in Schottland, 1805 aber zum Dank für die von ihm bewirkte Versöhnung des Prinzen von Wales mit Georg III., dessen Vater, Lordlieutenant von Irland. 1806 ward er Großmeister der Artillerie, 1807 stimmte er für die

Befreiung der Schwarzen und von da an immer für die Emancipation der Katholiken. 1814 ward er Generalgouverneur in Ost-Indien, besiegte die Gebirgsvölker von Nepaul und reiste quer durch Hindostan bis an die Quelle des Setledje, an den Grenzen der britischen Besitzungen. 1822 ward er durch den Lord Amhorst ersetzt. Er hat seitdem den Namen Marquis von Hastings von seiner Mutter angenommen. (*Pr.*)

Moirē metallīque (fr., Techn.), wird erhalten, indem man auf erhitztes verzinntes Eisenblech 2 Theile gewöhnliche Salpetersäure mit 3 Theilen Salzsäure, welche mit 8 Theilen Wasser verdünnt worden, gießt; nach dem Abwaschen hat sich auf dem Ueberzuge des Zinns eine schöne krystallische Oberfläche mit federartigen Gestalten gebildet, die nach dem Grade der vorherigen Erhitzung des Blechs variiren. Es wird nun solches Blech mit Firniß überzogen und zur Bereitung von Geräthschaften und Gefäßen, denen man dadurch eine höhere Zierde ertheilen will, wie anderes Blech benutzt. (*Pi.*)

Moirētte (fr., Hblgsw.), moirartig gewebte Zeuge von Garn und Seide; werden vorzüglich zu Brüssel verfertigt.

Moirīren (v. fr., wässern, Weber), seidenen, leinenen u. dünnen wollenen Zeugen ein flammiges oder wolkiges Ansehen geben. Es wird bewirkt, indem man diese Zeuge mit einer *kleberigen* Feuchtigkeit, z. B. einer Auflösung von Gummi u. Flöhsamen, benetzt und heiß preßt. Dabei muß allemal das Zeug doppelt und mit der rechten Seite auf einander liegen. Zum M. der Bänder hat man eine Presse (Moirir-presse), zu welcher 2 glatte eiserne Platten gehören, welche heiß gemacht werden; das Band wird vor dem Pressen auf einen hölzernen Rahmen gewickelt. Zu M. seidener Zeuge hat man die Moirir-maschine, welche der Cylindermaschine ähnlich ist, aber nur Einen metallenen Cylinder hat, welcher zwischen 2 spiegelglatten eisernen Platten geht; vgl. gewässerte Zeuge. (*Fch.*)

Moisāsur (ind. Myth.), s. unt. Asor.

Mōisburg (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Lüneburg des Königreichs Hannover; hat 4000 Ew.; 2) Dorf an der Este, mit Papiermühle, in welcher sonst alle Streitigkeiten der teutschen Papiermüller ausgeglichen wurden.

Mōisdon (M. la Rivière, Geogr.), Marktflecken und Cantonshauptort am Don im Bezirk Chateaubriant des Departements Nieder-Loire (Frankreich); hat 2000 Ew., großes Eisenwerk. Mōisling (Moislingen), s. unter Mühlenthorbezirk.

Mōissac (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Tarn u. Garonne (Frankreich); hat fast 17 QM., 63,000 Ew., 6 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, nahe an der Mündung des Tarn in die Garonne; hat Handelsgericht, Getreide-, Wein-, Mehlhandel, 10,100 Ew. In der Nähe ein merkwürdiger, altrömischer, unterirdischer Brunnen mit Wasserleitung.

Moissōnes (Wkb.), s. u. Feigen 3).

Moitiē (fr.), die Hälfte; daher M. mit Jemanden machen, auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust etwas unternehmen oder betreiben.

Moitte, 1) (Pierre Etienne), geb. 1722 in Paris, Schüler Beaumonts. Als Kupferstecher des Königs zeichnete sich M. sehr durch vorzügliche Arbeiten aus, ward 1770 Mitglied der Akademie und st. 1780. 2) (Johann Wilhelm), Sohn des Vorigen, geb. 1744 zu Paris, Schüler des Bildhauer Pigals; bildete sich später unter Lemoyne und besuchte Italien. 1773 kehrte er, bereits rühmlichst als Bildhauer bekannt, nach Frankreich zurück. 1783, bei Aufstellung der Statue eines Opfernden, ward er zum Mitglied der Akademie ernannt. Für Ludwig XVI. lieferte er die Statue Calsini's u. schmückte während der Revolution das Pantheon (im Fronton) mit einem Basrelief, wurde auch Mitglied des Nationalinstituts. 1805 ward er mit zur Ausschmückung des Louvre berufen. Auch gehörte M. zu den französischen Kunstcommissären in Italien und erhielt später das Kreuz der Ehrenlegion. Durch den Tod seiner geistreichen Gattin körperlich u. geistig angegriffen st. er 1810 zu Paris. (*Md.*)

Moiun (nord. Myth.), s. unter Lofar.

Mojassemiāner (türk. Relig.), so v. w. Keramianer.

Mojēlla (Geogr.), so v. w. Moelly, s. unter Comoro.

Mojen (Phys.), Auswürfe verschiedener Vulkane in Süd-Amerika; es ist eine Art Schlamm mit gekohltem Wasserstoff durchdrungen und brennbar.

Mojērda (Geogr.), so v. w. Medscherda.

Mōkampoor (Geogr.), 1) wird als ein bedeutendes, aber ziemlich unbekanntes Reich in Nepaul (Vorder-Indien), angegeben; es hat dichte Waldungen, bringt die in Ost-Indien gewöhnlichen Thiere. Hauptstadt: Amanuh. 2) Stadt darin, mit einer Bergfestung.

Mokānna (Muhammed. Relgesch.), s. unter Golaiten.

Mokassins (Kleidgsw.), bei den nordamerikanischen Wilden Sandalen von Pelzwerk, mit bestimmten, nach den verschiedenen Stämmen sich richtenden Abweichungen.

Mōkatem (Geogr.), so v. w. Arabisches Gebirg.

Moker (Schiffszimmerm.), so v. w. Moiker, s. unter Hammer.

Mōkhadad Billah (arab. Gesch.), irrig für Mothadad-Billah.

Mokissos (Mokissos, später Justinianopolis, a. Geogr.), Stadt in Kappadokien; Bischofssitz.

Mokka (Mokkha, Geogr.), 1) Bezirk im Lande Jemen (Arabien), am rothen Meere und der Straße Babelmandab, meist dürres unfruchtbares Land. 2) Hauptstadt hierin, am rothen Meere, mit Hafen, vertheidigt durch 2 Castelle und Strandbatterien; hat gute Mauern mit Thürmen, breite, schmuzige Straßen, Palast des Gouverneurs (Dola), mehrere europäische Factoreien, bedeutenden Handel mit Kaffee (der aber im ganzen Districte nicht mehr gedeihen soll), Gummi, Specereien (aus Afrika herüber gebracht), Sklaven, Zug- und Lastthieren u. s. w., welcher Handel mit allen Welttheilen getrieben wird, und 5000 Ew. Die Umgegend hat herrliche Dattel- und Palmenwälder. (*Wr.*)

Mokkha-kaffee, s. unter Kaffee. M.-stein (Mineral.), s. unt. Chalcedon.

Mokkur (Geogr.), Gebirgskette in Afghanistan, westlich vom Gebirge Gomul.

Mokkurkälfi (nord. Myth.), s. Möckurkalfi.

Mokökko (Zool.), s. unter Maki.

Mokosch (russ. Myth.), so v. w. Makosch (s. d.).

Mokōuwi (Geogr.), nach Einigen die Hauptstadt des afrikanischen Reiches Bornu. Mökronog, so v. w. Nassenfuß. Moksch a, 1) Fluß in Rußland; entspringt im Gouvernement Pensa, geht nach Tambow, nimmt die Flüsse Zua, Lanow u. a. auf, fällt in die Oka. 2) Dorf daran im Kreise Kerensk des Gouvernements Pensa; ist stadtähnlich gebaut; hat große Branntweinbrennereien (jährlich über 100,000 Eimer Erzeugniß), Leinwandfabriken, 1800 Einw. Mokschan (Mokschansk), 1) Kreis in der Statthalterschaft Pensa (asiat. Rußland); hat 95 QM. mit 60—70,000 Einw., wird bewässert von der Mokscha, Sura, Schukscha u. a.; hat guten Boden, Ackerbau und Viehzucht, einige Industrie. 2) Hauptstadt darin, an der Mokscha, hat 6 Kirchen, 4100 Ew. Mokschäner, so v. w. Mordwinen (s. d.). (*Wr.*)

Moktäder Billah (arab. Gesch.), s. unter Khalif, B. 11. S. 246.

Mökwampur (Geogr.), so v. w. Mokampoor.

Mol (Geogr.), so v. w. Moll (Geogr.).

Mola (lat.), 1) Mühle; 2) geröstetes und dann gemahlnes Getreide (Dinkel, Spelt), oder Mehl, auch Schrot, um es den Göttern zu opfern oder, mit Salz vermischt (m salsa), auf das Haupt des Opferthiers zu streuen, wohl zum Andenken an die vom armen Rom dargebrachten geringen Opfer. Das zur m. salsa bestimmte Getreide wurde von den ältesten Vestalinnen so dazu bereitet, daß sie vom 7.—14. Mai die Aehren einen Tag um den andern dazu dörrten und die Körner klein stießen, das Salz aber an den Lupercalien, Vestalien und den 13. September dazu thaten; 3) (Geburtsh.), s. Mole.

Mola (Zool.), s. unter Klumpfisch.

Mola (Geogr.), 1) Stadt am Meere in der Provinz Bari (Königr. Neapel); hat Wein- und Oelbau, 7700 Ew.; hat den Titel eines Marquisats. 2) Städtchen in Terra di Lavoro; wird als Vorstadt von Gaëta angesehen.

Mola, 1) (Joh. Bapt.), geb. zu Lugano 1620, guter Landschaftsmaler, besonders im Baumschlag, nicht aber so in Darstellung der Figuren, welche etwas ins Harte fielen. 2) (Peter Franz), geb. 1621 im Mailändischen; lernte die Malerkunst in Rom, Bologna und Venedig, war ein großer Zeichner und noch größerer Colorist. Er arbeitete viel für die Päpste Innocenz X. und Alexander VII., auch für die Königin Christine von Schweden, von welcher er einen starken Jahrgehalt bezog. In die Dienste Ludwigs XIV. berufen starb er 1666 plötzlich in Rom, ohne nach Paris abgehen zu können. In Landschaften u. Caricaturen war er auch ganz vorzüglich ausgezeichnet. (*Op.*)

Mola Areb Effendi, s. Ali 4).

Molädah (b. Geogr.), Stadt im südl. Theile Judäa's, im Stamme Simeon.

Molae formiānae (a. Geogr.), Ort bei Formiä (Latium), an der Küste zwischen Cajeta u. Minturnä; jetzt Mola.

Mola genu (Anat.), die Kniescheibe.

Molahn (Geogr.), so v. w. Baktegan.

Molāle (Geogr.), so v. w. Moelly, s. unter Comoro.

Molānus (Gerhard Walter, eigentlich van der Mülen), geb. zu Hameln 1633, Professor der Mathematik und dann der Theologie zu Rinteln; ward 1672 Abt zu Lokkum u. Generalsuperintendent von Hannover. Auf Anregung des Bischofs von Neustadt, Spinola, versuchte er eine Vereinigung der protestantischen mit der katholischen Kirche. Die Unterhandlungen begannen und das Resultat derselben war die Schrift: Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem, u. M. sendete diese durch die Kurfürstin Bossuet zu. Bossuet schrieb ihm, daß die kathol. Kirche zwar den Protestanten eigene Zugeständnisse mache, nicht aber von ihrem einmal angenommenen Glaubensbekenntniß abgehen könne. Nun antwortete M. durch: Cogitationes privatae de methodo reunionis eccles. protest. cum eccles. rom. cathol. hierauf u. gab in einigen Punkten nach. In der That waren beide Parteien über Vieles einig und nur die Anerkenntniß des trienter Concils machte noch Schwierigkeiten, als M., wie es scheint, Winke von seinem Hof erhielt, der sich sehr

für

für die Einigung interessirte, jetzt aber die Aussicht auf den Thron von England durch beharrliche Fortführung dieser Einigung zu verlieren fürchtete, worauf M. einiges Frühere in einer eigenen neuen Schrift widerrief u. Leibnitz (s. d.) die ganze Sache übergab. Er st. 1722. Seine Schriften über jene Einigung sind in Bossuets Oeuvres posthumes abgedruckt. (*Ht.* u. *Pr.*)

Molāres dentes (Anat.), die Backenzähne (s. d.).

Molātha (alt Geogr.), so v. w. Molada.

Molay (Jakob Bernhard), s. unter Tempelherrn.

Molbech (Christian), geb. 1783 zu Sorõe; dänischer Dichter, seit 1812 Secretär bei der königl. Bibliothek in Kopenhagen. Er gab eine Sammlung von Gedichten und prosaischen Aufsätzen (Kopenhagen 1810) heraus. (*Dg.*)

Molbūrium monastērium (m. Geogr.), die franz. Stadt Maubeuge.

Molch (triton *Laur.*, molge *Merr.*, Zool.), Gattung aus der Familie Molche (Klasse der Amphibien); der Schwanz ist vertical zusammengedrückt, die Haut glatt, der Leib schlank; sie leben Sommers im Wasser, Winters aber in Steinritzen verborgen, können unbeschädigt einfrieren und wieder aufthauen, sind mit einer außerordentlichen Reproductionskraft begabt, daß Füße, Schwanz, Kinnladen, sogar Augen, die ihnen abgenommen sind, wieder wachsen. Das Männchen schüttet den Samen ins Wasser, den das Weibchen mit dem After aufzieht u. so die Eier befruchtet. Linné bringt den M. unter lacerta. Arten: marmorirter M. (t. marmoratus), blaßgrün, mit unregelmäßigen, großen braunen Flecken; großer M. (t. gigantous, salamandra alleghanensis), bis 18 Zoll lang, blauschwärzlich, in Nord-Amerika; fleckiger M. (t. punctatus, t. parisinus), oben braun, unten blaß oder roth, überall schwarzfleckig, u. m. Aus dieser Gattung gab es in der Urwelt sehr große Arten; der homo diluvii testis ist nichts weiter als ein großer M. (*Wr.*)

Molche (salamandrae, Zool.), bilden eine Familie der Frösche; ihr Leib ist lang, nackt, geschwänzt, warzig (meist), vierfüßig, breitköpfig; im Larvenzustande haben sie Kiemen, in ihrer Vollkommenheit Lungen; leben in stehenden Wassern oder dunkeln Orten, laichen ins Wasser, häuten sich oft, leben von Insecten und Würmern. Dazu die Gattungen: Molch (triton) und Salamander. (*Wr.*)

Mold (Geogr.), so v. w. Molle.

Moldau (Geogr.), 1) (Moldavia, türkisch Bogdan oder Kara Bogdan, entweder von dem dort gebauten schwarzen Korn [Roggen], oder von dem ersten eigentlichen Fürsten der M. Bogdan, oder dem dortigen Schwarzwalde, auch Dacia Trajana), Land zwischen Rußland, Galizien, Siebenbürgen, Walachei und Bulgarien; erstreckte sich früher östlich bis an den Dnestr und hatte gegen 1600 QM. mit ungefähr 800,000 (500,000) Ew., hat nach dem Friedensschluß von 1812 den Pruth zur östlichen Grenze und 773½ (n. And. nur 570) QM. mit 420—500,000 (280,000) Ew.; ist nördlich und westlich durch die Karpathen gebirgig und wild (Gebirge Pietra de Roß), mit mehrern Pässen nach Galizien und Siebenbürgen, nach Osten und Süden ebener, wird bewässert von der Donau (auf kurze Strecke, obschon ihr alles Gewässer der M. zufällt), dem Pruth, Sireth und deren Nebenflüssen, so wie von mehrern Seen (Dorohoe, Bratetsch), hat kalte Winter, doch angenehme Sommer, in den niedrigen Gegenden ungemein fruchtbaren Boden, der nur weniger Pflege bedarf. Die Ew. sind Moldowenen (schön von Gestalt u. Zügen [vorzüglich die Weiber, welche sich auch durch Fleiß auszeichnen], zum Trunke geneigt und wollüstig, gute Viehhirten; hält sich für das Urvolk der Moldau, ist aber wohl stammverwandt mit den Walachen und, wie diese, noch nicht zur Selbstständigkeit aufgestiegen), Griechen, Armenier, Juden, Zigeuner, Ungaränen und Franken, und beschäftigen sich mit Ackerbau (schlecht betrieben, doch mit Gewinn von Weizen, Gerste, Buchweizen, Tabak, Mais u. a.), Gartenbau (einiges Gemüse, Melonen von vorzüglicher Güte u. Hauptnahrung der Ew.), Weinbau (sehr ansehnlich, mit Gewinn von 3—4 Mill. Eimern, beste Gewächse sind die von Odeschescht, Husch, Jassy, Nikoreschi, darunter mehrere sehr feurige, von Farbe grünliche, doch auch rothe u. weiße Sorten, der beste der Contuar, dem Tokayer gleich, wird nach Rußland, Polen, Siebenbürgen und selbst nach Ungarn verfahren), Pferdezucht (in Gestüten von oft 4—600 Stuten), Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Geflügel-, Bienenzucht (bei manchen Gutsbesitzern stehen 6000, wohl 10,000 Bienenstöcke), Fischfang, Bergbau, doch nur auf Salz, obschon auch andere Metalle sich finden, wenig Industrie. Naturproducte sind ansehnliche nutzbare Waldungen (auch mit Schiffsbauholz), schönes Wiesengras, reißende Thiere (Wölfe, Bären, Luchse, Füchse) und Speisewild (Damhirsche, Saiga-Gazellen, Gemsen, Auerochsen), Bienen, Heuschrecken (oft sehr schädlich). Der Handel vertreibt Wein (nach Rußland und Polen), Wachs und Honig, Pferde (20—30,000 Stück nach Oestreich, Preußen), Thierhäute, Ochsen (60—70,000 Stück) u. a. Landeserzeugnisse, führt Luxus- und Fabrikwaaren aller Art ein, und liegt meist in den Händen der Griechen,

Armenier und Juden. Die Lebensart der Moldauer ist im Ganzen schlecht, die Dörfer bestehen aus einer Menge Lehmhütten ohne Fenster, Rauchfänge und Keller, oft sind sie unter der Erde angelegt, Schulen gibt es wenig, keine auf den Dörfern, dürftige in den Städten; die griechische Religion ist die herrschende, ihr Vorsteher ist ein Erzbischof zu Jassy, der zugleich Präsident des Divans ist, der Katholiken werden 12,000 gerechnet. Die Sprache ist ein Dialekt der walachischen, ein mit slavischen, türkischen und tartarischen Wörtern gemischtes verdorbenes Latein. Die M. ist eine mittelbare Besitzung der Pforte, welche willkürli Fürsten (Hospodare) für sie erwählt. Diesen steht ein Divan von 10 der vornehmsten Edelleute (Bojaren, deren man auf 5000 rechnet) zur Seite, wodurch er, jedoch nur für das Steuerwesen etwas eingeschränkt wird; sonst ist das Regiment höchst despotisch. Gewöhnlich wurde ehedem die Stelle des Hospodars durch eine bedeutende Geldsumme u. Verpflichtung zum Tribut (gegen 80,000 Rubel bestimmten Tribut und fast eben so viel an unbestimmten Geschenken) erkauft, welcher Aufwand durch schreckliche Erpressungen von den Unterthanen bald wieder gewonnen ward; doch haben sich diese Verhältnisse durch den Frieden von Bukarest 1812, den Vertrag von Akjerman 1820 u. den Frieden von Adrianopel 1829 bedeutend geändert, indem dadurch Rußland die Einwirkung, die es schon früher auf Besetzung der Hospodarstellen hatte, bedeutend vermehrt erhielt. Vgl. Moldau (Gesch.). Die Einkünfte des Hospodars wurden auf (vom Handel mit Korn und Wein) 2—3 Millionen Piaster geschätzt. Die Quarantaine-Anstalten waren zeither für 120,000 Thlr. an willkürlich sie anlegende und handhabende Kaufleute verpachtet. Die Gesetze sind nicht geschrieben, blos herkömmlich. Die Landesstellen besetzt der Hospodar mit griechischen Günstlingen nach Gefallen. Das Militär besteht aus einer Leibwache (Reserta) von 400 Arnauten u. 4—8000 Milizen. Die M. theilt sich in 2 Theile, das Oberland (Zara de Suß, mit 5 Zinuten) u. das Unterland (Zara de Schoß, nach der Abtretung von 1812 nur noch mit 9 Zinuten). Auch nennt man die jetzige M. die fürstliche M., um sie von der östreichischen (der Bukowina) u. der russischen (Bessarabien und der M. zwischen dem Dnestr u. Pruth) M zu unterscheiden. Hauptstadt: Jassy. 2) Fluß in Böhmen, entspringt auf dem böhmer Walde hart an der baierschen Grenze im Kreise Prachin, wird bei Hohenfurt flößbar, auch für Kähne schiffbar (was durch Reinigen des Flusses von Steinklippen von hier bis Prag unter Franz I. und Maria Theresia bewirkt wurde), nimmt die Malsch, Luschnitz, Woltawa, Sazawa, Beraunka, Ottowe u. a. Flüsse auf, fällt bei Melnick in die Elbe, die hier schmäleres Bett und wahrscheinlich auch weniger Wasser als die M. hat. 3) S. Moldova 2). (*Wr.*)

Moldau (Gesch.), die M. hieß bei den Alten die getische Wüste und bildete eine Scheidewand zwischen Thrakien und Skythien. Dareios (s. d. 1) Hystaspis durchzog sie, indem er gegen die Skythen vorrückte. Doch die Skythen verstopften daselbst die Brunnen und zwangen den Perserkönig so durch Durst zum Umkehren. Später sonderten sich die Dacier (s. d.) von den Geten ab, und in letzterer Gebiet legten die Griechen Handelscolonien an. Um 341 unterwarf der skythische König Atheas (s. d.) und 335 Alexander der Gr. die M., doch ließ letzterer dem Lande seinen eignen König und seine Verfassung, 314 schlug der König Dromichätis einen makedonischen Angriff zurück, u. König Lysimachos (s. d. 1) mußte sich mit dessen Bundesgenossenschaft begnügen. Im 1. Jahrh. vor Chr. warf sich Burebestis zum Tyrannen auf, doch ging sein Reich bald wieder unter. 29 v. Chr. verjagten die Römer die Bastarner nach der südlichen M Im 1. Jahrh. errichtete der Gete Decebalus (s. d.) ein großes dacisches Reich, ward aber von Trajan besiegt und seine Staaten in die römische Provinz Dacien umgeformt. Zu dieser Provinz gehörten auch einige Plätze der südlichen M. Durch die Völkerwanderung kamen die Westgothen nach der M., bald vereinten sie sich mit den Ostgothen zu einem gemeinschaftlichen Staat. Sie wurden um 374 von den Hunnen verdrängt. Attilas Söhne, Hernac (s. d.) und Dengesik, errichteten nach dessen Tode mit bulgarischen Stämmen in der M. ein neues Reich Hunnwar. Nach dem Tode des Dengesik, der in einer Schlacht gegen die Griechen blieb, bekamen die bulgarischen Stämme, besonders die Kutriguren u. die slavischen Anten (s. d.), um 468 die Oberhand, allein sie mußten sich um 560 den Avaren (s. d.) unterwerfen, verjagten sie aber später, und Kuvrat, ihr Fürst, erhielt sich unter griechischem Schutz (er wurde 626 zum Patricier ernannt) die Unabhängigkeit. Seine Söhne theilten, und einer derselben Ansprach erhielt ungefähr die jetzige M. Aus dieser wollte ihn der griech. Kaiser Constantin V. (s. d. 6) Pogonatos 678 vertreiben, allein er wurde geschlagen u. verlor Bulgarien. Die Söhne eines der Nachfolger Ansprachs, Crunus, theilten das bulgarische Reich im 9. Jahrh. Dadurch wurde aber dasselbe so geschwächt, daß asiatische Einwanderer, namentlich die Azagiren, Chazaren, Petschenegen (auch Pastinaiten oder Bissenen genannt) und Utzen (s. d. a.) die M. bis

an

an die Donau eroberten. Namentlich vertrieben die nomadischen Petschenegen die Mandschuren, die damals in der M. hausten. Innere Unruhen verwüsteten im 10. und 11. Jahrh. das Land, indem die 13 Stämme der Petschenegen sich oft bekriegten. Die unterliegenden Stämme ließen sich 1049 taufen und kamen so mit den Griechen in Verbindung, von denen sie bald besiegt wurden, bald selbst siegten, durch welche Kriege aber das Land so entvölkert wurde, daß die ungarischen Stämme der Kumanen (s. d.) sich zwischen 1050 und 1075 der Oberherrschaft bemächtigten und sie auch, trotz mehrmaliger Bemühungen der Petschenegen, die Freiheit wieder zu gewinnen, behielten. Diese flohen nun in die Wälder und Sümpfe, bis sie, auch hier von den kumanischen Ansiedlern vertrieben, sich mit ihnen gänzlich verschmolzen oder untergingen. Die M. und Umgegend gehörte damals zu Klein-Kumanien. Die Kumanen stammten aber von den Uzen ab und besaßen ein ausgedehntes Reich im südlichen Rußland und östlichen Ungarn. Kriege mit dem byzantinischen Kaiserreiche, oder mit demselben verbunden gegen die Ungarn, so wie auch gegen die Russen, füllen die Zeit im 12. u. 13. Jahrh., bis endlich die ausgesandten mongolischen Horden Dschingiskhans 1222 das kumanische Reich zerstörten u. diese Nation auch 1235 von Neuem durch Khan Batu geschlagen wurde. Die nomadischen Kumanen flohen zersprengt größtentheils nach Ungarn, sie waren fast sämmtlich noch Heiden, ließen sich aber nun taufen. Nach Abzug der Kumanen besaßen die Nogaitartaren (s. d.) die M. Nach deren Auswanderung blieben in den festen Städten, besonders an dem Meere, Griechen und Italiener zurück; auf dem platten Lande trieben sich räuberische Kumanen u. Tartaren herum, in den Wäldern und geschlossenen Thälern wohnten Walachen und die Reste der Petschenegen. In dem ersten Drittheil des 14. Jahrh. siedelte sich aber ein Walache, Bogdan I., von Marmaresch aus mit einer kleinen Colonie in der M. an. Er oder sein Sohn Dragosch, nach dem die von ihm abstammenden Dragoschiten benannt werden (angeblich 1352—53), bemächtigten sich der Oberherrschaft über einige Nachbarstämme und nach und nach über die ganze M., die nun ihren jetzigen Namen von dem Flusse Moldova (s. d. 2) erhielt, und machten sich vom Ungarnkönig, dessen Lehnsmann er Anfangs war, nach und nach unabhängig. Die neuen Fürsten führten die Titel: Woiwode, Mirza, oder später, besonders seitdem Griechen unter türkischer Hoheit die fürstliche Würde in der M. bekleideten, Hospodare. Sie machten sich bald von dem Zins, den sie noch an Ungarn zahlten, frei. Eigen war es, daß sämmtliche Hospodare in späterer Zeit (vielleicht seit Johann I. 1561) während ihrer Regierung den Namen Johann führten. Unter Bogdans Sohn, Stephan I., und dessen Söhnen, Peter und Stephan II., von denen ersterer, der Jüngere, den Aeltern vertrieb und die einfallenden Polen schlug, wuchs der Staat; Lezko (n. Ein. von 1358—65, n. And. von 1365—72 regierend) ging von der griechischen Kirche zur katholischen über u. stiftete ein 2. lateinisch-walachisches Bisthum zu Siret. Bald jedoch traten seine Unterthanen wieder zur griechischen Kirche zurück und so ist es denn, ungeachtet der Bemühungen der römischen Curie und der oftmaligen Versuche, die M. in den Schoos der katholischen Kirche zu bringen, geblieben, indem die Moldauer noch jetzt der griechischen Religion zugethan sind. Peter II. (1372—88) huldigte dem Polenkönig Wladislaw und trat mit ihm gegen Sigismund von Ungarn in Bündniß. Stephan III. kriegte gegen letzteren, ward aber besiegt und zur Aufhebung des Bündnisses mit Polen genöthigt. Sein Bruder Romanus trat aber 1393 als Gegenwoiwod auf u. blieb dem polnischen Bündniß treu. Bürgerkrieg zerrüttete nun das Land, und als Stephan III. starb, wählte die Partei desselben dessen ältesten Sohn, Peter III., und nach dessen baldigem Ableben dessen Bruder, Stephan IV., zum Woiwoden. Er ward von dem Usurpator, Georg I., verjagt, allein schon nach Jahresfrist mußte dieser dem Sohne Peters, Romanus II. (st. 1411), weichen. Dieser hatte Alexander I., Sohn Romanus I., zum Gegenwoiwoden, erfuhr aber das Unglück von den Lithauern, die beide Parteien zu Schiedsrichtern gewählt hatten, gefangen zu werden; zwar ließen ihn diese um 1400 los, belehnten indessen Alexander ebenfalls mit der M. Beide theilten endlich, und das Land zerfiel nun in einen von Polen und einen von Lithauen und Ungarn abhängigen Theil. Im erstern herrschte nach Romanus Tode Stephan (V.), vermuthlich dessen Sohn. 1412 verglichen sich der König von Ungarn und der von Polen um die M. und sprachen sie Alexander zu, der sie unter ungarischer Hoheit besitzen, dabei aber Polen tributbar sein sollte. Im Fall der Woiwode aber gegen die Türken, jetzt schon seine nächsten Nachbarn, nicht beiden Hülfe leiste, wollten Polen und Ungarn die M. theilen. Dieser Vertrag sollte indessen nur auf 5 Jahre gelten und dann die Mitbewerber um den Thron wieder in ihre alten Rechte treten. Dadurch kam Alexander in einige Verlegenheit, aus der er sich aber zog, indem er sich fester an Polen anschloß, welches denselben nun gegen Ungarn, mit dem er mehrmals in Streit gerieth, vertrat. Nach Alexanders Tode

1483 folgte ihm sein ältester Sohn Elias. Für dessen Stiefbruder, Stephan V., suchte seine Mutter einen Theil der M. zu gewinnen. Allein Elias bekam sie gefangen und ließ sie ertränken. Stephan floh auf türkisches Gebiet und kam mit Hülfe der Osmanen zurück, verjagte Elias, erhielt von Polen u. Ungarn, denen beiden er den Lehnseid leistete, Anerkennung und nahm seinen geflohenen Bruder Elias gefangen. 1435 ließ er ihn, der Ungarn begünstigte, zwar wieder frei und theilte sogar die M. mit ihm, aber schon 1443 nahm er ihn wieder gefangen, und bald darauf starben beide Brüder (um 1445). Stephan V. hinterließ Peter IV., Elias aber 2 Söhne, Romanus II. u. Alexander II. Ersterer huldigte Ungarn u. verjagte seine unmündigen Vettern, die nach Polen flüchteten. Zwar st. Romanus bald nachher an Gift, die Anerkennung des anderen Prinzen Alexander aber setzte Polen durch, und er bekam daher seinen Antheil zurück, wurde aber bald von einem natürlichen Bruder, Bogdan II., verjagt. Nun suchten ihn die Polen mit Gewalt wieder einzusetzen, erhielten aber von Bogdan nur die Zusage, Alexanders Vormund sein zu wollen. Peter V. Aaron, gleichfalls unehelicher Bruder Alexanders, verband sich mit diesem, ermordete Bogdan, gerieth aber bald mit seinem Halbbruder in Streit und herrschte nun im Gebirge, Alexander im flachen Lande; letzterer wurde aber 1456 vergiftet. Peter IV. wurde nun fast einziger Woiwod in der Niederung. Als er 1456 st. folgte, statt seiner Tochter, Stephan VI. der Große oder Gute, ein Sohn Bogdans II., als Woiwode. Er verjagte gleich den Gebirgsfürsten Peter Aaron, kriegte, nachdem ihn ein Einfall in die Wallachei mißlungen war, mit Matthias, König von Ungarn, schloß mit diesem Frieden, wies einen Angriff der Nogaitartaren ab, fiel wieder in die Walachei ein und ward hierdurch in einen Krieg mit den Türken verwickelt, welcher Anfangs unglücklich für ihn begann, wo er aber endlich am 17. Januar 1475 ein türkisches Heer von 120,000 M. schlug und vernichtete. Allein erzürnt zog im folgenden Jahre Sultan Muhammed heran, verjagte Stephan, verwüstete die M. und zog endlich mit großer Beute und vielen Gefangenen wieder ab. 20 Jahre dauerte nun der Krieg, bald suchte Stephan bei Polen, bald bei Ungarn Hülfe, aber immer war diese nur unbedeutend; endlich warf er sich 1485 dem König von Polen, ihm huldigend, völlig in die Arme, und dieser sendete ihm nun 3000 Reiter zu Hülfe. Doch bald fand sich wieder Gelegenheit zum Zwist, und Stephan änderte nun seine Politik und schloß sich wieder an die Türken an. Die Polen fielen 1496 in die M. ein, jedoch schlug Stephan in den Wäldern der Bukowina bei Kotnar dieselben unter ihrem König Johann Albrecht. Bei dieser Schlacht waren die Moldauer von den Türken unterstützt worden. Stephan mußte aber 1498 noch den Durchzug eines türkischen, 70,000 M. starken Heers nach Polen gestatten, die dies Reich erobern wollten, allein auf dem Rückzuge kam fast das ganze Heer durch Kälte, Sturm und die durch Plünderung erbitterten Einw. der moldauischen Wälder um. Darauf trat Stephan 1499 mit den Königen von Ungarn und Polen, die ihm Verzeihung des Geschehenen versprachen, in ein enges Bündniß gegen die Türken; doch hatte dasselbe nicht lange Bestand u. schon 1503 war Stephan wieder in Krieg mit den Polen verwickelt, während dessen er 1504 am zurückgetretenen Podagra starb. Sein Nachfolger und Sohn, Bogdan III. der Schielende, wollte sich mit Polen durch Heirath mit des Königs Schwester näher verbinden; als diese ihn 2 mal ausschlug, fiel er erzürnt in Polen ein. Bald war jedoch der Frieden hergestellt u. Bogdan die polnische Prinzessin versprochen. Als er sie aber dennoch nicht erhielt, begann der Krieg 1509 von Neuem, Bogdan ward aber von den Ungarn und Polen geschlagen und bezwungen. Später fielen die Tartaren in die M. ein, und erschreckt unterwarf sich Bogdan der Pforte als Lehnsmann und st. 1516. Sein Sohn u. Nachfolger, Stephan VII., schloß, ungeachtet er türkischer Lehnsträger war, mit Polen Bündnisse u. st. 1526, der letzte des dragoschitischen rechtmäßigen Stammes. Ein Fischhändler, Peter VI. Rareſch, unehelicher Sohn Stephans VI., ward nun Woiwode. Er fiel in Siebenbürgen, das sich gegen Kaiser Ferdinand unter König Johann erhoben hatte, mehrmals ein, vorgebend diesen beistehen zu wollen, bekriegte ihn aber wie den Kaiser. Als aber Sultan Solyman nach Wien vordrang, unterwarf sich erschreckt Peter demselben völlig und erhielt gegen das Versprechen einen Tribut von 4000 Goldgulden, 40 Pferden u. 24 Falken zu entrichten, von demselben königl. Ehren u. völlige souveraine Gewalt gegen seine Unterthanen, so wie auch das Recht, daß kein Türke fest in der M. wohnen sollte. Seitdem wurde die M. als türkisches Lehn und als Provinz des osmanischen Reichs betrachtet. Durch den türkischen Schutz kühn gemacht kriegte Stephan VI. 1531 gegen Polen, erlitt jedoch eine Niederlage und huldigte nun, gezwungen, dieser Macht. Dies, sein Verrath an den unter türkischen Schutz stehenden siebenbürgischen Bojaren, Gritti, den er seinen Gegnern auslieferte und die Klagen seiner Nachbarn, des Königs

uigs Johann von Siebenbürgen und Sigismunds von Polen, über nochmals verletzten Frieden, bewog den Sultan ihn 1538 zu bekriegen und abzusetzen und einen Bruder desselben, Stephan VIII., als Woiwoden zu ernennen. Zugleich vereinte er das Land zwischen dem Meere und Pruth, das spätere Bessarabien, als Sandschakat mit der Türkei. Später kam dies mehrmals an die moldauischen Woiwoden zurück, ward in den Kriegen aber nach und nach mit Tartaren bevölkert und endlich den Tartarkhan der Krim überlassen. Bald erregte Stephan durch Grausamkeiten die Klagen seiner Unterthanen; er sollte eben abgesetzt werden, als er sich noch durch Geschenke an die Favoritsultanin erhielt, jedoch ward er bald darauf von den Seinen ermordet. Die Bojaren wählten nun Alexander III., ächten Abkömmling des alten dragoschitischen Woiwodengeschlechts, der bisher in Polen gelebt hatte, zum Herrscher. Der Sultan setzte den früheren Woiwoden, Peter VI., aber wieder ein, und die unterwürfigen Bojaren brachten ihm Alexanders III. Kopf entgegen, konnten aber damit nicht Vergessenheit des Geschehenen erkaufen, sondern wurden fast sämmtlich hingerichtet. Endlich ward Peter VI. um 1546 ermordet. Sein Sohn Elias II., folgte ihm u. regierte sanft, als er aber um 1554 die türkische Religion annahm, nöthigten ihn die Bojaren, die Herrscherwürde niederzulegen, und übertrugen sie seinem Bruder, Stephan IX., einem Wüthrich, der um 1558 ermordet wurde, wo dann auch der uneheliche Mannsstamm der alten Herrscherfamilie und der Stolnick Peter, der schon eine Zeit lang Gegenwoiwod gewesen war, als Alexander IV. die Herrschaft erhielt und sich durch Heirath mit Roxanda, der Schwester des letzten Woiwoden, an das Geschlecht der Dragoschiten anschloß. Ein Gegenwoiwod, Aaron, den die Ungarn aufstellten, ward überwunden; glücklicher war aber Jakob, ein griechischer gemeiner Matrose von Samos oder Kreta, der sich durch eignes Genie ausgebildet hatte, sich erst fälschlich für einen Verwandten des verstorbenen Jakob Heraklides, Prätendenten von Paros und Samos, in dessen Diensten er gestanden hatte, ausgab, dann in kaiserlichen Kriegsdiensten stand, sich als Sprachmeister und Abentheurer in den Hansestädten an der Ostsee herumtrieb, dann nach Polen kam, hier den Plan faßte, die M. für sich zu erobern, sich dort für einen dragoschitischen Abkömmling u. Verwandten von dessen Gemahlin ausgab, an den Hof Alexanders kam und von da, als seine Absichten kund wurden, vertrieben, nach mehreren mißlungenen Versuchen 1561 mit einem Heer polnischer Miethlinge in die M. einfiel, das Heer des gehaßten Alexanders schlug, ihn gänzlich verjagte, von dem Sultan Anerkennung erhielt, sich als König (Despoten) der M. krönen ließ und den Namen Johann I. annahm. Redlich und kräftig nahm er sich nun seiner unglücklichen, durch die ewigen Kriege und Räubereien ganz verwildeten und unstät gewordenen Unterthanen an; allein da seine Maßregeln Geld erheischten, erbitterte er die Unterthanen, durch Begünstigung der reformirten Religion und Vergreifung an den Kirchengütern die Priesterschaft; bald fand eine Empörung Statt, Jakob wurde 1563 lebend gefangen und sollte den Türken ausgeliefert werden, würde aber von dem wüthenden Pöbel zerrissen. Stephan X. Tomsche, sein Hauptfeind, ward an seiner Stelle Woiwod, allein der Sultan bestätigte ihn, vorgeblich unwillig darüber, daß er nicht den Jakob persönlich, wie er befohlen, ihn überliefert habe, nicht, sondern setzte Alexander VI. wieder ein und gab ihm auch Bessarabien wieder. Aus Rachsucht verwüstete dieser das eigne Land und hinterließ bei seinem Tode 1566 Bogdan IV., seinem Sohn, die Regierung. Unter Leitung seiner Mutter, Roxanda, regierte dieser gut, allein nach deren Tode zeigte er sich wollüstig, geizig, grausam u. erbitterte durch seine Vorliebe für Polen, mit dem er ein Bündniß schloß, die Bojaren und das Volk. Als er daher bei einem seiner Besuche in Polen von einem Edelmann, dem er seine Schwester versprochen und später nicht gegeben hatte, gefangen u. hierbei verwundet wurde, gaben ihn die Bojaren bei dem Sultan für todt aus und baten um einen andern Herrscher. Dies war das erste Mal, daß sie ihr seit Untergang des dragoschitischen Mannsstammes geübtes Wahlrecht dem Sultan freiwillig übertrugen. Der Sultan gab Johann II. (Ivonia), einem masovischen Polen, der sich, gereizt durch das Glück des Despoten Jakob, eifrig um die Woiwodenstelle bewarb und, um zum Ziel zu gelangen, als Kaufmann Schätze gesammelt hatte und selbst zum Islam übergetreten war, um 1572 die Regierung. Glücklich bemächtigte sich derselbe der M. u. verjagte den zurückgekehrten Bogdan IV. Als aber später der Sultan einen übertriebenen Jahrestribut verlangte, wußte Johann die Bojaren und das Volk zum Widerstand zu begeistern, schlug die Walachen und Türken, indem er ihr Lager überfiel, nahm Braila, Bender und Ackjerman, ward aber 1574 durch Verrath eines seiner Feldherrn überwunden und, als er sich ergab, von dem Pascha, dem er sich überlieferte, im vorgeblichen Streit niedergehauen. Peter VII., der Lahme, Bruder des Woiwoden der Walachei, erhielt nun die Regierung. Der Sultan gab

aber

aber den Nogaitartaren Bessarabien gänzlich Preis. 1578 ward Peter von Johann Podkova, der sich für einen Dragoschiten ausgab, vertrieben; zwar wurde dieser durch die Türken von Neuem verjagt, aber dagegen bemächtigte sich dessen Bruder Alexander der Herrschaft. Sultan Murad hielt nun Peter VII. der Regierung für unwerth und verordnete 1580, daß Jankola, ein sächsischer Siebenbürge, der sich ebenfalls für einen Dragoschiten ausgab, Woiwode sein sollte. Er war den Polen feind, ward jedoch von denselben 1582 gefangen u. enthauptet; Peter VII. erhielt aber die Regierung wieder, ward jedoch bald darauf Mönch. Aaron (Heron) folgte ihm, ward aber schon 1591 von den Bojaren verjagt. Zwar setzte ihn der Sultan wieder ein, verlangte aber die Abtretung der Festung Bender dafür; dadurch gereizt verband sich Aaron mit den Siebenbürgen und dem Kaiser gegen den Sultan, dieser ließ ihn durch die Tartaren bekriegen, die ihn dergestalt in die Enge trieben, daß Aaron sich und die M. in siebenbürgischen Schutz begab. Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, nahm nun den Titel Fürst von Siebenbürgen unter seinen Titel auf. Bald regte sich der Verdacht bei Sigismund, als ob Aaron sich wieder zu dem Sultan neige, er ließ daher denselben durch Stephan (XI.) Rezwan in Fesseln schlagen und ernannte diesen zum Woiwoden. Unter Stephan war die M. durch die ewigen Kriege so entvölkert, daß nur 15 000 Familien, größtentheils in Wäldern verborgen, die weite Wüste bewohnten. Unterdessen hatte der Sultan dem Khan der perikopischen Tartaren, Kazigerai, einen Theil der M. geschenkt und die Ober-M., den andern Theil, einem Pascha als Sandschak gegeben, zugleich ward durch polnischen Einfluß, besonders des Kanzlers Zamoisky, Jeremias Movila, ein edler Moldauer, zum Woiwoden ernannt. Die drei einander feindlichen Parteien verwüsteten nun die M., doch endlich behielt Movila die Oberhand und ward in einem Friedensschluß Polens mit dem Sultan 1595 anerkannt, kriegte auch bald darauf mit Stephan XI. und ließ ihn spießen. So stand denn das Land unter türkischer und polnischer Hoheit zugleich. Glücklich entging nun Jeremias den Gefahren, die ihm 2 Thronbewerber, Abkömmlige alter Woiwoden, in Constantinopel verursachten, indem sie auf seine Veranstaltung u. durch Bestechung von den Türken hingerichtet wurden. Ein 3 Bewerber, der Cardinal und Fürst von Siebenbürgen, Andreas Bathory, wurde vom Fürsten Michael von der Walachei, ermordet, dieser aber verdrängte i. J. 1600 Jeremias u. setzte seinen Sohn, Peter VIII. (Petrasko), unter seiner Oberaufsicht zum Fürsten ein. Bald ward derselbe jedoch von Jeremias und den Polen wieder verdrängt. Nach blutigen Fehden mit den Walachen, wobei Michael getödtet und die Walachei auf kurze Zeit von den Moldauern erobert ward, und wobei sich noch zuletzt Jeremias dem Kaiser in die Arme warf, die Türken aber erst des Jeremias Bruder, Simeon Movila, dann einen gewissen Marcus, als Fürsten der M. eingesetzt hatten, behauptete sich endlich Jeremias, st. aber 1608. Seine Witwe, die kluge Elisabeth, wußte unter dem Schutz des Kaisers und mit polnischer Hülfe die Anerkennung ihrer Söhne, des 13jährigen Constantins I. und des noch jüngern Bogdans V., in der Woiwodenwürde zu erringen, wurde aber durch ihren Tochtermann, Stephan Potocki, zu feindseligen Maßregeln gegen die Pforte verleitet, die dann einen neuen Woiwoden, Stephan XII. Tomschewitsch, einsetzte und nach Besiegung und Gefangennehmung des Potocki und seiner Schwäger (von denen Constantin in der Sklaverei st., Bogdan und sein jüngster Bruder Alexander aber den Islam annahmen) sich bis 1619 in dieser Stelle erhielt, wo er wegen Feindseligkeiten gegen Polen entsetzt und der griechische Dolmetscher bei der Pforte, Kaspar Gratiani, zum Woiwoden ernannt wurde. Dieser entzweite sich bald mit den Türken, warf sich Polen in die Arme, ward aber nebst seiner polnischen Hülfe 1620 geschlagen und auf der Flucht getödtet. Radul der Lange, ehemaliger Woiwode der Wallachei, erhielt nun die M. Er st., nachdem er den Frieden zwischen Polen und der Pforte vermittelt hatte, u. Alexander IV. Iliasch, angeblich ein Abkömmling des dragoschitischen Elias II., folgte ihm. Seine Unterthanen verjagten ihn jedoch u. setzten Miran (Drogomir) Barrowsky als Fürsten ein. Als aber dieser nach Constantinopel ging, um seine Bestätigung zu holen und Alexander ihn dort als Verräther anklagte, auch der Sultan mit Polen in Uneinigkeit gerathen war, wurde er enthauptet. Der Sultan sendete nun einen Pascha nach der M., um diese gänzlich zu unterwerfen, versprach jedoch in den späteren Frieden mit Polen, die M. in ihrer bisherigen Verfassung zu lassen. Indessen hatten die erschreckten Bojaren auch den letzten Rest ihres Wahlrechts in des Sultans Hand gelegt, und dieser ertheilte 1634 die Woiwodenwürde ganz aus eigner Machtvollkommenheit dem Moses Movila und ernannte ihn zum Pascha von 3 Roßschweifen, während in der letzten Zeit der Woiwode nur Pascha von 2 Roßschweifen gewesen war und jedem Pascha von 3 Roßschweifen, der nach der M. kam, dem Ober-

befehl hatte abtreten müssen. Nach dessen baldigem Tode folgte Basilius Lupulo, ein Grieche aus Epirus, der bisher Oberrichter gewesen war. Obschon von seinen Großen gehaßt führte dieser doch eine lange väterliche Regierung, begünstigte Künste und Wissenschaften und wußte sich immer klug zu halten, bis er endlich 1650, in einem Streit zwischen den Kosaken und Polen verwickelt, von ersteren der Pforte verdächtig gemacht wurde. Diese ertheilte dem Fürsten von Siebenbürgen, Ragotzky, den Befehl, sich seiner Person zu bemächtigen. Allein Basil versprach diesem Tribut und wußte so die Ausführung seines Befehls zu verzögern. Während der Zeit mit den Kosaken in Krieg verwickelt ward er von dem Hetmann derselben gezwungen, seine schöne Tochter dem rohen Sohne des Hetmanns zur Gemahlin zu geben. Auf das dadurch errungene Bündniß bauend weigerte er Ragotzky die Zahlung des versprochenen Tributs, und dieser verjagte nun, da der stets trunkene Hetmann mit seiner Hülfe zu spät kam, Basil aus der M. Stephan XIII. Bürbüsa, früher Logofet (Kanzler) der M., ward nun von den Bojaren zum Woiwoden gewählt und die Anerkennung desselben durch große Summen vom Sultan erkauft. Doch da ihn Ragotzky im Verdacht hatte, bei einem Feldzuge gegen die Polen heimlich auf der Seite dieser gewesen zu sein, wurde er 1658 abgesetzt, u. der Grieche Georg II. Ghika trat an seine Stelle. Dies war das erste Beispiel, daß ein Fanariote (s. d.) die Hospodarwürde erhielt; was bald Regel ward. Ragotzky trachtete damals, Siebenbürgen, die Walachei und M. unabhängig von der Pforte zu besitzen, und versuchte auch Ghika zu unterwerfen, was dieser aber immer durch tartarische Hülfe vereitelte. Auf ihn, der erst Hospodar der Walachei wurde, bald aber als blödsinnig in Constantinopel eingesperrt ward, folgte 1660 Stephan XIV., Sohn des Basilius Lupulo und, als dieser 1662 st., Eustatius Dabisa, der wegen schlechten Benehmens in der Schlacht bei St. Gotthard 1666 entsetzt wurde. An dessen Stelle trat der Grieche Dukas, den die Bojaren 1671 zur Abdankung zwangen; sie ernannten Elias (Iliasch), den Sohn Alexanders V., der schon früher einmal 6 Monate lang Dukas von der Regierung verdrängt hatte, zum Nachfolger. Allein Dukas kehrte mit türkischer Hülfe wieder, ward aber von dem Sultan Muhammed, der seiner Treue mißtraute, schon 1672 entsetzt. Stephan XV. kam an seine Stelle. Dieser wohnte der Belagerung von Kaminiek und dem Feldzug von 1673 bei, ward aber hier bei Gelegenheit eines Streits von einem erzürnten Pascha mißhandelt und verwundet. Er verbarg sein Rachegefühl, ging aber mit den Seinigen später in offner Schlacht zu den Polen über und war so Ursache von der gänzlichen Niederlage der Türken. Demetrius Kantakuzeno, der den Sultan durch das Geschenk eines künstlichen silbernen Springbrunnens gewonnen hatte, erhielt nun die Hospodarwürde; doch gelang es erst 1674 den Türken, die Polen zu vertreiben. 1678 ward Demetrius entsetzt, u. Anton Rozetta, ein edler Grieche, trat an seine Stelle. Er mußte aber dem Woiwoden Dukas weichen, der früher die Wallachei regiert hatte. Als dieser bei der Belagerung von Wien 1683 abwesend war, erschien Stephan XV. wieder, bemächtigte sich Bessarabiens und verwüstete die M. mit größter Grausamkeit. Doch ward er von den zurückgekehrten Anhängern des Dukas geschlagen und nach Polen gejagt; von da überfiel er aber den Dukas auf einem Landgute, nahm ihn gefangen u. führte ihn nach Polen, wo Dukas in Warschau bald darauf st. Ein türkisches Heer setzte nun den Demetrius Kantakuzeno 1684 wieder ein, Stephan XV. aber entwich nach Podolien, wo er bald starb. Noch in demselben Jahre wurde, wegen des Kriegs gegen Polen, der kriegserfahrene Constantin II. Kantemir von den Türken als Hospodar eingesetzt, jedoch mußte dieser seinen Sohn u. 4 Bojarensöhne als Geisel seiner Treue nach Constantinopel senden. Dessen ungeachtet knüpfte er Verständnisse mit Polen an. Kriege der Polen, des Kaisers mit den Türken verwüsteten nun bis zu Constantins Tode 1693 das Land. Constantin III. Dukas, des Dukas-Sohn, erhielt nun die Regierung; dieser ward schon 1695 durch die Kabalen des Fürsten Demetrius Kantemir, Constantins Sohns, wieder entsetzt, jedoch erhielt nicht dieser, sondern sein Bruder Antiochus Kantemir die Regierung. Unter diesem erfolgte der karlowitzer Frieden, wo die Polen ihre moldauischen Eroberungen gegen Kaminiek herausgaben. Geldbestechungen verhalfen 1700 Constantin III. Dukas u. 1703 wieder Antiochus Kantemir zur Woiwodschaft, den jedoch sogleich sein Schwager, Michael Rakovitza, ersetzte, welcher aber 1709 seines Amtes wieder beraubt wurde, indem er bei dem russisch-türkischen Kriege eine schwedische Abtheilung den Russen verrathen hatte. Nikolas Maurokordato folgte auf ihn, ein gelehrter Mann, aber kein guter Fürst, der bald wegen vorgeblicher Verständnisse mit den Russen entsetzt wurde und Demetrius II. Kantemir zum Nachfolger hatte, der insgeheim auch mit der Walachei belehnt worden war und

den

den Auftrag hatte, sich des bisherigen Wojwoden derselben, Brankowan, todt oder lebendig zu bemächtigen. Um dies zu können, waren ihm nicht nur die Einsetzungsgeschenke erlassen, sondern auch 20 Beutel Reisekosten gegeben worden. Der geizige Sultan schickte ihn aber bald Boten nach, die das Geld zurück forderten und ihm sonst noch starke Auflagen machten. Hierdurch aufs Aeußerste gebracht warf sich Demetrius dem Czar Peter d. Gr. in die Arme, lud ihn ein, die M. mit Krieg zu überziehen, und erhielt hiefür das Versprechen, als unabhängiger Fürst der M. anerkannt zu werden. Unvorsichtig wagte sich Peter nach der M., wurde aber, da wohl Demetrius, nicht aber das moldauische Volk ihm zufiel, 1711 am Pruth von den Türken eingeschlossen und rettete sich nur durch Bestechung des Großveziers vor Tod oder Gefangenschaft. Er ging nun nach Rußland zurück und nahm den Fürsten Demetrius Kantemir, dem er bedeutende Güter schenkte, mit. Statt des entsetzten Demetrius wurde nun Nikolas Maurokordato Hospodar, erhielt 1716 aber die Walachei, und der entsetzte Michael Rakovitza kam an seine Stelle. Fast wäre er von einer Abtheilung siebenbürgischer Landmiliz, die ihn überfielen, aufgehoben worden. Das türkische Mißtrauen gab ihm schon 1718 wieder seine Entlassung und setzte Nikolas Maurokordato an seine Stelle, 1719 kam aber dieser schon wieder nach der Walachei. 1726 bestieg Gregorius Ghikas den fürstlichen Thron, stand aber schon 1730 durch die willenlose türkische Regierung in Gefahr, einem griechischen Fleischer Janaki (s. d.) weichen zu müssen, indem der gefürchtete Patrona Khalil (s. d.) dem Sultan Mahmud I., der ihm den Thron verdankte, diesen Fleischer aus Uebermuth u. Laune als Hospodar aufdrang; doch verhütete noch der Fall des Patrona Khalil und Janaki die Entsetzung. 1733 ward Ghikas Hospodar der Walachei, u. Constantin IV. Maurokordato erhielt seine Stelle; allein schon 1736 tauschten beide ihre Posten. Kurz zuvor war der Krieg von Rußland und Oestreich gegen die Pforte erklärt worden, und der Feldmarschall Münnich (s. d.) fiel 1737 u. 38 in die M. ein u. erfocht in ihr 1739 den bedeutenden Sieg von Stawutschany. Schon hoffte Münnich, von seiner Kaiserin die M. als Lehn zu erhalten, als der Friede diese Hoffnung vereitelte. Ghikas ward nun entsetzt, kam aber schon 1747 wieder in die Hospodarenwürde; doch vertauschte er die M. bald mit der Walachei und der Hospodar von dieser, Constantin V. Rakovitza, kam an seine Stelle. Matthias Ghikas, Sohn des Gregorius, kam 1752 von dem moldauischen zu dem walachischen Fürstenthume, mußte aber 1753 die Walachei Constantin überlassen und wieder nach der M. gehen. Nach einigen Jahren ward Constantin wieder nach der M. und 1758 abermals in die Walachei versetzt. 1769 erregten die polnischen Unruhen einen neuen Krieg zwischen Rußland und der Pforte; der Krieg hatte die moldauischen Grenzen zum Schauplatz, und der Hospodar derselben, Gregorius II., wurde nach türkischer Sitte, als einverstanden mit dem Feind, in Banden geschlagen, nach Constantinopel gesendet, dort enthauptet und durch den früheren Hospodar, Constantin IV. Maurokordato, ersetzt, der jedoch bei der Besetzung der M. durch die Russen unter Gallizin gefangen und nach Jassy gebracht wurde, wo er bald darauf st. Unter Romanzoff und Panin besetzten die Russen Bender, Akjerman, Ismail, Kilia und die ganze M., schlugen auch die Türken mehrmals, worauf sich nicht nur die christlichen Moldauer, sondern auch mehrere beträchtliche Tartarenstämme der russischen Herrschaft unterwarfen. Die M. wurde nun ganz europäisch organisirt, aber dennoch 1774 nach dem Frieden von Kudschuk Kainardsche den Türken wieder überliefert. Gregor III. Ghikas, vormaliger Hospodar der Walachei, ward nun durch russischen Einfluß (er war gefangen eine Zeit lang in Petersburg gewesen), da sich Rußland eine Art Schutz über die M. vorbehalten hatte, Fürst dieses Landes, und dieser gute Prinz strebte seine Unterthanen möglichst zu bilden, legte Colonien fremder Einwanderer, eine teutsche Uhrmachercolonie zu Philippopel bei Jassy an u. s. w. Auch das ganze Gebiet der M. suchte er wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Diese hatte nämlich schon bedeutend an ihrem Umfange verloren. Ehedem hatte nämlich die M. folgende Grenzen gehabt. Gegen Norden u. Nordosten trennte sie der Dniester von Podolien und der Ukraine, westlich reichte sie bis ans schwarze Meer, südlich schied sie die Donau von Bulgarien, dann der Sireth und die Missova von der Walachei, gegen Westen trennte sie ein Gebürge von Siebenbürgen u. stieß endlich nordwestl., die Provinzen Czernovitz, Sireth u. Sutschewa mit umfassend, an Polen. Von diesem Gebiet rissen die Türken in den verschiedenen Kriegen seit dem 16. Jahrh. Stücke ab. So wurden Chotin, Akjerman, Kilia u. Ismail zu türkischen Grenzfestungen (Rajen) mit verhältnißmäßigem Gebiet gemacht, und das Land zwischen dem Pruth und schwarzen Meere, das sogenannte Bessarabien, wurde nach und nach mit verschiedenen Tartarenstämmen besetzt und stand seit dem Frieden von Kudschuk Kainardsche 1774 größtentheils unter dem

Khan der Krim. Statt aber diese Gebiete wieder zu erhalten, verlor Gregor Ghikas noch neues Land dazu. Die Kaiserin Maria Theresia verlangte nämlich 1774 plötzlich die schönsten, ältesten und sichersten Provinzen der M., die sogenannte Bukowina, in der die ersten festen Wohnsitze der Moldauer, Sireth, Sutschawa u. Czerniwitz (s. d. a.) lagen, als integrirenden Theil des gallizischen Königreichs, das sie jetzt besaß, und erhielt die Abtretung derselben durch die schwache türkische Regierung auch 1777 bewilligt. Dies von Oestreich neu erworbene Gebiet enthielt auf 178 QM., 70,000 Seelen in 253 Städten und Dörfern, wuchs aber unglaublich, so daß es jetzt über 230,000 Ew. hat. Vergebens widersetzte sich Gregor III. Ghikas; er ward zum Dank für seine Treue abgesetzt, hinterlistig in das Zimmer des Kiasch, der hiermit beauftragt war, gelockt, ermordet und sein Körper nach Constantinopel geschickt. Constantin V. Muruzi kam an seine Stelle. Von nun an wechselten die Hospodarstellen oft, u. wenigstens blieb keiner über 6 Jahre in seinem Posten. Gewöhnlich wurde die Stelle dem am meisten bietenden fanariotischen Griechen zugeschlagen. Welches das Schicksal der armen Unterthanen unter solchen Fürsten sein mußte, läßt sich leicht denken. Der Krieg der Osmanen gegen Rußland u. Oestreich, der sich 1787 entspann, hatte die M. seit 1789, wo sie der Prinz Josias von Koburg eroberte, zum Schauplatz. Mehrere Plätze wurden hierauf von den Russen erobert und belagert, der Hospodar Maurojeni, der eine Zeit lang das türkische, bei Schumla versammelte Heer befehligte, 1790 hingerichtet, bis endlich 1791 der Frieden zu Sistowa die freundschaftlichen Verhältnisse der Türken mit Oestreich und am 19. Januar 1792 der zu Jassy die mit Rußland wiederherstellte, die russische Grenze aber bis zum Dnester rückte und die Abtretung der Krim definitiv bestätigte. Nun kehrte das alte drückende Verhältniß der M. zur Türkei zurück, neue Hospodare wurden eingesetzt, bis 1806 wieder ein Krieg mit Rußland ausbrach, indem diese Macht die M. und Walachei besetzte; bei Ausbruch desselben war ein Fürst Ypsilanti Hospodar, fiel aber in Ungnade und mußte nach Rußland entweichen. Zwar kam schon am 24. Aug. 1807 durch Napoleons Vermittelung der Frieden von Slobosia (s. d.) zu Stande, wo Rußland versprach, die beiden Fürstenthümer zu räumen. Als es dies aber nicht that und endlich sogar deren Abtretung verlangte, brach 1809 ein neuer Krieg aus, während dessen die M. in den Händen der Russen blieb, bis der Friede von Bukarest 1812 die Abtretung sämmlichen Landes auf dem linken Ufer des Pruths, also ganz Bessarabiens, an Rußland aussprach. Nach demselben ward Janki Karabschea Hospodar und das alte Verhältniß blieb so, bis 1820 der Ausbruch des Aufstandes der Griechen die M. in neues unsagliches Elend stürzte. Michael Suzzo war damals Hospodar u. nahm die Verschwornen, die sich unter Alexander Ypsilanti (Sohn jenes Hospodars) unbesonnen genug und viel zu früh in die M. begaben u. sie insurgirten, mit offenen Armen auf u. gab so das Zeichen zum Ausbruch der Insurrection auch in andern Provinzen der Türkei. Bald rückten türkische Heere nach der M., schlugen Ypsilanti beim Kloster Dragapan und verwüsteten, nachdem Georgakis, Anastasios u. A. noch in der M. einige Monate lang den kleinen Krieg fort geführt hatten, das Land auf ihre gewöhnliche Weise. Sie setzten zwar einen neuen Hospodar, den moldauischen Bojaren Stourdza, da man den Fanarioten mißtraute, ein, allein ihm zur Seite einen türkischen Divan, und die brutale Soldateske der Janitscharen verheerten das Land gegen den Willen der Regierung mit Feuer und Schwert. Vergebens verlangte Rußland gebieterisch die Räumung der M. und Walachei von türkischen Truppen; sie wurde hartnäckig verweigert, und war eine der Hauptveranlassungen, weshalb der russische Gesandte von Constantinopel abreiste. Endlich 1824 kehrte derselbe auf das bloße Versprechen, die M. und Walachei von allen türkischen Truppen räumen zu wollen, zurück. Dennoch erfolgte diese Räumung erst 1825 u. 1826 nach und nach wirklich. Im letzteren Jahre wurde ein Zusatzartikel zu den akjermanen Verträgen bekannt gemacht, nach dem die Hospodars der M. und Walachei künftig aus und von den Bojaren gewählt, dem Sultan aber zur Bestätigung präsentirt werden sollten, der sie nicht, ohne Rußland seine Gründe mitzutheilen, verwerfen könne. Die Wahl sollte stets auf 7 Jahre erfolgen, nach deren Ablauf der Hospopar, wenn es die Bojaren wünschten, aufs neue auf 7 Jahre bestätigt oder entlassen werden könnte. Absetzungen sollten nicht ohne wichtige Gründe und nicht ohne dieselben Rußland mitzutheilen geschehen können. 1828 wurde bei dem neu ausbrechenden Kriege Rußlands mit der Türkei die M. ohne Widerstand von den Russen besetzt und der Hospodar Stourza in ehrenvolle Gefangenschaft abgeführt. Der Friede von Adrianopel 1829 hat mehrere Verbesserungen in dem Schicksal der Fürstenthümer hervorgebracht; jedoch soll die Verfassung derselben und die Verhältnisse der Hospodare zu der Pforte im Wesentlichen keine Veränderung erleiden. Bis zur Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen der Pforte gegen Rußland, namentlich zur Zahlung der Entschädigungsgel-

gelder für die Kriegskosten, bleibt ein russisches Occupationscorps in der M. und Walachei. (*Pr.*)

Mōldauthein (Geogr.), erzbischöfliche Stadt an der Moldau im Kreise Budweis (Böhmen); hat Lachsfang, 2200 Einw.

Mōldawa, so v. w. Moldau.

Moldāvica (m. *Mönch*), als Pflanzengattung nicht anerkannt, als Art (dr. moldavica) unter Dracocephalum (s. d.) gestellt.

Molde (Geogr.), Stadt am Romsdalenfiorden im norwegischen Stifte Drontheim; hat guten Hafen, Handel mit Fischen, Bretern u. dgl. und 810 Ew.

Molde (Landw.), so v. w. Mulde.

Moldenhāwer, 1) (Joh. Heinr. Dan.), geb. zu Halle 1669, Theolog; wurde 1733 Diaconus zu Kreuzberg, 1737 zu Königsberg, 1744 außerordentlicher und 1746 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, 1748 Kirchenrath und ging 1765 als Pastor am Dom nach Hamburg, wo er 1790 st. Unter seinen mehrern theologischen Schriften sind die erheblichsten: Uebersetzung u. Erläuterung des alten Testaments, 10 Bde., Quedlinb. 1774—87, und Erläuterung der schweren Stellen des neuen Testaments, 4 Thle., Königsb. 1763—70. 2) (Joh. Jak. Paul), geb. zu Hamburg 1766; widmete sich der Theologie, wurde aber durch seine Neigung einzig auf das Studium der Botanik gelenkt, wurde 1791 außerordentl. Professor der Philosophie und zugleich Vorsteher der Fruchtbaumschule zu Düsternbrook bei Kiel; st. zu Kiel 1827. Schriften: Tentamen in historiam plantarum Theophrasti, Hamburg 1791; Beiträge zur Anatomie der Pflanzen, m. K., Kiel 1812, 4. (*Pr.*)

Molder-bret (Landw.), s. u. Pflug.

Mold-garn (Waarenk.), so v. w. Malzgarn.

Mōldova (Geogr.), 1) beträchtliche Insel in der Donau zum Sandschak Semendria des europäisch-türkischen Ejalets Rumili gehörig. 2) Nebenfluß des Sireth, fließt, aus der Bukowina kommend, bei Roman in denselben; gibt der Moldau den Namen.

Moldowēnen, s. u. Moldau (Geogr.) 1).

Moldwurf (Zool.), so v. w. Maulwurf.

Mole (mola, Geburtsh.), ein gleich von seinem ersten Entstehen an mißgebildetes, befruchtetes Ei (s. d. 1). Ein nur analoges Aftergebild, wo aber die auch bei M.n unterscheidbare Huntersche Haut (s. d.) fehlt, bei Mädchen und Ungeschwängerten, wird als falsche M. bezeichnet. Die (wahre) M. hängt, ohne Stiel, an der innern Fläche der Gebärmutter, gleich dem Mutterkuchen (s. d.) an, vergrößert sich und ist mit den gewöhnlichen Zeichen einer anhebenden Schwangerschaft begleitet, die jedoch nicht in der gehörigen Ordnung auf einander folgen und auch mit mehrern eignen Gefühlen und Krankheitssymptomen verbunden sind. Nicht leicht verzögert sich ihr Abgang bis oder gegen den Termin einer normalen Geburt; in den meisten Fällen gehen M.n schon nach 2 oder 3 Monaten, unter wehenartigen Schmerzen und mit Blutflüssen begleitet, ab. In seltenen Fällen (bei Empfängniß von Zwillingen, von denen aber nur einer zur Entwickelung gelangt) befindet sich, nebst einer M., noch ein Kind in der Gebärmutter; meist erfolgt hier eine Frühgeburt, und die M. geht dann erst nach dem Kinde ab; man darf aber nicht Blutconcremente, die oft nach der Geburt eines ausgetragenen Kindes von der Gebärmutter ausgestoßen werden, für eine M. halten. Gewöhnlich bestehn die M.n aus Hydatiden (s. d.), als Blasenmolen, die, zuweilen traubenförmig vereint (als Traubenmolen), in der Größe eines Hirsekorns, bis zu der eines Taubeneies, oft in unzähliger Menge an der Gebärmutter hängen und von der verdickten Hunterschen Haut eingeschlossen sind, die immer zuerst berstet, ehe die Blasen abgehen, und theils mit diesen, theils später fortgeht. Zuweilen gehen aber auch, unter einem dauernden, wässerigen Ausfluß, die Blasen einzeln, oder in kleinen Partien ab. Außerdem finden sich in den Hüllen der M.n auch noch sehr verschiedenartige Stoffe, wornach auch M.n selbst bezeichnet werden, als Blutmolen, wenn sie Blut, als Luftmolen, wenn sie Luft enthalten. In beiden Fällen sind sie weich; dichter und fester aber zeigen sie sich, wenn sich durch noch mehrere Verdickung der Hunterschen Haut ein Fleischklumpen, als Fleischmole, oder gar ein sehnenartiges Gewebe, als Flechsenmole, bildet. Durch Anhäufung von kalkartiger Masse wird sie zur Kalkmole. Finden sich haar- oder hornartige Bildungen in ihr, so bezeichnet man sie als Haar- oder auch Hornmole; findet man aber mehrere deren gedachten Substanzen, oder auch andere Körpertheile eines in seiner Bildung zeitig gestörten Embryo's, Membranen, Knöchelchen, Zähne u. a.; so erhält sie auch wohl den Namen einer mannigfaltigen M. (m. dissimularis). (*Pi.*)

Mole, 1) (Moles, v. lat., Bauw.), ein dicker runder Thurm mit einem viereckigen Fuß und einer Kuppel zum Dache; 2) so v. w. Molo.

Molé (Mathieu), geb. 1584; war Präsident des Parlaments von Paris und zeichnete sich in der Periode der Fronde durch Festigkeit, Rechtsliebe und Anhänglichkeit an das Beste des Volkes und des Thrones aus. M. st. 1656 mit dem Ruhm, einer der besten und preiswürdigsten Staatsmänner gewesen zu sein, dem selbst seine Geg-

Gegner ihr Lob und ihre Ehrfurcht nicht versagen konnten. (*Gl.*)

Mole, Sct. Nicolas, le (Geogr.), Stadt im nördlichen Departement der westindischen Insel Haiti; hat guten und befestigten Hafen, sich mehrenden Handel und gegen 300 Häuser.

Molecülen (v. fr., lat., Molēculae, Phys.), kleinste, noch wahrnehmbare, oder auch nur gedachte und als nothwendig zum Bestehen eines Körpers vorausgesetzte Stoffe; werden besonders von französischen Physikern und Mineralogen als körperliche Grundlage angenommen; eigentlich aber sind sie hypothetisch, in so fern die Grenze der Wahrnehmbarkeit dabei nicht beachtet wird. Vgl. Atome. (*Pi.*)

Molēmbo (Geogr.), so v. w. Malemba (s. d.).

Molen (Geburtsh.), s. Mole.

Molendināceous (bot. Nomencl.), windmühlenflügelig, wenn sich zwei Flächen in einem Durchmesser durchschneiden.

Molos (lat.), 1) großer Klumpen, Masse; daher 2) Steinmasse, Holzstamm, Schiff, Belagerungsmaschine, großes Gebäude, Damm u. s. w. M. Hadriāni (röm. Ant.), s. Hadriani moles.

Molēttе (Geogr.), s. u. Julien 5).

Molevīlle (Bertr. de), s. Bertrand 13).

Molfētta (Geogr.), Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums, dem Hause Spinola gehörig, in der Provinz Bari des Königreichs Neapel; liegt am Meere, hat Bischof, Kathedrale, Abtei, 6 Kirchen, Collegium, kleinen Hafen, 12,000 Ew., welche in dem Pulo (Kessel von 1066 Fuß Tiefe) Salpeter (jährlich gegen 10,000 Ctr.) bereiten. (*Wr.*)

Molge (Zool.), s. unter Molch.

Mōliens Vidāme (Molliens-Vidame, Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Amiens, Departement Somme (Frankreich); hat 900 Ew.

Molière (Jean Baptiste Pocquelin de M.), geb. 1622 zu Paris; genoß in seinem 14. Jahre den Unterricht Gassendi's, Chapelle's, Bernier's u. A. und mußte, als sein Vater schwach geworden war, dessen Amt als Kammerdiener und Tapezierer Ludwigs XIII. versehen. 1641 begleitete M. den König nach Narbonne. Durch Corneille's (s. d.) Talent begann damals das französische Theater aufzublühen, und M. (denn mit diesem Namen vertauschte er jetzt seinen Namen Pocquelin, entweder aus Achtung für seine Eltern, oder nach dem Beispiel andrer Schauspieler) verband sich mit mehrern jungen Leuten, die, wie er, das Theater leidenschaftlich liebten. Mit der Schauspielerin Bejart bildete er eine Truppe, welche 1622 zu Lyon M.'s erstes, in Versen geschriebenes Lustspiel l'etourdi aufführte. Als Dichter und Schauspieler erntete er bald gleichen Beifall. Ihm war die Kunst, Charakter und Sitten auf der komischen Bühne darzustellen, im höhern Grade eigen. Noch größere Abwechselung der Ereignisse, als im Etourdi, herrscht in M.'s Depit amoureux. Aber allgemeine Sensation machte sein Lustspiel: les précieuses ridicules, in welchem er die Schöngeisterei, den schwülstigen Romanstyl und besonders den Pedantismus der gelehrten Frauen verspottete. Ludwig XIV. war sowohl mit diesem Stück, als mit den übrigen Vorstellungen von M.'s Truppe so zufrieden, daß er sie zu seiner Hofschauspielergesellschaft machte und ihrem Director eine Pension von 1000 Fr. bewilligte. Auch in dem Cocu imaginaire fand besonders die lachlustige Menge Befriedigung. Zu der Ecole des maris nahm M. die Idee aus den Brüdern des Terenz (s. d.). In dem Lustspiel: les facheux, das zu Vaux, bei dem Finanzintendanten Fouquet, in Gegenwart des Königs und des Hofes aufgeführt ward, herrscht fast keine Verknüpfung. M.'s Absicht war, durch die Mannigfaltigkeit der Charaktere, die Wahrheit der Portraits und die Eleganz der Sprache den Zuschauer anzuziehen. Ludwig XIV. soll, als er beim Weggehen aus der ersten Vorstellung, den Grafen Soyecourt, einen langweiligen Jagdliebhaber, ansichtig ward, zu M. gesagt haben: da ist ein Original, das du noch nicht copirt hast; in 24 Stunden war die Scene des Jägers eingeschaltet, und da M. die Jagdausdrücke nicht kannte, so bat er Soyecourt selbst, sie ihm anzugeben. In M.'s 1662 geschriebener Ecole des femmes übersahen die damaligen Kritiker die Kunst, die in dem Spiele der untergeordneten Personen und in dem leichten und natürlichen Uebergange von einer Ueberraschung zur andern herrscht, und tadelten ziemlich scharf einige Nachlässigkeiten im Styl, wodurch M. sich zu einer geistreichen Kritik jenes Lustspiels veranlaßt fand. Großen Ruhm erwarb sich der Dichter durch seinen Misanthrope; dieselben Schönheiten des Styls mit einem noch größern Interesse vereinigte M.'s Tartufe (teutsch von Unger, unter dem Titel: der Betbruder, Berlin 1787), der zwar Anfangs verboten, späterhin aber wiederholt mit dem glänzendsten Beifall aufgeführt wurde. M.'s Amphitryon und l'avare, beides Nachahmungen des Plautus, machten durch ächt komische Züge nicht mindern Effect als George Dandin, les fourberies de Scapin, le bourgeois gentilhomme u. a. Stücke M.'s, welche durch eine freie Bearbeitung von H. Zschocke (Zürich 1805 u. 1806, 6 Bde.) auch in Teutschland bekannt gemacht worden sind. Mit dem Lustspiel: le malade imaginaire, in welchem die Marktschreierei der damaligen Aerzte geschildert wird, beschloß M. seine Laufbahn.

bahn. Er war unpäßlich, als man es aufführte; man drang in ihn, nicht zu spielen; und die Anstrengung, womit er es dennoch that, verursachte ihm Convulsionen; ein Blutsturz endete 1673 sein Leben. Die Akademie ehrte sich und M. noch 1778 dadurch, daß sie seine Büste mit dem Verse von Saurin aufstellte: Rien ne manque à sa gloire, il manquait à la nôtre. Der Erzbischof von Paris wollte ihm das Begräbniß verweigern; allein der König selbst befahl, ihn zu St. Joseph still zu beerdigen. 1799 wurde das Haus, wo er geboren worden, mit seiner Büste und mit der Inschrift geziert: Pocquelin de M. est né dans cette maison. In seinen häuslichen Verhältnissen war M. nicht ganz glücklich gewesen. Er, der auf der Bühne sich über die menschlichen Schwächen lustig machte, konnte sich vor eignen Schwächen nicht bewahren. Der Spott, den er so oft auf hintergangene Ehemänner geworfen hatte, traf ihn selbst, als er sich mit der Tochter der Schauspielerin Bejart vermählte. Glücklicher war M. im Umgange mit seinen Freunden und mit den Großen. Der Marschall Vivonne, der große Condé (s. d.), Ludwig XIV. selbst, lebten mit ihm in jener Vertraulichkeit, die eben so sehr das Verdienst als die Geburt ehrt. Zu dieser Auszeichnung berechtigten M. seine (30) Lustspiele, in denen sich fast ohne Ausnahme eine genaue Kenntniß des gesellschaftlichen Lebens, besonders in den untern Volksklassen, zeigt. Der Dialog ist in der Regel unübertrefflich, die Sprache eigenthümlich plastisch und, bei auffallender Ungleichheit, reich und gefällig, der Versbau wohllautend. Die Thorheiten und Albernheiten der Zeit werden in M.s Lustspielen nach dem Leben, oft mit Benutzung einzelner Züge aus der Wirklichkeit und nächsten Umgebung, anschaulich geschildert und besonders die Blößen der Sachwalter und Aerzte schonungslos aufgedeckt. M.'s Werke erschienen zu Amsterdam 1675, 5 Bde., Par. 1734, 6 Bde. in 4., u. m. a. Ausgaben, auch mit einem Commentar von A. Auger, Paris 1819, 9 Bde., m. Kupf. Vgl. Caillhava, Etudes sur M., Par. 1802; Pachereau, Histoire de la vie et des ouvrages de M., Paris 1825. (*Dg.*)

Molières (Geogr.), 1) Stadt und Cantonshauptort in dem Bezirk Montauban des Departements Tarn und Garonne (Frankreich); hat 2500 Ew.; in der Nähe ein Wald von 17 Stunden Umfang, der 1814 fast ganz abgebrannt ist; 2) Dorf im Bezirk Vigan, Departement Gard; hat 600 Ew. Marmorbruch.

Molīmina (Med.), schmerzhafte und andere Beschwerden, welche der Andrang des Bluts nach einen gewissen Theil hin macht, was aber auch wohl als ein Heilbestreben der Natur erscheint. So unterscheidet man M. abōrtus, als Vorboten einer Fehlgeburt (s. d.). M. haemorrhoidālia, s. unter Hämorrhoiden. M. menstruatiōnis, s. unter Katamenien, auch Menstrualkolik.

Molīna (Geogr.), 1) Senhoria in der spanischen Provinz Cuenca; 2) Hauptstadt darin am Gallo; liegt 3792 Fuß über dem Meere, hat bedeutendes Eisengewerbe, 4400 Ew., steht als Grafschaft im königlichen Titel; 3) Villa im Partido de Murcia der spanischen Provinz Murcia; hat Titel eines Marquisats, Saline, 3200 Ew.; 4) Dorf in der Delegation Sondrio des lombardisch-venetianischen Gouvernements Mailand; dabei auf einer Terrasse von 200 Fuß das Bad Worms.

Molina (Ludwig von), geb. 1535 zu Cuenca; trat früh in den Jesuitenorden; studirte zu Cambra Theologie, lehrte sie dann zu Evora, kehrte dann nach Madrid zurück und starb dort 1601. Durch seine Schriften: Comment. in partem primam Thomae de Aquino, 2 Bde., Lissabon 1593, de justitia et jure, 6 Bde., und besonders durch die Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, Lissabon 1588, nebst dem Appendix, Lissabon 1589, mit der Schrift wieder gedruckt, Lyon 1593, Venedig 1594, Antwerpen 1595, gab er zu einem lebhaften Streite über die Lehre von der Gnade Anlaß, indem man ihn Pelagianischer Irrthümer (s. unt. Pelagius) beschuldigte, und weswegen ihn die Dominicaner heftig angriffen. Die Päpste Clemens VIII. u. Paul V. hielten deswegen mehrere Versammlungen der Cardinäle, welche Versammlungen den Namen Congregationes de auxiliis erhielten. Doch ward die Entscheidung nicht bekannt gemacht, und der Streit blieb unentschieden. Diejenigen, welche auf die Seite des M. traten, was von den meisten Jesuiten geschah, nannte man Molinisten. Später regte Jansen (s. d.) den Streit wieder auf. (*Hz.*)

Molinäus (Karl), s. Dumoulin.

Mōlinar, s. Molenar.

Molināra (Geogr.), Marktflecken im Principato ulteriore des Königreichs Neapel; hat 2100 Ew.

Molinas (span. Handelsw.), s. unter Wolle.

Molineūx Harbour (Geogr.), s. u. Tavai Poenamu.

Molinisten, s. unter Molina.

Molinos (Michael), geb. 1627 (n. And. erst 1640) zu Patacina bei Saragossa; ward Weltpriester, erhielt das ausgebreitetste Zutrauen und ward der Gewissensrath von einer großen Menge Menschen. Er begab sich nach Rom und ward besonders durch sein mit ungemeinem Beifall aufgenom-

nommenes Werk: Guida spirituale, Rom 1675 (manuductio spiritualis, cum ejusdem auctoris libr. de communione quotidiana, übersetzt von Franken 1687, teutsch, von Arnold 1712, auch ins holländ., franz. u. engl. übers. ꝛc.), in welchem er die von den Dominicanern und Jesuiten empfohlene Werkheiligkeit verwarf und ein Versenken in Gott empfahl, sehr berühmt. Es ward in Italien mehr als 20mal in kurzen Fristen gedruckt, erweckte aber den Neid der Jesuiten und Dominicaner. Durch die bekannte Guyon und deren Beichtvater Lacombe (später durch Fenelon) fanden M.'s Lehren und der Quietismus in Frankreich Anhang und Ausbreitung, und deshalb geschah es besonders, daß, auf Anregung des franz. Hofes, zu Rom eine Untersuchung über das Buch und die in ihm ausgesprochenen Grundsätze angestellt ward. Es wurden Irrthümer in dem Buche aufgestochen. M. ward für einen spanischen Illuminaten (s. d.) und wohl gar für einen Abkömmling von Juden oder Muhamedanern ausgegeben, 1683 ins Gefängniß gesetzt, von der Inquisition 1687 zur Abschwörung mehrerer für falsch erklärter Sätze und zur lebenslänglichen schweren Büßung verurtheilt. Er st. im Gefängniß 1696. Vgl. Quietismus, Guyon, Fenelon, Bossuet. (*Ht.*)

Molīnum (neu-lat.), die französische Stadt Moulins.

Mōlion (Myth.), Sohn des Eurytos, von Herakles in Oechalia erlegt.

Moliōne (Myth.), Gemahlin Aktors, des Bruders des Augeas, und von jenem (oder n. Späteren Poseidon) Mutter des Kteatos und Eurytos (s. d.), welche nach ihr Molioniden heißen. Pausanias sah ihr Grabmal zu Kleone. (*R. Z.*)

Molīse (sonst Samnium, Geogr.), 1) Provinz im Königreich Neapel, zwischen den Provinzen Neapel, Capitanata, den beiden Abruzzen und Prinzipato ulteriore gelegen; hat 57⅔ (55) QM., 210,000 Ew. (1798), ist gebirgig durch Zweige des Apennin (Gebirge Matese, mit stetem Schnee, mit den Spitzen Monte Capraro u. Monte Biferno), südlich und östlich wellenförmig eben, fruchtbar; wird bewässert von Biferno, Trigno, Tammaro u. m. a., die zum Theil Sommers austrocknen, hat schönes Klima, baut reichlich Getreide, obschon der Ackerbau nicht besonders betrieben wird, Hanf, Wein, Oel, Obst, Kastanien, bringt viel Schafe, mit guter Wolle, Ziegen, Schweine, Wildpret aller Art, Bienen. Man benutzt die Mineralien wenig oder nicht. Industrie findet sich fast gar nicht. Den größten Theil der Landgüter hat die Geistlichkeit. Sie theilt sich in die Districte Campobasso (nach der Hauptstadt der Provinz genannt) und Isernia. 2) Dorf (Stadt) in der Provinz, die darnach genannt ist, mit Safranbau und 600 Ew. (*Wr.*)

Molitterno (Geogr.), Stadt in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat 5200 Ew., liegt am Maglio.

Mōlitor (Gabriel Johann Joseph, Graf von), geb. zu Hayange im Moseldepartement 1770, Sohn eines Officiers; trat beim Beginnen der Revolution als Volontair ein, ward schon 1791 Hauptmann, machte den Feldzug 1791 bei der Nordarmee, den 1792 bei der Moselarmee, den 1793 als Generaladjutant bei der Ardennenarmee mit, erhielt hier ein eignes Commando, wohnte den 1794 wieder bei der Moselarmee bei, befehligte bei Kaiserslautern unter Hoche eine Brigade, zeichnete sich dort und in den nachfolgenden Gefechten, besonders bei Wegnahme der weißenburger Linien, aus, machte die folgenden Feldzüge bei der Mosel-, Rhein- und Donauarmee unter Pichegru, Kleber, Moreau und Jourdan mit und ward bei einem Angriff auf Mainz, Ende 1795, schwer verwundet. 1799 ward er Brigadegeneral und bei der Schweizerarmee unter Massena angestellt. Hier zeichnete er sich durch tapfres Benehmen gegen die Oestreicher und Russen bei Glarus, Muttenthal, Schwyz, Näffels aus. 1800 bei der Rheinarmee angestellt befehligte er den Rheinübergang zwischen Stein und Diesenhofen, that sich dann bei Stockach und Möskirch hervor, ward in die rechte Flanke der Armee nach Tyrol detachirt, lieferte hier eine Menge Gefechte und nahm endlich Feldkirch und besetzte Graubündten. Divisionsgeneral geworden befehligte er die 7. Militärdivision zu Grenoble, führte 1805 Massena's Vortrapp in Italien, zeichnete sich wieder bei Caldiero aus, war dann Generalgouverneur in Dalmatien, entsetzte 1806 Ragusa und erfocht mehrere Vortheile über die Russen und Montenegriner. 1807 focht er gegen die Schweden in Pommern, befehligte den linken Flügel der Belagerung von Stralsund, ward nach der Einnahme Gouverneur von schwedisch Pommern, wo er bis Ende 1808 blieb und den Titel: Graf und große Dotationen empfing. 1809 befehligte er unter Massena eine Division, zeichnete sich bei Neumark bei Aspern, sowie bei Wagram sehr aus. 1811 commandirte er in den Hansestädten, 1811 in Holland. Hier 1813 angegriffen zog er sich zurück, focht unter Macdonald bei Lachaussee, Chalons und la Ferté-Jouarre und befehligte dann das 2. Corps bis zu Ende des Feldzugs. 1823 befehligte er das 2. Corps der Pyrenäenarmee und durchzog mit diesem unter dem Herzog von Angoulême Spanien. Nach der Rückkehr ward

er

er zum Marschall von Frankreich und zum Pair ernannt. (*Pr.*)

Molivo (Geogr.), Stadt auf der Nordküste der türkisch-asiatischen Insel Metellino; hat guten Hafen, Castel, Oelhandel, 2—3000 Ew., als gute Musiker bekannt; ist das alte Methymna.

Molken, 1) in ursprünglicher Bedeutung (angelf. Molcen) das Gemolkene, also so v. w. Milch (s. d.); insbesondere 2) (serum lactis, Pharm.), die nach Abscheidung des Käses aus der abgerahmten Milch und Klären mit Eiweiß zurückbleibende, wässerige, süßliche Flüssigkeit, je nach der Wirkung, die man von ihrer Anwendung erwartet, durch Zusatz von Kälbermagen oder Labkraut, als süße M., oder auf 1 Pfund Milch mit ½ Loth Weinessig, als gewöhnliche saure M., oder ½ Loth Tamarinden, als Tamarinden-M., oder eine Drachme Cremor Tartari, als Weinstein-M., oder 2 Unzen Franz- oder Rheinwein, als Wein-M., oder einige Theelöffel Citronensaft, als Citronen-M., oder 20—30 Gran Alaun, als Alaun-M., oder 3 Loth Senfsamen, als Senf-M., nach Absondern der coagulirten Theile, bereitet. 3) (Med.). Ihr wesentlicher Bestandtheil ist der im Wasser aufgelöst bleibende Milchzucker (s. d.). Wegen desselben werden M. ärztlich als ein verdünnendes, auflösendes Getränk verordnet. Eine hauptsächlich durch sie beabsichtigte Heilung wird als Molkencur bezeichnet. Man gebraucht sie auch wohl mit Mineralwassern. An mehrern Orten sind dafür eigne Anstalten zum gemeinschaftlichen Gebrauch für dahin kommende Fremde, und Einrichtungen wie bei Gesundbrunnen. Man wählt dazu meist das Frühjahr. Doch schwächt ihr anhaltender Gebrauch den Magen, daher sie auch von Personen mit schwächlicher Verdauung selten vertragen werden. 4) (Landw.), der wässerige Theil, welcher sich aus der Milch ausscheidet, wenn sie zu Käse gerinnt; wird zum Futter für die Schweine, auch wohl für das Rindvieh benutzt. (*Pi.* u. *Su.*)

Mölkenberg (Bolkoberg, Geogr.), ein 2884 Fuß hoher Berg des Riesengebirgs, im Kreise Schönau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, bei dem Dorfe Eichberg, mit den Ruinen des Molkenschlosses.

Molken-cur (Med.), s. unter Molken; M.-dieb (Zool.), so v. w. Schmetterling.

Molken-essig (Chem.), ein schwacher Essig, der wegen der Fähigkeit des Milchzuckers zu saurer Gährung aus Molken erhalten werden kann, indem man zu 1 Quart Molken 2 Loth gute Essigmutter setzt und übrigens wie bei Essigbereitung verfährt. M.-faß (Landw.), ein weites Gefäß zur Aufbewahrung des Käseteiges, bis alle Flüssigkeit abgelaufen ist.

Molken-kirsche (Pomol.), 1) (rothe, süße), nicht große Herzkirsche, auf der Schattenseite roth getüpfelt, auf der Sommerseite dunkelroth; hat weißes, süßes Fleisch, reift Anfangs Julius; 2) (rothe, bittere), so v. w. Egidykirsche; 3) (schwarze), so v. w. Maulbeerkirsche.

Molken-pacht (Landw.), wenn man auf einem Gute die Benutzung der Melkkühe, oder auf einer Schäferei die Benutzung der melkenden Schafe gepachtet hat. Molken-wirthschaft, Molkerei, in Niedersachsen, so v. w. Holländerei.

Moll (Mus.), die weiche Tonart, als Gegensatz der harten od. des Dur (s. d.). Der Mollaccord besteht aus Grundton, kleiner Terz und reiner Quinte. Die Molltonleiter hat das Eigne, daß dieselbe im Aufsteigen anders ausgeübt wird, als im Absteigen. So werden z. B. in der A Molltonleiter a h c d e ♯f ♯g a und a ♭g ♭f e d c h a die 6. und 7. Stufe heraufwärts zufällig erhöht, absteigend aber die natürlichen Töne gebraucht. Doch weichen manche Tonsetzer beim Gebrauch der fallenden Tonleiter häufig von der Regel ab, indem sie dieselbe bald a ♯g ♯f e d c h a, bald a ♯g ♯f e d c h a gebrauchen. Die Molltonarten sind vorzüglich geschickt zum Ausdruck trauriger und wehmüthiger Empfindungen und im geschwinden Zeitmaße zum Ausdruck heftiger Leidenschaften. Die Nationallieder der Russen und Italiener bewegen sich fast gänzlich in M. (*He.*)

Moll, 1) (Waarenk.), ein wollenes Zeug, ganz ähnlich dem Molton, doch 7—8 Viertel breit; 2) (Wasserb.), so v. w. Schlammkrücke.

Moll (Zool.), so v. w. Maulwurf.

Moll (Geogr.), Dorf an der Moll-Nethe im Bezirk Turnhout der niederländischen Provinz Antwerpen; hat Fabriken in Flanell und Spitzen, 3800 Ew.

Moll (Karl Ehrenb., Freiherr von), zu Talgau im Salzburg. 1760 geboren; war erst Kammerdirector und späterhin Geheimerath und Regierungsdirector in Salzburg, legte aber 1804 seine Aemter nieder und lebt seitdem als königl. baierscher Geheimerath, Secretär und Director der mathematisch physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München. Schriften: Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde, 5 Bde., ebend. 1797—1801; Annalen der Berg- u. Hüttenkunde, 3 Bde., ebend. 1802—5; Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde, 4 Bände., München 1805—8; Neue Jahrbücher der Berg- und Hüt-

Hüttenbau, 6 Bände., Nürnberg 1809—1826. (*Lr.*)

Molla (türk. Staatsw.), Oberrichter; geistlich-richterliche Würde, welcher die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in Städten und ganzen Districten untergeben ist. Vgl. Kadi und Kadileskier.

Moll-boot (Deichk.), eine große Schaufel, welche von einem Pferd gezogen werden kann, und womit man bei Deichbrüchen übersandete Gegenden vom Sande reiniget, auch wohl schadhaft gewordene Dünen landeinwärts schafft. Die Schaufel besteht aus einem flachen, ungefähr 4 Fuß langen und 3 Fuß breiten Boden, welcher an beiden Seiten und hinten mit einem 4 Zoll hohen Rande versehen ist. Vorn ist eine 4 Zoll breite eiserne Klinge angebracht, welche den Sand aufrafft; auch sind vorn an beiden Seiten eiserne Haken, an welchen das Zugseil befestigt wird; an der hintern ist ein Schwängel oder eine Stürze befestigt, indem man mit dieser die Schaufel hinten etwas hebt, greift die Klinge vorn tiefer in den Sand ein. Ein Mann regiert das Pferd und zugleich das M. (*Fch.*)

Moll-bret (Landw.), s. unter Pflug.

Molle (Wasserb.), so v. w. Schlammkrücke.

Molle, 1) (Zool.), s. Erdsalamander. 2) (Bot.), Art der Pflanzengattung Schinus (s. d.).

Molle (Geogr.), Stadt im Stifte Drontheim (Norwegen); hat Hafen, Handel mit Theer, Holz, Fischen, 800 Ew.

Mollen (Zool.), machen bei Oken eine Zunft der Sinnenbolke aus; ihr sind kleine mausartige Nagethiere mit kleinen Eckzähnen und körnigen Backzähnen zugeschrieben, als die Gattungen: sorex, talpa, rhinolophus, vespertilio, pteropus.

Mollen (Geogr.), Dorf im Kreise Traun des Herzogthums Steiermark (Oestreich); hat große Eisenfabriken, besonders in Brummeisen.

Mollen-blei (Hüttenk.), das in mollenförm'gen Pfannen auf einmal gegossene Blei; (s. d.).

Mollen-rund (Deichb.), so v. w. Muldenrund.

Moller (Georg), geb. 1784 zu Diepholz im Hannöverschen; studirte die Baukunst zuerst unter Weinbrenners Leitung zu Karlsruhe von 1802—1807, später zu Rom 1807—1810, u. ist gegenwärtig großherz. hess. Oberbaurath zu Darmstadt, Doctor d. Phil., Ritter des Verdienstordens u. Ehrenmitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Folgende theils unter seiner Leitung, theils nur nach seinen Zeichnungen ausgeführte Gebäude möchten die bemerkungswerthesten sein: das Gesellschaftshaus zu Darmstadt, das Theater, die katholische Kirche, das neue Kanzleigebäude und die Freimaurerloge daselbst; die Kuppel des Doms zu Mainz, so wie die dazu entworfenen Spitzen der Seitenthürme, sämmtlich von Eisenstäben, das Theater daselbst, angefangen 1829; die Veränderung des Schlosses Johannisberg im Rheingau für den Fürsten Metternich, die Stadtkirche zu Bensheim an der Bergstraße, das Schlößchen zu Meißenheim für die Landgräfin von Hessen-Homburg, das Monument der in der Schlacht von St. Jakob bei Basel gefallenen Schweizer; schrieb: Denkmäler teutscher Baukunst, Darmst. 1821; der Originalriß des Doms zu Köln mit Bemerkungen über die Vollendung dieses Gebäudes, ebend. 1818; die Elisabethkirche zu Marburg, ebend. 1822; die Domkirche zu Limburg an der Lahn und die Pauliskirche zu Worms, ebend. 1824; der Münster zu Freiburg im Breisgau, ebend. 1826; Entwürfe ausgeführter oder zur Ausführung bestimmter Gebäude v. Moller u. Heger, 2 Hfte ebend. 1825—26. M. erklärt sich zwar im Allgemeinen gegen die Wiedereinführung der älteren Kirchenbaukunst, dagegen ist er der Meinung, daß dieselbe in Hinsicht auf malerische Wirkung und großartige Anordnung, so wie wegen ihrer trefflichen Construction, und vorzüglichen technischen Vollendung mit dem größten Nutzen studirt werden sollte.

Moller (Geogr.), Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Ost-Australien); ist bewohnt, hat 11 Meilen Länge, fast 4 Meilen Breite.

Mölleton (Hdlgew.), s. Molton.

Molleville (F. A. Bertrand de), s. Bertrand 13).

Möllia (m. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caryophylleen, zu den Uebergangsformen und zur 1 Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: unansehnliche, theils auf Teneriffa, theils in Australien heimische Pflanzen; neuerlich zu Lahaya (s. d.) gezogen.

Möllia (Zool.), so v. w. Weichthiere.

Möllien (Geogr.), 1) Insel aus dem Archipelagus Buonaparte; 2) Vorgebirge auf Dewittsland in Neu-Holland; 3) Vorgebirge auf Napoleonsland in Süd-Neuholland; 4) (M.s Vidame), so v. w. Moliens Vidame.

Mollinēdia (m. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Dillenieen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Systems gehörig. Arten; peruanische, in teutschen Pflanzensammlungen noch nicht cultivirte Bäume.

Möllingeir (Geogr.), s. u. Ganges 1).

Mollis, 1) Dorf (Marktflecken) an der Linth im Schweizercanton Glarus; fertigt Kattun, Schabziegerkäse; dabei 2) der Molliser Kanal von 9556 Fuß, zur Austrocknung der Linthsümpfe.

Mollĭtia, Mollĭties (lat.), 1) überhaupt das Weichsein; 2) (Mor.), Weichlichkeit; 3) (Med.), krankhaftes Weichwerden (s. d.) fester Theile.

Mollugineen (Bot.), 4. Ordn. von Sprengels natürl. Pflanzenfamilie der Caryophylleen, ausgezeichnet durch fünftheiligen Kelch, sehr kleine oder keine Corolle, meist drei Staubfäden, ein oder drei Pistillen. Gattungen: mollugo, löfflingia, physa u. m. Mollūgo (moll., L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caryophylleen, Ordn. Mollugineen, zur 3. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: unansehnliche, ostindische und afrikanische Pflanzen. (*Su.*)

Mollūsca (Zool.), s. Weichthiere.

Mollūscum (Med.), s. Schwammgeschwulst.

Möllweide (Karl Brandau), geb. zu Wolfenbüttel 1774; von seinem 12. Jahre an entwickelte sich, ohne frühere Spuren, sein ausgezeichnetes Talent für mathematische Studien und Untersuchungen, denen er auch einzig alle seine Anstrengungen widmete. Von 1800 an stand er der Lehrstelle der Mathematik und Physik am Pädagogium zu Halle vor; 1811 ging er als außerordentlicher Professor der Mathematik nach Leipzig und wurde zugleich Observator der Sternwarte das.; 1814 erlangte er die durch Prasse's Tod erledigte ordentliche Professur der Mathematik, welche er bis zu seinem Tode 1825 verwaltete. Er gehört zu den ausgezeichnetesten Mathematikern der neuern Zeit, bes. in Lösung von Aufgaben der höhern Mathematik, welches er vorzüglich durch seine Theilnahme an Bearbeitung des Klügelschen mathematischen Lehrbuchs, dessen neuesten (4.) Theil (Q—S) er auch allein herausgab, bewährt hat. Andere Schriften: Prüfung der Farbenlehre des Herrn v. Göthe und Vertheidigung des Newtonschen Systems gegen denselben, Halle 1820; Darstellung der optischen Irrthümer in des Hrn. v. Göthe Farbenlehre, ebend. 1821; Commentationes mathematico-philologicae III., Leipz. 1813; de quadratis magicis, ebend. 1816 u. m. (*Pi.*)

Mollwitz (Geogr.), Dorf im Kreise Brieg des preußischen Regierungs Breslau, 1¼ Meile westlich von Brieg, mit 405 Ew.; bekannt wegen der Schlacht am 10. April 1741, worin die Oestreicher von den Preußen besiegt wurden. Friedrich II. war Ende 1740 in Schlesien eingefallen und ihm rückte Anfangs 1741 General Neiperg mit 25,000 Mann entgegen, Friedrich sammelte 30,000 Mann die aber noch keine Feinde gesehen, und hätte beinahe den General Neiperg in seinen Cantonirungen überfallen. Der preußische General Rothenburg, der den Vortrapp commandirte, griff die Oestreicher jedoch nicht an, da er den bestimmten Befehl hatte, sich in kein Gefecht einzulassen. Die Preußen ließen sogar die Oestreicher ruhig aufmarschiren und begannen erst um 2 Uhr Nachmittags das Kanonenfeuer. Bald war die Cavallerie des rechten preußischen Flügels von der östreichischen complet geschlagen, und der König selbst hielt die Schlacht für verloren und verließ das Schlachtfeld; Feldmarschall Schwerin aber hielt mit dem Fußvolke des rechten Flügels, hauptsächlich mit 3 Grenadierbataillons, muthig Stand, und der noch nicht geworfne linke Flügel erfocht sogar Vortheile; doch begann die Munition zu fehlen und die Schlacht schien dennoch verloren zu sein, als Schwerin mit der ganzen Linie einen Angriff wagte, die Oestreicher warf und sie zum Rückzug zwang. Verlust der Oestreicher 7000 M., 18 Kanonen, der Preußen, 5200 M. (*Ceh.* u. *Pr.*)

Molly (engl.), Vorname, Abkürzung für Marie (s. d.).

Molmerswende (Geogr.), Dorf im Mansfelder Gebirgskreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, mit 800 Ew., merkwürdig als der Geburtsort des Dichters Bürger (s. d.), dessen Vater daselbst Pfarrer war.

Molo (Mole, Mulje, Seew.), ein Steindamm, welcher von dem Lande aus in das Meer gebaut wird, um einen zu flachen Hafen, welcher nicht tief genug in das Land geht, dadurch mehr gegen die Winde zu schützen, oder auch um an einer Stelle einen Hafen zu bilden, wo außerdem die Schiffe gar nicht gegen den Wind geschützt wären. Man verfertiget den M. von mit Steinen gefüllten und versenkten Kisten, oder auch dadurch, daß man große Steine in das Meer stürzt. Diese bekommen dadurch eine feste Lage, daß man dem M. eine bedeutende Böschung gibt (wenn nämlich der M. im Grunde des Meeres ungefähr 200 Fuß breit ist, ist er in der Gegend des Wasserspiegels ungefähr 100 und auf der Kappe 50 Fuß breit), ferner dadurch, daß man über die Steine Grand und Kies stürzt, bis sich davon eine Decke über den Steinen bildet, wodurch zugleich die an dem M. anlegenden Schiffe gegen Beschädigung geschützt werden. Bei Anlegung des M. wirft man die größten Steine auf die Seeseite, die kleineren auf die Hafenseite. Ehe man das Werk über dem Wasser fortsetzt, müssen sich die Steine unter dem Wasser ein oder einige Jahre lang gesetzt haben. Zunächst über dem Wasser bekommt der M. gewöhnlich ein Banquet (s. d. 1) u. 3), in welchem mehrere hohe Steine mit starken, eisernen Ringen eingemauert sind, damit die Schiffe angehängt werden können. Von dem Banquet bis zur Kappe führen mehrere Treppen. Auf der Kappe können nach

Er-

Erforderniß verschiedene Vertheidigungswerke angelegt werden. Die Bekleidung des M. über dem Wasser ist von Quadern, welche in guten Mörtel gelegt werden. Schon die Alten errichteten M. zur Verbesserung ihrer Häfen. Vgl. Hafen. (*Fch.*)

Mōlobrus (Zool.), s. Pilzmücke und Trauermücke.

Moloch (Zool.), s. unter Gibbon.

Moloch (Molach, Molech, Melech Mikon, bibl. h. g. v. מלך, herrschen, daher so v. w. Herr und König), Götze der Ammoniter (s. d.). Nach den Rabbinen hatte sein ehernes Bild einen Ochsenkopf mit ausgestreckten Menschenarmen, in welche die zum Opfer bestimmten Kinder gelegt und durch das in der hohlen Statue angezündete Feuer langsam verzehrt wurden. Ihm opferten die Hebräer in der Wüste und später im Thal Hinnom (3. Mos. 18, 21. 20, 2. 2. Kön. 23, 10.). Der M. war wohl mit Kronos (s. d.) identisch. Nach And. war er ein Symbol der Sonne. Einen M. aus Phönikien auf Kreta kennen auch die Alten unter der Hülle von Fabeln. Bald war es ein von Zeus bestellter Wächter der in Kreta verwahrten Europa, bald der von Minos zum Wächter der Insel bestellte eherne Talos. Beide verbrannten die Fremden in ihren Armen. (*Wh.* u. *Sch.*)

Mōlochat (a. Geogr.), 1) Fluß; 2) Stadt in Mauritania tingitana; beide j. Mulucha.

Molōchja (Geogr.), so v. w. Muluwia.

Moloch-Sāgoin (Zool.), s. unter Sagoin.

Moloczn̄ja (Geogr.), so v. w. Moloschnja.

Molo di Palāstrina (Geogr.), ein großer, aus Marmorblöcken erbauter, mit Porzellankitt, verbundener 11,350 Fuß langer Damm an der Küste des adriatischen Meeres, in der Delegation und dem Gouvernement Venedig (lombardisch-venetianisches Königreich), erbaut zu Anfange des 18. Jahrhunderts, um die Küste gegen Wogendrang zu schützen. Er fängt bei Malamocco an und geht südlich.

Mōloeis (a. Geogr.), Fluß Böotiens, unweit Platää.

Molōga (Geogr.), 1) Fluß in europ. Rußland; entspringt in der Statthalterschaft Twer, läuft fast in einem Zirkel durch diese und die Statthalterschaft Nowgorod nach Jaroslaw, wo er bei M. 3) in die Wolga fällt. 2) Kreis in der Statthalterschaft Jaroslaw, an der Wolga, M. und Scheksna; hat 65,000 Ew., hügeligen, theils trocknen, theils nassen, doch nicht ganz unfruchtbaren Boden. 3) Hauptstadt darin; hat Handel mit Getreide u. andern Victualien, Schifffahrt, 2200 Ew. (*Wr.*)

Molokōni (d. i. Milcher, Kircheng.), ein Spottname, womit eine russische, kirchliche Secte belegt wird, deren Mitglieder, während der kirchlichen Fasten nur von Milch und Milchspeisen leben; sich selbst nennen sie geistige Christen. Den Sonntag beobachten sie streng, verwerfen aber Taufe und Abendmahl, als blos äußere Gebräuche.

Molon (a. Lit.), s. Apollonios 30).

Molops, 1) (Med.), so v. w. Vibex, s. Blutstrieme 2); 2) (Zool.), s. Striemenkäfer.

Molōrchos (Myth.), Hirt zu Kleone zwischen Korinth u. Argos; bewirthete den Herakles, als er den Löwen des nahen nemeischen Waldes erschlagen wollte; vergl. Nemeische Spiele.

Molōrchus (Zool.), s. Halbdeckkäfer.

Moloröse sche Kosaken (Völkerk.), so v. w. Maloroſſiskische Kosaken, s. unter Kosaken.

Molos (Myth.), 1) Sohn von Ares und Demonike; 2) Sohn des kretischen Deukalion, Bruder des Idomeneus, Vater des Meriones. Andre anders.

Molos (a. Geogr.), kleiner Nebenfluß des Kephissos in Böotien.

Moloschn̄ja (Geogr.), Fluß in der russischen Statthalterschaft Taurien; entspringt an der nördlichen Grenze desselben, fließt in den Liman Motschno am asowschen Meere.

Molōssi (a. Geogr.), Volk in Süd-Epeiros (Nordgriechenland), in der Nähe der Kassiopäer, nördlich vom ambrakischen Meerbusen; ihr Land, Molōssia, jetzt Pandosia oder Arta. Bald nach dem trojanischen Krieg wurden die M. den Aeakiden (s. d., vgl. Pyrrhiden) unterwürfig u. blieben es gegen 900 J. Die Alten rühmen die treffliche Regierungsform.

Molōssos (Molōssikos, Molōssicus pes, Metr., Schwertritt), dreitheiliger (6zeitiger) Versfuß von drei Längen (— — —), z. B. Maimondnacht.

Molōssos (Myth.), des Achilleus Enkel, Sohn von Pyrrhos und Andromache; erhielt, nach seines Stiefvaters Helenos Tode, dessen Reich in Epirus und gab dem untersten Theil desselben, so wie dessen Bewohnern, seinen Namen.

Molōssus (Zool.), 1) bei Montfort eine Gattung aus der Familie der Schiffsboote; sie unterscheiden sich durch etwas gebogene, kleinklammerige, dünne Schalen; dazu die Arten nautilus, siphuneculus u. orthoceratites gracilis; 2) s. Grämler; 3) so v. w. Bullenbeißer.

Molpādia (Myth.), s. u. Hemithea.

Molpādia (Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der fußlosen Stachelhäuter; der Körper ist cylindrisch, häutig, auf beiden Enden offen, ohne Fühlfäden, der Mund mit Knochenstückchen besetzt. Art:

holothurienartige M. (m. holothurioides), aus dem atlantischen Meere.

Mols (Geogr.), Herred von 3½ QM. mit 3000 Ew. im Amte Randers des Stifts Aarhuus (Dänemark); darin Ebeltoft, Helgenäs (Cap) u. a. Molsberg, Marktflecken im Amte Meudt des Herzogthums Nassau; hat Schloß, 320 Ew. Molsdorf, Dorf im Amte Ichtershausen des Herzogthums Gotha; hat schönes Lustschloß mit Park, 400 Ew. Molsheim, Stadt und Cantonshauptort an der Breusch im Bezirk Straßburg des Departements Oberrhein (Frankreich); hat schöne Kirche (schönste im Elsaß nach dem straßburger Münster), Glockengießerei, Hospital, mehrere Fabriken (Gewehre, Lichter, Bandbleichen u. s. w.), 2550 Ew. Aus der Gegend kommt der Finkenwein (s. d.). Der Kanal von M. führt von der Breusch (vor Sulz) bis in die Ill, oberhalb Straßburg. Molstow, Nebenfluß der Rega; entspringt unweit Natzmersdorf im Kreise Regenwalde des preußischen Regierungsbezirks Stettin, macht eine Strecke die Grenze zwischen den Kreisen Regenwalde und Schlefelbein, und geht bei Belkow im Kreise Greifenberg in die Rega, wo sie größer als diese ist. (*Wr.* u. *Cch.*)

Molt, 1) eine gewisse Quantität Garn; 1 M. gerechnet zu 12 Stück Garn; 2) (Moltgarn), so v. w. Malzgarn.

Molte-beeren (Pomol.), die norwegischen Brombeeren, s. Brombeere 2) c).

Moltke, gräfl. dänische Familie, 1) (Adam Gottl., Graf von), geb. 1709; Minister Königs Friedrich V. von Dänemark, Freund Klopstocks; st. 1792. 2) (Joachim Godske), verließ 1766 den Militärdienst, studirte zu Kopenhagen Rechtswissenschaft, ward dann Gesandtschaftssecretär in Regensburg, setzte in Leipzig seine Studien fort, bereiste Teutschland u. Frankreich, trat in dänische Staatsdienste, wo er bis 1775 zum geheimen Staatsminister stieg. 1784—1813 lebte er auf seinen Gütern, ward dann wieder ans Staatsruder berufen und st. 1813, ausgezeichnet als Staatsmann und unermüdet, selbst mit persönlichen Aufopferungen, für das Wohl seines Vaterlandes. 3) (F. L. Graf von), königl. dän. Conferenzminister und Großkreuz des Danebrog-Ordens. (*Md.*)

Möltkia (m. *Lehm.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asperifolien, Ordn. Echieen zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: m. coerulea, punctata, in Armenien. (*Wr.*)

Molto (ital., Muf.), viel, eine Vermehrung des Tactmaßes, z. B. M allegro, sehr geschwind, M. andänte, sehr langsam.

Moltön (Molleton, Multum, Waarenk.), wollenes Zeug mit oder ohne Köper, woran die Wolle entweder auf der einen oder auf beiden Seiten aufgekratzt ist; wegen seiner Wärme wird es zu Unterröcken, Schlafkamisölern, Brusttüchern ꝛc. gebraucht. Colchester, Bradford und Bristol liefern den besten, auch Frankreich recht guten; Schlesien, die Mark Brandenburg und Sachsen liefern auch viel davon; letzterer ist unter den teutschen der beste.

Molucella (mol. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Repeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Mehrere Arten, als m. laevis, aus Syrien, grandiflora, aus der Songarey, spinosa, von dem Molukken stammend, werden als Zierpflanzen cultivirt.

Moluchen (Geogr.), s. Araucanos.

Molückischer Krebs (Zool.), so v. w. moluckischer Stielschwanz, s. unt. Stielschwanz.

Molükken (Geogr.), 1) so v. w. Gewürzinseln; 2) besondere Gruppe aus diesen, aus mehrern größern und kleinern Inseln bestehend, von der Insel Celebes durch die Straße der M. und von Neuguinea durch die Straße Dschilolo getrennt, bewohnt von Haraforen (nur noch auf Dschilolo) u. einem eingewanderten an der Küste wohnenden Volke, malaiischen Ursprungs. Sie kleiden sich malaiisch (vgl. Malaien), sind mäßig, genießen vorzüglich Sagokuchen, Palmenwein, Früchte, Fleisch, dabei Opium, Betel, tanzen schön und gern, führen Bogen, Schwerter und Spieße als Waffen, treiben etwas Schifffahrt, sprechen malaiisch in verschiedener Mundart, sind muthig, kühn und tapfer, doch auch wollüstig, die Weiber sind reizend; ihre Religion ist die muhamedanische, mit verschiedenem fremdartigem Aberglauben; ihre Verfassung huldigt dem Feudalwesen. Die niedern Häuptlinge dürfen nur 1, die Herrscher von Ternate und Tidor 4 Sonnenschirme tragen. Früher standen sie unter einem Sultan von Dschilolo, der eine Art von constitutioneller Verfassung hatte. Die Niederländer behaupten die Herrschaft über sie. Producte sind auch hier die meisten südasiatischen Producte, besonders Gewürze; doch haben die Niederländer aus Handelseifersucht die mehrsten Gewürzbäume auf den M. ausgerottet. 3) (Gesch.). Die M. wurden von den Portugiesen unter Antonio de Brao 1511 entdeckt; 1521 wurden durch diese Tidor u. m. A. besetzt; 1599 nahmen die Niederländer Besitz und eroberten 1605 die Festung Tidor, bekamen 1663 auch die letzten portugiesisch-spanischen Besitzungen. Sie halten ungefähr 1000 Mann Besatzung darauf, lassen das Ganze durch einen Gouverneur regieren, haben jedoch bedeutend mehr Aufwand als Gewinn davon. Man theilt die M. wieder a) in die

eigentlichen M. (wozu Dschilolo, Ternate, Tidor, Matschian, Motyr, Morty, Dammir und Oby), b) die Popoinseln, c) die nördlichen Inseln. Die Inseln Watschiu, Batanta, Sallawatty und Meysol werden von Einigen zu den M., von Andern zu Neuguinea gerechnet. (*Wr.*)

Moluk Kurt, s. Chems-Eddyn.

Molūris (a. Geogr.), Felsen in Megaris, am saronischen Meerbusen; von ihm stürzte sich die Ino (s. d.) hinab.

Molūris (Zool.), s. Schwellkäfer.

Molva (Zool.), s. Leng.

Molwitz (Geogr.), s. Mollwitz.

Moly (Moly-knoblauch, Bot.), die Pflanzenart allium moly, s. u. Lauch.

Molybdān, 1) (Miner.), macht bei Leonhard eine Gruppe der Mineralien aus, wozu die einzige Gattung Molybdänglanz gerechnet ist. Mit Sauerstoff verbunden kommt es als Molybdänocker in Schweden mit vorgedachtem Molybdänerze als citrongelber Beschlag vor, außerdem als Gelbbleierz, s. unter Bleioxydsalze, vgl. auch Molybdänsilber. 2) (molybdaenum, Chem.), von Scheele im Molybdänglanz entdecktes Metall, von weißgrauer Farbe und einem Glanz zwischen Zinn und Silber, dichtem Gefüge, wenig Geschmeidigkeit, nicht streckbar, von 8,6 spec. Gewicht, schwer als König (s. d. 13) darzustellen, an der Luft sich unverändert erhaltend, im Wasser sich leicht oxydirend, in dunkeler Rothglühhitze mit mehreren Farben anlaufend, sich entzündend und zu Molybdänsäure verbrennend; hat nach Berzelius drei Oxydationsstufen (nach Buchholz fünf) ein Oxyd und 2 Säuren. (*Pi.* u. *Su.*)

Molybdaena (v. gr., Miner.), 1) nach ältester Bedeutung ein Bleierz; 2) nach neuerer der Molybdänglanz.

Molybdän-blau (Färber.), s. Blauer Carmin. M.-blei (Chem), s. u. Bleioxydsalze 2). M.-glanz, 1) (Miner.), als Wasserblei bekannteste Gattung aus der Gruppe Molybdän bei Leonhard (aus der Sippschaft Salzschwefel bei Oken); besteht aus Molybdän u. Schwefel, hat zum Krystallkern die gerade sechsseitige Säule, mit Verlust der Kanten und Ecken in den Nachformen, wiegt 4½, ist härter als Talk und Gyps, färbt bleigrau ab, fühlt sich fettig an, glänzt sehr stark metallisch, ist bleigrau mit blättrigem Gefüge, findet sich in Urgebirgsarten, mit mehrern andern Metallen, in Schwaben, Böhmen, Sachsen, Amerika u. a. O., doch nicht besonders häufig, wird zu groben Bleistiften und zu Farben gebraucht. 2) (Chem.), frühere Bezeichnung der Molybdänsäure. M.-gold, Legirung von zwei Theilen Gold und einem Theil Molybdän.

Molybdänige Säure (Chem.), durch Zusammenreiben von 1 Theil Molybdänmetall und 2 Theilen Molybdänsäure, oder 3 Theilen Molybdänoxyd u. 4 Theilen Molybdänsäure, mit ein wenig warmem Wasser, kurzes Kochen mit 8—10 Theilen Wasser, welches man so oft wiederholt, als die Flüssigkeit noch blau wird, Einkochen der erhaltenen Auszüge, bis zur Syrupsdicke und Verdampfen bis zur Trockene erhalten, von schöner blauer Farbe, leicht auflöslich im Wasser, von schwachsauerem, metallischzusammenziehendem, bitterem Geschmack; röthet das Lackmuspapier u. zerlegt die kohlensauren Alkalien in der Wärme. Die von ihr gebildeten, bereiteten Salze, das molybdänigsaure Kali, Natron, Ammonium, Kali u. m. sind blau, leicht löslich, von bitterem, metallischem Geschmack. (*Su.*)

Molybdänīt (Miner.), so v. w. Molybdänglanz.

Molybdän-kies (Miner.), so v. w. Molybdänglanz. M.-kupfer (Chem.), Legirung von Kupfer und Molybdän, blaßkupferroth, ziemlich dehnbar. M.-ocker (Miner.), s. u. Molybdän 1). M.-oxyd (Chem.), durch Glühen des Molybdänglanzes, Digestion der Masse mit kaustischer Ammoniumflüssigkeit, Abdampfen des erhaltenen molybdänsauren Ammoniums zur Trockene, abermaliges, bis zum Weißglühen gesteigertes Erhitzen unter Kohlenpulver bereitet; besteht aus krystallinischen, metallisch, kupferbraun, wie polirter Tomback glänzenden Schuppen, hat 5,566 spec. Gewicht, gibt mit Salzsäure eine blaue Auflösung, aus der es durch Ammonium blau gefällt wird, so auch mit vielen andern stärkern Säuren blaue oder grüne, blauwerdende Auflösungen und Niederschläge. Man unterscheidet diese als Molybdänoxybul-salze, wenn die molybdänige Säure, u. als Molybdänoxyd-salze, wenn die Molybdänsäure die salzfähige Grundlage ist; erstere sind schön blau gefärbt, meist auflöslich, letztere gelbbraun. M.-platin, Legirung von 4 Theilen Platin und 1 Theil Molybdän. M.-säure wird dargestellt durch Glühen oder Zerlegung des molybdänsauren Ammoniums, mittelst Salpeter- oder Essigsäure, und Schmelzen in Glas oder Platin; ist pulverig, weiß, von 3,49 spec. Gewicht u. metallischem Geschmack. Am bekanntesten sind als molybdänsaure Salze, das molybdänsaure Ammonium, Kali und Natron, m.e Magnesia als lösliche, m.er Baryt, Strontian, Kalk und m.e Thonerde, als unauflösliche Salze, sämmtlich von weißer Farbe. M.-salze, s. unter Molybdänige und Molybdänsäure. M.-saures Blei (Miner.), s. unter Bleioxydsalze 2). M.-saures Zinnoxyd (Chem.), der blaue Karmin (s. d.).

M.-

M.-silber (Miner.), bei Leonhard und Mohs im Anhange zum System; hat die sechsseitige Säule zum Krystall, ist etwas mild, gibt eisengraues Strichpulver, findet sich krystallinisch und körnig abgesondert, mit blätterigem Gefüge, in verschiedenen Abstufungen von Braun in Ungarn, erscheint wahrscheinlich in mehrern Abarten.

Molybdaēnum (Chem.), s. Molybdän 2).

Molybdomantēia (gr. Ant.), Bleigießen, Wahrsagung aus geschmolzenem Blei, dessen Gestalt und Bewegungen.

Moly-knoblauch (Bot.), s. Moly.

Molykreion (Molykreia, a. Geogr.), Hafenstadt, in Südätolien, am Eingange in den korinthischen Meerbusen; nach ihr hieß das Vorgebirge Antirrhion auch Molykrēion rhion; in der Nähe (nördlich) das jetzige Castell von Lepanto, oder das Castell von Rumilli.

Molyn (Peter), s. Tempesta.

Molza (Franzesco Marie), geb. zu Modena 1489; st. zu Rom 1544. Seine Elegien in lateinischer Sprache, herausgegeben mit den übrigen Gedichten von Pietro Antonio Serassi, 3 Bände, Bergamo 1747—54, werden sehr geschätzt (auch in den Deliciae poetarum Italorum befindlich); ferner seine Schetzung Heinrichs VIII., Königs von England und der Katharine v. Aragon; sein Capitolo in lode de Fichi ist sehr schlüpfrig; Annibale Caro hat ihn unter dem Titel: La Ficheide del Padre Ficeo, calcomm. di ser Agresto, 1549, 4., erklärt. Seine italienischen Gedichte befinden sich bei den von Berni und auch einzeln, 2 Bde., 1513 u. 1720. 2) (Tarquinia), Enkelin des Vorigen, geb zu Modena 1542; stand mit Tasso, Guarini und andern berühmten Männern ihrer Zeit in freundschaftlicher Verbindung, erhielt 1600 das römische Bürgerrecht; der Herzog Alfons II. von Ferrara verlieh ihr die Stelle einer Hofdame bei den Prinzessinnen Lucretia u. Elenore, seinen Schwestern. Ihre italienischen und lateinischen Gedichte befinden sich in der Ausgabe der Gedichte ihres Großvaters, 2 Bde., 1750. Auch hinterließ sie eine Uebersetzung zweier Dialogen Plato's. (*Lt.*)

Mōmaos (a. Geogr.), so v. w. Hypsos 4).

Mombāca (Mombazza, Mombasa, Geogr.), 1) Insel an der Küste von Zanguebar in Ostafrika; bildet einen eignen, arabischen, unabhängigen Staat, dessen Ew. sehr kriegerisch und seeräuberisch sind. Der Fluß, durch welchen die Insel gebildet wird, heißt Arabia. 2) Stadt darauf, mit gutem Hafen. Mombarcāro, Dorf auf den Apenninen in der Provinz Mondovi des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 700 Ew., welche wegen der Fertigung des Robiolekäse (s. unter Käse) berühmt sind. Mombercēllo, Marktflecken in der Provinz Asti des sardinischen Fürstenth. Piemont; hat 2600 Ew., liegt unfern des Tion. (*Wr.*)

Mōmbin (Bot.), Art der Pflanzengattung Spondias (s. d.). Mombinpflaume, s. ebendas.

Mombūey (Geogr.), 1) Partido in der Provinz Zamora (Spanien), und 2) Hauptstadt desselben, mit 3 Kirchen, 2 Hospitälern, 2700 Ew. Momcābrer, s. u. Meriola.

Momēmphis (a. Geogr.), Stadt des Delta, an der Ostseite des mareotischen See, Hauptstadt des Momemphites nomos, vielleicht identisch mit Atarbechis (s. d.); s. Menuf. Verehrt ward hier eine Kuh u., wie in Memphis, Apis u. Aphrodite. Nach Herodot wurde hier das Schicksal des Apries entschieden, und Psammetichos (s. d.) überwand bei M. 626 die übrigen 11 Könige Aegyptens. (*Sch.*)

Momēnt (v. lat.), 1) eigentlich Bewegungsmittel; 2) insbesondere was dafür einen Ausschlag gibt; daher 3) (Mech.), die Schätzung oder Angabe des Effectes der bei einer Maschine unter gewissen Umständen wirkenden Kräfte. Daher: M. der Bewegung, das Product der Kraft in die Geschwindigkeit, mit welcher sie einen Punkt der Maschine angreift; M. der Friction, bei Achsenbewegungen das Product der Friction eines Zapfens in den Halbmesser desselben; M. der Kraft, die Gewalt, mit welcher sich eine Kraft der Last widersetzt. M. der Trägheit, das Product einer Masse in das Quadrat der Entfernung vom Umdrehungs- oder Bewegungspunkte; 4) so v. w. Gewicht oder Wichtigkeit; 5) auch so v. w. Augenblick, oder überhaupt kurzer Zeitraum, in dem etwas zur Entscheidung kommt. (*Fch. u. Pi.*)

Momentān (v. lat.), augenblicklich, vorübergehend.

Momēntum (lat.), 1) s. Moment; 2) (Musik), so v. w. Achtelpause. Momentulum, so v. w. Sechzehntheilpause.

Momiāro (Geogr.), 1) Grafschaft im Districte Capo d'Istria des Kreises Triest im Königr. Illyrien; 2) Hauptort darin, Dorf mit Schloß und 600 Ew.

Momiers (Kircheng.), eine neue protestantische Secte, die in der Schweiz, besonders in der Gegend von Genf, entstand. Sie ward durch einen Studenten der Theologie, Anhänger u. gewesenen Almosenpfleger der Frau v. Krüdener, Empaytaz, um 1813 veranlaßt. Dieser bildete in dem Hause des Pfarrers Dejoux in Genf Conventikel, wo die, welche der gewöhnliche Gottesdienst nicht befriedigte, weitere geistliche Nahrung finden sollten. Einige Störungen, welche andere

dre Studenten in diese Zusammenkünfte bringen wollten, blieben ohne weitere Folgen. Als Empaytaz ausstudirt hatte, verlangte das genfer Consistorium von ihm ein Versprechen, daß er allen Privatzusammenkünften, die nicht von dem Consistorium zu Genf gut geheißen würden, entsagen solle. Dessen weigerte er sich und ging bis 1816 in andre Cantons. Hier schrieb er: Betrachtungen über die Göttlichkeit Christi, worin er die genfer Geistlichkeit beschuldigt, die Gottheit Christi zu läugnen. Diese Schrift verbreitete sich schnell, ward ins Englische und Holländische übersetzt und hatte die Folge, daß die genfer Geistlichkeit von allen jungen Candidaten und Predigern das Versprechen forderte, nicht auf den Kanzeln über die Naturvereinigung in Christo, über die Erbsünde, über die Art, wie die Gnade handelt, über die Prädestination zu predigen. Der Pfarrer C. Malan und der Candidat Guers weigerten sich zu gehorchen, und Ersterem ward die Kanzel u. (er war zugleich Lehrer am Collegium) zugleich der Lehrstuhl untersagt. Die Gekränkten verbanden sich mit dem zurückgekehrten Empaytaz u. dem Engländer Drümmond, dem Pfarrer Majanel, dem Advokaten Grenus u. griffen zusammen das geistliche Ministerium mit Brochüren an, worin sie es des Arianismus, Socinianismus, Deismus u. Atheismus beschuldigten. Das genfer geistliche Ministerium behauptete ein entschiedenes und würdiges Schweigen, und nur von Zeit zu Zeit erschienen Apologien desselben ohne allen öffentlichen Charakter. Die Versammlungen der neuen Kirche (so nannten sie sich) gingen indessen fort, und der Prediger Malan, der indessen seines Lehramts entsetzt worden war, predigte mehrmals in dem protestantischen Hörsaale zu Fernay. Etwa um 1818 kam der Name M. (von momerio, welches einen acte hypocrit et ridicule bezeichnet und unübersetzbar ist) schon als Bezeichnung der Secte allgemein auf. 1819 schrieb Bost, der sein Wesen in Karlsruhe und dem Hanauischen getrieben hatte, die Schrift: das religiöse Genf im März 1819, und erst jetzt trat der Professor Cheneviere bei einer solennen Preisvertheilung in der Peterskirche als öffentlicher Wortführer des genfer geistlichen Ministeriums auf. 1820—1823 ruhte die Sache, die Geistlichkeit schwieg, und die Sectirer glaubten durch Anschwärzung genug gethan zu haben. Indessen kehrte Malan aus England, wohin er gereist war, zurück, eröffnete, da ihm die Kanzel untersagt war, eine Capelle in seinem Hause und baute endlich ein Bethaus für etwa 700 Personen in seinem Garten. Einen Vertrag, nach dem ihm jede Kanzel erlaubt sein solle, wenn er jedem Geistlichen die Kanzel in seinem Bethaus verstattete, verwarf er, erklärte sich nun, als ihm der Befehl ward, seine geistlichen Functionen in dem Cantone niederzulegen, daß er nicht mehr Diener der schweizer, sondern der englischen Kirche sei, und reichte auch das Abendmahl, was Empaytaz und Guers schon seit 1818 gethan hatten. Die Lehrsätze der M. sind völlig mysticirend und bestehn hauptsächlich in einem Zurückschreiten der Ansichten von den Glaubensmeinungen, wie sie unsere Zeit und die Vernunft gebieten, zu dem Buchstaben der Bibel. Aehnlich sind die Conventikel, die seit 1821, von englischen Methodisten veranlaßt, in Wadtland entstanden und 1824 vom dortigen Staatsrath bei Geld- und Gefängnißstrafe untersagt und auch durch solche Mittel zerstreut wurden. (*Pr.*)

Mominwein, s. unter Mammea.

Mommeliano (Geogr.), so v. w. Montemigliano.

Momochâva Dharva Schastra (ind. Lit.), so v. w. Menu, Gesetzbücher des.

Momônia (a. Geogr.), Theil Hibernia's (Irlands), j. Mounirisch, Mounster englisch genannt; Hauptstadt: Corcagia (Cork).

Momorano (Geogr.), Flecken im Kreise Triest des Königr. Illyrien (Oestreich); hat Castel, 2 Hafen.

Momôrdica (mom. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Systems gehörig. Arten: m. balsamina, indische Schlingpflanze, mit ovalen, höckrigen, scharlachrothen Früchten (s. Balsamapfel); m. charantia, mit röthlichen Früchten; m. luffa, mit länglichen, cylindrischen, angenehm schmeckenden Früchten und bittern, als Surrogat des Hopfens dienenden Blättern, sämmtlich in Indien heimisch; m. pedata, in Peru heimisch, mit gelblichgrünen, gestreiften, an beiden Enden zugespitzten Früchten, welche, so wie die der vorerwähnten Arten, auf verschiedene Weise zubereitet genossen werden; m. trifoliata, in Ostindien heimisch, wo man die Blätter als Kohl benutzt; m. elaterium (Springgurke, Eselsgurke, Eselskürbis), im südlichen Europa heimisch, mit rauher Oberfläche, gestrecktem Stengel, gelblichen, traubenständigen Blumen, abwärts gebogenen, zwei Zoll langen, cylindrischen, mit krautartigen Stacheln besetzten, einen bitteren, Purgiren und Brechen erregenden, das Elaterium (s. d. 2 u. 3) liefernden Saft enthaltenden Früchten, welche sich, so wie bei mehreren Arten dieser Gattung, bei der Reife oder wenn sie berührt werden, vom Stiele ablösen und aus der entstandenen Oeffnung die mit Saft vermischten Samen weit ausspritzen. (*Sn.*)

Momos (Momus, Myth.), bei Hesiodos Sohn der Nacht, ohne Vater. Erst bei späteren Dichtern erscheint er wieder, vorzüglich bei Lukianos im Zeus Tragödos, in der Götterversammlung. Hier ist er der Liebesale im aristokratischen Olymp, Repräsentant des gesunden Menschenverstandes, der Alles mit Spott und Ironie durchgeißelt, was blos historischen und keinen vernünftigen Werth hat. Lukianos läßt ihn sagen, er sei nie unter den Göttern zu Ansehen gelangt, habe nie an den Opfern Theil gehabt, während die andern sich gütlich gethan. Erst später gilt er als Gott des Scherzes. (*R. Z.*)

Momōt (prionites *Illig.*, baryphonus *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Zahnschnäbel (Ordnung der Papagaien); haben Füße und Körperbau wie die Bienenfresser, doch dicken, messerförmigen an den Rändern gezähnten Schnabel, gefiederte Zunge; sie sind ziemlich groß, haben langen, kielförmigen Schwanz, leben einsam, wohnen in Baumlöchern, fressen Insecten, auch kleine Vögel; bei Linné unter rhamphastos, bei Cuvier unter den sperlingsartigen Vögel mit verbundenen Zehen. Art: blauköpfiger M. (pr. momota), grün, mit himmelblauem Kranz, aus Brasilien; rothköpfiger M. (p. ruficeps) u. a. (*Wr.*)

Momotōvakost (Petref.), so v. w. versteintes Elfenbein.

Mompox (Geogr.), Stadt in der Provinz Magdalena des südamerikanischen Freistaats Columbia, am Magdalenenflusse; hat ansehnlichen Handel, 8000 Ew., meist Schwarze.

Momper (Jodocus), geb. zu Antwerpen 1580; ein trefflicher Landschaftsmaler aus der flanderischen Schule. Er schuf sich eine eigene Manier, welche ganz von der früheren der flanderischen Maler abwich, die auf kostbare und fein ausgeführte Vollendung der Gemälde den größesten Fleiß verwendeten. Seine Landschaften hingegen waren blos auf den Effect berechnet, welchen sie, von fern gesehen, auch bis zur Täuschung hervorbrachten. In der Nähe betrachtet schien Nichts darin vollendet. In seinen Landschaften bemerkt man gute Composition, Kenntniß in Vertheilung der Lichter; die Bäume jedoch sind manirirt und der Ton des ganzen Bildes wohl zu gelblich. Seine Landschaften zierte er mit kleinen Figuren und überließ dies zu thun auch zuweilen dem Breughel. (*Op.*)

Momus, 1) (Myth.), s. Momos; 2) (Lit.), auch Titel von satyrischen und launigen Schriften, wie M. ein Taschenbuch von C. Müchler, Berlin 1818, u. m.

Mōmyrus (Zool.), s. Marmorfisch.

Mon....., geographische, sich hiermit anfangende Artikel, siehe, wenn sie sich hier nicht finden, unt. Mont... auch Monte...

Mon, ein ostindisches Gewicht; ungefähr = 28⅞ Pfund.

Mon, Name, womit die Peguaner sich selbst benennen.

Mona (a. Geogr.), 1) Insel im irischen Meere, an der Ostküste von Hibernia, nördlich von Mona 2); j. Anglesea. Ihre Eroberung durch Suetonius Paullinus erzählt Tacitus (Ann. 14, 29; Agric. 14, 18.); dieser nahm das heilige M. ein und zerstörte die Heiligthümer, nach verzweiflungsvollem Widerstande der Priesterschaft und des Volkes. 2) Insel im irischen Meere, auch Sitz der Druiden (s. d.); j. Man; 3) kleine dänische Insel im baltischen Meere, bei Seeland; j. Moen. 4) (n. Geogr.), Insel östl. von Haiti (Westindien), 1 Meile lang, mit vielen wilden Ziegen, mehrern guten Häfen und vorzüglichen Orangen. 5) Kanal zwischen Haiti und Portorico. 6) so v. w. Moen. (*Sch.* u. *Wr.*)

Monabilly (Geogr.), Landsitz der Familie Raleigh unweit Fowey in der engl. Grafschaft Cornwall; hat große Mineralversammlung.

Monacānthus (Zool.), s. Einhornfisch 3).

Monāchamus (Zool.), eine aus einigen Arten lamia gebildete, nicht allgemein angenommene Käfergattung.

Monāchium (Geogr.), lateinischer Name für München.

Monachologīē (v. gr.), Darstellung des Mönchswesens (Liter.), M. nach linneischer Methode v. Born, Straubingen 1802. M.-machīē, Mönchenkrieg; erschien Hamburg 1782.

Monachos (Geogr.), so v. w. Mannajos.

Mōnachos (gr.), Mōnachus (lat.), 1) (Kirchenw.), ein Mönch; 2) (Math.), Name, den Apollonios (s. d.) in seiner Schrift über den bestimmten Schnitt (s. d.) einigen Sätzen gibt, welche einen einzelnen Fall einer allgemeinen Aufgabe erhalten; 3) als Beiwort (zu λόγος als Verhältniß), ein bestimmtes individuelles Verhältniß unter unendlich vielen.

Monāco (Geogr.), 1) Fürstenthum mit eignem, unter der Souveränität des Königs von Sardinien stehenden Regenten, am Mittelmeere zwischen Genua u. Nizza gelegen, von 2½ QM. mit 8000 (5000) katholischen Ew. in 1 Stadt (Monaco), 1 Marktflecken (Mentone), 1 Dorfe (Rocca Bruna) u. einigen Weilern; ist sehr fruchtbar und angenehm gelegen, hat kein Getreide und Salz. Wappen: ein silbernes Feld mit 15 rothen Wecken in 3 Reihen. Schildhalter: 2 schwarzgekleidete Mönche mit bloßen Häuptern, bloße Schwerter über den Kopf haltend. 2) Hauptstadt auf einer Erdzunge; ist etwas befestigt, hat

hat Schloß, kleinen Hafen (sonst portus Herculis), etwas Fischerei u. Küstenschifffahrt; 1250 Ew. 3) (Gesch.). M. gehörte von Otto's I. Zeit an gegen 800 Jahre lang der Familie Grimaldi. Die Fürsten von M. standen 200 Jahre unter spanischem Schutze. 1641 aber begab sich Fürst Honoratus II. unter den Schutz Frankreichs und nahm französische Besatzung ein. Weil er aber darüber seine in Spanien liegenden Lehngüter verlor, die ihm jährlich 25,000 Scudi einbrachten, so gab ihm der König von Frankreich zur Schadloshaltung das Herzogthum Valentinois, die Baronie Buis in der Dauphinée, das Marquisat de Beaur und die Herrschaft St. Remy in der Provence, die Baronie Calvinet in Auvergne und die Grafschaft Carbalez im lyonischen Gouvernement. 1731 starb mit Anton Grimaldi die grimaldische Hauptlinie aus. Seine älteste Prinzessin war aber schon 1715 zur Erbin von M. nebst Zubehör erklärt und an Franz Lenor, Grafen von Torzigny, Sohn des Marschalls, Marquis des Matignon, vermählt worden, welcher den Titel eines Herzogs von Valentinois annahm, und die damit verbundene Pairwürde erhielt. Es hing nur immer von Frankreich ab, ward 1793 mit dem Departement Seealpen vereint. 1815 kam das Schutzrecht von M. an Sardinien. Der jetzige Fürst Honorius V. (seit 1819) hält sich meist zu Paris auf. (*Wr.* u. *Hth.*)

Monāco (Num.), Silbermünze des Fürstenthums Monaco 10 = 1 Thlr.

Monacōboēs (Geogr.), malaiischer Volksstamm auf der südasiatischen Halbinsel Malacca; soll weißer, aber wild und ganz ohne Cultur sein, so daß er zum Vergnügen die Anpflanzungen der Nachbarn zerstört, so wie er die Stadt Malacca schon öfters bedroht hat. Sie treiben Jagd, auch auf Elephanten.

Monāde (v. gr., Phil.), 1) bei den alten Mathematikern Einheit überhaupt; so nennt Euklid die Zeit eine aus vielen Einheiten (ἐκ μονάδων) zusammengesetzte Vielheit, vgl. auch Monas; 2) nach Platon sind M.n Ideen der Vernunft, die, auch Henaden genannt, als Einheiten gedacht wurden, welche das Viele oder Unendliche, also die unendliche Mannichfaltigkeit der Einzeldinge, unter sich begriffen; 3) in der Leibnitz-Wolfischen Philosophie, absolut-einfache Substanzen mit Vorstellungskraft, aus welchen die zusammengesetzten entstehen. Das hierauf gegründete System hat als Monadenlehre oder Monadologie, besonders Leibnitz (s. d.) als einen Theil der Metaphysik geltend gemacht. Da sich, nach selbigem, eine Theilung endlicher Körper ins Unendliche nicht denken läßt, so müssen dieselben aus untheilbaren Einheiten, od. Monaden bestehen. Indem nun der Begriff der M.n den Begriff des Körpers aufhebt, so müssen diese ohne körperliche Eigenschaften sein; daher bleibt denselben nichts übrig als die Vorstellungskräfte. Leibnitz unterschied 4 Arten von Monaden: a) Gott als die vollkommenste Monas (monas monadum), mit unendlicher, Alles befassender Vorstellungskraft und mit dem klarsten Vernunftbewußtsein; b) die Seelen der Menschen, als endliche M.n, mit zwar auch vernünftigem, aber auch Alles umfassendem, mithin auch nicht klarem Bewußtsein; c) Thierseelen, ohne ein vernünftiges Bewußtsein; d) Körper, die, weil ihnen das Bewußtsein fehlt, sich in einem beständigen Schlafe befinden. Wahrscheinlich von Plato's Ideenlehre, vielleicht auch durch Glisson (s. d.) hierauf geführt glaubte Leibnitz, durch seine M.n die Platonische u. Aristotelische Philosophie vereinigen zu können. Die Vertheidiger der M.n suchten zwar den ihnen gemachten Einwendungen, daß die M.n ohne körperliche Eigenschaften und gleich Nichts wären, solche auch andern nicht mittheilen könnten ꝛc., dadurch zu entgehen, daß sie zwischen methaphysischer und mathematischer Ausdehnung unterschieden u. den M.n blos erstere beilegten; allein so vielfach man auch dieses System auszuschmücken bemüht war, so beruht es doch auf lauter willkürlichen Voraussetzungen und ist rein transcendental. Kant wies dies mit unwidersprechlicher Klarheit nach, indem er darthat, wie die Monadenlehre von den Verhältnißbegriffen des Innern u. Aeußern einen über alle Erkennbarkeit hinausgehenden Gebrauch mache. (*Wth.*)

Monadelphīē (Monadēlphia, Bot.), 1) 16. Klasse des Linnéischen Pflanzensystems; Zwitterblüthen, Staubfäden in eine Röhre verwachsen; Antheren: frei, Pistill: einfach oder getheilt. Die Ordnungen ergeben sich aus der Zahl der Antheren und sind: Triandrie, Pentandrie, Heptandrie, Oktandrie, Dekandrie, Endekandrie, Dodekandrie, Polyandrie (s. d. a.), mit 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12 oder mehr als 20 Staubbeuteln; 2) die 8. Ordnung der Monöcie; 3) 13. Ordnung der Diöcie des Linn. Systems, mit verwachsenen Staubfäden in den blos männlichen Blumen. (*Su.*)

Monadelphīsten (Monadelphīstae, Bot.), Pflanzen zur Monadelphie 1) gehörig.

Monāden (Monādes), 1) (Philos.), s. Monade; 2) (Zool.), Familie der Infusionsthierchen; sind blos Punkte, Kugeln, Linien, Scheiben, bisweilen geschwänzt, immer durchsichtig, ohne Organe, bisweilen mit Franzen oder beweglichen Haaren versehen; entstehen aus faulenden Körpern, vermehren sich durch Theilung auf verschiedene Weise, fressen sich unter

ter einander. Dazu die Gattungen: monas, gonium, valvox, proteus, enchelys, bacillaria, vibrio, cercaria u. m. a.

Mönadnok (Geogr.), s. unter Weißes Gebirg.

Monadologie (Philos.), s. unter Monade.

Mönaghan (Geogr.), 1) Provinz in der Provinz Ulster des Königreichs Irland, zwischen Tyrone, Armagh, Louth, East Meath, Cavan, Fermanagh; hat 25⅓ QM., meist ebenes und schwach hügeliges, zum Theil sumpfiges Land, ist vom Blackwater und Fine bewässert, fruchtbar, doch nicht gehörig angebaut, hat bedeutende Viehzucht, erhebliche Leineweberei. Ew. über 134,000. 2) Hauptort darin, Marktflecken, ehemals befestigt. (*Wr.*)

Monaldrschi, s. unter Christine 7).

Monandri (Bot.), s. Monandristen.

Monandrie (Monandria, Bot.), 1) erste Klasse des Linnéischen Pflanzensystems, mit einem freien Staubfaden und Zwitterblumen; 2) erste Ordnung der Gynandrie, Monöcie u. Diöcie des Linn. Systems. Monandristen (Monandri), zu Monandrie 1) gehörige Pflanzen.

Monarchie (v. gr., Staatsw.), 1) ein Staat, dessen Regierung einer mit der persönlichen Majestät bekleideten physischen Person übertragen ist. 2) (Monarchismus), die Regierungsform eines solchen Staates. — Die M. ist der Republik (s. d.) entgegengesetzt. Abarten von ihr, die sich der Republik nähern, sind die Regierungsformen, wo statt eines Individuums zwei (Diarchie, wie sonst in Lakedämon), drei (Triarchie) oder mehr mit der höchsten Würde bekleidet sind. Die Person, welche eine M. beherrscht, heißt Monarch und, nach dem Verhältniß der Größe seines Reichs, Kaiser, König, Großherzog, Herzog, Fürst ꝛc.; doch nennt man auch wohl nur die von ersten beiden regierten Staaten M.n. Eine M. ist entweder, wie gewöhnlich, ein Erbreich (s. d.), wo die Herrschaft nach einer vorgeschriebenen Ordnung an die nächsten Familienglieder des Regenten, u. zwar, wie gewöhnlich, nur an Personen männlichen Geschlechts oder, wiewohl seltener und auch da meist nur in Ermangelung männlicher Verwandten von gleichem Grade, auch an Frauen, übergeht (wie in Rußland, England, Portugal und Oestreich), oder ein Ernennungsreich, wo es dem Monarchen frei steht, seinen Nachfolger nach Gefallen zu bestimmen, oder endlich ein Wahlreich (s. d.), wo gewisse durch Herkommen bevorrechtigte oder aus dem Volke gewählte Stände, oder das ganze Volk selbst den neuen Monarchen wählen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß letztere Form der M. den Staat, in dem sie herrscht, schwächt und zu einer Beute der Nachbarn macht, und allgemein ist daher die erbliche M. als die beste anerkannt worden. Aristokratische Republiken mit lebenslänglichen oder gar erblichen, höchsten Magistratspersonen (Consuln, Präsidenten od. Statthaltern) ähneln den M., gleichen ihnen aber nicht, da ihnen noch die Fülle der Gewalt und die äußere Majestät abgeht, die die M. charakterisirt. Herrschaft der Pflicht und des Gesetzes, hierdurch Erreichung des möglichst größten Volkswohls, ist Zweck des Staats, nicht aber Erfüllung der Launen und Befriedung der Genüsse des Monarchen. Ein gut eingerichteter Staat muß daher so geordnet sein, daß der Fürst in den Stand gesetzt ist, die Gesetze zu schützen, Ordnung im Innern zu halten, für das Wohl der Unterthanen zu sorgen und dem Reich Achtung nach außen zu verschaffen. Vor Allem muß das Gesetz dem Monarchen heilig sein und von ihm geachtet und beobachtet werden. Staaten, wo der Fürst nicht verpflichtet ist, das Gesetz zu beachten, sondern wo er nach Willkür schaltet und nach der Laune des Augenblicks handelt, sind despotische Staaten, eigentlich nur Auswüchse der M. und kommen, genau genommen, nur bei ungebildeten oder halbcultivirten Völkern, wie z. B. im Orient, der durchaus noch in diesem System beherrscht wird, und nur ausnahmsweise in christlichen Staaten vor. In ihnen droht aber auch den Herrschern die größte Gefahr, indem die Willkür und Gesetzlosigkeit leicht Aufstände erzeugen. Bei den gebildeteren, christlichen, europäischen Völkern herrscht noch eine große Verschiedenheit in den Ansichten, wie die M.n organisirt werden sollen. Ehedem, fast überall und noch jetzt in sehr vielen Staaten, ist die höchste Entscheidung in sämmtlichen Staatsangelegenheiten dem Monarchen unbedingt und uneingeschränkt überlassen; er herrscht allein durch eigene Kraft des Willens, und in ihm concentrirt sich gewissermaßen der ganze Staat. Solche M.n werden absolute oder unbeschränkte M.n, Autokratieen, Monokratien genannt. In ihnen allen, ja selbst in despotischen Staaten, fühlte man bald die Unmöglichkeit, daß der Herrscher das ganze Reich überschauen und sich in allen Fällen gleich kräftig und klar entscheiden könne. Ueberall setzte man den Regenten ein berathendes Collegium zur Seite, das wichtige Fälle in Erwägung zieht und dem Monarchen Rath ertheilt. In der Türkei besteht ein solches unter dem Namen Divan, in Rußland als Senat, in Preußen als Staatsrath, in Spanien als Rath von Castilien und in absoluten Staaten, wo solche Collegien nicht existiren, vertreten die Ministerien ihre Stelle; überall hat aber in absoluten M.n der Herrscher das Recht,

die

die Meinung dieser Collegien zu befolgen oder zu verwerfen, nach Belieben. Verschieden von diesem Absolutismus ist das System der beschränkten oder constitutionellen M., wo neben dem Fürsten eine Auswahl des Volkes steht, ohne die der Monarch keine wichtige Aenderung in der Staatsverfassung vornehmen, keine neuen Gesetze geben, keine Abgaben auflegen, nicht über das Staatsvermögen schalten darf u. s. w. Die gegenseitigen Rechte dieser Ständeversammlungen und des Monarchen sind nach der Verfassung jedes Staates verschieden. Das Weitere s. unter Constitution. Vgl. Staat, Republik, Theokratie und ähnliche Artikel. (*Pr.*)

Monarchīen (Naturphil.), 1) nach Theophrastus Paracelsus (s. d.) mystische Hauptabtheilungen der Naturkörper, als Monarchia mundi, maris et feminae; 2) nach van Helmont die drei Naturreiche, das animalische, vegetabilische und mineralische.

Monarchīten (Ketzergesch.), sonst Patri passiani genannt, die Anhänger des Praxeas (s. d.) im 3. Jahrhundert, welche, jeden Unterschied zwischen Vater, Sohn und heil. Geist läugnend, lehrten, der Vater habe selbst die menschliche Natur angenommen.

Monārda (mon. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, Ordn. Salvieen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: m. didyma, m. kalmiana, mit scharlachrothen, quirlständigen Blumen und wohlriechenden, hier und da zu Thee benutzten Blättern; m. fistulosa, mit purpurrothen, m. clinopodia, mit fleischfarbenen Blumen; sämmtlich in Nordamerika heimisch und als Zierpflanzen in unseren Gärten cultivirt. (*Su.*)

Monas (gr., Philos.), 1) die Eins, aber nicht sowohl als erste Zahl, sondern als Einheit, Totalität; 2) in der Pythagoräischen Schule das bestimmende, bildende, thätige Princip, im Gegensatze der Dyas (s. d. 2). Auch dachten sich die Pythagoräer (s. d.) die M. als Punkt, die Dyas als Linie, ferner die Trias als Breite, die Tetraktis (s. d.) als Körper. (*Pi.*)

Monas (Zool.), s. Punktthierchen.

Mōnasa (Zool.), s. Bartkukuk.

Monastīer (Monastihr, Geogr.), 1) Stadt im südlichen Theile des afrikanischen Reichs Tunis gelegen; hat Fabriken in Tuch und Kamelot, einige schlecht unterhaltene Festungswerke, 12,000 Ew. 2) Vorgebirge dabei, im mittelländ. Meere.

Monastērion (gr., Monastērium), Ort, wo man einsam (μόνος) lebt; dah. 1) so v. w. Mönchszelle; 2) so v. w. Kloster (s. d. 1); vgl. Coenobium.

Monastērium neu-lat., Name für Münster.

Monastīer (Geogr.), 1) Marktflecken u. Cantonshauptort im Bezirk le Puy des Departements Oberloire (Frankreich); hat 1800 Einw., liegt an der Colompée. 2) Dorf in dem District und der Prov. Treviso des lombardisch-venetian. Königreichs; hat 2550 Ew.

Mōnate (menses), 1) (Chron.), Zeitabschnitte im Laufe eines Jahres, die durch das Umkreisen des Mondes um die Erde bestimmt werden. Nach Verschiedenheit der Rücksichten, die hierbei zunächst genommen werden, unterscheidet man a) M. nach astronomischen Bestimmungen: aa) als Hauptabtheilungen: α) den siderischen M.t, oder die genaue Zeit eines völlig beendigten einmaligen Umlaufs des Mondes um die Erde, nach welcher am Fixsternhimmel der Mond wieder auf derselben Stelle, wie zu Anfang erscheint; β) den synodischen M.t, oder die Dauer eines völligen Mondwechsels, für dessen Anfang der astronomische Eintritt des Neumonds (s. d.) bestimmt wird; γ) den Sonnenmonat, oder genau den 12. Theil eines Sonnenjahres, als Grundlage des bürgerlichen M.ts. Folgendes ist eine Zusammenstellung der mittlern Zeitlänge jedes dieser M. Siderischer M.t: 27 Tage 7 St. 43 Min. 11⅔ Sec.; Synodischer M.t: 29 Tage 12 St. 44 Min. 3 Sec.; Sonnenmonat: 30 Tage 10 St. 19 Min. 4 Sec. Nimmt man für Bestimmung des letztern die Zeit wahr, welche die Sonne braucht, um genau ein Himmelszeichen, oder 30° eines größten Kreises zu durchlaufen, so zeigen sich in der Länge eines jeden Sonnenmonats Differenzen, die bis auf 2 Tage 23 Min. sich erstrecken, indem ein solcher Sonnenmonat während des Durchgangs der Sonne durch das Zeichen des Krebses, 31 Tage 10 St. 52 Min., während des Durchgangs derselben durch das Zeichen des Steinbocks aber nur 29 Tage 10 St. 29 Min. beträgt. bb) Minder beachtete Unterscheidungen: α) periodischer M.t, die Zeit, wenn der Mond in seinem einmaligen Umlauf wieder dem vorigen Punkte der Ekliptik begegnet (wegen Vorrücken der Nachtgleichen, s. d.); er ist blos um etwa 7 Secunden kürzer, als der siderische; β) der Drachenmonat, der durch die Rückkehr des Mondes zu demselben Knoten (s. d. 11) bestimmt wird; er ist um 2 St. 36 Min. 15½ Sec. kürzer als der siderische; γ) der anomalistische M.t, binnen welcher Zeit der Mond zu seinem Perigäum oder Apogäum (s. d.) zurückkehrt; er ist um 5 St. 35 Min. 23⅓ Sec. länger als der siderische. b) Bürgerliche M., wie sie zu Eintheilung des Jahrs für gewöhnliche Lebensverhältnisse nach ganzen Tagen bestimmt wer-

werden; sie sind α) entweder mit dem Sonnenjahre in Verbindung gebracht (bürgerliche Sonnenmonate), wie solche die gemeinen Kalender aufstellen; sie befassen theils 30, theils 31 Tage, mit Ausnahme des zweiten Jahresmonats, dem in gewöhnlichen Jahren nur 28, in einem Schaltjahre (s. d.) aber 29 Tage zugetheilt werden. Folgendes ist die Tagezahl jedes M.ts, nach der gegenwärtigen Berechnung: Januar 31 Tage, Februar, 28 (29) T., März, 31 T., April 30 T., Mai, 31 T., Junius, 30 T., Julius, 31 T., August, 31 T., September, 30 T., October, 31 T., November, 30 T., December, 31 T. Hätte man für ein Schaltjahr abwechselnd, vom Januar an, jedem Monate 30 u. 31 Tage zugetheilt, so wäre die Anordnung regelmäßiger geworden, indem die einzige Abweichung dann in gemeinen Jahren darin bestände, daß hier der Februar, statt 30, nur 29 Tage erhielt. Im gewöhnlichen Leben hebt jeder M.t mit Mitternacht des letzten Tages des vorherigen M.ts an; Astronomen aber fangen ihn um 12 Stunden später, nämlich vom Mittage jedes ersten Monatstags, an. β) In einem Mondenjahre (s. u. Jahre) haben die darnach bestimmten Mondmonate (synodische M.) wechselsweise 30 und 29 Tage. γ) Hiermit kommt der Erleuchtungsmonat überein, den die Türken und andere orientalische Völker von dem Wiedererscheinen der Mondsichel am Himmel, bis und mit der Zeit, wo der Mond, nachdem er als Neumond unsichtbar war, abermals neu erscheint, rechnen. — Ueber die Geschichte der Anordnung der M. bei ältern und neuern Völkern, wie auch ihre Eigennamen bei ihnen, s. den umständlichen Artikel Jahr 4); vgl. auch Jahresrechnung, Kalender, Epakten, Mond 1) und andere verwandte Artikel. 2) In manchen Fällen auch Perioden von 4 Wochen, so: in Schwangerschaftsrechnung, wo die volle Zeit von 40 Wochen als 10 M. gerechnet wird. 5) (Lit.), s. unter Monatsschrift; 6) (Hdlgsw.), in Wechselsachen Zeit von 30 Tagen; 7) in Handelssachen auch Zeit von einem Monatstag zum folgenden der Zahl nach übereinstimmenden, z. B. vom 20. Februar bis 20. März. (*Pi.*)

Monatliche Reinigung, Monatliches (Physiol.), s. Katamenien.

Monatlicher Staatsspiegel, M.-e Unterredungen u. s. w., M.ts-blatt (Lit.), s. unt. Monatsschrift.

Monats-blümchen (Bot.), bellis perennis, s. unter Bellis. M.-blume, 1) der Bitterklee (s. d.); 2) auch mehrere andere Pflanzen, die jeden Monat im Sommer, oder auch das ganze Jahr hindurch blühn. M.-buch (Hdlgsw.), ein Neben- oder Hülfsbuch, nach den Monaten eingerichtet; die zu einer gewissen Zeit, auf einen gewissen Monatstag zu zahlenden oder einzugehenden Posten werden darin aufgeführt. M.-chronik (Lit.), s. unter Monatsschrift. M.-erdbeere (Gärtn.), s. unter Erdbeere. M.-fluß (Physiol.), s. Katamenien. M.-geld, 1) (Hdlgsw.), der Lohn und die Gelder, welche am Schlusse eines jeden Monats zu zahlen sind; 2) auch sonstiger Sold, Löhnung der Matrosen ꝛc. M.-hefte (Lit.), s. unt. Heft 4). M.-klee (Landw.), s. unter Klee. M.-kropf (Med.), Kropf (s. d. 2), der periodisch bei Frauen unter dem Monatsfluß, oder bei Störung und Unordnung desselben entsteht und wieder vergeht, oder doch merklich zu- u. abnimmt. M.-radieße, M.-rettige (Gärtn.), s. unter Radieße und Rettige. M.-ring (Uhrm.), s. unt. Monatsuhr. M.-rose, s. unter Rose.

Monats-schrift (Lit.), sehr gewöhnlicher Titel von Schriften, die monatlich u. also in Journalform erscheinen. Die bekanntesten früherer und jetziger Zeit sind: Berlinische M., herausgegeben von Gedicke und Biester, 14 Jahrgänge, Berlin 1783—96, dann fortgesetzt als berlinische Blätter von Biester (s. d.), 4 Bde., ebend. 1797 u. 98, und als neue berliner M. von demselben, 3 Jahrgänge, ebend. 1799—1801; neue berliner M. für Philosophie, Literatur u. Kunst, erschien nur im 1. Jahrgange, ebend. 1821. Deutsche M., 6 Jahrgänge, Berl. 1790—95, u. 8 Jahrg., Leipzig 1796—1803; als neue M. für Deutschland, historisch-politischen Inhalts, von F. Buchholz (s. d.) erscheint auch die Fortsetzung des früher von ihm in 3 Jahrgängen, Berlin 1817—19, herausgegebenen Journals f. Deutschland, bis jetzt 10 Jahrgänge, ebend. 1820—29; M. der Gesellschaft des vaterländ. Museums in Böhmen, redigirt von F. Polacky, 3 Jahrgänge, Prag 1827—29; Allgem. juristische M. für die preuß. Staaten, herausg. von Mathis und von Hof, 11 Bde. mit Reg., Berl. 1805—11; Lausitzische M., 16 Jahrgänge, Görl. 1793—1808; Rheinisch-westfälische M. f. Erziehung u. Volksunterricht, herausg. v. F. P. Rossel, 4 Jahrgänge, Aachen 1824—27, und dann als allgemein M. u. s. w., ebend. 1828 u. 29; Schlesisch-landwirthschaftliche M., herausg. v. Block, Plathner u. Weber, Breslau 1829, als Fortsetzung des von demselben vorher in 5 Bdn. herausgegeb. neuen Jahrbuchs der Landwirthschaft; Theologische M., herausg. v. J. C. W. Augusti, 2 Jahrgänge, Jena 1801 u. 02; theol.-praktische M., zunächst für Seelsorge, herausg. von einer Gesellschaft in Linz, 8 Jahrgänge, Salzburg 1802—10, in 4. verb. Aufl., 1—5. Jahrgang 1828, und fortgesetzt als Quartalschrift für

kath. Geistliche, 5 Jahrgänge, Linz 1812—16, u. als neue Quartalschr., 3 Jahrgänge, ebend. 1817—21; Theol. M., herausg. v. Gratz u. m., 6 Jahrgänge, Tüb. 1822—27; M. für Predigerwissenschaft, herausg. von E. Zimmermann u. A. L. C. Heidenreich, 6 Bde., Darmst. 1821—24. — Auch gehören hierher unter verwandten Titeln aus älterer und neuerer Zeit: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschäften, herausg. von W. E. Tenzel, 10 Bde., Leipz. 1689—98, fortgesetzt als curiöse Bibliothek, 3 Bde., ebend. 1704—06; Monatlicher Staatsspiegel, 11 Bde., Augsburg 1698—09, fortgesetzt als neueröffneter Welt- und Staatsspiegel, 100 Theile in 8 Bdn., mit Anhängen, Haag 1709—17; Französische Monate, eine Zeitschrift zur Beförderung der franz. Literatur ꝛc., 3 Jahrgänge, Gmünd (Landshut) 1808—10; Augsburger Monatsblatt für die neuere kath. Literatur auf das J. 1807—10, u. neues M. für die kath. Literatur, München 1813 u. 1814, dann: M. für Religion und Literatur, 3. bis 5. Jahrg., ebend. 1816—18; Monatsblatt f. Bauwesen u. Landesverschönerung, herausg. vom polytechnischen Verein in Baiern, 7 Jahrgänge m. K., München 1821—27, 4.; Monatsblatt der königlich preuß. märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, 9 Jahrgänge, Potsdam 1822—30; Pharmaceutische Monatsblätter, herausg. v. Ch. G. F. Varnhagen, Schmalkalden 1820 (vom 2. Jahrgang an unter dem Titel: Archiv des Apothekervereins, herausg. von R. Brandes, s. d. 6); Schweizerische Monatschronik, herausg. von Th. G. Hottinger, Zürich 1816—19, u. m. (*Pi.*)

Monats-taube, M.-tauben (Zool.), so v. w. Mondtaube, Mondtauben, s. unter Taube.

Monats-uhr (Uhrmacher), 1) Uhr, die einmal in jedem Monat aufgezogen zu werden braucht; 2) Uhr, welche die 12 Monate des Jahres anzeigt; sie hat deßhalb auf dem Zifferblatte einen Monatsring, auf welchem die 12 Monate angegeben sind, und einen Monatszeiger. In dem Vorlegewerk ist ein Rad eingesetzt, welches sich in einem Monate ein Mal umdrehet, und welches einen Ring mit 12 schrägen Zähnen herumdrehet, in welchem die Welle des Monatzeigers befestiget ist; 3) so v. w. Datumsuhr; 4) so v. w. Mondsuhr, s. d. 1). (*Pi.* u. *Fch.*)

Monats-weichsel (Pomol.), Frucht des immerblühenden Kirschbaums (s. d.), prunus semper florens; der reichlich u. bis in den September sie liefert; von runder Form, klein, mit länglicher Naht, dicker hellrother Haut, weißem, innerlich, wo es mit dem Steine verwachsen ist, röthlichem Fleische, saurem Geschmack und überhaupt an Güte den gewöhnlichen Kirschen sehr nachstehend. M.-zeiger (Uhrm.), s. unt. Monatsuhr.

Monāulos (Ant.), s. unter Tibia.

Monāulus (Zool.), bei Vieillot Gattungname für den Argusfasan, s. unter Argus. Monax, s. unter Murmelthier.

Monax (Geogr.), s. Anglesea. Mōnbazon, Stadt im Bezirk Tours des Departements Indre und Loire (Frankreich); liegt an den Indre; hat 1000 Ew. Monbāse, so v. w. Mombaca.

Mon-Bazar (Gewichtsk.), ostindisches Gewicht, ungefähr = 79 Pfund.

Monbazillāc (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Bergerac, Departement Dordogne (Frankreich); hat 1700 Ew.

Monbello (Geogr.), so v. w. Montebello. Monbercello, so v. w. Mombercello. Mōnbijou, Name mehrerer Lustschlösser, wie z. B. in Berlin. Monbrillant, so v. w. Montbrillant.

Monbui (Geogr.), Villa in Catalonien (Spanien); hat Mineralquellen und 2000 Einw.

Moncade (Hdlgsw.), so v. w. Mocade.

Moncaglieri (Moncalieri, Geogr.), Stadt (Marktflecken) am Po in der Prov. Turin des sardinischen Fürstenth. Piemont; hat königliches Schloß, mehrere Kirchen, Seidenbau und Seidenweberei, 7300 Ew.

Moncahiārd (Moncayard, Hdlgsw.), 1) eine Art Burat (s. d.), ein feines halbseidenes Gewebe; der Aufzug ist von Seide, der Einschluß von Sayettgarn (s. d.); wird besonders zu Lille verfertigt; 2) kameelhaariges, gewässertes und mandelfarbiges Zeug zu Kleidern, kommt von Smyrna u. Constantinopel und geht häufig nach Spanien.

Moncal (Geogr.), so v. w. Moncalvo. Moncalm, Spitze der Pyrenäen im Departement Arriège (Frankreich); hat 9690 Fuß. Moncālvo, Stadt in der piemontesischen Provinz Casale (Königreich Sardinien); hat mehrere Klöster, 3500 Ew.; in der Nähe ein Heiligthum der Madonna von Crea. Monçāo, Villa am Minho in der Correiçao de Viana der Prov. Minho (Portugal); hat Hospital, Armenhaus, Befestigung, 1200 Ew. Moncart, Marktflecken im Bezirk Bergerac des Departements Dordogne (Frankreich); hat 2800 Ew. Moncāstron, s. Akkjerman.

Moncayard (Hdlgsw.), s. Moncahiard.

Moncāyo (Sierra de M., Geogr.), Gebirgszug der iberischen Kette in den spanischen Provinzen Aragon und Soria. Moncelēse, so v. w. Monselice.

Moncey (Bon Adrian Jeannot M., Herzog von Conegliano), geb. zu Besançon 1754, Sohn eines Parlementsadvocaten;

ten; trat, aus Liebe zu den Waffen, als gemeiner Soldat in das Regiment Conti Infanterie u. von da losgekauft, in das Regiment Champagne, nahm aber nach 1773 seinen Abschied, studirte zu Besançon die Rechte, trat aber schon 1774 wieder in die Gensdarmerie zu Lüneville, ward 1778 Souslieutenant beim Bataillon Nassau-Siegen, 1791 Capitän und focht 1793 in den Ostpyrenäen gegen Spanien. 1794 zeichnete er sich an der Bidassoa als Bataillonschef aus, wurde wegen seiner braven Vertheidigung des Lagers von Andaye Brigadegeneral u. später Divisionsgeneral. 1794 wurde er zu dem Kriegsrath, der den Plan des Feldzugs entwarf, berufen, erhielt den Oberbefehl über den linken Flügel der Pyräneenarmee, nahm St. Sebastian, ward im August zum General en Chef der Pyrenäenarmee ernannt, siegte bei Villa Nova entscheidend, eroberte Navarra und unterzeichnete, nach mehrern glücklichen Gefechten, den Waffenstillstand von St. Sebastian, dem später der Friede von Basel folgte. M. erhielt 1796 die 11. Militärdivision zu Bayonne und, nachdem er sich für die Revolution vom 18. Brümaire ausgesprochen hatte, 1799 die 15. zu Lyon, führte 1800 eine Colonne bei Napoleons Ueberschreiten des St. Bernhard und zeichnete sich in Italien aus, erhielt nach dem Frieden das Commando in den Departements Oglio und Adda, ward 1801 General-Inspector der Gensdarmerie, 1804 Marschall u. Großofficier der Ehrenlegion u. später Herzog von Conegliano; 1808 ging er nach Spanien, beschoß Valencia, zog sich aber, als es sich nicht ergab, hinter den Ebro, nahm an der Belagerung von Saragossa Theil, ward 1812 zurückberufen und befehligte 1813 die Reservearmee des Nordens. 1814 ward er Commandant der pariser Nationalgarde, zog sich nach dem 31. März mit dem Rest der Armee nach Fontainebleau, unterwarf sich hierauf und die Gensdarmerie der neuen Regierung, ward vom König zum Staatsminister und Pair ernannt, setzte jedoch seine Verrichtungen als Generalinspector der Gensdarmerie fort. Napoleon ernannte ihn 1815 zum Pair, und da er dies nicht ausgeschlagen hatte, verlor er seine Pairswürde nach der Rückkehr des Königs, erhielt sie aber 1819 durch Ordonanz wieder. Die Präsidentschaft des Kriegsgerichts über Ney schlug er aus und ward deshalb entsetzt und drei Monate auf dem Schlosse Ham in Arrest gehalten. Später erlangte er seine Würden wieder. 1823 erhielt er den Oberbefehl der gegen Spanien bestimmten Armee, fiel über Puycerda in Catalonien ein, nahm Rosas, Figueras, Gironna, Cordona und Manresa und führte den kleinen Krieg gegen Milans und Mina mit Glück; im October capitulirte auch Barcelona; zum Dank empfing er das Großkreuz des Ludwigsordens. (*Pr.*)

Monchabōo (Geogr.), Stadt unweit eines Sees in der birmanischen Prov. Birma; hat Gouverneur über die Umgegend, ist Stammort der jetzt regierenden Dynastie.

Monchen (Jagdw.), die noch jungen Geweihe der Hirsche.

Monchīque (Geogr.), 1) Zweig des Guadarramagebirgs in Portugal; trennt Algarbien von Alentejo, liegt reizend; hat Warmbad, 2200 Ew., welche gute Schinken machen. Mönchoix, schönes Lustschloß und Garten in der Nähe des Dorfs Harnenkopf, im oberbarnimschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam. Mōnclar, 1) Stadt (Marktflecken) und Cantonshauptort im Bezirk Villeneuve d'Agen, Departement Garonne (Frankreich); hat 2200 (1800) Ew. 2) Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Montauban, Departement Tarn und Garonne; liegt am Tescounet, hat 2100 Ew. Moncon, so v. w. Monzon. Mōncontour, 1) Stadt im Bezirk St. Brieux, Departement Nordküsten (Frankr.); hat 1700 Ew. 2) Stadt im Bezirk Loudun des Departem. Vienne (Frankr.); liegt an der Dive, hat 900 Ew. Hier Sieg Heinrichs III. über die Hugenotten 1569. Moncōrvo, so v. w. Torre de Moncorvo. Mōncrabeau, Marktflecken an der Baise im Bezirk Nérac des Departements Lot u. Garonne (Frankreich); hat 2500 Ew.

Moncrif (François Augustin Paradis de), geb. 1687 zu Paris; war der Sohn des Rechtsgelehrten Paradis u. erhielt den Zunamen M. von seinem Elternvater mütterlicher Seite, einem geborenen Engländer. M.s früh sich entwickelnde Talente für Poesie, Musik u. mimische Kunst erwarben ihm die Gunst der Großen des Hofes. Er wurde geheimer Secretär bei dem Grafen d'Argenson, als dieser ins Ministerium trat, u. hierauf bei dem Grafen von Clermont (einem Prinzen von Geblüt). Späterhin erhielt er, als Lector der Königin Maria Leszczynska, Zutritt bei Hofe. Durch Argenson ward M. zum Generalsecretär beim Kriegsbureau befördert und 1733 Mitglied der Akademie. Als jener in Ungnade fiel u. aus der Hauptstadt verwiesen wurde, begleitete ihn M. aus Dankbarkeit nicht nur auf seinen Landsitz d'Ormes, sondern besuchte ihn jährlich einige Wochen lang, auf die Gefahr hin, dem König und der damals allmächtigen Pompadour (s. d.) zu mißfallen. Die Achtung, welche ihm die Gelehrten seiner Zeit, Marmontel, Grimm und bes. Voltaire (s. d.) erwiesen, verdankte er besonders seinem Essai sur la nécessité et sur les moyens de plaire und seinen Poesies diverses, unter denen sich die Romanzen und eine Erzählung: Rejeunissement

ment inutile, auszeichnen. Weniger gelungen ist das Lustspiel: les Abderites und einige andere dramatische Producte. M. st. 1770 zu Paris. Seine Werke erschienen in 3 Bdn., Paris 1750, 12., und in 2 Bdn. m. K., ebend. 1796. (*Dg.*)

Moncug (Geogr.), Marktflecken (Dorf) u. Cantonshauptort im Bezirk Cahors des Departements Lot (Frankreich); hat 2000 Ew.

Mond (luna), 1) (Astron.), der den Erdplaneten in seinem Laufe um die Sonne begleitende und ihn selbst umkreisende Trabant (s. d.). Folgendes sind die hauptsächlichsten, durch astronomische Beobachtungen ausgemittelten Eigenheiten dieses Himmelskörpers: a) Der M. bewegt sich um die Erde in einer excentrischen Bahn von 826,187 geographischen Meilen, in einem Abstande von der Erde, zwischen 56,364 u. 48,116 Meilen, seine mittlere Entfernung von der Erde beträgt 51,914 Meilen, oder gegen 60 Erdhalbmesser, seine Excentricität (s. d.) = 0,0688. Die Mondbahn verhält sich zur Erdbahn wie 1:394 und ist kaum halb so groß als der Umkreis der Sonnenkugel. b) Diese Bahn wird vom M. im Mittel in einer Zeit von 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten 11½ Secunden durchlaufen; die Unterschiede können etwa 6 Stunden längere oder kürzere Zeit betragen. Im Verhältniß zu den Trabanten der übrigen Planeten ist diese Bewegung sehr langsam, als Folge der minderen Gravitation des M.s gegen den (den übrigen Planeten, welche von Trabanten umkreist werden, an Größe weit nachstehenden) Erdplaneten. In dem Zeitraume einer Stunde, während welcher der M. mit der Erde zugleich auf deren Bahn um die Sonne über 14,000 Meilen durchläuft, legt er in seiner eigenen Bahn nur etwa 498 Meilen (in einer Minute nur etwa 8⅓ Meilen) zurück. c) Der Durchmesser des M.s beträgt 468 geogr. Meilen ($\frac{1}{4}$ des Erddurchmessers), seine Oberfläche 690,330 Meilen ($\frac{9}{121}$ der Erdoberfläche), sein cubischer Gehalt 54,269,000 Meilen ($\frac{1}{50}$ des Erdgehalts). Seine Dichtigkeit wird gegen die der Erde wie 0,717:1 u. gegen die der Sonne wie 3,04:1 geschätzt. d) Die Mondbahn macht mit der Erdbahn (Ekliptik, s. d.) einen Winkel von 5° 8′ und kann um etwa 9′ sich ändern. Sie durchschneidet also die Erdbahn auf zwei entgegengesetzten Seiten (Knoten, s. d. 11). Der Mond befindet sich also in der einen Hälfte seines Laufs nordwärts, in der andern südwärts der Ekliptik. e) Da der M. in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Laufs am Himmel eben so den ganzen Thierkreis durchwandert, als (wegen der entgegengesetzten Bewegung der Erde) die Sonne in dem Zeitraume eines ganzen Jahrs; so verändert der M. auch täglich sehr merklich (um 13° 10′ 35″ im Mittel) seinen relativen Stand gegen die Sonne und gelangt erst nach etwa 24 Stunden 50 Minuten 28 Secunden wieder in den Meridian. Da er selbst kein eigenthümliches Licht besitzt, sondern blos durch die Bescheinung der Sonne sichtbar ist; so sehen wir ihn während seines Umlaufs um die Erde auch aa) wenn er zwischen der Erde und der Sonne (in Conjunction [s. d. 2]) steht, gar nicht, bb) in der ersten Hälfte seiner Bewegung, im Verhältniß, als er dem entgegengesetzten Punkte nahe kommt, an der Westseite, Anfangs nur am Rande sichelförmig, dann, bei Vollendung des ersten Viertels seiner Bahn, halb, später allmählig auch auf der noch dunkel gebliebenen Hälfte beleuchtet, sodann cc) wenn die Erde zwischen ihm und der Sonne (in Opposition s. d.) steht, in voller Beleuchtung, dd) in der zweiten Hälfte seiner Bewegung, eben so, wie er in der ersten scheinbar sich füllte, nun auch auf seiner westlichen Seite wieder dunkel werdend, bei Vollendung von drei Vierteln seiner Bahn nur noch östlich halb, von da an aber nur noch östlich sichelförmig erhellt, bis er dem Auge sich wieder gänzlich entzieht. Auf diese Art werden die periodischen Mondeswechsel (Phasen) bewirkt, deren Mitten (oder auch die nächste Zeit um diese) man als Neumond (Conjunction), Vollmond (Opposition des M.s u. der Sonne), erstes u. letztes Viertel (westliche oder östliche beleuchtete Hälfte der sichtbaren Mondscheibe) unterscheidet. f) Es stimmt aber die Wiederkehr dieser Phasen nicht mit der Zeit eines einmaligen Umlaufs des M.s um die Erde überein. Während nämlich der M. diesen vollendet, ist die Erde selbst in ihrer Bahn um die Sonne um etwas über $\frac{1}{27}$ fortgerückt. Um so viel und etwas mehr (wegen der Fortdauer des Weiterrückens der Erde in ihrer Bahn) muß der M. daher in seiner Bahn sich weiter noch bewegen, ehe er wieder in Hinsicht seiner Beleuchtung durch die Sonne von der Erde aus so sich zeigt, wie in dem vorherigen gleichen Mondwechsel. Man muß also der (unter b) gedachten) Periode seines Umlaufs um die Erde noch im Mittel 2 Tage 5 Stunden 52 Secunden zurechnen, wodurch man eine Periode von 29 Tagen 12 Stunden 44 Minuten 3 Secunden erhält, die im Durchschnitt die der Dauer des Wiedereintritts einer der 4 Mondphasen ist, von denen man die als Neumond bezeichnete als die erste ansieht. g) Gegen den scheinbaren Stand der Sonne am Himmel für jede Gegend der Erdoberfläche haben diese Phasen das Verhältniß: daß aa) bei Vollmond der M. aufgeht, wenn die Sonne untergeht; daß daher in den gemäßigten Erdge-

Erdgegenden in den Sommermonaten der Vollmond auch nur die kurze Zeit einer Sommernacht, in den Wintermonaten die lange Zeit einer Winternacht über dem Horizonte ist; in den höheren Graden der Polargegenden aber in der Zeit, wo die Sonne nie untergeht, er m. ist gar nicht über dem Horizont erscheint, in der Zeit aber, wo die Sonne gar nicht aufgeht, er meist immerfort über dem Horizonte bleibt; daß bb) zugleich in den Sommermonaten der mittlern Erdgegenden der Vollmond von seinem Aufgang bis zu seinem Niedergang ungefähr denselben tiefen Bogen am Himmel durchläuft, wie die Sonne in den entgegengesetzten Wintermonaten, in diesen aber den hohen Bogen, wie in den gegengesetzten Sommermonaten die Sonne, weil der M. sich hier immer in dem dem Stande der Sonne entgegengesetzten Zeichen der Ekliptik sich befindet; daß aber cc) beim ersten Viertel der M. während Sonnenuntergangs, beim letzten Viertel während Sonnenaufgangs durch den Meridian geht, dort um Mitternacht, hier zu Mittage untergeht; daß also dd) in den Zwischenzeiten, so wie zur Zeit der gedachten Phasen selbst, der M. täglich um einen bedeutenden Theil später aufgeht als den Tag vorher. Die Zeit um wie viel, kann aber hierbei von etwa ¼ Stunde bis gegen 1½ Stunde differiren; ersteres ist der Fall, wenn der M. in den aufsteigenden Zeichen im Wassermann, in den Fischen, im Widder, letzteres, wenn er in den niedersteigenden Zeichen, Löwe, Jungfrau, Wage, sich befindet; am westlichen Himmel verspätet daher der Untergang des M.s sich auf gleiche Art. Es bleibt daher immer der M. länger über dem Horizonte, als die Sonne, wenn sie denselben Stand in der Ekliptik hat. Daher gibt es auch in jedem Monate Tage (Perioden von 24 Stunden), wo der M. gar nicht auf-, andere, wo er gar nicht untergeht. Uebrigens leuchtet der M. ein ganzes Jahr hindurch an irgend einem Ort der Erde nur die Hälfte der Zeit aller Nächte, oder 2190 Stunden = 91¼ Tage, die Zeit mit gerechnet, wo er während der Abend- und Morgendämmerung niedrig am Himmel steht, selbst nur schwach erleuchtet ist und also auch nur einen geringen Schein von sich wirft. h) Da der M. in einer elliptischen Bahn sich bewegt; so hat er auch einen Punkt der Erdnähe und einen der Erdferne (Perigäum, Apogäum, s. d.). Sowohl diese, als die Knoten, sind veränderlich und rücken, in entgegengesetzter Richtung, die Knoten nämlich von Osten nach Westen (gegen die Ordnung der Zeichen) so daß sie in 18 (gemeinen) Jahren u. etwa 223⅓ Tagen in Bezug auf die Fixsterne, den ganzen Thierkreis durchlaufen, wogegen das Perigäum und Apogäum denselben Kreis in fast 9 Jahren (8 J. 309 T. 8 St. 34 M.) vollenden. Beide Bewegungen sind, eben sowohl als die Abweichungen von der mittlern Geschwindigkeit der Bewegung des M.s (indem diese im Perigäum ihr Maximum, im Apogäum ihr Minimum erreicht), aus den Gesetzen der Gravitation (s. d.), insbesondere aber aus der vereinten Wirkung der Sonne u. der Erde erklärbar. i) Wenn der M. als Voll- oder Neumond zugleich in einen seiner Knoten, oder auch nur in dessen Nähe sich befindet, gelangt er, als Vollmond, ganz oder zum Theil, in den Erdschatten, oder wirft als Neumond, ebenfalls ganz oder zum Theil, seinen eigenen Schatten auf die Erde. Hierauf beruht die Erscheinung der Mond- und Sonnen- (eigentlich Erd-) finsternisse. Bei Mondfinsternissen streicht anscheinend eine schwarze Scheibe von Morgen gegen Abend über den Vollmond hinweg, die Anfangs nur am Rande denselben unsichtbar macht, worauf immer mehr von der sichtbaren Mondfläche und endlich diese auch wohl ganz verschwindet (oder, wegen Brechung der Sonnenstrahlen in der Erdatmosphäre, wie häufig, nur noch als eine mattrothe Scheibe erscheint), hierauf aber, eben so, wie sie sich dem Auge entzog, auch wieder zum Vorschein kommt. Die Mondfinsterniß ist total, wenn der ganze M. von der Erde beschattet wird, partial, wenn nur ein Theil des M.s, nördlich oder südlich, durch den Erdschatten geht, central, wenn der Mittelpunkt des Erdschattens auf den Mittelpunkt der Mondscheibe fällt. Da in der Gegend des M.s der kegelförmige Raum, den der Erdschatten erfüllt u. der von der Erde aus, als seiner Basis, bis zu seiner Spitze etwa 217 Erdhalbmesser weit sich erstreckt, fast noch dreimal größer ist, als die Mondscheibe; so ist eine centrale Mondfinsterniß immer auch total, und dieselbe kann dann etwa 1¾ Stunden, die ganze Verfinsterung vom Anfang bis zu Ende aber etwa 4 Stunden betragen. Bei Sonnenfinsternissen sehen wir die als Neumond dunkele Mondesscheibe von Abend nach Morgen vor der Sonne vorbeiziehen; diese bekommt dann mehr oder minder das Ansehn eines ab- und zunehmenden M.s. Der Mondschatten aber beträgt in seiner Länge und im Mittel 58½ Erdhalbmesser; daher erreicht er die Erde nur selten, und die meisten Sonnenfinsternisse werden nur durch den Halbschatten des M.s bewirkt, wo also die Sonne nur theilweise bedeckt wird. Wenn aber nun die Spitze des Mondschattens die Erde erreicht, so entsteht eine totale Sonnenfinsterniß auf dem Theile der Erdoberfläche, wohin der Schatten fällt, aber nur auf einen Augenblick. Dies ist der Fall, wenn der M., während er seinen Schatten auf die Erde wirft,

etwas

etwas weniger als in seiner mittlern Entfernung, mithin seinem Perigäum näher, als seinem Apogäum ist. Steht er aber zugleich seinem Perigäum sehr nahe, oder in diesem; so tritt eine totale Sonnenfinsterniß mit Verweilen, die aber nicht über 3 Minuten 41 Secunden dauert, ein. Die Verfinsterung auf der Erde erreicht dann einen solchen Grad, daß auch die der Sonne nahen Planeten, Mercur u. Venus, so wie auch die über dem Horizonte stehenden ansehnlichern Fixsterne und übrigen Planeten zum Vorschein kommen; doch erscheint auch zuweilen während der totalen Verfinsterung ein heller Ring um den M., von Brechung der Lichtstrahlen, von den zunächst angrenzenden, noch zum Theil von der Sonne erleuchteten Erdgegenden in den Dünsten der Atmosphäre. Ist jedoch der M., wenn er vor die Sonne tritt, weiter als 58½ Erdhalbmesser von der Erde entfernt, nahe in seiner mittlern Entfernung, oder über diese hinaus, bis zu seinem Apogäum; so erscheint die Sonnenfinsterniß ringförmig, d. i. es bleibt von der Sonne, in der Mitte der Verfinsterung, noch ein Lichtrand sichtbar. Da aber der Halbschatten, oder der Schatten, der nur von Bedeckung eines Theils der Sonnenscheibe entsteht, auf der Oberfläche der Erde einen Kreis bildet, dessen Durchmesser etwa $\frac{3}{25}$ des Erddurchmessers beträgt; so hat nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der von der Sonne beschienenen Erdhemisphäre, wenn der Mond zwischen der Sonne und der Erde hindurch geht, eine Sonnenfinsterniß. Der Anfang der Finsterniß ist immer da, wo die Sonne aufgeht, an ihrem westlichen Rande, das Ende immer da auf ihrem östlichen Rande sichtbar, wo sie untergeht. Weicht der Mittelpunkt der Mondsscheibe während seines Vorüberziehens vor der Sonnenscheibe erheblich vom Mittelpunkte der Sonne ab; so bleibt nördlich oder südlich, in der Mitte der dann partiellen Sonnenfinsterniß, ein größeres oder kleineres Stück des südlichen oder nördlichen Theils der Sonnenscheibe sichtbar. Es wird dann das Tageslicht wohl vermindert, aber auch bei größtentheils bedeckter Sonne nicht um mehr, als bei einem ziemlich trüben Tage, obgleich in einem eigenen, von Trübung durch Wolken abweichenden Charakter. Da die Sonnenfinsternisse meist nur durch den Halbschatten des M.s bewirkt werden, die Mondfinsternisse aber nur durch den wahren Erdschatten; so sind auch erstere weit häufiger als letztere; indessen sind für einen bestimmten Ort die Mondfinsternisse die häufigern, weil diese überall, wo der M. über dem Horizonte steht, erblickt werden. Auch braucht der M., um eine Sonnenfinsterniß zu bewirken, bei Eintritt des Neumondes seinem Knoten nicht so nahe zu kommen, als wenn bei Eintritt des Vollmonds dieser verfinstert werden soll. Ueberhaupt ist eine Sonnenfinsterniß möglich, wenn der M. weniger als 21° von seinem Knoten absteht, und irgendwo auf der Erde gewiß, wenn sein Abstand unter 15° beträgt, wogegen die Grenze des Abstandes vom Knoten, wenn eine Mondfinsterniß entstehen soll, nur bis 13° beträgt. In jedem Jahre können höchstens 7 Finsternisse an Sonne und M. vorkommen; in jedem treten wenigstens 2 Sonnenfinsternisse ein; Mondfinsternisse fehlen oft gänzlich. Totale Mondfinsternisse sind gewöhnlich im vorhergehenden und im nachfolgenden Neumonde mit Sonnenfinsternissen, aber von geringer Größe, begleitet; bei centralen Sonnenfinsternissen aber sind die nächsten Vollmonde vor- und nachher ohne Mondfinsterniß. Zur Bestimmung der Größe einer Sonnen- oder Mondfinsterniß wird die Sonnen- u. Mondscheibe von Osten nach Westen der Länge nach in 12 gleiche Theile getheilt, die man Zolle nennt; in jedem werden wieder 60 Theile als Minuten unterschieden. Die Verfinsterungen der Sonne und des Monds kehren in bestimmten Perioden wieder. Man kann schon nach einer Finsterniß von ansehnlicher Größe erwarten, daß im folgenden Jahre um 11 Tage früher wieder eine, aber von geringerer Größe, eintreten werde. Merkwürdiger aber ist die schon den Chaldäern bekannt gewesene, von Plinius angedeutete, von Halley (s. d.) aber genauer bestimmte Periode von 18 Jahren 11 Tagen (oder 10 Tagen, wenn in den 18 Jahren 5 Schalttage vorkommen) und 8 Stunden. Während dieser Zeit sind nämlich die Knoten des M.s, welche jährlich 19° 19′ 43″ zurückgehn, etwa um 349° 20′ fortgerückt, also nur noch um 10° 40′ von ihrer Stelle im Anfang der Periode entfernt; die Sonne selbst aber hat 18 Umläufe vollendet, in den 11 Tagen aber noch etwa 10° 40′ vorwärts zurückgelegt; sie steht also gegen den Mondsknoten fast eben so, wie im Anfange der Periode. Der M. hat 223 Wechsel genau vollendet und steht also eben so wieder, wie zu Anfang. Nach einer beträchtlichen Sonnenfinsterniß werden aber die nächsten nach dieser Periode immer kleiner, die kleinsten aber bleiben in der folgenden Periode aus. Schärfere Uebereinstimmungen geben längere Perioden, von 358, von 716, von 3087, 6890, 9977 u. s. w. Mondenmonaten; auch sind Perioden von 521 und 2362 Jahren (zu 365¼ Tag gerechnet), noch genauer für die Wiederkehr der Finsternisse als die gedachten. k) Die sichtbare Oberfläche des M.s stellt sich als eine Scheibe, ungefähr von gleichem Durchmesser wie die Sonnenscheibe, d. i. von etwa ½ Grad dar. Je nachdem aber der M. seinem Perigäum oder Apogäum

gäum nahe steht, nimmt diese scheinbare Größe zu oder ab und beträgt im Perigäum selbst 32′ 58″, im Apogäum 29′ 29″. l) So bedeutend auch die Erhellung ist, womit der Mond, im Verhältniß seiner Höhe über dem Horizonte und nach seinen verschiedenen Phasen, die Dunkelheit der Nächte der Erde vermindert; so ist das Mondlicht doch nicht bedeutender, als etwa das einer am Tage von der Sonne beleuchteten Wolke, von der scheinbaren Größe des M.s, für einen Standpunkt der Erde sein würde, da er nicht heller erscheint, wenn er am Tage während seines Zu- oder Abnehmens mit der Sonne zugleich über dem Horizonte ist. Nach Messungen wird die Intensität des Mondlichts zu kaum $\frac{1}{300000}$, ja noch Andern nicht einmal zu $\frac{1}{300000}$ des Sonnenglanzes geschätzt. Um deswillen ist es auch nicht möglich, von dem Mondlichte, selbst mit Benutzung der größten Brennspiegel, eine höhere Temperatur für davon beschienene Erdgegenstände zu erhalten. m) Die Brechung der Lichtstrahlen vom M. aus in der Erdatmosphäre hat zur Folge, daß der M. (eben so wie aber auch andere Himmelskörper) etwas eher (um den Betrag seines eigenen scheinbaren Durchmessers) über dem Horizonte sichtbar wird, ehe er wirklich (astronomisch) aufgeht, und eben so etwas länger über dem Horizonte erblickt wird, als er wirklich untergeht (vgl. Horizont). Daher kann es treffen, daß bei Mondfinsternissen der auf- od. untergehende M. am Rande verfinstert erscheint, während die Sonne in entgegengesetzter Himmelsgegend, nahe am oder schon über dem Horizonte, steht. Eine andere optische Täuschung ist die, daß (weil bei hell erleuchteten Gegenständen die körperlichen Grenzen durch das Auge sich nicht scharf unterscheiden lassen) der M. auch bei hohem Stande am Himmel, um etwa 4 Minuten größer erscheint, als er nach Messungen erscheinen sollte. Auch bei ab- und zunehmendem M.e (wie auch bei Mondfinsternissen) scheint der sichelförmig, oder überhaupt nur theilweise erleuchtete Theil der Mondscheibe um etwas größer. Man bemerkt dies am deutlichsten kurz vor, oder nach dem Neumonde beim ersten Wiedererscheinen des M.s, wo auch der im Schatten liegende Theil des M.s, als Folge des Wiederscheins von der Erde aus (die dann auf der dem M.e zugekehrten Seite größtentheils von der Sonne beschienen wird), zwar wie in nächtlicher Dämmerung liegend, aber doch der Form nach unterscheidbar ist. Noch eine andere optische Täuschung (die aber auch bei der Sonne Statt hat) ist die, daß die Mondscheibe beim Auf- und Untergange bedeutend größer erscheint, als bei hohem Stande am Himmel, ungeachtet hier der M. von dem Beobachter wirklich um einen Halbmesser der Erde weiter entfernt ist, als wenn er ihn in tropischen Gegenden im Zenith sieht. Sie hat in einer falschen Schätzung der Entfernung des M.s nach dem Augenmaße ihren Grund, indem zugleich eine Menge Gegenstände auf der Erdoberfläche in das Auge fällt und man also den M. weiter erachtet, als bei hohem Stande am Himmel, dabei aber doch ihn unter demselben Sehwinkel wie hier erblickt. Die Täuschung verschwindet daher, wenn wir den nahe am Horizonte stehenden M. durch ein einfaches Rohr anschauen, das die Erdgegenstände verdeckt. Ueber die zuweilen um den M. erscheinenden farbigen Kreise vgl. Hof 13), s. auch Nebenmonde. n) An der uns sichtbaren Mondesscheibe sind hellere und dunklere Stellen (Mondesflecken) bemerkbar, die in Fernröhren sich noch weit deutlicher zeigen u. meist eine unveränderliche Form haben, so daß also dieselben mit der Bildung der Mondoberfläche in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Man nimmt hieraus ab, daß, während der M. einmal sich um die Erde bewegt, er auch zugleich einmal sich um seine eigene Axe dreht. Indessen findet hierbei eine geringe Abweichung Statt, indem sämmtliche Mondflecken zusammen während derselben Zeit sich, sowohl ost- u. westwärts, als auch nord- und südwärts, um etwas verrücken. Man nennt diese, von Galilai zuerst bemerkte, von Hevel, Cassini und Tobias Mayer (s. d. a.) aber genauer bestimmte Erscheinung Schwanken od. Libration des M.s und unterscheidet diese Ortsänderung des Mondes ost- und westwärts als Schwanken in der Länge, die nord- und südwärts aber als Schwanken in der Breite. Ersteres kommt daher, daß die Umwälzung des M.s um seine Axe mit gleichförmiger, sein Umlauf um die Erde aber mit ungleichförmiger Bewegung geschieht; letzteres aber erfolgt, weil die Axe der Umdrehung mit der Ekliptik einen Winkel von 88° 31′ macht und sich gegen die Punkte wendet, welche von dem mittlern Orte der Knoten um 90° abstehn, wogegen die Mondbahn selbst ihren Winkel mit der Ekliptik ändert, daher auf der Mondscheibe, indem wir solche bald von Norden, bald von Süden her betrachten, bald auch der Nordpol, bald der Südpol des M.s zur Ansicht kommt. Das Schwanken des M.s in der Länge geht bis auf 8°, das in der Breite auf $6\frac{1}{4}$° eines größten Kreises der Mondkugel. Man erklärt diese Erscheinung daraus, daß die Mondkugel in der Richtung gegen die Erde eine etwas längliche Gestalt habe, und daß wegen der dadurch vermehrten Anziehungskraft diese Richtung unverändert bleibe. o) Die größern dunkeln Flecken des M.s stellen sich, wenn sie bei Ab- oder Zunahme

des

des M.s von der Grenzlinie der Erleuchtung durchschnitten werden, immer glatt dar und sind für Ebenen zu erachten. Ehemals hielt man sie für Wasseransammlungen, bezeichnete sie daher als Meere und gab jedem der bedeutendern auf den dafür entworfenen Mondkarten einen besondern Beinamen, die sich auch jetzt noch erhalten haben (wie: das Regenmeer, das heitere, das ruhige Meer, das Feuchtigkeitsmeer, das fruchtbare Meer, das Nektarmeer, das crusische Meer, der Ocean der Stürme. Eben so bezeichnet man auch kleinere dunkele Stellen als Sumpf (palus), oder Ausbiegung größerer, als Bucht (sinus). Allein auch in ihnen nahm schon Huygens (s. d.) eigene Vertiefungen wahr, die nach neuern Beobachtungen von sehr verschiedener Gestalt sind. In den hellern Theilen der Mondscheibe zeigt sich dagegen die Grenzlinie der Erleuchtung durch Fernröhre immer höckerig und auf verschiedene Art gebogen, was offenbar auf große Unebenheiten der Mondfläche (Mondberge, theils in Höhenzügen, theils als Einzelberge) hindeutet; auch neben der Grenzlinie der Erleuchtung nimmt man häufig helle Punkte wahr, die nichts anders sind, als hohe Spitzen in dem unerleuchteten Theile der Mondscheibe, welche hier allein von der Sonne beschienen werden. Sehr viele in hellern Theilen einzeln zerstreute Flecken sind von runder oder länglicher Gestalt und für mit einem Wall (Ringgebirge, circelli) umgebene Thäler zu erachten. Diese Wälle werfen dem jedesmaligen Stand des M.s gegen die Sonne entsprechende Schatten, die ebenfalls, wiewohl mattere, Flecken bilden, die man, zum Unterschied von den beständigern, als veränderliche Mondflecken bezeichnet, und die bei voller Beleuchtung des M.s als Vollmond verschwinden. In neuerer Zeit hat man auch noch mehreren, minder auffallenden beständigen Mondflecken Namen berühmter Physiker und Astronomen beigelegt, so daß kaum ein älterer oder neuerer, um die Astronomie, insbesondere aber um die Mondkenntniß, verdient gewordene Gelehrter ist, dessen Namen nicht auch durch einen ihm beigelegten Flecken, oder auch gegenseitig als Mondberg unterschiedene lichte Stelle in Andenken erhalten worden wäre. Doch sind auch Namen ausgezeichneter Berge der Erde auf Mondberge übergetragen worden, wie: Montblanc u. a. Die so bedeutende Unebenheit des M.s ist die Ursache seines starken Leuchtens. Wäre der M. eine völlig glatte Fläche, so würde sich die Sonne wie auf einem Kugelspiegel abbilden und ihr Bild auf ihm sich in einer scheinbaren Größe von etwa 4 Secunden darstellen. Die Mondberge stehen an Höhe den höchsten Erdbergen nicht nach, ja übertreffen sie noch. In den Ringgebirgen aber gehen die Vertiefungen (Mondthäler) fast eben so weit noch unter die Mondebene. Nimmt man aber auf die verhältnißmäßige Kleinheit des M.s gegen die Größe der Erde Rücksicht, so erhellt daraus, wie bedeutend der M. an Ungleichartigkeit der Oberfläche die Erde übertreffe. Die Einsenkungen der Ringberge betragen zum Theil bis zu 30 teutsche Meilen im Durchmesser. p) Die schon in frühere Zeit aufgestellte Hypothese von Mondbewohnern (Seleniten) ist besonders neuerdings von Schröter (in seinen selenographischen Fragmenten, 2 Bde., Göttingen 1745 und 1802), noch mehr aber von Gruithuisen (bes. in Kastners Archiv für die ganze Naturlehre, 1. Bd., 2. Heft, u. 2. Bd. 3. Heft) wieder aufgenommen und durch mit höchster Sorgfalt, unter Benutzung sehr vervollkommneter Fernröhre, angestellte Beobachtungen wahrscheinlich zu machen versucht worden. Ueberhaupt hat durch Letztern eine neue Epoche in der Kenntniß der uns zugekehrten Mondfläche angehoben. Nach seinen, und auch schon Schröters Beobachtungen, ermangelt der M. eben so wenig wirklicher Wasseransammlungen in seinen größten Tiefen, als einer Atmosphäre, die jedoch zum mindesten noch nicht einmal 28 Mal so dünn, als die Erdatmosphäre ist u. als am stärksten verdichtete Dunsthülle nur etwa bis zu $\frac{1}{17}$ der Mondthäler hinaufreicht, aber hier Abend- und Morgendämmerungen bewirkt. Auch finden sich hier Spuren von Wolken und Nebeln, und hierdurch ist allerdings die Möglichkeit einer Vegetation auf den Niederungen des M.s begründet. Ein Theil der Mondflecke die, wenn die Mondfläche dem Sonnenlichte zugewendet wird, Farbenveränderungen zeigen, leitet auf Spuren von Waldungen oder andern Pflanzengruppen auf dem M.e. Ueberhaupt unterscheidet Gruithuisen zweierlei Arten von dunkeln Flecken, nämlich α) Flecken, die gleich bei Sonnenaufgang auf dem M.e sehr dunkelgrau sind und bei höherem Stande der Sonne erst schwarzgrau werden, unseren Nadelhölzern gleichend, in denen Grasflächen eingestreut sind, und β) andere, fast nicht zählbare Flecke, die vor dem Eintritte des Neumonds erbleichen, dann auch noch abgebleicht und graulichweiß aus dem Schatten der Mondnacht hervorkommen, nun aber sich immer mehr verdunkeln und zuletzt schwarzgrau werden, bis sie, 8—10 Tage von der Sonne beschienen, allmählig wieder verbleichen; endlich γ) die größern, gewöhnlich als Meere bezeichnete Flecken, als graue Landflächen, die ebenfalls, wenn sich die Sonne zur Nacht des Mondes neigt, blaß werden u. noch blässer aus der Mondnacht hervorkommen, wenn sie nicht durch einen dünnen Nebel bedeckt sind, sodann aber, wenn die Sonne über ihren Mittags-

kreis hinaufsteigt, dunkler werden, so daß dann die in ihnen enthaltenen Circellen bis auf ihre Anhöhen grau werden, ja kaum zu erkennen sind. Diese drei Zustände sind ihm Andeutungen von eben so vielen Pflanzenphysiognomien und besonderen Klimaten. Hierbei ist aber noch zu bemerken, daß die Spuren von Vegetation nach den Polen des M.s zu abnehmen, südlich über 55° nördlich über 56° hinaus gänzlich verschwinden, und diese Gegenden überhaupt durch blendende Weiße sich auszeichnen, so daß man auf die Vermuthung kommen könnte, als seien sie immer mit Schnee bedeckt. Noch mehr Aufmerksamkeit erregen aber die von Gruithuisen aufgefundenen Spuren animalischer Wesen auf den M.e, denen selbst Verstand und Kunstsinn eigenthümlich zu sein scheint. Ueberhaupt unterscheidet Gruithuisen fast in allen sogenannten Meeren, Sümpfen und dunklen Ebenen bestimmte Einfurchungen, diese aber von dreierlei Art: α) als Klüfte, die durch Verwitterung und fließende Wasser größtentheils mit Bergschutt ausgefüllt zu sein scheinen, β) als Flußarmen und Flußbetten ähnliche Vertiefungen, insbesondere aber γ) nur seichte, blos mit starken Fernröhren, bei besonderer Heiterkeit der Erdatmosphäre, so wie des M.s selbst, sichtbare Einfurchungen, die er nur von 30 bis 80 Fuß Tiefe schätzt, und die Waldalleen (Geräumte, s. d.) gleichen, und da sie überall an gewisse Orte, z. B. zu Anhöhen, Meeren, oder von Berg zu Berg führen, durch thierische Wesen von so hoher Stufe angelegt zu sein scheinen, daß diese in allen Gegenden, welche sie zu bereisen genöthigt waren, sich zu orientiren vermochten. Alle diese Spuren finden sich nur zwischen 50° nördlicher, bis 57°, wo nicht bis 47°, südlicher Breite des M.s. Diese Geräumte sind entweder völlig gerade angelegt, oder auch in regelmäßiger Bogenkrümmung, oder bilden auch Quadrate und erscheinen gitterartig; sie haben das Ansehn von vollkommen zweckmäßiger Anlage und zugleich die Andeutung, mit großem Aufwande von Kraft hervorgebrachte Kunststraßen zu sein, leiten also auch auf die Vermuthung einer Civilisation der Seleniten. Eben so merkwürdig ist aber auch die Auffindung eines kolossalen, Städten entsprechenden Baues, im 8° der östlichen Länge und 6° der nördlichen Breite des M.s. Dieses anscheinende Kunstwerk (dem vielleicht auch noch andere aber für die Beobachtung weniger deutlich sich darstellende auf dem M.e entsprechen dürften) hat einen Durchmesser von wenigstens 5 geogr. Meilen, befindet sich beinahe in der tiefsten dunkelsten Landschaft des M.s, ist selbst fast so dunkel, als dessen Umgebung in Osten, liegt in der Nähe des Mondäquators und hat, sammt der Umgegend, alle Erfordernisse zu einer außerordentlichen Fruchtbarkeit; das ganze Gebäude ist nach den Weltgegenden, aber so angelegt, daß die Richtung des Hauptzugs von Nord nach Süden, die der Seitenzüge aber nach Südost und Südwest geht; sowohl der von Süd nach Nord gehende, einen ungeheueren geraden Wall vorstellende Mittelzug, als auch und noch mehr der von Südost nach Nordwest sich richtende, die westlichen Seitenzüge einschließende Wall ist völlig geeignet, den dort von den ausgedehnten Gebirgshöhen aus Südwest kommenden kalten Passatwind zu brechen; die Hauptzüge dieses Gebäudes sind mit mathematischer Regelmäßigkeit in Winkeln von 45° und 90° gestellt; gegen Ost und Südost hin ist dies architektonische Ganze allenthalben größer, und die beiden durch einen Kunstwall unter sich verbundenen großen Berghügel in Nord und Nordwest scheinen mit jenen nicht zusammen zu hängen; auf der Nordostseite befindet sich ein sternschanzenartiges Gebilde (vielleicht ein Tempel?), das, ungeachtet seiner abweichenden Bildung, mittelbar mit dem Ganzen in Verbindung steht; im Süden dieses Kunstgebäudes, und gleich dabei am südlichen letzten Wallzuge, so wie in Westen, außen an den zwei großen Hügeln, findet sich ein mit einer tief eingesenkten Centralfläche versehener Ringwall. Alle diese natürlichen Gegenstände zeichnen sich, theils durch ein zufälliges Verändertsein, theils durch periodische Veränderungen aus und deuten damit auf Wirkungen der Willkühr. Eine andere Andeutung hiervon findet Gruithuisen darin, daß gewisse durch Nüancirung der Verdunkelung sich andeutende Flächen in gleichen Wechselzeiten verschiedener Monate verschiedene Gestalt haben und in manchen Monaten auffallend schnell verschwinden. Er deutet Ersteres auf eine willkührliche Abänderung des Pflanzungsorts krautartiger Gewächse, Letzteres aber auf Abräumen der Felder, oder Einernten. Endlich unterscheidet Gruithuisen auch noch Andeutungen von Wohnungen der Seleniten und ihres Zusammenlebens, wobei aber zur Verständigung noch Folgendes zu bemerken ist: α) auf dem M.e regnet es, bei der ungemeinen Dünnheit der Atmosphäre, nicht u. nur ein feiner Thaunebel befeuchtet die Niederungen; β) die Schwere auf dem M. verhält sich zu der auf der Erde wie 1:5,33, die Körper sind daher um 5⅓mal leichter als auf der Erde, alle mechanische Verrichtungen, die auf Bewegung von Körperstoffen daselbst Bezug haben, müssen daher daselbst auch weniger Schwierigkeit erfordern; γ) die Temperaturveränderungen sind jeden Monat außerordentlich grell und die Temperaturextreme der Luft wahrscheinlich 40° über und 40° unter dem Gefrierpunkt, wäh-

während der Boden am Tage vielleicht über 60° Réaum. erwärmt sein kann, so daß immer in beträchtlichen Tiefen unter dem Mondsboden die mittlere Temperatur sich zwischen 10° und 20° Réaum. halten kann. Nach diesen und andern Voraussetzungen glaubt nun Gruithuisen, daß die Seleniten sich, in Art der Kamtschadalen, zweierlei Wohnungen, für ihren Sommer als über die Erde erhabene, wiewohl nur flache aber geräumige Jurten, für den Winter aber in troglodytischen Räumen angelegt haben. Das Merkmal der erstern ist eine gewölbte Erhabenheit, von theils sehr lang gestreckter, theils von rundlicher Form, das der zweiten ein ringsum mit einem veränderlichen Walle umschlossener Raum. Merkwürdig ist, daß diese häufig durch entstehende Rauchwolken auf einige Zeit verdeckt werden, welche Gruithuisen von von Seleniten bewirkten Feuerungen ableitet, so wie auch zuweilen in der Mondnacht es an solchen Stellen hell aufbrennt, welches früher, doch nach seiner Ansicht mit Unrecht, für vulkanische Mondbrände erklärt worden ist. Daß solche Räume wirkliche Wohnplätze der Seleniten sind, wird zugleich durch kunstmäßige Neben- oder Anbaue an mehrern derselben gefolgert. — Vieles, ja vielleicht das Meiste dieser Annahmen bleibt zur Zeit noch hypothetisch. Schwerlich dürfte auch den Seleniten eine den Menschen ähnliche Organisation beizulegen sein, da schon für das Athmenbedürfniß die Mondatmosphäre so gut wie gar keine sein würde. Hiervon abgesehen aber lassen sich aus anerkannten mathematisch-physischen Grundsätzen mehrere Erscheinungen auf dem M.e folgern, die von sinnlich verständig lebenden Wesen daselbst, wenn solche wirklich vorhanden sind, wahrgenommen werden müssen: α) Die Sonne und eben so die Planeten und Fixsterne gehen auf dem M. jeden Monat nur einmal auf und unter und verweilen die Hälfte dieser Zeit etwas über 14 Erdentage über dem Horizonte. β) Diese Zeit ist auf dem M.e für einen seiner Tage, aber auch für eines seiner Jahre zu rechnen, wenn man die Zeit, in welcher Winter- und Sommerzeit wechseln, dafür nimmt. Während die eine Hälfte des M.s Tageshelle und Sommer hat, hat die andere Nacht und Winter. γ) Die Erde dagegen muß auf der derselben zugewendeten Hälfte des M.s als eine fast unbewegliche, dabei als eine 13—14mal größere Scheibe als die Sonne und also als Hauptkörper des ganzen Himmels erscheinen. Während 16 Monaten muß ihre Größe 17mal um etwas sich vermehren und um etwas sich vermindern. In der Mitte der Mondsscheibe muß sie beständig um das Zenith regelmäßig zu oscilliren scheinen, näher an dem Mondrande aber auch dem Horizonte näher ihren Stand haben; auf den Theilen des M.s, die bei seiner Libration selbst nur abwechselnd den Erdbewohnern zur Ansicht kommen, muß sie auch abwechselnd in Monatsfrist sich über den Horizont erheben und wieder unter denselben versenken; auf entgegengesetzter Seite des M.s wird dagegen die Erde (diese Randtheile abgerechnet) nie erblickt werden können. δ) Wenn wir auf der Erde Neumond haben, ist auf dem M. Vollerde, d. i. die Erde wird dann völlig scheibenartig erleuchtet erscheinen; gegenseitig ist, wenn wir Vollmond haben, auf den M. Neuerde, d. i. die Erde ist unerleuchtet. Auch alle andere Phasen müssen auf dem M.e an der Erde erscheinen, doch entgegengesetzt, so daß, wenn der M. im Zunehmen, die Erde als leuchtender Körper im Abnehmen und, wenn der M. im Abnehmen ist, die Erde zunehmend erscheint. ε) Auf dem M.e werden nicht nur die Welttheile in ihren Umrissen, sondern auch große Inseln, so wie die dazwischen liegende Meere, sich wie auf einer Weltkarte darstellen, ja auch wohl große Flüsse, Landseen und Gebirgszüge erkennbar sein; alles dies wird in Einem Erdetage wechselnd vorüberziehn; mittelst bewaffneter Augen würde man selbst große Waldungen, große Städte und starke vulkanische Eruptionen, auch wohl das Zusammendrängen von Menschen in großen Volkshaufen, bei Schlachten u. s. w. und vieles Aehnliche auf der Erde vom M.e aus wahrnehmen können. ζ) Wegen der Wolkenbildungen in der Erdmosphäre würde aber immer ein großer Theil der Erdoberfläche auf dem M. temporär dem Blicke entzogen bleiben; insbesondere würde der während der Regenzeit innerhalb der tropischen Gegenden sich um die Erde herumziehende große Wolkenring (s. unter Wolken) dem Beobachter auf dem M.e als ein von dem Erdäquator nördlich und südlich sich periodisch entfernender und wieder nähernder Erdring erscheinen; Feuerkugeln, auch Polarlichter, würden auf dem M.e sichtbar werden; die Erddämmerung würde sich als ein breiter hellgrauer Streifen an der Grenze des unbeleuchteten Theils der Erde darstellen; während einer Mondfinsterniß würde auf dem M.e auch die Sonne, u. zwar bei einer totalen immer auch total verfinstert sein; bei einer Sonnenfinsterniß würde das Mondbild als Schatten auf die die Vollerde vorüberziehen u. s. w. 2) (Gesch.). Im ganzen Alterthum, bis auf die Zeiten von Kopernikus (s. d.), galt der M. (so wie die Sonne) als ein die Erde umkreisender Planet; doch hielten schon die Chaldäer den M. für den kleinsten Planeten, der Erde am nächsten und mit erborgtem Lichte glänzend, bestimmten die periodische Rückkehr der Mondsphasen und erklärten die

die Mondfinsternisse richtig; Pherekydes (s. d.) soll unter den Griechen zuerst die Umlaufszeit des M.s bestimmt haben; Pythagoras kannte die Ursache des Mondlichts, Anaximander kannte die Größe des M.s, dessen Entfernung von der Erde, daß die Sonne ihm das Licht spende, so auch Anaxagoras (s. d. a.), der auch die Mondfinsternisse berechnete. Wichtig war den Alten der M. zu Wetterbeobachtungen. Besonders beachtete man seine Phasen, seine Achtel und Viertel, oder den 4., 7., 11., 14., 18., 21., 24. und 29. Tag nach dem Neumonde (vgl. Proselenoi). Nach Mondesphasen versammelten sich alte Völker, z. B. die Lakedämonier, rathschlagten, zogen in den Krieg; nach ihnen versammelten sich bei den Römern Senat und Curien. Schon die Pythagoräer hielten den M. für bewohnt; von den Neuern gingen Hevel, Wilkens, Huygens, v. Wolf, v. Fontanelli in diese Ansicht ein und bildeten darnach eigene Hypothesen. In neuerer Zeit hat die genauere Kenntniß des M.s mit der Ausbildung der Astronomie überhaupt gleichen Schritt gehalten. Die mehrsten Schwierigkeiten hat die Ungleichheit seiner Bewegung verursacht; Newton bot zuerst durch sein System der Gravitation der Himmelskörper einen aus diesem Labyrinthe leitenden Faden dar. In den ersten hiernach berechneten Mondestafeln blieben jedoch, bis auf Tobias Mayer (s. d.), noch Differenzen zwischen den Angaben u. den Beobachtungen von 7—8 Minuten, die dieser wenigstens bis auf 1 Minute zurückbrachte. Ueber die Benutzung des Mondeslaufs zu Zeitabtheilungen seit ältester Zeit, s. Monate 1) u. Jahr 1) u. 4). — Das auch schon in alter Zeit übliche, bes. aber von den Astrologen eingeführte und in Kalender übergegangene Zeichen des M.s ist ☽ oder ☾, in genauerer Unterscheidung des Phasen aber ersteres, Zeichen des zunehmenden, letzteres, das des abnehmenden M.s, dagegen ein voller Kreis mit Punkten hell gehalten (oder im Kalender mit theilweise rothem Druck, roth) ☺, Zeichen des Vollmondes, dieselbe Figur aber schwärzer gehalten, oder schwarz gedruckt, ●, die des Neumonds. 3) Ueberhaupt Trabant eines Planeten (vgl. Jupiters-, Saturn-, Uranusmonde). 4) Die Zeit von einem Neumond zum andern (vgl. Monat). 5) (Technol.), Werkzeug aller Art, das die sichelförmige Form des zu- oder abnehmenden M.s hat. 6) (Schmied), ein abgekürztes Hufeisen, das die Trachten (s. d.) nicht erreicht, um diese in ihrem Wachsthum nicht zu hindern; 7) auch überhaupt eine Figur oder Bildung wie eine Sichel. Vgl. Halbmond, auch Lunula. (*Pi.* u. *Sch.*)

Mond, 1) (gr. Myth.), s. Selene (vgl. Diana). 2) (nord. Myth.), s. Mani.

Mond (Herald.), der M. hat in der Regel kein Angesicht; hat er es, so heißt er gebildet, ordentlich wird er mit Hörnern dargestellt, deren Stellung aufwärts gekehrt ist u. nicht eigen gemeldet wird (jedoch halten andere die rechtsgelehnte Stellung für die gewöhnliche). Angeben muß man, wenn es gestürzt oder rechts oder links gekehrt ist. Zwei im Schilde kehren sich entweder gegen einander, oder von einander, welches die Richtung der Spitzen entscheidet.

Mond (Frmrei), nach dem altenglischen Ritual das zweite der 3 kleinen, nach dem neuenglischen und französischen Ritual das zweite der 3 großen Lichter (s. d., vgl. Sonne).

Mond, halber, s. auch halber Mond.

Monda, 1) (a. Geogr.), so v. w. Munda. 2) (n. Geogr.), Villa im westlichen Küstenstrich der Provinz Granada (Spanien); liegt in der Sierra Bermeja. Hier Schlacht zwischen Julius Cäsar u. Pompejus Söhnen, 45 v. Chr. Sonst Munda.

Mond-auge, 1) das Auge eines mit Mondblindheit (s. unt. Blindheit der Pferde) behafteten Pferdes. 2) (Zool.), s. Agamemnon. **M.-augen**, s. unt. Deckel 16).

Mond-bein (Anat.), s. Halbmondförmiger Knochen.

Mondberg, 1) (Geogr.), so v. w. Chandragiri; höchste Spitze: 23,007 Fuß. 2) (Chiromantie), s. Berge 7). **M.-berge** (Astron.), s. unter Mond 1) o); 2) (Geogr.), s. Lunae montes. **M.-bewohner**, s. unter Mond 1) p). **M.-blinde Pferde**, s. unter Blindheit der Pferde.

Mond-brüche, so v. w. Mondphasen.

Monde (Astron.) als Himmelskörper s. Mond 3), auch Trabanten (Astron.).

Mondego (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Beira (Portugal); entspringt auf der Sierra Estrella, wird durch die Flüsse Alva und Ceyra (Goldsand führend) vergrößert, ist bei hohem Wasserstande 15 Meilen schiffbar, mündet nach einem Lauf von 24 Meilen in den Busen Buarcos bei 2) dem Vorgebirge M. ins atlantische Meer. (*Wr.*)

Monden-jahr (Chronol.), s. u. Jahr 2) b). **M.-monat**, s. unter Monat. **M.-schein**, s. unter Mond 1).

Mondes-alter, 1) die Zeit, welche in jedem Monate seit Eintritt des Neumonds verflossen ist; 2) s. unter Mond u. Monduhr.

Mondes-flecken (Astron.), s. unter Mond 1) m). **M.-knoten**, s. unter Mond 1) d) auch Knoten 11).

Mondes-orden (türk. Staatsw.), so v. w. Halbmondsorden (s. d.). **M.-parallaxe** (Astron.), s. unter Parallaxe. **M.-phasen**, s. unt. Mond 1) e). **M.-sonnen-tafeln**, Tafeln, welche die Bewegung

wegung des Mondes und der Sonne zugleich für fortlaufende Zeit angeben.

Mondes-tafeln (Astron.), Berechnungen über die jedesmalige Entfernung des Mondes von einzelnen Fixsternen, bes. zur Bestimmung der geographischen Länge (s. d.) zur See dienend. Vgl. auch Mond 1) und 2). M.-viertel, s. unt. Mond 1) o). M.-wechsel, so v. w. Mondesphasen. M.-zirkel (Chronol.), so v. w. Mondescykel, s. unter Cykel.

Mond-finsterniß (Astron.), s. unter Mond 1) i).

Mondfisch (Zool.), 1) (selene *Lacep.*), Gattung aus der Familie der pflugscharartigen Fische (der Schmalfische bei And.), der Gattung Spiegelfische verwandt, kenntlich, daß die vordere Rückenflosse und die Bauchflossen sehr kurz, die hintere Rücken- und die Afterflosse sichelförmig sind. Art: Silbermondfisch (s. argentata), Leib fünfseitig, silbern; Amerika; 2) so v. w. Meerhahn (zeus gallus). M.-fleckiger Calliste, s. Calliste. M.-fliege (oumerus), Gattung aus der Familie syrphici *Meig.*; hat vorgestreckte, dreigliederige Fühler mit 8. kreisrundem, zusammengedrücktem Gliede und nackter Rückenborste, Untergesicht etwas haarig, Hinterschenkel stachelig. Arten: eum. grandis, tricolor u. m. M.-förmiger Pillenkäfer, s. unt. Pillenkäfer.

Mond-förmige Samen (bot. Nomencl.), s. Meniscata semina. M.-förmiges Blatt, s. Lunatum folium.

Mond-gebirge (Geogr.), 1) so v. w. Hindukusch; 2) so v. w. Lunae montes; 3) Gebirge in der arabischen Provinz Hadramaut, an der östlichen Küste; 4) so v. w. Komri, el; 4) so v. w. Himelaya.

Mond-göttin (Myth.), s. Mylitta, Astarte, Urania, Selene, Diana, Mani.

Mondidier (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Somme (Frankreich); hat 17½ QM., 66,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Don; hat Handelsgericht, Fabriken in Strümpfen, Hüten, Mützen, 4200 Ew.

Mondillo (ital.), Getreidemaß zu Palermo; 685½ machen eine amsterdamer Last.

Mondini de' Luzzi, bekannter unter den lat. Namen Mundinus, geb. zu Bologna; war schon 1316 Professor der Medicin daselbst, und st. auch da 1326; bekannt als Begründer der Anatomie als Wissenschaft, indem er der erste im Mittelalter war, der (1306 und 1315) menschliche Leichen (von Frauen) zergliederte. Seine darnach verabfaßte Anathomia (mit Holzschnitten, die aber einer spätern Zeit angehören) erschien zuerst Pavia 1478, Fol., und sehr oft, zuletzt Venedig 1580, 12., indem sie lange Zeit der einzige Leitfaden beim Unterricht war. (*Pi.*)

Mond-jahre (Chron.), s. u. Jahr 2) b).

Mond-käfer (Zool.), s. u. Pillenkäfer.

Mond-kalb (Geburtsh.), so v. w. Mole (s. d.).

Mond-karten (Astr.), Abbildungen der sichtbaren Mondesscheibe (s. Mond 1) o). Die darauf sichtbaren Flecken werden entweder (gewöhnlich) so dargestellt, wie sie im Vollmond, oder wie sie sich bei nur theilweise erleuchteter sichtbarer Mondscheibe zeigen. Galiläi fügte zuerst seinem Nuncius sidereus eine, wiewohl noch sehr unvollkommene M. bei. Hevel lieferte zu seiner Selenographie die ersten genauen M., Riccioli fügte Grimaldi's Abbildungen der Mondflecken denselben, so wie auch den lichten Stellen im Monde, zuerst Namen bei. Doppelmaier nahm in seinen Himmelsatlas auch 2 M. auf. In neuerer Zeit haben sich um Verbesserung derselben bes. Tobias Mayer und Lambert (s. d. a.) verdient gemacht. Vgl. auch: der volle Mond in seiner Pracht, Abbild. u. Beschreib., Leipzig 1802, Fol., und M. nach T. Mayer, Stuttgardt 1824, Fol. (*Pi.*)

Mond-kinder (ind. Myth.), s. Adityaden.

Mond-klee (Bot.), so v. w. Schneckenklee, s. unt. Medicago. M.-knochen (Anat.), s. Halbmondförmiger Knochen. M.-kraut (Bot.), die Pflanzengattung Lunaria (s. d.); 2) bes. deren Art: 1. rediviva; 3) so v. w. Mondraute.

Mond-kugel (Astron.), 1) der Mond als Himmelskörper. 2) Abbildung desselben, bes. in mechanischen Vorkehrungen, um den Umlauf des Mondes um die Erde darzustellen (vgl. Tellurium). 3) (Uhrm.), Vorkehrung an Thurmuhren um das Mondesalter für jeden Tag zu zeigen. Vgl. Monduhr 2).

Mond-licht (Astron.), s. u. Mond 1) l).

Mond-linie (linea lunularis, Metopoск.), die beim männlichen Geschlechte dem linken Auge, beim weiblichen dem rechten nächste Querhautfalte der Stirn.

Mondloch (Montloch, Geogr.), jeder Ort in der Schweiz, wo Mondmilch gefunden wird.

Mond-milch (Miner.), so v. w. Bergmilch (s. d.).

Mondoñedo (Geogr.), 1) Provinz in der spanischen Provinz Galicia, am Ocean gelegen; 2) Hauptstadt darin, an der Masma; hat Bischof, Kathedrale, Handel, viel Posamentiererei, 6100 Ew. Mondōngos und Monteken, 2 Negervölker im Innern von Unter-Guinea (West-Afrika); man tätowirt sich hier mit sehr starken Linien und hat die Beschneidung; sind wenig bekannt. (*Wr.*)

Mondonville (Jean Joseph Cassanea de M.), geb. zu Narbonne 1711; kam nach mehrern in seiner Jugend unternommenen Bildungsreisen als Concertdirector nach Lille. In Paris machte er großes Aufse-

Aufsehen als Virtuos auf der Violine und wurde, da er sich auch in der Composition auszeichnete, zum Capellmeister des Königs ernannt. Er arbeitete ununterbrochen mit Beifall für die Oper, wurde aber eben so sehr als Kirchencomponist geschätzt. Zu mehrern seiner Opern lieferte er zugleich den Text. Unter seinen Opern erregten vorzüglich Aufsehen: Titon et l'Aurore, 1766; Theseus, 1765, und Psyche. Es wird ihm, wo nicht die Erfindung, doch die Verbesserung des Flageoletspiels auf der Violine zugeschrieben. M. st. 1772 (*Ge.*)

Mondŏvi (Geogr.), 1) Provinz in dem sardinischen Fürstenthum Piemont, südlich an Genua u. Nizza stoßend; hat 34⅔ QM. 130,000 Ew., wird durch den Apennin gebirgig, durch den Tanaro und die Stura bewässert, bringt Getreide, Wein, Obst, Seide, hat gute Viehzucht, einige Industrie; 2) Hauptstadt darin, am Ellero; hat Befestigung, Schloß, Kathedrale, 15 Klöster, 5 Pfarrkirchen, 2 Hospitäler, Lombard, Manufacturen in Tuch, Kattun, Seide, Papier, ansehnlichen Handel, Bischof und bischöfliches Seminar, 22,000 (n. And. nur 14,000) Ew.; Geburtsort von Beccaria (s. d. 3). Hier Schlacht am 14. April 1796 zwischen den Franzosen unter Buonaparte und den Oestreichern unter Beaulieu. (*Wr.*)

Mond-rad (Uhrm.), s. unt. Monduhr.

Mŏndragon (Geogr.), Villa an der Deva in der Provinz Guipuscoa; hat Hospital, königliche Gewehrfabrik, Eisenwerke (worin der beste Stahl Spaniens verfertigt wird), Obstbau, 2400 Ew. Mondragŏne, Marktflecken in der Provinz Terra di Lavoro (Königreich Neapel); hat Schloß, Marmor-, Gyps- u. Schwefelgruben, 1750 Ew.; ist das alte Sinuessa. Mondrāins, aux trois, so v. w. Three Hummock, s. unter Huntersgruppe.

Mond-raute (Bot.), botrychium (osmunda) lunaria, s. unter Botrychium. M.-regen-bogen (Phys.), s. unt. Regenbogen. M.-samen (Bot.), die Pflanzengattung Menispermum (in wörtlicher Uebersetzung).

Monds-berge (Monds-gebirge, Geogr.), so v. w. Mondberge.

Mond-scheibe (Astron.), s. unter Mond 1) k) u. o).

Mond-schein, 1) (Astron.), s. unter Mond 1); 2) (Drechsl.), so v. w. Baucheisen (s. d.); 3) (Physiol.), scherzhaft eine anhebende runde Glatze (s. d.) auf dem Scheitel.

Mond-schmalz (Miner.), der weiße Bolus aus Schlesien, wegen glänzender Weiße, s. unter Boluserde.

Mond-schnecke (turbo, Zool.), 1) nach Linné eine Schneckengattung, deren Schale thurmförmig gebaut ist und eine zahnlose, runde, etwas verengerte Oeffnung hat; von ihm in mehrere Unterabtheilungen gebracht, neuerer Zeit als Gattung unter die Familie Kammkiemenschnecken gestellt (von Cuvier als zu den Kreiselschnecken gehörig) und in mehrere Untergattungen, als monodon, paludina, valvata, scalaria, turritella, vermicularia, delphinula, turbo getheilt. Das Thier hat 2 lange Fühlhörner, die Augen auf Stielen. 2) (wahre M., turbo *Lam.*), mit dicker, runder oder ovaler Schale, deren Mund auf der Spindelseite vollkommen und gewöhnlich mit einem Deckel (s. d. 16) verschlossen ist. Manche haben eine genabelte Schale (bei Montfort turbo genannt), manche eine ungenabelte (bei Montfort meleagris). Arten: sehr zahlreich: gefleckte M. (Elsterschnecke, t. pica), glatt, genabelt, schwarz u. weißfleckig, häufig in allen Meeren; zum Putz gebraucht; Goldmund (t. chrysostomus, meleagris chr.), rauh, mit goldgelber Mündung, aus Indien, seltener; Silbermund (t. argyrostomus), mit Querstreifen und silberweißer Mündung; Türkenbund (t. cidaris, meleagris c.), glatt, mit etwas gedrückten Windungen, vielfach weichend in Farben u. v. a. (*Wr.*)

Mond-schnitt (Herald.), diejenige Schildestheilung, welche in Form eines Mondes vorgenommen ward.

Monds-cykel (Chronol.), s. u. Cykel.

Mondsee (Geogr.), 1) Marktflecken im Innviertel des östreichischen Landes ob der Ens, am 2) fischreichen See (1½ Meile lang, 1 Meile breit). Jener wurde von Napoleon dem Fürsten Wrede geschenkt; die Waldungen sind bei Oestreich geblieben.

Monds-fluth (Physik), s. unter Ebbe und Fluth.

Mond-stein (Miner.), 1) so v. w. Fraueneis, s. unter Gyps 1); 2) so v. w. Adularfeldspath, s. unter Feldspath; 3) Aerolith (s. d.), in der Voraussetzung, daß diese vom Monde ausgeworfen wären.

Mond-süchtig, M.-sucht (Med.), s. unter Nachtwandeln.

Mond-taube (Zool.), so v. w. Höckertaube (s. d.). Vgl. Taube.

Mond-thäler (Astr.), s. u. Mond 1) o).

Mond-thaler (Num.), Thaler, auf denen ein Mond geprägt ist; es gibt sowohl Lüneburgische als Ungarische von 1648.

Mondu (a. Geogr.), 1) Insel vor 2) M., Stadt der Regio Aromatophoros, an Afrika's Ostküste, außerhalb der Meerenge des arabischen Meerbusens; jetzt Hafen und Insel Mete.

Mond-uhr (Uhrm.) 1) eine Uhr (gewöhnlich Pendeluhr), welche zugleich das Mondalter, oder die Wechsel des Mondenscheins anzeigt. In dem Zifferblatte der Uhr ist ein rundes Loch; in dieses paßt eine Kugel

gel (Mondkugel), welche halb vergoldet oder versilbert, halb schwarz oder blau angestrichen ist. Diese Kugel dreht sich gleichmäßig mit dem Wechsel des Mondenscheins, also in 29 Tagen 12 Stunden (die noch dazu gehörigen 44 Minuten 3 Secunden werden nicht mit gerechnet) einmal herum, indem die Kugel auf einer vertikalen Welle befestigt ist, welche ein Getriebe hat, das von einem besondern Rade, dem Mondrade, herumgedreht wird, welches 354 Zähne bekommt, wenn das Getriebe 6 Stäbe hat. Das Mondrad wird von einem Stifte des Stundenrades herumgedreht. 2) Eine, wie eine Sonnenuhr eingerichtete Uhr, an welcher des Nachts durch den Mondenschein die Stunden gezeigt werden können. (*Fch.*)

Mond-viōle (Bot.), 1) lunaria rediviva; 2) die ganze Pflanzengattung Lunaris (s. d.).

Mond-winde (Böttcher), ein Werkzeug, die Dauben eines neuen Gefäßes zusammenzuziehen; besteht aus einem halbmondförmigen Stück Holze, an dessen beiden Enden ein Strick angebracht ist, welcher um die Dauben geschlungen wird, und dessen eines Ende mittelst einer an dem Holze angebrachten Schraube oder Walze straff angezogen werden kann. (*Fch.*)

Mond-zeichen (Kalenderw.), s. unter Mond 2). M.-zeiger, so v. w. Epakten (s. d.).

Mone (Franz Joseph), geb. um 1796 zu Mingolsheim im Badischen; ward 1817 Doctor der Philosophie, 1818 Bibliothekssecretär und Privatdocent zu Heidelberg, bald darauf außerordentlicher Professor, 1827 ordentlicher Professor der Statistik und Politik in Löwen. Schriften: de emendanda ratione grammaticae german. libellus, Heidelberg 1816; Einleitung in das Nibelungenlied, ebend. 1818; über die Sage von Tristan, ebend. 1822; Theorie der Statistik, ebend. 1825; Badisches Archiv zur Vaterlandskunde, 1. Bd., Karlsruhe 1826; Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa, 2. Theil (Anhang von Creuzers mythologischen Werke), Darmstadt 1824; Historia statist. adumbrata, Löwen 1828. (*Lr.*)

Mone (Zool.), s. unter Affe.

Monēdula (Zool.), 1) nach Latreille diejenigen Arten von Bastardwespen, welche durch größere Länge der sechsgliederigen Kinnladentaster, so wie durch viergliederige Lippentaster sich auszeichnen. Dazu die Arten: m. carolina, signata u. a.; nicht durchgängig anerkannt; 2) s. Dohle.

Monegārmur (nord. Myth.), so v. w. Managarmr.

Moneins (Geogr.), Stadt an der Baise, Cantonshauptort im Bezirk Oléron des Departements Niederpyrenäen (Frankreich); hat Bergbau (auf Eisen, Kupfer, Blei, doch unbedeutend) und 5100 Ew.

Monembāsia, so v. w. Malvasia.

Monepigrāphisch (Num.), s. unter Epigraphische Seite.

Monergēten (Kirchengesch.), so v. w. Monotheleten (s. d.), weil diese zwar 2 Naturen, aber nur Einen Willen in Christus, so auch nur Eine Wirkung (μόνον ἔργον) zugaben.

Mones (Geogr.), s. unter Tay.

Monēsos (a. Geogr.), so v. w. Amnisos.

Monēstier (Geogr.), 1) (M. de Clermont), Marktflecken im Bezirk Grenoble, Departement Isère (Frankreich); hat 600 Ew.; 2) (M. de Briançon), Marktflecken (Dorf) und Cantonshauptort im Bezirk Briançon, Departement Oberalpen, an der Guisanne; hat 2600 Ew., sprudelnde Mineralquelle, Handel mit Eisenwaaren; 3) (Monestiēs), Stadt am Cerou im Bezirk Alby, Departement Tarn; hat 1300 Ew., Leinweberei und Handel.

Monēta (lat.), 1) so v. w. Münze; 2) Münzstempel.

Monēta (Myth.), 1) Mutter der Musen, wahrscheinlich römisch gemachtes Wort für Mnemosyne; 2) Beiname der Juno in Rom als Münzgöttin. In oder bei ihrem Tempel war die Münze; 3) s. unter Isis und Serapis.

Monfalcōne (Geogr.), Stadt am adriatischen Meere im District Duino des Kreises Triest im östreichschen Königreich Illyrien; hat Fischerei, Salzquellen, 1300 Ew. und das Schloß la Rocca. Mōnfalut, so v. w. Montfalut. Mōnfaucon, Stadt im Bezirk Gourdon, Departement Lot (Frankreich); hat 1900 Ew. Mōnfia, Insel an der Küste Zanguebar in Ost-Afrika, nicht groß, aber gut bewohnt von fleißigen im Weben von Matten geschickten und auf kleinen Schiffen Handel treibenden Ew.; gehört dem Imam von Maskate, der von seinem Statthalter daselbst 6000 Piaster erhebt. Monfirici, Stadt in der Intendanz Girgenti (Insel Sicilien); hat 6200 Ew., liegt am Meer. Mōnflaquin, Stadt im Bezirk Villeneuve d'Agen, Departement Lot-Garonne (Frankreich); hat Hospital, 5400 (5100) Ew.

Monfort (Geneal.), s. Montfort.

Monfōrte (Geogr.), 1) Villa in dem Govierno de Alicante der Provinz Valencia (Spanien); hat 3200 Ew.; 2) (M. de Lemos); Hauptstadt einer spanischen Grafschaft in der Provinz Galicia, liegt am Cabe, mit Fabrik von seidenen Sieben; 3) (M. de Rio Livre), Villa in der Correiçao de Torre de Moncorvo der Provinz Traz os Montes (Portugal); hat Castell, 700 Ew. (*Wr.*)

Mongāllo (Geogr.), 1) Reich auf der Küste von Mosambique in Ost-Afrika, bewohnt

wohnt von Negern und muhammedanischen Arabern; 2) Hauptort darin, Stadt oder Dorf mit Hafen und Handel mit Gold und Sklaven.

Mongatsch (Geogr.), s. Mungatsch.

Mongbāsho (Geogr.), so v. w. Magadoro.

Mönge (Kaspar, Graf von Pelouse), geb. 1746, Sohn eines Gastwirths zu Beaune; studirte auf dem Collegium zu Beaune und Lyon und widmete sich hauptsächlich den mathematischen und physischen Wissenschaften; kam auf die Ingenieurschule nach Mezières und ward dort bald Professor. 1794 ward er Examinator bei der Marine, später Lehrer der Physik bei dem neu errichteten Lyceum von Paris. Als die Revolution ausbrach, verband sich M., damals schon bekannt durch ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen, mit Condorcet. 1792 übertrug man ihm die Stelle eines Marineministers und später auch interimistisch das Portefeuille des Kriegs. Bei dem Proceß Ludwigs XVI. hatte er den traurigen Auftrag, das Decret des Convents zur Vollziehung mit unterzeichnen zu müssen. Während der Schreckenszeit zog er sich von den Regierungsgeschäften zurück und wandte seinen Fleiß und seine Kenntnisse auf die Vervollkommnung der Fabrication aller Arten von Vertheidigungsmitteln, auch ward in dieser Zeit vorzüglich durch ihn die Normal- und die polytechnische Schule eingerichtet. 1795 wurde er Mitglied des Instituts und, bei Buonaparte's italienischen Feldzügen, Mitglied der Commission, welche die Kunstwerke dieses Landes für das Nationalmuseum in Paris auszusuchen hatte. Bei dem Zuge nach Aegypten begleitete er Buonaparte ebenfalls, so wie auch bei dessen Rückkehr nach Frankreich. Napoleon überhäufte ihn mit Ehren und Würden, ernannte ihn zum Grafen und schenkte ihm immer ein großes Vertrauen. Nach der Restauration wurde M. entlassen und st. 1818. Von seinen vielen Schriften erwähnen wir hier nur sein: Traité élémentaire de statique, Paris 1788—99; Description de l'art de fabriquer le canon, Paris 1794; Géometrie descriptive, Paris 1812 (auch teutsch von Schreiber), Freiburg 1822. (*Gl.*)

Mongez (Geogr.), s. unter Karafta.

Monghir, 1) Festung am Ganges im District Boglipoor der britisch vorderindischen Provinz Bahar; hat 16 Märkte, Gouverneurpalast, Baracken, berühmte Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Wagner, Sattler, mehrere Moscheen und heilige Oerter, 30,000 Ew.; 2) wird von Einigen als Hauptort eines Districts von 600,000 Ew. angegeben.

Mōngodschar, s. unter Ulutau.

Mongolei (Geogr.), ein den Chinesen unterwürfiges Land nördlich von China und Tibet, südlich von russisch Asien; wird zu 91,360 (oder 53,130) QM. angegeben, ist nicht vollständig und nur nach den Beschreibungen der Chinesen bekannt. Die M. ist eine Hochebene, deren niedrigster Punkt vielleicht 4000, der höchste wohl 12—16,000 Fuß über dem Meere hat. Die Gebirge sind ebenfalls nur unvollkommen bekannt, nördlich der Ulukhtag und Beszka (welche verschiedene Zweige, z. B. den Ajagu, ins Innere senden), der kleine Altai, das daurische Gebirge (ebenfalls mit mehrern Zweigen, wodurch die Songarei gebirgig wird), tiefer, nach der eigentlichen M. zu, findet sich der große Altai (mit Schneegipfeln), der Khangai, die sajanischen Gebirge ꝛc., ferner der Bogdo, Mussart, Kingan, Kentayhan, das Siolkigebirg; nach Tibet deckt das Land der Kentaisse und seine Ausläufer, südlich die Gebirge von Kokonor und die chinesischen, über welche die große Mauer hingeht. Alle sind nur sparsam, oder gar nicht, mit Holz bewachsen, wie auch die ganze M. Holzmangel im höchsten Grade hat. An mehrern Orten liegen Granitblöcke, Quarzsteine u. s. w. zertrümmert umher. Der südlichere Theil ist die unabsehbare Wüste Kobi (s. d.); doch gibt es auch fruchtbarere Gegenden in den Steppen oder Thälern mit trefflichen Weideplätzen. Gewässer sind: der Irtisch (mit den Nebenflüssen Kiurtiu, Kamesek, Alikthai, Ablaket u. m. a.), die Selenga (mit dem Hazai, Kosogul u. a.) und Jenisei (diese 3 nach Siberien), ferner der Amur mit dem Urson und Gan, der Torym und Sira Muren (nach der Mandschurei), ferner der Canho, Paiho, Hoanho und Jantsekiang (nach China), endlich eine Menge im Sande oder in den Seen sich verlierender Steppenflüsse. Unter den Seen sind der Balkasch (173 QM. groß, außer dem Ili, den Kokosun, Aksu, Cepschi u. a. Flüsse aufnehmend), Alaktugal Nor (84 QM.), Kiurga Nor (28 QM.), Sutkul, Borotola, Tuskul (29½ QM.), Saisan (144 QM., mit vielen Zuflüssen), Kosogol (19 QM.), Koko und viele (angeblich über 1000) kleinere Seen. Das Klima ist sehr verschieden, in den Thälern Sommers ziemlich heiß, auf den Gebirgen sehr rauh, doch fast überall sehr gesund. Die M. dient vielen wilden Thieren zum Aufenthalt; sie bringt Pelz- und Raubwild (Zobel, Fischottern, Bäre, Füchse, Wölfe, fliegende Eichhörnchen, Tiger, Luchse, Biber), Wildpret (Gazellen, Elenn, Hirsche, Damhirsche, verschiedene Hasenarten) und die Hausthiere in Wildniß (Kameel, Stier, Esel, Pferd, Schaf, Hund, Katze u. s. w.); ferner eine große Anzahl Vögel (Bartgeier, viele Adler und Falken, außerordentlich viel Singvögel), Heuschrecken, Mücken, Fische; doch ist überhaupt der Thierreichthum der

M. nur oberflächlich bekannt. Aermer ist sie an Pflanzen; doch gibt es Ginseng, Rhabarber, einige Beeren und ein'ges Obst; das Mineralreich hat wahrscheinlich viel Schätze (Gold, Silber u. a.), doch ist es nur wenig benutzt. Die Ew. der M. mögen sich auf 3—4 Mill. höchstens belaufen; auch dürfte in jetzigem Zustande kaum für viel mehr Nahrung sich finden. Sie sind Mongolen in verschiedenen Stämmen, Oelöten oder Kalmyken, Kirgisen und Sajaner, meist dem Lamaismus zugethan, einige sind Muhammedaner, andere Schamanen. Ein Lamapriester wohnt zu Urgâ. Weltlich steht die M. unter chinesischer Oberherrschaft; doch stehen die verschiedenen Stämme unter eignen Häuptern und Fürsten, die ziemlich willkührlich regieren. Der Tribut besteht meist in Pelzwerk. In den vornehmsten Städten liegen Garnisonen. Ueber die einzelnen Landstriche sind Gouverneurs gesetzt. Die M. theilt sich in Scharra Mongolei, Kalkas-Mongolei, Songarei, Khoschotai (s. d. a.). (*Wr.*)

Mongölen (Geogr.), 1) eine der Hauptracen des Menschengeschlechts. Ueber dieselben s. unter Menschenracen. Dieser Stamm ist fast auf Asien allein beschränkt (doch wohnt die mongolische Race auch in Finnland und Lapland) und wird im Ganzen zu 261 Mill. Menschen geschätzt; die M. schreiten, obschon die Künste u. Wissenschaften frühzeitig bei ihnen blühten, in der Cultur nicht fort (wahrscheinlich Folge des Despotismus), haben meist einsylbige Sprachen. Oken nennt diesen Stamm Ohrenmensch (Hörmensch), weil bei den M. das Gehör vorzüglich ausgebildet sein soll. Zu dem Stamme der M. werden gerechnet: a) die eigentlichen M. in Hoch-Asien, der chinesischen Mongolei u. einem Theil Sibiriens; dahin die Kalkas- u. Scharra-M., Kalmücken, Songharen, Derbeten, Burâten; b) die Mantschu mit den Tunguesen, Dauren, Yupi u. m. a.; c) die Koreaner; d) die Chinesen; e) die Tibetaner mit den Sifan; f) die Anamiten in vielen Zweigen; g) die Birmanen mit den Teguanen, Karrianern, Kolunern; h) die Siamesen; i) die Japanesen mit einigen Zweigen; k) die Samojeden mit den Koibalen, Sojoten, Matoren, Kaimaschen u. m. a.; l) die Korjaken mit den Tschuktschen, Jukazîren; m) die Juralen; n) die Arinzen; o) die Ostjaken; p) die Kamtschakdalen mit Kurilen und Aleuten; q) die Finnen mit den Permiern, Syrjänen, Wogulen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjäken, Mordwinern u. s. w. 2) Die eigentlichen M. haben mittlere Statur, große abstehende Ohren, meist krumme Beine (die Weiber in Allem zärter), welche Bauart auch bei den mit den M. vermischten Völkern sich wiederfindet; vom Charakter sind sie offen, mäßig, gastfrei, sanft, doch auch träge, schmuzig, stolz. Die Weiber haben die Häuslichkeit zu besorgen, und leben mit den Kindern von den Männern getrennt. Polygamie ist erlaubt. Die Wohnungen sind Zelte oder Jurten, die der Vornehmen inwendig kostbar verziert. Die Haare scheeren sie; nur lassen sie auf dem Scheitel einen einzelnen Schopf stehen. Ihre Kleider bestehen aus einer platten Mütze, weiten langen Hosen, leichter Weste, Gürtel (darin die Waffen stecken); über Alles hängt ein Mantel, die Füße sind mit Leinen umwickelt. Ihre Speisen sind Fleisch und Gemüse; Getränke sind Arraki (oder Kumiß), Branntwein und Meth. Beschäftigung ist Viehzucht, Jagd, Lederbereitung. Die Spiele der M. sind: Pferderennen, Werfen nach einem Ziele, Ringen, Tanz. Religion ist der Lamaismus (das geistliche Oberhaupt heißt Kutuchtu), dem sie, doch nicht so abergläubisch wie andere Stammverwandte, anhängen. Ihre Schrift heißt Akschar mit 98 Buchstaben; seit 1620 haben sie ein Gesetzbuch. Befehlshaber sind Fürsten mit verschiedenen Titeln; auf dem Landtage (Sarga) werden die wichtigern Angelegenheiten abgethan. Ihr Wohnsitz ist die Mongolei (südl.), wo sie wieder in 3 Theile, Kalkas-, Scharras-Mongolen und Selengiskier zerfallen. (*Wr.*)

Mongölen (Gesch.). Wohl von jeher hatten die M. als Nomaden die Länderstrecke inne, die sie noch jetzt bewohnen, nämlich die Gegend in Nord- und Ost-Asien bis nach dem Gebirge Tibets, Persien und dem Ural hin. Die alte Geschichte kennt aus griechischen und römischen Nachrichten die M. nicht, theils weil die Kenntniß der damaligen Geographie sich kaum nach den Gegenden erstreckte, die die M. bewohnten, theils weil damals der Name M. noch nicht bekannt war u. in dem der Skythen sich verlor. Vieles daher, was die Geschichte von den Skythen (s. d. Gesch.), besonders von den weiter nach Osten wohnenden, mit denen die Perser, bes. Kyros (s. d.), in Berührung kamen, erzählt, gilt von den M. Die orientalischen Schriftsteller hingegen erwähnen gerade auf der Stelle, wo die M. noch jetzt ihren Hauptsitz haben, eines offenbar mongolischen Stammes, als eines mächtigen, gefürchteten und kühnen, von etwa 1200 v. Chr. bis 97 n. Chr. herrschenden Volkes, der Hiong-nu; ihre ausgebreitete Herrschaft wurde im letztgenannten Jahre zerstört, und ihre fliehenden Reste erschienen wahrscheinlich unter dem Namen Hunnen (s. d.) in Vorder-Asien und später in Europa und gaben einen Hauptimpuls zur Völkerwanderung (s. d.). Später werden die mongolischen Stämme, als unwichtig, nicht erwähnt, bis sie im 13. Jahrh. wieder welthistorische Bedeutung gewannen. Schon früher hatten sich dieselben in 2 Haupt-

Hauptstämme getheilt. Der eine, die Dörbän-Oirät, d. h. die vier Verbündeten, wohnten mehr gegen Westen, bestanden aus den Oelöt, den heutigen Kalmücken, die durch Kriege u. Wanderungen fast ganz untergegangen sind und aus den Cho-it, deren Reste nur unter den Songaren u. M. in einzelnen Horden vorhanden sind, aus den Tümmüt, die ebenfalls verschwunden sind, u. den Bara-Burgut, die jetzt am Baikalsee wohnen. Der andere Hauptstamm schwärmte, als Nomaden, im 9. Jahrh. an der Nordseite von China u. Korea umher; im Westen oder in der jetzigen Mongolei die Mong-u (aus welchen in der Folge der Name Mong-kos, Mongolen wurde), weiter östlich die Kitanen und oberhalb Korea bis ans Meer die Njudschen oder Kin, die Stammväter der jetzigen Mandschu-Tartaren und der Tungusen. Im 10. Jahrh. bemächtigten sich die Kitanen der Oberherrschaft über die beiden andern Stämme, u. zugleich über Nord-China; bald aber empörten sich, von den Chinesen zu Hülfe gerufen, die Njudschen und überwältigten erst die Kitanen, dann die Chinesen. Die Kitanen zogen nun nach der kleinen Bucharei, die eigentlichen M. aber blieben, von eigenen Khanen beherrscht, den Njudschen unterthan. Einer unter den Fürsten der eigentlichen M., Temudsyn, später Dschingiskhan (s. d.), ward 1176, als 13jähriger Knabe, Beherrscher von 40,000 Familien, allein von Ehrgeiz getrieben, benutzte er sein Glück und den Einfluß, den er mit Hülfe der Priester über seine Stammesverwandten erwarb, und unterjochte bis 1206 erst die andern kleinen, eigentlich mongolischen Stämme, dann die Naimanen, Kirgisen u. Iguren, später einen Theil der Chinesen, wo er den König von Dongut zum Vasallen machte, dann bekriegte er die Njudschen, die das nördliche China beherrschten. Im Kriege mit letztern begriffen rief ihn eine Empörung Keschlucks, Khans der Naimanen, gegen Westen. Verbündet mit den Kanglern, Kaptschaken, Kitanen und mehrern andern Völkern griff ihn dieser an. Dschingiskhan übergab nun die Kriegführung in Osten seinem Sohne, Tuschi, und zog mit einem großen Heere gegen Westen, siegte über Keschluck, verjagte den Sultan von Khowaresmien, Muhammed, u. eroberte 1220 dessen Hauptstadt Samarkand (s. d.), tödtete dort über 30,000 Menschen u. machte so viel Gefangene, daß jeder gemeine M. auf seinen Theil 24 derselben erhielt. Nun schickte Dschingiskhan ein Heer über den Oxus welches Khorasan einnahm und den khowaresmischen Sultan, Dschelal Eddin, nach Indien trieb. Ein zweites focht in China gegen die Njudschen, eroberte Korea und drang in China vor, ein drittes kriegte nördlich vom kaspischen Meere und eroberte Derbend und schlug die Kaptschaken, ein viertes stritt südlich desselben, nahm Iran, drang nach Astrakhan über den Dnepr vor, trieb die Polowzer vor sich her u. siegte 1223 an der Kalka über sie und das mit ihnen verbundene Heer des Großfürsten von Kiew. Nun berief Dschingiskhan einen allgemeinen Reichstag und beschloß auf selbigem neue Eroberungszüge. Er stürzte sich auf Indien, drang auch dort vor, ward aber gleich Alexandern durch seine Truppen, die sich weigerten weiter zu ziehen, zum Umkehren genöthigt. 1225 kehrte endlich der Eroberer in die Mongolei zurück, doch schon 1226 mußte er wieder gegen das empörte Tangut ziehen, siegte hier, rottete den Königsstamm aus und verwüstete das Land. Im Begriff, die Njudschen in China anzugreifen, starb Dschingiskhan. Sein Sohn Oktai folgte nun als Großkhan, vom sterbenden Vater eingesetzt; er führte die Eroberungszüge desselben fort, machte dem Reiche der Njudschen ein Ende und brachte ganz Nord-China unter seine Botmäßigkeit, bekriegte Korea u. unternahm einen neuen Weltsturm. Mit 600,000 Mann drang er in Süd-China ein u. ließ ein anderes ungeheueres Heer, unter Anführung seines Sohnes Kaschuck, und unter seinen Neffen Manku und Batu (s. d.) gegen Westen vordringen. Diese unterjochten die Tscherkassen und Awchasen, drangen in die Baschkirei, in Kasan und in die große Bulgarei ein und überschwemmten hierauf Rußland. Alles wurde von diesem Heere mit Feuer und Schwert verwüstet, Moskau erobert und 14 bedeutende Städte in einem Monat (Februar 1238) zerstört. Vor Allen zeichnete sich Batu als Wüthrich aus; er drang nach Nowgorod vor, kehrte aber 10 Meilen davon um und zog gegen die Polotzker und Bulgaren an die Wolga. Erschreckt u. feig entflohen die meisten russischen Fürsten nach Polen und Ungarn; 1240 fiel auch Kiew, und der Großfürst Wlademir ward von seinen eigenen Unterthanen und Mitfürsten vertrieben und von diesen den M. gehuldigt. So war außer Nowgorod ganz Rußland den M. unterworfen, die allenthalben Statthalter setzten, ohne jedoch die Fürsten zu verdrängen. Batu drang nun mit einem Heere in Ungarn ein u. verwüstete Siebenbürgen, Servien und Bosnien, während 2 andere Heere in Mähren, Polen und Schlesien einbrachen, 1241 die große Schlacht bei Wahlstadt (s. d.), worin Herzog Heinrich II. von Schlesien blieb, gewannen, aber dann, von Batu abberufen, umkehrten und so das bedrohte Teutschland verschont ließen. Ein drittes Hauptheer drang über Tscherkassien und Armenien in Klein-Asien ein, eroberte Erzerum und besiegte 1242 den Sultan von Ikonion, überschwemmte 1243 Syrien und

drang

drang bis Aleppo vor. Doch in demselben Jahre starb Oktai. Unter ihm hatten sich die Banden des Gehorsams allgemach zu lösen begonnen, denn die Söhne und andere Verwandte des Großkhans gehorchten demselben mehr aus Gewohnheit und Pietät als aus Nothwendigkeit und Alles verkündete die nahe Auflösung des ungeheuern mongolischen Reichs. Nach 4jährigem Zwischenreiche, während dessen der weise Jeldschuzaj, bereits unter Dschingiskhan Minister u. Rathgeber des Großkhans, aus Gram über den nahenden Fall des Reichs, starb, folgte Oktai's Sohn, Kaschuk (Kajuk) und machte ungeheuere Anstalten, Europa zu unterjochen, als er plötzlich starb. Sein Vetter und Nachfolger, Manku (Mandschu), vernichtete das Khalifat und unterwarf den Sultan von Ikonion und ganz Klein-Asien, bis an den Bosporus, dem mongolischen Scepter, während sein Bruder Koblasch (Kublaj), in China die Song nachdrücklich bekämpfte. Nach Manku's Tode (1259) ward Koblasch Großkhan, besiegte die Song gänzlich und eroberte ganz Süd China, verließ jedoch dieses Land nicht mehr. Die Statthalter der westlichen Provinzen rissen sich nun nach u. nach los, u. das Mongolenreich zerfiel in folgende Staaten: A. China; dort wurden die wilden M. u. ihr Fürst Koblasch Chinesen, bis die inländische Dynastie der Ming sie 1368 in die Mongolei zurück trieb, wo ihre Nachkommen als Kalkas-Mongolen (s. d.) noch jetzt unter chinesischem Schutz leben. B. Iran (Persien bis in Vorder-Asien). Dort herrschte Dschingskhans 4. Sohn, Tulikhan (Toleg), als Statthalter seit 1229. Sein Sohn Hulagu (s. d.) unterwarf 1259 Bagdad, dann einen Theil Syriens u. residirte zu Tauris; Argun zerriß 1284 auch die letzten Banden, die ihn mit dem Großkhan verbanden und machte sich völlig unabhängig; Gazan zerstörte 1308 das Reich der Seldschuken, Abusaid starb 1335 ohne Erben, worauf sich die Dschinkanier, aus der Familie des ersten Ministers von Abusaid stammend, fürstliche Gewalt neben den Khans, die nur noch Schatten eines Herrschers waren, anmaßten, und sich 1344 des Khanats selbst bemächtigten. Es bestanden nun 2 mongolische Dynastien unabhängig in Iran neben einander, die der Ilkhanier, die von den alten Herrschern abstammten, herrschten im südlichen Theil von Iran und residirten zu Bagdad (sie wurden von den Turkomannen vom schwarzen Hammel 1410 vertrieben u. ihr Haupt hingerichtet) u. die Dschinkanier, welche den übrigen Theil von Persien beherrschten und 1355 von ihren empörten Unterthanen mit Hülfe der Kaptschak-Mongolen bekriegt wurden. Hierbei blieb der Khan Aschraf. C. Dschagagatai. Der erste Statthalter war Dschagatai, nach dem sich das Land nun nannte und der 1227—1242 zu Bischbalig residirte; er herrschte in Mawaralnar, Kharazmien, Kasgar und einem Theile von Turkestan. Nach seinem Tode zerfiel seine Statthalterschaft in die einzelnen Provinzen, von deren jede ihren eigenen Khan hatte. Die Herrschaft wechselte daselbst unglaublich schnell, und einmal soll es 31 Khane zugleich gegeben haben. Einer derselben, Schasuntu, führte um 1260 die Muhammedanische Religion in Dschagatai ein. Ungeachtet dieses Zwiespalts, und obgleich mehrere Fürsten bis 1298 dem Großkhan noch treu blieben, führten die Khans von Dschagatai den Titel Großkhan fort, jedoch war ihre Macht sehr beschränkt, besonders seit Kasagan, vom Stamme des Oktai. Kasagans Sohn, Abdallah, wurde 1358 von 2 aufrührerischen Statthaltern angegriffen und getödtet, und diese führten nun die Regierung. Von einem derselben, Hadschi Berlas, Fürsten von Kasch, erhielt Timur-Begh (s. d. unten), sein Neffe, das Fürstenthum Kasch. Bei so zerrütteten Staatsverhältnissen glückte dem Khan von Kasgan, Nachkommen von dem Khan Dschagatai, Toglut Timur, 1360 ein Einfall in das eigentliche Dschagatai, u. 1364 wiederholte ihn sein Sohn Eltas Khodschia, wurde jedoch von Kamar Eddyn getödtet. Dieser setzte sich nun zum Reichsverweser ein, wurde jedoch von Timur-Begh (Tamerlan), von dort gebürtig, der daselbst seine glänzende Laufbahn begann und sich des Throns bemächtigte, vertrieben. Ueber das Reich Timurs u. über das fernere Schicksal seines Reichs s. weiter unten. D. Kaptschak; Tuschi, Dschingiskhans Sohn, ward 1223 als erster Statthalter in den eroberten Provinzen zwischen Dnepr u. Ural (n. And. zwischen dem Don und der Wolga) und in einem Theil von Turkestan eingesetzt. Er nannte die Nomadenhorde, bei der er sich aufhielt, die goldene Horde, und dieser Name dehnte sich auf sein ganzes Reich aus. Ihm folgte 1227 Batu (s. d.), sein Sohn, der sein Reich durch Eroberung von Groß-Bulgarien, dem Lande der Baschkiren u. Kasan, erweiterte und alle russischen Großfürsten zinsbar machte, welche Zinspflicht sich bis 1462 erhielt (s. Rußland, Gesch.). 1248 trat er die Districte am Ural und am uralischen Gebirge seinem Bruder Schubani ab, der daraus das Reich Turan stiftete. Batus Sohn, Bereke, verlegte seinen Sitz nach Serai an der Wolga; 1261 trennte sich Nojaia von Kaptschak, kam aber schon 1264 wieder dazu; 1266 ward Kaffa nebst der Krimm, die Oran erhielt, davon abgerissen, ingleichen die weiße Horde, die an den Sohn des Scheibani, Bahadur, Beherrscher von Turan, kam. Unter Usbek

bek nahmen die Koptschaken in der Bucharei den Namen Uebeken an. Nach Janibeks Tode (1357), dessen Sohn ohne Erben starb, machte Timur-Begh den Unruhen, von Thronbewerbern erregt, dadurch ein Ende, daß er Kaptschak für sich 1376 in Besitz nahm u. Tokthamisch Aglen dort zum Khan einsetzte; doch dieser lohnte ihn mit Undank, ward einer der erbittertsten und gefährlichsten Gegner Timurs, und empörte sich öfters, obschon mit Anstrengung unterworfen, immer wieder gegen ihn; später machte sich Kaptschak (1406) unter Ideku wieder vom Joche der Dschagataier frei; doch hatte es an Kraft verloren; Kasan und Astrachan errangen daher Unabhängigkeit und seit 1462 zahlten auch die Russen keinen Tribut mehr. Die krimmschen Tartaren schlugen durch eine große Niederlage 1452 dem Reiche arge Wunden und 1501 vertrieb der krimmsche Khan, Mongholi, den letzten Khan Achmed (Scheamed) nach Polen und machte dem Reiche von Kaptschak gänzlich ein Ende. E. Turan, erhielt der Bruder von Batu, Schebant, durch Abtretung eines Strichs Landes am Ural. Er vergrößerte sein Besitzthum durch Eroberungen in Siberien. Sein Sohn, Bajadur, erhielt vom Khan von Kaptschak die weiße Horde abgetreten. Die Söhne des Mongu Timur theilten das Land; doch machten die einzelnen Staaten bedeutende Eroberungen; so erwarb Khan Scheibek Mawalnar, Ilkar, Haupt der blauen Horde, Kharazmien u. Kutschum, von der Kasathiahorde, vertrieb den Stamm Taibuga, der seit dem 13. und 14. Jahrh. einen Theil von Siberien am Irtisch, Tura und Tobol, besaß, von da, und bemächtigte sich des Landes, bis der Kosak Jermack (s. d.) 1581 und die Russen die M. 1586 von dort vertrieben oder unterjochten. Dennoch führten die Nachkommen Kutschums noch 1616 den Khantitel und fochten mit den Russen um das verlorne Reich, bis sie um 1718 ausstarben. — So waren denn die Kräfte von Dschingiskhans Reich im 14. und 15. Jahrh. zersplittert, doch vereinigte ein Abentheurer aus Dschagatai nach 1369 einen Theil desselben wieder, um neue Weltstürme zu unternehmen. Dies war Timur-Begh, gewöhnlich Tamerlan (Timur-leng) genannt. Er war 1335 geboren, behauptete, ein Nachkomme Dschingiskhans zu sein, war Fürst (Begh) zu Kasch bei Samarkand, welches Fürstenthum er von seinem Oheim, dem Reichsverweser Hadschi Berlas, erhalten hatte. Bald war er jedoch mit diesem Oheim in Streit verwickelt und focht bald für bald gegen denselben. Bei Togluk Timurs, Khans von Kasgar, Einfall in Dschagatai trat er auf des letztern Seite, und ward dessen Rathgeber und Freund. Doch später erklärte er sich gegen denselben, mußte fliehen, ward verfolgt u. war durch mehrere Unfälle so weit herunter gebracht, daß er nur mit einem magern Pferde und einem Kameele die Steppe durchzog. Bald ermannte er sich jedoch dadurch, daß er sich an seinen Schwager Hussein anschloß, erlangte sein Fürstenthum Kasch wieder, mußte sein Heer durch vorgebliche höhere Offenbarungen zu ermuthigen, schlug Elias Khodschia, Togluk Timurs Sohn, u. nahm ihn gefangen. Doch entkam dieser bald wieder. Eine von Timur, noch mehr aber von seinem Schwager Hussein (s. d. 4) Solthan, berufene Versammlung der Hordenführer Dschaggatai's, wählte hierauf den Kabul Schah, Nachkommen Oktai's, zum Großkhan von Samarkund, doch leitete Hussein an dessen Stelle die Regierung. Nach einer verlornen Schlacht gegen Elias Khodschia gerieth Timur-Begh mit Hussein in Zwist und leistete dem tapfern und mächtigen Hussein muthig Widerstand u. erhielt endlich in dem Frieden mit ihm das Fürstenthum Kasch wieder. Doch bald entzweite er sich wieder mit demselben und erhob die Waffen aufs Neue. Bei den deshalb unternommenen Heereszügen überreichte ihm ein fanatischer Schwärmer, Seid Bereke, ein Abkömmling Muhammeds, eine Fahne, zum Zeichen seiner künftigen Oberherrschaft. Sein Heer ward dadurch so begeistert, daß es Hussein gänzlich schlug. Ungeachtet sich derselbe zu den Füßen Timurs warf und dieser scheinbar die Seinigen um Gnade für den Ueberwundenen bat, ward er doch von den erzürnten Anhängern desselben ermordet, Balkh, seine bisherige Residenz, eingenommen, und auch Kabul Schah, der den Titel als Großkhan geführt hatte, hingerichtet, u. Timur-Begh 1369 feierlich zum Saheb Kerem, d. i. der Glückliche oder Herr der Welt, geweiht. Dessen ungeachtet befolgte er noch immer den alten Gebrauch, einen Nachkommen der alten Herrscherfamilie neben sich zum Großkhan zu ernennen, u. erst seine Söhne unterließen diese Sitte. Er wählte nun Samarkand zur Residenz und Hauptstadt. Nun begann Timur seine Eroberungszüge; 1371 ward Khowaresmien, 1374 und 1375 Kasgar, 1376 Kaptschak unterworfen und das dortige Khanat mit Tokthamisch Aglen besetzt, 1378 nochmals Khowaresmien, dessen Khan sich wieder empört hatte, bezwungen und dessen Hauptstadt erstürmt und zerstört. 1379 eroberte Timur Khorasan und Herat, ließ aber die Fürsten, nachdem sie ihm gehuldigt hatten, in der Regierung; doch später empörten sich dieselben und wurden 1382 von Neuem bezwungen und hingerichtet. Mehrere Unglücksfälle die seine Familie um diese Zeit betrafen, namentlich der Tod einer Lieblingstochter, seiner klugen und

ihm oft Rath ertheilenden Schwester u. seiner Gemahlin, versenkten ihn in tiefe Trauer, und er zog sich eine Zeitlang gänzlich von Geschäften zurück; bald aber nahm er seine alten Entwürfe wieder auf, bezwang 1383 Sedschistan (Sejestan), so wie sein Heer die Afghanen schlug; 1384 und die folgenden Jahre unterwarf er fast ganz Persien, 1386 Georgien, dessen Fürsten er zum Muhammedanischen Glauben bekehrte, nahm die freiwillige Unterwerfung des Fürsten von Schirwan an, eroberte 1387 Tauris u. mit ihm Armenien und brachte die räuberischen Turkomannen und Kurden zur Ordnung. Nachdem er mehrere Empörungen gestillt, auch den in Aufruhr begriffenen Khan Tokthamisch von Kapschak u. die Khowaresmier nochmals (von 1387 bis 1391) besiegt u. zur Unterwerfung gebracht hatte, u. selbst nach dem Siege über erstere bis zur Wolga vorgedrungen war, kehrte er 1392 nach Samarkand zurück u. setzte seinen Enkel, Pir Muhammed, zum Statthalter der südlichen Provinzen seines Reichs von Kabul und Gazna, bis an den Indus, ein. Ein neuer Kriegszug gegen Persien war hauptsächlich gegen die Assasinen (s. d.) (Ismaeliten) u. Gebern gerichtet, die er mit unerhörter Grausamkeit fast ganz ausrottete; doch durchzog er auch während 1393 fast alle Provinzen Persiens u. hielt Triumpheinzüge in Schiras u. Isfahan. Nachdem er den Sultan von Bagdad besiegt hatte, zog er in diese Stadt ein, wendete sich hierauf gegen Diabekr und eroberte auch hier viele Städte, zog 1395 nach Georgien, wo er die Christen zu bekehren strebte und Tiflis eroberte. Doch die nochmalige Empörung des Khans Tokthamisch von Kaptschak rief ihn gegen diesen; er besiegte ihn in einer großen, lange zweifelhaft schwankenden Schlacht, und jagte ihn in die Wälder. Die Verfolgung zog ihn über die Wolga in das Gebiet der den Kaptschaken zinspflichtigen russischen Fürsten; er verheerte dasselbe, wandte sich gegen den Dnepr, verwüstete das ganze dortige Land und kehrte, nachdem er Moskau verbrannt und Asow erobert hatte, längs des kaspischen Meeres und durch Georgien, das er verwüstete, über Serai, Residenz des Khans von Kaptschak, das er zerstörte, nach Samarkand zurück. Das Jahr 1396 verging wieder mit Versuchen, die Georgier völlig zu bezwingen, das 1397 mit Festen in Samarkand. Während dieser Zeit war der Feldzug, den sein Enkel Pir Muhammed in Indien unternehmen sollte, vorbereitet worden, dieser fiel 1398 (n. And. 1396) in Multan ein und machte Fortschritte, wo dann sogleich Timur persönlich mit einem Heere folgte, über den Ganges und Indus vorging, die Indier bei Delhi schlug, diese Stadt friedlich einnahm, aber später bei einem Aufstand der sich gegen seine Truppen zeigte, die Stadt zerstörte und 100,000 Menschen hierbei niedermachte, hierauf unzählige Orte einnahm, den Feind in allen Gefechten schlug und über Kaschemir 1399 nach der Heimath zurück kehrte. Timur fand dort Manches in seiner Familie zu schlichten und zu ordnen. Einer seiner Söhne, Miran Schah, Statthalter in Adherbischan, war wahnsinnig geworden, hatte Bagdad ganz zur unrechten Zeit belagert und allerhand tolle Streiche getrieben; Timur zog gegen ihn, verzieh ihm aber, als er sich unterwarf, ließ jedoch seine Rathgeber und Zechgenossen hinrichten. Auch Zwistigkeiten zwischen einigen seiner Enkel, die Statthalter in den Provinzen waren, fand er zu schlichten und 2 derselben wurden verhaftet, und einer derselben selbst mit Stockschlägen gestraft. Noch in demselben Jahre unternahm Timur einen Zug nach Georgien und sengte und mordete Alles, was er fand, und wiederholte solchen Zug auch 1400. Auf diesem Zuge erhielt er eine Gesandtschaft von dem griechischen Kaiser, der ihn um Hülfe gegen den osmanischen Sultan in Klein-Asien, Bajazet, ansprach. Letzterer war einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, und Timur trug Bedenken, sich mit ihm in Krieg einzulassen, und sendete daher Gesandte an ihn, um den Streit zu vermitteln. Diese erhielten aber eine stolze und schnöde Antwort, und erzürnt fiel nun Timur in das türkische Gebiet ein und belagerte und eroberte Sebaste. Plötzlich wendete er sich aber gegen den Sultan von Aegypten, der einen Gesandten Timurs hatte ermorden lassen, eroberte Aleppo und andere Städte u. schlug die Aegyptier bei Damask, nahm diese Stadt ein und machte die Einwohner zu Gefangenen, zog hierauf gegen Bagdad, stürmte dies, ließ die Einwohner niedermachen und die Stadt schleifen und zog sich hierauf wieder nach Georgien. 1402 trat er wieder einen Zug gegen Bajazet an. Bei Angora (Ankyra) in Galatien trafen beide Heere auf einander. Das mongolische war 800,000 (n. Schildberger, der Augenzeuge war, sogar 1,600,000) Mann, das türkische n. Ein. 120,000, n. And. 400,000 Mann stark. Bajazet wähnte seine Schaaren unüberwindlich, ward aber geschlagen, sein Heer bis auf 10,000 Mann niedergemacht u. der Rest mit Bajazet selbst gefangen. Timur empfing den gefesselten Fürsten mit Hohn, als aber dieser ihm mit männlicher Unerschrockenheit entgegen trat u. die Unwürdigkeit einer solchen Behandlung rügte, überwältigte den Sieger die Großmuth, u. er ließ dem Osmanenkaiser die Ketten abnehmen u. behandelte ihn ferner mit Milde. Daß er ihn in einem eisernen Käfig mitgeführt und Bajazets Rücken zum Fußschemel bei Besteigen des Pferdes gebraucht

braucht habe, ist Erdichtung Späterer. Nach der Schlacht von Angora unterwarf sich ganz Natolien dem Sieger, auch der Sultan der Mamelucken gab der Waffengewalt nach. 1403 bekriegte Timur von Neuem Georgien und bezwang es, und begab sich 1404 nach Samarkand zurück. Auf dem Wege dahin starb Bajazet, der noch immer gefangen mitgeführt ward, an der Bräune (n. And. am Schlag). In Samarkand bereitete Timur nun Alles zu einem gewaltigen Eroberungszug nach China vor, und schon war er auf dem Wege dahin, als er am 1. April 1405 zu Otrar in Turkestan verschied. Timur war einer der größten Eroberer, die die Geschichte kennt, und sein Charakter ein Gemisch von guten und den bösesten Eigenschaften. Als Feldherr war er groß und besaß Charakterstärke genug, um die wilden Horden, die er befehligte, zu zügeln und zur Einheit zu bringen. Sein Ansehn war groß, die Strafen aber, die er verhängte, hart. Mehrmals ließ er seine Söhne und Enkel, die Statthalter und andere angesehene Feldherren mit Stockschlägen züchtigen; Heerführer, die sich im Gefecht feig benahmen oder Fehler begingen, ließ er hinrichten oder mit geschornem Haupt in Weiberkleidern durch das Lager führen, gab den so Beschimpften aber oft später das Commando wieder. Sein Benehmen gegen Besiegte war höchst grausam u. ganz eines mongolischen Barbaren würdig. Am schlimmsten aber verfuhr er, wenn die einmal glimpflich behandelten Unterjochten sich wieder empörten. Fanatischer Muhammedaner wollte er die Religion Muhammeds mit dem Schwerte verbreiten und verfuhr daher gegen Ketzer seiner Religion, noch mehr aber gegen Gebern, sonstige Heiden und Christen, mit doppelter Grausamkeit. So ließ er einst in Persien 3000 Gefangene in Mörsern zerstoßen, ein andermal 15,000 Menschen in ein Denkmal seiner Größe einmauern, 4000 armenische Reiter in den Gräben von Sebaste verschütten u. s. w. Besondern Gefallen hatte er an Pyramiden von Menschenköpfen, und wenn eine Stadt erobert wurde, mußte gewöhnlich jeder Soldat einen feindlichen Kopf zu denselben liefern. In Bagdad führte er einst eine solche Pyramide von 80,000 Köpfen auf. Dabei hatte er zuweilen Anwandlungen von Großmuth, wie sein Benehmen gegen Bajazet und gegen mehrere Städte beweist. Seine Kriege waren meist ohne Plan und Zweck, und glichen mehr Räuberzügen. Er eroberte und verwüstete oft ein Land (so Indien und Rußland), zerstörte die Städte, ließ aber keine Besatzungen u. Statthalter da, um es für sich zu behalten, sondern überließ es nach seinem Abzug wieder den versteckt gebliebenen Einwohnern. Er liebte und beschützte nach seiner Art die Wissenschaften. Große Gelehrte in den eroberten Städten wurden gewöhnlich ausdrücklich von dem allgemeinen Blutbade ausgenommen. Die schönen Künste, besonders Baukunst, liebte er; baute prächtige Paläste zu Samarkand, grub mehrere Kanäle u. s. w. Von Zeit zu Zeit gab er seiner Familie und seinem Heere große Feste, meist in einer weiten Ebene. Vermählungen seiner Söhne u. Enkel begleiteten gewöhnlich dieselben. Er zeigte sich hier in aller mongolischen rohen Pracht, von Gold und Edelsteinen starrend, Genüsse waren aus allen Gegenden der Welt vereint, der Wein dann erlaubt, u. dgl. Schmäuße dauerten oft mehrere Monate lang. Das letzte, kurz vor seinem Tode gehaltene Fest endete mit einer großen Maskerade eigner Art. Die Soldaten waren in Thierhäute genäht oder stellten Ungeheuer, viele Weiber, Ziegen, andere Engel oder Teufel und Genien aller Art vor. Seine Unterthanen scheint Timur nicht gedrückt zu haben, wenigstens erließ er ihnen einst nach einem glücklichen Kriege gegen den Khan von Kaptschak auf 3 Jahre die Abgaben. Er war lang und stark, und persönlich sehr tapfer, jedoch auf einer Seite durch eine Wunde gelähmt. — Timur hatte den Fehler begangen, die eroberten Länder, welche dem Mittelpunkt seines Reichs am nächsten lagen, durch seine Söhne und Enkel als Statthalter mit fast unbeschränkter königlicher Gewalt verwalten zu lassen. Schon er hatte mit zahlreichen Empörungen dieser Mächtigen zu kämpfen, als aber sein gewaltiger Wille nicht mehr waltete, ward das Uebel noch größer. Zwar hatte er seinen ältesten Enkel, Pir Muhammed, Sohn seines ältesten Lieblingssohns, zum Nachfolger in der Oberherrschaft über die M. bestimmt, als er aber auf dem Zuge gegen China starb, war dieser fern in seiner Statthalterschaft Gazna, und sowohl ein Tochtersohn Timurs, Hussein, als Timurs Enkel, Kalil, suchten sich Samarkands und der dort aufgehäuften Schätze, aus der ganzen Welt zusammengeplündert, zu bemächtigen, was letzterem auch gelang, und wo er erst im Namen Pir Muhammeds, dann die Maske abwerfend, als unabhängiger Fürst regierte. Zwar zog Pir Muhammed gegen den Usurpator, konnte aber nichts ausrichten, ward vielmehr 1406 geschlagen und mußte froh sein, einen Frieden zu erhalten, worin seine bisherige Statthalterschaft zum unabhängigen Gebiet erhoben ward. Gleichzeitig riß sich Ibeku mit Kaptschak los, und sowohl die Karatartaren als turkomannische Horden zogen beutegierig gegen Samarkand an, wurden diesmal aber noch zurückgetrieben. Kalil versank indessen in der Weichlichkeit der Wollüste. Von Liebe zu Schadi Mulek, der gemeinen Beischläferin eines Mongolen, ent-

entbrannt, schmachtete er gegen diese und sprach seine Liebesseufzer in unmännlichen Klagen aus, erhob sie endlich zu seiner Gemahlin und verschwendete mit ihr und unwürdigen Günstlingen die Schätze seines Großvaters. Empörungen fanden Statt, Khodaidad Huffein, der räuberische Anführer der Turkomannen, wurde gegen Kalil herbeigerufen, und Kalil fiel, als er gegen diesen ins Feld rückte, 1409 in einem Hinterhalt u. so in Gefangenschaft. In Kalils Namen besetzte Khodaidad nun Samarkand, plünderte Timurs Palast, floh jedoch als Rukh Schah, Timurs Sohn u. Statthalter in Khorasan, gegen ihn anrückte, nach Turkestan, nahm aber Kalil als Schattenbild der Herrschaft mit. Als Khodaidad nun aber versuchte, auf Kalils Namen ein Heer unter den M. zusammenzubringen, ward er von diesen gefangen und getödtet, und Kalil begab sich nun freiwillig in die Gewalt Rukh Schahs, der ihm seine unterdessen von den Kriegsvolk arg gemißhandelte geliebte Schadi wieder gab, aber nun in seinem Namen regierte u. ihn bald darauf vergiften ließ, worauf sich Schadi aus Verzweiflung erstach. Bei diesen Unruhen hatten sich der nie ganz bezwungene Achmed, Fürst von Bagdad, u. Kara Jussuf, Fürst von einem Theile Iraks, empört und das ihnen abgenommene Gebiet wieder erobert. Letzterer nahm ersterem seinen Besitz ab und kriegte mit Schah Rukh, sein Sohn Eskander ward aber endlich besiegt. Schah Rukh starb hierauf 1446. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Ulig-Begh, machten sich die Söhne seines Bruders unabhängig, Allaoddawlot riß Khorasan ab, Muhammed einen Theil von Persien, Kassem Baber Mazenderan und Jorgan am kaspischen Meere. Zwar besiegte und unterwarf er bes. den ersteren wieder, ward aber 1449 von seinem eigenen Sohne, Abdallatif, besiegt und hingerichtet. Doch schon nach 6 Monaten ward der Vatermörder von seinen Kriegern ermordet. Sein Vetter Abdallah bestieg nun den Thron, ward aber 1457 von Abusaid, Muhammeds Sohn, nach einem bereits mißlungenen Versuche den Thron einzunehmen, mit Hülfe der Usbeken verjagt u. getödtet. Nach zahlreichen, meist glücklichen Kriegen, wo er einen Theil der abgefallenen Statthalter wieder zum Gehorsam zwang, ward auch Abusaid 1468, auf einem Zuge gegen die Turkomannen vom weißen Hammel, unter Hassan-Beg (Uzum Kassan) gefangen und hingerichtet. Er wird meist als der letzte Beherrscher von Timurs Reiche betrachtet. Nach seinem Tode rissen sich vollends die einzelnen Statthalter los uud auch seine 11 Söhne machten sich zum Theil unabhängig, so daß nur die große Bucharei (Dschaggatai) dem ältesten, Achmed, übrig blieb. Ihm folgte sein Erstgeborner Massud, gegen den dessen Brüder sich empörten. 1494 kam Babur (s. d.) zur Regierung, eroberte Samarkand, mußte aber bald darauf, von seinem Bruder bekriegt, nach Khorasan fliehen, eroberte aber sein Land später wieder. Durch einen Einfall der Usbeken 1500 verjagt begab er sich nach Gazna und von da nach Indien, wo er den Sultan von Delhi und Andere vertrieb, sich ein neues Reich erkämpfte und so das Reich des großen Moguls gründete. Ueber dieses Reichs Schicksale s. Indien (Gesch.). Außerhalb Indien verloren die M. nun alle welthistorische Wichtigkeit. In einzelne Khanate zersplittert bekriegten sich die Herrscher unter einander und wurden theils (die westlichsten) von den türkischen Sultanen und Persien, theils (die östlichen) von den Chinesen bezwungen, theils kamen sie (die nördlichen) unter die Herrschaft Rußlands. Diese M. kamen durch die Eroberung Siberiens im Anfang des 17. Jahrh. an Rußland, waren aber in beständige Kriege mit diesem Staate begriffen, bis sie sich nach und nach unterwarfen. Andere entzogen sich im 17. Jahrh. der chinesischen Herrschaft und gingen zu Rußland über, bis sich dies Reich durch einen besondern Vertrag verpflichtete, keine mongolischen Ueberläufer mehr anzunehmen. Die von chinesischer Herrschaft zu russischer übergegangenen M. wohnen in der Statthalterschaft Irkutsk, in den Gegenden um die Selenga, von 122—125° der Länge und zwischen dem 50 u. 53° der nördlichen Breite und zählten 1766 über 7000 männliche Köpfe. Nur in der großen Bucharei oder Dschaggatai erhielten sich die M. in Unabhängigkeit, und dort herrschen noch jetzt unter den Namen der Großkhane Nachkommen Dschingiskhans und Timurs, jedoch von der übrigen Welt fast gar nicht gekannt u. geachtet (vgl. Dschaggatai [Gesch.]). Schriften über die mongolische Geschichte: Guthry und Gray, Allgem. Weltgeschichte, teutsche Uebersetzung, 7. Bd., 1. Abth. (die Geschichte der M. enthaltend), von C. G. Heyne, mit Anmerkungen versehen, Leipzig 1772; Deguines Geschichte der Hunnen, Türken und Mongolen, übers. von Dähnert, 5 Bde., Greifswalde 1768—71; Hüllmann, Geschichte der Mongolen bis zum J. 1206, Berlin 1796. (*Pr.*)

Mongolische goldene Rupie (Numism.), an Werth ungefähr 9 Thlr. 1 Gr. 9 Pfen. M.-sche Menschenrace (Anthropol.), s. unter Menschenracen.

Mongolische Seide (Hdlgsw.), ostindische Seide aus den ehemaligen Ländern des Großmoguls; sie ist größtentheils gelb und kommt über Kahembagar zum Handel nach Japan; die Hauptarten sind: Aggouad-, Chesta-, Sawand-, Assorn-, Saup- und Maugb, und England

land verbraucht jetzt viel davon.

Mongolisch-Hindostanische Sprache, eigne, der Sanscritsprache nur durch Beimischung einzelner Ausdrücke verwandte Sprache, die sich durch ganz Hindostan, Decan und die Küstenländer von Ceylon zieht. Sie wurde von den Muhammedanern in Indien eingeführt und heißt auch Mohrische Sprache, weil die Portugiesen, deren Sprachgebrauch man gefolgt ist, die dasigen Muhammedaner Mauren (Mohren) nannten. Das Weitere s. unter Hindu und Indische Sprache. (*Sch.*)

Mongopōes (Hdlsw.), baumwollene Gewebe von Madras in Ost-Indien, den Cambayes (s. d.) ähnlich; die Engländer versenden viel davon nach den philippinischen Inseln.

Mongos (Mongoz, Zool.), s. u. Maki.

Mongrānde (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Biella des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien); liegt an der Viomia (Vionna); hat 3200 Ew.

Mong-tsen, so v. w. Menzitse.

Mōnguillem (Geogr.), Stadt im Bezirk Condom, Departement Gers (Frankreich); liegt am Midou, hat 1400 Ew.

Mongus (Pet., Kirchengesch.), s. unter Akephaliten 2).

Mongu Timur, s. unter Mongolen (Gesch.).

Monheim (Geogr.), 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern), an Oettingen grenzend; hat 8½ QM., 18,500 Ew., bewässert von der Donau, Altmühl, Schutter, Schwall u. v. a., ist gebirgig und waldig, doch fruchtbar (Weizen, Obst); 2) Stadt darin, Sitz des Landgerichts; hat Schloß, Nadelfabrik, 1400 Ew. In der Nähe Fundort von Marmor und Flintensteinen; 3) schönes Dorf im Kreise Solingen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein, mit einem Schlosse, Töpfereien, Tuch- und Wollenzeugweberei, Handel und 1100 Ew.

Moni (Ludwig de), geb. 1698 zu Breda; geschickter Maler in Cabinetstücken. Seine Gemälde sind geistreich geordnet, und die gehörige Vertheilung der Lichter und Schatten thut treffliche Wirkung.

Moni (Geogr.), s. Christmas.

Mōnica, St., s. u. Augustinus 1).

Mōnichus (Zool.), nach Oken Gattung der Affen; begreift die Meerkatzenarten: Monu (Mone), Diana, Palatinasse u. v. a.

Mōniet Rāhinet (Geogr.), s. unter Mem'f.

Monile (röm. Ant.), Halsband, Halskette, Perlenschnur.

Monīlia (Ad Monilia, a. Geogr.), ligurischer Ort; jetzt genuesische Stadt Moneglia.

Monīlia (m. *Pers.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie und Ordn. der Staubfadenpilze; starre, deutlich gegliederte, aufrecht stehende Fasern, mit eiförmigen, sich als Keimkörner ablösenden Gliedern darstellende, sehr kleine Pilze auf faulenden Vegetabilien.

Monilifōrmis (bot. Nomencl.), perlenschnurförmig, so: Monilifōrmes pili, Haare, mit kurzen, scharf abgesetzten, kugel- oder eiförmigen Abschnitten gegliedert. Eben so unterscheidet man M. is caulis, wie an dem darnach als Art bezeichneten cactus m.; M. radix, M. olegūmen u. m.

Monimēntum, 1) (lat.), so v. w. Monumentum; 2) (Ant.), s. unter Crepundia.

Monīmia (m. *P.* et *Th.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Urticeen, zur Diöcie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. ovalifolia, auf Martinique und rotundifolia, auf Bourbon heimischer Strauch. Monina (m. *Ruiz* et *Pav.*), Pflanzengattung (nach Monnino, Grafen von Florida Blanka, einem Förderer der Botanik, benannt) aus der nat. Familie der Polygaleen, zur Diadelphie, Oktandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: peruanische Wald- und Bergpflanzen, in europäischen Pflanzensammlungen noch nicht cultivirt. (*Su.*)

Monisten (Monīstae, Phil.), philosophische Partei, die nur Ein Princip des Seins aufstellt, im Gegensatz der Dualisten (s. d.).

Monistrōl (Geogr.), 1) Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Issengeaux, Departement Oberloire (Frankreich); hat 4100 Ew., liegt am Piat; 2) Villa in der Vegeria de Manresa der Provinz Catalonien; hat viele Wollenzeugfabriken.

Moniteūr (Lit.), 1) französisches allgemeines Regierungsblatt in gr. Fol.; hub am 24. Nov. 1789 als Gazette nationale, ou le M. universel an und enthält keine von der Regierung gänzlich gemißbilligten Aufsätze, übrigens stets zwei Abtheilungen, eine für Neuigkeiten, welche das Innere betreffen, und eine zweite für ausländische Neuigkeiten. In der republikanischen und kaiserlichen Periode von Frankreich sind manche Thatsachen damaliger Vorgänge so parteiisch dargestellt, daß man das sogenannte Amtsblatt in jener Zeit nur mit vieler Vorsicht anwenden darf. Jedes Jahr befaßt 2 Bde. Vom Jahr 1811 blieb die Bezeichnung Gazette nat. vom Titel weg. Vollständige Exemplare werden noch immer gesucht; schon vor 8—10 Jahren wurde von Bibliomanen die bis dahin erschienene Suite in pariser Auctionen mit 1200—1500 Fr. bezahlt. Als Einleitung gehört aber noch dazu: Gazette nationale ou le M. universel, commencé le 5. Mai 1789, précédé d'une introduction hist. cont. un abrégé des anciens états-généraux,

des

des assemblées des notables et des principaux événemens, qui ont amené la révolution (von Thuau-Grandville), Paris an 4 gr. Fol. In Ermangelung dieser Einleitung wird ihr auch substituirt: Avant-Moniteur, Fol., der aber blos ein Nachdruck von Bailly's Mémoires d'un temoin de la révolution, 5 Bde., Paris 1804, ist. Auch bestehn eigne Registerbände zu den frühern Jahren. Die Supplemente, womit einzelne Nummern versehen sind, dürfen nicht fehlen. 2) Auch in mehrern Staaten, die früher unter französischem Einfluß standen, namentlich in Neapel und im Königreiche Westfalen, so lange dieses bestand (hier in Kassel), kam eine Staatszeitung in französischer Sprache unter dem Titel M. heraus. (*Rü. u. Pi.*)

Mōnitor (lat. Ant.), 1) Erinnerer, auch Einhelfer, daher 2) so v. w. Nomenclator und Ministrator (s. d.); 3) Exercitienmeister, der mit vornehmen jungen Römern zu Felde zog und sie in Aufsicht hatte.

Mōnitor (Zool.), 1) s. u. Warner; 2) s. unter Wächter.

Monjous (Monjavas, Geogr.), Volk im Innern von Afrika, Neger von häßlicher Gestalt, kraushaarig, bewaffnet mit Bogen, vergifteten Pfeilen und Lanzen; fliehen beim Anblick der Pferde, kommen als Sklaven auf der Küste Mosambick zum Verkauf. Monjōyos (Camacans), indianisches Volk am Pardo in der brasilischen Provinz Bahia mit einer eigenthümlichen Sprache; sie sind wohl gewachsen, braun, gehen fast ganz nackt, färben sich roth und schwarz, tragen Schmuck von Korallen oder Saamenkörnern, lassen das Haar lang wachsen, bauen sich Wohnungen von Holz und Lehm, sind tapfer im Kriege, bes. gegen die Botocuden. Einige haben sich der europäischen Cultur zugewendet und treiben Ackerbau und Handwerke. Die noch wilden fertigen allerlei Gewebe aus Baumwolle und Federn, Töpfergeschirr, lieben Tanz, verstehen die heilsame Kraft der Kräuter. Sie stehen unter einem von der brasilischen Regierung vorgesetzten Commandanten. (*Wr.*)

Monk, 1) (Georg M., Herzog von Albemarle), geb. 1608 zu Potheridge bei Torrington in Devonshire; stammte aus einer altadeligen, aber unbegüterten Familie. Er mißhandelte eine Gerichtsperson, die seinen Vater Schulden halber verhaften wollte, mußte deshalb fliehen und kam, 17 Jahr alt, in Militärdienste. Er focht hier gegen Spanien, dann als Fähnrich bei der Expedition gegen Oleron und Rhé und endlich in Flandern. Als der Bürgerkrieg ausbrach, kehrte er nach England zurück und ward Obristlieutnant in einem gegen Schottland gesendeten Regiment, focht dann unter Ormond in Irland gegen die Rebellen, kam aber 1643 in den Verdacht, sich auf die Seite des Parlaments zu neigen, wurde daher verhaftet, bald aber wieder freigelassen und als Generalmajor bei der irländischen Brigade zu der Belagerung von Nantwich verwendet, bei einem nächtlichen Ueberfall aber 1644 gefangen und von Fairfax in den Tower geschickt, wo er bis im Nov. 1646 blieb. Endlich durch den Einfluß des Lords Leslie unter der Bedingung, daß er auf die Seite des Parlaments träte, befreit erhielt er bald das Commando der Parlamentstruppen im Norden von Irland, entsetzte Londonderry, schloß aber bald darauf mit Lord Inchiquin einen Vertrag, dem gemäß er Irland räumte. Das Parlament ratificirte den Vertrag nicht, zog aber M. auch deshalb nicht zur Rechenschaft. Cromwell lernte nun M. kennen und nahm ihn als Generallieutnant mit nach Schottland. M. zeichnete sich hier bei Dunbar aus u. erhielt ein eignes Armeecorps, mit dem er das ganze flache Land von Schottland dem Parlament unterwarf. Erkrankt begab er sich 1652 nach Bath, kehrte aber 1653 nach Schottland zurück, erhielt den Oberbefehl über eine Division der Flotte, die unter Admiral Blake gegen Holland geschickt wurde, bestand mit dieser eine zweitägige Seeschlacht gegen Admiral Tromp und befehligte einige Zeit später en chef in der Seeschlacht, wo Tromp blieb, siegte hier u nahm oder zerstörte 30 holländische Schiffe. Nach dem Frieden mit Holland übernahm er wieder den Oberbefehl in Schottland, beruhigte dies ganz und zog sich dann auf seine Güter zurück, von wo aus er sein Gouvernement führte. Hier, so heißt es, erwachten M.s alte royalistische Gesinnungen, wenigstens scheint es sicher, daß Cromwell Verdacht gegen ihn hegte, obgleich sich M. alle Mühe gab, sich das Ansehen zu geben, als sei er ein eifriger Gegner der Royalisten. Selbst nach Cromwells Tode blieb er dessen Sohn, Richard, und nach dessen Falle dem Parlament treu. Erst als Lambert, sein einziger bedeutender Nebenbuhler, gegen ihn zog, jedoch verhaftet und nach London geschickt ward, und als M. nun 1660 an der Spitze einer Armee eindringend, überall Adressen, worin er um die Einsetzung eines regelmäßigen Gouvernements gebeten wurde, erhielt, scheint er den Gedanken zur Wiederherstellung des Königthums gefaßt zu haben. Indessen ließ er sich noch nichts merken, verlangte nur vom Parlament die Entfernung der Regimenter, welche die letzten Unordnungen begangen hatten, und zog, als dies geschehen war, in London ein, löste das Parlament auf, verordnete die Einsetzung eines neuen und knüpfte nun erst Verbindungen mit dem Könige an. Indessen benahm er

er sich immer hierbei unthätig und verzagt, und es bedurfte der Gewalt der öffentlichen Meinung, die durchaus die Wiedereinsetzung der Monarchie verlangte, um ihn zu Unterhandlungen mit den Stuarts zu bringen. Endlich bestimmte ihn einer seiner Verwandten, sich Grenville, dem Unterhändler der Stuarts, anzuschließen. Karl II. begab sich von Spanien nach Breda und rüstete sich schon zur Ueberfahrt, als die Flucht Lamberts aus seinem Gefängnisse, der sogleich die Republikaner um sich sammelte, die Restauration wieder ins Stocken brachte. Bald ward dieser aber besiegt und wieder gefangen, und am 8. Mai 1660 ließ M. Karl II. feierlich in London als Souverain proclamiren. Knieend empfing er den König in Dover, dieser hob ihn aber auf und umarmte ihn. Er bekam nun sogleich den Hosenbandorden, ward Mitglied des geheimen Raths, Großstallmeister, Kammerherr, erster Commissär des Schatzes und Herzog von Albemarle, Gouverneur von Devonshire und Middlesex und erhielt, außer seinen Pensionen und Gehalten, noch reiche Dotationen. Mit Bescheidenheit und Milde empfing er diese Ehrenstellen, verfuhr in dem Proceß gegen die Königsmörder, wo er einer der Richter war, mit gleichem Sinne. 1664 erhielt er mit dem Herzog von York den Oberbefehl über die Flotte gegen Holland und zeigte sich in diesem Kriege bis 1669 als braver Seemann. Er st. 1670 an der Wassersucht. Karl II. ließ ihn mit großem Pomp in der Westminsterabtei bestatten; doch ward ihm erst 1725 ein Denkmal dort errichtet. M. war ein glücklicher Krieger, aber ein mittelmäßiger Kopf. Einfachheit und unbezwingliches Phlegma bildeten den Grund seines Charakters und zogen ihn oft aus Verlegenheiten, in denen ein rasches Temperament untergegangen wäre. 2) (James Henry), geb. 1782, gebildet zu Norwich, London und Cambridge, daselbst 1808 Professor der griechischen Sprache an Porsons Stelle, bedeutender Philolog; gab heraus: des Euripides Hippolytos, kritisch berichtigt und mit Anm., 3. Ausg. 1823, dessen Alkestis, 2. Ausg. 1821, mit Blomfield Porsons Nachlaß (R. Porsoni adversaria, Cambr. 1812) und leitete nebst Andern das Museum criticum or Cambridge classical researches. (*Pr. u. Sch.*)

Monk (Waarenk.), s. unter Drosin.

Monkalb (Geburtshülfe), so v. w. Mondkalb, s. Mole.

Monks Karl For, M. Watkin, Mongrel, Morello, Moß wether (Pomol.), rothe englische Stachelbeersorten.

Monkshill (Geogr.), s. unter Scheckerleys-Mountains.

Monleon (Geogr.), Städte im Bezirk Bagnères des Departements Oberpyrenäen (Frankreich), 1) M. en Magnoac mit 1100, 2) M. en Barousse an der Ourse mit 700 Ew.

Monmouth (James Fitz Roy, Herzog von M.), geb. 1649 zu Rotterdam; nach der gewöhnlichen Meinung natürlicher Sohn Karls II., Königs von England, und der Lucy Walters, wahrscheinlicher aber der des Obristen Robert Sidney mit der genannten Person, indem sie dieser als Mätresse unterhielt und erst später dem König überließ, M., kaum 8 Monate, nachdem dies geschehen war, geboren wurde und dem Obrist Sidney auffallend glich, auch ein Mahl gleich diesem auf der Wange trug. Karl verstieß seine Geliebte später wegen liederlichen Lebens, ließ aber dessenungeachtet den jungen M. in Frankreich in der katholischen Religion gut erziehen und ernannte ihn, nachdem er den Thron von England bestiegen hatte, zum Grafen von Orkney, später zum Herzog von M., zum Ritter des Hosenbands, und zum Capitaine seiner Garde. M. diente Anfangs 1678 unter dem Prinzen von Oranien gegen den Herzog von Luxemburg u. schlug dann 1679 die schottischen Rebellen vollständig. Er war ein eifriger Gegner des Herzogs von York und wurde daher, als dieser bei einer gefährlichen Krankheit Karls II. wieder an den Hof berufen ward, nach Holland verwiesen. Von nun an war er, zum Protestantismus übergetreten, in fast alle Verschwörungen gegen die katholische Partei des Herzogs von York, mit der es der König hielt, verwickelt, kehrte gegen die Erlaubniß des Königs nach England zurück, und gab selbst vor, aus einer gesetzlichen Ehe des Königs mit Lucy Walters entsprungen zu sein. Nachdem aber die Verschwörung von Rye-house, an der er, jedoch ohne zu wissen, daß man die Ermordung des Königs beabsichtige, Theil genommen hatte, entdeckt worden war, bat er den König um Verzeihung und erhielt sie; jedoch waren seine Verbindungen mit der Gegenpartei so eng, daß er sich bald wieder mit Karl II. entzweite u., vom Hofe verbannt, nochmals nach Holland ging. Nach Karls II. Tode 1685 war er genöthigt, verborgen in Holland zu leben, ließ sich aber bald mit dem Graf von Argyle in Verschwörungen gegen den nunmehrigen Jakob II. (s. d.) ein. Er landete am 11. Juni 1685 zu Lyme in Dorsetshire, mit 3 Schiffen und 80 Mann und sammelte bald 3000 Mann der protestantischen Partei, um in England den Aufruhr zu organisiren, während Argyle in Schottland landete. Bald war jedoch Argyle besiegt, gefangen und hingerichtet, und M., der sich wiederum für den rechtmäßigen Sohn Karls II. ausgab und als sein Nachfolger den Namen Jakob II. annahm, sah ein königl. Heer unter dem Herzog von Albemarle sich gegenüber. Er ver-

versuchte nun am 6. Juli 1685 die königl. Armee zu Sedgemore bei Bridgewater zu überfallen, allein sein Marsch ward entdeckt u. sein Heer gänzlich geschlagen. Flüchtig und zu Fuß irrte M. im Felde umher, bis er endlich erschöpft in einem Graben, von Gestripp und Sträuchern bedeckt, einschlief. So fanden ihn seine Verfolger. Man führte ihn nach London, wo er durch die größte persönliche Erniedrigung vor Jakob II., selbst durch das Anerbieten des Rücktritts zum Katholicismus, sein Leben zu retten suchte. Er ward am 15. Juli 1685 enthauptet und zeigte im Augenblick des Todes viel Muth. Sein Kopf ward erst durch den 5. Beilschlag vom Körper getrennt. Lange hat man behauptet, daß die berühmte eiserne Maske (s. d.) M. gewesen sei. (*Pr.*)

Monmouth (Geogr.), 1) Grafschaft in England, an Brecknock, Hereford, Gloucester und Glamorgan grenzend; hat 33$\frac{11}{20}$ (26$\frac{1}{2}$) QM., wellenförmig hügeliges Land (durch die Hatterell- und Kalire-Hills), wird bewässert von der Saverne, Usk, Wye, Elwith u. a. Flüssen und einem Kanale; hat fruchtbares Ackerland (Flachs-, Gemüse- und Kornbau), Viehzucht (Rinder, Schafe, Schweine), Fischerei, Bergbau (auf Steinkohlen und Eisen), viel Flanellweberei, Eisenwaarenverfertigung, Handel mit den Natur- und Kunstproducten; 2) Hauptort darin, Borough an der Wye und Mynwy; hat Handel, 3400 Ew.; 3) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Newjersey; hat 48 QM., gegen 30,000 Ew., an der Küste salzige Marschfelder und mehrere Busen, ist gut bewässert, meist eben, nicht besonders fruchtbar; 4) (Freehold), Hauptstadt mit den Grafschaftsgebäuden, Akademie, 4900 Ew.; 5) s. unter Baschee.

Mönnier, s. Lemonnier.

Monnièria (mon. *L.*), Pflanzengattung, nach Lemonnier (s. d. 2) benannt (Aubletia *Per.* entsprechend), zur Diadelphie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. trifolia, krautartige Pflanze in Guayana und Cayenne.

Monnikendām (Geogr.), Stadt im Bezirk Hoorn des niederländischen Gouvernements Nordholland; liegt an dem monnikendamer Gat (Meerbusen der Zuyderfee), hat schlechten Hafen, 4 Kirchen, 2100 Ew., Seidenweberei, Fischerei, Thranbrennerei.

Mono (Zool.), s. unter Klammeraffe; ist von Spix zu einer Gattung (brachyteles) erhoben worden, weil er an der Vorderhand einen Daumen hat. Dazu noch die Art **Thamek** (ateles pentadactylus).

Monobambūlon (gr., lat. **Monobambўlum**, Kirchenw.), Leuchter mit Kerze (n. Anb. Lampe), dem constantinopolitanischen Patriarchen vorgetragen; an dessen Erwählungstage aber trug ihm der Kaiser selbst einen Leuchter mit 2 Kerzen vor, **Dibambulon**.

Monōbia (Zool.), nach Latreille Familie der Blasenwürmer; in jeder Blase steckt nur ein Wurm (Gattung: floricops, cysticercus); zum Gegensatz von der Familie **Synbia**, bei welcher in einer Blase mehrere leben (Gattung: coenurus, echinococcus.

Monocānthus (Zool.), s. Einhornfisch 3).

Monocārpia (bot. Nomencl.), Pflanzen, die nur ein einzigesmal Früchte tragen, also einjährige oder höchstens zweijährige.

Monocēntris (Zool.), s. Stachelschuppen.

Monōceros (Zool.), 1) Einhorn (s. d.); 2) (Astron.), s. Einhorn; 3) (Zool.), (Einhornschnecken), bei Montfort diejenigen Arten von Kinkhörnern, welche am äußern Rande der Mundöffnung einen Stachel haben, dazu buccinum monodon, b. unicorne u. a.; nicht allgemein anerkannt; 4) s. Einhornfisch.

Monochire (monochirus *Cux.*, Zool.), Untergattung aus der Gattung Schollen, der Gattung solea verwandt; auf der Augenseite ist eine sehr kleine Brustflosse, die entgegengesetzte fehlt, oder ist noch viel kleiner als jene. Art: **Scharre** (pleuronectes linguatula).

Monochōrd (Musik), Instrument, durch das sich das übereinstimmende Verhältniß der Spannung von Saiten und des Tons, den sie unter dieser bei Anschlagen, oder wenn sie sonst in fibrirende Bewegung gesetzt werden, geben, darstellen läßt. In dem einfachsten M. wird eine einzige Saite über einen Resonanzboden gespannt, so daß sie bei Erschütterung einen gewissen Ton (z. B. C) gibt; wird nun ein Steg unter ihr so eingesetzt, daß sie um die Hälfte dadurch verkürzt wird, so erhält man unter gleicher Bedingung den Ton der höhern Octave (c); verkürzt man die tönbare Saite durch Verrückung des Steges nur um $\frac{1}{3}$, so erhält man den Ton der Quinte (G), bei Verkürzung um $\frac{1}{4}$ die große Terz (E). Auf gleiche Weise kann man die Uebereinstimmung der Längenverhältnisse schwingender Saiten gegen jeden dadurch hervorgebrachten Ton ersehen. Man spannt auch wohl mehrere Saiten zugleich auf dem M. auf, um diese Verhältnisse noch klarer darzustellen. Auch lassen sich die Verhältnisse der Stärke der Saiten und der verschiedenen Spannung, bei Saiten von gleicher Länge, zu den von selbigen ausgehenden Tönen daraus ersehen. So gibt eine noch einmal so dicke Saite einen auch um das Doppelte tiefern Ton, als eine andere gleich lange Seite von gleicher Spannung. Wird dagegen eine Saite durch angehängte Gewichte gespannt, so muß man, um den Ton einer höhern Octave zu erhalten, ein

um die Quadratzahl stärkeres Gewicht anhängen. Vgl. Ton. (*Pi.*)

Monochröma (Kunstgesch.), Gemälde von Einer Farbe, z. B. Grau in Grau. Solche M.men machten den Anfang in der Malerei (gewöhnlich roth). Vgl. Dinias und Colorit 1). Während in solchen M.men die neuern Maler, der Natur folgend, immer nur den Schatten, dessen Verminderung oder Abnehmen gegen den hellsten Punkt des Gegenstandes hin beobachten und nachbilden, wodurch das Licht als passiv, als durch die Abstufungen des Schattens mehr oder weniger überwältigt und verschlungen betrachtet wird, weshalb sie, zumal in Zeichnungen mit Schwarz auf weiß Papier, den Schatten immer mehr schwächend, endlich zum Lichte gelangen, dieses auf weißen Grund aufsparend, oder zuletzt auf den leichtesten Schattenton aufsetzend, gestanden die Alten, namentlich Zeuris, dem Lichte activen Werth zu, so daß der Maler von Beobachtung der Lichtmasse ausging u., die helle Farbe mehr u. mehr dämpfend, nach dem Schatten hin arbeitete. Hierdurch ist das fröhliche, heitere Wesen erklärlich, wodurch die alten M.men sich auszeichnen. Nach Plinius, der aber sich ziemlich unbestimmt hierbei ausdrückt, sind Hygiemon, Dinias und Charmades die ersten gewesen, welche sich in den M.men bemerkbar machten. (*Sch.*)

Monöclinae, Monöclines plantae (bot. Nomencl.), s. unter Monoklinie. Monöclini (Monoklinī, Bot.), s. unter Diclinus. Monoclīnia, s. Monoklinie.

Monöcoli (a. Geogr.), so v. w. Monoscelī.

Monocönchae (Zool.), Weichthiere mit nur 1 Schale. Monocötylae, nach Latreille Familie der radförmigen Quallen; sie haben einen deutlichen Mund, keine offenen Höhlen für Eierstöcke, dazu die Gattungen: medusa, aequorea, fovcolia, phorcynia; im Gegensatz von Polycotyla (Vielmündige), welche offene Eierstockshöhlen haben; Gattung: cyanea, rhizostoma.

Monocotyledöneae plantae, Monocotyledönes (bot. Nomencl.), s. Monokotyledonen. Monocotyledöneum semen, Samen mit einem vollkommenen ganzen, freien, oder wenigstens auf seiner dem Würzelchen gegenüberstehenden Seite von dem übrigen Kerne getrennten Embryo (s. d. 2), ohne allen sichtbaren Riß.

Monöculi (a. Geogr.), so v. w. Monophthalmi.

Monöculus (v. gr. und lat.), 1) eigentlich Einauge; 2) (Chir.), Binde, die nur über Ein leidendes Auge geführt wird, das andere gesunde aber frei läßt.

Monöculus (*L.*, Zool.), Gattung der ungeflügelten Insecten; die Füße sind zum Schwimmen eingerichtet, der Körper mit einer Kruste bedeckt, die Augen sind sehr nahe, oder es ist nur ein einziges; ist später zu einer Familie (s. Kiemenfüße) erhoben und in mehrere Gattungen zerfällt worden.

Monodäctylus (Zool.), 1) s. Stachelfuß; 2) s. Koala.

Monödia (alt-griech. Musik), ein Gesang für eine Stimme allein.

Mönodon (Zool.), 1) s. Einzahn; 2) s. Narwall.

Monödes (Anat.), nur Einen Zahn, oder, statt der Zähne, in dem Oberkiefer nur Einen Knochen habend, wie nach fabelhaften Berichten der Alten dies bei einzelnen Menschen Statt haben sollte.

Monodräma (Schauspielk. u. Musik), s. unter Melodrama.

Monöcie (Monöēcia, Bot.), 1) 21. Klasse des Linn. Syst., Pflanzen mit getrennten Geschlechtern, aber männlichen und weiblichen Blüthen auf Einem Stamme enthaltend. Die Ordnungen ergeben sich aus der Zahl und dem Stande der Staubfäden und sind: Monandrie, Di-, Tri-, Tetr-, Pent-, Hex-, Polyandrie, Monadelphie, Gynandrie; 2) erste Ordnung der Polygamie des Linn. Syst. mit diklinischen und Zwitterblüthen auf Einem Stamme.

Monöēci portus (a. Geogr.), Hafen des Monöcus, ligurische Hafenstadt mit Schloß und Herculestempel; jetzt Monaco in Nizza.

Monöcische Blüthen od. Pflanzen (Monöicae plantae), unter Monöcie 1) befaßte Blüthen und Pflanzen.

Monöcus (v. gr. lat., Ant.), einzelnes Haus, Tempel.

Monoemügi (Geogr.), so v. w. Nimiemaer.

Monogamīe (Monogämia, Naturk.), 1) Paarung zwischen zwei Individuen verschiedenen Geschlechts, die dafür fortdauernd in Verbindung bleiben, nicht nur im menschlichen Geschlecht (vgl. Ehe), sondern auch auf Thiere bezogen; 2) (Bot.), 6. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst., mit, um das Pistill herum, zu einer Röhre verwachsenen Staubbeuteln, in einzeln stehenden Blumen, von neuern Botanikern zur 5. Klasse 1. Ordn. gerechnet.

Monogämische Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Monoglöffon (a. Geogr.), Ort an der Westküste von India intra Gangem, nördlich vom Fluß Mophis, südlich von der Mündung des Indos; jetzt Cambay.

Monogrämm (v. gr.), 1) eigentlich aus Einem Buchstaben bestehend, daher 2) Namenszug, Verschlingung des Anfangsbuchstaben eines mehrfachen Namens, oder der Buch-

Buchstaben Eines Namens, in einer Figur. Dem Diplomatiker sind bes. die M.e (Namenszüge) der Regenten des Mittelalters wichtig, die sie nach ihrem Regierungsantritt nach Willkühr wählten, und worin ihr Name versteckt war (vgl. Labarum). Auf Münzen gebrauchte M.e zuerst Karl der Kahle. Baudis, ad analysin monogrammatum, Leipzig 1737, 4., 2 Lieferungen; Christen, Anzeige und Auslegung der M., Leipzig 1747, und überhaupt diplomatische Werke. 3) (Bauk.), der Hauptriß zu einer Zeichnung. (*Sch.*)

Monographīē (Alleinbeschreibung, Eigenschrift, v. gr., Lit.), Beschreibung od. schriftliche Darstellung eines einzelnen Gegenstandes, bes. Beschreibung eines einzelnen Naturkörpers, in allen Eigenthümlichkeiten, einer einzelnen geschichtlichen Begebenheit, so daß das Beschriebene als ein gewisses, von allen Andern abgesondertes Ganze erscheint.

Monogynīē (Monogȳnia, Bot.), in den ersten 13 Klassen des Linn. Syst. die erste Ordnung, durch einfaches Pistill charakterisirt.

Monōgynus, einweibig, unter Monogynie befaßt, von Blüthen und Pflanzen.

Monohȳla (Zool.), bilden nach Schweigger eine Abtheilung der Zoophyten (s. d.), in so fern ihre Substanz nur einfach ist. Dahin gehören, als Ordnungen und Familien, die m. ciliata (Polypen mit Franzen), m. vibratoria (Polypen mit zitternden Franzen), m. rotatoria (Räderthierchen), m. brachiata (Armpolypen), m. hydriformia (hydernartige Polypen), m. petalopoda (Polypen mit blätteriger Basis). Die aus mehrfachen Substanzen zusammengesetzten heißen zoophytae heterohyla.

Monōicae plantae (bot. Nom.), s. unter Monöcie.

Monōious, einhäusig, s. Monöcie.

Monoklinīē (Monoclinia, bot. Nomencl.), das Blüthenverhältniß, nach dem Antheren mit Pistillen in einer und derselben Blüthe zusammenstehn. Die große Zahl phanerogamischer Pflanzen (s. d.), in denen solches Statt hat (Monoclines, Monoclinae plantae), bilden die 20 ersten Klassen des Linn. Systems.

Monokōlon (Prof.), heißt ein lyrisches Gedicht, worin durchaus einerlei Verse ohne alle Strophenabtheilung wiederholt werden; im Gegensatz von Dikolon, Trikolon (s. d.) u. s. w. Vgl. Kolon 4).

Monokotylebōnen (monocotyledones, bot. Nomencl.), nur mit Einem Samenlappen versehene, daher nur Einen ungetheilten, spitzigen Keim aus der Erde treibende Pflanzen. Hierher gehören die Familien der Gräser, Cyperoiden, Restiaceen, Junceen, Palmen, Coronarien, Irideen, Scitaminen, Orchideen, Aroiden, Sarmentaceen, Muscen, Hydrochariden und Pipereen. Vgl. Dikotyledonen.

Monokratīē (Staatsw.), s. u. Monarchie; vgl. Alleinherrschaft.

Monolōg (v. gr.), 1) Gespräch mit sich selbst, wobei Eine Person als Subject und Object sich denkt oder gedacht wird; 2) (Aesth.), als scientifisch (vgl. Dialog 2) erscheint der M. nicht leicht (vgl. Monologe der Vernunft, Leipzig 1776), desto häufiger als poetisch. Er versinnlicht, im Gegensatz vom Dialog (s. d. 2), den hohen Drang und Kampf der innern Gefühle und Leidenschaften Eines Individuums, so daß dem Sprechenden sein inneres, subjectives Leben und die hohe Bewegung desselben gleichsam als ein objectiver Zustand (Zustand außer ihm) erscheint und er die Modificationen desselben mit hoher Lebendigkeit schildert. Nur als Ausdruck tiefer Erschütterung des Gefühls und also Ton einer heftig kämpfenden Leidenschaft, wobei der Mensch sich selbst vergißt und der mächtige Erguß des überströmenden, alle Schranken der Verhältnisse zu durchbrechen bereiten Gemüthes sich unwillkührlich dadurch entladet, darf der M. im dramatischen Gedicht erscheinen, muß sich auch natürlich in der Sphäre der dargestellten Leidenschaft halten. Die poetische Kraft aber beruht in der Versinnlichung des Siegs jenes Gefühls über ein anderes, das gegen dasselbe ankämpft und meistens jenem unterliegt. Der Werth des M.s wird desto größer, wenn er nicht blos episodisch ist, sondern zum Fortgang der Handlung oder zur Entwickelung der Leidenschaft des Redenden mitwirkt. (*Sch.*)

Monōm (Monomium, Algebra), eine eintheilige Größe, wie a oder x, in Gegensatz gegen zwei- oder mehrtheilige Größe (Polynomium), die aus unbestimmt vielen, von einander verschiedenen Theilen, auch deren Vielfachen, zusammengesetzt ist.

Monomachīē (Kriegsw.), Einkampf, s. Zweikampf.

Monōmachos, Beiname Constantins XI. (s. d.).

Monomanīē (Psychol.), 1) Wahnsinn (s. d.), der auf einer fixen Idee beruht; 2) eigne Grille, Laune, oder Liebhaberei eines Menschen, die den Anstrich von Narrheit hat.

Monomerīē (Phil.), 1) Eintheiligkeit, die Eigenschaft eines Dinges, daß es nur aus einerlei Theilen (z. B. aus reinem Silber) besteht; 2) so v. w. Einfachheit.

Monōmeri (Zool.), Käfer mit nur einem Fußglied; dies soll bei dem dermestes armadillus Statt finden, welcher deshalb als eigne und einzige Gattung dieser Abtheilung unter dem Namen clambus ist aufgestellt worden.

Monometer (Prof.), 1) Vers von einem Versglied, Metron (s. d.), eintak-

taktiger Vers; 2) Gedicht aus einem Verse oder 3) aus einem und demselben Metrum bestehend.

Monometrīē, s. unter Versmaß.

Monōmium (Math.), s. Monom.

Monomorphīē (Naturw.), Gestaltung nach Einem Typus, wobei jedoch Unterscheidbarkeit nicht ausgeschlossen ist.

Monomōtapa (Benomotapa, Geogr.), Reich auf der Ostküste von Afrika am Zambese und dem Gebirge Lupata; war sonst sehr mächtig und begriff zugleich die Küstenländer, welche gegen Tribut an die Portugiesen gelassen sind; hat fruchtbaren Boden (mit Erzeugnissen von Getreide, Zuckerrohr, Obst u. dgl.), viel Wald (mit Elephanten, Nashornen, Raubthieren), gute Bewässerung (darin Flußpferde, Krokodile) u. s. w. Die Berge haben Gold, das auch als Sand in den Thälern gefunden wird. Die Ew. sind Kaffern, vorzüglich aus dem Stamme Mokaranji (daher auch das Reich Mokaranga von Einigen genannt wird), tragen blos einen Schurz um den Unterleib, wohnen in runden Hütten (die des Königs hat Pallisaden von Elephantenzähnen), führen Bogen, vergiftete Pfeile, Wurfspieße, treiben etwas Flußschifffahrt, fertigen Metallwaaren, verehren ein höchstes Wesen und einen bösen Geist (Muzuko). Ihr Handel führt Gold und Elfenbein aus. Theilt sich in mehrere Provinzen. Hauptstadt Zimbaoë. (*Wr.*)

Monomyāriae (Zool.), Muscheln mit einem Muskel (s. Muschel).

Monongāhela (Geogr.), 1) Quellenfluß des Ohio (s. d.); 2) Grafschaft in dem Staat Virginia (Nord-Amerika), an Pennsylvania grenzend; hat 13,000 Ew., ist gebirgig durch den Laurel und Chesnut, bewässert vom 3) Fluß gleiches Namens. Hauptort: Morgantown, an der M.; hat die Grafschaftsgebäude, Postamt, 600 Ew. Monongālia, so v. w. Monongahela.

Monopāgia (Monopēgia, Med.), Kopfschmerz an nur einer bestimmten Stelle des Kopfes, bes. halbseitiger Kopfschmerz.

Monopathīē (Psychol.), 1) Leiden des Körpers, oder der Seele, das sich blos auf jenen oder auf diese beschränkt; 2) Leiden eines Körpertheils allein; 3) Beherrschung der Seele durch einen Affect; 4) (Autopathie), als Gegensatz der Sympathie (s. d.) bei Unempfänglichkeit für fremde Leiden, wo blos eigne Leiden schmerzhafte Gefühle erwecken. (*Pi.*)

Monoperiānthae (bot. Nomencl.), Blumen mit nur Einem Kelch, oder nur Einer Blumenkrone. Monopētala corōlla, einblätterige Blumenkrone, wenn die verschiedenen Abschnitte und Theile derselben nach der Basis zu einer Röhre vereinigt sind. Ehemals wurden darnach Familien aufgestellt, wie von Rivinus Monopētalae regulares und irregulares.

Monophagiē (Monophāgia, Med.), so v. w. Monositie. Monophoniē (v. gr.), Eintönigkeit.

Monophthālmi (a. Geogr.), fabelhaftes Volk, das nach Berichten der Alten im hohen Norden wohnen und nur Ein Auge haben sollte.

Monophthālmus (Mineral.), ein unreiner Onyx, auf welchem nur 1 Auge abgebildet ist.

Monophȳllus, 1) (bot. Nomencl.), einblätterig, so: Monophylla corōna, M.-us calyx, M.-um anthōdium, eine Blumenkrone, besonderer oder gemeinschaftlicher Kelch, wenn solche bis nahe an den Grund getheilt, doch an der Basis verwachsen, also wirklich einblätterig sind; M.-um involūcrum, aus Einem Blatte bestehende Hülle. M.-a spatha, 1) einblätterige Blumenscheide; 2) von Pflanzen nur mit Einem Blatte am Stengel, oder nur Einem am Blattstiel versehen, dann auch als Bezeichnung von Arten wie: oxalis monophylla, fragaria m. u. m. (*Su.*)

Monophȳllus (Zool.), s. Einblatt.

Monophysīē (Phil.), nur Eine Natur; eigentlich Allem in der Natur beizulegen und nur in dem Sinne etwas Eigenes, als man auch von Doppelnatur spricht. Vgl. Natur.

Monophysīten (Kirchengesch.), im 5. Jahrh. entstandene christliche Kirchenpartei, welche in Christo nur Eine (die göttliche) Natur annimmt, die entweder bei seiner Empfängniß menschlich geworden sei, oder sich nur hinter einem Scheinkörper verborgen habe; daher sei der Leib Christi wirklichen Leidens nicht fähig gewesen (vgl. Aphthartoboketen, Gajaniten und Theopaschiten). Insbes. heißen die Eutychianer (s. d.) M. Zu den M. aber gehören auch die Apollinaristen, Akephalen, Julianisten, Jakobiten, Theodosianer, Armenier, Severiten (s. d. a.). (*Sch.*)

Monophytānthae (bot. Nomencl.), so v. w. Mordeische Pflanzen.

Monopōdia (röm. Ant.), Tischchen, die auf Einem (oft silbernen oder elfenbeinernen, oder mit Elfenbein ausgelegten, oder von delischem Erze verfertigten) Fuße (Trapezophoros) standen. Dieser Fuß war immer wie eine Karyatide oder auf ähnliche Art verziert. Diese M.en traten seit der Eroberung Asiens an die Stelle der alten Tripodien; die (runden) Platten waren aus den gemaßerten Wurzeln und Knorren des afrikanischen Citrus gearbeitet, gediegen oder überlegt, (dergl. Tischplatten wurden schon zu Cicero's Zeit mit 10,000,000 Sesterzien bezahlt) oder aus Ahorn und Zederholz. Weniger Begüterte

terte hatten wenigstens einen solchen Tisch von weißem Marmor. (*Sch.*)

Monopodiē (Metr.), das Lesen der Verse nach einzelnen Versfüßen, im Gegensatz der Dipodie (s. d.). So lasen die Griechen die daktylischen oder aus noch größern Füßen bestehende Verse, z. B. Choriamben, Joniker, trochäische aber, iambische, anapästische dipodisch.

Monopōl (Staatsw.), das von einem Staate irgend jemand ertheilte Recht, eine gewisse Beschäftigung ausschließend treiben, oder allein eine Sache anfertigen, oder damit Handel treiben zu dürfen. Sehr oft nimmt die Regierung das M. für gewisse Dinge für sich selbst in Anspruch, so den Handel mit Salz und in manchen Staaten auch mit Tabak (vgl. Regal). Andere M.e erhalten Gesellschaften, z. B. in Seestaaten, mit dem Handel nach irgend einem Punkt eines fremden Welttheils; auch die den Zünften (s. d.) ertheilten Privilegien gehören hierher. Der jetzige Zeitgeist ist durchaus gegen alle M.e gerichtet, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß im Allgemeinen wenigstens alle Gegenstände besser angefertigt und wohlfeiler unter das Publicum gebracht werden, wenn die Concurrenz damit Jedem offen steht, als wenn nur Einer oder Wenige das Privilegium davon haben. In mit den liberalen Grundsätzen fortschreitenden, vorzüglich in den constitutionellen Staaten ist es daher jetzt Maxime, keine M.e mehr neu zu ertheilen und die vorhandenen so viel als möglich abzuschaffen. Indessen muß hierbei vorsichtig und mit Umsicht verfahren werden, um die oft wohlerworbenen, selbst zuweilen in früherer Zeit von demselben Staat erkauften Rechte Einzelner nicht leichtsinnig zu kränken, und der Staat muß suchen, die freiwillige Abtretung solcher M.e zu erlangen, oder dem durch die Aufhebung derselben Verletzten billige Aequivalente, die durch die Schätzung Sachverständiger ausgemittelt werden, zu zahlen. In den liberalsten Staaten werden aber noch jetzt Erfindern M.e ihre Erfindung durch eine gewisse Reihe (meist 25—30) Jahren zu nutzen, ertheilt, und diese Einrichtung kann nicht anders als durchaus gebilligt werden. Vgl. Patent. Auch das Verlagsrecht (s. d.) der Buchhändler gehört gewissermaßen in die Kategorie der M.e. Vgl. Büchernachdruck. (*Pr.*)

Monōpoli (Geogr.), Stadt in der Provinz Bari (Königreich Neapel) am adriatischen Meere; hat Bischof, Kathedrale, 14 andere Kirchen, Schloß, etwas Handel mit Webereien, Oel, Wein, Mangel an Trinkwasser, 15,600 Ew. In der Nähe unterirdische Wohnungen, in mit Madreporenlagen durchzogenen Kalkfelsen, und der Torre d'Agnezzo (d'Egnacio), angeblich Ueberbleibsel der Stadt Egnatia (s. d.).

Monopterīgium semen (bot. Nomencl.), einflügeliger, nur mit Einem Flügel versehener Samen.

Monōpteron (Ant.), eigentlich mit Einem Flügel (Pteron); daher bei den Alten ein runder Tempel, der keine Zelle hatte und nur aus Einer Säulenreihe bestand. Er hatte ein Tribunal oder einen erhöhten Platz und einen Zugang auf Stufen, der dem 3. Theil des Durchmessers des Tempels gleich war. Die Säulen stellte man auf ein fortlaufendes Postament, sie waren die Länge des Durchmessers des Tempels hoch, von den äußern Säulen des Postaments an gerechnet, ihre Stärke betrug den 10. Theil ihrer Höhe, mit Inbegriff des Capitäls und der Basis. Der Unterbalken bekam zu seiner Höhe die Hälfte des Durchmessers der Säulen, der Fries aber und der Kranz wurden nach den gewöhnlichen Verhältnissen und Maßen angelegt. Ein solches M. ist der Serapistempel in den Ruinen von Puzzuoli. Vgl. Peripteros. (*Sch.*)

Monōpterus (Zool.), Gattung aus der Familie der aalförmigen Fische; hat gewölbten Rücken, langen, kegelförmigen Schwanz mit tief ausgeschnittener Flosse. Einige Arten kommen versteinert vor, z. B. m. gigas.

Monoptōton (Gramm.), ein Wort, das nur Einen Casus hat (vgl. Defectivum); z. B. inquies; vgl. Aptoton, Diptoton, Triptoton, Tetraptoton, Pentaptoton.

Monopyrēna drupa (bot. Nomencl.), einkernige, mit nur Einer Nuß versehene Steinfrucht.

Monōrchis (Anat.), Knabe od. Mann mit nur Einem Hoden, als Bildungsfehler. Vgl. Kryptorchis.

Monōrchis (Bot.), Art der Pflanzengattung Ophrys (s. d.).

Monorhynchus (Zool.), s. unter Macropelmus.

Monos (gr.), Eins, insbes. in Zusammensetzung nächst vorhergehender und folgender Wörter.

Monos (Cap, Geogr.), s. unter Trinidad.

Monoscēli (a. Geogr.), fabelhaftes Volk in Indien mit nur Einem Fuße.

Monosgāda (a. Geogr.), so v. w. Menosgada.

Monosītiē (Monosītia), 1) (Diät.), das täglich nur einmalige Essen; 2) das Alleinessen.

Monosophiē (Phil.), Alleinweisheit. Monosōph, 1) der allein weise ist; (so wurde schon von Sokrates Gott bezeichnet [*μόνος σόφος*]; oder 2) der sich allein weise dünkt.

Monospāstus (Mech.), ein einfacher Kloben (s. d.), im Gegensatz vom Flaschenzuge (s. d.). Vgl. Rolle (Mech.).

Monospērma planta (bot. Nomencl.), einsamige Pflanze, wo der einzelne Fruchtknoten ein freier Same wird, wie bei den Gräsern. Monospērmus fructus, einsamige, nur Einen Samen enthaltende Frucht.

Monostāchyos (bot. Nomencl.), was nur Eine Aehre hat; so auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: tripsacum m.-yum. Monōstichos, nur Eine Reihe bildend.

Monōstisch (Miner.), heißt eine secundaire prismatische Krystallform dann, wenn auf dem Umkreise einer jeden Grundfläche eine Reihe von der Zahl der Seitenflächen abweichender Flächen sich befindet; distisch, wenn diese Reihe sich verdoppelt, halbdistisch, wenn unter den in einer Reihe herumliegenden Flächen zwei sind, an die sich noch eine neue Fläche anschließt.

Monōstoma (Zool.), s. Einmundwurm.

Monothalamīten (Monothalāmia, Zool.), 1) Würmer mit hartrindigen Röhren; 2) nach Lamark Abtheilung der Kopffüßler, dahin die Gattung argonauta.

Monotheīsmus (Theol.), der Glaube und die Verehrung eines einzigen Gottes, im Gegensatz des Atheismus und Polytheismus (s. d.). Der M. ist ein wahrer, in so fern er sich auf ein einziges und einiges höchstes Wesen bezieht, s. Theismus; ein falscher dagegen, wenn er irgend eine Gottheit, also indem er noch andere Götter statuirt, über diese setzt, und, wie z. B. die Juden ihren National-Jehovah, für mächtiger als sie hält. Statuirt man nicht eine im Verlauf der Zeit verfälschte Uroffenbarung, so berechtigt nichts zu der Annahme, daß der wahre M. früher dagewesen, als der Polytheismus; vielmehr erscheint dieser, nach Psychologie und Geschichte, den Völkern auf der untersten Stufe der Cultur unvermeidlich. Daher finden wir den M. erst bei solchen Völkern, welche, wie die Aegyptier, Chinesen und Indier (s. d.), wenigstens einige Anfänge der Religionsphilosophie besaßen. Eben dies war bei einigen Weisen Griechenlands, bes. nach Anaxagoras (s. d.), der Fall. Uebrigens ist der M. häufig von dem Theismus sehr weit entfernt. Am reinsten trat er durch die Lehre des Christenthums auf dem Grund des jüdischen M. ins Leben. (*With.*)

Monothelīten (Kirchengesch.), christliche Religionspartei im 7. Jahrh.; sie stammen von den Eutychianern (s. d.) her u. entstanden, indem der Patriarch Sergius u. Cyrillus in den Streitigkeiten der Monophysiten (s. d.), auf die Anfrage des Kaisers Heraklius, der den Patriarchen Anastasius (s. d.) zur Annahme des chalkedonischen Concils bewegen wollte, entschieden, daß in Christo nur Ein Wille (nicht ein göttlicher und menschlicher) vorhanden sei. Unter der Zustimmung des Heraklius, der deshalb die bekannte Expositio fidei orthodoxae erließ, suchten die gedachten Kirchenlehrer, u. And. Theodor von Pharan (s. d.), dieses Dogma zu verbieten. Obgleich sie einen großen Anhang fanden, wurden sie doch von den Päpsten Johannes IV., Theodor, Martin I., und 680 durch ein allgemeines Concil zu Constantinopel verdammt. Vgl. Monergeten. (*With.*)

Monotōca (m. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Ericeen, Ordn. Epacriden, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: in Neuholland heimisch, in Europa noch wenig bekannt.

Monotonīe (Musik), so v. w. Eintönigkeit, s. unter Einförmigkeit.

Monotrēmen (monotrēma *Geoff.*, Zool.), nach Cuvier Abtheilung aus der Ordnung der zahnlosen Thiere (nach Latreille 2. Classe der warmblütigen Wirbelthiere); haben nur Eine Oeffnung für die Excremente, Urin und Samen (wie Vögel). Die Samengänge führen in die Harnröhre, die sich an der Wurzel des männlichen Gliedes öffnet; das Glied ist nicht durchbohrt; Saugwarzen hat man noch nicht entdeckt. Ihre Fortpflanzungsart ist noch nicht entdeckt. Hierher die Gattungen: echidna (als Ordnung Langzüngler, macroglossa), ornithorhynchus, pamphractus (als Ordn. Flossenfüßler, pinnipedes). (*Wr.*)

Monotriglȳph (Bauk.), eine Verzierung der dorischen Säulenordnung, da zwischen 2 Säulen zur Seite nur 1 Triglyph steht, obgleich zwischen den beiden mittlern Säulen 3 Triglyphe stehen.

Monōtropa (mon. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ericeen, Ordn. Rhododendreen, zur 1. Ordn. der 10. Classe des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Art: m. hypopithys (Fichtenspargel), blaßgelbe, statt der Blätter gleichfarbige Schuppen habende, saftige, wohlriechende, auf den Wurzeln der Nadelhölzer in schattigen Wäldern stehende, in Teutschland, andern Ländern Europa's und in Nord-Amerika heimische Schmarotzerpflanze, mit gelblich weißen, in einer überhängenden Aehre stehenden Blumen, in nördlichen Gegenden gegen den Husten bei dem Vieh angewendet. (*Su.*)

Monōvar (Geogr.), Villa in dem Governo de Orihuela der Provinz Valencia (Spanien); hat 8000 Ew.

Monōxyli, bei den alten Griechen und Römern einfache Flußkähne (s. d.), aus einem einzigen Baumstamm ausgehöhlt, die man auf dem Flusse zum Uebersetzen, auch wohl zur Ueberbrückung gebrauchte. Man scheint sie für den letztern Zweck bes. im

im Felde mitgeführt zu haben; die Neugriechen bedienen sich derselben noch mit bewundrungswürdiger Kühnheit selbst in der See. Vgl. Kahn und Canot.

Mōnoyer, 1) (Joh. Bapt.), geb. zu Lille 1635, einer der berühmtesten Blumenmaler; arbeitete Vieles für den französischen Hof. Mit dem Herzog von Montaigne begab er sich nach London, um dessen prächtigen Pallast mit seinen Kunstwerken auszuzieren. Er st. in London 1699. 2) (Anton), des Vor. Sohn; übte die Kunst seines Vaters. 3) (Bapt.), 2. Sohn von M. 1); trat zu Rom in den Dominicaner-Orden und malte für sein Kloster die hauptsächlichsten Begebenheiten des Dominicus, in guter Manier. (*Op.*)

Mōnpazier (Geogr.), Stadt am Dropt, Cantonshauptort im Bezirk Bergerac, Departement Dordogne (Frankreich); hat 1050 Ew. Mōnplaisir, s. unter Mauritius. Monquis, die Ew. von Alt-Californien.

Mon Ratēle (Gewichtsk.), ostindisches Gewicht = ungefähr 71 Pf. 25 Lth.

Monreāl (Geogr.), Marktflecken im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz an der Elz; hat 500 Ew. Monreāle, Stadt in der Intendanz Palermo (Königreich Sicilien) am Ammiraglio; hat Erzbischof, Kathedrale (mit schönem Säulenwerk und Denkmälern), reiches Benedictinerkloster, reichlichen Handelbau und 13,000 (n. And. nur 8000) Ew. Mönrepos, 1) fürstlich wiedsches Lustschloß, 1 Meile von Neuwied, im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz; liegt auf einem Berge, von dem man eine schöne Aussicht hat; 2) s. unter Ludwigsburg.

Monro, 1) (Alex), geb. zu London 1697; berühmt als Anatom und Chirurg; von Cheselden (s. d.) unterrichtet machte er wissenschaftliche Reisen in Frankreich und Holland und hielt dann seit 1719 Lehrcursus an der edinburger chirurgischen Schule, die er zum Theil 1739 seinem Sohn Alexander abtrat, indem er bis zu seinem Tod 1767 blos klinischen Unterricht ertheilte. Als Secretär der königlichen Gesellschaft zu Edinburg gab er 6 Bde. der Sammlungen derselben seit 1739 heraus, die viele schätzbare Abhandlungen von ihm enthalten. Unter seinen Schriften sind die bekanntesten: Anatomy of human bones and nerves, London 1726 u. oft, zuletzt 1763, teutsch übersetzt von L. C. Krause, Leipzig 1761; der osteologische Theil erschien auch franz. m. K. in 2 Theilen, Paris 1759, Fol.; der Theil von den Nerven, lat. mit Anmerk. von S. Coopmann, Franecker 1751, auch 54, und franz., mit Whytts Abh. von den Nervenkrankheiten, von le Begue de Presle übersetzt, Paris 1767, 12., teutsch, Leipzig 1787, 4.; beide Theile wurden zusammen wieder abgedruckt, Avignon 1759, 12.; Essay on comparative anatomy, London 1744, teutsch übersetzt, Göttingen 1790. Sämmtliche Werke gab sein Sohn Donalt, London 1781, 4., heraus u. übers., Leipzig 1782. 2) (Alex.), Sohn des Vor. und, wie er, Prof. der Anatomie und Chirurgie zu Edinburg, auch durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, wie: an essay on the dropsy, London 1756, 12., auch 1765, teutsch übersetzt von L. C. Krause, Leipzig 1762, auch 77, franz. von Savary, Paris 1760; the structure and physiology of fishes, m. K., Edinburg 1785, Fol., teutsch übers. von Campe, Leipzig 1787; a description of all the bursae mucosae of the human body, m. K., London 1798, Fol., teutsch, mit Vermehrungen von J. C. Rosenmüller, Leipzig 1799, Fol., u. m. 3) (Donalt), ebenfalls Sohn von M. 1), geb. 1729; war eine Zeit lang Militärarzt; st. zu Edinburg als Vorsteher des dasigen Georgenhospitals 1802; bekannt durch folgende Schriften: an account of the diseases in the british military hospitals in Germany, London 1763, teutsch übersetzt von J. E. Wichmann, Altenburg 1760; on the mineral waters, 2 Thle., London 1770; on the means of preserving the health of soldiers etc., 2 Bde., ebend. 1782, teutsch übers. 1771, franz., Paris 1769; a medical and pharmaceutical chemistry and the materia medica, 2 Bde., London 1779, teutsch übers. von S. Hahnemann, Leipzig 1794. (*Pi.*)

Monroe (James), geb. 1757 in Virginien; studirte Rechtswissenschaft, arbeitete als Sachwalter unter Jefferson, ward 1778 als Deputirter beim Congreß ernannt, trat aber in Militärdienste, focht im Unabhängigkeitskriege und stieg bis zum Obristen. Nach beendetem Kriege arbeitete er als Rechtsgelehrter und blieb 10 Jahre hindurch Mitglied des Congresses. 1794 Botschafter in Paris rechtfertigte er sich, 1797 abgerufen, gegen die ihm gemachten Beschuldigungen, durch die Herausgabe seiner diplomatischen Papiere; ward 1803 Statthalter in Virginien, 1806 Botschafter in Paris und Madrid wegen Louisiana und der Mississippischifffahrt, dann in London, wo seine Sendung fruchtlos blieb, 1811 Staatssecretär; erhielt 1814 den Oberbefehl über die Armee und das Kriegsministerium, verwaltete nach dem Frieden die auswärtigen Angelegenheiten; 1817 ward er Präsident der Vereinigten Staaten, 1821 zum zweiten Mal erwählt; ihm folgte 1825 Quincy Adams (s. d.). (*Md.*)

Monroe (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Alabama, an dem Flusse Alabama; hat gegen 9000 Ew. Hauptort: Claiborne; 2) desgl. im Staate Georgia, an den

den Flüſſen Flint und Oakmulgee; hat die Faktorei Creek-Agency; 3) desgl. in Illinois am Miſſiſippi; hat 1600 Ew. Hauptort Harriſonville; 4) desgl. in Indiana am White und Salt; Hauptort: Bloomington mit Poſtamt; 5) desgl. in Kentucky, am Big Barren; Hauptort: Tompkinsville mit Poſtamt; 6) desgl. in Michigan, am Eriſee und ſeinen Zuflüſſen Raiſin, Otter u. a.; hat 2000 Ew. Hauptort: Port Lawrence mit Hafen und den Grafſchaftsgebäuden; 7) desgl. in Miſſiſippi, am Tombigbee; hat Weizen- und Baumwollenbau, 3000 Ew. Hauptort: Cotton-Gin-Port; 8) desgl. in Newyork, am See Ontario und dem Fluß Genneſſe; Hauptort: Rocheſter Dorf; 9) desgl. in Ohio, uneben, mit Viehzucht und 7000 Ew. Hauptort: Woodsfield, mit Grafſchaftsgebäuden, noch ganz klein; 10) desgl. in Oſttenneſſen, am Tenneſſen und Tellico; hat 2600 Ew., nur noch einzelne Höfe; 11) desgl. in Virginia, im Alleghanygebirg, mit fruchtreichen Thälern, Eiſenwerken, Mineralquellen, 6700 Ew. Hauptort: Uniontown mit den Grafſchaftsgebäuden; 12) ſ. unter Walton; 13) ſ. unter Overton; 14) verſchiedene Townſhips und Ortſchaften, alle, wie die obigen, in den nordamerikaniſchen Staaten. (*Wr.*)

Monroiſches Loch (foramen Monroi, Anat.), eine Oeffnung in jeder ſeitlichen Gehirnhöhle, wodurch dieſe mit der dritten Gehirnhöhle in Verbindung ſteht. Vgl. Gehirn A., von Monro 2) zuerſt unterſchieden.

Mons (lat.), Berg. Daher (a. Geogr. u. röm. Top.), ſ. die einzelnen Berge, wie: Aventinus mons u. ſ. w. Hier nachträglich: Mons ater (ſchwarze Berg), im Innern Afrika's, im Gebirge der Garamanten; jetzt die ſchwarze Harutſch, öſtl. von Fezzan M. brisīacus, Stadt in Ober-Germanien, am Rhein; jetzt Breiſach. M. glaber (b. Geogr.), ſ. unter Seir. (*Sch.*)

Mons (Bergen, Geogr.), 1) Bezirk in der niederländiſchen Provinz Hennegau; hat 9 Cantone, gegen 146,000 Ew. 2) Hauptſtadt deſſelben und der ganzen Provinz an der Trouille, unweit ihres Einfluſſes in die Haine; hat ſtarke Feſtungswerke, Schloß mit Park, ſchönes Rathhaus, Zeughaus, Börſe, lateiniſche Schule, Fabriken in Seife, Fayance, Spitzen, wollenen, baumwollenen und eiſernen Waaren, Zuckerſiedereien, 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, 20,000 Ew. Der Kanal von M. führt von hier nach Condé in die Schelde. 3) (Geſch.). Schon zur Zeit der Franken, wo nicht der Römer, ſtand auf dem Berge Caſtrilacus oder Caſtrilucius ein Schloß, dieſes Schloß wurde erſt 1618 abgetragen und die Materialien zur Erbauung des Thors in der Kirche der heil. Eliſabeth verwendet. Bei derſelben wurde ſchon früh die Stadt gebaut und wuchs im Mittelalter zu Reichthum u. Größe. 1572 wurde M. von Ludwig von Naſſau überrumpelt, in demſelben Jahre vom Herzog Alba wieder erobert; 1677 vom franz. Marſchall Humières bloquirt; 1691 vom König Ludwig XIV. von Frankreich perſönlich belagert und durch Verrath erobert, aber im Frieden zu Ryswick 1697 wieder an Spanien abgetreten. 1700 nach König Karls II. Tode von Spanien gerieth M. mit den übrigen Niederlanden abermals in die Gewalt der Franzoſen, ergab ſich aber 1709 den Alliirten, nachdem dieſe den Sieg bei Malplaquet erfochten hatten. Im utrechter Frieden 1713 wurde ſie dann an die Holländer u. im badiſchen Frieden 1714 an Oeſtreich abgetreten. 1746 wurde ſie abermals von den Franzoſen erobert, aber auch wieder an Oeſtreich abgetreten. M. kam 1792 nach der Schlacht von Jemappes, ohne ſonderlichen Widerſtand, in die Hände der Franzoſen, da es gar nicht verproviantirt und die Wälle nur mit 8 Kanonen beſetzt war. Seine Werke wurden von den Franzoſen geſchleift und erſt nach 1816 wieder mit den franz. Contributionsgeldern und unter engliſcher Beiſteuer zur Feſtung eingerichtet. (*Wr.*, *Hu.* u. *Pr.*)

Mons alānus (a. Geogr.), ſ. Alaniſches Gebirge.

Monſānto (Geogr.), Feſtung in der Correiçao de Caſtellobranco in der Provinz Beira (Portugal); hat Caſtel, 2000 (1000) Ew., den Titel einer Grafſchaft. Mōnſaraz, Villa auf einem hohen Felſen an der Guadiana in der Correiçao Villa Vicioſa der Provinz Beira (Portugal); hat gegen 2000 Ew., feſtes Schloß. Monſar, ſo v. w. Miſocco. Mons Cenis, ſo v. w. Cenis.

Monſee, 1) (a. Geogr.), ſ. unt. Laciacum; 2) (n. Geogr.), ſo v. w. Mondſee.

Mōnſegur (Geogr.), Stadt am Dropt, Cantonshauptort im Bezirk la Réolle im Departement Gironde (Frankreich); hat 1500 Ew.

Monſeignēur (fr.), gnädigſter Herr; in Frankreich der Titel fürſtlicher Perſonen; ſonſt der ausſchließliche Titel des Dauphins.

Monſelīce (Geogr.), 1) ſ. Battaglia. 2) Marktflecken (Stadt), Diſtrictshauptort in der lombardiſch-venetianiſchen Delegation Padua, am Kanal Battaglia u. dem Bachiglione; hat Stiftskirche, Seidenſilatorie, Manufacturen für Hüte, Tücher, Leinwand, 5000 Ew. Mon Seny, ſo v. w. Cenis. Monſerrādo, ſo v. w. Meſurado.

Monſer Ueberſetzung des neuen Teſtaments (Bibelk.), erſchien 1667 zu Am-

Amsterdam und hatte einige bedeutende Häupter der Jansenistischen Partei (s. d.) zu Verfassern, als Anton Maitre, Isaak Ludwig, le Maitre de Sacy, Anton Arnauld, Peter Nicole u. a. Da sie in Frankreich nicht erscheinen durfte, so erhielt ein Buchhändler zu Mons die Erlaubniß dazu, worauf sie 1667 zu Amsterdam, aber unter Aufschrift Mons erschien. Sie hält sich nicht an die Vulgata (s. d.) allein, sondern auch an den griech. Text. Sie machte durch ihre schöne Schreibart Glück, brachte aber die Gegner der Jansenisten so auf, daß sie verboten u. vom Papst Clemens IX. und Innocenz XI. verdammt wurde. (*Ht.*)

Monsiēūr (fr.), 1) eigentlich mein Herr; 2) Titel des ältesten Bruders des Königs von Frankreich; 3) jetzt im gemeinen Leben Anrede an jede, nur irgend etwas sich über den gemeinen Stand erhebende Person; 4) in Teutschland, bes. sonst, als Musjeh corrumpirt, Anrede an halberwachsene Knaben, bis in die Jahre, wo sie die Schule oder die Lehre verlassen, wo dann das Herr an dessen Stelle tritt. Mißbräuchlich werden hier und da auch die Gesellen von Handwerken zuweilen M. genannt. 4) (Pomol.), so v. w. weiße Herbstbutterbirn, s. Butterbirn 8).

Monsignāno (Geogr.), Ort im Kirchenstaate (Italien), dem Prinzen Lucian Bonaparte als Herzogthum vom Papste verliehen.

Mōnsigny (Componist), Director des Conservatoriums der Musik in Paris, ein sehr beliebter Operncomponist des vorigen Jahrh. und einer der Verbesserer der franz. Musik. Unter seinen vielen Opern sind die beliebtesten: Aline, Reine de Golconde 1766; le Cadi dupé 1761; Rose et Colas. Er wurde 1799 am Feste der Republik unter andern Componisten auf dem Marsfelde öffentlich ehrenvoll ausgerufen. 1798 nach Piccinis Tode wurde er Director am Conservatorium; st. 1817. (*Ge.*)

Mons Jovis, 1) (m. Geogr.), s. Jovis mons. 2) (Chirom.), Jupitersberg, s. unter Berge 7). M. lunae, Mondberg, s. unter Berge 7). M. Martis, Marsberg, s. unt. Berge 7). M. Mercūrii, Merkurberg, s. unter Berge 7).

Monsol (Geogr.), s. unter Monsoles.

Mōnsoles (Geogr.), Volk im Innern Afrika's, östlich von Loango wohnend; ist kriegerisch, führt Bogen, Streitärte, ist geschickt im Klettern u. Weben von allerhand Zeugen, geht nackt bis auf einen Schurz um den Unterleib, tätowirt sich im Gesicht, wird als treu und redlich geschildert, steht unter einem König, der zu Monsol wohnt und über mehrere Völker herrschen soll.

Monsōnia (mons. *L.*), Pflanzengattung (zu Ehren der Lady Anne Monson genannt, die viele Gewächse aus Ost-Indien, das sie bereiste, zurückbrachte) aus der natürl. Familie der Geranien, zur Monadelphie, Dodekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: kapische Gewächse, bemerkenswerth: m. speciosa, mit großen rothen Blumen; m. pilosa, mit außen grünen, nach der Spitze zu roth geaderten, innnen incarnathroth und weißen, an der Basis mit einem purpurrothen Fleck bezeichneten Blumenblättern, als Zierpflanzen zu empfehlen. (*Su.*)

Monsōnier (Geogr.), Indianerstamm, zu den Chippewäern gehörig, leben in der Gegend des Holz- und Regensees, ungefähr 6000 Krieger stark.

Monsoons (engl., Phys.), s. Monsune.

Mons Salvatōris (Romantik), s. s. unter Gral. M. Satūrni (Chirom.), Saturnberg s. unter Berge 7).

Mons Seleūcus (Geogr.), s. unter Serres.

Mons solis (Chirom.), Sonnenberg, s. unter Berge 7).

Monstrānz (v. lat., kathol. Liturgie), bei den Katholiken das Gefäß, in welchem man eine größere, consecrirte Hostie aufbewahrt, die an besonderen Tagen zur Anbetung für die Christen auf den Hochaltären der Kirchen ausgesetzt und mit welchem den beim Gottesdienste versammelten Gemeinden der Segen ertheilt wird. Nach dem Kelche u. dem Ciborium (s. d. 4) ist die M. das vornehmste heilige Gefäß. Sie ist gleichsam der Thron, auf welchem das Auge der frommen Gläubigen den Gottmenschen Jesus Christus unter der Gestalt des Brodes anschaut. Deshalb sind die M.n meist aus Gold u. Silber verfertigt, mit edlen Steinen verziert und nicht selten ausgezeichnete Werke der Kunst. (*Xx.*)

Monstrativ (Phil.), ist eine unmittelbar auf Wahrnehmung beruhende Gewißheit, im Gegensatz von Demonstrativ (s. d.), wo es auf Beweise ankommt.

Monstrōs (v. lat.), s. gemißbildet.

Monströse (Monströser-Härtling, Pomol.), Pfirschensorte von ausnehmender Größe (12 und mehr Zoll im Umfang, 8 Zoll hoch), mit dünner, weißwolliger, auf der Sonnenseite schön rother, etwas grünlicher Schale, hartem, doch sehr saftigem, gewürzreichem Fleische, kleinem, schwer löslichem Steine; reift im October. M. Blumen (Bot.), s. unter Blume.

Monstrosität (Monströsitas, Naturw.), 1) überhaupt Mißbildung (s. d.); 2) (bot. Nomencl.), bei Pflanzen überhaupt auffallende Abweichung von der gewöhnlichen Form, aus innerer, im Wachsthum selbst begründeter Ursache, ohne daß diese um deswillen mißfällig ist.

Monstrum, 1) jedes organisch auffallend mißgebildete Wesen; 2) s. auch Ungeheuer; 3) (Med.), s. unter Mißgeburt.

Monsul (Geogr.), so v. w. Monsol.

Monsūne (engl. Monsoons, franz. Moussons, vom malaischen Worte Mussin, Jahreszeit, Phys.), die im indischen Ocean, vom 10° südl. Breite an, nördlich regelmäßig abwechselnden Passatwinde (s. d.), vom Aequator an nordwärts, vom April bis October ein heftiger stürmischer Südwestwind mit Regen, in den übrigen Monaten ein sanfter Nordwestwind; beide Winde sind die eigentlichen M.; vom Aequator aus bis zum 10° südlich weht der Wind in jener Zeit aus Nordwesten, in dieser aus Südwesten.

Mons Vēneris, 1) (Anat.), Venusberg (s. d.); 2) (Chirom.), s. u. Berge 7).

Mont.... geographische, sich so anfangende, aber hier nicht findende Namen, s. unter Monte..., auch unter Mon...; ferner auch, wenn es Bergnamen sind, unter dem Hauptnamen, z. B. Mont Cenis unter Cenis.

Monta (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Asti des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 2500 Ew.

Möntabaur (Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Nassau; hat gegen 14,000 Ew, meist Katholiken. 2) Amtssitz, Stadt an dem Auebache; hat Schloß, 3 Kirchen (Georgskirche mit altteutschen Gemälden), Realschule, Hospital, Sauerbrunnen, Gestüte, 2200 Ew.

Montag (Chron.), s. unt. Wochentage.

Montagāno (Geogr.), Dorf in der Provinz Molise (Königrich Neapel); hat 2700 Ew., guten Obstbau. Möntagnac, 1) Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Beziers, Depart. Hérault (Frankreich); hat 3800 (2700) Ew., Handel mit Wolle und Wollenzeugen. 2) Cantonsort, Marktflecken im Bezirk Bergerac des Departements Dordogne, mit 1050 Ew. (*Wr.*)

Montāgna (Geogr.), so v. w. Mundania.

Montagnāna (Geogr.), Stadt und Districtshauptort in der lombardisch-venetianischen Delegation Padua; liegt am Fiumicello, hat Stiftskirche, Weberei von Tuch und Zeugen, Fabriken in Hüten, Leder und Seide, 8300 Ew.

Montagnāna (Barthol.), Professor der Medicin zu Padua bis 1441; st. das. gegen 1460 und galt für einen der berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Seine Selectiora opera erschien Veneb. 1497, Fol., und oft, zuletzt Nürnb. 1652, Fol.

Montagnāno (Geogr.), Stadt in der Provinz Molise (Königreich Neapel); hat 2700 Ew.

Montāgne (Mich. de), s. Montaigne.

Montāgne (Geogr.), Landstrich im Departement Coté d'or (Frankreich); darin die Städte Chatillon und Bar sur Seine.

Montāgne, doppelte (Pomol.), eine etwas länglich scheinende Pfirsche mit gelbgrüner, auf der Sonnenseite braunrother und karmosinfarbiger, dünner Schale, weißlich grünem, zartem, weinsäuerlichem Fleische, großem Steine; reift im September.

Montāgne sur Odet (Geogr.), so v. w. Guimper.

Montāgne-Tücher (Hdlgsw.), ordinaire französische Tücher aus Ober-Languedoc; sie werden besonders nach der Provence und Italien verfahren. M. Weine (Weinh.), feine Sorten des rothen u. weißen Champagner (s. d.); kommen von Mailly, Sillerie, Lubes, Trois u. Puits, Versenay, Versy ꝛc.

Montāgnia (Geogr.), s. unt. Thusis.

Möntagny (Geogr.), Dorf mit 300 Einw. im Bezirk Beauvais, Departement Oise (Frankreich), berühmt wegen der großen Steinbrüche, welche über 3000 Fuß unter der Erde weggehen u. bis ans Ende befahren werden können; 2) so v. w. Montenach.

Möntagu, 1) (Johann), leitete unter Karl V. u. VI. die Geschäfte in Frankreich, erwarb sich dadurch großes Vermögen und viele Feinde, was, nachdem er 1408 die Würde eines Hochmeisters von Frankreich erhalten, seinen Sturz u. seine Hinrichtung zur Folge hatte; 2) s. Montague.

Montagūe, 1) (Edmund), aus der Familie der Grafen von Halifax und Manchester stammend, geb. zu Bridgstock gegen 1495; trat in das Parlament und erlangte dort bald solches Ansehn, daß ihn Heinrich VIII. 1523 einst mit seinem Kopfe für das Durchgehn einer Bill verantwortlich machte, die er auch wirklich durchsetzte. Er ward hierauf Ritter, erhielt mehrere Schenkungen, ward 1548 Richter der Kingsbench und kam in den geheimen Rath, wo er auch unter Eduards VI. Regierung blieb. Hier widersetzte er sich lange der Heirath der Johanna Grey mit dem Sohn des Herzogs von Northumberland u. der Thronausschließung der Maria (s. d. 31) u. Elisabeth (s. d. 16), ließ sich aber endlich bewegen letztere unter Modalitäten zu billigen, ward daher 1550, als Maria dennoch auf den Thron gelangte, seiner Aemter entsetzt und eine kurze Zeit in den Tower gesperrt; st. 1556 auf seinen Gütern in Northamptonshire. 2) S. Sandwich. 3) (Maria Wortley M.), Tochter des Herzogs Evelyn von Kingston, geb. 1690 zu Thoresby in Nottingshamshire; genoß früh Unterricht in alten und neuen Sprachen u. legte in ihrem 20. Jahre durch die Uebersetzung von Epiktets Enchiridion einen Beweis ihrer erworbenen Kenntnisse ab. 1712 heirathete sie insgeheim Eduard Wort-

Wortley M., Anfangs blieb diese Ehe verborgen, bald ward sie aber bekannt gemacht. 1716 folgte sie ihrem Gatten auf seiner Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, indem sie die Reise zu Land durch Holland, Teutschland und Ungarn machte. Dort lernte sie in dem kleinen Ort Belgrad bei Constantinopel die dort seit langer Zeit übliche Impfung der Pocken kennen, erprobte die Nützlichkeit dieses Präservativs an ihrem Sohne und machte es nach ihrer Rückkehr in England bekannt, wodurch es sich in Europa verbreitete. In Constantinopel suchte und erhielt sie auch Eintritt in das Serail des Großherrn. Man behauptet, daß Achmet III. als Preis für diese Erlaubniß alle ihm gegen seine Odalisken zustehende Rechte von Lady M. verlangt und erhalten habe, was jedoch Kenner des Orients schon deshalb verneinen, weil Lady M. dann nach den Gebräuchen des Orients auf ewig in dem Harem zurückgehalten worden sein würde. Nach etwa 3 Jahren kehrte sie mit ihrem Gemahl über Tunis, Genua, Turin und Paris nach London zurück. Eine Frucht dieser Reise, die ihr viel Einfluß auf den Ton des Hofes und der Gesellschaft, so wie die Freundschaft Addisons, Pope's, Steale's, Youngs, (s. d. a.) u. A. erwarb, waren ihre in d. J. 1716 u. 1718 geschriebenen Briefe, Constantinopel und die Türkei betreffend. Anziehend durch ihren Inhalt und Muster eines schönen Styls wurden sie in fast alle lebende Sprachen übersetzt, obgleich die Glaubwürdigkeit ihres Inhalts von Einigen in Zweifel gezogen worden ist, namentlich von dem Ritter Tott (s. d.). Indessen entzweite sie sich mit Pope, und dieser rächte sich durch eine Satyre, welche ihr, verbunden mit der Niederlage der Torys, denen sie anhing, so viel Aerger machte, daß sie England, mit Bewilligung ihres Gatten, 1739 verließ und nach Italien ging, wo sie bis 1761, wo ihr Gemahl starb, getrennt von ihm lebte. Ueberhaupt scheint ihr Verhältniß mit diesem nicht das beste gewesen zu sein, und nach einigen Nachrichten soll er einen Sohn, der, wie Andere wollen, die Frucht eben jenes Umgangs mit dem Großherrn war, nicht anerkannt haben. 1761 nach England zurückgekehrt st. sie daselbst 1762. Die Letters der Lady M. erschienen in 3 Bdn., London 1763, n. Ausg. ebd. 1767 (wozu 1768 noch ein 4. Bd. kam) u Par. 1804. Eine sehr vermehrte Sammlung ihrer Briefe u. übrigen Werke gab ihr Enkel, der Marquis Bute, heraus, unter dem Titel: the letters and other works of the Lady M. new first published from her original manuscripts, 5 Thle., Lond. 1817. Auch in den neuern Briefen, von 1739—60, die zu dieser Sammlung hinzugekommen sind, zeigt sich überall das scharfe u. bestimmte Urtheil einer Frau von höchst gebildetem Geiste. In ihrem Testamente bestimmte sie, daß ihr Sohn nur eine Guinee erhalten, ihre Tochter aber den Rest des Nachlasses bekommen sollte, zugleich aber setzte sie ein Legat aus nach dem die armen Schornsteinfeger in London jedes Jahr einmal gespeist werden, ihr Couvert mit bekommen u. noch außerdem jeder 1 Schilling zum Geschenk erhalten sollten, welche Bestimmung noch jetzt in London erfüllt wird. 4) (Eduard Wortley M.), geb. 1714 zu Warncliffe-Lodge bei Sheffield, Sohn der Vorigen; 1719 kam er in die Schule von Westminster, entlief von da nach einiger Zeit und ward erst nach Jahresfrist, indem er auf den Straßen von London Fische zum Verkauf ausbot, zurückgebracht, entlief aber bald von Neuem, ging auf ein Schiff, das nach Oporto segelte, als Schiffsjunge, entsprang dort, verdingte sich bei portugiesischen Bauern, kam nach einigen Jahren wieder zufällig in die englische Factorei, ward erkannt und wieder nach England geschickt, entwischte dort zum dritten Mal, ward Matrose, aber von einem Freund seiner Eltern, Forster, wieder zurückgeführt. Er ging nun mit diesem Forster nach Ost-Indien, blieb dort einige Jahre und ward nach seiner Rückkehr 1747 in Staatsdiensten angestellt. Hier lebte er wüst, spielte, machte Schulden, ging nach Paris, kam dort wegen eines zweideutigen Handels mit einem Juden, der vom ihm im Spiel ausgeplündert zu sein behauptete, ins Gefängniß u. vor Gericht, kehrte nach London zurück und ward 1754 Parlamentsmitglied. Von seinen Eltern, vorzüglich von seiner Mutter (s. Montague 3), so gut wie enterbt, erhielt er doch von seinem großmüthigen Schwager, Lord Bute, viel Vermögen abgetreten, bereiste nun Italien, Palästina, Aegypten und Armenien, ließ sich hierbei den Bart wachsen, trug sich als Armenier, nährte sich nur von Reis, Kaffee u. Wasser und war, als er 1765 nach Venedig zurückkam, ganz von der Einfachheit des Orients entzückt. Er selbst rühmt sich, auf dieser Reise alle Rollen gespielt zu haben u. nach der Verschiedenheit der Länder, die er durchreiste, Landmann, Postillon, Stallmeister Petit-Maitre, lutherischer Geistlicher, katholischer Abbé gewesen zu sein. Man sagt, daß er zu Rom katholisch, im Orient Muselmann geworden sei. Winckelmann erzählt von ihm, daß er die Frau des dänischen Consuls zu Alexandrien, nachdem er ihren Mann durch falsche Nachrichten zu einer Reise nach Europa bewogen habe, mit der Nachricht des Todes ihres Gatten getäuscht, geheirathet und nach Syrien entführt habe. Nach mehreren wiederholten Reisen in den Orient (1766—1773), war er ganz Türke

geworden, empfing seine Freunde auch in Europa auf türkische Weise, hatte einen schwarzen Knaben, Fortunatus, bei sich, den er in dem Islam erziehen ließ, und starb, indem er sich sterbend noch zu dem muselmännischen Glauben bekannt hatte, 1776 an einem Rebhühnerknochen, der ihm im Halse stecken geblieben war, zu Padua. In seinem Testamente erkannte er den erwähnten Fortunatus, einen Sohn in Indien und eine Ursulinernonne in Rom als seine Kinder an. Die Archäologie verdankt ihm einige schätzbare Bereicherungen und Entdeckungen. Außer mehreren, besonders den Orient betreffenden Abhandlungen, hat man von ihm noch: on the rise and the fall of the ancient Republics, London 1759, franz. Paris 1769 und ebend. 1793; Bemerkungen über die Erdbeben u. s. w. Doch nimmt der oben genannte Forster jenes Hauptwerk als das seinige in Anspruch und behauptet, es M. einst gegeben zu haben, damit sein Vater aus Freude über die ernstliche Beschäftigung seines Sohnes dessen Schulden bezahle, was jener auch gethan habe. (*Dg. u. Pr.*)

Montāigne (Michael de), geb. 1533 auf dem Schlosse Montaigne in Perigord, das auch später sein gewöhnlicher Aufenthalt war, und wo er 1592 starb. Gebildet durch Studien und Reisen benutzte er seine unabhängige Lage, um eine philosophische Ansicht zu gewinnen, die mit seinen Lebenserfahrungen in Uebereinstimmung wäre. Als Theoretiker neigte er sich dem Skepticismus, als Praktiker dem Epikureismus hin. Die Darstellung in seinen Schriften ist geistreich, originell, doch sein Styl nicht immer rein. Sein Hauptwerk, noch immer geachtet: Essais, Bordeaux 1580 u. oft; beste Ausgabe von Pierre Coste, 3 Bde., Paris u. London 1724–25, teutsch übers. von J. J. C. Bode, 6 Bde. und Registerband, Berlin 1793; in welchem auch: Sommaire recit sur la vie de M. extr. de ses propres ecrits., befindlich ist. (*Wth.*)

Mōntaigu (Mōntaigo, Geogr.), 1) Stadt u. Cantonsbauptort an der Maine (Maire), in dem Bezirk Bourbon Vendée, Depart. Vendée (Frankr.); hat Bezirkstribunal, 1100 (vor dem Kriege in der Revolution 3600) Ew. Hier Schlacht am 21. Sept. 1793 zwischen den Republikanern (unter General Beyßer) und Vendéern, worin erstere gänzlich geschlagen wurden. 2) (Montaigut), Stadt und Cantonsort im Bezirk Moissac, des Departements Tarn und Garonne; liegt an der Senne, hat 4200 Ew., welche gute Federn bereiten. 3) Stadt im Bezirk Löwen der Provinz Süd-Brabant (Niederlande); hat einige Befestigung, 1700 Ew., Holzhandel. Montaiguille, Name des unter Dié 2) erwähnten Bergs. Mōntaigut, 1) Stadt im Bezirk Riom des Departements Puy de Dôme (Frankreich); hat 1600 Ew., Gewehrfabrik; liegt an der Bourbe; 2) s. Montaigu 2). (*Wr.*)

Montālembert (Marc René, Marquis von), geb. 1714 zu Angoulême; stammt aus einer adlichen bekannten Familie, trat 1731 in ein französisches Infanterieregiment und wohnte 1733 der Belagerung von Kehl, 1734 der von Philippsburg, dann, von 1741 an, dem östreichischen Erbfolgekrieg bei. Während des Friedens widmete er sich den Wissenschaften, ward 1747 in die Akademie aufgenommen u errichtete in Perigord u. Angoumois Gießereien, aus denen er die franz. Flotte mit eisernen Kanonen u. Projectilen versorgte. Damals sah er bei Lesung von Vaubans attaque des places die Unvollkommenheit von dessen u. seiner Nachtreter angenommenem Systeme ein u. schrieb seine Ideen über diesen Gegenstand nieder; doch unterdrückte der Minister Choiseul, dem er später 1761 das Manuscript mittheilte, dasselbe aus Furcht, daß es Frankreichs Feinde benutzen würden. Während des 7jährigen Kriegs befand er sich 2 Jahr als Commissär des franz. Hofes bei der russischen u. 2 Jahr bei der schwedischen Armee, wo er Anklam befestigte und Stralsund durch Feldwerke verstärkte. Er sah 9 Belagerungen und die meisten Festungen in Europa, deren Einrichtung und Vertheidigungsfähigkeit er mit großer Sorgfalt prüfte. Nach dem Frieden nach Frankreich zurückgekehrt gab er seine Fortification perpendiculaire heraus. Einige Stellen, worin er sich über Vauban und dessen Anhänger zu bitter geäußert hatte, verbunden mit dem Umstand, daß er, nicht in der Ingenieurakademie erzogen, sich doch diese zu meistern erlaubte, erregte den Castengeist gegen ihn. Mehrere fulminante Schriften erschienen gegen M.; u. a. ließ das Ingenieurcorps eine förmliche Widerlegung obiger Schrift drucken (Mémoires sur la fortification perpendiculaire, Paris 1786). M. ging diese Widerlegung in einer Fortsetzung seiner Schrift Punkt für Punkt durch, erläuterte zugleich die von ihm aufgestellten Grundsätze noch mehr und dehnte dadurch sein Werk auf 11 Bände aus. D'Arcon (s. d.) schrieb von neuem zwei Beantwortungen im Namen des Ingenieurcorps: Reponse aux mémoires de M. de Montalembert, und des Fortifications et des relations générales de la guerre de siège, worin weder Witz noch Bosheit gespart ward, um den Gegner in einen nachtheiligen Lichte erscheinen zu lassen. So waren bis in die neueste Zeit die Montalembertschen Vorschläge in den Augen des franz. Ingenieurcorps proscribirt, und erst

Belair, Mandar, Carnot u. A. brachten dieselben während der Revolution u. des Kaiserreichs wieder zu einigem Ansehn; im Auslande ward M., aber hauptsächlich seit der Revolution, hochgeachtet, und besonders das preuß. Ingenieurcorps erkannte seine Grundsätze an. General Lindner baute in Kosel schon um 1802 den ersten Montalambertschen Thurm, u. General Aster wendete neuerdings dessen Ideen bei Befestigung von Koblenz, Ehrenbreitstein u. Köln an. Ungeachtet dieser Nichtachtung im Vaterlande erhielt M. den Auftrag 1779, auf der Insel Aix ein auf einige Millionen Franken angeschlagenes Fort zu bauen. Er führte es von Holz für 800 000 Franken aus, und, trotz der Prophezeihungen der Ingenieurs, daß es die Erschütterungen der eignen Geschütze nicht aushalten würde, stand es bei einer Generalsalve aller Kanonen fest. Als die Revolution ausbrach, begab sich M. mit seiner Familie auf einige Zeit nach England, kehrte aber bald zurück, um sich, vielleicht aus Politik, um die Zahlung großer Forderungen vom Staat zu erhalten (so hatte er allein für seine, an denselben verkauften Gießereien 7,000,000 Franken zu fordern), an dieselbe eng anzuschließen. Dennoch konnte er nichts als die Aufhebung des Sequesters auf seinen Gütern erlangen, verkaufte eins davon für Assignaten und verlor auch hieran bedeutend. Carnot berief ihn, d'Arçon u. Marescot zu der Comité zur Entwerfung der Militäroperationen. Er st. 1800 zu Paris. Schriften: Fortification perpendiculaire, 11 Bde., Paris 1776—96 (Hauptwerk, in dem er nicht nur einen Schatz von Kenntnissen entwickelte, sondern auch sein Befestigungssystem, seine Thürme [s. unten], seine Wallaffeten, ein neues Gewehr und unzähliges andere auf den Krieg Bezug Habende vorschlug und diese Vorschläge in den folgenden Bänden immer verbesserte), Correspondence pendant la guerre de 1787, 3 Bde., Lond. (Neufchatel) 1777, teutsch von Rohr, 3 Bde., Breslau 1780—81; Reponse au colonel d'Arçon sur son apologie des principes observés dans le corps de génie, Paris 1790; Mémoire historique sur la fonte des canons, ebend. 1758, u. m. a., so wie einige Theaterstücke, Gedichte u. s. w. — M.s Befestigungsmanier enthält eigentlich nichts wesentlich Neues, sondern nur Verbesserungen des Alten, von Landsberg, Rimpler, Carlberg bereits Angegebenen und gibt diesen durch höchst geniale Zusätze das Ansehn einer neuen Schöpfung. Durch Nachdenken über Vaubans Befestigungsmanier kam er sehr bald auf die wesentlichsten Fehler derselben, auch den in der Tracirung, den Mangel einer Sicherung der Besatzung gegen die feindlichen Projectilien und den einer fehlenden, von oben gedeckten Vertheidigung. Er will einen möglichst vollkommenen Platz nach der Tenaillenform tracirt wissen, und zwar sollen die eingehenden Winkel derselben stets rechte, die ausgehenden aber nicht spitziger sein als 60°. Die Länge der Schenkel setzt er auf 75 Ruthen und die äußere Polygonseite wird dadurch 100 Ruthen lang werden. Der Hauptwall ist in folgender Gestalt befestigt: um ihn herum laufen bedeckte, casemattirte Geschützstände von Stein, die von dem hinter ihnen liegenden Erdwalle 36 Fuß weit abgerückt sind und daher den Druck der Erde des letzteren nicht auszuhalten haben. Die Strebepfeiler dieser Geschützstände sind verlängert und überwölbt, daher kann, auch wenn die Futtermauern eingeschossen sein sollten, der Ueberbau des Geschützstandes doch nicht einstürzen, sondern eine dann rasch aufgeworfene Brustwehr von Erde wird die Geschütze gegen die directen Schüsse, das Gewölbe aber sie gegen Bomben und Granaden schützen. Dergleichen Geschützcasematten schlägt M. vor, 2 oder 3 Etagen über einander anzulegen, von denen die beiden untersten Stockwerke die Grabenvertheidigung besorgen u. das in ihnen aufgestellte Geschütz gegen die errichtenden Breschebatterien gerichtet sein, die oberste aber in das freie Feld schießen sollen. 36 Fuß hinter diesen Geschützcasematten erhebt sich nun eine schmale Contregarde, die nur 3 Auftritte für Schützen hat und gar nicht mit Geschütz besetzt ist. Der Raum zwischen ihr und den Geschützständen dient zur Communication. Hinter dieser Contregarde und dem nassen, 40 Fuß breiten Graben folgt erst der Hauptwall, der an dem einspringenden Winkel noch einmal gebrochen ist und eben dort wieder casemattirte Geschützstände hat, um sowohl die Contregarde, als den nassen Graben vor dem Hauptwalle zu bestreichen. Im Innern jedes ausspringenden Winkels liegt als letztes Reduit ein casemattirter Montalembertscher Thurm (s. d.). Rings um den auf die eben beschriebene Art angelegten Hauptwall läuft nun ein 9 Ruthen breiter, wo möglich nasser Graben, und jenseits desselben erhebt sich rings um die Festung herum eine Eveloppe mit Abschnitten, dann kommt wieder ein 5—6 Ruthen breiter Graben und endlich ein bedeckter Weg mit Glacis. In den eingehenden Waffenplätzen des bedeckten Weges sind doppelte, fleschenförmige Reduits angebracht. Die eben beschriebene Tracirung einer Festung ist die einfachste der von M. angegebenen; außerdem hat er sehr viele andere Weisen, eine Festung zu bauen, beschrieben, und entwickelt in der gedachten Fortification perpendiculaire eine solche Fülle von Ideen, wie noch keiner seiner Vorgänger.

ger. Im Allgemeinen reduciren sich aber seine Vorschläge sämmtlich darauf, daß die Festung nach der tenaillirten Manier tracirt sei, wobei die eingehenden Winkel = R, die ausspringenden nicht unter 60° sein dürfen, daß zahlreiche Abschnitte angebracht werden, daß bedeckte, casemattirte Geschützstände wo möglich etagenweise und von dem Erdwall abgerückt angebracht und casemattirte Thürme als letzte Reduits im Innern der Werke angelegt werden. So glaubte er die Ueberlegenheit des Angriffs gegen die Vertheidigung neutralisirt zu haben u. der Festung gerade im entscheidenden Augenblick des Breschefchießens ein Uebergewicht im Geschützfeuer, das dann bei gewöhnlichen Festungen unthätig zu bleiben pflegt, gesichert zu haben. (*Hy. u. Pr.*)

Montalembertsche Thürme (Kriegsw.), casemattirte Thürme, deren Gewölbe nicht auf der äußeren Umfassungsmauer, sondern auf inneren Strebepfeilern ruhn und die in bedeckten Geschützständen mehrere Reihen Geschütz über einander enthalten. Der schwedische General Carlberg gab dergleichen Thürme zuerst an; doch waren sie noch sehr unvollkommen; so ruhten die Gewölbe auf den äußeren Umfassungsmauern des Thurmes und mußten daher, wenn diese mit Kanonen eingeschossen waren, leicht einstürzen. Wahrscheinlich erhielt Montalembert, als er 1757 bei dem schwedischen Heere war, Nachricht von diesen Thürmen und bildete mit seiner gewöhnlichen Genialität dieselben weiter aus. Ein solcher Thurm wird nun folgender Maßen construirt: der Durchmesser des Thurms beträgt nicht unter 60 und nicht über 140 F. Der Grund muß tief u. solid ausgemauert werden, da er eine bedeutende Steinlast zu tragen hat, zwischen den Strebepfeilern desselben lassen sich gute Souterrains anbringen, die man zu Aufbewahrung von Pulver und Vorräthen aller Art, auch zur Vortreibung von Minenästen, um ein Minengewebe, das den Feind hindern soll, den Thurm in die Luft zu sprengen, anzulegen, benutzen kann. Das unterste Stockwerk wird nun nicht rund, sondern in ein- u. ausspringenden Winkeln, gleich einer Sternschanze, angelegt, und zwar sind solcher ausspringender Winkel stets 12. Die ein- und ausspringenden Winkel werden so angelegt, daß die eingehenden rechte, die ausspringenden nicht unter 60° sind. Die unteren Mauern sind mindestens 7 Fuß dick und mit Schießspalten versehen, um gegen den Andrang kühner Stürmenden das Infanteriegewehr zu gebrauchen. In den eingehenden Winkeln befinden sich die Eingänge in den Thurm. Um sie aber noch besser zu vertheidigen, sind noch vor jedem Eingange besondere Mauern in Form eines ausgehenden Winkels gebaut und ebenfalls mit Schußspalten versehen, die Thürme aber sind mittelst doppelter Bohlen geblendet. Die ausgehenden Winkel springen stets 3—6 Fuß über die eigentliche Tracirung, und dieselben dienen auch als Strebepfeiler, auf denen das Gewölbe der obern Stockwerke zum Theil ruht, außerdem sind zur Tragung desselben noch besondere Pfeiler im Innern des Thurms aufgemauert. Die Bogen zwischen den ausspringenden Winkeln dürfen nicht über 30 und nicht unter 12 Fuß breit werden, ersteres nicht, weil sonst die Bogen zu hoch werden würden, so daß der Feind das untere Stock von außen sehen und beschießen könnte, letzteres nicht, weil sonst der Raum zu Placirung einer Kanone zwischen den Strebepfeilern zu klein werden würde. In dem zweiten, völlig rund gebauten Stock werden nun bei Thürmen von 60 Fuß Durchmesser 12, bei 140 Fuß Durchmesser 24 Kanonen aufgestellt; Gleiches findet auch beim dritten Stock Statt. Ueber diesem schließt sich das Gewölbe wieder. Oben ist eine gewöhnlich gemauerte Brustwehr, und es stehen dort wieder eben so viel Geschütze. Auf dem Plattforme, oder vielmehr auf den Strebepfeilern, erhebt sich noch ein Thürmchen mit 3 Fuß dicken Mauern, wo wieder in 2 Etagen Schußspalten für Büchsenschützen angebracht sind, und das von unten auf den Kern des ganzen Gebäudes bildet. Im Innern dieses Kerns befindet sich die Treppe, welche die Communication zwischen den einzelnen Etagen erhält u. s. w. Solche Thürme sollen nun entweder als Reduits im Innern der ausspringenden Winkel der Festung, oder als detachirte Forts vor vorzüglich bedrohten Fronten derselben angelegt werden. Im letzteren Falle wird jeder derselben mit einem eignen Mantel, aus Brustwehr und Graben bestehend, versehen, auch in dem Kellergeschoß ein Brunnen zur Gewinnung des nöthigen Wasserbedarfs für die Besatzung gegraben. Die neuere Ingenieurkunst erkennt die Nützlichkeit solcher Thürme durchaus an, und sie sind in Kosel durch den preuß. General Lindner schon vor 1806 als Reduit, nach 1816 aber bei der Befestigung von Koblenz und Köln als detachirte Forts vor den Fronten der Festung bereits in Anwendung gekommen, jedoch hat man bei letzteren nur Thürme in Form eines Halbkreises erbaut, und die nach der Festung zugekehrte Seite des Thurms mit einer geraden Mauer geschlossen. Auch in Wittenberg hat man die alten Thürme des Schlosses zu ähnlichen casemattirten Geschützständen eingerichtet. Der Nutzen solcher Thürme ist zwar noch nicht durch die Erfahrung erprobt, aber mit Gewißheit zu präsumiren. Die große Masse Geschütze, die durch die etagenweise Stellung

lung auf einem Punkte concentrirt ist, gibt den Vertheidigern die möglichste Kraft gegen den Angreifenden, welche nur erlangt werden kann, und der Thurm wird, da die Umfassungsmauer nur eine Schildmauer ist und die Gewölbe auf den Strebepfeilern ruhn, auch lange noch stehn und im Vertheidigungsstande sich befinden, wenn die Umfassungsmauer auch eingeschossen ist. (*Pr.*)

Montalbāno (Geogr.), 1) s. unter Villafranca; 2) Stadt in der Intendanz Messina (Insel Sicilien), am Oliveri. Montalcīno, 1) Capitanat in dem Gebiet Siena des Großherzogthums Toscana; 2) Stadt darin, mit Schloß, Bischof, Kathedrale, 6 Kirchen, Weinbau (Muskateller), 2700 Ew. Mont Alēgre, ansehnliche Villa in der brasilischen Provinz Para, am Einfluß des Garupatuba in den Maranon; hat ansehnliche Plantagen, Schneidemühlen für Cederholz. (*Wr.*)

Montālto (Geogr.), 1) Marktflecken in der Delegation Viterbo (Kirchenstaat); hat Schloß, liegt an der Flora. 2) Stadt in der Delegation Ascoli; hat Bischof, 2000 Ew. 3) Stadt in der Provinz Calabria citeriore (Königr. Neapel); gehört den Herzögen von Ferrandina, hat 4700 Ew. Montālvan, Villa im Corregimiento de Alcaniz der spanischen Provinz Aragonien; hat festes Schloß, Großcommenthurei des Ordens von Santjago, in der Nähe große Steinkohlengruben u. Gagathbrüche, liegt am St. Martin. Montāña, Landschaft zur Provinz Burgos (Spanien) gehörig; liegt zwischen dem biscayaschen Meerbusen, dem cantabrischen Gebirg und dem Ebro, theilt sich in la Costa de M.s de Burgos (mit dem Ländchen Liebana [s. d.] und der Hauptstadt Santander), los M.s de Burgos (Hauptstadt: Espinosa de los Monteros) und los Valles de los Montanas de Burgos (Hauptort: Frias). (*Wr.*)

Montan, s. unter Montanus 1).

Montānae plantae (bot. Nomencl.), Bergpflanzen, s. unter Bergiges Land.

Montanāra (Geogr.), Stadt in der piemontesischen Provinz Turin (Königreich Sardinien); hat Waisenhaus für Mädchen, 3500 Einw. Montāña Real, große Ebene in der Nachbarschaft der Quellen des Maranhon u. Ucayale, sumpfig u. ungesund, Aufenthalt freier Wilden. Montāner Bezirk macht einen Theil des fiumaner Kreises im östreichischen Königreich Illyrien aus, hat 20¾ QM., gegen 44,000 Ew. Hauptstadt: Buccari. Montāñes las Frieyras, Zweig der cantabrischen Gebirge in der spanischen Provinz Galicia. (*Wr.*)

Montāno, s. Monti.

Montānus (Bergbewohner), 1) Schäfername in den Eklogen Virgils u. (Montan) in den Idyllen Neuerer. 2) Ketzer des 2. Jahrh., aus Pepuza in Phrygien; setzte sich durch seine strenge Lebensart in hohes Ansehen, legte sich die Gabe der Weissagung bei u. behauptete, den Paraklet empfangen zu haben, kraft dessen er das, was Christus unvollendet ließ, ausführen solle. Selbst höchst unwissend verwarf er alle Gelehrsamkeit und feinere Lebensart und lehrte: da das A. T. die Zeit der Kindheit gewesen, so hätten Christus und die Apostel den Menschen nur zur jugendlichen Größe erziehen können und ihn daher um der Schwachheit des Fleisches willen in vielen Stücken schonen müssen; durch ihn und seine Gehülfen solle die christliche Tugend in ihrem vollen Glanze hergestellt werden. Aus diesem Grunde wandte er sich insonderheit gegen die Sitten, empfahl fleißiges Fasten, verbot die zweite Ehe, forderte die strengste Kirchenzucht u. die unbedingteste Standhaftigkeit bei Verfolgungen. Er fand einen großen Anhang, u. selbst Männer, wie Theodot, Tertullian ꝛc., so wie die Frauen Priscilla u. Maximilla (s. d.) schlossen sich ihm an. Dagegen wurde er von Apollinaris Hierapolitanus, Asterius Urbanus, Apollonius u. A. widerlegt. Seine Anhänger, Montanisten (auch wegen ihres Wahnes, allein sittliche Vollkommenheit zu besitzen, Pneumatici [Geistiggesinnte], auch Pepucianer, und Phrygier, weil Phrygien ihr Vaterland und Pepuza die Vaterstadt des M war, genannt), erhielten sich bis ins 4. Jahrh., lebhaft von den mehr gnostischen Alexandrinern bekämpft. Später zeigen sich nur in Gallien noch Spuren von ihnen, wohin sie mit phrygischen Einwanderern gekommen zu sein scheinen. 3) S. Monti. (*Wth.*)

Mont Anvert (Geogr.), s. unter Montblanc. Mōntargis, 1) Bezirk im Departement Loiret (Frankreich); hat 30¾ QM., 7 Cantone, 63 000 Ew. 2) Hauptort darin, am Loing und dem Briarekanal; hat Schloß, Handelsgericht, 2 Hospitäler, Fabriken in Tuch, Eisenwaaren, 6400 Ew.

Montāssem (arab. Gesch.), s. u. Khalif.

Montau (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Weichsel; entspringt aus dem See von Montoska, an der Nordgrenze des Kreises Schwetz des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, und fällt nach einem Laufe von 14 Meilen bei Neuenburg in die Weichsel.

Mōntauban (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Tarn und Garonne (Frankreich); hat 28¾ QM., 11 Cantone, 109,000 Ew. 2) Hauptstadt darin und des Departements, am (schiffbaren) Tarn; hat die Departementalbehörden, Präfect, 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, Bischof, einige Befestigung, Kathedrale, 3 Hospitäler, Börse, reformirte Universität (Schule der reformirten Theologie), Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, Sternwarte,

öffentliche Bibliothek, schöne Straßen und Häuser, großen Platz (Königsplatz), ansehnliche Beschäftigung mit Tuchmacherei (sonst für 15,000 Menschen), Zeugweberei (Cadis-Montauban), Töpferei, Verfertigung von Stärke, Preßspänen u. s. w. Handel mit Getreide und Mehl (jährlich 1,400,000 Ctr. Ausfuhr); Ew. über 26,000. M. war sonst sehr starke Festung, wurde 1629 von Ludwig XIII. erobert, wobei sie viel litt. 3) Marktflecken im Bezirk Montfort, Departement Ille-Vilaine; hat (mit Kirchspiel) 2800 Ew. (*Wr.*)

Montaubänsche Weine (Weinh.), rothe und weiße, süße und starke Weine aus der Gegend von Montauban, die über Bordeaux verfahren werden. Es gibt davon verschiedene Sorten; die besten darunter sind die von Dusau, Beausoleil und St. Martial; sie gehen stark nach Teutschland, Holland, dem nördlichen Europa und den westindischen Colonien.

Mõntaubein (Montaubin, Geogr.), Marktflecken an der Futain im Bezirk und Departement Mayenne (Frankreich); hat 1500 Ew.

Montauer Spitze (Geogr.), s. unter Großmontau. Montauk, indianischer Volksstamm in New-York (Nord-Amerika); hat das Christenthum angenommen, ist aber nur 300 Köpfe stark. Montaut (Montault), 1) Marktflecken im Bezirk St. Sever des Departements Landes (Frankreich), am Adour; hat 1200 Ew.; 2) desgl. im Bezirk Auch, Departement Gers, mit 800 Ew.; 3) (M. de Crieu), desgl. im Bezirk Pamiers, Departement Arriège, an dem Flusse Arriège, 800 (1200) Einw. Montazzõni, Marktflecken in der Provinz Abruzzo citeriore (Königr. Neapel); hat 2100 Einw. Montbard (Montbart), Stadt und Cantonshauptort an der Brenne im Bezirk Semur des Departements Cote d'or (Frankreich); hat Schloß, mit Merinoschäferei (der ältesten in Frankreich, angelegt von Daubenton), 2100 Ew. Geburts- und Sterbeort von Buffon und Daubenton. (*Wr.*)

Mõntbassin (Weinh.), weißer Muscateller-Wein (s. d.) aus Frankreich; wird über Cette ausgeführt.

Mont beau temps (Geogr.), so v. w. Fairweather 3).

Mõntbeillard (Geogr.), so v. w. Mümpelgard.

Mõntbeillard (fr., Wkb.), ordinäre blau und weiß gestreifte, französische Leinen, zur Bekleidung für Matrosen u. Neger; werden in der Gegend von Abbeville verfertigt.

Montbrle (Geogr.), s. u. Laischew.

Montblanc (Geogr.), 1) Theil der grajischen Alpen, an der östlichen Grenze der penninischen, in der Provinz Faussigny des sardinischen Herzogthums Savoyen gelegen; besteht aus mehrern Spitzen und Gletschern zwischen den Thälern Allée blanche, Val Ferret (ital. Seits), Val de Chamouni u. de Montjoie. Die höchste Spitze, zugleich der höchste Berg Europa's, ist der eigentliche M. (la Bosse de Dromedaire), dessen Höhe verschieden zu 14,770′, 14,556′ (nach Pictet), 14,793′ (nach Tralles), 14,676′ (nach Saussure), 14,346′ (nach Déluc), aber immer noch über 550′ höher als die des Monte Rosa, angegeben wird; liegt 13,458 Fuß über dem neufchateller, 13,659 F über dem genfer See, hat auf der nördlichen Seite bei 7812, auf der südlichen bei 8100 F. die Schneelinie, trägt bis zu 5700′ noch Fichten, auf seinem Gipfel, der oben eine Fläche von 6 Fuß Breite bildet, ewigen Schnee. Er ist zuerst am 8. Aug. 1786 vom Dr. Paccard und seinem Führer Volma, zum zweiten Male den 3. Aug. 1787 von Saussure, im Ganzen bis ins Jahr 1828 14 Mal bestiegen worden. Nebengipfel sind: die Aiguille du Géant (13,040′), Col du Géant (10,600′), Aiguille verte (12,560′), Aig. d'Argentière (12,190′), Aig. du Midi (12,050, am Fuße 7610′), Grand Plateau du M. (11,970′), der Buet (9450′), Jardin (8480′), Cramont (8410′), Mont Joli (8210′), Mont Breven (7840′), Prairion (6000′), Mont Anvert (5720′) u. m. a. Zum M. gehören mehrere Gletscher und das Eismeer (s. unter Chamouni). 2) Ehemaliges Departement in Frankreich; begriff einen Theil von Savoyen, hatte 109 QM., 301,000 Ew. Hauptstadt: Chambery. (*Wr.*)

Montblanch (Geogr.), Villa in der Vegeria de Tarragona der spanischen Provinz Catalonien; hat 3600 Ew., liegt an der Mündung der Anguera in den Francoli. Mont Breven, s. unter Montblanc. Mõntbrillant, 1) s. unter Genf; 2) s. unter Hannover. Mõntbrison, 1) Bezirk im Departement Loire (Frankreich), hat $37\frac{1}{2}$ QM., 9 Cantone, 106,000 Ew. 2) Hauptort desselben und des Departements, am Vizezy; hat Präfecten, die Departementsbehörden, Hospital, einige Fabriken in Papier, gedruckter Leinwand u. dgl., Mineralquelle und 4750 Einw. Mõntcalier, so v. w. Moncaglieri. Mõntcassel, s. Cassel 1). Montcenis, s. unter Cenis. Mont Cervin, so v. w. Matterhorn. Montclair, s. unter Merzig. Mõntcontoure, s. Moncontoure. Montcornet, Stadt im Bezirk Laon des Departements Aisne (Frankreich); liegt an der Hurtaulmündung in die Serre, hat 1300 Einw., Wollenzeugmanufactur. Mõntcoutant, Marktflecken im Bezirk

Parthenay, Departement Deux Sèvres (Frankreich); hat 1800 Ew., Halbtuchweberei. Mõntdauphin, Stadt auf einem Berge im Bezirk Embrun, Departement Ober-Alpen (Frankreich); ist stark befestigt, fast ganz von der Guil umgeben, die bald darauf in die Durance fällt, hat warme Quelle am Fuße des Berges, 400 Ew. Deckt eine Straße aus Italien nach Frankreich. Mont de Marsan, 1) Bezirk im Departement Landes (Frankreich); hat fast 97 QM., 12 Cantone, 84,000 Ew. 2) Hauptstadt desselben und des Departements, Sitz der Präfectur und anderer Departementsbehörden; hat Wollenwebereien, Mineralquelle, ansehnlichen Handel, 4300 Ew., liegt am Einfluß des Midon in die Douce. Mont d'or, 1) Gebirgskette in Frankreich, im Departement Rhone; geht auf dem rechten Rhoneufer hin, ist höchstens 1800 Fuß hoch und gut bewohnt. 2) Spitze der Gebirge von Auvergne im Departement Puy de Dôme; hat 6288 Fuß. 3) Spitze des Juragebirgs im Departement Doubs im Bezirk Pontarlier; hat Silbergrube, 1878 Fuß. 4) Berg bei Charlemont (s. d.) im Departement Ardennen, 4500 Fuß. 5) (M. les Bains), Dorf an der Dordogne im Bezirk Issoire, Departement Puy de Dôme; hat berühmte Warmbäder, deren berühmtesten die Bains de César sind. Mõntdoubleau, Stadt und Cantonshauptort an der Graisne im Bezirk Vendôme, Departement Loir u. Cher (Frankreich); hat altes Schloß, mehrere Manufacturen, 1800 Ew. (*Wr.*)

Monte (ital.), in Italien jedes Capital, das auf unbewegliche Güter ausgelegt ist; bekommt den Zusatz von dem verpfändeten Gute.

Monte.... (ital.), Berg; geographische, sich so anfangende und sich hier nicht findende Namen, s. unter Mont...., auch unter Mon...., die Berge auch wohl unter dem Hauptnamen, z. B. Monte Bernina unter Bernina.

Monte (Marchese Guidobaldo del), Mathematiker in Italien zu Ende des 16. u. Anfang des 17. Jahrh.; st. vor 1608; nähere Lebensumstände unbekannt. Er gehört zu den vorzüglichsten Bearbeitern der Statik in jener Zeit, insbesondere in seinem Werke: Mechanicorum libri VI. 1577.

Monte (Cardinal del), s. Julius 9).

Monteagūdo (Geogr.), einige spanische Ortschaften, meist mit Salzquellen, z. B. in der Provinz und Partido Cuenca, der Provinz Soria u. a. Monte albāno. Marktflecken (Stadt) in der Provinz Basilicata des Königreichs Neapel; liegt am Basiento, hat den Titel eines Fürstenthums, baut beliebten Wein. Monte Allegre, 1) Villa in der Correiçao de Braganza der portugiesischen Provinz Traz os Montes; hat Schloß, Armenhaus, 2250 Ew., liegt am Caldo; 2) desgl. in dem Partido und der Provinz Murcia (Spanien); hat 2250 Ew. Monte apĕrto, Stadt in der Intendanz Girgenti (Königr. Sicilien); hat 1000 Ew., gab bis auf die neuesten Zeiten allen Verbrechern Siciliens Schutz. Monte argentāro, s. Argentaro 1). Monte Asdrubal, s. unt. Farlo. Monteath, District in der schottischen Grafschaft Perth; liegt südlich, hat die Moräste: Warm-Moß u. Flanders. Hauptort: Dunblac. Monte Baldo (Batdo), Spitze der lessinischen Berge am Gardasee u. der Etsch, in der Delegation Verona des Gouvernements Venedig (lombardisch-venet. Königr.); hat berühmte Feuersteinbrüche u. seltene Pflanzen. Montebĕllo, 1) Marktflecken am Aldega in der Delegation Vicenza, Gouvernement Venedig (lomb.-venet. Königr.); hat 3100 Einw. Convention am 6 Juni 1799. Von ihm hat Lannes (s. d.) den Herzogstitel. Hier Schlacht den 9. Juni 1800 zwischen der östreichischen Avantgarde unter General Ott und dem franz. Corps des Generals Lannes, die der Schlacht von Marengo vorausging u. sie einleitete. General Ott stieß von Genua, das capitulirt hatte, zurückkehrend noch diesseits des Po auf die franz. Vorposten und zog sich in die feste und gute Position von Casteggio. Allein hier ward er angegriffen, nach hartnäckiger Gegenwehr geschlagen u. in die Stellung von M. getrieben u. auch hier besiegt. Verlust der Oestreicher 3000 Todte, 5000 Gefangene u. 6 Kanonen. 2) 3 Inseln im Archipelagus Dampiers auf der Nordwestküste Neu-Hollands, nicht bewohnt. (*Wr.*)

Montebĕllo (Herzog von), so v. w. Lannes (s. d.).

Monte Bellūna (Geogr.), Dorf und Districtshauptort in der Delegation Treviso des lombardisch-venetianischen Gouvernements Venedig; hat 4100 Ew. und Schloß. Mõntebourg, Stadt u. Cantonshauptort im Bezirk Valognes des Departements Kanal (Frankreich); hat Salzschlämmerei, Handel (mit Vieh und Getreide) und 2450 Ew. Monte calvo, 1) Stadt in der Provinz Principato citeriore (Königr. Neapel); hat 5 Kirchen, 4600 Ew. 2) Dorf mit 1000 Ew. in der piemontesischen Provinz Voghera (Königreich Sardinien). Montecārlo, Stadt (Marktflecken) im Vicariat Pescia des Gebiets von Florenz im Großherzogthum Toscana; hat festes Fort, Probstei, 2000 Ew. Monte Casino, s. Casino. Monte catini, Dorf in dem toscanischen Vicariat Pescia; hat berühmte Heilquelle, Aqua del Tettuccio. Monte Cavallo, s. un-

unter Rom. Montecchio, 1) Marktflecken in dem Herzogthum Reggio (Modena), an der Grenze von Parma und an der Lenza; hat 2000 Ew.; 2) so v. w. Montechio. Montech, Stadt und Cantonshauptort an der Garonne im Bezirk Castel Sarrasin des Departements Tarn u. Garonne (Frankreich); hat 2300 (2800) Ew. Monte chiāro, 1) Marktflecken (Stadt) in der piemontesischen Provinz Asti (Königr. Sardinien); hat 1900 Ew. (4500) Ew. 2) Stadt in der Intendanz Calatanisetta (Insel Sicilien); hat Fischerei, 3100 Ew. 3) Marktflecken am Mella in der Delegation Mantua des lombardisch-venetianischen Gouvernements Mailand; hat Hospital, Fabriken in Seide und Leinwand, 6000 Einw. Monte Chiarūgolo, Marktflecken mit festem Schloß im District u. Herzogthum Parma; liegt an der Lenza. Montēchio Maggiōre, Marktflecken (Stadt) an der Gua in der Delegation Vicenza des lombardisch-venet. Gouvernements Venedig; hat 4200 Ew. Monte Christ, 1) Stadt im nördlichen Departement der westindischen Insel Haiti; hat Handel u. 3000 Ew.; 2) Fluß dabei; fällt in 3) die Bai, ungefähr ¼ Stunde von der Stadt; 4) kleine Insel an der Nordküste jener Insel; 5) Gebirg ebendas; 6) (M. Christo). Insel an der toskanischen Küste, zum Gebiet Siena gehörig; hat blos Wachtthürme. Monte Cimōne, s. unter Modena 1). Monte Ciriaco, so v. w. Monte Guasco. (*Wr.*)

Mōnteclair (Michael), geb. 1666 zu Chaumont, Mitglied der Akademie der Musik zu Paris. Er führte zuerst den Contrabaßviolon bei der franz. Oper ein. Uebrigens schrieb er für die Kirche u. Opern u. Ballets, auch sind mehrere theoretische Abhandlungen von ihm erschienen. M. st. zu Paris 1737.

Monte Corvino (Geogr.), Bezirk in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); enthält 19 Dörfer mit 10 Kirchen, Mädchenversorgungshaus, Leihhaus, Schwefelquelle, 4200 Einw. Hier sonst das alte Picenza. Monte Croce, Gebirg auf der Insel Cypern, sonst Olympus. (*Wr.*)

Montecūcculi (Raimund von), geb. 1608 im Modenesischen; begann seine militärische Laufbahn als Volontair bei der östreichischen Artillerie unter dem Commando seines Oheims, Ernst M., und durchlief nach und nach alle Grade. Als Obrist befehligte er 1637 2000 Reiter, mit denen er 10,000 Schweden, die eben Namslau (s. d.) in Schlesien belagerten, überfiel, die Stadt entsetzte und ihr Gepäck u. Geschütz eroberte. General Bannier rückte jedoch gegen den Sieger, schlug ihn bei Hofkirch und nahm ihn gefangen. 2 Jahre blieb er gefangen und wendete diese Zeit zur Vervollkommnung seines militärischen Wissens durch Studiren an. 1646 übernahm M. in Schlesien wieder ein Commando, vereinigte sich mit Johann von Werth und jagte mit diesem die Schweden nach Böhmen. Nach dem Frieden von Münster reiste er, um sich zu unterrichten, nach Schweden, wo er sehr ehrenvoll aufgenommen wurde und ging dann, um seine Verwandten zu sehen, nach Modena. Hier hatte er das Unglück, in einem, zur Feier der Vermählung des Herzogs gegebenen Carroussel seinen Freund, den Graf Manzini, durch einen Lanzenstoß zu tödten. Nach Teutschland zurückgekehrt ward er 1657 Generalmajor, unterstützte den König Johann Kasimir von Polen gegen Ragotzky und die Schweden. Er schlug die Siebenbürgen, nahm Krakau wieder u. eroberte von den Schweden fast alle poln. Städte, die sie genommen hatten, zurück. Dänemark hatte sich mit Polen verbunden und wurde daher vom König Karl Gustav gedrängt; M. entsetzte aber Kopenhagen von der Landseite und jagte die Schweden aus Jütland und Fünen. Nach hergestelltem Frieden wurde M. vom Kaiser 1661 in Ungarn gegen die Türken verwendet, vereitelte durch kluges Zaudern alle Bewegungen des Ragotzky drängenden Großveziers und siegte den 10. August 1664 bei St. Gotthard mit franz. Hülfe über das viermal stärkere Heer der Türken. Nach dem Frieden ward M. Präsident des Hofkriegsraths. Als Ludwig XIV. 1673 Holland angriff, führte er dem Freistaat die kaiserliche Hülfe zu, nahm Bonn und vereinigte sich, mit Vermeidung einer Schlacht, trotz der Manoeuvres Türenne's, mit dem Prinzen von Oranien. Als der Kurfürst von Brandenburg 1674 den Oberbefehl über die verbündete Armee bekam, legte M. das Commando nieder, wurde aber schon 1675 wieder zu demselben berufen, als einzig würdig, Türenne die Spitze zu bieten. Beide Feldherrn, gleich groß, achteten und fürchteten sich gegenseitig, und die Kriegführung beider, im Wählen von vortheilhaften Stellungen u. Lagern, gegenseitigen Beobachtungen, Märschen und Gegenmärschen bestehend, war ein Meisterstück der Strategie damaliger Zeit. Jeder urtheilte nach dem, was er an des Gegners Stelle thun würde, und keiner fand sich in seinen Erwartungen getäuscht. Vier Monate hatten sie einander gegenüber manoeuvrirt, und eine Schlacht sollte endlich entscheiden, als Türenne in dem Einleitungsgefecht zu derselben von einer Kanonenkugel getödtet wurde. M. beklagte seinen Feind lebhaft und sprach es auch in einem Briefe an den Kaiser aus, indem er schrieb, daß er den Tod dieses Feldherrn sehr beklage, eines Mannes, der der Menschheit Ehre gemacht habe. Nach Türenne's Tode zogen sich

sich die Franzosen über den Rhein nach Elsaß; M. folgte und belagerte Hagenau und Zabern. Condé, der den Befehl gegen M. übernahm, zwang ihn die erstere aufzuheben, und M. belagerte nun, nachdem er Elsaß verlassen, Philippsburg. Mit diesem Feldzug schloß er seine Laufbahn. Er hielt ihn stets für seinen rühmlichsten, nicht als ob er in ihm Sieger gewesen wäre, sondern weil er aus demselben ehrenvoll, ohne von Türenne und Condé besiegt worden zu sein, hervorgegangen wäre. M. lebte nun, mit Ehrenstellen überhäuft, zu Linz und st. daselbst 1680 an einer, von einem herabstürzenden Balken empfangenen Wunde. M war einer der größten Generale aller Zeiten. Seine Feldzüge erregen noch jetzt die Bewunderung der Kenner und gewähren die größte Belehrung. Er war ein Vertheidiger der Pike, die er die Königin der Waffe nannte. Er verstand nicht allein die Kriege zu führen, er wußte sie auch trefflich zu beschreiben. Er schrieb einen Theil seiner Feldzüge lateinisch: Commentarii belli, Wien 1718, Fol. Seine Memoiren gab ital. Heinrich von Hupfen, Köln 1704, französisch Jakob Adam heraus. Sie zerfallen in 3 Theile: über die Kriegskunst, über den Türkenkrieg, über den Feldzug von 1664. Turpin de Crissé schrieb einen sehr guten Commentar zu ihnen, 3 Bde., Paris 1769. M.s Werke gab Foscolo, Mailand 1807—08, heraus. Mehreres von M. soll noch ungedruckt sein. (*Fr.*)

Monte de Bresil (Geogr.), s. unter Terçeira. **Monte della Chimera**, so v. w. Kimaira. **Monte della Virgine**, so v. w. Monte Virgine. **Monte de los Cabrios**, Gebirgszug, Zweig der cantabrischen Gebirge in der spanischen Provinz Palencia. Eben so M. del Rey. **Monte di Fo**, so v. w. Monte Ratticosa. **Monte di Maina**, so v. w. Mainagebirg. (*Fr.*)

Monte di Pietà (ital.), s. Pfandhaus.

Monte di Po (Geogr.), Stadt nahe am Po in der Provinz Asti der piemontesischen Provinz Asti (Königr. Sardinien); hat 1000 Ew., ist wahrscheinlich auf die Stelle des alten Industria gebaut. **Monte di San Giuliano**, so v. w. Monte Giuliano. **Monte d'oro**, einer der höchsten Berge auf Corsika; hat 8166 Fuß. **Monte Cole**, Berg in der Delegation Spoleto (Kirchenstaat), nahe bei Cesi, berühmt wegen der in ihm befindlichen **Grotta de Vento**, vgl. Cesi; der aus dieser strömende Wind wird, durch Röhren in die anliegenden Landhäuser geleitet, im Sommer zur Abkühlung benutzt. **Montefalcone**, 1) Stadt in der Provinz Molise (Königr. Neapel); hat 2400 Ew. 2) Stadt in der Provinz Principato ulteriore; hat 3600 Ew. 3) Vgl. Monfalcon, Montfalcone.

Montefeltro, 1) (Guido, Graf von), Herr von Pisa und Urbino, eifriger Ghibelline, schlug die Guelfen und Bolognesen auf der Brücke San Procolo 1275, später bei Faenza und Ravenna, befreite als Oberhaupt von Pisa diese Stadt von den Plackereien der Florentiner, Genueser u. Luccaner, trat 1296 in den geistlichen Stand und st. bald darauf. 2) (Friedrich, Graf von), Sohn u. Nachfolger des Vorigen; schlug 1309 die Guelfen bei Ancona, wurde deshalb von dem Papste in den Bann gethan und fiel als Opfer einer Verschwörung 1322. 3) (Speranza, von), Vetter des Vorigen; besaß die Städte Fermo, Osimo und Fabriano, wurde aber von Nolfo von M., Sohn Friedrichs I., derselben beraubt. 4) (Nolfo von M.) wurde durch den Cardinal Aegidius Albornoz seiner Staaten beraubt und st. 1366. 5) (Antonio, Graf von) erlangte die Herrschaft über Urbino wieder, führte mehrere Kriege gegen die Malatesti, Häuptlinge der Guelfen, und st. 1404. 6) (Guido Antonio, von), Sohn des Vor.; entriß die Stadt Assisi Braccio de Montone, wurde aber kurz darauf von ihm 1430 geschlagen u. st. 1443. 7) (Otto Antonio, von), Sohn des Vor.; machte sich durch despotische Handlungen bei seinen Unterthanen verhaßt u. fiel als Opfer einer Verschwörung 1449. 8) (Friedrich II.), Graf und erster Herzog von Urbino, Bruder des Vorigen, begünstigte Künste und Wissenschaften, schlug mehrmals Sigismund Malatesti, erhielt 1455 vom Papst die herzogliche Würde und st. 1482. 9) (Guido Ubaldo), Sohn und Nachfolger des Vorigen, letzter Herzog von Urbino aus dem Hause M.; liebte Künste und Wissenschaften, wurde von Cäsar Borgia 1502 seiner Staaten beraubt, erhielt sie aber in demselben Jahre wieder und st., ohne Erben zu hinterlassen, 1508. Sein Neffe, Franz Marie de la Rovera, war sein Nachfolger. (*Lt.*)

Montefiascone (Geogr.), Stadt in der Delegation Viterbo (Kirchenstaat), am See Bolsano; hat Bischof, Kathedrale, 3000 Einw., guten Weinbau. Von hier kommt der Wein unter dem Namen: Est, est, est (s. d.). **Monte Filippo** und **Porto Ercole**, zwei feste Marktflecken der Insel Ercole in der Pedestarie Orbitello des toscanischen Gebiets von Siena gegenüber, jeder mit kleinem Hafen und Fischerei. **Montefortе**, Stadt in der Provinz Principato ulteriore (Königr. Neapel); hat 3500 Ew., Glashütte. **Montefoscoli**, 1) Stadt in der Provinz Prin-

Principato ulteriore (Königr. Neapel); hat 2800 Ew., etwas Kornhandel. 2) Marktflecken im Vicariat Lari des Gebiets von Pisa (Großherzogthum Toscana). Montefusco, so v. w. Montefoscoli. Monte Gibĕllo, so v. w. Aetna 1). Monte Giuliāno, 1) Stadt auf einem Berge gl. N., in der Intendanz Trapani (Insel Sicilien); mit 8200 Ew. Der Berg hieß sonst Eryx, darauf stand das alte Drepanum. Vgl. dieses u. Eryx. 2) Zweig des Apennin, im Herzogthum Lucca. Montĕglio (Monte tiglio), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Asti (Königr. Sardinien); hat 2600 Ew. Montĕgobai, 1) Bai in der Grafschaft Cornwall auf der westindischen Insel Jamaica; nimmt den Great-River auf. 2) Stadt daran, Hauptstadt der Grafschaft; hat 4000 Ew., große Waarenniederlagen, ausgebreiteten Handel. Monte Godĕno, so v. w. Grigno (nördliche Spitze). Montegōrdo, Dorf in der Correiçao de Tavira der portugiesischen Provinz Algarve, zwischen der Guadiana und Cacella am Meere liegend; besteht aus lauter Fischerhütten, hatte vor Pombal's Zeiten über 3000 Ew., welche von diesem nach Villareal versetzt wurden, später aber zum Theil zurückkehrten, treibt großen Sardinhasfang (jährlich 30—50 Mill. Stück). Monte grosso, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Asti (Königr. Sardinien); hat 2500 Ew. Monte Guāsco, Vorgebirg im adriatischen Meere in der Nähe von Ancona (Kirchenstaat). Montejĭcar, Villa im westlichen Landstrich der spanischen Provinz Granada; hat 2200 Ew. Montĕjo (M. de la Veja), Partido und Villa in der spanischen Provinz Segovia, letztere am Riazza, mit 1800 Ew. Mōnteken, s. unter Mondongos. (*Wr.*)

Monteleōne (Geogr.), 1) Marktflecken in der Delegation Viterbo (Kirchenstaat), unfern vom Chiana; 2) desgl. in der Delegation Spoleto, am Corno; 3) desgl. in der Provinz Principato ulteriore (Königr. Neapel); hat 2100 Ew.; 4) Stadt in der Provinz Calabria ulteriore II, Districtsort mit dem Titel eines Herzogthums (des Hauses Pignatelli); hat 6700 Ew. (n. And. 15,000, vielleicht vor dem Erdbeben 1783, wodurch sie fast ganz zerstört wurde); Sitz eines Bischofs u. eines Collegiums. Das alte Hipponium (Hipponium), auch Valentia (s. d.), von dem noch einige Ueberbleibsel (z. B. ein Cerestempel) zu finden sind. (*Wr.*)

Monteleōne (Herzoge von), haben ihre Würde von Monteleone 4), stammen aus dem Hause Pignatelli. Hektor I., ein Sohn Karl Pignatelli's, erhielt 1527 die herzogliche Würde; st. 1584.

Montelimārt (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Drôme (Frankreich); hat 23½ QM., 5 Cantone, 52,000 Ew. 2) Hauptstadt desselben, am Einfluß des Abron in den Roubion; ist gut gebaut, hat alte Citadelle, Hospital, 6 Kirchen, 5900 (meist reformirte) Ew., welche Leder (sehr geschätzt), Seidenwaaren, Tuch, berühmtes Mandelbrod fertigen und mit Wein u. Oel handeln. Hier faßte Calvins Lehre zuerst festen Grund. Montĕlla, Stadt in der Provinz Principato ulteriore (Königreich Neapel); hat 5800 Ew. (*Wr.*)

Montĕlla (Weinh.), ein weißer u. leichter Wein, der in Andalusien gewonnen wird.

Montelōvez (Geogr.), Hauptstadt des mexicanischen Staats Cohahuila, hat 7 Kirchen, 3500 Einw. und die Behörden des Staats.

Montemaggiōre (Geogr.), 1) Stadt in der Intendantur Palermo, liegt am Torto; hat 4000 Ew. 2) Alpenspitze in Italien, von 7047 Fuß, höchster Berg in dem Gouvernement Venedig. M. magno, Marktflecken in der Prov. Casale des Fürstenthums Piemont; hat 2200 Ew.

Mōntemar (Don Joseph de Carillo, Herzog v. M.), geb. 1663; trat früh schon in spanische Kriegsdienste, ward 1710 Brigadier, machte 1714 als Generalmajor die Belagerung von Barcelona mit, ward aber dort nach der Eroberung Commandant, war bei dem Corps, das den Oestreichern 1718 Sicilien entriß, ward, nach Spanien zurückgekehrt, Generallieutenant, führte 1732 das Heer gegen die Barbaresken, eroberte Oran und Marsalquivar und erhielt dafür das goldne Vließ. 1738 ward er Generalcapitaine über die spanische Armee in Italien, gewann 1734 die Schlacht von Bitonto über die Oestreicher, eroberte Sicilien, für den Infant Don Carlos, ging aber hierauf nach dem Continent, übernahm das Commando über die Franzosen und Spanier, nahm Mirandola und machte eben zu einer Expedition gegen Mantua Anstalt, als der Friede erfolgte. 1737 kehrte er nach Madrid zurück und ward Kriegsminister und später Präsident des Kriegsraths und Chef der Artillerie; 1741 erhielt er wieder das Commando gegen Oestreich in Italien; durch sein Zaudern ging aber Modena u. Mirandola verloren, u. er mußte nach dem neapolitanischen Gebiet zurückweichen. Unzufrieden rief ihn der König ab, verbannte ihn vom Hofe, und M. verlor alle Chargen. Er hielt sich nun in Genua, dann in Saragossa und Murcia auf, kehrte dann 1745 nach Madrid zurück und trat seinen Dienst als Obrist der Garde wieder an. Er st. 1747. Sein Glück hatte er mehr dem Zufall als der Geschicklichkeit zu danken. (*Lt. u. Pr.*)

Montemarāno (Geogr.), Stadt in der Provinz Prinzipato ulteriore (Königr. Neapel); hat Bischof, 1800 Ew.

Mon-

Montemayōr (Geogr.), 1) Partido in der Provinz Salamanca (Spanien) und 2) Villa darin an der Ventad, mit 2000 Ew.

Montemāyor (Don Jorge de), ein geborner Portugiese, dennoch aber einer der besten spanischen Dichter in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Seine Diana ist ein guter Roman in Prosa mit eingemischten Versen; er selbst hat aber nur 2 Thle. davon (Madrid 1545) geliefert. Nach seinem Tode ward die Diana von Zweien fortsetzt. Der Eine, Alonso Perez, al Salmantino genannt, ein Arzt von Salamanca, gab seine Fortsetzung zu Alcala, 1564, heraus; allein sie gefiel nicht; der andere hingegen, Gaspar Gil Polo, welcher in demselben Jahre seine Fortsetzung unter dem Titel: la Diana inamorada, en cinco libros, zu Valencia herausgab, erhielt desto größern Beifall; Caspar Barth hat sie unter dem Titel: Erodidascalus, sive Nemoralium libri V. ad Hispanicum Gaspari Gilli Poli, m. Kupf., Hannover 1625, ins Lateinische übersetzt, teutsche v. Harsdörfer, Nürnberg 1646. (Fr.)

Montemigliāno (Geogr.), Stadt in der Prov. Chambery (Savoyen) an der Jère; hat 1300 Ew., guten Weinbau u. Weinhandel. M. wird von Ein. für Mantala gehalten, worin 879 ein Concilium gehalten wurde, andre behaupten, daß sie erst im 12. Jahrh. von den Grafen v. Savoyen gebaut sei. Bes. merkw. war ehedem das sehr feste Schloß, das Franz I. u. Heinrich IV., von Frankreich mehr durch Bestechung als durch die Waffen einnahmen. Ludwig XIII. belagerte es 13 Monate vergebens. Für Ludwig XIV. nahm es Catinat 1641 ein, doch gab es Ludwig 1696 im turiner Frieden wieder. 1706 wurde es von den Franzosen ausgehungert u. ganz geschleift. Zwar gab er es den Franzosen im utrechter Frieden wieder. Savoyen ließ es auch 1742 wieder befestigen, aber dennoch nahmen es die Spanier 1743 ein. Seitdem verlor es seine militärische Wichtigkeit. Montemilōto (M. milotto), Stadt in der Provinz Principato ulteriore (Königreich Neapel); hat 2100 Ew. Mōntemor, 1) (M. o novo, das neue M.) Villa am Canha in der Correiçao de Evora in der Provinz Alentejo (Portugal); hat altes Schloß, 4 Kirchen, 4 Klöster, gute Töpfereien, 4100 Ew. 2) (M. o velho, das alte M.) Villa in der Provinz Beira, Correiçao; liegt am Mondejo, hat alte Mauern und Thürme, Castell, 5 Kirchen, 4 Hospitäler, Armenhaus, 4000 Ew. Montemūra, Gebirgszug, Zweig der Sierra de Guadeloupe in der portugiesischen Provinz Alentejo. Mōntenach, 1) Amtsbezirk im Schweizercanton Freiburg; 2) Stadt darin, mit Schloß. Montēndre, 1) Stadt im Bezirk Jonsac des Departements Niedercharente (Frankreich); hat Mineralquelle, 900 Ew. 2) Spitze des Jura im Canton Waadt (Schweiz); hat 5200 Fuß. Mōntenory, Flecken und Cantonsort im Bezirk und Departement Mayenne; hat 1900 Ew. Montenegriner, s. unter Montenegro. (Wr.)

Montenegriner-taube (Zool.), so v. w. Mondtaube (s. d.).

Montenēgro (Geogr.), 1) Gebirg in der europ. Türkei, Zweig der dinarischen Alpen; zieht sich durch mehrere Sandschake des Ejalets Rumili, als Ibessan u. Iskenderun an der östreichischen (dalmatischen) Küste um den Meerbusen von Cattaro hin. 2) Unabhängiger District im Sandschak Iskenderun (Skutari), nach jenem benannt und von ihm gebildet; grenzt an den See Bogana und an Oestreich, wird zu 54 QM. mit gegen 60 000 Ew. gerechnet, ist durch nur für Fußgänge zugängliche Gebirge wild und leicht zu vertheidigen, hat aber fruchtbare Thäler mit Wein-, weniger Obst- und Getreidebau, gute Viehzucht (mit reichlichem Gewinn), auf den Bergen wohlbestandnen Holzwuchs. Die Ew. desselben und des Gebirgs heißen Montenegriner, sind stark, wild und roh, dem griechischen Ritus ergeben, haben eigenen Bischof (im östreichischen Dorfe Stanowich wohnend), unbezwingliche Liebe zur Freiheit, die sie gegen alle Unterdrückungsversuche der Türken zu behaupten gewußt haben, sprechen einen Dialekt des Slavischen, leben familienweis (jede Familie in eigner Hütte und im Mittelpunkte ihrer Grundstücke) in dem Gebirge, stehen unter eigenem Anführer (oder Vladika) der auch Bewahrer ihrer Heiligthümer ist und einen Volksrath zur Seite hat, sollen zwar Tribut geben, thun dieß aber nur nach ihrem Gefallen. Der District M. hat vier Naja's (Abtheilungen, jede mit eignem unter dem Vladika stehenden Hauptmann), 116 sogenannte Dörfer, deren vorzüglichstes Athigne (im Naja Rieke) heißt. 3) (Gesch.). Die Bewohner M.s sind ein kühnes, größtentheils aus Slawen bestehendes, jedoch auch Spuren von Mischung mit Griechen, Walachen u. a. zeigendes Gebirgsvolk. Kühne Krieger waren sie von der Invasion der Türkei an mit diesen im beständigen Kampf. Ein Theil derselben begab sich 1688 in venetianischen Schutz und bewohnt den jetzt östreichischen Küstenstrich bei Cattaro, die übrigen empörten sich öfters wider die Türken. 1767 trat ein Abenteurer, Steffani Piccolo, unter ihnen auf, der sich für den russischen Kaiser Peter III. ausgab und einen Aufstand erregte, der nur durch großes Blutvergießen gestillt wurde. 1797 warfen sie das Joch der osmanischen Herrschaft völlig ab und errangen sich ihre jetzige unabhängige

gige Regierungsform unter türkischer Oberherrlichkeit und russ. Schutze. (*Wr. u. Hl.*)

Monte Nero (Geogr.), Ortschaft in Catalonien; hier 8tägige Schlacht zwischen den Franzosen unter Dugommier und den Spaniern unter la Union den 17.—20. Nov. 1794. Beide Feldherrn fielen und General Perignon, der Dugommiere im Commando folgte, erfocht einen glänzenden Sieg, indem die Spanier bis Gerona flohen.

Montenötte, 1) Dorf in der Provinz Alba des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien); liegt auf dem Apennin; Sieg Napoleons über die Oestreicher und Sardinier am 11. April 1796; zum Andenken daran wurde 1805 ein 2) Departement M. aus piemontesischen und genuesischen Landstücken errichtet, von 59⅓ QM. und 290,000 Ew.

Montënses (Kircheng.), s. Campates.

Monte nuōvo (Geogr.), 1) Berg bei der Stadt Neapel (Königreich Neapel), entstand 1548 durch vulkanische Erdbewegung; 2) Berg aus den euganeischen Bergen im Gouvernement Venedig, mit dem Schlosse Cattajo. Monte Oro, Stadt in der Intendanz Girgenti der Insel Sicilien; liegt am Ratani. Monte Pellegrino, Alpenspitze, Anfang der carnischen Alpen (s. Alpen). Monte Pelōso, Stadt in der Provinz Basilicata (Königreich Neapel); hat Bischof, Kathedrale, 4 Klosterkirchen, 5900 Ew., den Titel eines Fürstenthums. Monte Pulciāno, 1) Vicariat im Gebiete von Florenz des Großherzogthums Toscana, mit gutem Weinbau; 2) Stadt darin am Chiana mit Bischof, Kathedrale, 10 Klosterkirchen, bischöflichem Seminar, Gymnasium, gutem Weinbau und 7250 (n. And. nur 1900) Ew. 3) See im Vicariat Monte S Sabino.

Monte Pulciano (ital., Weinh.), ein rother u. lieblicher toscanischer Wein; wird bei Monte Pulciano gewonnen und in Flaschen ausgeführt.

Monte Raticōsa (M. Radicoso, Geogr.), Berg bei Pietramala im Vicariat Firenzuolo im Großherzogthum Toscana, Spitze des Apennin; hat 2719 (2901) Fuß Höhe, gibt des Nachts oft einen Flammenschein von sich, der von Einigen für vulkanisch gehalten wird, nach Andern von brennendem Bergöl herrühren soll. Monte Reāle, Marktflecken (Stadt) in der Provinz Abruzzo ulteriore II. (Königreich Neapel); hat Bisthum, Schloß, 2850 Ew. Mōntereau-Fault-Yonne, Stadt am Zusammenfluß der Yonne und Seine, Cantonshauptort im Bezirk Fontainebleau des Departements Seine und Marne (Frankreich); hat Handelsgericht, Steingutsfabrik, 3500 Ew. Auf der Brücke wurde den 10. Sept 1419 Herzog Johann von Burgund durch die Begleitung des Dauphins, nachherigen Königs, Karl VII., getödtet. Hier Gefecht am 18. Febr. 1814, günstig für die Franzosen. Mōnterey, 1) Hauptstadt des mexicanischen Staats Neuleon; hat die Centralbehörden, Bisthum, 1100 Ew., in der Nähe gute Bergwerke; 2) s. unter Carlos Sct. (Geogr. 4); 3) Villa an der Tamaya in der Provinz Orense der spanischen Provinz Galicia; hat 1500 Ew., ist Hauptstadt einer gleichnamigen Grafschaft. Monte Rosa, Theil der lepontiner Alpen auf der Grenze zwischen dem sardinischen Fürstenthum Piemont und dem Schweizercanton Wallis; richtet seine Zweige nach Italien (wozu der Monte Oleng von 8600′, der Monte Betta von 8100′, der Monte Pizzobianco von 9600′) u. in die Schweiz (dazu der Simplon [s. d.], Gries 9500′ u. a.) aus. Die höchste Spitze, der eigentlich M. R. (mons sylcius, Austelberg), ist mit großen Gletschermassen auf allen Seiten umgeben; hält 14,580 (n. A. 14,556, nach den zuletzt bekannt gewordenen Angaben nur 14,220′), also mehrere hundert Fuß weniger als der Montblanc (den Ein. für niedriger haben halten wollen, die dem M. R. 15,600′ zugeschrieben haben) und hat mehrere Hörner in seiner Nähe, als die Hachatspitze (von fast gleicher Höhe), das Nordende (14,160′), Zumsteinspitze (14,030′), Signalspitze (14,020′), Parratspitze (13,660′), Vincent-Pyramide (12,990′), Mittagshorn (12,800′). Der Mittelgrat heißt Lyskanne. Er wurde zuerst erstiegen von Maynard am 13. August 1813, später von Zumstein und Vincent 1819. Monte rotōndo, 1) Dorf in der Podestarie Massa des Gebiets Pisa (Großherzogthum Toscana); hat Alaunsiederei und merkwürdige Felsenhöhle in der Nachbarschaft. 2) Marktflecken in der Delegation Rieti (Kirchenstaat); hat den Titel eines Fürstenthums. 3) Berg auf Corsica; hat 9294 Fuß. (*Wr.*)

Montes (lat.), 1) Berge (s. d.); 2) (bot. Nomencl.), in Bezug auf Pflanzen erhabene, doch sanfter als Alpen und nicht so hoch aufsteigende, immer noch fruchtbar bleibende Berge.

Montēsa (Geogr.), 1) Governo in der Provinz Valencia (Spanien); ist sehr gebirgig und rauh. 2) Villa darin, sonst mit Schloß (durch Erdbeben 1748 zerstört) und 900 Ew.; von ihr hat der Ritterorden gl. N. seine Benennung

Montes aērii (a. Geogr.), hohes Gebirg Siciliens bei der Stadt Capitium; die höchste Spitze jetzt Monte Artesino.

Monte San Angiōlo (Geogr.), Stadt in der Provinz Capitanata (Königreich Neapel); hat Wallfahrtskirche (in einem Felsen gehauen), guten Oelbau, 11500 (n. And. 8000) Ew. Monte Santo, Markt-

Marktflecken in der Delegation Macerata des Kirchenstaats; hat Hafen, 1600 Ew.; 2) s. u. Athos. Montesano, Marktflecken in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat 4600 Ew. Montesarchio, Stadt in der Provinz Principato ulteriore (Königreich Neapel); hat Titel eines Fürstenthums, 7 Pfarrkirchen, Kathedrale, 5600 Ew. Monte Scaglioso, Stadt in der Provinz Basilicata des Königreichs Neapel; hat Bischof, Schloß, starken Baumwollenbau. Montesclaros, Dorf mit schönem Kloster und gutem Weinbau in der Correiçao de Evora der Provinz Alentejo (Portugal); bekannt wegen des Sieges der Portugiesen über die Spanier 1665. (*Wr.*)

Montes mariani (Geogr.), s. Bergstädtl.

Montespan (Françoise-Athenais de Rochechouart de Mortemart Marquise von M.), geb. 1641, 2. Tochter von Gabriel v. Rochechouart, Herzog von Mortemart, führte Anfangs den Namen Mademoiselle de Tonnay-Charente, heirathete 1663 Heinrich Louis de Pardaillon de Godrin Marquis v. M. und wurde durch ihn Pallastdame der Königin. Wunderschön, geistreich, gebildet, von feinem Benehmen machte sie bald Aufsehn. Ludwig XIV., damals in Verbindung mit der Herzogin de la Vallière, übersah sie Anfangs über diese, lernte sie später aber kennen und bald lieben. Die M. entdeckte, als sie seine aufkeimende Neigung bemerkte, dies ihrem Gemahl u. verlangte, auf das Land geführt zu werden; der Gemahl hoffte aber daraus mancherlei Vortheile zu ziehen u. vertraute der Tugend seiner Gattin; bald wurde er aber eifersüchtig und gab eben dadurch Anlaß, daß Ludwig XIV. ihre Verführung gelang, entzweite sich mit der Marquise und empfing den Befehl, auf das Land zu ziehen, wo er bis zu seinem Tode blieb. 1668 ward die M. die Geliebte Ludwigs; doch wollte es die Königin, von ihrer Tugend überzeugt, nicht glauben, u. erst 1670 ward dieß Verhältniß außer Zweifel gesetzt, doch bis 1674 erhielt sie nicht den Titel Maitresse, den die la Vallière sich bis dahin, wo sie sich zurückzog, behielt. Sie war nicht ohne Eifersucht gegen den König und wußte ihn zu bestimmen die Filles d'honneur der Königin, die schön u. gefallsüchtig ihr Gefahr drohten, aufhören zu lassen. Die M. gebar dem König mehrere Kinder, u. a. den Herzog von Maine, der 1673 legitimirt wurde und zum Theil von der Mademoiselle de Montpensier zum Erben eingesetzt ward. Für diese Kinder, deren Geburt Anfangs geheim gehalten wurde, nahm sie die Scarron, nachherige Maintenon (s. d.), als Erzieherin an. Nachdem die la Vallière ihr das Feld geräumt hatte, bemächtigte sich die M. eines ungemeinen Einflusses auf die Staatsangelegenheiten, doch nach und nach wurde Ludwig seiner Maitresse überdrüssig. Die ersten Spuren hiervon zeigten sich 1675; bald zog die M. aber ihren Geliebten wieder an, doch mußte sie die Geburt ihrer beiden damals gebornen Kinder verbergen; dies gab zu manchen lebhaften Scenen zwischen der M. und dem Könige Anlaß, welche durch die Ermahnungen der Scarron, die sich das Vertrauen des Königs erworben hatte und ihm unablässlich das, durch den doppelten Ehebruch begangene Verbrechen vorhielt, noch geschärft wurde. Als nun die Scarron, nach einem vorübergehenden Verhältniß des Königs zur Mademoiselle de Fontanges, als Frau von Maintenon, wirklich Geliebte Ludwigs wurde, blieb die M. immer unentschlossen am Hofe, bis ihr endlich Ludwig 1686 jedes Verhältniß aufkündigte u. sie nun den Hof verließ und bald in Bädern, bald auf dem Lande lebte. Zuletzt begab sie sich in ein Kloster, von wo aus sie einige vergebliche Versuche, sich mit ihrem Gatten, von dem sie seit 1676 geschieden worden war, zu versöhnen, machte, und wo sie für die Armen arbeitete. Dabei machte sie häufig Reisen. Sie st. 1707 in dem Bad von Bourbon l'Archambault. Sie hatte im Ganzen mit ihrem Gemahl 1 Sohn (den Herzog von Antin), mit Ludwig 8 Kinder, von denen sie jedoch nur der Herzog von Maine, der Graf von Toulouse, und 2 Töchter, Mademoiselle de Nantes, die an den Herzog von Bourbon, und Mademoiselle von Blois, die an den Herzog von Orleans verheirathet war, überlebten. (*Pr.*)

Montesquieu (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Villefranche des Departements Obergaronne (Frankreich); hat 1500 Ew., guten Weinbau. 2) (M. de Valvestre), Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Muret, Departement Obergaronne; liegt an der Arize, hat Manufacturen in Draps u. Poils, 2350 Ew. 3) Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirk Mirande, Departement Gers, an der Losse; hat 1850 Ew.

Montesquieu (Charles de Secondat, Baron de la Brede et de), aus einer alten Familie von Guienne, 1689 auf dem Schlosse Brede bei Bordeaux geboren. Durch den Tod seines Oheims, eines Präsidenten des Parlaments von Bordeaux, war dessen Vermögen und Amt auf M. übergegangen, der, mit Kenntnissen mannigfacher Art ausgerüstet, das damals fast ganz vernachlässigte Fach der Naturwissenschaften durch seine Histoire physique de la terre ancienne et moderne, die er 1719 unternahm, zu heben suchte. Dies Werk blieb indeß unvollendet, da sich sein Streben nach andern Richtungen wandte.

Einen ausgezeichneten Schriftsteller verkündeten seine Lettres persanes, Paris 1721 und oft wieder abgedruckt, Manheim 1801, teutsch übersetzt, Frankfurt a. M. 1760, in denen er das lebendigste und wahrste Gemälde französischer Sitten aufstellte und mit keckem Pinsel Lächerlichkeiten, Vorurtheile und Laster schilderte. Diese Briefe öffneten M. die französische Akademie. Seine Absicht, in dem philosophischen Werke: Esprit des lois, zu dem er schon im 20. Jahre Materialien gesammelt hatte, die Nationen zu schildern, bewog ihn 1726, nachdem er seine Stelle in Bordeaux niedergelegt hatte, zu einer Reise durch Teutschland, Ungarn, Italien, die Schweiz, Holland u. England. Nach seiner Rückkehr auf seinem Schloß la Brede legte M. die letzte Hand an sein Werk: sur la cause de la grandeur et de la décadence des Romains, Paris 1734, neueste Aufl. 1814, teutsch, v. v. Bielefeld, Berl. 1742, u. mit Anmerkungen von A. W. Hauswald, Altenb. 1786, und v. C. v. Hacke, Leipz. 1829, auch engl., ital. u. schwed. übersetzt. Der männliche Geist, der in diesem Werke herrschte, zeigte sich noch glänzender in dem Esprit des loix, der in 3 Bdn., Genf 1749, u. sehr oft, u. a. verbessert in 8 Bdn., Zwickau 1784, erschien und italienisch, englisch, holländisch, spanisch, polnisch, lateinisch, auch teutsch, in 3 Thln., Altenburg 1768, besser in 3 Bdn., v. A. W. Haymann, Görlitz 1804, übersetzt wurde. Dies Werk, obgleich mit unzweideutiger Vorliebe für britische Einrichtungen geschrieben, bleibt für den Philosophen eine reichhaltige Quelle von Forschungen, und wenige Schriftsteller haben so tief wie M. über Natur, Grundlagen, Sitten, Klima, Umfang, Macht und eigenthümlichen Charakter der Staaten, über gute und schlechte Gesetze, über die Wirkungen der Strafen und Belohnungen, über Religion, Erziehung und Handel nachgedacht. Durch seine Defense de l'esprit des loix, Genf 1750, u. Suite, Berl. 1751, beantwortete M. eine Kritik des Abbé Bannaire. In den neuen Ausgaben von M.s Werken befinden sich noch einige Schriften, Temple de Gnide, 1725 und mehrm., zuletzt mit Kupf., Par. 1796, 4., teutsch von G. Merkel, Weimar 1804; das Manuscript einer Geschichte Ludwigs XI., welche M. abgefaßt hatte, wurde durch Zufall verbrannt. Interessant sind auch die von M. herausgegebenen Lettres familières, Rom 1767. M. st. 1755. Seine Oeuvres gesammelt erschienen zuerst in 6 Bdn., Amst. u. Leipz. 1759, 12. u. mehrm., auch vollständiger; beste Ausgabe: 8 Bde., Par. 1819; engl. übers., 4 Bde., Dublin 1771. u. 3 Bde., Lond. 1800. Eine frühere teutsche Uebersetzung erschien in 8 Bdn. Wien; zwei neue Uebersetzungen begannen, Heilbron 1827, 12., bis jetzt 6 Bdchn., u. Hamb., v. A. Schäfer, 1827, die aber mit dem 2. Bdchn. aufgehört hat. Oeuvres posthumes erschienen London 1783, teutsch übersetzt, Lieanitz u. Leipzig 1785, und von E. G. Küster, Altenburg 1798, m. n. Titel, Leipzig 1809. (*Dg.*)

Montesquiōū (Geogr.), so v. w. Montesquieu.

Monte S. Savīno (Geogr.), 1) Vicariat in dem Gebiet von Florenz des Großherzogthums Toskana, mit den Seen Montepulciano und Chiusi. 2) Stadt darin an der Chiana; hat 5 Kirchen, 2800 Ew.

Montetertsa (Topogr.), s. unter Mailand. Monte testōceio (Mons testaceus), s. unter Rom.

Montēux (Geogr.), Marktflecken am Augon im Bezirk Carpentras des Departements Vaucluse (Frankreich); hat 3300 Ew., Cadisweberein. Montevārchi, Marktflecken in dem Vicariat S. Giovanni in Valdarno des toscanischen Gebiets von Florenz; hat Schloß, Stiftskirche, 2200 Ew. Monte vērde, Stadt am Ofanto in der Provinz Principato ulteriore (Königreich Neapel); hat Bischof, 2100 Ew. (*Wr.*)

Monte Vīdeo (Geogr.), 1) so v. w. Banda oriental; ist durch den von Großbritannien garantirten am 22. August 1822 zu Rio Janeiro, zwischen Brasilien und den Plataprovinzen geschlossenen Frieden freigegeben, und bildet jetzt einen zu der Republik Rio de la Plata gehörigen Staat. Früher war dieser Staat lange Zeit ein Zankapfel zwischen Brasilien und Rio de la Plata und war von ersterem besetzt. Die Regierungsverfassung ist bis jetzt noch nicht genau bekannt, doch soll sie repräsentativ (auf 3000 Ew., 1 Repräsentant) sein. Die Geschichte s. unter Rio de la Plata. 2) Hauptstadt darin, am Ausfluß des Rio de la Plata auf einer Halbinsel; ist Festung, hat Cittadelle, mehrere Klöster, Hafen, Handel (besonders mit Häuten, Thee und südamerikanischen Producten) 16,000 Ew. Monte Vīrgine, Gebirgszug in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; die höchsten Spitzen haben eine lange Zeit des Jahres Schnee. In einem Kloster auf demselben sollen angeblich die Körper der 3 Männer aus dem feurigen Ofen zu sehen sein. Montey, 1) Zehend im Canton Wallis (Schweiz); liegt am Genfersee; 2) Marktflecken darin, an der Viege, mit Schloß, 1050 Ew. Montezīnho (Serra de M.), Zweig des cantabrischen Gebirgs, gehet von der spanischen Grenze an in die portugiesische Prov. Traz os Montes über; ist völlig kahl, nur mit Haide bedeckt, 6—7000 Fuß hoch. (*Wr.*)

Montezūma I. u. II., s. unter Mexico (Gesch).

Montezūma (Geogr.), so v. w. Tula, s. unter Queretaro 1).

Montfalūt (Geogr.), 1) Kascheflick in der Provinz Bostani (Aegypten); gebirgig, mit vielen Grotten und Höhlen. 2) Stadt darin, groß, ummauert, mit Leinweberei, Getreidehandel und koptischem Bischof.

Mōntfaucon (Geogr.), 1) Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirk Beaupréau des Departements Mayenne und Loire (Frankreich); hat 500 Ew. 2) Stadt und Cantonsort im Bezirk Issengeaux, Departement Ober-Loire; hat 900 Ew. Hier am 18. Jan. 1800 Friede der franz. Republik mit den Anführern der Vendé, geschlossen durch Brūno und Hedeuville. 3) Stadt und Cantonsort im Bezirk Montmedy, Departement Maas; hat 1100 Ew. 4) so v. w. Monfaucon. (*Wr.*)

Mōntfaucon (Bernhard de), geb. auf dem Schlosse Soulage in Languedoc 1655; zuerst Soldat, dann seit 1675 Benedictinermönch in der Congregation von St. Maur; machte 1698 eine gelehrte Reise nach Italien, vorzüglich nach Rom, wo ihm von dem Papste die größten Auszeichnungen zu Theil wurden, bearbeitete nachher in Paris die Resultate seiner Nachforschungen über Denkmäler und Manuscripte, st. 1741 in der Abtei St. Germain de Pers in Paris. Ausgestattet mit den vorzüglichsten Talenten arbeitete er mit dem seltensten Fleiße und hinterließ eine Menge voluminöser Schriften, die, bei aller Reichhaltigkeit, doch aber auch, hinsichtlich des Styls, Spuren der Eile an sich tragen. Die vorzüglichsten sind: Diarium italicum, m. K., Paris 1702, 4.; Palaeographia graeca s. de ortu et progressu literarum graecarum, m. K., Paris 1708, Fol.; l'antiquité expliquée et representée en figures (franz. u. lat.), mit mehrern hundert Kupf., 5 Thle. in 10 Bdn., Par. 1719, Fol., u. Supplément, 5 Bde., ebend. 1724, Fol. (das bekannteste und achtbarste Werk M.s), 2. Aufl., Par. 1722, und des Supplements, 1755, Fol.; engl. übers. 6 Bde., Lond. 1721—25; teutsch in einen Auszug gebracht v. J. J. Schatz, mit Anmerkungen v. J. S. Semler, 2 Bde., m. K., Nürnberg 1757, Fol., neue verbesserte Aufl., von J. E. Roth, m. 150 K., ebend. 1807; les monumens de la monarchie française (franz. u. latein.), mit K., 5 Bde., Paris 1729—33; Bibliotheca Coisliana, m. K., Paris 1715, Fol.; Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, 2 Bde., Par. 1739, Fol.; Collectio nova patrum et scriptorum graecorum, Eusebii, Athanasii et Cosmae, 2 Bde., Par. 1706, Fol. Auch gab er die Werke von Athanasius (s. d. 1), bes., wie auch die des H. Chrysostomos (s. d. 2) heraus. (*Wth. u. Pi.*)

Montevērde (Claudio), geb. zu Cremona, Capellmeister an St. Marcus zu Venedig; blühte zu Anfang des 17. Jahrh. In seiner Jugend war er als Virtuos auf der Viola berühmt und stand als solcher in Diensten des Herzogs von Mantua. Nachdem er sich als Kirchencomponist hervorgethan hatte, ward er nach Venedig berufen. M. war einer der frühsten Opercomponisten; auch hat man ihm, aber fälschlich, die Erfindung des Récitativs (s. d.) zugeschrieben. Unter einer großen Anzahl Kirchencompositionen sind die Opern: Orfeo, Proserpina rapita, 1630, Arianna, 1640; letztres ist die erste Oper, die in Venedig öffentlich aufgeführt wurde.

Mōntferran (Weinh.), eine feine Gattung der bordeauxer Weine (s. d.); wird bei Clermonte-Ferrand in Auvergne gewonnen und stark nach Holland, Teutschland und dem Norden verfahren.

Montferrat, 1) (Geogr.), ehemals Herzogthum zwischen Piemont, dem Herzogthum Mailand und Genua gelegen; zog sich lang und schmal von Norden nach Süden, war durch ein trennendes mailändisches Gebiet in 2 Stücken getheilt; gehört jetzt zu den Provinzen Acqui (südliches Stück) und Casalz (nördlicher Theil), soll seinen Namen vom mons ferax (fruchtbares Gebirge) haben, weil es aus Wein- und Getreidebringendem Hügellande besteht. 2) (Gesch.). M. war ehedem ein Stück von Ligurien u. gerieth ungefähr 250 vor Christi unter römische Herrschaft. Diesen ward es 568 von den Longobarden entrissen, von denen es 773 an die Franken kam. Schon 890 kommt ein Markgraf von M., Namens Wilhelm, vor, u. Kaiser Otto gab die Markgrafschaft nach der Tradition einem Sachsen Aleran. Wilhelm II. führte im 12. Jahrh. den markgr. Titel, u. Kaiser Friedrich II. bestätigte Wilhelm III. Als 1305 Markgraf Johann ohne männliche Erben starb, kam die Markgrafschaft an seine Schwester Jolantha, die Gemahlin des griechischen Kaisers Andronikos, Sohn Theodor Komnenos Palāologos, dessen Nachkommen bis 1532 über M. herrschten, in welchem Jahre Markgraf Johann Georg ohne Erben starb, worauf 1536 die Markgrafschaft mit Uebergehung der Ansprüche Savoyens dem Herzog Friedrich Gonzaga von Mantua, dessen Gemahlin aus dem Hause der Palāologen abstammte, vom Kaiser Karl V. zuerkannt wurde. 1573 wurde M. von Maximilian II. zu einem Herzogthum erhoben. Als 1627 der männliche Stamm des Herzogs Friedrich erlosch, meldete sich zwar Savoyen zur Regierungsfolge, weil 1330 Markgraf Johann II. seine Schwester Jolantha mit dem Grafen Aimon von Savoyen vermählt und

ihr das Recht der Nachfolge zugesichert hatte, im Fall sein männlicher Stamm ausgehen sollte. Allein Savoyen ward auch diesmal, wie früher, übergangen und M. nebst Mantua auf französische Verwendung dem Herzog Karl I. zu Nevers und Rethel übertragen, 1631 aber dem Herzog von Savoyen statt 15,000 Kronen jährlicher Einkünfte, welche ihm der Herzog von Mantua bezahlen sollte, 75 Orte vom Herzogthum M. abgetreten. 1703 überließ der Kaiser Leopold I. nach der Achtserklärung Herzogs Karl IV. von Mantua dem Herzog von Savoyen auch den Titel von M., mit welchem vorher die Herzoge von Mantua belehnt waren. So kam M. an das Haus Savoyen, dessen Schicksale es seitdem theilte; vgl. Savoyen.

Mŏntferrant (Geogr.), so v. w. Clermont Ferrand, s. Clermont 4).

Mŏntferrat (Weinh.), piemontesische Weine von der geringen Art; sie werden nicht ins Ausland verhandelt.

Montferriēr (Geogr.), Marktflecken an der Lectouire im Bezirk Foix, Departement Arriège (Frankreich); hat 1200 Ew., Alaunwerk.

Montfort (Geogr.), 1) (M. les Dax), Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirk Dax, Departement Landen (Frankreich); hat 1450 Ew. 2) Stadt im Bezirk Lectoure, Departement Gers; hat 1150 Ew., liegt an der Orle. 3) Dorf im Bezirk Limour, Departement Aude; hat Eisenwerke, 7—8,000 Ew. 4) (M. = l'Amaury), Stadt mit altem Schloß im Bezirk Rambouillet, Departement Seine und Oise; hat 2,400 Ew., Handel mit Obstwein, Obst, Getreide. 5) (M. le Rotrou), Stadt an der Huine im Bezirk le Mans, Departement Sarthe, Cantonshauptort; hat Bergschloß, 800 Ew. Hanfleinweberei. 6) (M. sur Meu, M. la Canne), Bezirk im Departement Ille-Vilaine; hat 18 QM., 5 Cantone, 57,000 Ew. 7) Hauptstadt desselben, Cantonsort am Einfluß des Chrillon in die Meu; hat Mineralquelle, 1200 Ew., Handel mit Producten der Landwirthschaft. 8) (M. sur Rille), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Pont Audemer, Departement Eure; liegt an der Rille (Risle), hat 600 Ew. 9) (Montfoort), Stadt in dem Bezirk und der Provinz Utrecht (Königreich der Niederlande); hat Schloß, 1900 Ew., liegt an der holländischen Yssel; sonst Grafschaft. (*Wr.*)

Montfort l'Amaury, ein berühmtes ausgestorbenes Geschlecht in Frankreich, das seinen Ursprung von 1) Amaury, Grafen von Hennegau herleitet, der um 952 lebte und einen Sohn, Wilhelm, hinterließ. 2) (Simon von), zweiter Sohn des Vor.; gab nach der Schlacht bei Evesham den früher bei Lewes gefangen genommenen römischen König frei, der ihm, als M. sich auf die Insel Axholm in Lincolnshire ergeben mußte, beim Könige Verzeihung auswirken wollte, was jedoch nicht gelang; denn er wurde in das Schloß Dovre gebracht, aus welchem er aber nach einiger Zeit nach Frankreich entfloh, wo er, nachdem er eine Zeit lang Seeräuberei getrieben, ohne Erben starb. 3) (Simon III., Graf von), geb. in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, aus edler Familie entsprossen; heirathete 1190 Alix von Montmorency, nahm 1199 das Kreuz und that sich in Palästina 1203 sehr hervor. Bei seiner Rückkehr wurde er zum Haupt einer Kreuzfahrt gegen die Albingenser ernannt, siegte den 3. September 1213 bei Muret gegen den König von Aragonien und Raimund VI. Graf von Toulouse, wobei erstrer blieb. Letzterm wurden seine Besitzungen geraubt und M. zugesprochen, welche ihm der König Philipp August, Papst Innocenz III. und ein lateranisches Concil bestätigten. 1217 wurde er aber von Raimund dem Jüngern, Sohn des älteren, vertrieben, belagerte ihn zwar 1218 in Toulouse, ward aber bei einem Ausfall getödtet. M. war ein tapfrer, dabei aber treuloser und grausamer Fürst, man gab ihm den Namen des Makkabäers seines Jahrhunderts. 4) (Amaury VI., Graf von), Sohn des Vorigen; setzte den Krieg gegen die Albingenser fort, wurde jedoch durch dieselben gedrängt und aller von seinem Vater eroberter Besitzungen beraubt. Als Ludwig, Sohn Königs Philipp August, ihm 1219 zu Hülfe eilte, machte er sich durch Grausamkeit, mit der er unter andern 5000 Einwohner von Marmande nieder machen ließ, verhaßt. Als der Prinz wieder abgezogen war, wurde er so in die Enge getrieben, daß er dem Könige Philipp August seine Rechte auf alle seinem Vater geschenkten Staaten anbot. Dieser schlug sie zwar aus, allein Ludwig VIII., sein Nachfolger, nahm sie an. 1231 ward M. Connetable, 1235 nahm M. mit Thibaut VI., König von Navarra, das Kreuz, ging 1239 nach Palästina, ward 1240 bei Gaza gefangen und nach Kairo gebracht, kehrte befreit nach Frankreich zurück und st. unterwegs zu Otranto an einem Blutsturz. 5) (Simon VI. v. M., Graf v. Leicester, der englische Catilina genannt), jüngerer Bruder des Vor.; verließ Frankreich in Folge eines Streites mit der Königin Blanca, Mutter des heiligen Ludwig; ging nach England, ward dort vom König Heinrich III. sehr gut aufgenommen, zum Grafen von Leicester ernannt, erhielt auch von ihm die Güter wieder, die König Johann seinem Vater abgenommen hatte, und auf die ihm durch seine Großmutter Amicia gerechte Ansprüche waren. Zugleich heirathete er mit königl. Erlaubniß Eleonore

nore, Witwe der Grafen von Pembroke, und erhielt durch diese reiche Besitzungen und ward Seneschall v. Gascogne. 1239 gerieth er bei Heinrich III. in Ungnade, mußte nach Frankreich fliehen, kehrte aber schon 1246 zurück und ging 1253 wieder als Seneschall nach der Gascogne. Hier besiegte er den empörten Grafen Gaston von Bearn und nahm ihn gefangen, machte sich aber durch Härte so verhaßt, daß eine Gesandtschaft vom König seine Abberufung verlangte und erhielt. Von Neuem durch seinen Stolz mit dem König entzweit sendete ihn dieser wieder nach Gascogne in der Hoffnung, daß er dort umkommen werde. Er gewann zwar eine Schlacht, ward aber von den Empörern so bedrängt, daß er sich an den französischen Hof begeben mußte. Hier unterhandelte er mit Glück einen Vertrag mit Ludwig VI. im Namen seines Königs. Nach seiner Rückkehr nach England veranlaßte ihn sein Stolz und die schlechte Regierung Heinrichs, sich an die Spitze der aufrührerischen Barone zu stellen. 1258 nahm das Parlament, berufen, um Subsidien zur Eroberung von Sicilien, das der Papst seinem Sohn geschenkt hatte, zu bewilligen, einen hohen Ton gegen Heinrich an, und ein neues Parlament, nach Oxford berufen, legte die ganze gesetzgebende und executive Gewalt in die Hand von 24 Baronen, an deren Spitze M. stand. Bald zeigte aber dieser Ausschuß einen so grausamen Despotismus und einen so niedrigen Eigennutz, daß er alle Popularität verlor und es, da der König, dies benutzend, noch dazu M. und Gloucester entzweite, zu dem blutigsten Bürgerkrieg kam, der von Waffenstillständen unterbrochen, mehrere Jahre lang dauerte. Endlich kam M., der sich fast stets in Frankreich aufhielt, nach England, vereinigte sich mit Llewedge, Fürst von Wales, schlug die königliche Armee, nahm den Kronprinzen Eduard gefangen und zwang den König am 18. Juni 1263, einen schimpflichen Vertrag zu unterzeichnen. Kaum war aber der Prinz Eduard frei, als er seine Partei wieder sammelte und den Krieg von Neuem begann. Zwar suchte Ludwig IX., König von Frankreich, den Frieden zu vermitteln, indessen seine Vorschläge wurden von den Baronen verworfen. Endlich nahm M. 1264 in der Schlacht von Lewes Heinrich III. selbst gefangen und schlug das königliche Heer gänzlich. Des König wurde zwar frei gelassen, aber Prinz Eduard mußte als Geißel für ihn zurückbleiben. Der König von Frankreich ward nun wieder um seine Vermittelung ersucht. Allein der schändliche Geiz und die ungemessene Ehrsucht M.s brachte die Barone gegen ihn auf, und zudem schleuderte der Papst den Bann gegen ihn. So von den Vornehmen verlassen nahm M. seine Zuflucht zu dem Volke, rief 1265 ein Parlament zusammen, das nach weit mehr demokratischen Grundsätzen als früher gebildet war, und das den ersten Anlaß zu dem Hause der Gemeinen gab, das später 1295 gesetzlich berufen ward. Indessen erhoben sich Gloucester, Mortimer und andre Große gegen M., der Prinz Eduard entkam aus seiner Haft und verband sich mit den Baronen, eine Verstärkung, die M.s Sohn ihm von London aus zuführte, ward bei Kenilworth niedergehauen und M. selbst am 5. August 1265 bei Evesham angegriffen, geschlagen und getödtet; mit ihm sein ältester Sohn Heinrich und viele Barone seiner Partei. Die Mönche, die M. stets sehr begünstigt hatte, ließen ihn auf seinem Grabe Wunder thun. 6) (Guido von), Bruder des Vorigen, rettete sich, mit ihm gefangen, gleich ihm aus dem Gefängniß nach Frankreich, ging dann nach Neapel, wo ihm Karl I. die Grafschaft Nola gab und zum Statthalter von Toscana machte. Aus Rache ermordete er 1271 zu Viterbo den Prinzen Heinrich, Sohn des Königs Richard, und wurde deshalb vom Papst Georg IX. zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Papst Martin IV. aber befreite ihn 1282 wieder, gab ihm den Oberbefehl über einige Truppen, mit denen er die Provinz Romandiola dem Papste unterwarf, u. er soll n. Ein. in Italien gestorben, n. And. aber 1287 in einem Seetreffen von den Spaniern gefangen und dem König von England ausgeliefert worden sein. 7) (Johann von M.), s. Johann 89). 8) (Anton von M.), s. Blockland. 9) S. Buonaparte 12). (*Pr.*)

Montfrin (Geogr.), Stadt im Bezirk Nismes, Departement Gard (Frankreich); hat Mineralquelle, 2000 Ew., 8 Salpetersiedereien.

Montgaillard (Geogr.), 1) Flecken im Bezirk Foix, Departement Arriège (Frankreich) am Arriège; hat 1000 Ew. 2) Flecken im Bezirk Sct. Sever, Departement Landes; hat 2400 Ew.

Mont Genèvre (Geogr.), Alpenspitze im Departement Ober-Alpen (Frankreich), unweit Briançon; hat 11058 Fuß, trug eine Zeitlang einen, Napoleon zu Ehren errichteten, Obelisk von 60 Fuß Höhe.

Montgelas (Max. Jos., Graf v.), geb. zu München 1759. Sein Vater, der aus einer savoyischen (Garnerin Herren von Thuiller Freiherrn von Monte gelasio), aber in Baiern eingebürgerten Familie stammte, war kurbaierscher General. M. studirte in Straßburg, ward 1777 Hofrath in München, 1779 kurfürstl. Kämmerer und Büchercensurrath, 1785 Hofcavalier in Zweibrücken. Als der bisherige Herzog Karl II. starb und sein Sohn Maximilian Joseph ihm folgte, leistete er ihm die wesentlichsten

Dienste,

Dienste, und derselbe ernannte ihn daher, da er 1799 dem Kurfürst von Baiern in dessen Staaten folgte, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. 1802 ward er kurfürstl. Commissär, um mit Rußland über den Malteserorden zu unterhandeln, in demselben Jahre zum Landtage berufen, 1803 erhielt er die Finanzverwaltung übertragen, ward 1806 zum Minister des Innern und zugleich zum baierschen Commissär ernannt, um die neue Grenze der Königreiche Italien und Baiern in Tyrol zu bestimmen, erhielt später noch mehrere wichtige Aufträge, um mit Oestreich zu unterhandeln, ward 1809 Finanzminister und 1810 zum Grafen ernannt. Er blieb bis 1817 in diesen Würden, wirkte als allmächtiger Minister viel Gutes, machte sich aber bei der damaligen Wiedergeburt Baierns auch viele Feinde. Kurz zuvor, ehe der König seinem Lande eine ständische Verfassung gab, zog sich M. mit 30,000 Fl. Pension zurück, nahm aber 1819 als Mitglied der 1. Kammer an dieser Antheil. (*Pr.*)

Mõntgeron (Ludwig Basilius Carré de), s. unter Paris (Biogr.).

Mõntgicard (Geogr.), Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Villefranche des Departements Ober-Garonne; hat 1000 Ew., liegt am Südkanal.

Montgolfier, 1) (Joseph Michael), geb. 1740 zu Annonay, wo sein Vater eine Papierfabrik besaß; faßte von Jugend auf eine große Vorliebe zu mechanischen Beschäftigungen und wurde dadurch zur Erfindung der nach ihm anfänglich Montgolfieren genannten Luftbällen (s. Luftball) geleitet. Auch der hydraulische Widder (s. d.) ist eine Erfindung von ihm. 1783 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften; auch erhielt er, außer einer Pension, noch 400,000 Livres von der Regierung, um Versuche anzustellen, wie den Luftbällen willkührlich eine Richtung ertheilt werden könnte. Nach Ausbruch der Revolution wendete er sich von Annonay nach Paris, erhielt von Buonaparte, während des Cönsulats, die Decoration der Ehrenlegion, wurde später Administrator des Conservatoriums der Künste und Manufacturen, auch 1807 Mitglied des Instituts; von ihm ging auch die erste Idee der Errichtung der Société d'encouragement pour l'industrie aus; er st., bereits gelähmt, in den Bädern zu Balaruc 1810. Als Schriften kennt man von ihm: Discours sur l'aerostat, Par. 1783; Mémoire sur la machine aerostatique, ebd. 1784; les voyageurs aeriens, ebend. 1785. 2) (Jaques Etienne), des Vorigen Bruder, geboren ebendaselbst 1745; eigentlich zum Architekten vorgebildet, theilte er die Neigungen seines Bruders und trug so wesentlich zu der Erfindung und Verbesserung der Luftbälle bei, daß beiden Brüdern gemeinschaftlich die Ehre, Begründer der Aerostatik zu sein, zugestanden wird. Als Theilnehmer an der Direction der großen Papierfabrik zu Annonay erfand er Formen für sehr große Papiersorten (papier grand monde); auch die Zubereitung des Velinpapieres ging zuerst von ihm aus. In den aerostatischen Unternehmungen, wie auch in mehrern Beschäftigungen seines Bruders, unterstützte er diesen wesentlich durch seine gründlichen mathematischen Kenntnisse. Dem König Ludwig XVI. vorgestellt erhielt er den Saint Michaelsorden und einen Adelsbrief, den er jedoch auf seinen Vater überzutragen bat, ohne daß er, so wenig wie sein Bruder davon Gebrauch machten; auch er war in die Akademie als Mitglied aufgenommen worden. Während der Revolution blieb er in seiner Fabrik zu Annonay, wendete sich aber später, an einer Herzkrankheit leidend, mit seiner Familie nach Lyon und st., auf einer Reise von da nach Annonay, zu Serrières 1799. (*Pi.*)

Montgolfieren, s. unter Luftball u. Mongolfier 1).

Montgolfierische Wassermaschine, so v. w. Hydraulischer Widder.

Montgõmery, 1) (Jakob), Seigneur de Lorges, bekannt als Capitaine de Lorges, Abkömmling der schottischen Grafen Egland, geb. um 1478; tapferer Krieger unter Franz I., den er einst bei einem im Scherz und trunknen Muthe gewagten Sturme auf das Haus des Grafen St. Pol bedeutend durch einen geworfenen Feuerbrand im Gesicht verwundete, woher die Sitte in Frankreich stammte, sich den Bart wachsen zu lassen; focht tapfer in Mezières, kaufte das Schloß M. in Bretagne, was er für den Stammort seiner Familie ausgab, und st. 1560. 2) (Gabriel, Graf v.), hatte 1559, bei den Vermählungsfeierlichkeiten der Königin Elisabeth von Frankreich das Unglück, daß im Turnier, im Kampfe mit dem König Heinrich II. von Frankreich ein Splitter seiner Lanze das Auge des Königs so bedeutend verletzte, so daß dieser nach 11 Tagen starb. Der Graf hielt sich einige Zeit auf seinen Gütern in der Normandie auf, ging dann nach Italien und kehrte beim Ausbruch des Bürgerkriegs nach Frankreich zurück. Als eifriger Anhänger der Reformirten vertheidigte er 1562 Rouen gegen die königl. Armee und entkam nach der Eroberung glücklich auf einem Schiffe. 1569 kam er der Königin von Navarra, Johanna d'Albert, zu Hülfe, besiegte den Marschall Terrides, eroberte Orthez und nahm ihn in dem Schlosse gefangen. Den Gefahren der Bartholomäusnacht 1592 glücklich entgangen begab er sich mit seiner Familie nach England,

land, führte im folgenden Jahre dem belagerten Rochelle eine bedeutende Flotte zu, die er in England geworben, erreichte aber die Stadt nicht, da falsche Nachrichten ihn täuschten, ging beim Anfang des Feldzugs 1573 in die Normandie, wurde in der Nähe von Domfront gefangen und an die Königin Katharina von Medicis ausgeliefert und auf deren Befehl hingerichtet. 3) (Richard), geb. 1737 in Irland; nahm früher Militärdienste und focht 1756 als Officier in Canada. Nach dem Frieden entlassen lebte er als Landmann bei New-York. Bei dem Ausbruch der amerikanischen Unruhen erklärte er sich für die Sache der Unabhängigkeit und befehligte mit Schuyler ein Corps von 3000 Milizen, die gegen Canada operirten. Bald ward sein Mitbefehlshaber krank, und er operirte nun mit dem Corps, dem es an Allem, selbst an Munition fehlte, sehr gut, nahm Fort Champly und Montreal, unterstützte 1775 den Obrist Arnold bei der Belagerung von Quebeck und stürmte am letzten Tage des Jahres diese Festung, blieb aber hierbei, von Freund und Feind allgemein beklagt. (*Pr. u. Lt.*)

Montgomery (Geogr.), 1) Grafschaft in Nord-Wales (England), an Merioneth, Denbigh, Shrop, Radnor, Cardigan grenzend; hat 39 (40) QM., ist zum Theil gebirgig (Plimlimon Moylvadian), zum Theil (in den beiden Thälern) eben, wird bewässert von der (hier nicht schiffbaren) Saverne, und einigen ihrer Nebenflüsse; hat gutes Klima, bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Flachs, Zuchtthiere, Wild (besonders Geflügel); Industrie ist nicht bedeutend (Steinkohlen fehlen), man treibt einige Weberei. Ew. gegen 55,000. 2) Hauptort darin, ein Borough unweit der Saverne; hat 1000 Ew. 3) Grafschaft im Staate Alabama, an der Alabama; hat 7000 Ew. 4) Hauptstadt darin, an der Alabama, mit Postamt und den Grafschaftsgebäuden. 5) Grafschaft in Kentucky am Licking und Red; hochliegend, mit 10,000 Ew. Hauptort: Mount Sterling, 350 Ew. 6) Grafschaft in Georgia an der Alatamaha; hat 2000 Ew. Hauptort: Vernon. 7) Grafschaft in Maryland; hat 22 QM., 18,000 Ew., wird bewässert vom Potomak, Seneca u. a., so wie von mehrern Kanälen, bringt viel Tabak. Hauptort: Rockville, am Rock, mit Grafschaftsgebäuden und Postamt. 8) Grafschaft in Missouri, am Missisippi und Missouri; hat 3500 Ew. Hauptort: Charette. 9) Grafschaft in New-York, sehr waldig, nicht gut angebaut, mit 40—42,000 Ew. Hauptstadt: Johnstown (s. d. 2). 10) Grafschaft in Nord-Carolina, fruchtbar, am Yadkin; hat 9000 Ew. Hauptort: Hendersonton, mit den Grafschaftsgebäuden und Postamt. 11) Grafschaft in Ohio, am Big-Miami; hat gute Wiesen, Viehzucht, 12,000 Ew. Hauptort: Dayton. 12) Grafschaft in Pennsylvanien; hat 25½ QM., 86,000 Ew., viel Waldung, fruchtbare Thäler, reichliche Bewässerung, gute Fabriken. Hauptort: Norristown. 13) Grafschaft in Virginia, an den blauen Bergen und andern Zweigen der Alleghanen; hat 9000 Ew. Hauptort: Christiansburg, 20 Häuser. 14) Grafschaft in Westtennessee, am Cumberland, mit 13,000 Ew. Hauptort: Clarksville; 500 Ew. 15) S. unter Morgan. 16) Townschip in der Grafschaft Orange des Staats New-York; hat 8 Kirchen, Akademie, 4750 Ew. 17) Grafschaft in der Grafschaft Somersett des Staats Newjersey; hat 2300 Ew. 18) Grafschaft in der Grafschaft Franklin des Staats Pennsylvanien; hat 2700 Ew. 19) Grafschaft in der Grafschaft Franklin des Staats Ohio; hat 2600 Ew. Alle in Nord-Amerika, meist zum Andenken des Generals M., der vor Quebeck blieb. 20) Inselgruppe zur Gruppe Likeio gehörig; besteht aus mehrern kleinern Inseln. (*Wr.*)

Montgrand (Geogr.), so v. w. Pondamala, s. unter Madras

Möntguyon (Geogr.), Stadt und Cantonsort am Mouzon im Bezirk Jonsac des Departements Nieder-Charente (Frankreich); hat 1300 Ew., Gerbereien. Monthalgrube (Technol.), s. unter Messing. Mönthermé, Marktflecken und Cantonsort an der Maas im Bezirk Mezières des Departements Ardennen (Frankreich); hat 1550 Ew. Mönthey, so v. w. Monthey.

Mönthołon (Charles Tristan, Graf von), geb. 1783 zu Paris; trat, nachdem er, noch ein Kind, schon 1792 auf der Escadre des Admirals Truguet die Expedition nach Sardinien mitgemacht hatte, 1797 in ein leichtes Cavallerieregiment, wohnte den Feldzügen in Italien, Teutschland und Polen bei, zeichnete sich in den Schlachten von Austerlitz, Wagram, Jena und Friedland aus, ward 1807 Obrist und Adjutant des Marschalls Berthier, kam 1809 in das Gefolge des Kaisers, wurde 1811 bevollmächtigter Minister beim Großherzog von Würzburg, von wo aus er der französischen Regierung einen merkwürdigen Bericht über die innere Lage Teutschlands und über die geheime Stimmung der hauptsächlichsten Cabinets zufertigte, bekam 1814 das Commando des Departements Loire, erbot sich, das Schicksal des Kaisers, nach dessen Abdication, zu theilen, was aber Napoleon ausschlug, that während der hundert Tage seinen Dienst als Generaladjutant, wohnte der Schlacht von Belle Alliance bei, begleitete endlich Napoleon nach Helena, hielt hier treu bis zu dessen Tode aus, wurde Executor des Testaments des

merkwürdigen Gefangenen, kehrte nach Paris zurück und gab, im Verein mit dem General Gourgaud (s. d.), Napoleons Manuscripte heraus. (Fö.)

Mönthureux (Geogr.), Stadt (Marktflecken) und Cantonshauptort an der Saonne im Bezirk Mirecourt, Departement Wasgau (Frankreich); hat 1250 Ew.

Monti (ital., Geogr.), so v. w. Berge, Gebirg, daher Vorsatz bei italienischen und nachbarlichen Bergen, z. B. della Chimera, Chimeragebirg.

Monti, 1) (Giambattista, bekannter unter dem Namen Montano, lat. Montanus), geb. zu Verona 1498; wurde zu Padua Doctor der Medicin, practicirte zu Brescia, Neapel und Rom, wurde sodann Professor der Medicin zu Padua u. st. das. 1551; hinterließ: Consultationes de rariorum morborum curationibus, Veneb. 1554, u. oft, zuletzt Frankf. a. M. 1587, Fol. u. m.; Opuscula varia et praeclara erschienen Basel 1568, auch 85; Medicina universa ex lectionibus Montani etc., Frankf. 1587, Fol.; auch hat man von ihm Commentarien über mehrere Schriften von Hippokrates und Galenos, auch Avicenna und Rhazes (s. d. a.). 2) (Vincenzo), geb. um 1753 zu Fusignano im Ferrareſischen; begab sich nach beendigten Studien nach Rom, wo er Secretär des päpstlichen Nepoten Luigi Braschi, dann auch Mitglied der Arcadia wurde; hierauf zu Mailand Secretär des Directoriums der cisalpinischen Republik geworden flüchtete er 1799, bei Suwarows Ankunft, nach Frankreich, kehrte aber nach der Schlacht v. Marengo wieder zurück, wurde Professor der schönen Wissenschaften am Collegium Breva, dann Professor der Beredtsamkeit in Pavia, kurz darauf von Napoleon zum Historiographen von Italien ernannt. M. gilt für einen der bessern Dichter des jetzigen Italiens; doch huldigte er den Parteien nach der Gunst des Glücks zu sehr, wie denn seine Muse bald der, bald jener politischen Ansicht sang. Sein schwächstes Product ist wohl ohne Zweifel sein Bardo della selva nera, das Napoleon als Lobpredigt auf sich bestellte. Seine Werke sind gesammelt zu Mailand erschienen. (Fö.)

Möntia (mont, L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Portulaceen, zur 3. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: m. fontana, kleine, lebhaft grüne, buschige, in Quellen wachsende Pflanze, mit saftigen, glatten Blättern u. weißen Endblüthen. (Su.)

Monticello (Geogr.), 1) s. unter Mississippi 2); 2) s. unter Lawrence 5); 3) s. unter Jasper 1); 4) s. unter Wayne.

Monticulāria (Zool.), s. Hügelcorallen.

Möntiel (Geogr.), 1) Nebenfluß des Guadiana u. 2) See in der Provinz la Mancha (Spanien); 3) (Campo de M.), Landstrich ebendaselbst mit 4) der Villa am Fluß und See M. Möntier, 1) (M. en Oër), Marktflecken an der Voire, Cantonshauptort im Bezirk Vassy, Departement Ober-Marne (Frankreich); hat Webereien, Färbereien, 1,500 Ew. 2) (M sur Saulr), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Bar le Duc, Departement Maas; hat 1,100 Ew. Eisenwerke. Montierpilliers, so v. w. Montvilliers. Montīglio, so v. w. Monteglio. Mönt ignac le Comte, Stadt an der Vezère, Cantonshauptort im Bezirk Sarlat, Departement Dordogne (Frankr.); hat Schloß, 3,300 Ew.

Möntigny (Geogr.), 1) (M. le Roi, M. Sourle Meuse), Stadt und Cantonsort an der Maas im Bezirk Langres, Departement Ober-Marne (Frankreich); hat 1,100 Ew.; 2) mehrere Flecken und Dörfer in den Departements, Mayenne, Eure-Loire, Somme, Cote d'or, Oise, Maas u. a.

Möntigny, Wildling v. (Pomol.), Herbsttafelbirn von platter Form, glatter, hellgrüner, in der Reife schöngelber Schale, weißem, sehr schmelzendem Fleische, mit Wohlgeruch, reift Anfangs Octobers.

Monti granatici (Staatsw.), Einrichtung in Sardinien, nach welcher bei jedem Dorfe einige Aecker sind, deren Ertrag in Magazinen gesammelt wird, und von welchem Vorrath jeder Bauer zur Saatzeit eine bestimmte Menge Saamen verlangen kann, den er nach der Ernte mit einigem Ueberschuß zurückgeben muß.

Montijo (Geogr.), Villa in dem Partido de Merida der spanischen Provinz Estremadura; hat den Titel einer Grafschaft, liegt am Guadiana; hat altes Schloß, 3,000 Ew. Montilla, 1) Ciudade in der Campiña der Provinz Cordova (Spanien), am Zusammenflusse des Castro und Riofrio; hat 2 Kirchen, 4 Klöster, Findelhaus, Collegium der Theologie und Philosophie, viele (angeblich 22) Armenhäuser, guten Weinbau, Weinhandel, Messe, 6,300 Ew. Hauptort eines Marquisats. 2) (M. de Palanca), Villa im Partido de St. Clemente der spanischen Provinz Cuenca. (Wr.)

Montīnia (mont., L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Onagreen, zur Dïöcie, Tetrandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. acris, kapischer Strauch.

Montīnus (Myth.), römischer Gott, Aufseher der Berge.

Montīren, 1) (Kriegsw.), beim Militär, mit neuen Kleidungsstücken (Montīrungen) versehen. 2) (Perückenm.), die Unterlage zu einer Perücke machen. Um einen hölzernen Kopf (Montirungskopf) wird ein seidenes oder halbseidenes Band

(Montirungsband) gelegt und mit kleinen Stiften (Montirungsstiften) befestigt; alsdann wird über den Kopf ein Netz gezogen und an dem Bande befestigt; hier und da werden noch Leinwandstreifen zur Aussteifung angenähet. Auf dieser Unterlage, welche zugleich das Maß der Perücke bildet, werden zugleich die Haartressen angenäht.

Montirt (Her.), nennt man die verschiedne fingirte Rüstung der Reuter oder Schiffe im Wappen.

Montirung, 1) s. unter Montiren; 2) so v. w. Garnitur 4).

Montirungs-band (Perückenm.), s. unter Montiren 2). M.-boy, schlechter Boy; wird zu Unterfutter der Soldatenkleidung gebraucht; kommt aus dem Brandenburgischen, Schlesien u. s. w.

Montivilliers (Geogr.), Stadt im Bezirk Havre de Grace, Departement Nieder-Seine (Frankreich), Cantonsort an der Lezarde; hat ansehnliche Fabriken in Tabak, Spitzen, Tuch 3,800 Ew. Möntjoie, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Aachen, 7 QM. groß und mit 17,604 Ew., von der Roer durchflossen; liegt in der Veen, wo nackte Berge mit Torfmooren wechseln, und hat eine lebhafte Industrie. 2) Kreisstadt darin, an der Roer, in einem tiefen, von schroffen Felsen umgebenen Thale und in einer rauhen Gegend der Veen; hat bedeutende Tuch- und Kasemirfabriken, Maschinenspinnereien, Rauh- und Walkmühlen, Färbereien, Wollwäschen und 3,100 Ew. 3) S. unter Gerona. Mont Joli, s. unter Montblanc. Möntjoly, Höhle von, s. unter Chamaillère. Mont-Joux, s. u. Joux 3). (*Wr.*)

Möntjoye Saint Denys (Staatsw.), 1) das alte Kriegs- und Feldgeschrei der Könige von Frankreich; 2) Name des französischen Wappenkönigs; 3) so v. w. Oriflamme.

Möntjuix (Geogr.), s. unter Gerona.

Mont l'hery (Geogr.), Stadt im Bezirk Corbeil, Departement Seine und Oise (Frankreich); hat 1500 Ew. Hier Schlacht 1465 zwischen Ludwig XI. und dem Herzog von Berry. Montlibre, s. unter Montlouis 2).

Montlivaltia (Zool.), bei Lamouroux Gattung aus der Familie der actinienartigen Polypen; der Stamm ist fast birnförmig, zweitheilig, der untere Theil quergestreift, abgestutzt, kegelig, der obere gleichlang, breiter, oben eben, blätterig. Art: m. caryophyllacea.

Möntlosier (François Dominique Reynault, Graf von), geb. 1760; stammt aus der Auvergne, war 1789 Deputirter bei den Etats généraux, wo er die Vorrechte des Königs, des Staats und der Geistlichkeit vertheidigte. 1791 wanderte er aus, suchte 1794 mit dem Abbé de Pradt u. And. das Volk in den Niederlanden gegen die Franzosen zum Aufstand zu bringen, ging hierauf mit Mercy nach London und gab daselbst ein Journal unter dem Titel: le Courier de Londres, heraus. 1808 übernahm er eine geheime Mission nach Paris, um Buonaparte zu bestimmen, den Bourbons wieder auf den Thron zu helfen; trotz seiner Pässe wurde er jedoch verhaftet und während seiner 36stündigen Gefangenschaft im Tempel von Fouché und Talleyrand dermaßen für Buonaparte gewonnen, daß ihm das englische Ministerium bei seiner Rückkehr nach England die bisher gewährte Unterstützung entzog. Er ging nun auf die Einladung jener beiden Minister wieder nach Paris und setzte hier sein Journal fort, das jedoch bald unterdrückt wurde, wogegen man ihm zur Entschädigung eine Stelle im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den Auftrag gab, ein Werk über die Ursachen des Sturzes der alten Monarchie und der Revolution zu schreiben. M. verwendete 4 Jahr auf diese Arbeit; als sie fertig war, erklärte man sie für gut, jedoch nicht geeignet zum Druck. Später forderte ihn der Kaiser zu einer Correspondenz über politische Angelegenheiten auf; 1811 begab er sich mit einer Pension der Regierung nach Italien; bei der ersten Restauration kehrte er nach Frankreich zurück u. gab hier sein Werk unter dem Titel: de la monarchie française, Par. 1814, u. als Anh. einen Theil der mit Buonaparte geführten Correspondenz, in 3 Bdn., heraus, zu denen noch ein 4. Band kam, als eben Napoleon von Elba zurückkehrte. In neuerer Zeit ist Graf M. als Schriftsteller gegen die Jesuiten aufgetreten und hat durch seine Schriften über sie viel zu der wenigstens öffentlichen Unterdrückung derselben in Frankreich beigetragen. (*Gl.*)

Möntlouis (Geogr.), 1) Marktflecken an der Loire im Bezirk Tours, Departement Indre und Loire (Frankreich); hat 3,000 Ew., ist Geburtsort des Buchdruckers Plantin. 2) Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Prades, Departement Ost-Pyrenäen, liegt am Tet; hat schöne gerade Straßen, Cittadelle, bombenfeste Casernen, Lazareth, 1100 Ew.; ist von Vauban 1681 angelegt, hieß eine Zeit Montlibre.

Mont-Louis (Weinh.), ein guter, weißer Wein in Touraine; wird in Frankreich selbst, nach den Niederlanden, Holland und den Colonien verkauft.

Montlüc, 1) (Blaise de Lasseran-Massencome, Herr von), geb. gegen 1502; stammte aus einer alten Familie aus Guyenne, diente in der Jugend unter Bayard, wurde in der unglücklichen Schlacht bei Pavia gefangen, später von dem Herzog von Guise zum Marechal de

camp beförderte, vertheidigte Siena mit großer Tapferkeit, verdunkelte seinen Ruhm später aber dadurch, daß er gewissermaßen die Rolle des blutdürstigen Alba in den Kämpfen zwischen den Katholiken und Hugenotten nach Franz II. Tode übernahm und sich hierbei als ein wahres Ungeheuer von Grausamkeit bewies. Heinrich III. ernannte ihn zum Marschall von Frankreich. M. st. 1577. Die von ihm hinterlassenen Commentaires sind sehr schätzbar für das Studium der Kriegswissenschaft, geben aber zugleich Zeugniß von der Barbarei und dem Fanatismus ihres Verfassers. Sie haben nach ihrer ersten Erscheinung, 2 Bde., Bourdeaux 1598, mehrere Ausgaben erhalten, neueste u. vollständige, 4 Bde., Paris 1746, auch 1760, 12., u. sind in das Englische, Lond. 1674, u., Italienische, Cremona 1628, 4., übersetzt worden. 2) (Joh. v. M., Hr. v. Balagny), natürlicher Sohn des Vor.; wurde 1567 legitimirt, schloß sich an die Partei der Ligue an, wußte sich aber durch seine Frau bei Heinrich IV. doch so in Gunst zu bringen, daß ihn dieser zum Marschall von Frankreich ernannte und ihm die Herrschaft Cambrai übergab, wo er sich jedoch durch sein schlechtes Benehmen so viele Feinde erwarb, daß die Bewohner von Cambrai die Spanier zu Hülfe riefen und ihn in der Cittadelle belagerten. Versunken in Trägheit überließ er seiner heldenmüthigen Gattin die Vertheidigung, und als diese bei der endlichen Uebergabe vor Schmerz starb, vermählte er sich bald darauf mit Diana von Etrées, einer Schwester der schönen Gabriele. Er selbst st. 1603. (*Gl.*)

Mõntluçon (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Allier (Frankreich); hat 87$\frac{9}{10}$ QM., 69,000 Ew., 6 Cantone. 2) Hauptstadt desselben am Cher; hat Schloß, Hospital, Fabriken in Serge, Etamine, Bändern, Handel mit Getreide und Geflügel, 4,800 Ew. Mõntluel, Stadt und Cantonsort im Bezirk Trevoux des Departements Ain (Frankreich); hat altes Schloß, Hospital, Hutmacherei, 3,300 Ew. Mont-Lyon, so v. w. Mont-Dauphin.

Mõntmaillan (fr., Weinh.), angenehmer französischer Muskatenwein (s. d.) aus der Gegend von Ries (s. d.).

Mõntmarault (Geogr.), Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Montluçon, Departement Allier; hat 1,800 (900) Ew. Viehzucht und Handel mit deren Erzeugnissen. Mõntmartin (M. en Graigne), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Coutances, Departement Canal (Frankreich); hat 1,600 Ew., liegt am Einfluß des Vireins Meer. Montmãrtre, 1) Dorf bei Paris im Bezirk St. Denys, Departement Seine (Frankreich), mit 1300 Ew.; liegt 2) auf dem Hügel gl. N., der eine herrliche Aussicht über ganz Paris gewährt, gesuchten Gyps, der zugleich wegen seines Reichthums an Versteinerungen berühmt ist, liefert, einen Telegraphen hat und sonst eine von Pilgern sehr gesuchte Benedictinerabtei trug. Hier entscheidende Schlacht am 30. März 1814, s. unter Paris. 3) Vorstadt von Paris. Mõntmedy, 1) Bezirk im Departement Maas (Frankreich); hat 23$\frac{1}{4}$ QM., 6 Cantone, 60,000 Ew. 2) Hauptstadt darin am Chiers; hat gute Befestigung, mehrere Handschuhfabriken und Mühlen, 1800 (1900) Ew. M. liegt auf einem Berge über dem unteren Theil der Stadt Medybas; erstres ist durch den Chevalier de Ville mit 8 Bastionen befestigt worden, von Vauban aber mit Ravelins verstärkt, letztres nur durch eine irreguläre Mauer eingeschlossen. 1815 wurde M. von den norddeutschen Bundestruppen und Preußen belagert u. Medybas in der Nacht v. 14. auf den 15. Sept. erstürmt, worauf die Besatzung unter Bedingung freien Abzugs nach der Loire capitulirte. Mõntmelian, so v. w. Montemigliano. Montmẽrle, Marktflecken an der Saone im Bezirk Trevoux, Depart. Ain (Frankreich); hat 1,300 (1,700) Ew., berühmte 14tägige, vom 8. September anfangende Messe. Mont Mezin, Spitze der Sevennen in Frankreich; hat 6,162 Fuß.

Mont-milch (Mineral.), s. Bergmilch.

Mõntmirail (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort am kleinen Morin im Bezirk Epernay, Departement Marne (Frankreich); hat berühmte Messerfabriken 2,200 Ew. Das Gefecht bei M. 1841, s. u. Champeaubert. 2) Stadt und Cantonsort unweit der Braye im Bezirk Mamers, Departement Sarthe; hat Glashütte, 800 Ew. 3) Schönes Landgut u. Seminar der Brüdergemeinde, unweit der Zihlbrücke, in der Castellanei Thiele des preußischen Fürstenthums Neufchatel, das ein bremisches Edelmann anlegte und zu einer Erziehungsanstalt für Töchter der Herrnhuter bestimmte.

Montmorẽncy (Geogr.), 1) Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Pontoise, Departement Seine-Oise (Frankreich), unweit der Seine; hat 1,800 Ew., viele Landhäuser, guten Obstbau. Im schönen Thale M. hielt sich J. J. Rousseau eine Zeitlang auf; nach ihm wurde zur Revolutionszeit die Stadt M. Emile, späterhin auch d'Engien genannt. Das Schloß M., aus dem die Familie M. stammt, ist von der Bande noir abgetragen worden. 2) Flecken im Bezirk Bar sur Aube, Departement Aube; hat 1,600 Ew. (*Wr.*)

Montmorẽncy, alte, in der französischen Geschichte sehr berühmte Familie. Man will ihren Ursprung bis in die Zeiten Chlodowigs zurückführen, mit dem ihr Stammvater 1) Lesbius, Lisbieus

oder Lisoie, die Taufe erhalten haben soll. Nach And. soll derselbe noch früher vom heil. Dionysius bekehrt worden sein u. mit ihm den Märtyrertod gelitten haben. Sicher kommen die M.s erst im 10. Jahrh. vor, wo 2) Bouchard Sire de M., um 950 sich im französischen Heere hervorthat. 3) (Alberich v. M.), um 1060; war Connetable und der erste, der diese Stelle von einer Hofcharge zur höchsten Staats- und Militärwürde erhob. 4) (Thibaut von M.), des Vor. Neffe, gleichfalls Connetable; glänzte am Hofe Philipps I. und ward den Prinzen von Geblüt gleich behandelt. 5) (Matthieu I.), Großneffe des Vor.; erhielt um 1130 die Stelle eines Connetable. Sein Stammvermögen, seine Heirath mit Aline, natürlicher Tochter König Heinrichs I. von England, und seine zweite mit Alix von Savoyen, Wittwe Ludwigs VI. und Mutter Ludwigs VII., machten ihn zu einem der mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Er führte in der Abwesenheit seines Stiefsohns Ludwig VII., der nach Palästina gezogen war, 1147 die Regentschaft mit Suger u. dem Grafen Raoul v. Vermandois u. st. 1160. 6) (Matthieu II.), genannt der große Connetable, Enkel des Vor.; kämpfte tapfer in den Kriegen Philipp Augusts gegen England wegen der Normandie, entschied durch seinen Muth die Schlacht von Bovines 1214 und nahm mit eigner Hand 4 kaiserl. Standarten, wohnte 1215 dem Kreuzzuge gegen die Albigenser bei, ward 1218 Connetable und erhob den Glanz dieser Würde noch mehr, indem er die Einkünfte des Seneschalls, welche Stelle unterdrückt wurde, und das Commando der königlichen Heere damit verband. Von Neuem siegte er über die Engländer, nahm Niort, St. Jean d'Angely, das Gebiet von Limoges, Perigord und la Rochelle u. schlug 1226 die Albigenser. Nach dem Tode Ludwigs VIII. nahm er sich dessen Wittwe u. Sohnes, des jungen Ludwigs IX., kräftig an, schlug die empörten Vasallen 1228 und zwang sie zur Unterwerfung. Er st. 1230. Er führte, obschon er Großonkel, Onkel, Schwager, Neffe und Enkel von 2 Kaisern und 6 Königen war, doch nur den simplen Titel Baron fort. 7) (Anne de M.), geb. zu Chantilly 1493, zweiter Sohn von Wilhelm von M.; empfing von seiner Pathe, der Königin Anna von Frankreich, seinen Taufnamen, wurde mit Franz I. erzogen und erhielt dessen vollständiges Vertrauen. M. begann seine kriegerische Laufbahn in Italien, wo er bei der Schlacht von Ravenna war, befand sich 1515 in der Schlacht von Marignano, vertheidigte 1521 mit und unter Bayard die Stadt Mezières und bestand hier, da der Graf von Egmont den Bravsten der dortigen Garnison zum Zweikampf forderte, siegreich den Ehrenkampf mit dem genannten Grafen. 1522 zum Marschall von Frankreich ernannt, ging er als Gesandter nach England, ward dann als Generaloberst der Schweizer im Sturm auf Bicoque, den er, um einen Aufruhr unter diesen Söldnern zu stillen, unternahm, gefährlich verwundet und vertrieb, zu Lyon geheilt, den Connetable von Bourbon, der in die Provence eingefallen war und Marseille belagerte, aus jener Provinz, widersprach 1523 vergebens der neuen Expedition nach dem Mailändischen und ward 1525 bei Pavia mit seinem König gefangen. Er kaufte sich los und that nun alles Mögliche, um die Fesseln seines Monarchen zu lösen. Zum Danke erhielt er das Gouvernement von Languedoc u. ward Grand maître de France. Als Karl V. 1536 wieder in die Provence eingefallen war, ging er ihm entgegen, wich aber jeder Schlacht aus, bis Karl V., durch Hunger, Elend u. Krankheiten geschwächt, sich zum Rückzuge verstehen mußte. Er eilte hierauf nach der Picardie u. dann nach Savoyen, wo er den Feind bei Suza (s. d.) schlug. Schon traf er Vorbereitungen, in das Mailändische einzufallen, als der Frieden erfolgte. 1538 ward M. Connetable. Durch sein rauhes, herrisches und stolzes Betragen beleidigte er Viele, u. seinen Feinden, vorzüglich der Maitresse des Königs, Marquise d'Estampes, gelang es, ihn einer zu großen Anhänglichkeit an Heinrich II., den Thronfolger zu zeihen und ihn so 1541 in Ungnade zu bringen; nicht aber war der Rath, die Unterwerfung Gents an Frankreich auszuschlagen, wie man gewöhnlich meint, hieran Schuld. M. blieb nun bis 1547, wo Franz I. st., zu Chantilly und Ecouen, kehrte, obschon Franz noch auf dem Todtenbette seinem Sohne gerathen hatte, ihn in der Verbannung zu lassen, an den Hof zurück und bekam seine Stellen sämmtlich wieder. Unruhen, in Bourdeaux und Guyenne 1548 ausgebrochen, stillte er mit Grausamkeit und zwang unter andern die Notablen dieser Provinz, den getödteten ehemaligen Gouverneur mit den Nägeln wieder auszuscharren und ihn ehrenvoll zu begraben. Er eroberte 1550 Boulonnais und 1552 Metz, Toul und Verdun. 1557 wurde er, bei einem schlecht angeordneten Versuch, St. Quentin zu entsetzen, gefangen; mit diesem Unfall verließ ihn sein Glücksstern. Er schloß, für 165,000 Thlr. losgekauft, 1559 den unglücklichen Frieden von Cateau Cambresis, mehr aus Haß gegen die Guisen, seine Nebenbuhler, als aus wahrem Interesse. Nach dem Tode Heinrichs II. verlor er unter Franz II. allen Einfluß, gewann ihn nur theilweise unter Karl IX. wieder, indem sich die verschiedenen Parteien seiner nur bedienten, um ein Gewicht in ihre Wagschale zu legen. Nachdem er mit Guise und dem Marschall St.

St. André das berüchtigte Triumvirat gebildet hatte, trat er auf die Partei Condé's und des Königs von Navarra gegen die Guisen, verband sich aber wieder mit diesen, um gegen den Calvinismus anzustreiten. 1562 gewann er über den Prinzen Condé den Sieg von Dreux; doch geriethen beide Feldherren gegenseitig in Gefangenschaft. 1563 befreit verjagte er die Engländer von Havre, besiegte den Prinzen Condé bei St. Denys und st. an den in dieser Schlacht erhaltenen Wunden 1567 zu Paris. Stolz, hochfahrend, ruhmsüchtig, geldgeizig und auf das Steigen seiner Familie bedacht beobachtete er doch die äußern Religionsgebräuche streng und betete jeden Morgen, vor seinen Truppen herreitend, sein Paternoster und Credo. Wenn ihm dann der Prevot einen Excess meldete, gab er den Befehl zur Todesstrafe des Verbrechers und betete dann in Ruhe weiter. Daher sagten die Soldaten: „Gott bewahre uns vor den Paternosters des Connetable." Er gefiel sich in der Rolle u. dem Namen eines Cato. 1551 war er zum Herzog erhoben worden. 8) (Franz, Herzog von M.), zweiter Sohn des Vor.; führte bis zu seines älteren Bruders Tode den Namen M. Damville. Seine kriegerische Laufbahn eröffnete er in Teutschland 1552, wohnte der Vertheidigung von Metz und Terouane bei, ward Admiral, trat aber diese Würde seinem Vetter Coligny ab, ward 1562 in der Schlacht von Dreux gefangen, erhielt 1566 den Marschallsstab und das Gouvernement von Languedoc. 1567 wohnte er der Schlacht von St. Denys bei. Katharina von Medicis haßte ihn und, wäre er nicht früh gewarnt entflohn, so würde er in der Bartholomäusnacht umgekommen sein. Unter Heinrich III. 1574 setzte er sich an die Spitze der unzufriedenen Katholiken, die unter dem Namen der Politiker mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache machten. Er hauste in Languedoc als König und that dort, was er wollte. Nach Heinrichs III. Tode proclamirte er Heinrich IV. als König und empfing dafür das Schwert als Connetable 1593. M. st. zu Agde 1614. Er liebte die unglückliche Maria Stuart u. besaß ihre Gegenneigung. Sie würde ihn vielleicht geheirathet haben, wenn ihr Wille frei gewesen wäre. Er folgte ihr auch Anfangs nach Schottland. Seine Erziehung war so schlecht gewesen, daß er nicht zu schreiben verstand. 9) (Heinrich II.), Sohn des Vor., geb. 1595; Ludwig VIII. ernannte ihn 1612 zum Admiral und gab ihm 1619 den heiligen Geistes-Orden. Er machte den Religionskrieg 1620—22 mit, ward bei Montpellier verwundet, nahm 1625 die Inseln Rhé und Oleron, wohnte 1628 der Belagerung von Rochelle bei, befehligte dann 1629 und 30 als Generallieutenant in Piemont, schlug u. nahm den General Doria gefangen und ward deshalb Marschall von Frankreich. 1632 ließ sich der junge Marschall verleiten, sich gegen Ludwig XIII. oder vielmehr gegen den Cardinal Richelieu (s. d.) zu erheben, er schloß sich, von Richelieu durch die Versagung der Connetablewürde beleidigt, an die Königin Mutter und den Herzog von Orleans an und erregte für sie einen Aufstand in seinem Gouvernement Languedoc. Vergebens suchte ihn Richelieu durch seine Freunde zur Ruhe zu überreden und ließ ihn und dann den Herzog von Orleans durch den Marschall von Schomberg angreifen. Bei Castelnaudary erlitt M. eine gänzliche Niederlage und wurde, in blinder Wuth in die Reihen der Feinde einbrechend, mehrmals verwundet und gefangen. Er ward vor Gericht gestellt als Hochverräther zum Tode verurtheilt u. zu Salin am 30. Oct. 1632 enthauptet. 10) (Marie Felice Orsini, Herzogin v. M.), geb. zu Rom 1600 aus dem Geschlechte Orsini, Verwandte von Marie von Medicis, die ihre Heirath mit dem Vorigen veranlaßt hatte, nahm an seiner Felonie nicht Theil, ward jedoch nach derselben zu Toulouse verhaftet und nach dem Schloß Moulins geschaft, nach Jahresfrist aber wieder frei gelassen. Sie brachte nun ihre Zeit in einem schwarz ausgeschlagenen Zimmer und in beständiger Trauer zu und zog sich dann in ein Kloster zu Moulins zurück. 1652 ließ sie ihrem Gatten ein prächtiges Mausoleum zu Toulouse errichten und nahm 1657 selbst den Schleier. Sie st. geachtet u. geehrt von ihren Zeitgenossen, 1666. 10) (Charlotte Margarethe von M.), Prinzessin von Condé, Schwester von M. 8), geb. 1594. Das Weitere von ihr s. unter Condé 3). 12) S. Bouteville. 13) (Franz Heinrich, Herzog von M. Luxemburg), s. Luxemburg 5). 14) (Magdalene Angelica v. Neufville-Villeroi, Herzogin v. Montmorency-Luxemburg), geb. 1707; verheirathete sich 1721 mit dem Herzoge von Boufflers, welcher 1747 starb. Sie war schön und geistreich, aber sehr unbeständig, wurde 1734 Pallastdame, führte ein ziemlich regelloses Leben, verband sich 1750 mit dem Marschall Karl Franz Friedrich von M., Neffen des Marschall v. Luxemburg (s. d.) (geb. 1720, st. 1764), zeigte, im Verein mit ihrem Gemahl, aufrichtige Freundschaft für Rousseau, dem sie, voll Nachsicht gegen seine Schwachheiten, einen Zufluchtsort im Thal von Montmorency gestattete, und wo jener seine neue Heloïse schrieb; beförderte den Druck des Emil, und als das Parlament die Werke Rousseau's verdammt hatte, begünstigte sie seine Entweichung auf das eifrigste. Nach dem, 1764 erfolgten

ten Tod ihres Gemahls war ihr Haus zu Paris der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Personen des Hofes und der Stadt; durch den ihr angebornen feinen Takt bewirkte sie, daß man ihr früheres, mehr als leichtsinniges Leben vergaß, und ob man sie gleich in der Regel mehr fürchtete als liebte, so machte ihr doch, weil ihr Urtheil entscheidend war, die ganze schöne Welt den Hof. Sie st. 1787 und hinterließ ihrer Stieftochter Amalia v. Boufflers, Herzogin von Lauzun, ihr Vermögen. — Noch jetzt besteht dies Geschlecht in mehreren Zweigen, es existiren Herzoge von M., Herzoge von M.-Luxemburg, Herrn von M.-Laval, von M.-Morres, Grafen von M. St. Herrem. (*Pr.*, *Lt.* u. *Fö.*)

Montmorency (Pomol.), zwei Sorten Glaskirschen; 1) (große kurzstielige M.), gute Kirsche von lebhaft großer Farbe, die bei vollkommner Reife noch dunkler wird; hat feines, gelbliches Fleisch, süß säuerlichen Geschmack, reift Ende Julius; 2) ganz rothe Kirsche mit dicker Haut, faserigem, festem Fleische, weißem Safte; reift Ende Julius; 3) fälschliche Benennung für mehrere Sorten Weichseln.

Montmorillon (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Vienne (Frankreich); hat 36¼ QM., gegen 50,000 Ew., 6 Cantone; 2) Hauptstadt darin an der Gartempe; hat Wollen- und Viehmärkte, alten Tempel (entweder Druidentempel oder alte christliche Kirche), 3,100 (4,100) Ew. Möntmorot, Dorf im Bezirk Lons le Saunier, Departement Jura (Frankreich); hat 1,600 Ew., 3 Salzquellen, mit gegen 11 000 Ctr. Ertrag. Montoire, 1) Marktflecken im Bezirk Savenay des Departements Nieder-Loire (Frankreich); hat Vitriolfabrik, Torfstecherei u. (mit Kirchspiel) 3,150 Ew. 2) Stadt und Cantonsort am Loire im Bezirk Vendôme, Departement Loir-Cher; hat Fabriken in Serges, großen Leinwand- und Kattunmarkt, 3,000 (2,200) Ew.

Möntolieu (Geogr.), Stadt an der Rougeanne im Bezirk Carcassonne des Departements Aude (Frankreich); hat Eisenwerke, Tuchweberei, 1500 Ew.

Möntolieu (Isabella, Baronin von), geb. zu Lausanne, geistreiche, durch leichte Diction ausgezeichnete Schriftstellerin. Ihre Romane sind meistens dem Teutschen (von Lafontaine, Karoline Pichler u. A.) oder dem Englischen entlehnt oder daraus übersetzt.

Montöna (Geogr.), Marktflecken am Quietto in dem Districte Capo d'Istria des illyrischen Kreises Istria (Oestreich); hat über 1000 Ew. Aus dem dabei liegenden Walde wird nur für die kaiserliche Marine Holz gefällt.

Montöna (Weinh.), ein sehr schöner, weißer, spanischer Wein von Alcudia, auf der Insel Majorka.

Montöro (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); liegt am Berge Saro, hat 12 Pfarrkirchen, 6250 Ew., Tuchweberei.

Montoukintiāms (Geogr.), s. unter Easthampton.

Montpagnötte (fr.), s. Abrahams Schoß.

Möntpellier (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Herault (Frankreich); hat 37¼ QM., 105,000 Ew., 14 Cantone. 2) Hauptstadt desselben und des ganzen Departements zwischen den Flüssen Mardanson und Lez angenehm gelegen; hat die Departementsbehörden, Bischof, königlichen Gerichtshof, Handelskammer, Handelsgericht, Universität mit 3 Facultäten, anatomisches Theater (gestiftet im 13. Jahrh., doch war schon im 12. Jahrh. eine med. Schule da), öffentliche Bibliothek (42 000 Bde.), botanischen Garten, Ackerbaugesellschaft, ansehnliche Fabriken in Grünspan, Cremor Tartari und vielerlei chemischen Waaren, wohlriechenden Oelen u. Salben, Branntwein und anderen geistigen Wassern, wollenen u. baumwollenen Waaren, Leder u. m. a. Der Handel erstreckt sich auf diese Producte, so wie auf Wein, Baumöl, Seide, Getreide, und wird durch einen Kanal (Gravekanal) und den Fluß Lez für die Schifffahrt erleichtert. M. hat 7 Thore, darunter das eine (von Peyrou oder Perou) einen Triumphbogen bildet, Cittadelle, Kathedrale, 20 andere Kirchen, darunter 1 reformirte und die schöne Peterskirche, 3 Hospitäler, Münze, Börse, ausgezeichnet schönen freien Platz (Perou auf einem Hügel, von dem man die Pyrenäen, Sevennen, Alpen und das Meer bei heiterm Himmel erblickt, zu dem man auf 3 schönen Treppen gelangt, welche mit Balustraden eingefaßt und mit Alleen besetzt ist, und dessen Mitte ein mit einem Tempel überbautes Wasserbehältniß ziert), eine 3 Stunden weit führende Wasserleitung, Esplanade, Concertsaal, Theater u. m. und 34,000 Ew. M. wird wegen der Lage, des gesunden Klimas, der dortigen geschickten u., besonders ehedem, in Ruf stehenden Aerzte u. wegen der in der Gegend befindlichen Bäder (bei M. ist das Bad Joucasse) häufig von Fremden besucht. Geburtsort von Cambacères u. Chaptal. 3) Hauptort des Staats Vermont in Nord-Amerika, so wie der Grafschaft Washington darin; liegt am Onion, hat Staatenhaus, Regierungspalast, Gerichtshaus, Akademie, Gefängniß, Postamt, 2000 Ew., ist Sitz des Gouverneurs, der Generalversammlung u. s. w., treibt einigen Handel. (*Wr.*)

Mont Pelvoux de Vallouise (Geogr.), Spitze der cottischen Alpen im Departement Ober-Alpen (Frankreich); hat 13,286 Fuß Höhe.

Möntperdu (Geogr.), Spitze der Pyre-

renäen im Departement der Ober-Pyrenäen (Frankreich); hat 10,578 Fuß, die Schneelinie 8100 Fuß.

Mõntpensier, 1) (Franz v. Bourbon, Herzog von), Prinz von Dombes, Dauphin von Auvergne, Sohn Ludwigs II. von Bourbon, geb. 1539; zeichnete sich 1561 bei der Belagerung von Rouen, 1569 in den Schlachten bei Jarnac und Montcontour und 1572 bei der Eroberung von Antwerpen aus, wurde von Heinrich III. zum Ritter seiner Orden ernannt und als Gesandter nach England geschickt. Er war ein treuer Anhänger Heinrichs IV. und st. 1592. 2) (Ludwig v. Bourbon, Herzog v. M.), Sohn Ludwigs von Bourbon, geb. zu Moulins 1513; zeichnete sich unter Franz I., Heinrich II. und Karl IX. bei mehrern Gelegenheiten, besonders in den Bürgerkriegen aus, bezwang 1574 mehrere Plätze in Poitou u. st. auf seinem Schlosse zu Champigny 1583. 3) (Katharine Marie v. Lothringen, Herzog. v. M.), Tochter des Herzogs Franz von Guise (s. d. 3), geb. 1552; ward 1570 an den Vor. vermählt. Von wüthendem Haß gegen Heinrich III. erfüllt, entweder weil er über ihr Hinken gespottet hatte, oder, was wahrscheinlicher, weil er ihre Brüder hatte ermorden lassen, ließ sie durch besoldete Priester gegen ihn predigen, ja entwarf sogar den Plan, ihn aufheben zu lassen; sie ward deshalb aus Paris verwiesen, gehorchte aber nicht, sondern sprach dem königlichen Ansehn offen Hohn. Laut äußerte sie ihre Freude, als sie die Ermordung Heinrichs durch Jakob Clement (s. d.) vernahm, und stieß dabei so bedenkliche Reden aus, daß der Verdacht nicht ungegründet scheint, sie habe Clement zu der That verführen lassen; sie ward in Paris mit belagert, dennoch empfing sie Heinrich IV. sehr freundlich. Sie st. 1596 an einem Blutsturz, ohne Kinder zu hinterlassen. 4) (Anne Marie Louise d'Orleans, bekannter unter dem Namen Mademoiselle de M.), Tochter des Herzogs Gaston von Orleans, 2. Sohne Heinrich IV., geb. zu Paris 1627; ergriff in den Kriegen der Fronde die Partei des Prinzen von Condé und feuerte bei dieser Gelegenheit auf die Truppen Ludwigs XIV. selbst die Kanonen der Bastille ab, was ihr dieser nie vergaß. Nach mancherlei verunglückten Heirathsplänen und 42 Jahr alt wollte sie sich 1669 mit dem Grafen Lauzun vermählen, und erhielt dazu die Erlaubniß; die Montespan aber, die den Grafen haßte, bewirkte beim Könige ein Verbot der Heirath, die jedoch heimlich vollzogen wurde. Sie brachte hierdurch dem Herzog von Lauzun ein Vermögen von 20 Mill. Fr., 4 Herzogthümer, 2 Herrschaften und den Palast Luxemburg mit. Da sich Lauzun grober Beleidigungen gegen die Montespan hatte zu Schulden kommen lassen, wurde er in die Festung Pignerol gesetzt, wo er erst nach 10 Jahren unter der Bedingung seine Freiheit wieder erhielt, daß seine Gemahlin die Herrschaft Dombes und die Grafschaft Eu an dem Herzog von Maine, Sohn des Königs und der Montespan, abtreten mußte. Dennoch war das Glück ihrer Ehe von kurzer Dauer; ihre Eifersucht und sein niedriges Betragen führten eine freiwillige Trennung herbei. Ueberdem wurden der M. die ihr vom König im Fall der Abtretung ihrer Güter gegebenen Versprechen nicht gehalten. Sie st. 1693 und hinterließ Memoiren, 8 Bde., 12., Amsterdam 1746. Sie sind geistreich geschrieben und enthalten manchen Aufschluß über Ludwigs XIV. Jahrhundert. Sie schrieb außerdem noch Mehreres. (*Lt. u. Pr.*)

Mõntpeyrour (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Lodève, Departement Hérault (Frankreich); hat 1500 Ew. Mõntpezat, 1) Marktflecken im Bezirk Villeneuve d'Agen, Departement Lot-Garonne (Frankreich); hat 1800 Ew. 2) Marktflecken im Bezirk Lombes, Departement Gers, mit 500 Ew. 3) Stadt im Bezirk Montauban, Departement Tarn-Garonne, Cantonsort; hat 2700 Ew., Leinweberei. 4) Marktflecken an der Pourseille im Bezirk Argentière, Departement Ardèche, Cantonsort; hat 2400 (2200) Ew. Mõntpilat, s. unter Loire (Departement). Montpant, 1) Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirk Louhans, Departement Saone-Loire (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 2200 Ew. 2) Stadt und Cantonsort im Bezirk Riberac, Departement Dordogne; hat 1500 Ew. Mont Poupet, Spitze des Jura im Departement Jura (Frankreich); hat 2400 Fuß. Montpreis, Marktflecken im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steiermark; hat Schloß, Eisenwerke und 250 Ew.

Montprin blanc (Weinh.), weißer, sehr guter Bordeaurwein (s. d.). Mõntrachet, eine Gattung der besten Burgunderweine (s. d.); er wird in der Gegend von Baune gewonnen und ist sowohl im Lande selbst, als im Auslande sehr beliebt. Montré, rother Champagnerwein zweiter Sorte.

Mõntreal (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Condom, Departement Gers (Frankreich); liegt an der Lauson, hat 1800 Ew. 2) Stadt und Cantonsort im Bezirk Carcassonne Departement Aude; hat 3100 Ew. 3) District in Unter-Canada (britisch Nord-Amerika); begreift die Grafschaften Bedford, Richelieu, Surey, Kent, Huntingdon, York, Effingham, Leinster, Warwick und M.; 4) diese Grafschaft umfaßt die Inseln Perrot und M.; 5) Insel in dem vom Lorenzflusse gebildeten See, St. Louis; hat 6½ M. Länge,

2⅞ Breite; ist niedrig, mit einigen Hügeln, vielem Walde, aber auch vielem angebauten Lande, das reichliche Bewässerung (auch einen See, Sct. Peter, und einen Kanal) hat, reichlich Getreide, Gartenfrüchte, Obst und Flachs bringt und von 40 000 Ew. bewohnt wird; 6) höchster Berg auf dieser Insel; 7) Hauptstadt des Districts und der Grafschaft, offen, schön gebaut; hat auf dem Markte Schiffahrtsstatue mit Nelsons Bildsäule, Gouvernements-, Rathhaus, 4 katholische, 2 anglicanische Kirchen, mehrere Klöster, Hospital, Gefängniß, Paradeplatz, mehrere Collegien und Schulen, sichern Hafen, 25,000 Ew., Briten, Canadier, Indianer. Man hat hier große Niederlagen von Pelz (vorzüglich für die nach ihr benannte Möntreal-Handelsgesellschaft) und einige Fabriken. M. ist 1640 angelegt; Möntredon, Dorf und Cantonsort im Bezirk Castres, Departement Tarn (Frankreich); hat ansehnliche Lein- und Tuchweberei, 4600 Ew. Möntrejeau (Montrejeaux), Stadt und Cantonshauptort im Bezirk St. Gaudens, Departement Ober-Garonne (Frankreich); hat 2550 Ew., liegt am Einflusse der Neste in die Garonne. Möntrelais, Dorf im Bezirk Ancenis des Departements Nieder Loire (Frankreich); hat gute Steinkohlengruben, 2800 Ew., liegt an der Loire. Montreuil, 1) Bezirk im Departement Pas de Calais (Frankreich); hat 22½ QM., 6 Cantone, 74 000 Ew. 2) (M. sur Mer) Hauptstadt darin; ist befestigt, liegt an der Canche hat Collegium, gute Gerbereien, Zuckersiedereien, Pfeifenfabrik, Leinweberei, 3400 Ew. 3) (M. sous Bois, Montreux Pechès) Marktflecken im Bezirk Sceaux, Departement Seine; hat großen Obst- und Gartenfruchtbau (jährlich für 75,000 Thlr. Pfirschen und Gartenerbsen nach Paris) und 3800 Ew. 4) (M.-Bellay) Stadt und Cantonsort an der Thouet im Bezirk Saumur, Departement Maine und Loire; hat Schloß, Hospital, 1650 Ew. 5) (M. le Chetif), Dorf im Bezirk Mamers, Departement Sarthe; liegt an der Ourthe, hat große Eisenwerke. (*Wr.*)

Möntrevault (Möntrevaux, Geogr.), Stadt (Marktflecken) und Cantonsort im Bezirk Beaupréau, Departement Mayenne und Loire; liegt an der Loire (Evre), hat 500 Ew. Möntrevel, Stadt an der Reyssouse, Cantonsort im Bezirk Bourg, Departement Ain (Frankreich); hat 1250 Ew., Viehhandel. Möntrichard, Stadt und Cantonsort am Cher im Bezirk Blois des Departements Loir und Cher (Frankreich); hat altes Schloß, Hospital, Fabriken in Leder und Leinwand, Handel mit Getreide, Wein, Holz, 1850 Ew. Möntricour, Stadt im Bezirk Montauban, Departement Tarn und Garonne (Frankreich); liegt am Aveiron, hat Marmorbruch, 1300 Ew. (*Wr.*)

Montröse (Geogr.), 1) Stadt (Marktflecken) in der Grafschaft Angus in Schottland; liegt an der Mündung des South-Esk ins teutsche Meer, hat Hafen, Werfte, Docken, verschiedene Fabriken in Leinwand, Seegeltuch, Leder, 9000 Ew., welche Küsten- und Grönlandsschifffahrt treiben, Hummer (jährlich gehen davon 60—70,000 Stück nach London) und Fische fangen, einigen Handel treiben. 2) s. u. Susquehannah (Grafschaft). (*Wr.*)

Montröse (James Graham, Graf und Herzog v. M.), geb. 1612 zu Edimburg; trat, da seine Dienste vom Könige ausgeschlagen wurden, zur Partei der Convenanters; bald zu dem König als Unterhändler geschickt ward er von dessen freundlichem Wesen so eingenommen, daß er zu dessen Partei übertrat und in dessen Geiste wirkte, obschon er noch bei den Convenanters blieb. Doch ein Brief an den König ward den Convenanters von dem treulosen königl. Minister Hamilton mitgetheilt, u. M., der Verrätherei bezüchtigt, schien verloren; aber mit seltener Geistesgegenwart gestand er den Brief offen ein, fragte aber die versammelten Generale, wer offen gegen seinen König auftreten wollte. Wirklich zog er einige auf die königliche Seite, stürzte den bis jetzt bei dem König in unbeschränkten Ansehn stehenden, ihm aber feindlichen Hamilton (s. d. 3), unterhandelte mit den eifrigsten Royalisten, erhielt von diesen 1100 Irländer, vereinigte mit diesen seine etwa eben so zahlreichen Schotten und eröffnete mit ihnen den glänzenden Feldzug von 1645, schlug Lord Elcho mit 6000 M. bei Perth und tödtete diese, oder nahm sie gefangen, siegte bei Aberden über Burleigh, bei Innerloch über den Grafen Argyle, ferner über Baillie und Urrey, die ihn von 2 Seiten angriffen, und verwundete hierbei Cromwell mit eigener Hand. Das schottische Parlament ächtete u. die Puritaner excommunicirten ihn. Indessen hatte sich Karl I. den Schotten anvertraut u. befahl ihm, die Waffen niederzulegen; nur ungern gehorchte M. und begab sich nach Frankreich und, hier von Mazarin sehr kalt aufgenommen, von da nach Teutschland, wo er in kaiserlichen Diensten die letzten Feldzüge des 30jährigen Kriegs mitmachte und kaiserlicher Feldmarschall wurde. Nach Karls I. Hinrichtung bot er dessen Sohne, Karl II., seine Dienste an. Karl II. sandte ihn von Haag aus, um eine Revolution zu erregen, nach Schottland. Er landete auf den orkadischen Inseln und dann im April 1650 mit 4000 M. in Schottland, wurde aber vom General Lesley geschlagen und verbarg sich in Bauerkleidern; lange irrte er umher u. versteckte sich oft im Walde und im Schilf; endlich entdeckte er sich einem Officier Aston, der früher unter ihm gedient hatte,

und flehte dessen Hülfe an; dieser verrieth ihn aber an den General Lesley; er wurde nach Edimburg gebracht und daselbst im Mai 1660 gehenkt u. dann gevierttheilt. (*Pr.*)

Mõntrotier (Geogr.), Stadt im Bezirk Lyon, Departement Rhone (Frankreich); hat 1700 Ew. Mõntroyal, vormalige Festung im Kreise Zell des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, welche Ludwig XIV. durch Vauban 1681, auf dem Trabenberge, in der Nähe des Fleckens Traben anlegen ließ, die aber, vermöge des ryswiker Friedens 1697 wieder geschleift wurde.

Montrouge (Geogr.), s. unter Paris.

Mõntsalvatsch (Rom.), s. unt. Gral.

Montsamche (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Château-Chinant, Departement Nièvre (Frankreich); hat 1400 Ew.

Mõntseny (Geogr.), Pyrenäenspitze in der spanischen Provinz Catalonien.

Mõntserrat (Geogr.), 1) sägeförmig gebildeter Kalkberg am Llobregat in der Vegeria de Manresa der spanischen Provinz Catalonien; hat 3937 Fuß und trägt 2) die reiche Benedictinerabtei M., in welcher sich Ignanz von Loyola eine Zeitlang aufhielt, u. worin sich viele Heiligthümer befinden. Zum Kloster gehört eine Congregation von 70 Mönchen, mehrere Gebäude, schöne Kirche; auf dem dahinterliegenden Berge liegen 14 Einsiedeleien neben und übereinander, so wie eine Grotte der heiligen Jungfrau, deren Bild 880 gefunden worden sein soll und jährlich eine große Menge Pilger hinzieht. Der Berg hat Stalactitenhöhle, und war, wie das Kloster im spanischen Kriege zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, militärisch von hoher Bedeutung. 3) englisch-westindische Insel, 1½ QM. groß, mit 10—12,000 Ew., meist Negern; ist von Sandbänken umgeben, hat viele, gut mit Cedern, Eisenholz u. a. Bäumen, bewaldete Berge, fruchtbare Thäler, die Producte anderer westindischen Inseln, vorzüglich Zucker und Baumwolle, 2 Kirchspiele und zum Hauptort Plymouth, entdeckt von Columbus 1493, colonisirt 1632. In der Nähe die Felseninsel Redondo. (*Wr.*)

Monts (Jean de), s. unter Jean 17).

Mont St. Jeãn (Geogr.), Dorf in dem Bezirk Nivelles der Provinz Süd-Brabant (Niederlande); nach ihm nennen die Franzosen die Schlacht von Belle Alliance (s. d.).

Mont St. Michel (Geogr.), Stadt im Bezirk Avranches, Departement la Manche (Frankreich); hat 250 Ew., Schloß (Staatsgefängniß), liegt an der Mündung des Flusses See und ist nur zur Ebbezeit vom Lande aus zugänglich. Mont terrible, 1) einzeln stehender Berg im Canton Bern (Schweiz), an der Vereinigung des Jura und der Vogesen; hat auf seinem Gipfel eine bedeutende Ebene, auf welcher einst ein römisches Lager stand; 2) ehemaliges Departement in Frankreich, begriff das Bisthum Basel, Mümpelgard und einige Districte der Schweiz, hatte 70,000 Ew., wurde 1802 mit dem Departement Ober-Rhein vereinigt. Mont Tonnere, s. Donnersberg.

Montücci (Antonio), geb 1769 zu Siena; ward 1785 Professor der englischen Sprache am Collegium Tolomei und begab sich 1789 nach London, wo er mit den 4 jungen Chinesen, welche Lord Macartney 1792 von seiner Gesandtschaftsreise mitbrachte, Bekanntschaft anknüpfte und sich nun auf das Studium der chinesischen Sprache legte, auch den Plan faßte, ein Wörterbuch in dieser Sprache herauszugeben. 1806 kam er nach Berlin, wo er Lehrer des Kronprinzen u. ihm Hoffnung auf Unterstützung geworden war, welche jedoch durch den Krieg vereitelt wurde; später ließ er sich in Dresden nieder und fuhr auch hier fort, mit großem Fleiß an seinem Wörterbuche zu arbeiten, das er auch wirklich beendete; 1827 kehrte er nach Italien zurück u. st. zu Siena 1829. Sein Wörterbuch, so wie einen Theil seiner chinesischen Bibliothek hatte schon früher Leo XII. an sich gekauft u. zur Belehrung der Missionarien im Vatican aufstellen lassen. Uebrigens hat er sich durch mehrere Grammatiken, eine Auswahl aus Goldoni u. A. als Lehrer der neuern Sprachen einen geachteten Namen erworben. (*Gl.*)

Mõntucla (Jean Etienne), geb. zu Lyon 1725, widmete sich in früherer Zeit der Rechtsgelehrsamkeit; sein innerer Trieb aber wendete ihn vorzugsweise dem Studium der Mathematik und der lebenden Sprachen zu. Er lebte nun als Literator zu Paris, nahm eine Zeit lang an der Herausgabe der Gazette de France Theil, wurde 1764 Mitglied der franz. Akademie der Wissenschaften und begleitete Turgot (s. d.) als Regierungssecretär und Astronom nach Cayenne, wurde 1766 Oberaufseher über die königlichen Gebäude, bis 1792, wo er diese Stelle verlor, später aber dafür pensionirt wurde; st. zu Versailles 1799. Unter mehrern neuern Schriften verdient besonders seine Histoire de mathématiques, 2 Bde., 1758, 4., neue Ausg., 4 Bde. (vom 3. Bande an von Lalande besorgt) das. 1799—1802, 4., als Hauptwerk Erwähnung. (*Pi.*)

Montür (v. fr.), die Bekleidung (s. d. 4) des Soldatens.

Montüren (Perückenm.), s. Montiren 2).

Mõntvallon (Weinh.), ein ordinärer französischer weißer Wein; wird in der Provence gewonnen und geht stark nach Italien.

Mont Ventõux (Geogr.) s. u. Lure.

Mont Viso de Rĩstolas, Spitze der cot-

cottischen Alpen auf der Grenze vom sardinischen Fürstenthume Piemont und dem französischen Departement Ober-Alpen; hat 9812 Fuß und auf der italienischen Seite die Quellen des Po und der Stura, auf der französischen die der Guil. Mōnt-joir, s. unter Froberg.

Monumēnt (v. lat., Bauk.), so v. w. Denkmal. M des Lysikrates, M. des Thrasyllos und Thrasykles, s. unter Choragische Monumente.

Monumēnta, 1) Mouumente; 2) (Lit.), unter diesem Titel befinden sich in Bibliotheken mehrere große Werke, Kunst u. Geschichtsdenkmäler befassend, wie: M. boica, 24 Bde., mit Kupf., München 1769—1821, 4.; M. paderbornensia, ex historia rom., francica, saxonica eruta, mit Kupf. u. Karten, 1672, 4.; M. vetera, quae in hortis caelimontanis et in aedibus Matthaeiorum asservantur, herausgegeben v. R. Venuti u. J. C. Amabucio, 3 Bde., mit Kupf., Rom 1776—79, Fol.; M. vetusta, quae in rerum britannicarum memoriam conservandam societas antiquariorum Londini sumtu suo edenda curavit, 4 Bde., m. Kupf., London 1747—1816, gr. Fol. (wird fortgesetzt) Eben so franz.: Monumēns egyptiens, 2 Bde., m. Kupf., Rom 1791, Fol.; engl.: Egyptien Monuments, preserved in the british museum, m. Kupf., Lond. 1805—8, quer Fol. (auf 12 Lieferungen angelegt) u. m. Vgl. auch Boxhorn und Barth 8). (*Pi.*)

Monumēntum (lat.), s. Denkmal. M. ancyrānum, s. Ankyranischer Marmor.

Monyōkerek (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Körmend der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); liegt an der Pinka, ist Stammhaus der Grafen Erdödy; hat Weinbau.

Monza (Geogr.), Stadt in der Delegation und dem Gouvernement Mailand des Königreichs Lombardei-Venedig, am Lambro; hat königl. Schloß mit Park, Stifts-, 5 andere Kirchen, Erziehungscollegium, Seidenwebereien, Fabriken in Leder- u. Wollenwaaren, war sonst Residenz der lombardischen Könige, deren eiserne Krone (s. d.) hier aufbewahrt wurde. Vgl. Modicia. Monze, Vorgebirge im indischen Meere, Ausläufer des Brahugebirgs in dem asiatischen Reiche Beludschistan. Mōnzie, Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Perth; hat 1200 Ew., mehrere berühmte Höhlen (bes. Kirk of the Wood) und angeblich Ossians Grab. Monzon, Villa an der Cinca in dem Corregimiento Barbastre der Provinz Aragon (Spanien); hat Befestigung, Cittadelle, 3200 Ew., war sonst Versammlungsort der aragonischen Stände. (*Wr.*)

Mōnzingen (Geogr.), Stadt im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, unweit der Nahe, mit Weinbau und 950 Ew.

Moobomānoo (Geogr.), so v. w. Mudomanu und Bird 9).

Moo Doota Tip (Mongolisch), so v. w. Enada Mina.

Moolen-röden (Holzhandel), so v. w. Moorröder.

Mook (Zool.), so v. w. Honigkukuk.

Mook (Geogr.), Dorf in der Provinz Geldern (Königreich Niederlande); dabei die unter dem Namen Mooker Haide u. durch die Schlacht von 1574, zwischen den Spaniern u. Niederländern, bekannte Ebene; erstere siegreich.

Mooltan (Geogr.), so v. w. Multan.

Moon (Geogr.), Insel in der Ostsee, zum Gouvernem. Livland gehörig; hat 2 M. Länge, 1½ Breite esthische Ew., Ackerbau, Viehzucht, Strömlingsfischerei. Ist durch den großen Sund vom Lande, durch den kleinen von der Insel Oesel getrennt.

Moor, 1) (Landw.), eine sumpfige Gegend, deren obere Lage Torf über einer Thonlage ist, welche das Wasser nicht tiefer in die Erde dringen läßt. Man unterscheidet Grünmoor oder Grünlandsmoor, auf welchem höheres, doch nicht sehr nahrhaftes Gras wächst, und Hoch- oder Heidemoor, auf welchem wenig und ganz geringes Gras wächst. Um einen M. zu entwässern, muß man nachforschen, woher er sein Wasser enthält. Es kann dies von höher liegendem Tagwasser oder von Quellen im M. selbst, oder von benachbarten übertretenden Flüssen kommen. Darnach richtet es sich, ob man durch höher liegende Kanäle das Wasser abhalten, oder durch Abzugskanäle in dem M.e selbst ableiten muß. Wenn unter der Thonlage des M.s ein starkes Sandlager ist, welches das Wasser durchläßt, so kann man auch dadurch den M. austrocknen, daß man in demselben Brunnen anlegt, welche bis zu dem Sandlager hinabgehen, und durch kleinere Kanäle das Wasser zu den Brunnen leitet. 2) So v. w. Torf oder Braunkohle. 3) (Waarenk.), so v. w. Moir. (*Fch.*)

Moor (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Stuhlweißenburg (Ungarn), mit Schloß, mehrern Kirchen, Cavalleriekaserne; 2500 teutsche Ew.

Moor, nordstrandisches (Geogr.), s. unter Nordstrand.

Moor (Karl), geb. 1656 zu Leyden; Historien- und ausgezeichneter Portraitmaler. Für den kaiserl. Hof malte er Vieles. Der Kaiser erhob ihn in den Reichsritterstand. In seinen Gemälden bewundert man so wohl die Anordnung, Zeichnung, Colorit, als auch vorzüglich die saubere Ausführung. Uebrigens sind diese sehr selten; st. zu Haag 1738. (*Op.*)

Moor-aal (Zool.), Aal aus sumpfigem Wasser.

Moor-apfel (Pomol.), 1) mittelgroßer, wirthschaftlicher Winterapfel, plattgeformt, mit rauher, graurostiger, an der Sonnenseite etwas braunrothen Schale, festem Fleische. 2) (süßer M.), ist glattrund, gelblich grün, auf der Sonnenseite braunröthlich, oft nur gestreift; wohlschmeckend.

Moor-beere (Bot.), 1) so v. w. Sumpfheidelbeere; 2) auch Bärentraube (s. d.); 3) die Beeren von beiden.

Moor-braun-kohle (Miner.), so v. Moorkohle.

Moor-bruch (Landw.), s. Bruch 27).

Moor-burg (Geogr.), s. unter Bill- und Ochsenwerder.

Moor-damm (Landw.), ein in einer Moorgegend aufgeworfene Damm, welcher als Fahrweg dient; wenn der Damm 1 oder 2 Jahre ausgetrocknet ist und sich gehörig gesetzt hat, überfährt man ihn 6—12 Zoll hoch mit Kies oder Sand, wodurch er noch fester wird. M.-deich (Deichb.), ein gegen einen Moor u. dessen Ueberschwemmung aufgeführter Deich.

Moor-diemat, in Ostfriesland ein Flächenmaß; = 450 Quadratruthen.

Moore (Geogr.), Grafschaft in dem Staate Nordcarolina (Nord-Amerika); hat 7500 Ew., liegt am Deep. Hauptort Alfordstown.

Moore, 1) (Sir John), geb. 1760 zu Glasgow, Sohn des Doctors John M.; trat 1776, durch den Herzog von Hamilton, den sein Vater nach dem Continent begleitet hatte, empfohlen, als Fähnrich ins 51. Regiment, machte den amerikanischen Krieg mit und erhielt 1783 seinen Abschied, saß dann im Unterhaus, nahm 1788 wieder Dienste, begab sich nach Gibraltar, zeichnete sich bei der Expedition gegen Corsika aus, wurde hier verwundet und General-Adjutant, focht hierauf, 1795 nach England zurückgekehrt, als Brigadier in West-Indien, ward Gouverneur und kehrte, nachdem er zweimal das gelbe Fieber gehabt hatte, 1797 nach England zurück, ward hierauf gegen die irischen Rebellen verwendet, machte als Generalmajor 1799 den Feldzug in Holland mit, ward hier wieder verwundet und folgte 1800 dem General Abercrombie nach Aegypten, zeichnete sich dort besonders bei der Einnahme von Kairo durch die Engländer aus und kehrte später nach England zurück. 1805 erhielt er ein Commando auf Sicilien. 1808 erhielt er Befehl über 10,000 Mann, die Schweden gegen Rußland, Frankreich und Dänemark unterstützen sollten, und kam mit denselben in Gothenburg an. Es erhoben sich indessen Mißverständnisse zwischen ihm und Gustav IV., er ward kurze Zeit zu Stockholm zurückgehalten u. kehrte hierauf, nachdem er sich dieser Haft heimlich entzogen, nach England zurück, wo er durch die Cavalleriebrigade Paget verstärkt, nach Portugal segelte. Dort war eben die Capitulation von Cintra geschlossen, in deren Folge die Generale Dalrymple und Burrard abberufen wurden. Zu sehr auf die Zusage der Spanier, ihn zu unterstützen, trauend drang er gegen Burgos vor, doch die Spanier wurden einzeln geschlagen, und M. war nach einigen Demonstrationen und Märschen, durch die persönliche Anwesenheit Napoleons mit einer großen Uebermacht, zum Rückzuge gegen Corunna gezwungen. Unter den größten Mühseligkeiten, aber im Ganzen glücklich, führte er diese rückgängige Bewegung aus. (Das Nähere über den ganzen Feldzug s. unter Spanischer Freiheitskrieg.) In Corunna fand er keine Transportschiffe, und als diese wirklich ankamen, mußte M. noch am 16. Jan. 1809 ein Gefecht liefern, um die Einschiffung zu decken. Im Augenblick, wo er seine Truppen zur Tapferkeit ermahnte, fiel er, von einer Kugel getroffen, und st. auf dem Schlachtfelde. Man hat ihm in der Westminster-Abtei ein Denkmal errichtet. Ueber seine Verhältnisse während seiner Mission in Schweden, seine dortige Verhaftung und seine Flucht aus diesem Lande schwebt bis jetzt ein noch nicht ganz enthülltes Dunkel. 2) (Thomas), geb. 1780 zu Dublin, Sohn eines dortigen Kaufmanns; studirte auf der Universität zu Dublin, erhielt später die Stelle eines Secretairs bei den Admiralitätsgericht auf den bermudischen Inseln, kehrte aber bald in das Vaterland zurück und widmete sich hier ganz den Musen; er lebt hier, nach manchen unangenehmen Erfahrungen und Mißhelligkeiten, durch eine Heirath in eine unabhängige Lage gesetzt, in Ruhe. Schon eine Uebersetzung des Anakreon, die er 1800 lieferte, begründete seinen Ruhm, noch mehr aber seine später herausgegebene Irish melodies, die neue Texte zu alten Nationalliedern sind. Seinen höchsten Ruhm erwarb ihm aber sein Gedicht: Lalla Rookh, London 1817, 2. Aufl. ebend. 1818, das ihm 3000 Pfund Sterling Honorar einbrachte. Ein zweites Gedicht: the loves of the angles, mit Musik in Heften seit 1807, dann ohne Musik, London 1821, vermehrten seinen Ruhm. Seine Epistles, odes and other poems sind größtentheils blos Satyren und Epigramme gegen Nord-Amerika, das auf einer Reise durch die vereinigten Staaten der Dichter sehr hassen gelernt hatte. Seine Erzählung: the Epicurian, London 1827, ist auch ins Teutsche übersetzt, Jena 1828. Seine politischen Satyren (er gehört zu den eifrigsten Anhängern Irlands und zu den erbittertsten

Geg-

Gegnern der Regierung) erschienen von ihm unter dem Namen: Thomas Brown the younger. Seine angeblichen Memoirs of the life of capitain Rock, London 1824, geben ein ziemlich interessantes Bild von dem Zustande Irlands vor der Emancipation. Mit Lord Byron befreundet schenkte ihm dieser seine Denkwürdigkeiten und sonstigen Hinterlassenschaften, die M. aber nicht treulich bewahrte, sondern sie zu Gunsten beschränkter Ansichten der Verwandten Byrons, der Vernichtung Preis gab. (*Gl.* u. *Pr.*)

Moor-enten (Zool.), s. unter Ente.

Moor-erde (Landw.), so v. w. Modererde, bes. in so fern sie sich in Moorgegenden befindet.

Moor-eule (Zool.), so v. w. Sumpfohreule, s. unter Eule.

Moorfield (Geogr.), s. unter Hardy.

Moor-gans (Zool.), so v. w. Saatgans, s. unter Gans.

Moor-grund (Landw.), s. u. Moor 1).

Moor-gras (Bot.), carex caespitosa, auf Torfwiesen und feuchten Plätzen auch in Teutschland. Vgl. Carex.

Moor-hase (Jagdw.), ein gemeiner Hase, welcher in moorigen Gegenden lebt.

Moor-heide (Bot.), andromeda polyfolia, s. unter Andromeda.

Moor-hirse (Bot.), 1) die Pflanzengattung Holcus (s. d.); 2) bes. deren Art h. sorghum, s. ebendaselbst, auch Durra. M.-hirsen-brot (holcus sorghum), eine Getreidepflanze im Toscanischen; die Körner werden in Mehl verwandelt und daraus ein schwarzes Brod bereitet.

Moor-huhn (Zool.), so v. w. Wasserhuhn (fulica).

Mooriger Boden (Landw.), s. Moor.

Moor-kohle (Miner.), s. unt. Braunkohle.

Moorlautern (Geogr.), Dorf im Districte Kaiserslautern des baierischen Rheinkreises. Hier Schlacht und Sieg des Herzogs von Braunschweig über die Franzosen 1794.

Moor-leder-holz (Bot.), so v. w. Dirca palustris, s. unt. Dirca. M.-lerche (Zool.), so v. w. Wasserpieper.

Moorley (Geogr.), s. unter Jessore.

Moor-meise (Zool.), so v. w. Schwanzmeise.

Moor-pflanzen (Landw.), Pflanzen die einen moorigen Boden zu ihrem Standort haben und insbesondere nach Verwelken in ihren Wurzeln den Torf (s. d.) liefern.

Moor-quappe (Zool.), so v. w. Meerquappe. M.-rosmarin (Bot.), ledum palustre, s. unter Ledum. M.-schnepfe (Zool.), s. unter Schnepfe u. Brachvogel.

Moor-seide (Bot.), eriophorum angustifolium, s. unter Eriophorum.

Moorseln (Geogr.), so v. w. Morzeln.

Moor-spinnen-kraut (Bot.), scheuchzeria palustris, s. u. Scheuchzeria.

Moorshedābad (Geogr.), 1) District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen, am Ganges und Hoogli; hat 111⅓ QM., 1,030,000 Ew., bringt Seide und Indigo. 2) Hauptstadt darin, am Baghirati, zweite und ehemalige Hauptstadt Bengalens, Sitz mehrerer Gerichtsbehörden u. des zur Ruhe gesetzten Nabobs von Bengalen; hat großen Marktplatz, Palast des Nabobs mit großem Garten, Fabrikcollegium, schönen Moscheen, Fabriken in Baumwolle, Seide, besonders Shwals, ausgebreiteten Handel (auch auf dem Flusse), 30,000 Häuser, 165,000 (150,000) Ew. (*Wr.*)

Mōōrsleben (Geogr.), Dorf im Kreise Neuhaldensleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, dem Domherrn von Veltheim gehörig, unweit der Aller; hat ein jetzt unbenutztes Mineralbad, das Amalienbad und 400 Ew. Hier wird ein vorzüglich weißer Thon gegraben und in einer Fabrik zur Verfertigung thönerner Tabakspfeifen benutzt. (*Wr.*)

Moor-soden (Wasserbau), Rasenstücke auf sumpfigem Boden gestochen; werden vorzüglich gebraucht, Holzverkleidungen damit auszufüttern, und bei Verfertigung der Steinbänke werden sie zwischen die Steine gestopft. M.-stein (Mineral.), so v. w. Raseneisenstein.

Moor-vogel (Zool.), so v. w. Wasserhuhn.

Moor-voigt, in Niedersachsen der Aufseher eines Torfmoores. M.-wasser, ein stehendes Wasser auf moorigem oder Torfboden..

Mōōrzeele (Geogr.), Marktflecken an der Heulebeke im Bezirk Courtray der Provinz Westflandern (Niederlande); hat guten Flachsbau, 4000 Ew.

Moos (Bot.), 1) Ueberzug eines Erdflecks (auch wohl eines Baumstamms, Steins, einer Mauer u. s. w.) mit Moosen, insbesondere Laubmoosen (s. d.); eine solche Stelle nennt man dann bemoost; 2) Zusammenhäufung von ihrem Standort gelöster Moose, bes. Laubmoose, sowohl in noch feuchtem oder feucht erhaltenem Zustande, als auch getrocknet, zu unterschiedlichen Zwecken (vgl. ebenfalls Laubmoose); 3) in Zusammensetzungen besonderer Art von Moosen, vorzüglich Laubmoosen, durch ein angefügtes Wort näher bestimmt, wie: Ast-, Bart-, Blasen-, Haar-, Hüll-, Knoten-, Löcher-, Stern-, Torfmoos u. m.; 4) eine damit bewachsene Gegend selbst; 5) (Jägerspr.), eine nicht blos mit M., sondern auch fauligem Grase, Gemüse und ähnlichen Gewächsen überzogene Erdfläche; 6) so v. w. Moor; 7) (Med.), s. auch Isländisches Moos. (*Pi.*)

Moos (Geogr.), so v. w. Mos.

Moos-achāt (Miner.), s. unt. Achat.

Moos-bär (Zool.), ein großer, alter Landbär.

Moos-beeren, 1) (Nahrgsmittelk.), die stark, aber angenehm sauer schmeckenden rothen Beeren von schollera oxycoccus (s. unter Schollera), in nördlichen Gegenden; werden theils roh, theils mit Zucker eingemacht genossen. Der Saft wird anstatt des Zitronensaftes zu Punsch, auch mit Zucker zu Gelee, mit Honig zu einem Sauerhonig eingesotten, mit Wasser vermischt zur Bereitung eines kühlenden, antiscorbutischen, fäulnißwidrigen Getränkes benutzt; ehedem als baccae oxycocci officinell. 2) (Bot.), so v. w. Moorbeere 1). M.-blume, caltha palustris, s. unter Caltha. M.-brod, s. unter Brod 2).

Moos-brücken (Kriegsw.), eine aus dem Gebrauch gekommene Art Bettungen (s. d.) für die ehemaligen Fußmörser, die aus zusammengefügten, 6 Zoll starken Hölzern bestand und ohne weitere Vorbereitung auf den eben gemachten Boden gelegt ward.

Moos-büchse (bot. Nomencl.), s. Pyxidium.

Moosburg (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern); hat fast 9 QM., gegen 18,000 Ew., ist hügelig, waldig, zum Theil sandig, fruchtbar an Getreide, Hopfen, Obst, bewässert von der Isar und Amper; 2) Hauptstadt darin, Sitz des Landgerichts; hat Hospital, 1350 Ew.

Moos-chocolade (Med.), s. unter Isländisches Moos.

Moose (Bot.), 1) im weitesten Sinne kryptogamische Gewächse und in der natürlichen Folge zwischen den Pilzen und Farrenkräutern zwischen innen stehend, im Allgemeinen in Aftermoose und Laubmoose (s. d.) zerfallend; 2) in minder weitem Sinne die höheren Familien derselben: Homallophyllen, Leber- und Laubmoose (s. d. a.); 3) insbesondere die Laubmoose nach Okens neuerem Pflanzensysteme, die 4. Ordnung der 2. Klasse der Aderer, als Fruchtaderer die 10. bis 13. Zunft seiner Aderer, Trische, Zullen, Gieche, Tagel (s. d. a.) befassend. (*Pi.*)

Moose (Zool.), so v. w. Mooskuh.

Moose (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Neu-Wales (britisch Nord-Amerika); entspringt bei Misinabehouse aus dem See Misinabe, nimmt den Abfluß des Sees Metobanish auf, fällt in die Jamesbai bei Moosefort; 2) in Baiern sumpfige Gegenden, meist an Flüssen gelegen; sind nur zum Theil für die Cultur gewonnen; das Donaumoos hält 4, das Erdingermoos 5 QM.

Mōōsefort (Geogr.), Factorei im südlichen Departement der Provinz Neu-Wales (britisch Nord-Amerika), am Ausfluß des Moose in die Jamesbai; ist Sitz des Gouverneurs, hat guten Hafen und lebhaften Verkehr. Mōōsehead, Landsee im Staate Maine (Nord-Amerika); hat 8 Meilen Länge, 3 Meilen Breite, und eine beträchtliche Insel.

Moos-emmerling (Zool.), so v. w. Rohrammer.

Mooseys (Hdlgsw.), feine ostindisch: Gewebe von Baumwolle.

Moos-flechte (Bot.), parmelia saxatilis, s. unter Parmelia. M.-gallerte (Med.), s. unter Isländisches Moos. M.-geier (Zool.), 1) so v. w. rauchbeiniger Bussard (s. unter Bussard). M.-hahn, so v. w. Birkhahn.

Moos-harke (Forstw.), so v. w. Moosrechen. M.-heidel-beeren (Nahrungsmittelk.), so v. w. Moosbeeren. M.-hummel (Zool.), s. unt. Hummel. M.-kelch (bot. Nom.), s. Perichaetium.

Mooskirchen (Geogr.), so v. w. Moskirchen.

Moos-koralline (corallina *L.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie Korallinen; der Stamm ist festgewachsen, äst'g, pflanzenartig, inwendig hornartig oder knorpelig, außen kalkartig, gliederartig abgesetzt, außen glatt oder mit zarten Poren; sie sind auf den Meeresgrund häufig, doch nicht durchgängig als zum Thierreiche gehörig anerkannt; getheilt in die Untergattungen: flabellaria, halimeda, nesea und corallina; 2) diese dann walzig, mit abgesetzten Gliedern, gabeligen oder mehrfach getheilten Aesten. Art: gemeine M. (c. officinalis), mit etwas zusammengedrückten Gliedern, sonst officinell (als muscus corallinus) und gegen Würmer angewendet. (*Wr.*)

Moos-kratzer (Gärtner), eine kleine gekrümmte Schaufel, die Bäume damit vom Moose zu reinigen.

Moos-kuh (Zool.), so v. w. Rohrdommel, kleiner.

Moos-mauer (Technol.), eine Mauer, welche ohne Kalkmörtel aufgeführt ist, und bei welcher die Fugen der Steine mit Moos ausgestopft sind; wird vorzüglich in nassem Boden angewendet.

Moos-ochs (Moosreiher, Zool.), so v. w. Rohrdommel.

Moos-opāl (Miner.), Opal mit baumförmigen Zeichnungen; wird zum Schmuck gebraucht.

Moos-philōscie (Zool.), s. unter Philoscie.

Moos-preußel-beeren (Nahrmlk.), so v. w. Moosbeeren.

Moos-rechen (Forstw.), 1) ein Rechen mit weitläufigen Zinken, das Moos und die Streu damit in den Wäldern zusammen zu rechen; 2) so v. w. Streurechnen, s. unt. Holzmist. M.-rose (Gärtn.), s. unter Rose. M.-schnepfe (Zool.), so v. w. Brachvogel, mittlerer. M.-schraube, s. Bienenkorb. M.-schwämmchen, M.-schwamm

M.-schwamm (Nahrmlk.), s. Musseron.

Mōōssie (Geogr.), s. unter Gotto.

Moos-sperling (Zool.), so v. w. Rohrsperling.

Moos-stärke (Technol.), aus mehreren Lichenen durch Auskochen des, vorher mit einer Auflösung von gereinigter Pottasche ausgelaugten und des bitteren Extractivstoffes beraubten Mooses, Durchseihen und Auspressen des Rückstandes und Austrocknen der erhaltenen Gallerte an der Luft dargestellt. Die aus der cetraria islandica, usnea plicata und barbata bereitete ist im trockenen Zustande schwarz, knochenhart, im Bruche glasig, schwillt im Wasser auf, wird farblos, löst sich in kochendem Wasser, bildet mit 28 Theilen desselben eine farblose, undurchsichtige, etwas nach Moos riechende Gelée nach dem Erkalten, liefert dieselben Verbrennugs- und Destillationsproducte wie die Kartoffelstärke, wird von Jodine grünbraun, mit einem nach 24 Stunden sich zeigenden Stich ins Blaue gefärbt, läßt sich durch anhaltendes Kochen mit verdünnten Säuren in Gummi und Zucker verwandeln. Ramalina fastigiata und fraxinea geben bei gleicher Behandlung ebenfalls Stärke, die aber keine Gallerte bildet. (*Su.*)

Moos-stengel (bot. Nom.), s. Surculus.

Moos-thier (Zool.), so v. w. Elenn.

Moos-torf (Landw.), s. unter Torf.

Moos-versteinerungen (Petref.), 1) Abdrücke und Versteinerungen von wirklichen Moosen (kommen sehr selten u. meist in Kiesel, Feuerstein, Stinkstein u. e. a. vor); 2) moosartige Zeichnungen in u. auf Achaten, Chalcedonen u. s. w., von denen einige wirkliche Conferven, Jungermannien u. dgl. sein mögen.

Moos-weihe (Zool.), 1) so v. w. Flußadler; 2) so v. w. Sumpfweihe.

Mopamōpa (Handlgsw.), peruanisches Baumharz; es wird ein sehr schöner und dauerhafter Firniß zum Ueberzug für Holzarbeiter daraus bereitet.

Mōpeha (Mopēlia, Geogr.), Inselgruppe westlich von den Gesellschaftsinseln; reich an Cocospalmen, Perlen, Vögeln, von Menschen nicht bewohnt.

Moph (a. Geogr.), 1) so v. w. Noph; 2) so v. w. Memphis (s. d.).

Mophi und Krophi (a. Geogr.), auch Ahern des Nils genannnt, dessen Quellen zwischen ihnen sein sollten, 2 Gebirge zwischen Elephantine und Syene (s. d.). Mophis, so v. w. Mais (s. d.).

Moplay (Geogr.), ein aus Arabien gekommener Volksstamm der ostindischen Provinz Malabar; wohnt in Städten an der Küste, treibt Handel und Seeräuberei, ist Muhammedanischen Glaubens.

Moppel-gans (Zool.), so v. w. Rothhalsgans, s. unter Gans.

Mops (canis fricator, Zool.), Abart des gemeinen Hundes (s. d.); gehört zur Familie der Doggen, ist dem Bullenbeißer ähnlich und von ihm entstanden, doch kleiner, nicht über 2 Fuß lang, mit dünnern kürzern Lippen, weniger breiter und abgestutzter, meist schwarzer Schnauze, mehr gebogenem Schwanze. Farbe ist heller oder dunkler falb; zeigt die wenigsten Spuren von Klugheit unter allen Hunden. Abarten von M. sind: der Bastardmops (canis hybridus), das artesianische Hündchen (canis artesiensis), vom M. und dem kleinen dänischen Hunde stammend; das alicantische Hündchen (canis alicantensis), vom M. und dem kleinen spanischen Wachtelhund stammend. (*Wr.*)

Mōpsea (Zool.), bei Lamouroux Gattung aus der Familie der Edelkorallen; der Stamm ist baumartig, gefiedert geästet, die Rinde dünn festsitzend, mit kleinen Warzen besetzt. Art: m. dichotoma, verticillata. Mops-gans, so v. w. Rothhalsgans, s. unter Gans.

Mōpsia (a. Geogr.), so v. w. Mopsopia. Mopsi fons, so v. w. Mopsu krene. Mōpsion, 1) Hügel in Pelasgiotis in Thessalien, zwischen dem Thal Tempe und der Stadt Larissa; 2) Stadt daselbst, am Nesonissee. Mopsōpia (d. i. Land des Mopsos), alter Name Attika's und Pamphyliens.

Mops-orden (Frmrei), stiftete um 1740 der als Freimaurer aufgenommene Kurfürst von Köln, Clemens August, geborner Herzog zu Baiern, als Papst Clemens XII. die Bulle gegen die Freimaurerei erlassen hatte, gewissermaßen zur Schadloshaltung, richtete aber, ein Freund der Damen, ihn bes. für deren Interesse ein. Feste in gewählter Gesellschaft und gelegentliches Almosenertheilen waren die maurerische Arbeit. Der M. verbreitete sich schnell in Teutschland, Frankreich und Holland, wurde aber bald von den Adoptionslogen (s. d.) verdrängt. Schrift darüber: le Secret etc., Amsterdam 1745, übersetzt in dem verrathnen Orden der Freimaurerei, Leipzig 1745. (*Sch.*)

Mopsos (Myth.), 1) Sohn der Manto von Apollon oder Rhakios, berühmter Wahrsager. Er hatte einen Wettstreit (den die Meisten in die kolophonische Stadt Klaros, wo Manto dem Apollon ein Orakel gestiftet, Einige nach Kilikien setzen) mit Kalchas, dessen Aufgabe war, die Zahl der Früchte eines Feigenbaums genau anzugeben. M. traf das Wahre, und Kalchas starb darüber vor Gram. M. liegt in Kolophon (n. And. in Magarsos oder Megarsos in Kilikien) begraben. Euphorion fertigte ein Gedicht Mopsopeia. 2) Ein Argonaut. (*R. D.*)

Mopsu hēstia (Mopsuestia, gr., d. h. Haus des Mopsos, a. Geogr.), Stadt in Cilicia campestris, am Flusse Pyramos; jetzt Mesisa (Messis). Mopsu krene (d. i. Quelle des Mopsos), Stadt in Cilicia campestris, im Taurusgebirge, an der Grenze des Landes gegen Katalonien in Kappadokien, am Kydnos, nördlich von Tarsos. Hier starb der Kaiser Constantius (s. d. 2).

Mopsvēstia (a. Geogr.), so v. w. Mopsu hestia.

Mopsvēstia (Theodor von), s. unter Theodoros.

Moquētte (fr., Waarenk.), so v. w. Mocade (s. d.).

Moqui (Geogr.), Völkerschaft im amerikanischen Staate Mexico; wohnt um die Flüsse Nakajoa und Yaguesila, neuerdings nicht besucht; baute früher Mais, trieb Jägerei, hatte eine Stadt mit ansehnlichen Gebäuden und freien Plätzen.

Mora (ital., Spiel), s. unter Gerade u. Ungerade.

Mora (Myth.), Tochter des Erasinos, Schwester der Byze (s. d.).

Mora (lat.), 1) Verzug, Verzögerung, Dauer; daher: 2) Pause; 3) so v. w. Interpunktion, als Zeichen der Pause. 4) (alte Musik), bei den Alten, das Tactmaß der Sylben, wenn sie singend ausgeübt wurden. Eine lange Sylbe galt für 2 M., eine kurze Sylbe hatte nur eine M. 5) (Prosod.), ein Zeittheilchen (chronos, semeion). Auf einen kurzen Vokal wird 1 M. gerechnet, auf einen langen 2, auf jeden Consonant ½. 6) (Rechtsw.), die widerrechtliche Verzögerung einer Handlung, zu der Jemand verpflichtet ist. Sie entsteht a) auf Seiten des Schuldners (Mora solvendi), durch die Verzögerung der Erfüllung einer Verbindlichkeit und zwar theils aa) durch widerrechtliche Besitzergreifung einer Sache, wo sie im Augenblick der unerlaubten Handlung eintritt (Mora ex re), theils bb) durch ungegründete Weigerung, zur gehörigen Zeit das, was man schuldig ist, zu prästiren (Mora ex persona). Ist der Zahlungstermin durch Gesetz oder Vertrag oder Testament bestimmt, so tritt die M. nach Ablauf des Termins von selbst ein; ist aber kein Termin bestimmt, so entsteht die M. erst in dem Augenblicke, wo der Schuldner gemahnt wird; b) auf Seiten des Gläubigers (mora accipiendi) wird die M. durch widerrechtliche Verweigerung der Annahme einer Zahlung oder Prästation begründet. (*Sch. u. Hg.*)

Mora (gr.), lakedämonische Ein- und Abtheilung des Fußvolks, nach welcher alle eigentlichen Spartaner in 12 dergleichen M. af getheilt waren, deren Anzahl aus verschiedenen Zeiten verschiedentlich angegeben wird (vor Xenophon hatte jede M. 400 Mann). Die M. zerfiel in Lochen, ein Lochos in Pentekostyen, eine Pentekostys in Enomotien.

Mora (Geogr.), 1) Villa mit Grafschaftstitel im Partido und in der Provinz Toledo (Spanien); hat Degenklingenfabrik; 2) Villa in dem District Tortosa, der Provinz Catalonien; liegt am Ebro; 3) Kirchspiel in der Voigtei Ofwan-Siljan, im schwedischen Kopparberg-Län; hat gegen 6000 Ew., 2 Märkte. Hier hielten Gustav I. und Gustav III. an die Schweden Reden. Dazu gehören das Eiland Sollerö (mit 1300 Ew.), mehrere Eisenhütten, das Dorf Utmeland u. m. (*Wr.*)

Morabiten (Geogr.), eine eigene Casse oder vielmehr Stamm unter den Mauren; sie sind die Einzigen, welche lesen und schreiben können, daher auch Ausleger der Gesetze, Priester, Aerzte und Kaufleute.

Morādabad (Geogr.), 1) District in der britisch-vorderindischen Provinz Delhi; hat Berge und Wälder, viel fruchtbares Land; bringt Zucker, Baumwolle, Weitzen, 1,421,000 Ew.; 2) Hauptstadt derselben, am Ramgonga; hat Münze, Handel.

Morādia (Staatswirthsch.), ein vom portugiesischen Hofe den ihm angehörigen Edelleuten ausgesetztes Tagegeld. Es ist ein dort durch das Alterthum geheiligter Ehrensold und zugleich eine Auszeichnung vor andern damit nicht begabten Edelleuten, aber er wird nicht immer richtig bezahlt. Die Entstehung dieser Freigebigkeit der Könige von Portugal gegen den Landesadel ist älter als die Thronbesteigung des Hauses Braganza. (*Rü.*)

Morabūnum (mittl. Geogr.), Stadt im belgischen Gallien; jetzt Werden an der Ruhr.

Morāa (mor. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Irideen, zur 1. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Mehrere Arten als Zierpflanzen bemerkenswerth: m. chinensis, mit außen gelben, innen dunkelrothen, geaderten und heller gefleckten Blumen, im östlichen Asien heimisch; m. iridioides, mit weißen, auf Art der Iris gebildeten, mit blaßblauen ausgebreiteten Narben versehenen Blumen, bei Constantinopel heimisch; m. morthiana, mit glatten, 2 Fuß langen, 2 Zoll breiten, zweizeilig fächerförmig gestellten Blättern, aus denen sich der 3—4 Fuß hohe, gleichsam in ein Blatt eingeschlossene, mit demselben verwachsene, über eine von demselben gebildete Scheibe sich 6—8 Zoll erhebende, geflügelte, himmelblaue und gelbe Blumen tragender Stengel erhebt; in Brasilien heimisch. (*Su.*)

Moräne (Zool.), so v. w. Muräne.

Morah Vilajeti (Geogr.), so v. w. Morea.

Morāi (Moraje, Geogr.), Gebirg, von

von Einigen zur Wüste Sahara, von Andern zu Tunis gerechnet, in der Nähe von Augila, sich weit nach Südwest ziehend.

Morai (Völkerk.), s. unt. Gesellschaftliche Inseln.

Mōrais (Gewichtsk.), so v. w. Murais.

Morāl, 1) (Phil.), die Lehre von den sittlichen Gesinnungen und diesen entsprechenden Handlungen, entweder lediglich aus der Vernunft selbst abgeleitet, als philosophische M., s. Moralphilosophie, oder auf die Grundlage religiöser Gebote. In letzterer Hinsicht ist insbesondere die christliche M. 2) (Theol.) die Wissenschaft von der Sittlichkeit unserer Gesinnungen und Handlungen, nach Maßgabe der Lehre Christi. Sie heißt auch biblische M.; aber diese ist von weiterem Umfange und, als rein geschichtliche Darstellung, keiner systematischen Vereinigung fähig (vgl. Moral 3). Die Quellen der christlichen M. sind die historisch-kritisch erklärten Schriften des N. T. u., in so fern sich diese an jenes anschließen, das A. T. Die Darstellung selbst ist eine biblisch-christliche, eine christlich-wissenschaftliche, eine christlich-populäre. Obschon bei wissenschaftlicher Darstellung der christlichen Moral, als solcher, nicht eigentlich von Aufstellung eines philosophischen Princips die Rede sein kann; so ist es doch Aufgabe, denjenigen obersten Satz aufzufinden und an die Spitze zu stellen, der den Stifter derselben leitete. Da die christliche M. mit der Dogmatik so eng zusammenhängt, daß sie als die angewandte Dogmatik zu betrachten ist; so kann sie nie ohne Bezugnahme auf jene behandelt werden, wie denn andererseits ein solches Princip nur ein religiöses sein wird. Wenn übrigens die christliche M. den Zweck hat, die einzelnen sittlichen Vorschriften des Christenthums darzustellen, so schließt dies zugleich die Nothwendigkeit ein, in dem vorbereitenden Theile derselben die Grundsätze zu entwickeln, welche dasselbe über die sittlichen Verhältnisse des Menschen überhaupt aufstellt. Die christliche M. zerfällt, wie M. überhaupt, in eine reine und angewandte. A. Reine M. Da nach der Ansicht des Christenthums Moralität in dem freien, freudigen u. unausgesetzten Bestreben besteht, das Göttliche in uns und durch uns darzustellen, oder, wie Jesus dies bildlich ausdrückt, Gott ähnlich zu werden, d. h. unsere Gesinnungen und Handlungen mit der Idee des höchsten Gutes (s. d.) in Uebereinstimmung zu bringen; so zerfällt die reine M. in 4 Theile: von der Idee des höchsten Gutes, von dem Menschen im Verhältniß zu dieser Idee u. zum Ausdruck derselben, u. von den Mitteln hierzu. Was das Christenthum aa) unter der Idee des höchsten Gutes verstehe, ergibt sich zunächst schon aus den Worten, womit es die Moralität bezeichnet. Gottseligkeit (1. Tim. 2, 2), Heiligung (2. Kor. 7), Gerechtigkeit (Eph. 4, 24), Furcht Gottes (Röm. 3, 18), Erneuerung des Sinnes (Röm. 12, 2), welche alle das Streben nach diesem Gute bezeichnen. Sobald der Mensch sich seiner übersinnlichen Natur bewußt wird, erwacht bei ihm auch die Sehnsucht nach einem unbekannten höchsten Gute. Zwar setzt er es zunächst in einen vollkommenen Sinnengenuß; allein die Erfahrung belehrt ihn bald, daß es eine solche ungestörte Lust weder gebe, noch daß sie ihn befriedigen könne. Leicht geräth der Mensch daher auf das entgegengesetzte Extrem und setzt den Gegenstand seines Strebens in gänzliche Enthaltsamkeit von allen Sinnenfreuden; allein wenn sich diese Ansicht auch durch eine gewisse Großartigkeit empfiehlt, so widerstreitet sie doch der Sinnlichkeit des Menschen zu sehr u. führt sein Nachdenken zu unwiderstehlich auf etwas Höheres, als daß er lange bei ihr verharren könnte, und er setzt das ferne Ziel nun in die möglichste Entwickelung seiner körperlichen und geistigen Kraft. So angenehm aber auch das hiermit verbundene Gefühl ist, so ist es doch gerade diese Ansicht, welche dem Ziele näher führt. Zwar setzt der mehr entwickelte Geist den Zweck seines Strebens in Erkenntniß der Wahrheit und Wissenschaft, wohin ihn ein unwiderstehlicher Drang führt; aber jemehr dieser Drang befriedigt wird, um so klarer wird auch die Einsicht, daß es etwas gebe, was aller Wahrheit zu Grunde liegt, was alle Wahrheit bezweckt, reine Sittlichkeit und Tugend und dadurch Vereinigung mit Gott, wodurch der Mensch, wenn er seiner Würde gemäß lebt und seine Bestimmung erfüllt, auch wahrhaft glücklich wird. Diese Idee, die wir als leisen Anklang nur bei Plato finden, stellte Christus (Matth. 6, 33) unter dem Bilde des Reiches Gottes dar, und sie ist das Princip seiner Sittenlehre. In diesem sittlichen Reiche, lehrt er, kommt es einzig u. allein auf Tugend, nicht auf Gebräuche an (Joh. 18, 36); es besteht nicht in sinnlichen Genüssen, sondern in Gerechtigkeit u. Friede; nur durch wahre Besserung wird man der Aufnahme würdig; Bescheidenheit und Demuth sind die höchsten Tugenden; der Anfang dieses Reiches ist hier auf Erden, sein Zweck brüderliche Vereinigung der Menschen unter einander, seine Vollendung in der künftigen Welt (Matth. 26, 31 f.). bb) Das Verhältniß des Menschen zu der Idee des höchsten Gutes beruht auf seiner Freiheit, die zwar nicht bewiesen werden kann, aber, da sie etwas factisch Gegebenes, jedem Menschen Angebornes ist, des Beweises auch nicht bedarf. Diese die sittliche Bestimmung des Menschen beurkundende Freiheit ist theils eine äußere, in so fern der Mensch durch keine

keine äußere Willkühr genöthigt werden kann, das zu wollen, was er nicht will (Freiheit im Handeln), theils eine innere, in so fern er bei dem, was er mit Bewußtsein will, von der Vernunft geleitet wird. Da der Mensch, als Sinnenwesen, inzwischen keine reine Selbstthätigkeit besitzt, so ist allerdings in seiner Freiheit, hinsichtlich der Sinnlichkeit, natürlichen Disposition, Erziehung, des Temperaments, der Gewohnheit ꝛc. ein Gradunterschied; allein diese Beschränkung der Freiheit ist nicht Aufhebung derselben, und die Beschränkung selbst schwindet in demselben Maße, als die Vernunft sich entwickelt. Stellen, welche (wie Römer 7, 15. 25; 8, 20. u. a.) den Menschen alle Fähigkeit zum Guten abzusprechen scheinen, sind als Accomodation zu betrachten. cc) Ueber das Verhältniß des Menschen zum Ausdruck der Idee der Sittlichkeit gibt die moralische Anthropologie Bescheid. Die heil. Schrift betrachtet den mit der Vernunft im Streite liegenden allgemeinen Hang zum Bösen als ein angebornes und sich fortpflanzendes Uebel, unter dem Bilde der Erbsünde (1. Mos. 6, 5. 6; Psalm 14, 1; 11, 7; Röm. 3, 9). Der Sündenfall (s. d.) ist eine psychologische Geschichte der Entstehung u. des Fortgangs der Sünde bei jedem Menschen. Die Sünde (s. d.) aber ist Thätigkeit eines sittlich freien Wesens gegen das Gebot Gottes. Objectiv sind alle Sünden gleich schändlich und verdammlich und führen zum Verderben, indem sie die Fertigkeit zu sündigen vermehren, Unruhe des Gemüths, Verminderung eigenen und fremden Glücks nach sich ziehen, eigenes und fremdes Unglück häufen, Andere verschlimmern u. der ewigen Seligkeit verlustig machen. Subjectiv betrachtet ist sie verschieden; der Grad wird bestimmt nach den Ueberzeugungen u. Gesinnungen des Sündigenden, nach der Größe des Schadens, nach der Wichtigkeit der übertretenen Pflicht (Matth. 10, 15). Da der Mensch nur die äußere That vor Augen hat, so ist eigentlich nur Gott im Stande, die volle Schuld zu beurtheilen (Matth. 5, 20). Wenn die bösen Lüste den Menschen überwiegend beherrschen, so befindet er sich im Stande der Sünde, die durch öftere Wiederholung und dadurch erreichte Fertigkeit zum Laster wird. Die Beförderungsmittel der Sünde sind theils allgemeine, in so fern sie sich auf alle Menschen erstrecken, wie Erziehung, allgemeine Schwäche zum Guten ꝛc.; theils besondere, wie Organisation des Körpers, Glücksumstände, Standesvorurtheile ꝛc. Obgleich aber der Mensch von Natur schwach ist, so kann und soll er doch in den Zustand der Besserung übergehen; daher beschreibt das Christenthum das Leben des Frommen als einen fortwährenden Kampf gegen die Sünde, in dem die Tugendhaftigkeit besteht. Und wie die heil. Schrift das Bestreben nach Realisirung der Idee des höchsten Gutes fordert, so gebietet sie zugleich das Gewissen (s. d.). Der Uebergang von der Sünde zur Tugend erfordert sowohl eine Veränderung im Verstande, als im Gefühle und Willen; daher sind dd) die Tugendmittel, welche das Christenthum vorzugsweise darbietet, von höchster Wichtigkeit. Die heil. Schrift leitet den Ursprung der sittlichen Besserung, ohne welche Niemand Theil am Reiche Gottes haben kann, von dem Glauben an Gott, oder der dadurch sich äußernden Wirksamkeit des heiligen Geistes (s. d.) her. Daher sind die christlichen Tugendmittel darauf berechnet, den Menschen in ein näheres Verhältniß mit Gott zu setzen und in demselben zu erhalten. Insonderheit empfiehlt das Christenthum die heil. Schrift, das Abendmahl, das Gebet, den öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, Selbstprüfung, Nachdenken über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Eingezogenheit und Strenge gegen sich selbst. B. Angewandte M. Sie hat es mit den einzelnen Verhältnissen des Lebens und den sie betreffenden moralischen Vorschriften zu thun. Da diese Verhältnisse unberechenbar und unendlich sind, so sucht sie dieselben u. die Vorschriften für sie auf gewisse Hauptklassen zu reduciren. Nach dem Ausspruche Jesu (Matth. 22, 37 40.) und nach der theologischen Eintheilung unterscheidet man gewöhnlich Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen die Nebenmenschen. Daß die Pflichten gegen Gott aus der M. zu verweisen, ist eine aus einseitiger Begriffsbeschränkung hervorgegangene falsche Folgerung. Obgleich aber die Deutlichkeit der Darstellung gewinnt, wenn man die Pflichten gegen sich selbst zuerst, die Pflichten gegen Gott aber zuletzt behandelt, so hat man im praktischen Vortrag der christlichen M., weil sich solche auf das Christenthum gründet, doch jene Eintheilung beibehalten. Hier verdient jedoch die letztere den Vorzug. a) Pflichten gegen sich selbst. Da der Mensch ein sittlich freies, eines unendlichen Wachsthums in der Tugend fähiges, durch Jesum erlöstes Wesen ist und die menschliche Gesellschaft auf dieser Anerkennung beruht; so soll aa) sich jeder Mensch achten oder gerecht gegen sich gesinnt sein; daher darf er seine Menschen- und Christenwürde nicht durch die Sünde entweihen; deshalb verbietet das Christenthum insonderheit die Unenthaltsamkeit, die Unmäßigkeit, Unkeuschheit; bb) sein Leben und seine Gesundheit soll er auf jede erlaubte Weise, selbst durch Nothwehr, erhalten; darum verbietet das Christenthum den Selbstmord, alle Ausschweifungen, Unreinlichkeit, Vermessenheit

Digitized by Google

heit und Tollkühnheit und macht Alles zur Pflicht, was die Dauer des Lebens verlängern kann; cc) die Vollkommenheiten seines Geistes und Körpers soll er zweckmäßig ausbilden; darum muß der Mensch für harmonische Entwickelung seiner Geistesfähigkeiten sorgen, Ausschweifungen, Nachlässigkeit, unmäßige und unzeitige Anstrengung, unregelmäßige Ausbildung vermeiden, dagegen seinen Verstand zu schärfen suchen, sein Gedächtniß üben, sein Gewissen ausbilden, seine Einbildungskraft zügeln, sein Herz veredeln, die Vernunft zur Herrschaft erheben und, besonders im Berufe, seine Körperkräfte in Thätigkeit erhalten. dd) Die Güter der Erde soll er gehörig würdigen und auf eine erlaubte Weise für die Erhaltung u. Vermehrung seines Eigenthums sorgen; darum muß er Habsucht, Geiz, leidenschaftliche Liebhaberei, Ungenügsamkeit und ängstliche Sorgen, Müßiggang, Trägheit, Aufschiebe- u. Zerstreuungssucht, Verschwendung vermeiden, bei dem Besitz der Erdengüter sich nicht zum Stolz, zur Verschwendung verleiten lassen, überhaupt auch dieselben nicht muthwillig zerstören, die Thiere nicht mißbrauchen; dagegen muß er schon in der Jugend einen nützlichen u. seinen Fähigkeiten angemessenen Beruf wählen, die darin erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, in demselben Klugheit, Thätigkeit, Ordnung, Treue und Ehrlichkeit beweisen, das Erworbene mit Sparsamkeit anwenden und gebrauchen und sich eines tugendhaften Lebens befleißigen; dabei muß er des Werths der Erdengüter, der nicht in ihrem Besitze, sondern in ihrem vernünftigen Gebrauche besteht, immer eingedenk sein und sie daher sowohl zur Befriedigung seiner und seiner Nebenmenschen Bedürfnisse, als auch zu seinem und seiner Nebenmenschen Vergnügen, das immer ein sittliches sein soll, besonders zu gemeinnützigen edlen Zwecken, Unterstützung der Armen, Schulen ꝛc. anwenden. Seine Ehre und seinen guten Namen soll er bewahren und vermehren, daher soll er zunächst Alles, was ihn in übeln Ruf und ihm Schande bringen könnte, vermeiden, dagegen nach wahren Vergnügen streben, seine Ehre, wenn sie angegriffen wird, mit Sanftmuth u. Würde vertheidigen, unverdiente Ehre ablehnen, der Bescheidenheit sich befleißigen u. jedem die ihm gebührende Ehre erweisen, dabei sich vor Ehrgeiz und Ehrsucht, vor Hochmuth, Eitelkeit, Prahlerei und Ruhmsucht hüten. Wenn er dessen ungeachtet von Boshaften und Unverständigen verkannt u. ungerecht beurtheilt wird, so soll er sich mit dem Bewußtsein eines guten Gewissens, des Beifalls Gottes und der Achtung weiser u. guter Menschen beruhigen. Seine Glückseligkeit soll er erhalten u. vermehren. Da die Glückseligkeit, zu welcher Gott den Trieb in jede Menschenbrust pflanzte, zu dessen Befriedigung er alle Anordnungen traf, oder welche zur Erhaltung unserer Leibes- und Seelenkräfte dient, in innerem und äußerem Wohlergehn besteht; so soll der Mensch Alles vermeiden, was sowohl seinem geistigen, als seinem körperlichen Wohle schädlich sein kann; in ersterer Hinsicht soll er sich vor Verachtung der Religion und vor Gottesvergessenheit, vor allen Lastern, vor der Herrschaft der Affecten u. Leidenschaften ꝛc., in letzterer vor allen Sünden und Lastern, besonders der Liebllosigkeit und Ungerechtigkeit, durch Vermehrung der Bedürfnisse vor übeler Laune und Langeweile hüten. Leiden muß er auf jede erlaubte Weise abzuwenden, sie zu erleichtern, oder mit Ergebung und Seelenstärke zu tragen und zu seiner sittlichen Vervollkommung anzuwenden suchen. Wie die Religion Jesu überhaupt die Glückseligkeit der Menschheit beabsichtigt; so vergönnt sie auch den Genuß der sinnlichen Freude. Dagegen gebietet sie alle Freuden des Lasters und der Bosheit, alle Lustbarkeiten und Gesellschaften, welche der Tugend gefährlich, wodurch Pflichten des Berufs versäumt werden, welche der Gesundheit, dem guten Rufe, dem Vermögen schaden, sorgsam zu meiden. Insbesondere aber empfiehlt sie die höhern geistigen und sittlichen Genüsse, die Freude über Gott in frommer Naturbetrachtung, über erworbene Geschicklichkeiten, über die Erfüllung schwerer Pflichten, über ordentliche Abwartung des Berufs, die Vorzüge und das Glück anderer Menschen, die Werke menschlicher Kunst, denen er Achtung und erhaltende Pflege schuldig ist. b) Pflichten gegen andere Menschen. Da das Christenthum die Menschen sich als Kinder eines Vaters, mithin als Glieder einer großen Familie betrachten lehrt und in seinem Hauptgebote Liebe gegen dieselben wie gegen sich selbst fordert; so sind diese Pflichten eigentlich schon in den Selbstpflichten enthalten, zerfallen jedoch in ihrer Anwendung auf dieses Verhältniß in mehrere Gebote. Wir sollen nämlich: aa) die Menschen- und Christenwürde Anderer achten, erhalten, vermehren, daher Alles meiden, wodurch sie zur Sünde, zu Irrthum verführt werden können, dagegen durch Belehrung und Beförderung der hierzu nöthigen Anstalten, durch zweckmäßige Ermunterung und Warnung, durch ein erbauliches Beispiel dahin wirken, daß jeder Mensch seine Bestimmung zur Tugend erreiche und die menschliche Gesellschaft durch wahre Sittlichkeit beglückt werde. bb) Das Leben und die Gesundheit Anderer sollen wir auf jede erlaubte Weise zu erhalten suchen; daher sind Menschen- u. Kindermord, Zank, Schlägerei, Zweikämpfe, Auflegung zu schwerer Arbeiten, Versagung der Ruhe

und Erholung, Verführung zu tollkühnen, lebensgefährlichen Unternehmungen, Unvorsichtigkeit im Gebrauch und der Aufbewahrung lebensgefährlicher Dinge, unbesonnenes zu frühes Begraben der Todten, Verbitterung des Lebens Anderer verboten. Dagegen ist es Pflicht, Andere aus Lebensgefahren zu retten, sie bei Angriffen, wenn ihr Leben wichtiger als das unserige ist, selbst mit Aufopferung des eigenen, zu vertheidigen, sie vor lebensgefährlichen Unternehmungen zu warnen, die Bekümmerten zu trösten, den Dürftigen Unterhalt, den Kranken Pflege zu gewähren und Alles zu thun, um Verunglückte ins Leben zurückzurufen, überhaupt jedem sein Dasein so angenehm als möglich zu machen. cc) Die Vollkommenheiten des Leibes und Geistes Anderer sollen wir erhalten und vermehren, daher jede Ungerechtigkeit und Alles vermeiden, wodurch sie zur Faulheit oder unmäßigen Anstrengung verleitet und eine unregelmäßige Ausbildung ihrer Fähigkeiten herbeigeführt werden kann. Jeder seiner Vernunft fähige Mensch hat Anspruch auf den Gebrauch der Freiheit. Dagegen ist jeder verbunden, nach seinen Kräften dazu beizutragen, daß wahre Aufklärung und Menschenbildung in ihrem ganzen Umfange, Wissenschaft, Kunst und Gewerbsthätigkeit, vorzüglich Tugend, verbreitet werde. dd) Die Erdengüter Anderer sollen wir zu erhalten und zu vermehren suchen; daher sind Raub und Diebstahl, die Theilnahme an denselben, das Vorenthalten des Eigenthums Anderer, Verschwendung, Wucher, Unterschleif, Ränke, Mordbrennerei, Baumfrevel, Erbschleicherei, Spiel als Handwerk, Gaukelei, Taschenspielerei, Marktschreierei, Wahrsagerei, Büchernachdruck, ungerechte Proceßführung, höchst strafbar; dagegen sind wir verpflichtet, den Schaden, welcher dem Eigenthume unserer Nebenmenschen droht, zu verhüten, dasselbe zu beschützen und durch alle erlaubte Mittel zu vermehren. ee) Die Ehre Anderer, ohne welche das Leben keine Bedeutung besitzt, soll erhalten u. gerettet werden; daher sind Verführung zu bösen Handlungen, Splitterrichten, Tadelsucht, Verläumdung, Grobheit, Spottsucht verboten; dagegen sind wir verpflichtet, Andere von lasterhaften, entehrenden Handlungen möglichst ab-, und zu dem Streben nach wahren Vorzügen und Tugenden anzuhalten, ihre Vorzüge bei schicklicher Gelegenheit zu rühmen und ihre Fehler, so weit es die Wahrhaftigkeit erlaubt, zu verschweigen oder zu entschuldigen, dieselben, wenn unser Beruf es fordert, mit möglichster Schonung zu rügen, die gekränkte Ehre unschuldig Leidender standhaft zu vertheidigen und jeden die ihm gebührende Ehre zu erweisen. ff) Die Glückseligkeit Anderer soll erhalten u. vermehrt werden; darum sollen wir uns vor der Menschenfeindschaft hüten, selbst im Strafen uns von Menschenliebe leiten lassen, dagegen uns der Wohlthätigkeit, der Gefälligkeit, der Dienstbarkeit befleißigen und Alles thun, wodurch wahres Menschenglück befördert wird; dabei muß sich jedoch das gute Herz durch die Vernunft leiten lassen und die Wohlthätigkeit den Pflichten der Gerechtigkeit unterwerfen. Zuerst soll man für die Seinen sorgen, sich nicht für Verschwender u. Müßiggänger verbürgen, böse Menschen nicht vor der verdienten Strafe schützen und nie da mildthätig sein, wo es mehr Böses als Gutes stiften würde; man soll besonders mehr für Verhütung, als für Aufhebung menschlichen Elends sorgen u. bei seinen Wohlthaten zunächst auf die Bedürftigsten, die Jeden am nächsten Stehenden Verwandte, Freunde, oder auf die Würdigsten sehen. gg) Man soll gegen Jedermann wahrhaftig und redlich sein; darum soll der Mensch, fern von aller Falschheit, Tücke und Hinterlist, von jeder Lüge, Verrätherei und Schmeichelei, der Wahrheit gegen alle vernünftige Wesen die Ehre geben, aber auch Verschwiegenheit bewahren. hh) Der Friede unter den Menschen soll möglichst bewahrt werden; darum soll man Beleidigung, Stolz, Grobheit, Eigensinn, Rechthaberei, auffahrendes Wesen, Hetzerei, Ohrenbläserei, Verrätherei vermeiden, dagegen sich der Gefälligkeit, Dienstfertigkeit, Wohlthätigkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit, Freundlichkeit u. Sanftmuth, der Nachsicht und Geduld, der Billigkeit, gegen Feinde aber der Großmuth und Versöhnlichkeit befleißigen. Erst dann, wenn Menschenrechte (Leben, Freiheit, Gesundheit, guter Name) angegriffen werden, ohne welche wir unsere Pflichten nicht erfüllen können, wenn zweckmäßige Vertheidigung das einzige Mittel ist, die Ungerechtigkeit von uns abzuwehren, wenn durch eine unterlassene Vertheidigung ein größeres Uebel, als durch Duldung des Bösen entstände, ist es Pflicht, unser Recht, jedoch immer mit Würde und ohne Haß, streng zu behaupten. In Hinsicht der Freundschaft sollen wir zu Freunden mit Sorgfalt nur gute Menschen wählen, dem Freunde unser Vertrauen und Liebe zuwenden, demselben nicht Ungerechtes zumuthen, so viel als möglich die Fehler und Schwachheiten desselben mit Geduld tragen und zu bessern suchen, den Bruch der Freundschaft verhüten, und auch, wo dieser nicht vermieden werden kann, ihn nicht hassen oder anfeinden. ii) Die Pflichten der häuslichen u. bürgerlichen Verbindung sollen genau beobachtet werden. Was die Ehe anbetrifft, die eine göttliche Anordnung ist, so sollen in dieselbe alle diejenigen treten, welche gesund, fähig und in der Lage sind, die Pflichten dieses Standes

zu erfüllen. Darum darf keiner zu früh, leichtsinnig, von blinder Leidenschaft geleitet, ohne sorgfältige Prüfung der Gesinnungen der zu ehelichenden Person zur Ehe schreiten. Ehen mit Personen ungleichen Standes oder Alters entbehren fast immer der nothwendigen Bedingung des ehelichen Glückes. Eheleute aber sind einander die aufrichtigste Liebe, die unverletzlichste Treue und die thätigste Hülfsleistung schuldig; sie sollen ihre gegenseitigen Schwächen u. Fehler in Geduld zu tragen und durch Sanftmuth zu bessern sich bemühen; dabei ist der Mann der Frau Schutz und Unterhalt, das Weib aber dem Manne Achtung u. Gehorsam schuldig; auch darf die Ehe nicht leichtsinnig getrennt werden. Die Pflicht der Eltern ist christliche Erziehung u. wo möglich Versorgung ihrer Kinder. Sie sollen daher nicht nur für ihre körperliche Pflege, sondern auch für ihre geistige Bildung und dafür sorgen, daß sie in einem ihren Fähigkeiten angemessenen Berufe ihr Fortkommen finden u. der menschlichen Gesellschaft nützen. Dagegen verpflichtet das Christenthum die Kinder zur Liebe, Dankbarkeit, Achtung, Gehorsam und Vertrauen gegen die Eltern. Geschwister u. Verwandte sollen Haß, Zank und Zwietracht vermeiden, dagegen Dienstfertigkeit, Gefälligkeit, Sanftmuth u. Schonung an den Tag legen, vorzüglich die Verständigern und Wohlhabendern einer Familie ihrer unmündigen, schwachen, gebrechlichen Verwandten sich thätig annehmen. Herrschaften sollen gegen Dienstboten sich gerecht und gütig bezeigen, letztere in ihrem Dienste willig und treu sein. Dem Vaterlande sind wir Patriotismus (s. d.) und daher auch Vertheidigung im Kriege schuldig. Soldaten aber sollen ihren Fahnen unverbrüchlich treu bleiben, nicht desertiren, ihren Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam leisten, mit unerschrockenem Muthe und frommem Gottvertrauen die ihnen gegebene Ordre befolgen, dabei aber alle Grausamkeit möglichst unterlassen und selbst gegen den Feind menschlich handeln. Die Obrigkeit soll die Unterthanen als vernünftige Wesen achten und durch eine weise, mit der M. übereinstimmende, dem Volke und der Zeit anpassende Gesetzgebung, durch unparteiische Verwaltung der Gerechtigkeit, durch Beförderung des Handels und der Gewerbe, durch Beschützung der Religion, der Wissenschaften u. Künste und der Wohlthätigkeitsanstalten, durch Vertheidigung des Landes, die möglichste Glückseligkeit des Staates mit Treue u. Gewissenhaftigkeit bezwecken. Die Unterthanen dagegen sollen nicht blos ihrem Landesherren, sondern auch den von diesem bestallten Staatsdienern Achtung und Ehrfurcht beweisen, die Gesetze, selbst dann, wenn dieselben ihrem Urtheile nicht entsprechen, der höhern Weisheit ihrer Vorgesetzten vertrauend, gewissenhaft halten, alle Empörung gegen die gesetzliche Ordnung verabscheuen, vielmehr ihre etwaigen Beschwerden ehrerbietig vortragen, die zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nöthigen Abgaben getreulich abtragen, der Obrigkeit stets die Wahrheit sagen und für dieselbe beten. Dabei sei jeder mit dem ihm von Gott angewiesenen Stande zufrieden und gewissenhaft und treu in denselben. Der Weisere und Bessere gehe Andern mit seinem Beispiel und guten Rath vor, der weniger Weise, der Schwache dagegen sei folgsam; der Vornehme und Reiche verachte den Geringern und Armen nicht und sei, fern von Verschwendung, mildthätig; der Geringere und Arme dagegen beneide den Reichen nicht und enthalte sich aller Schmeichelei, des Diebstahls und Betrugs; vielmehr sei er sparsam, thätig, genügsam und beweise dem Vornehmern die schuldige Achtung. Die Alten sollen nicht mürrische Freudenhasser sein, sondern der Jugend freundlich mit Lehre, Ermahnung, Warnung u. Beispiel vorleuchten; die Jugend soll sich mit Unschuld und Sittsamkeit zieren und gegen das Alter Bescheidenheit, Ehrerbietung und Folgsamkeit beweisen. Nachbarn sollen, weit entfernt, sich zu schaden und das Leben zu verbittern, mit einander gerecht, billig, dienstfertig, gefällig und friedfertig leben. Die Lehrer in Kirchen und Schulen sollen die Erwachsenen, wie die Kinder, zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Tugend durch Lehre, Ermahnung, Warnung, Beispiel, anleiten; die Zuhörer und Schüler aber sollen ihre Lehrer als ihre größten Wohlthäter lieben, ihren Lehren, Ermahnungen und Beispielen folgen, für den Unterhalt derselben sorgen und ihnen durch Dienstfertigkeit und Gefälligkeit ihr Amt zu erleichtern suchen. C. Religionspflichten. Von Pflichten gegen Gott kann nicht in so fern die Rede sein, als ihm durch die Erfüllung derselben ein Vortheil erwüchse, was nicht denkbar ist; allein nichts desto weniger entspringen diese Pflichten aus dem Verhältnisse, in welchem der Mensch und Christ zu dem höchsten Wesen steht, ja, da Gott, als unser Gesetzgeber, überhaupt die Tugend von uns fordert, so ist im weitesten Sinne jede Pflicht zugleich Pflicht gegen Gott. Im engern Sinne gebietet das Christenthum: a) Verehrung und Anbetung; daher sollen wir Abgötterei, Gleichgültigkeit, Heuchelei und Mißbrauch des Namens Gottes vermeiden, dagegen, fern von ängstlich knechtischer Furcht, in kindlicher Demuth durch unser ganzes Verhalten und wahre Tugend diese Verehrung beweisen. Durch den Eid (s. d.) geben wir diese Verehrung im bürgerlichen Leben ganz besonders zu erkennen. Da der

Christ auch ohne Eid stets wahrhaft und redlich sein soll, so darf er nur dann schwören, wenn dies die Obrigkeit fordert. Daher soll er sich vor allem leichtsinnigen Schwören, so wie vor dem Falschschwören hüten. Die Obrigkeiten sollen Alles thun, um den Eid heilig zu halten. b) Gott sollen wir über Alles lieben, daher an ihm, seinem Wesen und seinen Werken Freude haben, unsere Pflichten als Gottes Gebot zu erfüllen suchen und uns bestreben, ihn durch Tugend immer ähnlicher zu werden. c) Eben so sollen wir Gott für Alles danken, daher ihn bei jeder schicklichen Gelegenheit als unsern höchsten Wohlthäter preisen, seine Wohlthaten zweckmäßig anwenden, durch seine Gnade immer mehr uns zum Gehorsam gegen seine Gebote ermuntern lassen, unsere Schicksale als seine Fügungen betrachten. d) Mit Gottes Einrichtungen sollen wir zufrieden sein und dies durch Genügsamkeit, Geduld u. Standhaftigkeit beweisen. e) Gott sollen wir über Alles vertrauen und f) ihm über Alles gehorchen. 3) (Gesch.). Da sich die christliche M. theils auf die M. der Hebräer gründet, theils auf sie bezieht, ja großentheils ihre moralischen Lehren aus dem alten Testamente hernimmt; so muß die Geschichte derselben auch die Schicksale der letztern umfassen. A. Alttestamentliche M. Sie ging nie von der Philosophie aus und wurde nie Philosophie, sondern gründete sich auf die Offenbarung, die Idee eines einzigen Gottes und eines Messias, als des Ideals alles Herrlichen. 1. Periode, von der Schöpfung bis auf die Patriarchen. Der Mensch, ursprünglich gut, fiel durch Ungehorsam und empfing und behielt, obschon die Gottähnlichkeit nicht ganz verlierend, überwiegenden Hang zum Bösen, das er von der angenehmen Seite betrachtet. Je öfter die Sünde wiederholt wird, desto herrschender wird sie. Verlust der Unschuld, die Leiden dieses Lebens und der Tod sind die unseligen Folgen derselben. 2. Periode, von den Patriarchen bis Moses. Nur wenige Bruchstücke geben Nachricht. Orakel werden mit großer Scheu behandelt, göttliche Offenbarungen im Traume erwartet, Jehova, dessen Regiment sanft ist, wird ohne Tempel Opfer gebracht. Hohes Alter, zahlreiche Nachkommen und Heerden sind göttliche Belohnungen und Antrieb zur Frömmigkeit, Nothlügen aber erlaubt; überhaupt war der Cultus sehr kindlich und einfach. 3. Periode, von Moses bis David. Moses (s. d.) war nicht blos Gesetzgeber und Staatsmann; er suchte sein Volk auch sittlich zu veredeln; der Dekalog sprach zugleich die Moralgesetze aus, und wenn schon ihm die reinern Begriffe von Sittlichkeit abgehen, so zeichnet sich seine M. doch durch Erhabenheit u. Würde vor der aller andern Völker aus. Er wußte den ganzen Menschen in Anspruch zu nehmen, und seine Sittenlehre stand mit der Religion u. dem Cultus in strenger Verbindung. Jehova ist ihm nicht blos National-, sondern einiger Gott; auf das rohe Volk mußte er durch Furcht und Drohungen zu wirken suchen und demselben (wie z. B. die Blutrache, die Polygamie und Ehescheidung) Manches erlauben, was mit dem Geiste seiner Sittenlehre nicht in Einklang steht. Die Sorgfalt sein Volk von andern Völkern zu trennen beruht auf moralisch-politischen Grundsätzen. Uebrigens beschränkte er die Vergeltung blos auf das gegenwärtige Leben. Josua (s. d.) dachte und handelte im Geiste von Moses, und der Eid ward selbst gegen Feinde heilig geachtet. Die Richter gaben der mosaischen M. fast eine militärische Form. 4. Periode, von David u. Salomo bis auf die Propheten. Sittenlosigkeit u. Sinnlichkeit hatten mit dem Verfalle des Mosaischen Gesetzes überhand genommen; da suchte David die Religion zu empfehlen. Seine Psalmen (s. d.) ermuntern zu sorgsamer Abwartung des Cultus, preisen die Herrlichkeit der göttlichen Gesetze, das Unglück der Sünde und dringen auf Ehrfurcht gegen Jehova, auf stetes Andenken an ihn, auf fleißiges Gebet. Die Opfer suchte er durch die Ueberzeugung: Gehorsam ist das beste Opfer! zu verdrängen. Zwar zeigen sich, wie z. B. in dem Hasse gegen Feinde, noch manche barbarische Vorstellungen; allein die Davidischen Gesänge athmen viele sittliche Erhabenheit, und wie David überhaupt auf Reinheit des Herzens drang und die Sündenvergebung von der Besserung abhängig darstellte, so trug er ungemein viel zur Verbreitung würdigerer moralischer Grundsätze bei. Salomo empfahl besonders brüderliche Liebe und Freundschaft, stellte Gott als Herzenskündiger dar, suchte die allzusinnlichen Vorstellungen von Jehova zu veredeln, bekämpfte den Wahn, daß Gott mehr die Abstammung als die Gesinnung ansehe, und drang auf das Gebet. Inzwischen ist seine M. Frucht der Weisheit, Beobachtung und Erfahrung, die er zu häufig zu allgemeinen Grundsätzen steigerte; seine M. war mehr Klugheitslehre und der Einfluß derselben auf das Volk gering (s. Salomo). 5. Periode. Propheten. Je tiefer das Volk durch die Trennung des Staates und die innern Zerwürfnisse sittlich sank; desto lauter und ernster erhoben die Propheten (s. d.) ihre Mahnstimmen; ihr Trostbild war der Messias, dessen Idee im Fortgange der Zeiten sich immer schöner ausbildete. In Jehova's Namen straften die Gottbegeisterten die Thorheiten und Sünden ihrer Zeitgenossen, verkündigten diesen den

Zorn des Ewigen, wiesen sie hier auf die mühseligen Folgen ihres Abfalls von Gott, weissagten noch herbere Prüfungen, ermahnten zur Besserung und verhießen der bessern Generation glücklichere Zeiten. Sie empfahlen Mitleiden, Mäßigung, Geduld, Ergebung, Menschenliebe. Offenbar tritt bei den Propheten die Idee Gottes reiner hervor. 6. Periode. Rückkehr aus dem babylonischen Exil. Auch die M. erhielt hierdurch einen neuen Schwung; man wandte sich in Demuth zu dem Gott der Väter, der sich abermals so augenscheinlich an dem Volke Israel verherrlicht hatte. Alles sollte nun durch einen heiligen Sinn, durch Eintracht und Liebe geschehen; große Hoffnungen erhoben das Volk in die ferne Zukunft; das Mosaische Gesetz sollte wieder hergestellt und Jerusalem sollte eine ganz andere Stadt werden. Wie fast immer nach großen Ereignissen, so keimte auch hier die Mystik, die Platonische Formen annahm. Der Glaube an Unsterblichkeit entwickelte sich in kühnen Bildern; die Freigeisterei war ein schweres Verbrechen und unverantwortliche Thorheit. Unter Weisheit verstand man eine göttliche Kraft, welche den Menschen zum Guten stärkt. Der Glaube, daß eine zahlreiche Familie und ein hohes Alter Beweis der Frömmigkeit sei, verlor sich, und wenn schon sich hie und da die Ansicht geltend machte, daß nur der Verehrer Jehova's ein wahrhaft frommer Mensch sein könne, so wurde doch die Ueberzeugung, daß die göttliche Liebe auch die Heiden umfasse, immer herrschender. Die Begriffe von Gottesverehrung, Versöhnung, Buße reinigten sich immer mehr. Inzwischen war der Particularismus doch noch lange nicht vertilgt, die Idee Gottes, als eines rein sittlichen Wesens noch lange nicht klar, die Aufmerksamkeit auf den innern Menschen, der Glaube an Unsterblichkeit noch lange nicht zur Reinheit erhoben. Vielmehr wirkte dies erst Christus, der um diese Zeit mit seiner erhabenen Tugendlehre auftrat u. die größte sittliche Reform einleitete. B. Christliche M. 1. Periode. Von Christus bis Constantin d. Gr. An eine wissenschaftliche Bearbeitung der M. war in den ersten 5 Jahrhunderten nicht zu denken. Im Kampfe mit der herrschenden Religion der Juden und Heiden, mit der Philosophie verwickelt, beschränkten sich die ersten christlichen Schriftsteller, wie Justinus Martyr, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Cyprian, Origenes (s. d. a.), auf Widerlegung der dem Christenthum gemachten verläumderischen Beschuldigungen und auf Darstellung der Vorzüge desselben. Uebrigens neigte man sich, dem Einflusse der damaligen Zeitumstände, dem Streben, durch die reinste Tugend die Heiden zu beschämen, der durch die Verfolgungen gebotenen Verachtung des Irdischen hingegeben, entweder zum Mysticismus oder Rigorismus hin. Es gab eine Menge Anachoreten; Entfernung von den Geschäften galt für eine besondere Verdienstlichkeit; sogar gegen Straßenräuber sich vertheidigen, oder Missethäter anklagen, war Sünde. Der Ehestand ward für unheilig gehalten, und die Märtyrer standen in hohem Ansehen. Auf Ceremonien legte man einen sehr großen Werth. Da man wohl begriff, daß solche Grundsätze, allgemein befolgt, dem gesellschaftlichen Leben nicht entsprechen würden; so unterschied man eine gemeine und höhere M. So sehr aber auch hierdurch der Geist der christlichen M. verkannt und verläugnet wurde; so herrschte nichts desto weniger doch unter den gemeinen Christen eine so strenge Sittlichkeit, daß man fast keine Spur von Lastern und groben Vergehungen findet. Aufseher hatten auf Erhaltung dieser Sittlichkeit zu achten. Die größten Sünden waren: Todtschlag, Abgötterei, Ehebruch u. besonders Verläugnung der Lehre Jesu. Die Gefallenen wurden unerbittlich ausgeschlossen. 2. Periode. Von Constantin bis Karl d. Gr. Da die überspannten moralischen Grundsätze der frühern Periode sich fortpflanzten, so wurde es mit der Sittlichkeit immer schlimmer. Je schneller sich das Mönchswesen in der ganzen Kirche verbreitete; mit je größerem Eifer die Bischöfe und Geistlichen ihr Ansehen nur zu vermehren suchten: um so größerer Aberglaube nahm überhand; um so mehr häuften sich die Ceremonien beim Gottesdienste; um so größere Wichtigkeit gewannen Wallfahrten, Fasten, Ehelosigkeit, freiwillige Armuth. Zugleich verlor sich, mit der Abnahme äußeren Druckes, Ernst und Strenge der Sittlichkeit; dabei störten spitzfindige Streitigkeiten über theoretische Lehrsätze den Frieden, die bald dahin wirkten, daß man das Verdienst kirchlicher Rechtgläubigkeit der Tugend vorzog. Umsonst widersetzten sich solchem Unwesen Männer wie Jovianus, Vigilantius, Audäus (s. d. a.); sie wurden überschrien, oder als Ketzer gebrandmarkt. Lactantius, Ambrosius, Hieronymos, Augustinus, Salvianus, Leo, Cassianos, Eucharios, Basilios, Gregorius von Nazareth, Gregorius von Nyssa, Chrysostomos, Makarios, Ephraem, Isidoros von Damieta, Theodoret (s. d. a.) u. A., theilten bei aller Vortrefflichkeit mehrerer Bemerkungen und Ansichten über M., doch die herrschenden Zeitansichten zu sehr, als daß sie einen Einfluß hätten gewinnen können. 3. Periode. Von Karl d. Gr. bis zur Blüthe der Scholastik im 12. Jahrh. Die M. sank immer tiefer; Eintritt einer völligen Unfruchtbarkeit. Man unterschied eine populäre, mönchische, scholastische, mystische M. Weit entfernt, auf

die

die Gesinnung zu wirken, setzte die Volksmoral die Sittlichkeit in die pünktlichste Abwartung des äußerlichen Gottesdienstes, in eine Menge selbsterdachter Bußübungen, in unbedingte Unterwerfung unter das Ansehen der herrschenden Kirche und in Geschenke an den Clerus; daher ein immer prachtvollerer Ceremoniendienst, die immer größere Zahl der Feste, die sich vermehrenden Sündentaxen, der immer weiter einreißende Aberglaube in den Raserein der Flagellanten, den Ordalien, dem Ablaß, den Kreuzzügen; daher, neben schlechten Homilien von Gregorius d. Gr., Beda, Rabanus Maurus, Anselm u. A., dürftigen moralischen Abhandlungen von Petr. Damianus u. A., mit Erdichtungen gemischten Legenden, wie die Acta Sanctorum und abentheuerlichen Pönitentialen (s. d.), die roheste Lasterhaftigkeit ꝛc. Obgleich die Scholastiker die praktischen Disciplinen sehr vernachlässigten, so verunstalteten sie doch die M. zu einem Gewebe unfruchtbarer Grübeleien und verwischten durch ihren Aristotelismus den Geist Jesu ganz. Sie waren entweder Erklärer des Thomas von Aquino, oder Casuisten (s. d.), die sich bei ihren Untersuchungen nach den in großer Menge vorhandenen Bußbüchern richteten u. für den Beichtstuhl arbeiteten. Am wirksamsten war noch die Mystik (s. d.), die im 6. Jahrh. von dem falschen Dionysios im Orient, im 9. Jahrh. von Johannes Erigena im Occident vorgetragen, jetzt besonders in Bernhard von Clairvaux, Hugo und Richard von St. Victore, Bonaventura, Gerson, Thomas a Kempis, Gailer von Kaisersberg (s. d. a.) u. A. eine mächtige Stütze fand und, bei allem Mißbrauch, doch zur Besserung unendlich viel beitrug. 4. Periode. Von der Reformation bis auf unsere Zeit. Obschon die durch Petrarca, Wiklef, Huß (s. d. a.), unter dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften, vorbereitete Reformation des 16. Jahrh. sich zunächst auf dem Gebiete der Glaubenslehre bewegte; so äußerte sie dadurch und durch das hier aufgestellte protestantische Princip einen höchst segensreichen Einfluß auch auf die M. Indem man die gottesdienstlichen Gebräuche als leere Erfindungen des Aberglaubens erkennen und verwerfen lernte, die heil. Schrift auch als Erkenntnißquelle der M. zu betrachten und zu benutzen anfing, die moralischen Vorschriften des Christenthums von der Gesetzgebung des A. T. unterschied, die ganze Sittenlehre von der Scholastik unabhängig bearbeitete und die Fruchtbarkeit derselben aufs Leben wiederherzustellen suchte, wurde auch die Reform der christlichen M. eingeleitet. Denn wenn man auch die Lehre vom Glauben vorzugsweise trieb, so geschah dies doch von denen, die in der Reformatoren Geist eingedrungen waren, so praktisch, daß die Besserung nicht verabsäumt wurde. Zwar erhielt und behielt nach Luthers Tode die M. lange eine dürftige Gestalt, weil man sie als Nebensache, als einen Anhang, eine Anwendung der Theologie, selbst auf den Kanzeln, behandelte und sich, wie Balduin u. A., casuistischen Untersuchungen hingab, weil die Theologen ihre Aufmerksamkeit auf den fortdauernden Streit mit der katholischen Kirche, besonders den eben auftretenden Jesuiten (s. d.), richten mußten und sich selbst in unselige Streitfragen verwickelten. Allein durch Arnd, Gerhard, Scriver (s. d. a.) u. A. kam die Mystik in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. hier glücklich zur Hülfe u. vermittelte die sich berührenden Extreme. Georg Calixtus (s. d.) brach durch die Trennung der M. von der Dogmatik einer wissenschaftlichen Behandlung der ersten die Bahn, und wenn auch den damaligen Bearbeitern der M., wie Dürr, Rixner, Beyer, Picker, Schmid (s. d. a.) u. A., sowohl Kenntniß, die Bibel zu benutzen, als die der Anthropologie sichtbar abging; so wirkte doch Spener (s. d.) desto gesegneter auf die populäre M. Leider wurde der Einfluß dieses Mannes bald durch die pietistischen Streitigkeiten, durch den Dogmatismus der Gegner und die Verirrung seiner Schule zur Frömmelei sehr geschwächt. Indeß gaben die Verbesserungen, welche das Naturrecht durch Grotius, Puffendorf, Barbeyrac, Thomasius (s. d. a.) erfuhr, der christlichen M. eine glückliche Richtung; durch Spener, Pfaff, Buddäus, J. J. Rambach (s. d. a.) erhielt sie eine bedeutende Reform, welche Leibnitz und Wolf (s. d.) gewissermaßen vollenden zu wollen schienen. Baumgarten, Rausch, Bertling (s. d. a.) u. A. bearbeiteten die christliche M. in dem Geiste dieser Philosophen, der auch hier ein heilsames Streben nach Deutlichkeit der Begriffe, nach Bündigkeit der Beweise, nach Zusammenhang der Darstellung anregte, das sich selbst bei den Schriftstellern findet, welche, wie Mosheim, Miller, Töllner, Leß, Döderlein, Tittmann, Niemeyer, Michaelis, Morus (s. d.), es vorzogen, die Moralvorschriften der Bibel zu sammeln, zu erklären und zu bearbeiten. Im Ganzen äußerte die kritische Philosophie (s. Kant) einen glücklichen Einfluß auch auf die christliche M.; denn sie stellte in der Autonomie der praktischen Vernunft ein höheres Princip auf, das ihr Urheber auch in der Lehre Jesu wiederzufinden glaubte, sicherte der Willensfreiheit den ihr gebührenden Rang, setzte mehrere Pflichten in ein helleres Licht und verbreitete durch ihren Rigorismus die erhabensten Ansichten über Menschenwürde. Schmid, Stäudlin, Ammon u. A. versuchten

ten die Grundsätze dieser Philosophie auf die wissenschaftliche, Pölitz und Berger (s. d. a.) u. A. auf die praktische M. anzuwenden. Selbst auf Kanzeln wurde die Sittenlehre nach Kantischen Grundsätzen vorgetragen (s. Kanzelberedtsamkeit). Inzwischen führten Mosheim, Jerusalem, Cramer, Spalding, Teller (s. d. a.) u. A. bald von dieser Verirrung zurück. Zwar wurde in der letzten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. die Casuistik sehr fleißig bearbeitet; allein man kam doch auch immer mehr zu der Einsicht, daß eine auf richtige Grundsätze zurückgeführte M. jener überhebe. Unter den Reformirten herrschte ein lebhafter Eifer für die M. u. es würde derselbe zu noch schönern Resultaten geführt haben, wenn ihn nicht die Prädestinationstheorie mehr oder weniger gelähmt hätte. Noch früher als in der Lutherischen Kirche sonderte dort Lambertus Danäus die Glaubens- und Sittenlehre, und die populäre M. fand treffliche Bearbeiter. Bei den französischen Reformirten, wo besonders Du Moulin, Saurin, Vernet, Drelincourt (s. d. a.) sich durch moralische Kanzelvorträge auszeichneten, erwarben sich Amyraut, Pictet, la Placette, Samuel Basnage, Peter Roques bleibende Verdienste um die wissenschaftliche M. In der englischen Kirche blühten Forbes, Hammond, Stockhouse und Paley (s. d. a.) als systematische Bearbeiter; Baxter, Taylor, Lucas, Tilotson, Forster, Doddridge, Sterne, Secker, Blair (s. d. a.) als Asceten. In der niederländischen Kirche gedieh, besonders durch Hoornbeck, Campejus Vitringa, Lampe, Wittsius, die wissenschaftliche M. In der teutschen Kirche zeichneten sich vorzüglich aus, als wissenschaftliche Bearbeiter: Heidegger, Stapfer, Endemann; als erbauliche Schriftsteller: Sack, Zollikofer, Tobler; Heß, Lavater (s. d. a.); die Parteien der Arminianer, Mennoniten, Quäker, Socinianer und Methodisten leisteten nichts Bemerkenswerthes. In der katholischen Kirche wurde die M. zwar weit mehr als in den beiden übrigen bearbeitet; allein da man noch lange Zeit nach der Reformation an der scholastischen Methode festhing, so haben selbst die Werke Mendoza's, Malders, Suarez, Mastrius, Natalis Alexander (s. d. a.) nur geringen Werth. Noch verderblicher inzwischen wurde hier der M. die Lehre der Jesuiten, deren Koryphäen Lessius, Escobar, Filiucius, Banny, Laymann, Busenbaum (s. d. a.) u. A. durch ihre reservationes mentales, Probabilismus, philosophische Sünde u. s. w. die Sittenlehre dergestalt verpesteten, daß selbst die römische Kirche, von Abscheu gegen dieses System des vollendetsten Immoralismus ergriffen, Widerspruch erhob. Vorzüglich aber setzten sich den Jesuiten die Jansenisten (s. d.) entgegen und würden sich durch Pascal, Arnaud, Perraut und Quesnel (s. d. a.) ohne Zweifel noch größere Verdienste erworben haben, wenn sie sich nicht einem übertriebenen Rigorismus und einer lächerlichen Frömmelei ergeben hätten. Unter diesen Kämpfen erzeugte sich nichts destoweniger ein neuer Mysticismus, der vorzüglich in Franz von Sales, Bona, Molinos, Malabranche, Fénélon und der Frau Guyon (s. d. a.) einflußreiche Beförderer fand. Unbefangener und freier dagegen arbeiteten auf diesem Felde Godeau, le Pelletier, Lamy und Nicole (s. d.); zugleich thaten sich Bourdaloue, Massillon, Flechier, Bossuet und Fénélon (s. d.), als praktische Kanzelredner hervor. Dabei äußerte der Protestantismus auch hier einen immer merklichern Einfluß auf die katholische Kirche, vorzüglich in Teutschland, führte die M. immer mehr auf die Sittenlehre Jesu zurück, strebte nach Deutlichkeit der Begriffe, nach Zusammenhang u. Consequenz. Besonders haben Lauber, Sailer, Danzer, Schwarzhueber, Fabiani, Wanker, Schenkl (s. d. a.) sowohl für wissenschaftliche als populäre M. mit vielem Glück gearbeitet. (Vgl. K. F. Stäudlin, Geschichte der Sittenlehre Jesu und dessen Moral, 3 Bde., Göttingen 1799—1812; F. V. Reinhards System der christlichen Moral, 5 Bde., 5. Aufl., Wittenberg 1815.) 4) So v. w. Moralität; 5) eine einzelne moralische Wahrheit, bes. als Nutzanwendung, wie von einer Fabel u. dgl.; 6) gute Lehre überhaupt, als Vermahnung, so: Moral lesen. (*Wth. u. Pi.*)

Morales, 1) (Christoval Perez), geb. zu Badajoz 1509; Maler aus der spanischen Schule, mit dem Beinamen der Göttliche, weil er blos heilige Geschichten malte. Er führte seine Gemälde mit ungemeinem Fleiß und Geschicklichkeit aus, welche sich durch treue Nachahmung der Natur und Charakter der Figuren vorzüglich auszeichnen; er st. ebend. 1586. 2) Geb. zu Sevilla; war um das J. 1544 päpstl. Sänger. Er war zu seiner Zeit ausgezeichneter Kirchencomponist und setzte die sogenannten Lamentationen, die noch jetzt am ersten Fastensonntage in der Sixtinischen Capelle von den päpstlichen Sängern gesungen werden. 3) (Thomas), geb. auf einer der canarischen Inseln 1774; von niederer Herkunft; trat als gemeiner Soldat in spanische Dienste. Er lebte, als er seinen Abschied erhalten hatte, als Fischer zu Borselo in Venezuela. Als die südamerikanische Revolution ausbrach, nahm er bei den Royalisten Dienste, wurde Officier und Adjutant des Generals Cagigal. Bald stieg er bis zum General und ersetzte den General Boves. Sein nunmehriges Leben ist eine Reihe der abscheulichsten Grausamkeiten. Bei der Einnahme

nahme der Brücke von San Fernando 1813 ließ er die ganzen Vertheidiger niederhauen u. s. w. Das Glück stand ihm Anfangs bei. So trug er viel zur Niederlage Bolivars bei Ocumare bei, ward aber von Mac-Gregor und bei Alcaran und Juncal geschlagen. 1816 befehligte er wieder gegen Bolivar, ward von ihm jedoch zum Rückzug genöthigt. 1823 gab er in der Capitulation von Maracaibo, wo er und sein Corps freien Abzug nach Havannah erhielt, sein Ehrenwort, nicht mehr gegen die südamerikanischen Insurgenten dienen zu wollen. Doch machte er 1824 zu Havannah Rüstungen gegen die junge Republik, die später unterblieben zu sein scheinen. (*Gl.* u. *Pr.*)

Moral-gesetz, 1) jeder Satz, der eine allgemein geltende Pflicht oder sittliche Handlungsart ausspricht; 2) der Inbegriff aller Sätze von dieser Art; 3) das oberste Sittengesetz oder das Moralprincip.

Moralisch (Moralis), 1) Alles, was zu Moralgesetzen in einem gewissen Verhältnisse steht; 2) Alles, was Moralgesetzen gemäß, also entweder selbst an sich gut (vernunftmäßig) ist, oder doch Gutes befördert; 3) was Moralität überhaupt fördert, oder auch einzelne Sittenlehren erläutert und dafür empfänglich macht, so: ein m.es Buch, eine m.e Predigt, ein m.es Gemälde; 4) überhaupt als Gegensatz von physisch, nur denkweise angenommen, aber doch in Bezug auf ein freies Handeln. So ist ein Mensch m. todt, dessen sittliche Ehre gänzlich vernichtet ist; m.e Welt oder m.e Weltordnung, der Zusammenhang der Welt, in so fern sie durch Moralität bedingt ist; m.e Gewißheit, m.e Wahrheit, nach m.en Gesetzen als Nothwendigkeit bestimmt; 5) m.e Person (Staatsk.), Corporation, die den Rechten und Verbindlichkeiten nach als einzelne Person (s. d.) zu betrachten ist.

Moralischer Sinn (M.es Gefühl, Phil.), die in dem Vernunftvermögen unmittelbar verliehene Empfänglichkeit für Moralität (s. d. 1); vgl. Moralphilosophie, auch Sinn. M.-praktischer Beweis des Daseins Gottes, s. unter Gott.

Moralisiren, moralische Lehren ertheilen.

Moralist, 1) der Moral durch Lehre zu verbreiten sich angelegen sein läßt; 2) bes. wer durch zu große Anmaßlichkeit, Pedanterie, Engherzigkeit u. s. w. hierbei einen Tadel unterläßt.

Moralität, 1) diejenige Eigenschaft eines Wesens der zu Folge es dem Moralgesetze gemäß zu handeln vermag. Vgl. Moralphilosophie; 2) auf eine Handlung bezogen deren Verdienstlichkeit, in so fern sie aus moralischer Freiheit zu Erreichung eines moralischen Zwecks bewirkt wurde, oder 3) auch in wiefern sie nach diesem Maßstab zu würdigen ist; so redet man von der M. eines dramatischen Stücks, eines Gedichts u. s. w.

Moralitäten, 1) (Theaterw.), die uralte privilegirte Gilde der Advocaten, Procuratoren und anderer Justizofficianten und ihrer Schreiber zu Paris, Basoche (s. d.), hatte, unter andern Privilegien, von alten Zeiten her das Recht, die öffentlichen Ceremonien und Feste anzuordnen. Als nun die Passionsbrüderschaft (s. d.) durch ihre Mysterien (s. d. vgl. Französische Literatur B. 7 S. 630) ihnen ins Amt gegriffen hatte und sie an Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen hinter diese nicht zurückbleiben wollten, vereinigten sie sich auch unter dem Namen: die Schreiber von der Basoche (les clercs de la Basoche) zu Schauspielen moralischen Inhalts (moralitées), die jedoch wenig von den Mysterien verschieden waren. Sie dramatisirten bald Lehren der Moral durch allegorische Personen, bald biblische Geschichten von moralischer Bedeutung, z. B. die Erzählung vom verlornen Sohn; aber als weltliche Personen zeichneten sie sich vor ihren Rivalen durch komische Stücke, satyrische Farcen und Possen, die sie weit häufiger als jene und weit freier, doch aber nur bei besondern Veranlassungen (wahrscheinlich immer in Versen), gaben und dadurch für die Langweiligkeit der M. (in denen das Allegorienspiel bis zum Albernen und Ungereimten getrieben wurde) zu entschädigen suchten. Die berühmteste dieser Possen ist P. Blanchets (s. d. 1) Meister Parthelin, die, zwar höchst roh, aber mit vieler komischer Kraft, die Schurkereien der Advocaten, wahrscheinlich nach einer wirklichen alten pariser Stadtgeschichte, charakterisirt. Ein zweiter Versuch, den M. ihre Langweiligkeit zu nehmen, war, daß man allegorische Personen mit mythologischen vermischte, die man eine ungewöhnliche, charakterisirende Bekleidung anlegen ließ, von welcher die Stücke selbst Masks (Masques) genannt wurden. Sie unterhielten die Menge bald durch die auffallende, oft Lachen erregende Bekleidung, bald durch den Aufwand von Glanz und Pracht und Verzierung; im Ganzen aber waren sie von keiner bessern Erfindung als die M. Ihrer Geschmacklosigkeit ungeachtet aber gehörten sie noch unter Jakob I. und Karl I. zu den Hauptvergnügungen des Hofs. 2) (Lit.), unter dem Titel: Moralité sind für Bibliomanen mehrere älteste Drucke merkwürdig, so: als einziges bekanntes Exemplar der pariser königl. Bibliothek: M. des blasphemateurs du nom de Dieu, Paris, o. J., Fol; M. nouvelle de Mundus, Caro, Demonia, o. O. und J., lang Fol., findet sich einzig nur auf der dresdner königl. Bibliothek; ferner M. de la vendition de Joseph, Paris, o. J.,

J., lang Fol ; M mystère et figure de la passion de NS. Jesus Christ, Lyon, o. J., u. m. (*Sch.*)

Moral-philosophie (Philos.), die Wissenschaft von den Gesetzen der praktischen Vernunft, welche das sittliche Handeln des Menschen bestimmen sollen, daher ein Theil der praktischen Philosophie (s. d.), doch von der Religionslehre und Rechtslehre, so wie der Politik, wesentlich verschieden. Sie zerfällt in eine reine und angewandte. Beide zerfallen wieder in 2 Theile, nämlich ethische Elementarlehre, welche die sittlichen Begriffe und Grundsätze selbst, sowohl an sich, als in Beziehung auf den Menschen, darzustellen, und die ethische Methodenlehre, welche die Art und Weise, wie nach jener die Tugend geübt werden soll, nachzuweisen hat. Die in ältern Zeiten hierher gerechnete und bes. abgehandelte Casuistik (s. d.) wird bei einer gehörigen Darstellung dieser beiden Theile völlig entbehrlich. A. Reine M., a) reine ethische Elementarlehre. Das Gewissen (s. d.) ist ursprüngliche Grundlage aller Sittlichkeit, aus welcher die Philosophie nachzuweisen hat, wie ersteres eine mit der Vernunft völlig übereinstimmende Denk- und Handlungsweise fordere. Die verschiedenen Moralprincipien der neuesten Philosophen drücken, nur mehr oder weniger bestimmt und klar, dasselbe aus, was, um durch Prüfung an der Wirklichkeit die Maxime des philosophirenden Individuums zum Grundsatz zu erhalten, die Formel besagt: handele so, wie du wünschest, daß alle Andere handeln. Denn unser Gewissen erklärt uns dann, daß wir so unserer Würde, als vernünftig sittlicher Wesen, gemäß handeln. Da ein empirischer oder materialer Grundsatz, zum Moralprincip erhoben, den freien Willen dem sinnlichen Triebe unterordnen und dadurch, wenn nicht die Sittlichkeit geradezu aufheben, mindestens eine sensualistische, völlig eudämonistische M. erzeugen würde; so ist ein solches Princip ein reiner und formaler Grundsatz, der, von der Vernunft a priori gegeben, blos die Handlungsweise des Menschen überhaupt bestimmt; es ist aber auch ein apodictischer Grundsatz; denn die Vernunft fordert durch denselben ganz unbedingt eine Handlungsweise, und die sittliche Verbindlichkeit, oder Pflicht, diesem Gebote zu gehorchen, die in dem vernünftig sittlichen Individuum außer dem gesetzgebenden Vermögen der praktischen Vernunft, welche verpflichtet (active Verpflichtung) ein demselben untergeordnetes Vermögen, das verpflichtet wird (passive Verpflichtung), also den freien Willen voraussetzt. Um dem Sittengesetze gemäß zu handeln, bedarf das sinnlich vernünftige Wesen, außer dem hierin gegebenen Bestimmungsgrunde, auch noch eines subjectiven oder der Triebfeder, die in der Achtung gegen das Gesetz besteht und, je lebendiger und dauernder sie ist, desto gehorsamer gegen das Pflichtgebot macht. Aechte Sittlichkeit (Moralität) besitzen unsere Handlungen nur dann, wenn denselben die Gesinnung einer unbedingten Achtung gegen das Sittengesetz zu Grunde liegt, oder wenn wir dasselbe, abgesehen von allen äußern Vortheilen und selbst von dem angenehmen Gefühl der gethanen Pflicht, also selbst dann auch, wenn uns irdischer Nachtheil daraus erwüchse, blos darum, weil das Gute gut ist, erfüllen. Aus einer solchen gewissenhaften Pflichterfüllung geht die Tugend (s. d.) hervor. Die Tugend, als wachsende Fertigkeit im Guten betrachtet, ist allerdings einer, inzwischen doch nur sehr unsichern, Gradbestimmung fähig. Temperaments-, Familien-, Nat'onal-, Standestugenden führen den Namen der Tugend nur uneigentlich, indem sie nicht aus rein sittlicher Quelle entspringen. Wenn unsere Gesinnungen und Handlungen dem Sittengesetze aus Mangel der Achtung dagegen widerstreiten, so sind sie unsittlich, und es entsteht die Sünde (s. d.) und durch deren öftere Wiederholung das Laster (s. d.). Ein sittlich gleichgültiger Zustand tritt blos da ein, wo, wie z. B. beim Kinde, oder dem Irrsinnigen, die moralische Freiheit gänzlich fehlt. Auch gibt es keine gleichgültigen Handlungen (Adiaphora, s. d.) in formaler, sondern blos in materialer Hinsicht. Eben so wen'g gibt es in der M. Kleinigkeiten. Die M. unterscheidet ferner vorsätzliche, Bosheitssünden, Nachlässigkeits- oder Schwachheitssünden, Begehungs-, Unterlassungssünden, Schoossünden, Todtsünden (s. d.). Da die Tugend an sich gut, wie die Sünde an sich bös ist; so hängt von jener der sittliche Werth, das moralische Verdienst, von dieser der sittliche Unwerth, die moralische Schuld ab. Unschuld ist für ein sinnlich-sittliches Wesen, das mit Selbstbewußtsein handelt, eigentlich ein ganz unstatthafter Zustand, da sie blos Abwesenheit der Schuld ohne Verdienst war. Da der Mensch ein beschränktes Wesen ist, so muß sowohl sein Werth, als auch sein Unwerth, ein beschränkter sein. Die Bestimmung des sittlichen Werthes oder Unwerthes, worüber durch Abwägung der intensiven Quantität der sittlichen Thätigkeit eines Menschen im Ganzen entschieden wird, ist die, von der blos juridischen wesentlich verschiedene, sittliche Zurechnung (s. d.). Da diese sowohl von dem moralischen Individuum, als von Andern vorgenommen werden kann; so ist jeder Mensch einer innern, durch das Gewissen, und einer äußern Gerichtsbarkeit unterworfen. So wenig aber auch das Gewissen untrüglich ist, so vermag doch, da es auf die Gesinnungen ankommt, noch weit

weni-

weniger ein anderer Mensch ein untrügliches Urtheil zu fällen, u. es muß daher ein unendliches moralisches Wesen, das allwissend und allheilig ist, mithin die Gottheit selbst, als Richter angenommen werden, eine Idee, die der Glaube in der moralischen Vergeltung, gegen das Verdienst Belohnung, gegen die Schuld Strafe, darstellt. Da die tugendhafte Gesinnung, welche das Gesetz der Vernunft achtet, diese Achtung auf alle der sittlichen Gesetzgebung unterworfene Wesen ausdehnt, so ergeben sich nicht nur Selbstpflichten, sondern auch Pflichten gegen Andere. Da erstere auf das Ich sich beziehen, so ist ihr Umfang völlig bestimmt; nicht so bei den letzten. Indem die M. jedes vernünftige Wesen zur Achtung seiner Würde in sich und Anderen verpflichtet und daher Alles zu thun und zu lassen gebietet, wodurch dieser Zweck erreicht oder verfehlt werden wird; so entspringen die beiden Haupttugenden der Gerechtigkeit und Gütigkeit (s. d.), von denen die erstere negativ, die zweite positiv ist. Sofern ein Pflichtgebot entweder ein reines oder angewandtes ist, zerfallen auch die Pflichten selbst in reine und angewandte, sofern ein angewandtes Pflichtgebot durchgängig, für alle Fälle, od. nur im Allgemeinen gebietet, in vollkommene und unvollkommene Pflichten. Weil reine Tugendgesetze einander nicht widerstreiten können, so kann eine Collision nur bei angewandten Tugendgesetzen Statt finden, und hierauf beruht die Unterscheidung zwischen höhern und niederern Pflichten. b) Reine ethische Methodenlehre. Da die Tugend auf der Freiheit des Willens (s. d.) beruht, so muß nicht nur zunächst Anerkennung derselben, Glaube an denselben gefordert werden, sondern auch der den Gesetzen der allmähligen Entwickelung unterworfene Mensch nach Tugend streben und daher die Hindernisse der Tugend, die theils nächste (Mangel der sittlichen Erkenntniß, der Urtheilskraft, Unempfindlichkeit des moralischen Gefühls, Uebergewicht der Sinnlichkeit u. s. w.), theils entfernte (Beispiel, Erziehung, Umgang, gesellige Verhältnisse u. s. w.) sind, möglichst entfernen und moralische Selbstständigkeit (erworbene Freiheit, im Gegensatz der ursprünglichen Freiheit) zu erlangen suchen. B. Angewandte Tugendlehre, auch moralische Anthropologie oder anthropologische Moral. a) Angewandte ethische Elementarlehre. Obschon im Menschen die Anlage zur Thierheit, durch welche er instinctartig nach Erhaltung seiner Person und seiner Gattung, so wie nach Verbindung mit seines Gleichen strebt, nicht zu verkennen ist; so zeigt er doch auch zugleich Anlage für die Menschheit insbesondere; indem er aber, sowohl als denkendes, seine Thätigkeit nach bestimmt gedachten Zwecken regelndes, als auch als ein vernünftig freies, der Zurechnung fähiges Wesen sich zu erkennen gibt, zerfallen auch die Pflichten, die ihm, als solchem, die M. auflegt, in der Anwendung in Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen Andere. Da sich alle Zwecke, die Menschen verfolgen mögen, in allgemeiner Glückseligkeit und Vollkommenheit vereinigen, ja beide einander gegenseitig bedingen und gewissermaßen mit einander zusammen halten; so ergibt sich im Allgemeinen, wie die angewandte M., um sich nicht in die abertausend speciellen Fälle zu verlieren, nur das Gebot des Strebens nach diesen Gütern lehren kann. aa) Pflichten gegen sich selbst. Da das leibliche Leben die negative Bedingung der Erreichung unserer Zwecke ist, so ist die Erhaltung desselben die erste Pflicht jedes Menschen und daher die (gröbere oder subtilere) Selbsttödtung (s. d.) eben so unsittlich, als Nothwehr (s. d.) erlaubt. Daher ist auch die Gesundheit zu erhalten und möglichst wiederherzustellen, mithin ist Alles, was dieselbe in physischer und moralischer Hinsicht gefährdet, verboten. Daher soll der Mensch, wie seinen Körper, so auch seinen Geist möglichst zu vervollkommnen und harmonisch, naturgemäß auszubilden, daher Vermögen, als nothwendiges Mittel seiner irdischen Existenz, fern von Habsucht und Geiz (s. d.), durch Arbeitsamkeit zu erwerben und durch Sparsamkeit zu erhalten, seine Ehre (s. d.) und äußere Freiheit als hohe Schätze zu bewahren streben. bb) Pflichten gegen Andere. Mehrere Moralisten dehnen diese Pflichten auch auf andere Wesen, als die Menschen, aus und reden daher von Pflichten gegen Thiere, Verstorbene, Kunstwerke, Engel, Gott ꝛc. Allein, was die leblosen Gegenstände betrifft, so kann von Pflichten gegen dieselben so wenig die Rede sein, als sie nicht Theilnehmer an der Gesetzgebung der Vernunft sind und die Obliegenheiten, die wir z. B. den Verstorbenen, Kunstwerken, Baumanlagen schuldig sind, in der Achtung gegen unsere Vernunft und der Rücksicht auf ihre Gebote gegründet sind; dasselbe gilt auch von den Thieren. Die Pflichten gegen die Verstorbenen beruhen noch außerdem auf den Pflichten gegen sich selbst und die Menschheit überhaupt. Da eine Verbindung des Menschen mit der höhern Geisterwelt nicht erwiesen ist, so kann auch von Pflichten gegen die Engel nicht die Rede sein. Weil Gott nicht als ein gegen uns verpflichtetes Subject und unserer Wirksamkeit unterworfen gedacht werden kann, so kann es auch keine Pflichten gegen denselben in der M. geben; das, was wir Gott schuldig sind, ist nicht Pflichtgebot der M., sondern der Religion, mithin

Reli-

Religionspflicht (s. d.). Indem die M. zunächst alle Rechtspflichten (s. d.) in ihren Schutz nimmt und die unverletzliche Heilighaltung derselben, jedoch mit das strenge Recht mildernder Billigkeit, gebietet, legt sie dieselben Pflichten gegen Andere auf, die sie dem Menschen gegen sich selbst vorschreibt. Die Anwendung des Grundsatzes: gegen Andere so zu handeln, wie wir wünschen, daß Andere gegen uns handeln, leitet zu einer vollständigen und sichern Erkenntniß derselben. Daher muß dem Menschen Leben, Gesundheit, Ehre, Eigenthum seiner Nebenmenschen heilig und unverletzlich sein, und jeder ist verpflichtet, auch außer dem reinen Rechtsgebiete, Alles zu thun, wodurch diese Güter Anderer gefördert werden. Da die physische sowohl als die moralische Vollkommenheit u. Glückseligkeit des Menschen vorzüglich von der Cultur und dem freien Gebrauche seiner Fähigkeiten u. Kräfte abhängen, so ist alle Unduldsamkeit u. jede absichtliche Unterhaltung und Beförderung der Unwissenheit, des Irreseins, des Aberglaubens ꝛc. verboten, die Wahrhaftigkeit dagegen heilige Pflicht. Indem die M. die Feindschaft für höchst unsittlich erklärt, fordert sie wahre Freundschaft (s. d.). Ueber die Gesellschaftspflichten, über die häuslichen Verhältnisse s. Ehe, Eltern, Familie; über Herrschaft, über die bürgerlichen Verhältnisse s. Staat, Obrigkeit, Unterthan, Vaterland; über die Pflichten gegen die Menschheit s. Kosmopolitismus. b) Angewandte ethische Methodenlehre. Obschon die Anlagen des Menschen ursprünglich gut erscheinen, so zeigt sich doch in allen ein Hang zum Bösen. Da jedoch nichts desto weniger, nach den heiligsten Forderungen der praktischen Vernunft, der Mensch nicht blos sittlich gut sein soll und werden kann; so ist ihm dadurch auch die Aufgabe und Pflicht geworden, diesem Ziele mit Ernst und Freudigkeit beharrlich nachzustreben. Eben daher ist die Bekehrung auch ein Ausgang vom Bösen zum Guten, bei welchem, unter mancherlei Abstufungen, der Mensch die Zustände der Rohheit, Schwäche, Unlauterkeit, Bosheit, angehender und fester Tugend, als dem Ziel der sittlichen Erziehung, durchwandern muß. Vgl. Gellerts moralische Vorlesungen, Halle 1770; Eberhards Sittenlehre der Vernunft, Berlin 1786; de Wette, Vorlesungen aus der Sittenlehre, 2 Bde., Berlin 1824; K. F. Stäudlin, Geschichte der Moralphilosophie, Hannover 1822. (*Wth.*)

Moral-princip (Phil.), 1) so v. w. Princip der Sittlichkeit selbst, also ihr ursprünglicher Grund und Quell, der, je nachdem man von dem moralischen und religiösen Standpunkte ausgeht, entweder die menschliche oder göttliche Vernunft ist; 2) ein rein formaler, praktischer und apodiktischer Grundsatz, eine doctrinelle Formel, die man an die Spitze der Moral stellt, um daraus andere Principien und Grundsätze, die verschiedenen Pflichtgebote, als Folgesätze, abzuleiten. Soll eine solche Formel ihrem Zweck entsprechen, so müssen sich die verschiedenen Lehren der Moral vollständig und einfach daraus abfolgern lassen (s. Moralphilosophie). Die Formel wurde von den verschiedenen philosophischen Schulen verschieden ausgedrückt. — Die Indier setzten das M. in das Gebot einer sorgfältigen Reinigung der Seele von sinnlichen Begierden; eben so der wahrscheinlich aus der Weisheit derselben schöpfende Plato, der inzwischen das M. auf dreifache Weise aussprach: a) strebe nach Gottähnlichkeit; b) trage Sorge, daß deine Wünsche und Neigungen sich harmonisch unterstützen, auf daß Einfachheit dich beseele; c) lebe dem Grundtypus deiner Seele, den angebornen Ideen (oder wie später die Stoiker sich ausdrückten, der Natur) gemäß. Aristoteles stellte Tugend und Klugheit auf Eine Linie und empfahl die goldene Mittelstraße. Epikur stellte, jedoch wohl nicht in dem ihm gewöhnlich Schuld gegebenen, niedern Sinne, an die Spitze seines Moralsystems den Wahlspruch: lebe, um zu genießen! was daher so viel heißt, als: lebe, um dich zu vervollkommnen, und dich dadurch, bei Unterwerfung unter die Naturnothwendigkeit, in den Stand zu setzen, die Zustände und Bedürfnisse Anderer nach eben den Regeln zu beurtheilen, nach welchen du die deinigen beurtheilst, um dadurch den Anbau deines Innern durch tägliches Wachsthum im Guten zu verwirklichen. Das M. der Neuplatoniker (s. d.) schloß sich an das ihres Meisters an. Die Kirchenväter stellten kein besonderes M. auf; eben so wurde dasselbe von den Scholastikern (s. d.) versäumt. Die englischen Moralisten statuirten entweder das Princip der Selbstliebe, oder des Wohllebens und der Geselligkeit, indem der eine Theil die Moral auf das Empfindungsvermögen gründete, der andere die dem Menschen obliegenden Pflichten von dem Verstande u. dem Nachdenken ableitete. Das erstere nahm insonderheit Hutchison, Ferguson (s. d.), wie Helvetius (s. d.) das Epicurische in Schutz; Sam. Clarke (s. d.) forderte, jeden Menschen seiner Natur gemäß zu behandeln und dadurch sein Fortschreiten zu seiner Bestimmung zu erleichtern. Nach Adam Smith ist das M. die Macht der Sympathie, nach J. Clarke: laß in allen Stücken die Schicklichkeit der Dinge dich leiten. Wollaston sagt: jede Handlung ist gut, die einen wahren Satz ausdrückt; eben so Shaftsbury. Cadworth betrachtet die Tugend als angeborene Anlage. Nach Duguld Stewart soll blos Recht und Pflicht den Menschen leiten. Cumberland (s. d.) stellt

den

den Satz auf, daß das allgemeine Wohl jedem andern Wohl vorgehe, u. fordert daher, mit Jedem, der es verdiene, es gleich wohl zu meinen. Locke (s. d.) betrachtete, in Folge seines Materialismus, die Selbstliebe als die einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen, und sein M. construirt daher eine bloße Klugheitslehre für den Eudämonismus (s. d.). In der teutschen Schule findet sich allerdings mehr wissenschaftliche Tiefe und größerer Ernst; doch vermischte man Anfangs die Moral noch mit der Rechtslehre. Wie Hugo Grotius, so leitete auch Pufendorf (s. d.), alle Verpflichtungen von der Grundpflicht, Andern und dadurch sich das Dasein zu verschönern, ab, und sein M. lautet: bestrebe dich, nach Möglichkeit dem allgemeinen Wohle dadurch förderlich zu werden, daß du Alles dazu beiträgst, dasselbe zu vermehren. Crusius (s. d.), der in der Pflicht eine Verbindlichkeit, nicht sowohl gegen die Menschen, als gegen Gott erkennt, drückt sein M. dahin aus: unterwirf dich allen Vorschriften Gottes ꝛc. Thomasius, Leibnitz und Wolf (s. d. a.) stellen als M. auf: strebe nach Vollkommenheit, Kant (s. d.): sei dein eigner Gesetzgeber und strebe weniger nach Herrschaft über Andere, als über dich selbst, oder: handle stets so, wie du wünschest, daß Andere handeln. (*Wth.*)

Moral-theologie (Theol.), Theil der theologischen Wissenschaften, der die Moral behandelt, s. Moral 2).

Morand (Franc. Sauveu.), geb. zu Paris 1697; trug durch Lehren und Schriften zu der Ausbildung, welche die Chirurgie in neuerer Zeit in Frankreich erhielt, wesentlich bei, wurde 1731 Oberwundarzt der Charité zu Paris und st. das. 1733. Unter seinen einzelnen Schriften ist die erheblichste: Traité de la taille au haut appareil, Paris 1728, englisch übers. von Douglas, London 1729. Seine Opuscules de chirurgie erschienen in 2 Bden., Paris 1768 u. 72, 4., teutsch übers., Leipz. 1776. (*Pi.*)

Morándi-Manzolíni (Anne), geb. zu Bologna 1716; widmete sich der Malerei und Bildnerkunst; aber mit Manzolini, einem geschickten Anatomiker, 1740 verheirathet machte sie Anatomie zu ihrem besondern Studium, bes., um nach der Natur Wachsgebilde von anatomischen Gegenständen zu verfertigen, worin sie es zu einer bedeutenden Höhe brachte. Nach dem Tode ihres Mannes, 1755, wurde ihr selbst die von ihm bekleidete Lehrstelle der Anatomie übertragen. Sie erhielt ansehnliche Bestellung ihrer Präparate für anatomische Lehranstalten, legte auch für sich ein eignes Cabinet davon an, das später vom Grafen Gir. Ranuzzi in Bologna erkauft und aufgestellt wurde; st. zu Bologna 1774. (*Pi.*)

Morána (Myth.), s. unt. Marzanna.

Morane (Zool.), so v. w. Muräne, salmo maraena.

Morânne (Geogr.), Stadt an der Sarthe im Bezirk Segré des Departements Mayenne und Loire (Frankreich); hat 1950 Ew., Weinbau.

Morang (Geogr.), so v. w. Morung.

Morant-Harbour, s. u. St. Thomas in the East.

Moras, Marktflecken im Bezirk Valence, Depart. Drôme (Frankreich); hat 3000 Ew.

Morasâcii (a. Geogr.), so v. w. Marsaci.

Morasâthi (bibl.. Geogr.), so v. w. Moreschetb.

Morast, 1) mit Wasser vermischte Erdtheile auf der Oberfläche des Erdbodens, bes. auf Straßen; 2) so v. w. Moor.

Morast-erz (Miner.), so v. w. Raseneisenstein (s. d.).

Morâsthi (bibl. Geogr.), so v. w. Moroscheth.

Morast-huhn (Zool.), so v. w. weißes Waldhuhn, tetrao albus.

Morastiger Boden (Forstw. und Landw.), Boden, dessen Erde sich leicht mit Wasser vermischt und dasselbe leicht durchfließen läßt; besteht also vorzüglich aus Moder- und Dammerde, auf einer Unterlage von Thon.

Morast-krabbe (Zool.), so v. w. Uka.

Morast-schleiche (Zool.), so v. w. Schleiche.

Morast-stein (Miner.), so v. w. Raseneisenstein.

Moratálla (Geogr.), 1) Fluß in Spanien; fällt in die Segura; 2) Villa daran, im Partido u. in der Provinz Murcia (Spanien); hat 8 Klöster, 2 Hospitäler, 6000 Ew.

Morât-formeln (Rechtsw.), Complimente und leere Formeln, die die Sache aufhalten.

Morâti (Geogr.), so v. w. Morotai.

Moratórium (Rechtsw.), die Begünstigung eines Schuldners, eine Zeit lang den Gläubiger klaglos zu stellen.

Morâtum (neulat., Geogr.), so v. w. Murten (s. d.) in der Schweiz.

Môrava (Geogr.), 1) Fluß in der europäischen Türkei; entspringt aus 2 Quellenflüssen, der bulgarischen (östl.) M., welche vom Argentaragebirge kommt, außer mehrern Flüssen die Nissava (rechts) und die Toplitza (links) aufnimmt, und der servischen (westlichen) M., welche, von den taurischen Alpen herabfließend, den Ibar und die Mitrovitza aufnimmt; auf der servisch-bulgarischen Grenze vereinigen sich beide zur M., welche, durch Servien fließend, bei Kollar sich theilt und zweiarmig in die Donau fällt; 2) Marktflecken daran, im Sandschack Veldschetin des Ejalets Rum-Ili; 3) so v. w. March. (*Wr.*)

Morāvia (neu-lat.), so v. w. Maravia.

Moravīden (Völkerk.), so v. w. Morabiten.

Mōravus (a. Geogr.), so v. w. Marchus.

Mōrawka (Geogr.), Dorf in der Minderherrschaft Friedeck in dem Kreise Teschen der Markgrafschaft Mähren; hat 2400 Ew. Morāwska Budingowice, so v. w. Mährisch Budwitz. M. Trzebōwa, so v. w. Mährisch Trübau. Morbea, Fluß im Reiche Marokko (Afrika); entspringt auf dem Atlas, geht zwischen den Provinzen Tomsena und Duquella durch, fällt bei Azamor ins Mittelmeer. Morbecque, Dorf im Bezirk Hazebrouk, Departement Nord (Frankreich); hat 4100 Ew. Morbēgno (Morben), Marktflecken an der Adda in der Delegation Sondrio des Gouvernements Mailand (lombard.-venet. Königreich); hat Stift, 2350 Ew., Seidenmühlen. Morbērry, s. unt. Neuseeland. Morbēya, so v. w. Morbea.

Morbi (Med.), Krankheiten. M. acūti, s. Acute Krankheiten. M. adventītii, Krankheiten von einer nachweisbaren, nach der Geburt eingetretenen Veranlassung, im Gegensatz von angebornen und erblichen Krankheiten (s. d.). M. aestīvi, Sommerkrankheiten, s. unter Sommer. M. artīficum, Krankheiten, denen Künstler und Handwerker (s. d.), nach Verschiedenheit ihres Gewerbes, vorzugsweise unterworfen sind. M. asthēnici, mit Asthenie (s. d.) verbundene Krankheiten. M. atȳpici, Krankheiten ohne einen regelmäßigen Typus (s. d.). M. āulici, Krankheiten, denen vorzüglich Personen höherer Stände unterliegen. M. autumnāles, Herbstkrankheiten, s. u. Herbst 3). M. benīgni, gutartige Krankheiten, s. unter Bösartig 2) und Krankheit 2). M. chirūrgici, s. Chirurgische Krankheiten. M. chrōnici, s. Chronische Krankheiten. M. complicāti, s. Complicirte Krankheiten. M. congēniti, M. connāti, angeborene Krankheiten, s. unter Erbliche Krankheiten. M. consensuāles, s. Sympathetische Krankheiten. M. contagiōsi, s. unter Ansteckung 2). M. continēntes, anhaltende Krankheiten (s. d.). M. cutānei, M. cutis, s. Hautkrankheiten. M. dissimulāti, s. Verheimlichte Krankheiten. M. endēmici, endemische Krankheiten, s. unter Endemie. M. epidēmici, epidemische Krankheiten, s. u. Epidemie. M. errātici, so v. w. Morbi atypici. M. extērni, äußere Krankheiten, im Gegensatz der innern. M. febrīles, Krankheiten mit Fiebern (s. d.). M. fixi, festsitzende Krankheiten, s. unter Krankheit 1). M. haereditārii, s. Erbliche Krankheiten.

Mōrbihan (Geogr.), 1) Meerbusen im nordwestlichen Frankreich, am atlantischen Meere; ist 4 Stunden lang, 1½ St. breit; umschließt mehrere Inseln, nimmt einige kleine Flüsse, z. B. den Auray, auf, ist mit der Stadt Vannes durch einen Kanal verbunden und von der Halbinsel Rhuys geschützt; 2) nach ihm benanntes Departement, Theil der ehemaligen Nieder-Bretagne; grenzt an die Departements Ille-Vilaine, Nieder-Loire, Nordküsten, Finisterre und das atlantische Meer, hat 128 QM., 405,000 Ew., meist Katholiken und Breyzards, dürftiger, schmutziger Lebensart, mit eigenthümlichem, schwer verständlichem Dialekt, welche Ackerbau (mit hinreichender Erzeugung von Getreide, Hanf, Flachs u. s. w.), Viehzucht (gute Pferde, Rinder, Schafe), Bienenzucht, Fischerei (Sardellen, Rochen), einige Industrie (Eisenwaaren) und Handel (mit den Landesproducten) treiben. Das Land ist blos hügelig, zum Theil morastig und haidig, fruchtbar, nicht überall gut angebaut, hat an der Küste viele Buchten, Einschnitte (Halbinsel Quiberon) und Inseln, wird durchflossen von der Vilaine und mehrern kleinern Flüssen (Blavet, Auray, Oust u. a.). Das Klima ist gemäßigt, die Luft dick; Holz mangelt sehr, so daß Mist zur Feuerung verwandelt wird. Es theilt sich in 4 Bezirke. Hauptstadt: Vannes. (*Wr.*)

Morbi hiemāles (Med.), Winterkrankheiten, s. unter Winter. M. humorāles, Krankheiten, deren Sitz hauptsächlich in den Flüssigkeiten vorausgesetzt wird; vgl. Humoralpathologie. M. idiopāthici, idiopathische Krankheiten, s. unter Krankheit 2). M. infāntum, s. Kinderkrankheiten. M. insanābiles, unheilbare Krankheiten, s. unter Krankheiten 1). M. intermittēntes, s. Intermittirende Krankheiten. M. intērni, innere Krankheiten (s. d.) und unt. Krankheit 1). M. inveterāti, eingewurzelte und mithin nicht, oder nur schwer heilbare Krankheiten, s. u. Krankheit 1). M. irregulāres, so v. w. Morbi atypici. M. lethāles, tödtliche Krankheiten, s. unter Krankheit 1). M. literatōrum, Gelehrtenkrankheiten, s. unter Gelehrte.

Morbīlli (Med.), s. Masern.

Morbi locāles (Med.), so v. w. Morbi topici. M. malīgni, bösartige Krankheiten, s. unter Bösartig 2). M. mentis, Geisteskrankheiten. M. mīlitum, s. Soldatenkrankheiten. M. mulierum, s. Weiberkrankheiten. M. nauticōrum, Krankheiten der Seeleute (s. d.). M. nervōrum, M. nervōsi, s. Nervenkrankheiten. M. orgānici, Krankheiten, die in einzelnen Organen ihren Hauptsitz haben, s. unt. Krankheit 1). M. os-

ossium, s. Knochenkrankheiten. M. pandēmii, Volkskrankheiten (s. d.). M. periōdici, s. Periodische Krankheiten. M. perseverāntes, M. pertināces, hartnäckige Krankheiten, s. u. Krankheit 1). M. populāres, s. Volkskrankheiten. M. primārii, primäre oder Hauptkrankheiten, s. u. Krankheit 1). M. protopāthici, so v. w. Morbi primarii. M. refractōrii, so v. w. Morbi perseverantes. M. regulāres, regelmäßige Krankheiten, s. unter Krankheit 1). M. remittēntes, nachlassende Krankheiten (s. d.). M. retrōgradi, zurücktretende Krankheiten, s. u. Krankheit 1). M. salutāres, Krankheiten, die ein besseres Wohlbefinden, als früher, zur Folge haben, s. u. Krankheit 1). M. sanābiles, heilbare Krankheiten, im Gegensatz der unheilbaren, s. unter Krankheit 1). M. secundārii, s. Nachkrankheiten. M. sexus, Krankheiten, die nur ausschließlich dem männlichen, oder dem weiblichen Geschlecht eigen sind. M. simulāti, s. Vorgegebene Krankheiten. M. solidōrum, Krankheiten, bei denen feste Theile (s. d.) zunächst leiden. M. spasmōdici, Krampfkrankheiten, s. u. Krampf 1). M. sporādici, Krankheiten, von denen nur Einzelne befallen werden, s. unter Krankheit 1). M. stationārii, s. Stehende Krankheiten, s. unter Constitution (Med.) 2). M. sthēnici, sthenische Krankheiten, s. unter Sthenie. M. sympāthici, s. Sympathische Krankheiten. M. symptomātici, symptomische Krankheiten, s. unter Krankheit 1). M. tōpici, örtliche Krankheiten, s. unter Krankheit 1). M. tўpici, Krankheiten mit einem bestimmten Typus (s. d.). M. universāles, allgemeine Krankheiten, s. unter Krankheit 1). M. vāgi, 1) herumziehende Krankheiten, s. unter Krankheit 1); 2) auch so v. w. Morbi atypici. M. vernāles, Frühlingskrankheiten, s. unter Sommerkrankheiten.

Morbus (Med.), Krankheit (s. d.). M. ānglicus, englische Krankheit (s. d.). M. arcuātus, Gelbsucht (s. d.). M. articulāris, Gicht (s. d.). M. attōnitus, wahre Apoplexie (s. d.). M. bullōsus, Blasenausschlag (s. d.). M. caducus, die Epilepsie (s. d.). M. cardīacus, Magenschmerz (s. d.). M. cholēricus, s. Cholera. M. cirrōrum, Weichselzopf (s. d.). M. coelīacus, Milchruhr (s. d.). M. coerūleus, die Blausucht (s. d.). M. coxārius, M. coxēndicis, das Hüftweh (s. d.). M. comitiālis, die Epilepsie (s. d.). M. cucūllus, der Keuchhusten (s. d.). M. de Alēppo, s. Aleppokrankheit. M. gāllicus, die Lustseuche (s. d.). M. haemorrhoidālis, s. Hämorrhoiden. M. hercūleus, die Epilepsie (s. d.). M. hypochondrīacus, s. Hypochondrie. M. hystēricus, s. Hysterie. M. ilīacus, die Darmgicht (s. d.). M. Indicus, so v. w. Frambösie (s. d.). M. ischiādicus, das Hüftweh (s. d.). M. maculōsus, so v. w. Petechien (s. d.). M. maculōsus haemorrhāgicus Werlhōfii, s. unter Blutflecken. M. mercuriālis, s. Mercurialkrankheit. M. miliāris, Frieseł (s. d.). M. mucōsus, s. Schleimsucht. M. nāūticus, die Seekrankheit (s. d.). M. neapolitānus, die Lustseuche (s. d.). M. nephrīticus, Nierenschmerz (s. d.). M. niger Hippōcratis, s. schwarze Krankheit; vgl. auch Melāna und Gelbsucht. M. pāllidus, die Bleichsucht (s. d.). M. pediculāris, Läusesucht (s. d.). M. porcellīnus, das Porcellanfieber (s. d.). M. rēgius, die Gelbsucht (s. d.). M. sacer, die Epilepsie (s. d.). M. saltatōrius, s. Tanzsucht. M. scrofulōsus, s. Skrofeln. M. sōnticus (d. i. bedenkliche Krankheit), 1) nach dem römischen Recht eine Krankheit, die Einen hindert, seinen Geschäften vorzustehn und stets entschuldigt, z. B. den Soldaten, wenn er nicht erscheint; bes. 2) die Epilepsie. M. tāūricus, die taurische Krankheit (s. d.). M. venēreus, s. Lustseuche. M. vesiculāris, Blasenausschlag (s. d.). M. virgīneus, die Bleichsucht (s. d.).

Morceau du bombardiēr (fr., Kriegsw.), dasjenige Stück einer crepirenden Bombe, was sich zunächst dem Brandloche befindet und am weitesten fortgeschleudert wird, so daß es oft bis in die Mörserbatterie, die die Bombe warf, zurückkommt, wenn diese nicht über 350 Schritte entfernt ist.

Morcelli (Stephan Anton), geb. 1737 zu Chiari bei Brescia; studirte bei den Jesuiten, ward Jesuit und Lehrer der lateinischen Sprache zu Fermo, später zu Ragusa. 1771 ward er Professor der Beredsamkeit zu Rom. Nach der Aufhebung seines Ordens ward er Bibliothekar beim Cardinal Albani. 1791 kehrte er nach Chiari als Capitelpropst zurück, schlug das Erzbisthum Ragusa aus und stiftete durch Errichtung und Beförderung von Schulen viel Gutes; st. 1824: schrieb: de stylo inscriptionum latinarum, libri III, Rom 1780, 4.; incriptiones commentariis selectis, Rom 1783; Πάρεργον, inscriptionum novissimarum ab anno 1784, Andrii Andreae cura editum, Padua 1818; Indication des antiquités de la maison Albani, Rom 1785; Africa christiana, 3 Bde., Rom 1816, u. m. a. (*Pr.*)

Mor-

Morcētum (Geogr.), neu-lateinischer Name für Murten.

Morchänge (Geogr.), so v. w. Morhange.

Morchel (Nahrungsmittelk.), 1) gemeine M. (helvella esculenta), in trockenen Bergwäldern wachsender, im Frühjahr nach warmem Regen häufig hervorkommender Pilz, mit rundlichem, lappig gefaltetem, dunkelockerfarbenem, oder schwarzbraunem Hute, weißem Strunke; 2) Spitz-M. (morchella esculenta), in trockenen Wäldern, auf Meilerstätten, mit ei- oder kegelförmigem, zugespitztem, an der Basis zusammengezogenem, grünlich-graubraunem, zellig vertieftem Hute, walzenförmigem, runzlichem Strunke. Beide werden, frisch und getrocknet, in der Küche als Gemüse, mit Petersilie, für sich und als Zusatz zu Kohlrabi, Blumenkohl u. zu allerhand Brühen benutzt. Gewöhnlich werden nach Teutschland M.n aus Polen über Breslau, aus Schlesien, Mähren und Böhmen, auch aus Frankreich über Bordeaux in den Handel gebracht. (*Pi.*)

Morchella (m. *Pers.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie und Ordn. der Pilze. Unter den 17 Arten sind mehrere eßbar. Einheimisch: m. esculenta, mosomorpha, s. Morchel.

Morcheln, 1) (Bot.), nach Okens nat. Pflanzensysteme die 12. Zunft seiner 1. Klasse: Zeller, als Beerenzeller, regelmäßige, fleischige Pilze in Keulenform, die Schlauche auswendig auf der Keule in der Samenhaut, in die 4 Sippschaften Mark-, Stamm-, Blüthen- und Fruchtmorcheln zerfallend, unter welche die 13 Sippen Zellen- bis Apfelmorcheln gestellt sind, welche letztere die Gattung Morchella enthält. 2) (Handlgsw.), s. unter Morchel. (*Pi.*)

Mörchion (Morchen, Marchen, Numism.), Scheidemünze am Rhein, welche 1409 aus 6löthigem Silber geschlagen ward, 52 wogen 1 Loth, 246 galten einen Gulden; sie sanken aber so, daß im 16. Jahrh. 630 auf einen Gulden gerechnet wurden; späterhin wurden sie Heller genannt.

Morcōte (Geogr.), Marktflecken auf einer Halbinsel im See von Lugano im Canton Tessin (Schweiz); hat guten Wein- und Seidenbau, mehrere Kirchen.

Mord (Rechtsw.), die widerrechtliche Handlung, wodurch ein mit Vorbedacht unternommener, vom Staate geschützter Mensch des Lebens beraubt, oder das eigene Leben vernichtet wird; im letztern Falle Selbstmord (s. d.). Der M. darf nicht mit der Tödtung (Todtschlag) verwechselt werden, da bei dieser die Lebensberaubung niemals Zweck ist und, wenn sie erfolgt, nur eine unbeabsichtigte Wirkung irgend einer vorhergegangenen Handlung ist, z. B., wenn bei der Nothwehr (s. d.) der Gegner, den man wehrlos zu machen strebt, oder wenn ein Mensch bei einer gefährlichen chirurgischen Operation das Leben verliert. Dies ist ein Unglücksfall und dem, von welchem er verursacht wird, nur in so fern anzurechnen, als er ihn zu verhüten im Stande gewesen wäre, wenn er z. B. mit mehr Besonnenheit gehandelt, wenn er sich größere Geschicklichkeit angeeignet hätte, ꝛc. Es kann allerdings eine schuldlose Tödtung, aber nie einen schuldlosen M. geben, weil bei jener die Lebensberaubung niemals, bei diesem allemal Absicht ist. Sobald diese obwaltet, so ist das Verbrechen des M.es unbezweifelt, dessen verwerfliche Natur jedem einleuchtet, indem das Recht auf das Leben ein unverletzliches und allgemeines und die unerläßliche, nothwendige Bedingung zur Erstrebung des höchsten Menschenzwecks, in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ist. Der M. ist entweder ein einfacher oder qualificirter. a) Zu dem ersten gehören aa) der Raubmord, wenn er als Mittel der Erlangung fremden Eigenthums ausgeführt; bb) der Banditenmord, der vermöge des Auftrags eines Andern um Lohn unternommen wird, wo zugleich der Machtgeber (intellectueller) Mörder ist; cc) der Meuchelmord, wenn er mit absichtlicher Täuschung und Ueberraschung des Getödteten geschieht; dd) der Giftmord, durch Mittheilung eines Stoffes verübt, der durch Vernichtung der Lebenskraft den Körper u. das Leben verletzt. b) Zum qualificirten M. gehören: aa) der Verwandtenmord, mit Ausschluß des Kindermordes (s. d.), im strengern Sinne; bb) der M. an hohen Personen, u. an solchen vollzogen, zu denen der Mörder im Unterwürfigkeitsverhältniß steht. Der M. wurde bei den Hebräern durch den Bluträcher (s. d. unter Blutrache) mit dem Tode bestraft, ohne Möglichkeit der Loskaufung. Auch der M. eines Sklaven durch seinen Herrn, wenn jener auf der Stelle starb, wurde (aber nicht mit dem Tode) bestraft. Ein unvorsätzlicher Mörder war auch dem Bluträcher verfallen; doch fand er in Asylen und vor Gericht Schutz. Ein M., dessen Urheber unentdeckt blieb, mußte gesühnt werden. Ueber den Kindermord ist in der Mosaischen Gesetzgebung nichts bekannt. Im heroischen Zeitalter der Griechen, wo der M. so häufig war, floh gewöhnlich der Mörder, um der Blutrache (s. d.) zu entgehen, als Schutzbedürftiger (Hiketes) zu einem Mächtigern in ein anderes Land; ohne versuchte Sühne mit den Verwandten des Getödteten (vgl. Poine) reinigten sich Mörder durch Entsündigung bei den Göttern (vgl. Reinigung, Ant.). In Athen richtete über M. der Areopag (s. d.). Der Mörder hatte hier wohl einen Vertheidiger; dieser mußte aber die Vertheidigung aus der nackten

Thatsache selbst führen, kein Mitleid zu erregen suchen ꝛc. Ein des M.es Angeklagter wurde sogleich des Bürgerrechts verlustig (vgl. Prongoreusis). Jeder durfte einen solchen, der sich an heiligen Oertern oder auf Marktplätzen treffen ließ, ins Gefängniß schleppen, selbst tödten; wenn aber nicht der 5. Theil der Stimmen den Mörder für schuldig erklärte, so mußte jener 1000 Drachmen Strafe erlegen; tödtete er ihn aber wo anders, als auf jenen Orten, so ward er selbst als Mörder behandelt. Der unvorsätzliche Mörder mußte sich auf 1 Jahr aus dem Lande entfernen, bis den Verwandten des Ermordeten Genugthuung geleistet war. Tödtung aus Unvorsichtigkeit in gymnischen Spielen wurde nicht geahndet, so wie auch nicht Ermordung des Entführers einer Frau, Mutter, Schwester oder Tochter (vgl. Androlepsia). Der Lakedämonier durfte der Blutrache durch freiwillige Verbannung entgehen (vgl. Krypteia). Bei den Römern war der Mord eines der größten Verbrechen. Die gesetzliche Strafe dafür war während der Republik die aquae interdictio, unter den Kaisern bei Vornehmen die deportatio, bei Geringern das Schwert (vgl. Vatermord und Muttermord). Nach der Halsgerichtsordnung Karls V. ist jetzt die Strafe des einfachen und des Kindermordes das Rad bei männlichen, und sonst das Ertränken, jetzt Schwert oder Beil, bei weiblichen Verbrechern; dieselbe Strafe mit schärfenden Zusätzen, dem Hinausschleifen zur Richtstätte, oder (früher) dem Reißen mit glühenden Zangen, trifft den qualificirten Mörder. Die im Affect unternommene Tödtung ist nicht M. und wird mit dem Schwert gesetzlich bestraft. In andern Ländern stehen andere Lebensstrafen auf dem M., so in Frankreich die Guillotine (s. d.), in England das Henken, in Spanien, wenn der Mörder von Adel ist, die Erwürgung durch ein Halseisen, womit dem Verbrecher der Hals zugeschraubt wird, ist der Mörder ein Bürgerlicher, der Galgen, in Portugal ebenfalls der Strang u. s. w. (vgl. Todesstrafen). (*Ht.*, *Hg.* u. *Sch.*)

Mord-acht (Rechtsw.), die Acht, wenn Einer als Mörder für vogelfrei erklärt wird.

Mordad, s. Azrail.

Mordant (fr.), 1) (Technol.), der Grund zum Vergolden u. Versilbern (s. d.). 2) (Musik), s. Mordent.

Mord-axt, M.-beil (Waffenk.), so v. w. Streitaxt.

Mord-brand (Rechtsw.), s. Brandstiftung.

Mordechāi (bibl. Gesch.), so v. w. Mardochai.

Mordeirabai (Geogr.), s. unt. Salis (Geogr.).

Mordēlla (Zool.), 1) s. Stachelkäfer; 2) s. unter Kammkäfer; 3) s. unter Wirlkäfer.

Mordēlles (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Rennes, Departement Ille-Vilaine (Frankreich); hat 2300 Ew.

Mordellōnae (Zool.), s. Stachelkäfer.

Mordēnt (Musik), eine Spielmanier, die zur Auszierung der Melodie gebraucht wird. Man unterscheidet den langen oder doppelten M., dessen Zeichen ⁄⁄ ist, und den kurzen oder einfachen M., welcher durch ⁄ bezeichnet wird. Die M. werden trillerähnlich mit dem Ton, worüber der M. angezeigt ist und dem unmittelbar darunter liegenden ausgeführt, z. B.:

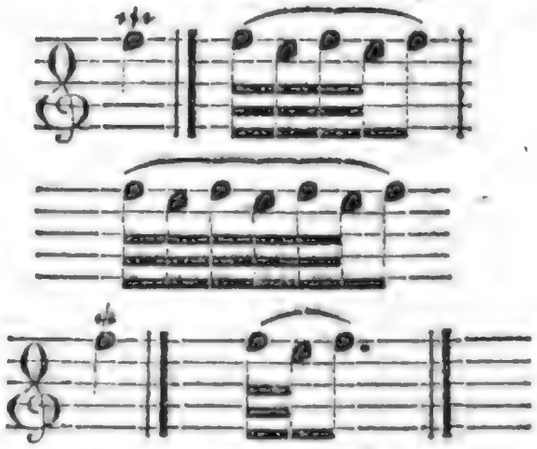

Der Wechsel beider Töne muß sehr geschwind und nett ausgeführt werden, wenn der M. gut klingen soll. Der Accent fällt jedesmal auf den Hauptton. Der M. wird jetzt häufig mit dem Doppelschlag und Pralltriller (s. d.) verwechselt. Vgl. Battement 2). (*Ge.*)

Mord-fliege (laphria, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie asilici (Raubfliegen); die Füße haben 2 Afterklauen, das 3. Fühlerglied stumpf, ohne Endgriffel, gekrümmte Schienen. Sie rauben Insecten. Arten: gelbe M. (l. flava), Bruststück mit gelben, Hinterleib mit rothgelben Haaren, gemein; l. nigra, ephippium u. m. a. (*Wr.*)

Mordhöhe (Geogr.), hoher, steiler Berg des Riesengebirges, im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, Grenze von Schlesien und Böhmen. Hier wird Glimmerschiefer in ganzen Platten zum Pflastern der Hausfluren und Küchen und zum Bedecken der Wasserabzüge gebrochen.

Mordi portus (a. Geogr.), so v. w. Mordula

Mord-keller (Kriegsw.), Casematte, bes. Defensivcasematte (s. d.). M.-lust (Psychol.) s. Blutdurst 2).

Mordorē (v. fr., Färber), so v. w. Braunroth.

Mord-

Mordrain (Geogr.), s. unter Récherche.

Mord-raupen (larvicidae, Zool.), Raupen mit schwarzem oder schwarzfleckigem Kopfe, blassen Seiten; sitzen oft zwischen versponnenen Blättern, rauben andere Raupen; Puppe schwach verwebt an oder in der Erde. Vollkommenes Insect, gehört zur Gattung zenobia (Eulchen).

Mord-schläge (Kriegsw.), 6—8″ lange Stücken Flintenröhre, unten zugespitzt und mit einem Zündloche versehen, die mit 2 Kugeln geladen, in die Brand- und Leuchtkugeln geschlagen werden, damit sie während des Brennens des Satzes losgehen und das Löschen der Kugel hindern.

Mord-schlag (Bildh.), so v. w. Prellschlag.

Mordsinn (Psychol.), soll nach Galls Gehirn- und Schädellehre (s. d.) auf einem eignen Organ beruhen, das am Scheitel durch ein mehreres Hervorragen der Gegend der Vereinigung des Hinterhaupt-, Seiten- und Schläfebeins, hinter den Ohren sich andeutet, auch als Organ der Grausamkeit bezeichnet wird; man findet dies bes. bei fleischfressenden Thieren, und es soll (auch bei Menschen) um so deutlicher entwickelt sein, je mehr die Neigung zur Tödtung lebender Wesen vorherrschend ist. (*Pi.*)

Mord-thaler (koppa sa glowa, Numism.), polnische Silbermünze des Königs Sigismund III. von 1627 und 1638, welche eingelöst werden mußte, um damit, einem polnischen Gesetz gemäß, einen begangenen Mord zu büßen.

Mördula (Mordulämne, a. Geogr.), Hafen auf der Ostküste von Taprobane; jetzt Batecalo auf Ceylon.

Mord und Todtschlag (Brauw.), ein Bier in Eisleben.

Mord-wespe (Zool.), s. Banchus und Grabwespe.

Mordwinen (Mordwa, Geogr.), mongolisch-finischer Volksstamm in russisch Asien; wohnt an der Wolga in verschiedenen Statthalterschaften in kleinen Dörfern; sie sind Fischer und Jäger, auch Ackerbauer und Viehzüchter, schmutzig, träg, doch ehrlich, finisch in 2 Dialekten redend, im Uebrigen den Tschuwaschen sehr ähnlich; der Religion nach sind sie meist Christen, einige sind Schamanen. Ihre Stärke beläuft sich auf 100 000 Mann. Sie theilen sich in die Stämme Mokschan, an der Mokscha, und Ersan, an der Wolga. Sie hatten einst eigne Khans, die aber ausgestorben sind. (*Wr.*)

Mördwinoff (Geogr.), Bai auf Karafta, südöstlich gelegen.

Mord-wurm (Zool.), so v. w. Furin (Zool.).

More (Thomas), s. Morus.

Morea (Geogr.), 1) neuerer Name des Peloponneses (s. d.); 2) so v. w. Cimeo; 3) so v. w. Schapara. Morea Kavak, s. unter Dardanellen.

Möreas (Waarenk.), halbseidene, gestreifte, zu Frauenkleidern brauchbare Lustrine; sie werden in Lyon und vielen sächsischen Fabriken verfertigt. Morea-Seide, eine levantische Seide von Morea; sie geht vorzüglich nach Marseille und wird zu Tramseide verarbeitet.

Moreau (fr.), so v. w. Moritz (s. d.).

Moreau, 1) (Jacob Nikolas), geb. 1717 zu St. Florentin; ward Advocat und dann Rath bei dem Rechnungs- und Finanzhof der Provence, gab diese Stelle wieder auf und ward Schriftsteller in Paris. Er redigirte das Journal l'observateur hollandais seit 1755, schrieb mehrere satyrische Schriften und lieh seine Feder auch dem Ministerium, namentlich dem Kanzler Maupou, um Beschlüsse desselben zu vertheidigen. Hierfür wurde er erster Rath bei Monsieur Bibliothekar der Königin und Historiograph von Frankreich. 1766 erhielt er den Auftrag alle Actenstücke, die sich auf die Legislation Frankreichs bezögen, zu sammeln. Er st. zu Chambourci bei St. Germain (ward also nicht, wie Einige angeben, 1794 guillotinirt) 1803. Außer einer Unzahl durch den Augenblick gegebener Schriften schrieb er Nouveau mémoire pour servir à l'histoire des Cacouacs, Amsterd. 1757 (gegen die Philosophen gerichtet); Principes de morale politique et de droit public, 2 Bde., Paris 1777—89 (sollte 40 Bde. stark werden). 2) (Jean Michel), geb. zu Paris 1741, Maler, Schüler von le Lorrain; ging mit diesem 1758 nach Petersburg, kehrte aber 1760 nach Paris zurück. Er verließ nun die Malerei und ward Kupferstecher. Zu einer sehr großen Anzahl Werke seiner Zeit lieferte er die Platten, deren Desseins er auch selbst erfand. Man rechnet, daß er für mehr als 2400 Platten die Zeichnungen entworfen hat. Er ward Mitglied der pariser Malerakademie und königlicher Cabinetszeichner. 1810 reiste er nach Italien. Er st., ungeachtet seines Fleißes, in ziemlicher Dürftigkeit 1814 zu Paris. 3) (Jean Victor), geb. zu Morlaix 1763; Sohn eines geachteten Advocaten; sollte dieselbe Laufbahn ergreifen, ward aber Soldat, gegen den Willen seines Vaters, von diesem jedoch losgekauft und studirte nun zu Rennes die Rechte. Er genoß unter seinen Gefährten ein großes Ansehn, u. die Autoritäten bedienten sich daher seiner, als 1787 Unruhen in Rennes über Veränderungen in der Magistratur ausbrachen, um diese zu stillen. Zu Anfang der Revolution bildete er eine trefflich organisirte Artilleriecompagnie der Nationalgarde und commandirte diese bis 1792 als Capitain.

Als er zum wirklichen Kriegsdienste aufgefordert wurde, suchte er sich diesem zu entziehn, kam jedoch nicht zu seinem Zwecke und trat in ein freiwilliges Bataillon, das zu Dumouriez stieß, ein. Bald ward er Bataillonschef, 1793 Brigadegeneral, 1794 unter Pichegrü Divisionsgeneral u. führte das Corps, das gegen Nieder-Flandern operirte, nahm Menin, Brügge, Ostende, Niewport, die Insel Cassandria und das Fort Eclüse. Während er hier sich so auszeichnete, blutete sein Vater zu Brest unter der Guillotine. Dies traurige Ereigniß lehrte ihm das Schreckenssystem noch mehr verabscheuen, als bisher, und sein Heil und sein Vaterland nur im Lager zu suchen. In dem Winterfeldzuge von 1794 befehligte er den rechten Flügel von Pichegrü's Armee und unterwarf Holland. Als Pichegrü das Commando der Rhein- u. Moselarmee bekam, erhielt M. das der Nordarmee. In dieser Stellung verwarf er die Blutbefehle Robespierre's und stimmte nie in den Ton der Sansculotten ein. Ende April 1796 erhielt er an Pichegrü's Stelle den Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee. Er drängte den General Wurmser nach Manheim, überschritt den Rhein bei Rastadt, besiegte den Erzherzog Karl (s. d.) im August in mehreren Gefechten, bei Rastadt, Heydenheim und Ettlingen und drang durch den Schwarzwald auf dem rechten Ufer der Donau bis in die Gegend von Regensburg vor. Parallel mit ihm sollte der General Jourdan auf dem linken vordringen, der Erzherzog Karl warf aber seine Hauptstärke geschickt, während er M. auf dem rechten Donauufer von geringen Kräften beschäftigen ließ, Jourdan entgegen, schlug ihn gänzlich und nöthigte so am 11. September auch M., seinen Rückzug zu beginnen. Meisterhaft führte M. diesen aus, schlug auf demselben die ihn erreichenden Oestreicher am Lech, bei Biberach und fast immer, ging durch das Höllenthal des Schwarzwaldes, was selbst Villars nicht gewagt hatte, und erreichte, obgleich bei Emmendingen und Schlingen geschlagen, den Rhein Ende Octobers glücklich, überschritt ihn bei Breisach, diese Feste und Kehl besetzt haltend, und beschäftigte durch deren Belagerung den Erzherzog. M. hatte sich aber in diesem unsterblichen Feldzug nicht nur als Held bewiesen, sondern durch Menschlichkeit auch die Liebe der Seinigen u. die Achtung der Gegner erworben. Nicht nur respectirte er die Neutralität der Schweiz auf das strengste, hielt musterhafte Mannszucht, jagte räuberische Generale, wie Vandamme (s. d.), vom Heer, strafte betrügerische Beamte nach der Strenge des Gesetzes, verschmähte jede Bereicherung, lebte ohne Prunk, einfach und mäßig; sondern er sorgte auch für die Seinigen wie ein Vater u. war mild gegen seine Officiere im Umgange. 1797 hatte er den Rhein schon wieder überschritten, Kehl genommen, die Oestreicher geschlagen, mehrere tausend Gefangene gemacht, als der Präliminarfriede ihn aufhielt. Er hatte im vorigen Feldzug die Correspondenz Pichegrü's mit dem Prinzen Condé in einem östreichischen Bagagewagen gefunden, solches aber aus Freundschaft für ersteren dem Directorium nicht angezeigt. Dies ward jetzt bekannt und gab dem Directorium Anlaß, ihn im Sept. 1797 von seinem Commando abzuberufen. Erst Ende 1798 erhielt er als Inspecteur général wieder eine Anstellung und ward dem General Scherer im April 1799 zum Beistand gegen die Oestreicher und Russen geschickt. Müßig mußte er hier die Unfälle der französischen Armee ansehen, bis er endlich auf Bitten der Generale den Oberbefehl über die schon auf dem Rückzuge begriffene 28,000 Mann starke Armee gegen Suwarows 80,000 Mann annahm und erstere von der Adda über den Tessino zurückführte, dann die Russen bei Bassignano zurückschlug, aber endlich, von der Uebermacht der Gegner erdrückt und von den insurgirten Bauern geängstigt, nach Coni und in die Gebirge bei Genua zurückwich. Noch war aber der in Unter-Italien abgeschnittene General Macdonald zu retten; deshalb drang er plötzlich im Rücken und gegen den rechten Flügel der Oestreicher vor, schlug die Generale Bellegarde u. Seckendorf vom 19—21 Junius bei Alessandria, zog dadurch Suwarow von der Verfolgung des zu derselben Zeit an der Trebia geschlagenen Macdonald ab und nahm ihn in einer Stellung bei Novi auf. In dieser Lage erhielt er seine neue Bestimmung als Chef der Rheinarmee wieder; doch blieb er noch während der Schlacht von Novi, in der Joubert getödtet ward und M. 8 Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. Sämmtliche Generale begaben sich freiwillig wieder unter seinen Oberbefehl, und er befehligte noch den Rückzug des Heeres. M. ging auf dem Wege zur Rheinarmee nach Paris. Hier stand das Directorium auf dem Punkte zu fallen. Die demselben feindliche Partei machte M. Anträge, sich an ihre Spitze zu stellen und als Chef des Staats aufzutreten. M. traute sich aber nicht Kraft genug zu und schlug dies Anerbieten aus, willigte aber ein, unter Buonaparte's Befehlen zum Sturz des Directoriums beizutragen, worauf der bekannte 18. Brumaire erfolgte. M. ward zum Chef der Rhein- und Donauarmee berufen. Sein Plan war, in Schwaben und in das Herz der kaiserlichen Erbstaaten vorzudringen. Mit diesem Plane war Buonaparte nicht einverstanden; er hielt Italien für die

die verwundbare Stelle Oestreichs u. wollte, daß M. blos beobachten und demonstriren, kurz eine secundäre Rolle spielen sollte. Dies gab zu Eifersüchteleien Anlaß, die zu der späteren Feindschaft beider den Grund legten. Indessen erfolgte eine Aussöhnung zu Paris, und M. erhielt die Mittel, den Feldzug unabhängig zu führen. Er überschritt den Rhein Ende April 1800 bei Stein, schlug den General Kray bei Stockach, Engen u. Möskirch, drang in Schwaben ein, siegte bei Biberach und warf die Oestreicher in das verschanzte Lager bei Ulm, sie von Tyrol trennend und so durch seine Siege den Uebergang Buonaparte's über den St. Bernhard möglich machend, sendete hierauf Buonaparte 12,000 Mann zur Verstärkung u. zwang durch Manövres den General Kray, sein festes Lager zu verlassen, ging über die Donau, schlug die Oestreicher bei Höchstätt, Nördlingen, Neuburg, drang bis Regensburg vor, besetzte München und nöthigte die Gegner zu dem Waffenstillstand von Parsdorf (15. Jul.), wodurch ihm Regensburg, der tyroler Paß Reitti, Philippsburg, Ulm und Ingolstadt eingeräumt wurden. Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes siegte er über die angreifenden Oestreicher unter dem Erzherzog Johann am 8. Dec. bei Hohenlinden (s. d.), gewann das Treffen bei Laufen und drang in Salzburg und die Erbstaaten ein. Bis 10 Meilen vor Wien vorgedrungen schloß er den Waffenstillstand von Steyer am 25. Dec., durch den die französische Armee die Festen Würzburg, Kufstein, Braunau und Scharnitz erhielt. Der lüneviller Friede folgte hierauf, und Paris empfing bei seiner Rückkehr den Helden mit Jubel. Nur Buonaparte war auf die Siege und noch mehr auf die Liebe der Armee, die M. besaß, eifersüchtig. M. kannte die Gesinnungen des ersten Consuls, verschmähte aber in seiner Zurückgezogenheit zu Grosbois, wo er mit seiner jungen Gemahlin (Madem. Hulot) lebte, sich, wie ihm mehrmals angeboten wurde, an die Spitze von dessen Gegnern zu stellen. Indessen scheute er Buonaparte nicht und sprach sich gegen Garat und andere Vertraute laut gegen ihn aus. Da ward Georges und Pichegrü's Verschwörung bekannt, und zu gleicher Zeit bei dem von der geheimen Polizei verhafteten Abbé David, dem gemeinschaftlichen Freund Pichegrü's u. M.'s, ein Brief an letzern, der beide zu versöhnen strebte, gefunden; auch die Antwort M.'s ward aufgefangen. Dies genügte dem ersten Consul, um M. im Febr. 1804 verhaften und nach dem Tempel bringen zu lassen. Zugleich wurden auf jede Weise die gehässigsten Gerüchte gegen M. verbreitet, um, jedoch vergebens, das Volk und bes. die Nation gegen ihn zu stimmen. Ein Senatsbeschluß gab die Geschwornengerichte in der Sache der Hochverräther auf u. stellte sie unter ein Criminalgericht. M. schrieb nun an Buonaparte und gestand zu, daß ihm Eröffnungen gemacht worden wären, er habe sie aber zurückgewiesen, die sie Insinuirenden jedoch nicht angezeigt, da er dieses für schändlich halte, zumal da diese Angeberei Männer betroffen haben würde, denen er Dankbarkeit schuldig sei, und mit denen er in freundschaftlicher Verbindung gestanden habe. Hierauf erhielt er nicht nur keine Antwort, sondern der Criminalprozeß ging auch ungestört vorwärts. Nun gestand M. den 11. April ein, Pichegrü sei zweimal zu ihm gekommen, habe ihm das zweite Mal einige Eröffnungen, die Bezug auf die Bourbons gehabt hätten, gemacht, ihn jedoch unzufrieden verlassen. Pichegrü und Georges sagten durchaus nichts gegen M. aus, u. andere Gefangene, die ihn sehr unzusammenhängend beschuldigt hatten, widerriefen im ersten öffentlichen Verhör. Dennoch stellte der öffentliche Ankläger die Beschuldigung M.s so, daß er die Bourbons habe wieder herstellen und sich der Dictatur anmaßen wollen. Letztres legte der Staatsrath Real einem der Angeklagten in den Mund. Aus den ferneren Untersuchungen ergab sich nun, daß ein gewisser Lajollais zwar zu M. gekommen sei und ihn zu einer Unterredung mit Pichegrü habe bereden wollen, daß M. sich aber dessen geweigert habe, daß beide hierauf auch ohne M.s Willen zu ihm gekommen wären, daß er Pichegrü gerathen habe, nach Teutschland zu gehen und von dort aus seine Ausstreichung von der Emigrantenliste zu bewirken zu suchen, und daß er hierzu seine Vermittlung angeboten habe. Da Pichegrü doch ein zweites Mal ihn aufgesucht und zu erforschen gestrebt habe, ob er den Bourbons geneigt wäre, habe M. ihm widersprochen u. ihn nochmals gebeten, nicht mehr zu ihm zu kommen. Pichegrü sei nun voll Unmuthes fortgegangen, habe aber später Rolland zu ihm gesendet, um ihn für ihre Pläne zu gewinnen; auch gegen diesen habe M. gleiche Gesinnungen ausgedrückt, indem die Wiederherstellung der Bourbons thöricht sei. Weitere schriftliche Beweise fanden sich nicht gegen M. vor. Das Interesse des französischen Publicums für M. war außerordentlich; auch Militärs, unter andern die Generale Macdonald und Lecourbe erklärten sich für ihn. Man drang sogar einst des Nachts in sein Gefängniß, um ihn daraus zu entführen; er wollte aber nicht folgen. Am 10. Junius erklärten von den 12 Richtern 7 M. für unschuldig, 5 für schuldig. Allein Napoleon wollte ihn nicht freigesprochen wissen; Real, Savary u. A. mußten die Richter nochmals bearbeiten, u.

endlich verurtheilte ihn, dem höhern Impuls folgend, das Gericht zu zweijähriger Haft. Nur 8 Richter verharrten bei dem Ausspruch: unschuldig. M. hörte das Urtheil ruhig an und kehrte unter dem Ruf des Volks: keine Haft, Freiheit für M.! ohne Wache in sein Gefängniß zurück. Napoleon beschloß aber des Gefürchteten Verbannung. Der Justizminister machte bekannt, der Kaiser habe M. die nachgesuchte Erlaubniß nach Amerika zu gehen, ertheilt, jedoch dürfe er nicht ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückkehren. Savary brachte M. nach Spanien, und 1805 schiffte sich M. in Cadix nach Nordamerika ein. Seine Gemahlin folgte ihm. Er kaufte sich zu Morrisville am Delaware bei Philadelphia an und trieb dort Landbau, Jagd, Fischerei; im Winter lebte er in New-York. 1811 brannte sein Landhaus ab. Bald darauf starb sein Sohn. Eine Einladung seines Freundes, des Kronprinzen v. Schweden, zu ihm zu kommen, schlug er aus; einer andern, des Kaisers Alexander, mit ihm Napoleon zu bekämpfen, folgte er, landete am 26. Julius 1813 in Gothenburg, traf am 7. August mit dem Kronprinzen von Schweden in Stralsund zusammen, ging dann über Berlin nach Prag, wo er den 17. ankam und den 18. den Kaiser Alexander besuchte. Er trat nun in russische Dienste und trug die Uniform eines kaiserlichen Generaladjutanten. Gegen seinen Willen unternahm man den Angriff auf Dresden. Der Angriff war mißlungen, und die Verbündeten zogen sich den 27. zurück. M. bemerkte daß Napoleon den linken Flügel der Alliirten umging und eilte, um dies zu melden, zum Kaiser Alexander. Er traf ihn im Centrum hinter einer preußischen Batterie. Indem M. mit ihm sprach, traf ihn eine französische Kanonenkugel und zerschmetterte ihm beide Beine. Ruhig ertrug er die Ablösung, klagte nicht, wurde über das Gebirge getragen und st. am 2. Sept. zu Laun in Böhmen. Ein Denkmal auf der Höhe, wo er gefallen, vom Fürsten Repnin 1814 errichtet, deckt seine abgelösten Füße, der Körper ruht zu Petersburg, wo er feierlich beerdigt ward. Ludwig XVIII. ließ ihm 1819 zu Paris ein Denkmal errichten. (*Pr.*)

Morēt (Geogr.), Marktflecken u. Cantonsort im Bezirk Vendôme des Departements Loir u. Cher (Frankreich); hat Festungswerke, 1100 Ew., liegt am Loir.

Morel (Morellus), 1) (Wilhelm), geb. 1505 zu Tillaut in der Normandie; studirte und ward einer der ersten Philologen seiner Zeit. Er ward Corrector in einer pariser Buchdruckerei und etablirte 1549 selbst eine Buchdruckerei. 1552 associrte sich der berühmte Buchdrucker Turnèbe mit ihm, und er gab nun mehrere gute Klassiker mit guten Noten heraus. Er st. 1564 in dürftigen Umständen, indem man ihm die königliche Pension, die er früher erhielt, wieder entzogen hatte. Er gab Cicero, de finibus, Quintilian, Noten zu dem Dionysius Areopagita, St. Cyprian, Demosthenes u. s. w. heraus; schrieb: de graecorum verborum anomaliis commentarius, Par. 1549, 1558, 1566, Lyon 1560; Commentarius verborum latinorum cum graecis gallicisque conjunctorum, Par. 1558, 4.; später als Thesaurus vocum omnium latinarum ordine alphabetico digestarum, oftmals aufgelegt u. verbessert. 2) (Friedrich M. der Aeltere), geb. in Champagne 1523; studirte zu Paris Philologie und legte 1559 eine Buchdruckerei an. Er ward 1571 zum Buchdrucker des Königs u. zum Dollmetscher in der griechischen und lateinischen Sprache ernannt, lieferte mehrere Ausgaben v. klassischen Schriftstellern, unter denen die von Quintilian sich auszeichnet, st. 1583. 3) (Friedrich), dessen Sohn, geb. 1558, Professor, Dollmetscher u. Buchdrucker des Königs; gab die Werke des Chrysostomos, Basilius, Gregorius, Hieronymos, Theodoretos, Cyrillus, Galenos, Theophrastos, Xenophon, Homer, Heliodor, Orpheus Hippokrates, Philo, Synesios, Theophilos u. a. heraus und st. 1630. 4) (Claude), jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 1574, gleichfalls Philolog und Buchdrucker; 1617 trat ihm sein Bruder seine Druckerei ab, 1623 nahm er den Titel königl Buchdrucker an. Er st 1626. Er gab die Werke des heil Basilius, Cyrillus, Gregors von Nazianz, Gregors von Nyssa, Epiphanes, Dionysius Areopagita, des Justinus, Eusebios, Archimedes, Philostratos heraus. 5) (Karl), ältester Sohn des Vor., geb. 1602; ward 1627 Buchdrucker, 1628 kön. Buchdrucker, gab besonders griechische Kirchenväter heraus, ward 1639 Secretär des Königs und st. 1640. 6) (Gilles), dessen Bruder, übernahm dessen Druckerei, trat sie 1646 an einen gewissen Cl. Pigel ab u. st. 1650. Er gab eine Bibliothek der Kirchenväter in 17 Bdn. heraus. (*Lt. u. Pr.*)

Morel, Sierra de (Geogr.), Gebirg in der spanischen Provinz Mancha.

Morell, 1) (Morellius, Andreas), geb. zu Bern 1646; studirte zu St. Gallen, Zürich und Genf und ward durch sein bewunderungswürdiges Gedächtniß und andre Talente einer der ersten Geschichtsforscher und Numismatiker aller Zeiten. Karl Patin lernte ihn zu Basel kennen und veranlaßte ihn 1680 nach Paris zu gehn. Dort ward er ehrenvoll aufgenommen und bewogen, eine Beschreibung sämmtlicher in allen bekannten Cabinetten befindlichen alten Münzen herauszugeben. Er ward Rainssaut als Conservator des königlichen Münz-

Münzcabinets zu Paris adjungirt. Sein Lohn war gering, er sprach sich stark darüber aus und ward deshalb 1688 in die Bastille gesetzt. Bald durch die Bemühungen seiner Freunde befreit ward er schon 1690 wieder eingekerkert; doch die berner Regierung bemühte sich für ihn, er ward 1691 befreit und kehrte in seine Geburtsstadt zurück. Schon 1688 hatte man ihm den Platz Rainssaul's angeboten, unter der Bedingung, daß er katholisch würde, er hatte ihn aber beharrlich ausgeschlagen. Von Kummer darüber, daß er allein die ungeheuern Kosten seines Werkes nicht bestreiten konnte, ward er krank und vom Schlag getroffen. Der Graf von Schwarzburg-Arnstadt berief ihn als Aufseher seines Cabinets nach Arnstadt, aber bald darauf starb er zu Arnstadt 1703. Sein projectirtes Werk kam als Thesaurus Morellianus sive familiarum romanarum numismata omnia, von Haverkamp herausgegeben, 2 Bde., Amsterdam 1734, Fol., heraus; die Münzen der zwölf ersten Kaiser erschienen in 3 Bdn., ebend. 1752, Fol. 2) (Thomas), geb zu Eton 1703; studirte in seinem Geburtsort und zu Cambridge, wurde dann 1737 Pfarrer zu Kew u. später zu Twickenham, 1737 Rector zu Buckland, 1775 Garnisonprediger zu Portsmouth; st. 1784. Er war ein ausgezeichneter Philolog, der die Hecuba, den Orest, die Alkeste und die Phönikierinnen, Lond. 1784, den Prometheus des Aeschylos, den Spenser, die Erzählung von Canterbury, von Chaucer, herausgab. Am berühmtesten machte ihn sein Thesaurus graecae poeseos, Eton 1762, neu abgedruckt, Bened. 1768, neu herausgegeben v. Maltby, Cambridge 1815, im Auszug für Schulen, Frankfurt 1818. (*Pr.*)

Morēlla (Geogr.), Govierno in der Provinz Valladolid (Spanien); Villa darin; liegt auf einem hohen Felsen, hat festes Schloß, starke Mauern mit Thürmen, 3 Klöster, 2 Hospitäler, 4800 Ew., Wollenzeugweberei.

Morelle (Pomol.), 1) große, Art Süßweichsel, sehr groß, mit glänzend schwarzer Haut, blutrothem, saftigem, weinsäuerlichem Fleische, blutrothem Steine; reift Ende Junius und Anfang Julius; gut zum Einmachen u. Trocknen; 2) große, holländische M., Weichselsorte, dunkel, groß, vollsaftig, mit sehr großen Blumenblättern; 3) Justinische M., runde, ziemlich starke, schwarzrothe Weichsel mit starker Säure; reift Mitte August.

Mōrellet (André), geb. 1727 zu Lyon; erhielt den ersten Unterricht bei den Jesuiten, studirte dann in Paris und reiste hierauf als Hofmeister nach Italien. Zurückgekehrt nach Paris (1759) erhielt er Zutritt in dem Hause der Madame Geoffrin. Unter Ludwig XV. kam er, auf Betrieb der Prinzessin Rebecq, gegen die er satyrisch geschrieben hatte, mehrere Monate in die Bastille. In späterer Zeit (1772) begab er sich nach England, wurde hier mit Franklin u. andern berühmten Männern bekannt u. erhielt 1783, wegen der guten Dienste, die er bei dem Friedensschlusse zwischen England und Frankreich leistete, von Ludwig XVI. eine Pension von 4000 Fr. Beim Ausbruch der Revolution rettete er durch seinen Einfluß die Archive der Akademie vor der Zerstörung und nahm sich der Sache der Emigranten an; 1803 ward er in die Akademie, 1807 in das gesetzgebende Corps aufgenommen. Er st. 1819. Bei seiner Anwesenheit in Rom machte er aus Eymeri's Directorium inquisitorum einen Auszug, welcher unter dem Titel: Manuel des inquisiteurs, Paris 1762, erschien; 1766 gab er auf Malesherbes Veranlassung eine Uebersetzung von Beccaria's Werk über Verbrechen und Strafen und seinen Prospectus d'un nouveau dictionnaire de commerce, Paris 1769, heraus. Kurz vor seinem Tode erschien noch von ihm: Mélanges de literature et de philosophie du 18. siècle in 4 Bdn., Paris 1818. Friedrich der Große und Voltaire schätzten M. sehr. (*Gl.*)

Morelli (Giacomo), geb. 1745 in Venedig; st. 1819; Rubei's Schüler, großer Literator, Archäolog und Kritiker, von unermüdlichem Fleiß, geübtem und nüchternem Urtheil, leichtem und treuem Gedächtniß; besuchte frühzeitig die Bibliotheken seiner Vaterstadt, copirte, excerpirte, verfaßte Kataloge ꝛc., so auch bald darauf in Padua, Verona, Mailand u. a., ward nach Zanetti's Tode 1778 Bibliothekar der St. Markusbibliothek, um die, wie um die gelehrte Welt, er sich unsterblich verdient gemacht hat. Außer mehrern Schriften bibliothekarischen und antiquarischen Inhalts, Biographien mehrerer Gelehrter ꝛc., gab er zuerst mit Anmerkungen heraus: Aristides Rede gegen den Leptines, Libanius Apologie des Sokrates, Aristoxenos rhythmica elementa, Venedig 1785. Seine kleinen Schriften sind erschienen: Operette di M., 3 Bde., ebend. 1820. (*Sch.*)

Morēllius, s. Morell 1).

Morēllo (Geogr.), Gipfel des Appenin in dem Großherzogthum Toscana; von ihm kann man bei hellem Wetter das adriatische und mittelländische Meer sehen.

Morello Malaspīna, s. unter Malaspina 2).

Morellus, 1) s. Morel; 2) s. Morell 2).

Morēlos (Don Juan Martin), s. unter Mexiko.

Morēna, Sierra (d. i. braunes Gebirg, Geogr.), Gebirg in Spanien; trennt

sich von der iberischen Kette bei Alcaraz an der Grenze von la Mancha, trennt Andalusien von Castilien, den Guadiana vom Guadalquivir, geht nach Portugal, bildet das Vorgebirge St. Vincent im atlantischen Meere. Es ist nicht über 2650 Fuß hoch, hängt mit den Alpujarras, mit der Sierra Segura, Nevada und Elbira zusammen, führt an verschiedenen Orten verschiedene Namen (Sierra de Cordova, de Guadalcanal, de Caldeiraon, de Monchique). Auf ihr wurde 1767 eine teutsche Colonie von mehr als 10,000 Mann angelegt, deren Hauptort Carolina war, aber nie recht gediehen ist. Vgl. Baylen. (*Wr.*)

Morẽndo (ital., fr. Moriente, Muſ.), so v. w. sterbend, verlöschend; wird gebraucht, wenn ein Ton sich nach u. nach ganz im Pianissimo verlieren od. gleichsam absterben soll.

Morẽne (Zoöl.), so v. w. Maräne (s. d.).

Morẽnia (m. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Palmen, zur Diöcie, Heraudrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. fragrans, mit wohlriechenden Blüthen, in Peru heimisch.

Morẽno (Geogr.), so v. w. Rio Longo.

Morẽnu (neu-hebr.), so v. w. Doctor noster (unser Doctor), unter den spätern Juden in Teutschland aufgekommener Titel, in Nachahmung des Doctorgrads der Christen. Nur ein M. durfte (und darf?) über Ehe- und Scheidungsgesetze schreiben.

Morẽri (Louis), geb. 1643 in Bajemont in der Provence; trat schon im 18. Jahre als Schriftsteller auf u. st. zu Paris 1680. Man hat von ihm: Grand dictionnaire historique, 1673, Fol. Es wurde von mehrern Gelehrten fortgesetzt, so daß es 1718 in 5 Bdn., 1725 in 6 Bdn. erschien. Die vorletzte Ausgabe ist von Plastel besorgt, 10 Bde., Lyon 1740, die letzte von Goujet, 10 Bde., Paris 1759, Fol. (*Lt.*)

Mōreſcheth (Moreſchethgāth, b. Geogr.), Jer. 27, 18; Micha 1, 14; Flecken Judäa's, bei Eleutheropolis, des Propheten Micha Vaterstadt.

Morẽsken (v. mauritan., Bauk.), s. Arabesken.

Mores majōrum (lat., Rechtsw.), s. Gewohnheitsrecht.

Mōresnet (Geogr.), Bürgermeisterei im Kreise Eupen des preuß. Regierungsbezirks Aachen, an der niederländ. Grenze; besteht aus lauter einzelnen Gehöften und hat 850 Ew. In derselben ist der wegen seiner reichen Galmeigruben bekannte und Preußen und den Niederlanden gemeinschaftliche Altenberg, welcher jährlich 60,000 Centner Galmei liefert.

Moret (Geogr.), Stadt und Cantonshauptort am Kanal Briare im Bezirk Fontainebleau, Departement Seine u. Marne (Frankreich); hat 2000 Ew. u. Denksäule auf Ludwigs XV. Zusammenkunft mit seiner Gemahlin.

Moreto y Cavāna (Augustin), lebte zur Zeit Philipps IV. von Spanien, genoß die besondere Gunst dieses Königs und schrieb für das Theater, trat aber später in den geistlichen Stand. M. gehört zu den besten spanischen dramatischen Dichtern, vorzüglich im Lustspielen. Seine Stücke sind häufig von den Dramatikern anderer Nationen zu Nachbildungen benutzt, oder auch bearbeitet worden. Eines der berühmtesten seiner Werk ist: El desden con en desden, welches von Molière schon in der Princesse d'Elide und von Gozzi in der Principessa filosofa o il contravelana benutzt, in neuerer Zeit aber von Schreivogel (West), unter dem Namen Donna Diana, auch für die teutsche Bühne bearbeitet worden ist. Seine sämmtlichen Lustspiele erschienen als Comedias de M., Madrid 1645, auch Valencia 1676 u. 1704, die neue Auswahl enthält 36 Schau- und Lustspiele. (*Gl.*)

Mōreton (Geogr.), s. unter Glasehousebai.

Morẽtta (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Saluzzo des Fürstenth. Piemont (Königreich Sardinien); hat schöne Wallfahrtskirche, 5200 Ew.

Morẽtum (lat., Ant.), 1) Mörsergericht, Mährte, kalte Schale, bestehend aus Lauch, Eppig, Coriander, Raute, Käse, Oel, Essig, Zwiebel, Salz ꝛc., in einem Mörser gestoßen; daher 2) (a. Lit.), ein Gedicht (angeblich) Virgils (s. d.).

Morẽtus (Med.), ein aus Maulbeeren, mit gewürzhaften Zusätzen, bereiteter Trank; wurde sonst gewöhnlich Schwangern als ein Mittel gereicht, das vermeintlich die Leibesfrucht stärken, oder auch eine etwanige Mole (s. d.) ausführen sollte.

Morẽūil (Geogr.), Marktflecken an der Avre im Bezirk Montdidier, Departement Somme (Frankreich), Cantonsort; hat 1500 Ew. Handel mit Eisenwaaren.

Morewāra (Geogr.), 1) ein den Briten unterworfener Staat in dem Districte Puttunwar der vorderindischen Provinz Gujerate; liegt am Runns. 2) Hauptstadt darin, volkreich und groß. Mōrewee, 1) Rajahschaft im Districte Jhalawar der Provinz Gujerate (Vorder-Indien), dem Guico war zinsbar, am Muchoo. 2) Hauptstadt gl. N. Morey, 1) Flecken u. Cantonshauptort im Bezirk St. Claude, Departement Jura (Frankreich), am Bief de la Chaille; hat Gerberei, Baumwollenweberei, Uhrmacherrei (besonders Verfertigung von emaillirten Uhrblättern), Eisenwaarenfabri-

fabrikation, 1250 Ew. 2) Dorf im Bezirk Dijon Departement Cote d'or; hat guten Weinbau, 700 Ew. (*Wr.*)

Morfex (Zool.), so v. w. Scharbe.

Morfil (Geogr.), 1) Insel im afrikanischen Lande Senegambien; wird durch den Senegal gebildet, ist fruchtbar, 60 Meilen lang, bis 11 Meilen breit, wird durch den Kanal Oualde (Nebenfluß des Senegal) in 2 Theile getheilt, bringt Tabak, Baumwolle, Indigo; war sonst von den Franzosen besetzt, die das Fort Podor hier hatten. 2) Name des Senegal in der Nachbarschaft jener Insel. (*Wr.*)

Morfling (Zool.), ein Karpfen ohne Milch und Roggen.

Morgä (a. Geogr.), älterer Name für Ephesos.

Morgägni (Giovanni Bapt.), geb. zu Forli 1682; betrieb mit Eifer, von seinem 16. Jahre an, zu Bologna das Studium der Anatomie und erwarb sich während seines langen Lebens, 1701 Doctor der Medicin daselbst geworden, 1711 als zweiter und 1715 als erster Lehrer der Anatomie zu Padua angestellt, bis zu seinem Tode 1771 den ausgezeichnetesten Ruf als Anatom. Seine anatomischen Schriften, durch die er die Wissenschaft vielseitig förderte, insbesondere: Adversaria anatomica prima, Bologna 1706, 4., und oft, zuletzt Leyden 1741, 4.; altera, tertia, Padua 1717, 4., quarta, quinta et sexta, ebend. 1719, 4., Leyden 1741, 4. und Ven. 1762, Fol., gedruckt, ferner: Epistolae anat. novas observationes et animadversiones spectantes, herausg. v. Boerhaave, Leyden 1728, 4., Epistolae anatom. XVIII., früher dem von ihm herausgegebenen Werke Valsalvas de aure humano, Venedig 1740, 4., beigefügt, bes. gedruckt, ebend. 1762, Fol., stehn noch immer in hoher Achtung. Sein Hauptwerk aber, das er als 80jähriger Greis herausgab, in seiner Art noch jetzt klassisch, ist: de sedibus et causis morborum, per anatomen indagatis libri V, 2 Bde., Venedig 1761, Fol., und oft, zuletzt in 8 Bdn., Paris 1820 u. f., auch von J. Radius herausg., 5 Bde., Leipzig 1817—24, engl. übersetzt, 4 Bde., London 1769, 4., teutsch von G. H. Königsdörfer, 5 Bde., Altenburg 1771—76, franz. Par. 1721 u. f. Opuscula miscellanea, auch mehreres ebenfalls achtbares Philologische enthaltend, erschienen Venedig 1763, Fol., auch in 2 Bdn., Neapel 1765; Opera omnia, in 2 Bdn., Bassano 1765, Fol. Nach ihm führen folgende Körpertheile Benennungen: Morgagnische Feuchtigkeit (liquor Morgagnii), die lymphatische Feuchtigkeit zwischen der Krystallinse (s. d.) des Auges u. ihrer Kapsel; M. Höhle (crypta M.), die kahnförmige Grube der Harnröhre (s. d.); M. Muscheln (conchae M.), die obern Nasenmuscheln (s. d.); M.es Knötchen (nodulus M.), das Knötchen der halbmondförmigen Klappen (s. d.). (*Pi.*)

Mörgalep-samen, so v. w. Mohalebsamen.

Morgan (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Alabama; hat 5500 Ew., liegt am Tennessee. Hauptort: Somerville, mit Postamt; 2) desgl. in Georgia mit 14,000 Ew.; liegt am Oconnee. Hauptort: Madison, 250 Ew.; 3) desgl. in Ohio, am Muskigum; hat gutes Land, 5300 Ew., Hauptort: Mac-Connelsville; 4) desgl. in Virginia, bewässert vom Potomak; hat 3000 Ew.; 5) desgl. in Westtennessee; ist gebirgig, hat 1700 Ew. Hauptort: Montgomery. Alle in den nordamerikanischen Staaten. (*Wr.*)

Morgan, 1) (Heinr.), Sohn eines reichen Pächters in Wales; ging als Matrose nach Barbados, kaufte sich in Jamaica mit Mehrern ein Schiff, mit dem er Seeräuberei trieb. Bald schwang er sich zum Capitän desselben empor, und seine kühnen und glücklichen Unternehmungen machten solches Aufsehen, daß ihn der Flibustieradmiral Mansfield zu seinem Viceadmiral ernannte. Nach dessen Tode 1668 folgte M. ihm ohne Widerstand. Er wußte zuerst Einheit und Geist in die zersplitterten Unternehmungen der Seeräuber zu bringen und sie zu überreden, Geld und Kräfte einem großen Räuberzuge zu widmen. Mit 12 Schiffen und 700 Mann segelte er gegen die Insel Cuba, stürmte Porto bello, plünderte es und wußte dem Präsidenten von Panama einen solchen Schrecken einzuflößen, daß derselbe ihm eine beträchtliche Summe als Ranzion dieser Stadt zahlte. Dies geglückte Unternehmen verbreitete M.s Ruf, und als bekannt wurde, daß er ein neues Unternehmen beabsichtige, eilten von allen Seiten Flibustier herbei, um an demselben Theil zu nehmen. Der britische Gouverneur von Jamaica gab ihm zu demselben ein königliches Schiff von 36 Kanonen. Mit diesem und 15 andern Fahrzeugen, die mit 1200 Mann bemannt waren, segelte er auf Unternehmungen aus und nahm ein großes franz. Schiff bei St. Domingo mit List. Doch die Trunkenheit der Flibustier war Ursache, daß dieses bald in die Luft flog, was 350 britischen Flibustiern das Leben kostete. Nur M. und 30 Mann wurden wieder aufgefischt. Dessen ungeachtet setzte M. seinen Räuberzug fort, verlor jedoch 7 Schiffe durch einen Sturm, nahm aber dennoch das spanische Fort Maracaibo, verbrannte die spanische Flotte, die mehr Schiffe zählte als die seinige, und brandschatzte die amerik. Stadt Gibraltar. Durch einen wüthenden Sturm wurde er 1669 gezwungen, nach Jamaica zurückzukehren, und wollte

wollte dort sein Seeräuberleben aufgeben und in Ruhe leben. Seine Gefährten hatten indessen ihre Beutegelder bald durchgebracht und bestürmten ihn, sie bei einem neuen Zuge anzuführen. Er gab ihnen nach und rüstete 1670 eine Flotte von 37 Segeln aus, mit der er bald in die See stach, sich dem Titel Admiral gab und die brittische Flottenflagge führte. Diesmal hatte er Panama zum Gegenstand seines Raubes ausersehen. Er nahm das Fort Santa Catilina an der Küste von Nicaragua, landete dann an der Mündung des Chagresflusses und marschirte nun zu Lande, mit Entbehrung aller Art u. Hunger kämpfend, nach Panama, stürmte diese Stadt mit 1300 Filbustiern, plünderte sie, gestattete seinen Leuten Gräuel aller Art u. ließ von den Gefangenen auf jede Weise Lösegelder erpressen. Nach 4 Wochen verließ er das in einen Schutthaufen verwandelte Panama und führte 600 Gefangene jedes Alters, die ihr Lösegeld nicht entrichten konnten, mit sich nach der Chagresmündung. Hier sendete er Boten nach der Stadt Porto bello u. begehrte von dieser die Zahlung des noch fehlenden Lösegelds für die panamischen Gefangenen, unter Androhung desselben Schicksals wie Panama, wenn sie nicht zahlen wollte. Als die Zahlung dennoch nicht erfolgte, hielt er furchtbar Wort. Bei Theilung der 4,000,000 Piaster betragenden Beute hatte M. die schönsten Steine für sich auf die Seite gebracht; dies erfuhren seine Untergebenen und drohten mit Empörung und kaum konnte M. noch mit 3 Schiffen entfliehn. Dennoch gedachte er noch nicht sein Corsarenleben aufzugeben und beabsichtigte sogar St. Catilina zum Schlupfwinkel für die Filbustier einzurichten, als ein strenger Befehl des Königs von England, der die jamaicanischen Behörden, die M. zeither unterstützt hatten, zur Rechenschaft zog und ihn selbst nach Europa entbot, dies Vorhaben vereitelte. Indessen wußte er sich der Vollziehung jenes Befehls zu entziehen. Er lebte nun in Jamaica, heirathete daselbst und st. ruhig in hohem Alter. 2) (Thomas), zuerst Prediger einer non-conformistischen Gemeine, dann Arzt bei den Quäkern und ihr Vertheidiger, zuletzt heftiger Gegner des Christenthums. Von ihm besonders: der moralische Philosoph, 3 Bde., London 1737. Er st. 1743. 3) (Lady M.), ihr Vater, Owenson, war Schauspieler bei dem Theater in Dublin. Noch als Miß Owenson schrieb sie einige geistreiche Romane. Sie verheirathete sich später mit dem Dr. Morgan. 1816 unternahm sie eine Reise nach Frankreich und Italien und gab ihre Beobachtungen über diese Länder heraus. Seit 1823 lebte sie wieder in Dublin und entleibte sich 1825, indem sie sich mit ihrem Schnupftuche erwürgte. Von ihren Romanen nennen wir nur St.-Clair, or heiress of Desmond, 2 Bde.; the Novice of St.-Dominic, 4 Bde., London 1805; Patriotic sketches of Ireland; O'Donnel, a national tale; the wild Irish girl etc. Die Beschreibungen ihrer Reise nach Frankreich (France, 2 Bde., London 1817) und Italien (Italy, 2 Bde., London 1823), welche beide Werke teutsch, Leipzig 1823 u. 1825, erschienen sind, erregten großes Aufsehen durch scharfes Urtheil u. geistreiche, oft auch, bes. in politischen Dingen, schielende Ansichten. Sie wurden nicht nur in Oestreich verboten, sondern der M. wurde auch der Eintritt in die östreichischen Staaten versagt. Ihr Life and times of Salvator Rosa, London 1824, dürfte ihr schwächstes Werk sein. (*Pr.* u. *Gl.*)

Morgāna, nach den Romanen des Mittelalters mächtige Fee, Tochter Königs Uther Pernagors und daher Schwester Königs Arthur. Sie lebt noch in Italien im Munde des Volks, und ihr werden die Fata Morgana (s. d.) zugeschrieben.

Morganātische Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Morgant, s. Pelagius.

Morgāntia (a. Geogr.), 1) so v. w. Murgentium; 2) (Morgetia), bruttische Stadt in Samnium, an den Appenninen.

Mōrgantown (Geogr.), 1) s. unter Butler; 2) s. unter Burke 1); 3) s. unter Union (Grafschaft); 4) s. unter Monongahela.

Mōrgarten (Geogr.), Berg im Thale Egeri des Schweizercantons Zug; bekannt durch die Schlacht 1315. Dort nämlich, wo der Weg zwischen ihn und dem Egerisee sehr schmal wird, erwarteten 600 Mann von Schwyz unter Stauffacher und Rebinger, 400 Uracher unter von Attinghausen, 300 Unterwalder unter Peter Imdorf, am 16. November 1315 die feindlichen bestens bewaffneten u. berittenen 1500 Edlen unter Graf Heinrich von Montfort-Tetnang, denen Leopold von Oestreich unmittelbar mit der Hauptmacht, wohl 12,000 Mann, folgte. 50, wegen politischer Vergehen des Landes Verwiesene Eidgenossen, hatten jenen 1300 Mann ihre Hülfe angeboten, und als diese sie ausschlugen, sich dennoch mit Felsstücken, Steinen, Holzstämmen versehen auf der Morgartenhöhe aufgestellt. Als nun die Adeligen eindrangen in den Engpaß zwischen See und Berg, wälzten jene Geächteten, wie Lawinen Alles zerschmetternd, auf sie herab, und da nun das Fußvolk, unsinnig gegen den Berg an diese Gegenstände rannte u. leicht hinabgestürzt ward, mehrte sich die grause Unordnung, und jetzt brachen die 1300 Eidgenossen von Schwyz, Unterwalden und Uri hinein, die von Morgarten kamen mit Keulen und Morgensternen herab,

ab, das Blutbad war gräßlich, nur die Flucht verhieß manchem Rettung. 3 Grafen, 9 Ritter, 1500 Reisige blieben, ohne die Vielen im See Ertrunkenen; die Sieger hatten nur 15 Todte, darunter Peter Imdorf, doch viele Verwundete. Zum ewigen Gedächtniß erbaute man eine Capelle, in der noch immer der 16. November gefeiert wird. Hier auch Gefecht 1798 zwischen den Oestreichen und Franzosen. (*Rr.*)

Morgen, 1) als Beiwort, der nächstfolgende Tag; 2) (Chronol.), die nächste Zeit vor od. nach Aufgang der Sonne, von der Morgendämmerung an bis nach Sonnenaufgang, mit unbestimmter Grenze, gewöhnlich jedoch bis 3 Stunden vor Mittag; 3) die Zeit nach 12 Uhr des Nachts bis Mittags 12 Uhr; 4) (Astron.), so v. w. Osten, s. unter Himmelsgegenden; man unterscheidet dabei den wahren M., oder die Himmelsgegend, wo die Sonne zur Zeit der Tag und Nachtgleiche aufgeht, und den scheinbaren M., oder die Gegend, wo die Sonne jeden Tag in den übrigen des Jahres aufgeht; 5) (Freim.), s. Orient (Freim.); 6) (Feldmaß), eigentlich so viel Feld, als man in einem halben od. ganzen Tage mit einem Gespann umackern kann, daher ungefähr so v. w. Acker (s. d.); außerdem in Amsterdam 600, im Braunschweigischen 148 in Breslau 394, in Kleve 625, in Kulm alter M. 395, neuer M. 407, in Dresden 300, in Franken 257, in Fulda 160, in Gotha 167, in Halberstadt 180, in Hannover 120, in Hildesheim 174, in Königsberg 300, in Leipzig 300, in Lüneburg 120, in Mecklenburg 100, in Naumburg 300, in Würzburg 160 Quadratruthen. In manchen Gegenden unterscheidet man Waldmorgen, welche größer sind, als die Feldmorgen, und Wiesenmorgen, so viel Wiesenland, als ein Mann in einem Tage abmähen kann. M. des Lebens, bildlich so v. w. Kindheit und Jugend (s. d.). (*Fch.*)

Morgen-andacht (Relig.), Andacht (s. d.), die entweder in Kirchen, oder gewöhnlicher in Schulen und andern öffentlichen Anstalten, oder auch im häuslichen Leben in Gemeinschaft oder auch allein, laut oder im Stillen, in früher Morgenzeit verrichtet wird, um das Gemüth vor Anfang der Geschäfte des Tags und Uebernehmen der Berufspflichten zu religiösen Gefühlen zu erheben. Die Andachtsbücher enthalten dafür eigene M.-gebete, so wie die religiösen Gesangbücher M.-gesänge oder M.-lieder, eben so wie zu gleichem Zweck einer Abendandacht, nach Endigung der Tagsgeschäfte, jene Abendgebete, diese Abendgesänge oder Lieder. (*Pi.*)

Morgen-anstand (Jagdw.), s. Anstand. M.-aufwartung (Hofwesen), so v. w. Lever, s. d. unter Hof (Staatsw.).

Morgenberghörn (Geogr.), Alpenspitze südlich vom Thunersee (s. d.) 6900 Fuß hoch.

Morgen-blatt (Lit.), seit 1807 bestehendes, belehrender Unterhaltung gewidmetes, in Stuttgard im Cottaischen Verlage erscheinendes Tageblatt; frühere Redactoren waren L. F. Huber, Haug, Rückert, Ther. Huber u. A. Seit mehrern Jahren ist es mit einem Kunstblatt, seit 1820 vom Professor Schoen redigirt, und einem Literaturblatt begleitet, welches früher (bis 1826) Müllner (s. d.) zum Specialredacteur hatte, an dessen Stelle seit 1826 W. Menzel getreten ist. Es gehört zu den verbreitetsten Blättern Teutschlands, besonders auch im Oestreichschen, sein Absatz wird auf 1500 Exemplare geschätzt. (*Pi.*)

Morgen-dämmerung (Physik), s. unter Dämmerung.

Morgen-gabe (Rechtsw.), Alles, was der Mann bei Eingehung der Ehe seiner Frau, zum Eigenthum nach seinem Tode, schenkt. Beim Adel und dem Bauernstande ist sie in einigen Gegenden noch gebräuchlich, sie wird aber, wenn sie in Geld oder in Kleinodien besteht, häufig sogleich übergeben. M.-gang (Bergb.), ein Gang, welcher nach Morgen streicht, oder in die 3—6 Stunde fällt. M.-gebet (Relig.), s. unter Morgenandacht. M.-göttin (Myth.), Aurora (s. d. 1). M.-haube (Kleidungsw.), eine Haube oder Mütze, welche Frauenzimmer früh aufsetzen, so lange sie noch im Negligée bleiben. M.-herr (Handwerksbr.), so v. w. Morgensprachsherr. M.-königs-thaler (Num.), ein lithauischer Thaler von Sigismund August 1564 im Feldzug gegen die Russen geschlagen.

Morgenländische Cholera (Med.), s. unter Cholera. M. Hainbuche (Bot.), s. unter Hainbuche.

Morgenland (Geogr.), 1) die Länder, von Europa nach Morgen gelegen, also der größte Theil von Asien; 2) insbesondere türkisch Asien, Persien, Arabien; 3) vorzüglich die Levante (s. d.).

Morgen-laute (Kirchenw), so v. w. Läutmaschine 1). M.-lieder (Poesie), s. unter Morgenandacht. M.-punkt (Astron.), der Durchschnittspunkt des Aequators am Horizonte an der Ostseite des Himmels, wo zur Zeit der Tag- u. Nachtgleiche die Sonne aufgeht.

Morgen-röthe, M.-roth (Phys.), die dem Sonnenaufgang vorhergehende Röthung in der Gegend des Horizonts, in der die Sonne sich über denselben erhebt, vom Brechen der Sonnenstrahlen in den Erddünsten bedingt; ist diese Röthung dunkel, verbreitet, oder unterscheidet man selbst Gewölke darin; so deutet dies auf Ueberhäu-

häufung der Atmosphäre mit Dünsten und läßt gewöhnlich Regen, oder auch im Sommer Gewitter, denselben Tag vermuthen, wenn auch nach Sonnenaufgang der Himmel heiter wird, oder bleibt; im Gegensatz der Abendröthe (s. d.), von der man meist gutes Wetter für den folgenden Tag erwartet, indem die gebildeten Dünste sich durch den nächtlichen Thau niederschlagen.

Morgenröthe (Geogr.), amtsässiges Hammerwerk im voigtländ. Kreise des Königreichs Sachsen, 1½ Stunde von Eibenstock, mit 1 Hohofen, 2 Blechfeuern, 1 Zainhause und gegen 250 Ew.; liefert sehr schöne Gußwaaren in Eisen.

Morgen-schuß (Kriegsw.), der Schuß, der auf jeder Abtheilung Kriegsschiffe bei Anbruch des Tages von dem Admiral- od. Commandeurschiffe gethan wird, um die Mannschaft am Bord zur Arbeit zu rufen. Selbst auf einzelnen Kriegsschiffen, oder auf den Wachtschiffen im Hafen wird häufig der M. gethan. M.-segen (Relig.), im gemeinen Leben so v. w. Morgengebet, eben so wie Abendsegen so v. w. Abendgebet.

Morgen-sonne, s. u. Mittagssonne.

Morgen-sprache, 1) (Handwerksb.), eine Zusammenkunft des Handwerkes; bei den Tuchmachern, welche während der Jahrmärkte und Messen zu Mittage auslegen, heißt eine während dieser Zeit Vormittags angestellte Zusammenkunft hohe Morgensprache; 2) (Bergb.), die Zusammenkunft u. Unterredung der Gewerken auf der Zeche. M.-sprachsherr, die einem Handwerke vorgesetzte obrigkeitliche Person, welche die Handwerksstreitigkeiten schlichtet und den Zusammenkünften desselben beiwohnt. (*Fch.*)

Morgen-stern, 1) (Astron.), die Venus (s. d., Astron.), wenn solche vor Sonnenaufgang am Himmel sichtbar ist, Gegensatz von Abendstern, wenn solche in entgegengesetzter Stellung zur Sonne nach Sonnenuntergang am Abendhimmel erblickt wird; 2) (Waffenk.), eine im Mittelalter gewöhnliche Waffe; bestand aus einer Keule, welche an ihrem kolbigen Ende mit eisernen Zacken und Stacheln versehen war; findet sich noch häufig in Wappen; 3) (Bot.), so v. w. Bocksbart (s. d. 2).

Mörgenstern (Geogr.), Dorf im Kreise Bunzlau (Böhmen); hat Glashütten, Garnspinnereien, 2000 Ew.

Mörgenstern (Karl von), geb. zu Halle 1770; war erst Privatdocent in Halle, ward 1797 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1792 Professor der Beredtsamkeit und Geschichte am Gymnasio zu Danzig und 1803 in gleicher Qualität nach Dorpat berufen; er ist auch kaiserl. russ. Staatsrath und Ritter des St. Annenordens. Seine vorzüglichsten Schriften sind: de Platonis republica commentationes tres, Halle 1794; Quid Plato spectaverit dial., qui Meno inscribitur, componendo, ebend. 1794, 4.; de arte veter. mnemonica P. I, qua disputatur de artis inventione a perfectoribus, Dorpat 1805, Fol.; drei Reden v. Johannes Müller, oder Plan im Leben und Lesen u. den Grenzen weiblicher Bildung, Leipzig 1808, 4.; Dörptische Beiträge, 2 Bde., Dorpat 1813; Klopstock, als vaterländischer Dichter, eine Vorlesung, Leipzig 1814, 4.; Grundriß einer Einleitung zur Aesthetik, Dorpat 1815.

Morgen-stunde (Chron.), 1) überhaupt eine Stunde der Vormittagszeit, besonders 2) eine der frühern und 3) überhaupt eine sehr frühe Tagszeit.

Morgentium (-ia, a. Geogr.), Stadt Siciliens, südöstlich von Argyrium, vielleicht in der Nähe des Chrysos; erscheint in der Geschichte als feste Stadt, wird öfters erobert und zuletzt im sicilianischen Kriege belagert. Gestiftet war es von den Morgetes, Volk in regio tertia von Italien (Samnium), nachdem diese von Oenotrern nach Sicilien vertrieben worden; vgl. Morgantia. (*Sch.*)

Morgen-uhr (Geom.), Sonnenuhr auf einer nach Osten gerichteten Stelle, die nur die Vormittagsstunden zeigt; vergl. Abenduhr. M.-wache (Ant.), s. unter Nachtwache. M.-weite (Astron.), der Bogen am Horizonte (s. d.), zwischen dem Morgenpunkte u. dem Aufgangspunkte eines Gestirns; vergl. Abendweite. M.-wind (Phys.), so v. w. Ostwind, s. unt. Wind.

Morges (Geogr.), 1) Bezirk im Canton Waadt (Schweiz); hat 9000 Ew. 2) Stadt darin am genfer See, gut gebaut; hat Schloß (jetzt Zeughaus), Hafen, ansehnlichen Handel (mit Frankreich, Italien und Teutschland), 2100 Ew.

Morgetes (a. Geogr.), s. unter Morgentium.

Morghab (Geogr.), so v. w. Murghab.

Morghen (Rafael), geb. 1758 zu Neapel, aus einer ursprünglich niederländischen Künstlerfamilie. Schon 1775 stach er verschiedene Ansichten der Umgebung Neapels, die er nach der Natur aufgenommen hatte. Zur größern Ausbildung sandte ihn sein Vater, Philipp M., ebenfalls Kupferstecher, zu dem Meister dieser Kunst, Joh. Volpato (s. d.) nach Rom, den M. für die Folge noch übertraf. Er verband sich mit ihm u. M.s Bruder, Antonio, zu gemeinschaftlichen Arbeiten und heirathete 1781 dessen Tochter. 1793 ward M. Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie der Künste zu Florenz. Ausgezeichnete Arbeiten von ihm: das Abendmahl nach Leonardo da Vinci (1800), gezeichnet von Theodor Matteini; Madonna della Seggiola, nach Rafael; Madonna dell Sacco,

Sacco, nach Andrea del Sarto; die Verklärung, nach Rafael; die Portraits von Dante, Petrarca, Arioſto, Taſſo u. a., die Nacht von Correggio, gezeichnet vom Prof. Seydelmann (ſ. d.). Ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Arbeiten erſchien 1810 in Florenz durch N. Palmerini (ſ. d.). (*Md.*)

Morgo (Geogr.), ſ. Amorgo.

Morgus (a. Geogr.), Fluß in Ober-Italien, im Gebirge der Salaſſer; ſoll j. l'Oreo ſein.

Morgȳna (a. Geogr.), Stadt Siciliens, am Fluß Himera; j. Margana.

Morhānge (Geogr.), Stadt im Bezirk Sarreguemines, Departement Moſel (Frankr.); hat Schloß, 1200 Ew., welche Hanfleinwand fertigen.

Morhof (Daniel Georg), geb. 1639 zu Wismar; beſuchte die Schule ſeiner Vaterſtadt und das Pädagogium zu Stettin und ſtudirte ſeit 1657 die Rechte und die humaniſtiſchen Wiſſenſchaften zu Roſtock, ward 1660 Profeſſor der Dichtkunſt daſelbſt, bereiſte Holland und England, ward 1665 Profeſſor der Rede- u. Dichtkunſt auf der neugeſtifteten Univerſität zu Kiel und reiſte 1670 abermals nach Holland und England. Von da zurückgekehrt ward er 1673 Profeſſor der Geſchichte u. 1680 Bibliothekar. Auf der Rückreiſe von Pyrmont, wohin er ſeiner Kränklichkeit wegen gegangen war, ſt. er zu Lübeck 1691. Als Schriftſteller machte er ſich vorzüglich berühmt durch ſeinen Polyhiſtor, Lübeck 1688, 2. Aufl., 2 Bde., ebend. 1747, 4., eine für jene Zeiten ſehr ſchätzbare Anleitung zur Würdigung der Studien in ihrem ganzen Umfange; ſchrieb auch: Unterricht von der teutſchen Sprache u. Poeſie, Kiel 1682, Lübeck 1700, 8. Aufl., Lübeck u. Leipzig 1718, eins der beſſern unter den theoretiſchen Werken über die poetiſche Literatur im 17. Jahrh. Seine eignen Poeſien, meiſtens Gelegenheitsgedichte, von denen ſich eine Auswahl im 8. Bde. von W. Müllers Bibliothek teutſcher Dichter des 17. Jahrh. befindet, haben wenig Kraft der Gedanken, aber ſie drücken edle Gefühle und einen geſunden Verſtand an mehrern Stellen nicht übel aus. (*Dg.*)

Mori (Med.), ſ. unter Feigwarzen 1).

Mori (Geogr.), ſo v. w. Mauri.

Morīa (v. gr., Med.), Narrheit (ſ. d.).

Morīa (a. Geogr.), 1) ſ. unter Jeruſalem. 2) (Freim.). In Beziehungen auf Abrahams Opfer auch in der Freimaurerei in den höhern Graden bedeutungsvoll.

Moricāmbe (M. aestuarium, a. Geogr.), nordweſtlicher Buſen an Britanniens Weſtküſte (in Britannia romana); j. der große, ſeichte Buſen, der, nördlich von Lancaſter, den Kenfluß aufnimmt, in Nordcumberland.

Moricītes (Petref.), verſteinertes Maulbeerbaumholz.

Moridūnum (a. Geogr.), ſo v. w. Marſdanum.

Morientе (fr., Muſ.), ſ. Morente.

Morierthāch, ſ. Brien.

Morillen-pflaume (Pomol.), ſo v. w. Abricoſen-Pflaume.

Morillo, 1) (Bartholomeo Stephano), geb. 1613 in der Gegend von Sevilla, von guten Künſtlern gebildet; erhielt die Erlaubniß, die im Escurial befindlichen Gemälde zu copiren, und benutzte dieſelbe dazu, ſich aus Titians, Rubens u. van Dyks Manieren eine eigene zu bilden, in welcher er vorzüglich richtige Zeichnung mit Anmuth zu verbinden wußte. Ein markirtes Colorit, ein zarter, angenehmer Pinſel, eine große Kenntniß von Schatten und Licht, ſo wie viel Reiz und Natürlichkeit machen, daß ſeine Gemälde in Frankreich, England und Italien ſtark geſucht und theuer bezahlt werden; ſt. 1685. 2) (Don Palilo M., Graf v. Carthagena), geb. zu Fuenta in der Provinz Toro, von niederer Herkunft (er ſoll Schäfer geweſen ſein); ward Soldat und war zur Zeit der franzöſiſchen Revolution Sergeant in der Marine, ſtieg aber während derſelben empor, befehligte 1808 eine Guerilla in Murcia und zeichnete ſich mit derſelben ſo aus, daß er bis zum General ſtieg. 1813 drängte er bei Puebla d'Arlanzon den franzöſiſchen rechten Flügel zurück, ward hierbei verwundet und zeichnete ſich auch bei Santa Pé aus. 1815 erhielt er das Commando über die Expedition von 10,000 M., die Südamerika dem ſpaniſchen Zepter erhalten ſollte. Er landete den 8. Aug. bei Corrolitos, belagerte und eroberte Carthagena und andere Plätze von Neu-Granada und that Alles, um das Land ſeinem Herrn zu unterwerfen. Wahrſcheinlich würde ihm dies gelungen ſein, hätte nicht Bolivar (ſ. d.) 1817 auf Haiti und Jamaica ein Corps gebildet, wäre mit dieſem zur Befreiung ſeines Vaterlandes gelandet und hätte den Krieg gegen M. kräftig begonnen. Die nähern Details dieſes Kampfes, ſ. unter Südamerikaniſcher Freiheitskampf. Der Grundſatz M.'s in demſelben war, das Schreckensſyſtem in voller Wirkſamkeit eintreten zu laſſen, und ungeheure Gräuel geſchahen, da die Inſurgenten ſich gleicher Waffen bedienten, dort. Endlich aber war M., da alle Hülfe vom Vaterland ausblieb, der Freiheitsſinn der Bewohner von Venezuela, Neu-Granada und Caraccas immer größer, die Entmuthigung unter ſeinen Truppen immer ärger wurde, genöthigt, am 23. November 1820 einen Waffenſtillſtand mit Bolivar zu ſchließen, worin die Sache Amerika's der Entſcheidung des Königs und der von M. anerkannten Cortes anheimgeſtellt wurde, und beide Theile verſprachen, auch im Fall die Feindſeligkeiten wieder erneuet werden

sollten, den Krieg menschlicher zu führen. M. übergab das Commando dem General la Torre und kehrte nach Europa zurück. Dort war er bei der royalistischen Partei und wahrscheinlich einer der Anstifter der Insurrection der Garde du Corps am 7. Julius 1822. Als er dieselbe mißlingen sah, trat er auf die Seite der Constitutionellen, wäre aber wahrscheinlich von einem erbitterten Milizmann erschossen worden, hätte nicht Riego den Arm desselben zurückgehalten. Anfang 1823 zum Generalcapitän von Asturien u. Gallizien ernannt hatte er Quiroga, Campilla, le Pastor und Empecinado unter sich. Er verfolgte im April den Grafen Amarante, der die Constitution in Portugal umstürzen wollte u. sammelte Ende Mai die Trümmer der von den Franzosen zersprengten constitutionellen Corps. Als die Cortes die königliche Macht zu Sevilla und Cadix suspendirten, sprach er seine Mißbilligung dieser Maßregel in seinen Proclamationen aus und verlangte gleich darauf vom französischen General Bourck einen Waffenstillstand. Dieser forderte indessen Anerkennung der Regentschaft, um ihn zu bewilligen. Anfangs wollte M. diese nicht; endlich mußte er darein willigen und erkannte die Regentschaft den 17. Jul. an, Gallizien den Franzosen ohne Schwertschlag überliefernd. Er nahm hierauf seine Entlassung u. zog sich Anfangs 1824 nach Frankreich zurück. (*Fö.* u. *Pr.*)

Morimarūsa (a. Geogr.), so v. w. Todtes Meer.

Morimēne (a. Geogr.), Provinz Kappadokiens, an der Grenze von Galatien u. dem Flusse Kappador; vgl. Kappadokien.

Morin (Geogr.), zwei Nebenflüsse im Departement Marne (Frankreich); a) der große M.; entspringt bei Sezanne, mündet bei Meaux; b) der kleine M., entspringt bei Montmirail; mündet bei Ferté sous Jouarre.

Morin (Weinh.), ein weißer Franzwein aus der Gegend von Saumur; wird vorzüglich nach Holland versandt..

Morin, 1) (Simon), Schwärmer im 17. Jahrh. aus Richemont; glaubte, Christus sei in seiner (Morins) Person wieder im Fleische erschienen, verlangte vom König die Aufsicht über die Clerisei u. Kirche übergeben, um eine allgemeine Verbesserung zu bewerkstelligen, ward festgesetzt und als Ketzer zu Paris 1663 verbrannt. 2) (Stephan), ein Jude aus Paris; benutzte ein vom Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident zu Paris erhaltenes Patent als Député Grand-Inspecteur in Amerika dazu, das einfache altenglische freimaurerisches System durch die französischen höhern Grade zu verunstalten; was nicht ohne Einfluß auf die Freimaurerei in Amerika geblieben ist. (*Sch.*)

Morin (Myth.), s. Damtschuk.

Morina (mor. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Salvieen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. persica, mit schönen, rosenrothen, haarigen, quirlständigen, wohlriechenden Blumen, in Persien heimisch, als Zierpflanze empfehlenswerth. Morinda (mor. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordnung Mitchellеen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bemerkungswerthe Arten: m. citrifolia, ostindischer Baum, mit fleischigen, saftigen Steinfrüchten, die in heißer Asche gebraten genossen, auch gegen Gallenkrankheiten, Asthma und Schwindsucht gebraucht werden; m. royos, südamerikanischer Strauch, mit ebenfalls eßbaren Früchten und gelber Wurzel, woraus eine Tinte bereitet wird. (*Su.*)

Morinell-regen-pfeifer (Zool.), s. unter Regenpfeifer.

Morin-Erdeni (Myth.), s. unter Dolon-Erdeni.

Morīnga (Bot.), Art der Pflanzengattung Hyperanthera (s. d.).

Möringen (Geogr.), 1) Stadt an der Mohr in der Provinz Göttingen (Königreich Hannover); hat alte Burg, Waiseninstitute, Schleifmühle, 1750 Ew. 2) Amt ebendaselbst, an der Leine; hat 3000 Ew. Hauptort: Fredelsloh.

Morīni (a. Geogr.), Nation im belgischen Gallien, am Kanal, im nördlichen Theil der Picardie, neben den Menapiern; an ihrer Küste schiffte sich Cäsar nach Britannien ein. Sie wohnten in Boulonois und in einem großen Theil der Grafschaft Artois und einem Stück von Flandern, wie ihre Städte Teruanna, Castellum Morinorum und der Hafen Itius beweisen. Morinōrum castēllum, so v. w. Castellum Morinorum. (*Sch.*)

Mörintay (Geogr.), so v. w. Mortay.

Mörio, 1) (Zool.), s. Mohrkäfer. 2) (Bot.), Art der Pflanzengattung Orchis (s. d.).

Mörion (Mineral.), schwärzlichblauer oder schwärzlicher Bergkrystall.

Mörion (Kriegsw.), im 16. und 17. Jahrh. Strafe bei dem französischen Militär für kleine Dienstfehler und besonders den Mißbrauch der Waffen; der Schuldige wählte sich einen Pathen, der ihn entwaffnete u. ihm eine Hellebarde in die Hand gab, auf die sein Hut gesetzt wurde; der Pathe nahm nun eine Muskete in die Hand, bezeichnete den Kolben mit dem Zeichen des Kreuzes, küßte sie, reichte sie dem Schuldigen zum Küssen und stieß sie mit den Worten: honneur à Dieu, service au roi, salut aux armes, passe M. M. passera, 10 und mehrere Mal vor den

Hin-

Hintern. Diese Züchtigung war mehr eine Art Spott, als eine wirkliche Strafe. (*Pr.*)

Moriōnes (lat.), possierliche Zwerge, von reichen Römern zur Belustigung gehalten.

Mōrios (Myth.), Beiname des Zeus von den heiligen Oelbäumen (Moriai), beim Minervatempel in Athen.

Mōrios (a. Geogr.), Nebenfluß des Kephissos, am Fuße des Gebirges Thureion, bei Chäroneia.

Moriscas (Num.), alte portugiesische Silbermünze Johanns I., welche 1430 etwa 130 Maravedis galt.

Morīskos (Geogr.), so v. w. Mauren.

Mōrison (Robert), geb. zu Aberdeen 1620; widmete sich dem Studium der Philosophie, Mathematik und Botanik nahm an dem Kampfe zu Gunsten Karls I. Theil, mußte nach Frankreich flüchten, erwarb sich in Paris anatomische u. medicinische Kenntnisse, wurde 1648 zu Angers Doctor der Medicin und erhielt vom Herzog Gaston von Orleans die Aufsicht über den botanischen Garten zu Blois. Mit Kön. Karl II. nach England zurückgekehrt wurde er hier königl. Leibarzt und Inspector der königl. Gärten, 1669 aber Prof. der Botanik zu Oxford; st. 1683 zu London. Er hat das Verdienst, zu einer bessern Anordnung der Pflanzen und Charakteristik der Gattungen und Arten den Grund gelegt zu haben. Schriften: Praeludia botanica P. I. mit dem Titel: Hortus regius blesensis auctus, c. notulis, und P. II, mit dem Titel: Hallucinationes in C. Bauhini pinace, item Animadversiones in J. Bauhini hist. plant., Lond. 1669; Plantarum umbelliferarum distributio nova, Oxford 1672, Fol.; zugleich als 1 Theil von Plantarum historiae universalis, Plantarum historiae universalis Pars II. s. herbarum distributio nova, mit 154 Kupf., Oxford 1680 Fol.; Pars III. gab J. Bobart, Oxford 1699 heraus. Das Ganze erschien nochmals mit 292 K., Oxford 1715, Fol. (*Pr.*)

Morisōnia (mor. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürlichen Familie der Capparideen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. americana, südamerikanischer Baum.

Morisonshafen (Geogr.), s. unter Prestonpans.

Morisque (Morischke, Hdlgsw.), Rechnungsmünze zu Algier, die ungefähr = 1 span. de Plata, oder 10 franz. Sols, oder 3 Sgr; die doppelte noch einmal so viel.

Moritānia (a. Geogr.), 1) fester Ort im belgischen Gallien, am Scaldisfluß; j. Mortagne an der Schelde, im Departement des Nordens; 2) so v. w. Mortagne im Departement der Orne.

Moritz, wörtlich der Dunkelfarbige; gebildet aus Mauritius (s. d.). I. Heilige. 1) S. Mauritius 2). II. Fürsten. A. Prinz zu Anhalt-Dessau. 2) M., geb. zu Dessau 1712, jüngster Sohn des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau; nahm, 15 Jahr alt, preuß. Kriegsdienste, wohnte 1734 u. 35 den Feldzügen am Rhein und bis 1758 allen Begebenheiten der 3 schlesischen Kriege bei, ward 1742 Generalmajor, 1745 Generallieutenant, 1757 General der Infanterie, befehligte in den Schlachten von Hohenfriedberg, Kesselsdorf, Prag, Kollin, Roßbach Zorndorf, Leuthen, Hochkirch einen eignen Flügel, oder hatte sonst ein wichtiges Commando, wurde in letzterer Schlacht durch den Leib geschossen und gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, kehrte nun nach Dessau zurück und wurde endlich Feldmarschall. M. st. an einem Krebsschaden an der Lippe 1760. B. Landgraf von Hessen-Kassel. 3) M., geb. 1572, Sohn Wilhelms IV. und Sabinens von Würtemberg, ein gelehrter Fürst, der 8 Sprachen kundig war; folgte seinem Vater 1592 und führte die reformirte Religion, zu der er übergetreten war, mit vielem Eifer in seinem Lande ein. Im 30jährigen Kriege von Tilly vertrieben dankte er 1627 zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm VI. ab; st. 1632 zu Kassel. Ueber ihn s. Hessen (Gesch.), Bd. IX., S. 424 1. Spalte oben. C. Herzog von Kurland. 4) S. Moritz 15). D. Prinz von Nassau-Oranien. 5) 2. Sohn Wilhelms I. von Oranien, des Gründers der Freiheit der Niederlande, in dessen 2. Ehe mit Maria von Sachsen gezeugt, geb. zu Dillenburg 1567; studirte zu Heidelberg und auf Kosten der vereinigten Niederlande zu Leyden, als sein Vater 1584 gemeuchelmordet wurde. Seiner Jugend ungeachtet ward M. zum Haupt des Staatsraths der Niederlande und bald darauf auch zum Statthalter von Holland und Seeland ernannt, und sogleich widmete er sich mit einem Eifer und einer Klugheit, wodurch er seine Jugend vergessen machte, den öffentlichen Angelegenheiten. Diese geriethen zu jener Zeit durch die Unfähigkeit des Oberstatthalters der vereinigten Niederlande, des Grafen von Leicester, in große Verwirrung; M. vermied es klug, die Eifersucht Leicesters zu erregen, wandte aber seine Zeit auf die Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse an und erwarb sich die Neigung der Soldaten, für deren Bedürfnisse er mit großer Aufmerksamkeit sorgte, daher es ihm auch nicht schwer wurde, eine bessere Ordnung im Heere einzuführen und den gesunkenen kriegerischen Muth derselben wiederum zu erheben. Des Prinzen Talent und Thätigkeit blieben dem Großpensionair Barneveldt (s. d.) nicht unbe-

bemerkt, der nach Leicesters Abdankung sich seiner bediente, dem verderblichen Einfluß der englischen Partei ein Gleichgewicht zu geben und die englisch gesinnten Befehlshaber der Festungen im Zaume zu halten. M. entsprach vollkommen seinen Absichten, daher denn auch Barneveldt ihm das Zutrauen der vereinigten Provinzen erwarb, die ein unbegrenztes Vertrauen in ihn setzten. Schon hatte M. durch Dämpfung eines gefährlichen Aufruhrs im Heere und durch einige glückliche kriegerische Unternehmungen die Empfehlung des Großpensionairs gerechtfertigt, als ihm 1590 die Statthalterschaften von Utrecht, Overyssel und Geldern und die Würden eines General-Capitains und General-Admirals der vereinigten Provinzen übertragen wurden. Noch in dem nämlichen Jahre eroberte er durch List Breda, darauf aber bis zum J. 1597 Zütphen, Deventer, Hulst, Nimwegen, Steenwik, Leuwarden, Gertruidenburg, Gröningen u. mehrere andere Plätze, wodurch er die vier Provinzen: Geldern, Overyssel, Friesland und Gröningen beinahe gänzlich von den Spaniern befreite. Im J. 1597 gewann er eine große Schlacht bei Turnhoud, im J. 1600 eine Hauptschlacht gegen den Erzherzog Albrecht, der Nieuwpoort entsetzen wollte, bei letzterer Stadt. Vor dieser Schlacht hatte er alle Schiffe von dem Ufer entfernt, um seinen Kriegern jede Aussicht zur Flucht zu benehmen. Die Vertheidigung von Ostende betrieb er mit einer wunderbaren Anstrengung, die zwar den vereinigten Provinzen viel Geld und Menschen kostete, dagegen aber auch den größten Theil der feindlichen Kriegsmacht 4 Jahre hindurch beschäftigte und Spaniens Geldmittel und Streitkraft erschöpfte. Noch eine lange Reihe glänzender Waffenthaten vollbrachte er, bis 1609, auf des weisen Barneveldts Betrieb, der von Spanien angetragene Waffenstillstand zu Stande kam. M. war damit nicht einverstanden; denn er verlor dadurch einen großen Theil seines Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten, der während der Dauer des Kriegs unbegrenzt gewesen war. Um sich bei seinem Ansehen zu behaupten, mußte er den viel geltenden Barneveldt verdrängen, und dieses that er, indem er gegen den würdigen, durch ganz Europa geachteten Greis theils den Verdacht des Staatsverraths erregte, theils den Haß der wichtigen kirchlichen Parteien, der Gomaristen u. der Arminianer (s. Arminius), wider ihn entflammte u. zu seinem Sturz benutzte. Barneveldt, der dem aufstrebenden Ehrgeize des Prinzen M. Schranken setzen wollte, starb deshalb 1619 auf dem Blutgerüst, und sein Tod ist ein unvertilgbarer Flecken in dem Charakter des Prinzen. Auch des edlen Hugo Grotius Verfolgung war sein Werk. Als nach dem 1621 abgelaufenen Waffenstillstande (den nur der Krieg um die jülichsche Erbfolge unterbrach, wobei Spanien sich Pfalz-Neuburgs, Holland Brandenburgs annahm und in dem M., ohne daß der Waffenstillstand eigentlich aufgehoben wurde, Jülich 1610 nach einer 5 wöchentlichen Belagerung eroberte), die Feindseligkeiten aufs Neue begannen, wollten dem Prinzen M. keine glänzenden Waffenthaten mehr glücken. Der spanische Feldherr Spinola (s. d.) gab keine Blößen, und beide Feldherren hielten sich an Einsicht und kriegerischen Fähigkeiten vielleicht das Gleichgewicht. Spinola eroberte Breda; M. dagegen versuchte vergeblich sich der Cittadelle von Antwerpen zu bemächtigen. Bald nach diesen Unfällen starb er an einer Leberverhärtung zu Haag am 23. April 1625. Er hat den Ruhm, einer der tapfersten, entschlossensten und einsichtsvollsten Feldherrn neuerer Zeit gewesen zu sein, der mit geringen Mitteln große Erfolge bewirkte und sowohl im Angriff als bei der Vertheidigung, bei Belagerungen wie in Feldschlachten einen Scharfblick und ein Talent bewies, wodurch er jede Ueberlegenheit des Feindes sich unschädlich machte, jede Blöße desselben aufs Beste zu seinem Zwecke nutzte. Folard (s. d.) nennt ihn den größten Infanteriegeneral, den die Geschichte seit den Römerzeiten kennt. Die Kriegskunde verdankt ihm mehrere zweckmäßige Erfindungen und mehrere berühmt gewordene Helden nannten ihn ihren Lehrmeister. Als Staatsmann war er nicht weniger geschickt; die von ihm geführten Unterhandlungen und geschlossenen Bündnisse gereichten den Niederlanden zum großen Vortheil, und mit Recht wird er der Befestiger der niederländischen Freiheit genannt. Mehrmals sendeten die Spanier Meuchelmörder gegen ihn aus, deren Vorhaben aber stets vor der Ausführung entdeckt wurde. In seinem Privatleben zeigte sich Prinz M. liebenswürdig und offen; doch ertrug er nicht Widerspruch. Er liebte die Pracht und führte einen glänzenden Hofhalt; die Wissenschaften ehrte er und war selbst hoch erfahren in der Mathematik, besonders in der Meßkunst und Befestigungskunst. Er war unvermählt, hinterließ aber mehrere natürliche Kinder. E. Statthalter der Niederlande. 6) S. Moritz 5). F. Prinz von Savoyen. 7) geb. 1593; jüngerer Sohn Karl Edmunds I. und Katharina's von Spanien; ward 1607 Cardinal, hielt es Anfangs mit Frankreich, trat aber 1634, wegen Mißhelligkeiten mit Richelieu, zur östreichischen Partei. Als 1637 sein älterer Bruder, Victor Amadeus, starb, bewog er dessen Witwe, Christine von Frankreich, zum Kriege, wo M. Spanien, Christine aber Frankreich

reich beistand. Der Zwist wurde aber, als M. sich mit seinen Schwägern vereinigte, dahin verglichen, daß Christine die Vormundschaft behielt, M. aber den Cardinalshut niederlegte, seine Nichte Louise Marie Christine heirathete u. den Titel Herzog von Oneglia annahm. Er st. 1675. G. Sächsische Fürsten. a) Kurfürst. 8) Herzogs Heinrich des Frommen u. Katharina's von Mecklenburg ältester Sohn, geb. zu Freiberg d. 21. März 1521; wurde am Hofe seines Oheims, Herzogs Georg zu Dresden, dann nach einigen Jahren an dem des Kurfürsten Albrecht von Mainz und Magdeburg, endlich, da es ihm hier wegen der daselbst herrschenden Pracht und Ueppigkeit nicht gefiel, bei seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen, zu Torgau erzogen. Hier bekannte sich M. zur evangelischen Lehre. Nach dem Tode des Herzogs Georg, den sein Vater beerbte, ging M. nach Dresden zu seinem Vater, aber bald darauf aus Unzufriedenheit über dessen Günstlinge zu dem Landgrafen Philipp von Hessen, wo er sich, ohne seines Vaters Wissen, 1541, mit dessen Tochter Agnes vermählte. In demselben Jahre erhielt er nach seines Vaters Ableben die Regierung. Sein Vater war ihm wegen seiner Heirath abgeneigt geworden und hatte M.s Bruder August, gegen die Albertinische Successionsordnung, in seinem Testamente zum Miterben in seinen Staaten bestimmt. M. erkannte aber das Testament nicht an, ließ es liegen u. schloß endlich 1544 einen Vergleich, durch welchen er seinem Bruder die Aemter und Städte Freiburg, Laucha, Sangerhausen, Sachsenburg, Kindelbrück u. Weißensee mit völligen Regierungsrechten überließ. Kräftig trat M. seine Regierung an; ein eifriger Protestant begünstigte er die neue Lehre offen und dotirte besonders die Universität Leipzig fürstlich. Dessen ungeachtet trat er dem, eben sich wieder regenden schmalkaldischen Bunde nicht bei, sondern schloß sich fest an den Kaiser an. Gleich beim Beginnen der Regierung gerieth er über die Ansprüche Julius von Pflugk auf das Bisthum Naumburg und wegen einer von dem Stift Wurzen beigetriebenen Türkensteuer in Streit mit Kurfürst Johann Friedrich, und schon standen sich beide Heere in der Osterwoche gegenüber, als es den Bemühungen des Landgrafen von Hessen und Luthers gelang den Frieden zu erhalten (vgl. Fladenkrieg). Um sich bei dem Kaiser beliebt zu machen, zog er auch nach Ungarn gegen die Türken, zeichnete sich dort durch kühne Tapferkeit aus und wurde, als er sich einmal zu weit vorgewagt hatte und, mit dem Pferde gestürzt, von den Türken umringt war, nur durch die Aufopferung seines Leibdieners, Sebastian Reibisch, der ihn mit seinem Leibe deckte, gerettet. 1543 und 1544 wohnte er mit seinem Bruder August des Kaisers Zügen nach der Champagne bei, stiftete zurückgekehrt die Landschulen zu Pforta, Meißen und Merseburg (Grimma); 1545 zog er, als sich Herzog Heinrich von Braunschweig von Neuem gegen Philipp von Hessen u. Kurfürst Johann Friedrich den Großmüthigen erhob, mit diesen vereint gegen ihn, schlug ihn und nahm ihn gefangen. Als 1546 der schmalkaldische Krieg ausbrach, war M. heimlich mit dem Kaiser verbündet, versprach aber dem treuherzigen Johann Friedrich dem Großmüthigen nichts destoweniger, seine Lande in seiner Abwesenheit zu schützen. Als dieser nun nach Schwaben dem Kaiser entgegen zog, brach M., unter dem Vorwand, daß Johann Friedrich in der Acht sei und er daher dessen Land besetzen müsse, wenn er sich nicht die strenge Ahndung des Kaisers zuziehen und verhüten wolle, daß das Land von andern Executoren besetzt und mißhandelt werde, ja vielleicht dem sächsischen Stamm ganz verloren gehe, in des Kurfürsten Gebiet ein. Der Kurfürst aber trennte sich rasch von den übrigen Bundesgliedern und vertrieb nicht nur M. aus dem besetzten Lande, sondern eroberte auch die sämmtlichen Albertinischen Besitzungen, außer Dresden, Pirna, Leipzig und Zwickau. M. schloß nun mit dem Kurfürsten einen Waffenstillstand auf einen Monat, vereinigte sich bei Eger (1547) mit dem Kaiser u. half die Schlacht bei Mühlberg schlagen, bat vor Wittenberg den Kaiser, daß das über seinen, bei Mühlberg gefangenen Vetter ausgesprochene Todesurtheil nicht vollzogen werden möchte, erhielt durch die wittenberger Capitulation die Kur und den größten Theil der Ernestinischen Besitzungen und wurde damit den 24. Febr. 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg feierlich belehnt. Dessen ungeachtet verweigerte M. auf demselben Reichstage die Annahme des den Protestantismus beschränkenden Interims. Mißvergnügt über den Kaiser, der seinen Schwiegervater gegen Kaiserwort und durch Deutung einer untergeschobenen Stelle in der jenem zur Unterschrift vorgelegten Schrift gefangen hielt, die römische Königswürde erblich machen wollte, den sächsischen Theologen freies Geleit nach der Kirchenversammlung zu Trient zu geben sich weigerte, ihn und andere teutsche Fürsten durch den Stolz seiner Spanier bitter kränkte u. s. w., trat M. am 5. Oct. 1551 zu Friedewalde mit dem König Heinrich II. von Frankreich, dem Feinde des Kaisers, in ein geheimes Bündniß und hatte die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg, welchen Auftrag er nach einer ein Jahr währenden Belagerung

durch Capitulation d. 6. Nov. 1551 beendigte, zur unbemerkten Rüstung gegen den Kaiser benutzt. Denn im März 1552 brach er mit seinen Bundesgenossen, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen u. dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach, nach dem südlichen Teutschland auf, eroberte d. 3. April 1552 Augsburg und, nach dem Ueberfall des kaiserlichen Heeres bei Reuten, die ehrenberger Klause, den Hauptpaß von Tyrol, d. 19. Mai 1552 und hätte in Insbruck, das er besetzte, beinahe den kranken Kaiser selbst gefangen bekommen (s. Karl 13). Da übernahm der römische König Ferdinand die Unterhandlung mit M., deren Resultat der passauer Vertag d. 2. Aug. 1552 war, nach welchem der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt, nachdem der vormalige Kurfürst Johann Friedrich schon früher befreit worden war, und den augsburger Confessionsverwandten vor der Hand eine völlige Gewissensfreiheit bewilligt wurde. Nun zog M. aus Freundschaft für den König Ferdinand mit einem Theile seiner Truppen gegen die Türken nach Ungarn. Da aber der Ruf seiner seltenen Tapferkeit vor ihm herging, so zogen sich die Türken bei M.s Annäherung zurück. Weil der Markgraf Albrecht von Kulmbach den Bestimmungen des passauer Vertrags nicht Folge leistete und die Waffen nicht niederlegte, schloß M. mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem röm. König, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und der Stadt Nürnberg zu Eger im April 1553 ein Bündniß, besiegte den 9. Juli 1553 bei Sieversbausen den Markgraf, ward aber tödtlich verwundet u. st. dort den 11. Juli an dieser Wunde. Ihm folgte sein Bruder August (s. d. 5), da sein Sohn Albrecht noch in der Kindheit gestorben war. Seine Tochter Anna vermählte sich 1561 mit Wilhelm von Oranien, dem Gründer der niederländischen Freiheit. b) Herzöge von Sachsen-Zeitz. 9) Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. u. Magdalenen Sybillens von Brandenburg, geb. 1619; erhielt 1647 die Ballei Thüringen und erlangte 1653 als Administrator das Stift Naumburg-Zeitz, zu dem er schon 1622 postulirt worden war, nahm erst seine Residenz zu Naumburg, dann 1663 zu Zeitz, wo er die Moritzburg baute, bekam durch das Testament seines Vaters außer dem Stifte noch einen Theil des thüringischen, fast den ganzen voigtländischen und den neustädter Kreis, so wie den kurfürstlich-sächsischen Antheil an Henneberg, kaufte von seinem Bruder Johann Georg II. 1665 noch Stadt und Amt Pegau, verwaltete dann bei seines Bruders Abwesenheit, der in Frankfurt bei der Kaiserwahl war, dessen Lande. 1669 ward ihm von Herzog Friedrich (s. d. 130) Wilhelm II. von Altenburg die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn übertragen, und er führte sie bis an seinen Tod, der 1681 erfolgte. 10) M. Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1664; war eben auf einer Reise zu Paris, als er 1681 die Nachricht des Todes seines Vaters empfing, kehrte schnell zurück und erhielt, vermöge des Vertrags von 1678, das Postulationsinstrument, nach dem er diesem in den Stiftern Naumburg-Zeitz folgte, setzte dann, während Kurfürst Johann Georg III. sein Land verwaltete, seine Reise durch Italien und die Schweiz fort und trat zurückgekehrt 1685 die Regierung an. 1715 ward er durch seinen Bruder, den Cardinal Christian August von Sachsen-Zeitz, zur katholischen Religion bekehrt und schwor die protestantische im Kloster Dur ab, bewog auch seinen Neffen M. Adolf (s. Moritz 11) zu gleichem Schritt. 1717 machte er seinen Uebertritt bekannt, worauf das Stift Naumburg-Zeitz ihn der Administration für verlustig erklärte. Wirklich resignirte er auch in demselben Jahre zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen, residirte hierauf zu Osterburg bei Weida, trat 1718 auf Zureden des Professors Frank zu Halle zu Pegau wieder zur protestantischen Religion und st. 1718 zu Naumburg. c) Herzog zu Sachsen-Neustadt. 11) M. Adolf, Prinz von Sachsen-Neustadt, Bischof zu Leutmeritz, geb. 1702, Sohn Herzogs Friedrich Heinrich zu Sachsen-Neustadt und Anna Friederike Philippinens von Holstein-Wiesenburg; trat 1716, auf Zureden des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, zu Raab in Ungarn zur katholischen Kirche und in dem geistlichen Stand, wurde 1719 Domherr zu Köln, 1722 Domprobst zu Alten-Oettingen, 1730 Erzbischof von Pharsalia, 1731 Bischof von Königsgrätz und 1733 Bischof von Leutmeritz. Er st. daf. 1759. d) Herzog zu Sachsen-Merseburg. 12) M. Wilhelm, postulirter Administrator zu Merseburg, Sohn Herzog Christians II. von Sachsen-Merseburg, geb. 1688, stand, da er seinen Vater im 6. Jahre verlor, unter Vormundschaft des Königs Friedrich August von Polen, trat die Regierung 1712 an, nachdem er sich 1711 mit Henriette Charlotte von Nassau-Ibstein vermählt und st. 1731, ohne Erben zu hinterlassen. III. Andere Personen. A. Bischöfe u. Erzbischöfe von Trier. 13) Bischof, erwählt 244; st. 251. 14) Erzbischof, erwählt 398; unter ihm verwüsteten die Vandalen 406 Trier, st. 407. B. Feldherrn. 15) M. Graf von Sachsen, bekannter als Marschall von Sachsen, geb. 1696 in einem Dorfe bei Magdeburg, Sohn Augusts des Starken, Königs von Polen u. Kurfürsten von Sachsen, und der Aurora von Königsmark,

ward

ward in Berlin und Warschau als Graf von der Raute erzogen und zeigte früh Feuergeist, seltene Körperstärke und Lust zu den Waffen. Schon 1700 hatte er in Flandern als Adjutant des sächs. Generals Schulenburg unter Eugen u. Marlborough gegen Frankreich gefochten und den Belagerungen von Lille, Tournay u. Mons und der Schlacht von Malplaquet beigewohnt. Eben so zeichnete er sich 1710 aus, wohnte 1711 der Belagerung von Stralsund unter den Augen seines Vater bei und wurde von demselben als Reichsvicar zum Grafen von Sachsen und bald darauf zum Obrist eines Kürassierregiments, das er neu errichtete, ernannt, führte dasselbe 1712 gegen die Schweden und focht mit ihm in der Schlacht bei Gadebusch. Kurz darauf vermählte ihn seine Mutter mit der schönen Gräfin Victoria von Löben, doch war diese Ehe wegen des Unbestandes M.s in der Frauenliebe nicht glücklich und ward schon 1721 wieder getrennt. Er blieb dann unvermählt. 1715 war er bei der Belagerung von Stralsund, focht 1717 vor Belgrad unter Eugen gegen die Türken und erhielt nach seiner Rückkehr den weißen Adlerorden. Er liebte die Franzosen vor Allen. Dies und der Friede, der damals allenthalben hergestellt war, bewogen ihn, 1720 in franz. Dienste zu gehen. Er ward dort vom Regenten zum Marechal de camp ernannt, kaufte 1722 ein teutsches Regiment, das nun seinen Namen führte und führte bei demselben seine Ideen und Pläne aus. Längst schon war nämlich nicht nur der praktische Krieg, sondern auch dessen Theorie sein Lieblingsstudium gewesen, und er hatte sich hierbei manches Originelle über Exerciren erdacht und schon früher im sächsischen Dienst ein Exercierreglement ausgearbeitet, das er nun auszuführen strebte. Mit Eifer beschäftigte er sich auch mit Mathematik, Kriegsbaukunst und Mechanik. 1726 wählten die Stände von Kurland ihn auf Antrieb der verwitweten Herzogin Anna Iwanowna, Tochter Czar Iwans III. und Nichte Kaisers Peter d. Gr. u. nachmaligen Kaiserin von Rußland, zum Herzog, Anna hatte ihn nämlich lieb gewonnen u. hoffte, daß er sie heirathen würde. Allein Menzikoff strebte nach dieser Würde und ließ M. durch 800 Russen im herzoglichen Palast zu Mitau belagern. Tapfer vertheidigte er sich mit 60 Mann und zwang die Russen zum Abzug. Wahrscheinlich würde er auch wirklich Herzog geworden sein und mit Anna später den russischen Thron bestiegen haben, hätte diese nicht ein Liebesverständniß zwischen ihm und einem ihrer Hoffräulein entdeckt. Sie gab nun den Unbeständigen auf, und er konnte dem vereinten Andringen der russischen und polnischen Partei nicht widerstehen und benutzte 1729 eine günstige Gelegenheit, um nach Frankreich zu entweichen. Bei diesem Streben nach dem Herzogshut fehlte es ihm einst an Geld, er schrieb deshalb nach Paris; sogleich verkaufte dort seine alte Geliebte, die berühmte Schauspielerin le Couvreur, ihre Kostbarkeiten und sendete ihm 40,000 Franken. 1733 st. sein Vater; sein Halbbruder bot ihm den Oberbefehl über sämmtliche polnische u. sächsische Truppen an, er schlug ihn aber aus. M. erwarb sich, als Marechal de camp bei der franz. Armee des Marschalls von Berwick angestellt, bei Ettlingen und vor Philippsburg Ruhm; 1734 wurde er Generallieutenant. In dem östreichischen Successionskriege 1741 nahm er Prag mit Sturm u. eroberte Eger und Elnbogen. Er führte die Armee des Marschalls von Broglio an den Rhein zurück und nahm dort die Linien von Lauterburg. 1744 ward er Marschall von Frankreich, durfte jedoch als Protestant nicht in dem Marschallscollegium seinen Sitz nehmen, erhielt aber ein Commando in Flandern. Hier hielt er sich gegen einen überlegenen Feind mit solcher Klugheit, daß dieser Feldzug ihn unter die größten Feldherrn aller Zeiten reiht. 1745 gewann er die Schlacht von Fontenoy (s. d.) u. führte in ihr, obschon gefährlich krank, mit seltener Selbstbeherrschung die Truppen zu Pferde persönlich an. Der Schlacht folgte die Einnahme von Tournay, Brügge, Gent, Oudenarde, Ostende, Ath, Brüssel; im April 1746 ward er vom König von Frankreich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken naturalisirt, gewann am 11. Oct. die Schlacht bei Raucour, erhielt 6 hierbei eroberte Kanonen geschenkt und ward 1747 zum General-Marschall aller franz. Armeen ernannt. Die Holländer, erschreckt durch dies Glück der franz. Waffen, wählten den Prinz Wilhelm von Nassau zum Statthalter. Nichts destoweniger überschwemmte M. Seeland, gewann die Schlacht bei Lawfeld am 2. Juli, ließ Bergen op Zoom durch Löwendahl belagern und eroberte am 7. Mai 1748 Mastricht. Er ward nun zum Oberbefehlshaber in den eroberten Niederlanden ernannt. Nach dem aachener Frieden zog er sich nach Chamborb, einem ihm geschenkten Gute, zurück und verlegte ein von ihm während des Kriegs errichtetes Uhlanenregiment in die Gegend, legte für dasselbe eine wilde Stuterei an und beschäftigte sich wieder mit der Theorie des Kriegs und mit chimärischen Plänen. So hatte er die Idee, die Juden, zu einem Volke vereint, nach Palästina zu führen, wollte König von Corsika werden, in Amerika, namentlich in Brasilien, ein Königreich gründen u. s. w. Nach einer Reise nach Berlin, wo ihn Friedrich d. Gr. sehr ehrenvoll aufnahm, st. er zu Chamborb

bord an einem Blutsturze 1750. Er wurde in der lutherischen Kirche zu Strasburg begraben und ihm dort durch Pigalle ein Denkmal gesetzt. Schriften: les reveries, beste Ausg. von Perau, Paris 1757; teutsch, als Einfälle über die Kriegskunde, Leipzig 1757, im Auszuge von Struensee, Liegnitz 1767, ein Werk, das unter vielem Barocken manches Geniale, besonders über leichte Truppen (er schlug die Amusetten [s. d.] vor), enthält; Memoires sur l'infanterie ou traité des legions. Seine Taktik und Strategie war mehr eine berechnete, besonnene, nach Regeln geordnete, als eine gewagte, kühne. Er ließ sich, wie bei Fontenoy, gern angreifen oder wagte, wie bei Raucour, nur eine Schlacht, wenn er des Siegs halb gewiß war. Den errungenen Sieg wußte er zu benutzen. Vgl. Histoire de Maurice comte de Saxe, Mietau (Paris) 1752. d'Espagnac, Histoire de Marechal de Saxe, 2 Bde., Paris 1773. C. Gelehrte. 16) (Karl Philipp), geb. 1757 zu Hameln von armen Eltern; kam zu einem Hutmacher in die Lehre und ward von den Herrnhutern unterstützt. Sein unruhiger Geist und seine Neigung zum Sonderbaren und Außerordentlichen trieben ihn aus seiner Heimath. Nach mancherlei Schicksalen war ihm so viel Unterstützung geworden, um 2 Jahre in Wittenberg studiren zu können. In Dessau, wohin ihn Basedow (s. d.) berief, blieb er nur kurze Zeit und verdankte, als ihm seine Bemühungen, in Potsdam eine Predigerstelle zu erhalten, fehlschlugen, Teller und Büsching (s. d.) eine Lehrerstelle am grauen Kloster zu Berlin. Im J. 1782 unternahm er eine Reise nach England, wurde 2 Jahre später außerordentlicher Professor am berlinischen Gymnasium und hielt Vorlesungen über teutsche Sprache und schöne Wissenschaften. Nach seiner Rückkehr von einer nur halb vollendeten Reise in die Schweiz ergriff ihn eine schwärmerische Liebe für eine verheirathete Frau, die ihn zu seltsamen Verirrungen verleitete. Eine andere Richtung gab seinem Geiste eine Reise nach Italien im J. 1786, wo ihn Göthe kennen lernte, der sich seiner freundschaftlich annahm u. ihn dem Herzog von Weimar vorstellte. Auf Verwendung dieses Fürsten ward M. Mitglied der berliner Akademie. Im Winter 1788—89 kam er nach Teutschland zurück und wurde Professor der Alterthumskunde und der Theorie der schönen Künste bei der berliner Akademie. Er st. 1793 auf einer Reise nach Dresden, nachdem er einige Jahre zuvor eine sehr unglückliche Ehe geschlossen hatte. Ohne Einheit und festen Lebensplan war M. nie zu einer klaren Anschauung seiner selbst und der Welt gekommen. Sein steter Kampf mit den Menschen und den äußern Verhältnissen verleitete ihn zu mannigfachen Inconsequenzen. Von seinen zahlreichen Schriften dürften folgende die wichtigsten sein: Teutsche Sprachlehre für die Damen, Berlin 1782, 3. Aufl. ebend. 1794; von der teutschen Rechtschreibung, ebend. 1784. 5. Aufl. ebend. 1825; Versuch einer teutschen Prosodie, ebend. 1786, 2. Aufl. ebend. 1815; Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten, ebend. 1791, m. K., 6. Aufl. ebend. 1825; Vorlesungen über den Styl, oder praktische Anweisung zu einer guten Schreibart, 2 Bde., ebend. 1793 u. 94, 2. Aufl. von J. J. Eschenburg, ebend. 1808; vom Unterschiede des Accusativs und Dativs, des mir oder mich, Sie oder Ihnen, ebend. 1780, 7. Aufl. von Heinsius, ebend. 1825; Allgemeiner teutscher Briefsteller, ebend. 1793, 9. Aufl. von Th. Heinsius, ebend. 1826; Grammatisches Wörterbuch der teutschen Sprache, 3 Bde., ebend. 1793—97, vollendet von J. E. Stutz u. Balth. Stenzel; Reisen durch Italien, 3 Thle., ebend. 1792—93; Ἀνθουσα, oder Roms Alterthümer, m. K., ebend. 1797; Andreas Hartkopf, ebend. 1786, und Andreas Hartkopfs Predigerjahre, ebend. 1790. Ueberdies gab er folgende Zeitschriften heraus: Magazin für die Erfahrungsseelenkunde, 10 Bde., ebend. 1783—93; mit Andr. Riem: Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin, 2 Bde. u. 8. Bds. 1.—3. St., ebend. 1788—1791, gr. 4., und mit A. Hirt: Italien und Teutschland, in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Literatur und Kunst, 6 Stücke, ebend. 1789—92; Annalen der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin, 1 Heft, ebend. 1791. Seine eigne Lebensgeschichte hat er in dem philosophischen Roman: Anton Reiser, 5 Bde., Berlin 1785—94, an das Licht gestellt. Ausführlich findet sich seine Biographie in Schlichtegrolls Nekrolog, 1793, 2. Bd. D. Schwärmer. 17) (Peter), um 1669 Salinenarbeiter in Halle; suchte sich medicinische Kenntnisse zu erwerben und schloß sich endlich an die Separatisten an, nahm weder an Gottesdienst noch an Abendmahl Theil, sprach von der Beichte und den Universitäten übel, nannte sich einen mystischen Saloperarius, ward aus der Stadt verwiesen, ging mit seiner Frau, Sophia Regina M., ebenfalls Schwärmerin, nach Dresden, ward mit ihr wegen ihrer Lehren an den Pranger gestellt und verwiesen und wendete sich nach Holland, wo er seine schwärmerischen Ansichten in einigen Schriften (z. B. von der Empfängniß und Geburt des ersten und andern Adams) 1676 niederlegte. (*Pr., Wh., Sch.* u. *Dg.*)

Moritz (Sct., Geogr.), 1) Dorf im Hoch-

Hochgericht Oberengadin im Gotteshausbunde des Schweizercantons Graubündten; hat berühmten Sauerbrunnen. 2) Zehende im Canton Wallis, darin 3) der gleichnamige Marktflecken an der Rhone, mit Schloß, Augustiner-Chorherrnstift, Stiftskirche, einigem Transitohandel. 4) Vergl. Mauritius.

Moritz (Geogr.), Nebenfluß des Lorenzflusses in Nord-Amerika; mündet zwischen Montreal und Quebek; ist schiffbar.

Moritzbai, s. unter Scheribon.

Möritzberg, Marktflecken im Amte Steuerwald des Fürstenthums Hildesheim (Königr. Hanover); gilt als Vorstadt von Hildesheim, hat gegen 800 Ew.

Möritzburg, 1) Jagdschloß im Amte Großenhayn mit Moritzburg des meißner Kreises (Königr. Sachsen); hat Thiergarten, Fasanerie, 71 Teiche; 2) die Schlösser zu Zeitz u. 3) zu Halle.

Moritz-dreier (Numism.), so v. w. Speciesdreier. M.-thaler, 1) Thaler, auf welchen St. Mauritius abgebildet ist; man hat sie von Savoyen 1553, von Magdeburg von 1603—10 u. 1638; 2) Thaler des Landgrafen Moritz von Hessen von 1594; 3) des Kurfürsten Moritz von Sachsen 1547—53 und 4) Herzogs Moritz von Sachsen 1667.

Moritz- u. Lazarusorden (Ordensw.), gestiftet als Moritzorden 1434 v. Amadeus VII., erstem Herzog von Savoyen, um die Vereinigung der Politik mit der Gottesverehrung zu bewirken; den Namen erhielt der M. nach dem Schutzpatron des Landes; Zeichen: ein weißes Kreuz. Einige Zeit lang dauerte er fort, kam jedoch nach und nach in Vergessenheit, bis, zur Zeit der Reformation, bei den Fortschritten Calvins, Herzog Emanuel Philibert von Savoyen 1572 den M. zur Aufrechthaltung u. Vertheidigung der katholischen Kirche erneuerte. Gregor XIII. vereinigte bei der in demselben Jahre erfolgten Bestätigung, den kurz vorher von ihm in Italien aufgehobenen Lazarusorden (s. d.) damit, unter dem Namen: Orden des heil. Moritz u. Lazarus. So besteht er bis jetzt, wo die Zeitumstände ihn in ein Verdienstzeichen für Civil und Militär verwandelt haben. Die frühern Erwerbungen und Besitzungen (Commanderien) sind dem Orden geblieben und werden von dem König von Sardinien, als General-Großmeister des Ordens, an die Mitglieder zur Benutzung verliehen, ein Theil der Einkünfte hingegen zu Pensionen für diejenigen verwendet, die keine Commanderien erhalten können. Acht Ahnen (sobald der König nicht davon freispricht), das Gelübde des Gehorsams, der Krankenpflege, der ehelichen Treue (ein Ritter darf ohne päpstliche Einwilligung weder zur zweiten Ehe schreiten, noch eine Witwe heirathen) sind Erfordernisse, um den Orden zu erlangen. Auch kann keiner das Großkreuz erhalten, der nicht früher Ritter war. Ordenszeichen: ein einfach weißes Kreuz, verbunden mit einem achteckigen kleinern grünen; von den Großkreuzen am grünen Bande um den Hals getragen, von den Rittern im Knopfloche. Bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen die Mitglieder in eigner Festkleidung, gewöhnlich einer grünen Militäruniform. (*Md.*)

Moritzstein (Geogr.), s. u. Wenings.

Morke (Zool.), nach Oken eine Sippschaft der Suckfische; begreift die Gattungen: cyclopterus, balistes, ostracion, gnathodon, diodon u. a.

Mörkowitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Hradisch der Markgrafschaft Mähren; hat Schloß, starke Gänsezucht, 1050 Ew.

Morlaas (Geogr.), Stadt am Luy de Bearn im Bezirk Pau des Departements Niederpyrenäen (Frankreich); hat 1700 Ew.

Morlächen (Morläken, Geogr.), Volk in Dalmatien, Slavonien und dem Litorale, von ungewisser Abstammung (slavischer, bulgarischer, oder tatarischer); wohnen in Dalmatien in den Thälern von Chotar und am Meere, sind meist blondhaarig, blauäugig, plattnäsig, höflich, gelehrig; andere in der Gegend von Duare, Vergaraz u. a. Orten, sind blondhaarig, olivenfarbig, raubgierig; alle sind listig, gewandt, gastfrei, Türkenfeinde; der Religion nach sind sie meist Griechen, ihre Sprache ist die slavonische, ihre Wohnungen sind theils Dörfer, theils zerstreut liegende Häuser. (*Wr.*)

Morlächi (Francesco), geb. zu Perugia im Kirchenstaate 1784; Luigi Carafa in Neapel ertheilte ihm Unterricht im Gesange, so wie Zingarelli in Neapel und Stanislaus Mattei in Bologna in der Composition. Bereits 1806 hatte er mehrere Stücke componirt, auch 1807 in Bologna die erste kleine Oper geschrieben. In Parma, Verona, Livorno, Mailand und Rom bewährte er sich allenthalben als einen beliebten Componisten, von dem mehrere Messen und Cantaten, auch verschiedene Opern im Druck erschienen sind. 1810 erhielt er den Ruf als königl. Capellmeister nach Dresden, wo er noch jetzt in Thätigkeit ist. Wir verdanken ihm nicht nur mehrere treffliche Kirchenmusiken, sondern auch einige mit Beifall gehörte Opern, z. B. Corradino, Raoul de Crequi, Tibaldo et Isolina. Auch ist er Ritter des Ordens vom goldnen Sporn. (*Lr.*)

Morlaix (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Finisterre (Frankreich); hat 27½ QM., 10 Cantone, 120,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, mit großer Vorstadt (Viniec), Hospital, Handelsgericht, Schifffahrtsschule, Börse, 3 Kirchen (von St. Matthieu, mit schönem Thurm, St. Martin), ansehnlichen Fa-

Fabriken in Tabak, Leinwand u. a., bedeutendem Handel mit den benachbarten Ländern und 10,000 Ew. Die hier zusammenfließenden, in einer merkwürdigen Wasserleitung unter der Stadt hingehenden Flüsse, Jaciot und Offen, gehen unter dem Namen 3) M. ins Meer und bilden eine Bucht, die vom Fort Taureau vertheidigt wird, und welche Schiffe ziemlich nahe an die Stadt bringen läßt. (*Wr.*)

Morlaix (Morlaises, franz., Hdlgsw.), dichte und starke Leinwand zu Hemden, Bettüchern, Servietten u. dgl. m.; wird in der Gegend von Morlaix (s. d.) gewebt und sowohl in Frankreich als auch außerhalb stark gebraucht. Sachsen und Schlesien verfertigen die Waare jetzt eben so gut wie die Franzosen und führen viel davon über Hamburg nach Spanien, Nord- und Süd-Amerika aus. (*Wr.*)

Morlāken (Geogr.), so v. w. Morlachen.

Morlan (Geogr.), Landstrich in Flandern, zwischen dem Meere und dem Kanal von Furnes; wird vom Rinferot bewässert, früher See; gehört jetzt zum französischen Departement Nord.

Mormānno (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Calabria citeriore (Königreich Neapel); hat 4600 Ew. Mörmoiron, Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Carpentras, Departement Vaucluse (Frankreich); liegt am Auzon; hat Steinkohlengruben, 1600 Ew.

Mormo (gr. Ant.), so v. w. Popanz (s. d.).

Mormon (Zool.), so v. w. Larventaucher.

Mormops (Zool.), nach Leach Gattung aus der Familie der Fledermäuse; am Zeigefinger sind 2, am Mittelfinger 4, an den beiden letzten Fingern 3 Gelenke; die mit Ohrdeckeln versehenen Ohren sind groß, breit, mit dem Nasenblatt vereinigt; Vorderzähne $\frac{4}{4}$, Backzähne $\frac{5}{5}$. Art: M. (m. Blainvillii) aus Jamaika.

Mornant (Geogr.), Marktfl. (Stadt) und Cantonsort im Bezirk Lyon, Departement Rhone (Frankreich); liegt an der Mornancet, hat Fabriken in Tuch und Hüten, 2070 Ew. Mornas, Stadt am Lez im Bezirk Orange des Departements Vaucluse (Frankreich); hat Seidenmühlen, 1500 Ew., altes Bergschloß.

Mornay (Philipp von M., Herr von Plessis-Marly, Baron de la Forest sur Sèvre in Poitou), geb. zu Buhy 1549; bekannte sich zur reformirten Kirche und suchte nach der pariser Bluthochzeit die Königin Elisabeth von England zur Unterstützung ihrer Glaubensbrüder zu bewegen; diente Heinrich IV. von Frankreich mit Feder und Degen, war sein Gesandter bei Elisabeth von England, zog sich aber, als dieser katholisch ward, vom Hofe zurück, hörte aber nicht auf, mit ihm in Verbindung zu stehn und war das Haupt der protestantischen Partei, daher auch protestantischer Papst genannt. Er ward zum königlichen Rath und Gouverneur von Saumur ernannt und stiftete dort die protestantische Universität. Er eiferte sehr gegen die Messe und wollte seine Gegner disputirend werfen. Diese Disputation fand zu Fontainebleau 1600 Statt; sein Gegner, du Peron, Bischof von Evreux, übertraf ihn aber an Gelehrsamkeit und dialektischen Künsten und trug den Sieg davon. Dies schadete der Sache der Protestanten ungemein. Später rieth M. Ludwig XIII. von seinen Maßregeln gegen die Hugenotten ab, verlor aber darüber 1621 sein Gouvernement Saumur. Er st. 1633. Der Ständeversammlung zu Blois (1576), der Nationalsynode zu Vitry (1584) und dem Convente zu Montauban wohnte er persönlich bei. Auch brachte er 1598 den Frieden zu Vervins zu Stande, auf den das Edict von Nantes folgte. Außer verschiedenen Streitschriften hat man von ihm: Traité de l'eucharistie, 1604, Fol., welches Veranlassung zu vielen Streitigkeiten gab; Traité de la vérité de la religion, 1580; Mystère d'iniquité, 1607, 4., gegen die Päpste gerichtet; Discours sur le droit prétendu par ceux de la maison de Guise; Memoiren von 1572—1629, 4 Bde., 4.; Traité de la vie et de la mort, Genf 1575; Traité de l'église, 1577. (*Lt.*)

Morne Fortūne (Geogr.), s. unter Carenage.

Mornēlle (Zool.), 1) (Mornelleregenpfeifer), so v. w. dummer Regenpfeifer, s. unter Regenpfeifer; 2) (Mornellstrandläufer), so v. w. Steindreher.

Mörnington (Geogr.), Insel aus der Gruppe Wellesley (s. d.).

Moro, berühmte, adelige Familie Venedigs, die diesem Staate einen Dogen, Christoph Moro, gab, der auf Pascale Malipieri 1462 folgte und bis 1471 regierte. Unter ihm verloren die Venetianer in einem Kriege mit Muhammed II. die Insel Negroponte.

Moro, s. unter Ludwig 82).

Morochīt (Miner.), s. unter Tharandit. Morōchtus, s. Bergmilch.

Morodje (Num.), persische, vorzüglich zu Isfahan im Umlauf befindliche Silbermünze; 1 = 4½ Sgr.

Mörolongs (Geogr.), Stamm der Beetjuanen; bewohnt ein gras- und waldreiches, aber auch schlangenreiches Land am Moloppo.

Morōna (Geogr.), s. unter Maranhon.

Moro Pōda (Geogr.), angeblich ein großes Reich auf der Küste von Unterguinea in

in West-Afrika; hat über Cazumbes zu befehlen.

Moros, russischer Bildhauer, s. unter Minin.

Morosini, eine alte adelige Familie Venedigs, die ihren Ursprung aus Ungarn ableitet. Unter Kaiser Otto II. führten die M. und Caloprini im Innern der Stadt Fehde mit einander, bis endlich die Caloprini unterlagen. Auch gab diese Familie der Republik 8 Dogen, nämlich 1) Daniro M., von 1148—56; 2) Marino M., von 1249—58; und 3) Michael M., im Jahr 1382. Vorzüglich zeichneten sich außerdem aus: 4) Andreas M., geb. zu Venedig 1557; wurde 1598 Historiograph der Republik und st. 1618. Man hat von ihm: Historia Veneta, ab 1521—1615, und Historia de rebus gestis a Venetis in expeditione hierosolymitana et de parto ab iisdem imperio byzantino; beide von seinem Bruder Paul zu Venedig 1627, 4., herausgegeben; 5) Francesco M., geb. 1618; nahm Dienste auf der Flotte, schlug als Anführer der Galeeren 1650 die Türken zwischen Paros und Naxos; stillte dann 1651 einen Aufruhr in Korfu, bemächtigte sich 1654 Malvasia's und Aegina's, so wie 1655 Megara's. Zum Statthalter von Candia 1656 ernannt entriß er nach einem Siege zur See den Türken Tenedos und Lemnos, 1658 die Insel Klaros und viele Städte in Morea und Candia. Von Neidern der Verrätherei angeklagt begab er sich 1661 nach Venedig, wurde aber freigesprochen u. vertheidigte nun Candia (s. d.) in der ewig denkwürdigen Belagerung 1667—69 gegen den Wesier Muhammed Kluperli und übergab die Stadt nur, von allen Hülfsvölkern verlassen, ausgehungert und von der Pest geschwächt, selbst verwundet, nachdem die Belagerung den Türken 200,000 Mann, den Venetianern 30,000 M. gekostet hatte. Edelmüthig gestattete ihm der Großwesier freien Abzug und schenkte der Besatzung 4 Geschütze die sie mitnahm. Nach Venedig zurückgekehrt, wurde er ins Gefängniß gesetzt, kurz darauf aber freigesprochen und 1684 nach Morea geschickt, wo er St. Maura, Navarin, Prevesa, Koron, Modon (1686), Napoli di Romania eroberte, so wie 1687 nach einem Seesiege bei den Dardanellen Patras, Lepanto, Korinth, Mistra, Athen und Castel nuovo. Er st. zu Napoli di Romania 1694. Die Republik ehrte seine Thaten durch eine eherne Bildsäule. (*Et.*)

Morosität (v. lat., Psychol.), 1) Mürrisches Wesen (s. d.); 2) Saumseligkeit, bes. eines Schuldners (s. d.).

Nōrosow (russ. Gesch.), s. unter Michaelowitsch.

Morosquillo (Geogr.), Meerbusen in der columbischen Provinz Magdalena am caraibischen Meere.

Morotāi Geogr.), eine der Sandwichsinseln in Australien; ist gebirgig, zum Theil gut bewässert, reich an allerhand Gewächsen, hat mehrere Hafen und Buchten, 36,000 (17,000) Ew. und 18 QM.; steht unter dem Herrscher von Owaihi. Morotinne, s. unter Sandwichsinseln.

Mororit (Miner.), so v. w. Blätteriger Apatit.

Mōroy (Geogr.), s. Manghabei.

Morpeth (Geogr), Marktflecken in der Grafschaft Northumberland (England); liegt am Wansbeck, hat 4000 Ew., große Viehmärkte.

Morphāea (v. gr., Med.), ein fühlloser, nicht erhabener Fleck, weiß (alphus, s. d.), oder schwärzlich (melas, s. d.).

Morphe (gr., Naturw.), Gestaltung, Form.

Morpheus (Myth.), Traumgott der Gestaltenbilder (μόρφαι); s. Ikelos.

Morphil (Geogr.), so v. w. Morfil.

Morphin (fr. Morphine, auch Mōrphium, Chem.), die eine, im Opium von Sertürner (s. d.) entdeckte, daselbst mit Mekonsäure verbundene Salzbase. Den Namen erhielt es von Morpheus, dem Schlafgotte, wegen der betäubenden Eigenschaft. Nach Berzelius ist es am besten auf folgende Weise von dem Narcotin (s. d.) zu trennen: 3 Theile, mit 1½ Theilen Wasser angerührtes, wässeriges Opiumextract werden mit 20 Theilen Aether vermischt, aus einer Retorte 3 Theile desselben überdestillirt; der übrige, das Narcotinsalz zum Theil aufgelöst enthaltene Aether wird noch heiß abgegossen, das übrige dünne, mit wenig Wasser verdünnte Extract nach einiger Zeit von dem, ebenfalls hauptsächlich aus Narcotinsalz bestehenden, abgegossen, mit mehr Wasser verdünnt, mit caustischem Ammonium niedergeschlagen, der Niederschlag mehreremal mit Spiritus von 0,84° und Blutlaugenkohle gekocht und das beim Erkalten sich jedesmal in farblosen Krystallen absetzende Morphium gesammelt. Es besteht nach Pelletier und Dumas aus 72 02 Kohlen-, 7,61 Wasser-, 5,53 Stick-, 14,84 Sauerstoff. Stöchiometrische Zahl: 4020 6. Sättigungscapacität 2,49. 2) (Med.), das M. ist wegen seiner Schwerlöslichkeit nur von geringer und ungewisser Wirkung auf den Organismus; wirksamer sind seine Salze (Morphinsalze), durch Auflösung des M.s in verdünnten Säuren bis zur Sättigung, Abdampfen und Krystallisiren bereitet, meist farblos von sehr scharfem, unangenehm bitterem Geschmack; werden von Alkalien und von Galläpfelsäure, welche letztere schon $\frac{1}{15000}$ des Gewichts der Auflösung durch Trübung anzeigt, gefällt. Scheidewasser färbt das M. und dessen Salze in

feſter Geſtalt, roth, welches nachher in Gelb übergeht; aufgelöſte neutrale Eiſenoxydſalze werden nach dem Grade der Verdünnung mehr oder minder tiefblau durch M. und deſſen neutrale Salze gefärbt, welche Farbe durch Säuren verſchwindet, durch Kalien wiederhergeſtellt, durch Erhitzen, durch Alkohol oder Eſſignaphtha, nicht aber durch Aether zerſtört wird. Bemerkenswerth iſt das eſſigſaure M., feine, büſchelförmige Nadeln bildend, in Waſſer leicht, in Alkohol ſchwerer löslich. Man hat in neuerer Zeit das eſſigſaure M. unter gleichen Bedingungen wie das Opium angewendet; doch ſcheint ſeine Wirkung viel ſchwächer zu ſein und die Wirkſamkeit des Opiums nicht in dem M. allein, ſondern vielmehr in den Verbindungen, in welchen es ſich dort findet, zu beruhen. (*Su.*)

Morphnus (Adlerhabicht, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der Raubvögel (Untergattung von Adler); hat die Flügel kürzer als den Schwanz, hohe, dünne Beine, ſchwache Zehen. Art: gehaubter Adlerhabicht (m. guianensis, falco g.); hat lange, ſchwarze Federhaube, iſt übrigens grau (auch weiß) und ſchwärzlich. (*Wr.*)

Morphnus-collēge (Zool.), ſo v. w. Schreiadler.

Morpho (Myth.), Beiname der Aphrodite; hatte einen Tempel zu Sparta, wo ſie mit Schleier um das Haupt und Feſſeln an den Füßen ſaß, als Sinnbild weiblicher Beſcheidenheit.

Morpho (Zool.), ſ. Rieſenfalter.

Morphographiē (Naturk.), naturhiſtoriſche Beſchreibung der Körper ihrer Form (ſ. d. 5) nach. Morphologiē, 1) umfaſſende Lehre von Naturformen; 2) ſo v. w. Anatomie (ſ. d.). Morphonomiē, der Theil der Morphologie, der die Geſetze der Bildung von Naturformen aufſtellt. Morphotomiē, ſo v. w. Anatomie.

Morphy (Freim.), einer der 9 von Salomon zu Adon-Hirams (ſ. d.) Aufſuchung erwählten Meiſter.

Mōrpio (Zool.), ſo v. w. Filzlaus, ſ. unter Laus.

Morra (Geogr.), Stadt in der Provinz Principato ulteriore (Königreich Neapel); hat 3400 (3900) Ew.

Morreāle (Geogr.), ſo v. w. Montreale.

Morrhāphios (Myth.), Sohn von Menelaos und Helena.

Mōrrhua (Zool.), 1) ſ. unter Kabeljau; 2) ſ. Schellfiſch.

Morris (Geogr.), 1) Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen Staate Newjerſey; hat 23 QM., 24 000 Ew., gebirgiges Land, reichliche Bewäſſerung, gute Bergwerke, Mineralquellen. Hauptort: Mōrristown am Whippany; hat Rathhaus, Gefängniß, Akademie, Druckerei, Bank, mit dem Kirchſpiele, 4000 Ew.; 2) einige Townſhips in den vereinigten Staaten; 3) Nebenfluß des Delaware.

Mōrriſon (Robert), Miſſionär der engliſchen Bibelgeſellſchaft in Canton und Makkao; wurde von derſelben um 1814 nach Oſtindien und um 1816, nach den genannten Orten geſchickt, um daſelbſt das Chineſiſche zu erlernen und dann die Bibel in dieſe Sprache zu überſetzen. 1820 errichtete M. zu Malakka ein engliſch-chineſiſches Collegium für engliſche und chineſiſche Literatur und zur Verbreitung des Chriſtenthums. Von den von ihm herausgegebenen Schriften verdienen Bemerkung: Horae sinicae, London 1812; Chineſiſche Grammatik, Serampore 1815; Chineſiſch-engliſches Wörterbuch, Makkao 1819. Die mit dem Doctor Milne von ihm gelieferte Ueberſetzung des alten und neuen Teſtamentes in chineſiſcher Sprache zeigen von ſeinen Kenntniſſen. Der Druck dieſer Bibel iſt in China beſorgt und beſteht aus Holzſchnitten. (*Gl.*)

Morristown (Geogr.), 1) ſ. unter Morris 1); 2) ſ. unter Buncombe.

Morro (Geogr.), ſ. unter Havanna 2).

Mōrrōne (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Moliſe (Königreich Neapel); hat 2600 Ew.

Mormȳrus (Zool.), ſ. Marmorfiſch.

Mors (lat.), ſ. Tod.

Mors (Morſöe, Geogr.), Inſel im Limfiorden im däniſchen Stift Aalborg; hat 6½ QM., 6000 (7800) Ew., viel Flugſand und Haide, Ackerbau, Viehzucht, Fiſcherei, 32 Kirchſpiele und 2 Herreder, Nörre und Sonder M.

Morſchansk (Geogr.), ſo v. w. Morſansk. Morſchedābad, ſo v. w. Moorshedabad. Morſchowitz, Marktflecken im Kreiſe Beraun (Böhmen); hat 400 Ew.

Mors civīlis (röm. Ant.), Bürgerlicher Tod.

Morſellen (morsuli, Pharm.), Zuſammenſetzungen von verſchiedenen Pulvern und zur Tafelconſiſtenz gekochtem Zucker, die in eine Morſellenform ausgegoſſen und nach dem Erkalten in länglich viereckige Stücken geſchnitten werden. Die gewöhnlichſten ſind: Herz-, Ingwer-, Magen-, China-, Spiesglanz-, Wurmmorſellen (ſ. d. a.). M.-form, beſteht aus zwei, ungefähr 2 Zoll breiten, mehrere Fuß langen, dünnen Bretern von hartem Holz, welche mit ihren langen Seiten in die Falze dreier Leiſten eingeſchoben u. mit hölzernen Klammern zuſammengehalten werden, ſo daß das Ganze 2 flache Rinnen bildet, in welche die noch heiße Morſellenmaſſe gegoſſen und nach dem Erſtarren quer durch in längliche Stücken geſchnitten wird. (*Su.*)

Morsee (Morsen, Geogr.), so v. w. Morges.

Morse Öe (Geogr.), so v. w. Mors.

Morshansk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Tambow (europ. Rußland); hat 89¾ QM., 106,000 Ew., ziemlich ebenes, von der Zna bewässertes, fruchtreiches Land; 2) Hauptstadt darin, an der Zna; hat 8 Kirchen, Segeltuchfabrik, Seilerei u. dgl. und 6000 Ew.

Morside, s. u. Kirby.

Morskāja (Zool.), so v. w. Rothhalsgans.

Morslet (Geogr.), s. unter Ring.

Mōrsuli (Pharm.), s. Morsellen. M. antimoniāles, s. Spießglanzmorsellen. M. aromātici, s. Magenmorsellen. M. chināti, s. Chinamorsellen. M. citrāti, s. Citronenmorsellen.

Morsus Diāboli, 1) (Bot.), älterer Name von scabiosa succisa, s. u. Scabiosa; 2) (Anat.), die Franzen der Fallopischen Röhren, s. unter Gebärmutter.

Mōrszansk (Geogr.), so v. w. Morshansk.

Mortadēllen (ital. Mortadēlli, Waarenk.), s. unter Cervelatwürste.

Mortāgne (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Orne (Frankreich); hat 36¼ QM., 11 Cantone, 123,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Chyppe; hat Fabriken in Piqué, Leinwand und andern Webereien, Metallwaaren, Handel mit Vieh, 5750 Ew.; Geburtsort des Marschalls Catinat; 3) Stadt im Bezirk Bourbon-Vendée, Departement Vendée; hat 700 Ew.; 4) Nebenfluß der Meurthe im Departement Meurthe; 5) Marktflecken an der Gironde im Bezirk Saintes, Departement Niedercharente; hat 1400 Ew.

Mortain, 1) Bezirk im Depart. Kanal; hat 16¾ QM., 8 Cantone, 74,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Cance; hat Spitzenklöppelei, Töpferei, Butterhandel, 2700 (2800) Ew. In der Nähe einige Mineralquellen. (*Wr.*)

Mortalität (Physiol.), s. Sterblichkeit.

Mortalitäts-listen, M.-tabēllen (Staatsk.), durch beglaubte Personen (gewöhnlich Kirchendiener) in Kirchenbüchern (s. d. 2) nach der Zeitfolge aufgenommene Verzeichnisse von Verstorbenen und aus mehrern solchen Aufzeichnungen verabfaßte Uebersichten. Sie sind nicht blos wegen etwaniger Nachweisung über einzelne Sterbefälle von Wichtigkeit, sondern dies auch bes. dem Physiologen, dem Staatsmann und Statistiker, um Resultate für Lebensdauer, Lebensprobabilität, vorzüglich auch für Lebensversicherung (s. d.) dadurch zu gewinnen, und auch hinsichtlich der Gesundheitspolicei, um darauf abzweckende Anträge und Vorkehrungen treffen zu können. Es liegt aber offen vor, daß, um diesem Zwecke zu entsprechen, sie nicht nur mit Genauigkeit und Vollständigkeit geführt werden, sondern auch alle solche Data enthalten müssen, welche für die gedachten Rücksichten in Betracht kommen. Dahin gehört bes., daß nicht nur das Geschlecht, sondern auch das Alter der Verstorbenen, ob solche verheirathet oder unverheirathet, oder verwitwet waren, ihr Stand und Gewerbe, die Krankheit, woran sie verschieden (nach einer bestimmten, mit Bedacht entworfenen Norm, so daß der Krankheitsklassen weder zu viele, noch zu wenige, auch nach bestimmten Unterscheidungszeichen, aufgestellt werden), bes. aber auch die durch Unglücksfälle, auch Selbstmord erfolgten Todesarten eingezeichnet werden. Für daraus zu bewirkende Uebersichten muß aber eine möglichst große Zahl von einzelnen M., nach Verschiedenheit der Verhältnisse, der Jahre, auch der Jahreszeiten, zusammengestellt werden, indem die Wahrscheinlichkeit einer daraus zu ziehenden Folgerung mit der Menge der unter ein übereinstimmendes Verhältniß gestellten einzelnen Fälle, z. B. eines höchsten Lebensalters unter einer Zahl Verstorbener, wächst. Vgl. auch Geburtslisten und Bevölkerungslisten. (*Pi.*)

Mortānia (a. Geogr.), so v. w. Mauritania.

Mortāra (Geogr.), 1) Provinz, zum sardinischen Fürstenthum Piemont gehörig, an östreichisch Mailand grenzend; hat 17⅝ QM., meist ebenes, durch den Po, Tessin, Sesia und einige Kanäle bewässertes, an Reiß, Getreide, Obst, Gemüse, Wein fruchtbares Land, mit guter Viehzucht und 56,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an einem vom Po zur Agogna führenden Kanale in sumpfiger Gegend; hat 2900 Ew.

Mortāro, so v. w. Mortero.

Morteau, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Pontarlier, Departement Doubs (Frankreich); hat Eisen- und Kupferwerke, Glockengießerei, 1400 Ew. In der Nähe ein Wasserfall des Doubs (84 Fuß hoch, le saut du Doubs).

Morted, so v. w. Zua. (*Wr.*)

Morte paies (Kriegsw.), sonst in Frankreich Truppen, welche der König wegen ihres Wohlverhaltens zu allen Zeiten unterhielt, ob sie gleich keine Dienste mehr thaten, sondern nur die Festungen besetzten, also eine Art Garnison- oder Invalidencompagnien.

Mortēro (Geogr.), Insel am Kanal und im Kreise Zara des östreichschen Königreichs Dalmatien; hat starken Oelbau, 8 Dörfer mit mit Oel handelnden Ew.

Mortes, Rio de, 2 Flüsse Brasiliens, 1) Nebenfluß des Araguaya; ist schiffbar, entspringt in der Provinz Mattogrosso, mündet in Goyaz; 2) Nebenfluß des Parana (n. And. des Velhas); entspringt in Minas-Geraes.

Mortey (Geogr.), so v. w. Morty.

Mōrtical (Num.), eine Silbermünze zu Fez = 18 Sgr.

Mortier (fr., Kriegsw.), s. Mörser.

Mörtier (Eduard Adolph Kasimir Joseph, Herzog von Treviso), geb. 1768 zu Cambrai, Sohn eines auch Ackerbau treibenden Kaufmannes; trat beim Ausbruch der Revolution als Capitain in ein Volontairsbataillon, focht hier tapfer, ward bei Hondschoten 1793 Generaladjutant, bei Maubeuge verwundet, machte dann, bei verschiedenen Generalen angestellt, die Feldzüge in den Niederlanden und am Rhein mit, commandirte 1796 unter Lefebre die Vorposten der Sambre- und Maasarmee und that sich auch hier wieder hervor. Nach dem Frieden von Campo Formio zog er der Würde eines Brigadegenerals die als Chef eines Cavallerieregiments vor. 1799 wurde er Brigadegeneral und befehligte wieder die Vorposten bei der Armee in Teutschland, bald darauf ward er Divisionsgeneral und zeichnete sich als solcher in der Schweiz, bes. bei Zürich, aus. 1803 befehligte er das Hannover besetzende Corps und erhielt 1805 den Marschallstab und das Großkreuz der Ehrenlegion. 1805 führte er ein Corps bei der Armee in Teutschland und bestand das gefährliche Treffen von Dierenstein gegen die russische Uebermacht. Er besetzte mit dem 8. Armeecorps 1806 Hessen und später Hamburg, schlug 1807 die Schweden bei Anclam und schloß mit dem Baron Essen eine Uebereinkunft, der gemäß Usedom und Wollin den Franzosen eingeräumt wurde. Sein Corps und er fochten bei Friedland mit. 1808 wurde er zum Herzog von Treviso ernannt und erhielt eine Dotation von 100,000 Franks Einkünften in Hannover. Er erhielt darauf den Befehl über das 5. Armeecorps in Spanien, wohnte mit diesem der Belagerung von Saragossa bei, gewann im Nov. 1809 die Schlacht von Ocana (s. d.), operirte mit Soult gegen Badajoz, führte dann die Belagerung in Cadix und siegte im Febr. 1811 bei Gebora. 1812 befehligte er das Corps in Rußland, sprengte den Kremmel und führte dann die Arrieregarde. Nach der Rückkehr organisirte er zu Frankfurt die junge Garde und befehligte sie dann 1813, focht bei Lützen, Dresden, Leipzig, Hanau, machte die verschiedenen Gefechte des Feldzugs von 1814 mit und vertheidigte mit Marmont Paris, schickte von Plessis les Ghenets seine Unterwerfung unter das provisorische Gouvernement ein, erhielt vom König den Ludwigsorden und das Gouvernement von Lille. 1815 ward ihm der Befehl über die Reservearmee gegeben, die er bei Lille gegen Napoleon bilden sollte, jedoch kam diese nicht zu Stande. Zu Lille beförderte er die schleunige Abreise Ludwigs XVIII. nach Gent, da Napoleon bereits Befehle an den Präfecten, ihn aufzuhalten, ausgefertigt hatte. Hierauf schloß er sich an Napoleon an, der ihn zum Pair ernannte. Mit Besichtigung der Nord- und Westgränze beauftragt machte er den Feldzug 1815 nicht mit u. ward nach der Rückkehr des Königs von den Pairs ausgeschlossen. Im November Mitglied des Kriegsrechts über den Marschall Ney erklärte er sich mit für incompetent. 1816 ward er zum Gouverneur der 15. Militärdivision zu Rouen ernannt, 1818 von dem Norddepartement zum Deputirten gewählt und 1819 vom König zum Pair ernannt. (*Gl. u. Pr.*)

Mortier-batterie (Kriegsw.), s. unter Batterie.

Mortier, Fort (Geogr.), s. unter Breisach 2).

Mortier-klotz, M.-stuhl (Kriegsw.), s. Klotz 13).

Mortificatiōn (v. lat. mors, Tod, und facere, machen), 1) Tödtung, Todtschlag; 2) völlige Ausrottung oder Auflösung; 3) (Moral), Ertödtung der Begierden; 4) (Rechtsw.), Ungültigerklären eines Schuldscheins od. einer Schrift, wo es dann so viel ist, als Amortisation (s. d.); 5) Mortification des Fleisches (Kochk.), die Vorbereitung des Fleisches von Schlachtvieh, die dasselbe, indem man entweder das geschlachtete Thier (auch Vögel), oder bei größern Thieren die Schlachtstücke, einige Zeit der freien Luft aussetzt, von selbst erlangt, um nach dem Kochen oder Braten die gehörige Mürbigkeit und Schmackhaftigkeit zu erhalten. Eigentlich ist die M. schon ein Uebergang zur natürlichen Fäulniß, aber noch ohne Zersetzung und wirkliche faule Gährung, wodurch das Fleisch zur Nahrung untauglich wird. Die Länge der Zeit, die dazu erfordert wird, hängt von der Beschaffenheit des Fleisches, der Bestimmung, ob es gekocht oder gebraten werden soll, und der Jahreszeit ab. Geflügel braucht die wenigste Zeit, und kleine Vögel können noch an demselben Tag, an dem sie gefangen wurden, zubereitet werden. Tauben und junge Hühner werden am besten den folgenden Tag, nachdem sie geschlachtet wurden, zubereitet. Grobes Fleisch von Schlachtvieh braucht längere Zeit zur M., als zartes, bes. junges, wie z. B. Kalbfleisch; Wildpret, auch Hammelkeulen bedürfen gewöhnlich mehrere Tage, zum Braten bestimmtes Fleisch weit längere Zeit, als gekochtes. Im Winter kann eine Hammelkeule oder ähnliches Fleisch wohl 8 bis 14 Tage hängen, ehe sie völlig mortificirt ist; im Sommer reicht die Hälfte hin, wobei jedoch die Sommerhitze beachtet werden muß. In der Schweiz und in Frankreich brät man Hühner und dergleichen unmittelbar nachdem sie geschlachtet sind. Man soll ihnen zu diesem Zwecke den Schnabel aufbre-

ausbrechen und unmittelbar vor dem Schlachten Essig in den Hals füllen. (*Pi.*)

Mortifications-schein (Rechtsw.), 1) überhaupt jeder Schein, der eine Schuld für erloschen erklärt (vgl. Mortification 4); 2) das schriftliche Bekenntniß eines Gläubigers, daß ihm der von seinem Schuldner empfangene Schuldschein abhanden gekommen sei, wodurch derselbe diesen Schuldschein, im Fall er wiedergefunden, oder von irgend Jemand als ein gültiges Document aufgezeigt, oder Mißbrauch damit getrieben werden sollte, für null und nichtig erklärt und außer Rechtskraft setzt; ein solcher Schein muß, der Sicherheit wegen, vor Gericht recognoscirt werden. (*Wl.*)

Mortificiren (v. lat.), s. Mortification.

Mōrtimer (Roger, Graf von M.), geb. 1284 an der Grenze von Wales; ward mit Eduard II. erzogen und diente ihm 14 Jahre lang mit seinem Schwerte treu in Irland, Schottland und Gascogne und ward von ihm zum Statthalter von Irland ernannt. 1320 empörte er sich mit vielen andern Baronen gegen denselben, um ihn zu zwingen, seine Günstlinge, die Spensers, zu verabschieden, als aber dies Unternehmen mißlang, unterwarf er sich, ward jedoch in den Tower gesetzt, aus dem er entfloh und sich nach Frankreich rettete. Als Feind der Spensers gehörte M. zur Partei der Königin Isabella, die dieselben tödtlich haßte. Sie war gerade in Frankreich und hatte alle Unzufriedenen um sich versammelt. Bald wußte sich M. einen solchen Einfluß über diese Fürstin zu verschaffen, daß sie ihrer ehelichen Pflicht vergaß und, M. zum Rathgeber und Geliebten nehmend, auf das Verderben ihres Gemahls sann. Der König von Frankreich wollte die Verschworenen indessen ausliefern, und diese begaben sich daher zu dem Grafen von Hennegau. Die Tochter von diesem wurde 1326 mit dem jungen Kronprinzen Eduard, der sich bei seiner Mutter befand, verlobt und eine Schaar von 3000 Mann gesammelt, mit der Isabelle an der Küste von Suffolk landete. Bald war London und ganz England erobert. Der König floh nach Wales und von da nach Irland, fiel aber in die Hände seiner Gemahlin, die ihn in Kenilworth gefangen setzen ließ. Er ward nun 1332 der Krone für verlustig erklärt u. der Kronprinz, als Eduard III., zum König ernannt. Später ward Eduard II. nach dem Schloß Berkeley gebracht und dort auf Anstiften M.s und Isabellens ermordet. M. beherrschte nun, obschon er nicht mit zur Regentschaft, die das Reich verwalten sollte, berufen war, doch in der That die ganze Monarchie und zog sich bald allgemeinen Haß zu. Auch den jungen König hatte er bei Gelegenheit eines Einfalles der Schotten durch Stolz beleidigt. Jetzt gerieth M. auch mit den Oheims Eduards III., dem Grafen von Lancaster, Kent und Suffolk, in Zwist. Zwar versöhnte sich M. mit ihnen, wußte aber bald den beschränktesten von ihnen, Kent, zu überreden, daß Eduard II. sein Bruder noch lebe, und ihn zu einer Verschwörung gegen die jetzige Regierung zu bewegen. Bevor diese reif war, denuncirte aber M. den Unglücklichen bei dem Parlament, derselbe ward zum Tode verurtheilt, sogleich hingerichtet, seine Güter eingezogen und M.s Sohn gegeben. Zugleich war der Graf von Lancaster und viele Große, unter dem Vorwand, an dieser Verschwörung Theil genommen zu haben, verhaftet worden. Diese und andere Verbrechen empörten den König, dennoch mußte er vorsichtig gegen den argwöhnischen und zu jedem Verbrechen fähigen M. verfahren. Man gewann also den Commandanten der Feste Nottingham, in die er sich allnächtlich einschloß. Dieser ließ eine große Zahl Bewaffneter durch einen verfallenen unterirdischen Gang ein u. nahm M., der sich verzweifelt wehrte, so in Verhaft. Das Parlament, vor das er gestellt ward, verurtheilte ihn zum Tode, und er ward den 29. Nov. 1330 bei Smithfield gehenkt. (*Pr.*)

Mortis causa donātio (lat., Rechtsw.), s. Schenkung auf den Todesfall.

Mortizābad (Geogr.), District des Raja von Satarah in der vorderindischen Provinz Bejapoor; ist durch die Gats gebirgig, hat fruchtbare Thäler (mit Erzeugniß von Getreide, Baumwolle, Zucker), viel Wald (mit Wild verschiedener Art und nutzbarem Holz), einige Bergwerke. Hauptort: Satarah.

Mōrto (Ludwig), Maler aus dem Venetianischen; lebte zu Ende des 15. Jahrh., trieb zuerst die Groteskmalerei. Er ward in einer Schlacht gegen die Türken in Slavonien getödtet.

Morton, 1) (John), geb. 1410 zu Bare in der Grafschaft Dorset; studirte zu Oxford, erhielt 1446 einen Lehrstuhl der Rechtsgelehrsamkeit, dann mehrere Präbenden, u. a. das Archidiaconat zu Westmünster. 1477 ward er Bischof von Ely, so wie Geheimerrath und Testamentsexecutor Eduards IV., trat in den Rath des Protectors Richard, wurde aber, da er dessen Thronerhebung nicht zugeben wollte, verhaftet. Dem Herzog von Buckingham zur Bewachung anvertraut that er alles Mögliche, um diesen mit dem Usurpator zu entzweien und ihn zur Empörung zu bringen. Zwar mißlang letztere, und Buckinghams Kopf bezahlte sein Verbrechen, allein M. entkam nach Frankreich. Von da zurückgekehrt, als Heinrich VII. den Thron bestiegen hatte, brachte er ein altes Project, beide Rosen durch die Heirath der Tochter

Edu-

Eduards IV. mit Heinrich VII. zu vereinigen und so den Bürgerkrieg zu endigen, wieder zur Sprache, führte dies Project aus, ward erster Minister, 1486 Erzbischof von Canterbury, 1487 Großkanzler des Reichs, 1493 Cardinal und st. 1500. 2) (Jakob IV., Graf von M.), aus der Familie der Douglas, Protestant; gehörte zur Congregation des Herrn, die sich verbunden hatte, um der Regentin Maria (s. d. 61) von Lothringen zu widerstehen. Nach deren Tode schenkte ihre Tochter, die Königin Maria (s. d. 62) Stuart, M. eine Zeit lang ihr Vertrauen. Doch als der Sänger Rizzio die Gunst Maria's gewonnen, ward sie kälter gegen M. und dieser war daher der Hauptanstifter der Verschwörung gegen Rizzio und tödtete ihn mit 60 Verschworenen in Gegenwart der Königin. Nach dieser That entfloh M. nach England, doch bald berief ihn Murray zurück, um seine Partei zu verstärken. M. war nun eins der Häupter des Bundes, der den des Königsmords angeklagten und dennoch Marien vermählten Bothwell zu strafen unternahm. Wirklich verjagten sie Bothwell, nahmen Marien gefangen, und M. brachte sie auf das Schloß Loch Leven. Ein neuer Bund, unter dem Namen der Lords des geheimen Raths, zwang Marien, der Krone zu entsagen, und ernannte Murray zum Regenten, worauf Maria zwar entkam, aber nur, um in die noch gefährlichere Gefangenschaft der Königin Elisabeth von England zu gerathen. In dem nun heftiger wieder erwachten Bürgerkriege handelte M. immer in Interesse Englands, ward von den Gegnern gefangen, allein nach Murray's Ermordung nebst den Grafen Argyle und Marr zu Reichsverwesern erwählt. Der Graf Marr sollte ihr Haupt und Regent sein, allein als dieser 1572 st., ward M. durch englischen Einfluß an seiner Stelle gewählt. Die Anhänger Mariens, seine Gegner, waren in mehrere Parteien gespalten; mit einer derselben unter dem Grafen Chatellerault schloß er 1573 zu Perth einen Vertrag, durch den er als Regent anerkannt wurde, die andere bezwang er völlig, indem er Edinburg eroberte und die Anführer seiner Gegner hinrichten ließ. Nachdem er die Ruhe so hergestellt hatte, legte er im März 1578, halb durch die Großen gezwungen, die Regentschaft in die Hände des Königs Jakob V. Zuvor ließ er denselben eine Acte unterzeichnen, die ihn von allen Verbrechen, die er bisher begangen haben könnte, lossprach. Bald rührten sich seine Feinde gegen ihn; er vertheidigte sich und klagte namentlich einen Günstling des Königs, Lenox, an, heimlich Katholik zu sein. Auch die Königin von England sprach auf seinen Antrieb gleiche Beschuldigung aus und verlangte die Entfernung Lenox von der Person des Königs. Dies beschleunigte M.s Fall, er ward verhaftet, beschuldigt, einer der Anstifter des Mordes an dem letzten König gewesen zu sein, vom Parlament verurtheilt, gehenkt zu werden, und, ungeachtet der Betheuerung seiner Unschuld und ungeachtet der königl. Begnadigungsacte von früherer Zeit, im Juni 1581 ihm durch die Diele (ein guillotinenartiges, von ihm erdachtes Mordinstrument) der Kopf abgeschlagen. 3) (Rich.), geb. zu Suffolkshire in der 1. Hälfte des 17. Jahrh.; verließ den Anfangs gewählten geistlichen Stand und begann erst im 24. Jahre medicinische Studien, erhielt zu Oxford den Doctorgrad und wurde Leibarzt des Prinzen von Oranien. In späterer Zeit wurde er einer der ausgezeichnetsten Praktiker Londons und hier Sydenhams (s. d.) Rival, indem seine erhitzend reizende Heilmethode, die er häufig in Anwendung brachte, dem antiphlogistischen Verfahren, das jener befolgte, völlig entgegengesetzt war; st. zu Anfang des 18. Jahrh. in der Grafschaft Surrey. Schriften: Phthysiologia, London 1689, neueste Ausgabe, Ulm 1714, 12., engl., London 1694 und 1720, teutsch übersetzt, Helmstädt 1780; Pyretologia s. de morbis universalibus acutis, London 1692, neueste Auflage, Bern 1698, und Pyretologia s. de febribus universalibus, London 1694; beide Werke mit einigen andern unter dem Titel: Opera omnia, Genf 1696. Seine wirklichen Opera omnia aber erschienen in 3 Bden., Amsterdam 1696, und in 4 Bden., ebend. 1696 und öfter, zuletzt Genf 1754. (*Pr.* u. *Pi.*)

Mortrẽẽ (Geogr.), Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirk Argentan, Departement Orne (Frankreich); hat 1550 Ew.

Mortuārium (lat., Rechtsw.), 1) Verlassenschaft; 2) Vermächtniß für eine Kirche oder milde Stiftung; 3) so v. w. Hauptfall (s. d.).

Mōrtuum maro (a. Geogr.), 1) s. Todtes Meer; 2) s. Cronium maro.

Morty (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der eigentlichen Molukken, nordöstlich von Dschilolo, 13 (16) Meilen lang, über 3 (6) M. breit; hat in der Mitte hohe Berge, bringt vielen Sago, Muscheln u. s. w.; hat mittlere Bevölkerung, gehört dem Sultan von Ternate. Hauptstadt: Tolla. 2) Straße zwischen dieser Insel und Dschilolo. (*Wr.*)

Morum magīstor (röm. Ant.), s. Magister morum.

Morūrda (a. Geogr.), 1) Ort in Media Atropatene, südlich von Kubena; wohl jetzt Marand; 2) Stadt in Iadia intra Gangem.

Morung (Geogr.), District in dem vorderindischen Staate Nepaul; ist gebirgig, bewohnt von Hindus, Rajeputen, Khas und andern Stämmen, bewässert vom Kosi,

Konkl und der Mahananda. Hauptort: Vijayapoor.

Morus (mor. L.), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Amentaceen, zur Monöcie, Tetrandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: m. alba, aus Syrien, Persien und China stammender, häufig in Europa wegen der Fütterung der Seidenraupen angepflanzter Baum (s. Maulbeerbaum 2), m. nigra, aus Persien stammender, in Italien, Teutschland und andern europäischen Ländern, seiner wohlschmeckenden Früchte wegen, angepflanzter Baum (s. Maulbeerbaum 1); m. rubra, in Virginien heimischer, unser Klima gut vertragender Baum mit hellrothen Früchten, auch zur Fütterung der Seidenraupe geeigneten Blättern und deshalb zur Cultur zu empfehlen. (*Su.*)

Morus (Med.), 1) Maulbeere; 2) eine körnige, schwammige, rothe Fleischgeschwulst zwischen den Augenlidern und dem Augapfel.

Morus, 1) (Thomas), Sohn des Ritters Johannes Moor, geb. zu London 1480; studirte durch des Erzbischofs von Canterbury Unterstützung in Oxford mit ungemeinem Fleiß, lebte hierauf in London, wo er sich als Sprecher im Hause der Gemeinen 1523 so auszeichnete, daß Heinrich VIII. ihn endlich zum Kanzler von Lancaster und nach Wolsey's Tode zum Großkanzler von England erhob und zu mehrern wichtigen Gesandtschaften gebrauchte. Da er inzwischen nicht zu vermögen war, dem Könige, der wegen seiner Leidenschaft zu Anna Boleyn mit dem römischen Hofe brach, den Suprematseid zu leisten, so mußte er 1533 sein Amt, das er mit der seltensten Uneigennützigkeit verwaltet hatte, niederlegen, ward in den Tower gesetzt und 1535 d. 6. Juli enthauptet. Schriften: de optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia, Löwen 1516, Basel 1518, Oxford 1613, Amsterdam 1629, Köln 1629, worin er das Ideal einer Republik darstellt; ins Französische, Englische, Teutsche (Leipzig 1612 und mehrm., Frankfurt 1704, Halberstadt 1704, Frankfurt 1753) übers.; Historia Richardi III., Frankfurt 1651; Responsio ad convitia Lutheri congesta in Henricum VIII., London 1533; Poemata, Basel 1518; Quod mors pro fide fugienda non sit, ein Dialog; Gedichte und Epigramme, sämmtlich, wie seine übrigen Schriften in seinen Werken Frankfurt a. M. und Leipzig 1689, Fol. (vgl. Th. Morus, aus den Quellen bearbeitet von G. Th. Rudhart, Nürnberg 1829). 2) (Sam. Friedr. Nath.), geb. 1735 zu Lauban in der Oberlausitz; studirte in Leipzig Philologie, ward 1760 Magister und las über griech. und röm. Klassiker, erhielt 1763 eine Collegiatur, 1768 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät; 1771 ward er ordentlicher Professor der griechischen und römischen Literatur, 1782 Professor der Theologie, endlich Domherr und Mitglied des Consistoriums und st. 1792. Schriften: der Brief an die Hebräer, Leipzig 1776, 3. Aufl., 1786; Vita J. Jac. Reiskii, ebend. 1776; Dissertationes theologicae et philologicae, 2 Bde., ebend. 1787—94; 5. Ausg. 1820, teutsch von G. B. Reichel, 2 Bde., ebend. 1793—94; Epitome theologiae christianae, ebend. 1789, 2. Ausg. 1790, teutsch von J. F. Heinez 1790 und J. H. A. Schneider 1795; Akademische Vorlesungen über die Moral, 2 Bde., ebend. 1794; Praelectiones in Evangelium Lucae, ebend. 1794; Acroases in epistolas Paullinas ad Galatas et Ephesios, ebend. 1795; Recitationes in evangelium Johannis, 2 Bde., ebend. 1795, 2 Ausg. 1821; Praelectiones exegeticae in tres Johannis epistolas, ebend. 1796; Commentarius exegetico-historicus in suam theologiae christianae epitomen, 2 Bde., Halle 1797. Ueberdies gab er folgende Klassiker heraus: Isocratis panegyricus, Leipzig 1766, 4. Ausg. v. Spohn, 1817; Xenophontis cyropaedia, ebend. 1774, 2. Ausg. 1783; Xenophontis de expeditione Cyri minoris commentarii, ebend. 1775; Xenophontis historia graeca, ebend. 1770; Julius Caesar de bello gallico et civili, ebend. 1780. (*Wch.* u. *Lr.*)

Morüzi (Geogr.), so v. w. Marougres.

Morvant (Geogr.), kleine Landschaft im ehemaligen Burgund, jetzt zu dem Departement Nièvre (Frankreich).

Morveau, s. Guiton de Morveau.

Morvern (Geogr.), nordwestlicher District der Grafschaft Argyle (Schottland), von der Insel Mull durch den Mull-Sound getrennt und zwischen dem Meerbusen Linnhe und Sunatd; hat 5 QM. gebirgiges, aber weidereiches Land, einen Theil von Ardnamurgan, bringt einiges Getreide; soll der Schauplatz von Fingals Thaten gewesen sein. Darin die Ortschaften M. (1900 Ew.), wobei der Hafen Cochalin-bai, Strontian (davon das Mineral gleiches Names benannt ist). Morviedro, so v. w. Murviedro. Mörvilliers, Marktflecken (Dorf) im Bezirk Neufchâteau, Departement Vogesen (Frankreich), am Saunel; hat 1500 Ew. Sieg der Fredegunde über Brunehild 596. Morzuk, so v. w. Mourzuk.

Mos (lat.), 1) die Sitte (s. d.); 2) auch Gewohnheit.

Mos, ein nur in den niedrigen Sprecharten und im Scherze gebräuchliches, artikelloses Wort, aus dem jüdisch-teutschen Mesum, Geld, entstanden, hat mit diesem

gleich-

gleiche Bedeutung. Davon wahrscheinlich das Sprichwort: er hat Moses und die Propheten, d. i. Geld.

Mos (Geogr.), 1) Voigtei im Stift Aggerhuus des Königreichs Norwegen; 2) Stadt darin am Einfluß des Vandsjö in den Christianiafiorden; hat große Eisenhütte, Kanonengießerei, Tuchmanufaktur, Sägemühlen, guten Hafen, Handel mit Eisenwaaren, 1450 Ew.; 3) Villa in der Correiçao de Torre Moncorvo der Provinz Traz os Montes (Portugal); hat Eisenwerke und den einzigen Eisenhammer Portugals in der Nähe.

Mosa (a. Geogr.), 1) mitten durch das belgische Gallien nördlich strömender, dann nach Insula Batavorum sich wendender Fluß; Quelle: Vogesus bei den Lingonen (Champagne); Mündung: der Rheinarm: Vahalis; jetzt Maas. 2) Ort in Gallia lugdunensis prima, im Lande der Lingonen, zwischen Antemantonum und Tullum.

Mosa (Modius), venetianisches Maß, 7½ machen 1 holländische Last (s. d.).

Mosäos (a. Geogr.), so v. w. Mesäos.

Mosaik (Kunstgesch.), 1) die Kunst, eine besondere Art von Gemälden, die durch künstliche Zusammensetzung vielfarbiger Stifte, kleiner Würfel u. dgl. auf einer Fläche entstehen, zu entwerfen; 2) diese hierdurch gefertigten Kunstwerke selbst. Die Stoffe zu solcher Mosaikarbeit (Lavoro a composto, musivische Arbeit) sind in neuern Zeiten von den mannigfaltigsten Natur- und Kunstproducten entlehnt worden; am gewöhnlichsten gebraucht man bunte Steine, vorzüglich Marmorstücke und farbige Glasstifte. Auf die Grundfläche wird ein Kitt von Mörtel, Stuck, oder Mastix, mit Marmor vermischt, aufgetragen, und so lange dieser weich ist, werden die einzelnen rautenförmigen Steinchen und Stifte, der Vorzeichnung gemäß, mit Berücksichtigung des Lichtes und Schattens, eingesetzt. Das Ganze enthält sodann nach Verhärtung des Kittes eine Politur, in so fern es für die Anschauung in der Nähe bestimmt ist, oder bleibt roh, in so fern es in der Ferne wirken soll. Man unterscheidet jetzt zweierlei Arten der Mosaikarbeiten: die florentinische und die römische. Jene besteht aus lauter natürlichen Steinen; zu dieser werden aber auch Glascompositionen genommen. Auch haben bei jener Art die Steine schon eine gewisse Größe, bei der römischen aber werden, so wie bei der antiken M., ganz kleine Stifte dazu genommen. Dergleichen Malerei hatte bei den Alten (schon die Phönizier scheinen Mosaikarbeit gekannt zu haben) verschiedene Benennungen, sowohl in Hinsicht auf die Form, in der sie verfertigt, als den Ort, wo sie angebracht wurde. Aus viereckigen, würfelartigen Stücken von etwa 4 Linien Größe, wie bei den altgriechischen, sicilischen und altitalienischen Tempeln, zusammengesetzt hieß sie Opus tessellatum (quadratarium) und, von den darin gebildeten Figuren, Opus oder emblema vermiculatum. Eingelegte Arbeit am Fußboden gab diesem den Namen pavimentum lithostrotum (λιθόστρωτον), asarotum (ἀσάρωτον), sectile; an Wänden und gewölbten Decken, wo sie erst später unter den Römern gewöhnlich wurden, nannte man sie opus museum (μουσεῖον, musium, musivum). Dieser letzte Ausdruck ward später auf sämmtliche Arten von eingelegter Arbeit übergetragen und veranlaßte die noch jetzt in den neuern Sprachen üblichen Benennungen: Musaico, Mosaique, Musivische Arbeit, Mosaik, Mosaische Arbeit. Zur Erfindung der musivischen Arbeiten gaben unstreitig die orientalischen Teppige Gelegenheit, in welche Thiere und Blumen gewirkt waren. Man kam vielleicht, wegen der kurzen Dauer solcher Fußbodenteppiche, darauf, ihre Figuren durch musivische Arbeiten nachzuahmen. Bunte Zusammensetzungen von Steinen u. dgl. zum Schmuck des Körpers und anderer Gegenstände mögen, wie bei andern Völkern, so auch bei den Griechen, frühzeitig im Gebrauche gewesen sein. Wann diese Letzteren aber angefangen haben, dergleichen Arbeiten zu einem Gegenstande der schönen Kunst zu erheben, läßt sich nicht historisch nachweisen. So viel wissen wir jedoch, daß sie später musivische Gemälde von den feinsten Schattirungen lieferten, die durch sorgfältige Auswahl, Anordnung und Harmonie den Arbeiten des Pinsels nahe kamen. Bei den Römern nämlich wurde unter den Kaisern diese Kunst angewendet und erhielt bes. seit Sulla's Zeiten einige Verbesserungen. Seit Sulla wurde die musivischer Arbeit in Rom so allgemein beliebt, daß beinahe in allen Wohnhäusern der Reichen in großen Städten und in den Villen blos solche Fußböden angelegt wurden; in Pompeji und Herculanum ist jeder Hof M. Der Grund dieser Fußboden besteht gemeiniglich aus weißen Marmorstiften, worein entweder Streifen von schwarzem Marmor, oder leichte Verzierungen von gefärbten Marmorstiften eingelegt sind. Auch zu Stabiä wurden solche Fußböden gefunden. Cäsar hatte sich an dergleichen Fußboden so gewöhnt, daß er sogar auf seinen Feldzügen solche mit sich führte, um sein Zelt damit auszulegen. Noch jetzt besitzen wir eine bedeutende Anzahl musivischer Gemälde, welche meistentheils in römischen Tempeln, Villen, Gräbern und Bädern aufgefunden worden sind. Zu den bekanntesten unter denselben gehören: das bei Tivoli in Hadrians Villa entdeckte, jetzt

im capitolinischen Museum befindliche, schon von Plinius genau beschriebene, daher die Tauben des Plinius benannte, eine mit Wasser gefüllte Vase vorstellend, an deren Rande 4 Tauben sitzen; das Sullanische zu Präneste (von wo Sulla den Fußboden des Fortunatempels nach Rom brachte), nach Barthelemy (Explication de la Mosaique de Palestine, Paris 1760, 4.) eine Abbildung von Alexanders Zuge nach Aegypten; ein Medusenhaupt im Palast d'Otricoli zu Rom gefunden, jetzt im Clementinischen Museum, die Entführung der Europa im Palast Barberini; außerdem mehrere andere zu Präneste entdeckte M.en. Fast überall, wohin die Römer gekommen sind, werden Fußböden von trefflicher M. ausgegraben, so in Palästina, Spanien, zu Nimes, Frejus, Aix, Autun, Lyon in Frankreich, an mehrern Orten in Süd-Teutschland, in England u. s. w. Historische Nachweisungen, nebst den nöthigen Abbildungen von diesen und ähnlichen Ueberresten findet man in folgenden Werken: J. Ciampicini, vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera illustrantur, Rom 1690—99, 2 Bde., Fol.; J. A. Furietti, de musivis, Rom 1752, 4.; J. Gurlitt, über die M., Magdeburg 1798, 4. — Das Mittelalter gefiel sich bes. in M.en von verglasten Stoffen. Die Kuppeln der Sophienmoschee in Constantinopel, die Basiliken der alten Paulskirche zu Rom, die Marcuskirche zu Venedig, die Vitalskirche zu Ravenna und das Grab des Theoderich zeigen hiervon merkwürdige Ueberreste. Auch in Frankreich hat man ähnliche M. in den Krypten der Basilika von St. Denis. Eine andere merkwürdige M. des Mittelalters ist das der Fredegonde von Chlotar II. Bei diesen allen besteht die M aus kleinen Steinen, die mit einer Glasmasse überzogen ist. Der Grund dieser M.en ist fast immer goldfarben. — Die merkwürdigste M. neuerer Zeit befindet sich in der Kuppel der Peterskirche zu Rom. Sie wurde von F. Zucchi und B. Rosetti 1603 ausgeführt. Neuerdings sind auch sämmtliche Gemälde in der Peterskirche, selbst die von Raphael, durch M. ersetzt. Ein sehr berühmtes Stück der M. ist die unter Napoleon begonnene, unter dem östreichschen Gouvernement vollendete Copie des Abendmahls von Lenardo da Vinci. (*Sch. u. Pr.*)

Mosailāmah, Nebenbubler Muhammeds, ein angesehener Mann vom Stamme Honeifah in Yemamah; war im Jahr 9 d. H. (630 n. Chr.) als Abgesandter seines Stammes bei Muhammed in Medina und beschloß, nach seiner Rückkehr, durch das Ansehn desselben verlockt, die Würde mit ihm zu theilen. Er warf sich im folgenden Jahre zum Propheten auf, gab vor, mit Muhammed gemeinsame Vollmacht vom Himmel, das Menschengeschlecht vom Götzendienst zur Verehrung des wahren Gottes zurückzuführen, empfangen zu haben, verbreitete eine geschriebene Offenbarung (eine Nachahmung des Koran) und fand bei seinem Stamm zahlreiche Anhänger. Klug suchte er mit Muhammed sich zu vereinigen und schrieb ihm: „M., der Gesandte (Apostel) Gottes an Muhammed, d. Ges. Gottes. Die eine Hälfte der Erde sei Dir, die andere mir;' Muhammed aber antwortete: „Muhammed, der Apostel Gottes an den Lügner M. Die Erde ist Gottes, er gibt sie aber seinen treuen Dienern zum Erbe. Das Glück begünstigt, die ihn fürchten." Indessen gewann M. immer mehr Anhänger, bes. durch seine Heirath mit der Sedjah, Tochter Hareths vom Stamme Tamin, welche als Prophetin in Bahrein lehrte und ihre Secte mit der seinigen vereinte. Nach Muhammeds Tode sandte Abubekr zwei seiner Feldherren, Ikramah und Serjabil, gegen M. nach Yamamah, mit denen sich zuletzt noch Khaled (s. d.) vereinigte, der, nun an 40,000 M. stark, M. mit seinen Anhängern bei Akreba schlug, letzterer fiel mit 12,000 derselben in der Schlacht, die Uebrigen wurden zerstreut oder unterwarfen sich den Moslemin. (*Jb.*)

Mosaische Philosophie. Obgleich Moses eigentlich Heerführer und Gesetzgeber war und seine Sendung als unmittelbaren Befehl Gottes betrachtete, also keine streng philosophischen Untersuchungen anstellte; so nimmt man doch eine Philosophie desselben um so mehr an, als er sichtbar ein Zögling der ägyptischen Weisheit war und seiner Gesetzgebung, wenn auch keine theoretische Speculation, doch, wenn ihm auch nicht klar bewußt, Principien der praktischen Philosophie zu Grunde liegen. Moses war in die Tiefen des menschlichen Herzens eingeweiht, erhabene sittliche Grundsätze leiteten seine Worte und Schritte, und seine Legislation beweist, daß er über Politik und Staatsrecht viel und reiflich nachgedacht hatte, und wenn die Schöpfungsgeschichte auch der Tradition und alten Tempelurkunden nacherzählt worden ist, so beweist sie doch, in so fern sie ihm angehört, daß ihm auch die Speculation nicht ganz fremd gewesen. Nur wenn man einen sehr engen Begriff von Philosophie annimmt, kann man sie Moses absprechen. (*With.*)

Mosaische Religion (Jüdische Religion), Inbegriff der Religionswahrheiten und des Cultus unter den Juden. Da die Ausbildung derselben mit der politischen Geschichte dieses Volks gleichen Schritt hält, so treten hier dieselben Hauptperioden hervor. Obgleich Abrahams Familie zum Polytheismus sich hinneigte, so zeigt er sich doch, und zwar in Folge einer höhern Offenbarung (s. Abraham), als entschiedener und strenger

Mono-

Monotheïst. Indem er auf alle Weise dafür Sorge trug, daß seine Nachkommen zu demselben Glauben sich bekannten, so finden wir auch, daß Isaak u. Jakob (s. d.) demselben unverbrüchlich treu blieben. Als Zeichen der Verheißung hatte Abraham die Beschneidung (s. d.) empfangen und eingeführt. Der Gottesdienst dieser Patriarchen war höchst einfach; ihre Religion bestand in dem Glaubensbekenntniß: Es ist Ein Gott und Schöpfer und Regierer aller vorhandenen Wesen und Dinge; Vertrauen auf diesen Gott war der Grundzug ihrer Religiosität; obschon sie ihm Altäre errichteten und Opfer (s. d.) brachten, so versäumten sie doch nicht, ihn auch durch Lauterkeit der Gesinnungen und Frömmigkeit des Lebens zu verehren. Der Aufenthalt der Nachkommen Abrahams in Aegypten war für die Religion von großem Nachtheil; denn ob sie gleich an dem Cultus der Aegyptier keinen Antheil nehmen durften, so vergaßen sie doch allmählig des Gottes ihrer Väter und neigten sich zum Götzendienste. Zwar trat Moses auf, um die alte Religion wiederherzustellen und zum Eigenthum des ganzen Volkes zu machen; allein obschon er seinen Beruf hierzu selbst durch Wunder beurkundete, so war doch sein Volk zu sinnlich und roh, als daß es für die abstracte Idee eines einzigen Gottes empfänglich gewesen wäre; daher ließ es auch später von dem Symbol des Stiers, den Moses in der Wüste zerstörte, nie gänzlich ab. Der Cultus, welcher, außer an dem Sabbath (s. d.), an mehreren Festen geübt wurde, bestand vorzüglich in Opfern, die von einer besondern Priestercaste dargebracht wurden. Erst später ward zu Jerusalem der Nationaltempel, welchen an den hohen Festen das ganze Volk besuchen sollte, erbaut. So sehr aber auch die Mosaïsche Gesetzgebung darauf berechnet war, das Volk vor Abgötterei zu schützen, so kam es doch mit andern Völkern in zu häufige und nahe Berührung, zugleich erfuhr es zu viele und zu bedeutende politische Veränderungen, als daß Abfall von der alten Religion vermeidlich gewesen wäre. Vorzüglich wandten sich Viele, insonderheit im Reiche Israel, dessen politische Verhältnisse, die die Besuchung des Nationaltempels nicht begünstigten, zum Naturdienst der Syrer, Ammoniter und Philistäer. Die Mahnstimmen der Propheten verhallten, da auch die Rechtgläubigen nur auf einer niedern Stufe der religiösen Bildung standen und die Schicksale des nacherilischen Zeitalters die Nationalexistenz des Volkes immer mehr vernichtete. Zwar schien es, als ob die Leiden, welche das Volk zu tragen hatte, eine moralische Besserung bewirken wollten; auch schlossen sich viele der Zurückgekehrten entschieden an den alten Mosaismus an, und die Morgenröthe einer bessern Zeit zeigte sich; allein das Reich war seinem gänzlichen Verfall zu nahe, die Lehrer verirrten sich zugleich auf Abwege, setzten das Wesen der Religion in den Buchstaben, verfielen auf thörigte Grübeleien ꝛc. und der alte Mosaismus ging unter den Traditionen und der Schulphilosophie der Pharisäer, Sadducäer und Essäer (s. d. a.) in einen leeren Ceremoniendienst über. Blos der äußere Cultus bestand noch, als Christus auftrat, um die neue Religionsanstalt, die von ihm den Namen führt, zu begründen. Nach der gänzlichen Auflösung des Volkes hielten die zerstreuten Juden zwar wieder fester an dem Glauben ihrer Väter; allein indem derselbe eigentlich weiter nichts, als die Theologie ihrer Rabiner war und des Geistes oder der Kraft entbehrte, so fehlte auch sittlicher Einfluß auf seine Bekenner so sehr, daß dieses Volk, ohnehin von außen heftig und hart bedrängt, immer tiefer in Immoralität versank. Erst gegen das Ende des 18. Jahrh. wurden sowohl von christlichen Regierungen, als von denkenden Juden entscheidende Schritte zur Veredlung der jüdischen Religion gethan; zwar widerstrebte die Unwissenheit der durch ihr unstätes Leben verwilderten Israeliten von mehrern Seiten; inzwischen zeigen sich bereits nicht blos in den Schulen, sondern auch in dem an vielen Orten jetzt in teutscher Sprache gehaltenen Gottesdienste die segensreichsten Wirkungen dieser Reformen. In desto größerer Barbarei leben die Juden unter den Muhammedanern u. Heiden. (*Wth.*)

Mosäischer Aussatz (Med.), s. unt. Aussatz.

Mosäischer Fußboden, 1) (jüd. Alterth.), der Fußboden dieser Art im Vorhof des mosaischen Tempels, vor dem verschlossenen Thore; 2) (Freim.), in dessen Nachahmung eine der Zierrathen der Loge, die symbolisch mehrfach gedeutet wird.

Mosäisches Gold (aurum mosaicum, Chem.), so v. w. Musivgold (s. d.).

Mosäisches Pflaster (Freim.), so v. w. Mosaischer Fußboden 2).

Mosäisches Recht, der Inbegriff der durch Moses den Israeliten bei der Constitution ihres Staates in Kanaan gegebenen Gesetze, welche der Pentateuch (s. d.) enthält. Die Constitution war eine reine Theokratie (s. d.), und das Princip der Religionslehre: Jehova ist der einige Gott und der höchste König seines Volkes, das er durch seine Priester regiert, ist zugleich Grundlage der Verfassung und Gesetzgebung. Daher beruhen alle Gesetze auf göttlicher Autorität; die Gesetze selbst beziehen sich auf den Cultus, die Staatsverfassung, die Rechtspflege, die Sitten und die Gesundheitspolizei. Moses hatte am ägyptischen Hofe tiefe Blicke in die Weisheit der Priester

ster gethan, und wandte, ohne der Religion seiner Väter untreu zu werden, die Resultate seiner Weisheit auf die der Nationalität seines Volkes entsprechende Legislation an; denn so Manches er auch von der ägyptischen Staatsverfassung, der selbst die Idee der Theokratie nicht fremd war, entlehnt haben mag, so ist doch der Geist seiner Formen ein von den ägyptischen und kananitischen Grundsätzen wesentlich verschiedener. Immer von den Grundforderungen der in seinem Glauben enthaltenen religiösen Moral ausgehend berücksichtigte er überall die Individualität, die klimatische Eigenthümlichkeit, die politischen Verhältnisse seines Volkes und paßte diesen Umständen seine Gesetze so an, daß er eine fortschreitende Vervollkommnung der Verfassung begründete und zeitgemäß die patriarchalische Gesetzgebung vervollkommnete, welche immer Grundlage seines Rechts war. a) Cultus. Moses führte den Monotheismus, den der größte Theil des Israeliten in Aegypten verlassen hatte, ins Leben eines sinnlichen Volkes ein, sanctionirte denselben als den einzig gesetzlichen und stellte so den einfachen, in Gebet und Opfern bestehenden Gottesdienst der Patriarchen in höherer Reinheit wieder her. Daher zerstörte er in heiligem Eifer das Idol des goldnen Kalbes (s. d.) in der Wüste und drang in seinem Gesetze, das auf möglichste Absonderung seines Volkes durch Erweckung des Nationalstolzes hinzuwirken suchte, wiewohl oft ohne Erfolg, auf die Anbetung des einigen Gottes, dessen auf Gebet und Opfer (s. d.) beschränkte Verehrung ein einziges Nationalheiligthum, so wie den Sabbath und mehrere Feste, als Stützpunkte hatte. Eine eigene Priestercaste stand dem Cultus vor. Alle andere Culte galten für schlechthin strafbar; auf der Entheiligung des Sabbaths stand Todesstrafe. b) Staatsverfassung. Das juridische Gesetz entwickelt auf agrarischer Basis eine politisch religiöse Constitution, die sich auf die Grundsätze reducirt: aa) Jehova ist ausschließlich als Gott und als der eigentliche König der Nation zu verehren; bb) die Nation hat sich als das Eigenthum Jehova's im höchsten Sinne zu betrachten; cc) Landbau ist die Grundlage des Staates, und das ganze Staatsgebiet wird so vertheilt, daß jeder der 12 Stämme und jeder Israelit, den Priesterorden aufgenommen, der den Zehnten bekommt, seinen Antheil erhält. c) Rechtspflege. aa) Civilrecht. Bis zur Einsetzung der Synedrien (s. d.) waren in allen Städten Richter (s. d.) angeordnet, welche an öffentlichen Plätzen, an Thoren ꝛc., gewöhnlich Morgens, den Sabbath und die Festtage ausgenommen, die ihnen mündlich und summarisch, ohne Beihülfe von Anwalden, vorgetragene Händel, wobei der Kläger in Trauerkleidung zur linken Hand stand, entschieden. Die gewöhnlichen Beweismittel waren theils Zeugen, deren wenigstens zwei sein mußten, theils, in schwierigen Fällen, das Loos. Außer den eigentlichen Processen, wurden auch Kaufcontracte vor Gericht abgeschlossen. Auf das Urtheil folgte sogleich die Vollstreckung desselben. bb) Criminalrecht. In ihm herrschte die Wiedervergeltungstheorie, so daß derselben selbst die Territion untergeordnet war. Die Strafen bestanden in α) Erlegung von Geldsummen, die entweder durchs Gesetz auf gewisse Vergehungen gesetzt, oder in der Form erhöheter Wiedererstattung, wie z. B. beim Diebstahl, oder an der Stelle von Leibesstrafen verordnet wurden; β) in Gefängnissen in wasserleeren Cisternen; Staatsgefängnisse kamen erst später auf, wo auch das in Ketten Legen der Gefangenen eingeführt wurde; γ) in Leibesstrafen. Hier war bes. das Schlagen mit einem Stabe (die Geißel kam erst später auf) gesetzlich, und der Delinquent empfing die Streiche nicht über 40 Schläge (weshalb bei den nacherilischen Juden, um das Gesetz gewiß nicht zu übertreten, nur 39 Hiebe erkannt wurden) in Gegenwart des Richters auf den Rücken. Bei Leibesverletzungen galt die strengste Wiedervergeltung, die in dem Falle, daß ein Israelit seinen Sklaven verletzte, durch Geld abgebüßt werden konnte. δ) Todesstrafen wurden blos gegen Capitalverbrecher, wobei man jedoch sehr genau zwischen Mord und Todtschlag unterschied, und Staatsverräther, wohin bei der theokratischen Verfassung auch Religionsschänder gerechnet worden, verhängt, und bestanden αα) in der Hinrichtung durchs Schwert, wobei jedoch nicht sowohl an ein Abschlagen des Kopfes, als vielmehr an ein Todthauen zu denken ist; ββ) in Steinigung (s. d.), gewöhnlich über Gotteslästerer, Abgötter, Sabbathsschänder, falsche Propheten, Wahrsager, notorisch ungehorsame Söhne, über Bräute, denen das Zeichen der Jungfrauschaft mangelte, über Ehebrecher verhängt; γγ) in Aufhängen und Verbrennen. Alle Lebensstrafen wurden übrigens sehr schnell und ohne Grausamkeit, in frühern Zeiten vom Volke, unter den Königen aber gewöhnlich von der Leibwache vollzogen. Dabei durfte der Bluträcher (Goel) auch den Mörder, wenn er nicht in eine Freistatt flüchtete, selbst tödten. Auf der Tödtung eines einbrechenden Diebes in der Nacht und einer Tödtung aus Versehen stand keine Lebensstrafe. Wo der Thäter eines Mordes nicht ermittelt werden konnte, mußte die blutige That durch eine junge Kuh entsündigt und von den Aeltesten feierlich bezeuget werden, daß sie den Thäter

nicht wußten. Das Zersägen, die Dichotomie (s. d. 3), das Herabstürzen von einem Felsen, das Todtprügeln waren ungesetzliche, später von den Ausländern entlehnte Strafen; das Lebendigverbrennen in einem Ofen aber das Hinabwerfen in eine Löwengrube, das Tödten in heißer Asche, die Kreuzigung (s. d.) waren bei den Israeliten gewöhnlich. Nur Verbrennen und Aufhängen, wobei der Gehängte doch nicht über Nacht bleiben durfte, war mit Infamie verbunden. Das Foltern kannten die Hebräer nicht. c) Sitten- und d) Gesundheitspolizei. Da die Constitution des Moses eine streng theokratische war, so standen die Sittlichkeitsgesetze mit den Staatsgesetzen in inniger Verbindung, und die Kirche drang durch den Staat auf Sittlichkeit des äußern und öffentlichen Lebens. Hierauf waren die gottesdienstlichen Gebräuche berechnet; denn Keiner durfte im Tempel oder in der Synagoge erscheinen, ohne irgend ein Stück des Gottesdienstes, z. B. Gebet, verrichtet, oder sich gewaschen zu haben. Die Priester und Leviten waren, zum Zeichen der Heiligkeit des Amtes und Lebens, nicht blos bei der Einweihung zu ihrem Amte bestimmten Reinigungen unterworfen, sondern durften die Stiftshütte, oder den Tempel, auch erst nach jedesmal vorgängiger Waschung im Vorhofe betreten und mußten sich überhaupt vor der Berührung dessen, was bei den Hebräern als unrein galt, sorgfältig hüten. Die Opfer selbst hatten, obwohl das rohe Volk dies selten erkannte, nicht blos den Zweck der Versöhnung mit Jehova, sondern auch der sittlichen Reinigung des opfernden Volkes. Die Ehe, welche von den Vätern, und nur in Ermangelung derselben von den Müttern, gewöhnlich gegen einen Kaufpreis, seltner abverdient, oder verschenkt, oder mit Mitgift, in der Regel unter Zustimmung des ältern Bruders der Braut, die in der Regel als solche ihren Mann zum ersten Male sah, in Beisein von Zeugen geschlossen und sehr heilig gehalten wurde, war verboten: aa) unter Israeliten bei nahen Verwandtschaften (s. Leviratsehe), bb) zwischen Israeliten und Kananitern. Scheidung war ohne Einschränkung gegen einen Scheidebrief erlaubt und Privatsache, Wiederaufnahme einer Geschiedenen, außer wenn ihr neuer Ehegatte gestorben oder sie ebenfalls verstoßen war, nachgelassen; Ehebruch (s. oben unter Criminalrecht); nur blieb eine Unfreie am Leben, mußte aber ein Schuldopfer darbringen; bei einem starken Verdachte führte der Mann die Frau vor die Priester, die ihr zur Probe ihrer Schuld von dem Fluchwasser zu trinken gaben. Unzucht, wie die Duldung fremder, öffentlicher Dirnen, war streng verboten, obschon es zu allen Zeiten öffentliche Mädchen gab und selbst Päderastie später einriß. Die Eltern hatten ein durchaus unverletzliches Ansehen, und ein Kind, das seinen Eltern fluchte, oder sich gar an ihnen vergriff, war des Todes schuldig. Selbst in die Sklaverei konnte der Vater Kinder verkaufen (jedoch sie nicht tödten) und ohne sein Vorwissen gethane Gelübde lösen. Auf den Segen der Eltern legte man einen hohen Werth; den Fluch derselben hielt man für das größte Unglück. Neugeborene Kinder wurden in Wasser gebadet, mit Salz abgerieben, in Windeln gewickelt, nach 8 Tagen beschnitten und ihnen ein in der Regel auf ein Ereigniß bei der Geburt hindeutender Name beigelegt. Nur in seltenen Fällen ward das Säugen Ammen überlassen, die, so wie die Kinderwärterinnen, von den erwachsenen Zöglingen sehr hoch gehalten wurden. Mit der, gewöhnlich erst nach 3 Jahren erfolgenden Entwöhnung war die Darbringung eines Opfers und ein fröhliches Mahl verbunden. In wohlhabenden Familien ward die Aufsicht und Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts besondern Führern übergeben. An den gerichtlichen Strafen der Eltern hatten die Kinder, die blos in Schuldsachen der erstern leibeigen gemacht werden konnten, keinen Antheil. Der Schuldner konnte von seinem Gläubiger als Sklave verkauft, auch mit Gefängnißstrafe belegt werden, worüber inzwischen Moses nichts Bestimmtes verordnet hat. Im Sabbathsjahre (s. d.) war jede Schuldforderung erloschen; besondere Arten der Pfänder waren verboten; Zinsen durften blos von Fremden genommen werden. Die Sklaven waren theils Kriegsgefangene, theils durch Kauf erworbene, theils durch Geburt Leibeigene; geborene Israeliten erhielten im Sabbaths- und Jubeljahr ihre Freiheit. Zwar konnte sie der Herr selbst bis auf den Tod züchtigen; wenn dieser aber unmittelbar auf die Züchtigung erfolgte, so war der Herr verantwortlich. — Den Reinigkeitsgesetzen lagen medicinisch-polizeiliche, oder national-ökonomische Grundsätze unter, oder gingen, wo dies nicht der Fall war, von einem gewissen, diesem Volke eigenthümlichen, natürlichen Ekel und Abscheu vor den für unrein erklärten Gegenständen aus, den der Gesetzgeber um so mehr zu sanctioniren befliſſen sein mußte, je kräftiger dadurch sein System der Isolirung der Israeliten von andern Völkern begünstigt werden konnte. Daher waren verboten: der Genuß aa) aller an Krankheit gefallenen oder von wilden Thieren zerrissener Thiere, bb) des Blutes oder blutiger Fleischstücke, cc) der Fettstücke der Thiere, die dem Altar gehörten, dd) jedes Thieres, das in dem

Fette

Fette oder der Milch seiner Mutter gekocht oder gebraten war, ee) aller Speisen und Getränke, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden, oder auf welche ein Aas von Ungeziefer gefallen war, ff) des Fleisches aller für unrein erklärten Thiere, nämlich derjenigen, welche wiederkäuen und keine durchaus gespaltenen Klauen haben, wie Hasen, Kamele, Schweine, aller Schlangen und kriechenden Ungeziefers, so wie aller derjenigen Insecten, die nicht, wie die Heuschrecken, 4 Geh- und 2 Springfüße haben, aller Fische, die ohne Schuppen oder Floßfedern sind, endlich der 3. Mos., 1—19 gedachten Vögel. Nicht minder waren unrein: Häuser und Kleider derjenigen, die den Aussatz (s. d.) hatten; Gefäße, in die ein todtes Thier gefallen war; Personen, die nächtliche Pollutionen gehabt, auch die den Beischlaf, selbst den ehelichen, geübt hatten, bis zum Abend; die Kindbetterinnen, 7 Tage lang, die auch unter 33 Tagen nichts Heiliges berühren durften, bei Geburt von Töchtern unter doppelter Frist; die Frauen zur Zeit ihrer Menstruation; Leichen. — Wenn diejenige Constitution die beste ist, welche, von rein sittlichen Principien ausgehend, sich möglichst an die subjectiven Verhältnisse eines Volkes anschließt, im Ganzen vollständig streng consequent, mild und menschlich ist; so gebührt der ganzen Mosaischen Legislation die Anerkennung ihrer hohen Zweckmäßigkeit und Angemessenheit für das Volk, das sie betraf. Die Vorwürfe gegen dieselbe sind von geringem Belang. Denn daß das Mosaische Recht a) durch Isolirung der Hebräer von andern Völkern wohl eine nationale, aber keine rein menschliche Bildung möglich gemacht habe, ist allerdings wahr; allein es wurde diese Tendenz auch durch die politisch-religiöse Stellung derselben zu benachbarten Völkern durchaus geboten. Auch ist es durchaus nicht die Absicht der Mosaischen Constitution, den Cultus in einen bloßen Ceremoniendienst zu verwandeln und bloße Legalität zu bewirken; vielmehr enthält der Pentateuch mehrere rein moralische Gesetze. Auch drangen die Propheten fortwährend auf moralische Deutung der Symbole, so daß es nicht Schuld des Cultus war, wenn er nicht immer Sittlichkeit bewirkte. Um ein unbefangenes Urtheil über das Mosaische Recht zu fällen, ist unumgänglich nöthig, nicht nur die Cultur, den Charakter und die politischen religiösen Verhältnisse der Hebräer nie aus den Augen zu verlieren, sondern auch die höchst ungünstigen Schicksale sorgfältig zu beachten, welche diese Gesetzgebung erfuhr. In der Periode der Richter (s. d.) war natürlich an eine Festhaltung der Staats- und privatlichen Verhältnisse um so weniger zu denken, als dieselbe mit einer Anarchie sich schloß. Das Versäumte konnte in der folgenden Periode des die Idee der Theokratie vernichtenden Königthums nicht nachgeholt werden; vielmehr trug dasselbe, zumal bei der unseligen Spaltung des Reiches und durch mehrere unwürdige Regenten, vom Neuen dazu bei, trotz den Mahnungen der Propheten, die alte Grundverfassung aus den Angeln zu heben. Der fremde Geist, der nach dem Exil das sinkende Volk bewegte, konnte den Verfall der alten Constitution nur beschleunigen, und die spätern Gesetzausleger (s. Talmud) trugen Alles dazu bei, um den Geist ihres Stifters in armseligen Buchstabendienst zu bannen. — Mit Erlöschung des jüdischen Staates hörte auch bei den Juden die Verbindlichkeit gegen das M. R. auf, so daß sie dasselbe nur noch in religiöser und ceremonieller Hinsicht anerkennen, worin ihre Rabbiner eine Art von Richteramt verwalten. Mit dem Christenthum sind in christliche Staaten auch manche Vorschriften jenes Rechts, bes. über die Ehe und die verbotenen Grade (s. u. Ehe), übergegangen. Die Gültigkeit desselben bezog sich, seinem positiven Inhalt nach, blos auf die Hebräer, für die es gegeben war. Vgl. J. D. Michaelis Mosaisches Recht, 2. Aufl., 6 Thle., Frankf. a. M. 1775—1803. (*Wth.*)

Mosalsk (Geogr.), s. Moshaisk.

Mosaismus, s. Mosaische Religion, Philosophie, Mosaisches Recht, Moses.

Mosalsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kaluga (eur. Rußland); hat 105½ QM., gegen 175,000 Ew., wellenförmigen, nicht besonders fruchtbaren Boden; wird bewässert von der Walga, dem Dnepr, Rese, Mosalka u. a.; hat reichlich Wald; 2) Hauptstadt desselben an der Mosalka; hat 1300 Ew. Mosambik, so v. w. Mozambique. Mosar, räuberischer Beludschenstamm in der Provinz Schirkapur des asiatischen Reiches Afghanistan; das Land ist waldig, unfruchtbar. (*Wr.*)

Mosasaurus (Zool.), Gattung der Eidechsen, den Leguanen und Warnern ähnlich, doch an Größe weit überlegen und durch Anfangs hohle, später sich verdichtende Zähne unterschieden; kommen nur versteinert vor; zu ihnen gehört u. a. das maestrichter Krokodill.

Mosbach (Geogr.), 1) Criminal- und Stadtamt im Neckarkreise (Baden); hat 12,000 Ew., ist meist fürstlich leiningensch; 2) Amtssitz, Stadt an der Elzbach; hat altes Schloß, 2 Rectoratsschulen, Saline, Synagoge, verschiedene Fabriken, 2200 Ew.; 3) Landamt ebend.; hat 13,000 Ew., auch dem Fürsten Leiningen gehörig, Amtssitz zu Rundenau (s. d.). 4) Vgl. Moosbach.

Mosburg (Geogr.), so v. w. Moosburg.

Moscādo (Weinh.), ein sicilianischer Wein.

Moscāria (m. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: m. pinnatifida, in Chili auf Sandboden.

Moscāti (Pietro), geb. 1736; wurde als Arzt zu Mailand, Rousseau's Ideen vom Naturzustand des Menschen, und wie eine höhere Cultur diesem widerstrebe, huldigend, zu der paradoxen Behauptung verleitet, daß es Bestimmung des Menschen sei, nicht auf 2, sondern auf 4 Füßen zu gehen, die er in einer Eigenschrift: delle corpore differenze essenziali che passano fra la struttura de bruti e la umana, Mailand 1700, auch verm. 1771, teutsch übers. von Beckmann, Göttingen 1771, bekannt machte. Später in die politischen Umwälzungen in Italien verflochten wurde er 1798 zu einem der Directoren und darauf zum Präsidenten der cisalpinischen Republik ernannt, 1799, nach Eindringen der Russen und Oestreicher in die Lombardei, verhaftet, wurde er wieder befreit, nachdem der Erzherzog Karl ihn in einer Krankheit ärztlich consulirt hatte. Nach der Schlacht bei Marengo wurde er zu der Consulta in Lyon berufen, welche 1802 die frühere cisalpinische Republik in die italienische umgestaltete, und war dann auch Mitglied der Staatsconsulta, die 1805 zu Paris dem Kaiser Napoleon die italienische Königskrone antrug. Später wurde er Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Graf, Großdignitar der eisernen Krone und Senator des Königreichs Italien, Mitglied des italienischen Instituts und Präsident der italienischen Akademie. Nicht nur Napoleon, sondern auch der Vicekönig Eugen bezeigten ihm besonderes Vertrauen; auch war er 1814 einer der Senatoren, die sich für die Erhebung Eugens zum Souverain des Königreichs Italien am eifrigsten bemühten. Von nun an trat er, bis zu seinem Tode 1824, aus dem öffentlichen Leben, obwohl er noch immer regsam für Förderung von Künsten und Wissenschaften blieb. (*Pi.*)

Moscha (a. Geogr.), Hafenstadt auf der Südküste von Arabia felix, am sachalitischen Meerbusen, Haupthandelsplatz für den arabischen Weihrauch; jetzt Dafar, n. A. Sandschar (Seger), n. A. Mascate.

Moschāta (Pharm.), Bisam enthaltende Zubereitungen. Moschātae nuces (Waarenk.), Muscatennüsse (s. d.). Moschāta grana (Pharm.), Bisamkörner (s. d.).

Moschatellīna (m. *Scop.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern in ihrer einzigen Art: m. tetragona als Art moschatellina unter Adoxa (s. d.) gestellt.

Moschāten Balsam- u. s. w. (Pharm.), s. Muscatenbalsam u. s. w.

Moschātus (bot. Nomencl.), nach Bisam riechend, auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie erodium moschatum.

Moschē (Moskeh, Mesdsched, Mesdschid, türk. Religionsw.), 1) eigentlich eines der kleinern Bethäuser der Türken, welches zuweilen nur von Holz ausgeführt ist, auch nicht mehr als einen Thurm hat, und worin der gewöhnliche Gottesdienst an den Wochentagen verrichtet wird; gemeiniglich gibt man aber den Namen M. 2) auch den Dschamies oder großen und wichtigen Tempeln, worin der öffentliche Gottesdienst gehalten wird. Diese haben 2 und mehrere, sehr schlanke, oft achteckige, etagenweise über einander emporsteigende und gewöhnlich mit einem Balcon versehene Thürme (Minarets), mit halben Monden auf der Spitze; von denen herab gemeiniglich Blinde (um ihnen den Anblick der Weiber auf den Dächern der Häuser zu wehren) das Volk täglich fünfmal zum Gebete rufen. Auf den Altanen dieser Minarets befindet sich jederzeit eine nach der Gegend von Mekka hingehende Thür, um dem Volke den Gesichtspunkt, welchen es bei dem Gebete nehmen muß, anzuzeigen. Bei hohen Festen und öffentlichen Feierlichkeiten werden die Minarets mit Lampen erleuchtet. Die M.n sind gewöhnlich im Viereck mit vieler Pracht gebaut, haben meist ein bleiernes Dach und besitzen große Reichthümer. Nach außen sind sie mit einer Mauer umgeben, die Eingänge sind mit Ketten verwahrt und so niedrig, daß man nur gebückt eingehen kann. Das Innere ist einfach verziert, die Wände weiß angestrichen und nur mit einigen Sprüchen des Korans verziert. Der Boden ist mit Tapeten belegt, ohne Tische und Bänke. Nur in der Ecke gegen Südost ist ein Stuhl, auf dem der Iman sitzt, wenn er das Gebet liest. Nach der Gegend, wo Mekka liegt, ist ein verzierter Schrank (die Kebla), in dem ein oder mehrere Korane liegen, zum Zeichen, daß man dahin während des Gebets blicken soll. Vor jeder M. ist gewöhnlich ein Vorhof. Neben den M. pflegen sich die größeren öffentlichen Schulen (Madras), Hospitäler (Imarets) oder Küchen für die Armen zu befinden. Als Einkünfte haben die M. besondere liegende Gründe. Die prächtigste Dschami ist die Sophienmoschee in Constantinopel, die, wie eigentlich alle M.n, den Christen verschlossen ist; doch erhielt sonst der venetianische Gesandte, auch wohl andere vornehme Personen, für einige Dukaten die Erlaubniß, sie zu besuchen. Andere

berühmte Mn sind die zu Mekka (s. d.), die die Kaaba (s. d.) enthält, die zu Damask und die zu Jerusalem (s. d.) auf den Trümmern des Tempels Salomo's errichtete M. Auch die zu Cordova, welche jetzt als Kathedrale dient, ist sehr merkwürdig; sie enthält 3 Räume, deren äußerster Vorhof mit Mauern von 5 Fuß Dicke und mit Thürmen befestigt ist. (*Ws. u. Pr.*)

Moschellándsberg (Geogr.), s. Obermoschel.

Möschelles (Ignaz), geb. 1794 zu Prag von israelitischen Eltern. Nach sehr früh verrathener Neigung zur Musik machte er so schnelle Fortschritte im Clavierspiel, daß ihn sein Vater 1804 schon Dionys Weber (s. d.) zu Prag zum theoretischen Unterricht übergeben konnte, welcher ihn mit dem strengen Styl vertraut machte. Seine Fertigkeit im Clavierspiel hatte so zugenommen, daß er als Knabe von 8 Jahren sich öffentlich hören ließ und allgemeine Bewunderung erwarb. In Wien, wohin er sich nun begab, hatte er Albrechtsberger und Salieri (s. d.) zu Lehrern, und hier erschienen auch die beliebten Variationen über den Alexandermarsch. Von 1816 an machte M. Kunstreisen durch ganz Europa und hielt sich längere Zeit in Frankreich und besonders in England auf. Jetzt (1830) ist er eben von einer großen Reise nach Schweden u. s. w. in Paris angekommen. Als Virtuos zeichnet er sich vorzüglich durch großartiges Spiel und unglaubliche Fertigkeit in Besiegung von Schwierigkeiten aus; als Componist ist er sehr geachtet, nur sind seine Compositionen außerordentlich schwer auszuführen. (*Ge.*)

Moschenitza (Geogr.), Marktflecken in dem istrianer Bezirk des illyrischen Kreises Fiume, am Meerbusen Quarnero; hat mit dem Kirchspiel 1950 Ew., Marmor, Oel-, Wein-, Honigbau, Handel.

Möscheroſch (Joh. Michael), eigentlich Kalbskopf, als Schriftsteller am bekanntesten unter dem Namen: Philander von Sittewald, mit dem er sich selbst symbolisch bezeichnete; war 1600 zu Wilstädt in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg geb.; studirte zu Straßburg, wurde 1623 Magister, 1626 Hofmeister der jungen Grafen zu Leiningen-Dachsburg, 1628 Amtmann bei dem Grafen von Krichingen und 1636 Amtmann bei dem Herzoge Ernst Bogislav von Croi zu Vinstingen. Von hier flüchtete er, um dem Ungemach des Kriegs, in welchem er sein ganzes Eigenthum verloren hatte, zu entgehen, nach Straßburg. Durch diese Verbindung mit mehreren fürstlichen Personen wurde er schwedischer Kriegsrath und rückte bis zu der Ehrenstelle eines Kammer- und Consistorialpräsidenten zu Hanau hinauf, wo er 1669 st. Unter seinen Schriften ist die wichtigste seine Nachbildung der satyrischen Träume des spanischen Dichters Quevedo (s. d.) unter dem Titel: Wunderliche und wahrhafte Gesichte Philanders von Sittewald, d. i. Strafschriften Hans Michael Moscheroſch von Willstädt, in welchem aller Welt Wesen, aller Menschen Händel mit ihren natürlichen Farben der Eitelkeit, Gewalt, Heuchelei und Thorheit bekleidet, öffentlich auf die Schau geführt, als in einen Spiegel gestellet und gesehen werden u. s. w., Straßburg 1650. Die Ausgabe, Leiden 1646 und 47, die ungleich mehr enthält, wurde vom Verfasser nicht anerkannt. Proben von M.s, fast gänzlich aus den Augen des Publicums verschwundenen Gedichten findet man u. a. in Flögels Geschichte der Hofnarren S. 33 u. f. (*Dg.*)

Moschi (a. Geogr.), Bergvolk Asiens zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere. Ihr Gebiet: Möschica regio, Moschörum tractus, d. i. Kolchis, Iberien und Armenien. Das Gebirg: Möschici montes.

Moschin (poln. Moszyn, Geogr.), adliche Stadt im Kreise Schrimm des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer sandigen, waldigen Gegend, mit Leinweberei, Töpferei und 900 Ew.

Möschion, praktischer Arzt von ungewissem Zeitalter, indem Galenos, auch Plinius, Mehrere dieses Names erwähnen, wahrscheinlich aber ein Zeitgenosse Nero's und jünger als Soranus (s. d.), der Secte der Methodiker zugethan; bekannt wegen eines unter seinem Namen noch übrigen Werkes von den Krankheiten der Weiber, das, obgleich griechisch erhalten, doch aus dem Lateinischen übersetzt worden zu sein scheint; ist griechisch-lateinisch unter dem Titel: Gynaecea von Casp. Wolff (s. d.), Basel 1566, 4., herausgegeben, eben so in andern unter gleichem Titel veranstalteten Sammlungen von Caspar Bauhin (s. d. 3), Basel 1586, 4., und Jer. Spach (s. d.), Straßburg 1597, Fol., in neuerer Zeit aber bes. griechisch und lateinisch von F. D. Dewetz, Wien 1793. (*Pi.*)

Moschocz (Moschotz, Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Thurocz (Ungarn); hat 2¼ QM.; 2) Hauptort darin u. in der Grafschaft Blatnitza, Marktflecken am Czermakow; hat 3 Castelle, slavonische Ew.

Moscholatrie (v. gr. μοσχολατρεία), Anbetung des goldnen Kalbes (s. d.).

Moschopülos, 1) (Manuel), gelehrter Grieche aus Kreta, der um 1400 nach Italien flüchtete; Verfasser mehrerer grammatischer Schriften. Seine griechische Grammatik ist mit der des Gaza herausgegeben; 2) (Manuel), von Constantinopel, Grammatiker und Mathematiker, um 1453; flüchtete ebenfalls; schrieb über den Atticismus συλλογὴ ὀνομάτων Ἀττικῶν,

κῶν, herausgegeben in Dictionarium graecum des Aldus, 1524, Fol., dann Paris 1532; von der Construction der Nenn- und Zeitwörter, und von der Prosodie, herausgeg. von Chalkondylas, ohne O. und J.; von Aldus 1525; Paris 1544, Basel 1546; περὶ σχεδῶν, von den Redetheilen herausgegeben Paris 1545, 4.; Scholien zu den 2 ersten Büchern des Ilias und zu Hesiodos Ἔργα, herausgegeben von Scherpel, Amsterdam 1702. (*Sch.*)

Moschos, 1) aus Syrakus, Idyllendichter, in derselben Art, wie Bion, dessen Zeitgenosse er war, und mit dessen Idyllen die seinigen immer zugleich herausgegeben sind (s. Bion). 2) s. Mochos.

Moschquenitza (Geogr.), so v. w. Moschenitza.

Moschus (Zool.), s. Bisamthier.

Moschus (Moschus, Med.), 1) s. Bisam; 2) künstlicher M. (moschus artificialis), orangegelbes, zähes, weiches, durch die Vermischung von 1 Theil hellen, klaren Bernsteinöles mit 3 Theilen concentrirter Salpetersäure, wobei die Masse sich stark erhitzt und aufblähet, gebildetes, hierauf mit Wasser wohl ausgewaschenes, eigenthümlich moschusartig riechendes, in Weingeist lösliches Harz, welches als Surrogat des natürlichen Moschus empfohlen und angewendet wurde, jetzt aber fast vergessen ist. (*Su.*)

Moschus-körner, s. Bisam.

Moschus-ratte (Zool.), so v. w. Bisamratte. M.-spitzmaus, so v. w. Rüsselmaus. M.-thier, s. Bisamthier.

Moschwig (Geogr.), Dorf im Kreise Wittenberg des preuß. Regierungsbezirks Merseburg; hat 46 Ew. und in der Nähe ein Vitriolwerk, Neubescherung Christi genannt, welches jährlich 500 Centner Vitriol liefert. Mosciano (M. to), Stadt in der Provinz Abruzzo ulteriore (Königreich Neapel); hat 2300 Ew. Moscisca, Stadt im Kreise Przemysl des östreichschen Königreichs Galizien; hat 800 Ew. und Schloß. Moscos, 1) indianisches Volk im mittelamerikanischen Staate Honduras, kupferroth, kräftig, mit eigener Sprache, träger Natur (doch auch mordlustig und raubsüchtig); steht unter eigenen Kaziken, baut Manioc, Mais, Getreide, hat Viehzucht, treibt etwas Jagd, ist gegen 12,000 Köpfe stark. Ihre Gegend bringt schönes Mahagonyholz mit dem es, so wie mit Tiger- und Hirschhäuten u. a. Producten des Landes, handelt; 2) nördlichste Insel aus dem Mergui-archipelagus.

Moscovade (Moscouade, Waarenk.), 1) roher, brauner und ungeläuterter Zucker, wie er auf den Pflanzungen durch einfaches Kochen des Saftes aus dem Zuckerrohr erzeugt wird; 2) ungeläuterter Zucker in Kisten von Brasilien, von Havannah und Ost-Indien, obgleich er nicht ganz die Feuchtigkeit besitzt, wie die eigentlichen M.n; vgl. Zucker.

Mosdock (Geogr.), 1) Kreis in dem Gouvernement Kaukasien (asiat. Rußland); hat fast 195 QM. fruchtbares, vom Terek, Malke u. a. Flüssen bewässertes, zum Theil aber steppiges Land, ohne Holz, mit wenig guten Quellen; bringt Wein, Melonen u. a. Früchte; 2) Hauptstadt darin, am Terek, ziemlich stark befestigt; hat mehrere Kirchen verschiedener Confessionen, Hospital, Quarantaineanstalt, Weinbau, Marokinfabriken, Branntweinbrennereien, 4000 Ew.

Mose (Geogr.), s. unter Timorlaut. Moseche, Provinz im Reiche Angola in dem afrikanischen Lande Unter-Guinea südl. von Loanda; bringt viel Manioc und Metalle. Hauptort: Massingano, Stadt am Zusammenfluß des Lukala und Coanza, mit Garnison und Gouverneur der Portugiesen. Mosee, Reich in der afrikanischen Landschaft Soudan, an das Land der Ashantier stoßend; Hauptst.: Koukoupella. (*Wr.*)

Moseilama, so v. w. Mosailamah.

Mosel (Geogr.), 1) Fluß; entspringt auf der Vogesenspitze Faucilles bei Remiremont, nimmt die Flüsse Meurthe, Seille, Saar, Sure, Kyll u. a. auf, macht zwischen Trier und Koblenz eine große Menge Krümmungen, fällt bei Koblenz in den Rhein. Schon bei Toul, im französischen Departement der Meurthe, wo sie 100 Fuß breit ist, wird sie flößbar und nach der Aufnahme der Meurthe, unterhalb Nancy für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Doch größere Schiffe von 1000—2000 Centner trägt sie erst von Metz an. Die Moselschiffe haben gewöhnlich eine Länge von 80 und eine Breite von 12 Fuß. Gefährlich für die Schifffahrt sind das Muidenloch und das Sommerloch, und die Felsen bei Briedel und Alf. Die das Publicum nach der Reihe bedienenden Fahrzeuge auf der M. haben wegen mancher sehr seichten Stellen keine Segel und führen dem Rheine, außer Holz und Wein, bes. Branntwein, Steinkohlen, Gyps, Pottasche, Salz, Pfeifenerde, Glas und Schleifsteine zu. Die rückgehenden Ladungen haben wegen der versperrten französischen Obermosel nur ⅓ des kubischen Gewichts der Ausfuhr. Bauholz jeder Art, edle Weine, Getreide und andere rohe landwirthschaftliche Producte liefert das teutsche Moselthal im Ueberfluß, und noch mehr könnte die Ausfuhr wachsen, wenn sich nicht Frankreichs egoistische Nationalökonomie hermetisch gegen alle teutsche Staaten in der Einfuhr verschlossen hätte. Zwischen Trier und Trarbach beträgt die mittlere Breite der M. 430 und zwischen Trarbach und Koblenz 595 Fuß; die Tiefe wechselt von 7—15 Fuß. Die Moselgegenden auf dem preußischen Gebiete sind äußerst reizend,

geben in Hinsicht der romantischen Partien und den wechselnden, mannigfaltigsten, schönen Aussichten der Rheingegenden nichts nach. 2) nach ihm benanntes Departement in Frankreich; besteht aus dem Ländchen Metzin und Theilen von Lothringen und Luxemburg, grenzt an dieses, an preußisch Niederrhein, Baierns Rheinkreis und die Departements Niederrhein, Meurthe und Maas: hat 112½ QM. hügeliges und bergiges Land (durch Vogesen und Ardennen), ist nicht durchgängig fruchtbar, bewässert von der reißenden M., Saar u. m. a. von nicht überall mildem Klima, bringt Wild (auch Wölfe), Fische, viel Acker- und Gartenfrüchte, Obst, Eisen, Steinkohlen; hat 371,000 (340 000) Ew., meist Katholiken, die zum Theil ärmlich leben, französisch sprechen, nicht überall guten Ackerbau treiben, weniger noch Viehzucht, bessern Weinbau und ausgebreiteten Bergbau (20 große Eisenwerke); der Handel vertreibt blos die Natur- und Kunstproducte des Departements; theilt sich in 4 Bezirke, 33 Cantone. Hauptstadt: Metz. (*Wr.*)

Mōseler Weine (Weinh.), Weine an der Mosel und der nächsten Gegend erzeugt; werden, nach den Rheinweinen zu den besten und angenehmsten, zugleich leichten und zu gewöhnlichem Gebrauch gesündesten teutschen Weinen gezählt; es gibt rothe und weiße Sorten. Sie werden nicht nach den Gegenden, wo sie wachsen, sondern nur durch Ober- und Niedermoseler unterschieden, oder auch nach den Jahrgängen. Die besten Sorten liefern Conz, St. Goar, Kochheim, Berncastel, Zell, Oessemund, Wehlen und Zeltungen; die Weine aus dem Luxemburgischen, Lothringischen und Lüttichischen werden ebenfalls zu den Moselweinen gezählt; der Neumagner, Drobner und Piesporter stehen auch in gutem Ruf. Den stärksten Handel mit diesen Weinen treiben Lüttich, Köln und Frankfurt a. M. Die M. haben besonders in neuerer Zeit dadurch Wichtigkeit erlangt, daß sie größtentheils auf preußischem Gebiet erzeugt, folglich der hohen Abgabe, die auf fremde Weine in Preußen gelegt ist, nicht unterliegen und deshalb in Preußen seit der Einführung des Zolles sehr häufig getrunken werden. (*Wi.*)

Mosella (a. Geogr.), bedeutender Fluß im belgischen Gallien; jetzt Mosel.

Moselläner (Univers.), s. unter Landsmannschaften.

Mōselweiß (Geogr.), Dorf im Kreise Koblenz des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, an der Mosel und in der Nähe von Koblenz; hat 550 Ew. und erzeugt einen vortrefflichen Wein.

Mōsenberg (Geogr.), einer der schönsten vulkanischen Berge der Eifel, unweit des Dorfes Bettenfeld, im Kreise Wittlich des preußischen Regierungsbezirks Trier, 1600 Fuß über der Meeresoberfläche erhaben; besteht aus verschlackter und verglaseter Lava und hat 3 Krater, aus denen ein 200 Fuß breiter Lavastrom sich ergossen hat. Unweit dieses Berges ist das Meerfelder Maar, ein 103 Fuß tiefer Kratersee, an dessen Ufern vulkanischer Sand schichtenförmig auf einander gethürmt liegt: (*Cch.*)

Moser (Moseroth, bibl. Geogr.), Lagerstätte der Israeliten; sonst unbekannt.

Moser, 1) (Joh. Jak.), geb. zu Stuttgart 1701; ward 1720 außerordentlicher Professor der Rechte in Tübingen, 1726 Regierungsrath in Stuttgart, 1727 ordentlicher Professor der Rechte in Tübingen, 1732 wieder Regierungsrath in Stuttgart, 1733 Director der Universität und Ordinarius der juristischen Facultät in Frankfurt a. d. O.; er privatisirte seit 1739 zu Ebersdorf im Reußischen, trat 1747 in hessen homburgische Dienste und legte 1749 in Hanau eine Staats- und Kanzleiakademie an; 1751 ward er als Landschaftsconsulent nach Stuttgart zurückberufen, ward aber, wegen freimüthiger Vertheidigung der ständischen Rechte, 1759 nach Hohentwiel gebracht und erhielt erst 1564 durch ein kaiserliches Rescript seine Freiheit wieder, worauf er seine übrige Lebenszeit in Stuttgart zubrachte und 1785 st. Er war zu seiner Zeit einer der fruchtbarsten teutschen Schriftsteller, und hat über 400 verschiedene Schriften in Druck gegeben. Die wichtigsten darunter sind: Beitrag zu einem Lexikon der jetzt lebenden Theologen in und um Teutschland, 2 Bde., Züllichau 1740—43; Lexikon der jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, ebend. 1738, 2. Aufl. 1739; Teutsches Staatsrecht, 16 Bde, Nürnberg u. s. w. 1737—53; Neues teutsches Staatsrecht, 21 Bde., Stuttgart u. s. w. 1766—73; Lebensgeschichte, von ihm selbst beschrieben, 4 Bde., Offenbach 1768, 3. Aufl. Frankfurt 1777—83; Allgemeines Register über das alte und neue Staatsrecht, Stuttgart 1775, 4.; Erläuterung des westfälischen Friedens, 2 Bde., Erlangen 1775—76 4.; Zusätze zum neuen teutschen Staatsrecht, 3 Bde., Frankfurt 1781—82. 2) (Friedr. Karl, Freiherr von), Sohn des Vor., geb. zu Stuttgart 1734; begann seine juristische Laufbahn 1747 als hessen-homburgischer Kanzleisecretair, lebte dann in Hanau, war mehrere Jahre hessen-kasselischer Gesandter beim oberrheinischen Kreise, ward 1767 Reichshofrath, 1769 Administrator der Grafschaft Falkenstein, 1770—80 erster Staatsminister und Kanzler in Darmstadt, worauf er in mehrern Orten, zuletzt in Ludwigsburg, privatisirte; st. 1798. Wichtigste Schriften: Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts, 12 Bde, Frankfurt

furt 1751—65; Sammlung von Reichshofrathsgutachten, 6 Bde., ebend. 1752—64; Sammlung der neuesten und wichtigsten Deductionen in teutschen Staats- und Rechtssachen, 9 Bde., Ebersdorf 1752—64; Beiträge zum Staats- und Völkerrecht und der Geschichte, 4 Bde., Frankfurt 1764—72; Patriotisches Archiv für Teutschland, 12 Bde., ebend. 1784—90; Geschichte der päpstlichen Nuntien in Teutschland, 2 Bde., ebend 1788; Neues patriotisches Archiv für Teutschland, 2 Bde., Manheim 1792—94; Actenmäßige Geschichte der Waldenser; Zürich 1798. (*Lr.*)

Moses, d. i. der aus dem Wasser Gerettete. 1) Sohn des Amram und der Jochebet aus dem Stamme Levi, um 1600 v. Chr. während der Knechtschaft der Israeliten in Aegypten geb. und wegen eines Befehls der Vertilgung aller männlichen Geburt seines Volkes schon im 3. Monat seines Alters an die Ufer des Nils ausgesetzt, aber durch die Dazukunft der Königstochter Thermutis (nach Josephus Ant. II. 19) wunderbar gerettet, von der als Amme berufenen Mutter gesäugt, von Thermutis adoptirt und am königlichen Hofe erzogen. Von seiner Jugend schweigt die Geschichte; inzwischen ist höchst wahrscheinlich, daß er bei der zum Priesterstande gehörenden Königsfamilie dem Priesterthume selbst bestimmt und in die Weisheit der Aegyptier eingeweiht wurde. Nach Josephos und Eusebios wohnte er einem Feldzuge gegen die Aethiopier bei, eroberte im 40. Jahr, als Anführer, die Stadt Sabaund heirathete die überwundene Königin Tharbis. Obschon von dem Hofe ausgezeichnet trauerte er doch tief über das Elend seines unterdrückten Volkes, und einst Zeuge der Mißhandlungen, die ein ägyptischer Vogt an einem Israeliten verübte, erschlug er jenen im Zorn, flüchtete dann nach Arabien, fand bei seinem Schwager Jethro (s. d.) ein Asyl, ward eine Zeitlang selbst Nomade und heirathete Zipora, die Tochter seines Gebieters. In der Einsamkeit der midianitischen Wälder und Wüsten (in der Gegend vom Sinai zeigt man noch einen Felsen über einem Kloster, von wo aus M. seine Heerden beobachtet haben soll) wurde seinem Geiste der göttliche Beruf, Befreier seines Volkes zu werden, immer klarer; aus einem brennenden Busche am Horeb glaubte er die Stimme Gottes und den besondern ausdrücklichen Befehl zu erhalten, dem er sich nach mehrfachen Bedenklichkeiten fügte, als ihm Jehova seinen Bruder Aaron (s. d.) zum Redeführer beorderte. M. war 80 Jahr alt, als er sein Werk begann. Obgleich er sich aber durch Wunder als Gesandter Jehova's auswies, so war das durch lange Knechtschaft entartete Volk doch nur schwer für einen so entscheidenden Schritt zu gewinnen, und als es vorzüglich durch Aarons Beredtsamkeit gelungen war, setzte der harte Pharao neue Schwierigkeiten entgegen, indem er den Hebräern den Abzug verweigerte. Jehova verhängte 10 Plagen (s. d.) über Aegypten, und erst bei der 10. ward des Königs Herz erweicht. M. führte das Volk mit aller Habe zur Zeit der Ebbe durch das rothe Meer (s. d.), in dem der sein Wort bereuende Pharao mit seinem ganzen nachsetzenden Heere ertrank. Inzwischen zeigte sich bei eintretendem Mangel, und den häufigen Kämpfen mit Beduinenstämmen, bald Unzufriedenheit des die Knechtschaft der Freiheit vorziehenden Volkes, das sich gegen seinen Retter empörte, so daß M., dessen Leben selbst mehrfach auf dem Spiele stand, da das rohe Volk unempfindlich gegen seinen Wohlthäter ward, nur durch die äußerste Strenge die Ordnung einigermaßen erhalten konnte. Als er im 3. Monat des Zuges durch die Wüste zog, gab er den Israeliten die 10 Gebote (s. u. Gebote), gewissermaßen eine Revision der patriarchalischen Gesetzgebung, und legte dadurch den Grund zu der Verfassung des neuen Staates, den er gründen wollte. Seinen Bruder, Aaron, hatte er zum Hohenpriester geweiht und Josua zum Heerführer bestellt. M. veranstaltete den Bau der Stiftshütte (s. d.) und übertrug dem Stamme Levi, dem er selbst angehörte, die Verwaltung des Cultus und der Gerechtigkeit (s. Leviten). Um das Volk dem Sklavensinn zu entwöhnen und für politische Selbstständigkeit empfänglich zu machen, führte er dasselbe 40 Jahre lang in der Wüste umher, so daß die ältere Generation vor Erreichung des Ziels ausstarb. Auch konnte es M. nicht rathsam finden, ein so rohes Volk zu frühzeitig in die ernstlichen Kämpfe zu führen, welche die Eroberung Kanaans nöthig machte. Der Zug, der angeblich auf 600,000 Köpfe, ohne Kinder und Weiber, und 22,000 Leviten zählenden Auswanderer (welche die Griechen als durch die Pest oder den Aussatz Vertriebene betrachten) ging, nachdem er durch das rothe Meer gelangt war, längs der Küste desselben südwärts in das Thal Strondel (Elim, s. d.), 9—10 teutsche Meilen von Suez, von da in die Wüste Sin, hierauf in südöstlicher Richtung zu dem Berge Sinai, wo eine große Rast gehalten wurde. Von da wandte sich M. nordwärts nach Idumäa bis an die Südgrenze Kanaans, die Wüste Pharan und sandte Kundschafter aus, zog dann wieder in die arabische Wüste zurück bis an das rothe Meer, nach Eziongeber hin, dann abermals nach Idumäa bis in die Gegend von Kades Barnea, hierauf in östlicher Richtung um die Spitze des rothen Meeres bis an den Arnon (s. d. 2). M. selbst erblickte, weil er sich durch einen

Zwei-

Zweifel gegen Jehova verſündigt hatte, das Land der Verheißung auf dem Berge Nebo, Jericho gegenüber, nur von fern. Sein Ende fühlend legte er ſein Amt feierlich nieder, übertrug es dem Joſua, ſegnete die 12 Stämme der Israeliten, dankte Gott für die ſeinem Volke erwieſene wunderbare Rettung und ging, 120 Jahr alt, zu ſeinen Vätern ein. Um abergläubiſche Verehrung ſeiner irdiſchen Ueberreſte zu verhindern, hatte er, ihn heimlich im Lande der Moabiter, nach den Maſoreten (ſ. unter Maſora) in Stamme Gad, zu begraben, verordnet. Sein Volk betrauerte ihn 30 Tage lang. Das Buch Siphre num. 14 enthält die Legende, daß M. lebend aus dieſer Welt gegangen. — Ohne Zweifel hat die orientaliſche religiöſe Weltanſicht M. und ſeines Volkes Vieles in ſeiner Geſchichte, was natürlich zuging, in das Gewand des Wunderbaren um ſo mehr gehüllt, als er ſelbſt ſich als von Gott unmittelbar geleitet und unterſtützt betrachtete. Daher hat man ſchon in dem Bericht von M. Erhaltung als zartes Kind einen Mythus, ähnlich der Relation von Semiramis, Kyros, Romulus ꝛc., zu finden geglaubt. Daß M. geſtammelt habe, iſt wohl zu viel gefolgert, indem 2. Moſ. 4, 10 vom Mangel an Gewohnheit in der Rede verſtanden werden kann. Was die jüdiſche Legende von M. Jugendbildung Wunderbares erzählt, beruht auf leerer Tradition. Daß er in dem brennenden Buſche eine Aufforderung zur Befreiung ſeines Volkes fand, iſt um ſo begreiflicher, als in der alten Welt Licht und Feuer Symbol der Gegenwart Gottes waren. Eben ſo ſcheinen die ſogenannten Plagen aus natürlichen Ereigniſſen hervorzugehen, die nur gehäuft und zu ungewöhnlicher Zeit eintraten. Denn das Nilwaſſer hat jährlich im October 20 Tage eine röthliche Farbe. Von Plagen der Fröſche, deren es im Nil ungemein viele gibt, erzählt das Alterthum mehrfach. Läuſe waren wohl kleine, mit unbewaffnetem Auge kaum erkennbare, mückenähnliche Inſekten, die, ſelbſt in Ohren und Naſe kriechend, durch ihren Stich ein ſchmerzhaftes Jucken auf der Haut hervorbringen, entweder die culex reptans *L.* oder c. molestus *Forsk.*, ohnehin eine häufige Landplage der Aegyptier. Der Ausſatz iſt die in Aegypten, in Folge der Ausdünſtungen der Sümpfe, ſehr gewöhnlich Elephantiaſis (ſ. unter Ausſatz); auch Hagel war nichts Seltenes, eben ſo wenig Heuſchrecken. Ueber die übrigen Vorfälle in der Wüſte ſ. Goldnes Kalb, Aaron, Korah, Bileam, Manna, Feuerſäule, Wachtel ꝛc. Die Sage von dem gehörnten Haupte M., wie ihn mehrere alte Maler abbilden, beruht auf einer falſchen Ueberſetzung der Vulgata, welche die Worte: (2. Moſ. 34, 29) קרן עור פניו durch: (ignorabat) quod cornuta esset facies sua überſetzt, indem die hebräiſchen Worte blos bedeuten: ſein Antlitz glänzte, und man hat, bei dem Enthuſiasmus, der ſich des großen Geſetzgebers bei der feierlichen Publication ſeiner Gebote natürlich bemächtigte, nicht nöthig, zu Wirkungen der Elektricität ſeine Zuflucht zu nehmen. Den Tod M. hat man mit dem plötzlichen Verſchwinden von Romulus in Vergleichung geſetzt; aber unſtreitig liegen demſelben gleiche religiöſe Vorſtellungen, wie bei dem Ende Henochs und Elias (ſ. d.) zu Grunde. Ueber die 5 Bücher M. ſ. Pentateuch. Man hat zwar M. die Autorſchaft derſelben ſtreitig zu machen geſucht; wenn inzwiſchen auch unläugbar iſt, daß M., beſonders in der Schöpfungsgeſchichte, vorhandene Traditionen, Fragmente ꝛc. benutzte oder aufnahm, ſo wie, daß ſeine Schriften durch die Hand Späterer manche Einſchaltungen und Zuſätze erhielten; ſo tragen dieſelben, hiervon abgeſehen, in ihrer veralteten Sprache, in ihrer einfach kräftigen, oft dichteriſchen Darſtellung, in der ihnen eigenthümlichen Form eines Tagebuchs, im Ganzen das Gepräge der Aechtheit. Die Eintheilung in 5 Bücher rührt von einem ſpätern, unbekannten Hebräer her. Außerdem wird ihm auch noch der 90. Pſalm und, wiewohl ohne allen Grund, die Ueberſetzung des Buchs Hiob (ſ. d.) aus urſprünglich ſyriſcher oder arabiſcher Sprache ins Hebräiſche zugeſchrieben. 2) M. aus Chorene in Armenien; lebte um 462, lernte in Alexandrien die Griechiſche Sprache, durchreiſte Paläſtina, Italien u. Griechenland; ſchrieb: Historiae armeniensis libri III., accedit ejusdem scriptoris epitome geographiae, herausgegeben von den Brüdern Whiſtoni, London 1736, 4. 3) Jüdiſcher Schwärmer auf Kreta (Moses Cretensis); gab ſich 414 (434) für den vom Himmel wieder herabgeſandten M. aus, erſchienen, die Juden durch das Meer trockenen Fußes ins gelobte Land zu führen. Er führte viele kretenſiſche Juden, die alles Vermögen zurückließen, an die Küſte, zeigte ihnen eine Klippe im Meere, wohin ſie ſchwimmen ſollten, u. von wo ſie trockenen Weg durch das Meer finden würden. Viele thaten es und verunglückten; als aber die Uebrigen den Propheten greifen wollten, war er verſchwunden. So erzählen Sokrates und Nikephoros in ihrer Kirchengeſchichte, mit der Bemerkung, daß dieſer Vorfall viele Juden bewogen hätte, das Chriſtenthum anzunehmen. 4) M. Ben Maimon (M. Maimonides), ſo v. w. Maimonides. 5) M. Mendelſohn, ſ. Mendelſohn. 6) M. Movila, ſ. unter Moldau.

Mōſesthal (Geogr.), ſo v. w. Wadi Muſa.

Moſes-thränen (Bot.), coix lacryma, ſ. unter Coix.

Moshäisk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Moskau (europ. Rußland); hat 32 QM., 52,000 Ew., hügeligen, waldigen, sandigen oder morastigen Boden, Ackerbau, Waldcultur. 2) Hauptstadt darin am Einflusse der Moshaiska in die Moskwa; ist befestigt, hat 10 Kirchen, Kreisschule, Armenhaus, 2 Magazine, 9tägigen Jahrmarkt, Handel mit Getreide u. Holzwaaren, 4000 Ew. Hier Schlacht am 7. Sept. 1812, nach welcher M. gänzlich abbrannte. Langsam hatte sich das russische Heer vor den eindringenden Schaaren Napoleons vom Niemen zurückgezogen, stets hatten kleinere ernste Gefechte bei Smolensk, Valentina (s. d.), nie eine Hauptschlacht Statt gefunden. Endlich hielten die Russen in den letzten Tagen Augusts bei Borodino, etwa 12 Meilen von Moskau, Stand, Kutusow (s. d.) übernahm den 29. August den Oberbefehl und zog alle disponible Reserven, die die Generale Miloradowitsch und Graf Markow herbeiführten, an sich. Die Aufstellung fand hinter dem Bach Kaluga Statt, der rechte Flügel (2. [Bogowuth] u. 6. [Doctorow] Infanteriecorps) unter Barclay de Tolly zog sich bis fast an das Flüßchen Moskwa hin und lehnte sich an einen steilen Abhang u. an das große, von den Russen stark besetzte Dorf Borodino jenseits des Abhangs und des Kalugabachs, das Centrum unter Bennigsen (4. [Tuschkow] und 7. Corps [Rajewsky]) zog sich über ziemlich flach ansteigende Höhen hin, die durch 2, in der Eil aufgeworfene und daher nur halb vollendete Redouten zu beiden Seiten eines zerstörten Dorfes auf den höchsten Punkten verstärkt waren, u. der linke Flügel unter Bagration (3. Corps [Osterman]) dehnte sich nach einem Walde bei dem Dorfe Seminoska hin aus und war, da er nur wenig gesichert war, ebenfalls durch starke, jedoch kaum halbvollendete Verschanzungen gedeckt. Vor demselben lag vorgeschoben noch eine große Redoute, die das Kalugathal bestrich. Der Wald bei dem Dorfe Seminoska war durch 2 Grenadierdivisionen und die moskauische Miliz vertheidigt. In und hinter den vor dem linken Flügel stehenden Werken standen 2 Divisionen. Ein 2. Treffen unterstützte das erste, die Garde war als Reserve, theils hinter der Mitte, theils hinter dem linken Flügel, als dem schwächsten Punkt, aufgestellt, die Straße von Smolensk nach Moskau zog sich durch den rechten, die von da nach Kaluga durch den linken Flügel dieser Stellung. Sobald Napoleon, der in Ghiaz 3 Tage gerastet und die Schlacht vorbereitet hatte, mit der Avantgarde unter Murat vor dieser Stellung angekommen war, sah er sogleich, daß der Angriffspunkt auf dem linken Flügel der Russen liege, er ließ daher am Abend die vorgeschobne Redoute am rechten Kalugaufer durch 2 Divisionen vom 1 Armeecorps (Davoust) stürmen und den Rand des Waldes durch das 5. (Poniatowsky) besetzen. Den russischen Nachtrapp, der hierbei ins Gefecht kam, befehligte General Kanowizin. Der 6. Sept. verstrich mit Vorbereitungen zur Schlacht, nur einzelne Scharmützel fielen vor; die Russen verstärkten ihre Schanzen, die Franzosen führten Batterien auf. Am Abend dieses Tages nahm die französische Armee folgende Stellung ein: Als äußerster rechter Flügel stand das 5. Armeecorps (Poniatowsky) am Rand des Waldes, auf dem rechten Flügel 3 Divisionen des 1. (Davoust), bei der eroberten Redoute am rechten Kalugaufer, im Centrum am linken Kalugaufer das 8. (Junot) u. 8. Corps (Ney), beide unter Ney's Oberbefehl, auf dem linken Flügel, gegen Borodino, der Vicekönig von Italien mit dem 4. Corps, die Garden u. das 1. 2. Cavalleriecorps als Reserve (Nansouty, Montbrün), hinter dem Centrum, das 4. Cavalleriecorps (Latour Maubourg), hinter dem linken Flügel in Reserve. Die Franzosen zählten über 120,000 M., die Russen etwa 100,000, worunter 70 000 M. Linientruppen. Andre, doch unzuverlässigere Angaben, gaben die Stärke der Franzosen 200,000 M., die der Russen 155,000 M., worunter 30,000 Kosaken und Baschkiren an. Am Morgen des 7. Sept. früh 6 Uhr begann auf allen Punkten der Angriff der Franzosen. Am heftigsten war er auf dem russischen linken Flügel. Poniatowsky besetzte den Rand des dortigen Waldes, und Davoust drang längs desselben nach Seminoska vor. Im Centrum beschränkte sich das Gefecht auf Kanonenfeuer; doch rückte das 2. Cavalleriecorps an u. über die Kaluga, um die Verbindung zwischen dem rechten Flügel und Centrum zu erhalten. Der Vicekönig griff, um die Aufmerksamkeit des Feindes zu beschäftigen, gegen 7 Uhr Borodino an, ward aber zurückgeworfen. Nach 9 Uhr drangen zahlreiche russische Colonnen vom Centrum und der großen Redoute aus gegen Ney vor. Napoleon warf ihnen das 3. u. 4. Cavalleriecorps entgegen und hielt sie, wiewohl mit großem Verlust, auf, und Ney ging nun, während Davoust Seminoska erreichte u. Poniatowsky einen Theil des Waldes genommen hatte, langsam vorwärts. 3 Infanterieregimenter des Vicekönigs sollten die große Redoute nördlich des zerstörten Dorfes angreifen, allein sie waren vernichtet, bevor sie dieselbe erreichten. Gleiches Schicksal traf das 3. Cavalleriecorps, das sie attaquirte. Ney hatte indessen das zerstörte Dorf im Centrum erreicht, litt aber viel durch das sich kreuzende Feuer der Russen, auch den Fortschritten des rechten französischen Flügels wurden Schranken gesetzt; die Schlacht

stand. Gegen 3 Uhr sandte Napoleon nochmals das 4. Cavalleriecorps gegen die große Redoute, und der sächsischen Brigade unter Gen. Thielemann (s. d.) gelang es endlich, sie zu nehmen. Nun änderte Napoleon seinen Plan und beschloß im Centrum durchzubrechen. 80 Kanonen der Reserve eilten der Garde voran auf diesen Punkt; durch sie verstärkt nahm indessen Ney das zerstörte Dorf u. stellte die Verbindung links mit der genommenen Redoute her. Vergebens suchte Kutusow durch mehrere heftige Angriffe das verlorne Terrain wieder zu gewinnen, und während dieser Bemühung gingen auch Borodino und Seminoska verloren. Der russische Feldherr begann daher den Rückzug, zog sich nach dem 2 Meilen entfernten Mosaisk und dann auf Moskau zurück, das er dem Feinde überließ, u. stellte sich auf die südl. Seite desselben auf der Straße nach Tula auf. Trotz dieses Rückzuges schrieben sich die Russen den Sieg zu und behaupteten, die Franzosen 7 Werste weit verfolgt zu haben. Verlust der Russen 30,000 M., unter ihnen 1700 Officiere und der tödtlich verwundete Bagration; der Franzosen wenigstens 40,000 M., unter ihnen 20 Generale. Eigne Angaben der Russen nennen ihren Verlust 25,000 M. Vgl. Moskau und Russisch-Teutscher Befreiungskrieg. (*Pr.*)

Moshamm (Franz Xaver v.), geb. zu Burghausen 1756; ordentlicher Professor der Rechte zu Ingolstadt und sodann zu Landshut; st. 1826; schrieb: Einleitung in das allgemeine und baiersche Wechselrecht, Regenсb. 1784, 2. Aufl., 1803; Jos. v. Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft, abgekürzt und in Tabellen gebracht, ebend. 1787, 3. Aufl., Tübing. 1820; Europäisches Gesandtschaftsrecht, Landshut, 1805; Grundsätze des Lehnrechts, ebend. 1814. (*Lr.*)

Mosheim (Geogr.), s. u. Michael, Sct.

Mosheim (Johann Lorenz), geb. 1694 zu Lübeck; studirte Theologie zu Kiel, ward daselbst 1718 Magister und 1719 Beisitzer der philosophischen Facultät. Manche ehrenvolle Dienstanträge, die sein Ruf als akademischer Lehrer, Prediger und Schriftsteller ihm verschaffte, hatte er abgelehnt und ging erst 1723 als Professor der Theologie nach Helmstädt. 1726 wurde er Kirchen- und Consistorialrath, auch Abt zu Marienthal und Michaelstein. In Verbindung mit diesen Stellen verwaltete er zuletzt noch das Generalinspectorat über alle Schulen im Herzogthum Wolfenbüttel. 1747 erhielt er die Würde eines Kanzlers der Universität Helmstädt, die vor ihm noch Niemand bekleidet hatte; st. 1755. Durch die ausgezeichneten Talente und Kenntnisse, verbunden mit einer edlen Popularität, welche er als akademischer Lehrer, Prediger und Schriftsteller entwickelte, gewann er frühzeitig ein um so größeres Ansehn, als er, durch einen streng sittlichen Charakter ausgezeichnet, in mehrern Fächern der Theologie, besonders der Kirchengeschichte (s. d.) u. Homiletik, eine heilsame Reform einleitete und mit Recht der Vater beider genannt wurde. Schriften: Heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi, 6 Bde., Hamburg 1729—1739, 4. Aufl., 3 Bde., 1765; Sittenlehre der heil. Schrift, 9 Bde., Helmstädt 1735—1753, Halle 1762—1770, 4., u. vollendet v. J. P. Miller; Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte, Helmstädt 1747, 4.; anderweitiger Versuch einer unparteiischen Ketzergeschichte, ebend. 1748, 4.; Kurze Anweisung, die Gottesgelehrsamkeit vernünftig zu erlernen, ebend. 1756, 2. Aufl., Lpz. 1800; Elementa theologiae dogmaticae, Nürnberg 1758, 3 Aufl., 1780; Allgemeines Kirchenrecht der Protestanten, Helmstädt 1760; Anweisung erbaulich zu predigen, ebend. 1763, 2. Aufl., 1771; Streittheologie der Christen, 3 Bde., Bützow 1763 u. 64. (*Dg., Wth. u. Lr.*)

Mosillus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Lippenfliegen (auch als Untergattung von micropeza betrachtet), unterschieden, daß die Fühler viel kürzer als der Kopf sind u. die Flügel aufliegen; Larven in gährenden Flüssigkeiten. Art: Essigmücke (s. d.).

Moskau (Geogr.), 1) Fluß in europäisch Rußland; entspringt in der Statthalterschaft Smolensk, fällt in der Statthalterschaft M. in die Oka, nachdem sie die Rusa u. a. Flüsse aufgenommen hat; sie ist für kleine Schiffe fahrbar. 2) Statthalterschaft, fast in der Mitte von europäisch Rußland, zwischen den Statthalterschaften Twer, Wladimir, Riäsan, Tula, Kaluga, Smolensk; hat 474⅛ (557⅞) QM., ist wellenförmig hügelig, von mittlerer Fruchtbarkeit, doch reichlich von der M., Oka, Wolga, Sestria, Nara, Kliäsma, zusammen von 2610 Flüssen und Bächen, so wie von mehrern (109) Seen bewässert, hat mildes Klima, ist besser angebaut, als die meisten andern Provinzen Rußlands. Man treibt Ackerbau, doch für die starke Bevölkerung nicht zureichend, etwas Gartenbau, selbst mit Gewinn von zärtern Küchengewächsen, wenig Obstbau, Fischerei, zieht einige Handelsgewächse (Flachs, Hanf, Hopfen) und, doch nicht ausreichend, Vieh (darunter Pferde); hat reichliche Waldungen, wenig Gewinn aus dem Bergbau. Industriezweige sind Bereitung von Tuch, Hüten, Seiden-, Baumwollenwaaren, Leder, Leinwand, Papier, Glas, Metallwaaren u. s. w. (i. J. 1808 in 398 größern Fabriken), Handel (als Landhandel sehr bedeutend für alle Binnenprovinzen Rußlands). Die Ew. sind, bis auf einige Eingewanderte in der Hauptstadt,

Groß-

Großrussen, griechischer Confession, doch gibt es auch einige Gemeinden anderer Confessionen; die Anzahl wird zu 1,300,000 (über 2740 auf die QM.) gerechnet. M. begriff sonst zugleich als Großherzogthum die Statthalterschaften Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Riäsan, Kaluga, Tula. Wappen: der heilige Georg, reitend, ersticht eine geflügelte Schlange; das Feld ist roth. Theilt sich in 13 (n. a. 15) Kreise. 3) (Gesch. des Großherzogthums M.), s. unter Rußland (Gesch.). 4) Kreis darin, fast in der Mitte gelegen; hat fast 28 QM., mit ungefähr 360,000 Ew., bewässert von der M., etwas hügelig (Sperlingsberge), hat Kreideberge, ansehnliche Industrie. 5) Hauptstadt des ganzen Reichs, der Provinz und des Kreises, zweite Residenzstadt, an der M. und Neglina, auf einigen Hügeln angenehm gelegen; ist Sitz der statthalterschaftlichen Behörden, des Kriegs- und Civilgouverneurs der dirigirenden Synode, eines griechischen Erzbischofs, hat Universität (gestiftet 1755, verbessert 1803 [1827 mit 686 Studenten u. 137 Auscultanten], mit Bibliothek, anatomischem Theater, Naturaliencabinet, botanischem Garten, pädagogischem Institut, chemischem Laboratorium, Klinikum u. m. Anstalten), geistliches Seminar und dergl., Akademie, Gymnasium, medicinisch-chirurgische Akademie, mehrere Schulen (für Handel, Soldatenerziehung) gelehrte Gesellschaften (für Geschichte und Alterthümer, für medicinisch-physikalische Wissenschaften, für mechanische Künste, kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher, ökonomische Gesellschaft der Landbauschule u. a.), Wohlthätigkeitsanstalten (großes Demidowsches Findelhaus für 5000 Kinder, von denen 3000 auf dem Lande erzogen werden, Galitzynsche Hospital für Kranke, Arme und Gebärenwollende), mehrere Kunstsammlungen (Bibliotheken) u. s. w. M. ist nach Constantinopel (im Umfange 6 Meilen) die größte Stadt Europa's; hat 14 Thore, 100 Brücken, ist mit Graben und Erdwall umgeben, umschließt innerhalb derselben viele Gärten und Wiesen und theilt sich in 4 concentrisch liegende Haupttheile, deren jeder besondere Mauern und Graben hat. Sie sind a) der Kreml oder Festung in der Mitte der Stadt an dem Flusse M.; er hat 5 Thore und 2 Brücken und umfaßte vor 1812 das kaiserliche Residenzschloß (Palast der alten russischen Czare, altgothisches, doch geschmackloses Gebäude), Synodalpalast, Senatsgebäude, Bischofspalast, Zeughaus, einige Klöster (das Mönchskloster Tschudow u. Nonnenkloster Woschenskoi, dieses mit Begräbniß mehrerer russischer Fürstinnen); 32 Kirchen (jede mit 5 vergoldeten Kuppeln), darunter die Kathedrale (Krönungskirche), Michaelskirche (mit kaiserlichem Erbbegräbniß); den höchsten Thurm der Stadt Iwan Welikoi (mit 22 Glocken, darunter Anna Iwanowna, die größte Glocke der Welt von 480,000 Pf., doch seit 1757 abgefallen; der Versuch, sie nach Paris zuschaffen, mißlang, indem sie auf dem franz. Rückzug stehen blieb), u. m. a.; b) Kitaigorod (chinesische oder eigentliche Stadt), um den Kreml herum; hat 4 Thore, meist steinerne Häuser, mehrere offene Plätze (Läusemarkt) viele Kaufladen und Bazars (6000 Buden), 2 Kathedralen, mehrere Klöster, Priesterseminar, Universitätsdruckerei, Münze u. s. w. c) Bielgorod (Beloigorod, weiße oder Czaren-Stadt), sonst mit weißer Mauer, um Kitaigorod herum gebaut; hier steht das Findelhaus, Universitätsgebäude mit den davon abhängenden Anstalten, Thierarzneischule, Zeughaus, Stückgießerei, Marstall, 76 Kirchen, Gubernialpalast u. m. a., mit einigen großen Plätzen. d) Semlänoi-gorod, um Beloigorod gebaut, mit einem Erdwalle umgeben, bewohnt von geringern Leuten; hat aber die meisten öffentlichen Bäder, mehrere Deiche, Artilleriehof, Proviantha[illegible] u. s. w. Um diese Städte liegen noch 30 Vorstädte, darunter die grusinische, teutsche und tatarische; in ihnen fand man den Palast der Kaiserin Katharina, den Demidowschen u. m. a., ferner 1 reformirte, 1 katholische, 2 lutherische Kirchen u. s. w. — In der ganzen Stadt findet sich orientalische Pracht und Armuth, mit europäischen Sitten untermischt; die Industrie derselben ist nicht unbedeutend, man hatte ehedem gegen 400 größere Fabriken, in Seide, Tuch, Karten, unächtem Gold und Silber, Papier, Hüten u. s. w., ferner Kupferhämmer, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Glockengießereien, Leimbereitung, Brauereien, Wachsbleichen; der Handel erstreckt sich über ganz Rußland und über die Ostsee, so wie über fast ganz Asien; zur Winterszeit drängt sich der Adel der ganzen Umgegend hier zusammen und vermehrt die Einwohnerzahl, die man jetzt auf 312,000 anschlägt, um 50—60,000. In dem Brande von 1812 blieben von sämmtlichen 9158 Häusern nur 526 steinerne und 2100 hölzerne, von 8521 Kaufladen nur 1368 übrig. Der Kreml war von den Franzosen zum Theil gesprengt. M. wurde und wird nach schönerem Plane wieder aufgebaut, und hatte neuerdings wieder 348 Kirchen und Klöster, statt des Rüsthauses ein großes Exercierhaus (von 735 Fuß Länge, 252 Fuß Breite) 11,400 Häuser, über 7000 Kaufladen; statt der großen Glocke ist eine neue von 4000 Pfund gegossen worden; zur Wiederherstellung der Kirchen und Schulen hatte Kaiser Alexander 3½ Mill. Rubel bestimmt, und zum Andenken der glücklichen Befreiung vom Feinde wird auf den Sperlingsbergen eine große und prächtige Kirche gebaut, Christus

stus dem Erlöser geweiht, deren unterer Theil der Menschwerdung, der mittlere Theil der Verklärung, der obere der Auferstehung Jesu gewidmet ist; zu dieser Kirche gehören 5 Kuppeln, 48 Glocken; zu ihr führen prächtige Treppen; unten geht von ihr ein Säulengang aus, der zu 2 Denkmälern führt, die aus den von M. bis an die Landesgrenze und aus den vonda bis Paris erobertem Geschütz erbaut sind. Auf dem rothen Plan dem Kreml gegen über steht ein Denkmal den Vaterlandsbefreiern, Minin (s. d.) und Poscharsky auf granitnem Piedestal von 7000 Pfd.; die Gruppe selbst wiegt gegen 12 000 Pfd. 6) (Gesch.), M. ward 1148 von dem Großfürsten Jurje Wladimirowitsch gegründet und von Danilo Alexandrowitsch, einem Sohne des Großfürsten Alexander Newsky, um 1300 zur Residenz gewählt, welcher auch den Kreml anlegte, der aber damals, wie alle übrigen Gebäude der Stadt, von Holz erbaut war. Doch ließ ihn schon 1367 Dimitri Iwanowitsch, unter dem M. zuerst als Hauptstadt entstand, aus Steinen aufführen. Unter Iwan Wasiliewitsch ward er großentheils wieder eingerissen und auf Betrieb der Gemahlin desselben, einer griechischen Prinzessin, durch herbeigerufene italienische Baumeister 1485—1492 in einem edlern Style aufgebaut. Unter der Regierung desselben Großfürsten erhielt auch die Stadt verschiedene steinerne Gebäude; ein besserer Geschmack aber kam erst seit Peter dem Großen in die Bauart. Zu gleicher Zeit, als M. zur Residenz erhoben wurde, ward es auch der Sitz eines Metropoliten, statt dessen seit 1589 ein Patriarch eingesetzt wurde. Mit 1700 aber hörten die Functionen desselben auf, und an seine Stelle trat die heil. Synode seit 1721. 1742 theilte Elisabeth den ganzen Sprengel von M. unter zwei Erzbischöfe, von denen einer die Stadt nebst der halben Diöces erhielt und seinen Sitz im Kloster Tschudov nahm; die zweite Hälfte erhielt der Bischof von Krutizi. Die Stadt selbst hat manches Unglück erfahren. 1383 u. 1571 wurde sie von den Mongolen (s. d.) gänzlich zerstört; 1611 von den Polen erobert u. verbrannt, desgleichen 1668. 1753 brannte der von der Kaiserin Anna 1730 gegründete Annenhof nieder; die Kaiserin Elisabeth ließ ihn binnen sechs Wochen wieder aufbauen, er ward aber 1771 abermals ein Raub der Flammen. Welthistorische Bedeutung erhielt M. durch den Brand von 1812. Bekanntlich rückte nach der von den Russen verlornen Schlacht von Moshaisk (s. d.) das französische große Heer vollends gegen M. vor. Bisher war M., von dem thätigen Gouverneur Rostopschin (s. d.), der es sich hatte angelegen sein lassen, das gemeine Volk zu trösten u. daher bald einen ungeheuern Luftballon fertigen ließ, der angeblich bei Ankunft der Franzosen mit Brandgeräthe gefüllt werden und auf sie herabfallend sie vernichten sollte, bald andre Mittel anwendete, dasselbe zu mystificiren, in Unwissenheit über den wahren Verlauf des Kriegs gehalten worden, und ungeheuer war daher die Bestürzung, als die Gefahr nun auf einmal nah und dringend einbrach. Alle Civil- und Militärbehörden erhielten Befehl, die Stadt zu verlassen, 17,000 Verwundete wurden auf 4000 Wagen fortgeschafft, und nur 2000 der am gefährlichsten Verletzten blieben zurück. Unter den Behörden, die M. verließen, waren auch die militärisch organisirten 2100 Spritzenleute mit 96 Feuerspritzen, welche, als zur Armee gehörig, gleichfalls abzogen. Alle Reiche und Vornehme folgten der allgemeinen Auswanderung, und der gegebene Impuls erstreckte sich auch auf die wohlhabenden Hausbesitzer, Kaufleute, kurz den ganzen Mittelstand, von dem keiner, der nur irgend auswandern konnte, zurückblieb. So fanden die Franzosen, als sie den 14. Sept. vor M. anlangten, die Stadt menschenleer, von den 350,000 Ew. kaum 30,000 zurückgeblieben und unter diesen noch die Hälfte Gesindel. Als der Vortrapp durch die Stadt zog, fand er die Zurückgebliebenen in stummer Gleichgültigkeit seiner harrend. Nur den Kreml wollten einige überspannte Patrioten vertheidigen, bald war er jedoch von Murats Vortrapp genommen. Dennoch zeigten sich mehrere gefahrdrohende Symptome; so ward ein junger Russe, der die Absicht gehabt hatte, einen Aufruf in Napoleons Namen an das Volk zu verfassen, vom Volke ermordet, und ein russischer Bauer stürzte sich auf einen reichgekleideten polnischen Officier, den er für Napoleon hielt, und stieß ihn nieder. Vergebens harrte Napoleon am 15. Sept. vor der Stadt auf eine Deputation; es erschien keine, und die 10—12 ärmlich gekleideten Leute von dem Volke, die die Franzosen endlich zusammentrieben, waren keine; Napoleon beachtete sie auch nicht und hörte ihren Sprecher nicht einmal an. Nachmittags gegen 3 Uhr zog er verdrüßlich durch die Stadt nach dem Kreml und nahm hier sein Hauptquartier. Allein schon stiegen hier und da einzelne Rauchsäulen auf, sie nahmen nach und nach zu, und bald brannte es an 500 Stellen zu gleicher Zeit. Als das Feuer den Kreml erreichte und man es dort vor Hitze nicht mehr aushalten konnte, verließ auch Napoleon denselben, allein nicht ohne Gefahr, sich in den in Flammen stehenden Straßen zu verirren und umzukommen, kam er aus der Stadt und nahm im kaiserlichen Lustschlosse Petrowskoi, eine Stunde von der Stadt, sein Quartier. Noch bevor er die Stadt verließ, befehligte er mehrere Regimenter, zum Theil von der Garde, die

Feuers-

Feuersbrunst zu löschen. Diese versuchten es auch; da aber der Kaiser erlaubt hatte, die einmal in Brand gerathenen Häuser, welche nicht mehr zu retten waren, zu plündern, so strebten diese Schaaren mehr auf die zu machende Beute, als darauf, dem Feuer Einhalt zu thun. Bis zum 21. Sept. dauerte der Brand, und erst als das Feuer wenige Gegenstände mehr fand, die es verzehren konnte, gelang es neuen nach M. geschickten Colonnen, die Flammen zu überwältigen. Die Franzosen und Russen gaben nun sich gegenseitig Schuld, Ursache dieser Feuersbrunst zu sein. Von Erstren wurden 80 Leute aus dem gemeinen Volke, die brandstiftend, oder mit angezündeten Gegenständen in den Händen gefunden wurden, verhört, und angeblich bekannten 13 von ihnen von Rostopschin zu diesem Unheil gedungen worden zu sein, worauf die Unglücklichen sämmtlich erschossen wurden. Man behauptete nun, auf diese Angaben sich stützend, Rostopschin sei der Anstifter des Brandes gewesen und habe, in Uebereinstimmung mit dem russischen Generalstab, denselben überlegt veranlaßt, um der französischen Armee die Subsistenzmittel u. das Obdach, das M. ihnen gewähren könne, zu nehmen, er habe deshalb die Gefangenen aus den Gefängnissen frei gegeben und sie und anderes Gesindel mit der Brandstiftung beauftragt, deshalb jenes Blendwerk vom Luftballon angefertigt, um desto unbemerkter Raketen und anderes Brandgeräthe vorbereiten lassen zu können, deshalb das Löschpersonal und die Spritzen mitgenommen u. s. w. Die Russen hingegen versicherten, daß die Franzosen die Anstifter des Brandes gewesen wären, und daß ihre Plünderer aus Uebermuth und Unvorsichtigkeit das Feuer angesteckt hätten; der General Kutusow läugnete gegen den ins russische Hauptquartier gesendeten Lauriston die Absicht der russischen Regierung, M. in Brand zu stecken, gerade zu und behauptete, man habe nur die Absicht gehabt, einige Magazine anzuzünden; später vertheidigte sich Graf Rostopschin in der Schrift la vérité sur la incendie de Moscou, Paris 1818 gegen die ihm gemachte Beschuldigung, was hingegen ein franz. Emigrirter und Augenzeuge des Brandes, Surrugues, in Lettres sur l'incendie de Moscou, Paris 1823, zu widerlegen strebte. Der russische General Butturlin spricht in seiner Geschichte des Kriegs von 1812 dagegen geradezu die Behauptung aus, daß M. mit Willen der Regierung verbrannt worden sei. Immer bleibt es daher noch unentschieden, wer das Feuer eigentlich veranlaßt habe; aber dessen ungeachtet ist es durch alle Umstände höchst wahrscheinlich, daß dasselbe durch Zufall und durch mehrere zusammenwirkende Umstände, nicht aber aus Absicht der Russen entstanden sei. Als nehmlich am 15. Sept. Nachmittags das Gros der franz. Armee in M. eingezogen war, zerstreuten sich die Truppen, plündernd und sich selbst einquartirend, durch die Stadt. Dennoch waren bereits mehrere Stunden vergangen, bevor die Plünderung in Gang kam. Zu dem Aufsuchen des Heues, Strohs und anderer Bedürfnisse in den verlassenen Häusern bedurfte also jeder Soldat Licht; mit diesem krochen aber die Soldaten in allen Winkeln der hölzernen Häuser zwischen Hanf, Werg, Talg, Pelzwerk und andern feuerfangenden Gegenständen des russischen Handels, umher, um versteckte Kostbarkeiten zu suchen. Trunken, wie sie waren, gingen sie mit dem Licht höchst unvorsichtig um, steckten die Kerzen in die Mündungen der Gewehre, oder ganze Bündel angezündete Wachs- oder Talgkerzen auf die Bajonets, oder steckten die Lichter wohl mitten in ein Bund Heu, das als Leuchter dienen mußte. Auch wohl aus Unbekanntschaft mit der russischen Heizungs- u. Kochweise u. aus falschem und unvorsichtigem Gebrauch der Feuerstellen, langen Heizungsröhren u. großen Kachelöfen, kann Feuer veranlaßt worden sein. Der vornehme Russe hatte aus Mangel an Zeit fast nichts wegschaffen können, allein, indem er sich flüchtete, doch vielleicht einen Vertrauten zurückzulassen, das Haus zu hüten und nach Umständen zu verfahren. Dieser sah die Plünderungen, gab das ihm Anvertraute verloren und beschloß, dem russischen Charakter gemäß, es lieber zu zerstören, als es dem verhaßten Feinde zu überlassen, und steckte es daher in Brand. Anderswo übernahmen die zurückgebliebenen Hauseigenthümer selbst diese Rolle, vielleicht durch Mißhandlungen der Plünderer zur Rache gereizt. So steckten die Eigenthümer von einem straßenlangen Wagenmagazine, welche französische Officiere gleich bei ihrer Ankunft für gerechte Beute erklärt und die Fuhrwerke mit Beschlag belegt hatten, dieselben lieber einmüthig, während der ersten Nacht, in Brand, als daß sie ihrer Hände Werk in der Gewalt des feindlichen Uebermuths gesehen hätten. Allmählig kam auch das raublustige Gesindel, das M. nicht verlassen hatte, zum Vorschein und plünderte zur Gesellschaft mit, berauschte sich in dem vorgefundnen Branntwein und steckte nun jubelnd auch seinerseits Gebäude in Brand. Von diesen Leuten ertappten die Franzosen nun einzelne und verhörten u. verurtheilten sie. Andere Brandstifter waren die mit Anzündung der Magazine nach Kutusows Geständniß Beauftragten. Wie viele Unschuldige hierbei aus Mißverständniß ergriffen und erschossen sein mögen, läßt sich bei der bekannten Flüchtigkeit der franz. Militärproceduren leicht denken. Daß aber eine so große Anzahl von Feuersbrünsten entstehen konnte, läßt sich, aus diesen Umständen, zusammen genommen

men, vermuthen; mehr aber als dies Alles erhebt das Unnütze und Zweckwidrige des Abbrennens der russischen Hauptstadt im damaligen Verhältnisse die Schuldlosigkeit der Regierung derselben, zur moralischen Gewißheit. Die Lage der Franzosen war höchst gefährlich; über 120 Meilen von der preußisch-polnischen Grenze, 260 Meilen von dem Rhein entfernt, ohne gesicherte Operationslinie, die Russen in der Flanke. In der jetzigen Stellung waren die Franzosen nach aller Wahrscheinlichkeit verloren, wenn sie es unternahmen, in derselben den Winter zuzubringen. Es mußten also alle Mittel hervorgesucht werden, Unterhandlungen in die Länge gezogen u. s. w., um sie zuverleiten, in ihrer Stellung möglichst lange zu verweilen und sie abzuhalten, bis nach Smolensk und Wilna zurückzugehen, wo sie ihren Hülfsquellen näher, leichter überwintern konnten. Der Brand in M konnte aber Napoleon leicht bewegen, schnell umzukehren, also den wohl überdachten Plan leicht vereiteln und die Franzosen retten. Zu dem würden weder die russische Regierung noch Rostopschin eine Sache geläugnet haben, die ihnen zum höchsten Heldenmuth angerechnet und durch den glücklichsten Erfolg gerechtfertigt wurde, wenn sie nur einiges Recht gehabt hätten, sich die Veranlassung zuzuschreiben. — Es wurde nun nach dem Brand systematisch in den Trümmern geplündert, wo zuvor jeder für eigne Hand geraubt hatte. Bei allem Ueberfluß an Luxusgegenständen trat Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen ein, und binnen 5 Wochen hatten der Mangel und die Folgen der vorhergegangenen Strapazen von den 120—140 000 Mann, die in M. eingezogen waren, 30—40 000 Menschen weggerafft, und Napoleon mußte sich zum Rückzug entschließen. Dieser erfolgte vom 19.—20. Oct. und wurde mit neuen Ausbrüchen der Rohheit und Raubsucht begleitet. Zuletzt wollten die Franzosen noch den Kreml sprengen; aber dies gelang nur theilweise. Ueber die Zahl der abgebrannten Häuser und den Wiederaufbau M.s und seinen jetzigen Zustand, s. Moskau 5). (*Wr.*, *Hu.* u. *Pr.*)

Mosken (Geogr.), eine der äußersten Lofodeninseln im Nordmeere bei Norwegen, in deren Nähe der Maalstrom (s. d.) ist, der auch von ihr den Namen Mosköestrom hat.

Moskirchen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Grätz des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat 210 Ew.

Moskite (Möskito, Zool.), so v. w. gemeine Mücke, s. unter Stechmücke.

Möskito-bai (Geogr.), große Bai an der Westküste von Labrador (britisch Nord-Amerika); nimmt mehrere Flüsse auf, untersucht 1786.

Möskito-hosen (Seew.), eine, bis über den Fuß herunter gehende und gegen die Stiche der Moskiten schützende Beinbekleidung der Westindienfahrer.

Möskito-inseln (Geogr.), Inselgruppe aus dem Lord Mulgraves Archipelagus. **M.küste** (nach einem Volke Moscos, nicht dem Insect Moskito, benannt), 1) so v. w. Honduros 3); 2) insbesondere der District Taguzgalpa im mittelamerikanischen Staat Honduras. **Möskitos**, Inselgruppe daselbst.

Moskowische Rheede (Geogr.), s. unter Terel.

Moskowiten, sonstige Benennung für die Russen, s. Rußland.

Moskowiter-apfel (Pomol.), so v. w. Astrakanischer Apfel.

Moskowitische Kirche, so v. w. russisch-griechische Kirche. **M.er Damast**, so v. w. Rolldamast. **M. Fenchel**, s. Fenchel 3). Vgl. Anis 2). **M. Thee**, so v. w. Karavanenthee.

Moskowska (Numism.), s. Denga.

Moskwa, 1) (Geogr.), so v. w. Moskau, bes. Moskau 1). 2) Schlacht an der M., s. u. Moshaisk.

Moskwa (Fürst von der), s. Ney.

Möslemah (Ebn Abdalmalek Ebn Merwan), bei den byzant. Schriftstellern Mazelmas, jüngerer Sohn des Khalifen Abdal Malek (s. d. 1), ausgezeichneter Feldherr seiner Brüder, der Khalifen Walid I., Soliman (Omar), Jezid II., Hescham; eroberte, besonders glücklich gegen die Griechen, Tyana, Amasia in Kappadokien, einen Theil von Pontus und Armenien, Pergamus u. a., ging 716 sogar nach Europa und belagerte Constantinopel zu Wasser und zu Lande, fand aber hier tapfern Widerstand; seine Flotten, auf denen der Khalif Soliman selbst befehligte, wurden durch das griechische Feuer, seine Landarmee durch Hunger und Seuchen im langen Winter 717 vernichtet und er daher genöthigt nach 13 Monaten (n. And. nach 2 Jahren) nach Asien zurückzugehen. 725 eroberte er Cäsarea in Kappadokien, vertrieb die in Armenien eingefallenen Türken 727, drang bis Derbent und den kaspischen See und legte am Fuß des Kaukasus Festungen an. Er st. 739. (*Jb.*)

Möslemim (v. arab.), Anhänger der muhammedanischen Religion Islam (s. d.), d. i. Gläubige. Daraus bildeten Europäer **Moslemer**, woraus Muselmänner corrumpirt wurde. Davon: **Moslemismus**, s. Muhammedanische Religion.

Mosocs (Geogr.), so v. w. Moschoez.

Mosoffecke (Moskofske, Muskowske, Danuschki, Numism.), 1) kleine russische Kupfermünze; 2 machen 1 Kopeke, 20 eine Grive, 200 einen Rubel, etwa 2 Pf. Werth; 2) eine Rechnungs-

nungsmünze, in welcher, nebst Griven und Rubel, an mehrern russischen Plätzen Buch gehalten wird.

Mosōmagum (a. Geogr.), so v. w. Novomagum.

Mōsony (Geogr.), so v. w. Wieselburg. M.-Jaras, so v. w. Wieselburger Bezirk. M. Varmēgye, so v. w. Wieselburger Gespannschaft.

Mosquenitza (Geogr.), so v. w. Moschenitza.

Mōsquitos (Zool.), s. Moskitos und Steckmücke.

Moß (Geogr.), so v. w. Mos.

Mōßdorf (Friedrich), geb. zu Eckertsbergen 1757; seit 1785 als Hof- und Justizkanzlei-Secretair bei der Landesregierung zu Dresden angestellt; bekannt durch seine kritischen Untersuchungen über die ältere und neuere Geschichte der Freimaurerei; gab u. a. J. Feßlers Schriften über die Freimaurerei, 1. u. 2. Bd., Freiberg 1804, u. J. Stuve's Abhandl. über den Einfluß geheimer Gesellschaften, nebst einem Anhang, Freiberg 1811, heraus. Andre freimaurerische Schriften: Rückblicke auf die letzten Jahre meiner Logenthätigkeit, Dresd. 1804; Mittheilungen an denkende Freimaurer, Dresd. u. Freib. 1818, wozu B. Siebers, auch von ihm herausgegebene, vertraute Briefe über diese Schrift, Dresd. 1819, als Commentar dienen; außerdem lieferte er Beiträge zu dem (berliner) freimaurerischen Taschenbuche auf d. J. 1805—06, von x, y, z, u. dem (freiberger) maurerischen Taschenbuche auf 1806 u. 07, unterstützte auch K. Ch. F. Krause (s. d. 5) in seinem Werke: die drei Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Auch hat er wesentlichen Antheil an Lennings Encyklopädie der Freimaurerei, 3 Bde., Leipzig 1822—28, wenn er nicht, wie allgemein vermuthet wird, der alleinige Verfasser ist. (*Pi.*)

Mossailamah (muh. Religionsgesch.), s. Mosailamah.

Mossart (Geogr.), so v. w. Mussart.

Mossatz (Geogr.), so v. w. Moschotz.

Mosse (Zool.), so v. w. Mooskuh.

Mōsselbai (Geogr.), so v. w. Muschelbai.

Mōsselem (türk., Kriegs.), s. Asab.

Mossellēmis (Geogr.) wird ein Volk in Biledulgerid genannt; es soll zwar Landbau treiben, aber aller 15—20 Jahre die Wohnplätze ändern, unter einem religiösen Oberhaupte stehen und ansehnliche Handelsgeschäfte nach den Staaten der Barbarei machen.

Mosset (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Prades des Departements Ober-Pyrenäen (Frankreich); hat 1100 Ew. 2) Pyrenäenspitze dabei; hat 7416 Fuß.

Mossini (Mossyni, a. Geogr.), so v. w. Mosynoikai.

Mosson, s. u. Passatwinde.

Mossul (Geogr.), 1) Ejalet im türkischen Asien, n. Ein. Enclave im Ejalet Bagdad, n. And. zwischen Bagdad, Shehrsor, Diarbekr und Rakka gelegen; hat 264 QM., gebirgiges, angenehmes Land, mit üppiger Vegetation, fruchtbarem Boden, bewässert vom, durchs ganze Ejalet schiffbaren, Tigris, bewohnt von ungefähr 200,000 türkischen, kurdischen und jüdischen Unterthanen, die einigen Ackerbau (mit künstlicher Bewässerung, doch reichlichem Ertrag) und Viehzucht treiben, Baumwolle, Tabak, Südfrüchte, wenig Wein, ziehen. M. hat wenig Holz, doch viel Wild, Marmor u. Naphthaquellen, vielleicht auch edle Metalle. 2) Sandschak hierin, und 3) Hauptstadt am Tigris; hat Schiffbrücke, hohe, dicke Mauern, mit vielen Thürmen und vielen Graben, schlechte, schmutzige Straßen, 20 Moscheen (eine mit schiefgebautem Thurm), Gräber verschiedener Heiligen, 20 christliche Kirchen verschiedener Confessionen, 15 Karavanserais, Bäder, Bazars u. s. w., ferner hohe Schule, nestorianischen Patriarchen, Fabriken in Baumwolle (davon der Name Musselin), Metall- und Lederwaaren, Färbereien, Steinschneidereien, ansehnlichen Handel mit diesen Fabrikaten, so wie mit Manna, Galläpfeln u. s. w. Ew. werden zu 120,000, 65,000, 50,000, oder auch nur zu 35,000 angegeben. Auf der andern Seite des Tigris liegt Nunia, angeblich das alte Ninive, ohne Ueberreste desselben. (*Wr.*)

Mossylicum (Mossylitos promontōrium, a. Geogr.), so v. w. Mosylon.

Most (Weinb.), 1) der aus Weinbeeren, aber auch aus Obst, Johannis- u. Stachelbeeren und dergleichen, ausgepreßte Saft, ehe er noch durch Gährung in Wein verwandelt wird. Vom Traubenmost unterscheidet man drei Arten: der erste Saft, welcher leicht aus den Trauben getreten wird (Jungfernmost), ist der beste; der dann ausgepreßte gibt die zweite Qualität; dann wird Wasser über die Trauben gegossen und diese werden, nochmals gepreßt, welches die geringste Sorte ist und Lurke heißt. Als Getränk ist er eigentlich nur als Leckerei zu betrachten, und um so mehr mit Vorsicht zu benutzen, da er, auch gut verwahrt, sich nur kurze Zeit hält und während der anhebenden Gährung leicht den Magen beschwert, auch dann (Brausemost) berauscht, was er in nicht gährendem Zustande nicht thut; 2) so v. w. der aus Aepfel, Birnen, Kirschen, Johannisbeeren und anderem Obst gekelterte Saft, bevor er die Gährung vollendet hat. (*Pi.*)

Most (Georg Friedrich), wurde 1816 zu Göttingen Doctor der Medicin, practicirte dann als Arzt zu Stadthagen und

und ist seit 1826 akademischer Lehrer, Arzt und Geburtshelfer zu Rostock; bekannt durch folgende Schriften: Influenza europaea, oder die größte Krankheitsepidemie der neuern Zeit, Hamburg 1820; die Heilung der Epilepsie durch ein neues Heilmittel, Hannover 1823; über die großen Heilkräfte des Galvanismus, nebst Bestimmungen über sein neues Heilmittel der Epilepsie, Lüneb. 1823; Versuch einer kritischen Bearbeitung des Scharlachfiebers, 2 Bde., Leipz. 1826; über Liebe und Ehe (Rostock) 1827; der Mensch in den ersten 7 Lebensjahren, Leipz. 1828; der Arzt als Hausfreund, 2 Thle., Leipz. 1829 u. m. (*Pi.*)

Mostāchi, in Venedig ein Weingemäß; hält 598 pariser Kubikzoll.

Mostādher Billa (Abul Abbas Ahmed V., al), 28. Abassidischer Khalif. Mostādy Biamr-Allah (Abu Muhammed Hassan II., al), 33. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif Bd. 11. S. 247.

Mōstaert (Joh. v.), geb. zu Harlem 1449; Maler aus der Flanderischen Schule, Geschichts- und Portraitmaler; st. 1555.

Mōstagan (Geogr.), 1) ansehnliche Stadt in der Provinz Tlemsan des afrikanischen Reichs Algier; hat Castell, Mauern, Hafen an der Mündung des Shellif ins mittelländische Meer. 2) Vorgebirg dabei.

Mostain Billah (Abul Abbas Ahmed I., al), 12. Abassidischer Khalif. Mostakfy Billah (Abul Kasem Abdallah IV., al), 22. Abassidischer Khalif; s. u. Khalif, Bd. 11. S. 246.

Mōstaly-Billah (Abul Kasem al), 6. Fatimitischer Khalif in Aegypten; folgte seinem Vater Mostanser Billah 1094, gegen dessen Willen vom mächtigen Vezier Schahin-Schah al Afdal begünstigt mit Uebergehung des ältern Prinzen Nezar. Letzterer, sich empörend, ward geschlagen, in Alexandrien belagert, gefangen und bald darauf nach neuer Empörung im Gefängniß ermordet. M., geist- und charakterlos, mehr zu einem Derwisch als einem Herrscher geeignet, überließ seinem Vezier die Herrschaft. Dieser suchte Syrien wieder zugewinnen, unterstützte daher die Seldschukken nicht gegen die Kreuzfahrer, entriß erstern 1098 sogar Jerusalem, damals von den Ortokiden Sokman und Ilghazy beherrscht, und setzte als Statthalter Aftekasred-daulah ein, der Jerusalem 11 Monate nachher 1009 an Gottfried von Bouillon (s. d.) verlor. Noch in demselben Jahr kam Afdal mit einem großen Heere zur Wiedereroberung Palästina's, ward aber von den Christen bei Askalon geschlagen und zur Flucht genöthigt. M. st. 1101, einen 5jährigen Sohn, al Amer, hinterlassend, den Afdal zum Khalifen ausrufen ließ. (*Jb.*)

Mostānbsched Billah (Abul Modhafer Jussuf al), 32. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 247.

Mostānser Billah, 1) (Abul Dschafar al Mansur II., al), 36. Abassidischer Khalif; 2) (Abul Kasem Ahmed Ben Eddaher al), Bruder oder Neffe des Vorigen, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 247. 3) (Abu Temin Maad al), 5. Fatimidischer Khalif von Aegypten, Sohn und Nachfolger Dhahers von einer schwarzen Sklavin; kam erst, 5 Jahr alt, 1036 zur Herrschaft; schwach und wollüstig überließ er seinen Vezieren die Regierung, die unter ihm ganz die Herrschaft an sich rissen. Seine lange Regierung ist durch nichts als eine Reihe Unglücksfälle, welche über Aegypten einbrachen, besonders eine große Hungersnoth 1041, bemerkenswerth. Er st. 1094. Mostaly-Billah folgte ihm. 4) (Abu-Abdallah Muhammed al), König von Tunis, von der Dynastie der Hassiden; folgte seinem Vater Abu Zakariah Yahia 1249 u. regierte lange, nachdem er die Empörung seiner Brüder, Abu Ischak, Ibrahim u. Muhammed, gedämpft, ruhig, gefürchtet und geachtet durch Muth und Freigebigkeit. 1270 landete Ludwig (s. d. 20) der Heilige in Afrika und schlug M.s Truppen; allein Ludwigs Tod änderte die Scene, und M. schloß mit Philipp dem Kühnen Frieden. Einen Versuch Abu Saith Ahmans, des letzten Sprößlings der Almohaden, Tunis wieder zu gewinnen, schlug M. zurück und st. bald darauf 1276. M.s Söhne wurden von seinem Bruder Abu Ischak ermordet und dieser folgte ihm. 5) (Abul Hassan-al-Hakem II.), 9. König der Ommajaden in Spanien, 2. Emir al Mumenym; folgte 961 seinem Vater Abdorrahman III. auf den Thron von Cordova. Höchst gerecht und friedliebend bestand er nur wenige Kämpfe mit den christl. Königen, begünstigte Künste und Wissenschaften, legte öffentliche Bibliotheken an, gründete die Akademie zu Cordova u. mehrere andere Schulen und sorgte mit ungemeiner Freigebigkeit für ihr Bestehen, wie er denn selbst in allen damaligen Wissenschaften wohl unterrichtet war. Er st. 976. Sein Sohn Al Momaled Hescham II. folgte ihm. (*Jb.*)

Most-apfel (Pomol.), so v. w. Süßling aus der Normandie.

Mostar (Geogr.), Stadt an der Narenta im Sandschak Herfek des europäisch-türkischen Ejalets Bosna; hat schöne Brücke, Festungswerke, Damascenerklingenfabrik, Viehhandel, 9000 Ew.

Mostāraber (Geogr.), so v. w. Mozaraber.

Mostārdo (ital., Nahrungsm.), s. Möstrich.

Mostarsched-Billah (Abu Mansur al Fadl II., al), 29. Abassidischer Khalif.

Mostassem-Billah (Abu Ahmed Abdallah VII., al), 37. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 247.

Mostellāria, Mostēllum (a. Lit.), s. unter Plautus.

Mosteln, 1) (Weinb.), so v. w. Keltern; 2) von jungen Weinen, nach Most schmecken.

Mostēna (a. Geogr.), Stadt des Mostēni (d. i. so v. w. Macedones Hyrcani) in Lydien, unweit Magnesia.

Mosterōe (Geogr.), Insel im norwegenschen Stift Bergen; hat Marmorbruch; hier ist die erste christliche Kirche für Norwegen gestiftet worden, 997.

Most-meth, s. unter Meth.

Mostock (Geogr.), so v. w. Mosdock.

Mostōwski (Thadäus, Graf v.), geb. 1766 in Warschau; war 1790 Mitglied des Senats u. zugleich Herausgeber einer Nationalzeitung und half 1791 die Constitutionsacte vom 3. Mai des genannten Jahres ausfertigen. Nach Paris geschickt, um Verbindungen mit der französischen Republik anzuknüpfen, schloß er sich an die Girondisten an. Während der polnischen Revolution 1794, war er Mitglied des großen Raths, und, nach Kosciuszko's Fall, auch Mitglied des Kriegsraths. Nach der Einnahme von Praga machte er den Vorschlag, mit dem Reste des Heeres durch Teutschland nach Frankreich zu ziehen, der jedoch nicht ausgeführt wurde. Auf Befehl der Kaiserin Katharina verhaftet erhielt er unter Pauls Regierung die Freiheit wieder, begab sich nun (1797) auf seine Güter und widmete sich hier den Wissenschaften. 1806 ging er von Neuem nach Frankreich, kaufte sich 1809 daselbst an, bis ihn der Kaiser Alexander 1815 wieder nach Warschau rief und ihm das Ministerium des Innern und der Polizei im neugebildeten Königreich Polen übertrug. Man hat von ihm eine Ausgabe der polnischen klassischen Schriftsteller, von welchen 1805 bereits 26 Bände erschienen waren. (*Gl.*)

Most-presse (Weinb.), s. Kelter 2).

Mostrich (Nahrungsm.), s. Möstrich.

Most-trog (Landw.), ein großer hölzerner Trog, in welchem Aepfel und Birnen mit hölzernen Keulen zerquetscht werden, wenn man Obstmost daraus keltern will.

Mosty Wielky (Geogr.), so v. w. Augustow.

Mōsula (a. Geogr.), so v. w. Mosella. Mōsylon, äthiopisches Vorgebirge, nebst Hafen im avalitischen Meerbusen, Hauptplatz für den Zimmthandel. Mosynōikoi, d. i. in hölzernen Häusern wohnend, wildes, rohes Volk aus Pontos eureinos, zwischen den Chalybes und Tiberenoi, westlich von Trapezus; wohnte auf Bergen, nährte sich von Fischen und Kastanien; werden von Xenophon, der sie bei dem Rückzug der 10,000 Griechen sah, als unförmlich dick bezeichnet, trieben in 3 Mann fassenden Canots Seeräuberei bemalten den Körper mit Blumen. (*Sch.*)

Mosyr (Geogr.), so v. w. Mozyr.

Moszlowina (Geogr.), Bezirk im dem Bezirk und der Gespannschaft Kreuz (Ungarn); liegt als Parzelle zwischen den Gespannschaften Agram und Posega, hat 17 Güter.

Motacilla (Zool.), nach Linné ein weitläuftiges Geschlecht der Singvögel; sie haben einen geraden, pfriemenförmigen, dünnen Schnabel; sind neuerdings zerfällt worden in die Gattungen motacilla (wahre Bachstelzen), accentor (Fluevogel), sylvia (Sänger), saxicola (Steinschmätzer), troglodytes (Zaunkönig). Goldfuß rechnet noch anthus hieher. Vgl. die ob. Artikel.

Mōtadhed Billah (Abul Abbas Ahmed III., al, 16. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 246.

Motāki Billah, s. unter Khalif.

Mōtala (Geogr.), 1) Ausfluß des Wettersees in Schweden; bildet die Seen Boren, Roxen, Glan, fällt bei Norrköping in den Bravikenbusen an der Ostsee. Er ist wegen Seichtigkeit u. Falls nicht schiffbar; doch hat man durch einen Kanal (M.-kanal) abgeholfen. An dem Ausfluß aus dem Wettersee liegt 2) das Kirchspiel g. N.

Mōtamed Billah (Abul Abbas Ahmed II.), 15. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 246.

Motāne (Geogr.), eine der Markesasinseln (s. d.).

Motāssem Billah (Abu Ishak Muhammed III., al), 8. Abassidischer Khalif. Motawākkel Billah (Abul Fadhl Dschafar I., al), 10. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 246. M. ala Allah, 1) (Abou Dschafar Muhammed XII. al), 17. u. letzter Abassidi-Khalif von Aegypten; ward 1516 in der Schlacht von Kansu Gauri (s. d.) gefangen, entsagte allen seinen Rechten als Khalif Imam zu Gunsten des türkischen Sultans Selim I., lebte gefangen in Constantinopel; später wieder frei kehrte er 1524 nach Aegypten zurück, wo er 1538 st. Seine Söhne erhielten ihren Unterhalt aus dem Schatz des Sultans Soliman I. 2) (Abu Abdallah Muhammed Ben Jussuf al Dezamy al), s. unter Muhammed, Fürsten in Spanien. (*Jb.*)

Motaz-Billah (Abu Abdallah Muhammed V. al), 13. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 246.

Motēne (a. Geogr.), Landschaft Großarmeniens, längs dem Kyrosfluß.

Motenēbbi (Motenabbi, eigentlich Abul Tajib Ahmed al M.), geb. zu Kufa 915, berühmter arabischer Dichter, der Lob-, Helden- und Schlachtengedichte, vor-

vorzüglich Liebeselegien gesungen hat. Er schrieb einen Diwan (s. d. 7), eine Sammlung von 289 Gedichten. Dieser beschäftigte mehr als 40 Erklärer. Man schätzte ihn so, daß er im Orient der Sultan der Dichtkunst genannt wurde. Er ward 965 zwischen Bagdad und Kuf von räuberischen Beduinen ermordet. J. Jac. Reiske hat einige von seinen Gedichten übersetzt (Proben der arabischen Dichtkunst in verliebten und traurigen Gedichten, aus dem M., arabisch und teutsch. Leipz. 1765): M., der größte arabische Dichter, zum ersten Mal ganz übersetzt von Joseph von Hammer erschien Wien 1825. (*Dg.*)

Motĭnum (a. Geogr.), Stadt Oberpannoniens, später Leytae pons, j. Bruck an der Leytha in Niederöstreich, n. And. Muzon in Ungarn (von Musonium).

Motesĭle (Motesĭliten, philos. Gesch.), unter den arabischen Philosophen die von den in ihren Philosophemen streng an den Koran und die Ueberlieferung haltenden Eschariten, Abweichenden (Dissidirenden), welche letzteren verwarfen, erstere aber nach ihren Ansichten deutend; also ein ähnlicher Gegensatz, wie unter den christlichen Theologen der von Heterodoxen und Orthodoxen (s. d.); zerfallen in mehrere, nicht scharf von einander zu unterscheidende Unterabtheilungen. (*Pi.*)

Motĭtte (Motētto, alt Mutete, Kirchenmusik), 1) ursprünglich ein Tonstück für Singstimmen im Chore zu singen, das aus mehreren Fugensätzen bestand, u. wozu die Textesworte aus der Bibel entnommen waren. 2) Jetzt im Allgemeinen ein Tonstück, zu dessen Text man eine Stelle aus der Bibel, oder ein Kirchenlied oder sonst ein religiöses Gedicht benutzt. Der Vortrag geschieht von den Kirchensängern theils im Chore, theils abwechselnd mit einem Satz von 2, 3 und 4 Solostimmen und schließt gewöhnlich mit einer Fuge. Wird ein bekanntes Kirchenlied zum Text gewählt, so ist es Observanz, daß man entweder abwechselnd einen Vers nach der Melodie des Liedes einschaltet, oder die Melodie einer Stimme canto firmo (s. d.) gibt, worüber sich die andern Stimmen contrapunktistisch bewegen. S. Contrapunkt. Selten wird zur M. Instrumentalbegleitung gesetzt. Die besten M.n lieferten unter den ältern Componisten: Hammerschmidt, die Brüder Bach, Homilius, Graun, Rolle; unter den Neuern: Jos. u. Mich. Haydn, Mozart, Doles, Hiller, Schicht (s. d. a.) u. A. (*Ge.*)

Motewākel Alāllah, s. u. Khalif.

Moth (Religionsw.), s. unter Phönikische Religion.

Moth (Modt), 1) in einigen Gegenden so v. w. Torf; 2) so v. w. Braunkohle.

Mothax (Mothon, gr. Ant.), 1) bei den Lakedämoniern ein Kind eines Bürgers aus den lakonischen Städten (Nicht-Spartaners), die zu Sparta die öffentliche Erziehung wie Spartaner erhielten; 2) so v. w. der römische Verna (s. d. unt. Sklav).

Mothe, la (Geogr.), 1) (la M.-Fenelon), Dorf an der Fenolle im Bezirk Gourdon, Departement Lot (Frankreich); hat 800 Ew. Geburtsort von Fenelon. 2) (la M.-Concavel), Marktflecken im Bezirk Bergerac, Departement Dordogna, an der Dordogne; hat 1100 Ew. 3) (la M.-St. Heraye), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Melle, Departem. beide Sèvres; hat Schloß, ansehnlichen Mehl- und Getreidehandel, Webereien, 2600 Ew.; liegt an der Sèvre Niortaise. 4) ehemals für unüberwindlich gehaltene Festung im Departement Waasgau, von den Franzosen geschleift 1648, wobei die Ew. nach Bourmont versetzt wurden. Vgl. Motte, la. (*Wr.*

Mothe, la, s. Lamothe.

Mothe, la M. Guyon, s. Guyon.

Mothon (altgriech., Musik), eine Melodie für die Flöte bei den Griechen.

Mothone (Myth.), Tochter des Oeneus; gab der gleichnamigen Stadt im Peloponnes ihren Namen.

Mothone (a. Geogr.), so v. w. Methone.

Mothsognĭr (Lebenskraft, Saft saugend, nord. Myth.), der erste von den Göttern aus Wasser u. Steinen geschaffene Zwerg in der Voluspa (s. d.), von Finn Magnussen im altnordischen Kalender, als die von 7. März anfangende, 19 Fimten (Pentaden), 95 Tage umfassende Frühlingszeit gedeutet.

Mothy-Billah (Abul Kassem el Fadl Ben el Mokthader), 23. Abassidischer Khalif, s. unter Khalif, Bd. 11. S. 246.

Mōtiers (Motiers-Travers, Geogr.), schönes Dorf in der Castellanei Travers des preuß. Fürstenthums Neufchatel, im Thale Travers; hat ein altes auf einem steilen Felsen wild gelegenes Schloß und 670 Ew., die sich als fleißige Landbauer, Uhren- und Spitzenverfertiger auszeichnen. Hier halten sich oft Familien aus Neufchatel der reinen Bergluft wegen auf, auch wohnte J. J. Rousseau hier eine Zeit lang. Am Fuße eines nahen, prächtigen Wasserfalles beginnt eine, eine Viertelstunde lang im Innern des Berges sich fortziehende Höhle. (*Cch.*)

Motīghie (Geogr.), so v. w. Mettijah.

Motil (Motir, Geogr.), so v. w. Motyr.

Motilität (v. lat., Phys.), Beweglichkeit, besonders eigenthümliche, wie die der Muskeln (s. d.).

Mōtio e senātu (röm. Ant.), s. unter Senat.

Motiōn (v. lat., mōtio), 1) überhaupt Bewegung; 2) besonders Bewegung des Körpers (s. d.), als diätetischer Gegenstand; 3) überhaupt eine geistige Anregung; 4) bes. zu gemeinschaftlicher Berathschlagung in einer Versammlung durch einen Antrag oder Vorschlag; 5) (Staatsw.), der Antrag, der im brittischen Parlamente auf irgend eine Sache gemacht wird. 6) (Gramm.), Geschlechtsverwandlung, vermöge der bei mehreren Redetheilen (Mobilia) das Geschlecht durch eine besondere Endung bezeichnet, das Wort selbst also movirt wird.

Motiōns-maschine (Diät.), so v. w. Erschütterungsmaschine (s. d.).

Motīv (v. lat.), Bestimmungsgrund (s. d.); daher Motivīren (v. lat.), durch Gründe besonderes bestimmen.

Motmot (Zool.), so v. w. Momot.

Moton (Mothon, Geogr.), so v. w. Modon.

Moto precedēnte (ital., Musik), so v. w. Medesimo tempo (s. d.).

Motōrius (lat., Phys.), überhaupt was Bewegung veranlaßt. M. nervus (Anat.), Bewegungsnerv (s. d.).

Mōtrico (Geogr.), 1) Villa in der spanischen Landschaft Guipuscoa, an 2) der gefährlichen Rhede M. am biscayischen Meerbusen.

Motril (Geogr.), Ciudade am Einflusse des Flusses gl. N. ins mittelländische Meer in dem westlichen Küstenstrich der Provinz Granada (Spanien); hat 4 Klöster, 4500 Ew., sonst viele Zuckerplantagen.

Mōtschnoĕ (Geogr.), s. unter Moloschnaja.

Motta, la (Geogr.), Marktflecken am Einfluß des Montigano in die Livenza in der Delegation Treviso des Gouvernements Venedig (lombardisch-venetianisches Königreich); hat Castell, schöne Kirche, Hutfabriken, Färbereien, 3300 Ew.

Mottāky-Billah (Abu Ischak Ibrahim II., al), 21. Abassidischer Khalif von Bagdad, s. unter Khalif, Bd. II. S. 246.

Mottawātty (Geogr.), 2 Inseln aus der Washingtonsgruppe in Australien, nur des Fischfangs wegen besucht.

Motte (Motten, Zool.), 1) im Allgemeinen jeder der kleinern Schmetterlinge aus der Linn. Gattung phalaena, und deren Abtheilungen tortrices, pyralides, tineae, alucitae, s. unter Blattwickler, Licht-, Federmotte u. s. w., so wie auch einige ihrer Larven; 2) insbesondere die Gattung tinea *L.*, s. Hülsenmotten; 3) (wahre Motte, tinea), Gattung zur Familie der Hülsenmotten gehörig; haben kurze, walzenförmige, behaarte untere Taster, undeutliche od. sehr kurze Zunge, auseinanderstehende Fühlhörner, bebuschten Kopf. Flügel um den Leib gerollt; Raupe, in Hülsen, die sie mit sich herumschleppen. Arten: Getreidemotte, so v. w. Kornwurm, weißer; Tapetenmotte (tin. tapezolla), mit schwarzen, weißgerandeten Oberflügeln, weißem Kopfe; Raupe in Wollenzeugen, Tapeten und dgl.; Tuchmotte, Kleiderm. (t. sarcitella), silbergrau, mit zwei weißen Punkten am Brustschild, Raupe in einem unbeweglichen Gehäuse auf Tuch; flickt zur Erweiterung der Hülse Stückchen ein. Der Mottenfraß, nämlich der Schaden in wollenen Zeugen und Kleidungsstücken und an Pelzwerk, wodurch die Haare durch die Made der Kleidermotte weggefressen sind, ist zu verhüten, wenn man diese Gegenstände in dichte leinene Tücher fest einpackt, starkriechende Dinge, vorzüglich Kampfer, dazulegt, gestoßenen Pfeffer dazwischen streut, oder sie ungefähr aller vier Wochen gehörig ausklopft. Pelzmotte (t. pellionella), gelblichgrau, silberglänzig mit einem (oder 2) schwarzen Punkten auf der Flügelmitte, in Pelzwerk; nagt die Haare an der Wurzel ab, schadet viel, wird durch fleißiges Ausklopfen vertrieben; gelbstirnige M. (t. flavifrontella), den Insectensammlungen gefährlich u. m. a. (*Wr.*)

Motte, de la, s. Lamothe.

Motte, la (Geogr.), 1) (la M.-Chalançon), Marktflecken im Bezirk des Departements Drome (Frankreich); hat 1200 Ew., ist Cantonsort. 2) (la M.-Landeron), Marktflecken im Bezirk la Réolle, Departement Gironde; hat 2300 Ew. 3) Vgl. Mothe, la.

Motte, 1) (Anton Houdar de la), geb. 1672 zu Paris; studirte bei den Jesuiten, wandte sich aber bald von der Rechtsgelehrsamkeit zur Dramatik u. schrieb, mit abwechselndem Glück, für die Bühne Opern, Trauer-, Schau- und Lustspiele. Als er es aber später unternahm, die Iliade zu übersetzen, erhob sich ein großer Lärm gegen ihn. In seinen besten Jahren hatte er das Unglück, das Licht der Augen zu verlieren, bis ihn endlich, nach 24 Jahren Blindheit, der Tod von diesem und andern Leiden erlöste (1731). M. war Mitglied der Akademie und machte sich auch als Fabeldichter rühmlich bekannt. Sein bestes Trauerspiel ist die, auch auf der teutschen Bühne oft gegebene Ines de Castro. Seine Werke erschienen gesammelt, 10 Bde., erschien Paris 1754. 2) S. Lamotte. 3) S. Lamothe. 4) S. Fouque. (*Gl.*)

Motte von Angoumois (tinea triticella, Zool.), Art aus der Gattung Motte, ausgezeichnet, daß sie sich jährlich zweimal fortpflanzt; die Herbstgeneration legt die Eier an die eingescheuerten, die Frühjahrsgeneration an die grünen Weizenähren auf dem Felde, wenn auch noch größerer Vorrath in den Scheuern war; wird dadurch sehr schädlich.

Motten-blume, 1) gnaphalium stoechas; 2) auch gnaph. arenarium, s. u. Gnaphalium.

Mottenfraß, s. unt. Kleidermotte u. Motte (Zool.).

Motten-kraut, 1) verbascum blattaria, s. unter Verbascum; 2) ledum palustre, s. unter Ledum; 3) auch so v. w. Mottenblume. **M.-safran**, colchicum autumnale, s. unter Colchicum. **M.-samen**, chenopodium botrys, s. unter Chenopodium. **M.-schwärmer** (Zool.), s. unter Käferfalter.

Mott-huhn (Zool.), so v. w. Sandhuhn.

Mottlau (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Weichsel; entspringt aus einem Sumpfe in der Gegend von Dirschau, im Kreise Stargard des preußischen Regierungsbezirks Danzig, hat einen kurzen Lauf und wenig Gefälle und geht durch den danziger Werder nach Danzig, welches sie in zwei Armen durchfließt, daselbst die Speicherinsel bildet und hier so tief ist, daß ansehnliche Seeschiffe auf derselben liegen können. Nachdem die beiden Arme sich wieder vereinigt haben, fällt sie, außerhalb der Festungswerke Danzigs, in die Weichsel. (*Cch.*)

Motto (ital.), 1) Denk- oder Sinnspruch; 2) sinnreicher Satz, als Ueberschrift einer Abhandlung, Erzählung u. dgl.

Mottōla (Geogr.), Stadt in der Provinz Otranto (Königreich Neapel); hat Bischof und den Titel eines Fürstenthums (des Hauses Caraccioli). **Mottouōtty**, **Mottuāty**, so v. w. Mottawatty. **Motuālis**, so v. w. Mutualen. **Motuāra**, so v. w. Moturoa.

Motūca (Motyca, a. Geogr.), Stadt auf Sicilien, unweit Pachynum, am Flusse **Motucanus** (j. Fiume di Ragusa); s. Modica.

Mōtula (Geogr.), so v. w. Mottola.

Motun, so v. w. Modon.

Motu prōprio (Kirchenw.), eine den päpstl. Rescripten (s. d.) beigefügte Formel, welche, mit dem Zusatze de certa scientia et de sedis apostolicae plenitudine verbunden, nach dem römischen Rechte die übrigen Förmlichkeiten, die bei den andern Verordnungen, denen diese Formel nicht beigesetzt ist, Statt finden müssen, unnöthig macht, und die wo man es sich gefallen läßt, bewirkt, daß die vorliegende päpstliche Entscheidung unter keinem Vorwande bestritten werden darf, den einzigen Fall ausgenommen, wenn dadurch ein bereits erworbenes Recht eines Andern verletzt würde. (*Xx.*)

Moturōa (Geogr.), Insel an der Küste von Neu-Seeland in Australien, gegenüber der **Verrätherbai**, wo der Seefahrer Marion umgebracht wurde.

Motus (lat., Phys.), s. Bewegung. **M. contrārius**, **M. oblīquus**, **M. rectus** (Musik), s. u. Bewegung 4). **M. peristōlticus** (Physiol.), s. Wurmförmige Bewegung.

Motwall (Geogr.), s. unter Multiwaddy.

Motya (a. Geogr.), Hafenseite auf der Westseite Siciliens, beim Vorgebirge Lilybäum, zwischen diesem und Drepanum, nach den ägnetischen Inseln zu. Sie lag auf der Spitze einer, mit der Stadt durch einen Damm verbundenen Landzunge, unweit dem Berge Eryx. Die Spitze jener Landzunge ward zur Insel, die jetzt di Mezze heißt. M. war eine der ältesten Städte der Insel, Colonie der Phönikier, kam in Carthago's Herrschaft, ward, trotz Himilco's Gegenwehr vom Tyrannen Dionysius von Syrakus erobert, 386 v. Chr., von Himilco wieder erobert, der aber M.s Ew. in die von ihm angelegte Stadt Lilybäum verpflanzte, worauf M. verschwindet. (*Sch.*)

Motyca (a. Geogr.), s. Motuca.

Motyr (Geogr.), Insel zur Gruppe der eigentlichen Molucken gehörig, auf der Westseite von Dschilolo; hat eignen, den Niederländern unterthänigen Sultan.

Motz (Friedrich Christian Adolf von), geb. 1775 zu Kassel, aus hessischem adligem Geschlecht stammend; studirte im Pädagogium zu Kassel und auf der Universität zu Marburg u. ward durch seine freundschaftliche Verbindung mit dem jetzigen königlich preußischen Oberpräsidenten von Vincke bestimmt, in preußische Staatsdienste zu treten. 1795 war M. Auscultator bei der Regierung zu Halberstadt, ging aber, aus besonderer Neigung, als Referendar, zur dasigen Kriegs- u. Domänenkammer über; ward, nachdem er eine Rathstelle bei der Kammer in Byalistock abgelehnt, 1801, auf Vorschlag der halberstädtischen Stände, Landrath des Fürstenthums Halberstadt, 1803 Landrath im Eichsfelde, wo er das Gut Vollenborn durch Erbschaft erworben hatte; 1807, nach Gründung des Königreichs Westfalen Deputirter von der Ritterschaft bei der neu eingerichteten Kammer- und Landesdeputation, trug man ihm eine Unterpräfectur im Eichsfelde und hierauf selbst die Präfectur des Werradepartements an; allein es widerstand beides seinem nie verläugneten preußischen Sinne, und wenn er später nicht umhin konnte, obwohl zu Vollenborn bleibend, die Stelle eines Directors der directen Steuern im Harzdepartement anzunehmen und Mitglied der westfälischen Reichsstände zu werden, so war es doch gerade in jener bedrängten Zeit, wo die Patrioten mit Vertrauen auf ihn blickten, er seinen Mitbürgern nützlich ward u. alle Gutgesinnte in seinem Hause mit gastlicher Aufnahme, zugleich

neun

neuen Muth und Hoffnung auf eine bessere Zukunft schöpften. Nach der Schlacht von Leipzig ward M. zum königlich preußischen Militärgouvernement für die Provinzen zwischen der Elbe u. Weser berufen, übernahm hier, als Director einer errichteten Gouvernementscommission, die Verwaltung der Finanzen, und seine Kraft und Umsicht, unterstützt von der Wohlhabenheit und dem Patriotismus dieser Landestheile, lieferte erfreuliche, die Kriegsanstrengungen fördernde Resultate. Im Julius 1815 nahm er für Preußen das Fürstenthum Fulda in Besitz, worauf er als Anerkennung seiner Dienste das eiserne Kreuz am weißen Bande erhielt. 1816 vollzog M., als kön. Commissär zur Regulirung verschiedner Landesabtretungen, mit Kurhessen einen definitiven Vertrag, worauf er Vicepräsident der Regierung zu Erfurt und 1818 daselbst Chefpräsident wurde. 1820 ward er, mit Beibehaltung des bisherigen Postens, Präsident der Regierung zu Magdeburg und interimistischer Oberpräsident der Provinz Sachsen und erhielt 1821 den rothen Adlerorden 3. Klasse. Bereits 1824 als wirklicher Oberpräsident bestätiget empfing er im folgenden Jahre den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub. 1825 zum geheimen Staats- und Finanzminister ernannt, erhielt er durch Verbindung der früher bestandenen Generalcontrolle mit dem Finanzministerium eine weit selbstständigere und wirksamere Stellung. Wie M. diese zum Wohle des Staates zu benutzen wußte, hat sich dadurch klar gezeigt, daß schon nach Verlauf des ersten Verwaltungsjahres der Ausfall gedeckt war ohne neue Auflagen zu machen u. seitdem der jährliche Finanzzustand nicht nur einen bestimmten etatmäßigen Ueberschuß ergibt, sondern auch außerdem jedes Jahr noch bedeutende Ueberschüsse für den Staatsschatz und zu andern außerordentlichen Verwendungen erzielt wurden. Diese ausgezeichneten Resultate hat der Minister, eines Theiles durch den folgerecht durchgeführten Grundsatz: das Nothwendige und Nützliche immer dem Entbehrlichern od. Ueberflüssigen vorzuziehen, gleichzeitig aber durch Errichtung einer Centralkasse stets auf dem kürzesten Wege die erforderliche Uebersicht davon zu haben, andern Theiles durch eine Verwaltung erreicht, welche freien Handel ohne Prohibitivsystem, nur mit mäßigen Schutzzöllen gegen das Ausland, sonst Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbsamkeit und Industrie begünstigt und zu seiner Grundlage macht. 1828 vollzog M. mit dem Großherzogthum Hessen einen Zoll- und Handelsvertrag, wobei ihm der Großherzog das Großkreuz seines Ordens verlieh, so wie ihm sein Monarch bereits 1827 den rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub ertheilt hatte. Die größte neuere, in ihren vielseitigen Folgen für die betreffenden Staaten gewiß sehr glückliche finanzielle Maßregel des Ministers ist endlich der, mit den Königreichen Baiern und Würtemberg geschlossener Handels- u. Zollvertrag. Wenn so sich M. im Staatsleben Festigkeit, Rechtlichkeit und großes finanzielles Talent auszeichnet, wird er nicht weniger wegen seiner häuslichen und der geselligen Tugenden seines Umganges geachtet. (*Ltr.*)

Motzig (Bergb.), so v. w. kurz, daher motzige Gänge, solche welche nicht weit in das Feld streichen.

Mouchamps (Geogr.), Marktflecken am kleinen Lay im Bezirk Bourbon Vendée Departement Vendée (Frankreich); hat 1750 (2000) Ew. Moucherölle, Spitze der cottischen Alpen im Departement Isère (Frankreich); hat 6788 Fuß.

Mōūchero, 1) (Friedrich), geb. 1663 zu Emden, einer der vorzüglichsten niederländischen Landschaftsmaler; lebte lange in Paris und dann bis an seinen 1686 erfolgten Tod in Amsterdam. Seine Gemälde sind treue Naturbilder, und in Darstellung des Wassers besaß er eine ungemeine Fertigkeit. Die Figuren in seinen Landschaften ließ er von Helmbreke und Adrian von der Velde malen. 2) (Isaak), geb. 1670; malte in der Manier seines Vaters und ist ebenfalls als guter Künstler bekannt; st. 1744.

Mouches (fr., Hdlgew.), kleine Stücken Taffet-Atlas ꝛc., länglichrund oder halbrund geschnitten u. auf der einen Seite mit Gummi bestrichen, damit sie leicht kleben; dienten ehedem den Frauenzimmern zum Putz.

Mouchētte (fr., Bauk.), der Kranzleisten. M. pendēnte, die Regenrinne (s. d.).

Mouche volānte (fr., Med.), s. unter Myodesopsie.

Moudon (Geogr.), Bezirk im Schweizercanton Waadt; hat 6650 Ew. und die Stadt gl. N. an der Broye mit Schloß (Carouge), altem Rathhaus, 2500 Ew.

Mousia (Geogr.), so v. w. Monsia.

Mouflon (Zool.), 1) s. unter Argali; 2) (sardinischer M., ovis musimon *Ill.*), Art aus der Gattung Schaf; ist kleiner als der Argali, das Weibchen ohne, oder mit nur sehr kleinen Hörnern; aus Sardinien, Corsica, Kreta; variirt weiß und schwarz.

Mōūille-bouche (Pomol.), einige Birnsorten, 1) (Herbstm.), vorzügliche Herbstbirn, ansehnlich groß; hat Anfangs grüne, bei der Reife etwas gelbliche, überall (auf der Sonnenseite weißgrau, auf der Schattenseite grünlich punktirte) Schale, wohlriechendes, weißliches, körnigtes, süßsaf-

saftiges, überaus wohlschmeckendes Fleisch; reift Anfangs Octobers, dauert bis November. 2) (lange M.), schöngeformte Birn mit dünner, grüngelber, grün punktirter, auf der Sonnenseite etwas blaßröthlicher Schale, süßem, saftigem Fleische. Reift Ende August. 3) (runde M.), ebenfalls sehr wohlschmeckende, runde Birn; hat hellgelbe, auf der Sonnenseite röthliche, überall punktirte, dünne Schale, ganz weißes, schmelzendes, süßsaftiges Fleisch, reift Anfangs August, dauert 8 Wochen. 4) So v. w. Franzmadame. (*Wr.*)

Mould (Geogr.), Marktflecken in dem Fürstenthum Wales (England); hat 4800 Ew.; hier werden Assisen (s. d.) gehalten.

Mouldings (engl., Bauk.), so v. w. Glieder.

Moulinage (fr.), 1) das Zwirnen der Seide; 2) die Maschine, auf welcher dies geschieht. Vergl. Seide.

Moulins (Geogr.). 1) Bezirk im Departement Allier (Frankr.); hat 42¾ QM., 9 Cantone, 82,000 Ew. 2) Hauptstadt darin und des Departements; hat die obersten Behörden des Departements, 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, Casernen, schöne Brücke über den Allier, 2 Hospitäler, 12 Kirchen (eine mit Denkmal des Herzogs von Montmorency), Lyceum, öffentliche Bibliothek, Fabriken in Schmuck- u. Eisenwaaren, ansehnlichen Handel und 14,000 Ew.; ist hübsch gebaut, hat freundliche Umgebungen, schöne Promenade (le Cours de Berry) und Mineralquellen. 3) (M. en Gilbert), Stadt und Cantonsort im Bezirk Chinon, Departem. Nièvre; hat 2200 (2600) Ew., Weberei. 4) (M. la Marche), Stadt und Cantonsort im Bezirk Mortagne, Departement Orne; hat 900 Ew. (*Wr.*)

Moultans (Hdlgsw.), gemalte Zitze von Surate in Ostindien; die Engländer und Franzosen bringen sie zum Handel.

Moulure (fr., Bauk.), der Sims (s. d.).

Mounier (Jean Joseph), geb. zu Grenoble 1758; widmete sich dem Staatsdienst und war 1789 einer der Anstifter der Sitzung des Eides im Ballhause, wo eine Entfernung der Truppen gefordert wurde. Er kehrte jedoch später in die Dauphiné zurück, forderte seine Entlassung u. begab sich nach Teutschland. Er fand in Weimar gute Aufnahme, kehrte wieder nach Frankreich zurück, erhielt 1802 die Präfectur des Ille- und Vilainedepartements, wurde dann 1804 zum Erhaltungssenat erwählt, 1805 zum Staatsrath und st. 1806 zu Paris. Er hinterließ mehrere von der damaligen Zeit eingegebene Schriften, ferner: Adolphe, ou principes élémentaires de politique, et resultats de la plus cruelle des expériences, London 1795; de l'Influence attribuée aux philosophes, aux francsmaçons et aux illuminés, sur la révolution de France, Tübingen 1801, u. a. m. (*Lt.*)

Mounster (Geogr.), s. Munster.

Mount (Geogr.), englisch so v. w. Berg; vergl. die Hauptnamen; außerdem: M.-Battak, s. u. Mearns. M.-Blair, s. u. Perth 1). M.-Clemens, s. u. Makomb. M.-Desert, 1) Insel zur Grafschaft Hancok des nordamerikanischen Staats Maine gehörig; liegt zwischen der Unions- und Frenchmannsbai, hat 3¼ QM. fruchtbaren Boden, gute Waldung, einige Hafen. 2) Ortschaft darauf, mit 1500 Ew. M.-Holly, Marktflecken am Ancocus in der Grafschaft Burlington des nordamerikanischen Staats Newjersey; hat Rathhaus, Bank, Grafschaftsgerichte, Bibliothek, Gewehrkammer, Eisengießerei, 700 Einw. M. mellick, Marktflecken in der Grafschaft Queens der irischen Provinz Leinster; hat 3000 Ew., gutes Gewerbe in Leinwand. M. Pitt, s. unter Norfolk (Insel). M.-Sterling, s. u. Montgomery 3). M. Warning, s. unter Nordostküste. M.-Vernon, 1) s. unter Rockcastle; 2) so v. w. Montvernon unter Knox 4). 3) Landsitz in der Grafsch. Fairfax des Staats Virginia (Nord-Amerika), am Potomack, Aufenthalt u. Sterbeort Washingtons. (*Wr.*)

Moura (Geogr.), Villa in der Correiçao de Beja der Provinz Alentejo (Portugal); hat einige Befestigung, mehrere Klöster, Hospital, Armenhaus, Schleichhandel, 4050 Ew., liegt an der Guadiana.

Mouracho t (fr., Weinh.), eine Sorte weißer Burgunderwein (s. d.) der zweiten Klasse, auch Bastard genannt.

Mourão (Geogr.), Villa in der Correiçao de Elvas der Prov. Alentejo (Portugal); hat altes, festes Schloß, 2200 Ew., liegt unweit der Guadiana. Mouree, so v. w. Mauri.

Mouris (Handelsw.), so v. w. Mauris.

Mourmoiron (Geogr.), so v. w. Mormoiron.

Mouros (St. Martin de), s. unter Martinho (St.) 2).

Mourzuk (Geogr.), Hauptstadt des Reiches Fezzan in Afrika, so v. w. Fezzan 2). Mouscron, Dorf im Bezirk Kortryk der Provinz Westflandern (Niederlande); hat 5600 Ew., Wollenweberei. (*Wr.*)

Mouson (Geogr.), so v. w. Mouzon.

Mousquetaires du Roi (fr.), eine, aus 2 Compagnien bestehende, prächtig uniformirte, berittene Garde des Königs von Frankreich; nach der Farbe ihrer Pferde wurden eine M. gris, u. M. noirs unterschieden, indem diese mit Rappen, jene mit Apfelschimmeln beritten waren. Unter Napoleon existirten sie nicht, wurden aber nach

nach der Restauration wieder errichtet; jetzt wieder aufgehoben.

Mousqueton (Kriegsw.), so v. w. Blunderbüchse (s. d.).

Mōūßlebourgh (Geogr.), so v. w. Mußleburg.

Mousselīnes (fr., Waarenk.), s. Musselin.

Mousset (Geogr.), Spitze der Pyrenäen in Spanien; hat 6646 Fuß.

Mōūsseron (Bot.), s. Musseron.

Mousſīren (Nahrungsmittelk.), wird von Getränken gesagt, die, wenn sie aus vorher verschlossenen Gefäßen (Bouteillen, Krügen) in ein Glas geschüttet werden, schäumen; am bekanntesten am Champagner (s. d.), der deshalb auch, wenn er diese Eigenschaft im höhern Grade besitzt, das Beiwort Mousséūx (ohne dies Non mousseux) bekommt; das M. beruht auf dem überwiegenden Antheil von kohlensaurem Gas, das sich in der weinigen Gährung, vor Endigung derselben, entwickelt u. entweicht, sobald der Druck, der sich der Entwickelung desselben entgegensetzt, geschwächt ist. Auch bei jungen Bieren, besonders Weißbier, ist dieselbe Eigenschaft bekannt, aber auch bei Mineralwassern, die an kohlensaurem Gase reich sind, unter Beimischung anderer Stoffe, die die Entweichung des Gases fördern. (*Pi.*)

Mousséōns (fr., Phys.), so v. w. Monsone (s. d.).

Mōūſtier (Eleonor François Elie, Marquis de), geb. zu Paris 1751; nahm Kriegsdienste, wurde Marechal de Camp und 1778 französischer Gesandter zu Trier, dann zu London, in den vereinigten Staaten und Berlin, erhielt bei seiner Rückkehr 1791 vom König den Auftrag, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, was er aber ausschlug, und ging als Gesandter nach Constantinopel, mußte aber nach einiger Zeit in England Zuflucht gegen die Proscriptionen der Freiheitsmänner suchen. Mehrere seiner Briefe fielen den Jacobinern in die Hände, die sie als Anklagepunkte gegen Ludwig XVI. brauchten. An dem Feldzuge in der Champagne 1792 nahm er Antheil, kehrte dann nach England zurück, wo er den vertriebenen Bourbons durch seine Bekanntschaft mit Pitt sehr nützlich wurde, und kehrte mit ihnen nach 1814 nach Paris zurück, wo er 1817 starb. Man hat von ihm: de l'intérêt de la France à une constitution monarchique, Berlin 1791; de l'intérêt de l'Europe dans la révolution française, London 1793; Observations sur les déclarations du Maréchal, Prince de Cobourg aux Français, par un royaliste français, ebend. 1793. (*Lz.*)

Mōūſtiers (Geogr.), 1) Stadt und Cantonshauptort im Bezirk Digne, Departement Niederalpen (Frankreich); hat 1950 Ew., Porzellan- und Fayancefabrik; liegt am Verdon. 2) So v. w. Moutiers. Moustīquen, Inselgruppe zu den Grenadillen (s. d.) gehörig; sind meist kahle Felsen. Mout, so v. w. Muhd (s. d.). (*Wr.*)

Mout (ind. Myth.), s. unter Haranguerbehah.

Moutārde (fr.), 1) Senf; 2) (M. de table), s. Möstrich.

Moutiers en Granvaux (M. en Grandvaux, Geogr.), so v. w. Münster in Granfelden. Mōūtiers en Tarantāiſe, Hauptstadt der Provinz Tarantaise in dem sardinischen Herzogthum Savoyen; liegt an der Isère, in einen rauhen Thale, hat Kathedrale, mehrere Klöster, Gymnasium, Seminar, 1900 (3500) Ew. und die einzige Saline Savoyens. Geburtsort Papsts Innocenz I. (*Wr.*)

Mouton, 1) (Georg Graf Lobau), geb. 1770 zu Pfalzburg; war zum Kaufmann bestimmt, ward aber beim Ausbruch der Revolution Soldat, trat in die freiwillige Legion der Meurthe ein und machte die Feldzüge am Rhein und mit Championet die 1795 u. 1799 in den untern Graden mit. Bei Novi war er Generaladjudant des Generals Joubert, ward dann Obrist, wohnte der Vertheidigung von Genua 1800 bei und wurde hierbei durch den Leib geschossen. 1805 ward er Brigadegeneral und Adjutant Napoleons, den er auf den Feldzügen 1805, 1806 u. 1807 begleitete, ward bei Friedland verwundet, zugleich aber Divisionsgeneral. 1808 commandirte er unter dem Marschall Bessières eine Division und nahm mit derselben in der Schlacht von Medina del Rio secco die Stadt gleiches Namens. 1809 nach Teutschland berufen nahm er am Vorabend der Schlacht von Eckmühl die brennende Brücke von Landshut; noch mehr that er sich in der Schlacht von Aspern hervor und erhielt deshalb und, wegen seiner bei Befestigung der Insel Lobau und bei Wagram geleisteten Dienste, den Titel Graf Lobau. 1812 machte er den Feldzug in Rußland mit, führte 1813 das 6. Armeecorps, ward dort gefangen und blieb bis 1814 in Ungarn. Napoleon ernannte ihn 1815 zum Pair und gab ihm den Befehl über die 1. Militärdivision. Bei Ligny und Belle Alliance befehligte er das 6. Armeecorps und warf sich mit demselben dem preußischen General Bülow entgegen. Bei der allgemeinen Flucht ward er gefangen, nach England gebracht und war dann unter den 38 Personen, denen eine Ordonnanz den Aufenthalt in Frankreich versagte; er hielt sich daher in Belgien auf und kehrte erst 1818 nach Frankreich zurück. 2) (M. du Vernet), trat früh in die militärische Laufbahn, stieg bis 1805 zum Major und erhielt

hielt 1807 das 63. Infanterieregiment als Obrist. Er zeichnete sich in Spanien aus, ward hier Brigadegeneral und, nachdem er dem Feldzuge in Rußland beigewohnt, 1813 Divisionsgeneral; als solcher machte er die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, ward 1815 Mitglied der Kammer der Repräsentanten und Gouverneur von Lyon. Nach der zweiten Rückkehr des Königs geächtet mußte er fliehen, wurde aber im März 1816 zu Montbrisson, wo er sich verborgen hielt, entdeckt, zum Tode verurtheilt und erschossen. (*Pr.*)

Moutōn (fr.), 1) ein Schöps; 2) spottweise ein Mitglied der geheimen französischen Polizei; 3) (Agnelet, Agnus Dei, Num.), französische Goldmünze unter Karl VI.; sie galt sonst 20 Sols.

Mouver, Getreidemaß in den Niederlanden; zu Utrecht sind 6 Mulden 5 M., 24 Mulden eine Last, zu Nimwegen, Arnheim und Duisburg hält der M. 11 Schepel, zu Rotterdam 8 M. = 1 Haed.

Mouy (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Clermont, Departem. Oise (Frankreich); hat Zeugweberei (Mouy's), 1700 Ew., liegt am Therain. Mouzangāye, 1) Meerbusen auf der Nordküste der afrikanischen Insel Madagaskar. 2) Stadt daran, mit 6000 Ew., mehrern Schulen, Handel; steht unter arabischen Häuptlingen. Mōūzillon, Dorf an der Saugueise im Bezirk Nantes, Departement Niederloire (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 3100 Ew., starke Markttage, den besten Weinbau des Departements. Mouzon, 1) Nebenfluß der Maas im Departement Vogesen (Frankreich); verliert sich auf eine Strecke von 1 Stunde unter der Erde. 2) Stadt an der Maas im Bezirk Sedan, Departement Ardennen; hat 2200 Ew., Wollenzeugweberei. (*Wr.*)

Mowāri (Geogr.), so v. w. Monze. Mowee, so v. w. Mauwi.

Mown (Geogr.), so v. w. Munster.

Moxa (Med.), weißgraue Wolle, welche bes. die Chinesen und Japaner unter diesem Namen aus dem Beifuße (s. d.) bereiten, indem sie die obern Theile und Blätter desselben zerstoßen, zwischen den Händen reiben und die unnützen Stiele und Blatttheile absondern. Hieraus bereiten sie insbesondere einen Zoll lange Kegel und bedienen sich derselben häufig in Krankheiten, besonders in hartnäckigen Rheumatismen, Gicht und Lähmungen, als Brennmittels, indem sie einen solchen, naßgemacht, auf die Haut über den leidenden Theil setzen, ihn anbrennen und im Glimmen unterhalten, bis er ganz verbrannt ist. Dies Verfahren ist in neuerer Zeit in Europa sehr gewöhnlich geworden, indem es in vielen Fällen von großer Wirksamkeit, das Brennen aber, da es allmählig erfolgt, dem Kranken nicht so empfindlich ist, als das glühende Eisen. Außer den Artemisienarten sind auch andere vegetabilische Substanzen, wie die Wolle des Wollkrauts u. Huflattichs, dazu dienlich. Gleich anwendbar und wirksam sind auch Brenncylinder, die man von mit Zwirnband umwickelter Baumwolle oder baumwollenem Garne bereitet. (*Pi.*)

Mōxacar (Geogr.), so v. w. Mujacar.

Moxōne (a. Geogr.), späterer Name einer, zu Strabons Zeit noch zu Gordyene gehörenden Provinz; lag gegen Osten an der Grenze der Landschaft Chillokomon. Unter dem Kaiser Jovianus kam M. unter abendländisches Scepter.

Moxos (Geogr.), 1) Provinz in dem südamerikanischen Staate Bolidia, an Brasilien, Peru und den bolivischen Provinzen Chiquitos, Cochabamba und la Paz, bewässert vom Mamore und einigen seiner Nebenflüsse, bewohnt zum Theil von 2) einem Indianerstamme M. Morstadt, Gericht des Grafen Isenburg-Büdingen im Amte Bingenheim der Provinz Oberhessen (Großherzogthum Hessen); hat 1400 Ew. und die Dörfer Ober- und Nieder-M. (*Wr.*)

Moy, portugiesisches Gewicht; 1 M. Getreide oder Sechs = 60 Alquoun oder 15 Fanegas, 4 M. = 1 Last.

Mōya (Miner.), ein vulkanisches Product in Quito (s. d.) durch von Humboldt bekannt; bricht meist nur auf ebenen, etwas feuchten, grünbewachsenen Fluren, in Form einer erdigen, breiartigen, oft mit einer Menge eingehüllter Fische vermengten Masse aus, und erhärtet dann an der Luft; enthält glasigen Feldspath, Bimsstein und eine schwarze, brennbare Masse. Im Lande wird sie Lodo (spanisch Koth) genannt; obigen Namen geben ihr die Indianer. (*Wr.*)

Mōya (Geogr.), 1) Villa in dem Partido u. der Prov. Cuenca (Spanien); hat 5 Kirchen, Hospital, 2400 Ew. 2) Fluß dabei, Nebenfluß des Cabriel 3) Villa in der Vegeria de Manresa der Provinz Catalonien; hat 1500 Ew. Moyamēnsing, s. u. Philadelphia. Moyen, s. unter Mississippi.

Moyēnne (Artiller.), sonst eine Art kleiner französischer Kanonen, welche 4 Pfd. schossen.

Mōyenvic (Geogr.), Stadt im Bezirk Château Salins des Departem. Meurthe (Frankr.); hat großes Salzwerk (jährlich 140,000 Ctr. Gewinn), 1400 Ew., war ehemals fest, liegt an der Seille. Moylvadiān, s. unter Montgomery 1). Moys, Dorf im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirks

Lieg-

Liegnitz, am rothen Wasser, mit einer Papiermühle, einer Stärke-, Essig- und Liqueurfabrik und 437 Ew. Hier am 7. September 1757 ein Gefecht zwischen den Preußen unter Winterfeld und den Oestreichern unter Nadasty vor, worin Winterfeld (s. d.) tödtlich verwundet wurde, der noch an demselben Tage zu Görlitz starb.

Moz (Geogr.), so v. w. Mos.

Moza (a. Geogr.), Jos. 18, 26. Stadt im Stamme Benjamin, von ungewisser Lage.

Mozambique (Geogr.), 1) Küstenland an der Ostküste von Afrika, vom Flusse Zambese bis zum Cap Delgado sich erstreckend, bewässert vom Zambese, Angora, Macambo, Fernando, Veloso u. a. Flüssen; hat an seinen Küsten mehrere Vorgebirge (Macalunga, Teufelsspitze), Busen (Macaloe, Pemba) und Inseln (Feuerinsel, Ilheos primeros, Angora, Quintanjone, Querimbo, Matemba), wird von einigen Gebirgen (schwarzes Gebirg) durchzogen, hat aber auch viel flaches und fruchtbares, doch nicht gehörig angebautes Land, welches Adansonien und andere Waldbäume erzeugt; die See bringt reichlich Seethiere aller Art. Bewohner sind Neger, besonders Makuas; doch wohnen im Innern auch Monjous, Maravis u. A. 2) Portugiesisches Gouvernement an derselben Küste; wird zu 50 QM. mit 60,000 Ew. gerechnet, treibt Handel mit Producten der Gegend, hat eignen Gouverneur, dem der Bischof und Militärcommandant zur Seite steht, und begreift, außer mehrern Forts in Sofala, einen District von Monomotapa und 3) die Insel M., welche ⅔ Stunde vom Lande entfernt, 1 Stunde lang, ¼ Stunde breit ist, Ueberfluß an Kokosnüssen und Südfrüchten, aber sehr ungesunde Luft hat. Auf ihr liegt 4) die Hauptstadt M., ansehnlichster portugiesischer Ort in Afrika, schlecht aus Korallen gebaut, mit 350 Häusern und ungefähr 3500 (n. And. 10,000) Ewn.; treibt ansehnlichen Handel. 5) Straße zwischen dem Reiche M. und der Insel Madagaskar. (*Wr.*)

Mozärabes (durch Zusammenziehung der beiden Worte: mixti Arabes entstanden), Nachkömmlinge derjenigen spanischen Christen, die unter arabischer Herrschaft ihren eigenen gothischen Ritus, den man auch die Mozarabische Liturgie zu nennen pflegt, bis auf die Zeiten Gregors VII., hatten, dem es nur erst nach vielfältigem Bemühungen gelang, sie zur Annahme der römischen Liturgie zu bringen. Vgl. Musa. (*Xx.*)

Mozart, 1) (Leopold), geb. zu Augsburg 1719, der Sohn eines Buchbinders; studirte früher die Rechte und wendete sich später erst der Musik zu. 1743 trat er als Violinist in die bischöfl. Capelle und wurde 1762 zum Vicecapellmeister ernannt. Verdient machte er sich besonders durch sein Werk: Versuch einer gründlichen Violinschule, Augsb. 1756, auch später vielmals aufgelegt und mehrfach in andre Sprachen übersetzt. Es war dies lange Zeit das beste Werk zum Studium der Violine, nach welchem sich eine Menge Virtuosen gebildet haben. Uebrigens war M. auch als Componist in allen Stylen der Musik geschätzt. Unter seinen Werken sind besonders bekannt: die Operette Bastien et Bastienne, und die musikalische Schlittenfahrt, ein Scherz. Sein größtes Verdienst möchte aber wohl die musikalische Erziehung seines Sohnes (s. d. f.) sein; M. st. zu Salzburg 1787. 2) (Joh. Chrysostomus Wolfgang Amadeus), geb. zu Salzburg 1756, zeigte im 3. Jahre schon außerordentliches Talent für Musik, so daß sich der Vater bewogen fand, ihm im 4. Jahre förmlich Unterricht auf dem Clavier zu geben. Er faßte so schnell, daß er bald mit außerordentlichem Erfolg für sein Alter sich im Componiren versuchte. Dabei war er, obgleich von zartem Körperbau, doch nicht, nach Art der frühzeitigen Genies, schwächlich, sondern voll Munterkeit, faßte auch für andere Gegenstände lebhaftes Interesse und zeigte vorzüglich für Arithmetik eine entschiedene Neigung, daher er auch in der Folge ein arithmetisch-musikalisches Würfelspiel erfand, mit Hülfe dessen Jedermann eine Menge Menuetten verfertigen kann (s. Kaleidakustik); auch zeichnete und malte er später sehr artig. Im 6. Jahr hatte er eine so ausgezeichnete Fertigkeit im Klavierspiel erlangt, daß sich der Vater entschloß, mit ihm eine Kunstreise nach Wien zu unternehmen. Hier erregte der Knabe ungemeines Aufsehen am kaiserlichen Hofe, so daß der Vater im folgenden Jahre diese Reise, in Gesellschaft v. M.s Schwester, Marie Anne, geb. 1751, welche ebenfalls ein ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelte, wiederholte. Nach Vollendung derselben fing M. an, mit großer Leidenschaft Klavier zu spielen, u. brachte es auch auf der Violine zu nicht geringer Fertigkeit. 1763 unternahm die ganze Familie eine große Reise durch Baiern, die Rheinprovinzen, Niederlande, Frankreich und England, auf welcher M. als ein Wunder angestaunt wurde. Auf dieser Reise nahm seine Virtuosität so zu, daß er die schwierigsten Sachen von Händel und Bach vom Blatte spielte. In Paris gab er seine ersten Werke (Sonaten für das Klavier) heraus und vervollkommnete sich nebenbei auf der Orgel. Nach kurzem Aufenthalte zu Salzburg, welchen er dem unablässigen Studium der Harmonie widmete, trat er seine Reise nach Italien über Wien an, wo er 1768 auf Befehl des Kaisers die Oper

Thy sacred Name, and Thy Commandments, and Thy Judgments, and Thy Statutes, and Thy Testimonies, and Thy Ordinances, and Thy Covenant, and Thy Kingdom, and Thy Priesthood, and Thy Glory, and Thy Tabernacle, and Thy Dwelling-place, and Thy Sanctuary, and Thy Veil, and Thy Throne, and Thy Footstool, and Thy Ministers, and Thy Prophets, and Thy Righteous Ones, and Thy Angels, and Thy Messengers, and Thy Spirit, and Thy Holy Ones, and Thy Glorious Ones, and Thy Children, and Thy Anointed, and Thy Chosen Ones, and Thy Creatures, and Thy Worlds, and Thy Dominion, and Thy Power, and Thy Might, and Thy Majesty, and Thy Wisdom, and Thy Understanding, and Thy Light, and Thy Mercy, and Thy Grace, and Thy Goodness, and Thy Holiness, and Thy Unity, and Thy Peace, and Thy Love, and Thy Faithfulness, and Thy Righteousness, and Thy Truth, and Thy Kindness, and Thy Compassion, and Thy Forgiveness, and Thy Pardon, and Thy Redemption, and Thy Salvation, and Thy Blessing, and Thy Consolation, and Thy Sustenance, and Thy Support, and Thy Mercy, and Thy Life, and Thy Resurrection, and Thy Reward, and Thy Good, and Thy Gift, and Thy Inheritance, and Thy Portion, and Thy Paradise, and Thy Tree of Life, and Thy Fruit, and Thy Delight, and Thy Pleasure, and Thy Happiness, and Thy Eternity, and Thy Immortality, and Thy Blessedness, and Thy Peace, and Thy Joy, and Thy Gladness, and Thy Rejoicing, and Thy Exultation, and Thy Praise, and Thy Glorification, and Thy Thanksgiving, and Thy Adoration, and Thy Worship, and Thy Prayer, and Thy Supplication, and Thy Hymn, and Thy Song, and Thy Psalm, and Thy Glorification, and Thy Exaltation, and Thy Magnification, and Thy Sanctification, and Thy Blessing, and Thy Thanksgiving, and Thy Praise, and Thy Glory, and Thy Majesty, and Thy Power, and Thy Might

Mpp., Abkürzung, so v. w. manu propria, eigenhändig; wird gewöhnlich bei Urkunden dem Namen dessen, der unterschrieben hat, beigefügt.

Mrākotin (Geogr.), Marktflecken im Kreise Iglau (Markgrafschaft Mähren), mit dem Bade Gutwasser in der Nachbarschaft. Mrotschen (poln. Mroczyn), Stadt im Kreise Wirsitz des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, unweit der Rakitka; hat gegen 1000 Ew.

MS., 1) Abkürzung für Manuscript (s. d.); 2) auf Blaufarbenfässern, Mittelsorte oder Mittelsaflor.

Mscheno (Geogr.), Stadt im Kreise Bunzlau (Böhmen); hat 1900 Ew., mit einer (unbenutzten) Mineralquelle.

Mscislāwl (Geogr.), so v. w. Mstislawl.

Msegina (Geogr.), Beduinenstamm im afrikanischen Reiche Marokko, in der Provinz Susa wohnend; soll 87,000 Mann stark sein.

M. sin. (ital., Musik), Abbreviatur für mano sinistro, linke Hand. Vgl. Vortragszeichen.

Mssek (Geogr.), so v. w. Kornhaus (Geogr.). Mßeno, Dorf im Kreise Rakonitz (Böhmen); hat Eisenbad. Msta, Fluß in Rußland; entspringt in der Statthalterschaft Twer, geht nach Nowgorod, hat viele Wasserfälle, ist aber zum Theil schiffbar, fällt in den Ilmensee und ist mit dem Flusse Wolchow durch einen Kanal vereinigt.

Mstislaw, russische Fürsten. 1) M., Fürst von Tmutarakan; bezwang 1022 die Kossegen (die jetzigen Tscherkessen) und besiegte ihren Fürsten, den Riesen Rededja, im Zweikampf. Seinem Glücke vertrauend zog er nun auch gegen seinen ältern Bruder, den Großfürsten Jaroslaw, zu Felde und nöthigte ihn 1026, das Reich mit ihm zu theilen. Doch begnügte er sich mit dem östlichen Theile Rußlands bis an den Dnepr und ließ ihm das Großfürstenthum. Als M. nach 9 Jahren ohne Erben starb, vereinigte Jaroslaw dessen Lande wieder mit den seinigen. 2) M., Monomach-Wladimirs Sohn; erbte 1125 die großfürstliche Würde, seine Brüder aber herrschten in ihren Lehngebieten. Als Schirmherr der theilenden Fürsten gab er seinem aus Tschernigow vertriebenen Bruder Jaroslaw die eidliche Versicherung, den Thronräuber zu strafen, brach aber den Eid, da die gesammte hohe Geistlichkeit ihm vorstellte, daß es besser sei, einen Eid zu brechen, als Christenblut zu vergießen, und dieser Fehler gereute ihn sein Lebelang. Gleich nach Monomachs Tode fielen die räuberischen Polowzer abermals in Rußland ein, und M. schlug sie zurück. Da aus Mähren kommende russische Kaufleute in Polen geplündert worden, nöthigte M. Boleslaw III. Krumm-Maul zur Genugthuung und zum Versprechen eines sichern Geleites für alle künftig durch Polen reisende Kaufleute. Die Fürsten von Polotzk, die nach Unabhängigkeit von Rußland strebten, bekriegte und besiegte er 1129 und verwies sie mit Frauen und Kindern nach Constantinopel. M., durch Tapferkeit und Großmuth ausgezeichnet, st. 1132 mitten unter seinen Kriegstriumphen. Die ausgezeichneten Eigenschaften M.s hatten die theilenden Fürsten in den Grenzen kluger Mäßigung erhalten, mit seinem Tode verschwand diese Ordnung wieder. Ihm folgte in der großfürstlichen Würde sein Bruder Jaropolk II. Von seiner Gattin Christina, der Tochter des Königs Inge Stenkilson, hinterließ er 3 Töchter, die Gemahlinnen des Königs Sigur von Norwegen, Waldemars von Dänemark, und des Kaisers Johann von Griechenland. (*Wth.*)

Mstislawl (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Mohilew (europ. Rußland); hat den Fluß Sosha mit der Proncha und Wachra, viele Waldung, auch guten Ackerbau, 25—30 000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Wachra; hat 7 Kirchen, 3 Klöster, sonst Jesuitercollegium, Synagoge, 5000 (4000) Ew.; Handel mit Getreide u. s. w.

Mt., Abkürzung für mater, Mutter.

Mtgwari (Geogr.), so v. w. Kur.

Mtkwari, so v. w. Kur.

Mu, chinesischer Acker von 240 Fuß Länge und 1 Fuß Breite. 100 M. = 2 Fu, der gewöhnlichen Ackerzahl eines Hofs.

Muādhin (türk. Relig.), s. unt. Gebet.

Muāffet, s. unter Khalif.

Mubben-Aimo (nord. Myth.), s. Aimo.

Mubßlin (Zool.), so v. w. Meve, dreizehige.

Mucāgo (lat.), s. Mucilago.

Mucēdines (Bot.), s. Staubfadenpilze.

Mucēdo, gemeiner Schimmel, s. unter Mucor.

Much (Geogr.), District in der Provinz Makran des asiatischen Reichs Beludschistan; gebirgig, doch mit hinreichendem Getreidebau und Viehzucht. Jeder Ort hat einen eigenen Häuptling.

Muche (Bot.), nach Okens neuerem natürlichem Pflanzensystem die 4. Zunft seiner 1. Klasse: Zeller: als Wurzelzeller; Ursame in einer einfachen Blase, kleine, gewöhnlich nur einige Linien lange, wässerige, schnell zerfließende Pilze enthaltend; zerfallen in die Abtheilungen: Stock- und Brustmoche, in die Sipp'chaften: Mark- bis Fruchtmucken und die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelmuche. (*Pi.*)

Mucheiresis (a. Geogr.), stark bevölkerte, fruchtbarste Landschaft im Gebiet der

Lage in Kolchis, in Iberiens Nähe, durchschnitten vom Rhion, dem nördlichen Arm des Phasis; lag in fruchtbaren Bergen, hatte bedeutende Ortschaften.

Muchlich, so v. w. Muldig.

Muchlipātam (Geogr.), alter Name für Mazulipatam. Muchosch, Stamm der Tscherkessen, ungefähr 700 Familien stark; lebt in russisch Asien.

Muchurūzi (Geogr.), Betjuanenstamm in Süd-Afrika, in der Nachbarschaft der Maquinis u. Buschwanas; wenig bekannt.

Mūcia (röm. Gesch.), Name von mehreren, aus dem Geschlecht der Mucii stammenden Frauenzimmern: 1) Tochter des Augurs und Rechtsgelehrten Q. Mucius Scävola, Gemahlin des Redners Licinius Crassus (s. d. 11). 2) Deren Schwester, Gemahlin des jüngern C. Marius. 3) Tochter des Redners u. Rechtsgelehrten P. Mucius Scävola, Gemahlin des M. Acilius Glabrio. 4) Deren Nichte, Tochter des (vom jüngern Marius getödteten) Consuls Q. Mucius Scävola, Gemahlin des Cn. Pompejus und dann des M. Aemilius Scaurus. (*Sch.*)

Mūcia festa, M. prata (Ant. u. röm. Topogr.), s. unter Scävola (Qu. Mucius).

Mūcia gens (röm. Gesch.), s. unter Mucius.

Mūcia lex (röm. Recht), s. Licinia Mucia lex.

Mucianus Licinius, unter Vitellius Statthalter Syriens; ergriff des Gegenkaisers Vespasianus Partei, der er siegreich 4 Legionen zuführte, bemächtigte sich, einen Tag nach Vitellius Tode in Rom angekommen, in Vespasianus Abwesenheit der Zügel der Regierung, ließ des vorigen Kaisers Liebling, Asiaticus, hinrichten und verfuhr, mehrere Tugenden und Laster in sich vereinend, höchst unumschränkt, selbst da noch, als der seiner sehr schonende Kaiser eingezogen war. Er st. 77 n. Chr., 76 J. alt. Ein Jahr vor seinem Tode beschäftigte er sich mit einer Sammlung von Reden (11 Bücher) und Briefen älterer Römer (3 Bücher von ihm herausgeg.). (*Sch.*)

Mūcica sālia (Chem.), s. schleimsaure Salze. Muciātes (fr.), schleimsaure Salze.

Mūcidan (Geogr.), Stadt und Cantonsort an der Isle im Bezirk Riberac, Departement Dordogne (Frankreich); hat Eisenwaarenfabrik, 1200 Ew.; in der Nähe eine Berghöhle.

Mūcidus (bot. Nomencl.), 1) moderig, dem Geruch und Geschmack nach; 2) auch schimmelig; 3) auch so v. w. Mucosus.

Mucilāgo, ungewöhnlich Mucago (Chem.), dünner Schleim (s. d.); davon Mucilaginōs, etwas schleimig, bes. der Consistenz nach. Mucilaginōsus (bot. Nomencl.), in eine Gallerte auflösbar, wie Quittensamen.

Mucilāgo gummi arābici (Chem.), s. Arabischer Gummischleim. M. sānguinis (Medic.), s. Blutschleim.

Mūcius (röm. Gesch.), Name der Glieder der (plebejischen) Mucia gens, von denen die Familien der Mucii und Scävolä bekannt, letztere aber (s. Scävola) allein historisch denkwürdig ist.

Muck (Geogr.). Insel aus der Gruppe der mittlern Hebriden (Schottland); zieht viel Rindvieh.

Mucke, Getreidemaß in Antwerpen = 1226 paris. Cubikzoll.

Mucken (Zool.), machen nach Oken eine Ordnung der Lungenthiere (Fliegen) aus und begreifen diejenigen Insecten, die bei 3 Fußpaaren vollkommene Verpuppung, an der abgesonderten Brust 2 oder 4 gleichartige Flügel haben; sind getheilt: a) in Mucken (2 flügelig, mit Stechrüssel), mit den Sippschaften: Keimmucken (Gattung: pulex, culex, tipula), Geschlechtsmucken (Gattung: hippobosca, musca, oestrus, syrphus, conops, leptis) und Lungenmucken (Gattung: empis, bombylius, tabanus, asilus); b) Immen, mit den Sippschaften Keimimmen (Gattung: formica sphex, crabro), Geschlechtsimmen (Gattung: tiphia, vespa, apis), Lunzenimmen (Gattung: cynips, evania, tenthredo, sirex); c) Falter, mit den Sippschaften Keimfalter (Gattung: pterophorus tinea, tortrix), Geschlechtsfalter (Gattung: botys, phalaena, noctua), Lunzenfalter (Gattung: bombyx-sphinx, papilio). (*Wr.*)

Mückensturm (Geogr.), Marktflecken (Dorf) im Landamte Rastadt des Murg- und Pfinzkreises (Baden); hat 1150 Ew., Fayancethongruben.

Mucklaufen (Sittengesch.). Auf Ceylan, Java u. anderen Inseln Indiens eine Sitte unter den Malaien. Wenn einer derselben nämlich sich tödtlich beleidigt wähnt, so exaltirt er sich mit Opium und stürzt dann mit einer Waffe in der Hand fort, durchrennt die Straßen, immer Amock, Amock (d. h. schlagt todt) rufend, u. stößt jeden nieder, der ihm in den Weg kommt. Die Gerichtsdiener sind verpflichtet, sich solcher Wüthenden, todt oder lebendig, zu bemächtigen, und haben, da es sehr gefährlich ist, sich ihnen zu nahen, da ihre Waffen noch dazu gewöhnlich vergiftet sind, große Zangen, um die Mucklaufer einzufangen. Fast jede Woche kamen sonst in Batavia dergleichen Fälle vor. Jeder lebendig ergriffene Mucklaufer wird gerädert, ist er gefährlich verwundet auf der Stelle; sonst ist aber das Mucklaufen bei den Malaien keine Schande. (*Pr.*)

Mückwampur (Geogr.), Stadt in Nepaul (Ost-Indien). Hier schlug am 20. Febr. 1816 der englische General Ochterlony die Nepaulesen.

Mucor (Chem.), so v. w. Mucus.

Mucor (mucor *L.*, Schimmel), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Bauchpilze; mikroskopische, auf verderbenden vegetabilischen und animalischen Substanzen entstehende, kleine, wasserhelle, auf zarten Stielchen stehende, die Keimkörner enthaltende Bläschen darstellende Pflanzenbildungen. Gemeinste Art: m. mucedo (gemeiner Schimmel [s. d.]). (*Su.*)

Mucōsae bursae, M. cāpsulae (Anat.), s. Schleimsäcke. M. cryptae, s. Schleimbälge. M. glāndulae, s. Schleimdrüsen. M. lacūnae, s. Schleimhöhlen. M. membrānae, s. Schleimhäute. Mucōsa ligamēnta (Anat.), s. Schleimbänder. M.-si folliculi, s. Schleimbälge. M.-sum ācidum (Chem.), s. Schleimsäure.

Mucōsus (lat.), 1) überhaupt schleimig. 2) (bot. Nomencl.), mit Schleim überzogen.

Mucro (lat.), 1) überhaupt Spitze. 2) (Zacke, bot. Nomencl.), meist rundlicher, verdünnter, biegsamer, nicht stechender Pflanzentheil, am Rande von Blättern, Afterblättern u. s. w.; 3) kleine steife gerade Spitze.

Mucronātus (bot. Nomencl.), überhaupt mit Zacken (vgl. Mucro) versehen; daher: Mucronātum fōlium, stechendes, steif gespitztes Blatt, mit borstenförmigem, krautartigem, oft hartem u. stechendem Stachel an der abgerundeten Spitze; M. opērculum, steifgespitzter Deckel einer Laubmoosbüchse, mit kurzer, borstenförmiger Spitze oder kegelförmigem Fortsatz auf der Mitte der Wölbung; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten dienend, wie: schoenus m.-tus, statice m.-ta u. a.

Mucronātus procēssus sterni (Anat.), der Schwertfortsatz des Brustbeins (s. d.).

Mucūs (Chem.), Schleim (s. d.). M. Malpīphii (Anat.), s. Malpighischer Schleim.

Mudānia (Geogr.), so v. w. Mundania.

Mudāris (Muderis, türk.), die Lehrer, die in den Medressees (s. d.) Unterricht in Religion und den Gesetzen geben.

Mubau (Geogr.), 1) Marktflecken im Amte Buchen des badenschen Main- und Tauberkreises; hat 1100 Ew.; 2) Flüßchen dabei.

Mudde (Hdlgsw.), 1) ein portugiesisches Gewicht für Salz, der vierte Theil einer Last oder = 3 amsterd. Scheffel; 2) französisches und niederländisches Getreidemaß zu Tangern, 15 M. = 19 pariser Septiers; in Amsterdam und andern holländischen Handelsplätzen 27 M. = 1 Last von 36 Säcken, 1 M. = 4 Schepel. Vgl. Muth.

Mudden (Wasserb.), so v. w. Ausbaggern.

Mudder und Zusammens. (Wasserb.), s. Moder.

Muddy (Geogr.), 1) Name mehrerer Flüsse in den nordamerikanischen Staaten, Nebenflüsse des Mississippi, der Susquehannah, der Mononguhela, des Ohio, der Seneca u. a.; 2) so v. w. Maundavie, s. unter Caunty.

Mude (Musik), so v. w. Mudde.

Mude (Hdlgsw.), chinesisches Zeug aus Baumrinde verfertigt; es geht zum Handel nach Tunking.

Mudēwi (ind. Myth.), die Göttin der Zwietracht und des Elends.

Mud-fisch (Zool.),) s. unter Amia; 2) so v. w. Poecilia.

Mudgaghīri (Geogr.), so v. m. Monghir.

Mudgul (Geogr.), 1) District in der Provinz Bejapoor (Vorder-Indien); gehört dem Nizam, fruchtreich, doch durch Kriege sehr verwüstet; 2) Stadt darin.

Mudo (Fernandez Ximenes Navareto el), s. Fernandez 7).

Mudomūnu (Geogr.), s. Bird 9). Mudu Mannu, s. Bird 9).

Mücheln (Geogr.), Stadt im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Geißelbache; hat Pulvermühle, Salpeterhütte und gegen 800 Ew.

Müchler (Karl Friedrich), geb. 1763 zu Stargard in Pommern; war Kriegsrath zu Berlin, wo er seit mehrern Jahren als Privatgelehrter lebt. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen Auszeichnung: Dramatische Bagatellen, 2 Bdchn., Berlin 1794; Gedichte, Berlin 1802; neue Aufl., 2 Bde., 1810; seine Taschenbücher: Aurora, auf d. J. 1803, und Vergißmeinnicht auf d. J. 1809, u. seine von 1808—1830 jährlich erschienenen Anekdotenalmanache. M. ist auch Verfasser mehrerer Romane (die drei Freunde, Berlin 1820, Bekenntnisse eines Hagestolzen, ebend. 1821, u. a. m.) und der Lokalposse: der Stralauer Fischzug, Berlin 1822. (*Dg.*)

Mücke (Zool.), 1) Name für mehrere Arten aus der Familie Mücken; 2) insbesondere so v. w. Stechmücke (s. d.); 3) die Gattung culex *L.*, unterschieden an dem Munde mit borstenartigen Stacheln in einer biegsamen Scheide; ist neuerer Zeit in die unter schnackenförmige Mücken (s. Mücken) angegebene Gattungen zerfällt worden.

Mücke (Weinb.), eine hölzerne Gabel, mit welcher die Weinbeeren von den Stielen gerissen werden, um sie allein zu keltern.

Mücken (tipulariae, Zool.), Familie der zweiflügeligen Insecten; der Rüssel hat vorn eine fleischige Lippe, die vorgestreckten

ten Fühler 6 und mehr abgesonderte Glieder, die vorstehenden Taster sind gegliedert, Bruststück dick u. buckelig, Hinterleib 7—8 ringelig, Beine lang und dünn; sind von Meigen getheilt: a) in schnakenförmige M. (culiciformes, mit den Gattungen culex, anopheles, aedes, corethra, chironomus, tanypus, macropeza, ceratopogon); b) Gallmücken (gallicolae, Gattung: lasioptera, cecidomya, camplomyza); c) Eulenmücken (noctuaeformes, Gattung: psychoda); d) Schnauzenmücken (rostratae, Gattungen: erioptera, limnobia, rhipidia, ctenophora, tipula, nephrotoma, ptychoptera, nematocera, anisomera, trichocera); e) Schwammmücken (fungicolae, Gattungen: dixa, bolitophila, macrocera, synapha, mycetobia, platyura, gnoriste, sciophila, leia, mycetophila, cordyla); f) Trauermücken (lugubri, Gattung: sciara); g) breitgeflügelte (latipennes, Gattung: simulia); h) Fliegenmücken (muscaeformes, Gattungen: scatopse, penthetria, dilophus, bibio, aspistes, rhyphus). Im Larvenzustande sind sie wurmartig, haben eine hornige Kopfplatte, leben im Wasser, Pilzen, Galläpfeln u. s. w., oft in großer Gesellschaft (s. Heerwurm); die Puppen sind nackt oder in Puppenschalen; die vollkommenen Thiere fliegen meist gesellig; mehrere stechen empfindlich und erregen Geschwulst. (*Wr.*)

Mücken-baum (Forstb.), die Schwarzpappel, s. unter Pappel.

Mückenberg (Geogr.), Marktflecken im Kreise Liebenwerda des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, dem Grafen von Einsiedel gehörig, an der schwarzen Elster; hat ein schönes Schloß mit einem beträchtlichen Modellcabinet u. Garten, eine Tuchfabrik nebst großen Spinnmaschinen und 560 Ew. Eine Stunde davon ist der Lauchhammer (s. d.). (*Ceh.*)

Mücken-blume (Bot.), orchis bifolia, s. unter Orchis.

Mücken-dreck (Zool.), so v. w. Fliegendreck, s. unter Kegelschnecke. M.-ente, so v. w. Löffelente. M.-fänger, so v. w. Fliegenfänger. M.-fang (Bot.), lychnis viscaria, s. unter Lychnis.

Mücken-fenster (Haush.), ein hölzerner Rahmen mit feinem Drahtgitter, welcher statt der Fensterflügel eingesetzt wird, um die frische Abendluft genießen zu können, ohne daß Mücken in das Zimmer kommen. Man bedient sich jetzt häufiger der Gaze statt des Drahtgitters.

Mücken-fliege (Zool.), so v. w. Marxfliege. M.-förmige Mücken (culiciformes), s. unter Mücken. M. ichneumon, s. unt. Schmalgoldwespe. M.-kraut (Bot.), erigeron acre, s. u. Erigeron.

M.-motte, 1) (M.-schmetterling, Zool.), so v. w. Schmetterlingsmücke (psychoda); 2) so v. w. mückenförmiger Glasschwärmer, s. unter Glasschwärmer.

Mücken-schimmel (Pferdew.), so v. w. Fliegenschimmel, s. unter Schimmel. M.-schwamm (Med.), so v. w. Fliegenschwamm (s. d.).

Mücken seihen (durchseihen, gewöhnlich fälschlich säugen) u. Kameele verschlucken (Bibelspr.), kleine Fehler streng richten u. gegen grobe Vergehungen gleichgültig sein, das gewöhnliche Verfahren der Buchstabenmenschen, welche Jesus (Matth. 23, 24) mit diesen Worten tadelt; bezieht sich auf die Gewohnheit der Juden, den Wein durchzuseihen, aus Besorgniß, ein Insect zu verschlucken, das im Gesetz als unrein verboten war.

Mücken-stecher (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe.

Mücken-sturm (Geogr.), so v. w. Muckensturm.

Mücken-thaler (Numism.), so v. w. Wespenthaler.

Mücken-vogel (Zool.), so v. w. Kolibri.

Mücken-würger (Bot.), apocynum androsaemifolium, s. unter Apocynum, indem kleine Insecten, indem sie den Rüssel zwischen den Staubfäden und die Honigdrüsen der Blume stecken, darin hängen bleiben und sterben.

Müdigkeit (Physiol.), unterscheidet sich von Mattigkeit (s. d.) hauptsächlich dadurch, daß die veranlassende Ursache ein zunächst vorher gegangener erhöhter Kraftaufwand, bes. durch Körperbewegung, oder auch zu langes Wachen ist. Das eigene Gefühl, wodurch sich die M. andeutet, gehört dem Gemeingefühl an und ist eine auffordernde Stimme der Natur zur Erholung u. zum Ausruhen, um neue Kraft zu sammeln, insbesondere durch Schlaf (s. d.), für welchen sie in normalem Lebenszustande ein Vorläufer ist. Je geringere Kräfte den Menschen (oder auch den Thieren) zu Gebote stehen; desto eher ermüden sie (wie Kinder, Greise, Kränkliche, Genesende). Am vorwaltendsten wird die M. in den am mehrsten angegriffenen Organen empfunden; diese örtliche M. wird auch wohl schon durch Wechsel der Bewegung od. Anstrengung zum Theil ausgeglichen; ein ermüdeter Reiter erholt sich, indem er einen Theil seines Weges zu Fuße fortsetzt. Die M. findet auch auf das Gehirn, als Denkorgan, Anwendung; ein von einer geistigen Arbeit Ermüdeter erholt sich, indem er blos den Gegenstand der geistigen Aufmerksamkeit wechselt. Durch kräftige körperliche oder geistige Anregung (Wein, Kaffee, eine erheiternde Gesellschaft) kann M. eine Zeitlang besiegt werden; doch erheischt sie zur Ausgleichung später eine

um so vollständigere und längere Ruhe. Im Aeußern deutet sich die M. durch lauter Charaktere an, die einen Nachlaß von Spannung bezeichnen, so wie durch das Bemühen, den Körper durch Anhalten, Aufstemmen u. s. w. äußere Stützpunkte zu verleihen. (*Pi.*)

Müffchen, 1) ein kleiner Muff; 2) ein Schweif von warmem Zeuge, welcher um die Hände geschlagen wird, um sie gegen die Kälte zu schützen; 3) eine Art Handschuh, gewöhnlich mit Pelz gefüttert, ohne Finger, aber an deren Stelle mit einer Klappe, welche über die Finger geschlagen werden kann.

Müffling (Karl v.), geb. 1775 zu Halle, Sohn des damaligen Hauptmanns, später Generals von M.; trat früh in preußische Kriegsdienste, studirte aber gegen die Gewohnheit damaliger Zeit mit Eifer sein Fach und kam, da das entschiedenste Talent seinen Fleiß unterstützte, zu solcher anerkannter Intelligenz, daß er in den Generalquartiermeisterstab versetzt ward und 1806 als Hauptmann in demselben die Schlacht von Jena mitmachte. In dem Gewirre, das diesem Unglückstage folgte, gefangen genommen war M., der nicht reich war, ganz ohne Hülfe, wendete sich aber an den Herzog von Weimar, der ihn kannte und schätzte, und fand bei demselben Anstellung als Geheimerrath u. Vice-Kammerpräsident. Hier lebte er bis 1813, trat aber dann wieder in preußische Dienste u. ward dem Generalstabe Blüchers, dem Gneisenau als Chef vorstand, als Obrist-Lieutenant und erster Generalstabsofficier zugewiesen. Mit demselben machte er nun die Schlachten von Lützen und Bautzen und den ganzen Feldzug, welcher die schlesische Armee mit Ruhm bedeckte, namentlich die Schlachten an der Katzbach, bei Wartenburg, Leipzig, den Rheinübergang bei Kaub, die unglücklichen Gefechte im Februar bei Montmirail, die Schlacht bei Laon und Paris mit und hatte an der Entwerfung der gewaltigen Operationen jener Tage keinen unbedeutenden Antheil. Er ward in dieser Zeit Obrist und Generalmajor. Er war noch im April 1815, nach Napoleons Rückkehr von Elba, im Blücherschen Hauptquartier zu Lüttich, als die momentane Revolte der Sachsen Statt fand. Hierbei hatte er das Unglück, den Unwillen der Sachsen auf sich zu ziehen u. insultirt zu werden. Nach diesem Vorfall ward er als Commissarius der preußischen Armee in das Hauptquartier Wellingtons geschickt und machte mit demselben die Schlacht von Belle-Alliance und den Feldzug bis Paris mit. Dort angelangt ward er von Wellington und Blücher zum ersten Commandanten von Paris ernannt und als solcher von den alliirten Monarchen bestätigt. 1816 blieb er als Bevollmächtigter Preußens im Hauptquartier des die Besatzungsarmee der Alliirten befehligenden Herzogs Wellington, ward 1817 General-Lieutenant und kam 1819, als Director der großen Vermessungen am Rhein, nach Koblenz. 1820 übernahm er die Leitung des Generalstabes in Berlin an General Grolmans Stelle und that für die Ausbildung desselben Vieles, unterstützte die große Vermessung des preußischen Staates mit Kraft, führte eine bestimmte Zeichnungsmethode bei der ganzen Armee ein u. s. w. 1829 erhielt er, auf Antrag des Kaisers von Rußland, den Auftrag von seinem Könige, nach Constantinopel zu reisen und dort den Sultan zu vermögen zu suchen, von seiner Hartnäckigkeit nachzulassen und Frieden mit Rußland zu schließen. Als er in Constantinopel ankam, waren die Russen gerade bis Adrianopel vorgedrungen. Dem Sultan war daher die angebotene Vermittelung gerade jetzt sehr willkommen, er nahm sie an, u. der Friede kam auch glücklich zu Stande. M. kehrte nun nach Berlin zurück u. fand dort seine Ernennung zum Chef des 7. Armeecorps in Münster. Bevor er aber zu diesem neuen Posten abging, begab er sich nach Petersburg, um dem Kaiser von dem Erfolg seiner Sendung Bericht abzustatten. Wie M. als Krieger ausgezeichnet ist, so ist er es auch als Schriftsteller. Er schreibt gewöhnlich unter dem Namen C. v. W. Unter dieser Chiffer hat er herausgegeben: Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee im J. 1806, Weimar 1807; die preußisch-russische Campagne 1813; Breslau 1813; Geschichte des Feldzugs unter Wellington und Blücher, Stuttgart 1817; zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813, 1814; die Feldzüge der schlesischen Armee unter Blücher, Berlin 1824. (*Pr.*)

Mügeln (Geogr.), 1) Amt im Kreise Leipzig (Königreich Sachsen); hat 3200 Ew., fruchtbaren Ackerboden; 2) (Neu-Mügeln), Amtsitz, Stadt an der Döllnitz; hat Schloß, Capelle, 1150 Ew. Müggelberge, Berge im Kreise Teltow, des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, unweit des Müggelsees; erheben sich nur 340 Fuß über die Meeresfläche. Müggelsee, Landsee im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, von der Spree durchflossen, 1 Stunde lang und ½ Stunde breit, an dessen südlichem Ufer die Müggelsberge sind. Müglitz, 1) erzbischöfliche Stadt im mährischen Kreise Olmütz; liegt an der March; hat Dechantkirche, über 3000 Ew.; 2) Flüßchen im Kreise Meißen (Königreich Sachsen); entspringt an der böhmischen Grenze, mündet bei Pirna.

Mühe (Psychol.), s. Bemühung.

Mühl (Geogr.), s. unter Mühlkreis.

Mühlarzt, so v. w. Mühlzeugarbeiter.

Welle des Wasserrades zu tragen. Das Wasserrad (Schiffmühlenrad) hat keinen Kranz, gewöhnlich 12, ungefähr 18 Fuß lange und 2 Fuß breite Schaufeln; jede derselben wird von 4 Armen getragen u. ist mit der nächsten Schaufel durch Sperrstöcke oder Riegel verbunden. Da das Schiffmühlenrad nur langsam geht, so ist ein Vorgelege dabei angebracht, wie bei den doppelgängigen M.n (s. oben). — Da man nicht überall Wassermühlen anlegen kann, so bedient man sich der Windmühlen (s. d.), ferner der Thier- oder Roßmühlen. Gewöhnlich sind sie Roßmühlen mit der Deichsel. An einer senkrechten Welle ist ein horizontaler Balken (Zugarm), 10—20 Fuß lang, befestigt, an dessen Ende 1 oder 2 Pferde angespannt sind, welche die Welle herumdrehen; die Welle hat oben ein Stirnrad, welches in das Getriebe des Mühleisens greift. Das Mühlgerüst muß also gerade über dem Raume angebracht sein, in welchem die Pferde gehen. Ueber die Thiermühlen mit einem Tretrade s. unter Tretrad. Endlich hat man auch Handmühlen, welche nur von Menschenkraft bewegt werden. Dazu gehören auch Grütz-, Senf-, Stärken-, Glättmühlen u. s. w., doch im engern Sinne versteht man nur Mahlmühlen darunter. Manche gleichen den Kaffeemühlen, indem das Korn zwischen einem eisernen, gekerbten Kegel, Cylinder oder Kugel und einer entsprechenden Einfassung gemahlen wird. Andere haben gewöhnliche, doch kleine Mühlsteine. Das Umdrehen geschieht mittelst einer Kurbel oder eines Schwengels. Die vom Engländer Nuttall angegebene soll in 1 Stunde 1 Scheffel Getreide mahlen. Wenigstens sind sie in größern Haushaltungen zum Schroten des Getreides empfehlungswerth. Ehemals gebrauchte das Militär solche Handmühlen im Felde (Feldmühlen); diese sind auf einem Wagen befestigt und werden durch ein von Pferden gezogenes horizontales Stirnrad in Bewegung gesetzt; beim Gebrauch wird der Wagen bis an die Axen in die Erde gegraben. Bei noch andern ist eine solche Vorrichtung getroffen, daß die Wagenräder zugleich das Mühlwerk treiben. Die beiden letzten Arten heißen auch Wagenmühlen. Vgl. v. Schad, Abbildung u. Beschreibung einer von G. H. Müller erfundenen Hand-, Schrot- und Mahlmühle, Leipzig 1800; H. Ernst, Abbildung u. Beschreibung einer sehr vortheilhaften Hand-, Mahl- u. Schrotmühle, Leipzig 1803. Ueber den ganzen Mühlenbau vgl. J. Banks Abhandlung über die Mühlenwerke, aus dem Englischen von Zimmermann, Berlin 1800; H. Ernst, Anweisung zum praktischen Mühlenbau, Leipzig 1802; Beiträge zur Verbesserung des Mühlenbaues, Hamburg 1804, gekrönte Preisschrift. 3) (Antiqu.). In den ältesten Zeiten wurde das Getreide roh genossen, oder geröstet und im Mörser gestoßen. Dann kamen Handmühlen auf (manuariae molae, manuales molae), auch bei den Hebräern noch jetzt im Orient gewöhnlich. Sie bestanden aus 2 Mühlsteinen, einem beweglichen (רֶכֶב, μύλος oder ὄνος) und einem (untern) fest liegenden (פלח תחתית, μύλη) und wurden von (meist weiblichen) Sklavinnen, auch von Verbrechern getrieben. Später kamen auch Eselsmühlen vor. Da das Brod alle Tage frisch gebacken und täglich gemahlen wurde, besaß auch der Aermste eine solche M., die, als ein nothwendiges Werkzeug, (4. Mos. 11, 8; 5. Mos. 24, 6.) nicht zum Unterpfand behalten werden durfte. Als Erfinder der M.n nennen die griechischen Mythen den Plumnos, den Myles, den Mylantes; Gottheiten der M. waren: Molitor, die Molä, Promylius, Eunostus (von νόστος, Süßigkeit, Speise), dessen geringes Bild in den M.n stand. Wassermühlen (zum Privatgebrauch) kamen zuerst bei den Römern, an Wasser nach Rom führen den Kanälen, in der letzten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. vor. Die meisten lagen unter dem Berge Janiculus. Oeffentliche Wassermühlen aber erscheinen erst unter Honorius und Arkadius. In Athen wurden geweihte Kuchen von gewissen, sehr geehrten Jungfrauen (Aletrides, Müllerinnen) bereitet, die dazu das Mehl selbst mahlten in geweihten Plätzen mit M.n. Windmühlen wurden unter Augustus erfunden. Schiffmühlen kamen zuerst auf der Tiber 836 vor. Vgl. Götze, de pistris veterum, Zwickau 1730. Im Mittelalter u. der neuern Zeit wurden die M.n auf den Grad der Vollkommenheit gebracht, den sie jetzt einnehmen. 4) So v. w. Mahlgang; 5) das Gebäude, oder der Theil eines Gebäudes, in welchem die Mahlgänge sind; 6) die sämmtlichen zu einer Mühle gehörigen Gebäude und Besitzungen; 7) s. unter Strumpfwirkerstuhl. (*Fch. u. Sch.*)

Mühle (Spielk.), bekanntes Spiel, welches von zwei Personen auf einer aus 3 in einander geschobenen, in der Mitte jeder der 4 Seiten durch eine Linie durchschnittenen Vierecken bestehenden Figur, M. genannt, gespielt wird, die sich gewöhnlich auf der untern Seite des Damenbretes befindet. Jeder der Spielenden hat 9 Damensteine von verschiedener Farbe als die seines Gegners und sucht, indem er die Steine, einen nach dem andern, entweder in die Ecken oder in die Mitte aufsetzt, eine M. zu bekommen, d. h. 3 Steine neben einander in einer Linie zu erhalten. Dann zieht er seine M. auf und schlägt, wenn er sie wieder zuzieht, einen Stein des Gegners, der nicht in einer Mühle steht. Man wen-

bei Alles an, um eine Zwickmühle zu bekommen, d. h. eine M. zu erhalten, die auf den einander nächsten parallelen Linien steht u., wenn sie aufgezogen wird, zugleich die andere zuzieht, indem man da bei jedem Zuge einen feindlichen Stein schlägt. Das Spiel hat der verloren, welcher alle Steine eingebüßt hat, oder so weit reducirt ist, daß er die Unmöglichkeit einsieht, das Spiel zu gewinnen. Die Regeln dieses Spiels, das mehr ein Spiel für Kinder als für Erwachsene ist, sind bekannt. (*Hp.*)

Mühl-eisen, 1) (Techn.), s. unter Mühle; 2) (Herald.), ein Eisen von dieser Gestalt; 3) s. u. Strumpfwirkerstuhl.

Mühl-eisen-kreuz (durchbrochenes Ankerkreuz, Herald.), ein aus solchen Mühleisen zusammengesetztes Kreuz.

Mühlen-anker (Mühlenw.), ein Anker, womit die Schiffmühlen am Ufer befestigt werden. M.-arbeiter (Hüttenw.), die Arbeiter in Pochwerken und Wäschen.

Mühlenbach (Geogr.), 1) Stuhl im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen (Oestreich); hat 5½ QM., 12—15,000 Ew.; ist eben, bewässert vom Maros und dem Mühlenbach, fruchtbar an Getreide, Wein; bringt vielerlei Wild, Gold, Braunstein, Titan, Steinkohlen u. a. 2) Königl. Freistadt darin, sonst befestigt, am Mühlenbach; hat 4 Kirchen verschiedener Confessionen, 4200 (15,000) Ew., Teutsche u. Walachen, Weinbau. 3) Thal und Dorf im Amte Hasbach des Kinzigkreises (Baden); hat 1500 Ew. (*Wr.*)

Mühlen-bau (Bauw.), die Erbauung einer Mühle, oder ein Bau zu Ausbesserung und Erhaltung derselben. Die Mühlenbaukunst wird zwar gewöhnlich nur praktisch erlernt, aber höchst vortheilhaft ist es, wenn die Kenntniß der höhern und niedern Mathematik damit verbunden wird.

Mühlen-bereiter (Papierm.), derjenige Geselle, welcher die Mühlenwerke zu versorgen hat.

Mühlenbergia (m. *Schreb.*), Pflanzengattung (nach H. Mühlenberg, Prediger zu Lancaster in Pennsylvanien [gest. 1805], benannt, der zur Kenntniß vieler nordamerikanischen Pflanzen beitrug) aus der nat. Familie der Gräser, Ordnung Agrostideen, zur 2. Ordn. der 3. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. aristata, diffusa, nordamerikanische Gräser.

Mühlen-fach-baum, der Fachbaum beim Gerinne einer Mühle, auf welchem das Grieswerk steht. M.-flügel, so v. w. Windmühlenflügel. M.-frohne, 1) Frohndienste zu Erbauung oder Ausbesserung einer herrschaftlichen oder Bannmühle; 2) die Verpflichtung, das Getreide des Gutsherrn in die Mühle zu schaffen. M.-gang, so v. w. Gang 12) (vgl. Mühle). M.-gerüst, s. unter Mühle. M.-haus, bes. bei Windmühlen das Gebäude, in welchem die eigentliche Mühle ist. M.-lauf, so v. w. Lauf 11) (vgl. Mühle). M.-ordnung (Rechtsw.), die Sammlung von Gesetzen über die Rechte und Verpflichtungen der Müller und der Mahlgäste und über die beim Mahlen des Getreides zu entrichtenden Abgaben. M.-regāl, die dem Landesherrn zustehende Gerechtigkeit, daß ohne seine Erlaubniß Niemand eine Wasser- oder Windmühle anlegen darf, und daß die Erlaubniß dazu als ein Recht in Lehn gegeben wird. Kaiser Friedrich I. nahm dieses Regal zuerst in Anspruch. M.-schreiber (Polizeiw.), eine vereidete Person, welche in sehr großen Mühlen bei der Mühlenwage angestellt ist und das Gewicht des in die Mühle gelieferten Getreides, so wie des aus der Mühle gekommenen Mehles aufschreibt. M.-stuhl (Technol.), s. unt. Bandmühle. M.-teich (Mühlenb.), 1) Teich mit Quellwasser oder starkem Zufluß, mit dessen abfließendem Wasser eine Mühle betrieben wird; 2) Vorrathsteich, in welchem bei Regenwetter, oder wenn die Mühle nicht geht, Wasser gesammelt wird, um es bei Wassermangel mit auf die Mühle zu lassen. (*Fch.*)

Mühlenthorbezirk (Geogr.), Theil des Gebiets der Stadt Lübeck; liegt an der Steckenitz und Trave; hat 2200 Ew. Darin Moisling, Dorf mit 600 Ew., angewiesener Wohnplatz der Juden.

Mühlen-wage (Policeiw.), eine unter obrigkeitlicher Aufsicht stehende Wage, worauf das zur Mühle zu schaffende Getreide und das aus derselben kommende Mehl zu Verhütung des Betrugs gewogen wird.

Mühlen-wissenschaft, s. unter Mühlenwesen.

Mühlen-zwang (Rechtsw.), das Recht einer Mühle, von den in einem gewissen Bezirk Wohnenden zu verlangen, daß sie das Getreide in keiner andern Mühle mahlen lassen.

Mühl-führer (Müller), s. unter Mühlwagen.

Mühl-gast, so v. w. Mahlgast. M.-gebiet, so v. w. Mühlgerüst.

Mühl-gerechtigkeit (Rechtsw.), die Befugniß eines Gutes, an einem gelegenen Orte eine Mühle zum eigenen Bedarf oder der Unterthanen anzulegen.

Mühl-gerinne (Mühlenb.), so v. w. Gerinne 2). M.-gerüste, s. u. Mühle 3). M.-graben, ein künstlicher Graben, in welchem das Wasser eines Flusses oberhalb des Wehres aufgenommen, zu dem Gerinne einer Mühle und unterhalb desselben wieder in den Fluß geleitet wird. Bei oberschlächtigen Mühlen muß der Mühlgraben oft weit geführt werden, um das nöthige Gefälle zu erhalten. Bei unterschlächtigen Mühlen an größeren Flüssen besteht er bisweilen nur aus dem Ufer und einem in das Wasser gebauten Damm und ist bei seinem

Anfange weiter als bei dem Gerinne. Vgl. Kanal. (*Fch.*)

Mühlhäusen (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, 9 QM. groß und mit 37,000 Ew. 2) Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe an der Unstrut, welche hier die durch die Stadt fließende Schwemmotte aufnimmt; besteht aus der Ober- und Unterstadt u. 5 Vorstädten, und hat 8 Kirchen, ein Gymnasium, ein Waisenhaus, ein Kranken- und ein Arbeitshaus, ein Hospital, eine Tuchfabrik mit einer Baumwollenspinnerei, bedeutende Gerbereien und Lederfabriken, Leimsiedereien, Stärke-, Tabaks- u. Teppichfabriken, Färbereien, Druckereien für Rasche, Serge u. Golgas, bedeutenden Handel und 10,000 Ew. In der Nähe ist der Popperöder Brunnen, wobei ein jährliches Brunnenfest gefeiert wird. — M. war sonst freie Reichsstadt und gehörte, obgleich im thüringer und also im obersächsischen Kreise gelegen, doch unter die Reichsstädte des niedersächsischen Kreises. Wappen: oben im silbernen Felde ein wachsender schwarzer Adler und unten im rothen Felde ein halbes silbernes Mühlrad. M. besaß ein Gebiet mit 20 Ortschaften und 6000 Ew., verlor aber durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 seine Reichsunmittelbarkeit, indem es an Preußen als Entschädigung kam, worauf es mit seinem Gebiete dem Fürstenthum Eichsfeld einverleibt wurde und unter der Regierung zu Heiligenstadt stand. Durch den tilsiter Frieden 1807 ward M. von Preußen wieder abgetreten und mit dem Königreiche Westfalen verbunden, und gehörte zum Bezirk Heiligenstadt des Harzdepartements. Nach Auflösung dieses Königreichs 1813 nahm Preußen wieder Besitz von M. und schlug es, nebst seinem Gebiete, zum Kreise M., des Regierungsbezirks Erfurt. 4) Stadt im Kreise Preußisch-Holland des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, an der Donne; hat Bierbrauerei, Töpfereien und 1350 Ew. 5) Gemmingensches Dorf im Amte Pforzheim des Murg- und Pfinzkreises (Baden); hat 450 Ew.; neuerer Zeit durch Henhöfer (s. d.) bekannt geworden, mit einer durch Hülfe vieler durch ganz Teutschland veranstalteten wohlthätigen Sammlungen erbauten evangelischen Kirche. 6) Dorf im Amte Blumenfeld des Seekreises (Baden); hat 550 Ew. 7) Dorf im Landgericht Hochstädt des baierischen Ober-Mainkreises; hat Schloß, 780 Ew. 8) Stadt im Kreise Tabor (Böhmen); gehört einer Prämonstratenserabtei zu Prag, hat gegen 900 Ew. 9) Stadt u. Cantonshauptort im Bezirk Altkirchen im Departement Ober-Rhein (Frankreich); liegt an der Ill; hat Hospital, Waisenhaus, schöne reformirte Kirche, große Fabriken in Siamoisin, Tuch, allerhand Baumwollenwaaren, Leder u. s. w., von denen die Baumwollenspinnereien allein über 8000 Menschen zeither beschäftigten. Einw. gegen 10,000; Geburtsort von Lambert (s. d. 10); war sonst teutsche Reichsstadt, hatte Bündniß mit den reformirten Schweizercantons u. kam 1798 an Frankreich. (*Cch. u. Wr.*)

Mühlhauser Confession, s. Baseler Confession.

Mühlheim (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Köln, 7½ QM. groß; hat 32,000 Ew. 2) (M. am Rhein), Kreisstadt darin; der Rhein nimmt hier den auf seinem kurzen Laufe viele Mühlenwerke treibenden Strunderbach auf, und es führt eine fliegende Brücke über ihn; hat Sammet-, Tabaks-, Kasemir- u. Lederfabriken, beträchtlichen Handel, Garten-, Obst- und Weinbau und 4000 Ew. 3) (M. an der Ruhr), Stadt im Kreise Duisburg des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf und Hauptort der Standesherrschaft Broich; hat Baumwollen-, Leder- u. Tabaksfabriken, eine Dampfmaschinenfabrik, Handel und Schifffahrt auf der Ruhr und 5692 Ew. 3) Stadt im Oberamte Tuttlingen des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); liegt an der Donau, hat 2 Schlösser, 780 Ew.; in der Nähe der Wallfahrtsort Welschenberg; 4) so v. w. Müllheim. (*Cch. u. Wr.*)

Mühl-herren, die Besitzer von Poch- und Mühlwerken.

Mühlingen (Geogr.), Amt im untern Fürstenthume Anhalt-Bernburg (Enclave im Preußischen); hat die 2 Dörfer Großmühlingen (mit Schloß, Amtssitz, 720 Ew.) u. Kleinmühlingen (450 Ew.).

Mühl-käfer (Zool.), so v. w. Mehlkäfer.

Mühl-knappe, s. unt. Mühlbursche.

Mühl-krapp (Färber), so v. w. Mull, s. unter Krapp.

Mühlkreis (Geogr.), Kreis im östreichischen Lande ob der Ens, an Böhmen u. Baiern grenzend; hat 62½ QM., 180,000 Ew., wird bewässert durch die Donau und deren Nebenfluß Mühl (Quelle an der böhmischen Grenze, aus der großen u. kleinen Mühl) u. e. a.; bringt wenig Getreide, viel Flachs, Fische, auch etwas Perlen; hat gute Waldung, große Manufacturen in Leinwand und Baumwolle, Eisen u. dgl.; theilt sich in das Gebiet der Hauptstadt Linz, in das untere und obere Mühlviertel.

Mühllaken, Dorf im Mühlkreise des östreichischen Landes ob der Ens; hat Wildbad, liegt unweit der Donau. (*Wr.*)

Mühl-meister. 1) (Hüttenw.), der Aufseher über die zu Betreibung der Maschinen nöthigen Mühlwerke; 2) so v. w. Müllermeister. M.-metze (Müller), so v. w. Mahlmetze. M.-pfahl, so v. w. Mehlpfahl 2). M.-pfanne, so v. w.

Pfanne auf dem Stege (s. unter Mühle). M.-pfennig (Num.), so v. w. Engelgroschen.

Mühl-rad, 1) (Techn.), jedes Rad, welches zum Betrieb der Mühle gehört, doch vorzüglich die Wasserräder (s. d.). 2) (Herald.), kommt sehr häufig vor, hat gewöhnlich 4 Speichen u. eine Anzahl Zähne, welche angegeben werden müssen.

Mühlrädlitz (Geogr.), Dorf im Kreise Lüben des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; hat schöne Burg, sehr veredelte Schafzucht und 500 Ew.

Mühl-rechen (Techn.), bei Wassermühlen ein Gatterwerk von Pfählen am Ende des Mahlgerinnes, welches verhindert, daß etwas Schädliches auf die Räder kommt. M.-rumpf (Techn.), so v. w. Rumpf (s. unter Mühle).

Mühlstadt (Geogr.), so v. w. Millstadt.

Mühl-ständer (Techn.), das Gerüste auf welchem eine Bockwindmühle steht. M.-stange, so v. w. Mühleisen (s. unter Mühle). M.-steg, so v. w. Steg (s. unter Mühle). M.-steiger (Hüttenw.), so v. w. Mühlenmeister.

Mühl-stein, 1) (Mühlenb.), s. Mühlsteine; 2) (Numism.), so v. w. Engelgroschen (s. d.); 3) (Geogr.), s. u. Ulrichstein.

Mühl-steine (Mühlenw.), die vorzüglich in den Mehlmühlen nöthigen Steine, zwischen welchen das Getreide gemahlen wird. Sie sind meistens von porösem, scharfem u. hartem Sandstein. In Teutschland macht man sie von 8—5 Fuß Durchmesser und 10—24 Zoll Höhe, in Frankreich 5—7 Fuß Durchmesser und 18 Zoll Höhe. Die höheren Steine werden zu Läufern, die niederen zu Bodensteinen genommen; noch häufiger nimmt man abgenutzte Läufer zu Bodensteinen. Bei Messina wird eine Art künstlicher M. verfertigt; man gräbt unter der grabsandigen Oberfläche die Erde in Gestalt eines M.s aus, schlägt die Oberfläche fest und läßt sie ein Jahr an der Luft liegen, wodurch sie zu einem festen Steine verhärtet; ferner hat man M. aus einzelnen Stücken Quarz zusammengesetzt, welche in einen eisernen Ring gefaßt werden; auch hat man aus einer Mischung von Thon- oder Ziegelerde, Kies u. Kalk M.e zu brennen gesucht. Um die schädliche Vermischung des Sandes mit dem Mehle zu verhindern, braucht man statt der M. Klötze von hartem Holze mit Eisenblech, wie bei einem Reibeisen durchlocht, beschlagen. Beim Gebrauch werden die M. behauen oder geschärft, indem man ihnen die Hauschläge (s. d.) gibt und in die dazwischen stehen bleibenden Erhöhungen, Rämmel, Querkerben macht. Wenn sich ein M. mehr erhitzt als der andere, so müssen auf demselben die Hauschläge nach einer größern Rundung gemacht werden. Die Franzosen geben dem Läufer eine etwas concave Unterfläche und dem Bodensteine eine etwas weniger convexe Oberfläche, so daß die M.e weniger Spielraum haben als in der Mitte. Verbrechern wurde bei den Hebräern, Griechen und Römern ein M. an den Hals gehängt und sie dann ersäuft (vgl. Katarontismos und Säcken; auch Luc. 17, 2; Matth. 18, 6.). (*Ech.*)

Mühl-stein-fisch (Zool.), s. unter Klumpfisch.

Mühl-stunzen, M.-stützen (Techn.), so v. w. Aufschüttfässer.

Mühltrof (Geogr.), Stadt im Amte Plauen des Kreises Voigtland (Königr. Sachsen); hat 1200 Ew., bedeutende Baumwollenweberei. Mühlviertel, so v. w. Mühlkreis.

Mühl-wagen (Müller), ein Wagen, auf welchem der Müller das Getreide in die Mühle holen u. das Mehl wieder fortschaffen läßt. Der Knecht, welcher dies Geschäft betreibt, heißt Mühlführer. M.-wehr, s. unter Wehr. M.-wellen, die Wellen der Mühlräder. M.-werk, 1) so v. w. Mühle 3); 2) bei Fabriken, Hüttenwerken, Bergmaschinen u. dgl. das Räderwerk, welches die Maschine in Gang bringt. M.-wesen, alles was zu Erbauung und Betreibung der verschiedenen Arten Mühlen, der dabei vorkommenden Wasserbauten, so wie der Rechte der Mühlen und Müller gehört. Die Kenntniß aller dieser Gegenstände heißt Mühlenwissenschaft. M.-zapfen, die Zapfen der Mühlradswellen. M.-zeug-arbeiter, ein Mann, welcher die Anlegung und Ausbesserung einer Mühle, besonders die Verfertigung der dabei vorkommenden Räder, Getriebe, Wellen u. dgl. verstehen. Größtentheils sind es gelernte Müller, welche sich diese Geschicklichkeit zu verschaffen suchen. M.-zwang, s. unter Zwang.

Mühmlein (Zool.), so v. w. Sumpfmeise, s. unter Meise.

Mühringen (Geogr.), Dorf im Amte Horb des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat 1000 Ew. (viele Juden), Schloß (Hohenmühringen), Synagoge, Weberei in Floretseide.

Mühsame Manier (Kupferst.), eine Manier, wo die Schatten und Halbschatten aus kleinen, ohne Ordnung in einander laufenden Strichen und Punkten verfertigt werden.

Müllane (Zool.), so v. w. rother Milan.

Müllen (Bot.), 1) der Keuschbaum (s. d.); 2) die ganze Pflanzengattung Viter (s. d.); 3) nach Okens neuerem natürlichem Pflanzensysteme die 8. Zunft seiner 9. Klasse: Blumer, als Gröpsblumer; Sträucher und Bäume wärmerer Länder; in die Abtheilungen: Stock- u. Blustmüllen, die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtmüllen

und

und die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelmüllen zerfallend.

Müllenbach (Geogr.), so v. w. Mühlenbach (Siebenbürgen).

Müller (Zool.), s. unter Mehlkäfer.

Müller, 1) ein Handwerker, welcher zunftmäßig Alles erlernt hat, was zur Betreibung der verschiedenen Arten Mühlen, wenigstens der Mehl-, Schneide- und Oelmühlen, gehört, auch etwas vom Mühlenbau versteht; 2) im engern Sinne der Müllermeister; 3) (Fischer), so v. w. Kaulkopf, s. unter Groppe.

Müller. I. Dichter u. Romanschriftsteller. 1) (Wilhelmine), geborne Maisch, geb. 1740 zu Pforzheim; heirathete den Buchhändler M. zu Karlsruhe und erwarb sich durch ihre Gedichte und Episteln, Karlsruhe 1800, n. A. 1806, die durch ihren schwermüthigen Ton und die darin vorherrschende traurige Ansicht des Lebens auf eine unter dem Druck widriger Verhältnisse verlebte Jugend schließen lassen, die Achtung ihrer Zeitgenossen. Poetische Kunstwerke können diese Gedichte, für die sie von der Kaiserin von Rußland einen Brillantring zum Geschenk erhielt, zwar nicht genannt werden; aber ein ächter Natursinn, ein zartes Gefühl und eine rein moralische Tendenz spricht sich doch darin nicht minder deutlich aus, als in ihrem Taschenbuche für edle Weiber u. Mädchen, das sie auf das J. 1802 und 1806 herausgab. Sie st. 1807. 2) (Johann Gottwerth, gen. der Itzehoer M.), geb. 1744 zu Hamburg; wurde Buchhändler zu Itzehoe in Holstein, legte aber später dies Geschäft nieder und privatisirte dort, dem König von Dänemark eine Pension verdankend, bis zu seinem Tode im J. 1828. M.s komische Familienromane schienen ein dauerndes Ansehn in der teutschen Literatur behaupten zu wollen. Die nationale Wahrheit der Sittengemälde, die in seinem Siegfried v. Lindenberg, 4 Thle., Hamburg 1779, 6. Ausgabe Leipzig 1802, neu herausgegeben und glossirt von Müllners Schatten, aus Tanare gesandt an den Leipziger Eremit, 3 Thle., ebd. 1830, herrscht, gefiel ziemlich allgemein und erwarb ihm ein großes Publikum. Aber schon die Familiengeschichten, die M. unter dem Titel: Komische Romane aus den Papieren des braunen Mannes, herausgab, 8 Thle., Göttingen 1786—89, fanden, ungeachtet mancher gelungenen Züge, weniger Beifall. Noch mehr erkaltete die Theilnahme des Publikums bei seinen spätern Romanen: Friedrich Brack, 4 Bde., Berlin 1793—95; Sara Reinert, ebd. 1796, n. A. 1806; Wilhelm Leevend, ebd. 1798, u. a. m. Ihnen fehlte der Reiz der Erfindung und Mannigfaltigkeit der Situationen. Sie ermüden den Leser durch unerfreuliche Eintönigkeit und durch zu häufige moralische Digressionen. Man behauptet, daß M. in seinem nahen Umgange die Originale mancher Schilderungen gefunden habe, die ihn deshalb anfeindeten. Aber über den Mängeln dieser Romane hätte man das Verdienstliche seiner frühern Schriften, und namentlich den Siegfried von Lindenberg, nicht vergessen sollen. 3) (Friedrich, unter dem Namen Maler M. bekannt), geb. 1750 zu Kreuznach; war zugleich Maler, Kupferstecher und Dichter, gab schon in seinem 18. Jahre mehrere Sammlungen radirter Blätter heraus (Thiere, Compositionen in niederländischem Geschmack, Hirtenscenen u. s. w.), die wegen ihrer eigenthümlichen Ideen u. der Freiheit der Behandlung Beifall fanden. 1776 ging er nach Rom u. studirte dort bes. nach den Werken Michel Angelo Buonarotti's (s. d.); allein die Hoffnungen, zu welchen sein Talent früher berechtigte, wurden nicht ganz erfüllt, und seine spätern Arbeiten, die sich durch wilde romantische Ideen auszeichnen, wurden weniger beachtet. Größer sind M.s Verdienste als Dichter, ungeachtet sie zu der Zeit, als er zugleich mit Göthe, Bürger, Heinse, Klinger u. a. kräftigen Geistern auftrat, die der Literatur einen neuen Schwung zu geben suchten, nicht die Anerkennung fanden, die ihnen späterhin zu Theil geworden ist. M.s Niobe, Faust u. Genovefa sind Dichtungen, die auch neben Göthe's und Tiecks Bearbeitungen desselben Gegenstandes ihren Werth behalten. Einen eigenthümlichen und anziehenden Charakter haben auch M.s Idyllen: Bachidon u. Milon (1774), die Schafschur (1771), der Satyr Mopsus (1775) u. a., die man in seinen gesammelten Werken, 3 Bde., Heidelb. 1811, findet. Seine jugendliche Lebhaftigkeit bis ins hohe Alter sich bewahrend st. M. 1825 zu Rom, nachdem er noch einige, seinem Berufe nicht geeignete Werke herausgegeben hatte, z. B. die der Antike nachstrebende Trilogie Adonis. 4) (Heinrich August), geb. um 1765 zu Greußen im Schwarzburgischen; war seit 1797 Pastor zu Menz bei Magdeburg, wohnte den Feldzügen 1813—15 gegen die Franzosen als Brigadeprediger bei und ist seit 1815 Pastor zu Wolmirsleben bei Magdeburg; übersetzte die Valerie der Frau von Krüdner, 3 Bde., Hamb. u. Altona 1804, u. bearbeitete viele franz. Schriften der Genlis, so wie Arnauds, Florians, Marmontels, Voltaire's u. A., schrieb auch viele, wenig bedeutende Romane, wie Florenzo, 2 Bde., Hamburg 1810 (wonach er sich den Verf. des Florenzo nennt); auch Paulowna oder das unglückliche Mädchen im Todtengewölbe unter dem brennenden Moskau, 2 Bde., ebend. 1816 (nach der er sich ebenf. nennt); auch sehr viele

schlag endete im Herbst 1827, wenige Tage nach der Rückkehr von einer Erholungsreise an den Rhein und nach Schwaben, sein thätiges Leben. Seine Werke erschienen in 5 Bden., von Gustav Schwab herausgegeben, Leipzig 1830. II. Geschichtsschreiber. 9) (Johannes von M., Edler von Sylvelden), geb. den 3. Januar (oder Juni) 1752 zu Schafhausen in der Schweiz, wo sein Vater zuletzt Conrector am Gymnasium war. In alterthümlicher Einfalt und Häuslichkeit, unter der Leitung einer frommen, edeln und sanften Mutter erzogen ward M., besonders durch seinen Großvater mütterlicher Seite, dem Pfarrer Johannes Schorch, schon früh mit den Hauptbegebenheiten der Schweizergeschichte bekannt. Sein Talent, schnell und richtig aufzufassen, treu zu behalten u. sinnreich zusammenzustellen, zeigte er schon im 9. Jahre durch einen Versuch, die Geschichte von Schafhausen in Fragen und Antworten nach Hübners Manier zu schreiben. Aus diesem Historiker hatte er bald die Epochen der Universal- u. Staatengeschichte inne; Rollin und Boysen fielen ihm glücklicher Weise in die Hände, um dies Fachwerk auszufüllen. Mit dem 13. Jahre hatte M. die klassischen Alten kennen gelernt und las ihre Werke mit so großem Interesse, je weniger der öffentliche Unterricht seinem Geiste Nahrung und Befriedigung gewährte. Um nach seines Vaters Wunsche Theologie zu studiren, ging M. 1769 nach Göttingen. Dort ward er durch Walch, Michaelis, Schlözer (s. d. a.) u. A. für das historische Studium gewonnen und der Entschluß in ihm rege, Geschichtschreiber der Schweiz zu werden. Sichtbar ist der Einfluß Schlözers auf M. in dem Bellum Cimbricum, 1772, teutsch von K. H. Dippold, 1810, der ersten Probe, die M., nachdem er 1771 ins Vaterhaus zurückgekehrt war, von seinen historischen Studien gab, und deren gezwungenes Latein die Kenner nicht hinderte, der Quellenbenutzung und trefflichen Methode des Verfassers das gebührende Lob zu zollen. In Schafhausen ward M. um diese Zeit Professor der griechischen Sprache. Anhaltend beschäftigte ihn das große Unternehmen, die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Von schweizer Gelehrten und Geschäftsmännern, auch von vielen Klöstern ward ihm reichliche Unterstützung. Besonders theilte ihm Haller (s. d.) seine beträchtliche Urkundensammlung von 45 Folianten und 24 Quartbänden zur Benutzung mit. Um diese Zeit (1773) lernte er auch in der patriotischen Gesellschaft zu Schinznach Bonstetten (s. d.) kennen und schloß mit ihm jenen innigen Seelenverein, von dessen romantischer Entwickelung u. lebenslänglicher Dauer M.s Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund, Tüb. 1802, Zeugniß ablegen. 1774 legte M., um einen freiern Wirkungskreis zu gewinnen, seine Professorstelle nieder, ward Hauslehrer bei dem Staatsrath Tronchin in Genf und zog dann mit einem jungen talentvollen Amerikaner, Francis Kinloch, auf das am Genfersee gelegene Landhaus Chambisi. Als Kinloch, dessen Studien er dort geleitet hatte, nach Süd-Amerika abging, lebte M. abwechselnd theils bei dem Naturforscher Bonnet (s. d.), theils bei Bonstetten, rastlos beschäftigt mit Vorarbeiten zu seinem großen Geschichtswerk. Zu Anfang des J. 1779 hielt er zu Genf historische Vorlesungen, welche späterhin, sorgfältig umgearbeitet, unter dem Titel: Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, 3 Bde., Tübingen 1810, in Druck erschienen sind, und die den Stempel der Meisterschaft tragen. Nachdem er bereits durch mehrere historische Schriften sich einen Namen erworben hatte, erschien 1780 der erste Band seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, umgearbeitet 1786, neue Aufl., 5 Bde., Leipzig 1806. Die darin enthaltenen Gemälde u. Schilderungen haben eigenthümliche Wahrheit u. Lebendigkeit durch glücklich aufgefaßte u. an rechter Stelle eingereihte Züge; die Sprache ist alterthümlich charakterartig, inhaltschwer, gedrängt, oft kühn und neu. Durch Friedrichs II. Ruhm nach Berlin gelockt hatte M. 1781 eine Unterredung mit dem König, nahm aber, da sich ihm in Berlin keine Aussicht zu einer glänzenden Anstellung zeigte, die Professur der Geschichte am Carolinum in Kassel an, wo er 1782 Rath und Unterbibliothekar wurde. Aber bereits 1783 führte ihn die Sehnsucht nach seinen vaterländischen Freunden wieder nach der Schweiz zurück, wo er theils bei Tronchin, theils bei Bonstetten, theils in Bern seinen Lieblingsstudien lebte. 1786 nahm er einen Ruf als Hofrath und Bibliothekar nach Mainz an und ward vom Kurfürsten 1788 zum geh. Legations- und Conferenzrathe ernannt. Neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten wirkte er noch sehr viel für das Wohl des Landes und für das Interesse seines Fürsten, der ihn 1791 zum geh. Staatsrath und Staatsreferenten ernannte. Von dem teutschen Kaiser ward er in den Adelstand und zum Reichsritter erhoben. Als Mainz in französische Hände fiel, ging M. nach Wien und trat bei der dortigen Hof- u. Staatskanzlei in Dienste. Im Herbst 1800 wurde er an Denis (s. d.) Stelle erster Aufseher über die kaiserl. Bibliothek. Manche traurige Erfahrung veranlaßte ihn indeß, Wien im J. 1804 zu verlassen und als geh. Kriegsrath und Historiograph in preuß. Dienste zu treten.

In

In Berlin vollendete er 1805 den 4. Band seiner Schweizergeschichte. Tief schmerzte ihn der Umsturz der teutschen Reichsverfassung und der Fall des preuß. Staats. Unverdient gerieth er hierbei in den Verdacht der Achselträgerei und der Vorliebe für Napoleon, der mit ihm in Berlin eine lange Unterredung gehabt und ihn ausgezeichnet hatte. Er nahm daher 1807 einen Ruf als Professor nach Tübingen an. Unterwegs aber erreichte ihn ein Befehl Napoleons, der ihn zum königl. westfälischen Staatssecretär ernannte. Nur mit Widerwillen trat er diesen bedeutenden Posten an und ward, nachdem er ihn 1808 wieder niedergelegt, Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Mannigfache Anstrengungen, Hindernisse u. Kränkungen führten indeß schon am 29. März 1809 seinen Tod herbei. Die wichtigsten Materialien zur Geschichte seines wissenschaftlichen und Privatlebens, so wie die Hauptzüge zu seiner Charakteristik sind in M.s Briefen an seinen Bruder (den 1819 zu Schafhausen verstorbenen Prof. Joh. Georg M.) und an Bonstetten niedergelegt. Seine Werke erschienen gesammelt Tübingen 1810 u. f. J., 27 Bde. Gerecht und unparteiisch hat Heeren in seiner Schrift: M. der Historiker, Leipzig 1809, seine Verdienste und Mängel gewürdigt. 10) (Peter Erasmus), geb. 1776 zu Kopenhagen, Doctor u. Professor der Theologie daselbst, Director der Bibelgesellschaft, ausgezeichnet durch seine Kenntnisse der Denkmähler des nordischen Alterthums; schrieb: über die Aechtheit der Asalehre, Kopenh. 1811; Sagabibliothek, 3 Bde., ebd. 1817—19 (der 1. Bd. teutsch von Lachmann, Berlin 1816); Kritische Untersuchung über den Werth der historischen Quellen des Saxo Grammaticus u. Snorre Sturleson. Seit 1815 ist er Herausgeber der Kopenhagner gelehrten Nachrichten (Kiobenhavnske laerde Esterretninger), die seit 1821 unter dem Titel: Dänische Literaturzeitung (Dansk Literatur Tidende) erscheint. 11) (Gerhard Friedr.), geb. zu Herford an der Werra 1705; studirte zu Rinteln u. Leipzig, ging 1725 nach Petersburg, war erst Adjunct der Akademie der Wissenschaften daselbst, dann Vice-Secretär derselben, Professor der Geschichte, Collegien-Rath in Moskau und Staatsrath; bereiste 1731 Europa und dann mit Gmelin Siberien, kehrte nach 10 Jahren von dieser Reise zurück; st. 1785. Man hat von ihm: Sammlung russischer Geschichte, 9 Bde., St. Petersb. 1732—1764. III. Philologische Schriftsteller. 12) (Christian Gottf.), geb. zu Zöblitz bei Marienberg 1747; ward 1773 Rector zu Weida, 1780 Rector in Schleiz, 1786 Rector der Stadtschule zu Naumburg und 1788 des Stiftsgymnasiums zu Zeitz; st. 1819. Schriften: Epistolae P. Mosellani, Casp. Borneri etc. ad Jul. Pflugium, Leipz. 1802; Formula sacrorum emendandorum in Comitiis Augustanis a. 1548 a Jul. Pflugio, Episcopo Numburgensi, composita et proposita, ebd. 1803; Formula confutationis Augustanae confessionis, ebend. 1808; Reformationsgeschichte der Stadt Zeitz, ebd. 1819. Auch hat M. eine neue Ausgabe von Is. u. Joh. Tzetzes Scholien zum Lykophron, 3 Bde., Leipzig 1811, veranstaltet. 13) (Joh. Aug.), geb. zu Nossen 1731; Rector an der Fürstenschule zu Meißen; starb 1804. Seine vollständige Geschichte der Fürstenschule zu Meißen, 2 Bde., Lpz. 1786—89, ist das einzige und beste Werk über dieses Institut. Ueberdies verdanken wir ihm auch einige vorzügliche Ausgaben des Homer und zwar eines Theiles der Iliade, Meißen 1788 u. 1810, und der Odyssee, Dresden 1795, neueste Ausgabe ebend. 1818. 14) (Karl Ottf.), geb. zu Brieg 1797, war erst Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, worauf er 1819 als außerordentl. Professor der Philosophie nach Göttingen berufen ward, wo er 1823 ordentlicher Professor wurde. Durch seine Geschichte hellenischer Stämme und Städte, 4 Bde., Göttingen 1820—24, hat er sich einen rühmlichen Namen erworben. Schrieb auch Aegineticorum liber, Berl. 1801; Orchomenos und die Minyer, Göttingen 1820, u. m. a. IV. Schriftsteller über Medicin u. Naturwissenschaften. 15) (Phil.), geb. 1691, Botaniker, s. Miller 1). 16) (Joh. Sebastian), geb. zu Nürnberg 1715; war Maler und Botaniker; wendete sich nach England und st. das. nach 1783; bekannt durch das von ihm (jedoch unter dem englisirten Namen Miller) herausgegebene, sehr achtbare Werk: Illustratio systematis sexualis Linnaei, 15 Hefte mit 214 illum. K., Lond. 1770—77, Fol. 17) (Otto Friedr.), geb. zu Kopenhagen 1730; hatte Theologie studirt, interessirte sich aber besonders für das Studium der Thiere der tiefsten Klassen, worin er seine Kenntnisse als Hofmeister eines jungen Grafen, den er auf seiner Reise ins Ausland begleitete, 1763—67 bedeutend vermehrte. Nach seiner Rückkehr gelangte er in Staatsdienste, wurde 1769 Kanzleirath zu Kopenhagen, 1771 Archivar der norwegischen Kammer, später Etatsrath und st. als Conferenzrath 1784. Seine ziemlich unabhängige Lage verstattete ihm jedoch immerfort, sein Lieblingsstudium zu verfolgen, welches auch für Bereicherung der Wissenschaft von bedeutendem Erfolg war, indem er die Kenntniß der Insecten, Würmer und Pflanzenthie-

thiere mit 400 neuen Arten bereicherte, die Wasserinsecten (nach ihm: Schalinsecten) allein mit 63 Arten, auch in ihrer Lebensart und innern Oekonomie Vieles erst kennen lehrte. Unter seinen Schriften bemerken wir als Hauptwerk: Zoologia danica, s. animalium Daniae et Norvegiae rar. ac minus not. descriptiones et historiae (auch mit teutschen Text), 4 Bde., mit 160 illum. Taf., Kopenh. 1. u. 2. Thl. 1777 u. 80, in 2. Aufl. 1788—1808, gr. Fol. (der 3. Thl. von Abildgaardt, der 4. Thl. von Rathke herausgeg.); außerdem: Entomostraca, s. Insecta testacea, m. K., Leipz. 1791; Vermium terrestrium et fluviatilium etc. historia, 2 Bde., Kopenh. 1773—74, gr. 4., auch teutsch, ebend. 1800, 4.; Hydrachnis in aquis Daniae palustribus descr., m. K., Leipz. 1781, gr. 4., u. m. Er hat sich auch um die Botanik, besonders Kenntniß der Wassergewächse, Verdienst erworben; er besorgte auch den 5. u. 6. Band der von G. Ch. von Oeder (s. d.) angefangenen Flora danica. 18) (Joh. Valentin), geb. zu Frankfurt a. M. 1756, Doctor der Medicin und Arzt das.; bekannt als fruchtbarer medicinischer Schriftsteller. Die hauptsächlichsten Schriften, wiewohl ziemlich vergessen, sind: Neues prakt. Handbuch für Frauenzimmerkrankheiten, 4 Thle., Frankf. u. Leipz. 1788—95; Praktisches Handbuch der medicinischen Galanteriekrankheiten, Marb. 1788, 2. Aufl. 1802; Anleitung alle Arten von venerischen Krankheiten zu erkennen und zu behandeln, 2 Bde., Bremen 1796; Entwurf der gerichtlichen Arzneikunde, 4 Bde., Frankf. a. M. 1796—1817; vereinte sich auch mit G. F. Hoffmann (s. d. 11) zur Herausgabe einer medicinisch-populären Zeitschrift u. mehrerer Einzelschriften, eben so mit J. C. Ehrmann zur Herausgabe von Rhapsodieen in Bezug auf Heilkunde u. s. w., Frankf. a. M. 1805 u. m. V. Schriftsteller aus mehrern andern Fächern. 19) (Johann), s. Regiomontanus. 20) (Karl Wilhelm), geb. 1728 zu Knauthayn bei Leipzig; studirte in Leipzig, wo sein Vater Gerichtshalter war, ward zu Leipzig und Pforta erzogen, studirte zu Leipzig die Rechte, ward Advocat und Doctor und 1759 Mitglied des dortigen Raths, wurde im 7jährigen Kriege von den Preußen als Geißel in die Pleißenburg gesetzt; 1771, zu größerer Wirksamkeit berufen, wurde er Bürgermeister und Beisitzer des Schöppenstuhls daselbst und erhielt bald darauf den Titel eines geh. Kriegsraths. Leipzig verdankt ihm die schönen Anlagen um die Stadt, die Errichtung der trefflichen Freischule, den Bau einer neuen Bürgerschule, die prächtige Wiederherstellung der Nikolaikirche und, nebst Rosenmüller, die Einführung eines neuen verbesserten Gesangbuchs. M. starb 1801. Die Stadt Leipzig hat ihm 1819 ein Denkmal in dem sogenannten Park gesetzt. Er gab anonym Gedichte, Leipz. 1785, heraus, übersetzte Hutchisons Sittenlehre der Vernunft, Leipz. 1756, gab Hoffmanns Modus procedendi, 4. Ausg., Lpz. 1764, heraus, unternahm im Verein mit einigen andern Gelehrten die Herausgabe der brit. Bibliothek (eine Art kritischer Zeitschrift), 26 Bde., Leipz. 1756—67; übersetzte die Eugenie des Beaumarchais, Lpz. 1768, und Grey's Gedichte, ebend. 1776, sämmtlich jetzt vergessen. 21) (Ludwig), geb. 1735 in der Priegnitz; diente erst als gemeiner Soldat und Unterofficier in der preuß. Armee, machte viele Begebenheiten des 7jährigen Kriegs mit, ward durch seine militärischen Kenntnisse Officier, 1786 Capitän beim Ingenieurcorps und Lehrer der militärischen Wintervorbereitungen für die Officiere der märkischen Generalinspection zu Berlin, 1797 Major und st. 1804. Schriften: Versuch über die Verschanzungskunst auf Winterpostirungen, Potsd. 1784 (nachgedruckt Wien 1786, Gotha 1795); Vorschriften zum militärischen Plan- und Kartenzeichnen, Potsd. 178*, 4.; Beschreibung der 3 schlesischen Kriege, zur Erklärung einer Kupfertafel, auf der 26 Schlachten abgebildet sind, ebend. 1785; Nachgelassene militärische Schriften, 2 Bde., Berlin 1806, 4., darin enthält der 2. Band eine gute Terrainlehre, in der zuerst eine Manier angegeben ist, das flachere oder stärker abfallende Terrain durch eine blässere oder schwärzere Schattirung anzugeben; doch war seine Zeichnung noch nicht zu dem System geregelt, wie später die des Majors Lehmann (s. d. 4). M. unterschied unmerkliche Dossirung, die mehr als die 24fache Dossirung betrug und betrachtete diese als Ebene; Nr. 1 24fache Dossirung (2° 23′) nannte er sanft und bezeichnete sie mit fein gerissenen Strichen; Nr. 2 12fache Dossirung (4° 45′) hieß flach und ward mit feinen zusammenhängenden Strichen angedeutet; Nr. 3 6fache Dossirung (prall) (9°) ward mit etwas stärkern Strichen bezeichnet; Nr. 4 3fache Dossirung (stark) (18° 26′) ward mit den vorigen Strichen und darüber senkrecht gekreuzten abgesetzten Strichen gegeben; Nr. 5 doppelte Dossirung (steil) (26° 34′) mit starken abgesetzten Strichen gezeichnet; Nr. 6 ganze Dossirung (jäh) (45°) deuteten dicke abgesetzte Striche an; Nr. 7 halbe Dossirung (schroff) (63° 26′) deuteten die vorigen Striche mit feinen, sie senkrecht kreuzenden an; Nr. 8 Wände mit fast gar keiner Dossirung (senkrecht) (90°) bezeichneten dicke gekreuzte Striche; Nr. 9 überhängende Felsenwände wurden durch paral-

[illegible] [illegible] [illegible] [

gen teutsch-katholischen Kirchenrechte, Neustadt 1825; der Koran u. die Osmanen im J. 1826, Leipz. 1827; die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte und über die Reform der standes- u. gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, Neust. 1826; Ansichten über das teutsche Repräsentativsystem und über die Hauptursachen der zunehmenden Volksunzufriedenheit, insbesondere über Manches, was päpstelt, Ilmenau 1828; Encyclopädisches Handbuch des gesammten, in Teutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts, Erfurt 1829 (1. Band in Baiern verboten); die neu auflebende Schirmvogtei des östreichischen Kaisers über die römisch-katholische Kirche und den päpstlichen Stuhl, ebend. 1829; über die Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangelicorum auf dem Bundestage der Teutschen, Leipzig 1830. Der unter seiner Redaction vom 1. Juli 1830 an beginnende „kanonische Wächter," eine antijesuitische Zeitschrift, soll nach der erlassenen Ankündigung eine Schutzwehr gegen Pfaffentrug und Kirchenlist werden.

27) (Christian), geb. 1790 zu Eisenach; studirte in Jena Rechtswissenschaft, ward Doctor und Regierungssecretär in Eisenach, gab diese Stelle auf, begleitete seine Mutter nach Petersburg, wo er 1810 u. 11 verweilte, besuchte dann Paris, privatisirte einige Jahre hindurch in München, ward 1817 Cabinetssecretär des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, begab sich 1820 nach Italien, Griechenland und die ionischen Inseln und lebt jetzt in Kaufbeuern. Schriften: St. Petersburg, ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit, Mainz 1818; dasselbe französisch, ebend. 1814; Wanderungen von St. Petersburg nach Paris, 1. Bändchen, Leipz. 1814. 2. Bändchen unter dem Titel: Reise von Berlin nach Paris, Mainz 1815; München unter König Maximilian Joseph I., 2 Bde., ebend. 1816; Reise durch Griechenland und die ionischen-Inseln, Leipz. 1822; Roms Campagne, ebend. 1824. VI. Künstler.

A. Maler. 28) (Lukas), s. Cranach.

29) (Xav. Benjamin), geb. in Dresden 1689; Miniatur und Oelmaler, vorzüglich aber geschickter Zeichner. Er war so glücklich, die Gemälde Rubens in der Jesuitenkirche zu Antwerpen zu copiren, ehe solche 6 Monate darauf abbrannte; st. zu Görlitz 1758. B. Kupferstecher. 30) (Joh. Gerhard von), geb. zu Bensheusen im Würtembergischen 1747; war anfänglich zur Theologie bestimmt, allein sein Talent für die Kunst entschied für das Studium derselben, welchem er sich in Stuttgart mit so großem Erfolg widmete, daß er vom Herzog von Würtemberg durch Gehalt unterstützt, 1770 nach Paris reisen und daselbst unter dem berühmten Kupferstecher Wille das Kupferstechen studiren konnte. Seine daselbst gemachten Fortschritte in dieser Kunst waren außerordentlich und er wurde nach 6 Jahren Mitglied der dortigen Kunstakademie. Von seinem Landesherrn darauf zum Professor an der Kunstschule ernannt kehrte er nach Stuttgart zurück. Zartheit und Reinheit des Grabstichels zeichnen seine Werke vorzüglich aus. Er st. 1830. 31) (Johann Friedr. Wilh.), geb. zu Stuttgart 1782; Sohn des Vorigen, durch die, ihn in früher Jugend schon befallene Blatternkrankheit litt seine Gesundheit später fortdauernd und führte eine unheilbare Hypochondrie herbei; dies hinderte jedoch nicht, daß er seinen Trieb zur Kunst mit Fleiß und Lust unter Anleitung seines Vaters verfolgte. 1802 ging er auf die Kunstakademie nach Paris, um sich dort in der Kupferstecherkunst noch mehr zu vervollkommnen; allein übermäßiger Fleiß wirkte höchst nachtheilig auf seinen Geist und Körper. Sein Freund, der Maler Kymly, nahm sich des kranken Künstlers treulich an und suchte ihn durch Landleben und Oelmalerei zu zerstreuen. Dies hatte den gewünschtesten Erfolg, auch für die Kunst. In Paris stach er für das Musée francais die Venus d'Arles und eine Statue, mit der Unterschrift: la jeunesse, für Robillard, auch das Portrait des damaligen Kronprinzen von Würtemberg, nach seinem eignen Gemälde. Zugleich zeichnete er die heilige Cäcilia nach Dominichino (nachher von seinem Vater in Kupfer gestochen) u. fing den Stich des Johannes nach demselben Meister an, welches treffliche Werk er, 1806 nach Stuttgart zurückgekehrt, daselbst vollendete. Ein, 1808 ihm von dem Kunsthändler Rittner in Dresden gemachter Antrag, die Madonna del Sixto von Raphael auf der dasigen königl. Gallerie in Kupfer zu stechen, wurde von ihm angenommen, und diese Arbeit beschäftigte ihn sein übriges Leben hindurch. Nicht zufrieden, blos nach der ihm zugesandten Zeichnung das Werk auszuführen, ging er persönlich nach Dresden, und seine daselbst nach diesem Gemälde gezeichneten Studien bezeugen, daß er es ganz den Geist Raphaels auf der Platte wieder zu geben verstand. Von Dresden reiste er über Wien nach Italien. 1809 unternahm er, aus Italien zurückgekehrt, mit unermüdetem Fleiß den Stich der Madonna del Sixto, welche er, im J. 1814 durch das damalige russisch-preuß. Gouvernement, als Professor an die dresdner Kunstakademie berufen, nach dem Original um so lieber ausführte. Allein unausgesetzter Fleiß und das Bestreben, sein Kunstwerk möglichst vollkommen darzustellen, verbunden mit kränkenden äußerlichen Verhältnissen erschöpften Geist und Körper völlig, und nur mit größter Anstren-

strengung konnte er das Werk noch vollenden. Es war die letzte Arbeit des großen Künstlers. Von dunkeln Phantasien bewegt fiel er in eine völlige Verzehrung und nahm beinahe gar keine Nahrung mehr zu sich; Geist u. Körper waren gleich zerrüttet. Er wurde den Händen eines ausgezeichneten Arztes auf der Krankenanstalt in Sonnenstein bei Pirna übergeben und man fing wieder an, Hoffnung für seine Genesung zu schöpfen, allein sein 1816 erfolgter Tod machte allen seinen Leiden ein Ende. Von seinem Werke sah er keinen Abdruck mehr. Dies wird stets ein Kleinod bleiben und vielleicht von keinem seiner Nachfolger in der Kupferstechkunst je übertroffen werden. Er hatte mit seiner hinterlassenen Frau, einer Verwandten Danneckers, 2 Kinder. C. Schauspielerin. 32) (Sophie), geb. gegen 1804 zu Mannheim, Tochter eines Schauspielers; empfing ihre erste Bildung als Schauspielerin in ihrer Vaterstadt, folgte dann, nachdem sie auf einer Kunstreise an mehrern Orten Teutschlands, besonders in Berlin, ungemeinen Beifall errungen hatte, einem Rufe nach Wien. Sie gehört unstreitig zu den ersten jetzt lebenden teutschen tragischen Schauspielerinnen, ihre vorzüglichsten Rollen sind: Emilia Galotti, Jungfrau von Orleans, Olga Semiramis in der Tochter der Luft, Louise in Kabale u. Liebe, Donna Diana u. s. w. (*Pr.*, *Dg.*, *Pi.*, *Kü.* u. *Lr.*)

Müllera (m. *L.*), Pflanzengattung nach O. F. Müller (s. d. 17) benannt, aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Coronilleen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: m. moniliformis, surinamischer Baum mit Gliedhülsen, deren einzelne Glieder durch Fäden mit einander verbunden sind. (*Su.*)

Müller-art (Müller), eine kleine Axt an einem langen Stiele, welche sonst die Mühlburschen auf ihren Reisen zur Zierde bei sich trugen. M.-bursche, so v. w. Mühlbursche.

Müllerchen (Zool.), so v. w. Grasmücke, geschwätzige.

Müller-dosen (Technol.), s. unter Dose 1).

Müller-esel (Zool.), der gemeine, in Mühlen dienende Esel.

Müller-farbe, eine ins Lichtblaue fallende Farbe.

Müller-husten (Med.), trockener Husten (s. d.), von häufigem Einathmen mehliger Staubes erzeugt.

Müllēria (Zool.), nach Féruſſac Gattung aus der Weichthierfamilie Austern; hat das Band auswendig und seitlich und ein anderes Randband am Schlosse, derbe, nicht blätterige, festsitzende, ungleiche, unregelmäßige Schale; kommt wahrscheinlich aus Madagaskars Flüssen.

Müller-käfer (Zool.), 1) so v. w. Walker (s. unter Laubkäfer); 2) so v. w. Mehlkäfer (s. d.). M.-platz (Hüttenw.), s. unter Eisenschmelzen. M.-schabe (Zool.), so v. w. Kakerlak.

Müllersches Glas (Miner.), so v. w. Hyalith (s. d.).

Müller-traube (Pomol.), Traubensorte mit runden, glänzend schwarzen, süßen, gewürzhaften Beeren; reift Anfang Septembers, hat den Namen von dem weißen Puder, womit die jungen Blätter überzogen sind.

Müller-wage (Mühlenb.), eine Wage, welche bei Anlegung einer Mühle zur Abwiegung des Gefälles gebraucht wird. Vgl. Wasser- und Schrotwage.

Müllheim (Geogr.), 1) Oberamt am Rheine im Treisamkreis (Baden); hat über 13,000 Ew.; 2) Amtssitz, Stadt mit lateinischer Schule, Bad, etwas Weinbau, 1750 Ew.

Mülling (Zool.), so v. w. Ellritze.

Müllner (Amadeus Gottfried Adolf), geb. zu Langendorf bei Weißenfels 1774; wurde nach dem Tode seines Vaters zu Weißenfels erzogen, besuchte dann die Landschule Pforta und die Universität Leipzig, ward 1797 Vice-Amtsactuarius in Delitsch und, nachdem er dort ein Jahr verweilt hatte, Advocat in Weißenfels, heirathete 1802 Amalie von Lochau, den Gegenstand seiner glühenden Jugendliebe, und erwarb sich 1805 zu Wittenberg die juristische Doctorwürde. M. hatte seine Jugendjahre gut angewendet, in Pforta die Alten mit Eifer studirt, allein sich noch mit mehr Neigung, unter Leitung des Mathematicus Schmidt, der Mathematik und der schönen teutschen Literatur gewidmet. Vor Allem hatte ihn Schiller angezogen, der eben damals in seiner Blüthe stand. Dennoch verwischte später das ernste juristische Studium die heiteren Eindrücke wieder, die er in der Jugendzeit empfing, u. er lieferte, einen Roman: der Incest, Greitz 1799 (den er als Student schrieb u. mit einigen, von der Censur veranlaßten, von ihm aber nicht veranstalteten Abänderungen des Schlusses herausgab, den er aber später öffentlich für sein Werk zu erkennen Scheu trug) und einige Gelegenheitsgedichte ausgenommen, lange Zeit keine belletristischen Producte. Dagegen schrieb er mehrere geschätzte juristische Werke, so: Modestins 60 Gedanken, Greitz 1804, u. die Doctordissertation: Diss. inaug. ad L. L. 10 et. 24 cod. de procur., Wittenb. 1805, 4.; ferner: Kann ein Gerichtsherr seinen Gerichtshalter willkürlich entlassen, o. O. (Leipz.) 1806, bearbeitete D. G. A. Wilkens kurz gefaßte Grundsätze zum Extrahiren und Referiren der Acten. 2. Aufl., Leipzig 1806, und verfaßte: Allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entscheidungs-

bungskunde, ebend. 1812, 2. Aufl. 1819. Auch als Sachwalter war er sehr geschätzt. Größtentheils durch M.s Bemühungen hatte sich in Weißenfels um 1809 ein Liebhabertheater gebildet, von dem M. selbst thätiges Mitglied war, und wobei er in fast allen übernommenen Rollen Treffliches leistete. Für dieses schrieb M. zuerst, außer mehrern Lustspielen, seinen Neun und zwanzigsten Februar, Leipz. 1812, wozu ihm Werners, eben damals erschienener Vierundzwanzigster Februar die Idee gab. Der Beifall, den dies Drama erhielt, veranlaßte M., die Schuld, Lpz. 1816, 4. Aufl. 1821, zu dichten. Dies Trauerspiel gefiel in Wien, wo es 1816 zuerst aufgeführt wurde und dann in ganz Teutschland ungemein, ja mehr als seit Schiller ein Drama Beifall erhalten hatte. M.s Ruhm war dadurch dauernd begründet und zugleich einem neuen Genre von Bühnenstücken, den Schicksalstragödien, zu denen freilich ursprünglich der 24. Februar Anlaß gegeben hatte u. die, wenigstens entfernt, die antike Tragödie nachahmten, die Bahn gebrochen. M. gab nun die juristische Praxis nach und nach gänzlich auf und widmete sich einz'g der Literatur. Auf der mit Glück betretenen Bahn weiter schreitend schrieb er noch ferner die Trauerspiele: König Yngurd, Leipz. 1817, 2. Aufl. 1819, die Albaneserin, Stuttgart 1820, und gab die zum Theil schon früher bearbeiteten Lustspiele: die Vertrauten und die Zurückkunft aus Surinam in seiner 1. Lieferung von Spielen für die Bühne, Leipzig 1815, 2. Aufl. 1818, die Zweiflerin, die großen Kinder, die lange Nase, der Wahn, der angorische Kater, der Blitz, die Onkelei, sämmtlich zuerst in seinem Almanach für Privatbühnen, 3 Bde., Leipz. 1817—19, zum Theil nachmals widerholt gedruckt in der 2. Lieferung der Spiele für die Bühne, Leipz. 1821, zum Druck. Den Beifall wie die Schuld fanden diese Drama freilich nicht. Das Urtheil der Kritik war über die Trauerspiele sehr getheilt, und obschon die Lustspiele sämmtlich unter die guten, zum Theil unter die besten dramatischen teutschen Originalerzeugnisse dieser Art gerechnet werden können, so war doch keines derselben werthvoll genug, M.n einen Rang unter den teutschen Schriftstellern ersten Rangs anzuweisen. In der That läßt sich, wenn man seine Trauerspiele zergliedert, nicht läugnen, daß der Verstand und Scharfsinn, der M.n vor allen geistigen Attributen eigen war, bei denselben eine wichtigere Rolle einnimmt, als die Phantasie und die Tiefe des Gemüths, welche letztere ihm fast gänzlich fehlte. Alles ist bei der Anordnung der Stücke berechnet, die Effecte reiflich überdacht; aber nur selten reißt die poetische Begeisterung Leser und Zuschauer in lyrischem Schwunge mit sich fort. Deshalb ließen auch seine Stücke, wenn man seinen Erstling: die Schuld, ausnimmt, das große Publikum kalt, und keines derselben wollte das Glück machen wie diese, während er selbst doch den Yngurd u. die Albaneserin weit höher stellte als jene. Es scheint, daß der geheime Verdruß hierüber (denn er wollte nun einmal sich zu den teutschen Schriftstellern ersten Ranges erheben), vielleicht auch die stille Ueberzeugung, daß er nicht mehr fähig sei, ein Drama zu schreiben, das die früheren an Werth übertreffe, Ursache war, daß er seit 1820 gänzlich aufhörte, für das Theater zu arbeiten, und sich von da an nur der literarischen und dramaturgischen Kritik widmete, zu der er sich auch vermöge seines scharfen Verstandes und seines ihm zu Gebote stehenden beißenden Witzes trefflich eignete. Schon früher hatte er (außer mehreren Aufsätzen in Slevoigts Justiz- u. Polizeirügen, Zacharia's Annalen der Gesetzgebung u. s. w.) Beiträge zu Levezows berlinischem dramaturgischen Wochenblatte, zu der Wiener Zeitung für Literatur, Kunst und Mode, zu den Orginalien, zur Hamburger Flora, zu der Zeitung für elegante Welt (wo er besonders in den eingemachten Lesefrüchten, und in den Monatsberichten über das berlinische Theater manches Treffliche sagte), zu dem Literarischen Wochenblatte Kotzebue's und zum Morgenblatte geliefert; seit 1820 trat er aber als Redacteur eines eignen literarischen Blatts auf. Zuerst redigirte er von 1820—25 das Literaturblatt zum Morgenblatte und gab nebenbei die Hekate, Leipz. 1828, heraus, die aber bald aus Mangel an Absatz wieder aufhören mußte. 1826 begann er das Mitternachtsblatt, Braunschweig 1826—28, Wolfenbüttel u. Braunschw. 1828—29. In allen diesen Blättern war er der Schrecken aller schlechten Scribenten, die Ruthe aller Lobhudler, die Geisel aller Speichellecker. Was schlecht war, griff er an u. züchtigte, ohne Ansehn der Person und des Autorrufs, oder der bürgerlichen und freundschaftlichen Verhältnisse, streng und bitter. Leider hatte diese literarische Fehme auch ihre Schattenseite; denn sein Autorruf war ihm über alles theuer, u. Angriffe gegen diesen, oder persönliche Geringschätzung rächte er schonungslos und ohne auf wirkliches Verdienst Rücksicht zu nehmen. Diese Schwäche verwickelte ihn in unzählige Fehden; persönliche Nichtachtung, die er von Göthe, Tieck, Jean Paul erfuhr, veranlaßte ihn gegen diese zu Felde zu ziehen, andere unbedeutende Veranlassungen brachten ihn in die bekannten Streitigkeiten mit Brockhaus (s. d.); seine eignen, etwas an den ehemaligen Advocaten erinnernden Ansichten über das Verhältniß des Schriftstellers zum

Verleger und seine Rechte als Redacteur und die hierauf gegründeten Ansprüche endlich in die mit Cotta und Vieweg (s. d. a.). Mehrere dieser Streitigkeiten hatten eine Fluth von Processen zu Folge, aus denen er, als ein ehemaliger geschickter Jünger der Themis, meist als Sieger hervorging. Unser Encyclopädisches Wörterbuch erwarb sich stets den Beifall des strengen Kunstrichters, und er suchte es, wo er nur konnte, zu empfehlen. Seine Ansicht von der Art und Weise, wie eine Encyclopädie angelegt werden müsse, die mit unserer Anordnung des Werks vollständig überein kam, und der Umstand, daß er Alles, was er suchte (denn er schlug oft und viel in der Encyclopädie nach) in derselben fand, waren die Hauptveranlassung dieses günstigen Urtheils; doch benutzte er oft die ihm dadurch gebotene Gelegenheit, dem Brockhausischen Conversationslexikon u. der Ersch-Gruberschen Encyclopädie Seitenhiebe zu versetzen und so sich besonders an dem Verleger des ersteren zu rächen. Mit jedem neu erschienenen Bande stieg aber seine Liebe zu unserem Werke, und kein persönliches Zusammentreffen des Redacteurs desselben mit M. in Leipzig verging, wo er nicht demselben die schmeichelhaftesten Beifallsversicherungen gemacht u. ihn zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn ermuntert hätte. M. hatte schon 1817 den Titel als königl. preuß. Hofrath, als Anerkennung seiner Verdienste um die Literatur, von seinem Monarchen erhalten. Später arbeitete er an der Herausgabe seiner Werke. Sie erschienen gesammelt in 7 Bden., Braunschweig 1828. Als er sich mit seinem bisherigen Verleger (Vieweg) entzweite, gab er eine Fortsetzung derselben (8. Bd.), als Meine Lämmer und ihre Hirten, Wolfenbüttel 1828, bei dem nunmehrigen Verleger seines Mitternachtsblatts (Riedmann) heraus, worin er die Verhältnisse zu mehrern Buchhändlern, besonders Cotta u. Vieweg, dem Publikum vorlegte. Dann ließ er seine, schon im Mitternachtsblatt befindliche Erzählung: der Kaliber, Lpz. 1829, besonders abdrucken. Dies war das Letzte, was er erscheinen ließ, denn er st. den 11. Juni 1829, wenige Tage nachdem er von einer Reise nach Leipzig heimgekehrt war, zu Weißenfels am Schlage. Nach seinem Tode erschien der 2. Band seiner Erzählungen, wovon der Kaliber den 1. ausmachte, Leipzig 1830. Einen Auszug aus seinen Schriften gab Professor Schütz, 3 Bde., Meißen 1830, heraus. Derselbe beschrieb auch sein Leben, ebd. 1830. (*Pr.*)

Müllrōse (Geogr.), Stadt im Kreise Lebus des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, am Müllrōser Kanal, oder Friedrich Wilhelms-Kanal (s. d.), und an der hindurchfließenden und mit dem Kanal sich vereinigenden Schlaube; hat 1300 Einw. Mülsen, großes Fabrikdorf in der schönburgischen Herrschaft Hartenstein; hat viele Weber, 1000 Einw., ist fast eine Stunde lang, theilt sich in M. St. Nicolai und St. Jakob. Mümliswyl, Dorf mit 900 Ew., Eisenwerken und guter Geiskäsebereitung, im Schweizercanton Solothurn; liegt im Guldenthale.

Mümpelgard (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Doubs (Frankreich); hat 22⅓ QM., 46,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Einfluß des Rigole in die Aleine; hat 3 (lutherische) Kirchen, Hospital, Fabriken in Wolle, Leinwand, Baumwolle, Strümpfen, Uhren, Leder u. s. w., 3700 Ew.; 3) ehemalige gefürstete Grafschaft Teutschlands; keinem Kreise angehörig; hatte 15,000 Ew., 90,000 Thlr. Einkünfte. 3) (Gesch.), kommt schon seit dem 11. Jahrh. in der Geschichte vor. Ein Graf Ludwig von Monsan u. M. führte für Kaiser Heinrich III. Krieg gegen den Grafen René von Burgund u. nahm ihn gefangen. Ein Nachkomme desselben, Theodorich II., der keinen Sohn hatte, vererbte die Grafschaft M. an den Grafen René von Burgund, dessen Gemahlin aus dem Hause M. stammte. Eine Tochter dieses René's, Agnes, brachte hierauf M. ihrem Gemahl, Heinrich von Montfaucon, zu. Dieser st. 1365. Sein Sohn Stephan st. 1395 ohne männliche Erben, denn sein Sohn Heinrich war in der Schlacht bei Neapel geblieben. Eine Tochter des letzteren aber war die Gemahlin Eberhards des Jüngern, Grafen von Würtemberg, daher M. durch sie an Würtemberg kam. M. wurde hierauf zu verschiedenen Malen würtembergischen Prinzen als abgetheiltes Erbe überlassen; s. Würtemberg (Gesch.). Die letzte mümpelgardische Linie stiftete Herzog Leopold Friedrich 1631. Ihm folgten seine beiden Söhne, Leopold Friedrich und Georg, und dem letztern sein Sohn Leopold Eberhard, welcher 1723 st. Als hierauf wegen der Erbfolge Streit entstand, wurde M. eine Zeit lang vom König von Frankreich sequestrirt. 1723 und 1729 aber wurden die von Leopold (s. d. 23) Eberhard abstammenden, jedoch unehelich geborenen Freiherren und Freiinnen de l'Espérance vom Reichshofrath der fürstlichen Würde und Erbfolge in der Grafschaft M. für unfähig, auch endlich 1747 vom König von Frankreich für unächt erklärt u. die Grafschaft 1748 dem Herzog Ulrich eingeräumt, den unebenbürtigen Nachkommen des Herzogs Leopold Eberhard aber 1758 vom Herzog Karl Eugen ein jährlicher Unterhalt von 14,000 Gulden ausgesetzt. 1792 wurde M., das bisher der Hauptlinie Würtemberg-Stuttgart angehört hatte, von der Republik Frankreich gleich andern in Elsaß encla-

enclavirten Gebietstheilen zu Frankreich geschlagen, im lüneviller Frieden aber völlig abgetreten. (*Hu.*)

Münch u. Zusammensetzungen, s. Mönch u. s. w.

Münch (Ernst Joseph Herrmann), geb. 1798 zu Rheinfelden von katholischen Eltern. Früher gesonnen Missionär zu werden studirte er später zu Freiburg im Breisgau die Rechte und nebenbei Belletristik. Als Substitut seines Vaters (als Amtsrevisorats-Actuar) mußte er sich Anfangs Judizialarbeiten widmen, ward dann Professor der teutschen Literatur an der Cantonsschule zu Aarau und nahm endlich den Lehrstuhl der histor. Hülfswissenschaften auf der Hochschule zu Freiburg an. Da die Richtung seiner geistigen Beschäftigungen mehr eine historisch-politische war und er sich unter die Kämpfer für Recht und für Licht stellte, so fehlte es nicht an Anfechtungen und Verdrüßlichkeiten mancherlei Art, wozu besonders die Theilnahme an der Griechensache viel beitrug. M. war der erste südteutsche Gelehrte, welcher eine schriftliche Apologie für das Volk der Griechen: über die Türkenkriege ꝛc., herausgab. Jetzt (1830) ist derselbe, nachdem er seit 1827 Professor des Kirchenrechts zu Lüttich gewesen, königl. Bibliothekar in Haag geworden. Wichtigste, historische u. politische Schriften: die Türkenkriege, namentlich des 16. Jahrh., Zürich 1821; die Heerzüge des christl. Europa's wider die Osmanen, 5 Thle., Basel 1822—26 (Hauptwerk); die Schicksale der alten u. neuen Cortes von Spanien, 2 Bde., Stuttg. 1824 u. 27; Charitas Pirkheimer, Nürnberg 1826; König Enzius, Ludwigsburg 1827; Olympia Fulvia Morata, Freib. 1827; Grundzüge einer Geschichte des Repräsentationssystems in Portugal, Leipzig 1827; über die Schenkung Constantins, Freib. 1824; Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde u. Ausgang, 3 Bde., Stuttgart 1827—29; Bibliothek auserlesener Schriften berühmter Männer des 16. Jahrh., 9 Thle., enthält Pirkheimer Schweizerkrieg und Ehrenhandel, Basel 1826; Geschichte des Mönchthums, 2 Bde., Stuttg. 1828; Geschichte von Brasilien, 2 Bde., Dresd. 1829; Geschichte des Hauses Fürstenberg, 4 Bde., Aachen u. Leipzig 1829; Sammlung von Concordaten, 1. Bd., Leipzig 1830. Er lieferte auch eine Ausgabe von Ulrichs von Hutten Werken, Berl. 1821—25. Als Dichter machte er sich durch Helvetische Eichenblätter, Schafhausen 1820; Eidgenössische Lieder, ebend. 1822; Jugendmuth und Jugendträume, Lüttich 1829, bekannt; auch gab er folgende Zeitschriften: Teutsches Museum, 9 Hefte, Freib. 1822—25; Pantheon der Geschichte des teutschen Volks, 1. Bd. 12 Hefte, ebend. 1825—29, heraus.

Münch (Kriegsw.), s. Bär 5).

Münch von Salzburg, Minnesänger im 14. Jahrh.; Gedichte von ihm enthält die Colmar. Handschrift. Ueber seine Sequenz oder A B C von Maria auf: „Ave Bálsams Creatur", worin schon die Buchstaben in einzelnen Wörtern folgen, vgl. Adelungs Nachr. von altteutschen Gedichten, II. 262.

Münch-Bellinghausen (Freiherr von), geb. in der Gegend von Mainz; trat in östreichische Staatsdienste und schlug die diplomatische Carriere daselbst ein. Er erwarb sich das vorzügliche Zutrauen des Fürsten Metternich, begleitete ihn zum Congreß von Verona und ward 1823 zum östreichischen Gesandten beim Bundestage, mit welcher Stelle das Präsidium desselben verbunden ist, ernannt. Diese Stelle bekleidet der Freiherr von M. noch gegenwärtig.

Münchberg (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern); hat $4\frac{1}{10}$ QM., 16500 Ew., ist hügelig (Vorberge des Fichtelgebirgs), wird bewässert von der Saale, Pulsnitz, Selbitz, hat guten Ackerbau und Viehzucht, Bergbau. 2) Stadt darin, Sitz des Landgerichts, an der Pulsnitz; hat Krankenhaus, Brauerei (jährlich 6000 Eimer), Webereien u. a. Gewerbe, gegen 1700 Ew.

Münchеberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Lebus des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt; hat 1900 Ew; 2) so v. w. Münchberg.

München (Geogr.), 1) Landgericht, hat $18\frac{1}{10}$ QM., 18,400 Einw.; es ist sumpfig (Dachauer Moos), hat zur Bewässerung Isar und Wurm, mittelmäßige Fruchtbarkeit, viel Waldung. 2) Hauptstadt des Königreichs Baiern, am linken Ufer der Isar, auf einer Ebene in einer sehr einförmigen Gegend gelegen, Residenz des Königs, Sitz der obersten Landesbehörden; hat 7 Thore, 6 Vorstädte, mehrere große Plätze (Haupt-, Max Josephs-, Parade-, Königs-, Maximilians-, Promenade-, Wittelsbach-, Odeon-, Karolinen- und Ludwigsplatz [auf welchem letzteren das Denkmal der 1812 in Rußland umgekommenen 40,000 Baiern, eine einfache Pyramide aus Erzguß, aufgestellt werden soll]), theilt sich in 4 Quartiere mit gut gepflasterten und erleuchteten Straßen (unter ihnen die schönste die Ludwigsstraße). Unter den älteren Gebäuden zeichnen sich in M. aus: das Schloß oder die Residenz, von außen unansehnlich, ja häßlich, innen eins der prächtigsten Gebäude, die existiren, 450 Fuß lang, 280 breit, mit 4 Höfen und mit der Maximiliansgallerie, der Hofcapelle, Kaisertreppe, Kaiserzimmer (von dem baierischen Kaiser Karl VII. stammend), worin ein Bette, dessen

Stickereien allein 2 Ctr. 19 Pf. Gold enthalten sollen, Schatzkammer, ferner der Max-Palast, der Herzog Wilhelms-Palast, die Akademie der Künste und Wissenschaften (einst Jesuitercollegium, mit allerhand Sammlungen, der Hof- u. Centralbibliothek von mehr als 400,000 Bänden, 8500 Handschriften, 20,000 Incunabeln, Dürers Gebetbuch, Apians Globen vom J. 1576, Sternwarte, Münzcabinet u. s. w.), die Frauenkirche (336 Fuß lang, mit 2 Thürmen von 360 Fuß Höhe, 30 Altären, Grabmahl Ludwig des Baiern), die Theatinerkirche (Kathedrale, jetzt Hofkirche zum heil. Cajetan, mit Begräbnissen der Regenten Baierns, 226 F. lang), die schöne Hofkirche zu S. Michael (ehemals Jesuiterkirche, mit genialem von Thorwaldson gearbeitetem marmornem Denkmale des Herzogs Eugen von Leuchtenberg), das Opernhaus, Theater (333 Fuß lang, 425 breit, 123 hoch, 2400 Personen fassend, auf dem Max Josephs-Platze, brannte, kaum erbaut, 1822 ab und wurde sogleich neu wieder aufgeführt), das Vorstadttheater an der Isar, Rathhaus, Casernen, Reitschule, Landschaftsgebäude, die neue Münze ꝛc. In neuerer Zeit ist M. ungemein verschönert worden. War schon früher, bes. seit dem Frieden 1818, ein Streben nach Verschönerung überall sichtbar, so blieb es doch dem Kunstsinn des jetzigen Königs Ludwig (s. d. 9) u. der Genialität des Oberbauraths Leo Klenze (s. d.) überlassen, diese verschiedenen Bruchstücke zu ordnen und in einen Styl zu vereinen. Merkwürdige Gebäude neuester Zeit sind: das neue Kriegsministerium, das Leuchtenbergische Palais, das Odeon (dem öffentlichen Vergnügen gewidmet, enthält mehrere Säle [Hauptsaal 130 Fuß lang, 75 breit, 60 hoch, daran noch 9 kleinere Säle], Restaurationen, Küchen, im 2. Stock 8 Speisesäle und ein kleines Theater, lange Arkaden, Läden, Kaffeehäuser, Wohnungen); der Königsbau oder das neue Schloß, 680 Fuß lang, 150 Fuß hoch, ganz aus Quaderstücken, nach Art des Palastes Pitti (s. d.) gebaut; es enthält die Wohnungen für den König u. die Königin, nebst einer Reserve und Apartements für kleinere Hoffeste, steht auf dem Platze des Theaters und stößt an das alte Schloß (s. oben); treffliche Gemälde von Schnorr u. And. zieren die Zimmer und französischer Modekram ist möglichst vermieden. Auf dem Platze vor dem Königsbau wird eine große bronzene Statue des vor. Königs Maximilian Joseph zu stehen kommen, welche die münchner Bürgerschaft setzt. Ein anderes Denkmal ist die Pinakothek, eine Gemäldesammlung, welche über 10,300 Nummern enthält, die Boissereesche Gallerie, die die vom König in Italien gekauften Kunstschätze und eine Auswahl, der sehr reichen bisherigen Gemäldesammlung umfassen wird. 9 große, von oben beleuchtete Säle und 23 Cabinets sind zur Aufnahme dieser Sammlung, so wie der antiken Vasen, Wandgemälde u. s. w. bestimmt. Die architektonischen Formen sind bei diesem Gebäude von Quadern, die Mauerflächen von hellgelben Ziegeln ohne Bewurf, mit $\frac{1}{2}$ Linie starken Vertiefungen erbaut, und der ganze Bau eben im Vollenden begriffen. Ferner ist merkwürdig: die Glyptothek, welche die Schätze der Bildhauerkunst enthalten soll, u. durch treffliche, von Cornelius gemalte Bilder und die Façade durch 10 Säulen geziert ist; die Bildwerke sollen hier nach den Fortschritten der Kunst seit ihrem Entstehen in Aegypten, nach ihrem Glanzpunkt in Griechenland, ihrem Stillstand in Rom, ihrem Sinken im Mittelalter und ihrem abermaligen Erheben in neuerer Zeit dargestellt werden. Schon sind einige Säle eingeräumt. Die Ausgrabungen auf Aegina, durch den Obrist Heidegger geleitet, haben diese Sammlung bedeutend vermehrt. Andere Bauwerke in neuester Zeit aufgeführt sind noch: die Isarbrücke, ganz von Quadern, auf eichenen Rosten, in 5 flachen Bogen erbaut, 347 Fuß lang, 40 Fuß breit, 31 Fuß hoch, die Allerheiligen Hofkapelle, nach italienischem Styl gebaut, von Heinrich Heß mit Gemälden al fresco geziert, die protestantische Kirche vor dem Karlsthor u. s. w. Von wissenschaftlichen Anstalten finden sich, außer der Akademie der Künste und Wissenschaften mit verschiedenen Nebenanstalten für Botanik, Physik, Astronomie u. s. w., eine Akademie der bildenden Künste mit einer Lehranstalt, eine seit 1827 von Landshut (s. d. 5) nach M. verpflanzte Universität, auch mit Lehrstuhl für Landwirthschaftskunde, botan. Garten, anatomischen und chemischen Instituten und 1829 mit 1800 Studenten; ferner ein Lyceum Gymnasium, Realinstitute, philologisches Seminar, königliche Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt für Studirende, in der 153 Schüler Aufnahme finden, medicinisch-klinische und chirurgische Schule, Hebammenschule, Forstschule, Central-, Veterinärschulen, Erziehungsanstalt für Töchter der höhern Stände, königl. Studienanstalt (umfaßt in 13 Abtheilungen die Vorbereitungsanstalten für höhere Stände, zählte 1822 1200 Schüler), Athenäum für Neugriechen, Militär- und Artillerieakademie, das Cadettenhaus, das Pagen'nstitut, 13 Volksschulen für Knaben und 12 für Mädchen, mehrere Sonntags- u. Feiertagsschulen mit gegen 6000 Schülern, Blinden- und Taubstummenanstalt, Bureau für Statistik und Topographie (mit dazu gehöriger Schule).

Bau-

sche Güter-Bestätiger den Schluß des Aufzugs machten. (*Rl.*)

Münchengrätz (Geogr.), Stadt im Kreise Bunzlau (Böhmen); liegt an der Iser, hat Schloß Manufacturen in Zitz u. Kattun, 1950 Ew.

Münchhausen, 1) (Gerlach Adolf, Freiherr von), geb. 1688 zu Berlin; studirte zu Jena, Halle und Utrecht, wurde 1714 Appellationsrath in Dresden, 1715 Ober-Appellationsrath in Zelle, 1726 hannöverischer Comitialgesandter in Regensburg und 1728 Mitglied des geh. Rathscollegiums, dann Curator der 1734 (größtentheils auf seinen Betrieb) gestifteten Universität Göttingen und 1765 hannöv. erster Minister; st. 1770. Besonders als Curator der Universität Göttingen erwarb er sich um deren Gedeihen große Verdienste. Besondern Scharfblick bewies er in der Auswahl und Anstellung tüchtiger Lehrer. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die Bibliothek u. a. Institute verdanken ihm theils ihre Gründung, theils Verbesserung; auch veranlaßte er die Herausgabe der noch bestehenden göttinger gelehrten Anzeigen. 2) (Otto von), geb. zu Schwöbber bei Hameln 1716; war erst Amtmann zu Steyerberg, dann Landdrost zu Haarburg, lebte aber größtentheils zu Hannover u. Schwöbbern, seinem Gute, ward im 7jährigen Kriege von den Franzosen als Geißel weggeführt, kehrte aber bald zurück und st. 1774. Sein Hausvater, 6 Bde., Hannover 1765—73, enthält einen Schatz von nützlichen Vorschriften u. ist noch jetzt sehr geschätzt; er schrieb außerdem: Monatliche Beschäftigung für einen Baum- und Plantagegärtner, Han. 1772. 3) (Hieronymus Karl Friedrich von), jüngerer Sohn des Herrn von M. auf Rinteln und Bodenwerder; trat früh in russische Dienste als Cavallerieofficier, machte hier mehrere Campagnen gegen die Türken mit und kehrte endlich als Rittmeister in sein Vaterland zurück, wo er das väterliche Gut Bodenwerder übernahm und, höchst gutmüthig, viel für die Armen that. M. war ein leidenschaftlicher Reiter und Liebhaber von Jagd und Hunden und wußte höchst wunderliche Dinge über Pferde und Hunde, die er einst gehabt haben wollte, noch mehr aber über im Türkenkriege Erlebtes zu erzählen. Hierbei spielte ihm seine lebhafte Phantasie den Streich, daß er das Unwahrscheinlichste, ja Unmögliche als wahr u. wirklich geschehen annahm und, fast von der Wahrheit der erzählten Dinge überzeugt, es sehr übel nahm, wenn Jemand nur den leisesten Zweifel über die Wahrheit des Geschehenen erhob. Er gewährte jedoch in seinem Erzählungseifer, wobei ihm die Augen weit aus dem Kopfe traten und funkelten, das Gesicht immer röther ward, die Schweißtropfen auf die Stirn traten und er mit den Armen so mächtig herumfocht, als wollte er Türkenköpfe abfäbeln, oder die Bären und Wölfe, die in seinen Erzählungen eine große Rolle spielten, bekämpfen, einen so komischen Anblick, daß seine Bekannten ihn oft auf seinen Lieblingsgegenstand brachten und seinen Mährchen gern zuhörten. Zufällig lernte er den Dichter G. A. Bürger (s. d.) in Pyrmont (wo M. oft war) kennen und fand an dem heitern jovialen Manne so viel Gefallen, daß er ihn mehrere mal zu sich einlud. Bürger hörte hier die Geschichten M.s und war später unzart genug, sie sehr ausgeschmückt u. mit selbst erfundenen, oder von And. erdachten Zügen verziert (ein Theil derselben steht schon in den Mendacia ridicula, im 3. Bde.; von Lange, delicae academicae, Heilbronn 1665), als: Wunderbare Abentheuer und Reisen des Herrn von M., aus dem Engl., London (Göttingen) 1787, herauszugeben. Dies Büchelchen machte durch den Witz und die Laune, mit der es geschrieben war, ungemeines Aufsehen, wurde auch in mehrere fremde Sprachen, u. a. auch ins Englische (wo der britische Recensent sich abmühte, darzuthun, daß es eine gelungene Satyre auf das damalige englische Ministerium sei) übersetzt, ärgerte aber M., wie natürlich, schwer und zog auch Bürgern viele Unannehmlichkeiten zu. Später lieferte H. Th. L. Schnorr eine, weit weniger geglückte Fortsetzung, die mit dem ersten wieder gedruckten Bändchen, in 4 Bden., Bodenwerder (Göttingen) 1794—1800, erschien. M. verheirathete sich spät zum zweitenmal mit einer ganz jungen Frau u. da aus dieser Ehe völlig unerwartet ein Knabe entsprang und so der Nebenlinie die Erbschaft entzogen wurde, so entstand hierüber nach M.s Tode (1797) ein höchst ärgerlicher Proceß. (*Lt. u. Pr.*)

Münchhäusia (münchh. *L.*), nach Otto von Münchhausen (s. d. 2) benannte Pflanzengattung, jetzt als l. speciosa unter Lagerströmia (s. d.) gebracht.

Münchingen (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Leonberg des Neckarkreises (Würtemberg); hat 2 Schlösser, 1400 Ew.

Münchröden, so v. w. Mönchsroth.

Münde (Mündung), 1) Einfluß eines Flusses in den andern oder ins Meer; davon Benennungen mehrerer Ortschaften, z. B. Orlamünde, Travemünde, Swinemünde u. a.; 2) s. unter Kolberg; 3) s. Rügenwalder Münde; 4) s. Weichselmünde.

Mündel (Rechtsw.), s. unter Vormundschaft.

Münden, hannöverisch (Geogr.), so v. w. Minden.

Münden (Christian), geb. 1684; Professor zu Helmstädt und nachher Senior des

des Ministeriums und Consistorial-Assessor zu Frankfurt a. M. Als 1787 das Jubiläum der Schmalkaldischen Artikel (s. d.) an einigen Orten gefeiert ward, besorgte er eine neue Ausgabe derselben und erklärte ihren Inhalt in Predigten; darauf ward er vom Reichshofrath zu Wien zur Verantwortung gefordert und zu einer Geldstrafe von 20 Mark Goldes verurtheilt. Man hielt jene Artikel für eine, von M. selbst verfaßte Schmähschrift. Die Stadt Frankfurt wandte sich deswegen an den Kaiser, berief sich auf den westfälischen Frieden, dem ein solcher Eingriff des Reichshofraths gegen protestantische Geistliche zuwider laufe, welche nur ihren evangelischen Landesherrn und deren Consistorien verantwortlich seien, und zeigte das Lächerliche der Anklage, die ein schon vor 200 Jahren erschienenes und seitdem so oft gedrucktes Buch auf diese Art in Anspruch nähme. M. selbst vertheidigte sich, und endlich erhob sich auch die gesammte protestantische Gesandtschaft zu Regensburg gegen die Anmaßung des Reichshofraths. M. st. 1741, und gleich nach seinem Tode ergriffen die protestantischen Kurfürsten den obigen Streit als Gelegenheit, dem Wahlgesetze für Kaiser Karl VII. die Klausel beizufügen, daß der Kaiser nicht zugeben möge, daß Rechtehändel verhängt, oder der Fiskal gehört werde, über Ausgaben der symbolischen Bücher, welche von den Augsb. Religionsverwandten vor oder nach dem Religionsfrieden angenommen seien, oder künftig angenommen würden. (*Ho.*)

Münden (Geogr.), Stadt in der hannöverschen Provinz Kalenberg, zur Grafschaft Hallermund gehörig; liegt an der Hamel; hat Saline, 1500 Ew. Dabei das Thal, wo Wittekind den Adalgis u. Geilo besiegte 782; man nennt die Gegend die alten Lager u. sieht noch Reste der Lager.

Mündigkeit (Rechtsw.), die Eigenschaft und der Zustand, wenn eine Person mündig, d. i. von der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt befreit ist. Man unterscheidet gewöhnlich Lehnsmündigkeit, wenn Jemand fähig ist, Lehen anzunehmen (trat sonst meist mit 18 Jahren 6 Wochen 3 Tagen ein, beginnt aber in neuerer Zeit gewöhnlich mit der andern M. zugleich) u. Gerichts-(Eides-) mündigkeit, von wo an die mündig gewordene Person rechtsmäßige Handlungen vollziehen, vor Gericht vollgültiges Zeugniß ablegen, Eide schwören darf u. s. w. Letztere beginnt nach der Verschiedenheit der Gesetze zu verschiedenen Zeiten, nach preuß. Gesetzen z. B. im 25. Jahre, nach sächsischem Rechte mit dem 21., nach noch andern im 18. Jahre. Vgl. Vormundschaft, Curatel, Sui juris und Emancipation.

Mündig-sprechung (Rechtsw.), der Act, wodurch ein Minderjähriger durch den Ausspruch der höchsten Gewalt im Staate die Rechte und Pflichten eines Volljährigen erlangt.

Mündlicher Proceß (Rechtsw.), s. unter Criminalproceß.

Mündung, 1) die vordere oder obere Oeffnung eines Gefäßes, einer Röhre und dergl.; 2) (Kriegsw.), die vordere kreisförmige Oeffnung aller Pulvergeschütze; die sonst an der M. der Kanonenröhre befindliche Verzierung, aus Stäben bestehend, hießen Mündungs-friese; sie dienten zugleich zur Verstärkung dieses Theiles. Das schwere Geschütz wird zuweilen dadurch unbrauchbar, daß sich nach vielem Schießen die Mündung erweitert, oder gar eine ovale Gestalt annimmt; 3) (Orgelb.), die Oeffnung einer Pfeife, durch welche der Wind aus derselben herausgehet; 4) der Ort, wo ein Kanal, Bach oder Fluß sich in ein größeres Wasser ergießt; in den Mündungen der Ströme, welche sich in das Meer ergießen, findet der Wechsel der Ebbe und Fluth Statt (vgl. Ausfluß 2) u. 3); 5) (Anat.), das Ende oder der Ausgang eines Gefäßes, womit dasselbe in ein anderes, größeres übergeht, wie besonders bei den Venen; 6) (b. Nomencl.), s. Limbus 7).

Mündung, große (Geogr.), s. unter Orinoco.

Mündungs-aufsatz (Maschinenw.), s. unter Feuerspritze. M.-fries (Artill.), s. unter Mündung 2). M.-zapfen, so v. w. Deckel 2).

Münnerstadt (Geogr.), 1) Landgericht im Untermainkreis (Baiern); hat guten Feldbau, Viehzucht, 3 QM., 7900 Ew., liegt an der Lauer. 2) Hauptstadt darin; Amtssitz, Gymnasium, etwas Weinbau. 1550 Ew.

Münnich (Burkhard Christoph Graf von), geb. zu Neuen-Huntorf im Oldenburgischen 1638; sein Vater war verabschiedeter Obristlieutenant u. Aufseher über die Deiche. M. erhielt zum Theil eine gute Erziehung in Frankreich, trat, nachdem er in Straßburg als Ingenieur gedient, beim Ausbruch des spanischen Successionskrieges, da er nicht gegen Teutschland kämpfen wollte, in hessische Dienste, wohnte 1702 der Eroberung von Landau, so wie bis 1708 den Begebenheiten in Italien und Holland bei, wurde nach der Schlacht bei Malplaquet 1709 Obristlieutenant u. gerieth bei Denain in französische Gefangenschaft, aus der er sich loskaufte. Nach seiner Rückkehr nach Teutschland wurde er Obrist, legte nach dem Frieden zur Beförderung des hessischen Handels den Hafen, die Schleuse und den Kanal von Karlshafen an und trat 1716 in sächsische Dienste, wo er im folgenden Jahre Generalmajor wurde. Vom Generalfeldmarschall Grafen von Flemming beleidigt nahm er schwe-

schwedische und nach Karls XII. Tode 1721 als Ingenieurgeneral russische Dienste, führte daselbst die Aufsicht über den Bau des Ladogakanals, des Hafens von Kronstadt u. der Festungswerke von Riga, ward Generallieutenant, erhielt von Katharina I. den Alexanderorden u. von Peter II., bei dem er bedeutend zu dem Sturz seines Gegners Menzikoff beigetragen, den Grafentitel u. wurde 1731 zum Generalfeldzeugmeister, so wie 1732 zum Generalfeldmarschall und Präsidenten des Kriegscollegiums ernannt. Um ihn zu entfernen, gab man ihm 1732 den Oberbefehl über ein russisches Corps in Polen; er eroberte aber Danzig 1734 u. erwarb sich dadurch neuen Ruhm. Die Kaiserin gab M. nun das Commando gegen die Türken; er machte die berühmte Campagne 1736 gegen diese, eroberte die ganze Krimm u. nahm die Linien von Perikop. Indessen starben 30,000 Russen an den Folgen des Mangels und der Anstrengungen, und M. ward daher bei seiner Rückkehr nicht gnädig empfangen, und man wollte ihn sogar vor ein Kriegsgericht stellen. Indessen der Muth, mit dem er seinen Feinden Trotz bot, und der Edelmuth seines Gegners Lacy, der ihn offen vertheidigte, vereitelten diesen Schritt, ja er erhielt 1737 das Commando wieder und stürmte Oczakow, wo jedoch mehr das glückliche Auffliegen eines Pulvermagazins, als die guten Anstalten die Festung in seine Hände brachten. Der Feldzug 1738 war unglücklich für ihn, er verlor Oczakow wieder und wich zurück. Allein das Jahr 1739 glich diese Scharten wieder aus, er schlug die Türken bei Stawutschane aufs Haupt, eroberte Chotzim und erkämpfte den Frieden von Belgrad. Ehrenbezeugungen und Orden empfingen ihn bei seiner Rückkehr. Bei der sterbenden Kaiserin Anna wirkte er dahin, daß Biron zum Vormund und Regenten in des jungen Iwan Namen ernannt wurde, in der Hoffnung durch ihn zu herrschen. Als er sich darin getäuscht sah, schloß er sich an die Prinzessin Anna von Braunschweig, Iwans Mutter, an, verschaffte ihr die Regentschaft und ließ Biron verhaften und nach Sibirien bringen. Er nahm nun, da er nicht Generalissimus werden konnte den Titel Premierminister an und betrieb das Vertheidigungsbündniß mit Preußen. Als aber die Regentin Anna sich zu Oestreich und Sachsen hinneigte, forderte er seinen Abschied. Er ward ihm gewährt, zugleich ihm aber die Herrschaft Wartenberg in Schlesien geschenkt und sein Gehalt durch 15,000 Rubel auf 70,000 Rubel erhöht. Schon befand er sich auf der Reise nach Königsberg, als ihn die Kaiserin Elisabeth, die sich im December 1741 auf den Thron geschwungen hatte, verhaften und zum Tode verurtheilen ließ; jedoch wurde er begnadigt u. nach Pelim in Sibirien verwiesen, wo er täglich 3 Rubel und sein Einkommen von Oldenburg her hatte. 1762 berief ihn Peter III. zurück u. gab ihm alle seine Würden und Güter wieder. Katharina II. ernannte ihn zum Generaldirector der Häfen am baltischen Meere. Er st. 1767; schr.: Ebauche pour donner une idée de la forme du gouvernement de Russie, Kopenhagen 1774. (*Lt. u. Pr.*)

Münnichkopf (Münnich, Num.), kleine Silbermünze der Herzoge v. Baiern, von 1400—1500, mit dem Wappen der Stadt München u. einem Mönchskopf.

Münscher (Wilh.), geb. zu Hersfeld 1776; Stiftsprediger zu Hersfeld u. hernach ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg; st. 1814. Als ein denkender Gottesgelehrter zeichnete er sich durch folgende Schriften aus: Handbuch der christlichen Dogmengeschichte, 4 Bde., Marburg 1797—1809, 3. Aufl. des 1—3. Bds., 1817—19; Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, ebend. 1804, 3. Aufl. 1826; Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, ebend. 1811, 2. Aufl. 1819. (*Lr.*)

Münsingen (Geogr.), 1) Oberamt im Donaukreise Würtembergs, an Hohenzollern grenzend; hat 9¼ QM., 18,900 Ew., gebirgiges Land (rauhe Alb), unfruchtbaren Boden, wenig Ackerbau, mehr Viehzucht (Pferde, Ziegen); wird bewässert von der Donau, Lauter, Ach. 2) Hauptort darin, Amtssitz; hat 1450 Ew.

Münster (v. lat., Monasterium), 1) eigentlich Kloster (s. d.), dann 2) ein besonders schön und prächtig gebautes, großes und reiches Kloster und vorzüglich 3) die Kirche bei einem solchen; 4) die Hauptkirche einer bedeutenden Stadt, da in früherer Zeit gewöhnlich eigene Chorherrn bei demselben angestellt waren; so der M. zu Straßburg (s. d.), der berühmteste unter allen, der M. zu Freiburg, Ulm (s. d. a.) u. s. w.

Münster (Geogr.), 1) vormaliges größtes Hochstift des westfälischen Kreises, begrenzt von Ostfriesland, Oldenburg, Diepholz, Osnabrück, Lingen, Teklenburg, Ravensberg, Rhöda, Westfalen, Mark, Reklinghausen, Kleve, Bentheim und den Niederlanden, 180 QM. groß mit 350,000, fast lauter kathol. Ew.; brachte jährlich 800,000 Thlr. ein, hatte seine Landstände u. wurde in das Ober- u. Niederstift und 4 Quartiere eingetheilt, wovon jenes das wollbeckische, das wernische oder steversche mit 3 Aemtern und das brämische Quartier mit 4 Aemtern, dieses (das Niederstift) das emsländische Quartier mit 8 Aemtern begriff. Das Wappen war ein goldener Querbalken in blauem Felde. Der jedesmalige Bischof war

war Reichsfürst und hatte auf dem Reichstage im fürstl. Collegium mit dem Bischofe von Lüttich den Rang. Im westfälischen Kreise war er der erste kreisausschreibende Fürst u. Director. Man rechnete u. rechnet wohl noch 1 Thaler = 1⅔ Gulden = 8 Blamüser = 28 Schilling = 36 Mariengroschen = 336 Pfennige. 2) (Gesch.). Zum ersten Bischof von M. ward 802 Ludger von Friesland durch Karl d. Gr. verordnet. Anfangs stand das Hochstift unter der Erbschirmgerechtigkeit des Grafen von Tecklenburg, von welcher es Bischof Ludwig I. befreite. Unter Bischof Herrmann II. im 12. Jahrhundert ward es vom Kaiser Otto IV. zu einem Reichsfürstenthume erhoben, und Kaiser Friedrich II. verlieh dem Domcapitel das Wahlrecht. Bischof Ludwig II., ein Landgraf von Hessen (st. 1359), war der erste, welcher vom Papst bestätigt wurde. 1398 erhielt das Hochstift in einer Theilung mit dem Bischof zu Osnabrück das Amt Kloppenburg, welches früher als besondere Grafschaft den Grafen von Tecklenburg gehört hatte. 1430 fiel das Amt Lüdinghausen an M. und wurde 1538 dem Domcapitel pfandweise überlassen. Das Amt Stromberg, ehedem eine Burggrafschaft des Reichs, gerieth durch die Vergünstigung Kaiser Karls IV. an M., nachdem er den unruhigen Burggrafen Burchard in die Acht erklärt u. diese durch den Bischof von M. hatte vollstrecken lassen. Wegen dieser Burggrafschaft suchte der kriegerische Bischof Bernhard von Galen (s. d.) Sitz und Stimme auf dem Reichsfürstenrathe. Dieses Gesuch wurde 1707 erneuert, auch 1708 von dem fürstlichen und 1710 von dem kurfürstlichen Collegium bewilligt, die Bewilligung ist aber nie in Anwendung gekommen. Die Stadt M. gerieth erst 1661 unter die völlige Gewalt des Bischofs, welcher darauf seine Residenz dahin verlegte, da die frühern Bischöfe zu Cösfeld residirt hatten. Seit 1719 war der Erzbischof von Köln zugleich auch Bischof von M., so daß beide Länder unter Einem Landesherrn standen. Durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 wurde das Hochstift M., zum Behuf der Entschädigung verschiedener teutscher Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich vermöge des lüneviller Friedens Verlust an Land erlitten, säcularisirt und zerstückelt. Preußen erhielt den größten Theil davon, nämlich die östliche Hälfte des Oberstiftes mit der Hauptstadt M.; die Fürsten von Salm-Salm u. Salm-Kyrburg die Aemter Bocholt und Aahaus; der Rheingraf von Salm fast das ganze Amt Horstmar; der Herzog von Croy einen Theil des Amts Dülmen; der Herzog von Looz-Corswaren Theile der Aemter Rheina und Wollbeck; der Herzog von Aremberg das Amt Meppen und der Herzog von Oldenburg die Aemter Kloppenburg und Vechta. Der preußische Antheil von M., etwa 60 QM. mit 128,000 Ew., bildete ein Fürstenthum M. und blieb unter preußischer Herrschaft bis zum tilsiter Frieden 1807, wodurch dasselbe an Frankreich abgetreten und mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde und Bestandtheile der Departements der Ems und der Ruhr bildete. 1810 aber wurde ein Theil des Fürstenthums M., vermöge eines Decrets von Napoleon, wornach er die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich befahl, vom Großherzogthum Berg genommen und zu dem neu gebildeten Lippedepartement des Kaiserthums Frankreich geschlagen, mit welchem Departement und dem gleichsfalls französischen Departement der Oberems auch die übrigen Landestheile von M. verbunden wurden, die an die Häuser Salm, Aremberg, Croy, Looz-Corswaren und Oldenburg gegeben worden waren. Der wiener Congreß 1815 verschaffte Preußen den Besitz seines Fürstenthums M. wieder, mit Ausnahme eines kleinen Districts zwischen der niedern Grafschaft Lingen u. dem Fürstenthum Rheina-Wolbeck; desgleichen wurden die münsterschen Landestheile der Häuser Salm, Croy Looz-Corswaren (mit Ausnahme eines Theils des letztern, der an Hannover kam) als mediatisirte Besitzungen Preußen gegeben. Der arembergische Antheil an M. kam als mediatisirte Besitzung an Hannover, und die oldenburgischen Aemter von M. kehrten an Oldenburg zurück. Preußen besitzt also jetzt (mit Ausschluß der hannöverischen u. oldenburgischen Antheile an M.) das ganze vormalige große Hochstift M. und hat es unter die Kreise M., Lüdinghausen, Koesfeld, Borken, Aahaus, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf und Beckum des Regierungsbezirk M. vertheilt. 3) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Westfalen, gebildet aus dem frühern Fürstenthum M. bis auf ein kleines an Hannover abgetretenes Stück der vormaligen Grafschaft Tecklenburg und Oberlingen, und aus den Standesherrschaften Rheina-Wolbeck (mit Ausnahme eines kleinen hannöverisch gewordenen Stücks), Salm-Aahaus, Salm-Bocholt, Horstmar, Recklinghausen, Steinfurt, Anholt, Dülmen, Gehmen und Gronau; grenzt an die Niederlande, Hannover und die Regierungsbezirke Minden, Arnsberg und Düsseldorf, ist 132 QM. groß und bildet eine völlige Ebene mit geringen Hügeln, die sich hier und da erheben, am meisten im Kreise Tecklenburg. Der Boden besteht meistens aus Sand u. wechselt mit Haiden, Torfmooren, geringen Waldungen u. zum Theil gutem Ackerlande.

Bessern durch zahllose Hinrichtungen, erließ gegen auswärtige Regierungen, so wie gegen den Papst und gegen Luther, drohende Manifeste und ermunterte die Seinen zu hartnäckiger Vertheidigung der durch Hunger und Pest und zügellose Unordnung verwüsteten Stadt, welche von ihrem Bischofe belagert wurde. Sie wurde endlich, nach tapferer Gegenwehr, bei welcher auch Rothmann umkam, erobert und dem Reiche der Wiedertäufer ein Ende gemacht. Bockold, Knipperdolling und Krechting wurden 1536 mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und in eisernen Käfigen am Lambertusthurme aufgehängt. Seit dieser Zeit hatten die Bürger fast immer Streit mit den Bischöfen. Im Jahre 1660 wurde Christoph Bernhard v. Galen (s. d. 2) zum Bischofe erwählt. Da ihn das Volk nicht anerkennen wollte, sah er sich genöthigt, 1661 die Stadt mit Sturm zu erobern, eine Citadelle zu erbauen und eine Besatzung von 2500 Mann aufzunehmen. Geschichtlich merkwürdig ist M. noch dadurch geworden, daß auf dem dasigen Rathhause 1648 der westfälische Friede abgeschlossen wurde; s. unt. Dreißigjähriger Krieg. Es theilte nun alle Schicksale des Bisthums M. 7) Marktflecken im Landgericht Griesbach des Unterdonaukreises (Baiern); hat 850 Ew., Schloß, liegt an der Rothal; 8) s. unter Münsterthal. 9) Marktflecken im Zehenden Gambs des Schweizercantons Wallis, mit Getreide- u. Obstbau. 10) (M. im Aargau), Marktflecken im Canton Luzern mit dem Stifte Beromünster. 11) (M. in Granfelden, M. im Münsterthal), Marktflecken, Hauptort dieses Thales im Canton Bern; hat 500 Ew. 12) (M. im Gregorienthale), Stadt und Cantonsort im Bezirk Kolmar, Departement Oberrhein (Frankreich); liegt an der Fecht, hat große Kattunfabrik, Eisenwerke, Antimoniumgrube, 2500 Ew, Handel mit Käse (Münsterkäse) Butter, Kirschwasser u. a.; war sonst Reichsstadt mit Benedictinerabtei. Das Münsterthal, sehr romantisch und fruchtbar, ist gut angebaut, schließt sich westlich durch die Spitze Potaba (2850 Fuß), hat viel Baumwollenspinner, Kräutersammler, gute Viehzucht. (*Wr.*, *Cch.* u. *Ht.*)

Münster, 1) (Sebastian), geb. zu Ingelheim in der Pfalz 1489; trat aus dem Franciscanerorden zur protestantischen Lehre über. Er bekam 1529 ein theologisches Lehramt zu Basel, wo er aber meist hebräische Sprache und Mathematik vortrug. Auch zeichnete er sich in der Astronomie und Erdkunde aus und war einer der Ersten, welche die Geographie, besonders für Teutschland und die Schweiz mit Glück bearbeitete; st. 1552. Seine, zu Basel 1534 u. 1535 in 2 Foliobänden mit jüdisch-teutschen Lettern und lateinischen Anmerkungen herausgekommene hebräische Bibel wird als die erste in Teutschland oder wenigstens von Teutschen herausgegebenen betrachtet. Außerdem von ihm: Cosmographia universalis, Basel 1544, u. Ausg. 1550, 1553, 1559, franz. ebend. 1553, ital. ebend. 1558, englisch, böhmisch, Prag 1554; Dictionchaldaicum, Basel 1527; Calendarium biblicum hebraicum, ebend. 1527; Matthaeus versus cum annotationibus R. Abenezrae u. a. n., Sphaera mundi et arithmetica, ebend. 1546; Higgaion, logica R. Simonis, ebend. 1527; Aruch diction. hebraic., ebend. 1527; Horologiographia, ebend. 1531, 1533, 4.; Organum uranicum, ebend. 1538, Fol.; Rudimenta mathematica, ebend. 1551, u. m. a. Auch gab er den Jesaias, den Brief des Paulus an die Hebräer, die Sprüche Salomons heraus. 2) (Ernst Friedrich Herber, Graf zu M.-Meinhögel, Freiherr von Grothaus, Herr zu Lebenburg und Holte), geb. 1766 im Hannöverschen; stammt aus einem alten, angeblich schon zu Karls des Großen Zeiten als Heerführer der Sachsen ausgezeichneten freiherrlichen, 1792 von Kurpfalzbaiern als Reichsvicar in den Grafenstand erhobenen Geschlecht, ward erst Kammerauditor zu Hannover, dann Hofrath, Kammerrath, Geheimerath, hannöverscher Gesandter zu Petersburg und zuletzt vortragender Minister in London. 1805 protestirte er in dieser Eigenschaft gegen die Besitznahme Hannovers durch Preußen, ward 1814 zum Erblandmarschall von Hannover ernannt, ging 1815 als hannöverscher Gesandter zum wiener Congreß, unterzeichnete als solcher die dortigen Congreßacten, ward 1815 Kanzler des neuerrichteten Guelfenordens und war mit der Specialvollmacht der Vormundschaft des Herzogs v. Braunschweig bevollmächtigt. 1827 erhob sich deshalb ein sehr lebhafter Streit, indem ihm der Herzog Schuld gab, daß er ihn unwürdig behandelt habe u. ferner Ursache gewesen sei, daß die Vormundschaft noch ein Jahr länger, als das Gesetz besagte, gedauert habe. Ueber diesen Gegenstand erschienen mehrere bittere u. leidenschaftsvolle Schriften, besonders von braunschweigischer Seite, die M. in mehrern andren, besonders in Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich Se. Durchlaucht der regier. Herz. v. Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund u. die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande u. Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben, Hannov. 1827 zu bestreiten suchte. Die Sache kam durch diese Streitschriften endlich so weit, daß der Herzog den Grafen M. forderte, was dieser jedoch ablehnte. Noch schwebt dieser Streit zwi-

zwischen Hannover und Braunschweig, da der Herzog keine Vermittlung angenommen hat; jedoch hat der Bundestag seine richterliche Entscheidung dahin abgegeben, daß der Herzog gehalten sein solle, seine beleidigenden Aeußerungen gegen den König v. England zurückzunehmen, was derselbe aber zu thun sich weigert. 6000 Mann Executionstruppen (Sachsen) stehen im gegenwärtigen Augenblick (April 1830) bereit, den Herzog dazu zu nöthigen. (*Pr.*)

Münster am Stein (Geogr.), Dorf im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, an der Nahe, mit 250 Ew. und der Münsterhalle, einer gewerbschaftlichen Saline, die jährlich 7000 Ctr. Salz producirt. Die Soole quillt milchwarm hervor u. wird jetzt auch zu Soolbädern benutzt.

Münster und Osnabrück, Friede zu (Münsterscher Frieden), s. unt. Dreißigjähriger Krieg.

Münsterberg (Geogr.), 1) vormaliges Fürstenthum Niederschlesiens, von den Fürstenthümern Brieg, Neiße u. Schweidnitz und der Grafschaft Glatz begrenzt, 14 QM. groß und mit 52,000 Ew.; hatte sonst eigene Herzoge, s. unter Schlesien (Gesch.), welche es später dem Kaiser übertrugen. 1654 gab Kaiser Ferdinand III. dies Fürstenthum den Fürsten von Auersberg, von welchen es 1791 käuflich an Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, kam, worauf es ein unmittelbares Fürstenthum wurde. Es ist jetzt unter die Kreise M. u. Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau vertheilt. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Breslau, aus einem Theile des vormaligen Fürstenthums M. und aus 9 Dörfern des grottkauer Kreises gebildet, 6¾ QM. groß und mit 26,000 Ew. 3) Kreisstadt darin und Hauptstadt des Fürstenthums M., an der Ohlau; hat eine Wachsbleiche, gute Töpfereien, Plüsch- und Manchesterweberei, eine Mineralquelle, starken Hopfenbau und 2800 Ew. 4) M. Frankenstein, Minderherrschaft des Grafen von Schlabberndorf, im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau; enthält 9 Dörfer und hat das Schloß und Dorf Stolz zum Hauptorte. (*Cch.*)

Münstereifel (Geogr.), Stadt im Kreise Rheinbach des preußischen Regierungsbezirks Köln, am Fuße der Eifel und an der Erft, die 1818 durch eine große Ueberschwemmung der Stadt einen auf 200,000 geschätzten Schaden verursachte; hat Gymnasium, Tuchweberei, Pottaschensiederei, Steinkohlengruben, ein Armenhaus in dem vormaligen Karmeliterkloster und 1800 Ew. (*Cch.*)

Münsterer (Kirchenq.), im 16. Jahrh. so v. w. Wiedertäufer, da Münster Hauptsitz derselben und Residenz Johanns von Leyden war.

Münsterhäusen (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Ursberg des Oberdonaukreises (Baiern), an der Mindel; hat Schloß, 1200 Ew.

Münsterleinen (Hdlgsw.), graue u. grobe Leinwand zu Säcken, welche besonders im Münsterschen verfertigt und stark nach Amerika u. Westindien versendet wird; vgl. Osnabrück.

Münstermayfeld (Geogr.), Stadt im Kreise Mayen des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, in dem fruchtbaren Mayenfelde gelegen; hat schöne Kirche, Tuchweberei, Gerbereien und 1437 Ew.

Münsterscher Kanal (Geogr.), schiffbarer Kanal im preuß. Regierungsbezirke Münster, schon 1724 von dem damaligen Kurfürsten von Köln u. Bischofe von Münster, Clemens August, angefangen und 4 Meilen lang von der Stadt Münster bis Clemenshafen und 1767 u. 1768 auch noch eine Meile weiter bis Marhafen geführt; beginnt 108 Ruthen vom Stadtgraben Münsters, wird von der münsterschen Aa gespeiset und geht nicht völlig bis zur steinfurter Aa, sondern bis an die Straße zwischen Wettringen und Neuenkirchen. Die Breite wechselt von 40 bis 50 Fuß; nördlich von Clemenshafen beträgt sie kaum 18 Fuß; die Tiefe wechselt von 5 bis 19 Fuß, ist jedoch an einigen Stellen durch Verschlemmung bis auf 3 und sogar 1½ Fuß vermindert. Der Kanal hat 2 Schleußen, 5 Ueberfälle und 7 hölzerne Grundrinnen; auch führen 15 Brücken darüber. Wegen der vielen Untiefen kann ein Frachtschiff höchstens 120 Ctr. laden. Jetzt soll dieser Kanal verbessert und vermittelst eines neuen, etwa 1 Meile langen Kanales, der bei dem Dorfe Melsum, oberhalb Rheina in die Ems münden wird, mit diesem Flusse verbunden werden. (*Cch.*)

Münsterthal (Geogr.), 1) halbes Hochgericht im Gotteshausbunde des Schweizercantons Graubündten mit 1500 romanisch sprechenden Ew., guter Viehzucht. Darin die Dörfer St. Maria (500 Ew., Paß über das wurmser Joch) und Münster (500 Ew., Benedictinerkloster). 2) Thal im Amte Staufen des Treisamkreises (Baden); theilt sich in Ober- und Unter-M., hat die vormalige Abtei Trudpert, das Schloß Schaferstein, 2800 Ew. 3) S. unter Münster 12). M.-walde, Dorf im Kreise Marienwerder des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, an der Weichsel; hat 400 Ew. und ein Schloß, worin sich ein Theil des Landgestütes befindet.

Münter, 1) (Balthasar), geb. 1734 zu Lübeck; war der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, der aber späterhin in sei-

nen

nen Glücksumständen zurückkam. Dadurch sah sich M. auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zu verdoppelter Anstrengung in seinen wissenschaftlichen Studien genöthigt. Um Theologie zu studiren, ging er 1754 nach Jena und ward 1757, nachdem er sich durch mehrere akademische Schriften, meist philosophischen Inhalts, bekannt gemacht, Privatdocent und Adjunct der philosophischen Facultät daselbst. 1760 erhielt M. einen Ruf als Waisenhausprediger und Hofdiakonus nach Gotha, wo er die Gunst des dortigen Hofes in hohem Grade sich erwarb. 1768 wurde er als Superintendent nach Tonna versetzt und späterhin als Prediger bei der teutschen Petrigemeinde nach Kopenhagen berufend, wo er 1793 starb. Zur Verbreitung geläuterter Religionsbegriffe in Dänemark und Teutschland hat M. viel beigetragen. Einen Schatz von praktischen Bemerkungen enthalten bes M.s Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien, Kopenh. 1778—85 n. A. 4 Bde., 1787—90, und öffentliche Vorträge über die Reden und Begebenheiten Jesu nach den vier Evangelisten, 9 Bde., ebend. 1785—94, der letzte von seinem Sohne Friedrich M. herausgegeben. Der Umgang mit Cramer, Klopstock, Gerstenberg (s. d. a.) u. A., weckte M.s poetisches Talent. Seinen geistlichen Cantaten, Gött. 1769, folgte eine Sammlung von geistlichen Liedern, Kopenhagen 1772, n. A. 2 Bde., Leipzig 1773, die von den besten Componisten der damaligen Zeit in Musik gesetzt und größtentheils in die neuen Gesangbücher aufgenommen worden sind. 1772 ward ihm die traurige Pflicht, den unglücklichen Grafen von Struensee zum Tode auf dem Blutgerüste vorzubereiten, und die Bekehrungsgeschichte dieses Staatsmannes, welche M. herausgab, Leipzig 1772, 2. Aufl. 1773, wurde fast in alle lebende Sprachen übersetzt, englisch von Wendeborn, Lond. 1773, schwedisch, Stockholm 1772, französisch, Lauenburg 1773, u. a. m. Kein geringes Verdienst erwarb er sich auch in den letzten Jahren seines Lebens durch die Verbesserung des Armenwesens in seiner Gemeine und durch die Errichtung einer Freischule für Töchter. Interessant ist die Schilderung seines Lebens und Charakters von seinem Sohne Friedrich M., Kopenh. 1794. 2) (Friedrich), Sohn des Vorigen, geb. zu Gotha 1762; ward 1788 außerordentlicher Professor der Theologie in Kopenhagen, 1790 ordentlicher Professor, 1805 Mitdirector des Waisenhauses, 1808 Bischof von Seeland und Danebrogsritter; st. 1830. Schriften: die Offenbarung Johannis, übers. Kopenhagen 1784, 2. Aufl. 1806; Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker, Ansbach 1790; Magazin für die Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, 2 Bde., Altona 1792—96; Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, Berlin 1792; Handbuch der ältesten christlichen Dogmengeschichte, Göttingen 1802; Versuch über die keilförmigen Inschriften in Sicilien, Kopenh. 1802; Spuren ägyptischer Religionsbegriffe in Sicilien und den benachbarten Inseln, Prag 1806; Religion der Karthager, Kopenhagen 1816, 2. Aufl. 1821, 3 Beilagen dazu 1822—27; Antiquarische Abhandlungen, ebend. 1816; Miscellanea hafnensia theologici et philologici argumenti, 2 Bde., ebend. 1816—25; Recherches sur l'origine des Ordres de chevalerie de Danemarc, ebend. 1822; Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, 1 Bd., Leipzig 1823; Sinnbilder u. Kunstvorstellungen der alten Christen, 2 Hefte, Altona 1825; der Stern der Weisen, Untersuchung über das Geburtsjahr Christi, Kopenh. 1827. 3) (Friederike), s. Brun 2). (*Dg.* u. *Lr.*)

Münzbach (Geogr.), Marktflecken im Mühlviertel des östreichischen Landes ob der Ens; hat Kloster und Siechhaus.

Münz-balsam (Bot.), Krausemünze, s. unter Mentha.

Münz-beamte, die bei einer Münze (s. d. 4) angestellten Beamten; dazu gehören der M.-director, welcher die Oberaufsicht über das ganze Münzwesen eines Landes od. einzelne Münzanstalten hat; der M.-meister, welcher die sämmtlichen Arbeiten bei einer Münze, oder auch nur das Prägen leitet (in Oestreich hat man Erbmünzmeister; dieses Amt ist in der Familie der Grafen von Spritzenstein erblich; in Böhmen gibt es einen obersten Münzmeister, welcher die Aufsicht über das Münzwesen und die Bergwerke des Landes hat); der M.-wardein hat vorzüglich das Gold und Silber zum Ausprägen der Münzen bis auf eine gewisse Feinheit zu reinigen, auch die einzelnen Münzstücke nach Schrot und Korn zu prüfen und das Beschicken des Metalls zu besorgen; der M.-schreiber führt das Rechnungswesen bei einer Münze. Auch Stempelschneider, die das Schneiden der Münzstempel, und M.-gesellen, die das Mechanische bei dem Ausprägen der Münzen besorgen, gehören hierher. M.-beschickung, s. Beschicken 5); vergl. Ausmünzen. M.-billēt, so v. w. Münzsortenzettel. M.-cabinēt, so v. w. Münzsammlung. M.-courānt, s. unter Münze 4). M.-devalvatiōn (Staatsw.), s. unter Münzwürdigung. M.-director, s. unter Münzbeamte. M.-druckwerk, so v. w. Druckwerk, s. unter Münze 5).

Münze (Num.), 1) ein unter Ansehn der gesetzlichen Macht, die sich dazu das Recht vorbehält (s. Münzregal), geprägtes Stück Metall, od. andres eigen gefertigtes Werthzeichen.

(Ue-

(Ueber die M. von anderen Stoffen als Metall, von Holz, Muscheln, Blei, Leder, s. Nothmünze; vgl. auch Papiergeld). — An jeder Metallmünze unterscheidet man die Hauptseite (Avers, s. d.), mit der Abbildung dessen, der die M. schlagen ließ, und die Rück- oder Kehrseite (Revers, s. d.), mit mythologischen und symbolischen Gegenständen oder Schrift. Die Schrift am Rande heißt Legende (s. d. 3), die in der Mitte Inschrift (Inscription), der untere Theil der M., der durch einen Strich von den übrigen Figuren und Inschriften getrennt ist, wird Basis (Exergue, Abschnitt) genannt. — Ihrer Gestaltung nach sind die Metallmünzen bekanntlich meist rund; doch hat man auch eckige M.n, wie einige spanische, die russischen Kopeken, die schwedischen Klippinger u. s. w. — Die M.n werden gewöhnlich von Gold, Silber oder Kupfer angefertigt, erstere beiden aber, weil sonst das Metall, als zu weich, sich bald abnutzen würde, mit einem andern Metall (meist Kupfer) versetzt (legirt); über die Verhältnisse dieser Mischung s. Münzfuß. Außer den genannten Stoffen werden aber auch noch andere Metalle, wiewohl minder gewöhnlich, zu den M.n angewendet; so Platina (wie zu den neuen russischen Platinaducaten), Bronze, Glockenspeise (wie z. B. zu den französischen, während der Revolution geschlagenen Sous), Messing, Zinn, Blei, eine Mischung von Blei und Zinn, Eisen. Ueber diese ungewöhnlicheren Stoffe s. Münze 2). Der Größe der Metallmünzen nach hat man grobe (harte) Sorten, auch Species genannt, von mehr als einem Thaler Werth, mittlere Sorten, meist bis zur Größe eines Zweigroschenstücks oder Zehnkreuzers gerechnet, und die Scheidemünze, s. Münze 3). Hinsichtlich des Gehaltes der M.n gibt es leichte, die weniger Werth haben, als der Nominalwerth beträgt, richtige, die denselben gerade erfüllen, und schwere, wo der innere Werth den Nominalwerth übersteigt. Letztere verschwinden natürlich bald aus dem Curs; vergl. Münzfuß. Die M.n werden nach dem Lande wie nach der Provinz, wo sie geprägt sind, und nach den Verhältnissen, worin kleinere zu größern M.n stehen, benannt. Man spricht daher von französischen, spanischen, östreichischen, preußischen, sächsischen u. s. w. M.n, nicht weniger, je nachdem der Gulden, Thaler, Rubel, Frank u. s. w. als Einheit angenommen wird, von ganzen, halben, Eindrittel-, Zweidrittel-, Viertel-, Sechstel-, Achtelaulden oder Thaler- (Rubel-, Franken-) stücken, eben so von Zweifrankenstücken u. s. w. Man unterscheidet auch allgemeine M.n und Landmünzen. Erstere sind solche die, da der innere Werth dem Nominalwerth gleich ist, allgemeine Gültigkeit haben, letztere solche, die nach einem geringeren Münzfuß ausgeprägt sind, als der gesetzliche, und nur zur Ausgleichung der Rechnung im Lande angewendet werden. Landmünze ist daher fast immer Scheidemünze; letztere aber kann oft besser sein, als die Landmünze gewöhnlich ist. M.n sind ferner verfallen, wenn sie zum Einwechseln und zum Einschmelzen bestimmt sind, verrufen, wenn sie gesetzlich verschlagen und verboten sind, gefallen, wenn deren ehemaliger Werth herabgesetzt ist, erhöht, wenn deren ehemaliger Werth gesetzlich über den bisherigen bestimmt ist. Noch gibt es geschlagene u. gegossene M.n. — Man theilt die M.n ein in: A. Zahlungsmünzen, welche sämmtliche wirklich in natura vorhandene und gangbare Sorten von M.n sind; B. nicht gangbare M. nämlich: a) solche, welche sehr selten geworden sind und im Handel nicht mehr vorkommen, und daher nur für Münzcabinete von Wichtigkeit sind, im Handel aber nur nach dem wahren Metallwerth angenommen werden, und b) Schau- oder Denkmünzen (s. Medaillen), welche gewöhnlich auf eine merkwürdige Begebenheit geprägt sind, und wo die Kunst des Stempelschneiders wichtiger ist, als der innere Werth; C. Rechnungsmünzen, theils eingebildete, theils gar nicht, theils nur in den ältesten Zeiten vorhandene M.n, nach denen man theils den Cours der wirklich vorhandenen Zahlungsmünzen bestimmt, theils bei Banken, in Comtoiren und öffentlichen Kassen Buch und Rechnung führt. Dergleichen sind das Pfund Flämisch, das Pfund Sterling, der alte italienische Lire, der alte Reichsthaler, der alte Reichsgulden (meißnische Gulden), der leichte oder rheinische Gulden, die Mark (s. d. a.) u. s. w. 2) (Gesch.). Ueber die Erfindung und erste Einführung der M.n fehlen bestimmte Nachrichten. Die Fabel schreibt Tubalkain od. Thara, andere Nachrichten den Chinesen (wo die ersten M.n 2000 J. v. Chr., bei den Japanern aber 600 J. v. Chr. vorkommen sollen), noch andere den alten Assyriern od. den Phönikiern, sämmtlich ohne Beweis, die Erfindung der M.n zu. Herodot nennt die Lydier, Pollux die Demodike (Hermodike), Gemahlin des Königs Midas von Phrygien, als Erfinderin der M.n. In Beziehung auf Griechenland nennt Aelianos und Pollux die Aegina (s. d.) zur mythischen Zeit, Andere machen den Erichthonios, den Itonos, den Theseus, den Pheidon (s. d. a.) zum Erfinder der M.n; doch kann dies nicht sein, weil Homer noch keine geprägte M.n kennt; höchstens könnte Pheidon dafür gelten, da dieser n. Ein. erst 900 v. Chr., also nach Homer, lebte

vergl.

(vergl. Griechische Münzen). Andere halten eine M. des Atys, Königs der Lydier, um die 30. Olympiade, oder die des Königs Amyntas von Makedonien, oder eine kyrenische von Demonax um 540 geprägte, für die älteste noch existirende. Unter den Römern soll Numa die erste M. von Kupfer und vor den ersten punischen Kriegen der Senat die erste Silbermünze haben schlagen lassen. Ein Theil der antiken M.n waren Schau- oder Denkmünzen (Medaillen), die theils bei Festen, Spielen und andern feierlichen Gelegenheiten ausgegeben, theils als Belohnung ausgetheilt wurden. Aber die größte Anzahl diente als Ausgleichungsmittel im Handel und Wandel. Als solche Geldmünzen nimmt man alle diejenigen an, die in einem Lande eine lange Reihe von Jahren hindurch geprägt, einerlei Gewicht, Werth und gleiche Typen hatten, auch in größerer Anzahl geschlagen wurden. Die Benennungen derselben sind: a) allgemeine: Nomos, Nomisma, Chremata; numus, numisma, pecunia, moneta (Medaille, v. gr. Metallon); b) besondere: α) von Ort, Volk, Regenten ꝛc., wie Darici, Philippici, Ptolemaici; β) Metall, Gewicht und Werth, wie Argyrion, Chrysion, aes, Drachme, Quadrans, Denarius ꝛc.; γ) Bild, Inhalt, Aufschrift, wie Noctuae, Kistophoroi, Victoriati, Bigati, Spintriati, Satyrici, Bilingues; δ) Form und Fabrikation: numi maximi, medii, minimi moduli, serrati, incusi, recusi, subaerati, restituti, contorniati (s. d. a.). — Die Wahl der Metalle zu den M.n hing zunächst von der Beschaffenheit des Landes ab; bald auch von der Blüthe des Handels und der Gewerbe. Das erste Geld der Griechen bestand aus Silber, in manchen Gegenden aus Gold; eherne M. wurden erst seit Alexander dem Großen allgemeiner und seit der römischen Unterjochung fast allein üblich. Die Römer prägten in den ältesten Zeiten nur Erz, dann auch Silber; Gold wurde während der Republik selten geprägt; man bediente sich der goldenen M.n aus Griechenland. Unter den Kaisern hingegen, schon von Cäsar an, wurde häufig Gold geschlagen. Die Metalle wurden entweder ganz rein oder vermischt gebraucht: a) Gold, durch Feuer gereinigt (aurum obryzum, obrussum, ἄπεφθον), zuweilen auch mit Silber versetzt (electrum); b) Silber, bei den Griechen bis zur römischen Unterjochung von reinem Gehalte; eben so bei den Römern während der Republik unter den Kaisern bis zu Alexander Severus. Von da an erhielt es immer mehr Zusatz, so daß unter Gallienus zu einem Theile Silber 4 Theile Erz genommen (numi aerosi, incoctiles), Billon u. von Claudius Gothicus an kupferne M.n nur mit einem dünnen silbernen Plättchen überzogen wurden (numi tincti). Diocletian stellte das reine Silber wieder her; c) Kupfer, von verschiedener Güte und Mischung (aes cyprium, Clodianum, Sallustianum, Marianum). Korinthisches Erz ist nie zu M. gebraucht worden). Noch gedenken die alten Schriftsteller der eisernen M. der Spartaner und Byzantiner, Klazomener und Athenienser, Britannier, Lusitanier, so wie der zinnernen des Dionysius von Syrakus; in neuern Zeiten sind jedoch weder die einen noch die andern aufgefunden worden. Desto mehr haben sich sogenannte Bleimünzen (s. d.) erhalten, die aber wahrscheinlich nur als Jettons, Münzabgüsse, Siegel, Amulette ꝛc. zu betrachten sind (vergl. Ficoroni, de plumbeis antiquorum numismatibus, lat. versa a. Dom. Cantagallio, Rom 1750, 4.). Anfangs wurde das rohe Gepräge mit dem Griffel eingegraben, oder mit dem Hammer gearbeitet; später verband man das Gießen und Prägen. Erst wurde die Münzplatte gegossen, um ihr die gehörige Größe und das richtige Gewicht zu geben, dann die Prägung vorgenommen. Die Werkzeuge zu der letztern waren der Ambos für die Matrize, der Hammer zur Prägung und die Zange. Es gibt aber auch ganz gegossene M. aus verschiedenen Zeitaltern. Die Gestalt der alten M. ist niemals so regelmäßig abgerundet, wie bei den modernen. Antike M., deren innerer Theil mit einem Rande eingefaßt ist, dessen Metall eine andere Farbe hat, finden sich vorzüglich von Commodus u. kommen vor bis zur Zeit des Diocletian u. Maximian. Bilder finden sich bei den ältesten M. nur auf der einen Seite; auf der andern sind sie entweder ganz glatt, oder haben das Quadratum incusum, welches wahrscheinlich durch die mangelhafte Art der Prägung veranlaßt wurde. Eine andere Art M. (Incusi), hat auf der vordern Seite den Typus erhaben, auf der Rückseite vertieft ausgedruckt; jedoch ist für jede Seite ein eigner Stempel gebraucht. Dies führte leicht dahin, beide Seiten der M. mit Typen zu versehen. Die ältesten Typen stellen gewöhnlich ganze Figuren, Thiere (welche in ältester Zeit zum Tauschmittel gebraucht wurden, u. für die daher eine solche M. als gleicher Werth gelten sollte), oder einen leblosen Gegenstand dar; späterhin auf der Vorderseite den Kopf eines Gottes, eines Genius, eines Heros und auf der Rückseite Gegenstände, die damit in Verbindung stehen. Bei den Persern unter Dareios Hystaspis, bei den Griechen unter den makedonischen Königen kam es zuerst auf, das Bild eines Lebenden auf die M. zu setzen; aber unwahrscheinlich ist es, daß bereits Alexander der Große diese

Sitte eingeführt habe. Bei den Römern ward Julius Cäsar diese Ehre zuerst zu Theil. Die Städte hatten gewöhnlich feststehende Typen, die entweder auf die daselbst vorzüglich verehrten Götter Bezug hatten, oder auf den Namen der Götter anspielten, oder Nationalbilder waren. Noch reicher an Darstellungen sind die römischen M.n durch die Menge historischer und allegorischer Gegenstände. Sehr häufig ist neben dem Haupttypus in dem Felde der M. ein kleines Bild (sigillum) als eine Verzierung hinzugethan, oder als Münzzeichen (sign. monetariorum). Inschriften fehlen entweder auf vielen der ältesten M.n, oder sind nur kurz; bald zeigen sie nur die Anfangsbuchstaben der Städtenamen, bald den ganzen Namen. In spätern Zeiten enthalten sie Titel, Beinamen, chronologische Charaktere, Schmeicheleien ꝛc., bei Griechen und Römern. Häufig werden abgekürzte Inschriften (sigla) angetroffen, die nur aus den ersten Buchstaben der Wörter bestehen; ebenso die Namenzüge (Monogrammata), bei denen mehrere Buchstaben in einem Zuge vereinigt sind. Die Inschrift ist entweder im Kreis um den Typus geschrieben (Legende, Umschrift), oder neben demselben in gerader Linie, zuweilen darunter oder darüber; auch sind sie bei einigen M.n auf dem Typus angebracht. Die alten Schriftsteller erwähnen keines einzigen Stempelschneiders. Auch die Münzen schweigen von den Meistern; nur ein einziger, Neuantos, wird auf einer Münze von Kydonia in Kreta genannt. Vielleicht, daß einige der Monogrammen den Namen des Künstlers in sich fassen; vielleicht auch, daß einige der Sigillen bildliche Vorstellungen der Namen sind, oder Zeichen, welche die Künstler statt des Namens sich wählten. Die Menge der alten M.n, die sich erhalten haben, ist bedeutend. Eckhel (s. d.) rechnet über 70,000 verschiedene Gepräge, die noch existiren u. neuere Entdeckungen haben diese Zahl, welche ohnehin nur die M.n mit griechischer od. römischer befaßt noch bedeutend erhöht. — Schon bei den Griechen u. Römern gab es falsche, oder verfälschte M.n von Kupfer, Eisen, Blei, mit einer dünnen Platte von edlerm Metall umlegt und dann geprägt (numi subaerati, n. pelliculati). Häufiger geschah die Fälschung antiker M.n in neuern Zeiten, so daß große Uebung dazu gehört, die rechten von den nachgemachten zu unterscheiden. Es gibt nämlich a) ganz erdichtete u. in neuern Zeiten geprägte, b) einer wirklichen alten nachgebildete, c) nach alten M.n abgeformte u. gegossene, d) aus 2 M.n zusammengesetzte, e) alte, aber mit dem Grabstichel oder dem Hammer veränderte. In Italien (vergl. Paduaner) existiren eigne Fabriken zur Nachahmung und Verfälschung solcher antiker M.n, in neuerer Zeit hat aber Becker in Mannheim das Antike so unglaublich täuschend nachgeahmt, daß seine M.n von antiken nicht zu unterscheiden sind; man muß daher bei Ankauf seltner und auffallender Stücke höchst vorsichtig sein. Vergl. Sopra e moderni fossi ficentori di medaglie greche antiche, Flor. 1826, 4. Im Mittelalter setzten in Italien die gothischen und später die longobardischen Könige das von den Römern erlernte Prägen von M.n fort, nur wurden die Gepräge unvollkommener. Die nordischen Völker, die das römische Reich zerstörten, hatten überhaupt wohl in ihrer Heimath keine M.n, denn die M. des Helvetiers Orgetorix (s. d.) und des Königs der Trevirer, Indutiomarus, die man vorzeigt, sind gewiß untergeschoben. Von den germanischen Stämmen sind die Franken die ersten, von denen M.n gefunden werden. Aus ihren Goldmünzen sollen später die Gulden, und aus den mit einem Kreuz bezeichneten M.n des Königs Chlodwig die Kreuzer entstanden sein. Auch die Franken bedienten sich der M.n. theils nach römischer Art, indem sie dieselben zählten, theils nach germanischer Weise, indem sie dieselben wogen und nach Pfund und Marken rechneten. Hierher stammen noch die in mehrern Ländern üblichen Münzbenennungen: Pfund, Livre, Lire, Mark u. s. w. Frankreich hatte im 8. Jahrhundert fast in allen bedeutenden Städten Münzstätten, und schon wurde das Verfälschen und Verschlechtern der M.n allgemeiner, weshalb von dem König als Strafe desselben das Handabhauen angedroht wurde. Karl der Große verlegte sogar die Münzstätten in seinen Palast, um dies Verfälschen zu vermeiden. Im eigentlichen Teutschland wurden wohl vor dem 7. Jahrhundert, wo zuerst die Prägung von Hellern durch einen Fürsten der Allemannen erwähnt wird, keine M.n geprägt. Nach Entdeckung der Harzbergwerke (972) prägte man zwar Silbergeld, aber nur Bracteaten (s. d.), die nun häufiger und bald allgemein wurden. Die Leichtigkeit, sie zu prägen, veranlaßte viele Verfälschungen, u. auch hier sicherte man sich daher mit Wiegen der M.n dagegen. Allmählig begannen die einzelnen Reichsstände, erst die Bischöfe, dann die weltlichen Fürsten, endlich die Städte sich das Münzrecht anzueignen. Würzburg prägte seit dem 11. Jahrh., der Pfalzgraf Friedrich seit 1046. In Dänemark hatte man schon zu Odins Zeit Kupfergeld, im 10. Jahrh. eigne gemünzte Kupfermünzen, so von Harald II. Blaatzahn (um d. J. 948); von Swen I. (um d. J. 1000) hat man eine silberne Bracteate. Kanut d. Gr. u. in Norwegen Olav der Heilige ließen durch englische Münzmeister

Geld

Geld prägen. In Schweden ward um d. J. 1000 gemünzt. In Rußland führten die Mongolen, um 1250, zuerst geprägtes Geld ein, welches Dengi (vom tartarischen Tanga, Zeichen) hieß. Es war durchgängig von Kupfer; später ward die Kopeke (s. d.) gewöhnlich, u. um 1420 wurden die ersten Silbermünzen zu Nowgorod u. Pleskow geprägt. Die Gold- und Silberschmiede prägten seit 1470 kleine Silbermünzen; noch später goß man das Silber in kleine Silberstäbe, die mit Kerben versehen waren, und die man nach Bedarf abbrechen konnte. Sie hießen von den Kerben (Rubli) Rubel, welcher Name sich später auf eine eigentliche Silbermünze verbreitete. Merkwürdig sind noch in dem Mittelalter die arabischen u. saracenischen M.n, s. kufische Münzen. Sie wurden als Vollmünzen auch zum Handel durch den Occident gebracht. Im Allgemeinen sank die Kunst Münzen anzufertigen im Mittelalter ungemein, bis endlich zu Ausgang des 14. und Anfang des 15. Jahrh. diese Kunst sich wieder hob. Man begann nämlich hier, statt der leicht zerbrechlichen Blechmünzen, Dickmünzen anzufertigen, und nannte dieselben grossi, woraus später Groschen gebildet worden. Die neuern M.n waren anfangs von Gepräge sehr schlecht und ganz flach, bis man anfing, dasselbe zuerst auf den Schaumünzen besser auszuarbeiten. Auf den cursirenden M.n blieb das Gepräge aber noch schlecht, bis man in neuester Zeit, nach dem Muster der britischen u. französischen (unter Napoleon) M.n, anfing, die Stempel sorgfältiger auszuarbeiten u. so die Forderungen des Schönheitssinnes mit zu berücksichtigen. Auch der Gehalt der M.n fand in neuerer Zeit mehr Beachtung als früher, und es wurden mehrere bestimmte Münzfüße (s. d.), um das Gemeinwohl vor künftigen Täuschungen zu bewahren, eingeführt; vergl. Kipper und Wipper, Ephraimiten und ähnliche Artikel., auch Münzkunde. 3) So v. w. Scheidemünze, Landmünze; alle kleinere Geldstücken von Silber und alle Kupfermünze. Meist werden Stücke unter dem Zweigroschenstücke, doch zuweilen auch unter dem Viergroschenstücke zur Scheidemünze gerechnet. Die M. ist gewöhnlich nach einem geringeren Münzfuß (s. Billon) ausgeprägt, und dann ist M. dem Courant entgegengesetzt. 4) Besonders war in Preußen ehedem die Scheidemünze an innerem Werth bedeutend von dem gewichtigen Courant (s. d.) verschieden. Sie wurde nach Beendigung des 7jährigen Krieges ausgeprägt, und ihr wahrer Werth verhielt sich zu dem des preußischen Courants, wie ungefähr 42:24. Dennoch galt sie sowohl in Preußen als auch, wegen des hohen Ansehns, in dem Preußen vor dem Kriege 1806 stand, in vielen Nachbarstaaten für preußisch Courant voll. Nach diesem Münzfuße waren aber ausgeprägt: a) für Brandenburg und die übrigen Provinzen des preußischen Staats, außer Schlesien, Groschen ($\frac{1}{24}$), Sechser (Sechspfennigstücke $\frac{1}{48}$); b) für Schlesien, Böhmen (in Ost- und Westpreußen Dütchen $\frac{1}{360}$), halbe Böhmen ($\frac{1}{720}$), Gröschel $\frac{1}{1440}$), Denar ($\frac{1}{2160}$ eines Conventionsthalers). Der große Vortheil, der bei Prägung dieser Scheidemünze war, bewog Engländer und Andere, dieselbe, namentlich die Groschen u. Sechser, nach ihrem wahren Werthe (man behauptet sogar noch um ein Geringes besser), nachzuprägen u. durch Handelskanäle in Preußen einzuschwärzen. Diese unechten Groschen, die wegen des Prägungsorts Birminghams genannt wurden, erzeugten, da Preußen schon früh eine große Menge Scheidemünze geprägt hatte, eine außerordentliche Fluth von M. So lange nun diese M. im Auslande, besonders in Nordteutschland, wo sie durch die Truppenmärsche 1805 und 1806 allenthalben verbreitet wurde, galt, war das Uebel nicht so sehr bemerkbar; als aber nach der Schlacht bei Jena das Ansehn Preußens sank, wurde diese M. in den angrenzenden Staaten verschlagen u. strömte nun nach Preußen zurück, wo die ungeheure Quantität derselben und ihr Mißverhältniß des nominellen zu dem wahren Werth die Regierung 1808 nöthigten, die M. selbst herabzusetzen. Man bestimmte nun das Verhältniß von 36:24 und, als auch dieses noch gegen den wahren Werth zu hoch war, 1811 von 42:24 für die Geltung derselben, so daß also 42 Gr. Münze = 1 Thlr. Courant waren. Durch diese letzte Reduction erhielt man nun eine doppelte Rechnung. Man verstand nämlich unter 1 Thaler Münze 24 an Werth reducirte Münzgroschen = 30 Böhmen = 48 Münzsechser, während doch erst 42 Münzgroschen (52½ Böhmen, 84 Münzsechser) 1 Thaler Courant machten. Im gemeinen Leben nannte man die Valuta, wo nach preußischem Courant gerechnet, in der That aber in M. à 42 Gr. gezahlt wurde, Münzcourant. Nach dem Sturze Napoleons und der Vergrößerung Preußens durch den pariser Frieden und wiener Congreß um mehr als die Hälfte wurde diese Rechnungsweise, da sie in den neuen Provinzen nicht füglich eingeführt werden konnte, in den alten besonders lästig, und die Regierung verfügte daher 1821, daß die M. eingezogen und statt ihrer Silbergroschen (s. d.) u. halbe Silbergroschen ausgegeben werden sollten, u. seit 1825, ist die M. gänzlich verschlagen worden. 5) Das Gebäude oder die Anstalt, wo Geld geprägt, gemünzt wird. Hier befindet sich eine Gießerei, wo Gold u. Silber beschickt

Nr. Mark. Pfennig.

Nr. Mark. Pfennig.

Münzen-träger (Zool.), s. unter Seekröte.

Münzer (Thomas), geb. zu Stollberg am Harz; sein Vater soll von einem Grafen von Stollberg ungerechter Weise zum Tode verdammt und dadurch dem Sohne schon früh tödtlicher Haß gegen den Adel eingeimpft worden sein. Er studirte zu Wittenberg, erlangte die Magisterwürde u. ward erst Lehrer in Aschersleben, dann in Halle Kaplan in einem Nonnenkloster, Prediger in Braunschweig, 1522 erster Prediger in Zwickau, ging nach Böhmen, um sich unter den Hussiten Anhänger zu werben, und 2 Jahre später als Prediger nach Allstädt in Thüringen. Erhitzt durch die frühe Lectüre mystischer Schriften, vorzüglich Taulers und Joachims, zeigte er sich überall als einen unruhigen Kopf und trat als fanatischer Gegner der Hierarchie auf. Luther lehrte in Wittenberg gegen ihn. In Böhmen schlug er eine heftige Schmähschrift gegen die Papisten an u. insurgirte allenthalben durch seine Predigten den Pöbel; er selbst schloß sich den Wiedertäufern (s. d.) an. Wegen seiner aufrührerischen Vorträge seiner Stelle in Allstädt entlassen wandte er sich nach Nürnberg und, da man ihn auch hier nicht dulden wollte wieder nach Thüringen, wo er namentlich in Mühlhausen einen solchen Anhang gewann, daß er, wider den Willen des Raths, zum Prediger gewählt wurde. Er setzte hierauf den alten Rath ab und einen neuen ein, predigte gesetzlose Freiheit und eine völlige Gütergemeinschaft, ließ die Klöster plündern u. s. w. Als um 1525 die schwäbischen Bauern (s. Bauernkrieg) die Waffen ergriffen, trat er noch kräftiger auf, stellte sich an die Spitze der mansfeldischen Bergleute, zog mit 300 Mann nach Frankenhausen ins Schwarzburgische, wo er sein Heer von 8000 Mann, auf Veranlassung eines eben erscheinenden Regenbogens, durch Verheißung besondern göttlichen Beistandes zum Kampf anfeuerte. Als dasselbe aber am 15. Mai 1525 bei Frankenhausen gänzlich geschlagen wurde (s. Bauernkrieg), verbarg er sich muthlos in einem Hause in Frankenhausen in einem Bette und stellte sich krank, ward aber durch das Schreiben des Grafen von Mansfeld an ihn, das man in seiner Reisetasche fand, von plündernden Soldaten entdeckt und zu Mühlhausen enthauptet. Er benahm sich hierbei so feig, daß er die Worte des Glaubensbekenntnisses nicht aussprechen konnte, sondern der Herzog Heinrich von Braunschweig sie ihm vorbeten mußte. (*Wh.*)

Münz-erhöhung, s. unter Münzwürdigung.

Münzenheim (Geogr.), Marktflecken (Dorf) an der Kraich im Bezirksamte Bretten im Murg- und Pfinzkreise (Baden); hat Kirche, Synagoge, 1000 Ew.

Münzfelden (Geogr.), Dorf im Amte Limburg (Herzogthum Nassau); hat 1050 Einw.

Münz-fuß (valor monetae internus, Münzk.), die gesetzliche Bestimmung des Schrots (Gewichts) und Korns (Feingehalts) der Münzen eines Landes. Wäre nur reines Metall zu den Münzen angewendet, so wäre von einem M. nicht die Rede; da aber überall in Münzen das edle Metall mit unedlem vermischt erscheinet, so ist, um den wahren Werth der Münzen zu bestimmen, sobald man die eine mit der andern vergleicht, der M. überall von Wichtigkeit. Ein schwererer (hoher) M. unterscheidet sich von einem leichteren dadurch, daß nach dem ersteren weniger Stücke von gleicher Benennung, aus einer bestimmten Quantität Silbers und Goldes (meist der Mark) geprägt werden, als nach dem zweiten. Im Grunde sollte es völlig einerlei sein, nach welchem M. ein Staat sein Geld prägt; denn wenn der eine z. B. aus demselben Metalle 13 Thaler-, der andere aber 14 Thalerstücke macht, so versteht es sich, daß man bei Käufen in den Gebieten des ersteren, die man aber mit Münzsorten des letzteren bezahlt, für 14 Thalerstücke nur dasselbe erhalten wird, was eigentlich 13 Thaler gilt, und daß umgekehrt in den Staaten des letzteren man für 13 Thaler der Valuta des ersteren genau dasselbe sollte erhalten könne, was eigentlich mit 14 Thlr. der Landmünze gekauft wird. In der That wird auch meist im Großhandel dies Verhältniß berücksichtigt; anders ist es aber im Kleinhandel. Der gemeine Mann, der nicht gewöhnt ist zu grübeln und nicht versteht, den wahren Werth der Münze zu untersuchen, nimmt das Geld auf Treu und Glauben, als ein mit einem Stempel bezeichnetes Werthzeichen. Zwei Groschen z. B., obgleich von verschiedenem Werthe, gelten ihm doch gleich, weil sie beide Groschen heißen, und er gibt und empfängt dafür gleiche Waare, die er im Detail kauft, z. B. Lebensmittel und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens. Aller Großhandel wird nun endlich in Detailhandel zersplittert und ein großer Theil der Geldmasse durch den letzteren in Umlauf gesetzt. Gelten daher die verschiedenen Münzen zweier Staaten in den Augen des Volks gleich, so wird der, der die schlechtere Münze besitzt, bald in Vortheil kommen, indem seine schlechteren Münzen zu einem höheren Werthe genommen werden; desto größer ist aber der Nachtheil des Andern; denn bald werden sich Gewinnsüchtige finden, die die bessern Münzen mit Vortheil einschmelzen und sie dem

Umlauf entziehen. Am ersprießlichsten ist dies bei den groben Münzsorten, wo nicht wegen des Prägelohns so viel abzurechnen ist. Von jeher hat daher der in die Augen springende augenblickliche Vortheil die Staaten zu der falschen Politik verleitet, den M. zuweilen in der Stille zu verringern, oder ihren Münzpächtern, oder sonstigen zum Münzen Berechtigten nachzusehen, daß dies geschehe (vgl. Kipper u. Wipper, Ephraimiten u. ähnl. Art., auch Münzkunde). Eine Zeit lang ging dies immer, bis endlich das Volk die ihm gespielte Täuschung sah und sich nun der Werth der Dinge gegen den Nominalwerth der M. bedeutend erhöhte und der Staat in arge Verlegenheit gestürzt wurde, die den früher erlangten Gewinn weit überwog, und so die Regierung endlich genöthigt ward, ihr eignes Geld herabzusetzen, während es in anderen Gebieten zugleich verschlagen wurde. Bei anderen Gelegenheiten wurde die Verfälschung des M.es zu Täuschung des Auslandes angewendet, so bei der Prägung geringhaltiger sächsischer Münzen durch Friedrich den Großen während des 7jährigen Krieges. Immer fiel aber der daraus entstehende Nachtheil auf den Staat, der die geringhaltigeren Münzen geschlagen hatte, oder vielmehr auf dessen Unterthanen zurück, da, wenn sich der politische Credit dieses Staates nur einigermaßen verringerte, in den Nachbarstaaten diese geringhaltigere Münze nicht mehr genommen wurde und nach dem eignen Lande zurückwanderte, zugleich aber den Cours der bessern Münzen mit herunterzog. Zeitig suchte man sich durch Uebereinkommen gegen eigenmächtige Herabsetzung des M.es zu sichern, u. nach diesem Uebereinkommen gilt in den öffentlichen Kassen kein anderes als nach demselben geprägtes Geld. In dieser Beziehung sind zahlreiche Verträge bekannt. In Teutschland legte man die köln. Mark zu Grunde und bestimmte darnach, wie viel Stücke einer gewissen Benennung auf eine feine Mark (von 16 Loth Silber oder 24 Karat Gold) gehen sollten. In England ist das Pfund Sterling die Norm; in Frankreich war es sonst das Pfund Troygewicht. Die merkwürdigsten in Teutschland festgesetzten M.e sind: a) der alte Reichsfuß von 1559, nach dem die Mark Silber zu 8 Thlr., die aber unserm Speciesthaler gleich waren, ausgeprägt wurde; b) der zinnische Fuß von 1667, von Sachsen und Brandenburg im Städtchen Zinna verabredet, wornach die kölnische Mark Silber zu 10⅔ Thlr. oder 15 fl. 45 Kr. ausgeprägt wurde; c) der leipziger Fuß oder Achtzehnguldenfuß, 1690 zwischen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig festgesetzt, wornach die köln. Mark Silbers zu 12 Thaler od. 18 Gulden ausgeprägt wurde. 1738 wurde dieser M. zum Reichsfuß angenommen, jedoch nicht gleichförmig durchgeführt; er ist in den neuern Zeiten von Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Brandenburg, in einigen ⅔ und ½ Thalerstücken beibehalten worden; d) der preußische, graumannische (nach dem damaligen preußischen Generalmünzdirector und Geheimenrathe Dr. Philipp Graumann [st. 1762] benannt) od. Ein und Zwanzig Guldenfuß von 1750, nach welchem, wiewohl mit manchen Abwechslungen, die Mark zu 14 Thaler ausgemünzt ward; er ist in Preußen und in neuerer Zeit auch in Hessen üblich; vergl. Preußisch Courant; e) der Conventions- oder Zwanzig Guldenfuß, nach welchem, vermöge einer zwischen Oestreich und Baiern 1753 geschlossenen Convention, der später bis 1763 der baiersche, schwäbische, ober- u. niederrheinische Kreis u. der Kurfürst u. die Herzöge von Sachsen beitraten, die köln. Mark Silbers zu 20 fl. od. 13⅓ Thlr. ausgemünzt ward; er ist in ganz Teutschland (die preußischen Staaten, die Hanseestädte, Holstein, Oldenburg u. Mecklenburg ausgenommen), allgemein geworden. — Außerdem gibt es noch mehrere M.e, die aber mehr in die Kathegorie der Rechnungsmünzen als der M.e gehören. Die wichtigeren sind: f) der sogenannte Vier und Zwanzig Guldenfuß oder der neue Reichsfuß von 1766; er ist kein eigentlicher M., sondern nur eine Erhöhung des äußern Werthes der nach dem 20 Guldenfuß geprägten Münzen, so daß 20 Gulden für 24 gerechnet werden; nominell ist daher bei demselben die kölnische Mark zu 16 Thaler oder 24 Gulden ausgeprägt; diese Rechnungsart ward 1776 von Baiern und den benachbarten Staaten angenommen und ist jetzt in Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Nassau, Großherzogthum Hessen-Darmstadt, so wie im Herzogthum Koburg und Meiningen gebräuchlich; g) die eigene Wechselzahlung von Frankfurt a. M. gehört ebenfalls hierher; nach dieser wird die kölnische Mark Silber zu 18$\frac{2}{17}$ Thaler oder 20$\frac{4}{17}$ fl. gerechnet, ist also $\frac{4}{17}$ Procent schlechter als der 20 Guldenfuß; ausgemünzt ist eigentlich kein Geld nach diesem Fuß, doch vergleicht man 11 fl. im Vier und zwanzig Guldenfuß mit 6$\frac{2}{17}$ Thaler frankfurter Wechselzahlung, oder 55 fl. im Vier und zwanzig Guldenfuß mit 46 fl. frankfurter Wechselzahlung; h) das Girogeld in Augsburg, welches 27 Procent besser als der 20 Guldenfuß ist, doch nur bei Bestimmung einiger Wechselpreiße daselbst vorkommt; i) der lübeckische M., nach dem die kölnische Mark zu 17 Gulden, 11⅓ Thaler oder 34 Mark lübisch Courant

rant ausgeprägt wurde; ward von Lübeck, Hamburg, Bremen, Oldenburg, Holstein und Mecklenburg-Schwerin angewendet; jedoch wird jetzt keine Münze mehr darnach geprägt, obgleich er in den Hansestädten unter dem Namen Courant od. Dänischcourant aller Berechnung zum Grunde gelegt wird; k) der schleswig-holsteinische Courantfuß zu $11\frac{1}{10}$ Thaler die kölnische Mark feines Silber. Bei königlichen Kassen, bei der Bank in Altona und im großen Handel wird jedoch nach Banco-Species, die kölnische Mark feines Silber zu $9\frac{1}{4}$ Thaler, gerechnet. Noch gibt es: l) die hamburgische Bankvaluta, nach welcher die kölnische Mark feines Silber zu $9\frac{5}{11}$ Thaler gerechnet wird. Es nimmt aber die Bank in Hamburg geschmolzenes Silber und geprägtes Silbergeld nur nach dem erprobten oder hinlänglich bekannten Feingehalt desselben, worüber besondere Vorschriften gelten. — Das Gold ist von jeher ebenso verschiedenartig ausgemünzt und gerechnet worden. Gegenwärtig bilden die Ducaten und die Pistolen oder Louisd'ors die Hauptrechnungsmünze in Gold. Erstere sollen 23 Karat 8 Grän fein halten und 67 Stück davon auf die rauhe kölnische Mark gehen. Von den Andern sollen 35,6 auf die rauhe kölnische Mark gehen und ihr Feingehalt 21 Karat 8 Grän sein. Die in früheren Zeiten in Teutschland geprägten Carolinen zu 3 Goldgulden, Mard'or zu 2 Goldgulden und einfache Goldgulden hielten 18 Karat 6 Grän fein, und es gingen davon 24, 36 resp. 72 auf die rauhe kölnische Mark. Goldgulden sind neuerlich nur noch in Hannover geschlagen worden, und zwar zu 18 Karat 10 Grän fein. — Zahlreich sind die Nachtheile, die diese verschiedenen M.e auf den Verkehr, besonders der Grenzprovinzen, haben, und groß der Gewinn, den die Agioteurs davon ziehen, der also dem allgemeinen Handel u. Wandel entgeht. Schon lange ist es daher der Wunsch gewesen, für den Handel aller civilisirten Staaten eine allgemeine Weltmünze (s. d.) festzustellen, u. dürfte dies auch nicht zu realisiren sein, so wäre es doch ein leichtes, jedem Münzstücke das Gewicht, den Feingehalt und den Betrag der Prägekosten aufzudrücken; allein das Interesse der einzelnen Staaten, die doch noch von ihrem Münzregal bedeutenden Vortheil ziehen und denselben verlieren würden, wenn diese Einrichtung zu Stande käme, tritt immer hemmend in den Weg. Derselbe Grund mag auch Schuld sein, daß bis jetzt noch kein allgemeiner gleicher M. für ganz Teutschland angenommen ist, obschon derselbe von unverkennbarem Nutzen für Handel u. Verkehr sein würde. Vgl. Ausmünzen. (*Mech., Wt. u. Pr.*)

Münz-freiheit (Rechtsw.), das Münzrecht (s. d.), wenn es einer Stadt od. einem Stande eines Reichs oder einem Privatmann zugestanden worden war. Seit 1806 ging diese Freiheit allen Mediatisirten verloren, und kein Souverain ertheilt wohl noch jetzt M. M.-genosse, 1) sonst ein Fürst oder eine Stadt, der oder die mit einem Andern gemeinschaftlich das Recht hatte, Münzen zu schlagen; 2) ein Actionär bei einer an Privatleute vom Staat verpachteten Münzanstalt. M.-gekräz (Münzw.), der Abgang beim Ausstückeln der Münzplatten und beim Justiren derselben; wird wieder mit eingeschmolzen. M.-gepräge, die Bilder und Schrift auf einer Münze. M.-geräth, alles zum Münzen dienende Geräth; vgl. Münze 5). M.-gesellen, s. unter Münzbeamte. M.-gesetze, 1) die Richtschnur, nach welcher in einem Lande die Münzen ausgeprägt werden; 2) die Verordnung an die Landbewohner, wie sie sich sowohl hinsichtlich der einheimischen als fremden Münzen zu verhalten haben. M.-gewicht, 1) das wirkliche Gewicht einer Münze zum Unterschied des Korns oder des Gehaltes an feinem Silber oder Golde; 2) das Gewicht, nach dem man in den Münzstätten die Münzsorten abwiegt; es wird nach der Verschiedenheit der Metalle eingetheilt; vgl. Mark. M.-groschen, ehedem in Preußen die bis 1810 ausgeprägten Groschen Scheidemünze; vgl. Münze 3). M.-guardiän, so v. w. Münzwardein. M.-hammer, s. unter Münze 5). M.-herr (Staatsw.), 1) der Regent eines Staats, als befugt, Münzen schlagen zu lassen; 2) vormals ein vom Kaiser mit dem Münzrecht begnadigter Reichsstand; 3) in den freien Reichsstädten, die Münzen schlagen lassen durften, der mit der Aufsicht über das Münzen Beauftragte. M.-krätze, so v. w. Münzgekrätze.

Münz-kunde (Münzkunst, Münzwissenschaft, Num.), die Wissenschaft der Münzen. Sie zerfällt nach der technischen u. geschichtlichen Beziehung derselben in 2 große Hauptheile. A. Zu dem ersteren, dem technischen, gehören, sich gründend auf die vorhandenen Münzen, alle Untersuchungen über die Mischung der verschiedenen Metalle, über das Gewicht in gegebenen Fällen und den aus dem Verhältniß beider hervorgehenden absoluten Werth; s. Münze, Münzfuß und Valvation, über das mechanische Verfahren der Prägung u. s. w. s. Münze 5). Dieser Theil der Münzkunde beschäftigt sich also auch mit den Veränderungen, welche in dem Schätzungswerthe der Münzen sich von Zeit zu Zeit begeben haben. Er nimmt dabei Rücksicht auf das Münzrecht und die Münzge-

setze (s. d.) der verschiedenen Völker und Zeiten. B. In geschichtlicher Beziehung umfaßt die M. aber alle vorkommenden geprägten Metallstücke. Um diesen großen Vorrath übersehen zu können, hat man mehrere Eintheilungen, nach der Materie, Form, nach der Darstellnng oder dem Kunstwerth beliebt; doch ist keine so zweckmäßig und gewährt keine so leichte Uebersicht, als die nach der Zeit, wornach die M. in alte, mittlere und neuere zerfällt. Jede von diesen wird nun gewöhnlich nach den verschiedenen Staaten und Städten, welche die Münzen prägten, wieder in Unterabtheilungen zerspalten, und eine chronologische Reihenfolge gewährt eine leichte Uebersicht von diesen. Eingeschlossen in die M. ist die Kenntniß der Medaillen (s. d.). Als Anhang ist noch Kenntniß der Metallmarken (pseudomata), wie Conturniaten, Spintrien, Tesseren, Jettons, Rechenpfennige, eben so der Nothmünzen (s. d.) von Holz, Leder, Blech, der Kauris (s. d.) u. a. Muschelmünzen u. dergl. zu betrachten. Letztere werden gewöhnlich den Münzen der Staaten, aus denen sie hervorgingen, als Anhang beigefügt. So trocken und unfruchtbar auch das Studium der M. auf den ersten Blick erscheint; so ersprießliche Aufschlüsse gibt sie doch dem Geschichtsforscher über Zeitbestimmung, Ortskunde und Namenangabe, ja manche Begebenheit, selbst die Geschichte mancher Reiche erhält erst durch die M. wahres Licht; so ist z. B. eine lange Regentenreihe des bosporanischen Reichs (s. d.) nur durch von der russ. Akademie der Wissenschaften aufgefundene Münzen derselben bekannt, u. die Existenz anderer kleiner Staaten des Alterthums ist nur durch Münzen verificirt. Mit Recht hat man daher der M. den Rang einer historischen Hülfswissenschaft angewiesen. — Die geschichtliche M. zerfällt nun in folgende Abtheilungen: a) Kenntniß der alten Münzen, nämlich der griechischen und römischen, der griechisch- und lateinischredenden und aller der Herrschaft der Griechen u. Römer unterworfenen Völker. Die Kenntniß der orientalischen u. barbarischen Münzen bilden nur einen Anhang. Dieser Theil der M. beginnt von Entstehung der griechischen Münzen u. reicht im Abendlande bis auf Romulus Augustulus, in Griechenland bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Türken 1453. Er macht den vorzüglichsten und gewissermaßen einen eigenen abgeschlossenen Theil der M., der insbesondere Numismatik genannt zu werden pflegt, aus. Früher ordnete man die antiken Münzen nach den Metallen und nach der Größe, oder nach den Typen, oder nach dem Alphabet. Durch Eckhel (s. d.) wurde für die griech. Münzen die geographische Anordnung eingeführt. Bei den röm. Münzen unterscheidet man die Familienmünzen von den Kaisermünzen und den Colonialmünzen, d. i. den Münzen der Städte unter römischer Herrschaft, und stellt unter jene zuerst die Consularmünzen, d. i. die keinen Namen einer Familie tragen, worauf die eigentlichen Familienmünzen, mit den Familiennamen versehen, folgen; letztere gewöhnlich alphabetisch geordnet. Die Kaisermünzen werden gewöhnlich in Münzen vor u. nach der Trennung des Reichs u. letztere in abendländische und morgenländische geschieden, diese sowohl als die Colonialmünzen werden gewöhnlich alphabetisch oder chronologisch geordnet. Vgl. über antike Numismatik auch noch Münze 2) (Gesch.), besonders zu Anfang. b) Die M. des Mittelalters umfaßt die barbarischen u. die in den neuern Staaten Europa's entstandenen Münzen. Der Anfang ist hier leichter zu finden als das Ende, gemeiniglich rechnet man alle im Occident seit dem Untergang des römischen Reichs, im Orient seit der Eroberung Constantinopels bis zum Anfang des 16. Jahrh. geprägte Münzen hierher, also die ganze Masse der Bracteaten und Solidi aus der Zeit, wo der Werth mehr nach dem Gewicht des Ganzen, als des einzelnen Stücks bestimmt wurde (vgl. Bracteaten und Solidi). Die M. aus dieser Zeit ist ein fast noch gänzlich unbearbeitetes Feld und bis jetzt mehr durch Monographieen als umfassend behandelt worden. c) Die neuere M. beginnt in jedem Lande zu einer andern Zeit, doch kann man im Allgemeinen ungefähr das 16. Jahrhundert als Anfangsperiode setzen, oder auch dieselbe so bestimmen, daß man sie da anheben läßt, wo neben den Courantmünzen eigentliche Schaumünzen (vgl. Medaillen) zum Vorschein kommen. Diese Periode charakterisirt sich auch noch besonders dadurch, daß mit derselben der Geschmack für Münzsammlungen (s. d.) erwachte. Auch in dieser Periode gibt die geographische Eintheilung die Hauptrubriken, die Chronologie aber die Unterabtheilungen. Auch dann, wenn nur einzelne Arten der Münzen, z. B. die zweilöthigen (Thaler) oder die kleinern Silbermünzen (Groschen), oder die Goldmünzen (Ducaten) zusammengestellt wurden, folgte man dieser Eintheilung. Vgl. Nothmünzen und Medaillen. — Die Literatur der M. beginnt mit dem 16. Jahrh. Der Spanier Antonio Agostino gab 1577 in seinen Dialogen die erste Anleitung zur M. Doch beschränkte sich damals die Literatur fast ganz auf die antike M. Ad. Occo (st. 1779), Hub. Goltzius (st. 1583), Vaillant (st. 1706), von Spanheim (st. 1710) u. a. m. lieferten umfassende Arbeiten, am geordnetsten und umfassendsten aber ist Johann

Eckhel in seiner Doctrina numorum veterum, 8 Bde., Wien 1792—98, 4., ein unsterbl. Werk, das die Gelehrsamkeit des Verfassers mit der aller seiner Vorgänger vereinigt; andere Werke über M. sind desselben, Anfangsgründe der alten Numismatik, Wien 1788; Vasche, Lex. univers. rei num. vet., 6 Bde., Leipz. 1785—96; u. Supplementb., 1802 u. 05; Sestini, Classes generales geographiae numismaticae, Lpz. 1797, 4.; Millin, Introd. a l'étude des médailles, Par. 1796; Stieglitz, Archäologische Unterhaltungen, 2. Abtheil.: Alte Münzkunde, Lpz. 1820; Schulze, Anleitung zur alten Numismatik, Halle 1765 (gutes Compendium). Von Abbildungen aller Münzen sind merkwürdig: Pellerin, Recueil de médailles des rois, Paris 1762, 4.; Recueil de méd. des peuples et des villes, 3 Bde., Par. 1763, 4.; Mélange de diverses méd., 2 Bde., Par. 1765, 4.; Supplémens aux six vol. de recueils des méd., 4 Bde., Par. 1765—67, 4.; Lettres de l'auteur des recueils, 1770, 4. (Le Blond, observ. sur quelq. méd. du cabinet de Mr. Pellerin, 1771, 4.); Additions aux neuf Vol. des recueils, 1778, 4.; Neumann, Populorum et regum numi veter. (mit Anmerk. zu Pellerins Werk), 2 Bde., Wien 1779—83, 4.; Mionnet, Description de méd. antiques etc., 6 Bde., Par. 1806 Die vorzüglichsten Beschreibungen einzelner Sammlungen sind theils in den allgemeinen Museographieen, theils in besondern Schriften enthalten. Zu letztern gehören; Eckhel, Catalogus Musei Caes. vindob. numo-veterum distributus in partes II., Wien 1779, Fol.; und besonders Sestini, Lettere e dissertazioni numismatiche sopra alcune medaglie rare della Collezioni Ainslieana, 4 Bde., Livorno 1789 u. 90, 4., ed altri Musei, 5. Bd.. Rom 1794, 4.; del Museo Knobelsdorffiano, 6. Bd., Berl. 1804, del Mus. nazion. di Francia, 7. Bd., ebend. 1805, del Mus. regio di Berlino, 8. Bd., ebend. 1805, del Mus. ducale di Gotha, 9. Bd., ebend. 1806, 4. — Unter die zahllosen Menge Schriften über neuere Münzen verdienen vor allen Beachtung J. D. Köhler, Münzbelustigungen, 20 Bde., 1729—50, besonders wegen der tiefen historischen Gelehrsamkeit, welche zur Erklärung der Münzen angewendet wurde. D. S. v. Madai, Thalercabinet, 2 Bde., 1765—67; J. T. Köhler, Ducatencabinet, 1759—60; J. T. Joachim, 1750 u. J. G. Böhms, Groschencabinet, 2 Bde., 1765—69. Auch sind die ganzen Münzreihen einzelner Lande bearbeitet, z. B. von Ebert 1798 für Mecklenburg, von Schnabel 1790 für Lübeck. Eine Uebersicht der Literatur der M. geben mehrere Schriften, z. B. J. G. Lipsius Bibliotheca numaria, 2 Bde, Kopenh. 1801. Zur Erkenntniß der Münzen dient besonders C. C. Schmieders Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, Halle u. Berlin 1811 u. 15. (*Pr. u. Sch.*)

Münz-kunst, 1) die sämmtlichen, bei Verfertigung der Münzen vorkommenden Arbeiten und dazu nöthigen Kenntnisse. Vgl. Münze 5); 2) so v. w. Münzkunde. M.-mandāt (Rechtsw.), ein landesherrliches Mandat, welches theils neue Landesmünzen beglaubigt und ihren Werth ausspricht, theils ältere reducirt, oder erhöht und endlich den Umlaufswerth ausländischer Münzen in Kassen und Privatzahlungen angiht. M.-maschinen, die sämmtlichen in einer Münze (s. d. 5) nöthigen Maschinen. M.-meister, s. unter Münzbeamte. M.-ohmen, die Arbeiter in einer Münze. M.-ordnung, 1) so v. w. Münzmandat; 2) die über das Prägen von Münzen, vorzüglich rücksichtlich des Gehaltes, den die Münzen vorschriftsmäßig haben sollen, und über das Cursiren auswärtiger Münzen gegebenen Gesetze, als ein Ganzes betrachtet. M.-pfennig, so v. w. geprägte Münze. M.-pfund, eingebildete, nach Pfund, Kupfer- oder Silbermünze benannte Rechnungsmünze, so: Pfund Heller, der franz. Livre, und das englische Pfund Sterling (s. d.). M.-platte, s. unter Münze 4). M.-presse, so v. w. Druckwerk, s. unter Münze 4). M.-probe, die Untersuchung, ob das Metall zu Münzen das gesetzmäßige Korn (Gehalt an reinem Silber oder Gold) hat. Diese Probe wird in der Münze beim Legiren des Metalls angestellt, indem man etwas Metall aus dem Schmelztiegel (Münztiegelprobe), oder von den gegossenen Zeinen nimmt und probirt. Die Probe wird aber auch bei geprägtem Gelde (Münzstockprobe), besonders ausländischem, angestellt, um dessen wahren Werth darnach zu bestimmen. Das Probiren selbst geschieht durch Vergleichung mit der Probirnadel, wobei jedoch das Geld erst etwas abgefeilt werden muß, ehe man es auf den Probierstein streicht. Doch genau kann man die Probe nur dadurch bekommen, daß man Silber und rothbeschicktes Gold auf der Capelle abtreibt, weißbeschicktes Gold in Scheidewasser thut, um das Silber aufzulösen (Quartation); gemischt beschicktes (mit Kupfer und Silber legirtes) Gold muß erst auf der Capelle und dann in Scheidewasser probirt werden. (*Fch.*)

Münz-rand, der Rand am Umkreise einer Münze, bes. in so fern er gekräuselt oder mit Schrift versehen ist. M.-recht, 1) das jedem Staate zustehende Recht, Münzen schlagen zu lassen; 2) so v. w.

w. Münzfreiheit. M.-reductiōn, s. u. Münzwürdigung. M.-remēdium, die Einrichtung, daß man einzelne Münzstücken schwerer läßt, um die zu leicht ausgefallenen damit auszugleichen, da in einer großen Menge derselben Münzsorte nur wenig an dem gesetzlichen Gewichte fehlen darf. Nach der ehemaligen Reichsmünzordnung sollte bei einem Werke grober Münze gar nichts, bei Scheidemünze nach Verhältniß nur 1 oder einige Stücken fehlen.

Münz-sammlungen, Sammlungen von Münzen aus älterer oder neuerer Zeit. M. waren weder bei den Griechen noch den Römern üblich; wenigstens haben wir keine Nachricht von irgend einer derselben. Erst im Mittelalter kamen dergleichen vor, und Petrarca hatte um 1360 die erste bedeutende. Im 15. Jahrh. sammelte Alfons, König von Aragonien und Neapel, Münzen, eben so der Cardinal von St. Marcus und Cosmo von Medici. In Rom entstanden die M. durch Hieronymus Colonna, in Venedig durch Baptist Egertius, in Ungarn durch König Mathias Corvinus; in Rußland durch Czar Peter I., in Frankreich durch W. Budäus 1467, in Spanien durch Antonio Agustino, in Saragossa unter Papst Paul VII.; in Teutschland legte Kaiser Maximilian I. das wiener Münzcabinet an, u. dasselbe ward durch Karl VI. u. Franz I. vermehrt. Ein vorzüglicher Sammeleifer verbreitete sich seit Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. in Europa und vorzüglich in Holland, bes. zu Zeiten des Gollzius. Im 16. Jahrh. rechnete man in den Niederlanden 200, in Teutschland 175, in Frankreich 200, in Italien 380 M.; Katharina von Medicis that in Frankreich viel für Erweiterung der kön. M., später geschah unter Ludwig XIV. u. XV. noch mehr dafür, u. einige Reisende, so Vaillant, Pellerin (s. d.) u. m., brachten die antiken Schätze des Orients nach Paris. Der von letzterem mitgebrachten antiken Münzen sollen 20,000 gewesen sein. Anfangs sammelte man blos antike Münzen u. auch diese ohne eine allgemeine Ordnung; erst als die Münzkunde im 16. Jahrh. zur Wissenschaft erhoben wurde, kam Ordnung in dies Chaos, und man knüpfte in den meisten M. an die geschichtliche Haupteintheilung die geographische als Unterabtheilung und ordnete wieder die einzelnen Münzen chronologisch. Gewöhnlich sind noch die Gold-, Silber- und Kupfermünzen jeder Regierung gesondert. Auch hatte man in andern M. die Eintheilung, bes. der neuern Münzen, in Suiten von Medaillen (s. d.), großen Goldmünzen, Ducaten, Thalern (2 Loth schweren Stücken), gewöhnlichen Silbermünzen, Groschen, großen Kupfermünzen und Pfennigen. Da natürlich eine Sammlung aller Münzen Privatpersonen zu kostspielig ist, so haben sich Liebhaber von M. gewöhnlich auf einzelne Theile der Numismatik beschränkt, und es sammelt daher der eine nur antike Münzen, der andere blos Medaillen, der dritte Thaler, Groschen u. s. w. Auch einzelne Suiten aus einer solchen Unterabtheilung anzulegen ist gewöhnlich, kam aber sonst noch mehr vor als jetzt; so liebte man eine vollständige Folge der sogenannte Glockenthaler (s. d.) zu besitzen, Ehestands-medaillen, Freimaurermünzen u. dergl. zu sammeln. Unter den jetzt existirenden M. sind die päpstliche im Vatican zu Rom, die königliche in Paris und die kaiserliche in Wien, die königliche in Berlin, die königlich baiersche in München, die besten, auch die gothaische wird, jedoch nicht ganz mit Recht, unter die ausgezeichneten gerechnet. Unter den unzähligen Privatsammlungen erwähnen wir blos die bis jetzt fast nicht gekannte, sehr werthvolle von Gabelenzische Sammlung römischer Kaisermünzen zu Altenburg, indem dieselbe zum Verkauf im Ganzen steht, und wir hoffen dadurch vielleicht den Blick des Liebhabers auf dieselbe zu leiten. Dieselbe enthält unter vielen (3500 Stück) sehr seltenen Münzen, auch mehrere, welche die einzigen noch vorhandenen Exemplare sind. Ist beschrieben im Catal. d'une Collect. de medailles antiques rom. imp. de H. C. v. Gabelenz, Altenburg 1830. (*Pr.*)

Münz-schienen, s. unter Münze 5). M.-schlag, 1) das Gepräge einer Münze; 2) das Prägen selbst; 3) so v. w. Münzrecht. M.-schlösser, ein vereidigter Schlösser, welcher die in einer Münze u. an den daselbst befindlichen Maschinen nöthigen Eisenarbeiten verfertiget. M.-schreiber, s. unter Münzbeamte. M.-sorten, die vorhandenen Arten Münzen von einerlei Gepräge. Man unterscheidet zweierlei Hauptgattungen von Münzen grobe u. kleine (Scheidemünze), u. von jeder noch einzelne Unterabtheilungen, s. Speciesthaler, Kronthaler, Thaler, Gulden, halbe Gulden, Viergroschenstücke u. s. w. Ueber die M., s. Münze 1). M.-sorten-zettel (Staatsw.), die genaue Designation der verschiedenen Münzsorten bei einer Geldablieferung. M.-stadt, 1) eine Stadt, welche das Münzrecht hatte; 2) so v. w. Münzstätte. M.-stände, sonst zu münzen befugte Reichsstände. M.-stätte, der Ort, wo Münzen gemünzt werden. M.-statt, so v. w. Münzstätte. M.-steine (Petref.), so v. w. Nummulites. M.-stempel, s. unter Münze 5). M.-stock-probe, s. unter Münzprobe. M.-temperament, so v. w. Münzremedium. M.-tiegel-probe, s. unter Münzprobe. M.-umlauf, so v. w. Geldumlauf, s. unter Geld. M.-valvatiōns-tabellen, s. Valvationstabellen.

Münz-

Münz-verfälschung (Rechtsw.), 1) das widerrechtliche Verfertigen oder wissentliche Ausgeben unechter klingender Münze für echte und die Veränderung echter Münze. Gesetzlich ist nach der Carolina dem Verfertiger falscher Münzen und demjenigen, welcher Gewerbe damit treibt, falsche Münze aufzuwechseln, wenn er deren vorsätzliches Wiederausgeben bereits ins Werk gesetzt hat, die Strafe des Feuers gedroht. In der Praxis aber wird in Teutschland der Falschmünzer mit lebenswieriger oder doch zehn- und mehrjähriger Festungsbau- oder Zuchthausstrafe belegt; auch sprechen die neueren Landrechte z. B. die preußischen Gesetze diese Strafe aus. In Frankreich wird M. mit der Guillotine, in England mit dem Strange bestraft; 2) die heimliche Verringerung einer Münze durch den Staat selbst. Vgl. Münzfuß. (*Hg.*)

Münz-verringerung, so v. w. Münzreduction, s. unter Münzwürdigung.

Münz-währung, s. Wöhrung. M.-wardein, s. unter Münzbeamte. M.-wart, der Vorsteher einer Münze, also meist so v. w. Münzmeister. M.-werk, 1) so viel Münzen, als von einer Sorte auf ein Mahl verfertigt werden; 2) so v. w. Münzmaschine, s. unter Münze 5). M.-werth, der wahre Werth einer Münzsorte, nach ihrem Gehalte bestimmt, im Gegensatz des Werthes, zu welchem sie ausgeprägt ist. Je kleiner die Münzstücken sind, desto weniger entspricht der Münzwerth dem Nominalwerth, da sich der Münzherr auf diese Art für die Kosten des Münzens entschädigt. M.-wesen, s. Münzkunde. M.-würdigung, das dem Landesherrn zustehende Recht, den in seinem Lande cursirenden Münzen einen bestimmten Werth anzuweisen, sie also, wenn sie einen niederern Werth haben, als sie benannt sind, herabzusetzen, (die dießfallige Bekanntmachung, Münzdevalvation, Münzreduction), oder auch, wenn sie einen höhern innern Werth haben, zu erhöhen (Münzerhöhung). Der Staat muß sich jedoch hierin genau nach dem wahren Werthe der Münzen richten, indem schlechteren wohl der Credit, den ein Staat genießt, einen erzwungenen höheren Cours geben, aber denselben nicht auf die Dauer erhalten kann. Vielmehr wird, sobald den Staat der mindeste Unfall trifft, dieser gezwungene Cours auf seinen wahren Werth herabgehn. Das neueste Beispiel der Art war die Herabsetzung der preußischen Münze (s. d. 4), zu der sich Preußen selbst nach den Unglücksfällen von 1806 genöthigt sah. Vgl. Münzfuß. M.-wissenschaft, so v. w. Münzkunde.

Münz-zeichen, 1) Andeutung des Münzorts durch Buchstaben oder Figuren. So ist nach den verschiedenen Ländern, A Paris, Wien, Bamberg, Berlin. B Rouen, Breslau, Kremnitz, BB Straßburg, C Caen, Kleve, Prag, CC Besançon, D Lyon, Zurich, Grätz, E Tours, Königsberg, Karlsburg, F Angers, Magdeburg, G Poitiers, Stettin, Nagy-Banya in Ungarn, H Rochelle, auf östreichischen sonst Günzburg, I Limoges, K Bordeaux, L Bayonne, M Toulouse, N Montpellier, O Riom, P Dijon, Q bis 1709 Narbonne, dann Perpignan, R Orleans, S Troyes, T Nantes, U Pau, V Tröyes, W Lille, X Amiens, Y Bourges, Z Grenoble. 2) Zeichen, welche die Münzmeister und Stempelschneider auf die Münzen setzen. Vgl. die einzelnen Buchstaben A. B. ꝛc.

Münz-zettel, so v. w. Münzsortenzettel. M.-zusatz, der Zusatz von unedlem Metall zu Gold und Silber bei der Legirung des Münzmetalls.

Muer (Geogr.), so v. w. Mur 4).

Mürat, s. Murat.

Mürau (Geogr.), so v. w. Mirow.

Mürbe-weide (Bot.), salix alba, s. unter Weide.

Mürbigkeit, 1) die Eigenschaft fester Körper, wenn dieselben durch geringe Anstrengung leicht ihren Zusammenhang verlieren, vorzugsweise von reifenden Früchten gebraucht; 2) das Sanfte und Weiche bei Gemälden, bes. M. des Fleisches. Correggio war hierin ein Meister, und wenige haben ihn erreicht.

Müritzsee (Geogr.), s. unter Mecklenburg 2).

Mürmelken (Bot.), nymphaea alba, s. unter Nymphäa.

Mürrisches Wesen (Psychol.), Unzufriedenheit des Gemüths, in so fern solche sich durch rauhe, gehässige Gesinnung ausdrückende Stimmung äußert. Es deutet sich um so bestimmter an, je weniger dem Mürrischen die Veranlassung der Störung und das Mittel zur Beseitigung derselben klar, oder er mit sich selbst darüber einig ist. Je offener dagegen ein in seinem Gemüthe Gestörter sich über die Veranlassung der Störung und das zur Beseitigung derselben von ihm Geforderte ausspricht; desto weniger ist sein Gemüthszustand der hier bezeichnete, sondern, wenn jene Erklärung mit leidenschaftlicher Heftigkeit geschieht, der Zustand des Zorns (s. d.). Je weniger ihm aber Worte dafür zu Gebote stehen, oder je mehr er innere Bestimmungen hat, seinen Gefühlen keine Worte zu leihen; desto mehr wird das, was auch durch die Stimme seine Gemüthsstimmung anzeigt, sich jener Natursprache nähern, die in rohen Lauten auch zum Theil Thieren

verliehen ist, und die, unter andern, auch im Knurren der Hunde sich andeutet. M. W. ist immer ein Begleiter von Schwäche, bei der aber Lebensansprüche nicht aufgegeben sind, daher ein gewöhnlicher Fehler des spätern Alters, eben so von Kranken u. Reconvalescenten. Je mehr Herrschaft die Vernunft im geistigen Leben behauptet, desto leichter wird die Bekämpfung des m.n W.s, das überall, wo es sich eines Menschen bemächtigt, bei Andern Anstoß findet.

Mürrstadt (Geogr.), so v. w. Münnerstadt.

Mürzsteeg (Geogr.), Dorf im Kreise Bruck des Herzogthums Steiermark (Oestreich); hat Eisenwerke, Rohrfabrik (jährlich werden gegen 10—12,000 Gewehrläufe fertig). Mürzzüschlag, Marktflecken im Kreise Bruck des Herzogthums Steyermark, am Sömmeringberge; hat 900 Ew., Kloster, Hospital, Fabrik von Eisenwaaren, besonders Sensen und Sicheln. In der Nähe das Mürzthal, 6 Meilen lang, fruchtbar, bewässert vom Flüßchen Mürz.

Müsen (Mühsen, Geogr.), Dorf im Kreise Siegen des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, auf dem Westerwalde gelegen, hat 650 Ew. Hier ist der berühmte Stahlberg, mit seinem zehnfach über einander liegenden Etagenbau, der einen ganz vorzüglichen Stahlstein liefert. In der Gegend wird auch auf Silber, Kupfer und Blei gebaut, welche gewonnene Erze zwei königl. Hütten verschmelzen.

Muesinsäde, s. Ali 5).

Müsk (v. fr., Waarenk.), so v. w. Bisam (s. d.).

Müßigen, sich, 1) sich einer Sache enthalten; 2) (Kanzleispr.), so v. w. zwingen.

Müssen (Naturw.), der Nothwendigkeit (s. d.) unterworfen sein, nach Naturgesetzen. Vgl. Sollen.

Müssig-gang (Mor.), die fehlerhafte Anwendung der Zeit, bei welcher alle auf einen nützlichen, mit einiger Anstrengung verbundenen Lebenszweck gerichtete Thätigkeit gescheut u. vermieden wird; ist nicht mit Müssigsein, zur Erholung von Berufs- oder ernstlichen Geschäften, zu verwechseln, die Lebensforderung ist, und bei welcher auch die müssige Zeit, wäre es auch selbst nur zur Ruhe, nicht zwecklos angewendet wird. Es gibt aber auch einen geschäftigen M., bei dem man sich immer etwas zu thun macht, und daher wohl auch über Mangel an Zeit klagt, nur aber etwas, wozu blos die Neigung oder Convenienz antreibt, nichts Nützliches oder pflichtmäßig Gebotenes; von dieser Art ist der M. der feinen Welt. (*Pi.*)

Mühel (Joh. Gottfr.), geb. zu Roelln 1729 im Lauenburgischen, Organist an der Hauptkirche zu Riga, Virtuos auf dem Clavier und vortrefflicher Componist für dies Instrument. Nachdem er den Unterricht seines Vaters genossen hatte, wurde er Kammermusikus am meklenburg-schweriner Hofe. Später bildete er sich unter Seb. Bach und dessen Söhnen auf dem Clavier, der Orgel und Composition aus und kam 1755 nach Riga, wo er nach einigen Jahren zu obiger Stelle berufen wurde. (*Ge.*)

Mütter, 1) s. Mutter; 2) s. unter Punktirkunst.

Mütterchen, 1) Diminutiv von Mutter (s. d.), besonders als Liebkosung; 2) kleines, altes Weib mit vorwaltender Altersschwäche, gekrümmtem Gang u. s. w.; 3) (Wassenk.), s. unter Garnitur 4).

Mützchen, 1) kleine Mütze; 2) (Bot.), so v. w. Hasenklee, s. unter Klee u. Trifolium.

Mütze, 1) Kopfbedeckung von sehr verschiedener Form und Stoff für Frauenzimmer und Mannspersonen. Frauenzimmermützen werden fast von allen Arten baumwollener, seidener, dünner wollener Zeuge und Sammet gemacht. Männermützen werden von wollenen Zeugen, Tuch, Sammet, Leder, Wachsleinwand, Pelzwerk, Filz, geflochtenem Fischbein, dünnen Ruthen, Stroh u. Kork gemacht. Nach Verschiedenheit des Stoffes werden sie von Baretmachern, Kürschnern, Schneidern, Hutmachern ꝛc. verfertigt. Einen vorzüglichen Handelsartikel machen die von den Strumpfwirkern verfertigten baumwollenen, wollenen oder seidenen Zipfelmützen aus. Die baumwollenen liefern Erfurt, Gotha, Eisenach, Chemnitz, Offenbach, Hanau, das Salzburgische, Frankreich, Neapel und Malta; wollene kommen von Bautzen u. den sächsischen Fabrikstädten, der Mark Brandenburg, von England; in Frankreich werden sowohl leinene als baumwollene Mützen in großer Menge zu Chateau-Salins, gestrickte, gewirkte, halbfeine u. ordinäre verfertigt, zu Annonay weiße u. rothe, welche letztere als sogenannte levantische M.n nach der Türkey, der barbarischen Küste u. Afrika gehen; Bar-le-Duc liefert vorzüglich baumwollene, wie auch Bar-sur-Seine; Marseille u. Orleans liefern die rothen Turbane oder türkischen Filzmützen, welche im Morgenlande sehr beliebt sind; Gallipoli in Neapel und Malta versorgen die dortigen Gegenden, Venedig aber Dalmatien, Slavonien und die türkischen Provinzen mit den rothen Calotten oder Kappen. 2) (Her.), M.n finden sich theils als Schild- und bes. als Helmfiguren. Hier muß man bes. nächst der Form, wo sie entweder rund, oder ungarische M.n (mit vorhangendem Zipfel) sind, den Aufschlag bemerken, der gemeiniglich von andern Farben oder von Pelzwerk

werk ist und bisweilen mit der Schildfigur belegt erscheint. Als Prachtstück war bes. die venet'anische Dogenmütze zu bemerken (s. Corno). In der neufranzösischen Heraldik trat d'e M. an die Stelle des Helms (s. Toque). 3) (bot. Nomencl.), s. Calyptra. (*Fch.* u. *Msch.*)

Mütze des Hippokrates (Chir.), s. Mitra Hippocratis.

Mützen (pileiformes, Zool.), machen, nach Latreille eine Familie der Scutibranchien (Schildkiemenschnecken) aus, nach der Form der Schale genannt; einige haben eine Scheidewand (Gattungen: crepidula, calyptraea, septaria u. a.), andere nicht (Gattungen: emarginula, fissurella u. a.).

Mützen (Gesch.), s. unter Schweden (Gesch.).

Mützen-blech (Soldatenw.), das Blech, welches vorn an den Grenadiermützen angebracht war. Es war sonst gewöhnlich von Messingblech und häufig mit dem Wappen des Landesfürsten versehen.

Mützen-förmige Klappen (Anat.), s. unter Herz 1).

Mützen-macher, s. unter Mütze 1).

Mützen-pulver (pulvis ad mitras, Pharm.), Pulver, das in einigen Apotheken zum Handverkauf vorräthig gehalten wird, aus dem kalt bereiteten Amalgama von 2 Theilen Zinnfeile und 3 Theilen Quecksilber mit 16 Theilen gepulverter Kreide bestehend; theilt andern damit geriebenen Metallen eine Silberfarbe mit.

Mützen-schirm (Technol.), der Schirm an Herrenmützen; die Schirme von lackirtem Leder oder Blech machen einen Handelsartikel aus.

Mützen-schnecke (calyptraea *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schildkiemenschnecken; die Schale ist kegelförmig mit undurchbohrter, senkrechter Spitze; inwendig eine vorstehende Längsleiste, die sich in den Eingeweidesack hinein erstreckt. Sie stehen nach Linné unter patella. Arten: große M. (c. equestris), blätterig gefaltet und runzelig durchscheinend, aus Indien; c. contorta u. a. (*Wr.*)

Mützen-steine (Petref.), so v. w. Bufoniten.

Muff, 1) ein Kleidungsstück in Gestalt eines hohlen Cylinders, um von beiden Seiten die Hände hineinzustecken und sie so gegen die Kälte zu schützen; die größern M.e schützen zugleich den Unterleib gegen Erkältung und sind bes. in dieser Hinsicht sehr zweckmäßig. Die Müffe sind auswendig von gutem Pelzwerk, als: Bär, Luchs, Fuchs, Marder, und inwendig mit schlechterem Pelzwerk gefüttert, oder auch auswendig von Tuch, Seidenzeug oder Sammet und inwendig wattirt oder mit Pelzwerk gefüttert. Auch hat man Federmüffe (s. d.). Da das Tragen der größern Müffe beschwerlich ist, so pflegt man ein Band (Muffband) daran zu befestigen, welches an einen Knopf gehängt, über die Schultern geschlagen, oder um den Leib geschnallt werden kann. 2) (Waarenk.), so v. w. Muffkanaster. 3) So v. w. Schimmel. (*Fch.*)

Muffe (Maschinenw.), eine vierseitige Hülse, womit die Zapfen von 2 neben einander stehenden Rädern vereiniget sind, daß das eine Rad das andere mit herumdrehe.

Muffel, 1) (Chem.), eine Schale von gebranntem Thon, unter welche beim Capelliren (s. d. 1) die Capelle (s. d. 7) gestellt wird, damit weder Asche, noch Kohlen hineinfallen. Die M. hat entweder die Gestalt eines halben Cylinders, oder einer halben Kugel; im letztern Falle hat die M. vorn einen größeren, an den Seiten und hinten kleinere Ausschnitte, welche den Luftzug befördern. Der vordere, größere Ausschnitt dient zugleich, die Capelle einzusetzen und das Schmelzen der Probe zu beobachten. Beim Capelliren wird die M. auf eine dünne, thönerne Platte (Muffelblatt, Muffelplatte) gesetzt. Die M. wird über einer hölzernen Form (Muffelstock) verfertiget. 2) (Zool.), ein großer Hund mit herabhängenden Lippen; daher 3) (Bauw.), ein Thier-, bes. ein Löwengesicht, welches, wie die Fratzengesichter, hier und da zur Verzierung angebracht wird; 4) (Uhrm.), s. unter Zifferblatt; 5) (Muffelthier, Zool.), so v. w. Mouflon (s. d.). (*Fch.*)

Muffel-blatt (Hüttenw.), s. Bodenblatt; vgl. auch Muffel 1). M.-herd (Bierbr.), in den Malzdarren ein kleiner Herd, welcher oben zugemauert ist, aber einige schwache Oeffnungen hat, damit die Flamme durchschlagen kann. M.-käfer (Zool.), so v. w. Saamenkäfer. M.-platte, M.-stock, s. unter Muffel 1).

Muffen, s. unter Hollandgänger.

Muff-kanaster (Hndelsw.), die auserlesene, beste Qualität des Varinas und Maracaibo.

Mufitium (a. Geogr.), s. unter Mephitis.

Muflon (Mufro, Zool.), so v. w. Argali.

Mufti (auch Sheik-Ulislam, d. h. Haupt der Auserwählten, türk. Staatsw.), in der Türkei das Oberhaupt der Gesetze und der Religion; ist im Range der Nächste nach dem Großvezier, wird ausschließlich vom Kaiser gewählt, der ihn zwar wieder absetzen, aber sein Vermögen nicht einziehen u. den er nur durch Zerstoßung in einem Mörser mit dem Tode bestrafen kann, entscheidet als Ausleger des Koran über alle gerichtliche, vorzüglich peinliche Sachen und fügt in bedenklichen Fällen seinem, immer sehr kurz

kurz gefaßten Ausspruche (Fetfah, s. d.) blos die Worte bei: „Gott weiß, was besser ist". Die festen Einkünfte des M. betragen täglich 2000 Asper (ungefähr 21 Thlr.), wozu aber noch die Geschenke seiner Untergebenen kommen. (*Md.*)

Mugami (Geogr.), s. unter Mogan.

Mugden (Geogr.), so v. w. Mukden.

Muge (Zool.), so v. w. Fileasisch.

Mugg (Geogr.), Zweig des Himelayagebirgs; macht eine Strecke Grenze gegen Bengalen und Birma, bildet am bengalischen Meerbusen das Vorgebirge Negrais, ist nicht bedeutend hoch.

Müggendorf (Geogr.), Marktflecken an der Wiesent im Landgericht Ebermannstadt des baierschen Ober-Mainkreises; hat 350 Ew., Bierbrauerei, Obstbau; ist merkwürdig durch die vielen (24) Höhlen (Muggendorfer Höhlen) mit ihren Schätzen an allerhand Petrefakten und Tropfsteingestalten. Die berühmtesten sind: Rosenmüllers-, Oswalds-, gaisenreuther-, Gaisloch-, Ludwigs-, Wunder- und Wunderhöhle. In der Nähe mehrere merkwürdige Felsengestalten.

Müggensturm, so v. w. Muckensturm.

Müggia (M. nova), 1) Marktflecken im Kreise Triest des Königreichs Illyrien (Oestreich); hat Hospital, Salinen, kleinen Hafen 1150 Ew.; 2) Busen des adriatischen Meeres dabei. (*Wr.*)

Müggleton (Ludwig), Schneider in England, der sich einer höhern Erleuchtung rühmte und, indem sein Freund, Johann Reve, für einen neuen Moses zu gelten suchte, als dessen Aaron, Mund und Sprecher angesehen sein wollte. Er bekam Anhänger, wodurch die Zahl der schwärmerischen Sekten in England, deren es im 17. Jahrh. so viele gab, vermehrt wurde. Er st. 1694. Seine Anhänger Muggletoniäner. (*Hl.*)

Muggredíner (Geogr.), Name der Araber, die in den Wüsten westlich von Aegypten leben; sie mögen 30,000 Reuter stellen können, stehen unter einzelnen Oberhäuptern. Muggs, Volk in Arakan (Hinter-Indien), birmanischer Volksstamm, von häßlicher Gestalt, die durch gewaltsame Verbreiterung der Stirne und durch Herabziehung der Ohrenläppchen noch häßlicher gemacht wird; ist roh, räuberisch, spricht eine eigene Sprache, Ruckheng. Ein Theil desselben hat sich in der Provinz Bengalen niedergelassen.

Mugbsi (Geogr.), so v. w. Mugshies.

Müghulu, so v. w. Mongolei.

Mughus (Botan.), Art von Pinus (s. d.) s. Krumholzkiefer.

Mügia (Geogr.), Villa im District S. Jago der Provinz Galicia (Spanien) an 2) der Bai gleiches Namens; hat Hafen, 1000 Ew.

Mugil (Zool.), s. Meeräsche.

Mugnano (Geogr.), Marktfl. (Dorf) in der Provinz und dem Königreich Neapel; hat 4000 Ew.

Mugnos (Aegidius), s. Clemens 19).

Mugron (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk St. Sever des Departements Landes (Frankreich); hat 1600 Ew. Mugshies, Stamm der Beludschen im asiatischen Reiche Beludsch'stan; soll sich in 16 kleinere Stämme theilen, darunter die Lasharis (20,000 Krieger), die Mugshies (8000 Kr.), Musani (6000 Kr.), Jutkis (4000 Kr.) u. a.; sind gesitteter und weniger räuberisch als die andern Beludschen. Müghdas Cruzes, 1) Villa in der Comarca und Provinz S. Paolo des Kaiserthums Brasilien, mit lateinischer Schule; 2) District, dazu gehörig; hat 8000 Ew. Mugy-Mirim, 1) Bezirk in der Comarca Ytu der Provinz S. Paulo (Brasilien); hat 12,000 Ew., Plantagenbau; 2) Villa darin am Mugy.

Muhammed, orientalischer Name, bedeutet der Preis- od. Ruhmwürdige. Merkwürdig sind: I. Religionsstifter. 1) M. (Abul Kasem Ebn Abdallah M.), Sohn Abdallahs und Aminahs, aus der alten arabischen Fürstenfamilie der Koreischiten (die zum Hüter der Kaaba [s. d.] bestellt war) und des Hauses Haschem, geb. um 569 (doch nach Ein. Meinung auch erst 581) n. Chr. (nach der Angabe der Moslemin den 21. Nisam oder Rabi, also im April), bei Mekka. Sein Vater starb 2 Monate vor seiner Geburt, seine Mutter verlor er im 6. Jahre. Er ward daher von seinem Großvater, Abdalmotalleb und, nach dessen Tode, von dem Bruder seines Vaters, Abudaleb (Abukalib), erzogen. Nachdem er seine Kindheit ohne eigentlichen Unterricht verlebt hatte, widmete er sich den Waffen und dem Handel, ward von seinem Oheim auf einer Reise nach Syrien mitgenommen und lernte auf dieser einen gelehrten nestorianischen Abt in dem syrischen Kloster Abdol Kaist kennen, von dem er mehrere Eindrücke empfing, die er später bei seiner Religionsstiftung benutzte, ward hierauf Agent im Handelshause der Witwe des reichen Emirs Abu-Halat, Khadischah (Kadijah, Cadiza), deren Geschäfte er mit großem Eifer besorgte, wobei er selbst mehrere Karavanen nach Syrien, Jemen und Persien führte. Von Natur mit einer glühenden Phantasie, viel Unternehmungs- und noch mehr Ehrgeiz ausgestattet, aber nur von mangelhafter Bildung fühlte er sich bei den einsamen Contemplationen, denen er auf seinen Reisen u. noch mehr auf dem Berge Herok bei Mekka oblag, zum Reformator der vorhandenen u. zum Stifter einer neuen Religion berufen. Durch die Heirath mit sei-

seiner 15 Jahre ältern Gebieterin zum mächtigsten Emir seines Stammes geworden trat er um 609 (n. And. erst 618), ein Mann von 40 Jahren, als Prophet zu Mekka auf. In stillem Grübeln hatte er eine Zeitlang in einer Höhle bei Mekka zugebracht und dort seine neue Lehre erdacht, die aus dem Christenthum, Judenthum und Heidenthum zusammengesetzt war u. den Glauben an Einen Gott zur Hauptlehre hatte. Zunächst gewann er seine Gattin, Khadschah, indem er ihr eine Erscheinung des Engels Gabriel, der ihn für Gottes Propheten erklärte, mittheilte, dann deren Vetter Waraka Ebn Nawfal, der u. Ein. ein jüdischer Rabbi, u. And. ein Christ und mit der Bibel genau vertraut war, dann seinen Sklaven Zeid, den er sogleich frei ließ, und seinen Vetter Ali (s. d.), seines Oheims Abudaleb Sohn. Auch Abubeker (s. d.) (eigentlich Abdallah), ein angesehener Einwohner von Mekka, u. noch 10 vornehme Araber traten der neuen Lehre bei. Im 4. Jahre seiner Prophetenschaft versammelte M. das Geschlecht Hakem zu einem Gastmahl, sprach hier seine Lehre aus und forderte den, welcher sich am tüchtigsten fühlte, auf, sein Wesier zu werden. Nur Ali erklärte sich sogleich lebhaft für ihn und nahm die genannte Stelle an. Dessen Vater, Abudaleb, wandte sich zwar nicht zu der neuen Lehre, gewährte aber doch M. und den Seinen Schutz und Zufluchtsort, als die Wuth der Götzendiener gegen sie losbrach. Mehrmals wurde M. von seinen Gegnern genöthigt, sich vor ihnen zu verbergen, allein oft bekehrte er auch seine erbittertsten Gegner. Um 619 starb sein Weib Khadischah u. sein Oheim Abudaleb, und ihrer Hülfe beraubt mußte er nach der Stadt Towef fliehen. Dort hatte er die Vision der nächtlichen Reise in den Himmel, auf dem Thiere Borak, durch den Engel Gabriel geleitet. Unterdessen breitete sich seine Lehre, bes. durch Pilger, die die Kaaba (s. d.) besuchten und dort zum Islam bekehrt wurden, in ferne Gegenden aus, und um 621 ward dieselbe auch nach Yaschreb (seit der Zeit Medina [s. d.] genannt) gebracht, und die dortigen Araber, den Koreischiten feindlich gesinnt, boten M. Hülfe und Beistand an. Als daher M. bald darauf wiederum aus Mekka vertrieben ward und sich mit Abubeker gegen die Nachstellungen der Gegner 3 Tage in einer Höhle verbarg, floh er von da nach Medina. Dies war die berühmte Hedschra (s. d.), 622 v. Chr., von der die Muhammedaner ihre Jahresrechnung beginnen. In Medina ehrenvoll aufgenommen nahm M. die fürstliche und priesterliche Würde an, heirathete Abubekers Tochter, Aischah (s. d.), d. i. die Jungfrau, weil sie die einzige Frau war, die M. als Jungfrau heirathete, weshalb ihr Vater Abdallah von da an auch Abubekr, d. i. Vater der Jungfrau, genannt wurde, und führte hierdurch, da er schon nach der Khadischah Tode sich anderweitig vermählt hatte, die Vielweiberei gesetzlich ein. Jetzt erklärte er, da seine Partei zahlreicher geworden war, den Islam mit dem Schwerte ausbreiten zu wollen. Zunächst überfiel er mit 319 Reitern eine Karawane von 1000 Mann, geleitet von Abu Sophian, Haupt der Koreischiten, im Thal Beder, und siegte. Die reiche Beute verbreitete seinen Ruhm und gewann ihm Anhänger; doch als er 625 denselben Führer und seine 3000 Mann mit 950 Mann am Berge Ohud angriff, ward er gänzlich geschlagen, verwundet und rettete kaum das Leben. Sein Ansehn begann zu wanken, allein durch die Lehre einer unbedingten Vorausbestimmung, dadurch, daß er den Unfall den Sünden der Seinigen zuschrieb und den Gefallenen ewiges Glück im Paradiese verhieß, befestigte er dasselbe wieder, und muthig hielt seine Partei zu Medina eine 20tägige Belagerung durch die Koreischiten unter Abu Sophian aus, zwang sie zum Abzug, wendete sich dann gegen den mit seinen Feinden verbundenen jüdischen Stamm Koreidha, eroberte dessen Hauptfestung, machte alle erwachsene Männer nieder, führte die Weiber und Kinder in die Gefangenschaft und vertilgte so dies Volk fast gänzlich. Während der Kriegsruhm M.'s wuchs, verleitete ihn Sinnlichkeit und Uebermuth der Macht zu mehreren Abweichungen von dem eigenen Gesetz. Besonders wurde er in seinen spätern Jahren von Frauenliebe geleitet; im Ganzen waren ihm gegen 20 Weiber wirklich vermählt. M. entschuldigte sich, da wo er das Gesetz überschritt, immer durch erhaltenen göttlichen Befehl. So heirathete er Zeinab, die Gemahlin seines ehemaligen Sklaven Zeid, obschon sie mit ihm in einem Grade verwandt war, der Andern als blutschänderisch verboten war, u. eben so unterhielt er zahlreiche Liebschaften mit Weibern Anderer. Sein und der Seinigen Glück und sein immer steigendes persönliches Ansehn verleiteten ihn zu übermüthigen Botschaften an Khosru Perwitz, den Perserkönig, Herakleus, Kaiser von Byzanz, Motawkas, Beherrscher in Aegypten, so wie an die übrigen Fürsten in Aethiopien u. Arabien. Zunächst richtete er seine Waffen indessen gegen Mekka, um dort frühere Beleidigungen zu rächen; er nahte sich der Stadt 629 mit 1400 Mann, angeblich um in der Kaaba seine Andacht zu verrichten. Die Koreischiten wiesen ihn indessen zurück und gestatteten ihm endlich nur 3 Tage lang mit den Seinigen, die sämmtlich unbewaffnet sein mußten, ihre fromme

me Absicht zu erfüllen. Doch gelang es ihm, 8 vornehme Koreischiten, Kaled, Amru und Othman, zu bekehren. 630 rückte ein Heer M.s gegen die Stadt Muta in Palästina, wo durch den byzantinischen Statthalter Gesandte des Propheten ermordet worden waren; der Statthalter wehrte sich aber so gut, daß Zeid blieb u. das Heer der Moslemin nur durch Kaleds Klugheit erhalten wurde. Später benutzte M. eine Beleidigung der Koreischiten, um mit 10,000 M. über Mekka herzufallen, und die erschrockenen Einwohner konnten sich nur durch Unterwerfung, Annahme des Islam und Zerstörung der Götzenbilder der Kaaba retten. Den schwarzen Stein in ihr weihte der Prophet zu neuer Verehrung. M. bemühte sich nun auch die übrigen Araber zu unterwerfen, gerieth aber bei einem dieser Kämpfe, im Thal Hamain, in große Gefahr, errang aber doch endlich den Sieg. 631 unterwarf sich ganz Arabien M., der nun mit 30,000 Mann, worunter 10,000 Reiter, gegen Kaiser Herakleus nach Syrien zog, jedoch nur bis Tabuk kam, dort den Kaiser zur Annnahme seiner Lehre auffordern ließ und nach Medina umkehrte. 622 unternahm er eine Wallfahrt nach Mekka, wobei er von 90,000 (n. And. von 150,000) Gläubigen umgeben war. Bald nach seiner Rückkehr starb er zu Medina 633. Nur seine erste Gemahlin hatte Kinder geboren, von diesen überlebten ihn nur die Nachkommen der Fatime (s. d.), Gemahlin Ali's. Nach dem Muhammedanischen Volksglauben soll M.s Sarg zu Medina Wunder bewirken u. in der Luft hängen. Seine Asche ruht aber wirklich in einer heiligen mit Gitterwerk verschlossenen Capelle, wo eine Urne sein Grabmal vorstellt. Da nicht blos nähere Nachrichten über das Leben und die Schicksale M.s fehlen, sondern auch, wie seine eigenen Glaubensgenossen, so auch die christlichen Schriftsteller jenes Zeitalters welteiferten, jene, ihn durch allerlei Wunderbares zu verherrlichen, diese, ihn auf jede Weise herabzusetzen, so ist eine unparteiische Würdigung desselben so gut wie unmöglich. Auf jeden Fall inzwischen war er ein Schwärmer, der sich wirklich für den Gesandten der Gottheit betrachtete, für welchen er sich ausgab, selbst an seinem Gespräch mit dem Engel Gabriel, seine Reise durch die sieben Himmel ꝛc. glaubte, dabei jedoch Klugheit und Scharfsinn genug besaß, um sich zum Mann des Volkes zu machen. Daher seine Accomodation an herrschende Ansichten, tiefgewurzelte Lieblingsmeinungen ꝛc., insonderheit an die vorherrschende Sinnlichkeit seines Volkes. Seine Aussprüche und Offenbarungen sind weit später von Abubeker zum Koran (s. d.) gesammelt. Nach M. wurden nun Unzählige seiner Bekenner benannt, und nach Verschiedenheit der Dialekte des Orients Mahommet, Mahom, Mohamet, Mahmud, Mehmed u. s. w. genannt. Da die Muhammedaner gewöhnlich keinen eigenen Familiennamen, wohl aber oft mehrere Eigennamen führen; so kommt der Name M. oft bei ihnen vor, und es ist daher wohl möglich, daß einige bedeutende Personen, die denselben auch führen, nicht unter ihm, wohl aber unter einem andern Namen aufgenommen sind. Die merkwürdigsten M. sind nun: II. Fürsten. A. Khalifen. 2) M., s. Muhammed 1). 3) M. el Mohdi (gewöhnlicher el Mohdi), Khalif von 775—785 n. Chr., s. unter Khalif, Band 11, Seite 245. 4) M. Mussa el Amim (gewöhnl. el Amim), Sohn Harum el Raschids, Khalif über Irak, Syrien, Aegypten, Nord-Afrika, wurde von seinem Brudrr gefangen u. 818 getödtet, s. unter Khalif. 5) M. Abul Assas el Mamum, Bruder des Vor., Herrscher über Persien und die östlichen Länder des Khalifats; tödtete ersteren und st. 833, s. unt. Khalif. 6) Abu Ischak M. Ben Harun, Nachfolger seines Bruders el Mamum 833; st. 842; s. unter Khalif. 7) Abu Dschafer M. Ben el Motewakkel (gewöhnl. el Mon Tasser Billah), Khalif von 861—862, s. unter Khalif. 8) Abu Abd Allah M. Ben el Motawakkel (gewöhnlich el Motaf Billah), Khalif von 866—869, s. unter Khalif. 9) Abu Abd Allah M. Ben el Wathekh (gewöhnl. el Mohtadi Billah), Khalif von 869—670, s. unter Khalif. 10) Abu M. Ali Ben el Motadhed (genannt el Moktafi Billah), Khalif von 902—908. 11) Abu Mansur M. Ben el Motadhed (genannt el Kahder Billah), Khalif von 932—964, s. unter Khalif. 12) M. Ben el Moktadher (genannt el Mokhtafi Beamer Illah, Khalif von 1136—60, s. unter Khalif. 13) Abu M. el Hassem Ben el Mostandsched (genannt el Mostadhi Bear Illah), Khalif von 1170—1180, s. unt. Khalif. 14) M. Ben Jaakhub (genannt el Motawakkel), Khalif in Aegypten; ward 1517 vom Throne gestoßen, s. unter Khalif. B. Imans und andere das Khalifat prätendirende Personen. 15) M. Ben Hanaffah (M. Ben al Wassi), 3. Sohn des Khalifen Ali und der Hanasiah, die er nach dem Tode der Fatime geheirathet hatte; wird deshalb nicht unter die 12 Imans gerechnet, die von den Schiiten für rechtmäßige Khalifen gehalten werden; galt nichts desto weniger, nach Hussein's Tode, als Haupt des Stammes el Ali und als die Hoffnung seiner Partei.

Stets

Stets widerstrebte er dem Plane desselben, sich mit Gewalt des Khalifats zu bemächtigen, und überließ Alles gläubig der Vorsehung. Nichts desto weniger ließ ihn Abdallah mit allen den Seinigen verhaften und sperrte sie in den Brunnenkerker, allein 700 Reiter kamen von Kufah herbei und würden Abdallah getödtet haben, hätte ihn nicht M. geschützt. Er floh nun mit 4000 der Seinigen nach dem Gebirge Redwah und st. hier 700 n. Chr. Noch jetzt erzählt die Secte der Schiiten viel Wunderbares von M. und behauptet, daß er noch auf dem Gebirge Redwa lebe, und daß mit seiner Rückkehr einst Segen und Heil einziehen werde. 16) M. Ben Zeiti el Abeddin Ali, der 5. der 12 Imams, 677 n. Chr. zu Medina geboren; starb um 733 an Gift, das er auf Befehl des Khalifen Hescham erhalten hatte. 17) M. II. al Dschawad, al Taki, al Zaki, geb. um 810, Sohn Ali Ryza's, den der Khalif al Mamum zum Nachfolger erklärte; ging als die Abyssiden sich hiergegen empörten und Mamum absetzten, zu seinem Vater nach Khorassan und kehrte nach dessen Tode nach Bagdad zurück, wo er des wieder eingesetzten Khalifen Schwiegersohn u. 833 Nachfolger wurde. Er starb schon 835, wie man sagt von al Mamuns Bruder, al Motassem II., vergiftet, was jedoch Andere leugnen. In der Reihe der Khalifen wird er gewöhnlich nicht gezählt. 18) M. Ben Abdallah, Enkel Husseins, der erste Alide der den Titel Khalif zu Medina annahm (749); mußte jedoch der Macht Abu Dschafar al Mansurs weichen und nach Indien fliehen, erschien aber bald wieder und machte sich zum Herrn von Mekka, Medina und Jemen, nahm den Titel Mahdi (Director) an und fiel mit den Waffen in der Hand auf den Wällen von Medina, die Isa, der Neffe al Mansurs, 762 stürmte. Bei ihm fand man den berühmten Säbel des Propheten, Dschul-Fekar (von 2 Klingen), den die Khalifen nun stets führten, bis ihn einer auf der Jagd zerbrach.

C. Türkische Kaiser (Padischahs).

19) M. I., 3. Sohn Bajazets (s. d.), geb. 1374; wurde nach der Gefangenschaft und dem Tode seines Vaters von den Mongolenkaiser Timur-Beg 1402 mit Amasien belehnt und eroberte, ungeachtet er seinen Bruder Soliman I. und nach dessen Tode Musa (s. d.) zum Gegensultan hatte, während deren Regierung fast die ganzen Osmanischen Besitzungen in Asien. Er erschien endlich auf den Hülferuf des byzantinischen Kaisers Manuel in Europa, um dort seinen Bruder Musa, der ihrer beiden Bruder Soliman I. verdrängt hatte, zu bekämpfen, schlug Musa's Heer 1413, jagte es in einen Sumpf, wobei Musa blieb, und zog siegreich in Adrianopel ein. Durch Sanftmuth und Milde, so wie durch Klugheit seines Veziers Bajazet stellte er die Ruhe und Ordnung im Osmanischen Reiche her. Seine Lage war glücklich. Der Ungarnkönig Siegismund ward von seinen eigenen rebellischen Unterthanen gefangen gehalten; den schismatischen Kaiser von Constantinopel achtete Niemand, und M. beschwichtigte ihn durch die Rückgabe Thessalonichs, bewies gegen die bulgarischen u. walachischen Fürsten, die Tribut brachten, Milde, unterdrückte den Aufstand Karaman Oglu's in Asien mit Kraft glücklich, vereinte das Gebiet der Fürsten von Castaman mit seinem Reich, unterwarf den empörten Pascha von Smyrna und Ephesos und empfing die freiwillige Unterwerfung der Griechenfürsten in Karien. Seeräubereien verwickelten ihm 1416 in einen Krieg mit Venedig. Loredano schlug jedoch seine Galeeren. Bei einem Aufruhr gegen die Osmanen an den Küsten Klein-Asiens u. im Archipel, von einem griechischen Mönch Periclitgia angestiftet, wurden viele Türken ermordet; doch der Wesir Bajazet stillte denselben, und Periclitgia ward zu Ephesos hingerichtet. Bald darauf trat auf Anlaß Sineids, Pascha's von Nikopolis, ein falscher Mustapha (s. d.), angeblich Bruder M.s (der wahre war bei Angora geblieben), auf, sammelte in Thessalien eine große Partei und floh, als M. diese zerstreut hatte, 1419 nach Constantinopel. M. schloß indessen mit Manuel einen Vergleich, wodurch sich der griechische Kaiser anheischig machte, Mustapha und Sineid auf Lemnos zu verwahren. Auf einem Feldzug gegen die Walachen st. M. 1421. Ihm folgte sein ältester Sohn Murad II., den man aus Asien herbeiholte, während man M.s Tod geheim hielt. Seine jüngern Söhne verordnete er der Vormundschaft des Kaisers Manuel zu übergeben. M.s Ueberreste wurden nach Bursa geschafft. 20) M. II. Buruk, d. i. der Große, Sohn Murads II., Enkel des Vor., geb. 1430 zu Adrianopel; folgte 1451 seinem Vater, ließ seinen unmündigen Bruder ermorden und sendete seine Mutter, eine servische Prinzessin, ihrem Vater zurück. Unter Murad II. war das griechische Reich zum ohnmächtigen Schattenbild herabgesunken, und M. rüstete sich, es vollends zu zerstören. Er vermehrte deshalb sein schweres Geschütz und vollendete das zweite Dardanellenschloß, um Constantinopel jede Zufuhr abzuschneiden. Schon besaßen die Türken rings um Constantinopel alles Land, und nur ein kleines Gebiet gehörte zur Stadt. Verwüstungen desselben und ewige Neckereien verkündeten einen ernsten Angriff auf Constantinopel, u. Constantin (s. d. 16) XIII. bat vergebens um Schonung u. verlor auch

Morea, wo beide Brüder des Kaisers im Kampfe gegen M. blieben. Endlich, um Ostern 1453, erschien M. mit einem Heer von 250—300,000 Mann, 300 Galeeren und 200 kleinern Fahrzeugen vor Constantinopel. Nach einer 53tägigen tapfern Vertheidigung unterlagen die Griechen, am 29. Mai fiel Constantinopel durch Sturm, Constantin XIII. blieb hierbei, u. die Stadt ward dem Mord, der Plünderung und der Verwüstung Preis gegeben. Die schändlichsten Gräuel werden M. hierbei Schuld gegeben. So soll er (was jedoch nicht erwiesen ist) eine junge und schöne griechische Fürstin, Serene, die vor ihn geschleppt ward, mit Gewalt entehrt und 3 Tage in ihren Armen geschwelgt haben, und als sein Vezier und einige andere Treue deshalb murrten, sie bei den Haaren gefaßt u. mit den Worten erdolcht haben: so übt M. die Liebe; eben so den gefangenen Lukas Notaras mit den Seinen haben hinrichten lassen, weil dieser einen seiner Söhne M.s unnatürlichen Lüsten versagte. 60,000 Christen wurden als Sklaven verkauft, sämmtliche christliche Kirchen, und vor allen die Sophienkirche, zu Moscheen geweiht und die verödete Stadt durch 10,000 thrakische Familien wieder bevölkert. Hierauf sicherte M. Allen, so nicht gefangen waren, Freiheit und Besitz zu, gewährte völlige Religionsfreiheit u. kehrte im Triumph nach Adrianopel zurück. Sein Feldherr, Omar, unterwarf nun bis 1455 Morea vollends, und er selbst vernichtete das bisher bestandene Herzogthum Athen und verleibte dasselbe seinen Staaten ein. Von panischem Schrecken ergriffen bildete der christliche Occident um diese Zeit einen Bund gegen M.; der König von Ungarn, der von Aragonien, der Herzog von Burgund, Venedig, Genua, die Rhodiser u. m. A. nahmen an demselben Theil, und Papst Calixt III. hatte ihn gestiftet. Mit Frankreich stand man auch in Unterhandlungen; doch während derselben rückte M. 1456 mit 150,000 Mann vor Belgrad, das er zu Wasser und zu Lande belagerte. Allein der tapfere Feldherr der Ungarn, Johann Hunyad, warf sich, von Ofen kommend, mit einer kleinen Flotte in die Stadt und setzte den Belagerern so zu, daß M. mit 25,000 Mann Verlust abziehen mußte. Hierauf gab er 1459 den Griechen in Sennadios, den er selbst mit Ring und Stab belehnte, den ersten Patriarchen und ordnete das Reich. In Trapezunt herrschte David Komnenos als Kaiser. M. zog 1461 unter dem Vorwand, den Perserkönig, Usum Hassan, bekriegen zu wollen, nach Asien, besetzte aber dort, die Makke abwerfend, Paphlagonien, Kappadokien u. die andern Provinzen des ohnmächtigen Reichs, rückte in Trapezunt ein und führte den Kaiser mit nach Constantinopel, wo er mit 8 seiner Söhne erdrosselt ward. 1463 entriß er den Fürsten Gattilusio die Insel Lesbos durch Verrath von dessen Bruder und ließ den Hintergangenen wie den Verräther erdrosseln. 1464 eroberte er Karamanien (s. d.). Skanderbeg (s. d.) hatte, von seinen Bergen herab mit 8000 Mann in die Ebene herabsteigend, die Türken mehrere Jahre lang beunruhigt und nöthigte, nachdem mehrere Angriffe mißlungen waren, endlich M., persönlich mit 150,000 Mann gegen ihn heranzuziehen. Doch das belagerte Kroja fiel nicht, u. schimpflich mußte M. endlich abziehen. Die Johanniterflotten thaten von Rhodos aus den Türken viel Schaden, doch vergebens forderte sie M. zur Ruhe oder zur Unterwerfung auf und sendete 30 Galeeren gegen sie, die aber geschlagen wurden. Die von Neuem (1465) drohende christliche Coalition nahm unterdessen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch und erst, als er sie vom Glück begünstigt wirkungslos sich auflösen sah, wendete er sich wieder gegen die Rhodiser und Venetianer, eroberte mit 140,000 Mann Negropont, ward aber 1469 durch einen Angriff Ussum Hassans, Königs von Persien, der von den Rhodisern und Venetianern gegen ihn aufgereizt ward, wieder abgezogen. Mustapha Muhammed hielt sich aber in Karamanien so lange tapfer gegen denselben, bis M. herankam und 1470 Ussum Hassan besiegte. Bald darauf verdankte M. seinem Vezier Achmed die Eroberung der Krimm mit Kaffa von den Genuesern. Im Osten von Feinden befreit wandte sich M. nun mit voller Kraft gegen die Christen, unterwarf 1478 einen großen Theil Albaniens mit Scutari, das die Venetianer nur schwach für Skanderbegs Sohn vertheidigten, u. bedrohte 1471 durch die Eroberung Otrantos auf italienischem Boden Italien u. die ganze Christenheit. Unterdessen hatte er auch seinen Hauptgegner, die Rhodiser, auf ihrer Insel nicht ungeneckt gelassen, sondern sie vielmehr durch den abtrünnigen Paläologos, der türkischer Pascha geworden war, mit einem furchtbaren Belagerungsheere ängstigen lassen. Allein nochmals mißlang dieser Angriff, u. nach 3 monatlicher Belagerung mußten die Türken abziehen. Während derselben regte sich der Perserkönig von Neuem, und auf einem Zuge gegen denselben starb M. zu Nikäa 1481. Er hatte in seinem 30jährigen Eroberungskriege 200 Städte eingenommen u. 12 Reiche zerstört. Auf sein Grab befahl er als Mahnung für seine Nachfolger die Worte einzugraben: Ich wollte Rhodus einnehmen und Italien erobern. Bei aller Grausamkeit, Ausschweifungssucht und Treulosigkeit war M. ein großer Fürst. Er war nicht ungebildet, sprach

sprach Griechisch, Arabisch, Persisch, verstand Latein, zeichnete und malte, hatte Kenntniß von der Geographie u. Mathematik, so wie von der Geschichte der berühmtesten Alten. Constantinopel verdankt ihm manche Verschönerung, unter andern baute er den Eski-Serail. Ihm folgte Bajazet II. 21) M. III., geb. 1566 Sohn Murads III. und der Venetianerin Baffo; war bis zu seiner Thronbesteigung Statthalter in Magnesia und trat nach dem Tode seines Vaters 1595 die Regierung an. Sogleich ließ er 19 seiner Brüder, größtentheils Säuglinge, ermorden und 5 schwangere Odalisken ertränken. Um die durch Theurung arg angewachsene Unzufriedenheit der Hauptstadt zu steuern, ließ er die Schätze seines Vaters unter das Volk vertheilen. Dennoch war das Reich von außen bedroht, die Moldau und Walachei unter den Waffen, die Ungarn unter Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, und dem Grafen von Mansfeld, an der Alutha und bei Gran siegreich; Lippa und Targowitsch gingen 1596 verloren, der Pascha von Ofen wurde geschlagen, Gran und Wischgrad von den Christen erobert, und selbst Ferhad, zum drittenmal Großwesir, in Ungarn besiegt. M. ließ nun diesen hinrichten und stellte sich selbst an die Spitze des Heeres, das der neue Großwesir, Ali Hassan, befehligte. 150 000 Mann führte er gegen die Christen, nahm Erlau durch Verrath der Besatzung, ward zwar durch den zum Entsatz anrückenden Erzherzog Matthias geschlagen, doch brachte seine Nachhut den das Lager plündernden Christen eine Niederlage bei. M. eilte nun nach dem von der Pest verwüsteten Constantinopel, und in Ungarn ward der Krieg ziemlich und träge weiter geführt, doch eroberten die Kaiserlichen Raab, Palotta, Ofen, Stuhlweißenburg, das jedoch die Türken im Sturm wieder nahmen. In Asien empörte sich indessen Schiravan, der Pascha von Karamanien, dann die Spahis in der Hauptstadt selbst, und M. glaubte diesem Unheil nicht besser vorbeugen zu können, als indem er die Spahis gegen die Empörer und Perser nach Asien, zum Theil auch gegen die Donau sendete. Seine ehrsüchtige Gemahlin Fatime und seinen ältesten Sohn ließ er hinrichten und st. bald darauf 1603 an der Pest, die mit Hungersnoth zugleich Constantinopel verheerte. Sein Sohn Achmed I. folgte ihm. 22) M. IV., Sohn des Sultans Ibrahim (s. d.), geb. 1642; bestieg als 7jähriger Knabe 1648 den Thron seines erdrosselten Vaters. Kaum war der Mord begangen, als die Janitscharen und Spahis Reue fühlten. Der Mufti, Regul, hatte, obschon er selbst Anstifter war, die Geschicklichkeit, den Verdacht auf den Großwesir und mehrere Officiere der Janitscharen zu lenken, und diese wurden nun hingerichtet. Er und Siaus Pascha, der neue Großwesir, strebten nun dahin, der alten Sultanin Valide, die unter 8 Regierungen ihr Ansehn behauptet hatte, dasselbe zu nehmen, und wirklich ward sie erdrosselt und die neue Sultanin Valide Turbane kam an ihre Stelle. Bald wurde jedoch Siaus Pascha u. die Häupter ihrer Partei 1650 von den Janitscharen ermordet. Eine Zeit der Empörungen der Paschas, der Kämpfe der Janitscharen und Spahis unter einander, der Hinrichtungen der Großwesirs und anderer Würdenträger (6 Großwesire folgten sich von 1650—57) begann nun, und die Sultanin Valide und ihre Mutter, eine katholische Griechin, führten in dieser Zeit höchst schwach und ungeschickt die Zügel der Regierung. Erst 1657 ward Muhammed Kiuperli Großwesir (s. d.), u. erst dieser hatte Klugheit genug, die Ruhe durch Entfernung der Janitscharen herzustellen, und sich als Großwesir zu befestigen. Nach außen unterstützte er das Heer, das Kandia erobern sollte, kräftig, nahm Lemnos und Tenedos den Venetianern ab, suchte die bei Tenedos von den Venetianern geschlagene türkische Flotte wieder herzustellen und stellte den 14jährigen M. 1658 an die Spitze des Heeres von Adrianopel, um gegen die Venetianer in Bosnien zu ziehen. Durch Aufstellung eines vorgeblichen Sohnes Murads IV. durch den Pascha Ibrahim von Aleppo als Kronprätendenten, wurde M. 1659 nach Asien gerufen, schlug die Aufrührer und ließ die Anführer hinrichten. Indessen hatten dadurch die Venetianer wieder das Uebergewicht gewonnen, und auch Rogotzky, Fürst von Siebenbürgen, hatte sich durch Widersetzlichkeit gegen die Pforte, welche ihm den Krieg gegen Polen untersagte, in Krieg mit derselben verwickelt. Indem sich Muhammed Kiuperli zum Krieg gegen letzteren rüstete, st. er 1661. Sein Sohn Achmed Kiuperli folgte ihm als Großwesir, und dieser war eigentlich der Regent u. hinterließ den Padischah nur als Weichling dem Vergnügen des Serails, während er in Ungarn focht, bei St. Gottbard (s. d.) zwar geschlagen ward, aber den Frieden von Temeswar mit dem Kaiser schloß, Kandia eroberte, mit den Venetianern die Grenzen durch einen Vertrag bestimmte, und nachdem er gegen Polen gezogen war und Lemberg und Kamnieck genommen hatte, mit dieser Republik Frieden schloß. Doch bald brach ein neuer Krieg mit Polen und dem teutschen Kaiser, durch die Wahl eines Fürsten von Siebenbürgen und die Lust, welche die Türken bezeugten, letzteres zur türkischen Provinz zu machen, der-

veranlaßt, 1663 aus (über den Verlauf deſſelben und über die ſonſtigen Begebenheiten unter dieſem Sultan ſ. Kiuperli 2] und Türkei [Geſch.]), und 1675 ſtarb dieſer große Miniſter. Sein Nachfolger und Schwager, Kara Muſtapha (ſ. d.), war dieſem Poſten lange nicht ſo gewachſen. Indeſſen ſchloß er doch Sobiesky mit 18,000 Mann durch 200,000 Mann am Dnieſter ein und errang 1676 den Frieden, wodurch Polen das Drittheil der Ukräne, Podolien und Kaminiek abtrat und die Unabhängigkeit der Koſaken unter dem Schutz der Pforte anerkannte. Die Koſaken, von Kara Muſtapha beleidigt, begaben ſich unter ruſſiſchen Schutz, und hieraus entſpann ſich ein Krieg mit Rußland, in dem die Türken nichts ausrichteten, Kara Muſtapha ſelbſt mit 100,000 Mann vor Czerin abziehen mußte, und nach welchem endlich ein Friede 1680 zu Stande kam, durch den die Ruſſen das ganze Land der Koſaken am Dnieper erhielten. Unruhen in Conſtantinopel zeigten indeſſen dem Großvezier, daß nur ein ernſtlicher Krieg ihn unentbehrlich mache; er benutzte daher die eben in Ungarn, vorzüglich unter Emmerich Tököly, erregten innern Unruhen, um den Diwan zur Unterſtützung dieſer zu überreden. Lange zauderte dieſer, bewilligte aber endlich eine, doch erſt freilich ſchwache Hülfe, wodurch die Pforte in einen ernſtlichen Krieg mit dem Kaiſer verwickelt wurde und Kara Muſtapha endlich im Juli 1683 gegen Wien vordrang und es aufs äußerſte belagerte. Doch ein Entſatzheer, unter Sobiesky, König von Polen, dem Herzog von Lothringen und den Kurfürſten von Baiern und Sachſen, eilte herbei, ſchlug Kara Muſtapha und jagte die Türken im paniſchen Schrecken von Wien nach Ungarn zurück. Dort führte Kara Muſtapha noch mit wechſelndem Glück den Krieg fort, verlor aber im Ganzen viel Terrain und mehrere Feſtungen und bezog die Winterquartiere bei Belgrad, wo er auf Antrag des Diwans, da ſeine Schützerin, die Sultanin Valide, geſtorben war, hingerichtet ward. Die Lage M.s war, da Sobiesky ſiegreich war und Venedig ſich noch dazu zu den Feinden der Türken geſellte, ſehr ſchwierig, und Niemand wollte Kara Muhammed als Großweſir folgen, und Kara Kiaja Ibrahim mußte endlich dazu gezwungen werden. Anfangs war er glücklich; die Seraskier der Pforte erfochten an der Donau mehrere Vortheile und ſtellte mit Kara Muſtapha's eingezogenen Schätzen eine Flotte den Venetianern entgegen. Allein unglücklicher war das folgende Jahr, die Türken wurden 1686 in Ungarn, Dalmatien u. Morea geſchlagen, und dies entſchied den Fall des Großveziers, der durch Solymann Paſcha erſetzt wurde. Dennoch begann auch das J. 1687 für M. höchſt unglücklich, und der Sieg bei Mohacz durch den Herzog von Lothringen erfochten, bewog den Großweſir, den Befehl zur Hinrichtung der Seraskier des Heeres zu geben. Dieſes empörte ſich aber und rückte gegen Conſtantinopel vor. Selbſt die Hinrichtung Solymanns konnte die Aufrührer nicht aufhalten, und als M. nunmehr, von Todesangſt getrieben, ſeine Brüder zu ermorden ſtrebte, ward er daran vom Kaimakan Kiuperli (ſ. d. 3) gehindert und die Brüder gerettet und, als das Heer bei der Hauptſtadt anlangte, den 29. Oct. 1687 vom Throne geſtoßen und in den Kerker ſeines Bruders Soliman II. geworfen, der nun an ſeiner Stelle den Thron beſtieg. In dieſem Kerker ſtarb er 1692 vergeſſen. 23) M. V., ſ. Mahmud I. 2). 24) M. VI., jetziger Padiſchah, ſ. Mahmud II. 3). D. Aegyptiſche Khalifen und andere Herrſcher in Aegypten. 25) So v. w. Muhammed 14). 26) M., ſ. Naſſer Muhammed. 27) M. Bey Abudhahab, Mamelucken-Bey in Aegypten; war durch Ali Bey 1758 getauft worden, ward ſein Schwiegerſohn und 1766 zu einem der 24 Beys ernannt. Als ſolcher leiſtete er Ali Bey die weſentlichſten Dienſte, unterwarf Mekka und ſetzte den dortigen Sherif ab, befehligte 1771 die Armee gegen Syrien, ſchlug die dortigen 4 Paſchas bei Damask, eroberte dieſe Stadt und das Schloß. Hier aber durch Feinde Ali's gegen dieſen aufgereizt, kehrte er plötzlich nach Kairo um, wo nun bald die Uneinigkeit zwiſchen ihm und Ali Bey offen ausbrach u. mit der Niederlage dieſes endete. 1772, nach deſſen Tode, bemächtigte ſich M. der Obergewalt von ganz Aegypten, erhielt die Beſtätigung der Pforte als Paſcha von Aegypten und bekriegte nun den Scheik Dhaker, treuen Verbündeten Ali Bey's. Er zog gegen ihn 1776 nach Paläſtina, nahm Gaza und Jaffa, plünderte das reiche Kloſter auf dem Berge Karmel, ſtarb aber mitten unter ſeinen Grauſamkeiten 1776 an der Peſt. Nach ſeinem Tode ſtritten die Bey's Ismael, Haſſan, Ibrahim und Murad um die Herrſchaft, welche endlich dieſem letzterem blieb. 28) M. Ali Paſcha (gewöhnlicher Mehmed Ali), Paſcha und Vicekönig von Aegypten, geb. zu Kavala, einem kleinen Hafen Rumeliens, 1769. Sein Vater, Ibrahim Aga, befehligte hier die Wache, welche für die Polizei der Umgegend ſorgen ſollte. Als dieſer ſtarb und M. in zartem Alter hinterließ, nahm ſich der Tſchorbaſchi zu Kavala ſeiner an und ließ ihn in ſeinem Hauſe erziehen. Hier zeigte der Knabe eine ſeltene Kühnheit und unterwarf, noch ein halbes Kind, durch eine kühne

List, mit wenigen Leuten, einen in Aufruhr begriffenen District. Hier wurde er auch mit Europäern bekannt, und daher kommt es, daß er weit duldsamer gegen andere Religionen ist, als seine Landsleute zu sein pflegen, und, eingedenk der Wohlthaten, die er im Hause des Kaufmanns Lyon aus Marseille empfing, eine besondere Vorliebe für die Franzosen hat. Er widmete sich Anfangs dem Tabakshandel und ergriff erst 1798, als die Franzosen in Aegypten gelandet waren u. auch der Tschorbaschi von Kavala ein Contingent unter seinem Sohne Ali Aga stellte, die Waffen, indem er diesen als Rathgeber begleitete. Bald kehrte Ali Aga, des Lebens im Lager satt, in die Heimath zurück, M. blieb aber als Bimbaschi in Aegypten zurück. Sein Muth, besonders bei Ramanieh gegen General Lagrange bewiesen, machte ihn dem Kapudan Pascha bemerkbar, u. M. erhielt durch diesen eine höhere Stelle. Als die Franzosen 1802 Aegypten verließen, hatte M. Gelegenheit sich in den Kämpfen der Paschas gegen Aegypten auszuzeichnen, aber zugleich ward M.s Vorgesetzten sein außerordentlicher Ehrgeiz bekannt. Khurschid Pascha suchte ihn daher durch die Ernennung zum Pascha von Salonichi von Aegypten zu entfernen, allein er wußte einen Aufstand in Kairo zu erregen, durch den dieser Pascha in der Cittadelle eingeschlossen ward, und eine Gesandtschaft der Scheiks, Ulema's und anderer Häuptlinge nach Constantinopel geschickt wurde, um dort M. als den einzigen Mann darzustellen, der sich eignete die Ruhe herzustellen u. den gehaßten Khurschid Pascha zu ersetzen. Die Antwort blieb lange aus; allein M. benahm sich in dieser Zwischenzeit so klug, daß er sich, sie mochte auch ausfallen, wie sie wollte, doch keine Blöße gab. Endlich (im April 1806) langte seine Ernennung zum Pascha von 3 Roßschweifen und zum Statthalter von Aegypten an. Indessen war er noch nicht auf seinem Posten sicher, denn Elfy Bey, das Haupt der Mamelucken, bemühte sich um das Paschalik von Aegypten, ward von den Engländern unterstützt und bot größere Summen als M. Während der Unterhandlungen war er aber mit M. in stetem Kampfe begriffen. Im Juli 1806 erschien der Kapudan Pascha mit einer bedeutenden Flotte vor Alexandrien und lud M. ein, zu ihm an Bord zu kommen, angeblich, um ihn zu seinem neuen Paschalik Salonichi überführen zu können. Insgeheim hatte er Befehl, ihn sogleich hinrichten zu lassen, wenn er ihn in seiner Gewalt hätte. Scheinbar erklärte sich nun M. für höchst bereit zu gehorchen, gab aber vor, daß ihm seine wilden Albanesen nicht ziehen ließen, da er ihnen noch 20,000 Beutel Sold schuldig sei. In der That verbanden sich auch 70 Häuptlinge derselben, schwuren einen theuren Eid, ihn nicht zu verlassen, und bewachten ihn scheinbar, seine Abreise hindernd. Sie bewogen den Kapudan Pascha wieder abzusegeln und bald erschien seine nochmalige Bestätigung von der Pforte. M. bekriegte nun die Mamelucken und rüstete sich zu einem Zuge gegen die Wechabiten, als die Landung der Engländer bei Alexandrien, im März 1807, ihn nöthigte, sich gegen diese zu wenden, er schlug sie zweimal bei Rosette, u. nöthigte den General Frazer, eine Capitulation zu schließen, der zu Folge er sich wieder einschiffte. Nun wendete sich M. wieder gegen die Mamelucken, mit denen er nach hartem Kampfe und nachdem Murad Bey und Elfy Bey gestorben waren, endlich einem Vertrag schloß, dem gemäß sie nach Kairo zurückkehren u. dort einen Theil ihrer alten Macht wieder erlangen sollten. Sie erregten aber hier immer neue Unruhen, so daß M. endlich beschloß, sie durch einen gleich kühnen wie verbrecherischen Staatsstreich gänzlich zu vernichten. Er rüstete nämlich, vorgeblich gegen die Wechabiten, ein Corps aus u. lud sämmtliche Mameluken-Chefs zur feierlichen Einsetzung seines Sohnes, Tussum Pascha, als Oberbefehlshaber, ein; 470 erschienen, und begaben sich im feierlichen Zuge nach dem Lager. Als sie aber an einem sehr engen Ort des Wegs angelangt waren, wendeten sich die Albanesen um und machten sie sämmtlich nieder. Alle andere wurden ergriffen, vor den Kiaja Bey geführt und enthauptet. Nur die französischen Mamelucken verschonte man. Aehnliche Maßregeln fanden in den Provinzen Statt. So hatte sich M. durch eine abscheuliche Handlung, die weder die geheimen Befehle der Pforte, noch die Sorge für eigene Sicherheit rechtfertigen kann, von seinen größten Feinden befreit, und Aegypten hatte seit der Zeit Ruhe. M. that nun Alles, den Wohlstand des Landes zu heben und europäische Cultur nach Aegypten zu verpflanzen. Er beförderte den Ackerbau, legte Maulbeerbaum- und Oelbaumpflanzungen an, munterte zum Anbau des Indigo's und anderer Nutzpflanzen auf, ließ mehrere Kanäle, besonders den, der von Ramonieh (von ihm, dem Sultan Mahmud II. zu Ehren, Mahmudieh genannt) aus aus dem Nil nach Alexandrien führt, und welchen er durch 100,000 Arbeiter 1821 vollendete, wieder aufgraben, legte die salzigen Sümpfe zwischen Rosette und Alexandrien trocken, ließ die bebauten Gegenden Aegyptens durch europäische Feldmesser vermessen, begünstigte Schaf- und Pferdezucht, legte Zucker und Salpetersiedereien an, brachte eine Menge Fremder in das Land, die Fabriken anlegen und sonst

für M.s Zwecke wirken sollten, und suchte allenthalben mit Europa Handelsverbindungen anzuknüpfen, indem er das Monopol für mehrere Branchen fast einzig für sich in Anspruch nahm. 1816 unternahm er auf die unablässige Mahnung der Pforte einen Feldzug gegen die Wechabiten, wo sein Heer zuerst von seinem ältesten Sohne, Tussum Pascha und, als dieser, kaum 20 Jahr alt, im Lager von Damanhur an der Pest gestorben war, von seinem zweiten Sohn, Ibrahim (s. d.) Pascha, geführt, mehrere glänzende Siege gegen sie erfocht, sie aus Mekka und Medina vertrieb, und sie bis in ihre innersten Schlupfwinkel verfolgte, die Wechabiten gänzlich aufrieb, ihren Häuptling gefangen nahm u. nach Constantinopel sendete, wo er unter Mahmuds II. Augen hingerichtet ward. 1821 beschloß M. einen Einfall in Nubien und Sennaar unter seinem jüngsten Sohn Ismael Pascha unternehmen zu lassen, theils um Goldminen, die sich nach dem Gerücht dort finden sollten, zu entdecken, theils um sein Heer durch gefangene Neger zu recrutiren. Anfangs war dieser Zug glücklich, und das Heer drang in bisher gänzlich unbekannte Gegenden vor, bald zwang es aber Mangel zum Umkehren, und nun erschöpften es die Eingebornen durch immerwährende Angriffe, bis Ismael und der größte Theil seines Heeres denselben endlich erlag. Schon vor diesem Zuge hatte M. seine Armee durch europäische Officiere auf europäische Weise einzuüben begonnen. Noch mehr war dies bei der Reorganisation der geschlagenen Truppen der Fall, und wirklich hat es M. dahin gebracht, daß seine Truppen das europäische Exercitium angenommen haben u. manche Cavallerieregimenter fast ganz französischen Truppen gleichen. Auch viele europäische Einrichtungen, Telegraphen, Congreviſche Raketen, Stückgießereien, wurden eingeführt, Quarantaineanstalten errichtet, die Vaccine verordnet, die Ulema's zu besoldeten Beamten umgewandelt, Schulen angelegt u. s. w. 1818 ging deshalb Ismael Gibraltar, ein vertrauter Diener M.s, nach Europa, und noch jetzt werden gegen 40 ägyptische Jünglinge zu künftigen Beamten aller Art in Paris erzogen. Alle diese Verbesserungen erregten den Neid und die Eifersucht der Pforte, allein vergebens unternahm Sultan Mahmud mehrmals, M. durch List oder Ermordung zu verdrängen und suchte ihn endlich, da er allen dem klüglich auswich, durch freundliche Zuvorkommenheit treu zu erhalten. Wirklich zeigte sich M. auch bisher immer treu und versuchte nie seine faktische Souverainität auch in der Form geltend zu machen, vielmehr gab er den dringenden Mahnungen der Pforte um Hülfe gegen die Griechen 1824 Gehör und sendete Ismael Gibraltar mit einer See-Expedition nach Morea, um diese Halbinsel für sich zu erobern und durch eine Neger-Colonie zu besetzen. Ihm folgte Ibrahim Pascha 1825 mit einer zweiten Expedition, und dieser eroberte in der That fast ganz Morea. Eine dritte Expedition, die 1827 folgte, ward im October d. J. von der britischen, russischen und französischen Flotte, unter Admiral Codrington, im Hafen von Navarin (s. d.) blocquirt und endlich vernichtet, und 1828 kehrte die ägyptische Flotte u. Armee in Folge eines Vertrags mit dem in Morea gelandeten französischen General Maison heim und räumte die Halbinsel. Seitdem lösten sich die Banden, die M. an die Pforte ketteten, immer mehr; indessen hat er dem Sultan noch neuerdings mehrere Officiere zur Einrichtung der türkischen Armee nach europäisch-ägyptischen Fuß geschickt. Vgl. l'Egypte sous Méhémed Aly, Paris 1822; F. Mongin, histoire de l'Egypte sous Mouhamed Ali, 2 Bde., Paris 1823.

E. Khalifen und andere Regenten in Spanien. a) Khalifen von Cordova. 29) M. I. Abu Abdallah, Sohn Abdorrhamans, Khalifen von Cordova; folgte diesem 852, ließ gleich darauf alle Christen aus seinem Palaste vertreiben u. mehrere hinrichten. M. führte eine sehr kriegerische Regierung, wobei sein Feldherr, Walid Ben Abdulrahman, ihn wirksam unterstützte, unterwarf sich 858 Toledo, griff nach einiger Zeit den Grafen von Navarra an, der sich in mehrere Empörungen gegen ihn gemischt hatte, schlug denselben bei Pampelona und nahm ihn gefangen, rächte sich aber auf sehr edle Weise, denn er entließ ihn, mit Geschenken überhäuft, belagerte hierauf Merida, verlor aber Salamanca, welches ihm 862 der König von Asturien wegnahm, schloß 864 einen Tractat mit Karl dem Kahlen, durch welchen dieser Letztere sich verbindlich machte, die Christen in Spanien nicht mehr zu unterstützen, wandte nun seine ganze Macht gegen dieselben, schickte zu gleicher Zeit eine Flotte nach den Küsten von Gallizien und eine Armee nach Catalonien; erstere wurde geschlagen, letztere kam siegreich bis vor Barcellona, konnte aber die eigentliche Stadt nicht nehmen. M. unterwarf 872 Toledo, welches sich wieder empört hatte, aufs Neue, schloß 874 einen dreijährigen Waffenstillstand mit Alfons d. Gr., König von Asturien und Leon, welcher in einer Schlacht am Orbedo 12,000 Mann von M.s Truppen getödtet hatte; kaum war aber die Zeit des Waffenstillstandes verflossen, so drang Alfons (877) bis nach Merida vor und kehrte, mit Beute beladen, nach der Heimath zurück. M. führte nun noch mehrere Jahre hindurch bedeutende Kriege; st. 885 am Schlagfluß und hinterließ

ließ 34 Söhne und 20 Töchter. Sein älteſter Sohn Almundar folgte ihm. 30) M. Almahadi, ein Vornehmer zu Cordova; bemächtigte ſich nach der Ermordung Abdheramans, des Weſirs des Khalifen Hiſſem, 1005 der königlichen Gewalt, und ließ Hiſſem in enger Haft halten, vorgebend, ihn ermordet zu haben. Mehrere Aufſtände gegen ihn waren erfolglos; zwar wurde M. einmal von der Gegenpartei vertrieben, aber bald wieder eingeſetzt; indeſſen als ſein erſter Vezier Alhamar gegen ihn Partei nahm, ward Hiſſem 1011 aus dem Gefängniß befreit u. wieder auf den Thron geſetzt. Mit der höchſten Gewalt bekleidet ließ er nun M. hinrichten. 31) M. II., folgte 1024 auf Hiſſem III. (II.), der von ſeinen unzufriedenen Unterthanen vertrieben worden war. Er wurde 1025 von den Seinigen auf einer Reiſe vergiftet, um ſich ſeiner Schätze zu bemächtigen. 32) M. el Naſſer Abu Abdallah, 5. Fürſt aus dem Stamme der Almohaden; beſtieg den Thron 1199, beſiegte 6 Jahre ſpäter Ali, König der baleariſchen Inſeln, verlor um 1212 gegen Sancho VII., König von Navarra, die Schlacht von Toloſa und floh nach Afrika; machte hierauf ungeheuere Vorbereitungen zur Wiedereroberung von Spanien, ſt. aber 1213, als ſeine Flotte ſchon unter Segel gegangen war. b) Fürſten v. Granada. 33) M. I. Abu Said, oder Charar, auch Abu Abdallah, erſter König von Granada, aus der Dynaſtie der Naſſeriden, geb. 1194 zu Arbſchuna; zeichnete ſich frühzeitig durch körperliche Kraft und ſtrenge Moralität aus, diente Anfangs unter den Almohaden, vereinigte ſich nach dem Sturze dieſer Dynaſtie mit Motawakkel Ben Hud, welcher zu jener Zeit einen großen Theil des muſelmänniſchen Spaniens unter ſeine Botmäßigkeit gebracht hatte, empörte ſich aber 1232 gegen denſelben, bemächtigte ſich 1236 nach deſſen Tode und nach dem Untergange der Dynaſtie, nebſt mehrern andern Städten, auch Granada's, nahm den Khalifentitel an, erweiterte ſeine Macht durch Eroberungen und Verbindungen und war ſogar eine kurze Zeit Herr von Cordova und Sevilla, führte einen unglücklichen Krieg gegen Ferdinand den Heiligen von Caſtilien, wurde 1246 deſſen Vaſall und mußte ihm 1248 Hülfstruppen zur Eroberung von Sevilla zuführen, brach unter der Regierung Alfons X. den mit den Chriſten geſchloſſenen Waffenſtillſtand, vereinigte ſich mit ſeinem vormaligen Feinden Wathek Ben Hud, König von Murcia, und errang einige Vortheile, mußte aber bald wieder um Waffenſtillſtand bitten und einen Tribut erlegen, nahm ſpäterhin den gegen Alfons empörten Infanten Don Philipp freundſchaftlich auf und benutzte dieſe Gelegenheit, um ſeinen frühern Verluſt wieder zu erſetzen, unternahm, 80 Jahr alt, ſeinen letzten Feldzug, mußte aber, von einer Krankheit überfallen, umkehren und ſt. 1273 an einem Blutſturz. 34) M. II. Abkadilla Almahal, oder al Fakir, geb. 1238; folgte ſeinem Vater, nicht ohne Schwierigkeit, in der Regierung durch Beiſtand der Caſtillianer. Dankbar huldigte er Don Alfonſo, König von Caſtilien, und ward von ihm zum Ritter geſchlagen. Schon 1275 verband er ſich, in der Hoffnung, ganz Andaluſien den mauriſchen Waffen zu unterwerfen, mit Marokko und bekriegte die Chriſten, erfocht auch den Sieg, welcher dem Infanten Don Sancho das Leben koſtete, regierte 30 Jahre mit eben ſo viel Ruhm als Glück und ſt. 1302. 35) M. III. Al Amaſch Abu Abdallah, oder M. Aben Almahar, Sohn und Nachfolger des Vor.; beſtieg den Thron von Granada 1302, nahm dem Königreich Jaën mehrere Plätze ab, eroberte hierauf die feſte Stadt Almandhar, beſiegte u. tödtete 1304 ſeinen gegen ihn empörten Verwandten, Abul Hedſchadſchi, ließ 1306, als er die Nachricht von den Unruhen in Fez vernahm, durch ſeinen Schwager Faradſchi Ceuta erobern, konnte aber den gegen ihn verbündeten Königen von Caſtilien u. Aragon nicht widerſtehen, und mußte den Frieden mit denſelben durch mehrere Opfer erkaufen; zog ſich durch die Gewohnheit, ſpät in der Nacht bei Lichte zu arbeiten, eine Augenkrankheit zu, nach welcher man ihn den Triefäugigen nannte, und welche ihn zwang, alle Geſchäfte dem Weſir Abu Abdallah Mahommed al Hakem zu übertragen. Hieraus entſtanden unter den Edeln, dem Volke und den Truppen Unruhen, welche 1309 die Ermordung des Weſirs zur Folge hatten, worauf die Truppen in den Alhambra eindrangen und M.s Bruder, Naſſer, zum König ausriefen. M. mußte dem Thron entſagen und wurde nach der Feſtung Almunezar gebracht, 1311 aber, da Naſſer vom Schlage war getroffen und für todt gehalten wurde, durch ſeine Anhänger wieder auf den Thron gerufen, kehrte indeß nach der Wiederherſtellung Naſſers in die Feſtung zurück und wurde 1314, auf Befehl ſeines Bruders, in einen See geſtürzt. 36) Naſſer Aben Kemin, Bruder des Vor.; kam 1309 zur Regierung, ward 1311 wieder verjagt und ſein Bruder von Neuem auf den Thron geſetzt, ließ dieſen aber, als er ſich der Regierung abermals bemächtigte, 1314 hinrichten, ward jedoch noch 1314 ſelbſt vom Throne geſtoßen und flüchtete nach Guadix; Abu Wadil Ismael folgte ihm, und als dieſer von Mördern tödtlich verwundet um 1324 ſtarb, folgte dieſem 37) M. Aben Almahar. Er herrſchte bis 1333 und kriegte faſt fortwährend mit dem König von Caſtilien. Im

letztern Jahre hatte er mit demselben einen Vergleich geschlossen, ward aber von einigen hierüber erzürnten Officieren, die argwöhnten, daß er sich zum Christenthum wenden wolle, in seinem Zelte ermordet. Sein 2. Sohn, Jusuf, folgte ihm. 38) M. Abul Walid, geb. 1334, bestieg den Thron 1354. Isa, Gouverneur von Gibraltar, empörte sich 1355, nahm aber wegen seiner Habsucht ein unglückliches Ende. M. wurde indeß durch Empörungen seiner Brüder, Soliman und Ismaël, vom Throne verdrängt, zog sich 1359 nach Guadix zurück, ging 1360 nach Fez, wo er gut aufgenommen wurde und lange blieb, ging dann wieder nach Spanien, wo er, ohne etwas Wichtiges unternehmen zu können, sich nach Ronda zog und ein kleines Fürstenthum bildete; verband sich später mit Philipp dem Grausamen, König von Castilien, begab sich aber bald wieder nach Ronda zurück, wurde aber, nachdem Ismaël schon längst nicht mehr geherrscht hatte und dessen Oheim, Abu Said, wegen seiner Grausamkeiten vom Könige von Castilien selbst war ermordet worden, 1362 wieder auf den Thron von Granada gesetzt; st. 1379. 39) M. Abul Hedschadschi, Sohn und Nachfolger des Vor.; bestieg 1379 den Thron von Granada, zeichnete sich während seiner ganzen Regierung durch Liebe zum Frieden und zu den friedlichen Künsten aus, brachte den Handel in seinen Staaten zur Blüthe; st. 1392. 40) M. M. Aben Balba, 2. Sohn Jusufs; folgte seinem Vater mit Uebergehung seines ältern Bruders 1396; st. 1408. Sein Bruder Jusuf folgte ihm. 41) M. Aben Azar oder Ben Nasser, auch M. der Linke, n. Ein. Sohn Jusufs, soll diesem in der Regierung gefolgt sein. Gewiß ist, daß er von seinem Vetter (oder Bruder) 42) M. dem Kleinen 1427 verdrängt ward u. nach Afrika floh. Dieser machte sich aber bald so verhaßt, daß er entsetzt worden sollte, wozu der König von Castilien die Hand bot; indessen half dies M. dem Linken nichts, und erst als ihn der Sultan von Tunis unterstützte, gelang es M. dem Linken 1429, auf den Thron zu gelangen, und M. der Kleine blieb bei einem Sturm auf das Schloß Granada. Bald war jener von Neuem entsetzt und Jusuf Ben Mulei trat an seine Stelle, doch nach dessen Tode erlangte M. der Linke 1432 die Krone wieder, bis er 1445 wieder entsetzt wurde. 43) M. Ben Osman, dessen Neffe, 1453 von seinem Vetter Ismael verjagt. c) In Murcia. 44) M. Abenzat, mit dem Beinamen Wolfskönig; bemächtigte sich 1446, als er sah, daß Almodahar das ganze Reich der Almoraviden in Afrika durchstreifte, der Reiche Murcia, Cadix, Valencia und Baeza und führte dort eine Zeitlang die Regierung. d) In Baeza. 45) M., Sultan von Baeza 1226; war eng mit dem König Ferdinand III. von Castilien verbunden, ward aber von seinen Unterthanen deshalb mit einer Verschwörung bedroht und, als er flüchtete, von den nachsetzenden Aufrührern 1227 gemordet. F. Beherrscher von Persien (bes. West-Persien). a) Seldschuckische Sultane. 46) M. Abu Schudschah Gaiath-eddyn I., 5. seldschuckischer Sultan in Iran; folgte seinem Bruder Barkiarok, mit dem er schon seit 1098 Krieg führte, 1107, obschon dieser seinen vierjährigen Sohn zum Nachfolger ernannt hatte, und empfing von dem Khalifen die Belehnung mit der weltlichen Gewalt und nahm Bagdad in Besitz. Der Krieg mit seinem Bruder hatte den Kreuzfahrern, die eben damals ihren Zug begannen, bedeutenden Vorschub geleistet, u. nur durch diesen Zwist gelang es Gottfried von Bouillon in Palästina und zu Jerusalem einen christlichen Staat zu gründen. Auch auf den Thron gelangt strebte er, mehr die Waffen gegen die Moslemim als gegen die Christen wendend, nur dahin, sich auf selbigem zu befestigen. Er eroberte eine Feste der Ismaeliten bei Isfahan u. entging der Gefahr durch eine vergiftete Aderlaßlanzette auf deren Anstiften umzukommen, durch Geistesgegenwart und den festen Blick, mit dem er den Mörder ansah, der von Neue ergriffen zu seinen Füßen sank und den Tod durch dieselbe Lanzette erleiden mußte, durch die er seinen Herrn hatte vergiften wollen. Er stillte außerdem noch mehrere Unruhen in seinem Lande und zog angeblich nach Indien, wo er die Götzenbilder zerstört haben soll. Auch in Klein Asien kämpften seine Heere gegen die Kreuzfahrer mit abwechselndem Glück, verloren aber mehrere Städte an sie. Er st. 1118 zu Isfahan. Sein Bruder Sanschar folgte ihm, obschon er seinem Sohn (s. d. Folg.) das Reich bestimmt hatte. 47) M. Abul Kassim Ebn Muhammed Mogaiatheddin (gewöhnl. Mahmud), Sohn des Vor., geb. 1103, 7. Sultan der Seldschucken in Iran; kämpfte nach seines Vaters Tode um das Reich mit seinem Oheim Sanschar, unterlag aber und erhielt die Provinz Irak als Statthalter, kam um 1119, nach seines Oheims Tode, an die Regierung; herrschte gut und mild und st. 1130. 48) M. II. (da M. 47] als Mahmud nicht zu dem M.s gezählt wird) Abu Schudschak Gaiath-eddyn, 11. Sultan der Seldschucken, Sohn des Vor., Statthalter von Khorasan; kam 1152, nach Melik Schahs Tode auf den Thron, wurde aber von dessen Sohne, Soliman Schah, verjagt und floh nach Isfahan, kehrte

aber

aber, als dieser auf eine falsche Nachricht vor ihm drohenden Uebeln feig floh, nach 6 Monaten wieder zurück und kämpfte mit demselben und seinem Bruder Melik Schah, der aus dem Gefängniß entkommen war, u. dem Khalifen zugleich, siegte über Soliman, war aber genöthigt, die Belagerung von Bagdad aufzuheben, um sich gegen seinen Bruder zu wenden, der seine Hauptstadt Hamadan eingenommen hatte, erkrankte aber unterwegs und mußte nun ruhig zu sehen, wie sein Bruder Khusistan einnahm. Er st. 1159. 49) Gaiath Eddyn M. Khodabendeh Oldschaitu, s. Oldschaitu. b) Mongolischer Beherrscher von Persien. 50) M. Sultan Mirza, geb. zu Herat 1418, Urenkel von Tamerlan und 2. Sohn des Baisanger Mirza. Schah Rukh, sein Großvater, gab ihm 1442 das Gouvernement von einem großen Theil von Irak Adschem, nahm es ihm aber das folgende Jahr und ließ ihm nur Kazwin und Sultanieh zur Apanage; allein M. fügte sich nicht, rückte gegen Hamadan, schlug den dasigen Statthalter u. ließ ihn enthaupten, besetzte Isfahan und vertrieb seinen Vetter Mirza Abdallah aus Schiras. Nun rückte Schah Rukh 1446 persönlich gegen ihn. Feig floh M. nach Luristan, kaum war aber Schah Rukh heimgekehrt und gestorben, als er wieder erschien, Farsistan eroberte und vor diesem, von Irak Adscher und Kerman als Sultan anerkannt wurde. Blos der Turkomanne Dschihan Schah in Adscherbistan widerstand, aber auch mit ihm schloß M. Frieden und heirathete dessen Tochter. Als später sein Oheim Ulug Beg in Ost-Persien von Ala-ed-Daulah und Babur, Brüdern M.s, vertrieben worden war, machte er auch auf dieses Anspruch, fiel 1449 in Ost-Persien ein, schlug Babur in Khorassan u. lieferte ihm eine zweite Schlacht, worin sich beide Heere zerstreuten, wähnend besiegt zu sein. Doch der Angriff des andern Bruders auf Herat nöthigte M. zum Rückzuge, er vertrieb diesen, kehrte mit einem furchtbaren Heer nach Khorassan zurück, lieferte Babur eine Schlacht bei Esferaun, wurde hier bei unvorsichtiger Verfolgung gefangen und hingerichtet. Sein Schwiegervater Dschihan Schah folgte ihm. c) Sofis. 51) M. Khodabendeh, auch al Azer, d. i. der Blinde, 2. Sohn des Sofi Thamas; folgte seinem Bruder Ismael nach dessen Ermordung im November 1577, nahm nur nach vielem Zureden den Thron an, strafte die Mörder seines Bruders, war aber sonst in Wollüsten und Schwächen versunken. Während der Regierung M.s verwüstete ein Krieg mit den Türken, der mit abwechselndem Glück, doch im Ganzen für die Perser vortheilhaft geführt wurde, das Land (vgl. Murad III.). M. st. 1582. Ihm folgte sein ältester Sohn als Sofi. 52) M. (gewöhnlich Mir [Amir] Mahmud), Sohn des Afghanenhäuptlings Mir Weis, der sich vom Schah Hussein unabhängig gemacht hatte; ermordete seinen Oheim Mir Abdallah, der Mir Weis 1717 in der Regierung gefolgt war. M. hatte mit mehreren innern Unruhen zu kämpfen, ging 1722 auf Isfahan los, schlug die Perser u. eroberte Isfahan nach einer langen und tapfern Vertheidigung durch Hunger, worauf ihm Hussein die Krone abtrat und die Zeichen der Herrschaft in Person überreichte. Er ward nun in Gefangenschaft geführt. M. aber regierte treulos und grausam und ließ, von einer Empörung mißtrauisch gemacht, fast alle Vornehme und Waffenfähige zu Isfahan niedermetzeln. Ungeachtet er nun nördlich von den Russen, südlich von den Türken hart gedrängt wurde und mehrere Schlachten verlor, erhielt er sich doch in Persien, bis er endlich 1725, im April, im Wahnsinn und an den schrecklichsten Krankheiten starb. Noch kurz vor seinem Tode hatte er sämmtliche Kinder und Anverwandte des abgesetzten Husseins, zum Theil eigenhändig, ermordet und nur 2 zarte Knaben leben lassen. Aschraf, ein anderer mächtiger Häuptling der Afghanen, folgte ihm. 53) M. Hassan Khan, Gründer der Dynastie der Kadschars, die noch jetzt in Persien herrscht, Sohn von Feth Ali Khan, Gouverneur von Masenderan; ward nach der Hinrichtung seines Vaters durch Nadir Schah nichts desto weniger Statthalter von Astrabad und zeichnete sich in dieser Stelle durch mehrere Waffenthaten aus. Nach Nadir Schahs Tode war er einer der ersten, die sich 1748 für unabhängig erklärten, eroberte Masenderan und ließ den Statthalter lebendig verbrennen, schlug Achmed Schah Abdally, König von Kandahar, der eben Khorassan unterworfen hatte, und befestigte so seine Herrschaft. M. erkannte keinen der Kronprätendenten neben sich an, sondern bekriegte sie sämmtlich, zwang auch mehrere Statthalter, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Bald war nur Kerym Khan, der im Namen des jungen Ismael Schah in Süd-Persien, u. Asad Khan, der in Tauris und in den ganzen nordwestlichen Landen bis Georgien herrschte, allein noch übrig. Er stritt mit Kerym Khan, bemächtigte sich Isfahans und der Person des jungen Ismael Khan, in dessen Namen er nun regierte, ward aber bei Schiras von Kerym geschlagen. Glücklicher war er gegen Asad 1757, schlug ihn und jagte ihn nach Bagdad. Bei einem neuen Zuge gegen Kerym Khan litt sein Heer durch Desertion so, daß er nach Isfahan und selbst nach Astrabad zurückgehen mußte. Der Neffe Kerym Khans, Scheikh Ali Khan, ver-

verfolgte und schlug ihn, sein Pferd stürzte auf der Flucht, er ward gefangen und 1758 enthauptet. Kerym Khan nahm nun sein Reich in Besitz. 54) Aga M., Sohn des Vor., gerieth 1758 mit 4 Brüdern in die Gefangenschaft Kerym Khans, der ihn zum Eunuchen machen ließ. Nach dessen Tode 1779 entkam er nach Astrabad, wo er sich, vermöge seines Anhens, der Herrschaft bemächtigte u. mit Ali Murad Khan, Schah von Persien, kriegte, jedoch nicht von ihm unterjocht ward. Als 1785 Ali Murad starb und Verwirrungen in Persien entstanden, benutzte M. diese, bekriegte und besiegte Ali Murad und dessen Sohn Luthf Ali Khan, eroberte nach und nach Schiras, Kerman und ganz Süd-Persien, unterwarf 1794 Adscherbidschan, fiel 1795 in Georgien ein, schlug den Fürsten dieses Landes Heraklius, nahm und verbrannte Tiflis und zog dann gegen Teheran, wo der dortige Regent, Schah Rukh, Enkel Nadir Schahs, ein alter erblindeter Mann, ihm demüthig entgegen kam und um Gnade und Schonung flehte. Nichts desto weniger ließ M. ihn gefangen setzen, erpreßte durch die Folter das Geständniß, wo er seine Schätze verborgen habe, und ließ ihn endlich vergiften. Er zog nun den Russen, die unter General Suboff in Georgien eingefallen waren, jedoch auf die Nachricht von Katharinens II. Tode sich zurückgezogen hatten, entgegen, ging über den Aras, ward aber auf dem Rückwege von diesem Zuge, im Begriff sich gegen die Perser zu wenden, 1797 in seinem Zelte von einigen Officieren ermordet. Da M. als Eunuche keine Kinder hatte, so folgte ihm Baba Khan als Feth Ali Khan, der noch einige Zeit mit den Mördern um den Thron zu kämpfen hatte. G. Herrscher in Gazna, Gauri und den übrigen Staaten von Ost-Persien. a) Gaznaviden. 55) M. (gewöhnlich Mahmud I.), s. Mahmud 1). 56) M. I., oder Dschellal el Dowla, Dschemmal Muluk Sultan M., Ben Sultan Mahmud Gaznavi, Sohn u. Nachfolger des Vor.; ward von seinem tapfern u. mächtigen Bruder Musaud bekriegt und ihm 1028 n. Chr. von Verräthern ausgeliefert. 57) M. (oder Mahmud) der Blinde, Bruder Musauds; ward geblendet und in ein Gefängniß geworfen, jedoch von der Gegenpartei dieses 1041 aus demselben gezogen und Musaud entgegen gestellt. Bald war Musaud besiegt und gefangen, und M. übergab nun seinem Sohn Achmed die Regierung für sich, der den Musaud 1042 tödten ließ. Doch in demselben Jahre noch ward er von seinem Verwandten Modud geschlagen u. mit allen den Seinigen hingerichtet. b) Gaurtden. 58) M. Galath Eddyn Abul-Fotah, 8. Sultan aus der Dynastie der Gauriden in Ost-Persien, Sohn des Sam, Neffe des Ala Eddyn Hassan, Gründer dieser Dynastie, geb. 1160; folgte 1161 seinem Vetter Saif Eddyn Muhammed, der in der Schlacht durch Mörder gefallen war, eroberte Gazna wieder, nahm Kerman und die Grenzprovinzen Indiens, führte hierauf Krieg mit Takasch, Sultan von Karesm, eroberte Khorasan u. Herat, wählte diese Stadt zur Residenz u. gab Gazna seinem Bruder Schehab Eddyn Muhammed (s. d. 59). Erst als dieser Hindostan größtentheils erobert u. dort die gaznavidische Dynastie zerstört hatte, nahm er, statt des Titels Melik, den als Sultan u. Moin el Islam (Stütze des Islams) und Kasim Emir al Mumenim (Vertrauter des Khalifen) an. Nach dem Tode des Takasch führte er einen neuen Krieg gegen Kharesm u. st. 1203. Sein Sohn folgte ihm unter der Vormundschaft seines Bruders, Muhammed II., Beherrschers von Indien. 59) M. II. (da M. 55] als Mahmud nicht mit gezählt und eben so wenig der Vorige gerechnet wird) Abul Modhaffer Schah-Schyrzad Schehab Eddyn al Ghaura, 5. Sultan von der Dynastie der Ghauriden; erhielt 1171 v. dem Vor. das Reich Gazna abgetreten, setzte die Eroberungen desselben gegen Indien fort, eroberte 1176 Multan, ward zwar 1178, beim Angriff auf Guzerate, zurückgeschlagen, nahm aber 1179 Peischur und 1186 Lahore, nachdem ihm mehrere Angriffe auf dies Fürstenthum mißlungen waren, und machte so der Dynastie der Gaznaviden ein Ende. 1191 ward er von den Rajahs von Delhi und Adschermir geschlagen, kehrte jedoch das folgende Jahr zurück und schlug und tödtete beide am Flusse Sursutty, eroberte Adschermir und Delhi, setzte aber an beiden Orten die Söhne der vorigen Rajahs als Herrscher ein. Jedoch ließ er den Türken Kothb Eddyn Aibeck, einen Freigelassenen, als Aufseher zurück. Dieser verjagte den Rajah von Delhi, unterwarf die benachbarten Staaten und zwang sie zum Muhammedanismus. 1193 kehrte M. nach Indien zurück, nahm Kanudsch und Benares, zerstörte an beiden Orten die Götzen und verwandelte die Tempel in Moscheen. 1195 nahm er Biana und übergab die Regierung einem andern Freigelassenen, Boha Eddyn Thogrul, der, nachdem er Gualyar erobert hatte, durch die Radschputen gänzlich geschlagen ward. 1196 eroberte Kothb Eddyn Narnal, Kallabschem, Kalpy und Budaun. 1203 war M.s Bruder Galath Eddyn gestorben. Sogleich begab er sich nach Gazna und entsetzte hier dessen Söhne. Bald ward aber diese Treulosigkeit bestraft, denn im Kriege mit dem Sultan von Kharesm ward er von diesem und seinen Bundesgenossen, dem Sultan von Samarkand u. dem

Khan

Khan der Kitanen geschlagen und entkam mit Mühe und gefährlich verwundet nach dem Schloß Hindukusch, wo er, belagert, endlich mit Mühe die Erlaubniß erhielt, in seine Staaten zurückzukehren. Dort hielt man ihn für todt und verweigerte ihm die Anerkennung, und er konnte sich den Thron nur durch einen schleunigen Frieden mit dem Sultan von Kharesm sichern. Nach einem Zuge gegen die räuberischen Dschakans, an den Quellen des Indus, die er den Islam anzunehmen zwang, ward er auf der Rückkehr 1206 von 20 Dschakans ermordet. In Ermangelung männlicher Erben hatte er mehrere Tausend türkische Sklaven erziehen lassen, die er als seine Kinder und Erben betrachtete. c) Sultan von Khorassan. 60) M. Ben Taher, Emir in Kharesm, Enkel Tahers I., der von dem Khalifen Mostain Billah mit Khorassan um 862 belehnt worden war und die Dynastie der Taheriden stiftete. Unter ihm beherrschte seine Familie, da sein Oheim Muhammed Ben Abdallah mit Irak und mit der Aufsicht über Mekka und Medina belehnt war, das ganze Land zwischen dem Indus und dem arabischen Meerbusen. Ein schwacher und weichlicher Fürst, der seinen sich erhebenden Feinden, von denen Hassan Ben Zeid, der ihm Tabestan und Deilem abnahm, und Jakub Ben Leith, der Sejestan eroberte, ihn nach Nischapur jagte, M. dort 873 gefangen nahm und so dem Reiche der Taheriden ein Ende machte, die wichtigsten waren, nur schwach widerstand. d) Sultan von Kerman. 61) M. Schah, letzter Sultan von Kerman, Sohn Bahrams, Bruder von Togrol Schah, seinem Vorgänger; ward von Melek Dinar, einem Abkömmlinge des Ali, 1187 vertrieben und sein Reich erobert. e) Sultan von Kharesm. 62) M. Kharesm Schah, oder M. Ala-Eddyn, Sohn von Takasch, Sultan von Kharesm, Statthalter in Khorassan; folgte seinem Vater 1200 als Sultan von Kharesm, bekämpfte seinen Neffen Hindu Khan, der Ansprüche auf den Thron machte und von den Gauriden und Gaznaviden unterstützt wurde, wurde aber 1203 von Schehab Eddyn, Sultan von Gaur u. Gazna, besiegt und floh zu den Kitanen. Bald aber wieder in sein Reich eingesetzt, ward er von dem Sultan von Bokhara u. Samarkand gegen die nämlichen Kitanen zu Hülfe gerufen, und schlug dieselben 1207 gänzlich. Doch später ward er von ihnen geschlagen und gefangen und erhielt nur dadurch die Freiheit wieder, daß er einen seiner Officiere die Rolle als Sultan spielen ließ und vorgab, dessen Sklave zu sein. Sein Bruder Ali Schah, der in seiner Abwesenheit den Thron usurpirt hatte, floh zu dem Sultan von Gaur. M. schlug beide, fing sie und ließ sie tödten. Nun wendete er sich wieder gegen die Kitanen und vernichtete sie durch die Einnahme von Kaschgar. Stolz auf seine Siege nahm er den Namen des zweiten Alexanders an, versank aber, wie dieser, in Wollust und Trunk. 1216 eroberte er Gazna, wo Tadsch-Eddyn-Ilduz nach dem Sturz des Reichs von Gaur herrschte. Hier fand er einen Brief des Khalifen Nasser Lebin Allah, worin dieser den Sultan von Gazna gegen ihn aufhetzte. Er erklärte daher denselben des Khalifats für verlustig und Ala Eddyn al Melik al Tarmedy, Abkömmling Ali's, für den rechtmäßigen Khalifen u. begann 1217 den Kriegszug gegen Bagdad, wobei er Samadan, Isfahan, Adserbidschan, Farsistan unterwegs eroberte; doch hinderte ihn die Annäherung Dschingiskhans, diesen Zug weiter fortzusetzen, und zwang ihn zum Umkehren. Dieser hatte nämlich bereits Gesandte an M. geschickt und ihm seine Bundesgenossenschaft angeboten, wobei er ihn wie ein Vater den Sohn zu behandeln versprach. Obgleich von dem stolzen Ton des Gesandten beleidigt verstellte sich M. und erhielt einige Jahre lang ein leidliches Verhältniß mit Dschingiskhan. Als aber dieser eine neue Gesandtschaft schickte und der Statthalter der Grenzprovinz, bei dem sie zuerst anlangten, entweder aus Unwissenheit oder weil er von einem der Gesandten beleidigt war, sie verhaften ließ und einen so ungünstigen Bericht über diesen Vorfall machte, wobei er gar nicht erwähnte, daß die Leute, welche es betraf, Gesandte wären, befahl M. die Hinrichtung der vermeinten Verbrecher, und über diese Beleidigung erzürnt griff Dschingiskhan mit seinen Mongolen M. an. Bald waren M.s Heere zerstreut, und von den Mongolen verfolgt floh er durch sein ganzes Reich, und st. 1220 auf einer Insel im kaspischen Meere, unweit Astrabad. Sein Sohn Dschelal-Eddyn folgte ihm. H. Herrscher in Indien. a) Vor der Zeit der Groß-Moguls. 63) (Mahmud I.), s. Mahmud 1). 64) M. I., s. Muhammed I. 56). 65) M., s. Muhammed 57). 66) M., s. Muhammed 59). 67) M. (Mahmud II.), Vetter des Königs Murad II., Königs in Bengalen; stürzte diesen um 1246 vom Throne von Delhi, beruhigte Pundschab und Multan, stillte mehrere Aufstände, focht siegreich gegen die Tataren und war überhaupt ein tapferer Fürst. Er st. 1266. 68) M. III., Sohn von Togluk Schah; folgte diesem Fürsten 1325, war früher Statthalter in Dekan u. Delhi. Ein guter Fürst. Unter seiner Regierung ging Dekan an die empörten Fürsten des Landes verloren und ein Zug gegen China mißlang, später verlor er noch Bengalen, Guzerate und Pundschab an Empörer. Im

Begriff gegen sie zu ziehen st. er 1852 an den Ufern des Indus. Sein Sohn Fyruz Schah III. folgte ihm. 69) M. Schah IV., Enkel des Vorigen und Nachfolger Fyruz Schahs 1388; hatte seinem Bruder, Tugluck Schah, zum Mitbewerber um den Thron, als aber beider Neffe, Abubeker, diesen 1389 vertrieb, drang er in Delhi ein, und Krieg und Mord erfüllte nun 2 Jahre die Straßen dieser Stadt, bis er 1391 seinen Neffen besiegte und in Ketten warf. Er st. 1394 und hinterließ seinen Sohn, Iskander Schah, zum Erben. 70) M. V., Sohn Ferids; folgte seinem Onkel Murharek II., 1434, und starb nach einer schwachen Regierung 1443. b) Groß-Moguls. 71) M., ein Afghane; tödtete Fyruz Schah IV., seinen Schwestersohn, 1549. Ein Ungeheuer von Ausschweifungen und Grausamkeit; wurde von seinen beiden Schwägern 1551 getödtet, von denen einer, Iskander, ihm folgte. 72) M. Adil, eigentlich Mubarik; bestieg nach dem Tode des Groß-Moguls Selim den Thron, indem er den 12jährigen Sohn desselben, Firuz, seinen Neffen, aus den Armen seiner Mutter, die seine eigene Schwester war, riß, ward aber bald von Ibrahim vertrieben und mußte sich nun mit den östlichen Provinzen begnügen, während Ibrahim in Westen herrschte. Er wurde nach einigen Jahren getödtet. 73) M. Ferakh Syr, Sohn von Azzem al Schan; war Gouverneur von Bengalen. Nach seines Vaters Sturz 1712 entfloh er vor den Verfolgungen seines Oheims, Moezz Eddyn Dschihandar Schah, und wurde zu Patna 1713 zum Groß-Mogul ausgerufen und nach dem Tode seines Oheims zu Delhi anerkannt. Ein schwacher Fürst, der ganz in der Gewalt seiner 2 Wesirs, der Brüder Abdallah und Hassan Ali, denen er den Thron verdankte, war. Als er sich ihrer entledigen wollte, zogen sie gegen ihn, bemächtigten sich durch Verrath seiner Person, ließen ihn blenden und im Mai 1718 erdrosseln. Er zerriß zwar den Strick, der ihm den Tod geben sollte, ward aber den Tag darauf vergiftet. Ihm verdankt die englisch-ostindische Compagnie den Freiheitsbrief, welcher sie von allem Ein- und Ausgangszoll befreite. 74) M. Abul Modhaffer Nasser-Eddyn, Padischah Ghazy, auch M. Schah, Sohn von Khodschistah-Ather Dschihan-Schah, zweiter Nachfolger des Vor.; ward von dessen 2 Wesiren 1719 aus dem Gefängniß auf den Thron gesetzt, nachdem sein Vorgänger, Rafyh Eddaulah, erdrosselt worden war. Seine Hauptsorge war, die allmächtigen Wesire zu stürzen. Er selbst ermunterte daher Nizam el Moluk, Subahdar von Malwa, zur Rebellion. Abdallah zog gegen ihn aus, während der Zeit ward Hassan Ali auf M.s Anstiften ermordet, und einen Neffen, der ihn wehren wollte, tödtete M. mit eigener Hand. Auf die Nachricht hiervon befreite Abdallah den gefangenen Ibrahim, Bruder der beiden letzten Groß-Moguls, aus seinem Kerker u. setzte ihn M. entgegen, Ibrahim u. Abdallah wurden aber gefangen, und letzterer starb an seinen Wunden. Khan Dowran ward nun Wesir, dieser kämpfte gegen die unruhigen Maratten, bis Nadir Schah (s. d.) von ihnen u. von dem aufrührerischen Subahdar Nizam el Moluk, Wesir von Dekan, aufgeregt, Indien überschwemmte, die Truppen M.s 1739 schlug u. den Wesir, Khan Dowran, hierbei tödtete. M. überlieferte sich freiwillig den Händen des Gegners und schloß einen Vertrag mit Nadir, worin dieser gegen ein Geschenk von 2 Krors Rupien (12 Million 500,000 Thlr.) Indien zu verlassen verhieß. Doch plötzlich fiel ihm ein, noch vorher Delhi besuchen zu wollen. Hier plünderte er den kaiserlichen Palast, legte Contribution auf, und am Tage nach seinem Einzuge brach ein Aufstand aus, in Folge dessen das persische Heer 100,000 Menschen niederhieb und die ganze Stadt plünderte. Am Abend endlich stellte Nadir, auf M.s und seiner Minister Bitten, das Blutvergießen ein und verheirathete mitten unter diesen Gräueln einen seiner Söhne an eine Prinzessin des Groß-Moguls. M. mußte nun die Provinzen westlich des Indus an Nadir Schah abtreten, und dieser kehrte endlich im Mai 1739 nach Persien heim. Diese Invasion hatte die letzte Macht der Moguls zerstört; ungestört verübten die Mahratten und Rohilha's ihre Einfälle bis tief ins Land, und kaum gelang es M. durch einen Feldzug 1745, worin er in Person das Commando führte, sie zurückzutreiben. Nach dem Tode Nadir Schahs 1747 fiel einer seiner Feldherren, Achmed Abdally, der das östliche Persien beherrschte, in Indien ein, nahm Lahore und drang bis Serhind vor, ward aber von M.s Sohn, Achmed, geschlagen. M. starb, auf dem Throne sitzend, vom Schlage getroffen 1748. Achmed Schah, sein Sohn, folgte ihm. I. Sultan der großen Bucharei. 75) M. (Mahmud), Sultan Khan (Titularsultan) über die Bucharei unter Timur Beg; st. 1402. K. Fürst von Mosul. 76) M. Kothbeddin, s. unter Kothbeddin 3) u. 5). L. Scherif von Marokko. 77) M., Scherif von Marokko, s. unter Marokko. III. Sectenstifter, Staatsmänner und Männer von sonstiger politischer Bedeutung. 78) Scheik M., der Sohn Abd-el-Wahab (nach dem die Secte der Wechabiten genannt wurde), geb. zu Anfang des 18. Jahrh. im Dorfe Herenleh, im Stamme Temim, in der Provinz Nedscheb Arabiens; soll

soll ein Seid oder Abkömmling des Propheten gewesen sein; auch wird von seinem Aelternvater, Soliman, erzählt, daß ihm im Traume die hohe Bestimmung seines Enkels geoffenbaret worden sei. M. studirte zu Sanah Theologie und die Rechte. Mit glühender Einbildungskraft und vorzüglicher Beredsamkeit begabt beschloß er, der Reformator des Islamismus zu werden. Hiermit erzürnte er aber seinen Vater, und mußte deshalb nach Bassorah entfliehen, von wo aus er Bagdad, Damask, Mekka und ganz Syrien, Arabien und Irak bereiste und seine Ansichten zu verbessern strebte, aber nirgends Gehör fand. Endlich fand er in der Person des Muhamed Ben Sehud, Scheiks von Dreieh, einen Anhänger und die Erlaubniß, in dessen Gebiet seine Lehre predigen zu dürfen. Bald sammelte er eine Bande Kameelreiter um sich u. breitete seine Lehre gewaltsam unter einigen Stämmen und Dörfern aus. Nach mehrern Jahren kehrte er in sein Geburtsdorf heim, fand dort wieder kein Gehör u. heirathete die Schwester des Scheik Ibn Manar von Ilimieh. Wenige Tage nach der Vermählung bestrafte er ein über dem Ehebruche ergriffenes Weib mit dem Tode; diese war aber die Schwester des mächtigen Emirs von Lahsa, und derselbe drang auf M.s Auslieferung. Schon wollte ihn Ibn Manar ausliefern, als M. von seiner Gattin gewarnt, wieder nach Dreieh entfloh. Hier fand er Schutz und kriegerische Anhänger, breitete mit deren Hülfe den Wechabismus durch ganz Nedschid aus, lockte seinen Schwager in einen Hinterhalt und ließ ihn aus Rache, wegen seiner projectirten Treulosigkeit, enthaupten. Unterdessen war Abdel Aziz, nach seines Vaters Tode, in Dreieh zur Regierung gekommen. Glücklich schlug dieser nun 2 Angriffe des Emirs von Lahsa ab, ging dann selbst zum Angriff über und binnen 12 Jahren, während welcher die Wechabiten fast immer Krieg führten, konnten sie einem großen Theil von Arabien Gesetze vorschreiben. Seine Lehre war ein gereinigter Muhammedanismus (s. Wechabiten). M. ward nun Kadi seiner Anhänger, und hinterließ diese Würde, als er in den letzten Jahren des 18. Jahrh. starb, seinem blinden Sohne Hussein. 79) M. Ebn Ismael, s. unter Dararianer. 80) M. Ebn Abubeker, der Sohn Abubekers, ward von Osman (Othman), dem 4. Khalifen, zum Statthalter von Aegypten gesetzt. Allein ein treuloser Minister, Merivan, spielte ihm ein angebliches Schreiben des Khalifen in die Hände, durch das er dem alten Statthalter von Aegypten zu befehlen schien, M. zu ermorden. Dadurch erzürnt zog sich M. gegen Medina zurück und belagerte dort den Khalifen in seinem Palast, hungerte ihn aus und ermordete ihn zuletzt, 654 n. Chr. Später ward er von Moawiah wieder nach Aegypten geschickt, erregte hier aber die Unzufriedenheit seines Herrn und der Unterthanen und wurde von einem Heere des ersten geschlagen und hingerichtet. 81) M. Ebn Ali, s. Abul Abbas, Ahnherr der Abbassiden; s. auch unter Khalif, Bd. XI., Seite 245. 82) M. Ebn Basel, s. unter Abulfeda. 83) M. Kiuperli, s. Kiuperli 1). IV. Gelehrte. 84) M. Abu Abdallah, bekannter unter dem Namen Ebn Batuta, geb. zu Tanger 1303; gehörte zu dem Araberstamm Lewata, verließ sein Vaterland, 1324, und bereiste Aegypten, Syrien, Arabien, Griechenland, die Tartarei, Persien, Indien, Ceylon, Java, die Maldiven, China, Spanien und das nördliche Afrika, wo er bis Tombuktu und Melli kam, und beschrieb diese Reisen in 2 Fragmenten; diese Schrift gab Kosegarten: de Mohammedo Ebn Batuta, Arabe Tingitano, ejusque itineribus, Jena 1818, 4., und H. Apetz: descriptio terrae Malabar ex arabico Ebn Batutae, itinerario, ebend. 1819, 4., nach einem Manuscript der gothaischen Bibliothek heraus. 85) M. Ebn Achmed al Birum Abu Rihan, so v. w. Abu Rihan. 86) M. Ben Makud, s. Kothbeddin 2). 87) M. Kothbeddin, s. Kothbeddin 3). 88) M. Pir Ali, s. Beregli. (*Pr. u. Lt.*)

Muhammedāner (Religionsgesch.), Bekenner und Anhänger Muhammeds, s. Muhammedanische Religion.

Muhammedānische Religion (Religionsgsch.), die durch Muhammed [s. d. 1) im 7. Jahrh. gestiftete Religionsverfassung, die sich als fatalischer Monotheismus charakterisirt und in ihrer heil. Urkunde, dem Koran (s. d.), ihre Hauptlehrsätze und Gebote ausspricht. A. Die Glaubenslehre der Muhammedaner erklärt: nur Einer (Allah) ist Gott, Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, und Muhammed sein Prophet; daher diesem unverbrüchlicher Gehorsam geleistet werden muß. Aus diesem Grunde beschuldigen die Muhammedaner die Christen, im Betreff der Lehre von der Trinität, der Abgötterei und nennen sie Tritheisten. Zwar erkennt ihre Religion in Moses und Christus göttliche Gesandte, aber Muhammed ist viel größer als sie; Christus selbst hat ihn vorher verkündigt. Christus aber ist von der Jungfrau Maria durch göttliche Kraft geboren; er ist der Messias, das Wort Gottes, der Wunder gethan und das Evangelium verkündigt hat. Ueber die Vorsehung lehrt die M. R.: durch einen absoluten Rathschluß Gottes sind alle Menschen zum Leben oder zum Tode bestimmt, und jedem ist sein Lebensziel so fest bestimmt, daß es nicht verlängert

gert oder verkürzt werden kann. Auf diesem Glauben beruht die fanatische Todesverachtung der Bekenner dieser Religion, ihr wilder Muth im Kriege, ihre Gleichgültigkeit gegen drohende Gefahren, ihre Unthätigkeit, dieselben abzuwenden. Erst in neuester Zeit hat man in einzelnen Städten daran gedacht, Quarantäne-Anstalten gegen die Pest zu treffen. Das Leben nach dem Tode stellt die M. R. als einen Zustand vor, wo sich die treuen Verehrer Allah's im Paradiese (s. d.) ein Leben voll der sinnlichsten Genüsse und wollüstigen Wonne zu versprechen haben. Die Frauen erhalten in demselben einen untergeordnetern Rang als die Männer. B. Die Sittenlehre der M. R. dringt zunächst auf eine thätige Liebe gegen Allah und den Nächsten, wodurch das höchste Wesen am würdigsten verehrt wird. Inzwischen wird doch anderwärts erlaubt, seine Feinde zu tödten. Ein vorzüglich hoher Werth beruht auf den Werken der Barmherzigkeit, die auch auf die Feinde, ja selbst auf unvernünftige Geschöpfe ausgedehnt werden. Almosen zu geben hat ein großes Verdienst, wenn es von rechtmäßig erworbenen Gütern geschieht; ja der Koran gebietet, den 40. Theil seiner Güter hierzu zu verwenden. Meineid, Ehebruch, Mord, Verläumdung, falsches Zeugniß u. s. w. sind hart verpönt, Wucher, gewinnsüchtiges Spiel ꝛc. nachdrücklich verboten. Um der Unmäßigkeit vorzubeugen, ist der Genuß des Weines nicht gestattet, wohl aber zu Gunsten der orientalischen Sinnlichkeit Vielweiberei frei gegeben und die Ehescheidung sehr leicht gemacht. Ob inzwischen die M. R. gleich Duldung gegen Genossen eines andern Glaubens empfiehlt, so wird doch andern Orts die Geringschätzung und Verfolgung derselben als etwas betrachtet, was zur Ehre des seine Religion mit dem Schwert verbreitenden Propheten gereicht. C. Ihr Cultus fordert diese Verehrung gegen Allah, welche vorzüglich in regelmäßigen Reinigungen, Beten in den Moscheen (s. d.) und, außer denselben, Fasten, besonders in dem der Askese ganz geweihten Monat Ramadan (s. d.), u. den Wallfahrten nach Mekka, wohin jeder Muselmann in seinem Leben wenigstens ein mal kommen soll, besteht, obschon er seine Wallfahrt auch durch andere Pilger verrichten lassen kann. Ehe der Muselmann betet, muß er sich zuvor waschen, wodurch er nach dem Volksglauben von Sünden rein wird; er wendet beim Gebet immer das Angesicht nach Mekka hin. Während der Fasten darf von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang keine Speise und kein Trank genommen werden. Indeß entschädigt man sich dafür in der Regel des Nachts, wo man das am Tage Versäumte doppelt einbringt. Die Beschneidung (s. d.) wird als wesentliches Stück betrachtet, jedoch nicht am 8. Tage, sondern im 8. bis 10. Jahre vollzogen. Der Freitag wird als heiliger Tag begangen. Die Moscheen dürfen von Christen, bei Todesstrafe, nicht betreten werden; doch werden oft Ausnahmen gestattet. Der Cultus besteht in Gebet und Vorlesungen aus dem Koran; ein Priester leitet ihn. Besonders heilig sind die Todtenäcker, die Verstorbenen werden mit Gebet zur Erde bestattet. An der Spitze des ganzen Kirchenwesens steht der Mufti (s. d.), dem in den Provinzen Unter-Mufti's untergeordnet sind. Die M. R. hängt mit der türkischen Staatsverfassung genau zusammen und bildet die Grundlage der gesammten Gesetzgebung, in sofern in einer Despotie von einer solchen die Rede sein kann, und der Rechtspflege, ja, obgleich an der Spitze der Moslemim ein weltliches Oberhaupt steht, das den Mufti bei aller Verehrung, die es ihm bezeigt, ein- und absetzen kann, so bildet doch die Hierarchie das Substrat der ganzen Regierung, die nicht allein den Mufti bei allen wichtigern Angelegenheiten zu Rathe zieht, sondern auch ihre Entscheidung auf die Aussprüche des Koran gründet, der nicht blos die kirchliche Offenbarungsurkunde, sondern auch das hochgeheiligte Gesetzbuch der Osmanen ist (s. Türkisches Reich). In der That ist auch diese Religion sehr geeignet und, wäre ihr Stifter nicht Schwärmer gewesen, man würde sagen müssen berechnet, ein großes orientalisches Reich zu gründen und zu erhalten. Die Verstattung der Polygamie mußte im Orient Viele zu ihrer Annahme reizen, der Fatalismus eine wilde Tapferkeit erzeugen, die Aussicht in ein sinnliches Paradies den Muth der rohen Krieger beleben, das Verbot des Weintrinkens Ordnung u. Mäßigkeit befördern, das Streben, die Menschen in Blindheit und Unwissenheit zu erhalten, die innern Zerwürfnisse durch Religionsstreitigkeiten abwehren u. die ganze Kraft der Nation in sich concentriren. Uebrigens ist die M. R. strenger Offenbarungsglaube. Wie Muhammed die Lehre der Vorherbestimmung, die er im Koran niederlegte, selbst als unmittelbare göttliche Eingebungen betrachtete, so forderte er auch unbedingte Annahme desselben und verbot, damit sein Lehrbegriff auf keine Weise durch philosophische Forschungen gefährdet werden möchte, jede Erörterung und Disputation über Religionspunkte. Was den Inhalt der M. R. betrifft, so wird derselbe durch ein Gemisch von jüdischen und christlichen Dogmen gebildet, wie solche der arabische Religionsphilosoph u. Schwärmer, unter der Leitung eines nestorianischen Abts u. eines jüdischen Rabbinen (vgl. Muhammed 1) auffaßte. Der Plan, eine neue Religion einzuführen und ein eigenes Reich zu gründen, reifte erst später

in

in Muhammed, indem er zunächst nur den Cultus seines Stammes zu reformiren beabsichtigte, aber, vom Glück begünstigt, bald größern Aussichten folgte. Allerdings war die Zeit, wo die M. R. ins Leben eintrat, der durch sie begonnenen, bis daher in Arabien unerhörten Weltreligion höchst günstig. Die orientalische Kirche befand sich durch den Dreicapitelstreit (s. d.) und die monophysitischen Fehden in um so größerem Verfall, als das reine Christenthum bereits durch das Mönchswesen ausgeartet war. In Arabien selbst begann bereits die Aufklärung den Kampf mit dem herrschenden Aberglauben. Die Juden härmten sich in den aberwitzigen Träumen der Gemara und Mischna ab (s. b.). Dabei herrschte in der politischen Welt die größte Gährung, indem das oströmische Kaiserthum in seinen Grundfesten erschüttert war, in Persien die Anhänger Zoroasters mit den mönchischen Missionen kämpften, in Arabien selbst die Stämme in blutiger Feindschaft lebten, während von da die weitesten Handelsverbindungen ausgingen. Der Deismus Muhammeds, ausgeschmückt mit allen Zaubern der orientalischen Phantasie, kam den natürlichen Bedürfnissen unbefriedigter Herzen eben so sehr entgegen, als die sensualistische Moral desselben den Neigungen des Volkes schmeichelte, und wo die Kraft des Wortes nicht ausreichte, so half der durch Widerstand nur noch mehr gereizte Fanatismus der Schwärmer durch Gewalt der Waffen leicht nach. Was Muhammed selbst nicht vollenden konnte, das holten seine Nachfolger Abubeker, Omar, Osman (s. d. a.) u. A. m. mit gleichem Eifer nach, und es war noch kein volles Jahrhundert nach Muhammeds Tode verflossen, als sich seine Lehre auch schon durch Persien, Syrien, einen Theil von Klein-Asien, Aegypten, die Küsten von Nord-Afrika und Spanien verbreitet hatte. So weit die Moslemim ihre Eroberungen ausstreckten, so weit drang auch die M. R. vor (s. Khalifen). Die Duldung, welche Muhammed empfahl, erstreckte sich blos auf die, die sich sofort bekehren ließen. Die sich Weigernden hießen Ungläubige und Hunde. So waren in kurzer Zeit die blühendsten christlichen Kirchen bis auf die letzte Spur vertilgt, ja der Muhammedanismus fing an, seine Einwirkung nicht blos auf die arabische Philosophie, sondern selbst auf das Christenthum zu äußern. Das Reich der Osmanen u. die Muhammedanische Religionsverfassung befestigten sich schnell so fest, daß die Bemühungen der Christen, ihnen wenigstens das gelobte Land wieder zu entreißen, immer scheiterten. Obgleich inzwischen Muhammed religiöse Forschungen streng verbot, so erreichte er doch diesen Zweck nicht; vielmehr entstanden schon nach seinem Tode unter seinen Anhängern Spaltungen, welche nie mehr zu heben waren. Zu einer Trennung gab der Streit über die Nachfolge in der Regierung Anlaß, da gegen Muhammeds ausdrücklichen Willen, daß sein Schwiegersohn Ali (s. d.) succedire, Andere Abubeker (s. d.) an die Spitze stellen wollten; die letztere Partei behielt die Oberhand. Als aber endlich nach Osman (s. d.) Ali doch zur Regierung gelangte, widersetzte sich Maucia mit einem großen Anhange. Die Perser hielten sich zu Ali, die Aegyptier und Saracenen nahmen Maucia's Partei, und erklärten Abubeker, Omar u. Osman (s. d. a.) für Muhammeds rechte Nachfolger. Später entspannen sich andere und zwar theologische Streitigkeiten über die Eigenschaften Allahs, dessen Rathschlüsse, über Prophetien, das Ansehn des Korans u. der Auslegung desselben, das Gebet, das Fasten, die Reinigung, der Unterschied der Kleidung ꝛc., welche sich in lange Fehden hinauszogen. Vorzüglich merkwürdig sind die Secten der Sunniten und Schiiten (s. b.). Man rechnet übrigens 4 bis 5 Haupt- und gegen 70 Nebensecten unter den Muhammedanern, deren Gesammtzahl man auf 120 Mill. anschlägt. Vgl. die Schriften des Theophanes, Nikephoros von Constantinopel, Kantakuzenos, Cedrenus, Zonaras (s. d. a.), auch Forbesius, Instruct. hist. theolog., Genf 1680; Hottinger, Historia orientalis, Zürich 1660; le Moyne, in variis sacr., Leyden 1685, 1694—1704; Andreä, Confessio sect. Muhamm., Utrecht 1646; Widman, Not. ad theol. Muhamm., Frankf. 1647; Guadognolus, Apologia pro religione christiana contra Achmet Persam.; Pfeiffer, Theologia Muhammedana; Murtacius, Prodromus ad refutationes Alcorani, Rom 1691; Reland, Religio Muhammedana, Utrecht 1705, 1717; Bossius, Imperium Turcicum; Oelsner, Darstellung des Einflusses der Muhammedanischen Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters, Leipzig 1810; Muhammed, oder über den Einfluß des Islam, Frankf. 1810; Augusti, Vindiciarum Coranicarum periculum, 1803; Alex. Müller, der Koran u. die Osmanen, Leipzig 1826, 1827. (*Wth.*)

Muhammedanismus, so v. w. Muhammedanische Religion.

Muhammeds-Fahne (türk. Staatswiss.). Unter mehrern Fahnen des Propheten ist besonders das Sandschak-Scherif od. die heilige Fahne merkwürdig. Muhammeds Hauptfahne bestand aus schwarzem Camelot, früher ein Vorhang an der Kammer der Aischa, vom Propheten Oeukab genannt, das Hauptpanier der Koreischiten, wie es das Direfsch-Keabiyany, d. h. Fahne des Keaby (ein mit Edelsteinen besetztes Schurzfell, welches unter dem Khalifen Omar [656 n. Chr.] in der Schlacht bei Kadsiyeh

siyeh gegen Yezdedschind III. von dem berühmten Sad-Ibu-Ebu-Wekkas erobert wurde) der Perser war. Diese heilige Fahne ist mit einer andern bedeckt, deren sich der Khalif Omar bediente, dann in 40 taffetne Umschläge eingehüllt und endlich von einem Futteral von grünem Tuch umschlossen. Sie wird mit dem Mantel des Propheten (Khirkai-Scherif) in der kaiserlichen Schatzkammer verwahrt. Nie kommt die eigentliche alte Fahne aus derselben; dafür hat man eine andere für dieselbe von dem Volke gehaltene, die sehr alt und zum Theil zerrissen ist, und welche mit in den Krieg genommen wird. Man läßt sie, um sie vor dem Zerreißen zu bewahren, nicht eher fliegen, als bis sie dem Sultan gebracht wird. Diese mitgeführte Fahne ist von 5 großen grün-atlassenen Futteralen umschlossen und liegt in einem Kasten von Citronenholz, der über und über mit Silber und Gold beschlagen ist; bei den meisten Kriegen gegen europäische Mächte oder die Perser wird sie dem Heere zu Skutari oder auf der Ebene bei Adrianopel gezeigt. Der Sultan, Mufti und Großvezier begeben sich dahin, wo sie aufbewahrt wird, der Mufti befreit sie von ihren Futteralen, hebt sie in die Höhe und ruft: „Allah." Darauf hält er eine kurze Rede an das Heer. Sobald die Armee ins Lager kommt, wird sie in einen goldenen Kasten nebst dem Koran nnd Mantel Muhammeds verschlossen und auf ein Kameel gepackt, welches vor dem Großvezier hergeführt wird. Sie kommt nie ins Treffen, sondern wird von dem Aufseher derselben (Nakibi-eschref, Oberhaupt aller Scherife) im Lager sorgfältig bewahrt, welcher auch, sobald sich der Sieg auf die Seite der Feinde neigt, zuerst mit ihr flieht. Sie ist von grünem, seidenem Zeuge mit goldenen Franzen, ohne Aufschriften und Zeichen, nur an der Spitze der Stange das einzige Wort: Aelem (Fahne). Vormals soll das Sälewat, d. h. das Muhammedanische Glaubensbekenntniß, mit schwarzen Buchstaben darauf geschrieben gewesen sein; diese Schrift ist längst erloschen. Ihre Größe hält 5 Quadratfuß. Ein Ungläubiger (Ghiaur) darf sie nicht sehen; Christen büßen ihre Neugierde mit dem Tode. Anfangs wurde die heilige Fahne in Damask bewahrt; unter Murad III. (1595 n. Chr.) trug man sie aus Asien nach Europa, über Gallipoli nach Ungarn ins Lager und von da unter großem Gepränge nach Constantinopel. Bei innern Unruhen wird sie nur in höchster Gefahr an dem Serail ausgesteckt. Jeder Muselmann hat die Verpflichtung, sich dann bewaffnet um die Person des Sultans zu sammeln. Das Letztemal war sie bei der Empörung und Vernichtung der Janitscharen ausgesteckt. Man hat die Sage, daß dann 10,000 Menschen hingerichtet werden müßten, ehe sie in ihr Behältniß zurückkehren könne. Als sie das Letztemal bei der Unterdrückung der Janitscharen ausgesteckt war, ward diese Zahl noch überstiegen. (*Ws.*)

Mūhammeds Flucht (Chron.), s. Hedschra.

Muhammeds Khans Tanda (Geogr.), s. unter Maschu.

Muhammeds-taube (Zool.), die weißen Höckertauben mit schwarzen Schnüren.

Muhāsebed (türk. Staatsw.), Register, Controle; daher: Muhasebēdschy-baschi, General-Controleur der Ausgaben.

Muhd (Geogr.), ansehnliche Stadt im Ejalet Itschil des türkischen Asiens; hat 200 Häuser und merkwürdige Ruinen.

Muhekannēws (Geogr.), so v. w. Mohegans.

Mūhlenburg (Geogr.), Grafschaft in dem nordamerikanischen Staat Kentucky, bewässert vom Green, Muddy u. a. Flüssen; hat gegen 6000 Ew. Hauptort: Greenville.

Muhme, 1) jede entfernte Verwandte weiblichen Geschlechts; 2) im engern Sinne eine Geschwisterkindsverwandte; 3) auch so v. w. Tante; 4) so v. w. Kindermuhme; 5) (Landw.), eine Aufseherin über das Vieh (Viehmuhme).

Muhr (Geogr.), so v. w. Mur 4). Mūhrulong, s. Beetjuanen. Muhsi, 1) Berg auf der südasiatischen Insel Sumatra; 2) Fluß, da entspringend; geht nach Bencoolen über; 3) District ebendaselbst; ist reich an natürlichen Schönheiten, fruchtbar, gut angebaut und bevölkert; 4) Fluß in demselben. Muhtjuānas, so v. w. Beetjuanen.

Mui (Muid, franz.), 1) in Frankreich sonst ein Rechnungs- oder Schätzungsmaß für trockene Dinge; ist nach den Orten und Waaren verschieden. In Paris war 1 M. Weizen, Roggen ꝛc. 12 Septiers zu 2 Minen, 1 Mine zu 2 Minots, 1 Minot zu 3 Bousseaux, 1 Boisseaux zu 4 Quart oder 16 Litrons, hält 2880 Pfund Marktgewicht und ist = 18 amsterdamer Mudden (s. d.); für Hafer ist er noch einmal so groß; 2) ein Gebinde oder Gefäß für Wein und andere flüssige Dinge; wird in halbe (Feuillettes, s. d.), Viertel- und Achtelmuids getheilt; er hält 76 Septiers à 8 Pinten par. Maß. (*Wt.*)

Muiden (Geogr.), Festung an der Mündung der Vecht in die Zuyderse im Gouvernement Nordholland (Königreich der Niederlande); hat altes Schloß, Salzraffinerie, Fischerei, 1000 Ew. und eine der Hauptschleußen, durch welche die See zur Ueberschwemmung des Landes hereingelassen werden kann. Muidenloch, s. unt. Mosel. Muik, so v. w. Muck.

Muja (Geogr.), so v. w. Mugia. Mujacar, Ciudade an der Mündung des Agua

ins

ins mittelländische Meer in dem östlichen Küstenstrich der Provinz Granada (Spanien); hat 1200 Ew., Sodabereitung. Mukäddem, Türkenstamm in dem asiatischen Reiche Persien; lebt in Aserbeidschan, zählt etwa 5000 streitbare Männer.

Mukänna, s. Atan Hakem.

Mukäntharat (arab. Astron.), so v. w. Höhenkreis (s. d.).

Mukden (Geogr.), 1) Provinz in der (chinesischen) Mandschurei; begreift die ehemalige Provinz Leaotong und einige Theile der Mandschurei, liegt an Korea und dem gelben Meere, ist landeinwärts mit einer Pallisadenkette (gegen Schleichhändler) umschlossen, sehr gebirgig (durch den Tschangpechan, heilig bei den Chinesen, und seine Zweige), wird bewässert vom Leao (schiffbar) und dessen Nebenflüssen, so wie von mehrern Küstenflüssen des Meerbusens Leatong, bringt bei angenehmem Klima und fruchtbarem Boden Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, Baumwolle, ferner reichlich Holz, Wild, Zuchtvieh, Kupfer, Eisen, soll gegen 700,000 Ew. haben, die unter einem Vicekönig stehen (zugleich Gouverneur der ganzen Mandschurei). Die Städte von M. sind meist mit Pallisaden eingefaßt. 2) Hauptstadt darin, am Hunuhu-Pira (Nebenfluß des Leao); hat Mauern, kaiserlichen Palast, kaiserliche Grabmäler, ist Sitz des Gouverneurs und der Gerichtsbehörden für die Mandschurei, soll 3 Meilen im Umfang und starke chinesische Garnison haben. (*Wr.*)

Muken, Getreidemaß zu Antwerpen; 4 M. sind = 1 Viertel, 37½ Viertel = 1 Last.

Mukran (Geogr.), so v. w. Makran.

Mukwanpoor, 1) District im Staate Nepaul (Vorder-Indien), ungesund; bringt jedoch Reiß, Baumwolle, Tabak, Elephanten, ist von verschiedenen Volksstämmen bewohnt; 2) Hauptstadt am Kurrah; starke Festung.

Mul (Geogr.), so v. w. Mull.

Mula (Waarenk.), so v. w. Mull.

Mula (Da.), s. Amulio.

Mulão (Geogr.), s. unter Miaotse.

Mulätte des Murillo, s. Gomez 2).

Mulätten (Mulati, Geogr.), 1) die von Europäern mit Schwarzen Erzeugten; fallen gelblich aus, haben gekräuseltes Haar, ähneln übrigens körperlich und geistig mehr den Europäern. 2) Bei den Spaniern heißen M. auch die aus spanischem und indischem, oder spanischem und maurischem Blute Entsprungenen. In West-Indien sind die meisten M. noch Sklaven. Vgl. auch Menschenracen.

Mulazzäno (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Mondovi des Fürstenthums Piemont (Königr. Sardinien); hat 2300 Ew.

Mulbe (Zool.), so v. w. Aland.

Mülcapoor (Geogr.), s. u. Nernalla.

Mülciber (Myth.), römischer, gewöhnlicher Beiname Vulkans, angeblich als mulcens, molliens ferrum (Eisenschmeidiger).

Mulcta (lat.), so v. w. Multa.

Mulcta pecuniäria (Rechtsw.), s. Geldstrafe.

Muld (Bergb.), eine schwarze, fette Erde, welche die übrigen Lagen bedeckt.

Mulda (Geogr.), Nebenfluß der Elbe; entsteht aus 2 Quellenflüssen; der westliche (schneeberger, zwickauer M.) entspringt bei Schöneck im königlich sächsischen Voigtlande, durchfließt dieses, den westlichen Theil des erzgebirgischen Kreises u. die schönburgischen Herrschaften und vergrößert sich durch die Zwönitz, Chemnitz, Schwarzwasser; der östliche (freiberger M.) entspringt bei Graupen in Böhmen, durchfließt den östlichen Theil des Erzgebirges und nimmt die Zschopau auf; beide vereinigen sich im leipziger Kreise unterhalb Koldiz und dienen zum Holzflößen. Ihre Mündung ist im Anhaltischen, bei Dessau. (*Wr.*)

Muldau (Geogr.), s. Moldau.

Mulde, 1) nachenförmiges Gefäß von Holz, aus einem einzigen Stück verfertigt; gewöhnlich von Pappeln, Ahorn oder Espe; die waldigen Gegenden in Thüringen liefern das Meiste dieses Artikels; es gibt Back-, Wasch-, Fleischmulden u. a. m.; 2) (Hüttenw.), eine länglich viereckige Form, in welche das Blei gegossen wird; daher: Muldenblei, im solcher Form gegossenes Blei, welches gewöhnlich noch Zinn und andere Metalle bei sich führt; 3) (Bergb.), Vertiefung in sohligen Flötzen.

Mülde (Geogr.), s. Mulda.

Mulden (Geol.), die beträchtlichen Vertiefungen, die sich an den Abfällen der Gebirge finden. Muldenförmig gelagert heißt ein Gestein, wenn es eine solche M. bildet.

Mulden-blei (Hüttenw.), s. unter Mulde 2). M.-gewölbe (Bauk.), s. unter Gewölbe 1). M.-rund (Deichb.), flachrund, wie eine Mulde, die gewöhnliche Gestalt der Deichkappen.

Mulden-schnecke (Zool.), so v. w. Napfschnecke (patella).

Muldig, von flachrunder und lang gestreckter Gestalt, daher muldiges Land, eine Gegend, wo flache, lange Hügel mit schmalen, aber nicht tiefen Thälern wechseln.

Mule (Zool.), so v. w. Seebarbe.

Mule-garn (Hdlgsw.), s. Baumwollengarn.

Mulei (arab.), König, Regent.

Mulei-Abdällah, M. Abderrähman, M. Archei, M. Ismael, M. Labesch, s. unter Marokko. M. Melich, s. Abdemelech 2).

Mulei-Scheik, M.-Sidan, M.

Sidi-Mühamed, M. Solimann, s. unter Marokko.

Mulet (Schiffb.), eine Art portugiesische Schiffe mit 3 Masten.

Mulo twist (Hdlgsw.), s. Baumwollengarn.

Mülgrave, 1) (Constantin Joh. Phips Lord), geb. 1734; trat früh in die britische Marine, ward 1765 Schiffscapitain. Er commandirte 1773 die zur Entdeckung einer Durchfahrt durch das Polarmeer vom atlantischen nach dem westl. Ocean ausgerüstete Expedition, kehrte aber, nachdem er bis zum 80° 48° nördl. Breite gekommen war und die größte Gefahr erlitten hatte, vom Eise eingeschlossen zu werden, ja schon im Begriff gestanden hatte, das Schiff mit der Besatzung zu verlassen und sich mit den Schaluppen über die Eisfelder zu retten, unverrichteter Sache zurück und machte die Ergebnisse seiner Reise bekannt. 1775 erbte er durch den Tod seines Vaters den Lordstitel, wurde 1777 Commissär bei der Admiralität, führte aber dennoch ein Schiff bis zum Frieden von 1783. Nach Lord Nords Sturz legte er seine Stelle nieder, verwaltete aber dessenungeachtet später, nachdem er zum Geheimenrath und Pair ernannt worden war, mehrere wichtige Staatsämter und st. 1792 zu Lüttich; schrieb: Reise zum Nordpol, London 1774. 2) Heinr. Philip Lord M.), geb. 1770; Sohn des Vor.; trat 1793 als Baron in die Pairskammer und auch bald darauf ins Ministerium. Nach Pitts Tode verlor er seine Stelle, kam jedoch, als Fox starb, von Neuem als erster Lord der Admiralität in das Ministerium. Die für England unheilvolle Expedition von Walchern 1809 war hauptsächlich sein Werk. 1812 wurde er Großmeister der Artillerie, welche Stelle er 1818 wieder an Lord Wellington abtrat. (*Gl.*)

Mülgrave, Lord (Geogr.); 1) (Mulgravearchipel), großer Archipelagus im nördlichen Australien; erstreckt sich von 3° südlicher Breite bis 14° nördlicher Breite und vom 178° 30′ bis 199° 30′ (205°) östlicher Länge von Ferro; die Inseln sind meist niedrig, scheinen auf Korallenbänken zu stehen, in der Mitte etwas vertieft, haben sehr üppige, doch nicht reichhaltige Vegetation (Pandangs, Kokos, Brodfruchtbäume, Pisang, Kohlpalmen, mehrere Blumen), wenig Säugthiere (doch Ratten zur Plage, auf einigen Inseln als Speise), einiges Geflügel (Hühner, Wasservögel), viel Seethiere (Pottfische, Muscheln, Schnecken, Krebse u. s. w.), werden von einer großen Menge Menschen bewohnt, die von Kupferfarbe sind, freundlichen Charakter und gute Geistesanlagen zeigen. Sie stehen unter Häuptlingen, haben das Land cultivirt und ziehen bes. Kokosnüsse, kleiden sich in kurze Matten, flechten ihr Haar in die Höhe, tragen schweren Schmuck in den Haaren, tätowiren sich (die Häuptlinge bes. stark), wohnen in niedrigen, auf Pfosten stehenden Hütten. Die Weiber sind schamhaft, sollen aber nicht mehr als 3 Kinder groß ziehen dürfen. Die Leichname der Häuptlinge werden begraben, die der gemeinen Leute ins Wasser geworfen. Sie erkennen nur einen Gott, Anis, dem Opfer von Früchten gebracht werden. Die Herrschaft erbt von Bruder auf Bruder. Die Waffen bestehen aus Schleudern, Pfeilen und Lanzen, auch hölzernen Schwertern. Man weiß geschickt auf den 30 Fuß langen Booten zu fahren. Man theilt diesen Archipelagus in mehrere Gruppen ein und unterscheidet die nordwestlichen Mulgraveinseln (dazu St. Bartolomeo, die Gruppen Brawes Range, Casbobus u. a.), die nordöstlichen (dazu St. Peter, Barbados u. a.), die Mulgravekette (s. unten), die westlichen (dazu die Muskitoinseln, Pleasant) u. die südlichen (Arthur, Augustin, Jesus u. a.). Der Mulgravearchipel wurde wahrscheinlich schon frühzeitig von den Spaniern gesehen, doch genauer erst von Marshall u. Gilbert untersucht, zuletzt von Kotzebue 1817 und wahrscheinlich auch auf dessen neuester Reise. 2) (Mulgravekette), Gruppe aus dem Archipel M.; geht von Norden nach Süden, besteht aus lauter einzelnen Gruppen, als: Cornwallis (am nördlichsten, sichelförmig sich herumziehend, entdeckt 1625 und Gaspar Rico genannt), Radac Ralik und Gilbert (s. d. a.). 3) insbes. einige Inseln aus der Ralikkette, als: Kili, Ebon, Mamurik u. a. (*Wr.*)

Mulhācen (Geogr.), s. Cumbre de Mulhacen.

Mülhidys (türk. Relig.), s. unter Khaud Hassor.

Mulliādas (a. Geogr.), so v. w. Monda.

Muliēbris (lat.), überhaupt, was auf Weib (s. d.) und Weiblichkeit Bezug hat, so M. sexus, weibliches Geschlecht u. m.

Mūlier (lat.), Weib (s. d.).

Mulierum portus (a. Geogr.), Weiberhafen (angeblich so genannt, weil zuerst in diesen Gegenden ein Weib herrschte), Hafenstadt in Gedrosia, zwischen der Indus- und Arabismündung.

Mulise (Rechtsw.), alter Ausdruck für herrenloses Vieh, welches nach einigen Rechten der Oberherrschaft zufällt.

Mulin, so v. w. Moulin.

Mūlio (Zool.), s. Flatterschweber.

Muliwāddy (Geogr.), großer Strom auf der Insel Ceylon; entspringt am Adamsberge, theilt sich in mehrere Arme; der größte und schiffbare davon: Mutuul (Mot-

(Motvall), ergießt sich bei Colombo ins Meer.

Mulje (Seew.), so v. w. Molo.

Mull (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur schottischen Grafschaft Argyle gehörig, von Morvern durch den Mullsound getrennt; hat 16¼ QM., ist gebirgig (Spitzen: Beinmoore und Beintaluidh), morastig, haidig, hat mehrere kleine Gewässer (Loch Rosa der größte Binnensee), fast keine Waldung, nicht hinlänglich ergiebigen Ackerbau, ansehnliche Viehzucht, wird von einer großen Menge Seevögel bewohnt, deren Eier und Federn den Ew. sehr einträglich sind. Die Ew., gegen 10,0000, treiben auch Fischfang, Bergbau (auf Steinkohlen), sind Hochschotten nach ihrer Abstammung und handeln mit Vieh und dem Ertrage ihrer Jagd. Hauptort: Tobermory, mit 900 Ew. und Hafen. 2) so v. w. Mullet. (*Wr.*)

Mull (Handlgsw.), ein klarer und feiner Musselin (s. d.), wovon die vorzüglichsten Sorten aus Ost-Indien kommen; die Engländer ahmen ihn seit längerer Zeit nach und stellen ihn eben so fein her, aber nicht so klar und weich; auch Teutschland liefert gute Mullsorten.

Mullah (türk.), so v. w. Molla (s. d.).

Müllangoor (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Hyderabat, am Punnaier; 2) Hauptstadt darin, mit Handel.

Mulle, so v. w. Mulde.

Müllei cälcei (röm. Ant.), purpurfarbige, pantoffelähnliche Schuhe, die nur der Consul, die Prätoren und die curulischen Aedilen bei Feierlichkeiten tragen durften.

Mullen, so v. w. abbröckeln, zerbröckeln, daher: mullig, von Gegenständen, welche leicht zerbröckeln.

Mullen-blei (Hüttenk.), so v. w. Muldenblei.

Mullet (Geogr.), Halbinsel in der Grafschaft Mayo der irischen Provinz Connaught; hängt durch eine ganz schmale Landenge mit dem Lande zusammen, hat die Buchten: Broadhaven und Blackhaven, vor sich viele Inseln und ist mit 5 Fischerdörfern besetzt.

Mull-garn, s. Baumwollengarn.

Mülligaum (Geogr.), Stadt im District Gaulnah der vorderindischen Provinz Kandesh, am Mossum; hat sehr starke Befestigung. Müllingar, Hauptstadt in der Grafschaft Westmeath (Irland) am königl. Kanale; hat 5000 Ew., Wollhandel.

Mullīten (Mullītes, Zool.), nach Latreille Zunft aus der Familie der barschartigen Fische; bei ihnen sind die Rückenflossen bis auf den Grund getrennt, und die Bauchflossen liegen entweder am Bauche (Gattungen: atherina, sphyraena, paralepis), oder an der Brust (Gattungen: mugil, pomatomus, mullus).

Mull-krapp, so v. w. Mull, s. unter Krapp.

Mull-maus (Zool.), 1) so v. w. Scharrmaus; 2) so v. w. Maulwurfsscharrmaus, s. unter Scharrmaus.

Mullónchérry (Geogr.), so v. w. Malachery.

Müll-pflug (Deichb.), so v. w. Mollboot.

Mullus (Zool.), s. Seebarbe.

Mulm, 1) trockene, lockere Erde; 2) (Bergb.), ein ausgewittertes Erz in lockerer, staubiger Gestalt; dah. mulmiges Kupfererz, m. er Kobalt u. dgl.; 3) bes. ein dunkeles, trockenes, abrußendes Erz, welches viel Silber und Blei enthält; 4) die Fäulniß im Holze, oder auch verfaultes, zu Pulver gewordenes Holz.

Mulmiger Bleiglanz (Mineral.), s. Bleimulm.

Mulon (a. Geogr.), Stadt Aethiopiens oder doch an der Grenze Aegyptens und Aethiopiens, von den Griechen Hypaton (die entfernteste liegende) genannt.

Mulsum (m. vinum, röm. Ant.), Wein, mit Honig gemischt oder zubereitet, Weinmeth.

Multa (lat.), Strafe, bes. Geldstrafe.

Multan (Geogr.), 1) Landschaft in dem asiatischen Reiche Afghanistan (Ost-Indien), an Beludschistan u. Hindostan grenzend; wird zu 1926 QM. gerechnet, ist fast ganz eben, doch im Norden von der Salomonskette begrenzt; bewässert vom Sind, Khenab, Punschnud, Gomul u. a.; ist an deren Ufern fruchtbar und angebaut, sonst (einige Oasen abgerechnet) dürr und unfruchtbar. Man baut Getreide (Reiß, Hirse, Weizen, Gerste), Gartenfrüchte, Baumwolle, Indigo, Südfrüchte; zieht Vieh (Kameele, Rinder, Schafe, Ziegen, mit Milchwirthschaft), Seide. Von Wildpret finden sich: Tiger, Leoparden, Schakals, Antilopen, mancherlei Geflügel. Ew. sind Hindus, Afghanen, Beludschen, meist muhammedanischen Glaubens und heidnischer Lebensweise. Die Herrschaft ist unter mehrere Häuptlinge getheilt, sie sind mehr oder weniger den Afghanen unterworfen. Theilt sich in 5 Provinzen. Nach andern Angaben wird der größte Theil, darunter die Besitzungen der Nabobs von Multan und Buhawalpoor, das Fürstenthum Sind und Chalchkaun, zu Ost-Indien gerechnet. 2) Provinz darin, am Khenab und Rawi, nur an den Flußufern angebaut, sonst mehr; steht unter einem Nabob, der 2—12,000 Soldaten und 20 Kanonen stellen kann. 3) Hauptstadt der Provinz, Residenz des Nabobs, befestigt; hat Cittadelle, viele Moscheen und

heilige

heilige Gräber, berühmten Hindutempel, Manufacturen in Zitz, Teppichen, Seidenzeuchen, bedeutenden Handel. (*Wr.*)

Multāngula ossa, Multangulāria ossa (Anat.), s. Vieleckige Knochen.

Multialātum semen (bot. Nomencl.), mit vielen Flügeln versehener Same. Multangulāris, vieleckig, so: M. caulis, vieleckiger Stengel, mit ausgehöhlten Flächen und vielen Ecken. M.e fōlium, durch mehrere Seiten, deren Zahl aber nicht beständig ist, begrenztes Blatt. Multicapsulāres, Pflanzen, deren Früchte mehrere Kapseln haben; bildeten nach den älteren Botanikern (Morison, Knaut u. a.) eigene Familien; entsprechen den unter Polyandrie, Polygynie befaßten Pflanzen. Multicaulis, mehrere Stengel treibend, wie helianthus tuberosus. Multiceps, vielköpfig, ist ein Wurzelstock, der oben in mehrere Aeste getheilt ist, aus dem jährlich neue Triebe kommen. Multicompōsito-pinnātum fōlium, zusammengesetzt gefiedertes Blatt, das, als solches, mehr als dreifach oder wenigstens dreifach ist. M. ternātum fōlium, wenn der Blattstiel an einem dreifach zusammengesetzten dreizähligen Blatte sich noch öfters in 3 Theile theilt. Multicompōsitus, vielfach zusammengesetzt. M.-um fōlium, wenn mehrere dreifach zusammengesetzte Blätter auf einem gemeinschaftlichen Blattstiel stehn. Multifārius, vielzeilig. Multifer, öfters im Jahre blühend, wie die Monatsrose. Multīfidus, vielspaltig, so jedoch, daß die Einschnitte nicht bis an den Grund, ja wohl nicht einmal zur Hälfte reichen. In dieser Art unterscheidet man: M.a corōlla, filamēnta, fōlia, M.i cirrhi, M.um periānthium, stigma, M.us stylus u. a.

Multīfidus spinae musculus (Anat.), vieltheiliger Rückgrathsmuskel, s. unter Rückenmuskeln.

Multīflorus (bot. Nomencl.), was, wenn es nicht ein Quirl ist (s. d.), oder wenn man nicht die Zahl bestimmt angeben kann oder will, mehr als 5 Blumen trägt. In dieser Art unterscheidet man: M.a spatha, spicula, M.um amēntum, M.us caulis, fascīculus, pedūnculus, scapus, M.us verticīllus, der mehr als 10 Blumen hat, außerdem werden sie gezählt. Multijugāle pinnātum fōlium, gefiedertes Blatt mit vielen Blätterpaaren. Multilobātus, vielappig; vgl. Lobatus. Multiloculāris, mit mehreren Fächern versehen; vgl. Loculamentum. In dieser Art unterscheidet man: M.e legūmen, M.is bacca, cāpsula, drupa, nux, pepo, M.e pomum.

Multimāmmia (Polymastos, Vielbrüstige, Myth.), Beiname der Artemis (Diana) zu Ephesus. S. Artemis.

Multinōmium (lat. u. gr., Math.), so v. w. Polynomium, s. unter Mononom.

Multipartītus (bot. Nomencl.), vielfach getheilt; vgl. Partitus. Von dieser Art: M.a cāpsula, cyma, M.um fōlium, periānthium, M.us stylus. Mūltiplex, vielfach, im Gegensatz von einfach, so: M. corōlla, M. fructus, aus mehreren Samenbehältnissen zusammengesetzte Frucht; M. germen, Fruchtknoten mit mehrern deutlich getrennten Fächern, wenn jedes seinen Griffel hat, Multīplices pedūnculi, Blüthenstiele, deren viele aus Einem Punkte entspringen.

Multiplicāndus (Math.), s. unter Multiplication 2).

Multiplicātio, 1) s. Multiplication; 2) (bot. Nomencl.), das Gefülltwerden einer Blume.

Multiplicātiōn (v. lat.), 1) überhaupt Vermehrung; 2) (Math.), die dritte der als 4 Species bezeichneten Rechnungsarten, eine abgekürzte Addition und Gegensatz der Division (s. d.). Die Aufgabe ist: eine Zahl zu finden, worin eine gegebene Zahl eben so vielmal enthalten ist, als die Einheit in einer andern gegebenen Zahl. Man sieht leicht ein, daß man nur die eine Zahl so viel mal, als die andere Zahl es andeutet, unter einander zu setzen und diese Zahlreihen zu addiren brauchte, um diesen Zweck zu erreichen, daß dies aber, wenn beide der gegebenen Zahlen große sind, ein sehr weitläuftiges Verfahren sein würde, zu dessen Ersparniß also die M. dient. Die beiden dafür dargebotenen Zahlen bezeichnet man als Factoren (s. d.), und zwar die zu vervielfachende Zahl, als Multiplicandus, die Zahl aber, welche andeutet, wie vielmal jene Zahl vermehrt werden soll, als Multiplicator. Da es aber hier blos auf Ausmittelung eines gegenseitigen Verhältnisses ankommt, so kann der Multiplicandus eben so zum Multiplicator, als der Multiplicator zum Multiplicandus genommen werden, obgleich beim gewöhnlichen Verfahren die kleine Zahl als Multiplicator in Ansatz kommt. Die durch Vermehrung der einen Zahl durch die andere entstandene Zahl enthält dann, in Bezug auf die Factoren, den Namen: Product (s. d.). Um sich der M. großer Zahlen, wovon die eine wenigstens die Zehn übersteigt, mit Vortheil zu bedienen, ist es unerläßlich, die Producte der einfachen Zahlen von 1 bis 10 im Gedächtniß zu haben. Sie sind als das so genannte Einmal Eins (s. d.) ein Gegenstand des Trivialunterrichts in Rechenschulen. Zwei Zahlen werden nun in dem gewöhnlichen dekadischen Zahlensysteme mit einander multiplicirt, wenn man

man die Einheiten, Zehner, Hunderter ꝛc. des einen Factors mit den Einheiten, Zehnern, Hundertern des andern vermehrt und die erhaltenen Partialproducte addirt. Das gewöhnliche bekannte Verfahren steht mit den Regeln des Numerirens und Addirens in unmittelbarem Zusammenhange, und die dabei erlangten Vortheile, indem z. B. die Ueberträge für eine nebenstehende Zahl einer höheren Potenz im Sinne behalten u. dann dem Producte zugesetzt werden, oder Nullen als einfache Ziffern, in so fern sie nicht potenzirt vorkommen, nicht ausgedrückt werden, wohl aber die Stellung der Zahlenreihen bestimmen, sind ohne weitere Bemerkung einleuchtend. Aber auch irgend ein abweichendes Verfahren gibt dasselbe Product, wenn nur immer die unter einander gesetzten Ziffern ihrem Klassenwerthe nach (als Einer, Zehner, Hunderter ꝛc.) denen entsprechen, mit welchen sie zusammen summirt werden. Ist einer der beiden Factoren eine benannte Zahl (eine Münzsorte, etwas Meßbares u. dgl.), so wird er dadurch nothwendig Multiplicandus u. das Product auch diesem gleichnamig. Mit Vortheil wird in mehreren Fällen auch der Multiplicator in zwei oder mehrere einfache Zahlen zerfällt, die ihn selbst, als Factoren, zum Product haben, z. B. 24 in 4 und 6, 64 in 2, 4 und 8, und dann das erhaltene Product, bei M. durch die eine Zahl nochmals durch die 2. und das dann erhaltene Product durch die 3. Zahl multiplicirt. 2) M. der Brüche, s. unter Bruchrechnung. 3) M. mit Buchstaben, s. unter Buchstabenrechnung. (*Pi.*)

Multiplicatīva ordinālia (Gramm.), Vervielfachungszahlwörter; stehen auf die Frage: wie vielfach? Im Lateinischen endigen sich alle auf —plex, z. B. triplex, im Teutschen auf —fach oder —fältig.

Multiplicatiōns-zeichen (Math.), $\times$, s. unter Mathematische Zeichen; doch wird, daß eine Zahl mit der andern multiplicirt werden soll, häufiger noch durch einen zwischen beide gesetzten Punkt angedeutet, wie $2.3 = 6$; diesem entsprechend dann die Division einer Zahl durch eine andere, durch zwei Punkte, wie $6:2 = 3$.

Multiplicāto-compōsitum fōlium, (bot. Nomencl.), gefiedertes Blatt, bei dem sich die Vertheilung des Blattstiels noch weiter als dreimal, aber unregelmäßig fortsetzt. M.-pinnātum fōlium, dreifach gefiedertes Blatt, bei dem die Blattstiele sich noch einmal in regelmäßig gefiederte Blätter theilen.

Multiplicātor (Math.), s. unter Multiplication.

Multiplicātus flos (bot. Nomencl.), volle, halbgefüllte Blume, wenn zwar die Zahl der Blumenblätter auf Unkosten der Staubfäden um 1 oder 2 Reihen vermehrt, aber doch noch unveränderte Staubfäden übrig geblieben sind.

Multiplicität (v. lat.), Vervielfältigung.

Mūltiplum (lat., Math.), vervielte Zahl, d. i. Product durch eine andere, z. B. 12 ist das M. von 3 u. 4, eben so von 6 und 2.

Multiradiātus (bot. Nomencl.), vielstrahlig. M. umbēlla, Dolde mit einer Menge Strahlen. M. us flos, zusammengesetzte, mit zahlreichen Strahlenblümchen versehene Blume.

Multisiliquōsae, Gewächse, deren Samengehäuse von außen in mehrere Stücke zertheilt sind; bildeten nach alten Botanikern (Rai, Boerhaave) eine eigene Klasse.

Multivālves (Zool.), vielschalige Muscheln, so v. w. die Gattung Lepas *L.*

Multivālvis (bot. Nomencl.), vielklappig. M. gluma, aus mehr als 3 Klappen zusammengesetzter Grasskelch. M. fructus, in viele Klappen aufspringende Frucht.

Mūltnomah (Multōnomah, Geogr.), s. unter Columbia 4). Multon, Hauptstadt von Lawrence (Geogr. 1).

Multum (Waarenk.), so v. w. Molton.

Multūngula (Zool.), so v. w. Vielhufer.

Muluk (pers. Sultane), s. Modud.

Mūlukau (Geogr.), so v. w. Muluvia.

Mulukh Adschan (pers. Gesch.), d. i. alter König; collective Bezeichnung eines sehr alten Herrschergeschlechts Persiens, das von 900 Jahr v. Chr. bis Jsdegerdes I. (s. d.) gedauert haben soll, und zu der die 4 Dynastien: Pischdadier, Kheianier (beide fast ganz unbekannt), Arsakiden und Sassaniden (s. d.), gehörten.

Mulus (Zool.), so v. w. Maulesel.

Mulūvia (Mūlvia, Geogr.), Fluß in dem afrikanischen Reiche Marokko; entspringt auf dem kleinen Atlas, ist zur Regenzeit tief und reißend, nimmt den Malul, Enza u. a. Flüsse auf, fällt ins Mittelmeer. Mulvia, so v. w. Muluvia.

Mūlvius pons (a. Geogr.), Brücke über den Tibris, beim Anfange der Flaminia via, 1 Meile von Rom nach Hetrurien zu, erbaut vom Censor M. Aemilius Scaurus; jetzt Ponte molle. Bei ihr schlug Constantin d. Gr. seinen Nebenbuhler Maxentius. Mulūcha, so v. w. Molochath.

Mumen (Geogr.), so v. w. Nosairen.

Mūmia, M. vera (Med.), s. unter Mumien 1).

Mūmien, 1) (Archäol.), durch Einbalsamirung (s. d.) erhalten gebliebene Todtenkörper der alten Aegyptier. Das Wort ist arabischen Ursprungs und hat eigentlich die Bedeutung von Gesalzenem. Man findet

in neuerer Zeit vornämlich in der Fläche von Sakkara (daher auch Fläche der M. genannt) eine unzählige Menge von Grüften, die in einer Tiefe von etwan 10 Fuß mit einbalsamirten Menschenkörpern, aber auch Thierkörpern (Thiermumien, bes. Thierköpfen, vorzüglich von Stieren, Schafen, ganzen Füchsen, Affen, Katzen, Fledermäusen, Vögeln, namentlich Ibis, Krokodillen, Fischen, doch immer von Menschenmumien geschieden) angefüllt sind. Diese Grüfte dienten den Einwohnern von Memphis (s. d.) zur Beisetzung ihrer Todten. Auf gleiche Weise finden sich in den beiden Gebirgsketten zur Seite des Nils von Kairo bis Syena zahlreiche, mit M. angefüllte Höhlen. Die merkwürdigsten dieser Räume sind aber die in der Nähe der Fläche, auf der einst Theben (s. d.) stand, an der lybischen Gebirgskette. Ein unscheinbarer Raum, zuweilen jedoch mit einem offenen Vorraum, führt hier gewöhnlich zu einem langen Gange, der sich labyrinthisch verästelt und wieder verbindet und theils in Grüften, theils in Nischen 1 oder 2 Todtenkörper zusammen enthält. Die ganze Oberfläche dieser unterirdischen Behälter ist mit Sculptur und Freskogemälden bedeckt; jedes abgegrenzte und eingefaßte Stück derselben bildet besondere Darstellungen, in denen die Menschen nur etwa 2—3 Zoll Höhe haben. Die Sculpturarbeiten sind in Bas-Relief gefertigt, mit einem gleichfarbigen, aber gut erhaltenen Anstriche. In den bildlichen Darstellungen fehlt zwar die Perspective, aber die Zeichnung ist immer rein, und die Verhältnisse sind genau genommen; die Körper sind von vorn, die Gesichter von der Seite dargestellt. Gegenstände derselben sind häusliche Scenen, welchen gewöhnlich ein Leichenzug nach- oder vorausgeht. Daß sich diese Gräber mit ihren Todtenkörpern so lange Zeit, über 2—3000 Jahre, erhalten haben, hat vornämlich darin seinen Grund, daß die Temperatur des Bodens in Aegypten, ja selbst des Nilwassers, beständig 20 Grad, u. daß das Land selbst, so weit es über den Spiegel des Nils, wenn er das niedere Land überschwemmt, sich erhebt, immer trocken bleibt. Die hier sich vorfindenden M. erregen aber eben so durch ihre Zahl, wie durch ihre Erhaltung Erstaunen. Unter einander geworfen und zertrümmert durch die Araber, welche unter ihnen Gegenstände von Werth aufsuchen und auch oft finden, stößt man bei jedem Schritte, den man in jene Höhlen thut, auf Trümmer. Indessen findet man noch jetzt häufig auch nicht berührte und in ihrem Zustande erhaltene Grabstätten, und in neuerer Zeit hat man nicht nur in noch mehrerer Zahl als früher vollkommen erhaltene M., mit ihren Särgen, ausgegraben, sondern auch von jenen Todtendenkmalen eine nahmhafte Menge nach Europa gebracht u. in archäologischen und andern Sammlungen von Kunstschätzen aufgestellt, in welcher Hinsicht sich besonders in neuester Zeit Salt, Belzoni, Caillaud, Menu von Minutoli und Passalaqua (s. d.), so wie durch die Erhaltung von ägyptischen Denkmälern aus Grabstätten überhaupt, Verdienste erworben haben. Die in ihrer Integrität erhaltenen und näher untersuchten M. haben zum Theil auf der linken Seite, unter der Achselgrube, eine Oeffnung von $2\frac{1}{2}$ Zoll, die bis in die Unterleibshöhle sich erstreckt; theils ist aber auch der Körper ganz unversehrt. Unter beiden Arten findet man mehrere, wo die Nasenwand zerstört und auch das Siebbein zerbrochen ist, andere aber auch, wo diese Theile unverletzt geblieben sind, zur Andeutung, daß das Herausnehmen des Gehirns vor dem Einbalsamiren bei ihnen unterblieben ist. Unter den M. mit einer Oeffnung auf der linken Seite ist ein Theil unter Anwendung von gerbestoffhaltigen und balsamischen Mitteln, ein anderer Theil durch Salze ausgetrocknet worden. Die auf erstere Art zubereiteten M. sind theils mit einer Mischung aromatischer Harze, theils mit Asphalt (s. d.) angefüllt. Beide Arten von M. haben noch unterscheidbare Gesichtszüge. Die Harze der ersteren verbreiten, wenn man sie auf Kohlen wirft, unter vielem Rauch, einen aromatischen Geruch, ohne daß man jedoch unterscheidet, welche Harze dazu benutzt wurden. Die M. dieser Art sind leicht an Gewicht, leicht zu entwickeln, aber auch zu zerbrechen; sie besitzen häufig noch alle ihre Zähne, ihre Kopfhaare und Augenbrauen; einige findet man über den ganzen Körper vergoldet, bei andern sind dies nur das Gesicht, die Geschlechtstheile, Hände und Füße; sie bleiben unverändert, so lange man sie an einem trockenen Orte aufbewahrt; aber entwickelt und der Luft ausgesetzt ziehen sie Feuchtigkeit an und verbreiten nach wenigen Tagen einen widrigen Geruch. Die mit Asphalt angefüllten M. sind von röthlicher Farbe; sie kommen weit häufiger vor, sind schwer, geruchlos, nicht leicht zu entwickeln und zu zerbrechen. Fast alle haben gleichfalls das Gesicht, die Geschlechtstheile, Hände und Füße vergoldet; sie sind nur wenig Veränderungen unterworfen, indem sie die Feuchtigkeit aus der Luft nicht anziehen. Die M., welche ebenfalls einen Einschnitt auf der linken Seite haben, aber mit salzigen Substanzen behandelt worden sind, sind dabei gleichfalls theils mit harzigen Substanzen, theils mit Asphalt erfüllt. Die Haut ist auch bei ihnen schwärzlich, aber zugleich hart, glatt und pergamentartig; unter ihr finden sich hohle Stellen, und sie liegt nicht auf den Knochen fest an; die Gesichtszüge sind etwas entstellt; es finden sich nur noch wenige Haare erhal-

erhalten, und auch diese fallen beim Berühren aus; bei Entwickelung und der Luft ausgesetzt ziehen sie Feuchtigkeit an und werden mit einem salzigen Ueberzuge (schwefelsaurem Natron) bedeckt. Unter den M., welche weder an der linken Seite, noch sonst wo einen Einschnitt haben, und bei denen man die Eingeweide durch den After herausgebracht haben mag, indem man in diesen wahrscheinlich eine Auflösung von kaustischem Natron einspritzte, unterscheidet man wieder 2 Arten: solche, welche meist mit salzigen Stoffen behandelt wurden, worauf man dann eine schlechte Sorte von Asphalt (Pissasphalt, s. d.) einbrachte, und solche, bei denen letzteres unterblieb. Jene haben keinen Zug des vorigen Aussehens: nicht nur die Höhlungen des Körpers sind mit Pissasphalt erfüllt, sondern auch die ganze Oberfläche des Körpers ist dicht damit bedeckt; die Masse hat die Haut, die Muskeln, die Knochen so durchdrungen, daß sie mit denselben nur Eine Masse darstellt; wahrscheinlich wurde die Masse sehr heiß eingespritzt; auch mögen zugleich die Leichen dabei in eine Pfanne gelegt worden sein, die denselben Stoff in flüssiger Gestalt enthielt. Diese Art von M. sind übrigens die gemeinsten; sie sind schwer, hart, schwarz, von durchdringendem, widerlichem Geruche; sie sind nicht leicht zu zerbrechen, haarlos, ohne Vergoldung; blos einige haben die Handflächen, Fußsohlen, Nägel roth gefärbt. Uebrigens sind sie wenigen Veränderungen unterworfen; der Feuchtigkeit ausgesetzt bekommen aber auch sie einen salzigen Ueberzug, der Natron zur Grundlage hat. Die blos mit Salz behandelten und dann getrockneten M. sind überhaupt die am schlechtesten erhaltenen; doch finden sich auch, wahrscheinlich als Folge minderer oder mehrerer Sorgfalt bei ihrer Zubereitung, Verschiedenheiten bei ihnen. Ein Theil ist noch ganz, die Haut ist trocken, weiß, glatt und pergamentartig gespannt; sie sind leicht, geruchlos und sehr zerbrechlich; andere haben zwar auch eine gleichförmige weiße Haut, aber sie sind biegsam, und wenn sie weniger ausgetrocknet worden sind, theilweise in Fettwachs (s. d.) übergegangen; die Gesichtszüge sind völlig zerstört, die Haare ausgefallen, die Knochen lösen sich leicht von ihren Bändern und sind von weißer Farbe. — Alle diese verschiedenen Arten von M. finden sich mit vieler Künstlichkeit in eignen Hüllen eingewickelt, die aus einer Menge (15—20) leinenen Binden von mehrerer oder minderer Feinheit bestehen, von denen eine über die andere gelegt ist; zuerst ist nur ein einzelnes Glied damit umwunden; über diese weg umgeben aber andere den ganzen Körper. Gewöhnlich ist der balsamirte Körper zunächst mit einem engen Hemde bekleidet, das auf dem Rücken zusammengeschnürt ist; statt dessen findet sich aber wohl auch eine breite Binde, die um den ganzen Körper herumgeht; der Kopf ist mit einem viereckigen Stück Leinwand von äußerst feinem Gewebe bedeckt, das auf dem Gesichte eine Art Maske bildet; zuweilen finden sich dergleichen 5—6 über einander, von denen das äußerste gewöhnlich bemahlt oder vergoldet ist und das Gesicht der balsamirten Leiche darstellt. Ueber die mit Harz durchzogenen Binden, die die einzelnen äußern Glieder umgeben, werden die zusammengestellten Füße und die über der Brust gekreuzten Arme von andern Binden in dieser Lage erhalten; die letzten, den ganzen Körper einhüllenden, mit vieler Kunst und Symmetrie sich kreuzenden Binden sind gewöhnlich mit hieroglyphischen Figuren versehen. Unmittelbar nach der ersten Binde finden sich verschiedene Idole von Gold, Bronze, gebrannter, mit Firniß überzogener Erde, von vergoldetem oder bemaltem Holze, beschriebene Rollen von Papyrus und andere Gegenstände, die Andenken dessen zu sein scheinen, was dem Verstorbenen im Leben am liebsten gewesen sein mag. Nur selten findet man M. in den unterirdischen Behältern noch in hölzernen Kästen oder Särgen; meist sind von diesen nur noch einzelne Bruchstücke übrig. Wahrscheinlich erhielten solche nur reiche Leute und Standespersonen. Das Behältniß, in welches die M. selbst zunächst gelegt wurden, besteht gewöhnlich aus einer Art von Pappe, aus mehrern auf einander geleimten Stücken Leinwand gebildet; dieses Behältniß ist dann von einem zweiten, hölzernen, aus Sykomorus- oder Cedernholze bereiteten, eingeschlossen, von der Größe des Körpers, der in ihm aufgenommen ist, und dem es selbst gleicht, aus 2 Stücken, einem obern und einem untern, zusammengesetzt, die durch kleine Holznägel und dünne, leinene Schnuren verbunden sind. Diese Kästen sind dann noch mit einem einfachen Ueberzug von Gyps umgeben, oder mit Firniß überzogen und ebenfalls mit hieroglyphischen Figuren verziert. 2) Aehnlich erhaltene Menschenkörper aus frühester Zeit der untergegangenen Bewohner der canarischen Inseln (Guanchen, s. d.) findet man in Menge auf Palma, Ferro, Canaria und Teneriffa in eigenen Katakomben; die M. der Guanchen führen in der Landessprache den Namen Xaxos; sie zeichnen sich durch Trockenheit, Leichtigkeit, gelbe Farbe und starken Geruch aus, sind aber häufig von Würmern benagt; sie sind in Ziegenfelle eingenäht und übrigens gut erhalten; man schloß sie in Kästen von Sabinaholz, indem man sie so zusammenband, daß der Kopf des Einen mit den Füßen des Andern verbunden wurde. Man glaubt, daß sie durch Austrocknen an der Luft zubereitet worden

sind, nachdem man die Eingeweide herausgenommen hatte, indem man sie zugleich zu mehreren Malen mit einem aromatischen Firniß überzog. — Zu Mexico fand von Humbold ähnlich zubereitete M. Auch die alten Peruaner verstanden sich darauf, die Leichen ihrer Yncas unversehrt zu erhalten. 3) Häufig kommen auch durch Zufall vertrocknete Leichen vor, die, wenn sie verschrumpft und geschwärzt sind, wohl auch als M. bezeichnet werden. 4) (Med.), die arabischen Aerzte schreiben den M. große Wirksamkeit in Krankheiten zu, bes. als stärkendem und belebendem Mittel; durch sie kamen sie in den Arzneihandel und wurden als Mumia vera in die Apotheken aufgenommen. Es wurden hierzu besonders die mit Pissasphalt zubereiteten M. verwendet. Bald aber wurde ihnen von Juden und Andern in Aegypten Fleisch von Leichnamen, die man in Asphalt und andere gewürzhafte Stoffe eingeweicht und ausgetrocknet hatte, betrügerischer Weise untergeschoben. Dies hat bes. mitgewirkt, ihre Anwendung in neuerer Zeit in Apotheken ganz aufgegeben, wo sie jetzt nur etwa der Seltenheit wegen noch eine Stelle erhalten. — Auch Maler wandten sonst die M. der Apotheker zu Bereitung einer braunen Farbe an. 5) M. der Paracelsisten, nach einem von Theoph. Paracelsus u. Helmont (s. d.) aufgestellten Wahn, daß ein feiner, ätherischer Theil des menschlichen Körpers, der ihm angeboren, auch nach dem Tode erhalten bleibt u., auf geheimnißvolle Art geschieden, durch Ueberpflanzung auf Andere große Wirksamkeit, bes. auch in Heilung von Krankheiten hat. 6) Mineralische M., s. Bergbalsam 1). 7) Vegetabilische M., eine Baumsalbe zu Beförderung des Wachsthums von Bäumen, insbes. nach G. A. Agricola's (s. d. 5) phantastischer Angabe. (*Pi.*)

Mūmienfeld (Geogr.), Gegend bei Ghize in Aegypten, bekannt durch reiche Ausbeute an Alterthümern, besonders Mumien; zieht sich ¾ Stunde in die Wüste hin.

Mumināhi (Miner.), s. Bergbalsam.

Mumisātio (neu-lat.), so v. w. Balsamirung todter Körper (s. d., auch Mumien 2).

Mumme, 1) (Schiffsw.), ein Pfahl, welcher das Fahrwasser bezeichnet; ist der Pfahl mit einem Strohwisch bezeichnet, so ist an der Stelle eine Untiefe; 2) so v. w. Maske, oder eine verkleidete Person; 3) ein castrirtes Thier; 4) (Brauw.), ein sehr starkes, dickes, dunkelbraunes, süßlich bittres, kräftig nährendes, einfaches und doppeltes Hopfenbier, welches in Braunschweig gebraut wird; 1492 von Christian Mumme erfunden und benannt. Sonst wurde es sehr weit, selbst nach Ostindien verfahren; jetzt hat aber der Vertrieb sehr abgenommen; indessen unterscheidet man noch Schiffsmumme (doppelte) und Stadtmumme (einfache). Zu einem Gebräude von 2000 berl. Quart nimmt man 40 berl. Scheffel Weizenmalz, 10 berl. Scheffel braunes Gerstenmalz, 20 Pfd. Hopfen, 20 Pfd. getrocknete Tannensprossen, 16 Loth Majoran, 10 Loth Thymian, 10 Loth Fliederblumen, 8 Pfd. getrocknete Hahnebutten, 50 Pfd. braunen Syrup. (*Pi.*)

Mummel, ein Gespenst, welches man als alten Mann oder Weib darstellet, und das die unartigen Kinder fressen soll; schon die Griechen hatten so ein Gespenst Μόμμω, die Römer desgleichen unter dem Namen Manducus (s. d.), und selbst bei einigen Negerstämmen hat man den Glauben an ein Gespenst Mumbo gefunden, welches aber die zänkischen und ungehorsamen Weiber fressen soll. (*Fr.*)

Mummel, Mümmele (Sittengesch.), leinenes, weißes Tuch, das an mehrern Orten, besonders in Schwaben, Frauensleute bei der Trauer, oder auch Klageweiber bei Leichenbegängnissen sich vorstecken, u. womit sie sich bis an den Mund hinauf verhüllen.

Mummeln (Bot.), nach Okens neuerm natürl. Pflanzensysteme die 13. Zunft seiner 4. Klasse: Stengler, als Apfelstengler, Wasserkräuter, den Nympheen (s. d.) entsprechend, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtmummeln und die 13 Sippen Zellen- bis Apfelmummeln zerfallend.

Mümmelsee (lacus mirabilis, Geogr.), See im Amte Ober-Kirch des Kinzigkreises (Baden) auf dem Berge Seekopf, tief, fischlos; läßt besonders bei stürmischer Witterung ein unterirdisches Gemurmel hören, das die Witterung anzeigt. Aus ihm fließt die Acher, bis nach Kappel, unter Rodeck, Seebach genannt. (*Wr.*)

Mummen-schanz, M.-schanze (Sittengesch.), s. unter Schanz.

Mummerei, so v. w. Verkleidung, Maskerade.

Mümmius (L., röm. Gesch.), 1) Plebejer, 188 v. Ch., Volkstribun, 178 Prätor, 146 Consul; erhielt Achaja zur Provinz, schlug und vernichtete den achäischen Bund unter Diäos (s. d. und Achäischer Krieg), worauf er Korinth (s. d.) zerstörte, triumphirte und den Beinamen Achaicus erhielt; 2) einige andere, unwichtige Römer.

Munātius (röm. Gesch.), s. unter Plancus.

Munāva Dharsmasphāstra (ind. Lit.), die Gesetzbücher des Menu (s. d. 2), poetisches, in alter Sanskrit geschriebenes Buch.

Muniēntia fōlia (bot. Nomencl.), Blätter, die Nachts sich abwärts neigen.

Muncifai (Geogr.), so v. w. Munzifai.

Mund (os), 1) (Anat.), der durch die beiden Lippen gebildete Gesichtstheil, nebst

der

der bei Schluß der Lippen sich darstellenden Querspalte (Mundspalte), die bei Auseinanderweichen der Lippen zur äußern Oeffnung der Mundhöhle wird. Die Lippen selbst sind eigentlich als die vordern, untern Theile der Backen (s. d. Anat.) zu betrachten und als die Ränder, durch die die äußern Backenflächen in die innern übergehen, obgleich die beiden Backen in ihrem Zusammentreten vorwärts ihre Bezeichnung als Backen verlieren. Charakteristisch für die Lippenbildung ist, daß diese Ränder aufgeschwollen und in der Art umgeworfen sich darstellen, daß von der innern (Mund-) Haut auch bei geschlossenem M. ein Theil (als Vorlippen) sichtbar ist, wodurch also der M. die ihm eigene Röthe erhält. Man unterscheidet eine Ober- und eine Unterlippe. Die Oberlippe steigt in der Mitte vom untern Theile der Nase, seitwärts von den Backen, vor den Zahnfächerfortsätzen des Oberkiefers und den Schneidezähnen abwärts, ist länger und springt gewöhnlich mehr hervor, als die Unterlippe. Von der Nasenscheidewand aus zeigt sich äußerlich in ihr eine mehr oder minder deutliche Furche, mit zwei etwas wulstigen Rändern, die, senkrecht herabgehend, zugleich breiter werdend, die Oberlippe in zwei gleiche Theile theilt. Auf der innern Fläche wird sie durch eine häutige Falte der Mundhaut (oberes Lippenbändchen), ebenfalls in der Mitte über den mittlern Schneidezähnen, an den obern Rand des obern Zahnfleisches befestigt. Die Unterlippe steigt vom Kinn (s. d.) aus, von dem sie äußerlich durch eine leichte quere Vertiefung geschieden wird, vor den Zahnfächerfortsätzen des Unterkiefers und den untern Schneidezähnen aufwärts. Seitwärts tritt sie auf beiden Seiten mit der Oberlippe in spitzigen Winkeln (Mundwinkeln) zusammen, in deren Nähe die innere Mundhaut auf beiden Lippen weniger vorspringt. Unter den untern mittlern Schneidezähnen geht ebenfalls nach innen eine senkrechte Falte der Mundhaut (als unteres Lippenbändchen) auf die Mitte des Randes des untern Zahnfleisches über. Beide Lippenbändchen dienen zur Befestigung der Lippen, die außerdem ganz freie Beweglichkeit haben und (wie die Backen) aus zwei Hautlagen, einer äußern, als Fortsetzung der Hautbedeckung, nur feiner gebildet u. einer innern, der Mundhaut, die aber wegen Gefäßreichthum hier ausgezeichnet geröthet erscheint, nebst einer mittlern Muskellage bestehen, die als Mundschließer (musculus orbicularis oris) für einen eignen Muskel gilt (vgl. Gesichtsmuskeln) und in ihrer besondern Wirkung den M. nicht so wohl schließt, als die Mundwinkel einander näher bringt und den M. rundet oder spitzt, obgleich bei Thätigkeit anderer Gesichtsmuskeln der M. in der Mitte dabei geöffnet bleiben kann, wie unter andern beim Pfeifen. Von den Gesichtsmuskeln wirken nun die meisten, namentlich auf jeder Seite der der Oberlippe und dem Nasenflügel gemeinschaftliche und der der Oberlippe und dem Mundwinkel eigne Aufhebemuskel, der kleine und große Jochbeinmuskel (s. d.), der Niederzieher des Mundwinkels und der der Unterlippe, so wie die Schneidezahnmuskeln (s. d.) direct auf Bewegung der Lippen; aber auch die benachbarten Gesichtsmuskeln, die ohnehin alle unter sich im innigsten Zusammenhang stehn, tragen zu dieser Bewegung bei; daher die Mannigfaltigkeit der Lippenbewegung, die selbst ein Haupttheil des eignen Gesichtsausdrucks in den verschiedenen, durch Gefühle bedingten Lebenszuständen ist (vergl. auch Miene). Es ist daher auch nicht blos die Mundbildung, sondern auch die Mundbewegung für gefälligere oder mißfälligere Darstellung des Gesichts, oder auch als Ausdruck der wechselnden Gefühle im Gemüthsleben, charakteristisch. Es gehört daher auch die Lippenbildung zu den Eigenheiten der humanistischen Bildung überhaupt. Zwar haben auch alle Säugthiere Lippen als unterscheidbare Gesichtstheile; aber keines derselben, auch Affen nicht ausgenommen, hat den Reichthum an die Lippen bewegenden Muskeln u. überhaupt eine so feine Organisation derselben, wodurch sie sich insbesondere auch bei Menschen zum Reden u. Hervorbringung musikalischer Töne, zum Blasen u. zu so manchen andern Zwecken im humanistischen Leben darbieten. 2) auch die ganze Mundhöhle (s. d.), in welcher Hinsicht man dann die Lippen, mit deren Zwischenraum, als äußern M. oder Mundöffnung bezeichnet; 3) (Zool.), auch bei Thieren in beiderlei Bedeutungen, obgleich hier das Wort Maul gebräuchlicher ist, wo nicht eigne Benennungen, wie Schnauze, Rüssel, Schnabel (s. d.) u. s. w. eintreten; 4) auch von andern Höhlungen des menschlichen u. thierischen Körpers die Oeffnung, jedoch mit Zusätzen, wie: Magen-, Muttermund (s. d.); 5) seltener so v. w. Mündung (s. d.); 6) als veraltetes Wort so v. w. Mann, daher noch gebräuchliche Zusammensetzungen, wie: Vormund; 7) eben so auch so v. w. Schutz; daher M.-geld, M.-herr, so v. w. Schutzgeld, Schutzherr. (*Pi.*)

Mund (Geogr.), so v. w. Anamur.

Munda (a. Geogr.), 1) Fluß an Hispaniens Westküste; j. Mondejo. 2) Colonie im Gebirge von Astigi in Hispania baetica, wichtigste und festeste Stadt daselbst; mit prächtigem Cerestempel, j. Monda, Dorf in Granada (bei der Stadt Marbella). Ihr Andenken ist besonders durch eine Niederlage der Carthager in ihrer

rer Nähe erhalten, noch mehr aber durch den entscheidenden Sieg Cäsars über Pompejus Söhne (46 v. Chr.), die 30,000 M. (3000 sehr vornehme Bürger, auch Labienus, s. d. 1) verloren; erbeutet wurden 13 röm. Adler. Auch Cäsar erkaufte den Sieg theuer. C. Pompejus ward auf der Flucht getödtet, Sext. Pompejus entkam. Der Sieg bei M. war Cäsars letzte Waffenthat. 3) Stadt im Gebirge von Celtiberer in Hispania tarraconensis, in der Gegend von Alces. Munda Ruraa. 4) (neu-lat). so v. w. Rörmonda in den Niederlanden. 5) (Munda Tenerae, Teneromunda, so v. w. Dendermonde in den Niederlanden. (*Sch.*)

Mundānia (Geogr.), 1) Stadt im Sandschak Brussa des asiatisch-türkischen Ejalets Natolien mit Hafen am Marmor-Meer (Hafen von Brussa); hat guten Handel, 20,000 Ew. 2) Meerbusen dabei.

Mundanitäten (v. lat., Kirchengesch.), so v. w. Aeternales.

Mund-arten (Sprachk.), die Abänderungen in einer Sprache, die unter den verschiedenen Theilen eines Volkes, das einerlei Sprache redet, zu gleicher Zeit angetroffen werden (unterscheiden sich dadurch von den Veränderungen, denen jede lebende Sprache im Laufe der Zeit unterworfen ist). Ursachen der Entstehung der M. sind: Vermischung mehrerer Stämme in einem Volke, mehr oder weniger Gemeinschaft unter den Stämmen, verschiedene Culturgrade, Klima, Boden, Regierungsformen; Verbreitung der Bewohner eines Landes in verschiedene Gegenden. Ueber die einzelnen M. der einzelnen Sprachen, s. die besondern Artikel; vgl. Gedicke, über Dialekte, im Berl. Magazin der Wissenschaften und Künste, Jahrgang 1. St. 2. (*Sch.*)

Mund-arzt, so v. w. Zahnarzt (s. d.).

Mundat (Geogr.), Bezirk, der von der Gerichtsbarkeit, unter welcher er eigentlich stehen sollte, befreit war; lateinisch emunitas.

Munda Vistulae (neu-lat.), so v. w. Weichselmünde.

Mund-bäcker, ein Bäcker, welcher das Brod für die fürstliche Tafel bäckt. M.-blech, 1) s. unter Garnitur 4); 2) s. unter Degen. M.-deckel (Artill.), s. Deckel 2).

Mundella (Luigi), geb. zu Brescia, Arzt um die Mitte des 16 Jahrhunderts; wurde, nachdem er vorher zu Rom Botanik gelehrt hatte, 1545 zum Vorsteher des neu errichteten botanischen Gartens zu Padua ernannt. Er ist besonders als eifriger Vertheidiger der Galenischen Lehrsätze gegen die der Arabisten seiner Zeit bekannt. Hinterlassene Schriften: Epistolae medicinales, Basel 1538 und mehrm., zuletzt Leyden 1557, Fol.; Dialogi medicinales, Bas. o. J. u. Zürich 1554 4.; Theatrum Galeni, Basel 1568, Fol., auch Köln 1587, Fol. u. m. (*Pi.*)

Mündelsheim (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Marbach des Neckarkreises (Würtemberg), am Neckar; hat guten Weinbau, 1590 Ew. Munderkingen, Stadt an der Donau in dem Oberamte Ehingen des Donaukreises (Würtemberg); hat 1660 Ew., welche berühmte Dochte (der Centner zu 24 Gulden) fertigen. Mundessor, 1) District in den Staaten des Holkar in der nordindischen Provinz Malwah gelegen, vom Chumbul bewässert. 2) Hauptstadt darin mit Castell und Befestigung. (*Wr.*

Mund-fäule, 1) (stomacace, Med.), eine eigne Form, unter der sich der Scorbut (s. d.) zuweilen zeigt. Nach mehrern Vorboten, die auf diesen Krankheitszustand hindeuten, stellt sich ein übler, fast aashafter Geruch aus dem Munde ein; auch der Geschmack wird unangenehm, kupferartig; immer leidet zuerst der vordere Theil der Mundhöhle; das Zahnfleisch juckt heftig, wird brennend, dunkel geröthet, später schwärzlich grün, schwillt auf, blutet leicht, wird schwammig und zieht sich von den Zähnen zurück; endlich wird es mit um sich fressenden, wenig entzündeten, aber zusammenfließenden Geschwürchen mit speckigem Grunde besetzt. Bald werden auch die innern Lippen, wie die ganze Mundhaut, nebst der Zunge, auf gleiche Weise angegriffen und später auch die hintere Mund- und Rachenhöhle. Alle Verrichtungen der Mundhöhle leiden und sind erschwert; ein dünner, faulig riechender Speichel fließt unaufhörlich aus dem Munde; für Erwachsene ist die M. nicht leicht tödtlich, wohl aber für Kinder, wo leicht eine brandige Eiterung sich hinzugesellt. Immer liegen hier schädliche äußere Einwirkungen zu Grunde, auf deren Entfernung man Bedacht nehmen muß, so wie auch die Heilung auf die des Scorbuts überhaupt im Wesentlichen hinaus kommt. 2) (Viehärzneik.), s. Maulseuche. (*Pi.*)

Mund-harmonica (Musik), s. unter Harmonica, auch Maultrommel.

Mund-haut (Anat.), s. u. Mundhöhle.

Mundhöhle (Anat. und Physiol.), die unterste der Kopfhöhlen, die unterhalb des Bodens der Nase (s. d.) nach außen von den Backen und Lippen, unterwärts von dem Unterkiefer und den an diesem einwärts und vorwärts sich anfügenden Weichgebilden umgrenzt wird, hinterwärts in die Rachenhöhle (s. d.) übergeht, vorwärts aber durch die Mundspalte, oder den Mund (s. d. 3) im engern Sinne nach außen sich öffnet. Die Zähne bilden, wenn die beiden Zahnreihen an einander gefügt sind, eine na-

natürliche Abscheidung der M. in eine vordere und hintere M., so wie die Zunge für letztere die in eine obere und eine untere Abtheilung. Die Grenze der hintern M. wird vom Gaumenvorhang (s. u. Gaumen) gebildet. Die gesammte M. wird von einer eigenthümlichen Schleimhaut (Mundhaut) ausgekleidet, die selbst eine Fortsetzung der über die Lippen nach innen sich umschlagenden äußern Haut ist, aber nur aus einer weichen dicken Oberhaut besteht, und durch die Ausführungsgänge einer Menge Schleimdrüsen durchdrungen wird, die unter ihr liegen, durch welche so wie durch den aus den Speicheldrüsen zufließenden Speichel (s. d.), sie immer feucht erhalten wird. Die knöcherne Grundlagen der M. bilden unterwärts der Körper des Unterkiefers mit dessen Zahnfächerfortsätzen und den untern Zähnen, oberwärts die Zahnfächerfortsätze des Oberkiefers, nebst den obern Zähnen, ferner oberwärts die Gaumenfortsätze des Oberkiefers und der horizontale Theil der Gaumenknochen jeder Seite, als knöcherner Gaumen (s. d.), hinterwärts zugleich die Spitzen der Flügelfortsätze des Keilbeins und der Gaumenbeine (s. d.). Die Zahnfächerfortsätze beider Kiefer werden vom Zahnfleische (s. d.) umkleidet, an welches sich die Mundhaut nach außen fest anlegt, und das auch, sich fortsetzend, eine ähnliche Substanz zum Ueberzug des knöchernen Gaumens abgibt (vgl. Gaumenhaut und Gaumen). Ueber die die M. umkleidenden Weichgebilde, Backen und weichen Gaumen, s. die eignen Artikel; vgl. auch Zungenmuskeln und Speicheldrüsen; über Lippen; den Artikel Mund 1). Die Haupttheile der M. sind die Zunge und die Zähne (s. d.). — In der frühesten Zeit des Embryonenlebens ist die M noch wenig ausgebildet und von der Nasenhöhle nicht geschieden. Auch beim neugeborenen Kinde ist ihre Ausbildung noch beschränkt und erlangt erst mit Ausbruch der Zähne und Entwickelung der Zähne und Zahnhöhlen, Höhe und Länge; im Greisenalter wird sie, wegen Abnutzung und Ausfallen der Zähne und Schwinden der Zahnfächerfortsätze, wieder kleiner, und der Unterkiefer überragt dann den Oberkiefer nach vorn. — Die M. kommt zunächst als Umgebung, theils selbst auch als Sitz des Geschmackorgans, zugleich aber auch als Hülfsorgan des Verdauungs- und Athmensprocesses, wie auch der Sprache, in Betracht; vgl. Schmecken, Zunge, Kauen, Saugen, Schlucken, Athmen, Sprache u. a. A. Wegen der Vielseitigkeit ihrer Bestimmung zeigt sie als Höhle für ein Sinnesorgan noch weniger Selbstständigkeit, als die Nasenhöhle, und es muß auch schon deshalb der Geschmackssinn eine niedrigere Stelle einnehmen, als der Geruchsinn. Wegen ihrer so nahen Beziehung zu der Verdauung, und indem sie gewissermaßen nur eine Fortsetzung des obersten Theils des Darmkanals ist, fehlt sie in der Thierreihe auch den Thieren der niedern Stufen, bis zu den Würmern herab, nicht; jedoch wird sie bei Thieren in so fern einfacher, als diese der Sprache, theilweise selbst der Stimme, ja wohl selbst der Geschmacksorgane, insbesondere der Zunge, entbehren. Dagegen ersetzt sie vielen zum Theil den Mangel der Hände; man findet daher auch in niederen Thieren, wo die vordern Extremitäten zu Greiforganen nicht ausgebildet sind, die Kinnladen stärker entwickelt. (*Pi.*)

Mundhöhlenblutung (Med.), s. unter Blutspucken.

Mundholz (Bot.), so v. w. Liguster, s. unter Ligustrum.

Mundhornfliege (henops, *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blasenfliegen (Schwirrfliegen b. A.); der Rüssel ist verborgen, die vorstehenden, zweigliederigen Fühler sind am obern Mundrand eingefügt, fadenförmig, vorn verdickt. Arten: höckerige M. (h. gibbosa); Rückenschild: schwarz, Hinterleib: weiß, schwarz bandirt, Beine: röthlichgelb; h. leucomelas, marginata u. A. (*Wr.*)

Mundi (Geogr.), 1) Fürstenthum in der vorderindischen Provinz Lahore; ist den Sheiks zinnsbar, hat Eisen- und Salzgruben. 2) Hauptstadt darin, mit 1000 Häusern.

Mundilfäri (Achsendreher, nord. Myth.), Vater zweier schöner Kinder, des Mani (Mond) u. der Sol (Sonne). Die über seinen Stolz erzürnten Götter versetzten beide Kinder an den Himmel. (*Wh.*)

Mundīnus, s. Mondini de Luppi.

Mundiren (v. lat., Schreiber.), 1) s. unter Concipiren; 2) (Messingh.), das geschmolzene Messing abschäumen.

Mundirung (Waffenk.), so v. w. Garnitur 4).

Mundklemme (Med.), s. unter Kinnbackenkrampf.

Mundkoch (Hofw.), eine Koch, welcher die Speisen für die fürstliche Tafel bereitet; daher die Küche, in welcher dies geschieht, Mundküche, oder die Abtheilung einer Küche, in welcher dies geschieht, Mundseite, vgl. Hof.

Mundkörner (stomatophyma varicosum, Med.), varicöse Geschwulst in der Mundhöhle, besonders bei alten Personen; bei Berstung haben sie Mundhöhlenblutung zur Folge. Mundkrampf, 1) (sardiasis), krampfhaftes Verziehen der Lippen, entweder nur nach Einer Seite, als Hundskrampf (s. d.), oder nach beiden Ohren hin, s. Krampflachen. 2) (Viehartzneik.), dasselbe (bekannter als Maulkrampf) kommt auch, wiewohl meist als

vor-

vorübergehendes Leiden, bei Hausthieren vor. (*Pi.*)

Mund-kraut (Bot.), bupleurum rotundifolium, s. unter Bupleurum.

Mund-küche (Hofw.), s. u. Mundkoch.

Mundlah (Geogr.), 1) District in der brittisch-vorderindischen Provinz Gundwana, den Briten unterworfen; ist fruchtbar. 2) Hauptstadt darin an der Nerbudda; sehr fest.

Mund-leich (Hydr.), bei Wasserkünsten der Aufsatz, auch welchem das Wasser emporspringt.

Mund-leim (Technol.), ein Leim zum Zusammenleimen kleiner Gegenstände; er löst sich sehr schnell durch den Speichel im Munde auf und trocknet auch schnell. Er wird größten Theils aus Hausenblase, mit etwas Zucker vermischt, bei gelindem Feuer gekocht; oder man löst auch gewöhnlichen Tischlerleim in Wasser auf, gießt das überflüssige Wasser ab und kocht ihn, mit etwas Zucker vermengt. Die Gallerte wird auf einer Tafel in Scheiben gegossen, getrocknet und in dünne Streife geschnitten.

Mund-loch, 1) überhaupt so v. w. Mündung; 2) (Bäcker), die Oeffnung des Backofens, durch welche Brod ꝛc. eingeschoben wird; ist gewöhnlich 9 Zoll hoch und 1½—2 Fuß breit; 3) (Glasm.), so v. w. Arbeitsloch, s. unter Glashütte; 4) (Bergb.), der Eingang eines Stollens zu Tage (vgl. Einfahrt 5); 5) (Hüttenw.), die obere Oeffnung des Probierofens, durch welche die Proben eingesetzt werden. 6) (Technol.), s. unter Kalkbrennen. 7) s. unter Flöte. M.-löthrohr (Technol.), so v. w. Löthrohr.

Mundlose (acotyla, Zool.), bilden nach Latreille eine Familie der Quallen; es fehlt ihnen der Mund in der Mitte, so wie die Seitenhöhlen. Manche sind gestielt (Gatt.: limnorea, favonia, gervonia); andre ungestielt (Gatt.: berenice, eudora, carybdea).

Mund-manni (Dipl.), s. Charta de mandiburde.

Münd-nägel (Nagelschm.), eine Art plattköpfige Nägel von mittlerer Länge.

Mundo (Geogr.), 1) Nebenfluß der Segura in Spanien; entspringt in der Provinz la Mancha, geht nach Murcia. 2) Küstenfluß in der Provinz Galicia.

Mundobriga (a. Geogr), so v. w. Medobrega (s. d.).

Mund-öffnung (Physiol.), s. unter Mund 1 u. 2), auch Mundhöhle.

Mundoo (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Malwah, dem Namen nach dem Holkar unterworfen, in der That aber von freien Bheels bewohnt; sehr gebirgig. 2) Hauptort darin; sonst sehr ansehnlich und die Hauptstadt; jetzt in Trümmern.

Mund-pfropf (Artillerie), ein beim Feldgeschütz mittelst eines ledernen Riemens hinter dem Kopf befestigter hölzerner Stöpsel, womit auf dem Marsche die Mündung verschlossen wird, um das Eindringen des Straßenkothes u. s. w. zu verhindern. M.-pomāde (Pharm.), so v. w. Lippenpomade (s. d.). M.-portiōn (Militärw.), das, was ein Soldat an täglicher Speise und Trank im Felde oder im Quartier, oder dafür an Geld bekommt. M.-raub (Rechtsw.), s. unter Diebstahl. M.-reif (Ant.), so v. w. Mündungsfries. M.-röhrchen (Technol.), s. unter Garnitur 4). M.-rohr (Büchsenm.), s. unter Ziehbank. M.-rose (Bot.), so v. w. Rosenmalve, s. unter Althäe.

Mūndrucu (Geogr.), 1) Indianer in der Provinz Para des Kaiserthums Brasilien; wild, grausam, kriegerisch, sehr gefürchtet, meist roh, doch einige zum Christenthum übergegangen; färben sich schwarz, haben eignen Anführer, der nur durch Abschneiden der Köpfe von 10 Feinden zu dieser Würde gelangt. 2) (Land der M.-s, Mundrucānia), sumpfig mit vielen Seen, Wasservögeln und andern Wasserthieren, durchflossen vom Madeira, Tapajoz und vielen Nebenflüssen und Armen derselben, bewohnt von vielen wilden Indianerstämmen. Ortschaften: Villa franca, Villa nova da Rainha, Villa nova de S. Cruz u. a. (*Wr.*)

Mund-schenk (Hofw.), ein auf das Getränk vornehmer Tafeln die Aufsicht habender Beamter. Gewöhnlich ertheilen selbst kleine Höfe diesen Titel oder den Titel Schenk, Oberschenk an Hofbeamte, wenn auch das Geschäft selbst niedrigerer Hofdiener verrichten.

Mund-schließer (Anat.), s. u. Mund 1). M.-schraube (Chirurgie), so v. w. Mundspiegel. M.-seite (Hofw.), s. unt. Mundkoch. M.-semmel (Bäcker), so v. w. Franzbrod (s. d.). M.-spalte (Anat.), 1) s. u. Mund 1); 2) (Orgelb.), so v. w. Stimmritze, s. unter Orgelpfeife. M.-spatel (Chir.), s. unter Spatel. M.-speichel (Physiol.), eigentlicher Speichel (s. d.) im Gegensatz von Bauchspeichel (s. d.). M.-sperre (Med.), s. unter Kinnbackenkrampf. M.-spiegel (speculum oris), 1) (M.-sperrer, Chir.), Instrument, durch das man, in den Mund eingebracht, selbigen offen erhält, um Operationen in ihm ungehindert vornehmen zu können, nach verschiedenen Angaben; 2) (Artill.), die hölzerne Scheibe, mit dem die Mündung der Haubitzen verschlossen wird; bei Kanonen heißt er Mundpropf, so wie die Riemen mit denen er befestigt wird, bei beiden Maulkorb. M.-stein (Rechtsw.), 1) so v. w. Grenzstein; 2) (Baum.), Ziegelsteine, wie solche an dem

Mundloche eines Brennofens liegen; sie müssen von vorzüglich guter Beschaffenheit sein, weil sie sonst wegen der großen Hitze leicht springen. (*Pi.*)

Mund-stück 1) (Artillerie), der Theil der Geschütze, an welchem die Mündung ist, s. u. Kanone u. Mörser; 2) (Schwertf.), der obere Beschlag an der Scheide eines Seitengewehres; 3) (Instrumentm.), Theil der Blasinstrumente, welcher unmittelbar an den Mund gesetzt wird, und mittelst dessen der Ton des Instruments hervorgebracht wird. Vorzüglich bedient man sich des Ausdrucks M. bei dem Horn, der Trompete, Posaune, den Zinken u. des Serpent. Bei der Clarinette wird das M. Schnabel u. bei dem Fagott u. der Oboe Rohr genannt; 4) (Orgelb.), bei Schnarrwerken eine Rinne bisweilen von Holz, doch gewöhnlich von Messingblech, an der einen Seite durch Hämmern oder durch Zulöthen schnabelförmig geschlossen. Diese M.e verfertigt man in der Mundstück-form, welche von Kupfer oder Eisen, vierkantig und oben mit einer Rinne versehen ist. Hat man dem zu einem M. bestimmten Stück Messingblech in dieser Form eine halbrunde Gestalt gegeben, so wird es auf dem Spieße, einem metallenen Bolzen, noch mehr gerundet. Auf das M. wird ein gerades Messingblech (die Zange) gelegt, welche nach dem geschlossenen Ende des M.s zu etwas klafft, um beim Durchzug des Windes den Ton zu bilden. M. und Zunge werden in einem Klötzchen (dem Kopfe) eingekeilt und ragen unten und oben hervor, so daß sie unten in den Stiefel (s. d.), oben in den Körper der Pfeife gehen. Damit das Vibriren der Zunge einen Ton von bestimmter Höhe und Tiefe gebe, geht durch den Kopf ein Draht (Krücke, Stimmkrücke), welcher unten im Stiefel horizontal zu einer Feder gebogen ist, welche die Zunge an das M. drückt. Indem man die Stimmkrücke in die Höhe zieht oder niederwärts treibt, kann man den vibrirenden Theil der Zunge verlängern oder verkürzen und dadurch den Ton tiefer und höher machen. Bisweilen nennt man auch den Kopf mit den darin befindlichen tonbildenden Theilen M, und dann die Rinne Krippe, od. Schnabel; 5) (Pferdew.), das Gebiß der Stange (s. d. Pferdew.); 6) (Uhrm.), s. unter Uhrgehäuse. (*Fch.*)

Mund-stück-eisen (Technol.), ein aus 2 Theilen bestehendes Eisen, welche zusammen einen Ring bilden und mit breiten Lappen versehen sind; mittelst dieses Eisens wird das Mundstück in den Schraubestock gespannt. M.-tasse (Waarenk.), eine Tasse, welche man seinem zu eignen ausschließlichen Gebrauche bestimmt hat, u. die daher gewöhnlich durch Gestalt, Vergoldung od. Malerei ausgezeichnet ist. Die M.n werden einzeln und nicht nach Dutzenden verkauft.

Mund-todt (Rechtsw.), so v. w. Bürgerlich todt.

Mundus (lat.), 1) Schmuck, insbesondere die gesammte Toilette eines Frauenzimmers; 2) im engern Sinne dieselbe mit Ausschluß der Kleidungsstücke; 3) die Welt; 4) die Unterwelt. Daher M. patens (röm. Ant.) (die eröffnete Unterwelt), eine Felsenhöhle bei Rom, n. A. ein hoher Kasten mit Vertiefung, der jährlich 3 Mal geöffnet wurde, im August, den Tag nach den Vulcanalien, den 4. Oct., und den 8. November. Er stellte die Unterwelt vor, und die Eröffnung scheint ein religiöser, den Göttern der Unterwelt geweihter Act gewesen zu sein. An den Tagen der Eröffnung (quo mundus patebat), als an dies nefasti (s. d.), schwiegen öffentliche Geschäfte, wurden keine Treffen geliefert, keine Comitien, keine Werbung gehalten, segelte kein Schiff ab, wurde keine Reise angetreten u. s. w., weil man die Unterwelt für geöffnet und gleichsam die Scheidewand zwischen dieser u. der Oberwelt als aufgehoben annahm, so daß aus jenem Unheil, gleich verderbenden Dünsten, aufsteigen und sich ungehindert verbreiten könnten. (*Sch.*)

Mundus vult dēcipi (lat.), die Welt will betrogen sein, Sprichwort.

Mund-verschließen und wieder öffnen (Kathol.), s. unter Papst und Cardinal.

Mund-vorrath, der Vorrath an Lebensmitteln.

Mund-wasser (collutorium, Med.), Arzneibereitung in flüssiger Form, die in Mundschäden, besonders scorbutischer Art, in die Mundhöhle genommen und eine Zeitlang darin behalten wird. M.-weide (Bot.), so v. w. Mundholz. M.-winkel (Anat.), s. unter Mund 1).

Munēdschim-Baschi (türk., Staatsw.), so v. w. Hofastronom, der Oberste unter den ihm als Gehülfen beigesellten Astronomen am türkischen Hofe. Bei der Neigung der Osmanen zur Astrologie ist sein Amt von wichtigem Einflusse auf öffentliche Geschäfte.

Muntgiur, ein unbekannter Minnesänger, von dem die Manessische Sammlung (2, 46) 2 Lieder aufbewahrt hat.

Munoquītas (span., Waarenk.), so v. w. Anadantitos (s. d.).

Mūnera ēdita (röm. Ant.), s. unter Editiones.

Munerārius, Munerātor (Ant.), s. unter Gladiatoren.

Muneville-la-Bingard (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Coutances des Departements Manche (Frankreich), am Ay; hat 1550 Ew.

Mun-

Munfordville, s. u. Hart (Geogr. 4).

Mun āta (ind.), so v. w. Ceylan.

Mungatsch (Geogr.), s. Munkacs.

Mungo (Bot.), Art der Pflanzengattung Phaseolus (s. d.).

Mungo (Zool.), so v. w. Manguste.

Mungo Park, s. Park.

Mungos (Bot.), Art der Pflanzengattung Ophiorrhiza (s. d.).

Müniceps (röm. Ant.), d. h. einer, der Staatswürden (munera) in Rom bekleiden (capere) kann, eine Art der Peregrini, d. h. der Einwohner und Unterthanen des römischen Reichs, besonders in Italien, die aber nicht römische Bürger waren, doch begünstigter als die Coloni (s. Colonie 2) und Socii (s. d.); vergl. Präfecturen. Die M.pes lebten unter selbst gewählten Obrigkeiten (vgl. Duumviri, Decuriones), entweder nach römischen oder nach eignen Gesetzen; in jenem Falle hatten sie das römische Bürgerrecht nach seinem weitesten Sinne (mit Stimmrecht und Recht, um Magistrate nachzusuchen [die Magistrate ausgenommen, die man nicht bekleiden durfte, ohne in Rom zu wohnen]); in diesem konnten sie blos zu militärischen Ehrenstellen gelangen (municipia sine suffragio). Unter den letztern sind die Bewohner der etruriſchen Stadt Cäre am bekanntesten. Die Stadt der M.pes: Municipium. Später, als durch J. Cäsar alle römische Unterthanen das Bürgerrecht erhalten hatten, hießen alle Städte außer Rom Municipia. Vgl. Roth, de re municipali Rom., Stuttg. 1801. Unter den Kaisern veränderten sich die Verhältnisse der Municipalstädte; vgl. Fronto, epp. ad amicos, II., 11., mit Niebuhrs Anmerk. zu seiner Ausgabe des Fronto. (*Sch.*)

Münichos (Myth.), Augur und frommer Mann, Sohn des Dryas; erzeugte mit Lelanta den Alkandros, Megaletor, Philäos und Hyperippe. Vgl. Alkandros.

Municipāl (Staatsw.), 1) Alles, was die städtische Gemeinde mit repräsentirenden Beamten bei den Römern betraf, und was im jetzigem Frankreich eine städtische oder ländliche Gemeinde angeht; 2) der Geschäftskreis solcher Beamten. M.-recht, das Recht einer Gemeinde, sich einen Stadtrath zu wählen und städtische Verfügungen zu treffen. Municipalität, die gesammte, eine Gemeinde darstellende Repräsentation. Municipālverfassung regulirt die Rechte der die Gemeinde vertretenden Obrigkeit, die Wahl der Beamten unter sich oder durch die Bürger, die finanzielle und die innere Gemeindeverwaltung, welche Frankreich bisher gänzlich fehlte. (*Rü.*)

Municīpium (röm. Ant.), s. unter Municeps. M. Calagūris Julia Nāscica (a. Geogr.), so v. w. Calagurris 1). M. ergāvica, so v. w. Ergavica. M. Juliae Augūstae Deae (Augusta Dea), Stadt der Vocontier an der Druma im narbonenſischen Gallien, zwischen Augusta Tricastinorum und Lucus Augusti; j. Die an der Drome.

Munificēntia (lat.), Mildthätigkeit, auf römischen Kaisermünzen; wird, in Bezug auf die von dem Kaiser dem Volke gegebenen Spiele, durch einen Elephanten angedeutet.

Munimēntum Corbulōnis (a. Geogr.), s. Corbulonis munimentum. M. Trajāni, so v. w. Castellum Trajani.

Munnn (Verstand, Gedächtniß, nord. Myth), einer der beiden Raben Odins, die auf seinen Schultern sitzen, ihm Alles, was sie hören und sehen, ins Ohr sagen, jeden Tag die Welt umfliegen, zur Mittagszeit wieder kommen und Odin von den Ereignissen unterrichten. Odin ist sehr besorgt, daß sie einmal nicht wiederkehren möchten. M. ist auch eine dichterische Bezeichnung für die Raben überhaupt. (*Wh.*)

Mūnio (a. Geogr.), so v. w. Minio.

Mūnipoor (Munnipora, Geogr.), s. unter Cassai.

Munition (Kriegsw.), der Bedarf der Geschütze und des kleinen Gewehrs an Ladungen, Geschossen, Zündungen und Zubehör. Zu den Ladungen (s. d.) gehört das Pulver (s. d.), welches die forttreibende Kraft erzeugt, und die Patronen u. Kartuschen (s. d.), welche dasselbe, im Fall, daß es nicht abgesondert in Fässern transportirt wird, einschließen. Die Geschosse (s. d.) zerfallen in Eisenmunition, Bleimunition und das Brandgeschoß. Zu ersterer gehören die Kanonenkugeln, Granaten, Bomben, Kartätschen und Shrapnell-Shells (s. d. a.), die Spiegel (s. d.) auf denen erstere befestigt werden u. die Kartätschenbüchsen (s. d., als Anhang zu ihr auch die Steinkörbe mit ihren Steinladungen, Trancheekugeln [s. d. a.] ꝛc.), zur zweiten die Bleikugeln (s. d.), fürs kleine Gewehr zum Brandgeschoß endlich die Brandkugeln, Leuchtkugeln und das geschmolzene Zeug (s. d. a.). Zu den Zündungen sind die Lunten, Zündlichter, Schlagröhren, Stoppinen (s. d. a.) u. s. w. zu zählen. Auch die Handbrandkugeln, Handgranaten, Brandschwärmer, Pechkränze, Pechfaschinen, Sturmsäcke, Stinkkugeln, Mordschläge, Petarden (s. d. a.) u. dgl. werden wohl, obschon uneigentlich, zur M. gerechnet. (*Pr.*)

Munitions-kasten, 1) so v. w. Protzkasten; 2) (Jagdw.), ein hölzerner Kasten mit verschiedenen Fächern, in welchem alles zur Ladung eines Gewehrs, oder zu leichten Reparaturen desselben Nöthige, mit

mit auf Jagdreisen genommen wird. M.-magazine (Kriegsw.), Magazine, die zur Aufbewahrung der Munition dienen. Sie müssen besonders trocken sein, im Uebrigen fordert man dasselbe von ihnen, was man von den Pulvermagazinen (s. d.) verlangt, indem in ihnen die Pulver enthaltenden Ladungen aufbewahrt werden. Daher müssen sie wie diese eingerichtet sein, abgesondert von andren Gebäuden mitten im Felde liegen und in Festungen bombenfest sein. Ueber die kleinen in den Werken selbst eingegrabnen M., s. Pulvermagazine.

Munitions-wagen (Kriegsw.), Wagen, in dem die Munition für Artillerie sowohl als für die Infanterie transportirt wird. Jeder M. muß sowohl einfach als dauerhaft gebaut und dennoch möglichst leicht sein, eine hinlängliche Menge Munition fassen, durch seine innere Einrichtung deren Verpackung erleichtern und sie völlig gegen die Einwirkung der Witterung schützen. Beinahe durchgängig wählt man hierzu einen vierrädrigen Kastenwagen, welcher leer 1600—1800 Pfund wiegt, mit einem einförmigen mit Blech beschlagenen, dachförmigen Deckel bedeckt, für alle Geschütze äußerlich gleich gebaut ist, mit bunter Oelfarbe (bei den Franzosen grau, bei den Preußen blau, bei den Oestreichern und Sachsen roth, bei den Russen grün) angestrichen ist und nach der darauf verladenen Munition 6pfündiger Kugel- od. Kartuschwagen, 7pfündiger Granatwagen, Infanterie- oder Kavallerie-Patronenwagen genannt wird; faßt, nebst dem Nöthigen an Zündlichtern, Schlagröhren und Lunte, beim 6pfünder, 140 — 190, beim 12pfünder 70—100 Schuß, bei der 7pfündigen Haubitze 60—90 Wurf; der Infanteriepatronenwagen enthält 20 000 Stück Patronen und gegen 1000 Flintensteine. In England sind vierrädrige Wagen mit 2 Kasten eingeführt, wo der Hinterwagen, wie beim Geschütz, durch einen Protzhaken mit dem Vorderwagen zusammen hängt, welcher in jeder Hinsicht der Geschützprotze gleich ist. In Dänemark und Rußland führt man durchgängig zweirädrige Karren, an andern Orten dergleichen nur für die Jägermunition. Um die Beweglichkeit der reitenden Artillerie zu erhöhen, sind deren Munitionswagen zuweilen etwas schwächer beladen; und in Oestreich bedient man sich dabei der Packpferde. (*Ho.*)

Munītium (a. Geogr.), germanischer Ort im Gebiet der Ansibarier, etwas nordwestlich von der Quelle des Ems, in der Nähe von Bielefeld.

Munjak (Miner.), Harz, welches ein See in Mexico an der Campechebai auswirft. Es ist mit Sand vermischt, doch kann es geläutert und mit Oel oder Talg vermischt zum Kalfatern der Schiffe gebraucht werden; auch wird es als Brennmaterial benutzt.

Münkacs (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Beregh (Ungarn); hat 25¼ QM. 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Latorza; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Salzniederlage, Eisenwerke, große Salpetersiederei, Weinbau, 5000 Ew. 3) Festung nicht weit davon, aus 3 Schlössern bestehend, von denen eines über dem andern liegt; ist gewöhnlich Staatsgefängniß. M war ehedem Schatzkammer u. Waffenplatz v. Emmerich Tököly (s. d.), u. dessen Gemahlin, eine Zrinv, vertheidigte dieselbe lange gegen die Kaiserlichen, mußte sie aber endlich nach der tapfersten Gegenwehr 1687 übergeben. Ihr Sohn erster Ehe, Franz Ragotzy (s. d.), begann von da aus 1703 die ungarischen Unruhen von Neuem; doch endeten sie unglücklich, und 1708 mußte sich auch M. dem kaiserlichen General Löffelholz ergeben. 1728 schenkte der Kaiser die Herrschaft M. ohne die Festung dem Kurfürsten von Mainz Lothar Franz, einem gebornen Grafen von Schönborn, bei dessen Familie sie blieb. (*Wr. u. Pr.*)

Munkholm (Geogr.), 1) Insel bei Drontheim (Norwegen); 2) zur Beschützung des Hafens dienende Forts auf derselben.

Munnaar (Geogr.), s. unter Valatra.

Münnipoor, so v. w. Munipoor, s. u. Cassai.

Munnōzia (m., *R.* et *P.*), Pflanzengattung, nach Munnoz, einem spanischen Botaniker ben., aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2 Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: m. corymbosa, lanceolata, trinervia, venosissima, rauchhaarige peruanische Halbsträucher. (*Su.*)

Muñoz, 1) (Don Thomas), geb. 1743; machte sich um sein Vaterland Spanien als Ingenieur des Seewesens und Marineofficier verdient. Trotz dem entging er dem Schicksale nicht, bei den traurigen Reactionen in Spanien verbannt zu werden. Er lebte nun eine Zeitlang in ehrenvoller Armuth zu Paris, schrieb hier sein treffliches Werk: Traité sur la fortification, und lehnte die ehrenvollen Anträge ab, welche ihm Kaiser Alexander, der ihn in seine Dienste zu ziehen wünschte, machte. Endlich in sein Vaterland zurückgekehrt lebte er hier als 80jähriger Greis von der Unterstützung, die ihm sein Sohn, selbst arm, gewähren konnte, und starb 1823 zu Madrid. Die von ihm angelegten Werke auf der Insel la Caracca bei Cadix verkünden noch seinen Ruhm. M. war Generallieutenant der spanischen Marine. 2) (Juan Baptista), geb. 1745 zu Muleros bei Valencia; war schon im 20. Jahre

Pro-

Professor der Philosophie daselbst und zeichnete sich dadurch aus, daß er die bis dahin in Spanien herrschende Aristotelische Philosophie stürzte und an deren Stelle eine gesunde Logik, gründliche Physik u. bessere Methode brachte. Später ernannte ihn die Regierung zum Kosmographen von Indien; auch erhielt er den Auftrag, die Geschichte von Amerika zu schreiben. Er untersuchte deswegen die Archive von Simancas, Sevilla, Cadix, Lissabon ꝛc., brachte an 130 Bände von Documenten und Originalbriefen von Colombo, Pizarro, Ximenes u. a. zusammen und begann nun sein Werk von welchem ihm jedoch der Tod sehr bald (1799) abrief, so daß nur 1 Bond davon 1793 unter dem Titel: Historia del nuovo mundo, erschien, von Sprengel übersetzt, Weimar 1795. Von dem 2. Bande sind nur noch 2 Bücher ganz und das 3. halb von ihm. 3) (Aegidius), s. Clemens 19). (*Gl.*)

Munschi Tāguran (ind. Relig.), s. unter Dussarah.

Munsēer (Geogr.), s. unter Mohra kunnuks.

Munster (Geogr.), Provinz in Irland, südlicher Theil desselben zwischen Connaught, Lienster u. dem atlantischen Meere gelegen; hat fast 389 QM. (n. A. 410), gegen 1½ Mill. Ew. und die 6 Grafschaften: Limerick, Tipperary, Waterford, Cork, Kerry und Clare.

Muntefiken (Geogr.), Beduinenstamm im asiatisch-türkischen Eyalet Bagdad, mit einem Emir zu Schuguschug, der über eine Strecke vom Kanal von Hai bis an Bagdad herrscht.

Munter (Bergb.), so v. w. rege.

Munterkeit (Psychol.), 1) überhaupt Geistes- und Körperzustand, der dem Schlafe und der Schläfrigkeit (s. d.) entgegengesetzt ist; 2) insbesondere aber geistiger Zustand, in dem alle Kräfte, vorzüglich das Vorstellungsvermögen und die Phantasie, in lebhafter Thätigkeit sind.

Muntēscha (Geogr.), so v. w. Mentesche.

Müntiak (Zool.), s. unter Ratz.

Muntlmi (Geogr.), Stadt in der Intendanz Siragossa der Insel Sicilien; hat 4000 Ew.

Munting (Abraham), geb. zu Gröningen 1626; wurde durch seinen Vater, Heinr. M., der Prof. der Chemie und Botanik zu Gröningen war und einen botanischen Garten daselbst eingerichtet hatte (gest. 1658), zum Studium der Botanik angeleitet und erhielt, nachdem er zu Angers Doctor geworden war, nach seines Vaters Tode, dessen Lehrstelle, welcher er bis zu seinem Tode 1683 vorstand. Unter seinen botanischen Werken ist die erheblichste: Naauwkeurige Beschryving des Aardgewassen, Leyden 1696, Fol., m. 248 K., lat. übersetzt, unter dem Titel: Phytographia curiosa, von F. Kiggeler, Amsterdam 1702, auch 1713, Fol., das jedoch vielen Ausstellungen unterliegt. (*Pi.*)

Muntingia (mun., *L.*), Pflanzengattung, nach Vor. den., aus der natürl. Familie der Tiliaceen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. calabura, mit saftigen Beeren von der Größe der Kirschen, auf den Antillen heimisch. (*Su.*)

Muntürnā (a. Geogr.), so v. w. Minturnä.

Munus (lat.), 1) Dienst, Amt, Verrichtung; 2) öffentliches Schauspiel, also so v. w. Ludus; insbesondere aber die dem Volke gegebenen, vorzüglich Gladiatorspiele.

Munychia, 1) (a. Geogr.), einer der 3 Häfen Athens, unweit dem Pyräeos, zwischen diesem und der Mündung des Ilissos durch einer Halbinsel ähnliche Anhöhe gebildet; durch Natur und (besonders von Thrasybulos) Kunst befestigt; s. Stratiotiki. M. war ursprünglich ein vor dem trojan. Kriege erbautes Städtchen, das der König Munychos den von den Thrakiern vertriebenen Orchomenern zur Wohnung bewilligt hatte. Seine Bewohner verloren sich vermuthlich unter die übrigen Athenäer. In spätern Zeiten ward M. als unfruchtbarer Hügel betrachtet, nicht einmal in die Demen aufgenommen, erst von Themistokles in den Umfang der Befestigungen des pyräeischen Hafens gezogen, um die etwaigen Angriffe von der Ostseite abzuwehren. Nun erst ward M. sehr wichtig, da dieser Hügel auch den Hafen, die Seele des Staates, beherrschte. Hierbei schlug 403 Thrasybulos die dreißig Tyrannen. Während der makedonischen Herrschaft legte nach dem lamischen Kriege die makedonische Besatzung sich hier fest, und obschon die Athenäer wieder in den Besitz des Pyräeos kamen, ward doch M. nicht mit begriffen; dies wird nun eine abgesonderte starke Festung, deren Befehlshaber Nikanor war, der von hier aus auch den stark befestigten Hafen überraschte. Als Demetrios in der Folge Herr vom Pyräeos wurde, konnte er M. erst nach langer Belagerung erobern, worauf er die Festungswerke zerstörte. 2) (Ant.), s. unter Munychion. (*Sch.*)

Munychiatis (a. Geogr.), der südliche Strich der Wüste in Arabia petraea; erstreckte sich westlich von den schwarzen Bergen bis zur ägyptischen Grenze.

Munychion (Ant.), Monat des attischen Calenders, vor Meton der 4., im Metonischen Cyklus der 10 Monat; ziemlich unser April. Am 16 dieses Monats wurde das Fest Munychia gefeiert, der Artemis Munychia (so genannt von ihrer Verehrung im Hafen Munychion) zu Ehren. Vgl. Amphiphon.

Mūnychos, s. unter Munychia.

Munzifāi (Geogr.), Stadt im Kreise Rakonitz (Böhmen), zur Herrschaft Schmetschna gehörig, mit 550 Ew. Münzingen, Dorf im ersten Landamte Freiburg des Treisamkreises (Baden); hat 750 Ew., Heilquelle, Schloß.

Muong (Geogr.), s. u. Moi. Muönio, Nebenfluß der Torneå-Elf im russisch und schwedisch Lappland; bildet auf eine Strecke die Grenze.

Mur (Geogr.), 1) Flecken u. Cantonsort im Bezirk Loudeac, Departement Nordküsten (Frankreich); hat 2100 Ew. 2) (M. de Barrez oder Barres), Stadt und Cantonsort an der Beaur im Bezirk Espalion, Departem. Aveiron; hat 1000 Ew.; 3) so v. w. Meru-Rud; 4) Nebenfluß der Drave in Oestreich; entspringt in Salzburg auf den norischen Alpen, geht durch Steyermark, mündet in Ungarn bei Legrad; sehr fischreich. Mura, Marktflecken in der Provinz Otranto (Königreich Neapel); hat 1500 Ew. (*Wr.*)

Mura (Franz della M., genannt Francheschietto), geb. zu Neapel; lebte noch 1756. Er war ein Schüler des Solimene und einer der besten Meister seiner Zeit. In der Composition war er reich, Stellung und Draperie der Figuren sind ausgezeichnet, jedoch ist seine Zeichnung manirirt, auch sein Colorit, obschon nicht ohne Anmuth, doch nicht immer gelungen. (*Op.*)

Muraal (Zool.), 1) so v. w. Schlammpeizker; 2) so v. w. Muräne.

Muracīro (Geogr.), s. unter Figueira do Mondego.

Murad (Amurath), 1) M. I., Sohn Orchans I., vollendete, als er 1360 diesem folgte, das, was dieser begonnen hatte, die Organisation des türkischen Kriegsstaats. Er schuf die Janitscharen, die beste, ja die einzige gute Infanterie damaliger Zeit, ferner durch Vertheilung kleiner Lehngüter die Timarioten (s. d.), welche die Spahi's (s. d.) als Knechte unterhielten, und organisirte diese ordentlich und war überhaupt ein weiser und gerechter Fürst, der Schulen (Medras) und Hospitäler (Imarets), stiftete. M. verlegte 1361 die Residenz von Brusa nach Adrianopel, also an den bedrohtesten Punkt seines Reichs, mußte aber bald nach Asien zurückeilen, um dortige Empörer zu besiegen. Johann Paläologos gestattete dem Sultan den Weg über den Bosporos; er siegte, kehrte zurück u. bekriegte die Servier, die er schlug und deren Fürsten, Lazarus Tochter er ehelichte. Er eroberte hierauf Bulgarien, unterwarf, mit dem griechischen Kaiser verbündet, alle unabhängige Emirs und Sultane in Klein-Asien, erwarb 1381 durch die Vermählung der Tochter des besiegten Tscherman Oglu, Sultans in Kilikien, mit seinem Sohne Bajazet, Phrygien, Kutasch, Agrigos und Tuschalnik, und nahm 1387 die freiwillige Unterwerfung Hamid Oglu's, Emirs von Amidha, an. In Europa wurde die Moldau, Walachei, Siebenbürgen u. s. w. leicht bezwungen. Mitten unter diesen Siegen empörte sich Saudschi (Kontuses), M.s Sohn, im Verein mit dem Thronerben des griechischen Kaiserthums, Johannes, gegen M. Beide Jünglinge stritten an der Donau und wurden durch den erfochtenen Sieg bei Zermend so kühn, daß sie ihre Väter 1387 zu entthronen beschlossen. Allein von ihren Heeren verlassen sahen sie sich genöthigt, sich zu ergeben. Saudschi ward geblendet, Johannes aber seinem Vater zurückgesendet, der dieselbe Strafe, jedoch nur auf einem Auge, an ihm vollziehen ließ. Dieser Freundschaft mit dem byzantinischen Reiche ungeachtet, mußte Manuel, der 2. Sohn u. Nachfolger des Johannes Paläologos, M. Thessalonich abtreten u. ihm Tribut u. Gehorsam geloben. 1389 erhoben sich die Ungarn, Wlachen, Servier und Albanesen gegen das osmanische Joch, und Lazarus, Fürst von Serbien, führte ihr Heer. M. schlug sie bei Cassova gänzlich, ward aber von einem verwundeten Servier, indem er über das Schlachtfeld ritt, getödtet. Sein Leichnam ward nach Brusa gebracht. Sein Sohn Bajazet I. folgte ihm. 2) M. II., ältester Sohn Muhammeds I., geb. 1403; folgte diesem 1421, behielt den Wesir seines Vaters, Bajazet, bei. Der griechische Kaiser, Manuel, durch die Weigerung M.s erbittert, ihm Muhammeds 2 Söhne, dessen Testament gemäß, zur Erziehung zu übergeben, ließ den Empörer Sineid u. den falschen Mustapha (s. d.) los und unterstützte sie selbst mit 10 Galeeren. Gallipoli und der Chersones erkannten Mustapha an, und er schlug selbst den Großwesir Bajazet und drang bis Adrianopel vor, allein die Griechen verließen ihn und Sineid ging zu M. über, und Mustapha mußte daher fliehen, ward gefangen und hingerichtet. Manuel erregte auch durch Mustapha, M.s Bruder, neue Unruhen in Asien, allein Elias, das Parteihaupt von diesen, ward geschlagen und die unmündigen Brüder M.s erdrosselt. Sinope und Ephesos wurden in Asien, das Gebiet von Ipsala in Europa dem ottomanischen Reiche einverleibt, Thessalonich von den Griechen durch Friedensschluß förmlich abgetreten, durch Hülfe der Venetianer aber in eigener Kraft vertheidigt, von M. II. aber erobert und ganz Achaja und Aetolien nun von den Osmanen besetzt. Die Jahre 1424—1426 verstrichen nun im Kriege mit Serbien, dessen Fürst endlich zu Wladislaw von Ungarn floh und ihm die Abtretung Belgrads verhieß, wenn er es zu erobern vermöchte. Der Woiwode Hunyad von Siebenbürgen nahm es 1426

nach

nach 6 monatlicher Belagerung und schloß einen zehnjährigen Frieden mit M., worin dieser die Donau zur Grenze machte. Da erhob Karaman Oglu in Asien die Fahne des Aufruhrs gegen M. Schnell verbanden sich Ungarn, Venedig, Burgund, Polen, der Papst Eugen IV. gegen den gefährlichen Feind und bewogen auch den König Wladislaw von Ungarn, den kaum beschwornen Frieden zu brechen und sich mit gegen M. zu verbinden. M. eilte von Magnesia aus nach Europa zurück, wo unterdessen 1444 das schlecht disciplinirte Ungarnheer nach Varna (s. d.) vorgedrungen war. Hier kam es zur Schlacht, wo der Ungarnkönig Wladislaw fiel und fast sein ganzes Heer, so wie die Bischöfe von Gran u. Wardein, niedergehauen wurden. M. legte nun die Krone nieder, übergab seinem Sohne Muhammed II. die Regierung und zog sich nach Magnesia zurück. Doch bald mußte er dieselbe wieder ergreifen, da die Janitscharen sich empörten. Er kehrte nach Europa zurück, züchtigte die Empörer und sendete seinen Sohn nach Asien, um dort sich zur künftigen Regierung vorzubereiten. Der Peloponnes ward hierauf 1446 durch einen Frieden mit Constantin Paläologos, Despoten von Morea, beruhigt; minder glücklich ging es jedoch mit Georg Castriota, genannt Skanderbeg, Fürsten von Epirus, der sich in einem hartnäckigen Kampfe in den Gebirgen seines Fürstenthums und zu Kroja von 1439—40 gegen die zehnfache Uebermacht behauptete und M. zum Abzug nöthigte. Dagegen mußte Constantin Paläologos Dionysos, Kaiser von Griechenland, als er den Thron bestieg, die Einwilligung M.s durch Gesandte nachsuchen; sein Reich bestand nur dem Namen nach. Die Ungarn brachen, um die Niederlage von Varna zu rächen, 1448 unter dem Reichsverweser Hunyad in das türkische Gebiet ein und lieferten 1451 zu Kassowa eine dreitägige Schlacht, worin sie nach langem Kampfe unterlagen. Bald darauf starb M. während der Vermählungsfeierlichkeiten seines Sohnes Muhammed zu Adrianopel, wohin er schon von Kassowa krank gekommen war. Muhammed II. folgte ihm. 3) M. III., Sohn Selims II., folgte diesem 1574 und ließ sogleich seine 5 Brüder erwürgen. Die Regierung überließ er dem Günstling Fuerhad als Großwesir. Die Perser bekriegte er durch den Wesir Mustafa, der jedoch 1571 vom Schach Abbas dem Großen geschlagen wurde. Die Feldzüge 1578 u. 1579 waren nicht minder unglücklich, ihr Verbündeter, der Tartarkhan Abdul Schermi, ward gefangen und ermordet; auch die spätern Feldzüge, 1581 bis 1584, waren nicht glücklicher, obschon nach jedem Unfall die Heerführer gewechselt wurden und dieser Krieg ungemein viel Menschen und Geld kostete, vielmehr eroberte Schach Abbas Georgien und Armenien. Schon war der Schatz erschöpft, und Weichlichkeit, Unbestand und Ausschweifungen M.s schienen dem Reich den unvermeidlichen Untergang zu drohen, als die Kriegserklärung des Kaisers Rudolf, wegen des von ihm als König von Ungarn geforderten Tributs, M. 1593 nöthigte, Frieden mit den Persern zu schließen und seinen besten Feldherrn und Großwesir, Sinan, gegen Ungarn zu senden. Dieser eroberte Raab durch Verrath und belagerte Komorn, als der Abfall von Sigismund Bathory, Fürsten von Siebenbürgen, die Türken in arge Verlegenheit stürzte. M. wollte sich nun 1494 persönlich an die Spitze des Heeres stellen, allein ein Ungewitter bei einer Musterung zu Adrianopel erlebt, scheuchte ihn nach Constantinopel zurück, und er starb bald darauf im Februar 1595, von Wollüsten und Ausschweifungen in der Liebe erschöpft, an der Auszehrung. Muhammed III., sein Sohn, folgte ihm. 4) M. Bey, geb. in Circassien um 1750; ward an Muhammed Abu Dhahab zum Sklaven verkauft und erhob sich in dessen Diensten so, daß er einer der 24 Bey's, die Aegypten beherrschten, wurde. In den kleinen Kriegen mit den andern Bey's schlug er Ali Bey 1773 und machte ihn zum Gefangenen; 1776 machte er im Einverständniß mit Ibrahim Bey, seinem Nebenbuhler und frühern Feind, den Vorschlag, die Herrschaft unter sich zu theilen, aber die andern Bey's, Ismael Bey an der Spitze, lehnten sich hiergegen auf u. zwangen beide, nach Ober-Aegypten zu entfliehen. Von da kehrten sie jedoch an der Spitze eines Heeres zurück, schlugen Ismael Bey u. bemächtigten sich der höchsten Gewalt; 1786 sendete die Pforte, um ihr Ansehn in Aegypten wieder herzustellen, den Kapudan Pascha, Gazy Hassan, nach Kairo, welcher M. und Ibrahim schlug und Hakim und Ismael an ihre Stelle ernannte. Allein die Contribution von 40 Mill. Piaster, Kairo auferlegt, brachte dieses zum Aufstande und verschafften M. und Ibrahim den Sieg, die nun den Kapudan-Pascha und die neueingesetzten Bey's gänzlich vertrieben und sich fast ganz unabhängig von der Pforte machten. Nur Kämpfe mit einander störten die Ruhe; indessen lebten sie doch in Frieden, als die Franzosen 1798 in Aegypten landeten. Ibrahim benahm sich als kluger Zauberer, M. als kühner Feldherr. Obgleich bei Rhamanieh und Schebreissa geschlagen, griff er doch die 30,000 Mann starken Franzosen mit 6000 Mamelucken bei den Pyramiden an, ward aber gänzlich besiegt. Er floh nach Ober-Aegypten, ward von Dessaix unabläßlich verfolgt, that aber, geschlagen, immer unvermuthet wiederkehrend,

kehrend, den Franzosen großen Schaden. Namentlich machte er, als die türkische Flotte bei Alexandrien landen wollte, bedeutende Anstrengungen und entkam überwunden nur mit wenigen Getreuen. Als Buonaparte Aegypten verlassen und Kleber (s. d.) bei Heliopolis gesiegt hatte, schloß dieser den 30. April 1800 mit M. auf der Insel Dschizeh, wo sie zusammenkamen, einen Vertrag, worin M. als Fürst Statthalter von Assuan und Dschirdscheh in Said anerkannt wurde. M. hielt sich nun ruhig, und meldete selbst dem General Menu die projectirte englisch-türkische Landung und den Plan des Feldzugs und bot seine Vermittelung an. Menu, mißtrauisch, schlug diese aus, mußte sie aber bald darauf selbst suchen, doch war sie nun erfolglos. Bei dem Feldzug der Engländer und Türken gegen die Franzosen in Aegypten hielt sich M. ruhig, war aber mit Muhammed (s. d. 28) Ali Pascha in beständigem Kampf. Er st. 1811, n. Ein. an der Pest, n. And. an Gift. (*Pr.*)

Murad (Geogr.), südlicher Quellen-Arm des Euphrat; entspringt auf den Gebirgen von Bingöl, nimmt den Bingöl, Karassu u. a. auf, fällt bei Rischwan, im Ejalet Erzerum, in den Euphrat.

Murāna (röm. Gesch.), Name einer zum Cinnischen Geschlechte gehörenden Familie. Außer einigen andern sind bekannt: 1) L. Lic. M., 84 Prätor, unter Sulla als Legat gegen Mithradates, nach dessen Abreise nach Rom er, trotz des Friedens, des Königs Gebiet plünderte, auch, als der Senat es ihm auf jenes Beschwerden untersagt hatte, darin fortfuhr, worauf Mithradates ihn angriff und schlug. Er kehrte nach Rom zurück und kam im ersten Bürgerkriege um. 2) Dessen Sohn, 69 Curuläädil und 66 Prätor; diente unter Lucullus als Legat gegen Mithradates rühmlichst, (unter andern siegte er in einem Treffen über den Tigranes u. erbeutete dessen ganzes Gepäck). 63 Consul geworden ward er de ambitu angeklagt, von Cicero aber in einer (vorhandenen) Rede vertheidigt. (*Sch.*)

Murāēna (Zool.), 1) nach Linné Gattung aus der Ordnung der kahlbäuchigen Fische, kenntlich an glattem Kopf, röhrenförmigen Nasenlöchern, walzigem, schlüpfrigem Leib und dem Zusammenhang der Rücken-, Schwanz- und Afterflossen. Diese Gattung ist in neuerer Zeit in viele Gattungen (anguilla, gymnomuraena, sphagebranchus, apterichthys, synbranchus u. a.) zerfällt worden: 2) so v. w. Anguilla, s. unt. Aal 2). 3) (gymnothorax, Muräne), Name aalartiger Fische, deren Maul scharfe Zähne, Kiemenhaut sehr zarte Strahlen hat, Brustflossen aber mangeln. Auch diese sind getheilt in die Untergattungen synbranchus, sphagebranchus und M. 4) Diese letztere (so v. w. Muraenophis *Lacep.*) unterscheidet sich durch seitliche Kiemenöffnungen, deutliche Rücken- und Afterflossen. Art: gemeine Muräne: (gymnothorax Helena, muraena H., muraenophis H.), grüngelb, mit dunklen Marmorflecken; lebt im Mittelmeer, geht in die Flüsse, lebt auch tagelang außer dem Wasser, wird 3—4 Fuß lang, beißt gefährlich; wurde bei den Römern des Fleisches wegen sehr geschätzt, in eigenen Teichen gehalten, sorgfältig (angeblich auch mit Menschenfleisch, wozu Vedius Pollio Sklaven bestimmte) gefüttert. (*Wr.*)

Muraenoblēnnius (Zool.), bei Lacépède Gattung aus der Familie der Aale, der Gattung Muraena 4) verwandt; sondert viel Schleim ab. Nicht allgemein angenommen. Muraenōides, s. Butterfisch. Muraenōphis, s. unt. Muraena.

Mūrais (Morais), zu Goa in Ost-Indien ein Maß für Reiß und andere Hülsenfrüchte; hält 25 Paras zu 22 Pfund spanisches Gewicht.

Murajōla (Num.), päpstliche Silbermünze in Bologna und Ferrara mit dem Bilde des Papstes und des heil. Petronius für die erstere u. des heil. Gregorius für die andere Stadt. Man hat ganze zu 4 Bajocci, = 16 Pfennige Conv., und halbe, auch doppelte in Ferrara.

Mūrakōz (Geogr.), s. Szigeth.

Murālos (plantae, bot. Nomencl.), Pflanzen, die an Mauern wachsen; auch zur Bezeichnung von Arten, wie: draba muralis.

Murālis corōna (röm. Ant.), s. Corona muralis.

Murāno (Geogr.), 1) Stadt in der Delegation und dem Gouvernement Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs; liegt auf einer großen Lagunen-Insel; hat 2 Seminarien, Gemäldegallerie, Glasfabrik (sonst mit 1000 Arbeitern), 8700 Ew. 2) Marktflecken am Cocile in der Provinz Calabria citeriore, des Königreichs Neapel; hat 4000 Ew., welche Wollenzeug fertigen, Vögel fangen, Wein bauen, Manna sammeln.

Murānum (a. Geogr.), Stadt Calabriens, an Bruttiums Grenze; j. Murano.

Murānus (Zool.), s. u. Macropelmus.

Muras (Geogr.), Indianer im Lande Mundrucu, sehr zahlreich; gehen fast nackt, doch mit Schmuck an Armen und Beinen, auch tätowirt und bemalt; leben zum Theil in Vielweiberei. Muraschkina, Marktflecken (Stadt) im Kreise Knäginin der Statthalterschaft Nisbegorod (eur. Rußland); hat 14 Kirchen, viele Metallarbeiter, 6000 Ew. Muraskīno, so v. w. Muraschkina.

Murat (Geogr.), 1) Bezirk in dem Departement Cantal (Frankreich); hat 15½ QM., 8 Cantone, 35,000 Ew. 2) Hauptstadt

stadt darin, am Flusse Xlagnon und am Cantalgebirge; hat 2500 Ew., welche kupferne und wollene Waaren fertigen. 2) Marktflecken (Dorf) u. Cantonsort im Bezirk Castres, Departement Tarn; liegt an der Viau; hat 2000 (3100) Ew. 4) Bai an Flindersland in Neu-Holland (Australien). 5) (bei den Engländern Cap Willem), Vorgebirge an der Südgrenze von Dewittsland, ebendaselbst.

Murat, 1) (Henriette de Castelnau, Gräfin von), geb. zu Brest 1670, Enkelin des Marschalls Castelneau; verheirathete sich an den Brigadier Grafen Nicolas von Murat. Auf die Bitte der Maintenon, die sie in einer Flugschrift lächerlich gemacht hatte, von Ludwig XIV. nach Loches verwiesen, schrieb sie in ihrer Einsamkeit: Mémoires, Paris 1697, 12.; Nouveaux contes des fées, 2 Bde., Paris 1698; le voyage de campagne, 2 Bde., Paris 1699; Histoire de la courtisane Rhodope, Loches 1708; Histoire galante des habitans de Loches; les lutins du chateau de Keruosy, 2 Bde., Leyden 1710—17, 12.; Histoires sublimes et allégoriques, 2 Bde., Paris 1699, die damals Aufsehn erregten, Lieder, Gedichte u. m. a. Sie st. 1716, nachdem sie 1715 von dem Herzog Regenten zurückgerufen worden war. 2) (Joachim), geb. den 25. März 1767 (nach der Biographie universelle 1771) zu Bastide-Frontonnière bei Cahors, wo sein Vater Gastwirth war; ward in Cahors und Toulouse erzogen und war n. Ein. zum Geistlichen bestimmt, war dann seinem Vater in der Wirthschaft behülflich, nahm, als er sein Geld verspielt hatte, Dienste unter dem 12. Chasseurregiment, wurde hier Maréchal de logis, aber wegen Insubordination entlassen. Später trat er in die constitutionelle Garde Ludwigs XVI. und, als diese kurz darauf aufgelöst wurde, als Souslieutenant in das 11. Chasseurregiment. Seine revolutionairen Gesinnungen verschafften ihm ein schnelles Avancement; er trieb erstere so weit, daß er, statt seines Namens, den des bekannten Demagogen Marat (s. d.) annahm und denselben mehrere Monate langführte. Bald ward er Obrist-Lieutenant, Obrist, Brigadechef, kam jedoch nach dem Sturz des Schreckenssystems und der Jacobiner außer Activität. Er lebte nun zu Paris, lernte hier Buonaparte kennen und zerstreute mit ihm am 13. Vendemiaire (5. October 1795) die gegen das Directorium bewaffneten Pariser. Buonaparte nahm M. um 1796 als vertrauten Adjutanten mit nach Italien, und bald überbrachte er dem Directorium 21 genommene Fahnen; er kehrte als Brigadegeneral zur Armee zurück, zeichnete sich bei den Gefechten von Roveredo, Bassano, St. George (wo er verwundet wurde) aus, leitete die Friedensunterhandlungen mit dem Hofe zu Turin und bewog den Dogen von Genua durch seine Vorstellungen, dem östreichischen Gesandten den ferneren Aufenthalt zu verweigern. Hierauf zur Armee zurückgekehrt wirkte er an der Spitze der Reiterei bedeutend zu den Siegen bei Rivoli, bei la Favorite, bei dem Uebergang über den Tagliamento mit, vereinte Anfangs 1798 das Veltlin mit der neuen cisalpinischen Republik, begab sich hierauf mit Buonaparte nach Rastadt, wurde mit Berthier nach Rom geschickt und stillte die Unruhen dort und in der Umgegend. Als Buonaparte nach Aegypten ging, begleitete ihn M., zeichnete sich dort und in Syrien bei der Verfolgung der Mamelucken, beim Sturm auf St. Jean d'Acre (wo ihm sein Federbusch abgeschossen wurde, den er in der Gewalt der Türken lassen mußte, die sich dieses Siegeszeichens sehr rühmten) aus, entsetzte Laffel am Jordan und trug viel zum Gewinn der Schlacht am Tabor bei. Mit seiner Reiterei zerstreute er die Araberschwärme, die sich mit Murad-Bey vereinigen wollten, bei den Pyramiden und Gizeh, hieb mit derselben und 4—5 Regimentern Infanterie 15,000 Türken, die unter Mustapha-Pascha bei Abukir gelandet waren, bei Ramanieh nieder und jagte sie ins Meer, ward aber hierbei zweimal verwundet. Als Divisionsgeneral kehrte er 1799 mit Buonaparte nach Frankreich zurück, leistete demselben bei der Revolution vom 18. Brumaire die wesentlichsten Dienste, indem er an der Spitze von 60 Grenadieren den Rath der 500 stürzte, heirathete 1800 dessen jüngste Schwester, Karoline Marie Annunciada, u. erhielt den Oberbefehl über dessen Consulargarde, that sich wieder an der Spitze der Cavallerie in dem Feldzuge von 1800 in Italien sehr hervor, besetzte Mailand und Piacenza zuerst und trug viel zum Gewinn der Schlacht von Marengo bei. 1801 befehligte er die Observationsarmee von Italien jagte, die Neapolitaner aus dem Kirchenstaat und schloß den Waffenstillstand von Foligno mit der neapolitanischen Regierung. Unter dem Namen General ward er hierauf Gouverneur der cisalpinischen Republik, wohnte 1802 der zu Lyon gehaltenen Consulta über die Reorganisation der italienischen Behörden bei u. vollführte die Beschlüsse derselben. 1803 ward er Präsident des Wahlcollegiums des Departements Lot, 1804 aber zum Gouverneur von Paris und General en chef ernannt und war in diesem Posten bei der Erhebung Napoleons zum Kaiser sehr thätig. Nach derselben ward er zum Marschall u. 1805 zum Prinz und Großadmiral ernannt. Als 1805 der Krieg zwischen Oestreich u. Frankreich ausbrach, befehligte M. die ganze Cavalle-

vallerie der großen Armee, überschritt mit dieser den Rhein bei Kehl, drang in Schwaben ein, schlug den General Auffenberg mit 12,000 östreichischen Grenadieren bei Wertingen und nahm sie gefangen, verfolgte die Cavallerie des Erzherzogs Ferdinand von Ulm durch Franken nach Böhmen, zwang das 12,000 Mann starke Corps des Generals Werneck zu Nördlingen, die Waffen zu strecken, und machte im Ganzen auf dem Wege von Ulm bis Nürnberg 16,000 Mann Gefangene, worunter 10 Generale, und erbeutete 50 Kanonen und 1500 Wagen, schlug den Nachtrab der Oestreicher und Russen bei Lambach und drang zuerst in Wien ein. Er wendete sich hierauf nach Mähren, und hatte ein Arriergardengefecht mit den Russen unter Bagration bei Hollabrunn und später bei Guntersdorf. Ein bei ersterem Orte mit Winzingerode geschlossener Waffenstillstand ward von Napoleon nicht ratificirt. M.s Corps hatte auch an der Schlacht bei Austerlitz wesentlichen Antheil. 1806 ernannte Napoleon M. zum souverainen Großherzog von Berg (s. d.). Er organisirte sein neues Land weise und mild und legte ihm weniger drückende Steuern auf, als im benachbarten Frankreich üblich waren. In dem Feldzuge gegen Preußen und Rußland 1806 führte er wieder die Reservecavallerie der großen Armee, kämpfte bei Saalburg, trug zur Entscheidung der Schlacht von Jena bei, verfolgte die Preußen lebhaft u. schloß mit Hohenlohe (s. d. 3) die Capitulation von Prenzlau, nahm Stettin und Küstrin mit seinen Reitern, errang mit der Avantgarde noch mehr Vortheile, focht bei Eilau sehr tapfer und zog während der Schlacht von Friedland mit Soult gegen Königsberg. Er begleitete Napoleon bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander auf dem Niemen. 1808 erhielt er den Oberbefehl über das Heer, welches Spanien besetzte und die dortige Herrscherfamilie hinterlistig entthronen sollte. An der Spitze desselben rückte er den 25. März in Madrid ein und leitete die Intriguen, die Karl IV. und seinen Sohn Ferdinand VII. zusammenhetzten und beide endlich bewogen, sich dem Ausspruch Napoleons in Bayonne zu unterwerfen, wo Karl VII. seine Krone in die Hände Napoleons niederlegte und Ferdinand VII. gezwungen ebenfalls abdankte (s. u. Spanien [Gesch.]). Ein Aufstand in Madrid erhob sich am 2. Mai, jedoch mit kaltem Blut ließ M. das Volk niederschießen. Sein Benehmen in Spanien war weder sehr klug noch redlich zu nennen, dazu war M. höchst unzufrieden, daß der Thron von Spanien, ihm zugesagt, von Napoleon dem älteren Bruder, Joseph Buonaparte, ertheilt worden war. Er hatte sich stark hierüber geäußert, und bei seiner Rückkehr nach Frankreich gab es heftige Scenen zwischen ihm und seinem Schwager, der M. endlich, um ihn und seine herrschsüchtige Gemahlin zu befriedigen, am 1. August 1808 zum König von Neapel unter dem Namen Joachim Napoleon proclamiren ließ; doch begab M. sich, gefährlich erkrankt, erst im September nach Neapel. M. liebte Glanz u. Pomp u. hatte ein martialisches Aeußere. Sein Aufzug war jedoch mehr der eines Theaterkönigs als eines wirklichen Monarchen. Trug er auch eine den antiken Königsschmuck ähnliche Kleidung bei den größten Hoffesten, so war doch seine gewöhnliche Kleidung eben so originell als dem großen Haufen imponirend. Bunte Stiefeln, bunte, meist rothe Beinkleider, mit handbreiten Goldtressen geziert, ein meist königsblaues Collet, wo man vor Stickereien und Orden die Grundfarbe fast nicht sah, oder ein ähnlich verzierter, kurzer polnischer Rock und ein Hut, oder eine Mütze von Sammet, von der nach 4 Seiten hin bunte Straussfedern herabwallten, aus denen sich oft ein prächtiger Reiherstutz, mit diamantener Agraffe, erhob, bildeten seinen Anzug bei Hofe und im Felde und hatten ihm bei den Soldaten den Spitznamen Franconi (berühmter Seiltänzer zu Paris) erworben. Nichts desto weniger imponirte dieser Schimmer, seine prächtigen Cavalcaden, seine glänzenden Hoffeste, den sinnlichen Neapolitanern, die ihn weit mehr achteten als seinen Vorgänger, Joseph. Dabei wußte er durch Mäßigung und Wohlwollen, durch Mildthätigkeit, durch Achtung der Nationalvorurtheile, durch Begünstigung der Neapolitaner selbst vor den Franzosen, die Gunst des Volks und des Adels zu gewinnen. Um sich noch mehr bei dem Volke in Achtung zu setzen, überrumpelte er bald nach seiner Ankunft die vor seinen Augen liegende, von den Engländern unter Hudson Lowe (s. d.) vertheidigte Insel Capri (s. d.) und nahm sie. Indessen kostete die Organisation der Armee, die er von 16,000 bis auf 60,000 Mann brachte, die Einrichtung einer Nationalgarde von 50,000 M., die Erbauung mehrerer neuer Schiffe, die Nähe der Engländer und Sicilianer, welche durch ihre Neckereien und Landungen auf der Küste von Calabrien ihn zu dem abentheuerlichen Entschluß brachten, Sicilien anzugreifen, viel Geld, und an letzterem Unternehmen selbst, das er vergebens in den Jahren 1810—11 betrieb, zersplitterte er große Summen; zudem war der Reiz der Neuheit verschwunden, u. die Herzen seiner Unterthanen wurden ihm allmählig wieder entfremdet. Schon damals trat er mehr als unabhängiger König auf und beugte sich unter den Willen Napoleons nicht so unbedingt wie seine Schwäger. Am auffallendsten zeigte sich dies Mißverständniß bei einem

einem von M. erlassenen Befehl, daß alle in Neapel ansässige Fremde, auch die Franzosen, sich naturalisiren lassen sollten. Napoleon erließ dagegen eine fulminante Entgegnung, worin er erklärte, daß Neapel einen Theil des großen Reichs ausmache, daß M. durch französische Macht und französisches Blut zum König eingesetzt sei, und daß deshalb alle Franzosen eo ipso in Neapel naturalisirt wären. M. erkrankte aus Aerger hierüber und trug auch Anfangs das Band der französischen Orden nicht mehr. Dazu beunruhigten ihn die Hofintriguen u. die anwachsende Macht seiner Gemahlin, u. er ergab sich, um beiden zu steuern, gänzlich dem System der Spionerie der geheimen Polizei und der Denunciation und verlor seine Zeit damit. Aus diesen Umtrieben riß ihn der beginnende Feldzug von 1812 gegen Rußland. Von dem Kaiser berufen begab er sich selbst auf das gewohnte Feld des Ruhms und entsendete auch 10,000 Mann der Seinigen dahin. Er befehligte wieder die aus 4 Cavalleriecorps bestehende Reservecavallerie der großen Armee, schlug mit derselben den 26. Juli Osterman bei Ostrowno, trug viel zum Gewinn der Schlachten bei Smolensk und Moshaik bei und befehligte dann die Vorposten, die Moskau besetzten und gegen Kaluga vorrückten. Bei Winkowo (Tarutina) ward er am 18. Oct. von 50,000 Mann Russen überfallen, zog sich aber mit seinen 20,000 Mann in leidlicher Ordnung zurück. Bei dem unheilbringenden Rückzug befehligte er die heilige Schwadron, bekam den 5. Dec., nach Napoleons Abreise nach Frankreich, den Oberbefehl über die Armee, verließ sie aber ebenfalls den 17. Jan. zu Posen und übergab das Commando dem Vicekönig von Italien, man weiß nicht ob aus Laune wegen Kränklichkeit und Ermattung, oder weil er durch eine tadelnde Stelle im Moniteur sich gekränkt und zurückgesetzt fühlte, oder weil er durch eine Hofintrigue getäuscht eine Landung der Engländer in Calabrien fürchtete. Rasch und ohne Aufenthalt ging er nun nach Neapel. Er empfing dort Unterhändler, die kamen u. gingen, man wußte nicht woher oder wohin, und vielleicht hatte er schon damals den Plan seines Abfalls von der Sache seines Schwagers gefaßt. Dennoch folgte er, als er die glücklichen Schläge bei Lützen und Bautzen vernahm, der Aufforderung Napoleons, sich nochmals zur Armee zu begeben, kam während des Waffenstillstands bei derselben an und commandirte bei Dresden den rechten Flügel der französischen Armee, ging dann nach Dippoldswalde und Freiberg vor, um den Alliirten die Pässe über diese Städte abzuschneiden, befehligte dann bei Leipzig (s. d.) das bei Wachau aufgestellte Armeecorps, mit dem er die Schlacht am 16. Oct. annahm. Von Neuem entfaltete er an letzterm Tage sein Talent als trefflicher Cavalleriegeneral, der es verstand, mit in Escadronsbreite in halben Distanzen anrückenden Colonnen die feindlichen Massen zu durchbrechen. Wenige Tage nach der verlornen Schlacht am 18. verließ er das Heer und den Kaiser, angeblich um neue Truppen in Neapel auszuheben, in der That aber, um nach den Umständen zu handeln und die Pflicht der Dankbarkeit dem Vortheil zu opfern. Kaum war er nämlich in Neapel angekommen, als er die Unterhandlungen mit Oestreich wieder aufnahm und, als die Nachricht von dem Uebergang der Alliirten über den Rhein eintraf, am 11. Jan. 1814, auf Anrathen des bei Napoleon in Ungnade gerathenen Fouché, mit Oestreich einen Allianzvertrag schloß, worin er versprach, ein Corps von 30,000 Mann für die Alliirten zu stellen. Dagegen garantirte ihm Oestreich den Besitz seiner Staaten und versicherte ihm noch dazu die Erwerbung von Ancona und der Marken des Kirchenstaates zur Entschädigung für die Kriegskosten. Lord Bentink machte ihm in Namen der Briten in einem geschlossenen Waffenstillstand gleiche Zusicherungen. Empört über solche Undankbarkeit und diesen Treubruch verließen ihn fast alle in seiner Armee angestellten französischen Officiere, und auch ein Theil von M.s Garde, aus Nationalfranzosen bestehend, weigerte sich, weiter als nach Rom zu marschiren, und er mußte sie, als alle Versuche, die ihrem Vaterlande Treuen zu verführen, fehl schlugen, entwaffnen und gefangen nach Gaeta bringen lassen. Nichts desto weniger setzte sich M. mit seinem übrigen Heere in Marsch gegen Ober-Italien, nahm den 6. Februar Reggio und erschien unter den Mauern von Placenza am Po. Der Vicekönig ward hierdurch in den Rücken bedroht und genöthigt, seine bisherige Stellung zu verlassen und sich hinter dem Mincio zurückzuziehen. Jetzt erfolgten aber die glücklichen Gefechte der Franzosen in der Champagne, u. von diesen erschreckt, von den bittern u. heftigen Vorwürfen Napoleons eingeschüchtert, von dem zweideutigen Benehmen u. den Proclamationen der zu Livorno landenden Engländer, welche die Wiedererscheinung Ferdinands IV. in Neapel verkündeten, besorgt gemacht, leistete M., obschon seine Truppen auf mehreren Punkten mit den Franzosen handgemein wurden, den Alliirten lange nicht die Hülfe, die sie von ihm hofften, und später ließen mehrere Andeutungen, daß er sich wieder heimlich auf die Seite Frankreichs neige, die Oestreicher fürchten, daß sie sich einen nur höchst unzuverlässigen, ja gefährlichen Bundesgenossen erworben hätten. Plötzlich machte aber der entschiedene Sturz Napoleons zu Anfange Aprils dem Zaudern M.s ein Ende. M. schloß sich wieder

der der Sache Oestreichs an und zog, dem pariser Vertrag gemäß, seine Truppen nach der Mark Ancona, die ihm zugesichert war, und die er zu behaupten gedachte, zurück. M.s zweideutiges Benehmen während des Frühjahrs 1814 kam jetzt zur Sprache und machte, da der Grundsatz der Legitimität wieder geltend wurde und der König beider Sicilien den Thron von Neapel unter keiner Bedingung aufgeben wollte, die Krone auf M.s Haupte schwanken. Mit Besorgniß betrachtete er die Berathschlagungen des wiener Congresses, zu denen er jedoch einen Gesandten, Gallo (s. d.), sendete, der besonders die sämmtlichen Bourbonischen Höfe als seine Gegner fand, und M. näherte sich daher seinem entsetzten Schwager auf Elba, dessen Plan in Frankreich wieder zu landen von seinen Anhängern in der Stille ausgesprochen ward, wieder mehr. Er rüstete sich daher, sammelte alle französische und italienische Unzufriedene unter seinen Fahnen und gab den Plänen der Carbonari (s. d.), ganz Italien unter seine Krone zu vereinen, Gehör. Plötzlich verlangte er, durch einen ähnlichen Antrag Frankreichs veranlaßt, von dem Kaiser von Oestreich freien Durchzug durch Ober-Italien, um den König von Frankreich bekriegen zu können, welcher sich weigerte, ihn anzuerkennen. Oestreich schlug diesen Durchzug beiden Mächten bestimmt ab, u. M. beruhigte sich für den Augenblick; doch bald enthüllte sich mit der Landung Napoleons von Elba aus in Frankreich seine wahre Absicht. Kaum hatte er sie erfahren, als er Gesandte an Napoleon schickte, öffentlich erklärte, daß dessen Sache die seine sei, von Rom den Durchzug für 2 Divisionen begehrte und dieselben, trotz der Protestation des Papstes, den Kirchenstaat betreten ließ. Er erklärte den 14. März, großen Bestimmungen entgegen zu gehen, setzte, um sich populär zu machen, die Abgaben auf ⅔ herab und ernannte seine Gemahlin zur Regentin. Ungeachtet seiner Erklärung, daß seine Gesinnungen unverändert gegen Oestreich seien, ließ er den 30. März, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, die Feindseligkeiten gegen Oestreich beginnen, erließ von Rimini aus eine Proclamation, die die Unabhängigkeit ganz Italiens verkündete, und drang mit 40,000 Mann in 5 Colonnen, Bologna, Modena uud Florenz besetzend, einen Aufruf an das sich erhebende Volk verbreitend, gegen den Nieder-Po vor, während er gegen den Ober-Po Demonstrationen ausführte. Die Oestreicher zogen sich langsam zurück. Der Congreß schien Anfangs bestürzt über diesen unerwarteten Angriff, denn eben hatte er, wegen der raschen Fortschritte Napoleons, beschlossen, daß M., trotz den Einwendungen Siciliens, in seinem Reiche verbleiben u. auch Ancona behalten sollte, und auch der englische Minister hatte mit M. unterhandelt; daher gab der Congreß, um den gefährlichen Feind zu vermeiden, den 31. März M. nochmals die Versicherung, daß er seine Staaten ungekränkt behalten solle. M. wies aber alle Vorschläge zurück, indem es nach dem, was geschehen war, in der That zu spät schien, an Aussöhnung zu glauben, und drang immer vor. Bei dem Brückenkopf von Ochio-Bello am Po, unweit Ferrara, wurden aber alle neapolitanischen Angriffe zurückgewiesen, u. die Anfangs April wieder zur Offensive übergehenden Bewegungen der Oestreicher, die unter General Nugent 2 neapolitanische Divisionen zwischen Pistoja und Florenz schlugen und nun immer strebten, seine Linke zu umgehen u. ihn gegen das adriatische Meer zu drängen, zwangen M., Parma, Modena, Bologna, selbst Florenz wieder zu verlassen. Dadurch, so wie auch durch die Erklärung Englands, die Unterhandlungen abzubrechen und gegen ihn streiten zu wollen, ward sein Heer entmuthigt, und selbst die lügenhaften Bulletins, von einer Proclamation begleitet, die die Deputirten aller Städte Italiens auf den 8. Mai zu einer Nationalversammlung nach Rom berief, vermochten nicht das Zutrauen wieder zu erwecken. Vergebens hoffte er auf die Hülfe Napoleons; dieser sendete ihm nur den General Belliart, um seine Operationen besser zu leiten. Gedrängt durch die richtigen Manoeuvres des Generals Frimont (s. d.) schlug er diesem am 21. April, seine frühern Handlungen beschönigend, einen Waffenstillstand vor, der jedoch ausgeschlagen ward. Durch die raschen Bewegungen der Oestreicher umgangen und abgeschnitten suchte M. eine Schlacht in einer günstigen Stellung; endlich kam es am 2. Mai bei Tolentino mit dem östreichischen General Bianchi zu einem allgemeinen Gefecht, das sich mit einer gänzlichen Flucht des neapolitanischen rechten Flügels endete. Am andern Tage vollendete die mit Sturm erfolgte Einnahme Macerata's durch die Oestreicher die Niederlage der Neapolitaner, und die ganze Armee floh nun in wilder Auflösung der Hauptstadt zu, Geschütz, Gepäck, Kassen, Alles ward auf dem Wege längs des adriatischen Meeres eine Beute der Oestreicher. Ein Waffenstillstand, den 18. Mai von ihm vorgeschlagen, ward verweigert. 15,000 Flüchtlinge, die einzigen Reste der 40,000 Mann starken Armee, verkündeten am 18. Mai in Neapel die Niederlage M.s. Den 19. kam er selbst, nur von 4 Lanciers bekleidet, an. „Madame," rief er der Königin zu, „ich konnte nicht sterben," den folgenden Tag schiffte er sich, in einfachem grünem Frack, mit mehrern Begleitern nach Ischia ein und segelte von da aus nach Frankreich, wo er bei Cannes

landete und dort die Nachricht von der Capitulation von Casa-Lanza, die Besetzung von Neapel im Namen Ferdinands IV. und die Einschiffung seiner Gemahlin und seiner Kinder nach Triest auf einem englischen Schiffe erhielt. Von M.s Betragen aufgebracht untersagte ihm Napoleon, nach Paris zu kommen, oder dem Kaiser sonst zu nahen, und zurückgezogen lebte er nun auf dem Landhause Plaisance bei Toulon. Hier erfuhr er den Verlust der Schlacht bei Belle-Alliance. Er fürchtete nun, in die Hände seiner Feinde zu fallen, u. begehrte daher von den französischen Generalen der Umgegend freie Pässe nach Paris zum Fürst Metternich und, als diese es ausschlugen, vom Admiral Exmouth, der die englische Station vor Toulon commandirte, nach England übergeführt zu werden, um dort zu London leben zu dürfen. Exmouth bewilligte dies, jedoch ohne sein ferneres Loos in England zu verbürgen, und M. hielt es nun für gerathener, sich ihm nicht anzuvertrauen. Er floh nun, als er erfuhr, daß man ihn den 18. Juli in einem Volksaufstand ermorden wolle, aus Toulon, irrte an der bergigen Küste umher, schlief in Hütten, genoß grobes Brod und konnte sich doch endlich, ganz von Geld entblößt, nur dadurch retten, daß er sich am 22. August mit 3 Gefährten auf einer offenen Barke einschiffte, um nach Corsika zu kommen. Er traf, vom Sturme umhergeworfen und dem Sinken nahe, auf das Packetboot la balancelle, zwischen Toulon und Bastia, schiffte sich auf diesem über, fand auf demselben mehrere flüchtige französischer Officiere und faßte hier den unsinnigen Vorsatz, einen Versuch zu wagen, sich des Königreichs Neapel wieder zu bemächtigen. In Bastia angelangt sammelte er ein kleines Corps Corsen und französischer Flüchtlinge, welches in der Meinung war, daß er sich zum König von Corsika proclamiren wolle, und einen förmlichen Hof um ihn bildete. Durch diesen wieder aufkeimenden Glücksschimmer verblendet wurde M. in seinem Vorhaben nur noch mehr bestärkt, u. selbst die Ankunft seines Adjutanten, Macirone, den er an die Alliirten gesendet hatte, um wegen seines fernern Schicksals zu unterhandeln, und der von Paris zurück kam und ihm die Entscheidung Oestreichs brachte, daß er unter dem Titel eines Grafen Lipano in den östreichischen Erbstaaten leben könne, diente nur dazu, ihn noch mehr zu derselben anzutreiben. Nach Einigen verleiteten ihn auch einige von der neapolitanischen Regierung gedungene Verräther zu diesem Schritt. Am 28. Sept. schiffte sich M. zu Ajaccio, auf 7 mit Hülfe seiner Diamanten gemietheten Schiffen, mit 250 entschlossenen und tapfern Leuten ein und hatte den Plan, zu Salerno zu landen, seine Anhänger zu sammeln, dann nach Avellino zu marschiren und sich nun mit einer bedeutenden Macht vor Neapel zu zeigen. Ein Sturm, der seine Schiffe zerstreute, vereitelte diesen Plan. Er war nun entschlossen, die Unternehmung aufzugeben und nach Triest zu segeln, vernichtete auch bereits die Proclamationen, die er vorräthig hatte, als ihm der Capitän Barberia, der die ganze Flotte und das Schiff, auf dem M. war, befehligte, ankündigte, er habe Seeschaden erlitten, leide auch Mangel an Wasser u. müsse daher landen. Barbaria schlug hierzu Pizzo, in der Bucht von St. Eufemia in Calabrien, vor, wo er Bekanntschaften zu haben versicherte. Dort angelangt verlangte derselbe seinen Paß, um ans Land zu steigen, und als ihm M. denselben verweigerte und vorstellte, wie er selbst dadurch nur verrathen werden könne, bestand er mit Ungestüm auf seinem Willen. Nun erklärte M. plötzlich, er wolle selbst ans Land, u. seine 30 Gefährten (die Generale Franceschetti und Natale, Officiere und Soldaten) waren, als er hiervon nicht abging, gezwungen, ihn zu begleiten. Als er am 8. Oct. ans Land stieg, erkannten ihn sogleich einige Seeleute u. riefen: Es lebe Joachim. Ein Artilleriesergeant, der die Hafenwache commandirte, trat vor ihm ins Gewehr u. bezeigte ihm die militärischen Honneurs. M. befahl ihm zu folgen und ging nun gerade auf der Straße nach Monteleone, der Hauptstadt Calabriens, vor, um diese Stadt früher zu erreichen, als seine Landung dort bekannt würde. Doch bald ward er durch das Feuer eines Gensd'armerie-Capitäns, Capellant, mit einer Hand voll Leute aufgehalten und genöthigt umzukehren u. sich wieder nach dem Meere zu wenden, um sich dort einzuschiffen. Vergebens sah er sich nach Barberia's Schiffe um, der gleich, als er die ersten Flintenschüsse hörte, in die See gestochen war. M. wurde nun beim Umherirren an der Küste von den Nachsetzenden und einem Haufen Volks aus Pizzo ereilt, einige seiner Leute wurden getödtet und verwundet, M. sammt dem Reste gefangen u. von dem wüthenden Volk, besonders von Weibern, die in den Kriegen unter ihm ihre Söhne verloren hatten, mit Schlägen und Stößen gemißhandelt, nach dem Schloß von Pizzo gebracht. Sogleich langte der General Nunziante, Gouverneur von Calabrien, an, allein bald nach ihm auch von Neapel der Befehl, M. ungesäumt vor eine Militärcommission zu stellen. Diese sprach sein Todesurtheil. Er ward am 13. Oct. 1815 in einem Saale des Schlosses Pizzo von 12 Soldaten erschossen. Mit gewohntem Muth trat er ihnen entgegen, schlug einen Stuhl und das Verbinden der Augen aus und sprach zu den Soldaten: Schont das Gesicht, zielt

aufs Herz, und fiel in demselben Augenblick von den Kugeln durchbohrt. Daß er Todesfurcht und Reue gezeigt habe, ist unwahr. Sein Leichnam ward in der Kirche von Pizzo in der Stille begraben. Vgl. Vie et aventures de Joachim Murat, par M. L., Paris 1816 und 1817, und Macirone's, Franceschetti's und Coletta's Schriften über die letzten Tage Murats. 3) (Karoline Marie Annonciade), s. Buonaparte 11). (*Pr.*)

Muratōri (Lodovico Antonio), geb. 1672 zu Vignola im Modenesischen, von armen Eltern; machte, mit vorzüglichen Naturanlagen ausgerüstet, unter Leitung geschickter Lehrer, bald bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften. Im 22. Jahre ward er von dem Grafen Carlo Borromeo nach Mailand berufen und trat an die Spitze des Ambrosianischen Collegiums und der damit verbundenen Bibliothek. Dort beschäftigte ihn das Studium der alten Klassiker und der vorzüglichsten neuern Schriftsteller. Im J. 1700 rief ihn der Herzog von Modena zurück und ernannte ihn zu seinem Bibliothekar und Archivar. Fast gleichzeitig wurde er von der Akademie der Arkadier und der Crusca, von der etruskischen Akademie zu Cortona, von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und von der kaiserl. Akademie zu Olmütz zum Mitglied aufgenommen. Papst Benedict IV. war zu aufgeklärt, um M.'s Feinden Gehör zu geben, die ihn als einen Ketzer u. Atheisten schilderten. M. st. 1750. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen bes. Erwähnung: Anecdota ex Ambrosianae bibliothecae codicibus, Mailand 1697—98, auch Padua 1713; Anecdota graeca, Padua 1709, 4.; Rerum italicarum scriptores, praecipue ab anno 500 usque ad 1500, 28 (29) Bde., Mailand 1723—51, Fortsetzung von Tartini, 2 Bde., Florenz 1748—70; delle antichità estensi et italiana, 2 Bde., 1717—40, Fol.; Antiquitates italicae medii aevi, 6 Bde., Mailand 1738—43, Fol.; auch 17 Bde., Arezzo 1777—80, 4.; Novus thesaurus veterum inscriptionum, 6 Bde., Mailand 1739—42, Fol.; Annali d'Italia dell' era volgare sino all' anno 1749, 12 Bde., Mailand (Venedig) 1744—49, 4.; teutsch von Baudis, 9 Bde., Leipzig 1745—50, 4.; n. Aufl., 14 Bde., Lucca 1762—70, Mantua 1761, Neapel 1773, Rom 1786; und besonders sein Werk: della perfetta poesia italiana, 2 Bde., Modena 1706, 4., Venedig 1724 u. 1748, das die erste italienische Aesthetik genannt werden kann. Seinem Inhalte nach mit diesem Werke verwandt sind M.'s Riflessioni sopra il buon gusto intorno le scienze et le arti di Lamindo Pritanio (ein angenommener Name), Venedig 1717, 12. Zur Befreiung der italienischen Kritik von der blinden Unterwerfung unter die Poetik des Aristoteles (s. d.) hat M. nicht wenig beigetragen. Daß aber auch unter seinen psychologischen Untersuchungen wunderliche Subtilitäten vorkommen, z. B. die Eintheilung des guten Geschmacks in den fruchtbaren (buon gusto fecondo) und unfruchtbaren (buon gusto sterile), läßt sich, bei aller Anerkennung seiner literarischen Verdienste, nicht leugnen. Seine Werke erschienen gesammelt, 36 Bde., Arezzo 1767—80, und in 48 Bdn., Venedig 1790—1810. Sein Leben ward von seinem Neffen, Veneb. 1756, beschrieben. (*Dg.*)

Murau (Ob-M., Geogr.), Stadt an der Mur im Kreise Judenburg des Herzogthums Steyermark (Oestreich); hat Schloß, Fabriken in allerhand Eisenwaaren, Salpetersiederei, Stuterei, 1000 Ew., ist Hauptstadt der Herrschaft gl. Nam. Murāzzi, 5—6 Fuß lange und breite Kalksteinblöcke, die bei Venedig bis über 2 Meilen weit ins Meer gelegt sind; fangen bei dem Lido an, endigen bei Chioggia, 4 Meilen davon, und halten die Meereswogen von Venedig ab. Murbach, ehemalige Benedictinerabtei im Departement Ober-Rhein (Frankreich), am Rothbach; umfaßt ein Gebiet von 3 Städten u. 30 Dörfern; der Abt war teutscher Reichsstand; wurde secularisirt 1764. (*Wr.*)

Mūrbogi (a. Geogr.), Volk im tarraconensischen Hispanien, zu den Cantabren gehörend.

Murchel (Zool.), so v. w. Kellereisel.

Mūrcia (Geogr.), 1) Provinz im südlichen Spanien, am mittelländischen Meere, zwischen Mancha, Cuenca, Valencia und Granada gelegen; hat $370\frac{7}{10}$ QM., ist durch Nebenzweige des iberischen Gebirgs (Sierra de Segura, Sierra de Salinas, Carracha de Huescar u. a.) gebirgig, hat an den Küsten mehrere Vorgebirge (Palos, Agua, Tiñosa) und Baien, wird bewässert von der Segura (die ein ungemein reizendes Thal bildet und die Mundo, Sangonera u. m. Flüsse aufnimmt) und einigen Lagunen, doch im Ganzen wasserarm, hat heißes und trocknes, angenehmes und gesundes Klima, ohne allen Nebel, doch bisweilen Beförderer von Fiebern, ist nicht überall gut angebaut (Gebirgsgegenden liegen ganz wüste), bringt jedoch (selbst zur Ausfuhr) Getreide, Gartenfrüchte, Obst, Hülsenfrüchte, alles in vorzüglicher Güte, eben so Südfrüchte, Wein, Oel, Schiffsbauholz. Die Einw., gegen 390,000, treiben Viehzucht (nicht ausgezeichnet), Seidenbau (sehr einträglich), Bienenzucht, fast keinen Bergbau (obschon viel Metalle gefunden werden könnten), Espartoweberei, Handel (mit Seide u. Seidenwaaren, Wein, Getreide, Wachs u. dgl.) und gelten für gutmüthig, doch träge. M. steht mit Va-

len-

lencia unter Einem Generalcapitän u. theilt sich in 6 Partidos. 2) Partido darin, meist an der Segura u. dem Meere. 3) Hauptstadt derselben und der Provinz, an der Segura, mit Brücke von 2 Bogen; hat in der Altstadt alte Mauern, ist im maurischen Geschmacke gebaut, hat Kathedrale (mit silbernem Altar und sonstigen Merkwürdigkeiten), 11 Kirchen, 18 Klöster, 2 Hospitäler, Pallast des Bischofs von Cartagena, geistliches Seminar, 2 Collegien, Musikschule, 2 Bibliotheken, ökonomische Gesellschaft, 35,000 Ew., welche sich mit Seidenbau u. Seidenweberei, Espartoflechterei, Gerberei u. a. m. beschäftigen. M. hat reizende Umgebungen, hat aber, wie die ganze Provinz, durch häufige Erdbeben im J. 1829 viel gelitten. 3) (Gesch.), s. unter Spanien (Gesch.). (*Wr.*)

Mūrcia (Myrtea, Myth.), gleichbedeutende Beinamen der Venus, in einer Capelle des Circus maximus, nahe am aventinischen Berge, der in alter Zeit von dem daselbst befindlichen Myrtengebüsch Murcius und Murcus genannt wurde.

Mūrcius collis (röm. Top.), so v. w. Aventinus.

Mure, la (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Grenoble, Departement Isère (Frankreich); hat große Packleinwandfabrik, Steinkohlengruben, 1700 (2100) Ew. Mureck, 1) Herrschaft im Kreise Grätz des Herzogthums Steyermark (Oestreich); 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Mur; hat 900 Ew.

Murēna (röm. Gesch.), so v. w. Muréna.

Mur-ente (Zool.), 1) so v. w. Krickente; 2) so v. w. Bergente.

Mures (Geogr.), Concejo und Villa mit Hafen, am Ausflusse des Pravia ins atlantische Meer, in der Provinz Asturias (Spanien).

Mures marīni (Pharm.), s. Seemäuse.

Muret (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ober-Garonne (Frankreich); hat $28\frac{1}{2}$ QM., 9 Cantone, 78,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Garonne u. Louge; hat Fabriken in Wollen- u. Lederwaaren, Viehhandel, 32,000 Ew. Hier Schlacht 1213, unglücklich für Peter von Aragonien.

Muret (lat. Murētus, Marc Antoine François), geb. in Muret bei Limoges 1526; lernte ohne Lehrer Griechisch u. Lateinisch, erklärte 18 Jahre alt schon den Cicero und Terentius im Collegium zu Auch, kam 1547 nach Bordeaux, wo u. And. Montaigne sein Schüler war, 1552 an das Collegium St. Barbe in Paris, wo er vor einem ungemein zahlreichen Publicum (selbst der König und die Königin hörten ihn) Philosophie und Civilrecht vortrug. Durch Heftigkeit bekam er viele Feinde und sah sich, der Heteroboxie und der Päderastie beschuldigt, genöthigt, nach Toulouse sich zu wenden und von da, eben deswegen, nach Venedig, dann nach Rom, wo er vom Papst und von den Cardinälen sehr ehrenvoll aufgenommen, zum Priester ordinirt und mit reichlichen Pfründen beschenkt wurde. Er lehrte daselbst Philosophie und Theologie mit ungemeinem Beifall und st. 1585. M. schrieb treffliche Anmerkungen zu vielen griechischen und römischen Klassikern; Orationes; Variae lectiones; Poemata; Hymni sacri; Odae; Juvenilia; Disputationes in libr. I. Pandectarum; de origine juris; de legibus et senatusconsulto; de constitutionibus principum et de officio ejus, cui mandata est jurisdictio. Alle diese Werke zeichnen sich durch vortreffliches Latein (unter den neuern Lateinisch Schreibenden gilt M. für den ersten), Correctheit, Leichtigkeit, Geschmack, Gelehrsamkeit aus. Seinen Gedichten aber fehlt Poesie. Seine Werke erschienen, unvollständig, 5 Bde., Verona 1727—30, vollständiger durch Ruhnkenius, 6 Bde., Leyden 1789, 4.; Variae lectiones gab F. A. Wolf, Halle 1791, neu heraus. Von seinen Reden besorgte Matthiä (s. d. 2) eine neue Ausgabe, Altenburg 1821. (*Sch.*)

Murex, 1) (Zool.), s. Stachelschnecke. 2) (Bot.), Art der Pflanzengattung Medicago (s. d.).

Murfrēēsborough (Geogr.), Hauptstadt des Staats West-Tennessee in Nord-Amerika und dessen Grafschaft Rutherford; liegt am Stone, hat das Staatenhaus, Rathhaus, Akademie, Bank, Druckerei, über 1200 Ew.

Murg (Geogr.), 1) Fluß in Süd-Teutschland; entspringt bei Freudenstadt auf dem Schwarzwalde in mehrern Quellen, dient zum Holzflößen, bildet ein schönes Thal, fließt nach $7\frac{1}{2}$ Meile Lauf bei Steinmauern in den Rhein. Nach ihm war der Murgkreis in Baden (85,150 Ew., Hauptstadt Rastadt) benannt, welcher später (1819) mit dem Pfinzkreise (s. Murg- und Pfinzkreis) vereinigt worden ist; 2) so v. w. Muri.

Murgāntium (a. Geogr.), so v. w. Morgantium.

Murghab (Geogr.), bedeutender Fluß in der persischen Provinz Khoraffan; entspringt am Gebirge Hazar in der afghanistanischen Provinz Balkh, nimmt mehrere Flüsse auf; sein Ausfluß ist ungewiß, entweder in den Amu, oder in den Wüstensand, oder in den Tedsen, oder ins caspische Meer (dieß unwahrscheinlich).

Murgis (a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica, an der östlichen Grenze, am mittelländischen Meere; jetzt Mujacar in Granada, n. And. Urci.

Murg-kreis (Geogr.), s. unt. Murg.

Murg- und Pfinzkreis (Geogr.), Kreis

Kreis im Großherzogthum Baden, nach 2 Flüssen benannt, an Würtemberg und den Rhein stoßend; hat 54 QM. durch den Schwarzwald gebirgiges u. waldiges, durch obige Flüsse, den Rhein, Alb, Enz u. a. Flüsse bewässertes Land, ist fruchtbar, gut angebaut; bringt Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Gemüse, Wein, Obst, Holz (vorzüglich auf dem Hartwalde), Vieh (Rinder, Pferde), wenig Metalle (Gold aus Flüssen), Salz. Industrie ist weniger bedeutend. Ew. über 190,000. Eintheilung: in 14 Bezirksämter u. die Hauptst. Karlsruhe. (*Wr.*)

Murhard, 1) (Fried. Wilh. Aug.), geb. 1779 zu Kassel; studirte zu Göttingen und unternahm 1799 eine Reise nach Constantinopel u. in die Levante, so wie später durch das südliche Teutschland, Italien, Frankreich, die Schweiz und die Niederlande. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen übernahm M. die Redaction des westfälischen Moniteurs, wurde Bibliothekar zu Kassel und Präfecturrath des Fulda-Departements. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen lebte er zu Frankfurt a. M., wo er die von Posselt 1795 begonnenen Europäischen Annalen 1821 unter dem Titel: Allgemeine politische Annalen, fortsetzte. Da man ihn bei dem bekannten Attentat mit den kasseler Drohbriefen implicirt glaubte, so ward er 1824 verhaftet u. nach Hanau gebracht, nach einer 7monatlichen Haft jedoch als schuldlos wieder entlassen, dessen ungeachtet aber unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt. Hofrath M. lebte seitdem als Privatmann in München und dann wieder in Frankfurt a. M. Wichtigste Schriften: Bibliotheca mathematica; 5 Bde., Leipzig 1797—1804; Geschichte der Physik, 2 Hefte, Göttingen 1798—99; System der Elemente der allgem. Größenlehre, Lemgo 1798, 4.; Gemälde von Constantinopel, 3 Bde., Penig 1805; 3. wohlf. Ausgabe, Leipzig 1824. Mit K. v. Reimers gab er heraus: Constantinopel u. Petersburg, der Orient und der Norden, eine Zeitschrift, Leipzig 1805; Gemälde des griech. Archipelagus, 2 Bde., Berlin 1807; redigirte auch die allgemeinen polit. Annalen, Stuttg. 1821—27, 4. 2) (Joh. Karl Adam), Bruder des Vor., geb. 1781; war während der Dauer des Königreichs Westfalen Auditeur des Staatsraths bei der Finanzsection, nach der Auflösung dieses Königreichs trat er in seinen frühern Posten als Archivar zurück, lehnte jedoch die Ernennung zum Regierungssecretär in Fulda ab und folgte nun seinem Bruder nach Frankfurt, woselbst er mit diesem 1824 verhaftet, endlich aber wieder frei gelassen wurde. Wichtigste Schriften: Hauy, Darstellung der Theorie der Elektricität und des Magnetismus, übers., Altenburg 1801; mehrere andere Uebersetzungen, Leipzig 1803; Theorie des Geldes u. der Münze, Leipz. 1817. (*Gl. u. Lr.*)

Muri (Geogr.), 1) Bezirk im Schweizercanton Aargau; hat über 6000 Ew.; 2) Marktflecken darin, mit Benedictinerabtei (unmittelbar dem Papst unterworfen); Manufactur von Seidenwaaren, 1000 Ew. Die Abtei hat mehrere Aemter (Erbmarschall, Erbkämmerer u. a.), welche aber nur von adeligen Personen bekleidet werden, wie überhaupt die Aufnahme in dieselbe Adel verleiht; ferner Stiftskirche, Münzsammlung, Bibliothek. Der Abt bekam 1701 die Würde eines teutschen Reichsfürsten; ihre Besitzungen in Teutschland (Glatt, Dettensee, Egelthal u. a.) gingen 1802 verloren. (*Wr.*)

Mūria (Chem.), Auflösung von Kochsalz, Salzsole (s. d.).

Mūria (Johannes, auch Jean de Moeurs, Johannes de Muris, oder Johann von der Mauer), geb. in der Normandie um 1310; erfand als Doctor Concil. u. Decanus zu Paris ums Jahr 1334 die verschiedene Gattung der Noten durch ihre verschiedene Gestalt und die Tactbezeichnungen, oder brachte dieselben wenigstens in ein bestimmtes System (s. Noten u. Mensuralgesang). Von seinen musikalisch-theoretischen Werken ist Mehreres in des Abts Gerbert Sammlung musikal. Schriftsteller aufbewahrt. (*Gc.*)

Muriacīt, s. Anhydrit.

Mūria montāna (Miner.), so v. w. Steinsalz.

Mūrias (lat., fr. Muriāte, Chem.), der Singular von Muriates. Muriātes, Muriātica sālia (neu-lat.), salzsaure Salze (s. d.). Muriāticum, so v. w. Murium.

Muriāticus, überhaupt auf Kochsalz sich beziehend.

Muriātisch-salinische Wasser (Chem.), s. unter Mineralwasser.

Muriatōsa sālia (Chem.), salzigtsaure Salze (s. d.).

Muriazīt (Miner.), 1) s. Anhydrit; 2) dichter M., a) (schuppiger M.), so v. w. spathiger Anhydrit, b) s. Anhydrit 3); 3) (strahliger), s. Anhydrit 2).

Muricātus (bot. Nomencl.), weichstachelig, mit kleinen krautartigen Stacheln (Muricos) besetzt.

Murīcea (Zool.), nach Lamouroux Gattung der Gorgonien; der Stamm ist baumartig, ästig, walzenförmig, bisweilen an der Wurzel der Aeste zusammengedrückt; Zellen sind wie vorstehende Warzen, stachelig. Art: m. spicifera u. a. Muriciten, versteinerte Stachelschnecken. Muricoidēae, s. Stachelschnecken.

Mūricos (bot. Nomencl.), s. unt. Muricatus. Muriculātus, mit sehr kleinen, pfriemenförmigen, krautartigen Warzen besetzt.

Muri-

Muridūnum (a. Geogr.), so v. w. Dunium.

Murillo (Bartholom. Stephan), geb. zu Pelas bei Sevilla 1613, einer der berühmtesten Maler aus der spanischen Schule. In den königl. Gebäuden zu Madrid studirte er die Meisterwerke Titians, Paul Veroneſe's, von Rubens und Vandyks. Diese Studien, verbunden mit so natürlichen Talenten, machten ihn zu einem großen Coloristen. In Sevilla befinden sich seine vorzüglichsten Werke. Sein Pinsel ist frisch und kräftig, das Colorit wahr u. von der schönsten Harmonie, die Uebergänge unverbesserlich gehalten; er st. zu Sevilla 1685. (*Op.*)

Murīna (Murini, Zool.), s. Mäuseartige Thiere.

Murīnus (bot. Nomencl.), mäusegrau, schmuzig grau, etwas ins Bräunliche fallend.

Muris portus (gr. Myos hormos, Mäusehafen, später Aphrodites hormos, Venushafen, a. Geogr.), großer Hafen des arabischen Meerbusens in Aegypten, beträchtlicher Handelsplatz; s. Kosseir.

Mūrium (Chem.), nach der älteren, doch auch von Berzelius (s. d.) vertheidigten Theorie, das Radical der Salzsäure, welches, nach seinen verschiedenen Oxydationsstufen, das hypothetisch angenommene Muriumoxyd = 1 Aequivalent M. 1 Aequivalent Sauerstoff, die Salzsäure = 1 M. 2 S., oxydirte Salzsäure = 1 M. 3 S., zweifach oxydirte Salzsäure = 1 M. 4 S., vierfach oxydirte Salzsäure = 1 M. 6 S., sechsfach oxydirte Salzsäure = 1 M. 8 S., achtfach oxydirte Salzsäure = 1 M. 10 S. bilden soll. (*Su.*)

Murja (Geogr.), große Stadt in dem Reiche Bambarra, in der afrikanischen Landschaft Souban; treibt ausgebreiteten Handel mit Salz, hat freundliche Einwohner.

Mūrjatlah (Geogr.), s. u. Ganges 1).

Murkchen (Zool.), so v. w. Kaninchen.

Mur-kolbe (Zool.), so v. w. Gropp.

Murk-stein (Miner.), eine Art des rothen Granats, im Glimmerschiefer in Ungarn gefunden.

Murky (Musik), kleines Tonstück für das Clavier, von munterm Charakter, dessen Baß aus Einem Ton besteht, welcher abwechselnd mit seiner Octave angeschlagen wird; eine Nachahmung des Dudelsacks auf dem Clavier. Vgl. Musette.

Murmel-fisch (Zool.), so v. w. Marmorfisch.

Murmeln (Psycho'.), 1) der natürliche Ausdruck der verhaltenen Unzufriedenheit in seinem Beginnen u. erstem Grade, blos durch dumpfen Ton mit noch zusammengehaltenen Lippen sich äußernd; 2) auch undeutliche Sprache wegen unzureichender Oeffnung des Mundes.

Murmel-thier (Bergbachs, Bergmaus, Bergratz, arctomys *Pall.*, Zool.), Gattung aus der Familie Nagethiere; die Vorderzähne sind zum Nagen, die mit Spitzen versehenen Backenzähne stehen oben zu 5 und 5, unten zu 4 und 4. Die Schnauze ist kurz, die Lippe gespalten; der Schwanz ist kurz oder nur mittelmäßig lang, behaart, die Füße kurz. Sie sind Winterschläfer, wohnen in selbst gegrabenen Löchern, die des Winters von ihnen verstopft werden, fressen zum Theil Vegetabilien, zum Theil Insecten u. Fleisch. Die hierher gehörigen Arten stehen bei Linné unter mus, bei Blumenbach u. And. unter marmotta. Arten: Alpenmurmelthier (Alpenmaus, Alpenratz, Bergratz, mus marmotta *L.*, marmotta alpina *Blum.*, arctomys marmotta *Pall.*), von der Größe des Hasen, mit kurzem, stark behaartem Schwanze, auf dem Rücken graugelb, im Nacken grau, auf dem Kopfe schwarz; lebt auf den höchsten Alpen gesellig (in einigen Gegenden Savoyens auf Felsen, die als grüne Oasen zwischen meilenbreiten Eisfeldern dastehen), frißt die besten Alpenkräuter, ist furchtsam, gesellig, schützt sich durch ausgestellte Wachen, gräbt sich bis 5 Klaftern tiefe Löcher in die Erde, in welchen diese Thiere theils Zuflucht vor ihren Feinden suchen, theils Wintervorräthe aufbewahren, theils endlich in ganzen Gesellschaften, jedes in eine Kugel zusammengerollt, ihren 5—7 Monate langen Winterschlaf halten; diese Höhlen werden mit Erde und Gras gegen den Einfluß der Luft gesichert. Das Heu und Gras tragen sie im Maule zur Höhle, nachdem sie es mit ihren scharfen Zähnen zuvor abgemäht haben. Vor dem Winterschlaf spülen sie durch fleißiges Wassertrinken den Magen ganz rein aus. Sie bringen jährlich 2—4 Junge, lassen sich leicht zähmen und zu allerlei Kunststücken (Essenkehren, Tanzen u. s. w.) abrichten. Mit ihnen ziehen die Savoyarden im südlichen Frankreich und Teutschland umher und lassen sie für Geld sehen. Ihr Fleisch ist zwar hart, wird aber doch gegessen, der Pelz ist brauchbar, das Fett dient als Arznei. Man fängt sie durch Ausgraben, welches aber zur Zeit geschehen muß, wo sie schon einige Wochen schlafen, weil sie sonst leicht entschlüpfen; polnisches M., so v. w. Bobak (s. d.), virginisches M. (a. momax), wie Kaninchen, oben dunkelbraun, unten und an den Seiten heller, Schwanz schwarz wie die Füße, aus Nord-Amerika; canadisches M. (a. Empotra), braunschwarz, Bauch und Füße rostgelb, aus Canada. Zieselmaus (a. citellus, mus citellus), wie eine Ratte, mit kleinem dicken Kopfe, oben graubraun mit schwarz, graben sich (einzeln) in trocknen Boden, fressen allerhand Pflanzen, Wurzeln, auch Mäuse und Vögel;

gel; sind zänkisch, feinden sich selbst an; finden sich in Polen, Ungarn, ganz Rußland, wo sie gegessen, die Felle zu Pelzwerk benutzt werden. Eine Abart ist das geperlte Ziesel (a. guttatus); dünnfingeriges M. (a. leptodactylus), mit dünnen Fußzehen; musogarisches (a. musogaricus), Hoodisches M. (a. Hoodii), u. e. a. (*Wr.*)

Murmel-thiere (arctomydes, Zool.), nach Latreille Familie der Mäuse, mit dem Gebiß der Eichhörnchen, dickem Kopfe, kurzem oder mittelmäßigem Schwanze. Dazu die Gattungen: marmota, spermophilus.

Murmel-thier-felle (Pelzhandel), werden als Pelzwerk benutzt und kommen vorzüglich aus dem südlichen Rußland und aus Amerika in den Handel; am geschätztesten sind die weißen u. die schwarzen Felle; weniger Werth haben die braungelben, welche jedoch häufig schwarz gefärbt werden.

Mur-muschel (Zool.), so v. w. Bohrmuschel (pholas).

Murnau (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Weilheim des Isarkreises (Baiern), an dem Fuße der Alpen; hat 1100 Ew., welche Glas- u. Federmalerei treiben.

Murner (Thomas), geb. 1475 zu Straßburg; studirte Theologie, trat in den Franciscanerorden und wurde hierauf Lehrer an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Vom Kaiser Maximilian I. ward er 1506 zu Worms zum Dichter gekrönt. 1509 ward er in Krakau Doctor der Theologie, 1515 las er zu Trier und 1519 zu Straßburg juristische Collegia. Die Keckheit, mit der M. unter andern moralische Gebrechen seines Zeitalters, besonders die ärgerlichen Sitten der katholischen Geistlichkeit angriff, zog ihm mehrere Verfolgungen zu. Aber dem alten Kirchensystem blieb er treu und erklärte sich gegen Luther (s. d.). Daher folgte er auch einer Einladung des Königs Heinrichs VIII. nach England, wo er an den Disputationen über Katholicismus und Protestantismus Theil nahm. 1526 hielt er sich in der Schweiz auf, predigte gegen den Protestantismus, wurde aber auch von den katholischen Cantonen des Landes verwiesen. Er st. als Doctor der katholischen Theologie, wahrscheinlich ums Jahr 1536. Die vorzüglichste unter M.s Schriften ist seine Narrenbeschwörung, Straßburg 1512 u. 1518, und nachher mehrmals gedruckt, worin er jede Art von Unsittlichkeit und Thorheit rügt, am härtesten die Ausschweifungen des verderbten Clerus und die Vernachlässigung der wahren Kirchenzucht. Bewundernswerth ist M.s Unerschöpflichkeit an Kraftausdrücken, durch die er seine Zuchtmeisterwürde geltend zu machen sucht. Gegen die Betrügerei, nebenher aber auch gegen mancherlei andere Laster und Thorheiten, ist M.s Schelmenzucht, 1512, und in spätern Ausgaben, mit Erklärungen und Glossen, Halle 1788, gerichtet. Fälschlich hat man M. für den Verfasser des Till Eulenspiegel gehalten; doch übersetzte er denselben vielleicht aus dem Platt- ins Hochteutsche. Nachrichten von M.s Leben und Schriften hat G. E. Waldau, Nürnberg 1775, herausgegeben. M.s Correspondenz mit dem Magistrat der Stadt Straßburg ist neuerlich in Strobels Beiträgen zur teutschen Literatur, Straßburg 1827, S. 67 u. f., mitgetheilt worden. (*Dg.*)

Murner (Zool.), so v. w. Kater.

Muro (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Basilicata (Königreich Neapel); hat Bischof, Schloß, Kathedrale, 7 Kirchen, 5000 Ew.; 2) so v. w. Mura; 3) s. unter Suwo; 4) Villa im Governo de Alicante der spanischen Provinz Valencia; hat 2000 Ew.

Murōela (a. Geogr.), Stadt Ober-Pannoniens an der Murra; jetzt Mureck an der Mur in Steyermark.

Murom (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wladimir (europ. Rußland), an der Oka und Muromka; ist hügelig, hat gute Viehzucht, Eisengruben, Alabasterbrüche; 2) Hauptstadt darin, am Einfluß der Muromka in die Oka, angeblich einst Hauptstadt der Mordwinen, später russischer Fürsten; hat 25 Kirchen, mehrere Fabriken (in Leder und Seife), bedeutenden Handel, gegen 7000 Ew. Muros, 1) Villa in dem District S. Jago der spanischen Provinz Galicia; hat 1000 Ew.; 2) Fluß dabei, dessen Ausfluß ins atlantische Meer den Hafen der Stadt bildet.

Murōtriges (a. Geogr.), so v. w. Durotriges.

Murowāna Goslin (Geogr.), s. Goßlin.

Murphy (Arthur), geb. zu Elphin in Irland 1730; ward in einem französischen Seminar in St. Omer erzogen, sollte Kaufmann werden, betrat aber aus Neigung die Bühne und ward, da er keinen Beifall fand, Schriftsteller, wurde durch Begünstigung des Lord Holland unter die englischen Advocaten aufgenommen, betrat aber, da er auch hier sein Glück nicht machte, die Laufbahn als Dichter für das Theater aufs Neue, brachte mehrere ausländische Producte und mehrere Originaldrama's, unter dem sein griechisches Mädchen das meiste Glück machte, auf die Bühne und st. 1805 zu London. Außer diesen und einer Uebersetzung des Tacitus, hat man von ihm: Essay on the life and genius of S. Johnson, London 1792. Unter seinen Poesien sind: 3 Wochen nach der Hochzeit, die beste. Seine Werke erschienen gesammelt in 7 Bdn., London 1786. (*La.*)

Murr (Christoph Gottlieb von), geb. 1733 in Nürnberg; studirte in Altorf, ward später in Nürnberg Zollamtmann u. machte sich

sich als Geschichts- und Alterthumsforscher bekannt; er st. 1811. Vorzüglichste Schriften: Bemerkungen über Lessings Laokoon, Erlangen 1769; Abbildungen der Gemälde u. Alterthümer in dem Museum zu Portici, welche seit 1738 sowohl in Herkulanum als auch in Pompeji und in den umliegenden Gegenden auf königl. neapolitanische Kosten ans Licht gebracht worden sind, 7 Hefte, Augsb. 1777—93; W. Hamiltons Nachrichten von den neuesten Entdeckungen der durch den Ausbruch des Vesuvs verschütteten Stadt Pompeji, aus dem Engl. übers., ebend. 1780, 4., 2. Ausg. 1783; Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal, 2 Bde., ebend. 1787—88; Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg während derselben, ebend. 1790; Merkwürdigkeiten der Residenzstadt Bamberg, Nürnb. 1799; über den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- u. des Freimaurerordens, Sulzbach 1803; Beiträge zur moralischen Literatur, Erlangen 1803, 4.; Literarische Nachrichten zur Geschichte des sogenannten Goldmachens, Leipzig 1805; Versuch einer Geschichte der englischen Sprache und der damit verwandten Dialecte, ebend. 1805; die Ermordung Albrechts, Herzogs von Friedland, Halle 1806; Briefe über Aufhebung des Jesuitenordens, 3 Bde., Stuttg. 1773; Beiträge zur arab. Literatur, Erlangen 1803; Bibliotheque glyptographique, Dresden 1804; Diplom. Geschichte Martin Beheims, Gotha (Nürnberg) 1801; Inscriptio arab. literis cuficis textili picta in infima fimbria pallii imperialis, Nürnberg 1790; Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg, Nürnb. 1778; Beschreibung sämmtlicher Reichskleinodien in Nürnberg, ebend. 1790 (auch französisch); Ausführliche Beschreibung der ehemals in Aachen aufbewahrten 3 kais. Zierden, ebend. 1801, 4.; die Mediceische Venus u. Phryne, Dresden 1804. Den meisten Ruhm erwarb er sich jedoch durch seine Bibliotheque de peinture, sculpture et gravure, Nürnberg 1770, und Journal zur Geschichte der Kunst, 17 Bde., Nürnb. 1779—89, fortgesetzt als Neues Journal zur Literatur u. Kunstgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1798—99, durch welche Werke er in dem Fache der Kunstgeschichte Bahn brach. (*Lr.* u. *Pr.*)

Murray (Geogr.), 1) 3 Inseln an der Nordostküste von Neu-Holland, in der Torresstraße gelegen; die größte ist von 700 Papuas bewohnt, die nackt gehen, doch Putz von Muscheln tragen, mißtrauisch und von Farbe chocoladenfarbig sind; Producte sind Cocosnüsse, Perlmutter, Kauri; 2) Grafschaft in Schottland, so v. w. Elgin.

Murray, 1) (Jakob Graf von), geb. 1531, natürlicher Sohn Jakobs V. und Margaretha's, Tochter des Lords Erskine, die Jakob angeblich durch eine heimliche Trauung, die jedoch kein Priester verrichtete und die daher nicht gültig war, hinterging. M. ward von seinem Vater schon in der Wiege zum Baronet von Tamtallan ernannt und im 7. Jahre mit dem Priorat St. Andrew beschenkt, nach welchem er sich auch eine Zeitlang nannte, und wo er auch seine früheste wissenschaftliche Bildung empfing. Als die junge Königin, Maria (s. d. 62) Stuart, seine 11 Jahr jüngere Schwester von väterlicher Seite, nach Frankreich abging, war er in ihrem Gefolge. Schon hier traten sein Ehrgeiz und seine Habsucht deutlich hervor, er verlobte sich feierlich mit einer Gräfin von Buchan und riß bald die bedeutenden Güter dieser Familie an sich, ohne in der Folge an eine Ehe mit der Verlobten zu denken. Das von seiner Königin ihm geschenkte Vertrauen, die in ihren Angelegenheiten ihm gegebene Vollmacht, vorzüglich die deshalb oft nöthigen Reisen nach Schottland, die er stets über London machte, benutzte er schlau für den Plan, Marien zu entthronen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Während er in Frankreich ein eifriger Katholik war u. hier Bischof zu werden strebte, suchte er in Schottland das Papstthum auszurotten, um die Gemüther desto sicherer der Königin zu entfremden, die man als Schwärmerin für den Katholicismus kannte. Auch unterhielt er fortwährend ein Einverständniß mit dem englischen Hofe, wie aus Cecils, des englischen Ministers, und Throgmortons Briefen erhellt. Er kehrte später nach Schottland zurück und ward dort Regent. Maria Stuart segelte 1561 nach Schottland über und, öffentlich noch an der Spitze der königlichen Angelegenheiten u. Heere, stellte sich M. zugleich an die Spitze einer geheimen Verschwörung. Erbittert war er der Feind des neuen Gemahls Maria's, Heinr. Darnley's (s. d.), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß M., der mit ihm nach der Geburt eines Thronerben bes. über die katholischen Taufceremonien desselben in Streit gerathen war, Anstifter von dessen Mord (1567) war; wenigstens mußte M., in augenscheinlichem Verdachte desselben, nach Frankreich flüchten. Von hier aus aber zieh er laut die unglückliche Witwe des Gattenmordes und fand theilweise Glauben. Vorzüglich im Betreff dieser Anklage wurde Maria durch Englands Einfluß 1567 von den schottischen Ständen genöthigt, die Regierung auf ihren noch sehr jungen Sohn zu übertragen. M. ward zu dessen Stellvertreter und zum Regenten ernannt, der nun Marien seiner Mutter als Gefangene übergab. Noch einmal leuchtete Maria der Freiheit Sonne und des Glanzes Hoffnung, und wieder war

war es vorzüglich M., der ihr beides raubte und Marien nicht nur in die Hände Elisabeths von England spielte, sondern auch dieser die Pläne des Herzogs von Norfolk, sie zu befreien und sich mit ihr zu verbinden, verrieth. Als unumschränkter Regent herrschte nun M. im Einverständniß mit England in Schottland, bis er von Jacques Hamilton von Lothwellangh, dessen Gattin er geraubt hatte, den 13. Januar 1569 in den Straßen von Linlithgow erschossen ward, und wie große Reichthümer er auch besessen hatte, so hinterließ er seinen zwei Töchter doch wenig. 2) (Joh. Adolf), geb. zu Stockholm 1740; studirte zu Upsala u. Göttingen Medicin, wurde zu Göttingen 1764 außerordentlicher, 1769 ordentlicher Professor, auch Director des botanischen Gartens; st. als königl. großbrit. Hofrath und Ritter des schwed. Wasaordens daselbst 1791. Sein bekanntestes Werk ist: Apparatus medicaminum, 6 Bde. (der 6. Bd. von L. Ch. Althof), Göttingen 1776—92; 2. Ausg., 1. u. 2. Bd., von Althof, herausgegeben, ebend. 1793; teutsch unter dem Titel: Arzneivorrath, 5 Bde., übersetzt von C. A. Seger, Braunschweig 1782—91, und 1., 2. u. 6. Bd., von C. Ch. Althof, Göttingen 1793, 95 und 92. Seine Opuscula erschienen in 2 Bdn., Göttingen 1785 u. 86. Auch gab er eine medicinisch-praktische Bibliothek (Bücheranzeigen enthaltend), in 3 Bdn., Göttingen 1774—81, heraus, auch Linné's (s. d.) Systema vegetabilium, in 13. u. 14. Ausgabe, Göttingen 1774 u. 1784, u. m. 3) (Sir John), englischer General; erhielt im Winter 1812 den Oberbefehl über 16,000 Mann, halb Briten halb Spanier, in Valencia und drang mit diesen und einem von General Elio (s. d.) organisirten Corps im April 1813 gegen Tarragona vor, das er belagerte. Marschall Suchet rückte jedoch, nachdem er das Corps Elio's einzeln geschlagen hatte, zum Entsatz an und nöthigte, obschon M. das nahe Fort Balanguer genommen hatte, die Briten, die Belagerung aufzuheben und mit Zurücklassung ihrer Belagerungsartillerie von 17 Geschützen sich einzuschiffen. M. wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihm zu einem Verweise verurtheilte. Unter dem von Wellington gebildeten Ministerium erhielt er das Ministerium der Colonien. 3) (Sir Georges), Verwandter (Bruder?) des Vor.; war Anfangs als Obrist-Lieutenant Generalquartiermeister bei Wellingtons Armee in Spanien und zeichnete sich hier durch Umsicht, Thätigkeit und Tapferkeit so aus, daß seiner klugen Leitung der Operationen ein Theil der glücklichen Wendung des Kriegs zuzuschreiben ist. Nach und nach stieg er bis zum General-Lieutenant. Nach dem ersten pariser Frieden 1814 ward ihm das Commando über die verbündeten Truppen in Belgien übertragen. Als später erst General-Lieutenant Hill, dann Wellington das Commando der Armee der Niederlande übernahmen, trat er wieder als Chef des Generalstabes des Letzteren ein u. zeichnete sich wieder bei Belle-Alliance und beim Marsch auf Paris aus. Denselben Posten bekleidete er auch während der Occupation Frankreichs durch ein alliirtes Armeecorps von 1815—18 bei dem Oberbefehlshaber desselben, Wellington. Später erhielt er die Stelle eines Generalgouverneurs in Canada. 4) So v. w. Elgin 1). (*Pr.*)

Murrāya (murr. *L.*), Pflanzengattung nach Murray 2) benannt, aus der natürl. Fam. der Agrumen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. exotica, Strauch in Ost-Indien, japonensis.

Murren (Psychol.), inneren Unmuth über Verfügungen eines Obern, dem nicht zu widerstehen ist, also auch bei Mißgeschick im Leben, hinsichtlich göttlicher Regierung, in leidenschaftlicher Aufregung, mit Ausdrücken äußern, die das vorherrschende Gefühl erlittenen Unrechts andeuten. Die vorherrschende Stimmung des Gemüthes zur Unzufriedenheit mit Anordnungen Anderer, welche Unterwerfung gebieten, wird als Murrsinn, so wie ein dieser Stimmung leicht Unterliegender als Murrkopf bezeichnet. Vgl. Mürrisches Wesen.

Murren (Prov.), in Tyrol so v. w. Klüfte, welche durch das Auswaschen des Wassers entstehen.

Murrente (Zool.), so v. w. Löffelente und Kriekente.

Murrer, 1) (Johann), geb. zu Nürnberg 1644, geschickter Historienmaler; hielt sich 11 Jahre in Italien auf, woselbst er vorzüglich die Werke des Lucas Giordano studirte. Nach seiner Rückkunft ward er an verschiedene teutsche Höfe berufen, an welchen er sich, besonders durch seine Plafondgemälde, vielen Ruhm erwarb; st. 1713. 2) (Anna Barbara), geb. 1688, Tochter des Vor.; geschickte Miniaturmalerin in Frucht- und Blumenstücken, Insecten, Schmetterlingen u. s. w. (*Op.*)

Murrsoo Wocul, s. unt. Deonally.

Murrha, 1) (Murra, Myrrha, v. gr., lat., Ant.), ein Stein, oder sonst eine aus der Erde gegrabene Masse, über dessen Beschaffenheit nichts Gewisses bekannt ist. Die Römer schätzten die daraus verfertigten, aus Asien zuerst durch Pompejus nach Rom gebrachten Murrhinischen Gefäße sehr hoch. Sie waren von schöner Malerei, durchsichtig, porzellanartig. Le Blond, im 43. Bde. der Memoires de l'acad. de France, sucht zu beweisen, daß sie aus orientalischem Sardonyx verfertigt worden; von Veltheim hält die Masse für chinesischen Speckstein. Wahr-

Wahrscheinlich muß man dabei, nach den Beschreibungen der Alten (Plin. 33, 2. 37, 7 f.), zugleich an ein Fossil u. an ein nachahmendes Artefact denken, wovon jenes vielleicht in die Klasse der Sardonyxe und Achate gehörte, dieses aber das chinesische Porzellan war. Von ersterer Art ist die Schale auf dem braunschweiger Museum, von der letzteren die Vase, die sonst im Besitz der Familie Barbarini, jetzt der Herzöge von Portland ist. 2) So v. w. Myrrha (s. d.). (*Sch.*)

Murrhard (Geogr.), Stadt an der Murr im Oberamte Backnang des Neckarkreises (Würtemberg); hat 1950 (mit Kirchspiel 4000) Ew., Mineralquelle; sonst mit Benedictinerabtei.

Murrhīna (lat., v. gr., Ant.), s. Myrrhina.

Murrhīnische Gefäße (Antiqu.), s. unter Murrha.

Murri (Handelsw.), so v. w. Mauris.

Murr-kopf (Psychol.), s. unt. Murren.

Murr-meise (Zool.), 1) so v. w. Mönch (Zool.); 2) so v. w. Sumpfmeise.

Murro de Burragēiro (Geogr.), Spitze des Gerez-Gebirgs in der portugiesischen Provinz Minho; 4000 Fuß hoch.

Murr-sinn (Psychol.), s. unt. Murren.

Mursa (Marsia, a. Geogr.), berühmte Stadt in Nieder-Pannonien, an dem Dravus, vom Kaiser Hadrian angelegt. Hier lag ein Theil der kaiserlichen Donauflotte. In ihrer Nähe schlug 351 Constantius den Magnentius, welcher floh; jetzt Eszeck an der Drau.

Mursa minor (a. Geogr.), so v. w. Mursella.

Mursaut blanc (fr., Weinh.), eine Art weißer Burgunderwein.

Mursēlla (a. Geogr.), Stadt, 2000 Schritt westlich von Mursa; nach Mannert jetzt Carascovo.

Mursee (Geogr.), so v. w. Morges.

Mursen, s. unter Knees.

Mürsia (a. Geogr.), s. Mursa.

Mursīnna (Christ. Ludwig), geb. zu Stolpe 1744; diente seit 1761 als Regiments-Chirurg, ward 1787 Professor der Chirurgie beim Collegium med. chirurgium u. General-Chirurgus der königl. preußischen Armee, aber 1821 in Ruhestand gesetzt; st. 1823 und hat seinen Ruf durch nachstehende Schriften begründet: Betrachtungen über die Ruhr, Berlin 1780, 2. Aufl. 1787; Medicin. chirurg. Beobachtungen, 2 Samml., ebend. 1782, 83, 2. Aufl. 1796; Abhandlung von den Krankheiten der Schwangern, Gebährenden und Säugenden, 2 Bde., ebend. 1784, 86, 2. Aufl. 1792; Neue medicinisch-chirurgische Beobachtungen, ebend. 1796; gab auch Journal für die Chirurgie, Arzneikunde und Geburtshülfe, 5 Bde., ebend. 1800—1820, heraus. (*Lr.*)

Murſuk (Geogr.), so v. w. Mourzuk.

Murta (a. Geogr.), Fluß Galliens; jetzt die Meurte.

Murten (Geogr.), 1) Amtsbezirk im Schweizercantone Freiburg. 2) Stadt darin, an einem See gl. Nam.; hat Hospital, 3 Kirchen, 1350 Ew. Hier Schlacht am 22. Juni 1476. Der Herzog von Burgund, Karl der Kühne, belagerte M., und um den Ort zu entsetzen, zogen diesem die Zürcher, Thurgauer, Herzog René von Lothringen, die Völker von Basel, Straßburg, Freiburg, die Breisgauer, Schwarzwälder u. selbst Oestreicher, zusammen 4000 Reiter und 31,000 Fußvolk, zu Hülfe. Sie marschirten in einer Colonne, 1000 M. Avantgarde, dann das Hauptcorps, die Nachhut bildete, als man aufmarschirte, den linken Flügel. Karl der Kühne, der erst jetzt seinen Feind bemerkte, ließ M. vor seinem linken Flügel, der sich bis zum Murtensee ausdehnte, der rechte stieß an das Dorf Greng, die Fronte deckten natürliche Hindernisse, und ein Corps von ihm setzte die Belagerung fort, so daß der Herzog noch außerdem gegen 50,000 Mann zum Kampfe hatte. Hertenstein griff mit einer Colonne Burgunds rechte Flanke, Waldmann und Herter das Centrum heftig an, die Reiterei unter René von Lothringen und Halwyl schlug sich bereits mit der feindlichen; es regnete dazu beständig, und die burgundische Artillerie richtete große Verheerung an. So tapfer aber auch Karl der Kühne und der Herzog von Sommerset fochten, gelang es den Verbündeten dennoch die Kanonen zu nehmen und, als Sommerset tödtlich verwundet wurde, Centrum u. linken Flügel in die Flucht zu schlagen. Jetzt fielen auch die Belagerten in M. aus, und die Burgunder kamen dadurch zwischen zwei Feuer. Völlig war nun die Schlacht für Burgund verloren, die Verbündeten drangen wüthend nach, tödteten sehr viele, an 10,000 Mann zu Roß und Fuß ertranken im See, und der ganze burgundische Verlust betrug an Erschlagenen und Ertrunkenen 1500 Grafen, Ritter und Edle, wobei 4 Fürsten, und 25—30,000 Mann, außerdem eroberten die Eidgenossen 200 Karthaunen und Feldschlangen. Kaum konnte Karl durch die Schnelligkeit seines Pferdes mit 12 Reitern entkommen; er ritt in einer Strecke bis Soigne, 16 Meilen von M. Der Verlust der Verbündeten betrug an Todten nur 600 Mann und keinen Anführer. Wer ihr Oberfeldherr war, ist zweifelhaft, entweder war es René von Lothringen, Graf Oswald v. Thierstein, oder Ritter Herter. Die Schweizer begruben die burgundischen Todten in tiefe Gruben und bedeckten sie mit ungelöschtem Kalk, um desto leichter ihre Verwesung zu bewirken. Später sammelten sie die Knochen im

im Beinhause zu Morlach (s. d.), wo eine lateinische und teutsche Inschrift der Nachwelt das Andenken an den Sieg erhalten sollten. Als das französische Heer 1798 in die Schweiz eindrang, zerstörte ein Regiment derselben, welches aus Bewohnern des ehemaligen Burgunds bestand, am 2. März dieses Beinhaus. Im Jahr 1820 hat aber die Eidgenossenschaft 6000 Francs zur Errichtung eines Denkmals statt des berühmten Beinhauses zu Morlach bestimmt und damit einen Obelisk an dessen Stelle erbaut. 3) See; geht in den Canton Waadt, wird durch die Broye gebildet, hat 2 Stunden Länge und liegt 1328 Fuß über dem Mittelmeer. (*Wr.* u. *Rr.*)

Muru (Geogr.), Hauptstadt des Fürstenthums Bidsju auf der japanischen Insel Niphon; hat gegen 4000 Ew., verschiedene Manufacturen, guten Hafen.

Murucūia (m. *Tourn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Cucurbitaceen, zur Gruppe der Passifloren und zur Monadelphie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: m. aurantia, ocellata, orbiculata, westindische, schönblühende Schlingpflanzen.

Mūrudtagh (Geogr.), Zweig des Taurus in Klein-Asien; theilt sich in 2 Arme und bildet die Vorgebirge Kara am ägäischen Meere, Scio gegen über, und Kirge im schwarzen Meere. Mūruhlong, s. unter Beetjuanen. Murundāva, s. unter Madagascar.

Murus (a. Geogr.), 1) Stadt in Rhätien, jetzt Mur (Castel-Mur); 2) Fluß in Noricum; durchfloß Pannonien, fiel in die Drau und Donau; jetzt Muhr.

Murūsi (Constantin), s. unt. Moldau.

Murus mēdicus (a. Geogr.), s. Medische Mauer. M. pīcticus, s. Picticus murus.

Murvīedro (Geogr.), 1) Villa am Ausfluß des Palancia ins mittelländische Meer, in dem Govierno und Provinz Valencia (Spanien); hat 6900 Ew., guten Weinbau (jährlich über 168,000 Cantaren), Handel mit Wein und Branntwein. M. ist das alte Saguntum (s. d.), von dem noch mehrere Trümmer (Bachustempel, Circus u. dgl.), so wie ein maurisches Castell am Hafen, übrig sind. Auch in neuerer Zeit zeichnete es sich durch tapfere Vertheidigung, wie zur Römerzeit, aus; denn den 26. Oct. 1811 ergab es sich erst nach lang ausgehaltener Belagerung, nachdem es mehreremale die Stürme der Franzosen zurückgeschlagen hatte, auch General Blake (s. d.) bei Buch den 25. Oct. 1811 in einem verzweiflungsvollen Entsatzversuch zurückgeschlagen worden war, an das Corps des französischen Marschalls Suchet. Letztere Schlacht heißt auch die Schlacht von M. Die Spanier siegten Anfangs auf beiden Flügeln, bis die Franzosen das Centrum durchbrachen und die spanische Armee sich hinter einen nahen Bach zog, wo sie angegriffen und ebenfalls vertrieben wurde. 2) Fluß in derselben Provinz; fällt in den Golf von Valencia. (*Wr.* u. *Pr.*)

Mūrviel (Geogr.), Cantonsort im Bezirk Beziéres des Departem. Herault (Frankreich); liegt am Caulazon, hat 1400 Ew.

Murzer (Zool.), so v. w. Murmelthier.

Murzuk (Geogr.), so v. w. Mursuk.

Mūrzuphlus, s. Alexius 5).

Mus (Zool.), s. Maus.

Musa (a. Geogr.), Hafen- u. Handelsstadt im glücklichen Arabien, am arabischen Meerbusen, zwischen Sakatia und Sosippos; jetzt Mauschid, Flecken.

Musa, 1) (Antonius), kurz nach Celsus (s. d.) lebend, des Kaisers Augustus Freigelassener u. Hausarzt, der denselben von einer Krankheit rettete, wofür ihn der Kaiser mit Gold kaiserlich, der schmeichelnde Senat mit einer Statue und dem Rechte, einen goldenen Ring, wie die Ritter, tragen zu dürfen, lohnte. Er hinterließ eine Schrift: de compositione medicamentorum, deren Galenos gedenkt, die aber verloren ist. Gewöhnlich wird ihm eine kleine Schrift: de betonica, zugeschrieben, die G. Humelberg mit des Apulejus (s. d. 13) Schrift: de medicam. herbar., Zürich 1537, 4., herausgab, die auch in mehrern älteren Sammlungen alter Aerzte (vgl. Medici antiqui) aufgenommen ist; ein anderes ihm beigelegtes kleines Werk ist: Carmen de valetudine conservanda, das in der Marcellus Empiricus (s. Marcellus 13) Schrift: de medicamentis, erhalten geblieben ist, auch mit der Schrift von Sextus Placidus (s. d.): de medicina, Nürnberg 1538, 4., erschien, ingl. von J. Ch. G. Ackermann (s. d. 2) in seine Sammlung: Scriptores antiqui parabilium medicamentorum, Nürnberg 1788, 4., aufgenommen wurde; Fragmenta, quae extant, gab auch Flor. Caldani, Bassano 1800, heraus. 2) M. al Kadhem, oder al Saber, auch Amia, der 7. der 12 von den Schiiten als Khalifen anerkannten alidischen Imams, geb. zwischen Mekka und Medina 746, Sohn Dschafar al Sadiks, der auf ihn, mit Uebergehung seiner andern Kinder, die Rechte eines Imams übertrug. Harun al Raschid ließ ihn gefangen von Medina nach Bagdad bringen und hier 799 umbringen. 3) M. Ben Naser (Abu Abderrhaman), Feldherr des Khalifen Walid I.; ward um 703 Statthalter in Mauritanien, besiegte 709 die Berbern, nahm Tanger und belagerte den Grafen Julian in Zeuta, der diese Stadt für Roderich, König der Westgothen, vertheidigte. Julian schlug ihn zurück, lud ihn aber, mit Roderich entzweit, später selbst ein, Spanien

nien zu bekriegen. M. schickte seinen Unterfeldherrn, Tarik Ben Zeiab, 720 mit 20,000 Mann nach Spanien u. folgte ihm, da dieser siegreich war, bald mit einem stärkern Heere, nahm Carmona u. Sevilla mit Sturm, Merida durch Vertrag und eroberte bald Galizien und Portugal, wendete sich gegen Aragonien, während sein Sohn Abdul Aziz Valencia unterjochte, überschritt, nachdem er Saragossa erobert hatte, die Pyrenäen u. drang bis Carcassonne vor. Eifersüchtig berief ihn jedoch der Khalif Walid 714 ab, er kehrte mit Tarik, den er mit kleinlichen Argwohn betrachtete und sogar in Ketten hatte legen lassen, der aber nach Einigen sein Angeber war, nach Damask zurück. Soliman, Walids Nachfolger, ließ ihn mit Ruthen stäupen und 500,000 Thlr. Strafe zahlen. Er starb vor Kummer hierüber bald darauf in der Verbannung zu Mekka. Außer Spanien hatte er noch Sardinien, Corsika und die Balearen erobert. Sein Plan war, Spanien, das südliche Frankreich u. Teutschland, Italien, ganz Griechenland und Constantinopel mit dem Reich der Khalifen zu verbinden. Nach ihm wurden die spanischen Christen eine Zeitlang Musaraber genannt. 4) M., 2. Sohn Bajazets I., ward, als dieser nach seiner Gefangenschaft und seinem Tode dessen ältester Sohn, Soliman I., in Europa folgte, von Timurleng mit einem Theile von Klein-Asien belehnt von seinem Bruder aber bald verjagt, und flüchtete sich in die walachischen Gebirge. 1406 brach aber eine Verschwörung gegen Soliman los, und M. kam dadurch, da dieser getödtet wurde, in den Besitz der Provinzen Asiens und Europa's. Er strafte die Mörder und ehrte das Andenken seines Bruders, gewann von Siegismund von Ungarn Serbien, vom griechischen Kaiser eine Landesstrecke, die dieser erobert hatte, überließ sich aber nun der Weichlichkeit u. Schwelgerei zu Adrianopel. Muhammed I., sein jüngerer Bruder, empörte sich gegen ihn, Armee und Volk fielen ihm zu, nur mit einer kleinen Schaar lieferte M. ein Treffen und fiel, die Waffen in der Hand, 1413 in einem Sumpf, wohin er verfolgt worden war. (*Sch.* u. *Pr.*)

Musa (musa *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Museen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Systems gehörig. Arten: m. paradisiaca, mit 12—15 Fuß hohem, über der Wurzel zwiebelartig verdicktem, nach oben abnehmendem Stamm, lebhaft grünen, gestielten, 5—6 Fuß langen, 1½ Fuß breiten Blättern und sehr wohlschmeckenden, gekrümmten, büschelförmig am abwärts gebogenen Blumenstiel hangenden Früchten (s. Pisang); m. sapientum (Bananenbaum), an Wuchs u. Größe der vorigen gleich, mit dunkelpurpurrothem oder schwarz geflecktem oder gestreiftem Stamme, wohlriechenden und sehr wohlschmeckenden, cylindrischen, geraden, stumpfen, büschelförmigen, an den überhängenden, aus der Spitze des Stammes kommenden Blüthenstielen sitzenden Früchten (Bananen), die eine Hauptnahrung der Eingebornen ausmachen, theils roh, theils gebraten genossen werden, im Uebermaß gegessen aber leicht ruhrartige Zufälle hervorbringen; beide in Ostindien heimisch, bei uns in Treibhäusern gezogen; m. troglodytarum, mit aufrechten Blumenstengeln, 6—8 Zoll langen, 3 Zoll dicken, goldgelbes, klebriges, säuerliches, unangenehm riechendes Fleisch habenden Früchten, die von den Indianern, da sie roh genossen Jucken im Munde erregen, in heißer Asche gebraten, gegessen werden; auf den Molukken heimisch (s. auch Affenmuse); m. coccinea, 4—6 Fuß hoch, mit ährenständigen, jede besonders von einer scharlachrothen, oben grünlich gelben Scheide umschlossenen, gelbrothen, zweiblättrigen Blumenkronen, deren äußeres Blumenbett an der Spitze grünlich, gezähnt, das innere linienförmig ist; in China heimisch, bei uns in Treibhäusern als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Musabeïkli (Geogr.), Turkomanenstamm im Ejalet Aleppo (türkisch Asien); soll 500 Zelte stark sein.

Musach (hebr. Ant.), s. unter Tempel.

Musä (Myth.), s. Musen.

Musäos, angeblich aus Athen, Schüler des Orpheus, Sohn des Eumolpos, berühmter Dichter und Philosoph, dem man ein romantisches Gedicht, Hero und Leander, beilegt, das deren Schicksal anmuthig und rührend besingt, aber durch Stoff u. Einkleidung sein späteres Zeitalter hinlänglich zu erkennen gibt, wie denn auch alle vorhandenen Handschriften dasselbe einem Grammatiker Musäos (wohl im 4. Jahrh. n. Chr.) zuschreiben. Erste Ausgabe: gr. u. lat., mit Aldus griech. Vorrede, Venedig 1494 u. 1517, 4.; mit Orpheus v. H. Stephanus, 1566; von Kromayer, Halle 1721; ex rec. Roeveri, Leyden 1737; von Schrader, Leuw. 1742, Magdeburg 1775; v. Teucher, Leipz. 1795; v. Heinrich, Hann. 1793; von Möbius, Halle 1814; Urschrift, Uebers., Einl. u. krit. Anm., von Passow, Leipzig 1810; teutsch übers. von Küttner, Mietau 1773; von Fulda, Leipzig 1795; von Chr. Graf v. Stolberg, in dessen Gedichten an die Griechen, Hamb. 1782; von Danquard, Heidelberg 1809, 12.; ins Französische von Gail, Paris 1796. (*Sch.*)

Musäus (Johann Karl August), geb. 1735 zu Jena; studirte daselbst Theologie und ward Magister. Er lebte hierauf als Candidat des Predigtamts in Eisenach, allein die Aussicht, dort eine Landpfarrei zu erhalten, zerschlug sich. M. ward 1763 Pagenhofmeister am weimarischen Hofe und 7 Jahre

7 Jahre später Professor am dortigen Gymnasium. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit seinem Grandison dem Zweiten, 3 Theile, Eisenach 1760—62, umgearbeitet 1781—82, einer Parodie des bekannten Romans von Richardson (s. d.). Noch treffender und feiner trat sein satyrischer Witz und Humor in den Physiognomischen Reisen, 4 Bde., Altenburg 1778—79, hervor, bekanntlich gegen Lavaters Physiognomik gerichtet. Zum Nationalschriftsteller erhob sich M. durch seine naiven und anmuthigen Volksmährchen der Deutschen, 5 Thle, Gotha 1782—86; spätere Ausgaben von Wieland besorgt, ebend. 1806; 5. Aufl. von Fr. Jakobs besorgt, 5 Bde., ebend. 1826. Seine Absicht war, der weinerlichen Empfindsamkeit freie Spiele der Phantasie entgegenzustellen und durch den bunten Wechsel lieblicher Dichtungen zu ergötzen, die um so mehr gefielen, da sie mit den in der Jugend empfangenen Eindrücken übereinstimmten. Mehr betrachtend als erzählend waren: Freund Heins Erscheinungen in Holbeins Manier, welche M. 1785 herausgab. Unter dem Titel: Straußfedern, Berlin u. Stettin, 1. Band (die folgenden Bände sind nicht von ihm) 1787, begann er eine Reihe von Erzählungen, starb aber kurz nach der Erscheinung des 1. Bandes 1787, an einem Herzpolypen. Die Gutmüthigkeit, Heiterkeit und Harmlosigkeit, die sich in seinen Schriften zeigt, war M. auch im Leben eigen. Man liebte ihn, ungeachtet er Satyren schrieb, allgemein, denn sein Humor war nie mit Galle gemischt. Die teutsche Sprache hatte er vollkommen in seiner Gewalt und gebrauchte sie mit Leichtigkeit zu seinen jedesmaligen Zwecken. Mit vorzüglich heiterer Laune ist geschrieben: Moralische Kinderklapper, herausgeg. von Bertuch nach M.s Tode, Gotha 1788; n. Aufl. 1794. In M.s nachgelassenen Schriften (herausgeg. von Kotzebue, seinem nahen Verwandten), Leipzig 1791, lernt man M. besonders als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite kennen. (*Dg.*)

Musa-fresser (Zool.), s. Helmvogel.

Musagēt, 1) s. Musagetes 2)(Lit.), Buchtitel, M. ein Begleiter des Genius der Zeit, von A. Hennings (s. d.), 6 Hefte, Altona 1798, 99.

Musagētes (Myth.), Musenführer, Beiname des Apollon und Herakles (s. d.).

Musagōri (M.-gōres, a. Geogr.), gemeinschaftlicher Name der 3 Inseln: Ophiussa, Butoa, Rhamnus bei Kreta.

Musāico (ital.), so v. w. Mosaik.

Musāki (Geogr.), Fürstenthum auf der Insel Niphon (Kaiserthum Japan); hat flachen, gut angebauten Boden, mit Erzeugung von Reiß, Getreide, Baumwolle, Kastanien, Nüssen u. s. w.; theilt sich in 21 Provinzen. Hauptstadt Jeddo (s. d.).

Musāna (Blanquille, Num.), marokkanische Silbermünze von Sechsergröße, rund, mit Schrift; das Silber ist 13 Loth 12 Gran fein, 330 auf die rauhe, 386⅔ auf die feine Mark, = 3 Kreuzer; im Lande gelten sie 24 Fulus, 4 machen 1 Dirhem, 40 ein Matbu.

Mūsandon (Geogr.), so v. w. Mussendom.

Musānga-Zibet-thier (Zool.), s. unter Zibetthier.

Musāni (Geogr.), s. unter Mugshies.

Musaph (Judenth.), Gebet am Neumondsfest; besteht aus dem halben Kadisch- und dem Schmoneh-Esrehgebet (s. d.) und einem eigenen, sich auf das Fest unmittelbar beziehenden.

Musārion (Liter.), 1) s. unter Wieland. 2) Auch als Buchtitel benutzt. M., eine Freundin weiser Geselligkeit, erschien als Monatsschrift, Altona 1799, u. in 3 Bdn., ebend. 1801, auch als Quartalschrift, herausgeg. von A. W. Schreiber und G. L. Schnebler, aber nur 1. Quartal, Frankf. a. M. 1789. M., Unterhaltungsblatt für gebildete Stände, herausgeg. von W. Wendland, erschien zu Offenbach, October bis December 1828, in 3 Heften, und auf das Jahr 1829. (*Pi.*)

Musart (Geogr.), so v. w. Mussart.

Musbach (Geogr.), Dorf im Canton Neustadt des Rheinkreises (Baiern); hat Simultankirche, 1200 Ew.

Muse (fr.), Bisam (s. d.), daher: Musoadīn, 1) Bisamkügelchen, 2) auch ein bisamduftender Stutzer.

Musca (Zool.), s. Fliege 3).

Musca aenea (lat., Ant.), s. Myinda.

Mūscablut, ein Meistersänger, vermuthlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Unter seinen Liedern, die sich in dem colmarschen Codex und in einer Handschrift des Diaconus Roth befinden, sind die vorzüglichsten: von der Schöpfung u. Adams Fall; das geistliche Aderwerk; die geistliche Mühle; vom Uebelstande des Reichs an die Kurfürsten; Jungfrauen-Lehre; von frommen Weibern, u. a. m. Auch in Büschings und von der Hagens Volksliedern, Nr. 50, befinden sich die 2 ersten Strophen eines Liedes von M. (*Dg.*)

Muscadīn (fr.), s. unter Muse.

Muscae hispānicae (Pharm.), s. Spanische Fliegen.

Muscāri (Bot.), als Art der Pflanzengattung Hyacinthus (s. d.).

Muscardīn (fr., Pharm.), so v. w. Moscerda moschata, s. unt. Muscerda 2).

Muscat (Geogr.), so v. w. Maskate.

Muscāten (Gewürzk.) und Zusammensetzungen, s. Muskaten u. s. w.

Muscērda (lat., Pharm.), 1) Mäusekoth; war sonst als Album nigrum officinell; hat purgirende Wirkungen; 2) ältere Bezeichnung von Arzneibereitungen,

in

in Form kleiner Kügelchen; beſ. war ſonſt m. moschata, als wohlriechendes Mittel, um in den Mund genommen gegen übeln Geruch aus dem Halſe zu dienen, in Gebrauch. (*Pl.*)

Muſchau (Geogr.), Marktflecken, zur Herrſchaft Nikolsburg im Kreiſe Brünn der Markgrafſchaft Mähren gehörig; liegt am Einfluß der Iglawa in die Taya, hat 450 Ew.

Muſche, 1) (Prov.), in Niederſachſen ein kleiner Vogel; 2) ſo v. w. Schminkpflaſterchen (ſ. Mouche), welche man in einer Doſe, Muſchendoſe, aufbewahrt.

Muſchel, 1) (Zool.), überhaupt ein Schalenthier, das in mehrere Schalen eingeſchloſſen iſt (vgl. Conchylien 1); 2) insbeſ. ein zweiſchaliges, bei dem die Schalen längliche Form haben (ſ. Muſcheln 1); 3) eine von dem Thiere getrennte Schale (ſ. Muſchelſchalen); 4) das aus ſeiner Schale genommene Thier, beſ. zum Gebrauch als Nahrungsmittel (ſ. Muſcheln 2); 5) was muſchelartige Form hat; 6) (Anat.), als Ohrtheil, ſ. Ohrmuſchel; 7) (Gewehrk.), an Hirſchfängern und Palaſchen ein an der rechten Seitte des Griffes befindlicher Schild, oft in Geſtalt einer wirklichen Muſchel. (*Fch.*)

Muſchel-achāt (Miner.), Achat, in welchem ſich verſteinerte Muſcheln finden.

Muſchel-artige Cypris (Zool.), ſ. Cypris 2).

Mūſchelbai (Geogr.), anſehnliche Bai auf der Südſpitze Afrika's; hat den Namen von dem Reichthum an Muſcheln, die ſich weit umher nicht, oder nicht ſo ſchmackhaft finden.

Muſchel-bein (os spongiosum inferius, Anat.), bildet, als ein eigener, den Geſichtsknochen (ſ. d.) zugezählter Knochen auf jeder Seite, die unterſte der Naſenmuſcheln (ſ. d.).

Muſchel-ente (Zool.), ſ. Bergente.

Muſchel-farben (Maler), ſ. Muſchelſchalen.

Muſchel-flor (Waarenk.), eine Art Gaze mit muſchelförmigem Muſter.

Muſchel-förmiges Bein der Naſe, M. r Knochen, ſ. Muſchelbein u. unter Naſenmuſcheln.

Muſchelfluß (Rio de los Conchos, Geogr.), beträchtlicher Nebenfluß auf dem rechten Ufer des Rio del Norte in Mexico.

Muſchel-gold (Maler), mit Honig abgeriebenes Blattgold, welches in Muſchelſchalen in Farbenkäſten zum Illuminiren aufbewahrt wird. M.-ſilber, in gleicher Art zubereitetes Blattſilber.

Mūſchelhorn (Geogr.), Spitze des Vogelberges im Schweizer-Canton Graubündten; hat 10,230 (n. A. nur 9160) Fuß Höhe. Vgl. Adula und Vogelberg.

Muſchel-hüter (Zool.), ſo v. w. Muſchelwächter.

Mūſchelig (Miner.), nennt man den Bruch eines Minerals, wenn ſich flache, runde, oft mit Reifen verſehene Vertiefungen zeigen. Man unterſcheidet groß- und klein-, vollkommen- oder unvollkommen-, tief und flachmuſcheligen Bruch.

Muſchelige Braunkohle (Miner.), ſ. unter Braunkohle. M. Glanzkohle, ſ. unt. Glanzkohle. M. r Augīt, ſ. unter Augit. M. Bruch, ſ. Bruch 6). M. Datolīth, ſ. unter Datolith. M. Eiſenglanz, ſ. Eiſenglanz, ſpäthiger. M. Feldſpath, ſo v. w. Topas (ſ. d.); vgl. Feldſpath 8). M. Glanzeiſenſtein, ſ. Brauneiſenſtein.

Muſchel-inſect (Zool.), ſo v. w. Schildlaus (ſ. d.).

Muſchel-kalk (Geol.), der jüngere Flötzkalk; er enthält eine Menge Muſchel- und Schneckenverſteinerungen, in den obern Schichten beſ. viel Fiſchabdrücke, auch Hornſtein und Feuerſtein. Er iſt ungemein weit verbreitet durch Teutſchland, Pohlen, Spanien, Frankreich, Portugal, Afrika u. ſ. w.; vgl. Kalk. M.-kaſten, ſo v. w. Farbenkaſten 1).

Muſchel-könig (Zool.), ſo v. w. Auſternfiſcher. M.-kraken, ſ. unter Kraken. M.-krebs, 1) ſo v. w. Bernhardskrebs; 2) ſo v. w. Schneckenkrebs.

Muſchelländsberg (Geogr.), ſ. Obermoſchel.

Muſchel-lehre, ſo v. w. Conchyliologie. M.-linie (Math.), ſ. Konchoide. M.-maden (Zool.), ſo v. w. Plattwürmer. M.-marmor (Miner.), ſ. unter Marmor u. Kalkſtein. M.-münze (Zool.), ſ. Kauri.

Muſcheln, 1) (Muſchelthiere, pelecypoda, acephala testacea, Zool.), Ordn. der Weichthiere. Ihnen fehlt der geſonderte Kopf, die Augen, die Fühler. Der Körper enthält einen gewundenen Darm, einen runblichen Magen, oft mit einem Blindſack, darin ein Knorpelſtielchen (Kryſtallſtiel) von unbekanntem Zwecke, eine große Leber und ein Eierſtock, darüber eine Hülle (Mantel). Vorn ſtehen zwiſchen den Mantelblättern vier regelmäßig durch Gefäße quergeſtreifte Kiemenblätter. Hinten liegt das Herz mit 2 Kammern und 2 Vorkammern; durch daſſelbe geht der Maſtdarm. Zwiſchen den Kiemen drängt ſich oft eine Art Fuß vor, welcher zur Bewegung dient. Die Mundöffnung hat einige Blättchen (ſtatt der Fühler); gegenüber ſteht der After. Das Ganze wird von 2 (bisweilen auch mehr) kalkartigen Schalen umſchloſſen. In ihrem Hintergrunde ſind ſie mit einander verbunden; dieſe Gegend heißt das Schloß, u. hat, außer dem elaſtiſchen Bande (Rückgrath), auch noch einen oder mehrere Zähne, welche in die in der gegenüberſtehenden Schale befindlichen Lücken ein-

eingreifen und zur größern Verbindung beitragen. Von einer Schale zur andern gehen zwei Muskeln, die das Auf- und Zuschließen der Schalen bewirken. Bisweilen liegen beide Muskeln so eng an einander, daß sie nur Einen auszumachen scheinen (einmuskelige, einspierige Muscheln), bei den andern entfernter (zweimuschelige, zweispierige M.). Die meisten zweiklappigen M. haben einen Büschel seidenartiger Faden (Bart, byssus) heraushängen, womit die M. sich an verschiedene Körper festsetzen, und welche sie mit dem Fuße leiten können, welche aber auch, wenn sie abgeschnitten worden sind, wieder nachwachsen. Diese Fäden werden zu eignen feinen Zeugen (vgl. Muschelseide) benutzt. Viele dieser Thiere können sich, obwohl nur langsam und beschwerlich (durch Auf- und Zuklappen der Schalen, Vorstrecken des Fußes u. a. Arten) bewegen; andere (z. B. Austern) sitzen unbeweglich fest. Einige graben sich, den Mund nach unten, in den Sand, in Holz, Stein u. s. w. Der Mensch gebraucht viele M.n zur Speise, von mehreren die Schalen zum Schmuck, Kalk, die Wilden zu Messern, zu Trinkgefäßen u. s. w.; die Perlenmuscheln geben die Perlen. Sie sind nach den neuern Zoologen zerfällt in die Familien: Austern, Bartmuscheln, Dreispalt-, Flügel-, Archen-, Mieß-, Klaff-, Herzmuscheln, oder nach Cuvier: Austern, Mieß-, Dreispalt-, Herz-, eingeschlossene M.n, zu denen noch Scheiden-, Bohrmuscheln u. a. Arten kommen. Die M. machen nach Oken die 5. Kl. der Thiere aus und theilen sich in die Ordnungen: a) Keimmuscheln mit den Zünften Samenmuscheln (so v. w. Posen), Eiermuscheln (so v. w. Gienmuscheln), Hüllenmuscheln (so v. w. Gaper); b) Geschlechtsmuscheln, mit den Zünften Nierenmuscheln (so v. w. Schippen), Geschleimmuscheln (so v. w. Austern), Geschrötmuscheln (so v. w. Gopeln). 2) (Nahrmtlk.), die gemeinste und zur Nahrung dienende M. ist die gemeine Mießmuschel (mytilus edulis), s. unter Mießmuschel, auch Blaubart. Gemeiniglich werden sie in und mit Brühen (Muschelbrühe) als Zukost, auch als Zuthat zu Sardellensallat (s. d.) genossen. Ihr reichlicher Genuß ist für den Magen belästigender als der von Austern, da ihr Faserstoff fester ist; an Nahrungsfähigkeit übertreffen sie diese. Frisch werden sie beim Kochen hellröthlich, die ältern dagegen roth; diese enthalten gewöhnlich eine bittere Schärfe und sind dann verwerflich. Auch müssen die M. im Herbste gesammelt u. versendet werden; während der Sommerzeit nähren sie sich von Meernesseln (s. d.) und nehmen häufig von diesen giftige Eigenschaften an, erregen dann heftiges Erbrechen, Krämpfe im Hals und in der Brust, Ausschläge u. a. Zufälle, wogegen Brechmittel und vegetabilische Säuren erfordert werden. Andere eßbare M.n sind: die Bohrmuscheln (pholades), unter ihnen bes. die Dattelmuschel (pholas dactylus), die Scheidenmuschel (solen siliqua), alle Tellmuscheln (tellina, bes. t. gari), die gemeine Lazarusklappe (spondylus gaederopus), die Herzmuschel (cardium edule), die Riesenmuschel (chama gigas) (s. d. a.) u. a. (*Wr.* u. *Pi.*)

Muschel-rad (Maschinenw.), so v. w. horizontales Wasserrad, s. unter Wasserrad.

Muschel-sand-stein (Geol.), Sandstein mit Versteinerungen von Muscheln und Schnecken.

Muschel-schaalen (Zoot.), die von Muscheln getrennten Schalen. Die der Malermuschel (mya [unio] pictorum s. Klaffmuschel) dienen in Farbenkästen (s. d.) zur Aufnahme von Saftfarben, die als Muschelfarben bezeichnet werden. Alle M. bestehen fast einzig aus kohlensaurem Kalk, mit mehr oder weniger durchwebter thierischer Materie. Sonst waren die der Malermuschel officinell, sie sind aber durch Austerschalen u. Krebsaugen entbehrlich. (*Pi.*)

Muschel-seide (Zool.), die seidenartigen Haare, welche bei mehrern Muscheln, insbes. bei Schinkelmuscheln (pinna marina, s. d.) aus den Schalen heraushängen und, namentlich von den Italienern, zu allerlei Webereien, ja selbst zu einem tuchartigen Stoffe benutzt werden.

Muschel-silber (Maler), s. unter Muschelgold. M.-sperling (Zool.), so v. w. Feldsperling. M.-steine, dachförmige (Petref.), s. Trigonien.

Muschel-taffet (Hdlgsw.), sonst gezogener Taffet (s. d.); es befinden sich darauf runde Muscheln zerstreut abgebildet.

Muschel-tauben, holländische (Zool.), so v. w. Kappentauben. M.-terebelle, s. unter Terebelle.

Muschel-ventil (Maschinenw.), ein Ventil, dessen metallener Deckel die Gestalt einer Muschel hat.

Muschel-wächter (pinnotheres *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse (von Einigen als Untergattung von grapsus angesehen); das Schalenschild ist rund, der Rand desselben überall abgerundet, bisweilen häutig; die Fühlhörner sind kurz, wie die entfernt stehenden Augenstiele. Sie leben in Muschelschalen, oft neben dem lebendigen Thiere. Art: Austermuschelwächter (p. mytilorum *Latr.*, cancer myt. *L.*), eirund, gewölbt, weißlich, mit eiförmigen Scheeren; gebogenen Fingern; sollen, nach dem Glauben der Alten, die Austern vor Gefahren schützen und ihnen Nahrung zuführen, nach dem der Neuern den Austern giftige Eigenschaften mittheilen. (*Wr.*)

Muschel-werk (Bauk.), eine Verzierung

rung der Wände, indem man sie mit Muscheln oder Schneckenhäusern überzieht, welche in Gyps oder einen Kitt gesetzt werden; bes. in Grotten gewöhnlich; auch wohl nur eine Nachahmung dieser Verzierung durch Bildhauer- oder Malerarbeit. 2) (Gartenk.), in den französischen Gartenanlagen Beete, welche mit Muscheln und Schneckenhäusern belegt sind.

Müschenberg (Geogr.), s. unt. Schelkingen.

Müschenbroek, s. Musschenbroek.

Muschen-böse, s. unter Musche 2).

Musci, M. frondōsi (Bot.), s. Laubmoose. M. hepātici, Lebermoose, auch ehemals als Pflanzenordnungen.

Mustiascālmes (mittl. Geogr.), Ort in der Nähe von Ebrodunum (Ifferten). Hierbei schlug Mummulus die Longobarden.

Muscīcapa (Zool.), s. Fliegenfänger. Muscīdes, so v. w. Lippenfliegen. Muscīpeta, s. Fliegenschnäpper.

Muscīpula (Bot.), Pflanzenart, s. unter Dionäa.

Musconūngen (Geogr.), s. unter Chippewäer.

Muscos (Geogr.), so v. w. Moscos.

Muscōsae (Bot.), moosartige Gewächse, Laub- und Lebermoose.

Musculāris (Anat.), was auf Muskeln sich bezieht.

Musculārität, Musculārkraft (Physiol.), das selbstständige, Muskeln zuständige Vermögen, s. unter Muskel.

Musculār-unruhe (convulsibilitas, Med.), eine allgemeine Neigung zum Verziehen und zu lebhafter Bewegung der Muskeln, aus krankhafter Erhöhung der Irritabilität; befällt am meisten junge Mädchen von 7—16 Jahren, geht, wenn die sie veranlassenden Reize nicht entfernt werden, leicht in allgemeine Krämpfe, Epilepsie, St. Veitstanz (s. d.) u. s. w. über.

Müsculi (Anat.), Muskeln, s. Muskel. Die besondern Bezeichnungen, wie: M. abdomināles u. s. w., s. unter dem Beiwort.

Musculōs (lat., Anat.), 1) stark von Muskeln; 2) von Muskelsubstanz.

Müsculus (Anat.), 1) ein Muskel. Die besondern Bezeichnungen, wie: M. abdūctor u. s. w., s. unter den beigefügten Worten. 2) (röm. Ant.), Belagerungsmaschine, Schutzdach, ähnlich der Vinea (s. d, vgl. Testudo).

Müsculus, 1) (Meusel, Andreas), geb. zu Schneeberg 1514, Schüler Luthers und Melanchthons; st. 1587 als Prediger und Professor der Theologie zu Frankfurt a. d. O. Schrift: Compendium theologicum. 2) (Wolfgang), geb. 1497 zu Dienze in Lothringen; wurde, 15 Jahr alt, Benedictiner, verließ den Orden zu Anfange der Reformation und ging nach Straßburg, wo er, durch Bucer (s. d.) unterstützt, Diaconus wurde und darauf Prediger in Augsburg. Er wurde jedoch durch das vom Kaiser Karl V. eingeführte Interim bald nach Lindau und Kostnitz und von da nach Bern vertrieben, wo er als Professor der Theologie 1563 st. Schriften: Erklärungen über die heil. Schrift, 9 Bde., Fol.; Loci communes, ebend. 1554, 1560, Fol.; mehrere Uebersetzungen von St. Athanasius und Basilius; Eusebii de rebus ecclesiasticis libri X, griechisch und lateinisch, ebend. 1740, Fol.; de missa papistica u. v. m. (*Lt.*)

Muscus, 1) (Bot.), Moos, s. Laubmoose (vgl auch Musci); 2) Moschus (s. d.).

Muscus (Muscusfarbe, Färber), eine braunrothe Farbe.

Muscus arbōreus (Pharm.), s. Lungenmoos. M. corallīnus, s. u. Moos-koralline. M. islāndicus, s. Isländisches Moos. M. pulmonārius, s. Lungenmoos.

Muscus-ratz (Kürschner), so v. w. Bisamfelle.

Musdag (Geogr.), s. Mustag.

Muse (lat.), s. Musa.

Musēen (Bananen, Bot.), nach Sprengel 28. (25.) nat. Pflanzenfamilie; tropische Gewächse mit krautartigem, von concentrischen Schichten der Blattscheiden bedecktem Stamme; Blüthen: in großen Trauben aus Scheiden hervorkommend; zwei- oder dreitheilige Blüthenhülle, oft mit dreiblätterigem die Geschlechtstheile einschließendem Nectarium; 6 Staubfäden, dreitheilige untere Frucht. Gattungen: musa: heliconia, strelitzia. (*Su.*)

Musefelder (Rigisch.), von einem Schneider um 1750 gestiftete Secte, die annahm, der Glaube sei die einzige Bedingung der Bekehrung, ohne daß Erkenntniß oder Reue nöthig sei.

Musēion (gr. Ant.), 1) den Musen geweihter Ort; daher Musentempel, Musensitz, Akademie Bibliothek, Studierzimmer, auch (wie in Athen, Trözen, Alexandria) Saal, in dem Gelehrte der Unterredung halber zusammenzukommen pflegten auch Sammlung von Seltenheiten ꝛc., Kunst-, Münzkabinet ꝛc. Daher lat. Museum. Insbes. heißen M. 1) befestigter Ort in der Nähe der Akropolis in Athen, wo Musäos (s. d.) seine Gedichte vorgelesen haben und begraben sein soll. Antigonos nöthigte die Athenäer, hier eine Besatzung zu halten, und sein Sohn Demetrios befestigte den Ort noch mehr durch eine neue Ringmauer. Dabei die Pnyx (s. d.); 2) ein mit einem bedeckten Spaziergange und Sitzen (Exedrai) versehener Ort in einem zum Brucheion (s. d.) gehörigen Gebäude, von Ptolemäos Philadelphos angelegt, wo eine Gesellschaft von

von Gelehrten auf öffentliche Koſten unterhalten wurden. Der Kaiſer Claudius baute noch ein anderes M., M. Claudium, daran. 2) S. unter Moſaik. (*Sch.*)

Muſella (a. Geogr.), ſo v. w. Moſella.

Müſelmann, verderbt von Moslemin, Bekenner der Muhammedaniſchen Religion.

Muſen (Musae, Myth.). Sehr verſchieden lauten die Sagen über dieſe Göttinnen. Man unterſcheidet 4 verſchiedene Perioden in der Geſchichte der Ausbildung dieſes Mythus. A. Periode der thrakiſchen M. Pauſanias nennt als ſolche 3: Melete, Mneme, Aoide, oder Nachdenken, Gedächtniß, Geſang. Sie galten als Nymphen, vorzüglich der begeiſternden Quellen, und für die dichtenden Hirten als Geberinnen ihrer Lieder, insbeſ. der pſychiſchen Kräfte, wie ihre Namen andeuten, welche zu Fertigung und Aufbewahrung von Liedern wirkſam ſein müſſen. Als Waſſernymphen werden ſie ſelbſt noch von ſpätern bukoliſchen Dichtern Spenderinnen ländlicher Güter und Gaben genannt. Virgil (eclog. 3, 85) ruft ſie um fette Weide an, u. nach Calpurnius haben ſie einen ſchönen Raſenplatz bereitet. In Thrakien waren ihnen eine Menge Quellen heilig, beſ. mineraliſche, als: Hippokrene, Aganippe, Libethron, Kaſtalia (ſ. d.) u. a., von welchen ſie Beinamen erhielten. B. Periode der helikoniſchen (böotiſchen) M. Thrakier brachten in ſehr alter Zeit den heitern Dienſt dieſer Quellnymphen auf den Helikon nach Böotien. Die Aloiden (ſ. d.), Ephialtes und Otos, ſollen ihnen hier zuerſt geopfert (ihre angebliche Bekriegung des Zeus und Ares deutet vielleicht auf eine Verdrängung des Cultus dieſer Götter zu Gunſten der M.), ihnen den Berg geweiht und die Stadt Askra erbaut haben. Sie hatten auch hier jene 3 Namen, oder waren der Zahl nach nur drei, wenn die Namen vielleicht ſpäter entſtanden ſein ſollten. In dieſe Periode ſcheint die Fabel vom Pegaſos (ſ. d.) zu gehören. Der Muſendienſt breitete ſich hier immer mehr aus; zu böotiſch Thespiä (ſ. d.) feierte man ihnen Feſte und Spiele, Muſeia genannt. C. Periode der parnaſſiſchen M. Dem Helikon gegenüber lag der Parnaſſos mit Delphi an ſeinem Fuße. Nachdem hier durch Kreter, wie es ſcheint, das Apollonorakel gegründet war, machte die Verwandtſchaft zwiſchen dieſem Cultus und dem der M., daß ſie beide allmählig näher gebracht und ſpäter verſchmolzen wurden. So ſollten die M. die älteſte zu Delphi weiſſagende Sibylle, die Phämonoë oder Pythia, auf dem Helikon erzogen haben. Andere ſchreiben ferner dieſer Phämonoë die Erfindung des Hexameters zu. Leicht mußte ſo Apoll zum Führer dieſes ſingenden, tanzenden, wahrſagenden Chors werden, als Muſagetes und Kitharödos, und das ganze Gebirg des Parnaſſos, das von Delphi anhebt und ſich nach Lokris erſtreckt, wurde mit ſeinen Grotten dieſen vereinigten Gottheiten heilig. D. Periode der heſiodiſchen M. Obiges war ſo vor Homer der Fall. Als um die Zeit der Entſtehung der Homeriſchen Geſänge das olympiſche Götterſyſtem (des Zeus) ausgebildet wurde, werden ſie gleichfalls in den Olymp verſetzt und thun da, was die Sänger (Aöden) an den Tafeln der irdiſchen Großen thun mußten. Doch kommt ihre vermehrte Zahl 9 nicht in der Ilias, ſondern erſt in der ſpäteren Odyſſee (24, 60) vor; hier (in der joniſchen Poeſie) werden aber wieder ihre 9 Namen nicht genannt, ſondern dies iſt erſt bei Heſiodos (in der askräiſch-böotiſchen Poeſie) der Fall. Hier ſind ſie nun Töchter von Zeus und Mnemoſyne u. heißen nach Cicero die pieriſchen (aus dem thrakiſchen Pierien ſtammenden) und die jüngſten aller M. Zeus (heißt es bei Heſiodos) zeugte ſie mit Mnemoſyne, nachdem er ſich ihr durch 9 Nächte genaht, auf dem Berg Pieros; ihre Namen ſind: Kleio, Melpomene, Terpſichore, Thaleia, Polyhymnia, Urania, Euterpe, Erato, Kalliope (ſ. d. a.). In älterer Zeit hatten ſie gleichen Beruf, ſtets zu ſingen, zu tanzen und ihrer prangenden Wohnung auf dem Olymp ſich zu freuen. Mit der Schöpfung neuer Künſte und Wiſſenſchaften, oder der Trennung der älteſten Poeſie in einzelne wiſſenſchaftliche Zweige, erhielten ſie mehrfache Functionen, bis zuletzt jeder einzelnen beſtimmter Charakter und Beſchäftigung gegeben wurde. Doch blieb man ſich bis in die ſpäteſten Zeiten nicht gleich. Ob ihnen gleich Jungfräulichkeit beigelegt wird, ſo haben ſie doch faſt alle Kinder. Es werden beſonders berühmte Sänger und Dichter ihre Söhne genannt, Orpheus der Kalliope, Linos derſelben oder der Urania, Hyakinthos der Kleio, Rheſos der Terpſichore, die Sirenen der Erato ꝛc. Was ſie dem Leben Wohlthätiges erweiſen, ſingen vortrefflich Heſiodos und vor Allem Anakreon im Liede vom gebundenen Amor. Ueberhaupt iſt nur der glücklich, dem die M. bei ſeiner Geburt Weisheit einhauchten. (*R. Z.*)

Muſen (Lit.), auch als Buchtitel: Rheiniſche M. (als Zeitung für Theater und andere ſchöne Künſte), erſchienen in 6 Bdn., jeder zu 3 Heften, m. K., Manheim 1794—96 und des 7. Bds. 1. u. 2. Stück, ebend. 1797. Die M., eine nordteutſche Zeitſchrift, von Fouqué (ſ. d. 2) und W. Neumann, erſchien Berlin 1812. Die Muſe, eine Monatsſchrift für Freuden der Poeſie und der mit ihr verſchwiſterten Künſte gab Fr. Kind (ſ. d. 7), Leipzig 1821 u. 22, heraus. (*Pi.*)

Muſen-Almanach (Lit.), Sammlung von Gedichten, als jährlich (mit oder ohne Kalender) erſcheinendes Taſchenbuch (ſ. d.). Eine franzöſiſche Unternehmung dieſer Art: Almanach des muses, veranlaßte H. Ch. Boie (ſ. d.) i. J. 1770, in Verbindung mit F. W. Gotter (ſ. d.), damals noch Studenten, einen teutſchen M. herauszugeben, der unter dem Namen: Göttingiſcher M. (auch unter dem Titel: Poetiſche Blumenleſe) nicht nur der erſte Almanach iſt, der in dieſer Art in Teutſchland erſchien, ſondern auch unter allen ſpätern ähnlichen die meiſte Verbreitung erhalten hat. Er ſollte Anfangs nur zur Vereinigung einzelner und zerſtreuter guter Gedichte, unter Hinzufügung neuer, dienen; bald wurde es aber Beſtimmung eines jedes M.s, nur neugedruckte Gedichte zu liefern. Boie ſetzte den Göttingiſchen M. bis 1775 fort; von 1776—78 trat von Göckingk (ſ. d.) als Herausgeber ein, von 1779—94 Bürger, dem 1795 K. von Reinhard (ſ. d.) folgte, der ihn, ohne Veränderung des Verlagsortes, bis 1802 fortſetzte. Für 1803 war Sophie Mereau (ſ. d.) Herausgeberin. Hiernach beſteht die Suite der eigentlichen Göttingiſcher M.e in 34 Bdchen 12. Doch hatte auch Reichard eine Fortſetzung deſſelben 1803 in Leipzig und 1804 in Münſter herausgegeben. Mit einem neuen Titel erſchien letzterer nochmals 1807; in der Vorrede hierzu wird die Geſchichte der Göttingiſchen M.e mitgetheilt. Bereits 1776 hatte aber J. H. Voß (ſ. d.) einen neuen M. unternommen, der Anfangs zu Lauenburg, von 1777 an aber zu Hamburg, von 1779 an, unter Beitritt von Göckingk zur Herausgabe, und bis 1798 (auch unter dem Titel: Hamburger poetiſche Blumenleſe) fortgeſetzt wurde. Unter den M.en, die längere Zeit hindurch jährlich erſchienen, bemerken wir zunächſt den leipziger M. (von Ch. H. Schmid herausg.), der 1770—87 erſchien, neben dem aber auch ein Almanach der teutſchen Muſen, ebend. 1776—81, herauskam; ferner den wiener M., von 1777 an, den 1781—88 J. F. Radſchky und A. Blumauer (ſ. d.) herausgaben, der auch von 1790—96 ſeinen Fortgang nahm und zuletzt noch 1802 und 1803 erſchien. Ein berliner M., herausgegeben von K. H. Jörens, erſchien 1791 u. 1792, 12., dann als neuer, herausg. von F. W. A. Schmidt und E. C. Bindemann, 1793—96, dann als neueſter, herausg. von K. G. Walther, 1803 und von L. A. v. Chamiſſo u. K. A. Varnhagen (ſ. d.), 1804—06. Ein nordiſcher M., herausg. von Winfried, erſchien (als poetiſche Blumenleſe, 2—7. Jahrg.) Hamburg 1818—23; ein M. aus Rheinland u. Weſtfalen, herausg. von Fr. Raßmann und Rouſſeau, Hamm 1821—24, ein ſchleſiſcher M., herausg. v. Th. Brand, Breslau 1826—29. Unter den nur auf Ein oder nur wenige Jahre herausgegebenen M.en iſt der von Fr. Schiller unternommene, wegen der darin aufgenommenen Xenien b.), Neuſtrelitz 1796, fortgeſetzt Tübingen 1797—1800, der bekannteſte. Außerdem haben Schlegel und Tieck, L. Vermehren, L. v. Seckendorf u. m. M.e auf einzelne Jahre herausgegeben. Unter den neueſten für 1830 erſchienenen Taſchenbüchern befindet ſich auch ein berliner M., herausg. von Stieglitz und Werder, und ein von A. Wendt in Leipzig herausgegebener M. (*Pi.*)

Müſenhain (a. Geogr.), ſ. Camoenarum lucus.

Muſerin (Militairw.), ehemals ſo v. w. Gewehr; daher: Muſemeiſter, ſo v. w. Zeugmeiſter.

Muſette (fr., Muſik u. Tanzk.), 1) die in Frankreich gebräuchliche Sackpfeife (ſ. d.); 2) ein franz. ländlicher Tanz von naivem und zärtlichem Ausdruck; 3) ein kleines Tonſtück im $\frac{6}{8}$ Tact, wobei der Grundton und die Quinte des Stücks im Baſſe, als Nachahmung des Dudelſacks, liegen bleiben.

Muſeum (lat.), 1) (Alterthk.), ſ. Muſeion; 2) auch in neuerer Zeit Sammlung alter Kunſtſchätze, Statüen, Reliefs, Gemmen, Münzen, auch wohl Gemälde und bemerkenswerther Alterthümer, dann aber auch neuer Gegenſtände, in ſo fern ſie einen geſchichtlichen Werth haben, oder der Aufbewahrung würdig ſind, zumal wenn verſchiedenartige vereint ſind, wo dann auch Naturalien, Gemälde und Zeichnungen, ſelbſt Bücher, darunter begriffen werden. Die Liebhaberei, ein M. in dazu beſonders beſtimmten Gebäuden u. Räumen anzulegen, hub im 15. Jahrh. in Italien an. Cosmo I. (ſ. d., auch Medici 12) ſammelte zuerſt Antiken und legte das berühmte florentiner M. an. Für die Kenntniß der Schätze deſſelben dient das wichtige Werk: Museum florentinum, insigniora vetustatis monumenta, quae Florentiae sunt in thesauro mediceo, mit Anmerkungen von Gori (ſ. d.), 6 Bde., mit Kupf., Florenz 1631—42, gr. Fol.; Papſt Leo X., ebenfalls ein Mediceer, legte in Rom in der Villa der Mediceer auf dem Monte Pincio das erſte M. an. Das berühmteſte hier unter vielen iſt aber das M. im Vatican geworden, indem dieſer ganze Pallaſt faſt einzig dazu verwendet iſt. Die insbeſ. daſelbſt vom Papſt Clemens XIV. angelegte, unter dem Namen M. Pio-Clementinum bekannte Antikenſammlung, nebſt deren Zufluß unter Papſt Pius VII. als M. Chiaromanti, beſchrieb Visconti (ſ. d.). Das M. zu Paris behauptete zu Napoleons Zeit, wo es auch den Namen: Muſée Napoléon erhielt, wegen der aus den damals von Frankreich unterjochten Staaten zuſammengeraub-

geraubten, in selbigem aufgehäuften Kunstschätzen den ersten Rang in Europa und ist auch jetzt, nach Zurückgabe jener, noch sehr reich. Von ihm erschien ein Prachtwerk unter dem Titel: Musée français, von Robillard-Peronville und P. Laurent in 4 Bden., Paris 1803—11, gr. Fol., woran sich seit der Restauration Musée royale, von Laurent (dem Sohn) herausgegeben, anreiht, welches ebenfalls auf 4 Bde. angelegt ist; les monumens antiques du Musée Napoléon gab auch Petitradel in 4 Bden., Paris 1804—06 in 4., heraus. Die reichen Bildwerke desselben hat Graf Clarac unter dem Titel: Musée de sculpture antique et moderne, Paris 1826, Fol., beschrieben. Unter den zahlreichen englischen M.en ist das 1679 zu Oxfort angelegte, nach seinem Stifter M. Ashmole (s. d.) benannte das älteste. Das berühmteste aber ist das britische M. zu London (s. d. unter London). Von teutschen M.en verdient das dresdner Augusteum (s. d. 2) zunächst genannt zu werden; sodann die M.en zu Wien u. München, an welches letztere sich in neuester Zeit die dasige Glyptothek u. Pinakothek (s. u. München) anreiht. Von großem innern Gehalt wird auch das jetzt in Berlin in einem eignen Gebäude dafür angelegte M. werden, das u. a. die Sollysche und Giustinianische Gemäldesammlung (s. d.), wie auch die ägyptischen Denkmäler von Minutoli und Passalaqua (s. d.) befassen wird. Mehrere Museen in Teutschland haben beschränktere Zwecke, wie das M. zu Breslau, zu Prag, zu Bonn und an andern Orten für vaterländische Alterthumskunde. Auch die Kunstsammlungen, welche in Stuttgart, Frankfurt a. M., Cassel, Braunschweig und an mehrern Orten als Museen bestehn, bes. auch das zu Gotha seit 1824 eröffnete (s. unter Gotha 3) verdienen Bemerkung. Auch mehrere Privatsammlungen in älterer und neuerer Zeit haben als M. Ruf erhalten, wie das Museum Kircherianum (s. u. Kircher), M. Worsleyanum, dessen Beschreibung als ein Prachtwerk in 2 Bdn., London 1794 bis 1803 in gr. Fol. erschien, teutsch von H. W. Eberhard und H. Schäfer, in 6 Lieferungen, m. K., Darmstadt 1826—27, Fol., und viele andere. Auch die Hauptstädte des nördlichen Europa's (Rußlands, Schwedens, Dänemarks, der Niederlande) sind reich an Museen aller Art. 3) Sammlung, mit Beschränkung auf besondere Gegenstände; in dieser Art: Anatomisches M., Zoologisches M. u. s. w. 4) In beschränkterem Sinne und eigentlich mit zu pomphaftem Titel werden auch Anstalten für Journallectüre, in Verbindung mit buchhändlerisch-merkantilischen Zwecken, als Museen bezeichnet; 5) mit noch engerem Begriff ein bloßes Studirzimmer, mit Bibliothek, Kunst- und Naturaliensammlungen; 6) (Lit.), als Bücheritel hat es die vielseitige Bedeutung von literarischen Miscellen, wie: Attisches M., s. unter C. M. Wieland; Brittisches M., 26 Thle., Leipzig 1770—81; Deutsches M., eine Monatsschrift, 13 Jahrgänge, Leipzig 1776—88, u. neues d. M., herausgeg. von Boie, ebend. 1790, und von Fr. Schlegel, 2 Jahrgänge, Wien 1812 u. 13, ferner herausgeg. von E. Münch, 6 Bde., Freiburg 1822—25; M. der Heilkunde, 4 Bde., Zürich 1792—97; M. des Neuesten und Wissenswerthesten der Naturwissenschaften u. s. w. (s. unt. Hermbstädt); Rheinisches M. für Jurisprudenz, Philologie u. s. w., Bonn 1827—29; Schweizerisches M., herausgeg. von Füßli, 6 Jahrg., Zürich 1783—90, und neues, 3 Jahrg., ebend. 1793—96; M. des Witzes, der Laune u. s. w., herausgeg. von J. Ph. Petri, 6 Jahrgänge, Berlin 1822—27; M. des Wundervollen, s. unter Baumgärtner 5), u. m. a. (*Pi.*)

Musia (Myth.), eine der Horen.

Mūsica (lat.), s. Musik.

Mūsica (Myth.), Beiname der Minerva, nach Plinius, weil der Bildhauer Demetrius eine Minerva verfertigt, deren Drachen (am Medusenhaupt) beim Schlagen der Cither wiederhallten. Nach Böttiger war es diese Minerva, welche die schmeichlerischen Athener dem Triumvir Antonius bei seinem Einzuge in Athen als Gemahlin antrugen, wozu er sich noch 1000 Talente als Aussteuer ausbat. (*R. Z.*)

Musicāni (a. Geogr.), Volk im südlichen Theile von Indien diesseits des Ganges, am Indus, die Alexander d. Gr. bezwang.

Musicir-gedakt (Musik), s. Barem und Gedackt.

Mūsico (ital., Musik), so v. w. Castrat (s. d.).

Mūsicus (lat.), ein Musiker (s. d.).

Musig (Hüttenw.), s. Dornig 2).

Musik, 1) die Kunst, durch schöne Töne Empfindungen und Seelenzustände auszudrücken. Die M. hat den Vorzug, daß sie unmittelbar auf das Gemüth wirkt, ohne daß der Verstand über diese Wirkung Rechenschaft zu geben vermag, und ist deswegen die reinstgeistige aller Künste. Sie steht darum noch höher als die mit ihr verschwisterte Dichtkunst, welche nur mit dem Verstande erkennbare Stimmungen des Gemüths darzustellen vermag, da hingegen die M. ganz unerklärliche Empfindungen und Ahnungen ausdrückt und gleichsam wie eine Universalsprache durch alle Zeiten und alle Völker von der ganzen Welt verstanden wird. Darum steht sie auch in ihrer Grundidee höher als die Malerei, welche blos sichtbare Gegenstände darstellen und nur

durch

of the Manchester Literary and Philosophical Society, and of the Royal Society of London. He died in 1748.

MANDEVILLE, BERNARD DE, a native of Holland, who settled in England, and published a work entitled "The Fable of the Bees, or Private Vices Public Benefits," which was presented by the grand jury of Middlesex as a nuisance. He died in 1733.

MANDEVILLE, JOHN DE, a native of St. Albans, who, in the fourteenth century, published a book of travels, which was translated into English, French, and Latin.

MANDEVILLE, HENRY EDWARD, Viscount, eldest son of the Duke of Manchester, was born in 1790, and succeeded to the peerage in 1855. He died in 1855.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a favourite of King John, and was created Earl of Essex in 1199. He died in 1227.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of Geoffrey de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1216. He died in 1227.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1227. He died in 1239.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1239. He died in 1257.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1257. He died in 1270.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1270. He died in 1301.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1301. He died in 1331.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1331. He died in 1361.

MANDEVILLE, WILLIAM DE, Earl of Essex, was a son of William de Mandeville, and succeeded to the earldom in 1361. He died in

daß dieses Wort aus dem griechischen Worte μοῦσα (μουσικὴ τέχνη) ohne weitern Zusatz hervorging, während man allen andern Künsten, welche man als Geschenk der Musen ansah, einen Eigennamen gab, liegt eine Andeutung, daß die Centralstellung, welche M. unter den andern (freien) Künsten behauptet, schon in frühester Zeit eingesehen wurde, wie sie denn auch in der Reihe der 7 freien Künsten (s. d.) der frühern Zeit (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie) die Mitte einnimmt. In neuerer Zeit ist auch von allen diesen einzig die M. in das Kunstgebiet des Lebens übergegangen, für welches nämlich blos das geeignet ist, was nicht nur als Erzeugniß der auf einen bestimmten Zweck gerichteten productiven Menschenkraft in die Erscheinung tritt, sondern auch die ästhetische Vernunftanforderung an sich befriediget. Es sind hiernach künstlerische Productionen um so reinere (schöne) Künste, je weniger ein anderer Lebenszweck, zu dessen Erreichung Künste erfordert und geübt werden, sich vorwaltend geltend macht. Betrachtet man nun Poesie (s. d.), deren Stoff lediglich der menschliche Gedanke selbst ist, als ein eignes, noch höheres geistiges Vermögen, als das wirkliche künstlerische Wirken; so bleiben für die eigentliche Sphäre der reinen schönen Künste blos die M. für das Ohr und die Plastik (mit Einschluß der Malerei s. d.) für das Auge übrig; Alles aber, was man sonst noch zu den schönen Künsten rechnet (Baukunst, Mimik, Tanzkunst) ist gemischter Art. Von den beiden gedachten reinen schönen Künsten aber bedarf die Plastik durchaus eines äußern Stoffs im Räumlichen, wogegen die M. lediglich ihr Object im Innern, in den, wenn auch von außen, nach physischen Gesetzen des Schalls angeregten, doch im Gehörorgane selbst sich bildenden Tönen hat, und zwar hier zum wenigsten in Wahrnehmung der einzelnen Töne selbst, sondern hauptsächlich und zunächst in ihrer Vergleichung und Untersuchung des Uebereinstimmenden, wie des Abweichenden. Es beruht aber die M., als schöne Kunst, auf allen drei Elementen derselben: Melodie, Rhythmus und Harmonie. In allen diesen ist ein Mannigfaltiges, durch den Gehörsinn Unterschiedenes, in einer dasselbe verbindenden Einheit beachtet: in der Melodie ein im Aufeinanderfolgen zu einem gefälligen Ganzen sich Verbindendes; in dem Rhythmus ein gleichartiges, in gemessenen Zeiträumen Wiederkehrendes; in der Harmonie ein gleichzeitig in unterschiedlichen Tönen Hervortretendes. Es ist nicht der Verstand, der hierbei vergleicht oder zählt und Gesondertes in Beziehungen erkennt und verbindet, es ist ein eignes, dem Sinne selbst verliehenes Auffassungsvermögen; aber die Befriedigung, welche der Geist in diesem Auffassen findet, wird dadurch eine vollendete, daß der Verstand auf Zahlenverhältnissen beruhende Bestimmungen nachzuweisen vermag, die mit jenen Verbindungen des innern Sinnes in der genauesten Uebereinstimmung stehen und andeuten, daß der Grundcharakter der M. ein universeller in der Natur und die M. eine Manifestation der allgemeinen Naturordnung, nur in besonderer Weise, ist. Hierauf deutet auch die Idee einer Harmonie der Sphären (s. d.) hin, welche die Pythagoräische Schule faßte. Man hat behauptet, daß die Menschen die M. von Thieren, oder auch von Lauten im allgemeinen Naturleben, z. B. von Tönen, welche der Wind zufällig hervorbringt, gelehrt bekommen, diese nachgeahmt haben, und daß so nach und nach die M. ausgebildet worden sei. Allerdings kann der Nachahmungstrieb des Menschen auch hier sich geltend gemacht haben. Indessen bedurfte der Mensch dessen nicht, um eine Grundlage für die Erfindung der M. zu erhalten. Der Bau des menschlichen Sprachorgans ist, dem angepflanzten Triebe des Menschen, durch die Sprache sich Anderen verständlich zu machen, entsprechend, auch für Modulation der Sprache geeignet; gleichzeitig mit der Sprachbildung in Worten tritt, auch ohne Anleitung, eine Modulation der Stimme hervor, zu deren Ausbildung der Mensch durch Naturtrieb angeregt wird. Jede rohe Sprache ist zugleich auch M. in roher Grundlage. Jede noch so wilde Nation hat, so wenig sie einer Sprache ermangelt, immer auch mehrere dieser Töne sich zu eigen gemacht, die einem mit lebhaften Gefühle begleiteten Gedanken sich anfügen; dahin gehören das Schnalzen mit der Zunge, das Pfeifen mit den Lippen und mehrere unterschiedliche, oft nicht nachahmbare Weisen, welche bei einzelnen Nationen mehr als Betonung, als als eine wirkliche Articulation, in das Material ihrer Sprachen eingehen. — Wenn Thiere Empfänglichkeit für Töne zeigen (worauf selbst die Thierstimmen Bezug haben), so ist solche doch nur der Ausbildung des Gehörsinnes analog, zu welcher der Mensch schon auf der tiefsten Stufe seiner Entwickelung gelangt. Das Ohr des Kindes, wie des rohen Naturmenschen, ergötzt sich an Klängen, wie das Auge an Licht und bunten Farben, ohne sie in Beziehung zu einander aufzufassen. Bis dahin erhebt sich wohl auch das Empfindungsvermögen von Thieren, das vorzüglich dann ein verstärktes Interesse an Tönen nimmt wenn verwandte Gefühle, wie bei der Anlockung zur Fütterung durch Töne, sich daran knüpfen. Ein solches Auffassen von Klängen ist aber noch nicht Sinn für M., sondern

höch-

höchstens nur Grundlage desselben. Die wirkliche Empfänglichkeit für M. beruht auf Combinationsvermögen, das mit Vernunft in einer und derselben Einheit wurzelt. Dies erhellt besonders auch daraus, daß die Ausbildung des Sinnes für M. mit andern Entwickelungen des Geistes parallel geht, unter welchen die Vernunft immer mehr in ihrer Höhe hervortritt. Es erscheint daher auch M. in dem innigsten Vereine mit Poesie, die eigentlich dann erst aus der Tiefe des Gemüths in das äußere Leben gelangt. Denn den vollen Eindruck auf die Gemüther macht die Poesie doch nur als Lied im Gesange; daher auch das Rhythmische, das für jedes Gedicht auch schon in der Composition gefordert wird, eben so die Wohlgefälligkeit, welche dem Gedichte der Reim gibt, der, wie auch das Rhythmische, schon in der Recitation eines Gedichts das Gemüth auf eine befriedigende Weise anspricht und auch schon hier eine entsprechende Modulation der Stimme fordert, die zum Gesang den Uebergang macht. Ja wie sehr der Rhythmus Element sei, beweist die Macht, welche auch schon musikalische Instrumente auf das Gemüth zeigen, welche, wie die Trommel, das Tambourin, die Becken Schellen, Castagnetten u. s. w., der Mannigfaltigkeit der Töne ganz entrathen. So wie aber M. in engster Verbindung mit Poesie ist, so findet sie auch überall im Leben da einen heimischen Boden, wo Tiefe des Gefühls vorherrschend und die Einbildungskraft und durch sie das ganze Leben höher angeregt ist. Indem das Gefühl sich mit gleich regem Triebe anzudeuten strebt, als der Verstand, wenn dieser Gedanken Andern mittheilt, wird die Sprache zum Gesang (s. d. 1), die eigentlichste M. des Menschen, wo er sein eignes musikalisches Instrument ist, und welchem er in Benutzung der Instrumentalmusik nur eine Erhöhung des Eindrucks beizufügen strebt, so wie auch jede Instrumentalmusik den noch nicht für die Lebhaftigkeit des Eindrucks abgestumpften Menschen immer auch zu eigner Thätigkeit, wo nicht in Begleitung mit der Stimme, doch zu entsprechender rhythmischer Körperbewegung, so insbesondere zum Tanz (s. d.) anregt, wodurch sich die innere Gemüthsbewegung auch äußerlich andeutet. Je mehr dann der Tanz ein künstlerischer ist, desto entsprechender wird er der Musik und ihr Ausdruck für Auge, sowohl rhythmisch im Tacte, als harmonisch und melodisch in der Grazie und den Configurationen der gleichzeitigen oder sich folgenden Körperbewegungen. Blos durch seine Natur geleitet hat also der Mensch, auf allen Stufen seiner Cultur, M. da in sein Leben eingefügt, wo sein eignes Gefühl kräftig aufgeregt ist, oder wo es auf Aufregung kräftiger Gefühle bei Andern ankommt; so besonders als kriegerische M. zu Anfeuerung des Muths, eben so bei allen Lebensfesten und Feierlichkeiten, und Nichts ist so im allgemeinen Dienste des wechselnden Lebens als M.; doch wenn sie in den meisten dieser Fälle mehr oder minder von ihrer Kunsthöhe herabgezogen wird, so feiert sie ihren höchsten Triumph und bewährt sich in ihrer eignen Glorie dann, wenn sie sich dem Himmlischen zuwendet und hier zu einem der kräftigsten Anregungsmittel religiöser Gefühle wird, daher sie auch in dieser ihrer Richtung ihre höchste Ausbildung fand. — Bis wie weit aber die künstlerischen Leistungen in der M. bei der Höhe, welche diese in unserer Zeit erreicht hat, noch ferner gesteigert werden dürften, ist schwer zu bestimmen. Mit fortschreitender Erhebung zu ihrer vollendeten Ausbildung hat sie aber schon längst immer mehr und mehr gleichsam einen mysteriösen Charakter angenommen. Es wird nämlich, um sie in ihrer wirklichen Eigenthümlichkeit und in ihrer reinen Einwirkung auf das Gemüth ganz zu erfassen, eine nur wenigen Menschen verliehene glückliche Organisation des Gehörsinnes erfordert, und man kann sagen, daß die Natur für die höhern Mysterien der Tonkunst nur einzelnen Menschen die Weihe zu ertheilen sich vorbehalten hat. In der That sind die Graduationen des Menschenohres in seiner Empfänglichkeit für die Macht der Töne so groß, daß es wirklich Menschen, und nicht allzuselten, gibt, die in der M. durchaus nichts als Klänge hören, deren Verbindung und Wechsel ihnen völlig gleichgültig sind, und die sich auch bei der kürzesten und leichtesten M. langweilen, wenn sie derselben ihre besondere Aufmerksamkeit widmen sollen. Auf den mittlern Sprossen dieser Stufenleiter der musikalischen Empfänglichkeit befinden sich die meisten Menschen; sie erheben sich noch zu einigen höhern, wenn sie M. selbst cultiviren und wenigstens Ein musikalisches Instrument mit einiger Fertigkeit spielen, oder in künstlerischer Vocalmusik eine Stimme zu übernehmen vermögen. Die höchsten Sprossen aber werden nur von den Wenigen erstiegen, welche die Kunst sich selbst zu Günstlingen erkohr, und die dann auch der eigne Trieb zu Composition musikalischer Stücke, oder zu einiger Virtuosität im Gesange, oder auf einzelnen Instrumenten hinleitet. Die große Klasse von Musikfreunden, welche eine musikalische Kunstleistung in Verein bringt, wird meist, neben dem, was ihnen durch selbige geboten wird, noch Etwas zum Geistesgenuß fordern, und wenn M. ohne ein solches Geleit auftritt, etwas vermissen, mit dem in Verein erst M. eine Allmacht auf die Menschen übt.

Hier-

Hierin ist schon die Ueberlegenheit der mit Gesang, und zwar mit verständlichem, dem Geiste zusagendem, begleiteten M. über bloße Instrumentalmusik begründet, die dann, wenn sie zugleich mit dramatischer Darstellung und noch mehr mit Tanz in Balleiten verbunden ist, noch entschiedener hervortritt. Hier wird dann das Interesse, welches die sinnliche Wahrnehmung an dem neben der M. Gebotenen faßt, leicht ein dem Interesse an der M. selbst überwiegendes, und diese wird, in dem Grade, als sie jenem dienstbar wird und von ihrer Kunsthöhe herabsteigt, von verbreiteterer Wirkung. Man weiß, wie schnell eine leichte gefällige Melodie eines nicht immer als Dichtung sich auszeichnenden Liedes unter dem Volke sich verbreitet. Das eigne Vermögen musikalischer Productionen, die zum Volksgesang sich eignen, ist ein der eigentlichen Kunstleistung, da wo Tiefe oder Höhe erstrebt wird, entgegenstehendes, aber doch auch ein genialer Anflug, indem es nicht von gemeinen Componisten hervorgerufen und geübt werden kann, sondern, wenn gleich nur auf höchst Oberflächliches gerichtet, eine eigentliche Kunstweihe, wenigstens eine momentane Begünstigung der Muse voraussetzt. Was aber die M. besonders im Kunstleben hoch stellt, ist ihre Unfähigkeit, der moralischen Würdigung eine Blöße zu geben. In dieser Hinsicht erscheint sie als eine wahre Uranide. M. kann wohl mit Ueppigkeit, Frivolität und allen Gräueln in Verbindung gebracht werden, durch welche der Mensch sich moralisch entwürdigt, wie bei schwelgerischen Mahlen, üppigen Tänzen, Menschenopfern aller Art, in Kriegsstürmen und in jeder leidenschaftlichen oder raffinirten Grausamkeit; aber sie selbst kann nie der Ausdruck von etwas Unmoralischem sein. Das Obscöne kann in Gemälden und Bildungen, in Gedichten, in Dramen, in Tänzen u. s. w. zur Schau gestellt werden, aber nicht in der M., die höchstens nur den Scherz und die Fröhlichkeit, überhaupt das Leichte im Leben, eben so wie im Gegensatz das Ernste und Schwere, aber auch hier das Kräftige des Menschen, wie seinen Schmerz, andeutet, aber wenn das Eine oder das Andere mit etwas der höhern Menschennatur entgegen Gesetztem verflochten wird, dasselbe nur begleitet, nicht aber selbst daran Theil nimmt. Nur Disharmonie für sich ist der reine Ausdruck des Unmoralischen; in der M. aber geht diese lediglich in so fern ein, als sinnlich Mißfälliges unverzügliche Ausgleichung in der Wiederaufnahme und dem Wiederübergang in Harmonie findet. Disharmonie mit bleibendem Eindrucke ist Gegensatz der M., Negation ihrer selbst. Daher endlich auch die Macht der M. in Wiederherstellung eines im Gemüthe verlorenen Gleichgewichts, oder der Seelenharmonie, um derenwillen sie auch als Heilmittel psychischer Krankheiten, oder auch, beim Kampfe mit gemüthlichen Störungen, zur Verwahrung dagegen, wie zur Wiedererlangung von Gemüthsruhe, mit großem Vortheil benutzt wird. Vor allen Lebenserheiterungen hat M. daher auch den Vorzug, daß sie nicht durch Unmaß neue Störungen in das Leben bringt; denn die Möglichkeit der Ablenkung von Berufspflichten durch zu sehr genährte Liebhaberei für M. kann ihr so wenig zur Last fallen, als jeder andern Zuneigung zu einem an sich Guten, wie Wohlthätigkeit, Gatten- und Kindesliebe, Frömmigkeit, und was sonst den Menschen im Leben adelt, wenn der Mensch dem Zuge dahin sich rücksichtslos überläßt. 3) (Gesch.), die Geschichte der M. verliert sich, wie alle Geschichte, in den Mythen der Vorwelt; doch kann man annehmen, daß der Gesang, als erhöhte leidenschaftliche Sprache, gleich nach deren etwas fortgeschrittenen Cultur entstand. Die älteste M. war wahrscheinlich stets mit Gesang und Tanz verbunden, wie überhaupt der Rhythmus bei allen rohen Völkern die Hauptrolle bei der M. spielt. Selbstständige Instrumentalmusik entwickelte sich sehr spät. Eigentlich gibt die Bibel die ältesten historischen Nachrichten von der M., wo schon Jubal (s. d.) als Erfinder von musikalischen Instrumenten erwähnt wird. Laban (s. d.) kannte schon die Pauken, so wie ein mit Thierhaaren bezogenes Saiteninstrument. In der Geschichte Hiobs (s. d.) geschieht der Pauken, Cyther und Harfe Erwähnung. Bei dem Zuge aus Aegypten fertigte Moses silberne Trommeln, und seine Schwester Mirjam (s. d.) sang den ersten Lobgesang, dessen erwähnt wird, nach glücklichem Durchgang durchs rothe Meer. Die M. scheint sich bis zu Saul (s. d.), dessen Dämon durch Davids Harfenspiel bewältigt ward, immer mehr ausgebildet zu haben, bis sie unter Salomon (s. d.) den höchsten Gipfel erreichte. Die Beschreibung der M. beim Tempeldienst ist sehr großartig, und der Hauptdienst der Leviten scheint fast in deren Ausübung bestanden zu haben. Neben den Hebräern finden wir die ältesten Spuren der M. bei den Aegyptiern; als Erfinder werden Cham und sein Sohn Mizraim (s. d.) genannt; die Aegyptier selbst schreiben die Erfindung dem Freund des Osiris, Taut, und Ersterem selbst, aber ihre Vervollkommung dem Linos oder Maneros (s. d.) zu. In dem angeblichen Grabe des Osymandyas (s. d.) zu Theben, der schon 2000 Jahr v. Chr. lebte, fand man Abbildungen musikalischer Instrumente, namentlich der Harfe, die in der Form der unserigen ziemlich gleich kommt.

Die

Die Griechen, welche nach Aegypten, als zur Schule höherer Weisheit, reisten, brachten die M. von dort nach ihrer Heimath mit u. scheinen unter allen Völkern des Alterthums dieselbe am meisten ausgebildet zu haben. Doch verstanden sie unter M. nicht allein die Tonkunst und den Tanz, sondern zugleich die Poesie, Rhetorik, Philosophie und Grammatik. Von ihnen schreiben Einige die Erfindung der Tonkunst den Musen Melpomene und Erato, Andere dem Epimetheus und Prometheus (s. d. a.) zu. Unter ihren Fortbildnern werden Kadmos, Apollon, Hermes, Pallas, Bakchos, Orpheus, Amphion, Pan, Midas und Marsyas (s. d. a.) genannt. Die erste Periode der M. fängt man gewöhnlich von Kadmos (s. d.) an; dieselbe dauert bis zum trojanischen Kriege. Die 2. Periode dauert von da bis zur Erneuerung der pythischen Spiele; in diese verlegt man die Erfindung des enharmonischen Klanggeschlechts. Die 3. Periode beginnt 580 v. Chr. und dauert bis zu Alexander d. Gr. Man brachte die Töne in Abtheilungen und trennte Instrumental- und Vocalmusik. Sakkades (s. d.) war um diese Zeit der erste Solospieler auf der Flöte, und Lasos wird als der erste erwähnt, der über die Theorie der M schrieb. Pythagoras (s. d.) machte sich in allen Zweigen der M. verdient. Er erfand die Kanonik (s. d.) und wurde darauf durch den Klang von Schmiedehämmern verschiedener Größe geleitet. Auch verbesserte er die Theorie und die Instrumente überhaupt. Nach ihm that sich Damon (s. d. 2) vorzüglich hervor. Platon, der auch Verdienste um die M. hat, sagte von seinem Tonsystem, es könne nie geändert werden, ohne zugleich die ganze Staatsform zu ändern. Nach ihm trat Aristoxenos (s. d.) als Stifter einer neuen Musikschule auf (s. Harmonikol und Kanonikol). In dieser Periode wurde das enharmonische Klanggeschlecht wieder abgeschafft und das chromatische dafür eingeführt, dessen Erfindung einige dem Epigonos, Andere dem Timotheos Milesios (s. d.) 357 v. Chr. zuschreiben. Auch Euklides (s. d.) erwarb sich um die mathematische Klanglehre Verdienst (277. v. Chr.). Nach Verfall des griechischen Staates sank auch die Tonkunst, wie alle Künste und Wissenschaften. Die Römer bekamen die M. von den Griechen und übten sie ganz in deren Form aus, ohne daß sie bei ihnen ausgezeichnete Fortschritte gemacht hätte. In frühern Zeiten der Republik durften sich blos Sklaven und Freigelassene mit ihr beschäftigen, und erst später unter den Kaisern hob sie sich in etwas. Unter mehrern einzelnen römischen Schriftstellern über M. schrieb auch Vitruv (s. d.) darüber. Nach den Umwälzungen der beiden Kaiserthümer versank auch die M., wie alle Künste, in das Dunkel der Barbarei, und nur dem ersten christlichen Gemeinden war es vorbehalten, dieselbe zu erhalten und in dem Grade fortzubilden, wie wir sie jetzt ausüben. Mit ihnen beginnt eine ganz neue Aera der M., begünstigt und bedingt vom Wesen und Form des Christianismus. Die M., so wissenschaftlich sie übrigens auch bis dahin ausgebildet war, stand doch, wenn wir von unserm Standpunkte ausgehen, auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur. Die Harmonie kannte man gar nicht, und ihre Melodien, in denen wir noch Reste in unsern ältesten Kirchengesängen finden, waren trocken und ungelenk, so wie ihr ganzes Tonsystem weitläufig und verkünstelt. Die ersten Christen bedienten sich bei ihren Zusammenkünften, besonders bei den Agapen, zu ihren Gesängen der Psalmen Davids und der im alten Testamente befindlichen Lobgesänge. Der Gesang beim Abendmale wurde erst 340 n. Chr. eingeführt und geschah immer noch blos melodisch, wozu sie wahrscheinlich ältere Melodien benutzten, die sie ihren Texten anpaßten. Unter ihren Verbesserern nennt man den Papst Damasus 370, Ephraem Syrus und Ambrosius (s. d. a.), Erzbischof von Mailand, 397. Das Hauptverdienst in dieser Zeit erwarb sich aber der Papst Gregor d. Gr. (s. d.) (590—604), welcher eine besondere Singschule stiftete, die besten alten vorhandnen Melodien sammelte und den Choralgesang einführte. Endlich trat Guido von Arezzo (s. d.) auf und brachte in der, bis auf ihn immer noch auf griechische Art und Weise ausgeübten M. eine große Reform hervor. Ihm danken wir die erste Idee unsrer Notenschrift, die später von Franco aus Köln (1046) und Johannes Muris (s. d.) verbessert wurde, s. Noten. Kurz vor dieser Zeit fällt die Erfindung der Kunst, mit mehrern Stimmen zu singen, angeblich von Dunstan (s. d.), Erzbischof zu Canterburry, 988 erdacht. Von dieser Zeit wurde aller Fleiß auf die Ausbildung der Harmonie gewendet und die Melodie bis zur Erfindung der Oper zu Ende des 16. Jahrh. fast vernachlässigt. Hinsichtlich der Theorie und des Tonsystems überhaupt machten sich vorzüglich Zarlino 1550 und Ludovico Viadana 1600 (s. d.) verdient. In dieser ganzen Zeit und lange nachher war Italien das Land der M., und dieselbe wurde von dort in fast alle europäischen Länder übergetragen, wo sie überall bald Wurzel faßte und fortgebildet wurde; vorzüglich wurde sie von den Niederländern ausgeübt. Bei den gallischen, germanischen und skandinavischen Volksstämmen wurde die M. von den Barden und Skalden (s. d.) besonders gepflegt, welches später

ter im Mittelalter von den Troubadours, Minstrels, Fiedlern und Minnesängern und den aus Italien gekommenen Kirchensängern geschah. Im 16. Jahrh. kam die Figuralmusik (s. Figur 9) nach Teutschland. Von nun an wurde die Tonkunst, begünstigt von dem römischen Cultus, in allen Ländern schnell zu großer Vollkommenheit gebracht. Durch die Oper wurde auch besonders die Instrumentalmusik ausgebildet, welche man nun auch beim Kirchengesang einführte, s. Kirchenmusik. Luther führte zuerst den teutschen Kirchengesang ein und trug überhaupt Vieles zur Verbesserung desselben bei. In dieser Zeit blühten besonders die Künste des Contrapunkts (s. d.), der unter dem Pater Martin, Sebastian Bach, Händel (s. d. a.) u. a. m. zu Anfang des vor. Jahrh. die höchste Vollkommenheit erreichte. Von da an wendete man sich mehr zu der dem Ohre gefälligen M., welches in Italien unter Cimarosa, Paesiello, Spontini (s. d.) u. a. bis zur Vernachlässigung der harmonischen Bearbeitung geschah, und wo die M. unter Rossini (s. d.), welcher die jetzige italienische M. repräsentirt, unter die fast aller Nationen gesunken ist. Bei den Franzosen waren es Rameau, Lully, Gretry, Mehül, Monsigny (s. d. a.) u. A., welche die M. dort zu einem eignen Styl ausgebildet haben; dieselbe neigt sich jetzt ebenfalls, wie die italienische, ihrem Verfall in harmonischer Hinsicht zu. Am würdigsten wurde die M. in Teutschland cultivirt. Vorzüglich wurde die Instrumentalmusik auf einen besondern Grad von Vortrefflichkeit, besonders unter den Neuern durch Haydn, Mozart und Beethoven (s. d. a.), gebracht, und die teutsche M. glänzt in jeder Art vor der andrer Nationen; doch hat sie sich in neuester Zeit auf der einen Seite nicht frei von italienischer und französischer gehaltloser Tändelei, auf der andern Seite von Schwulst der Harmonie, Verkünstelung, Melodielosigkeit gehalten, und die Blüthe der M. in dieser Periode möchte wohl die Zeit Haydns und Mozarts sein. — In Großbritannien hat die M. als Kunst niemals festen Fuß gefaßt und ist dort immer meistens von Ausländern gepflegt worden; doch hat ihre Volksmusik, besonders in Schottland, schöne Eigenthümlichkeiten. Im Orient ist die M ganz in Verfall gerathen und eigentlich nichts als rhythmischer Lärmen. Die Chinesen setzen die Erfindung der M. in die Zeiten ihres fabelhaften Kaisers Tschoschong, und die Osmanen erhielten die M., wie sie dieselbe haben, von den Persern. S. Forkel, allgemeine Geschichte und dessen Literatur der M., Hawkins und Burneys musikalische Geschichte, auch T. Busby: allgemeine Geschichte der M., a. d. Engl. v. Ch. F. Michaelis, 2 Bde., Lpz. 1821 u. 23, vgl. auch italienische, französische, russische, teutsche M. u. s. w. (*Ge.* u. *Pi.*)

Musik der Sphären, s. Harmonie der Sphären.

Musikalische Akademie, s. Akademie.

Musikalische Brüder (Freim.), Mitglieder einer Loge, die, gewöhnlich befreit von Beiträgen, die Verpflichtung übernommen haben, die Feierlichkeit der Logenversammlungen durch Musik zu erhöhen.

Musikalische Declamation (Rhet.), s. unter Declamation. M. Figuren, s. u. Figur 8). M. Instrumente, s. Instrumente 8).

Musikalische Zeitung (Lit.), ein Alles, was Musikfreunde in Bezug auf Musik v. Zeitereignissen näher interessiren kann, zur öffentlichen Kenntniß und Sprache bringendes Tageblatt. Als solche ist in Teutschland die bekannteste und durch ihre lange Dauer bewährteste die allgemeine m. Z., welche zu Leipzig seit 1799 wöchentlich in 1 Stück nebst von Zeit zu Zeit gelieferten Beilagen und Noten in 4. erscheint. Aehnliche Unternehmungen sind: Allgemeine m. Z., mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat, Wien von 1818—1828, 4°; Berliner allgemeine m. Z., redigirt v. B. Marx; besteht seit 1824, 4. Der allgemeinen Musikzeitung zur Beförderung der theoretischen und praktischen Tonkunst, Frankf. 1827 u. 28, ging Allgemeiner musikalischer Anzeiger und Minerva, ein Beiblatt dazu in 4 Heften, das. 1826 vorher; Münchner allgemeine Musikzeitung, redigirt v. F. Stöpel, mit Musikbeilagen, erschien vom Oct. 1827 bis Oct. 1828, vom März 1829 an war sie mit einer Münchner Theaterzeitung verbunden. (*Pi.*)

Musikalisches Gehör (Musik), die Eigenschaft einer Person, Musik leicht aufzufassen, leicht nachsingen oder nachspielen zu können. Da Letzteres oft ohne Kenntniß der Noten geschieht, so nennt man einen solchen Vortrag: nach dem Gehör spielen.

Musikalisches Würfel-spiel (Musik), eine artige musikalische Spielerei, womit Jeder, ohne etwas von Musik zu verstehen, eine Menge Menuetten, oder sonst kleine Tonstücke componiren kann. Das Spiel besteht aus 2 Notentafeln und 4 Tabellen. Auf den Notentafeln befinden sich einzelne Tacte einer Menuet und dessen Trio, jeder mit einer Ziffer versehen. Diese einzelnen Tacte passen in Hinsicht der Modulation genau aufeinander. Man wirft nun für die Menuet mit 2 Würfeln, sucht die für den ersten Tact geworfene Zahl auf der ersten Tabelle und findet daneben den Tact angezeigt, welcher von der Notentafel genommen werden soll. So fährt man fort, bis die Menuet fertig ist. Das Kunststück beruht auf den Gesetzen der Combination, und daher ist die Verschieden-

heit der auf solche Weise hervorgebrachten Stücke unendlich. Schon Kirnberger (s. d.) erfand eine Art musikalischer Würfelspiele 1757, die er es unter dem Titel: der allzeitfertige Polonaisen- und Menuettencomponist, herausgab. Später wurde es von Mozart (s. d.) verbessert, der es auf seinen Reisen mit nach Paris brachte, wo es eine Zeit hindurch zum guten Ton gehörte, auf diese Weise zu componiren. S. Kalelakustik. (*Ge.*)

Musikant, s. unter Musiker.

Musik-chor, s. unter Kirche. M.-director (Musik), diejenige Person, welche bei musikalischen Aufführungen die oberste Leitung über das Orchester und das Sängerpersonale hat. Der M. muß in allen Zweigen der Kunst umfassende Kenntniß und feines Ohr besitzen und vorzüglich ein fertiger Partiturenleser sein. S. Partitur. Nächstdem muß er mit Würde, Ruhe und Anstand auch Menschenkenntniß und vorzüglich Kenntniß des unter seiner Leitung befindlichen Personals besitzen. Bei großen musikalischen Instituten wird gewöhnlich derjenige M. genannt, welcher das Einstudiren der Musiken bis zur Hauptprobe besorgt, wo sich dann der Capellmeister (s. d.) an die Spitze des Orchesters stellt. Vgl. Capellmeister und Concertmeister. (*Ge.*)

Musiker (Musik), diejenigen, welche die Musik als freie Kunst treiben und sie als Hauptbeschäftigung betrachten. Die gewöhnlichen M., die es nicht zur Virtuosität auf irgend einem Instrument gebracht haben, werden Musikanten genannt.

Musik-fest, eine festliche und kunstreiche Aufführung großer Musiken durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der ausgezeichnetsten Musiker einer ganzen Gegend. Die ersten M.e fanden, wenn man nicht die isthmischen und andere musikalische Wettkämpfe hierher rechnen will, seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. zur Gedächtnißfeier Händels in der Westminsterabtei zu London Statt, wo an dessen Sterbetage gewöhnlich ein Oratorium von seiner Composition von 400—800 der trefflichsten Sänger und Spieler von ganz London aufgeführt wird. Fast gleichzeitig entstand der schweizer Musikverein, der in den bedeutendsten Städten der teutschen Schweiz große Musikstücke aufführt. In Teutschland führte diese Idee der Musikdirector Bischoff 1809 zu Frankenhausen (s. d.) aus, indem er dort und später 1811 u. 1812 zu Erfurt Concerte veranstaltete und zu dessen Mitwirkung eine Menge der trefflichsten Musiker und Componisten, selbst aus großer Ferne, einlud. Seitdem haben sich in mehrern Gegenden Teutschlands nicht zu entfernt liegende Städte zu jährlicher Abhaltung von M.en verbunden, an welchen gewöhnlich am ersten Tage große Oratorien aufgeführt werden, die erst bei sehr starker Besetzung die beabsichtigte Wirkung erreichen. In den folgenden Tagen werden große Instrumentalsätze und ausgezeichnete Virtuosenleistungen aufgeführt. So besteht namentlich zwischen den Städten Köln, Düsseldorf und Aachen ein solcher Verband unter dem Namen des Niederrheinischen Musikvereins. Ein ähnlicher Verein existirt unter den Namen des Elbvereins zwischen Magdeburg, Quedlinburg, Halberstadt u. s. w. 1829 fand ein großes M. zu Halle Statt, angeblich das erste des thüringisch-sächsischen Musikvereins, bei welchem Spontini u. ziemlich die ganze berliner Capelle u. das dasige Opernpersonal außer vielen andern Musikern zugegen waren. Angekündigt hat sich ein neuer thüringischer Verein, der sein erstes M. auf den 2.—4. August 1830 zu Erfurt halten will. Auch haben sich neuerdings in Schwaben, Straßburg und den Niederlanden ähnliche Musikvereine gebildet. (*Pr.* u. *Ge.*)

Musik-gelehrter, einer, der die Theorie der Musik oder einen einzelnen Zweig davon zu seinem Studium macht, z. B. Geschichte, Akustik und dgl. S. Musik.

Musik-horn (Zool.), so v. w. Notenschnecke, s. u. Walzenschnecke.

Musik-lehrer, die Person, welche sich mit Unterricht in der Musik beschäftigt. M.-meister, 1) so v. w. Musiklehrer; 2) Titel der Anführer der Militärmusiken einzelner Truppentheile. M.-pacht, ein Attribut der Polizeibehörden; der Regent genießt dieses Einkommen in den landesherrlichen Aemtern, die Gemeinde in den Städten, der Gutsherr in seinen Herrschaften, wo er die Polizei übt. Ueberall gehört die Musik zu den Nahrungen, welche einer obrigkeitlichen Concession bedürfen.

Musik-schnecke (Zool.), so v. w. Notenschnecke, s. unter Walzenschnecke. M.-tute, 1) so v. w. Notenschnecke; 2) so v. w. A-B-C-Tute.

Musik-unterricht, bei den schnellen Fortschritten in der Pädagogik in unserer und der letztvergangenen Zeit suchte man auch den Unterricht in der Musik, der bisher in kein geordnetes System gebracht worden war, zu verbessern. Es erschienen daher in kurzer Zeit eine Menge Musikunterrichtsmethoden, von denen eine auf Pestalozzi'sche Grundsätze gebaut, dann die auf wechselseitigen Unterricht berechnete, welche man hier und dort in Frankreich eingeführt hat, und endlich die von J. B. Logier (s. d.) sich auszeichnen. M.-verein, s. unter Musikfest. M.-zeitung (Lit.), s. Musikalische Zeitung.

Musirt, durch Mosaik, oder durch dieser nachgeahmte Zeichnung verziert, so: Musirte Buchstaben (Schriftg.), Buchstaben, die nicht glatt geschnitten, sondern mit eignen, gleichsam eingeschnittnen Verzierungen versehen sind.

Musirter Schnitt (Buchb.), der mit Stempeldruck verzierte, goldene Schnitt an den Büchern.

Müsimon (Zool.), so v. w. Mouflon.

Musis (a. Geogr.), der beträchtlichste Nebenfluß des Araxes in Armenien; kam von Norden; trennt jetzt als Arpasu (Arbaschay) das persische und türkische Reich.

Musisträtum (a. Geogr.), so v. w. Amestratus.

Musitäno (Carl, lat., Musitänus), geb. zu Castrovillari in Calabrien 1635; wurde Priester 1659, faßte aber eine große Vorliebe für das Studium der Medicin, welches er zu Neapel mit großem Eifer betrieb. Papst Clemens IX. ertheilte ihm später die Erlaubniß, die Arzneikunst auszuüben, und M. wurde Professor der Medicin zu Neapel; st. 1714. Er gehört zu den Aerzten seiner Zeit, welche das chemiatrische System dem Galenschen entgegensetzten. Seine mehrern medicinischen Werke erschienen vereint als Opera omnia s. trutina medica, chirurgica, pharmacochemica, in 2 Bdn., Genf 1716, Fol. (*Pi.*)

Musivarbeit, s. Mosaik.

Musivgold, 1) (aurum musivum, aur. mosaicum, mosaisches Gold, Chem.), Schwefelzinn im Maximum des Schwefels auf trocknem Wege bereitet. Man hat mehrere Bereitungsarten; eine vortheilhafte ist folgende: 12 Thle. reines Zinn werden mit 6 Thln. Quecksilber amalgamirt, mit 7 Thn. Schwefelblüthe u. 6 Thn. Salmiack in einem Kolben, Anfangs langsam und, wenn keine schweflichte Säure mehr entweicht, bis zum Rothglühen erhitzt. Es sublimirt sich Zinnober u. etwas salzsaures Zinnoxydul; das M., als goldglänzende, schuppige Masse, bleibt am Boden zurück, besteht aus 64,68 Zinn, 33,37 Schwefel; die Hauptsache ist die gehörige Regierung des Feuers; ist dies zu stark, so fließt das M., verliert seine gelbe Farbe und wird zu gemeinem, schwefelhaltigem Zinn. Das M. wird zum Bronziren, zu Goldfarbe auf Holz, auch Gypsfiguren, auch zur Malerei und zum Belegen der Reibekissen des electrischen Apparats benutzt. In England werden jetzt alle Vergoldungen in den königlichen Palästen mit solchem M. gemacht. 2) (Miner.), auch so v. w. geschwefeltes Zinn. (*Su.*)

Musivische Arbeiten (Plastik), s. Mosaik.

Musivsilber (argentum musivicum, Chem.), ein Amalgama (s. d.) aus gleichen Theilen, Zinn, Wismuth u. Quecksilber, zerstoßen und zerrieben. Dieses silberfarbigen Pulvers kann man sich mittelst eines Zusatzes von Eiweiß oder Lackfirniß, oder Gummi und Wasser, zum Mahlen und Schreiben bedienen.

Muskadine (Pomol.), 1) so v. w. Muskateller; 2) schwarze, spanische, so v. w. Muskateller, spanischer. M. Diamänt, so v. w. Diamantenwein.

Muskardin-maus (Zool.), so v. w. kleine Haselmaus, s. Haselmaus.

Muskatëller, 1) (Pomol.), verschiedene Traubensorten, die sich meist durch besondern, gewürzhaften Geschmack auszeichnen u. zu ihrem Reifen sonnenreiche Tage fordern. Dazu gehören: a) der weiße M. mit langer, großer, engbeeriger, auf der Sonnenseite gelber, oft gesprenkelter Traube, runden, nach Bisam schmeckenden Beeren; reift Ende Septembers; b) gelber M., jenem fast gleich, doch zottig und weitbeerig, mit bernsteingelben Beeren; c) grüner M., groß, zottig, mit großen, runden Beeren, nicht mit Muskatellergeschmack; d) rother M., mit großen Trauben, blaßrothen, runden, großen, gedrungenstehenden Beeren; reift Anfang Oktober; e) aschgrauer M., mit großen, langen, gedrungenen Trauben und großen, runden, aschfarbigen Beeren, von vorzüglichem Geschmack; reift Mitte Septembers; f) spanischer M., außerordentlich großtraubig, bis 8 Pfund schwer, dabei in rechter Reife (Mitte Oktobers) ungemein wohlschmeckend; g) großer spanischer M., eine Sorte Gutedel, ebenfalls sehr groß, bis 7 Pfund schwer, mit runden, weißgelben, weitstehenden Beeren; reift Ende Septembers; h) vergl. Weihrauch. 2) (Weinh.), ein süßer, lieblicher, rother und weißer Wein, vorzüglich aus Muskatellertrauben bereitet, den wir aus Frankreich, Italien, Sicilien, Sardinien, den liparischen und griechischen Inseln, bes. Cypern erhalten. 3) künstlicher M., ein aus Landwein mit Zucker und Rosinen und zuletzt mit Hollunderblüthen behandelter Wein, der eine Aehnlichkeit mit dem Muskatellerwein hat. (*Wr.* u. *Wt.*)

Muskatëller-abricöse (Pomol.), so v. w. Frühabricose, kleine. M.-beere, so v. w. Mills Langley green. M.-birn, Name verschiedener Sorten Birnen; 1) August-M., so v. w. Sommerrobine; 2) geblümte M., von plattrunder Form, hell-, auch goldgelber Farbe; ist grün punktirt, dünnschalig, hat grünlich weißes, zartes Fleisch, viel muskatellerartigen Saft, reift Anfangs August, hält sich 3 Wochen; 3) langgestielte Herbst-M.; ist fast rund, hat grüne, etwas rostige, auf der Sommerseite schönrothe Schale, zartes, zuckersüßes, gewürzhaftes Fleisch, reift im Oktober; 4) langgestielte M., so v. w. Russeline; 5) kurzgestielte M., so v. w. Blanquet, kurzgestielte; 6) kleine M. (kleine

Honigbirn) von der Größe einer Herzkirsche, roth an der Sonnen-, grüngelblich an der Schattenseite; hat dünne Schale, halbschmelzendes, saftiges Fleisch mit Bisamgeruch, reift Ende Juli; 7) kleine Bastard-M., wie vorige, nur noch kleiner, auf der Sonnenseite mit rothen Streifen; reift im Juli; 8) königliche M., Sommerfrucht, rundlich, mit rauher, grünlicher, auf der Sonnenseite röthlich angelaufener Schale, zartem, süßem, wohlriechendem, gewürzreichem Fleische; reift gegen Ende August; 9) M. von Metz, vom Bau der Bergamotten; hat rauhe, gelbe, auf der Sonnenseite braunroth angelaufene, ringsum braun punktirte Schale, schmelzendes, zuckersüßes Fleisch; 10) M. von Nancy, Herbstfrucht; hat zarte, grüne (bei der Reife gelbe), fein punktirte, schwarzrostfleckige Schale, süßes, schmelzendes Fleisch, reift im November, dauert lange; 11) Roberts-M., etwas größer, als die kleine M., an der Sonnenseite rothstreifig, auf der Schattenseite gelb; hat festes, zuckersüßes, gewürzreiches Fleisch, reift im August, dauert nur wenig Tage; 12) große, rothe M., frühzeitige Sommerbirn, plattgedrückt, rothstreifig auf der Sonnen-, gelblich auf der Schattenseite; hat gelbliches, bisamartiges, wohlschmeckendes Fleisch, reift Anfangs August; 13) gelbe, frühe Sommer-M., vorzügliche Tafelbirn, perl- oder birnförmig gebaut; hat glatte, grünlichgelbe, weißlich punktirte, sehr selten röthliche Schale, zartes, schmelzendes, sandloses, saftiges Fleisch mit Muskatellergeschmack, reift Mitte August, hält sich ziemlich lange; 14) große, lange Sommer-M., mittelgroß, dünnschalig, gelb, grünlich (und auf der braunrothstreifigen Sonnenseite gelb) punktirt; hat zartes, saftiges Fleisch mit Muskatellergeschmack, reift Anfangs August, dauert gegen 3 Wochen; 15) kleine, lange Sommer-M., perlförmig, weiß (später citronen-) gelb, grünlich punktirt, mit weißem, halbschmelzendem, saftigem Fleische und Muskatellergeschmack; reift Mitte August, dauert nicht 14 Tage; 16) große lyoner M., Winterkochbirn; reift erst im December; 17) teutsche M., groß; hat grüne Schale, die an der Sonnenseite bräunlichroth, in völliger Reife roth und gelb ist, sehr wohlschmeckend, reift im März, dauert bis Mai; 18) Winter-M., apfelförmig gebaut, mit grüner, auf der Sonnenseite rother, beim Reifen gelber Schale, mit hartem, brüchigem, doch süßem, muskatellerartigem Fleische M.-kirsche, Name einiger Sorten Kirschen, 1) rothe M., von ziemlicher Größe, braunrother, fast schwarzer Farbe, länglichrunder Gestalt, erhabenem, süßsäuerlichem Geschmacke; reift Mitte Junius; 2) prager M., fast ganz rund, groß, dunkelroth, von schmelzendem, süßem, sehr gewürzreichem Fleische; reift Ende Julius; 3) schwarze M., ebenfalls sehr groß, mit dunkelrothem, weichem, süßsäuerlichem, wohlschmeckendem Fleische; reift Ende Junius; alle drei zum Süßweichselgeschlecht; 4) Thränen-M. aus Minorka, schwarze Knorpelkirsche von braunrother Farbe, dunkelrothem Safte, auf beiden Seiten gefurcht; der Baum hat herabhängende Aeste, wie die Trauerweide. (*Wr.*)

Muskatēller-kraut (Bot.), 1) so v. w. Muskatellersalbei; 2) auch Salvia pratensis, s. unter Salvia.

Muskatēller Ratāffia (Weinh.), gehört zu den feinsten Sorten Ratafia und wird aus vollkommen reifen Muskatellertrauben mit Zucker und Branntwein bereitet. M.-rosinen, Rosinen von den Muskatellertrauben; kommen von Cette, Livorno, Genua und Triest, s. Rosinen.

Muskatēller-salbei (Bot.), salvia sclarea, s. unter Salvia. M.-traube (Pomol.), s. Muskateller 1). M.-wein, s. Muskateller 2).

Muskāten (Gewürzk.), so v. w. Muskatennüsse.

Muskāten-balsam (Muskatenbutter, oleum nucum moschatarum expressum, balsamum nucistae, Pharm.), 1) talgartiger, rothgelber, stark nach Muskaten riechender, durch Auspressen der, mittelst heißer Wasserdämpfe erweichten Muskatennüsse, meistens in Holland, bereiteter, in viereckigen, länglichen Stücken, im Handel vorkommender Balsam; besteht in 16 Unzen, aus 7 Unzen talgartigem, 8½ Unze gelbem, butterartigem, ½ Unze ätherischem Oel, wird durch kalten, blos die beiden letzten Oele, mit Zurücklassung des Talgs ausziehenden Alkohol zerlegt, von 4 Theilen kochendem Alkohol, oder Aether, aber aufgelöst, wo sich dann beim Erkalten der Talg wieder absetzt; häufig, doch fast nur äußerlich, als erwärmendes, nerven- und magenstärkendes, blähungtreibendes Mittel, mit anderen fetten oder ätherischen Oelen verdünnt, als Einreibung in die Magen- oder Nabelgegend, bei Durchfällen, Erbrechen, Koliken u. s. w. angewendet. 2) Nach der Pharmacopoea sax. eine Mischung von 1 Theil ätherischen, und 8 Theilen ausgepreßten Muskatenöls. (*Su.*)

Muskaten-blüthen, 1) (M.-blumen, macis, flores macis, Handel w.), das unter der äußeren, röthlichen, fleischigen Schale die eigentliche Muskatennuß umgebende, markige netzförmig in schmale Lappen zertheilte, sehr gewürzhafte, frisch carmoisinrothe, getrocknet gelbe Gewebe (arillus); enthält, außer einem ätherischen, vier verschiedene fette Oele, nämlich: ein farbloses, talgartiges; ein gelbes, butterartiges, in kochendem Alkohol auflösliches; ein gelbes,

butterartiges, in demselben nicht, und ein rothes, nach allen Verhältnissen in Alkohol auflösliches Oel; gibt ausgepreßt einen, dem aus den Nüssen bereiteten ähnlichen, doch fast blutrothen, sehr kostbaren und selten nach Europa kommenden Muskatenbalsam und wird in der Küche als Gewürz, selten medicinisch, für sich in Pulverform, als magenstärkendes, anhaltendes, belebendes Mittel, auch zur Bereitung der Muskatentinctur angewendet. Sie werden in drei Sorten getheilt, Klimmfolie, die Blumen von den gepflückten, Raapfolie, von den abgefallenen, und Stoff- oder Gruisfolie von den unreifen Früchten. 2) (Zool.), so v. w. Lazarusklappe (s. d.). (*Su.*)

Muskaten-bohne (Pharm.), s. Pichurimbohne. M.-butter, s. Muskatenbalsam.

Muskaten-nüsse (nuces moschatae, Handelsw.), mehr oder weniger runde, dichte, schwere, ölige, äußerlich weißgraue oder bräunliche, unregelmäßig gefurchte, inwendig gelbröthlich marmorirte, stark riechende und schmeckende Kerne von myristica moschata, s. unter Myristica; müssen mehr klein und rund, als länglich, nicht wurmstichig und leicht sein, mit einer heißen Nadel durchstochen ein gelbliches Oel ausschwitzen; enthalten fettes und ätherisches Oel, s. Muskatenbalsam, Muskatenöl; werden in der Küche, auf Reibeisen gerieben, als beliebtes Gewürz, auch pharmaceutisch in Pulverform, als reizendes, magenstärkendes Mittel (so mit gleichen Theilen praeparirter Kreide und Zucker, sehr wirksam gegen Magenkrampf), wie auch zur Bereitung der Muskatentinctur und als Zusatz zu mehreren inneren und äußeren Arzneien gebraucht. Die Molukkischen Inseln und unter diesen Banda sind das eigentliche Vaterland der M.; doch erhalten wir sie auch aus Neu-Guinea, von der Insel Borneo und einigen andern Gegenden. Früher waren die Holländer in dem alleinigen Besitz dieses wichtigen Handelszweiges; allein jetzt wetteifern England und Frankreich mit ihnen; Erstere pflanzten sie auf Balambangam und Letztere auf Isle de France und Mahé an. Man theilt die Nüsse in drei Sorten: feine Sorte, Sortenwaare u. Rump- oder Rompnüsse. In Ostindien werden auch die noch unreifen M., wie bei uns die welschen Nüsse, in Zucker eingemacht, oder auch in Salz eingelegt. (*Su.*)

Muskaten-nüsse, versteinerte (nuces moschatae lapideae, Petref.), harte Kugeln von der Größe einer welschen Nuß, von weißlicher, brauner, schwarzer Farbe; sind wohl nicht eigentliche M., doch auch nicht genau bestimmt.

Muskaten-nuß (Zool.), so v. w. Kibitzei 2).

Muskaten-öl (Pharm.), 1) ätherisches (ol. macis, ol. nucum moschatarum aethereum), das aus den Muskatennüssen, vorzüglich aber aus den Muskatenblüthen durch Destillation gewonnene, farblose oder gelbliche, etwas dickflüssige, stark aromatisch riechende, brennend schmeckende Oel, von 0,948 spec. Gewicht; läßt sich, durch Schütteln mit Wasser, in ein leichteres, flüchtigeres, gewürzhafteres, oben aufschwimmendes und schweres, butterähnliches, zu Boden sinkendes Oel trennen; setzt bei längerem Stehen Myristicin (s. d.) ab und wird in der Medicin als ein höchst kräftig reizendes Mittel, innerlich mit Zucker abgerieben, zu ½—1 Tropfen, äußerlich als Zusatz zu Salben benutzt; 2) ausgepreßtes, s. Muskatenbalsam. M.-tinctur (tinctura nucum moschatarum, tinct. macidis), aus 1 Theil gröblich gestoßenen Muskatennüssen, oder Muskatenblüthen, und 6—8 Theile Weingeist durch Extraction bereitet, als reizendes, magenstärkendes, den Stuhlgang anhaltendes Mittel in Gebrauch. (*Su.*)

Muskaten-reiber (Hdlgsw.), englische Reibeisen, die Muskatennüsse zu zerreißen und klein zu machen.

Muskaten-renette (Pomol.), renettenartiger, großer Winterapfel; hat citronengelbe, mit kurzen Carmoisinstreifen besetzte, gelblich punktirte Schale, weißes, feines, saftiges, sehr zuckersüßes, gewürzhaftes Fleisch; reift im November, dauert bis zum künftigen Sommer; vom ersten Range.

Muskaten-wein (Muskatwein, Weinh.), so v. w. Muskateller 2).

Muskat-hyacinthe (Gärt.), s. u. Hyacinthe.

Muskau (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Kreise Rothenburg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, sonst zum görlitzer Kreise der Oberlausitz gehörig, 9 QM. groß, mit 1 Stadt, 2 Flecken, 20 Vorwerken, 46 Dörfern und 10,000 Ew., theils teutscher, theils wendischer Abstammung; liegt zwischen den Flüssen Neiße und Spree, hat einen ebenen, größtentheils sandigen Boden mit Waldungen, worin auch Waldbienenzucht von einer Zeidlergesellschaft getrieben wird, und mit vielen Fischteichen; kam, nachdem sie verschiedene Besitzer gehabt hatte, 1597 an die Burggrafen von Dohna, 1644 an die Grafen von Callenberg und 1784 an die Grafen Pückler, wovon die jetzigen Besitzer derselben 1820 in den preußischen Fürstenstand erhoben wurden. 2) Hauptstadt der Standesherrschaft und Sitz der oberlausitzischen Bienengesellschaft, an der Neiße, regelmäßig gebaut; hat ein schönes Schloß mit einer Gemäldesammlung, Rüstkammer und Bibliothek, eine schöne wendische Kirche, eine Wachs-

bleiche, eine Wollkrämpelfabrik, Tuchweberei, ein Mineralbad (Hermannsbad) mit Eisenschlamm- und Dampfbädern, und 1400 Ew., worunter viele Marktschuhmacher und Töpfer, davon die letztern sehr beliebte Waaren verfertigen. Unweit von der Stadt ist auch ein Alaunwerk, welches jährlich über 300 Ctr. Alaun liefert, und 1½ Stunden von M. ist im Walde das Jagdschloß Hermannsruhe, mit geschmackvollen Anlagen. (*Ch.*)

Muskel (musculus, Anat.), ein Weichgebild des menschlichen (und überhaupt thierischen) Körpers, welches sich durch eine eigne Textur und in seinem Haupttheile durch Gefäßreichthum und daher eigne Röthe unterscheidet, indem die als Irritabilität (s. d.) unterschiedene eigne Lebenskraft (als Muskelkraft) am schärfsten und entschiedensten hervortritt, vermöge welcher der M., unter Verlängerung und Zusammenziehung seiner Fasern, als eigentliches Organ der thierischen Bewegung sich darstellt. Im gemeinen Leben erhalten M.n in Gesammtheit den Namen Fleisch (s. d. 2). Nach chemischen Untersuchungen macht der Faserstoff (s. d. 2) den Haupttheil der M.n aus, vgl. Osmazom, auch Thouvenelischer Fleischextract. In Verbindung mit den Knochen, welche die M.n gleichsam überpolstern, ertheilen hauptsächlich sie dem Körper in der äußern Darstellung seine allgemeine Form; doch helfen sie auch innere Theile wesentlich mit bilden, oder geben selbst für sie (wie für das Herz, auch die Zunge) die eigentliche Substanz ab. Alle M.n, in Verbindung und in Beziehung auf ihr näheres Verhältniß zum Leben überhaupt bezeichnet man als Muskelsystem. In dieser Hinsicht zerfallen sie in 2 Abtheilungen, nämlich in M.n des animalen und M.n des vegetativen Lebens. Erstere, der Größe, Ausbildung und Mehrzahl nach die bedeutendsten, sind meist der Willkühr unterworfen, indem vom Gehirn oder Rückenmark aus Nerven zu ihnen gehen, die für ihre Bewegung, durch Fortpflanzung der Willensthätigkeit auf sie, anregend sind; Letztere wirken als Bewegungsorgane selbstständig, ohne daß der Wille direct auf sie einwirkt, für Lebenszwecke, deren nächstes Ziel Ernährung und Erhaltung des Körpers ist. Beide Arten von M.n erfordern eine eigne Betrachtung: A. Die M.n des animalen Lebens haben insbesondere die Bildung von Faserbündeln, in denen also die Längendimension vorherrscht, zu ihrem Hauptcharakter. Ein solches Muskelbündel besteht aus meist parallel neben einander liegenden Muskelfasern, od. Muskelfibern, die durch lockeres Zellgewebe unter sich verbunden sind, aber selbst sich als aus kleinern und feinern Bündeln zusammentretend darstellen, die man selbst in noch kleinere und immer kleinere, endlich in Muskelfäden, der Länge nach zertheilen kann; die kleinsten dieser Fäden aber verschwinden endlich dem unbewaffneten Auge, indem auch die kleinsten dem bloßen Auge nach unterscheidbaren Faden sich mechanisch scheiden oder spalten lassen, und man hat nur Schätzungen ihrer eigentlichen Stärke, nach Beobachtungen durch das Mikroskop gemacht, die jedoch nicht wohl streng bestimmbar sind, indem sie nur nach Bruchtheilen der Dicke eines Blutkügelchens, als zu $\frac{1}{3}$, ja auch wohl nur $\frac{1}{4}$ des Durchmessers dieser angenommen werden. Ob ihre Substanz auch in dieser Kleinheit noch eine homogene, wie die eines dünnen Fadens, oder ob sie rosenkranzartig unterbrochen sei, ob die kleinsten Theile innerlich Höhlungen haben, ist, wie mehrere ähnliche Bestimmungen, die man mehr zur Erklärung der Muskelwirkung, als nach reinen Beobachtungen aufgestellt hat, unentschieden. Das die M. überhaupt in mehrerer Gedrängtheit überziehende Zellgewebe sowohl, als die zwischen den Muskelbündeln und ihren kleineren Abtheilungen sich auf gleiche Weise einfügende Zellgewebe, bilden selbst für sie Hüllen (Muskelscheiden), die jedoch für die kleinern Abtheilungen derselben nicht mehr unterscheidbar werden. Indem die M.n dieser Abtheilung zur Bewegung anderer Theile bestimmt sind, an welche sie sich anfügen, unterscheidet man einen Mitteltheil von jenen Ansätzen. Der Mitteltheil erhält besonders dann, wenn er sich durch Dicke auszeichnet, den Namen Bauch (Muskelbauch); die Ansatztheile aber werden, in so fern der eine stärker, der andere schwächer ist, jener als Kopf, dieser als Schwanz bezeichnet. Die meist schwierigere bewegliche Stelle, an welche der M. mit seinem Kopf sich befestigt, wird der Befestigungspunkt oder Ursprung, die beweglichere, an welche der Schwanz sich anfügt, der Ansatzpunkt, Insertion (s. d. 2), genannt. Häufig ändert sich aber die Substanz eines M.s gegen diese Muskelansätze hin, wird compacter, verliert ihre Röthe, wird weiß, unempfindlich, zur selbstständigen Zusammenziehung unfähig und bekommt alsdann den Namen Sehne (s. d.), die ihrer Form nach entweder rundlich (strickartig) oder auch häutig (Sehnenhaut, s. d.) ist. Dergleichen sehnige Theile sind aber auch häufig in der eigentlichen Muskelsubstanz (den rothen Muskelfibern) wie eingewebt, und die Form der M.n selbst erlangt hiernach Verschiedenheiten. So unterscheidet man insbesondere zweibäuchige M.n, wenn eine mittlere starke Sehne zwei Muskelbäuche verbindet, ferner als zwei- oder dreiköpfige M.n sol-

Bibliography.

Bibliography.

Muskelfasern, nebst größerer Festigkeit, eine rothe Farbe. Am wenigsten ist dies noch der Fall bei den Fischen, als der niedern Stufe dieser Thiere. Die Gefäßvertheilung in den Fischmuskeln ist nur noch gering; daher auch ein tiefer Einschnitt in die Seitenmuskeln der Fische nur wenig blutet. Die Färbung ist überhaupt nur röthlich; doch finden sich Verschiedenheiten; so ist das Fleisch am Kopf des Lachses, in in der Nähe des Herzens, ziemlich hochroth, in der Lamprete schwarzgrau. Mit der geringen Gefäßthätigkeit eines Fischmuskels, so wie der noch unvollkommnen Beschaffenheit des Nervensystems, hängt auch die große, lange nach dem Tode des Thieres noch anhaltende Irritabilität des Fischmuskels zusammen. Der äußern Form nach bilden die Muskeln bei Fischen mehr breite, ausgedehnte, aus mehrern Schichten bestehende Muskellagen. Bei den meisten Grätenfischen legt bogenförmig an beide Seiten der Wirbelsäule, vom Kopf bis zum Schwanz, eine große Fleischmasse sich an, welche in eine obere und eine untere Hälfte sich theilen läßt. Die einzelnen größern Faserbündel werden durch aponeurotische Häute von einander getrennt; das Ganze aber ist ziemlich fest an die die äußern Schuppen tragende Haut geheftet. Die Rippen der Fische haben keine Muskeln, wohl aber die die Flossen aufhebenden u. niederziehenden, an- und abziehenden Muskeln. Bei Knorpelfischen ist, wegen der so abweichenden und mannigfaltigen äußern Gestaltung, auch die Anordnung der Muskeln sehr verschieden; so finden sich bei ihnen eigene Muskeln zur Bewegung der Kopfs. Bei Amphibien sind die Muskeln immer noch etwas gallertartig, wenig gefärbt und hierdurch, wie auch durch die große, lange dauernde Irritabilität, den Fleischmuskeln ähnlich; doch sind sie in dieser Thierklasse, beim Männchen in der Gegend der Respirationsorgane, beim Weibchen in der des Verdauungs- u. Geschlechtsapparats, mehr entwickelt. Bei Schlangen sind noch immer die Muskeln mehr platt, als rundlich; doch sind die Schichten dünner und gehören hauptsächlich den Rippen an; auch finden sich länglichbreite Bauchmuskeln mit mittleren Sehnen, eigene Kopf-, Rücken- und Schwanzmuskeln. Bei Schildkröten werden die Muskeln schon rundlicher, auch haben sie deutliche Sehnen; statt der fehlenden Rücken- und Bauchmuskeln finden sich an den Seiten des Körpers dünne Muskeln, welche das Bauch- und Rückenschild mit einander verbinden. Zum Vorstrecken des Kopfes aus dem Rückenschilde haben sie einen eignen Muskel; zum Zurückziehen des Kopfes unter das Schild dient ihnen der lange Halsmuskel; die Muskeln der Gliedmaßen sind schon den menschlichen analog. Noch mehr mit dem Muskelbau bei Menschen Uebereinstimmendes haben Frösche und Eidechsen; doch fehlen erstern noch, mit den Rippen, auch die Rippenmuskeln. Bei Vögeln findet sich, wegen vorzüglicher Entwickelung des Respirationsapparats, auch eine vor allen Thierklassen ausgezeichnete Entwickelung des Muskelsystems, daher auch, wie bei den Insecten, eine freie und mannigfaltige Beweglichkeit. Das Muskelfleisch ist röther und dichter, als bei den vorigen Klassen, die Irritabilität aber geringer und weniger dauernd, die Form der Muskeln rundlicher, Muskelbauch und Sehne mehr geschieden; die Muskelbündel sind reichlich mit gelblichem Fette umgeben. Vorzüglich entwickelt sind die Muskeln der Halswirbel und die an der Brust sitzenden Bewegungsmuskeln für die Flügel; auch die Schwanzmuskeln sind in reichlicher Anzahl und mannigfaltig gebildet. Bei Säugthieren tritt die allgemeine Anordnung der Muskeln dem menschlichen Muskelsysteme immer näher. Die Muskelsubstanz ist weniger geröthet und dicht, als bei Vögeln; die Irritabilität aber ist stärker und anhaltender. Auszeichnend, im Vergleich mit dem Muskelbau des Menschen, ist die Stärke der Nackenmuskeln, die geringere Masse der Glutäen, der Schenkel- und Wadenmuskeln, die weniger mannigfaltige Entwickelung der Handmuskeln und das Vorhandensein eines allgemeinen Hautmuskels. Beim Menschen aber steigert das Muskelsystem sich in so fern zu höherer Bedeutung, als es nicht blos zur Vollziehung des Willens, sondern auch zum äußern Ausdruck des Gemüthszustandes in Mienen u. Gesticulationen (s. d.) dient. (*Pi.*)

Muskel-bräune (angina muscularis, Med.), Bräune (s. d. 1), bei der die Entzündung in dem Kehlkopfe oder den Zungenmuskeln ihren Sitz hat. M.-bündel (Anat.), s. unter Muskel. M.-entzündung (Med.), s. Myositis. M.-erregbarkeit (Physiol.), so v. w. Muskelirritabilität. M.-fäden, M.-fasern, M.-fibern (Anat.), s. unter Muskel. M.-fleisch, Fleisch (s. d.) im eigentlichen Sinne, nämlich als Muskelsubstanz, s. unter Muskel. M.-gürtel des Unterleibes, die Bauchmuskeln (s. d.) in ihrer Gesammtheit. M.-häute, s. unter Haut 8) und Muskel. M.-hautnerven (nervi musculo-cutanei), Nervenzweige, die von benachbarten Nervenästen theils in Muskeln treten, theils in die äußere Hautbedeckung sich verbreiten. M.-irritabilität (Physiol.), s. unter Irritabilität, Muskel und Muskelwirkung. M.-köpfe (Anat.), s. unter Kopf 4) auch Muskel. M.-körper so v. w. Muskelbauch. M.-kraft (Physiol.), s. unter Muskel. M.-kraftmesser, s. Myodynamometer.

Muskel-lehre (Myologie), 1) (Anat.), ist, nachdem man es für sehr bequem gefunden hatte, die Knochenlehre, oder Kenntniß des Skelets, in einer eignen Lehre zu befassen, ebenfalls als eigner Theil der Anatomie unterschieden worden. Schon Galenos (s. d.) hinterließ über Muskelzergliederung ein eigenes Werk. In neuerer Zeit hat sich besonders B. S. Albinus (s. d. 7) um selbige verdient gemacht. Außerdem ging die Vervollkommung der M. mit den Fortschritten der Anatomie überhaupt parallel. Im Allgemeinen ist die Abscheidung der Muskeln von anderen Körpertheilen bei weitem nicht so bestimmt zu bewirken, wie bei Knochen. Mehrere Organe von musculöser Structur (wie Herz, Zunge, Zwerchfell) werden angemessener zur Eingeweidelehre (s. d.) gezogen; eben so gehören Muskeln, die als Häute in die Textur von Eingeweiden eingehn, wie auch die Schließmuskeln, offenbar den Organen, deren Bau sie vervollständigen, selbst an; auch diejenigen an sich scheidbaren Muskeln, welche Theilganzen von besonderem Bau, wie Auge, Ohr, Luftröhre u. s. w., zur Eigenbewegung dienen, werden angemessener mit diesen Organen selbst, als für sich in der Reihe anderer Muskeln betrachtet, die zur Fortbewegung des Körpers und zur Kraftäußerung nach außen dienen; ja dieser Anspruch wär in Folgerichtigkeit auch auf die zum Athmen dienenden Brust- und Bauchmuskeln auszudehnen, obgleich diese, wegen ihrer genauen Verbindung mit den übrigen Außenmuskeln, nicht wohl von diesen getrennt werden können. — Die M. hat, wie jede Abtheilung der Anatomie, ihren allgemeinen und ihren besondern Theil. Zu jenem gehört Alles, was Muskeln überhaupt, ihrer Natur, Bildung und Bestimmung nach, in anatomischer wie in physiologischer Hinsicht, Denkwürdiges darbieten, besonders auch ihr Bezug zu dem lebendigen Körper in jeder Hinsicht. Was man gewöhnlich unter M. befaßt, wird angemessener als **Muskelbeschreibung** (Myographie) bezeichnet. Ein besonderer Theil derselben ist auch die Anweisung zu **Muskelpräparation** (Myotomie), zum Behuf des anatomischen Unterrichts. Die Methode des Vortrages der M. ist verschieden, je nachdem man die Grenzen derselben weiter oder enger zieht, oder gewisse Zwecke dabei vorwaltend in das Auge faßt. Für den ersten Unterricht, um nur zuerst die Topik der Muskeln in ihrer Nebeneinanderlage ins Gedächtniß aufzufassen, ist es angemessener, die Muskeln zunächst als Einzelngebilde und in ihrer Lage gegen einander, nach den Hauptheilen des Körpers, kennen zu lernen. In dieser Hinsicht unterscheidet man, nach den Hauptabtheilungen des Körpers, Kopf- und Gesichtsmuskeln, Hals-, Rücken-, Brust-, Bauchmuskeln, Arm- und Hand-, Schenkel- und Fußmuskeln u. s. w. Man nimmt jedoch in dieser Unterscheidung bald auf die Theile, wo die Muskeln mit ihrer Hauptmasse ihre Lage haben, bald auf die, welche durch sie vorzugsweise in Bewegung gesetzt werden, Rücksicht. Eine andere Abtheilung, da wo Muskeln in Schichten über einander liegen, ist die von oberflächigen u. tiefliegenden Muckeln. Die Kenntniß der oberflächigen Muskeln, deren Umrisse bei starker Ausbildung, wie in einem kräftigen männlichen Körper, insbesondere unter bedeutender Kraftäußerung, wie beim Ringen, auch im Leben an nackten Körpern sich andeuten, ist besonders auch für Maler und Bildhauer wichtig, daher auch diese besonders in dieser Hinsicht die M. in den Kreis ihrer akademischen Studien ziehen. Außer bildlichen Darstellungen durch Kupferwerke (s. Muskelabbildungen), hat man auch plastische Darstellungen in Gyps oder Wachs, die diesen Kunstzwecken genügen. Der Wissenschaft näher liegend sind jedoch Darstellungen, nach denen Muskeln, wie sie in Verbindung für gewisse Lebensverrichtungen, zusammen oder auch einander entgegenwirken, auch als zusammengehörig, als Bewegungsapparate, von denen einzelne Muskeln nur einen Theil ausmachen, zur Betrachtung gezogen werden, und hier besonders auch noch dem Antheile den einzelne an dem ganzen Apparat der Muskeln nehmen, nur als Theile zu unterscheiden, so z. B. die gewöhnlich als gesonderte Muskeln aufgestellten Bauchmuskeln als einen musculösen Bauchgürtel im Zusammenhang aufzufassen, eben so die verschiedenen Gesichtsmuskeln, als eine musculöse Gesichtshaut, mit Eigenheiten an den einzelnen Gesichtstheilen. Um deswillen ist es auch schwierig, Muskeln unter sich zu scheiden und nach ihren Unterschieden auch angemessen zu bezeichnen. Es haben daher, und auch aus oben gedachten Gründen, die Anatomiker sich noch nicht über die Zahl der Muskeln im menschlichen Körper vereinigen können. Im Allgemeinen ist die Abtheilung eine bestimmte, nach welcher man Muskeln in paarige und unpaarige eintheilt. Da die Muskeln als Bewegungsorgane nach außen liegen, so findet, wie bei den Knochen, auch das Gesetz der Symmetrie und Verdoppelung (s. d.) vornehmlich auf sie Anwendung. Die Zahl der unpaarigen Muskeln ist daher auch überhaupt eine sehr geringe; doch können auch diese wie zusammenfließende Doppelmuskeln angesehen werden, wogegen auch von Mehrern als **Muskelpaare** betrachtete Muskeln an Kopf und Rumpf durch Mittelheile in Verbindung stehen. J. F. Meckel (s. d.) bestimmt unter andern die Zahl sämmtlicher eigenen Muskeln am

Menschenkörper in völlig regelmäßigem Zustande auf 238, wornach, da nur 6 unpaarig sind, 232 dagegen Muskelpaare bilden, die Zahl sämmtlicher Muskeln also 470 sein würden, wogegen nach Chaussier (s. d.) die Zahl sämmtlicher Muskeln auf beiden Seiten nur 374 ist. Auch in Bezeichnung der Muskeln (Muskelnomenclatur) weichen die anatomischen Lehrbücher sehr von einander ab. In früherer Zeit wurden die Muskeln der willkürlichen Bewegung nur mit Andeutung der Bewegung, welche sie vornehmlich bewirken, und dann mit Zahlen, als erster, zweiter u. s. w., bezeichnet. Die spätern Anatomen wählten dafür nach Belieben ein Princip, ohne ein umfassendes anzuerkennen; so erhielten also Muskeln ihren Namen bald nach der Wirkung, bald nach den Orten ihres Ansatzes, bald nach ihrer Form, bald nach der Aehnlichkeit mit bekannten Gegenständen, bald nach der Größe, bald nach ihrer Textur, bald nach der Theilung ihrer Bäuche, Köpfe oder Schwänze, bald nach der Gegend, in der sie sich verbreiten, u. a. m. Neuerdings haben Chaussier (auch Dumas), in Teutschland Schreger (s. d.) versucht, eine Nomenclatur in Aufnahme zu bringen, nach der immer die beiderseitigen Anfügungen, welche ein Muskel hat, zur Bezeichnung gewählt werden, ohne daß jedoch die alten Namen verdrängt worden sind, von denen, als lateinische, die von Albinus eingeführten, von teutschen besonders die von Sömmering und Meckel d. j. (s. d.) gewählten sich immer noch als die gebräuchlichsten behaupten. 2) (Zool.), für die Kenntniß des Thierkörpers der verschiedenen Klassen ist besonders auch die M. von Wichtigkeit. Sie gibt, nebst der Kenntniß der Thierskelete, die Hauptaufschlüsse über den Bau eines Thieres in seiner äußern Darstellung, über die Art seiner Bewegung u. seine Natur überhaupt. Als vergleichende M. ist sie auch für das Studium des Baues des Menschenkörpers nicht ohne Nutzen. (*Pr.*)

Muskelnerven (nervi musculares, Anat.), Nervenzweige, die besonderen einzelnen Muskeln aus mehrern Nervenästen zugehn. M.-nomenclatūr, s. unter Muskellehre. M.-paare, s. unter Muskellehre.

Muskel-präparatiōn (anat. Technik), kunstmäßige Darstellung der Muskeln an einer Leiche, durch Wegnehmen aller nicht zu ihnen gehörigen Theile, indem man sie blos mit den Theilen, an welche sie sich ansetzen, in Verbindung läßt. Man wählt hierzu am liebsten Leichen von erwachsenen, aber noch jungen Personen, wenn der Tod nicht durch eine langwierige Krankheit, bes. nicht durch Wassersucht, erfolgt ist. Man präparirt, wenn eine Leiche zur Darstellung der Hauptmuskeln des ganzen Körpers benutzt werden soll, zuerst die Bauchmuskeln, dann die Rücken- und Oberschenkelmuskeln, weil bei diesen die Fäulniß am schnellsten eintritt, nächstdem die des Halses und der Brust. Die Extremitäten können, um die Muskeln des Armes und der Hand, so wie des Unterschenkels und des Fußes darzustellen, abgelöst und in kaltem Wasser gegen Fäulniß verwahrt werden, eben so der Kopf, den man auch für die Präparation der daran befindlichen Muskeln lieber ablöst. Bes. kommt es bei der M. darauf an, die Ansätze der Muskeln mit Genauigkeit darzustellen, auch den Lauf und die Vertheilung der Sehnen, so wie deren Bündel, Scheiden u. s. w. Man muß dabei auch die Muskelvarietäten beachten und daher auch mit den gewöhnlichsten derselben vor der Präparation vertraut sein. Von Muskeln, die in Schichten über einander liegen, präparirt man zuerst die obern und durchschneidet dann diese, indem man sie zurücklegt, um zu den tiefern zu gelangen. (*Pi.*)

Muskel-reizbarkeit (Physiol.), so v. w. Muskelirritabilität. M.-scheide (Anat.), s. unter Scheide und Muskel. M.-schmerz (Med.), s. Myodynie. M.-schwänze, M.-substanz, M.-system (Anat.), s. unter Muskel. M.-thätigkeit (Physiol.), s. Muskelwirkung.

Muskel-varietäten (Anat.), Abweichungen der Form eines oder des andern Muskels von seinem normalen Baue. Sie kommen häufig vor, und zwar, ohne daß dadurch eine bemerkbare Störung in Lebensverhältnissen eintritt. Sie betreffen a) entweder die Zahl, indem eben so hier und da ein überflüssiger Muskel vorkommt, als hier und da einer mangelt; erstere erhalten, wenn zu mehreren noch einer sich zufügt, die Namen von accessorischen Muskeln; desgleichen kommen aber auch durch bloßes Zerfallen einfacher Muskeln deren zwei oder mehrere vor; oder b) die Größe, indem sie ungewöhnlich klein, oder ungewöhnlich groß vorkommen, beides jedoch häufiger als Folge einer Vernachlässigung, oder auch des häufigern Gebrauchs eines Muskels; oder c) die Gestalt, so daß z. B. mehrere Köpfe an einem sonst einfachen Muskel vorkommen, oder accessorische Partien oder sonst getrennte Muskeln in Einen zusammenfließen, oder daß Sehnen auf ungewöhnliche Art von Muskeln ausgehn; oder d) endlich die Anheftung eines Muskels, ganz oder, wie gewöhnlich, theilweise. Aus allen diesen Gründen ist es nicht so leicht, einen Muskel, seiner eigentlichen Naturbeschaffenheit nach, mit völliger Bestimmtheit zu beschreiben, indem nach dieser M so häufig sind, daß das Normalverhältniß schwankend wird. In guten anatomischen Lehrschriften dürfen daher auch die Angaben

der gewöhnlichsten M. bei der Beschreibung einzelner Muskeln nicht mangeln. (*Pi.*)

Muskel-venen (Anat.), s. unter Muskelarterien. **M.-verbindung der Knochen**, s. Syssarkose.

Muskel-wirkung (Physiol.), beruht zunächst auf der den Muskeln in vorzüglich hohem Grade zukommenden, als Irritabilität (s. d.) unterschiedenen, eigenen Lebensthätigkeit und äußert sich vornämlich dadurch, daß auf einem, auf einen Muskel (oder eine ganze Muskelpartie) einwirkenden Reiz, wenn der Muskel ein langer und mit seinen Enden an einen Knochen, oder ein anderes Festgebilde befestigt ist, der Muskel in seiner eigentlichen fleischigen Substanz verkürzt wird, wodurch dann die Theile, an welchen er seine Befestigung hat, in dem Maße, als solche beweglich sind, einander genähert werden, wenn aber der Muskel ein Hohlmuskel ist, oder die Wände einer Höhle bilden hilft, er auf das, was in einer solchen Höhle befestigt ist, einen Druck ausübt. In letzterer Art wirken nicht nur die Muskeln des vegetativen Lebens, sondern auch, von den der Willkühr unterworfenen Muskeln, die Bauchmuskeln; auch die Wirkung der Schließmuskeln (s. d.) gehört hierher. Immer wird die Substanz der Muskeln unter dieser Wirkung derber und schwillt in die Dicke in dem Maße an, als Muskeln der Längendimension nach sich verkürzen. Ob der Zuwachs an Dicke genau so viel beträgt, als die Verkürzung der Länge nach, ist nicht genau ausgemittelt. Man hat aus Versuchen eben so darthun wollen, daß das Volumen eines Muskels unter seiner Zusammenziehung etwas zu-, als daß es dabei etwas abnehme. Wahrscheinlich aber ist, daß der Zuwachs an Dicke den Abgang an Länge völlig ausgleiche und etwanige geringe Differenzen in außerwesentlichen Einwirkungen ihren Grund haben. Der Reiz bei den der Willkühr unterworfenen Muskeln geht von der Einwirkung der in die Muskelsubstanz eintretenden Nerven in Uebertragung der Willensthätigkeit aus; bei den der Willkühr entzogenen Muskeln aber ist der angemessene Reiz ein eigener, für den diese, nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung, besondere Empfänglichkeit haben, wie das Herz für das einströmende Blut, die Muskeln des Magens, der Gedärme, für die in selbige gelangenden Ernährungsstoffe, obgleich auch hier für die Erhaltung der Thätigkeit der Muskeln der Einfluß der Nerven von Erheblichkeit ist. Außerdem ist aber auch, um die Muskeln lebenskräftig zu erhalten, der Zutritt von arteriösem Blut Bedingung. Ein Muskel wird also, wenn der zu ihm gehende Nerv zerschnitten oder unterbunden wird, sogleich gelähmt, wenn aber eine Arterie, von der er sein Blut erlangt, unterbunden oder abgeschnitten wird, immer nach einiger Zeit unkräftig. Außerdem aber ist auch ein Muskel für stärkere Reize anderer Art, die ihm oder seinen Nerven, z. B. durch Stechen oder Schneiden, durch chemische Schärfen, elektrische Schläge u. s. w., zugefügt werden, empfänglich und zuckt dann unwillkührlich. Die krampfhaften Zusammenziehungen von Muskeln beruhen auf solchen widernatürlichen, directen oder durch die Nerven übergetragenen Reizen, zumal bei zugleich krankhaft erhöhter Irritabilität. In dieser contractiven Muskelthätigkeit wirken nun für die gewöhnlichen Lebensbewegungen meist mehrere Muskeln zusammen, u. jeder trägt mehr oder weniger dazu bei; eben so ist aber auch in einzelnen Muskeln in den verschiedenen Bündeln die Muskelthätigkeit eine verschiedene, um eine Bewegung gerade so zu bewirken, wie sie erfolgt. Andere Muskeln, die, ihrer Lage nach, bei gleicher Thätigkeit für sich allein eine entgegengesetzte Bewegung zur Folge haben (dann als Antagonisten [s. d.] jener bezeichnet), wirken häufig mit, um die Bewegung jener Muskeln zu modificiren. So wirken die Streckmuskeln des Kopfes, die denselben bei alleiniger Wirkung hinterwärts ziehen und das Gesicht aufwärts richten würden, den Beugmuskeln des Kopfes entgegen, indem der Kopf gerade gehalten wird. Es ist von Wichtigkeit, dies gegenseitige Zusammen-, aber auch Gegenwirken der Muskeln nach Bestimmungen, die die anatomische Lehre von den einzelnen Muskeln nach ihrer Lage, Insertion u. s. w. darbietet, nicht zu übersehen, um von der Art und Weise, wie die Haltung des Körpers, z. B. im Stehen oder Sitzen, bewirkt wird, oder auch die Bewegungen des Körpers in Veränderungen seiner Haltung, z. B. beim Aufstehen, Niederlegen, od. bei Ortsveränderungen, wie z. B. beim Gehen, Springen, Laufen u. s. w., erfolgen, nach physischen Gesetzen eine befriedigende Kenntniß zu erlangen. Die in Contraction sich äußernde Thätigkeit eines Muskels, oder einer Muskelpartie, wird aufgehoben, wenn der Einfluß, welcher als Reiz wirkt, aufhört; bei willkührlichen Bewegungen ist hierzu nichts nöthig, als daß der Wille aufgehoben wird, oder die Willensthätigkeit durch Erschöpfung der Kraft (bei Ermüdung) ihre Wirksamkeit verliert; es folgt dann der Theil, der unter Einfluß der Muskelthätigkeit stand, entweder dem physischen Gesetze der Schwere, oder auch der Elasticität, und der Muskel nimmt dann vermöge seiner natürlichen Spannung seine vorherige Länge wieder an, oder breitet sich wieder aus, indem er in seiner Substanz erschlafft. Damit aber eine entgegengesetzte Wirkung schnell erfolge, ist die active Thätigkeit der als Antagonisten auftretenden Muskeln von

gro-

Mr. Hallam's Introduction to the Literature of Europe, in the 15th, 16th, and 17th Centuries. 3 vols. 8vo. (Murray.)

Mr. Hallam's Constitutional History of England, from the Accession of Henry VII. to the Death of George II. 3 vols. 8vo. (Murray.)

Mr. Hallam's View of the State of Europe during the Middle Ages. 2 vols. 8vo. (Murray.)

Mr. Hallam's Supplemental Notes to the View of the State of Europe during the Middle Ages. 8vo. (Murray.)

Mr. Hallam's Literary Essays and Characters, chiefly contributed to the Edinburgh Review. 8vo. (Murray.)

Mr. Hallam's Historical Works, in 10 vols. 8vo. (Murray.)

Mr. Hallam's Historical Works, in 4

genwärtig bei einigen Armeen den Namen M. Als man zu schneller Besetzung und Behauptung der Pässe eine Anzahl Musketier beritten machte, entstanden daraus die Dragoner (s. d.). Jetzt heißt der gewöhnliche Infanterist Musketier, im Gegensatz des Grenadiers, Füseliers und Jägers (s. d. a.). (*Hy.*)

Musketen-gabel, s. u. Muskete 2).

Musketen-pulver, s. unter Pulver.

Musketier, s. unter Muskete 2).

Musketönner (Musquoton), 1) ursprünglich eine kleine Muskete, wie sie die Cavallerie nach Erfindung der Feuergewehre trug; daher 2) so v. w. Carabiner und uneigentlich, doch sehr gewöhnlich 3) so v. w. Blunderbüchse.

Müskingum (Geogr.), 1) Fluß im nordamerikanischen Staate Ohio; entsteht aus Zusammenfluß des White-Woman und Tuscarawa, nimmt den Wills, Salt, Licking u. a. Flüsse auf, ist für große Boote 28 Meilen weit schiffbar, läuft 45 Meilen, fällt bei Mariette in den Ohio, als dessen einen Quellenfluß er gilt; 2) (kleiner M.), ebenfalls ein Nebenfluß des Ohio in demselben Staate; 3) Grafschaft in Ohio, am M. gut angebaut, mit 18,000 Ew. Hauptort: Zanesville. (*Wr.*)

Muskirte frühzeitige Christbirn (Pomol.), s. unter Christbirn. M. Winter-eier-birn, s. unter Eierbirn.

Müskitos u. Zusammensetzung (Zool.), s. Moskitos u. s. w.

Muskogülgenbund, Müskohje (Geogr.), s. Creeks.

Muskonisi (Geogr.), Gruppe von 32 (n. And. bis 70) Inseln im Meerbusen von Adramitty im türkisch-asiatischen Sandschak Metellino, sonst Hekatonnesi (s. d.); bringen Baumwolle und Südfrüchte, sind meist von Griechen bewohnt. Hauptinsel: Megalo-M., durch Versandung der Meerenge zur Halbinsel geworden. (*Wr.*)

Muskularität u. s. w., s. Musculari tät u. s. w.

Muskuliten (musculites, Petref.), Arten von versteinerten Klaffmuscheln, einem Muskel ähnelnd.

Muskulös (v. lat.), s. Musculös.

Muskus-affe (Zool.), so v. w. Kapuzineraffe, s. unter Winselaffe. M.-käfer, so v. w. Todtengräber, s. unter Leischenkäfer.

Muſöne (Geogr.), 1) Fluß in der Delegation Ancona (Kirchenstaat); ist schiffbar gemacht worden, fällt einige Meilen von Loretto in den adriatischen Meerbusen; 2) Departement im Königreich Italien; gebildet aus einem Theile der Mark Ancona; umfaßt 64 QM. mit gegen 230,000 Ew. und der Hauptstadt Macerata. (*Wr.*)

Muſönios, 1) Kyniker, angeblich aus Babylon (M. babylönius). 2) (C. M. Rufus), Stoiker, aus Volsinium in Hetrurien, römischer Ritter; lebte im 1. J. n. Chr., ward von Nero nebst Cornutus verwiesen, von Vespasian zurückgerufen, diente bei Jerusalems Belagerung als praefectus munitionis, ward von Vespasian, als er die Philosophen aus Rom vertrieb, daselbst geduldet. Seine Fragmente sind herausgegeben von Peerlkamp, Harlem 1822. Vier bisher ungedruckte (von Wyttenbach in der Philomathia I. und II. herausgeg.) Fragmente des M., a. d. Gr. übers. von Moser, in Daubs Studien, Bd. 6. Vielleicht war M. 1) u. 2) einerlei Person. Vgl. Burigny, mémoire sur le philosophie Mus., in Mém. de l'acad. des inscript. T. XXXI., teutsch in Hißmanns Magazin, 4. Bd. Niewland (u. Wyttenbach) de M. Rufo, Amst. 1783, 4. (*Sch.*)

Musöphaga (Zool.), so v. w. Helmvogel.

Muspel (Zool.), so v. w. Rohrdommel.

Muspell (Muspellsheimr, nord. Myth.), die im Süden gelegene, vor allen andern zuerst bestehende Welt, hell und heiß und so brennend und flammend, daß kein Fremder, der dort keine Wohnung hat, es aushalten kann. Ueber M. herrscht Surtur und bewacht, mit flammendem Schwerte an der Grenze sitzend, das Land. Die von M. herüberfliegenden Feuerfunken machten den südlichen Theil von Ginungagap mild, und als M.s Hitze sich so weit ausbreitete, daß sie dem Eise nahte, so daß es schmolz und herabfloß, erhielten die Tropfen Leben durch die Kraft dessen, der die Hitze aussandte, und es entstanden daraus das Menschengebild Ymer und die Kuh Andumla und durch ihr Belecken der Salzsteine Bure, Börs Vater. Des letzteren Söhne nahmen die von M. ausgeworfenen Funken und setzten sie oben und unten um den Himmel, um die Erde damit zu erhellen. Wie durch die Feuerwelt M. die Schöpfung entsteht, so geht auch dieselbe durch Muspellssöhne (s. d.) unter. (*Wh.*)

Muspells-Söhne (nord. Myth.), die Bewohner der südlichen Welt Muspell (s. d.); segeln, wenn am Ende der Welt der Himmel berstet, auf dem großen Schiffe Naglfari übers Meer, reiten unter Surtur Anführung auf die Ebene Vigrid, vereinigen sich hier mit dem Wolfe Fenrir, der Midgardsschlange, Loki und Hrymer und allen Hrymtussen, doch haben sie ihre eigne schimmernde Schlachtordnung, kämpfen mit den Einherien und Asen, erschlagen sie und zerstören die Welt durch Feuer. (*Wh.*)

Musquash (Geogr.), so v. w. Bisamratte.

Musquetön, s. Musketonner.

Musquitöer (Geogr.), indianischer Volksstamm in dem nordamerikanischen Staate Indiana; hat mit den Piankashawern (zusammen 1000 Krieger) am obern Wabasch ein Reservatgebiet.

Mūsquitos (Zool.), s. Moskitos.

Muß, 1) (Nahrmlk.), Speise zu Brei (s. d.) gekocht; 2) (Pharm.), so v. w. Roob (s. d.).

Muß-apfel (Pomol.), Name einiger Apfelsorten; 1) breiter M., großer, platter Kochapfel, röthlich, mit dunkelrothen Strichen, zartem, mildem, nicht übrig saftigem Fleische; 2) runder M., groß, purpurroth, rosenroth gestreift, mit lockerm, zartem, weinsäuerlichem Fleische; 3) Herbst-mußapfel, großer Wirthschaftsapfel mit hellgrüner, später gelblich werdender, an der Sonnenseite röthlicher Schale, von weinsäuerlichem Geschmack. (*Wr.*)

Muße (Psychol.), Befreiung von Geschäften u. Lebenszerstreuungen, denen man aus äußern conventionellen Rücksichten, od. auch zu Folge einer moralischen Obliegenheit, oder auch eines äußern Zwanges, sich nicht entziehen kann, bes. in so fern die dadurch verliehene Gedankenfreiheit zur Sammlung des Geistes für einen bestimmten, reellen Lebenszweck und zu einem der eignen Neigung zusagenden Geschäft benutzt wird. Durch diese nützliche Verwendung der müßigen Zeit unterscheidet sie sich vom Müßiggang (s. d.). (*Pi.*)

Mußie (Meßk.), so v. w. Mutsie.

Mūßleburgh (Geogr.), Marktflecken an der Mündung des Esk in der Grafschaft Edinburg (Schottland); hat schöne Brücke über den Esk, bedeutende Tuchwebereien, Ziegelbrennerei, Seifensiederei, 6400 Ew. Hier Schlacht 1547, glücklich für die Engländer gegen die Schotten.

Muß-theil (Rechtsw.), s. unter Eingehöfter Vorrath.

Mußtōfi (pers. Staatsw.), Geheimschreiber, dem mehrere Schreiber untergeordnet sind.

Mussa (Zool.), nach Oken Gattung aus der Sippschaft Sternkorallen; die Sterne sind vertieft und am Ende weiter als der Stamm. Art: Sternnelke (m. dianthus), Stern: nelkenförmig; auch versteinert; m. fastigiata (Kohlstrunk) u. a.; sonst zu madrepora *L.*

Mussānda (mus. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Cinchoneen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: in Ost- u. West-Indien heimische Sträucher. (*Su.*)

Mussa Guzza, s. unter Darbanja.

Mussāire (fr., Her.), ein Hirschgeweihe auf dem Schädel ohne Haut.

Mussart (Geogr.), hohes Grenzgebirge zwischen den chinesischen Reichen Turfan u. Songarei; heißt westlich auch Allak, trägt ewigen Schnee, ist noch ziemlich unbekannt.

Mussāwdr (arab. Gesch.), s. unter Khalif.

Musschenbrōēk, 1) (Joh.), geb. zu Leyden 1688, Professor der Philosophie zu Leyden; machte sich aber besonders als mechanischer Künstler berühmt, indem er vorzüglich 's Gravesande (s. d.) in Darstellung der von diesem erfundenen physikalischen Apparate behülflich war, auch Veranlassung gab, daß sein berühmt gewordener jüngerer Bruder die Experimentalphysik zum besonderen Gegenstand seiner Studien machte. Seine in französischer Sprache verabfaßte Schrift: Beschreibung einer doppelten und einfachen Luftpumpe, erschien teutsch übersetzt, mit Zusätzen von J. Ch. Them, Augsburg 1765. 2) (Peter), Bruder des Vorigen, geb. zu Leyden 1692; widmete sich dem Studium der Arzneikunde, Mathematik u. Naturlehre, besonders aber der Experimentalphysik, wurde 1718 zu Leyden Doctor der Medicin; 1719 wurde er als Professor der Philosophie und Mathematik nach Duisburg berufen, von wo er aber 1723 eine gleiche Anstellung in Utrecht antrat, wo er, besonders unter Benutzung des hier angelegten physikalischen Apparats, Gelegenheit fand, viele denkwürdige Untersuchungen im Felde der Experimentalphysik anzustellen. 1740 wurde er als Professor der Philosophie und Mathematik nach Leyden berufen, wo er sich besonders auch um Ausbildung der Elektricitätslehre verdient machte; st. das. 1761. Unter seinen Schriften bemerken wir: Physicae experimentalis et geometricae dissertationes, Leyden 1729, auch Wien 1757, 4.; Tentamina experimentorum natural. in Academia del Cimento, ex italico conv., quibus commentarios, nova experimenta et orationem addidit, m. K., Leyden 1731, 4., auch Wien 1757, 4.; Elementa physica, Leyden 1734, u. unter dem Titel: Institutiones physicae, und zugleich holländisch, Leyden 1746, 4., teutsch übers. von Gottsched, Leipz. 1747, franz. von F. Massuet, 2 Bde., Leyden 1739, 4.; Introductio ad philosophiam naturalem, 2 Bde., nach des Verfassers Tode von Lulof herausgegeben, Leyden 1762, 4. (*Pi.*)

Musse (Geogr.), Herred auf der dänischen Insel Laaland; wird zu 8¼ QM. mit 14,000 Ew. gerechnet. Darin Thorebye, Kirchspiel mit 1800 Ew.

Mussel-Aa (Geogr.), Flüßchen in der Provinz Drenthe (Niederlande); vergrößert die Westwolder-Aa.

Mūsselbronk (Geogr.), Theil des Bourtanger Moors, Sumpf an der Grenze der niederländischen Provinz Drenthe (s. d.).

Mūsselin (türk., Kriegsw.), der Officier eines Paschas, den dieser stets um sich hat und durch den er Befehle ertheilt.

Musselin (Mousselin, Mousseline, engl. Muslin, teutsch Nesseltuch, Hdlgsw.), klare u. feine baumwollene Gewebe.

webe. Sie erhielten den Namen M. von Mossul (s. d.), wo sie zuerst gewebt wurden. Ehedem lieferten diese Waaren Bengalen und die Küste von Coromandel ausschließlich; später wurde er in Europa nachgeahmt, doch kam noch immer der beste aus Indien; in neuerer Zeit ist aber dieses, wie alle baumwollene Gewebe, in Europa erreicht u. übertroffen worden. Man hat glatten, gestreiften, geblümten, gegitterten, brochirten, genäheten, gedruckten M. u. s. w., welche alle besondere Benennungen haben, als: Bethilles, Tarnatane, Chavonis, Addaties, Mallemolles, Hanubes, Castas, Chebiams, Doreas, Mamotbanis, Tausjebs, Terindanes, Toques (s. d. a.) u. dgl. Die englischen u. französischen M. und unter den in Teutschland besonders die in Plauen im Voigtlande, Hof, Breslau, Berlin, Potsdam u. s. w., so wie die in der Schweiz gefertigten, zeichnen sich besonders aus; auch Neapel liefert einen guten M. (*Wi.*)

Musselinẽts (Hdlgsw.), weiße baumwollene Gewebe mit glattem Grunde, oder auch geköperte mit verzierten Streifen, Atlasstreifen ꝛc.; kamen früher nur aus England, werden aber jetzt auch häufig in Sachsen, Berlin ꝛc., verfertigt.

Müssendom (Geogr.), 1) (Ras M.), Vorgebirge auf der Ostküste Arabiens; schließt den pers. Meerbusen; 2) Straße zwischen dem persischen Meere und dem Bahr Oman (Meer von hier bis an den indischen Ocean).

Müsseron (Nahrungsm.), agaricus mouceron *Bull.* (a. prunulus *Sc.*), ein eßbarer Pilz von angenehmem Geruch und Geschmack, der zu Anfang des Sommers in Wäldern gefunden wird; der blaß lederfarbige Hut ist Anfangs kugelig, wird dann gewölbt, fleischig, ist wie Leder anzufühlen und wird 1½ Zoll im Durchmesser breit. Eine andere Art: Herbst-Musseron, agarious pseudo-mouceron *Bull.* (a. orcades *Bolt*), kommt später hervor und ist mehr häutig. Beide Arten werden als gewürzhafte Zusätze zu Saucen benutzt und deshalb getrocknet aufbewahrt. (*Pi.*)

Mussãto (Albertino, bekannter als Mussãtus), aus Padua, geb. 1261, geschickter, unparteiischer, meist als Augenzeuge erzählender Historiker (de gestis Henrici VII. Imp. germ.; Ludov. Bavarus ad filium [Streit der Guelfen und Gibellinen] u. a.), und zu seiner Zeit berühmter latein. Dichter (in Graevii et Burmanni thes. P. 6. P. 2).

Müsseys black Prince (M. schwarzer Prinz, Pomol.), große, schwarze, runde, glatte Stachelbeersorte.

Müssidan (Geogr.), so v. w. Mucidan.

Mussínia (m. *Wchd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 3. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung heimische Strahlenblumen. (*Su.*)

Mussiren, 1) von Getränken, s. Moussiren; 2) überhaupt mit kleinen Zierrathen versehen, s. unt. Spielkartenmacher.

Mussir-form, s. unter Spielkartenmacher.

Mussít (Miner.), so v. w. Diopsid.

Mussomẽli (Geogr.), Stadt in der Intendanz Girgenti (Königr. Sicilien); hat 9300 Ew., meist Landwirthe.

Mussy l'Evẽque (M. sur Seine, Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Bar sur Seine, Departement Aube (Frankreich); liegt an der Seine, hat guten Weinbau, 1700 Ew.

Mustãceum (lat., Ant.), Most- (mustum) und Lorbeer- (mustace) kuchen, ein hochzeitlicher Kuchen, aus mit Most eingemachtem Mehl, nebst Käse, Anis ꝛc., auf Lorbeerblättern gebacken. Davon das Sprichwort: Laureolam in mustaceo quaerere, einen Lorbeerzweig in einem Lorbeerkuchen, d. i. Ruhm in Kleinigkeiten suchen.

Mustãchio (Mistachio), ein venetianisches Maß für Flüssigkeiten; 88 M. sind = 1 Batta oder Muid, 76 = 1 Amphora (s. d.).

Mustag (Geogr.), Gebirg in Hoch-Asien, zwischen den Ländern Klein-Tibet und Turfan; verbindet das Kentaisegebirg mit den Gebirgen in den Ländern der Kirgisen, breitet sich weit aus, hat ewig beschneite Gipfel, wird von Einigen für den Imaus (Emodus) der Alten gehalten, ist noch wenig untersucht.

Mũstapha (Mustafa). I. Türkische Kaiser. 1) M. I., Sohn Muhammeds III. u. Bruder Achmeds I.; folgte letzterem 1617, ungeachtet derselbe Söhne hinterlassen hatte. M. war ein gänzlich unfähiger Fürst, der sich von Weibern einschüchtern ließ, seine Schätze an Unwürdige, die selbst über dies Geschenk erstaunt waren, vergeubete und stets durch eigensinniges Einschreiten die klugen Maßregeln seiner Minister vereitelte. Während er 1618 nach 3 monatlicher Regierung auf einem Zuge gegen den Sofi von Persien begriffen war, entstand daher ein Aufstand in Constantinopel durch den Mufti, den Kaimaken des Großveziers und den Defterdar erregt, der ihn vom Throne stürzte und in den Kerker wandern ließ. 1622 aber, als sein Neffe und Nachfolger Osman II. von den aufrührerischen Janitscharen abgesetzt worden war, ward er wieder auf den Thron erhoben. Bald verwandelte sich aber sein Stumpfsinn und seine Imbecillität in offnen Wahnsinn; mit dem Säbel in der Hand lief er des Nachts durch die Zimmer der Ibschoglans, klopfte an die Pforten, beschwor mit lauter Stimme den Geist des ermordeten Osmans, wieder-

zukehren und die Regierung zu übernehmen, und hieb Alles nieder, was ihm in den Weg kam. Seine Mutter gab vor, daß diese Wuthanfälle Wirkungen seiner religiösen Contemplationen wären, doch vergebens, denn bald brachen innere Unruhen aus, mehrere Statthalter empörten sich, und als sich M.s Wahnsinn oft im Divan zeigte, erklärte ihn der Mufti für des Reichs unfähig und er ward 1625 wieder eingesperrt. Murad IV., sein Neffe, folgte ihm und ließ ihn 1639 im Gefängniß erdrosseln. 2) M. II., Sohn von Muhammed IV.; folgte 1695 auf seinen Oheim Achmed II., mit Uebergehung von dessen Sohne Ibrahim, den vergebens die Großen des Reichs auf den Thron zu heben strebten, indem sie den kräftigen Charakter M.s fürchteten. Nachdem er der Favorite des vorigen Sultans, dem Mufti und Kislar Aga mit Gewalt 6,000,000 Thlr. erpreßt, die Diener seines Vaters zurückberufen, den Großwesir Tarabal hinrichten lassen und den Liebling seines Vaters, Elmas Pascha, zu diesem Posten ernannt hatte, stellte er sich an die Spitze des Heeres, ernannte den Seeräuber Mezzomarte, der den Venetianern Chios abgenommen hatte, zum Kapudan Pascha, ging mit 45,000 Mann über die Donau, schlug den östreichischen General Veterani (s. d.), dann den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen 1696 bei Temeswar, verlor aber durch die Russen Asow u. die Herrschaft über das schwarze Meer. Allein 1697 ward das türkische Heer, kampffertiger und geübter als je, bei Zentha (s. d.) von dem Prinzen Eugen (s. d. 17) von Savoyen geschlagen, wobei der Großvezier u. 30,000 M. blieben und das ganze Heer und Lagergeräth, selbst das Reichssiegel, in die Hände der Türken fiel und M. verkleidet nach Temeswar fliehen mußte. Höchst ungern schloß M. nun 1699 den Frieden von Karlowitz (s. d.), worin er den Gegnern bedeutende Zugeständnisse machte. M. kehrte nach Constantinopel zurück, aber das unzufriedene Volk nöthigte ihn bald, wieder nach Adrianopel zu gehn. Hier entsetzte er den bisherigen Großwesir Hussein und ernannte 1701 Dalbatan an seiner Stelle. Dieser tadelte den Frieden von Karlowitz u. dessen Urheber laut; allein eben dies bewirkte seinen Sturz und sein Gegner Rami ward Wesir. Dieser, ein Freund der Dichtkunst u. Musik, überließ alle Staatsgeschäfte dem Mufti u. dieser führte sie so nachlässig, daß sich 1702 die Janitscharen u. die Soldtruppen, die lange Zeit keine Löhnung bekommen hatten, empörten, von Constantinopel nach Adrianopel rückten, als der Mufti sie für Ungläubige erklärte, einen andern Mufti wählten, der ihre Fahnen segnete und den Sultan und seine Diener für Ungläubige erklärte. M. mußte nun den Großwesir, den Mufti und Maurocordato, den Stifter des karlowitzer Friedens, ausliefern, die nun unter Martern hingerichtet wurden. Allein nichts destoweniger ward M. bald darauf im August 1702 vom Thron gestoßen und durch seinen Bruder Achmed III. ersetzt. Er st. 1703 im Gefängniß. 3) M. III., ältester Sohn des Sultans Achmed III.; folgte 1757 auf seinen Vetter Osman III. Ein guter, rechtlicher, doch schwacher Fürst, der aber in dem Großwesir Reghib-Pascha einen ausgezeichneten Staatsmann gefunden hatte, welcher das Land 11 Jahre hindurch klug regierte. Unter ihm, der selbst viel Geschmack an militärischer Spielerei fand, ging die Aenderung durch Baron Tott im türkischen Artillerie- u. Seewesen vor sich, ward zugleich ein Corps mit Bajonets und europäischer Kriegszucht und albanesischer Uniform errichtet und erschien eine neue Kleiderordnung. Trotz der Bewunderung, die der Divan Friedrich d. Gr. zollte, konnte es dieser und England nicht erlangen, daß sich die Pforte zu seinen Gunsten erkläre. Als aber Reghib-Pascha 1768 st., gelang es den Einflüsterungen des französischen Cabinets, M., oder vielmehr seinen neuen Großwesir, Muhammed Emir, auf die der Pforte durch die Theilung Polens drohende Gefahr aufmerksam zu machen und ihn zu bewegen, Katharinen II. den Krieg zu erklären. Muhammed Emir rückte 1769 mit 200,000 Mann an die Donau, ward aber bei Chotzim von den Russen zweimal geschlagen und verlor den Oberbefehl; doch der neue Feldherr verlor Chotzim selbst und die Moldau und Walachei, ward 1770 von Romanzow und Bauer (wo 15,000 durch Krankheiten geschwächte Russen gegen 150,000 Osmanen fochten) geschlagen, Bender ging verloren, Bessarabien, die Krimm wurde überschwemmt, die türkische Flotte bei Tschesme verbrannt, mehrere Inseln des Archipels erobert, und in Morea brach der Aufstand der Griechen aus, so wie sich Ali Beg in Aegypten und Scheik Dhaber in Syrien empört hatten. Schon fühlte sich M. zum Frieden geneigt, als ihn der Aufstand der Kosaken, verbunden mit den harten Friedensforderungen Katharinens, zu nochmaligen Anstrengungen vermochten. Wirklich waren die türkischen Waffen 1773 glücklicher, und auch Aegypten wurde durch den Tod Ali Begs beruhigt. Mitten unter Friedenshoffnungen und Unterhandlungen st. M. 1774. Nachfolger: Abdul Hamid. 4) M. IV., ältester Sohn Abdul Hamids u. Nachfolger Selims III.; ward nach dem Sturz des Letztern 1807 aus dem alten Serail gezogen und auf den Thron gesetzt, herrschte aber nur ein Jahr, während dessen der neue Nizam-Dschedid abgeschafft, die türkische

Druckerei in Scutari zerstört u. versprochen wurde, alles beim Alten zu lassen. Mit Rußland schloß er Waffenstillstand, und die Engländer scheiterten mit einem zweiten Angriff auf die Dardanellen, nahmen aber Alexandrien. Im Frühjahre 1808 rückte Mustafa Bairaktar, Pascha von Rustschuck und Freund Selims, gegen Constantinopel vor, in der geheimen Absicht, seinen alten Herrn zu befreien. Er kam im Juli zu Constantinopel an und zeigte sich gebietend vor dem Serail, wo M., aufs Aeußerste getrieben, seinen Oheim, Selim III., ermorden ließ und eben in Begriff stand, seinen Bruder, Mahmud II., hinrichten zu lassen, als die Stürmenden die Pforten des Serails eroberten, Letzteren befreiten und auf den Thron hoben. M. wanderte nun ins Gefängniß, ward aber dort bei einem Aufstand der Janitscharen der Sicherheit seines Bruders aufgeopfert und im November 1808 nebst seiner Mutter hingerichtet. II. Türkische Prinzen. 5) M., ältester Sohn Sultans Muhammed II.; erhielt von seinem Vater Karamanien als souveraines Fürstenthum, besiegte 1469 das Heer Usum Hassans (s. d.), Königs von Persien, schlug 1470 Usum Hassan selbst und tödtete dabei den pers. Heerführer Zeinel-Beg eigenhändig. Nach Constantinopel zurückgekehrt entführte er die Gemahlin des Großwesirs, die er im Vorüberreiten, als sie sich in die Bäder begab, ohne Schleier erblickt hatte, mit Gewalt aus den öffentlichen Bädern und ward auf Befehl seines Vaters dieser Verletzung der öffentlichen Sicherheit halber erdrosselt. 6) M., ältester Sohn Solimans I., von der Sklavin Boksporone; war zu dessen Nachfolger bestimmt u. einstweilen Statthalter von Amasien. Roxelane, seine Stiefmutter, und der Großwesir Rustan verschworen sich gegen ihn, machten ihn durch übertriebene Lobeserhebungen bei dem alten Sultan verdächtig, beschuldigten ihn dann des Einverständnisses mit dem Sofi der Perser und verbrecherischer Absichten auf den Thron und bewogen so Soliman, ihn 1553 erdrosseln zu lassen. Sein Schicksal ist mehrmals der Stoff zu franz. Tragödien gewesen. III. Türkische Kronprätendenten. 7) M., angeblich Sohn Bajazets I.; derselbe war allem Vermuthen nach in der Schlacht von Angora geblieben. Dennoch konnten seine Brüder, Muhammed I. und Murad I., sein Neffe, keine Gewißheit hierüber erlangen und sahen sich genöthigt, nach und nach 30 falsche M.'s verfolgen und tödten zu lassen; der, von dem es am wahrscheinlichsten ist, daß er wirklich M. war, kam 1414, 12 Jahre nach der Schlacht, in der Walachei zum Vorschein und bekam von Sineid, Statthalter von Nikopolis, Anerkennung und Schutz. Zwar schlug ihn Muhammed I., er floh aber nach Tessalonich und ward vom griechischen Kaiser Manuel geschützt, der sich weigerte, ihn auszuliefern, ihn aber nach Lemnos ins Exil sendete, von wo er 1421 nach Muhammeds Tode wieder frei gelassen und als Prätendent des Thrones anerkannt ward. M. landete in Gallipoli, fand dort und im Chersones viel Anhänger, er schlug den Großwesir Bajazet, ließ ihn hinrichten und rückte bald an der Spitze von 60,000 M. in Adrianopel ein. Gemeines u. niederes Wesen machten ihn indessen den Seinen verächtlich. Sein Feldherr Sineid ließ sich von Murad II. erkaufen, und die Seinen führten ihn gefesselt vor diesen, der ihn hängen ließ. 8) M., jüngerer Sohn Muhammeds I.; trat, von den Griechen aufgereizt, um 1423 als Gegner des Sultans Murad II. auf, allein sein Feldherr Elias ward geschlagen und M. mit noch einem Bruder hingerichtet. 9) M., ein Betrüger; gab sich für M. 6) aus, mit dem er viel Aehnlichkeit hatte, zeigte sich 1554 zuerst bei Nicopoli und gab vor, daß er, von seines Vaters Argwohn und Zorn unterrichtet, einen Andern, ihm sehr ähnlichen, seine Rolle habe spielen lassen, welcher dann auch hingerichtet worden sei. Er gewann in der Moldau und Walachei und an der Donau viele Anhänger, die ihn aber verließen, als der Großwesir Achmed gegen ihn anrückte. Er fiel lebend in dessen Hände und behauptete, vor Muhammed II. gebracht, daß Bajazet, dessen Sohn und Thronfolger, ihn zu der Rolle, die er gespielt habe, gedungen habe, was jedoch unwahrscheinlich ist. Er ward in der Stille in den Bosporus geworfen. IV. Feldherrn und Staatsmänner. 10) M. Kialu, Schwager Solimans I.; machte sich diesem durch die Einnahme von Belgrad bemerklich und wurde deshalb zum Wesir ernannt, 1522 befehligte er die zweite Expedition der Ottomanen gegen Rhodus, doch Soliman, erzürnt durch die lange Dauer der Belagerung, setzte M. ab, übernahm selbst das Commando und strafte ihn dadurch, daß er ihn an einen Pfahl binden und mit Pfeilen nach ihm schießen ließ. Doch rettete das Vorbitten von M.s Gemahlin, Solimans Schwester, ihm noch das Leben, doch ward er verbannt und nach Aegypten gegen Rebellen gesendet. Hier faßte er den Plan, als er erfuhr, daß sein Feind Ibrahim Wesir geworden sei, sich gegen den Sultan zu empören. Sein Geheimschreiber verrieth aber diesen Plan, erhielt das Sandschakat Aegypten u. zugleich den Befehl, den Rebellen zu besiegen. Er schlug ihn, nahm ihn gefangen, und M. wurde nun auf die Art, wie es ihm schon einmal auf Rhodus bestimmt gewesen war, hingerichtet. 11) M. Pascha, erwarb sich die

Gunst Selims II. dadurch, daß er ihn zwang, sich von Neuem in das Gefecht mit seinem rebellischen Bruder Bajazet bei Iconium 1557 zu begeben, als er die Schlacht schon verloren gegeben hatte und fliehen wollte. 1570 erhielt er den Auftrag, die Insel Cypern zu erobern, schändete aber seine Tapferkeit durch Grausamkeit u. Geiz. Er bewies dies besonders bei der Eroberung von Nikosia und Famagusta und dadurch, daß er den Commandanten von letzterem lebendig schinden ließ. Endlich ward er wegen seines Geizes, und weil er seine Truppen um ihren Beuteantheil verkürzt hatte, verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Murad III. rief ihn zurück und sendete ihn 1567 gegen die Perser. Doch 1571 vom Schach Abbas dem Großen gänzlich geschlagen ward er nach Constantinopel 1581 zurückberufen und zum gemeinen Janitscharen degradirt. Er vergiftete sich aus Schmerz und Scham. 12) Kara M., Schwager des Großwesirs Achmed Kiuperli (s. d. 2); ward nach dessen Tode 1675, hauptsächlich durch den Einfluß der Sultanin Valide, Großwesir. M. war Anfangs gegen die Polen, mit denen die Pforte in Krieg war, glücklich, schloß Sobiesky am Dniester ein, errang einen glücklichen Frieden, focht dann mit weniger Glück gegen Rußland, schloß aber 1680 Frieden mit diesem Staat, setzte hierauf auf den Hülferuf der ungarischen Insurgenten 1681 gegen den friedlich gesinnten Divan den Krieg gegen den Kaiser durch, wozu erst 10,000 Hülfstruppen bestimmt wurden, aber endlich, 1683, zog der Wesir persönlich mit 220,000 Mann aus. Er rückte über Belgrad nach Ungarn, ließ gegen Tökölis Rath alle Festungen Ungarns liegen und ging nach einer kurzen Einschließung von Raab und Preßburg gerade auf Wien los und langte dort mit 180,000 M. an. Im Juli begann die Belagerung, die bis zum 12. Sept. 1683 dauerte, an welchem Tage Sobiesky und der Herzog von Lothringen Wien entsetzten. Die Türken flohen und ließen all ihr Gepäck u. Geschütz im Stich u. verloren 150,000 M. Zwar suchte M. diesen Unfall durch vorgeblichen Verrath seiner Pascha's zu vertheidigen und ließ 8 derselben deshalb hinrichten, indessen ward er selbst nach dem Tode der Sultanin Valide vom Divan zum Tode verurtheilt und 1684 zu Ofen erdrosselt. 13) M. Kiuperli, s. Kiuperli 3). 14) M. Daltaban (d. i. ohne Schuhe), ward in dem Palast Achmeds Kiuperli's erzogen, blieb aber nach dessen und Kara Mustapha's, der ihn ebenfalls begünstigte, Tode lange unbemerkt, bis er endlich Janitscharen-Aga und Pascha von Silistria, Seraskier und 1692 Begler Beg in Natolien wurde. Kurz vor der Schlacht von Zenta ward er nach Bosnien exilirt. Hier zwangen ihn jedoch Flüchtlinge von der Schlacht von Zenta, welche lebhaft verfolgt wurden, sich an ihre Spitze zu stellen. Er war glücklich und nahm den Kaiserlichen 24 befestigte Dörfer oder Schlösser ab u. ward 1700 gegen die Araber als Statthalter nach Bagdad geschickt. Er war dort so glücklich, daß er einen Aga, der mit dem Auftrag zu ihm gesendet war, seinen Kopf zu fordern, die Antwort durch 32,000 Köpfe von Feinden, die ringförmig um sein Lager gelegt waren, geben konnte; 1702 ward er durch Bestechung des Mufti Pascha von Kiutaga und bald darauf Großwesir. Er beleidigte aber den Mufti und seine Partei durch Stolz und Nichtachtung, ward daher von diesem gestürzt und 1703 enthauptet. Sein Sturz veranlaßte den des Mufti und die Revolution, die Mustapha II. den Thron kostete. 15) M. Bairakdar, geb. gegen die Mitte des vorigen Jahrh. zu Rasgard, Sohn eines Bauern, war selbst Landmann, dann Pferdehändler, dann Soldat bei dem Pascha Rustschuck, wo er sich im Kriege gegen Paswan Oglu auszeichnete und unter andern eine Fahne nahm (daher sein Zuname Bairakdar, Fahnenträger). 1804 ward er selbst Pascha von Rustschuck, zeichnete sich 1806 gegen die Russen aus und errang u. a. bei Musahib Kiu einen kleinen Vortheil gegen sie. Der Aufstand der Janitscharen, der sich mit der Entsetzung Selims III. u. der Hinrichtung des Großwesirs endete, machte ihn zum Oberbefehlshaber der Armee gegen die Russen, allein er war darum nichts destoweniger ein eifriger Gegner der Empörer, wendete sich, als mit den Russen ein Waffenstillstand geschlossen war, mit seinem Heer nach Adrianopel, zwang dort den Großwesir Tschebeli Mustapha ihm nach der Hauptstadt zu folgen, entsetzte hier den Mufti und die Ulema's, die Theil an der Empörung genommen hatten, und rückte den 28. Juli 1808 gerade vor das Serail, um die Widereinsetzung des entsetzten Selim zu verlangen. Nach einem kurzen Widerstand sprengte er die Pforten; auf der Schwelle fand er den Leichnam des eben hingerichteten Selim. Allein dadurch ließ sich M. nicht schrecken, drang vor, befreite Mahmud II., Mustapha's IV. Bruder, der eben hingerichtet werden sollte, aus den Händen der Mörder, rächte den Tod Selims an den Anstiftern desselben, ließ Mustapha IV. einsperren u. erhob Mahmud II. auf den Thron. M. ward nun Großwesir, verbesserte die Polizei und die Verproviantirung von Constantinopel und arbeitete eifrig an der Auflösung der Janitscharen, die er mit den regulären Truppen verschmelzen wollte. Allein den 10. November erfolgte ein Aufstand der Janitscharen, worin

worin die Seinen geschlagen wurden. Kaum hatte M. noch Zeit, Mustapha IV. noch hinrichten zu lassen, als die Stürmenden auch schon ins Serail eindrangen. M. flüchtete sich in einen Pulverthurm und sprengte sich mit vielen der Stürmenden in die Luft. (*Pr.*)

Mustaphanāgar (Geogr.), s. Condaveilly. Mūstapha Palānka (M. Pascha P.), Festung an der Nissava in Sandschak Sophia des europäisch-türkischen Ejalets Rumili. M. Pascha Kopri, s. Oschisr Mustapha.

Mūstaphur (türk. Münzw.), s. Turalo.

Mustdorf (Geogr.), kleines Dorf im Oberamt Gerabronn des Jaxtkreises (Würtemberg), sonst mit berühmter Wallfahrt (S. Michael), jetzt noch mit Jahrmarkt auf freiem Felde (Mustwiesenjahrmarkt).

Mustēla (Zool.), 1) nach Linné Gattung der Raubthiere; in beiden Kinnladen sind 6 Vorderzähne, deren 2. an jeder Seite im Unterkiefer einwärts steht, Backenzähne oben 4, unten 5, der 4. ist ein wahrer Mahlzahn; der Körper ist lang gestreckt, die Füße kurz, der Rücken gebogen; sind meist klein, doch blutdürstig, schlüpfen leicht durch enge Löcher, gehen auf den Zehen; ist von den Neuern zerfällt worden in die Gattungen: lutra (Otter), mophitis (Stinkthier), putorius (Wiesel, Iltis) u. mustela (Marder, s. d.). 2) Nach Cuvier Gattung der Zehengänger; an dem großen Reißzahn fehlt innerlich der Höcker; begreift die beiden oben genannten Gattungen: putorius u. mustela. (*Wr.*)

Mustēla fluviātilis (M. piscis, Zool.), die Aalruppe (s. d.).

Mustēlus (Zool.), s. Glatthai.

Muster, 1) überhaupt ein Gegenstand, welcher nachgeahmt wird, vgl. Beispiel; 2) eine Zeichnung, welche Anleitung gibt, wie etwas ausgeführt wird; dazu gehören vorzüglich die Strick- u. Stickmuster. Die Strickmuster bestehen aus einem gegalterten Papier, Musterpapier; jedes Viereck bedeutet eine Masche, ein Punkt in dem Viereck zeigt an, daß die Masche umgewendet werden soll, damit mehrere derselben eine Figur bilden. Aehnlich ist das M. zu Perlenstricken und Stickerei in Canevas (s. d. 5) u. Marly, wo die Figur in dem gegitterten Papier nach den Farben, die in den Canevas kommen sollen, bunt ausgemalt ist. Zur gewöhnlichen Stickerei sind die Figuren nur mit starken Umrissen auf weißes oder grünes Papier gezeichnet. 3) (Schneider), so v. w. Schnitt; 4) so v. w. Modell, Riß, Schablone; 5) Figuren, welche auf einen Gegenstand gedruckt, gepreßt, gewebt oder gestrickt sind; 6) (Gärtner), Figuren, welche durch Stellung der Bäume oder Blumen gebildet werden; 7) etwas in seiner Art Vollkommenes, welches daher Nachahmung verdient; 8) ein, besonders von gewebten Zeugen, abgeschnittenes Stück, woraus man die Beschaffenheit des Ganzen kennen lernt. 9) (Liter.), häufig auch gewählter Buchtitel für Schriften, die irgend einen Gegenstand des Lebens oder der Kunst in einer beabsichtigten Vollkommenheit, oder zur Nachahmung darstellen, wie: M. der prakt. Baukunst nach d'Jnard, mit K., Wien (auch Straßb.) 1791, Fol.; Berliner M. zur weißen Stickerei, 16 Hefte, Berlin 1817—27; M. zur Zimmerverzierung und Ameublement. 3. Samml., Leipz. 1794, 95 u. 1804, Querfol.; so auch M.-blätter, wie: M. für Schreiner, Tapezirer u. s. w. vorkommt, 80 Hefte, Wien 1807—27; M.-briefe, wie: M. und Aufsätze zum Gebrauch für Landschulen, Nürnb. 1820; M.-buch, wie: A. Sennefelders M. für alle lithographirte Kunstmanieren, 1 Heft, München 1809, Fol.; M.-karten, wie: M. für angehende Kaufleute, Berlin 1804; M.-predigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, Casualfälle und Ereignisse unserer Zeit, gesammelt von F. G. Gipfer und F. A. Flachmann, 8 Bde., Hannover 1809—19; der M.-zeichner für Bildhauer, Stempelschneider u. s. w., Berlin 1827; M.-zeichnungen, wie Funk: M. für Bürgerschulen, 6 Hefte, Berlin 1796—1800, Querfol. u. s. w. (*Fch.* u. *Pi.*)

Muster-baum (Gärtner), 1) ein zu einer künstlichen Figur beschnittener Baum; 2) Baum, nach dessen Stellung man sich beim Setzen der übrigen Bäume richten muß. M.-blätter, M.-briefe (Lit.), s. u. Muster 9). M.-buch, 1) ein Buch, welches Muster (s. d. 2) enthält; vgl. auch Muster 9); 2) so v. w. Musterkarte. M.-herr (Militärw.), 1) ehemals der Stabsofficier, welchem das Mustern der Truppen aufgetragen war; 2) ein Officier, welcher die Aufsicht über die Gewehrstücke hatte. M.-karte, 1) ein steifes Blatt, worauf in gezogenen Linien Bilder zur Nachahmung auf Zeugen ꝛc. auspunktirt sind; 2) ein Blatt oder eine Karte mit Proben von Tuch, Zeug, Knöpfen ꝛc., um da nach eine Auswahl zu treffen; 3) (Liter.) s. unter Muster 9). M.-ordnung (Gärtner.), so v. w. Muster 6). M.-papier, steifes weißes Papier, mit Linien, die sich rechtwinklich durchkreuzen, bezeichnet, um Zeichnungen darauf zu tragen; s. Muster 2). M.-predigten (Lit.), s. unter Predigten und Muster 9). M.-reisende, M.-reister, s. Reisediener. M.-rolle, s. Nationale. M.-schreiber, sonst bei einigen Armeen ein vom Wachtdienste befreiter Soldat, bestimmt, dem Fourier bei Fertigung der Listen und monatlichen Eingaben zu helfen.

Musterung, 1) (Kriegsw.), so v. w. Revue; 2) (Pferdew.), bei Pferdekauf Untersuchung der Tauglichkeit des Pferdes für den verlangten Zweck, s. unter Pferd.

Muster-wirthschaft (Landw.), eine Landwirthschaft, welche vom Staate oder von Privaten zur Nachahmung für Andere angelegt ist, womit öfters auch Unterrichtsanstalten für Oekonomen verbunden sind.

Muster-zeichner, 1) Personen, welche Strick- und Stickmuster, desgl. Muster für Weber und Kattundrucker verfertigen; 2) s. unter Muster 9).

Mus-thier (Zool.), so v. w. Elennthier.

Musti (a. Geogr.), Stadt in Africa propria, an der numidischen Grenze, am Flusse Bagradas, in der Nachbarschaft des Fleckens Teshure.

Mustigānnim (Geogr.), so v. w. Mostagan.

Mustoxidi (Andreas, Graf von), geb. 1785 zu Corfu; studirte in Venedig, später in Mailand. In Paris sich aufhaltend erhielt er hier Beweise von Napoleons Achtung, gab dann sein Werk: per servire all' istoria corciresa da i tempi eroici al secolo XII., Mail. 1806, heraus, welches ihm die Stelle eines Historiographen bei der Regierung der 7 Inseln erwarb, schrieb nach: Illustrasioni corciresi, ebend. 1812 u. 14, gab auch mit Demtr. Chinas eine periodische Sammlung noch ungedruckter griechischer Fragmente, ebd. 1811, heraus. Bei Errichtung der Universität zu Corfu erhielt er eine Lehrstelle daselbst. Er lehnte einen Ruf nach Bukarest als Professor der griechischen Alterthümer und Geschichte ab und begleitete 1827 den Grafen Capodistrias von Genf nach Ancona und Corfu. (*Gl.*)

Mūstraton, s. Amestratos.

Mustschiel (Geogr.), Bezirk im Oberlande der Walachei (europ. Türkei), an Siebenbürgen grenzend; hat rauhe Gebirge (Paß Törzburg), gute Wälder und Viehzucht. Hauptstadt: Kimpulung.

Mustum (lat., Nahrungsm.), Most (s. d.).

Mustung (Geogr.), 1) District in der Prov. Sarawan des asiat. Reichs Beludschistan; ist größtentheils Wüste, hat den hohen Berg Kuh Schilulum (Kuh Schal). 2) Hauptst. darin. 3) Stadt im tibetanischen Reiche des Bogdo Lama (Asien); hat einen eignen Raja zum Beherrscher, der nach China tributbar ist. Mustwiesen-jahrmarkt, s. unter Mustdorf. Mu-fufferabad, so v. w. Muzufferabad. Musumēlli, so v. w. Mussomeli. Muszul, so v. w. Mossul.

Mutābilis, 1) (Ant.), überhaupt veränderlich; 2) (bot. Nomencl.), die Farbe der Blumen wechselnd; auch als Bezeichnung von Arten, wie: gaura mutabilis; vgl. Varius.

Mutabilität (v. lat.), Beweglichkeit, Veränderlichkeit. Gegensatz: Immutabilität.

Muta Dea (Myth.), stumme Göttin, ist Lara (s. d.).

Muta exta (Ant.), s. Exta muta.

Mutapīlly (Geogr.), so v. w. Modapilly (s. d.).

Mutatiōn (Mutyren, Musik), 1) s. Solmisation und Tonsystem der Griechen. 2) (Physiol. u. Musik), der Zustand, der bei Knaben, die sich der Pubertät (s. d.) nähern, eintritt, wo vorzüglich die Stimme heiser wird und beim Sprechen und Singen häufig in die Kopfstimme (s. d.) überschlägt. Das Singen in dieser Zeit ist der Stimme höchst schädlich und hindert deren Ausbildung zu einer kräftigen Männerstimme.

Mutatiōnes (r. Ant.), gewisse, in einer Entfernung von nicht ganz $\frac{1}{2}$ Tagereise an den Landstraßen angelegte Plätze für Stationen, wo die öffentlichen Staatsboten oder Couriers (publici cursores, veredarii) ihre Pferde wechselten, da auf Kosten des Kaisers hier immer frische Pferde bereit gehalten wurden.

Mutbach-Emir (türk. Staatsw.), der Oberküchenmeister am türkischen Hofe.

Mute (Zool.), bei Oken eine Sippschaft der Bolde; begreift die Gattungen: ephemera, agrion, aeshna, libellula.

Mutgon (a. Gesch.), s. unt. Belos 4).

Muth (Psychol.), Erhebung des Gemüths, wodurch die Furcht (s. d.) besiegt wird, welche die Vorstellung einer bedrohenden Gefahr dem nicht mit M. erfüllten Geist einflößt. Sein Gegensatz: Muthlosigkeit, zu der die Kleinmuth den Uebergang macht; vergl. Kleinmüthigkeit. Jene Erhebung wird durch das Selbstgefühl zureichender Kraft eine Gefahr zu besiegen unterstützt, obgleich auch der Unkräftige M. haben kann, da es nicht sowohl das Nachdenken über die bedrohende Gefahr und deren Beseitigung ist, was dem M. zur Stütze dient, als das Gefühl, der Furcht nicht Preis gegeben zu sein, und dieses gerade durch Reflexion über das Verhältniß, in dem die Gefahr mit dem Vermögen sie zu besiegen steht, abgestumpft und der Furcht Raum gegeben wird. Es artet daher auch leicht der M., bei Nichtachtung der Gefahr, in Begleitung von Kühnheit, in Tollkühnheit (s. d.) aus. Je höher der Geist, durch lebhafte Anregung, gespannt ist, die eben so vom Körper ausgeht, z. B. nach dem Genuß geistiger Getränke u. überhaupt bei körperlichem Wohlbefinden, als auch vom Vorstellungsleben selbst, bei Lebhaftigkeit der Einbildungskraft; desto leichter wird M. angeregt und unter-

unterhalten. Ausdauernder, auf edle Zwecke gerichteter M. wird zu Heldenmuth. (*Pi.*)

Muth, das, 1) Maß für trockene Dinge; in Zürich = 4 Viertel = 16 Vierlinge = 74 Mäßli = 86 Immi; in Bern = 12 berner Maß = 48 Immi = 96 Achterli; in Oestreich = 30 Metzen = 120 Viertel = 240 Achtel. 2) Maß für flüssige Körper; in der Schweiz = 12 Sester = 92 Maß, 1 M. hält etwas über $3\frac{1}{2}$ Eimer; in Augsburg 1 M. = 6 Bessens = 48 Maß = 96 Seidel, 16 M. = 1 Fuder; vgl. Muid.

Muth (syr., d. i. Tod, Myth.), bei Sanchuniathon Sohn des Kronos von der Astarte, nach seinem Tode der griechischen Hades, der ägyptische Serapis, die Sonne in der Unterwelt (in der winterlichen Hemisphäre).

Muthen, 1) (Bergb.), förmlich um die Belehnung eines Stück Feldes, eines Hüttenwerks, einer Bergschmiede u. dgl. nachzusuchen. Der Nachsuchende heißt Muther. Diese Anmeldung muß der Bergmeister mit allen möglichen Umständen auf dem Muthzettel od. Muthschein aufschreiben. Entstehen Hindernisse vor der Bestätigung der Muthung, so muß die Muthung verlängert werden, d. h. die Hindernisse müssen gemeldet u. das Ansuchen erneuert werden; dies nennt man auch die Muthung an der Schnur halten. Wenn noch Jemand denselben Gegenstand muthen will, so hat der, welcher früher gemuthet hat (der Alte im Felde), den Vorzug. 2) (Handwerksbr.), wenn Gesellen um das Meisterrecht nachsuchen; ehe sie dasselbe erlangen, muß eine gewisse Zeit, Muthzeit, Muthjahr, vergehen; während derselben heißen sie Muthgesellen; beim M. und während der Muthzeit zu jedem Quartal müssen sie eine kleine Abgabe, Muthgeld, Muthgroschen, entrichten. (*Fch.*)

Muth-groschen (Mittelgroschen, Num.), alte sächsische Silbermünze, welche Kurfürst Friedrich III. und Herzog Albert 1480 oder 1498 prägen ließen. Das Silber ist achtlöthig, 8 Kr. auf die Mark; sie gelten 11 Pfennige, 21 einen Gulden, und machen die Mitte zwischen den Engelgroschen und halben Groschen. M. heißen sie, weil die Handwerksgesellen bei Gewinnung des Meisterrechts einen solchen in die Lade legen mußten. Vgl. Muthen 2).

Muthi (Muthis, a. Geogr.), militärischer Posten im nördlichen Theile von Ober-Aegypten, 8 Mill. südl. von Antäopolis, nördl. von Selinon, auf der Ostseite des Nils.

Muthiges Pferd (Her.), ein lediges Pferd, ohne Sattel, Zaum od. Harnisch.

Muthis (a. Geogr.), s. Muthi.

Muthjuānas (Geogr.), so v. w. Beetjuanen.

Muth Labben (hebr., musikal. Ant.), Ueberschrift des 9. Psalms. Nach Einigen soll es ein Instrument bedeuten, welches diesen Psalm begleiten soll; nach And. soll es der Anfang einer alten Melodie sein, wonach der Psalm gesungen werden konnte.

Muth-lehn (Rechtsw.), s. u. Muthen.

Muth-maßung (Log.), eine nur auf einigen Wahrscheinlichkeitsgründen beruhende Annahme. Vgl. Wahrscheinlichkeit.

Muth-pfennig, 1) (Münzw.), so v. w. Schreckenberger; 2) so v. w. Arrha 2).

Muthul (a. Geogr.), Fluß Numidiens, im Gebiete der Massyli. Bei M. legte sich 110 Jugurtha in Hinterhalt, um den vorüberziehenden Marcellus zu überfallen, wurde aber geschlagen.

Muth-wille (Psychol.), beruht auf der Lebhaftigkeit des Gefühls, das in freier Thätigkeit seine Befriedigung findet, wenn diese keinen Gegenstand hat, an dem sie sich auf eine zusagende und zugleich nützliche und geregelte Weise äußert, besonders in so fern daraus Handlungen hervorgehen, die Andere in Verlegenheit setzen, oder auch wohl wirklichen, wiewohl (wenigstens der Absicht nach) nicht erheblichen Schaden bringen. Alle Kinder sind in dem Maße, als ihre Willenskraft sich zur Selbstständigkeit entwickelt, muthwillig, und nur erst bei völliger Umbildung des jugendlichen Charakters zum Ernste des reifern Alters verschwindet der Hang zum M. So lange er blos sich in leichten Neckereien gefällt, die der, gegen den der M. gerichtet ist, gutmüthig hinnimmt, ist er unverwerflich, ja es kann ihm selbst eine gefällige Seite abgewonnen werden; nicht aber, wenn der Schade, den der M. anrichtet, in Betracht kommt, oder der M. beleidigend wird. Ist der Muthwillige sich dieses Schadens bewußt und verbindet sich der M. mit Schadenfreude, so wird er zum boshaften M. Den M. des kindlichen und jugendlichen Alters in gehörigen Schranken zu halten, ist ein Hauptgegenstand der Erziehung. (*Pi.*)

Muth-willig, 1) mit Muthwillen erfüllt; 2) so v. w. vorsätzlich mit Unüberlegtheit bei einer Gefahr, der man sich ohne Nothwendigkeit blos stellt.

Muth-zettel, s. unter Muthen 1).

Mutiāno (Hieron.), geb. 1528 auf dem Landgut Aqua fredda, im Gebiet von Brescia, Maler aus der venetianischen Schule; studirte in Venedig die Werke Tit'ans und dann in Rom die Antiken. Daselbst setzte er auch die, von Jul. Romanus angefangenen Zeichnungen der trajanischen Säule fort, und durch seine Bemühung wurden solche gestochen. Seine Zeichnung ist rein und correct, das Colorit kräftig und die Köpfe voll Ausdruck, auch die Draperie

nach

nach der Natur ſtudirt. Landſchaftsmalerei trieb er zu ſeiner Erholung. Vorzüglich malte er Kaſtanienbäume, welche er unter allen Bäumen für die ſchönſten hielt. Ihm verdankt man auch die Erfindung einer neuen Stukatur zur Zuſammenſtellung der Moſaik (ſ. d.); ſt. 1590 zu Rom. (*Op.*)

Mūtica anthēra (m. gluma, m. us calix, bot. Nomencl.), unbewehrte, nicht mit einer Franze, Spitze oder Granne verſehene Anthere, Spelze oder Kelch.

Mūtilo (a. Geogr.), ſo v. w. Mutilum.

Mutilātus flos (bot. Nomencl.), verſtümmelte Blüthe, an welcher wichtige Theile, z. B. die Corolle, ſich gegen die Regel nicht entwickeln.

Mutīlla (Zool.), ſ. Afterbiene. Mutillāriae, ſ. Bienenameiſen.

Mūtilum (a. Geogr.), feſte Stadt in Gallia cispadana, zwiſchen den Flüſſen Gabellus u. Scultenna; j. Medolo, n. And. Modigliana. Mūtilum castrum, ſ. Castrum mutilum.

Mūtilus flos (bot. Nomencl.), ſo v. w. Mutilatus flos.

Mutīna (a. Geogr.), ſ. unter Modena (Geſch.).

Mutinenſiſcher Krieg, ſ. unter Modena 5).

Mutinēnsis ducātus (neu-lat.), ſo v. w. Herzogthum Modena.

Mūtines (a. Geſch.), Phönikier, aus Hippo Diarrhytos; ward von Hannibal zum Feldherrn gebildet, befehligte im 2. puniſchen Kriege numidiſche Reiter, machte ſich den Römern furchtbar u. bei den Soldaten beliebt, erregte dadurch Hanno's Eiferſucht, der ihm das Commando nahm, weshalb er ſich mit den Numidiern empörte, dem Conſul M Valerius Lävinus Agrigent in die Hände ſpielte und ſich mit den Römern vereinigte, von denen er in Rom ſehr ehrenvoll aufgenommen ward. Er diente ihnen dann ſehr treu, begleitete die Scipionen gegen Antiochus und ſoll ſich in dieſem Kriege vorzüglich ausgezeichnet haben. (*Sch.*)

Mutīnus (Motunus, Tutinus, Myth.), von muto (membrum virile), der griechiſche Priapos bei den Römern, ein Gott eheliger Fruchtbarkeit. Neuvermählte Frauen begingen ihm zu Ehren die Ceremonie, daß ſie ſich ihm auf den Schoos ſetzten und ihm die Erſtlinge ihrer Keuſchheit gleichſam als Opfer weihten.

Mutīren (v. lat.), ſ. Mutation.

Mutis (Joſ. Celeſtino), geb. zu Cadix 1782; wurde zu Sevilla Doctor der Medicin und 1757 als Hülfslehrer der Anatomie zu Madrid angeſtellt, machte aber beſonders Botanik zum Gegenſtand ſeiner Studien und dieſes mit ſolchem Erfolge, daß, nachdem er dem Vicekönig Don Pedro Meſia de la Cerda als Arzt nach Neu-Granada gefolgt war, er die Botanik mit Kenntniß neuer Pflanzen in dieſen Gegenden auf das weſentlichſte bereicherte. Seine neuen Entdeckungen ſind größtentheils durch Linné den Sohn, dem er ſie mittheilte, bekannt geworden. Auch wurde man durch ihn zuerſt mit den verſchiedenen Sorten der Chinarinde genauer bekannt. Eine darauf Bezug habende Schrift in ſpaniſcher Sprache erſchien Cadix 1792, 4. Er ſelbſt ließ auf ſeine Koſten eine Flora von Bogota mahlen, die nach ſeinem Tode (zu Santa Fé 1808) ſein Neffe Sinforoſa M. beendigte. In den geiſtlichen Stand getreten vermachte er ſeine anſehnlichen naturhiſtoriſchen Sammlungen, ſeine aſtronomiſchen Inſtrumente und bedeutende Bibliothek dem Staate; ſie befinden ſich noch zu Santa Fé. (*Pi.*)

Mutiſia (mut. *L.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt, aus der natürl. Familie der Zuſammengeſetzten, Ordn. Perdicieen, zur 2. Ordn. der Syngeneſie des Linn. Syſt. gehörig. Arten: ſüdamerikaniſche Gewächſe, mit meiſt in Köpfchen geſammelten Strahlenblumen, zum Theil mit kletterndem oder ſtrauchartigem Stengel u. rankentragenden Blättern. (*Su.*)

Mutiſtrātum (a. Geogr.), ſo v. w. Ameſtratus (ſ. d.).

Mūtius (r. Geſch.), richtiger Mucius (ſ. d.).

Mutnal (Geogr.), ſ. unt. Muliwaddy.

Mutſchelipātam (Waarenk.), ſo v. w. Mazulipatam (ſ. d.).

Mutſchīlle (Sebaſtian), geb. zu Altenthauſen im Iſarkreiſe 1749; ward, nach Verwaltung einiger kathol. Pfarrämter, 1776 Canonicus u. Conſiſtorialrath in Freyſingen, legte aber beide Stellen nieder u. ging 1793 als Pfarrer nach Baumkirchen bei München; ſt. 1800. Sein aufgeklärter Geiſt leuchtet hauptſächlich aus folgenden Schriften hervor: die Geſchichte Jeſu aus den 4 Evangelien in eines geſammelt, München 1784, 2. Aufl. 1806; Bemerkungen über die ſämmtlichen Evangelien, 2 Bde., ebend. 1786, 2. Aufl. 1791—1805; Unterredungen eines Vaters über die erſten Grundwahrheiten der Religion, ebend. 1791, 5. Aufl. 1822; Vermiſchte Schriften, 4 Bde., ebend. 1793—98, 2. Aufl. 1799; Kritiſche Beiträge zur Metaphyſik, Frankf. 1795, 2. Aufl. 1800; über Kantiſche Philoſophie, 1 Heft, München 1799, 16. (fortgeſetzt von Ign. Thanner); Moraltheologie, oder theologiſche Moral, 2 Bde., ebend. 1801; Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres, 2 Bde., ebend. 1801—03. (*Lr.*)

Mutſchen (Geogr.), ſo v. w. Mutzſchen.

Mutſchen-kalb (Landw.), ſ. unter Kalb 2).

Mutschirung (Staatsk.), im Mittelalter, wenn mehrere gleichberechtigte Fürsten abwechselnd regierten, so lange als bis die Landestheilung noch nicht entschieden war.

Mutsie (Mussie, Meßk.), ein kleines Maß zu Flüssigkeiten in Amsterdam; 8 M. sind = 1 Mingle (s. d.); es gibt auch halbe M.

Mutsu (Geogr.), so v. w. Oru.

Müttenthal (Geogr.), Thal von 2 Meilen Länge im District und Canton Schwyz (Schweiz); hat mehrere Wasserfälle, Gletscher und Eisberge.

Mutter (mater), 1) (Anthropol.), im eigentlichen Sinne Person weiblichen Geschlechts, die einem Kinde (oder mehrern) durch Geburt ein selbstständiges Dasein gab, in Bezug auf dieses (oder diese). Unter allen Lebensverhältnissen, in denen Menschen zu einander stehen, ist das von M. und Kind von der Natur selbst zu allernächst vermittelt. Mag auch der Anspruch, den ein Vater, nach den gesetzlichen Verfassungen aller Staaten, auf ein neugebornes Kind hat, mindestens gleich groß, wo nicht überwiegend, mit dem der M. sein; die Natur tritt immer, wo sie sich geltend zu machen vermag und die Ansprüche der Eltern gegenseitig sind, auf die Seite der M., in deren eignes Dasein ja das Kind, so lange es noch im mütterlichen Körper seiner Selbstständigkeit entgegenreifte, selbst auf das Innigste verschlungen war. Daher ist schon unter den Instincten der Thiere, wodurch die Natur für Erhaltung der Geschlechter gesorgt hat, die Fürsorge der Thiermütter für ihre Jungen in der frühesten Zeit ihres Eigenlebens der mächtigste. Nur bei Thieren der niedrigen Stufen hat es die Natur selbst übernommen, für die nur in Keimen und als Brut aus dem mütterlichen Körper getretenen neuen Wesen zu sorgen. Sie ersetzt dann durch die Menge der als Brut von einem frühern individuellen Leben gelösten neuen organischen Wesen den großen Abgang, der durch Zerstörung der Keime noch vor ihrer Entwickelung im Reiche des Lebendigen entsteht. Wo es aber, wie besonders in höher gestellten Thierklassen, darauf ankommt, daß die durch die Zeugung belebten Thierkeime auch in der Mehrzahl erhalten werden, setzte die Natur solche, nach Ablösung vom mütterlichen Körper, auch unter die Obhut des mütterlichen Instincts, der schon bei Vögeln theilweise gegen die gelegten Eier, entschieden aber gegen die durch Ausbrüten aus denselben hervorgelockten Jungen, sich äußert. Dieser Instinct verleiht auch dem sonst schwachen und zaghaften Geschöpfe eine ihm selbst fremde Kraft, in Begleitung von Muth, bes. wenn es gilt, das Leben der von ihm zum Dasein gebrachten neuen Wesen, selbst auf Gefahr des eignen Lebens, zu vertheidigen. Im Menschengeschlechte veredelt sich nun der Mutterinstinct der Thiere zur Mutterliebe, und diese steigt und wächst, je mehr das geborne Kind unter der mütterlichen Pflege reift. Jede M. ist von Natur auch zur Säugerin ihres Kindes bestimmt, und auch diese Fürsorge belohnt sich, wie jede Erfüllung von Mutterpflicht, durch erhöhtes Liebesgefühl gegen dasselbe. In Folge desselben strebt jede M., deren Sein nicht im zerstreuenden Weltleben oder unter der Bürde der durch die Noth gebotenen Geschäfte, von ihrer Mutterbestimmung abgelenkt wird, ihrem Kinde jeden Augenblick seines Lebens Freude zu machen, ihm angenehme Gefühle zu erregen und zu erhalten. Dies Streben verträgt sich aber, unter Heranwachsen des Kindes, nicht unbedingt mit dem, was, der moralischen Natur des Menschen zu Folge, zu seinem wahren Heile gereicht, für welches es Grundbedingung ist, daß der Mensch auch schon früh den Schmerz als Lebenselement kennen und ihn theils ertragen, theils bekämpfen lerne. Soll das Kind durch Mutterliebe nicht verzärtelt und von seiner Lebensbestimmung abgelenkt werden, so müssen die selbst von der Natur geknüpften Bande der Neigung, wenn auch nicht gelöst, doch aufgelockert und einem höhern geistigen Principe, der Vernunft, untergeordnet werden, um so mehr, wenn, wie vorwaltend bei Knaben, der Zögling zeitig in sich selbst seine eigentliche Stütze erfassen soll. Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben; Mutterzucht aber leitet ihn nicht dahin, wie das Wort: Muttersöhnchen, als Bezeichnung eines durch Mutterliebe verzogenen Weichlings, andeutet. Jede M., ihrem bloßen Gefühle folgend, denkt auch beim heraufgewachsenen Sohne mehr an die Sicherung des Bestehenden im Leben, als an Erlangung von noch Bedürfendem, wenn es nicht ohne Kampf errungen wird; daher Mutterſorge das ganze Leben hindurch auch das Gemüth viel tiefer erfüllt, als die überhaupt mehr aus Reflexion als Gefühl hervorgehende Vaterſorge, obgleich diese, mehr auf Erweiterung der Lebenssphäre, als Behauptung des Errungenen gerichtet, einen größern Umfang hat. 2) Eine Schwangere in Bezug auf ihre Frucht. 3) Auch Person weiblichen Geschlechts in Bezug auf spätere, von ihr abstammenden Generationen; in diesem Sinne wird Eva (s. d.) M. aller Lebendigen genannt (1. Mos. 3, 20); doch gewöhnlich mit besondern Andeutungen, wie Großmutter, Urgroßmutter. 4) Person, die Mutterstelle vertritt, in Verwandtschaftsverhältnissen, wie: Stief-, Schwiegermutter. 5) Ueberhaupt Person, die mütterliche Fürsorge über Kinder u. junge Personen übernimmt, durch förmliche Adoption oder sonst, wie:

wie: Pflegemutter, Waisenmutter u. s. w. 6) Person, die in einer höhern Lebensstellung auch Achtung von den ihr Unterworfenen gleich einer M. erhält; so wird eine Landesfürstin als Landesmutter, eine Aebtissin in Klöstern als hochwürdige M. bezeichnet. 7) Person, die besondere Verrichtungen übernimmt, wie gewöhnlich eine M. in Familien; in diesem Sinne: Hausmutter, auch als Vorsteherin einer großen Wirthschaft, wo auch keine Kinder sind; Viehmutter auf Landgütern bezeichnet weibliche Person, die die Aufsicht über den Viehstand hat. 8) Insbesondere weibliche Person, die bei Geburten und neugebornen Kindern Beistand leistet, als Kind- oder Wehmutter; s. Hebamme. 9) Ueberhaupt ältliche Person weiblichen Geschlechts, die das Ansehn und die Vermuthung für sich hat, Kinder geboren zu haben, auch im Diminutiv als Mütterchen. 10) (Zool.), auch bei Thieren, ein Thier, das Junge geworfen hat, in Bezug auf dieses. 11) (Oekon.), auch ein blos zur Zucht bestimmtes Hausthier weiblichen Geschlechts; in diesem Sinne nennt man eine Stute Mutterpferd, eine Zuchtsau (auch wohl eine Sau überhaupt) ein Mutterschwein, ein Schaf weiblichen Geschlechts, das tragbar ist, oder getragen hat, ein Mutterschaf. 12) Bildlich überhaupt etwas Umfassendes, worauf das Dasein von etwas Anderem ursächlich und wesentlich beruht; so nennt man die Erde M. alles Lebendigen, Gottesfurcht die M. aller Tugenden; die Kirche (bes. die katholische) betrachtet sich als M. der Gläubigen, die zu ihr sich bekennen; vgl. auch Mutterloge. 13) (Anat.), so v. w. Gebärmutter (s. d.). 14) (Bergb.), so v. w. Erzmutter (s. d.). 15) (Technol.), so v. w. Schraubenmutter (s. d.). 16) Der untere Theil einer Raketenform. 17) (Schriftg.), so v. w. Matrice (s. d.). 18) (Chem.), der dicke Bodensatz, welcher sich vom Wein u. Essig absetzt; vgl. Essigmutter u. Essig. 19) (Zool.), so v. w. Butterkrebs, s. unter Krebs. 20) S. auch Perlmutter. (*Pi.*)

Mutterader (Anat.), gemeine Bezeichnung der Saphena (s. d.).

Mutterapfel, drei Jahr lang dauernder (Pomol.), von der Größe eines mittlen Borsdorfers, mit blaßgelber, an der Sonnenseite hellcarmoisinroth verwaschener, gelblich punktirter Schale, weißem, feinem saftigem, weinsäuerlichem erquickendem Fleische; zeitigt erst im März, dauert aber oben angegebene Zeit.

Mutterarzneien (Med.), zusammengesetzte Mittel, aus meist gewürzhaften, doch nicht vorzugsweise angenehm riechenden und schmeckenden Stoffen, die in frühерer Zeit theils gegen, von der Gebärmutter abgeleitete, hysterische Beschwerden, theils zu vermeintlicher Stärkung der Gebärmutter bei Schwangern, sowohl zu innerm als äußerm Gebrauch, entweder vorräthig gehalten wurden, oder als Magistralformeln Ruf hatten, nach sehr verschiedenartigen Vorschriften. In dieser Hinsicht enthalten die ältern Apothekerbücher und Arzneilehren u. a. Angaben zu M.-bädern, M.-bier, M.-elixiren, M.-essenzen, M.-essig, M.-geist, M.-klystieren, M.-pflaster, M.-wasser, M.-zäpfchen. M.-bad, s. unter Mutterarzneien. M.-bänder (Anat.), s. unt. Gebärmutter. M.-balsam (balsamum utorinum, b. hystericum, Pharm.), Balsam (s. d.) gegen hysterische Beschwerden, aus gewürzhaften, stark riechenden Substanzen, zum äußern Gebrauch; jetzt obsolet. M.-baum (Forstw.), so v. w. Samenbaum. M.-beschwerden (Med.), hysterische Zufälle, s. unter Hysterie. M.-beugung (Geburtsh.), s. Gebärmutterbeugung. M.-biene (Zool.), so v. w. Königin, s. unter Biene. M.-bier (Med.), s. unter Mutterarzneien. M.-birke (Forstw.), so v. w. Hängebirke, s. unter Birke. M.-blätter (Pharm.), so v. w. Sennesblätter (s. d.). M.-bleche (Technol.), Stückchen Blech, welche unter die Schraubenmutter gelegt werden, damit diese nicht in das Holz einschneide. M.-blume (Bot.), 1) die gemeine Küchenschelle (s. d. 1); 2) polygala vulgaris, s. unter Polygala; 3) (Gärtn.), eine zur Erhaltung von Samen bestimmte Blume. M.-blutfluß, M.-blutsturz (Med.), s. unter Gebärmutterblutfluß. M.-bruch (Chir.), s. Gebärmutterbruch.

Mutterbruder, M.-schwester, Geschwister der Mutter; s. Onkel u. Tante.

Mutter der Gracchen (r. Gesch.), s. unter Gracchus 5) am Ende; vgl. Cornelia 2).

Mutterdrüsen (Zoot.), unschickliche Benennung der Kotyledonen (s. d. 1).

Mutter-eisen (Techn.), ein 3- od. 4-kantiges Eisen mit Zähnen versehen, um damit Schraubenmuttern zu schneiden.

Mutterelixire (Med.), s. unter Mutterarzneien. M.-entzündung, s. Gebärmutterentzündung.

Muttererde (Gärtn.), gewöhnliche Erde zur Pflanzenzucht, zum Unterschied von künstlich bereiteter Gartenerde.

Mutteressenzen, M.-essig (Med.), s. unter Mutterarzneien. M.-füllen (Pferdew.), so v. w. Stutenfohlen. M.-gefäße (Anat.), s. Gebärmuttergefäße. M.-gefühl, 1) (Psychol.), das innige Lebensgefühl einer Mutter gegen ihr Kind, in welcher Beziehung auch Mutterherz, als vermeintlicher Sitz desselben, besonders herausgehoben wird; 2)

das Innewerden einer geschehenen Schwängerung aus besondern Gefühlen der Schwangern. M.-geist (Med.), s. unter Mutterarzneien. M.-gerste (Landw.), s. Gerstenmutter, auch unter Mutterkorn. M.-gewächs (Med.), 1) so v. w. Mutterpolyp; 2) so v. w. Mole (s. d.).

Mutter Gottes (Kirchenw.), Maria (s. d. 2) als Mutter Jesu; vgl Gottesgebärerin. Daher auch M. G. Bild, ein Gemälde, oder auch in Stein gehauenes, oder in Holz geschnitztes Bild derselben.

Mutter Gottes-Ritter (Ordensw.), 1233 von Loderingo de Liandolo, später Podesta von Florenz, zum Schutz der Witwen und Waisen und zur Ausgleichung von Familienzwisten, gestifteter Ritterorden, 1262 vom Papst Urban IV. nach den Regeln des heiligen Dominicus bestätigt. Die Ritter hatten ihren Großmeister, aber keine Conventе, sondern es lebte ein Jeder mit seiner Familie in seinem eignen Hause, weshalb sie den Beinamen Fratres gaudentes erhielten. Ordenstracht: weißer Ueberrock, darauf ein rothes Kreuz mit 2 oder 4 Sternen, aschgrauer Mantel. (*Md.*)

Mutter-grund (Anat.), s. Gebärmuttergrund u. Gebärmutter 1). M.-hämorrhoiden (Med.), s. unter Hämorrhoiden und Gebärmutter. M.-häring (Zool.), so v. w. Alse. M.-häute (Anat.), so v. w. Eihäute, s. unter Ei 1). M.-hals, s. Gebärmutterhals u. Gebärmutter.

Mutter-hammer (Eisenarb.), ein Hammer mit einer langen stumpfen Spitze, mit welchem die Höhlung der Schraubenmutter vorgehauen wird.

Mutter-harz (Pharm.), so v. w. Galbanumharz (s. d.). M.-herz (Psychol.), s. unter Muttergefühl. M.-hörner, 1) (Zoot.), s. unter Gebärmutter 2); 2) (Anat.), auch so v. w. Muttrompeten. M.-holz (Bot.), lonicera xylosteum, s. unt. Heckkirsche. M.-instinct (Psychol.), s. unter Mutter 1). M.-kalb, 1) (Oekon.), Kalb weiblichen Geschlechts, zum Unterschiede von einem Bullenkalbe. 2) (Geburtsh.), gemeiner Ausdruck für Mole (s. d.). M.-kamille (Pharm.), so v. w. Mutterkraut. M.-katarrh (Med.), so v. w. Leukorrhöe (s. d.). M.-kind (Worterkl.), s. unter Mutterseele.

Mutter-kirche (Kirchenw.), 1) bis zum 4. Jahrhundert von den Aposteln gestiftete Gemeinde; 2) später auch älteste Landeskirche; 3) oft auch die Metropolitan- oder Kathedralkirche; 4) die Hauptkirche eines Kirchspiels, bei welcher gewöhnlich der Geistliche wohnt und der die Filiale (Tochterkirchen) untergeordnet sind.

Mutter-klystire (Med), s. unter Mutterarzneien. M.-kolik, s. unter Gebärmutterschmerz.

Mutter-korn (secale cornutum, Landw. u. Med.), walzenförmige, meist gekrümmte, der Länge nach gefurchte, bisweilen 1 Zoll lange, 2—3 Linien dicke, an den Enden verengerte, äußerlich violette und bräunlich graue, innen weiße, mehlige Körper, in die sich manche Körner des Roggens, auch anderen Getreides (bes. Gerste, als M.-gerste) und Grasarten, in nassen Jahren häufig verwandeln, von Manchen für das Product des Stichs einer Fliege, von Andern für eine Schwammgattung (spermoedia clavus *Fries*) angesehen; haben Anfangs einen schwachen, süßlichen, später scharfen, unangenehmen Geschmack, geben dem darüber destillirten Wasser einen widerlichen, betäubenden, Kopfweh verursachenden, an der Luft aber sich bald verlierenden Geruch, einen faden, widerlichen Geschmack und, bei der chemischen Zerlegung, einen blaßgelben, in Alkohol auflöslichen, wie Thran riechenden, einen violetten, in Alkohol unauflöslichen Farbestoff, eine weiße, ölige Substanz eine Säure u. sehr viel thierisch-vegetabilische, zur Fäulniß geneigte, von Kleber verschiedene Substanz. Das M. soll auf den Körper sehr schädlich, ja zerstörend wirken, und ihm wurde die Entstehung der Kriebelkrankheit (s. d.) zugeschrieben; doch wird es nicht selten von den Kindern der Landleute aus Genäschigkeit genossen und gewiß sehr oft unter das Brod mit verbacken, ohne der Gesundheit auffallend zu schaden; doch bekommt dieses davon, bei bläulichem Ansehn, einen widrigen Geschmack u. Geruch. Neuerdings wurde das M. in der Gabe von 5—10 Gran zur Beschleunigung der Geburt, wenn sich der Muttermund bereits erweitert hat und die Wehen aussetzen, empfohlen. (*Su.*)

Mutter-krampf (Med.), s. unt. Gebärmutterschmerz.

Mutter-kranz (pessarium, Chir.), eine mechanische Vorkehrung, die bei Frauen, in die Mutterscheide eingebracht, durch Druck, bei einem Vorfall der Gebärmutter oder der Mutterscheide, bei einem Mutterscheidenbruch, oder bei Unfähigkeit den Harn zurückzuhalten, Hülfe leistet. Sie haben alle bei der Anwendung einige Unbequemlichkeit; um diese zu verringern, hat man theils sehr verschiedenartige Stoffe für sie (Gold, Silber, Eisen, Elfenbein, mehrere Holzarten, Kork, Fischbein, elastisches Harz), theils eben so verschiedene Formen in Vorschlag gebracht. In letzterer Hinsicht theilt man sie: a) in ungestielte, und diese wieder in ringförmige, eirunde, kugelförmige und b) gestielte, mit Einem oder mehrern Stielen, geradem oder (was Vorzug verdient) nach der Richtung der Mutterscheide gekrümmtem Stiele. Letztere haben den Vorzug, daß sie ihren Halt nicht einzig

durch

durch Einstemmen an den Wänden der Mutterscheide haben, sondern auch äußerlich durch Riemen u. Binden befestigt werden können; doch ist auch diese Befestigung mit neuen Beschwerden verbunden; auch ist ihre Anlage beschwerlich. Im Allgemeinen sind die einfachsten ringförmigen, aus Kork oder leichtem Holz (Birnbaum oder Lindenholz), mit Wachs (indem man sie zu wiederholtenmalen in zerflossenes Wachs, worin etwas gepülverter Gyps gethan wird, taucht), oder auch mit Lack überzogenen, die besten; man muß deren zur Auswahl von 2—3 Zoll im Durchmesser haben; der Kreis muß etwa 4 bis 5 Linien breit und 3 Linien dick gedreht sein. Die eirunden drücken zwar den Mastdarm und die Harnblase nicht, liegen aber nicht so fest. Etwas besser ist der von Brünningshausen (s. d.) vorgeschlagene M., von der Form einer ∞. Bei Mutterscheidenvorfällen und Brüchen hat man auch hohle cylindrische M.-kränze (Mutterzapfen, pessi) in Vorschlag gebracht; sie können aber ohne große Beschwerden nicht lange getragen werden. Bei der Anlegung eines M.es muß die Person auf den Rücken liegen; ist ein Vorfall da, so muß dieser sorgfältig vorher zurückgebracht werden; Mastdarm und Harnblase müssen entleert sein. Der M. wird nun mit dem Rande eingebracht und erst in der Mutterscheide erhält er seine gehörige Lage, so daß der Gebärmuttermund in seine Oeffnung zu ruhen kommt; die eirunden erhalten auf den Seitenbeckenknochen ihre Hauptstützen. Nach einigen Stunden hat man zu untersuchen, ob der M. sich nicht verrückt hat; geschieht dies zu mehrernmalen, so muß man einen größern wählen, gegenseitig, wenn derselbe durch Druck zu sehr belästigt u. Schmerz macht, einen kleinern. Die ersten Tage nach dem Anlegen muß die Person alle heftige Körperbewegungen, auch den Genuß harter zäher Speisen vermeiden. Bei eintretender Schwangerschaft wird der M. nach dem 3. oder 4. Monat heraus genommen. (*Pi.*)

Mutter-kraut, 1) (herba matricariae, Pharm.), das blühende Kraut von chrysanthemum parthenium (ehemals matricaria parthenium), einer in den meisten Ländern Europa's auf Mauern, Schutthaufen ꝛc. wachsenden, auch mit gefüllten Blumen in Gärten cultivirten Pflanze, von starkem, unangenehmem, sich durch das Trocknen großentheils verlierendem Geruch, bitter gewürzhaftem Geschmack; wird mit den Blüthen als magenstärkendes, krampfstillendes Mittel, auch gegen hysterische Beschwerden und stockende Katemenien (s. d.), doch ehemals mehr als jetzt, in der Art wie Kamillen (s. d.) angewendet. Auch Landleute benutzen es beim Vieh; 2) die ganze Pflanzengattung Matricaria (s. d.); 3) marrubium vulgare, s. unter Andorn; 4) die Citronenmelisse, s. unter Melissa; 5) das Melissenblatt, s. unter Melitis; 6) der gemeine Wolverlei, s. unter Arnica; 7) ledum palustre, s. unter Ledum; 8) alchemilla vulgaris, s. unter Alchemilla; 9) sedum telephium, s. unter Sedum; 10) thalictrum flavum, s. unt. Thalictrum; 11) wildes M., leonurus cardiaca, s. unt. Leonurus; 12) auch die Bergmelisse, s. unt. Melissa. (*Su. u. Pi.*)

Mutter-kuchen, 1) (placenta, Anat. u. Physiol.), bildet sich gleichzeitig mit Entwickelung des menschlichen Embryo's (s. d.), wie auch bei Säugthieren überhaupt. Anfangs liegt nämlich das Ei (s. d. 1) frei in der Gebärmutterhöhle; allmählig bilden sich auf der ganzen Oberfläche feine Gefäßendigungen als Flocken. Von diesen wird nun ein Theil stärker und vereinigt sich zugleich mit einem ähnlichen neuen Erzeugniß, auf der innern Fläche zusammentretend, zu einem kuchenförmigen Gebilde, das beim Menschen länglich rund und ausgebildet 8 Zoll lang und 6 Zoll breit und in der Mitte 1 Zoll dick, am Anfang aber dünner, doch fester ist. Auf diese Art besteht nun der M. aus einem kindlichen (pl. foetalis) und einem mütterlichen Theile (pl. uterina); letzterer ist ein Theil der sogenannten Hunterschen Haut (s. d.), die Gefäße beider Theile (die wohl auch als 2 besondere M. unterschieden werden) sind nirgends mit einander verwachsen, und zwischen den feinen Endigungen beider legt sich blos Zellgewebe. Die Bestimmung des M.s ist, die Stelle der noch nicht athmenden Lunge des Embryo's zu vertreten und aus dem Blute der Mutter dem Embryo den zu seinem Bestehen nöthigen Sauerstoff zuzuführen; höchst wahrscheinlich erhält aber der Embryo auch auf diesem Wege Nahrungsstoff, den, nachdem ihn die arteriösen Endigungen des mütterlichen Theils des M.s absonderten, die feinen Endigungen der Venen des kindlichen Theils einsaugen. Eigene Lymphgefäße sind nicht mit Bestimmtheit in dem M. wahrnehmbar, eben so wenig Nerven. Vgl. Nachgeburt. 2) (bot. Nomencl.), s. unter Placenta. (*Pi.*)

Mutter-kümmel (Oekon.), s. unter Kümmel 4).

Mutter-krebs, 1) (Zool.), s. Mutter 19). 2) (Med.), s. Gebärmutterkrebs und Krebs (Med.).

Mutter-lamm (Oekon.), ein Lamm weiblichen Geschlechts, zum Unterschiede von Bockslamm.

Mutter-lauge, 1) (muria, Chem.), die von der Krystallisation irgend einer Salzlauge übrig bleibende Flüssigkeit, die, nebst Rückständen des angeschossenen Salzes,

zes, meist auch noch andere, nicht krystallisirbare Bestandtheile enthält. 2) (Zuckers.), so v. w. Melasse.

Mutter-leib (Physiol.), der Körper der Mutter (s. d.) in Bezug auf die darin befindliche Frucht; daher: von M.e an, so v. w. von Geburt, oder vielmehr von der ersten Zeit des leiblichen Lebens an. M.-liebe (Psychol.), s. unt. Mutter 1). — Mutter-loge (Fmrei), 1) eine Loge, in so fern sie eine oder mehrere neue Logen (Tochterlogen) gegründet hat. In den die Freimauerei duldenden Staaten kann nur eine sanctionirte Loge Tochterlogen constituiren; 2) so v. w. Groß-Loge (Großorient); 3) die Loge, worin ein Freimaurer aufgenommen worden.

Mutter-mähler (bot. Nomencl.), s. Naevi.

Mutter-mahl (naevus maternus), ein angeborener, unveränderlicher, nicht unempfindlicher Hautfleck, von röthlicher Farbe in verschiedenen Nüancen, mehr oder weniger erhaben, von verschiedener Größe, bisweilen stark mit Haaren besetzt. So wie man geneigt ist, in einem M.e eine Aehnlichkeit aufzufinden, so z. B. mit einer Maus, Birne, Pflaume, Maulbeere, Himbeere u. dgl.; so ist auch der allgemeine Volksglaube, gestützt auf vielfache Beobachtungen, dafür, daß die Bildung eines solchen M.s bei der Leibesfrucht mit gewissen, den Schwangern sich aufgedrungenen lebhaften Vorstellungen in Zusammenhang stehen u. dadurch veranlaßt worden sei, besonders als Feuermahl, d. i. ein solcher verbreiteter rother Fleck, wenn sich die Schwangern unversehens mit etwas verbrannt haben. Vergl. Versehen der Schwangern. Kleine M.e können ausgeschnitten oder, wenn sie erhaben sind u. eine kleine Grundfläche haben, auch wohl abgebunden werden; gegen etwas größere kann man beizende Mittel anwenden, doch läßt man sie meist, zumal wenn sie an gewöhnlich bekleideten Körpertheilen sich befinden, als nicht störende Bildungen unberührt. (*Pi.*)

Mutter-maß, so v. w. Eichmaß. M.-mensch (Worterkl.), s. unter Mutterseele. M.-milch (Physiol.), die unmittelbar gesogene Milch in Bezug auf den Säugling. M.-mund (Anat.), s. unter Gebärmutter. M.-muscheln (Petref.), so v. w. Hysteroliten.

Mutter-name, 1) der Name einer Mutter; 2) ein von der Mutter auf Kinder übergegangener Name, wie: Danaiden (s. d.).

Mutter-nelken, 1) (Waarenk.), s. unter Gewürznelken; 2) (Gärtn.), alte Nelkenstöcke, von welchen man Samen zieht; von den gelben Blumen fallen die verschiedensten Farben. M.-pfeifen (Bienenz.), so v. w. Brutzellen, s. unter Brutscheibe.

Mutter-pfennig (Worterkl.), Spargeld, das Mütter aus Liebe ihren Kindern sammeln oder ihnen verstohlen zugehen lassen, besonders aus der Heimath ihren in der Fremde befindlichen Söhnen.

Mutter-pferd (Oekon.), s. unter Mutter 11). M.-pflaster (Med.), s. unter Mutterarzneien. M.-polyp, s. Gebärmutterpolyp u. Polyp (Med.). M.-riß, s. Gebärmutterriß.

Mutter-röhrchen (Gewehrk.), am Schaft der Feuergewehre die Röhrchen von Messing oder Eisen, in welche der Ladestock gesteckt wird. M.-schaf (Oekon.), s. unter Mutter 11).

Mutter-scheide (vagina, Anat.), häutiger Kanal, der von den äußern weiblichen Genitalien zu den innern, namentlich zur Gebärmutter (s. d.), den Uebergang bildet, zwischen der Harnblase und dem Mastdarme. Ihrer Richtung nach ist sie vorwärts leicht gekrümmt; ihre Länge beträgt unausgespannt etwan 4 Zoll. Im jungfräulichen Zustande ist sie enger, als nachdem mehrmaliger Beischlaf gepflogen worden, oder Geburt erfolgt ist. Sie besteht wesentlich aus 2 Schichten oder Häuten, einer äußern dünnen, festen Zellhaut von eigenthümlichem Gewebe, mit vielen und starken Venennetzen und Venenhöhlen durchzogen, und einer innern Schleimhaut, die viele, größtentheils quere Falten bildet, von denen an der vordern, wie an der hintern Seite eine Reihe übereinander liegender, als vordere und hintere Faltensäule unterschieden wird. Zwischen den Falten findet sich eine große Menge Schleimhöhlen und am Eingange der Scheide auch viele Talgdrüsen (s. d.). In dieser Gegend ist die M. auch mit kreisförmigen Muskelfasern versehen, s. Scheidenschnürer. Außer reichlichen Blutgefäßen ist die M. auch mit Nerven versehen und daher ein empfindlicher Theil. Bei der Geburt ist sie einer bedeutenden, zum Durchgang des Kindes erforderlichen Erweiterung fähig. (*Pi.*)

Mutter-scheiden-bruch (hernia vaginalis, Chir.), Bruch (s. d., Chir. 1), bei dem Därme zwischen der Mutterscheide und dem Mastdarme, oder auch zwischen jener und der Harnblase in das Becken dringen. Man unterscheidet also einen hintern und einen vordern. Sie kommen am häufigsten bei ältern Frauen, die vielmal geboren haben, kurz nach der Geburt vor. M.-scheiden-hämorrhoiden (Med.), s. unter Hämorrhoiden. M.-schmerz, s. Gebärmutterschmerz. M.-schraube (Techn.), so v. w. Schraubenmutter. M.-schwein (Oekon.), s. unter Mutter 11). M.-schwester, s. Mutterbruder.

Muttersdorf (Geogr.), Marktflecken im

im Kreise Klattau des Königreichs Böhmen; hat 650 Ew., Schloß, Glashütten.

Mutter-seele (Worterkl.), nur in niedriger Sprachform so v. w. Mutterkind, Muttermensch, d. i. irgend ein geborner Mensch; besonders auch in dem Ausdruck: Mutterseelenallein, d. i. durchaus allein. M.-söhnchen, s. unter Mutter 1). M.-soole (Chem.), so v. w. Mutterlauge. M.-sorge (Mor.), s. unter Mutter 1). M.-spiegel (Chir.), s. unter Spiegel (Chir.).

Mutter-sprache, 1) im Gegensatz von Tochtersprachen, Sprache, aus der jene entstanden sind, wie die italienische, französische, spanische u. portugiesische Sprache aus der lateinischen; 2) nennt Jeder diejenige Sprache M., die in dem Lande, worin er geboren und erzogen ist, im täglichen Leben gesprochen wird.

Mutter-spritze, Spritze in kleinerer Form als Klystierspritzen, wodurch zur Reinigung Flüssigkeiten in die Mutterscheide, bei Krankheiten derselben oder der Gebärmutter, eingespritzt werden.

Mütterstadt (Geogr.), 1) Canton im baierschen Rheinkreise; hat 1 Stadt, 2 Marktflecken, 16 Dörfer. 2) Marktflecken darin, mit 1600 Ew.; liegt an der Breusch.

Mutter-staupe (Med.), s. unt. Hysterie. M.-stein, 1) (Med.), s. Gebärmutterstein; 2) (Petref.), so v. w. Hysterolith (s. d.).

Mutter-stock, 1) (Gärtn.), Pflanzenstock, davon ein anderer, bes. durch Absenken, herstammt. 2) (Bienenz.), ein Bienenstock, von welchem man junge Schwärme zu ziehen sucht, oder welcher schon geschwärmt hat. M.-systēme (Physiol.), s. Systeme des thierischen Körpers. M.-theil (Rechtsw.), eine bestimmte Erbportion, die den leiblichen Kindern aus der Erbschaft der Mutter zufällt. M.-thier (Landw.), ein zur Zucht bestimmtes Hausthier weiblichen Geschlechts. M.-trichter (Chir.), ältere Bezeichnung von Mutterspritze. M.-trompēten (Anat.), s. Fallopische Röhren und Gebärmutter 1). M.-trompēten-schwangerschaft (Geburtsh.), widernatürlicher Zustand, wenn der befruchtete Keim nur bis zu einer der beiden Fallopischen Röhren gelangt und hier so weit seine Ausbildung erlangt, als die Nachgiebigkeit der Röhre es zuläßt. Die Zufälle sind ziemlich die der Eierstocksschwangerschaft (s. d.); der Ausgang ist, wie dort, gewöhnlich eine (secundäre) Bauchhöhlenschwangerschaft (s. d.); meist ist aber hier der Fall, wegen Verblutung beim Zerreißen der Röhre, tödtlich. M.-viōle (Gärtn.), hesperis matronalis, s. unter Hesperis. M.-vorfall (Chir.), Gebärmuttervorfall, s. unter Vorfall (Chir.). M.-wasser, 1) (Med.), widernatürliche, aus der Gebärmutter abgehende wässerige Feuchtigkeit, besonders bei Hochschwangern; 2) s. unter Mutterarzneien; 3) (Hüttenk.), auf Vitriolwerken so v. w. Mutterlauge. M.-wasser-sucht (Med.), s. Gebärmutterwassersucht. M.-welger (Chir.), so v. w. Mutterzapfen.

Mutter-witz (Psychol.), Witz (s. d.), in so fern er mehr auf natürlicher Anlage, als auf höherer Geistesbildung beruht, besonders in so fern er, obschon roh, doch meist treffend ist; daher das Sprichwort: daß ein Quentchen M. mehr gelte, als ein Pfund Schulwitz.

Mutter-wurz (Pharm.), 1) so v. w. Bärwurzel (s. d.); 2) die Wolverleiwurzel, s. unter Arnica.

Mutter-wuth (furor uterinus, Med.), der höchste Grad der Liebeswuth (s. d.), in so fern die nächste Ursache der Krankheit in einer widernatürlichen Reizung der Gebärmutter liegt. M.-zäpfchen, s. unt. Zäpfchen (Med.), auch Mutterarzneien. M.-zapfen (Chir.), s. unt. Mutterkranz. M.-zimmt (Waarenk.), s. Cassienrinde.

Mutter-zwiebel (Gärtn.), bei Zwiebelgewächsen eine Zwiebel, die bereits Blumen getragen und junge Zwiebeln angesetzt hat.

Mutuālen (Geogr.), Volksstamm im Ejalet Akka (türk. Asien); lebt in der Gegend von Baalbeck, ist ungefähr 6000 Köpfe stark.

Mūtui dissēnsus exceptio (Rechtsw.), s. Dissensus mutui exceptio.

Mūtulus (lat., Bauk.), so v. w. Kragstein, Sparrenkopf, Dielenkopf.

Mūtuo dans (lat., Rechtsw.), s. unter Darlehn.

Mutus (lat.), stumm. Daher: Mutae consonāntes, Grammat.), stumme Consonanten, die nicht ohne Hülfe eines Vokals ausgesprochen werden können, im Gegensatz von den Liquidis (s. d. unter Halbvokale). Muta cum līquida nennt die lat. Prosodik den Fall, daß auf einen von Natur kurzen Selbstlaut einer der fließenden Buchstaben l, m, n, r mit vorhergehendem stummen Consonanten folgt; hier steht es in des Dichters Willkühr, den Vokal kurz zu lassen oder lang zu gebrauchen, also als anceps (s. d.) zu behandeln.

Mutūska (a. Geogr.), s. Trebula.

Mūtuum (lat., Rechtsw.), s. Darlehn.

Mūtuus dissēnsus (Rechtsw.), Vertrag, wodurch festgesetzt wird, daß ein zuvor geschlossener Bilateralcontract, der noch nicht erfüllt ist, nicht gelten solle. Vgl. Dissensus mutui exceptio.

Mutŷoa (a. Geogr.), so v. w. Motyoa.

Mutz, 1) überhaupt etwas Verkürztes, Verstümmeltes; daher 2) ein Thier, welchem der Schwanz fast ganz abgeschnitten ist,

ist, oder welches ohne Schwanz geboren ist, obgleich es einen haben sollte; 3) so v. w. Meißel 4).

Mutzen-gericht (Rechtsw.), ein früher im Hessischen gebräuchliches Gericht über neu verehlichte Leibeigne, wo diejenigen, welche Leibeigne von verschiedenen Herrschaften waren, Strafe geben mußten.

Mutzig (Geogr.), Stadt im Bezirk Straßburg, Depart. Nieder-Rhein (Frankreich); liegt an der Breusch, hat Schloß, mit Gewehrfabrik, 2400 (2600) Ew.

Mutzinizer (Num.), s. Doppelmarcell.

Mutzschen (Geogr.), 1) Amt im leipziger Kreise (Sachsen); ist haidig, hat viele Teiche. 8800 Ew. 2) Stadt darin, mit Schloß (in dessen Felsengrund Krystalle, mutzschner Diamanten, sich finden), 700 Ew.

Muza (a. Geogr.), so v. w. Musa.

Muzimben (Geogr.), so v. w. Zimbaer (s. d.).

Müzíris (a. Geogr.), berühmte Seestadt im Innern eines kleinen Busens an der Westküste von India intra Gangem, Haupthafen für griechische Schiffe; jetzt Mirzno oder Mirdschno.

Muzo (Geogr.), Bergstadt in dem Departement Boyacca an der Grenze von Cundinamarca der Republik Columbia (Süd-Amerika).

Muzufferābad (Muzifferabad, Geogr.), 1) District in der afghanistanischen Provinz Kaschemir, bewohnt von einen rohen Afghanenstamm Bumbas (Bombane), mit eignem Khan. 2) Hauptstadt darin, am Schelum, nach seiner Vereinigung mit der Kishengunga.

Müzuka, s. unter Monomotapa.

Muzzi (türk. Staatsw.), Sklaven, die auf den Schiffen arbeiten müssen.

My (Geogr.), großer See auf Island, friert nie zu, raucht an einigen Orten, hat aber auch Fische.

Mya (a. Geogr.), 1) dorische Insel bei Karien im keramischen Meerbusen; 2) nach Josephos Flecken im Stamme Gad jenseit des Jordan.

Mya (Zool.), s. Klaffmuschel.

Myāceae (Zool.), s. Klaffmuscheln.

Mȳagrum (myagr. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Kreuzblumenpflanzen mit Schötchen, zur 1. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: m. dentatum im Getreide, austriacum an Gräben, perenne an Wegen in Weinbergen, rugosum auf Sandboden, perfoliatum und peniculatum auf Saatfeldern, saxatile auf Alpen und Voralpen; m. sativum (Leindotter, Dottersamen) mit blaßgelben, kleinen Blüthen, rauhen, blaugrünen, umfassenden Blättern, verkehrt eiförmigen, vielsamigen Schötchen, häufig als Unkraut zwischen dem Lein, doch auch als Oelpflanze an vielen Orten angebaut. Die länglich dreieckigen, röthlichen, sonst unter dem Namen: semen sesami vulgaris, als erweichendes, linderndes Mittel officinelle Samen geben viel süßes, beim Brennen nicht riechendes und rauchendes, auch als Speiseöl zu benutzendes, sonst als oleum sesami vulgaris officinelles, in der Kälte nicht gerinnendes, aber leicht ranzig werdendes Oel. (*Su.*)

Myāmma (Geogr.), eigenthümlicher Name für Birmá und seine Sprache. Myāmmam, so v. w. Birmanen.

Mycōdium (Zool.), nach Oken Gattung aus der Sippschaft der Blattkorallen; die Blätter sind dünn, außen längsgefurcht, gebogen. Art: Elephantenohr (m. elephantopus), inwendig körnig und auch längegefurcht, Sterne: groß; m. cucullatum u. a.; sonst zu madropora *L.* gehörig.

Mycēna (Bot.), s. u. Blätterschwamm.

Mycētes (Zool.), s. Brüllaffe. Mycetobia, s. Löcherpilzmücke.

Mycetocārpium (Botan.), Schwammfrucht; vgl. Pilze u. Schwämme.

Mycetōphagus (Zool.), 1) so v. w. Agyrtes; 2) s. Pfifferkäfer. Mycetōphila, s. Pilzmücke.

Mȳchales (a. Geogr.), so v. w. Mykale.

Mychos (a. Geogr.), Hafen am östlichen Punkte von Phokis, unterhalb des Helikon und Askra, am korinthischen Meerbusen, eigentlich der innerste Winkel des krissäischen Meerbusens.

Mychthānia (a. Geogr.), so v. w. Mygdania

Mycolōgia (Bot.), s. Mykologie.

Myctēria (Zool.), s. Jabiru. Mȳcterus, s. Nasenkäfer.

Mydas u. Zusammensetzungen, s. Midas.

Mȳdaus (Zool.), s. Halbdachs.

Mydrecht (Geogr.), Flecken in dem Bezirk und der Provinz Utrecht (Niederlande); hat 1800 Ew.

Mydriāsis (gr., Med.), krankhafte Erweiterung der Pupille (s. d.).

Mydros (gr.), eine glühende Masse von Stein oder Eisen; insbes. das glühende Eisen, das bei den Ordalien der Griechen der Beschuldigte fassen mußte.

Mye und Myen (mya und myaceae, Zool.), s. unter Klaffmuschel 1).

Myelītis (Med.), Rückenmarksentzündung (s. d.).

Myelomȳci (Bot.), s. Keimschwämme.

Mȳgale (Myōgale d. i. Wieselmaus), Spitzmaus. 3. Mos. 11, 30 übersetzt die Septuaginta dadurch das hebräische Wort Anaka, das durch Igel, von And. durch Eidechse, von And. durch Blutegel, von And. durch Salamander erklärt wird. Moses rechnet das Thier zu den unreinen.

My-

Mygāle (Zool.), 1) s. Minirspinne; 2) s. Rüsselmaus.

Mygdon (Myth.), König in Phrygien, nach welchem ein Theil dieses Landes Mygdonia angeblich benannt worden, Sohn Akmons, Bruder der Hekabe, Vater des Koröbos. Er bekämpfte vor dem troischen Kriege die Amazonen, wobei ihm Priamos half.

Mygdonia (a. Geogr.), 1) Landschaft Makedoniens; begriff früher alles am Axios gelegene makedonische Land und die Provinzen Paraxia (Amphaxitis), Krestonia, Anthemos; später aber umfaßte M. nur die zwischen Päonia und Amphaxitis am Axios gelegene Provinz; 2) Landschaft Phrygiens; 3) der nördliche, später nur der nordöstliche Theil Mesopotamiens, in der Gegend um Nisibis, oberhalb des thermaischen Meerbusens, nördlich von Chalkidike, am Axios; 4) so v. w. Bithynien. (*Sch.*)

Mygdōnia (Myth.), Beiname der Ceres, auch der Kybele, von ihrem Dienst in Phrygien oder Mygdonien.

Mygdōnios (a. Geogr.), Fluß in Mesopotamien, bei Nisibis; kam vom Gebirge Masios, mündete, mit andern kleinen Flüssen vereinigt, in den Aborrhas; jetzt Hermas, n. And. Sindschar. Sapor (s. d.), König von Persien, suchte durch Abdämmung des M. 338, wie Kyros durch die des Euphrates Babylon, Nisibis zu erobern, wurde aber durch des Flusses Ueberschwemmung zum Rückzug genöthigt. Mygdos, so v. w. Midaion. (*Sch.*)

Myggenäs und Möggenäsholm (Geogr.), 2 Inseln aus der Gruppe Färöer.

Mygīnda (myg. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Rhamneen, zur 4. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: westindische Sträucher. Bemerkenswerth: m. uragoga, in Süd-Amerika heimischer Strauch, von den Eingeborenen als harntreibendes Mittel benutzt.

Myia (gr.), 1) Fliege; 2) M. chalke, eherne Fliege, Kinderspiel, unserm Spiel blinde Kuh ähnlich, bei den Italienern noch mosca cieca (blinde Fliege) genannt.

Myia (a. Lit.), Pythagoras von der Theano Tochter und Schülerin, Gemahlin Milons von Kreta.

Myiägros und Myiödes, so v. w. Apomyios (s. d.).

Myinda (gr. Ant.), Jugendspiel, die moderne stille Blindekuh.

Mylothēra (Zool.), so v. w. Myothera.

Myiten (Petref.), versteinerte Klaffmuscheln.

Mykale (a. Geogr.), Gebirg (Fortsetzung des Gebirges Messogis an der rechten Seite des Mäander), von Magnesia bis zur Küste, mit dem Vorgebirge Trogylion und der Stadt M., in Jonien (Klein-Asien), der südöstlichen Spitze der Insel Samos gegenüber, von welcher es durch eine schmale Meerenge getrennt ist, nördlich von Priene. Bei M. erfochten in den persischen Kriegen, 479, an dem Tage (25. Sept.) des Sieges bei Platää die Griechen einen Sieg über die Perser. Der Spartaner Leotychides und der Athenäer Xantippos, hier landend, fanden die Seemacht auf dem festen Lande von einem Steindamm umschanzt und die Schiffe ans Land gezogen. Die Athenäer griffen in der Ebene an, die Lakedämonier umgingen den Feind über das Gebirge. Die Perser vertheidigten sich tapfer, aber die Bundesgenossen wichen bald. Die Griechen machten unermeßliche Beute, und der Aufstand der Jonier gegen Xerxes war die nächste Folge der Schlacht. (*Sch.*)

Mykalēssia (Myth.), Beiname der Demeter von ihrem Tempel in der böotischen Stadt Mykalessos, von welchem man verschiedene Wundersagen erzählte.

Mykalēssos (a. Geogr.), 1) Berg, 2) alte und ehemals beträchtliche Stadt Böotiens, Chalkis gegenüber, auf der Straße von hier nach Theben, westlich von Aulis, östlich von Harma; schon zu Pausanias Zeit zerstört. 1800 Thrakier, von den Athenäern zum Kriege gegen Syrakus gemiethet u. jetzt wieder zurückkehrend, hatten es nämlich überfallen und den größten Theil der Ew. vernichtet. Seitdem erholte es sich nie wieder. Den Namen soll M. von einer Kuh bekommen haben, welche dem Kadmos als Wegweiser diente, indem sie an dieser Stelle brüllte. Es lag am Porthmos mykalessios, der mykalessischen Meerenge. (*Sch.*)

Mykēnä (Mykene, a. Geogr.), 1) Stadt (nach Argos die größte) in Argolis (Peloponnesos), von Perseus 80 Stadien von Argos erbaut; war am blühendsten als Sitz Agamemnons, verfiel nach der Besitznahme der Herakliden, unterwarf sich aber doch Argos nicht, sendete auch, dem elben zum Trotz, das keine Mannschaft gegen die Perser stellte, 80 M in die Thermopylen, weshalb es von jenen zerstört und die Ew. vertrieben wurden. Im peloponnesischen Kriege war M. ein kleiner Ort, dessen zum letzten Mal Erwähnung geschieht (bei Polybios) in der Geschichte des Kriegs des spartanischen Tyrannen Nabis, dessen Ruinen Pausanias noch sah; auch jetzt sind noch Ruinen übrig seitwärts von Charia, nämlich von der Feste die Grundlagen der Kyklopenmauern und ein aus ungeheuern Steinmassen errichtetes, gewölbtes Gebäude, das man für des Atreus Schatzkammer erklärt, aber wohl richtiger für einen Begräbnißplatz der alten Könige. Nachdem Theseus, Alkäos, Amphitruo, Sthenelos, Eurystheus, Atreus Agamemnon, Aegisthos, Orestes, Tisamenos (s. d. a.) hier geherrscht, vereinigte es der Heraklide Temenos mit

Ar-

Argos; 2) angeblich von Agamemnon auf Kreta erbaute Stadt. (*Sch.*)

Mykene (Myth.), des Inachos Tochter und Arestors Gemahlin, gab der Stadt Mykenä den Namen.

Mykerina (a. Geogr.), älterer Name 1) von Saïs (vgl. Mykerinos), 2) von Memphis.

Mykerinos (a. Gesch. und Myth.), war nach einem ägyptischen Mythus der 7. König der memphitischen Dynastie, musterhafter Regent; that aber seiner Tochter Gewalt an, sie starb und ward, nach ihrem Verlangen, in eine goldene Kuh begraben, welche zu Saïs in einem Saale aufgestellt war, u. vor der man das ganze Jahr hindurch räucherte und Lampen brannte. Nur einmal im Jahre, an dem Tage, wo Osiris beweint ward, wurde die Kuh herausgeführt. An diesem Tage wollte die Königstochter in der Kuh das Licht der Sonne sehen. Das goldene Bild der Sonnenscheibe ist zwischen den Hörnern der Kuh angebracht, die, auf den Knien liegend, größtentheils mit einer Purpurdecke verhüllt war. In der Nähe derselben standen 20 Kolosse der Beischläferinnen des Königs, welche das traurige Schicksal der Tochter verschuldet haben sollten. Nach dem Tode derselben erhielt der König ein Orakel, wonach er im 7. Jahre sterben sollte, und um nun die Tage zu verdoppeln, ließ er die Nächte durch Lampen ohne Zahl erleuchten. Dies erklärt man: die Tochter in der, die glänzende Sonnenscheibe tragenden Kuh, die Tochter, der der Vater Gewalt anthut, ist ein Bild von Mond- u. Sonnenconjunction und von dem orientalischen Satze: der Mond wird von der Sonne befruchtet und überliefert dann die empfangene Befruchtungskraft der Erde. Diesen Satz versinnlichte der Aegypter durch ein symbolisches Bild und Festgebräuche, und dieses Bild befand sich zu Saïs, denn hier herrschte M., wie man daraus sieht, daß Saïs auch Mykerina genannt wird. Der Saïter große Göttin aber war Isis-Neïth, hier war auch das heilige Lampenfest in der Nacht, wo man Osiris Tod beklagte, und dieser Lampenerleuchtung erwähnt auch der Mythus, so wie des Trauertags um des Gottes Tod. An diesem Tage will die Königstochter jährlich die Sonne sehen; dies ist der Tag, wo Sonne und Mond sich verbinden, wo das Jahr von Neuem beginnt, wo die Göttin Isis die ätherische Kraft auf die Erde strömen läßt und sie mit ihrer Segensfülle befruchtet. (*Sch.*)

Mykolithen (Petref.), versteinerte Pilze; rühren wohl nicht von eigentlichen Pilzen her, sondern sind versteinerte Alcyonien.

Mykologie (Mycologia, Bot.), Lehre von den Pilzen od. Schwämmen (s. d.).

Mykoni (Geogr.), 1) Insel aus dem Depart. der nördl. Kykladen des neugriechischen Staates, im Archipelagus gelegen (das alte Mykonos, s. d.); wird zu $2\frac{1}{10}$ QM. mit 6—8000 Ew. angegeben, ist wegen Wassermangels dürr, bringt viel Wein, Südfrüchte, wenig Getreide, reichliches Federvieh (Rebhühner, Wachteln, Schnepfen, Turteltauben). Die Ew. (Mykoniten) überlassen den Anbau der Insel den benachbarten Inselbewohnern, treiben dafür eine ausgebreitete Schifffahrt, gelten für die trefflichsten Matrosen, und hielten früher über 100 Schiffe. Die Türken waren schon früher nicht hier seßhaft, schickten aber von Zeit zu Zeit einen Richter, um über größere Sachen Recht zu sprechen (geringere machten die Ew. unter sich selbst ab) und Tribut (7500 Piaster) zu holen. 2) Einzige Stadt darauf, mit 1 katholischen, mehrern griechischen Kirchen, Bischof, der einzigen Süßwasserquelle auf der Insel, guten Hafen und 4000 Ew. Die Ew. lassen ihre Ziegen meist auf der kleinen Insel Tragonisi (Bocksinsel) weiden. (*Wr.*)

Mykonos (a. Geogr.), 1) eine der größern Kykladen des ägeischen Meeres, 24 Stadien östlich von Delos, wasserarm und unfruchtbar an Getreide, berühmt aber durch Wein, Feigen, Geflügel (Rebhühner, Wachteln ꝛc.). Die Ew. wurden frühzeitig Kahlköpfe, galten als prahlerisch, geizig und doch Wohlleben suchend (daher Mycönius hospes, so v. w. Schmarotzer). Hier das Vorgebirge Phorbas (s. d.); jetzt Mykoni (Mykonti); 2) (einzige) Stadt darauf. Hier soll auch Herakles die letzten Giganten bezwungen haben. (*Sch.*)

Mykterismos (gr.), die stärkste Art der Ironie, das Verhöhnen (eigentlich das Naserümpfen).

Mykterophonie (v. gr., Physiol.), Näseln, durch die Nase reden, indem man beim Sprechen mehr Luft als nöthig ist durch den Nasenkanal gehen läßt, welcher mißfällige Sprachfehler bes. bei Aussprache des Buchstaben N bemerklich ist.

Myl (Numism.), silberne Scheidemünze in den Niederlanden, welche 2 Heller galt u. im 16. Jahrh. abkam. An ihre Stelle trat der Deut (s. d.).

Myla (Mylai, a. Geogr.), Fluß Siciliens, zwischen Syrakus und Leontium.

Mylabris (Zool.), s. Reizkäfer; vgl. Samenkäfer.

Mylä (a. Geogr.), 1) Hafenstadt an Siciliens Nordküste, auf einer nach Norden sich hinziehenden Landzunge, im heutigen Val di demona, Colonie von Zankle; gehörte zum Gebiete von Messana; jetzt Melazzo. Bei M. schlug 275 Hiero die Mamertiner (s. d.), 260 Duillius die Carthager und durch Agrippa 36 v. Chr. Octavianus den S. Pompejus in einem Seetreffen (vgl. Agulochus). 2) Feste Stadt Thessaliens in He-

Hestiäotis, nördlich von Metropolis. 3) 2 Inseln bei Kreta; jetzt Knosa und Listo; n. And. Collectionname für Myle, Mese und Jusagura (die jetzt St. Chirgiani heißen). Mylāon, Fluß im südlichen Arkadien, westlich von Megalopolis; fiel mit dem Maldas (s. d.) vereinigt in den Alpheos (vgl. Methydrion).

Mylāsa (Mylassa, a. Geogr.), alte und wichtige Stadt Kariens, in sehr fruchtbarer Gegend, am Abhange eines steilen Berges mit dem Hafen Physkos, einst Residenz der karischen Könige; lag an einem, an feinem, weißem Marmor reichen Felsen und hatte viele prächtige Marmortempel (namentlich 3 Jupitertempel, geweiht dem Zeus Hogoas, dem Zeus von Labranda und dem Zeus Karios) und andere öffentliche Gebäude; die Ew. waren als den Musen fremd verspottet; jetzt Melasso (Melazzo), n. And. Mullo, n. And. Mylleſch. (*Sch.*)

Mylau (Mühla, Geogr.), Stadt an der Göltzsch im Amte Plauen des voigtländischen Kreises (Sachsen); hat ansehnliche Baumwollen- und Musselinweberei, 1750 Ew. In der Nähe ein Alaunwerk.

Mylben (Kunstg.), s. u. Meistersänger.

Myle (a. Geogr.), 1) s. u. Jusagura. 2) kleines Eiland vor dem Hafen Phalasarna auf Kreta; vgl. Mylä 3).

Mylen (nord. Myth.), Benennung der Sonne, von jetzt unbekannter Bedeutung.

Mylendonk (Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare Herrschaft des westfälischen Kreises, mit 2000 Ew., von dem Erzstifte Köln und Herzogthum Jülich umschlossen, am Flusse Niers; hatte sonst ihre eigenen Herren, von welchen sie im 16. Jahrhundert durch Heirath an den Freiherrn von Anhalt und im 17. Jahrh. an den Grafen von Croy (nachmals Herzogen) kam. Später gelangte sie durch Kauf an die verwittwete Gräfin von Berlepsch und durch Heirath an den Grafen von Ostein, der wegen derselben Sitz und Stimme im westfälischen Grafencollegium hatte. Da mit der Abtretung des linken Rheinufers im Lüneviller Frieden auch diese Herrschaft an Frankreich kam; so erhielt der Graf von Ostein zur Entschädigung die ehemalige reichsunmittelbare Abtei Burheim im schwäbischen Kreise, gegenwärtig im Oberdonaukreise des Königreichs Würtemberg, welche jetzt von dem Grafen von Waldbott-Bassenheim als eine würtembergische Standesherrschaft besessen wird. Die vormalige Herrschaft aber ist durch den pariser Frieden und durch den wiener Congreß 1815 an Preußen gekommen und macht nun einen Theil des Kreises Gladbach des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf aus. 2) Schloß dieser vormaligen Herrschaft, mit 20 Ew. (*Ch.*)

Myles (Myth.), Sohn des 1. spartischen Königs Leler, Vater des Eurotas, Bruder Polykaons, Erfinder der Getreidemühlen.

Mylete (mylētes *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Fischfamilie Salmen (auch als Untergattung von characinus betrachtet); hat dreikantige, dreispitzige, kurze, an den Kanten abgerundete Zähne, kleinen Mund, zusammengedrückten Leib, mit scharfer oder gesägter Kante. Arten: Hasselquists M., m. Hasselquistii *Cuv.*, salmo dentex), graulich, silbern, mit halbrother Schwanzflosse; im Nil; rautenförmige M. (m. rhomboidalis) u. m. a., meist aus Amerika.

Mylias (a. Geogr.), so v. w. Milias.

Mylinn (nord. Myth.), s. unt. Mani.

Myliobātis (Zool.), s. Meeradler.

Myliodönten (Petref.), versteinerte Zähne von Rochenarten; sind nur klein.

Mylitta (Myth.), hieß nach Herodot (1, 131) die Aphrodite Urania bei den Assyriern, welche bei den Arabern Alitta (oder Alilat, s. d.) und bei den Persern Mitra hieß, Mondgöttin als Fruchtgeberin. In Babylon mußte sich ihr zu Ehren jede Frau einmal im Leben für eine Summe Geldes, welche in dem Tempelschatz niedergelegt wurde, einem Fremden preis geben.

Mylius, 1) (Christlob), geb. 1722 zu Reichenbach in der Oberlausitz; bezog die Universität Leipzig, wo er Gellerts, Zacharia's (s. d.) u. A. Bekanntschaft machte und an den bremischen Beiträgen Theil nahm. Sein vertrautester Freund wurde Lessing (s. d.), der M. als einen witzigen Kopf schätzte, obgleich derselbe in Leipzig seiner Sitten wegen nicht im besten Rufe stand. Seinem eigentlichen Studium, der Medicin, wurde M. bald durch den Reiz entzogen, den die schönen Wissenschaften für ihn hatten; doch beschäftigte er sich auch mit Astronomie und Physik. Die Lust zu reisen führte ihn von Berlin, wo er eine Zeitlang die Rüdigersche (jetzt Vossische) Zeitung schrieb, 1753 nach England, von wo er nach den englischen Colonien in Amerika abzugehen gedachte. Von Kränklichkeit und andern Widerwärtigkeiten in London zurückgehalten st. er 1754 in traurigen Umständen. Außer einigen Uebersetzungen aus dem Englischen und den Zeitschriften: der Freigeist, 52 Stücke, Leipzig 1746; der Naturforscher, ebend. 1747—48, 2 Jahrgänge u. a. m., hat M. einige dramatische Werke geschrieben (die Aerzte, 1746; der Kuß, 1748 u. a. m.), die man in seinen vermischten Schriften findet, welche Lessing zu Berlin 1754 herausgegeben hat. 2) (Wilhelm Christhelf Siegmund), geb. 1753 zu Berlin; studirte die Rechte, beschäftigte sich aber späterhin mehr mit den schönen Wissenschaften und machte sich vorzüglich bekannt durch seine Uebersetzungen des Gil Blas, des Candide, des Peregrine Pickle, des Roderich Random u. a. berühmter

ter Romane. Auch ſeine Bearbeitung des Destouches, Berlin 1779, und des Moliere, in Verbindung mit Meißner, ebend. 1780, iſt verdienſtlich. Unter ſeinen übrigen Schriften: Kleine Erzählungen und Schwänke, 6 Bdchen, Berlin 1781—89, der fliegende Menſch, ebend. 1784 u. a. m., gebührt ſeinem Manne von Gefühl, 3. Aufl., Berlin 1794, der Vorzug. Früher wohlhabend verlor M. in dem unglücklichen Kriege (1806) den größten Theil ſeines Vermögens und ſah ſich genöthigt, ſein ſehr verſchuldetes Haus zu verkaufen. Er ſt., nachdem er die letzten Jahre ſeines Lebens unter Sorgen u Mühſeligkeiten zugebracht hatte, an einem Schlagfluſſe 1827. (*Dg.*)

Mylleſch (Geogr.), ſo v. w. Melaſſo.

Mylocārpum (m. *Willd*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Ericeen, Ordn. Rhodobendreen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Syſt. gehörig. Einzige Art: m. ligustrinum, nordamerikaniſcher Strauch, mit endtraubenſtändigen, weißen Blumen und vierflüglicher Nuß, als Zierſtrauch cultivirt.

Mylōēous (mylochus, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Aaskäfer, der Gattung scaphidium (ſ. Nachenkäfer) nahe, doch kenntlich, daß die Kiefertaſter ſich plötzlich in eine Spitze endigen, die 2 erſten Fühlerglieder aber dicker ſind, als die andern. Art: m. brunneus u. a. Stehen u. Anh. unter aboleva.

Mylo-glōſſus (Myloglossus musculus, Anat.), ein als 4. Zungenmuskel (ſ. d.) unterſchiedener Muskel, der vom Unterkiefer zur Zunge gehen ſoll, aber entweder gar nicht, oder nur ſelten anerkannt iſt. Mylo-hyoidēus (Mylohyoidēus musculus, Anat.), gepaarter Muskel, der, platt und dünn, von der innern ſchiefen Linie des Unterkiefers aus mit dem gleichnamigen Muskel der andern Seite in einen ſehnigen Streifen zuſammenläuft und ſo mit dieſem den ganzen Raum zwiſchen dem Unterkiefer und dem Zungenbeine (ſ. d.) ausfüllt, mit ſeinem hintern Theile aber ſich an die Baſis des letztern anſetzt. (*Pi.*)

Mȳlois (a. Geogr.), ſo v. w. Mylaon.

Mylon, ſ. unter Mylopolites nomos.

Mylo-pharyngēus (Mylopharyngēus musculus, Anat.), die von der innern ſchiefen Linie des Unterkiefers ausgehenden Muskelfaſern des obern Schlundſchnürers.

Mylopolītes nomos (a. Geogr.), ägyptiſcher Nomos, benannt nach der Stadt Mylon, deren Lage aus den Quellen (Athenäos und Stephanos) nicht auszumitteln iſt.

Mylord (engl.), ſ. Lord.

Mylōthros (griech. Muſik), bei den Griechen ein Müller- oder Bäckerlied.

Mȳlychath (a. Geogr.), ſo v. w. Molochath.

Myn, 1) (Herrmann van der) geb. zu Amſterdam 1681, Maler aus der niederländiſchen Schule. Er malte Anfangs Blumen und Früchte, wendete ſich jedoch nachher zur Geſchichtsmalerei, in welcher er es in ſeinem 20. Jahre ſchon zu großer Vollkommenheit brachte. Seine Werke ſind in allen Theilen ſo vortrefflich, daß man ſeine Geſchicklichkeit nicht genug bewundern kann. Auch ſind die Landſchaften und andere Nebenſachen in ſeinen Gemälden mit großem Fleiß behandelt. Nachdem er ſich einige Zeit in Antwerpen aufgehalten, ging er nach London, wo er ſich durch Darſtellung lebensgroßer Portraits vieles Geld verdiente, welches er jedoch wieder verſchwendete, ſo daß er ſeinen Kindern nichts hinterließ. Er ſtarb 1741. Seine Kinder waren: 2) (Gerard van der M.), geb. 1706, ein geſchickter Hiſtorien- u Portraitmaler. 3) (Cornelia), geb. 1710, eine gute Portrait- u. Blumenmalerin. 5) (Andreas), geb. 1714, Portraitmaler und geſchickter Künſtler in geſchabter Manier. 5) (Franz), geb. 1719; übertraf nicht allein ſeine Brüder, ſondern in einigen Theilen ſelbſt die Kunſt ſeines Vaters, beſ. in der Zartheit ſeiner Fleiſchfarben. Seine Gewänder ſind vortrefflich, beſ. im Faltenwurf. Er hielt ſich in Amſterdam auf und malte viele Portraits für die vornehmſten Familien daſelbſt. 6) (Robert), geb. 1724, guter Portrait-, Landſchafts- und Blumenmaler in London. 7) (Georg), geb. 1725; malte im Amſterdam Cabinetſtücke, Portraits und Blumen. (*Op.*)

Mȳmunſingh (Geogr.), Diſtrict in der britiſch-vorderindiſchen Provinz Bengalen; hat 312 QM., 1,360 000 Ew. Hindus und Muhammedaner am Burremputer und einigen ſeiner Nebenflüſſe, gehört zum Theil einem abhängigen Raja, iſt ſehr fruchtbar. Hauptort: Bygonbarry am Burremputer.

Myndos (a. Geogr.), kleine, aber ſehr feſte Hafenſtadt in Karien, am iaſiſchen Meerbuſen, auf der entgegengeſetzten Seite des Iſthmos, wo Halikarnaſſos (einige Meilen ſüdöſtlich) ſtand, Colonie von Trözene, bekannt durch Diogenes Witzwort: Schließet eure Thore zu, damit die Stadt nicht herausläuft, wird auch 1. Makkab. 15, 23 erwähnt; jetzt Mendes (Menteſche); 2) eine ältere Stadt Kariens, neben der vorigen, Palaia M., Palämyndos, Alt-M., genannt. (*Sch.*)

Mȳnias (a. Geſch. und Arch.), wegen ſeines ungeheuern Reichthums berühmter Böotier in Orchomenos, der die erſte Schatzkammer erbaut haben ſoll, die Pauſanias als eins der merkwürdigſten Gebäude in Griechenland erhebt u. es ein den Pyramiden gleiches Wunderwerk nennt; war gewiß ein rohes und einfaches Gebäude, nur durch beſon-

besondere Bauart ausgezeichnet, rund, ganz aus sehr großen Steinen bestehend, gewölbt, mit konischem Dach, dessen oberster Stein, als Schlußstein, das Ganze fest zusammenhielt. (*Sch.*)

Mynsicht (Hadrian von), teutscher Arzt und Chemiker in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., Geburtsort, Geburts- und Sterbejahr sind unbekannt; war Leibarzt des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, erhielt auch von mehrern teutschen Fürsten Ehrentitel, war auch kaiserlicher Pfalzgraf, ingleichen kaiserlich gekrönter Poet. Sein Andenken ist durch seinen Thesaurus et armamentarium medico-chemicum erhalten, das zuerst Hamburg 1638, 4, und sehr oft, zuletzt Frankfurt a. M. 1678, erschien, teutsch übers. Stuttgart 1686 und mehrm., zuletzt ebend. 1738. in dem er die Zubereitung u. die Wirksamkeit einer Menge chemischer Mittel darstellte, von denen mehrere auch von ihm erfunden worden waren. Zu letztern gehört u. a. der Brechweinstein (s. d.). Eine Verbindung einer gewürzhaften mit Weingeist bereiteten Tinktur und Schwefelsäure (jedoch jetzt nach einfacherer Bereitung) führt noch immer seinen Namen: M.s saures Elixir (Elixir vitrioli Mynsichti). (*Pi.*)

Myocēphalon, 1) (Chir.), s. Fliegenkopf 1); 2) s. Myokephalon. Myocoeliälgia, Myocoelītis, s. Myokölialgie.

Myocōncha (Petref.), nach Sowerby Gattung der Muscheln; beide Schalen sind gleich groß, doch ungleichseitig und schief; das Band des Schlosses liegt außen, dieses mit einem länglichen schiefen Zahne; nur versteinert. Art: Dicke M. (m. crassa) aus England. Myōdocha (Zool.), s. Halswanzen.

Myio-deopsīē (Myiodeōpsia, Med.), s. unter Myodesopie.

Myo-desopīē (Myodesopia, Med.), nach richtiger Bildung des Worts jedoch Myiodeopsie (Myiodeopsia), Augenfehler, bei dem der Kranke die Täuschung hat, als ob Fliegen oder Mücken vor den Augen herumfliegen. Man sieht sie als Vorboten der Amaurosis (s. d.) an, was sie jedoch in den häufigern Fällen nicht ist. Myo-dynamometer (Physiol.), Muskelkraftmesser, s. Dynamometer. Myodynīē (Myodynia, Med.), überhaupt Muskelschmerz. Dem Orte nach unterscheidet man Myodynia abdominālis, M. der Bauchmuskeln (vgl Myokölialgie), M. cāpitis, M. der Kopfmuskeln, M. pēctoris, M. der Brustmuskeln; der Ursache nach: M. inflammatōria, s. Myositis, M. rheumātica, s. Rheumatismus, M. violēnta, Muskelschmerz von heftiger Dehnung und Spannung der Muskeln, häufig von selbst wieder vergehend. Myo-graphīē (Anat.), Muskelbeschreibung. Myo-kephalon (gr., lat. Myocephalum), s. Vorfall der Regenbogenhaut. Myo-kölialgīē (Myocoelialgia, v. gr., Med.), Bauchmuskelschmerz, s. unter Bauchschmerz, Myo-kölītis (Myocoelitis), wenn solcher von Entzündung herrührt. Vgl. Myositis. Myolitāt (fr. Myolité, Physiol.), von Magendie neugebildetes Wort, zur Bezeichnung willkührlicher Muskelbewegung, als Lebensfunction und als Resultat der allgemeinen oder gleichseitigen Wirkung mehrerer Organe. Myo-logīē (Myolōgia, Anat.), Muskellehre (s. d.). Myolōgisch, was sich auf Muskeln und Muskellehre bezieht, wie: M.e Abbildungen, Literatur, Präparate. (*Pi.*)

Myonēsos (Myonnesos, d. i. Mäuseinsel, a. Geogr.), 1) kleines Eiland bei Thessalien, unweit dem Vorgebirge Poseidion, Larissa gegenüber; jetzt Seras; südlicher 2) Stadt Joniens, mit einem von sehr steilen Klippen umgebenen Vorgebirge und Hafen, unweit Teos, an der nordöstlichen Seite von Lebedos; jetzt Psilo. Bei M. wurde 191 v. Chr. die römisch rhodische Flotte (80 Schiffe) unter dem Prätor L. Aemilius von der syrischen (89 Schiffe) unter Polyxenidas im Krieg mit Antiochos unvermuthet zur Schlacht gezwungen, siegte aber, mit Verlust von 2 Schiffen (der Feind verlor 42); 3) eine der blühendsten Inseln (Anthinä, s. d.) auf dem ägeischen Meer, bei der Küste Asiens, bei Ephesos. (*Sch.*)

Myōnia (Mis, a. Geogr.), Stadt im innern Gebiet der ozolischen Lokrer, südwestlich von Amphissa, auf einem hohen Berge.

Myōnima (m. *Commers.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Rubiaceen, Ordn. Cinchoneen, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. lanceolata, obovata, auf der Insel Bourbon heimisch.

Myōpa (Blasenkopf, Blasenfliege, Zool.), Gattung aus der Familie conopsariae (nach Cuvière der Buschhornfliegen), unterschieden, daß das 3. Fühlerglied einen Rückengriffel, der Rüssel an der Wurzel und in der Mitte ein Knie (daher Taschenmesserfliegen genannt) und der Scheitel 3 Punktaugen hat; saugen Blumensaft. Arten: rostrothe Blasenfliege (m. ferruginea, conops ferrugineus *L.*), roßbraun, rothgelb die Stirn; häufig; dorsalis u. a.

Myopālmus (lat., v. gr., Med.), Sehnenhüpfen (s. d.).

Myōparon (gr., lat. Myōparo), leichtes Kaperschiff in verschiedenen Abstufungen der Größe.

Myopīē (Physiol.), Eigenheit, oder vielmehr Fehler der Augen, wonach Sehgegenstände ungewöhnlich nahe gerückt werden müssen, um deutlich erkannt zu werden; dergleichen Personen blinzeln oder verengen

die Augenlider, um ferne Gegenstände etwas deutlicher zu unterscheiden (wie Mäuse, daher der Name). Angeborene M. beruht auf einer etwas großen Wölbung des Auges in seinen durchsichtigen Theilen, wodurch die Lichtstrahlen näher gebrochen werden, als bei völlig normal gebildeten Augen, und wo also die Lichtstrahlen, die ein deutliches Bild auf der Netzhaut (s. d.) machen sollen, wenn solche nicht von sehr nahen Gegenständen herkommen, zusammentreten, ehe sie noch dahin gelangen. Häufiger aber ist der Fehler ein erworbener, durch zu Nahehalten von Sehobjecten, bes. beim Lesen u. bei feinen Arbeiten, welches, wenn diese Gegenstände an sich klein sind, wie sehr kleine Schrift, feine Stickerei oder Näherei, der Deutlichkeit wegen nothwendig ist. Die Hülfe gegen M. ist der Gebrauch von concav geschliffenen Augengläsern (Lorgnetten, s. d.), obgleich, wenn diese nicht den Augen vollkommen angepaßt und ausgehöhlter als zum Nothbedarf sind, sie das Uebel noch vermehren. Gegensatz der M. ist Presbyopie (s. d.). Zu dieser macht das Auge im spätern Lebensalter von selbst den Uebergang, daher die M. wohl mit den Jahren sich verliert, wie wohl nicht die häufig damit verbundene Augenblödigkeit. Myops, ein mit Myopie Behafteter. (*Pi.*)

Myo·poly·plasiāsmus (Anat.), neu gebildetes Wort, um eine bildliche Darstellung von Muskeln dadurch zu bezeichnen, wie sie in Schichten über einander ihre Lage haben so daß man die obern aufheben und zur Seite legen kann, um die untern (tiefen) zu Gesicht zu bekommen. Vgl. Tuson.

Myoporēen (bot. Nomencl.), nach Sprengel 1. Ordn. der nat. Pflanzenfamilie der Viticeen, mit verkehrt im Eiweißkörper stehendem, walzenförmigem, unentwickeltem Embryo. Gattungen: myoporum, avicennia, selago u. m. Myōporum (m. *Banks*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Viticeen, Ordn. Myoporeen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: neuholländische, auch in europäischen Pflanzensammlungen cultivirte Sträucher. (*Su.*)

Myops (Med.), s. unter Myopie.

Myōpterus (Zool.), s. Fliegende Ratte.

Myo·rrhēxis (Med.), Zerreißung von Muskeln und Sehnen von übermäßiger Anstrengung; die Zerreißung erstreckt sich meist nur auf einzelne Muskelfasern in der Nähe von Sehnen; es folgt heftiger Schmerz, Entzündung, auch wohl Blutergießung; erfordert Ruhe und entzündungswidrige Mittel zur Heilung.

Myōschilos (m. *Ruiz* et *Pavon*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Thymeläen, zur Gruppe der Bucideen und zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: m. oblonga, mit purpurrothen, ährenständigen Kelchblüthen und purpurrothen Steinfrüchten, in Chili heimisch.

Myos hormos (a. Geogr.), s. Muris portus.

Myōsis (Med.), 1) krankhafte Verengerung der Pupille (s. d.); 2) so v. w. Myopie. Myositis, 1) überhaupt Entzündung eines oder mehrerer Muskeln; 2) bes. als Art des Rheumatismus (s. d.), der in der tiefere Muskelsubstanz einer Muskelpartie den Sitz hat.

Myosōtis (myos. *L.*), wörtlich Mausohr, Pflanzengattung aus der nat. Familie der Asperifolien, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich; am bekanntesten: m. palustris (Vergißmeinnicht), mit himmelblauen, in der Mitte gelben Blüthen, häufig an Bächen und feuchten Orten. Das zerquetschte Kraut wurde als Umschlag gegen entzündete Augen gerühmt. Aus mehreren Arten ist eine eigene Gattung als Echinospermum (o. *Lehm.*) gebildet worden. Hierunter bes.: e. lappula, auf neugebauten Plätzen gemeine Pflanze; ist mit grauen Haren besetzt; die Samen haben mit kleinen Widerhaken versehene Stacheln. Myosūrus (myos. *L.*), wörtlich Mausesch wanz, Pflanzengattung aus der nat. Familie der Ranunculeen und gleichnamiger Ordn., zur 7. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: m. minimus, kleines Pflänzchen, mit verlängertem, säulenförmigem, einem Mausesch wanze ähnelndem Fruchtboden. (*Su.*)

Myosūrus, auch Art der Pflanzengattung Dendrobium (s. d.).

Myothēra (Zool.), s. Fliegenfänger und Bamble.

Myo·tomiē (Anat.), Muskelzergliederung.

Myōxus (Zool.), s. Schläfer.

Mypsāi (a. Geogr.), s. unter Nypsāi.

Myra (a. Geogr.), 1) eine der vornehmsten Städte Lykiens (von Theodosios zur Hauptstadt der Provinz erhoben), 1 Stunde von der Küste auf einem Hügel, am 2) schiffbaren Flusse gleiches Names, mit dem Hafen Andriake; jetzt Makre, n. A. Stramita.

Myrābolet (Myrāgelet, Hdlgsw.), im lavantischen und ostindischen Handel eine geringe Sorte von Myrrhen (s. d.), welche von Surate kommen.

Myrāte (Geogr.), s. unter Island 1).

Myriāde (v. gr., Arithm.), Zahl von 10,000. Bis dahin zählten die Griechen mit in ihrer Sprache vorhandenen Wörtern. Um höhere Zahlen auszudrücken, die die Stelle unserer Million, Billion u. s. w. vertreten, zählte Archimedes (s. d.) nach Quadraten von M.n; nämlich die Zahl einer M. mit sich selbst multiplicirt: = 100,000,000 wurde von

von ihm als die letzte Zahl der 1. Oktade bezeichnet, die 8. Potenz von 10 aus, oder 10^8, aber auch als 1. Zahl der 2. Oktade, in der die größte Zahl 10^{16} (= 10,000 Billionen) war. Mit dieser hub aber auch die 3. Oktade an, deren höchste Stelle 10^{24} war, und so fort. (*Pi.*)

Myria-grämme (Meßk.), nach dem neuern französischen Decimalmaß die 10tausendfache Gramme. M.-litre, nach derselben der 10tausendfache Litre. M.-mètre, nach demselben der 10tausendfache Metre (s. d. a.).

Myriándros (a. Geogr.), Stadt in Seleukis (Syrien), am Issicus sinus (s. d.), der daher auch Myriándricus sinus heißt, 5 Parasangen von der kilikischen Grenze, durch die Phönikier erbaut; schon zu Kyros I. Zeit berühmt durch Handel.

Myriánthus (m. *Palis. Peauv*): Pflanzengattung aus der nat. Familie der Cucurbitaceen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: m. arboreus, südafrikanischer Baum, mit gefingerten Blättern und doldentraubenständigen, weißen Blumen.

Myriápoda (Zool.), s. Tausendfüße.

Myriáre (Meßk.), s. unter Are.

Mýrias (gr., Arithm.), so v. w. Myriade.

Myrica (myr. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Amentaceen, zur Diöcie, Tetrandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. gale (Gagel), in Teutschland und dem nördlichen Europa heimischer, 2—4 Fuß hoher, in sumpfigen, torfigen Gegenden wachsender Strauch, mit lanzettförmigen, unten weißfilzigen, angenehm gewürzhaft, aber betäubend riechenden Blättern, die, nebst den Zweigen, durch Auskochen Myrtenwachs (s. d.) liefern, ehedem Mittel gegen Krämpfe und Keuchhusten, auch noch jetzt äußerlich gegen die Krätze, auch zum Vertreiben der Motten u. sträflicher Weise als Einschlag beim Bierbrauen benutzt. M. cerifera, in Nord-Amerika in sumpfigen Gegenden heimischer, 4—5 Fuß hoher Strauch oder kleiner, bei uns in botanischen Gärten gezogener Baum, mit runden, kleinen, schwarzen, mit einem weißen, wachsartigen Pulver dicht überzogenen, beim Auskochen auch Myrtenwachs gebenden Beeren u. m. (*Su.*)

Myrica (lat., gr. Myrike, Ant.), s. Tamariske.

Myricin (Chem.), der von 24 Theilen kochendem Alkohol nicht auflösbare Bestandtheil des Wachses; beträgt nicht ganz $\frac{1}{10}$ desselben, ist nach dem Umschmelzen weniger hart, als dasselbe, löst sich in 200 Theilen kochendem Alkohol, wo es beim Erkalten herausfällt, welches der Fall bei der leichter geschehenden Lösung in heißem Terpenthinöl nicht ist.

Myríke (a. Geogr.), Insel des erythräischen Meeres, bei Aethiopien. Myrina, 1) eine der ältesten Städte von Aeolis (Asien), nördlich von Kumä, mit Hafen, im eleatischen Busen, angeblich von den Amazonen erbaut, Vaterstadt des Agathias; jetzt Sandarlik oder in der Nähe; 2) 2. Hauptstadt von Lemnos; auf der westl. Küste; jetzt Castro (Palio castro); 3) n. Plinius Stadt auf Kreta.

Myrina (a. Geogr.), s. unt. Myrine.

Myrina (Zool.), s. unter Cricina.

Myrine (Myth.), des Kratheus Tochter, Gemahlin des Thoas; gab der Stadt Myrina auf Lemnos ihren Namen.

Mýrines (Myrrhynes, gr.), so v. w. Murrhina.

Myriomorphoskóp (Optik), vorgeschlagenes Name für Kaleidoskop (s. d.).

Myrio-phyllítis (Petref.), nach Graf Sternberg eine dem Myriophyllum ähnliche Pflanzenversteinerung; fand sich in England und Böhmen.

Myriophýllum (myr. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Najaden, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: m. verticillatum, spicatum, mit quirlförmig stehenden, haarförmig gefiederten, untergetauchten Blättern, in stehenden Wassern.

Myriorāma (Optik), neuere Bezeichnung einer zur Schau und Belustigung aufstellbaren, künstlichen Vorbereitung, nach der einzeln gemahlte Landschaftsstücke so vielfach von Neuem zusammengesetzt werden können, daß mehrere Tausende verschiedener pittoresker Landschaften dargestellt werden können. Es hat Analogie mit dem Kaleidoskop. Brès in Paris ist sein Erfinder, Clark in London vervollkommnete es. 2) (Spielk.), neues pariser Kartenspiel von 32 Blättern, von denen 8 roth, 8 blau, 8 gelb, 8 weiß numerirt sind. Aus diesen 4 Abtheilungen werden nach der genannten Folge Blätter gezogen und von der linken zur Rechten zusammengelegt, wo denn die verschiedenartigsten Gegenstände, z. B. eine Wasserleitung, Kapelle, Landschaft ꝛc. durch die verschieden zu einem Ganzen vereinten Blätter gebildet wird. (*Pi.*)

Myrísma (gr., Med.), eine Salbe.

Myrismus, so v. w. Myrosis.

Myristica (myr. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Myristiceen, zur Diöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: m. moschata (Muskatnußbaum), auf den Molukken heimischer, nach den Mascarenbasinseln verpflanzter, ziemlich großer, feuchte, schattige Gegenden liebender Baum, mit eiförmigen, zugespitzten, glatträndigen Blättern und fleischigen, den Pfirschen gleichenden, gelben, bitteren, einen festen Kern (s. Muskatnuß) enthaltenden Früchten; m. tomentosa,

rosa, mit eirunden, unten filzigen Blättern, länglichen, filzigen Früchten, deren Kern, länglicher und weniger gewürzhaft, als die ächte Muskatennuß, bisweilen mit dieser im Handel vorkommt. Myristicēen (bot. Nomencl.), nach Sprengel der nat. Familie der Laurinen angeschlossene (auch als 38. aufgestellte) Pflanzengruppe, tropische Bäume, mit getrennten Geschlechtern, meistens glattrandigen, lederartigen Blättern, ähren- oder rispenständigen, mit Bracteen versehenen, meist dreitheiligen Blüthen, verwachsenen Staubfäden, einsamigen Steinfrüchten, eine, von netzförmigem Gewebe umschlossene Nuß enthaltend. Gattungen: myristica, hernandia, cupanea, didymeles. (*Su.*)

Myristicīn (Chem.), nach John die aus lange gestandenem ätherischem Muscatöl als eine krystallinische Kruste sich ansetzende, wie Muskatnuß riechende und schmeckende Masse; liefert bei der Destillation ein klares, dann ein gelbes Oel und etwas gewürzhaftes, brennend schmeckendes, alkalisch reagirendes Wasser, löst sich in 19 Theilen kochendem Wasser und schießt beim langsamen Abdampfen des Wassers in farblosen, langen, dünnen, prismatischen Tafeln, mit zweiflächiger Zuspitzung, an, ist in Aether und Alkohol löslich, mit Säuren verbindbar und aus dieser Verbindung mit Wasser auszuziehen. (*Su.*)

Myrkheim (nord. Myth., Schwarzwelt), Welt der Nacht, Wohnort der Zwerge.

Myrkīnos (früher Hedōnos, a. Geogr.), Stadt Thrakiens, am Strymon.

Myrkrida (nord. Myth.), Nachtreiterinnen, dichterische Bezeichnung der Jotinnen, d. h. Riesinnen, weil sie des Nachts umherschweiften und, vom Tageslichte überrascht, in Stein verwandelt wurden.

Myrle (Zool.), so v. w. Zwergfalk.

Myrlēa (a. Geogr.), s. u. Apamea 1).

Myrmēces scōpuli (a. Geogr.), Klippen oder Sandbänke vor der Mündung des Flusses Hermos in den Busen von Smyrna.

Myrmēcia (m. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gentianeen, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. scandens, kletternder Strauch in Guiana.

Myrmēcia (Zool.), s. Stachelameise.

Myrmecismus (v. gr., Med.), s. Ameisenkriechen.

Myrmecīten (Petref.), versteinerte Ameisen; es findet sich die formica flava (antiquitatis) u. im Bernstein einige, den Termiten ähnliche Insecten eingeschlossen.

Myrmecōda (myrmecodes, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Bienenameisen; das Bruststück (der Weibchen) ist in 3 Theile getheilt, Kinnladentaster sehr kurz, zweites Glied der Fühlhörner im ersten Gliede steckend. Art: langbeinige Bienenameise (m. pedestris). Myrmecophaga, s. Ameisenfresser. (*Wr.*)

Myrmēkides (Kstgesch.), aus Milet; verfertigte kleine Tändeleien aus Elfenbein, z. B. einen Wagen mit 4 Pferden, so klein, daß sie eine Fliege decken konnte, schrieb ein Distichon auf ein Sesamkorn ꝛc. Aehnliches erzählt man von einem Kallikrates, der auch Ameisen und ähnliche Thiere mit solcher Feinheit verfertigte, daß sie alle Theile, die sie in der Natur haben, und in gleicher Größe bekamen.

Myrmēkion (Myrmekeion, a. Geogr.), Vorgebirge und Städtchen in Sarmatia, am kimmerischen Bosporos.

Myrmēleon u. Myrmeleōnides (Zool.), s. unter Ameisenlöwe.

Myrmex (gr.), verborgene Klippe im Meere; insbesondere (a. Geogr.), 1) Felsen zwischen der Insel Skiathos und Magnesia, auf welchem 8 persische Schiffer eine Säule aufrichteten; 2) Insel, westlich von der Landspitze Phykos, nordw. von Ptolemais zu Kyrenaika gehörig.

Myrmex (gr. Ant.), s. Cästus.

Myrmicāleon (Zool.), so v. w. Ameisenlöwe.

Myrmidōnes (a. Geogr.), 1) Name der Einw. von Aegina, welche, den Ameisen gleich, selbst Felsen durchwühlten, um sie anbauen zu können (vgl. Arakos; wohl nur gezwungene, etymologisirende Erklärung des Wortes durch μύρμηξ, Ameise); 2) ihrer Abkömmlinge, der Bewohner von Thessalia Phthiotis; daher Myrmidōnia (n. And. erhielten sie diesen Namen als Abkömmlinge des Myrmidon, eines Sohnes des Zeus und der Eurymedusa). Myrmidōnia, 1) so v. w. Aegina; 2) so v. w. Thessalien.

Myrmōsa (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Bienenameisen (auch untergeordnet der Gattung mutilla); der Hinterleib ist elliptisch, flach (beim Weibchen kegelförmig), Bruststück zweitheilig. Art: Sattelbienenameise (m. ephippium), schwarz, haarig, Brust oben roth. Myrmȳca, nach Latreille Gattung aus der Familie der Ameisen (bei And. Untergattung von atta); hat sehr lange Kinnladentaster, am Hinterleibsstiel 2 Knoten. Art: rothe Ameise (m. rufa, atta r.), so v. w. Feldameise. (*Wr.*)

Myrobalānen (Myrobalāni, Pharm.), getrocknet aus Indien zu uns kommende, sonst als Arzneimittel häufig gebrauchte, jetzt vergessene Früchte von verschiedenen, zum Theil noch unbekannten Bäumen: a) m. emblicae, von phyllanthus emblica, schwärzlich, sechseckig, bitterlich zusammenziehend, von der Größe einer kleinen Wallnuß; b) m. chebulae, von terminalia chebula, eiförmig, dunkelbraun, mit 10 Rippen; c) m. citri-

nae,

nae, länglich rund, über 1 Zoll lang, etwas runzlich, mit 5 hervorstehenden Ecken, gelblich; d) m. belliricae, länglich rundlich, fünfeckig, graubraun, von der Größe einer Olive; e) m. indicae, länglich eirund, 5—8 rippig, schwarz. In China u. Java macht man die M. mit Zucker oder Salzwasser ein und genießt sie, entweder für sich, oder mit andern Speisen. (*Su.*)

Myrobălanus (m. *Gärtn.*), Pflanzengattung, doch nicht allgemein anerkannt; die darunter gestellten Arten fallen meist Terminalia (s. d.) zu.

Myrodēndron (m. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. amplexicaule, ziemlich hoher, sehr ästiger, in der Rinde ein wohlriechendes Harz enthaltender Baum in Cayenne.

Myrōdia (m. *Sw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: m. longiflora, in Cayenne, m. turbinata, auf den Antillen heimischer Strauch, wegen ihres balsamischen Geruchs als Zierpflanzen für Treibhäuser. (*Su.*)

Myrōma (gr., Med.), so v. w. Myrisma.

Myron (Kstgesch.), aus Eleutherä in Böotien, Bildner und Erzgießer, einer der größten Künstler des hohen Styls; blühte um 430 v. Chr., so wie Polyklētos, Schüler des Ageladas. Er arbeitete größtentheils in Erz, doch auch in Holz u. Marmor, bediente sich auch vorzüglich delischer Bronze. Seine Werke sind äußerst mannigfaltig, seine Compositionen neu, die sonderbaren u. gewagten Stellungen bewunderungswürdig abwechselnd. Besonders fühlte er sich, wie es scheint, von den verschiedenen Kampfarten der Athletik angezogen u. wußte hierbei den höchsten und fruchtbarsten Punkt der Handlung darzustellen. Er beherrschte das ganze Gebiet der Plastik u. erweiterte dasselbe; wahrscheinlich brachte M. das Herkulesideal der Vollkommenheit nahe. Besonders eigenthümlich waren ihm, der das Geheimniß entdeckte, Ideal und Natur vereinigt darzustellen, Darstellungen unschuldiger Naivität; auch seine Thierfiguren sind hochgeachtet; auf seine (ihr Kalb säugende) Kuh, auf dem großen Platze zu Athen, sind allein 36 Epigramme vorhanden. Noch ist die Eigenthümlichkeit seiner Kunst ersichtlich an seinem fallenden Fechter im capitolinischen Museum und an seinem Discuswerfer, wiewohl letzterer nur theilweise antik und überdies fehlerhaft restaurirt ist (eine Abbildung des letztern, wie er ursprünglich beschaffen war, in Winkelmanns Werken, Bd. VI. Taf. 3. 4). (*Sch.*)

Myrōnides (a. Gesch.), athenäischer Feldherr; besiegte, kurz vor dem peloponnesischen Kriege in Einem Feldzuge Phokis und fast ganz Böotien. Polyänos und Frontinus (s. d.) rühmen seine Kriegslist.

Myrōnos (Myronsinsel, a. Geogr.), Insel an der Westküste des arabischen Meeres; jetzt Marata.

Myrōsis (gr., Med.), das Einreiben einer Salbe (s. d.).

Myrōsma (m. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Seitaminen, Ordn. Canneen, zur 1. Ordn. der 1. Kl. des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: m. cannaeformis, schön blühendes, wohlriechendes, der canna indica ähnliches, in Surinam heimisches Gewächs.

Myrothēcium (m. *God.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordn. Keimpilze, auf Holz und Rinden.

Myrōxylon (m. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Sophoreen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: m. peruiferum, schöner, südamerikanischer Baum, mit glatter, dicker Rinde, abwechselnden, gepaart gefiederten Blättern, zierlichen, winkeltraubenständigen, einen glockenförmigen, grünlich grauen Kelch und weiße Corolle habenden Blumen; Mutterpflanze des Perubalsams (s. d.).

Myrrha, 1) (äol. Smyrna, Myth.), s. unter Adonis; 2) in neuerer Zeit auch als weiblicher Taufname gewöhnlich.

Myrrhe (Myrrha, gummi myrrhae, Pharm.), braunrothes, zerreibliches, etwas durchscheinendes, fettglänzendes, in der Wärme nicht schmelzendes, sondern sogleich verbrennendes, im Wasser fast ganz, in Alkohol zum Theil auflösliches Gummiharz, nach Ehrenberg von amyris kataf, einem in Aegypten und Nubien heimischen Baume, dessen an der Luft erhärteter Saft es ist, abstammend, von eignem aromatischem Geruch, bitterem, gewürzhaftem Geschmack. Im Handel unterscheidet man gewöhnlich drei Sorten: die feinste auserlesene (myrrha electa) besteht in schönen hellen, goldgelben u. weißgesprenkelten Tropfen; die zweite, Mittelsorte, ist röthlich, in Stücken von verschiedener Form u. nur theilweise mit hellen Tropfen vermischt; die geringste Sorte (M. in Sorten) ist nur etwas röthlich, größtentheils aber braun und erdfarben; die feinern Sorten kommen von Mokka, Bassora und Maskate; außer diesen erhalten wir viel von Marseille, Venedig und Livorno; am letzteren Orte unterscheidet man die Waare in Tropfenmyrrhen, halben und gebrochenen Tropfen und in ordinäre. Man verfälscht sie wohl auch, indem Kirschgummi in eine Myrrhenbrühe gelegt und mit Myrrhenpulver gepudert wird. Die M. enthält, als vorzüglich

lich wirksame Bestandtheile, ein ätherisches Oel und ein Balsamharz; sie gehört unter die wirksamsten, die Lebensthätigkeit der Schleimhäute und des Gefäßsystems erhebenden Mittel und wird daher bei Verschleimungen, chronischem, feuchtem Asthma, Schleimflüssen der Gebärmutter, Amenorrhöe (s. d.), auch äußerlich bei übeln Geschwüren, Mundfäule, schlaffem, blutendem Zahnfleisch, cariösen Zähnen, als heilendes und antiseptisches Mittel mit Erfolg angewendet. (*Su.* u. *Wt.*)

Myrrhen-balsam (liquamen myrrhae, Pharm.), gepülverte Myrrhe, mit 8 Theilen Wasser einmal aufgekocht, und filtrirt, von gleicher Wirksamkeit, wie das aufgelöste Myrrhenextract. M.-extract (extractum myrrhae), 1 Theil Myrrhe wird mit 4 Theilen heißen Wassers übergossen, einige Tage macerirt und die abgeklärte u. filtrirte Flüssigkeit zur Trockne abgeraucht; der Myrrhe in der Wirkung fast gleich, nur weniger erhitzend. M.-kerbel (Bot.), 1) myrrhis odorata, s. unter Myrrhis; 2) auch chaerophyllum silvestre, s. unter Chärophyllum; vgl. auch Kerbel. M.-lösung (liquor, auch liquamen myrrhae, Pharm.), braungelbe, trübe, dickliche, wie Myrrhe riechende und schmeckende, filtrirte Auflösung des Myrrhenextracts in 5 Theilen destillirten Wassers. M.-öl, 1) (oleum myrrhae), dünnflüssiges, wie die Myrrhe riechendes, Anfangs mild, balsamisch, dann kampherartig schmeckendes, durch Destillation der Myrrhe mit der achtfachen Menge Wassers erhaltenes, im Wasser untersinkendes, ätherisches Oel; 2) auch so v. w. Myrrhenbalsam. M.-schierling (Bot.), chaerophyllum silvestre, s. unter Chärophyllum. M.-tinctür (tinctura myrrhae, Pharm.), blaßbraune, aus 2 Unzen Myrrhe mit 1 Pf. Alkohol durch Digestion bereitete Tinctur. Myrrhinus (bot. Nomencl.), porcellanfarbig. (*Su.*)

Myrrhīnus (a. Geogr.), Ort des Demos Pandionidis in Attika.

Myrrhis (m. *Gärtn. Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Dolden, Ordn. Scandicinen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: m. odorata (spanischer Kerbel, herba cerefolii hispanici, h. myrrhidis offic.), teutsche Bergpflanze, mit vielfach zusammengesetzten, hellgrünen, fein behaarten Blättern, großen, geschnabelten, gefurchten, braunen, achteckigen Samen, in allen ihren Theilen süßlich angenehm, anisartig riechend, auch in Gärten cultivirt, s. unter Kerbel 3); sonst gegen Scorbut, Drüsengeschwülste, Brustkrankheiten, auch der ausgepreßte Saft zu Frühlingscuren in Gebrauch; m. silvestris *Spr.*, wilder Kerbel, bekannter als chaerophyllum silvestre, s. u. Chärophyllum, weiß blühend, mit dreifach gefiederten, dunkelgrünen Blättern, schwarzen, glänzenden, glatten Samen, von unangenehmem Geruch, scharfem, bitterm, etwas gewürzhaftem Geschmack, bei uns unter die Giftkräuter gerechnet, während in England und in Kamschatka die Wurzel, theils in Wein eingelegt, theils gekocht, so wie auch die Stengel zur Speise benutzt werden. Officinell: das Kraut u. der ausgepreßte Saft (herba et succus chaerophylli silvestris s. cicutariae), gegen veraltete Syphilis und krebsartige Geschwüre, in Verbindung mit der Hungercur angewendet; m. bulbosa (Rübenkerbel), mit hohlem, ästigem, gegliedertem, purpurroth gefleckten Stengel, dreifach gegliederten, dunkelgrünen Blättern, langen, bräunlichen, gelb gestreiften Samen, häufig in Gebüschen, Zäunen ꝛc., auch hier und da cultivirt. Die rübenartige, fleischige, süßlich wie Sellerie schmeckende Wurzel, wird in vielen Gegenden als Gemüse und als Salat verspeist, ist aber nicht ohne Verdacht giftiger Eigenschaften; m. temula (Taumelkerbel), häufig an Zäunen und Rändern, mit aufrechtem, rauhem, gefleckten, an den Gelenken geschwollenem Stengel, haarigen, dreifach gefiederten Blättern, langgespitzten, schwarzen, gestreiften Samen; gehört unter die verdächtigen Pflanzen, bewirkt Schwindel, Betäubung nach dem Genuß. (*Su.*)

Myrsa (a. Geogr.), so v. w. Mursa.

Myrsen (Miner.), so v. w. Meerschaum.

Mȳrsilos (a. Gesch.), s. unter Kandaules.

Myrsīne (m. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapoteen, zur Gruppe der Ophiospermen und zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. africana, auf dem Cap; m. retusa, auf den Azoren und mehrere andere, zierliche, immergrüne, deshalb als Zierpflanzen cultivirte Sträucher. (*Su.*)

Mȳrsinos (später Myrtūntion, a. Geogr.), Stadt im nördlichen Elis (Peloponnes), an der Küste, auf dem Wege von der Stadt Elis nach Dyme.

Myrsiphȳllum (m. *Willd.*), so v. w. Medeola (s. d.).

Myrte, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Myrtus. 2) Besonders deren Art: m. communis, s. ebendas. 3) (Gärtn.), diese (Myrtenbaum) im wärmern Europa u. Asien, auch in Afrika heimisch, kommt in mehrern Spielarten vor, die sich besonders durch die Blätter unterscheiden; vgl. Myrtus. Einige diese Sorten tragen gefüllte Blumen; bei mehrern sind die Blätter mit goldenen oder weißen Flecken geziert. In unserem Klima müssen sie im Glashaus, oder in gegen Frost verwahrten Behältern überwintert werden;

die Cultur ist leicht, ihre Vermehrung geschieht gewöhnlich durch Stecklinge oder Wurzelsprossen. Man zieht sie vorzüglich ihres zierlichen und stets frischen Aussehens wegen, besonders die kleinblätterigen; auch ihre weißen Blüthen sind angenehm. Die Sitte, Bräuten daraus den Kranz (Brautkranz, s. d.) zu winden, ist eine allgemein verbreitete und hat wohl davon seinen Ursprug, daß im Alterthum die M. der Venus heilig war; vergl. Myrte 4). In Frankreich destillirt man aus der M. ein Schönheitswasser, unter dem Namen: Eau d'ange. 4) (Ant.), bei den Griechen war die M. der Aphrodite (s. d.) heilig, vielleicht, als schönes Ufergewächs, der Aphrodite Anadyomene; verschiedene Mythen geben verschiedene Ursachen an. Die M. war der tellurischen Gottheiten, besonders der Demeter und ihres Sohnes Triptolemos, eigenthümlicher Schmuck, u. der Myrtenkranz war den eleusinischen Priestern eigen. Bei den esoterischen Dionysien trat die M. an die Stelle des Epheus, bei den exoterischen war sie Hauptpflanze. Auch die Venus Murcia (Myrtea) wurde mit M.n bekränzt dargestellt, so wie die Venus Victrix, und die durch eine Ovation belohnten Sieger schmückte, wenn sie selbst kein Blut vergossen hatten, ein Myrtenkranz. Nach Plinius war der Myrtenbaum für Rom ominös; denn am Quirinustempel hätten 2 solche, uralte Bäume (Myrti patrum et populi) gestanden, welche mit der wechselnden Uebermacht des Senats und des Volkes auch wechselsweise aufgestrebt hätten oder ermattet wären. 5) In der Bibel (z. B. Zach. 1, 8. 10. Jos. 41, 19. 55, 13.) Bild, um die Herrlichkeit des gelobten Landes, im Gegensatz des Zustandes im Exil, zu beschreiben. Die Zweige des dichtbelaubten Baumes dienten häufig zu den Laubhütten (Neh. 8, 15). 6) Teutsche M. (myrica gale), s. unter Myrica. (*Pi.* u. *Sch.*)

Myrtea (Myth.), so v. w. Murcia.

Myrteen (Bot.), nach Sprengel 97. (107.) natürl. Pflanzenfamilie, Bäume, oder Sträucher, aus der gemäßigten oder warmen Zone, mit dem corollinischen Theil des Kelchs eingefügten Blumenblättern, zahlreichen Staubfäden, mehrfächrigen, am Rande der erweiterten Spitze der Staubfäden stehenden Antheren, einfachem Pistill, aufrechtem, gekrümmtem Embryo. Die Blätter sind reich an ätherischem Oele. 1. Ordnung mit fleischigen Früchten; Beeren, Aepfeln oder Steinfrüchten; Gattungen: myrtus, eugenia, psidium, punica u. m. a.; 2. Ordnung mit Kapseln; Gattungen: leptospermum, philadelphus, melaleuca u. m. (*Su.*)

Myrten (Bot.), nach Okens neuerem natürl. Systeme die 13. Zunft seiner 11. Klasse der Pflaumer, als Apfelpflaumer, Sträucher und Bäume in warmen Ländern, mit einfachen, meist gebüpfelten Blättern befassend, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtmyrten, und die 18 Sippen: Zellen- bis Apfelmyrte, zerfallend.

Myrten-beeren, M.-blätter (Pharm.), s. unter Myrtus, auch Myrte 2). M.-born (Bot.), 1) Ilex aquifolium, s. unter Stecheiche; 2) ruscus aculeatus, s. unter Ruscus.

Myrten-förmige Carūnkeln (myrtiformes caruncolae; Anat.), kleine fleischige Hervorragungen zur Seite im Eingange der Mutterscheide, als Ueberbleibsel des Hymens (s. d.). M.-heide (Bot.), der Heidelbeerstrauch, s. unter Heidelbeeren. M.-kranz, 1) so v. w. Brautkranz (s. d.); 2) s. unter Myrte 4).

Myrtiformes caruncolae (Anat.), s. Myrtenförmige Carunkeln.

Myrten-wachs (Chem.), das durch Auskochen der Beeren mehrerer Myrtenarten, besonders aber der myrica cerifera, erhaltene, grünliche, durch Umkochen mit Wasser und Bleichen zu entfärbende, das Bienenwachs an Härte und Sprödigkeit übertreffende, doch aber leichter schmelzende und deshalb ohne Talg nicht gut zu Lichtern zu benutzende, aus 87 Cerin und 13 Myricin bestehende Wachs. (*Su.*)

Myrtilis (Julia M., a. Geogr.), Stadt im südl. Lusitanien, am Flusse Anas, unfern dessen Mündung; jetzt Mertola am Guadiana. M. war lat. Colonie.

Myrtillus (Bot.), Art der Pflanzengattung Vaccinium (s. d.), Heidelbeerstrauch, s. d. unter Heidelbeeren.

Myrtilos, 1) (Myth.), Wagenlenker des Oenomaos, Sohn des Hermes, n. And. des Zeus und der Klymene (Kleobule, Theobule, Phaëthusa, Myrto, Klytie), vgl. Hippodameia 1), Oenomaos, Pelops. 2) Sohn des Lysias, Bruder des Komikers Hermippos und ebenfalls Dichter der alten Komödie.

Myrtis, Dichterin und Lehrerin der Korinna und des Pindaros.

Myrto (Myth.), eine Frau, welche, nach der Meinung der Eubäer, dem myrtoischen Meere den Namen gegeben (n. And. that das Myrtilos). Myrtoëssa, arkadische Nymphe, die den Zeus erzog.

Myrtōntion (a. Geogr.), s. Myrsinos. Myrtōos (Myrtōum mare), Theil des ägeischen Meers (vgl. Myrtos), zwischen Kreta, Peloponnes, Euböa und, nach Ptolemäos, auch Karien. Myrtos, Insel des ägeischen Meers, an der westl. Seite der Südspitze von Euböa, nach Delos zu. Nach ihr war am wahrscheinlichsten (vgl. Myrto u. Myrtilos) das myrtoische Meer benannt. Myrtūntion (Myrtūntium mare), Sumpfsee zwischen Leu-

kas und dem ambrakischen Meerbusen, an der Küste von Akarnanien.

Myrtus (myrt. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Myrteen, zur 1. Ordn. der Ikosandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich, immer grüne, in der warmen gemäßigten Zone heimische, weißblühende Bäume oder Sträucher. Als Zierpflanzen cultivirt: m. romana, mit lanzettförmigen, breiten Blättern und langen, fadenförmigen Blumenstielen; m. tarentina, mit eiförmigen Blättern und runden Beeren; m. italica, mit eilanzettförmigen Blättern u. geraden Aesten; m. baetica, mit eilanzettförmigen, genäherten Blättern; m. lusitanica, mit eilanzettförmigen, langgespitzten Blättern; m. mucronata, acuminata, macrophylla, communis u. a. m. Von letzterer, ehedem officinell, die erbsengroßen, schwarzblauen, mit Wein infundirt ein gutes magenstärkendes Mittel abgebenden, von den Alten als Gewürz benutzten Beeren (Myrtenbeeren) und die frisch gerieben, sehr angenehm, gewürzhaft riechenden Myrtenblätter (baccae et folia myrti), gegen langwierige Durchfälle, Leucorrhöe, Mundfäule mit Erfolg angewendet und zur Bereitung mehrerer Präparate benutzt, vgl. auch Myrte; m. pimenta, hoher, in Süd-Amerika heimischer, dort auch cultivirter, in allen seinen Theilen gewürzhafter Baum, mit weißen, traubenständigen Blüthen und runden, glatten, schwarzen, zweisamigen Beeren, Mutterpflanze des Piments (s. d.). (*Su.*)

Mys (Kunstgesch.), Meister in Silber- und anderer Metallarbeit; half in Athen an des Phidias Athene arbeiten; er stellte u. a. auf dem Schild, nach einer Zeichnung des Parrhasios, die Schlacht der Lapithen und Kentauren in erhabener Arbeit dar. Im Bakchostempel auf Rhodos bewahrte man silberne Becher mit getriebener Arbeit (ein Silen und Liebesgötter).

Mysäon (a. Top.), s. unter Mysia (Myth.).

Mysaris (a. Geogr.), so v. w. Misaris.

Myschkin (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Jaroslaw (europ. Rußland); wird von der Wolga, Karotsitschna, Kadka u. a. Flüssen bewässert, hat guten Ackerbau, Viehzucht, etwas Schifffahrt. 2) Hauptstadt darin an der Wolga; hat 650 Ew.

Mysia (Myth.), 1) Beiname der Demeter, welche unweit Pallene in Achaja einen, von dem Argiver Mysios gestifteten Tempel (Mysäon) hatte, wo man ihr ein 7tägiges Fest feierte, an dessen 3. Tage alle Männer sich entfernten; nur die Weiber hielten dann ihre nächtliche Feier. 2) Beiname der Artemis in Lakonien.

Mysia (a. Geogr.), 1) so v. w. Mösia. 2) Landschaft Klein-Asiens, zu Strabons Zeit in 2 Theile getheilt, in Groß- und Klein-Mysien (M. major, M. minor), von denen das eine um den Fluß Kaikos und Pergamos bis Teuthrania und um den Ausfluß des Kaikos reichte, das andere bis an den Berg Olympos ging und deshalb auch M. Olympene hieß. Aehnliches hat Ptolemäos, welcher Klein-Mysien auch M. hellespontiake nennt; beide aber schwanken in der Bestimmung der Grenzen der beiden Theile. Sie machten unter den christlichen Kaisern mit Troas zusammen die Provinz des Hellespont (Hellesponti provincia, s. d.) aus. Gebirge: Ida, Temnos; Flüsse: Granikos, Kaikos, Rhyndakos, Simois, Skamandros; Städte: Kyzikon, Parion, Abrasteia, Lampsakos, Adramytteion, Pergamos. Das Klima war weniger mild, als im südlichen Asien, und doch wurde die ganze Gegend wegen ihrer Fruchtbarkeit an Getreide und Wein gepriesen. 3) (Gesch.), eine Geschichte M.s würde, wenn wir vollständigere Nachrichten davon hätten, wahrscheinlich nur die abwechselnden Durchzüge und den Aufenthalt fremder Völker enthalten; das Wenige, was wir davon wissen, führt darauf hin. In Homeros Zeitalter wohnten hier Kilikier, ursprünglich eine Colonie der Phönikier, von Kilix, Kadmos Bruder; sie hatten damals 2 Reiche, Thebä und Lyrnessos. Nach Troia's Zerstörung nahmen sie den Syrern jenseits des Tauros das Land ab, welches von ihnen den Namen erhielt. Woher die eigentlichen Mysier eingewandert seien, weiß man nicht mit Zuverlässigkeit. Herodot leitet sie von den Lydiern ab, und auf einen phrygischen Ursprung lassen ihre Religionsgebräuche schließen. Eine Colonie von ihnen soll in das nördliche Thrakien eingewandert sein, wo die Mösier (s. d.) von ihnen abgeleitet wurden. Unter den Königen ist am bekanntesten Telephos, natürlicher Sohn des Herakles von der Aue, der Gemahlin des Teuthras (s. d., vgl. Teuthrania). Er wurde von den Griechen, die schon vor Troja zu sein glaubten, feindlich angefallen, soll aber nachher neutral geblieben sein. Seine Söhne werden Eurypylos und Kratinos genannt, und ein Sohn des Eurypylos war der durch die von ihm erbaute und benannte Stadt berühmte Grynos (s. d.). Nachher ward das ganze Land mit Lydien verbunden und fiel unter Krösos an die Perser, denen es besonders in ihren Kriegen mit Griechenland wegen des Uebergangs nach Europa wichtig war. In späterer Zeit wurden die Mysier von den Griechen nur gebraucht, die Todten zu beweinen, und ihr Name sprichwörtlich für einen verächtlichen Menschen genannt. 4) Ort in Argolis (Peloponnes), zwischen Mykene und Argos, mit einem Tem-

Tempel der Demeter Mysia. 5) Stadt Parthiens, zwischen Parbara und Charax. 6) (M. Abrettana), so v. w. Abrettane. 7) (M. combusta, M. katakekaumene), so v. w. Katakekaumene. 8) (M. hellespontia), s. unter Mysia 2). 9) (M. Morana), ein Theil von Mysia 2), um die Quellen des Kaikos. 10) (M. Olympene), s. unter Mysia 2). 11) (M. major, M. minor), s. unter Mysia 2). (*Sch.*)

Mȳsinger (nord. Myth.), s. unter Grotta.

Mȳsios (a. Geogr.), Nebenfluß des Kaikos in Mysien, oder wohl Name des ersten Theils des Kaikos.

Mysis (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Fächerschwanzkrebse; die Kinnladenfüße und die wahren Füße sind bis an die Wurzel gespaltet und scheinen doppelt; die Seitenfühlhörner haben an der Wurzel eine Schuppe; der Schwanz ist 4—5 blätterig. Art: hüpfende M. (m. saltatoria, cancer pedatus *Fabr.*), mit 2 kurzen Stacheln am Schwanzende.

Mysius bosporus (Mysious b.), s. Bosporus 2).

Myslenicze (Geogr.), Kreis im östreichischen Königreich Galizien, an Krakau und preuß. Schlesien grenzend; hat 67⅝ QM., über 280,000 Ew., ist gebirgig durch die Karpathen, doch auch eben, bewässert durch die Weichsel, Biala, Sola, Raba u. a., hat guten Ackerbau und Viehzucht, Holzwaarenverfertigung. 2) Hauptort darin, Stadt an der Raba; hat Dechantkirche, Kreishauptschule, 2000 Einw.

Mysol, Insel, westlich von Neu-Guinea (Australien); ist 10 Meilen lang, 3 breit, hat gute Waldung, Kokosnüsse, Pisang und andere Palmen, Schweine, Papagaien, Paradiesvögel, Perlen, keine Gewürzbäume, wird von Malaien, Papuas und Haraforen bewohnt, die sich Dörfer gebaut haben. An der Küste liegen viele kleine Inseln. (*Wr.*)

Myson, ein Lakedämonier, den Plato zu den 7 Weisen rechnet. Diogenes Laertius erzählt, dem Anacharsis habe auf die Frage, wer der Weiseste sei, das Orakel den M. genannt, der dann pflügend angetroffen worden sei.

Mysopōgon (gr.), d. i. Bartfeind, s. unter Julianus 2).

Mysore (Geogr.), 1) Reich in Vorder-Indien, gebirgig durch die Gats (über welche sehr schmale Pässe führen), mit Spitzen von 13—14 000 Fuß, bewässert von den Flüssen: Cavery, Toombudra, beide mit mehrern Nebenflüssen, Sherrawuddy, Rennar u. m. a., theils nach Westen, theils nach Osten abfließend; hat fruchtbares Land, freundliches Klima, das durch beide Mussuns Regen zugeführt bekommt. Man treibt Ackerbau, zum Theil mit künstlicher Bewässerung und sehr ergiebig an allerhand Getreide, Ricinus, Tabak, Mohn, Betel; ferner bringt das Land Kokos, Areka, allerlei Südfrüchte, gute Nutz- und Bauhölzer. Die Viehzucht nährt Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine; die Wälder und Ebenen sind mit Elephanten (in Herden bis zu 200 Stück), Affen, Papagaien, Pfauen, Tigern, Leoparden, Goldwölfen, Bären, Antilopen u. s. w. angefüllt; in den Bergen findet man Eisen, Edelsteine u. m. Der Handel beschäftigt sich mit Ausfuhr dieser Produkte, so wie mit Ausfuhr von Gewürzen, Gummilack, Cochenille, baumwollenen, ledernen und gläsernen Waaren. 2) (Gesch.), M. war ehemals eins der mächtigsten Reiche Vorder-Indiens. Ihre Herrscher schrieben sich von einem in Gujerate mächtigen Stamm her, gründeten 1571 das Reich M., welches 1760 Hyder Ali (s. d.) übernahm u. mit ihm Coimbettor, Cananore, Calicut, Canara, Bednore und mehrere benachbarte Nabobschaften vereinigte, so daß es auf ungefähr 4000 QM. mit 18 Mill. Thlr. Einkünften angewachsen war. 1792 entrissen ihm die Briten fast die Hälfte, von der sie einen Theil (Barramaul, Dinoigul, Palikadschery u. m.) für sich behielten, andere Theile den Mahratten und dem Nizam von Dekan gaben. Bei M. blieben noch 2662 QM. mit gegen 10 Mill. Einkünften. Endlich 1799 eroberten sie auch dieses, behielten die Hauptstadt (Seringapatam und einen Theil des Districts Bullom, 12⅝ QM., 44,000 Ew.), ferner Coimbettor, Kanara u. m. (zusammen 764 QM.) für sich, gaben mehrere Districte (zus. 480 QM.) dem Nizam von Dekan, einem unterjochten Rajah von Kurga sein ihm früher geraubtes Gebiet (50 QM.) zurück u. ließen das übrige einem Abkömmlinge der vorigen Rajahs; vgl. Indien (Gesch.). Dieses, der neue Staat von M., enthält jetzt, im Umfange des britischen Gebiets, 1250 (1198) QM. mit 3 (1½) Mill. Ew., die nicht liebenswürdig geschildert werden, unter einem, der britischen Aufsicht unterworfenen Regenten. Theilt sich in 3 Provinzen. Doch sind nach der neuesten Angabe die Besitzungen dieses Fürsten nur auf die Stadt M. und geringe Umgebungen eingeschränkt. 3) Hauptstadt dieses Reichs; hat nur eine einzige Straße, Fort, Palast des Rajah. (*Wr.*)

Myssra (Num.), ägyptische Goldmünze; galt wegen des geringen Korns nur 2⅝ Piaster oder 1 Thlr. 10 Gr. Conv.

Myß (Jakob von), s. Jakob 38).

Mysta (lat.), so v. w. Mystes (s. d.).

Mystacīni (Zool.), Untergattung aus der Vogelgattung Meise, dadurch unterschieden, daß die obere Kinnlade etwas über die

die untere übergebogen ist; nur die einzige Art: Bartmeise (s. d.).

Mystagōgia (gr., Kirchw.), 1) Vorbereitung zu den Mysterien im 4. Jahrh.; 2) so v. w. Taufe; 3) so v. w. Abendmahl. Daher Mystagōgos, 1) der Liturg, der die Sakramente administrirte, s. übrigens unter Hierophant, vgl. Periegetes; 2) Geheimnißvoller, Geheimnißkrämer, auch Geheimnißforscher.

Mystax (gr., Anat.), 1) der Raum unter der Nase und über der Oberlippe; 2) der daselbst ausbrechende Bart (s. d. 1); 3) ein Knebelbart.

Mystērien (v. gr., Ant.), 1) bei den Alten gottesdienstliche Gebräuche, an welchen nur gewisse Personen Antheil nehmen durften, u. die ihren Zweck in der Feier selbst, in der Verehrung irgend einer Gottheit hatten u. theils bestimmt waren, Wahrheit durch Kunst darzustellen, etwas wahrhaft Heiliges zu verkündigen und auf eine edle Weise zu versinnlichen, theils Geburten des Aberglaubens u. der Schwärmerei waren. Sie sind nicht zu verwechseln mit Priestergesellschaften, die im Staate als dauernde Corporationen existirten und den Zweck ihrer Verbindung, oder die Mittel, um zu denselben zu gelangen, geheim hielten. Solche M. entstanden wohl nicht durch Zusammentreten edler Männer, sondern auf der Schwinge der Zeit. Es wurde unter diesem, jenem Volke durch eingewanderte Fremdlinge, oder durch Einheimische, die andere Länder besucht hatten, oder durch Schwärmer die Verehrung irgend einer Gottheit eingeführt. Als dem herrschenden Cultus entgegenstrebend geschah die Feier im Verborgnen, und ihr gingen, nach allgemeiner Sitte der Urwelt, gewisse Reinigungen, Weihen vorher. Die Verborgenheit lockte eine Zeit lang die neugierige Menge an, und durfte auch endlich von der Feier der Schleier genommen werden, so hatte die Gewohnheit das Geheimnißvolle gleichsam geheiligt. So entstanden wahrscheinlich die orpheischen M. u. die Eleusinien (s. d.). Die Achtung, die solche M. genossen, lockte die Priester anderer Gottheiten, in die Verehrung ihrer Götter auch etwas Geheimes zu bringen. So sehen wir zu Homers Zeiten wenige M., in Perikles Zeitalter mehrere, unter Augustus unzählige. Fast jeder angesehenen Gottheit waren in verschiedenen Ländern M. geweiht, die, außer der, oft sehr kostbaren Initiation, in geheimen Gebräuchen, Opfern, Gesängen, mitgetheilten Mythen und vorzüglich in dramatischen Darstellungen bestanden. Geheime, oft höchst abentheuerliche Feierlichkeiten wurden so in Aegypten dem Nil der Isis, dem Osiris geweiht, u. in dem Tempel der Minerva zu Sais wurde unter unbekannten Gebräuchen das Grab dessen gezeigt, dessen Namen Herodotos nicht auszusprechen wagt (wahrscheinlich des fabelhaften Helden Osiris). M. waren in Kreta dem alten vergötterten kretischen Königsstamme gewidmet. In den Dionysischen M. der Griechen, die aus ägyptischen Quellen geflossen zu sein scheinen, wurde in einer dramatischen Darstellung Bakchos noch als Knabe von den Titanen getödtet, gebraten, von Apollo auf dem Parnassos begraben, von Jupiter wieder belebt, dessen Blitze die Titanen in den Tartaros schleuderten. In den M. der Venus wurde die Entmannung Saturns dargestellt. Das geheimnißvolle Fest, das die Frauen in Rom begingen, ist bekannt, so wie die M. der Dea syria, die zu Augustus Zeit zu den bekanntesten im römischen Reiche gehörten. Wie oft wurde nicht in den Chören griechischer Tragödien die Entführung der Proserpina dargestellt! Mit jedem Jahrhundert häuften sich die M.; sie fanden sich fast überall in der verschiedensten Gestalt, und das gewöhnlich unnütze Bestreben, die Mythologie verschiedener Völker mit einander zu verbinden, eine aus der andern zu erklären, hat sie noch dunkler gemacht und historische und poetische Einheit immer mehr aus ihnen verbannt. Daß dennoch solche M. geachtet sein konnten, erklärt sich leicht aus dem geringen Grade von Cultur der niedern Volksklassen, aus dem Hange zum Wunderbaren, aus der Herrschaft des Aberglaubens, von dem selbst die Weisesten der Griechen und Römer nur selten frei waren, und aus dem Schutze, den solche M. durch die öffentliche Meinung, die Gesetze und die Religionsverfassung genossen. Vgl. die einzelnen Artikel, z. B. Eleusinien. 2) (Mystères, Lit.), in Frankreich ungefähr das, was die Miracles (s. d.) der Engländer und, nebst den Spielen der Clercs und der Kinder ohne Sorgen (s. d.), der Ursprung des französischen Theaters (s. d. unter Französische Literatur). Pilger, welche das Volk schon früher mit religiösen Schauspielen unterhalten hatten, wollten beim Einzug des neuen Königs Karl VI. zu Paris, 1380, hinter den übrigen Ständen mit Feierlichkeiten nicht zurückbleiben und führten ein nie gesehenes Schauspiel vor dem König auf (nicht näher bekannt, wahrscheinlich eine geistliche Farce). Einige Jahre nachher feierten dieselben die Vermählung des Königs mit Isabelle von Baiern durch dramatische Vorstellungen aus dem alten und neuen Testamente. Bald nachher trat ein Theil der Pilger in eine Gesellschaft zur Bildung eines eignen Theaters in Paris zusammen. Von den geistlichen Schauspielen, die sie gaben, nannten sie sich Geistliche Brüderschaft u. ihre Schauspiele M. Unter andern dramatisirten sie das

gan-

ganze Leben Jesu, von seiner Taufe durch Johannes bis zu seinem Begräbniß (nach den Proben, die man davon kennt, in Versen von ungleicher Länge und Reden mit untermischtem Gesang) für die Charwoche und vertheilten das Stück, seiner Länge wegen, für mehrere Tage, weshalb man jeden Theil ein Tagwerk (Journée) und das ganze Drama Mystère de Passion nannte. Der große Umfang des Stücks, das Gewimmel von Personen, die es darstellten, der große Theaterapparat erregten, so geschmacklos auch die Composition war, so große Bewunderung, daß man die Gesellschaft von der größten Aufführung, die sie gab, die Passionsbrüderschaft (la confrérie de passion) nannte und ihr 1402 unter diesem Namen ein Privilegium ertheilte; es ist die erste autorisirte Schauspielergesellschaft des neuern Europa, die man kennt. Zu andern Zeiten des Jahrs dramatisirte man auch andere Theile des alten und neuen Testaments und Leben der Heiligen; nebenbei, aber seltener, auch Possen, um sie mit den M. zuweilen abwechseln zu lassen. Der Geschmack an solchen Farcen zog sich aus der Hauptstadt durch alle große und viele kleine Städte Frankreichs, u. man wetteiferte bei ihnen in Pracht und Kunst der Decorationen. Doch fand der Bürgemeister (prévot) von Paris schon 1398 das Dramatisiren der Bibel anstößig und wollte die M. verbieten; aber der König nahm die Gesellschaft in seinen Schutz, und es wurden von ihr bis in die Mitte des 16. Jahrh. religiöse Farcen gegeben. Proben von solchen M. im 1. Thle. von Parfaict, Théatre françois, Paris 1734. Ihm folgten die Clercs de la Bazoche (s. Französische Literatur). 3) (a. Kirchenmusik), Gesänge, die zur Zeit der Kreuzzüge von den Kreuzfahrern auf ihren Zügen gesungen wurden; sie sollen der erste Anfang zu den Oratorien gewesen sein. S. Oratorium. 4) (Dogm.), s. Geheimnisse. (*Sch.*)

Mysteriös, 1) geheimnißvoll, in ein gewisses Dunkel gehüllt. 2) (Malerk.), von einem Kunstwerk gebraucht, betrifft vorzüglich die Disposition der Gegenstände und die Wirkung des Lichts. Eine sanft u. harmonisch vertheilte Wirkung des Lichts und Schattens verbreitet das M.e über ein Gemälde; so findet man es in Correggio's Nacht, im Tod des heil. Benno von le Sueur, in Jouvenets Erweckung des Lazarus.

Mystērion (gr., Kirchenw.), das Geheimniß, so v. w. Mystagogia.

Mystērium (Physiol.), nach Theophrastus Paracelsus (s. d.), die Essenz der innern Natur, der ganzen Substanz; M. magnum, die erste Materie aller Dinge, das Princip und die Mutter aller vorzüglichen Creaturen.

Mystery (engl.), 1) Geheimniß; 2) Corporation, Zunft, Innung, Handwerk.

Mystes (gr., Ant.), der Eingeweihte, u. Mystis, die Eingeweihte. Besonders hießen Mystai die in die kleinen Eleusinien Eingeweihten, so wie die in die großen Eleusinien Eingeweihten Epopten. Vergl. Eleusinien.

Mỹstia (Mistia, a. Geogr.), Stadt Unter-Italiens, im Lande der Bruttier, an der lokrischen Grenze, zwischen den Vorgebirgen Lacinium und Zephyrium; jetzt Gelosia, oder in der Gegend von Monasterace.

Mysticētus (Zool.), s. Wallfisch.

Mỹsticismus (Religionsb.), 1) s. unt. Mystik; 2) vorwaltende Hinneigung zur Mystik.

Mystificatiōn (Mor.), 1) eigentlich Einweihung in Mysterien; 2) besonders aber, zuerst von den Franzosen eingeführte, beschränktere u. uneigentlichere Bedeutung, ein mit raffinirter Schlauheit angelegter u. durchgeführter Plan, nach dem Jemandem irgend Etwas, was seiner Eigenliebe zusagt, oder was er lebhaft wünscht, als wirklich vorgespiegelt und er länger oder kürzer in dieser Täuschung erhalten wird, während diejenigen, die dazu einwirken, bestimmt das Gegentheil wissen. Gewöhnlich wird jedoch M. nicht auf Betrug gröberer Art bezogen, sondern mehr auf Täuschung, die man sich auch wohl nur zum Scherz erlaubt, und wo besonders der Mystificirte nach einiger Zeit entweder selbst von seinem Wahn zurückkommt, oder auch auf eine, nicht selten empfindliche Art aus demselben gerissen wird. M. ist daher auch eine der mehrern Arten, in denen sich nicht blos Muthwille, sondern auch Schadenfreude ausspricht. (*Pi.*)

Mystik (Religionsk.), der Glaube, oder diejenige religiöse oder philosophische Ansicht u. Denkungsart, daß der Mensch das Ewige, Göttliche, das er nur durch Ahnung zu ergreifen vermag, durch innere oder äußere Sinne sich zur Anschauung bringen, ja daß er mit der übersinnlichen Welt selbst in eine sinnliche Verbindung treten könne; daher die Richtung und das Bestreben des menschlichen Gemüths und der Phantasie, durch fromme Uebungen in diese Verbindung zu treten. Da die Wurzeln unseres Erkennens überhaupt, und der religiösen Ideen insbesondere, sich in einer geheimnißvollen Tiefe unseres Geistes und Gemüthes verlieren, die Religion selbst aber Gegenstand des frommen Gemüths ist; so ist M., vorzüglich in religiöser Hinsicht, etwas Nothwendiges, ja selbst bei dem aufgeklärtesten Denker von dem religiösen Glauben desselben so unzertrennlich, daß sie sich immer gel-

geltend machen wird, sobald die Speculation oder Reflexion ihn zur Andacht führt, oder die religiösen Bedürfnisse des Herzens ihr Recht fordern; hierin unterscheidet sich die Theologie von der Religion. Diese edlere M., ohne welche gar keine Religion und Richtung des Menschen auf das Höhere denkbar ist, welcher Musik, Dichtkunst, Malerei und Bildhauerei als Organe dienen, die der Cultus und die Liturgie fordert, diese M., worin das menschliche Gemüth in der Religion die ihm von einem prädominirenden Verstande vielfach streitig gemachten Rechte behauptet, verdient hohe Achtung und Anregung. Indem die Gegenstände des religiösen Glaubens nicht erkannt, gewußt werden können, da sie einmal nicht Objecte unserer sinnlichen Erfahrung sind; so sind und bleiben sie für die Speculation unerforschliche Geheimnisse (Mysterien), für welche uns nur durch den Glauben des frommen Gemüths Einweihung möglich bleibt. Diese edlere M. findet daher vor dem Forum des sich seiner Schranken bewußten Verstandes volle Anerkennung und bildet ein heilsames Gegengewicht gegegen die Anmaßungen des skeptischen Verstandes, indem sie denselben in die ihm gehörigen Schranken zurückweist. Da inzwischen das Gemüth vieler Menschen, entweder weil seine intensive Kraft dem Verstande überlegen ist, oder weil dasselbe dem religiösen Bedürfniß mehr Befriedigung verheist und scheinbar gewährt, als ein geläuterter Vernunftglaube; so findet sich M. in sich selbst klarer Reinheit nur höchst selten; daher man auch, dem Sprachgebrauche nach, mit dem Worte M., noch mehr aber mit dem ihm substituirten Mysticismus, gewöhnlich eine fehlerhafte Richtung des religiösen Glaubens, religiöse Schwärmerei bezeichnet, als Verirrung eines den Verstand beherrschenden, die Vernunft verläugnenden, überspannten Gefühls, das, unter den Täuschungen einer zügellosen Einbildungskraft, aller möglichen Thorheiten, selbst Verbrechen fähig ist. Denn bei der ihm eigenen Verstandesschwäche, oder Verachtung des klaren Denkens, hält der dieser Verirrung unterliegende Mystiker seine falschen Vorstellungen, die Bilder seiner Phantasie, die Gefühle seines Herzens, für wahre Anschauungen des ihm enthüllten Ewigen, für unmittelbare Offenbarungen der Gottheit, für welche er gern zum Märtyrer wird. Daher ist er auch fast immer aller vernünftigen Belehrungen über seine Irrthümer unempfänglich; statt daher Gründe besonnen zu erwägen u. sich zur Reflexion über seinen Glauben zu erheben, sucht er vielmehr, wenn der Mysticismus nicht, wie oft, in Fanatismus (s. d.) übergeht, die ihn Bestreitenden zu bekehren und beklagt sie, wenn er seinen Zweck verfehlt, als ewig Verlorene. Da der Mystiker es für ein verdienstliches Werk hält, die Vernunft gefangen zu nehmen; da er deshalb mehr fühlt und phantasirt, als denkt und schließt: so ist natürlich auch, wie sein ganzer Gedankengang ein verworrener und unlogischer, seine Darstellung unklar u. schielend. Indem jedoch, aus denselben Gründen, mit dem Mysticismus eine höhere Stimmung des ganzen geistigen Menschen, ein Enthusiasmus verbunden ist; so gefällt er sich in kühnen, ergreifenden, erhabenen Bildern und äußert auf Menschen von weniger ausgebildetem Verstande, die seine, bei gebildetern Mystikern häufig mit der feinsten Dialektik sich vertheidigenden Blendwerke nicht durchschauen, um so mehr eine magische Wirkung, als er, durch Anregung des mystischen Elements in jeder Menschenbrust, den religiösen Bedürfnissen eine vollkommnere Befriedigung verheißt, als ein vernünftiger Glaube dem sinnlichen Menschen zu gewähren vermag. Hierauf beruht die ansteckende Kraft, die man dem Mysticismus beilegt. Obgleich er daher auch in nördlichen Erdstrichen sich findet, so begegnet man demselben doch häufiger und in höherer Ausbildung bei den Bewohnern südlicher Gegenden und den Morgenländern, deren glühendere Phantasie und überspannteres Gemüth sich vorzugsweise zu dieser Verirrung hinneigt; daher ist er auch häufiger bei dem gemüthvollern Weibe, als dem kälteren, verständigeren Manne, häufiger in den frühern, als den spätern Jahren des Lebens, wo der ruhige Verstand immer mehr zur Herrschaft gelangt u. die Zauberkreise auch der lebhaftesten Einbildungskraft erbleichen, häufiger in der frühern Periode der Geschichte jugendlicher Völker, als in den spätern Epochen einer zur Herrschaft gelangenden wahren Philosophie; daher endlich zeigt er sich bei ganzen Geschlechtern, vorzüglich nach tief erschütternden Welterereignissen und nach Perioden einer allgemeinen Hinneigung zum Atheismus. Denn während jene die religiösen Gefühle durch mächtige Anregung für diese Verirrung stimmen, fällt in letzterer der Mensch, nachdem er die Trostlosigkeit des Unglaubens empfunden, in das entgegengesetzte Extrem. Dabei tritt er, sowohl seinem Inhalte, als seiner Form nach, in sehr verschiedener Gestalt auf, hierbei sich jedoch jederzeit in das Gewand seiner Zeit kleidend, deren Herrschaft er in seiner Abhängigkeit vorzugsweise unterworfen ist. Anders zeigt sich der atheistische, anders der christliche, anders der Mysticismus der Neuplatoniker, anders der der gegenwärtigen Zeit; eben so sind Pietismus u. Fanatismus, Schwärmereien und Theosophie (s. d. a.) nur verschiedene Modificationen desselben. Je nach der Verschiedenheit der Temperamente und

der Dogmen gibt es endlich einen finstern und in sich zurückgezogenen und einen heitern, das Gemüth beglückenden Mysticismus. Da er als eine Verirrung des Gemüths und der Phantasie, die sich von dem Gebrauch des Verstandes gänzlich lossagen, nicht blos an sich, unter begünstigenden Umständen, aller möglichen Thorheiten u. Verbrechen fähig ist, sondern da auch die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, daß er zu Störungen der staatsbürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft verleite und unter dem Deckmantel der mißverstandenen und mißbrauchten Religion zu wirklichen Schandthaten führt; da, wenn dies auch nur seltener der Fall ist, er doch den Menschen die Erkenntniß der Wahrheit verschließt, ihn der menschlichen Gesellschaft und seinem Berufe entfremdet; da endlich derselbe überhaupt, wie der Atheismus eine Krankheit des Verstandes ist, als eine Krankheit des Gefühls und der Phantasie angesehen werden muß: so ist und bleibt es Pflicht der Kirche und des Staates, wenn diese Verirrung sich weiter verbreitet, sich zu vereinigen, um derselben Grenzen zu setzen. Denn wenn auch vorauszusehen ist, daß dieselbe, eben so wie die des Atheismus, nach Vollendung der ihr eigenthümlichen Stadien, so gewiß sich selbst zerstören werde, als man nicht auf die Dauer der Vernunft Hohn sprechen u. den Verstand verläugnen kann; so wäre es doch unverantwortliche Thorheit, wenn man die Mittel, die Gott zur Abwendung oder Milderung eines Uebels in unsere Hände gelegt hat, ungebraucht lassen wollte. Kirche u. Staat müssen hierin aber in den ihnen eigenthümlichen Sphären zu Werke gehen. Die erstere, als eine moralische Macht, hat durch überzeugende Belehrungen nicht blos auf die Anhänger des Mysticismus, in so fern dieser noch nicht die Höhe erreicht hat, welche für die Wahrheit unempfänglich macht, sondern auch auf die Masse des Volks zu wirken und dadurch wenigstens der weitern Verbreitung desselben Schranken zu setzen. Nur im äußersten Fall, wo alle andere Mittel nicht mehr helfen (denn es handelt sich immer um eine Gewissenssache, äußere Gewalt ruft häufig Märtyrer hervor, und immer sind Schwärmer als Verirrte zu behandeln), hat der Staat, unter Mitwirkung der Kirche, mit eben so viel Ruhe und Milde, als Ernst u. Nachdruck dagegen zu verfahren. In wie fern jedoch der Mysticismus, besonders nach Perioden eines allgemeinen Unglaubens, oder einseitiger Verstandesbildung, herrschend wurde, wie z. B. im Mittelalter und nach der Zeit der Atheisterei und der Unkirchlichkeit in unserm Jahrhundert, war er immer ein heilsames Gegengewicht gegen jene entgegengesetzte Verirrung. 2) (Gesch.). Da das Morgenland die Wiege der menschlichen Cultur überhaupt und der Religion insbesondere war, die Religion selbst aber ihren Grund in der Tiefe des menschlichen Gemüths findet; so begegnet man der M. in den ältesten Religionslehren und Philosophemen. An das mythische Zeitalter schließt sich das mystische an. Recht eigentlich an der Hand der M. ging aus dem Pantheismus der Hylozoismus (s. d.) hervor und endlich in der sich zum Selbstbewußtsein erhebenden Philosophie in den mit der M. nahe verwandten Theismus (s. d.) über. Die Opfer (s. d.) und andere Religionsgebräuche der ältesten Völker waren Mittel, sich mit den Göttern in eine nähere, sinnliche Vereinigung zu setzen; der Tempeldienst, die Götterbilder ꝛc. waren Kinder der M., die sich später in den Mysterien noch besondere Hallen heiliger Weihe errichtete, wo selbst die größten Weisen des Alterthums tiefere Blicke in das Allerheiligste zu thun wähnten, bis sie endlich später in Tempel des Lasters ausarteten. Die ältesten Religionslehren, von den alten Aegyptiern und Parsen (s. d.) bis auf die Griechen und Römer (s. d.) herab, enthalten mehr die in Worten dargestellten Bilder einer gleichsam philosophirenden Phantasie, eines speculirenden Gefühls, als die Ergebnisse einer Vernunftreligion, deren Strahlen auf dem Prisma der Schwärmerei gebrochen und zerspalten wurden. Selbst Moses (s. d.) erhabener Monotheismus war so wenig von M. frei, als ihm die sinnlichsten Vorstellungen von dem Wesen des Nationalgottes, von seinen sichtbaren Erscheinungen, von Opfern u. s. w. zu Grunde lagen, der Cultus selbst in einer Menge mehr anschaulicher Gebräuche bestand und die Propheten regelmäßig durch asketische Ueberzeugung sich zu ihrem Berufe vorbereiteten. Vgl. Kabbala. Unter den griechischen Philosophen war Platon (s. d.) recht eigentlich, wenn auch ein sehr vernünftiger, Mystiker, dem Aristoteles entgegen trat. Der Einfluß von Platons Schule auf die spätere Philosophie war groß, und die in ihr liegenden Keime zum Mysticismus waren so fruchtbar, daß sie später noch in einer, in der Geschichte der Philosophie merkwürdigen Fruchtbarkeit sich ausbildeten. Nur unter klimatischen Modificationen athmen M. die Religionen aller übrigen vor- und unchristlichen Völker, die, wenn sie auch eben nicht orientalische Mysterien und Anachoreten hatten, doch ihres Priesterthums, einer leiblichen Tochter des Mysticismus, ihrer Wahrsager u. s. w. nicht entbehrten. Wie das Christenthum (s. d.) überhaupt einen, von der heidnischen Religion wesentlich verschiedenen Charakter hatte, so erhielt durch die Ausbreitung desselben auch die M. besondere Modificationen, und in vielem Betracht einen neuen Schwung und

neue

neue Nahrung. Bei aller Vernunftmäßigkeit der reinen evangelischen Lehre finden wir, jedoch in einer sehr edlen Gestalt, die M. selbst bei Christus, der sich über seine innige Vereinigung mit Gott an mehrern Orten unumwunden ausspricht und eine ähnliche Verbindung der Gläubigen durch seine Religionsanstalt zu erstreben suchte. Je weniger inzwischen seine Schüler in den Geist seiner Lehre eingingen; je mehr sie zugleich an dem Außerordentlichen, Geheimnißvollen in seinen Lehren und seinem Leben hielten: um so unvermeidlicher war, daß sie, fern von seinem erhabenen Theismus, vorzüglich die geheimnißvollen oder nicht verstandenen Aeußerungen ihres Meisters auffaßten, sie zu Dogmen erhoben u. mit jüdischen Vorurtheilen über denselben brüteten. Besonders nach dem Vorgang des Johannes, der in der Apokalypse (s. d.) den Mystikern aller folgenden Zeiten eine reiche Fundgrube bereitete, wurden die vermeintlichen Lehren von der Vereinigung der Naturen, von der Dreieinigkeit, von der Gnade, von dem Untergang der Welt ꝛc. oft mit zelotischem Eifer behandelt; die M. selbst aber, die früher doch mehr einen philosophischen Charakter behauptet hatte u. gewissermaßen, wenigstens bei den bessern Geistern, Theosophie gewesen war, unterwarf sich hier unbedingt dem grassesten Offenbarungsglauben. Schon im 3. Jahrhundert ward die einfache evangelische Lehre entstellt; viele heidnische Philosophen trügen ihre mystischen Ansichten in das Christenthum über, und selbst Origenes (s. d.) behandelte dasselbe als Platoniker; es entstand eine mystische Theologie, deren Bekenner durch Schweigen, Ruhe, Entsagung der Welt, Selbstpeinigung ꝛc. die Seele von der materiellen Verunreinigung zu läutern, dieselbe mit Gott zu vereinigen und des sogenannten innern Wortes, als des einzigen Lehrers der Wahrheit, theilhaftig zu werden suchten. Zugleich unterschied man in der heiligen Schrift selbst einen geistigen und mystischen Verstand von dem buchstäblichen und historischen Sinne, indem man erstern in den allegorischen u. den anagogischen Sinn (s. d.) theilte u. weit über den letztern setzte. Vgl. Origenes, Hippolytus 4) u. Victorinus. Noch mehr Nahrung inzwischen erhielt der mit den allegorischen Spielereien des Jakobus Nisibisensis, Ephraem des Syrers, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Chrysostomos, Ambrosius, Augustinus, Makarios (s. d. a.) u. And. sich fortentwickelnde Mysticismus im 4. Jahrh.; die mystischen Darstellungen der Neuplatoniker (s. d.) gewannen immer entschiedenern Einfluß auf die Theologie; man statuirte eine höhere und niedere Frömmigkeit; die M. ward, vorzüglich unter dem Vorgang des Dionysios des Areopagiten (s. d.) in eine systematische Form gebracht, und das Mönchswesen (s. d.) breitete sich immer weiter aus. Was jetzt noch mangelte, holten im 5. Jahrh. Simeon der Syrer u. Julianus Pomerius (s. d.) reichlich nach; die Styliten (s. d.) gelangten zu einem hohen Ansehen und galten für Heilige. Während im 6. Jahrh. die Scholastik (s. d.) anfing, nach der philosophischen Methode des Aristoteles die Religion lediglich als Verstandessache zu behandeln, drangen besonders Fulgentius und Niketas (s. d.) auf die mystische Auffassung derselben und empfahlen eifrigst fromme Bußübungen, vorzüglich Fasten, Wachen u. Gesang. Ueberhaupt verband sich der Mysticismus mit der sich immer mehr entwickelnden Hierarchie, in deren glänzenden, sinnlichen Cultus und vielen, nur durch mystische Deutung bedeutungsvollen Dogmen, z. B. der Transsubstantiation, der Heiligenverehrung ꝛc., er reichliche Nahrung fand. Die im 7. Jahrh. aufkommende Anbetung des Kreuzes, der Heiligenbilder, der Gebeine der Märtyrer, die immer weiter getriebenen Bußübungen u. s. w. waren recht eigentlich ein Produkt der M., das in der im 8. Jahrh. weiter ausgebildeten mystischen (allegorischen, anagogischen und tropologischen) Exegese nur eine neue Gestalt annahm; und doch sollte der Mysticismus im 9. Jahrh. noch einen höhern Schwung erhalten. Nachdem unter den Griechen Syncellus u. Methodius (s. d.) durch hohe Lobeserhebungen des Dionysios d. Areop. den Geist desselben zu beleben gesucht, fingen auch die Lateiner an, sich noch mehr in die Tiefen der M. zu versenken. Auf Befehl Ludwigs verfaßte der Abt Hilduin (s. d.) unter lautem Beifall eine Lebensbeschreibung des Dionysios, u. Johann Scotus Erigena (s. d.) erwarb sich durch eine ähnliche Schrift großen Anhang. Den höchsten Grad erreichte zu jener Zeit der Mysticismus aber erst im 10. Jahrh., wo die Schwärmerei so weit ging, daß Unzählige, aus Furcht vor dem Untergang der Welt, der Offenb. 20, 3. 4. verkündigt sein sollte, ihre Güter den Klöstern schenkten und nach Palästina wanderten, um dort das Ende aller Dinge zu erwarten. So entwickelte sich die M. neben der scholastischen Theologie u. im Gegensatz derselben nicht bloß bei der zu allen Zeiten vorhandenen Menschengattung, welche dunkle Worte klaren Ideen vorzieht, sondern selbst bei dem Volke, das in der vernunftwidrigen Religionslehre der ganz entarteten Predigtweise (s. u. Kanzelberedtsamkeit) keine Beruhigung mehr finden konnte. Wenn seither entweder nur die Klöster der Sitz des Mysticismus waren, oder Lehrer denselben unter einander vertheidigten oder bestritten; so ward derselbe, wiewohl nicht ohne politische Veranlassungen, seit dem 11. Jahrh. Sache des Volks,

das

das sich gegen die Bischöfe aufwarf. Im 12. Jahrh. gaben unter den Mystikern vorzüglich Hugo und Richard von St. Victore (s. d.) den Ton an. Man sprach der Vernunft u. dem Verstande alle Fähigkeit der religiösen Erkenntniß ab, versprach denen, die ihre Güter an Kirchen schenkten, den Himmel, glaubte an Erscheinungen der Heiligen u. s. w. Im 13. Jahrh. standen G. Pachimeres und Humbertus (s. d.) an der Spitze des Mysticismus. Hugo de St. Caro, Stephan Langhton, Antonius von Padua (s. d. a.) beschäftigten sich eifrig mit der mystischen Auslegung der heiligen Schrift; Bonaventura, Albert d. Gr., Robert Capito (s. d. a.) rühmten die Glückseligkeit des Mysticismus in den lebhaftesten Bildern. Im 14. Jahrhundert entspann sich der Streit zwischen den Scholastikern und Mystikern, den Realisten u. Nominalisten (s. d.), deren Gegenstand die Wirksamkeit der göttlichen Gnade, die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria u. s. w. war, u. wobei, unter der Auctorität von Duns Scotus, Durandus von St. Porcain u. Occam (s. d. a.) eine wichtige Rolle spielten. Die Mystiker schalten die Scholastiker Verderber der christl. Lehre u. Tugend, während diese jene Träumer und Schwärmer nannten. Obgleich aber die Scholastiker durch ihre Dialektik den Mystikern weit überlegen waren, so wußten diese durch ihre anziehenden Darstellungen nichts desto weniger einen großen Anhang zu gewinnen; vorzüglich zeichneten sich Joh. Tauler, Joh. Ruysbrock, Heinr. Suso u. Gerhard Zutphen (s. d. a.) aus. Im 15. Jahrh. waren die Dialektiker so allgemein verhaßt, daß man von Seiten der sich immer mehr durch Bildung und eine elegantere Schreibart auszeichnenden Mystiker wirklich von einer Reform ihrer Lehrweise ernstlich sprach; durch die weltliche Macht der Dominicaner u. Franciscaner in die Enge getrieben strengten sie alle Kräfte an, u. der Mysticismus gewann wirklich neue Anhänger. Ferrerius, Bernh. Senensis, Gerson, Cusa (s. d. a.) u. A. wirkten durch das Feuer ihrer Schwärmerei mit magischer Kraft. Verständiger und edler dagegen war die M. in Männern, die, wie Thomas von Kempis, Laurentius Justianus u. Hieron. Savanarola (s. d. a.), auf ächte Frömmigkeit drangen. So vielfach und groß aber auch immer die Verirrungen waren, in welche der im Mittelalter oft grasse Mysticismus sich verlor; so hielt er doch gegen die nicht minder verderbliche Einseitigkeit der scholastischen Theologie ein sehr heilsames Gegengewicht; ja mehrere der besonnenen Mystiker leisteten der Religiosität größere Dienste, als die gefeiertesten Dialektiker. Ob nun schon das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften, welches die Reformation vorbereitete, dem Mysticismus ungünstig war, die Reformatoren selbst aber den Grundsatz freier Prüfung aussprachen und die damalige Theologie und Philosophie streng vor den Richterstuhl der Vernunft forderten; so waren sie, vorzüglich Luther und seine Anhänger, von demselben doch keineswegs und so wenig frei, als die Lutherische Abendmahlslehre und das Dogma von der Gnade und Versöhnung von offenbar mystischem Gehalt sind; auch fehlte es zur Zeit der Reformation (s. d.) nicht an myst. Schwärmern, gegen die selbst Luther sein ganzes Ansehen aufbieten mußte. Im 16. Jahrh. finden wir die M. jedoch noch weit herrschender. Je weniger die römische Curie das allgemeine Bedürfniß einer Reformation befriedigte, um so mehr suchte man sich dafür selbst zu entschädigen und nahm seine Zuflucht zum Mysticismus. In Frankreich zeigte sich Joh. Bona (s. d.) als Haupt desselben; doch mehr Aufsehen noch machte Mich. Molinos (s. d.), der Gebet ohne Worte, glückselige Finsterniß der Seele ohne die unglückliche Sünde, unthätige Seelenruhe auch bei Fehltritten, welche Gott zu Leitern zum Himmel zu machen wisse, zum Theil noch stärker als die frühern Mystiker empfahl. Desto mehr aber wurde jeder Mystiker von den Jesuiten (s. d.), denen keine freie Bewegung des religiösen Gemüths gefallen konnte, auf jede Weise bekämpft (s. Jansenisten). Auch wurde Alombrados (s. d.), Erneuerer der im 16. u. 17. Jahrh. in Spanien sich verbreitenden Illuminaten (s. d.), auf Befehl Ludwigs XIV. beim Papste angeklagt. Dagegen fand der Mysticismus später hohe Protection. selbst bei den Schwärmereien der Antoine Bourignon, an der Nordküste u. in den Niederlanden, und an den der de la Mothe Guyon (s. d.), welche mit ihrem Seelenrathe, dem Barnabiten Franz de la Combe (s. d.), später unter der Maintenon Gunst und in Verbindung mit Franz de Solignai, de la Mothe, Fénélon (s. d. a.), sogar in Paris einen Haufen Quietisten (s. d.) um sich sammelte. In Italien verbreitete vor 1700 der Bischof von Jessi (s. d.) zu Rom und Petr. Math. Petrucci (s. d.) gefühlvolle Frömmigkeit. In Teutschland erhob der Mysticismus besonders nach dem 30jährigen Kriege sein Haupt gewaltig, indem er in diesen Zeiten der Gährung, entgegen der sterilen Schultheologie, reichen Nahrungsstoff fand. Vorzüglich verbreitete Theophrastus Paracelsus durch seine nach seinem Tode (1541) erschienenen Schriften eine Menge pantheistische, materialistische, astrologische und kabbalistische Träumereien, so daß selbst die Chemie, vorzüglich durch die vermeintliche Goldmacherkunst, mit der Religion in Verbindung trat. Valentin Weigel (s. d.) fand durch seine groben Sinnbilder und harten Ausfälle auf

Schul-

Schul- und Kirchen-Theologie Anhang; ebenso E. Stiefel (s. d.), der Vereinigung mit dem leiblichen Christus behauptete, und Jakob Böhme (s. d.), der alchemistisch-psychologisch-theosophische Meinungen in Umlauf setzte. Nicht minderes Aufsehen machten die Rosenkreuzer (s. d.), und erst die weitere Verbreitung der Philosophie des Descartes, Baco, Gal. Galilăi, Kepler, Petr. Gassendi (s. d. a.) setzten diesen Verirrungen einige Grenzen. Nichts desto weniger trieben sich Gichtel, Fr. Breckling und Georg Rörenling, Dout, Tauhard, Zink, Dippel (s. d. a.) u. And. umher und stifteten so viel Unruhe, daß 1671 der Magistrat zu Hervorden einen Reichskammergerichtsbefehl zur Vertreibung dieser Secten auswirkte. Der Haupttummelplatz der M. war inzwischen England, wo die Quäker, Antinomer, Sabbatarier, Familisten, Engelsbrüder, Inspirirte (s. d. a.) u. a. Secten das größte Unwesen trieben. Einen neuen Schwung erhielt der Mysticismus seit dem Anfange des 17. Jahrh. Denn nachdem die Extreme in Spener (s. d.) und dem Anfangs sehr edlen Pietismus der halleschen Schule sich nähern zu wollen schienen, erweckte die Freigeisterei (s. d.) von Neuem eine Menge Schwärmer. Schwedenborg, die Separatisten (s. d.) im Würtembergischen verwirrten Vieler Sinne. Während der kirchliche Lehrbegriff von allen Seiten angefochten ward und Unkirchlichkeit immer allgemeiner wurde, bildete sich in diesem Zustande der Gährung, neben der kritischen, zugleich eine mystische Philosophie (s. Pantheismus u. Naturphilosophie) aus, und Heinr. Jung und Kasp. Lavater, später die Frau von Krüdener (s. d. a.) breiteten durch ihre viel gelesenen Schriften und Verbindungen unter den gebildeten Ständen eine gemüthvolle Schwärmerei aus. Als die Unkirchlichkeit selbst den höchsten Grad erstiegen hatte, schlug der Unglaube, unter den gewaltigen politischen Erschütterungen des 19. Jahrh., in einen Mysticismus um, der zum Theil im Katholicismus Befriedigung der religiösen Bedürfnisse suchte. An mehrern Orten, wie zu Elberfeld u. Barmen, später zu Halle, Berlin u. an vielen andern Orten entstanden Vereine zur Verbreitung der M., wozu man sich bes. der Tractaten (s. d.) bediente; Schwärmer, wie de Valenti, Reichmeister (der abgesetzte Superintendent Böttcher in Odessa), Wurmb, Löber u. A., stifteten Conventikel, in denen, unter manchen guten, erbaulichen Vorstellungen, die Lehre von dem Glauben an den Versöhnungstod Jesu, von der Kraft des Gebets ꝛc. auf die grasseste Weise vorgetragen wurde, so daß nicht nur helldenkende Theologen, wie Röhr, Tzschirner, Marezoll, Zimmermann (s. d. a.) u. And., so wie selbst Philosophen, z. B. Krug (s. d.), gegen diese Verirrung in die Schranken traten, sondern auch der Staat, wie z. B. im Weimarischen, Altenburgischen, Schwarzburgischen und wie es heißt in neuester Zeit auch im Preußischen ꝛc., einzuschreiten für nöthig erachtete. In der Schweiz machten sich bes. in neuerer Zeit die Momiers (s. d.) bemerkbar. Inzwischen scheint die M. ihren Culminationspunkt bereits erreicht und die heilsame Krise der Wiederherstellung einer wahren Religiosität um so mehr eingeleitet zu haben, als die immer weitere Ausbreitung einer kritischen Philosophie das verständige Bestreben einer fortwährenden Reform des Cultus, die gemäßigten Ansichten über das Wesen der Religion, worin die verschiedensten theologischen Parteien einstimmig sind, und der bessere Geschmack in der Kanzelberedtsamkeit dafür bürgen, daß die protestantische Kirche den religiösen Bedürfnissen hinreichende Befriedigung gewähren werde. (*With.*)

Mystische Theologie, s. unter Mysticismus.

Mystos (a. Geogr.), Insel an der Küste Aetoliens.

Mystron (gr.), 1) eine Art Löffel; daher 2) ein Maß, 2 cochlearia enthaltend.

Mystus (Zool.), 1) s. unter Wels; 2) s. Fettflossenwels.

Myszyniec (Geogr.), Stadt im Obwod Ostrolenka der Woiwodschaft Plock (Pohlen); hat 800 Ew.

Myt (Num.), eine kleine Kupfermünze; gilt 2 Pfennig.

Mythe (Mythus), überhaupt Sage, insbes. in Bezug auf Mythologie (s. d.).

Mythen, christliche, so v. w. Legenden.

Mythen (M. Felsen, Geogr.), Alpenspitze im Schweizercanton Schwyz; hat 9600 Fuß Höhe.

Mythēpolis (a. Geogr.), Flecken im südl. Bithynien, am See Askania; merkwürdig, weil hier alle Brunnen im Winter versiegten u. im Sommer reichlich flossen.

Mythidike (Myth.), Tochter des Telaos, Schwester des Adrastos, Gemahlin des Nesimachos, Mutter des Hippomedon, eines der Sieben gegen Theben.

Mythische Fluth, s. Sündfluth. **M. Zeit, M.s Zeitalter** (Chron.), frühestes Zeitalter, aus dem sich blos Mythen erhalten haben. Vgl. Geschichte.

Mythhistōrie (v. gr.), Wahrheit und Mythen vermischt enthaltende Geschichte.

Mythograph (Mythographus), **Mytholog** (Mythologus), Verfasser (Dichter oder Nacherzähler) von Mythen; vgl. Mythologie.

Mythologie ist die Lehre von der Art und Weise, wie das Alterthum (oder auch neuere, noch nicht zur Erkenntniß Eines Gottes gekommene heidnische Völker) sein

sein religiöses, philosophisches u. historisches Wissen durch Bilder und Symbole auszudrücken gesucht hat. Die Gottheit, das Weltall und dessen Kräfte, der Mensch und seine Verhältnisse zum Uebersinnlichen und die Urgeschichte jedes Volks sind Gegenstände derselben. Sie kann aus mehrern Gesichtspunkten betrachtet werden, dem artistischen, wenn man sich mit derselben zum Behufe der Kunst bekannt macht, dem philologischen, wenn man sie kennen zu lernen sucht, um die Schriften des Alterthums besser zu verstehen, dem religiös-philosophischen, wenn man aus den vorliegenden Bildern die Ansichten des Alterthums über Gott, Welt und den Menschen und die Hauptdata seiner Geschichte zu entwickeln sich bemüht. Der Mythus ist die Einkleidung des Symbols in ein geschichtliches Gewand, mit mehr oder weniger poetischem Schmucke. Die darin verborgen liegende Idee ist das Wesen, die Einkleidung eine Erdichtung aus symbolischen Bildern zusammengesetzt. Er entsteht, wenn der Mensch die Ahnung des Göttlichen nur in bildlicher Hülle auszudrücken vermag. Er ist historisch, wenn wirkliche Begebenheiten, physisch, wenn die Wirksamkeit der Naturkräfte, religiös im eigentlichen Sinne, wenn alter Glaube und alte Lehre in Beziehung auf das Göttliche in das Gewand einer Fabel gehüllt werden. Aber diese Arten werden selten ganz rein gefunden. Gewöhnlich ist das Historische, Physische und Religiöse gemischt. Aeltere Mythen sind oft nichts weiter als blos ausgesprochene Symbole, mit nur scheinbarem, ganz lockerem Zusammenhange der Begriffe; jüngere, nach den Forderungen der Poesie ausgeschmückte Erzählungen. Im Orient ist die Form des alten Mythus vorherrschend, auch bei den Griechen vor Homer und im alten Italien. Mit und nach Homer bekommt das Princip des Schönen das Uebergewicht. So bietet die M. eine der fruchtbarsten historischen Forschungen über allmählige Bildung des menschlichen Geistes dar. Die M.en der einzelnen Völker sind an dem gehörigen Orte behandelt, so z. B. Persische Religion, Nordische Mythologie u. s. w. Hier von der M. der 2 Völker, die jedem Gebildeten am wichtigsten sind, der der Griechen und Römer. Am längsten und liebsten verweilt die Forschung dieser Art bei den Griechen. Im heroischen Zeitalter, wo neben der bürgerlichen Bildung die geistige und sittliche gleichmäßig fortschritt, setzte die Menge der durch Heldenthaten, Schifffahrt, Handelsverkehr, Nachdenken über die Erscheinungen der Natur gemachten Erfahrungen den Trieb zur Mittheilung in neue Thätigkeit und wirkte dadurch besonders auf die sich bildende Sprache. Es entstand, bei fortgesetzter Tradition, der griechische Mythus (μῦθος, ἔπος, λόγος, ῥῆμα, fabula, d. i. Meldung, Sage, nicht stets unwahr). Ein Theil dieser Mythen enthält Begebenheiten (Sagen aus der Fremde, Begebenheiten der asiatischen Vorzeit, Wunder des Auslandes, besonders des Wunderlandes Aegypten, Schiffersagen und andere Reiseberichte. Meldung einheimischer Ereignisse, der Wanderungen des eignen Stammes, der Anpflanzung einer Gegend, der Gründung einer Stadt, der Thaten eines Stammfürsten und der merkwürdigen Ereignisse alter Königshäuser); ein anderer enthält Glauben u. Lehre (die frühesten Ueberzeugungen über die mannigfaltigen Erscheinungen am Himmel und auf der Erde und deren Ursachen, über die Triebfedern des menschlichen Willens, über die Fügungen und Verkettungen des in Dunkel gehüllten Schicksals). Beide Theile können in der Reflexion gesondert werden; in der Wirklichkeit erscheinen sie höchst mannigfaltig gemischt. Der dem abstracten Denken abholde Grieche gab sich seiner lebhaften Phantasie hin, die ihm das Gedachte und Empfundene als wirklich, das Unbekannte als übernatürlich vorstellte. Die alte bildliche und sinnbildliche Sprache erhielt später ein fremdartiges Ansehen, und so auf diese Art Mißverstandene ward in einem erklärenden Mythus ausgeprägt. Durch religiöse Gebräuche und Feste wurde das Denkwürdige aufbewahrt und verherrlicht. Und so konnte ein physikalischer Mythus mit einer Stammsage, eine astronomische Lehre mit einer Heldensage, ein ethischer Satz mit einem Schiffermährchen in enger Verbindung erscheinen. Am bemerkenswerthesten ist der genaue Zusammenhang zwischen dem Mythus und dem religiösen Cultus, wie zwischen Gefühlen und Ausdruck derselben. Stellvertreter der minder Unterrichteten in Bezug auf die Götter, Priester, traten auf, die die Mittel kannten (ἱεροὶ λόγοι), die Gnade der Götter zu erwerben und ihren Zorn abzuwenden. Indem der sich bildende Grieche Alles, was er empfand, dachte und erfuhr auf Gottheiten bezog, bildete sich ein allmählig wachsender Mythenkreis, der oft nur verschiedene Darstellungen derselben Begebenheit oder Meinung enthielt, welche neben einander erzählt und geglaubt wurden. Mit der Vorstellung des Gethanen und Gedachten hielt die Darstellung gleichen Schritt; die für Bezeichnung geistiger Begriffe arme Sprache mußte zu bildlichen Ausdrücken ihre Zuflucht nehmen, wodurch, wie durch die sinnliche Ansicht der Begebenheiten, der epische Gesang (die Homerische und die Hesiodische Schule) veranlaßt wurde. Der in diesen niedergelegte Mythenkreis wurde bald erweitert durch ausgebildete Welt- und Länderkunde, fortschreitende Bekanntschaft mit der Natur ꝛc.; wenn aber auf

der

der einen Seite man dadurch zu einer Ausgleichung zwischen Glauben u. Wissen genöthigt wurde, forderte auf der andern der durch die öffentliche Verfassung geheiligte Volksglaube schonende Berücksichtigung, wogegen man in philosophischen Schulen und Mysterien durch esoterischen Unterricht gereinigtere Ansichten und Andeutungen gab, während die mythische Hülle dem Volke überlassen blieb. In dieser Zeit übte sich die Phantasie des Künstlers an der Form des Mythus, wobei die verwirrende Sagenmenge, das Gesetz der Schönheit, Nachahmung früherer Künstler zu bedeutenden Freiheiten und Veränderungen in der Wahl führten. Aehnliche Freiheiten nahm sich auch der dichtende Künstler. Seitdem aus dem Epos die einzelnen Dichtungsarten hervorgingen, die zum Theil ihren Zweck in sich selbst hatten, verlor sich allmählig die treue Meldung der Götter- und Heldensage in dem Bestreben des Dichters, durch schöne Darstellung zu gefallen; der Mythus fing an, Dichtermateriale zu werden. So behandelten besonders die lyrischen und die dramatischen und unter den letzten vornehmlich die tragischen Dichter den herrschenden Mythus neu, verketteten mehrere Mythen in ein Ganzes oder trennten Einen Mythus in mehrere (vgl. z. B. die Elektra des Euripides, die des Sophokles u. die Choephoren des Aeschylos). So erschien in den blühenden Zeiten der griechischen Cultur der Mythenkreis in einer zum Theil ganz neuen Gestalt. Nur wenige Mythen waren unverändert geblieben; mehrere derselben hatte man im Zeitalter der Philosophen vernunftmäßigern Schulbegriffen angepaßt; andere waren durch das Gewand, das ihnen Dichter u. Künstler von verschiedenen Gattungen und aus verschiedenen Zeitaltern anlegten, ganz unkenntlich geworden; andere verdankten ihr Dasein dem Bedürfniß oder der Phantasie der spätern Dichter und Künstler; noch andere waren aus einheimischen und fremden Localmärchen zu griechischen Nationalmythen geworden. In dem Zeitalter der Alexandriner gehörte der Mythus zu den ergiebigsten Gegenständen gelehrter Forschungen; wobei sowohl das Anhäufen der Literaturschätze in Alexandrien, als die nähere Bekanntschaft mit den Religionslehren des Morgenlandes von großem Einflusse war. Ein großer Theil begnügte sich mit Sammeln der Mythen, bald nach der Zeitfolge, bald nach den Klassen der Schriftsteller, bald nach den Völkerstämmen ꝛc. Andere verarbeiteten das Gesammelte in Gedichten, wie Lykophron, oder in Prosa, wie Apollodor. Auch die Deutung der Mythen ward von vielen Gelehrten mit erneutem Eifer versucht. Die meisten derselben neigten sich zu der allegorischen Deutung und fanden in mehrern jetzt blühenden Wissenschaften, z. B. in der Astronomie, befriedigende Aufschlüsse. Andere folgten dem Beispiele des Euemeros (s. d.), der alle Götter als gewesene Menschen auf eine Insel, Panchaia, versetzte, u. erblickten in den Mythen eine poetisch ausgeschmückte Geschichte der Vorzeit. (Sonst sind noch als griech. Mythographen zu erwähnen: Kallimachos, Paläphatos, Cornutus, Antonius Liberalis, Parthenius, Eudoxia Makrempolitissa, s. d. a.). — In dieser Gestalt nun wanderte mit der griechischen Cultur auch der griechische Mythus nach Rom und fand hier einen Mythenkreis vor, der aus altitalischen und altgriechischen Bestandtheilen zusammengesetzt war. Nun stand zwar der religiöse Volksglaube und die sich darauf beziehenden Ceremonien mit der Verfassung und Regierung des Staats in der genauesten Verbindung; auch fehlte es, selbst bis in die spätern Zeiten, nicht an strengen Maßregeln gegen das Eindringen unbekannter, noch nicht geprüfter Religionen. Indeß fruchtete doch dergleichen sehr wenig, seitdem griechische Aufklärung auf römische Aufklärung einen überall sichtbaren Einfluß gewann. Bald wurden griechische Göttergeschichten in Rom griechisch gelesen und lateinisch nachgesungen. Wer weiter gehen wollte, suchte in den Schulen der Philosophen und in den Mysterien den gewünschten Aufschluß. Zu den Zeiten der römischen Kaiser begann der Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum. Jetzt fanden die gebildeten Verehrer des letztern einen neuen Beweggrund, die Andeutungen einer reinern Religion im griechischen Mythus nachzuweisen und den Zusammenhang desselben mit den Lehren des Morgenlandes zu erforschen. Namentlich waren es die Neuplatoniker, welche auf diese Art darzuthun suchten, daß auch das Heidenthum den höchsten Bedürfnissen des menschlichen Geistes genüge. Damit gaben sie aber den Kirchenvätern Waffen in die Hand, die von diesen bald ebenso geschickt zum gegenseitigen Angriff, wie zur Vertheidigung, gebraucht wurden. Und eben dieser Art zu kämpfen ist es auch zuzuschreiben, daß Manches aus dem heidnischen Mythus in den Glauben und den Cultus der Christen herübergekommen und auch fortdauernd, nach Unterdrückung des Heidenthums, beibehalten wurde. (Römische Mythographen: die italische Fabel hat sich in Ovids Fasten einigermaßen erhalten; vermischt mit der griechischen hat sie Hyginus in 2 besondern Schriften, in einer schon unreinen Sprache, gesammelt, auf welchen erst spät Fulgentius, Lactantius Placidus und Albricus Philosophus mit ihren abentheuerlichen Werken gefolgt sind. Sammlungen derselben haben: Commelin, Heidelb. 1599; Th. Munke,

ke, in 2 Bden., Amsterd. 1681, u. bes. van Stoveren, Leyd. 1742, 4., u. A. veranstaltet). — Welchen Einfluß die Cultur des klassischen Alterthums auf die Völker des neuern Europa fortdauernd gezeigt hat, ist bekannt. Auch der klassische Mythus blieb ein Gegenstand sowohl für die dichtenden und bildenden Künste, als für die Philosophie und Alterthumsforschung. Für letztere wurde es bald Bedürfniß, die Vielheit des mythischen Vorraths auf eine systematische Einheit zurückzuführen und dadurch die M. als Wissenschaft zu begründen; wobei denn die Ansichten der Alten auf mannigfaltige Weise benutzt und erweitert wurden. Wir haben folgende Principe zu unterscheiden: a) das historische, wonach alle mythische Personen einst wirkliche menschliche Individuen waren, deren Geschichte poetisch ausgeschmückt wurde (dieses befolgten Bochart [s. d. 2], in Phaleg et Canaan, in seinen Oper.; Rudbeck [s. d.] in Atlantica; Bailly [s. d. 4] in Lettre sur l'origine des sciences und in Lettres sur l'Atlantide etc.; Banier [s. d.], Bryant [s. d. 2], Hüllmann [s. d. 2, in Theogonie, Berlin 1804]); b) das philosophische, wonach einzelne Zweige des menschlichen Wissens unter der mythischen Hülle verborgen liegen, u. zwar: aa) Ethik (Natalis Comes [s. d.], in Mythologia); bb) Politik (Baco von Verulam [s. d.], in de sapientia veterum); cc) Alchymie (Tollius [s. d.], in Fortuita critica); dd) Astronomie (Dupuis [s. d.], in Origine etc.; C. F. Dorneddon, in Neue Theorie zur Erklärung der griechischen Myth., Gött. 1802; Kanne [s. d.], in Erste Urkunde der Geschichte ꝛc., und im Pantheon der ältesten Naturphilosophie); c) das religiöse, wonach die M. als Theologie der polytheistischen Religionen erklärt und mit dem ursprünglichen Monotheismus in Zusammenhang gebracht wird. (Unter den ältern Gelehrten ist hierbei am bemerkenswerthesten: Gerh. Jo. Voß [s. d.], der in de theologia gentili etc. zu beweisen sucht, daß die gesammte Fabellehre der Heiden eine Verunstaltung der an das Volk Gottes geschehenen Offenbarung sei). Auch in neuern Zeiten ist dieses Princip wieder angenommen, jedoch dadurch näher bestimmt worden, daß man den Gang der religiösen Cultur unter den verschiedenen Völkern des Alterthums u. die dem Cultus zum Grunde liegenden Ideen genauer zu erforschen bemüht war. Wie fern sich nun ergab, daß die ältesten Religionsbegriffe aus dem Morgenlande stammten und von Asiaten und Aegyptiern den Griechen überliefert waren, diente dies Ergebniß theils als Wegweiser, um zur gemeinsamen Quelle aller M. zu gelangen, theils als Hülfsmittel, um die bei den Griechen erfolgte Umbildung derselben richtig zu deuten. Hieher gehören: J. J. Wagner [s. d.] in: Ideen zu einer allgemeinen M. der alten Welt; Görres [s. d.] in: Mythengeschichte ꝛc.; Creuzer [s. d.] in: Symbolik ꝛc.; J. L. Hug, in Untersuchung über den Mythus der berühmtern Völker der alten Erde ꝛc., 1812, 4.; Sickler [s. d.] in: Kadmus ꝛc.). — Wiewohl man nun über die ausschließende Zulässigkeit irgend eines dieser Principe fortdauernd getrennter Meinung blieb, so gewöhnte man sich doch immer mehr, in der M. etwas Anderes zu erblicken, als einen Inbegriff von Fabeln, Erdichtungen und ungereimten Mährchen. Kritische Forscher des klassischen Alterthums, und unter diesen zuerst Heyne (in Observat. ad Apollodori bibl., in den Excursen zu Homer und Virgil, in den Commentat. soc. reg. Goet. und in seinen Opusc.), erkannten in der griech. M. den Inbegriff der alten Volks- und Stammsagen, ausgedrückt in der alten rohen Sprache u. vielfach umgeändert in verschiedenen Zeitaltern, aber dennoch wichtig für den Geschichtsforscher und für den Philosophen, der die ersten Keime menschlicher Begriffe und Vorstellungsarten, insonderheit sittlicher und religiöser Art, aufsucht. Nach dieser Ansicht mußten von dem griechischen Mythus nicht nur die ausländischen Fortbildungen desselben ausgeschlossen, sondern auch in demselben das Ursprüngliche von dem später Dazugedichteten und daran Gedeuteten genau gesondert werden, wenn anders genügende Resultate hervorgehen sollten. Doch eben diese Ansicht veranlaßte wieder vielfache Trennung, selbst unter denen, die sie für die allein richtige erklärten, wie J. H. Voß (in den mythologischen Briefen und den Anmerk. zu Virgil), von Lessing, Herder, Manso, Böttiger, Buttman, Levezow u. And. (in einzelnen Abhandlungen), J. G. Hermann (de mythol. Graec. antiquissima, Leipz. 1817, 4. [dazu Hermann und Creuzer, Briefe über Homer und Hesiodus, Heidelb. 1817] und über das Wesen und die Behandlung der M., Leipzig 1819). Außer diesen Werken dienen als Hülfsmittel noch: M. G. Hermann (s. d.), M. der Griechen und Römer; Moritz (s. d.) Götterlehre; Rambach, Abriß der M. für Künstler, 2 Bde., Berlin 1796; Böttiger, Grundrisse zu Vorlesungen über die M., Dresden 1808; Nitsch, mythologisches Wörterbuch, umgearbeitet von Klopfer, Leipz. u. Sorau 1821; Gruber, Wörterbuch der altklassischen M. und Religion, 3 Bde., Weimar 1810 ff.; J. A. L. Richter, Phantasieen des Alterthums, 5 Bde., Leipz. 1808—20. (*Sch.*)

Mythopöiie (v. gr.), Fabeldichtung.

Mythos (Mythus), s. unter Fabel, Mythe u. Mythologie.

Mytilacēae (Zool.), s. Miesmuschelartige.

Mytilacīen (Mytilaciten, Petref.), versteinerte Miesmuscheln; kommen häufig vor.

Mytilēne (Myth.), Tochter des Makareus oder Pelops, erzeugte mit Poseidon den Myton, welcher Mytilene erbaute und nach seiner Mutter benannte.

Mytilēne (a. Geogr.), sehr große, schöne, bevölkerte, reiche Stadt (Hauptstadt) mit 2 Häfen auf Lesbos, in der Nähe des Vorgebirgs Malea; jetzt Metelino (Castro). In M. waren Sappho, Alkäos u. Pittakos (s. d. a.) geboren. M. stand unter athenäischer Oberherrschaft, fiel aber im peloponnesischen Kriege 427 ab. Allein die Athenäer belagerten es unter Kleinippides, zwangen es nach hartnäckiger Vertheidigung zur Uebergabe, schleiften die Mauern, nahmen die Schiffe, tödteten 1000 Ew. In der Folge erholte sich M. wieder, erbaute neue Mauern und eine neue Stadt, von der alten durch einen Meeresarm getrennt, längs dem Ufer, in einer von Wein- u. Olivenbergen begrenzten Ebene. (*Sch.*)

Mȳtilus (Zool.), s. Miesmuschel.

Mytistratos (a. Geogr.), s. Amestratos.

Myton (Myth.), s. u. Mytilene (Myth.).

Mytuliten (Petref.), versteinerte Muscheln aus dem Geschlecht mytilus, früher die Versteinerungen aus den Gattungen: perna, modiola, auricula u. anodonta einbegriffen, später aber nur für erstere bezeichnet. M. kommen sehr häufig vor, zumal in Flötzkalk.

Myūrus (lat., v. gr., Med.), eigentlich mauseschwanzartig, besonders aber M. pulsus, ein kleiner, kaum fühlbarer, aber sehr schneller Puls; gehört zu den bösen Zeichen in Krankheiten; vgl. Puls.

Mȳus (a. Geogr.), kleinste Stadt Joniens (eine der ionischen Zwölfstädte), am Südufer des Mäander; sank allmählig, so daß ihre Bürger nach Milet auswanderten; jetzt Palatsha.

Myvatee (Geogr.), so v. w. Myvatn.

Mywōōla, große Insel aus dem Fidschiarchipelagus (Australien); ist 6 Meilen lang, gut bewohnt, entdeckt 1792.

Myxa (Bot.), Art von der Pflanzengattung Cordia (s. d.).

Myxine (Zool.), s. Bauchkieme.

Mȳzine (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Dolchwespen, der Gattung scolia (Dolchwespe) verwandt, doch dadurch unterschieden, daß das 2. Glied der Fühlhörner in dem ersten steckt und der Oberkiefer zweizähnig ist; steht bei And. unter scolia, plesia, tiphia, sapyga oder elis. Art: walzige M. (m. cylindrica); gefleckte M. (m. maculata) u. a. (*Wr.*)

Mzchetha (Geogr.), Dorf am Zusammenfluß des Aragwi mit dem Kur im Kreise Ananuri der Provinz Grusien (asiat. Rußland), zwischen hohen Bergen; war ehedem die Hauptstadt von Grusien, hat noch Begräbnisse vieler grusinischer Fürsten, Quarantaineanstalt. Mzczanow, Stadt im Obwod Sochaczew der Wojwodschaft Masovien (Pohlen); hat 1300 Ew., darunter viel Juden. In der Nähe das Schloß Radzielowice. Mzensk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Orel (europ. Rußland), von der Sudsha und Meza bewässert, mit guter Landwirthschaft. 2) Hauptstadt darin an der Mündung der Meza in die Sudsha; hat 12 Kirchen, 2 Klöster, 6000 Ew., etwas Handel. (*Wr.*)

N.

N, n, 1) als Buchstabe, in der lat. und in andern Sprachen N, n, in der griech. (Ni) N, ν, hebr. (Nun, d. i. im Chaldäischen u. Syrischen so v. w. Fisch) ן, am Ende der Wörter נ, der 14. (das Jod als eignen Buchstaben gerechnet) Buchstabe im teutschen, wie in den meisten andern Alphabeten (im hebräischen und im griechischen der 13); flüssiger Consonant (vgl. Halbvocal), Zungen- und Nasenlaut; hat mit dem M. gemein, daß es mit Hilfe der offenen Nase recht hörbar wird; beim M werden die Lippen geschlossen, während der Luftstoß durch die Nase geht, beim N aber wird blos die Zungenspitze, wie beim D und T, an die obern Zähne angestemmt. Wird die Zungenwurzel an den Hintergaumen gedrückt und die Luft durch die Nase gestoßen, so entsteht ein Kehlnasenlaut, der im Teutschen wie ng, z. B. in eng, Jüngling (doch nicht, wenn N zu einer Vorsylbe gehört, z. B. in angeben), oder vor einem K durch ein einfaches N, wie in Bank, Anker, ausgedrückt wird, wie im Französischen vor andern Consonanten, z. B. an, on, en. Die Römer sprachen n vor g, c (k, q) und ch als Nasenlaut aus, z. B. angelus. Im Englischen bleibt das n in der Wortendung mn (z. B. column) stumm. Wird aber das Wort verlängert, so erhält es sein Recht wieder, z. B. contemner, sprich: contemner. In Polen unterscheidet man ń (fast wie nnj, z. B. Pań, Pannj) von n, so wie das spanische ñ (z. B. Nuñez, Nunjez) und das portugiesische nh (z. B. Maranhon, Maranjon). 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen נ = 50, נ̈ = 50,000; b) im Griechischen ν = 50, ϰ = 50,000; c) im Lateinischen N =

N = 900 (bisweilen 90), $\overline{N}$ = 900,000 (auch 90,000); d) in der Rubricirung = 13. 8) als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften ꝛc. für Numerius (Vorname), Nomen, Numerus, Neutrum, Nomen, Nominativus ꝛc.; b) (Num.), Neu. z. B. N$\frac{2}{3}$, neue 2 Drittel, d. i. Neue Gulden (die vorzüglich im Clausthal im Hannöverischen geschlagen wurden); c) (Med.), auf Recepten Zahl, wie viele Stücke von einer Ingredienz genommen oder wie viele besondere Theile bereitet werden sollen. d) (Buchh.), N = 9 Thlr., n = 9 Gr.; e) auf dem Revers neuer Münzen: die (ehemalige) französische Münzstadt Montpellier; f) sonst noch: Name; Nord; 4) (Musik), ein Ton auf dem System der Laute (s. d.). (*Sch.*)

Naab (Naabe, Geogr.), so v. w. Nab.

Naabburg, s. Nabburg.

Naagrāmmon (a. Geogr.), so v. w. Maagrammon.

Naaldwyk (Geogr.), Marktflecken in Südholland (Niederlande); hat 1300 Ew.

Naāma, 1) (bibl. Geogr.), (Jos. 15, 41), Stadt im Stamme Juda; 2) (türk. Rel.), ein fünfmal des Tages zu wiederholendes Gebet der Türken; beim Aufgang der Sonne, zu Mittag, gegen Abend (Lazera), beim Untergang der Sonne und nach Mitternacht.

Naāmath (bibl. Geogr.), (Hiob 2, 11; 11, 1), Ort von ungewisser Lage; man sucht ihn im Stamme Halbmanasse jenseit des Jordan; Vaterort des Zophar (daher der Naamathīte genannt). Naāna, Ort im asiatischen Sarmatien, nahe der Quelle des Flusses Korax. Naārah, (Jos. 16, 7; 1 Chron. 7, 28), Stadt auf der Grenze des Stammes Ephraim, 5 Meilen von Jericho. Naāran, so v. w. Naarah. Naāvath, nach Eusebios so v. w. Gora 3). Naarātha, nach Hieronymos, so v. w. Naarah. Naārda, Stadt des nördlichen Babylonien, am Naarmalcha, einem Kanal des Euphrates, der bis an die medische Mauer und den Tigris führte. Hier bildeten die Juden eine kurze Zeit einen eignen Staat und hatten eine Akademie (Josephos Ant. 18, 12). Nach Plinius heißt N. Hipparenum, vielleicht auch identisch mit Makephrakta u. mit Bethnuhadra. (*Sch.*)

Naārden (Geogr.), Stadt und Festung am Zuydersee im Gouvernement Nordholland (Niederlande); hat 1850 Ew., Seidenzeugwebereien, liegt am Naardner Kanal, der von hier nach Amsterdam führt und 4 Stunden lang ist.

Naarmālcha (b. Geogr.), s. u. Naarda.

Naassāner (Kchgsch.), s. u. Ophiten.

Nab (Nabe, Geogr.), Fluß in Baiern; entspringt aus der böhmischen N. (Quelle: bei dem Dorfe Bernau auf der böhmischen Grenze), der Fichtel-N. (Wald-N., entspringt am Fichtelberg), auch der Haid-N., die sich bei Au im Obermainkreise vereinigen; sie nimmt die Wils, Pfreimbdt, Lube, Creußen, Tumbach, Schwarzach u. a. Flüsse auf, wird für kleine Schiffe schiffbar, durchläuft den Regenkreis und fällt unterhalb Regensburg in die Donau. (*Wr.*)

Nabāthes (bibl. Geogr.), nach Josephos, so v. w. Nabathäi.

Nabāos (a. Geogr.), Fluß in Britannia barbara (Schottland); wohl der heutige Durneß.

Nabājoa (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Colorado (s. d. 1) in Mexico.

Nabak (arab., Nahrmlk.), eine Steinfrucht im Orient in der Größe einer großen Kirsche, säuerlich süß, von lieblichem Geruch; über den Baum, von der sie kommt, herrscht viel Unbestimmtheit; man nimmt gewöhnlich eine Art von Zizyphus (Rhamnus) oder Paliurus dafür. Nach Sprengel ist es celtis australis, s. unter Celtis. Vgl. Napeca. (*Pi.*)

Nabal, so v. w. Narr, ein reicher, aber sehr geiziger Karmeliter zu Maon und zu Karmel (1 Sam. 25, 2); stieß gegen David grobe Injurien aus, ward jedoch durch sein Weib Abigail (s. d.) vor dessen Rache geschützt und st. am Schlag.

Nabal (Zool.), so v. w. Nashorn.

Nabal (Geogr.), Küstenort im nördlichen Theile von Tunis (Afrika); hat Ruinen aus der Römerzeit, jetzt ansehnliche Töpfereien.

Nabālia (a. Geogr.), nur von Tacitus (hist. 5, 26) erwähnter Fluß, n. Ein. so v. w. Drusiana fossa (Yssel), n. And. so v. w. Vahalis (Waal); nach Ptolemäos hieß ein Ort Navalia, am Ausfluß der Drusiana fossa.

Nabāncia (Geogr.), s. unter Thomar.

Nabarzānes (a. Gesch.), Feldherr des Perserkönigs Dareios Kodomannos; verschwor sich nach der Schlacht bei Arbela mit Bessos (s. d.), floh vor Alexanders d. Gr. Rache nach Hyrkanien und erhielt endlich Gnade von diesem, dem er den Eunuchen Bagoas schenkte.

Nabathāi (a. Geogr.), angeblich von Nebajoth, Ismaels ältestem Sohne; Hauptvolk im peträischen Arabien, im heutigen Hedschas, obschon nicht alle N. dem Könige von Petra gehorchten. Sie breiteten sich auch im glücklichen (südl.) Arabien aus. In den ältesten Zeiten machte ihr Land einen Theil von Edom aus (vgl. Petra). Die N. waren bes. zur Zeit des Kaisers Augustus merkwürdig. Ihr Reich, dessen Hauptstadt Petra war, endigte unter Trajan; das Land gehörte später zu Palaestina tertia. Die frühern N. trieben Viehzucht, zum Theil Handel, Anfangs als Spediteurs tyrischer Kaufleute, dann, nach Tyrus Sinken, auf eigene Rechnung. In der Periode der Makkabäer standen sie einige Zeit mit den Juden in gutem Ver-

nehmen. Nabathölia, so v. w. Kamath.

Nabbi (nord. Myth.), ein Zwerg, sehr geschickter Künstler; verfertigte mit seinen Genossen Freia's Eber mit goldenen Borsten.

Nabburg (Geogr.), 1) Landgericht im Regenkreise (Baiern); ist gebirgig und waldig, wird bewässert von der Nab, Pfreimbdt und Schwarzach; hat 9½ QM., bringt reichlich Getreide, viel Viehzucht; Ew.: 17,000. 2) Hauptstadt darin, an der Nab; hat 6 Kirchen, allerhand Fabriken, die Vorstadt Venedig, 1500 Ew.

Nabe (Stellm.), der starke, aus dem Ganzen verfertigte, hohle Cylinder in der Mitte eines Rades, in welchem die Speichen stecken, und mit welchem das Rad an die Axe gesteckt wird. Man macht die N. am liebsten von Eichen- oder Eschenholz (Nabenholz). Das Loch in der Mitte der N. (Nabenloch) wird mit Löffelbohrern (Nabenbohrern) von verschiedener Stärke verfertigt, wovon der kleinste Durchstecher, der mittlere Näber, der stärkste Nadbohrer heißt. Das Nabenloch wird mit einem breiten eisernen Ringe (der Büchse, s. d.) oder auch ganz mit Kupfer od. Messing ausgefüttert. Der vordere Theil der N. heißt Röhre oder Nabe im engern Sinne, der mittlere, weitere Theil der Bock oder Haufe, der hintere Theil heißt der Stoß oder Vorstoß. Zu mehrerer Befestigung wird die N. äußerlich mit mehreren eisernen Ringen (Nabenringen, Nabenbändern) belegt, wovon die beiden Ringe am Bocke, zwischen welchen die Speichen stehen, die Speichenringe, der am Hintertheil der Stoßring heißen. Vgl. Büchse 1). (*Fch.*)

Nabel (umbilicus, Anat.), 1) die rundliche Vertiefung in den Hautdecken des Bauchs, die das Ansehen einer Narbe hat, ohne gleichwohl eine zu sein, indem sie nicht aus Wiedervereinigung getrennter Theile, wie nach Wunden, sondern aus Verwachsung der Reste der Nabelschnurscheide und der Scheide der sehnig gewordenen Nabelgefäße, seltener dieser selbst, auf der Stelle sich bildet, wo beim Embryo die Nabelschnur sich an den Körper anfügt u. von wo die Nabelgefäße innerhalb der Bauchhöhle desselben ihren Fortgang nehmen. Der Rand dieser Vertiefung (Nabelgrube) wird von dicht gekreuzten Sehnenfasern der weißen Linie (s. d.) gebildet und als Nabelring unterschieden. Da der N. also ein das ganze Leben hindurch sich erhaltendes Denkmal der frühern, vor der Geburt bestandenen Verbindung des Embryo's mit der Mutter, von der er abhängt, ist; so hat man es auch Malern zum Vorwurf machen wollen, wenn sie Adam und Eva, als das Stammältern-paar des ganzen Menschengeschlechts, mit einem N. darstellen. Während des Wachsthums nimmt nun diese Vertiefung in dem Maße zu, als um den Umfang derselben herum sich Fett unter der Haut absetzt, für das an der Stelle des N.s selbst, wegen des hier dichtern Zellgewebes, kein Raum bleibt. Bei allgemeiner Auftreibung des Unterleibs, wie bes. bei Schwangern, auch in der Bauchwassersucht, verflacht sich mehr oder weniger der N. Auch bei Säugthieren bleibt eine Spur der früher erfolgten Ablösung der Nabelschnur, doch bei keinem so deutlich, als beim Menschen. Man betrachtete in älterer Zeit den N. als die Mitte des Unterleibs und des ganzen Körpers, in der äußern Darstellung, auf seiner Vorderseite. Allein obgleich er der Breite nach in der Mitte des Bauchs sich befindet, so ist doch der unterhalb des N.s gelegene Körpertheil der größere und beträgt im Allgemeinen 5½ Gesichtslängen, wogegen der obere nur 4½ mißt. Die Entfernung von der Spitze des schwertförmigen Knorpels (s. d.) ist dagegen bei Männern um ¼ Gesichtslänge größer, als die untere von der Schoßknochenvereinigung (s. d.); beim weiblichen Geschlecht ist aber, wegen mehrerer Rundung des Bauchs, der N. verhältnißmäßig etwas weiter hinaufgerückt. Ueberhaupt macht die Verschiedenheit der Dicke des Bauchs auch einige Verschiedenheit in dem Abstande des N.s von den nächsten Bauchgegenden. 2) Beim Embryo die Verbindungsstelle der Nabelschnur und der Bauchdecken, durch welche die in der Nabelschnur befaßten Theile hindurchgehn. Hier ist also der N. eine Oeffnung und bildet sich, als solche, im 2. Monate der Schwangerschaft, indem früher die Nabelschnur und der Bauch noch als Ein zusammengehöriges Organ zu betrachten sind und jene nur als eine Zuspitzung des Bauchs erscheint. Bis zum 3. Monat ist auch der Nabelring noch ungebildet u. enthält in dieser Zeit nicht nur die Nabelgefäße u. den Urachus (s. d.), sondern auch die Nabelgekrösgefäße und einen Theil des Darmkanals, verengt sich aber von da an so, daß er bei der Geburt des Kindes durch Zellgewebe fest mit den Nabelgefäßen verbunden ist und hier schon aus starken Sehnenfasern besteht. Nach der Geburt schließt sich nun, von dem Nabelring aus, die noch bestehende mittlere Oeffnung in den ersten Lebenstagen, mit den Nabelgefäßen selbst, der übrige Theil der Nabelschnur vertrocknet und fällt ab, und der N. bildet sich dann in der Regel in der Art wie er das ganze Leben hindurch verbleibt (vgl. Nabelschnur, Omphalos u. Umbilicus). 3) So v. w. Nabelrest, s. unter Nabelschnur 2); 4) so v. w. Nabelschnur (s. d.); 5) (Bot.), s. Umbilicus, 6) auch Umbo, 7) ingl. Hilum; 8) (Oek.), s. unt. Kartoffel; 9) (Bauk.), bei Gewölben und Kuppeln der obere Theil oder Schluß; ist in der Mitte des Schlusses eine Oeffnung gelassen, so heißt diese Nabelöffnung; 10) (Math.), auf eine krumme Linie oder Fläche be-

bezogen, deren Brennpunkt (s. d. 2); 11) (Zool.), bei einigen Schneckenschalen eine Vertiefung, die sich in der Säule (Spindel) befindet, um welche sich die Schale windet; daher genabelte und ungenabelte Schnecken.

Nabel der Andromeda (Astr.), der Stern Mirach (s. d.) (vgl. Andromeda 2). N. der Erde (Geogr.), nach den Vorstellungen der Alten, welche die Erde sich als eine runde Scheibe dachten, der mittlere Punkt der bewohnten Welt, in welchen die Griechen Delphi, die jüdischen Gelehrten und Kirchenväter aber Jerusalem versetzten. N. des Pegasus (Astr.), der oberste der das Viereck im Pegasus (s. d. Astr.) bildenden Sterne, der auch zum Kopf der Andromeda gerechnet wird.

Nabel-ader-geschwulst (Chir.), s. unter Nabelvorfall. N.-arterien (Anat.), s. unter Nabelschnur. N.-artig (bot. Nomencl.), s. Umbilicatus. N.-ausfall (Chir.), so v. w. Nabelvorfall. N.-bändchen (Geburtsh.), s. unter Nabelschnur 2). N.-binde, s. unter Nabelschnur 2). N.-bläschen (Anat.), s. unter Nabelschnur 1). N.-blut-bruch (Chir.), s. unt. Nabelvorfall.

Nabel-bruch (hernia umbilicalis), 1) (Chir.), Bruch (s. d. Chir.), bei dem die Stelle, durch welche Theile aus der Bauchhöhle austreten, der Nabel (oder auch die nächste Umgegend) ist. Man unterscheidet den angebornen N. von dem zufällig entstandenen. Jener beruht auf einem Bildungsfehler, indem der Nabelring (s. unter Nabel 1) unausgebildet bleibt. In ihm sind, außer Gedärmen, auch wohl Leber, ja auch Magen und Milz aufgenommen. Ist er von bedeutender Größe, so wird nur selten das Leben des Kindes erhalten; häufig kommen auch mit ihm behaftete Kinder unzeitig und todt auf die Welt; wird er aber nur von einem mäßigen Theile des sich vordrängenden Darmkanals gebildet, so darf man auf Heilung hoffen, und er wird dann wie ein anderer N. behandelt. Nach der Geburt sind vornehmlich Kinder in den ersten Tagen ihres Lebens dem N. ausgesetzt, wenn der Nabel noch nicht gehörig vernarbt und der Nabelring noch nicht völlig verschlossen ist (vgl. Nabel 1) und Nabelschnur 2). Heftiges Schreien des Kindes ist dann die gewöhnlichste Gelegenheitsursache, wodurch auch wohl noch in den ersten Lebensmonaten, oder auch Jahren, N.brüche entstehen, indem Gedärme, selten zugleich Netz, durch den wieder aus einander gewichenen Nabel hervorgedrängt werden und das Bauchfell vor sich herschieben, das dann einen Bruchsack bildet. Dieser Bruch ist durch Zurückdrückung und Zurückhaltung der herausgedrängten Theile gewöhnlich leicht zu heilen, indem man in der Nabelgrube, mittelst eines convexen Körpers von angemessener Größe (wozu man die Hälfte einer in etwas Leinwand gewickelten Muskatennuß benutzen kann), und den man mittelst Heftpflaster und Binden befestigt, einen mechanischen Druck bewirkt, wo dann durch Verwachsung gewöhnlich der N. in einigen Monaten heilt. Bei Erwachsenen entstehen N.brüche die sie nicht aus der frühesten Kindheit behalten haben, nicht leicht durch Voneinanderweichen der den Nabelring bildenden Fasern, sondern meist, indem durch eine in der weißen Linie (s. d.) in der Nähe des Nabels entstehende Spalte sich Netz (dann Nabelnetzbruch) oder auch Gedärme hindurchdrängen. Sie sind weit seltener als Leisten- und Schenkelbrüche (s. d.); am häufigsten kommen sie bei Frauen, die oft geboren haben, vor. Sie sind der Einklemmung weniger unterworfen, lassen sich daher auch gemeiniglich leicht zurückbringen und müssen dann durch ein Nabelbruchband zurückgehalten werden, für dessen völlig zweckmäßige Anfertigung man verschiedene Angaben hat, bei denen es aber immer Hauptrücksicht ist, daß es elastisch sei, gehörig fest liege und mit einer hinlänglich convexen Pelotte genau auf die Stelle, wodurch die Theile herausgetreten sind, drücke. 2) (Thierarzneik.), auch junge Hausthiere sind N.brüchen ausgesetzt; da diese sich aber hier nicht leicht sich zurückhalten lassen, so sind dagegen Operationen in Vorschlag gebracht worden, indem man entweder (bei noch ganz jungen Thieren) nach Zurückbringung der in dem Bauchsack liegenden Theile diesen unterbindet, oder ihn durchnäht; der brandige Bauchsack fällt dann nach einigen Tagen ab, die Oeffnung aber hat sich durch die bewirkte Entzündung geschlossen. (*Pi.*)

Nabel-eiter-bruch (Chir.), s. unter Nabelvorfall.

Nabel-entzündung, 1) (Med.), kommt nicht selten bei neugebornen Kindern vor, deren Nabel nicht gehörig in Acht genommen wird (vgl. Nabelschnur 2); häufig ist sie auch mit Nabelnässen (Ausfluß einer lymphatischen Feuchtigkeit) verbunden. Man befeuchtet eine Compresse, die man auf den Nabel legt, mit etwas Goulardschem Wasser, oder streicht etwas Bleicerat auf. Sich selbst überlassen geht die N. leicht in Nabelgeschwür über. 2) (Vieharzneik.), auch junge Hausthiere, bes. Kälber, sind der N. unterworfen, bei welchen letzten dieselbe als Nabelkrankheit bekannt ist, die bei Vernachlässigung wohl tödtlich wird. (*Pi.*)

Nabel-fleisch-bruch (Chir.), s. u. Nabelvorfall. N.-förmige Flechten, (Bot.), s. unter Flechten. N.-gefäße (Anat.), s. unter Nabelschnur. N.-gegend, s. unter Bauchgegenden. N.-gekrös-gefäße, s. unter Nabelschnur. N.-

geschwür (Med.), s. unter Nabelentzündung 1). N.-geschwulst (omphalophyma, Chir.), jede widernatürliche Erhöhung des Nabels; s. Nabelbruch und Nabelvorfall. N.-grube (Anat.), s. u. Nabel 1). N.-köcher (Zool.), so v. w. Acetabularia.

Nabel-krankheit der Kälber (Vieharzneik.), s. unter Nabelentzündung 2).

Nabel-kraut (Bot.), 1) als gewöhnliches, cotyledon umbilicus, s. unter Cotyledon; 2) bupleurum rotundifolium, s. unter Bupleurum; 3) linaria cymbalaria, 4) auch linaria vulgaris, s. unter Linaria; 5) geranium sanguineum, s. u. Geranium; 6) saxifraga cotyledon, jetzt unter sax. aizoon gebracht, s. unter Saxifraga.

Nabel-kreisel (Zool.), diejenigen Arten Kreiselschnecken, die mit einem Nabel (s. d. 10) versehen sind.

Nabel-linie (bot. Nom.), s. Raphe. N.-loch (Zool.), so v. w. Nabel 10). N.-nässen (Med.), s. unter Nabelentzündung 1). N.-netz-bruch (Chir.), s. u. Nabelbruch 1). N.-öffnung (Anat.), s. Nabel 2).

Nabel-reihe (Her.), im fünfmal getheilten Schild die 4. Reihe; wird ein Mittelschild auf diese Reihe gesetzt, so nennt man ihn auch wohl Nabelschildlein u. die Stelle, welche er einnimmt, Nabelstelle.

Nabel-ring (Anat.), s. unter Nabel 1). N.-rinne, s. unter Leber 1), auch Nabelschnur. N.-samen, N.-samenkraut (Bot.), 1) omphalodes verna, s. unter Omphalodes; 2) die ganze Pflanzengattung Omphalodes; 3) galium aparine, s. unter Galium.

Nabel-schildchen (Her.), s. unter Nabelreihe.

Nabel-schnecke, 1) (Petref.), so v. w. Planorbite (s. d.); 2) (euomphalus, Zool.), Gattung aus der Familie der Kreiselschnecken; hat eine flache, in der Mitte der Grundfläche vertiefte Schale, fast vierseitige Windungen, eckige Mundöffnung. Arten: e. angulosus, catillus, discors u. a., alle aus England; 3) (helix citrina), s. unter Schnirkelschnecke.

Nabel-schnur (funiculus umbilicalis), 1) (Anat.), das eigene, strangförmige Gebild, das beim Embryo dessen Verbindung mit dem Mutterkuchen (s. d.) und dadurch mit dem mütterlichen Körper bewirkt, also für die Entwickelung und Ausbildung der Leibesfrucht ein wesentlicher Theil, dessen Bestimmung aber sogleich aufhört, sobald das Kind durch die Geburt ein selbstständiges Leben beginnt. In frühester Zeit der Bildung des Embryo's ist, was später als N. sich entwickelt, nur das trichterförmig zugespitzte Ende der Bauchhöhle, in welches ein Theil des Darmkanals selbst aufgenommen ist. Indem nun dieser allmählig sich immer mehr in die Bauchhöhle zurückzieht, bildet sich in gleichem Verhältnisse, nebst dem Nabel (s. d. 2), die N.; doch erscheint sie noch im 2. Monate als ein an beiden Enden etwas engerer Schlauch; erst im 3. Monat fängt sie an, sich zu verlängern, und zwar, nachdem im 4. Monate der Darmkanal völlig von der Bauchhöhle umschlossen wird, so bedeutend, daß sie bis zum 6. Monat den Embryo an Länge weit übertrifft, bei Reife desselben aber gewöhnlich eine Länge von 20—24 Zoll hat. Doch kommen, und nicht sehr selten, bedeutende Abweichungen hiervon vor und eben so Verlängerungen der N. bis zu 40 Zoll und wohl drüber, als auch Verkürzungen bis zu 10, ja selbst nur 7 Zoll. Vom 4. Monat an fängt die N. zugleich an, sich spiralförmig (in der Regel von der linken zur rechten Seite) zu winden. Im Vergleich mit Säugthieren hat der menschliche Embryo nicht nur die längste, sondern auch die am meisten gewundene N. Mit dem einen ihrer Enden geht sie gerade von der Stelle aus, die nach der Geburt als Nabel erhalten bleibt; in den Mutterkuchen aber fügt sie sich schräg und etwas mehr nach dem Rand desselben ein. Dem äußern Ansehen nach ist die N. weiß, mehr oder weniger in Dunkelblau spielend, oder auch etwas gelblich. Folgendes sind die Haupttheile, die in Verbindung die N. bilden: a) die Nabelgefäße, als die wesentlichsten, indem die übrigen diesen blos zum äußern Schutz dienen. Sie selbst aber bestehn: aa) aus zwei arteriösen Gefäßen (Nabelarterien), die vom Embryo aus Blut zum Mutterkuchen leiten, hier also (der Bestimmung der Arterien entgegen, obgleich sie selbst arteriösen Charakter haben) zurückführende Gefäße sind; sie nehmen (als paarige Gefäße) aus den (ebenfalls paarigen) hypogastrischen Arterien (s. d. 1) ihren Ursprung und sind beim Embryo so ansehnlich, daß sie bei der noch geringen Entwickelung der Beckenorgane und untern Extremitäten, u. also auch der dafür bestimmten Arterienstämme selbst, als die Fortsetzung der Aorta (s. d.) angesehen werden können (wogegen im erwachsenen Körper ihre Ueberreste nur ganz klein u. meist verwachsen sind); sie treten durch die Nabelöffnung aus dem Körper des Embryo's und winden sich spiralförmig, meist von der linken Seite nach der rechten, um die Nabelvene herum, welches die bereits gedachte gewundene Form der ganzen N. zur Folge hat; sie bestehn aus einer zwar dichten, aber nicht fibrösen Haut, pulsiren, wie andere Arterien, und zwar mit derselben Schnelligkeit, wie überhaupt die Arterien des kindlichen Körpers; bb) aus nur Einem venösen Gefäße (Nabelvene), das aus den zu-

sam-

sammenfließenden Venen des kindlichen Theils des Mutterkuchens sich bildet, nur dünne Wände und keine Klappen hat und im Lichten die beiden Nabelarterien zusammengenommen übertrifft; in ihr bilden sich häufig so genannte Knoten, d. i. varicöse Ausdehnungen, die auch äußerlich an dem Nabel bemerkbar sind. Man bezeichnet diese Anschwellungen auch als falsche Knoten, zum Unterschied von wirklichen, knotenartigen Verschlingungen der N. als wahren Knoten, die häufig bei langem N.en ohne Nachtheil für das Kind vorkommen. In den Nabelring des reifenden Kindes eingetreten geht die Nabelvene in der Bauchhöhle außerhalb des Bauchfells (s. d.) zur Leber, wo sie, in eine eigne Furche (Nabelrinne) aufgenommen, mit einem rechten, größern Ast in den linken Ast der Pfortader, mit einem links abgehenden, kurzen (dem venösen Gange (ductus venosus) in die untere Hohlader (s. d.) unmittelbar sich einmündet; durch sie wird Blut dem Embryo zugeführt. Nur selten kommen in der Zahl der beiderseitigen Nabelgefäße Abweichungen vor (Eine Arterie statt zweier, oder zwei Venen statt Einer). b) Die Nabelschnurscheide (vagina funiculi umbilicalis), der Außentheil der N., eine Fortsetzung der über den Mutterkuchen hinweg zurückgeschlagenen Schafhaut (s. d.); sie läßt sich, wenn nicht die Umdrehungen und Knoten es hindern, durch Abstreifung ganz absondern. c) Die Nabelschnursulze (gelatina funiculi umbilicalis), eine klebrige, etwas gelbliche, oder auch farbenlose Gallerte, welche, in feinen Zellen enthalten, die Nabelgefäße in dünnern oder dickern Lagen umgibt; durch sie erhält bes. die N. ihre Stärke, die im Mittel ½ Zoll, doch auch mehr oder weniger, beträgt, worauf der Unterschied einer fetten od. magern N. beruht. Diesen Hauptheilen fügt man gewöhnlich auch noch d) den Urachus (s. d. u. unter Harnblase) bei, der aber beim menschlichen Embryo nur in der frühesten Zeit der Schwangerschaft ein offener Gang ist, gewöhnlich aber, selbst bei unzeitigen Früchten, nicht weit über den Nabelring hinausreicht und auch hier schon meist verwachsen ist; doch lassen, bei genauer Untersuchung, Spuren von ihm sich auch noch in den spätern Monaten der Schwangerschaft verfolgen. — Nerven hat die N. durchaus nicht, auch schwerlich lymphatische Gefäße, die ihr von Einigen zugetheilt worden sind. Dagegen hat man in neuerer Zeit der N. auch folgende Nebentheile zugeeignet, die ihr aber nur in der frühesten Periode ihrer Bildung zukommen: a) das Nabelbläschen (vesicula umbilicalis), ein kleines, rundes, aus einer durchsichtigen, dünnen Haut gebildetes und eine ebenfalls durchsichtige Feuchtigkeit einschließendes Bläschen, das um so größer ist, je zeitiger, von der ersten Unterscheidung des Embryo's an, die Untersuchung geschieht, so daß es Anfangs wohl selbst den Embryo an Größe übertrifft, unmittelbar auf der vordern Seite des Unterleibs aufsitzt, sich aber schon gegen das Ende des 1. Monats zurückzieht, im 2. Monate bereits außerhalb der Nabelscheide, zwischen der Gefäßhaut (Chorion, s. d.) u. der Schafhaut, liegt, worauf, bis gegen das Ende des 3. Monats, seine Flüssigkeit sich ganz verliert und seine Haut verschrumpft. Ihm entspricht das bei Säugthieren als tunica erythroides bekannte Gebild, das in seiner Form und Verbreitung bei den verschiedenen Ordnungen der Thiere auch sehr verschieden ist. Oken (s. d.) hat das Verdienst, auf diesen Theil, auch bei Menschen und seine Wichtigkeit für die früheste Bildung des Embryo's aufmerksam gemacht zu haben, indem man, wenn es auch früher nicht unbemerkt geblieben war, theils es für eine zufällige, oder wohl gar krankhafte Bildung hielt, theils es auf den Urachus bezog, mit dem es aber nichts gemein hat. Oken hat nämlich vorzüglich geltend gemacht, daß es (wie die tunica erythroides der Säugthiere) mit dem Darmkanal zusammenhängt, und daß überhaupt der Darmkanal sich daraus bildet. Für diese Ansicht lassen sich wenigstens sehr erhebliche Wahrscheinlichkeitsgründe aufstellen, wenn auch noch Manches dabei problematisch bleibt, wie namentlich die Stelle, auf welcher das Nabelbläschen sich mit dem Darmkanal verbindet, die nach Oken der Blinddarm (s. d.) ist, wogegen J. F. Meckel u. A. die Analogie bemerklich machen, welche das Nabelbläschen mit der Dotterhaut der Vögel und Reptilien hat, welche Haut sich in den Dünndarm, doch immer seiner Einfügung in den Dickdarm näher, als seinem Anfangstheile, einsenkt, an welcher Stelle sich auch bei den meisten Vögeln, vielleicht auch einigen Säugthieren, normal, beim Menschen u. bei andern Säugthieren aber abnorm, das ganze Leben hindurch ein unter dem Namen Divertikel bekannter Darmanhang (s. d.) erhält. b) Die Nabelgekrösgefäße (vasa omphalo-meseraica); sie stehn mit dem Nabelbläschen in unmittelbarem Zusammenhang, finden sich daher immer bis zu Anfange des 4. Monats; es sind solche eine Arterie und eine Vene, die mit dem Gekrössysteme in unmittelbarer Verbindung stehn und auf dem Nabelbläschen sich verbreiten; sie finden sich auch bei Vögeln, wo sie längs des Dottergangs von und zu dem Dotter gehen. c) In so fern in der frühsten Zeit des Embryonenlebens (bis zum 3. Monat) auch ein Theil des Darmkanals in der N. selbst aufgenommen ist, kann man auch diesen zu ihren Nebentheilen rechnen. 2) (Geburtsh.). Die Behandlung der N. nach der Ge-

Geburt eines Kindes erfordert mehrere Vorsichtsmaßregeln und ist daher ein wesentlicher Theil des Unterrichts der Hebammen, indem dies Geschäft in der Regel diesen überlassen ist. Zunächst kommt es darauf an, das Kind durch Zerschneidung der N. von der entweder noch zurückgebliebenen, oder auch bereits ausgetriebenen Nachgeburt zu lösen. Säugthiere bewirken, wenn sie Junge geworfen haben, dies instinktmäßig durch Abbeißen der N., die bei ihnen im Allgemeinen dünner und bereits im Welken begriffen ist. In der Regel fühlt man beim neugebornen Kinde, so lange das Athmen noch nicht in gehörigem Gange ist, noch eine Zeitlang das Klopfen der Arterien in der N., bei reifen und gleich bei der Geburt kräftigen Kindern 2—3 Minuten, bei frühzeitig gebornen und schwächlichen wohl mehrere Viertelstunden lang. Man kann dies als einen Wink der Natur betrachten, daß die Verbindung des Kindes mit dem Mutterkuchen nicht alsobald nach der Geburt durch geflissentliche Trennung aufgehoben werden soll. Die Lösung der N., am besten also nach völligem Aufhören des Pulsirens derselben, wird nun gewöhnlich in der Art bewirkt, daß man zuvörderst die N. in einer Entfernung von 4—5 Zoll vom Bauche des Kindes, mit einem schmalen, leinenen Bande (Nabelbändchen), das in einen zweimal durchgezogenen Knoten geschlungen und dann noch mit einer Schleife befestigt wird, unterbindet und nun, mittelst einer in eine stumpfe Spitze auslaufenden Schere, die N. 1 Zoll weit von dieser Unterbindung abschneidet. Das Unterbinden ist eine Vorsichtsmaßregel, indem das Kind ohne die Durchschneidung der N. sich leicht verbluten dürfte, obgleich dies bei sehr lang am Körper des Kindes gelassener N. nicht nothwendig der Fall ist. Mehrere Geburtshelfer legen auf das Ausstreichen des Bluts und der Nabelschnursulze aus dem Nabelschnurreste, der nach der Unterbindung noch an dem Körper des Kindes bleibt, eine große Wichtigkeit, rathen auch wohl, die N. vor dem Durchschneiden, nahe an dem Bauche des Kindes nur mit der Hand zusammenzudrücken, das Blut und die Sulze aus der durchschnittenen N. auszustreichen und dann erst die Unterbindung zu bewirken. Man glaubte in früherer Zeit hierin ein Vorbauungsmittel gegen bösartige Pocken gefunden zu haben. In jedem Falle hat indessen das Ausstreichen der N. vor der Unterbindung den Vortheil, daß ein Theil der Nachgeburtssulze dadurch entfernt wird, das Nabelbändchen dann fester liegt und der faulige Geruch des Nabelschnurrests während des Verwelkens desselben vermindert wird. Von dem Nabelbändchen muß so viel hängen bleiben, daß, falls es sich lösen oder locker werden sollte, es von Neuem geknüpft werden kann. Nach erfolgter Reinigung des Kinds wird nun der Nabelschnurrest in ein weiches, leinenes Läppchen gewickelt, aufwärts an dem Leibe des Kindes auf dessen linke Seite gelegt und mit einer etwan eine Hand breiten Binde, die einigemal um den Leib herumreicht (Nabelbinde), befestigt. Nach etwa 6—7 Tagen löst der nun verwelkte Nabelschnurrest von selbst sich vom Nabel des Kindes und fällt ab. Es muß dann aber immer noch einige Tage ein leinenes Bäuschchen auf den Nabel aufgelegt und die Nabelbinde angelegt werden, damit der Nabel in seiner Vernarbung nicht gestört werde, und darf nicht eher abgenommen werden, als bis der Nabel keine Röthe mehr zeigt. Der nach Entzündung des Nabels sich zuweilen bildende Schorf muß ebenfalls von selbst abfallen und darf, so wenig, als die nicht völlig lose N., abgerissen werden. 3) Für die Geburtshülfe kommt die N. auch in so fern in Betracht, als sie während der Geburt selbst nicht selten der Entbindung Hindernisse entgegenstellt, die insbes. das Leben des Kindes bedrohen, oder auch wohl die Entbindung verzögern. Letzteres ist insbes. der Fall, wenn die N. von Natur zu kurz ist, wo dann das Kind, auch bei gehöriger Stellung des Kopfs und Geräumigkeit des Beckens, selbst unter kräftigen Wehen, nur langsam fortrückt. Es löst dann auch leicht die Nachgeburt, wenigstens zum Theil, sich vor der Geburt ab; es entstehen Blutungen und, wenn das Ausziehen des Kindes mit der Zange nicht zeitig erfolgt, so ist das Leben des Kindes und auch wohl der Mutter in Gefahr. Auch zerreißt die N. hier leicht noch vor beendigter Geburt, was auch sonst bei unvorsichtiger Wendung vorkommt; in diesem Fall ist, wo möglich, die N. noch vor der Geburt, und hier zwar doppelt, zu unterbinden und zu lösen, dann aber die Geburt zu beschleunigen, weil, so lange das Kind noch nicht athmet, seine Lebenserhaltung durch die freie Communication des Bluts zwischen Kind und dem Mutterkuchen bedingt ist. Um deswillen ist es auch immer ein mißlicher Fall, wenn während des Eintritts des Kopfs, oder auch des Hintern zur Geburt, die N. zugleich mit vorfällt und dann von diesen Theilen zusammengedrückt wird. Hier kann es nun zuweilen gelingen, sie durch Veränderung der Lage, die man die Gebärende annehmen läßt, und mittelst eines, an einem Stäbchen angebrachten, gabelförmigen Schwammes, durch den eine Schnur gezogen ist, zurückzubringen. Leichter noch ist ihr Vorfallen, wenn ein anderer Körpertheil des Kindes sich zur Geburt stellt, und schwierig, wenn sie auch zurückgebracht ist, sie zurückzuhalten. Man hat hier, so viel als möglich, die Geburt durch die Wendung und, nach Befinden, Anlegung der

der Zange zu beschleunigen. Ein häufiger Fall ist auch die Verschlingung der N. um einen oder den andern Körpertheil des Kindes, bes. dann, wenn sie von Natur sehr lang ist. Die Geburt wird hier oft in gleicher Art, wie bei zu kurzer N., dadurch verzögert. Der Geburtshelfer sucht dann, wenn der Fall erkennbar wird, die N. über den umschlungenen Theil, welches häufig der Kopf ist, hinwegzustreifen, oder unterbindet sie doppelt und schneidet sie durch, indem er dann zugleich die Geburt zu beschleunigen sucht. Ist die N. nahe am Nabel abgerissen, so daß nach der Entbindung kein Nabelbändchen angelegt werden kann; so ist das sicherste Mittel, die mit dem Bromfieldschen Haken (s. unt. Haken 28) am Nabel hervorgezogenen Nabelarterien mit gewichsten Faden zu unterbinden. 4) (bot. Nomencl.), s. Funiculus umbilicalis 2). (*Pi.*)

Nabel-schnur-knoten, N.-schnurscheide, N.-schnurfulze (Anat.), s. unter Nabelschnur 1).

Nabel-schwimm-schnecke (natica, Zool.), nach Lamarck Gattung der Schnecken, aus der Familie der Kammkiemen; ist der Gattung nerita (s. Schwimmschnecke) verwandt, hat genabelte Schale, hornartigen Deckel dazu, großen Fuß, die Augen an der Wurzel der einfachen Fühlfäden. Art: Knotennabel (n. canrena) mit starker, weißer oder gelber und bläulicher, getüpfelter Schale; in dem Mittelmeer; n. vitellus, n. mamilla, n. albumen u. m. a. sonst zu nerita gehörige Arten. Einige, z. B. clathrata, capacea, depressa, millepunctata, so wie auch canrena finden sich fossil. (*Wr.*)

Nabel-stein (Zool.), so v. w. Deckel 16). N.-stelle (Her.), s. unter Nabelreihe. N.-vene (Anat.), s. unter Nabelschnur 1).

Nabel-vorfall (exomphalus, Chir.), Hervorragen des Nabels, ohne Andeutung eines Nabelbruchs; doch werden die hierher gehörenden Unregelmäßigkeiten auch als falsche Nabelbrüche bezeichnet. Der N. ist von irgend einer darunter angehäuften Masse aufgetrieben und zeigt sich also gewölbt. Nach Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Ursache unterscheidet man und zieht hierher: a) die Nabelwasseraeschwulst (hydromphalus), wenn Wassersucht die Auftreibung verursacht, wie häufig bei der Bauchwassersucht; es bildet sich bei Kindern bei anfangenden Nabelbrüchen auch wohl eine solche wäßrige Geschwulst, als Nabelwasserbruch; b) den Nabelwindbruch (pneumatomphalos), wenn die Geschwulst emphysematisch ist; c) den Nabelfleisch (sarcomphalus), wenn bei unreinen Nabelgeschwüre sich eine fleischige Excrescenz bildet; d) die Nabeladergeschwulst (cirsomphalus), eine varicöse Ausdehnung der Nabelgefäße unter dem Nabel bei Kindern; e) den Nabelblutbruch (haematomphalus), wenn sich aus den nicht gehörig verschlossenen Nabelgefäßen bei Kindern Blut unter dem Nabel ergießt; f) Nabeleiterbruch (empyomphalus), wenn die Materie unter dem Nabel Eiter ist, u. a. (*Pi.*)

Nabel-wasser-bruch, N.-wasser-geschwulst, N.-wind-bruch (Chir.), s. unter Nabelvorfall. N.-wulst (bot. Nomencl.), s. Strophiolae. N.-wurm (Med.), ehemals ein vermeintlicher Zehrwurm bei kleinen Kindern, die an Atrophie (s. d.) litten, und den man durch auf den Nabel angebrachte lebendige Schmerlen und andere sonderbare Mittel herauslocken und tödten zu können wähnte; jetzt noch hier und da Volksglaube. N.-wurz (Bot.), 1) potentilla tormentilla, s. unter Potentille, 2) geranium sanguineum, s. unter Geranium.

Naben-bänder, N.-bohrer, N.-büchse (Stellm.), s. unter Nabe.

Nabend (Geogr.), 1) Fluß; 2) Vorgebirge und 3) Stadt an der Mündung desselben in dem persischen Meerbusen, Alles in der Provinz Kermasir (Persien).

Naben-eiche (Stellm.), eine Eiche von 11—12 Zoll Durchmesser, wie sie vorzüglich zu Verfertigung der Naben brauchbar sind. N.-holz, s. unter Nabe. N.-kappen, ein starkes Blech vorn an der Nabe, welches den Schmuz von derselben abhält. N.-loch, N.-ringe, s. unter Nabe.

Nābenstein (Geogr.), Marktflecken an der Bielach im Kreise ob dem wiener Wald im Lande unter der Ens (Oestreich); hat Schloß auf einem Felsen.

Naber (Technol.), so v. w. Näber.

Nāberling (rheinischer, Pomol.), guter Wirthschaftsapfel, platt und unregelmäßig gebaut, von blaßgelbgrünlicher, durch Liegen heller werdender, mit auf der Sonnenseite carmoisinstreifiger, bisweilen rothpunktirter Schale, weißem, körnigem Fleische, süßlichem Geschmack; zeitigt im November, hält sich bis zum Sommer.

Nabi (ind. Myth.), s. Aknydrawen.

Nābios (a. Geogr.), Fluß auf Hispania's Nordküste, j. Ovo; n. And. Juvia; dann identisch mit Ivia.

Nabis (a. Gesch.), warf sich nach Machanidas (s. d.) Tode 197 v. Chr. zum Tyrannen von Sparta auf; einer der verworfensten Art (vgl. Apega). Er benützte den geschwächten Zustand des unter sich getheilten Griechenlands, verband sich mit König Philipp von Makedonien und bemächtigte sich der Stadt Argos. Die Achäer, hierüber bestürzt, wendeten sich an Rom und baten den, eben, 195, nach Griechenland kommenden römischen Feldherrn, T. Quin-

Quintius Flamininus, um Hülfe. Auf erhaltenen Befehl vom Senat zog Quintius gegen N. zu Felde. Die äußerst drückenden Bedingungen desselben verwarf der Tyrann und traf Anstalten zur hartnäckigsten Gegenwehr. Flamininus wurde zwar zurückgeschlagen, drang aber endlich in Sparta ein. Da steckten die Lakedämonier den von den Römern besetzten Theil der Stadt in Brand und nöthigten diese zum schnellen Rückzuge. Gleichwohl ward N. zum Frieden unter den frühern harten Bedingungen gezwungen. Allein kaum hatte sich das römische Heer entfernt, als er mit Aetolien und König Antiochos von Syrien in Bündniß trat und aufs Neue feindlich gegen Achaia verfuhr. Zur See erhielt er 192 einige Vortheile gegen sie unter Archippos, wurde aber endlich von Philopömen geschlagen, worauf Lakonien 30 Tage durch den Sieger verheert u. geplündert ward. N. suchte Hülfe bei den Aetoliern, von denen er etwa 1000 M. unter Alexemenos (s. d.) erhielt. Im Begriff, aufs Neue gegen Achaia zu kriegen, wurde er von Alexemenos bei einer Truppenmusterung ermordet, 191, und zwar, wie es scheint, auf Befehl des ätolischen Bundes. Hierauf traten die Lakedämonier gezwungen in den achäischen Bund. (*Sch.*)

Nabis (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Blutwanzen, der Gattung Fliegenwanze verwandt; die Fühlhörner stehen unter einer geraden Linie von den Augen bis zur Oberlippe; Vorder- u. Hinterkopf haben keine Scheidungsfurche. Art: **weiße punktirte Fliegenwanze** (n. guttula), glänzendschwarz, Flügeldecken und Füße blutroth; stehen bei Fabricius unter reduvius und miris. (*Wr.*)

Nabkreis (Geogr.), ehemaliger Kreis des Königreichs Baiern, an der Nab gelegen; bestand von 1808—1810, hatte 180¼ QM., 221000 Ew., Hauptstadt: Amberg; jetzt zum Regenkreise geschlagen.

Nabla (a. Geogr.), so v. w. Naana.

Nabla (a. Musik), so v. w. Nebel (Musik).

Nablis (mittel-lat., Geogr.), so v. w. Fluß Naabe.

Nāblium (a. Musik), so v. w. Nebel (Musik).

Nāblus (Geogr.), 1) Sandschak im Ejalet Damask (türkisch Asien), das nordwestliche Palästina begreifend, am mittelländischen Meere und am See von Tabaria (Tiberias); hat schwache Bewässerung, unzugängliche Gebirge, Bewohner, die zum Theil ihre Freiheit behauptet haben und als fleißig geschildert werden. 2) Hauptstadt darin; ist das alte Sichem, liegt zwischen den Bergen Ebal und Garizim, hat Schloß, 3 Moscheen, mehrere Synagogen, samaritanischen Tempel, Seiden- u. Weinbau, Baumwollenweberei, ansehnlichen Handel, starke Bevölkerung. (*Wr.*)

Nabo (b. Geogr.), so v. w. Nebo.

Naboāndel, s. unter Balthazar.

Nabob, 1) (ind. Staatsw.), eigentlich **Nawaub**, ein Abgeordneter; in dem Reiche des Großmoguls Statthalter einer Provinz, oder Befehlshaber der Truppen derselben, dem Soubadar (s. d.) untergeordnet. Seit dem Einfalle Schah Nadirs (s. d.) machten sich die N.s vom Großmogul los, geriethen aber in eine noch drückendere Abhängigkeit von England; 2) in England Jeder, der sich in Ostindien Reichthümer erworben hat, oder überhaupt mit orientalischer Pracht lebt. (*Md.*)

Nabokolāssor (a. Gesch.), s. Nebukadnezar.

Nabonādios, so v. w. Nabonnedos.

Nabonāssar, unter der frühern, wahrscheinlich von Assyrien abhängigen Königen Babyloniens (Chaldäa's) angeblich der erste (nach 600 v. Chr.) und der wichtigste, weil ihn Ptolemäos (in seinem chronologischen Kanon der assyrischen, persischen, später ägyptischen Könige und römischen Kaiser) an die Spitze einer Zeitrechnung, **Nabonāssari aera** (Nabonassārisches Jahr, vergl. Jahresrechnung) gestellt hat, welche, 365 Tage ohne alle Einschaltung dem Jahre gebend, den 26. Februar 747 v. Chr. anfängt. Es blieb gegen das Julianische Sonnenjahr alle 4 Jahr um einen Tag zurück, so daß 1460 julianische Jahre = 1461 nabonassarischen waren. Nach dieser Aera rechneten auch die Aegypter, so lange sie unter persischer Oberherrschaft standen. Den Römern aber unterworfen nahmen sie, 25. v. Chr., die Julianische Zeitrechnung an. Bei den Chaldäern dauerte sie bis in die Mitte des 7. Jahrh. n. Chr., wo sie dem Muhammedanischen Mondjahre weichen mußte, bei den Syrern bis gegen Christi Geburt, wo diese die Julianische Zeitrechnung annahmen. Die Perser gaben sie 312 v. Chr. auf, indem sie sie durch Schalttage der makedonischen gleich machten und endlich, um 632 n. Chr., die Jezdedsjerdische Aera (s. d. u. Jahresrechnung) annahmen. N. folgte nach 14jähriger Regierung Nadios. (*Sch.*)

Nabonīdes, so v. w. Nabonnedos.

Nabonnēdos, s. Balthazar.

Nabopolāssar, assyrischer Statthalter von Babylon; verband sich um 630 mit Kyaxares, König von Medien, gegen die (2.) assyrische Monarchie, die, nach Ninive's Eroberung und Zerstörung besiegt, der babylonischen (chaldäischen) und der medischen Monarchie Platz machte.

Naboth (b. Geogr.), so v. w. Kanoth.

Naboth, Bürger zu Israel (1. Kön. 21, 1.), den der König Ahab auf Anstiften sei-

seiner Gemahlin Jesabel (s. d.) steinigen ließ, um sich mittelst des Confiscationsrechts in den Besitz eines ihm gehörigen Weinbergs zu setzen, den derselbe nicht freiwillig abtreten wollte; s. Acheb 1).

Naboth (Mart.), geb. zu Kalau in der Niederlausnitz 1675; wurde 1703 zu Halle Doctor der Medicin und 1707 Professor der Chemie zu Leipzig, beschäftigte sich aber besonders mit Anatomie; st. daselbst 1721. Sein Andenken ist erhalten durch die nach ihm Nabothesche Eierchen (ovula Nabothiana) benannten Bläschen, die er in seiner Dissertation de sterilitate muliebri, Leipzig 1707, 4., beschrieb, die, mit wasserhellem Schleim erfüllt, im untern Theile des Gebärmuttermundes und der Spalte des äußern Muttermundes, jedoch nicht allgemein, sich finden und von N. u. Mehrern nach ihm, irrig, für wirkliche Fruchtkeime, gleich den Graafischen Bläschen (s. d.), erklärt wurden. (*Pi.*)

Nabuchodonōsoros, s. Nebukadnezar.

Nabus (m. Geogr.), so v. w. Nablis.

Naby (arab.), der Prophet.

Nacāgua (Zool.), s. Lachfalke.

Nācara (türk. Musik), 1) eine Art Pauke von Holz bei den Türken; 2) bei den Chinesen ein cirkelförmiger Triangel, welcher mit einem eisernen Stäbchen geschlagen wird.

Nācarat-farbe (Färber), ein Hellroth, welches in das Pomeranzengelbe fällt. Nācarat de bourre, so v. w. Ziegenhaarroth.

Naccanōrum palus (a. Geogr.), See bei der von den Chersonesi cassâ bewohnten Landspitze; vielleicht Estanque de Albelate.

Nacēlla (Zool.), so v. w. Navicella.

Nacēlle (fr., Bauk.), so v. w. Einziehung (s. d. 1).

Nach (Gramm.), altteutsch nah, Präposition; bezeichnet 1) eine Bewegung oder Richtung nach einem Orte (nicht nach Personen) hin; 2) uneigentlich, die Beziehung auf einen Zeitpunkt, Person, Regel, Ordnung, Würde u. s. w.; 3) zeigt es an, daß Jemand etwas sucht, oder Etwas von seinem Platze abgerufen oder geholt werden soll.

Nach-äffen (Psychol.), s. unter Nachahmung.

Nachahmung, 1) (Psychol.), beruht ursprünglich auf dem jedem Menschen angebornen Streben, nicht nur von seinen Kräften überhaupt, sondern insbesondere in einer ihm und Andern zusagenden Art, Gebrauch zu machen. Beim Eintritt in das Leben ist aber der eigene Verstand noch viel zu schwach, um durch Ueberlegung dahin zu leiten, eine Wahl zu treffen, um etwas Gutes und Taugliches zu bewirken, und eben so wenig, die geeigneten Mittel dazu zu erfassen. Dagegen legt nur einige Aufmerksamkeit auf Andere, die im Leben weiter gelangt sind und in diesem etwas leisten, es uns nahe, was vorzunehmen sei, um zu gleichem Ziel wie sie zu gelangen. N. setzt also immer ein Muster voraus, etwas, was Andere als wenigstens anscheinend gut bewirken und also nachahmungswürdig erscheint. Ist nun das Muster wirklich gut, und liegt dem Nachahmungstriebe das aufrichtige Bestreben nach eigner Vervollkommung und Veredlung zu Grunde; so erleichtert und verkürzt die N. den Weg, dahin zu gelangen; ja ist wohl, wo nicht hohe eigenthümliche Geisteskraft (Genialität) verliehen ist, in Künsten oft die einzige Bedingung, es zu einer gewisse Höhe zu bringen. Aber sie kann auch eben so verderblich werden, wenn Leidenschaft bei Wahl des Musters sich geltend macht, oder auch der Trieb zur N. in den ersten Jahren des Lebens, wo noch keine eigene Unterscheidung von Gut und Nichtgut Statt hat, ein so großes Uebergewicht erlangt, daß die Gewohnheit in dem durch N. Angeeigneten eine zweite Fessel wird, die auch nach erlangter Einsicht des Bessern die Erfassung desselben unmöglich macht. Von N. ist Nachmachen dadurch unterschieden, daß man ein Gleiches bewirkt, was Andere thun, ohne jedoch sich dieses als Muster zu denken. Dies thun auch Thiere aus Instinct; so machen Vögel Menschenstimmen und andere Laute nach. Derselbe bei Affen so charakteristische Trieb hat zu dem Worte Nachäffen Veranlassung gegeben, Nachahmen der Mienen, Bewegungen, der Sprache, des Ganges eines Andern, um sich ihm im Aeußern gleich zu stellen. Die Fähigkeit hierin, in sofern sie selbst einer Kunsthöhe fähig ist, liegt der Mimik (s. d.) zu Grunde. Mitmachen bezieht sich insbesondere auf die Handlungen, die man verrichtet, blos weil eine Menge Anderer, mit denen man zusammenlebt, sie vornehmen. Der größere Theil der Sitten im conventionellen Leben beruht auf Mitmachen dessen, was schon üblich war, ehe der Mitmachende in das Leben eintrat, oder was, in wechselnder Mode, von dem größern Theile der Menschen, mit denen man zusammenlebt, befolgt wird, ohne daß gewöhnlich sich angeben läßt, wer das Muster dazu bot. So lange der Gegenstand unschuldig ist, erheischt es selbst die Klugheit, um nicht in der öffentlichen Meinung als Sonderling zu gelten, Vieles im Leben mitzumachen, was man unterlassen würde, indem kein individuelles Interesse dazu eine Aufforderung darbietet. Je weiter aber der Mensch im Leben fortrückt; desto enger wird der

Kreis,

Kreis, in dem er, mit Verzichtleistung auf Selbstbestimmung im Handeln, sich Andern in Handlungen gleich stellt, wenn ihm nicht lange Gewohnheit dabei in Banden hält, die aber dann um so weniger ihn willfährig macht, sich neuen Sitten zu fügen, welche die wechselnde Zeit eben zur Tagesordnung macht; 2) (Muſ.), iſt die unmittelbare Wiederholung einer melodiſchen Phraſe in verſchiedenen Stimmen, z. B.

Der vorzüglichſte Gebrauch der N. findet in dem Kanon und der Fuge (ſ. d.) und überhaupt im ſogenannten gebundenen oder ſtrengen Styl (ſ. d.) Statt; doch braucht man dieſelbe eben ſo gut und oft im freien Style. Man unterſcheidet a) die N. im Einklang (imitatio in unisono oder im. homophona), wo die nachahmende Stimme genau dieſelben Töne wiederholt, ſ. d. obige Beiſpiel; b) die N. in der höhern oder tiefern Octave (imit. in hyper oder hypodiapason); c) wenn die N. in der Quinte höher oder tiefer geſchieht (im. in diapente); d) die N. in der Quarte (im. in diatessaron); e) die N. in der Terz (im. in ditono); f) die N. in der Sexte (im. in hexachordi); g) die N. in der Secunde (im. in secunda); h) die N. in der Septe (im. in heptachordi). Dieſe hier erwähnten N.n nennt man N.n in gleicher Bewegung (im. aequalis motus). Oft werden aber auch N.n in der Gegenbewegung (im. inaequalis motus) gebraucht, wo die nachahmende Stimme die ſteigenden Intervalle in fallende, die fallenden in ſteigende verwandelt, z. B.

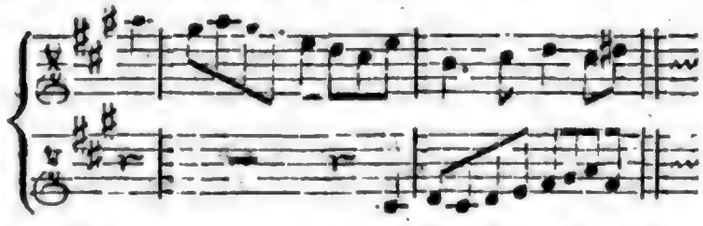

Geſchieht dieſe Art von N. ganz genau, ſo nennt man ſie ſtreng verkehrte N. (imit. stricte reversa), im andern Falle frei verkehrte N. (imit. motu contrario). Außerdem hat man noch die rückgängig verkehrte N. (imit. cancrizans), wo die nachahmende Stimme die melodiſche Phraſe von hinten anfängt u. die rückgängig verkehrte N. (im. cancrizans motu contrario), wo die N. ebenfalls von hinten erfolgt, aber wie bei der verkehrten N. Endlich hat man noch die vergrößerte N., wo die nachahmende Stimme die Melodie in größern Noten vorträgt (imit. per augmentationem), und die verkleinerte N. (imit. per diminutionem), wo die N. in kleinern Noten geſchieht. Dieſe letzteren N.n ſind aber mehr muſikaliſche Rechenexempel, als Gegenſtände von äſthetiſchem Werthe; doch ſind ſie angehenden Contrapunktiſten zum Studium ſehr anzuempfehlen, weil dadurch eine große Gewandtheit in der Anwendung der N.n überhaupt erlangt wird. Mehr über N. findet man in: Fux, gradus ad Parnassum; Marpurg, Kunſt der Fuge u. in den praktiſchen Werken v. Seb. Bach, Händel, Mozart. (*Pi. u Ge.*)

Nachahmungsſucht (Pſychol.), Nachahmungstrieb in ſeiner ungebührlichen Steigerung. N.strieb, ſ. unter Nachahmung 1).

Nacharbeit, 1) jede ergänzende od. ſpätere Arbeit; 2) (Deichb.), die Ergänzung oder Ausbeſſerung früherer Deichbaue; 3) (Färber), das Abſieden, Ausſpülen und Trocknen der gefärbten Zeuge; 4) (Bergb.), die Arbeit nach beendigter geſetzlicher Schicht. N.arbeiten (Jgdw.), ſo v. w. Arbeiten 5).

Nacharten (Worterkl.), den Charakter, der eine Art bezeichnet, im phyſiſchen wie im moraliſchen Sinne behaupten. Gegenſatz: Ausarten, ſ. Ausartung.

Nachbar (Staatsw.), 1) Perſon welche neben einer andern ſteht, ſitzt, wohnt, oder ein Grundſtück neben dem Grundſtücke einer andern beſitzt, daher Tiſch-, Haus-, Feld-, Gartennachbar. Wenn zwei Perſonen Feld neben einander beſitzen, welches nur durch eine breite Furche getrennt iſt, heißen ſie Furchennachbarn; 2) Einwohner eines Dorfes, welche Grundſtücke und Gemeinderecht (dah. Nachbarrecht) beſitzen. (*Fch.*)

Nachbardienſte (Staatsw.), ſo v. w. Gemeindedienſte. N.pflichten (Rechtsw.), ſ. unter Frohndienſte. N.recht, ſ. Näherrecht; vergl. Allmanden. N.weg, 1) ein Weg, welchen zu gebrauchen

chen nur den Besitzern der daran grenzenden Grundstücke verstattet ist; 2) so v. w. Feld- oder Dorfweg.

Nach Belieben (Hdlgsw.), Bemerkung in den Wechselbriefen, wodurch angezeigt wird, daß dem Inhaber des Wechsels keine Zeit zur Präsentation festgesetzt ist. Diese Wechsel müssen auf Sicht bezahlt werden.

Nach-berg (Bergb.), so v. w. Kamm 46).

Nach-bericht (Rechtsw.), Bericht, der vom Unterrichter über die ihm aufgetragenen Geschäfte und anhängig gewordenen Rechtshändel an den Oberrichter erstattet wird. N.-beschickung (Münzw.), wenn die Beschickung (s. d. 4) des zu münzenden Metalles nicht gerathen ist u. noch Silber od. Kupfer zugesetzt werden muß. N.-bessern, 1) überhaupt eine schon fertige Arbeit von Fehlern befreien und vollkommener machen; 2) (Bauw.), bei einer neuen Mauer die Heroortragungen einzelner Steine mit Hammer und Meißel wegschaffen.

Nach-beten (Worterkl.), 1) eigentlich ein Gebet, das ein Anderer vorsagt, nachsprechen; 2) daher, weil dies auch gedankenlos geschehen kann, überhaupt dem Ausspruche eines Andern, aus Vorurtheil, oder im Gefühl der Unfähigkeit zu einem eigenen Urtheil, unbedingt beipflichten und sich selbst in gleicher Art aussprechen.

Nach-bier (Brauw.), so v. w. Covent.

Nach-binden (Jagdw.), beim Stellen der Netze und Tücher heißt das Anbinden des Anfangs derselben das Vorbinden, das Anbinden des andern Ende das N. N.-bohrer (Feuerw.), ein pyramidalischer Hohlbohrer, womit die Raketen völlig ausgebohrt werden. N.-brechen (Bergb.), mit der Arbeit des Brechens einem Gange, einer Kluft oder den Erzanzeigen folgen. N.-brennen (Jagdw.), von einem Gewehr, das etwas später losgeht, als das Pulver in der Pfanne abgebrannt ist; geschieht gewöhnlich, wenn das Pulver naß geworden ist. N.-bruch (Glaser), der zweite Zug des Bleies durch die Zeichenmaschine und die Becken und Scheiben, welche zu diesem zweiten Zuge nöthig sind. N.-brunft (Jagdw.), 1) bei den Hirschen die Zeit, wo die schwächern Hirsche auf die Brunft (s. d.) treten; 2) bei den Rehen die wahre Brunftzeit (s. d.). N.-brust (Fleischer), der hintere Theil der Brust eines geschlachteten Rindes. N.-bürge (Rechtsw.), s. Rückbürge. N.-bürste (Bürstenb.), eine Bürste von weichen Haaren, mit welcher eine Politur vollendet wird. (*Fch.*)

Nach-consecriren (Kirchenw.), wenn durch irgend ein Versehen bei Ausspendung des Abendmahles Hostien oder Wein nicht ausreichen und daher noch andere Hostien und Wein consecrirt werden müssen. Es sind über das Verfahren dabei die gesetzlichen Bestimmungen und das Herkommen nicht überall gleich, indem an manchen Orten das N. mit laut gesprochenen Worten, an manchen Orten mit Weglassung des Vaterunsers, an noch andern blos mit den Worten: das ist mein Leib u. s. w. und das ist mein Blut u. s. w. und mit dem Zeichen des Kreuzes verrichtet wird. Auf jeden Fall ist es aber so viel als möglich zu vermeiden, daß N. nöthig wird, weshalb zeitige Anmeldung der Communicanten nöthig ist. Man rechnet auf 40 Communicanten eine Kanne Wein. (*Fch.*)

Nach dato (Hdlgsw.), s. unter Dato.

Nachdem (Gramm.), leitet, wie seitdem, eine Handlung oder Begebenheit ein, welche einer andern vorangegangen ist. N. aber sagt blos, daß 2 verschiedene Handlungen in 2 verschiedenen Zeitpunkten nach einander Statt gefunden haben; seitdem aber stellt die erste Handlung als den Anfangspunkt eines ganzen Zeitraums dar, in welchen die zweite hineinfällt. N. stellt also 2 vereinzelte Zeitpunkte auf, seitdem einen ganzen Zeitverfluß, auf welchen die beiden Handlungen oder Zustände bezogen sind. Diese können nun entweder nur einzelne Punkte oder Momente in der fortlaufenden Zeitlinie bilden, oder als dauernde Zustände dieselben ganz erfüllen. (*Sch.*)

Nach dem Faden (Holzarb.), wenn man Holz der Länge nach, den Fahrringen folgend, bearbeitet.

Nach-denken (Psychol.), das geflissentliche Richten der Gedanken auf Etwas, um sich es zur Klarheit zu bringen, auch in Hinsicht auf etwas Vergangenes, dem Gedächtnisse Entfallenes, oder auch seiner eigentlichen Verbindung nach. Durchdenken ist ein umfassendes N. und Ueberdenken dasselbe, nur in Bezug auf das dadurch zu gewinnende Resultat, das dann insbesondere als Ausdenken bezeichnet wird, wenn Etwas dadurch bewirkt werden soll. Nachsinnen ist N. über noch unbekannte, oder ganz dem Gedächtniß entschwundene Gegenstände, Nachgrübeln aber dasselbe, wenn die Gegenstände unerforschlich oder werthlos sind. N., in wiefern es zu heller Erkenntniß führt erhebt den Geist, daher der Blick dabei sich am natürlichsten nach oben, zum Himmel, wendet; dagegen bei Nachsinnen und noch mehr bei Nachgrübeln das Haupt mit starr zur Erde gerichtetem Blicke sich senkt, gleichsam um aus dunkler Tiefe das sich Bergende hervorzulocken. (*Pi.*)

Nach der Zeche, so v. w. Nach der Reihe.

Nāchdjuwan (Geogr.), so v. w. Nachtschiwan.

Nach=dreschen (Landw.), gedroschenes Stroh und Abgerechtes nochmals dreschen, um zu sehen, ob es rein gedroschen ist.

Nach=druck, 1) wörtlich Verstärkung eines Druckes durch einen zugefügten zweiten; 2) daher überhaupt Verstärkung einer an sich kräftigen Aeußerung durch noch eine hinzukommende, die dann jener in ihrer Wirkung den Ausschlag gibt. 3) (Aesth.), Verstärkung des Ausdrucks (s. d. 2). Mittel hierzu sind im Sprechen: die Betonung, in der Rhetorik: Wiederholung, Steigerung, Frage, Ausruf, Inversion, Aposiopese, überhaupt Figuren und Tropen (s. d. a.); 4) (Weinb.), der Most, welcher durch ein wiederholtes Pressen der Trauben gewonnen wird; gewöhnlich wird er mit dem zuerst gewonnenen Most Vorlauf zusammengemischt; 5) (Jagdw.), das Wiederkauen des Rothwildes; 6) (Bücherw.), s. Büchernachdruck.

Nach=druck=beitze (Kattundr.), eine Masse von Pfeifenthon, Vitriol, Alaun, Grünspan und Terpentinessenz, womit das Muster auf Kattune gedruckt wird, welche gefärbt werden sollen; vgl. Kattun.

Nach=drucks=zeichen (Verstärkung), ist im Schreiben ein Strich unter dem Worte, im Druck eine Auszeichnung durch gesperrte Schrift (s. d. unter Durchschießen 3) oder durch größere Schrift.

Nachdrücklich, überhaupt mit Nachdruck; 2) so v. w. Kräftig; 3) (Maler), so v. w. Stark (s. d., Maler).

Nach=dunkeln (Malerk.), von einer Farbe, mit der Zeit dunkel werden u. dann ins Schwarze fallen. Auripigment, Umbra und kölnische Erde, so wie schlechtes Oel dunkeln nach und verderben die mit ihnen verbundenen Farben.

Nach=eifer (Psychol.), Eifer (s. d.), der dadurch angefacht u. unterhalten wird, daß ein Anderer, in Verfolgung desselben Ziels, worauf der Eifer gerichtet ist, einen erheblichen Vorsprung gewonnen hat; er ist der kräftigste Hebel in der Jugendbildung, indem der Ehrtrieb dadurch in nächsten Anspruch genommen wird und dem an sich so leicht erschlaffenden Triebe zu eigener Vervollkommung zu Hülfe kommt. Ist das Verhältniß zwischen zwei nach Einem Zeile Strebenden ein gegenseitiges, so daß keiner dem Andern einen Vorsprung lassen will, so wird der N. zum Wetteifer. (*Pi.*)

Nach=eil (Jagdw.), so v. w. Folge 14).

Nach=eile (Rechtsw.), die gerichtliche Verfolgung eines flüchtig gewordenen peinlich Angeklagten.

Nach=empfindung (Psychol.), s. Nachgefühl.

Nachen, die kleinste Art Kähne, s. Kahn.

Nachen=käfer (Zool.), 1) (scaphidium, *Oliv.*), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; die Fühler sind so lang als der Hals, die Kolbe hat 5—6 Glieder, der Oberkiefer ist vorn ausgerandet oder gespalten; der Leib ist dick, fast elliptisch, zugespitzt, der Länge nach gebogen, Halsschild rautenförmig; ist getheilt worden in die Untergattungen myloechus, agyrtis und scaphidium. 2) Diese letztern dann mit fadenförmigen Tastern, kahnförmigem Leibe, abgestutzten Flügeldecken; in Pilzen u. faulem Holz. Arten: vierfleckiger N. (sc. quadrimaculatum), schwarz, mit vier rothen Flecken auf den Flügeldecken; sc. agaricinum, boleti, u. A. (*Wr.*)

Nachen=kraut (Bot.), Cymbaria (s. d.).

Nach=erbe (Rechtsw.), der Erbe, welcher, wenn der Haupterbe wegfällt, in den Nachlaß succedirt; eine derartige Bestimmung heißt Nach=erb=satzung.

Nach=ernte (Landw.), das Ernten der später reifenden Feldfrüchte, als Sommerrübsamen, Herbstflachs, Kartoffeln u. dergl. N.=essen (Kochk.), ein in der Küche bereitetes Gericht, das dem Hauptgerichte folgt, oder auch überhaupt nach bereits erfolgter Hauptsättigung noch genossen wird. Vergl. Dessert. N.=exercīren (Kriegsw.), die mit einzelnen ungeschickten, oder nachlässigen Soldaten vorgenommene längere Uebung, nach den zum Exerciren bestimmten Stunden. N.=fährte (Jagdw.), so v. w. Hinterfährte. N.=färben, 1) (Färber), ein schon gefärbtes Zeuch noch einmal färben, um die Farbe desselben zu erhöhen, oder derselben eine Schattirung zu geben, oder um gemischte Farben, wie grün, violettt u. dergl., hervorzubringen; 2) (Maler), von Farbenmaterialien, welche mit andern Farben gemischt den Glanz derselben schwächen, z. B. Umbra und alle schwarze Farben. N.=fahren, 1) (Jagdw.), vom Hunde, das Wild rasch verfahren; 2) mit der Hand am Hängeseil vorgreifen und es straffer anziehen; 3) einem flüchtigem Wilde mit angelegtem Gewehre folgen; 4) von einem flüchtigen Wilde, denselben Weg nehmen, welchen ein anderes Wild genommen hat; 5) ein zu kurzes Netz oder Tuch etwas dehnen; 6) (bildl.), so v. w. Nachfolgen, besonders im Amte. N.=fahrt, 1) so v. w. Nachfolge; 2) s. Kelter und Mühlenzwang.

Nach=folge, 1) überhaupt Einschlagen desselben Wegs, den ein Anderer genommen hat; 2) (Rechtsw.), so. v. w. Nacheile; 3) (Jagdw.), so v. w. Folge 14).

Nachfolge Christi (imitatio Christi, Theol.), das Bestreben, nach dem erhabenen Vorbilde, das uns in dem Leben

Jesu

Jesu entgegentritt, im Denken, Thun und Lassen sich zu richten, gleichsam als sein getreuer Jünger hinter ihm herzugehen u. in seine Fußstapfen zu treten. Jesus hat der Menschheit nicht blos die erhabensten Glaubens- und Tugendlehren mitgetheilt, sondern dieselbe zugleich in seinem eigenen Leben bethätigt und veranschaulicht, und er selbst fordert, daß seine Bekenner auf sein Beispiel sehen und ihm nachfolgen sollen. Da dieses Leben Jesu in jeder Hinsicht seiner Lehre wirklich so angemessen, so makellos und sittlich rein ist; da Beispiele kräftiger auf den Menschen wirken, als bloße Lehren; da in der Erhabenheit der Person Jesu und in den rührenden Auftritten seines Lebens noch ganz besondere Motive liegen: so war er vollkommen berechtigt, diese N. nicht nur von seinen Aposteln (Marc. 1, 20., Luc. 5, 1 f., Marc. 2, 14., Matth. 19, 21. 27. 28., Marc. 19, 38., Luc. 9, 61., Joh. 21, 22.), sondern auch von allen seinen Bekennern zu fordern (Matth. 10, 38. 16, 24., Luc. 9, 23. 14, 27., Marc. 8, 34., Joh. 8, 12. 12, 26.). Vorzugsweise wird von der N. Ch. in Hinsicht auf christliche Ertragung von Leiden und Widerwärtigkeiten geredet. Vgl. Thomas a Kempis. (*Wth.*)

Nachfolgende Inspiration (Theol.), s. unter Inspiration.

Nach-forschung (Psychol.), angelegentliches Streben, um über einen bestimmten Gegenstand sichere Kenntniß zu erlangen; wird dann, wenn das Streben gelingt, zur Erforschung, die auf eine wirklich erkannte Wahrheit sich bezieht, wogegen Forschen ein Bemühen um Wahrheit überhaupt ausdrückt. (*Pi.*)

Nach-frage, 1) so v. w. Erkundigung; 2) (Hdlgsw.), wenn eine Waare gesucht wird. N.-fröhner (Rechtsw., Prov.), ein zur Execution berechtigter Gläubiger, welcher aber den Forderungen eines andern Gläubigers nachstehen muß. N.-füllen, von Bier und Wein, so v. w. Auffüllen 2).

Nach-geben, 1) (Worterklärung), so v. w. Nachzahlen, vergl. Nachschuß; 2) die Spannung vermindern, ein Seil, eine Schraube locker machen; 3) aufhören zu widersprechen, vgl. Nachgiebigkeit; 4) einem nichts n., im gutem und schlechtem Sinne, nicht geringer sein, als ein anderer; 5) keinen Widerstand mehr leisten; daher 6) (Bauw.), wenn der Grund einer Mauer oder ein Theil derselben aus seiner Lage weicht; 7) (Jagdw.), von den Hunden, wenn sie das Wild nicht mehr verfolgen; 8) dem Leithunde beim Suchen mehr Raum eingeben; 9) (Reitk.), den Zügel mit sanfter Hand zur rechten Zeit weniger anhalten. (*Fch.*)

Nachgeburt (secundinae, Geburtsh.), die, einige Zeit, nachdem das Kind durch die Geburt aus dem mütterlichen Körper gelangt ist, darauf ebenfalls abgehenden Eihäute desselben, s. u. Ei 1), mit Einschluß des durch dieselben gebildeten Mutterkuchens u. des Restes der Nabelschnur. (s. d.). Die Vorbereitung zu diesem Abgang durch die Nach-geburts-wehen und dieser Abgang selbst sind eben so wohl als ein eigner Vorgang, der der Geburt folgt, als wie eine letzte Geburtsperiode anzusehen, weil hiermit erst die völlige Entbindung beendigt ist, wenn man den unter den Nachwehen erfolgenden allmähligen Abgang der Hunterschen Haut (s. d.), als mütterlichen Antheiles am Mutterkuchen, nicht noch besonders berücksichtigt, s. unter Geburt 1). In der Regel treten die Nachgeburtswehen kurze Zeit nach dem Abgang des Kindes, noch in der ersten Viertelstunde, ein, und über den Schoosbeinen der Gebärenden ist der durch die Zusammenziehung der Gebärmutter hinabgedrängte Mutterkuchen als eine Kugel fühlbar; bei Erstgebärenden spritzt Blut in Menge mit einem Male, bei öfter schon Geschwängerten in Zwischenräumen aus den Geburtstheilen hervor, u. nach völliger Lösung des Mutterkuchens erfolgt dann der Abgang mit leichter Hülfe der Hebamme (indem sie mit der einen Hand den, nach durchschnittener Nabelschnur, aus der Mutterscheide hervorhängenden Nabelschnurrest faßt und mit dem Daumen der andern Hand, mit dem sie auf der angezogenen Nabelschnur bis zum Gebärmuttermund hinaufgeht, durch gelindes Drücken u. Ziehen den Austritt der N. aus der Gebärmutterhöhle zu fördern sucht), oder auch ohne solche, unter noch eine Zeit lang anhaltender Blutung. Der Betrag der N. dem Gewicht nach, ist etwas über 1 Pfd. Häufig aber verzögert sich auch der Abgang der N. stundenlang, und mit Unrecht bewirken dann in den meisten Fällen Hebammen eine künstliche Lösung derselben, durch Eingehen mit der Hand in die Gebärmutter und Abschälen (Abklauben) der N. mit den Fingern und Ziehen am Nabelstrange. Man hat öfters beobachtet, daß die N. ohne Nachtheil für die Entbundene mehrere Tage lang zurückgeblieben ist. Indessen ist die Verzögerung des Abgangs über ½ Tag, oder sogar mehrere Tage, nicht gleichgültig für den Gesundheitszustand der Wöchnerin, und es ist dann allerdings rathsam, die N. auf geeignete Weise zu entfernen. Der gewöhnlichsten Veranlassung dieser Verzögerung, der Atonie der Gebärmutter, als Schwächezustande, wird am besten durch gelindes Reiben des Unterleibes auch schon zeitig begegnet. Andere Hinderniſſe sind: eine ungewöhnliche starke Befestigung des Mutterkuchens durch einzelne sehnenartige Fasern, oder auch Einsackung desselben in der

theilweise und krampfhaft zusammengezogenen Gebärmutter. In diesem Falle ist die künstliche Wegnahme desselben indicirt, wobei man im ersten Falle den Theil des Mutterkuchens, der noch fest mit der Gebärmutter zusammenhängt, zurück- u. der spätern Abstoßung überläßt, im zweiten Falle aber die einschließende Höhlung mit den Fingern behutsamer zu erweitern suchen muß. Nie darf aber die künstliche Ablösung der N. verschoben werden, wenn ein heftiger Blutfluß der Gebärmutter eintritt, dessen Stillung nicht eher zu erwarten ist, bis die von der N. befreite Gebärmutter sich mit voller Kraft zusammenziehn kann. Eine eigene Schwierigkeit bietet die N. dar, wenn der Mutterkuchen seine Verbindungsstelle mit der Gebärmutter in der Nähe des innern Muttermundes, oder auch so hat, daß es diesen zum Theil bedeckt, wo dann schon vor Beendigung der Schwangerschaft (zwischen dem 6. u. 7. Monat), unter allmähligem Eröffnen des Muttermundes, Blutflüsse erfolgen. Es erfolgt dann gewöhnlich eine Frühgeburt, und diese ist, wenn der Blutfluß erheblich wird, selbst zu fördern. Wenn aber bei einem reifen Kinde unter den Wehen, während Erweiterung des Muttermundes, der Mutterkuchen theilweise von der in der Nähe desselben befindlichen Stelle seiner Anheftung sich löst und der dadurch entstehende Blutfluß der Gebärenden Gefahr droht; so ist öfters dann nicht nur die Entbindung zu beschleunigen, sondern auch die N. sogleich nach dem Austritt des Kindes zu lösen. (*Pi.*)

Nachgefühl (Psychol.), fortdauerndes, oder auch von Neuem aufgeregtes Gefühl, in Bezug auf dessen unmittelbar dasselbe erregende, erste und völlig beseitigte, äußere Veranlassung. Es setzt eine erhebliche Stärke oder längere Dauer eines Sinneseindrucks, od. einer gemüthlichen Aufregung voraus. Oft ist aber das N. nur ein durch eine zukommende Bedingung im Organismus erregtes neues Gefühl, z. B. der Schmerz nach Verbrennung; so sind auch bei Gemüthserregungen Phantasie und Reflexion häufig zukommende Momente, die ein an das vorige sich anfügendes neues Gefühl anregen. Eigentliches N. ist eine sinnliche Wahrnehmung nur dann, wenn die Veranlassung des Gefühls keine anderweitige neue ist, wenigstens als solche sich nicht besonders bemerklich macht. Zu Folge solcher N.e treten Sinnestäuschungen ein, die aber in der Natur jeder Sinneswahrnehmung selbst gegründet sind; denn zu dieser gehört sogar wesentlich, daß der sinnliche Eindruck etwas länger dauert, als die Einwirkung des von den Sinnen Wahrgenommenen. So sehn wir eine aufsteigende Rakete als einen lang ausgezogenen Lichtstrahl, ungeachtet es nur das Ende der Rakete ist, das im Aufsteigen leuchtet und Funken sprüht. Ja nicht auf die äußern Sinne allein, sondern auf das ganze Bewußtsein findet das Gesetz des N.s Anwendung. Der Mensch würde bei der, eigentlich auf gar keine endliche Größe zurückzubringenden Unerheblichkeit der Gegenwart, in der er lebt, von den Vorgängen um sich herum und in seinem Innern selbst Nichts auffassen, wenn er nicht in jedem Momente die unmittelbar vorhergehenden mit in die Gegenwart übertrüge und sie gegenseitig durch Vorgefühl (s. d.) mit dem nächst Zukünftigen verbände. (*Pi.*)

Nach-gemachte Lasur (Technol.), so v. w. Unechte Lasur, s. unter Lasur.

Nach-geschmack (Physiol.), s. unter Schmecken.

Nach-gestalten (Miner.), s. unter Grundgestalt. N.-gewinnen (Bergb.), so v. w. Nachschlagen 2).

Nachgiebig (Mor.), ist der, welcher von seinen Ansprüchen und Forderungen an Andere, zu Gunsten derselben, mit Willigkeit mehr oder weniger aufopfert; Nachgiebigkeit, die Geneigtheit dazu. Sie gehört unter diejenigen Eigenschaften, die, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, eben so lobenswürdig sind, als gerechtem Tadel unterliegen. Wer ein strenges Recht nicht verfolgt, wo Billigkeit eine Mäßigung erheischt, wer durch N. einem Andern einen großen Vortheil gewährt, während das Opfer, das er bringt, nur ein geringes ist, handelt edel, wer einen gegenwärtigen, aber kleinen Vortheil nicht berücksichtigt, um durch N. einen spätern und erheblichern zu erreichen, handelt klug; wer aber aus Schwäche des Charakters, aus Scheu einer Anstrengung, als Menschenfurcht, da nachgibt, wo eine Pflicht gebietet, fest bei einem gefaßten Entschlusse zu bleiben handelt um so ungerechter, da Widerstand gegen das Ungehörige, von Seiten derer, die nach ihrer Stellung und zu Folge ihre Kräfte diesen leisten können, die einzige Sicherung dagegen ist. Auf Abwendung des Unvermeidlichen hat N. keinen Bezug, da in dem Begriffe derselben Willensfreiheit vorausgesetzt wird. (*Pi.*)

Nach-gießen, 1) überhaupt zu einer Flüssigkeit durch Gießen (s. d. 1) noch Etwas zufügen; 2) (Bäcker), den gesäuerten Teig mit Wasser verdünnen; 3) (Techn.), etwas nach einem Modell od. Vorbild durch Guß verfertigen.

Nach-gras (Landw.), so v. w. Grummet (s. d.). N.-grübeln (Psychol.), s. unter Nachdenken, auch Grübeln. N.-grummet (Landw.), so v. w. Nachmahd.

Nach-haaren (Fleischer), den geschlachteten Schweinen, nachdem ihnen die langen Haare beim Brühen ausgerauft worden sind, die Grundhaare mit einem scharfen Messer ab-

abschaben. N.=hängen (Jäger.), 1) vom Jäger, wenn er das Wild mit dem Leithunde am Hängeseil aufsucht; 2) vom Jagdhunde, wenn er gut auf der Fährte fortsucht; 3) figürl. von einer Neigung, od. einem leidenschaftlichen Gefühle, sich diesen überlassen. N.=hall (Physiol.), s. u. Schall. N.=halter (Seiler), so v. w. Gliederhalter. N.=hand (Pferde- u. Spielw.), so v. w. Hinterhand. N.=harken (Landw.), so v. w. Nachrechen. N.=hauen, 1) (Fechtk.), nach geschehener Parade schnell einen Hieb thun, s. unter Fechtkunst; 2) nachdem die Secundanten schon Halt geboten haben, noch einen Hieb thun; 3) einem sich Entfernenden hinterdrein hauen; 3) an einer Bildhauerarbeit das noch zu Verbessernde durch den Hieb nachholen. N.=herbst, herbstliche Witterung, die später als gewöhnlich einfällt. N.=hochzeit (Sittengesch.), die nächsten Tage nach dem eigentlichen Hochzeitstage, welche noch mit Schmausereien u. Lustbarkeiten zugebracht werden. N.=hut (Landw.), das Behüten eines Feldes oder Weideplatzes, nachdem schon anderes Vieh dahin getrieben worden ist. Gewöhnlich haben die Schafe die N. nach dem Rindvieh.

Nachiczewān (Geogr.), so v. w. Nachitschewan.

Nach innen gebogene Flanke (Fortif.), s. unter Flanke 3).

Nachitschewān (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Rostow der Statthalterschaft Jekaterinoslaw im europäischen Rußland, am Don, nahe an der Stadt Rostow, angelegt 1780 von Armeniern; hat 3 Kirchen, 1 Kloster (mit armenischem Patriarchen, armenischer Schule und Druckerei), schönen Bazar, ansehnliche Fabriken in Seiden und Wollenwaaren, Branntwein, Saffian, Seife, ferner ausgebreiteten Handel (damit und mit Hanf), Seidenbau (in der Nähe der Stadt sind 20,000 Maulbeerbäume), gegen 13,000 Ew.; 2) so v. w. Nachtschiwan.

Nach=jahr (Staatsw.), so v. w. Gnadenjahr (s. d. 1).

Nach=jubiläum (Kirchenw.), s. unter Jubelfest.

Nach=kinder (Rechtsw.), die aus der zweiten Ehe des Vaters oder der Mutter entspringenden Kinder, welche mit den Stiefkindern rücksichtlich der Erbfolge der Eltern in gleiches rechtliches Verhältniß gesetzt werden, s. Einkindschaft. N.=klage, so v. w. Gegenklage.

Nach=kommen (Anthrop.), überhaupt spätere Generationen in Bezug auf frühere; diese dann in gegenseitigem Bezug: Vorfahren.

Nach=kost (Nahrungsm.), 1) jedes Gericht bei einer Mahlzeit, das nach einem früher sättigenden genossen wird; 2) insbesondere so v. w. Dessert (s. d.). N.=krankheit (Med.), s. u. Krankheit 1).

Nach=lässig, 1) s. unter Nachlässigkeit; 2) (Aesth.), ist ein Kunstwerk gearbeitet, wenn der Künstler mit erhöhter Kunst und Anmuth vermieden hat, zu correct (s. d.) zu scheinen.

Nach=lässigkeit (Mor.), Unterlassung derjenigen Anstrengung und Achtsamkeit auf sich, welche nöthige Bedingung der Selbstbestimmung in freien Handlungen ist. Sie setzt immer einen Mangel der Willensstärke voraus. Ihr Gegensatz ist Ordnungsliebe und Gewohnheit ordentlich im Leben zu sein. Gewöhnung zur Ordnung (s. d.) ist ein Hauptpunkt der Erziehung. Der Faulheit (s. d.) verwandt entwürdigt N. den Menschen und wird strafbar, wenn sie Verabsäumung eingegangener wichtiger Pflichten gegen Andere zur Folge hat. Ueber das ganze Leben sich verbreitend wird N. zur Nichtswürdigkeit (s. d.); aber auch da, wo sie bei übrigens achtbaren Menschen nur in Verabsäumung conventioneller Rücksichten, in Unachtsamkeit auf Gang und Körperhaltung, in Kleidung, in Sorglosigkeit hinsichtlich des Eigenthums und Erwerbs, in Nichtachtung der Zeit u. s. w. sich andeutet, bringt sie wenigstens Disharmonie und Störung in das Leben, obgleich sie da, wo sie Andern nicht schadet und bes., wenn diesen selbst aus jener Unachtsamkeit ein kleiner Vortheil zufließt, auch häufig verziehen wird, ja, in Bezug auf Ausartung ihres Gegensatzes, auf Pedanterei, Ziererei, steifes Benehmen u. s. w. wohl selbst einen Anstrich von Gefälligkeit annehmen kann. Die N. wird vornehmlich durch Kränklichkeit und Schwäche begünstigt, daher ist Wachsamkeit im vorrückenden Alter eine Hauptrücksicht, um nicht in den Fehler der N. zu verfallen. (*Pi.*)

Nach=lässigkeits=sünden (Mor.), s. unter Bosheitsünden.

Nach=laß, 1) überhaupt s. unt. Nachlassen; 2) (Rechtsw.), die Gesammtheit des activen und passiven Vermögens eines Verstorbenen; vergl. Erbschaft. 3) Erlaß an einer Schuld oder Forderung, besonders unter der Bedingung, daß das Uebrige sogleich bezahlt wird. Wenn bei einem drohenden oder bereits ausgebrochenen Concurs die Gläubiger mit gewissen Procenten, gegen Aufhebung des übrigen Theils ihrer Forderung, sich begnügen, so ist dies unbedenklich, wenn alle Gläubiger einwilligen, desto bedenklicher der nothwendige N., welchen die Majorität der Gläubiger der Minorität aufdringt, um einen Concurs zu vermeiden. Der N. tritt ein, wenn die Majorität der Gläubiger ihn will; ferner muß der Einwilligende freie Disposition über sein Vermögen haben, muß der Schuldner wirklich insolvent sein, müssen alle Gläubiger geladen sein, um ihre Erinnerun-

rungen vorbringen zu können, darf sich die Majorität keine höhern Procente bedingen, als die Minorität erhalten soll, Gläubiger mit illiquiden Forderungen haben kein Stimmrecht, und endlich muß die competente Obrigkeit den N. bestätigen; 4) so v. w. Rabat; 5) s. Ablaß. (*Hg.*)

Nachlassen, 1) so v. w. Hinterlassen, Unterlassen, Erlassen; 2) locker machen od. locker werden; 3) schwächer, geringer werden; 4) (Salzw.), die Salzpfannen werden nachgelassen, wenn die Sohle eingekocht ist und frische nachgefüllt wird; das Salz läßt nach, wenn es sich zu Boden setzt; 5) (Jagdw.), so v. w. Nachgeben 6); 6) (Reitk.), so v. w. Nachgeben 8). N.-lassen der Feder (Uhrm.), Verminderung oder gänzliche Aufhebung der Spannung der Feder in einer Uhr geschieht dadurch, daß man den Federstift zurückgehen läßt, indem man den Sperrkegel aus den Zähnen des Sperrrades hebt, oder die Schraube ohne Ende mit dem Federspannschlüssel zurückgehen läßt. N.-lassendes Fieber (Med.), s. unter Fieber. (*Fch.*)

Nachlaß-vertrag (Rechtsw.), s. u. Concurs.

Nach-lauf, 1) (Zuckersf.), die beste Sorte Syrup; er läuft zuletzt aus den Zuckerformen und ist dick; 2) (Weinb.), so v. w. Nachdruck 4); 3) s. unter Branntweinbrennen.

Nach-legen, 1) an das schon brennende Feuer frisches Holz legen; 2) Saamenkerne dahin thun, wo die früher gelegten nicht aufgegangen sind.

Nach-lenk-garn (Tuchm.), so v. w. Zubußgarn.

Nach-lesen, 1) (Worterkl.), etwas lesen was ein Anderer vorliest oder hersagt; 2) etwas nachschlagen u. lesen; 3) das Uebriggebliebene sammeln, wo schon Andere gesammelt haben, daher so v. w. Aehren lesen und, bes. im Weinbau, die schlechten Trauben, welche die Winzer haben hängen lassen, und die auf die Erde gefallenen Beeren sammeln. Es wird diese Nachlese gewöhnlich armen Leuten und Kindern gestattet. N.-machen (Psychol.), s. unter Nachahmung. N.-machungs-recht (Rechtsw.), in einigen Handelsstädten das Recht der Concursgläubiger, nach Verlauf einer bestimmten Zeit, den Schuldner, der ein neues Geschäft begonnen, zur Zahlung anzuhalten. N.-männer, so v. w. Hintermänner, s. unter Hintermann.

Nach-maht (Landw.), s. u. Grummet.

Nach-mast (Forstw.), wenn die Eichel- und Buchmast so reichlich erwachsen ist, daß, nachdem die in die Mast gebrachten Schweine ausgefehmt sind, wieder andere Schweine in den Wald getrieben werden können.

Nach-mittag (Chronol.), 1) die nächsten Stunden nach Mittags 12 Uhr; 2) od. nach dem Genusse der Mittagsmahlzeit bis zum Abend; 3) od. auch die ganze Zeit von Mittag bis Mitternacht. N.-mittagsprediger (Kirchenw.), s. unter Mittagsprediger. N.-mittags-predigt, s. unter Mittagspredigt. N.-münzer (Staatsk.), so v. w. Falschmünzer. Vergl. Münzverfälschung. N.-nahme (Hdlgsw.), frühere Fracht, Spesen und sonstige Unkosten, die der Spediteur eines Frachtstücks ausgelegt und von dem Fuhrmann der von ihm die Waare zur weitern Beförderung übernommen hat, vergütet erhalten hat; diese N. muß der eigentliche Empfänger der Waare wieder ersetzen.

Nachod (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Königingrätz (Böhmen), 2) Hauptort darin, Stadt mit Schloß, gegen 1400 Einw.

Nachon (b. Geogr.), so v. w. Gewiß, ein Ort zwischen Kiriathjearim und Jerusalem (2. Sam. 6, 6.).

Nachprägän (a. Gesch.), so v. w. Nakoragan.

Nach-prellen (Jagdw.), so v. w. Jagen, s. unter Jagdhund, besonders Hühnerhund.

Nach-raub (Rechtsw.), das Recht der Hinterbliebenen eines Landpfarrers, die Feldfrüchte auf eine gewisse Zeit einzuernten.

Nach-raum, 1) (Forstw.), das schwächere Holz, welches auf einem Gehaue stehen geblieben ist, nachdem die stärkeren Bäume geschlagen worden sind; 2) so v. w. Abraum (s. d. 1). N.-rechen (Landw.), ein 3—5 Ellen breiter Rechen, womit das beim Aufbinden der Garben auf dem Felde liegen gebliebene Getreide zusammengerecht wird. Bisweilen ist dieser Rechen auch so eingerichtet, daß er von einem Pferde gezogen werden kann. (*Fch.*)

Nach-recht (Rechtsw.), 1) die Befugniß, Jemand vor ein Gericht citiren zu lassen, welches für ihn nach der Regel nicht competent ist; 2) so v. w. Pfandgeld.

Nach-rede, 1) Rede, die auf eine frühere folgt u. als Anhang derselben zu betrachten ist; 2) ein Aufsatz über ein Werk, demselben am Schluß angehängt. 3) (Rechtsw.), so v. w. Duplik (s. d.); 4) so v. w. Oeffentliches Urtheil in mündlicher Aeußerung, doch gewöhnlich nur als üble N.

Nach-reißen, 1) (Bergb.), in einem Gange noch anstehende Stücke wegbauen, oder auch eine Straße, welche zu eng und zu niedrig befunden wird, durch Weghauen des Gesteines erweitern; 2) (Zeichenk.), einen Riß auf einer Fläche abzeichnen.

Nachricht (Worterkl.), Bekanntmachung irgend eines Ereignisses in der Ferne an Personen, welche solches interessiren kann. N.en (Lit.), auch häufig gewählter Titel von Schriften, die über Etwas aus älterer oder neuerer Zeit berichten, also oft auch so v. w. Zeitung (s. d.). Neueste N. aus dem Reiche Gottes erschienen zu Berlin in 11 Jahrgängen 1817—1827.

Nach-richten, 1) (Jagdw.), mit dem Hunde auf der Fährte des Wildes nachsuchen; 2) hinter einem Treibgarne noch Tücher und Netze aufstellen; 3) Alles das noch in Ordnung bringen, was beim Aufstellen der Jagdzeuge oder eines Geschneides (s. u. Dohnen) noch nachzubessern ist.

Nach-richter (Rechtsw.), 1) so v. w. Scharfrichter; 2) so v. w. Henker.

Nachrichts-blatt (Lit.), so v. w. Intelligenzblatt (s. d.). N.-riß, so v. w. Copie eines Risses oder einer Zeichnung. N.-ruhm, s. unter Ruhm. N.-rupfen (Hutm.), die langen Haare der gefärbten Hüte mit dem Rupfmesser abrupfen. N.-sabbath (Judenth.), s. unter Sabbath. N.-satz (Rhet. und Gramm.), s. u. Satz.

Nach-schau (Wasserb.), s. u. Deichschau.

Nach-schieben (Spielk.), bei dem Kegelspiele, besonders bei dem Bretschieben (s. Kegelspiel a), wenn das Spiel bereits begonnen hatte, bei dem später Hinzutretenden so viele Kugeln schießen, als jeder der Theilnehmer schon geworfen hat. Der Nachschiebende bekommt immer die letzte Nummer. Das N. ist gewöhnlich nur so lange erlaubt, als noch keinem der Spielenden Kegel als Gewinnst gut geschrieben sind.

Nach-schieber (Zool.), die letzten, größern Warzenfüße an den Raupen.

Nach-schirr-haken (Seiler), ein eiserner Haken, mit welchem der Seiler die einzelnen Fäden eines Seiles ausdehnt, wenn er sie an dem Nachschlagehaken (s. d.) befestigen will.

Nach-schlag, 1) (Musik), N. bei den Noten, womit der Triller schließt, s. unter Triller; 2) eine Spielmanier, bei welcher einer melodischen Note noch eine kleine Note angehängt wird, deren Werth der Hauptnote abgezogen wird; damit sie nicht mit den Vorschlägen verwechselt werden können, schreibt man sie gewöhnlich in kleinen Noten aus; 3) (Num.), s. unter Nachschlagen 1). (*Ge.*)

Nach-schlage-haken (Seiler), s. u. Klappergeschirr.

Nach-schlagen, 1) (Münzw.), Münzen genau nach der Gestalt anderer Münzen prägen, besonders falsche Münzen prägen, diese Münzen: Nachschläge; 2) (Bergb.), so v. w. Nachbrechen, im engern Sinne die Gänge und Erze, welche verschrämt (s. d.) sind, losschlagen; 3) eine Stelle in einem Buche aufsuchen und lesen; 4) einem Gegenstande ähnlich werden, bes. bei der Fortpflanzung der Thiere; 5) (Musik), eine Note nach einer andern kurz spielen.

Nach-schlichten (Metallarb.), so v. w. Schlichten. N.-schlüssel, 1) ein Schlüssel, welchen man zur widerrechtlichen Eröffnung eines Schlosses benutzt; 2) so v. w. Dietrich. N.-schluß (Logik), s. Epischyllogismus. N.-schreiben, 1) (Worterkl.), eine Vorschrift nachbilden; 2) was ein Anderer spricht, aufschreiben; 3) Jemandem einen Brief nachschicken; besonders 4) (Handwerksbr.), so v. w. Auftreiben (s. d. 7). N.-schrift, 1) überhaupt Beifuge einer Schrift; 2) insbesondere eines Briefs, s. Postscript. N.-schroter (Röhrenm.), ein großer Löffelbohrer. N.-schub (Spielk.), 1) die Handlung des Nachschiebens (s. d.); 2) die Zahl der durch Nachschieben erhaltenen Kugeln. N.-schuß (Buchhandel), 1) ein unentgeldlich gelieferter Nachtrag zu einem Werke; 2) der unveränderte Abdruck eines Werkes, wenn die Anfangs gedruckte Anzahl von Exemplaren nicht hinreichend war; 3) eine Nachzahlung auf ein mit Subscription erschienenes Werk, wenn die Bogenzahl stärker wird, als Anfangs zu vermuthen war; 4) (Weinb.), so v. w. Nachdruck 4); 5) (Deichb.), wenn auf eine Abschußlage (s. d.) Faschinen gelegt und diese gehörig verankert werden; 6) ein Schuß, welcher nach einem andern geschieht, besonders bei Duellen auf Pistolen der zweite Schuß.

Nach-schwärzen, von Kupferstichen dunkler werden, wenn sie der Luft ausgesetzt sind. N.-schwarm (Bienenz.), s. u. Bienenschwarm. N.-setzbarer Artikel (Gramm.), s. Artikel 5).

Nach-setzen, 1) (Worterkl.), der Zeit, dem Raume, dem Werthe nach, Etwas hinter etwas Anderes setzen od. stellen; 2) weniger Zuneigung, Wohlwollen u. Achtung gegen eine Sache oder Person beweisen; 3) mit der größten Eile folgen; 4) (Probirer), bei der Vermischung der Metalle noch einen Theil von der einen Art mit dem Nachsetzlöffel hinzuthun; 5) (Uhrm.), wenn der Zapfen einer Welle zu kurz ist, ihn dadurch verlängern, daß man ein Stück der Welle dünner feilt. (*Fch.*)

Nāchsia (Geogr.), so v. w. Naxos.

Nach Sicht (Hdlgsw.), so v. w. Auf Sicht.

Nach-sicht (Moral), findet im moralischen Leben ihre Anwendung, wenn aus irgend einem Rechtfertigungsgrunde einer Handlung Einhalt geschehen sollte und konnte, solches aber nicht erfolgt, es sei dies aus Furcht vor dem, welchem N. ertheilt wird, oder aus Scheu einer Beschwerde, welcher man sich selbst dabei unterziehen müßte, oder auch aus Zu-

neigung zu dem, welcher N. erhält. Sie ist eine schöne Blüthe der Humanität, wenn ihr die Ueberzeugung zu Grunde liegt, daß man von den Menschen nicht zu viel fordern, und mit ihnen, in Anerkennung gegenseitiger Ansprüche, nicht immer auf das strengste abrechnen dürfe. Nachsichtig gegen Andere, dagegen streng gegen sich selbst zu sein, ist eine der ersten Grundsätze der Moral. Aber sie hat ihre Grenzen. Ueberall, wo eine Pflicht fordert, Fehler eines Andern nicht hingehen zu lassen, überall, wo N. aus blinder Liebe, Unachtsamkeit, Hang zur Bequemlichkeit oder Feigheit, ertheilt wird, unterliegt sie gerechtem Tadel, am ersten, wo eigennützige Rücksichten sich zugleich geltend machen und die N. bestochen ist. In der N. gegen sich selbst stellt sich die Doppelnatur des Menschen im geistigen Leben dar, wo Jeder sein eigener Zuchtmeister und zugleich sein eigener Zögling ist, gewöhnlich aber der Zögling sich der Zucht entzieht u. nur von Zeit zu Zeit die Warnung des Zuchtmeisters als einen unbeachteten Zuruf aus der Ferne vernimmt. (*Pi.*)

Nach-sichts-tage (Hdlgsw.), so v. w. Respecttage (s. d.).

Nach-sinnen (Psychol.), s. u. Nachdenken.

Nach-sommer (Phys.), s. u. Sommer.

Nach-spiel, 1) (Theaterw.), kleines, gewöhnlich nur einactiges Lustspiel, Operette od. Vaudeville, wenn solche, zur Ausfüllung des Theaterabends, nach einem größern Stücke noch aufgeführt werden; 2) auch, obwohl im uneigentlichen Sinne, bei großen Stücken ein meist mit neuem Titel versehener Schlußact, der das endliche Schicksal der Hauptpersonen, in späterer Zeit, darstellt (vergl. Vorspiel). 3) (Kirchenmusik). N. wird das Orgelstück genannt, das der Organist nach ganz beendigtem Gottesdienste vorträgt, unter welchem die Versammlung aus der Kirche geht; daher auch Ausgang genannt. Da es keinen Bezug auf den eigentlichen Gottesdienst hat, so ist die Wahl weniger beschränkt; doch muß es immer dem Orte und dem Instrumente angemessen sein.

Nach-spotten, s. unter Spotten.

Nach-spüren, 1) überhaupt etwas mit Sorgfalt aufsuchen; 2) (Jagdw.), so v. w. Nachhängen 1).

Nach-staar (Chir.), eine nochmalige Verdunkelung des Auges, die häufig nach der auch glücklich bewirkten Operation des grauen Staars (s. d.) eintritt. Ist dieser durch Niederdrückung der verdunkelten Krystalllinse operirt worden, und tritt diese wieder vor die Pupille; so ist dies ein von neuem entstandener Staar u. erheischt Wiederholung der Operation. Der N. aber beruht entweder auf Trübung der um die Krystalllinsenkapsel befindlichen Feuchtigkeit, hängt mit der Entzündung, die eine Folge der Operation ist, zusammen und verliert sich auch mit dieser; oder sie ist eine neue Verdunkelung der Krystallinsenkapsel, auch als Folge einer heftigen Entzündung nach der Operation, oder auch in Folge einer später eingetretenen, meist bei gichtischer Disposition. Man hat auch hier vorgeschlagen, durch eine neue Operation die verdunkelte Kapsel zu entfernen, die aber in den wenigsten Fällen zulässig, oder von Erfolg ist. (*Pi.*)

Nach-stechen, 1) (Kupferst.), s. Nachstich; 2) (Bergb.), nachsehen, ob die Bergleute fleißig und ordentlich arbeiten. N.-stehen, 1) der Ordnung und dem Range nach sich hinter etwas Anderm befinden; 2) rückständig sein; 4) (Bergb.), so v. w. Nachstechen 2). N.-stellen, 1) hinter eine Sache stellen; 2) (Jagdw.), Wild in seine Gewalt zu bekommen suchen, bes. durch Fallen u. Netze; 3) so v. w. Nachrichten 3). N.-stempel (Contremarque), s. unter Stempelzeichen. N.-steuer, s. Abzugsgeld.

Nach-stich (Kupferst.), eine in Kupfer gestochene Copie eines Originalkupferstichs.

Nach-stoß, s. unter Fechtkunst. N.-sylben (Gramm.), s. unter Sylben.

Nacht, 1) (Astr.), als Gegensatz des Tags, die Halbscheid der Zeit, in der Eintheilung der 24 Tagesstunden, von Abends 6 Uhr bis früh 6 Uhr; diese dann: Nachtstunden; 2) Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, aber, streng astronomisch, von dem Momente an, wenn die Sonne mit ihrem Mittelpunkte sich unter dem Horizont senkt, bis dahin, daß sie sich mit diesem darüber erhebt; ist also wechselnd nach den Jahreszeiten und wird hiernach sowohl die Nachtlänge, wie die Tageslänge für jeden Tag des Jahres bestimmt; die sämmtlichen Tage Eines Jahres und die sämmtlichen Nächte desselben sind hiernach einander gleich; 3) die Zeit, wenn die Sonne in der Erscheinung und ganz unter dem Horizont sich gesenkt hat, bis dahin, daß ihr erster Strahl wieder hervorbricht; hiernach ist die Tageslänge, weil einige Zeit verstreicht, ehe die Sonne von ihrem untern Rande an bis zu ihrer Mitte unter dem Horizont sinkt, oder gegenseitig sich von ihrem obern Rande bis zum Mittelpunkt erhebt, ingleichen wegen der Strahlenbrechung (s. d.), um etwas größer, als die Nachtlänge, zumal wenn der Standort, für den die N. anbricht oder aufhört, ein etwas erhabener ist; 4) die Zeit, wenn die Abenddämmerung aufhört, bis zum Anbruch der Morgendämmerung (vgl. Dämmerung). Da aber die Dauer dieser überhaupt für jede Jahreszeit und dann auch relativ verschieden ist, so ist es auch die hiernach bestimmte Nachtlänge. Im Allgemeinen nimmt man an, daß es N. wird, wenn man im Freien, bei Mangel

an

an Mondschein und anderer Beleuchtung, kleinere Gegenstände, wie z. B. die gewöhnliche Schrift eines Buchs, nicht mehr erkennt. In diesem Sinne sagt man auch, daß es bei trübem Wetter und in Bergschluchten ꝛc. zeitig N. wird, oder der Tag spät eintritt. In höhern Breitegraden, wo die Dämmerung in der Mitte des Sommers selbst um Mitternacht nicht ganz verschwindet, ja wohl die Sonne nie ganz untergeht, wird es auch in diesem Sinne nie eigentliche Nacht. 5) Völliges Nachtdunkel, wofür man annimmt, daß man bei heiterem Himmel und nicht scheinendem Monde Sterne von 6. Größe mit bloßen Augen erkennt. 6) Ueberhaupt Finsterniß, auf welche Art sie auch bewirkt wird; so befindet sich ein Blinder in beständiger Nacht. 7) auch in geistiger Hinsicht; so spricht man von Schatten der N., in der noch rohe, bes. des Lichts der Religion entrathende Völker sich befinden. 8) (Bibelsp.), unglückliche, betrübte Zeit (Mich. 3, 6). 9) gottloses Leben (1 Thess. 5, 5). 12) Tod (Ev. Joh. 9, 4).

Nacht (gr. Nyx, lateinisch Nox, Myth.), bedeutet in den Kosmogenien theils die Dunkelheit der Oberwelt im Gegensatz des Erebos, der Finsterniß der Unterwelt (daher ist sie bei Hesiodos Tochter des Chaos), theils die natürliche N., im Gegensatze vom Tage. Aus ihr entwickeln sich alle folgende Erzeugungen. Homer nennt sie die mächtigste unter den Göttinen, der Zeus selbst Ehrfurcht erzeigt. Bei Orpheus ist sie Mutter der Götter und Menschen. Bei Hesiodos ist sie nicht Grundursache der Dinge, sondern Tochter des Chaos, Schwester und Gemahlin des Erebos, von dem sie Mutter des Tags und des Aethers wurde; aus sich selbst aber gebar sie das Schicksal (Moiros), das schwarze Verhängniß (Ker), die Parzen, die Nemesis, den Tod, den Schlaf, die Träume, die Hesperiden, den Betrug, die Klage (Momos), den nagenden Kummer (Oizys), das Alter, die Eris, die Strafgöttinnen (Poinai), den Hunger, die Furcht, die Liebe, die Arbeit, den Krieg, Beleidigung durch unbesonnenes Reden (Ate), den Eid. Andere anders. Die Kunst bildet sie in langem, schwarzem Gewande, das Haupt mit einem schwarzen Schleier umhüllt, bisweilen auch mit schwarzen Flügeln auf einem zweispännigen Wagen in Begleitung der Sterne, oder auch den schwarzen, sternbesäeten, über das Haupt fliegenden Schleier mit der Rechten fassend und mit der linken eine Fackel gegen die Erde kehrend, um sie auszulöschen. Immer findet man sie in hehrer, jungfräulicher Schönheit, in voller Jugendkraft, als die nie alternde Erzeugerin der Dinge. (*Sch.*)

Nacht (gewaltige N., türk. Kural), nach dem Glauben der Türken diejenige Nacht, wo der Koran vom Himmel gekommen sein soll; wird gewöhnlich den 12. Juni gefeiert. N. (heilige, Kirchenw.), s. unter Ostern. N. (lange, Judenth.), s. unter Versöhnungsfest.

Nacht-affe (aotus *Humb.*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen; der Kopf ist rund und breit, Schnauze: kurz, Augen: sehr groß, genähert, Ohren: sehr klein, Schwanz: länger als Körper; sind bes. Nachts wach, halten sich paarweise zusammen, fressen Insecten und kleine Vögel, auch Früchte und Zuckerrohr. Art: Humboldts N. (aot. trivirgatus), weißgrau, unten röthlich; auf der weißlichen Stirn 3 schwarze Striche; am Cassiquiari und in Guayana. Da Spix späterhin mehrere N.n fand, deren äußere Ohren deutlich sind, so veränderte er den Namen aotus (d. i. ohne Ohr) in nyctipithecus (Nachtaffe), u. stellte noch einige Arten dazu, als Katzennachtaffe (n. felinus), graubräunlich, unten ockergelb, von katzenartigem Ansehn, ohne Bart, röthlich braun; gesellig, in der Gegend der peruanischen Grenze; schreit Nachts, wird durch Tageslicht geblendet. (*Wr.*)

Nacht-tage (Hdlgsw.), so v. w. Respecttage.

Nacht-angel (Fischer), so v. w. Legangel. N.-anker, s. Anker. N.-arbeiter, Personen, welche in großen Städten zur Nachtzeit die heimlichen Gemächer ausräumen. N.-becken, ein Geschirr in dem Nachtstuhl.

Nacht-blattern (opinyctides, Med.), ein Hautausschlag, in durchscheinenden weißen, bleifarbigen, dunkelrothen oder schwarzen, mit starker Röthe umgebenen, linsen- bis bohnengroßen Blasen bestehend, die zur Nachtzeit, meist nach vorherigem Fieberanfall, einzeln, aber zahlreich, vorzüglich an den Beinen, hervorbrechen, während des Ausbruchs schwarz sind, aber, indem die darin enthaltene Feuchtigkeit, die den Blasen selbst die Färbung gibt, allmählig sich verliert, nach einigen Tagen eintrocknen, in Schuppen sich auflösen und Narben zurücklassen. Der ganze Verlauf ist gefahrlos. (*Pi.*)

Nacht-blindheit (Med.), so v. w. Hemeralopie (s. d.). N.-blühend (bot. Nomencl.), s. Noctiflorus.

Nacht-blume, 1) überhaupt jede Blume, die Abends blüht und Morgens sich schließt; 2) bes. die Pflanzengattung Nyctanthes (s. d.), von welcher aber in neuerer Zeit die meisten Arten unter Jasminum gebracht sind. N.-blumen, s. Nyctagineen.

Nacht-bogen (Astr.), s. unter Tagesbogen.

Nacht-büchse (Kriegsw.), ehemals ein Geschütz; schoß 75 Pfund Eisen.

Nacht-drude (Med.), so v. w. Alp (s. d. 2).

Nächtegall (Geogr.), s. u. Mitepaubs.

Nacht-elfen (nord. Myth.), s. u. Alfar.

Nacht-eule (Zool.), 1) so v. w. Eule; 2) so v. w. Nachtkauz, s. unter Eule c).

Nacht-fahrer (Bergb.), so v. w. Nachfahrer.

Nacht-falter (phalaena, Zool.), bilden nach Linné die 3. große Abtheilung der Schmetterlinge; die Raupen haben 12—16 Füße, sind meist behaart und verpuppen sich in ein eignes, aus seidenartigen Fäden gewebtes Gespinst; die Puppen sind ohne Ecken und Höcker; die vollkommenen N. halten ihre Oberflügel durch eine haarförmige Borste in der Ruhe fest; die Unterflügel sind in der Ruhe bald horizontal, bald um den Körper gerollt; die Fühlhörner sind borstenartig und spitzig; die Vögel fliegen meist nach Sonnenuntergang; die Weibchen einiger sind ungeflügelt. Linné theilte sie in attaci, bombyces, noctuae, geometrae, tortrices, pyralides, tineae und alucitae, welche jetzt fast sämmtlich als eigne Familien betrachtet werden. (*Wr.*)

Nacht-fern-rohr (Astr.), 1) überhaupt ein astronomisches Fernrohr, s. unter Fernrohr; 2) insbes. (Katzenauge) ein kurzes, wenig vergrößerndes, aber ein großes Sehfeld darbietendes Fernrohr, vornehmlich als Kometensucher (s. d.) dienend.

Nacht-fisch (Zool.), so v. w. Lachs.

Nacht-fischen, 1) so v. w. Fischleuchten; 2) jeder bei Nacht betriebene Fischfang mit großen Netzen, oder mit Legangeln.

Nacht-flieger (nycteris *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der blattnasigen Fledermäuse; über der Stirn ist eine nackte Furche (selbst auf dem Schädelknochen); um die Nase läuft ein Blätterkranz; Ohren sind groß, Zwischenkiefer beweglich, im Maule Backentaschen (zur Sammlung von Luft, die unter die Haut gebracht werden kann), Nasenlöcher durch Klappen verschließbar; aus Afrika und Asien. Art: Daubentons N. (n. Daubentonii, vespertilio hispidus), fuchsröthlich, unten weißlich (aus Senegambien); thebaischer N. (n. thebaicus), hellbraun, unten aschfarben, häufig in den Ruinen von Theben in Aegypten, u. m. (*Wr.*)

Nacht-fröste (Landw.), Fröste zur Nachtzeit; sie kommen bes. in der spätern Frühlingszeit in Betracht, wo sie meist früh vor Sonnenaufgang eintreten und zarten Feld- und Gartengewächsen (Gurken u. a.), auch der Weinblüthe, verderblich werden, die dann, wo es geht, durch Ueberdecken, oder auch Anzünden von Feuer mit vielem Rauche, dagegen zu schützen ist.

Nacht-garn (Jagdw.), so v. w. Nachtnetz.

Nacht-gesang (Musik), s. Notturno.

Nacht-gesicht (bibl.), so v. w. Traumgesicht (Jos. 29, 7). N.-gespenst, ein zur Nacht erscheinendes Gespenst, dem zur Mittagszeit (vgl. Mittag) spukenden entgegengesetzt; vgl. Geisterglaube, Lemur und Larve 1).

Nacht-gleichen (aequinoctia, Astr.), die beiden Zeiten in jedem Jahre, in denen Tag und Nacht (mit nur unerheblicher Differenz) einander gleich sind (daher richtiger Tag- und Nachtgleiche bezeichnet). In ihnen gelangt die Erde in ihrer Bahn um die Sonne auf die Punkte, wo diese, oder die anscheinende Sonnenbahn (Ekliptik, s. d.) den Aequator durchschneidet, daher diese selbst auch Nachtgleichepunkte heißen. Mit diesen Zeitpunkten hebt (astronomisch) abwechselnd in den beiden Erdhemisphären Frühling und Herbst an, daher auch die eine Frühlings-, die andere Herbstnachtgleiche genannt wird. Vgl. Jahreszeiten 1). (*Pi.*)

Nacht-hals-band (Jagdw.), ein geringeres Hundehalsband, gewöhnlich 2 Zoll breit, von weißgahrem Roßleder, welches den Jagdhunden des Nachts umgelegt und mit einer 4—5 Fuß langen Nachtkette von kleinen, gedrehten Gelenken, welche an beiden Enden einen Knebel, zur Verhütung des Verschlingens einen Wirbel, auch in der Mitte zum Verkürzen einen Ring hat, angehängt wird. N.-hals-tuch, N.-haube, s. unter Nachtkleider. N.-haus (Schiffb.), so v. w. Compaßhäuschen.

Nach-theil (Worterkl.), Gegensatz von Vortheil. Wie dieser ein Gewinn, so ist jener ein Schaden, aber nur in Bezug auf eine Person, die entweder durch Verlust, oder nur Verringerung eines Guts, Abbruch, oder auch durch ein dauernd zugefügtes Uebel in ihrer Lebensstellung, eine fühlbare Beeinträchtigung erleidet. Nach-theilig, Nachtheil bringend, auch für Zustände, die sich oder zunächst auf eine Person beziehn, wie Ehre, Gesundheit, Gewerbe ꝛc. (*Pi.*)

Nacht-himmel (Physik), s. unter Himmel 1).

Nacht-horn (Orgelb.), s. u. Hohlflöte.

Nacht-hütten-meister (Hüttenw.), s. unter Nachtschicht.

Nachtigall (sylvia luscinia *L.*, motacilla lusc. *Bechst.*, Zool.), Art aus der Singvögelfamilie Sänger, Unterabtheilung Grasmücken, 5 Zoll lang, oben braun, roströthlich überlaufen, unten weißlich grau, der Schwanz schmuzig rostfarben; die Deckfedern mit weißen Spitzen, die Schwungfedern graubraunrostgelb eingefaßt. Männchen und Weibchen sind nur für den Kenner durch ihr Wesen, nicht durch ihre Farben zu unterscheiden. Die N. lebt in ganz Europa, Mittel-Asien und Nord-Afrika in Laubhölzern und Gärten, bes. in Vorwäldern und Feldhölzern; sie brütet hier auf Reißighaufen, Dornbüschen, Baumstrünken, auch wohl auf der bloßen Erde. Das Nest ist aus Wurzeln und Halmen verfertigt und inwendig mit Thierhaaren ausgefüttert. Das Weibchen legt 4—6 grünlich-braun angelaufene

fene Eier. Die Jungen kommen in 14. Tagen und gleichen den Alten nur wenig, sondern sind rostgrau und am Kopfe und an den Deckfedern gelblich weiß gefleckt, an der Brust dunkelbraun gesprenkelt. Nahrung besteht aus Insecten, die sie begierig aufsuchen, weshalb sie sogleich herbeikommen, wenn man irgendwo die Erde aufgräbt. Deshalb stehen sie im Rufe der Neugierde, ohne es jedoch zu sein. Die N. wandert im Herbst (September) fort und kommt in der Mitte Aprils truppweise, die Weibchen früher als die Männchen, wieder. Am geschätztesten ist die N. wegen ihres trefflichen Gesanges (Schlags), welchen jedoch nur die Männchen, und auch diese nur von der Zeit ihrer Ankunft, bis die Weibchen ausgebrütet haben, also von Mitte Aprils bis Johannis, hören lassen. Im Zimmer beginnen sie jedoch früher, oft schon im November, zu singen und setzen es auch lange (oft 10 Monate lang) fort. Wen hat nicht schon ein Nachtigallenschlag erfreut und das Herz bewegt, wer sich nicht an ihren höchst abwechselnden, bald flötenden, bald klagenden, bald gezogenen, bald abgestoßenen Tönen erfreut? Manche N.en singen bei Tage, andere bei Nacht; man unterscheidet daher Tagvögel und Nachtvögel (erstere die häufigsten), so auch die wahren Nachtvögel (Nachtsänger), die die ganze Nacht hindurch singen, von den Repetirvögeln, die einzelne, abgebrochene und durch Zwischenpausen getrennte Schläge thun. Meist werden Nachtsänger Repetirvögel, aber auch umgekehrt; auch ist zu bemerken, daß die an Bergen lebenden N.en mehr Nachtsänger, und die in Gärten und in freiem Felde sich aufhaltenden Tagsänger sind. Man hält die N. ihres Gesangs willen im Bauer und fängt sie dazu entweder alt mit Leimruthen, oder mit einem Bügelnetz (Fallgarn), das man über einer aufgegrabenen Stelle an der Erde aufstellt. In mehreren Staaten ist das Fangen der N.en mit Recht streng verboten, oder das Halten derselben mit Abgaben belegt; in andern ist dies nur innerhalb der Parks und öffentlichen Anlagen der Fall. Zuweilen zieht man aber auch die Jungen auf und wählt dabei die am hellsten gefleckten, indem dies Männchen sind. Doch muß man bei Jungen alte, gute Schläger dazu hängen, von denen sie lernen können, indem man sonst Stümper erzieht. Man hält die N.en am besten in 1½ Fuß langen, 1 Fuß breiten, 1 Fuß hohen Bauern, die eine Decke mit Tuch oder Wachsleinwand haben, damit sie sich den Kopf nicht einstoßen; der Bauer wird möglichst verhängt und an einem von der Sonne nicht beschienenen Orte aufgestellt, da sie so am besten schlagen. Doch lieben manche auch die Hellung und schlagen im Sonnenschein am besten. Man füttert die N.en mit Ameiseneiern (s. d.) und einigen Mehlwürmern (s. d.) des Tags; in Ermangelung dieser gibt man ihnen ein Gemengsel von gehacktem Hanf, gesottenen Hühnereiern, Rinderherz und Semmeln, oder auf dem Reibeisen zerriebene, gelbe Möhren mit getrockneten Ameiseneiern gemischt, oder getrocknete, nicht ganz reife Hollunderbeeren, auch wohl gestoßenen Mohnsamen mit Semmelkrume; doch sind alle diese Futter nicht natürlich, und die N. stirbt oft, bevor sie sich an sie gewöhnt. 2) Der Sprosser (große N., luscinia major, motacilla luscinia major, sylvia philomela *Bechst.*), ist größer, Oberleib: schwarz-grau-braun, 6¼ Zoll lang, Kehle: weiß, schwärzlich eingefaßt, Brust: grau und dunkelgrau gesprengt, Bauch: schmuzig-weiß, Flügel: dunkelbraun, Schwungfedern: rostfarben eingefaßt, Schwanz: breit u. schmuzig-rothbraun, dunkler als bei der gemeinen N. Der Sprosser hat eine stärkere, schmetternde und hohle Stimme; er singt langsamer und abgebrochener, hat die angenehmen, ziehenden Strophen und accordmäßigen Endtöne nicht, hackt und zertheilt dagegen gleichsam die Strophen, weshalb er in Feinheit des Gesanges der N. nachsteht, sie aber an Stärke und dadurch, daß er stets des Nachts singt, übertrifft. Er hält sich selten im nördlichen Teutschland, häufiger aber in Ungarn, Böhmen, Oestreich und Polen, an Hügeln, in Ebenen und bes. an Flüssen auf. Eigene Leute gehen aus Nord-Teutschland nach Wien und Ungarn, die sie von da holen und für 4—6 Thlr. verkaufen. Sie nisten wie die N.en und werden wie diese gefangen. Zum Unterschied von der N. heißen sie in Polen polnische N. und die gemeine N. die sächsische N. 3) Italienische N., so v. w. Blaukehlchen. 4) Amerikanische N., s. Spottdrossel. 5) Virginische N., s. Cardinal. (*Pr.*)

Nachtigall (Kriegsw.), ein altes Geschütz im 16. Jahrhunderte, das eine 50 Pfund schwere Kugel schoß.

Nachtigall, 1) (Ottmar, Luscinius), geb. zu Straßburg um 1480; studirte daselbst und in Wien, ertheilte sehr guten Musikunterricht, bekleidete dann mehrere Predigerstellen und st. 1535 als Kanonikus an der Stephanskirche seiner Vaterstadt. Er machte sich durch eifrige Ausbreitung griechischer Sprachkenntnisse verdient, besorgte mehrere Ausgaben und Uebersetzungen klassischer Autoren; schrieb: Introductiones elementares hellenismi, Straßburg 1515; Progymnasmata graecae literaturae, ebend. 1517; Musurgia, Augsburg 1542. 2) (Joh. Karl Christoph), geb. 1753 zu Halberstadt; seit 1800 Consistorialrath, seit 1813 Generalsuperintendent zu Halberstadt; st. 1819; schrieb: Lesebuch für den ersten französischen Unterricht, Werningerode 1781, 2. Aufl. 1784;

Ex-

Exegetisches Handbuch des alten Testaments, Leipzig 1796—1800; Psalmen, Halle 1797; das Buch der Weisheit, ebend. 1799. Mit J. G. Hoche gab er gemeinschaftlich heraus: Ruhestunden, 3 Bde., Bremen 1798—99; unter dem Namen Otmar: Volkssagen, Bremen 1800. (*Md.*)

Nachtigall-gras-mücke (Zool.), so v. w. Gemeine Nachtigall (s. d. 1).

Nachtigall-insel (Geogr.), 1) Insel mitten im Busen von Anam (Tonkin); 2) eine der Erfrischungsinseln bei Afrika.

Nach-tisch (Nahrmk.), so v. w. Dessert (s. d.).

Nacht-jagd, N.-jagen, so v. w. Fackeljagd.

Nacht-kamisöl, s. unter Nachtkleider.

Nacht-kauz (Zool.), s. unter Eule.

Nacht-kerze, 1) so v. w. Nachtlicht; 2) (Bot.), 1) die Pflanzengattung Oenothera (s. d.); 2) insbes. als gemeine N., deren Art: ö. biennis.

Nacht-kette (Jagdw.), s. unt. Nachthalsband.

Nacht-kleider, Kleidungsstücke, welche man anzieht, um sich damit zu Bette zu legen, oder, um vor dem zu Bette Gehen und nach dem Aufstehen einige Zeit in denselben zu bleiben. Sie sind gewöhnlich von geringem Stoffe und bequem gemacht. Man hat Nachtröcke, Nachtkappen, Nachtkamisöler, Nachtjacken, Nachtwämser, Nachtmützen oder Nachthauben, Nachthalstücher, Nachtbeinkleider, Nachthemden (s. d. Art. a. ohne Zusammensetzungen mit Nacht). Nachthemden sind bes. zu Beförderung der Reinlichkeit und Erhaltung der Gesundheit nützlich, besonders für Personen, welche zum Schwitzen geneigt sind. (*Fch.*)

Nacht-länge (Astr.), s. u. Nacht 2).

Nacht-lager, der Ort, wo man auf einer Reise übernachtet; vgl. Quartier und Lager.

Nacht-lampe (Haushk.), s. unter Nachtlicht 1).

Nacht-leuchter, jeder Leuchter, auf welchem ein Nachtlicht gebrannt wird, bes. wenn er so eingerichtet ist, daß nicht leicht Feuer durch das Licht entstehen kann. Dazu gehört eine Art Leuchter mit einer oben engen Tülle, welche mit Wasser gefüllt werden kann; das Licht schwimmt in der Tülle, und je leichter es durch das allmählige Verbrennen wird, desto höher taucht es aus dem Wasser empor. (*Fch.*)

Nacht-leuchter (noctiluca, Zool.), s. unter Sippenquallen.

Nacht-licht (Haushk.), 1) im weiteren Sinne ein Licht, das man, um Nachts, wenn man aus dem Schlafe erwacht, gleich Erleuchtung und Flamme zu haben, anzündet. Es muß nicht zu hell brennen und den Schlafenden nicht blenden; um dies zu vermeiden, setzt man auch einen Lichtschirm (Nachtlichtschirm) vor dasselbe, oder das N. ist gleich in einer Hülse so angebracht, daß es nur einen matten Schimmer von sich gibt, indem es entweder in eine Hülse von Milchglas eingeschlossen ist, oder von einem Lichtschirm, der einen Transparent, z. B. eine Mondscheinlandschaft, einen feuerspeienden Berg, eine Feuersbrunst, darstellt, verdeckt wird. Die N.er selbst sind auf sehr verschiedene Art eingerichtet. Entweder es sind Nachtlichter insbes. (s. Nachtlicht 2), oder kleine, mit Wachs und einer sonstigen sparsam brennenden Mischung getränkte Kerzen werden durch ein Stückchen Kartenblatt gezogen und so auf ein Gefäß, in dem Wasser und darüber Oel ist, gesetzt; sie sind so eingerichtet, daß jedes etwa 8 Stunden lang und also eine Nacht hindurch brennt, und werden schachtelweise (365 auf einmal) verkauft, so daß sie 1 Jahr hindurch reichen. Letztere Art heißen uneigentlich, mit Recht aber diejenigen N.er Nachtlampen, die mit einer Dille von Blech versehen sind, durch welche ein kurzes Docht gezogen wird. Beide schwimmen auf einem Gefäß mit Wasser, über dem eine Schicht Oel befindlich ist, und erhalten von letzterm Nahrungsstoff. Merkwürdig ist noch eine Gattung Nachtlampen ohne Docht, die um 1825 aufgekommen sind. Sie bestehen aus einem kurzen, etwa ⅓—¼ Zoll langen, sehr dünnen Glasröhrchen, das in einem Näpfchen von Blech befestigt ist, so daß es mit einer Hälfte über, mit der andern unter demselben steht. Es wird nun auf ein Gefäß mit Oel gesetzt und ein brennender Fidibus über das hervorstehende Ende gehalten, wo sich dann ein Flämmchen zeigt und fortpflanzt. Das Oel steigt nämlich in dem sehr dünnen Glasröhrchen, wo die Luft noch durch die Wärme des Fidibus verdünnt ist, empor, kommt so mit der Flamme in Berührung und brennt an. Doch haben sie den Fehler, daß sie schwer anzuzünden sind. 2) im engeren Sinn ein schwaches Licht, gewöhnlich von Talg, mit einem schwachen Docht, welches sparsam brennt, nicht geputzt zu werden braucht und ein mattes Licht verbreitet. Vgl. Glühlämpchen. (*Pr.*)

Nacht-luft (Judenth.), s. Simchaß-Beß-Haschôba.

Nacht-männchen (Med.), so v. w. Alp (s. d. 2).

Nacht-mahl (Theol.), so v. w. Abendmahl. N.-mahls-bulle, so v. w. die Bulle in coenâ Domini (s. d.).

Nacht-meister (Hüttenw.), so v. w. Nachthüttenmeister.

Nacht-mensch (Zool.), als Affenart, s. Troglodyt. N.-menschen (Anthropol.), s. unter Kakerlak.

Nacht-

Nacht-mikroskōp (Opt.), Vergrößerungsglas für die Laterna magica.

Nacht-motte (Zool.), so v. w. Gemeine Motte. N.-mücke, so v. w. Johanniswürmchen.

Nacht-mütze, s. unter Nachtkleider.

Nacht-musik (Musik), s. Notturno.

Nacht-netz (Lerchenf.), s. unt. Lerche.

Nacht-nymphe (Zool.), so v. w. Florfliege.

Nach-töne (Akustik), Töne, welche, nachdem der Anschlag, welcher den wahren Ton des Körpers gibt, verklungen ist, sich nach und nach im Fortklingen entwickeln. Es sind dies gewöhnlich die Quinte, Octave und Sexte, später auch die Terz.

Nacht-ohr-ringe (Waarenk.), ganz einfache Ohrringe, welche man auch beim Schlafen im Ohre behalten kann.

Nacht-pfau (Nacht-pfauen-auge, Zool.), Name dreier Nachtschmetterlinge aus der Familie der Spinner; 1) großer N. (phalaena attacus pavonia *L.*, attacus p. *Germ.*, saturnia p. *Schrank.*, bombyx pyri *Hübn.*), größter europäischer Schmetterling, bis auf 6 Zoll Flügelbreite; ist braun, mit weißlicher Brustbinde; Flügel: abgerundet, braungrau gepudert, jeder mit großem, schwarzem Augenfleck, der in der Mitte durchsichtig und mit einem dunkeln, einem rothen und schwarzen Halbkreis umgeben; Raupe: auf Birn-, Apfel-, Nußbäumen, grün, blau besternt; auf den Sternchen stehen Härchen; die Puppenhülse hat 2 Oeffnungen und besteht aus stark gummirter Seide; die Puppe bleibt bisweilen ins 3. Jahr liegen; 2) mittlerer N. (ph. a. pavonia media, bombyx spini, saturnia sp.), braungrau und weiß nebelig u. streifig; hat ein schillerndes Auge, fast wie jenes, doch bedeutend kleiner; Raupe: schwarz mit gelben Knöpfen, auf Schwarzdorn; 3) kleiner N. (bombyx [saturnia] carpini, pavionella), fast wie jene, doch kleiner; Raupe: grün mit gelben Knöpfen, auf Hainbuchen, Pflaumenbäumen, Johannisbeersträuchern u. s. w.; 4) so v. w. Abendpfauenauge. (*Wr.*)

Nacht-planeten (Astr.), s. unter Conditionarius planeta.

Nacht-pocher (Hüttenw.), s. unter Nachtschicht.

Nacht-rabe (Zool.), 1) so v. w. Nachtschwalbe; 2) so v. w. Nachtreiher. N.-ram, so v. w. Nachtschwalbe.

Nach-trapp, 1) so v. w. Arrieregarde (s. d.); 2) der letzte Trupp der Arrieregarde.

Nacht-rapp (Zool.), so v. w. Nachtkauz.

Nacht-raub-vögel (Zool.), so v. w. Eulen. N.-raupen, s. unter Erdraupen.

Nach-treiben (Flößw.), wenn das Scheitholz gänzlich auf die Flöße gebracht ist, diejenigen Scheite, welche sich am Ufer oder an Sandbänken angelegt haben, fortstoßen und so bewirken, daß sie mit fortschwimmen.

Nacht-reiher (Zool.), s. unt. Reiher.

Nacht-reiterin (nord. Myth.), so v. w. Myrkrida.

Nach-trieb (Landw.), so v. w. Nachhut.

Nacht-riegel (Schlosser), s. unter Schloß.

Nach-trift (Landw.), so v. w. Nachhut.

Nach-tripper (Med.), s. unter Gonorrhoe 2).

Nacht-sänger (Zool.), 1) so v. w. Grasmücke; 2) s. unter Nachtigall. N.-schabe, so v. w. Motte.

Nacht-schatten, 1) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Solanum (s. d.); 2) bes. deren Art: s. nigrum; 3) clematis vitalba, s. u. Clematis; 4) falscher N., orchis bifolia, s. unter Orchis; 5) amerikanischer, phytolacca decandra, s. unter Phytolacca; 6) brauner und weißer, scrophularia nodosa und aquatica, s. Braunwurz; 7) auch so v. w. Solaneen. 8) (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe.

Nacht-schicht (Bergb. u. Hüttenw.), so v. w. Abendschicht (s. d.); die während dieser Zeit Arbeitenden heißen Nachtschichter, und zwar in Pochwerken Nachtpocher, in Schmelzhütten Nachtschmelzer, über welche der Nachthüttenmeister, so wie über die Bergleute der Nachtsteiger die Aufsicht hat.

Nacht-schießen, ein Scheibenschießen, welches Abends im Dunkeln angestellt wird, und wo die Scheibe erleuchtet ist; gewöhnlich ist dabei die Vorrichtung getroffen, daß, wenn der Mittelpunkt der Scheibe getroffen wird, eine Steigrakete anbrennt. Auch nimmt man zu diesem Vergnügen Sterne, welche statt der Blätter bunte Glaslampen haben.

Nachtschiwān (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Iran in Persien, südlich in derselben liegend, durch Kriege sehr verwüstet; 2) kleiner Fluß darin; daran 3) die Hauptstadt des Bezirks, sonst sehr angesehen und groß, jetzt nur mit ungefähr 2000 Ew.; ist mit dem Bezirke 1828 an Rußland abgetreten worden; 4) so v. w. Nachitschewan.

Nacht-schläger (Zool.), Vögel, welche vorzüglich des Nachts singen oder schlagen; bes. unter den Nachtigallen.

Nacht-schlüssel-blume (Bot.), 1) so v. w. Nachtkerze 2); 2) lythrum salicaria, s. unter Lythrum.

Nacht-schmelzer (Hüttenw.), s. unter Nachtschicht.

Nacht-schmetterlinge (Zool.), so v. w. Nachtfalter.

Nacht-schnure (Fischer), so v. w. Legangel.

Nacht-schwalbe (caprimulgus *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie Sperrvögel

vögel (Ordn. der Singvögel); der Schnabel ist kurz, spitzig, gekrümmt; Rachen: sehr groß, klebrig und borstig, Augen und Kopf: groß, Flügel: sehr lang, Füße: sehr kurz, Gefieder: eulenartig; fressen Insecten, brüten auf der Erde, leben einsam. Arten: europäische N. (c. europaeus), groß wie eine Drossel, graubraun gewellt, braun getüpfelt, Schwanz grau, braunbindig; in dünnen Wäldern; frißt Nachtschmetterlinge u. dgl; rothhälsige N. (c. ruficollis), in Spanien, u. e. a. A. (*Wr.*)

Nacht-schweiß (Med.), ungewöhnlicher, jede Nacht, oder wenigstens oft nächtlich wiederkehrender Schweiß; ist bei vielen Personen in mittlern Jahren, besonders starken, die sich gut nähren, starkes Bier trinken u. s. w., eine Naturhülfe, wodurch eine Ausgleichung bewirkt wird, und muß dann immer gut abgewartet werden, ungeachtet es noch gesundheitsgemäßer ist, durch eine sparsamere Diät ihm vorzubeugen. In auszehrenden Krankheiten, bes. Lungensucht, gehört er zu den Zeichen, die auf die fortgehende allgemeine Consumtion hindeuten; man sucht ihm durch kühlendes Verhalten, zeitiges Aufstehn, Gebrauch von starken Säuren u. s. w. vorzubeugen, oder ihn zu heben, obgleich die Hülfe meist nur palliativ ist. (*Pi.*)

Nacht-sehen (Med.), so v. w. Nyktalopie, s. unter Hemeralopie.

Nacht-seite der Naturwissenschaft (Phil.), von G. H. Schubert (s. d.) gewählter Ausdruck, zur Bezeichnung des Inbegriffs der Naturerscheinungen, deren Erklärung schwierig, wo nicht unmöglich ist, obwohl wir sie nicht abzuweisen und abzuleugnen vermögen.

Nacht-signāl (Seew.), Zeichen, welche sich Schiffe des Nachts geben; dazu dienen Kanonenschüsse und Laternen. N.-steiger (Bergb.), s. unter Nachtschicht. N.-stellen (Jagdw.), ein Gehölz Abends, wenn das Wild zu Felde gegangen ist, mit Netzen und Lappen umstellen, damit das Wild früh nicht wieder in dieses Gehölz zurückkehre. Vgl. Verlappen.

Nacht-stücke (Malerk.), Gemälde, oder Zeichnungen, bei denen die Gegenstände nicht von der Sonne, oder dem Tageslicht, sondern von dem Monde oder Feuerschein beleuchtet (s. Feuermalerei) dargestellt werden. Diese Gemälde erfordern eine besondere Kunstfertigkeit. Die berühmte Nacht des Correggio ist hinsichtlich der trefflichen Beleuchtung der Gegenstände eines der ausgezeichnetsten Gemälde dieser Art, desgleichen die Gemälde des Niederländers Gottf. Schalken u. a. mehr. Prof. Oldendorp in Pforta gehört jetzt mit zu den geachtetsten Malern von N.en.

Nacht-stuhl (Hausw.), bekannte Bequemlichkeit zur Leibesentleerung, bes. für Personen, die wegen Krankheit oder Schwäche nicht wohl, zumal zu Nachtzeit (daher der Name), das Zimmer verlassen können. In so fern in Krankheitsfällen sein Bedürfniß ein reelles ist, muß er eine solche Einrichtung bekommen, daß er auch als Sitz dem Kranken die nöthige Bequemlichkeit darbietet, in welcher Hinsicht die Form eines Großvaterstuhls (s. d. unter Stuhl) sich vorzüglich für ihn eignet. Der vertiefte Raum, in dem das Geschirr sich befindet, und welches zur Aufnahme des Ausgeleerten dient, muß durch einen dicht schließenden, meist ledernen Deckel von dem aufzuhebendem hölzernen Deckel getrennt sein. Unverzüglich muß nach jedesmaligem Gebrauch, oder doch nach kurzer Zeit, die Reinigung außerhalb dem Zimmer geschehen. Vorzüglich muß in Krankheiten, wenn nicht die N.stühle zum Gebrauch der Kranken außerhalb der Zimmer angebracht werden können, auf sehr häufige und baldige Reinigung derselben Bedacht genommen werden, um so mehr, wenn solche von mit ansteckenden Krankheiten Behafteten gebraucht werden (*Pi.*)

Nacht-stunden (Astr.), s. u. Nacht 1). N.-teleskōp, so v. w. Nachtfernrohr.

Nacht-thier (Zool.), so v. w. Hasenschartiger Kantenlefzer (s. d.).

Nacht-tisch, ein Tisch mit einem Kasten, welcher in verschiedene Fächer eingetheilt ist und worin beim Ankleiden nothige Bedürfnisse, oder beim Auskleiden abgelegte Gegenstände aufbewahrt werden. Bisweilen ist auch der Tisch oben zum Aufschlagen eingerichtet. Zu gleichem Behufe hat man auch große, auf ähnliche Art eingerichtete Kasten (Nachttischmaschinen, Nachttoilette), an welchen zugleich ein Spiegel angebracht ist; vgl. Krankentisch. N.-topf s. unter Topf. N.-topf-schwindsucht (Med.), unschickliche Benennung des Diabetes (s. d.). (*Fch.*)

Nacht-uhr, 1) so v. w. Monduhr, oder Sternuhr; 2) eine Uhr, welche so eingerichtet ist, daß man des Nachts die Stunde daran erkennen kann, ohne daß der Schlafende durch das vorn stehende Licht gestört wird. Man hat solche Uhren von verschiedener Einrichtung, z. B. das Zifferblatt mit durchbrochenen Zahlen, bei welchen das Licht hinter der Uhr steht u. die Zahl der Stunde, die es ist, an die Wand wirft, andere mit matt geschliffenen Uhrgläsern, auf die die Ziffern eingeschliffen sind, und hinter denen das Nachtlicht steht. (*Fch.*)

Nacht-viōle (Bot.), 1) hesperis tristis, 2) die ganze Pflanzengattung Hesperis (s. d.); 3) wilde, orchis bifolia, s. unter Orchis.

Nacht-vögel (Zool.), 1) diejenigen Vögel, welche des Nachts mehr thätig sind, insbes. 2) die nächtlichen Raubvögel, so v. w. Eulen; 3) so v. w. Nachtfalter; 4) s. unter Nachtigall.

Nacht-

Nacht-wache, 1) die Wache, die man, um Andere gegen Ueberfall und sonstige Gefahr zu sichern, bei Nacht ausstellt, der Tagwache, wo dies bei Tage geschieht, entgegengesetzt (vgl. Wache 4); 2) (bibl.), der 4. Theil der Nacht, ungefähr 3 Stunden enthaltend. Die Alten theilten die Nacht nicht nach Stunden, sondern nach Nn ein, von denen die 1., vom Untergang der Sonne bis gegen 10 Uhr, ὀψέ, die 2. von 10 Uhr bis gegen 2 Uhr, μεσονύκτιον, die 3., von 2 Uhr bis zum Aufgang der Sonne, ἀλεκτοροφωνία, die 4., von der Morgendämmerung bis zum wirklichen Tag, πρωΐ genannt wurde (Math. 14, 25). Die letzte hieß auch die Morgenwache (2. Mos. 14, 24; 1. Sam. 1, 11). Wenn im Talmud nur 3 N.n erwähnt werden, so rechnet man die 4. wohl schon zum Tage. 3) Person oder Personen, die diese Wache verrichten; 4) auch die Zeit, wie lange sie auf einer solchen Wache sind. (*Wth.*)

Nacht-wächter, Personen, welche dazu bestellt sind, des Nachts für die Sicherheit Anderer zu wachen, bes. wegen Feuersgefahr und Diebstahl. Die öffentlichen N. müssen deshalb in bestimmten Zeitfristen durch die Gassen gehen und zugleich die Stunde abrufen. In England pflegen sie auch den Witterungswechsel auszurufen. Damit man noch mehr höre, ob die N. wirklich herumgehen, führen sie eine Klapper, oder Schnurre, oder ein Horn, worauf sie blasen. Dieses Nachtwächterhorn besteht aus einem durchbohrten Kuhhorn, welches oben ein Mundstück und unten einen Rand von Blech hat. (*Fch.*)

Nacht-wams, s. unter Nachtkleid.

Nacht-wandeln (somnambulismus, Med.), ein eigner Lebenszustand, in den manche Personen, bes. in den Jugendjahren, periodisch versetzt werden, und über dessen eigentliches Wesen allein die Erscheinungen des thierischen Magnetismus (s. d.) einigen Aufschluß darbieten dürften. Der Nachtwandler nimmt im Schlafen u. während der Dauer des Schlafs, ohne (wie vom Traume) Erinnerung davon zu behalten, durch anscheinend willkührliche und gewöhnliche Bewegungen, schweigend Handlungen vor, die in sich Zusammenhang haben und meist auf im Leben gewohnte Verhältnisse sich beziehen, aber so wenig, wie Träume mit den Vorstellungen im Wachen, damit in nächster Verbindung stehn, sondern einen Kreis für sich bilden. Er steigt von seinem Lager auf, wandelt, bald mit offenen Augen, mit denen er aber nichts erblickt, als was auf sein Vornehmen Bezug hat, bald aber auch mit völlig verschlossenen Augenlidern, umher, waat sich sogar an gefährliche Orte, z. B. auf Dächer der Häuser, wo er jedoch alle Vorsicht anwendet, um nicht zu straucheln, oder sich zu beschädigen, wobei er auch gewöhnlich keinen Schaden erleidet; er nimmt zugleich mit aller Sicherheit vor, was er, ohne zu sehen, wachend nicht verrichten könnte, z. B. zierliches Schreiben im völlig Finstern, fügt dabei nicht leicht Jemandem einen Nachtheil zu und zeigt überhaupt in Allem, was er betreibt, dem auch immer ein gewisser Zweck unterzuliegen scheint, eine große Bedachtsamkeit. Wird er durch Anrufen, Schütteln u. dgl. aus seinem Schlafe erweckt, so nimmt er mit Befremden wahr, daß er sich außer seinem Bette befindet und sich unbewußt Handlungen verrichtet hat, von denen man ihm die Spur zeigt; ja, wenn er sich dabei noch an bedenklichen Orten, oder in einer gefährlichen Lage befindet, wird er zaghaft und kann dabei in wirkliche Gefahr kommen, zu verunglücken, oder Schaden zu erleiden. Gewöhnlich tritt dieser Zustand bei Mondschein, oder bei zunehmendem Lichte des Monds ein; daher auch die gewöhnliche Bezeichnung des N.s als Mondsucht. Bei sehr großer Empfänglichkeit wird auch wohl ein Mensch im Wachen davon befallen, welcher Zustand selbst aber dann dadurch ein unterbrochener wird. Personen von lebhafter Einbildungskraft, die häufig angeregt wird, scheinen dem N. vornehmlich unterworfen zu sein; daher verliert es sich gewöhnlich in spätern Jahren; zuweilen ist es erblich. Es ist dagegen nichts vorzunehmen, als dem demselben Unterworfenen das Aufsteigen vom Nachtlager zu erschweren, oder zu verleiden, indem man z. B. eine Wanne mit kaltem Wasser vor sein Bette setzt, in die er beim Aufsteigen die Füße setzen muß, oder auch ihn, wenn er unter steter Aufsicht steht, immer sogleich zu erwecken, sobald der Zustand anhebt. (*Pi.*)

Nacht-wanderer (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe.

Nacht-weiser (nocturnilabium, Schiffw.), Instrument, dessen man sich zur See bedient, um in der Nacht zu jeder Zeit zu ersehen, um wie viel der Polarstern (s. d.) höher oder tiefer als der Pol steht, um die Breite (s. d. 2), in der das Schiff sich befindet, daraus genau zu erkennen.

Nacht-wildpret (Jagdw.), so v. w. Grenzwildpret (s. d.).

Nacht-zeiten (röm. Ant.), s. unter Tageszeiten.

Nacht-zeug, so v. w. Nachtkleider. N.-zug (Jagdw.), so v. w. Nachtstellen.

Nach-urtheil (Phil.), s. unter Vorurtheil.

Nach-wachs (Forstw.), 1) aus dem Samen aufgegangene Bäumchen im 2. und 3. Jahre; 2) beim Nadelholz der 2. Trieb, welcher im Sommer wächst.

Nach-wasser (Technol.), so v. w. Schwaches Scheidewasser.

Nach Wechselrecht (Hdlgsw.), eine Clau-

Clausel in Obligationen, welche aber keine Wechselzahlung bewirkt, und worauf nur executiv geklagt werden kann.

Nach-wehen (Geburtsh.), s. unt. Geburt 1). N.-wein, so v. w. Lauer 2). N.-welt (Kosmol.), s. unter Welt. N.-winter (Phys.), s. unter Winter.

Nach-wirken, 1) nach Verlauf einiger Zeit noch Wirkung thun; 2) (Salzw.), ein versäumtes oder verhindertes Sieden nachholen.

Nach-zähler (Nachzahler, Bergb.), ein Bergmann, welcher die aus der Grube gezogenen Kübel oder Aehnliches zählen muß. N.-zucht (Bienenz.) die letzten Jungen der Bienen vor dem Winter.

Nach-zügler, die vereinzelten Soldaten, welche beim Marsch eines Heers aus Ermüdung oder sonst zurückgeblieben sind; vgl. Marodeurs.

Nacibea (n. *Aubl.*), nicht allgemein anerkannte Pflanzengattung; wird zu Manettia (s. d.) gezogen.

Nacken (Anat.), der hintere Theil des Halses (s. d. 1).

Nacken-arterien (arteriae cervicales, Anat.), Zweige der Schlüsselbeinarterie (s. d.), die sich in die Nackengegend verbreiten.

Nacken-band, 1) (Anat.), s. unter Halswirbel: 2) (Zoot.), s. unter Nackenmuskeln 2).

Nackend, 1) s. Nackt; 2) (Maler), von einem Gemälde, welches zu wenig Gegenstände enthält, oder bei welchem die Zusammensetzung zu dürftig ist.

Nackende Jungfer (Bot.), 1) die Zeitlose, s. unter Colchicum; 2) auch bulbocodium vernum, s. unter Bulbocodium.

Nacken-fistel (Pferdew.), bei Pferden auf vorherige Entzündung oben am Nacken sich bildende Eiterung, die hier leicht fistulös wird und wegen ihrer Verbreitung schwer zu heilen ist (nach gemeinem Ausdruck auch Maulwurf genannt); es kommt Alles darauf an, der Jauche einen Ausfluß zu erhalten, wofür insbes. ein Haarseil (s. d.) nützlich ist. N.-horn (copris nuchicornis *Geoff.*, Zool.), s. unter Pillenkäfer. N.-muskeln (musculi cervicales), 1) (Anat.), die in dem Nacken liegenden und ihn vornehmlich bildenden Hals- u. Rückenmuskeln ingleichen Kopfmuskeln (s. d. a.); 2) (Zoot.), sie sind bes. bei Thieren, indem sie den Kopf gegen Herabsinken zu verwahren haben, nebst dem zu ihnen gehörigen Nackenbande, von oft ungemeiner Stärke u. bestimmen hauptsächlich die jedem Thiere eigene Form des Halses. N.-warzen- od. N.-zitzenmuskel (Anat.), s. unt. Kopfmuskeln. N.-nerven (nervi cervicales, Anat.), die aus dem Rückenmark, zwischen den Halswirbeln hervortretenden Rückennerven (s. d.). N.-venen (venae cervicales), die ihrem Ursprung nach die Nackenarterien begleitenden Venen; münden meist in die Wirbeladern (s. d.).

Nackt, 1) (Anthropol.), von Kleidungsstücken entblößt. Die natürliche Nacktheit des menschlichen Körpers (mit Ausschluß der behaarten Theile) könnte als eine Verkümmerung der Natur angesehen werden, wenn sie nicht in dem Vermögen des menschlichen Geistes, sich durch Kunst die dem Körper abgehende Hauthülle, und zwar nach seinem jedesmaligen Bedürfnisse u. ihm zusagenden Geschmack zu ersetzen, vollen u. überwiegenden Ersatz fände. Der nackte menschliche Körper ist in der äußern Darstellung auch nur in so fern ein den Schönheitssinn befriedigender Gegenstand, als die Form zugleich den ästhetischen Forderungen entspricht. Nur in der Kindheit, der ersten Jugend, oder der vollen Mannskraft, bei völliger Normalbildung, stellt sich daher der nackte Körper gefällig dar, und da dieses Vorzugs sich nur Wenige erfreuen können, so ist die künstliche Körperbedeckung durch Kleidung zugleich ein Mittel, in jedem Lebensverhältnisse und bei nur nicht ganz mißgestaltetem Körper äußerlich vortheilhaft zu erscheinen. 2) (Maler), auf die wahre Darstellung des N.en (s. Carnation) kommt bei guten Gemälden sehr viel an. Bei einem gesunden Menschen muß das Colorit der Wangen lebhaft roth, das der Brust, des Nackens, des Leibes, der Arme und Füße aber von zarter Weiße und scheinbar das Blut durchschimmernd sein. Da jedoch jeder Mensch meistens einen andern Farbenton, nach Maßgabe seines Alters und seiner Constitution, hat; so sind diese Abstufungen in den Gemälden unendlich verschieden, und bei Kindern und jungen Frauenzimmern anders, als bei Männern, alten Weibern und Greisen. Titian (s. d.) war bisher der erste Meister in Darstellung des N.en. Aber nicht blos wegen des Colorits hat das N.e viel Schwierigkeit, sondern auch wegen der anatomischen Kenntnisse, welche zur richtigen Darstellung desselben gehören, indem der Künstler auch die verschiedene Spannung der Muskeln in den verschiedenen Lagen genau beobachten muß. Bes. ist dies bei den Werken der Bildhauerkunst unerläßlich. Eben so schwierig ist für den Maler und Bildhauer das N.e, welches durch einen leichten Stoff durchschimmert. 3) (Zool.), auch von Thieren, ohne die ihnen zukommende Körperhülle (Haare, Federn u. s. w.). 4) (Bot.), s. Nudus. 5) (Landw.), von Feldern, Hügeln unbebaut, unbewachsen. 6) figürlich auch von Armen, höchst bedürftig, ohne hinlängliche Kleidung.

Nackt-aal (gymnomuraena, Zool.), nach Lacepede Gattung aus der Fischfamilie Aale, der Gattung Apterichtys verwandt; die Zähne sind stumpf, äußerlich

fehlen alle Spuren der After- und Rückenflossen; nach And. unter muraena. Art: geringelter N. (g. doliata, muraena zebra) braun, mit schmalen, weißen Querbändern um den ganzen Leib; 2) so v. w. Apterichthys. N.-auge (gymnophthalmus *Mer.*), Gattung aus der Familie der Schlangeneidechsen; die Hinterfüße sind lang und fünfzehig, Vorderfüße: vierzehig, Leib: schuppig, Kopf: mit Schildern, Zähne: kegelförmig, Gaumen: zahnlos, Augenlider fehlen. Art: gestreiftes N. (g. quadrilineatus, lacerta lineata, lacerta quadrilineata, scincus quadril.) mit 4 Strichen auf dem Rücken. N.-bauch (gymnogaster *Münnich*), Gattung aus der Fischfamilie Schwertrücken nach Goldfuß (der Bandfische nach Cuvier); sie haben nur Eine sehr lange Rückenflosse, eine abgesonderte Schwanzflosse, sehr kleine Brustflossen; der Leib ist schwertförmig, die Zähne schneidend und spitzig. Art: arktischer N. (g. arcticus, bogmarus islandicus), silberig, mit stacheliger Seitenlinie; kann eine Zeitlang im Trocknen leben. (*Wr.*)

Nackt-blümig (bot. Nomencl.), s. Nudiflorus.

Nackte (Kirchgsch.), eine in der neuesten Zeit in den Schweizerthälern Hasli, Grindelwald und Lauterbronn entstandene, aber von der Regierung schnell unterdrückte Secte, die sich den Namen der Adamiten (s. d. 2) beilegte, die Kleider als Zeichen der Sünde betrachtete und behauptete, daß man sich auf eine würdige Art nur nackt Gott nahen könne.

Nackte Früchte (Bot.), s. unter Frucht 6). N. Gerste, s. unter Gerste. N.r Hund (Zool.), s. unter Windhund.

Nacktes (Maler), s. Nackt 3).

Nackte Schlangen (Zool.), bilden nach Cuvier eine Abtheilung der Schlangen; sie begreift aber nur die einzige Gattung Caecilia. Nackt-füße (gymnopodia), bilden nach Latreille eine Familie der Schildkröten; sie können ihre Füße entweder gar nicht, oder nur zum Theil unter das Schild zurückziehen. Gattungen: saurochelis, chelonia, chelys, trionyx. N.-hälse (nudicollos), Zunft der Landwanzen nach Latreille; sie haben einen freien, immer gebogenen Schnabel und einen an der Wurzel sich sehr verengernden Kopf. Gattung: holoptila, reduvius, nabis, zelus u. a. N.-hals (gymnoderus *Geoff.*), Gattung aus der Familie der Raben (Untergattung von gracula); der Schnabel ist wulstig, an der Basis breit, Füße schwach, Hals fast ganz nackt. Art: stinkender N. (g. foetidus, gracula foetida, gr. nuda), schwarz, groß wie Dohle; Südamerika. N.-halsiger Leguan, s. unter Leguan.

Nacktheit (Aesthet.), s. Nackt 2).

Nackt-kiemen (nudibranchiata *Cuv.*, gymnobranchiata *Schweigg.*, Zool.), 1) nach Cuvier Abtheilung der Bauchfüßler (Kl. der Weichthiere); haben keine Schale, unbedeckte Kiemen am Rücken, sind Zwitter und Meerthiere, schwimmen meist auf dem Rücken, gebrauchen den Mantel u. Fühlfäden zum Rudern. Dazu die Gattungen: doris, polycera, tritonia, tethys, scyllaea, glaucus, eolidia, tergipes; stehen n. And. vertheilt unter den Familien Blumen- und Viel-Kiemenschnecken. 2) (phytibranchiata), machen nach Cuvier eine Familie der Asseln (isopoda) aus; die Kiemen liegen unter dem Schwanze, sind nackt, getheilt, stielförmig; der Füße sind 10 (mit Nägeln) bis 14 (wenigstens 4 ohne Nägel, zum Schwimmen). Gattungen dazu: typhis, anceus, praniza, euphaeus, ione. N.-kopf (gymnocephalus *Geoff.*), Gattung aus der Familie der Krähen, den Würgern und Fliegenschnäppern verwandt (auch als Untergattung von gracula angesehn); der Kopf ist fast ganz kahl, Füße: lang und dünn. Einzige Art: kahler N. g. calvus, gracula calva, corvus calvus), groß wie Krähe, oben rostbraun, unten röthlich; in Cayenne. (*Wr.*)

Nackt-läufer (Kirchgsch.), s. Adamiten 2).

Nackt-nasen (gymnorhynchi, Zool.), nach Latreille Familie der Ordnung Störe; dazu blos das Geschlecht acipenser, s. Stör. N.-rücken (gymnotus *L.*). 1) bilden nach Cuvier eine Abtheilung der Aale; die Haut, die die Kiemen schließt, öffnet sich vor den Brustflossen, der After ist weit vorn, Rückenflosse fehlt, die Afterflosse geht bis an den Schwanz; theilen sich in die Gattungen: g., carapus, stenarchus; 2) eigentliche N. (g. *Cuv.*), ihnen fehlt die Rücken- und Schwanzflosse, die Afterflosse geht unter dem Schwanze weg, die Schuppen sind unsichtbar; sie haben 2 Schwimmblasen; in Amerika. Art: elektrischer N., so v. w. Zitteraal (s. d.).

Nackt-samig (bot. Nomencl.), s. unt. Gymnospermia.

Nackt-schnabel (Zool.), so v. w. Saatkrähe. N.-schnecken (nudilimaces), bilden nach Latreille eine Familie der Pulmoneen; die Augen stehen auf Stielen, mehrern fehlt die Schale, oder ist sehr klein und gar nicht, oder wenig gewunden. Gattungen: onchidium, onchis, vaginula, veronicella, limax, arion, limacella, testacella u. a. (vgl. Augenschnecken). N.-würmer (gymnodermata), Familie der Ringelwürmer, mit fadenförmigem, flachem, oder walzenförmigem, immer aber nacktem Leibe. Dazu die Gattungen: gordius, borlasia, phylline, nais, lumbricus, hirudo, lernaea, sipunculus, priapulus, thalassema. N.-zähne (gymnodontes), bilden nach Cuvier eine Familie der Plectognathen

tognathen; die Kinnladen haben statt der Zähne eine Art Elfenbein, welches sich einwärts blätterig theilt und einem Papageischnabel ähnlich wird; die Kiemendeckel sind klein, fünfstrahlig; einige können sich aufblasen. Dazu die Gattungen: Igelfisch, Stachelbauch, Klumpfisch. (*Wr.*)

Nacogdōches (Geogr.), 1) östlichster Militärposten des mexicanischen Reichs (Amerika), nach dem Staate Neworleans zu; liegt in der Provinz Texas, hat 500 Ew.; 2) indianischer Volksstamm in der Umgegend.

Nacra perlārum (Pharm.), s. Perlmutter.

Naczeradecz (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Kaurzim (Böhmen); 2) Marktflecken darin, mit 700 Ew. und Schloß (Podol).

Nadab, 1) Sohn Aarons, der mit seinem Bruder Abihu fremdes Feuer vor den Herrn brachte und deshalb durch ein von Jehova gesandtes Feuer verzehrt wurde (2. Mos. 6, 23; 3. Mos. 10, 1 f.). 2) König in Israel, folgte seinem Vater Jerobeam 903 v. Chr., führte ein lasterhaftes Leben und ward nach 2jähriger Regierung von Bansa, der sich des Throns bemächtigte, ermordet (1. Kön. Cap. 14 und 15).

Nadāgara (a. Geogr.), so v. w. Naragara.

Nadasd oder Nadasti, ungarisches Grafengeschlecht; stammt von einem Sohne Eduards I. von England ab, ist im Besitz des großen Majorats Fogaras. Merkwürdig sind: 1) (Thomas), Commandant von Ofen, als es durch Solyman II. von 200,000 M. 1529 belagert wurde. Die treulose Garnison und die entmuthigten Ew. fesselten jedoch ihren braven Befehlshaber und lieferten ihn an Solyman aus, der aber, großmüthig und grausam zugleich, die treulose Besatzung niederhauen ließ, N. jedoch ehrenvoll seinem König Ferdinand I. zurücksendete. Er diente hierauf noch unter dem Heere Karls V. 2) (Franz, Graf von N., Graf von Forgatsch), Enkel des Vor. Ein eifriger Anhänger an den alten Rechten und ein Vertheidiger der Freiheit des ungarischen Adels strebte er, die alten, demselben vom Kaiser allmählig genommenen Privilegien durch alle mögliche Mittel wieder zu gewinnen. Anfangs ein Vertheidiger der Lutheraner ward er später ihr eifrigster Gegner und nöthigte viele protestantische Familien, aus Nieder-Ungarn auszuwandern. Als die Ungarn sich verbanden, sich den ehrgeizigen Absichten Leopolds I. zu widersetzen, trat N. als einer der ersten zu dieser Vereinigung. Sie baten 1666 den Kaiser um die Berufung eines Reichstags, um des Landes Wohl dort auf hergebrachte Weise zu discutiren. Leopold schlug dies ab und weigerte sich auch, einen Ungar zum neuen Palatin einzusetzen. N. schmeichelte sich mit der Hoffnung, diese wieder zu erhalten, und hierauf sollen sich vorzüglich seine folgenden Schritte bezogen haben. Er wurde 1671 verhaftet, nach Wien geführt, hier ihm allerhand Beschuldigungen, unter denen auch die (wahrscheinlich ungegründeten) mehrmaliger Attentate gegen das Leben des Kaisers waren, zum Tode verurtheilt und am 30. April 1671 im Rathhaus zu Wien enthauptet. Sein wahres Verbrechen, das ihm das Leben kostete, war seine enge Verbindung mit mehrern ungarischen Grafen gegen die Absichten Leopolds. Er schrieb: de monarchia et sancta corona Hungariae, Frankfurt 1659; Mausoleum regni apostolici hungarici regum et ducum, lat. u. teutsch, Nürnberg 1664, übers. ins Ungarische, Ofen 1771; Cynosura juristarum, 1668, m. K., Leutschau 1700. 3) (Michael), geb. 1746, Oberstthürhüter des Königreichs Ungarn und kais. kön. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Obergespann des Komorner Comitats, jetziges Haupt der Familie. (*Pr.*)

Nadel, 1) überhaupt ein dünner, länglicher, spitziger Körper, daher auch Gemeinname von Steck-, Näh-, Pack-, Strick-, Haar-, Radier-, Speck-, Magnet-, Probiernadel (s. d. a.) u. m. 2) (Chir.), N.n gebraucht der Chirurg zu mehrern Verrichtungen, die auch ihre Form bestimmen, so besonders als Heftnadeln, zum Vereinigen von Wundrändern, von gekrümmter Form, an der Spitze zweischneidig, am andern Ende mit einem Oehre, in das der Faden angebracht wird, so auch zu Anlegung von Ligaturen (s. d.), desgleichen breitere zum Einbringen von Haarseilen (s. d.), eigene als Impfnadeln zur Inoculation von Pocken und Kuhpocken oder zum Durchbohren der Ohrläppchen, oder als Staarnadeln, s. unter Staaroperation, mit einem Kopfe versehen, zum Anlegen der umschlungenen Naht (s. d.), bes. auch zur Operation der Hasenscharte (s. d.) u. m. (vgl. auch Acupunctur und Perkinismus). 3) (Anat.), auch in einem anatomischen Bestecke sind N.n, von gerader und gekrümmter Form, mit Oehren, ein Requisit, indem man nicht nur zum Vernähen der Leichen, nach einer vorhergehenden Section (s. d.), sondern auch zum Zusammenfügen von Hautlappen über früher zergliederte Theile, die man gegen Vortreten verwahren will, auch zum Unterbinden des Darmkanals, der Speiseröhre u. s. w., wenn man Theile aus dem Körper nehmen will, sich ihrer bedient. 4) (Büchsenm.), s. unt. Schloß; 5) ein Stück Draht, woran die geleimten und gepreßten Papierbogen gehängt oder auf den Trockenboden gebracht werden; 6) s. unter Strumpfwirkerstuhl; 7) (Emaillemahler), ungefähr 4 Zoll langer Stift von Stahl, auf der einen Seite flach spitzig, auf der andern Seite ei-

etwas breiter; es werden mit derselben die Farben aufgetragen. 8) N., kalte (Kupferst.), s. unt. Radirnadel. 9) N., weiße, s. unter Probirnadel. (*Fch.* u. *Pi.*)

Nadel-bahre (Technol.), s. unter Strumpfwirkerstuhl.

Nadelbank (Geogr.), s. unter Nadelvorgebirge.

Nadel-bereit (Tuchm.), vom Tuche u. von ähnlichen Stoffen so v. w. ganz fertig, so daß es nun zu Kleidern verarbeitet werden kann. N.-blei, N.-bleistücke, s. unter Strumpfwirkerstuhl. N.-blätter (folia acerosa, bot. Nomencl.), s. Nadeln. N.-blende, prismatische (Miner.), so v. w. Spießglanzerz, rothes. N.-brief (Technol.), s. unt. Stecknadeln. N.-büchse, ein kleines, längliches, rundes Behältniß mit einem Deckel von Metall, Holz, Elfenbein u. s. w., worin man Steck- und Nähnadeln zum Gebrauch aufbewahrt.

Nādelburg (Geogr.), Landgut im Kreise unter dem wiener Wald im Lande unter der Ens (Oestreich), an der Leitha und Fischa; hat große Nadelfabrik (20—30 Mill. Stück jährlich) und Messingfabrik.

Nadel-draht (Technol.), s. unter Nähnadel.

Nadel-druse (Bergb.), eine Druse, welche in zarten Nadeln oder feinen Spitzen krystallisirt ist.

Nadel-ente (Zool.), so v. w. Spießente.

Nadel-erz (kupferhaltiger Blei-, Wismuthglanz, Miner.), nach Leonhard als Anhang, nach Oken als Art des Wismuthglanzes; hat Krystalle in Form des Wismuthglanzes, Härte zwischen Gyps- und Kalkspath, enthält 4—5 Theile Wismuth, 2—3 Blei, 1—2 Schwefel, vielleicht etwas Nickel und Tellur, ist stahlgrau, röthlich angelaufen, schmilzt für sich und raucht mit Schwefelgeruch vor dem Löthrohre, wiegt etwas über 6, hat unebenen, kleinkörnigen Bruch, findet sich in Sibirien bei Katharinenburg mit Gold- und Bleiglanz.

Nadel-etūi (Technol.), ein Behältniß, in welchem verschiedene zum Nähen nöthige Gegenstände, vorzüglich Nähnadeln, aufbewahrt werden. Auch hat man Nadeletuis in Gestalt eines Buches oder einer Brieftasche, in welches, statt der Blätter, Stückchen Tuch geheftet sind, in welche die Nähnadeln gesteckt werden.

Nadel-fabrik (Technol.), eine Anstalt, wo bes. Nähnadeln, Stecknadeln, auch Angelhaken, Spicknadeln und nadelartige Werkzeuge der Handwerker verfertigt werden. In so fern verschiedene Arbeiten, wie das Spitzen und Scheuern der Nadeln, durch die Kraft eines Mühlenwerkes betrieben werden, heißt das Fabrikgebäude auch Nadelmühle. Vgl. Steck- und Nähnadel.

Nadel-feder (Büchsenm.), s. unter Schloß.

Nadel-feder-gras (Bot.), so v. w. Nadelhafer.

Nadel-feile (Metallarb.), ganz kleine, dünne Feile von verschiedener Gestalt; die N.n werden vorzüglich zu der feinen, durchbrochenen Arbeit gebraucht. N.-fertig (Tuchm.), so v. w. Nadelbereit.

Nadel-fisch (Zool.), so v. w. Meernadel.

Nadel-förmiges (Miner.), die in langen und dünnen Strahlen gewachsenen Krystalle.

Nadel-freunde (Rechtsw.), in einigen Gegenden die Verwandten von mütterlicher Seite, also so v. w. Spillmagen.

Nadel, gelbe, so v. w. Probirnadel.

Nadel-geld (Rechtsw.), eine jährliche Summe Geldes, welche Frauenzimmern vornehmen Standes zu Bestreitung kleiner Bedürfnisse ausgesetzt wird; 2) ein Geschenk an Geld, welches man dienenden Frauenzimmern statt des Trinkgeldes gibt.

Nadel-grund (Schifff.), derjenige Meeresgrund, welcher voll kleiner, spitzer Muscheln liegt.

Nadel-hafer (Bot.), stipa pennata, s. unter Stipa.

Nadel-halter (acutenaculum, fr. port-aiguille, Chir.), zangenartiges Instrument, um beim Heften kleiner Wunden die Nadeln fest zu halten, wenn man mit den Fingern nicht wohl dazu kommen kann; ist meist, wo nicht immer, entbehrlich.

Nadel-hölzer (N.-holz, Forstw.), s. unter Nadeln 2) und Forstbäume.

Nadel-holz (Petref.), findet sich versteinert in den jüngern Formationen der Erdrinde, vorzüglich in Stein- und Braunkohle, eben so Nadelholzsamen. Einiges findet sich mit versteinerten Palmen zusammen; das meiste scheint aber späteres Erzeugniß, als die Palmen zu sein.

Nadel-kerbel (Bot.), scandix pecten, s. unter Kerbel 3).

Nadel-kissen (Technol.), ein kleines, fest ausgestopftes Kissen von verschiedenem Stoffe, um Nadeln darauf zu stecken und sie so aufzubewahren. Ehemals trugen die Frauenzimmer solche N. an einem schönen Bande über die Schürze herabhängend. N.-knopf, N.-knopf-schneider (Nadler), s. unter Stecknadel.

Nadel-kohle (Miner.), Abänderung der harzigen Kohle; biegt sich elastisch, brennt mit bituminösem Geruch und Hinterlassung weißer Asche, kommt in Nadelform bis zu ½ Zoll Größe vor mit Braunkohle und andern mineralischen Kohlen im Elsaß.

Nadel-kolben-moos (Pharm.), lycopodium selago (s. unter Lycopodium), spannenlange, ausdauernde Pflanze in nordeuropäischen Nadelhölzern, auf feuchten Stellen; war sonst als herba selaginis, auch

auch musci erecti, officinell, erregt Erbrechen und purgirt stark; ist im Nordländern noch Hausmittel; ein Absud davon dient zur Tilgung von Läusen beim Rindvieh und bei Schweinen.

Nadel-möhre (Bot.), so v. w. Nadelkörbel. N.-mühle (Technol.), s. unt. Nadelfabrik.

Nadeln, 1) (Technol.), s. Nadel; 2) (bot. Nomencl.); Baumblätter, die von der gemeinen Form dadurch abweichen, daß sie im Verhältniß zu ihrer Länge nur sehr schmal, linienförmig oder auch pfriemenförmig, dabei steif und von harzigem Stoff durchdrungen sind, auch im Winter grün bleiben, an ihrer Basis aber mit einer feinen, häutigen Scheide umhüllt sind. Bäume mit solchen Blättern, häufig ganze Wälder bildend, nennt man daher Nadelhölzer (acerosae), oder überhaupt Nadelholz, im Gegensatz von Laubholz (s. d.). Vorzugsweise gehört die Pflanzengattung Pinus (s. d.) hierher (vgl. auch Zapfenbäume). 3) (Phys.), auch Krystallisation (s. d.) in Form einfacher, gerader Nadeln (wie bei der Eisbildung), die dann durch ihr Aneinanderfügen zusammengesetzte Formen bilden. 4) (Mineral.), zarte Spitzen oder Zacken, welche auf der Fläche mancher Mineralien aufrecht stehen. 5) (Bleiarb.), auch Tropfen Blei, wie solche beim Löthen der Bleiröhren durchdringen und sich inwendig ansetzen; 6) (Wasserb.), Querbalken, welche über einen Schleußenboden, ein Seil od. einen Rost gelegt werden. (*Fch.* u. *Pi.*)

Nadeln (aiguilles, Geogr.), spitzige Felsen in den Alpen.

Nadeln (Lederarb.), etwas mit der Nähnadel zusammenziehen.

Nadel-öhr (Technol.), s. unter Nähnadel. N.-ort (Forstw.), ein Stück Land, auf welchem Nadelholz wächst. N.-papier (Technol.), eine grobe, weiß-bunte (blaue) Sorte Papier, in welches gewöhnlich die Nähnadeln und kleine Stahlwaaren gepackt werden, und welches dieselben gegen den Rost schützt; 2) (Art.), ein starkes, graues Papier, welches sonst zu Kartuschen und andern Feuerwerkshülsen gebraucht wurde. N.-schaft, N.-schaft-schneider, s. unter Stecknadel.

Nadel-schnecke (terebra *Brug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken, aus der Gattung buccinum *L.* genommen, ausgezeichnet durch die gethürmte Schale; die Spindel ist sehr verlängert und spitzig. Art: gefleckte N. (t. maculata, buccinum maculatum *L.*), mit glatten Windungen, braunrothen, eckigen Flecken auf weißem Grunde.

Nadel-schwanz (Zool.), so v. w. Spießente, s. unter Ente.

Nadel-spitz-maschine (Maschinenw.), in den Nadelfabriken eine Vorrichtung zum Spitzen der Nadeln. Durch ein Wasserrad oder ein anderes Mühlenwerk werden mehrere Cylinder in Bewegung gesetzt; auf jedem Cylinder sind für die Nähnadeln mehrere Schleifsteine, für die Stecknadeln Spitzringe (s. d.) befestiget, so daß in einem Saale mehrere Reihen Arbeiter befindlich sind. Der in diesem Saale herumfliegende Stahl-, Messing- und Sandstaub wird den Arbeitern sehr lästig; daher hat der Engländer Prior die Einrichtung getroffen, daß der Spitzring oder Schleifstein zum größern Theil von einem kegelförmigen Gehäuse umgeben ist, in welches der Staub zurück und von da an einen unschädlichen Ort geblasen wird. Dieses Blasen wird durch 2 große Blasebälge bewirkt, die von dem Mühlenwerk mit bewegt werden, und deren Wind durch bleierne Communicationsröhren vor jeden Spitzring oder Schleifstein geleitet werden kann. (*Fch.*)

Nadel-stechen (Chir.), s. Acupunctur. N.-steckerin, s. unter Stecknadel. N.-stein (Miner.), 1) so v. w. Rutil; 2) so v. w. Mesotypspath. N.-streu (Landw.), s. Buschstreu.

Nadelvorgebirge (Cap d'Agulhas, Geogr.), südlichste Spitze vom Festlande Afrika's. Vor ihm liegt eine Sandbank, Nadelbank.

Nadel-wickler (Zool.), s. unter Wickler. N.-wurm (ascaris acus), Art der Spulwürmer, vorn flach, Flügel vorn und hinten breiter; im Hecht. N.-zinnerz (Miner.), s. unter Zinnerz, spathiges.

Nādendal (Geogr.), so v. w. Nādindal.

Nadeshda (Geogr.), 1) Bai im Norden der japanischen Insel Karafta; hat reizende Umgebungen, wird begrenzt von den Vorgebirgen Elisabeth (östlich) und Maria (westlich); 2) Vorgebirg südwestlich auf der japanischen Insel Jesso; 3) Klippe auf der Westseite der Insel Kiusiu; 4) Colonie in dem Kreise Alexandrowsk der russischen Statthalterschaft Kaukasien; hat 1200 Ew.; 5) Straße zwischen den kurilischen Inseln Matua und Raschaua. (*Wr.*)

Nādien (Hdlgsw.), eine Art Buré (s. d.) aus den Gegenden von Montauban.

Nadeżsky Meletzky (Alexandrowitsch), geb 1751; trat früh in russische Militärdienste, focht gegen die Türken 1770 und 1774; begleitete eine Ambassade nach Constantinopel und trat 1786 aus der Armee. Kaiser Paul ernannte ihn zum Staatsrathe und 1800 zum Senator. Er war russischer Dichter von eminentem Talent. Sein poetischer Nachlaß besteht in lyrischen Gedichten und Balladen, welche Wärme, Innigkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks vereinigen. Poesie war ihm nicht Geschäft, nur Erholung. (*Pr.*)

Nadir (Astr.), Punkt am scheinbaren Stern-

Sternenhimmel, auf den eine von dem eignen Standort auf der Erde durch den Mittelpunkt der Erde hindurch gezogene Linie treffen würde; entspricht dem Zenith der Gegenfüßler und ist der Gegenpunkt des eignen Zeniths (s. d.).

Nadir Schah (Thamasp Kuli Khan), aus dem turkomannischen Stamme der Afscharen entsprossen, 1688 in dem Dorfe Kelat in Khorasan geb. Sein Vater, Haupt eines Zweiges des Afscharen Stammes und erblicher Befehlshaber des gegen die Einfälle der Usbeken erbauten Schlosses Kelat, starb, als N. kaum das 13. Jahr erreicht hatte. Dieser ging, um der Vormundschaft seines Oheims sich zu entziehen, nach Meschehed in die Dienste des Beglerbeg Melek Mahmud, des Statthalters von Khorasan, der ihn, nachdem er sein kriegerisches Talent anerkannt hatte, zum Befehlshaber von 1000 Reitern machte. Als 1720 die Usbeken in Khorasan einfielen und allgemeines Schrecken erregten, schlug sie N. und tödtete ihren Heerführer mit eigner Hand. Durch diesen Sieg gewann N. das Versprechen, daß er zum oberster Befehlshaber der Kriegsmacht in Khorasan ernannt werden sollte. Ihm wurde aber ein Verwandter des Beglerbeks vorgezogen, und als er darüber seinen Unmuth laut werden ließ, erhielt er die Bastonade. N. entfloh, stellte sich an die Spitze einer Räuberbande, die unter ihm bis zu 5000 Mann wuchs, und machte sich durch seine kühnen Plünderungen und großen Raubzüge gefürchtet. Unruhen verheerten damals Persien. N.s ehemaliger Gebieter, Melek Mahmud, hatte sich 1722 des Throns bemächtigt und den Sohn seines Gebieters Thamasp auf West-Persien beschränkt. Zugleich bekriegten die Russen, Türken und Afghanen Persien und den Heerführer Letzterer. Aschraf tödtete Melek Mahmud, ängstigte aber den schwachen Thamasp noch mehr als sein Vorgänger. Bedrängt rief dieser N. zu Hülfe. Dieser hatte sich bereits des Schlosses Kelat bemächtigt und benutzte dasselbe zum Stützpunkt seiner Unternehmungen. Durch glückliche Waffenthaten erwarb er sich bei dem Heere ein solches Ansehen, daß er 1729 den Oberfeldherrn des Schah, Fetei Ali, der seinen Gebieter in schmählicher Abhängigkeit von sich gehalten hatte, ermorden und seine Stelle einnehmen durfte. Thamasp, auf N.s Ansehen bei dem Heere eifersüchtig, machte Versuche, sich seiner zu entledigen; da er aber ohne ihn sich gegen Aschraf nicht behaupten konnte, so überließ er ihm später den Heeresbefehl und auch die Leitung der übrigen Staatsgeschäfte. N., der sich scheinbar demüthig Thamasp Kuli (Sklave des Thamasp) nannte, den aber der Schah durch den Titel Khan ehrte, eroberte Khorasan und Masenderan wieder, forderte Ghilan von Rußland zurück und unterwarf die Abdallen. Den Aschraf, der nun gegen ihn zu Felde zog, schlug er 1729, lieferte ihm dann noch 2 Schlachten und führte darauf den Schah Thamasp auf den Thron seiner Väter zurück. In einer nachmaligen Schlacht bei den Ruinen von Persepolis machte er der Afghanen-Herrschaft über Persien völlig ein Ende. Aus Dankbarkeit, doch auch, um sich von seiner lästigen Nähe zu befreien, verlieh Schah Thamasp dem N. die unabhängige Herrschaft von Khorasan und Kerman, erwies ihm königliche Ehren und gab eine seiner Schwestern dem ältesten Sohne N s, Riza Kuli Mirza, zur Gemahlin. N. setzte seinen Bruder Ibrahim zum Statthalter von Khorasan ein, blieb aber selbst an der Spitze des Heeres, mit welchem er, nachdem er Empörungen in Luristan unterdrückt hatte, im Frühjahr 1730 gegen die Türken zog und ihnen nach mehrmaligen Siegen Hamadan, Kermanschah und ganz Aserbidschan abnahm. Von der Belagerung Eriwans rief ihn ein Aufruhr der Abdallen ab, dessen Dämpfung ihn den Rest dieses Jahres und bis in das folgende beschäftigte. Während der Zeit zog Schah Thamasp selbst gegen die Türken, wurde bei Hamadan geschlagen und schloß einen Frieden, in welchem er ganz Kermanschah und alles Land bis zum Araxes abtrat. N., unwillig über diese Kühnheit, lockte den Schah Thamasp, unter dem Vorwande eines Festes, in sein Lager und führte ihn mit seinem ganzen Harem gefangen nach Meschehed, setzte einen von dessen Söhnen, der noch in der Wiege lag, als Abbas III. auf den Thron und bemächtigte sich der Regentschaft. Jetzt erneuerte er den Krieg mit den Türken, besiegte sie mehrmals und belagerte Bagdad 8 Monate lang, verlor aber 1733 gegen Topal Osman eine Hauptschlacht und mit derselben all sein Geschütz. Er setzte den Krieg noch 2 Jahre fort, blieb nun Sieger in allen Schlachten und eroberte Kars, Tiflis, Eriwan, Armenien und Georgien. Nachdem zu Anfange d. J. 1736 Schah Abbas III. gestorben war, berief N. alle Großen des Reichs in sein in eine prachtvolle Stadt verwandeltes Lager am Zusammenfluß des Kur mit dem Araxes, forderte die Versammlung auf, einen neuen Schah zu wählen, hatte aber seine Maßregeln so genommen, daß kein Anderer als er gewählt werden konnte. Verstellt weigerte er sich, die Krone anzunehmen, bis die Großen durch einen Eid ihm die Erblichkeit derselben zugesichert und alle Veränderungen genehmigt hatten, die er in Religionssachen vornehmen würde. Darüber bezeigten sich die Mollas unzufrieden; zur Strafe zog N. aber ihre reichen Güter, mehr als 18. Millionen Thaler jährlicher Einkünfte betragend, zu seinem Schatze ein.

Bei

Bei seiner Thronbesteigung nannte er sich wieder N. Nachdem er den Türken einen Frieden bewilligt, seinen Bruder Ibrahim in den westlichen, seinen Sohn Riza in den östlichen Provinzen zu Statthaltern eingesetzt, dann den Afghanen-Khan Hussein bekriegt und Kandahar nach 18monatlicher Belagerung erobert hatte, begann er unter nichtigen Vorwänden einen Krieg mit Hindostan. Mit 125,000 Kriegern überfiel er im Spätjahr 1738 das Reich des Großmoguls Muhammed, eroberte ohne viele Mühe die wichtigen Plätze Lahore und Peschauer, gewann im Januar 1739 eine große Schlacht bei Karnal und zog schon im März als Sieger in Delhi ein. Er hielt Anfangs strenge Mannszucht; doch als wegen der drückenden Brandschatzung ein Auflauf entstand, bei welchem er selbst mit Steinwürfen angegriffen wurde, da gebot er eine allgemeine Niedermetzelung der Ew., die 120,000 (n. A. 200,000) Menschen das Leben kostete. Aus dem Schatze des Großmoguls nahm er für sich an Gold und anderen Kostbarkeiten über 500 Millionen Thlr., für die Befehlshaber seines Heeres aber noch 100 Millionen. Den Mogul Muhammed ließ er auf dem Throne, doch mußte derselbe ihm die westlich von dem Indus gelegenen Provinzen abtreten. Im Mai 1739 kehrte er aus Hindostan zurück und zog gegen seinen Sohn Riza-Kuli-Mirza, den er als seinen Stellvertreter zurückgelassen, der aber schreckliche Grausamkeiten verübt, den gefangenen Schah Thamasp ermordet hatte und jetzt seinem Vater nach dem Leben trachtete. N. nahm den unnatürlichen Sohn gefangen und ließ ihn blenden. Die ihm abgetretenen indischen Provinzen mußte er von dem Statthalter derselben nochmals erobern; dann bekriegte er die Lesghier und Usbeken und darauf den Khan von Bockhara und entriß ihm mehrere Provinzen. Als nun N. über den Kaukasus ging, büßte er in den furchtbaren Abgründen dieses Gebirges sehr viele Mannschaft ein; noch mehrere aber verlor er gegen die Lesghischen-Tartarn, die sich vor seinen Angriffen in die Hochgebirge zurückgezogen hatten und ihm von da aus eine große Niederlage beibrachten. Nun wurde er auch wiederum in einen Krieg mit den Türken verwickelt, in welchem er zwar alle kleinen Plätze in Schirwan und Mesopotamien eroberte, doch vergeblich Bassora, Bagdad und Mosul einzunehmen versuchte. Endlich erfocht er 1745 einen entscheidenden Sieg über die Türken bei Eriwan und gewährte ihnen den Frieden, da neue Empörungen in seinem Reiche ausgebrochen waren, die er glücklich dämpfte. In seinen letzten Regierungsjahren war N. S. geld- und blutgierig geworden, so daß sein Reich dadurch arm und entvölkert wurde und durch seine verkehrten Maßregeln in Verfall gerieth. Viele Ew. wanderten, der gestellten Grenzwachen ungeachtet, mit ihrem Vermögen aus, u. ganze Städte u. Dörfer standen menschenleer. Um eine Seemacht zu erhalten, bemächtigte er sich aller Schiffe seiner Unterthanen und auch der europäischen, die in den persischen Häfen waren, und richtete dadurch den Handel Persiens völlig zu Grunde. Auch hatte er den Einfall, die christliche, jüdische und Muhammedanische Religionen zu vereinigen, zu welchem Zweck er den Pentateuch und die Evangelien ins Persische übersetzen ließ. Endlich von der Unausführbarkeit dieser Idee überzeugt, beschränkte er sich darauf, eine neue Muhammedanische Secte nach den Lehren des Iman Dschaffar zu stiften, und verfolgte alle Muhammedaner, die ihr nicht beitreten wollten. Um seine gequälten Völker im Zaume zu halten, hatte er stets ein furchtbares, aus Afghanen, Usbeken und andern überwundenen Völkern zusammengesetztes Heer auf den Beinen, mit welchem er, einem Würgengel gleich, durch sein Reich zog. Pyramiden von abgeschlagenen Menschenköpfen ließ er zusammensetzen, die Menge der Verstümmelten war unzählbar. Endlich verschworen sich, als er eben ausziehen wollte, um einen Aufruhr der Kurden (s. d.) zu dämpfen, mehrere Befehlshaber seines Heeres gegen ihn. 4 derselben, unter denen Muhammed Saleh, Oberhofmeister, und Muhammed Kuli Khan, Hauptmann der Garden, drangen in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1747 in sein Zelt und hieben ihn, nachdem er sich herzhaft vertheidigt, dann aber um sein Leben gebeten hatte, nieder. Nach seinem Tode wurde auch seine Familie umgebracht, sein Schatz geplündert und das Reich in neue Zerrüttungen gestürzt. (*Kau.*)

Nadler, Handwerker, welche vorzüglich Steck- und Nähnadeln, auch andere Gegenstände von Draht verfertigen, als Drahtgitter, Drahtketten, Vogelbauer, Mäusefallen, Hecheln, Angelhaken, Hefteln, Bienenkappen, Kornsegen u. dgl. Auch dürfen sie in den meisten Gegenden mit allerlei Metall- und kurzen Waaren handeln. Es gab in Nürnberg schon um das Jahr 1370 N.

Nädlischeck (Geogr.), Herrschaft im Kreise Adelsberg des Königreichs Illyrien (Oestreich) mit Schloß; gehört dem Fürsten Auersberg.

Nadöne (Geogr.), Hauptstadt des Fürstenthums Kangra im Kuhistan der vorderindischen Provinz Lahore; liegt an der Begah, ist Sitz eines den Sheiks tributbaren Fürsten, hat gegen 5000 Ew.

Nadowessier (Geogr.), so v. w. Sioux.

Nadra (a. Geogr.), Fluß des cisalpinischen Galliens; jetzt wohl Nara, Nebenfluß des Po in Parma.

Nadschah, Sklave des Mardschem; stieg unter der Minorennität von Ibrahim, dem Letz-

Letzten der Dynastie der Zekabiden und unter der Regierung von dessen Tante in Yemen zu den höchsten Würden. Als Ibrahim und dessen Tante um 1017 von Madschem und dem Wesir Kais entsetzt wurden und in einem Thurm den Hungertod erleiden mußten und Letzterer sich der Herrschaft bemächtigte, besiegte ihn N., schloß ihn in Zabid ein, tödtete Kais und sperrte seinen ehemaligen Herrn Mardschem in denselben Thurm ein, wo Ibrahim umgekommen war, und ließ ihn dort verhungern. Er bestieg nun den Thron der Zobeiden und stiftete die Dynastie der Nadschahriten und st. 1060, von seinem Nebenbuhler, Ali dem Solahiden, durch ein junges Mädchen vergiftet. Dieser bemächtigte sich 8 Jahre später des Reichs des N., verjagte dessen Kinder und gründete die Dynastie der Sohariden. (*Pr.*)

Nadsched (Geogr.), 1) Landschaft in Arabien, an türkisch Asien und den persischen Meerbusen grenzend; ist hoch gelegen, hat mehrere, bis jetzt nicht ganz bekannte Gebirge, wüste Gegenden, doch auch fruchtbare Striche, dürftige Bewässerung (nur hier und da ein Steppenflüßchen oder einen Brunnen), heißes Klima, bringt Weizen, Datteln, Hirsen, etwas Futterkräuter, keinen Kaffee; ferner Salz, Salpeter, Schwefel, Naphtha; wird bewohnt von den Wechabiten, deren Hauptsitz hier ist, und welche mit Viehzucht (Pferde, Schafe, Kameele), weniger mit Ackerbau sich beschäftigen, und von Beduinen in zahlreichen Stämmen, nomadisirend und meist den Wechabiten unterthan. Jene können mit ihren Bundesgenossen über 200,000 M. unter die Waffen stellen und sind von Zeit zu Zeit den Türken sehr gefährlich geworden. Auch sollen einige Negerstämme hier ansässig sein. Die Bevölkerung theilt sich in Ghözis (Krieger), Hhadesi (Künstler) und Fellahs (Bauern). Die Hhadesi verfertigen Flechtwerk, Baumwollenwaaren, Metallgeräthschaften. 2) Provinz darin, auf der Hochebene gelegen, theilt sich in 6 ziemlich unbekannte Bezirke und enthält die Hauptstadt der ganzen Landschaft: Drehije (s. d.) (*Wr.*)

Nádudvar (Geogr.), 1) Bezirk in der szaboleser Gespannschaft (Ungarn); hat $45\frac{1}{5}$ QM.; 2) Marktflecken darin am Kossilyi; hat katholische und reformirte Kirche.

Nádel (Musik), s. Nebel.

Náber (Technol.), 1) so v. w. Nabenbohrer; 2) überhaupt so v. w. Bohrer; daher Náberschmied, so v. w. Zeugschmied.

Nächster, s. unter Nähe.

Nächtig, 1) was vom vorigen Tag ist; 2) (Jagdw.), Fährten, die vom vorigen Tag sind; 3) Fährten, die wenig Geruch haben.

Nächtliche Befleckung (Med.), s. Pollution.

Nächtling (nyctophilus, Zool.), nach Leach Gattung aus der Fledermausfamilie Blattnasen; Vorderzähne sind oben 2, unten 6, Backenzähne jederseits 4; auf der Nase sind 2 Blätter, deren hinterstes größer ist; Zeigefinger mit 1 Gelenke, Schwanz steht über die Flughaut vor; Ohren vereinigt, mit Deckel. Art: Geoffroy's N. (n. *Geoffroyi*), oben braungelb, unten schmutzig weiß, Flughaut braunschwarz. (*Wr.*)

Nádindal (Geogr.), Stadt im Kreise Åbo der russischen Statthalterschaft Finnland; hat Gesundbrunnen, Fabrik von wollenen Strümpfen, Viehhandel, 750 Ew.

Näfels (Geogr.), Marktflecken im Canton Glarus (Schweiz); hat Schloß, Kloster, 1300 Ew., ist Sitz der katholischen Landesgemeinde; Schlacht am 9. April 1388. Ein kleines Heer von Glarnern u. Schwyzern, etwa 1500 Mann stark, schlug 8000 Oestreicher unter Johann v. Werdenberg, indem sie dieselben durch einen verstellten Rückzug täuschten, dann vom Gebirge auf die Oestreicher fielen und ihnen 2700 Mann tödteten, während sie selbst nur 163 Mann verloren. (*Pr.*)

Nägel, 1) s. Nagel; 2) (ungues, Anat.), die hornartigen Ueberzüge der Endtheile der letzten Glieder der Finger und Zehen auf ihrer obern Fläche. Der Größe und Stärke nach entsprechen sie den Gliedern, an denen sie sich befinden. Die großen Zehen haben daher die größesten und dicksten, nächst diesen die Daumen; die N. der übrigen Finger stehen diesen im Verhältniß der einzelnen Finger nach, eben so die der übrigen Zehennägel, im Verhältniß als die Zehen selbst minder ausgebildet sind. Die N. stehen auf der niedrigsten Stufe des animalischen Lebens und entsprechen darin den Haaren (s. d.), mit denen sie überhaupt Vieles gemein haben, worin sie sich mehr vegetativen Gebilden nähern, so ihr Mangel an Empfindlichkeit und Reizbarkeit, ihr fortgehendes Wachsthum, das durch Beschneiden befördert wird, ja selbst nach dem Tode noch eine Zeitlang fortdauert, daß sie nicht, oder nur spät der Verwesung unterliegen, u. a. m. Ihrer Bildung nach stehen sie in unmittelbarer Verbindung mit der Epidermis (s. d. 1), die selbst von allen Seiten her mit dem Nagel so zusammenhängt, daß dieser selbst nur als eine Verdickung derselben erscheint; doch lassen sich an dickern N.n einzelne dachziegelförmig über einander liegende Plättchen unterscheiden, von denen die oberste der ganzen Ausbreitung des Nagels entspricht, die auch den hintern weichen Theil des Nagels allein bildet. Die äußere flach convexe glatte Fläche besteht aus platten, einander parallelen Längenfasern, welche

im spätern Alter deutlicher sich zeigen. Ihnen entsprechen auf der innern concaven Fläche in ähnlicher Art, aber, stärker ausgeprägt, Furchen; unmittelbar unter diesen breitet sich die Lederhaut (s. d. u. Haut 2) aus, welche aber hier schwammartiger, gefäßreicher als an andern Stellen, auch mit Nerven durchzogen ist; daher der empfindliche Schmerz, den Verwundung des Nagels, oder gewaltsame Ablösung desselben verursacht; sie selbst hängt auf das innigste mit der Knochenhaut (s. d. u. Knochen E 1) der letztern Finger- oder Zehenglieder zusammen. An jedem Nagel unterscheidet man a) seine Wurzel, als dessen hintersten Theil; sie ist größtentheils unter einer von der Epidermis gebildeten Falte verborgen, die über ihren hintern Theil bogenförmig sich hinwegzieht. Mit den Seitenrändern der Wurzel hängen sehnige Streifen (Nagelbänder, ligamenta unguium), die von den seitlichen Erhabenheiten der Basis der letzten Finger- oder Zehenglieder aus zu ihnen gelangen und zu ihrer Befestigung beitragen, zusammen; der vordere Theil der Wurzel, wenn er unter der Hautfalte hervortritt, erscheint, mehr oder minder deutlich, als halbmondförmiger Fleck (Nagelmond, lunula); b) der Mittelheil (eigentlicher Nagel) verdickt sich von der Wurzel aus vorwärts immer mehr und hat seine mäßig fleischrothe Färbung von der darunter liegenden Lederhaut; da auch diese, wie über dem ganzen Körper, mit dem Malpighischen Schleime (s. unter Haut 1) überzogen ist, so haben bei Negern (s. d.) auch die N. eine schwärzliche Farbe; c) der Nagelrand, oder der äußerste Theil des Nagels, ist zugleich der dickste, da er mit seiner untern Fläche nicht mit dem Finger- oder Zehengliede verwachsen ist, indem man mit dem Nagel und zwar um so mehr zu kratzen vermag, je weiter er über den verwachsenen Theil hervorragt; unabgeschnitten spitzt er sich zu (daher auch seine Bezeichnung als Nagelspitze), krümmt sich zugleich einwärts und erlangt eine Länge von 3—4 Zoll, ja drüber, wie man dieses bei den Chinesen wahrnimmt, bei denen lange N., als Zeichen des seltenen Gebrauchs der Finger, als eine Zierde der vornehmen Stände gelten. Unter ihm, so weit er noch nicht über die Spitze des Finger- oder Zehengliedes heraus geht, deren häutiger Ueberzug selbst gegen den im Schnitt gehaltenen Nagel sich zurückschlägt, wird aus Hautdrüsen eine talgartige Feuchtigkeit abgesondert, die, in Verbindung mit äußerm Schmutz, einen gräulich schwärzlichen Stoff bildet, bei vernachlässigter Reinigung sich unter den Nagelrändern in dem Verhältniß ansammelt, als der verschnittene Nagel von Neuem wächst. Das Wachsthum der N. hebt aber immer von der Wurzel an, wie man bemerkt, indem, entweder von selbst in der Nähe der Nagelwurzel sich bildende weiße Flecke (Nagelflecke), oder auch durch Scheidewasser oder Höllenstein bewirkte gefärbte Flecke auf einem Nagel, unter dem Wachsthum desselben, immer weiter vorwärts rücken, bis sie endlich den vordern Rand erreicht haben und nun nach Abschneiden dieses verschwinden. Ja auch ganz verloren gegangene N. ersetzen sich auf diese Weise nach 4—6 Monaten wieder, wenn nur die Hautspalte, aus der sie hervorwuchsen, erhalten blieb; doch bekommt der neue Nagel nicht die regelmäßige Bildung und Glätte des verlorenen. Selbst nach Verlust eines ganzen äußern Fingergliedes sah man in seltenen Fällen eine nagelartige Bildung an dem erhaltenen zweiten Fingergliede entstehen. — Der Nutzen der N. an Händen ist, theils das äußerste Fingerglied beim Fühlen und Greifen zu unterstützen, theils zum Fassen kleiner Gegenstände; auch sind sie zum Kratzen und Scharren dienlich; als eigentliche Waffe aber, wie die Krallen und Klauen (s. d.) der Thiere, als analoge Gebilde, möchten sie auch dem rohesten Menschen nur wenig Vortheil gewähren; eben so wenig können sie als Förderungsmittel beim Klettern in erheblichen Anschlag kommen. Die N. der Zehen befördern die Sicherheit des Auftritts und dienen den Zehen zugleich, eben so wie die N. der Finger, als Schutzmittel gegen äußere Einwirkungen. — Beim Embryo bemerkt man die N. zuerst in 5. Monate, als dünne häutige Plättchen; ihre völlige Ausbildung gehört zu den Zeichen der Reife eines neugeborenen Kindes, ungeachtet sie auch bei diesem noch sehr zart sind. Im Greisesalter werden sie spröder und krankhaft völlig hornartig; 3) (Zool.), von Thieren kommen blos bei den Affenarten eigentliche N., nämlich als breite und flache Gebilde, vor, wo sie auch, wie bei Menschen einen Bezug auf den Tastsinn haben; nur uneigentlich werden Krallen und Klauen auch als N. bezeichnet. (*Pi.*)

Nägel der Knochen (Anat.), s. Knochennägel.

Nägelein, 1) (Waarenk.), so v. w. Gewürznelken (s. d.); 2) (Gärt.), gewöhnlich so v. w. Nelken (s. d.); 3) gelbe N., so v. w. Goldlack, s. d. u. Lack (Gärt.).

Nägelein-gras (Bot.), s. Nelkengras. N.-holz (Waarenk.), s. u. Näglein-zimmet. N.-köpfe, 1) so v. w. Gewürznelken; 2) die runden Knospen derselben; 3) so v. w. Zimmetkelche; 4) so v. w. Piment (s. d.). N.-kraut (Bot.), s. Nägelkraut u. Nagelkraut. N.-nuß, 1) (Waarenk.), nux caryophyllata, eine Art Muskatennuß, von Geschmack, Geruch und Kraft der Gewürznelken, kommt von Madagaskar;

2) eine Art Cadoufrucht (s. d.) zum Färben der Kattune, kommt von Malabar. N.-öl, so v. w. Gewürznelkenöl (s. d. u. Gewürznelken). N.-pfeffer, s. Nelkenpfeffer. N.-schwamm (Nahrungsmk.), agaricus caryophylleus, *Schäf.*, a. caryophyllatus, *Batsch.*, a. oreades, *Bolt.*, eine kleine eßbare Pilzart, an schattigen Stellen, gewöhnlich büschelartig, vornehmlich in Baiern und Schlesien wachsend, mit weißem Fleische und nelkenartigem Geruch.

Nägelein-wein (Weinh.), Wein aus wohlabgezogenem süßem Most, der aufgesotten u. mit gestoßenen Gewürznelken vermischt wird. N.-wurz (Pharm.), so v. w. Nelkenwurz, s. unter Geum. N.-zimmt (Waarenk.), s. Nelkenzimmet.

Nägel-farbe (Färber), eine braune Farbe, ähnlich den Gewürznelken.

Nägeli (Hanns Georg), geb. 1773 in der Schweiz, wo er in Zürich 1792 eine Musikhandlung etablirte, welche er aber wegen der Kriegsunruhen bis 1800 ruhen lassen mußte, von dieser Zeit aber ununterbrochen zum Besten der Kunst, indem er nur die solidesten und ernstesten Werke verlegte, wieder fortsetzte. Als Componist hat er vortreffliche Lieder in jeder Gattung geliefert, worunter: „Freut euch des Lebens," zum Volkslied geworden ist. Auch ist er einer der Unternehmer des großen schweizer Musikvereins. Als Schriftsteller lieferte er, außer vielen kritisch-theoretischen Aufsätzen, in Verbindung mit Pestalozzi und Pfeifer (s. d.) und nach deren Ideen: Gesangbildungslehre, dargestellt im Namen Pestalozzi's und Pfeifers u. s. w., mit 1, 2 u. 3stimmigen Gesängen als Beilage. Zürich bei N. 1810. Auch um den Gesang für Männerstimmen hat N. sehr große Verdienste. (*Gc.*)

Nägel-koräll (Zool.), so v. w. Nelkenkorall.

Nägel-kraut, draba verna, s. unter Draba.

Nägel-male (Theol.), die Male des Heilandes, die er durch das Anheften ans Kreuz mit Nägeln an Händen und Füßen erhalten; denn daß er nicht blos an das Kreuz gebunden worden sei, beweiset Joh. 20, 20. 25. und der Plural, in welchem Paulus (Gal. 6, 17.) von den Wundenmalen Christi redet.

Nägel-thiere (unguicularia, Zool.), bilden nach Latreille die erste Unterabtheilung der Säugthiere, mit den Ordnungen Zweihänder, Vierhänder, Flatterthiere, Reißende, Amphibiensäugthiere, Beutelthiere, Nagethiere, Zahnlose.

Näglein u. s. w. (Gewürzk.), s. Nägelein u. s. w.

Näh-baumwolle, so v. w. Nähgarn.

Näh-bret (Sattler), so v. w. Nähkloben.

Näh-draht (Papierm.), der Draht, mit welchem bei einer Papierform das Drahtgitter an den Formenrahmen befestiget wird.

Nähe (Wörterkl.), ein Verhältnißbegriff des Gegensatzes einer Ferne, geringer Abstand, dem Raume, wie der Zeit nach. Davon Nächster, ein in jedem Bezug nahe Stehender, übergetragen besonders auf Verwandte, Befreundete, Bundesglieder, Mitbürger u. s. w., nach christlicher Sittenlehre, im Gegensatz der pharisäischen Lehrsätze, aber jeder Mensch, in so fern das Gebot der Liebe sich auf das ganze Menschengeschlecht bezieht (Luc. 10, 27—37).

Nähe-kloben (Sattler u. Riemer), ein Werkzeug, zwischen welchem man 2 Stücken Leder, die zusammengenäht werden sollen, auf dem Knie fest hält; es besteht aus einem längern und kürzern Stück Holz, welche durch ein Stück Leder auf der einen Seite beweglich verbunden sind.

Nähen (Technol.), 1) mehrere Stücke Zeug dadurch vereinigen, daß man mittelst einer Nähnadel einen Faden hindurchziehet, oder 2) Figuren auf einem Zeuge mittelst Nadel und Faden hervorbringen. Besondere Arten des Nähens sind das Säumen, Hohlnähen, Sticken und Tamburiren (s. d. a.). Vgl. Nähestich und Naht 1). 3) (Seew.), zwei Holzstücke durch ein umgeschlungenes Tau an einander befestigen; einen Scheibeblock an einen Strick befestigen und dergl., welches daher die Nähung genannt wird.

Nähere Bestandtheile (Chem.), s. unter Bestandtheil.

Näher-recht (Rechtsw.), 1) ein Vorrecht, welches Jemandem in Ansehung der Erwerbung einer unbeweglichen Sache durch Kauf vor Anderen zusteht; es theilt sich a) ins Vorkaufsrecht (jus protimiseos), welches in dem Rechte besteht, gegen den Besitzer der Sache, die verkauft werden soll, daß er sie dem Berechtigten verkäuflich überlasse, wenn dieser sie für denselben Preis und unter denselben Bedingungen an sich bringen will, unter denen sie an den dritten verkauft werden sollte; u. b) in das N. in engerem Sinne, welches in dem Rechte besteht, gegen den Besitzer einer verkauften Sache auf Abtretung derselben, gegen Entrichtung des Preises u. Erfüllung der beim Kaufe übernommenen Bedingungen zu dringen. Das Vorkaufsrecht ist ein persönliches Recht gegen den Verkäufer, das N. im engern Sinne ein dingliches und folglich wirksam gegen den Käufer oder dritten Besitzer. Es kann sich daher nicht auf Verträge, oder individuelle Verpflichtungen, sondern nur auf Gesetz und Gewohnheitsrecht gründen. Einzelne Arten des N.s sind die Erblosung (s. d.), das Nachbarrecht (retr. vicinitatis), welches dem Besitzer eines Grundstücks auf

ein anderes daran grenzendes, an einen Dritten veräußertes zusteht, das Gespilderecht (s. d.), die Marklosung (s. d.), der Condominalretract (Ganerbenrecht), durch das, wenn eine im Miteigenthum befindliche Sache zum Theil veräußert wird, nach einigen Particularrechten den Theilhabern ein N. auf den verkauften Theil zusteht. Auch in einigen Ländern hat der Adel, der im Lande angesessen ist, das Recht, Rittergüter, die an einen Andern veräußert worden sind, einzulösen. Das N. geht verloren durch Entsagung (s. d.) und durch die Verjährung (s. d.). Vgl. Kauf und Cession. (*Hg.*)

Näherung (Math.), s. Annäherung.

Näherungs-bruch (Math.), jeder Bruch, der dem wahren Werthe einer Zahl näher kommt, als jeder andere durch kleinere ganze Zahlen ausgedrückte Bruch. Hat man einer Zahl die Gestalt einer Kettenbruchs gegeben, so erhält man solche Näherungsbrüche, indem man die 1, 2, 3, 4 u. s. w. ersten Glieder oder Theilbrüche desselben in gemeine Brüche verwandelt, welche letztere der Reihe nach die Eigenschaft haben, daß jeder 1., 3., 5. kleiner, jeder 2., 4., 6. aber größer ist als der Urbruch, doch so, daß jeder folgende dem Urbruche näher kommt als der vorhergehende. Man bedient sich in der Ausübung der Näherungsbrüche mit großem Vortheile, theils um gewisse Verhältnisse durch eine solche annähernde Vereinfachung anschaulicher zu machen, theils und mehr noch, um beschwerliche Rechnungen mit vielziffrigen Zahlen zu vermeiden, und wendet sie deshalb eben so auf Rational- als auf Irrationalverhältnisse an. Bekanntlich ist das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange eines Kreises wie 1 : 3,141592653 . . . . Wird der umgekehrte Werth dieses Verhältnißexponenten in einen Kettenbruch verwandelt, so erhält man folgende Näherungsverhältnisse für denselben, 1.: 3; 7 : 22; 106 : 333; 113 : 355; 33102 : 103993 u. s. w. Wenn der Werth einer Größe durch eine convergirende Reihe ausgedrückt ist, so bilden die 1, 2, 3, 4 . . . ersten Glieder derselben einzelne Näherungswerthe für jene. (*Mll.*)

Näh-e-stich (Nähterin u. Schneider), die verschiedene Art beim Nähen zu stechen. Man unterscheidet den überwendlichen, den Vorder-, Seiten-, Hinter-, Knötchen-, Knopfloch-, Ketten-, Vorpaß-, Kreuzstich u. s. w. Vgl. Naht 1). N.-garn, 1) (Waarenk.), baumwollenes, gezwirntes, feines Garn, welches zum Nähen gebraucht wird. 2) (Schiffb.), eine Art Garn, womit die Segel zusammengenäht werden. N.-haken, 1) (Beutler), eine kleine Zange, deren Schenkel durch eine Hülse zusammengedrückt werden kann; zwischen diesen Schenkeln werden Lederstücke befestiget, welche man zusammennähen will. 2) (Nähterin), s. u. Nähkissen und Nähpult. N.-kissen, ein kleines, gewöhnlich mit Sand angefülltes Kissen, woran man das Stück Zeug, welches man nähen will, ansteckt, oder an welchem ein kleiner Haken mit einer Schnur befestigt ist, um das Stück Zeug daran zu hängen. N.-korb, ein kleiner Korb von verschiedener Gestalt, in welchem man die beim Nähen nöthigen Geräthschaften aufbewahrt. (*Fch.*)

Näh-nadel (Nadl. u. Waarenk.), besteht aus einem Stückchen Eisendraht, welcher an der einen Seite spitzig, an der andern mit einem Loche (Nadelöhr) versehen ist. Man verfertigt die N.n gewöhnlich in Nadelfabriken, da sie wohl 70mal durch die Hände müssen, ehe sie fertig sind. Der Draht dazu (Nadeldraht) besteht aus Stahl, auf die Bereitung dieses Drahtes kommt sehr viel an, damit die Nadeln weder sich biegen noch leicht brechen. Wenn der Draht gerade gerichtet ist, wird er mit einer Schrotschere in Drahtenden von 2 Nadellängen geschnitten, welche dann an beiden Seiten gespitzt werden; dies geschieht in Fabriken auf der Nadelspitzmaschine (s. d.), bei einzelnen Meistern auf dem Spitzrade, an welchem, statt des Spitzringes, ein Schleifstein angebracht ist. Ein Bündel Nadeln, fächerartig ausgebreitet, wird auf einmal gespitzt. Die Spitzen der 3schneidigen Nadeln werden in einem Gesenke geschmiedet und dann mit der Feile nachgebessert. Um das Nadelöhr zu verfertigen, hat man ein verschiedenes Verfahren: entweder man feilt das Oehrende auf beiden Seiten flach und macht in der Mitte auf beiden Seiten mit der Feile einen Strich darauf, bohrt das Loch mit einem kleinen Drillbohrer hinein und erweitert die länglichen Oehre mit kleinen Spitzfeilen, oder man schlägt das Oehrende breit, schlägt auf einem spitzigen in einem Schraubestocke stehenden Stifte eine Vertiefung und dann mit kleinen, spitzigen Meißeln das Nadelöhr aus freier Hand durch. Die so weit fertigen Nadeln werden in saurem Biere gebeitzt und mit Essig, oder auch zwischen Zwillich, worauf feiner Sand gestreut und zerlassene Butter gegossen ist, gescheuert und dann getrocknet, indem man sie zwischen Kleien oder Sägespänen in einem beweglichen Fasse schaukelt. Um die Nadeln zu härten, werden sie in einen Topf zwischen klare Hornspäne u. spanische Seife gelegt u. rothglühend gemacht, alsdann werden sie in Härtwasser (s. unter Härten) geschüttet, und wieder, wie früher, in Kleien, auch nochmals zwischen feinem Sand gescheuert u. gepackt. — Die besten Nähnadeln liefern in Teutschland Aachen, Burscheid u. Nürnberg. Die teutschen N.n ge-

gehen nach allen Welttheilen. Man unterscheidet im Handel zwar gewöhnlich englische, als die besten; französische und spanische aber heißen nur die Sorten, welche gewöhnlich nach Spanien gehen; auch gehen viele teutsche Nadeln nach England und Frankreich und kommen mit einer bessern Politur und theurer von dort als ausländische Waare zurück. Im Handel unterscheidet man die Nadeln nach der durch Nummern bezeichneten Feinheit, oder nach der Gestalt des Oehres, als Lang- und Rundaugen, oder nach der Gestalt der Spitze, als rundspitzige, dreischneidige, oder breitspeerige, welche nach der Spitze zu flachrund werden, od. nach der Arbeit, wozu sie vorzüglich taugen, als: Stick-, Stopf-, Heftnadeln u. dergl., oder nach den Handwerkern, welche sie vorzüglich gebrauchen. Die N.n mit vergoldetem Oehre heißen Patentnadeln. Auch hat man Nadeln mit 2 oder 3 Oehren, um verschiedenfarbige Seide auf einmal einfädeln und bei den Stückereien feinere Schattirungen hervorbringen zu können. (*Fch.*)

Näh-pult (Nähterei), kleines Pult von Eisen, Holz, Elfenbein oder Knochen, oben mit einem kleinen Kissen versehen, um Zeuge, welche man nähen will, darauf anzustecken, oder an einen daran befindlichen kleinen Haken zu hängen. Häufig ist das N. so eingerichtet, daß es an einen Tisch geschraubt werden kann. N.-rahmen, so v. w. Stickrahmen.

Nähren (Physiol.), s. unter Nahrung und Nahrungsmittel.

Näh-riemen (Riemer), dünne Lederstreife, womit Sattler und Riemer etwas zusammennähen. N.-ring (Nähterei), metallener Ring, auf der äußern Seite sehr breit und mit Kerben versehen; wird an den Finger gesteckt, mit welchem man beim Nähen den Faden anzieht, damit der Faden nicht in den Finger einschneide. N.-schraube, kleines Nähpult, welches an einen Tisch geschraubt werden kann.

Nähr-stand (Staatsw.), Inbegriff der großen Klasse von Staatsbürgern, die durch Erwerb (Handel, Gewerbe, Ackerbau u. s. w.) ihren Lebensunterhalt beziehen, im Gegensatz von Lehrstand (zur Unterweisung Anderer dienenden Individuen, besonders dem Clerus [s. d.]) und von Wehrstand, Soldaten (so lange sie in diesem Lebensverhältniß bleiben) unter sich befassend. So alt diese Abscheidung ist, so wenig findet sie auf unsere neuern Staatseinrichtungen Anwendung. Der Scherz fügt auch noch den Zehrstand (Complex von Individuen, die ohne nährendes Geschäft leben) hinzu. (*Pi.*)

Nähr-vater (Jagdw.), bei den Gemsenjägern in Tyrol der Jagdstutz.

Näh-seide (Nähterei), gezwirnte Seide, welche zum Nähen gebraucht wird.

Nähte, 1) s. Naht; 2) (suturae, Anat.), eigene Arten unbeweglicher Knochenverbindung, namentlich am Kopfe. Man unterscheidet insbesondere: a) (wahre Naht), bei welcher die die Verbindung bewirkenden Knochenränder in einander greifende Zacken bilden, und von diesen als Unterarten: aa) die gezahnte Naht (sutura dentata), wenn die Zacken parallele lange Spitzen bilden, wie in der Pfeilnaht (s. sagittalis), zwischen beiden Scheitelbeinen; bb) die sägeförmige Naht (s. serrata), wenn die Zacken kleiner sind und mit ihren Spitzen, wie bei einer Säge, schräg über einander liegen, wie die Kronnaht (s. coronalis), zwischen dem Stirnbeine und den beiden Scheitelbeinen; cc) die saumförmige Naht (s. limbosa), wenn die Zacken seitwärts wieder andere haben, wie in der Lambdanaht (s. lambdoidea), zwischen dem Hinterhauptsbeine und den Scheitelbeinen; b) falsche Naht (s. notha), bei welcher glatte Knochenränder an einander liegen. Zu dieser gehört aa) die Schuppennaht (s. squamosa), wenn die Knochenränder sich über einander legen, wie in der Verbindung des Schuppentheils jedes Schläfebeines mit dem Scheitelbeine seiner Seite; bb) und Harmonie (harmonia) als ganz einfache Aneinanderfügung, s. unter Harmonie 7). Vgl. auch Gomphose; 3) (Schiffsb.), N. eines Schiffes, die Fugen der Boden- und Seitenplanken desselben, die dicht zusammen gestoßen, durch eingetriebenes Hanfwerg verstopft u. mit geschmolzenem Pech überstrichen werden, um sie völlig wasserdicht zu machen. Man legt auch wohl lange Streifen grobe Leinwand darüber, um das Ausspühlen des Werges durch den Wellenschlag zu verhindern. Die senkrechten Fugen, wo die Enden zweier Planken zusammenstoßen, heißen dann Quer- od. Dwarsnäthe. (*Pi.* u. *Fch.*)

Nähterei, 1) die Kunst zu nähen; 2) genähete Sachen.

Nähterin, ein Frauenzimmer, welches im Nähen geschickt ist und für andere Leute, vorzüglich Weißzeug, nähet.

Näh-tisch, 1) (Schneider), ein großer Tisch, auf welchem die Schneider ihre Näharbeit verrichten; zu diesem Behufe sind in der Tischplatte mehrere kleinere halbrunde, oder ein größerer länglich runder Ausschnitt, und in der halben Höhe des Tisches ist ein Boden. Die Gesellen setzen sich auf den Tisch und stellen die Füße durch den Ausschnitt auf den Mittelboden. In der Mitte des Tisches kann gewöhnlich ein kleines Tischchen mit einem Fuße eingesetzt werden, worauf die Nähmaterialien gelegt, oder ein Licht gestellt werden kann; 2) (Nähterei), ein kleiner Tisch, dessen Platte gewöhnlich

zum

zum Aufschlagen eingerichtet ist; der darunter befindliche Raum ist in mehrere kleine Fächer getheilt, um die zum Nähen nöthigen Sachen aufzubewahren; an der vordern Seite ist gewöhnlich ein Nähkissen befestigt, welches herausgeschlagen werden kann. Bisweilen ist auch die Tischplatte fester, und die Fächer, nebst dem Nähkissen, sind in einem Schiebkasten angebracht. (*Fch.*)

Näkib (türk., Staatsw.), 1) so v. w. Nakib.

Naēma (hebr., so v. w. schön, zierlich), 1) Tochter des Lamech (1. Mos. 4, 22.); 2) eine Amoniterin, Weib des Königs Salomo (1. Kön. 14. 21.); 3) Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 41.).

Nämaūsus (a. Geogr.), so v. w. Nemausus (s. d.).

Nämde-männer (schwed. Gesch.), im 13. Jahrhundert 6 Männer, nach der Wahl der streitenden Parteien, die ihr Gutachten über den streitigen Rechtsfall an den Richter geben mußten.

Nämets (Handelsw.), persische Fußtapeten von Kameelhaargarn.

Nāēmi (hebr.), so v. w. Schön, lieblich, des Elimalech Weib (Ruth 1, 2.), s. unter Ruth. Naëman, 1) Sohn Bela's (s. d. 1) (4. Mos. 26, 40.); 2) Feldhauptmann Benhadads (s. d. 2) (2. Kön. 5, 1.), ward durch eine dem Aussatz ähnliche Krankheit, wovon ihn Elisa befreite, zu Jehovah bekehrt.

Nänien (v. lat., Poet.), s. Nenien.

Näpfchen, 1) (Technol.), kleiner Napf (s. d.); 2) (bot. Nomencl.), s. Patella, oder Patellula; 3) (Maler), kleine Schalen oder Gefäße von Porzellan, Elfenbein oder Glas, worin die angeriebenen Wasserfarben aufbewahrt werden.

Näpfchen-kobalt (Miner.), so v. w. gediegen Arsenik.

Näpfchen-tiegel (Küchenk.), ein Tiegel in Näpfchen getheilt, um Eier, auch Backwerk, darin, jedes bes., ans Feuer zu bringen.

Näpfe, 1) s. Napf; 2) (bot. Nomencl.), Scyphi, s. unter Scyphus; 3) s. unter Oelmühle.

Näpfer (Zool.), bilden nach Oken eine Zunft der Keimschnecken; sie haben flache Schale, bisweilen mehrere schienenartige Schilder auf dem Rücken, der Deckel fehlt; Kiemen; meist in Blättchenreihen um den Leib, oder auf dem Rücken unter der Schale. Dazu die Sippschaften: Keimnäpfer (Gattungen: chiton, patella, capulus); Geschlechtsnäpfer (Gatt.: novicella, crepidula, calyptraea); Lungennäpfer (Gatt.: emarginula, fissurella, haliotis).

Näppe (Technol.), s. unter Oelmühle.

Näppen, Näpper (Tuchm.), so v. w. Rappen.

Nāerden (Geogr.), so v. w. Naarden.

Närrisch (Worterkl.), 1) in der Handlungsart ein Narr, also auch so v. w. wahnsinnig; 2) einem Narren und seiner Weise ähnlich; 3) possenhaft und spaßhaft; 4) der Vernunft widersprechend; 5) seltsam, sonderbar.

Näsa (Zool.), eine von Leach aufgestellte, der Gattung Kugelassel verwandte, nicht durchgängig anerkannte Gattung der Asseln (s. d.).

Näscherei (Physiol.), s. Naschhaftigkeit. N.en, s. Leckereien. Näschigkeit, s. Naschhaftigkeit.

Näschlein (Jagdw.), so v. w. Fädlein. (s. d.).

Näseln, 1) (Physiol.), s. Mykterophonie. 2) (Jagdw.), ein Fehler des Leithundes, wenn er nicht ruhig auf einer Hirschfährte fortsucht, sondern auch andere Fährten, besonders von Füchsen und Hasen anfällt.

Näslein (Jagdw.), so v. w. Fädlein. (s. d.).

Näsling (Zool.), so v. w. Nase, oder Nasenfisch, Cyprinus nasus.

Näß (Geogr.). 1) Kirchspiel in der Vogtei Odre Ramerige des norwegischen Stifts Aggerhuus; hat 4800 Ew.; 2) Kirchspiel in der Vogtei Ringerige desselben Stifts; hat 5500 Ew.

Näßkömger (nord. Gesch.), kleine Könige bei den Skandinaviern (s. d.).

Näß-probe (Hüttenw.), so v. w. Nässe abziehen.

Nässe (Phys.), s. Feuchtigkeit.

Nässe abziehen (Hüttenw.), wenn das Erz naß und daher schwerer, als von Natur ist, einen Theil über dem Feuer trockenen u. erst später die Berechnung für das eigentliche Gewicht des ganzes Erzes machen.

Nässen (Jagdw.), bes. beim Edelwilde, so v. w. Harn lassen.

Näsus (a. Geogr.), so v. w. Naisus.

Näther (Deichb.), ein Zaun, welcher am Fuße eines Dammes oder an einem Flußufer angebracht wird, um es gegen das Unterwaschen des Wassers zu schützen.

Nätsch (Bot.), nardus stricta, s. u. Nardus.

Näven (Bot.), nach Okens natürlichem Pflanzensysteme die 11. Zunft seiner 6. Klasse der Lauber, unter seiner 4. Ordn., Palmen, die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtnäven und die 18 Sippen Zellen- bis Apfelnäven befassend.

Naevi (bot. Nomencl.), Baumflecken, durch Verletzung der äußern Haut entstanden.

Nāēvia porta (röm. Top.), Thor Roms, nach den daranstoßenden Grundstücken eines gewissen Näbius genannt, so wie auch die Waldung, Naevia silva, dabei.

Nävius, 1) Cn., aus Campanien, um 222, folgte, durch griechische Literatur gebildet, dem Beispiele des Livius Andronicus (s. Andronikos 5) und schrieb, Stoff und Form aus dem Griechischen entlehnend Trauerspiele (11 Titel übrig) und Lustspiele, auch, in saturninischen Versen, ein historisches Gedicht, de bello punico primo (von den Grammatikern in 7 Bücher getheilt). Er mißfiel wegen der Freiheit, womit er in seinen Lustspielen, nach dem Muster der alten griechischen Komödie, die römischen Großen, besonders den P. Scipio und die Metelle angriff, dem ernsten Charakter der Römer und mußte aus Rom nach Utika entweichen. Glücklicher als N. waren Plautus und Terentius in Nachahmung der spätern griechischen Komiker. Vgl. Komödie und Römische Literatur. Fragmente in Scriver, Collectio veterum tragic., herausg. v. Voß, Leyden 1610, und andern Sammlungen dieser Art. 2) Accius, s. Accius 3). (*Sch.*)

Naevus (Med.), 1) überhaupt ein Mahl (s. d. 6) als Hautfleck; 2) insbesondere (n. maternus) ein Muttermahl (s. d.); 3) (bot. Nomencl.), s. Naevi.

Nafata (türk. Staatsw.), der Unterhalt, welchen jeder Ehemann seiner Frau nach dem Gesetze schuldig ist.

Nafile (türk. Staatsw.), 1) ein überzähliges Gebet; 2) ein überschuldiges Fasten, welches von Jedermanns Willen abhängt; hat er dasselbe aber einmal begonnen, so muß er es vollenden.

Naga (Geogr.), Bergkette im Königreich Assam (Hinter-Indien); zieht sich am westlichen Irawaddy hin, schließt sich an die Garrows an; ist sehr hoch.

Naga (im Sanskrit eine Schlange, ind. Myth.), die Kinder der Diti in der Fabel, wo Garuda den Göttern das Amrita raubt und seiner Mutter, der Diti, bringt. Zwar bemächtigten sich die Götter des Trankes wieder; aber einige Tropfen waren auf Stroh gefallen, die N. leckten sie begierig auf, zerschnitten sich aber an dem scharfen Stroh die Zungen, daher die Zungen der Schlangen gespalten sind. Eigentlich sind diese Schlangen einerlei mit den Daidyas (bösen Dämonen), also auch eins mit den Asuras (s. d. a.). (*R. D.*)

Nagâde (Nagadi, Geogr.), kleine Stadt in Ober-Aegypten, am Nil; hat koptische Ew., welche blaue und gestreifte Leinwand weben, und koptischen Bischof. Nagâi, 1) s. unt. Schumagsinseln; 2) so v. w. Nogai. Nagailen, indischer Volksstamm auf der Nordwestküste Amerika's, britischen Antheils; wohnt am obern Takutsche Tesse, ist wenig bekannt. Nagâja, so v. w. Najoga, s. u. Dwarf. Nagant, starkes Fort auf der Nordküste der Insel Banka an einer großen Bai gelegen. Nagapatnam, so v. w. Negapatnam. Nagapûra, so v. w. Nagpoor.

Nâgara, 1) (a. Geogr.), Stadt in Goryâa (India intra Gangem), nahe dem Zusammenfluß des Kophen u. des Choaspes; angeblich von Bakchos erbaut (daher auch Dionysiopolis); vgl. Nyssos. 2) (n. Geogr.), Subah (Abtheilung) in der Provinz Mysore (Vorder-Indien), dem Rajah von Mysore gehörig; ist gebirgig durch die Gats; hat fruchtbare Thäler, welche Feldfrüchte, Obst u. dergl. reichlich bringen, starkbestandene Waldungen (mit Sandel u. Sepanholz), wird bewässert durch die Toonga und Budra, die, hier sich vereinigend, die Tombudra bilden u. n. a. Flüsse. Hauptstadt: Bednore (s. d.).

Nâgareet (Musik), eine Art Pauke bei den Abyssiniern, welche ein Maulthier trägt, u. die mit einem 8 Fuß langen, gekrümmten Stocke geschlagen wird.

Nagâri, s. unter Dewanagari.

Nagasâki (Geogr.), Reichsstadt in der Provinz Fisen der japanischen Insel Kiusiu; gehört dem Kuso, hat 2 Gouverneure, starke Garnison, 87 enge, durch Thore verschlossene Gassen, 62 Tempel, viele Paläste, 5 Seearsenäle, Pulverhaus, Gefängniß, 85 Brücken, Hafen in dem Busen von Kiusiu, viele Freudenhäuser, Fabriken, vorzüglich in Gold- und Silberwaaren, 4—6000 Häuser und überreichliche Bevölkerung. N. ist der einzige Handelsplatz für Niederländer und Chinesen mit den Japanern; erstere dürfen nur auf der Insel Desima (600 Schritte lang, 240 Schritte breit) sein, die Chinesen nur in der Vorstadt Jakujin, beide werden wie Gefangene beobachtet. Der Hafen ist vortrefflich; in ihm liegen mehrere zum Theil befestigte Inseln. N. ist nach der Landseite offen, nach der Seeseite befestigt. (*Wr.*)

Nagas-baum, Nagâssi (Bot.), mesua ferrea, s. unter Mesua.

Nagebeutler (phascolomyda, Zool.), bilden nach Goldfuß eine Familie der Beutelthiere; in beiden Kiefern 2 Nagezähne, 5 Backenzähne überall, der Leib dick, der Kopf groß, die Beine kurz; graben sich ein, fressen Pflanzen. Dazu die Gattungen Wombat und Koala (s. b.).

Nagêia (nag., *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Amentaceen, zur Didcie, Tetrandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: n. arabica, ästiger Strauch in Arabien, n. japonica, mäßiger Baum in Japan. (*Su.*)

Nage-käfer (Zool.), 1) so v. w. Fugenkäfer; so v. w. Pochkäfer.

Nagel, 1) (Technol.), ein spitziger Körper, der bestimmt ist, dadurch, daß er zwischen zwei zusammenpassende Gegenstände als ein Keil eingetrieben wird, dieselben mechanisch zu verbinden, oder auch, in ei-

einen festen Körper eingeschlagen, mit seinem hervorragenden Theil einen Haltepunkt für daran zu hängende Körper darzubieten. Die Nägel sind gewöhnlich von Eisen; doch gebraucht der Kupferschmied auch kleine kupferne Nägel. Der Schiffszimmermann u. der Kahnbauer bedienen sich insonderheit der hölzernen Nägel, zur Befestigung der äußern Planken gegen das Gerippe des Schiffes, so weit letzteres gewöhnlich im Wasser liegt. Die hölzernen Nägel haben oben einen runden Kopf und sind gewöhnlich über einen Zoll stark. Sie werden auch von dem Zimmermann bei dem Bau gewöhnlicher Fachwerksgebäude angewendet, um die Zapfen der Riegel und Streben in den Stielen oder Ränderu zu befestigen; dieser Gebrauch wird jedoch von mehrern Baumeistern getadelt, weil die Nagellöcher den Zapfen schwächen und Gelegenheit zum Faulen desselben geben. Im Schiffbau gebraucht man auch große kupferne Nägel, weil dieselben nicht rosten. Die metallenen Nägel haben gewöhnlich oben einen dachförmigen, runden, 3 oder 4eckigen Kopf (Nagelkopf). Die N. haben nach ihrer Größe, Gestalt und Gebrauch verschiedene Namen, als: Bret-, halbe Bret-, Latten-, Spund-, Schiefer-, Schloß-, Sattler-, Kreuznägel u. s. w. Die Boden-, Spieker- und Knaggennägel sind die größten, die sich zum Theil blos dadurch von den Bolzen (s. d.) unterscheiden, daß sie eine Spitze haben, welche dem Bolzen fehlt. Die kleinsten Nägel heißen Zwecken, welche häufig verzinnt, auch mit einem Kopf von Meßingblech versehen werden. Schlosser und Schmiede verfertigen sich die nöthigen N. selbst; Nagelschmiede und Nagelfabriken liefern die N. zum Verkauf. Zur Verfertigung der Nägel wird das Krauseisen (s. d.) gebraucht, oder es werden dazu Eisenstäbe in schmale Zaine zerschrotet. Mehrere solche Zaine legt der Nagelschmied zugleich in seine Esse, damit sie weißglühend werden, nimmt einen an der Spitze weißglühenden Zain, schmiedet auf dem Amboß mit dem Hammer den Stift des N.s, schlägt dann denselben auf dem Blockmeißel (s. d.) los, indem er so viel Eisen daran läßt, als zum Kopfe des Ns nöthig ist. Die Verfert'gung des Nagelkopfes geschieht auf dem Nageleisen, einem breiten Stücke Eisen, in der Mitte mit einem Loche von der Gestalt des Nagelstiftes; oben ist um das Loch eine Erhöhung, oder ein Kreuz von der Gestalt des inwendigen Nagelkopfes; indem nun der N. in das Loch gesteckt wird, wird mit einigen Hammerschlägen der Nagelkopf gebildet. Zu jeder Art Nägel hat der Nagelschmied ein anderes Nageleisen. Grobschmiede und Schlosser haben auch Nageleisen mit mehreren Löchern, von verschiedener Gestalt. Das Nageleisen ruht mit der einen Seite auf dem Amboße, mit der andern Seite ist es in ein Loch des Stutzers eingekeilt. Der Stutzer ist ein vierkantiges Stück Eisen, welches neben dem Amboße in dem Amboßkloße befestiget ist. In den Nagelfabriken verfertiget man die Nägel mit den Handgriffen des Nagelschmiedes, oder man preßt dieselben. Dies geschieht zwischen 2 über einander liegenden Walzen von Stahl (Nagelmaschine), welche von einem Mühlwerke herumgedreht werden; auf jeder Walze ist die Hälfte der Nagelform eingegraben, aber die ganze Oberfläche der Walzen ist mit solchen Formen versehen, indem man nun glühende Eisenschienen zwischen den Walzen hindurch gehen läßt, werden die Nägel ausgepreßt, welche zwar noch etwas zusammenhängen, aber leicht zerschnitten werden können. In Grätz in Steiermark ist eine Nagelfabrik, wo auf ähnliche Art auch aus kaltem Eisen Nägel verfertigt werden. Sattler- und Tischlernägel werden in England häufig von Eisen gegossen, verzinnt, polirt und gefirnißt. Schweden, Rußland, Holland, England und Teutschland liefern Nägel für den Handel im Großen; aus Steiermark, Kärnthen und Krain gehen Nägel über Triest nach Italien, Spanien, Portugall und Indien. Die Größe der Nägel wird im Handel nach dem Gewicht von tausend Stück bestimmt, und man hat 6—144pfündige. England sendet Nägel nach Nord Amerika, Ost- und Westindien, Spanien und Portugal. Auch liefert England viel kupferne Nägel zum Schiffbau. Nürnberg und Fürth liefern meßingene Nägel. Vergl. Vernageln. 2) (Tischler und Zimmerm.), ein hölzerner Stift, welcher in ein gebohrtes Loch getrieben wird, um 2 Gegenstände zu verbinden, oder um etwas anzuhängen. 3) So v. w. Bolzen (s. d. 2). 4) So v. w. Niet (s. d.). 5) (Uhrm.), so v. w. Hebenagel. 6) (Anat.), s. Nägel. 7) (bot. Nomencl., s. Unguis. 8) (Pferdew.), die Blinzhaut (s. d.) bei Pferden, die als eine fingernagelförmige im großen Augenwinkel in einer Falte der Bindehaut (s. d.) liegt. Der N. darf bei einem schönen Pferde nur wenig hervorstehn und muß ganz dünn und scharf sein. Ragt er weit und als ein dicker Rand hervor, so gibt dies zu Augenentzündungen Veranlassung, oder ist auch Folge davon. Ehemals war es, aus Unkunde dieses Theils, unter Roßärzten üblich, einen solchen N. wegzuschneiden, nachdem man unter denselben ein Stückchen Silber geschoben und mit einen eingestochenen Faden ihn hervorgezogen hatte. Man nannte dies Verfahren: Nagelschneiden. 9) (Musik), kleine Fingerhüte von Messing oder Silber, vorn mit einer kleinen Hervorragung in Gestalt des Fingernagels.

Diese

Diese Nägel werden beim Spielen der Harfe und ähnlicher Instrumente an die Finger gesteckt, um die Fingerspitzen durch das Greifen der Saiten nicht zu verletzen. 10) (Gewichtsk.), in England ein Gewicht für Wolle, 52 N. machen einen Sack oder 3¼ Centner; in Flandern ist ein N. ungefähr 6 Pfund. 11) (Bibelspr.), ein fester Fuß, Sitz, bleibende Stätte, vorzüglich von der Kirche gebraucht (Esr. 9, 8. Jes. 33, 20). 12) Vorsteher, Verwalter eines Amtes, Fürst u. s. w. (Es. 22, 23. 25.); 13) ein würdiger Lehrer (Zach. 10, 4.). 14) Bild weiser Sprüche (Pred. Sal. 12, 11.). 15) (Sprichw.), etwas an den N. hängen, sich ein ernstliches und einträgliches Geschäft aufgeben; einen N. oder einen hohen N. haben, so v. w. stolz sein (Einem schwedischen Obristen Ißler, soll im 30jährigen Kriege in der Schlacht bei Leipzig ein krummer N. in den Kopf geschossen worden sein, welcher nicht herausgezogen werden konnte; die Wunde sei zugeheilt, und der Obrist, der sich ausserdem wohl befand, soll von dieser Zeit an sehr stolz geworden sein). Einem den N. niederschlagen, ihn demüthigen; den N. auf den Kopf treffen, eine Sache richtig beurtheilen, oder auf die rechte Art ausführen. Vgl. Clavus, bes. Clavus annalis. (*Fch.*)

Nagel (Joh. Andr. Michel), geb. 1710 zu Sulzbach, einer der gelehrtesten Orientalisten seiner Zeit, wurde 1740 Prof. der Metaphysik, der orientalischen Sprachen und Beredtsamkeit, so wie Bibliothekar zu Altdorf und st. daselbst 1788; schrieb: Exercitatio de lingua aramaea, 1739, u. viele, Wichtiges über hebräische und aramäische Sprache enthaltende Disputationen.

Nagel ausschneiden (Pferdew.), s. Nagelschneiden u. Nagel 8). N.-bänder (Anat.), s. unter Nägel 1).

Nagel-bank (Schiffb.), eine mit hölzernen Nägeln versehene Latte, über welche Tauwerk geleitet wird. N.-bein (Anat.), so v. w. Thränenbein (s. d.). N.-bohrer (Technol.), massive Bohrer von verschiedener Größe mit einer schraubenförmigen Spitze, um damit die Löcher zu den Nägeln vorzubohren. N.-brand, s. Staubbrand.

Nagel-clavier (Instrumentm.), ein von Träger in Berlin 1791 erfundenes Clavierinstrument, wo vermittelst in den Stimmstock eingeschlagener eiserner Stifte, welche durch ein auf Rollen laufendes, mit Colophonium eingeriebenes Leinenband, welches durch einen Fußtritt in Bewegung gesetzt wird, angestrichen werden, der Ton nach Art der Stahlharmonica (s. unter Harmonica) hervorgebracht wird. Eine nähere Beschreibung s. in der Berliner musikalischen Monatsschrift, Jul. 1792. (*Go.*)

Nagel-docke (Schmied), ein 4kantiges 1—2½ Fuß hohes Eisen, oben mit einem Loche, an der Seite mit einer Rinne versehen; auf demselben wird der Kopf der ganz großen Nägel geschmiedet.

Nagel einschlagen, s. unter Clavus annalis; vergl. Mortia. N.-einwachsung (Chir.), s. Arctura unguis. N.-eisen (Nagelschm.), s. unt. Nagel 1). N.-eisen-feder (Nagelschmied), eine blecherne Feder, welche bei Verfertigung der kleinen Nägel unter dem Nageleisen angebracht wird, um die fertigen Nägel schnell damit aus dem Loche des Nageleisens zu stoßen. N.-erz (Miner.), der stänglige Thoneisenstein (s. d.). N.-fabrik, s. unter Nagel 1).

Nagelfări (nord. Myth.), s. Naglfari.

Nagel-fell, 1) so v. w. Flügelfell (s. d.); 2) (Pferdew.), so v. w. Nagel 8). N.-felsen (Geol.), so v. w. Nagelflüh.

Nagel-fest (Rechtsw.), s. Niet- und nagelfest.

Nagel-flechte (Bot.), die Pflanzengattung Peltidea (s. d.). N.-fleck (Anat.), s. unter Nägel 1).

Nagel-flüh (breccia helvetica, Miner.), dicke Knollen von abgerissenen Urgebirgstrümmern (z. B. Kalk, wie auf den Alpen) mit kalkigem Cement zu fester Gebirgsart verbunden.

Nagel-fügung (Anat.), so v. w. Gomphose (s. d.). N.-geige (Instrumentm.), so v. w. Stahlharmonica. N.-geld (Rechtsw.), das, was dem Gutsherrn für Bewilligung und Ertheilung eines nutzbaren Eigenthums zu entrichten ist; vergl. Lehnwaare.

Nagel-geschwür (Chir.), 1) (onychia) ein Fingergeschwür (s. d.) in der Nähe des Nagels; 2) (hyponychon) Eiter unter einem Nagel, als eine Art des Fingergeschwürs, bei der die Zufälle minder erheblich sind. Nach Quetschung entsteht auch wohl nur eine Austretung von Blut unter dem Nagel, welches sich durch einen dunkelrothen Fleck andeutet. Beide Zufälle kommen auch an den Zehen vor; 3) N. der Hornhaut, s. Onyx (Chir.). N.-geschwulst, s. Onychophyma. N.-glied, 1) (Anat.), letztes Glied der menschlichen Extremitäten, auch 2) (Zool.), Endglied der Füße der mit Klauen und Krallen versehenen Thiere.

Nagel-hagel (Artill.), Hagel (s. d. 2), welcher aus alten Nägeln und kleinen Eisenstücken besteht. N.-hammer, N.-hammerwerk (Hüttenk.), so v. w. Kraushammer und Krauseisen. N.-harmonica (Instrumentm.), so v. w. Stahlharmonica, s. unter Harmonica.

Nagel-herz (cardium echinatum, *Lin.*, cerastes cirratus, *Ok.*, Zool.), Art aus der Gattung Herzmuschel, mit 20 gekiel-

kielten und stacheligen Rippen; ist braun, mit 5 weißen Streifen; die Athemröhren des Thieres haben Wimpern; in den europäischen Meeren.

Nagel-holz (Wasserb.), zähes, eichnes Holz, woraus große hölzerne Nägel gemacht werden.

Nagel-käfer (Zool.), so v. w. Bohrkäfer (plinus), s. auch unter Bohrkäfer.

Nagel-kalk (Miner.), so v. w. Tutenkalk.

Nagel-koräll (Petref.), so v. w. Nelkenkorall (s. d.).

Nagel-kraut (Bot.), 1) die Pflanzengattung Illecebrum (s. d.); 2) insbes. deren Art i. paronchia, die, im Orient wachsend, sonst gegen Nagelgeschwüre und überhaupt als Wundkraut angewendet wurde; 3) polycarpon tetraphyllum; 4) auch die ganze Pflanzengattung Polycarpon (s. d.); 5) hieracium pilosella, s. unter Hieracium; 6) poterium sanguisorba, s. unter Poterium. Vgl. auch Nägelkraut.

Nagel-maschine, 1) (Techn.), s. unter Nagel 2); 2) (Schiffsb.), eine Maschine, durch welche das Ausziehen und Eintreiben großer Nägel, bes. beim Schiffbau, bewirkt wird; eine Schraube ohne Ende ist der wesentliche Theil daran. N.-meister (Wasserb.), der Aufseher oder oberste Arbeiter bei einer Rammmaschine. N.-mond (Anat.), s. unter Nägel 1). N.-mühle (Maschinenw.), so v. w. Nagelfabrik, welche durch das Wasser getrieben wird. N.-muschel (Zool.), so v. w. Riesenmuschel, s. unter Dreispaltmuscheln.

Nageln, 1) (Techn.), Nägel einschlagen, mit Nägeln befestigen; 2) (Jagdw.), wenn kleinere Raubthiere in ihrer Fährte mit den Krallen eingreifen.

Nagel-platte, so v. w. Nagelkopf, s. unter Nagel 2).

Nagel-probe (Sittengesch.), in frühern Zeiten ein Gebrauch bei Zechgelagen, wo der geleerte Becher umgekehrt auf den Nagel gestürzt und von diesem der letzte Tropfen weggeschlürft wurde.

Nagel-rand (Anat.), s. u. Nägel 1).

Nagel-riegel (Bleiarb.), ein Nagel, mit welchem die Gießform zusammengetrieben wird. N.-roche (Zool.), s. u. Roche.

Nagel-schmiede, zünftige Handwerker, welche alle Arten Nägel und Zwecken verfertigen. Sie theilen sich in Schwarz- und Weißnagelschmiede; die erstern verfertigen nur große meist zum Schiffbau nöthige Nägel. N.-schnecke (murex brandaris, Zool.), s. unt. Stachelschnecke. N.-schneiden (Pferdew.), s. unter Nägel 8). N.-schrift (Alterthk.), s. unter Keilschrift. N.-schrote (Nagelschm.), so v. w. Blockmeißel (s. d.). N.-schulpe (Zool.), so v. w. Riesenmuschel, s. unter Dreispaltmuschel.

Nagel-schwamm (Bot.), Name mehrerer Arten von Blätterschwämmen (s. d.), bes. 1) agaricus clavus; 2) ag. ocellatus; 3) ag. fastibilis; 4) bes. (Nahrgsmk.) agaricus esculentus, ein kleiner Pilz, der häufig im Oestreichischen, bes. in Kärnthen, wächst; das weiße, aber trockene Fleisch ist roh etwas bitter, zubereitet aber von angenehmerem Geschmack; wird roh, oder mit Fleischbrühe und Gewürzen gekocht genossen. Vgl. Nägeleinschwamm. (Pi.)

Nagel-spitze (Anat.), s. unt. Nägel 1).

Nagel-spitz-kreuz (Herald.), ein schwebendes gemeines Kreuz, welches unten im Fuße eine Nagelspitze hat.

Nagel-stäbe (Nagelschm.), Eisenstäbe, woraus Nägel verfertiget werden.

Nagel-treten (N.-tritt, Pferdw.), Eintreten von Nägeln (aber auch anderer spitziger Körper, wie: Glassplitter, Dornen u. dgl.) in den Pferdehuf; es ist, wenn die Körper nicht ganz oberflächlich eindringen, dem Thiere sehr schmerzhaft, weswegen das Pferd auch den Huf im Gehen, bes. auf steinigen u. holprigen Wegen, schont; auch zeigt das Thier Empfindlichkeit, wenn man mit einem Hammer auf die verletzte Stelle klopft. Ist der eingedrungene Körper auf der Oberfläche nicht wahrzunehmen, und kann man ihn dann nicht einfach durch Herausziehen entfernen; so muß man mit dem Hufmesser einige Hornspäne wegnehmen, um zu ihm zu gelangen. Wenn nur die Fleischsohle des Hufes (s. d.) verletzt ist, hat das N. gewöhnlich keine übeln Folgen, wogegen leicht langwierige Hufschäden von ihm entstehen, wenn der verletzende Körper bis in das Hufbein oder die Beugesehne gedrungen ist. Man muß dann, nach sorgfältiger Entfernung des fremden Körpers, die Wunde so lange offen erhalten, bis alles Beschädigte und dadurch Verdorbene durch die Eiterung abgestoßen ist. (Pi.)

Nagel- und Bolzen-auszieher (Techn.), so v. w. Nagelmaschine 2). N.-werk (Bauk.), s. Bindewerk. N.-wurzel (Anat.), s. unt. Nägel 1). N.-zange (Techn.), so v. w. Beißzange. N.-zieher, jedes Werkzeug, damit Nägel aus einem Gegenstande zu ziehen, z. B. die Beißzange, das Brecheisen, die Nagelmaschine (s. d. a.). N.-zwang, 1) (Chir.), s. Arctura unguis; 2) (Pferdew.), so v. w. Vernageln (s. d.).

Nage-maul (Zool.), so v. w. Sander.

Nagen (Worterkl.), mit den Zähnen von einem festen Gegenstande nach u. nach etwas herunterscharren.

Nager (Zool.), bilden nach Lamark eine Abtheilung der Insecten; zu ihnen gehören die Käfer, Geradflügler, Netz- und Hautflügler. Vgl. Nagethiere.

Nage-schnabel (Curucu, trogon L., Zool.),

Zool.), Gattung aus der Familie der Säbelschnäbel (Ordnung der papagelartigen Vögel); an der Schnabelwurzel sind Bartborsten, der kurze Schnabel ist breiter als hoch, die Ränder desselben haben ungleiche Kerben; die kurzen Füße sind zum Klettern, schwach befiedert; das Gefieder ist weich, leicht, dicht, zum Theil metallisch glänzend; sie nisten in Baumlöchern, nähren sich von Insecten, leben einsam in sumpfigen, dicken Waldungen; haben den Namen Curucu von ihrem Geschrei. Arten: grüner N. (tr. viridis), grün-goldig, schwarzkehlig, unten gelb, mit goldgrüner Brustbinde, Flügel: grau, schwarzzackig; in Süd-Amerika; rothbauchiger N. (tr. curacui), grünschwarz, grau, mit weißer Brustbinde; in Amerika. (*Wr.*)

Nagethiere (glires *L.*, prensiculantia *Goldf.*, Zool.), Ordnung aus der Klasse der Säugethiere. In jeder Kinnlade stehen vorn 2 große scharfe, keilförmig zugespitzte Zähne, die mit ihren Wurzeln tief in die Kinnlade gehen u. entfernt von den andern Zähnen stehen. Diese Zähne dienen zum Zernagen ihrer Speisen und wachsen nach, wenn sie durch den Gebrauch abgenutzt sind; auch wächst, wenn der eine Zahn abgebrochen ist, der andere um so größer; die Kinnladen bewegen sich ganz frei nach vorn und hinten; die Seitenbewegung ist eingeschränkt; die Backenzähne sind breit und flach; die Hinterfüße sind gewöhnlich höher als die Vorderfüße, die Fußzehen sind frei. Der Fraß besteht in Kernen, Nüssen, Rinden u. a. dgl. Dingen, welche sie gewöhnlich mit den Vorderfüßen zum Maule bringen, auch wohl in kleinen Thieren; einige sammeln sich Wintervorrath oder schlafen. Die meisten sind schnell; viele klettern, springen, schwimmen gut; die meisten sind scheu, einige lassen sich gut zähmen. Blumenbach stellt sie als Unterabtheilung unter die Ordnung: freizehige Thiere u. Thiere mit Schwimmfüßen (hierher nur der Biber). Goldfuß theilt sie in die Familien: Schwimmtödter (Biber, Schwimmmaus), Erdwühler (Zibeth-, Scharr-, Wühlmaus), Stachelthiere (Stachelschweine, Lanzenthier), Hufkraller (Aguti, Meerschweinchen u. a.), Mäuse (Hamster, Blindthier, Maus, Murmelthier), Hasen, Langbeine (Schenkelthier, Hüpfer), behende Nagethiere (Schläfer, Eichhörnchen u. a.); Cuvier theilt sie in solche mit vollkommenen und solche mit unvollkommenen Schlüsselbeinen; zu letztern die Gattungen Stachelschwein, Hase, Hasenmaus, Meerschwein u. s. w. Latreille theilt sie in Eichhörnchen, Murmelthiere, Wühlmäuse, Mäuse, Schwimmer, Stachelschweine, Hasen, Rauchfüßige. (*Wr.*)

Nagethiere, behende (Zool.), s. Agilia und unter Digitata.

Nägler, geb. zu Ansbach 1770, wo sein Vater Regierungsrath war; studirte in Erlangen u. Göttingen, begann seine Dienstcarrière in preuß. Diensten unter dem Minister v. Hardenberg als Expedient beim fränkischen Departement u. Referendarius bei der Regierung zu Ansbach, ward alsdann Kriegsrath, später geheimer Legationsrath, avancirte zum geheimen Staatsrath. 1810 ward er (dem Vernehmen nach wegen eines Mißverhältnisses mit Hardenberg) pensionirt u. blieb bis zum Jahr 1821 unthätig, wo er zum Chef des Postwesens ernannt wurde. Dieses gewann unter seiner Leitung völlig neues Leben. Wo unter der bisherigen Verwaltung Schläfrigkeit und mancherlei Mißbräuche zu bemerken gewesen waren, trat kräftiges Wirken, Ordnung und Energie ein, der Schneckengang und die Unbequemlichkeit der bisherigen Posten ward abgeschafft u. Alles gethan, um dem Postreisenden seinen Weg so angenehm als möglich zu machen. Ihm verdankt Preußen vorzüglich die Ausbildung der Eilwagenerrichtung. Solches Verdienst blieb aber auch nicht unbemerkt; einstimmig war die Anerkennung desselben in der preußischen Nation, und auch sein König schätzte dasselbe, denn 1823 erhob ihn dieser in den Adelstand und 1824 ward N. Gesandter am Bundestage zu Frankfurt a. M. Dies neue Verhältniß hat indessen seine Stellung zum Postwesen nicht aufgehoben, vielmehr wirkt er in dem diplomatischen, wie im Postfach, kräftigst. (*Pr.*)

Naghāla (Nagulen, Nakut, ind. Myth.), einer von den 5 Pandu's, Sohn des Pandu und der Matiri; s. Pandu.

Nagiāker Erz (Miner.), so v. w. Nagyaker Erz.

Nagiāschi, ein Ehrentitel der Könige von Abyssinien.

Nāgidos (nicht Agidos, a. Geogr.), Stadt an Kilikiens Westküste.

Naginābaaj (Nagināpaat, Waarenk.), eine Art baumwollenes ostindisches Zeug, welches aus Surate über Holland kommt.

Nagjerry (Geogr.), s. unter Meiwar.

Naglfāri (Nagelfahrer, Nagelfari, nord. Myth.), 1) vielleicht von der Gestalt des mit Sternen gleichsam wie mit goldenen Nägeln beschlagenen Himmels so genannt, war der Nátt (Nacht) erster Gemahl und zeugte mit ihr Andr. 2) Das größte Schiff aus den Nägeln gestorbener Menschen gebaut, daher, damit dieses Schiff so spät als möglich fertig werde, gesorgt ward, daß Niemand mit unbeschnittenen Nägeln sterbe; kommt am Ende der Welt los und trägt von Osten her, von Loki, oder n. A. von dem Riesen Hrymur gesteuert, Muspellssöhne über das austretende Meer zum Kampfe gegen die Götter. Nach symbolischer Deutung ist es nicht von Nögl, Naugl (unguis),

(unguis), sondern von Nagli (clavus) abzuleiten, bedeutet Nagelträger, oder ein Schiff in Gestalt eines Nagels, und bezeichnet einen Cometen. Nach anderer Deutung ist N. der Gegensatz zu Skidbladnir und das Schiff, in das alle Weltkräfte einsteigen und den Untergang herbeiführen. 3) Bei den altnordischen Dichtern Benennung des Schwertes. (*K. D.*)

Nagm (türk.), Stern, Gestirn; Beiname mehrerer Wesirs.

Nagnāta (a. Geogr.), so v. w. Magnata.

Nagold (Geogr.), 1) Fluß in Würtemberg; entspringt bei Urnagold, fällt oberhalb Pforzheim in die Enz; 2) Oberamt im Schwarzwaldkreise Würtembergs; hat 4⅞ QM., 23,000 Ew., gebirgigen Boden, bewässert von der N.; 3) Stadt an der Nagold, mit verfallenen Festungswerken, Tuch- und Kartätschenfabriken, Gesundbrunnen, Amtssitz, 2000 Ew.; 4) Bergschloß in der Nähe desselben. Nagone, 1) Rajahschaft in der britisch-vorderindischen Provinz Allahabad, den Briten tributbar; 2) Hauptstadt darin, an der Sutterah, mit einem Fort.

Nagor (antilope reduncа *Pall.*, Zool.), Art aus der Gattung Antilope; ist zimmtfarben, hat vorwärts gebogene, weniger runzelige Hörner, als der Rangur, etwas wolliges Haar, aus Afrika, gemein.

Nagōre (Geogr.), 1) Bezirk in der Rajahschaft Joudpoor der vorder-indischen Provinz Ajmeer; hat eignen Fürsten, der dem Rajah von Joudpoor tributbar ist; 2) Hauptstadt darin, mit einigem Handel; 3) Stadt im District Tanjore der britisch-vorderindischen Provinz Karnatik; liegt am Meerbusen von Bengalen, hat guten Hafen, bedeutenden Handel mit Amerika und den asiatischen Inseln; 3) ehemalige Festung u. Hauptstadt des Districts Birboom in der britisch vorderindischen Provinz Bengalen. Nagoricōte, so v. w. Kangra. Nagotāma, 1) Fluß in dem Districte Gallanee der vorderindischen Provinz Aurungabad; 2) Stadt daran, in diesem District; ist groß, gut bevölkert, hat einigen Handel auf dem schiffbaren Flusse. Nagōū (Anago), Land im Innern Afrika's, an Dahomei grenzend; hat wohlgewachsene, doch wilde Einw., die ihr Haar mit rother Erde bestreuen. Hauptstadt: angeblich Boussa. (*Wr.*)

Nagpoor (Nagpur, Geogr.), 1) Staat der Mahratten in Vorder-Indien, an britisch Gundwana, die Staaten des Nizam und des Scindia grenzend; hat 3256 QM., zum Theil sehr gebirgiges und wildes, zum Theil sehr fruchtbares Land, mit 3 Mill. Ew., Hindus und wilde Stämme; war sonst der mächtigste Mahrattenstaat, dem Gundwana, ein Theil von Berar u. Orissa unterthänig war, und zu dem eine Menge kleiner Fürsten gehörte, zusammen 6486⅞ QM., mit mehr als 6 Mill. Menschen; gegen 26 Mill. Thalern Einkünfte, 50,000 Soldaten zu Pferd u. 10,000 zu Fuß; ward 1817 von den Briten besiegt, verlor die Hälfte seines Umfangs, und der Rajah wurde Vasall, der 3000 Reiter u. 2 Bataillons Infanterie Contingent stellt. Seine Einkünfte betragen noch 42 Laks Rupien, sein Militär 800 Mann. Das Land theilt sich in 8 Districte. 2) District hierin, hügelig und bergig, bewässert von der Baina Gunge u. a. Flüssen, zum Theil sehr fruchtbar und ergiebig, auch gut angebaut. 3) Hauptstadt des Staats und des Districts, am Nag (Nag Nudde); hat sehr schwache Befestigung, Fort mit Palast des Rajah, unregelmäßige Straßen, Palast eines britischen Residenten (der die Einkünfte verwaltet), 80—100,000 Ew., Fabriken von Baumwollenwaaren, irdenen Gefäßen, Eisenwaaren, Gewehren u. s. w.; hat sich seit 1740 aus einem kleinen Dörfchen zu dieser Höhe gehoben. Hier den 17. Dec. 1817 Schlacht zwischen den Briten, unter General Doveton und Obrist Scott, und dem Rajah von N., worin dieser gänzlich geschlagen, gefangen, abgesetzt u. seinen Verwandten nur ein geringer Theil des frühern Gebiets gelassen wurde. (*Wr.*)

Nagrind (Todtengatter, nord. Myth.), eine Verzäunung in Niflheim; scheint den untersten Theil desselben Niflhöl, wo Náströnd war, von Helheim geschieden zu haben.

Nāgulon (ind. Myth.), s. unt. Kunty.

Nagūra (Geogr.), so v. w. Nagore.

Nagy (ungar.), so v. w. Groß. Sich damit anfangende geographische Namen, die sich hier nicht finden, s. unter den Hauptnamen.

Nagy St. Miklos (Geogr.), Marktflecken am Maros in der Gespannschaft Torontal (Ungarn); hat katholische u. griechische Kirche, Industrieschule.

Nāgyag (Geogr.), 1) Fluß in der Gespannschaft Marmaros (Ungarn); entspringt auf den Karpathen, an der Grenze Gallziens, fällt bei Hußt in die Theiß; 2) Dorf in der Gespannschaft Hunyad (Siebenbürgen); hat griechische Kirche; nach ihm nennt sich die Gewerkschaft von Szekerembe (s. d.).

Nagyāger Erz (Miner.), so v. w. Blättererz.

Nagy-Almasch (N.-Almas, Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Kolosch im Lande der Magyaren (Siebenbürgen); hat 19 Ortschaften. Nagy Attad, s. unter Attad. Nagybānya, 1) Bezirk in der Gespannschaft Szathmar (Ungarn); hat 31⅞ QM.; 2) Hauptstadt darin, königliche Frei- und Bergstadt; hat 4 Kirchen, verschiedener Confessionen, Berggerichte, Münzstätte (Zeichen der Buchstabe N), Gymnasium, Normalschule, Berg- und Hüttenwerke, Kasta-

Bill for the Relief of Sir Thomas Bludworth, Knight, Lord Mayor of the City of London, and the Aldermen his Brethren, and the Sheriffs of the said City, and for the Relief of the Citizens of London, and others, concerning Executions and Outlawries.

Bill for the Relief of Sir Thomas Bludworth, Knight, Lord Mayor of the City of London, and the Aldermen his Brethren, and the Sheriffs of the said City, and for the Relief of the Citizens of London, and others, concerning Executions and Outlawries.

der Mangel an Wasser, noch mehr aber die häufigen Felsen ihres Bettes Schuld sind. Die Hanne oder Kyre, Simmer, Glan, Alsenz, Appelbach und Güldenbach (s. d. a.) verstärken sie vorzüglich. (*Cch.*)

Nahl, 1) (Joh. August), geb. 1710 zu Berlin, geschickter Bildhauer und Schüler Schlüters (s. d.); bereiste Frankreich, Italien und die Schweiz und wurde 1755 Professor an der Kunstakademie zu Kassel, wo er 1781 starb. 2) (Johann August), Sohn des Vor., geb. 1752, ein vielseitig, durch seinen Aufenthalt in Frankreich und Italien gebildeter Künstler; war seit 1815 Director der Klasse der Malerei bei der Akademie zu Kassel und erhielt den Preis bei Göthe's Aufgaben in den Jahren 1799, 1800 u. 1801; st. 1825. (*Op.*)

Nahl (Zool.), so v. w. Narwall.

Nahor (hebr. so v. w. zornig), 1) Sohn des Seruz (1. Mos. 11, 20 ff.) u. Neffe des Regu; zeugte den Thara (1. Mos. 11, 24. Luk. 3, 34); 2) Sohn des Thara (1. Mos. 11, 26).

Nahr Hasbâny (Geogr.), Quellenfluß des Jordan (s. d.).

Nahrung, 1) (Physiol.), so v. w. Nahrungsmittel; 2) insbesondere kräftige und hinlängliche; 3) der daraus gezogene nährende Stoff; 4) überhaupt zur Unterhaltung von etwas Bestehendem, was aber eines stärkern Zugangs bedarf, Dienendes, wie z. B. einer Flamme; 5) auch auf das geistige Leben übergetragen, wie N. einer Leidenschaft, N. für das Herz; 6) der Lebensunterhalt überhaupt, bes. durch Erwerb; 7) auch ein Grundstück, das mit dem Vortheil eines Erwerbs für seinen Besitzer verbunden ist. (*Pi.*)

Nahrungs-behälter (Maschinenw.), bei Dampfmaschinen ein Wasserbehälter, aus welchem dem Kessel der Maschine durch das Nahrungsrohr das nöthige Wasser zugeführt wird. N.-brei (Physiol.), so v. w. Chymus (s. d.). N.-geld (Staatsw.), 1) das Geld, das man sich durch Anwendung und Betrieb seiner Talente und seines Vermögens für die Bedürfnisse seiner Familie und deren Standesverhältnisse verschafft; 2) in einigen Ländern so viel wie Gewerbsteuer (s. d.).

Nahrungs-kanal (Zool.), s. Sipho.

Nahrungs-kraft (Physiol.), Vermögen zur Nahrung zu dienen; entspricht in einem Nahrungsmittel dem Betrag des in ihm enthaltenen ausziehbaren Nahrungsstoffes.

Nahrungs-losigkeit (Staatsw.), die in einer Gemeinde oder in einem Volke eingerissene Schwierigkeit für die arbeitenden Klassen, sich die nöthige Nahrung zu verschaffen. Sie ist oft sehr drückend, selbst einem civilisirten Volke. In Gemeinden kann sie entstehen, wenn die Hauptnahrungsquellen versiegen, oder Unglücksfälle, Kriegsüberzüge, Etappen u. s. w. solche heimsuchen. Solche Schicksale trafen die Residenzen kleiner teutschen Souveraine in der Periode der Mediatisationen und Säcularisationen, oder solche Städte, denen man eine durchgehende Straße, oder Institute, durch welche sie blüheten, entzog. Fabrikstädte können oft schnell nahrungslos werden und sich dagegen lange erhalten, oder leicht erholen, selbst nach den größten Erschütterungen des Wohlstandes. Reiche, an Luxus gewöhnte Völker haben stets eine zahlreiche Armuth, die aber doch darum nicht nahrungslos ist, wenn in den arbeitenden Klassen Betriebsamkeit herrscht. Spanien wurde nahrungslos durch den Verlust seiner meisten Colonien, doch führt vielleicht dieser Verlust sein Volk zur Arbeitsamkeit, welche Spanien früher fehlte; die Niederländer wurden gleichfalls durch die große Verarmung im Mittelstand, welche die Napoleonische Reduction der verzinslichen Staatsschuld auf ⅓ herbeiführte, nahrungslos. Eine schwache Bevölkerung kann sich auf einem dürftigen nicht urbaren Boden oft nur kümmerlich ernähren und eben so, wenn der reiche Boden wenige Grundeigenthümer zählt. Sicherer wirken Verminderung der Abgaben, Erleichterung der Communicationen durch Anlegen von Chausseen u. Kanälen, Aufhebung der Monopole, Frohnen, der Leibeigenschaft (s. d.) und anderer, besonders dem Landbau Fesseln anlegender Institute, Beförderung und Aufsuchung neuer Nahrungsquellen u. Hebung der früherhin ergiebigen, jetzt gesunkenen Industriezweige der N. entgegen, als Prohibitivsysteme, Zölle (s. d.) u. dgl., die zwar von Manchen auch empfohlen werden, jedoch nur den Landescassen ersprießlich, den Unterthanen aber mehr verderblich als nützlich sind; doch werden die Folgen solcher Maßregeln oft erst nach Jahrzehnten zu bemerken sein. Vgl. Crumpe, über die Mittel dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen, a. d. Engl., Leipzig 1796; L. F. v. Meseritz, über die gegenwärtige Volksnoth in Teutschland und die Mittel zu deren Abhülfe, Stuttgart 1822. (*Rü. u. Pr.*)

Nahrungs-milch (Physiol.), so v. w. Chylus (s. d.).

Nahrungs-mittel (alimenta), 1) (Diät.), im Allgemeinen äußere Stoffe, die, in den Körper gebracht, geeignet sind, den Abgang, den er unaufhörlich durch Ausleerungen aller Art erleidet, zu ersetzen, in die Substanz desselben überzugehen u., in wiefern der Körper selbst noch eines Wachsthums fähig ist, auch dafür durch Vermehrung der Substanz das Material zu liefern. Obgleich nun auch durch die Haut, zu Folge der Einsaugung (s. d.) derselben, wie auch durch Einathmen, äußere Stoffe in den Körper gelan-

gelangen und auch zu Ernährung des Körpers im obigen Sinne beitragen; so sind sie doch allein dazu unzureichend, und es ist nur der Darmkanal, in seinem ganzen Zuge vom Munde bis zum After, der eigentliche Weg, auf dem die Ernährung, nach Einbringen von N.n, in voller Kraft und mit Nachhalt geschieht. Hier scheint nun zwar die flüssige Form für die zur Aufnahme in die Körpersubstanz (Assimilation, s. d. 1) dienlichen Stoffe die geeigneteste zu sein; auch kann durch Flüssigkeiten allein gar wohl in besondern Lebenszuständen, wo keine große Consumtion der Körpersubstanz Statt hat, der Körper lange erhalten werden, allein nicht in voller Kräftigkeit und nicht bei angestrengter körperlicher Thätigkeit, wo auch reichlicher und stärkerer Ersatz des dazu verwendeten Stoffes erheischt wird. Daher nähren sich die Menschen im Allgemeinen auch vornehmlich durch Stoffe in festerer Form (Speisen), denen die flüssigen blos zur Beihülfe dienen. Hierbei kommt auch in besonderen Betracht, daß die im Magen u. in dessen Fortsetzung, als Darmkanal, vor sich gehende Verdauung (s. d.) ein eigenthümlicher und zwar der Assimilation vorhergehender Lebensvorgang u. für diesen Bedingung ist, daß nicht blos wirklich nährende (assimilirbare) äußere Stoffe (Nahrungsstoffe), sondern auch durch Magenfüllung nur sättigende, aber von dem Körper (größtentheils durch den Stuhlgang) wieder ausgeworfene Stoffe in einem angemessenen Verhältnisse zugleich mit genossen werden, die nicht nur bei der Verdauung durch Ausdehnung der Magen- und Darmhäute erforderlich sind, sondern auch den zu schnellen Fortgang der eigentlichen nährenden Stoffe, ehe sie noch zu wirklicher Assimilation völlig vorbereitet sind, verhindern. Es ist daher bei Speisen, als N.n, ihre Nahrhaftigkeit und ihre Verdaulichkeit wohl zu unterscheiden. Fett an sich ist z. B. sehr nahrhaft, aber ohne mit mehr indifferenten Stoffen, die insbesondere auch die Verdauungskraft reizend anregen (wie Salz und Gewürz), sehr unverdaulich. Als N. dienen nun im Grunde, mehr oder weniger, alle Pflanzen- und Thierstoffe, die mild und zugleich (direct oder durch Vermittelung) in Wasser auflöslich sind. Die Erfahrung hat aber die Menschen darüber belehrt, welche von den ihnen zu Gebote stehenden Stoffen, und unter welchen Verhältnissen solche der Verdauungskraft vorzüglich zusagen, und es ist hier der Wohlgeschmack und die Befriedigung, welche die Menschen bei und nach dem Genusse derselben finden, der beste Leiter, so daß also bei weitem der größere Theil von Naturstoffen welche wohl auch als N. dienen könnten, unbenutzt bleibt, oder höchstens nur dann angewendet wird, wenn der Mangel anderer und geeigneter N. keine Wahl weiter läßt. Unter vegetabilischen und animalischen N.n wird im Allgemeinen den erstern der Vorzug gegeben. Häufig findet man auch Menschen, die entweder aus Noth, oder zu Folge religiöser Gelübde, oder auch aus Neigung, einzig von Vegetabilien leben, nicht leicht aber das Gegentheil, daß Menschen sich lediglich von animalischen Stoffen nähren. Aus mehrern Gründen (die besonders auch die Vergleichung der menschlichen Verdauungsorgane mit denen von Thieren darbietet) ist aber die Nahrung durch vegetabilische und animalische Stoffe zugleich, unter denen aber immer jene das Mehrste beträgt, die naturgemäßeste; doch bestimmen immer individuelles Körperbedürfniß, Lebensart, Gewohnheit u. s. w. das angemessene Verhältniß. Als eigentliche nährende Stoffe bietet insbesondere das Pflanzenreich Schleim, Stärkemehl, Zuckerstoff, vegetabilische Gallerte und Oel, das Thierreich thierische Gallerte, Eiweißstoff u. Fett (s. d. a.) dar. Was in Pflanzen- u. Thierfasern nicht durch Wasser ausziehbar ist, wird größtentheils auch nur gleichsam als Ballast zugleich mit genossen, der nur durch den Darmkanal hindurch geht. Die meisten Speisen werden von allen cultivirten Völkern nicht roh, sondern eigen zubereitet genossen, indem sie dadurch nicht nur wohlschmeckender, sondern auch verdaulicher werden. Nur die Obstarten unter den Vegetabilien und die Thiermilch machen davon eine erhebliche Ausnahme; doch sagen auch diese Personen mit schwacher Verdauung, bei reichlichem Genuß, selten zu. Die Speisezubereitungen selbst aber sind sehr mannigfaltig und bestehen entweder und meist in Veränderungen, die sie durch Erhitzung am Feuer erhalten, wodurch die Substanz der festen Theile aufgelockert u. das eigentlich Nahrhafte daraus ausgezogen wird, oder wodurch eigene Verbindungen von Stoffen und selbst chemische Veränderungen in ihnen bewirkt werden, oder auch in Zusätzen von Stoffen, die, zum Theil eine leichte Gährung einleitend, ihren Genuß erhöhen und der Verdauung förderlich sind. Zu ersteren gehören das Kochen, Dämpfen, Schmoren, Braten, Backen, zu letzten das Säuern, Beitzen, Pökeln und Räuchern (s. d. a.). Als vorbereitende Zubereitung kann man auch das Abbrühen zäher oder mit unangenehmem Geruch und Geschmack versehener Stoffe, wie auch das Mortificiren (s. d.) des zu frischen Fleisches hieher rechnen. Im Allgemeinen wird für Hauptmahlzeiten der Genuß erwärmender Speisen dem von kühl genossenen vorgezogen; die Erfahrung lehrt auch, daß man sich, mit Ausnahme solcher Speisen, die erst nach Erkalten ihre volle Assimilationsfähigkeit erlangen, wie z. B. Brot, dabei

am besten befindet; desf. gehören hierher die nur warm zusagenden Suppen (s. d.). Eigentlich kalte Speisen, wie die in Eisform gebrachten (s. Eis 3), gehören zu den Leckereien und haben überhaupt mehr den Zweck der Abkühlung und Erfrischung, als den der Sättigung. — Bei jedem Genusse von N.n ist Mäßigkeit eine Hauptbedingung, wobei insbesondere Körperconstitution, Gesundheitszustand, Lebensart, Gewohnheit u. s. w. zu berücksichtigen sind; eben so ist auch eine gewisse Ordnung in der Zeit des Genusses von N.n zuträglich, obgleich Personen, die noch kräftig im Leben stehen, sich nicht allzusklavisch hieran binden müssen. Im Allgemeinen muß, hinsichtlich des Maßes, so wie der Auswahl, der natürliche Appetit leiten, nicht aber durch lüxuriöses Leben genährte Leckerhaftigkeit. In der Regel bekommen Kindern Speisen in flüssiger Form, indem zarte Säuglinge sich einzig von Muttermilch gut nähren, u. von Pflanzenkörpern, am besten; das männliche Alter erfordert dagegen eine mehr derbe, kräftigere, namentlich Fleischkost; das höhere Alter gibt gewöhnlich zärteren Fleischspeisen den Vorzug und liebt mehr kräftige Suppen und nahrhafte Zukast. Das weibliche Geschlecht begnügt sich im Allgemeinen mit weniger Speise und zieht meist Pflanzenkost vor. Kranke sind überhaupt nur sehr sparsam und mit den zartesten Speisen zu nähren, nach Leitung des eigenen Appetits. Genesende haben sich, bei gewöhnlich lebhaftem Erwachen des verlorenen Appetits, gegen leicht erfolgende Ueberfüllung des Magens in Acht zu nehmen. Vgl. Essen, auch Mahlzeit. — Die nahrhaftesten Stoffe aus dem Pflanzenreiche bieten die Getreidearten dar, am meisten Weizen und Roggen, auch Mais und vornehmlich Reis, nächstdem Knollenwurzeln, wie Kartoffeln, ferner Hülsenfrüchte und Wurzeln, die, wie die verschiedenen Rübenarten, viel Schleim und Zuckerstoff enthalten; reichlich Satzmehl und Zuckerstoff enthaltende Früchte, wie die Brodfrucht, liefern besonders die wärmern Erdstriche in Menge; auch ist gleicher Nahrungsstoff bei mehrern Pflanzen in der ganzen Substanz derselben verbreitet, wie vorzugsweise in der Sagopalme (s. d.). Sehr nahrhaft sind auch die an Oel reichen Pflanzenkerne, die verschiedenen Nußarten, Mandeln, Kastanien u. s. w., doch wegen ihrer schwierigen Assimilation nicht zu voller Sättigung benutzbar. Unsere Obstarten sind in dem Verhältniß nährend, als sie ebenfalls (wie Birnen, Aepfel) an Satzmehl reich sind; zum Theil kommen sie (wie die mit säuerlichem Saft erfüllten, Johannisbeeren, eben so Citronen u. a.) mehr als Durst löschend u. als Zukost, denn als eigentliche Nahrungsstoffe in Betracht. Unter die nur schwachen N. gehören auch die um ihrer Blätter willen cultivirten Küchengewächse (die verschiedenen Kohlarten u. s. w.). Die als eßbar benutzten Pilze nähern sich, ihrer chemischen Natur nach, mehr der animalischen Kost und kommen eigentlich nur als Zukost in Betracht. Am mehrsten zusagend für das Nahrungsbedürfniß ist der durch Backen in Brod (s. d.) umgewandelte Pflanzenmehlstoff (daher auch Brod fast wie synonym für N. genommen wird); anderes aus Mehl bereitetes Backwerk erhält seine Angemessenheit als zuträgliches N. hauptsächlich von den Beimischungen, wozu auch animalische Stoffe (wie Eier, Butter) dienen. Eine Menge Pflanzen und Pflanzenstoffe werden mehr als Zusatz zu eigentlichen N.n benutzt und sind nur in so fern N., als sie theils die Verdauung fördern, wie alle Arten von Gewürzen, sowohl eigentliche, als gewürzartige Pflanzen (wie Zwiebelgewächse u. a.), ferner mit einem eigenen scharfen, aber doch nicht schädlichen Principe versehenen Pflanzentheile (wie Meerrettich, Senf u. a.), alle durch Säurung dienende Speisezusätze, so wie auch die dafür eigen gewonnene Producte, wie Essig, oder indem sie, wenn auch nur des Wohlgeschmacks wegen, anderen Speisen zugesetzt, doch auch Nahrungsstoff enthalten, so wie alle zur Versüßung dienende Stoffe, namentlich Zucker, oder, wie ebenfalls des Wohlgeschmacks wegen, zugleich aber zu Abstumpfung von Schärfen anderer Speisen zugesetzte, an Oel reiche Stoffe, oder auch das daraus gewonnene Oel für sich. — Als animalisches N. dient vorzugsweise das Fleisch derjenigen Säugthiere, auf deren Angemessenheit zum Speisegenuß die Erfahrung die Menschen schon in frühester Zeit geleitet hat; unter diesen steht das Rindfleisch als das gesündeste und kräftigste oben an. Ihm am nächsten steht unter dem Fleische von zur Verspeisung benutzten Zuchtthieren das Schöpsenfleisch u. Schweinefleisch; an Kräftigkeit steht diesen das Fleisch von noch jungen Thieren bedeutend nach, worunter jedoch das Kalbfleisch auch wieder den Vorzug behauptet. Das Fleisch von zur Speise benutzbaren Jagdthieren (Wildpret) ist durchaus auch kräftig, bedarf aber, wegen mehrerer Zähigkeit, sorgfältigere Vorbereitung durch Mortification, Braten u. s. w. Aber auch außer dem Fleische bieten alle Körpertheile, die reichlich thierische Gallerte, ingleichen Fett, enthalten, sich als N. dar, obgleich letzteres wegen seiner schwierigen Assimilation nur mit Vorsicht und großer Mäßigkeit, auch nie allein, genossen werden kann, wenn nicht die Verdauung gestört werden soll. Von Vögeln bieten sich zunächst die deshalb cultivirten Hausvögel dar, unter denen das Huhn oben an steht, von wilden Vögeln eine Menge, besonders die kleinern und überhaupt von Körnern lebenden Arten.

Unter

Nahrungs-quellen (Staatsw.), sind die Veranlassungen zu einer Nahrung gewährenden Anstrengung. Es ist eine der vorzüglichsten Pflichten jeder Regierung, dafür zu sorgen, daß die Quellen der Nahrung sich mit der Bevölkerung vermehren. Allerdings sind Handel und Gewerbe wichtige N., aber die erste Quelle bleibt der Landbau. Wenn der Boden immer mehr Vegetation gewinnt, die Raçen der Thiere sich verbessern und der Ertrag der Landgüter steigt, so sind dies Schätze, welche niemals versiegen; wohl aber kann dieses Versiegen der N. in Hinsicht des Geldes, das gesammelt wurde, und eine bedingte Betriebsamkeit eintreten. Viel Elend existirte in diesem Augenblicke weniger, wenn unsere Regierungen und Landtäge ihre Gesetzgebung zur Erweiterung der N. eingerichtet hätten. Die obrigkeitlichen Aufmunterungen zu Gewerben, welche für das Ausland hauptsächlich produciren, sind immer gefährlich. Man ehre mehr die Gewerbe, welche für viele, als die, welche für wenige Mitbürger Bedürfnisse liefern, Monopole begünstige man nur durch Patente, also auf kurze Zeit; aber auch diese passen nur für größere Staaten, u. man trachte nicht, die in ihrer jetzigen Lage uneinträglich gewordenen Gewerbe künstlich durch Staatsunterstützung länger hinzuhalten. Wo die Bevölkerung sehr dicht geworden ist, da muß in der Nähe der großen Städte der Boden nicht in großen Landgütern zum Getreidebau und zur Schafzucht, sondern in Spatencultur, zur Mastung des Schlachtviehes und Unterhaltung des Milchviehes, hauptsächlich und überhaupt zu vielfachen Productionen genutzt werden. Englands Elend rührt besonders daher, daß es den Landbau zu wenig der Cultur in großen Landgütern entzog und nicht die Bebauer zur Benutzung des Landes in kleinen Landstellen leitete. Die Fabriken suchen, je vollkommener sie werden, die kostbare Hand des Tagelöhners durch Maschinen zu ersetzen, der Landbau aber, je vollkommener er wird, immer mehr Menschen zu beschäftigen. (*Rü.*)

Nahrungs-röhre (Zoot.), so v. w. Nahrungskanal. N.-rohr (Maschinenw.), s. Nahrungsbehälter.

Nahrungs-saft (Physiol.), 1) überhaupt zur Nahrung dienende Flüssigkeit; 2) insbes. so v. w. Chylus (s. d.); 3) (Bot.), s. Pflanzensaft.

Nahrungs-sorgen (Staatsw.), die Besorgniß eines Familienversorgers oder Einzelnen, wie er die ihm und seiner Familie nöthigen Bedürfnisse schaffen kann. Wenn die Civilisation die Menschen auf einer einzelnen Quadratmeile sich ungemein vermehrt hat, so pflegen die N n der Einzelnen zu wachsen, der Luxus steigt in entbehrlichen, die Sparsamkeit in unentbehrlichen Dingen. Krieg, Zufälle, die wir zum Theil auch bisweilen verschulden, übertriebener Muth in gewagten Unternehmungen, wo doch selten die Gewandheit u. gewöhnlich das Glück über den Ausgang zu entscheiden pflegt, und das Maschinenwesen, haben natürlich die N. in unserer Zeit vermehrt, u. der Wohlstand einiger vom Glücke Begünstigten hat Andern ihr dürftiges Brot verkleinert. Wenn die N. mit Grund eintreten, so ist die erste Pflicht, den Muth nicht zu verlieren, möglichst noch fleißiger als früher zu arbeiten, nicht dem Gedanken über Entbehrungen zu sehr nachzuhängen u. hat man Familie, ihr offen zu erklären, wie sich Jeder einzuschränken suchen muß. Dem thätigen und redlichen Fleiße, wenn er sich nicht eines bessern Schicksals unwürdig machte, pflegen am Ende gemeiniglich auch bessere Tage sich wieder zu zeigen. Viele Selbstmorde haben wahre oder eingebildete N.n zur Veranlassung. Vgl. Nahrungslosigkeit. (*Rü.*)

Nahrungs-steuer (Staatsw.), so v. w. Gewerbsteuer. N.-stoff (Physiol.), s. Nahrung 3) auch unter Nahrungsmittel.

Nahrungs-zweig (Staatsw.), eine Nahrungsart neben andern, man mag die Nahrungsarten einer Gemeinde in ihrem Verhältniß zu andern, oder bei einem Einzelwesen beobachten. Es ist ein Fehler der praktischen Staatsökonomie, wenn die einträglichsten Gewerbe in zu wenige Hände gerathen. Dieses Monopolisiren der Verkäufer ausländischer Producte findet man allgemein in den Staaten, wo jene Producte hoch impostirt sind, u. der Mittelstand des Kaufmannsstandes verschwindet in den Ländern mit hohen Zöllen, obgleich sich die Zahl der dürftigen Detaillisten nicht zu vermindern pflegt. Wetteifern sie mit den Großhändlern in dem gefährlichen Geschäft des Einschmuggelns, so sind sie gewöhnlich verloren. Eben so sollte man die Gewerbe mit leichter Anstrengung niemals in die Hände der Jugend fallen lassen, wenn der Staat sich füglich einmischen kann; so hat Norwegens Gesetzgebung sehr verständig das Schenkwesen blos Personen von mehr als funfzigjährigem Alter zugeeignet. In der steigenden Civilisation theilen sich übrigens die Gewerbe immer mehr und vermehren dadurch die Zahl der unabhängigen Nahrungstreiber. (*Rü.*)

Nahr-zoll (Mühlenw.), so v. w. Erbzoll.

Nah-säulig (Bauk.), wenn der Zwischenraum zwischen 2 Säulen nur 2 Durchmesser der Säulen oder $6\frac{1}{2}$ Modell beträgt.

Naht, s. Nähte.

Naht, 1) (Schneider u. Nähterin), unterscheidet man nach der Art, die Nadel zu führen u. nach der Art, wie die N. angewendet wird, als: a) Vorstich- oder Vorderstichnaht; es wird dabei immer vorwärts gestochen, die N. hat wenig

nig Haltbarkeit; b) die Hinterstichnaht mit Hinterstichen (s. d.); c) die überwendliche N., bei welcher der Faden um den Rand der beiden Stücke Zeug herumgezogen und immer von unten oder immer von oben in das Zeug gestochen wird; d) die Kreuznaht (s. d.); e) die Stricknaht, wenn man Anfangs bei dem Stich den Faden nicht ganz anzieht, sondern eine kleine Schlinge läßt, die Nadel unter dieser Schlinge hindurch zieht und nun erst den Faden fest anzieht; f) die Stoßnaht, wenn 2 Stücken starkes Zeug nicht auf, sondern neben einander gelegt u. nun überwendlich zusammengenäht werden, doch so, daß die Stiche nicht ganz durch das Zeug hindurch gehen; g) die Stoppnaht ist eine Stoßnaht mit Kreuzstichen; h) die Steppnaht ist eine N. mit Hinterstichen, wo man aber gerade in den vorletzten Heraufstich wieder hinabsticht; i) die Randerinnaht wird bei dünnen wollenen Zeugen gebraucht; nachdem sie mit einer Vorderstichnaht zusammen genäht sind wird die N. aufgerieben und mit Kreuzstichen übernäht, wobei nur halb durch den Faden des Zeuges gestochen wird; k) die Saumnaht, mit welcher ein Saum, oder eingeschlagener Rand fest genäht wird; 2) überhaupt der Ort, wo 2 Gegenstände zusammengefügt sind; daher 3) (Klempner u. Kupferschm.), die Stelle, wo 2 Stücken Blech zusammengenietet oder gelöthet sind; 4) (sutura, Chir.), Verbindung durch Verwundung getrennter Theile, oder (wie bei der Hasenschartenoperation) absichtlich gemachter Wundränder, und zwar als eigentliche blutige N. (s. d.), wenn die Vereinigung mittelst durchgestochener Fäden geschieht, zum Unterschiede von trockener N. (s. ebend.); 5) (Anat.), s. Nähte; 6) (bot. Nomencl.), s. Rhapho, auch Sutura; 7) (Schleußenb.), die Spalten zwischen den zur Bekleidung dienenden Bretern; 8) (Gewehrf.), die Linie, wo ein Gewehrlauf zusammen geschweißt ist; 9) (Schiffb.), die Zusammenfügungen der Planken nach der Länge des Schiffs, welche gedichtet und getheert werden müssen; 10) (Zinng.), die Stelle, wo zinnerne Gefäße zusammengelöthet sind; daher Naht abbrennen, die beim Löthen entstandenen Erhabenheiten mit dem Löthkolben wegnehmen oder glätten, vgl. Löthen; 11) (Deichb.), die Stelle, wo die Besodung von 2 Deichpfändern an einander stößt. (*Fch.*)

Naht-eidechse (lacerta teguixin *Lin.*, Zool.), s. unter Wächter (tejus). N.-haken (Kürschner), so v. w. Nähhaken. N.-hobel, so v. w. Nuthhobel. N.-knorpel (Anat.), s. unter Knorpel.

Nahuatlākas (Gesch.), s. u. Mexico.

Nahuenhuāpi (Geogr.), ansehnlicher See im südamerikanischen Reiche Chile.

Nahum, einer der kleinen Propheten, geb. zu Elkos in Galiläa, oder zu Alkus in Assyrien. Seine Weissagung fällt in eine der blühendsten Perioden des assyrischen Reichs, wahrscheinlich unter der Regierung des Hiskias oder Pekah, da Tiglath Pileser einige Stämme Israels nach Assyrien gefangen führte, nach And. (vorzüglich wegen einer vermuthlichen Anspielung auf Jonas in Kap. 1, 3.) zur Zeit der Wegführung der 10 Stämme Israels, mithin des Jesaias. Seine erhabene, durch den baldigen Erfolg bekräftigte Prophetie gegen Ninive enthält (1, 1—8.) eine prächtige Schilderung der Strafgerechtigkeit Gottes, und (1, 9 ff. — 3.) eine Vorherverkündigung des dem assyrischen Reiche bevorstehenden Untergangs, nebst dessen Ursachen. Uebersetzt von Middeldorpf, Hamb. 1808, und Neumann, Breslau 1808; Everard Kreenen, Nahumi vaticinium philol. et critice expos., Harderwyk 1808. (*Wth.*)

Naïāden (Myth.), Nymphen der Binnengewässer, Quellen, Landseen, von ναειν fließen. S. Nymphen.

Naïāden (Naiades), 1) (Zool.), nach Lamark Familie der Muscheln; die hierher gehörigen Gattungen leben in Süßwasser, haben entweder eine Reihe unregelmäßiger Erhöhungen, oder einen unregelmäßigen Zahn und einen bis zur Vertiefung reichenden Längenzahn. Dazu die Gattungen: anodonta, unio, iridina, hyria. 2) (Bot.), natürliche Pflanzenfamilie, nach Sprengel 11. Familie der Wassergewächse, von sehr einfachem, zelligem, röhrigem Bau, ohne wahre Blüthen, meist mit getrennten Geschlechtstheilen, einzelnen Antheren, von denen sich bei manchen Gattungen, in einzeln in den Blattwinkeln stehenden rothen Küchelchen, nur ein Analagon findet, während sie bei andern, wenigstens auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden, mit den Pistillen zusammenstehen. Gattungen: chara, lemna, callitriche, hippuris, podostemon, najas, potamogeton u. a.

Naïas (Naïs, Myth.), so v. w. Naïaden (Myth.).

Naïb (türk. Staatsw.), jeder geistliche u. richterliche Stellvertreter; der Sultan sollte jederzeit in der Moschee gegenwärtig sein, allein in seiner Abwesenheit verrichtet sein Verweser, N., den er förmlich dazu beauftragt hat, an diesem Tage in seinem Namen u. an seiner Stelle die Geschäfte des Imans (des Oberhaupts des Muhammedanischen Glaubens). Auch führen in der Türkei die Unterrichter den Titel N., weil sie in der That Stellvertreter der Mollas u. Kadis sind.

Naïde (nais *Lin*, Zool.), Gattung aus der Familie Nacktwürmer (Klasse der Ringelwürmer); ihr Körper ist lang, die Ringe nicht besonders deutlich; sind wahrscheinlich

Zwitter, vermehren sich durch Theilung sehr stark, indem der letzte Ringel stark aufschwillt und abfällt, haben starkes Reproductionsvermögen, leben auf dem Grunde des Wassers in kleinen Löchern, stecken hier den Vorderleib heraus. Einige haben einen langen Rüssel, andere lange Borsten, andere kleine Fühlfäden, am Schwanze kleine Blättchen (dero *Ok.*). Art: Rüsselnaide (n. proboscidea, nereis lacustris *Lin.*, stylaria proboscidea *Lam.*), mit steifem Rüssel, in Wassergräben; jedes abgeschnittene Stück wird wieder ein eignes Thier; n. tubifex (lumbricus t.), röthlich, macht sich Röhren in Schlamm, u. a. Diese Gattung ist auch zerfällt worden in die Untergattungen: nais (mit einfachem Schwanz ohne Rüssel; Art: vermicularis, mit büschelförmigen Seitenborsten); tubifex, dero, stylaria, vgl. diese. (*Wr.*)

Naif (fr.), s. unter Naiv.

Naika (Geogr.), einer von den zwei großen Tempeln des japanischen Gottes Tensio Don Sia, in der Provinz Isje gelegen. Um ihn herum liegen 40 kleinere Massia, oder geringern Göttern gewidmete Capellen, u. die Kannusi od. Tempelhüter führen den sonderbaren Namen: Mia Osusume, d. h. Tempelsperling.

Nail (Hdlgsw.), s. Clove 1).

Naila (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise Baiern, an Reuß grenzend; hat 4¼ QM., 17,000 Ew., ist gebirgig, doch fruchtbar und reich an Mineralien (Eisen, Kupfer, Marmor), wird bewässert von der Selbitz u. a. Flüssen. 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Selbitz; hat viel Weberei, Marmorschneidemühle, Hospital, Bergbau, mehrere Hüttenanlagen, 1200 (1400) Ew.; Sitz eines Bergamts. In der Nähe viele Marmorbrüche. (*Wr.*)

Nain (Geogr.), 1) Fluß auf der Ostküste des britisch nordamerikanischen Gouvernements Labrador; mündet ins atlantische Meer. 2) Hauptmissionsplatz der mährischen Brüder in Labrador, zu welchem mehrere Ansiedelungen mit 6—700 bekehrten Eskimos gehören.

Nain (hebr., d. i. liebliche Stadt, b. Geogr.), Stadt in Galiläa im Stamme Isaschar, unweit Endor, Nazareth, Kapernaum und dem Berge Thabor; noch als Dorf N. vorhanden; merkwürdig durch die Wiedererweckung eines todten Jünglings durch Jesus (Luc. 7, 11).

Nain-Londrins (Waarenk.), eine Art wollener Tücher von spanischer Wolle, ehemals nur in England, jetzt auch im südl. Frankreich verfertigt; gehen vorzüglich in die Levante.

Nainn (Naher, nord. Myth.), einer der aus Erde geschaffenen und in der Erde wohnenden Zwerge; bezeichnet, nach Finn Magnusen, die 70. Finte im altnordischen Kalender; fällt auf den 11. Nov.

Nainsork (Nainsuch, Waarenk.), eine Art feiner, ostindischer Nesseltücher, welche auch mit Gold, Silber oder Seide gestickt sind u. goldene Leistenbänder haben; kommen von Decca durch die Holländer und Dänen in den Handel.

Nair (nord. Myth.), Schatten der Verstorbenen, Gespenster; gingen beim Anbruch des Tages zu Bette.

Nairen (Geogr.), Kaste der Hindu auf der Küste Malabar; bildet den Kriegerstand; sie gehen fast nackt, erlauben den Weibern öffentlich zu erscheinen, theilen sich in mehrere Klassen (vornehmste: Kirit oder Kirum N., daraus kommen die Fürsten; Sudra, daraus die Krieger), haben Polygamie, auch Polyandrie, wollen aus den Füßen Brama's stammen; stehen in Diensten der Fürsten ihrer Gegend, oder bilden selbst kleine Staaten (Nairenstaaten), welche meist aus dem Königreiche Calicut gebildet sind. Nairn, 1) kleiner Fluß in Mittelschottland; kommt aus Inverneß, fällt in das teutsche Meer; 2) darnach benannte Grafschaft in Mittelschottland; ist eben und sandig, hat gemäßigtes Klima, etwas Ackerbau, Viehzucht, einige Leinweberei, guten Fischfang, 8300 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Ausfluß des N. in den Murray-Frith, hat 1300 Ew., kleinen Hafen. (*Wr.*)

Naironi (Antonius Faustus), geb. zu Ban, einem kleinen Orte am Libanon, gelehrter Maronit, lebte in der Mitte des 17. Jahrh. zu Rom und war Professor der syrischen und chaldäischen Sprache am Collegio della Sapienza von 1666—1694; er st. das. 1711; schrieb: Officia sanctorum juxta ritum Maronitarum, Rom 1656, ebend. 1666, Fol.; Discursus de saluberrima potione cahue s. cafe nuncupata, ebend. 1671, 12., ital. von Fr. Fred. Vegilin de Cluerbergen, ebend. 1671, 12.; Dissertatio de origine, nomine ac religione Maronitarum, ebend. 1679; Evoplia fidei catholicae Romanae historico-dogmatica, ebend. 1694 u. m.

Nais (Naisa, Zool.), 1) s. Buschkoralline; 2) s. Naide.

Naissance de colonne (franz., Archit.), so v. w. Ablauf (s. d. 4).

Naissant (fr., Herald.), wenn die Thierfiguren am Schilde unter dem Bande, oder von der einen Seite des gespaltenen Schildes, nur mit dem Kopfe hervorragen.

Naissus (Naissus, a. Geogr.), Stadt Ober-Mösiens (Dacia mediterranea), von Thrakiern bewohnt; Vaterstadt Constantins des Gr.; j. Nizza (Nissa) in Süd-Servien. Bei N. gewann der röm. Kaiser Claudius II. 269 n. Chr. die berühmte Schlacht über die Gothen. Von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit gefochten, bis des Kaisers

sens umsichtige Anstalten den Sieg zu Gunsten der Römer entschieden. 50,000 Gothen deckten das Schlachtfeld. Resultat: fast gänzliche Vertilgung der fliehenden Feinde.

Naiv (Psychol. u. Aesthet.), angeblich entstanden aus dem lat. nativus (angeboren, natürlich, ungekünstelt, im Gegensatz von gemacht, erworben, erkünstelt) und dem im Mittelalter daraus corrumpirten Worte naivus, durch das daraus gebildete französische Wort naif ins Teutsche übergegangen; wird, im modernen Sinn, blos auf Empfindungen, Gedanken, Reden, Handlungen bezogen, die den herrschenden, dem bloßen Conventionalen widerstreiten; so daß Naivität den Ausdruck dieser Empfindungen ꝛc. einer das Conventionelle nicht kennenden, oder sich nicht darein fügenden, oder sich eben vergessenden Person bezeichnet. Naivitäten, wenn sie gefallen und wohl belachenswerth, nicht aber lächerlich sein sollen, müssen der natürliche Ausbruch einer kindlichen Unschuld und Unbefangenheit sein, da, wo sie nicht erwartet wird (z. B. des heirathslustigen Mädchens 14 Jahr und 7 Wochen bei Gellert). Gesuchte Naivitäten erregen Ekel, zumal da das N. gerade im Contraste, wie mit der Convenienz, so mit der Erkünstelung steht und bei dem Blick aus der Convenienz zur Unschuld der Kindheit hin, Rührung bewirkt, wodurch in naiven Gesinnungen u. Handlungen die schlichte Natur über Weltklugheit und Abgeschliffenheit triumphirt. Zum Theil sind auch die trischen Bulls u. Vgl. Mendelsohn, über das Erhabene u. Naive, in dessen philos. Schriften, II. S. 121 ff. Schiller, über das Naive, im 1. Jahrg. der Horen, 11. St. (*Sch.*)

Naives (Geogr.), Dorf im Bezirk Barsur Ornain des franz. Departem. Maas; hat ausgezeichnete römische Alterthümer (Bäder, Säulengänge u. s. w.). Sonst Nassium.

Naja (Zool.), s. Brillenschlange.

Najac (Geogr.), Stadt am Aveiron im Bezirk Villefranche des Departements Aveiron (Frankreich); ist Cantonsort, hat 2050 Einw., Fabriken in Wollenzeugen (Sarguines), Kupfer- und Bleibergwerke.

Najaden, 1) (Mythol.), s. Naiaden (Myth.); 2) (Zool.), s. Naiaden 1); 3) (Bot.), s. Naiaden 2).

Naja-Rieke (Gesch.), s. unter Montenegro.

Najas (naias *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Naiaden, zur Diöcie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: in- u. ausländische Wasserpflanzen.

Najera (Najara, Geogr.), Stadt in der Landschaft Rioja der spanischen Provinz Burgos; hat 3000 Ew. und den Titel eines Herzogthums; liegt an der Najerilla, Nebenfluß des Ebro. Hier Schlacht am 3. April 1367 zwischen dem schwarzen Prinzen von Wales u. dem Anhang Peters des Grausamen auf der einen und Bertrand von Guesclin mit der Partei Heinrichs von Transtamare auf der andern Seite. Ersterer war Sieger, nahm Bertrand von Guesclin gefangen und zerstreute das Heer der Gegner gänzlich.

Najerilla (Geogr.), s. unter Najera.

Najoya (Geogr.), s. unter Owari.

Nakara, 1) (türk. Musik), eine mit Schellen, nach Art des Tamburins versehene Pauke; 2) bei den Chinesen eine Art Triangel.

Nakdan, s. Berachia.

Nakel (Geogr.), Stadt im Kreise Wirsitz des preuß. Regierungsbezirks Bromberg, an der Netze und am Anfange des bromberger Kanals, mit bedeutendem Getreidehandel und 1800 Ew. Naklo, Stadt (Marktflecken) im Obwod Miechow der Woiwodschaft Krakau (Königr. Polen); hat 400 Ew.

Nakib, bei den alten Arabern die Stammhäupter der Nation.

Nakibieschref (türk. Staatsw.), s. unter Muhammeds Fahne.

Nakib-ûl oder ol Eschraf (türk. Staatsw.), das Oberhaupt aller Emire, Seide oder Scherife, d. h. der Anverwandten Muhammeds, welche sich im türkischen Reiche aufhalten; lebt zu Constantinopel. Die Anzahl der Emire ist sehr groß, und man nimmt an, daß sie wenigstens den 30sten Theil der Osmanen ausmachen. Sie leben unter allen Ständen vermischt, und sind Geistliche, Richter, Soldaten, Bürger, Bauern, ja selbst Bettler. Der N. gehört zu der Körperschaft der Ulemans, oder Gesetzesgelehrten und seine Würde ist lebenslänglich. Er verliert sie blos, wenn er Scheikh ûl Islam wird. (*Bk.*)

Nakib-ûl oder ol Eschraf Kapu Tschausch (türk. Staatsw.), der Pfortentschausch des Ersten der Edlen, d. h. des Oberhaupts der Emire oder aller Stammverwandten des Propheten Muhammeds.

Nakoleia (a. Geogr.), ansehnliche Stadt in Phrygia epiktetos, später zu Phrygia salutaris gehörig, an dem Westufer des Thymbrisflusses; jetzt Naculia, n. A. Kodscha Schehr. Bei N. ward Prokopios 366 vom Kaiser Valens zum 2. Mal (erst bei Thyatira) geschlagen, nachdem sein Feldherr, Agilo, zum Feinde übergegangen war. Prokopios floh, ward aber ausgeliefert und hingerichtet. (*Sch.*)

Nakoragan (a. Gesch.), Satrap und, nach Mermeroes (s. d.) Fall, Feldherr von Khosroes im kolchischen Kriege; wurde von den Römern, die von seinem Vorgänger bis an die Seeküste und den Phasis zurückgedrängt waren, mit Verlust von 10 000 M. geschlagen. Deshalb ließ ihn Khosroes lebendig schinden und seine Haut, in Men-

schen-

schengestalt ausgestopft, als Warnung für andere Feldherrn, auf einem Berge aufstellen. (*Sch.*)

Nakrāsa (a. Geogr.), Stadt Lydiens; jetzt Bok-Hair.

Nakscha (Geogr.), so v. w. Naxos.

Nakschātras (d. i. welche die Dunkelheit verscheuchen, ind. Myth.), die 18 Constellationen, welche der Mond während seines Umlaufs durchwandelt.

Nakschibendy (Nakschbendy), ein Orden von Derwischen bei den Muhammedanern, deren Stifter gleichzeitig mit Osman, dem Gründer des osmanischen Reichs, lebte. Er behauptete den ersten Rang, und Bürger aller Klassen gehörten zu ihm, bis ihn im Juni 1826 der jetzt regierende Sultan, Mahmud II., aufhob.

Nākschiwan (Geogr.), so v. w. Nachtschiwan.

Nakskow (Geogr.), Stadt auf der Insel Laaland, liegt an einem inselreichen Meerbusen, hat Kirche, lateinische und dänische Schule, Synagoge, 2 Hospitäler, Proviantha us, bequemen Hafen, guten Handel mit Getreide, Posthaus, großen Pferdemarkt, 1700 Ew.

Nakus, el (Geogr.), Sandsteinberg bei dem Dorfe Tur in Arabien; wenn der auf dem nackten Felsen liegende klare Sand herabrollt, was ungemein leicht geschieht, so gibt es einen scharfen und hellklingenden Ton.

Nal (Nadel, nord. Myth.), nach Einigen Loki's Mutter, während And. sie Laufei nennen. Nach der jüngern Edda war es eine u. dieselbe Person, welche nur verschiedene Namen hatte.

Nal und Nil (ind. Myth.), 2 Minister des Affenkönigs Sukri. Sie hatten die Kraft, nicht nur im Wasser selbst nicht unterzugehen, sondern auch zu bewirken, daß die schwersten Körper, von ihnen geworfen, auf demselben schwammen. Um daher die berühmte Brücke über die Meerenge zwischen dem festem Lande und Ceylon zu Stande zu bringen, warfen sie Felsstücken auf das Meer und machten so den Uebergang von Rama's Armee möglich. (*R. D.*)

Nal (Geogr.), 1) District in der Provinz Kutsch Gundawa des asiatischen Reichs Beludschistan; ist groß, doch schwach von Hirten bevölkert. 2) Hauptstadt darin.

Nala (ind. Myth.), alter König Indiens, Beherrscher von Bischadha. Zwischen ihm und Damajanti, Tochter des Königs Bhima von Widarbha, entsteht die zärtlichste Liebe. Bei der Gattenwahl schlägt die Jungfrau um N. willen selbst die Hand der mächtigsten Götter aus und erklärt sich für den Geliebten. Die Himmlischen beglücken beide mit ihren Segnungen, aber die böse Kali nimmt sich vor, ihr Glück zu stören und läßt ihn durch seinen Bruder Puschkara zum Würfelspiel verführen, worin er sein ganzes Reich verliert. Liebend folgt ihm die Gattin in die Wildniß und weist seine Bitten, zu ihrem Vater zurückzukehren, standhaft zurück. Er beschließt, sie mit Gewalt zu zwingen, ihr Schicksal von dem seinigen zu trennen und verläßt die Schlafende. Nach mancherlei Abentheuern werden die Liebenden endlich wieder vereinigt, u. N. gewinnt von Puschkara sein Reich wieder. Die älteste Erzählung dieser Geschichte findet sich im 3. Buche des Mahabharat als Episode; dann wurde sie von Kalidasa in einem eignen Gedichte Nalodaja, von Sriharscha in dem Gedichte Neischadhija, von Triwikrama Bhatta in seinem Damajanti Batha und auch in der neuern indostanischen Sprache behandelt. Sie gehört mit zu den schönsten indischen Dichtungen, voll der zartesten und edelsten Empfindungen; teutsch von Fr. Rückert unter dem Titel: Nal u. Damajanti, frei nach dem Indischen, Frankfurt 1829. (*R. D.*)

Nalda (Geogr.), 1) Tierra im nördlichen Theile der Provinz Soria (Spanien); liegt im Umfange der Provinz Burgos; 2) Hauptstadt darin am Yregua.

Nāldius, 1) (Baptista), geb. 1537 zu Florenz; Maler. Seine Manier war leicht, von schöner Färbung u. guter Composition; st. 1584. 2) (Pet. Paul), geb. zu Rom 1614, ein geschickter Bossirer, Gypsarbeiter, Bildhauer und Freskomaler; st. 1684.

Naldroog (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Beeder, gebirgig, in den Thälern sehr fruchtbar. 2) Hauptstadt darin. Nalez, so v. w. Naloer. Nalgōnda, 1) District in der vorderindischen Provinz Hyderabat, bewässert von der Kistnah, gebirgig und menschenleer. 2) Hauptstadt darin. Nalikūngas, freier Indianerstamm am Rio de la Plata (Süd-Amerika), ist nicht stark, baut Mais und Hülsenfrüchte. Nāloēr (Naloēz), Volk in Senegambien, südlich vom Rio Grande bis zum Rio Nunez, ist sanft, klug, zahlreich; baut Baumwolle und Indigo, hat sich gänzlich mit Portugiesen und Fuliern vermischt. Nalous, so v. w. Naloēr.

Nama (n. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Primuleen, zur 2. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: sämmtlich in Süd-Amerika.

Nama (Geogr.), so v. w. Namaojor.

Namacquas (Geogr.), so v. w. Namaquaer.

Nāmados (a. Geogr.), Fluß Vorder-Indiens; nach Mannert jetzt der Narbuda längs der Küste.

Nāmahrem (türk. Staatsw.), 1) eigent-

gentlich der Zutritt zu einer Familie; 2) Gesetz, welches den Verwandten (Vätern, Brüdern und Oheimen) der Frauen eines Harems erlaubt, diese daselbst zu sehen; 3) diese Bevorrechtigten selbst.

Namānt Kooli Kandy (Geogr.), einer der höchsten Berge der Insel Ceylon (Vorder-Indien); hat 5548 Fuß Höhe. Namanūtó, s. unt. Bohol. Namāojor, ansehnlicher See in Nordwestribet, unweit der Quelle des Jantsekiang. Namaquāer (Namāquas), Kaffernstamm im Kaffernlande (Süd-Afrika); theilt sich in die Klein-N. (südlich vom Gariepflusse) und Groß-N. (nördlich davon); sie sind groß, wohlgebaut, klug, tapfer, leben in backofenähnlichen Häusern, tragen Felle, doch nur zur nothdürftigsten Bedeckung, putzen sich mit Glas und Korallen, halten Rinder, Schafe, Ziegen; die erstern richten sie zum Streit ab. Ihre vorzüglichste Stadt heißt Pella. Ihre Nachbarn sind die Komeinnaquaer.

Namāre (a. Geogr.), Ort in Noricum; wahrscheinlich jetzt Mölk, in Nieder-Oestreich, n. A. Mauer.

Namarīni (a. Geogr.), so v. w. Egovarri.

Namas (Geogr.), s. unter Gat 1).

Nama-Schiak (türk. Rel.), der Gebetstein; ein von frommen Muselmännern an der Landstraße aufgestellter Stein, um dabei sein Gebet zu verrichten. Auf der Seite nach Mekka zu ist das islamsche Glaubensbekenntniß eingegraben; neben dem Stein befindet sich ein Brunnen, um die vorgeschriebene Reinigung vor dem Gebet beobachten zu können.

Namaz (Muh. Religionsw.), so v. w. Naama 2).

Nambu (Geogr.), so v. w. Nanbu.

Nam ca taje chiece und Nam sce taje chiece (lamait. Rel.), 2 von den 4 Welten, welche den Lahen, d. h. den körperlosen Geistern, zur Wohnung dienen. Diese beschäftigen sich hier allein mit Betrachtung himmlischer Dinge und beklagen das Schicksal der Menschen, daß sie so langen und mühsamen Wanderungen unterworfen sind. (*R. D.*)

Nāmdiu (thomisus venatorius, Zool.), s. unter Thomisus.

Name (nomen), 1) überhaupt Wort, zur Bezeichnung für eine Sache, die entweder als etwas Einzelnes, Eigenname (n. proprium), oder Mehrfaches, Gemeinname (n. commune) vorgestellt wird. Letzterer bezeichnet nur einen Begriff, eine Art oder Gattung von Dingen, wie: Bauerhaus, Mensch ꝛc. S. Nominalismus und Wort. Böser N., die üble Meinung, guter N., die gute Meinung die man von Jemand hat. 2) (Bibelsp.), von Gott gebraucht: a) Gott selbst, dessen Wesen u. Eigenschaften; vgl. Logos; b) dessen Beistand; c) der Gottesdienst; d) Gottes Befehl; e) Würde, Ruhm, Hoheit Gottes. 3) (Ant. u. Sittengesch.), so v. w. Eigenname oder Personenname, die N.n der Morgenländer waren gewöhnlich bedeutungsvoll, so 1. Mos. 16, 11. 1. Chron. 23, 9. Oft führte auch Eine Person mehrere N.n, z. B. Abram und Abraham, Sarai und Sara, Ahia und Abimelech, Barack und Bedom, Isai und Abinadab ꝛc. Man führte entweder ursprünglich verschiedene N.n, oder legte sich neue N.n bei wichtigen Lebensereignissen bei (2. Kön. 24, 17. 23, 34. 2. Chron. 26, 4. Ruth 1, 20). Vgl. 1. Mos. 17, 5. 32, 28. wo nach Ansicht der Morgenländer Gott selbst die N.n veränderte. Auch Jesus ertheilte seinen Jüngern bisweilen andere N.n (Joh. 1, 42. 21, 15. 16. 17. Jos. 18, 10. 11). Zuweilen führten Personen männlichen Geschlechts weibliche und weiblichen Geschlechts männliche N.n. Alle N.n des Orients haben eine Bedeutung u. sind entlehnt von Göttern, z. B. Jehu, Belsazzar, Nebukadnezar, oder von einem Ereigniß bei der Geburt des Kindes (s. z. B. 1. Mos. 16, 11. 19, 37. 21, 36. 30, 6. 2. Mos. 2, 10) u. s. w. Erst später wurden die N.n berühmter Männer oder der Vorfahren den Kindern (bei den Hebräern bei der Beschneidung) beigelegt. Die Morgenländer änderten zuweilen die N.n zufolge einer ihnen wichtigen Begebenheit (s. z. B. 1. Mos. 17, 5. 32, 28. 1. Sam. 14, 49. 1. Chron. 10, 2. Richt. 6, 32), vorzüglich Fürsten beim Regierungsantritt (s. z. B. 2. Kön. 23, 34. 24, 17. Justinus 10, 3), auch Vorgesetzte, bes. Könige, den N.n ihrer Untergebenen bei deren Dienstantritt (s. z. B. 1. Mos. 41, 45. Dan. 1, 6 f. u. a.). Mitunter erhielt man auch von besondern Vorzügen unterscheidende N.n (1. Mos. 12. Marc. 3, 17. Luc. 9, 54). Die Könige führten meist einerlei N.n, z. B. bei den Philistern Abimelech, bei den Aegyptiern Pharao. Nach dem Exil der Juden kamen theils einige, z. B. abgekürzte, vorher nicht gewöhnliche N.n auf, theils legten sich die Juden seit der Zeit des Seleukos griechische N.n bei, z. B. Menelaos, Philippos, Andreas, Nikodemos, und im römischen Zeitalter auch römische, z. B. Aquita, Priscilla, Niger. Auch pflegten in Palästina die Söhne den N.n des Vaters mit vorgesetztem בר, Bar, Sohn, zu führen, z. B. Bartholomäos, Barnabas, oder Ben, z. B. Benjamin, so wie die Araber ابن, Ibn, d. i. Sohn, vor den Eigennamen setzen, z. B. Ibn Sina. Die Griechen hatten Einen N.n (was bei uns Zuname ist), keinen Geschlechts- oder Familiennamen; dieser N. war hergenommen von Vorfahren, Helden, Göttern (z. B. Apollonios), Thieren, Eigenschaften ꝛc. Auch der ältere

Römer hatte Anfangs nur Einen N., in der Folge regelmäßig 3, Vornamen (praenomen), Geschlechtsnamen (nomen), Familiennamen (cognomen), welche letztere oft von Körper- oder Geisteseigenschaften des Stifters der Familie entlehnt waren. Vergl. Gens. Hierzu kamen bisweilen Beinamen (agnomen), von Thaten oder merkwürdigen Ereignissen entlehnt, z. B. Cunctator, oder Africanus; ja ein fünfter N. als zweiter Beiname, z. B. Publius Cornelius Scipio Africanus Aemilianus war der Sohn des Lucius Aemilius Paullus, aber von einem Scipio adoptirt, so hatte er den ersten N.n als Vornamen, den zweiten und dritten der Adoption wegen, den vierten wegen seiner Thaten in Afrika, den letzten wegen seiner eigentlichen Abstammung. Die Töchter wurden gewöhnlich mit dem Geschlechtsnamen benannt, z. B. Tullia, Livia; waren 2 in einer Familie, durch Major und Minor, waren mehrere, durch Prima, ältere, Secunda, Tertia u. s. w. unterschieden, woraus Tertulla, Quartilla, Quintilla u. s. w. entstand. Die Sklaven wurden nach ihrem Vaterlande benannt, z. B. Numidicus, oder hatten doch nur einen N.n, z. B. Tiro. Freigelassen erhielten sie einen Vornamen u. den Geschlechtsnamen des Herrn davor, z. B. Marcus Tullius Tiro, Cicero's Freigelassener. Bei den germanischen Völkern war nur ein N., der noch dazu blos als persönlicher galt, gebräuchlich. Geschlechtsnamen kannte man nicht. Jene Personennamen wurden entweder von Thieren (wie Hengst), oder von der künftigen Beschäftigung (so Hermann, so v. w. Kriegsmann), theils von Göttern (z. B. Iduna) hergenommen. Als bei den Stürmen der Völkerwanderung das römische occidentalische Reich zerstört wurde, gingen auch die meisten altrömischen Geschlechter unter, und die Familiennamen, die diese geführt hatten, verschwanden daher, und es ward nun, als die Barbaren Christen geworden waren, allgemein nur ein Taufname, der nur für die Person galt, üblich. Der Sohn führte dann einen, völlig von dem väterlichen verschiedenen N.n. Höchstens setzte man zur nähern Bezeichnung der Personen vor anderen, die denselben N.n führten, noch einen Beinamen zu, besonders galt dies von gleichnamigen Fürsten eines Landes (vgl. Constantin). Zu diesem Taufnamen wählte man entweder die in alter heidnischer und barbarischer Zeit gebräuchlichen (wie: Constantin, Philipp, Alexander, Julius, Chlodowich [Ludwig], Hermann, Heinrich), oder bildete neue (wie: Karl von Kerl, Roderich, Rosamunde) nach Ereignissen oder Eigenschaften, oder nach den Begriffen der neuen christlichen Religion (so: Gottfried, Fürchtegott, Leberecht, Dieudonné), oder nahm die N.n bekannter biblischer Personen zu solchen Taufnamen (so: David, Absalon, Saul, Enoch, Peter, Paul, Maria, Anna, Zacharias, Timotheus), oder gebrauchte zu ihnen wohl auch N.n von spätern Heiligen (z. B. Augustin, Crispin, Cyprian). Auch bildete man Eigenschaftsnamen zu Taufnamen aus (wie: Stephan, Eugen, Victor), obgleich diese zum Theil noch in der Kategorie der schon zu heidnischer Zeit gebräuchlichen stehen. Auch N.n nicht biblisch berühmter Personen der Vorzeit mußten als Vornamen dienen (so: Demokrit, Demosthenes, Brutus, Crassus, Dagobert). Selbst N.n aus der heidnischen Mythologie kamen zum Vorschein: Hercules, Thuiskon, Iduna. Als eine Menge Leute zu Anfang der christlichen Zeit heilig gesprochen wurden, fand sich fast zu jedem N.n ein Heiliger und der N., den ein solcher frommer Mann geführt hatte, wurde nun um so mehr gewöhnlich. Erst später fanden sich zu diesen Personennamen wieder Familiennamen. Die erste Veranlassung zu denselben gab die im 10. Jahrh. für erblich erklärten, früher als Lehn (s. d.) und auf Lebenszeit besessenen Güter. Allmählig begann der Adel sich im 12. und noch mehr im 13. Jahrh. nach denselben zu nennen und sich Grafen von Hohenstaufen, von Habsburg, von Hohenzollern, von Wettin, Herren von Gemming u. s. w. nach dem District, wo sie Herren waren, zu schreiben. Gleichzeitig und noch früher nahmen im byzantinischen Kaiserstaate Geschlechter eigene Familiennamen an, die aber meist von dem von einem berühmten Vorfahren gegebenen Beinamen entnommen waren. Um dieselbe Zeit begannen auch in den Ländern des Nordens, in Dänemark, Schweden, England, Nieder-Teutschland sich einige Personen nach ihrem, besonders berühmten oder angesehenen Vater zu nennen, indem sie (ähnlich dem morgenländischen Ebn u. s. w.) dessen N.n ein sohn, son, sen (auch wohl blos in s zusammengezogen) anhängten, u. diese Friedrichsen, Matthiesen, Adamson oder Friedrichs u. s. w. wurden nach und nach wirkliche Familiennamen. Hierher gehören auch die N.n (Genitive) auf i (sc. filius), z. B. Henrici, Friderici, Bartholomäi ꝛc. Dennoch währte es lange, bevor die Geschlechtsnamen allgemein wurden, und erst im 14. u. 15. Jahrh. verstanden sich die niedern Klassen der Gesellschaft allmählig dazu sich Familiennamen, die einen nach der gewohnten Beschäftigung (Fischer, Müller, Schmidt, Bäcker), die andern nach Aemtern, die sie bekleideten (Hauptmann, Schütze), noch andere nach dem Lande oder Orte ihrer Geburt (Schwabe, Sachse, Franke, Merseburger, Limburger), oder nach Eigenheiten ihres Besitzes

oder Wohnorts (z. B. Baumbach, der erst wahrscheinlich ein Haus mit einem besonders schönen Baum an einem Bache besaß, Baumgarten), oder nach ihren Hausschildern (König, Herzog, Kaiser), oder nach den Personalnamen, die sie führten (so: Jakob, Ludwig, Stephan), anzunehmen. Sehr häufig gab aber eine auffallende Eigenschaft oder scherzhafte, den Vorfahren gegebene Spitznamen zu solchen N.n auch Anlaß, so bei Rothe, Fuchs, Lange, Kurze u. s. w. Lange währte es, ehe die Familiennamen allgemein wurden, und erst zu Ende des 16. Jahrh. wurden sie in Teutschland u. in der 2. Hälfte des vor. Jahrh. durch obrigkeitlichen Befehl bei den Juden durchgängig üblich. Den nunmehrigen Familiennamen wurden die früher gewöhnlichen Personal- od. Taufnamen als Vornamen entgegengesetzt u. angenommen, daß, während erstere schon Eigenthum eines Kindes bei der Geburt wären, dasselbe letztere erst bei der Taufe erhielt. Die Wahl der N.n war lange ganz willkürlich; erst die Verkehrtheit mancher Eltern, die die auffallendsten Vornamen wählten (so wurde während des teutschen Befreiungskriegs ein Mädchen Blücherine Gneisenauette, ein anderes Landsturmine Casematte Achtzehnhundertdreizehn getauft), brachte in manchem Staat den Befehl hervor, daß die Geistlichen nur auf dem N.n eines Kalenderheiligen oder auf einen sonst gewöhnlichen N.n taufen sollten. In andern Staaten ist der Gebrauch der Vornamen nicht beschränkt, und besonders in England und Frankreich sind die abentheuerlichsten und barockesten gewöhnlich. In katholischen Ländern gibt man Knaben auch oft den N.n einer heiligen Frau; Beispiele davon sind: Karl Maria von Weber u. Anna von Montmorency (s. d.). Zunamen sind in neuerer Zeit nur selten gewöhnlich, nur wenn man zwei Aeste einer und derselben Familie unterscheiden will, so gibt man jedem einen Zunamen, der sich meist auf das Besitzthum jedes bezieht. So theilt sich die Familie Schulenburg in die Aeste S. Schulenburg, S. Wolfsburg und S. Kehnert, das Haus Montmorency in die Linien M. Montmorency, M. Laval u. s. w. Bei den Orientalen sind noch gegenwärtig blos Personalnamen gewöhnlich, und die Geschlechter werden nur durch Ben (Ebn), d. i. Sohn, mit dem Namen des Vaters unterschieden. In seltenen Fällen gibt es jedoch auch Familiennamen, so erbt der Ne Kiuperli bei den Türken vom Vater auf den Sohn u. s. w. Vgl. Wiarda über teutsche Vor- und Geschlechtsnamen, Berlin 1800; E. Salverds Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, des peuples et des lieux, 2 Bde., Paris 1824; Dolz, die Moden in den Taufnamen, Leipzig 1824; J. M. Fleischers Onomatologie, oder lateinisches Wörterbuch unserer Taufnamen, (Erl. 1824. 4) (Rechtsw.), das Annehmen falscher N.n u. Eigenschaften u. die Vorspiegelung unwahrer Verhältnisse ist zwar Betrug, ein strafbarer aber nur dann, wenn die Absicht vorliegt, entweder Vorzüge zu genießen, die man nicht hat, oder Andern schaden zu wollen. Wird der N. Anderer gemißbraucht, vornämlich wenn er bei unsittlichen oder schimpflichen Handlungen zur Abwendung eigener Schande und eignen Nachtheils angegeben wird, ist als Injurie zu ahnden; die Strafe richtet sich dann nach dem Stande der Person, für die sich der Betrüger ausgibt, nach dem Orte, wo er sich den falschen N.n und Stand gab und nach der Beschaffenheit, Absicht und Größe des unerlaubt gezogenen Vortheils und besteht in körperlicher Züchtigung, Gefängniß, Geldbuße und Zuchthaus auf mehrere Jahre. 5) (Math.), N. eines Verhältnisses, so v. w. Exponent (s. d. 2). (*Wth., Sch., Pr. u. Hg.*)

Namē (orient.), 1) Schreiben, Urkunde; 2) als Buchtitel so v. w. Spiegel. Schāh-N., Königsspiegel, ein bekanntes episches Gedicht von Firdusi; Hamājun-N.: Uebersetzung des persischen Anwār-Soheili, einer Erklärung der Fabeln Pilpais; Fath-N. od. Dhekr-N.: Erzählung der Thaten Tamerlans, in mehrern Bänden; N.a-mā-l, der Spiegel der Handlungen, ein Buch, worein die Thaten der Menschen verzeichnet werden und das der Engel der Vergeltung am jüngsten Tage eröffnet. (*Md.*)

Namēdy (Geogr.), Dorf im Kreise Maien des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, mit 350 Ew.; liegt am Rhein, der hier einen Hafen bildet, in welchem sonst die kleinen, vom Oberrhein kommenden Holzflößen zu großen Flößen zusammengefügt wurden.

Namen-erklärung, s. unter Definition. N.-mater (Hdlgsw.), veraltet, so v. w. Diponent 2).

Namen-feuer (Feuerw.), bei Lustfeuerwerken das Feuer um die Namenszüge des Regenten, oder der hohen Person darzustellen, der zu Ehren das Feuerwerk abgebrannt wird. Die verschiedenen Arten desselben sind: a) das Lichterfeuer, von etwa 4 Linien starken Hülsen aus einfachem Papier, 10 Zoll lang, mit einem Kunstfeuersatz und Salpeter, Schwefel, Antimonium, in verschiedenem Verhältniß ausgestopft, je nachdem die Lichter in einer oder der andern Farbe brennen sollen. Die gewöhnlichen Farben sind weiß oder pfirsichblüth; ob das neuerlich erfundene grüne Feuer anwendbar ist, müssen nähere Versuche der Artilleristen lehren. Die Namenlichter wer-

werden mit ihrem untern Theile an 3 Zoll lange eiserne Stifte gebunden und in den Umrissen des auf ein schwarzes Bret gezeichneten Buchstaben eingeschlagen, deren Breite sich zur Höhe wie 1 : 9 verhält, worauf man sie vermittelst einer Feuerleitung aus Baumwollenfaden verbindet, die durch einen dünnen Teig von Branntwein und Mehlpulver gezogen, an der Luft getrocknet und in Röhren aus schwachem Papier verschlossen sind. b) Das Lunten-feuer, blau oder grün; besteht aus baumwollenen Strähnen mit einem Teig überzogen, worin geschmolzener Schwefel vorherrschend ist, der einen Zusatz von feiner Mennige, Kupferasche und Grünspan hat. Sie werden in Rinnen aus Blech und mit geglühetem Draht oder Nägeln befestigt, mit Anfeuerung bestrichen und stark mit Mehlpulver eingepudert, damit das Feuer sich schnell über den ganzen Buchstaben verbreitet. c) Das Lampenfeuer, gläserne Illuminations-Lampen, mit willkührlich gefärbtem Wasser angefüllt und mit etwa 1—2 Zoll hoch Oel übergossen, die nach der Form des gegebenen Buchstaben aufgehangen, denselben feurig darstellen. d) Die transparenten Namenszüge u. Bilder werden auf feine geölte Leinwand oder Papier gemalt und, gleich den Theater-Decorationen, durch dahinter aufgestellte Talglampen mit 3 oder 4 Dochten erleuchtet. Die brennenden Buchstaben, Bildsäulen ꝛc. werden mit Holzschrauben an die in die Erde gegrabenen Säulen befestigt und gut gestützt, damit sie nicht durch den Wind umgeworfen werden können. (*Hy.*)

Namens-änderung, s. Name 4). N.-fest, s. Namenstag.

Namens-rechnung (Hdlgsw.), ehemals so v. w. Compagnieconto.

Namens-tag (Sitteng.), der Tag, der im Kalender dem Heiligen, dessen Namen man führt, gewidmet ist. Er wird in katholischen Ländern, besonders in Oestreich, statt des in protestantischen Ländern gefeierten Geburtstags, festlich begangen.

Namen-symbolik, s. unt. Symbolik. N.-zug, so v. w. Monogramm. N.-träger (Hdlgsw.), so v. w. Disponent 2). N.-vers (Poet.), so v. w. Akrostichon. So auch: Namengedicht. N.-wappen (Her.), s. unter redende Wappen. N.-wechsel (Rechtsw.), s. Name 4).

Namra (Geogr.), hohes Gebirge in Habesch (Afrika); hat einige Zeit im Jahre schneebedeckte Gipfel. Nämiescht, 1) Marktflecken im Kreise Olmütz (Markgrafschaft Mähren); hat 2 Schlösser, Fabriken in Tuch u. Kasimir, 640 Ew. 2) Marktflecken im Kreise Znaym, an der Oslawa; hat schöne Brücke, Bergschloß, Tuchmanufactur, 1000 Ew.

Namesztó (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Arva (Ungarn); 2) Hauptort darin, Marktflecken mit 1350 Ew.

Namnĕtä (Namnetes, a. Geogr.), Volk im lugdunensischen Gallien; mit der Stadt Civitas Namnĕtica, jetzt Nantes.

Namŏka (Anamoka, Annam, Geogr.), 1) Gruppe aus dem Tonga-Archipelagus, entdeckt 1643 von Tasman. 2) Insel daraus, mit Salzsee, 2000 Ew., unter einigen Häuptlingen stehend. 3) A. Ette, eine andere Insel dieser Gruppe. Namphio, Insel, ehemals zum Sandschack Naxos des türkischen Ejalets Dschesair, jetzt zu dem Depart. der südlichen Kykladen in Neu-Griechenland gehörig; hat 1½ QM., ist etwas gebirgig, fruchtbar an Gerste, Wein, Zwiebeln, Rebhühnern (jährliche Einsammlung von 12 000 Eiern, des Ueberflusses wegen); hat 800 (n. A. 2000) Ew., Ruinen eines Apollotempel (darauf jetzt eine griechische Capelle), Marmorbruch. Dabei das Eiland Nanfi (Namphio) pulo.

Namros (Rel.), s. unter Johannisjünger.

Namsenfiörden (Geogr.), Meerbusen am Nordmeer im norwegenschen Stift Drontheim, nimmt die Namself auf.

Namslau (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Breslau, 10⅔ QM. groß und mit 26,000 Ew., die größtentheils polnisch sprechen, fast ganz eben. 2) Kreisstadt darin, in einer sumpfigen Gegend, zwischen zwei Anhöhen, an der Weide, hat eine vormalige Commende des teutschen Ordens, ein vormaliges Franciscanerkloster, ein Hospital, eine Tabaksfabrik, Tuch- u. Linnengewerbe, bedeutende Viehmärkte und 3100 Ew., welche auch viele hölzerne Tabakspfeifenköpfe verfertigen. 1741 wurde das dortige, stark befestigte, mehrmals belagerte Schloß geschleift. (*Ceh.*)

Namu (Geogr.), Inselgruppe aus dem Archipelagus Lord Mulgrave (Australien). Nämuhil, kleine Inselgruppe aus dem Archipelagus der Carolinen (Australien).

Namür (Geogr.), 1) Provinz der Niederlande, an Frankreich, Luxemburg, Lüttich und Hennegau grenzend; hat 61 (44½) QM., hügeliges, zum Theil waldiges Land, bewässert von der Maas (mit den Hermeton, Lesse, Boucq und Sambre), Mehaigne u. a. Flüssen; bringt Hausthiere, Wild, viel Fische, Getreide, Gartenfrüchte, etwas Wein, Tabak, viel Holz, Blei, Zink, Eisen, Steinkohlen; hat 157,000 Ew., treiben gute Viehzucht (wozu fruchtbare Thäler mitwirken), nicht überall guten Ackerbau, Obstbau, etwas Industrie auf Metallwaaren (vorzüglich Eisenwaaren). N. nimmt in der Reihe der Generalstaaten den 11. Rang ein, sendet 2 Deputirte und besteht aus dem größten Theile des ehemaligen

ligen französischen Departements Sambre-Maas, oder der vormaligen Grafschaft N., mit Theilen von Lüttich, Luxemburg und Brabant. 2) (Gesch.), die ehemalige Grafschaft N., an das wallonische Brabant, das Bisthum Lüttich, die Herrschaft Agimont, an das ebenfalls zu Lüttich gehörende Land zwischen der Sambre u. Maas u. Hennegau grenzend, gehörte zu dem Lande der Eburonen u. Tungrer, ward aber von den Römern zu Germania secunda geschlagen. Von den Franken erobert ward sie zu Austrasien gezogen. Otto d. Gr., Kaiser von Teutschland, eroberte die Umgegend und setzte dort Herzöge ein; u. d. war Karl, Bruder Lothars (s. d. 13), Königs von Frankreich, einer davon. Karls Tochter, Ermingard, heirathete um 1000 n. Chr. einen Edeln, Albert I., und dieser ward erster Graf v. N. Albert II., sein Sohn, und Gottfried, sein Enkel, folgten ihm und diesem sein Sohn Heinrich, nach dessen Tode aber der Erbtochter Ermensend der Besitz von N. durch Balduin (s. d. 15) VIII., Grafen von Hennegau und Flandern, einen Sohn der Schwester Heinrichs Alise, unter nichtigem Vorwand entrissen wurde. N. wurde nun als Secundogenitur von Flandern betrachtet, und es erhielt es daher, als jenes Sohn, Balduin (s. d. 10) VI., Kaiser von Constantinopel ward, dessen Bruder Heinrich (s. d. 10) zum Lehn von Hennegau und, als dieser seinem Bruder in dem lateinischen Kaiserthum folgte, dessen Bruder Philipp. Dieser gab N. Jolanthen, seiner Schwester, welche sich Peter (s. d.) von Courtenay, Grafen von Auxerre u. Nevers, vermählte. Als dieser in Griechenland getödtet ward, folgte ihm sein Sohn Philipp u. 1226 nach dessen Tode der Bruder desselben, Heinrich, und nach dessen Hinscheiden beider Schwester Margarethe (n. And. Sibylla). Diese war an Heinrich v. Luxemburg, Grafen von Vianden, verheirathet, den Balduin (s. d. 18) II., Kaiser von Constantinopel, nach seiner Rückkehr aus Griechenland, vertrieb und N. für sich in Besitz nahm. Er verpfändete aber N. an Blanca, Königin von Frankreich und Vormünderin Ludwigs IX., und Johanna von Hennegau glaubte sich deshalb befugt, N. als erledigtes Lehn einzuziehen. Nach mehrern Streitigkeiten der Grafen von Hennegau mit Frankreich setzte endlich Ludwig der Heilige den Kaiser Balduin II. wieder in seinen Besitz, dieser aber verkaufte sie 1262 mit Bewilligung Frankreichs an Guido von Dampierre, Grafen von Flandern. Dieser gab die Grafschaft einem seiner jüngern Söhne Guido, dessen Nachkommen sie fast 170 Jahre lang besaßen, dabei aber den Titel Grafen von Flandern führten. Der letzte, Johann, verkaufte 1429 seine Güter an Philipp den Guten von Burgund, der sie nach des Grafen Tode in Besitz nahm, aber von Hennegau, mit dem sie immer in Lehnsnexus gewesen war, losriß und unter dem Lehnhof von Mecheln brachte. Seitdem war sie bei den Niederlanden (s. d.) und theilte deren Schicksal u. das Burgunds (s. d.). 3) Bezirk darin; hat 18 QM., 5 Cantons, 64,000 Ew. 4) Hauptstadt des Bezirks u. der Provinz, am Einfluß der Sambre und des Bederin in die Maas; ist seit 1816 wieder stark befestigt, gut gebaut, hat zwei Friedensgerichte, Handelskammer, Handelsgericht, Bischof, Kathedrale, 2 Hospitäler, lateinische Schule mit Bibliothek, chemischem Laboratorium, physikalischem Cabinet, sehr viele berühmte Messerfabriken, Messinghütten, Gerbereien, Leimfabriken, Fabrikation von Messing, Leder- u Baumwollenwaaren, nicht ganz unbedeutenden Handel, gegen 17,000 Ew. War früher Barrierenplatz. 5) (Gesch.), N. ward wohl nach der Römerzeit gebaut und hieß Anfangs Castrum Manuvium. Im 10. oder 11. Jahrh. änderte sich dieser Name in Namurcum, woraus später N. wurde. Gedacht wird der Stadt N. unter diesem Namen unter König Ludwig VII. von Frankreich. Stadt und Cittadelle wurden im Mittelalter unter den Grafen von N. sehr befestigt. Letztere war ziemlich stark, wird aber bedeutend von den nahen Höhen dominirt. Sie wurde zwar durch die 1691 gebaute Wilhelmsschanze gedeckt, indessen immer nicht hinreichend. Außerdem umgaben die Stadt 12 Forts, weshalb die Werke sehr ausgedehnt waren, wodurch die Vertheidigung sehr erschwert ward. 1692 ward N. durch Ludwig XIV. belagert, die Stadt nach 6 Tagen, die Wilhelmsschanze nach 22tägiger, das Schloß nach 30tägiger Belagerung genommen; Cöhorn (s. d.) commandirte in letzterem. Ludwig XIV. that sich auf diese Eroberung viel zu Gute, da sie in Gegenwart des nahestehenden Königs von England, Wilhelm III., der dieselbe doch nicht hindern konnte, geschehen war, und ließ daher eine Medaille auf dieselbe prägen. Zugleich wurden die Werke sehr verstärkt und über das Thor der Cittadelle gesetzt: reddi, sed vinci non potest. Dessen ungeachtet belagerte sie Wilhelm III. 1695, obschon sie von 16,000 M. unter Marschall Boufflers vertheidigt wurde u. 100,000 M. unter Villeroy zum Entsatz in der Nähe standen, eroberte nach 10wöchentlicher Belagerung Stadt und Schloß und ließ auch eine Medaille auf diese Eroberung mit der Inschrift: amat victoria testes, wie auf der französischen, prägen. Nach dem ryswicker Frieden erhielt N. spanische und hol-

holländische Besatzung zugleich, welche aber auf Veranlassung Maximilians II., Kurfürsten von Baiern, 1701 nach Karls II., Königs von Spanien, Tode abziehen mußte, wogegen N. franz. Truppen einnahm. Sie wurde deshalb 1704 vergebens von den Alliirten beschossen. 1715 wurde sie durch den Barrieretractat (s. d.) mit zu den Barrierplätzen geschlagen und von den Holländern mit besetzt. 1746 wurde N. von den Franzosen belagert und erobert, 1748 aber im Frieden von Aachen zurückgegeben. Joseph II. ließ N. gleich den andern niederländischen Festungen schleifen u. nur das Schloß in befestigtem Stande, doch wurde dies 1794 auch von den Franzosen erobert u. gesprengt. Die Werke N.s lagen nun in Trümmern. 1815 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt und von dem von Wavre sich zurückziehenden Corps des Generals Vandamme gegen das 2. preuß. Armeecorps unter General Pirch den 20. Juni tapfer vertheidigt. Seitdem ist N. wieder mit englischen Hülfsgeldern und mit Beiziehung der französischen Contributionsgelder befestigt worden. (*Wi.* u. *Pr.*)

Namzed (pers. Relig.), s. unter Hochzeit k).

Nana (Myth.), Tochter des Königs Sangaros, Mutter des Atys (s. d.), den sie gebar, befruchtet von einem Granatapfel, den sie in den Schooß nahm.

Nana (lat.), 1) (Physiol.), eine Zwergin, s. unter Zwerg; 2) (bot. Nomencl.), eine Pflanze von ausgezeichnet kleinem Wuchs gegen andere Arten ihrer Gattung; dann auch wohl als Bezeichnung, wie: amygdalus nana.

Nanäa (Myth.), assyrisch-persische Göttin, die bald mit Artemis, bald mit Pallas und Aphrodite verglichen wird und wohl mit jener Göttin, die bei Strabon Anäa, bei Plutarch Aneitis, bei Clemens Alexandrinus Lanais, bei A. Anais, Anaitis heißt, identisch ist. Sie heißt Elymaitis, die elymäische Göttin, von einem Tempel, den sie bei den Elymäern in Syrien hatte.

Nanas (Geogr.), 1) Dorf im Haiduckendistricte (Ungarn); hat 4000 magyarische Ew. 2) Zweig der julischen Alpen im Kreise Adelsberg des Königreichs Illyrien (Oestreich).

Nanbu (Geogr.), 1) Vorgebirge; 2) Bai und 3) Stadt im Fürstenthume Oxu auf der japanischen Insel Niphon; letztere ziemlich groß, mit Hafen und Handel.

Nanca (Nahrungsm.), Name der Brodfrucht (s. d.); der sie liefernde Baum führte auch, ehe er den jetzigen Namen (Artocarchus) erhielt, und als er unter die Pflanzengattung Radermachia (von Thunberg) gestellt war, den Namen radermachia nanca. Die besten Sorten führen die Beinamen: N. Barca u. N. Papa.

Nancōwry (Nancowry, Geogr.), Insel aus der Gruppe der Nikobaren (Hinder-Indien), hoch gelegen, fruchtbar an Kokosnüssen, Betel, Tamarinden, Brodfrüchten u. s. w., bewohnt von 800 Ew., welche Hühner ziehen und damit, so wie mit den Erzeugnissen der Insel Handel treiben. Früher war eine Herrnhutercolonie hier; jetzt noch haben die Dänen 2—3 Soldaten zur Besatzung hier. Dabei das kleine Eiland Tricout. (*Wr.*)

Nancy (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Meurthe (Frankreich); hat 19$\frac{1}{16}$ QM., 6 Cantone, 116,000 Ew. 2) Hauptstadt des Bezirks und des Departements, an der Meurthe, Sitz des Präfecten und der Departementalbörden, eines Bischofs, Handelsgerichts u. königl. Gerichtshofs; hat Cittadelle, 2 Hospitäler, 31,000 Ew.; die Altstadt ist nicht schön gebaut, die Neustadt hat wohlgebaute Häuser, schöne breite Straßen, große Plätze (Königsplatz, sonst mit Statue Ludwigs XV., Bundesplatz, la carrière), Triumphbogen mit Statuen und anderem Schmuck, schönes Rathhaus, Douanenpalast, Schauspielhaus, schöne Franciscanerkirche mit Grabmahl Karls des Kühnen, Kasernen; ferner Akademie, Lyceum, Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften, Hebammenschule, Bibliothek, physikalisches Cabinet, botanischen Garten, Fabriken in Kattun, wollenen und baumwollenen Waaren, Tabak, Stärke, Papier, Lichter (sehr berühmt), gebrannten Wassern (liqueurs de Lorraine), ansehnlichen Handel. Geburtsort des Ministers Choiseul. Hierbei ein schönes Irrenhaus, maison de mareville. 3) (Gesch.), N. ist vor dem 12. Jahrh. nicht bekannt. Es war damals nur ein Schloß, das Drogo, einem Edlen, gehörte. 1158 vertauschte dieser es mit Gebiet gegen die Herrschaft Lenoncourt und Rosière aux Salines an Matthäus I., Herzog von Lothringen. Dieser nahm gegen das Ende seines Lebens dort seine Residenz, obschon es bis zum Ende des 13. Jahrh. bei den Grafen von Champagne zu Lehn ging. 1475 wurde die noch kleine Stadt von Karl dem Kühnen von Burgund erobert und der Herzog René von Lothringen verjagt, zwar gewann er sie 1476 wieder, aber noch in demselben Jahre belagerten sie die Burgunder wieder. Die Schweizer u. der Herzog von Lothringen rückten vereint zum Entsatz herbei und am 5. Januar 1477 kam es zur Schlacht. Beide Heere waren jedes etwa 20 000 M. stark. Das Schweizer- und Lothringerheer stand unter René von Lothringen, unter ihm befehligten Wilhelm Herter, Oswald von Thierstein, Julien; sie rückten oberhalb N. bei dem Dorfe Barville, den rechten Flügel an die Meur-

Meurthe gelehnt, gegen die Burgunder an. Die Schweizer, unter Herter, umgingen, vom Schneegestöber verborgen, die Rechte der Burgunder u. besetzten eine beherrschende Höhe. Von da aus griffen sie die Burgunder an. Diese leisteten Anfangs tapfern Widerstand, doch als die Besatzung von N. einen Ausfall machte und das burgundische Lager anzündete, flohen sie. Auf der Flucht fiel Karl der Kühne und fast alle seine Großen. Ueber die nähern Umstände des Falls Karls des Kühnen, s. unter Karl 37). Verlust der Burgunder 8000 Todte; das ganze Geschütz, Gepäck, sämmtliche Fahnen, Wagen u. s. w. wurden erbeutet. René machte einen Theil des Wahlplatzes zum Todtenacker der Erschlagenen u. ließ eine Mauer um ihn führen die noch steht. René und seine Nachfolger bauten nun an N. eine neue, regelmäßiger gebaute Stadt an, und verwendeten das alte kleine N. zu einer Cittadelle der neuen Stadt. Herzog Heinrich II. von Lothringen vollendete diesen Bau, sein Schwiegersohn Karl (s. d. 98) IV. mußte, als er mit Ludwig XIII., König von Frankreich, in Streit gerathen war, N. von Franzosen besetzen lassen, und als er durch den pyrenäischen Frieden wieder in Besitz desselben gesetzt wurde, mußte er versprechen, N. zu schleifen und es nie wieder herstellen zu lassen. Dies wurde in einem besondern, zu Paris 1661 mit Ludwig XIV. geschlossenen Vertrage bestätigt und auch wirklich ausgeführt. 1670 mußte Karl IV. wieder fliehen und die Franzosen besetzten unter dem Marschall von Crequi N. und ganz Lothringen, befestigten es auch wieder und bekamen es im nimwegenschen Frieden gegen Toul abgetreten. Im ryswicker Frieden gab aber Ludwig XIV. N. zurück und gestattete sogar die Beibehaltung der Befestigung der alten Stadt, jedoch unter der Bedingung, daß die neue, so wie die Außenwerke der alten geschleift würden. Als ihm Ludwig jedoch später eine französische Besatzung anmuthete u. aufdrang, verlegte Karl IV. die Residenz nach Lüneville, wo er auch blieb, obschon ihm N. im badenschen Frieden 1714 wieder eingeräumt wurde. 1733 wurde Herzog Franz (s. d. 1) von Neuem durch die Franzosen verjagt, und diese bekamen durch den wiener Frieden N. und ganz Lothringen in Besitz, und Stanislaus Leczinsky regierte nun über Lothringen, residirte aber zu Lüneville. (*Wr.* u. *Pr.*)

Nancy, Abricose von (Pomol.), gute, runde, meist etwas schiefe Abricose mit tiefem Einschnitt, von hellgelber, bei rechter Reife dunkelfleckiger Farbe, auf der Sonnenseite dicht punktirt; hat gelbes Fleisch, süßen, zimmtartigen Geschmack, großen, fast nußbraunen Kern.

Nänçyer Lichter (Waarenk.), eine gute Art Talglichter, wozu der Talg beim ersten Schmelzen mit Weinessig gereinigt, beim zweiten Schmelzen mit Glasgalle, Jungfernglas, Salmiak und Alaun vermischt worden ist.

Nancy-säure (Chem.), so v. w. Milchsäure (s. d.).

Nanda (Nandāna, ind. Myth.), 1) der herrliche Garten des Indra auf dem Meru; 2) der Garten des Buddha Sakreia, auch auf dem Meru und vermuthlich mit jenem eins, oder die Idee des einen aus der des andern entstanden. In diesem Garten ist ein herrlicher See, auch wächst daselbst eine köstliche Blume von der Größe eines Wagenrades, welche die Nats in ihr Haar flechten. 3) Der Pflegevater des Krischna, ein Gutsbesitzer in Gokol, bei dem die erste Gemahlin Rodni des Wasadewa, des Vaters von Krischna, wohnte. Des N. Gemahlin war Ysobha (Essabei), welche zu eben der Zeit, als der neugeborene Krischna vom Vater ihr gebracht wurde, ein Mädchen gebar, das dieser mit zurücknahm, und welches, als der Tyrann Kansa es tödten wollte, als Göttin in die Luft sich erhob und ihm seinen Untergang verkündete. Es war nämlich eine Verkörperung der Bhawani. (*R. D.*)

Nandaprayāga (Geogr.), so v. w. Nandraprayaga.

Nande (a. Geogr.), Ort der Matiani in Media atropatene, nordw. vom Urmisee, in der Nähe von Selmas oder Kotur.

Nändelstadt (Geogr.), so v. w. Nandtstadt. Nandēre, 1) District in der vorderindischen Provinz Beeder, am Godavery u. a. Flüssen, gebirgig durch das Sechachullgebirge, und hier sehr öde und wild, an den Flüssen fruchtbar, gut angebaut. 2) Hauptstadt darin, am Godavery.

Nandigessüren (ind. Relig.), s. unter Daksha.

Nandina (n. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Berberideen, zur 1. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: n. domestica, japanischer Strauch mit weißen Blüthen und rothen Beeren.

Nandraprayāga (Geogr.), Dorf im District und der Provinz Gurwal (Vorder-Indien), am Zusammenfluß des Alcananda und Nandakini (Nandacui); ist berühmter (nördlichster) Wallfahrtsort der Hindus, mit schönem Tempel. Nandtstadt, Marktflecken im Landgerichte Moosburg des baierschen Isarkreises; hat 350 Ew.

Nändschogin (Num.), japanische Silbermünze, einen Zoll lang und einen halben breit, viereckig gegossen, mit Schriftzeichen angefüllt, 15 Loth 12 Gr. fein, 23 auf die rauhe Mark, werth 13 Gr. 6 Pf., im Lande 7 Maß Condorin.

Nandu (Zool.), so v. w. amerikanischer Strauß (s. Strauß).

Naneck Sikh (Nanak), geb. 1469 zu Talwendy in Lahore; stammte aus der Caste der Kschetris. Von Jugend auf hatte er asketische und beschauliche Neigungen; als ihn daher sein Vater, Kalo, zum Salzhandel gebrauchen wollte, vertheilte er das Geld, das er in die Hände bekam, unter arme Fakirs und kehrte mit leeren Händen heim. Sein Vater gebrauchte ihn nun zum Hüter der Heerden, und hier richtete sich einst eine höchst giftige Brillenschlange, ohne ihn zu verletzen, auf, um ihn beim Schlummer als Sonnenschirm zu dienen. Seine Gefährten, die dies bemerkten, hinterbrachten seinem Vater dies Ereigniß, der ihn nun minder streng behandelte. N., von seiner göttlichen Sendung überzeugt, trat jetzt als Sectenstifter auf u. strebte dahin, den Islamismus und Bramaismus zu verbinden. Er ward nun als Aufseher über ein Kornmagazin angestellt, allein auch dies verleitete ihn seine Mildherzigkeit, an die Armen zu vertheilen. Aus Furcht vor der Strafe stürzte er sich in einen Teich u. blieb angeblich 3 Tage unter dem Wasser, wo er sich mit dem Propheten Elias unterhielt. Er wallfahrtete nun nach Mekka, wohin ihn eine lustige Person, Merdonah, der nebenbei oft als Esel, Schaf u. s. w. erschien, allein stets von N. in die menschliche Gestalt zurückverwandelt wurde, begleitete. 2 Jahre verweilte er in der Stadt Siwanobhu, wo er mit einem Weisen, Radschak, Unterhaltung pflog und einen Theil seines heiligen Buches Adi Granth verfaßte. Dann reiste er durch Indien, predigte überall die Einheit, Allmacht und Allwissenheit Gottes, disputirte mit den Braminen und Muhammedanischen Mollahs, hütete sich aber wohl, den einen oder andern geradezu entgegen zu sein. Nachdem er sich eine Zeit lang zu Multan aufgehalten, st. er 1559 zu Kartipur Dehra und ward im Bette des Ravy (Hydraodes) begraben, worauf man das Wasser über sein Grab fluthen ließ. Seine Schüler vereinten sich zur Secte der Sikhs (s. d.). (*Pr.*)

Nanenin fu (Geogr.), ansehnliche Stadt in der Provinz Kuansi (China); hat Gerichtsbarkeit über 7 Städte, Handel, in der Nähe Wälder mit Elephanten, die durch die Ew. gezähmt werden. Naney-anfu, so v. w. Nanyang. Nanfi, so v. w. Namphio. N. pulo, s. unter Namphio. Nangānfu, Stadt in der Provinz Kiangsi (China); liegt am Nanho, an der großen Straße von Peking nach Canton; hat Niederlage von Waaren, die über den Berg Meylin gehen, Zuckersiedereien und Zuckerplantagen. Nangasāki, richtig Nagasaki (s. d.). Nangāto, Fürstenthum auf der Südwestspitze der Insel Niphon (Kaiserth. Japan); sehr gebirgig, doch fruchtbar an Hülsen- u. Gartenfrüchten, Baumwolle, Tabak, gut bewässert. Hauptstadt: Amanguchi. (*Wr.*)

Nanger (Zool.), so v. w. Nanguer.

Nang-Hai (Geogr.), s. Chinesischer Meerbusen. Nangis, Stadt im Bezirk Provins, Departement Seine und Marne (Frankr.); hat Schloß mit Park, Strumpfstrickerei, Mineralquellen, 2000 Ew. Hier Gefecht am 17. Februar 1814 zwischen den Franzosen unter Napoleon und 3 Divisionen Russen unter Graf Pahlen. Letztere wurden mit Verlust nach N. zurückgedrängt und verloren etwas Geschütz. Bei N. theilte Napoleon seine Macht und griff auch den Fürst Wrede an, der jedoch das Schlachtfeld behauptete. Pahlen zog sich nach Provins zurück, Wittgenstein stellte sich bei Sordun auf. Nango, s. unter Empoongoua.

Nanguer (Zool.), so v. w. Damhirschantilope.

Nanhāi (d. i. südliches Meer, Geogr.), südlicher Theil des chinesischen Meeres, an der Provinz Canton; hängt mit den Tonghai durch die Straße von Taywan zusammen, bildet den Busen von Anam, ist sehr stürmisch und nur zu stiller Jahreszeit befahrbar. Nanhianfū, so v. w. Nanyang. (*Wr.*)

Nani (Johann Bapt. Felix Kaspar), geb. 1616 zu Venedig; kam schon 1646 in das Collegium der Senatoren, ward mit ausgezeichnetem Erfolg Gesandter am französischen und am wiener Hofe und bei seiner Rückkehr 1661 zum Procurator von St. Marcus ernannt. Er st. 1678; schrieb, auf Veranlassung des Senates, Historia della republica veneta 1613—1671, T. I, Venedig 1662 oder 76, T. II (von seinem Neffen Anton N. herausgegeben), 2 Bde., ebend. 1679, 4.; 2 Bde., ebend. 1686. Auch in Historici delle cose Venez. T. VIII, IX, ebend. 1720, französisch, 4. Bde. m. K., Köln 1682. (*Mld.*)

Nankangfū (Geogr.), Stadt am See Poyang in der Provinz Kiansi (China); herrscht über 3 Städte, hat ausgezeichneten Feldbau, gute Fischerei, mehrere Tempel des Konfutse.

Nānkin (Nanking, Geogr.), so v. w. Kianninfu.

Nankin (Nanking, Nankeen, Nanquí), 1) (Waarenk.), ein ursprünglich ostindisches, baumwollenes, wie Leinwand gewebtes Zeug, größtentheils von erbsgelber (⅞ Elle breiter 7—8 Ellen langer), doch auch von rother (⅞ Elle breiter, 11—12 langer), weißer, grauer, blauer oder brauner Farbe. Der echte ostindische erbsgelbe N. behält seine Farbe, wenn er auch noch so oft gewaschen wird, da die dazu genommene

Wolle

Wolle von gossypium religiosum eine gelbliche Farbe hat; man erkennt ihn daran, daß er hier und da fehlerhaft rosenrothe Faden hat. Nach andern neuern Nachrichten ist die gelbe Farbe eine Folge von der Färbung desselben mit der Bablah, oder den Schoten einer Mimosenart. Dieselben werden gekocht und, wenn sich nicht mehr Blasen zeigen, aus dem Wasser genommen. Sie geben nun theils eine dauerhafte gelbe Farbe, theils eine der aus den levantischen Galläpfeln gewonnenen, ähnliche schwarze Farbe. Die preuß. Regierung hat die Bablah zur öffentlichen Kunde gebracht u. zur Anwendung derselben ermuntert. Man verfertigt auch in Europa sehr viel N., vorzüglich in der Schweiz, Frankreich, England, Böhmen, Sachsen und vorzüglich in der Lausitz; dieser ist glatt und geköpert, von allen Farben gestreift, melirt, geflammt; man nimmt dazu scharf gedrehtes baumwollenes Garn u. sendet, sie gedruckt, gemustert und unecht gefärbt, nach Amerika. In neuester Zeit ist indessen dieser nachgeahmte N. durch den jetzt sehr wohlfeilen echten weniger gewöhnlich geworden. Auch halbseidene N. hat man. 2) So v. w. Nankinseide. (*Fch.* u. *Pi.*)

Nankinēt (Waarenk.), auf Nakinart gewebtes, baumwollenes Zeuch, welches Elberfeld liefert, und das ehemals auch aus Frankreich kam.

Nanking, 1) (Geogr.), s. unter Kianninfu; 2) (Handelsk.), s. Nankin.

Nankin-leinwand (Waarenk.), so v. w. Nankin. Nankins, weiße Blonden. Nankin-seide, eine feine, sehr weiße, ostindische Seide, zu Gaze, Blonden und feinen Geweben vorzüglich brauchbar.

Nana (Mädchen, nord. Myth.), eine der Asinnen, Nefs Tochter, Balburs Gemahlin, Forseti's Mutter, starb aus Gram über Balburs Tod und ward mit auf seinem Scheiterhaufen verbrannt. Als Hermodur in die Unterwelt kam, sandte sie durch ihn an Frigg Frauenzierrathen und an Fulla einen Goldring. Symbolisch wird N. als Begriff der Jugend, die zerstört wird, wenn das Leben seine Vollendung erreicht, und als Unschuld gedeutet. Die etymologische Abtheilung ist wahrscheinlich in nenna, günstig sein, lieben, zu suchen. (*With.*)

Nanna-apfel (Pomol.), gelb u. rothgestreifter Winterapfel, hat zartes Fleisch, mit weinsäuerlichem Safte, feinem Geruch und Geschmack. Dauert lange.

Nanne (nord. Myth.), s. Nanna.

Nannestadt (Geogr.), Kirchspiel in der Voigtei Ovre Romerige des Stift Aggerhuus (Norwegen); hat 2800 Ew.

Nannētes (a. Geogr.), so v. w. Namnetā.

Nannēte (fr.), so v. w. Anna.

Nanni, 1) (Hieronymus), Maler aus der römischen Schule, arbeitete mit andern römischen Künstlern an den Werken, die für Papst Sixtus V. verfertigt wurden. Er hatte den Beinamen Pocco-Buono, weil er bei den Arbeiten bequem war und, wenn er von seinen Freunden zu mehrerem Fleiß ermahnt wurde, zu antworten pflegte: faccio bocco e buono. 2) (Giovanni), Dominicaner, geb. zu Viterbo 1432; Magister sancti palatii seit 1499, wurde von Papst Sixtus IV. und Alexander VI. sehr geehrt, war in Sprachen, auch den morgenländischen, ziemlich erfahren und machte sich durch die Herausgabe mehrerer älterer verlorener und von ihm untergeschobener Schriftsteller, welche er zu Mantua entdeckt haben wollte, berüchtigt, fand aber doch seine Vertheidiger, vorzüglich in seinen Ordensbrüdern; st. 1502. Seine Opera per Eucharium Silber, Rom 1497, Fol., enthalten die meisten der von ihm untergeschobenen Schriftsteller; sie erschienen auch zu Paris 1512, Fol., und 1515, Fol., unter dem Titel: Antiquitatum variorum volumina XVII.

Nannie-stein (Namieschterstein, Min.), so v. w. Quarziger Sandstein.

Nanning (Geogr.), so v. w. Nanninfu.

Nannini (Angelo), s. Firenzuola.

Nānnius a Schonāvia, s. Anianus 1).

Nanno, vom Dichter Mimnermos gefeierte Flötenspielerin, in die er, schon bejahrt, sich noch verliebte.

Nannon (Franz), so v. w. Anna.

Nanny (engl. Name), so v. w. Anna.

Nanōdea (n. *Bank.*), Pflanzengattung; entspricht in ihrer einzigen Art: muscosa, Baleaderie (s. d.).

Nan-pe-tsao, d. i. Reich von Süden und Norden; 1) Reiche im Norden: Goei, Pe-tsi, Heu-tscheu, Heu-leang; 2) Reiche im Süden: Song, Tsi, Leang, Tschin. Dieser Zeitraum welcher gleichsam die neunte Dynastie der Chinesen ausmacht, dauerte von 420—581 n. Chr.

Nanque (Gewichtsk.), ein Gewicht in Madagaskar, gleich 6 Gran; dagegen Nanqui = ½ Scrupel.

Nanquin (Waarenk.), so v. w. Nankin.

Nanscud (Geogr.), indianischer Volksstamm am Takutsche Tesse im nordwestlichen Antheil von britisch Amerika, mit eignem Dialekt. Nänsemond, 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Virginia, an der Grenze von Nordcarolina, ist eben, sandig und morastig, gut bewässert (durch mehrere Flüsse und den See Drummond), bringt Holz und die davon ge-

gewonnenen Fabrikate, Hausthiere, Branntwein (aus Pfirschen); hat 11,000 Einw. Hauptstadt: Suffolk am Nansemond; hat die Grafschaftsgebäude, 50—60 Häuser. 2) Fluß in dieser Grafschaft, entspringt im Dismal Swamp, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt in den James.

Nansouty (Etienne Antoine Marie Champion Graf von), geb. zu Bourdeaux, aus einer adeligen Familie; ward in der Militärschule zu Brienne und Paris erzogen, trat 1785 als Lieutenant in ein Infanterieregiment und ward 1788 Stabscapitän im Regiment Franche comté Cavallerie, dann im 6. Husarenregiment. Beim Ausbruch der Revolution erklärte er sich für selbige, stieg rasch zum Oberstlieutenant u. Oberst (1793), ward 1798 Brigadegeneral, 1803 Divisionsgeneral und 1813 Colonelgeneral der Dragoner. Mit Moreau machte er den Feldzug in Teutschland, mit Leclerc in Portugall, befehligte dann unter Mortier die schwere Cavallerie 1803—05 in Hannover; den Posten als erster Kammerherr bei der Kaiserin legte er bald wieder nieder und befehligte dann die schwere Cavallerie in den Campagnen 1805, 1806 und 1807, 1809 und 1812, 1813 und 1814 und trug mit ihr zum Gewinn der wichtigsten Schlachten, namentlich der von Werlingen, Ulm, Austerlitz, Wagram, Friedland, Moshaik (wo er verwundet ward) bei, und leistete bei Leipzig, Hanau und in den Gefechten in der Champagne Vorzügliches. Nach der ersten Rückkehr der Bourbons gab er seine Unterwerfung ein und ward Capitänlieutenant der 1. Compagnie der Mousquetaires-Garden. Er st. im Februar 1815; im Kriege hatte er sich stets edel benommen. (*Pr.*)

Nanterre (Geogr.), Marktflecken unweit der Seine im Bezirk St. Denis, Departement Seine (Frankreich); hat 2800 Ew., welche mit Schinken, Schweinfleisch, Pastetenwaaren u. dergl. nach Paris handeln.

Nantes (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Niederloire (Frankreich); hat 35¼ QM., 17 Cantone, 195,000 Ew. 2) Hauptstadt des Departements und des Bezirks an der Loire (mit 12 Brücken), der Sevre und Erdre, Sitz von 6 Friedensgerichten, des Präfects, der Departementalbehörden, eines Handelsgerichts; hat schöne Vorstädte und Spaziergänge, 11 freie Plätze, mehrere Kaien, Kathedrale mit 2 Thürmen, 16 andere Kirchen (Nicolaikirche mit schönen Glasmalereien; Karmeliterkirche mit Grabmal des letzten Herzogs von Bretagne, Franz II.), 2 Hospitäler, großes und festes Schloß, Rathhaus, Präfecturpallast, Theater, Börse, Münze, Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften, Lyceum, chemisches Laboratorium, Schule für Chirurgie und Anatomie, für Schifffahrtskunde, für Hebammen, Bibliothek, Naturaliencabinet, botanischen Garten, 78,000 Ew. Man hat ansehnliche Fabriken in Baumwollenwaaren (Tücher, jährlich 40,000 Dutzend), Twist, Kattun, Hüten, Leder, Marokin, Flanell, Zucker, Seilerwaaren (Taue, mit Verbrauch von 10,000 Centner Hanf), Pfeifen, Porzellan, Fayence, Glocken, Kanonen, Glaswaaren (jährl. 400,000 Bouteillen), Weinessig, gebrannte Wasser, Bürsten, Leinwand, Eisen- und Kupferwaaren und treibt ansehnlichen Handel (auf ungefähr 400 Schiffen) mit den Fabrikaten und Landesproducten, mit fast allen europäischen Ländern und besonders mit Afrika. 3) (Gesch.). N. war eine alte gallische Stadt (Nomnetä oder Nometum genannt). Zu Zeiten Constantins wurde eine christliche Kirche daselbst erbaut, die der Bischof Eumelius zu König Chlotars Zeiten umbaute und seine Nachfolger vollendeten. 843 (844) wurde N. von Aufrührern, die durch die Normannen unterjocht wurden, zerstört, 1388 von Wilhelm dem Eroberer, König von England, eingenommen und zerstört. Im Mittelalter ward N. die Residenz der Herzoge von Bretagne, die auch zum Theil in der dasigen Kathedrale begraben liegen. 1598 wurde zu N. das berühmte Edict von Nantes von König Heinrich IV. gegeben (über dasselbe, so wie über die Erneuerung 1614, 1615 und 1643 und den endlichen Widerruf desselben durch Ludwig XIV., s. Hugenotten, Frankreich (Gesch.), Heinrich 28), Ludwig 25), Letellier, Louvois und Maintenon). Merkwürdig sind auch die Noyaden (s. d.) zu N., während der Jahre 1793 und 1794. Sonst war auch zu N. eine 1460 von Franz II., letztem Herzog von Bretagne, gestiftete, von Pius II. bestätigte Universität, die in der Revolution in die noch vorhandenen gelehrten Anstalten verwandelt wurde. (*Wr.* u. *Pr.*)

Nantzer (Nantische) Leinen (Nantoises, Waarenk.), eine französische halbweiße Leinewand; geht meist aus Bretagne nach Amerika. Nantzer Weine, leichte, weiße, französische Weine an der Loire gebaut, die besten Sorten sind Mosnière und Valette, sie werden häufig nach Holland und in den Norden verführt.

Nantzüil (Robert), geb. 1630 zu Rheims, ausgezeichneter Pastellmaler und Kupferstecher. Unter Andern malte und stach er die Bildnisse des Königs und aller Großen des Hofes, unter welchen das Colberts eines der vorzüglichsten ist.

Nantüil le Häudouin (Geogr.), Stadt im Bezirk Senlis, Departement Oise (Frankreich), unweit der Nonnette; hat Schloß, 1500 Ew.

Nanthild (teutsche Gesch.), richtiger Nan-

Nanthildis, Mutter Chlodwigs II., Gemahlin Dagoberts I., Königs der Franken, wurde nach dessen Tode Regentin, Anfangs unter der Leitung des Majordomus Ega. N. st. 642.

Nantiat (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Bellac, Departem. Obervienne (Frankreich); hat 1600 Ew.

Nanticōke (Geogr.), 1) Bezirk in der Grafschaft Sussex des nordamerikanischen Staats Delaware; hat gegen 3000 Ew., mehrere Eisenhämmer. 2) Fluß hier; entspringt in mehrern Armen, fällt in die Chesapeakbai. 3) Wasserfall des Susquehannah. Nanticōker, schwacher indianischer Volksstamm in dem nordamerikanischen Staate Maryland; wohnt am Choptank, vielleicht kaum 100 Köpfe stark, vielleicht auch jetzt mit der übrigen Bevölkerung vermischt. Nanting-Ho, Quellenfluß des Menam (s. d.). (*Wr.*)

Nanto (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Vicenza des Gouvernements Venedig (lombardisch-venetian. Königr.); liegt an einem Nebenflusse des Bachiglione, hat 2100 Ew.

Nantoïses (Waarenk.), so v. w. Nanteser Leinen.

Nantschang (Nantschangfu, Geogr.), Hauptstadt der Provinz Kiansi (China), am Kankiang; hat Gouverneur der Provinz, Hauptniederlage des in der Provinz verfertigten Porzellans, Handel mit Seiden- und Pelzwaaren, Theaterkleidern, Götzenbildern; herrscht über 6 Städte.

Nantua, 1) Bezirk im Departem. Ain (Frankreich); hat 14⅔ QM., 6 Cantons, gegen 52,000 Ew. 2) Hauptstadt darin; hat Hospital, Gerbereien, Papiermühlen, Seidenmühle, Webereien in Wollenzeugen und Rankins, 3800 Ew. 3) See dabei.

Nantuātes (N.-ātă, a. Geogr.), Alpenvolk im narbonensischen Gallien; an der Rhone bis zum Lacus lemanus, über den Lepontii. Vergl. Aetuatier.

Nāntuket (Geogr.), 1) Insel zum Staate Massachusetts (Nordamerika) gehörig, ist $2\frac{3}{10}$ QM. groß, hügelig, mit Sandbänken und Klippen (N.-shoals) umgeben, hat schwache, zum Theil salzige Bewässerung, wenig Ackerland; bringt einige Zuchtthiere, viele Seevögel und ungeheuern Reichthum an Fischen. Die Ew., deren man 7500 zählt, treiben Fischerei (auch an den Bänken von Neufundland) u. haben noch ungefähr 150 Eingeborene, Natikindianer, unter sich. 2) Grafschaft, besteht blos aus dieser Insel. 3) Hauptstadt darauf, hat Hafen und Rhede, Rathhaus, 5 Kirchen, 2 Banken, 2 Assecuranzgesellschaften, Postamt, Segeltuchfabrik, Wallrathsiedereien; ist der einzige Ort der Insel u. Grafschaft. 4) Straße dabei. (*Wr.*)

Nantwich (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Chester (England) am Weaver und dem großen Kanal; hat 3500 Ew., welche Salz, Käse (berühmt) Baumwollenwaaren fertigen.

Nanus (Nanos, Myth.), angeblich Herumschweifer, der Name, welchen Odysseus anfänglich führte. Nach And. wurde er ihm von den Tyrrhenern beigelegt, unter denen er seine letzten Lebenstage zubrachte.

Nanus (Physiol.), ein Zwerg (s. d.).

Nanūsa (Geogr.), s. unt. Meangis 2).

Nānyang (Geogr.), Stadt in der Provinz Honan (China); hat 12 Städte unter sich, starke Bevölkerung, liegt in reicher Gegend, in welcher Lösursteine brechen. Nānyong, Stadt nördlich im Gebirge der Provinz Canton (China), am Pekiang und dem Berge Meylin, über welchen die Waaren nach Nanganfu getragen werden. Vgl. Kiansi. (*Wr.*)

Naōkoros (gr. Ant.), so v. w. Neokoros.

Naos (gr.), 1) Wohnung; besondes 2) Wohnung eines Gottes oder dessen Bildes; daher 3) so v. w. Tempel und 4) insbesondere die Tempelzelle.

Naos (Geogr.), s. unter Lancerota.

Naours (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Doulens, Departement Somme (Frankreich); hat 1500 Ew.

Napācous (bot. Nomencl.), so v. w. Napiformis.

Napāa (n. *Cuv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Malvaceen, Ordn. Sideen, zur Polyandrie, Monadelphie, des Linn. Systems gehörig. Arten: n. laevis und scabra, virginische, strauchartige, in europäischen Pflanzensammlungen cultivirte Gewächse.

Napāă (Myth.), Nymphen der Weide- und Waldthäler.

Nāpagedl (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Hradisch (Mähren). 2) Hauptstadt darin, Marktflecken mit Schloß, Dechantkirche, Weinbau, Sauerbrunnen (wenig benutzt), 2350 Ew.

Napakiāng (Geogr.), ansehnlichste Handelsstadt auf der chinesischen Insel Likeio; hat seichten Hafen, der durch einen bessern auf der Insel Riff ersetzt wird. Napal, so v. w. Nepaul.

Napanātschki-sprache (Völkerk.), s. unter Lennepsprache.

Naparīma (Anna Parima, Geogr.), einer der besten Häfen und neu angelegte Stadt westlich auf der westindischen Insel Trinidad.

Nāparis (a. Geogr.), Fluß Skythiens, der in die Donau mündete; nach Mannert j. der Ardschisch mit der Dumbrowitza, n. And. Proava. Nāpata, Stadt der Blemyer, in Aethiopien, groß und volkreich, wiewohl nicht fest, nach Meroe's Verfall Hauptstadt der Gegenden an der langen

im Stamme N. (Jos. 20, 7.) ein südwestlich laufender Arm des Antilibanon (s. d.), wahrscheinlich der mittelste Theil desselben zwischen dem kleinen Jordan und dem mittelländischen Meere, späterhin mit der ganzen umliegenden Gegend des obern Galiläa so genannt; j. Dschebel Sseffad, mit der Freistadt Kedes. (*Wth.*)

Naphtha-quellen (Phys.), Erdstellen, aus denen Bergnaphtha (s. d.) herausquillt.

Näphtia (Geogr.), s. unter Minea.

Naphtüchim (b. Geogr.), 1. Mos. 10, 13.; Chron. 1, 11, Völkerschaft in Niederägypten mit der Stadt Pentaschöni (s. d.).

Näpier (John), bekannter als Neper, auch Nepper, Baron v. Merchiston in Schottland; wurde daselbst 1550 geb., erhielt eine sorgfältige Erziehung, machte, nach vollendeten Studien zu St. Andrews, eine große Reise durch Europa und beschäftigte sich auch nach der Zurückkehr angelegentlich mit Mathematik; ist bes. als einer der Erfinder der Logarithmen (s. d. Gesch.) bekannt, auch wegen seiner Angabe der nach ihm benannten Neperschen Stäbe, s. Bacilli Nepperiani; st. zu Merchiston 1617. Die vornehmsten Schriften sind: Mirifici logarithmorum canonis descriptio, Edinburgh 1614, 4., vermehrt ebend. 1618, auch Leyden 1620, 4.; Trigonometria britannica, Gouda 1633, Fol.; Arithmetica logarithmica Vlaccii, ebend. 1628, Fol.; Rhabdologia s. numerationis per virgulas libri II, Edinburg 1617, auch Leyden 1626 u. 28. Auch hat man von ihm: Commentarius in apocalypsin, Edinb. 1593, London 1611, auch französisch und holländisch übersetzt, auch teutsch, Frankf. a. Main 1616 und mehrm., zuletzt Gera 1661, 4. (*Pi.*)

Napiförmis (bot. Nomencl.), rübenförmig, bes. von Wurzeln.

Naples (Geogr.), französischer Name von Neapel. Näplia, so v. w. Nauplia. Naplüsa, so v. w. Nablus.

Napo (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Maranhon in Südamerika; entspringt auf dem Cotopaxi, durch dessen Ausbruch 1774 er eine so große Wassermenge erhielt, daß er viele Niederlassungen an ihm zerstörte, macht mehrere Wasserfälle, wird deshalb erst spätfahrbar; wurde von Orellana (s. d.) befahren, der durch ihn in den Maranhon, und durch diesen in den Ocean kam. Nebenflüsse: Curarey, Coca, Aguarico (s. d. a.). (*Wr.*)

Napöleon, männlicher Taufname; bedeutet, vom Griechischen abgeleitet, der Thalöwe, soll aber eigentlich von 1) St. N. (eigentlich Neopolis oder Neopolos, der im Mittelalter zu N. corrumpirt ward) herkommen und dieser 303 unter der von Diocletian und Maximinian über die Christen verhängten Verfolgung zu Alexandrien im Gefängniß, in Folge seiner für das Christenthum empfangenen Wunden gestorben sein. Im Mittelalter war der Name N. in Italien sehr gewöhnlich, wie 2) Bandillo N. (gewöhnlich Napo gen.) ein Parteihäuptling in dem Kampfe der Guelfen und Gibellinen und Neffe des Filippo della Torre, zeigt, der um 1266, erst mit seinem Oheim, dann allein, sich der Oberherrschaft über Mailand bemächtigte und auch in Como herrschte. Nach sechsjähriger, tyrannischer Regierung ward er vom Erzbischof von Mailand, Otto Visconti, in einer Schlacht geschlagen, gefangen und in einen Thurm gesperrt, wo er seine Brüder vor Hunger verschmachten sah u. selbst von Ungeziefer zerfressen starb. Auch führte 3) noch ein Cardinal den Namen N.; bes. bekannt ward aber in neuester Zeit der Name durch 4) N. Buonaparte, Kaiser der Franzosen, s. Buonaparte 4); 5) führten diesen Namen die durch Buonaparte auf den Thron erhobenen Fürsten seiner Familie: Eugen Beauharnois, Joachim Murat, Joseph, Ludwig und Hieronymus Buonaparte (s. d.). (*Pr.*)

Napöleon (Geogr.), 1) (Insel N.), während der kaiserl. Regierung in Frankreich Name der Insel Bourbon (s. d., Geogr. 1). 2) Colonie in der Grafschaft Lawrence des nordamerikanischen Staats Arkansas, angelegt von vertriebenen Franzosen 1819. 3) ehemaliger Name von Bourbon Vendée 3).

Napoleöna (n. *P. Beauv.*), Pflanzengattung, dem Kaiser Napoleon zu Ehren benannt. Einzige Art: n. imperialis, jedoch nicht anerkannt, sondern als coerulea, zu Belvisia (s. d. 1) gerechnet.

Napöleond'ör (Num.), französische, goldenes 20 Frankenstück, das das Brustbild des Kaisers Napoleon auf der einen, die Angabe des Werths in einem Lorbeerkranze auf der andern Seite hat; das Gold hält $\frac{9}{10}$ fein mit $\frac{1}{10}$ Zusatz, nach unserer Rechnung 21 Karat 8 Grän, 40$\frac{8}{9}$ gehen auf die rauhe Mark; ihr Werth ist 5 Thaler 8 Gr. 4 Pf., jedoch dem Cours unterworfen. Man hat auch doppelte zu 40 und halbe zu 10 Franken. Nach demselben Fuß wurden sie in Westfalen von Hieronymus Napoleon geprägt. Die neuern 20 Frankenstücke sind nach demselben Münzfuß ausgeprägt. (*Msch.*)

Napoleons-berg (Geogr.), Name des Landgrafen, einer Bergspitze bei Jena, von 1808—13, weil Napoleon da vor der Schlacht bivouakirte. N.-insel, 1) Name der Insel Lobau (s. d.) unter Napoleon. 2) S. Napoleon (Geogr.) 1). Napöleons-land, nach französischen Bestimmungen ehemals der Theil der Südküste Neuhollands, welcher vom Cap Wilson bis zum Nuitslande geht, und Flinders-

und Grantsland mit begreift, also von 156° 37′ bis 158° 17′ 15″ Länge und 35° 40′ bis 37° 36′ südl. B.; hat keinen annehmlichen Hafen, Fluß oder sonstigen Ruhepunkt für Schiffe, sah sehr unfruchtbar aus; doch hatte das Meer einen großen Reichthum an allerlei Seethieren. Baien daran: Guichen, Lacepède, Rivoli u. a.; Caps: Mollien, Bernoulli, Lannes u. m.

Napōleons-straße (Geogr.), die Straße über den Simplon (s. d.).

Napōleon-ville (Geogr.), s. Pontivy.

Napoletāni (ital., Cond.), so v. w. Diavoloni (s. d. unrichtig: Diavolini).

Nāpoli (Geogr.), italienischer Name v. Neapel. N. di Romānia, so v. w. Nauplia. N. di Malvāsia, so v. w. Monembasia. Napolūzza, so v. w. Nablus.

Napoul (phasianus satyrus, Zool.), so v. w. Satyr (Fasanart).

Napoulōūse (fr., Waarenk.), eine Art baumwollenes Garn von Seide.

Nappanteūktli (meric. Myth.), s. unter Mexicanische Religion.

Nappe (fr.), 1) eigentl. ein Tafeltuch; 2) (N. d'eau, Wasserk.), ein breiter Wasserfall, welcher wie ein Tuch über eine Stelle wegläuft; 3) (Jagdw.), die einem erlegten Wilde abgezogene Haut, auf welcher den Hunden das Jägerrecht vorgelegt wird.

Napus (Bot.), Art der Pflanzengattung Brassica (s. d.), s. Rübsaamen, auch Steckrübe.

Nar (a. Geogr.), kleine Schiffe tragender Fluß Italiens, an der Grenze der Sabini mit schwefelartigem Wasser; entsprang auf den Apenninen (dem Mons Fiscellus), strömte nach Interamna und Marina und fiel unweit Oriculum in Umbrien in den Tibris; j. Nera.

Nar (nord. Myth.), einer der aus Erde geschaffenen, in der Erde wohnenden Zwerge oder Elfen.

Nara, 1) (a. Geogr.), Stadt im innern Byzakion (Afrika), südöstl. von Sufetula, später Bischofssitz. 2) (n. Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Moskwa (europäisch Rußland); fällt der Oka zu; an ihr sind 1812 mehrere Gefechte zwischen den Franzosen und Russen vorgefallen. 3) Fluß in der Statthalterschaft Jaroslaw; fällt in die Wolga.

Nārao (a. Geogr.), so v. w. Arabo.

Narāda (Nardmann, Nared, ind. Relig.), einer von den 10 großen Altvätern, den ersten von Brama geschaffenen Wesen, auch Sohn des Brama und der Saraswati genannt. Keiner von den Rischis wird in den indischen Mythen so oft erwähnt, als dieser. Immer erscheint er als ein Wesen von der höchsten Intelligenz, bald das Gute wollend und befördernd, frommer Büßer und Verkünder der Wischnulehre, bald aber auch Verwirrung und Unheil anrichtend u. zur Empörung auffordernd, doch immer das Gute, das aus dem Bösen hervorgehen soll, vorzüglich beabsichtigend. Er ist gleichsam ein Götterbote, Hermes, zwischen dem Himmel und der Erde, das Ideal der Redekunst, der Alles durchblickende und überschauende, auch, wie Hermes, der Erfinder der Musik. (*R. D.*)

Narāde (Schiffb.), in Astrakan ein Fahrzeug mit plattem Boden, einem Mastbäume und breitem Segel.

Narāgara (a. Geogr.), Stadt im innern Afrika, in Numidia Massylorum, unweit Zama, südlich von Hippo regius.

Narajāna (Narain, ind. Myth.), Beiname, dem die Indier oft dem höchsten Wesen selbst, dann auch insbes. dem Wischnu (s. d.) geben. Das Wort stammt von Nara, Wasser, und Ayana, Bewegung, und bezeichnet also den Beweger des Urwassers, den Schöpfer. Unter dem Namen N. geht auch Wischnu, als Büßer, in eine Wüste und erlangt dadurch alle seine Vollkommenheiten. Diese Avatar wird in andern Dichtungen in zwei getrennt. Es sind 2 Brüder, Nar u. Narrein, die in der Wüste leben, einen mächtigen Rajah, dessen Jagdgeräusch sie hören, zur Mahlzeit einladen, ihn auf's Köstlichste bewirthen und dadurch seinen Neid erregen. Er glaubt, sie hätten den Zauber durch das Kleinod Parus bewirkt, und will sie zwingen, es ihm abzutreten; aber ihr Zorn vernichtet das gegen sie ausgesandte Heer bis auf 18 Schaaren, die sich durch die Flucht retten. Aber die Brüder hatten gelobt, nicht eher Speise zu nehmen, bis alles Volk vertilgt wär; sie verlassen also ihre Körper u. werden als Krischna u. Artschunen (s. d.) wiedergeboren. In dieser Gestalt bewirken sie in dem Kriege zwischen den Kurus u. Pandus die Vernichtung jener 18 Schaaren. (*R. D.*)

Narasinha (Menschlöwe, Narassima avatar, ind. Myth.), das Awatar des Wischnu, als Menschlöwe. Nach dem Bhagavat-Purana faßte der Rabschasa (böser Riesenkönig) Eruna Kassiaben den Entschluß den Tod seines Bruders zu rächen, den Wischnu als Eber getödtet hatte. Die strengsten 12jährigen Bußen erwarben ihm Brama's Gunst, der ihm versprach, daß er weder bei Tage noch bei Nacht, weder in noch außer dem Hause sollte sterben können. Der Riese unterwarf sich nun Himmel und Erde, zwang selbst Wischnu, sich zu verbergen und befahl, man solle keinen andern Gott als ihn anbeten. Wischnu tröstete die klagenden Götter, daß die Strafe zur rechten Zeit kommen werde. Nun wurde dem Riesen ein Sohn, Pragaladen, geboren, dessen Herz Wischnu zur Verehrung des wahren Gottes lenkte. Der Vater suchte ihn durch Martern aller Art zu zwin-

zwingen, ihn anzubeten; aber er fühlte keinen Schmerz. Da rief er den Knaben selbst zu sich und sagte ihm, daß Wischnu sich vor ihm fürchte und sich deswegen vor ihm verberge, u. daß er nichts mehr wünsche, als ihn zu finden. „Ei," sagte Jener, „Wischnu ist allgegenwärtig." „Nun, wenn dies ist," sagte der Riese spottend, „so wird er auch in dieser Säule sein," indem er mit der Hand daran schlug. Sogleich sprang der Gott, halb Mensch, halb Löwe, aus der Säule hervor, schleppte ihn unter die Thür seines Palastes u. zerriß ihn in dem Augenblicke, wo Tag und Nacht schieden. Der fromme Sohn ward statt seiner auf den Thron gesetzt. (*K. D.*)

Narasingha Purāna (ind. Myth.), s. unter Purana.

Narawelia (n. *Dec.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, zur Polyandrie Polygynie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: n. Zeilanica.

Narayāna (ind. Myth.), s. Narajana.

Narayongünge (Geogr.), s. Narraingunge.

Narb (Schlosser), s. Anlage 14).

Narbādda (Geogr.), so v. w. Nerbudda.

Narbāsi (a. Geogr.), Volk in Hispania, im nördl. Theile des heutigen Portugals und Gallizien mit Narbasōrum forum.

Narbe, 1) (cicatrix, Chir.), neue Bildung von fester Substanz, die sich zwischen zwei durch Verwundung getrennten Körpertheilen, aus ausgeschwitzter und allmählig verdickter Lymphe erzeugt und zu Wiedervereinigung der getrennten Theile dient. Sie gleicht der Substanz, welche verloren worden, doch ist sie dieser nicht völlig gleich. Bei einer Hautnarbe bilden sich wohl auch kleine Gefäße darin; sie erlangt wohl auch ein Gefühl, aber nur stumpf; die Stelle bleibt weißer, als die übrige Haut, nimmt nicht an der Ausdünstung Theil; auch erzeugen sich keine Haare darauf. Bei Heilung von Wunden kommt es hauptsächlich auch darauf an, die N., wo nicht zu vermeiden, doch möglichst unscheinbar zu machen und Verunstaltungen dadurch zu verhüten; dies geschieht, wenn man die blutigen Ränder einander möglichst nähert und in Verbindung erhält. Bei kleinen Wunden und in jungen Jahren erfolgt dann auch wohl eine Verwachsung ohne Zwischensubstanz und also auch ohne N. Vgl. auch Knochenschwiele; 2) (Med.), auch Hautvertiefung, welche ein tiefeindringender eiternder Hautausschlag hinterläßt, wohin besonders Pockennarben gehören; 3) auch eine Hautstelle, die das Ansehn leichter Wundnarben hat, wohin besonders die N.n auf der Bauchhaut bei Weibern, die öfters geboren haben, gehören; 4) (cicatricula, auch cicatrix, bot. Nomencl.), an der Samenhaut ein bemerkbarer Punkt, der die Stelle andeutet, durch welche die Nahrungsgefäße zum Samen eintreten; 5) auch das Mahl, das entsteht, wenn irgend ein Pflanzentheil von selbst von einem andern sich abgelöst hat; 6) s. Stigma; 7) (Anat.), N.n der Eierstöcke, s. Gelber Körper; 8) (Zool.), in Vogeleiern der Hahnentritt, (s. d. unter Ei 1); 5) (Landw.), die Oberfläche des Erdreichs, so tief als die gewöhnlichen Graswurzeln reichen. (*Pi.*)

Narben (Weißg.), die Wolle oder Haare von einem Felle abstoßen.

Narben-brüchig (Lohg.), ein Fehler des lohgaren Leders, wenn es auf der Narbenseite brüchig ist.

Narben-decke (bot. Nomencl.), s. Stigmatostegium.

Narben-fleck (vitiligo, Med.), ein bleibender, meist flacher, oder auch eingedrückter Hautfleck, einzeln oder durch Zusammenfluß mehrerer kleinerer gebildet, von veränderter Farbe, unempfindlich, auch blutarm; an sich gefahrlos, doch symptomatisch auch andern Hautaffectionen (in der Lustseuche, dem Aussatz, bei Skropheln u. a.) sich beifügend.

Narben-käfer (blethisa, Zool.), nach Bonelli, Gattung aus der Familie der Laufkäfer, von der Gattung elaphrus nicht bedeutend unterschieden. Arten: bl. borealis, multipunctatus u. a., von Linné zu carabus gerechnete Arten.

Narben-schnitt (Herald.), so v. w. Gekerbt (s. d.). N.-seite (Gerber), s. Haarseite. N.-strich (Weißg.), das Ausstreichen der gewalkten Felle auf der Narbenseite mit dem Streicheisen; wird mit dem Fleischeisen ausgestrichen, so heißt dies ein scharfer N.

Narbig (b. Nomencl.), s. Cicatrisatus.

Narbig machen (Tuchm.), so v. w. Frisiren (s. d. 3).

Narbige Haut (Pergamentm.), eine Art weißes Pergament, auf welchem die Narben stehen geblieben sind; wird zu Büchereinbänden gebraucht.

Narbo (a. Geogr.), Fluß Galliens, der westlich von der Rhone bei Massilia in das sardoische Meer floß. Als des Gothenkönigs Alarich Nachfolger, Athaulph, aus Italien nach Gallien gerückt und bei Massilia 412 geschlagen worden war, eroberte er N. das Jahr darauf durch Ueberfall. Zwar bekam es der römische Feldherr Aetius wieder in seine Gewalt; aber kaum hatte sich dieser nach dem nördlichen Gallien entfernt, als der westgothische König Theodorich 436 N. mit großem Nachdruck belagerte; jedoch tapfer u. ausdauernd wehrten sich die Ew., bis sie durch römische Truppen entsetzt wurden. (*Sch.*)

Narbo Martius (a. Geogr.), römi-

mische Stadt in Gallia transalpina am Fluß Atax; j. Narbonne. N. war eine der angesehensten und ältesten Städte Galliens, in der Folge, nach Cäsar, Hauptstadt der nach ihr auch Narbonensis Gallia (s. d.) genannten Gallia provincia; schon vor Besitznahme der Römer bedeutender Handelsplatz; 220 v. Chr. schickten Letztere, ehe noch die Gegend ihnen unterworfen war, eine Colonie nach N. Der Hafen wurde vom rubresischen See und vom Atax gebildet. Durch Einfälle barbarischer Völkerschaften sank sie nach u. nach. Narbona, so v. w. Narbo 1). Narbonēnsis Gallia (N. provincia), seit Augustus der seit Cäsar Provincia romana genannte Theil vom transalpinischen Gallien, in Südost; grenzte östlich an Gallia cisalpina, davon durch den Fluß Varum geschieden, nördl. an den lemanischen See, an den Rhodanus und Gallia Lugdunensis, westlich an Aquitanien, südlich an die Pyrenäen und das Mare internum. Unter Gratian zerfiel es 1) in N. a) prima (von der Rhone bis an die Pyrenäen [das heutige Languedoc u. Roussillon] mit der Hauptstadt Narbo), b) secunda (umfassend die Provence, ein östliches Stück in den Alpen u. die Städte längs der Rhone, Marseille ausgenommen, mit der Hauptstadt Aquae sextiae), c) viennensis; 2) in Alpes a) maritimae, b) grajae und penninae (s. d.), und umfaßte den Nordwesten von Savoyen, Dauphiné, Provence, den Westen und einen Strich von Languedoc und den Osten von Gascogne. Narbonēnsis lacus, Narbonītes lacus, so v. w. Rubrensis lacus. (*Sch.*)

Narbōnne (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Aude (Frankreich); hat 27½ QM., 6 Cantone, 51,000 Ew. 2) Hauptstadt desselben; hat Erzbischof, Handelsgericht, Kathedrale (mit Grabmälern Karls des Kühnen und anderer Fürsten), 2 Hospitäler, Börse, Manufacturen für (berühmte) Mützen, Wachsbleichen, Branntweinbrennereien Handel mit Getreide, Honig (sehr gesucht), Wein, Seide u. s. w., 11,000 Ew. Durch den Kanal Robine (schon von den Römern angelegt) wird es in 2 Theile (la Cité u. la Bourg) getheilt und ihm Verbindung mit dem Mittelmeere gegeben. N. war schon den Römern wichtig und hat viele römische Alterthümer. 3) (Gesch.). N. wurde 118 v. Chr. von den Römern gegründet u. Narbo genannt. Sie galt als wichtiger Grenzplatz gegen die benachbarten Barbaren und gab einer eignen Provinz, Narbonensis prima, dem Namen; Theater, Paläste, Capitol und viele andere öffentliche Gebäude wurden hier errichtet. In der Mitte des 5. Jahrh. gerieth N. in die Gewalt der Westgothen, und war eine Zeit lang Mittelpunkt ihres Reichs. Hier 551 Schlacht zwischen dem Westgothenkönig Alarich u. Childebert König von Paris, der ersteren wegen schlechter Behandlung seiner Gemahlin, Childeberts Schwester, bekriegte. Letzterer wurde geschlagen, seine Schätze erbeutet und seine Gemahlin, Chlotilde, nach Paris zurückgeführt. In N. ward auch noch Wittimer, Anhänger des empörten Feldherrn Paulus, von einem Heer des Westgothenkönigs Wamba belagert, die Stadt erstürmt, und Wittimer gefangen. Später 719 eroberten es die Saracenen und behielten es bis 759, wo es Pipin, König der Franken, dadurch, daß sich die christlichen Einw. während der Belagerung empörten und die Saracenen niederhieben, wieder in seine Gewalt bekam. Dann war es Besitzung der Grafen von Toulouse, die den Titel Herzog von N. eine Zeitlang führten. Hierauf ward N. eine Vicomté, doch verkaufte der letzte Vicomte N. an Gaston von Foix (s. d.), und später kam es mit Johanne von Albret, Königin von Navarra, als Heirathsgut an Anton von Bourbon, Vater Heinrichs IV., und durch letzteren an die französische Krone. (*Wr.* u. *Pr.*)

Narbonne, alte französische Familie; die N. kommen zuerst als Vidames des Markgrafen v. Septimanien im 11. Jahrh. vor und besaßen später bedeutende Lehn. Merkwürdig sind: 1) (Berengar), kämpfte gegen die Mauren 1048. 2) (Almerich I.); vereinigte die zwischen seinem Bruder, dem Erzbischof von N., und 3) seinem Neffen, Peter von N. Pelet, Stiefbruder dieses Zweiges, getheilte Vicomté N., indem er Beide gewaltsam vertrieb, zog um diese Sünde zu sühnen, nach Palästina 1104, ward hier Admiral und st. 1106. 4) (Hermangilde, Vicomtesse von N.); war 1142 an einen spanischen Edlen verheirathet, erwarb die Vicomté N. durch Schenkung des Grafen Alfons Jordan von Toulouse wieder und heirathete später Bernhard von Anduze, einen berühmten Minnesänger. Als entschlossene Frau zog sie persönlich gegen die Mauren in Krieg und erhielt deshalb das Recht, in Person ihren Unterthanen Recht zu sprechen, was nach dem Herkommen eigentlich den Frauen versagt war. Da sie ohne Nachkommen war, so übertrug sie die Succession in ihrem Lehn an ihren Neffen Almarich von Lara, u. da dieser 1177 st. u. der Graf von Toulouse bei Ernennung eines andern Lehnsfolgers als Lehnsherr mitsprechen wollte und sie deshalb bekriegte, widerstand sie diesem mit Hülfe des Königs von Aragonien und setzte die Ernennung ihres andern Neffen, Peter von Lara, durch. Sie st. 1179, nachdem sie ihren Neffen schon früher die Regierung abgetreten hatte. So entstand das Haus N. Lara, das neben dem

Section

Section

blau niederschlägt, unterschiedener Bestandtheil; atlasartig glänzend, theils ein lockeres, weißes Pulver darstellend, theils in zarten, oft strahlig vereinigten, vierseitigen Prismen krystallisirend, weder alkalisch, noch sauer reagirend, mit Säuren sauer reagirend, bitter schmeckende Salze, aus deren Auflösungen, Alkalien das N. flockig niederschlagen, bildend; in Alkohol, Aether, ätherischen Oelen, auch in 400 Theilen kochendem, nicht aber in kaltem Wasser löslich; gibt bei der trockenen Destillation kohlensaures Ammonium, entflammt sich auf glühenden Kohlen, und besteht aus 18,00 Sauer-, 7,21 Stick-, 5,91 Wasser, 68,88 Kohlenstoff. Darstellung: ein ätherischer Opiumauszug wird bis auf ¼ abdestillirt, die im Rückstand entstandene Salzkruste durch heißes, rectificirtes Terpenthinöl von anhängendem Balsam und Caoutchuc befreit, mit kaltem Alkohol abgewaschen, in heißem Alkohol aufgelöst, und so, wie das aus dem abgedampften Rückstand mit kochendem Wasser ausgezogene N., mit Ammonium gefällt, nochmals in warmer Salzsäure aufgelöst und abermals mit Ammonium niedergeschlagen. (*Su.*)

Narba (Geogr.), so v. w. Arta (s. d.).

Nardāqui, indischer Name der Bajaderen (s. d.).

Narde, 1) (nardus, *νάρδος*, vermuthlich aus dem Hebräischen נרד, herrschen, Alterthk.), die Griechen gebrauchen das Wort eben sowohl von einer Pflanze, als von einem wohlriechenden Oele, das sonst auch *μύρον νάρδινον* heißt. Plinius unterscheidet n. syriacum (valeriana spica), n. gallicum (valeriana celtica), n. creticum (valeriana tuberosa), rusticum (baccaris, Dioscoridia) und n. andicum (andropogon nardus). Die Alten waren gewohnt, sich bei Gastmalen mit einer Salbe von Spikenarten zu salben. Dieselbe war theils dick, theils fließend. In der Bibel wird der N. im Hohenlied Salomonis (1, 12, auch 4, 13. 14, u. im neuen Test., Joh. 12, 3 erwähnt, wo von einer *v. πιστική* die Rede ist, welches Luther: ungefälschte N. übersetzt. Marc. 14, 3 ist von einem ungefälschten und köstlichen Nardenwasser die Rede. 2) indische N. (andropogon nardus), s. unter Andropogon; Gras in Ost-Indien; sonst war die Wurzel oder vielmehr ihr oberer Theil mit vertrockneten Rippen oder Fasern der Blätter (Nardenwurz), von bitterlich gewürzhaftem, etwas scharfem Geschmack, unter dem Namen: Indianische Spiknarde (spica indica, nardus indica) als magenstärkendes, blähungstreibendes Mittel officinell; auch wurden Nardenöl, Nardensyrup und Nardensalbe (oleum nardinum, syrupus nardinus, unguentum o nardo) daraus bereitet; in Java braucht man sie als gewürzigen Zusatz zu Kuchen. 3) zahme N. (nigella sativa), s. unter Nigella. 4) wilde N. (asarum europaeum), s. u. Asarum. 5) (valeriana celtica, Pharm.), s. unter Baldrian 2, c. 6) so v. w. Nardus. (*Wth.* u. *Pi.*)

Narden (Pharm.), s. Narde. N.-baldrian, so v. w. Narde 1). N.-bartgras, N.-gras, so v. w. Narde 2), auch Nardus. N.-kraut, so v. w. Narde 3). N.-öl, N.-salbe, s. unter Narde 2). N.-samen, 1) so v. w. Narde 3); 2) französischer N. (nigella damascena), s. unter Nigella. N.-syrup, s. unt. Narde 2). N.-wasser, s. unter Narde (Alterthk.). N.-wurzel, 1) so v. w. Narde 2); 2) geum urbanum, s. unter Geum.

Nardini (Pietro), geb. zu Livorno 1725, vorzüglichster Schüler Tartini's (s. d.) auf der Violine. In den Jahren 1762—67 war er Mitglied der damals blühenden stuttgarter Capelle. Von dort ging er nach Italien zurück, pflegte seinen Lehrer in dessen letzten Tagen und beschäftigte sich mit der Composition. N. starb als erster Violinist des Großherzogs von Toscana zu Florenz 1796. Seine Compositionen müssen, wenn sie den gehörigen Effect machen sollen, in der Tartinischen Manier vorgetragen werden; als Virtuos war N. im Vortrag des Adagio unübertrefflich. (*Gc.*)

Nardo (Geogr.), Stadt in der Provinz Otranto des Königreichs Neapel; liegt unweit des Busens von Tarent, hat Bischof, Kathedrale, 8 Klöster, 3500 Ew.; fertigt baumwollene Decken.

Nardus (n. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Gräser, Ordn. Chloribeen, zur ersten Ordn. der 3. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Art: n. stricta, häufig auf dürren, sandigen Haiden.

Nardus indica (Pharm.), s. unt. Narde 2).

Nārea (Geogr.), Land in Habesch, ziemlich hoch; hat fruchtbare Thäler, hellfarbige Ew. mit vorstechenden Geisteranlagen, christlichen Glaubens, Handel treibend. Hauptort: Gonea. Hauptfluß: Zebee. Narēkha, s. unter Tiflis 2).

Narēnsii (a. Geogr.), Volk in Dalmatien, um den Fluß Naro, dem heutigen Narenta.

Narenta (Geogr.), 1) Fluß im östreichischen Königreiche Dalmatien; entspringt in der Herzegowina (europ. Türkei) auf dem Gebirg Nissa Gora, aus den beiden Quellenflüssen: die kleine und große Neretva, vergrößert sich rechts durch die Rama, Terbisat u. a., links durch die Brigava u. a., wird auf einige Meilen schiffbar, fällt mehrarmig beim Fort Opus ins adriatische Meer; 2) Stadt in der Herzegowina an einem Nebenflusse der N. Vgl. Naro 1). (*Wr.*)

Nares (lat.), 1) (Anat.), die äußere

Nase; 2) die ganze Nase; 3) die äußern Nasenlöcher; 4) (Bauk.), Luftzüge in den Mauern, welche über einen Kanal gehen, damit die Feuchtigkeit der Mauer dadurch ausdünste; 5) bildlich: Oeffnung; daher N. Lucāniae (a. Geogr.), Eingang zu Lucanien (Unter-Italien), bei dem Flecken Io Soccorso; jetzt Monte Nero.

Narēsii (a. Geogr.), so v. w. Narensii.

Narēton (Geogr.), so v. w. Narenta.

Narew (Geogr.), 1) Fluß; entspringt in den Sümpfen Lithauens bei Nowydwor, wird bei Tykoczin schiffbar, nimmt den Bobr, die Pyssa, Omulew, Wkra u. a. Flüsse auf, fällt bei Sierock in den Bug; 2) Stadt daran, im Kreise Bielsk der russischen Provinz Bialystock; hat guten Hopfenbau, 450 Ew.

Narfen, nach Okens neuerem nat. Pflanzensystem die 8. Zunft seiner 3. Klasse der Droßler, als Gröpsdroßler, Wasserkräuter mit ziemlich einfachen Scheidenblättern, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtnarfen und die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelnarfen zerfallend.

Narfi (nord. Myth.), wurde, als die Götter seinen Vater, Loki, straften, in einen Wolf verwandelt und zerriß seinen Bruder.

Nargen (Nargö, Geogr.), Insel im finischen Meerbusen, vor dem Hafen von Reval in der Statthalterschaft Esthland (europ. Rußland); hat geringe Bevölkerung, viel Wald, Leuchtthurm mit sich drehendem Feuer, mehrere Landungsplätze.

Narhwall (Zool.), so v. w. Narwall.

Narr (nord. Myth.), Loki's Sohn, wurde von seinem in einen Wolf verwandelten Bruder Narfi zerrissen. Mit seinen Därmen banden sie seinen Vater auf 3 Felsenspitzen.

Narīca (Zool.), s. unter Nasenthier.

Narim (Geogr.), 1) ehemals Kreis im Gouvernement Tomsk des asiatischen Rußlands; ist unfruchtbar, rauh, hat Bewässerung durch den Ob, Tschulym, Ket, Kem u. a. m., ferner mehrere Seen, große Moräste, Moore und Halden, fast durchgängig unfruchtbares Land, das blos zu einigem Gemüsebau benutzt werden kann. Hauptnahrung ist Jagd und Fischerei; wurde 1822 aufgehoben. 2) Hauptort darin, am Einfluß des Ket in den Ob; hat Pelzhandel, 1600 Ew.

Narinārei (Petref.), eine Art versteinerte Rochenzähne.

Narischkin, altes, noch jetzt bestehendes, russisches Fürstengeschlecht, verwandt mit den Kaisern des Hauses Romanof. Dies Geschlecht leitet sich von den Nariskern ab und hat sein Stammhaus in Böhmen bei Eger, mit dem es auch einerlei Wappen, einen Adler, dessen unterer Theil gegittert ist, führt. Merkwürdig sind: 1) (Cyrill Polidochtowitsch N.), dessen Großvater noch in Böhmen gewohnt hatte, russischer Obrist, mußte bei der Revolution 1682 ins Kloster gehn, erhielt aber, als dieselbe gestillt war, seine Güter und Bedienung wieder, doch waren ihm 2 Söhne bei dem Aufruhr getödtet worden. 2) (Natalie Kiriliowna), des Vor. Tochter, s. Natalie. 3) (Leo Kirilowitz), Sohn von N. 1), geb. 1661; ward Premierminister, legte aber diese Stelle 1700 wegen seiner Gesundheit nieder und st. 1705. 4) (Alexander Lawowitz), Sohn des Vor., geb. 1693, Kammerherr und Generaladjutant Peters, der ihn als Gesandten an mehrere Höfe schickte. Katharine I. ernannte ihn 1715 zum geh. Rath und 1720 zum Contreadmiral. Da er aber der Vermählung Peters II. mit der Tochter des Fürsten Menczikofs (s. d.) entgegen war, so fiel er in Ungnade und ward verwiesen, jedoch nach Menczikofs Sturz zurückgerufen, ward Oberhofmeister bei der Prinzessin (nachmaligen Kaiserin) Elisabeth und 1731 Präsident der Commerziendeputation. 1741 ward er nach Birons (s. d.) Sturz geh. Rath und unter der Kaiserin Elisabeth Mitglied des dirigirenden Senats, st. 1746. — Auch in neuesten Zeiten haben die N. großes Ansehn am russischen Hofe genossen, und das Gerücht bezeichnete eine Fürstin N. als Geliebte des Kaisers Alexander (s. d.), mit der er eine Tochter gehabt haben soll, die er zärtlich liebte. Der Tod dieses Kindes um 1823 soll tiefen Eindruck auf den Kaiser gemacht u. ihn bewogen haben, sich seiner Gemahlin wieder mehr zu nähern als bisher. Auch ein Oberkammerherr und Großmeister der russischen Orden N. war sehr in Ansehn, verließ aber Petersburg 1823, bereiste Europa und st. 1827 am Fieber in Paris nach einer langwierigen Krankheit. (*Pr.*)

Nariści (Naristä, a. Geogr.), tapferes Volk Süd-Germaniens, in dem Bergwalde, der sich an die Sudeten anschließt, nordwestlich von den Marcomannen (in deren Kriegen sie ihnen beistanden und mit denen sie wahrscheinlich später verschmolzen), also in der heutigen nördlichen Ober-Pfalz und in den Gegenden des Fichtelgebirges. Wohl nur, um Nürnberg von Nariscerberg herzuleiten, läßt man sie sich bis an jene Stadt erstrecken. (*Sch.*)

Narissimawātaram (ind. Myth.), s. unter Daidyas.

Nark (ind. Myth.), bei den Braminen die Wohnung des Dschama, die Unterwelt, Hölle tiefer als alle obere und untere Welten, erfüllt mit Feuerströmen, wilden Thieren, schneidenden Waffen und den schmuzigsten Unreinigkeiten. Jede Art Verbre-

chen

chen findet hier seine besondere Strafe, und erst nach vielen tausend Jahren beginnt die neue Wanderung, nachdem die Verbrecher alle 21 (n. A. 80) Abtheilungen der Hölle durchwandert sind. (*R. D.*)

Narkäos (Myth.). Mit Physkoa, einer Jungfrau aus Orthia in Nieder-Elis zeugte Dionysos den N., der als Mann die Nachbarn bekriegte, eine große Macht erlangte, der Athene einen Tempel erbaute die davon Narkäa hieß, und der Sage nach dem Dionysos zuerst göttliche Ehre erwies.

Narkissos (Narcissus, Myth.), Sohn vom Flußgott Kephissos und der Nymphe Liriope (Lirioessa), ungemein schöner Jüngling. In Böotien habe er, erzählte man, bei Erblickung seines Bildes in einer Quelle, die man zeigte, sich in sich selbst verliebt und in Sehnsucht nach sich sein Leben verschmachtet. Ovid sagt (Met. 3, 339—510): N. war höchst spröde gegen alle ihn liebenden Mädchen, bes. gegen Echo. Nemesis strafte ihn dafür beim Schauen in eine Quelle durch die genannte Selbstliebe. Als er dahin geschwunden, entsproßte an der Stelle die Blume Narcisse. Nach Konon (s. d. 2) (narr. 24) entbrennt Ameinios, ein Jüngling, für ihn in Liebe. Spätere Sage läßt ihn eine ihm ganz ähnliche Zwillingsschwester haben und lieben. Nach ihrem Tode tröstete er sich mit dem Anblick seines Bildes in einer Quelle, bis ihm das Herz brach. Unsere weiße Narcisse ist die, in welche N. verwandelt wurde. (*R. Z.*)

Narkissu pege (a. Geogr.), Quelle in dem Orte Danakon, bei Thespiä in Böotien.

Narkötisch (Med.), in den Körper aufgenommen, durch Betäubung wirkend. N.e Gifte, s. unter Gifte. N.e Mittel, dieselben, in so fern sie in gemäßigter Dosis und den Lebenszuständen angemessen angewendet, heilkräftig durch Abstumpfung der Irritabilität und Sensibilität wirken. Der eigentlich wirksame Bestandtheil wird auch als N.er Stoff bezeichnet. Allein chemisch ist ein eigenthümlicher Stoff aus den verschiedenartigen narkotisch wirkenden Substanzen nicht abzuscheiden. Vgl. Narcotin. (*Pi.*)

Narnälla (Geogr.), so v. w. Nernalla.

Narni (Geogr.), Stadt an der Nera in der Delegation Spoleto des Kirchenstaats, schlecht gebaut; hat 7 andere Kirchen, 12 Klöster, Bischof, schöne, 8 Stunden lange Wasserleitung, Ueberbleibsel der von Augustus (n. A. von Nero) gebauten Brücke, 5000 Ew. Umgegend ist sehr fruchtreich, besonders an Rosinen ohne Kerne (Passerines) (s. d.).

Närnia (a. Geogr.), früher Nequinum, dann nach dem südlich vorbei strömenden Flusse Nar (s. d.) Narnia colonia genannte Stadt im Innern Umbriens, wichtige Felsenfestung; wurde von den Römern, die es im Kriege gegen die Umbrier zur Colonie gemacht hatten, zu Tuscia geschlagen. (*Sch.*)

Narnoul (Geogr.), 1) kleines Gebiet, seit 1805 britisches Schutzland in der Provinz Agra (Vorder-Indien); ehemals dem Rajah von Macherry zinsbar; 2) Hauptstadt darin, ehemals sehr groß und volkreich.

Naro, 1) (a. Geogr.), Fluß Dalmatiens, der, auf dem Albinus mons entsprungen, in das adriatische Meer mündete; jetzt Narenta; strömte bei der ansehnlichen Stadt Narona vorbei, die Plinius Colonia tertii conventus nennt; jetzt ebenfalls Närenta, ganz unbedeutend. 2) (n. Geogr.), Stadt in der Intendantur Calatanisetta der Insel Sicilien; hat 10,800 (8500) Ew.

Narówa (Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Petersburg (eur. Rußland); kommt aus dem Peipussee, fällt bei Narwa in den finischen Meerbusen, ist, wegen eines Wasserfalls, oberhalb dieser Stadt nicht fahrbar. Närowczat (Närowtschat), 1) Kreis in der russischen Statthalterschaft Pensa; hat gegen 86 QM., 50,000 Ew., hügeliges Land, bewässert von der Mokscha und mehreren kleinen Flüssen; hat viel Wald, gute Eisenbergwerke; 2) Hauptstadt darin an der Schaldaissa (Schelbai); hat 2550 (2750) Ew.

Narr, s. unter Narrheit. Vgl. auch Hofnarr, Possenreißer, Schalknarr und verwandte Artikel.

Narr (Zool.), so v. w. Zippammer.

Narräga (a. Geogr.), 1) so v. w. Maarsares; 2) so v. w. Naarda.

Narragänset (Geogr.), 1) Bai an der Küste der nordamerikanischen Staaten Rhode-Island und Massachusetts; hat 3 Eingänge (N.-Fahrt, Rhode-Islandhavan und Seaconnetdurchfahrt), und umschließt die Inseln Rhode-Island Canonicut und Prudence; hat mehrere kleinere Baien und nimmt mehrere Flüsse auf (Patuket, Pacatuk u. a.); 2) Indianerstamm, an derselben wohnhaft, sonst sehr zahlreich, später bis auf 4—500 zusammengeschmolzen. (*Wr.*)

Narragönien, Narrenland, fingirtes Land, worauf S. Brandt (s. d. 1) sein Narrenschiff zusteuern läßt.

Narrain (Num.), Silbermünze in Ost-Indien, von schlechtem Silber = 5 Gr. 6 Pf.

Narraingünge (Geogr.), Stadt im District Dacca Dschelalpoor der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; liegt am Burremputer (am Arme Situl Lukia), hat 15,000 indische Ew., große Manufacturen in baumwollenen und seidenen Waaren, Tabak u. a., ansehnlichen Handel damit und mit Getreide. Gegenüber der muhammedanische Wallfahrtsort Cudbumresool.

Nar-

Narren-fastnacht (Kalenderw.), der Dienstag nach Estomihi; vgl. Carnaval.

Narren-fest, 1) (Sittengesch.), im Mittelalter Volksfest um Weihnachten, in mehrern Ländern (in Teutschland nur in einigen Städten am Rhein), wahrscheinlich ein Rest der Saturnalien (s. d.), meist als Parodie des Thuns und Treibens des Clerus, unter den lächerlichsten und ärgerlichsten Possen öffentlich gefeiert. Die wichtigsten Theilnehmer waren die untern Kirchendiener. Junge Leute, als Geistliche verkleidet und das Gesicht geschwärzt, wählten, in einer Kirche versammelt, unter den lächerlichsten Ceremonien einen Narrenbischof, der, nachdem sie die Stadt durchzogen, im Kirchenschmuck Gottesdienst hielt und den Segen sprach, worauf die Begleiter Zech- und ähnliche Lieder, auch Spottlieder auf die Priester anstimmten. In den unmittelbar von dem Papste abhängenden Kirchen wurde ein Narrenpapst gewählt. Während der Messe wurde der Altar als Eß- und Spieltisch gebraucht, das Weihfaß durch Hineinwerfen alter Schuhsohlen ꝛc. entweiht. Fast jede Ausschweifung war erlaubt. 633 ward das N. auf einem Concilium zu Toledo, dann von einzelnen Päpsten und französischen und spanischen Concilien, 1444 von der Sorbonne verboten, hörte aber in Frankreich erst seit einem 1552 zu Dijon erschienenen Parlementsschluß gänzlich auf. Vgl. Tilliot, mémoires pour servir à l'hist. de la fête de foux, Lausanne und Genf. Vgl. auch Eselsfest. 2) (Theaterw.), s. unter Kinder ohne Sorgen. (*Sch.*)

Narren-gesellschaft, 1) (Narrenorden), Gesellschaft, welche ein Graf von Cleve im 16. Jahrh. errichtete, die alle Gebräuche der wahren Ritterorden constitutionsmäßig lächerlich machte. Sie zählte selbst Fürsten als Mitglieder; 2) s. Babinische Republik. N.-haus (Staatsw.), so v. w. Irrenhaus, s. unter Irrenanstalten. N.-heil (Bot.), das gemeine Gauchheil (s. d.). N.-hörner-thierchen (Zool.), s. unter Hörnerthierchen. N.-hoden (Bot.), orchis mascula, s. unt. Orchis. N.-kappe, 1) (Sittengesch.), s. unter Hofnarr; 2) (Zool.), so v. w. Mützenschnecke; 3) s. u. Isocardia; 4) Name mehrerer Schüsselschnecken, als: patella antiquata, hungarica, labiata; 5) (Bot.), aconitum napellus, s. unter Eisenhaut; 6) als gelbe N., aconitum lycoctonum, s. Lycoctonum. N.-kirch-weih (Kalenderw.), 1) ehemals der Montag nach dem Sonntag Estomihi; 2) auch der Fastnachtsdienstag. N.-kolbe, N.en, 1) (Sittengesch.), s. unter Hofnarr; 2) (Bot.), typha latifolia, s. unter Typha. N.-posse, lächerliche, nutzlose Handlung. N.-schiff (Lit.), s. unter Brandt 1), auch Geiler von Kaisersberg. N.-seil, am N. ziehen, närrische Handlungen begehen; am N. führen, Jemanden zu lächerlichen oder albernen Handlungen verleiten, ihn täuschen. N.-stein (Bot.), s. Beifußkohlen. N.-thaler (Num.), eine braunschweigische Medaille des Herzogs Friedrich Ulrich von 1624, von 5 Thlr. Sver.

Narrheit (Psychol.), 1) überhaupt Gegensatz von Klugheit (s. d.), also Unklugheit, und auch von Weisheit, daher auch 2) (Bibelsprache), so v. w. Gottlosigkeit (Sprüchw. S. 14, 9; Buch d. W. 5, 4; Röm. 1, 22); 3) in Abscheidung von Thorheit (s. d.), ein auf etwas Besonderes gerichtetes Streben, wodurch eigentlich und absichtlich keine höhere Pflicht verletzt, auch Niemandem mit Willen Schaden zugefügt wird, dessen Ungehörigkeit aber auch schon von einem gewöhnlichen Verstand eingesehen wird. Wer sein Vermögen nicht zu Rathe hält und es leichtsinnig verschwendet, ist ein Thor; wer aber sein Geld zum Fenster hinauswirft, ist ein Narr. Weil N. sich selbst zur Schau stellt und Jedermann sich Verstand genug zutraut, die N. eines Andern als eine ungehörige Handlung zu erkennen; so unterliegt auch jede N. von allen Seiten her dem Tadel. Da aber Niemand, der nicht durch eigne Lebensverhältnisse mit dem enger verflochten ist, dessen Handelsweise sich als N. ausspricht, gewöhnlich und wesentlich dadurch leidet; so erregt sie im Allgemeinen weniger (wie die Thorheit) Indignation, als vielmehr Spott und Lachen, indem Jeder zugleich, in dem Gefühl, auf einer höhern Staffel von Verständigkeit zu stehen und über eine N., wie sie sich eben darstellt, erhaben zu sein, eine Befriedigung seiner Selbstliebe findet. Nichts ist daher auch mehr die Zielscheibe des Witzes, als ein narrenhaftes Benehmen eines Menschen, gleichwohl aber Nichts gewöhnlicher, als daß die, welche sich in Gegenstellung zu einem als Narren sich Darstellenden ihrer eignen Klugheit erfreuen, von Andern, die gleichem Selbstdünkel sich hingeben, ebenfalls der N., nur in anderer Weise, beschuldigt werden. In diesem Sinne hat man schon längst die Welt ein großes Narrenhaus genannt, indem Jeder, wenigstens von Zeit zu Zeit, ohne es selbst zu vermerken, einer Art von N. unterliegt, so wie auch aus gewöhnlichen Erfahrungen selbst die Lebensmaxime abstrahirt worden ist, daß Jedermann der Welt eine N. schuldig sei. Indessen findet doch auch öfters ein Benehmen, oder eine Handlung, die von der Mehrzahl als N. erklärt wird, Billiger u. Nachahmer; und auf diese Wahrnehmung gründet sich das bekannte Sprüchwort: daß Ein Narr zehn macht. Unendlich sind die Richtungen, in denen die Menschen, wenn sie solche einseitig verfolgen, im Leben Anderen

die

als Narren sich Preis geben, so wenig sich auch dies Jeder leicht eingesteht, und so sehr es ein Ehrenpunkt im conventionellen Leben ist, nicht dafür bei Andern zu gelten. Eine Menge mit Narr zusammengesetzte Wörter, wie: Bücher-, Mode-, Putz-, Weiber-, Kinder-, Blumennarr u. a. haben hiernach ihre Entstehung erhalten. Ueberhaupt läßt Alles, was sich in dem gedachten Sinne als N. darstellt, sich unter 4 Klassen stellen: a) Verfolgung von Zwecken, die der Mühe nicht werth sind, die man sich darum gibt, und über die man wichtigere Lebenszwecke verabsäumt; b) Verfolgung an sich guter Zwecke, wozu aber die geeigneten Mittel fehlen; c) falsch angewandte Mittel zu Erreichung eines an sich guten Zwecks und mit Nichtbenutzung dargebotener leichter u. sicherer zum Zwecke führender Mittel; d) Verabsäumung, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die die Erreichung des beabsichtigten Zwecks unmöglich machen; vgl. Geckenhaftigkeit, auch Possenreißerei. 4) (moria, Med.), Geisteskrankheit, in der ein Mensch, bei übrigens körperlicher Gesundheit (wenigstens ohne daß etwanige Störungen im Körperleben, als solche, sich auffallend bemerklich machen und in einem offenbaren ursächlichen Zusammenhange damit stehen), durch ein Mißverhältniß in dem ganzen Leben, indem die Einbildungskraft ein störendes Uebergewicht über den Verstand erlangt hat, irrige Ansichten von sich und seinen Verhältnissen zur Außenwelt faßt, wobei es aber nicht eben eine gewisse Idee ist, die vom Geiste festgehalten wird, indem Einfälle aller Art, ohne Ordnung und Zusammenhang, von denen immer einer den andern verdrängt, den Geist in einer steten Bewegung erhalten. Die N. ist daher eine Art des Wahnsinns; doch ist nicht allein die intellectuelle Seite des geistigen Lebens, sondern auch die Willensseite dadurch beeinträchtigt, indem eine rastlose Thätigkeit, wiewohl ohne Kraft u. Ausdauer, ein zukommender Charakter dieses Krankheitszustands ist. Auf das Gemüthsleben hat aber derselbe in so fern Bezug, als immer ein hoher Grad von Selbstgenügsamkeit gleichsam der Haltepunkt in allen den Verwirrungen ist, worin sich dieser Zustand nach außen darstellt. Hier bildet sich dann auch gewöhnlich eine vorherrschende Idee, auf die dann alle übrige in ihrem Wechsel sich beziehen. Ein Geisteskranker dieser Art fühlt sich auch in der mißlichsten Lage glücklich und wohl, setzt sich über Alles hinweg, weiß sich über Alles zu trösten, ist gegen Jedermann, der ihn nur nicht in seinem Wahne stört, freundlich und liebevoll, dabei aber im höchsten Grade leichtsinnig und unbesorgt in Allem, was nicht in seinem nächsten Kreise liegt; bei Männern ist es gewöhnlich der Wahn, vornehmer, oder höher als Andere gestellt zu sein, große Reichthümer oder unbezweifelte Ansprüche darauf zu besitzen, Andere an Kenntnissen, Scharfsinn, Kunstfertigkeit u. s. w. weit zu übertreffen; beim weiblichen Geschlechte, das jedoch dieser Art der Verwirrung seltener unterworfen ist, ist es meist der Wahn eigner Liebenswürdigkeit und Schönheit, worauf sich alles Andere bezieht. Selten bildet sich die N. plötzlich aus; meist geht ihr ein läppisches Wesen und befremdende Geistesaufregung voraus, wie man dies bei Personen bemerkt, die durch einen leichten Rausch lebenslustiger geworden sind. Zuweilen hat die Krankheit Perioden, in denen die Kranken zu voller Besinnung kommen, häufiger jedoch nur Nachlässe; überhaupt ist sie, ausgebildet, schwieriger heilbar, als andere Arten des Irreseins; doch geht sie wohl auch in Melancholie und Blödsinn über, oder wechselt auch mit diesen, in dem Verhältnisse, als körperliche Störungen zugleich mit vorherrschen. Als vorbereitende Ursachen kann man überhaupt fehlerhafte Ausbildung der Geisteskräfte, bei welcher die Einbildungskraft zu lebhaft angeregt wird, wie auch natürliche Beschränktheit des Verstandes betrachten. Gelegenheitsursachen sind dann heftige Affecten und Leidenschaften, besonders Stolz bei Männern, Liebe und Eitelkeit bei Frauen, heftige Anstrengung und Exaltation des Geistes durch Meditation, Dichten, theosophistische und metaphysische Grübeleien, auch Ausschweifungen, besonders durch Onanie. Die Cur ist nur meist auf dem Wege der Psychiatrie zu versuchen. Es kommt dabei zunächst darauf an, die entfernten erregenden Ursachen zu beseitigen und die exaltirte Geistesthätigkeit herabzustimmen. Sie wird am sichersten in eignen Heilinstituten, oder indem wenigstens der Kranke von seinen gewöhnlichen Lebensverhältnissen entfernt wird, erzweckt. In jedem Falle befindet sich der Kranke in einem solchen neuen Lebensverhältnisse, wo er unter steter Behandlung steht, die seinem Zustande angemessen ist, weit glücklicher, als wo er unaufhörlich in seinen fortgehenden frühern Umgebungen theils Störungen macht, theils Störungen erfährt. Bei aller Schonung, die man in einer solchen wohl angelegten psychiatrischen Cur ihm schuldig ist, muß er jedoch auch nach und nach und im äußersten Falle selbst durch Zwangsmittel, in eine Abhängigkeit versetzt werden, die ihm selbst fühlbar ist, und in der alle die Mittel in Anwendung kommen, die bei einer vernunftmäßigen pädagogischen Behandlung des unverständigen Kindesalters in Betracht gezogen werden. 5) (Pferdew.), so v. w. Koller (s. d.). (*Pi.*)

Narr, hoher (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Kreise Salzburg (Oestreich); hat 10,633 Fuß.

Narrows (Geogr.), s. unter New-York. Nars, so v. w. Mauren. Nārsapoor, 1) Mündungsarm des Godavery im District Rajamundry der Provinz der nördlichen Circars in Vorder-Indien; 2) ansehnliche Stadt daran, mit großen Fabriken in Guinees und Handel.

Narses, 1) König von Persien; folgte 295 seinem Vater Varanes III., entriß den römischen Augusten Mesopotamien und Tiridates Armenien, machte ernsthafte Entwürfe zur Eroberung des Orients, besiegte den von Diocletian gegen ihn geschickten Valerius in 3 Schlachten 296, in derselben Ebene, wo Crassus geschlagen war, wurde aber endlich 297 geschlagen, floh und, seine Gemahlin, Kinder und Schwestern wurden gefangen. Der darauf folgende Friede setzte den Aboras (Araxes) als Grenzfluß zwischen den Römern und Persien fest, Mesopotamien kam an die Römer, so wie 5 Provinzen jenseit des Tigris. Ihm folgte nach 7jähriger Regierung Ormisdas I. 2) ein Perser, Eunuch des Kaisers Justinianus, geborner Staatsmann und Krieger; wurde Kämmerling u. Verwalter des kaiserlichen Privatschatzes, stieg aber bald zum Kriegsquästor, Patricier und Consul empor. An Belisarius Stelle, dem er immer entgegen gewesen war, nach Italien geschickt und durch des Kaisers Gunst mit den Hülfsmitteln, die er dem gefürchteten und beneideten Belisar verweigert hatte, versehn sah er Heruler, Longobarden, Hunnen und andere Völker zu seinen Fahnen eilen und beendigte den gothischen Krieg. Er schlug im Juli 552 in der Gegend von Toscana die Gothen in 2 Treffen, in deren letzterm Totilas fiel (s. Tagina, Schlacht bei), nahm Rom ein, und als Tejas, den die Gothen an Totilas Stelle gewählt, 553 auch gefallen war und mit ihm die letzte Macht der auf Leben und Tod kämpfenden Ostgothen, unterwarf N. alle Gothen in Italien dem griechischen Kaiser. Hierauf (554) besiegte er die in Italien einfallenden Franken und Alemannen unter den Herzögen Teuthar und Bucellin (s. d.). Seitdem blieb N. als der erste und mächtigste Exarch (s. d.) über 15 Jahr lang in Italien, bis er, von Geiz zu Bedrückungen verleitet, den Kaiser reizte, seine Stelle mit Conginus zu besetzen. Er ging 566 nach Neapel, von wo er die Longobarden einlud, des Fürsten und des Volkes Undank zu züchtigen. Doch bald gemäßigter begab er sich nach Rom und st. daselbst in hohem Alter. 3) persischer Feldherr des Kaisers Mauritius; setzte, auf dessen Befehl, siegreich gegen den Empörer Bahrom, Khosroes II. wieder auf den persischen Thron, widersetzte sich Mauritius Mörder, Phokas, zu Hierapolis in Syrien, ward aber durch trügliche Verheißungen verrathen und zu Constantinopel 608 lebendig verbrannt. (*Sch.*)

Nārsipoor (Geogr.), so v. w. Narsapoor.

Nārtachis, s. unter Bajadere.

Narthākion (a. Geogr.), Stadt in Phthiotis (Thessalien), unfern Pharsalos, südöstlich von Melitäa; jetzt Karaki.

Narthēcium (lat. v. gr., Ant.), so v. w. Narthex.

Narthēcium (n. *Smith.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Sarmentaceen, Ordn. Asphodeleen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: südamerikanische, wenig ausgezeichnete Gewächse.

Narthēkis (Narther, a. Geogr.), kleine Insel bei Samos.

Narthekōphoroi (gr. Ant.), s. unt. Narther 2).

Narther (gr. Ant), 1) so v. w. Ferula; 2) Stab von Ferula communis, den die Bakchanten (daher auch Narthekophoroi genannt) bei den Dionysien führten, unterschieden vom Thyrsos, wohl mehr wegen seiner Eigenschaft, Feuer zu fangen (s. Ferula) zur Erleuchtung gebraucht. 3) Salben- und Medicamentenkästchen, dergleichen eines Alexander d. Gr. in Persien erbeutete, worin er nachher die Aristotelische Recension des Homer aufbewahrte. 4) (christl. Alt.), theils der äußere Raum vor einer Kirche, theils der innere Vortempel derselben, wo Todten Leichendienst gehalten, Katechumenen, Hörenden, Büßenden, Ungläubigen, Ketzern, kurz solchen, die die Predigt u. s. w. anhören sollten, die Kirche aber nicht mit betreten durften, ihr Platz angewiesen war. N. hieß er wohl, weil er, einem Stab ähnlich, lang und schmal war (vgl. Embolos 4). 5) auch Titel griechischer Schriften, über Arzneimittel. (*Sch.*

Narther (a. Geogr.), so v. w. Narthekis.

Narúscewicz (Adam Stanislaus), geb. 1733; stammte aus einer alten Familie Lithauens, trat in den Orden der Jesuiten und ward, nach einer Reise durch Teutschland, Italien und Frankreich, Vorsteher des Collegium nobilium der Jesuiten in Warschau. Nach der Aufhebung der Jesuiten erhielt er vom Könige den Auftrag, eine Geschichte der ersten Theilung Polens von 1773 zu schreiben. Leider kam, mancherlei Verhältnissen wegen, dies Werk nicht zu Stande. Doch zeigte sich hierbei sein ausgezeichnetes Talent; er schrieb in königlichem Auftrag eine Geschichte der polnischen Nation (Warschau 1786, Fol., 1803, Thl. 2—7, ist ganz im Geiste des Tacitus geschrieben, leider aber nicht vollendet. Der 1. Bd., der die ungewisse erste Geschichte Polens enthalten sollte, ist nie erschienen). Er st. 1796 in einem hohen Alter aus Gram über Polens Schicksal und hin-

hinterließ an 360 Bde. Manuscripte, deren größter Theil wenigstens von ihm selbst verfaßt, der andere durchgearbeitet worden war, als Materialien einer größern künftigen Geschichte Polens. Auch als Dichter ist N. ausgezeichnet; vorzüglich sind seine Idyllen trefflich. Auch eine sehr gute Uebersetzung des Tacitus hinterließ er, 4 Bde., Warschau 1775; schrieb noch: Leben des lithauischen Feldherrn Karl Chodkiewicz, 2 Bde., Warschau 1805; Tauryka oder Geschichte der Tartaren, alles in polnischer Sprache. (*Gl.*)

Narvaez (Pamphile de), geb. zu Valladolid; diente 1510 unter Esquibal, Gouverneur von Jamaika, der ihn mit Hülfstruppen nach Cuba sandte, in West-Indien. Auf Cuba erwarb er sich das Zutrauen des dasigen Gouverneurs, Diego de Velasques, der ihn 1518 gebrauchte, dem spanischen Hofe einige wichtige Angelegenheiten zu melden und zugleich daselbst seinen Einfluß zu sichern. Derselbe Valasques gab N. den Oberbefehl über eine ansehnliche Flotte gegen Cortez (s. d.); bei Zamboalh geschlagen und verwundet sah sich N. von allen seinen Soldaten verlassen und von Cortez gefangen, der ihn aber, trotz unverkennbarer Anmaßung von N.s Seite, erst heilen und dann frei nach Vera Cruz geleiten ließ. Von hier kam er nach Cuba zurück, wo es bis 1526 blieb. In Florida wollte er mit 400 Soldaten eine Niederlassung begründen, entdeckte auch auf dem Zuge dahin die Bai von Pensacula, allein, einzig den Eingebungen seines Eigensinns folgend, zeigte er bei seinem Marsche so wenig Klugheit, daß er in einen Hinterhalt der Indianer fiel, wobei er mit allen Seinigen getödtet wurde. (*Sg.*)

Narwa (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Petersburg (eur. Rußland); hat 21 QM., 16,000 Ew., ist eben, bewässert von der Narowa (s. d.), der Luga, den Seen Kokfoloka und Belosero; 2) Hauptstadt darin, nicht weit vom Einfluß der Narowa in den finischen Meerbusen; hat einige Befestigung, altes Schloß mit Zeughaus, mehrere steinerne und hölzerne, griechische und lutherische Kirchen, lutherisches Consistorium, ansehnlichen Handel, gute Fischerei (Bricken und Lachse), Flußhafen, Börse, teutsche Schule. Jenseits des Flusses liegt, durch eine Brücke verbunden, Iwangorod mit dem Schlosse Iwangorodok. 3) (Gesch.), N. wurde um 1213 von Waldemar II., König von Dänemark, gebaut. Johann Wasilowitsch, Großfürst von Moskau, eroberte es 1553, und der schwedische General de la Gardie nahm es, nachdem dem General Horn eine Belagerung 1579 mißlungen war, 1581 wieder. 1561 entdeckte Heinrich Law über N. den Weg nach Moskau und dem innern Rußland, und die Stadt wuchs dadurch an Reichthum. 1590 schlug General Horn einen heftigen russischen Angriff ab. Auch Czar Alexius belagerte es 1658. Am 30. Nov. 1700 kam es bei N. zur Schlacht, indem 8200 Schweden, worunter 4200 Reuter unter Karl XII. das Belagerungscorps von 80,000 Russen unter dem Herzog von Croy schlugen. Die Russen zogen sich in ihr, mit einem Wall und Doppelgraben befestigtes Lager, das von 150 Kanonen vertheidigt war. Jedoch waren die wenigsten Russen mit Schießgewehr, die meisten mit Piken, Keulen und Schleudern bewaffnet. Die Schweden stürmten das Lager von allen Seiten, ihr linker Flügel nöthigte den russischen Rechten an die Narowa und zwang ihn, sich hier zu ergeben. Der linke russische Flügel ergab sich den nächsten Morgen. Karl XII. behielt nur den Herzog von Croy und die russischen Generale, alle übrigen Gefangenen entließ er. Verlust der Schweden 600 Mann, der Russen 16 000 M. und der Rest gefangen. 1704 eroberte Peter d. Gr. N. doch noch mit Sturm, und seitdem ist es in der Russen Händen geblieben. 3) so v. w. Narowa. (*Wr.* u. *Pr.*)

Narwall (monodon *L.*, ceratodon *Briss.*, diodon *Storr.*, Zool.), Gattung aus der Fam. der Wallfische (fischähnliche Säugethiere); hat im Oberkiefer 2 lange, gerade, vorstehende Zähne, von denen gewöhnlich einer verloren ist, und welche elfenbeinartig sind; der Körper gleicht dem eines Delphins, die Spritzlöcher haben eine gemeinschaftliche Oeffnung; schwimmt schnell, durchbohrt wohl den Wallfisch mit den Zähnen. Art: Einhornfisch (m. monoceros, m. Narhwall), Kopf: ⅓ so lang als der Körper, dieser bis 25 Ellen lang, Stoßzähne: spiralförmig gefurcht, oft 8—9 Ellen lang, Haut weiß und schwarz marmorirt; man benutzt Fett und Zahn; sie gelten für Anzeichen von der Nähe der Wallfische. Fraß: Meergras, Schaalthiere, Fische; häufig im nördlichen Ocean; kleinköpfiger N. (m. microcephalus), welches jedoch keine besondere Art sein soll, so wie auch m. andersonianus. (*Wr.*)

Narwar (Geogr.), District in der vorderindischen Provinz Agra, zu den Besitzungen des Soindiah gehörig, gut bewässert, fruchtbar, waldreich; 2) Hauptstadt darin, ziemlich groß, gut bevölkert, mit einigem Handel.

Närwhalus (Zool.), so v. w. Narwall.

Narykia (Narykion, a. Geogr.), so v. w. Aryka.

Naryn (Geogr.), Steppe in dem Kreise Tschernoijarsk der Statthalterschaft Astrachan (Rußland).

Naryx (a. Geogr.), so v. w. Narykia.

Narzek (Geogr.), so v. w. Rurzek.

Narzīsse (Gärtn.), s. Narcisse.

Nasāl (Nasālis, Anat.), 1) was auf die

die Nase Bezug hat, wie: Nasenarterien (Nasālesarterīae) ꝛc.; 2) (Physiol.), auch auf einen Laut sich beziehend, der theilweise durch die Nase geht, wie Nasalbuchstaben, s. Nasenbuchstaben; 3) (Orgelb.), so v. w. Nasat.

Nasālis (Zool.), nach Geoffroi Gattung genommen aus der Gattung Meerkatzen; die Nase ist wie eine menschliche, doch viel länger. Art: Kahau, so v. w. Bantagam.

Nāsamon (Myth.), Sohn von Amphitemis und Tritonis, Kephalions Bruder.

Nasamōnes (a. Geogr.), Volk in Afrika, unweit Aegypten, südwestlich von Kyrenaika, westlich fortreichend bis über die Mitte der großen Syrte. Nomaden, vorzüglich mit Schafzucht. Die Römer drängten die N. unter Augustus in das Innere von Marmarika zurück, da sie das Strandrecht auf die gefährlichste Weise ausübten. Als sie 86 unter Domitian sich gegen die Römer auflehnten, zog Flaccus, Feldherr in Numidien, gegen sie, ward aber geschlagen. Im Lager fanden die N. viel Wein und berauschten sich, worauf Flaccus sie überfiel und niederhieb. (*Sch.*)

Nāsara (Num.), Silbermünze in Tunis.

Nasāro (Matthäus del), geschickter Steinschneider aus Verona; arbeitete Vieles für Franz I. von Frankreich; st. zu Paris 1548.

Nasāt (Orgelb.), s. unter Gemshorn.

Nascāle (neu-lat., Chir.), Bezeichnung eines Knauls von Baumwolle, oder leinenen Fäden, als Mutterzäpfchen und zu Einbringung von äußern Heilmitteln, in Schäden der Mutterscheide und des Gebärmutterhalses angewendet; wenig gebräuchlich.

Nasch-einigung (Rechtsw.), Geldstrafe desjenigen, der Victualien entwendet hat.

Naschhaftigkeit (Mor.), Leckerhaftigkeit (s. d.), in wie fern die Befriedigung des Geschmackssinns, mit Vernachlässigung höherer Lebensrücksichten, auf unverständige oder verstohlene Weise, auf Kosten der Gesundheit u. s. w. geschieht.

Naschbāūsen (Geogr.), 1) s. unter Dornburg; 2) s. unt. Orlamünda. Naschky, so v. w. Nuschkey. Nasch-markt, an einigen Orten der Marktplatz, wo Geflügel, Wildpret, Obst u. dgl. verkauft wird.

Nasch-wanze (capsus, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Fam. der Baumwanzen; hat die beiden letzten Fühlhornglieder viel dünner, als das vorhergehende, breiten und kurzen, abgerundet eiförmigen Körper. Art: haarhornige N. (pilicornis), gelb, mit 2 schwarzen Flecken auf dem Halsschild; dreifarbige N. (c. tricolor) u. a.

Naschwerk (Nahrmlk.), s. Leckereien.

Nasch-wildpret (Jagdw.), so v. w. Grenzwildpret.

Nasci (a. Geogr.), Volk im europäischen Sarmatien, im innersten Rußland, zwischen den Quellen des Don und der Wolga, in der Nähe der riphäischen Gebirge.

Nasciāro (Geogr.), Marktflecken auf der Insel Malta; hat 2250 Ew.

Nāscio (Natio, Myth.), röm. Göttin der Geburten; hatte im Gebiete von Arbea einen Tempel; Frauen ehrten sie durch Processionen um denselben.

Nase, 1) (nasus, nares, Anat.), nach gewöhnlichem Sprachgebrauch der unter der Stirn zwischen den Augenhöhlen, den Wangen und über dem Munde hervorragende Gesichtstheil; 2) im umfassendern Sinne aber sämmtliche, zu Bildung des Geruchsorgans sich vereinende Kopftheile. In dieser Hinsicht unterscheidet man zunächst die äußere u. innere N., oder Nasenhöhle. a) An der äußern N. unterscheidet man den obern, verschmälerten, tiefer liegenden Theil, als Nasenwurzel (radix nasi), einen von da herabgehenden, in zwei Seitenflächen auslaufenden Mitteltheil, als Nasenrücken (dorsum nasi), dessen Ende rückwärts, als Nasenspitze (apex nasi), die untern beweglichen Theile der beiden Seitenflächen, als Nasenflügel (alae narium), und die zur Seite der, mit ihrem untern Ende auch äußerlich sichtbaren, wiewohl hauptsächlich zur innern Nase gehörigen, Nasenscheidewand, und von dieser und den Nasenflügeln befaßten (vordern) Nasenlöcher (foramina nasi anteriora). Dem obern Theile der N. liegen das Nasenbein, dem untern und der Scheidewand die Nasenknorpel, den hintern seitlichen die vordern Ränder der Nasenfortsätze des Oberkiefers zu Grunde. Aeußerlich verbreitet sich die Gesichtshaut von der Stirn und den Backen aus über die N., die oben auf dem knöchernen Theile der N. lockerer und dünner, unten aber über dem Nasenknorpel dicker ist, fester aufsitzt, ein stärkeres Fettpolster hat und auch viele Fettdrüsen enthält. Die Gestalt der äußern N. variirt mehr u. auffallender als irgend ein anderer Gesichtstheil, trägt daher auch vorzugsweise zur Eigenthümlichkeit eines jeden Gesichts bei; daher auch ein Gesicht durch nichts mehr entstellt wird, als durch den Verlust der N. In strenger Regelmäßigkeit beträgt die Länge der N. $\frac{1}{3}$ der Gesichtslänge; auch muß sie, um für schön zu gelten, um mehr als das Doppelte länger, als unten breit sein. Nur selten ist die schräge Richtung des Nasenrückens abwärts zugleich eine gerade. Die gewöhnlichsten Abweichungen der Nasenbildung lassen sich unter folgende Arten stellen: aa) Habichtsnase, mit nach außen gehender Wölbung des Nasenrückens (findet sich in ihren grellen und zarten

Nü-

die vorigen an, bilden mit einem äußern Schenkel die Grundlage der Nasenflügel, indem zugleich beide mit einem vordern abgestumpften Ende sich zur Bildung der Nasenspitze vereinigen; der innere Schenkel dagegen liegt, mit dem der andern Seite, der beweglichen Scheidewand zu Grunde. Diese Seitenknorpel der N. sind theils unter sich theils mit den knöcherern Theilen, an welchen sie anliegen, durch ein fibröses Gewebe verbunden; in diesem finden sich meist noch zwei bis drei kleinere Knorpel von unregelmäßiger Gestalt, als Zwischennasenknorpel (cartilagines sesamoideae), der mittlere Nasenscheidewandknorpel ist zwischen der senkrechten Platte des Riechbeins, dem vordern Rande des Pflugschars und beiden Nasenbeinen eingeschoben; vor- und unterwärts liegen die äußern Nasenknorpel an ihm an; mit seinem untern Rande ruht er auf dem vordern Theile des Nasenfortsatzes des Oberkiefers und erstreckt sich vorwärts bis zu dessen Nasenstachel. Hier tritt aber eine Duplicatur der Haut der Oberlippe, als Anhang der Nasenscheidewand, auf beiden Seiten an ihm in die Höhe, verbreitet sich, als eine dichte Hautsäule, bis zur Nasenspitze und bildet so, mit den innern Schenkeln der untern Nasenknorpel die bewegliche Nasenscheidewand, durch welche die knorpliche Scheidewand nach unten vervollständigt wird. cc) Die Nasenschleimhaut (membrana pituitaria), gewöhnlich auch als Schneidersche Haut bezeichnet, bildet den innern Ueberzug der Nasenhöhle, mit Einschluß aller ihrer Nebenhöhlen, indem sie sich über alle die Wände derselben bildende Knochentheile und Nasenknorpel hinwegzieht. Sie ist eigentlich eine Fortsetzung der äußern Hautbedeckung, die durch die äußern Nasenlöcher in das Innere der N., wiewohl mit verändertem Charakter, sich hinein erstreckt. Sie enthält eine unzählige Menge kleine, meist nur vom bewaffneten Auge unterschiedene Schleimbälge, welche hier, besonders im mittlern und hintern Theile, der Nasenhöhle ein zottiges Ansehn geben. Durch Aussonderung dieser Bälge und durch die von den Gefäßen der Schleimhaut ausgedünstete seröse Feuchtigkeit, wozu auch die durch den Thränenkanal in den untern Nasengang abfließenden Thränen kommen, wird die Nasenhöhle fortdauernd feucht erhalten; durch theilweise Verdunstung bildet sich der mehr oder minder zähe, durch krankhafte Reize (wie beim Schnupfen) nicht nur vermehrte, sondern auch in Farbe und Consistenz veränderte Nasenschleim oder Rotz. Außerdem verbreitet sich aber in die Nasenschleimhaut nicht nur eine Menge zarter Blutgefäße (daher die Leichtigkeit des Nasenblutens), sondern auch der erste der Gehirnnerven (s. d.), als Riechnerv in seinen Verästelungen, nebst einer großen Zahl Verästelungen des fünften Gehirnnervens. Die Empfindlichkeit der Nasenschleimhaut würde also sehr groß sein, wenn sie nicht durch den steten schleimigen Ueberzug gemäßigt wäre. In der Nähe der äußern Nasenlöcher ist diese Schleimhaut dünner, fester und trockner; hier wachsen auch im spätern Lebensalter, besonders bei Männern, einzelne kurze, starke, gewöhnlich schwarze Haare (Nasenhaare, vibrissae), in deren Nähe am Eingange der Nasenlöcher viele Fettbälge liegen. — Die Entwickelung der N. u. ihrer Höhlen beginnt beim Embryo spät, und auch beim neugeborenen Kinde steht ihre Ausbildung gegen die der andern Sinnesorgane sehr zurück. Bis gegen das Ende des 2. Monats ist beim Embryo die Nasenhöhle noch nicht von der Mundhöhle getrennt, und von dieser Zeit an wird erst die Scheidewand nach hinten sichtbar. Der Riechnerv ist (wie bei Thieren) bis zu Ende des 3. Monats hohl. Auch noch beim neugebornen Kinde sind die Nasenhöhlen sehr klein und eng; auch die äußere N. ist noch kurz, klein und in die Höhe gestumpft; die ganze Scheidewand ist noch knorplich; die Stirn- und Keilbeinhöhlen fehlen noch. Erst während der beiden Zahnungsperioden erhält auch die N. eine höhere Ausbildung, ihre Vollendung aber erst in den Jahren der Pubertät. Gleichzeitig mit dieser Entwickelungsperiode erlangt auch der Geruch erst seine völlige Schärfe. 3) (Physiol.), die N. ist nicht nur als Geruchswerkzeug dem Körper verliehen (s. Riechen), sondern ist auch bei dem Athmen einer der beiden Kanäle, durch welchen Luft in die Lunge und aus derselben zurück gelangt; auch hat sie bedeutenden Antheil an der Stimme und nimmt die in sie abgeleiteten Thränen auf. 4) (Zool.), bei Thieren der niedrigsten Stufen ist kaum eine der N. analoges Organ unterscheidbar. Erst bei den Fischen finden sich (wiewohl noch unvollkommen) eigne Geruchsorgane; Nebenhöhlen fehlen durchaus. Der Riechnerv ist dagegen sehr groß und verhältnißmäßig fest; die Scheidewand fehlt nur bei wenigen; die Nasenhöhlen öffnen sich nach außen mit 2 Löchern in der Nähe der Augen. Mehr ausgebildet ist die N. bei Knorpelfischen, wo sie aus einem mit beweglichen und mit einer Haut bedeckten Rohre besteht. Den Vögeln fehlen ebenfalls gewöhnlich die Nebenhöhlen; auch sind die Nasenhöhlen verhältnißmäßig weniger geräumig, als bei den meisten Säugthieren. Die Nasenlöcher finden sich immer mehr oder weniger nahe an der Wurzel des Schnabels an verschiedenen Stellen; ihre Bildung richtet sich nach der Lebensweise der Vögel; diejenigen riechen am stärksten, welche

welche die größten Riechnerven und größten obern Nasenmuscheln haben, namentlich die Sumpfvögel, nach diesen die Raubvögel, weniger die Schwimmvögel, noch weniger die Klettervögel, am wenigsten die sperlings- und hühnerartigen Vögeln. Bei den Säugthieren sind die Nebenhöhlen nicht immer vorhanden. Je mehr jene sich aber durch Schärfe des Geruchs auszeichnen; desto größer ist die Verbreitung der Schleimhaut, desto vielfacher sind die Nasenmuscheln gewunden oder geästelt, um so größer ist das Riechbein und desto stärker der Riechnerv nebst seinen Verästelungen. Die meisten, bes. die zweihufigen und reißenden Thiere übertreffen den Menschen in der Ausbildung des Geruchorgans u. an Feinheit der Geruchs. Der Riechnerv ist bei fleischfressenden Thieren verhältnißmäßig weit größer, als bei pflanzenfressenden und bei mehrern Thieren bis zu seinem Durchgange durch das Riechbein hohl. Die Nasenmuscheln sind bei fleischfressenden mehr geästelt, bei pflanzenfressenden mehr gewunden; die Bildung derselben bei Menschen steht zwischen beiden mitten inne. Kein Thier besitzt eine äußere hervorragende, bewegliche, fleischknorpliche N. in der Art, wie sie dem Menschengesichte einen seiner Hauptcharaktere verleiht; auch die N. der Affen ist platt u. kurz, und weit von der edlern Bildung der Menschen entfernt. 5) (Redoutenw.), s. unter Maske. 6) (Jagdw.), so v. w. Geruch; daher sagt man: der Hund hat eine gute, feine, schlechte N. 7) (Hutmacher), s. unt. Fachen 1). 8) (Technol.), s. unter Hobel 1). 9) (Ziegelbr.), eine Erhöhung an der Rückseite der Dach- und Hohlziegel, womit sie an die Dachlatten gehängt werden; die ähnliche Erhöhung an den Forstziegeln dient nur zur Verzierung. 10) (Büchsensch.), s. unter Lauf 14). 11) (Landw.), so v. w. Pflugnase. 12) (Hüttenw.), der vorderste Theil des Gebläses, auch beim Schmelzen strenger Erze die zähe Materie, welche sich vor dem Gebläse ansetzt; hat sich nichts angesetzt, so heißt es: die N. ist lichte; ist dieser Ansatz groß, so heißt es: mit einer langen N. schmelzen; 13) (Schlosser), an manchen französischen Schlüsseln eine kleine Erhöhung gegen die Mitte des Bartes. 14) (Maschinenw.), irgend ein hervorragender Theil. 15) (Uhrmacher), der hervorragende Theil des großen Steigradkloben's, worin das Loch für den vordern Zapfen des Steigrads befindlich ist. 16) (Stellm.), bei den metallnen Büchsen (s. d. 5) eine Hervorragung von Metall, wodurch eine der Röhren des hölzernen Rades befestigt und festgehalten wird. 17) einer der beiden Vorstände auf der obern Fläche der Geschützachsen, damit sich dieselben nicht hin- und herschieben können. 18) (Prov.), in der Schweiz ein schmales Stück Land, welches sich in einen See hinein erstreckt. 19) (Seew.), das Vordertheil des Schiffes; das Schiff liegt auf der N., sagt man, wenn es vorlastig beladen, oder durch zu viele Vorsegel vorn tiefer in das Wasser gedrückt wird; so auch: den Wind auf der N. haben u. dergl. 20) (Kochk.), s. Krebsnase; 21) bildl. so v. w. Verweis von einer vorgesetzten Behörde; 22) so v. w. Lüge, in der Redensart: eine N. drehen, anderer ähnlicher in die Volkssprache aufgenommener Redensarten nicht zu gedenken. 23) (Bot.), s. unter Kartoffel 1). 24) (Zool.), s. unter Weißfisch. (*Pi.* u. *Fch.*)

Nase... (Zool.), gibt in dem Okenschen Natursysteme eine Bezeichnung einer Zunft der Säugethiere, Nasenbolke, wozu die hundartigen Thiere (mustela, viverra, canis, hyaena, felis) gehören, in jedes einzelnen Zunft aber die Bezeichnung einer Sippschaft, so Nasenmaus (S. typhlus et bathyergus), Nasenhase (S. myoxus), Nasenbiber (S. castor), Nasenhauke (S. coala), Nasenkusche (S. balantia), Nasenposche (S. perameles), Nasennap (fehlt, vielleicht das für pamphractus oder chlamyphorus), Nasentunger (S. myrmecophaga), Nasenlotte (S. bradypus), Nasenwall (S. monodon), Nasenroß (S. elephas), Nasenrind (S. moschus cervus), Nasenmoll (S. chinolophus), Nasenbär (S. nasua), Nasenhund (S. canis), Nasenaffe (S. cynocephalus), Nasenmensch (S. Amerikaner. (*Wr.*)

Nase-ansetzen (Chir.), s. Rhinoplastik.

Nāseby (Geogr.), Dorf (Stadt) in der Grafschaft Northhampton des Königreichs England, mit dem Schlachtfeld 1645 (1641), wo Cromwell die königl. Armee besiegte.

Nase erfrieren kommt bei strenger Kälte um so mehr vor, da die Nase gewöhnlich gegen die äußere Kälte nicht gedeckt und ein Außentheil des Körpers ist. Es deutet sich gewöhnlich durch eine ungewöhnliche Weiße der Nase an, nebst einem eignen Gefühl von Stumpfheit. Es folgt leicht darauf Entzündung, gewöhnlich nur in chronischer Form, mit dauernder Röthe der Nase, Jucken, Stechen und Brennen, bei schneller Erwärmung der Nase aber auch wohl in acuter Form, mit Aufspringen der Nasenhaut und lästigen Geschwüren, ja auch wohl wirklichem Substanzverlust durch Brand. Am besten ist zeitiges Reiben der erfrornen Nase mit Schnee; außerdem wird sie wie andere erfrornen Glieder, u. wie solches die eintretenden Zufälle fordern, behandelt. Vgl. Erfrieren. (*Pi.*)

Nase in den Wind führen oder hal-

Mr. Ellis on the Mexican Calendar.

Mr. Ellis on the Mexican Calendar.

Preface.

Section.

Preface, n. [Fr. préface; Sp. prefacio; It. prefazione; L. præfatio, from præfor, præfatus, to say before, to speak before; præ, before, and for, to speak.]

1. That which is said by way of introduction to a book; something introductory to the work which follows; an introductory essay; a proem; a prologue; an exordium; a preamble; an introduction.

2. That which precedes in order of time; a preliminary; a prelude; a forerunner; a harbinger.

Section, n. [Fr. section; Sp. sección; It. sezione; L. sectio, from seco, sectus, to cut.]

1. The act of cutting; a cutting off; a separation by cutting.

2. A part cut off; a distinct part; a subdivision; a portion.

3. A distinct part of a book, treating of a subject by itself; a subdivision of a chapter.

4. A distinct part of a writing, containing a single clause or sentence.

5. A distinct part of a country, or of a city; a district; a region; a quarter.

6. A distinct part of a community; a class; a party; a body of men.

7. (Geom.) The cutting of a line, a surface, or a solid by a line, a surface, or a plane; also, the figure formed by the cutting of a line, a surface, or a solid by a line, a surface, or a plane.

8. (Mil.) A subdivision of a company, usually consisting of two files.

9. (Mus.) A short movement, or a short piece of music.

10. (Rhet.) A short pause in a sentence.

11. (Surg.) The act of cutting, as in the operation for stone in the bladder.

12. (Zoöl.) A segment of the body of an articulate animal.

13. (Bot.) A subdivision of a genus.

14. (Astron.) One of the twelve parts into which the ecliptic is divided, each containing thirty degrees.

15. (Arch.) A plan, or delineation, of a building, or other object, as it would appear if cut through by a plane; a delineation of the interior of a building, or other object, as it would appear if a part were removed.

16. (Eccl.) A part of the Book of Common Prayer, appointed to be read at one time.

17. (Law) A subdivision of a statute, or of a title in a statute.

18. (Mech.) A piece of a machine, or of a piece of work, which is complete in itself, but which is to be joined to other pieces to form a complete whole.

19. (Naut.) A division of the crew of a man-of-war, under the command of a lieutenant.

20. (Eng. Univ.) A class of students, who recite together.

21. (Eng. Law) A subdivision of a tithing.

22. (Amer. Law) A subdivision of a township, containing six hundred and forty acres.

23. (Amer. Law) A subdivision of a county, for the purpose of electing a representative to the legislature.

24. (Amer. Law) A subdivision of a city, for the purpose of electing a representative to the common council.

25. (Amer. Law) A subdivision of a ward, for the purpose of electing a representative to the common council.

26. (Amer. Law) A subdivision of a district, for the purpose of electing a representative to the legislature.

27. (Amer. Law) A subdivision of a section, for the purpose of electing a representative to the legislature.

28. (Amer. Law) A subdivision of a subsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

29. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

30. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

31. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

32. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

33. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

34. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

35. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

36. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

37. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

38. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

39. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

40. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

41. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

42. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

43. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

44. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

45. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

46. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

47. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

48. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

49. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

50. (Amer. Law) A subdivision of a subsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsubsection, for the purpose of electing a representative to the legislature.

Nr. 1 1914 Feldmann 17

Nasen-roß (Zool.), s. unter Nase...

Nasen-rücken (Anat.), s. unter Nase 1 a). N.-rücken-nerven, obere Nasennerven, s. unter Nasennerven. N.-rücken-venen, s. unter Nasenvenen.

Nasenrümpfer (balistes ringens, b. niger, Zool.), Art aus der Gattung Hornfisch, in China, wegen seiner schwarzen Farbe merkwürdig. N.-rüßler (rhina, *Latr.*), Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer, hat gebrochene Fühlhörner, deren letztes (8.) Glied eine Kolbe bildet, welche verlängert, spindelförmig ist; das erste, sehr lange Glied kann sich in eine Rinne am Rüssel legen; der Körper ist länglich walzenrund, die Beine sind lang. Art: Bart-rüssel, rh. barbirostris, schwarz, mit haarigem Rüssel, aus Asien; r. barbicornis, cerasi u. m. a. Ist fast gleich der Gattung lixus, *Fabr.* (*Wr.*)

Nasen-sattel (Anat.), s. unter Nasenbeine. N.-scheidewand, s. unter Nase 2 b). N.-scheidewand-arterie, s. u. Nasenarterien. N.-scheidewand-knorpel, s. u. Nase 2 b). N.-scheidewand-muskeln, s. unter Nasenmuskeln. N.-scheidewand-nerv, s. unter Nasennerven.

Nasen-schiene (Landw.), die eiserne Schiene an der Pflugnase. N.-schlacken (Hüttenw.), flüssige Schlacken, welche beim Anfange des Schmelzens an die Brandmauer gesetzt werden, damit sie bald eine Nase bilde.

Nasen-schleim (Physiol.), s. unter Nase 2 b). N.-schlitzen, s. Aufschlitzen der Nasenlöcher. N.-schmerz (rhinalgia, Med.), kommt als begleitendes Symptom bei den meisten Nasenaffectionen vor, besonders in so fern man auch die geringen, lästigen Gefühle Nasenkriebeln u. Nasenjucken (rhinocnesmus), eben so die unangenehmen Empfindungen der Nasenverstopfung (rhinostegnosis) und der Nasentrockenheit (xeromyctes nasalis), wie besonders beim Stockschnupfen, hierher rechnet. Zum Theil kommen diese Gefühle auch blos consensuell vor, wie das Nasenkriebeln bei Würmern in den Därmen. Nasen-schnitt (incisura nasalis, Anat.). 1) s. unter Oberkiefer; 2) desgl. unter Stirnbein. N.-seiten-knorpel (Anat.), s. u. Nase 2 b). (*Pi.*)

Nasen, sich (Hüttenw.), die Form des Schmelzofens naset sich, wenn sich die Nase daran ansetzt.

Nasen-spitze, s. unter Nase 2 a).

Nasen-stachel (spina nasalis, Anat.), spitzig auslaufende Verlängerung zu Bildung der Nase beitragender Knochen, namentlich a) der Gaumenbeine, b) der Oberkiefer, c) des Stirnbeins 1) (s. d. a.).

Nasen-stimme, N.-ton (Physiol.), s. Näseln.

Nasen-stuhl (Hüttenw.), so v. w. Nasenkeil 3).

Nasen-thier (Coati, nasua, *Storr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Bären; die Nase ist sehr lang, rüsselartig, beweglich; hat einen aufgeworfenen Rand, der Gang ist langsam, die Nägel sind lang, zum Graben eingerichtet. Fraß: Eier, Vögel, Mäuse; nächtliche Thiere. Art: großes N. (n. solitaris, *Neuw.*, viverra nasica, *Linn.*), paarweise lebend, fuchsroth oder graubraun; kleines N. (n. sociabilis, n. viverra Narica, *Linn.*), Augengegend und Nase weißlich gefleckt, gesellschaftlich; beide in Brasilien. (*Wr.*)

Nasen-tripper (Med.), s. u. Nasengeschwür. N.-trockenheit, s. u. Nasenschmerz. N.-tuch (Techn.), so v. w. Schnupftuch. N.-venen (venae nasales, Anat.), begleiten die gleichnamigen Arterien und ergießen sich in nächstliegende Kopfvenen. Aeußerlich wird besonders eine obere und untere Nasenrückenvene und ebenfalls eine obere und untere Nasenflügelvene unterschieden. Vgl. Gesichtsvenen. N.-verstopfung (Med.), s. unter Nasenschmerz.

Nasen-wal (Zool.), s. unter Nase...

Nasen-wunden (Chir.) sind, wenn sie durch ein scharfes, schneidendes Instrument gemacht worden sind, durch unverzügliches Aneinanderfügen der Wundränder durch Heftpflaster, oder, wenn die Verletzung tief eingedrungen ist, durch die blutige Naht zu heilen, und meist gelingt die Heilung, wenn auch nur ein geringer Theil der Nasenhaut erhalten geblieben ist; ja man hat unbezweifelte Fälle, daß auch ein ganz abgehauenes Nasenstück bei schneller Wiederanfügung und Festhalten angewachsen ist. Während der Heilung werden ein paar biegsame Röhren in die Nasenlöcher eingebracht. Uebrigens ist die Behandlung wie bei andern Wunden. N.-wurzel (Anat.), s. u. Nase 2 a). (*Pi.*)

Nasern, s. Nassern.

Nāseus (Zool.), so v. w. Einhornfisch.

Nase-weisheit (Mor.), s. unter Vorwitz.

Nash (Geogr.), Grafschaft in dem nordamerikanischen Staat Nordcarolina, bewässert vom Tac, Sandy, Shoco u. a. Flüssen; hat hügeligen Boden mit viel Wald. Das Gerichtshaus steht noch einzeln. Ew. 10,000.

Nashawn (Geogr.), s. unter Elisabeth (Geogr. 1).

Nas-horn (rhinoceros, *Linn.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der vielhufigen Thiere; der Leib ist plump, fast von gleicher Dicke und Höhe; die Haut rindenartig, faltig, mit wenig Borsten besetzt, der Na-

chen

allen starken Getränken (4. Mos. 6, 3., Richt. 13, 4.) und Essig (Sprw. Salom. 20, 1.); ferner durfte kein Scheermesser ihr Haupt berühren (4. Mos. 17, 5., Richt. 13, 5., 1. Sam. 1, 11.), auch mußten sie sich vor jedes Todten Berührung hüten und durften daher nicht mit Leichenbestattungen zu thun haben (4. Mos. 6, 6.—8.). Das Nasiräät selbst scheint ägyptischen Ursprungs und von Moses erst im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten sanctionirt worden zu sein (3. Mos. 25, 3.). Vgl. Nossairier. (*Wh.*)

Nasiri Liman (türk.), s. u. Liman.

Näsitas (Psychol.), durch die Nase reden, s. Näseln. Nasitis (v. lat. u. gr., Med.), schlecht gebildetes Wort für Nasenentzündung.

Näsium (a. Geogr.), Ort der Leuci im belgischen Gallien, nordw. von Tullum (Toul, an der Orne), bei dem Dorfe Nancy; nicht die jetzige Stadt Nancy.

Naskow (Geogr.), so v. w. Nakskow.

Naso, 1) römischer Familienname, abgeleitet von Nasus, s. Ovidius und Antonius 8). 2) S. Abundi 2). 3) (Zool.), s. unter Nasenfledermaus.

Nasos (a. Geogr.), 1) s. unter Syracusä; 2) kleine Insel des Flusses Acheloos, mit Castell der Oeniaden in Akarnanien.

Nasra (Geogr.), offene Stadt im Ejalet Akka (St. Jean d'Acre); hat niedrige Häuser mit in den Felsen gehauenen Gängen, 2000 Ew. (zur Hälfte Christen, meist Katholiken), Franciscanerkloster mit berühmter Wallfahrtskirche (auf dem Platze, wo der Maria vom Engel Gabriel der englische Gruß zu Theil worden sein soll), ist das alte Nazareth. In der Nähe das Haus Josephs und ein Abgrund, in welchen angeblich die Juden Jesus haben stürzen wollen. (*Wh.*)

Naß, 1) natürliche Eigenschaft flüssiger Körper. 2) Von flüssigen Körpern durchdrungen, oder auch nur auf der Oberfläche benetzt.

Näß (Geogr.), s. unter Hallingdalens.

Naß-galle (Landw.), so v. w. Galle 3). N.-pochen (Hüttenw.), wenn das Erz im Pochtrog durch zufließendes Wasser immer naß erhalten und dadurch zugleich etwas geschlämmt oder gereinigt wird. Das klare Erz heißt alsdann nasser Schlich.

Naß niedergehen (Phys.), s. unter Nebel, auch Regen.

Nassa, 1) (Chir.), so v. w. Natta. 2) (Zool.), s. Bogenschnecke.

Nassaberg (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Chrudim (Böhmen); hat Musselinweberei. 2) Hauptort der Herrschaft, in welcher chemische Waaren verfertigt werden.

Nassaciten (Petref.), so v. w. versteinerte Bogenschnecken.

Nassairier (Geogr.), so v. w. Nossairier.

Nässara, s. unter Kharadschi.

Nassat (Orgelb.), so v. w. Nasat.

Nassau (Geogr.), 1) Herzogthum im westlichen Teutschland, an Rheinpreußen, Hessen und Frankfurt grenzend; hat 82 (90⅔, 100, ja 106) QM., bergiges und hügeliges Land, durchzogen vom Westerwalde und Taunus (Spitze Feldberg, 2605 F.), welche zum Theil gut bewaldet sind, bewässert vom Rhein mit den Nebenflüssen Main, Sulzbach, Wispersbach, Lahn u. a.; hat mildes Klima (mit Ausnahme des höhern Gebirgs), viel Gesundbrunnen (deren Wasser in mehr als 3 Millionen Krügen jährlich versendet wird), Ackerbau (doch kaum mit hinreichender Getreide-Production für die Waldgegenden, mit reichlicherem Gewinn an Flachs, Rübsaamen und gutem Weizen), Obstbau (berühmte Obstschulen bei Diez und Kronberg), Weinbau (mit den edelsten Rheinweinsorten, als: Johannisberger, Rüdesheimer, Markebrunner, Assmannshäuser u. a.), viel Waldungen (mit Ausbeute an Theer, Pottasche u. s. w.), Viehzucht (vorzüglich Rindvieh und Schafe), viel Wild (bisweilen auch Wölfe), Fischerei (auf Lachse im Rhein), bedeutenden Bergbau (auf Silber, Blei, Eisen, so wie auf nutzbare Steine), nicht ausgezeichnete Industrie (Wollen-, Lein-, Leder-, Eisenwaaren, Pfeifen, steinerne Krüge u. s. w.), etwas Handel (mit Getreide, Wein, Wolle, Mineralwasser u. dergl.), Ew. rechnet man (1826) 317,000, jetzt vielleicht 320,000, zum größten Theil Protestanten; die Katholiken stehen unter dem Bischof von Regensburg und Trier. Der Regent ist Herzog, hat auf dem Bundestage mit Braunschweig die 13. Stelle, im Pleno 2 Stellen, war völlig souverain, hat seit 1817 Landstände zur Seite, welche bei Gesetzgebung, Justiz u. Landesverbesserungen mit wirken, und aus einer Herrenbank (dazu die Prinzen vom Geblüte, die mediatisirten Grafen und einige andere) und Landesdeputirten (22 Mitglieder, auf 7 Jahr erwählt, darunter 2 evang., 1 kath. Geistlicher, keiner unter 25 Jahr alt) bestehen. Die Regierung ist erblich, in männlicher Linie nach der Erstgeburt. Das Wappen hat 17 Felder; das Herzschild ist der nassauische goldne Löwe in blauem Felde mit schräg links liegenden Schindeln; in der obern Reihe hat das eine äußere Schild den schwarzen Löwen in Gold (wegen Mahlberg), das 2. zwei über einander gehende Leoparden in Roth (wegen Diez), das 3. zwei dergl. roth, in Gold (wegen Wallen), das 4. einen rothen aufgerichteten, blaugekrönten Leopard, in Gold (Katzenellenbogen); in der 2. Reihe das eine 3 silberne Hämmer in Blau; das

andere ein rothes Kreuz in Silber (Trier), das 3. einen goldnen Löwen mit rother Krone in Schwarz (Pfalzgraf am Rhein), das 4. einen schwarzen Löwen in Gold (Königstein). In der 3. Reihe das eine ein goldnes Andreaskreuz in Grün (Mehrenstein), das andere einen aufgerichteten goldnen Löwen mit Doppelschweif in Roth (Sayn), im 3. ein schwarzes Kreuz in Silber (Köln), im 4. eine weiß und roth geschachte Querbinde und goldene Schindeln in Blau (Limburg). In der 4. Reihe zuerst drei rothe Sporen in Gold (Idstein), dann zwei schwarze Pfähle in Silber, dann eine silberne Burg in Roth, endlich einen silbernen Gürtel mit 3 schwarzen Eberköpfen in Schwarz (sämmtlich wegen Sayn). Als Behörden der Staatsverwaltung stehen das Staatsministerium, dem eine Ministerialkanzlei untergeben ist, Oberappellationsgericht (zu Wiesbaden), Hofgericht (zu Dillenburg), Kriegscollegium, Generalsteuerdirection u. m. Das Bundescontingent beträgt 3028 Mann, doch befinden sich nur 1700 Mann, in 2 leichte Regimenter zu 2 Bataillons, jedes zu 6 Compagnien und eine Garnisoncompagnie getheilt, gegenwärtig im Dienste, die andern sind in Reserve, worin sich die ganze Mannschaft bis auf 25 Jahr befindet. Das Militär wird durch regelmäßige Conscription erneuert. Eintheilung in 28 Aemter. Hauptstadt: Wiesbaden. 2) Amt in diesem Herzogthume, an der Lahn, an das Preußische grenzend; hat 9000 Ew. 3) Stadt darin an der Lahn, Amtssitz; hat Weinbau, 880 Einw. 4) Burg am andern Lahnufer, in Trümmern liegend; Stammhaus der Könige von Holland und der Herzöge von N. Am Fuße desselben Berges liegt die Burg Stein. 5) Hauptstadt der Bahama-Insel Newprovidence (Mittel-Amerika), größter Handelsplatz der ganzen Inselgruppe; ist Sitz der Centralbehörden, eines Admiralitätsgerichts, hat Hafen (vor dem die Hog-Island und eine Sandbank liegt und welcher durch einen Leuchtthurm erleuchtet und durch das Fort Charlotte geschützt wird), schönes Gouvernementshaus, Hospital, Armenhaus, Ackerbaugesellschaft, ausgebreiteten Handel, 8000 Ew., zur Hälfte Neger. 6) Township der Grafschaft Renselaer des Staates New-York (Nord-Amerika); hat Postamt, 2200 Ew. 7) So v. w. Long-Island. 8) Bai auf der Südküste des Feuerlandes (Süd-Amerika). 9) S. unter Neira. 10) S. unter Poggy. 11) Fort N., s. unter Mauri. (*Wr.*)

Nassau (Gesch.), in den Ländern zwischen dem Rhein, dem Main und der Lahn wohnten zur Römerzeit erst die Mattiaken (s. d.), darauf die Alemannen (s. d.), nach deren Ueberwältigung durch Chlodwig 496 bei Zülpich diese Gebiete zum fränkischen und seit der Theilung von Verdun 843 zum teutschen Reiche gehörten. Sie wurden in Gaue getheilt und durch Grafen regiert, die im Namen des Kaisers die Rechtspflege und Polizei verwalteten. Neben den Grafen waren auch in diesen Gauen noch große freie Gutsbesitzer, die sich durch Erwerbung kaiserliche Lehne, als diese erblich wurden, nach und nach vergrößerten und durch allmählige Gewinnung der Landeshoheit über ihre Erbgüter sich zu Dynasten emporschwangen. Solche Dynasten waren auch die Grafen v. Laurenburg, begütert am Rhein, am Main, an der Sieg und an der Lahn und angeblich mit dem salischen Kaiserhause verwandt. Die Genealogie der ersten Grafen von Laurenburg, zufolge deren ein Graf Eberhard genannt wird, dessen Urenkel Walram durch seine Söhne Walram II. und Otto Stammvater der Häuser N. und Geldern gewesen sein soll, ist zweifelhaft; mit größerer Sicherheit werden Ruprecht I. und Arnold I., die 1124 vorkommen, als die ersten historisch gewissen Grafen von Laurenburg angenommen. Ruprechts Sohn, Walram, und Arnolds Söhne, Ruprecht II. und Heinrich I., nahmen das Schloß N. vom Erzbischof Hillin von Trier zu Lehn; seitdem hießen sie und ihre Nachkommen Grafen von N. Das nassauische Gebiet erhielt 1185 nach Aussterben der Grafen von Arnstein durch die Voigteien über Arnstein, Ober- und Nieder-Lahnstein, Koblenz und Pfaffendorf einen beträchtlichen Zuwachs. Walram, der sich unter Kaiser Konrad VI. im Kriege auszeichnete und nebst Ruprecht II. mit Kaiser Friedrich nach dem heiligen Lande zog, besaß nach Aussterben seiner Vettern 1195 sämmtliche nassauische Gebiete. Er hielt bereits einen eigenen Hofstaat mit Marschall und Truchses, und gehörte daher schon zu den wichtigeren Dynasten des Reichs; st. 1198. Seine Söhne, Heinrich II. und Ruprecht III. regierten gemeinschaftlich bis 1224; von da an Heinrich II. Alles allein bis an seinen Tod 1250. Er bauete die Burgen Dillenburg und Ginsberg, trat dem Erzbischof von Köln 1224 die Hälfte von Siegen ab, nahm dagegen in einer Fehde den Erzbischof von Trier gefangen und begleitete Kaiser Friedrich II. nach Palästina. Seine Söhne Walram und Otto, die 1255 gemeinschaftlich regierten, waren Stifter der zwei Hauptlinien, wovon die Walramische gegenwärtig das Herzogthum N. besitzt, die Ottonische aber in der königl. niederländischen Dynastie fortblühet. Sie theilten ihre Besitzungen so, daß die Lahn Grenze ward; doch N. mit dazu gehörigen Orten, die Grafschaft Ehrich, das Einlösungsrecht der Pfandschaften und das Schloß Laurenburg blie-

blieben gemeinschaftlich. Walram erhielt, was auf dem linken, Otto, was auf dem rechten Lahnufer lag. I. Walramische Linie. Adolf (s. d.) Walrams II. Nachfolger, von 1289—1298, wurde 1292 römischer König. Seine Absicht, die Königswürde zur Vergrößerung seiner Hausmacht zu benutzen, mißlang. Vortheilhafter für diesen Regentenstamm war es, daß seine jüngeren Söhne hohe geistliche Würden bekleideten und mehrere davon den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bestiegen. Diese wandten ihrem Stamme beträchtliche geistliche Lehne zu. Auch trug es zum Wachsthum der Besitzungen dieser Dynastie bei, daß mehrere Mitglieder derselben den Kaisern als Feldherren oder Hofrichter dienten, und dafür mit Gütern belehnt wurden. Adolfs Sohn, Gerlach I, bis 1351 hinterließ 2 Söhne, Adolf II. und Johann I., die Stifter zweier Linien, Idstein-Wiesbaden und Weilburg wurden. A. Aeltere Linie: Idstein-Wiesbaden. Adolf II. bis 1370 hatte 3 Söhne, wovon Adolf und Johann den geistlichen Stand wählten, Gerlach II. bis 1393 war hochberühmt als Kriegsheld. Ihm folgte Adolf III. bis 1426, und diesem Johann bis 1480. Johanns Sohn, Adolf IV., der Präsident des Reichshofraths, auch einige Jahre Statthalter in Geldern und Zütphen wurde, st. 1504. Sein Sohn und Nachfolger Philipp führte die Lutherische Lehre in seinen Landen ein und st. 1520. Adolf V., des Vorigen ältester Sohn, st. unbeerbt 1536, und ihm folgte der jüngere Balthasar, früher teutscher Ordensritter bis 1568. Balthasars einziger Sohn, Johann Ludwig I., st. 1596, und mit dessen minderjährigem Sohne Johann Ludwig II. erlosch 1605 die Linie Idstein-Wiesbaden, und ihre Besitzungen fielen an die Linie Weilburg. B. Jüngere Linie Weilburg. Johann I. erwarb mit seiner ersten Gemahlin die Herrschaften Mehrenberg und Gleiberg, mit seiner zweiten Gemahlin Anna, der Tochter Johanns von Saarbrück, die Grafschaft Saarbrück. Wegen dieses beträchtlichen Länderzuwachses wurde er 1366 von Kaiser Karl IV. in den Fürstenstand erhoben; seine Nachkommen machten aber keinen Gebrauch von dieser Würde. Er st. 1371. Sein Sohn und Erbe Philipp I. erwarb Kirchheim Bolanden, Reichelsheim und Stauf. Als er 1429 starb, stifteten seine beiden Söhne, Johann II. und Philipp II., durch Ländertheilung die Linien Saarbrück und Weilburg; a) Linie Saarbrück. Johann II. st. 1472. Johann Ludwig erwarb durch Heirath die Herrschaft Lahn und einen Theil der Grafschaft Saarwerden, über welche sein Haus mit den Herzogen von Lothringen in einen langwierigen Streit gerieth; st. 1545. Mit Johann II. erlosch 1574 die Linie Saarbrück, deren Länder an die Linie Weilburg fielen; b) neue Linie Weilburg. Philipp II. regierte bis 1492. Ihm folgte der Enkel Ludwig I. bis 1523. Ludwigs Sohn, Philipp III., bis 1559, hatte 2 Söhne, Albrecht und Philipp IV., die sich in die Lande ihres Vaters theilten. Nachdem sie 1574 die Lande der Linie Saarbrück geerbt hatten, regierte Albrecht in Weilburg; Philipp IV. in Saarbrück. Albrecht wurde 1582 von Ludwig II. beerbt. Dieser erbte, da Philipp IV. 1602 ohne männliche Nachkommen starb, die weilburgischen und 1605 die idstein-wiesbadischen Lande und vereinigte sonach alle Besitzungen der walramischen Linie. Er st. 1625 und seine 3 Söhne wurden Stifter dreier besonderen Linien, Wilhelm Ludwig der saarbrückischen, Johann der idsteinischen und Ernst Kasimir der weilburgischen Linie; aa) Linie Idstein. Johann st. 1668; mit seinem Sohne Georg August Samuel, der den fürstlichen Titel annahm, erlosch 1721 die idsteinische Linie; bb) Linie Saarbrück. Wilhelm Ludwig hinterließ bei seinem Tode 1640 3 Söhne, die wiederum drei besondere Linien stifteten; α) Johann Ludwig die von Otweiler, β) Gustav Adolf die von Saarbrück, und γ) Vollrad die von Usingen. Johann Ludwig st. 1690, sein Sohn Friedrich Ludwig erbte 1720 Idstein, 1723 Saarbrück. Mit seinem Tode 1728 erlosch die Linie Otweiler, ihre Länder fielen an Usingen. Die Linie Saarbrück erlosch auch schon mit dem dritten Regenten. Gustav Adolf regierte bis 1677; sein Sohn Ludwig Kraft bis 1713 und dessen Bruder Karl Ludwig bis 1723. Vollrad, der Stifter der usingischen Linie war General-Feldmarschall in östreichischen und holländischen Diensten. Er ließ 1688 die fürstliche Würde seines Hauses vom Kaiser Leopold I. erneuern. Sein Sohn Wilhelm Heinrich, der ihm 1702 in der Regierung folgte und bis 1718 regierte, hinterließ 2 Söhne, Karl und Wilhelm den Nachgebornen. Als 1728 durch das Erlöschen der otweilerschen Linie alle Besitzungen der usingischen Linie wieder vereinigt waren, überließ Karl seinem jüngeren Bruder Saarbrück und Otweiler, wodurch wieder die Seitenlinie Saarbrück entstand, in welcher Wilhelm bis 1718, Wilhelm Heinrich bis 1768, Ludwig Karl bis 1797 regierte. Mit letzterem erlosch die Linie, und ihre Länder fielen der usingischen Linie zu, die sich nun von Saarbrück-Usingen nannte. In dieser regierte Karl bis 1775; dessen ältester Sohn Karl Wilhelm bis 1803 und des-

Ingredients, 1
Inhaler, 1
Inhaling, 1
Injection, 1
Insanity, 1
Insects, 1
Insolation, 1
Intermittent, 1
Intestines, 1
Intoxication, 1
Iodine, 1
Ipecacuanha, 1
Iron, 1
Irritation, 1
Itch, 1
Jaundice, 1
Jaw, 1
Jelly, 1
Joint, 1
Kidneys, 1
Kitchen, 1
Knee, 1
Lactic, 1
Lactometer, 1
Lactometry, 1
Lamp, 1
Lancet, 1
Laryngitis, 1
Larynx, 1
Lavage, 1
Laxative, 1
Lead, 1
Leaf, 1
Leech, 1
Leeches, 1
Leg, 1
Lemon, 1
Lemonade, 1
Lens, 1
Leprosy, 1
Lethargy, 1
Leucorrhœa, 1
Lice, 1
Light, 1
Lime, 1
Limewater, 1
Linen, 1
Lint, 1
Lip, 1
Liquid, 1
Liquor, 1
Liver, 1
Lobster, 1
Locomotion, 1
Lotion, 1
Lozenge, 1
Lumbago, 1
Lung, 1
Lymph, 1
Lymphatic, 1
Magnesia, 1
Magnesium, 1
Malaria, 1
Malarial, 1
Malignant, 1
Malt, 1
Mania, 1
Manna, 1
Manure, 1
Marsh, 1
Mastication, 1
Mastoid, 1
Matter, 1
Meadow, 1
Measles, 1
Meat, 1
Medicine, 1
Melancholia, 1
Membrane, 1
Meningitis, 1
Menstruation, 1
Mercury, 1
Metabolism, 1
Metal, 1
Metallic, 1
Metallurgy, 1
Metamorphosis, 1
Meteorology, 1
Methylene, 1
Microbe, 1
Microscope, 1
Microscopic, 1
Milk, 1
Mineral, 1
Mineralogy, 1
Mixture, 1
Molecule, 1
Monkey, 1
Morbid, 1
Morphia, 1
Morphine, 1
Mosquito, 1
Mother, 1
Mouth, 1
Mucous, 1
Mucus, 1
Muscle, 1
Muscular, 1
Mushroom, 1
Mustard, 1
Myrrh, 1
Nail, 1
Narcotic, 1
Nasal, 1
Nausea, 1
Navel, 1
Neck, 1
Nerve, 1
Nervous, 1
Neuralgia, 1
Nipple, 1
Nitrate, 1
Nitre, 1
Nitrogen, 1
Nitrous, 1
Nose, 1
Nostril, 1
Nourishment, 1
Nurse, 1
Nursing, 1
Nutrition, 1
Nux vomica, 1
Oak, 1
Oatmeal, 1
Obesity, 1
Obstetrics, 1
Odour, 1
Œdema, 1
Œsophagus, 1
Oil, 1
Ointment, 1
Opium, 1
Orange, 1
Organ, 1
Organic, 1
Organism, 1
Ovary, 1
Oxalic, 1
Oxide, 1
Oxygen, 1
Oyster, 1
Pain, 1
Palate, 1
Palpitation, 1
Pancreas, 1
Paper, 1
Paralysis, 1
Parasite, 1
Parsley, 1
Pastry, 1
Pathology, 1
Pea, 1
Peach, 1
Pear, 1
Pepper, 1
Peppermint, 1
Peptone, 1
Perfume, 1
Perspiration, 1
Pharmacy, 1
Phosphate, 1
Phosphorus, 1
Physic, 1
Physician, 1
Physiology, 1
Pill, 1
Pimple, 1
Pine, 1
Pineapple, 1
Plaster, 1
Pleurisy, 1
Pneumonia, 1
Poison, 1
Poisoning, 1
Poisonous, 1
Porter, 1
Potash, 1
Potassium, 1
Potato, 1
Poultice, 1
Powder, 1
Prescription, 1
Preserve, 1
Pressure, 1
Prune, 1
Prussic, 1
Pulse, 1
Pump, 1
Purgative, 1
Pus, 1
Putrefaction, 1
Putrid, 1
Pyrexia, 1
Quack, 1
Quantity, 1
Quassia, 1
Quinine, 1
Rabbit, 1
Rabies, 1
Radish, 1
Rain, 1
Raisin, 1
Rash, 1
Raspberry, 1
Rat, 1
Rectum, 1
Remedy, 1
Respiration, 1
Rheumatism, 1
Rhubarb, 1
Rice, 1
Rickets, 1
Ringworm, 1
Roast, 1
Root, 1
Rose, 1
Rosemary, 1
Rubber, 1
Rupture, 1
Rye, 1
Saccharine, 1
Saccharometer, 1
Saccharometry, 1
Sage, 1
Saline, 1
Saliva, 1
Salivation, 1
Salt, 1
Saltpetre, 1
Sanitary, 1
Sanitation, 1
Sarsaparilla, 1
Scabies, 1
Scale, 1
Scarlatina, 1
Scarlet fever, 1
Scurvy, 1
Sea, 1
Seaside, 1
Seasoning, 1
Seaweed, 1
Sedative, 1
Seed, 1
Senna, 1
Sensation, 1
Sensibility, 1
Sensitive, 1
Sensitiveness, 1
Sensory, 1
Septic, 1
Serum, 1
Sewage, 1
Sewer, 1
Shampooing, 1
Shock, 1
Shoulder, 1
Shower-bath, 1
Sick, 1
Sickness, 1
Silk, 1
Silver, 1
Skeleton, 1
Skin, 1
Skull, 1
Sleep, 1
Smallpox, 1
Smell, 1
Smoke, 1
Snake, 1
Soap, 1
Soda, 1
Sodium, 1
Solution, 1
Soot, 1
Sore, 1
Sorrel, 1
Soup, 1
Spasm, 1
Spasmodic, 1
Spinach, 1
Spine, 1
Spirit, 1
Spleen, 1
Sponge, 1
Spring, 1
Sprue, 1
Stain, 1
Starch, 1
Starvation, 1
Steam, 1
Stimulant, 1
Stomach, 1
Stone, 1
Strawberry, 1
Stricture, 1
Stroke, 1
Sugar, 1
Sulphate, 1
Sulphur, 1
Sulphuric, 1
Summer, 1
Sun, 1
Sunstroke, 1
Surgeon, 1
Surgery, 1
Suture, 1
Sweat, 1
Sweet, 1
Swelling, 1
Symptom, 1
Syphilis, 1
Syrup, 1
Tannin, 1
Tapeworm, 1
Tar, 1
Tartar, 1
Tartaric, 1
Taste, 1
Tea, 1
Teeth, 1
Temperature, 1
Tendon, 1
Testicle, 1
Thermometer, 1
Thigh, 1
Throat, 1
Thrush, 1
Thyme, 1
Tincture, 1
Tissue, 1
Tobacco, 1
Tomato, 1
Tongue, 1
Tonic, 1
Tooth, 1
Toothache, 1
Toothpick, 1
Tow, 1
Trachea, 1
Treacle, 1
Treatment, 1
Trephine, 1
Trephining, 1
Trichina, 1
Trichinosis, 1
Trunk, 1
Tuberculosis, 1
Tumour, 1
Turnip, 1
Typhoid, 1
Typhus, 1
Ulcer, 1
Urea, 1
Urethra, 1
Urine, 1
Urinometer, 1
Urinometry, 1
Uterus, 1
Vaccination, 1
Vaccine, 1
Vaccinia, 1
Vaccinifer, 1
Vaccinogen, 1
Vaccinoid, 1
Vaccinophore, 1
Vaccinose, 1
Vaccinum, 1
Vaccinvirus, 1
Vagina, 1
Vapour, 1
Varicella, 1
Varicose, 1
Vegetable, 1
Vegetarian, 1
Vein, 1
Venereal, 1
Venesection, 1
Ventilation, 1
Vertebra, 1
Vertigo, 1
Vinegar, 1
Virus, 1
Vitriol, 1
Vomit, 1
Vomiting, 1
Water, 1
Watercress, 1
Wax, 1
Weather, 1
Weight, 1
Wheat, 1
Whey, 1
Whisky, 1
Whooping-cough, 1
Wine, 1
Wood, 1
Wool, 1
Worm, 1
Wound, 1
Yeast, 1
Zinc, 1

Bell, Alexander Graham, Improvements in Telegraphy, 4,234
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Transmitters, 4,236
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Receiving Instruments, 4,238
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Apparatus, 4,239
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Apparatus, 4,240
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Apparatus, 4,241
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Apparatus, 4,242
Bell, Alexander Graham, Improvements in Telephonic Apparatus,

bald darauf durch die Unfähigkeit der Schiffsbefehlshaber der Versuch, die Silberflotte zu Havanna zu nehmen. Zu Lande erfocht er einen glänzenden Sieg und verhinderte die Landung der Spanier, deren Flotte im folgenden Jahre von der holländ. zerstört wurde. 1630 ließ N. die Stadt Loanda, St. Paolo u. die Insel St. Thomas an der Westküste von Afrika erobern; in Brasilien bemächtigte er sich aber der Stadt Maranhao. Die Revolution in Portugal setzte den weiteren Unternehmungen des Statthalters gegen die portugiesischen Besitzungen ein Ziel, dagegen rüstete er einen Kriegszug gegen Chili aus, der aber unglücklich ausfiel. Dadurch wurden seine Streitkräfte so geschwächt, daß er den Abfall von Maranhao und St. Thomas nicht verhinden konnte. Ueberzeugt, daß die Holländer keinen großen Werth auf ihre Besitzungen in Brasilien legten, bat er um seine Abberufung, langte im August 1644 in Holland an und brachte der westindischen Compagnie eine baare Summe von 26 Tonnen Goldes mit. Seine Verwaltung in Brasilien, wie gewinn- und thatenreich sie auch war, erwarb dem Grafen die Zufriedenheit der Vorsteher der westindischen Handelsgesellschaft nicht, wogegen er gleichfalls mit dem Benehmen dieser Handelsgesellschaft unzufrieden war. Doch ernannten ihn die Generalstaaten im folgenden Jahre zum Generallieutenant der Reiterei. Ohne den Kriegsdienst in den vereinigten Niederlanden ganz aufzugeben, in welchem er auch 1665 die Feldmarschallswürde erhielt, trat er doch in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem er sehr ergeben war, und der, nachdem er ihm mehrere wichtige Gesandtschaften anvertraut und ihn 1652 zum Heermeister des Johanniterordens auf Sonnenburg erhoben hatte, ihm 1666 die Statthalterschaft des Herzogthums Kleve verlieh. Daselbst machte er sich um die Verschönerung der Stadt Kleve und besonders durch die Anlegung des reizenden Königsgartens verdient. Er st. am 20. December 1679 und wurde in dem von ihm erbauten Grabmal zu Bergenthal, unfern Kleve, begraben. 4) (Karl Heinreich Nikolaus Otto, Prinz von N. Siegen), geb. 1745; wurde der Mißheirath seines Großvaters Emanuel Ignaz wegen, der 1711 sich mit einer Tochter des Marquis von Mailly vermählt hatte, in Teutschland nicht für fürstlich ebenbürtig anerkannt. Er trat in französische Kriegsdienste, begleitete dann den berühmten Bougainville (1766 — 1769) auf seiner Reise um die Erde u. durchzog einen Theil von Afrika; ward zurückgekehrt Obrist und versuchte 1779, doch vergeblich, die Insel Jersey den Engländern zu nehmen; 1782 nahm er Theil an der Belagerung von Gibraltar und befehligte eine der von dem Ritter d'Arçon erfundenen schwimmenden Batterien. Der König von Spanien ertheilte ihm deshalb den Rang eines Generalmajors, die Würde eines Granden erster Klasse und ein Geschenk in Schiffsladungen, 3 Millionen Franken an Werth. Später trat der Prinz in Rußlands Dienste, als diese Macht mit den Türken Krieg führte, u. erhielt das Commando einer Abtheilung der unter dem Oberbefehl des Admirals Paul Jones stehenden Flotte im schwarzen Meere. Obgleich er nur eine mäßige Anzahl Fregatten und kleiner Fahrzeuge zu seiner Verfügung hatte, so griff er doch 1788 mit einem an Tollkühnheit grenzenden Muthe die aus Linienschiffen ersten Ranges bestehende türkische Flotte an, verbrannte mehrere Schiffe derselben, vermittelst der von ihm erfundenen, den Congreveschen Raqueten ähnlichen Zündmaschinen, und vernichtete in wiederholten Angriffen beinah die ganze feindliche Flotte. Die Kaiserin Katharina II. belohnte ihn dafür durch ein Geschenk an Landgütern. Durch seine Vermählung mit der geschiedenen polnischen Fürstin Sanguska erlangte der Prinz beträchtliche Reichthümer und das Indigenat von Polen. Er wurde nun von seiner Kaiserin an die Höfe von Wien, Versailles und Madrid gesendet, um sie auf die Theilung von Polen vorzubereiten, und nach Vollziehung dieses Geschäfts erhielt er den Befehl über die russische Flotte in der Ostsee gegen die Schweden. Er gewann einen glänzenden Sieg über Gustav III. an der finländischen Küste, erlitt aber dagegen einen großen Verlust bei Friedrichshamm. Sein Ruhm erreichte den Gipfel, als unter seiner Mitwirkung die schwedische Flotte in den wiburger Sund eingeschlossen wurde und sich nur mit großem Verlust durchschlagen konnte. Diesen Ruhm und damit zugleich das Vertrauen der Kaiserin büßte er ein, als am 9. u. 10. Juli 1790 der König von Schweden einen großen Sieg gegen ihn errang und ihm 42 Schiffe nahm, oder zerstörte. Wahrscheinlich beraubte seine Mißbilligung der zweiten Theilung Polens ihm die Gunst Katharina's II. und Pauls I. Die Meinungen über seine militärischen Talente sind getheilt; gewiß ists, daß an Unerschrockenheit, Kühnheit und schneller Ausführung entworfener Pläne ihm wenige Feldherren gleichgekommen sind. Sein Aeußeres und sein Betragen entsprach dem von seinem ritterlichen Sinne gemachten Erwartungen keineswegs, er sah gemein aus und hatte auch gemeine Manieren. Nach dem Frieden von Amiens ging er auf einige Zeit nach Frankreich und st. einige Jahre darauf. 5) (Christoph Ernst, Graf v.), stammte aus einem alten schlesischen Geschlecht, das von dem Grafen von N. entspru-

sprungen war; geb. in Hartmansdorf bei Glogau; studirte, machte bei der preußischen Armee die Feldzüge in Flandern mit, ging dann in hessische Dienste, die er wegen eines Zweikampfs verließ, und dann als Major in sächsische, stieg bis zum Obrist und zeichnete sich am Rhein und in Polen aus, trat dann als Generalmajor wieder in preußische und errichtete hier ein Dragonerregiment. Er focht dann 1741 u. 1742 in Schlesien, Böhmen, Mähren u. führte 1744 die Avantgarde des Fürsten Moritz von Dessau, ward Generallieutenant u. nahm nach der Eroberung von Prag, mit seinem Corps von 8—10,000 Mann, Tabor, Budweis, Frauenberg und deckte bei dem Rückzug aus Böhmen noch den Rückzug des Generals Einsiedel aus Prag. Er trug zum Gewinn der Schlacht von Hohenfriedberg sehr viel bei, nahm, nach Ober-Schlesien mit einem Corps von 7000 Mann geschickt, Kosel, Patschkau, Jägerndorf u. s. w. und bezog dann bei Frankenstein Winterquartiere, ward 1746 in den Grafenstand erhoben und st. 1755 zu Sagan. Mit seinem Sohn starb seine Linie wieder aus. (*Pr.* u. *Rau.*)

Nassau, Straße von (Geogr.), so v. w. Waigats, Straße von.

Nassāuvia, Nassāvia (n. *Cam.*, Bot.), Nassovia (n. *Pers.*), Pflanzengattung (dem berühmten Seehelden Moritz v. Nassau Siegen [s. Nassau 4] zu Ehren genannt) aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Perdicieen, zur 5. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: n. suaveolens, an der magellanischen Meerenge und in Patagonien heimisch. (*Su.*)

Nasse (Christoph Friedrich), geb. zu Bielefeld, Doctor der Medicin, lebte früher in St. Petersburg, dann in Weimar, von wo er 1815 nach Halle, als Prof. der innern Klinik u. Director des klin. Instituts, berufen wurde; ist seit 1821 Prof. der Medicin in Bonn; gab (mit Heindorf, Hayner, Heinroth u. A. in Quartalheften) Zeitschrift für psychische Aerzte, Leipzig 1818—21, heraus, an welche sich Zeitschrift für Anthropologie, das. 1823—27, anreihte, und wovon Jahrbücher für Anthropologie und zur Pathologie und Therapie des Irrseins, 1 Bd., Leipz. 1830, Fortsetzung sind; nahm auch an Herausgabe des Archivs für thierischen Magnetismus (s. unter Eschenmeyer und Kieser) Theil und ist seit 1817 auch Mitherausgeber des von Horn (s. d. 11) angelegten Archivs für medicinische Erfahrung. Andere Schriften: Untersuchungen zur Lebensnaturlehre und zur Heilkunde, 1. Bd. 1. Abth., Halle 1817; Leichenöffnungen, Bonn 1821; von der Stellung der Aerzte im Staate, Leipz. 1823 u. m. (*Pi.*)

Nasse Bleiche, s. unter Bleichkunst.

Nassel (N.-wurm, Zool.), so v. w. Kellereisel.

Nässenfeld (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Aichstädt des Regenkreises (Baiern); hat Schloß, Pottaschesiedereien, 360 Ew. In der Nähe Spuren der Teufelsmauer. Nassenfluß, Marktflecken im Kreise Neustädtl des östreichischen Königreichs Illyrien; hat Schloß, 500 Ew.

Nasser, Volksstamm von 12,000 Familien im westlichen Afghanistan (Asien), ohne besonderes Land, zwischen verschiedenen andern Stämmen nomadisirend; hat jährlich eine große Zusammenkunft und einen eignen Khan; wandert zur Winterszeit in südlichere Gegenden.

Nasser (Beschützer), 1) (Abul Hassan), Sultan von Ostpersien aus der Familie der Sonnaniden; folgte seinem Vater Achmed 914 als 8jähriger Knabe. Sein Großonkel Ischak, Fürst von Samarkand, und dessen Sohn Mansu versuchten, sich der Regierung zu bemächtigen, wurden aber so wie mehrere andere Rebellen durch den Wesir Abu Abdallah Muhammed und den Feldherrn Humagan geschlagen und gefangen. Auch die Turkomanenstämme und Alidischen Araber so wie andere Rebellionen, unter denen die des Mardwidsch und die der Kinder des Bowaih, verbunden mit dem Entkommen seiner Brüder aus dem Kerker beraubten ihn seiner Staaten. Er besiegte sie aber und kehrte 941 in seine Staaten zurück; von Lungensucht ergriffen widmete er das letzte Jahr seines Lebens Andachtsübungen. Einige halten ihn für den Stifter der Derwische. Er st. 943. 2) N.-ed-aulah (Abu Muhammed, al Hassan), Gründer der Dynastie der Hamdaniden, machte sich 935 in Mosul und Mesopotamien von dem Khalifen unabhängig. Anfangs mußte er mehrmals vor dem Khalifen u. dessen Emir al Omrah entfliehen, schloß jedoch Frieden mit ihm. Als er aber 942 den Khalifen Mottaki gegen Rebellen in Schutz nahm und siegreich nach Bagdad zurückkehrte, wurde er selbst Emir al Omrah. In Bagdad zeigte er sich bald so eigennützig, daß ein Aufstand gegen ihn entstand, der ihn zu fliehen zwang. Bald kehrte er mit Heeresmacht zurück, machte mehrere Erpressungen, verließ aber später Bagdad und kehrte heim. Doch 946 unternahm er einen neuen Raubzug nach Bagdad, um die Deylemiten, die den Khalifen beherrschten, zu unterdrücken, ward jedoch nach langen Kriegen besiegt und nach Aleppo zu seinem Bruder zu fliehen genöthigt. In dem darauf folgenden Frieden erklärte er sich für tributpflichtig gegen den Khalifen. Die Griechen machten hierauf in Syrien und Mesopotamien mehrere Eroberungen. N.

ward hierüber und über seines Bruders Tod schwermüthig, und hierdurch wurde sein Sohn Abu Taglak veranlaßt, ihn in ein Schloß zu sperren, wo er 969 st. 10 Jahre nachher bemächtigten sich die Bawaiden seines Reichs. 3) (Abu Dschoiusch), König von Granada aus der Dynastie der Nasseriden; stieß seinen Bruder Muhammed III. vom Throne. Obschon N. ein guter, kluger, ja (bes. in Astronomie) gelehrter Fürst war, so erregte doch sein Krieg mit seinem Bruder auswärtige Feinde. Ferdinand IV. von Castilien nahm Gibraltar und belagerte Algesiras, Jakob II. von Aragonien Almeria. Obgleich der Winter diesen Krieg geendet hatte, so brach doch mit Abul Walid Ismael König von Murcia ein neuer aus. Er ward von ihm in der Alhambra belagert und mußte 1714 die Krone niederlegen. Er lebte nun zu Cadix bis 1322, wo er st. 4) N. Lebin Allah, Abassidischer Khalif von 1180—1225, wo er st., mehr Schattenkhalif als wirklicher Fürst; stand 1217 in Gefahr durch Muhammed Ala Eddin (s. d.), Beherrscher von Ostpersien, das Khalifat zu verlieren und in die Hände der Aliden übergehen zu lassen, rief aber Dschingis-Khan zu Hülfe und siegte durch ihn, gab jedoch dadurch Anlaß zur spätern Zerstörung des Khalifats. 5) N. Muhammed (Malek al), mameluckischer Sultan von Aegypten u. Spanien; folgte 1293 seinem Bruder Khalil als 9jähriger Knabe, ward aber von seinem Vormund Ketbodscha und dann von dem Usurpator Ledschyn bis zu dessen Tode 1299 gefangen gehalten. Unter ihm griffen die Mongolen Syrien an, und N. ward 1299 bei Emessa in Syrien geschlagen, siegte aber 1303 bei Damask vollständig über sie. Er besiegte nun einige rebellische Stämme, den König von Armenien, nahm dem König von Cypern Heinrich II. die Insel Arad bei Tripolis, dankte aber 1309, durch die Anmaßungen seiner Emire verdrüßlich gemacht, ab, ergriff jedoch die Zügel der Regierung von Neuem, ließ den Sultan von Kairo Bibars II. hinrichten und verjagte die andern übermüthigen Emirs. Dabei wurde er durch Begünstigung des Ackerbaues, Verminderung der Abgaben, Grabung von Kanälen, der Wohlthäter seines Volks. Gegen die Christen brach 1321 unter seiner Regierung ein Aufstand aus, in dem viele ermordet wurden, u. die überlebenden sich der größten Schmach unterwerfen mußten. Er st. 1341 geachtet u. mächtig. Sein Sohn Abubekr folgte ihm. 6) N. Eddyn (Abu Dschafar Muhammed Hassan N., al Thusy, von den Orientalen oft Khedschah [Doctor] genannt), geb. 1201 zu Thuris in Kharassien, berühmter persischer Astronom; st. 1274. Er übersetzte den Euklides, Ptolemäos u. A. ins Arabische. Er bearbeitete auch die berühmten ilkhanischen Tafeln, im Auszug ins Lateinische übersetzt von Graves, Lond. 1652. 7) al, N., so v. w. Melik 9). 8) N. (Muhammed el N. Abu Abdallah), s. Muhammed 32). 9) N. (Muhammed N. Uben Cenin), s. Muhammend 35). 10) N. Eddyn (Muhammed Abul Modhasser N. Badschach Ghazy), s. unter Muhammed 74). 11) N. (Ben), s. Muhammed 41). 12) N. (Ben), s. Musa 3). 13) N. Eddyn, s. Muhammed 74). (*Pr.*)

Nasseraldeulat (arab. Titel), so v. w. Beschützer, Vertheidiger des Staats.

Nasser Deich (Deichb.), s. Trockner Deich.

Nasser Fall (Mühlenm.), bei unterschlächtigen Mühlen die Höhe des fließenden Wassers auf dem Fachbaum. N. Schlich (Hüttenw.), s. unter Naß pochen. N. Weg (Chem.), daß auf ihm feste Körper in anderen aufgelöst werden, sagt man dann, wenn die auflösenden Körper tropfbar flüssig sind. Werden diese, selbst gewöhnlich fest, durch Schmelzung vorher erst flüssig, so nennt man dies eine Auflösung auf trocknem Wege bewirkt. N.s Pochen (Hüttenw.), so v. w. Naßpochen. N.e Waaren, 1) (Hdlgsw.), von Natur nasse Waaren, als Oel, Wein, Branntwein. 2) von Natur trockne und durch Regen (Meerwasser) oder feuchte Luft verdorbene Waaren.

Nasse Werra (Geogr.), s. unter Werra.

Nassib (türk. Religion), unabänderliche Vorherbestimmung menschlicher Schicksale, wie sie bei der Geburt eines Jeden im Buche des Himmels aufgezeichnet wird.

Nässica (Nasica, a. Geogr.), s. Calaguris 2).

Nassicza (Geogr.), 1) Bezirk in der veröczer Gespannschaft des slavonischen Provinzials (Oestreich). 2) Herrschaft darin mit 7 Dörfern. 3) Hauptort darin, Marktflecken mit Schloß, Glashütte, Kloster.

Nassir, s. Nasser.

Nassireddin von Tus, berühmter arabischer Philosoph und Astronom, der 1273 starb. Zwei von ihm hinterlassene Werke, eins: Fundamente der Glaubensartikel, das andere: Entblößung des Worts, erlangte bei den arabischen Gelehrten das höchste Ansehn; letzteres wurde gegen 40 mal in Schriften commentirt. Gedruckte Ausgaben oder Uebersetzungen sind jedoch nicht bekannt.

Nassövia (Bot.), s. Nassauvia.

Nassuf Pascha, Sohn eines griechischen Priesters zu Serras bei Salonichi; ward um 1568 geb., ward als Tributkind zum Dienst des Serails nach Constantinopel geschickt, hier aber wegen seiner Häßlichkeit und

u. Unansehnlichkeit ausgestoßen u. Sklave des Agas der schwarzen Verschnittenen, der ihn lesen u. schreiben lernen ließ u. ihm endlich eine Stelle als Seraildiener verschaffte. Er stieg nun rasch empor, ward in Diensten der Sultanin Valide nach Syrien geschickt, zeigte sich dort als Intendant sehr brauchbar, aber auch höchst eigennützig und grausam. Gleiche Eigenschaften zeigte er als Kapidschi Baschi, Pascha und Statthalter von Aleppo, ward von da wegen Bedrückungen zurückgerufen, erhielt aber doch wieder die Statthalterschaft von Diarbekr, widersetzte sich, von da abberufen, offen, vergiftete den Seraskier, der gegen ihn gesendet war, und ward aus Furcht, daß er die dortige Grenze an Persien verrathen möchte, zurückberufen und 1611 zum Großwesir ernannt. Er folgte endlich 1612 der Einladung des Sultans Achmed I., nach Constantinopel zu kommen, und schien allen mit den Listen des Serails Vertrauten verloren zu sein; allein N. wußte sich so gut vor Achmed I. zu rechtfertigen, daß er ihm sein ganzes Vertrauen schenkte und ihn sogar mit einer seiner Töchter vermählte. Die Ankunft Dschigal Ogle Muhammeds, Expascha's von Bagdad und Schwagers Achmeds I., öffnete endlich diesem die Augen, und er ließ N. 1614 erdrosseln. (*Pr.*)

Nassūnia (a. Geogr.), Stadt im asiatischen Sarmatien, südöstlich unter Korusia, am Gebirge Korax, dem westlichen Theile des Kaukasos.

Nast, 1) (Johann), geb. 1722 zu Leonberg im Würtembergischen; ward 1750 Präceptor, 1777 Lehrer am Gymnasium zu Stuttgart, 1789 Pfarrer zu Plochingen, st. daselbst 1807 geachtet als Philolog. Schriften: Ueber das Gesetz der Untheilbarkeit und des Erstgeburtsrechts im würtembergischen Fürstenhause, Frankf. 1789; Historisch-kritische Nachrichten von den sechs ersten teutschen Bibelausgaben, Stuttgart 1767; Literarische Nachricht von der hochteutschen Bibelübersetzung, welche vor mehr als 500 Jahren üblich war, ebend. 1779; Teutsches Elementarbuch für Sprach- und Schullehrer, Tübingen 1805. Im Verein mit Fulda (s. d.): Teutscher Sprachforscher, 2 Bde., Stuttgart 1777. 2) (Joh. Jak. Heinr.), Sohn des Vorigen, geb. 1751 zu Stuttgart; ward 1773 Prof. der Philologie an der Karlsschule und 1792 Prof. der alten Literatur und Beredtsamkeit an dem Gymnasium daselbst, folgte 1808 seinem Vater als Pfarrer in Plochingen. Schriften: Einleitung in die griechischen Kriegsalterthümer, Stuttgart 1780; Römische Kriegsalterthümer (in Gemeinschaft mit dem Hauptmann Rösch); Theophrasts Sittengemälde, Stuttgart 1791; über Homers Sprache aus dem Gesichtspunkte ihrer Analogie mit der allgemeinen Kinder- und Volkssprache, Stuttgart 1801. (*Md.*)

Nasta (Chir.), so v. w. Natta.

Nastätten (Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Nassau; hat 9200 Ew., meist Protestanten. 2) Hauptort darin, Stadt (Marktflecken) an der Mühlbach; hat 1350 Ew., in der Nähe die nastädter Haide, und Sauerbrunnen.

Nastes, s. unter Amphimachos.

Nästistak (Geogr.), s. unter Krestiak.

Nästrond (Nastrand, i. d. Mehrzahl Nastrandir, Todtenstrand, n. Myth.), liegt im untersten Nifelheim, umgibt Hvergelmer. In N. ist ein großes, abscheuliches Gebäude, dessen Thüren nach Norden gehen. Der Saal ist aus Schlangenrücken gewunden. Durch die Fenster fallen Gifttropfen herein. Auf dem Boden in reißenden Strömen waten Meineidige, Meuchelmörder und Verführer der Frauen Andrer. Nidhoggr nagt daselbst an Leichnamen, und der Wolf zerreißt Menschen. (*Wh.*)

Nastürtium (n., *R. Br.*), als nicht anerkannt gebliebene Pflanzengattung, sondern in ihrer Art: n. officinale, zu Sisymbrium (s. d.) gerechnet. Nastürtium aquäticum (Pharm.), sisymbrium nasturtium. N. satīvum, lepidium sativum, s. u. Kresse, Brunnen-, indianische und Gartenkresse. N. indicum, tropaeolum majus et minus.

Nastus (n., *Juss.*), Pflanzengattung, aber nicht allgemein anerkannt, sondern in ihrer einzigen Art: n. borbonica, zu Bambusa (s. d.), als b. alpina gezählt.

Näsua (Zool.), s. Nasenthier.

Nasus, 1) (Anat.), s. Nase; 2) (Zool.), Art von cyprinus, s. u. Weißfisch.

Nat (Myth.), bei den Buddhisten die allgemeine Benennung körperlicher oder körperloser, über den Menschen erhabener Wesen. Sie haben 3 Abtheilungen: a) Tschama, gröbere Körper mit Geschlechtsunterschied und Fortpflanzung; b) Rupa, feinere Körper, ohne Geschlechtsunterschied und Fortpflanzung; c) Arupa, körperlose Wesen. Ueber der Erde befinden sich 26 Boas oder Himmel, die mit der Erdscheibe parallel und mit ihr von gleicher Größe sind. Die unterste dieser Welten, 130,000 Meilen über der Erde, in der Mitte der Höhe des Berges Mienmo (Meru), enthält Sonne, Mond u. Sterne. Hier wohnen die N. Zadamacharit, in viele Zwischenstufen getheilt u. von verschiedenem Grade der Glückseligkeit; die Kinder gleich vollkommen und 15jährig, die Lebensdauer 9 Millionen Jahre. Ihr Himmel ist in 4 Reiche getheilt, jedes mit einer Hauptstadt und einem Könige. Diese Könige sind die 4 Schutzgötter der Welt, und jeder befehligt ein Heer, das erste und zweite aus riesenmäßigen N. (1½ Meile hoch), das dritte

aus Vögeln, das vierte aus Schlangen bestehend. In gleichem Abstande und von gleicher Größe, auf dem Gipfel des Mienmo, folgt der Himmel der Tawateinza, doppelt so glücklich, wie die vorigen, von ungeheurer Größe, die Lebensdauer 36 Mill. Jahre, ihr Körper vom hellsten Lichte strahlend. Ihr König ist zunächst Buddha unter dem Namen Sakreia, sein Thron auf dem Gipfel des Mienmo, seine Hauptstadt Maha-Sudassana mit den paradiesischen Gärten Mandana, Zeittalata, Parasu und Missata. Nun folgen die Himmel der Dschama, der Dussiba, der Neinmonati und der Paraneinmatavas-santi. Die Glückseligkeit und die Lebensdauer steigt immer um das Doppelte, so wie ein Himmel höher liegt, als der andere. Dann folgen 16 Himmel der geschlechtslosen N.s Rupa, deren niedrigster 1,700,000 Meil. über der höchsten der vorigen Klasse erhaben ist. In derselben Höhe liegen auch die folgenden über einander. Die N.s in den 3 ersten Himmeln heißen Zian, in den folgenden Woas. Dann erheben sich die 4 Himmel der N.s Arupa über einander, die gar nichts Körperliches mehr an sich haben. Gute Menschen kommen zu N.s in dem untersten Himmel der Zadamaharit und können nun immer weiter aufsteigen. Aber auch die körperlichen N.s müssen nach Vollendung ihrer Lebensdauer auf die Erde zurück, um ewige Seligkeit zu verdienen. Ein Theil der N.s Tawadeinza unterlag dem Weintrinken, wurde Assuras, und aus ihrem Himmel geworfen. Doch da die Zeit ihrer Belohnung noch nicht verflossen war, so bildete sich für sie unter dem Meru eine neue Welt, wo sie eine geringere Seligkeit genossen. Sie sind die Richter der abgeschiednen Seelen und sitzen zu dem Ende an den Pforten der Hölle Nirka. Endlich hängt doch alle Herrlichkeit der N.s von dem Bestehen des Weltgebäudes ab. Dies ahnen sie vorher und ein höherer N. steigt dann trauernd auf die Erde herab, um den Menschen den Untergang zu verkünden. (*R. Z.*)

Nata (Chir.), s. Natta.

Natagāi (tartar. Religion), der Herr über Alles; oberste Gottheit der Tartaren.

Natal (Geogr.), 1) Küste auf der Südostspitze des Vorgebirgs der guten Hoffnung (Afrika); ist hoch, zum Theil öde, hat mehrere Vorgebirge (1. 2. 3. Natalspitze) und wird von mehrern Flüssen durchflossen. 2) Fluß darin. 3) Bai an eben dieser Küste. 4) Stadt auf der Westküste der Insel Sumatra, zur Colonie Benkoolen gehörig; liegt im Lande der Battas, ansehnliche Niederlassung, hat Handel mit Gold, Kampfer, Opium, Baumwolle, Geschütz u. dergl. 5) Hauptstadt der brasilianischen Provinz Rio Grande do Norte; liegt am Rio Grande, ist nach einigen Angaben noch gering, mit nur 1000 Ew., n. And. aber bedeutend, mit 18—20,000 Ew., schlecht gebaut; hat Palast des Gouverneurs, Gefängniß, Waarenhaus, Hafen, in der Nähe ein Fort; man zieht Baumwolle, Hülsenfrüchte u. s. w.; wurde 1633 von den Holländern erobert. (*Wr.*)

Natāles, 1) (Kalender), s. Natalis; 2) so wurden ehemals auch die 4 Hauptfeste der katholischen Kirche: Christfest, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen benannt. 3) (röm. Recht), so v. w. Natalitia.

Natāle Sanctae Marīae (Kalenderw.), Maria Geburt, s. u. Marienfeste; wurde in früherer Zeit den 2. Januar gefeiert. N. Sancti Petri de cāthedra, Petri's Stuhlfeier (s. d.).

Natālie, weiblicher Vorname; wird meist als die Lebensfrohe gedeutet. Merkwürdig ist N. Kyrillōwna, Tochter Kyrills Polioptowitsch Nariskin eine sehr schöne Dame; heirathete 1671 in ihrem 17 oder 18 Jahre den Czar Alexius Michaelowitsch, gebar ihm Peter den Großen und dessen Schwester Katharina. Nach dem Tode ihres Gatten 1676 lebte sie ruhig, gab aber ihrem Sohne Peter eine für damalige Zeit und ihr Vaterland gute Erziehung, beförderte 1689 seine Heirath mit Eudoxia Feodorowna Lapuchin. Peter liebte und ehrte seine Mutter stets. Sie starb erst 3 Jahre nach ihm 1727. (*Pr.*)

Natālis (n. dies, lat.), 1) so v. w. Geburtstag, Geburtsfest; 2) so v. w. Tag, an dem ein Fürst, auch ein Bischof, seine Würde übernahm; 3) Todestag eines Märtyrers.

Natālis, 1) s. Alexander Natalis. 2) N. Argonēnsis, s. Argonne. 3) N. Comes, s. Conti 30).

Natālis cālicis (Kirchenw.), der Gemeindegeburtstag. N. reliquiārum, Tag, an dem Reliquien eines Heiligen an einen bestimmten Ort gebracht werden. N. Romae (röm. Ant.), s. Palilien. N. Sancti Joānnis Baptīstae, Johannis Enthaup tung (s. d.). N. solis invīcti (Religionsw.), s. unt. Mithra.

Natālium restitūtio (r. Recht), eine Wohlthat der Kaiser, wodurch einem Freigelassenen alle Rechte der Freigebornen ertheilt wurden; also eine Art der Legitimation.

Natal-spitze (Geogr.), s. u. Natal 1). N., Terrade, so v. w. Natal 1).

Natāngen (Geogr.), vormalige Provinz, welche einen der drei Haupttheile des alten Ost-Preußens ausmachte.

Natans (bot. Nomencl.), schwimmend, bei Wassergewächsen, ein Stengel, Blatt caulis, folium n.), welches auf der Oberfläche des Wassers ruht.

Natātio (lat.), 1) das Schwimmen; 2) (Kirchenw.), s. Baptisterium 2).

Natatōres (Zool.), so v. w. Schwimmvögel. Natatōrii, s. Schwimmer.

Natches (ind. Religion), s. unter Bajadere.

Natchez (Geogr.), 1) Hauptort der Grafschaft Adams im Staate Mississippi (Nord-Amerika), Stadt am Mississippi; hat Rathhaus, 2 Kirchen, Akademie, Bank, Druckerei, Postamt, ansehnlichen Handel mit Baumwolle und Zucker, 2300 Ew.; 2) schwacher Indianerstamm in demselben Staate; vielleicht ganz ausgestorben. Natchitōches, 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Louisiana an Mexico grenzend; ist etwas gebirgig, wird bewässert vom Red (der durch den See Bistineau geht und Zufluß aus mehrern Seen hat), Sabine u. a., hat gegen 8000 Ew., darunter 2350 Sklaven und einige Indianerstämme; bringt Eisen, Steinkohlen, Blei, Salz, Tabak, Baumwolle, Reis. 2) Hauptort darin, am Red; hat Fort, Postamt, 600 (1450) Ew. 3) Indianerstamm in diesem Staate, am See Misere wohnend, angeblich nur 50 Köpfe stark. (*Wr.*)

Nath (Anat.), s. Naht u. Knochennaht.

Natha Devōra (Geogr.), so v. w. Natadora.

Nathan, überhaupt Judenname. Merkw.: 1) Prophet zur Zeit der Könige David und Salomo; salbte den letztern, (2. Sam. 12, 25., 1. Kön. 1, 34) zum König über Israel, und strafte den erstern wegen Ehebruch und Mord in einem treffenden Gleichniß (2. Sam. 12, 1). Wahrscheinlich Verfasser der 1. Kön. 11, 41., 2. Chron. 9, 29. gedachten, aber verloren gegangenen Chronik des Salomo. 2) N. d. Weise, geachtetes dramatisches Werk von Lessing (s. d. 1).

Nathānael, so v. w. Gabe Gottes, geborner Jude aus Kana in Galiläa (Joh. 21, 2), nach Ein. derselbe, der Simon von Kana genannt wird, nach And., einer der nach Emmaus gehenden Jünger. Wahrscheinlich hat er bei den Juden gewöhnlich zwei Namen geführt. Er war ein Freund des Philippos, zeigte ein herzliches Verlangen nach dem Messias und wurde von Jesus als ein Mann ohne Heuchelei und halsstarrigen Unglauben gerühmt (Joh. 1, 47).

Nathan-indiāner (Nathanas, Geogr.). Stamm der Schippewäer im britischen Nord-Amerika, am großen Bärenfluß wohnhaft; redet eignen Dialekt. In ihrem Lande gibt es große Schneeberge.

Nathapūra, so v. w. Nauthpoor.

Nathen, s. Näthe 3).

Nathinäer (bibl. Geogr.), s. unter Gabaon.

Nāthnagur (Geogr.), Stadt im District Boglipoor der vorderindischen Provinz Bahar; hat 5—6000 Ew.

Natho (a. Geogr.), so v. w. Neut.

Nathūsius (Gottlob), geb. zu Baruth 1760; dürftig erzogen und unterrichtet wußte er, während der Lehrjahre in einem Krämergeschäft zu Berlin, bei allen Mühseligkeiten, doch Zeit und Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung so zu benutzen, daß er sogleich nach diesem in dem nicht unbedeutenden Hause Sengewald zu Magdeburg als Buchhalter eintrat. Nach des Principals Tode übernahm er selbst das Geschäft, unter der Firma: Richter und N., und hob es bald durch Fleiß und gelungene Speculation, vorzüglich in beschädigtem Tabak zu Hamburg, aus seiner fast creditlosen Lage. Als nach Friedrichs II. Tode der Eingangszoll für ausländische Tabake bedeutend erhöht wurde, errichtete er, nur auf eigne chemische Kenntnisse gestützt, eine Tabaksfabrik, die ihm, wegen der Güte, so wie des Preises der Waare, bald einen jährlichen Verkauf von circa 700,000 Thlr. gewährte. Nun, alleiniger Inhaber des Geschäfts, trat er mit den größten Handelshäusern, wie mit verschiedenen Regierungen in ihm stets vortheilhafte Verbindung; doch als nach dem Antritte des jetzigen Königs der Tabakshandel in Preußen auf einen andern Fuß gestellt wurde und er bei der königlichen Commission der neuen Tabaksregie als Geheimerath eintreten sollte, erlaubten ihm seine Ansichten den Eintritt nicht, obschon er bei dieser Offerte nur gewinnen konnte. Unter der westfälischen Regierung verminderte sich sein Geschäft; er kaufte deshalb das Kloster Althaldensleben und das Gut Hundisburg, um höhere Oekonomie mit möglicher Fabrikation eigner Producte zu verbinden. Fruchtbaumpflanzungen und Baumschulen wurden schnell und bedeutend angelegt, Gewächshäuser für alljährlich vermehrte fremde Sämereien erbaut und namentlich Cultur amerikanischer Hölzer eingerichtet. Brauereien und Brennereien, von N. selbst geleitet, liefern ordinäre sowohl als auch feine und seltene Producte bester Qualität, Mühlen, holländische und amerikanische, bes. für Oel und Graupen, eine Kartoffelmühle für Brennereibedarf, Zuckerfabrik, Obstkelterei werden gerühmt. Vorgefundene Thonlager benutzte N. zunächst für veredelte Ziegelbrennerei, dann aber auch für eine Steingutfabrik. Auch gutes Porzellain wird gefertigt, dessen Stoff man von Halle herbeischafft. Natürlich haben sich unter diesen Verhältnissen die Bewohner der Nathusiusischen Dörfer bedeutend gemehrt, bereichert und gebildet, da ihr Gerichtsherr wo möglich jeden derselben zweckmäßig beschäftigt und belohnt, wie auch ihm den Anbau

erleichtert, weshalb er auch sehr geliebt wird. (Sg.)

Natica (Zool.), s. Nabelschwimmschnecke.

Nätier (Joh. Marcus), geb. zu Paris 1642, geschickter Portraitmaler; st. 1705.

Natik (Geogr.), 1) Indianerstamm in dem nordamerikanischen Freistaate Massachusetts; zählte 1763 noch gegen 1500 Köpfe, neuerlich kaum 800; hat sich zum Christenthum gewendet; vgl. Lamechsprache. 2) Township in der Grafschaft Middlesex desselben Staats, mit 800 Ew., darunter mehrere Natikindianer.

Natiōn, 1) (lat. Natio, Anthropol.), deutet schon als Wort (von nascor gebildet) an, daß darunter eigentlich nur ein durch Geburt und gemeinschaftliche Abstammung zu Stande gekommener Menschenverein zu verstehen sei. Insbesondere deutet auch die Unterscheidung von Volk und N. und die Mehrdeutigkeit des ersten Worts darauf hin, daß es ein inneres, zunächst aus der Menschennatur selbst hervorgegangenes Band sei, was die N. zu einem Ganzen macht, während Völker, wenigstens anscheinend, zufällig sich bilden; so entstanden in ältester wie in neuerer Zeit Staatenvereine aus sehr verschiedenen N.en. Eben so aber können auch durch Abscheidungen in einer N., wodurch sie aus den durch die Natur ihnen nahe gelegten Verhältnissen treten, sich Völker bilden; ja selbst in einem Staate, der zugleich eine N. ist, wird der Begriff Volk nur auf einen Bestandtheil desselben beschränkt, wie in der bekannten Unterscheidung des alten römischen Staats. Selbst vorübergehende Vereine von Menschen erhalten den Namen Volk; so spricht man von Wogen des Volks auf den Straßen, eben so in Zusammenfügung mit andern Worten, von Schiffsvolk, Fußvolk u. s. w. Ueberhaupt wird in dem Begriffe Volk mehr auf die Menge, die durch Vielheit imponirt, in dem Begriffe N. aber mehr auf die natürlich verbindende Einheit gesehen, und man bezeichnet dann dies verbindende Eine als Nationalität, wogegen man mit dem analogen Worte Volksthümlichkeit öfters Nebenideen in Verbindung bringt, die aus jener Spannung der Politik hervorgehen, in welcher die Menschen in ihrem Zusammenleben jene Naturbande schon längst durchbrochen haben, durch welche sie zu einem in sich geschlossenen und wenigstens dem Principe nach friedlichen Ganzen vereint waren. Das nationelle Leben ist nämlich als eine zweite Steigerung des individuellen menschlichen Lebens anzusehen, dessen erste Steigerung das Familienleben ist. Indem Familien in einer und derselben Wohnstätte der Erdoberfläche sich zusammenfinden, oder in spätern Generationen die Bande des Familienlebens lockerer werden, bilden sich N.en in der einfachsten Weise, die dann, wenn ihnen ihr Wohnplatz nicht mehr genügt, in Nomadenstämmen umherziehen und, wo sie hinlängliche Weide für ihr Vieh und fruchtbaren Boden finden, sich ansiedeln und nun erst, unter immer vielfacher werdender Verschlingung der geselligen Bande, zur Höhe des Nationallebens gelangen. Völlig der Natur überlassen breiten die sonach sich bildenden N.en, unter, bei hinreichenden Lebensmitteln, nie ausbleibender Vermehrung, immer bis dahin sich aus, wo entweder Meere, oder große Meeresbuchten, oder (jedoch seltener) sehr breite Wasserströme, oder (häufiger) lange und hohe Bergketten, oder weite Sandsteppen, oder Moräste, dem weiteren Fortgange Hemmungen entgegensetzen. Noch ehe aber eine N. diese natürliche Grenze für ihr Nationalleben erreicht, hat gewöhnlich in ihr selbst sich schon ein Conflict gebildet, der aus der Ungleichheit der individuellen Anlagen u. Kräfte der Menschen, aus der natürlichen Geneigtheit der Menge, sich vorwaltend stärkeren Naturen unterzuordnen, aus Furchtsamkeit u. Scheu vor Lebensbeschwerden, als den natürlichen Begleitern der Schwäche, auf natürliche Weise hervorgeht, indem zugleich die überlegene Kraft Einzelner dieses Mißverhältniß zum Vortheil für sich, unter Nichtachtung gegenseitiger Rechtsansprüche, benutzt und so jene Despotie hervortritt, die auch im Thierleben jedes an Kraft anderen überlegene Geschöpf gegen sie ausübt, im Menschenleben aber, auch schon im Familienleben, sich, wiewohl noch in beschränkterm Kreise, geltend macht, im ursprünglichen Nationalleben, als erweitertem Familienleben, jedoch erst ein freies Feld gewinnt. Jener allgemeine Kriegszustand der Menschen in ihren geselligen Verhältnissen, der auch auf den höchsten Culturstufen nur momentan beschwichtigt wird und als offener oder versteckter Krieg hier nur erst ein System erhält, tritt also lange vor völliger Ausbildung einer eigentlichen Nationalität hervor. Statt zu N.en sich zu erheben, gruppiren sich nun Familien u. einzelne Menschen, je nachdem Eigenkraft, oder Begünstigung durch die Verhältnisse, individuelle Naturen unter ihnen über die andern erhebt, und so entstehen Völkerschaften mit größtentheils zufälligen Abgrenzungen auf der Erdoberfläche, welche sie als ihre Wohnstätte behaupten, obgleich die Naturgrenzen, welche auf einfachste Weise Menschenvereine scheiden u. in denen jede N. in der von der Natur dargebotenen Weise ihr gelobtes Land finden und behaupten würde, nie ohne erheblichen Bezug u. Einfluß dabei bleiben. Das Volksleben im nationellen Leben, wodurch letzteres vielseitig gehemmt, wo nicht ganz verwischt wird, gestal-

gestaltet sich nun im Fortgang der Zeit auf die mannigfaltigste Weise und erlangt durch noch vermehrte Ungleichheit einzelner menschlicher Kräfte, in verbreiteteren Kreisen, ein noch mächtigeres Uebergewicht. Nach der umfassenden Bekanntschaft, welche die Menschen in neuerer Zeit in ihrem gleichzeitigen Zusammenleben mit einander angeknüpft haben, stellen sie sich jedoch durchaus als eine Gesammtheit dar. Ueberall, wo jetzt Menschen zu einander gelangen, u. wo die Erdgegend, auf welcher Menschen leben, nur nicht allzu dürftig ist, finden sich Völker, deren Einheitsprincip in einer Staatsverfassung besteht, in welcher Einzelne herrschen, die Menge aber gehorcht. Diese sämmtlichen Vereine haben Beziehungen auf einander, wo nicht durch Verträge und Repräsentationen, wenigstens direct u. indirect durch den Handel, durch das Band der Wissenschaft u. s. w. Diese allgemeine Beziehung führt auf den Begriff: Völkerleben, in welchem das Menschengeschlecht nicht nur durch Uebereinstimmung von Naturformen (wie auch Thiere), sondern auch durch ein äußeres Band jenes große Ganze bildet. Dieses Völkerleben war zu jeder Zeit, wie noch jetzt ein friedliches und geordnetes, ebenso als, unter innerem Widerstreben, ein gestörtes und mannigfaltig beeinträchtigtes. Diese Beeinträchtigungen aber, die schon im zerfallenen Nationalleben Statt hatten und noch haben, erlangten und erlangen noch ungleich weitere Verbreitung in dem feindlichen Hinüberschreiten von N.en über die von Natur ihnen angewiesenen Grenzen. Daß, dem friedlichen Principe der Natur nach, Menschenvereine sich zu N.en bilden sollen, ersehen wir deutlich aus den Uebereinstimmungen, welche Menschen, die lange innerhalb einer Naturgrenze zusammenleben, erhalten, wodurch ihnen gleichsam die Natur selbst einen Stempel aufdrückt. Hierhin gehören die als Nationalphysiognomie bezeichneten eigenen Gesichtszügen, die u. a. so entschieden bei den Chinesen hervortreten, welche, unter den großen Völkerschaften, am wenigsten aufgehört haben, eine N. zu sein. Die von der Natur verliehene Nationalbildung beschränkt sich aber nicht auf die Gesichtszüge, sondern verbreitet sich auf den ganzen Körper, wie solches am auffallendesten sich in der Negerbildung des innern Afrika darlegt. Ja auch der Geist nimmt an dieser Uebereinstimmung Theil. Zu Folge der natürlichen Geistesentwickelung einer N. bilden sich Nationalsprache, Nationalreligion, Nationalsitten aller Art, überhaupt ein Nationalcharakter. Alles dies ändert sich im Zeitfortgange, in dem Verhältniß als eine N., von innen und außen beeinträchtigt, ihren frühern Verhältnissen entzogen und in neue versetzt wird, die wenigstens eine Zeit lang als Zwang erscheinen. So artet eine N. auch wohl auf ihrem ursprünglichen Wohnsitze nach und nach aus, wie z. B. die Griechen der letzten Jahrhunderte. Gehen aber N.en aus ihren ursprünglichen Wohnstätten aus und wählen sich einen fremden Erdstrich zu ihrer Heimath; so macht zunächst das Klima und überhaupt die Naturbeschaffenheit eines Landes seinen Einfluß auf die neuen Ankömmlinge geltend; durch Abweichung der Lebensart, auch durch Vermischung der Ankömmlinge mit den Ueberresten der N. des Landes, bilden sich Sittenveränderungen, u. so erhält das nun hier sich gestaltende Völkerleben ein durchaus neues Gepräge. So hat die Völkerwanderung ganz neuen N.en in Europa ihr Entstehen gegeben; so gestaltet sich, unter den Nachkömmlingen der, unter den vielfachsten Verhältnissen, nach Amerika übergesetzten Colonien daselbst ein ganz neues Völkerleben. Wir sehen aber die Fortpflanzung von Menschengeschlechtern in sich selbst, in der Gleichförmigkeit früherer Nationalzüge, selbst gegen die Einflüsse der verschiedensten Klima's ein Uebergewicht behaupten, wie z. B. die Juden, in der ganzen Welt zerstreut, doch sich eine Nationalität erhalten haben, die mit den Umformungen, welche alle Völker des Alterthums in Europa und Nord-Asien, unter der Bildung der neuern Zeit, erfahren haben, einen merkwürdigen Contrast bildet. So wie nun aber eine Völkerschaft eine Zeit lang unter friedlichen und geordneten Verhältnissen ungestört erhalten bleibt, gestaltet sich auch wieder Nationalität in dem Maße, als auch das Familienleben von Neuem Wurzel schlägt und sich verzweigt. Wie aber ein Mensch im individuellen Leben sein Heil dann am wenigsten verfehlt, wenn er der Natur getreu bleibt und ihren Gesetzen Folge leistet; so wird auch immer eine neu generirte N. um so gewisser Sicherung ihrer Nationalwohlfahrt auf längere Zeit hinaus dann erlangen, wenn einer begünstigenden Naturbeschaffenheit des Landes, unter verhältnißmäßiger Umfassenheit und einer durch die Natur selbst dargebotenen Abgrenzung, eine weise Politik zu Hülfe kommt, die eben so die Vortheile der innern Ausbildung eines Staats zur Nationalität anerkennt, u. auch durch angemessene Erweiterung, wo diese auf einfache, gerechte und ungezwungene Weise geschehen kann, zu fördern sucht, als auch die Störungen, die durch Ueberschreiten der Nationalgrenzen, wenn einmal ein Staat einen, für seine Nationalkraft ausreichenden Umfang erhalten hat, in ein Nationalleben gebracht werden, nicht übersieht und um so mehr auf Vergrößerung des in sich abgeschlossenen Staats verzich-

zichtet, als diese nur selten ohne Verletzung der Gerechtigkeit gegen andere Staaten und Nationen geschehen kann. In dem Maße, als dies Ziel verfolgt wird, wird auch Patriotismus u. Vaterlandsliebe angeregt und immer fester gegründet, welche der eigentliche innere Haltepunkt eines Nationallebens sind. 2) S. unter Universität. (*Pr.*)

Nationāl-bank, eine von einer Regierung zum Besten einer Nation eingerichtete Bank, so die britische N., s. unter Bank. N.-bewaffnung (Staats- u. Kriegsw.), s. unter Landwehr.

Nationāl-bildung, 1) (Staatsw.), das Streben einer Nation, die Idee der Menschheit in ihren Gliedern möglichst zu verwirklichen und so zur geistig-sittlich und bürgerlich vollkommenen Nation zu werden. Die N. wird entweder ohne Verabredung und eigentliche Absicht durch das Fortschreiten Einzelner und durch die gegenseitige Mittheilung, oder auch durch die öffentlichen Behörden und Anstalten nach einem bestimmten Plane, durch Gewöhnung, Uebereinkunft oder Zwang bewirkt. Ersteres ist das Gewöhnlichste und Wirksamste, und der Einfluß der Vorsehung auf solche N. ist unverkennbar. Auch die Religion, welche ein Land angenommen hat, die Einwirkung fremder Völker durch Kriege, Handel u. s. w. auf dasselbe, die physischen und moralischen Anlagen einer Nation, Klima und Beschaffenheit des Landes und selbst geringfügige Umstände sind bei der N. von der größten Wichtigkeit. Despotische Regierungsformen, Beschränkung des geistigen Lebens durch Religionszwang und durch Hemmung der Mittel, sich die Ideen gegenseitig mitzutheilen (Preßzwang), sind von dem nachtheiligsten Einflusse auf die N. und können dieselbe Jahrhunderte lang aufhalten, ja selbst Rückschritte bewirken; indessen werden doch die Vorgänge bei glücklichern Nachbarnationen diese Nebel theilweise zerstreuen und die Jahrhunderte lang gehemmte N. dann desto schneller emporkeimen. Greift der Staat in die N. ein, und er kann sich derselben bei dem jetzigen Zustande der Nationen und ihrer mehr oder minder entschiedener Mündigkeit nicht wohl gänzlich entziehn, so muß er sich nur hüten, der Richtung, die die N. nimmt, widerstreben zu wollen, vielmehr ihr folgen und, da sie im Ganzen immer das Gute zum Ziel haben wird, sie nur vor Abwegen und Verirrungen zu bewahren suchen. Den Gemeinden müssen die Mittel gelassen werden, Bildungsanstalten möglichst gut einzurichten, u. Freiheit zugleich, sich die möglich vollkommenste Verfassung u. Verwaltung nach und nach zu schaffen; der Staat muß ferner das vaterländische Große und Gute an das Licht stellen, und dem selbstischen Vorherrschen einzelner Klassen und Stände, dann dem Aristokratismus und der Hierarchie nicht minder, als dem demokratischen Princip, u. ebenso dem Einschleichen fremdartiger unverträglicher Elemente in das nationelle Leben entgegen treten. In den ältesten Zeiten war die N. der Griechen, bei denen eine sehr glückliche Anlage, Verfassung und mehrere günstige Umstände die schönsten Blüthen trieb, auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gelangt; schon weniger war dies bei den Römern der Fall, wo die Sucht nach Weltherrschaft dieselbe starrer und eiserner, darum aber großartiger machte. Das Christenthum und die Völkerwanderung änderten die Physiognomien der Nationen; ersteres machte sie ansehnlicher u. stellte die Frauen, was bisher nicht der Fall gewesen war, an ihren rechten Platz, letztere verwirrte die Nationen und über 1000 Jahr gehörten dazu, bevor sich die, noch dazu von der Hierarchie gedrückten Völker wieder zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit der N. erheben konnten. In neuester Zeit ist die N. bes. der Briten, Franzosen u. Teutschen als Lichtpunkt zu bemerken, deren erstere sich durch politische Freiheit, die der Franzosen durch die ihnen eigene Beweglichkeit des Geistes, durch die inneren Anordnungen einiger Könige u. durch die Revolution, die der Teutschen durch die Wechselwirkung der kleinen Staaten, aus denen Teutschland schon längere Zeit bestand, und durch die dadurch hervorgebrachten Reibungen vorzüglich entwickelten. Auch die N. der Bürger der nordamerikanischen N. beginnt seit 50 Jahren eine eigene Richtung zu nehmen. Beklagungswerth ist dagegen der Orient, wo der stärkste Despotismus jede Förderung der N. zurückhält und dieselbe vielmehr selbst, statt vorwärts, rückwärts bringt; doch scheint seit den, freilich barbarischen neuern Einrichtungen Sultan Mahmuds II. u. Mehemed Ali's, Paschas von Aegypten, Versuchen, europäische Cultur einzuführen, die Morgenröthe der N. zu dämmern. Auch in Spanien und Portugall haben ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen. In Rußland hat seit Peter d. Gr. die N. Riesenfortschritte gemacht, und vielleicht übt dieser Koloß einst den wesentlichsten Einfluß auf die N. des Orients aus; auch in Italien zeigen sich Spuren einer fortschreitenden N. (*Pr.*)

Nationāl-Capitāl (Staatsw.), das Vermögen der Gesammtbürger eines Staats; ein idealischer Gedanke, der zu manchen politischen Fehlschritten die Staatsmänner hinriß, welche sich dachten, daß, wenn im Ganzen ein Volk sehr viel Werth in seinem Vermögen besitzt, es sehr gleichgültig sei, ob das Vermögen der Nation unter viele oder wenige Bürger vertheilt ist. N.-charākter, s. unter Charakter und Nation

tion 1). N.-chronik der Teutschen (Lit.), s. unter J. G. Pahl. N.-cocārde, s. unter Cocarde. N.-concilien (Kirchengesch.), s. unter Concilium.

Nationāl-convent, die Versammlung der Volksdeputirten, die in Frankreich am 22. Sept. 1792 an die Stelle der 2. Nationalversammlung trat und, nachdem die pariser Sectionen am 5. Oct. 1795 durch Buonaparte besiegt worden waren, am 26. Oct. 1795 durch sich selbst aufgelöst ward, worauf das Directorium an dessen Stelle trat. Ueber die unheilvolle, verbrecherische und höchst verruchte Wirksamkeit dieses N.s s. Frankreich (Gesch.), Bd. 7, S. 612 u. 613. Vgl. Nationalversammlung, Directorium, Notablen. (*Pr.*)

Nationāl-dichter, s. unter Nationalliteratur.

Nationāle (Kriegsw.), 1) das Verzeichniß aller, bei einem gewissen Truppentheil befindlichen Individuen. Angegeben werden gewöhnlich Vor- und Zuname, Geburtsjahr (zuweilen auch Geburtstag), körperliche Größe, Religion, Eintritt in den Dienst (zuweilen auch die Art und Weise desselben), bürgerliches Gewerbe, das ein Soldat vor seiner Anwerbung betrieben hat, ob er beweibt oder ledig ist, und im ersteren Falle, ob und von welchem Geschlecht er Kinder hat, ob und welche Feldzüge er mitgemacht hat, ob er verwundet gewesen ist, welche Nummer des Gewehrs er führt und besondere Anmerkungen. Nach den Truppentheilen unterscheidet man Compagnie-, Bataillons- und Regimentslisten. Bei letzteren (auch wohl bei den zweiten) sind die sämmtlichen Officiere und die Officierrang habenden Militärbeamten, die zum Regiment gehören (so Regiments- und Bataillonsärzte, sonst Regimentsquartiermeister, jetzt Rechnungsführer, ehedem auch Regimentsauditeurs), auf der ersten Seite des N. verzeichnet u. werden daher insgesammt mit dem Namen prima plana verzeichnet. Hierauf folgen die Namen der zum Unterstab (s. Stab) des Regiments gehörigen Individuen und dann die Namen der Feldwebel, Sergeanten, Compagniechirurgen, Unterofficiere, Gefreiten, Gemeinen und Spielleute nach den einzelnen Compagnien aufgeführt. Bei der Cavallerie und Artillerie hat man auch eigene N.s von den Pferden, die die Größe und Farbe derselben, ihr vermuthliches Alter, den Ankaufspreis und die bekannten Fehler derselben enthalten. (*Pi.*)

Nationāl-einkommen, s. unter Einkommen 5). Nationāles Leben, s. unter Nation 1).

Nationāl-farben (Staatsw.), die Farben, welche eine Nation als eigenthümliches Abzeichen wählt und als solches in Cocarden und in den Schärpen, Portepées ihrer Officiere, so wie auch gewöhnlich in den Flaggen ihrer Schiffe, den Bändern ihrer Orden, am Anstrich von Schlagbäumen und andern, der Regierung zugehörigen Holzwerk u. s. w. anwendet. Meist werden hierzu die Wappenfarben genommen; doch bestimmen auch wohl Herkommen oder besondere Befehle dieselben. Die Nationalcocarden der verschiedenen Staaten sind folgende: Oestreich schwarz (Kronfarbe schwarz und gelb), Preußen schwarz und weiß, Baiern hellblau und weiß, Würtemberg schwarz u. roth, Sachsen grün und weiß (vor 1815 weiß, Kronfarbe weiß und roth, vor 1697 gelb und schwarz), Hannover schwarz, gelb u. weiß, Baden roth, gelb und weiß, Hessen-Kassel roth und weiß, Hessen-Darmstadt weiß und roth, Mecklenburg roth, blau u. gelb, Oldenburg dunkelblau mit einem rothen Kreuz in der Cocarde, Sachsen-Weimar grün, schwarz und orange (sonst, wie auch die Herzogthümer Sachsen, schwarz und gelb), Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Koburg-Gotha und Meiningen seit 1822 weiß und grün (früher schwarz und gelb, was noch hier u. da Landesfarbe ist), Braunschweig dunkelblau, gelb und weiß, Nassau dunkelblau und orange, Herzoge von Anhalt weiß u. grün (sonst ganz grün), Fürsten von Reuß gelb und schwarz, Fürsten von Schwarzburg hellblau u. weiß, Hansestädte weiß mit einem rothen Kreuze, Rußland schwarz, orange und weiß, Frankreich weiß (zur Zeit der Republik u. Napoleons blau, roth u. weiß), England schwarz (die Schärpen der Officiere dunkelroth), Portugall roth mit einem blauen Viereck in der Mitte, Spanien und beide Sicilien roth, Dänemark schwarz (Kronfarbe roth und weiß), Schweden gelb (Civilcocarde blau und gelb), Norwegen schwarz u. gelb, Polen weiß, Sardinien dunkelblau, Modena dunkelblau und weiß, Massa u. Carrara roth und dunkelblau, Toscana roth und weiß, päpstliche Staaten gelb u. weiß, Schweiz (jeder Canton hat besondere Farben, doch die Föderativcocarde, die gewöhnlich am Arm getragen wird) roth mit einem weißen Kreuz in der Mitte, Griechenland weiß u. blau, nordamerikanische Freistaaten schwarz, Haiti senkrecht getheilt, so daß die eine Hälfte roth, die andere dunkelblau ist, Mexico grün, weiß und roth, Columbia roth, blau und gelb, Peru roth u. weiß, Chili dunkelblau mit einem fünfspitzigen Stern in der Mitte, Buenos Ayres weiß und blau, Brasilien grün und gelb (wird am Arm getragen). Vgl. Flagge. — In Fällen, wo uns eine Abweichung der Kronfarben (Farben, die zu Portepees, Schlagbäumen des betreffenden Staats angewendet werden) bekannt ist, haben wir sie besonders angegeben. (*Pr.*)

Nationāl-feste (Staatsw.), Feste, Feier-

Feierlichkeiten u. Spiele, an denen eine ganze Nation Theil nimmt, meist entstanden durch eine große nationale Begebenheit, oder in religiöser Beziehung gefeiert. Nichts vereinte die verschiedenen Völkerschaften u. Stämme besser zu einer Nation, als solche N., und daher nahmen auch die ersten Gesetzgeber auf sie vorzüglich Rücksicht. In der ältern Zeit gediehen aber N. besser als in der neuern, wo sie von den Regierungen meist geboten werden müssen, nicht wie dort aus dem offenen, kindlichen, für alle Eindrücke empfänglichen Sinne der Völker von selbst entstehen. Die ältesten N. waren die von Moses eingeführten, halb religiösen, halb politischen Feste der Hebräer (Passah, Laubhüttenfest [s. d.] u. a.), die das jüdische Volk an die Losreißung ihres Volkes von der Sklaverei der Aegyptier, an seine Züge, Leiden und Thaten in der Wüste, an seine Gesetzgebung erinnern und die verschiedenen Stämme zu einem Volke vereinen sollte. Bei den Griechen sollten die nemeischen, isthmischen, pythischen und hauptsächlich olympischen Spiele (s. d. a. unter Spiele) den Nationalsinn fördern. Daher hörten während ihrer Feier alle Kämpfe auf und Waffenruhe trat ein; allein so gedeihlich sie auch der Kunst und Wissenschaft wurden, so wenig bewirkten sie in politischer Beziehung, da der griech. Charakter zu sehr von Egoismus befangen war, um sich von einem, oft entzweiten Föderativstaat, zu einer allgemeinen Republik gestalten zu können. Die frühern religiös-politischen Volksfeste der Römer arteten bald in Folge der herrschsüchtigen u. das Volk verführenden Politik der Imperatoren in bloße Schauspiele roher Sinnenlust aus, wo Kämpfe von Gladiatoren oder Thieren und andere Spiele den an Blut gewöhnten Sinn der kriegerischen Römer vergnügten und späterhin, besonders in Byzanz, die Wettläufe und Wettrennen der Wagen die Aufmerksamkeit der Zuschauer bis zu blutigen Parteikämpfen ausarten ließ (vergl. Circensische Spiele). Im Mittelalter bildeten höchstens Wallfahrten, Messen und Kaiser- oder Königskrönungen Vereinigungspunkte für ganze Nationen, die sonstigen Volksfeste beschränkten sich aber nur auf einzelne Städte und Dörfer, höchstens auf Provinzen, und so ist es bis auf neueste Zeit geblieben. Die Italiener feiern Schau- und Belustigungsfeste, die Spanier und Portugiesen Stierkämpfe und kirchliche Prunkfeste, die Engländer Faustkämpfe, Pferderennen und Hahnkämpfe, die Franzosen (obschon dort die republikanische Regierung in der Revolutionszeit mehrere, jedoch erfolglose Versuche machte, N. zu gründen) fröhliche Dorf- u. Volksspiele, die Teutschen im Norden Vogelschießen, im Süden Feste mehrerlei Art; aber nirgends vermochten sich diese Volksfeste zu allgemeinen N.en zu erheben, die höchstens im eigentlichen Sinne die Schweizer besitzen. Vielfach wurde die Errichtung eines solchen N.s bei den Teutschen nach Beendigung des großen Befreiungskriegs 1812—1815 angerathen, um das politische Bestehen Teutschlands in Einem Volke anschaulicher u. die Nothwendigkeit ächten Zusammenhaltens in Zeiten der Gefahr überzeugender zu machen. Der 18. October namentlich wurde als Jahrestag der leipziger Schlacht hierzu empfohlen; jedoch haben die verschiedenen Interessen der Regierungen, so wie die getheilten Ansichten der Machthaber über diesen Punkt, unangenehme Erinnerungen, bei anderen auch wohl die Furcht, den demagogischen Umtrieben einen Halte- und Vereinigungspunkt zu geben, bewirkt, daß man diese dringenden Mahnungen nicht achtete und die Zeit der Begeisterung ungenützt vorübergehen ließ. Vielleicht ist das Octoberfest auf der Theresienwiese zu München, in der neuesten Zeit eingerichtet und zu Pferderennen, Ausstellungen des vaterländischen Ackerbaues u. der Viehzucht bestimmt, am ersten geeignet, in Zukunft ein wahres N., wenigstens für Baiern, zu werden. Außer Europa war das große Sonnenfest Manko Kapaks in Peru ein wahres N., und auch die Wallfahrten der Muhammedaner nach Mekka gehören gewissermaßen hierher, obschon sie noch einen weitern Zweck haben, nämlich alle Anhänger des Islam zu einer großen Gemeinde zu vereinigen. (*Pr.*)

Nationāl-garden (Kriegsw.), 1) die zur Vertheidigung eines Landes u. zum innern Dienst bestimmte Bürgerwehr. Der Ausdruck ist von den franz. N., die 1790 errichtet wurden, hergenommen. Ueber die Organisation, Bestimmung und Geschichte der franz. N. s. Landwehr, Bd. 12, S. 202. 2) Auch in Teutschland die nach der Form der französischen organisirte Miliz; so hieß die baierische Landwehr vor 1813 N. 3) (Bürgergarde), die in einigen Staaten, wie in Preußen, wenigstens in den größern Städten, für den innern Dienst, besonders in Abwesenheit des Militärs, organisirten Bürger. Sie sind meist nur mit einem Säbel bewaffnet und müssen sich ihre Uniform selbst schaffen. N.-geld (Staatsw.), der von einer Nation anerkannte Vermögensmesser, nach dem der Werth der Waaren bestimmt und der gegen sie als Tauschmittel ausgegeben wird. Metall, besonders Gold und Silber, ist in allen cultivirten Staaten als Stoff desselben angenommen; doch geben die Staaten auch Papiergeld (s. d.) als Zeichen und unter ihrer Bürgschaft als Werthzeichen statt des Metalls. Vgl. Geld, Münze und Nothmünze. (*Pr.*)

Nationāl-güter (Staatsw.), Güter, welcher der Nation Staatseigenthum sind, theils von Alters her, wo jeder herrenlose Boden der Regierung gehörte, theils in Revolutionen durch große Confiscationen der Güter der sogenannten Verräther am Staat, wie in Frankreich zur Zeit der Revolution durch Einziehung der Güter der Emigranten und jetzt in Portugal unter Don Miguels Regierung gebildet werden. In Teutschland erklärte man bei der Mediatisation von etwa 100 Regentenfamilien, welche Standesherren wurden, die Domainen, Forsten und oft noch manche Regalien, obgleich Kaiser und Reich damit die Fürsten belehnt hatten, für Familieneigenthum jener Geschlechter. Einige teutsche Feudalverfassungen und selbst einige repräsentative, haben jene Napoleonische Entscheidung bei Auflösung des teutschen Reichs als wohlbegründet angenommen und betrachten die N. als Privateigenthum des Fürsten, indeß anderswo, wie in Würtemberg, Baiern, Baden, Darmstadt und Nassau, die Monarchen das Domainen- und Regalieneigenthum den Ständen abtraten, oder wenigstens das meiste Einkommen zur Staatsschuldentilgung oder zu den laufenden Bedürfnissen des Staats anwiesen. Die Unveräußerlichkeit der N. in constitutionellen Staaten ist nur in so fern zu billigen, daß es nicht dem Eigenwillen des Regenten erlaubt ist, N. zu verkaufen oder zu verschenken; dagegen muß es dem Gesammtwillen der Nation, also dem Ausspruch ihrer Repräsentanten erlaubt sein, solche Veräußerungen, wenn sie durch die Umstände geboten sind, zu beschließen. Ueber das Schicksal der französischen Emigranten gehörigen N., s. unter Emigranten. (*Rü. u. Pr.*)

Nationāl-haß (Psychol.), s. u. Haß.

Nationāl-hypothēken (Staatsw.), Staatsverschreibungen, welche unter dem Schutze der Verfassungen von der gesetzgebenden und vollziehenden Staatsgewalt anerkannt, nicht blos die Staatsdotation an liegenden Gütern und Einkünften, sondern auch das ganze Nationalvermögen eines Volks belasten. N.-hypotheken-bank, Bank eines autokratischen, monarchischen oder republikanischen Staats, welche aus gewissen Fonds gegen Verschreibungen in gewissen angenommenen Fällen den verschuldeten Gutsbesitzern gegen mäßige Zinsen u. zuweilen auf bestimmte terminliche Rückzahlungen Vorschüsse macht. So wohlthätig nun solche Einrichtungen als Hülfsquellen wider den Wucher sind, so fehlerhaft sind sie, wenn sie nicht zu gleicher Zeit bei ihren Anleihen dafür sorgen, daß die Gutshörigen, wenn auch nicht zu völliger Freiheit, doch zu einem festen Rechte gelangen u. überhaupt nicht gemeinnützige Unternehmungen der Gutsherren und Bauern in nachhaltiger Verbesserung ihrer Grundstücke unterstützen. Vgl. Pfandschein; auch Graf von Soden Nationalhypothekenbank, Leipz. 1813, und Murhard, über Geld u. Münze in Bezug auf das Königreich Westfalen, Kassel und Marburg, 1829. (*Rü.*)

National-institūt, französisches Institut für die Wissenschaften, aus den Trümmern der 1791 aufgehobenen Akademien (Acad. française, Acad. des inscriptions et belles lettres) durch die Constitution des Jahres 3 (1795) hervorgegangen. 1804 theilte es Napoleon, der ihm den Namen Institut impérial ertheilte, in 4 Klassen, die erste, von 63 Mitgliedern, für die Physik u. Mathematik, die zweite, von 40 Mitgliedern, für französische Sprache u. Literatur, die dritte, von 40 Mitgliedern, 8 fremden Associés u. 60 Correspondenten, für alte Literatur u. Geschichte, die vierte, von 20 Mitgliedern, 8 Associés und 30 Correspondenten, für schöne Künste. Das Ganze sollte den Zweck haben, die Entdeckungen zu sammeln und Kunst und Wissenschaft zu vervollkommnen. Es leistete in der Revolutionszeit viel, besonders bei dem Feldzug nach Aegypten wohin mehrere Glieder des N.s gesendet wurden. 1815 wurde zwar der Name Institut beibehalten, die 4 Klassen erhielten aber den alten Namen: Academie des sciences, A. francaise, A. des inscriptions et belles lettres, A. de peinture et sculpture wieder. Jetzt ist es durch das Eintreten, völlig unberufen im Sinne der Ultras und der Ultramontanen Handelnder, weder durch Entdeckungen noch durch Schriften berühmter Männer etwas anrüchtig geworden und leistet, in den Augen des Publicums gesunken, nur noch wenig. (*Pr.*)

Nationalisīren (Staatsw.), 1) eine Person, oder eine Sache irgend einem Volke oder dessen Erzeugnissen und Eigenthum gleichstellen (s. Naturalisiren); 2) Handlungen begehen, durch welche gewisse Nationalrechte, z. B. einer Flagge, oder gewisse Indigigenatsrechte erworben werden können. Nationalität, Nationalleben, s. unter Nation.

National-kalender (Lit.), ein Volkskalender, zunächst für die östreichische Monarchie, aber wegen seiner Reichhaltigkeit von allgemeinem Interesse für alle Stände und auch für andere Länder ausgedehnt, den C. K. André seit 1811, früher in Prag, seit 1823 in Stuttgart, mit dem Zusatz: für die teutschen Bundesstaaten, auch unter dem Titel: Neuer Haus- und Volksfreund, 4., herausgibt. N. für Tyrol u. Vorarlberg erscheint seit 1822 zu Insbruck, baierscher N. seit 1821. Ein allgemeiner preußischer N. erscheint zu Berlin seit 1828.

Na-

Nationāl-kirchen-versammlung, so v. w. Nationalconcil, s. unter Concil.

Nationāl-kochbuch (Lit.), baiersches, oder die gesammte Kochkunst, wie sie in Baiern ausgeübt wird, erschien München 1824. N.-lied, s. unter Lied.

Nationāl-literatur, 1) die Literatur, welche eine Nation besitzt; 2) die Masse der schriftlichen Werke einer Nation, welche aus deren Nationalität hervorgegangen und geeignet sind, dieselbe anzusprechen und höher auszubilden; 3) im engern Sinne die Literatur, worin ein ausgebildeter Charakter der Nation hervortritt. Man hat daher im Sinne von N. 1) u. 2) auch Nationalschriftsteller, und Nationalbichter, in deren Werken die Eigenthümlichkeiten einer Nation besonders scharf hervortreten, und die daher im Munde des ganzen Volks ohne Ausnahme des Standes und der Regierung sind. So war Homer ein Nationaldichter der Griechen, Schiller der Teutschen, Shakespeare der Engländer, Calderon u. Cervantes der Spanier, Voltaire u. Molliere der Franzosen u. s. w. Dagegen kann Virgil kein Nationaldichter der Römer genannt werden, da er mehr nachahmte, als Eignes erfand. Auch von Nationalmusik kann die Rede sein, dies von einer Musik, deren Melodien eine ganze Nation elektrisiren und ansprechen, deren Musik daher Volksmusik wird. Dies war z. B. bei Mozarts Zauberflöte und Don Juan und bei Webers Freischütz der Fall. (*Pr.*)

Nationāl-münze, die Münze, welche von einer Regierung zum Werthzeichen in ihrem Lande gewählt worden ist. Vergl. Geld, Münze, Weltmünze und besonders Münzfuß. N.-musik, s. unter Nationalliteratur. N.-ökonomie, s. Staatswirthschaftslehre. N.-physiognomie, s. unter Nation 1). N.-reichthum (Staatsw.), die ideelische Masse alles Besitzthums der Bürger eines Staats. Die Statistiker haben sich oft eingebildet, die Quantität des N.s in Zahlen aussprechen zu können, obgleich sich ergibt, daß hier das Buchhalten und Revision eine Unmöglichkeit ist. Erst wenn die Industrie und der Verstand eines Volks viel Gemeinnütziches geschaffen hat für das Wohlsein seiner Bürger, darf man sagen, es sei reich. Vgl. Nationalcapital. N.-religion, s. unt. Religion u. Nation 1). N.-schriftsteller, s. unter Nationalliteratur. N.-schuld, s. Staatsschulden. N.-sitten, s. unter Sitten u. Nation 1). N.-sprache, s. unter Sprache u. Nation 1). N.-stolz, s. unter Stolz. N.-theater, s. unter Theater.

Nationāl-tracht, 1) die Kleidungsweise, welche einer Nation besonders eigen ist, und die, ohne daß die Mode besondern Einfluß darauf übt, alle Stände derselben tragen. Die vollkommenste N. war wohl ehedem, außer den antiken Trachten, die polnische (s. Polen), indem hier jeder Pole ein Kleid von gleichem Schnitt, nur der eine weniger, der andere mehr reich, trug, und ungarische. Auch die spanische Tracht war vom 15.—17. Jahrhundert, selbst außerhalb Spanien, eine sehr übliche, obschon sie nicht bei allen Ständen einerlei war. Alle übrigen europäischen Völker sind mehr oder weniger der Mode unterworfen geblieben, und bei ihnen kann nur von N.en der untern Stände, besonders der Bauern, die Rede sein. Diese wechseln aber bekanntlich selbst nach Districten, u. oft contrastiren die des benachbarten Districts gerade am stärksten. 2) (Lit.), in bildlichen Darstellungen erschienen, mit Erklärungen franz. und teutsch von Schütz, in 4 Heften, Hamb. 1802—03; N. Teutschlands, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen malerisch dargestellt, mit historischen Notizen von A. Schreiber, 12 Bl., Freiburg, Querfol. (*Pr.* u. *Pi.*)

Nationāl-vermögen (Staatsw.), ist der Inbegriff alles dessen, was ein civilisirtes Volk an Grund und beweglichem, ja auch wohl an geistigem Eigenthum besitzt.

Nationāl-versammlung, 1) die Versammlung der Volksrepräsentanten im Allgemeinen. 2) Die Versammlung der Reichsstände (états généraux) Frankreichs erklärte sich, am 5. Mai 1789 einberufen, auf Sieyes Vorschlag am 17. Juni 1789 zur N. Sie nahm seit Anfang Octobers 1789, wo sie dem König nach Paris gefolgt war, den Namen der constituirenden N. an, und wurde den 30. Sept. 1791 geschlossen, wogegen sich die gesetzgebende N. am 1. Oct. 1791 eröffnete. Auch diese schloß sich nach den blutigen Auftritten im Sept. 1792 am 21. Sept. und der Nationalconvent trat an ihre Stelle. Mehr über ihr Wirken s. unt. Frankreich (Gesch.), Bd. VII., S. 612 u. 613. (*Pr.*)

National-zeitung (Lit.), Zeitung, die besonders Berichte von den merkwürdigsten Zeitereignissen unter einer Nation, oder auch allgemeine Berichte, aber in dem einer Nation am nächsten gelegenen Interesse, liefert. N. der Teutschen, herausgegeben von N. Z. Becker (s. d. 10), später von C. G. Becker, bestand, in Gotha erscheinend, von 1796—1829; von 1830 an ist sie mit dem Allgem. Anzeiger der Teutschen verbunden.

Nationelles Leben, s. u. Nation 1).

Natiönen, die 5 oder 6 (Geogr.), so v. w. Irokesen.

Natiſo (a. Geogr.), kleiner Fluß in Venetia, an dessen Ostseite Aquileja lag; jetzt Nadisone.

Natistagūt (Geogr.), Bai und gu-

ter

ter Hafen auf der Südküste von Labrador im britischen Nord-Amerika.

Natividade (Geogr.), 1) Gerichtsbarkeit in der Comarca S. Joao das Duas Barras in der brasilischen Provinz Goyas; wenig noch bekannt. 2) Hauptort darin, Villa. Sitz des Befehlshabers; hat Plantagenbau, ist in Aufnahme.

Nativität (v. lat.), 1) (Physiol.), eigentlich das Geborenwerden u. Alles, was auf Geburt unmittelbar Bezug hat. 2) (Astrol.), insbesondere der astralische Einfluß, den, nach astrologischer Lehre, der Stand der Planeten zur Zeit der Geburt eines Kindes auf dasselbe und sein künftiges ganzes Leben hat. Die vermeintliche Wissenschaft dieses Bezugs, in besonderer Anwendung auf einzelne Individuen, wurde als Nativität-stellen (prognosticon genethliologicum) bezeichnet. Die Grundlage dafür ist der so genannte Horoskop (thema genethliacum), der am einfachsten nach folgender Figur gezeichnet wurde. In einem Quadrat wird ein zweites eingezeichnet, dessen Winkel an die Mitte der Seiten des erstern stoßen, und in diesem in gleicher Art ein drittes Quadrat, dessen Seiten denen des äußern parallel laufen. Aus den Winkeln des großen Quadrats werden nun Diagonalen gezogen, die aber in den Stellen, wo das innerste Quadrat das mittlere berührt, unterbrochen sind, so daß das innerste Quadrat leer bleibt, und welches zur Eintragung des Jahrs, des Tags, der Stunde und, bei großer Genauigkeit, selbst der Minute der Geburt bestimmt ist. Die Räume zwischen dem innern und mittlern und zwischen diesen und dem äußern Quadrate sind nun nach obigem Verfahren in 12 gleiche und ähnliche Dreiecke getheilt, von denen jeder der 4 Seiten des äußern Quadrats 3 zufallen. Eine andere Art, den Horoskop vorzubereiten, ist die, daß man in einem Kreise 4 gleich weit von einander stehende Punkte wählt und 4 Bogenlinien, die mit ihren concaven Seiten einander zugewendet sind, von jedem dieser 4 Punkte zu dem entgegengesetzten zieht, so daß man also auch 4 Bogenlinien erhält, die sich in 4 Punkten schneiden u. dann von den 4 Durchschnittspunkten aus zu den Mitten in der Peripherie zwischen den 4 gewählten Punkten an derselben kleinere Bogen zieht, wonach man 12 sphärische Dreiecke erhält, die sich um einen mittlern, leer bleibenden, von 4 Segmenten der Hauptbogenlinien eingeschlossenen Raum herumziehen. Diese 12 Räume in einem oder dem andern hiernach entworfenen Horoskop denkt man sich nun in Bezug auf 12 am Himmel unterschiedene, als Häuser (s. d. 2) bezeichnete Räume. Gewöhnlich nahm man zu deren Abtheilung 6 größte Zirkel an (unter denen der Meridian u. der Horizont 2 bilden), und von welchen jeder 30° des Aequators durchschneidet. Hiernach liegen zu jeder Zeit 6 solche Häuser über dem Horizont und 6 unter demselben, an diesen aber ober- und unterhalb des Horizonts 6 auf östlicher und 6 auf westlicher Seite. Wenn nun das Horoskop eingerichtet werden soll, so wird an ihm, wenn es in viereckiger Figur entworfen ist, die obere Seite als Mittag, die untere als Mitternacht, die Seite links als Morgen, die entgegengesetzte als Abend bezeichnet; in der Zirkelfigur entsprechen die Punkte, in denen 2 Hauptbogen zusammenstoßen, jenen Seiten. Hierauf wird das mittlere Dreieck (Haus) der Morgenseite (das überhaupt als das hauptsächlichste betrachtet wird) mit 1 bezeichnet, das nächste darunter mit 2 und so fort in der Reihe, so daß der Raum über dem ersten die Zahl 12 erhält. Nun kommt es darauf an, das erste himmlische Haus, oder dasjenige Zeichen im Thierkreis, das zur Zeit der Geburt eines Kindes im Horizont auf der Morgenseite gestanden, und besonders den Grad desselben zu wissen, der im Momente der Geburt den Horizont berührte. Hiernach werden nun die Zeichen des Thierkreises sowohl, als die Planeten (diese nach der Ansicht der Alten, wonach, außer Mercur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn, auch Sonne und Mond in die Planetenreihe aufgenommen sind), welche in einem oder dem andern dieser Zeichen stehen, eingetragen. Nun beherrscht aber nach der Astrologie jeder Planet Ein oder ein Paar der Zeichen vor andern; jedes der einzelnen Häuser aber hat wieder besondere Lebensverhältnisse, auf welche es hindeutet, von denen aber immer nur Eins, als das vornehmste, in ein Haus des Horoskops eingetragen wird, so in das erste (Haupthaus) Leben, in das zweite Gewinn, in die folgenden, der Reihe nach, Brüder, Aeltern, Kinder, Gesundheit, Ehe, Tod, Gottesfurcht, Ehre, Freunde, Feinde. Jedes Haus beherrscht ferner einen Körpertheil, oder mehrere, das erste das Haupt, das zweite den Hals und so fort abwärts, das letzte die Plattfüße. Zugleich nahm man aber auch auf den Stand der Planeten gegen einander, ihre Conjunction, Opposition u. andere Aspecten (s. d.) Rücksicht, wodurch also die Grundlage für das N.-stellen höchst complicirt wurde und es den Astrologen als N.-stellern nicht an Ausreden fehlen konnte, wenn ihre Vorhersagungen auch nicht zutrafen. (*Pi.*)

Nativitärier (Kirchengesch.), im 4. Jahrh. Secte, die zwar Christo Dasein mit dem Vater von Ewigkeit her zugab, aber behauptete, erst von einem gewissen Zeitpunkte an sei Christus Gottes Sohn; wenig verbreitet und kurz dauernd; doch erneuerte Servetо (s. d.) jene Lehre.

Na-

Natoire (Chartes), Maler aus der franz. Schule, wurde 1737 Professor und 1752 Director der franz. Maler-Akademie zu Rom; arbeitete Vieles im histor. Fach, auch für die Manufactur der Gobelins-Tapeten.

Natolien (Anadoli, Anatoli, d. i. Morgenland, Geogr.), 1) Ejalet im osmanischen Asien; enthält die alten Provinzen: Bithynien, Paphlagonien, Galatien, Phrygien, Mysien, Aeolien, Lydien, Jonien, Karien und Pisidien, zwischen dem schwarzen, ägäischen u. mittelländischen Meer und den Ejalets Karaman und Siwas, wird zu 3418 QM. gerechnet, ist ziemlich gebirgig durch den Taurus (und dessen Zweige: Ramidan, Oglu, Balaklar [mit dem Tacht Ali, 7800'], Baba-Tagh, Murabtagh, alle sich vielfach verzweigend, doch nicht ganz genau bekannt), dessen Gipfel zum Theil Schnee tragen, läuft in mehrere Vorgebirge (z. B. Kisil-Irmak, Baba, Kirpe, Karaborum, Krio, Khilidonia u. a.) aus, wird von vielen Flüssen (Kisil-Irmak, Kerde, Bartan, Filias, Sakaria, Nilufar, Satal-Dere, Grimakli, Mendres, Arakli u. a.) und Seen (Igirdir, Karagöl, Marmara, Bigha, Karahissar u. s. w.) bewässert, hat ziemlich fruchtbaren Boden, der jedoch meist gar nicht oder nur schlecht angebaut ist, mildes Klima, im Winter blos Regen; der Sommer ist nicht selten heiß; die herrschenden Krankheiten (Pest u. dgl.) rühren wohl mehr von der Lebensart der Ew. als dem Klima her. Durch den wenigen Ackerbau gewinnt man Weizen, Reiß, Gerste; Gartenbau wird häufiger getrieben, er bringt Zwiebeln, Rüben, Bohnen, Feigen, Obst. Wein geräth sehr gut, die Beeren werden sehr häufig zu Rosinen verarbeitet, Tabak wird in vortrefflichen Sorten häufig gezogen, auch Baumwolle, Oel, Färberröthe, Mohn, Indigo. Die Gebirge sind mit guten Waldungen bestanden, diese liefern viel Bau- und Schiffsholz, Theer u. dgl. Viehzucht wird mit nicht besonderer Aufmerksamkeit getrieben, die Pferde fallen besonders gut aus, ferner zieht man fettschwänzige Schafe, angorische Ziegen u. Kaninchen, Bienen. Von Wild finden sich besonders viel Hasen, auch Gemsen, Antilopen, auch reißende Thiere, die Fischerei gibt reichlichen Ertrag, auch die Seidenzucht. Bergbau wird vernachlässigt. Die Industrie beschäftigt sich mit Seiden-, auch Baumwollenweberei, Verfertigung von meerschaumenen Pfeifenköpfen, Leder (Saffian) und Lederwaaren. Alles dies gibt zu beträchtlichen Handel Veranlassung, der indeß bei größerer Betriebsamkeit noch viel lebhafter sein könnte. Die Ew. sind der Abstammung nach Türken und Griechen, ihre Zahl ist unbekannt; die Oberaufsicht über diese Provinz führt ein Statthalter (Beglerbeg, mit vielen Vorrechten), zu Kutahia wohnend. N. theilt sich in 17 Sandschaks, Hauptstadt: Kutahia. 2) Im weiteren Sinne die ganze Halbinsel zwischen dem mittelländischen und schwarzen Meere, also das eigentliche N., Karaman, Siwas, Itschil, Trebisond; enthält also zu den oben angegebenen vielen Provinzen noch Lykaonien, Phrygien, Gallatien, Kappadokien, Pontus, Kilikien, Isaurien und Pamphylien (s. d. a.). 3) (Gesch.), s. die Gesch. der unter Natolien 1) u. 2) genannten alten Staaten, vergl. Türkisches Reich und Klein-Asien. (*Wr.* u. *Pr.*)

Natorp (Bernhard Christian Ludw.), Theolog und Pädagog, geb. 1774 zu Werden a. d. Ruhr; ward 1796 Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, bald darauf Pfarrer zu Huckerwagen im Bergischen, 1798 Pfarrer zu Essen in Westfalen, 1808 Oberconsistorialrath zu Potsdam, 1816 Consistorialrath zu Münster; erhielt 1819 den rothen Adlerorden. Verbesserung der teutschen Volksschulen war sein vorzügliches Streben, wie fast alle seine Schriften beweisen; die vorzüglichsten derselben sind: Kleine Bibel, zunächst für die erwachsene Jugend, 2 Thle., Essen 1802; kleine Schulbibliothek, eine Angabe und kurze Charakteristik der brauchbarsten Werke für Lehrer niederer Schulen, Duisb. u. Essen 1802, 5. Aufl. 1820; Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen, Duisb. 1814; ein einziger Schullehrer unter tausend Kindern, aus dem Engl. von Lancaster, ebend. 1808; Andreas Bell und Jos. Lancaster, ebend. 1817; Einiges zur Verbesserung des Gesangs in Kirchen u. Schulen, ebend. 1817, 1818 u. 1820; Quartalschrift für Religionslehrer, 4 Bde., ebend. 1804—1809; Briefwechsel einiger Schulfreunde, 3 Bde., ebend. 1812—16, 2. Aufl. 1823; über den Gesang in den Kirchen der Protestanten, ebend. 1817; Lehrbüchlein der Singkunst, 4. Aufl., ebend. 1820; Melodienbuch für den Gemeindegesang der evang. Kirchen, ebend. 1822. Für Theologie hat man von ihm: Predigten, 1803, Predigtentwürfe, 1806; Beiträge zu Tellers u. Löfflers Magazin für Prediger, zu Wagnitz liturg. Magazin und zu Gutsmuths Bibliothek. (*Sg.*)

Natrīn und Zusammensetzungen so v. w. Natrium.

Natrīn-blei (Chem.), s. Bleinatrin. N.-cālcium, 1) durchsichtiges, schwachgelbes Glas, das aus 1 Theil Kalk mit 2 Theilen Borax zusammengeschmolzen sich bildet; 2) weiße, undurchsichtige, bröckliche Masse aus 1 Theil Kalk und 2 Theilen phosphorsaurem Natron mit Ammonium durch Zusammenschmelzen erhalten.

Nātrium, 1) (Sodium, Chem.), metallisches Radical des Natrons, von Davy 1807

1807 entdeckt und auf gleiche Art, wie Kalium (s. d.) aus Kali, darstellbar, silberfarbig, weich, geschmeidig, noch bei 0° leicht in dünne Platten auszupressen, bei + 15° von 0,972 spec. Gewicht; erweicht sich bei + 50 C., ist bei + 90 vollkommen flüssig, entzündet sich erst, wenn es dem Glühen nahe kommt, und verbrennt unter Funkensprühen, erhitzt sich, mit Wasser befeuchtet, bis zur Entzündung nnd bildet Natron. Zu dem Sauerstoff hat es geringere Verwandtschaft als das Kalium, zersetzt aber die meisten andern oxydirbaren Körper und geht 3 Oxydationsstufen ein: a) N. Suboxyd, dem das Kalium ganz ähnlich; b) N. Oxyd, s. Natron; c) N. Hyperoxyd, durch Glühen des N. auf einer Scheibe von Silber, oder geschmolzenem Chlornatrium in Sauerstoffgas bereitet, wobei es 1½ mal so viel Sauerstoff als das Oxyd aufnimmt; schmuzig grüngelb; wird durch Wasser zerlegt. Es ist mit Kalium in verschiedenen Verhältnissen und, so wie dieses, auch mit mehrern andern einfachen Stoffen vereinbar. Mit Chlorin bildet es das gemeine Kochsalz (s. d.). Uebrige Verbindungen s. unter den eignen Art keln. 2) (Mineral.), nach Leonhard Gruppe der Mineralien; begreift die Geschlechter: kohlensaures, schwefelsaures und boraxsaures Natron, Kryolith, Brongniartin und Steinsalz. (*Su. u. Wr.*)

Natrix, 1) (Zool.), s. Natter. 2) (Bot.), auch Art der Pflanzengattung Ononis (s. d.).

Natrochalcīt (Miner.), so v. w. Datolithspath. Natrolith, 1) so v. w. Mesotyp, strahliger; 2) ein dem Eläolith ähnliches Mineral aus Schweden.

Natron (natrum, Chem. u. Med.), Mineralaugensalz (alcali minerale), das in der Asche mehrerer Meerstrandspflanzen (salsola kali, s. natron, s. tragus, salicornia herbacea, atriplex maritima u. s. w.) enthaltene, in mehreren Seen (Natronseen), Mineralwassern (z. B. Karlsbad) u. Salzquellen, an Kohlen-, Schwefel-, Salzsäure gebunden vorkommende, in mehreren Mineralien (Natrolith, Sodalith, Nephelin) sich findende, auch an manchen Orten (in Aegypten, Ost-Indien, Persien, Süd-Amerika) aus der Erde u. dem Gestein effloreścirende (s. Trona, Urao) Alkali; meistens aus der Soda (s. d.) durch Auslaugen, oder aus Natronsalzen durch Zerlegung derselben mit Kali, oder mittelst Glühen mit Kohle oder Kalk, Auflösen u. Krystallisiren, mit Kohlensäure verbunden, als gereinigtes, mildes, kohlensaures N. (natrum carbonicum) dargestellt. Es krystallisirt in wasserhellen, schiefen, rhombischen Säulen, besteht so aus 1 Proc. N., 1 Proc. Kohlensäure, 10 Proc. Wasser (21,81 N., 15,43 K., 62,76 W.), reagirt und schmeckt stark alkalisch, löst sich in 2 Theilen kaltem u. in 1 Theil kochendem Wasser, schmilzt leicht in seinem Krystallisationswasser, wobei dies zum Theil verloren geht, ein Theil des Salzes aber luftbeständig wird, zerfällt an trockener Luft zu einem weißen Pulver (trockenes kohlensaures N., natr. carbon. siccum), verbindet sich mit Säuren, unter starkem Aufbrausen, zu farbelosen, leicht löslichen Salzen. In den Natronseen und auswitternd kommt das N. häufig mit 3 At. und im künstlich bereiteten neutralen kohlensauren N. (s. d.) mit 4 At. Kohlensäure verbunden vor. Das milde N. wirkt dem Weinsteinsalz (s. d.) ähnlich, doch weit milder, und wird daher als schleimauflösendes, verflüssigendes, Säure tilgendes Mittel, bei Magensäure, Verschleimungen, fehlerhafter Gallenbereitung und, vorzugsweise das neutrale kohlensaure N., in Brausepulvern, oder gleichzeitig mit einer Pflanzensäure genommen, zur Entwickelung von Kohlensäure im Magen gebraucht. Aetzendes, reines N., bezeichnender: Natriumhydrat, Natriumoxydhydrat, wird aus dem vorigen mittelst Behandlung mit Aetzkalk auf eben die Weise, wie aus dem Kali das Aetzkali, dem es auch sehr gleicht, dargestellt; besteht aus Natrium auf der zweiten Oxydationsstufe und sehr schwer, selbst durch Glühen kaum davon zu trennendem Wasser, oder aus 77,66 wasserfreiem, wie das wasserfreie Kali zu bereitendem, diesem sehr ähnlichem, doch schwerer schmelzbarem u. weniger flüchtigem N. (= 74,42 Natrium, 25,58 Sauerstoff) und 22,34 Wasser; läßt sich bei strenger Kälte aus der concentrirten Lösung in weißen, vierseitigen, leicht schmelzbaren, aus der Luft bald Kohlensäure anziehenden Tafeln krystallisiren, bildet mit Säuren ungefärbte, leicht lösliche Salze (s. unter den betreffenden Säuren) und mit fetten Oelen feste Seifen. 2) (Miner.), 3 Geschlechter aus der Gruppe Natrium, nach Leonhard: a) boraxsaures N., so v. w. Borax (s. d.); b) kohlensaures N. (gemeines N.), als Krystallkern im Rautenoktaëder erscheinend, welcher als Gyps, härter als Talk; wiegt 1½, enthält mehr oder weniger kohlen-, schwefel- und salzsaures N. und etwas Wasser, löset sich leicht im Wasser, brauset etwas in Säuren, schmeckt laugenhaft, findet sich in nadelförmigen Krystallen, mit strahligem, auch körnigem Gefüge, hat etwas Glasglanz, weiße, ins Gelbe, Braune u. Graue fallende Farbe; wittert aus Felsen, Dammerde, Kellern u. dgl. aus, bildet eigene Natronquellen, in Aegypten mehrere damit geschwängerte Seen (s. Natronseen), verwittert an der Luft, wurde sonst beim Einbalsamiren der Leichen in Aegypten gebraucht, dient jetzt noch

noch zur Bereitung der Seife, des Glases, in der Färberei. Oken theilt es in gemeines N. (verwitternd) u. strahliges (nicht verwitternd); c) schwefelsaures N., so v. w. Glaubersalz. (*Su.* u. *Wr.*)

Natron-alaun (Miner), s. unter Alaun. N.-hydrāt, N.-oxydhydrat (Chem.), s. unter Natron 2). Natronīn, Natrōnium, Natron-metāll, so v. w. Natrium. N.-salz, prismatisches (hemiprismatisches N., Miner.), so v. w. Natron, kohlensaures.

Natron-seen (Geogr.), 6 (da der eine durch einen Damm getheilt ist, rechnen Einige 7) Seen in Unter-Aegypten in einem Thale von 6 Lieues Länge, 6—800 Metres Breite; sie erhalten ihren Zufluß meist durch den Nil, trocknen aber zu gewissen Zeiten aus. Sie setzen Natron (kohlen-, salz- und schwefelsaures, bald dieses bald jenes vorherrschend) ab, welches dann von den Ew. des Dorfes Ternaneh (die es für eine Abgabe zu benutzen haben) abgeholt wird. An den Ufern wächst allerlei Schilf, das zur Verfertigung von Matten gebraucht wird. Im Natronthale stehen mehrere Klöster, deren Brunnen süßes Wasser haben. (*Wr.*)

Natrum (Chem.), s. Natron. N. acētīcum, s. Essigsaures Natron. N. aegyptīacum, natürliche Soda, welche in Aegypten am Ufer mancher Seen und des Nils gefunden wird; man gewinnt jährlich 30—40,000 Centner. N. arsenīacum, s. arsenikſaures Natron und Arsenikoxyd 3). N. benzōicum, s. unter Benzoësaure Salze, kohlensaures Natron. N. borācicum, s. unter Borarsaure Salze, kohlensaures N. N. carbōnicum, s. unter Kohlensaure Salze, kohlensaures N. N. cāūsticum, ätzendes Natron, s. Natron 2). N. chlōricum, s. Chlorinsaures N. N. chrōmicum, s. unter Chromsaure Salze, kohlensaures N. N. cītricum, s. unt. Citronsäure, Citronsaure Salze. N ferrōso-hydrocyānicum, blausaures Eisenoxydulnatron, s. unter Blausäureverbindungen 4). N. fluōricum, s. unter Flußsaure Salze, flußsaures N. N. formīcicum, ameisensaures N., vgl. Ameisensäure. N. hydriōdicum, s. Jodinwasserstoffsaures N. N. hydrocyānicum, s. unter Blausäureverbindungen, blausaures N. N. hydrothyōnicum, s. Schwefelwasserstoffsaures N. N. iōdicum, s. Jodinsaures N. N. mālicum, apfelsaures N., s. unter Apfelsäure. N. margāricum, s. unter Margarinsaure Salze, margarinsaures N. N. molybdicum, molybdänsaures N., s. unter Molybdänsalze. N. muriāticum, s. unt. Salzsaure Salze, salzsaures N. N. nītricum, s. unter Salpetersaure Salze, salpetersaures N. N. nitrōsum, s. unter Salpetrigsaure Salze, salpetrigsaures N. N. oleōsum, s. unter Oelsaure Salze, ölsaures N. N. oxālicum, s. unter Kleesaure Salze, kleesaures N. N. oxychlōricum, s. unter Chlorinsaure Salze, chlorinsaures N. N. phosphōricum, s. unter Phosphorsaure Salze, phosphorsaures N. N. stoāricum, s. unter Talgsaure Salze, talgsaures N. N. succīnicum, s. unt. Bernsteinsaure Salze, bernsteinsaures N. N. sulphurātum, s. Schwefelnatron. N. sulphūricum, s. unter Schwefelsaure Salze, schwefelsaures N., auch Glaubersalz. N. sulphurōsum, s. unter Schwefeligsaure Salze, schwefeligsaures N. N. tartāricum, s. unter Weinsteinsaure Salze, weinsteinsaures N. (*Pi.*)

Natschalstwo (Geogr.), im Lande der Kosaken so v. w. Hauptabtheilung.

Natschēradetz (Geogr.), Stadt im Kreise Kaurzim des Königreichs Böhmen; hat 700 Ew. und das Schloß Podol.

Natt (Pomol.), verschiedene Kirschensorten, als: 1) doppelte N., eine Weichsel, auf beiden Seiten etwas breitgedrückt, gegen die Spitze etwas verlängert, dunkelbraun, fast schwarz, mit rothem Fleische u. Salte; wird sehr groß, reift Anfangs Julius. 2) (van der N.), rund, nicht sehr groß, schwarzroth; hat gewürzhaften, säuerlichen Saft, reift Ende Julius, hält sich am Baum sehr lang. 3) (Frühe N.), Süßweichsel, groß, fast herzförmig, mit Naht auf beiden Seiten, schön roth, marmorirt scheinend, mit säuerlich süßem Fleisch; reift Anfangs Junius. (*Wr.*)

Natta (Chir.), eine große Speckgeschwulst (s. d.), oder ähnliches Gewächs, besonders im Nacken und überhaupt auf dem Rücken; kommt auch unter vielen ähnlichen Benennungen vor, wie: Nassa, Nasta, Nata u. a., die jedoch größtentheils corrumpirte Worte sind.

Nattam (Geogr.), Stadt in dem District Madura, der vorderindischen Provinz Karnatik; liegt in dem Gebirge, ist Sitz eines der mächtigsten Polygarenfürsten.

Natte, so v. w. Matte.

Natter (coluber *Lin.*, natrix *Merr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Nattern (Ottern); die Schilder unter dem Schwanze sind alle getheilt, der Kopf hat Schilder (9—12), die Schuppen des Rückens sind gleich groß; Zunge ist lang, vorstreckbar, gabelig; sie lieben trockene und nasse Oerter, fressen kleine Thiere (Insecten, Mäuse, Eidechsen, Frösche u. s. w.), sind schnell, werden durch ihren Fraß nützlich, empfehlen sich meist durch Schönheit u. Regelmäßigkeit der Zeichnungen. Giftzähne fehlen. Vergl. Coluber. Arten: Rin-

Ringelnatter (gemeine N., col. natrix, natrix vulgaris *Merr.*), am Halse ist beiderseits ein gelblicher oder weißlicher Fleck, der Leib blaugrau oder rothgrau und dann dunkel gefleckt, Bauch weiß, schwarz gefleckt; wird 4 Fuß lang, frißt Mäuse, Ratten, junge Vögel, auch Milch (aus den Kellern), ist ganz unschädlich, leicht zu zähmen, schwimmt geschickt, wird gegessen; Eier zusammenhängend in feuchten, warmen Orten; in ganz Europa, doch nicht im Norden; gilt an manchen für Glück bringend; glatte N. (c. laevis, c. thuringicus, coronella austriaca), mit ganz glatten Schuppen, an der Kehle 4 Schuppenpaare, am Hinterkopfe 2 braunrothe Flecke; wird 2 Fuß, läßt sich zähmen, ist unschädlich, bringt lebendige Junge; häufig in Teutschland; Aesculapsschlange (s. d. 1); vierstreifige N. (c. quadrilineatus, c. elaphis), mit sechseckigen Schuppen (die auf dem Rücken sind schwach gekielt), rothgelb, mit 4 braunen oder schwarzen Streifen auf dem Rücken; größte europäische Schlange, wird 6 Fuß lang; aus Illyrien, Italien, Spanien u. a. Ländern; grün und gelbe N. (c. atrovirens, c. viridiflavus), dunkelgrün, mit vielen kleinen, gelben Querstreifen, die sich gegen den Schwanz in 8 regelmäßige Längslinien bilden, unten weiß; wird 3—5 Fuß lang, wird sehr zahm und zutraulich; lebt in der Schweiz, Frankreich u. a. Ländern; Würfelnatter (c. tesselatus), mit dickem Halse, braungrau, mit schwärzlichen Zickzackflecken; in der Schweiz; Treppennatter (c. scalaris), oben gelbbräunlich mit einer leiterähnlichen, schwarzen u. braunen Zeichnung auf dem Rücken; Abgottsnatter (Abgottsschlange), so v. w. Götzennatter (s. d.); Schoosnatter (c. domicella), glänzendweiß, mit weiß und schwarz gestricheltem Kopfe und schwarzem Streife auf dem Bauche; Spielwerk für die Frauen in Malabar; schönste N. (c. venustissimus *Neuw.*), zinnoberroth, mit schwarzen, weißgraugrünlich eingefaßten Ringeln auf dem Rücken und schwarzen Spitzen an den Schuppen; aus Brasilien; Reifnatter (c. doliatus), Trauernatter (c. pullatus) u. v. a. (*Wr.*)

Natter (Kriegsw.), sonst eine Kanone aus der Gattung der kurzen, oder Bastardschlangen, die nur 28 Kaliber lang waren. Ihre Kugel wog 12 Pfund; die Ladung betrug eben so viel als das Gewicht der Kugel; das Rohr wog 40½ Centner und die Schußweite war im Visirschuß 840 Schritt.

Natter-biß (Med.), s. Viperbiß.

Natter-hals (Zool.), so v. w. Wendehals.

Natter-kopf (Bot.), 1) als gemeine echium vulgare; 2) überhaupt die Pflanzengattung Echium (s. d.). N.-kraut, 1) so v. w. Natterkopf; 2) sedum telephium, s. unter Sedum. N.-milch, scorzonera humilis, s. unt. Scorzonera.

Nattern (Zool.), 1) (colubrini), nach Cuvier diejenigen Schlangen, deren Schwanzschilder in 2 Theile getheilt sind; sind theils giftig, theils nicht. Dazu die Gattungen: Python, Hurria, Durstschlange, Natter, Schnüffler, Warzenschlange, Bungar, Kleinkopf; 2) bilden nach Oken eine Zunft der Geschlechtslurche; es fehlen die Giftzähne, am Bauche sind meist Schienen, auf dem Kopfe Platten; dazu die Sippschaften: Keimnattern (Gattungen: acrochordus, erix, herpeton); Geschlechtsnattern (Gattungen: dipsas, coluber) und Lunzennattern (Gattungen: boa, draco). (*Wr.*)

Natter-windel (Zool.), so v. w. Wendehals. N.-wurz (Bot.), 1) so v. w. Natterkopf; 2) polygonum bistorta, s. unter Polygonum. N.-zunge, die Farrenkrautgattung Ophioglossum (s. d.); 2) besonders die Art: c. vulgatum. N.-zungen (Petref.), so v. w. Schlangenzungen.

Natter-zwang (Zool.), so v. w. Wendehals.

Nattore (Geogr.), s. unter Rajshahi.

Natt-tröll (nord. Myth.), böse Nachtgeister, von denen man glaubte und zum Theil der nordische Pöbel noch glaubt, daß sie vom anbrechenden Tageslicht in Steine verwandelt werden; gehören theils den Riesen, theils den Zwergen oder Schwarzelfen an.

Natuchāsen (Geogr.), so v. w. Natuschachi.

Natudōra (Geogr.), Stadt im Bezirk Odeypoor der vorderindischen Provinz Ajmere; hat einen berühmten Tempel der Hindus, und Handel mit Gujerate und Tattah.

Natürlich (naturalis), 1) überhaupt auf Natur in allen Bedeutungen derselben sich beziehend; 2) insbesondere daraus hervorgegangen; 3) mit derselben auf nothwendige Weise in Verbindung; 4) dadurch erklärbar; 5) derselben angemessen; 6) dem Künstlichen (s. d.) entgegen gesetzt; 7) eben so dem Uebernatürlichen, u. 8) dem Unnatürlichen. Artikel mit diesem Beiwort die sich hier nicht finden, s. unter dem Hauptworte.

Natürliche Abdachung, so v. w. steilste Abdachung. N. Actionen (Physiol.), so v. w. Natürliche Vorrichtungen. N. Befestigung (Kriegsw.), s. unter Befestigungskunst.

Natürliche Besamung (Forstw.), wenn von Forstbäumen selbst der Samen auf ein Stück Land fällt und so junger Holzanflug darauf wächst.

Natürliche Dinge, 1) (Physik), über-

überhaupt alles aus seinem innern Wesen sich Entwickelnde, was nicht durch eine ihm fremde Einwirkung seine Stellung oder Form erhielt, oder in seinem Gang gehemmt oder abgeleitet ward, besonders im Gegensatze des Künstlichen, oder Ueber- und Unnatürlichen. 2) (Med.), nach einer alten Schuldistinction, die innern Bedingungen der Gesundheit oder Körperconstitution, wohin die 4 Elemente, Temperamente u. Hauptsäfte des Körpers, die Körperglieder, und die 3 Facultäten, Thätigkeiten und Geister des Körpers gerechnet wurden. Im Gegensatz dieser wurden als Nichtnatürliche Dinge (res non naturales) die der Leitung nach Willkühr unterworfenen äußern Bedingungen der Gesundheit unterschieden, sechs an der Zahl, nämlich Luft, Speise und Getränke, Schlaf und Wachen, Ausleerungen und Zurückhaltungen, Bewegung und Ruhe, Leidenschaften; letztere Schulbezeichnung hat sich auch in neuerer Zeit besonders in Lehrschriften der Diätetik erhalten. (*Pi.*)

Natürliche Facultät, N. F.-ten (Physiol.), s. unter Natürliche Verrichtungen.

Natürliche Farbe, 1) (Physik), s. unter Farbe 2). 2) (Herald.), n. F. findet Statt, wenn einem Wappenbilde die Farbe gegeben wird, welche seinem Urbilde zukommt; besonders aber wird dann dieser Ausdruck gebraucht, wenn man keine der heraldischen Tincturen anwendet. Um sie zu bezeichnen, schlug Rink in einander geschobene Zacken vor; jedoch ist diese Weise nicht einmal in Teutschland allgemein geworden, da sie die Figuren oftmals entstellt; von fremden Völkern ward sie gar nicht angenommen; es wäre aber gut, wenn es geschehen wäre, da jetzt die natürliche Farbe vom Silber nicht zu unterscheiden ist; denn willkührliche Schattirungen der Kupferstecher geben kein zuverlässiges Unterscheidungsmerkmal zwischen ihr und Silber. (*Msch.*)

Natürliche Fehler (Moral), s. unter Natürlichkeit.

Natürliche Figuren (Herald.), s. unter Gemeine Figuren. N. Functionen (Physiol.), so v. w. Natürliche Verrichtungen. N. Geburt (Geburtsh.), s. unter Geburt 2). N. Kinder, 1) eigentlich Kinder in Bezug auf ihre Aeltern durch Abstammung, im Gegensatz von angenommenen Kindern; 2) insbes. uneheliche Kinder. N. Körper, s. Naturkörper. N. Liebe (Psychol.), Liebe, die ihrem nächsten Grund nach instinctartig ist (wie die Liebe zum Leben) und daher auch Thieren zukommt.

Natürliche Magie (Physik), 1) eigentlich eine Naturerscheinung, die den Anschein von etwas Magischem (natürlich Unbegreiflichem) hat, ohne jedoch es zu sein, wie z. B. die Wirkung der Klapperschlange auf kleine Thiere, die Erscheinungen des thierischen Magnetismus (s. d.) u. a.; 2) insbesondere, die, unter Benutzung chemischer, physikalischer oder mechanischer Einwirkungen ausgeführten Kunststücke, die durch das dadurch Bewirkte überraschen und den Ununterrichteten in Erstaunen setzen. Ein großer Theil von Taschenspielerei (s. d.) beruht darauf. Wiegleb, J. S. Hallé (s. d.) u. A. haben dazu besondere Anleitung gegeben. (*Pi.*)

Natürliche Magnete, s. unt. Magnetismus. N. Mennige (Chem.), s. Bleioxyd. N. Mensur (Fechtk.), s. unter Fechtkunst. N.r Charakter (Naturgesch.), s. unter Gattungscharakter.

Natürliche Religion (Philos.), die aus der moralischen Natur des Menschen unter Entwickelung der Vernunft hervorgehende religiöse Gesinnung und Ueberzeugung (letztere als natürliche Theologie), im Gegensatz einer offenbarten Religion. Vgl. Religion und Theologie.

Natürlicher Fall (natürliche Gefälle, Mühlenw.), 1) die Schnelligkeit und Kraft, mit welcher Wasser ohne künstliche Vorrichtung an einen tiefer liegenden Ort fließt; 2) so v. w. Gefälle eines Baches oder Flusses, an welchem durch die Kunst noch nichts gethan ist.

Natürlicher Körper-zustand (naturalis status, Med.), Gesundheit, mit Inbegriff eines normalen Körperbaues, im Gegensatz von krankhaftem und abnormem; dieser dann auch als widernatürlicher Zustand (praeternaturalis status) bezeichnet.

Natürlicher Leib (Theol.), wird (1. Kor. 15, 44) als Sinnenleib, vom geistigen Leib oder verklärten Leibe nach der Auferstehung unterschieden.

Natürlicher Mensch (Phil.), s. unter Natur 7).

Natürlicher Ruß (Bergb.), eine schwarze Erde, welche zwischen fetten Steinkohlen gebrochen wird u. eine gute schwarze Farbe gibt.

Natürlicher Tod (Physiol.), s. unter Natürlichkeit, auch Tod.

Natürliche Tonleiter (Musik), die Tonleiter C dur, weil in derselben keine Obertaste gebraucht wird u. dieselbe gleichsam die Norm zur Bildung der diatonischen Tonleitern angibt.

Natürlicher Verstand (Psychol.), s. Menschenverstand, schärfer auch als gesunder Menschenverstand bezeichnet.

Natürliches Berliner-blau (Mineral.), s. unter Eisenblau 3).

Natürliche Seifen (Technol.), Stoffe aus den Naturreichen, z. B. von dem Seifenkraute, welche zur Wegbringung öliger u. fettiger Flecke und daher als Seife dienen;

nen; auch der reine Thon und die Walkererde gehören dazu.

Natürliche Serge (Waarenk.), s. Boige.

Natürliches Geschick (Physiol.), s. Geschick 2). N. Gesetz (Rechtsw.), s. unter Gesetz 2) und Naturgesetze. N. Recht s. Naturrecht. N. System (Philos.), s. unter System (vgl. auch Naturgeschichte). N.che Theologie, s. unter Natürliche Religion.

Natürliche Verrichtungen, 1) (naturales functiones, Physiol.), in den ältern medicinischen Schulen besondere Abtheilung der zunächst auf Erhaltung, d. i. Ernährung, Wachsthum, selbst Zeugung Bezug habenden Vorgänge im Körper, obgleich letztere auch als Geschlechtsverrichtungen (sexuales f.) unterschieden werden. Das denselben zu Grunde liegende Vermögen der Natur (oder auch dasselbe in der Mehrzahl, nämlich vertheilt) wurde in der Galenschen Schule auch als natürliche Facultät (naturalis facultas) unterschieden. Vgl. Facultäten 2). 2) Die Ausleerungen (s. d.) von Excrementen. (*Pi.*)

Natürliche Wasserleitung (Hydraul.), Wasserleitung, in welcher das Wasser nur durch das natürliche Gefälle von einem Ort zum andern läuft.

Natürliche Wege (naturales viae, Physiol.), die sämmtlichen Ausleerungswegen des thierischen Körpers im gesunden Zustande.

Natürlichkeit (Naturw.), 1) das nothwendige Begründetsein in der Natur überhaupt; in diesem Sinne ist der Begriff absolut, obgleich es in der Beschränkung unserer Kenntnisse liegen kann, daß wir die N. eines Vorgangs in Zweifel stellen; so hielt man lange in der Naturlehre das Herabfallen von Steinen aus der Luft für etwas Widernatürliches, bis man mit der Natur der Meteorsteine mehr bekannt wurde. 2) Das Hervorgehen aus der Natur eines bestimmten Andern; hier also ein relativer Begriff; so erfolgt der natürliche Tod aus Erschöpfung der Lebenskräfte, der Einrichtung des Organismus zu Folge, welche blos eine Zeit lang unter beständigem Stoffwechsel sich in der Totalität zu erhalten bestimmt ist, obgleich auch ein gewaltsamer Tod das Leben nicht minder nach Gesetzen der Natur aufhebt; so ist der Eigensinn, der Leichtsinn, ein natürlicher Fehler der Kinder, weil er in der Entwickelung der menschlichen Natur verflochten ist; eben so ist das Mißtrauen ein natürlicher Fehler des hohen Alters, als Folge bitterer Lebenserfahrung u. s. w. 3) (Aesth.). Natürlich heißt, im Gegensatz des Unnatürlichen (Erkünstelten, Verkünstelten) ein Product der Kunst, das der Natur treu und angemessen ist. Die N. besteht daher a) darin, daß die einzelnen Theile eines ästhetischen Ganzen so unvermerkt mit einander verbunden sind, so leicht sich an einander anschließen und gleichsam so in einander verschmelzen, daß man die Uebergänge der Verbindung so wenig, wie in einem organischen Producte der Natur zu erkennen vermag, und daß alle isolirte Bestandtheile in ihrer Verbindung ein harmonisches und organisches Ganze bilden; b) darin, daß Kunst und Fleiß sich so wenig als möglich verrathen. Dies Natürliche muß nicht nur den Handlungen, sondern auch den Gedanken, Gesinnungen, Charakteren, Sitten, Leidenschaften und ihren Aeußerungen und Ausdrücken eigen sein, die dadurch eine gewisse Leichtigkeit und Ungezwungenheit erhalten, so daß man die Nachahmung kaum entdeckt und durch den Anschein völliger Originalität desto stärker getäuscht und desto lebhafter zur Theilnahme u. zum Mitgefühl aufgefordert wird. (*Pi.* u. *Sch.*)

Natürlichkeiten (Rechtsw.), s. unter Accidentalien.

Natúna (Groß-N., Geogr.), Insel im chinesischen Meere zum Reiche Sambas auf der Insel Borneo gehörig; ist 7 Meilen lang, 2½ breit, hat hohe Berge, viel Wald, ist mit vielen Klippen umgeben, beschwerlich zu befahren, ziemlich unbekannt.

Natúnas (Nord- und Süd-N., Geogr.), zwei Inselgruppen in der Nachbarschaft von Natuna (s. d.).

Natúr (Natura), 1) (Philos.), in dem umfassendsten Sinne Alles, was ist; in dieser Ausdehnung hat die N. keinen Gegensatz als die reine Negative (Unnatur), u. selbst das höchste Wesen (Urwesen) ist darunter befaßt, wie man ja auch in der christlichen Religionslehre von einer doppelten N. Christi, von einer göttlichen und rein menschlichen, spricht. 2) Der Inbegriff aller sinnlichen Erscheinungen nach ihrem Causalzusammenhange, also auch mit Einschluß der denselben zu Grunde liegenden Naturkräfte, oder diese als Complex (Naturkraft) aufgefaßt; in diesem Sinne unterschieden die Scholastiker Natura naturans und Natura naturata, sprachen aber damit, daß sie der N. als Subject ein Prädicat gaben, das selbst vom Subject entnommen ist, die Identität beider N.n aus. Der N. in diesem Sinne ist das Uebernatürliche, in so fern der religiöse Sinn den menschlichen Geist dahin weist, entgegengesetzt (vgl. Supernaturalismus). 3) Das Erscheinungsleben als Ganzes, als Einheit (Naturleben) aufgefaßt, aber nicht sowohl nach innerer Begründung, sondern, indem in der Wahrnehmung derselben das belebende Gefühl des Erhabenen angeregt wird, in der gemüthlichen Auffassung der sinnlichen Erscheinungen,

gen, als: große, freie, herrliche N. 4) Die Eigenheiten von irgend etwas in der allgemeinen Natur sich in der sinnlichen Wahrnehmung als etwas Besonderes Darstellendem, dieses aber in abstractem Begriffe; so spricht man von der Natur des Feuers, des Wassers, der Elektricität u. s. w.; 5) besonders aber der Complex der Eigenheiten von Wesen, die, in sich gleich bleibenden Charakteren, sich als Individuen (vgl. Individualität) darstellen; in diesem Sinne unterscheidet der Mensch sich selbst als N. (menschliche N.) von thierischer, diese von Pflanzennaturen; jede Thier- oder Pflanzengattung und Art hat aber dann wieder ihre eigene N.; 6) überhaupt was irgend Etwas seinem Ursprung nach ist, ohne daß ein äußerer Einfluß, besonders unter Leitung menschlicher Willkühr, auf ihn wirkte. So spricht man von einem Stande der N., in Bezug auf das menschliche Zusammenleben u. die durch Socialverfassungen bewirkten Beschränkungen; von der N. die zur Zucht geeignete Thiere in der Wildniß haben; von der N. eines Baums im Walde, der durch Verpflanzung und Veredlung andere Eigenschaften erhält u. s. w. 7) (Anthropol.). In seiner eigenen N. aber unterscheidet der menschliche Geist körperliche und geistige N., letztere aber mit Ausschluß der aus der menschlichen Freiheit (Entbundenheit von N.) hervorgehenden Moralität; in diesem Sinne erhebt der moralische Mensch im Kampfe mit seiner N. sich über selbige, obgleich er 8) in einem umfassendern Sinne von N. dies nur vermöge seiner moralischen N. vermag; wie innig das sittliche Princip im Menschengeiste mit seiner N. in Verbindung steht, deutet sich u. a. auch dadurch an, daß er aus ihm selbst ein Naturrecht aufzustellen vermag. 9) Inbegriff alles dessen, was der Mensch zu Folge seiner einfachen Lebenstriebe vermag, oder worauf sich solche ungeleitet und ungezügelt richten. In diesem Sinne ist N. der höhern Ausbildung des Menschen, sowohl durch Civilisation als im Bereiche der Künste, entgegengesetzt, der Naturmensch dem Gebildeten, eben so aber auch im Gegensatz mit moralisch-religiöser Veredlung und Erhebung. 10) (Theol.). Insbesondere wird N. in letzter Beziehung der göttlichen Gnade entgegengesetzt und bedeutet dann denjenigen sittlichen Zustand des Menschen, der durch den göttlichen Geist, mittelst des Evangeliums, nicht gewirkt, sondern blos aus den natürlichen Kräften des Menschen hervorgegangen ist, und sonach das, was er ohne höhern Beistand, vermöge seiner vernünftigen Natur, Gutes zu denken und zu thun im Stande ist. 11) Aber auch im Kunstleben überhaupt und auf den höhern Stufen der humanistischen Cultur macht sich N. und zwar als Regulativ geltend; wo Kunst in Künstelei ausartet und Ueberbildung die humanistische Cultur zu einem Aftergebilde macht, erklärt man dann dies für Verletzung der N. und für Unnatürlichkeit. 12) In den bildenden Künsten insbesondere versteht man unter N. alle Gegenstände, welche der Künstler nachahmen kann. 13) (Physiol.). Im individuellen organischen Leben, insbes. im menschlichen, ist N. der Inbegriff alles dessen, was dieses in seiner Normalität erhält und, wenn diese verloren ist, auf Wiederherstellung derselben hinstrebt, dieses Streben als inneres Princip gedacht. In diesem Sinne spricht man von einer kräftigen N., im Gegensatz von einer schwächlichen, zärtlichen N., von einem Kampfe mit der N. in Krankheitszuständen u. einem Siege, oder auch Unterliegen der N.; im gleichen Sinne ist jeder verständige Arzt, in so fern er die Winke, das Heilbestreben der N. in Krankheiten beachtet und davon sich leiten läßt, ein Priester der N. 14) Im engsten Sinne ist N. das Naturell eines Menschen, d. i. der Inbegriff dessen, was ihm durch Vorwalten von besondern Trieben und Neigungen, geistig oder körperlich, einen eigenen, von andern Menschen abweichenden Charakter verleiht; in diesem Sinne sagt man, daß der Mensch von seiner N. nicht scheiden könne (nach dem Sprichwort: naturam expellas furca, tamen usque recurret). Vgl. Naturphilosophie. (*Pi.*)

Natūrae curiōsi, Name, den, auf des Schweinfurter Arztes Bausch (s. d. 2) Einladung, ein 1652 zusammengetretener Verein von Aerzten sich beilegte, der Naturforschung überhaupt, besonders aber umfassende Bearbeitung einzelner Gegenstände aus allen drei Naturreichen sich zum Zweck stellte. Das Ganze unter dem Namen einer Academia naturae curiosorum (dem Anfangs, aber nicht statutenmäßig, auch der: Collegium n. c. substituirt wurde) stand unter Leitung eines Präsidenten (deren erster Bausch selbst war) und zweier Adjuncten und bestand bis 1677 als Privatverein aus Aerzten mehrerer teutschen Länder; jedes Mitglied erhielt einen Beinamen aus der ältern Geschichte, bes. berühmter Naturforscher und Aerzte, und führte einen Ring mit Symbolen, die auf den Verein Bezug hatten, dem später der Wahlspruch: Nunquam otiosus beigefügt wurde. Als besondere Auszeichnungen erhielten auch andere Förderer der Naturwissenschaften, bes. höhern Ranges, die Mitgliedschaft. Im gedachten Jahr 1677 erhielt der Verein als Akademie vom Kaiser Leopold öffentliche Anerkennung und nahm seitdem den Namen Academia Leopoldina Caesarea nat. cur. an. Im Jahr 1687 wurde auch von demselben

Kaiser

Kaiser dem jedesmaligen Präsidenten persönlicher Adel, nebst der Pfalzgrafenwürde, mit allen davon abhängigen Befugnissen, u. der Titel eines kaiserlichen Leibarztes verliehen. Auch die frühern Gesetze erhielten, unter kaiserlicher Bestätigung, mehrere zeitgemäße Modificationen; besonders wurde auch in der Folgezeit von der Bestimmung, daß jedes Mitglied einen naturhistorischen Gegenstand vollständig bearbeiten sollte, abgegangen, statt dessen mehr auf Mittheilung eigener Beobachtungen und Untersuchungen ein Werth gesetzt. Durch Geschenke und Dotationen gelangte die Akademie auch zu dem Besitz einer Bibliothek, die bis in die neuere Zeit in Erfurt aufgestellt blieb, und befand sich in dem Stand, Preisfragen aufzustellen; als Hauptsitz derselben galt zu jeder Zeit der Ort, an welchem der Präsident sich befand. Der letzte noch unter kaiserlicher Autorität erwählte Präsident war von Wendt (s. d.) in Erlangen. Aber auch nach Auflösung der teutschen Reichsverhältnisse hat die Akademie ihren Bestand behalten. Gegenwärtiger Präsident ist seit 1818 C. G. Nees von Esenbeck (s. d.) in Bonn. Das öffentliche Leben dieser Akademie ist jedoch seit ihrer Stiftung fast größtentheils nur auf die Herausgabe einer, wiewohl häufig auch unterbrochenen Folgereihe von Gesellschaftsschriften beschränkt geblieben, die jedoch auch interessante Mittheilungen (ingleichen Biographien von Aerzten) enthalten. Zuerst erschienen: Miscellanea curiosa medico-physica academiae naturae curiosorum, seu Ephemerides medico-physicae germanicae medico-physicae, in 3 Decurien und 24 Bänden (die ersten auch in neuer Auflage), theils zu Leipzig, theils zu Jena, Frankfurt a. M., Nürnberg und Breslau von 1670—1706, mit vielen Kupf., 4., wozu noch 3 Bände allgemeines Register 1695—1713 kamen. Diesen folgten: Academiae Leopoldinae Caes. nat. cur. Ephemerides, s. observationum med. phys. a celeberrimis viris, tum medicis, tum aliis in Germania et extra eam communicatarum centuriae X, 5 Bde., Frankfurt, Leipzig, Nürnberg u. Augsburg 1712—1722, mit Kupf., 4. Ueber diese u. die frühern Decurien erschien ein Hauptregister (v. W. A. Kellner), Nürnb. 1740 4. Hieran reihten sich: Acta physico-medica Acad. Leop. Caes. nat. cur., exhibentia Ephemerides, s. observationes, historias et experimenta a celeberr. Germaniae et exter. regionum viris habita et communicata, Nürnberg 1727—1754 (die ersten beiden Bände in neuer Aufl. 1747), mit Kupf. 4., und Nova acta etc., 8 Bde., ebend. 1757—1791, mit Kupf., 4. Die neueste Sammlung erschien in teutscher Sprache, auch unter dem Titel: Nova acta etc., 9.—13. Bd., zugleich aber mit dem Beititel: Verhandlungen der Leopoldinischen Carol. Akademie der Naturforscher, 1. bis 5. Bd., vom 3. Band an (11. der ältern Suite) jeder in 2 Abtheilungen, Erlangen, später Bonn 1818—1827, mit K., gr. 4. Die ältere Geschichte der Akademie bis 1755, beschrieb A. E. Büchner (s. d.). Von den frühern Sammlungen wurde auch eine Auswahl teutsch übersetzt und erschien in 20 Bdn., Nürnb. 1755—71, m. K. 4. (*Pi.*)

Natural-besitz (Rechtsw.), s. Besitz.

Naturāles functiōnes (Physiol.), s. Natürliche Verrichtungen.

Naturāles liberi (röm. Recht), s. unter Legitimation.

Naturāles res, s. Natürliche Dinge, auch Naturalien. N. viae (Physiol.), s. Natürliche Wege. N.-e systēma, natürliches System, s. unter System. Vgl. auch unter Naturgeschichte.

Naturālia, 1) überhaupt was der Natur angehört, oder daraus hervorgeht, in dieser Beziehung der in mancherlei Hinsicht, besonders von moralischen Seiten Anfechtung unterliegende Grundsatz: N. non sunt turpia; 2) so v. w. Naturalien; 3) auch anständiger Ausdruck zur Bezeichnung der Schamtheile (s. d.). 4) (Rechtsw.), s. unter Accidentalien.

Naturālia feudi (Rechtsw.), diejenigen Eigenschaften des Lehns, welche demselben durch die Gesetze beigelegt sind und so lange rechtlich vermuthet werden, bis aus einem speciellen Grunde, dem Vertrag der Contrahenten gemäß, ihre Nichtexistenz hervorgeht. N. negōtia, Alles, was von Rechtswegen eine Folge und Wirkung des rechtlichen Geschäfts ist, und was sich, so bald dieses vollkommen geworden ist, ohne besondere Verabredung von selbst versteht. Nach dem Willen der Contrahenten können diese Naturalia abgeändert werden, wofern der Vertrag selbst nicht gegen ein ausdrückliches Verbot streitet. (*Hg.*)

Naturālien (naturalia, Naturgsch.), 1) eigentlich von der Natur in einer übereinstimmenden Form dargebotene Körper aller Art, also so v. w. Naturkörper; 2) insbesondere in so fern sie in einzelnen Exemplaren, so viel wie möglich mit Auswahl, in eine Sammlung zusammengebracht worden. Diese Sammlungen selbst sind, wenn ihnen eigene Zimmerräume bestimmt werden, als Naturaliencabinete od. Naturalienkammern bekannt; haben sie aber einen größern Umfang, so daß ihnen ganze Gebäude, oder wenigstens ganze Zimmerreihen, gewidmet sind, so erhalten sie den Namen eines naturhistorischen Museums. Ihr Ursprung ist sehr alt und gründet sich wohl mehr auf die Neugierde der Menschen, welche durch das Ungewöhn-

gewöhnliche am meiſten angezogen wird (daher N., die blos in dieſer Hinſicht zuſammengeſtellt werden, auch als Naturcurioſitäten bezeichnet werden), als auf den Zweck, Naturkenntniß dadurch zu fördern. Für letztern Zweck iſt es erforderlich, daß N. in einer gewiſſen Ordnung aufgeſtellt werden, oder, wo dies wegen der Localität nicht füglich iſt, daß doch genaue Verzeichniſſe geführt werden, nach welchen die N. leicht aufzufinden ſind, u. aus denen zugleich zu erſehen iſt, was für Lücken in einer ſolchen Naturalienſammlung ſich noch finden, ſo wie auch, ſo viel wie möglich an den einzelnen N. ſelbſt zugleich zu bemerken iſt, von welcher beſondern Art dieſelben und, nach Bedürfniß auch, woher dieſelben erlangt worden. Jede Naturalienſammlung erheiſcht zu ihrer Erhaltung eine ſehr ſorgfältige Aufſicht von Sachverſtändigen (Conſervatoren, ſ. d. 4), die das, was jede beſondere Art von N., nach den verſchiedenen Naturreichen, zu ihrer Sicherung gegen Verderbniß, namentlich die aus dem Thier- u. Pflanzenreich gegen Zerſtörung durch Inſecten, bedarf, ſorgfältig wahrnehmen, die ſchadhaft gewordenen Exemplare, od. mangelhafte gegen andere u. beſſere, wenn ſolche zu erlangen, austauſchen u. ſ. w. 3) (Geſch.). Schon Ariſtoteles (ſ. d.) ſammelte wahrſcheinlich N., indem ihm auf Alexanders d. Gr. Befehl Alles, was in den von ihm beherrſchten Ländern an ſeltenen Thieren u. andern Naturgegenſtänden aufgefunden ward, zugeſendet wurde; doch hat man von eigentlichen Naturalienſammlungen erſt ſeit dem 16. Jahrh. Kenntniß. Agrippa von Nettesheim, Theophraſtus Paracelſus, Cardan, C. Geßner, A. Agricola (ſ. d. a.) legten ſolche zu ihrem Privatgebrauch an. Nach u. nach wurden ſie öffentlich beſ. in Akademieſtädten, oder auch in Reſidenzen. In unſern Tagen iſt kaum noch eine Mittelſtadt, die nicht eine u. andere Naturalienſammlung, theils zum Privatgebrauch von Liebhabern angelegt, theils öffentliche, aufweiſen könnte, und nicht leicht eine große, die nicht umfaſſende, inſtructive u. ſehenswürdige hätte, unter denen die des britiſchen Muſeums in London und die des pariſer Muſeums, in Teutſchland die Berliner, den erſten Rang behaupten. (*Pi.*)

Naturālien-cabinet, 1) ſ. unt. Naturalien. 2) (Lit.), auch gewählter Buchtitel für naturhiſtoriſche Werke, wie: Deliciae naturae selectae, oder Auserleſenes N., ſ. unter Knorr.

Naturālien-kammer, 1) ſ. unter Naturalien; 2) auch als Buchtitel, wie: Merkwürdige N., oder Gazophylacium rerum naturalium, Leipzig 1733, Fol.

Naturaliſatiōn, ſo v. w. Naturaliſiren.

Naturālis facūltas (Phyſiol.), ſ. unter Natürliche Verrichtungen. N. hiſtōria, ſ. Naturgeſchichte.

Naturaliſiren, 1) Jemanden, ihn als Mitglied eines Staates, einer bürgerlichen Geſellſchaft u. ſ. w. aufnehmen; 2) fremde Wörter, ſolche in eine Sprache aufnehmen; 3) fremde Naturproducte, ſolche auf vaterländiſchen Boden verpflanzen; 4) die Sitten und Gewohnheiten eines fremden Volkes, ſie annehmen.

Naturaliſirte Bäume (Forſtw.), Holzarten, welche aus fremden Ländern ſtammen und ſich in das inländiſche Klima gewöhnt haben.

Naturālis līnea (Chirom.), ſ. Naturlinie. N. mors (Phyſiol.), ſ. Natürlicher Tod.

Naturalīsmus, 1) im Allgemeinen eine vorwaltende Neigung zur Natur u. zu ihrer Erkenntniß; 2) gewöhnlich jedoch mit der Nebenidee, daß ſolche in ihrem Einfluß auf das thätige Leben einem Tadel unterliege, ſo in Verfolgung des Grundſatzes bei der Erziehung, den Naturtrieben der Kinder keinen Zwang anzuthun, oder bei Krankheiten, daß der Gang der Krankheit in nichts geſtört und dem Heilbeſtreben der Natur keine Hemmung entgegengeſetzt werden dürfe. 3) (Theol.), insbeſondere die Anſicht, daß auch Religionsgegenſtände nach denſelben Principien gewürdigt werden können, wie Naturgegenſtände, und daß dieſen nur in dem Maße innerer Wahrheit zukomme, als jene Principien darauf anwendbar ſind. Die gegenſeitige Anſicht, nach welcher der N. ſelbſt für antireligiös erklärt wird: Supernaturalismus. 4) (ſch. Künſte), im Gegenſatz der Kunſt (ſ. d.) Betreibung irgend einer Kunſt, als Dilettant (ſ. d.) nämlich ohne eigentliche künſtleriſche Ausbildung erhalten zu haben. In allen dieſen Bedeutungen nennt man denjenigen, auf welchen der Begriff des N. anwendbar iſt, einen Naturaliſten. (*Pi.*)

Naturālis partus (Geburtsh.), ſ. Natürliche Geburt. N. philoſōphia (Philoſ.), ſ. Naturphiloſophie. N. religio, ſ. Natürliche Religion.

Naturaliſt, 1) ſ. unt. Naturalismus; 2) insbeſondere im Duell, wer ſich darauf einläßt ohne kunſtmäßig fechten zu können.

Naturaliſte, Cap (Geogr.), Vorgebirge auf Leuwinland (Neu-Holland); liegt an der Geographenbai.

Naturaliſten (Malerei), die Schule Caravaggio's (ſ. d.) in der 3. Periode der italieniſchen Malerkunſt (ſ. d. unter Italieniſche Kunſt).

Naturālis theolōgia (Theol.), ſ. unter Natürliche Religion.

Naturāl-laſten (Staatsw.), Abgaben, welche in Natura zu leiſten ſind; ſie können nicht einſeitig in Geldabgaben verwandelt werden, wofern nicht die Verjährung

ein

ein Anderes bestimmt. Sind solche Leistungen abgekauft worden, so darf, wie das Gegentheil leider hin und wieder, z. B. bei Jagdfrohnen, vorkommt, wo die Frohnpflichtigen die abgekauften Leistungen der Uebrigen mit zu übernehmen genöthigt werden, dadurch keine größere Verbindlichkeit den übrigen Frohnpflichtigen des nämlichen Frohnberechtigten auferlegt werden. (*Hg.*)

Naturāl-rechnung (Hdlgsw.), beim Kleinhandel Rechnung über geliehene Waaren, welche wieder mit Waaren bezahlt wird.

Naturāl-zins (Rechtsw.), eine nicht mit Geld abzulösende Abgabe.

Natūra naturāns, N. naturāta (Philos.), s. unter Natur 2).

Natur-anlage, s. Anlage 4).

Natūra rerum, s. Natur der Dinge.

Natur-bedingung (Philos.), Causalität irgend eines Vorgangs in der Natur, die selbst wieder aus Beobachtung der äußern Natur erkennbar ist, im Gegensatz einer solchen, zu deren Annahme Gründe berechtigen, die nicht aus sinnlicher Wahrnehmung abstrahirt sind, wie das Princip der sittlichen Freiheit. N.-bedürfniß, Beschränkung der Lebensmittel auf die zur Lebensunterhaltung unumgänglich erforderlichen; in diesem Sinne hat der Satz Gültigkeit, daß die Natur mit Wenigem zufrieden sei. (*Pi.*)

Natur-begebenheit (Phil.), 1) im weitern Sinne Alles, was in der Natur wird und vergeht, mithin auch die Begebenheiten in der Menschenwelt, wie Krieg ꝛc.; 2) im engern Sinne blos das, was in der Natur ohne geflissentliche Mitwirkung von Menschen sich zuträgt. (*With.*)

Natur-beobachter, 1) s. Naturforscher. 2) (Liter.), auch als Buchtitel, wie: der N. für Kinder, die ihren Schöpfer kennen lernen wollen, 2 Bdchn., Quedlinburg 1796. N.-beschreibung, 1) Darstellung von Naturgegenständen ohne tiefes wissenschaftliches Eingehen; 2) insbes. so v. w. Naturgeschichte. N.-betrachtung, 1) im Bezug auf dadurch zu erlangende Naturkenntniß (s. Naturforschung); 2) in religiöser Hinsicht, s. Physikotheologie.

Natur-curiositäten (Naturk.), 1) als Naturkörper, s. unter Naturalien; 2) als Vorgänge, physikalische und andere Experimente, die durch ihr Resultat überraschen; 3) oder auch ungewöhnliche Naturerscheinungen, wie Blutregen, rother Schnee u. dgl.

Natur der Dinge (natura rerum), die Natur in Bezug auf einzelne Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung.

Natur-dichter, s. unter Naturpoesie.

Natur-dienst (Religk.), Gottesverehrung, Anbetung u. Cultus in Beziehung auf vergötterte Naturwesen; s. Fetischismus, Polytheismus, Pantheismus.

Naturell-couleur, 1) (Tuchm.), die natürliche weiße, schwarze od. braune Farbe der Wolle, wie sie vom Schafe kommt; 2) vom Tuch, welches schon in der Wolle gefärbt ist.

Naturell, s. Natur 14).

Naturen in Christus (Theol.), werden nach christlich-dogmatischer Kirchenlehre zwei unterschieden: eine göttliche, nach der er an allen Eigenschaften u. Wesenheiten der Gottheit von Ewigkeit her Theil genommen hat, und eine menschliche, indem er während seiner Erscheinung auf der Erde alle Eigenheiten der Menschheit (außer der Sündhaftigkeit) annahm. Vgl. Christus. (*Pi.*)

Natur-ereigniß, s. Naturbegebenheit. N.-erscheinung, s. Phänomen. N.-erzeugniß, s. Naturproduct.

Natur-forscher, 1) überhaupt jeder, der Studium der Natur sich zur ernsten Angelegenheit des Lebens macht, und in der Voraussetzung, daß solches nicht ohne Erfolg geschehen sei, ein sehr zu billigender bescheidener Ausdruck für Naturkenner. 2) (Liter.), auch häufig gewählter Titel für physikalische und naturhistorische Werke, wie: der N., herausgeg. von Walch u. A., 30 Stücke, Halle 1775—1804 u. m. (*Pi.*)

Natur-forscher-zusammenkünfte haben sich in neuester Zeit in Teutschland auf eine für die daran Theil Nehmenden sehr zusagende Weise gebildet. Ohne eine eigentliche Organisation zu haben, bestehen sie seit 1822, wo Oken (s. d.) die erste Zusammenkunft in Leipzig veranlaßte, seitdem alljährlich im September, jedesmal auf die Dauer von höchstens 8 Tagen, mit Wechsel des dafür gewählten Orts, wo sie von Neuem Statt haben. An ihnen können nach eigenen Bestimmungen Gelehrte, die als angestellte Lehrer auf Akademien und sonst Förderung der Naturwissenschaften sich zu einer Hauptangelegenheit des Lebens machen, so wie Aerzte, die ihr Beruf auf Naturstudium hinweist (jedoch nach ersterer Uebereinkunft nur dann, wenn sie durch Schriften sich auch in einem größern Kreise bekannt gemacht haben, wofür aber eine gewöhnliche Inauguraldissertation nicht in Anschlag kommt), so wie auch thätige Mitglieder von naturhistorischen Vereinen einzelner Orte, Theil nehmen. Außer Leipzig (1822) sind bisher in Halle (1823), Würzburg (1824), Dresden (1825), Frankfurt a. M. (1826), München (1827), Berlin (1828), Heidelberg (1829), N. gewesen; für das J. 1830 aber ist Hamburg bestimmt. In jeder dieser Zusammenkünfte wurden in dafür vorbereiteten localen Vorträge einzelner Gelehrten gehalten, in denen zum Theil sehr interessante, ja wohl neue Mittheilungen geschahen; in den letzten beiden Zusammenkünften fanden auch

Zusammenkünfte von Gelehrten einzelner Sectionen für wissenschaftliche Mittheilungen Statt; doch sind nach der Gestaltung, welche diese in ihrer Form bisher noch einzige Gelehrtenverbindung allmählig erhalten hat, es nicht sowohl diese Vorträge, welche das bisher noch immer gesteigerte Interesse derer, die immer zahlreicher daran Theil genommen, angeregt u. unterhalten haben, als vielmehr die hierdurch erleichterte gegenseitige persönliche Bekanntschaft von sich wissenschaftlich Befreundeten und das freie, heitere wissenschaftliche Leben, das dadurch auf die Dauer der Versammlung angefacht und genährt wird, so wie gemeinschaftliche Durchwanderung der Cabinete und Sammlungen, nebst anderen bemerkungswerthen Institutionen, welche jeder der besuchten Orte selbst darbietet, als der hauptsächliche Gewinn der Theilnahme an diesen Zusammenkünften erkannt worden. Zu dem erhöhten Interesse, das bisher noch immer jede sich erneuende Zusammenkunft gefunden hat, hat nicht allein die immer größere Menge von Theilnehmern aus allen Gegenden Teutschlands und auch dem Auslande, sondern insbesondere auch die Begünstigung, welche diese Vereine von Seiten der Regierungen und übrigen Behörden der jedesmaligen gewählten Orte erhalten haben, wesentlich beigetragen. Für jede Zusammenkunft wird nach bisheriger Verfassung ein angesehener Gelehrter des gewählten Orts zum Präsidenten für die Plenarversammlungen u. zu Leitung des Ganzen, so weit es im Aeußern einer solchen bedarf, gewählt und zugleich ein anderer Gelehrter als Secretair ihm zur Seite gegeben. Außerdem hat der Verein durchaus keine innere Verbindung, die vielmehr nach jeder Zusammenkunft sich löst und für jede folgende, nach der vorhergetroffenen Einleitung, sich von Neuem bildet. Das einigende Band ist also ein rein geistiges. In den Zusammenkünften hat jeder Theilnehmer bei vorzulegenden Fragen, besonders hinsichtlich des Orts der nächsten Zusammenkunft und der Wahl der Geschäftsführer, Stimmrecht und Befugniß, Anträge zu machen, so wie auch vorher zu wissenschaftlichen Vorträgen und Mittheilungen sich zu erbieten, über deren Benutzbarkeit, nach Convenienz und Ergebniß der beschränkenden Verhältnisse, das ernannte Directorium entscheidet. Bei der Zusammenkunft in Berlin im J. 1828, in welcher Al. von Humbold das Präsidium und Lichtenstein das Secretariatsgeschäft übertragen erhalten hatten, vereinigten sich insbesondere, unter dem angelegentlichsten Bemühen beider, sich gegen die besuchenden fremden Naturforscher zuvorkommend und gefällig zu bezeigen, und bei der Liberalität mit welcher hier die Natur- und Kunstschätze, und was überhaupt Berlin für Fremde anziehend macht, den Besuchenden zugänglich geworden waren, Alles, um diese Zusammenkunft zur brillantesten zu machen; doch fehlte es auch bei der letzten Zusammenkunft in Heidelberg nicht an Anregungen, die diesen Zusammenkünften auch noch auf lange Zeit hinaus ein hoffentlich erfreuendes Bestehen verheißen. Ueber die berliner Zusammenkunft gibt besonders der von v. Humboldt und Lichtenstein ertheilte amtliche Bericht, Berlin 1828, 4., Auskunft. Außerdem erschienen jährlich in der Isis ausführliche Berichte über jede von Oken, so wie auch, besonders in den letztern Jahren, die Zeitungen und Tageblätter es sich zu einer besondern Anlegenheit machen, gleich andern Zeitereignissen, auch dieser Zusammenkünfte, mit mehrerer oder minderer Ausführlichkeit, zu gedenken, theilweise aber auch die öffentliche Meinung durch Beifügung kritischer Würdigung über sie, ihre Zwecke und Strebungen irre leiten. (*Pi.*)

Natur-forschung, Studium der Natur, sowohl in historischer Hinsicht, oder der Naturgeschichte, als auch in philosophischer, oder der Physik (s. d.) in höherem Sinne.

Natur-freund, 1) überhaupt wer Natur liebt, sie daher gern betrachtet und Naturstudien sich zuwendet, sich gern in der freien Natur aufhält, oder sich gern mit Naturgegenständen, Gärtnerei u. s. w. beschäftigt; 2) auch als Buchtitel, wie: der N., oder Beiträge zur schlesischen Naturgeschichte, herausgeg. von Endler u. Scholz, 6 Jahrgänge, jeder von 4 Heften, mit ill. Kupf., Breslau 1809—14. (*Pi.*)

Natur-gaben (Physiol.), s. Talente. N.-gang, s. Naturlauf. N.-garten, s. unter Garten 2). N.-geheimnisse, Naturerscheinungen, deren physischer Grund noch unerforscht ist; sie sind relativ u. haben theils in unserer Unkunde, rücksichtlich des gegenwärtigen Standes der Naturwissenschaften, theils in subjectiver Unwissenheit des Beobachters ihren Grund, oder sind überhaupt über das Vermögen der menschlichen Erkenntniß erhaben. Vgl. Mysterien, auch Wunder. N.-geist (Phil.), s. Weltseele. N.-gemälde, 1) (Maler), bildliche Darstellungen von Naturgegenständen. 2) (Aesthet.), auch Schilderungen, die der Natur entsprechen, oder deren Natürlichkeit einleuchtend ist. 3) (Liter.), auch als Buchtitel, wie: Kleine Natur- u. Sittengemälde, 2 Thle., Zittau 1790 u. 91, auch: Naturgeschichte in Bildern und monatlichen Heften, mit erklärendem Text von Fr. Strack, 34 Hefte, mit Steindruck, schwarz und illum., Düsseldorf 1819—24, gr. 4., neue Aufl., vierfüßige Thiere, 14 Hefte, Vögel, bis jetzt 10 Hefte, ebend. 1828—30. (*Pi.*)

Natur-geschichte ist 1) im Allgemeinen der einfache Bericht von dem, was in und aus der Natur Bemerkenswerthes in die Erscheinung tritt, dies zuvörderst in dem, was wir selbst als Naturvorgänge, Naturerzeugnisse und Naturformen, eben so wie unsere Vorfahren, täglich noch beobachten, oder doch beobachten können, und was, allem Anscheine nach, auch Gegenstand gleicher Beobachtungen für noch viele sich folgende Generationen sein wird. 2) In beschränkterem, doch ungewöhnlichem Sinne die Darstellung, Entstehung und Entwickelung einzelner Naturwesen, als Gattungen und Arten, so wie auch ihres Wiederuntergangs, der Zeitfolge nach; hierüber aber läßt sich nur wenig wissenschaftlich festsetzen, da in der Natureinrichtung und in den Naturformen (wenn man nämlich von dem Entstehen und Vergehen der individuellen Naturkörper, als solcher, abstrahirt) weit mehr Bleibendes und Gleichförmiges, als der Veränderung Unterworfenes sich darlegt und auch über die Gründe und Veranlassungen der Veränderungen der Natur und der Entstehung neuer Naturwesen die Erfahrung durchaus unzureichend ist. Hauptsächlich aber gehören hierher die Spuren einer untergegangenen Urwelt (s. d.), die wir in Ueberresten derselben besitzen, und woraus sich, wiewohl nur fragmentarisch, eine Archäologie der Natur bilden läßt (vgl. Geologie 2) und 3), auch Petrefacten). Auch könnte man die unvollständigen geschichtlichen Berichte über große Naturereignisse durch Ueberschwemmungen, vulkanische Ausbrüche u. s. w., oder auch von Verbreitung von Thieren und Pflanzen in einzelnen Ländern, die klimatischen Veränderungen, den sie hier unterlagen, u. s. w. hierher ziehen. 3) In gewöhnlichem, wiewohl ebenfalls beschränktem Sinne wird aber N. nur auf Naturwesen bezogen, die in eignen charakteristischen und in dieser Art sich widerholenden Gestalten und Lebensformen sich darstellen, wodurch also alles Uebrige in der Natur, was als Erkenntnißstoff sich darbietet, aber theils allen oder doch vielen Naturwesen gemein ist, theils sich nicht auf diese speciell bezieht, als allgemeine N. in dem früher gedachten Sinne, ausgeschlossen und andern Wissenschaften (Astronomie, Physik, Chemie u. s. w.) zugetheilt wird. Als Wissenschaft bekommt aber N in dieser Beziehung besonders dadurch ihre Haltung, daß sie die in der Wahrnehmung unterschiedenen besondern Naturwesen nach logischen Bestimmungen zusammenstellt, so daß zunächst deren allgemeinste Charaktere festgehalten und diesen dann die besondern in immer engen Kreisen untergeordnet und so sie sämmtlich in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden, wodurch allein es eigentlich möglich ist, mit dem Verstande die unendliche Verschiedenheit, in welcher die Natur sich der sinnlichen Wahrnehmung darstellt, wenigstens den Hauptzügen nach, zu umfassen und zu überschauen. In dieser Beziehung hat man schon in älterer Zeit drei Naturreiche, als: Thier-, Pflanzen- und Mineralreich aufgestellt und die wissenschaftliche Darstellung eines jeden als eigne Wissenschaften: Zoologie, Phytologie (Botanik) und Mineralogie (s. d. a.) unterschieden. Die logische Verbindung der Betrachtung der einzelnen Naturwesen, nach übereinstimmenden und abweichenden Charakteren, wird als Natursystem bezeichnet. Eigentlich aber ist die Aufstellung eines durchgeführten und dadurch vollendeten Natursystems nur noch ein in das Auge gefaßtes Endziel, indem unsere Naturkunde immer noch nicht so weit vorgerückt ist, daß wir in Besitz aller der Kriterien wären, die hierzu nothwendig sind, auch wohl von den Naturformen, welche, unter andern Verhältnissen als die gegenwärtig bekannten, wohl auch zur Erscheinung hätten gelangen können, vielleicht auch (in einer Urwelt) zur Erscheinung gekommen sind, die aber durchaus nirgends vorkommen, mehrere zur Ergänzung eines nirgends eine Lücke oder einen Sprung darbietenden Natursystems dienen möchten. Die frühern Versuche solcher Natursysteme mußten also nothwendig um so roher sein, je weniger noch die N. überhaupt Fortschritte gemacht hatte, und spätere konnten jenem Ziele sich nur in dem Maße nähern, als die Kenntniß einzelner Naturkörper eine verbreitetere wurde. Alle diese verschiedenen Versuche aber lassen sich unter 2 Hauptklassen bringen, je nachdem man entweder die hauptsächlichsten in die Augen fallenden Charaktere in ihrer Verbindung hierbei zur Grundlage nahm, oder gewisse einzelne Uebereinstimmungen hervorhob, um blos nach diesen Naturkörper zusammenzustellen. Die erstere Anordnung wird als natürliches, die letztere als künstliches System unterschieden. Jede Verfahrungsart hat ihre Vorzüge und ihre Nachtheile. Erstere löst nicht Natureinheiten, welche offenbar aus höheren Naturgesetzen hervorgingen; nach ihr lassen sich treu Naturgemälde darstellen, in denen die Fülle und der Reichthum, den die unendliche Natur auch auf unendliche Art darbietet, nicht übersehen wird, wie es wohl dann geschieht, wenn das Bemühen des Naturforschers blos darauf gerichtet ist, ein Erkennungs- und Unterscheidungszeichen von an sich häufig nur geringer Erheblichkeit festzuhalten, um einen leitenden Faden für die Einfügung einzelner Naturwesen in das System nicht zu verlieren, wie dies bei Anordnungen der Naturwesen nach einem künstlichen System der Fall ist. Denn man darf nicht verkennen,

nen, daß der Zusammenhang unter den einzelnen Naturformen nicht sowohl einem in Aeste, Zweige und Reiser sich spaltenden Baumstamme gleicht, wo man also nur von dem Allgemeinern zu dem Speciellern fortgehen dürfte, um umfassende Darstellungen zu liefern, sondern vielmehr dem innern Gefüge eines Räderwerks, u. daß überhaupt N. nur in Wirkung u. Gegenwirkung zugleich, in gegenseitiger Ueberlegenheit u. in Uebergängen ihr Bestehn hat, so daß selbst die Grenzen, die sie bei solchen Uebergängen nicht überschreitet, worauf allein die Stätigkeit der einzelnen Naturformen beruht, schwer zu bestimmen sind. So wenig aber auch ein künstliches System durchführbar ist, ohne der Natur Zwang anzuthun; so viel Vortheil gewährt es gleichwohl für Festhalten der Charaktere einzelner Naturkörper, woran sie bei Vorkommen wieder zu erkennen sind; es gleicht in dieser Art einem Sprachlexicon, in dem man durch an sich willkührlich getroffene, aber bekannte Zusammenstellung der Buchstaben zu Auffindung des Wortes selbst geleitet wird. Für ein gründliches Naturstudium ist aber die Verbindung beiderlei Arten der systematischen Zusammenstellung nicht zu entbehren, und es ist dann selbst ein Theil der Naturkenntniß, die Lücken wahrzunehmen, die jedes System noch in seiner Art läßt. Für ein künstliches Natursystem hat Linné die Hauptbahn gebrochen, für die Aufstellung eines natürlichen verdienen Okens Versuche, obgleich sie noch Vieles zu wünschen übrig lassen, Anerkennung. Ueber die Geschichte der N. überhaupt vgl. die Art. über die einzelnen Haupttheile derselben. Hauptschriften über die gesammte N. lieferten in älterer Zeit Plinius, in neuerer Linné, Büffon, Erxleben, Blumenbach, Batsch, Oken, G. H. Schubert (s. d. a.) u. m. Das umfassendste neue Werk ist: Dictionnaire des sciences naturelles (v. F. Cuvier) bis jetzt 42 Bde., Paris 1804—27 mit Atlas. Seit 1823 erscheint auch zu Weimar ein Wörterbuch der N. mit Atlas in gr. 4., wovon bis jetzt 7 Bde., 1825—30 erschienen sind. (*Pi.*)

Natur-gesetze (Phil.), feste Grundsätze oder Bestimmungen, welche der menschliche Verstand sich aus der beobachteten Naturordnung abstrahirt, und nach denen er dann auch andere Vorgänge in der Natur würdigt. Sie sind in dem Maße gültig, als die Nothwendigkeit davon nachweisbar ist. Beruhn sie blos auf Beobachtung (Induction) u. Versuchen, so gelten sie auch nur so lange, als diese sie bestätigen, obgleich die Gleichförmigkeit der Natur in ihren Erscheinungen über längere Zeiträume hinausreicht, als alle bisherige Erfahrung. Die Sonne z. B. leuchtete dem Erdplaneten so lange, als Menschen auf ihm wohnten. Es würde aber nicht gegen ein bekanntes N.-g streiten, wenn sie auch einmal erlöschte, ungeachtet wir aus sehr sichern Erfahrungsschlüssen wohl bestimmen können, daß dann, ohne eine gänzliche Umänderung der bisherigen Naturordnung, das Menschenleben, so wenig wie ein anderes organisches auf der Erde, bestehen könnte. Was nämlich sich selbst widerspricht, wie die Aufhebung der nothwendigen Bedingung von Etwas und gleichwohl das Zustandekommen und Bestehn von Etwas kann auch nie Statt haben, dies ist ein ewiges, unverbrüchliches N.-g. Daß wir aber die eigentlich nur für unser Erkenntnißvermögen, damit dieses selbst Begründung erhalte, uns verliehenen Grundlagen auch auf die Natur übertragen, ja übertragen müssen, weil für uns Natur selbst dann gar kein Object sein, wenigstens für uns gar nicht vorhanden sein würde, zeigt, wie innig wir selbst in die Natur verflochten sind, und wie wenig wir uns davon ausscheiden können. (*Pi.*)

Natur-glaube (Religionsk.), 1) so v. w. Vernunftreligion, s. unter Religion; 2) Glaube an die Natur, als etwas Göttliches.

Natur-histörie, s. Naturgeschichte. N.-historisches Museum, s. unter Naturalien; vgl. auch Museum.

Natur-kalender, 1) (Chron.), eigentlich jeder Kalender, indem und in so fern er nach Naturvorgängen, also auch Sonnen- u. Mondenlauf u. s. w. eingerichtet ist; 2) insbesondere aber Andeutung, was zu jeder Zeit des Jahres, hinsichtlich der Land-, Haus- und Gartenwirthschaft, vorzunehmen, auch Andeutung muthmaßlicher Witterung auf einzelne Tage nach Sonnen-, Mond- und Planetenstand; in dieser Hinsicht sehr schwankend. N.-kenner, s. unter Naturforscher. N.-körper, Körper (s. d. 1) als Gegenstand der Naturlehre im Gegensatz von Artefacten, Unkörperlichem und blos mathematischen Formen. N.-kräfte, N.-kraft, s. unter Natur 2). N.-kunde, s. Naturwissenschaft. N.-lauf, die Reihenfolge der Naturbegebenheiten in ihrem Zusammenhange, als Ursache und Wirkung; vgl. Naturordnung. N.-leben (Phil.), s. unter Leben 1), auch unter Natur 3). N.-lehre, 1) überhaupt wissenschaftliche Kenntniß der Natur; 2) insbesondere so v. w. Naturphilosophie; 3) Physik; 4) auch wohl Physiologie (s. d.). N.-licht (Phil.), Einsicht aus Naturbetrachtung, oder auch durch den Verstand, in so fern dieser in die Ordnung der Natur aufgenommen ist; dann der mystisch-religiösen Idee des Lichts der Gnade entgegengesetzt. N.-linie (Chirom.), in der Hohlhand die unter dem Zeigefinger, oder vom Zwischenraume des Zeige- und Mittelfingers aus, meist mit der Lebenslinie sich vereinigende, mitten durch die Hohlhand sich fortsetzende u. in den Mondberg

(s.

(s. d.) sich verlierende Linie. N.-maler, Maler, der der Natur getreu malt (vgl. Malerei). N.-mechanismus (Philos.), die Natur in ihrem Wirken nach innerer Nothwendigkeit, im Vergleich mit der Wirkung einer Maschine, insbesondere in wie fern auch der Mensch in die Natur verflochten ist, im Gegensatz, ja wohl mit Verläugnung seiner Freiheit. N.-mensch, s. unter Natur 7). N.-mysterien, s. Naturgeheimnisse. N.-nothwendigkeit, die durch die Naturgesetze bedingte Nöthigung, im Gegensatz der sittlichen Gesetzgebung (vgl. Moral). N.-ordnung, die Regel- und Zweckmäßigkeit, welche wir in der Einrichtung der Naturdinge und des Naturlaufs wahrnehmen. Da die Naturkenntniß des Menschen sehr unvollkommen ist und nur den kleinsten Theil der Naturerscheinungen umfaßt, so ist die N. im weitern Sinne eigentlich eine Idee, indem man auf sie durch Induction schließt. Vgl. Wunder.

Natur-philosophie, 1) im umfassendsten Sinne, fällt mit Philosophie (s. d.) in ihrem Streben, Wahrheit in der Sphäre der Erscheinungswelt zu erfassen, also mit theoretischer Philosophie zusammen. Denn die Erscheinungswelt, mit Inbegriff des eignen Bewußtseins, in so fern der menschliche Geist in ihm sein eignes Erscheinungsobject wird, ist nichts anderes als Natur, und Philosophie geht dann, als N., darauf aus, den innern Zusammenhang in dem, was in die Erscheinung tritt, nach Ursache und Wirkung und überhaupt seiner Nothwendigkeit nach einzusehn. Die N. sucht daher die Natur als Ganzes, als Weltall, aufzufassen. Da aber Natur bei ihrer Unendlichkeit sich dem in endlichen Schranken befaßten Erkenntnißvermögen in ihrer Totalität entzieht und überhaupt der menschliche Geist nur die Gesetze seines eignen Wesens auf die ihn umgebende Natur überträgt, wenn er sie in ihrer Gesetzmäßigkeit zu erfassen trachtet; so leitet N. mehr dahin, ihm die Beschränktheit seines eignen Fassungsvermögens fühlbar zu machen u. ihn die Grenzen anerkennen zu lassen, bis zu welchen ihm in seinen Forschungen zu dringen verliehen ist, als daß er in seinem Streben zu einem wirklichen Abschluß kommen sollte. Die Geschichte der Philosophie lehrt, daß kein Weg unversucht gelassen ist, um Einsicht in die innere Begründung der Naturerscheinungen zu erlangen; noch bis jetzt hat aber kein Versuch, eine eigentliche N. aufzustellen, ein späteres Zeitalter befriedigt, obgleich vielseitige Aufschlüsse über den Zusammenhang des Naturlebens, aber immer nur bis zu einer gewissen Grenze, gewonnen worden sind. 2) Zu diesen befriedigend gewonnenen Resultaten über Naturvorgänge, ihrer innern Nothwendigkeit nach, gehören insbes. die durch die Mathematik dargebotenen, so daß man wohl als Grundsatz aufstellen kann: in der Natur ist nur so viel allen Zweifeln und Einwendungen entrückt, als mathematisch anschaulich und demonstrativ ist. In diesem Sinne haben besonders Newtons Philosophiae naturalis principia mathematica der N. eine unerschütterliche Grundlage gegeben; ja man kann geltend machen, daß schon in der Zusammenstellung der vier Gegenstände, die hierin angedeutet sind: Philosophie. Natur, Princip, Mathematik, eine nothwendige Einheit in einem Vierfachen sich darstellt. Denn der eigentliche Richtpunkt, der Leitstern der Philosophie, ist ja doch das Wahre, der der Natur die Erfahrung, der des Princips die Geschichte (das Geschehene), der der Mathematik die Bestimmbarkeit. a) Philosophie aber findet nirgends Bewährung und Haltung als in der Erfahrung, in so fern diese ihren Sätzen zur Bestätigung dient, obgleich sie derselben vorausgeht, in der Geschichte aber, indem sie überall auf Ursprung, auf einen Anfang zurückweist, da sie selbst nur in der Zeitfolge ihr Bestehn hat, in der Bestimmbarkeit endlich, welche vom Anschauen der Form anhebt, in der Demonstration des Verstandes aber ein Zeugniß der Richtigkeit der Anschauung erhält. b) Die Natur dagegen legt sich dar als Wahrheit; denn ohne solche würde sie ja nur Schein, dann aber keine Natur sein, eben so in der Geschichte, indem in allen Naturerscheinungen ein Anfängliches dargestellt werden kann, so wie an der mathematischen Bestimmbarkeit, indem dadurch erst Klarheit (Evidenz) über sie verbreitet wird. c) Das Princip stellt sich an die Spitze von Allem, was im Bereiche der Wahrheit Gewähr seines Bestehens erhalten soll (indem ja selbst Philosophie als Erkenntniß aus Principien bestimmt wird); nichts kann Gegenstand der Erfahrung werden, was nicht einen Haltepunkt in ihm hat; es ist das erste Glied der großen Kette, welche die Erfahrung geschichtlich bildet, und nur durch Zurückführung auf das Princip wird alle Erkenntniß zu einer bestimmten. d) die Mathematik endlich umfaßt das gesammte Sein, und nur in dem Abschluß durch sie wird das Sein zur Wahrheit, die Erfahrung gehalten und getragen und der Geschichte in sich ein Zusammenhang ertheilt. 3) In neuerer Zeit hat man, nachdem die Grundsätze der Metaphysik (s. d.) der frühern Zeit und ihre Anwendbarkeit auf Naturkenntniß durch die von Kant (s. d.) ausgehende kritische Philosophie erschüttert worden, insbesondere das Bemühen, im Gegensatz dieser, die alle Naturerkenntniß blos auf das eigne Erkenntnißvermögen zurückführt, dieser auch außerhalb des Erkenntnißvermögens, also in dem großen Naturleben selbst eine constitutive Grundlage zu geben, N. genannt. In dieser Art ist

ist (von den Scholastikern, auch Hugo Grotius); ahme die Eigenschaften Gottes nach (von Melanchthon); richte dich als Geschöpf nach dem Schöpfer (von Zentgrav); liebe Gott, dich selbst und Andere gehörig (von B. Winkler); miß alle Pflichten nach dem Verhältniß der Welt ab (von Heineccius, worauf aber auch schon Epiktet hindeutete); gieb Jedem, was ihm gebührt (von S. von Cocceji); lebe gesellig (von Pufendorf); befördere das Wohlwollen Aller gegen Alle (von Cumberland); trage zur Dauer des menschlichen Geschlechts aus allen Kräften bei (von Strue); thue nichts, was die Vollkommenheit Anderer, oder den äußern Frieden stört (von E. Gerhard); entziehe Niemandem etwas von seinen Vollkommenheiten, oder beleidige Niemanden (von Höpfner). Offenbar ist, wenn ein Princip für das N. unter eine möglichst einfache Formel gebracht werden soll, letzteres (neminem laede) das geeigneteste dafür, ungeachtet es nicht erschöpfend ist. Denn einerseits hat ein unter bloßem Vernunftgebote stehender Mensch eine zweifache Rechtsbeziehung, nämlich: er muß wissen, was er seinerseits darf, aber auch, was die Grenzen dieser Befugniß sind. Nun darf aber jeder Alles, was nicht den gleichen Ansprüchen Anderer entgegen ist, wo im Collisionsfalle der frühere Besitz eines solchen Rechts, oder die freie Ueberlassung eines solchen (durch Vertrag) entscheidet. Im ersten Falle darf Jeder nach dem N. Andere, wenn er es vermag, zu Gestattung freier Uebung seines Rechts zwingen, oder fremder Gewalt, die ihm solches verwehren wollte, sich widersetzen; im zweiten Falle kann er selbst rechtmäßig zur Unterlassung oder auch Vollziehung einer Handlung gezwungen werden. Nach Krug ist der Ausspruch der gesetzmäßigen Vernunft für das freie Handeln (als Rechtsgesetz): du darfst jeden dir selbst beliebigen Zweck durch deine Kraft zu verwirklichen streben, wenn und wiefern die persönliche Würde aller Andern dadurch nicht angetastet wird; oder: du bist zu Allem befugt, was, allgemein gestattet, die Möglichkeit eines äußerlich übereinstimmenden Freiheitsgebrauchs nicht aufhebt; oder: du sollst deinen Freiheitsgebrauch auf die Bedingung beschränken, daß dabei die Persönlichkeit Anderer keinen Abbruch leidet; oder: du darfst den äußern Freiheitsgebrauch Anderer so beschränken, daß dabei deine eigne persönliche Würde bestehen kann, vorausgesetzt, daß Andere sich nicht selbst auf diese Bedingung beschränken wollen. Nach Grotius (der eigentlich zuerst N. als eine eigne Wissenschaft schied), sodann Pufendorf und Thomasius im 17. Jahrh. sind im 18. Jahrh. Wolfgang, Daries, Achenwall, Baumgarten, Höpfner, Hufeland, Abicht, Schaumann, Hoffbauer, Heydenreich, Tasinger, Schmalz, Fichte, Tiefstrunk, Klein, Bouterweck (s. d. a.), und in neuerer Zeit Maaß, Gros, Fries, Weiß, Meister, von Dresch, Wendt, Köppen, Schnaubert, Eschenmeyer, Troxler, Hegel, Sigwart, Th. M. Zacharia (s. d. a.), Hauptschriftsteller über das N., jeder mit mehr oder weniger abweichenden Ansichten. N. in Beziehung auf Völker gegen einander wird zu Völkerrecht (s. d.). (*Pi.*)

Natur-reich, die Natur in ihrer Gesammtheit, besonders in christlich-religiöser Beziehung als Gegensatz von Gnadenreich (s. d. 1). N.-reiche (regna naturae), s. unter Naturgeschichte 2). N.-religion (Theol.), s. unter Religion. N.-seltenheiten, s. Naturcuriositäten. N.-spiel (lusus naturae), 1) (Naturw.), eine solche Abweichung von einer Normalbildung von Naturkörpern, die den Zweck desselben für das Leben nicht beeinträchtigt, auch die Wohlgefälligkeit der äußern Darstellung nicht stört, ja in dieser Hinsicht ihnen wohl einen eignen Reiz verleiht; 2) Bildung, wo die Natur einen Gegenstand so dargestellt hat, daß er einem andern schon vorhandenen gleicht, so einen Felsen, der einem Mönch ähnelt, einen Stein, der einem Vogel gleicht ꝛc. N.-sprung (saltus naturae, Phil.), die Aufhebung der Folgeordnung in Naturereignissen oder Naturproducten. Man hat hierin ein Erklärungsprincip von Wundern zu finden geglaubt. Ist aber Naturkenntniß überhaupt nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Gesetze der Vernunft, also auch als Gesetze der Causalität, auf die Natur überall volle Anwendung finden, so müssen wir jede Unterbrechung der Naturordnung, jede Lücke in der Natur, auch blos für scheinbar erachten, und wir sehen uns in allen solchen Fällen nur auf die Beschränktheit unsers Standpunkts, zum Ueberschauen der vollen Harmonie und des durchgängigen Zusammenhangs des großen Naturlebens, hingewiesen, daher auch der Satz, daß es keinen Sprung in der Natur gebe, als Axiom aufgestellt werden kann. (*Pi.*)

Natur-stand (status naturae), 1) (Rechtsw.), Zustand des Menschen, welcher in keinem Staate (nicht im Bürgerthume) lebt, u. der also dem Leben in einer geordneten Staatsverfassung entgegen steht; er findet sich da, wo ein Bürgerthum noch nicht begründet ist, und wo der Einzelne seine Freiheit durch eigne Kraft schützen und vertheidigen muß (vgl. Natur 6, 2) (Theol.), Zustand des Ungebesserten, des Sünders, in der Beziehung, daß er einer höhern Hülfe zu seiner Besserung bedarf.

Natur-systeme (Naturw.), s. u. Naturgeschichte. N.-trieb, 1) s. Bildungstrieb und 2) Instinct. N.-typus, die Grundgestalt, gleichsam die Musterform der natürlichen Dinge, oder das Gemeinsame aller Klassen und Arten von besondern Natur-

pro-

producten in ihrer Gestaltung (vgl. Normalität). N.-volk (Anthropol.), ein noch im Naturstande lebendes, oder wenigstens noch wenig aus demselben getretenes Volk. N.-wesen (Naturw.), alles in die Natur Aufgenommene, aber für sich bestehend und für einige Zeit dauernd, also insbesondere als Organismus (s. d.) gedacht.

Natur-wissenschaft, umfassende Kenntniß der Natur, deren Theile (Naturphilosophie, Physik, Chemie, Astronomie, Geologie, Physiologie, Anatomie, Zootomie, Naturgeschichte in ihren verschiedenen Unterabtheilungen u. s. w.) nach auf mehrerlei Weisen gezogenen Grenzen, auch als eigne N.en aufgestellt werden. Noch erweiterter Mathematik, in ihrer Anwendung auf Natur wird der Begriff, wenn man auch die Anweisungen zu Benutzung dieser Kenntnisse für besondere Lebenszwecke (Heilkunde, Technologie u. s. w.) mit darunter befaßt. 2) Als reine N., so v. w. Metaphysik der Natur, s. unter Metaphysik.

Natur-wunder (Phil.), ein Naturereigniß, das den Schein eines Wunders (s. d.) hat, ohne doch dafür genommen zu werden. Eigentlich ist die ganze Natur ihrem innern Zusammenhange und Bestehen nach ein Wunder. N.-zweckmäßigkeit, s. unter Teleologie, auch Zweck.

Natus (lat., Rechtsw.), der Geborene, im Gegensatz von Nasciturus, der noch Ungeborene.

Natuschächi (Natuschäschen, Geogr.), Stamm der Abassen, auf der Nordseite des Kaukasus, in der großen Abchasa in der russischen Provinz Tscherkassien; wohnt vom Gebirge bis ans schwarze Meer, lebt arm, vom Raube, hat wenig Ackerbau, mehr Viehzucht, keinen Fürsten, neuerdings den Russen unterworfen.

Nau, 1) (Bernh. Seb. v.), erst Prof. der Kameralwissenschaft, sodann der Polizeiwissenschaft und Statistik in Mainz; ward 1807 Professor der Naturgeschichte am Forstinstitut zu Aschaffenburg; war 1818 als baierischer Commissair bei den Rheinfahrtsangelegenheiten thätig und lebt seit 1820 als königlich baierischer Hofrath in München. Vorzüglichste Schriften: Beiträge zur Naturgeschichte des mainzer Landes, 2 Hefte, Mainz 1787 und 88; Oekonomische Naturgeschichte der Fische in den mainzischen Landen, ebend. 1788; Nachtrag zur Naturgeschichte der Fische, ebend. 1788; (mit Fibig) Bibliothek der gesammten Naturgeschichte, 2 Bde., ebend. 1789—91; Anleitung zur teutschen Forstwissenschaft, ebend. 1790. 2. Aufl. 1807; Theoretisch-praktisches Handbuch für Oekonomie, Bergbaukunde, Technologie und Arzneiwissenschaft, 2 Bde., Zürich 1791; Vermischte Aufsätze über Land- und Forstwissenschaft, Frankfurt a. M. 1804; Beiträge zur Kenntniß u. Beförderung des Handels u. der Schifffahrt, 5 Bde., Mainz 1818—25. 2) N., gewöhnlich d'Olonois, genannt nach seinem Geburtsorte Sables d'Olone in Frankreich; nahm 1650 Seedienste auf den kleinen Antillen, die er nach 3 Jahren mit den eines Bukaniers von St. Domingo vertauschte. Bald mit dem Seewesen auf das innigste vertraut ward er Herr eines Fahrzeugs, welches er trotz seiner geringen Größe doch mit so viel Kühnheit als Glück zu Seeräuberein gegen die Spanier benutzte. Vorzüglich stieg sein Ruf und seine Macht, als er 1666 mit einem andern Flibustier, Michael dem Biskayer 6 Schiffe bemannte, und man sagt, eine einzige Beutevertheilung habe für jeden von beiden 200 000 Thaler getragen. Auf einem Zuge gegen Granada im Golf von Nicaragua, nöthigte ihn die Fluth im Golf von Honduras anzulegen, wo er sich gegen die Ew. höchst grausam und geldgierig zeigte. Obgleich es ihm widerrathen wurde, griff er doch die gut vertheidigte Stadt Guatimala an; nach 3monatlicher vergeblicher Mühe verließen ihn die meisten seiner Soldaten, und sein letztes Schiff scheiterte auf dem Vorgebirge Gracias a Dios, kaum konnte er das Ufer erreichen, aber die Eingebornen zwangen ihn zum Abzuge, und wieder verließen ihn viele der Seinen. Mit dem Reste drang er in die Bai von Porta del Toro und kreuzte an der Küste von Carthagena; bei einer Landung aber sah er sich plötzlich von Wilden umgeben, die ihn mit vielen von seinen Leuten in ihre Wälder schleppten u. verzehrten, 1667. (*Lr. u. Sg.*)

Nauārchos (gr.), so v. w. Navarchus.

Nāūbendan (Geogr.), große Salzwüste in den Provinzen Kuhistan und Irak (Persien); wird auf 80 Meilen lang und 45 M. breit angegeben; ihr Boden ist thonicht, stark mit Salz geschwängert, die Oberfläche ist sandig, der Sand ungemein klar und häufig Spiel des Windes.

Naubert (Christiane Benedicte), geb. 1757 zu Leipzig, Tochter des Doctors Hebenstreit daselbst; war zweimal (an den Kaufmann Holderieder, dann an den Kaufmann Naubert) verheirathet, lebte in Naumburg in stillbürgerlicher Eingezogenheit und starb zu Leipzig, wohin sie sich mit ihrem Gatten begeben hatte, um ihre erblindeten Augen operiren zu lassen, 1819. Bescheidenheit hielt sie ab, sich als Verfasserin mehrerer geist-, phantasie- u. gemüthreicher Romane (55 Bde.) zu erkennen zu geben. Sie wählte meistens historische Stoffe, und ihr erster bedeutender Versuch in dieser Gattung war: Walther v. Montbarry, 2 Bde., Leipzig 1786. Ihm folgte: Thekla von Thurn, 2 Thle., ebend. 1788, woraus Schiller in seinem Wallenstein Manches wörtlich benutzte, auch wahrscheinlich dadurch auf die Idee, die Tochter Wallensteins Thekla

zu nennen kam; Konradin von Schwaben. 2 Bde., ebend. 1788; Hatto, Bischof von Mainz, ebend. 1789; Elisabeth. Erbin von Toggenburg, ebend. 1789, 3. Aufl. 1809; Ulrich Holzen, ebend. 1792; Heinrich von Plauen, ebend. 1793 u. a. m. Unter den Roman: Rosalba, 2 Thle., ebend. 1816, unterzeichnete sie zuerst ihren Namen. Nach ihrem Tode erschinen noch: Turmalion und Lazerta, 2 Thle., Leipzig 1820, und der kurze Mantel und Ottilie, 2 Volksmährchen, Wien 1820. Ihre schon früher herausgegebenen Neuen Volksmährchen der Deutschen, 5 Thle., Leipzig 1789—93, sind nicht Nachahmungen der des Musäus (s. d.), sondern eigene Erfindung. (*Dg.*)

Naubolāiai (a. Geogr.), s. unter Drymaia.

Nāūbolos (Myth.), nach Orpheus König zu Phokis und Tanagra, war des Argonauten Iphitos, des Schedios u. Epistrophos Vater.

Naucelle (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Rhodez, des Departements Aveiron (Frankreich); hat 1200 Ew.

Nāūclea (naucl. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aggregaten, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Art: n. gambir, kletternder Strauch mit vielblumigen Blüthenköpfen, in Ost Indien heimisch, nach Hunter und Wallich Mutterpflanze zweier Sorten Katechu (s. d.), deren eine durch Eindicken des Decocts der Blätter bereitete, von brauner Farbe, die andere aus dem, bei dem Infundiren der jungen, kleingeschnittenen Zweige und Blätter sich bildenden, an der Sonnenwärme eingedickten und in runde Kuchen geformten Bodensatz gefertigte, von fast weißer Farbe ist. (*Su.*)

Nāūcoris (Zool.), 1) s. Wasserwanze; 2) s. unter Flußwanze. Nāūcrates, s. Schiffshalter.

Naucum (Naucus, bot. Nomencl.), lederartige, die Schale einer Nuß umgebende Hülle, z. B. bei der Haselnuß, Mandel u. s. w.

Naud (Noth), der 8. Buchstabe der alten Runenschrift, dessen Zeichen ᚾ daher auch S bedeutete.

Naudersberg (Geogr.), Dorf im Kreise Oberinnthal der östreichschen Grafschaft Tyrol im Vintzgau; hat Schloß (Naudersberg), Sensen- und Nagelfabriken, 1000 Ew.

Naudet (Thomas Karl), geb. 1774 zu Paris; erwarb sich als Landschaftsmaler in Frankreich Ruf, begleitete den dänischen Naturforscher Neergard (s. d.) durch Italien, Spanien, Frankreich und die Schweiz, nahm gegen 3000 Ansichten auf (mit erläutertem Text von Neergard, Paris 1812, herausgegeben) und st. 1810 zu Paris.

Naue (Joh. Friedr.), geb. zu Halle, Universitätsmusikdirector das., bekannt durch seine bedeutende Sammlung alter Musikwerke, welche der König von Preußen für das berliner Museum angekauft hat. Schriften: Versuch einer musikalischen Agende, Halle 1818; Allgemeines evangelisches Choralbuch in Melodien, aus den Urquellen berichtigt, Halle 1829, u. m. a.; gab auch Türks Anweisung zum Generalbaßspielen, Halle 1827, in neuer Aufl. heraus; auch übernahm er 1829 die Leitung des großen zu Halle gefeierten Musikfestes.

Nauen (Geogr.), Kreisstadt von Osthavelland des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, im dem fettesten Striche des Havellandes, an dem großen havelländischen Luch; hat 3000 Ew., deren Nahrungszweige Brauerei, Brennerei, Leinweberei, Ackerbau und Viehzucht sind. In der Nähe ist der Nauensche Graben, ein Kanal, der bei Nieder-Nauen in die Havel geht. (*Ceh.*)

Nāūenhof (Geogr.), so v. w. Naunhof.

Nauf-fahrt (Schifff.), die Fahrt auf der Donau von Ulm nach Ungarn; die Rückfahrt heißt Gegentrieb.

Naugard (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Stettin, 23 QM. groß und mit 34,400 Ew., fast ganz eben und von den Flüssen Ihna, Plöne, Lanke und Zampel nebst vielen Seen bewässert; 2) Kreisstadt darin, zwischen 2 Seen, mit 1650 Ew. und einer Straf- und Besserungsanstalt für die Provinz Pommern in den vormaligen Schloßgebäuden. (*Ceh.*)

Nauhcampatepētl (Geogr.), s. unter Coffre de Perote und Mexico (Geogr.).

Nauheim (Geogr.), Marktflecken am Johannisberg in dem Amte Dorbach der Provinz Hanau (Kurhessen); hat 1800 Ew., großes Salzwerk (96,000 Centner jährlich Gewinn). Gefecht 1762 zwischen den Alliirten und Franzosen. Ehemals Dotation des Marschall Davoust.

Naukrāroi (Nauklaroi, gr. Ant.), in der Solonischen Verfassung in Athen vor dem Alkmäoniden (s. d.) Klisthenes (der nach Hippias Tode Solons Verfassung wieder einführte, das Volk in 10 Stämme [Phylai] theilte und einen Senat aus 500 Personen bildete), da das ganze Volk nur noch in 4 Phylai getheilt war, dasselbe, was hernach bei der von Klisthenes eingeführten Eintheilung in 10 Phylai die Demarchoi (s. d. 1) waren. In der alten Solonischen Abtheilung der Bürger waren 4 Phylai und eben so viel Phylobasileis (s. d.); jede Phyle bestand aus 3 Trittyes und aus 12 Naukrariai, wovon jede ihren N.os hatte. Also waren 48 Naukrariai und N. in Allem; vgl. Demarchos 1). (*Sch.*)

Nāūkrates (a. Lit.), Isokrates Schüler, Redner und Geschichtschreiber; ging mit Theopompos und Theodektes nach Karien,

um

um den verstorbenen Mausolos zu besingen, auf dessen gelungenste Dichterfeier Artemisia einen hohen Preis gesetzt hatte.

Naukratis (a. Geogr.), Stadt in Unter-Aegypten, zum saitischen Nomos gehörig, später Hauptstadt eines eignen, des Naukratischen nomos, am rechten Ufer des kanopischen Nilarm gelegen. Sie war von Joniern, und zwar von Milesiern erbaut. Sie war der Mittelpunkt alles Verkehrs zwischen der Küste und dem innern Lande; in der Nähe der jetzige Salhâdschar; Vaterstadt des Athenäos und Jul. Pollux.

Naukydes (Kstgsch.), aus Argos, Bildhauer um 400 v. Chr., Polyklets aus Sikyon Schüler, Polyklets aus Argos Bruder und Lehrer; zeichnete sich in der Uebergangsperiode vom hohen zum schönen Styl aus; arbeitete für Korinth eine Hebe von Gold und Elfenbein; auch schreibt man ihm einen Mercur, einen Diskoswerfer und einen Widder Opfernden und Anderes zu.

Naulobatus (a. Gsch.), Anführer der Heruler bei dem Einfall der Gothen 259 in Italien unter Gallienus; ging, als letzterer zu den Waffen griff, einen Vergleich ein, nahm mit vielen der Seinigen römische Dienste und ward, ein Barbar, das erste Beispiel dieser Art, mit der consularischen Würde bekleidet.

Naulochos (Naulochon, sicherer Hafen; daher a. Geogr.), 1) Stadt in Lokris (Mittel-Griechenland); 2) Stadt Thrakiens, den Mesambriern gehörig; 3) (Naulocha), Stadt auf Sicilien, nordöstlich bei den Vorgebirgen Phalacrium und Pelorum, östlich von Mylä, Schiffsstation. Bei N. besiegte Octavianus (Augustus) Feldherr Agrippa, 36 v. Chr., den Sextus Pompejus so vollständig (letzterer rettete von 300 Schiffen nur 17, der Sieger verlor nur 3), daß des Sextus Landheer zu Octavian überging, jener aber schleunigst nach Afrika floh; 4) Insel bei Kreta, vor dem Vorgebirge Sammonikon; 5) Vorgebirge Bithyniens. (*Sch.*)

Naulon, s. Danake.

Naumachia (gr.), Seeschlacht, Seetreffen. Bei den Römern hießen Naumachien (Naumachiae) besonders zur Lust gegebene Wassergefechte, Nachahmungen von Seegefechten. Aufgekommen in den letzten Zeiten der Republik (zuerst gab Cäsar N.en) wurden sie im Circus maximus (dieser konnte schnell zu diesem Zweck unter Wasser gesetzt werden), im Amphitheater, oder in einem besonders dazu eingerichteten Orte, Naumachia, gefeiert. Diese N.en war einem Amphitheater ähnlich, doch mit vertiefter, mit Wasser angefüllter Area, wiewohl kein Gebäude, sondern meist blos ein ausgegrabener See, wohl mit hölzernen, wieder wegzunehmenden Sitzen umgeben, wozu auch die ausgegrabene Erde verwendet wurde. Das Wasser erhielt die N. durch unterirdische Kanäle, durch die das Wasser so schnell ablaufen konnte, daß sogleich nach den N.en Fechterspiele in der Area gehalten werden konnten. Augustus bestimmte eigens die schlechtes Wasser liefernde Wasserleitung Aqua alsietina zu den N.en. Cäsar ließ im Campus Martius eine N. anlegen, worauf, ausgefüllt, dann ein Marstempel gebaut wurde. Caligula gab N.en in den Septis auf dem Campus Martius, Claudius auf dem Fucinersee (wobei in der Mitte des Sees ein silberner Triton stand, der durch das Blasen der Buccina, welches durch eine Maschine hervorgebracht wurde, den Streitenden das Zeichen zum Angriff gab. Bei einer N. Nero's wurden schwimmende Seethiere angebracht, Heliogabalus aber ließ den Euripus des Circus mit Wein füllen. Titus bediente sich der Gärten des Cajus und Lucius zu N.en, in denen u. a. ein Seetreffen zwischen den Athenäern und Syrakusanern, so wie des Amphitheaters, wo ein Kampf der Korinther und Korkyräer dargestellt wurde. Domitian feierte im Amphitheater solche Spiele und an einem besondern Orte an dem Tiber und umgab den Ort mit einer Mauer. Seit den von Aurelian nach dem Siege über Zenobia und Tetricus veranstalteten N.en scheinen sie abgekommen zu sein. Auch die römischen Provinzen ahmten die Hauptstadt in den N.en nach. Die in den N.en Fechtenden (Naumachiarii) bestanden gewöhnlich aus Gefangenen oder verurtheilten Verbrechern, die bis auf den Tod fechten mußten, wenn sie nicht die Gnade des Kaisers rettete. (*Sch.*)

Naumachiorum promontorium (a. Geogr.), so v. w. Asaborum promontorium.

Naumann, 1) (J. Gottlieb oder Amadeus), geb. 1741 zu Blasewitz, einem Dorfe nahe bei Dresden, von sehr armen Aeltern. Um den vorzüglichen Anlagen des Knaben zur Musik Gelegenheit zur Ausbildung zu geben, schickten ihn seine Aeltern nach Dresden in die Schule. Ein Virtuos, der ihn zufällig im Hause seiner Aeltern kennen lernte, nahm ihn, vorgeblich zur bessern Ausbildung seiner Talente, mit nach Italien, aber dort angekommen benutzte er den jungen N. als Bedienten. Durch Zufall wurde er mit Tartini (s. d.) bekannt, der ihn unentgeldlich unter seine Schüler aufnahm. Nachdem er diesen Unterricht 3 Jahre benutzt hatte, ging er auf einige Zeit nach Neapel und benutzte in Bologna den Unterricht des Pater Martini (s. d.) und wendete sich zuletzt nach Venedig, wo er sich mit Unterricht beschäftigte und einige Compositionen mit Beifall aufs Theater brachte. 1765 ward er als kurfürstlicher Kirchencomponist nach Dresden berufen und nach mehreren Reisen durch Italien und Schweden zum Obercapelldirector mit 3000 Thlr.

Sunday

8.00 Breakfast.

9.00 Church.

10.00 Church.

11.00 Church.

12.00 Church.

1.00 Dinner.

2.00 Rest.

3.00 Rest.

4.00 Rest.

5.00 Rest.

6.00 Tea.

7.00 Rest.

8.00 Rest.

9.00 Rest.

10.00 Rest.

11.00 Rest.

12.00 Rest.

Friedrich der Großmüthige einen lutherischen Bischof, den bekannten Nicolaus von Amsdorf, (1442) nach N.: allein das Domcapitel erkannte ihn nicht an und wählte nach Johann Friedrichs Gefangennehmung den katholischen Domherrn, Julius von Pflug, welchem Amsdorf weichen mußte. Mit dem Tode des letztern (1564) hörte die bischöfliche Würde auf, und das Domcapitel wählte den 3jährigen Prinzen des Kurfürsten August und, als derselbe 2 Jahre darauf starb, den Kurfürsten selbst zum Administrator des Stifts. Ihm folgte in gleicher Würde Kurfürst Christian, dann dessen 3. Prinz, August, und darauf dessen älterer Bruder, Johann Georg I., der bereits Administrator von Merseburg war und dann Kurfürst wurde. Dieser verschaffte endlich im westfälischen Frieden seinem vierten Sohne, Moritz, und dessen männlichen Nachkommen die Administration des Stifts auf ewige Zeiten. Moritz trat 1653 die Regierung des Hochstifts an, ward nach seines Vaters Tode Stifter der naumburg-zeitzer Nebenlinie, verlegte 1663 seine Residenz von N. nach Zeitz, wo er die Moritzburg baute, und starb 1687. Sein Sohn Moritz Wilhelm trat 1715, auf Zureden seines Bruders Christian August, Cardinals und Erzbischofs von Gran, zur katholischen Religion über, worauf ihm das Domcapitel der Administration für verlustig erklärte, die Sedisvacanz publicirte und den Kurfürsten von Sachsen um Schutz bat, welcher hierauf das Stift militärisch besetzen ließ. Dem Herzog Moritz Wilhelm zahlte er 300,000 Gulden zu Deckung seiner Schulden und setzte ihm eine jährliche Rente von 35 000 Gulden aus. Zwar trat derselbe 1718 zur lutherischen Kirche zurück, verfiel aber gleich darauf in eine Krankheit, an welcher er nach 2 Wochen st. Inzwischen beabsichtigte das Domcapitel eine neue Postulation, und als diese vom dresdner Hofe inhibirt wurde, schloß es 1726 einen Vergleich mit dem Kurfürsten, nach welchem diesem das weltliche Regiment, die Kirchensachen aber dem Geheimenrathscollegium überlassen sein, das Stift übrigens seine Verfassung und Rechte wie bisher behalten sollte. Dieser Vergleich wurde von Seiten der sächsischen Regierung genau beobachtet bis 1815, wo das Hochstift an Preußen fiel, seit welcher Zeit es manche wesentliche Veränderungen erlitten hat. 3) Kreis, aus einem Theile desselben und aus dem Schulamt Pforta gebildet, 2¼ QM. groß und mit 18,500 Ew., wird von der Saale durchflossen, in die bei Roßbach die Unstrut fällt, hat guten Weinbau von Naumburger Wein, von dem besonders der rothe geschätzt, und sehr oft zu französischen Weinen verschnitten oder fälschlich als solcher verkauft wird; der weiße ist etwas geringer als der meißner. 4) (N. an der Saale), Kreisstadt darin und Sitz des Oberlandesgerichts für den Regierungsbezirk Merseburg und die 5 Kreise Erfurt, Weißensee, Langensalza, Ziegenrück und Schleusingen des erfurter Regierungsbezirks, in einer reizenden Gegend an der Saale, nicht weit vom Einflusse der Unstrut in dieselbe; besteht aus der eigentlichen Stadt, der Herrenfreiheit und 3 Vorstädten, und hat Schloß, evangelisches Hoch- und Domstift, 4 Pfarrkirchen, darunter die alte ehrwürdige gothische Domkirche mit 3 Thürmen und vielen alten Denkmälern, Gymnasium, Armen- und Arbeitshaus, Gewerbschule, Weinbau, Wollen-, Lein-, Leder-, Seifen-, Strumpf-, Bleiweiß- und Vitriolölfabriken, ansehnliche Bierbrauereien, 2 bedeutende Messen (die Petripaulmesse, den 29. Juli beginnend, vom Kaiser Maximilian I. 1514 privilegirt, erneuert durch Kaiser Leopold I. 1665 und die Wintermesse, den 1. Dec. beginnend, vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen gestiftet), beträchtlichen Handel mit Wolle, Oel, Tabak, Garn, Bettfedern und naumburger Weinen und 10,800 Ew. 5) (Gesch.), der gewöhnlichen Meinung nach war N. von Kaiser Heinrich I. erbaut, vielleicht auch nur erweitert und erhielt den Namen N., d. i. neue Burg, wohl im Gegensatz zu dem im Dorfe Altenburg ½ Stunde von der Stadt befindlichen alten Schlosse; war schon zu Anfange des 11. Jahrh. ein bedeutender, wohlbefestigter Ort, weshalb man auch das zeitzer Bisthum dahin verlegte. Im Jahre 1263 wurde N. vom Herzog Albrecht von Braunschweig, 1420 und 1446 von den Hussiten und 1642 von den Schweden unter Königsmark belagert. Eine andere Belagerung von Seiten der Hussiten 1432 wird von den Historikern sehr in Zweifel gezogen. Es soll nämlich in dem genannten Jahre Procopius mit 40,000 Hussiten vor N. gezogen und der Stadt gänzlichen Untergang gedroht haben, weil der damals schon verstorbene naumburger Bischof Gerhard von Goch auf der kostnitzer Synode für Hussens Verbrennung gestimmt habe. Vergebens hätten die Bürger dem feindlichen Feldherrn vorgestellt, daß sie ganz unschuldig an diesem Ereignisse seien, daß der beschuldigte Bischof todt und sein Nachfolger geflüchtet sei. Endlich sei ein kluger Bürger, Namens Wolf, auf den Einfall gekommen, sämmtliche Kinder der Stadt in weiße Sterbegewänder zu kleiden und sie, Citronen in der rechten, grüne Zweige in der linken Hand, hinaus in das feindliche Lager zu schicken, um knieend den Feldherrn um Gnade für Aeltern und Stadt anzuflehen. Dieser sei auch dadurch so gerührt worden, daß er von N. wieder abgezogen sei, ohne ein Huhn mitzunehmen. Ist diese Erzählung blos Sage, so ist sie wenigstens

schon an 800 Jahre alt; zu ihrer Feier wird jährlich noch jetzt das sogenannte naumburger Kirschfest begangen. Kotzebue benutzte sie zu seinen bekannten: Hussiten vor N. N. litt von 1298—1798 39 bedeutende Feuerschäden, so 1714, wo 800 Häuser, und 1716, wo 255 Häuser niederbrannten. 6) (N. am Queis), Stadt im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, am Queis, sonst dem dasigen, 1810 aufgehobenen Benedictinerkloster gehörig; hat 1860 Ew., welche schönes, dem bunzlauer ähnliches Töpfergeschirr, Tuch und Leinwand verfertigen. 7) (N. am Bober), Stadt im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, am Bober, Christianstadt gegenüber; gehört zum Herzogthum Sagan und hat Schloß, Hospital, Tuch- und Leinwandweberei, Leinenbandfabrikation, gute Töpfereien, Kupferhammer, Mineralquellen und 812 Ew. Nahe dabei liegt eine aufgehobene Augustiner-Propstei. 8) Amt in der kurhessenschen Provinz Fritzlar; hat 2200 Ew; 9) Amtssitz darin, Stadt an der Elbe (Nebenfluß der Eder); hat 1450 Ew. (*Cch.*, *Hg.* u. *Pr.*)

Naumbürger Wein, s. unter Naumburg 3).

Naun (Geogr.), Stadt am Nonni im Gouvernement Tschitschikar des chinesischen Reichs Mandschurei; hat Pallisadenfestung, steinernen Tempel, großes Lamaitenkloster (darin 8 Tempel stehen), chinesischen Gouverneur, 3000 Ew., welche Handel mit den Russen treiben. Naunas, Volksstamm der Indianer im südamerikanischen Reiche Peru, am Ucayale wohnend. Naundöde, 1) District in der Provinz Gujerate (Vorder-Indien); gehört meist dem Guicowar; 2) Hauptstadt darin, unweit der Nerbudda, den Briten zugehörig. Naundöödbar, s. unter Khandesch 2). Naunhof, Vasallenstadt an der Partha im Erbamt Grimma des Kreises Leipzig (Königreich Sachsen); hat 550 Ew. (*Wr.*)

Naupactus, Nema *Meg.*, Notaris *Germ.* (Zool.), Gattungen, genommen aus der Gattung: curculio *L.*

Naupäktos (Naupakton, eigentlich Schiffswerfte, a. Geogr.), Stadt am korinthischen Meerbusen, auf einem steilen Hügel gelegen und sehr fest; der wichtigste Hafen an der Nordküste dieses Busens; jetzt Lepanto; bei den Eingebornen Napaktos. N. war angelegt von Lokrern, wuchs durch die Herakliden, welche, nach mehrern vergeblichen Versuchen, eine Flotte zu erbauen, hier endlich ihren Zweck erreichten (daher der Name), wurde bedeutend, als die Athenäer durch die Spartaner vertriebene Messenier hierher versetzten. Diese beunruhigten, unter athenäischem Schutze, bald die umliegende Gegend, bis, nach Demüthigung ihrer Beschützer im peloponnesischen Kriege, sie von den Athenäern, dann von den Thebanern und endlich vom König Philipp von Makedonien eingenommen und den Aetoliern zugetheilt ward, denen sie blieb, bis die Römer sie wieder zu Lokris zogen. (*Sch.*)

Näüphylax (Diopos, später Epiplus, gr. Ant.), Aufseher auf einem Schiffe.

Naupidäme (Myth.), des Amphidamas Tochter, mit welcher Helios den Augias erzeugte.

Näüplia, 1) (a. Geogr.), Hafenstadt in Argolis (Peloponnes), am argolischen Meerbusen; jetzt (etwas südlicher) Napoli di Romania oder Nauplia. Ursprünglich war N. der Hafen der Stadt Argos, ward angebaut an einer besondern Bucht auf einer Landesspitze, bekam eine Burg, Likymna; daneben 2 Höhlen: Kyklopeia. N. soll von Nauplios erbaut worden sein und daher seinen Namen erhalten haben. Zu Pausanias Zeiten waren nur ein Poseidontempel und einige Ruinen übrig. 2) (n. Geogr.), (Napoli di Romania, Anaboli), bildete unter türkischer Herrschaft einen Canton des Sandschaks Morea. 3) Jetzt Provinz des Departements Argolis in Neu-Griechenland, unbestimmt von welchem Umfange und von welcher Bevölkerung. 4) Hauptstadt hier, auf einer Landzunge und einem Felsen; hat mehrere griechische Kirchen (sonst auch Moscheen), Synagoge, Erzbischof, guten Hafen mit enger Einfahrt, zur Türkenzeit 6000 Ew., die einen ausgebreiteten Handel treiben. Das neue N., das etwas südlich von dem alten N. liegt, wurde 1205 von den Venetianern u. Franzosen eingenommen. Im 14. Jahrh. herrschte zu N. eine Despotie, von französischer Abkunft, die letzte dieses Stammes, heirathete den Venetianer Pietro Cornaro, u. als dieser 1383 st., überließ die Witwe Argos und N. an Venedig, das es bis 1539 behauptete, dann aber den Türken abtrat. 1686 nahm General Königsmark unter Morosini's Oberbefehl den Berg Palamides und zwang die Stadt, sie von da beschießend, zur Capitulation. Die Venetianer befestigten sie nun nach Vaubanscher Weise und zogen den Berg Palamides als Fort mit in die Befestigung, verloren N. aber, wie ganz Morea, 1715 an die Türken. Seit 1821 ward N. durch die Bobelina zur See, durch Demetrius zu Lande blocquirt, doch mißlang ein Sturm auf den Platz im December. Im Juni 1822 hatten die ausgehungerten Türken bereits capitulirt und sich zu ergeben versprochen, wenn nicht binnen 40 Tagen Hülfe käme, doch entsetzte Drama Ali Pascha, in Morea einbringend, auch N. Anfangs Augusts. Doch nach dessen Niederlage ward N. wieder enger eingeschlossen und endlich so ausgehungert, daß fast die ganze Besatzung des Palamides in die Stadt hinunterstieg, um Lebensmittel zu suchen. Dies er-

fuhren die Griechen und beſetzten den Palamides ohne Widerſtand. Bald (am 22. Dec. 1822) capitulirte auch die Stadt; die Beſatzung, und die Ew. erhielten freien Abzug, die Vorräthe (u. a. 300 Kanonen) blieben zurück. Am 30. April 1823 verſammelte ſich der erſte ordentliche griechiſche Congreß zu N., 1824 wurde die griechiſche Regierung dorthin verlegt und am 8. Oct. 1824 die 3. Sitzung des geſetzgebenden Körpers dort gehalten. Nach der Landung Ibrahim Paſcha's mit den Aegyptern war N. ſein Hauptſtreben. Zwar ward er am 25. Juni 1825 bei den Mühlen geſchlagen, beſiegte aber am 20. Juli die Griechen unter Kolokotroni und bedrohete N. von Neuem, wo innere Unruhen ausbrachen, und von wo die Behörden ſich nach Aegina flüchteten. Zwar kehrte die proviſoriſche Regierung und der Congreß im Mai 1827 nach N. zurück, mußte aber bald wegen eines Truppenaufſtandes nach Aegina ſich zurückziehen. N. ward nun lange Zeit der Sitz der Rebellion. Die Aufrührer hielten den Palamides beſetzt und feuerten von da auf die Stadt. Dennoch fügten ſie ſich ſpäter, und jetzt iſt N. ſeit der Verwaltung Capo d'Iſtria's beruhigt worden und beginnt die Folgen zunehmender Civiliſation zu fühlen.

Nāuplii petrefācti (Petref.), ſo v. w. Nautiliten.

Nāuplios (Myth.), 1) Poſeidons Sohn, Erbauer von Nauplia (ſ. d.), berühmter Seefahrer (ſ. Aleus, Auge, Herakles). Er wurde ſehr alt und zürnte ſtets heftig den Göttern, wenn ein Menſch im Waſſer ertrank. Sie ſtraften ihn dafür mit derſelben Todesart. Er war Vater von Prötos u. (n. Ein.) Damaſtor. 2) N. der Argonaut, Sohn des Klytoneus, berühmter Steuerer und kundig der Geſtirne; ſoll einen der beiden Bäre entdeckt haben. Nach dem Tode des Tiphys, Steuerers der Argo, bewarb er ſich um deſſen Stelle; doch wurde ihm Ankäos vorgezogen. 3) N. aus Euböa, ebenfalls Seemann. Kathreus verkaufte ihm ſeine beiden Töchter mit dem Beding, ſie wieder auswärts zu verkaufen (ſ. Aërope). Klymene behielt er für ſich und zeugte mit ihr Palamedes, Oear und Nauſimedon (ſ. d. a.). Wegen der unſchuldigen Hinrichtung des erſtern vor Troja ſendete er ſeine übrigen Söhne zu den von den Heerführern der Griechen zurückgelaſſenen Gemahlinnen, um ſie bald durch falſche Nachrichten von der Treuloſigkeit ihrer Gatten zur Vergeltung, bald durch falſche Todesnachrichten zu übereilten Schritten zu reizen, wie ſich denn des Odyſſeus Mutter Antikleia deshalb erhing und Penelopeia, welche jedoch wieder gerettet wurde, ins Meer ſtürzte; und als die griechiſchen Heerführer an Euböa auf der Rückkehr vorüberſegelten, zündete er auf den kapharеiſchen Felſen Feuer an, wodurch jene, wähnend, daß dieſe Feuer aus dem Hafen leuchteten, gegen die gefährlichſten Klippen trieben und ſtrandeten. Sophokles dichtete eine Tragödie: Ναύπλιος καταπλέων und eine N. πυρκάευς, beide verloren. (*R. Z.*)

Naupōrtum (Naupōrtus, a. Geogr.), Stadt in Ober-Pannonien (Noricum); zur Zeit der römiſchen Republik bedeutender Handelsplatz für Noricum, Pannonien und Italien; unter Kaiſer Auguſtus Waffenplatz gegen die Dacier, nach deſſen Tode von den daciſchen Legionen verwüſtet; ſeitdem bis zum unbedeutenden Flecken herabgeſunken; man ſucht N. bei dem heutigen Oberlaybach in Krain. (*Sch.*)

Naurus (Geogr.), Stamm der Nogaier; wohnt in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Kaukaſien, an dem Fluß Kuma und dem Gebirg Beſchtau, iſt ungefähr 400 Bogen (Familien) ſtark. Ein anderer Stamm der N. wohnt, 650 Bogen ſtark in Tſcherkaſſien an der untern Laba.

Nauruz (perſ.), der Neujahrstag der Perſer, den ſie am Tage des Frühlingsäquinoctiums feſtlich begehen.

Nāūsea (Med.), 1) Ekel; 2) eigentlich die Seekrankheit (ſ. d.).

Nauseōsus (bot. Nomencl.), dem Geruch und Geſchmack nach Ekel erregend.

Nauſīkaa (Myth.), die ſchöne Tochter des Königs der Phäaken, Alkinoos, findet am Ufer den aus den Meeresfluthen entkommenen Odyſſeus (ſ. d.). Nach Ein. wurde ſie ſpäter Gemahlin des Telemachos und durch dieſen Mutter des Perſeptolis oder Ptoliporthos. Nauſimedon, des euböiſchen Nauplios (ſ. d. 3) und der Klymene (Philyra oder Heſione) Sohn, des Oear und Palamedes Bruder. Nauſinoos, wurde, nach Heſiodos, nebſt Nauſithoos von Odyſſeus u. Kalypſo erzeugt, u. wahrſcheinlich iſt der Nauſiphoos, deſſen Hygin als eines von Odyſſeus mit Kirke erzeugten Sohnes gedenkt, eine Verwechſelung mit einem jener beiden. (*R. Z.*)

Nauſiphanes (Philoſgſch.), von Teos, Pyrrhus, dann Demokritos Anhänger und Epikuros Lehrer, im 4. Jahrh. v. Chr.

Nauſithoē (Myth.), eine Nereide. Nauſithoos, 1) Poſeidons und der Periböa Sohn, des Alkinoos und Rhexenor Vater, führte ſeine Unterthanen von der Inſel Hyperia nach Phäakien (Corfu), wo er Scheria erbaute. 2) ſ. Nauſinoos.

Nauſkopīē (v. gr., Phyſ.), angebliche Kunſt, welche ein Franzoſe, Battimeau, 1785 in einer kleinen Schrift erfunden zu haben ſich rühmte, auf der See die Entfernung des feſten Lands und von hier die Annäherung, auch Zahl von Schiffen, die Schnelligkeit ihres Laufs und ihre Richtung auf 250 franzöſiſche Meilen weit zu erforſchen, nämlich durch ein Inſtrument, wel-

welches auf dem Horizonte kleine Flecken anzeige, die durch den Schatten verursacht würden, welche die Schiffe machen. Mehr als über die Aufstellung dieser Gasconade, die a's eine solche sogleich erhellt, wenn man erwägt, daß schon ein (bis 20 französische Meilen, Aequatorgrad) weit entfernter Gegenstand über 3000 Fuß unter dem Horizont steht, also seinen Schatten nicht in den Horizont werfen kann), muß man sich darüber verwundern, daß die damalige Regierung 1788 darauf einging, daß in dem Hafen zu Brest Versuche angestellt wurden, die die Realität der N. bestätigen sollten, die aber natürlich verneinend ausfielen. (*Pi.*)

Naustāthmos (gr.), Schiffsrhede, Hafen; daher: Naustāthmus (a. Geogr.), 1) Hafenstadt auf Sicilien, zwischen Syrakus und Pachinum, an der Mündung des Flusses Cacyparis, am Promontorium longum; jetzt Asparanetto. 2) Hafenstadt bei Phokäa in Jonien; jetzt Balireh, n. A. Kuprt Aghzi. 3) Vorgebirg, 4) Flecken u. 5) Ankerplatz in Kyrenaika, zwischen Erythron und Apollonia. 6) Hafen in Pontos.

Naut (Genuß, nord. Myth.), ein zu Hel hinabströmender Erdenfluß.

Nauta (lat.), Matrose; vgl. Schiff (Ant.).

Nāūtaka (a. Geogr.), Stadt in Sogdiana (Persien), unweit dem Oxos, wohin Bessos vor Alexander flüchtete; jetzt Kech.

Nautellipsītes (Petref.), ausgestorbene Gattung aus der Familie der Schiffsbootartigen; die Schale ist gekammert, länglichrund, dick, die äußere Windung bedeckt das übrige Gewinde. Die Verbindungsröhre liegt beinahe im Mittelpunkt der Schale. Art; n. ovatus, aus England.

Nauthpōōr (Geogr.), Stadt am Kosi in dem District Purneah der vorderindischen Provinz Bengalen; hat über 7000 Ew., guten Handel; in der Nähe bei Sahebaunga ein berühmter Wallfahrtstempel.

Nāūtici (Petref.), so v. w. Nautiliten.

Nāūticus (lat.), 1) auf Schiff- und Seewesen sich beziehend; daher 2) auch ein Schiffer oder Seemann. N. mūsculus (Anat.), der hintere Schienbeinmuskel (s. u. Fußmuskel), in der Voraussetzung, daß er beim Schwimmen vorzüglich thätig sei.

Nautik, so v. w. Schifffahrtskunde; davon Nāūtiker, derjenige, welcher dieselbe versteht.

Nāūtikon (gr.), Schuld oder Capital auf Schifferzinsen genommen oder ausgeliehen. Es war entweder Heteroplun oder Amphoteroplun (s. d.).

Nautilīten (Nautilitae), 1) (Nautiloideae, Zool. u. Petref.), so v. w. Schiffsbootartige; 2) s. unter Krakenkraken.

Nāūtilus (Zool.), s. Schiffsboot.

Nautinghe (Geogr.), s. unt. Menam.

Nāūtius, Name der Glieder eines alten patricischen Geschlechts, worunter mehrere Consuln und andere Magistrate. Bekannt daraus ist nur die Familie der Rutiler (s. Rutilus).

Nautōdikai (gr. Ant.), zu Athen die Richter von dem Seehandlungsgerichte, welches aber nicht blos Streitigkeiten zwischen Kauf- und Seeleuten schlichtete, sondern vorzüglich auch über die Klagen richtete, welche wider Fremde, die sich für Bürger ausgaben, angebracht und blos im Monat einmal vorgenommen wurden. Kleinere Händel nahmen die Epagogeis (s. d.) vor.

Nauwāer (Geogr.), Stamm der Truchmenen, wohnhaft in Scham.

Nava, 1) (a. Geogr.), Nebenfluß des Rheins, mündete bei Bingium; jetzt Nahe. Er machte zu Ptolemäos Zeit die Grenze zwischen Germania prima und Germania secunda. 2) (n. Geogr.), großer Sumpf in der spanischen Provinz Palencia; verpestet durch seine Ausdünstungen die Umgegend.

Navāga (Waarenk.), in Rußland ein Art getrocknete kleine Dorsche.

Navāle (lat.), 1) Standort der Schiffe; 2) Decke, Werfte.

Navālia (a. Geogr.), s. unt. Nabalia.

Navan (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft East Meath (Irland) am Zusammenfluß des Boyne und Blackwater; hat Sacktuchweberei und 4500 Ew.

Navanāgur (Geogr.), so v. w. Noanagur.

Navārchus (lat.), bei einer Flotte, Oberbefehlshaber auf einem Schiffe, Schiffscapitaine; vgl. Schiff (Ant.).

Navarēte (Geogr.), Villa in der Landschaft Rioja der spanischen Provinz Burgos: hat 2000 Ew.

Navarētta (nav. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Convolvuleen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: n. involucrata, in Chili.

Navarette, Schlacht bei (1367), s. Noqura (Schlacht bei).

Navarētto (Fernandez Ximenes, N. el Mudo), s. Fernandez 7).

Navāria (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Lemberg (Gallizien); 2) Hauptort darin, Marktflecken, mit Propstei, Segeltuchfabrik.

Nāvarin (Navarino, Avarin, Neo-Castro), 1) (Geogr.), fester Hafen an der Südwestküste des Peloponnesos, mit 3000 Ew. Alt-N. (ein befestigter Felsen) gilt für das alte Pylos, Nestors Residenz. Der Hafen ist vortrefflich, kann 2000 Schiffe bequem fassen und hat für die größten Linienschiffe genug Tiefe. Er besteht aus einer geräumigen Bucht, deren enge Einfahrt durch die lange Insel Sphakteria

(Sphagia) auf der einen und auf der andern Seite durch eine lange Gebirgskette geschützt ist. Die Einfahrt ist so enge, daß nur 2 Schiffe auf einmal einlaufen können. 2) (Gesch.). Seit ältesten Zeiten ist N. wichtig; 425 v. Chr. vernichtete hier Demosthenes die stärkern spartanischen Schiffe; 1498 nahmen die Türken den Venetianern N. weg; 1644 sammelte Sultan Ibrahim hier seine gegen Candia bestimmte Flotte; bald darauf nahmen die Venetianer N. weg, von welchen es jedoch die Türken 1648 wieder eroberten; 1686 nahm sie Morosini für die Venetianer wieder; 1715 fiel sie von Neuem in türkische Hände. 1821 eroberten die Hellenen unter Tibaldo N. durch Capitulation; doch ging es am 23. Mai 1825 durch Complot der Besatzung an Ibrahim Pascha und die Aegyptier verloren. Es war nun die Hauptstation der türkisch-ägyptischen Flotte; aber am 20. Oct. 1827 vernichtete das vereinte englisch-französisch-russische Geschwader, unter Admiral Codrington, die weit stärkere ägyptisch-türkische Flotte; s. Türkisch-griechischer Krieg. (*Pr.*)

Navārra (Geogr.), 1) Königreich, zum Königreich Spanien gehörig, von Frankreich durch die Pyrenäen getrennt, an die spanischen Provinzen Aragon, Soria, Burgos, Alava und Guipiscoa grenzend; hat 115⅔ (n. And. 157$_{10}^{7}$) QM., durch Zweige der Pyrenäen (Sierra de Andia, Bardena del Rey, Higa de Montreal) gebirgig, (Spitze Altobiscar, höchste in Spanien), mit ansehnlichen Thälern (Roncevalles, Baztan, Aezcoa u. a.), bewässert von dem Ebro (schiffbar, mit der Ega u. dem Aragon, Alhama u. a.), dem kaiserlichen Kanal, der Bidassoa, einigen Warmbädern u. dgl.; hat angenehmes, gesundes Klima (doch auf dem Gebirge rauh), bringt Weizen (zur Ausfuhr), Wein (unter die besten Spaniens gerechnet), Oel, gutes Obst, Flachs, Hanf u. m. a. Die Ew., 226—230,000, sind Basken, mit baskischer Sprache, kühn, kräftig, arbeitsam, gewandt, stolz, zanksüchtig, treiben Ackerbau mit Ueberlegung u. Sorgfalt (obschon er an den Gebirgen viele Anstrengung kostet), Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Bienen), Seidenbau, Fischfang; die Gebirge geben viel Raubthiere (Adler, Luchse, Wölfe, Bären) und anderes Wild (Gemsen, wilde Ziegen, Rehe, wilde Schweine, Geflügel), ferner Metalle (Silber, Kupfer, Eisen), Steinsalz, Marmor u. dgl. Industrie ist nicht besonders bedeutend, mehr der Handel, der jedoch meist Transitohandel ist und auf 3 Straßen über die Pyrenäen befördert wird. N. hatte sonst verschiedene Rechte und Freiheiten, von denen es jedoch mehrere durch die verschiedene Revolutionen Spaniens verloren hat. Eintheilung in 5 Merindades (von Pampelona, Tudela, Estella, Olite und Sanguesa). Hauptstadt Pampelona. 2) (Neu-N.), so v. w. Sonora. 3) Französisches N., s. u. Navarra (Gesch.). (*Wr.*)

Navarra (Gesch.). Die Vaskonen, Abkömmlinge der Cantabrer, bewohnten schon in den ältesten Zeiten N. und die angrenzenden Länder auf beiden Seiten der Pyrenäen und sind noch gegenwärtig, unter dem Namen Basken (s. d.), durch ihre eigenthümliche Sprache kennbar, darin vorhanden. Durch die gebirgige Beschaffenheit ihres Landes geschützt sind die Basken weder von den Römern, noch von den Westgothen u. Arabern völlig unterworfen worden, und auch in späteren Zeiten duldeten sie nur widerwillig und selten lange die Herrschaft fremder Regenten. Vor Karl d. Gr. ist die Geschichte N.'s fabelhaft. Zwar werden mehrere Könige genannt, die in dem Königreich Sobrarve regiert haben sollen, doch sind ihre Namen wahrscheinlich erdichtet. Karl d. Gr. eroberte 778 N. nebst anderen Gebieten in Spanien bis zum Ebro und ließ das eroberte Land unter dem Namen der spanischen Mark (s. d.) durch Markgrafen regieren, die in Barcelona ihren Sitz hatten. Die Einwohner von N. benutzten die Zerrüttungen im fränkischen Reiche unter den Nachkommen Karls, um sich unabhängig zu machen, und wählten sich eigene Regenten, als: Enneco I., Garcias Arista bis 829, Ximenes bis 839, Enneco II. bis 842, die wahrscheinlich Grafen hießen; Garcias I. bis 858, soll sich schon König genannt haben, doch führten seine beiden nächsten Nachfolger, Garcias II., bis 887, u. Fortunius, bis 904, den königlichen Titel nicht. Erst Sancho I., bis 926, nahm, nachdem er 905 Pamplona erobert hatte, die königliche Würde wieder an, die von nun an alle seine Nachfolger behaupteten, doch bis zum 11. Jahrh. nur als Könige von Pamplona. Sancho's I. Nachfolger, Garcias III., bis 969, nahm den Arabern Tudela; Sancho II., dessen Sohn, bis 990, vereinigte 970 durch seine Vermählung mit der Erbgräfin Urraka, Aragonien mit N. Nach Abracas einjähriger Regierung folgte bis 1000 Garcias IV., der Zitternde, der gleich seinen Vorgängern siegreich gegen die Araber war. Sancho III. (major), bis 1035, war ein trefflicher Regent, der 1021 seine Staaten durch die Grafschaften Soprarve und Ribajorça vergrößerte. Seine Gemahlin, Nunnia, war die älteste Schwester des Grafen Garcias von Castilien, und als dieser i. J. 1028 ermordet wurde, fiel Castilien an Sancho, der darauf den Kaisertitel angenommen haben soll. Unter ihm stand N. auf dem Gipfel seiner Macht, und die Grenzen desselben erstreckten sich von dem Gebirge Oca bis zu den Quellen des Duero. 1035 vermählte

mählte er seinen zweiten Sohn Ferdinand mit Sanctia, der Schwester und Erbin des Königs von Leon. Kurz vor seinem Tode theilte er das Reich unter seine vier Söhne, u. der älteste, Garcias V., erhielt N. nebst einem Theile von Alt-Castilien; Sobrarve und Ribajorça wurden aber von N. getrennt und als ein besonderes Königreich Sancho's jüngstem Sohne, Ramiro, zu Theil. Garcias blieb 1054 im Kriege gegen Castilien, und sein Sohn Sancho IV., der glückliche Kriege gegen die Araber führte und den König von Saragossa zinsbar machte, wurde 1076 durch Meuchelmörder, die sein Bruder Ramiro gedungen hatte, getödtet. Nach seinem Tode wählte das Volk den König Sancho von Aragonien zu seinem Herrscher, und beide Staaten blieben nun 58 Jahre lang, bis zum J. 1134, vereinigt. Folgende Könige regierten zugleich über N. u. Aragonien, Sancho V., bis 1094, Peter I., bis 1104, Alphons I., der Schlachtengewinner, bis 1134. Da dieser keine männlichen Nachkommen hinterließ, so trennte sich N. wieder von Aragonien, und die Stände wählten Garcias VI., einen Abkömmling der alten Herrscherfamilie, Tochtersohn des berühmten Cid Rodrigo Diaz, und wegen seiner Tapferkeit geehrt, zum Könige; doch blieb die Provinz Biscaya bei Aragonien. Wegen dieser Königswahl entstanden blutige Kriege zwischen Aragonien u. N. Garcias war zu schwach, sich mit eigenen Kräften gegen Ramiro von Aragonien zu behaupten; er sah sich deshalb genöthigt, bei Alfons VII. von Castilien Schutz zu suchen, dem er dafür den Lehnseid leisten und die Provinzen Rioja und Alba abtreten mußte; st. 1150. Sein Sohn Sancho VI. der Weise, bis 1194, führte eine glückliche Regierung u. machte sich von der Lehnspflicht gegen Castilien frei. Sein Sohn, Sancho VII., der Kranke, bis 1234, stand im Verdacht einer geheimen Verbindung mit den Mauren und wurde deshalb von Castilien und Aragonien bekriegt, vom Papst aber in den Bann gethan; Alava, Guipuzcoa und die Seestädte in Asturien, und Santillana, wurden von Castilien erobert und gingen nun auf immer für N. verloren. Sancho mußte nach Afrika fliehen, kehrte aber bald wieder zurück und verglich sich mit seinen Feinden. In der berühmten Schlacht bei Tolosa (s. d.), 1212, durchbrach er mit seinen Kriegern zuerst die Ketten, womit das arabische Fußvolk eingeschlossen war, und gab dadurch die nächste Veranlassung zur Besiegung der Mauren. Deshalb führt N. eine Kette im Wappen. Nach dieser berühmten Schlacht wandte Sancho seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landesverwaltung, gab weise Gesetze u. sicherte sein Reich durch Anlegung mehrerer Festungen. Da er kinderlos war, so wählte er den König Jakob von Aragonien, einen trefflichen Fürsten, zu seinem Nachfolger; doch als Sancho 1234 starb, entsagte Jakob edelmüthig der Thronfolge zu Gunsten des Grafen Theobald I. von Champagne, eines Schwestersohnes des Verstorbenen. Dieser machte einen Kreuzzug nach Palästina, führte 2 Jahre hindurch den Oberbefehl daselbst über das christliche Heer und st. 1253. Sein Sohn Theobald II., der Ludwig den Heiligen auf seinem zweiten Kreuzzuge begleitete, blieb 1270 vor Tunis. Mit Heinrich I., dem Bruder des Vor., erlosch 1274 die männliche Linie des Hauses Champagne. Seine Witwe floh mit ihrer dreijährigen Tochter, Johanna, nach Frankreich, und eine französische Regentschaft bemächtigte sich der Regierung von N. Dagegen schloß der Adel eine Union zur Vertreibung der Franzosen, welches die Veranlassung zu dem Blutbad in Pampelona (s. d.) 1278 wurde. 1284 vermählte sich Johanna mit Philipp dem Schönen von Frankreich, und von da an blieb N. bis 1328 mit Frankreich vereinigt. Johanna st. 1305. Ihr Sohn, Ludwig I. (X.), regierte bis 1316, Philipp der Lange bis 1322, Karl der Schöne bis 1328. Nach des Letztern Tode erbte Ludwigs Tochter, Johanna II., N. Sie vermählte sich mit Philipp III., Grafen von Evreux, dessen Haus bis 1445 regierte. Philipp, ein tapferer Fürst, blieb 1343 bei der Belagerung von Algeziras. Sein Sohn Karl II., der Böse, bis 1387, führte den Namen mit der That und hatte unaufhörliche Händel mit allen benachbarten Fürsten. Sein Sohn und Nachfolger, Karl III., der Edle, bis 1425, ein milder und friedfertiger Fürst, vertauschte seine Grafschaft Champagne gegen das Herzogthum Nemours. Seine Tochter u. Erbin, Blanca, vermählte er an Johann von Aragonien. N. war nun 54 Jahre mit jenem Reiche vereinigt. Nach Blanca's Tode 1449 wollte ihr Sohn, Karl (s. d.) von Viana, seinem Vater N. nicht überlassen und stiftete, von den Adeligen unterstützt, Unruhen, die nur durch seinen Tod 1461 geendigt wurden. König Johann hinterließ 1497 eine Tochter, Eleonore, die seine Erbin und an den Grafen Gaston von Foix vermählt war. Als sie bald nach ihrem Vater starb, erbte ihr Sohn, Franz Phöbus, und nach dessen Tode 1483 seine Schwester, Katharina, die mit Johann von Albret vermählt war. N. Johann, bis 1516, der die Grafschaft Bearn an das Reich brachte, wurde, weil er mit Ludwig XII. gegen den Papst verbündet war, von Julius II. in den Bann gethan, u. die Vollstreckung des Banns dem Könige Ferdi-

Ferdinand von Aragonien aufgetragen. Dieser eroberte 1512 ganz N. jenseits der Pyrenäen. Heinrich II., Johannes Sohn, bis 1555, versuchte 1521 sich mit Frankreichs Beistand wieder in den Besitz des spanischen Theils von N. zu setzen; doch wurde er nebst der eingedrungenen französischen Hülfsmacht von Kaiser Karl V. schnell wieder vertrieben, und der jenseitige Theil des Landes blieb nun bis jetzt stets unter spanischer Herrschaft. Heinrichs Gemahlin, Margaretha von Valois, eine Schwester Königs Franz I. von Frankreich, gebar eine Tochter, Johanna, die mit Anton III. von Bourbon, Herzog von Vendome, vermählt wurde, dessen Sohn Heinrich, seit 1582 König von N., 1589 als Heinrich IV. den französischen Thron bestieg und sein kleines Erbreich für immer mit Frankreich, dessen König daher den Titel König von Frankreich und Navarra führt, vereinigte. Das französische N. ist neuerdings in den Departements Nieder-Pyrenäen und Ober-Pyrenäen enthalten. Der südliche Theil des alten N. gehört zu Spanien und bildet hier die Provinzen Navarra und Theile von Biscaya (Guipuscoa) und Aragonien. (*Rau.*)

Navārra-thaler (Münzw.), eine alte französische Münze seit 1718, an Werth 1 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Conv.

Navārre (Geogr.), s. unter Evreux.

Navarrens (Navarreins, Geogr.), feste Stadt, Cantonsort im Bezirk Orthez, Departement Nieder-Pyrenäen (Frankreich); liegt an der Gave d'Oleron, hat Pferdezucht, 1900 Ew.

Navarrēte, so v. w. Fernandez 7).

Navārrisch-spanische Rechnungsducāten (Num.), werden zu 1 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. Conv. gerechnet.

Navas de Tolōsa, los (Geogr.), wüste Ebene auf der Sierra-Morena der Provinz Jaën (Spanien), mit verfallenem Schlosse (Tolosa). Hier Sieg der Spanier über die Mauren den 16. Juli 1212.

Navāza (Navazza), kleine wüste Insel auf der Westseite der Antilleninsel Hayti (West-Indien); wird häufig um des Leguanenfangs besucht.

Nāveri (ind. Myth.), so v. w. Anuari.

Naves (Geogr.), Marktflecken (Dorf) im Bezirk Tulle des Departements Corrèze (Frankreich); hat 1550 Ew. u. in der Nähe Ueberreste eines römischen Amphitheaters.

Nāvia (Geogr.), 1) Küstenfluß des atlantischen Meeres in der spanischen Provinz Asturias. 2) Stadt an dessen Mündung mit Hafen und 1600 Ew. in 3) der Concejo gl. Nam. 4) (N. de Suama), Villa in der Provinz Lugo des spanischen Königreichs Galicia, am 5) Flusse gl. Nam., mit 1200 Ew.

Navicēlla (Zool.), s. Schiffsschnecke.

Navicularis (lat.), kahnförmig. 2) (Anat.), N. os, das Kahnbein (s. d. 1) u. 2). N. is fossa, 1) s. Kahnförmige Grube; 2) dieselbe der männlichen Harnröhre (s. d.); 3) dgl. der Schamlippen (s. d.). 4) (bot. Nomencl.), wenn an einem gebogenen Körper der rechte und linke Seitentheil nach unten in einem Winkel zusammenstoßen, oder so verwachsen, daß auf einer Seite eine Höhle, auf der andern eine Art von Kiel entsteht, wie das Schiffchen einer Schmetterlingsblume.

Navigatiōns-acte (engl. Gesch.), der unter der Königin Elisabeth erwachte Geist der Handelspolitik wurde von Cromwell für das Interesse Englands sehr weislich benutzt, um die entstandene Idee der Alleinherrschaft auf dem Meere in Ausführung zu bringen. Diese forderten aber als erste Bedingung den Besitz der Ostseefahrt, worin sich bisher die Holländer auszeichneten. Um sich über dieses Project zu vereinigen, wurde von Cromwell eine Gesandtschaft nach dem Haag gesandt, die aber von den Generalstaaten nicht auf die empfehlendste Art aufgenommen ward. Dies veranlaßte den Protector zur Rache. Die Vernichtung der holländischen Schifffahrt, besonders nach England und den Colonien, die sich seit dem Verfall der Hansa und der Eroberung Portugalls durch die Spanier sehr ausgebreitet hatte, wurde nunmehr beschlossen. Cromwells persönlicher Haß gegen die Holländer, welche Theilnahme für die Stuarts gezeigt hatten, mischte sich hierbei ins Spiel, und so wurde 1651 die Veranlassung zur N. herbeigeführt, wodurch der holländische See- und Frachthandel beschränket, in der Folge vernichtet wurde. Die Hauptpunkte sind: daß kein fremdes Schiff Güter nach englischen Häfen führen sollte, als die Producte des Landes, von dem das Schiff herkomme; daß ein solches Schiff in England gebaut sein und dessen Mannschaft wenigstens zu ¾ nebst dem Capitaine geborne oder naturalisirte Briten sein müssen; daß kein fremdes Schiff eine Rückfracht von England, jedes englische Schiff aber doppelte Fracht von andern Ländern solle nehmen dürfen. Karl II. erneuerte 1660 die N. gegen die Holländer, hob sie jedoch für Hamburg, Lübeck, Bremen u. Danzig auf, welches Recht aber Lübeck wegen Handelseifersucht wieder verlor. Das Parlament bestätigte 1689 diesen Befreiungsbrief unter dem Vorbehalt, daß künftig kein ähnlicher ertheilt werden sollte, und dies blieb auch in Kraft, bis die eingeführte Continentalsperre sie von selbst aufhob. Später gab die N. u. die dadurch bewirkten Geheimenrathsverordnungen Anlaß zu vielen Klagen u. Beschwerden auswärtiger Mächte. Hierauf gab Nord-Amerika, offenbar, um dem englischen Handel zu schaden, eine ähnliche N., die vom 1. Oct. 1817 an

in

in Wirksamkeit trat, Aehnliches wie die englische enthält aber wenig gewirkt hat. Da die neueren englischen Minister begriffen, daß der Handel bei dem großen Felde, das er jetzt bietet, sich immer dahin ziehen muß, wo die Ausländer am besten behandelt werden, so ist neuerdings (1822) dieses strenge Gesetz gemildert und Huskissons (s. d.) Handelsansichten Gehör gegeben worden. (*Ho. u. Pr.*)

Navigatiōns-schule, s. Schifffahrtsschule.

Navigātors-inseln (Geogr.), so v. w. Schifferinseln.

Naviglio (v. ital., so v. w. Schiff, Kanal, Geogr.), Name mehrerer Kanäle in Italien, als: 1) N. grande, so v. w. Grandnaviglio; 2) N. Martesāna (N. della Martesāna), verbindet die Adda (und dadurch den Comersee) mit Mailand, ist 6 Meilen lang, angefangen 1457, geendigt erst im vorigen Jahrhundert. 3) N. di Pavia, nicht schiffbar, verbindet Mailand u. Pavia. 4) N. del Ōglio (Kanal Pallavicini), verbindet den Oglio (von Pontevico) mit dem Po (bei Cremona); 4) N. di Sānthia, bei Ivrea aus der Dora abgehend, in der Sesia bei Vercelli endigend. 5) N. nuōvo, geht bei Coni aus der Stura bei Fassano, fällt unterhalb Carignano in den Po. 6) Kanal aus der Sesia in den Ticino (bei Gerano); diese in Piemont. (*Wr.*)

Nailūgio (N. sbio, a. Geogr.), Fluß auf der Nordküste des tarraconensischen Hispanien; jetzt Eo (Navia), n. A. Nalon.

Nāvios, Boca de (Geogr.), s. unter Orinoco.

Navis (lat.), 1) Schiff (s. d.) auch 2) kleinerer Form, wie Boot oder Kahn (s. d.).

Navis actuāria (lat.), leichtes, schnellsegelndes Schiff (vgl. Liburna navis). N. longa, Kriegsschiff. N. magīster, so v. w. Navarchus. N. mercatōria, Kaufmannsschiff. N. piscatōria, Fischerschiff. N. speculatōria, Spähschiff. N. tabellāria, Postschiff, Paquetboot. N. praetōria, Admiralschiff.

Nāwabah (Geogr.), Stadt im Bezirk und der Provinz Bahar (britisch Vorder-Indien); hat gegen 12 000 Ew.

Nawāria (Geogr.), so v. w. Navaria.

Nawlhi Lewu (Geogr.), Insel aus dem Fidschi-Archipelagus; hat 40 Lieues im Umfange, sehr streitbare Ew., die in das durchbohrte Nasenloch Federn stecken und etwas Handel treiben. Nawsie (Nawszie), Fabrikort im Kreise Jaslow des östreichischen Königreichs Galizien; hat große Fabriken in Baumwolle (über 500 Arbeiter), schöne Türkischroth-Färberei.

Naxēra (Geogr.), so v. w. Najera.

Nāxia (Geogr.), so v. w. Naxos.

Nāxios (Myth.), des Polemon Sohn, König der Karier; führte eine Colonie nach der Insel Dia, die angeblich seitdem Naxos heißt.

Naxos, 1) (a. Geogr.), die östlichste und größte aller Kykladeninseln, überaus fruchtbar, von Paros nur durch eine sehr schmale Meerenge getrennt, hieß früher, wegen ihrer Gestalt, Strongyle (rund wie ein Lastschiff). Die ältesten Bewohner waren Thrakier (vgl. Butas 1), dann Thessalier (von diesen Dia genannt [vgl Otos]). Nach 200 Jahren verließen die Thrakier die Insel, u. Karier besetzten sie unter Anführung des Naxos, der ihr den Namen gab. Griechische Einw. bekam sie erst unter Rhadamanthos und Pisistratos; seitdem blühender ward sie unter den Kykladen seebeherrschende Insel, von welcher Paros, Andros u. m. a. abhingen. Ihre einzige Stadt, ebenfalls 2) N., ward vom Perser Datis (s. d.) erobert, verbrannt, aber bald wieder hergestellt, ihre Macht geschwächt, aber nicht vernichtet. In der Folge gehorchte die Insel N. dem seebeherrschenden Athen, bis sie, nach manchem Wechsel der Herrschaft, unter die Römer kam, bei denen sie, als größte und fruchtbarste der Kykladen, Klein-Sicilien hieß, wegen Mangels eines sichern Hafens aber nicht volle Blüthe gewann. Im Mittelalter hieß und noch jetzt heißt sie Naxia, war im 13. Jahrh. Hauptinsel des vom Venetianer Marco Sanudo errichteten Herzogthums und kam endlich durch Barbarossa in die Hände der Türken. Schon im Heroenalter war N. durch die Geschichte des Theseus, des Bakchos und der Ariadne berühmt. Bakchos ward hier unter mehrern Beinamen, bes. als Geber der Fruchtbarkeit, verehrt. Auf einer Klippe der Insel hatte er einen prächtigen Tempel, wovon Ruinen übrig. 3) (n. Geogr.), machte bei türkischer Heerschaft einen Sandschak im Ejalet Dschesair aus u. begriff die Inseln Naxos, Amorgo, Stampalia, Nansi, Santorin, Nio, Sikino, Polikandro, Paros, Serfo, Siphanto, Kimoli, Milo und einige kleinere, ungefähr 28½ QM. und gegen 40,000 Ew. 4) Insel daraus, in Neu-Griechenland zum Departement der mittlern Kykladen gehörig, größte Insel derselben; hat 5⅘ (8¼) QM., ist fast rund, sehr gebirgig (Berg Dia, mit Stalactitenhöhle), sehr fruchtbar an Mastix, Getreide (Weizen, Gerste), Hülsenfrüchten (Schminkbohnen), Obst (Feigen und allerhand Südfrüchte), Oel; hat geringe Viehzucht (Maulesel, Schafe mit geringer Wolle), Bienenzucht, Fischfang, Salz, Schmirgel u. a. Die Bewässerung ist durch viele Bäche sehr vortheilhaft. Ew. 10—12 000 (bis auf 1200—1500 Katholiken), Griechen, ohne besondere Industrie und ohne bedeutenden Handel, Jagdliebhaber, nicht besonders thätig; hat die Quelle Ariadne, daneben Ruinen eines Bakchostempels.

tempels. 5) Hauptstadt der Insel, am Meere; hat großes Schloß, griechische und katholische Kathedrale, 28 griechische Kirchen und Capellen, kleinen Hafen, 4000 Einw. 6) (a. Geogr.). Colonie von Chalkidensern, einem Gemisch von Jonern, Dorern und Aeolern, aus Euböa unter Theokles, auf der Ostküste Siciliens, an einem kleinen Meerbusen angelegt, 709 v. Chr. Sie kam bald zu Kräften, mußte sich zwar unter den Tyrannen von Gela, Hippokrates, beugen, ward aber bald wieder frei, kriegte glücklich mit Messana, stand Athen gegen Syrakus bei, ward vom Tyrannen Dionysius aber (403 v. Chr.) durch Verrath eingenommen, der die Stadt vernichten ließ und das Gebiet den benachbarten Siculi schenkte. Hierauf gründeten die alten Einw. und neue Ansiedler auf den dabei gelegenen Hügel Taurus die Stadt Tauromenium. 7) Ort im Mittellande von Akarnanien, südlich von Stratos. (*Sch.* u. *Wr.*)

Nay (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort am Gave de Pau im Bezirk Pau, des Departements Nieder-Pyrenäen (Frankreich); hat 2600 Ew., Färbereien, Manufacturen in viereckigen Mützen (Barzets), Leder u. dgl.; 2) so v. w. Né. Nayacōte, kleiner Staat in dem District der 24 Rajahs in der vorderindischen Provinz Nepaul; hat zur Hauptstadt Limi.

Nayāgas (ind. Myth.), s. unt. Krischna.

Nayarīth (Geogr.), 1) Alcaldia mayor in dem mexicanischen Staate Xalisko (Amerika); sehr gebirgig u. öde, sonst von den Chichimecas (bis 1718 freie Indianer) bewohnt, jetzt militärisch besetzt; 2) Dorf darin.

Naydens Winkelzelle (Pomol.), sehr große, runde oder lange, glatte, frühe, weiße, englische Stachelbeersorte.

Nayu (Nayoo, Geogr.), kleine Inselgruppe nördlich von Celebes im indischen Meere. Nazāire, St., Marktflecken im Bezirk Savenay des Departements Nieder-Loire (Frankreich); liegt an der Loiremündung, hat Hafen, 3250 Ew., in der Nähe Magnetbrüche.

Nazaräer (Nazarēner, Bibelk.), 1) Benennung Jesu, in Beziehung auf seinen Aufenthaltsort Nazareth, a) zur nähern Bezeichnung seines Wohnorts (Marc. 16, 6); b) um ihn verächtlich zu machen, aus Spott, selbst in Folge der prophetischen Weissagungen. 2) (Kirchenq.), Benennung der ersten Christen, als Anhänger Jesu von Nazareth, sowohl in gutem als bösem Sinne. Noch jetzt finden sich im östlichen Asien christliche Gemeinden unter diesem Namen. 3) Christliche Secte des 1. Jahrh., welche auf eine strenge Beobachtung des Mosaischen Gesetzes beharrte. 4) S. Johannisjünger. 5) In Spanien die Büßenden, welche am Charfreitage mit fliegenden Haaren gehen. (*Wth.*)

Nazard (Orgelb.), so v. w. Nasat.

Nazarēner, 1) (bibl. Gesch.), so v. w. Nazaräer 1). 2) (Nazarēni), unrichtiger Name der Nosairen. 3) (Pomol.), Weinsorte; die Trauben sind groß, zottig, die Beeren mittelgroß, weißgelblich, länglich; der Geschmack süß, gewürzhaft; reift Anfangs September.

Nāzareth, 1) (bibl. Geogr.), Stadt in Nieder-Galiläa, im Gebiete des Stammes Sebulon, westlich vom Thabor, 12 geogr. Meilen von Jerusalem, auf einem Hügel, in einer schönen Gegend (Nazar, so v. w. blühen); merkwürdig als Erziehungsort Jesu. Das A. T. gedenkt N.s nicht, desto häufiger das N. T. Wahrscheinlich hielten sich hier die Eltern Jesu vor dessen Geburt auf, kehrten auch nach der Flucht nach Aegypten dahin zurück und wohnten daselbst fortwährend. Wie überhaupt Galiläa eine sehr gering geachtete Provinz war, so stand auch besonders Nazareth in keinem hohen Rufe der Bildung. 2) (n. Geogr.), das heutige N. (Naura, Nazark) ist ein mäßiges Dorf, am Abhange eines kleinen Berges, von dem es sich in ein kleines, aber fruchtbares Thal erstreckt. Es befindet sich daselbst ein Franciscanerkloster; auch zeigt man das Haus, worin Joseph und Maria gewohnt haben sollen, den Brunnen der Maria und die Ueberreste der Synagoge, wo Jesus gepredigt habe. 3) Dorf (Marktflecken) im Bezirk Gent der niederländischen Provinz Ostflandern; hat 4300 Ew. 4) Dörfchen mit 50 Ew., bei Barletta, in der neapolitanischen Provinz Bari; hat Kathedrale des Erzbischofs von N., der besondere Vorrechte hat. 5) Fluß, südlich von dem Flusse Gaboon und 6) Bai nördlich vom Cap Lopez auf der Westküste von Afrika. Jener soll sehr tief u. ein Arm des Arongo sein. 7) Einige Townships in der Grafschaft Northampton des nordamerikanischen Freistaats Pensylvania, als: 8) Lower-N., mit 800 Ew.; 9) Upper-N., mit 600 Ew.; 10) in letzterer das Dorf N., mit herrnhutischen Ew., in Kreuzesform gebaut, 50 Häusern und gutem Pädagogium; 11) s. unter Nasra. 12) Dorf in Nord Rio-Negro (Brasilien), bewohnt von Indianern verschiedener Stämme; 13) in Maranhao, am Mearim, mit Pfarrkirche, gutem Plantagenbau; 14) in Pernambuco; 15) in der Comarca u. Provinz Bahia, am Jagoaripe; ansehnlich bevölkert, reich an Palmen, mit gutem Handel und 2 Kirchen; 16) in Cabo-Frio, auf einer Landzunge, mit gutem Gartenbau; sämmtlich in Brasilien. (*Sch.* u. *Wr.*)

Nāzari (Bartholomäus), gebürtig aus Bergamo; geschickter Portraitmaler in Pastell;

stellt; arbeitete zu Venedig in der 1. Hälfte des vor. Jahrh. Seine Portraits sind von vortrefflicher Färbung.

Nazārius, 1) (a. Lit.), aus Burdigala, um 321 n. Chr., von dem eine die Geschichte seiner Zeit erläuternde Umstände enthaltende Lobrede auf Constantin und dessen Prinzen übrig ist. 2) (St.), soll vom Papste Linus getauft worden sein, sich dann nach Gallien begeben und hier den heil. Celsus dem Christenthume gewonnen haben; beide gingen darauf nach Trier, später nach Mailand, in welcher letzteren Stadt sie wegen ihres Bekenntnisses zum Christenthume enthauptet wurden. Der heil. Ambrosius hat ihre Leichname aufgefunden u. sie in der Kirche der heil. Apostel feierlich beisetzen lassen; die römische Kirche begeht ihr Andenken am 28. Juli.

Nazark (Geogr.), s. unter Nazareth.

Nazar-vogel (Zool.), s. unter Didu.

Näzeby, so v. w. Naseby.

Nazianzos (a. Geogr.), Stadt in Gersauritis (Groß-Kappadokien), östlich von Archelais. Geburtsort von Gregorius (s. d. 21) von Nazianz.

Nazra (Geogr.), so v. w. Nasra.

Nazuf Pascha, s. Nassuf Pascha.

NB., N. B., Abkürzung für Nota bene.

N. C., 1) so v. w. Nostro conto, auf unsere Rechnung; 2) so v. w. Novo conto, neue Rechnung.

Nchiloth (hebr., Musik), nach mehrerer Exegeten Meinung der generische Name für Blasinstrumente, so wie Nginoth die Saiteninstrumente bedeuten soll.

Ne (Geogr.), Nebenfluß der Charente im Departement Charente (Frankreich); mündet Cognac gegenüber.

Nea (v. gr., die neue [Stadt], also so v. w. Neapolis, a. Geogr.), so v. w. Paphos 2); 2) Stadt in Troas; 3) Insel des ägeischen Meeres, dem thermaischen Meerbusen gegenüber; 4) Stadt an der südöstlichen Grenze des Stammes Sebulon (Jos. 19, 13); 5) fester Flecken in Mysien.

Neäa (n. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Nyktagineen, zur 1. Ordn. der 8. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: m. oppositifolia, verticillata, peruanische Sträucher.

Neära (Myth.), 1) Nymphe, mit welcher Helios Lampetia und Phaetusa erzeugte, die auf der Insel Thrinakia seine Heerden hüteten. 2) Tochter der Niobe, von der Artemis Pfeil erlegt. 3) Gemahlin des Flußgottes Strymon, der mit ihr Euadne, des Argos Gemahlin, erzeugte. 4) Tochter des Pereus, Gemahlin des Aleus, der mit ihr eine Tochter, Auge (s. d.), u. die Söhne Kepheus und Lykurgos zeugte. (*R. Z.*)

Neäthus (a. Geogr.), Fluß in Bruttium (Unter-Italien), der bei Croton in den tarentinischen Meerbusen mündete; jetzt Nieto (Neto). N. soll seinen Namen von den Schwestern des Priamos und den übrigen Trojanerinnen erhalten haben, welche hier die Schiffe verbrannten, um nicht weiter als Gefangene umherzuschiffen.

Nea-Kaimeni (Geogr.), s. unter Mikra-Kaimeni.

Neälkes, der Malerin Astarete Vater, selbst berühmter Maler.

Neäman (bibl. Gesch.), so v. w. Naeman.

Neänder, latinisirter Gelehrtenname für Neumann. 1) (Christoph Friedrich), geb. 1724 zu Ekau in Kurland, der Sohn eines dortigen Predigers; studirte 1740—43 Theologie zu Halle, ward nach der Rückkehr in sein Vaterland zuerst Hauslehrer und hierauf Prediger auf dem Rittergute Kabillen. 1750 erhielt er einen ehrenwerthen Ruf als Professor nach Halle. Schon während seines dortigen Universitätslebens hatte er mehrere poetische Beiträge zu den Belustigungen des Verstandes und Witzes geliefert. Aus Liebe zu seinem Vaterlande hatte er den oben erwähnten Ruf abgelehnt und war 1755 Pastor zu Gränzhof in Kurland geworden. Gellerts, Klopstocks und Cramers (s. d. a.) religiöse Poesien veranlaßten ihn zur Herausgabe seiner geistlichen Lieder (Riga 1772, 3. Aufl. 1779). Ihre Wirkung war um so größer, weil N. als Mensch innig geliebt und verehrt ward. Im J. 1771 erhielt er den Auftrag, ein neues Kirchengesangbuch zu sammeln, das 4 Jahre später in allen Kirchen, in denen nicht schon das Mietauische eingeführt war, angenommen wurde. Im J. 1775 ward er Propst der Doblenschen Diöcese u. 1785 Superintendent der Herzogthümer Kurland und Semgallen. Bis zu seinem Tode (den 21. Juli 1802) hing er mit jugendlichem Enthusiasmus an allen Zweigen der Literatur. In den Bruchstücken aus N.s Leben, von Elise von der Recke, herausgeg. von Tiedge, Berlin 1804, lernt man den Charakter dieses mit Recht allgemein geschätzten Mannes näher kennen. 2) (Johann August Wilh.), geb. zu Hamburg 1789; war erst außerordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg und lebt jetzt als ordentl. Professor derselben u. Consistorialrath zu Berlin. Wir verdanken ihm unter andern folgende gründliche Schriften: über den Kaiser Julian und sein Zeitalter, Heidelberg 1812; der heil. Bernhard und sein Zeitalter, Berlin 1813; Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme, ebend. 1818; der heil. Johannes Chrysostomos und die Kirche in dessen Zeitalter, 2 Bde., ebend. 1821, 22; Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens, 3 Bde., ebend. 1822—24; 2. verb. Aufl. 1826, 27; Antignosticus Geist des Tertullianus u. Einleitung

tung in dessen Schriften, ebend. 1825; Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 2 Bde., Hamburg 1825, 1828. (*Dg. u. Lr.*)

Neānderhöhle (Geogr.), s. unter Mettmann.

Neandrēia (N.-dros, a. Geogr.), Stadt in Troas am Hellespont; schon zu Strabons Zeit verschwunden.

Neāpel (Geogr.), 1) so v. w. Königreich beider Sicilien; s. unter Sicilien. 2) (Sicilien diesseit der Meerenge), Theil des Königreichs beider Sicilien, die südlichste Spitze des Festlandes von Italien ausmachend, umschlossen von dem Kirchenstaate, dem mittelländischen, adriatischen und ionischen Meere, dieses mit dem großen Meerbusen von Tarent und mit dem mittelländischen durch die Meerenge von Messina verbunden; hat 1491 (n. A. 1440, 1519, 1875) QM., liegt ungemein reizend, wird von den Apenninen durchzogen, die sich im Süden des Landes theilen, 2 große Halbinseln bilden, und deren höchste Spitzen der Gran Sassa d'Italia (8255 F.), Monte Gelevo (4812 F.), Monte Calvo (4800 F.), Sila (4634 F.), Vesuv (3509 F.), Volgaria (3496 F.) und einige unbestimmte sind. Einzelne Zweige der Apenninen sind: Sorrento, Cenide, Gargano (dieses mit Umfang von 37 QM.), und als Vorgebirge ragen in das adriatische Meer: d'Otranto, Cavallo, Punta Rossa u. a.; ins ionische: Spartivento (südlichste Spitze Neapels), Rizzuto, delle Colonne, di Leuca u. a.; ins mittelländische Meer: Gaëta Ancini d'Orso, Licosa, Palinuro, Vaticano u. a. Doch gibt es zwischen den Gebirgen sehr fruchtbare Thäler und Ebenen, die, wie das ganze Land, vulkanische Zeichen haben u. ebenfalls durch vulkanische Erscheinungen ausgezeichnet sind (Solfatara, Puzzuolo, die Dampfhöhlen beim Lago d'Agnano [s. d. a.] u. v. a.). Die Bewässerung geschieht, außer durch die Meere, blos durch unbedeutende Küstenflüsse, von denen der Garigliano, Volturno, Silaro, Crati, Ofanto, Basiento u. e. a. die merkwürdigsten sind, durch einige Bewässerungsgraben und durch mehrere Seen (Lago di Celano, Agnano, Battaglia, Fondi, Lesina, Salpi u. m.). Der mineralischen Quellen gibt es viele, so wie auch mehrere Schwitzbäder. Das Klima ist sehr angenehm, der Frühling scheint beständig zu herrschen, nur die Sommermonate sind heiß und werden insbesondere durch die heißen Winde (Sirocco und Libecchio) beschwerlich, so wie häufige Erdbeben das Wohnen unsicher u. Schwefeldünste zum Theil es ungesund machen. Die hohen Gipfel der Apenninen sind jedoch alle Jahre auf einige Zeit mit Schnee bedeckt; wiewohl sehr selten in den Thälern Schnee fällt, und unerhört war das Schneegestöber am 25. u. 26. Dec. 1808, wo der Schnee in N. 2 Fuß hoch fiel und einige Tage bei einer Kälte von 6—7 Grad liegen blieb. Die Natur ist üppig und reich an Producten südlicher Gegenden, wird aber wegen Trägheit der Einwohner und wegen eigenthümlicher Landesverfassung nicht gehörig benutzt. Der Bauer hat eine Menge Lasten zu tragen und muß daher seinen eigenen Acker vernachlässigen. Dessen ungeachtet wird viel Getreide (Mais, Hirse, Buchweizen, Reiß) gebaut und ausgeführt, man zieht Hülsenfrüchte (Bohnen), Flachs, Baumwolle, Safran, Zucker, Süßholz, Mastix, Tabak, süße, sehr beliebte Weine (Lagrima Christi, Vino greco u. a.), obschon auch der Weinbau nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit getrieben wird, Oliven mit Gewinn von kostbarem Oel und überaus reichlich (jährliche Ausfuhr 130,000 Lasten, für mehrere Millionen Ducati), Mandeln, Citronen, Pomeranzen, Rosinen, Wallnüsse, Johannisbrod (für Menschen und Pferde), Kapern, Mastix, Holz (doch nicht überall hinreichend), Kork, Manna, Galläpfel, auch seit 1817 Kartoffeln u. m. a. Die Viehzucht ist nicht aller Orten bedeutend, doch zieht man gute Pferde (Neapolitaner), Esel (allgemeine Hausthiere), Rindvieh (auch Büffel als Zugthiere), Schafe (welche den Sommer auf die Berge ziehen) mit guter, doch nicht der besten, Wolle, Ziegen, Geflügel (Truthühner), Bienen (doch nicht mit hinreichender Production von Wachs und Honig), Seidenraupen (mit Gewinn von gegen 10,000 Centner Seide). Fischerei ist ergiebig auf Sardellen, Thunfische, Korallen; Bergbau wird wenig getrieben und gibt Eisen, Steinsalz, Marmor, Alaun; am Meere gibt es viele Salzschlämmereien. Weniger ausgebreitet, die Hauptstadt ausgenommen, ist der Kunstfleiß, er producirt nicht alle Bedürfnisse, ist jedoch im Steigen. Schifffahrt wird fast nur an der Küste und auf dem mittelländischen Meere getrieben, schwach genug, so, daß andere Nationen den Gewinn davon ziehen. Der Handel, der die Landeserzeugnisse ausführt, ist sehr ergiebig mit glücklicher Bilanz, doch wird er viel von Ausländern (Engländer, Franzosen, Teutschen und Dänen) betrieben. Nach andern Nachrichten soll die Bilanz immer noch mit 1 Mill. Ducati jedes Jahr im Verlust sein. Noch ganz darnieder liegt der Landhandel, der durch eine Menge Zölle gedrückt, durch Seeräubereien der Barbaresken oft gestört und durch schlechte Straßen gehemmt wird. Nothdürftige Unterstützung bekommt der Handel durch einige Assecuranzgesellschaften, eine Bank (mit 1 Million Ducati), Börse, Handelskammer, 4 Dampfpacketboote und einige andere hierher gehörige Anstalten.

Man

Man rechnet zu Ducati (= 1 Gulden 37 Kreuzer 1⅞ Heller conv.), den Ducato zu 5 Tari, den Taro zu 2 Carolini, diesen zu 4 Cinquimi, den Cinquimo zu 2½ Grani, den Grano zu 2 Tornesi, diese zu 1½ Quartini, den Quartino zu 2 Piccioli, diese zu 2 Cavalli. Goldmünze ist die Doublone (= 45 Carlini); Silbermünzen ganze und halbe Ducati (zu 26 und 13 Carlini), Carlini und Grani; Kupfermünzen: 3 und 4 Cavallistücke, Tornesi (zu 6 Cavalli), 9 Cavallistücke, Grani (zu 2 Tornesi) und Pubblica (zu 1½ Grani). Man mißt nach Canne zu 8 Palmi, die Palmo zu 9¼ Zoll, diesen zu 12 Oncie, die Oncia zu 5 Linien (Minuten). Die Elle (Braccia) mißt 2⅔ Palmi, jedoch nach den Provinzen verschieden; für Flächen gebraucht man den Moggio zu 30 Passi, den Passo zu 30 Passitelli, den Passitello zu 7½ Palmi, doch herrscht auch hier nach den Provinzen Verschiedenheit; Körner mißt man nach Carri zu 36 Tomoli, ein Tomolo zu 2550 pariser Kubikzoll; Flüssigkeiten nach Carri zu 2 Botti, den Botto zu 12 Barili, den Barilo (= 2136 pariser Kubikzoll) zu 60 Caraffe. Beim schweren Gewicht gehen 100 Rotoli (10 Rotoli = 28 Pfund) auf 1 Cantaro, beim leichten 150 Pfund auf den Cantaro piccolo. Das Pfund hat 12 Oncie, die Oncie 8 Ottavos. — Einwohner rechnet man (1829) gegen 5⅔ Million (über 3600 auf 1 QM.), darunter über 100,000 Geistliche, außer 64,000 Arnauten (mit neugriechischer Sprache) und einigen Juden und Ausländern, lauter Italiener mit hartem Dialekt des Italienischen, Liebhaber der Musik, lebhaft, witzig, zum Aufruhr sich hinneigend, doch unbeständig, zornig, träge für Arbeit, feig, zum Mord geneigt, durch Bedrückungen aller Art arm, habsüchtig und zum Theil ekelhaft und bedauernswerth. Ihre Kleidung und Wohnung ist schmuzig und höchst dürftig, doch wird Wein häufig genossen. Der höhere Stand ist mehr den französischen Sitten hingeneigt, theilt aber die Geistesanlagen mit dem gemeinen Mann. Der Religion nach ist der Neapolitaner (bis auf die Arnauten, welche den griechischen Cultus haben, die Juden und einige Ausländer) katholisch, meist in großer Unwissenheit in Religionsangelegenheiten und abergläubisch; doch hat der Regent weniger Abhängigkeit vom Papste, als manche andere Fürsten, und ernennt die hohe zahlreiche Geistlichkeit eigenmächtig, die Bullen dürfen ohne seine Erlaubniß nicht vollzogen, die bischöflichen Hirtenbriefe nicht ohne Censur des Staatsraths ausgegeben werden. Hohe Geistliche zählt N. jetzt: Erzbischöfe u. Bischöfe 20, Immediatbischöfe 26 und Suffragenbischöfe 30. Das Lehnspferd, welches früher nach Rom geschickt wurde, ist seit längerer Zeit verweigert worden. Wissenschaften und Künste haben ihren ehemaligen Ruhm verloren; doch treibt man noch Mathematik, Physik, Medicin, Naturwissenschaften; in traurigem Zustande ist die Gerechtigkeitspflege, so wie auch überhaupt der Unterricht; die Schulen des gegenseitigen Unterrichts sind aufgehoben, doch hat man neuerer Zeit wieder Einiges zur Verbesserung desselben gethan. Das ganze Unterrichtswesen steht unter der Aufsicht eines Präsidenten, der zugleich die Aufsicht über die Universität zu Neapel hat. Der Unterricht ist überhaupt in den Händen der Geistlichen. Seminarien zur Bildung der Geistlichen finden sich fast bei allen Bischofssitzen. Buchdruckereien wahrscheinlich blos zu Neapel. Als unterschiedene Stände finden sich hier Adel (sehr zahlreich, [1788 zählte man 120 Fürsten, 150 Herzöge, 170 Marchese, 40 Grafen und 450 Barone], fast alleiniger Besitzer des Grundeigenthums), Clerus (ebenfalls zahlreich, doch weniger glänzend und einflußreich, als sonst), Bürger (zum Theil repräsentirt im Parlamente) und Bauern; alle im Reiche Geborne sind natürliche Bürger desselben. Ueber die Reichsverfassung, Militär, Orden, Einkommen, Abgaben u. s. w. des Reichs s. unt. Sicilien, Königreich beider. Die Eintheilung ist: 4 Hauptprovinzen (Campanien, Apulien, Abruzzo und Calabria), woraus jedoch neuerer Zeiten 15 Provinzen gebildet worden sind (Napoli, mit Terra di Lavoro, Principato citeriori und ulteriore, Molise, Abruzzo ulteriore I. u. II., Abruzzo citeriore, Capitanata, Bari, Otranto, Basilicata, Calabria citeriore und ulteriore I. und II. 2) (Napoli), eine jener Provinzen; bildet mit Terra di Lavoro das glückliche Campanien, liegt an dem Mittelmeere und dem Kirchenstaate, hat 119⅓ QM. (n. And. 112, ohne die Inseln, gebirgig durch die Apenninen, und einige seiner Zweige (Tifato, Auronco u. a.), mit den Spitzen Monto Cesimo, Colle Rotondo, Cassino u. m., so wie mit dem Vulkan Vesuv, 3509 oder 3680 Fuß hoch); hat größtentheils vulkanischen Boden, wie sich durch Schwitzbäder, Dampfhöhlen, Rauchhügel, Mineralquellen u. s. w. offenbart, ist ungemein fruchtbar, selbst auf dem Lavaboden, wird bewässert von mehrern Seen u. Sümpfen (Averno, S. Filippo oder Lucrino, ehemals mit so giftigen Ausdünstungen, daß darüber fliegende Vögel starben, Agnano, Fondi, Fusaro u. s. w.), einige (meist) Küstenflüsse (Garigliano, auf einige Meilen schiffbar, mit den Nebenflüssen Fibreno, Melfi u. a., der Volturno, Clanio). Die sehr gut gedeihenden Feldfrüchte geben 12 bis 20fältigen Samen, außerdem werden Hülsenfrüchte

früchte, Obst, Südfrüchte, Flachs, Hanf, Wein (an Ulmen und Pappeln gezogen) erbaut. Oelbäume gedeihen unter dem herrlichen Klima vortrefflich. Von Vieh zieht man Rindvieh (Büffel) und anderes Hausvieh; der Fischfang wird nicht mit Ernst betrieben, eben so wenig der Bergbau und Fabrikwesen; der Handel ist hier stärker als in den übrigen Provinzen des Königreichs. Ew. vielleicht gegen 1,350,000, davon auf das eigentliche N. ungefähr 730,000 (auf 10 QM.) gerechnet werden. 3) Hauptstadt dieser Provinz und des ganzen Königreichs, Residenz des Königs, prachtvoll und reizend, in dem schönsten Klima u. dem herrlichsten Lande am Golf von N. gelegen, von Hügeln und Bergen umgeben, rechts der Vesuv, links der Posilippo, mit großen Vorstädten, ist nach der Seeseite offen, nicht ganz ummauert auf der Landseite, unregelmäßig gebaut, hat mehrere schöne Plätze (Largo di Castello, wo Seiltänzer u. dgl. spielen u. sich 2 Springbrunnen befinden), Largo del Mercato, oder Marktplatz (Tummelplatz der meisten Aufstände, auch Masaniello's), Largo del Carmine, oder Victualienmarkt (Hinrichtungsplatz Konradins von Schwaben u. m. A.), zum Theil schöne Straßen (Strata di Toledo, Chiaja, Carbone und Stabuciare) doch auch viele enge und krumme, ferner massiv gebaute Häuser mit platten Dächern, die meist mit Puzzulanerde übergossen sind, viele ansehnliche Paläste (Residenzschloß unweit des Meeres, mit dem Castello nuovo durch einen verdeckten Gang verbunden u. mit schönem Platz, vor demselben der königliche Palast, Villa real, ebenfalls am Meere, der unvollendete königliche Palast Capo di Monti, mit Gemälden u. Kunstschätzen, der alten Residenz la Vicaria, jetzt Sitz des Tribunals, mehrerer Behörden und Gefängnisse, die Paläste Maddoloni, Grazina, Talesia, mit öffentlicher Bibliothek, S. Nicandro, Francavilla, das Universitätsgebäude, das Theater S. Carlo, Monte de Pieta), 55 Pfarr- u. 149 Klosterkirchen (darunter die Kathedrale il Domo, 1299 nach gothischem Styl, den man jedoch möglichst zu verwischen gestrebt hat, von Nicolo Pisano (s. d.) gebaut und mit 4 Altargemälden von Domenichino geschmückt, mit 110 Granit- u. Marmorsäulen, u. mehreren Capellen, in deren einer das Blut des heil. Januarius [s. d.], ferner die Kirchen St. Gennaro, mit Felsenkatakomben, 3 Reihen über einander, zum Theil durchs Erdbeben verschüttet, Maria di Donna Reina, mit königlichen Grabmälern, della Nunciata, mit großem Hospital, Maria del Carmine, mit Begräbniß einiger Hohenstaufen, die Kirche il Jesu nuovo, äußerlich die schönste Kirche N.s, obschon die herrliche Kuppel wie gewöhnlich mit Zierrathen überladen ist, die Nonnenklosterkirche St. Chiara, ehedem mit Gemälden von Giotto, im übrigen eher einen Ballsaal als einer Kirche gleichend, St. Filippo Neri, reich an Marmor und Malereien, St. Paola maggiore, in ihrer Vorderseite Ruinen eines Tempels des Castor und Pollux zeigend, die Capelle der sonstigen Karthäuser [jetzt der Aufenthalt von Invaliden], unterhalb des Castells St. Elmo liegend und sehr kostbar geschmückt, die Marienkirche, mit Lautrecs Grabmal, das 1820 hergestellte Dominicanerkloster, worin Thomas von Aquino lehrte u. s. w.), 130 Capellen, 11 Hospitäler (darunter das degli Incurabili [das jedoch Kranke aller Art aufnimmt], mit 100,000 Ducati Einkünften, St. Annunciata, sehr reich, für Findelkinder u. weibliche Büßende, u. 3 Nonnenklöstern, St. Gennaro extra Muros, mit 17,000 Ducati Einkünfte u. a.), 48 Armenhäuser (darunter das königliche für 400 Knaben, 150 Greise, 150 Matronen, 100 Mädchen), Findelhaus (für mehr als 2000 Kinder), das Albergo di poveri (für 400 Kinder), mehrere Leihhäuser, Taubstummenanstalt. Dieser großen Menge Gebäude ungeachtet ist doch kein reiner Kunststyl in den Bauwerken N.s, und, den Finanzpalast in der Straße Toledo ausgenommen, sind fast alle große Gebäude überladen und durch Zierrathen verunstaltet. Gleiches gilt von den Erzeugnissen der Bildhauerkunst, die sogenannte Aquiglia (Zwitter zwischen Säulen, Obelisken u. Pyramiden), statt der Obelisken errichtet, gegen die schönen römischen Springbrunnen elende kleinliche Gebilde. N. wird durch 6 Castelle geschützt, westlich durch Castello del Uovo (auf einer eiförmigen Landspitze), östlich durch Castello nuovo (an den Hafendamm und Galeerenarsenal stoßend), sonst noch durch Torre di S. Vicenzo, Torrione del Carmine (Carmeliterthurm neben der Carmeliterkirche, dabei Denksäule auf Konradin von Schwaben), Castello St. Elmo oder Erasmo (mit herrlicher Aussicht über die ganze Gegend) u. Dorsena. Fast alle Gebäude sind durch das Erdbeben 1805 beschädigt worden. Einwohner waren 1827 357,283 (1818 329,438), darunter 60—80,000 Lazzaroni (s. d.) und 4000 Advocaten (Paglietti, d. i. Strohhüte). Die Bewohner von N. treibt ein ewig bewegtes Leben, Tag und Nacht wird es nicht ruhig auf den Straßen, immer drängen sich Menschenmassen, stets droht den Vorübergehenden die Gefahr von Cabriolets überfahren zu werden, überall sieht man Sänger und Improvisatoren, Pulcinelltheater u. andere Histrionen thätig. Auch gibt es 4 große Theater, unter denen das St. Carlo (das größte in Italien und wohl in der Welt, welches

welches 5 Reihen Logen und die 6. als Gallerie über einander hat u. 7500 Zuschauer faßt) abbrannte, jedoch seit 1816 prächtig wieder aufgebaut ist; die andern sind: Teatro nuovo, di Fiorentini und St. Carlino. In ihnen allen ist Aufführung und Musik kaum mittelmäßig, doch die Ballete, bes. in St. Carlo, glänzend. Außerdem dient Musik auf mehreren Plätzen zur Lust, zum Verkauf ausgestellte Orangen, Mondskuchen u. s. w. zur Leckerei. Sonst ist der Neapolitaner höchst genügsam und strebt außer dem Unentbehrlichen nur darnach, etwas für divertimenti auf den Molo zu erübrigen. Doch lieben viele das dolce far niente über Alles und werden so allmälig Lazzaroni. Die neapolitanischen Männer sind sehr schön, besonders in den Jahren der vollen Kraft, die Weiber dagegen häßlich. Der Charakter der N. ist übrigens Gutmüthigkeit, drollige Treuherzigkeit u. Mäßigkeit, doch auch Leidenschaftlichkeit, die aber bei der Feigheit des Volkes selten in Mordthaten ausartet. N. ist Sitz des Regenten und der höchsten Landesbehörden, eines Justizhofs, eines Civil- und Hofgerichts, Handelskammer und Handelsgerichts, Erzbischofs und hat Universität (von Friedrich II. 1224 gestiftet, mit Bibliothek von 300,000 Büchern, anatomischem Theater, botanischem Garten, Sternwarte von geschliffener Lava auf dem Capo di Monte), königliche Gesellschaft der Wissenschaften, Philologie und Künste (seit 1779), Collegium zur Bildung junger Officiere, Akademie zu gleichen Zwecken, Militärschule, Collegium für Marine, Lehranstalt für Apotheker, Erziehungshaus für Töchter guter Herkunft, 2 Jesuitencollegien, Anstalten zur Bildung junger Indier und Chinesen, desgleichen für Musiker, erzbischöfliches Seminar. Im Museum Bourbon (seit 1816 ein königliches Allodialgut) befinden sich die Kunstschätze u. Antiken aus der ehemaligen Villa Farnese und aus Herculanum. Unter denselben sind bemerkenswerth der Farnesische Hercules, die Farnesische Flora (s. d.), die Ritterstatuen der beiden Balbas, der Venus, καλλίπυγος (des belles fesses) und ein schöner Aristides; im zweiten Stockwerk befinden sich die Sammlung hetrurischer Vasen, Glasgefäße, Papyrusrollen, eine gute Gemäldegallerie und eine Bibliothek von 80,000 Bänden. Von den Erzeugnissen der Malerei N.s gilt übrigens das schon oben von der neapolitan. Baukunst gesagte. Nur die Musik ist im Flor. Fabriken u. Manufacturen sind nicht in sonderlicher Blüthe u. behandeln meist nur Gegenstände des Luxus. Der Handel ist beträchtlicher als im ganzen Königreiche, doch nicht so lebhaft als die Lage gestattete, wird aber durch eine Bank (mit 1 Million Ducati Fonds), Börse, mehrere Privatbanke u. dgl. unterstützt. Der nicht sehr große Hafen ist tief genug für Fregatten, doch nicht sehr geräumig. Von den Vorstädten sind die ansehnlichsten S. Giovanni Teduccio (angeblich mit Virgils Grab), Pietra Bianca (5000 Ew.), Capo di Monte (6000 Ew.), Arenella (4500 Ew.), Fueri Grotta (mit der Höhle Posilippo durch Felsen gehauen auf 700 Fuß. und 2000 Ew.), Chiaja (schönste Vorstadt, mit gegen 20,000 Ew.). Trotz den mehr als 40 Empörungen, die nach und nach zu N. Statt fanden, führte sie den Beinamen Fidelissima. Die Umgegend ist ungemein merkwürdig, theils durch die Kunst (schöne Landhäuser), theils durch die Natur (der Vesuv, der erloschene Astroni, der Lago d'Agnano, die Solfatara, die Hundsgrotte, die Schwitzbäder von Germano u. m. a.), theils durch Alterthümer (Herculanum und Pompeji, s. d.). Vgl. Romanelli, Napoli antica e moderna, 3 Bände, Neapel 1815. (*Wr.*)

Neapel (Gesch.), N. wurde als Colonie etwa 1000 Jahre v. Chr. von den Cumäern als Parthenope (d. i. von jungfräulichem Ansehn, unstreitig von der heitern Lage der Stadt, n. And. nach einer in dortiger Gegend wohnenden Nymphe von diesem Namen), am Meeresbusen Crater angelegt; zu ihrem Gebiete gehörte die ganze Küstenstrecke. Der Rest der Cumäer rettete sich, als die Campanier Cumä eingenommen und die griechischen Einwohner theils getödtet, theils vertrieben hatten, zu ihren Brüdern nach Parthenope u. bauten daneben einen Ort, der später Neapolis (s. d. 1), so wie das ursprüngliche Parthenope Paläopolis, Altstadt, hieß. Nach And. hieß Parthenope überhaupt Neapolis, in Bezug auf die Paläopolis Cumä. Später erwuchs nach ersterer Meinung aus beiden Eine Stadt, die ebenfalls Neapolis hieß. Dieses vegetirte nach der Auflösung von Cumä (s. d.) 2 Menschenalter hindurch in zweideutiger Lage. Anfangs bedrohten es die Campaner, dann suchten die Römer Einfluß auf die kleine Republik, welche sich daher in den Schutz der Samniter (s. d.) begab, aber auch von diesen Obrigkeit und, beim Kriege gegen Rom, 6000 Mann Besatzung annehmen mußte. Heimliches Einverständniß jener Obrigkeit brachte sie zu ihrem Glücke im samnitischen Kriege (290 v. Chr.) in die Hände der Römer; diese, zufrieden mit der anerkannten Herrschaft, ließen dem nun in ein Ganzes verschmolzenen N. seine bisherige griechische Verfassung, sie ward Municipalstadt, erhielt durch die Julia lex Stadtrecht u. wurde nie als Eigenthum Roms betrachtet. Darum fanden aus Rom vertriebene Bürger hier eine Freistatt, und darum wählten Römer, sich von den

Geschäf-

Geschäften entfernend, des Studiums oder des Vergnügens wegen N., wo sie Römer, griechische Sitten, Sprache und Literatur, fruchtbare Gegend, warme Bäder, merkwürdige Naturerscheinungen fanden, freiwillig zum Aufenthalt für mehrere Jahre. Die Römer behaupteten ihre Herrschaft gegen den König Pyrrhus und die Tarentiner (272 v. Chr.), wie auch nachher im zweiten punischen Kriege gegen Hannibal und seine italienischen Bundesgenossen (212 v. Chr.). N. war in diesem und andern Kriegen den Römern fortwährend treu und verschmolz endlich ganz in Sitte und Sprache in die Römerart. Als Tribut lieferte N. Rom Schiffe. Als das Römerreich unter Constantin das Christenthum annahm, war N. die Stadt, die am längsten die alten Götter bewahrte. Im 5. Jahrh. theilte N. das Schicksal von ganz Italien (s. d.), es wurde von den Westgothen und Vandalen durchzogen, von den Herulern (415) und bald darauf von den Ostgothen eingenommen (493), und stand dann 83 Jahre lang unter Theoderich, König der Ostgothen, der es durch einen Comes regieren ließ. Nach dessen Tode (526) ließ Kaiser Justinian N., wie ganz Italien, durch Belisar und Narses (s. d.) erobern (536—54). Belisar nahm hierbei N., indem er durch eine Wasserleitung eindrang 536. N. ward 542 vom Gothenkönig Totila (s. d.), nach der Niederlage der Byzantiner bei Mucella, belagert, und nach zwei Entsatzversuchen der Griechen ergab es sich, durch Hunger bezwungen, doch bald kam es wieder in der Griechen Hände. Von diesem Zeitpunkte an blieb N. eine von Exarchen (s. d.) (der erste war Narses) regierte Provinz des byzantinischen Reichs. Auf den in Ungnade gefallenen Narses folgte 568 Longinus (s. d.) als Exarch. Unter ihm erhielten die vorzüglichsten Städte Italiens eigene Herzöge (duces) zur höchsten Obrigkeit. Der Herzog von N. widerstand den von Narses 568 herbeigerufenen Longobarden und vergrößerte hierdurch sein Gebiet, wie denn außer dem eigentlichen N. und Gebiet die Inseln Ischia, Nisida, Procida, die Seestädte Gaeta, Amalfi, Sorrento, Otranto, Gallipoli, Rossano, zu dem Herzogthum gehörten. Bald besetzte der Kaiser von Byzanz, bald der Exarch die Herzogswürde. Mauritius (seit 1599), nachher Kaiser und ermordet, Gaudoin, nach dessen Tode Johannes Kampsenus, der sich unabhängig zu machen strebte, allein 612 im Kriege mit dem Exarchen Eleutherius bei der Eroberung von N. umkam, u. Theodoros waren die merkwürdigsten derselben. Endlich (751) ward das Exarchat, unter dem N. bisher bestanden hatte, durch Aistulph, König der Longobarden, zerstört, und N.s Herzöge kamen, sich allein frei von dem Joch der Barbaren haltend, wieder unter die unmittelbare Oberherrschaft der schwachen Kaiser von Byzanz. Die Bilderstürme zu Constantinopel erregten zwar den Unwillen der Neapolitaner, vermochten sie aber nicht, ihre Treue zu brechen, doch wählten sie Herzog Stephan 767 zugleich zum Bischof, der die weltlichen Angelegenheiten des Herzogthums Anfangs durch seinen Sohn Cäsarius verwalten ließ, aber nach dessen Tode 791 sie wieder übernahm. Auf ihm folgten Theophylactus und dann Antonius. Auch gegen den, nach Zerstörung des Longobardenreichs, seit 774 ganz Italien überschwemmenden Frankenkaisers, Karl d. Gr., hielt sich das Herzogthum N., mit Hülfe seiner festen Städte, oder vielmehr Karl unternahm keinen ernstlichen Angriff gegen dasselbe. Um diese Zeit, unter Constantin VI. Porphyrogenitus (780—797), machte die Verkleinerung des griechischen Reichs eine neue Eintheilung in 29 Thermata oder Provinzen nöthig. Da der griechische Kaiser aber den Verlust der Lombardei nicht verschmerzen wollte, so erhob er N. zur Hauptstadt der 13. europäischen Provinz, die man Lombardei nannte, die aber nur in dem Herzogthum N. bestand. Ueber diese Provinz und Sicilien herrschte ein Strategos oder Patricier, in Sicilien residirend, als Statthalter, und der Name Sicilien ward zu dieser Zeit auch auf das von da aus beherrschte Festland Italien übergetragen und dies Sicilien jenseits des Faro benannt, woher der Name beider Sicilien ursprünglich stammt. Streitigkeiten der griechischen und lateinischen Kirche trübten um diese Zeit N.s Ruhe, eben so Kriege mit Benevent, das die Stadt N. endlich nach 16jährigen Kriege zum Tribut zwang, der aber 936 durch den abendländischen Kaiser Lothar wieder aufgehoben wurde. Nach der Auflösung des Reichs der letzten Karolinger, zu Ende des 9. Jahrh., benutzten die italienischen Fürsten die erlangte Freiheit zu Fehden unter sich u. machten es so den Saracenen möglich, von Sicilien aus überzusetzen und Unter-Italien zu bekriegen. Diese suchten nun die Hülfe des griechischen Kaisers. Leo VI. Philosophus sendete ein Heer unter Anführung des Patriciers Nikolas Picigli nach Italien und gab dem Herzog von Neapel, Gregorius, selbst den Titel eines Patriciers. Statt der Saracenen peinigten aber nun nach deren Besiegung 916 die Griechen die Italiener, riefen, als die Unterdrückten sich empörten, die Saracenen zu Hülfe und brachten bis 919 ganz Calabrien und Apulien unter ihre Botmäßigkeit. Als Otto I., Kaiser in Teutschland, in Folge der Usurpation Berengars II. (s. d. 2), Ober- und Mittel-

Italien

Italien, ja selbst Benevent, Capua u. s. w. unterwarf, vertheidigte sich nur N. tapfer gegen ihn. Eine zweimalige Belagerung mißlang, und die Neapolitaner drangen selbst unter Führung ihres Herzogs Marinus nach Capua vor und belagerten dieses. Kaiser Nikephoros II. Phokas suchte endlich durch das Versprechen, das Herzogthum zur Aussteuer seiner Tochter, Theophania (s. d.), zu geben, den Frieden herzustellen, erfüllte aber die eingegangenen Verpflichtungen so wenig als sein Nachfolger, u. sein Schwiegersohn mußte um Unter-Italien kämpfen und wurde, da die Griechen lieber gemeinschaftliche Sache mit den Arabern machten, als den Teutschen die Oberherrschaft einräumten, ungeachtet sich ihm N. ergab, bei Basentello in Calabrien völlig geschlagen (982), und mit seinem baldigen Tode (983) hörten alle Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs auf. Die byzantinischen Kaiser herrschten nun unumschränkt wieder in Unter-Italien und setzten einen Statthalter (Katapan) ein, der zu Bari residirte und sich bald fast ganz frei von dem Einflusse Constantinopels machte. Damals landete ein Trupp von etwa 40 Normännern (um 1016) zu Salerno, um entweder über Unter-Italien nach Palästina zu ziehen, oder auf einer sonstigen Wallfahrt oder einem Abenteuerzug begriffen. Man bewunderte den Muth dieser körperstarken Leute, nahm sie freundlich und ehrenvoll auf und überhäufte sie, als sie einen Haufen Saracenen, der um Tribut zu fordern landete, und dem zu widerstehen die verweichlichten Einwohner nicht wagten, angriffen und vertrieben, mit Ehren und Geld. Ueber die Schönheit des Landes entzückt kehrten die Fremdlinge nach der Normandie zurück, und ihre Schilderungen reizten bald einen neuen Abentheurerschwarm, unter Führung des geächteten Osmund Drangot, nach Unter-Italien zu ziehen und dort als Soldtruppen zu dienen. Pandulf IV., Herzog von Capua, vertrieb mit ihnen den Herzog Sergius von Neapel aus seinem Besitz, doch bald gewann dieser die Fremdlinge durch höheren Sold und eroberte N. wieder. Dankbar vermählte er sich nicht nur mit einer Verwandtin Rainulphs, des normännischen Anführers, sondern gab ihm auch ein Stück Land bei N., wo er Aversa (s. d.) baute, und welches erste Besitzthum der Normänner in Unter-Italien Rainulph als Grafschaft besaß. Zahlreiche Schwärme von Normannen strömten nun nach Italien. Durch die Niederlassung eines Mächtigen unter ihnen, Tancreds (s. d.) von Hauteville, und seiner 12 Söhne, unter denen sich Wilhelm Eisenarm, Drogo und Humbert vorzüglich auszeichneten (1035), vermehrte sich die Zahl derselben noch mehr. Anfangs standen sie den Griechen, die ihre Einwanderung begünstigten, gegen die Araber bei, bekamen aber Händel mit ersteren und machten sich dann bald zu Herren von ganz Apulien, das sie in 12 Grafschaften theilten (1043). Sie wurden dessen legitime Besitzer, als ihnen Kaiser Heinrich III. die verlangte Belehnung ertheilte (1046), um sie, wie er glaubte, zur Erhaltung der kaiserlichen Gewalt zu gebrauchen. Der Erfolg bewies, wie sehr er sich getäuscht hatte; die Normänner wurden vielmehr Lehnssoldaten der Päpste. Leo IX. verband sich zwar mit den Griechen gegen die Normänner, da diese die Klöster plünderten, wurde aber geschlagen und selbst ihr Gefangener (1052). Daß er ihnen damals alle gegenwärtigen und noch zu machenden Eroberungen, unter der Bedingung der Lehnspflicht, soll zuerkannt haben, ist unerweislich. Erst Robert (s. d.) Guiscard (der Schlaue), ebenfalls ein Sohn Tancreds von Hauteville, nahm (1059) von Nikolas II., auf Hildebrands (Gregors VII.) Betrieb, die päpstliche Belehnung mit dem herzoglichen Titel von Apulien, Calabrien und dem zu erobernden Sicilien (1060), u. daher stammen alle päpstliche Lehnsansprüche. Robert Guiscard verdrängte die Griechen vollends aus den Seestädten u. unterwarf sich mit den longobardischen Fürstenthümern Bari (1070), Salerno und Amalfi (1075), Benevent (1077), ganz Unter-Italien, während sein Bruder Roger (s. d.) I. sich in Sicilien festsetzte, u. der normannische Graf von Aversa (1062) Capua und einen Theil Campaniens eroberte. Sein Sohn, Roger II., vereinigte nach dem Tode seines Vaters (1085) u. seiner Oheime, Rogers von Sicilien (1011) und Wilhelms von Apulien (1127), alle normännischen Eroberungen unter dem Titel eines Königs von Sicilien, Apulien u. Calabrien und wurde von Anaclet II. als König von Sicilien bestätigt (1130). Palermo war der Sitz seines Reichs. Nur N. und Capua waren in Italien noch freie Städte. Bei Gelegenheit eines Kriegs mit Innocenz II., dem Gegenpapste Anaclet II. und dem teutschen Kaiser Lothar II., gegen Roger, wo dieser die Teutschen durch kluges Zaudern zum Rückzug zwang, eroberte Roger Capua und belagerte auch, jedoch vergebens, N. Auch eine zweite Belagerung N.s mißlang (1136) durch einen neuen Einfall Kaiser Lothars II. Doch nach dessen Tode 1137 zogen die Teutschen ab. Innocenz II. ward 1139 gefangen genommen, von Roger aber ehrenvoll behandelt und, da Anaclet II. gestorben war, selbst von ihm anerkannt. Freiwillig öffnete nun auch N. die Thore, und das Herzogthum N., dessen letzter Herzog Sargius gewesen war, ward nun integrirender

Theil des Königreichs Sicilien, das nicht nur dessen Inseln, sondern ganz Mittel- u. Unter-Italien, also die Herzogthümer Apulien, Calabrien, Bari, Sorento, Amalfi, Gaeta, beide Abruzzo's und die Fürstenthümer Capua, Tarent und Salerno umfaßte. Roger nahm an den Kreuzzügen, welche ganz Europa damals unternahm, keinen Theil, indem er Balduin III., König von Jerusalem, welcher seine Mutter Adelheid wegen ihrer Schätze geehligt, aber später, als diese zerronnen waren, schimpflich nach Sicilien zurückgesendet hatte, bitter haßte, eroberte aber die Raubnester Tunis und Tripolis und zwang sie zu einem Tribut, den sie jedoch nur 30 Jahre lang zahlten. Den Griechenkaiser Manuel bekriegte er 1146 ebenfalls, wegen Beleidigung der sicilianischen Gesandten, verheerte dessen Provinzen Corfu, Morea, Negroponte u. Böotien mit Feuer und Schwert und kehrte mit Beute und Gefangenen zurück. Unter letztern waren viele Seidenweber, durch die sich der Seidenbau nach N. und Sicilien und später durch ganz Europa verbreitete. Nach seinem Tode (1154) folgte ihm sein einziger, ihm von 5 Söhnen übrig gebliebener Sohn, Wilhelm I. Dieser, ein zwar tapferer und im Augenblick der Gefahr muthvoller, sonst aber schwacher und weichlicher Fürst, überließ alle Regierungsgeschäfte seinem Günstling, dem Groß-Admiral Majo de Bari. Nur als der Papst Hadrian VI. ihn in den Bann that und Kaiser Friedrich Barbarossa und Kaiser Manuel von Byzanz sich vereinigten, ihre nie aufgegebene Ansprüche an das normannische Reich in Italien von Neuem in Anregung zu bringen, als ein großer Theil seiner Vasallen von ihm abfiel, ermannte er sich, schlug, als der Kaiser wegen ausgebrochener Krankheiten nach Teutschland zurückgehen mußte, die Aufrührer und den Papst 1156, zwang letzteren, ihn vom Banne loszusprechen, und den griechischen Kaiser, ihn förmlich anzuerkennen, sank aber dann in die alte Unthätigkeit zurück. Sein Günstling Majo trachtete heimlich nach der Krone und ward in diesem Streben von dem Erzbischof Hugo und einem Heerführer Bonello unterstützt. Doch war es der letztere, der endlich Majo ermordete (1159) und ihm als Minister folgte. Eine mißlungene Verschwörung gegen den König brachte jedoch Bonello in Fesseln, und 1166 st. Wilhelm, dem nun dessen Sohn, Wilhelm II., unter Vormundschaft seiner Mutter, Margaretha, folgte. Innere Unruhen zerfleischten unter dieser Vormundschaft, wo Heinrich, Bruder der Königin Margaretha, und der von letzterer zur Erziehung des Königs berufene Peter von Blois u. der zur Kanzlerwürde bestimmte Stephan von Rotrou um die Herrschaft kämpften, das Land. Mündig geworden sendete Wilhelm 1185 eine Flotte gegen die Griechen, die Anfangs glücklich war, später (1187) aber unterlag, kriegte gegen Marokko und nahm an dem neuen Kreuzzug durch 40 ihn unterstützende Galeeren, die kräftigst besonders zur Aufhebung der Belagerung von Tyrus wirkten, Theil, starb aber noch vor dessen Beendigung 1189. Er hatte sich in den letzten Jahren seiner Regierung mit Friedrich I. Barbarossa ausgesöhnt und seine Tante, die 32jährige Constanze, Tochter Rogers I., an dessen Sohn, König Heinrich VI., vermählt. Hiermit bekam das Haus Hohenstaufen Ansprüche auf den Thron von Sicilien, allein Tancred, natürlicher Sohn des Herzogs Roger von Apulien, Enkel Königs Roger I., bemächtigte sich der Krone und wurde vom Papst gegen Heinrich unterstützt, u. weder der Zug des kaiserlichen Feldherrn Testa 1190, noch des Kaisers selbst, der 1191 in Italien erschien, allein an der Belagerung N.s durch die tapfere Vertheidigung des Grafen von Acerra scheiterte, vermochten das Reich Tancreds Händen zu entwinden. Bei dem Rückzuge der Teutschen fiel die Kaiserin Constanze selbst, durch die Treulosigkeit der Stadt Salerno, die sie auslieferte, in Tancreds Hände, der sie jedoch ehrenvoll behandelte, zwar nach Sicilien kommen ließ, aber bald ihrem Gemahl zurücksendete. Von Neuem rückten die Teutschen unter dem kaiserlichen Feldherrn Berthold an, während König Philipp August von Frankreich u. Richard Löwenherz von England beim Vorüberfahren nach Palästina in Syrakus gelandet waren und letzterer ungeheuere Ansprüche im Namen seiner Schwester Johanna, verwitweten Königin von Sicilien, machte. Ueber letzteres wurde man handgemein, und Tancred sah sich genöthigt, die schlimmen Gäste mit Geld und Versprechen abzufertigen, um sich nur den Teutschen jenseits des Meeres entgegenstellen zu können. Er erfocht hier einige Vortheile und kehrte nach Sicilien zurück, wo er aus Gram über den Tod seines älteren Sohnes 1194 starb. Sein jüngerer Sohn, Wilhelm III., folgte ihm. Kaum hatte Kaiser Heinrich VI. Tancreds Tod vernommen, als er herbeieilte. Alle Städte, auf dem Festlande und in Sicilien, unterwarfen sich demselben, und auch Tancreds Gemahlin, Sibylla, ergab sich nebst ihrem Sohne, durch das Versprechen getäuscht, daß sie Lucca, ihr Sohn Wilhelm aber Tarent erhalten sollte. Doch treulos handelte der Kaiser, denn er ließ Wilhelm entmannen u. blenden, u. im Kerker endete dieser 1197, Gott ergeben, sein Leben; Sibylla aber ward mit ihren Töchtern in ein Kloster in Elsaß gesperrt. Heinrich (s. d. 6) VI., als König von Sicilien Heinrich I., war der erste Hohen-

benstaufische Regent in Sicilien. Nicht aber war N. und Sicilien mit dem neuen Regenten zufrieden. Grausamkeit gegen die vormaligen Gegner und neuen Empörer, und das Wegschleppen aller Sachen von Werth nach Teutschland, erzeugten immer neue Aufstände; vergebens suchte die sanfte, als Regentin zurückgelassene Constanze, sie zu stillen. Heinrich mußte selbst wieder aus Teutschland herbei eilen, um ihnen entgegenzustreben, starb aber an einer Erkältung, die er sich bei der Belagerung eines Schlosses zugezogenen hatte, im Sept. 1197 zu Messina. Seine Witwe Constanze entfernte die gehaßten teutschen Truppen unter Markuald und vermittelte die Freilassung der in Teutschland eingekerkerten edlen Sicilianer; sie st. 1198, und hinterließ das Reich ihrem vierjährigen Sohne, Friedrich (s. d. 2) II., unter der Vormundschaft Papsts Innocenz III., der ihm die Investitur seines Reichs unter harten Bedingungen gewährt hatte. Er ließ die Aufsicht über sein Mündel und Sicilien durch einen Legaten und mehrere Räthe führen. Doch hierüber eifersüchtig vereinigte sich der Kanzler von Sicilien mit Markuald, Heerführer der Teutschen, der noch in Unter-Italien stand und die Vormundschaft ebenfalls prätendirte, dieser eroberte und verheerte Unter-Italien, setzte dann, des päpstlichen Bannes ungeachtet, nach Sicilien über, ward aber dort geschlagen und st. 1202. Der junge König lebte indessen in Palermo in steter Gefahr und Dürftigkeit, oft nur von den Bürgern dieser Stadt unterhalten. Nach Markualds Tode trat ein neuer Gegner, Graf Walther von Brienne, auf, er war mit Albinia, Tochter König Tancreds und Sibyllens vermählt, machte auf die neapolitanische Erbschaft Anspruch, und erhielt vom Papst die von Sicilien abhängige Grafschaft Lucca u. das Fürstenthum Tarent unter der Bedingung geschenkt, daß er nichts gegen den jungen König unternähme. Dem widersetzten sich aber die sicilianischen Großen, namentlich der Erzbischof von Palermo; der Papst that diesen in Bann, und ein verheerender Kampf entspann sich in Apulien zwischen Walther u. Friedrichs Heerführer, dem Grafen Diepold, der endlich 1205 mit Walthers Verwundung und Tod endete, worauf der Papst den Bann wieder löste. Indessen waren unter diesen äußern Kriegen die Saracenen in Sicilien wieder rege geworden, und auch andere Große empörten sich und trübten Friedrichs Ruhe. 1209 vermählte sich Friedrich mit der Tochter des Königs von Aragonien, Constanze. Um diese Zeit kam Kaiser Otto IV. (von Braunschweig) nach Italien, um sich krönen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit griff Welf, als alter Gegner der Hohenstaufen, Friedrichs Besitzungen auf dem Festlande Italiens an, und machte Miene, von den Unzufriedenen unterstützt, nach Sicilien überzusetzen. Vergebens mahnte der Papst hiervon ab, that ihn endlich, als nichts fruchtete, in den Bann u. gab den teutschen Fürsten Freiheit, einen andern Kaiser zu wählen. Diese ernannten 1211 zu Bamberg Friedrich von Sicilien als Friedrich II. zum Kaiser und Otto mußte nach Teutschland eilen, um sein dortiges Reich zu schützen. Eben dahin folgte ihm Friedrich, nachdem er noch seinen Sohn, Heinrich II., auf Veranlassung des Papstes hatte zum König von Sicilien krönen lassen, und ward nach Otto's Niederlage zu Bouvines (s. d.) gegen Philipp August von Frankreich zum Kaiser gekrönt. 1222 starb des Kaisers Gemahlin, Constanze, und er vermählte sich nun, auf des Papsts Veranlassung, mit Jolanthe, Tochter König Johanns von Jerusalem, bekam mit ihr alle Ansprüche auf dies verlorene u. durch einen Kreuzzug zu erobernde Reich, und erwarb dem König beider Sicilien den Titel eines Königs von Jerusalem, den er noch jetzt führt. Den Kreuzzug Friedrichs, den Eifer, mit dem der Papst Gregor IX. ihn selbst durch Kirchenbann dazu trieb, und dann, ihn im Bann lassend, selbst dieser Unternehmung widerstrebte, die Eroberung von Palästina auf alle Weise hinderte und Friedrich selbst durch einen Angriff seiner Erbstaaten zur Rückkehr zwang, s. unter Friedrich 2). Nach seiner Rückkehr 1229 reinigte Friedrich Apulien vom Feind, nahm alle eroberte Städte wieder und befreite N., das von Friedrich sehr begünstigt, oft zum Aufenthalt erwählt und durch Errichtung von Gerichtshöfen u. dgl. zur künftigen Residenz vorbereitet worden war. Durch dies Alles nöthigte er den Papst 1230 zur Lösung des Banns und zum Frieden. Friedrich gab nun seinen italienischen Staaten, mit Hülfe des Gelehrten Peter von Vinea, eine schriftliche Verfassung und trachtete darnach, wie er auch früher gethan hatte, die Macht des Adels und der Geistlichkeit auf alle Weise zu brechen. Die Empörung seines Sohnes, des römischen Königs Heinrich, so wie die Empörung Mailands und der andern italienischen Städte, riefen Friedrich nach Norden, und sein Leben verging nun in Kämpfen mit den Empörern, so wie mit dem Papste, seinem hartnäckigsten Gegner, der ihn wieder in den Bann gethan hatte, aber vor seinem Zorn nach Lyon floh. Nach seinem Tode 1252 folgte ihm sein jüngerer Sohn, Konrad I. (als Kaiser Konrad IV.). Einstweiliger Regent der italienischen Staaten sollte Manfred (s. d.), ein natürlicher Sohn Friedrichs, sein. Doch nicht ungestört konnte dieser sein Amt verwalten, denn der Papst erklärte von Lyon aus das Königreich

Sicilien, da Friedrich im Kirchenbann verstorben sei, als Kirchenlehn, für verfallen, den Friedrich geleisteten Eid für aufgelöst, und fast alle Städte und Große fielen ab. Manfred brachte sie indessen nach und nach wieder zum Gehorsam, nur N. und Capua vermochte er nicht zu bezwingen. Dabei gewann er Aller Herzen durch Milde, während Konrads Strenge, der 1252 nach Unter-Italien kam, Capua einnahm, N. erstürmte und überall hart strafte, alles abstieß. Als Konrad 1254 starb, übernahm er, jedoch nur nach einigem Weigern, die Regentschaft für dessen in Teutschland befindlichen unmündigen Sohn Konradin. Bald jedoch benutzte er, von Ehrgeiz getrieben, ein sich verbreitendes Gerücht von Konradins Tode und ließ sich 1258 zu Palermo zum Könige von Sicilien ausrufen, weigerte sich auch später, als Konradin hiergegen protestirte, ihm das Reich abzutreten. Unterdessen hatte der Papst Manfred in den Bann gethan, u. schon früher die sicilianische Krone an mehrere Fürsten ausgeboten, sich aber Niemand gefunden, der sie annehmen wollte, als Edmund, der Sohn Königs Heinrich III. von England. Urban IV. brach jedoch alle Verbindungen mit diesem wieder ab und verlieh N. und Sicilien an Karl (s. d. 35) I. von Anjou. Dieser zog mit Heeresmacht heran; Städte und Edle verließen Manfred, u. verzweiflungsvoll kämpfte er die Schlacht von Benevent, wo er 1266 fiel (vgl. Manfred). Sogleich ergaben sich Karln von Anjou alle noch übrigen Anhänger Manfreds; bald reizte jedoch der Uebermuth der Franzosen den Unwillen der Neapolitaner, und die Gegenpartei rief den 15jährigen Konradin von Schwaben herbei, der sich 1267 mit 10 000 Reitern auch wirklich nahte, aber 1268 die Schlacht von Tagliacozzo (s. d.) lieferte, in der er erst siegreich seine Gegner gänzlich zerstreute, später aber in einen Hinterhalt fiel und geschlagen ward. Auf der Flucht nach der Küste ward er ergriffen, vor ein Kriegsgericht gestellt und der letzte Sprosse der Hohenstaufen zu N. enthauptet. Das Haus Anjou behauptete nun, da Nebenbuhler fehlten, N.s Thron. Um seinen Erbstaaten näher zu sein, wählte Karl N. zu seiner Residenz, und diese Stadt ward von nun an der Mittelpunkt des Reichs. Er landete in Tunis, erzwang dort einen Waffenstillstand, und trachtete, wiewohl vergebens auch nach der griechischen Kaiserkrone. Indessen bereitete Peter III., König von Aragonien, Gemahl einer Hohenstaufin, Constanze, dem die Erbschaft der Hohenstaufen und die Rache für vergossenes edles Blut zugefallen war, heimlich Krieg gegen Karln von Anjou vor, und ein vertrauter Friedrichs II. u. Manfreds, Johann von Procida, war zu ihm geflohen und mit einer Flotte, angeblich gegen die Mauren, abgesegelt, um zu harren, bis der von ihm selbst in Verkleidung angeblasene Funke der Empörung in Sicilien zur Flamme ausbräche. Dies geschah nur zu bald, denn der Uebermuth eines Franzosen reizte am 30. Mai 1282, eben als die Vesperglocke das Volk in Palermo zur Kirche rief, einen beleidigten Gatten und Vater zu seinem Mord, und in wenigen Stunden waren sämmtliche Franzosen in Palermo, bald auch in Messina, Catanea und ganz Sicilien erdolcht und so mit dem Blut von mehr als 20,000 Franzosen der Schatten Manfreds und Konradins gesühnt (s. Sicilianische Vesper). Sogleich erschien die aragonische Flotte zur Hülfe der Empörter, im August auch Peter III. selbst mit 10,000 Fußsoldaten u. 800 Reitern, und entschied, da die Unternehmung Karls von Anjou gegen Sicilien, so wie dessen Belagerung von Messina, wegen dessen Forderung unbedingter Ergebung, mißlang und er zurückeilen mußte, um dem Aufruhr in Calabrien und Apulien entgegen zu arbeiten, die Trennung Siciliens von Neapel auf 160 Jahre. Vergebens war die Dazwischenkunft des Papstes, um Karln Sicilien wieder zu erwerben, vergebens dessen Bannstrahlen gegen Peter III. von Aragonien; auch eine Forderung zum Zweikampf mißlang, denn Peter nahm sie zwar an, erschien jedoch am bestimmten Tage nicht; ja es gelang selbst dem aragonischen Admiral, Roger von Loria, den unvorsichtigen Prinzen von Salerno, Thronerben Karls von Anjou, aus den sichern Hafen von Neapel zu locken, seine Flotte zu schlagen und ihn selbst gefangen zu nehmen, wo demselben mehrmals schmähliche Hinrichtung drohte. Mitten in den Vorbereitungen, seinen Sohn zu befreien und Sicilien zu unterwerfen, st. Karl 1284. Die fortwährende Gefangenschaft des neuen Königs brachte das Reich in die größte Verlegenheit. Ein Legat ward vom Papst, vom König Philipp III. von Frankreich aber dessen Sohn, der Graf Robert von Artois, als Statthalter eingesetzt, und diese bekriegten Jakob V., den Sohn Peters von Aragonien, der demselben 1285 in Sicilien (s. d. Gesch.) gefolgt war. Karl II. befand sich indessen fortwährend in der Haft Königs Alfons von Aragonien, der ihn endlich, von Frankreich bedrängt u. durch Englands Vermittlung, 1289 unter harten Bedingungen entließ. Unter diesen war auch die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und Aragonien, und nach vieler Mühe brachte Karl denselben 1290 zu Stande. Sicilien ward hierbei seinem Schicksal überlassen. Jedoch nicht lange blieb es so, denn als König Alfons starb, erhielt Jakob (s. d. 8), bisher König von Sicilien, Aragonien, hob die eingegangenen Verpflichtungen

tungen auf, und trat erst nach langem Zögern und durch den päpstliche Bann gezwungen, 1295 Sicilien an Karl II. ab. Doch die Sicilianer wählten nun, ihres Eides ledig, Jakobs Bruder, Friedrich (s. d. 25), zum König, und dieser vertheidigte Sicilien tapfer gegen Karln und seinen eignen Bruder Jakob, unter den schwierigsten Umständen, immer klug zaudernd, und erzwang so den Frieden von Castro nuovo 1302, wodurch er Sicilien als König von Trinakrien auf Lebenszeit behielt. Auf Karl II. (st. 1309) folgte, vermöge einer Entscheidung des Papstes, sein 3. Sohn, Robert, ungeachtet der Ansprüche, die Karobert, der Sohn des ältern, Karl Martells (der Ansprüche auf das Reich Ungarn gemacht hatte, und dorthin gegangen, aber gestorben war), erhob. Robert ward vom Papst zum Generalvicar des Kirchenstaats ernannt, Kaiser Heinrich VII. citirte aber denselben 1312 auf seinem Römerzug nach Rom und ächtete ihn, als er nicht erschien; doch bald befreite Robert der Tod von diesem Feind. Gleichzeitig ward Robert von Friedrich II., König von Trinakrien, bekriegt, landete zwar in Sicilien, mußte aber 1315 ohne Erfolg abziehen, und schloß 1318 einen fünfjährigen Stillstand. Eben als er mit Kaiser Ludwig dem Baier im Krieg war und denselben über die Alpen zurückdrängte, starb 1328 sein einziger Sohn, Karl, Herzog von Calabrien. Er hinterließ eine einzige Tochter, Johanna, und er vermählte nun 1333 Andreas, den 2. Sohn seines Neffen Karobert, der gegründete Ansprüche auf den Thron hatte, mit derselben, und ließ ihn in Neapel erziehen. Nachdem er nochmals (1338 u. 1340) gestrebt hatte, Sicilien zu erobern, starb er, von innern Unruhen bedrängt, 1343. Letztere nahmen unter Johannen (s. d. 23) gewaltig zu. Die meisten Großen und alle Prinzen von Geblüt entfernten sich vom Hofe; 1345 ward der gehaßte Andreas auf deren Antrieb und vielleicht nicht ohne Mitwissen seiner Gemahlin ermordet. Diese vermählte sich nun mit ihrem Vetter, dem Prinzen Ludwig von Tarent, der der Mitwissenschaft um das Verbrechen stark bezüchtigt war. Doch bald (1347) nahte sich Andreas Bruder, Ludwig, König von Ungarn, um den Mord desselben zu rächen, zwang die Königin und deren Gemahl, nach der Provence zu fliehen, hielt schreckliches Gericht über die Schuldigen und ließ u. a. den der Theilnahme am Mord überwiesenen Herzog, Karl von Durazzo, ohne besonderes Urtheil, vor dem Hause, worin der Mord geschehen war, enthaupten und führte die übrigen 4 Prinzen gefangen nach Ungarn. Kaum war er jedoch nach Ungarn heimgekehrt, als Johanna und ihr Gemahl wieder erschienen und nach hartem Kampfe durch

den mit dem König von Ungarn geschlossenen Frieden von 1351 in ihr Reich eingesetzt wurde. Die Unmündigkeit des Königs von Sicilien, Ludwig, war eine starke Lockung diese Insel zu erobern. Ludwig von Neapel bemächtigte sich auch derselben wirklich, ward aber durch innere Unruhen im eigenen Lande gezwungen sie wieder zu verlassen, und mußte zufrieden sein, als in dem Frieden von 1357 sich Siciliens König zum Vasallen von Neapel erklärte und Tribut zu entrichten versprach. 1362 starb Ludwig, Johanna's Gemahl, und Johanna heirathete nun den König Jakob v. Aragonien, der indessen auch 1375 st. Nun schritt Johanna zur 4. Ehe mit Otto von Braunschweig 1376, nahm aber Karl von Durazzo, den einzigen Sprößling des neapolitanischen Königsstammes, an Kindesstatt an, nachdem sie ihn bereits 1370 mit ihrer Nichte, Margaretha, vermählt hatte. Dieser benahm sich höchst undankbar gegen sie, ließ sich 1380, bei Gelegenheit eines Schisma's, von Urban VI., noch zu Johannens Lebzeiten, zum König von Neapel krönen, rückte, als Johanna Ludwig von Anjou an seine Stelle zum Nachfolger wählte, nach Neapel, nahm sie gefangen, und ließ sie 1382, auf den Rath seines Oheims, des noch immer rachsüchtigen Ungarkönigs, im Bette ersticken. Unter dem Namen Karl (s. d. 37) III. bestieg nun der Ueberwinder den Thron. Bald vereinigte er sich mit seinem bisherigen Beschützer, Urban VI., und ward auch von Ludwig von Anjou, der nach dem Testament Johannens den Thron prätendirte, angegriffen und hart bedrängt; von diesem befreite ihn indessen 1364 der Tod, jenen belagerte er in Nocera; endlich ging er nach Ungarn, von seinen Anhängern nach diesem Land berufen, wo er 1386 von Anhängern der verwitweten Königin niedergehauen ward. Sein Sohn Wladislaw (Ladislaus), ein Kind von 10 Jahren, folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter, ward aber von aufrührerischen Großen sowohl als von Ludwig (s. d. 37) II., Sohn Ludwigs von Anjou, der den Thron prätendirte, bedrängt und endlich mit seiner Mutter nach Gaeta zu fliehen genöthigt, heirathete dort die schöne und reiche Gräfin Constanze von Chiaramonte, verstieß sie aber, als ihr Vermögen zu Ende war, schon 1394 und heirathete 1403, Maria, Schwester des Königs von Cypern. Schon 1400 hatte ihm sein Gegner Ludwig, durch immerwährende Neckereien erschöpft, die Rechte auf N. abgetreten, und war nach Frankreich zurückgekehrt. Wladislaw nahm nun die ungarische, ihm von einer Partei gebotene Krone an, jedoch nur, um sie bald wieder niederzulegen. 1408 benutzte er die Unzufriedenheit der Römer mit Papst

Gregor XII., um Rom zu besetzen und sich den Titel eines Königs von Rom beizulegen. Dafür reizte der dritte der damals zugleich regierenden Päpste, Alexander V., Ludwig von Anjou zu einem nochmaligen Angriff auf N. Dieser fiel in N. ein, schlug Wladislaw zwar bei Rioſecca, mußte aber, da sein Söldnerhaufe bald aus Mangel an Zahlung aus einander ging, N. wieder verlassen. 1414 starb Wladislaw, und seine Schwester Johanna (s. d. 24) II. folgte ihm. Diese, Witwe des Herzogs von Oestreich, zeichnete sich durch üppiges, zügelloſes und höchst anstößiges Wesen aus. Mit Liebhabern umgeben, von denen sie besonders Pandolfo Alopo, ihren Küchenmeister, begünstigte, heirathete sie doch 1415 Jakob von Bourbon; dieser verfuhr sehr streng mit ihr und ließ sogleich Pandolfo Alopo verhaften und hinrichten, und hielt die Königin selbst gefangen. Diese wurde aber 1416 von ihren Unterthanen befreit und Jakob von Bourbon selbst gefangen gesetzt, bis er 1419 entkam. Johanna wählte nun Caraccioli zu ihrem Geliebten und adoptirte 1420, um den innern Aufrührern desto besser zu widerstehen, Alfons V., König von Aragonien und Sicilien. Dieser erschien, schlug die unruhigen Vasallen, maßte sich aber bald zu viel Gewalt an, weshalb Johanna die Adoption zurücknahm und solche auf Ludwig (s. d. 38) III. von Anjou, der seinem 1417 verstorbenen Vater gefolgt war und seine Rechte auf den Thron von Neapel nicht aufgegeben hatte, sondern sie schon geraume Zeit gegen Johanna verfocht, übertrug. Dieser schlug Alfons und befreite die Königin und Caraccioli, welche nun bis 1432 mit ihrem Günstling regierte, wo dieser bei derselben in Ungnade fiel u. ermordet wurde. 1434 starb Ludwig III., der Johannen geschont u. sie kindlich verehrt hatte, u. 1435 Johanna selbst. Ludwig hatte seine Rechte auf seinen schwachen Bruder, Herzog René von Anjou übergetragen, der Johannen auch ihrem Testament zu Folge succediren sollte. Doch Papst Eugen IV. wollte, behauptend N. sei Kirchenlehn, dasselbe dem König von Aragonien zuwenden. René wurde aber vom Herzog von Burgund als Gefangener zurückgehalten, u. seine Gemahlin Isabella erschien an seiner Stelle, von dem Jubel des Volks begrüßt, in N. Nicht lange sollte sie aber weilen, denn ein aragonisches Heer erschien, und obschon Alfons 1435 bei Ponza zur See gänzlich geschlagen und gefangen ward, so wußte er doch in seiner Gefangenschaft den Herzog von Mailand, bisherigen Bundesgenossen René's, durch die ihm eingeflößte Furcht, N. in französischen Händen zu sehen, von dieser Allianz abzuziehen und zu bewegen, ihn u. die andern Gefangenen frei zu lassen. Zwar erschien 1438 René befreit persönlich in N., aber am 2. Juni 1442 drang Alfons durch eine Wasserleitung in die Stadt ein, eroberte sie und verjagte so René, der sich nun nach Frankreich einschiffte, um nie zurückzukehren, und Alfons V., als König von N. Alfons I., blieb Herr von Sicilien und N. und nannte sich König beider Sicilien. Mit ihm bestieg das Haus Aragon den neapolitanischen Thron. Außer in Neapel, Sicilien und Aragonien gebot es noch in Catalonien, Valencia, Majorca, Corsica, Sardinien und in Rouſſillion. Alfons wählte nun N. zu seiner Residenz, that während seiner 16jährigen Regierung viel für Verschönerung der Stadt, begünstigte Künste und Wissenschaften und st. 1458. Er hatte seinen unehelichen Sohn, Ferdinand (s. d. 8) I. zum Nachfolger in N., dagegen seinen Bruder Johann (s. d. 27) II. zum König von Aragon und Sicilien bestimmt. Das finstere stolze Wesen des ersteren machten ihn nicht beliebt, dazu bestritt ihm der Prinz Karl v. Viane, Sohn Johanns, und Papst Calixt III., sein Recht auf den Thron, und Aufrührer riefen Johann von Anjou, Sohn des Königs René, in das Reich. Anfangs war dieser siegreich, bald aber (1462) ward er bei Troja geschlagen u. ging nach Frankreich zurück, seine Rechte auf N. trat er aber an König Karl VIII. ab. Die Unzufriedenen riefen nun den türkischen Sultan Muhammed II. herbei, der 1480 Otranto erobern ließ; bald aber (1481) wurden die Türken wieder vertrieben. Kaum war indessen dieser Sturm beschwichtigt, so trat Innocenz VIII. gegen Ferdinand auf und begünstigte die Rebellen, ward aber 1486 zu einem Frieden gezwungen u. eben so wurden die Rebellen gänzlich besiegt, die nun entweder auf dem Blutgerüst starben oder nach Frankreich sich retteten. Dort reizten sie Karl VIII. zu einem Einfall in N. auf, allein während der Rüstungen starb Ferdinand 1494. Sein Sohn und Nachfolger, Alfons II., war eben so wenig beliebt als sein Vater. Gleich Anfangs mißlang ihm ein Anschlag auf Genua, er ward von Karls VIII. französischem Heere besiegt u. durch dessen Vordringen, und den allgemeinen Aufruhr seiner Barone dermaßen niedergeschlagen, daß er 1495 zu Gunsten seines Sohnes, Ferdinand (s. d. 9) II., abdankte und in ein Kloster ging. Ferdinand besaß Anfangs nichts als die Insel Ischia, und auch diese mußte er räumen und nach Sicilien fliehen. Hier gewann er aber in Ferdinand dem Katholischen, König von Sicilien und Aragon, eine kräftige Hülfe. Dieser sandte den tapfern Gonsalvo di Cordova (s. d. 1). Mit Begeisterung ward derselbe von den wankelmüthigen Neapolitanern aufgenommen, Karl

floh schnell zurück, und Ferdinand II. zog im Triumph im Juni 1495 wieder in seine Hauptstadt ein. Doch schon 1496 starb er, und sein Oheim, Friedrich II. (von Einigen irrig Friedrich III. genannt), folgte ihm; ein guter Fürst, der die ihm von Aufrührern gebotene Krone schon einmal aus Pietät gegen Vater und Bruder ausgeschlagen hatte und deshalb von den Rebellen gefangen gesetzt wurde, der aber zu wenig Charakterstärke besaß, um der Gewalt, die ihm von Ludwig XII., König von Frankreich, und dem Verrath, der ihm von Ferdinand dem Katholischen drohte, widerstehen zu können. Letzterer schloß nämlich mit ersterem einen Vertrag, durch welchen er ihm N., Gaeta, Terra di Lavoro und die Abruzzen abtrat, und sich dagegen Calabrien und Apulien vorbehielt. Französische und sicilianische Truppen rückten 1501 ein. Friedrich floh Anfangs nach Ischia, später aber ging er nach Frankreich, wo er das Herzogthum Anjou und 30,000 Ducaten Einkünfte erhielt. Bald aber geriethen Aragonien u. Frankreich über die Theilung der Beute in Streit, die Truppen des ersteren zogen sich zurück, aber durch Verrath siegte Ferdinand dennoch, denn während er zum Schein unterhandelte, griff Cordova die Franzosen plötzlich an, schlug sie mehrmals, am entscheidensten am Garigliano (s. d.) und vertrieb sie 1503 gänzlich aus Italien. Endlich gewann Ferdinand Frieden und die Abtretung N.s von Ludwig XII. 1505 dadurch, daß er die Nichte desselben, Germaine von Foix, heirathete und N. den aus dieser Ehe entspringenden Kindern versprach. Von jetzt an waren N. und Sicilien wieder vereinigt u. blieben es auch unter der Krone Spaniens für immer. Undankbar berief Ferdinand Gonsalvo di Cordova, den er im Argwohn der Verrätherei hatte, zurück, und setzte den Graf von Ripacorsa u. dann Don Raimund von Cardona zum Vicekönig ein. So begann die Regierung der Vicekönige, unter denen N. dadurch, daß es aufgehört hatte, Residenz zu sein, so wie durch den Uebermuth der spanischen Soldateska und durch die Erpressungen der stets selbst um Geld gedrängten Beamten, immer tiefer und tiefer sank. Cardona behielt selbst nach Ferdinands des Katholischen Tode (1516) und nach dessen Enkels Karl (s. d. 13) I. (später Kaiser Karl V.) Regierungsantritt, bis zu seinem Tode (1522) die Stelle als Vicekönig. Ihm folgte Don Karl de Lanoja, der, als er 1524 das Commando gegen König Franz I. erhielt, das Commando in N. an Andreas Caraffa abtrat, der 1527 starb. Bisher hatte N. nur durch Geldopfer und Truppenstellungen an dem Kriege zwischen Karl V. und Franz I. Theil genommen, als aber in der heiligen Ligue zu Cognac sich der Papst 1526 mit Frankreich verband, belehnte ersterer den Prinzen von Vaudemont, einen Sprößling des Hauses Anjou, mit N., und französische Truppen landeten daselbst, während Lautrec mit 40,000 M. zu Lande vordrang und das ganze Königreich 1528 eroberte. Seuchen brachen indessen bei der Belagerung von N. durch die Franzosen aus; Lautrec selbst starb, nur 8000 Mann blieben übrig, und auch diese wurden von dem neuen Vicekönig, Hugo von Moncada, zu Aversa gefangen genommen, worauf der Friede zu Cambray den Krieg 1529 endete. Der Vicekönig Moncada war in einem Seetreffen geblieben, ihm folgte Philibert von Chalons, Prinz von Oranien, der mit den abgefallenen Vasallen sehr streng verfuhr, und da dieser abberufen ward, der Cardinal Pompejus Colonna, der sich mühte, den Adel einzuschränken und die Gerechtigkeit zu verbessern, nach dessen Tode aber 1532 Peter von Toledo (s. d.), einer der besten Vicekönige, die N. besaß. Strenge, unerbittliche Gerechtigkeitspflege, zweckmäßige Verordnungen, Beschränkung des Adels, Befestigung der Küsten gegen die Türken zeichneten seine Regierung aus; vergebens suchten ihn die Großen bei der Anwesenheit Karls V. in N., nach dem tuneser Kriegszug, zu stürzen; er stand zu fest in der Gunst seines Herrn. Durch Anlegung einer neuen Cittadelle, vermehrte Befestigungen und Verschönerungen der Stadt, Sorge für die Nahrungspolizei, Vertreibung der Juden aus dem Königreiche, Einrichtung der Leihhäuser, machte er sich auch um die Stadt N. verdient und war daher allgemein beliebt, als die Einführung einer ängstlichen Censur und der Versuch, die Inquisition anzuordnen (1526), den jedoch ein allgemeiner, sehr gefahrdrohender Aufruhr (1547), wodurch die Spanier in die Festungen eingeschlossen und fast vertrieben wurden, vereitelte und Toledo und Karl V. zum Nachgeben zwang, die Liebe des Volks gegen Toledo minderte. 1553 starb Toledo bei der Belagerung des abgefallenen und von den Franzosen besetzten Siena's. Cardinal Pacecco ward nun Vicekönig und herrschte mild. Unter seiner Regierung trat Karl V. 1554 N. und Sicilien an seinen Sohn, Philipp II., ab, um ihn bei seiner Vermählung mit Maria, Königin von England, als König auftreten zu lassen. Der harte, mürrische und fanatische Sinn dieses Monarchen stieß die Herzen ab, und seine Vicekönige mußten noch mehr als unter seinem Vater, der auch bei jedem Anlaß bedeutende Geschenke erpreßt hatte, N. Geld abzwingen. Der erste derselben, Herzog Alba (1555—58), bekriegte den Philipp II. abgeneigten Papst

Clemens

Clemens VII., der N. wegen der Verweigerung des üblichen Tributs für ein eröffnetes Kirchenlehn erklärt hatte; doch zwang den Papst die von den Franzosen verlorne Schlacht von St. Quentin mittelbar zum Frieden. Der Herzog von Alcala (1558—1571) handhabte stets die Gesetze, steuerte den Münzverfälschungen u. dem Mord möglichst, schwächte das Ansehn des Adels dadurch, daß er die großen Lehen nicht wieder besetzte, sondern an mehrere mindermächtige Edle vertheilte. Ihm folgte nach seinem Tode der Cardinal Granvella (s. d.), unter dem N. viel zur Ausrüstung der Flotte, die den Seesieg von Lepanto über die Türken erfocht, beitrug, und nach dessen Abberufung 1575 der Marchese von Mondejar, ein schlechter Vicekönig, der sich den allgemeinen Haß erwarb und deshalb 1579 durch den milden und wohlthätigen Fürsten, Johann von Zunica, ersetzt wurde. Philipp traute indessen Niemandem, deshalb ward bestimmt, daß kein Vicekönig länger als 5 Jahre bleiben sollte. Der Herzog von Ossuna (1583), unter dessen schlechter Verwaltung ein Aufruhr wegen Getreidemangels entstand, der N. viel Blut und Geld (4,400,000 Ducaten Versöhnungsgeschenk an den König) kostete, der Graf Miranda (1686), unter dem die Räuber auf eine furchtbare Weise überhandnahmen, der aber die Stadt N. verschönerte, und der Graf Olivarez (s. d.) (1595), abstoßend durch sein Aeußeres und seine strengen Sitten, aber für das wahre Wohl des Landes thätig, folgten nun aufeinander; unter letzterem starb Philipp II., und sein Sohn Philipp III. succedirte ihm. Er rief sogleich Olivarez ab und sendete den Grafen Lemos (1598) nach N. Dieser hatte mit einem Aufstand, an dessen Spitze der Dominicaner Campanella stand, zu kämpfen, bekam auch von Florenz den angeblich falschen Sebastian ausgeliefert, den er nach Spanien schickte. Als er 1603 starb, ward der Graf von Benevent Vicekönig; redlich suchte derselbe der Münzverfälschung, der Räuberei und allerhand Mißbräuchen zu steuern, stieß aber dadurch allenthalben so an, daß, als über eine neue Steuer auf Lebensmittel ein Aufstand ausbrach und er mit der Geistlichkeit über das Asylrecht in Streit gerieth, er 1610 durch den Grafen von Lemos, Sohn seines Vorgängers, ersetzt wurde. Dieser war ein Beförderer der Wissenschaften, sein Nachfolger aber, der Herzog Peter von Ossuna (1616), ward wegen Zwistigkeiten mit Venedig und des geargwohnten Plans, sich unabhängig zu machen, 1620 abberufen und durch den Cardinal Zapatta ersetzt. Ein durch Hungersnoth u. Verschlagen aller gangbaren Münzen erregter Aufstand veranlaßte 1622 seine Abberufung durch den neuen König, Philipp IV., und Herzog Alba kam an dessen Stelle. Unter ihm wütheten Hungersnoth und Erdbeben, und Geldlosigkeit drückte den Staat, der ein Heer aus Missethätern, Banditen und Verbannten, als Contingent für Spanien, nach den Niederlanden sandte. Ihn ersetzte 1629 nach seiner Zurückrufung Herzog Ferdinand von Alcala; ähnliche Noth herrschte auch unter ihm. Philipps IV. Günstling, der Graf von Monteray, kam 1631 an seine Stelle. Ihm folgte 1637 der Herzog von Medina; 1644 der Admiral Enriquez; 1646 der Herzog von Arcos. Unter diesem brach die Empörung des Masaniello (s. d.) aus, die, durch die ungeheuern Bedrückungen und durch neue Auflagen veranlaßt, die spanische Regierung in N. an den Rand des Verderbens brachte, doch mit der Ermordung des Führers des Aufruhrs endete. Mit Arcos wollte indessen das Volk nicht unterhandeln, und er legte 1647 seine Vicekönigschaft in die Hände Johanns (s. d. 235) von Oestreich nieder, doch ohne Wissen des Hofs, und deshalb billigte dieser den Schritt nicht, sonderte sendete den Herzog von Ognatta an dessen Stelle. Der Graf von Castrillo (1653), unter dem eine Pest N. verheerte, der Graf von Pegnaranda (1659), der Cardinal Pascal (1664), unter dem Philipp starb, und Karl II., dessen Sohn, die Regierung antrat (1665), welcher (oder vielmehr die Vormundschaft über ihn) den Cardinal bald zu höheren Würden berief, bekleideten nun die Würde eines Vicekönigs. Don Peter von Aragonien, des Cardinals Bruder, welcher trotz der Ansprüche, die der Papst auf die Verwaltung N.s während des Königs Unmündigkeit machte, die Würde eines Vicekönigs verwaltete, der Marchese de Astorga (1671), der mit ungeheuerer Anstrengung und Kosten gegen das empörte Messina stritt, der Marchese de los Velez (1675), der Marchese del Carpio (1683), folgten auf einander, und erst letzterem gelang es, den Unordnungen, die im Münzwesen und mit den Räubern von Neuem eingerissen waren, zu steuern. Alle kosteten aber N. viel Geld, indem die großen Kriege Spaniens gegen Frankreich ungeheuere Anstrengungen erheischten und sie selbst auch ihre Beutel zu füllen strebten. Nach Carpio's Tode (1678) ward der Graf von Stefano und dann der Herzog von Medina-Celi (1695), beides strenge u. gerechte Männer, Vicekönige. Unter letzterem starb Karl II. (1700), u. der spanische Erbfolgekrieg brach zwischen Frankreich u. Oestreich aus. N. ward nicht ohne Widerstand des gegen die Franzosen gestimmten Volks, von der französischen Partei, durch die Anstrengungen des neuen Vicekönigs, des Herzogs von Escalona, besetzt, und Philipp V. kam

selbst

selbst nach N., um das Volk durch seine Gegenwart zu gewinnen, u. wirklich gelang es ihm, N. anfangs während aller Wechselfälle des Kriegs zu behaupten, bis endlich 1706 die Generalcapitulation von Italien, die in Folge von Eugens Siegen in Turin geschlossen wurde, die Franzosen verpflichtete, N. zu räumen; zugleich versprachen dieselben kein neues Heer dahin zu senden. Der Graf Daun rückte nun mit 14 000 Mann den 7. Juni 1708 in N. ein, der spanische Vicekönig Escalona warf sich nach Gaeta, ward aber dort belagert und mußte sich bald ergeben. Der Erzherzog Karl, zweiter Sohn Kaisers Leopold, ward nun in N., als Karl III., zum König proclamirt u. das Haus Habsburg bestieg mit ihm den neapolit. Thron. Cardinal Grimani ward Vicekönig. Mit Jubel hatten die Neapolitaner die Teutschen empfangen, bald waren sie jedoch ihrer, wie der Spanier u. Franzosen, überdrüssig; allein dennoch regten sie sich nicht, und im Frieden zu Utrecht 1713 ward N., wie Mailand, Belgien, Sardinien, an den unterdessen als Karl VI. Kaiser gewordenen Karl III. abgetreten, während Philipp V. Spanien und dessen Colonien behielt. Sicilien sollte das Haus Savoyen, das ebenfalls als Mitbewerber um die Erbschaft aufgetreten war, bekommen. 1715 vermählte sich Philipp V. mit der geistreichen, intriguanten und ehrgeizigen Prinzessin Elisabeth (s. d. 81) Farnese von Parma. Diese gebar ihm bald einen Sohn, Karl, und für diesen strebte sie mit allen Kräften ein Reich zu erobern. Die Spanier griffen daher schon 1717, unter dem Vorwand, daß Bedingungen des utrechter Friedens nicht erfüllt (u. a. daß Majorca u. Catalonien noch nicht geräumt) worden wären, den Kaiser an, nahmen Majorca, Sardinien u. einen Theil von Sicilien; jedoch wurde 1718, durch die Bemühungen Englands, eine Quadrupel-Allianz geschlossen, die 1719 den Frieden vermittelte und namentlich Spanien durch eine englische Flotte zur Annahme derselben zwang. Oestreich entsagte allen Rechten in diesem neuen Frieden auf die spanische Succession, und erhielt von Savoyen Sicilien abgetreten, wogegen Savoyen Sardinien bekam und ein spanischer Prinz Toscana, Parma und Piacenza, im Fall des Aussterbens dieser Häuser, unabhängig besitzen sollte. Erst 1720 räumten die Spanier Sicilien gänzlich. Indessen war der Plan, ihrem Sohn ein Königreich zu verschaffen, von Elisabeth nur aufgeschoben, und sie benutzte den 1733 wegen der polnischen Succession zwischen dem Kaiser u. Frankreich ausgebrochenen Krieg, um ihren Sohn Karl mündig erklären, und ihn 1734 mit einem wohl gerüsteten, von dem Marquis von Montemar (s. d.) geführten Heere gegen N. aufbrechen zu lassen. Die Kaiserlichen waren dort schwach u. das Commando zwischen den Generälen Traun und Caraffa getheilt. Letzterer wollte alle Besatzungen an sich ziehen und eine Schlacht wagen, ersterer die Kräfte zur festen Defensive verwenden und sie in Festungen zersplittern. Trauns Meinung drang durch, die Spanier siegten über 6000 Mann in den Linien von St. Angelo, über 9000 Mann bei Bitonto und eroberten nun die Festungen ohne Schwierigkeit; siegreich zog Karl in Neapel ein, setzte nach Sicilien über, eroberte diese Insel bis auf Messina und Syrakus ebenfalls, und auch diese Festen fielen 1735. Nun ließ sich Karl als Karl III. in Palermo zum König beider Sicilien krönen, und das spanische, zugleich aber das bourbonische Haus kam so wieder auf den Thron von N. Noch in demselben Jahre trat Karl VI., vorläufig am 21. April 1739, definitiv aber in dem wiener Frieden, die Krone beider Sicilien förmlich an Karl ab, erhielt aber Mailand, Parma und Piacenza und für seinen Schwiegersohn, Franz von Lothringen, die Anwartschaft auf Toscana, wenn das Haus Medicis aussterben sollte, dafür; zugleich garantirten N. u. die andern Frieden schließenden Staaten Karl VI. die pragmatische Sanction. Trotz dem rüstete sich N., bei dem Ausbruch des östreichischen Erbfolgekrieges 1742 den Gegnern Maria Theresia's beizutreten, und nur die Drohung des englischen Admirals Martin, N. zu bombardiren, nöthigte es zur Neutralität. Als aber 1744 das Glück die französischen Waffen in Italien begünstigte, brach Karl III. die versprochene Neutralität, zog, persönlich das Commando über die Spanier in Italien übernehmend, ins Feld, ward jedoch bei Velletri überfallen, siegte aber dennoch. Der Friede in Aachen 1748 endete diesen Krieg. 1759 starb Karls III. Bruder, Ferdinand, König von Spanien, und hinterließ demselben den spanischen Thron. Karl trat nun beide Sicilien nicht, wie es ein früherer Vertrag bestimmte, seinem jüngern Bruder Philipp, Herzog von Parma, sondern seinem 3. Sohne, Ferdinand (s. d. 11) IV., ab, gab aber zugleich ein Reichsgesetz, daß die Kronen von N. und Spanien nie auf demselben Haupte vereinigt werden könnten. Da er noch unmündig war, führte eine Regentschaft, welcher der Marquis von Tanuzzi vorstand, die Regierung. Ferdinands Erziehung ward von denen, welchen sie anvertraut war, wahrscheinlich absichtlich sehr vernachlässigt; er sprach nichts als italienisch, und dies in dem neapolitanischen Dialekt der Lazzaroni's. Jagd war seine Lieblingsbeschäftigung, die er täglich trieb. Die Regierung überließ er andern. Unter ihm verwüsteten Erdbeben 1793

Messina und Calabrien, u. 1805 N. selbst. Uebrigens war seine Regierung Anfangs ruhig. 1788 machte er sich von den letzten Resten der päpstlichen Lehnbarkeit los. Erbittert gegen die französische Revolution schloß sich N. beim Ausbruch derselben gänzlich an England und Oestreich an. Doch hatte die Gemahlin Ferdinands IV., Karoline von Oestreich, die ihren Gemahl in Regierungssachen fast ganz beherrschte, hierauf den wesentlichsten Einfluß. Von 1793 an waren neapolitanische Truppen gegen Frankreich thätig und N. im völligen Kriege mit der Republik, doch trat es bei Buonaparte's Siegen in Ober-Italien aus der Coalition, und schloß den 10. Oct. 1796 zu Paris einen Separatfrieden, der ihm nur ein Opfer von 8,000,000 Franken kostete. Als aber die Franzosen 1798 Rom republikanisirt hatten u. die Schlacht von Abukir die französische Flotte vernichtete, wagte es Ferdinand IV., in den Kirchenstaat einzufallen, um den Papst zu restituiren. Rom ward Ende Mai durch den General Mack erobert u., gemeinschaftlich mit den Briten, Civita vecchia und Livorno besetzt. Doch schnell änderte sich das Kriegsglück; das Directorium erklärte N. den Krieg förmlich, Championet rückte mit einer republikanischen Armee an, schlug im December 1798 die Neapolitaner überall, nahte Rom und besetzte Neapel. Mack mußte sich, um dem wüthenden Pöbel zu entgehen, zu der französischen Armee retten, der König, dessen Familie und die Regierung nach Sicilien entfliehen, und am 25. Jan. 1799 wurde von den Franzosen das Königreich N. zur parthenopäischen Republik erklärt, in 11 Departements getheilt und eine provisorische Regierung dort eingesetzt. In Nord-Italien wendete sich der Krieg indessen abermals zum Nachtheil der Franzosen. Das Vordringen und die Siege der Russen u Oestreicher daselbst, nöthigten Macdonald, der nach Championets Abberufung zu N. befehligte, Unter-Italien zu verlassen und seine dortigen Anhänger im Stiche zu lassen. Sogleich rückte der Cardinal Ruffo, der sich während der Zeit in Calabrien gehalten hatte, gegen die parthenopäische Republik vor; Calabrien allein stellte 60,000 Mann. Bald wuchs sein Heer bis zu 100,000 M. an, es erdrückte allenthalben die weit schwächern Republikaner, endlich ward Manthone, Kriegsminister und Anführer der Republikaner, vor N. geschlagen, u. während Russen und Türken auf mehreren Punkten des Königreichs landeten, und die wenigen zurückgebliebenen Franzosen vertrieben, auch eine englische Flotte die Stadt N. selbst zur See blocquirte, griff Ruffo N. selbst zu Lande an, zog, von den Royalisten der Stadt und den Lazzaroni's unterstützt, den 14. Juni 1799 unter blutigem Kampfe, mit Mord u. Plünderung, in N. ein, und vernichtete den 15. Juni die Reste der republikanischen Besatzung bei Portici, bei deren Versuche sich durchzuschlagen. Nun capitulirten auch die von den Parthenopäern besetzten Castelle am 23. Juni, es wurde den Republikanern versprochen, auf ihr Verlangen nach Marseille übergesetzt zu werden, oder in Neapel ungestört leben zu dürfen. Schon waren 2 Schiffe mit einem Theil derselben nach Marseille abgegangen, als ein von Sicilien abgeschickter königlicher Befehl diese Capitulation annullirte und den Cardinal Ruffo hart tadelte, seine Vollmacht überschritten zu haben. Umsonst war die Berufung auf die Gewährleistung des englischen Commandirenden, Foote; der englische Admiral Nelson (s. d.) nahm sie nicht an und sagte, daß allein dem Könige das Recht zustehe, in dieser Sache zu richten. Sogleich wurden die noch nicht nach Frankreich abgereisten Patrioten gefangen genommen und Einige nach wenigen Tagen gehenkt, die andern eingekerkert und die Stadt N. ihrer Rechte für verlustig erklärt. Die Lazzaroni's hierdurch gereizt, befriedigten ihre Raubgier und Mordsucht ungescheut an jedem, den sie des Republikanismus verdächtig hielten; mehrere Patrioten wurden lebendig gebraten und ihr Fleisch selbst von den Cannibalen verzehrt, andere mit den größten Martern zu Tode gequält. Die errichtete Staatsjunta verurtheilte hierauf, mit tumultuarischem, höchst ungerechtem Verfahren, die Empörer, fast jeder der ein Amt bekleidet hatte, wurde hingerichtet; so fielen die Häupter des greisen Admirals Caraccioli, des Prinzen Strongoli, Julian Colonna's, des Herzogs von Cassano, auch der ganze Generalstab der Nationalgarde u. der Linientruppen, so wie fast der ganze gesetzgebende Körper und das Directorium wurden hingerichtet. Zwar ging dies Alles unter den Augen des Königs vor (er war seit dem 10. Juli von Nelson nach N. übergeschifft), insbesondere geschahen aber diese Gräuel auf Antrieb der Freunde der höchst erbitterten und durch Privatfeindschaften verblendeten Lady Hamilton (s. d. 18), die ihren Geliebten, den sonst höchst rechtlichen Nelson (s. d.) beredete, alle diese Maßregeln zu gestatten. Selbst Ruffo fiel in Ungnade wegen seiner zu milden Capitulation und ward von dem Prinzen von Cassano, einem Sicilianer, ersetzt. Das Castell St. Elmo zu Neapel, Gaeta und andere Plätze, die in den Händen der Franzosen waren, capitulirten ebenfalls, allein nur die Franzosen und Cisalpiner erhielten freien Abzug, die Neapolitaner hingegen wurden aus den Reihen der Franzosen, in die sie als gemeine Soldaten eingetreten waren, gerissen und zum Theil unter den Augen derselben ermordet. Von N. aus drangen

Neapolitaner, Russen u. Türken nach dem Kirchenstaat vor. Bis zur Schlacht von Marengo blieb nun N. im Kriegsstand mit Frankreich; von dieser Schlacht aber geschreckt schloß Ferdinand IV. Waffenstillstand und am 28. März 1801 zu Florenz Separatfrieden mit Frankreich, worin N. die Insel Elba, das Fürstenthum Piombino und die Stati degli Presidj abtrat und die Häfen den Briten zu schließen versprach. Der König, der nur einen kurzen Aufenthalt in N. gemacht hatte und dann nach Palermo gegangen war, kehrte erst 1802 wieder dahin zurück, als die Franzosen, die nach einem geheimen Artikel des florenzer Friedens die nördlichen Provinzen des Reichs während des Kriegs Englands mit Frankreich besetzt halten sollten, dieselben gänzlich geräumt hatten. Doch kaum war der Krieg zwischen England u. Frankreich 1803 wieder ausgebrochen, als die Franzosen Apulien und die Abruzzen wieder besetzten. Vergebens waren die Protestationen N.s gegen diese Occupation; immer bitterer wurden die Vorwürfe des Moniteurs gegen N., und dieses mußte sich endlich glücklich schätzen, daß es die Anerkennung der Neutralität erhielt, jedoch mußte es vorher versprechen, den Minister Acton (s. d.), der eine Creatur und Günstling der Königin Karoline, mit dieser schon seit 1784 eigentlich die Regierung führte, u. alle Anhänger desselben zu entfernen, worauf die französische Armee, unter Gouvion St. Cyr, das neapolitanische Gebiet verließ. Nichts destoweniger wurden die Rüstungen N.s fortgesetzt, und am 20. Nov. 1805 landete eine englisch-russische Armee bei Neapel und wurde vom König mit offenen Armen aufgenommen. Natürlich eilte eine französische Armee, Joseph Napoleon und Massena an der Spitze, die gelandeten Feinde zu vertreiben, herbei. Napoleon erklärte von Schönbrunn aus, daß das Haus N. aufgehört habe zu regieren, und Ende Januars 1806 überschritten die französischen Truppen die neapolitanische Grenze; der König und seine Familie flüchteten eiligst nach Sicilien, die fremden Truppen schifften sich wieder ein, und am 15. Februar zogen die Franzosen in N. ein. Napoleon ertheilte nun am 31. März seinem Bruder Joseph den Thron von N., und die Zwischenregierung der Napoleoniden begann. Die französischen Truppen, besonders unter Reynier, vertrieben nun die letzten Neapolitaner unter General Damas von dem Continent, auch ergab sich Gaeta nach tapferer Vertheidigung, und nur in Calabrien, wo 10,000 Engländer gelandet waren, spielte noch der kleine Krieg fort. Im August war jedoch auch hier die Ruhe durch Reyniers, St. Cyrs und Verdiers Bemühungen hergestellt, und spätere Landungen der Briten an mehreren Punkten vermochten die Ruhe nur auf einzelne Augenblicke zu stören. Die Organisation des Landes hatte während dessen ganz auf französische Weise begonnen, die innere Ruhe war durch Energie und militärische blutige Strenge, außer in Calabrien, hergestellt worden. Durch Milde strebte Joseph Napoleon das Volk zu gewinnen; er minderte die hohen Abgaben einigermaßen, schaffte die Jesuiten, die Ferdinand 1805 mit Erlaubniß des Papstes wieder eingeführt hatte, nochmals ab und verwendete deren Güter zur Sicherstellung einer Anleihe von 1,700,000 Ducati, säcularisirte viele Güter und Klöster anderer geistlichen Orden, errichtete eine Bank, eröffnete ein großes Buch der öffentlichen Schuld, verkaufte viele Domänen, verbesserte die Gerechtigkeitspflege, führte eine Gensd'armerie und Nationalgarde ein, welche die Banditen u. Lazzaroni's im Zaume halten sollten, verbesserte die Landescultur und theilte das Land in 13, ganz auf französische Weise organisirte Departements. Alle diese Wohlthaten wurden jedoch durch die Einführung der Conscription und einer strengen Censur, durch die Gegenwart einer kostspieligen, 50,000 Mann starken, französischen Armee, und durch den bei der Blocquirung sämmtlicher Häfen durch die Engländer völlig darnieder liegenden Handel, und durch die sonstigen, von dem Kriegszustand veranlaßte Lasten, vorzüglich aber durch die nicht imponirende Persönlichkeit Josephs, und den stets von Palermo aus angeschürten Haß der Neapolitaner gegen die Franzosen wieder aufgehoben. Unzufriedenheit verbreitete sich, und die Landungen der Engländer und Neapolitaner in Calabrien, besonders die des Prinzen von Hessen-Philippsthal i. J. 1807 zu Reggio mit 6000 Mann, wurden immer gefahrdrohender, doch ward letzterer bei Mileto gänzlich geschlagen. Um in Zukunft vor solchen Landungen sicher zu sein, machten die Franzosen Miene, in Sicilien zu landen, und nur das Kreuzen einer zahlreichen britischen Flotte vor Sicilien schützte dieses. Joseph ward durch Decret vom 15. Juli 1808 durch Napoleon abberufen, um den spanischen Thron zu besteigen, und Joachim Murat, des französischen Kaisers Schwager, kam durch Decret vom 1. Aug. an dessen Stelle. Noch bevor Joseph das Land verließ, gab er demselben eine Constitution, dessen wesentlichste Punkte die Errichtung eines aus 5 Klassen bestehenden Parlaments, das wenigstens alle 3 Jahre berufen werden sollte, war, während die andern Artikel die Successionsfolge, Gesetzgebung innere Organisation u. s. w. betrafen. Durch Krankheit abgehalten, setzte Murat den Marschall Perignon während seiner Abwesenheit zu seinem Lieutenant ein, hielt dann am 6. Sept. einen glän-

glänzenden Einzug und bezeichnete seine Ankunft durch die Begnadigung mehrerer Hundert Verurtheilter. Er imponirte den sinnlichen Südländern Anfangs durch den Glanz, der seine Person umgab, durch Hoffeste u. s. w., nahm, um sich noch mehr in Ansehn zu setzen, gleich bei seiner Ankunft den Engländern die im Angesicht der Stadt N. gelegene Insel Capri weg, hob die drückenden Frohnen und andere Beschränkungen des Ackerbaues auf, traf Anstalten, die Staatsschuld durch Veräußerung der Klostergüter zu tilgen; allein die consequente Fortführung der Conscription, welche bis jetzt noch nicht allenthalben üblich gewesen war, u. die Anordnung von Grundsteuern von 7,000,000 Ducati, hob die Zuneigung des Volks, die die ersten Maßregeln wohl erregen konnten, wieder auf. Der Plan Sicilien 1810 zu nehmen, mißlang durch die Schwäche der neapolitanischen Seemacht, dagegen erlaubten sich die Engländer von da aus immerwährend Landungen und Neckereien auf den neapolitanischen Continent, bombardirten selbst Reggio und versuchten Gaeta zu überrumpeln. Um diese Zeit stürzten Murat mehrere Mißverhältnisse mit seinem Schwager in Zwist. Er wurde dadurch selbst zu Mißtrauen gegen seine eigenen Umgebungen bewogen. Der Feldzug von Rußland 1812, zu dem er berufen wurde, und wozu er ein Contingent von 10,000 Mann stellte, rief ihn ab; er setzte seine Gemahlin, Karoline, als Regentin ein und ging dem Kampf und Ruhm wieder entgegen. Als der Feldzug einen unheilvollen Ausgang für die Franzosen genommen hatte, kehrte Murat nach N. zurück, und unterhandelte wahrscheinlich schon damals, von Napoleon in der letzten Zeit nochmals beleidigt, mit dessen Feinden. Doch seines Schwagers in den Schlachten von Lützen und Bautzen wiederaufgehender Glücksstern brachte Murat von dem Verrath nochmals ab, und er folgte der Einladung, wieder ein Commando zu übernehmen. Nach der Schlacht von Leipzig verließ er das Heer nochmals und kehrte nach N. zurück. Dort sann er nun ernstlicher auf Abfall von Napoleon und schloß mit Oestreich den 11. Jan. 1814 einen Allianztractat, worin er versprach, 30,000 Mann für die Sache der Alliirten zu stellen, und worin ihm dieses nicht nur seine Staaten garantirte, sondern auch noch eine Vergrößerung derselben durch die Marken verhieß. Wirklich drang er nach Ober-Italien vor, benahm sich aber dort, von Napoleons Drohungen und augenblicklichen Erfolgen in der Champagne erschreckt, so unentschlossen und neigte sich so sichtbar auf die Seite der Franzosen, daß er den Oestreichern nur wenig nützte; nur nach seines Schwagers Abdankung trat er entschieden für sie auf. Bei dem Congreß zu Wien kam Murats zweideutiges Benehmen zur Sprache; er hatte dort vorzüglich sämmtliche Bourbonische Höfe zu Gegnern. Murat rüstete sich daher; früher schon hatte er, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, die Conscription abgeschafft und die Abgaben bedeutend zu mindern verheißen; er rückte im März 1815 mit 40,000 Mann in den Kirchenstaat ein und begann am 30. desselben Monats die Feindseligkeiten gegen Oestreich. Zu spät erfuhr er, daß der Congreß, durch Napoleons Landung in der Provence besorgt gemacht, und um ihn abzuhalten, auf Napoleons Seite zu treten, ihn anerkannt habe, und hörte auch nicht dessen Mahnungen, die Waffen niederzulegen. Er drang vielmehr bis an den Po vor, ward aber in mehreren Gefechten, und namentlich bei dem Sturm auf den Brückenkopf von Ochio-Bello, besiegt und mußte sich, von mehreren Colonnen Oestreichern auf der linken Flanke umgangen, zurückziehen und suchte nun vergebens einen Waffenstillstand zu unterhandeln. An das adriatische Meer gedrängt, befand er sich strategisch in schwieriger Lage, er wagte gegen den General Bianchi am 2. Mai die Schlacht von Tolentino (s. d.), die er verlor und in deren Folge sein ganzes Heer zerstreut wurde. Ein Waffenstillstand nochmals von ihm am 18. Mai vorgeschlagen, ward nicht angenommen, den 19. kam er nach N., schiffte sich aber schon den 20. nach Ischia ein und segelte von hier aus nach Frankreich. Eine Capitulation ward nun von zurückgebliebenen Generalen den 20. Mai zu Casa Lanza geschlossen, worin sich die ganze noch übrige neapolitanische Armee den Oestreichern ergab, und der zu Folge auch die Hauptstadt, so wie alle Festungen, denselben übergeben werden sollten. Am 22. Mai besetzte der östreichische Obergeneral, Feldzeugmeister Graf Nugent, wirklich N., und die Königin Karoline, die als Regentin in N. zurückgeblieben war, schiffte sich etwas später auf englischen Schiffen nach Triest ein. So waren denn die Napoleoniden auch von dem Thron von N. gestoßen und König Ferdinand IV., und mit ihm die Bourbonische Dynastie, kehrte den 17. Juni nach N. zurück. König Ferdinand betrachtete diese Rückkehr als die Gründung einer neuen Dynastie und befahl, daß von ihm an, als Ferdinand I., die Könige in besonderer Reihenfolge gezählt werden sollten. Uebrigens war sein Titel: König beider Sicilien. Um sich auf seinem Thron sicher zu stellen, nahm er 14,000 Oestreicher in Sold, strebte aber, um sie entbehren zu können, nach einer neuen Organisation der Armee. Milder als früher (1799) verkündete Ferdinand Vergeben und Vergessen, ließ fast alle Angestellte

gestellte in ihren Posten und behielt auch die alten Einrichtungen größtentheils bei. Mit Jubel ward er aufgenommen, bald aber bemerkte das Volk, daß man gerade das Verhaßteste, die Abgaben und mancherlei Einrichtungen der Franzosen beibehielt, und dagegen andere Dinge, deren Aenderungen dem Volke willkommen gewesen waren, auf den alten Stand zurückführte. Nach wenigen Monaten erhoben sich daher hie und da Stimmen im Volke, die die Franzosen zurückwünschten. Murat, der in einer peinlichen Lage an der französischen Küste und in Corsica oft in Lebensgefahr, oft von allem baaren Gelde entblößt, umherirrte, und dem diese Stimmung, jedoch weit übertriebener, hinterbracht wurde, faßte den Entschluß, sein vormaliges Königreich mit einer Handvoll Abenteurer wieder zu erobern. Er segelte daher am 28. Sept. mit 250 Officieren und Soldaten von Ajaccio ab, stieg, da der Sturm seine kleine Flotte zerstreut hatte, am 8. Oct. mit 30 Mann zu Pizzo ans Land und wollte gerade nach Monteleone eilen. Unterwegs aber, durch eine Handvoll Gensd'armen und Soldaten aufgehalten, kehrte er, um sich wieder einzuschiffen, um, ward jedoch, da das Schiff, das ihn ans Land gesetzt hatte, abgesegelt war, an der Küste von Soldaten und Einwohnern ergriffen, und nach gehaltenem tumultarischen Kriegsgericht, das gleich den telegraphischen Befehl erhalten hatte, ihn zu verurtheilen, am 15. Oct. zu Pizzo erschossen. Die neapolitanische Regierung begriff wohl, daß der Zustand N.s, wie er jetzt war, nicht fortbestehen könne. N. war in völlig neuen Formen befangen, und in Sicilien herrschte die größte Unzufriedenheit, die durch die Aufhebung des Parlaments 1815 (durch dessen Widersetzlichkeit veranlaßt) und die seit dem Abzug der Engländer allgemein eintretende Verarmung noch vermehrt wurde. Sie arbeitete daher ernstlich an Reformen. Der Ritter Medici (s. d.) bereitete, laut des organischen Gesetzes vom 12. Dec. 1816, neue Einrichtungen vor, führte u. a. Provinzial- und Municipalräthe ein, konnte aber an eine repräsentative Verfassung nicht denken, da ein 1815 mit Oestreich geschlossener geheimer Vertrag N. ausdrücklich hinderte, eine solche, ohne die Zustimmung dieses Staats, einzuführen. Außerdem mehrte die von Medici eingeführte Erhöhung der Grundsteuer, die 35 Procent des reinen Ertrags betrug, und die Wiedererrichtung von 42 Klöstern, durch Medici's Concordat (1818) für N. festgesetzt, die Unzufriedenheit unerhört, ebenso die zu Noja ausgebrochene Pest, wo die dagegen genommenen Maßregeln der Regierung 600,000 Ducati kosteten, und der mit Algier fortdauernde Krieg, den jedoch schon 1816 der Friede endete. Die Verschmelzung der neapolitanischen Armee mit der dem König nach Sicilien gefolgten, gab ebenfalls, da letztere belohnt, erstere nur geduldet ward, Anlaß zu lauten Klagen. Dazu war die Conscription abgeschafft und die Ergänzung des Heeres auf 60,000 M. daher sehr schwierig. 1817 änderte der östreichische Feldzeugmeister, Graf Nugent, jetzt Oberbefehlshaber des neapolitanischen Heeres und Kriegsminister, die bisherige französische Organisation des neapolitanischen Heeres in östreichische Formen um, beleidigte hierdurch die Officiere, und reizte durch Strenge noch mehr. Civil und Militär fühlten sich also gleich gekränkt, und die Unzufriedenen flüchteten sich in die geheime, obschon wie alle geheime Vereine streng (bei 5—20jähriger Verbannung) verbotene Gesellschaft der Carbonari's (s. d.), die schon zu Murats Zeiten bestand und der bereits die Mehrzahl der Malcontenten angehörte. Bald zählte diese Gesellschaft 642,000 Mitglieder, der Widerstand der Polizei, welche die Calderari (s. d.) als Gegengewicht schuf, verstärkte sie, statt sie zu schwächen; durch das Gelingen der spanischen Revolution gewann sie noch mehr Energie und Dünkel, und von ihr aus gingen die Bewegungen, durch die die neapolitanische Revolution ihren Anfang nahm. Am 2. Juli 1820 rückte der Lieutenant beim Cavallerieregiment Bourbon, Morelli, an der Spitze seiner Schwadron, in Verbindung mit dem Priester Minichini, der Morelli 20 Nationalgarden zuführte, von Nola aus über Monforte nach Avellino und verkündete dort die Constitution. Hier vereinten sich die Verschwornen mit Lorenzo de Concilliis, Chef des Generalstabes der 3. Militärdivision, der ihm die zu Avellino befindlichen Truppen und die Miliz zuführte. Sie rückten nun den 8. nach Avellino, verschanzten sich zu Monteforte, wo sie eine Abtheilung unter General Campana angreifen sollte, aber so viel bösen Willen zeigte, daß dies unterblieb. Mehrere Städte, so Salerno, erklärten sich für die Empörer, auch ein Corps unter General Caraffosa weigerte sich gegen sie zu fechten. Am 5. führte General Wilhelm Pepe (s. d.) von N. aus ein Dragonerregiment zu den Insurgenten und am 6. sandte das Regiment, welches das königliche Schloß bewachte, so wie die Bürgergarde zu N., Abgeordnete an den König, die ihn bestürmten, dem Volkswunsche nach einer Constitution nachzugeben. Der König erließ, da jeder Widerstand fruchtlos schien, an demselben Tage eine Proclamation, worin er mit Bewilligung des Thronerben, Prinzen von Calabrien, erklärte, daß er binnen 8 Tagen die Grundlagen einer Verfassung

fassung geben wolle. Die Truppen sollten in ihre Standquartiere zurückgehen. Allein die Empörer waren mit obiger Erklärung nicht zufrieden, und forderten binnen 24 Stunden die Annahme der Constitution der spanischen Cortes von 1812. Ferdinand setzte nun den Kronprinzen als alter ego (s. d.), mit unumschränkter Entscheidungsvollmacht, ein, und dieser nahm die spanische Constitution an. Am 7. Juli bestätigte der König auf Verlangen der Insurgenten diesen Ausspruch ausdrücklich. Eine provisorische Junta ward ernannt, zu der der Generallieutenant Florestan Pepe und David Winspeare gehörten. Am 9. ward ein neues Ministerium ernannt, in dem Graf Zürlo das Innere und General Carascosa das Departement des Kriegs zu verwalten erhielt. Wilhelm Pepe hielt nun, zum Oberbefehlshaber ernannt, den 9. Juli seinen Einzug in N. mit der Insurgenten-Armee, und am 13. beschworen der König, der Kronprinz und der Prinz Leopold die Constitution und nahmen den Mitgliedern der Junta den Eid ab. Die in dem Neapolitanischen enclavirten päpstlichen Districte, Benevent und Ponte Corvo, hatten ebenfalls die Constitution am 4. angenommen, sie verlangten vom Prinzen von Calabrien völlige Aufnahme in den neapolitanischen Staatsverein, und als ihnen diese Bitte verweigert ward, indem sie N. in Collision mit dem Papst gebracht haben würde, und der Papst unbedingte Unterwerfung verlangte, verwandelten sie sich in einen Freistaat. Die Censur ward nun in N. aufgehoben, das Parlament auf den 1. Oct. berufen und dem Heere die alte Verfassung wie unter Murat gegeben. Als in Sicilien die Nachricht von diesem Ereignissen kund ward, brach auch zu Palermo am 16. und 17. Juli ein Aufstand aus; die neapolitanischen Linientruppen wurden in die Flucht geschlagen, 6000 Neapolitaner gefangen genommen, und gräuliche Blutscenen fanden Statt (s. unter Sicilien, Gesch.). In N. war man mit diesen Vorgängen höchst unzufrieden, erklärte alle Sicilianer, um sie vor der Volksrache zu schützen, zu Kriegsgefangenen, ging auf die Vorschläge der palermitanischen Junta, die ein eigenes Parlament forderte, nicht ein, sondern beschloß Palermo (denn nicht alle Städte Siciliens waren mit der Hauptstadt einverstanden, und Messina und Trepani gegen die Unabhängigkeit Siciliens) zu unterwerfen. General Florestan Pepe landete am 2. Sept. auf Sicilien, schlug die Palermitaner zu Caltanisella u. mehrmals u. nahm Palermo am 25. Sept. mit Capitulation ein. Als er aber ohne Widerstand dort einzurücken glaubte, fand er unerwartete Gegenwehr, warf aber die Empörer und beschoß die Stadt, zog sich jedoch aus Menschlichkeit, und um die Einwohner nicht aufs Aeußerste zu bringen, wieder aus derselben, beschoß sie, als sie nichts von Uebergabe wissen wollte, nochmals und rückte, da es indessen am 5. Oct. durch die Vermittelung des von den Insurgenten zum Befehlshaber ernannten Fürsten von Paterno zu einer Capitulation gekommen war, der zu Folge die Frage wegen des besondern sicilianischen Parlements durch die Stimmenmehrheit der Sicilianer entschieden werden sollte, in Palermo ein. Das neapolitanische Parlement verwarf jedoch diese Capitulation, rief Pepe ab und sendete den General Coletta mit 5000 Calabresen nach Palermo, der die Einwohner entwaffnete und ihnen eine Contribution von 310,000 Thlr. zum Ersatz der Kriegskosten auflegte. Dies neapolitanische Parlement war nehmlich wirklich am 10. Oct. vom König eröffnet worden. Es bestand unter Galdi's Vorsitz aus 97 Abgeordneten (74 von N., 23 von Sicilien) und 32 Ersatzmännern. Bald zeigten sich politische Spaltungen, besonders von den Carbonari und Calderari veranlaßt, unter ihnen. Dazu kam, daß Oestreich und die andern Mächte der heil. Allianz sich weigerten, die neuen neapolitanischen Gesandten anzunehmen, was sie bei der durch Gewalt erzwungenen Constitution N.s auch nicht wohl konnten. Oestreich ächtete durch ein Gesetz vom 25. August 1820 die Carbonari's in seinen italienischen Staaten, und alles dies erhitzte die Parteien in N. noch mehr. Vergebens rieth man, die französische Constitution, oder eine der teutschen constitutionellen Formen anzunehmen, man beharrte, mit unwesentlichen Aenderungen, bei der spanischen. Die Armee belief sich auf 32,000 Mann Linientruppen, 219,000 mobile, 400,000 stehende Nationalgarde und 10,000 Gensd'armen u. Küstenwächter. Der Geist dieser Armee war jedoch sehr schlecht und durch politische Factionen zerrissen, die Nationalgarden fast nicht zu gebrauchen. Dazu waren die Finanzen im erbärmlichsten Zustand. Schon früher hatte der Abschluß ein Deficit von 1½ Million Ducati gegeben, und eine Anleihe hatte dieses Deficit gedeckt. Jetzt (1820) zeigte sich ein neues von 700,000 Ducati, u. dennoch setzte das Parlement die Grundsteuer um ⅔ herab. Unterdessen erklärte der Ende October zu Troppau eröffnete Congreß zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, den Grundsatz, daß eine bewaffnete Einmischung anderer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern europäischen Landes, um den Besitzstand der legitimen Monarchie und das monarchische Princip aufrecht zu erhalten, erlaubt und zweckmäß'g sei; zugleich wurde der König von Neapel zu einem neuen Congreß in Laybach (s. d.) eingeladen. Dies, die offen-

kundige

kundige Rüstung eines östreichischen Heeres von 80,000 Mann unter Feldzeugmeister Frimont in Ober-Italien und die Erscheinung eines englischen und französischen Geschwaders vor N., um die königliche Familie im Fall der Noth wegzuführen, erzeugte einen ungeheuern Aufruhr in den Gemüthern der Neapolitaner. Freiwillige traten auf, Eide wurden geschworen, glühende Reden in den Vendita's der Carbonari gehalten; eine königliche Botschaft, den Rath Frankreichs, eine Pairskammer zu errichten, den bleibenden Parlementsausschuß abzuschaffen, und dem Monarchen das Recht eines unbedingten Veto's, der Initiative der Gesetze, so wie das die Staatsräthe zu ernennen u. das Parlement aufzulösen, anzunehmen, wurde verworfen; seine den 7. Dec. gemachte Anzeige, daß er der Einladung der verbündeten Monarchen folgen und nach Laibach reisen werde, sich aber hierbei ausbedinge, daß in seiner Abwesenheit keine Aenderung in der Constitution gemacht werde, steigerte noch die üble Stimmung; man machte den Ministern die heftigsten Vorwürfe über diese Botschaft, und blieb auch dabei, daß dem König keine Abänderung in der Constitution, als die vom Parlement vorgeschlagene, erlaubt sei. Nachdem er erklärt hatte, er habe nicht daran gedacht, die Constitution zu ändern, und habe nur vom Parlement ausgehende Aenderungen während seiner Abwesenheit zu hindern, beabsichtigt, sprach er es nochmals aus, seine Reise nach Laibach habe keinen andern Zweck, als den Krieg zu hindern und die Constitution aufrecht zu halten. Die Minister dankten hierauf ab, der König ernannte andere, unter ihnen den Herzog von Gallo (s. d.) (schon unter Murat Minister) für die auswärtigen Angelegenheiten, ließ seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, als Regenten des Reichs zurück, u. schiffte sich mit seiner 2. Gemahlin (die erste war bereits noch während des Aufenthalts des Königs von Sicilien 1815 zu Hetzendorf bei Wien, wohin sie gereist war, gestorben), der Herzogin v. Floridia, am 13. Dec. auf einem englischen Linienschiffe ein, und ging über Livorno nach Laibach, wo er den 8. Jan. 1821 ankam. Dort fand er den Congreß schon entschlossen, nichts von dem anzuerkennen was in N. seit dem 5. Juli 1820 geschehen wäre. Oestreich drang auf Erfüllung des geheimen Vertrags, welcher N. an der Einführung des repräsentativen Systems hindern sollte; der constitutionelle Minister, Herzog von St. Gallo, ward bei den Unterhandlungen nicht zugelassen, ihm jedoch am 30. Januar der unwiderrufliche Beschluß der 3 großen Mächte angedeutet, daß nämlich in N. die königliche Gewalt wieder herzustellen sei, wie sie vor dem 5. Juli 1820 gewesen wäre. Zu diesem Zwecke wurde dem König ein östreichisches Heer überlassen, das jedoch von N., vom Uebergang über den Po an bis zu Ablauf der dreijährigen Besatzungszeit, unterhalten werden sollte. — In N. hatte unterdessen der Regent den 18. den constitutionellen Eid geleistet. Das Parlament hatte die Majorate und das Feudalwesen in Sicilien aufgehoben, die Glücksspiele verboten u. noch einige andere zweckmäßige Einrichtungen getroffen, in andern Sachen aber zeigte es sich excentrisch und partheiisch. So sollten die Barone alle Grundstücke, welche sie, ohne den wahren Kaufpreis dafür bezahlt zu haben, besäßen, an die Gemeinden zurückgeben, und mit Mühe entgingen die ehemaligen Minister, Zurlo und Camprosioro der öffentlichen Anklage. Ende Januar gab der Regent dem Constitutionsentwurf seine Zustimmung, worauf am 30. Jan. das Verfassungsgesetz förmlich bekannt gemacht wurde. Am 31. wurde das Parlement geschlossen und am 7. Febr. überschickte er dem bleibenden Ausschusse desselben den Brief seines Vaters vom 28. Jan., worin derselbe ihm die vom Congreß gefaßten Beschlüsse anzeigte und zur Nachgiebigkeit mahnte. Später zeigten ihm die Gesandten der 3 großen Mächte und Frankreich Gleiches an; er entgegnete hierauf, daß er die geschehenen Mittheilungen zwar an das Parlement bringen, indessen sich nicht von der Sache der Nation trennen werde. Am 13. Febr. ward das wieder zusammenberufene Parlement eröffnet und ihm das Geschehene mitgetheilt; auch erstattete der Herzog von St. Gallo über seine Sendung Bericht. Es erklärte, daß es den Beschlüssen des Congresses nicht unterworfen sei, den Willen des Königs nicht als frei betrachten und ihm daher auch nicht nachkommen könne. Dagegen wurde der Vorschlag eines Deputirten, die Gewalt des Parlements eine Zeitlang zu suspendiren und dem Regenten die Dictatur zu übertragen, verworfen, ein anderer aber, das Parlement im Nothfall nach Salerno zu verlegen, ging durch. Zugleich wurden alle Anstalten zum Kriege getroffen. Bereits früher waren 54,000 Linientruppen u. 50—60,000 Nationalgarden in 3 Armeecorps, eins unter General Ambrasso auf der Straße von Neri, das andere unter General Carascosa bei dem Passo von St. Germano, das dritte unter General Wilhelm Pepe auf den Höhen der Abruzzen aufgestellt worden; eine Flottille von Fregatten und Kanonierschaluppen war bestimmt, die Zufuhr der Oestreicher zur See zu erschweren. Jetzt sollte eine Anleihe von 3 Million Ducati, die jedoch nicht zu Stande kam, gemacht werden. Freiwillige wurden unter dem Namen der Legionen der Bruttier, Samniter u. s. w., zu den Waffen gerufen, und Wilhelm

helm Pepe behauptete 150,000 derselben, freilich aber schlecht bekleidet und bewaffnet, zusammen gebracht zu haben. Frimont ging indessen mit den Oestreichern den 5. Febr. über den Po und rückte, sich bei Bologna in 2 Colonnen theilend (die rechte unter General Stutterheim ging durch Toscana u. den Kirchenstaat, die linke unter General Wallmoden durch die Legationen u. die Marken), gegen N. vor; eine kleine östreich'sche Flottille sollte von Ancona aus letztere Colonne cottoiren. Eine Proclamation Ferdinands VI., vom 23. Febr., langte mit den Oestreichern gleichzeitig auf neapolitanischem Gebiet an; sie verkündete, daß er in seine Staaten zurückkehren werde, daß man die Oestreicher, die Beschützer seiner wahren Freunde u. Treuen, gut aufnehmen u. sich mit ihnen vereinigen solle. Der König ernannte den General Curch zu seinem Bevollmächtigten beim östreichischen Heere und ging nach Florenz. — Die Neapolitaner selbst eröffneten den Krieg; Pepe fiel von seinem Hauptquartier Aquila aus den 21. Febr. ins römische Gebiet ein, besetzte Rieti und drang bis Terni vor; als aber ein Corps von 2500 Mann östreichischer Reiterei, von Viterbo her, die Brücke von Otricoli noch vor ihm erreichte, verließ er sammt seinen Bruttiern und Samnitern die gemachten Eroberungen, ohne einen Schuß zu thun. General Frimont nahm hierauf sein Hauptquartier zu Foligno und verbreitete von hier aus den Aufruf des Königs, so wie seine eigne Erklärung, daß er als Freund komme und nur da, wo er Widerstand finde, Kriegssteuern auflegen werde. Diese Erklärung löste mit Einem Schlag die lockeren Banden, welche die Miliz vereinte, auf, ganze Bataillone liefen bei Pepe's Corps aus einander. Da General Pepe, der den von Carascosa verlangten Beistand nicht erhielt, fürchten mußte, von Leonessa aus umgangen zu werden, griff er am 7. März den östreichischen Vortrapp, unter General Geppert, mit 10,000 Mann ziemlich entschlossen bei Rieti an, ward aber, da Wallmoden mit dem Hauptcorps seine rechte Flanke umging geschlagen und sein Corps warf sich in wilder Flucht in die Gebirge, und die Oestreicher rückten mit den Fliehenden zugleich in Civita ducale ein. An demselben Tage ward ein anderes von Leonessa aus vordringendes neapolitanisches Corps von 3000 Mann geschlagen. Diese beiden Gefechte waren die ersten und letzten des Feldzugs, hatten aber den Oestreichern kaum 60 Mann gekostet. Von Stellung zu Stellung trieben nun die Oestreicher die flüchtige Armee der Abruzzen, die Position auf den Velino, das Schloß Antrodocco, der Paß Madonna della Grotte und St. Tomasso fielen ihnen ohne Widerstand in die Hände. General Mohr rückte den 10. Abends in Aquila ein, und umging nun, von den Abruzzen herabsteigend, das unbeweglich stehende Heer am Garigliano unter Carascosa. Dieses verließ schleunig und ohne Schuß die Stellungen von Itri, Fondi und San Germano; auch hier lösten die Milizen sich bei dem Rückzug auf. General Pepe eilte, da er sein Corps nicht mehr sammeln konnte, nach N., eben dahin von Capua aus der Regent. Bestürzung hatte das Parlement ergriffen. Man wußte nicht, was zu thun sei, und daher fand der Vorschlag Wilhelm Pepe's, das Parlement nach Salerno zu verlegen, dort ein neues Heer zu bilden und die königliche Familie nach Sicilien zu bringen, eben so wenig Annahme als der Florestan Pepe's, das Parlament aufzulösen und sich dem König zu unterwerfen. Letzterer nahm hierauf seine Entlassung und Wilhelm Pepe ward entsetzt. Das Parlement ersuchte hierauf den Regenten zur Vermittlung, u. dieser sandte einen Adjutanten nach Florenz, konnte jedoch weder eine Erklärung über die künftige Ordnung der Dinge, noch eine Hemmung des Marsches der Oestreicher erlangen. Diese drangen im Gegentheil unaufhaltsam vor. General Stutterheim rückte, nach einem kleinen Gefecht am 17. März bei Ceprano, mit dem Obrist de Conciliis, und nach der Einnahme des Forts Monte Cassino am 19. bis Mugnano vor und bewirkte dadurch die gängliche Auflösung von Carascosa's Corps. Die Milizen gingen nach Hause, die Linientruppen marschirten mit den Oestreichern. Nur die königliche Garde gehorchte dem General Carascosa, riß aber die Nationalcocarde ab u. erklärte, fernerhin nur dem König Gehorsam schuldig zu sein. Die Garde besetzte Capua, u. dort schloß Carascosa einen Waffenstillstand. Die Carbonari beabsichtigten noch immer einen Gebirgskrieg; die Capitulationen von Neapel, Pescara und Gaeta am 23. lösten aber auch die letzten Banden der Revolution. Die große Vendita der Carbonari's löste sich auf. Wilhelm Pepe u. die übrigen Häupter der Carbonari's erhielten Pässe ins Ausland. Am 24. März löste sich das Parlament gleichfalls auf, und noch an demselben Tage zogen die Oestreicher in die Hauptstadt ein. Der König kehrte erst den 15. Mai zurück, nachdem er den 10. März von Florenz aus eine provisorische Regierung ernannt hatte, welche die alte Ordnung wieder herstellte, die Revolutionairs gerichtlich verfolgte und die Armee auflöste. Oestreichische mobile Colonnen reinigten nun die Provinzen, wo Morelli, Minichini und de Conciliis den Guerillakrieg fortzusetzen strebten, von Insurgenten und entwaffneten das Volk, auch ward den 1. Juni Sicilien besetzt. Benevent und Ponte Corvo unterwarfen sich dem Papst. Nur in Sicilien

cilien erhob General Rossarol einen neuen Aufstand, indem er Messina zur Republik erklärte. Sein Plan auch Calabrien dazu zu machen, scheiterte jedoch, indem sich die aufgewiegelten Truppen wieder dem König unterwarfen, u. Rossarol mußte nach Spanien fliehen. Am 10. Sept. 1822 wurden von 43 verhafteten Revolutionairs 30 zum Tode verurtheilt, jedoch ließ der König das Urtheil nur an Morelli und Silvati vollziehen. Von der am 28. Sept. 1822 ausgesprochenen Amnestie waren blos Wilhelm Pepe, Minichini, de Concilis, Carascosa, Rossarol und noch 6 Andere ausgenommen. Sie lebten fast sämmtlich Anfangs in Spanien, später in England. Vgl. Cinq jours de l'histoire de Naples, Paris 1820, teutsch Altenburg 1820; Wilhelm Pepe's Darstellung der politischen u. militärischen Ereignisse in Neapel, im J. 1820 u. 21, franz. London 1822, teutsch Ilmenau 1822; Carascosa's histor., polit. u. militär. Denkwürdigkeiten über die Revolution von Neapel 1820 u. 21, a. d. Fr., 1823; Denkschrift über die geheimen Gesellschaften im mittäglichen Italien, und insbesondere der Carbonari, Stuttg. 1823; Biogo Gamboza, Geschichte der neapolitan. Revolution im Juli 1820. Eine Staatsjunta schlug nun eine neue Verfassung vor, die noch einen schwachen Schatten von einer constitutionellen Verfassung ließ, indem sie 2 Körperschaften, unter dem Namen Staatsversammlungen, eine von 30 Mitgliedern für N., eine andere von 18 Mitgliedern für Sicilien bestimmte. Doch waren die Mitglieder besoldete Staatsdiener, und diese Behörden, die sich mit Gutachten über Gesetzvorschläge, Abgaben, Verwaltung u. Tilgung der Schulden u. s. w. beschäftigen sollten, daher mehr als Regierungen, denn als ständische Versammlungen zu betrachten. Beschränkungen hinsichtlich der Unterrichtsanstalten und der Sittenzucht traten ein, Missionäre und Jesuiten wurden eingeführt, die alte Armee aufgelöst und alle Officiere mit einem Monatssolde entlassen, die neue aber gleich darauf organisirt und die Officiere, erst nachdem ihr Betragen durch 2 strenge Reinigungsjunten untersucht worden war, wieder angestellt. Auch die Finanzen befanden sich in dem schlechtesten Zustande, denn die Revolution hatte N. 10 Million Ducati gekostet. Aber Rothschild half dieser Noth dadurch ab, daß er am 7. Mai 1821 eine Rente von 800,000 Ducati auf das große Buch von N. zu 60 Procent, mit einer Provision von 3 Procent auf das nominelle Capital, kaufte. Mit Oestreich ward den 8. Oct. 1821 eine Convention abgeschlossen und am 8. Jan. 1822 ratificirt, wonach sich diese Macht dazu verstand, 45,000 Mann Infanterie u. 7000 Mann Cavallerie in N. und Sicilien zur Besatzung zu lassen, welche von N. zu bezahlen und zu unterhalten wären. Wenn 6000 M. neuerrichteter neapolitanischer Truppen in Sicilien angelangt sein würden, sollte Sicilien von den Oestreichern geräumt und das Heer auf 30,000 vermindert, und später auf 25,000 Mann gesetzt werden. Ungeachtet dieser starken fremden Besatzung war das Land nicht ruhig, besonders in Sicilien gährte es sehr, obschon 12,000 Mann, unter General Wallmoden, da waren, auch sollte zu Palermo ein Aufstand ausbrechen, der glücklicherweise noch die Nacht vor dem Ausbruch verrathen ward. In N. waren besonders die Räuber furchtbar, und wurden durch das Verfolgungssystem des jetzigen Ministeriums, unter dem der Fürst von Canosa die Hauptrolle spielte, noch mehr verstärkt. Vergebens widersetzte sich der östreichische commandirende General Frimont diesen Maßregeln und rieth zu friedfertigen Schritten; er ward nicht gehört und klagte endlich bei seinem Kaiser, auf dessen dringende Ermahnungen Ferdinand I. sein Ministerium änderte u. 1822 Medici u. And. Gemäßigte, wieder einsetzte. 1823 kehrte Ferdinand, der, um sich mit dem Kaiser Franz Mehreres zu besprechen und hauptsächlich eine Verringerung des Besatzungsheeres, das noch immer, da an keine Errichtung eines neapolitanischen Heeres gedacht wurde, 57,000 Mann zählte, zu bewirken, nach Wien gereist war, nach N. zurück. Wirklich marschirten 17,000 Mann Oestreicher ab, und nur 40,000 blieben zurück. 1824 fand abermals eine Verringerung von etwa 5000 Mann statt, und der Rest ward zum Theil zur Vollendung der von den Franzosen begonnenen Straße von Posilippo nach Puzzuoli verwendet. Am 4. Januar 1825 starb Ferdinand I. am Schlagflusse, und sein ältester Sohn, bisher Herzog von Calabrien, folgte ihm als Franz I. Der verstorbene König hatte seine an die linke Hand ihm angetraute zweite Gemahlin, die Herzogin von Floridia, wahrhaft königlich bedacht, ohne auf die äußerst bedrängte Lage seines Landes Rücksicht zu nehmen. Der neue König strebte nun zunächst eine Verminderung der so kostspieligen Occupationsarmee zu erlangen und reiste deshalb auf die Einladung des Kaisers nach Mailand und schloß dort am 28. Mai 1825 eine neue Convention, der gemäß 12,000 Oestreicher N. im Juli verließen. Mit ihnen zog General Frimont ab und Feldmarschallieutenant Lederer erhielt das Commando des zurückgebliebenen Corps von 23,000 Mann. 1826 verließen die letzten östreichschen Truppen Sicilien u. 1827 ganz N., blieben jedoch am Po stehen, um im Nothfall wieder umzukehren. Ungeachtet der Anwesenheit dieser Truppen u. der musterhaften Ordnung, die sie hielten,

war

war doch der Zustand N.s während derselben nicht besser; vielmehr brachen bald hier, bald da neue Revolten, die aber stets unterdrückt wurden, aus, und geheime politische Gesellschaften unter den verschiedensten Namen tauchten an mehreren Orten auf, ungeachtet alle Theilnehmer mit den schärfsten Strafen bedroht waren. Am kläglichsten stand es aber mit den Finanzen; die Occupationsarmee kostete enorme Summen und die Einkünfte minderten sich jedes Jahr wegen der allgemein eintretenden Nahrungslosigkeit. Zwar wurden die größten Einschränkungen gemacht und 10 Procent Abzug von allen Besoldungen und Pensionen bezogen, auch durch eine Rothschildsche Anleihe 1824 2½ Mill. Ducati, wogegen diesem Hause die Zölle zum Pfand eingesetzt wurden, gemacht. Unter allen diesen Umständen erreichte der Räuberunfug den höchsten Grad. Die Oestreicher, die sich musterhaft betrugen, waren durch die revolutionaire Tendenz gehindert, ernstlich etwas gegen denselben zu thun, und wenn sie auch oder die Neapolitaner die Banditen auf einem Punkt in die Enge trieben und einzelne Banden vernichteten, zeigten sie sich auf andern nur desto stärker und übten Mord, Raub und Entführung von Männern und Frauen auf offener Straße. Als der neue König zur Regierung kam, suchte er, indem er das Volk in eine bessere Lage setzte, diesem Uebel in der Quelle zu steuern. Er schränkte daher nicht nur seinen Haushalt ein, sondern schenkte die Jagdplätze seines Vaters (auf 10.000,000 Ducati geschätzt) dem Ackerbau durch Veräußerung derselben wieder, gab die Fischerei bei Pausilippo, die bisher Regal gewesen war, frei, erließ ernstlich gemeinte Amnestiegesetze und traf andere heilsame Maßregeln, die endlich den Wohlstand einigermaßen wieder zu heben begannen. Von dem drückenden und schimpflichen Tribut von 33 000 Piastern an Algier machte er zwar Miene, durch Ausrüstun geiner Flotte loszukommen, doch hinderte Geldmangel jedes ernstliche Unternehmen. Eine andere Seeexpedition gegen den Dey von Tripolis lief 1828 wirklich aus, und ein Bombardement von Tripolis erfolgte; jedoch kam der Friede bald durch die Vermittelung des franz. Consuls zu Stande; N. fuhr diesem Vertrag gemäß fort, Tribut an den Dey zu zahlen. Die neuerlichen Reisen des Königs und der Königin durch Spanien und Frankreich (1830), durch die Vermählung der Prinzessin Christina an den König von Spanien, Ferdinand VII., veranlaßt, sind sehr kostspielig und zeigen einen bessern Zustand der königlichen Kasse als bisher; auf derselben starb Medici der treue Diener des Hauses N. zu Madrid. (*Sch.* u. *Pr.*)

Neapel, Birne von (Pomol.), hat rundliche Form mit stumpfer Spitze, glatte grünliche, beim Reifen gelb werdende, auf der Sonnenseite braunrothe Schale, schmelzendes Fleisch, süßen Saft; wird im Februar gut.

Neäpliſches Gelb, so v. w. Neapolitanisches Gelb.

Neäpolis (d. i. neue Stadt, a. Geogr.), 1) Stadt Campaniens, in Unter-Italien, Colonie von Cumä. Sie lag um den Hafen, nur nach Osten zu ausgedehnter als das jetzige Neapel, sonst überall von beschränkterem Umfange. Hier Virgils Grabmal. Die Geschichte von N. s. unter Neapel. 2) Stadt auf der Westseite Sardiniens, mit berühmten warmen Bädern. 3) Hafenstadt Makedoniens (und zwar in Macedonia adjecta, ehemals in Thrakien), der Insel Thasos gegenüber, zwischen Philippi und Abdera, am strymonischen Meerbusen, Colonie der Chalkidenser (wird auch Apostelgesch. 16, 12 erwähnt). Die Cumaner zerstörten die Stadt wegen einer ausgebrochenen Pest und erbauten sie dann neu; jetzt Kuhadasi. 4) Stadt Joniens, nördlich vom Berge Mykale, südwestlich von Ephesos; jetzt vielleicht Skala-Nova. 5) Stadt an der Westküste des Euphrates in Mesopotamien; jetzt Gebida. 6) Stadt Pisidiens, einige Meilen südöstlich von Antiochia. 7) Stadt in Kolchis, an der Nordküste des Pontos euxeinos, nördlich von Neapolis, jenseit des Flusses Kyaneus; jetzt Nabbaki, oder in der Nähe; 8) so v. w. Sichem; 9) so v. w. Käne 1); 10) Stadt im Innern von Kyrenaika; 11) s. Leptis 1); 12) alte phönikische Seestadt an der nordöstlichen Seite des Neapolitanus sinus (Busen an der Grenze von Zeugitana an der Küste von Afrika, jetzt Busen von Hamamet), 12 Meilen von Putput (Hamamet); jetzt in der Gegend von Nabat; 13) s. unter Syracus; 14) Name eines der 5 Häfen Alexandria's. 15) (N. danica [Nicopia], neu-lat.), so v. w. die Stadt Nikiöping in Schweden. 16) (N. Nemetum), jetzt Neustadt an der Hart im baierischen Rheinkreise. (*Sch.*)

Neapolitäine (Waarenk.), ein halbseidenes streifiges Zeug zu Sommerkleidern.

Neapolitäniſche Bank, s. u. Bank.

Neapolitäniſche Krankheit (mal de Naples), so v. w. Lustseuche.

Neapolitäniſche Malerſchule (Malerk.), eine der italienischen Nebenschulen der Künste. Die ausgezeichnetsten Künstler in derselben sind folgende: Tommaso de Stephani, Fil. Tesauro, Simone, Colantonio di Fori, Solario il Gingaro, Sabatino, Belisario, Caracciolo, Giuseppe Ribera-Spagnaletto, Andrea Vaccaro, der treffliche Landschaftsmaler Salvator Rosa, Perti, genannt il Calabrese, u. Luca Giordano, Solimene und Conta (s. d. a.). (*Op.*)

Nea-

Neapolitānische Revolution 1820, s. unter Neapel (Gesch.).

Neapolitānischer Zelter (Staatsw.), das Pferd, welches ehedem der König von Neapel, als Anerkennung der Vasallenschaft, dem heiligen Stuhl mit einer Quantität Gold jährlich durch seinen Botschafter dem Papst überreichen ließ. Als der Vater des jetzigen Königs mit dem Papst nach der Herstellung beider Fürsten auf ihren Thron ein Concordat 1818 abschloß, wurde die Zeltergabe abgeschafft. Die Lehnsverbindlichkeit Neapels zum Papst stammt schon von Robert (s. d.) Guiscard her, der 1059 die Lehn über N. vom Papst nahm, die Verpflichtung, einen weißen Zelter zu geben aber von Karl von Anjou, der sich verbindlich machte, jährlich dem Papste 8000 Unzen Gold zu zahlen, einen weißen Zelter zu übersenden und den Vasalleneid zu schwören. (*Rü.*)

Neapolitānische Seife (Waarenk.), eine weiche, zum Rassiren und Waschen der Haut vorzüglich taugliche Seife; wird in irdenen Töpfen versendet.

Neapolitānisches Gelb (ital. il Solfo frustato, Maler), eine hochgelbe Farbe, zur Oel-, Wasser- und vorzüglich zur Schmelzmalerei brauchbar. Es wird als eine feste, poröse Erdart gegraben; es verliert die Farbe im Feuer nicht und läßt sich durch keine Säure auflösen. Man hält es für ein vulkanisches Product, oder für eine Art Eisensafran. Da es ein schwarzes Salz enthält, muß es durch mehrmaligen Wasseraufguß abgesüßt werden. Nimmt man die auf dem Reibstein geriebene Farbe mit einem eisernen Messer ab, so bekommt sie dadurch ein grauliches oder grünliches Ansehn. In den Glashütten wird es zur Reinigung des Glases gebraucht und thut bessere Dienste als Braunstein. Man bereitet es aber größtentheils künstlich aus Spießglanz Blei, Federalaun u. Salz. (*Fch.*)

Neapolitānisches Pferd, s. unter Pferd.

Neapolitānische Weine (Weinh.), meist starke feurige Weine; die vorzüglichsten Sorten sind: lacrimae Christi und ein rother Muskateller aus Calabrien.

Neapolitānisch-östreichischer Krieg von 1815, s. unter Neapel (Gesch.) und Murat; von 1821, s. unter Neapel (Gesch.).

Neāra (bibl. Geogr.), bei Josephos so v. w. Naarah.

Neārchos, 1) aus Kreta; segelte auf Alexanders d. Gr. Befehl den Indus hinab, längs der südlichen Küste von Persien, bis in den persischen Meerbusen hinauf (vgl. Harmozia). N. beschrieb diese Fahrt selbst, welchen Periplus Arrianos in seiner Beschreibung Indiens wiedergibt. Fragmente herausgeg von Vincent, London 1797, 4., mit Abhandlungen, französ. übers. von Billecocq, 3 Bde., Paris 1800, 4.; der Periplus ist auch in den verschiedenen Ausgaben der Geographi minores befindlich. Alexander belohnte ihn mit einer goldenen Krone. Er soll auf der Insel Patala begraben sein. Mit ihm halten Einige für identisch: 2) Tragiker und Biograph Alexanders d. Gr.; mit Kallisthenes zugleich von Alexander getödtet. 3) Pythagoräer im 3. Jahrh. v. Chr., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er mit dem ältern Cato nach der Einnahme von Tarent, wo er sich aufhielt, in genaue Verbindung trat und ihn, der sich der Einführung der griechischen Philosophie in Rom als einer gefährlichen Neuerung widersetzt hatte, selbst in die Geheimnisse dieser Philosophie einweihte. (*Sch.*)

Neārda (a. Geogr.), 1) so v. w. Naarda; 2) s. Bethnuhadra.

Neārdi (Geogr.), freier kabylischer Volksstamm in der Provinz Constantine des afrikanischen Reichs Algier; sind hellfarbig, mit dunkelgelbem Haar, in Hütten von Erde und Stroh lebend; sollen ursprünglich Vandalen sein.

Neas (Geogr.), so v. w. Nias.

Neāstron (Physik), ein hypothetisches Princip von Theophrastus Paracelsus (s. d.) aufgestellt: die Bewegung der Elemente in dem aus den Elementen Entsprungenen.

Neath (Geogr.), 1) Fluß in der Grafschaft Glamorgan des Fürstenthums Wales (England); fällt in den Kanal; 2) Marktflecken an diesem Flusse; hat Steinkohlengruben und Handel damit, 2700 Ew.

Neau (fr., Geogr.), so v. w. Eupen.

Nĕbajoth, 1) (bibl. Gesch.), so v. w. Nabajoth. 2) (bibl. Geogr.), so v. w. Nabathäi.

Nebālia (Zool.), nach Leach Gattung aus der Familie der Fächerschwanzkrebse; haben ihre Füße bis in die Mitte ihrer Länge in 2 borstige Aeste getheilt; die Seitenfühlhörner sind ohne Wurzelschuppe und stehen weit unter den mittlern, der Schwanz hat 2 fadenförmige Anhänge. Art: Herbsts N. (n. Herbstii), mit bewimperten Fühlhörnern, Füßen und Schwanz; in europäischen Meeren. (*Wr.*)

Nĕbbewal (Zool.), so v. w. Buzkopf (Delphin).

Nebe (J. A.), geb. 1775 zu Halle; ward 1814 Superintendent zu Frauen-Prießnitz bei Jena, 1816 Oberconsistorialrath u. Generalsuperintendent zu Eisenach u. 1817 Doctor der Theologie. Schriften: Karl Bonnet, Geschichte seines Lebens und seines Geistes, aus dem Französischen nach Trumbloy, Halle 1795; Uebertritt des Grafen Fr. Leop. v. Stollberg zur römischen Kirche, Leipzig 1808; Teutschlands Aussichten in der Gegenwart, Halle 1804; über

die würdige Feier des evangelischen Jubelfestes, mit Ansichten u. Wünschen, Eisenach 1817; Beschreibung der wirkl. Feier dieses Festes zu Eisenach und auf der Wartburg, mit Gebeten, Liedern und Reden, ebend. 1818; über Junkers biblischen Katechismus, Halle u. Berlin 1820, u. s. w. Außerdem hat man von ihm noch viele, meist theologische u. homiletische Aufsätze in dem Journal für Prediger, Halle 1801 u. s. w., und in denen von Wagnitz, Löffler u. Ammon, Rehkopf, Schuderoff, Tzschirner, wie auch einige Biographien von Schwerin, Winterfeld u. s. w., Halle 1806 u. 1807. (*Sg.*)

Nebel (Physik), 1) überhaupt Trübung der Atmosphäre durch in ihr sich bildenden Wasserdunst (vgl. Dünste 2). Auf kleine Räume beschränkt und als Folge technischer Gewerbe, chemischer Processe u. dgl. erhält er jedoch meist eigene Namen, wie: Brudel, Dampf, Wölkchen u. dgl. 2) Insbesondere die durch Niederschlag wässeriger Dünste in der Atmosphäre in weiten Räumen und zwar in Niederungen sich bildende Trübung, die dem Blicke, auf längere oder kürzere Weiten, bei dichtem N. auf wenige Schritte hinaus, die Gegenstände ganz entzieht und auch in geringern Entfernungen sie ihren Umrissen und ihrem Colorit nach undeutlich macht. N. unterscheiden sich von Wolken (s. d.) nur dadurch, daß sie sich bis zum Standpunkt des Beobachters herabsenken; daher auch Bergbesteiger, wenn sie bis in die Wolkenregionen gelangen, Alles um sich herum in N. erblicken. Das tiefere Herabsteigen des N.s ist theils die Folge der mehrern Dichtigkeit der Dünste, wodurch sie schwerer werden, theils auch davon, daß die Dunstbildung in der Atmosphäre in tiefen Gegenden anhebt; N. entstehen daher, besonders in warmer Jahrszeit, während des Nachts über feuchten Gegenden oder Wasserſammlungen, Flüssen u. dgl., die daher fast immer in der frühesten Morgenzeit mit N. überdeckt sind, wo aber dann, nachdem die Sonnenstrahlen auch diese tiefen Gegenden erwärmt haben, der N. sich hebt und unter der Hebung sich verliert, indem die wärmere Luft die Dünste auflöst und in sich aufnimmt. Die nächste Veranlassung zur Bildung von N.n ist daher schon eine schnelle Temperaturveränderung, indem kältere Luft nicht so viel Wasserdunst rein aufgelöst halten kann, als erwärmte, und dieser dann sich in Bläschen niederschlägt, daher auch zur Frühlings- u. Herbstzeit N. am häufigsten vorkommen. Doch wirken auch dieselben Veränderungen, die überhaupt trockene und nasse Witterung bestimmen, auf die Nebelbildung ein. Im Allgemeinen sind sie in nördlichen Gegenden, in der Nähe von Meeren und auf dem Weltmeere selbst häufiger als in südlichen Ländern und auf hohen Landebenen. Aus ihnen legt ein Theil des Wasserdunstes sich auf trockene Körper an, in dem Maße als diese überhaupt hygroskopischer Natur sind, wie z. B. Haare (vgl. Hygrometer); daher alle N. nässen und um deswillen auch in diätetischer Hinsicht Vorsichtsmaßregeln, besonders bei längerem u. ruhigerem Aufenthalt in ihnen unterliegen. Manche N. sind mit Gerüchen verbunden, indem ihnen noch andere Ausdünstungsstoffe beigefügt sind, deren Natur noch nicht recht im Klaren ist, die dann als stinkende N. bezeichnet werden. Eben so wie Wolken bei zunehmender Verdichtung sich in Regen ergießen, schlägt sich auch aus dichtem N. Wasser in tropfbarer Form nieder, obgleich solches noch nicht in wirklich unterscheidbaren Tropfen sich versammelt, was man dann als Naß niedergehen bezeichnet, was aber bald, unter Zunahme, sich auch in wirklichen Regen verwandelt (vgl. auch Reif und Thau). 3) (Landw.). N. ziehen besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich. N., welche nur wässerige Dünste enthalten, befördern das Wachsthum der Pflanzen; sind sie aber unrein (stinkend), so bewirken sie die Lohe (s. d. 2), dies ist auch bei den kalten N.n der Fall, welche vorzüglich um Johannis entstehen. Die Herbstnebel schaden dem Vieh, u. man darf an solchen Tagen gar nicht, oder erst wenn sich der N. zerstreut hat, das Vieh austreiben (vgl. Märzennebel). 4) (trockene N., Physik), s. Höhenrauch. 5) N. vor den Augen (Med.), optische Täuschung, als ob Alles umher in N. läge, als Folge von anhebenden Trübungen der durchsichtigen Augengebilde; daher gewöhnlich bei anhebendem grauem Staar (s. d.). 6) N. im Auge, trübes Aussehen der Pupille (s. d.) bei Augenfehlern gleicher Art. 7) Bildlich auch so v. w. falscher Wahn, oder Unklarheit der Vorstellungen, daher auch: benebelt, so v. w. betrunken, oder betäubt. 8) (Astron.), s. Nebelflecke. (*Pi.*)

Nebel (Nablium, alte Musik), ein Saiteninstrument der alten Hebräer, welches Luther Psalter übersetzt hat. Nach Einigen soll es eine harfenähnliche Gestalt gehabt haben, nach Andern der Lyra ähnlich gewesen sein.

Nebel (Geogr.), Nebenfluß der Warnow im Großherzogthume Mecklenburg.

Nebel-bank (Schifff.), ein dichter Nebel auf der Oberfläche der See oder an den Küsten, welcher das Ansehen entfernten Landes hat und daher oft die Schiffer täuscht.

Nebel-bogen (Physik), eine, in Art des Regenbogens (s. d.) sich bildende optische Erscheinung, wenn die noch nicht weit über den Horizont erhabene Sonne des Morgens einen Nebel in der Tiefe bescheint u. der Standort des Beobachters über demſelben

selben erhaben ist. Er hat nicht die lebhaften Farben des Regenbogens, und nur in dem Saume desselben erscheint Roth und Violett; dagegen ist er breiter als jener u. erhebt sich schöner auf dem weißgrauen Nebelgrunde. (*Pi.*)

Nebel-fleck, 1) (Chir.), ein anhebendes Leukom (s. d.). 2) (Astron.), s. Nebelflecke.

Nebel-flecke (Astron.), lichte, aber zugleich nebelartig erscheinende Flecke am Sternenhimmel, wovon nur wenige einem scharfen, aber unbewaffneten Auge (wie der in dem Gürtel der Andromeda), oder auch in gewöhnlichen Fernröhren (im Orion, im Antinous, Hercules, Schützen, Wassermann u. a.) wahrnehmbar sind, die aber Herschel (s. d.) zuerst, als die merkwürdigste und erstaunungswertheste Erscheinung der ganzen Natur, sowohl hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens, als auch ihren übrigen Eigenheiten nach, unter Anwendung seines Riesenteleskops, erkannte, und die seitdem fortgehend Gegenstand astronomischer Beobachtungen in den vervollkommneten astronomischen Sehröhren der neuesten Zeit sind. Sie erscheinen in diesen theils als eine Masse, aus dicht an einander stehenden kleinen Sternen gebildet (Sternhaufen); theils bleiben sie aber auch bei jeder Vergrößerung noch nebelig (unauflöslich). Herschel führte in seinen drei ersten Verzeichnissen (von 1791, 1794 u. 1807) solcher N. 2500 auf und stellte sie als glänzende, schwach erleuchtete, schimmernde, mit planetarischem Lichte scheinende, sehr große, sehr gedrängte und reiche, dichte Haufen, ungleich zerstreute Sternhaufen) unter 8 Klassen. Er fand bei einer sorgfältigen Musterung des Himmels 288 glänzende Nebel, 907 lichtschwache, 978 sehr lichtschwache, 78 planetarische Nebel u. Nebel von merkwürdiger Gestalt, 52 sehr große Nebel, die sich über einige Grade des Himmels erstrecken, im Ganzen 2303 N. Am zahlreichsten kommen sie in der Milchstraße (s. d.), doch auch häufig außerhalb derselben vor. Herschel faßte den schwindelnden Gedanken, die N. selbst für Milchstraßen, oder diesen gleiche Lichtzonen, nur aus unendlich weiter Entfernung, zu erklären. Soviel ergibt sich aus Berechnungen, daß, wenn die Milchstraße nur um Einen ihrer ungeheueren Durchmesser von uns entfernter stände, sie wie ein etwa 60° langer N.ck (von der ungefähren Größe des großen Bärs), in zehnmal weiterer Ferne aber etwa wie das Siebengestirn und bei hundertmaliger nur in Art wie der N. in der Andromeda sich darstellen würde. Aus andern, von der Verschiedenheit der Lichtstärke hergenommenen Berechnungen geht hervor, daß ein Lichtstrahl, der von der Sonne in 8 Minuten 7⅞ Secunden zur Erde gelangt, vom nächsten Fixsterne aber, um den Raum bis zu uns zu durchdringen, über 6 Jahre bedarf, 3000 Jahre zu seiner räumlichen Durchdringung vom nächsten auflösbaren N.ck aus, 48,000 Jahre vom nächsten unauflöslichen und M'lionen Jahre vom letzten noch wahrnehmbaren N.ck aus in Anspruch nehmen würde. Doch hat ein fortgesetztes genaues Beobachten dieser Lichtbildungen, ungeachtet sich viele N. durch Struve's Teleskop in Sternenhaufen auflösen, die Ansichten von solchen ungeheuren Raumfernen, durch die der menschliche Blick zu dringen vermag, um Vieles gemäßigt. Statt dessen haben die neueren Bemühungen der Astronomen sich darauf gerichtet, auch für diese kosmischen Bildungen, in den weitesten Fernen der erkennbaren Welt, ein Einheitsprincip aufzufinden, wofür wenigstens Wahrscheinlichkeitsgründe aufgestellt werden können, wenn auch noch Vieles dabei hypothetisch bleibt. In dieser Hinsicht ist (nach G. F. Schubert, s. d.) bemerkungswerth: a) daß diese Lichtmassen nicht ohne eine gewisse Ordnung am Himmel sich finden, sondern daß sie in 2 Zonen vereint erscheinen, die unter sich in Beziehung stehen. Als die eine kann nämlich die Milchstraße selbst betrachtet werden, die sich also von N.n nur durch ihre Nähe für unsern Standpunkt unterscheidet; die andere Zone dagegen wäre nur eine durchbrochene, nämlich lediglich in gesonderten N.n sich darstellend, wiewohl ihrer Richtung nach unterscheidbar, indem sie (die Milchstraße unter einem fast rechten Winkel durchschneidend) von der Gegend des Centauren, durch den Schwanz der Wasserschlange, die Jungfrau und das Haupthaar der Berenize, nach der Kassiopeia (wo sie die Milchstraße schneidet) hinauf, dann durch die Andromeda und den nördlichen Fisch, nach der Gegend der Bildhauerwerkstatt herunter geht. Da, wohin die Erdaxe nördlich gerichtet ist (in der Gegend des Polarsterns), zeigen sich, von der Kassiopeia aus, die ersten reichen Zusammenhäufungen von N.n; gegenseitig findet sich auch in der Südpolgegend eine solche Masse von N.n, daß sie dort dem bloßen Auge sichtbar werden. Auch abwärts von jenem nördlichen Schneidepunkte beider Zonen (in dem Haupthaar der Berenize) findet sich die größte Niederlage von deutlich begrenzten N.n. Ueberhaupt kommen außerhalb der Zone der Milchstraße, mit Ausnahme der unauflöslichen N., nirgends so tiefe, sternreiche Haufen vor, als in derselben. b) Die reichsten Niederlagen von N.n zeigen sich, fast ohne Ausnahme, da, wo eine Leere von Sternen ringsum ist; es hat daher den Anschein, als seien solche reiche Lichtmassen dadurch entstanden, daß die Sterne, aus denen sie bestehen, von den angrenzenden Himmelsräumen sich gesam-

melt und dadurch eine Lücke gelassen haben. c) In der Bewegung sehr nahe bei einander stehender Sterne am Fixsternhimmel zeigt sich allgemein etwas Gemeinschaftliches. Wären nun die uns viel kleiner erscheinenden Sterne auch im Verhältniß ihrer Lichtschwäche entfernter von uns, als die größern Sterne, die am Himmel ihre Nachbarn sind; so müßten jene, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich auch viel langsamer zu bewegen scheinen als diese; die Beobachtung aber zeigt hiervon gerade das Gegentheil; ja einige Sternnebel verändern selbst ihre Stellung am Himmel und nicht unbedeutend (um mehrere Minuten), was mit der Annahme, daß solche ferne Milchstraßen seien, schwer zu vereinen ist. Es scheint demnach ein Theil der beobachteten N. aus zusammengedrängten, meist nicht zahlreichen Sternen zu bestehen, welche, ihrer Größe und Lage nach, noch zu unserer Milchstraße gehören, ein anderer Theil aber nur ein etwas verdichteter, unauflöslicher Lichtnebel zu sein, der eine Art von Sphäre, gleich der Photosphäre der Sonne (s. d.), rund um das ganze scheinbare Himmelsgewölbe herum bildet und nur hier und da, ähnlich den dunkeln Flecken der Sonne Oeffnungen läßt, die dem bewaffneten Auge als dunkele Stellen erscheinen. In der Nähe dieser hat sich nun jener leuchtende Aether in dichteres Lichtgewölk zusammengezogen, das, der Form nach so veränderlich, auch solchen Bewegungen unterworfen ist, daß man in ihnen durchaus nichts Festes voraussetzen kann. — Nach neuern Bemerkungen Herschels (vom J. 1818) kann man folgende Abstufungen unter den beobachteten N.n aufstellen: Erste Stufe, über den ganzen Himmel ergossener Lichtäther, noch zart und dünn, dabei chaotisch, gestaltlos; hier mögen öfters, besonders wo er am dichtesten ist, Lichtkernpunkte sich entzünden und dann wieder vergehen, in Analogie der Sonnenfackeln (s. unter Sonne); von dieser Art sind vielleicht auch die, selbst dem unbewaffneten Auge sichtbar gewordenen, aber auch wieder verschwundenen Sterne am Himmel (vgl. Neue Sterne). Zweite Stufe: abgesonderte, nur minder deutlich begrenzte Nebel, die sich dem bewaffneten Auge durch einen schwachen Schimmer auf dem übrigen allgemeinen Nebelgrunde andeuten, wohin besonders die beweglichen Nebel gehören; sie mögen sich wohl nur aus dem Nebelgrunde gestalten und in ihn sich auflösen. Dritte Stufe: N. mit schon deutlichen Umrissen und viel hellerem Glanze, die sich aber nicht vollkommen in Sterne auflösen lassen, auch großen und schnellen Veränderungen unterliegen, so, daß wahrscheinlich manche von ihnen neu entstehen, oder aus denen der beiden ersten Stufen sich gestalten, auch wohl sich wieder in sie auflösen. Vierte Stufe: N., oder auch Sternhaufen, die sich dem bewaffneten Auge vollkommen in Sterne gelöst darstellen; sie finden sich theils als nur näher zusammengedrängte Sternhaufen (wie die Krippe im Krebs, oder das Siebengestirn, s. d.), theils in länglicher, auch kugelicher Form aus ungleich enger zusammengedrängten Sternen gebildet. (*Pi.*)

Nebelgebirge (Geogr.), s. Belut-Tagh.

Nebel-grund (Landschaftsmalerei). Wenn die Gegenstände, besonders die Fernen undeutlich und wie in leichtem Nebel dargestellt werden. Besonders anwendbar ist diese Behandlung der Landschaft bei Gebirgsgegenden, wo oft, besonders Morgens, der untere Theil des Gebirges noch mit Nebel bedeckt ist, indem der obere hell von der Seite beleuchtet ist. (*Op.*)

Nebeliger Bockkäfer (Zool.), s. Tannenbockkäfer. Vgl. Bockkäfer.

Nebel-kappe, nach dem Aberglauben der nördlichen Völker Europa's eine bezauberte Kappe, mit welcher man sich in einen Nebel verwandeln oder ganz unsichtbar machen könne; wird öfters in den Mährchen erwähnt, bes. werden in der nordischen Mythologie Zwergen solche N.n zugeschrieben.

Nebel-krähe (Zool.), s. u. Krähe 1).

Nebel-licht (Astr.), Licht, wie solches die Nebelflecke verbreiten, nach Kästner das S. seiner hellenden Aethermeteore (s. Dämmerlicht). Im Gegensatz stellt er Nebeltrübungen und Nebelwolken als erste Aetherverfinsterungen auf.

Nebelloch (Geogr.), s. unt. Pfullingen.

Nebel Nassor (hebr. Musik), ein Saiteninstrument dem Nebel (s. d.) ähnlich; s. auch Asor.

Nebel-schnitt (Herald.), so v. w. mit doppelten Wolken getheilt.

Nebel-signāle (Schifff.), Signale, welche sich Schiffe an sehr nebeligen Tagen mit Flintenschüssen, Trommeln oder Trompeten geben.

Nebel-sterne (Astr.), s. Nebelflecke. N.-trübungen, N.-wolken, s. unter Nebellicht. N.-zeichen (Schifff.), so v. w. Nebelsignale.

Neben (Gramm.), teutsche Partikel, überhaupt eine Nähe andeutend. 1) Als Vorwort erfordert es: a) die dritte Endung des Nennworts, wenn ein Zustand der Ruhe, nahe bei etwas Anderem, oder eine Beifügung zu einem schon Vorhandenen, bezeichnet werden soll, b) die vierte, um eine Bewegung nahe bei, oder zu Etwas hin anzudeuten; 2) als Umstandswort erfordert es Zusammensetzungen, wie: nebenbei, nebenher, daneben. Verwandt ist: Nebst, ein Vorwort, das die dritte Endung fordert und andeutet, daß Etwas neben, d. i. zugleich mit einem Andern ist, oder geschieht, ohne jedoch den Sinn eines

Nach-

Nachstehens oder Geringerseins damit zu verbinden. (*Pi.*)

Neben-adrẽsse (Hdlgsw.), so v. w. Nothadresse. N.-allẽe (Gartenk.), s. Contreallee.

Neben-altäre (kath. Kirchenw.), Altäre, die dem Hoch- oder Hauptaltare zur Seite stehen, bestimmt, theils zur Auszierung der Kirche, theils um darauf zu Zeiten das Meßopfer zu feiern. Sie sind späteren Ursprungs; denn ehedem war in jedem Gotteshause nur Ein Altar, und zwar im Presbyterium, und wenn hie und da der Gottesdienst an einem Nebenaltare zugleich mit dem am Hauptaltare gehalten wird, so ist dies ein Mißbrauch, den schon Concilienbeschlüsse verboten. (*Xx.*)

Neben-arterien (Anat.), 1) so v. w. Collateralarterien; 2) oder auch Accessorische Arterien (s. d.).

Neben-artikel, 1) (Rechtsw.), in verbindenden Artikeln (s. d.) befaßte Bestimmungen, solche, die entweder andern (Hauptartikel) zugefügt, oder von minderer Erheblichkeit sind. 2) (Theol.), auch auf Glaubensartikel (s. d.) in letzterer Beziehung anwendbar.

Neben-augen (ocelli, stemmata, Zool.), 2 bis 3 kleine, einfache, glänzende gewölbte, meist im Dreieck stehende Augen auf der Stirn vieler Insecten; man glaubt sie thun Dienst für die Nähe, während die großen Seitenaugen für die Ferne sein sollen.

Neben-bänder (Anat.), so v. w. Accessorische Ligamente.

Neben-begriff (Logik), Begriff (s. d.), der einem andern, als Hauptbegriffe, mehrere Deutlichkeit u. Lebendigkeit verleiht.

Neben-bei (Schiffsw.), s. u. Klobzille.

Neben-berre (Wagner), die beiden Verbindungshölzer einer Gabeldeichsel, durch welche sie mehr Haltbarkeit bekommt.

Neben-bestimmung (Rechtsw.), dazu gehören: causa, conditio, modus, lex commissoria und alle pacta adjecta; sie sind, sofern sie nicht eine vom Klaggrund verschiedene neue Behauptung des Beklagten aufstellen, die das Klagrecht vernichtet, Theil der Klage und als solcher vom Kläger zu beweisen.

Neben-bewohner (Geogr.), s. Nebenwohner. N.-bilder (Herald.), so v. w. Beizeichen. N.-blatt (Bot.), s. Bractea. N.-blüthen-theile (bot. Nomencl.), s. Paragonia. N.-bücher (Handlgsw.), 1) überhaupt so v. w. Hülfsbücher; 2) die Bücher über eine Nebenhandlung. N.-bürge (Rechtsw.), so v. w Afterbürge (s. d.).

Neben-buhler, 1) Person, die sich zugleich mit einer andern um Jemandes Liebe bewirbt; 2) im weiteren Sinne auch so v. w. Mitbewerber um ein Amt u. dgl., immer in der Voraussetzung, daß nur Einer den Gegenstand der Bewerbung erhalten könne u. das Mittel, dazu zu gelangen, kein unerlaubtes sei. N.-dünger (Landw.), s. unter Dünger. N.-durch-gänge (Miner.), s. u. Hauptdurchgänge. N.-eid (Rechtsw.), s. unter Eid.

Neben-einander (Her.), N. werden so wohl die Figuren als die Schilde selbst gesetzt. Bei den erstern folgt man am sichersten den Regeln, welche die Schönheit gibt, indem man nicht unbeachtet läßt, daß die ursprüngliche Form des Schildes die eines auf die Spitze gestellten Dreiecks war. Sind mehr als 2 Schilde nebeneinander zu stellen, so beobachtet man bei 3 die Dreiecks-, bei 4 und 5 die Kreuzesform, bei mehrern stellt man sie am richtigsten in Kreisform, wo dann der Hauptschild im Mittelpunkt steht. (*Msch.*)

Neben-eintheilungen (Logik), s. unter Eintheilung. N.-farbe (Physik), s. unter Hauptfarbe 3). N.-felgen (Maschinenw.), die Felgen an einem Haspelrade, welche zur Verstärkung der Brustfelgen und Arme dienen. N.-festung (Kriegsw.), s. unter Hauptfestung.

Neben-figuren, 1) (Her.), Beizeichen, welche über den ganzen Schild oder den größten Theil desselben gehen (vgl. Hauptfigur). 2) (Maler), s. unt. Beiwerk.

Neben-flanke (Nebenstreiche, fr. second flanc, Kriegsw.), bei den langen Curtinen der ältern Befestigungsart derjenige Theil derselben, der zwischen der eigentlichen Flanke und dem Punkt, wo die Verlängerung der Face der Nebenbastion auf die Curtine trifft, liegt. Sie kann zu einer, wenn auch schrägen Bestreichung der Face mittelst schief eingeschnittener Schießscharten verwendet werden. Die N.n sind jedoch bei den neuen Festungen nicht mehr üblich. (*Hy.*)

Neben-floß, s. unter Flöße 1).

Neben-flüsse (Geogr.), s. u. Fluß 1). N.-frucht-knoten (bot. Nomencl.), s. Parametrium. N.-frucht-theile, s. Paracarpia. N.-gang (Bergb.), s. unt. Gang 26). N.-gebäude (Bauk.), ein Gebäude, welches an ein Hauptgebäude angebaut ist, oder doch zu demselben gehört.

Neben-gebirge (phys. Geogr.), s. unter Gebirge 1).

Neben-gegenden (math. Geogr. u. Astron.), in Bezug auf die 4 Cardinalgegenden (s. d.) des Horizonts, die zwischen diesen in der Mitte liegenden Gegenden. In Bezug auf die dadurch erhaltenen 8 Gegenden werden nun eben so viele, als mittlere dazwischen, und zwischen den nun erhaltenen 16 Gegenden in gleicher Art noch eben so viele als N. dieser unterschieden. Vgl. Windrose und Himmelsgegenden. (*Pi.*)

Neben-geleit (Staatsw.), so v. w. Beigeleit (s. d. 2). N.-gericht, s. Beisessen. N.-geschmack (Physiol.), so v. w. Beige-

Beigeschmack, s. unter Geschmack 3). N.=gesenk (Bergb.), ein Gesenk oder eine Grube, durch welche man einen Erzgang, der sich verliert, wieder aufsucht. N.=gestein die Felsarten, welche den Erzadern zur Seite laufen. N.=gesuch (Rechtsw.), s. unter Hauptgesuch der Klage.

Neben=gewinn, 1) überhaupt ein Gewinn, welchen man außer dem Hauptgegewinn hat, oder haben kann; 2) bei der Fabrication, Gegenstände, auf deren Bereitung es nicht abgesehen ist, z. B. bei der Brauerei die Hefen; 3) (Lotterie), die kleineren Gewinne, oder auch die besonderen Prämien, welche z. B. auf die ersten und letzten Loose der Ziehung gesetzt sind. (*Fch.*)

Neben=graben, 1) (Wasserbauk.), ein kleinerer Graben, welcher dem Hauptgraben das Wasser zuführt; 2) ein Graben neben Kanälen, welcher das wilde Wasser ableitet.

Neben=gruppe (Maler), so v. w. Beiwerk. N.=güter (Staatsw.), s. unter Hauptgut.

Neben=halm (Landw.), beim Getreide die später nachwachsenden Halme. N.=handel (Handlgsw.), s. unter Handel. N.=handlung, s. u. Haupthandlung 1). N.=haus (Bauk.), so v. w. Nebengebäude. N.=herd (Hüttenw.), am Stichofen ein Herd zur Seite des Vorderthiegels. N.=herstellen (Jagdw.), 1) bei einem Bestetigungsjagen, gleich hinter dem Jäger, welcher mit dem Hunde sucht, das Jagdzeug aufstellen; 2) bei einem Hauptjagen, schon dann das Jagdzeug aufstellen, wenn noch von weitem getrieben wird. N.=hinderniſſe (Maschinenw.), so v. w. Hindernißlast. N.=hode, N.=hoden=band=gefäß (Anat.), s. unter Hoden. N.=honiggefäße (bot. Nomencl.), s. Paranectaria. N.=interventiōn, s. unter Intervention 1).

Nebrnius (Karl Friedrich), geb. 1784 zu Rhode bei Landau; studirte die Rechte zu Tübingen bis 1805, ward 1807 großherzoglicher badischer Finanzsecretair, 1810 Kriegsrath zu Durlach, 1811 wirklicher Finanzrath zu Karlsruhe, 1819, bereits Inhaber des zähringer Löwenordens, geheimer Referendar, bald geheimer Rath 2. Klasse, und 1824 Commandeur des großherzogl. hessischen Verdienstordens. Von ihm ist wohl größtentheils die badensche Constitutionsurkunde, und, überhaupt zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, war er auch sehr thätig bei dem darmstädter Congresse, wo jedoch seine Ansicht nicht durchdrang, wie bei dem badischen Landtage 1819, dem er als Regierungscommissair beiwohnte. Schrieb: über den Staatscredit, Karlsruhe 1820; Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht, ebend. 1818. (*Sg.*)

Nebenjoche (Geogr.), s. unt. Joche 12). Neben=kaiser, s. unt. Nebenregent 2). N.=kammern des Herzens (Anat.), so v. w. Herzvorkammern, s. unter Herz 1). N.=kanten (Miner.), diejenigen Kanten, durch welche Seitenecken und Querscheitel verbunden sind. N.=klage (Rechtsw.), s. unter Hauptklage. N.=König, s. unter Nebenregent 2). N.=koppeln (Landw.), s. unter Feldwirthschaft. N.=last (Maschinenw.), so v. w. Hindernißlast. N.=lehn (Rechtsw.), s. unter Hauptlehn.

Neben=linie, 1) eine neben einer andern gezogene Linie. 2) (Geneal.), wo Erstgeburtsrecht gilt, die Nachkommenschaft eines jüngern Sohnes, im Gegensatz zu der Nachkommenschaft des ältern, als der Hauptlinie. 3) (Musik), die kleinen Linien, die über oder unter den 5 Hauptlinien der Klangleiter gemacht werden, um die Höhe oder Tiefe der Noten zu bezeichnen. 4) (Chiromantie), s. unt. Handlinien. N.=mann, 1) eine Person, die sich eben zur Seite einer andern (z. B. beim Militär im Gliede) befindet; 2) so v. w. Kebsmann. N.=materiālien, Gegenstände, die zur Verfertigung einer Sache mit nöthig sind, aber nicht den Stoff derselben ausmachen, z. B. bei dem Leder Lohe, Kalk, Fett. N.=menschen (Moral), so v. w. Nächsten (s. d.). N.=milz (lien succenturiatus, Anat.), s. unter Milz. N.=monde (Physik), dasselbe Phänomen welches sich in Art der Nebensonnen und auf gleiche Veranlassungen bei vollem Mondenschein zuweilen um den Mond herum darstellt.

Neben=muskeln (Anat.), so v. w. Accessorische Muskeln (s. d.).

Neben=nabel=bruch (paromphalocele, Chir.), ein länglicher Bauchbruch (s. d. 2) neben dem Nabel bei Erwachsenen; tritt durch eine Spalte hervor, die den Sehnenfasern des äußern schrägen Bauchmuskels gleich läuft und gespannte, gleichförmige, nicht wulstige Ränder bildet, womit sie ihn umgibt, und ist dadurch vom Nabelbruch zu unterscheiden.

Neben=nieren (renes succenturiati, Anat.), paarige, drüsenartige Organe des Unterleibes, die dicht am obern Rande jeder Niere ihre Lage haben, von platt gedrückter, kegelförmiger Form. In ihrer Substanz kann man (wie bei den Nieren) eine äußere dichte, gelbröthliche Masse (Rindensubstanz) und eine innere weichere dunkelrothe (Marksubstanz) unterscheiden. Eine Höhlung haben sie nicht, obgleich sich bei Untersuchungen von Leichen einige Tage nach dem Tode, wegen anhebender Auflösung der innern Masse durch die Fäulniß, eine solche findet. Auch Ausführungsgänge sind durchaus nicht nachzuweisen, obgleich man solche ihnen beigelegt hat. Aeußerlich umgibt sie ein lockerer, meist sehr fettreicher

Zellstoff

Zellstoff. Ihr eigentlicher Nutzen, oder Bezug auf den Organismus, ist durchaus unbekannt; doch ist bemerkungswerth, daß sie schon beim 8 Wochen alten Embryo unterscheidbar u. im Verhältniß um so größer sind, je jünger der Embryo ist, daher sie auch bis zum 4. Monat hin die Nieren an Größe übertreffen. Von der Geburt an nimmt aber die verhältnißmäßige Größe der N. fortgehend immer mehr ab, so daß bei Erwachsenen, wo eine Niere etwa 3ʒ Unze wiegt, eine N.e nur etwa 1 Drachme schwer ist, also sich zu jener wie 1:28 verhält. Im höhern Alter werden sie immer kleiner, obgleich dichter, u. verschwinden zuweilen ganz. Sie erhalten Arterien aus der Aorta, oder andern nahen Hauptstämmen dieser; ihre Venen münden auf der linken Seite in die linke Nierenvene, auf der rechten in die untere Hohlvene. Saugadern gehen von ihnen zu dem Milchbrustgang (s. d.). Nerven erhalten sie von dem Nieren- und Sonnengeflechte (s. d.). 2) (Zoot.), im Thierreiche treten die N. zuerst bei den Vögeln deutlich hervor, wo sie in der Nähe der Hoden, oder der Eierstöcke liegen. Bei den meisten Säugethieren liegen sie neben dem innern Rande, oder der untern Fläche der vordern Hälfte der Nieren u. sind von verschiedener Gestalt, Consistenz und Farbe; sie sind immer um so kleiner, je stärker u. vielfacher sich die Nieren entwickeln. (*Pi.*)

Neben-noten (Musik), bei der Figuralmusik Noten, welche entweder aus der Zerlegung in die Intervalle der zu Grunde liegenden Harmonie einer melodischen Hauptnote entspringen, oder diejenigen, welche zur Verzierung der Melodie kleine dissonirende Vorhalte oder Nachschläge bilden. Die erstere Art nennt man harmonische N.; die andere Art sind entweder durchgehende oder Wechselnoten. (*Ge.*)

Neben-personen, 1) Personen, die sich neben andern, jedoch in untergeordneten Verhältnissen befinden. 2) (Rechtsw.), Individuen, die an einem Rechtsstreite aus irgend einem Grunde Theil nehmen, die aber im Allgemeinen entbehrt werden können. Von Seiten des Gerichts gehören hierher: Registratoren, Archivare, Kanzelisten, Copisten, Schöppen und Auscultanten (Auditoren), Gerichtsboten u. Gerichtsdiener; diese Personen stehen in Eid und Pflicht, und das Gericht haftet für die Fehler in Erfüllung ihrer Pflichten. Von Seiten der streitenden Parteien gehören hierher die Intervenienten, wegen eigenen Interesses, Litisdenunciaten; als Beistände jener: Advocaten, Procuratoren, Notarien. 3) (Theaterw.), so v. w. Nebenrollen (s. d. unter Rolle). (*Hg.*)

Neben-pfeiler (Bauk.), 1) in einer Arkade (s. d.) neben den Hauptpfeilern innerhalb der Bogen angebrachte kleine, niedrige Pfeiler, auf deren Kämpfer (s. d.) der Bogen ruht, während er von den Hauptpfeilern überragt wird; 2) s. unter Pfeiler.

Neben-planeten (Astron.), s. Trabanten (Astron.).

Neben-post, 1) (Postw.), eine Post, (s. d.) welche von einer Hauptpostroute ab nur bis zu einer seitwärts gelegenen Stadt geht. 2) Ein von Privatpersonen unterhaltenes Fuhrwerk, welches zwischen 2 Städten regelmäßig hin und her geht.

Neben-rechnung (Handlgsw.), eine mehr specificirte Rechnung über einen Theil der Hauptrechnung; 2) eine Rechnung über Gegenstände, welche man nicht in der Hauptrechnung aufnehmen will; 3) eine Rechnung über einen Nebenhandel.

Neben-regent (Staatsw.), 1) die von Lykurg ersonnene spartanische Verfassung gab dem Staate zwei Könige mit vollziehender Macht (vgl. Diarchia, Lykurg). Er wollte durch diese Controlle die Mißbräuche der die Gesetze vollziehenden Centralgewalt verhindern. In neuerer Zeit ist mehrmals Aehnliches vorgekommen, hat jedoch nie lange bestanden; so führten Pfalz-Neuburg und Brandenburg, nach Erlangung der jülich-bergischen Erbschaft 1608. gemeinschaftlich die Regierung über Jülich-Berg, bis zur Theilung im J. 1666. In Schleswig-Holstein waren die beiden Linien, die königliche und die Gottorpsche, bis 1773 im gemeinschaftlichen Besitz der Souveränität der Adelsdistricte, und als 1825 die gotha-altenburgische Dynastie im Mannsstamme erlosch und das Haus Meiningen auf das Ganze, so wie die Häuser Hildburghausen und Koburg auf eine Theilung unter die drei Linien Anspruch machten, verfügten solche bis zur Entscheidung über jene Erbschaft, die durch Vergleich im Jahre 1826 erfolgte, eine gemeinschaftliche Regierung. Der Fehler oder die Tugend solcher gemeinschaftlichen Regierungen von langer Dauer pflegte stets zu sein, daß sie das Bestehende zwar ehrten, aber auch die Mißbräuche zu lange fortdauern ließen. Sie hindern das Neue, wie alle Regierungen, worin sich die verschiedenen Staatsgewalten nicht strenge controlliren; dies hat einen Vorzug, wenn das Bestehende viele Vollkommenheiten besaß, und Nachtheile im entgegengesetzten Falle. 2) Ein Regent, der ungesetzmäßig neben einer bestehenden Regierung sich zum Regenten eines Landes aufwirft und diese kürzere oder längere Zeit behauptet. Nach der Größe des Staats und dem Titel seines Gegners heißt der N. Nebenkaiser, Nebenkönig u. s. w. (*Rü. u. Pr.*)

Neben-rolle (Theaterw.), s. unter Rolle (Theater). N.-sachen (Bauw.), Alles, was nur zur Verzierung eines Gebäudes

des dient. N.-satz (Logik), s. unter Satz (Logik). N.-scheidung, s. u. Gebirge 1). N.-schoß (Gärtner), 1) ein Schößling oder Zweig, welcher neben dem Hauptschößling hervorwächst; 2) besonders ein Zweig, welcher nicht am beschnittenen Zweig des vorhergehenden Jahres hervorwächst. N.-schuldner (Rechtsw.), s. unter Hauptschuldner. N.-sicht (Astron.), so v. w. Parallaxe (s. d.).

Neben-sonnen (Physik), gehören zu den von Zeit zu Zeit vorkommenden optischen Meteoren (s. d.) und bestehen darin, daß, neben der Sonne, noch ähnliche Lichtgestalten am Himmel auf kurze Zeit erscheinen. Dies Phänomen kommt immer in Verbindung mit einem farbigen Ringe, oder auch 2 oder 3 concentrischen Ringen, oder doch Ringtheilen, um die Sonne und einem größern, aber weißen Ringe, oder auch Ringstücken, vor, die innerhalb dieses Ringes, wie dieser selbst, das Zenith des Beobachters zum Mittelpunkt haben, also in horizontaler Richtung verlaufen. Wo nun diese beiderseitigen Ringe oder Ringstücke sich schneiden, da erscheinen lichtere Stellen, zum Theil mit Schweifen, die ähnlich der Sonne, obgleich mehr oder weniger in mattem Lichte glänzen. Ist das Phänomen vollkommen ausgebildet (wie Hevel solches 1661 beobachtete), so erscheinen 6 N. zugleich. Gewöhnlich kommen aber nur 2 oder 4 vor. Es bleibt in diesem Phänomen noch Manches unerklärlich; doch ist die von Huygens (s. d.) aufgestellte Hypothese noch immer die genügendeste, daß die N. nämlich durch kleine Eisnadeln mit undurchsichtigem Kerne entständen, welche durch einen gefrornen Wassertropfen an dem einen Ende in der Atmosphäre sich in verticaler Richtung erhielten; durch dieselben bildeten sich Ringe, und blos durch Verstärkung der Refraction, da wo die Ringe sich schneiden, entstanden die N. Vgl. auch Hof 13). (*Pi.*)

Neben-staubgefäße (bot. Nomencl.), s. Parandria. N.-stempel, s. Paragynia. N.-stimme (Musik), so v. w. Füll- oder Ripienstimme (s. d.). N.-striche (Schifff.), die Striche auf der Windrose zwischen den 4 Hauptthimmelsgegenden. N.-striegel (Techn.), s. unter Striegel.

Neben-stück, 1) ein dem Hauptstück untergeordnetes oder von demselben abhängiges Stück; 2) so v. w. Seitenstück oder Pendant, also ein Stück gleicher Art, wie z. B. bei Gemälden. 2) (Herald.), ein Gegenstand, der dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung, oder zur Zierde beigefügt ist. Zu den erstern, die auch Unterscheidungsstücke heißen, gehört der Helm, mit dem, was dazu gehört, oder statt dessen die seine Stelle ersetzenden Hüte und Mützen; zu den Prachtstücken rechnet man außer den Schildhaltern, Mänteln und Losungsworten auch billig diejenigen Zeichen, welche die Würde des Inhabers andeuten und bald hinter, bald neben, bald um den Schild gestellt werden. Jedoch läßt sich auch die Ansicht, welche die letztern Zeichen zu den Unterscheidungszeichen rechnet, rechtfertigen. (*Msch.*)

Neben-stube (Bauw.), s. unt. Stube.

Neben-stunden (horae subcisivae), 1) müßige Stunden, im Gegensatz von Arbeits- oder Berufspflichten gewidmeten Stunden. 2) (Liter.), auch häufig zum Haupttitel von Schriften gewählt, zur Andeutung, daß solche, aus besonderer Neigung, von ihren Verfassern in geschäftsfreien Stunden geschrieben worden. (*Pi.*)

Neben-taste (Musik), so v. w. Obertaste (s. d.). N.-thür (Bauk.), eine kleine, weniger bemerkbare Thür, zu einem Hause, Zimmer, Garten u. dgl. N.-ton (Musik), 1) die Secunde (s. d.) eines Tons; 2) ein Ton, wohin von einer andern Tonart aus ausgewichen wird, ohne daß eine Cadenz darauf gemacht wird; s. Modulation. N.-treppe (Bauw.), s. unter Treppe. N.-trum, N.-trümmer (Bergb.), s. unter Trum. N.-uhr (Gnom.), s. unter Sonnenuhr. N.-venen (Anat.), 1) so v. w. Collateralvenen (s. d.); 2) auch Accessorische Venen. N.-vertheidigung, s. unter Vertheidigung. N.-vorstellung (Philos.), s. unt. Vorstellung. N.-weg, s. unter Weg. N.-weib, s. unter Concubinat. N.-werke (Kriegsw.), diejenigen Werke einer Festungsfronte, welche zunächst ihr auf beiden Seiten liegen und daher bei großen Polygonen die feindlichen Laufgräben in der Flanke beschießen können. N.-wind (Seef.), Wind, der aus einer Nebengegend desjenigen Windes wehet, in dessen Richtung ein Schiffer segeln will. N.-winkel (Geometr.), s. unter Winkel.

Neben-wohner (phys. Geogr.), 1) Uebersetzung von Antoeci (s. unter Antipoden 1); 2) (auch Gegenüberwohner), ebenfalls Uebersetzung von Perioeci, s. Antipoden 1). N.-wort (Gramm.), s. Umstandswort. N.-zoll (Staatsw.), s. Beizoll. N.-zoll-amt, Grenzzollamt, welches gewisse ausländische oder inländische Erzeugnisse nicht passiren läßt, indem dieselben nur nach der Revision eines Hauptzollamtes aus- oder eingehen dürfen.

Neben-züge (Orgelb.), die Züge, durch welche nicht ein Pfeifenregister klingend gemacht wird; z. B. die Pedal- und Manualkoppelung, der Tremulant, die Schwebung, der Kalkantenruf, der Glockenzug, Sternzug u. dgl. N.-zweck (Philos.), s. unter Zweck.

Neber (Techn.), so v. w. Nabenbohrer.

Nebiim (hebr.), s. unter Hagiographa.

Nebis (a. Geogr.), Fluß im westlichen Theile

Theile von Hispania tarraconenses; jetzt Cavado, n. And. Neya.

Nebisgast (a. Gesch.), s. unter Chamaver.

Nebo (bibl. Geogr.), 1) Berg jenseits des Jordan, Jericho gegenüber, daher von da aus ganz Kanaan übersehen werden konnte (5. Mosis 32, 44), östlich vom todten Meere, zu dem Gebirge Abarino (s. d.) gehörig; jetzt Attarus. Angeblich starb hier Moses. In der Nähe lag: 2) N., Stadt im Stamme Ruben. 3) Stadt im Stamme Juda. 4) (Religionsgsch.), Götze der Chaldäer, der Planet Mercur, n. And. Baal Peor, die Sonne, auf N. 1) verehrt. Sein Name kehrt oft in den Namen der assyrischen und babylonischen Könige wieder, z. B. Nebukadnezar, Nebusaradan. (*Sch.*)

Nebra (Geogr.), Stadt im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, an der Unstrut, die sie fast ganz umgibt; gehört dem Fürsten Reuß-Ebersdorf und hat eine alte Schloßruine, Weinbau und 1100 Ew.

Nēbria (Zool.), s. Dammkäfer.

Nebridius (a. Gesch.), des Kaisers Constantin Praefectus praetorio in Gallien; verweigerte dem siegreichen Julianus die Huldigung trotz der bewaffneten u. aufgebrachten Menge, die ihm schon eine Hand abgehauen hatte, als Julianus ihn rettend seinen Purper über ihn breitete. Doch verlor er seine Würde und mußte in sein Vaterland, Hetrurien, zurückkehren (Ammianus Marcell. 21, 8; vgl. Libanius, orat. parent. c. 53).

Nebridopēplos (Nebridōstolos, gr., Myth.), mit der Haut eines jungen Hirsches (Nebris) bekleidet; Beiname des Bakchos u. der Bakchantinnen. Vgl. Hirsch.

Nebrissa (Colonia Venerea Nebrissa Augusta, a. Geogr.), Stadt der Turdetani, in Hispania baetica, an den Aestuarien des Bätis, nordöstlich von Gades, südöstlich von Hispalis; jetzt Lebrija (Lebrixa), Marktflecken in der Provinz Sevilla.

Nebrōdes (Nebrodes montes, a. Geogr.), Name des ganzen Gebirgszugs, der, in der Nähe der sicilischen Meerenge beginnend, Sicilien gegen Westen durchzog, immer nur wenige Meilen von der Nordküste abstehend, und sich an der Nordwestküste beim heutigen Cap di Vito endigte; hoch und steil, doch weniger, als die Apenninen; keiner der Berge trägt ewigen Schnee; sie sind angebaut oder bewaldet. Einzelne Theile sind der Neptunius mons, die Gemelli montes, der Crates mons ꝛc. Aus den N. zieht sich auf der Ostseite eine Nebenkette gegen Süden, aus der sich der Aetna erhebt. (*Sch.*)

Nebrōphonos (Myth.), Jasons Sohn, von Hypsipyle.

Nebst (Gramm.), s. unter Neben.

Nebu (Religionsw.), s. unter Johannisjünger.

Nebukadnēzar (hebr., gr. Nabuchodonosaros, arab. Bochtonassar, bei Ptolemäos Nabokolassar, a. Gesch.), des Stifters des babylonisch-chaldäischen Reichs, Nabopalassor (s. d.), der bisweilen auch N. heißt, Sohn, Mitregent und, 606 v. Chr, Nachfolger. Schon bei Lebzeiten seines Vaters im Kriege geübt, ward er Besieger des sich der neu aufblühenden chaldäisch-babylonischen Macht widersetzenden ägyptischen Pharao Nekao bei Kirkesion (Karchemisch) in Mesopotamien u. Eroberer dieser Stadt. Unter ihm erreichte das Reich den höchsten Gipfel seines Glanzes. Er bezwang Ninive und machte dem medischen Reich ein Ende, besiegte ferner Syrien, Phönikien u. Judäa, unter Jojakim, den er zum babylonischen Vasallen machte (606), zog, als letzterer, von Aegypten gereizt, wieder abfiel, nochmals vor Jerusalem (599), nahm die Stadt nach zweijähriger Belagerung ein, und obgleich der König sich demüthigte, führte er ihn doch, nebst allen Kriegsleuten und Handwerkern und den Tempelschätzen nach Babylon (vgl. Babylonische Gefangenschaft) und setzte über den zurückgebliebenen Haufen meist armer Leute, Mathania, unter dem Namen Zedekia (s. d.), zum Vasallenkönig ein. Als dieser aber bald darauf im Bunde mit den Moabitern und Amonitern abfiel, kam N. 588 zum drittenmal vor die Stadt, mußte zwar die schon begonnene Belagerung aufheben, weil der Pharao Hophra aus Aegypten zum Entsatz herbeieilte; nachdem er aber diesen geschlagen, eroberte er Jerusalem nach anderthalbjähriger Belagerung mit Sturm, ließ den geblendeten König in Ketten nach Babylon führen, nachdem dessen Söhne vor des Vaters Augen niedergemacht waren, zerstörte die beraubte Stadt und den geplünderten Tempel von Grund aus und führte den Rest der Einw., bis auf Ackerleute und Winzer, über die Gedalja als Statthalter in Mizpa, im Stamme Juda, gesetzt ward, hinweg und löste das Königreich Juda völlig auf. Nachdem er aus dem erbeuteten edeln Metall ein ungeheueres Götzenbild hatte aufstellen lassen, dem alle seine Unterthanen göttliche Verehrung erweisen sollten, widersetzte sich Daniel (s. d.). Fast zu gleicher Zeit zog N. nach Phönikien, wo Tyros, nebst Sidon, mit Zedekias in ein Bündniß gegen N. getreten war, zerstörte Sidon und nahm Tyros nach einer 13jährigen Belagerung ein. Doch fand er nur leere Gebäude und wenig Menschen; die meisten waren mit ihren Schätzen nach der Inselstadt Tyros geflüchtet, die den einer Flotte im Mittelmeer ermangelnden Chaldäern widerstand,

weshalb N. die Belagerung aufgab, worauf dieses die Hauptstadt des Welthandels wurde. N. zog nun mit seinem Heere nach Aegypten, welches er 583 v. Chr. eroberte; er tödtete den Pharao und führte viele dahin geflüchtete Juden gefangen weg. Dieser Kriegszug, bei welchem er den Weg hinter dem todten Meere hingenommen und die Ammoniter und Moabiter unterjocht zu haben scheint, mag es gewesen sein, weswegen die Sage ihn die Waffen bis zu den Säulen des Hercules tragen ließ. Nach seiner Rückkehr erweiterte und verschönerte er Babylon, zierte den Belustempel mit der Beute, fügte der väterlichen Burg noch eine zweite, nebst den hängenden Gärten, bei, baute die zweite Hälfte der Stadt diesseits des Euphrates und umgab sie mit dreifacher Mauer aus Backsteinen. Auch ließ er, um dem reißenden Euphrates Schranken zu setzen, höhere Dämme aufführen u. neue Kanäle graben (vgl. Nitokris, N.s Gemahlin). Der Wohlstand des Landes ward besonders auch durch die Blüthe des Handels und Kunstfleißes vermehrt. N. st. 562 v. Chr., wohl eines sanften Todes. Die Nachricht des Buches Daniel (Kap. 4), daß N. 7 Jahr wahnsinnig unter dem Vieh des Feldes gelebt habe, ist, dem ganzen Charakter dieses Buches nach, nicht als historisch zu nehmen. Schon unter N.s Sohn, Evilmerodach (s. d), begann das Sinken des von N. erweiterten jungen Staates, dessen Kräfte N.s Eroberungskriege fast erschöpft hatten, besonders durch die Meder. 2) König in Assyrien, dessen Judith 1, 6; 2, 1 f.; 3, 3 gedacht wird; s. Assyrer. (*Sch.*)

Nebusarādan, Feldherr Nebukadnezars, der Jerusalem eroberte (2. Kön. 25, 8; Jer. 19, 9. 11.).

Necānias (Necāneas, Waarenk.), ein ostindisches, baumwollenes, blau und weiß gestreiftes Zeug; die Engländer und Holländer verführen es vorzüglich an die afrikanischen Küsten.

Neccus (nord. Myth.), s. Nikus.

Necessāire (fr., nothwendig), 1) ein Behältniß, in welchem man die zu irgend einer Absicht nöthigen Werkzeuge aufbewahrt und bei sich führt; daher größtentheils so v. w. Etui und Besteck; 2) so v. w. Strickbeutel.

Necessāria polygāmia (bot. Nomencl.), s. unter Polygamie.

Necessārius (lat.), 1) nothwendig; 2) (Rechtsw.), s. unter Verwandtschaft.

Necessitas (Myth.), das unbedingte Schicksal, griechisch ἀνάγκη, das selbst die Götter beherrschte, vgl. Ananke. Sie wurde als Göttin zu Korinth verehrt, wo sie, nebst der Bia (Gewalt), einen Tempel hatte. Sie trug als Attribute große Bundnägel, Keile und Klammern in der Hand.

Nechanitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bidschow (Böhmen); hat Schloß, 600 Ew.

Nechag-Baschi (pers. Staatsw.), der vornehmste Secretär am persischen Hofe.

Necho (a. Gesch.), so v. w. Nekao.

Nechōnia Ben Elkāna, gelehrter Rabbi im 1. Jahrh. v. Ch., angeblich Urheber der Kabbala (s. d. 2) und (um 40 v. Ch.) Verfasser der kabbalistischen Schrift Habbahir (liber illustris s. elucidarius cabbalisticus), dessen Authentie jedoch von Mehreren bezweifelt wird. Gedruckt ist es (nur zum Theil) Amsterdam 1651, Berlin 1704, 4.

Nechōnis fossa, der von Necho (Nekao, s. d.) aus dem Nil in den arabischen Meerbusen, zur Verbindung dieses Busens mit dem mittelländischen Meere, geführte Kanal. Dareios Hystaspes (521) setzte den Bau fort, und Herodot (444) sah ihn vollendet. Er ging von Bubastis südlich bis Memphis, dann östlich nach dem arabischen Meerbusen. Doch muß er nachher zerfallen sein; denn nach dem einstimmigen Zeugniß aller spätern Schriftsteller soll erst Ptolemäos Philadelphos einen Kanal vollendet und durch eine Schleuse die sonst vielleicht häufigen Ueberströmungen des arabischen Meerbusens gehindert haben. Dieser Kanal ging von Phakusa an der pelusischen Mündung bei Bubastis vorbei bis nach Arsinoe. (*Sch.*)

Neckar (Geogr.), 1) Fluß in Südteutschland; entspringt bei Schwenningen auf dem Schwarzwalde im Würtembergischen, nahe bei der Donau, wird durch den Kocher, Jaxt, Rems, Enz, Erms, Glatt, Zaber, Eschach, Nagold, Lauter, Murr u. a. vergrößert, fällt bei Manheim in den Rhein. Vom Schwarzwalde an ist er flößbar, vom Einflusse der Enz wird er schiffbar, und trägt bei hohem Wasserstande bei Kannstadt Schiffe von 2—300 Last. Er floß früher, mit dem Rhein parallel, noch viel weiter hinab und mündete erst bei Triburg; doch ließ ihn der Kaiser Valentinian von Ladenburg aus nach Neckarau abgraben, wodurch ihm ein unnatürlicher Lauf gegeben wurde, da von der Murg an alle Bäche, wie sie aus dem Gebirge kommen, nordwärts gehen und so auch der N. von Ladenburg an bis gegen Triburg lief; längs der Bergstraße hinab kann man noch sein altes Bett deutlich sehen. Vgl. Dahl, der Lauf des Neckar ꝛc., 2 St., Darmstadt 1807. An seinen Ufern wächst viel Wein. Die Neckarschifffahrt ist wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer, welche an ihm ansehnliche Niederlassungen hatten, im Gange gewesen; der obere Theil des Neckars ist später wegen Seichtigkeit nicht befahren worden, wurde es aber im 18. Jahrh. durch Bemühung der Herzoge von Würtemberg, trotz der Ein-

Einsprüche u. Verhinderungen Heilbronns. Offen aber blieb immer die Schifffahrt auf dem untern Neckar, bis 1803 Manheim zum Umschlagsorte bestimmt wurde, wozu die Nothwendigkeit, die Waaren auf leichtere Schiffe umzupacken, zu rathen schien. Auf dem Congresse zu Wien wurde die Freiheit des Neckars beschlossen, doch noch nicht ausgeführt. Bei dieser gewonnenen Freiheit u. einigen noch zu treffenden Vorrichtungen dürfte der Neckar ungemein ersprießlich für den Handel mit der Schweiz (über den Bodensee) und für Baiern und Oestreich (mittelst der Donau) werden können. 2) Ehemals einige Landvoigteien im Königreich Würtemberg; a) die am untern N. mit 25⅔ QM. 114,000 Ew. und der Hauptstadt Heilbronn; b) die des mittlern N. mit 18⅔ QM., 106,000 Ew. Hauptstadt: Rothenburg; c) die des obern N. mit 27⅔ QM., 103,000 Ew. Hauptstadt: Rotweil. 3) Ehemals Oberamt des teutschen Ordens, jetzt Würtemberg einverleibt. (*Sch. u. Wr.*)

Neckarau (Geogr.), Pfarrdorf am Neckar unweit des Rheines im Bezirkamte Schwetzingen des Neckarkreises (Baden); hat 1250 Ew., besteht meist aus Inseln. Erstürmung des Brückenkopfes am 2. Dec. 1799 durch Erzherzog Karl. Neckarbischofsheim, s. Bischofsheim 7). Neckarelz, Marktflecken am Einfluß der Elz in den Neckar; liegt im Criminalamte Moosbach des Neckarkreises (Baden), hat 800 Ew. Neckargemünd, 1) Bezirksamt im Neckarkreise (Baden); hat gegen 12,000 Ew. 2) Amtssitz darin, Stadt am Einfluß der Elsenz in den Neckar; hat Schifffahrt, Wein-, Obstbau, Cyderfabrikation, 1700 Ew. Dabei das Dorf Kleingemünd mit 250 Ew. Neckar-kreis, 1) Kreis des Königreichs Würtemberg; hat 26⅓ QM., 405,000 Ew. am Neckar, der Ens, Rems, Murr, Kersch, Kocher, Jaxt, hat (am Neckar) ebenes, doch auch gebirgiges Land (mit den Spitzen Kernberg 1493′, Bopser 1438′, u. A.), ist sehr fruchtbar, gut angebaut, bringt Getreide, Gemüse, Oelgewächse, Obst, viel Wein, Kastanien, auch nöthiges Holz, Zuchtvieh, Salz u. a. Der Handel ist nicht bedeutend. Hauptstadt: Stuttgard. 2) Kreis im Großherzogthum Baden, an Würtemberg und den Rhein grenzend; hat 35⅔ QM.; ist gebirgig durch den Odenwald (Spitzen: Katzenbuckel von 1780′, Winterhauch 1680′) und (doch nur wenig) durch den Schwarzwald; am Rheine eben und fruchtbar, bewässert vom Rhein, Neckar und der Jaxt, hat mildes Klima, ist gut angebaut, bringt reichlich Getreide, Gemüse, Wein, Obst, Kastanien, Holz, Nüsse, Fische, etwas Salz. Der Handel ist nicht bedeutend und vertreibt die Landeserzeugnisse. Ew. 168,000. Theilt sich in 14 Bezirksämter. Neckarems, Pfarrdorf im Oberamte Waiblingen des würtembürgischen Neckarkreises; hat berühmte Schloßruinen, 860 Ew., am Einflusse der Rems in den Neckar. Neckar-schwärzach, s. Schwarzach. Neckar-steinach, Stadt im Amte Hirschhorn des Fürstenthumes Starkenburg (Großherzogthum Hessen); liegt am Neckar, hat Weinbau, gute Steinbrüche, 1100 Ew.; war sonst Sitz der Landschaden von Steinach, hat noch 4 alte Burgen, drei davon in Trümmern. Neckar-ülm, 1) Oberamt im Neckarkreise (Würtemberg); hat 6⅔ QM., 25,400 meist lutherische Ew., ist hügelig und bergig, waldig, bewässert vom Neckar, Kocher, Jaxt, hat Wein u. Ackerbau. 2) Hauptstadt darin, am Einfluß der Sülm in den Neckar; hat 2300 Ew. Neckar-thäilfingen, Marktflecken am Neckar im Oberamte Nürtingen des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat 860 Ew. Neckar-wäibingen, Pfarrdorf am Neckar mit Schiffbrücke, 950 Ew. im Oberamte Ludwigsburg im Neckarkreise (Würtemberg). (*Wr.*)

Neckar-weine (Weinh.), leichte, wohlschmeckende, gesunde Weine, in den Ländern gebaut, durch welche der Neckar fließt. Der beste kommt von Affenthal, Baden, Durlach, vorzüglich Eyburg, Mündelsheim (hält sich lange), Gretzingen, Stuttgard, Sulzberg (ein guter rother Bleicher), Steten (ein guter blanker Wein, Brotwasser), Wangen, Weinsberg (ein trefflicher weißer Wein). Von den in der Pfalz wachsenden Weinen sind die besten: die heidelberger, rohrbacher, mußbacher, kirchheimer, edinger, weinheimer und neckarhausener. (*Fch.*)

Neckarzimmern (Geogr.), Dorf im Landamte Mosbach des Neckarkreises (Baden); hat Schloß, 570 Ew. Sterbeort von Götz von Berlichingen.

Necker, 1) (Noel Jos.), geb. in Flandern 1729; wurde zu Douai Doctor der Medicin, widmete sich aber vornehmlich dem Studium der Botanik und lebte als kurfürstlicher Botaniker, zugleich Historiograph der kurfürstlich pfälzischen Lande bis zu seinem Tod, 1793, zu Manheim; hat sich besonders durch Untersuchungen über die Moose verdient gemacht. Darauf Bezug habende Schriften: Methodus muscorum, Manheim 1771; Physiologia muscorum, ebend. 1774, franz. Bouillon 1775; Traité sur la mycetologie, Mannheim 1788; außerdem in Elementa botanica, 3 Bde., Neuwied u. Straßburg 1791, u. a. m. 2) (Jakob), geb. zu Genf 1734, Sohn eines Professors des Staatsrechts daselbst; widmete sich zu Paris dem Handel mit so glücklichem Erfolg, daß er zu einem beträchtlichen Vermögen ge-

gelangte, welches er durch kluge Benutzung der ihm zeitig bekannt gewordenen Nachricht vom Friedensschluß 1763 bis auf 6 Millionen Franken vermehrte. Er legte, nachdem er sich durch mehrere Schriften über Politik und Handel bekannt gemacht hatte, seine Handelsgeschäfte nieder und nahm die Stelle eines Residenten der Republik Genf bei dem französischen Hofe an, wodurch er Gelegenheit erhielt, seine Kenntnisse im Finanzwesen den Ministern bemerklich zu machen. Durch eine Abhandlung über den Getreidehandel (1775) gewann er den Beifall des Volkes u. durch eine Denkschrift über die Hülfsquellen der französischen Staatseinnahme erregte er die Aufmerksamkeit des Königs auf sich. Er wurde, wie er es gewünscht hatte, für den Mann angesehen, der allein fähig wäre, der damaligen Verwirrung der französischen Finanzen ein Ende zu machen, und 1776 zum Director des königl. Schatzes, 1777 aber zum Generalcontrolleur der Finanzen ernannt, nahm jedoch hierfür keinen Gehalt. Unter ungünstigen Verhältnissen leistete N. über alle Erwartung viel, stellte den Staatscredit her, schaffte durch Anleihen die zum Kriege nöthigen Summen herbei, schränkte die überflüssigen Ausgaben des Hofes und bei der Verwaltung ein, schaffte die Generalpächter ab, führte die Provinzialständeversammlungen ein, hob eine große Menge überflüssiger Aemter auf und konnte bald die gute Wirkung seiner Amtsführung darthun und in einer öffentlichen Rechnungsablegung einen Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgabe von 10 Millionen nachweisen. Dieser glückliche Erfolg machte ihn zum Abgott des Volks, zog ihm aber den Neid der Minister, besonders die Eifersucht des Grafen von Maurepas, den Haß des hohen Adels und die Feindschaft der Parlamente zu, und von diesen ihm feindseligen Parteien gestimmt willigte der König im Mai 1781 in dessen Entlassung, als er aus Ehrgeiz Sitz und Stimme im Staatsrath begehrte und von der Gewährung dieser Forderung die längere Verwaltung seines Amts abhängig machte. N. ging nach der Schweiz u. kaufte daselbst die Herrschaft Coppet. Seine Nachfolger bei der Finanzverwaltung machten durch ihre Unfähigkeit N.s Verlust doppelt fühlbar. Einer davon, Calonne, brachte durch seine thörichte Verschwendung die Finanzen aufs Neue in eine solche Verwirrung, daß ein Deficit von 25 Millionen Franken entstand. Er suchte die Schulden davon auf N.s Verwaltung zu schieben; dieser aber kam 1787 nach Paris und wies den ihm gemachten Vorwurf in einer Denkschrift mit siegreichen Gründen zurück, weßhalb ihn der König, der ihm die Bekanntmachung der Rechtfertigungsschrift untersagt hatte, von Paris verbannte. Doch 1788 wurde er zurückgerufen u. abermals an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt. Nun war aber die Lage der Dinge so sehr verschlimmert worden, daß die der Regierung zu Gebote stehenden Mittel nicht mehr ausreichen wollten, die Verlegenheiten auszugleichen, die Gemüther waren in Gährung, und die Zusammenberufung der Reichsstände konnte nicht vermieden werden. Dadurch daß N. sich für die doppelte Zahl der Deputirten des 3. Standes erklärte, wurde er den Großen verhaßt; durch seine Vertheidigung der Rechte des Thrones dem Volke als ein Anhänger der Despotie verdächtig. Der König verabschiedete u. verbannte ihn aus Frankreich. Das Volk gerieth darüber in Trauer und Wuth, und Ludwig XVI. sah sich genöthigt, ihn zurückzuberufen. Frankreich empfing den Wiederkehrenden als seinen Retter mit den lebhaftesten Ausdrücken der Freude, und noch einmal gelang es ihm, die Gemüther zu beruhigen, doch nur auf kurze Zeit; denn schon hatten Mirabeau (s. d.) u. andere Volkshäupter sich der öffentlichen Meinung bemächtigt, und ihnen gelang es, N., der stets von tumultuarischen Maßregeln abrieth, als einen Aristokraten darzustellen und um allen Einfluß zu bringen. Er nahm nun im September 1790 von der Nationalversammlung seine Entlassung und zog sich mit Zurücklassung von 2 Millionen Franken, die er der Regierung vorgeschossen, u. seiner Grundstücke in Paris, nach Coppet zurück. Er wurde auf seiner Reise dahin, von dem Volke, welches vor einigen Monaten seinen Wagen im Triumph gezogen hatte, verhöhnt und beschimpft. Er st. zu Genf 1804. Bemerkenswerthe Schriften: Eine Vertheidigung der französisch-ostindischen Compagnie, Paris 1769; Eloges de Colbert, ebend. 1773; Essai sur la législation le commerce de grain, ebend. 1774; Comte rendu au Roi, ebend. 1778; sur l'administration des finances, ebend. 1784 (klassisch; 80,000 Exemplare waren in wenigen Tagen davon verkauft); de l'administration de Mr. Necker par lui même, Genf 1791; Pouvoir exécutif dans les grands états, ebend. 1791; Réflexions offertes à la nation française, ebend. 1793 (Vertheidigungsschrift Ludwigs XVI., nach deren Erscheinen er auf die Emigrantenliste kam); de la révolution française, ebend. 1796; Cours de morale religieuse, 3 Bde., ebend. 1800; dorniers vues de politique et des finances, ebend. 1802 (gegen Buonaparte gerichtet). 3) (Susanne Curchod de Masse, verehlichte N.), Tochter eines armen, protestantischen Predigers zu Genf, lernte als Erzieherin des jungen de Vermenoux, den Vorigen, ihren nachherigen

gen Gatten, in Paris kennen, ward seine treue Lebensgefährtin, sah in ihrem Hause die berühmtesten Männer der französischen Hauptstadt u. st. zu Coppet in der Schweiz 1794. Von ihr: Des inhumations précipités, Par. 1790; Mémoire sur l'établissement des hospices; réflexions sur le divorce, ebend. 1795. Nach ihrem Tode erschien noch: Mélanges extraits des papiers de madame Necker, 3 Bde., Paris 1798, 1801, teutsch: Nahrung für Witz und Gefühl, aus den hinterlassenen Schriften der Frau Necker, 2 Bde., Chemnitz 1799. (*Pi., Ru.* u. *Lt.*)

Necker (Geogr.), Insel nordwestlich von den Sandwichinseln (Australien), ist ein 360′ hoher Felsen; entdeckt von Lapeyrouse 1786.

Necker, s. Nikur.

Neckēra (n. *Hedw.*), Laubmoosgattung nach Necker 1) benannt. Arten: zahlreich; heimische: n. pinnata, orispa, viticulosa, cardipendula, auf Bäumen, Felsen und an der Erde.

Neckstein (Miner.), nennen die Bergleute eine Felsart von zinnartigem Ansehn, weil sie dadurch in der Hoffnung, Metall zu finden, betrogen werden.

Necos (Nahrungsm.), so v. w. Negus.

Necrōbia (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Keulhornkäfer, der Gattung clerus verwandt; die Fühlerkolbe ist dreieckig, das Endglied der Taster verkehrt eiförmig, das Halsschild fast viereckig. Art: violetblauer Ameisenkäfer (n. violacea), violetblau, mit punktirt-linirten Flügeldecken; nach Andern unter clerus.

Necrōphagi (Zool.), s. Aaskäfer.

Necrōphorus (Zool.), s. Leichenkäfer.

Necrōsis (Med.), s. Nekrose.

Nectar, 1) (gr., Myth.), s. Nektar. 2) (bot. Nomencl.), Honigsaft, süßer, meistens ungefärbter, in besonderen Organen der Blüthen abgesonderter, bisweilen in diesen selbst, bisweilen auch in andern aufbewahrter Saft.

Nectarīfera glāndula (bot. Nomencl.), Honigdrüse, die am häufigsten vorkommende Form des Nectariums, an Größe u. Standort verschieden, mehr oder minder fleischig, glatt, gefärbt, selten grün, bald sitzend, bald gestielt, zusammengedrückt, flach, länglich, becherförmig ꝛc. Sonst wird das Wort Nectarīferus auch auf andere Pflanzentheile, die Nectar aussondern, bezogen. (*Su.*)

Nectarilȳma (bot. Nomencl.), Saftdecke, irgend ein zur Beschützung des abgesonderten Honigsaftes dienender Blüthentheil, wie: Haarbüschel, Schuppen, Nebenblätter; oft auch durch Lage und Richtung der Corollentheile selbst gebildet.

Nectarinen (Pomol.), bei den Engländern die glatten (von Wolle entblößten) Pfirschen, wegen ihres angenehmen Geschmacks; dazu 1) die frühe N.e von der Größe einer Nuß, sonnenwärts glänzend roth, sonst gelb, nicht sehr saftig, doch wohlschmeckend; reift im Julius. 2) Goldnectarine, größer als vorige, von gleicher Farbe, um den Stein etwas roth; reift im September; 3) italienische N.e, dunkelroth und gelblich, mit festem Fleische; reift im August; 3) braune N.e, roth marmorirt und grünlich gelb, mit festem Fleische; reift Ende Augusts. 5) Newingtons Ne, fast ganz scharlachrothe, von vorzüglicher Güte; reift Anfangs Augusts. 6) Petersborough N., grünlich, auf der Sonnenseite dunkler; reift im October; 7) römische N.e, groß, hellgelb, weißlich gefleckt; reift Ende August. 8) Temple's N.e. 9) Yorker N.e, u. m. A. (*Wr.*)

Nectarīnia (Zool.), s. Honigvogel. Vgl. Kolibri.

Nectārium (bot. Nomencl.), 1) jedes in und neben der Blume befindliche Organ, welches einen honigartigen Saft abscheidet. 2) Uneigentlich und mit Unrecht werden aber auch manche andere, außer der Blumenkrone u. den Staubfäden in der Blüthe vorhandene Theile, z. B. die doppelte Blumenkrone bei der Narcisse, fehlgeschlagene Staubfäden, Afterblätter der Blumenkrone so genannt. Das eigentlich-N. befindet sich gewöhnlich am Boden der Blumenkrone, an den Blumenblättern, dem Fruchtboden, den Fruchtknoten, den Staubfäden, schwerlich aber früher als die Staubfäden, doch auch außerhalb des Kelches, u. ist verschieden, als Drüse, Schuppe, Loch ꝛc. gebildet. (*Su.*)

Nectarostīgma (bot. Nomencl.), Saftmehl, meist anders gefärbte Stelle, Strich oder Flecken, an den Blumenblättern, in der Nähe eines Nectariums und zu diesem hinführend. Nectarothēca, den Honigsaft aufbewahrender Blüthentheil: Grübchen, Säckchen, Sporn, oft wesentlich zur Corolle gehörend. Nectaris (n. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hydrochariden, zur 2. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: n. aquatica, südamerikanische, dem Wasserranunkel ähnliche Wasserpflanze, mit theils untergetauchten, haarförmig zertheilten, theils schwimmenden, schildförmigen, kreisförmigen Blättern und Blumen. Vgl. Flörkea. (*Su.*)

Necturus (Zool.), Gattung aus der Familie der Salamandereidechsen; hat zusammengedrückten Schwanz, vier getrennte Zehen an den Füßen, Kiemen bleibend, darunter n. axolotel (so v. w. Acholotel), lactescens, fuscus u. A., theils zu Sa-

la-

lamandern, theils zu den Molchen gezählten Arten.

Necydaliden (Zool.), machen nach Latreille eine Zunft der langhornigen Tetrameren aus und begreifen die Geschlechter Stenopterus, sangaris, necydalis.

Necydalis (Zool.), 1) s. Halbdeckkäfer; 2) nach Geoffroi so v. w. Malchinus.

Necydalis (Zool.), s. Halbdeckkäfer.

Neda (Myth.), eine von des Okeanos Töchtern, die nach messenischer Sage den Zeus als Kind ernährt hatten; gab dem Flusse gl. N. ihren Namen.

Neda (a. Geogr.), Fluß im Süden Arkadiens, der auf dem Berge Kerausios entsprang, sich mit vielen Windungen durch die Berge wand, die Grenze zwischen Elis u. Messenia bildete und ins ionische Meer fiel; j. Boutzi; n. And. Longarola.

Nedenäs (Geogr.), Voigtei in dem Amte u. Stifte Christiansand (Norwegen); hat 26,000 Ew. Hauptstadt: Arendal. Nederbräkel, Marktflecken im Bezirk von Oudenaarde der Provinz Ostflandern (Königreich der Niederlande); hat 3550 Ew.; liegt an der Sevalme. Nederländisch Island, bewohnte Coralleninsel im stillen Meere unterm 177° östliche Länge von Greenwich 7° südl. Breite, entdeckt 1825 vom Capitän Eng. Nede-Weerdt, Dorf am Bren im Bezirk Roermonde, der Provinz Limburg; hat 3600 Ew. (*Wr.*)

Nedon (a. Geogr.), 1) Fluß Messeniens (Peloponnes); kam von der lakon. Grenze, mündete bei Pherä in den messenischen Busen. 2) Ortschaft daran.

Nedre Tellemärken (Geogr.), Voigtei im Amte Bradsberg des norwegischen Stifts Aggerhuus; hat 32,000 Ew. Hauptstadt: Skeen. Nedre Ullerud, Kirchspiel im Herred der Provinz Karlstadlän (Schweden); hat die Eisenhütte Katherinenberg an der Klaraelf mit großer Nagelschmiede (wöchentlich 150,000 Stück Nägel), bedeutenden Lachsfang (jährlich über 16,000 Stück). Nedrigäilow, Stadt im Kreise Lebedjän der Statthalterschaft Charkow (europ. Rußland); liegt an den Sula, hat 3850 Ew. Tabaksbau. Nedscheb, so v. w. Nadscheb. Nedscheran, so v. w. Bellad el Nedscheran. (*Wr.*)

Nedschem Eddyn Ayub (Melik el Saleh), Sultan in Aegypten und Damask aus der Familie der Ayubiden; folgte seinem Vater Melik el Kamel 1238, obschon sein Bruder Melik el Adel II. Aegyptens und sein Vetter Melik el Dschabad Yunas Damask sich bemächtigt hatten, indem er, neue Streitigkeiten beider benutzend, erst letzteren vertrieb, dann die Christen bei Gaza schlug u. sich hierauf gegen ersteren wendete. Zwar ward er von seinem Oheim Melik el Saleh Ismael, Sultan von Baalbeck, angegriffen und fiel, von den Seinigen verlassen, in die Gewalt seines Vetters Melik el Nasser Daud, Fürsten von Karak, der ihn aber mit vieler Achtung behandelte und ihn selbst, als er in der großen Moschee zu Jerusalem feierlich einen Vertrag beschwor, durch den er Melik el Nasser Damask abtreten und sich mit Aegypten begnügen wollte, frei ließ. Hiermit war weder Saleh Ismael, der noch im Besitz von Damask war, noch sein Bruder, den er 1240 aus Aegypten vertrieb, zufrieden, und ersterer verband sich mit den Franken gegen N., ward jedoch 1241 bei Acre geschlagen. Sein Oheim Saleh Ismael schloß aber ein neues Bündniß mit den Franken, worin er ihnen Jerusalem, Ascalon und Tiberias abtrat. N. rief aber 10,000 Mann der flüchtigen Kharizmier, die in Mesopotamien als Räuber umherschweiften, zu Hülfe, diese nahmen Jerusalem und Baalbeck, vereinigten sich mit den Aegyptern und siegten vereint mit letzteren 1284 über die Christen u. Damascener bei Gaza entscheidend. Durch diesen Sieg erhielt N. Syrien und Palästina wieder, und sein Oheim mußte ihm 1245 Damask förmlich abtreten und erhielt Baalbeck dafür. Doch bald zog Saleh Ismael die unzufriedenen Kharizmier auf seine Seite und griff N. mit ihnen an; dieser schlug sie aber und verjagte seinen Oheim von Neuem aus Baalbeck, beraubte darauf seinen Vetter Melik el Nasser Daud uneingedenk seiner frühern Großmuth seines ganzen Besitzes, nahm 1246 den Christen Tiberias und Askalon und belagerte eben Emessa, als er von dem Herannahen eines neuen Kreuzzuges unter Ludwig IX. hörte. Schnell schloß er mit dem Sultan von Aleppo Frieden und eilte nach Aegypten, wo die Christen zwar zu Damiette landeten, allein von N. bei Mansurah aufgehalten wurden. Hier im Lager ihnen gegenüberstehend st. N. 1249. Sein Nachfolger war Almandan. Vgl. Ludwig 20). (*Pr.*)

Nedünja (Judenth.), das Eingebrachte der Braut.

Nedüsia (Myth.), Beiname der Athene, von einem Tempel am Flusse Neda, oder von einer Capelle, die ihr Nestor, nach seiner Rückkehr aus Troja, zu Nedon erbaute.

Nedwiedis (Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn der Markgrafschaft Mähren; liegt an der Schwarza; hat 600 Ew.

Nee (Ludwig), als Botaniker bemerkungswerth. Er begleitete Malaspina (s. d. 5) auf seiner Reise nach Südamerika, Mexico, den Philippinen u. den Inseln der Südsee und sammelte über 10,000 Pflanzenarten, die er beschrieb und abbildete.

Die-

Dieser ganze reiche Schatz wurde von Cavanilles (s. d.), dem er ihn überließ, im 4. bis 6. Bande seiner Icones et descr. plantarum mitgetheilt. (*Pi.*)

Neede (Geogr.), Dorf im Bezirk Zütphen der Provinz Gelbern (Königreich der Niederlande); hat Damastweberei, 2100 Einw.

Needham, 1) (Walther), Anatom und Arzt zu London in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., st. daselbst 1691; ist bes. durch seine interessante Schrift: de formato foetu, Lond. 1667, auch Amsterdam 1668, 12., bekannt geworden. 2) (John Turberville), geb. zu London 1713; der katholischen Religion zugethan erhielt er zu Cambrai die geistlichen Weihen, lehrte daselbst Rhetorik, stand dann 1740 der Schule zu Twyford vor und erhielt 1744 eine Lehrkanzel der Philosophie im Collegium zu Lissabon, wo er aber nur 1 Jahr zubrachte; 1745 in sein Vaterland und zwar nach London zurückgekehrt machte er sich hier zuerst als vorzüglicher Beobachter mikroskopischer Gegenstände bekannt, in welcher Hinsicht er großen Ruf erhielt, nachdem besonders Büffon in Paris, wohin er gereist war, ihn benutzte, um seine Zeugungstheorie durch deshalb von ihm angestellte mikroskopische Untersuchungen zu bestätigen. Er machte nun noch als Führer junger Edelleute Reisen in Frankreich, Italien und Teutschland, kam zu Genf mit Voltaire, dem er in seiner Abläugnung der biblischen Wunder in Schriften zu widerlegen suchte, in literarische Fehde u. wurde 1769 von der Kaiserin Maria Theresia nach Brüssel berufen, um bei der Organisation der neu errichteten Akademie thätig zu sein; hier blieb er bis zu seinem Tod 1781. Sein Hauptwerk ist: New microscopial discoveries, Lond. 1745; französisch übersetzt, Leyden 1747, 12., und Paris 1750, 12. Mehrere Bemerkungen von ihm sind Schriften Anderer beigefügt und in den Transact. phil. und andern Gesellschaftsschriften enthalten. (*Pi.*)

Needhāmia (n. *R. Br.*), Pflanzengattung, nach Needham 2) benannt, aus der natürlichen Familie der Ericeen, Ordnung Epacriden, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: n. pumilio.

Needles (Geogr.), s. unter Wight.

Neefe (Christ. Gottlob), geb. 1748 zu Chemnitz, von wo aus er 1769 die Universität Leipzig bezog, um die Rechte zu studiren, woran er aber durch Liebe und Talent zur Musik verhindert wurde und sich letzterem ganz unter Hillers (s. d.) Leitung hingab. Seine Operetten: die Apotheke, Amors Guckkasten und Heinrich und Lyde, wurden zu ihrer Zeit sehr geschätzt. Nächstdem haben seine Lieder zum Clavier bleibenden Werth. Im Jahr 1776 wurde er Musikdirector bei der damaligen Seilerschen Schauspielergesellschaft u. nach mehrern andern Engagements 1797 Concertmeister des Fürsten von Anhalt-Dessau und st. zu Dessau 1798. (*Ge.*)

Neefs (Peter), geb. 1580 zu Antwerpen; guter Architektur- und Perspectivmaler. Seine Gemälde wurden durch die geschicktesten Meister seiner Zeit mit Figuren staffirt.

Neelghur (Geogr.), 1) Fürstenthum in der Provinz Orissa (Vorderindien), gebirgig, den Briten zinsbar. 2) Gebirg darin. 3) Hauptstadt darin; hat Handel mit Zuckerrohr, Honig, Holz u. m.

Neemōōdra (Geogr.), s. unter Rajpepla.

Neer (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Limburg (Niederlande); fällt in die Maas. 2) Dorf daran im Bezirk Roermonde; hat 1300 Ew.

Neer (holl. Seew.), das Wasser eines Stroms, welches durch ein entgegenstehendes Hinderniß (Sandbank, Felsenriff) zurückgeworfen wird, wodurch ein Wirbel entsteht.

Neer, 1) (Artus van der), Landschaftsmaler in Amsterdam; lebte im 17. Jahrh. und wußte besonders das Wasser auf das Täuschendste darzustellen. Auch seine Winterlandschaften und Feuergemälde sind berühmt. 2) (Elyon van der), geb. zu Amsterdam 1643, der Vor. Sohn; ausgezeichneter Historien-, Portrait- und Landschaftmaler; die Landschaften staffirte er mit Figuren und Thieren. Er arbeitete besonders in Frankreich, bei dem Grafen Dohna und an dem kurfürstlichen Hof in Düsseldorf, woselbst er 1703 st. Der König von Spanien ernannte ihn zu seinem Hofmaler. Er stellte die Natur mit bewundernswürdiger Genauigkeit dar. Sein Pinsel ist markicht, sein Colorit reizend u. die Ausführung leicht und geistreich. (*Op.*)

Neergard (Tönnes Christian Brünn Bar. v.), geb. 1776 auf Svenstrupgard in Seeland; trat nach beendigten Studien eine mineralogische Reise nach Teutschland, später (1799) nach Norwegen an. Von hier begab er sich von Neuem nach Teutschland, der Schweiz, dann nach Frankreich u. 1802 nach Spanien. Nach einem 6monatlichen Aufenthalte daselbst rief ihm der Tod seiner Mutter nach Dänemark zurück; doch reiste er schon 1803 wieder nach Stockholm, von da nach Petersburg, dann wieder nach Paris und 1806 nach Italien, worauf er für einige Zeit seinen Wohnplatz in Paris nahm, endlich aber in sein Vaterland zurückkehrte. N. ist königlich dänischer Kammerjunker. Schriften: Journal du dernier voyage du C. Dolomieu dans les Alpes, Paris 1801; dänisch, von P. H. Mönster, Kopen-

penhagen 1802, und Voyage historique et pittoresque du Nord d'Italie I—VIme livraison, Paris 1812 — 1815, Fol. (*Gl.*)

Nēērganad (Geogr.), District in der vorderindischen Provinz Malabar; liegt an dem Ponany. Hauptstadt: Colangadu (s. d.). Neersen, Dorf im Kreise Krefeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Niers, mit Lein- und Baumwollenweberei, Flachsbau, Gänsezucht und 1100 Ew.

Neerwinden (Geogr.), Dorf in der Provinz Südbrabant (Königreich der Niederlande); hat 300 Ew. Hier 2 Schlachten. In der ersten (auch die Schlacht bei Landen [s. d.] genannt), den 29. Jul. 1694, schlug der Marschall von Luxemburg die Verbündeten unter König Wilhelm v. England und dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern; in der zweiten, am 16. März 1793, wollten die bei Aldenhofen geschlagenen Franzosen unter Dumouriez, 46,000 M. stark, die eroberten Niederlande gegen 43,000 Oestreicher u. Preußen unter dem Prinzen Josias v. Koburg vertheidigen. Die Franzosen standen à cheval auf der Chaussee von Lüttich nach Brüssel aufgestellt. Dumouriez wollte mit dem rechten Flügel die Oestreicher überflügeln, verweigerte aber den linken nicht genug. Während daher jener die Oestreicher schlug, überwand der Prinz Friedrich v. Braunschweig den franz. linken, nahm eine schiefe Stellung gegen sie, die Unordnung verbreitete sich nun nach dem Centrum und dem rechten Flügel, u. endlich mußten sich die Franzosen mit einem Verlust von 4000 Todten und Verwundeten und 29 Kanonen zurückziehn. Verlust der Teutschen: 2750 Mann. Folgen: die Wiedereroberung der Niederlande durch die Verbündeten und Dumouriez (s. d.) Verrath. (*Pr.*)

Nees von Esenbeck, 1) (Christ. Gottfr.), geb. 1776; betrieb von Jugend auf mit Eifer botanische Studien, wurde Doctor der Medicin und 1818 ordentlicher Professor der Naturgeschichte, auch Director des botanischen Gartens zu Erlangen, 1819 aber nach Bonn als ordentlicher Professor der Naturgeschichte berufen; ist zugleich Präsident der Academia naturae curiosorum, deren neueste Verhandlungen (Nova acta phys. med. Vol. X—XIII, gedr. in 2 Abtheil., Bonn 1820—26, 4.) auch von ihm herausgegeben worden sind. Eigene verdienstliche Schriften von ihm sind: die Algen des süßen Wassers, nach ihren Entwickelungsstufen, Bamb. 1814; das System der Pilze u. Schwämme, mit 46 illum. Kupf., Würzb. 1817, gr. 4. (mit Bischof u. Rothe), die Pflanzensubstanz physiologisch-chemisch und mathematisch dargestellt, Erlangen 1819, gr. 4.; Handbuch der Botanik, 2 Bde. (zugleich als 4. Bd. in 2 Abtheil. von G. Schuberts Handbuch der Naturgesch.); Entwickelungsgeschichte des magnetischen Schlafs und Traums, Bonn 1820; Horae physicae berolinenses, collectae ex symbolis virorum doctorum, ebend. 1820, Fol. (mit A. Weise); Beschreibung der teutschen Brombeerarten, mit illum. Kupf., teutschem und lateinischem Text, 10 Hefte, Bonn 1822—27, gr. Realfol.; de cinnamono disputatio, m. Kupf., ebend. 1823, 4. (mit Hornschuh und Sturm); Bryologia germanica, oder Beschreibung der in Teutschland und in der Schweiz wachsenden Laubmoose, 1. und 2. Th. 1. Abth. mit illum. Kupf., Nürnberg 1823; Plantarum in horto med. Bonn. nutritarum icones selectae manipul. I, m. ill. K.; Bonn 1824, gr. 4.; Agrostologia brasiliensis als 1) Th. des 2. Bandes der v. C. F. Ph. von Martius zu erwartenden Flora brasiliensis, u. m. 2) (Theod. Friedr. Ludw.), Professor und Inspector des botanischen Gartens zu Bonn; ebenfalls bekannt durch mehrere botan. Werke, wie: de muscorum propagatione, m. illum. Kupf., Bonn 1820; Radix plantarum mycetoideorum, m. Kupf., ebend. 1820; Herbarium pharmaceuticum, od. Sammlung officineller Pflanzen mit Erklärung, 17 Lieferungen (jede mit 24 illum. Steindrucktafeln), Düsseld. 1821—27, gr. Fol. (mit W. Sinning); Sammlung schönblühender Gewächse in lithogr. Abbildungen, 7 Hefte (jedes von 10 Foliotafeln), Düsseldorf 1824—29, 4.; über die künstl. Färbung der rothen Weine, ebend. 1826 (mit M. F. Weyse, J. W. Wolter und K. W. Funke); Beschreibung officineller Pflanzen, m. Kupf., ebend. 1829, gr. Fol. (mit Ch. H. Ebermann); Handbuch der med. pharm. Botanik, 1 Th., ebend. 1830. (*Pi.*)

Neesib (b. Geogr.), so v. w. Nezib.

Neethe (Geogr.), 1) Fluß in dem Königreich der Niederlande, gebildet aus den Quellenflüssen der kleinen N. (entspringt in der Provinz Antwerpen, vergrößert sich durch die Wympe u. Aa, ist bis Emblekem schiffbar) u. der großen N. (aus Limburg kommend, die Mol-Neethe aufnehmend und bis Gheftel schiffbar), welche sich bei Lier vereinigen u. nun Ruppel (Rupel) heißen. 2) Von ihnen hatte das Departement der beiden N.n im Kaiserreiche Frankreich den Namen; es umfaßte 51 QM. und 284,600 Ew., mit der Hauptstadt Antwerpen. (*Wr.*)

Neetum (a. Geogr.), Stadt Siciliens, zwischen Acrillä und Elorum; j. bei Noto. N. wurde zum Gebiet von Syrakus gerechnet, gehörte aber unter römischer Herrschaft unter die verbündeten Städte und hatte Latinum jus. Ruinen übrig.

Nefāriae nūptiae (lat. Rechtsw.), Ehen in verbotenen Verwandtschaftsgraden.

Nefasch (Zool.), s. unter Citharina.

Nefāsti dies (röm. Ant.), 1) so v. w. Atri dies, s. d. unter Ater dies; 2) s. unter Fasti dies 2), das Gegentheil von Dies fasti.

Neffe, 1) Bruders oder Schwesters, wohl auch 2) Schwagers oder Schwägerin Sohn; 3) (Zool.), so v. w. Blattlaus.

Neffen (Zool.), bilden nach Oken eine Zunft aus der Ordnung Laubkäfer; dazu die Sippschaften Neffneffen (Schildläuse, Blattläuse u. s. w.), Wanzenneffen (Gattung Afterblattlaus), Grillenneffen (Gattung Cicada), Boldneffen (Laternträger). Neff-wanzen (Neff-läuse), s. unter Krabbenschricken.

Nefr, s. Nepr.

Nefs el Achmoūneyn (Geogr.), so v. w. Achemunain. Nefūsa, so v. w. Atlas (Gebirg). Nefzāwa, Name des Atlas (Gebirg) in Tunis.

Nega (Pomol.), so v. w. Zwergweichsel, saure.

Negadeh (Geogr.), so v. w. Nagade.

Negānepeaux (Waarenk.), 1) eine Art ostindische baumwollene Zeuge; 2) in Frankreich in der Gegend von Rouen verfertigte Kattune, welche vorzüglich nach Afrika gehen.

Negapātam (N.-patnam, Geogr.), Stadt im District Tanjore der Provinz Karnatik (Vorderindien), am Ausfluß des Cavery in den bengalischen Meerbusen; hat 16,000 Ew., großen Handel mit baumwollenen Zeugen, Cittadelle, Hafen; früher Besitz der Portugiesen, seit 1658 Eroberung der Holländer, seit 1783 durch Abtretung in britischem Besitz.

Negatiōn (v. lat., Phil.), setzt eine Position, etwas Gesetztes oder Behauptetes vorher, dessen Wegnahme, oder Verneinung dann durch N. ausgesprochen wird. Was nun in dieser Beziehung steht, ist negativ, als Gegensatz des in jener Beziehung Stehenden, oder des Positiven; die N. deutet entweder etwas ganz Unbestimmtes an, das dann sogar unendlich und dem Positiven in dieser Hinsicht weit überlegen sein kann, wie der negative Begriff der Schrankenlosigkeit im Gegensatze der Beschränktheit. Oft kann daher auch etwas negativ Ausgesprochenes als ein Positives, und dies dann gegenseitig als negativ angesehen werden, wie Unruhe im Gegensatz der Ruhe, wenn dasselbe als Bewegung u. die Ruhe als Bewegungslosigkeit angedeutet wird. Oft ist N. aber auch nur eine Verminderung eines Positiven, wenn auf einer Scale in einem graduellen Verhältniß ein mittlerer Indifferenzpunkt angenommen wird, auf den beide Gegensätze sich beziehen, wie in einer Thermometerscale die als negativ betrachteten Kältegrade unter dem Eispunkte. Oft ist mit einer N. auch eine Position, aber in entgegengesetzter Art verbunden; so ist selbst Kälte, als lästiges Gefühl, ein Positives, Finsterniß als N. des Lichtes, etwas Positives, in wiefern sie im Sehorgan den sinnlichen Eindruck von Schwärze macht u. s. w. Nach Kant ist N. die zweite seiner Kategorien (s. d.) der Qualität. (*Pi.*)

Negative Begriffe, s. unter Begriff. N. einvolige Leiter (Physik), s. unter Galvanismus. N. Größen (Math.), s. unter Größe 2). N. Pressung (Hydraul.), so v. w. das Saugen, z. B. bei einem Saugwerk. N.r Comparativ (Gramm.), s. Comparation 1). N.r Pol (Physik), s. unter Galvanismus. N.e Wurzel (Math.), s. unter Wurzel (Math.).

Negativität, irgend ein negatives Verhältniß im Gegensatz von Positivität.

Negatōrienklage (Rechtsw.), s. unter Dienstbarkeitsklage.

Negēdjer (Geogr.), Beduinenstamm im Ejalet Bagdad (türkisch Asien), wird als kriegerisch, dabei aber auch ackerbauend angegeben.

Negēmenik (Num.), silberne Scheidemünze der Niederlande, um 1550.

Neger (Anthrop.), die zunächst durch die Schwärze ihrer Haut sich auszeichnende und als äthiopische besonders unterschiedene Menschenrace (vgl. Menschenracen). Vorzugsweise ist den N.n das mittlere Afrika zu ihrem natürlichen Wohnsitz angewiesen; doch finden sich einige negerartige Völkerschaften auch in Amerika und auf den Südseeinseln. In Afrika hebt die Negerbildung westlich von der Gegend vom Senegal und der Gambia an, ist südwärts in Ober- und Niederguinea am stärksten ausgedrückt u. geht dann durch die Kaffern und Hottentotten (s. d.) in andere (malaiische) Bildung über; auf der östlichen Küste hebt sie erst von der Südgrenze von Habesch an und geht durch Zanguebar bis Mosambik u. Monomotapa, ist aber überhaupt weniger rein; wie es sich damit im Innern von Afrika verhalte, ist noch unbekannt. Das heiße Klima aller dieser Gegenden mag wohl die Hautfärbung begünstigen; jedoch alleinige Ursache der Schwärze der N. ist sie nicht. Unter gleichem Klima der heißen Zone kommen sehr verschieden gefärbte Menschen vor; weiße Menschen werden in Afrika selbst nur dunkler, nie aber, auch in folgenden Generationen, negerschwarz, wenn sie sich nur nicht mit Eingebornen begatten. Negerkinder werden gelblich weiß geboren u. sind nur an einigen Körpertheilen, wie um die Augen und um die Brustwarzen herum, auch an den Rändern der Nägel, schwarz gefärbt, werden aber sehr bald (schon zwischen dem 3 u. 6. Tag) schwarz, ehe noch

das Klima einwirkt; auch behalten Negerfamilien in andern und gemäßigtern Erdstrichen ihre Schwärze mehrere Generationen hindurch und geben, mit Weißen vermischt, Nüancen von dunkler und heller Hautfarbe, in dem Maße als die Vermischung mit Weißen durch mehrere Generationen hindurch sich wiederholt. Vgl. Menschenracen. — Der Sitz der schwarzen Farbe des N.s ist das Schleimnetz und die äußere Fläche der Lederhaut, s. unter Haut 1), daher die Schwärze wegfällt, wenn das Schleimnetz zerstört ist, wie bei Narben u. bei manchen Arten des Aussatzes; auch wird in Krankheitszuständen allerlei Art, auch in hohem Alter, die bei kräftigen und gesunden N.n glänzende Schwärze matt, bräunlich oder ins Graue fallend; auch sind die mit dickerer Oberhaut überkleideten Körperstellen, namentlich die innern Hautflächen und Fußsohlen, weniger schwarz; an den Wangen junger Negerinnen schimmert zuweilen etwas Röthe durch. Aber nicht die Schwärze allein macht die Negerhaut zu einer eigenthümlichen, sondern diese zeichnet sich auch durch sammtartige Weichheit, Fettigkeit beim Anfühlen und reichliche Absonderung eines knoblauchartig riechenden Schweißes aus, der mit der Kräftigkeit der übrigen Negerbildung in Uebereinstimmung steht, daher auch bei den verschiedenen Negernationen abweichend ist; der Geruch dieses Schweißes theilt sich selbst den Fußtapfen des N.s auf einige Zeit mit. Ueberhaupt darf man nicht übersehen, daß die Hautschwärze wohl der am meisten in die Augen fallende Charakter der N. ist, aber kaum als Hauptcharakter angesehen werden kann. Als Albinos (s. unter Kakerlak 1) ist der N. ganz weiß, bleibt aber deswegen noch derselben Menschenrace angehörig. Das eigentlich Unterscheidende geht nämlich von der allgemeinen Körperbildung, insbesondere aber von der Kopfbildung aus, und da der Knochenbau die Grundlage der ganzen Körperform ist, so ist es auch der Negerschädel vornehmlich, der eine von den Schädeln anderer Menschenracen auffallend abweichender Bildung hat. In ihm ist nämlich wegen vorwaltender Ausbildung des Gesichtstheils vor der des Hirnschädeltheils, wegen Verlängerung beider Kiefer vorwärts und bei dem kleinern Gesichtswinkel (von nur etwa 70°, wogegen er beim Europäer 80° bis 90° beträgt, vgl. Gesichtslinien 1) eine Annäherung an die Affenbildung nicht zu verkennen. Die Stirn ist weniger vorwärts gewölbt, auch der Hinterkopf platter; von einer Seite zur andern erscheint der ganze Schädel wie zusammengedrückt; das Gehirn findet in ihm verhältnißmäßig weniger Geräumigkeit. Aeußerlich stehn die Jochbogen weiter vom übrigen Schädel ab; die Backenknochen springen bedeutend vor, sind stark und breit, fast viereckig; die Augenhöhlen sind geräumiger, und ihr äußerer Umfang ist weiter; die Nasenlöcher machen gegen einander einen sehr stumpfen Winkel, die birnförmige Oeffnung der knöchernen Nasenhöhle (s. d.) ist sehr groß und diese Höhle selbst sehr entwickelt; auch die äußere Oeffnung des Gehörorgans ist groß, das Gaumengewölbe sehr ausgedehnt, länger und rauher. Der Fortsatz des Oberkiefers ist größer und breiter und der aufsteigende Ast des Unterkiefers sehr breit; sein (stumpfer) Winkel nähert sich mehr einem rechten; der Körper des Unterkiefers ist höher, dicker, unebener; das Kinn ist nicht ausgebildet, sondern wie zurückgedrängt; die Zähne beider Kiefer stoßen unter einem spitzigeren Winkel zusammen, sind stark, breit und dick und stehn in dichtern Reihen beisammen. Die knöcherne Brusthöhle ist geräumiger und gewölbter, das Becken etwas enger; die Hüften sind tief ausgeschweift; Hände und Füße sind flächer und länger, die Unterschenkel oft etwas gebogen und die Knie scheinen etwas weiter von einander zu stehen. Zum Theil auf diese Abweichungen des Knochenbaus gegründet zeigt auch der äußere Körper des N.s, seiner Form nach, auffallende Verschiedenheiten. Der Uebergang des Hinterkopfs in den Nacken ist flacher, nicht so ausgehöhlt wie bei Weißen; das Haupthaar ist pechschwarz, fein, gekräuselt, wollartig, härter und elastischer (die Haarwurzeln sind durchgängig weiß); die Grenze des Haarwuchses des Kopfes ist scharf, und das Haupthaar erscheint als eine aufgesetzte Perücke; die Augenbrauen scheinen etwas schwächer zu sein; die Augenspalte ist kleiner als beim Europäer, der Augapfel dagegen größer und rings um die Hornhaut herum, etwa $\frac{1}{2}$ Linie breit, schwärzlich gefärbt; das Weiße im Auge ist weniger glänzend, sondern gelblichbräunlich; die Falte im innern Augenwinkel (das Analogon der Blinzhaut s. d.) ist stärker. Die Augenwimpern sind an beiden Augenlidern gekrümmter, häufiger, dichter und ebenfalls pechschwarz. Die Farbe der Iris (s. d.) ist meist ungemischt dunkelbraun; die Nase ist aufgestülpt, stumpf, mehr breit als lang, klein, ragt, mehr auf der Oberlippe aufliegend, über diese nicht hervor; die äußern Nasenlöcher sind weit; die Lippen sind lang, groß, aufgeworfen, wulstig, dick, bläulich schwärzlich, oder auch schmutzig rosenfarben, zuweilen aber auch so schwarz, daß ihre Färbung kaum von der Gesichtsfarbe zu unterscheiden ist; die Ohren sind rundlicher u. stehn mehr vom Kopfe ab; die Schläfe u. Kaumuskeln sind sehr stark ausgeprägt, die übrigen Gesichtsmuskeln dagegen weniger ent-

entwickelt. Am übrigen Körper sind die Unterschiede unerheblicher; der Nabel ragt mehr rundlich hervor, und die untern Gliedmaßen sind meist weniger gut gebildet. Alle Negervölker zeichnen sich durch ungemeine Fruchtbarkeit aus, obgleich auch häufig Abortus unter den Negerinnen, theils durch Unachtsamkeit auf ihren Zustand veranlaßt, theils absichtlich bewirkt werden. Die Pubertät tritt zeitig ein, daher auch zeitige Verheirathungen. Die mehrsten Negerstämme leben in Polygamie. Die Geburten erfolgen meist sehr leicht, wozu theils der kleinere Kopf des Negerkindes, theils die Schlaffheit der mütterlichen Constitution viel beträgt. Die Brüste der Negerinnen sind lang, hängend und geben reichliche Milch. Ausgezeichnet ist ihre mütterliche Liebe. Merkwürdig ist, daß N. bei kleinerem Gehirn zugleich dickere Nerven haben, als Weiße (also auch hierin eine Annäherung zur Thiernatur), dabei aber alle Sinnesorgane, besonders aber das Gehörorgan, stark entwickelt sind. Gleichwohl hat der N. nicht etwan eine Mittelstellung zwischen Mensch und Affen, wie man dies wohl zur Beschönigung des Sklavenhandels der neuern Zeit hat geltend machen wollen, sondern bleibt auch vom menschenähnlichsten Affen noch um vieles weiter gestellt, als vom Malaien oder Mongolen. Gleichwohl deutet seine ganze Organisation darauf hin, daß diese Menschenrace mehr für Sinnlichkeit und Gefühl, als für höhere Intelligenz bestimmt sei, und daß man daher wohl die N. als große Kinder, und zwar, sich selbst überlassen, als verwilderte große Kinder betrachten kann. Einerseits sinnlichen Genüssen, andererseits trägem Nichtsthun sich hingebend, leben die Negervölker Afrika's schon Jahrtausende lang in den üppigen und weiten Flächen dieses Welttheils, während ihre Nachbarn am Nil im Bilden und Denken die frühesten Lehrer der Welt wurden, und an der Nordküste von Afrika durch Handel und Krieg mächtige Reiche entstanden, sind die Negervölker nie in der Weltgeschichte mit einiger Wichtigkeit aufgetreten. Sie leben in der Regel sehr mäßig, meist von Vegetabilien (Reis, Hirse, Manihot, Bataten u. s. w.), weniger von Fleisch, einige jedoch (Küstenbewohner) von Fischen. Einige halten Viehheerden (Rinder, Schafe, Ziegen). Ihr Getränk ist Wasser, bei feierlichen Gelegenheiten Palmenwein oder eine Art Bier aus Hirse bereitet. Ihr Ackerbau verdient kaum diesen Namen; er erfordert höchstens einen Monat Zeit. Ihre Regierungsform überschritt nie den Kreis des Familienlebens, und ein eigentlicher Staat wurde nirgends durch sie gebildet. Die Könige der kleinen Reiche sind Despoten, die durch Gewalt u. Ansehn herrschen, ihre Unterthanen nach Belieben tödten, auf das Grausamste mißhandeln und verkaufen, aber nie mit ihnen ein Ganzes bilden. Die Negersprachen sind fast ohne Construction, nur für das Bedürfniß des Augenblicks tauglich, zum Ausdruck abstracter Begriffe aber ganz ungeeignet. Noch bis jetzt sind die Negervölker nicht zu irgend einer Art von schriftlicher Mittheilung, nicht einmal zur rohsten Symbolik gelangt. Auch ihre positive Religion blieb bei ihnen auf ihrer tiefsten Stufe; nichts als Fetische in den häßlichsten Formen der Thierwelt, kaum noch roh geschnitzte Götzen, sind der Gegenstand ihrer Anbetung. Doch haben mehrere Negervölker sich zum Muhammedismus gewendet, und deren Anzahl wächst jährlich, da man für dieses Glaubensbekenntniß nichts als Hersagen einiger Gebete verlangt. Dadurch wird zwar einige Cultur erlangt, indem man bemüht ist, Schulen anzulegen, wo der Koran Eingang fand; indessen gilt Zauberei auch bei diesen noch viel, und sie verwahren sich gegen dieselbe durch Amulete u. Denksprüche. Wallfahrten werden von den Muhammedanischen N.n nach Mekka unternommen; als Stammvater erkennen sie Noah an, der drei verschiedenfarbige Söhne gehabt haben u. von denen der schwarze der trägste gewesen sein soll. Die Musik, die sie übrigens gleichfalls leidenschaftlich lieben, ist gleichwohl bei ihnen nichts als ein disharmonisches Wesen aus lärmenden Instrumenten, Trommeln, Blechen u. s. w. bewirkt. Ueberhaupt gewahrt man nirgends beim N. ein Streben nach den höhern Gütern der Menschheit. Nur einige Kunstfertigkeiten (Weberei von einigen zur nothdürftigsten Bedeckung nöthigen Zeugen) liegen in den Händen der Weiber; in den reichern Ländern sind diese Webereien von ausnehmender Zartheit u. Feine. Ihre Unterhaltungen bestehen in Gesprächen, die sie bei Zusammenkünften führen, und deren Inhalt Tagesgeschichten sind, Tabakrauchen, Spiel (unter andern eins, das etwas Aehnlichkeit mit dem Schach hat), Tanz, der bis in die halbe Nacht dauert. Solche Zusammenkünfte heißen Palawers. Daß jedoch den N.n auch höhere Bildungsfähigkeit nicht abgeht, erhellt daraus, daß, unter verständiger Leitung, aus manchem in günstige Lebensverhältnisse versetzten N. ein sehr brauchbarer Colonist, ein verständiger Kaufmann, wohl selbst Schriftsteller u. Dichter, ja, wie unter den nach Westindien überpflanzten N.n, Heerführer u. höchster Staatsbeamter geworden ist. (*Wr.* u. *Pi.*)

Neger (Zool.), s. Bandnadel.

Negerfisch (Zool.), s. Blauling.

Neger-handel, s. unter Sclaven.

Neger-hauer (Waffenk.), so v. w. Hauer 2).

Negerkahn (ostracites squamosus,

ostr. gryphoides, Petref.), Muschel mit gleichseitigen, runden Schalen, großem, breiten, abgestumpften Schnabel an der untern Schale; wird bis 12 Zoll groß versteinert gefunden.

Neger-korn (großes, Bot.), holcus sorghum, s. unter Holcus. N.-öl, so v. w. Palmöl (s. d. 1).

Neger-pilgrime (Geogr.), Neger, die nach Mekka wallfahrten; ihr Oberhaupt wohnt zu Obeydha (s. d.).

Neger-schädel (Anat.), s. unter Neger. N.-sprachen (Lingu.), s. unter Neger.

Negho (Geogr.), mittlere Gruppe aus dem Archipelagus der Aleuten; haben Ew. und Gebräuche mit den Aleuten gemein; die bedeutendsten sind Kanaga, Adan, Sitschin, Atscha, Amlia.

Nēginoth (Musik), so v. w. Nginoth, s. Nchiloth.

Negirten-gelder (Rechtsw.), gewisse, wegen Versäumnisse gesetzlicher Obliegenheiten, von der k. k. östreichischen Kammer festgesetzte Strafgelder.

Negligē (fr.), Morgenkleid, Nachtkleid.

Negligẽnz (lat. Negligēntia), 1) (Mor.), s. Nachlässigkeit; 2) (Rechtsw.), s. unter Diligentia 2).

Negliſſeram (Geogr.), so v. w. Nelisseram.

Negōmbo (Geogr.), Stadt am Mulawaddy und dem Meerbusen von Manaar im Corle Aloencour der vorderindischen Insel Ceylon; hat Hafen, kleine Cittadelle, große Magazine von Zimmet, Fischerei, starke Bevölkerung.

Negōtia feudo vioīna (lat., Rechtsw.), im Gegensatz des eigentlichen Lehns jedes andere Besitzrecht, wobei Beschränkung des übertragenen Rechts durch vorbehaltene Rechte des Verleihens das charakteristische Merkmal ist.

Negotiatiōn (v. fr., Handelsw.), eine Unterhandlung, im Geschäft, besonders in Papiereffecten. Negociren, Geschäfte treiben, einen Handel abschließen, Gelder aufnehmen, Wechselbriefe kaufen und den Unterhändler (Negociatēur, Negociānt) machen.

Negotiātor (röm. Ant.), 1) der ein Geschäft (negotium), besonders 2) der ein großes Waaren- od. Geldgeschäft trieb; 3) zu Cicero's Zeit vornehmlich ein Großhändler mit Waaren oder Geld, im Gegensatz von Mercator (s. d.); besonders thaten dies Ritter (vgl. d. und Publicani).

Negotiatōrium aurum (röm. Ant.), s. Aurum lustrale.

Negotiōrum gēstio (Rechtsw.), s. Geschäftsführung. N. gestor, s. Geschäftsträger, vgl. Cognitor.

Negōz (v. fr.), ein Geschäft, s. Negotiation.

Negra (Agra, a. Geogr.), Stadt Arabiens, östlich von Mareb; s. Nokra.

Negra (Waarenk.), eine dunkele, schwärzlich aussehende Art Cochenille; färbt weniger gut.

Negra Ēllya (Geogr.), Hochebene auf der Insel Ceylon (Vorderindien); hat 5000 Fuß Höhe. Nēgrais Cap, 1) Vorgebirge auf der südwestlichen Spitze der hinterindischen Provinz Pegu (nach Landkarten zur Provinz Arucan, und dann englische Besitzung), beim Ausfluß des Bassein (Mündungsarm des Irawaddy). 2) Ort dabei, mit gutem Hafen, früher blos für indische Schiffe, und Handel mit Teakholz; war vor 1769 Besitz der Briten, wurde aber von den Birmanen zerstört. (Wr.)

Negre-Carto (fr.), der rohe Smaragd von sehr edler Farbe und der besten Art.

Negrepelīſſe (Geogr.), Stadt am Aveiron (hier schiffbar geworden) und der Mündung des Longuesaigues im Bezirk Montauban des Departements Tarn und Garonne (Frankreich); hat reformirte Consistorialkirche, 3150 Ew.

Nēgre-pelēsses (fr. wörtl. Negerpelz, Waarenk.), eine Art Barchent, in Frankreich verfertigt.

Negrētti (Joh. Baptiſte), von Vicenza; ist in der Hinsicht bemerkungswerth, weil an ihm die Phänomene des natürlichen Nachtwandelns in dem ausgebildetesten Grade beobachtet worden sind. Er war seit seinem 11. Jahre mondsüchtig gewesen und hatte im erwachsenen Alter in Herrendiensten gestanden. Reghelini u. Pigatti merkten mit Genauigkeit Alles an, was er in Zuständen des Nachtwandelns vornahm. Ein von Letzterem schriftlich verabfaßter Bericht vom Jahr 1745 hierüber wurde zuerst durch das Journal encyclopédique vom Jahr 1762 öffentlich bekannt und ist daraus in viele neuere Schriften übergegangen. (Pi.)

Negrētti (Landw.), eine Schafrace mit kurzer feiner Wolle; daher Negrettiwolle.

Negri, 1) (Giovanni Francesco), geb. zu Bologna 1593, Maler und Architekt, ausgezeichnet durch gute Portraits; stiftete in seinem Hause die Zeichenakademie degl' indistinti und die Akademie degl' indomiti, brachte die letzte Zeit seines Lebens mit Nachforschungen über die Geschichte seines Vaterlandes zu, st. 1659 u. hinterließ mehrere Schriften. 2) (Pietro), Maler aus Venedig; blühte um 1673.

Negrīllo (Waarenk.), im italienischen Handel der schwarzgebeizte holländische Schnupftabak.

Negrillos (Geogr.), so v. w. Ygalotten.

Negrillos (span.), s. unter Papuas.

Negri Oran (Geogr.), s. Celebes.

Negris (Theodor), ein Grieche; ward 1822 Vorstand der 30 Abgeordneten des östlichen Festlandes, die einen Areopag von 14 Mitgliedern einsetzten, u. dann Staatssecretär des Vollziehungsrathes. Durch N.s Einfluß erhielt Maurokordato (s. d.) 1822 die oberste Leitung des Zuges nach Westhellas (Epirus). 1823 ward N. erst zum Kanzler der Nationalversammlung von Astro ernannt, wirkte dann wieder thätig als Staatssecretär, erhielt aber als solcher 1823 seine Entlassung und wird seitdem in der öffentlichen Verwaltung Griechenlands nicht weiter erwähnt. (*Md.*)

Negro (Geogr.), 1) Fluß im König-Neapel; entspringt in der Provinz Basilicata, fließt durch Principato citra, fällt in den Busen von Amalfi. 2) (Bai), s. unter Somauli. 3) (Cap), Vorgebirge auf der Westseite Afrika's, auf der Grenze der Kaffernländer und Unterguineas. 4) S. Negro, Rio.

Negro, Rio (Geogr.), 1) großer Fluß in Südamerika, s. unter Caqueta, doch geben neuere Karten einen Fluß Caguan (südlich von Bogota in der Columbiaprovinz Cundinamarca entspringend) an, der später unten den Namen Guainia führt, durch einen Arm, kurz vor dem Einfluß des Padderida, den See Negro bildet, der seinen Abfluß wieder in den Hauptfluß nimmt, worauf (hier vielleicht R. N. genannt) er den Arm Cassiaquari an den Orinoco abgibt, verschiedene kleinere Flüsse (Icanna, Guapes, Canabury u. a.), darauf den Arm des Caqueta, Igarapa oder Ararira, dann den großen Rio Branco, den Jaguapiri u. a. aufnimmt und bei S. José in mehrern Armen in den Maranhon fällt. Der Caqueta (Japura) geht tiefer südlich in vielen Armen in den Marañon, der Hauptarm ist dem Einfluß der Teffe gegenüber. 2) S. unter Tapayos. 3) S. unter Urugay. 4) Provinz in Brasilien nordwestlich gelegen, mit unberichtigten Grenzen, zu 9600 QM. angegeben, vielleicht aber mehr, als noch einmal so groß, bewässert vom Maranhon mit vielen Nebenflüssen (Yavari, Yutay, Yurua, Teffé, Yupura, Rio Negro u. a.); ist überaus fruchtbar, mit der üppigsten Vegetation, bringt alle brasilianischen Producte; hat zahlreiche Heerden wilder Thiere, aber noch wenig Cultur und geringe Bevölkerung, gegen 50,000 Weiße ohne die zahlreichen Stämme der Indianer. Die Zahl der Villa's in dieser Provinz ist 16. Theilt sich ein a) in Süd-Rio Negro, im Süden des Maranhon, mit den Districten Puru, Coary, Teffé, Hyurua, Hyutahy, Hyabary; b) Nord-Rio Negro (portugiesisches, brasilisches West-Guayana); geht vom Rhamunda bis zur Hyabarymündung, nördlich und westlich an Columbien grenzend, bewohnt von einer Menge, wenn auch schwacher Indianerstämme. 5) Villa in Nord-Rio Negro, wohl die Hauptstadt der Provinz, nicht weit vom Einfluß des gleichnamigen Flusses in den Maranhon; hat ansehnlichen Handel. 6) (Cuso Leuwu, Desaguadero secundo), größter Fluß Patagoniens; entspringt auf den Anden aus vielen Quellen (Rio de Diamante, Pichipi conta u. A.), nimmt viele Gewässer auf, fällt in das patagonische Meer, zwischen der Allerheiligen und der Matthiasbai. 7) S. unter Parana. (*Wr.*)

Negropönte (Geogr.), so v. w. Egribos.

Negros, d. i. die Schwarzen, Parteiname, den die spanischen Servilen (s. d. 2) den Liberalen (s. d.) geben. Anfangs als die Liberalen Sieger waren, war er ein Spottbeiname, der später, als diese unterlagen, zum wirklichen Parteinamen wurde.

Negros del Monte (Geogr.), so v. w. Illanos. N. los, 1) eine der Admiralitätsinseln (Australien), nahe an der großen Admiralitätsinsel selbst; hat Kokos im Ueberfluße, wird von einem friedlichen Papuasstamme bewohnt. 2) N., so v. w. Samar; 3) so v. w. Buggias. Negüde, so v. w. Negade.

Negündo-Ahorn (Forstbot.), acer negundo; wächst in Virginien wild, ist aber auch in teutschen Pflanzungen aufgenommen und in großen Gartenanlagen, bei seinem geraden Wuchs, seiner schönen Krone u. hellgrünem Laube, eine besondere Zierde. Er wächst rasch und wird in 10—12 Jahren 30—40 Fuß hoch; in Amerika aber erreicht er eine Höhe von 70—80 Fuß und der Stamm eine Dicke von 2—3 Fuß; die Rinde ist aschfarben, das Holz gelblich, u. nicht nur zum Brennen sondern auch als Nutzholz, besonders für Wagner, sehr zu empfehlen. (*Pl.*)

Negus (Nahrungsm.), in England Getränk aus rothem Wein mit Wasser, Zucker, Citronen- (oder statt dieser Pomeranzen-) saft und geriebenen Muskatnüssen bereitet; ist auch, in ähnlicher Art angefertigt, in Teutschla... üblich geworden.

Neguz (Geogr.), neuere Silbermünze in Abyssinien; hat auf der einen Seite den Kaisersnamen, auf der andern ein Kreuz und Charaktere.

Negüedik Jaras (Geogr.), s. Znio.

Nehärda (a. Geogr.), so v. w. Narda.

Nehalennia (Religionsgesch.), keltisch-belgische Gottheit, auf Walcheren verehrt, am Niederrhein als Nehea. Hier entdeckte man 1647 16 Altäre mit ihrem Bild und

und Namen. Ihre Darstellung ist ziemlich gleichförmig, entweder sitzend mit einem Körbchen voll Obst auf dem Schooße, oder auf der einen Seite, und einen Hund auf der andern, der aber auf einigen Bildern fehlt, oder stehend, wo sie gewöhnlich kein Obst, aber einen Hund bei sich hat. Haare straff und gescheitelt, langes Unter- und Oberkleid, nehmlich Mantel ohne Aermel und Armlöcher (also Toga) mit einem über Schulter und Brust herabhängenden Kragen, der vorn durch einen Knopf verbunden ist. Im Stehen sind die Arme und Hände unter dem Mantel verborgen. Als Verzierungen kommen auf ihren Altären Reben und Trauben, Vordertheil eines Schiffes, Genien und fremde Pflanzen vor; die ihr beigesellten Götter sind Neptun und Hercules, und auf einem Altare ist ein Kaufmann und eine Frau, die ein Mädchen der Göttin zuführt, auf einem andern ein Mann in teutscher Kleidung, der einen Hasen, oder was es ist, am Stocke trägt. Die Namen auf den Inschriften sind meist keine reinrömischen. Wohl war N. als Beschützerin und Segnerin des Seehandels verehrt. Der Fundort Walcheren, ein friesischer Heidensitz, läßt auf Seeland als Hauptsitz des belgischen Heidenthums vermuthen. N. erscheint als A Ruma-nehae, Vacalli-nehae. N. hat man ausgelegt als nova luna und aus dem Bretonischen betrübte Jungfrau übersetzt wie, wohl sich nichts Betrübtes auf ihren Abbildungen zeigt. Vielleicht haben aus den N. die französischen Feen und die teutschen Nixen ihren Ursprung. Abgebildet sind sämmtliche Altäre der N. in Vreden, Hist. com. Fland. T. I. Addit. S. 44—53 u. Montfaucon, l'Antiquité etc., T. II. part. 2. S. 443 ff. (*Sch.*)

Nehawend (Nehavend, Geogr.), 1) District in der persischen Provinz Kurdistan an der Grenze von Irak; ist sehr fruchtbar. 2) Hauptstadt darin. Hier 651 Schlacht zwischen den Persern und den Saracenen. Letzte siegten, u. Persien ward dem Muhammedanismus und dem Reiche der Khalifen ganz unterworfen. 3) Fluß und 4) Berg dabei

Nēhea (belgische Myth.), s. unter Nehalennia.

Neheim (Geogr.), Stadt im Kreise Arensberg des preußischen Regierungsbezirks gl. N., am Einflusse der Mönne in die Ruhr, mit Wollen- und Sammetweberei und 1850 Ew.

Nehel-Eskol (bibl. Geogr.), Thal in Judäa, nahe dem Thale Hebron, wo noch jetzt viel Wein gebaut wird (2. Mos. 13 24; 3. Mos. 1, 24).

Nehemias (d. i. der Trost Gottes), aus dem Stamme Juda, zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft an dem Hofe des Königs Arthasastha II. (Artaxerxes Longimanus) in Persien Mundschenk; faßte den Plan, das jüdische Reich wieder herzustellen, erwirkte sich von seinem königl. Herrn die Erlaubniß, die Juden nach Jerusalem zurückführen und die Stadt wieder aufbauen zu dürfen, und ward im 20. Jahre der Regierung des Artaxerxes auf 12 Jahre Landpfleger (Hathirschata) in Judäa. Obgleich die benachbarten Landpfleger, besonders Saneballat (s. d.), sich der Ausführung des Werkes widersetzten, so führte er doch die Mauer der Stadt innerhalb 52 Tagen glücklich auf. Er setzte den Machinationen seiner Feinde kluge Maßregeln entgegen, traf gute Einrichtungen, besonders gegen den Wucher, stellte den Gottesdienst wieder her, reorganisirte den Priesterstand und beschränkte die Verheirathung der Juden mit Ausländerinnen. Seine reichlich, doch nicht köstlich besetzte Tafel stand jedem jüdischen Einwohner offen. Sein Bestallungsbrief wurde später nach seiner Rückkehr an den Hof seines Fürsten auf neue 12 Jahre bestätigt. Die Art und das Jahr seines Todes ist ungewiß; am Ende des Thals Josaphat steht ein seinen Namen führender Brunnen. Die unter seinem Namen in dem alttestamentlichen Kanon gleich nach dem ersten Buche Esra folgende Schrift (sogenanntes zweites Buch Esra), obgleich sie von den siebenzig Dollmetschern dem Esra (s. d.) beigelegt wird, gehört dem N. um so mehr an, als er in demselben fast immer in der ersten Person spricht, wobei jedoch die (Neh. 12, 22.) vorkommende Liste der Hohenpriester bis unter Dareios Kodomannos von einer spätern Hand herrühren muß. Das Buch selbst ist eine Fortsetzung der von Esra begonnenen Geschichte der Juden nach der babylonischen Gefangenschaft, vom 20. Jahre des persischen Königs Artaxerxes Longimanus bis Dareios Nothos, und bleibt für die Geschichte des jüdischen Volkes ein wichtiges Denkmal, aus welchem man die neuern kirchlichen und polizeilichen Einrichtungen der Juden kennen lernt. Das ganze Buch zerfällt in 2 Theile: von der Wiederaufbauung der Mauern Jerusalems (Cap. 1—6); von der Einweihung derselben und Einrichtung des Gottesdienstes, der Polizei u. s. w. vor seiner Zurückkunft an den persischen Hof (Cap. 7—13, 1,—5.), nach seiner zweiten Rückkehr nach Jerusalem (Cap. 13, 6.) bis Ende. (*With.*)

Nehhm (Geogr.), s. Bellad. Nehm, so v. w. Bellad el Nehm.

Nehou (Geogr.), Marktflecken (Dorf) im Bezirk Valogne, Departement Manche (Frankreich); hat 2200 Ew.

Nehr (Joh. Jos.), s. unter Marienbad.

Nehr Issahki, N. Issa, N. Melek, N. Kutal (Geogr.), die merkwür-

dig-

digsten, den Tigris und Euphrat verbindenden Kanäle im Ejalet Bagdad (asiatische Türkei).

Nehrung (Geogr.), 1) s. frische Nehrung; 2) s. kurische Nehrung. Nehrwälla, s. Puttun.

Nehrzoll (Mühlenw.), so v. w. Erbzoll.

Nei (Musik), ein Art Flöte von Rohr bei den Türken.

Neid, 1) (Mor.), nimmt in der Reihe der gehässigen Gefühle eine mittlere Stellung ein und unterscheidet sich von Mißgunst, bei welcher blos die Vorstellung lebhaft ist, daß Jemand eines Guts, das er besitzt, nicht werth sei, und daß wir solches weder ihm ertheilen, noch ihn im Besitz davon lassen würden, wenn es von uns abhing, blos dem Grade nach, indem beim N.e zugleich auch das Verlangen rege wird, daß uns dasselbe Gut zu Theil geworden sein möchte. Schelsucht ist N. in Beziehung auf seinen äußeren Ausdruck, besonders im Auge. Ein milderer Grad der Mißgunst ist Abgunst, eine Abneigung, die man blos um deswillen gegen eine Person faßt, weil man sie im Besitz von Vortheilen sieht, deren man sie nicht für würdig erachtet, selbst ohne derselben Vortheile, ja noch höherer, zu entrathen. Gesteigert aber entflammt der N. den höhern Affect des Hasses, der zu wirklichen feindseligen Handlungen gegen den Beneideten verleitet, auch ohne daß dadurch ein eigner Gewinn für den mit N. Erfüllten erzweckt wird. In diesem höchsten (teuflischen) Grade des N.es vernichtet der Neidische das, was der Andere besitzt, lieber auf tückische Weise, als daß er den Gedanken ertragen sollte, daß jener sich des Besitzes desselben erfreut. Der N. ist als ein Auswuchs der Selbstliebe zu betrachten, die durch Menschenliebe nicht gemäßigt ist; durch Selbstliebe bestimmt strebt der Mensch sein ganzes Leben hindurch nach Gütern und Vortheilen, deren Entbehrung ihm dadurch, daß er wahrnimmt, wie Andern sie meist ohne Mühe zu Theil worden sind, um so fühlbarer wird. Daher bemerkt man auch die Ausbrüche neidischer Gefühle zunächst unter im Leben sich Gleichgestellten. Kein Bauer wird einen Monarchen um den Erwerb einer neuen Provinz beneiden, wohl aber seinen Nachbar um den neu erworbenen Acker, oder um das bessere Gedeihen seiner Früchte und überhaupt seinen höhern Wohlstand; daher das sich in täglicher Erfahrung in allen Modificationen bewährende Sprichwort: „figulus figulum odit.“ Schon bei Kindern ist N. eine der ersten Unarten, denen man in der Erziehung entgegen zu wirken hat; ja auch bei Hausthieren (wie Hunden und Katzen) lassen sich Spuren von N. unterscheiden. In seinen höhern Graden bringt N. nicht nur eine große Störung in das Gemüthsleben, sondern wirkt auch, wie alle niederdrückende Affecte, hemmend auf das Körperleben ein und drückt sich auch so im Aeußern aus; 2) (Myth.), s. Invidia. (*Pi.*)

Neid-bau, irgend ein Bau, welcher dem benachbarten Besitzer Schaden bringt, ohne dem Bauherrn erweislichen Nutzen zu schaffen.

Neideck (Geogr.), Marktflecken mit Schloß im Kreise Saatz des Königreichs Böhmen. Nēidenau, so v. w. Neudenau. Nēidenburg (poln. Nidborg), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, fast 80 QM. groß und mit 80,000 Ew. Allgemein ist die polnische Sprache. 2) Kreisstadt darin, an der Neide, mit einem alten Bergschlosse, Tuchweberei, Gerberei, Strohhutfabrikation 2250 Ew.

Neides (Zool.), s. Dickhornwanze.

Neidhardt (Johann Eberhard), aus dem Geschlechte der Grafen von N., geb. 1607 auf dem Schlosse Falkenstein in Ober-Oestreich; trat in den Jesuitenorden. Kaiser Ferdinand III. berief ihn an seinen Hof, wo er Beichtvater der Erzherzogin Maria Anna ward, der er auch 1649 nach Spanien folgte, als sie sich mit Philipp IV. vermählte. Hier ward er späterhin Generalinquisitor und nahm den thätigsten Antheil an der Regierung Philipps IV., so wie später an der Regentschaft Maria Anna's die seit 1665 Vormünderin des Königs Karl II. war, mußte aber, da er sich durch Stolz und Hochmuth das allgemeinste Mißfallen zuzog, hauptsächlich durch Juan von Austria (s. Johann 235) verdrängt, der die Königin mit den Waffen in der Hand zur Abdankung N.s nöthigte, ungeachtet er die Gunst der Monarchin, die ihn mit vielen Thränen entließ, behielt, 1669 Spanien verlassen. Er ward zum spanischen Gesandten in Rom und zuletzt noch von Clemens X. zum Cardinal ernannt und st. zu Rom um das J. 1680. Durch ihn hatte es die Königin dahin gebracht, daß der Papst Alexander VII. befahl, die unbefleckte Empfängniß der Maria öffentlich zu lehren, und daß er die entgegengesetzte Meinung verdammte, deren nähere Behandlung nur den Schulen der Predigermönche nachgelassen ward. N. schrieb in dieser Angelegenheit auf Befehl König Philipps IV. eine Beleuchtung mehrere Gegenschriften gegen die Bulle Alexanders VII. über die unbefleckte Empfängniß der Maria u. eine Widerlegung der Schrift des Martin de Prato über diesen Gegenstand, spanisch, Madrid 1663, Fol., lateinisch, Douay 1664. (*Hl.*)

Nēidlingen (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Kirchheim des Donaukreises (Würtemberg); hat 920 Ew.

Neid-nagel (Chir.), s. Nietnagel 2).

Neid-

Neid-thaler (Num.), hamburger 8facher Thaler ohne Jahrzahl mit dem Bilde des Glücks, das vom Neid angefallen wird.

Neiffen (Geogr.), so v. w. Neuffen.

Neige (Worterkl.), 1) eigentlich der Rückstand in einem Fasse, oder einer Flasche, den man erhält, wenn man diese stark neigt; 2) überhaupt so v. w. Rückstand; 3) bes. in so fern solcher, wegen Geringfügigkeit, oder schlechterer Beschaffenheit, eben nicht geachtet wird.

Neigung (inclinatio), 1) (Phys.), die theilweise Senkung eines im Zusammenhange bleibenden festen Körpers nach dem Boden zu. 2) (Physiol.), insbesondere des Haupts, als Zeichen der Schwäche, der Schläfrigkeit, oder auch des herannahenden Todes, oder auch als willkührliches Zeichen der Zustimmung, oder des Wohlwollens. 3) N. des ganzen Körpers als Unterwürfigkeitszeichen, oder auch conventioneller Ausdruck einer Höflichkeit, mittelst Hauptneigung, Rücken- und Kniekrümmung, gewöhnlicher doch durch Verneigung angedeutet. 4) (Landk.), Abweichung der Oberfläche eines Bodens von der Horizontalrichtung, wodurch ein Theil tiefere Lage erhält, als der entgegengesetzte; wird nach dem Winkel von 90° bis 0° (Neigungswinkel) bestimmt. 5) (Math.), überhaupt der Winkel, den zwei gerade Linien, oder auch zwei Ebenen, oder auch eine gerade Linie und eine Ebene, mit einander machen. Wo von 2 Ebenen, oder von einer Ebene und einer geraden Linie die Rede ist, kommt noch die Bestimmung der Neigungsebene hinzu, in welcher die 2 geraden Linien liegen, deren Winkel dem der beiden Ebenen, oder der Ebene und der geraden Linie, gleich ist. Diese Neigungsebene ist eine auf beiden Ebenen senkrechte, d. i. die Ebene zweier in den beiden Ebenen, auf einen Punkt ihrer Durchschnittslinien gezogenen senkrechten. Der Winkel einer geraden Linie mit einer Ebene wird in einer durch jene auf diese senkrechten Ebene gemessen. Vgl. Ebene. 6) S. auch Inclination 2). 7) N. eines Flusses oder Bachs (Wasserb.), so v. w. Gefälle (s. d.). 8) (Phys.), N. der Magnetnadel, Abweichung derselben von der horizontalen Richtung, die sie in der Nähe des Aequators, jedoch mit Wechsel der Entfernung von ihm, als dem magnetischen Inclinationsäquator behauptet, in dem Verhältniß, als der Ort, wo die Abweichung sich zeigt, bis auf 90° nördlich oder südlich entfernt ist; s. unter Magnetismus 1). 9) (Geburtsh.), N. des Beckens, s. Beckenneigung. 10) N. der Gebärmutter, s. Gebärmutterbeugung. 11) N. der Zähne des Steigrades (Uhrm.), s. unter Steigrad. 12) N. des Gemüths (Psychol.), Willensbestimmung aus innerem Triebe, ohne daß Reflection des Verstandes, oder Vernunftgründe, sich dabei vorwaltend geltend machen. Sie steht mit Gefühl in der engsten Beziehung und ist, wie diese, zunächst in der Organisation begründet, wiewohl auch von äußern Einflüssen abhängig. In Bezug auf den Gegenstand, wohin eine N. sich wendet, wird sie Hinneigung oder Zuneigung; ihr Gegensatz aber tritt als Abneigung hervor, wenn das, wovon eine N. ablenkt, ins Auge gefaßt wird. Die Theilnahme, welche der Gegenstand einer N. erregt, ist als Interesse (s. d.) bezeichnet und wird, bei höherer Steigerung und als directe Willensbestimmung vom Gefühle aus, zur Begierde, wird aber der Wille ganz dadurch gebunden, bei Stärke des Triebes und Entschiedenheit der N., zur Leidenschaft (s. d.). Aus der moralischen Natur des Menschen hervorgehende N.en, welche die Billigung der Vernunft haben, werden als edle N.en unterschieden. Es bringen daher N.en nicht so, wie Begierden und Leidenschaften, durchaus einen Zwiespalt in das Vernunftleben. Das unfreie Thier hat seine Naturtriebe und wird für seinen Lebenskreis mit Sicherheit durch Instinct bestimmt, nicht, wie der Mensch, in seinem wechselnden Leben, durch N.en (*Pi.*)

Neigungs-compaß (Phys.), Vorkehrung, um die Neigung einer Magnetnadel für einen bestimmten Ort zu bestimmen. Rob. Norrman, ein englischer Seemann und Künstler, hat den ersten N. verfertigt und damit 1576 zu London Versuche angestellt. Die einfachste Art ist (nach Chr. v. Wolf) folgende: An dem Durchmesser eines aufhängbaren messingenen Ringes werden an den Seiten zwei schmale messingene Streifen angelöthet. Mitten in demselben sind Lager, in welchen die in der Mitte einer Magnetnadel angesetzten Stifte so ruhen, daß der Mittelpunct der Nadel mit dem des Ringes zusammenfällt. Inwendig ist der Ring in Quadranten abgetheilt; in diesen sind ihre 90° bemerkt. Wenn die Neigung dem Orte der Beobachtung entsprechend sein soll, so muß die Nadel zugleich im magnetischen Meridian sich befinden; außerdem nimmt die Neigung zu, und wenn sie jenen Meridian gar rechtwinklich durchschneidet, erhält die Nadel einen völlig verticalen Stand. Jene Vorkehrung aber hat wegen Reibung der Zapfen noch Unvollkommenheiten. Die pariser Akademie der Wissenschaften gab deshalb die Verbesserung des N.es um 1743 als Preisfrage auf. D. Bernoulli, Euler und de la Tour (s. d. a.) haben sich damit beschäftigt; die vorgeschlagenen Mittel kommen darauf hinaus, daß die Axe der Nadel sich auf einer wagerechten Ebene dreht, und daß man durch hinzugesetzte kleine Gewichte es so einrichtet, daß die eig-

eigne Last der Nadel ihr fast eben die Stellung gibt, welche ihr die magnetische Neigung zu geben strebt. In neuerer Zeit haben Brandes u. Höschel (Augsburg 1779) gute von ihnen selbst verfertigte N.e beschrieben. Auch in Gilberts Annalen, 18. Band, S. 229, findet sich eine Beschreibung eines neuen N.es u. ebendas., S. 230 Bernoulli's von Brandes verbessertes Inclinatorium, auch in Green's Journal der Physik, 7. Bd., S. 448, eine neue Angabe von Borda. Noch schärfer als durch N.e bestimmt man jedoch die Neigung der Magnetnadel nach der Zahl von Schwingungen, die man solche machen läßt, in derselben Art, wie die Abweichung derselben, s. unter Magnetismus 1). (*Pi.*)

Neigungs-ebene (Math.), s. unter Neigung 5). N.-karten, s. unter Neigungslinien. N.-linien, die gekrümmten Züge auf einer dafür bestimmten Land- oder Seekarte (dann Neigungskarte), die man erhält, wenn man die Orte bemerkt, an welchen zu einer gewissen Zeit die Magnetnadel einerlei Neigung zeigte, und diese mit Linien verbindet. N.-messer (Geburtsh.), s. Kliseometer. N.-nadel (Phys.), s. unter Neigungscompaß. N.-winkel, 1) (Math.), s. unter Neigung 4 u. 5); 2) (Phys.), s. auch unter Magnetismus 1).

Neikēa (Myth.), s. unter Eris.

Neilos (a. Geogr.), s. unter Nil.

Neil-rebe (Bot.), der wilde Jasmin (s. d. 2) und unter Philadelphus.

Neilston (Geogr.), Kirchspiel in der Grafschaft Renfrew (Schottland); hat 5000 Ew.

Neilūpolis (Nilstadt, a. Geogr.), Stadt im Herakleotischen Nomos der Heptanomis Mittel-Aegyptens, auf der Westseite des Nils, südöstlich von Herakleopolis. Hier wurde das Kalb, welches nach dem Absterben des Apis dessen Stelle einnehmen sollte, 40 Tage gefüttert und dann in einem prächtigen Fahrzeuge auf dem hier vorbeigehenden Nilkanal nach Memphis geführt. In der Nähe jetzt noch eine Pyramide.

Nein-bruch (Bergb.), so v. w. Hineinbruch.

Nēion (a. Geogr.), 1) bei Homer, Berg auf Ithaka, an dessen Fuß 2) Stadt gl. N.

Neipal (Geogr.), so v. w. Nepaul.

Neipperg (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Oberamte Brackenheim des Neckarkreises (Würtemberg); hat 1¼ QM., 3200 Ew., Hauptort Schwaigern, Stadt am Leinabache, mit Schloß, Garten, 1800 Ew. 2) Dorf darin mit Stammschloß der Grafen; hat 400 Ew.

Neipperg, alte kath. Familie Schwabens, von der Nachrichten im 11. Jahrh. vorkommen sollen, deren Dasein sich aber in der That erst im 13. Jahrh. erweisen läßt, hatte in dem Dorfe N. im ehemaligen Kraichgau, jetzt im Würtembergischen, Güter und erhielt davon den Namen, verbreitete sich zeitig nach der Schweiz, Kärnthen, Krain u. s. w. Die N.s wurden im Anfang des 18. Jahrh. baronisirt, in der Mitte desselben Grafen und 1766 in das schwäbische Grafencollegium eingeführt. Merkw. sind: 1) (Eberhardt Friedrich v.), Haupt der schwäbischen Linie, trat zuerst in kaiserliche Dienste; ward kaiserl. Feldzeugmeister, Director der Ritterschaft in Kraichgau und Commandant von Philippsburg, st. 1725 als kaiserl. Feldmarschall. Unter ihm wurde das Geschlecht zu Reichsfreiherrn ernannt. 2) (Wilhelm Reinhard, Graf von), geb. 1685, Sohn des Vorigen; trat 1702 in kaiserliche Dienste und war 1717 Obrist über ein Infanterieregiment; zeichnete sich bei Temeswar und Belgrad aus, ward 1723 Generalmajor und erhielt die Erziehung des Herzogs Franz Stephan von Lothringen (nachmals Kaiser Franz I.) übertragen, dessen Neigung und Vertrauen er sich erwarb. 1730 ward er Commandant von Luxemburg, ward zwischen 1730—34 in den Grafenstand erhoben und zog 1733 als Feldmarschallieutenant nach Italien, entsetzte hier Mirandola und ward 1735 Feldzeugmeister. 1737 ward er Gouverneur von Temeswar, focht gegen die Türken, zeichnete sich bei Kornea aus und rettete durch die Ankunft mit seinem Corps bei Groczka das Heer. Mit Wallis in das Lager des Großwesirs vor Belgrad gesendet schloß er im August 1739 den Frieden von Belgrad, welcher aber seinem Hofe nicht gefiel, und weshalb er verhaftet wurde und bis 1741 in Untersuchung blieb. Man gab ihm und Wallis Schuld, zu eilig verfahren zu sein und ihre Vollmacht überschritten zu haben. In der That hatte er die Abtretung von Belgrad, der östreichischen Wallachei, Orsowas und eines Theiles von Bosnien versprochen, was bei den Nachtheilen, die die Pforte durch die Russen erlitten hatte, ganz unnöthig war. 1741 erhielt er den Oberbefehl in Schlesien gegen Friedrich II., ward aber bei Mollwitz geschlagen und verwundet und zog sich nach Mähren zurück. 1742 ward er nach Wien zurückberufen, wo er den Conferenzen beiwohnte. 1743 machte er die Schlacht bei Dettingen mit, ging aber später wieder nach Wien, 1753 war er commandirender General in Oestreich, begleitete 1754 Franz I. ins Lager vor Kollin, ward 1755 Hofkriegsrathspräsident, 1768 auf Fürsprache des Kaisers ins schwäbische Grafencollegium aufgenommen u. st. 1774 zu Wien. 3) (Leopold, Graf von), geboren 1728, Sohn des Vorigen; war mehrere Jahre Gesandter

ter in Neapel. Man verdankt ihm die Erfindung einer Copirmaschine; gab eine Beschreibung von Wien, Wien 1764, 4., heraus. Auch ließ er zur Vertheidigung seines Vaters, den man beschuldigt hatte, die Veranlassung gegeben zu haben, daß die Festung Belgrad in die Hände der Türken fiel, einen auf die Actenstücke aller in Bezug auf den am 18. September 1739 geschlossenen Frieden zwischen Karl VI., Rußland und der Pforte gewechselten Verhandlungen aegründete Geschichte dieses Vorganges in Wien 1790 drucken, die viel Licht über jene Ereignisse verbreitete. N. st. 1792 als kaiserl. östreichischer Kammerherr. 4) (Albrecht Adam, Graf v.), geb. 1753, trat in östreichische Dienste und zeichnete sich besonders im Revolutionskriege bei der Campagne 1796 u. 1797 in Italien gegen Napoleon aus. Er war dann Gesandter in Schweden und vermählte sich dort mit einer Dame, die 1815 st. In Schweden hatte er 1812 viel zum Vertrag von Oerebro beigetragen, durch den Schweden und der Kronprinz Karl Johann für die Sache der Alliirten gewonnen wurden. 1813 nach Aufhebung des Waffenstillstands befehligte er eine leichte Cavalleriebrigade bei dem östr. Hauptheer als Generalmajor. Er unterhandelte 1813 u. 14 mit dem König Murat von Neapel, wodurch sich dieser den 11. Jan. 1814 den Alliirten anschloß. Doch mißglückten ihm die Unterhandlungen mit Eugen, um ihm von Napoleon abspenstig zu machen. Er war 1814 bei dem Feldzug in Südfrankreich und empfing Maria Louise zu Aix in Savoyen. Hier gewann er durch das einschmeichelnde Wesen, das ihm eigen war, das Vertrauen Maria Louisens. Später begleitete er sie durch die Schweiz und nach Wien und zeigte sich überall dem Interesse Maria Louisens so ergeben, daß sie ihm ganz vertraute, und ihm war hauptsächlich die Acte zuzuschreiben, durch die Maria Louise sich 1815 von Napoleons Projecten lossagte. 1815 befehligte er als Feldmarschallieutenant ein Armeecorps (die Avantgarde) des Heers gegen Murat. Nachdem die Oestreicher Neapel besetzt hatten, wurde er zum Gouverneur daselbst ernannt, von diesem Posten jedoch bald wieder abgerufen, um das Commando in den durch die Oestreicher besetzten Departements des Gard, der Ardèche und Herault zu übernehmen. Seiner Thätigkeit gelang es hier, die damals in Nismes herrschenden Excesse gegen die Protestanten zu stillen, und ihm gebührt der Ruhm, die durch eine fanatische Partei schwer bedrohten Protestanten jener Gegend vor weiteren Verfolgungen gesichert zu haben. N. kehrte dann zu Marien Louisen zurück. Er war ihr Oberhofmeister, erster Minister und General und soll selbst insgeheim, wie in ganz Italien behauptet wird, mit ihr vermählt gewesen sein und 2 Kinder von ihr gehabt haben. Er st. als k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimerath und Feldmarschallieutenant, Ehrencavalier bei der Erzherzogin Maria Louise, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Militärwesens, so wie Obercommandeur der Truppen in Parma, am 22. Decbr. 1828. (*Pr.* u. *Gl.*)

Neira (Geogr.), Insel aus der Gruppe Banda (Archipelagus der Molukken), 1¼ Meile im Umfang; hat ansehnliche Muskatennußplantagen. Hauptstadt Nassau, gut und regelmäßig gebaut, mit sicherer Rhede, durch die Forts Nassau und Belgica gedeckt, und 1000 Ew. Das Klima ist ungesund.

Neis (Myth.), 1) nach Eln. Gemahlin Endymions (n. And. Seis). 2) Sohn von Zethos, einem Bruder Amphions, nach welchem das 3. Thor der böotischen Thebe das neïtische genannt sein soll. Nach Neueren hat er jedoch den Namen von der ägyptischen Neïth.

Neisi (Geogr.), so v. w. Neribi (s. u. Brazz).

Neisse (Geogr.), 1) Fürstenthum in Oberschlesien, davon der größere Theil zum preußischen und der kleinere zum östreichischen Schlesien gehört; jener enthält 24 QM. mit 100,000 (Hauptstadt N.), und dieser 16 QM. mit 50,000 Ew. (Hauptstadt Jauernik). Das ganze Fürstenthum grenzt an die schlesischen Fürstenthümer Münsterberg, Brieg und Oppeln, die zum östreichischen Kreise Troppau gehörende Grafschaft Hennersdorf und Niederherrschaft Freudenthal an Mähren und Glatz, ist im preußischen Antheile meistens eben und fruchtbar, im östreichischen hingegen gebirgig und wird von der N., welcher viele kleine Gewässer zufallen, durchflossen; hat Getreide, Flachs, Waldungen und Vieh zu seinen Hauptproducten. Ueber die frühere Geschichte desselben s. Schlesien (Gesch.). Bis 1810 gehörte das ganze Fürstenthum, theils unter preußischer, theils unter östreichischer Landeshoheit, dem jedesmaligen Fürstbischof von Breslau; welcher aber jetzt nur noch den im Oestreichischen gelegenen Theil, unter dem Namen eines Herzogthums N., besitzt und darin seine eigenen Verwaltungs- und Justizbehörden unterhält, während der preußische Theil aufgehört hat, eine Mediatbesitzung des Bischofs zu sein, in ein königliches Fürstenthum verwandelt und unter die beiden Kreise N. und Grottkau des Regierungsbezirks Oppeln vertheilt ist. 2) Kreis aus einem Theile dieses Fürstenthums gebildet, 14 QM. groß, mit 67,000 Ew., wellenförmig eben, von einzelnen Höhenzügen durchstrichen u. von der N. u. Biele bewäs-

sert,

fert. 3) Kreisstadt darin, in einer sumpfigen Gegend, am Einflusse der Biele in die N., gut gebaut u. aus der Stadt u. Friedrichsstadt bestehend; hat großes, vormals bischöfliches Schloß, 7 katholische Kirchen, darunter die große gothische Pfarrkirche und die schöne freundliche, mit 2 Thürmen versehne Kreuzkirche, 2 evangelische Kirchen, davon die eine früher Klosterkirche der Franciscaner war, ein Priesterhaus für arme alte katholische Geistliche, 2 Hospitäler, ein katholisches Gymnasium mit einer Bibliothek, ein vormaliges Jesuitencollegium, ein Seminar für arme Schüler, eine Gewehrfabrik, 2 Pulvermühlen, Tuch-, Lein- und Bandfabrikation, eine Wachsbleiche, Bierbrauereien, starken Gemüsebau, sehr bedeutende Getreide- und Garnmärkte, ohne Besatzung 9700, mit derselben 13,000 Ew. Vor der Stadt ist ein Mineralbad, der Heinrichsbrunnen genannt. Die eigentliche Stadt N. liegt auf dem rechten Ufer des Neisseflusses, dicht an demselben, und ist durch einen Hauptwall mit 10 Bastionen und einer Faussebray befestigt; vor den Curtinen liegen, die zwei nach dem Flusse gekehrten Fronten ausgenommen, theils nach alter Art angelegte, theils nach den Regeln der neuern Kunst befestigte Ravelins, die noch durch Contregarden und Lünetten mancherlei Art verstärkt sind. Letztre bilden um die eine Hälfte der Festung herum eine Art Enveloppe, und hängen auf der andern Hälfte derselben völlig zusammen. Oestlich der Stadt unterhalb der N. verstärkt die Befestigung von N. ein nochmaliges von den übrigen Werken gänzlich getrenntes System von Außenwerken, die vor 2 Fronten dieser Festung liegen. Außerdem decken noch 2 Redouten (Cardinalsredoute u. Scharnhorst), oberhalb und unterhalb der Festung an der N. angelegt, die Stadt als detachirte Außenwerke. Auf dem linken Ufer der N., etwa 1200 Schritte von derselben, ist das Fort Preußen angebracht, ein tenaillirtes reguläres Fünfeck, das durch ein eben solches Werk umschlossen ist, vor dem Spitzen der ausspringenden Winkel noch Contregarden, vor den einspringenden Winkeln noch Ravelins u. nach der feindlichen Seite noch 5 detachirte Lünetten hat. Etwa 750 Schritte westlich vom Fort Preußen hält die Kaninchenredoute die nahe Höhe fest, zwischen ihr und dem Fort Preußen liegt eine Batterie, die mit beiden durch eine eigne gedeckte Communication zusammenhängt. Eine gleiche doppelte Communication läuft vom Fort Preußen divergirend nach der N. herab und schließt die Friedrichstadt, eine Vorstadt N.'s ein. Zwei Redouten, das Bombardierfort und die Jesuitenredoute sichern, in der Mitte einer jeden Communication angelegt, dieselbe, u. wo der östl. Schenkel dieser Communication an die N. stößt, liegt noch die Capucinerredoute. Vor dieser östl. Communication ist noch ein verschanztes Retranchement, das etwa 10,000 M. fassen kann, angelegt. Es besteht aus 6 ganzen u. halben bastionähnlichen Vorsprüngen. Die Hauptstärke N.'s besteht aber in den Ueberschwemmungen mit der mittelst der Anspannung der N. und Biele die ganze Gegend oberhalb der Stadt, des Forts Preußen und der östlichen Communication bis unter die Kaninchenredoute unter Wasser gesetzt werden kann. N. als Festung ist gegen Oestreich gerichtet, von hier aus beginnen 2 Straßen über die Sudeten, die nach Zugmantel und die nach Troppau, die sich bei Jägerndorf vereinigen; auch kann ein östreichisches Truppencorps es nicht gut wagen, vor N. vorbeizuziehen, ohne die Festung einzuschließen. 4) (Gesch.), N. ist eine der ältesten Städte Schlesiens; 1267 war sie schon so volkreich, daß in dem genannten Jahre 5000 Ew. an der Pest gestorben sein sollen. 1284 wurde es vom Herzog Heinrich IV. geplündert und verwüstet, ward Sitz der Herzoge von N. (s. Schlesien, Gesch.) und später des Fürstbischofs von Breslau. 1479 wurde hier Herzog Nikolaus (s. d.) von Oppeln öffentlich enthauptet, weil er mit dem Schwert nach dem Herzog Kasimir von Teschen, Obristhauptmann in Schlesien, und nach dem Fürstbischof von Breslau gestochen hatte; 1621 wurde sie vom Herzog von Jägerndorf, 1632 von den Sachsen, 1642 von den Schweden erobert. 1741 wurde N. von Friedrich II. in Person belagert und beschossen, jedoch erst durch den breslauer Frieden übergeben und von ihm sehr befestigt, wie er denn 1743 persönlich, da wo 1741 die erste Batterie gegen die Festung gestanden hatte, den Grundstein zu Fort Preußen legte. 1758 wurde sie zwar von den Oestreichern belagert, aber von Friedrich II. entsetzt. 1769 besuchte Joseph II. hier König Friedrich II. 1807 wurde N. von den französischen und Rheinbundstruppen belagert, die Trancheen, da die Werke zum Anspannen des Wassers nicht im Stande waren und die Ueberschwemmung daher nicht bewirkt werden konnte, an den Vertheidigern ungünstigen Stellen den 1. März eröffnet und die Stadt lebhaft beschossen. N. capitulirte den 1. Juni unter der Bedingung, daß es am 16. Juni übergeben werden sollte, wenn an dem genannten Tage kein Entsatz da wäre, und ergab sich am selbigen, da dieser ausblieb, auch wirklich. 5) Lausitzer N., Nebenfluß der Oder, entspringt in der königl. sächsischen Lausitz durch die Vereinigung dreier Bäche, tritt bei Rabmeritz, wo sie die daselbst die Grenze zwischen dem sächsischen und preußischen Gebiete bildende Wittiche auf-

aufnimmt, in den Kreis Görlitz des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, wird von Guben an, wo sie die Lubst empfängt, für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet nach einem 30 Meilen langen Laufe, wovon 25 dem preußischen Gebiete angehören, im Kreise Guben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Schiblow gegenüber, in die Oder. 6) Schlesische N., Nebenfluß der Oder, entspringt im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, bei dem Dorfe Neißbach, am westlichen Abhange des glatzer Schneeberges, unweit der östreichischen Grenze, aus zwei Quellenbächen, durchbricht bei Wartha den glatzer Gebirgskessel, wird durch die glatzer Weißritz, Biele, Steinau, Bielau und das steinausche Wasser verstärkt; hat auf ihrem 26 Meilen langen Laufe durch die preußischen Regierungsbezirke Breslau und Oppeln ein starkes Gefälle, und geht unterhalb Schürgast im Kreise Falkenberg des Regierungsbezirks Oppeln, in die Oder. 7) Wüthende N., kleiner Fluß mit einem reißenden Laufe, entspringt im Kreise Bolkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, erhält bei Jauer den Namen des jauerschen Wassers u. vereinigt sich im Kreise Liegnitz mit der Katzbach. (*Cch.* u. *Pr.*)

Neiswer (Miner.), so v. w. Krystallisirter Basalt.

Neïth (Neïtha, Neïthe, Myth.), jüngere ägyptische Gottheit zu Saïs. Platon sagt, daß N., die Athene der Griechen, die Gründerin von Saïs sei. Wahrscheinlich stammt ihr Cultus durch eine Priestercolonie aus dem älteren Memphis, und sie ist nur eine androgynische Umwandlung des Phthadienstes, der als Mannweib verehrt wurde. So erklären sich vielleicht die männlichen Functionen der griechischen Athene. Nach Plutarch befand sich an ihrem Tempel die Inschrift: Das All bin ich, was war, was ist, was wird; kein Sterblicher enthüllte meinen Schleier, die Sonne war mein Kind. Man feierte ihr ein nächtliches Fest (Lychnokeia) durch Anzündung von Lampen vor den Häusern, u. zwar durch ganz Aegypten. Plutarch behauptet, sie sei später mit der Isis vereinigt worden. (*R. Z.*)

Neitra (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise diesseits der Donau (Ungarn), an Mähren grenzend; hat 121¾ QM., gebirgig durch Zweige der Karpathen (Csobor), bewässert von der Waag, Neitra, March u. a., hat einige Mineralquellen, bringt gutes Gemüse, Wein, Obst, viel Vieh, Holz, Wild. Ew. 350,000, darunter 54,000 Protestanten, 14,000 Juden. 2) Bezirk darin. 3) Hauptort darin, Congregationsort; liegt an der Neitra; hat festes Schloß, Kathedrale, Bischof, Piaristencollegium, Gymnasium, Weinbau, 3900 Ew. 4) Nebenfluß der Waag; entspringt in der Gespannschaft N., mündet in der Gespannschaft Komoren. (*Wr.*)

Nei-uai-tschuen, Ergänzungen und Erklärungen zum Tschün-tsieu des Kong-Fu-tse, es wird von den Chinesen zu ihren kleinern King gezählt. Der Verfasser ist Tso-kieu-ming, ein berühmter Geschichtschreiber und ein Zeitgenosse des Kong-Fu-tse; diese beiden hielten zusammen Vorlesungen über allgemeine und specielle Geschichte.

Neiva (Geogr.), 1) s. unter Hayti; 2) so v. w. Neyva.

Nekabhim (alte Musik), eine Art Flöte bei den Hebräern.

Nekadeh (Geogr.), so v. w. Nagade.

Nekah (pars. Religionsgebr.), s. unter Hochzeit K).

Nekão (a. Gsch.), des Psammetichos Sohn u. 617 v. Chr. Nachfolger auf dem ägyptischen Throne, dessen Pläne, die Erweiterung des Handels und der Herrschaft des Reiches, so wie die Verbindung desselben mit dem Auslande, er mit Ueberlegung und Kühnheit verfolgte. Er wollte durch einen Kanal (s. Nechonis fossa) aus dem Nil in den arabischen Meerbusen diesen mit dem mittländischen Meere verbinden. Da dieß nicht gelang (120,000 Mann, die daran arbeiteten, verloren nach Herodot ihr Leben dabei [wohl Vergrößerung der jede Neuerung scheuenden Priesterkaste], und N. gab das Werk auf, weil ihm ein [Priester-] Orakel verkündete, er baue für Barbaren), gründete er die Seemacht für Aegypten, indem er auf beiden Meeren Kriegsschiffe bauen ließ, um, wo nicht zu erobern, doch seinen Handel zu schützen. Ist die Sage wahr, daß Phönikier (s. d.) Afrika umschifft haben, so war es gewiß auf N.s Veranlassung geschehn. In den Landkriegen war N. gegen die Juden glücklich; er schlug den Josias, setzte Könige ab und ein und ließ sich einen Tribut bezahlen. Nach dem Besitze des reichen Syriens und Phönikiens trachtete auch er, wie sein Vater. Die Syrer schlug er in einem Landtreffen bei Magdolos, eroberte dann die Stadt Kadyris und überschwemmte Syrien bis an den Euphrates. Allein gegen den babylonischen Nebukadnezar (s. d.) verlor er die Schlacht bei Kirkesion (Karchemisch) am Euphrat nebst allen seinen Eroberungen in Palästina und Syrien und verließ nachher nicht wieder Aegypten, das auch von dem Sieger verwüstet wurde. Ihm folgte 601 Psammis. (*Sch.*)

Nekenmark (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn); hat 1800 Ew.

Nekir (Monkir), nach der Meinung der Moslemin zwei Engel, die den Körper ei-

eines Verstorbenen aufrichten und ihn um seinen Glauben befragen. Ist er ein Gläubiger, so erfrischen sie ihn mit Paradieslüften und lassen ihn ruhen; im Gegentheil schlagen sie ihn mit eisernen Stäben, daß er laut brüllt, und lassen ihn von 99 Schlangen zernagen.

Nekka (a. Geogr.), Stadt in Arabia petraea; j. Negle (Nekle).

Nekkatz (Nekkaty, Geogr.), so v. w. Habessinien.

Neko (a. Gesch.), so v. w. Nekao.

Nekpal (Geogr.), so v. w. Nepaul.

Nekrassöwsche Kosaken (Geogr.), stammen von den donischen Kosaken ab, entflohen unter Anführung eines gewissen Nekrassow (Theilnehmer an dem Aufstand des Mazeppa (s. d.), ließen sich am Kuban einige Meilen vom schwarzen Meere nieder, wo sie als russische Unterthanen, ungefähr 4000 Köpfe stark noch wohnen.

Nekrodīpnon (gr. Ant.), Todtenmahl, s. unter Silicernium u. Circumpotatio.

Nekrokorinthia, nannte man zu Rom die aus den Gräbern zu Korinth, als diese Stadt zur Zeit Cäsars von einer Colonie wieder erbaut wurde, ausgegrabenen, künstlich gearbeiteten Gefäße.

Nekrokōsmos (gr. Ant.), Todtenschmücker, s. unter Pollinctor.

Nekrolōg, 1) überhaupt Todtenregister; 2) in Klöstern ein Buch, worin der Todestag von Klostergeistlichen, auch der Patronen der Klöster u. s. w., eingetragen ist; 3) (Lit.), Sammlung von Biographien kürzlich verstorbener Personen; vgl. Schlichtegroll und F. A. Schmidt.

Nekromānt (necromanticus, v. gr.), Geisterbeschwörer, s. Nekromantie.

Nekromantie (Necromāntia, v. gr., Psychol.), das vermeintliche Vermögen, Geister verstorbener Personen in leiblicher Gestalt erscheinen zu lassen, insbesondere um sie wegen irgend einer Angelegenheit zu befragen. Der Glaube, daß ein solches Vermögen durch natürliche Sehergabe von selbst komme, oder auch bei angelegentlichem Bemühen darum, unter Benutzung geheimer Mittel, erworben und benutzt werden könne, ist uralt. Im alten Testament wird der Wahrsagerin von Endor (s. d.) gedacht, die auf Sauls Verlangen den Geist Samuels zu erscheinen beschwor. Homer (Odyss. 11, 90. u. f.) läßt Ulysses den Schatten des Tiresias (s. d.) aus der Unterwelt hervorrufen. In Griechenland gab es in Epiros, am Flusse Avernus, ferner zu Heraklea in Thrakien, Todtenorakel, wo Priester oder Inspirirte die N. ausübten; in Thessalien, dem Sitz der Zauberei und des Aberglaubens, beschäftigten gewisse Zauberer als Psychagogoi sich damit. Auch unter den Römern fanden griechische, bes. thessalische Nekromanten Eingang, die sich dabei oft die empörendste Ermordung von Menschen und abergläubische Behandlung der Leichname derselben erlaubten, um die unterirdischen Götter zu gewinnen. Daß wirklich Seelen Abgeschiedener wieder ins Leben gerufen werden könnten, wurde von den angesehensten Kirchenlehrern (Chrysostomos, Tertullianus) zwar geläugnet; doch wurde die Erscheinung von Gestalten Verstorbener zugestanden und für ein Teufelswerk erklärt. Es war daher über das wirkliche Vorhandensein einer N. im Alterthum durchaus kein Zweifel, und in der ältern, wie in der mittlern Zeit des Christenthums, wurde sie zu den schwerverpönten Arten der Zauberei gerechnet. Die Art, sie zu bewirken, war sowohl in dem vorchristlichen Zeitalter, als in dem altchristlichen, in eine Art von System gebracht. Agrippa (s. d. 3) unterschied Skiomantie, das Heraufrufen von Schatten Verstorbener, von Nekyomantie, wirklicher Hervorrufung von Todten aus den Gräbern in lebender Form, wozu Blut erfordert werde. Theophrastus Paracelsus (s. d.) stellt 5 Arten der N. auf, die er als cognitio mortalium spirituum, tortura noctis, meteorica vivens, clausura nigromantica, obcoccatio nigromantica unterscheidet. N. gehört zu den Gegenständen, aus denen um so schwieriger sich ein Körnchen Wahrheit ausscheiden läßt, als in der gebotenen Weise Wahn auf Wahn gepfropft ist. Gleichwohl hat sich der Glaube an die Möglichkeit, nicht nur der Wiedererscheinung von Todten in Schattenform, sondern auch von einer einzelnen Menschen zustehenden Gewalt über sie, bis in die neueste Zeit, unter dem Deckmantel der Theosophie und der Mystik erhalten, und findet seine Wurzel auf demselben Boden, in dem tief sich einsenkende Magie (s. d.) überhaupt eine Herrschaft nicht sowohl über die sinnliche und übersinnliche Natur, als über den menschlichen Verstand behauptet und sich, alles Ankämpfens dagegen ungeachtet, doch nicht rauben läßt. (*Pi.*)

Nekrophobīe, Todesfurcht (s. d.).

Nekrōphoroi (gr. Ant.), s. unter Todtengräber.

Nekrōpolis, 1) (Todtenstadt, a. Geogr.), westliche Vorstadt von Alexandria in Aegypten, Begräbnißplatz, mit großen Anstalten zum Einbalsamiren, aber auch mit weitläufigen Gärten, Lusthäusern und dergl.; 2) neuerer Name der ungeheuern großen Begräbnißstätten der alten, besonders ägyptischen Städte.

Nekropōmpos (gr. Myth.), Todtenführer, Beiname der Hermes.

Nekrōpyla (Corcinites Sinus, a. Geogr.), Meerbusen im europäischen Sarma-

matien, an der Nordküste des schwarzen Meeres, nördlich vom Vorgebirde Parthenium; s. Akmeschid.

Nekros (gr.), der Leichnam, der Todte, damit sind mehrere der vorstehenden und folgenden Artikel gebildet.

Nekrōse (necrosis, Chir.), 1) trockner Knochenbrand, s. unter Knochenfraß; 2) insbesondere der seltene, und dann meist cylindrische Knochen, gewöhnlich das Schienbein befallende Knochenfraß, wo, während ein Knochentheil abstirbt, sich neue Knochenmasse um ihn herumbildet, die jenes Knochenstück kapselartig umschließt. Immer bilden sich, wenigstens in der Folge, auch cariöse Geschwüre in den krankhaften Knochen. Um der Amputation des Gliedes, die sich ohnehin dann doch zuletzt nöthig macht, zu entgehen, kommt es darauf an, das innere krankhafte Knochenstück, nachdem es hinlänglich locker worden ist, herauszuziehen, indem dieses, als ein neuer fremder Körper, immerwährend einen neuen Krankheitsreiz abgibt. Es muß dann nach Befinden von der neugebildeten Knochenmasse so viel durchmeiselt werden, daß man für das innere Knochenstück einen freien Durchgang gewinnt. (*Pi.*)

Nekrōsimon, in der griechischen Kirche Buch woraus bei Beerdigung der Todten und Haltung der Vigilien der Gottesdienst verrichtet wird.

Nekroskopiē, 1) so v. w. Nekromantie; 2) (Med.), so v. w. Todtenschau, od. überhaupt Untersuchung eines Leichnams.

Nekrothāptes (gr. Ant.), s. unter Todtengräber.

Nektānebis (Nektānebos, a. Gesch.), erhob sich als Gegenkönig 461 gegen Tachos, als dieser gegen Artaxerxes Mnemon zu Felde zog und behauptete sich, vom Spartaner Agesilaos unterstützt, gegen alle Nebenbuhler. Nachher aber angegriffen von einem großen Heere des Artaxerxes Ochos, weil er die Sidonier unterstützt hatte, und verrathen von dem Anführer der griechischen Miethsvölker, Mentor, ward er mit seinem Heere geschlagen und floh nach Aethiopien, 350, worauf Aegypten wieder persische Provinz ward und bis Alexander d. Gr. 332 blieb. (*Sch.*)

Nektar (Myth.), Name des süßen balsamischen Göttertranks. Der olympische N. war Trank der Unsterblichkeit, angeblich vom verneinenden νή und κῆρ, Schicksal, Tod. Es ist jedoch kein Beispiel vorhanden, daß die Götter Sterblichen Unsterblichkeit durch gestatteten Genuß dieses Getränks verliehen hätten; vielmehr findet man, daß, wo Götter und Menschen beisammen speisten, jene N., diese Wein tranken. Man nannte auf Erden auch vorzüglichen Honig und süßen Wein N.; noch jetzt sollen die Einwohner der ariussischen Gegend auf Scio (Chios) Wein aus halbgetrockneten Beeren so nennen. Nektarisch bedeutet dasselbe, was ambrosisch; so hat man nektarisches Gewand, Lächeln, nektarische Salbe ꝛc. Vgl. Ambrosia. (*H. Z.*)

Nektar (bot. Nomencl.), s. Nectar.

Nektārien (bot. Nomencl.), s. Nectarium.

Nektārios, vornehmen Geschlechts aus Tarsos in Kylikien; ward auf des Kaisers Theodosios Befehl, nachdem Gregor (s. d. 21) von Nazianz, der kirchlichen Spaltungen müde, diese Stelle niedergelegt, von der Synode 381 als Patriarch von Constantinopel erwählt, obgleich er erst getauft werden mußte, und überhaupt, mehr gütig als ernst und unterrichtet, diesem damals doppelt schwierigen Amte nicht gewachsen war. Doch Theodosios stand ihm zur Seite und rieth, den noch sehr unruhigen Arianern einzig mit den anerkannten Aussprüchen rechtgläubiger Scribenten zu begegnen. N. st. 392. Eine Rede über Almosen und Fasten erschien mit seinem Namen unter einigen des Chrysostomus zu Paris, griechisch, 1554. (*Sg.*)

Nekuz (nord. Myth.), s. Nikuz.

Nekyomantēia (gr.), so v. w. Nekromanteia.

Nekysia (gr.), 1) Todtenfest; insbesondere 2) (Ant.), solches (Privat-) Fest, das die Griechen im Monat Anthesterion zum Andenken ihrer Verstorbenen feierten; der Römer Feralia (s. d.).

Nel, englische Abkürzung für Helene und Eleonore.

Neleus, 1) (Myth.), Sohn Hippokoons (oder Poseidons) und der Tyro, der Tochter des Salmoneus, Zwillingsbruder des Pelias. Die Mutter setzte beide Knaben aus Furcht vor dem Vater aus. Pferdehirten fanden und erzogen sie. Erwachsen rächten sie ihre Mutter an ihrer grausamen Stiefmutter Sidero dadurch, daß sie Pelias am Altare der Here erstach. Uneins geworden blieb N. in Iolkos, N. zog vertrieben von jenem nach Messenien zu Aphareus, von dem er ein Stück Land erhielt, worauf er Pylos erbaute. Vermählt mit Chloris, Amphions und der Niobe Tochter, erzeugte er eine Tochter Pero und 12 Söhne, darunter Nestor (s. d.). Er war des Zeus Liebling und tüchtiger Rossebändiger. Augeias nahm ihm einst ein Viergespann weg, wie er es selbst mit des Melampus Gütern gemacht, s. Iphikles. Mit Herakles kam er in Krieg, weil er ihn nach der Ermordung des Iphitos nicht sühnen wollte; eben so mit den Epeiern und Arkadiern. Er st. zu Korinth, wo ihm Sisyphos ein Grabmal errichtete, das selbst dem Nestor unbekannt war. Hygin nennt ihn unter den Argonauten. 2) (Phlgsch.), aus Skepsis, Sohn des Kolis-

riſtos, Ariſtoteles und Theophraſtos Schüler und Erbe von deren Schriften, Peripatetiker; gab dem König Ptolemäos in Alexandria Anleitung zur Errichtung der Bibliothek. (*R. Z.* u. *Sch.*)

Nelguin-renette (Pomol.), Apfel aus der Familie der Renetten, groß, rundlich, gelbbraun gefleckt, hat feſtes, gelbes, ſehr wohlſchmeckendes Fleiſch, mit ſüß ſäuerlichem Safte; wird ſehr geſchätzt.

Nēlia (a. Geogr.), anſehnlicher Ort in Theſſalia pelasgiotis am pagaſäiſchen Meerbuſen, ſüdöſtl. von Demetrias, jenſeits des alten Iolkos.

Neliſſeram (Geogr.), ſ. unter Cherikal.

Nelke, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Dianthus (ſ. d.), deren Arten dann werden durch Beifügungen, wie: Bart-, Feder-, Garten-, Kartheuſer-, Pracht-, Sand-, Sproſſen-, Stein-, Zwergnelke (ſ. d. a.) unterſchieden; 2) (Gärtner), insbeſondere die Gartennelke (ſ. d.); 3) auch ſonſt eine dem Bau nach der N. ähnliche Blume, dann mit Zuſätzen, wie: Grasnelke, ſo v. w. Meernelke, indianiſche N., die Stundenblume, ſ. unter Hibiſcus, Pechnelke, ſ unter Lychnis; ſpaniſche N., caesalpinia pulcherrima, ſ. unter Cäſalpinia; Mauernelke, gypsophila muralis, ſ. unter Gypſophila; Meernelke, statice armeria, ſ. unter Statice u. m.; 4) (Königs- oder Mutternelken, Waarenk.), ſ. u. Gewürznelken. 5) (Zool.), beim Fuchs der Büſchel weißgrauer Haare über die Viole (ſ. d. unter Fuchs). (*Pi.*)

Nelken-apfel (Pomol.), Apfel zweiten Ranges, faſt 3 Zoll hoch und breit, mit glatter, gelblicher, rothgeſtreifter Schale, mildem Fleiſche; reift im December oder Januar.

Nelken-artig (bot. Nomencl.), ſ. Caryophyllaceus. N.-baſilien, große und kleine (Gärtner), ſo v. w. Baſilienkraut (ſ. d.). N.-baum, 1) cacalia kleinia, ſ. unter Cacalia; 2) ſ. Gewürznelkenbaum. N.-blüthen (Waarenk.), ſo v. w. Gewürznelken. N.-blüthfarbe (Färber), eine gelbe Farbe, welche mit Gelbholzſpähnen gefärbt wird. N.-braun, ſo v. w. Nägelbraun.

Nelkenbrecher (Johann Chriſt.), erſt Advocat in Leipzig, dann aber Rechnenlehrer und Lector des Convicts; ſt. 1771 und hat ſich durch ſein Taſchenbuch für Bankiers und Kaufleute, Berlin 1762, 14. Aufl., 1828, bekannt gemacht.

Nelken-cäſſie (Waarenk.), ſo v. w. Nelkenzimmt.

Nelken-flor (Gärtner.), 1) eine Sammlung guter Gartennelken (ſ. d.); 2) die Blüthenzeit derſelben; um die Blüthen längere Zeit ſchön zu erhalten, müſſen die Nelken in Aeſchen auf der Stellage (Nelkenſtellage) ſtehen, über welcher ein Schirm von Leinwand angebracht iſt, um ſie gegen zu viel Sonne und Regen zu ſchützen.

Nelkenförmiges Becherkoraſſ (Zool.), ſ. unter Galaxea.

Nelken-gras (Bot.), 1) ſ. Grasnelke; 2) ſo v. w. Sandnelke (ſ. d.); 3) cerastium arvense, ſ. unter Cerastium; 4) carex digitata, in Wäldern, ſ. Carex; 5) aira caryophyllea, in Haiden und Feldern, ſ. Aira; 6) dianthus caerius, ſ. u. Dianthus; 7) spergula arvensis, ſ. u. Spergula. N.-grün (Färber), eine grüne Farbe, ähnlich der Farbe der Nelkenblätter; wird aus Blau und Gelb gefärbt.

Nelken-inſeln (Geogr.), ſo v. w. Gwoebewy. N.-korälle (caryophyllea, caryophyllia, Zool.), ſ. unter Anthophyllum. N.-kraut (Bot.), geum urbanum, ſ. unter Geum. N.-maß (Gärtner), ein Maß aus mehreren Ringen beſtehend, die Größe der Gartennelkenblüthen damit zu meſſen. N.-myrte (Waarenk.), ſo v. w. Nelkenzimmt. N.-nüſſe (nuces caryophyllatae), Nüſſe von der Größe einer Muskatennuß, nur leichter und etwas nach Nelken riechend; aus Madagaskar; wenig in Gebrauch. N.-öl (Pharm.), ſ. Gewürznelkenöl und Gewürznelken. N.-pfeffer (Waarenk.), 1) ſ. Amomen; 2) auch Piment. N.-pflanzen, ſ. Caryophilleen. N.-rinde, ſo v. w. Nelkenzimmt. N.-ſenker (Gärtner), ein von einem vollen Gartennelkenſtock abgeſenkter junger Stock. Man ſenkt die Nelken bald nach der Blütbezeit bis zu Anfange Septembers. Man wählt dazu kräftige Zweige, welche keine Blüthe getrieben haben, ſchneidet den Zweig am 2. oder 3. Knoten von den Blättern abwärts halb durch, ſchlitzt den Zweig aufwärts ½—¾ Zoll lang auf und befeſtigt nun den Zweig mit einem höltiernen Häkchen in der darunter aufgelockerten Erde, wobei das Häkchen nahe an den halbdurchſchnittenen Knoten geſteckt wird. Im Frühjahr, wo der Senker Wurzeln geſchlagen hat, wird er vollends abgeſchnitten und weiter verpflanzt. N.-ſchacht (Zool.), ſo v. w. Gießkanne, ſ. unter Arytaena. N.-ſorten (Gärtner), ſ. unter Gartennelke. N.-ſteine (Petref.), ſ. Caryophylliten u. unter Gelenkſteine. N.-ſtellage, ſ. unter Nelkenflor. N.-viole (Gärtn.), der Goldlack, ſ. Lack (Gärtn.).

Nelken-wurm (Zool.), 1) (caryophyllus, *Bl.*, caryophyllaeus, *Gmel.*), Gattung aus der Familie der Plattwürmer; der flache Leib wird vorn breiter, der Kopf hat Franzen, unten ein zweilippiges Saugeloch; der Schwanz hat bisweilen noch eine Oeffnung. Art: veränderlicher N. (c. mutabilis), der Kopf hat

das

das Ansehn einer Gewürznelke; häufig in Karpfen. 2) (nelkenwurmartiger Einmundwurm), s. unter Einmundwurm.

Nelken-wurzel (Pharm.), (radix caryophyllatae), s. unter Geum.

Nelken-zimmt (Waarenk.), cortex cassiae caryophyllatae, rostfarbige, leicht zerbrechliche, dünne, wenig gerollte, nelkenartig riechende, bitterlich gewürzhaft schmeckende Rinde von myrtus caryophyllata, den Gewürznelken ähnlich, doch schwächer wirkend und wenig in Gebrauch. (*Su.*)

Nelken-zucht (Gartenk.), s. unter Gartennelke.

Nelkynda (a. Geogr.), Handelsstadt in Limyrika (im westlichen Indien), 100 Stadien vom Meer, an einem Flusse.

Nella-bad (Geogr.), s. u. Stockach.

Nellenburg (Geogr.), 1) ehemals Landgrafschaft in Schwaben, kam 1645 käuflich an Oestreich, 1805 durch Friedensvertrag an Würtemberg, 1810 an Baden und enthielt 16 QM., gegen 29,000 Ew. 2) Jetzt Name einiger Höfe und einer dabei liegenden Burg im Bezirksamte Stockach des Seekreises (Baden). Hier wird der Nellenburger, ein guter Wein gebaut.

Nelli (Pietro), schrieb im 16. Jahrh. unter dem Namen Andreas de Bergamo, theils ernsthafte Satyren, worin er Ariost nachahmte, theils Nationalsatyren, in welchen er Geistliche und Advokaten bald kräftig und drollig, bald platt und bitter angriff. Erschienen als Satire alla Carlona, Venedig 1546.

Nellingen (Geogr.), 1) Marktflecken im Oberamte Blaubeuern des Donaukreises (Würtemberg); hat 800 Ew. 2) Pfarrdorf im Oberamte Eßlingen des Neckarkreises; hat 900 Ew.

Nellore (Nellur, Geogr.), 1) macht mit Ongole einen District in der britisch vorderindianischen Provinz Carnatik, ist durch die Uddeaherry gebirgig, wird bewässert vom Pennaar; hat Kupfer- und Eisenwerke, große Salzschlämmereien. 2) Hauptstadt darin, am Ausfluß des Pennaar in den bengalischen Golf; hat Castel, guten Hafen, Salzhandel.

Nelo (Myth.), Tochter von Danaos und Aethiopis, vermählt an Menachos.

Nelo (Nelus, a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Hispanien; soll j. Rio de la Puenta sein.

Nelson (Horace N., Baron von Nil und von Burnham Thorpe, Herzog von Brenta), geb. den 29. September 1758 in der Abtei Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk. Sein Vater Edmund N. war dort Rector, und um ihm die Sorge für seine 8 Kinder starke Familie zu erleichtern, schiffte sich N. 1770 als 12jähriger Knabe auf dem Linienschiffe National, das sein mütterlicher Oheim, der Capitain Suckling, führte, ein. Dieser ließ ihn 1772 am Bord eines Westindienfahrers eine Reise nach Westindien machen. Zurückgekehrt ging N. an Bord des Schiffs, der Triumph, das von seinem Oheim befehligt zu Chatam lag, machte 1773 die Nordpolexpedition des Lord Mulgrave (Phips) mit, segelte dann 1776 auf dem Cutter Sea Horse als Midshipman mit Sir Edward Hughes nach Ostindien, mußte aber, an einer gefährlichen Hypochondrie erkrankt, nach Europa zurückkehren. Genesen ward er 1777 Schiffslieutenant auf der nach Westindien bestimmten Fregatte Lanwtstoffe; im December 1778 erhielt er den Befehl über einen zur Fregatte gehörenden Schoner, begleitete 1778 Sir Peter Parker als 3. Lieutenant, ward bald 1. Lieutenant und kreuzte dann als Commandeur einer bewaffneten Brigg in der Hondurasbai und an der Muskitoküste. N. ward 1779 Postcapitain und erhielt den Befehl über das Schiff Hinchinbrook von 28 Kanonen. Mit letztrem machte er im amerikanischen Kriege die Expedition gegen die Forts San Juan und San Bartholomeo in der Hondurasbai mit, verlor aber hierbei fast seine ganze Equipage an Krankheiten u. mußte wegen letztren, nachdem er nach Jamaika berufen worden war u. dort den Befehl über den Janus von 44 Kanonen übernommen hatte, selbst nach England zurückkehren. Er erhielt nun den Befehl über den Albermale, ein Schiff von 22 Kanonen, war mit demselben 1781 vor Helsingoer stationirt, kreuzte dann 1782 vor Boston und ward dann nach Neu-York beordert und von da nach Westindien. Nach dem Frieden kehrte N. 1783 nach England zurück u. lebte, auf halben Sold gesetzt, um zu sparen, in Frankreich zu St. Omer. Im März 1784 ward er auf Lord Howe's Antrag zum Commandeur der ganz neuen Fregatte Boreas von 28 Kanonen ernannt und bei den Inseln unter dem Wind in Westindien stationirt. Der Herzog von Clarence befehligte unter ihm den Pegasus, und N. rettete dem unerfahrnen Prinzen und der Equipage des Pegasus einmal das Leben. Die Amerikaner machten auf das Privilegium der britischen Unterthanen, nach Westindien handeln zu dürfen, Anspruch; N. untersagte ihnen dies aber, nahm, obschon der Admiral Hughes und der Gouverneur der Inseln ihm zuwider waren mehrere amerikanische Schiffe, erhielt aber, da die Amerikaner auf Schadenersatz klagten, von dem Admiralitätsgericht und der Regierung Billigung seiner Maßregeln und gab so zu der bekannten Parlamentacte der Einregistrirung Anlaß. In Westindien lernte er eine junge Witwe des Doctors Nisbet, Nichte

des

des Gouverneurs der Insel Nevis, Herbert, kennen und heirathete sie 1787. 1793 erhielt er den Befehl über das Linienschiff Agamemnon (n. A. Norfolk), das sich bei der Station des Admirals Hood im mittelländischen Meere befand. Er begab sich zunächst nach Neapel, um die Einschiffung der nach Toulon bestimmten Hülfstruppen zu beschleunigen, erhielt dann bei der Belagerung von Bastia den Befehl über die Mariniers und führte diesen zur Zufriedenheit des Admirals Hood, wohnte der Eroberung von Calvi bei, verlor aber hierbei ein Auge, focht dann am 13. März in der Seeschlacht, die Hood dem franz. Contreadmiral Martin lieferte, erhielt hierauf, als der Agamemnon 1796 nach England zurückkehrte, als Commandeur den Oberbefehl über die Minerva und dann über das Schiff der Capitaine, mit dem er den Seesieg des Sir John Jerris im Febr. 1797 bei Cap St. Vincent über die span. Flotte erfechten half (weshalb Jerris zum Lord St. Vincent ernannt wurde), u. hatte, indem er 3 spanische Linienschiffe nahm und den spanischen Admiral persönlich zum Gefangenen machte, den wesentlichsten Antheil an dem Siege. Auch erhielt er dafür den Bathorden und ward Contreadmiral. Nachdem er die Besatzung von Porto Ferrojo abgeführt und Cadix blokirt und beschossen hatte, wurde er mit 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und 1 Cutter nach Tenerissa gesendet, um dort ein reiches Schiff der spanischen Silberflotte wegzunehmen. Er beabsichtigte deshalb in der Nacht des 23. Julius 1797 den Hafen von Santa Cruz zu erstürmen und führte 250 erlesene Leute, die zuerst gelandet waren, persönlich zum Sturm, doch zerschmetterte ihm hierbei eine Kugel den Arm. Amputirt u. nach England zurückgeschafft ward er vom König und der Nation mit ungemeiner Theilnahme empfangen; London und Bristol übersendeten ihm das Bürgerrecht, die Regierung die Anweisung auf eine Pension von 1000 Pfd. Sterlinge. Geheilt steckte er seine Flagge auf dem Vanguard auf u. kehrte zur Flotte des Grafen v. St. Vincent, die sich im Mittelmeere befand, zurück. Dieser blokirte die spanische Flotte in Cadix, N. aber erhielt den Auftrag, die Rüstungen der Franzosen zu Toulon mit 2 Linienschiffen und 4 Fregatten zu beobachten, segelte daher im März 1798 dahin ab, aber ein Sturm entmastete sein Schiff und zwang ihn in Sardinien anzulegen. Hier erreichten ihn 8 Linienschiffe, die ihm St. Vincent nachsendete. Als er wieder segelfertig war, erfuhr er das Auslaufen der französischen Flotte und die Einnahme von Malta durch sie. Schnell segelte er, überzeugt, daß die französische Flotte nach Aegypten segele, gegen Afrika und erschien vor Alexandrien. Erstaunt, die französische Flotte hier nicht zu finden, suchte er sie an der Küste Karamaniens und Morea's auf und kehrte dann nach Sicilien zurück. Hier erreichten ihn wieder 3 Schiffe die ihn Lord St. Vincent sendete. Nun segelte er wieder nach Alexandrien, wo er den 1. August anlangte und die französische Flotte wirklich traf, sie angriff und bei Abukir (s. d.) gänzlich schlug. Das französische Admiralschiff l'Orient gerieth in Brand und flog in die Luft. Der französische Admiral Brueyes blieb, 6 französische Schiffe wurden genommen, 5 verbrannt, nur 2 Linienschiffe und 2 Fregatten entkamen. N. selbst war durch einen Büchsenschuß am Kopf verwundet. Der glückliche Sieger ward vom König zum Baron vom Nil u. von Burnham Thorpe ernannt, empfing eine Pension von 2000 Pfd. Sterling, die auf seine Erben bis in das 3. Glied übergehen sollte, von der ostindischen Compagnie ein Geschenk von 10,000 Pfd. und von der Stadt London einen prächtigen Degen, von dem Großherrn eine Aigrette von Brillianten, von dem Kaiser Paul sein in Brillianten gefaßtes Bild. Nach der Schlacht segelte N. nach Neapel, wo er am 22. Sept. eintraf u. von der königlichen Familie u. von ganz Neapel mit Begeisterung empfangen und zum Lohn zum Herzog von Brenta mit einem Einkommen von 3000 Pfund Sterlingen ernannt wurde. Bald jedoch erschienen die Franzosen vor Neapel, und der König wie N. mußten auf englischen Schiffen nach Sicilien flüchten. Schon bei seinem ersten Aufenthalte in Neapel hatte er ein Verhältniß mit der Lady Hamilton (s. d. 13), in deren Hause er wohnte, angeknüpft. Die Umarmungen und wollüstigen Feste dieser Buhlerin unterdrückten die edlen Gefühle, die N. bisher stets beseelten und machten, daß er ganz ihr Sklav ward und Alles that, was sie wollte. Der Hamilton Charakter war aber niedrig, blutdürstig und rachsüchtig; sie verleitete daher N., den sein blinder Haß gegen die Franzosen vielleicht verblendete, daß er im Juni 1799, als die Franzosen aus Neapel weichen mußten und die ephemere parthenopäische Republik zu Ende ging, den vom Cardinal Ruffo geschlossenen Vertrag, wonach es jedem, der sich in Neapel compromittirt glaubte, frei stand, sich nach Toulon zurückzuziehen oder in Neapel zu bleiben, nicht nur nicht anerkannte, sondern auch die blutigsten und abscheulichsten Reactionen gestattete, wo mehrere treffliche Männer unter leichtem Vorwand gemordet und unter andern der greise Admiral Caracciolli (s. d.) am Bord einer sicilianischen Fregatte gehenkt wurde, obschon er N. anflehte, ihn den Tod durch die Kugel leiden zu lassen. Im September 1800 verließ N., als Keith den Befehl über die

die Flotte im Mittelmeer erhielt, Neapel, um über Triest und Hamburg quer durch Teutschland nach England zurückzukehren. Ihn begleitete Sir William Hamilton und dessen Gattin, die öffentlich für N.s Geliebte galt. N. ward mit Enthusiasmus vom König und Volk in England aufgenommen, dennoch befleckte sein Mißverhältniß mit seiner Gattin durch jene verbrecherische Liebe seinen Ruhm. In den ersten Tagen 1801 ward N. Admiral der blauen Flagge und erhielt bald darauf ein Commando unter Admiral Parker über die Flotte, welche, um die nordische Allianz zu brechen in die Ostsee gesendet ward, siegte hier mit 18 Linienschiffen, über die dänische weit stärkere Escadre bei Copenhagen (s. d.) u. erzwang so den Vertrag, wodurch Dänemark dem nordischen Bund entsagte. Auch mit Rußland und Schweden verständigte er sich. Zum Dank hierfür ward N. Viscount. Er erhielt nun das Commando über ein Geschwader, das sich an der engl. Küste, um der projectirten französischen Landung zu begegnen, sammelte. Im August desselben Jahres erhielt N. den Auftrag, Boulogne anzugreifen und die dasigen Schiffe zu zerstören; das erstemal richtete seine 3 Linienschiffe, 2 Fregatten, einige Briggs und Cutters und mehrere Bombardiergallionen, Kanonenschaluppen und Brander (im Ganzen 40 Segel) starke Flotte nichts aus, und der zweite, auf eine nächtliche Ueberraschung berechnete Angriff mißlang ebenfalls. Nach dem Frieden von Amiens lebte er zu Morton in der Grafschaft Surrey. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs beobachtete N. als Chef der Station im mittelländischen Meere Toulon und verließ sein Flaggenschiff Victory hierbei 2 Jahre lang keinen Augenblick. Dennoch benutzte im Januar 1805 der französische Admiral Villeneuve einen günstigen Augenblick, um mit 11 Linienschiffen, 7 Fregatten und 2 Briggs aus Toulon auszulaufen. Sogleich setzte sich N. in Bewegung, die Franzosen zu verfolgen; allein ein Windstoß hielt ihn auf, und während er die Franzosen an der Küste von Italien, Sicilien und Aegypten aufsuchte, waren diese von demselben Windstoß genöthigt worden, nach Toulon zurückzukehren. N. stationirte sich wieder vor Toulon, allein Villeneuve entkam im April 1805 von Neuem, täuschte N. dadurch, daß er gegen die afrikanische Küste segelte, und schiffte dann in der Richtung gegen Westindien. N., von widrigen Winden aufgehalten, verlor gänzlich die Spur der Franzosen und sendete 9 Schiffe in den Kanal, wohin er bald selbst folgte, und, im August anlangte. Dort erfuhr er, daß Villeneuve auf die Nachricht, daß er von N. verfolgt werde, sich auf der Höhe von Ferrol mit der spanischen Flotte vereint habe und nun nach einem kurzen Gefecht mit dem Admiral Calder zu Cadix mit 18 französischen u. 15 spanischen Schiffen vor Anker liege. Sogleich sammelte die britische Regierung Alles, was sie von Flotten disponibel hatte, und ließ des Contreadmirals Calder und Collingwoods Flotten, so wie 10 Schiffe von Lord Cornwallis zu N. stoßen. Dieser erschien mit 18 Schiffen vor Cadix, hielt aber den Rest seiner Macht bei Cap St. Marie zurück. Durch diese List ließ sich Villeneuve täuschen, und wähnend, stärker zu sein als N., verließ er den sichern Hafen, um die Engländer anzugreifen. Beide Flotten stießen den 2. Oct. bei Trafalgar (s. d.) auf einander. N. theilte seine Flotte in 2 Colonnen und durchbrach mit ihnen die feindliche Mitte. Ein fürchterliches Gefecht entspann sich nun. Der Victory, auf dem sich N. befand, legte sich an den Redoutable Bord an Bord, und ein mörderisches Musquetenfeuer wüthete von beiden Seiten. Vergebens bat der Capitain des Victory, Hardy, N., seine Orden, die ihn sehr bezeichneten, abzulegen, er antwortete: Goddam, in Schlachten habe ich sie verdient u. will mit ihnen leben und sterben. Bald darauf ward er von einer Flintenkugel, die aus dem Mastkorb des Redoutable kam, getroffen; sie ging durch die linke Schulter, streifte das Rückgrath und blieb in den Rückenmuskeln stecken. Er fiel sogleich zu Boden; einige Leute eilten, ihn aufzuheben, u. wollten ihn in die Cajüte führen. N. befahl, ihn mit einem Tuche zu bedecken, um nicht die Mannschaft des Schiffes zu entmuthigen. Zu seinem Chirurg, der ihn verbinden wollte, sagte er: Lassen Sie es, ich fühle, daß die Wunde tödtlich ist. Unterdessen war der vollständige Sieg erfochten und ein Theil der feindlichen Flotte genommen. Hardy brachte N. diese Nachricht; sie schien den Todtkranken neu zu beleben: Jetzt sterbe ich ruhig, rief er aus, denn, Gott sei Dank, ich habe meine Pflicht erfüllt; Hardy! ich lasse ein heiliges Vermächtniß dem Vaterland, Lady Hamilton und meine Tochter Horatia! Gott sei Dank, ich habe meine Pflicht gethan! Gleich darauf verschied er. Sein Körper ward in einem aus dem Hauptmast des Schiffes l'Orient (den einer seiner Capitaine nach der Schlacht von Abukir aufgefischt hatte, um ihn zum Sarg bearbeitet N., zu übersenden) gefertigten Sarg nach London gebracht und dort mit ungemeiner Pracht feierlich in der Paulskirche begraben. Sein Bruder wurde zum Grafen mit 6000 Pfd. Pension ernannt; seine Schwestern erhielten jede ein Geschenk von 10,000 Pfd. Allgemein betrachtete man den Sieg bei Trafalgar als einen mit dem Tode eines solchen Mannes zu theuer erkauftem Vortheil. Seine letzte Bitte in Bezug auf die Lady Hamilton und seine natürliche

Toch-

Digitized by Google

Tochter blieb unerfüllt. Robert Suthney schrieb ein Leben N.s, London 1813, eben so Churchill, London 1814, u. S. Clarke, 2 Bde., ebend. 1810. (*Pr.*)

Nelson (Geogr.). 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Kentucky, hat gute Bewässerung (Salt, Berch, Rolling), zum Theil guten Boden, 17,000 Ew. Hauptstadt Bairdstown (s. d.). 2) Herrschaft in dem Freistaate Virginia, an den blauen Bergen; hat viele Heilquellen, gegen 11 000 Ew. 3) Verschiedene Townships in mehren andern Freistaaten. 4) Abfluß des Winipegsees in britisch Nord-Amerika; geht durch den Kreuz- und Splittsee, fällt als größter Zufluß des Hudsonsmeeres in eine Bai desselben, wohin auch der Hill fällt. Als Quellenflüsse nennt man den nördlichen und den südlichen Saskatschawant (s. d.). 5) Vorgebirg auf Grantsland im Süden von Neu-Holland. 6) Kanal zwischen demselben und der Insel King. (*Wr.*)

Nelsönia (n., *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordn. Scrophularinen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische und australische Pflanzen, noch wenig in europäischen Pflanzensammlungen bekannt. (*Su.*)

Nelümbo (Bot.), als Art von Nymphäa (s. d.); steht jetzt unter Nelumbium. Nelümbium (n., *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrocharideen, zur Gruppe der Nymphäen und zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Systems gehörig. Merkw. Art: n. speciosum (sonst nymphaea nelumbo), indische Seerose, mit 1 Fuß und drüber breiten, schildförmigen, runden, ganzrandigen, schwimmenden Blättern, 6—10 Zoll im Durchmesser haltenden, rothen, wohlriechenden Blumen und eine Haselnuß großen, in den schwammigen Fruchtboden eingesenkten Nüssen, in Indien, China, Persien, Aegypten auf Gewässern. Wurzeln, junge Blätter; Stengel und Nüsse werden gekocht oder gebraten genossen, die Blüthen in Indien für heilig gehalten und zum Schmuck der Altäre verwendet. (*Su.*)

Nema (Zool.), s. unter Naupactus.

Nemädea (Zool.), so v. w. Duc.

Nemaloni (a. Geogr.), Alpenvolk, vom Kaiser Augustus bezwungen; nach Reichard Meolan (Miolan) im Thale von Barcelonetta.

Nemas (türk. Rel.), so v. w. Naama.

Nemaspöra (n. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pilze, Ordn. Staubfadenpilze. Arten: auf Baumrinden.

Nematöcera (Zool.), s. Fadenhornmücke. Nematoidea, Nematöides, s. Fadenwürmer.

Nematomyci (Bot.), s. Staubfadenpilze.

Nemaussa (Geogr.), Indianerstamm in dem Gebiete Missouri der nordamerikanischen Freistaaten, wird zu 220 Köpfe gerechnet.

Nemäusus (a Geogr.), am südlichsten Abhange der Gebennici montes, auf der großen römischen Heerstraße aus Italien nach Spanien, römische Colonie, nach Narbo die wichtigste Stadt der röm. Provinz, Stadt des narbonensischen Galliens, Hauptstadt der mit den Römern verbündeten armorischen Völker; jetzt Nismes, mit wichtigen Ruinen. Zu N. gehörten noch 24 Flecken desselben Volks, welche insgesammt das Jus Latii hatten, so daß alle Magistrate daselbst das röm. Bürgerrecht besaßen. N. war des Antoninus Pius Vaterstadt. Vgl. Nismes. (*Sch.*)

Nembo (Geogr.), Marktflecken im Val Seriala und der Delegation Bergamo im Gouvernement Mailand; hat 2500 Ew., Seidenhandel.

Nembras (Waarenk.), eine Art Saffian aus Aegypten.

Nēmea (a. Geogr.), 1) Küstenfluß in Korinthia; machte die Westgrenze gegen Sikyon zu; jetzt Arbon. An diesem Flusse schlug 197 v. Chr. der achäische Strateg Nikostratos den von Philipp von Makedonien in dieser Gegend mit 6000 M. zurückgelassenen Androsthenes, der plündernd umherzog, vollständig. 2) Flecken in Argolis, zwischen Kleonä und Phlius, am Apesas- (Apesantos-) gebirge; jetzt noch Nemeo. In N. hatte Zeus einen berühmten Tempel, den Versammlungsort aller Argiver, (wo auch Hesiodos gestorben sein soll), von dem Ruinen übrig sind. 3) Der Bezirk um diesen Ort. Hier wurden die nemeischen Spiele (Nēmea) gefeiert, ein Theil der 4 griechischen Nationalspiele (s. Spiele), ursprünglich Leichenspiele (vergl. Opheltes), aber von Hercules, nach Besiegung des nemeischen Löwen (s. d.), dem Zeus geweiht. Man feierte sie in dem Haine, der den Zeustempel bei N. (Nemeischer Tempel, von dorischer Bauart, mit 6 Säulen am Pronaos) umgab, im 2. u. 4. Jahre jeder Olympiade. Grünender Eppig kränzte den Sieger, die Kampfrichter (zum Andenken an die frühere Bestimmung, in Trauerkleidern) waren aus Korinth, Argos und Sikyon gewählt. (*Sch.*)

Nemeäden (wenig übliche) Rechnung nach der Feier der nemeischen Spiele. Eusebios setzt die 1. Nemeade ins 2. Jahr der 53. Olympiade (567 v. Chr.).

Nemēios (Nemetes, Myth.), Beiname des Zeus im Haine zu Nemea, wo ihm die nemeischen Spiele (s. d.) gefeiert wurden. In seinem Tempel stand seine von Lysippos in Erz gegossene Statue.

Nemeischer Löwe (Myth.), s. unter Hercules.

Nemeische Spiele, s. u. Nemea 8).

Nemeonikes (Ant.), s. u. Hieronikes.

Nemerau (Nemerow, Geogr.), einst Commende des Johanniterritterordens, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; gehört diesem seit 1648.

Nemertes (Zool.), s. Langwurm (borlasia).

Nemertesia (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Blasenkorallen; der Stamm ist pflanzenartig hornig, überall mit kleinen polypentragenden, sich umbiegenden oder quirlförmig stehenden Haaren besetzt, an deren innerer Seite die Zellen stehen. Bei And. unter sertularia oder antennularia. Art: n. antennina.

Nemesia (n. *Vent.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Rhinantheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: n. foetens, bicornis, chamaedrifolia, linearis, longicornis auf dem Cap heimisch.

Nemesianus (M. Aur. Olympius, a. Lit.), aus Carthago, um 280 n. Chr., latein. Lehrdichter, in Rom unter dem Kaiser Numerianus, der sich mit ihm in einen poetischen Wettstreit einließ; von ihm ein Gedicht von der Jagd, Cynegetica (worin er den Virgil u. Oppian genial nachahmt), und Fragmente aus einem Gedichte vom Vogelfange. Reiner Styl und poetisches Talent empfiehlt ihn. Vier ihm zugeschriebene Eklogen gehören Calpurnius an. Ausg. c. notis Burmanni (von Küttner), Mietau 1774; auch in Burmanns, so wie in Wernsdorf poet. lat. min. T. I., die Cynegetica findet man meist in des Gratius Falliscus (s. d.) Ausgabe. Uebersetzungen: franz. von de la Tour, Par. 1799. (*Sch.*)

Nemesis (Adrasteia, Rhamnusia, Myth.), nach Hesiodos Tochter der Nacht, nach Mesomedes der Dike; ihr Vater war nach Ein. Okeanos, nach And. der Erebos. Nach einer besondern Sage ist sie von Zeus Mutter der Helena. Ihren Namen leitet man ab von *νέμω*, distribuo, gleichmäßig vertheilen, wovon *νόμος*, Gesetz, Ordnung auf Gleichheit begründet, oder von *νεμεσάω*, zürnen. Sie ist eine ernste, streng richtende Göttin, die, jedem Uebermuthe feind, die Stolzen beugt und den unschuldig Gedrückten empor hebt u. rächt. Man kann die mit ihr verbundene Vorstellung als eine dreifache nehmen: a) die epische; bei Homer und Hesiod ist N. die durch das natürliche Rechts- und Anstandsgefühl erzeugte Scheu vor Andern, welche das vermeidet, was öffentlich nur verwerflich und strafbar befunden werden müßte. Daher das Homereische *οὐ νέμεσις* für das, was nicht tadelnswerth ist und keinen Vorwurf verdient; b) die Aristotelische, nach welcher sie jener, zur Person erhobene Unwille ist, der durch das Glück der Unwürdigen oder dessen unwürdigen Gebrauch in Andern erzeugt wird und als Tugend zwischen dem Neide und der Schadenfreude in der Mitte steht (Ethik. 2, 7); c) die tragische, nach welcher die N. nicht blos die Beleidigung schuldiger Ehrfurcht gegen Götter und Menschen und die Verirrungen des Stolzes beachtet, sondern vielmehr Verbrechen und Frevel überhaupt vor ihren Richterstuhl zieht und sich sogar zur Rächerin der Verstorbenen aufwirft. Hierdurch wird sie verwandt mit der Ate, den Eumeniden, der Dike u. dem ewigen Fatum, selbst mit der schnell wandelnden Tyche oder Fortuna. N. heißt Adrasteia, nach der gewöhnlichen Meinung von Adrastos, welcher, nach Kallisthenes, ihr in der ebenfalls nach ihr benannten Stadt Adrasteia im troischen Gebiet, oder, nach Antimachos, in Kyzikon den ersten Tempel errichtete. Bekanntlich wurden mehrere Götter, so die Eteokleischen Chariten, nach Familien benannt, die ihren Cultus förderten. Rhamnusia heißt sie vom attischen Flecken Rhamnus (s. d.). Auf einem nahen Hügel hatte sie einen Tempel mit einem Bilde, das Phidias aus dem parischen Marmorblock fertigte, den die Perser zur Aufrichtung eines Siegeszeichens schon mitgebracht hatten. Hier soll übrigens schon Erechtheus der N. Cultus eingeführt haben. Dieser war außerdem in Griechenland, Klein-Asien und Italien sehr verbreitet. Unausgemacht ist es noch, weshalb die Smyrnäer zwei N. verehrten. — N. findet sich auf sehr vielen Münzen und Gemmen. Gewöhnlich wird sie stehend in Tunica und Peplum gebildet. Mit der Rechten ergreift sie einen Theil ihres Gewandes über der Brust und bildet auf diese Art sowohl das Ellenmaß, wie den Busen. In der Linken hält sie bald einen Eschenzweig, bald einen Zügel (den Uebermuth bezähmend). Manchmal sieht man ein Rad zu ihren Füßen, manchmal zugleich einen Greif, der die rechte Pfote auf das Rad setzt. Auf Münzen sieht man sie auf einer mit Greifen bespannten Biga; selten erscheint sie mit dem Modius auf dem Kopfe. Diese Attribute charakterisiren sie sämmtlich als Göttin des Maßes und Einhaltens. In Rom hatte N. einen Tempel auf dem Capitol. Im Vatican des jetzigen Roms steht noch eine antike Bildsäule derselben. (*R. Z.*)

Nemesius (a. Lit.), Bischof zu Emesa in Phönikien, Philosoph und Theolog um 380; schrieb: de natura hominis, worin er die Fatalität der Stoiker und die Lehren der Manichäer, Apollinaristen und Eunomianer bestreitet und die Präexistenz der See-

Seelen, mit Origenes, vertheidigt; herausg. 1671, zu Oxford, von Matthäi, Halle 1802.

Nemesker (Geogr.), Dorf in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn), mit 600 Ew.; ist bisweilen Congregationsort.

Nemestrīna (Zool.), s. Waldschweber.

Nemētacum (a. Geogr.), so v. w. Atrebatä. Nemetāti, Zweig der Callaici bracarii, im tarraconensischen Hispanien, zwischen den Cölerini am Avus und dem Minius.

Nemet Bel (Geogr.), s. Bel.

Nēmetes (a. Geogr.), aus Teutschland stammendes Volk, nach Gallien von den Sequanern gegen die Römer gerufen. Nach Ariovists Niederlage blieben sie am Rhein in Gallia belgica (Germania superior) sitzen, indem sie entweder mit den Triboccern und Vangionen, ebenfalls teutschen, nach Gallien gerufenen Völkern, durch einander, oder zwischen beiden wohnten, in der Gegend von Noviomagus (Speier), Tabernä (Bergzabern) und Concordia (Weißenburg).

Nemet-Gyūla (Geogr.), s. unter Gyula.

Nemeth (ungr., Geogr.), so v. w. Teutsch, Ortsnamen damit zusammengesetzt s. auch unter den Hauptnamen.

Nemēthi (Geogr.), Name mehrerer Marktflecken in den Gespannschaften Hunyad (Siebenbürgen), Hont u. Neitra (Ungarn). Nemeth Kerēszтur, so v. w. Heiligenkreuz 4). Nemeth-Saszka (N. Szaszka), Marktflecken, Bergort in der Gespannschaft Krassova (Ungarn); liegt an der Nera, hat Bergamt, Berggericht, Blei- und Eisenbergwerke, Cementgruben, 1650 Ew. Nemeth S. Mihāly (Groß-Petersdorf), Marktflecken in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat 1200 Ew., ansehnliche Viehmärkte. Nemeth Ujvar, so v. w. Güssing.

Nemetobriga (a. Geogr.), Stadt der Kiburi im tarraconensischen Hispanien, in Asturien, am Flusse Minius; jetzt Mendaya. Nemetocēna, so v. w. Atrebatä. Nēmetum, so v. w. Noviomagus.

Nemētzi (m. Geogr.), eine Civitas des Pagus Silensis (Schlesiens); jetzt Niemtsch.

Nemētzka Luptscha (Geogr.), so v. w. Lipese.

Nēminem laede (lat.), beleidige Niemand, stellten die ältern Rechtslehrer als Rechtsgesetz an die Spitze ihrer Wissenschaft, ist auch von neuern Rechtslehrern als oberstes Princip des Naturrechts (s. d.) aufgestellt worden. Neminem time, neminem laede, fürchte Niemand, beleidige Niemand, ward dadurch zum Sprichwort und Wahlspruch.

Nemīnia (a. Geogr.), Quell im Bezirk der Stadt Reate, im Gebiet der Sabiner in Italien.

Nemissa (nord. Myth.), der Todesgott bei den wendischen Völkern, auf Arkona verehrt, und bald als Mann mit 4 Strahlen um das Haupt, einem Flügel darauf und einer Taube mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Bauche, bald als nacktes Weib vorgestellt.

Nēmiskau (Geogr.), ansehnlicher See in Labrador (britisch Nord-Amerika); gibt durch den Rupertsfluß sein Wasser an die Jamesbai ab.

Nemnich (Philipp Andreas), geb. zu Dillenburg 1764, Licent. der Rechte zu Hamburg; st. 1822. Von seinen zahlreichen Schriften sind folgende die wichtigsten: Katholikon 1. Abthl. oder allgem. Polyglotten-Lexikon der Naturgeschichte, 4 Bde., Hamb. 1793—95; Waaren-Lexikon in 12 Sprachen, 2 Bde., ebend. 1797; Wörterbücher der Naturgeschichte in 8 Sprachen, ebend. 1800, 4.; Comptoir-Lexikon in 9 Sprachen, ebend. 1803, neue Aufl. in 12 Sprachen, ebend. 1820; Tagebuch einer der Cultur und Industrie gewidmeten Reise, 8 Bde., Tüb. 1809; Waaren-Encyclopädie, 1.—4. Abthl., ebend. 1815—17, 4.; Universal-Lexikon der englischen und teutschen Handelscorrespondenz, ebend. 1816; neues Waaren-Lexikon in 12 Sprachen, ebend. 1820, 4. (*Lz.*)

Nemo ante mortem beātus, Niemand ist vor seinem Tode selig; Sprichwort; ursprünglich Solons Behauptung, der Krösos (s. d. 1) das Leben verdankte.

Nemolithen (nemolithes, Petref.), Dendriten, die so gedrängte Zeichnung haben, daß diese einen Wald vorzustellen scheinen.

Nemonin (Geogr.), schiffbarer Fluß im Kreise Labiau des preuß. Regierungsbezirks Königsberg; entsteht durch die Vereinigung der beiden Flüßchen Schaltnick u. Schnecke, theilt sich hernach in 2 Arme, davon der östliche bei Petricken den kleinen Friedrichsgraben speiset, der westliche ins kurische Haff fällt. Die N. ist über 2 Meilen lang schiffbar und empfängt den flößbaren Timber-Kanal. (*Ech.*)

Nemontemi (Gesch.), s. unt. Mexico.

Nemōphora (Nemopōgon, Zool.), s. Goldmotte. Nemōptera, s. Waldscorpionsfliege.

Nēmora (lat.), 1) überhaupt Wälder; 2) (bot. Nomencl.), insbesondere aber am Fuße von Bergen, wo die Pflanzen in schwarzer, immer feuchter Erde, gegen Sonne u. Wind geschützt, wachsen. Ueberhaupt versteht man unter Nemus immer Laubholz, im Gegensatz von Sylva, Nadelholz. Nemorōsae, Pflanzen, die in Laubhölzern, oder auch überhaupt Wäldern, ihren natürlichen Standort haben.

Nemōsia (Zool.), eine von Vieillot aufgestellte, aus der Gattung Tanagra *Lin.*

Lin. genommen, nicht durchgängig anerkannte Gattung der Zahnschnäbler.

Nemosōma (Zool.), s. Drahtkäfer.

Nemōssus (a. Geogr.), 1) so v. w. Noviomagus; 2) so v. w. Arverna.

Nemōtelus (Zool.), 1) s. Sumpffliege; 2) s. unter Hermetia.

Nemoūra (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Perlfliegen; hat eine sichtbare, fast halbkreisförmige Lippe, hornige Oberkiefer, fadenförmige Taster, fast gleich lange Fußglieder, keine Schwanzborsten. Art: nebelflügelige Perlfliege (perla nebulosa, nemoura n., phryganea n.), schwarzbraun, feinhaarig, Flügel aschgrau, dunkeladerig; häufig an Wassern. (*Wr.*)

Nemours (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Fontainebleau des Departements Seine und Marne (Frankreich), am Loing und Briarekanale, wohlgebaut; hat altes Schloß, Hospital, Handel mit Pelzwaaren, Wein und Käse, 3800 Ew. Gab einer Linie aus dem Hause Savoyen den Namen, welche 1659 im männlichen, 1724 im weiblichen Stamme erlosch.

Nemours (Herrn u. Herzöge v. N.). Früh blühte schon als Herren von N. ein edles Geschlecht; 1) Philipp von N., Herr von Chercheville, lebte im 12. Jahrh. unter Philipp August. Sein Sohn Walter war 1214 Marschall von Frankreich, und dessen Enkel Philipp und Johanna verkauften die Herrschaft N. an König Karl VI., der sie zu Gunsten Karls III., Königs von Navarra, 1404 zum Herzogthum und zur Pairie erhob. 1425 kam N. aber wieder an die Krone, indem es Karl VII. der Königin Blanca von Navarra mit Gewalt wegnahm, weil sie in der unglücklichen Zeit Frankreichs mit den Engländern verbündet gewesen war. Erst Ludwig XI. trat 1462 N. wieder einem Grafen von Armagnac ab, der ein Schwestersohn jener Blanca war. Dieser 1) (Jakob von Armagnac, Herzog von N.), geb. 1437, war Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, heirathete aber seine Cousine, Louise, Gräfin von Maine, u. erhielt von Ludwig XI. die Herzogs- und Pairswürde, obschon sich das pariser Parlament widersetzte. Er bezwang nun die aufrührerischen Roussilloner, welche Perpignan belagerten, trat dann gegen seinen Wohlthäter Ludwig XI. in die Ligue du bien public, erhielt aber 1465 nach dem Frieden von Conflans das Gouvernement von Paris und von Isle de France. Er conspirirte indessen von Neuem, ward verhaftet, aber auf sein Flehen begnadigt, mußte jedoch öffentlich unbedingten Gehorsam schwören. Als er aber dennoch die Verschwörungen gegen den König nicht ließ, wurde er abermals gefangen, aus den Armen seiner in den Wochen liegenden Gemahlin, die 8 Tage darauf starb, gerissen und erst in das Schloß Pierre Size, dann in die Bastille in einen eisernen Käfig gesperrt und mit gesuchter Grausamkeit die Untersuchung betrieben und er 1477 enthauptet, wobei seine Kinder weiß gekleidet unter dem Schaffot stehen mußten, so daß das Blut sie bespritzte. Erst nach dem Tode Ludwigs XI. erhielten sie ihre Freiheit wieder. Unter ihnen ist besonders zu bemerken 2) (Louis d'Armagnac, Herzog von N.), 3. Sohn des Vor., erhielt erst unter Karl VIII. seine Freiheit und einen Theil seiner Besitzungen zurück und hieß bis dahin Graf von Guise, war Soldat, begleitete Ludwig XII. auf dessen Kriegszuge nach Neapel, wurde dort Vicekönig, mußte jedoch den Spaniern unter Gonsalvo de Cordova unterliegen, blieb 1503 in der Schlacht von Cerignola. — Nach dessen und seines Bruders Tode fiel N. wieder der Krone zu, obschon Peter von Rohan aus seiner Abstammung von der weiblichen Linie des ausgestorbenen Hauses auf die Erbschaft Anspruch machte, da er aber 1507 kinderlos starb, so endete dieser Proceß von selbst. Ludwig XII. trat nun N. seinem Vetter 3) Gaston von Foix ab (geb. 1488, Sohn Johanns von Foix u. Mariens von Oranien). Dieser ging 1512 nach Italien und übernahm dort den Oberbefehl gegen die Spanier und Venetianer, überrumpelte Bologna, schlug die Venetianer bei Brescia und belagerte Ravenna. Hier kam es aber zur Schlacht mit den zum Entsatz anrückenden Spaniern, worin Gaston 1512 blieb. — So war denn N. abermals der Krone heimgefallen, und Ludwig XII. gab es 1515 Julian von Medicis, der Philipperte von Savoyen, des Herzogs Base, heirathete. Nachdem es wieder disponibel geworden war, gab es gedachter König Philipp von Savoyen, der sich mit Charlotte von Orleans vermählte. Ihm folgte sein Sohn 4) Jakob von Savoyen, Herzog von N., geb. 1531. Er trat früh in franz. Dienste, machte die Belagerung von Lens 1552 u. später die von Metz mit, focht höchst tapfer in Flandern und Italien und wurde Colonel-General der leichten Reiterei. Nach dem Tode Heinrichs II. ward er auf kurze Zeit vom Hofe verbannt, weil er es mit Heinrich III. hielt, kriegte dann mit Glück und Tapferkeit gegen die Hugenotten, ward hierauf Gouverneur der Dauphiné. Ein Proceß mit Françoise von Rohan, die er verführt hatte und sich zu ehelichen weigerte, hielt ihn wieder eine Zeit lang vom Hofe entfernt; nach dessen Beendigung heirathete er 1566 Anna von Este. Als 1567 die Hugenotten den Plan gefaßt hatten, den König zu Meaux aufzuheben, bewog ihn N. un-

nter dem Schutze eines Schweizerbatail-
ns, das ihn in seine Mitte nahm, nach
aris zurückzukehren, flößte den Protestan-
n so Respect ein und geleitete den König
lücklich nach Paris. Er wohnte hierauf
er Schlacht von St. Denis bei und zog
ich, als es ihm 1569 fehlgeschlagen war,
en Herzog von Zweibrücken, der den Hu-
genotten Hülfe zuführte, hiervon abzuhal-
en, aus Aerger in das Herzogthum Gene-
vois zurück. Als jedoch 1575 Heinrich III.
nach Frankreich kam, begrüßte er ihn, ließ
sich aber nicht bereden, mit nach Paris zu
gehen, sondern kehrte nach Annecy zurück.
Er st. daselbst 1585. 5) (Karl Ema-
nuel von Savoyen, Herzog von N.),
Sohn des Vor.; schlug sich in den dama-
ligen Unruhen zur Partei der Guisen gegen
Heinrich IV., zeichnete sich in den Schlach-
ten von Arques, Ivry u. a. aus, wurde
dann Gouverneur von Paris, gerieth 1593
in Gefangenschaft, entfloh aber nach 10
Monaten aus Pierre Cize und st. zu An-
necy in Savoyen 1595. 6) (Heinrich
von Savoyen, Herzog von N.), 2. Sohn
von N. 4), geb. 1572 zu Paris; ward un-
ter den Augen seines Vaters erzogen, eroberte
1588 die Markgrafschaft Saluzzo für Sa-
voyen, trat hierauf der Ligue bei, wurde
1591 Gouverneur der Dauphiné, befand
sich 1596 nach seiner Aussöhnung mit Hein-
rich IV. bei der Ständeversammlung von
Rouen, vermählte sich 1628 mit Anna von
Lothringen, Tochter des Herzogs von Au-
mont; st. 1632. 7) (Karl Amadeus,
Herzog von N.), des Vorigen und Anna's,
Herzogin von Lothringen, Sohn, geb. 1624;
erklärte sich während Ludwigs XIV. Min-
derjährigkeit gegen die Hofpartei, führte
1652 4000 Teutsche nach Frankreich, mit
denen er aber wenig ausrichtete; wurde
1662 von seinem Schwager, dem Herzog
von Beaufort, in einem Duelle erschossen.
8) (Heinrich II. von Savoyen, Her-
zog v. N.), 2. Sohn von N. 6), geb. 1625;
war erst zum Geistlichen bestimmt, ward
aber nach dem Tode seines Bruders (s. Ne-
mours 7) Aeltester der Familie und heira-
thete 1657 Maria von Orleans, älteste
Tochter des Herzogs von Longueville, er-
griff während der Unruhen der Fronde
die Partei der Prinzen; st. 1659 als letz-
ter Zweig seines Hauses. 9) (Maria
von Orleans, Herzogin v. N.). Gemah-
lin des Vor., s. Maria 84). (*Pr.* u. *Lt.*)

Nemus (lat.), s. Hain u. Nemora.

Nemza (Geogr.), so v. w. Niamts.

Nengwehk (Geogr.), Indianerstamm
in Neu-Südwales (britisch Nord-Amerika), Abtheilung der Knistinoer; sie sind
mittelgroß, kupferfarbig, regelmäßig gebil-
det, dienstfertig, sanft, verschlagen, voll
Liebe gegen die Aeltern und Kinder, aus-
dauernd u. abgehärtet, glauben an ein un-
sichtbares, gutes Wesen (Kitschemanitu)
u. ein böses (Whitico), leben ohne be-
sonderes Oberhaupt patriarchalisch, doch mit
Anführern im Kriege oder auf ihren Handels-
zügen; handeln mit den englischen Fakto-
reien (Pelzwaaren gegen Luxusartikel und
Branntwein) und sind ungefähr 16,000 M.
stark. (*Wr.*)

Nenia (Näniau. Orbona, Myth.),
2 röm. Gottheiten; in dem Schutz der N.
standen Menschen, die ein langes Alter er-
reicht, in dem der O., Eltern, die ihre Kin-
der früh verloren. Jene hatte eine Ca-
pelle am viminalischen Wege.

Nenien (r. Ant.), 1) eigentlich Lobreden
oder Gedichte, besonders zu Ehren Verstor-
bener; daher später 2) so v. w. Klaglieder.
Man leitet den Namen der Göttin Nenia
davon her.

Nenndorf (Geogr.), Badeort im Hes-
sen-Schaumburgischen Amte Rodenberg;
besteht erst seit 1789, wo der Kurfürst Wil-
helm I., die zwar seit 1763 bekannten, aber
erst 1777 gefaßten Mineralquellen durch
Erbauung von Bade- u. Gasthäusern, auch
andern Anlagen, zum öffentlichen Gebrauch
benutzbar machte. Seitdem hat der Ort
durch neuere Gebäude und Bequemlichkei-
ten immer mehr u. mehr gewonnen. Das
Wasser enthält schwefelsaure und salzsaure
Bittererde, schwefelsaures Natron und meh-
rere minder auflösliche Salze, ist aber be-
sonders an geschwefeltem Wasserstoffe reich,
wird daher mehr zum Baden, als zum
Trinken benutzt und hat in der Gicht, in
chronischen Hautkrankheiten, Folgen der
Lustseuche, metallischen Vergiftungen, feh-
lerhaften Schleimabsonderungen, asthmati-
schen Brustbeschwerden und andern chroni-
schen Uebeln sich bisher noch immer in Ruf
erhalten. Besonders werden die seit 1809
angelegten Schlammbäder häufig benutzt;
auch zu Douche- und Dampfbädern sind
Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt sind
die Anstalten zu Gunsten der Brunnen- u.
Badegäste sehr lobenswerth (vgl. F. Wur-
zer, phys.-chem. Beschreibung der Schwe-
felquellen zu N., Kassel u. Marb. 1815,
und: das Neueste über die Schwefelquellen
zu N., von ebendemf., Lpz. 1824). (*Pi.*)

Nenner (Arithmet.), s. unter Bruch.

Nennfall (Gramm.), nach Ein. so v.
w. Nominativ, s. unter Casus.

Nennhausen (Geogr.), Dorf im Kreise
Westhavelland des preuß. Regierungsbezirks
Potsdam, unweit Rathenau, mit einem
Schlosse u. Garten des Baron de la Motte
Fouqué; hat 350 Ew.

Nennwerth, vorzüglich in Staatspa-
pieren, dem Realwerth (s. d.) entgegengesetzt.

Nennwort (Gramm.), s. Nomen.

Nenokazk (Geogr.), Dorf im Kreise
Kholmogory der Statthalterschaft Archan-
gel (europ. Rußland); hat das beträcht-
lich-

lichste Salzwerk der Statthalterschaft, mit Ergebniß von 80—100 000 Pud. **Nenortalik**, Insel, zum südlichen Inspectorat auf Grönland (dänisches Nord-Amerika) gehörig; ist Waarenplatz für das Inspectorat. **Nentershäusen**, 1) Amt in der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen); hat 2450 Ew. 2) Amtssitz, Pfarrdorf; hat Hospital, 750 Ew., in der Nähe Bergbau auf Kupfer und Kobalt.

Neoarianer (Kchgesch.), s. u. Arianer.

Neoblastae (bot. Nomencl.), Fadenkeime; bilden sich bei Moosen (s. d.), indem die Substanz der Samenlappen sich in 2 Hälften theilt und in unregelmäßiger Gestalt zerreißt. Auch in Jungermannien (s. d.) finden sie sich.

Neocäsarea (a. Geogr.), s. unter Kabeira. **Neo-Comum**, so v. w. Comum. **N.-Claudiopolis**, s. Andropa.

Neodamodeis (Ant.), in Sparta Heloten (s. d.), die zur Belohnung der dem Staate geleisteten Kriegsdienste mit der Freiheit beschenkt worden waren; jedoch erhielten sie weder Eigenthum noch Bürgerrecht, sondern blos das Recht eines Perioikos.

Neodūnum (a. Geogr.), so v. w. Noviodunum.

Nógrad (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise diesseit der Donau (Ungarn), an die Gespannschaften Sol, Gömör, Heves, Pesth und Honth grenzend, ist nördlich gebirgig, mit rauhem Klima, wird bewässert von der Eppel, hat 77¾ QM., 166,000 Ew., welche sich mit Ackerbau, Viehzucht, Weinbau u. dgl. beschäftigen und mit Erzeugnissen derselben guten Handel treiben. Congregationsort ist Balassa Gyarmath. 2) Marktflecken darin, mit Schloßruinen.

Neographie (v. gr.), Schriftsteller, der neue Meinungen, die den ältern widersprechen, oder und vorzüglich neue Schreibung für Wörter einzuführen sucht. Daher: **Neographie**, dies Verfahren selbst.

Neōnia (gr. Ant.), bei den Griechen das, was die Meditrinalien und Vinalien bei den Römern.

Neōkoroi (gr.), Tempelaufseher; 1) bei den Griechen. In den Eleusinien hatten sie die Vorhallen (in das Innere des Heiligthums kamen sie nie) auszuschmücken und die äußern Altäre zu den Opfern zuzubereiten. Vgl. Hierodulen. Auch ganze Städte und Senate nahmen diesen Titel auf Münzen und sonst an, welche bei sich dem Regenten einen Ehrentempel errichtet hatten, besonders in Asien unter den röm. Kaisern; 2) gehörten bei den Aegyptern die N. zu den Priestern der 2. Klasse. (*Sch.*)

Neōla (Geogr.), 1) Negerreich in der afrikanischen Landschaft Senegambien; liegt am Gambia, ist gebirgig, hat viele Elephanten; Hauptort: **Sibikillin**. 2) (N. Coba), Fluß darin, sehr fischreich.

Neologie (v. gr.), neu gebildet; 1) (Gramm.), überhaupt Bildung neuer Wörter (**Neologismen**); 2) besonders wenn solche sprachwidrig gebildet sind, indem sie den Sprachgebrauch, oder die Analogie, oder den Wohlklang, oder die Deutlichkeit verletzen, z. B. Beiblebig, Gestäbe, Fünftelsaft, Vorsichtigkeitsmaßregeln. Der solche Wörter bildet: **Neolog**.

Neomagus (a. Geogr.), s. Augusta.

Neomenia (gr.), Neumond, angehender Monat.

Neōmeris (Myth.), so v. w. Nemartes.

Neōmeris (Zool.), bei Lamouroux Gattung aus der Familie der Röhrenkorallinen; der Stamm ist ästig, der Ueberzug oben zellig, tiefer blasig, unten schuppig. Art: n. dumetosa.

Neon (a. Geogr.), phokäisches Städtchen im Hochlande des Parnassos, am östl. Fuße des Berges Tithorea; wurde beim Einbruch des persischen Kriegs vernichtet, als **Tithorea** wieder hergestellt u. durch sein feines Olivenöl bedeutender Ort, durch den peloponnesischen Krieg aufs Neue zerstört, abermals wiederhergestellt, blieb aber von jetzt an unbedeutender Ort; jetzt Velitza. (*Sch.*)

Neon, s. unter Claudius 36).

Neōnomi (**Neonōmen**, **Neonomisten**, d. i. Anhänger des neuen Gesetzes, Kchgesch.), so v. w. Antinomi, und **Neonomismus** so v. w. Antinomismus.

Neontēichos (d. i. neue Mauer, a. Geogr.), Stadt in Aeolis, am Berge Sardene, am Flusse Hermos, 80 Stadien von Larissa; nach Reichard jetzt Ainadschik.

Neōphron (Myth.), s. Aegyptos.

Neōphron (a. Gesch. u. Lit.), aus Sikyon, Kallisthenes Freund, mit diesem von Alexander d. Gr. getödtet. Er soll 120 Tragödien hinterlassen haben; Ein. legen ihm die Euripideische Medea bei.

Neophyten (v. gr.), 1) eigentlich frisch Gepflanzte; daher 2) figürlich Wiedergeborne, Neulinge, und zwar: a) Neuaufgenommene in den eleusinischen und andern Mysterien; b) zum Christenthum Bekehrte; c) erst kürzlich aus dem Mönchs- oder Laienstand in den geistlichen Uebergetretene; d) Novizen in den Klöstern; e) im 16. Jahrh. vom Judenthum zum Christenthum in der Provence Uebergetretene; f) (Emrei), Aufzunehmende von der Eidesleistung an bis zur Ertheilung der Brüderschaft. (*Sch.*)

Neo Planta (Geogr.), so v. w. Neusatz.

Neoptōlemos, 1) s. Pyrrhos. 2) König von Epiros, Sohn des Alketas, Vater der Olympias, der Gemahlin Philipps von Makedonien, Großvater Alexanders

ders d. Gr. 3) (Wohl nicht dessen Sohn), ward in der Abwesenheit des Königs von Epiros, Pyrrhos II., wahrscheinlich auf Kassanders Anstiften, von den Molossern zum König ernannt, 307, ward aber 295 von jenem mit Hülfe seines Schwiegervaters, Ptolemäos von Aegypten, wieder verdrängt, behielt zwar etwas Land, ward aber, nach einem mißlungenen Versuch, Pyrrhos zu vergiften, auf dessen Befehl getödtet. 4) Ränkesüchtiger Feldherr Alexanders des Gr., erhielt nach dessen Tode Armenien. Als Perdikkas nicht ihm, dem Makedonier, sondern dem Thrakier Eumenes den Oberbefehl gegen Antipater und Krateros übergeben, kam es zwischen beiden zum Treffen, in dem N. geschlagen z. Antipater floh. In der Schlacht zwischen Eumenes und Antipater und Krateros fiel er von Eumenes Hand. 5) Berühmter tragischer Schauspieler zur Zeit Philipps von Makedonien. (*Sch.*)

Neoptölemos (Neoptolemi turris, a. Geogr.), Thurm u. Station an der Mündung des Flusses Tyra.

Neoräma (Kunstgesch.), die Darstellung des Innern eines Gebäudes, belebt durch Gruppen und Beleuchtung, wobei der Zuschauer im Innern selbst seinen Standpunkt hat. Erfindung eines Franzosen Allaux. Das erste N., die innere Ansicht der Peterskirche zu Rom mit geöffneten Thüren und Aussicht in die Ferne, ward 1827 zu Paris gezeigt. (*Pi.*)

Neo-Sabellianer (Krchgesch.), s. Sabellianer.

Neosho (Geogr.), bedeutender Nebenfluß des Arkansas in dem nordamerikanischen Staate Arkansas; an ihm liegen die berühmten, regelmäßig bearbeiteten Salzwerke Campbells.

Neoterismos (gr.), 1) Neuerung; 2) (Gramm.), Gebrauch von (bes. lateinischen) Wörtern und Redensarten aus spätern Zeitaltern.

Neottia (n. *Sw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Koniopagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: n. spiralis, mit 6—10 Zoll hohem Stengel, kleinen, weißen, ährenständigen, angenehm vanillenartig riechenden Blumen; n. repens, ebenfalls mit weißen Blüthenähren, beide an waldigen Bergen. (*Su.*)

Neöündah (Neöündoh, Geogr.), Stadt am Irawaddy in der Provinz und dem Reiche Birma (Hinter-Indien), berühmt durch Verfertigung von Oel u. Lack; handelt mit Baumwollenwaaren. Neouvielle, Spitze der Pyrenäen in Frankreich; hat 9714 Fuß.

Nepa (Zool.), s. Wasserscorpion.

Nepaul (Nepal, Geogr.), 1) Gebirg im Norden Vorder-Indiens; Fortsetzung des Himelaya; hat Spitzen von 23—24,000 Fuß. 2) Staat im Norden Vorder-Indiens, an Tibet, Butan, Bengalen, Bahar, Oude und Gurwal grenzend; hat 2465 (mit Sikkim 2530) QM., hochliegendes Land, ist gebirgig, nördlich durch den Himelaya (dessen höchste Spitze hier 20,114, die niedrigste 11 346 Fuß hat), mit den Vorbergen Meyangma, Mergu, Lama Dangra u. a., südlich durch die Gordme u. a., dadurch bildet sich ein nach Westen breiteres, nach Osten schmäleres, 3—6000 Fuß hohes, fruchtbares (zum Theil Marsch-) Thal, das bewässert wird von der Cosah (Kosi), dem Gunduk, der Goggra und einer Menge kleinerer Flüsse; hat im Norden zur Winterszeit Schnee und Eis, in den niedrigern sehr freundliches Klima. N. ist sehr fruchtbar und gut angebaut, sorgfältig bewässert; aller Grund gehört entweder der Geistlichkeit oder den Fürsten und wird durch Pächter bearbeitet; man findet vorzüglich Reiß (mit großer Sorgfalt gepflegt), Weizen, Gerste, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Baumwolle, Safran, Pfeffer, Ingwer, Zuckerrohr, Südfrüchte (ausgezeichnete Orangen), viel Holz (außer den gewöhnlichen Waldbäumen auch Eisenholz, Ebenholz, Bambus u. dgl.), Arzneipflanzen; ferner hat man viel Hornvieh, Pferde, Hunde, Schafe, Ziegen; Wild: Elephanten in großen Heerden, Nashorne, Tiger, Leoparden, Goldwölfe, Füchse, wilde Schafarten, Moschusthiere, Affen, Hasen, Steinböcke, eben so eine Menge Geflügel, Fische, Bienen; an Mineralien gibt N. Gold (in Flüssen), Silber, Kupfer (besonders häufig), gutes Eisen, Blei, Schwefel u. a. Der Kunstfleiß ist in den Händen der Newaren; sie fertigen allerhand Webereien, Metallwaaren (Waffen aller Art, Glocken), Papier (aus daphne odora), geistige Getränke; der Handel verführt die Produkte und Industriewaaren meist nach Bengalen und mit Vortheil, wobei aber Wassertransport nicht Statt findet. Einw. rechnet man auf mehr als 2 Millionen, bestehend aus Hindus, Newaren, Dhenwar, Purbuttins; Bramahnen, Buddhisten, Lamaisten u. Mohammedaner der Religion nach. Die Regierung liegt in den Händen eines despotisch regierenden Rajahs, der Eigenthümer des Grundes und Bodens ist; er muß sich nach hergebrachten Gesetz richten u. hat einen Staatsrath (Bharadar) zur Seite, welcher aus 4 Hauptministern (Chauteryas), 4 Staatssecretären (Karigi), mehrern Statthaltern (Sirdaren) u. einigen andern Personen besteht. Ferner haben einige Häuptlinge (Thurgur) noch bedeutenden Einfluß auf die Regierung. Die Eintheilung N.s besteht in mehrern Districten, deren jeder einen Befehlshaber oder Subah hat, der unter der Aufsicht mehrerer

Nebenbeamten steht. Das Recht wird nach einem eignen Gesetzbuche (Derma Schaſtra) gesprochen. Einkünfte des Raja werden zu 2½—3 Mill. Rupien gerechnet. Die Armee besteht theils aus Linientruppen (Sèlangis), ungefähr 12,000 Mann, getheilt in 50—60 Compagnien zu 6—10 Banden von 20—25 Mann, theils aus zahlreicher irregulärer Miliz. Die Hauptabtheilung des Landes ist: a) das eigentliche N. und b) das Fürstenthum Sikkim. 3) Das eigentliche N macht den größten, westlich gelegenen Theil aus und wird in 9 Landschaften oder Districte getheilt. 4) Landschaft darin, in der Mitte des Landes gelegen, gebirgig durch das Chandangirigebirge mit mehrern seiner Zweige, bewohnt von Newaris u. Purbutties. Hauptstadt des ganzen Landes (welches sonst Sibböe-Buttipoor, oder Dekari-Tapoo geheißen haben soll), ist Katmandoo. (*W.*)

Nepe (Nepet, Nepeta, a. Geogr.), Stadt Hetruriens, östl. von Sutrium, südl. von Faleriі; jetzt Nepi. N. ward 385 von den Hetruskern den Römern entrissen, aber von Camillus wieder eingenommen. Nach der Schlacht bei Sutrium (s. d.) zog Camillus vor Sutrium und N. (385) und eroberte letztere, durch Capitulation an die Hetrusker übergegangene Stadt wieder. Die Ew., ausgenommen die Rädelsführer, wurden verschont, die Hetrusker aber alle niedergemacht.

Nepean (Geogr.), 1) große Bai auf der Kängburuinsel (s. d.); 2) Insel, östl. von der Küste Neu-Südwales (Australien), dieser britischen Besitzung angehörig; hat gute Weideplätze; 3) s. unter Hawksbury; 4) Vorgebirge in Grantsland; 5) desgl. auf einer Insel der Hammondsgruppe.

Nepenthes (gr.), 1) (Ant.), ein Getränk, um dabei alles Unangenehme zu vergessen und das Gemüth aufzuheitern; die Erfindung wird den Aegyptiern beigelegt. Nach Homer (Odyss. 4, 220 ff.) lernte Helena die Verfertigung von Polydamne, Gemahlin des Königs Thon in Aegypten. 2) (Pharm.), eine Art Opiat in den ältern Apothekerbüchern; vgl. Opium.

Nepenthes (nep. *L.*), Pflanzengattung zur Diöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Arten: n. destillatoria, in Ceylon heimisch, mit rispenständigen Kelchblumen, ungestielten, halb umfassenden, lederartigen, länglich-lanzettförmigen, 6—8 Zoll langen Blättern, deren starke Mittelrippe, über die Spitze des Blattes hinaus verlängert, sich in einen, mehrere Zoll langen, urnenähnlichen, mit einem Deckel versehenen Schlauch endigt, welcher des Nachts, aufrecht stehend und mit dem Deckel verschlossen, sich mit klarem, süßem Wasser füllt, gegen Mittag sich senkend und öffnend dasselbe ausfließen läßt; n. phyllamphora, auf den Molukken und in Cochinchina; n. madagascariensis, auf Madagascar, durch gleiche Eigenthümlichkeit des Baums ausgezeichnet. (*Su.*)

Neper (Joh.), s. Napier.

Neperiänische Bacillen, Nepersche Stäbchen (Math.), s. Bacilli Neperiani. Nepers Regel, s. unter Trigonometrie, sphärische.

Nepeta (nep. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehör'g. Arten: zahlreich, n. cataria (Katzenmünze), häufig an Rändern, Zäunen, von starkem, gewürzhaftem Geruch; wird wohl auch in Gärten gezogen, ehedem officinell, von den Katzen des Geruches wegen aufgesucht. Andere, z. B. n. italica, citrata, tuberosa, nepetella etc., als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Nēpeta (Bot.), auch Art von Melisse (s. d.).

Nepetēen (Bot.), 2. Ordn. der von Sprengel aufgestellten natürl. Pflanzenfamilie der Labiaten, durch fünftheiligen Kelch, vier fruchtbare Staubfäden, zweilippige Corollen charakterisirt. Gattungen: nepeta, bula, hyssopus, mentha, satureia, teucrium, ajuga, perilla, lavendula, sideritis, glechoma, lamium, galeopsis, betonica, galeobdolon, stachys, ballota, marrubium, leonurus, phlomis u. m. (*Su.*)

Nepetēlla (Bot.), Art von Nepeta, der Katzenmünze ähnlich, nur weit kleiner.

Nephālia (gr.), Opfer ohne Wein, wo blos mit Wasser libirt wurde, z. B. den Musen, Furien, Nymphen; Nephālioi Bomoi, Altäre zu solchen Opfern.

Nephālion (Myth.), Sohn von Mnios und der Nymphe Pareia, geliebt von Herakles.

Nēpholae (v. gr.), 1) wörtlich Wölkchen; insbes. 2) (Chir.), leichte Hornhautflecke (s. d.); 3) (Med.), so v. w. Enäorema (s. d.); 4) (Anat.), die weißen Flecke auf den Nägeln (s. d.); 5) s. unter Aristophanes.

Nēphele (Myth.), Wolke, Gemahlin des Athamas, Mutter von Phrixos u. Helle (s. d.). Nach Ein. war Athamas (s. d.) mit N. und Ino zu gleicher Zeit vermählt, nach And. mit der Ino später, aber noch bei der N. Leben. Nach Ein. wurde N. zur Göttin.

Nephēlida (a. Geogr.), so v. w. Anemurion.

Nephelīn (Mineral.), Gattung zur Gruppe Aluminium bei Leonhard gehörig, hat zum Grundkrystall die sechseitige Säule, ritzt Apatit, wird durch Quarz geritzt, hatte glatte Krystalle, körnige Textur, muscheligen Bruch, graulichweiße, ins Grünliche

Digitized by Google

liche fallende Farbe, wiegt 2½, enthält nach einer Analyse 5 Thon, 4½ Kiesel, etwas Kalk und etwas Eisenoxyd; nach einer andern 1 Thon, 4 Kiesel, 2 Kalk, über 1 Kali und eben so viel Manganoxyd. Ist vulkanisches Produkt vom Vesuv. Steht bei Oken unter den Kieskalken. (*Wr.*)

Nephelion (nephelium, Med.), Hornhautfleck, dichter als Achlys (s. d.).

Nephelium (neph. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Urticeen, zur Monöcie, Pentandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: n. lappaceum, in Indien.

Nephelkistikon (gr., Gramm.), s. Ni ephelkistikon.

Nepheris (a. Geogr.), Stadt in Africa propria, auf einem Felsen in der Nähe von Carthago, bei dem heutigen Moraisah. Scipio eroberte während der Belagerung Carthago's diese Festung u. zerstörte sie wahrscheinlich.

Nephes Ogli (türk. Relig.), Geistes-kinder; von Jungfrauen durch überirdische Empfängniß gezeugte Kinder, denen besondere wunderthätige Kraft zugeschrieben wird.

Nephesch (Kabbala), nach den Kabbalisten die niedrigste der drei menschlichen Seelen, oder die rein thierische, wogegen Ruach die zweite, das Denkvermögen, und Neschamah, die dritte, als Hauch des göttlichen Verstandes.

Nephilim (hebr.), d. h. die vom Tode Gestreckten, 1. Mos. 6, 4; 4. Mos. 13, 34, so v. w. Riesen, die ersten menschlichen Heroen, die gewaltig waren, so lange sie lebten, und noch in der Unterwelt (vielleicht verwandt mit Niffelheim der altnordischen Mythologie, so wie die N. selbst mit Niflungen [s. d.]) groß und berühmt sind.

Nephisa (Zool.), bei Leach Gattung aus der Familie der Spinnen (Abtheilung derer, die ein freihängendes Gespinnst machen); ist aus dem Geschlecht epeira *Walken.* genommen und begreift diejenigen, welche Haarbüschel an den Füßen haben; z. B. ep. chrysogastra, clavipes u. a.

Nephos (Myth.), Sohn von Herakles und des Thespios Tochter Praxithea.

Nephralgie (Nephrälgia, Med.), s. Nierenschmerz.

Nephremphräxis (Med.), Verstopfung der Nierengefäße.

Nephridium (v. gr., Anat.), das Nierenfett.

Nephrit (Miner.), nach Leonhard im Anhange zur Gruppe Magnesium stehend; ist härter als Apatit, weicher als Bergkrystall, wiegt 2½—3, enthält 3 Talk, 5 Kiesel, 1 Thon, ½ Eisenoxyd, etwas Wasser, fühlt sich etwas fett an, kommt derb vor, hat grobsplitterigen Bruch, ist etwas durchscheinend, fettig glänzend, lauchgrün, in verschiedenen Abstufungen; kommt aus China, Aegypten, Amerika u. a. O. Zu ihm gehört der Beilstein (s. d.) aus Tavai Poenamu; Gebrauch zu allerlei Zierathen, ist aber schwer zu zersprengen und zu bearbeiten; steht bei Oken unter den Wassertalken. (*Wr.*)

Nephritica (Med.), Mittel, die vorzugsweise auf die Nieren wirken.

Nephriticum lignum (Pharm.), s. Griesholz. N.-cus lapis (Miner.), s. Nephrit.

Nephritis (Med.), s. Nierenentzündung.

Nephritis vertebra (Anat.), der erste der Lendenwirbel (s. d.). Nephrocele, s. Nierenbruch.

Nephrodium (neph. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie und Ordn. der umgeschleierten Farrenkräuter, mit sämmtlich ausländischen Arten.

Nephrographie, Nephrologie (Med.), anatomische u. physiologische Lehre von den Nieren (s. d.). N.-lithiasis, Nierenstein (s. d.).

Nephroma (n. *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen, Ordn. Coenothalami. Einzige Art: n. resupinata, auf der Erde an Baumwurzeln. (*Sw.*)

Nephrops (Zool.), bei Leach Gattung aus der Familie der Edelkrebse; die 6 vordern Füße sind zweifingerig, die beiden vordern Scheeren gleich. Art: norwegischer Krebs (n. norwegica), sonst unter astacus.

Nephropyosis (Med.), s. Nierenei-terung. Nephrorrhagie, Nierenblutfluß, s. unter Blutharnen 1).

Nephros (gr., Anat.), Niere; als Grundlage der Bildung der nächst vorhergehenden oder nachfolgenden zusammengesetzten Wörter.

Nephrotoma (Zool.), s. Fleckenmücke.

Nephrotomie (Chir.), s. Nierenschnitt.

Nephtaliten (Gesch.), s. u. Hunnen.

Nephtenöi (Geogr.), Insel im Meerbusen von Balkhan des kaspischen Meers, zum Lande der Truchmanen gehörig; hat Naphtaquellen, einige Bevölkerung, ist aber sehr unfruchtbar.

Nephtoach (b. Geogr.), Jos. 15, 9, Stadt im Stamme Juda.

Nephthys (Mythl.), ägyptische Gottheit, nach Diodor Tochter von Zeus und Here, nach Plutarch von Kronos u. Rhea, Schwester von Osiris und Isis, Gemahlin des Typhon, erzeugte mit Osiris den Anubis (s. d.). Sie wird Teleute (Ende), Aphrodite und Nike genannt; warum, weiß man nicht. Einige halten sie für das Symbol des ägyptischen Uferrandes am mit-

Digitized by Google

mittelländischen Meere (Typhon); Andere verstehen unter ihr eine Personification der 5 Kalendertage, welche zu dem ägyptischen Jahr von 360 Tagen als Schalttage zuletzt angehängt wurden, in welcher Beziehung diese 5 Tage ihre Kinder heißen, die sie von Hermes, Helios u. Kronos zugleich empfing, u. die bei Plutarch Osiris, Arueris, Typhon, Isis, Nephthys, bei Diodor aber Osiris, Isis, Typhon, Apollon, Aphrodite heißen. Vgl. Thot. (*R. Z.*)

Nepi (Geogr.), Stadt in der Delegation Viterbo des Kirchenstaats; hat Bisthum, Kathedrale, 5 Kirchen, 5 Klöster, berühmten Aquäduct.

Nepiden (nepides, Zool.), machen nach Latreille eine Zunft aus der Familie der Wasserwanzen aus; dazu sind gestellt die Gattungen: galgulus, naucoris, belostoma, nepa und ranatra.

Nepo (Geogr.), s. unter Onega (Meerbusen).

Nepomuk (Geogr.), Stadt im Kreise Klattau (Böhmen); hat Dechantkirche, 1000 Ew. Geburtsort des böhmischen Schutzheiligen Joh. Nepomuk. In der Nähe das Schloß gl. N. und Eisenwerke.

Nepomuk (Johann, eigentlich Johann Hasil), geb. um 1336 zu Nepomuk und deshalb auch Johann von Pomuk oder Nepomuk genannt. Seine erste Erziehung gab ihm die Klosterschule, die weitere Ausbildung aber erhielt er zu Saaz und auf der seit 1347 durch Karl IV. gestifteten Hochschule zu Prag, wo er die Würden eines Magisters und Doctors des kanonischen Rechts erlangte. Nach vollendeten Studien wurde er Priester und wegen seiner ausgezeichneten Rednertalente Prediger an der präger Teynkirche, darauf Domherr des Metropolitancapitels, königl. Almosenpfleger und Beichtvater der Königin Johanna. Weil er dem König Wenzel (s. d.) dem Faulen nicht entdecken wollte, was ihm die Königin gebeichtet, ließ ihn derselbe erst zweimal ins Gefängniß werfen, torquiren und als er immer noch die Beichte zu verrathen sich weigerte, endlich (angeblich am 16. Mai 1383) in den Moldaustrom stürzen. Da dieser grausame König 10 Jahre später noch einen andern Johann von Pomuk, Generalvikar des präger Erzbischofs, ertränken ließ, weil er den kladrauer Abt wider den königl. Willen in seinem Amte bestätigte, u. die gleichzeitigen Chronisten von dem ersteren Johann insgemein schwiegen, so gab dies Veranlassung, die Wahrheit des ersteren Factums in Zweifel zu ziehen. Doch ein entscheidender Beweis für seine Richtigkeit liegt, wie es scheint, in dem Decrete der Absetzung (1400) des Königs Wenzel von der Kaiserwürde. Die 1720 unter Papst Innocenz XIII. veranstaltete strenge Untersuchung hatte den Erfolg, daß die schon seit Jahrhunderten allgemein verbreitete Verehrung dieses Heiligen von Rom aus bestätigt wurde. Im J. 1729 aber ward Johann von N. durch den Papst Benedict XIII. heilig gesprochen und sein Andenken auf den 16. Mai festgesetzt. Dieser Tag ist für Böhmen ein großer Feiertag, ein wahres Volksfest, an welchem Tausende zu dem schönen silbernen Grabe in der prager Metropolitankirche, wo man die Ueberreste N.s seit seiner Heiligsprechung bewahrt, wallfahrten. S. Berghauer, Protomartyr poenitentiae, Augsb. 1736; Pubitschka, Ehrenrettung des heil. Johann von Pomuk od. Nepomuk, Prag 1791; Ebend., Unusne an duo Canonici de Pomuk proturbati fuere? Prag 1792. In asketischer Hinsicht: Wenzel Neumann, hundertjährige Jubelfeier der Heiligsprechung des heil. Johann von N., Prag 1829, und Effenberger, Legende des heil. Johann von N., Leitmeritz 1829. (*Xx.*)

Nepos (lat.), 1) Enkel; 2) Nachkomme; 3) Schwelger, Taugenichts; 4) Zu- und Beiname römischer Familien.

Nepos, 1) (Cornelius), aus Hostilia bei Verona; privatisirte wahrscheinlich in Rom u. ward zur Zeit des Principats Cäsars, 30 v. Chr., von Kallisthenes, einem Freigelassenen, vergiftet; vertrauter Freund Cicero's, Catullus und Atticus; Geschichtschreiber, mit dem (nächst Cäsar) unter den Römern pragmatische Geschichtsschreibung und schöner Vortrag der Geschichte nach dem Vorbild der Griechen durch die Anwendung der Staatsberedtsamkeit auf dieselbe anfing. Er wird von seinen Zeitgenossen sehr gelobt; uns bleibt blos übrig, aus den von seinen Geschichtswerken (Chronica [ein Ueberblick der Universalgeschichte] und Exempla de viris illustribus u. a.) vorhandenen Trümmern (Vitae excellentium imperatorum) die Eleganz u. Deutlichkeit seiner Diction bei großer Kürze u. Simplicität zu bewundern. Seine, oft unkritisch benutzten Quellen in der griechischen Geschichte waren Thukydides, Theopompos, Timäos, vielleicht auch Ephoros, in der sicilischen Philistus, in der persischen Dinon, in der römischen u. A. Polybios, bei Hannibal Silenus und Sosilus. Eine Revision dieses Werks machte Aemilius Probus unter Theodosius d. Gr. Erste Ausgabe: Venet. 1471, Fol.; mit Comment. von Lambinus, Paris 1568, 4.; c. not. var., Frankf. 1608, Fol.; von Bose, mit Commentar, Leipz. 1657, Jena 1675; neu von Fischer, Leipz. 1759, 1806; c. not. var., v. van Staveren, Leyd. 1734, 1773; besorgt von Harles, 1806; dann von Barbili, 2 Bde., Stuttg. 1820; von Heusinger, Eisen. 1747; in usum Delph., Paris 1762, 4.; von Tzschucke, Gött. 1804; mit Anmerk. von Bremi, Zür. 1796, 1812, 1820;

1820; mit Anmerk. von Günther, Halle 1820. Teutſche Ueberſetzung von Bergſträßer, Frankf. 1782, 1789; umgearbeitet von Eichhoff, ebend. 1815; von Feder, Nürnb. 1800; von Fröhlich, Wien 1805. 2) Biſchof im Nomos Arſinoites in Aegypten, zu Origenes Zeit, fromm und gelehrt, fleißiger Bibelforſcher, im 3. Jahrh., Liederdichter, Chiliaſt und Stifter der Nepotianer, welche, gegen die Allegoriſten (die Schüler des Origines), lehrten: die Offenbarung des untrüglichen Apoſtels Johannes enthält gewiß in Erfüllung gehende Weiſſagungen, die buchſtäblich, nicht allegoriſch zu verſtehen ſind, z. B. die von der zweifachen Auferſtehung, dem tauſendjährigen Reiche. Die Gläubigen werden auf der Erde 1000 Jahre mit körperlichen Ergötzlichkeiten zubringen. Beſonders verbreiteten ſie den Chiliasmus ſo ſehr, daß Spaltungen und Abfälle ganzer Gemeinden von der herrſchenden Kirche erfolgten. Mündlich und ſchriftlich ſuchte ſie beſonders Dionyſius von Alexandrien zu widerlegen. Vgl. Schüpart, de chiliasmo Nepotis, Gießen 1724. 4. 3) (Julius), Sohn des Nepotianus (ſ. d.) und der Schweſter des Patriciers Marcellinus, dem er in der Herrſchaft über Dalmatien nachfolgte, ward vom griechiſchen Hof 474 gegen Glycerius (ſ. d.) zu Ravenna zum weſtrömiſchen Kaiſer ernannt, verdrängte jenen, dankte aber in demſelben Jahre ab, als ſein Feldherr Oreſtes (ſ. d.) aus Pannonien in Italien eindrang, zog ſich auf ſeine Beſitzungen in Dalmatien zurück und ward daſelbſt auf Glycerius Anſtiften ermordet. 4) Qu. Cäc. Metellus N., ſ. Metellus 13). (*Sch.*)

Nepotiäner, ſ. unter Nepos 2).

Nepotiänus, 1) (Flav. Popilius), Sohn der Eutropia, der Schweſter Conſtantins d. Gr., wurde nach Conſtans Tode 350 von einer Partei in Rom gegen den Uſurpator Marentius (ſ. d.) zum Kaiſer ausgerufen, aber ſchon 28 Tage darauf von dem von Magnentius dazu beſtochenen Praefectus urbi Anicetus ermordet. 2) (Januarius), ſ. unter Maximus 5).

Nepotismus, 1) ungerechte Begünſtigung, die ein Papſt oder ein anderer geiſtlicher Fürſt einem Nepoten, Neffen, auch andern Verwandten oder natürlichen Söhnen auf Koſten des Staats und anderer Familien angedeihen läßt; ein Staatsgebrechen, das oft unter dem Scepter eines kathol. geiſtlichen Fürſten, wie überhaupt in jedem Wahlreich, fühlbar iſt u. noch mehr war. Den Anfang des N. der Päpſte ſetzen Einige unter Innocentius VIII., Andere unter Nicolaus III., der 2 Neffen zu Cardinälen machte, ſie mit Pfründen überhäufte, ſeine Familie, die Orſini, bereicherte und fürſtete. Er bekam den Spottnamen: Patriarch des N. Seinem Beiſpiel ahmten nach Bonifazius VIII. u. IX., Innocenz VIII., beſonders Sixtus IV., dem man nachſagt, er habe den N. in ein Syſtem gebracht, Julius II., Alexander VI., Leo X.; Innocentius XI. verbannte ihn, ſein Nachfolger, Alexander VIII. hing ihm ſehr an, Innocentius XII. verpönte ihn ſtreng. Vgl. Leti, il nepotismo di Roma, 2 Tble., Amſterd. 1667, 12.; latein. Stuttg. 1669, 4. 2) Ungerechte Begünſtigung der Verwandten und Freunde auf Koſten eines Dritten. (*Sch.*)

Nepper (Joh.), ſ. Napier.

Nepperiäniſche Bacillen u. ſ. w. (Math.), ſ. Neperianiſche Bacillen u. ſ. w.

Nepr (Nefr, nord. Myth.), Sohn Odins, der Vater Nanna's.

Neptis (Zoot.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Tagſchmetterlinge, der Gattung Nymphenfalter (ſ. d.) verwandt, doch kenntlich, daß die Fühlhörner allmählig in ein dünnes Knöpfchen übergehen und die Flügel lang ſind. Arten: Ahornfalter (n. aceris, *Fabr.*, papil. phaler. nymph. aceris *Lin.*), mit weiß bandirten, oben ſchwarzen, unten braungelben Flügeln; n. lucilla, n. pybilla, n. camilla. (*Wr.*)

Neptunālia (r. Ant.), Neptunusfeſt, im Julius oder Auguſt oder September, wobei Hütten von Zweigen erbaut wurden; wurde gefeiert unfern dem Tibris, in der jetzigen Strada Giulia in Rom. Man zeigt nach Moritz (Anthuſa, Thl. 1, S. 188) noch den Platz, wo der Neptunustempel ſtand, auf deſſen Ruinen die kleine Kirche St. Biagio erbaut iſt. Vgl. Conſualia unter Conſus. (*Sch.*)

Neptūnia (a. Geogr.), ſo v. w. Päſtum.

Neptuniſten (Geol.), die Anhänger der Meinung, daß die Revolutionen der Erdrinde durch Waſſer bewirkt worden ſeien, im Gegentheil der Vulkaniſten, welche das Feuer als Urſache davon angeben; vgl. Geologie.

Neptūnium (a. Geogr.), ſo v. w. Poſeidion. Neptūnius mons, Gebirge auf der Oſtſeite Siciliens.

Neptunsgehirn (Petref.), Verſteinerungen von der Gattung maeandrina.

Neptūnslöffel (voluta cymbium, Zool.), ſ. unter Walzenſchnecke. N.-manſchette, 1) ſ. Bezoarbuccinum; 2) ſ. unter Netzkoralle; vergl. Flachſtich.

Neptunspoſt, ſcherzhaft wenn man zur See, bei Befürchtung eines Schiffbruches, Briefe in wohlverwahrten, gläſernen Flaſchen ins Waſſer wirft und es dem Zufall überläßt, ob ſie in die rechten Hände kommen.

Nep-

Neptuns-schacht (Zool.), so v. w. Gießkanne, s. unter Arytaena.

Neptūnus (gr. Poseidon, Poseidaon, Myth.), bei den Griechen war N. Sohn von Kronos und Rhea. Der Name Poseidon (altdorisch Poseidan) soll libyschen (punischen) Ursprungs sein, von welcher Gegend sich mehrere Colonien im Peloponnes u. anderwärts ansiedelten. Nach dem Kriege gegen Kronos fiel ihm bei der Welttheilung, als einem Bruder Zeus, die Herrschaft des innern Meeres (πόντος, im Gegensatz von ὠκεανός) zu, daher er ποντοποσειδάων, πόντιος, πελάγιος heißt wo er stürmisch und kraftvoll, ganz nach Willkühr das ihm untergeordnete Element beherrscht. Selbst die Erde, die Berge, die Wälder erbeben, wenn er wandelt. Tief im Abgrund hat er einen goldenen Palast, in ihm schnelle Rosse, die er selber schirrt. Seinen schnell hineilenden Wagen umtanzen Wallfische, Seehunde und Delphine. Prächtig beschreibt Virgil seinen Hofstaat. Wie er mit dem gewaltigen Dreizack (τρίαινα; tridens), seiner Waffe und Scepter, das Meer empört, so besänftigt er es auch wieder und hält durch sein Element die Erde zusammen. Im Gefühle seiner Kraft trotzt er selbst der Macht seines Bruders, wagt sich ihm, aber nicht offen, zu widersetzen. Er schirrt ihm selbst einmal seinen Wagen. Seefahrer scheuen ihn, denn er rächt sich durch Ueberschwemmungen und Ungeheuer; so an Laomedon und Odysseus. Doch verdanken ihm die Menschen manche Wohlthat, das Roß, im Streit mit Athene (s. Minerva), den Zaum dazu (daher er ἵππιος, εὑρέτης ἱππικῆς heißt). Vgl jedoch Bellerophon. Inseln u. Seehäfen standen unter seinem besondern Schutz, daher seine berühmten Tempel zu Tänaron, Trözen, Helike, auf Sunion, dem korinthischen Isthmus, wo ihm zu Ehren die isthmischen Spiele gefeiert wurden. Seine Gemahlin war nach öffentlicher Religion Amphitrite, mit welcher er den Triton und die Rhode erzeugte. Doch zeugte er mit Iphimedeia die Aloeiden, mit Libya Agenor und Belos, mit Hippothoë Proteus, mit Medusa Pegasos und Chrysaor, mit Lysianassa Busiris mit Astypyläa Eurypylos, mit Molione Eurytos und Kteatos ꝛc. Mehrmals wurde er Vater in Gestalt eines Rosses. Seine ältesten Bilder sind bekleidet; spätere stellen ihn in kräftig ruhender Stellung dar, den einen Fuß auf einen Fels oder Schiffschnabel, Kugel, Delphin ꝛc. ruhend. Das Ansehn ist streng, Haarwurf verworren, Brust breit. Größere Statuen haben sich fast nicht erhalten; die beste ist noch die im dresdner Augusteum. Kleine Bronzen, wie die sehr schöne in Pompeji gefundene, sind wohl nur unvollkommene Nachbildungen der Kolossen, welche Telesios auf Tenos, Praxiteles, Lysippos u. A. von dem Gott bildeten. Myron und Skopas umgaben seine Bilder gern mit allerlei Ungeheuern. — Der Dreizack diente in ältester Zeit als Harpune beim Fischen, zugleich als Besitznahmzeichen fremder Küsten. — In Rom wurde der altitalienische N., der ursprünglich wohl nur ländlicher Gott der Pferde war, daher equester genannt, wahrscheinlich erst dann mit dem griechischen Poseidon vereinigt, als die Römer allmählig Seehandel zu treiben und eine Seemacht zu bilden anfingen. (*R. Z.*)

Neptūnus (Alchem.), Salmiak (s. d.).

Nequam (Rechtsw.), ein als liederlich und überhaupt nichtswürdig anerkannter Mensch.

Ne quid nimis (lat.), nichts zu sehr, nichts über das Maß, übertreibe nichts; sprichwörtlicher Ausdruck.

Nequinum (a. Geogr.), früherer Name von Narnia.

Nequĭtia (lat.), s. Nichtswürdigkeit.

...ner (Gramm.), teutsche Ableit- und zwar Nachsylbe, wodurch männliche Hauptwörter gebildet werden, die auf ein Haben, Verwalten, Führen, Bekommen, auch auf das Verhältniß des Urhebers zum Gegenstande hinweisen.

Ner (Geogr.), Fluß in Polen; entspringt bei Rzgow in den Waldungen, fällt unterhalb Chelmno in die Wartha.

Ner (Zool.), das Junge eines einbuckeligen Kameelweibchens mit einem zweibuckeligen Kameelmännchen erzeugt.

Nera (Geogr.), 1) so v. w. Neira; 2) Fluß im Kirchenstaate (Italien), entspringt in der Delegation Ancona, macht bei Terni einen großen Fall, mündet bei Orta nachdem er den Velino aufgenommen hat, in den Tiber.

Nerac (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Lot und Garonne (Frankreich); hat 20¼ QM., 7 Cantone, 58 000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Baise (hier schiffbar geworden); hat Hospital, Glashütte, mehrere Fabriken, Handel mit Mehl, Kupferwaaren, 5800 Ew. Sonst residirten auf dem Schlosse von N. (jetzt zerstört) die Könige von Navarra. (*Wr.*)

Nerātius Priscus (Rechtsgesch.), einer der letzten Proculianer (s. d.), bei Trajan sehr beliebt, Consul, dann Hadrianus Minister; schrieb: Regulae, membranae, responsa ꝛc.; Fragmente in den Pandecten.

Nerbŭdda (Geogr.), Fluß in Vorder-Indien; entspringt in Gundwana, nimmt den Herun, Towah, Cow, Hautree u. a. Flüsse auf, macht einen großen Wasserfall, fällt in der Provinz Gujerate, unterhalb Baroche, in den Meerbusen von Cambay.

Nerchau, Stadt im Erbamt Grimma des leip-

leipziger Kreises (Sachsen); hat 550 Ew.

Nerĕchta, 1) Kreis in der Statthalterschaft Kostroma des europäischen Rußlands; hat ausgezeichneten Gartenbau; 2) Hauptstadt darin mit 700 Ew.; 3) Fluß dabei; fällt in die Wolga. (*Wr.*)

Nereïde (nēreis *L.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Borstenwürmer (s. d.); der Leib ist dünn, geringelt, mit einer Borstenwarze und Kiemen an jedem Ringel, der Kopf ist gesondert mit hornartigen, zangenförmigen Kiefern; am Schwanz fadenartige Spitzen; leben in Steinlöchern, oder faulem Holz im Meer, gesellig neben einander, fressen Thiere, phosphoresciren stark; sind wieder getheilt worden in cunices und nereis; 2) letztere ist dadurch unterschieden, daß die Zahl der Fühlfäden gleich ist und diese an den Seiten der Kopfwurzel stehen; am Kopf stehen einige Punkte, wahrscheinlich Augen. Kiemen sind einfache Plättchen mit Gefäßnetzen. Einige haben Mund mit Zange; dazu Art: Meer-N. (n. pelagica), bräunlich, mit gewölbtem Rücken, fleischigen Fäden an den Warzen und 56 Ringen; aus den europäischen Meeren; n. versicolor, noctiluca u. a. Andere haben den Mund ohne Zange und röhrenförmig, dahin n. crassa. Blainville macht noch mehrere Abtheilungen, s. cirronereis, lepidonereis, podonereis und aceronereis, nach diesem haben die Ringe beiderseits eine doppelte Schuppe. Art: a. Blainvillii. (*Wr.*)

Nereïdeae (Zool.), nach Cuvier so v. w. Nereide (s. d. 1).

Nereïden (Myth.), Töchter des Nereus, s. Nymphä.

Nēreis (Zool.), s. Nereide.

Nerenis (türk. Rel.), so v. w. Hizr.

Nēresheim (Geogr.), 1) Oberamt im Jaxtkreise (Würtemberg); hat 7½ QM., gegen 23,000 Ew., ist hügelig, bewässert von der Eger und Elle, bringt Getreide, Zugvieh, Holz; 2) Standesherrschaft des Fürsten Oettingen-Wallerstein, meist in jenem gelegen; hat 6½ QM., begreift die Grafschaft Baldern, Herrschaft Bargberg, Theil der Grafschaft Neresheim und des Amts Wallerstein. Ew. 18,000. 3) Hauptstadt darin, Sitz des Oberamts, am Ulrichberge; hat 1000 Ew. 4) Schloß und sonstige Benediktinerabtei mit schöner Kirche auf dem Ulrichsberge; die Abtei war seit 1763 als reichsständisch anerkannt, hatte seit 1766 unter den schwäbischen Reichsständen Sitz und Stimme, hatte gegen 3000 Ew., wurde 1802 dem Fürsten von Thurn und Taxis zur Entschädigung gegeben. Nerēsi, so v. w. Neridi, s. unter Brazza. (*Wr.*)

Nerestāble (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Montbrison, Departement Loire (Frankreich); hat 1500 Ew.

Nerēto (Geogr.), Stadt an der Bomana in der Provinz Abruzzo ulteriore I (Neapel); hat 1600 Ew.

Nēreton (a. Geogr.), so v. w. Neriton 1).

Nerētva (Geogr.), s. unter Narenta.

Nereus (Myth.), 1) des Pontos und der Gäa ältester Sohn, durch die Okeanine Doris und andere Göttinnen Vater von 50 Töchtern, den Nereiden. Hesiodos schildert ihn als wahrhaft und untrüglich, einen freundlichen Meergreis, mit der Gabe der Weissagung. Wie alle Wassergötter hatte er das Vorrecht, sich zu verwandeln. Herakles fand durch ihn den Weg zu den Hesperiden. Er hatte seinen Sitz vornehmlich im ägeischen Meere und weissagte daher dem Paris nach Horaz den Untergang Troja's. 2) Sohn Poseidons und der Kanake.

Nereus (Neri, Sct.), aus der Dienerschaft der heil. Maria Domitilla, die er zugleich mit Achilles in das der Annahme der christlichen Religion wegen über sie verhängte Exil nach Pontus begleitete, wo er auch den Märtyrertod unter dem Kaiser Domitian durch den Proconsul Minutius Rufus erlitten haben soll; wird den 12. Mai gefeiert.

Nerfling (Fischer), so v. w. Kübling.

Nergal (bibl.), Gottheit der Chuthäer (2. Kön. 17, 30), oder gleichbedeutend mit Nego. Wahrscheinlich war es ein heiliges, unaufhörlich unterhaltenes Feuer, das die Perser als Symbol der Sonne anbeteten, daher wohl ähnlich den πυραθεῖα der Alten und den sogenannten Chamanim oder Sonnenbildern (3. Mos. 26, 30; 2. Chr. 34, 4; 2. Kön. 23, 11). (*Wth.*)

Nergobrīga (a. Geogr.), so v. w. Nertobriga.

Neri (Philipp), geb. zu Florenz 1515 (n. And. 1514); begab sich nach Rom, studirte sehr fleißig, errichtete 1548 eine Confraternität der heiligen Dreifaltigkeit und legte den Grund zur Congregation des Oratoriums in Italien, deren Verfassung 1577 von Gregor XIII. bestätigt ward. Er ward immerwährender General Superior derselben, legte aber diese Würde nieder, als er alt geworden war, und st. 1595. Er ward 1622 kanonisirt, und die Stadt Neapel wählte ihn zum Patron. (*Ht.*)

Nēria (Nērio, Neriēnes, Myth.), bei den Sabinern Gemahlin des Mars, bedeutet Tapferkeit; das Wort Nero soll davon abstammen; n. And. ist Nerienes blos Beiname des Mars, N. aber eine altitalische Kriegsgottheit, die erst Plautus zur Gattin des Mars macht.

Nēridi (Nerisi, Geogr.), s. unter Brazza.

Neriglissar (Neriglasar, Nerikolassar), vielleicht der Belsazar (Baltschazzar) bei Daniel (5, 1. 18), Evilmerodachs Schwager und Mörder, suchte sich durch fremde Hülfe zu schützen und rief

Krö-

Krösos aus Lydien zu Hülfe, ward aber geschlagen.

Nērigon (a. Geogr.), hiermit bezeichnen die Alten Norwegen, das sie für eine Insel hielten. Nērii, so v. w. Artabri.

Nērike (Geogr.), ehemals Provinz von Schweden, bildet jetzt mit einem Theil von Westmannland und Wärmland das jetzige Län Oerebro.

Nērikos (Nerikon, a. Geogr.), Stadt auf der Insel Leukodia, früher zu Epiros, womit damals diese Insel zusammenhing, gehörig; Leukos (s. d.) war Colonie von N.

Nerinde (Waarenk.), eine Art weißer Baffetas (s. d.).

Nerioſengh (perſ. Rel.), der Ized des Feuers, dem, als Kajomorts starb, 2 Theile seines Samens (der 3. dem Amschaspand Sapandomad) zur Aufbewahrung übergeben wurden.

Nēris, 1) (a. Geogr.), Ort in Messenien; 2) Berg in Kynuria in Argos; 3) Flecken daselbst, am Berge Parnon; 4) (n. Geogr.), Dorf (Marktflecken) mit 800 (1200) Ew. im Bezirk Montluçon, Departement Allier (Frankreich); hat 3 Mineralquellen, römische Alterthümer.

Nerisi (Geogr.), so v. w. Neridi, s. unter Brazza.

Nerita (Zool.), s. Schwimmschnecke.

Neritīne (neritina *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Weichthierfamilie der Kammkiemenschnecken, der Gattung nerita verwandt, doch dünnschalig, ungenabelt, selten mit gezähnelter Säule, hornartigem Deckel. Süßwasserthiere. Arten: Flußschwimmschnecke (n. fluviatilis, nerita fluv. *L.*), blaulich, weißlich, graulich, netzförmig gezeichnet, häufig in europäischen Flüssen; n. turrita u. a. Einige kommen versteinert vor, z. B. n. callifera, uniplicata u. a. (*W.*)

Neritis (a. Geogr.), s. unt. Leukadia.

Neritīten (Petref.), so v. w. Schwimmschnecken.

Neritoidēae (Zool.), s. Schwimmschnecken.

Nēriton (a. Geogr.), 1) nach Homer Berg auf Ithaka, vielleicht identisch mit Neion; 2) alter Name von Leukas. Nēritum, Stadt der Salentiner auf der Halbinsel Japygia; jetzt Nardo in Neapel. Nērium, so v. w. Artabrum.

Nērium (ner. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Contorten. Ordn. Apocyneen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: n. oleander, gemeiner Oleander, aus Indien stammender, im südlichen Europa akklimatisirter, bei uns im Glashaus cultivirter Strauch, mit lederartigen, lanzettförmigen Blättern, dolbentraubenständigen, rothen, auch weißen, leeren und gefüllten Blüthen, nicht ohne giftige Eigenschaften, so daß auf den Genuß von Kuchen, in den zur Zierde Oleanderblüthen gesteckt waren, gefährliche Zufälle erfolgt sind. N. antidysentericum, mit grünlich weißen Blüthen, in Süd-Asien heimisch, Mutterpflanze der Conessi-Rinde (s. d.). N. odorum mit weißen, auch rosenrothen, wohlriechenden Blüthen, n. coronarium mit weißen, auch gefüllten, wohlriechenden Blüthen, beide aus Ceylon, bei uns als Zierpflanzen in Treibhäusern cultivirt, u. a. m. N. tinctorium gibt Indigo (s. d. 1).

Nernālla (Geogr.), 1) District in der Provinz Berar (Vorder-Indien); bewässert von der Poorna, gebirgig durch die Balla Gats. Hauptstadt: Mulcapoor an der Nalgunga; 2) Stadt im Districte Gundwana, dem Rajah von Nagpoor gehörig; gibt jenem Districte den Namen, hat starkes Fort.

Nero (röm. Gesch.), Name der Glieder einer zum Claudi'schen Geschlecht (s. d.) gehörenden patricischen Familie. Bekannt sind: 1) N. Claudius Druſus, s. Druſus 9). 2) Tiberius Claudius N. Germanicus, s. Germanicus 2). 3) Tiberius Claudius N., s. Tiberius. 4) N. Cäſar, des Germanicus und der Agrippina ältester Sohn, vom Kaiser Tiber geliebt, der ihn selbst (20 n. Chr.) unter großen Feierlichkeiten mit der Toga bekleidete, ihm große Ehrenstellen übertrug, aber bald, als N. sich über Hoffnung zum Thron geäußert hatte und dieß durch Sejan dem Kaiser vergrößert hinterbracht worden war, ihn beim Senat verklagte und nach Pontia verwies, wo er bald starb. Caligula ließ seine Asche und Gebeine nach Rom bringen und im Mausoleum des Augustus feierlich beisetzen. 5) Claudius Cäſar Domitianus Druſus Germanicus, hieß vor seiner Adoption vom Kaiser Claudius Cn. (s.) Domitius Ahenobarbus und war ein Sohn des (42 n. Chr.) Consuls Cn. Domitius Ahenobarbus und der Agrippina (s. d. 2), einer Tochter des Germanicus, geb. 36 n. Chr. Um, als sie der Kaiser Claudius geheirathet hatte, ihrem Sohne die Nachfolge zu verschaffen, ließ Agrippina ihn durch den aus dem Exil zurückgerufenen Seneca auf das Sorgfältigste erziehen, während Britannicus, Sohn N.'s und der Messalina, in Allem vernachlässigt wurde. Bald ward N. princeps juventutis (s. d.), darauf Octavia, des Kaisers Claudius Tochter, ihm vermählt und er adoptirt. Als aber dennoch Claudius den Britannicus zum Nachfolger wünschte, ließ Agrippina ihren Gemahl durch giftige Pilze tödten (54), verheimlichte aber diesen Tod eine Zeitlang, um dem N. Soldaten und Bürger zu gewinnen. N., erst 18 Jahr alt, hätte, blos von Seneca und Burrhus, dem praefectus praetorio, geleitet, ein guter Regent werden können.

Er

Er suchte die Schwelgerei und Raubsucht in Rom durch Verordnungen einzuschränken, und der Senat unterstützte ihn. Doch wurde dem jungen Regenten die Herrschsucht seiner Mutter bald lästig. Er suchte Freiheit, erlaubte sich nächtliche Ausschweifungen, fand besonders Gefallen an öffentlichen Schauspielen und ward bald von Schmeichlern umringt. Seneca und Burrhus suchten seine Leidenschaft nur unschädlich zu machen, Agrippina aber reizte durch Toben und Drohen den Argwohn und Unwillen des Sohnes; er ließ seinen Halbbruder Britannicus hinrichten und verwies seine Mutter vom Hofe (55). Mit jedem Tag stieg jetzt N.'s Hang zu Schauspielen und Wollüsten, Seneca und Burrhus verloren von ihrem Einflusse, besonders seit N.'s Bekanntschaft mit Otho's Frau, Poppäa Sabina (58). Dieses herrschsüchtige Weib brachte den von Wollust umstrickten Kaiser zum Muttermorde (59). Noch fühlte er Gewissensbisse; Ausschweifungen sollten sie bekämpfen. Er übte sich im Wettrennen, Singen und Harfenspielen und trat endlich vor dem Volke auf. Jetzt zog Seneca sich zurück, dessen Reichthümer schon die Eifersucht der Neronischen Schmeichler gereizt hatten; und Burrhus starb 62, nicht ohne Verdacht, giftige Arzneien bekommen zu haben. Nun herrschte Poppäa allein; leicht daher brachte sie es dahin, daß Octavia verwiesen ward und daß N. sie heirathete. Doch kam seine Gewissensangst darum nicht zur Ruhe. In seiner Raserei ließ er (64) Rom in Brand stecken, um es schöner zu bauen; und die Christen mußten als Urheber des Brandes büßen. Um seine Bausucht zu befriedigen, plünderte er alle öffentlichen Gelder, Tempel und Götterbilder im ganzen Reiche und erbaute besonders die Aurea domus (vgl. Atrium Neronis). Um die blutigen Vorbedeutungen der Cometen und anderer Wundererscheinungen von sich abzulenken, beschloß er, den ganzen Senat zu ermorden. Dieser verschwor sich zwar gegen ihn; allein die Verschwörung ward entdeckt, und nun wüthete N. mit wilder Grausamkeit gegen die edelsten Familien. Piso, der erste Senator, und Seneca mußten sich selbst tödten. Abermals folgten prächtige Schauspiele, um das Volk zu zerstreuen, besonders die Krönung des Tiridates von Armenien in Rom. Um auch in Griechenland seine Kunst bewundern zu lassen, ging N. hinüber, erhielt überall Kronen als Preise des Sieges im Wettrennen und im Gesange, plünderte die Kostbarkeiten und öffentlichen Gelder und schenkte den Städten ihre Freiheiten wieder. Die Durchgrabung des Isthmos bei Korinth gehörte zu seinen tollen Einfällen. Nachdem er Griechenland ausgeplündert hatte, schickte er die Freigelassenen Helius und Polycletus nach Italien, um hier auf gleiche Weise zu plündern. Der Unwille gegen N. mußte immer allgemeiner werden. Julius Vindex in Gallien und Galba in Spanien wurden zu gleicher Zeit von ihren Soldaten zu Imperatoren ernannt. Julius Vindex ward geschlagen bei Besançon und blieb selbst. Für Galba aber erklärten sich Otho aus Lusitanien, die meisten Statthalter und endlich der Senat selbst. N. floh, und von Allen verlassen ließ er sich von einem Freigelassenen, Epaphroditus, tödten. Das Geschlecht Julius Cäsars starb mit ihm aus; die Namen Augustus und Cäsar aber blieben als Titel des Herrschers und des Kronerbens. 6) s. Alberti 7). (*Sch.*)

Nero (Monte, Geogr.), so v. w. Monte-Nero.

Nero calvus, Kahlkopf Nero, nannte das erbitterte Volk den kahlköpfigen Kaiser Domitianus, als einen zweiten Nero.

Nero (Zool.), eine besondere Art des schwarzen Koralls.

Neroāssos (a. Geogr.), so v. w. Nora 2).

Nero-bäder (Geogr.), in Felsen gehauene Gänge mit Vorrichtungen zu Dampfbädern bei Neapel, aus der Römerzeit stammend.

Neroli-öl (oleum s. essentia neroli, Pharm.), sehr wohlriechendes, röthlichgelbes, durch Destillation aus den Orangenblüthen (wovon 600 Pfund kaum 1 Unze Oel geben) bereitetes, wegen seiner Kostbarkeit meist verfälschtes und durch Bergamottöl, mit welchem Orangenblüthen digerirt worden sind, nachgekünsteltes, ätherisches, zu Parfümerieen, namentlich als wesentlicher Bestandtheil des kölnischen Wassers, benutztes Oel. (*Su.*)

Nerōnde (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Roanne, Departement Loire (Frankreich); hat 1150 Ew. Nerōndes, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk St. Amand, Departement Cher; hat mit Kirchspiel 1300 Ew.

Neronēen (Ant. und Musik), Feste zur Zeit des Kaisers Nero, bei denen musikalische Wettstreite den Hauptheil bildeten.

Nerōnia (a. Geogr.), 1) (Neronias), so v. w. Irenopolis; 2) Ort im cisalpinischen Gallien; nach Reichard jetzt Codi-Garo; 3) nach dem Kaiser Nero gebildeter Name für Cäsarea 5).

Neroniāna (röm. Ant.), alle 5 Jahr mit musikalischen Wettkämpfen, Wettrennen ꝛc. gefeierte Spiele, die der Kaiser Nero sich selbst zu Ehren einführte.

Nerōnias (a. Geogr.), s. Neronia 1) u. 3).

Nero's Triumphbogen, s. unter Triumphbogen.

Nerprun (Maler), so v. w. Saftgrün.

Nerrim-Junnet, bei den Grönländern gewisse Geister, welche den Menschen reizen, ihm schädliche Speisen zu genießen.

Nertereänes (a. Geogr.), kleines germanisches Volk, zum Frankenbunde gehörig, an der nordwestlichen Seite des Kattenlandes, wo es einen Theil des (frühern) Herzogthums Westfalen, das Fürstenthum Waldeck und vielleicht auch einen Theil von Hessen einnahm, nach Reichard in der Gegend von Nerdar. Ihre Nachbarn waren gegen Norden die Casuares, gegen Süden die Danduti.

Nertēria (n. *Bank.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Viticeen, Ordn. Myoporeen, der 4. Kl. 2. Ordn des Linn. Syst. Arten: n. depressa, Sumpfpflanze in Neu-Granada; assurgens, tetrasperma, auch in West-Indien.

Nerterologīe (v. gr.), Lehre von der Unterwelt.

Nerthe (Weinh.), eine Art contatsche Weine.

Nertobrīga (a. Geogr.), 2 Städte Hispaniens: 1) der Celtiberier in Hispania tarraconensis, gegen den Fluß Bilbilis; jetzt Ricla am Xalon (n. And. Almunia); 2) (N. Concordia Julia), in Bätica; jetzt nach Ukert Valera la vieja.

Nertscha (Geogr.), s. u. Nertschinsk 2).

Nertschinsk (Geogr.), 1) Kreis in dem Gouvernement Irkutzk im westlichen Sibirien (asiatisch Rußland), an die Mandschurei und Mongolei grenzend, gebirgig durch das Gebirge Stanowoi-Jablonnoi, Daurien u. a., bewässert von den Flüssen: Ober-Angara, Barguzin, Turka, Selenga, Witim, Argun und Schilka (den Amur bildend) und den Seen Baikal (mit dem Vorgebirge Swetoi Noß), Dalai-Nor, Buguti, Khori Tara, Borson u. a. Der Boden ist wegen des rauhen Klimas wenig zu benutzen, weil selbst im Sommer nicht überall die Erde aufthaut; doch baut man etwas Getreide, Hanf, Flachs und weniges Gemüse. Die nomadischen Ew. dieses Kreises treiben viel Viehzucht (Pferde, Rindvieh, einige Kameele und Ziegen); bessern Ertrag gibt die Jagd auf Pelzwild (Zobel, Eichhörnchen) und der Bergbau, den Verbannte betreiben müssen, und der Gold, Silber, Blei, Platin und Eisen zur Ausbeute gibt. Die ansässigen Ew. sind Russen und Kosaken, die nomadisirenden sind Buräten, 140,000 Mann, Mongolen und Tunguſen. 2) Hauptstadt desselben an der Nertscha (Nebenfluß der Schilka); hat Befestigung, hölzerne Häuser, 2000 Ew., ist den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt, deshalb der Sitz der Behörden nach Saschigow Jär 1½ Stunden von N. verlegt ist, welches auch die Kreisstadt werden soll. (*Wr.*)

Nertschinskisches Erzgebirge (Geogr.), der östliche Zug des dauriſchen Gebirgs (s. d.).

Nertschinskoi Sawod (Geogr.), Slobode an der Altatscha im Kreise Nertschinsk (s. d.); ist Sitz der nertschinskischen Silber- und Bleibergwerksdirection; hat das Kanzleigebäude, mehrere Hüttenwerke, 1800 Ew.; Verbannungsort für die schwersten Verbrecher.

Nerung (Geogr.), s. Nehrung.

Nerūsi (a. Geogr.), Seealpenvolk im narbonensischen Gallien, westlich von den Vetauni, mit der Stadt Uncia.

Nerūtum (a. Geogr.), kleine, feste Stadt in Lucanien (Unter Italien) im heutigen Aita am Laino; n. And. bei dem jetzigen Flecken Castellucio, n. And. Orinolo.

Nerv, 1) (Anat.), s. Nerven; 2) so v. w. Flechse (s. d.), eigentlich ursprüngliche Bedeutung, jetzt aber ganz außer Gebrauch; 3) (Pferdew.), daher auch die an den Schenkeln der Pferde hinablaufende Beugesehne; daher nennt man ein nervöses Pferd ein solches, wo sie von vorzüglicher Stärke ist; 4) (bot. Nomencl.), s. Nervus (Bot.); 5) bildlich, was sich in Kräftigkeit darstellt und dadurch zur Hauptsache wird; so nennt man den Beweisgrund N.en eines Beweises (nervus probandi), das Geld den N.en der Unternehmung (nervus rerum gerendarum) ꝛc. (*Pr.*)

Nerva (M. Coccejus), 1) (röm. Gesch.), alter, ehrwürdiger Senator, aus angesehener Familie, in der Jugend als Dichter bekannt, ward 96, wahrscheinlich nicht ohne Einstimmung des Senats, von den Mördern des Kaisers Domitianus zum Kaiser bestimmt und von der Leibwache als solcher ausgerufen. Mild, gerecht, sorgsam für Wohlstand und Erziehung suchte er alsbald die Wunden zu heilen, die seine Vorgänger dem Staate geschlagen hatten, vertrieb das heillose Geschlecht der Angeber und setzte das Majestätsgesetz außer Wirksamkeit, stellte das Ansehen des Senats wieder her und gab, als die Leibwache die gewohnte Zügellosigkeit wieder beginnen wollte, durch Adoption dem Reiche den Trajanus. 2) (Rechtsgesch.), M. (C.) Cocc. N., s. (*Sch.*) Coccejus 1).

Nerva (a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Hispanien, im Gebiete der Cantabrer, bei Flaviobriga (Bilbao); jetzt Ybaychalval, n. And. Navion, n. And. Ordunna.

Nervālis (Anat.), s. Nervig.

Nervātum fŏlium (bot. Nomencl.), s. unter Benerat.

Nerven (nervi), 1) (Anat.), diejenigen strangartigen Gebilde des thierischen Körpers, welche, in Verbindung mit dem Gehirn und Rückenmark (s. d.) und den Ganglien (s. d.), ein eignes organisches System (Nervensystem) ausmachen, an welches die das Thier vor allem Anderen von Pflanzen unterscheidende Lebensthätigkeit, Empfindung und selbstständige Beweglichkeit, als an ihren Träger, gebunden ist. Im menschlichen Körper, so wie in der Thieren

der höhern Ordnungen bilden das Gehirn und das Rückenmark gemeinschaftlich den Centraltheil des Nervensystems; die davon entspringenden N. hingegen, nebst den Ganglien, mit welchen sie theilweise verwebt sind, den peripherischen Theil. In der Bildung des Gehirns und der Ganglien herrscht mehr die Rundung vor, in der der N. und des Rückenmarks dagegen die Längendimension. Uebrigens haben alle diese Theile, ihrer Substanz, ihrer Structur und ganzen Natur nach, viele Uebereinstimmung und stellen durchaus sich als ein organisches Ganze dar. Die Nervensubstanz insbesondere ist eine doppelte: eine eigenthümliche breiartige, weiße und eine dieser zur Umkleidung (Nervenhülle, Nervenscheide) dienende. Erstere, als Nervenmark, auch Nervenmasse, kommt ohne Beimischung anderer Substanz nur in den N. vor. In dem Gehirn erhält sie theilweise, als Rinden- oder graue Substanz, oder auch als gelbliche und schwarze Substanz, außer einer eigenthümlichen Färbung, auch noch besondere Modificationen (s. unter Gehirn), dies auch zum Theil in Ganglien (s. d.) als hier vorkommende von der Rindensubstanz des Gehirns verschiedene secundäre Substanz. In mikroskopischen Beobachtungen zur Erforschung des innern Nervenbaues, der eigentlichen Nervenstructur, oder des Nervengewebes, stellt sich das Nervenmark als kleine, doch nicht vollkommen runde Kügelchen dar, die durch eine halbflüssige Masse, welche aber zugleich faserartige Bildung bewirkt, verbunden sind. Hiervon ist aber das zur innern Nervenhülle dienende Neurilem (Nervilem) unterschieden, welches, aus Zellgewebe gebildet, sich in Form von Röhren oder Scheiden darstellt, worin das Nervenmark aufgenommen ist, und welches, reichlich mit Blutgefäßen versehn, zugleich die Absonderung des Nervenmarks bewirkt. Am deutlichsten u. eigentlichsten erscheint das Neurilem in den N.; im Gehirn und Rückenmarke vertritt die weiche Hirnhaut seine Stelle, in Ganglien bildet es deren innere Haut. — Indem die N. in der Zergliederung zunächst als aus meist parallel laufenden Bündeln (Nervenbündeln), diese wieder aus Nervensträngen, als kleinern Abtheilungen, diese aus noch feinern Theilen (Nervenfäden) zusammengesetzt erscheinen, besteht gleichwohl jeder Nerv aus so vielen einzelnen Scheiden, als er sich in Fäden zerlegen läßt, d. i. jeder Nervenfaden hat immer noch sein Neurilem. Legt man aber einen N. in Fäden, so wird dadurch das Neurilem zerstört, die Markfäden werden verhärtet, und man kann diese dann deutlich darstellen. Durch Einweichen in Alkalien aber löst das Nervenmark sich auf, läßt sich aus den neurilematischen Scheiden auspressen, und man kann diese dann mit Quecksilber füllen und so die Röhrenbildung der Nervenscheiden anschaulich machen. Die Nervenscheiden selbst sind Fortsetzungen der weichen Hirnhaut. Außerdem aber umgibt noch die größern N. eine äußere Zellhaut, die, als eine Schicht verhärteten Zellgewebes, zugleich Verdoppelungen nach innen abgibt, welche auch die einzelnen Nervenstränge umhüllen, aber bei den in der Schädel- und Rückenmarkshöhle liegenden Anfängen der N. fehlt, daher mit der ihr übrigens analogen harten Hirnhaut nicht organisch Eines ist. Außerdem erscheinen die N. äußerlich noch durch Querstreife gezackt oder gebändert, was man jedoch nur bei frischen Leichen deutlich sieht, am meisten bei weichen N., und was auf einer Faltung des Neurilems beruht. An den einzelnen N. unterscheidet man, wie bei Gefäßen, Stamm, Aeste, Zweige; indem nämlich N. in die Länge im Körper sich verbreiten, gehn sie zugleich und im Allgemeinen divergirend aus einander. Ein Nervenstamm aber wird selbst mehrentheils aus Wurzeln zusammengesetzt, die vom Gehirn oder Rückenmark aus, ebenfalls als N., convergirend zusammentreten, um ihn zu bilden. Die Stelle, an welcher der gebildete N. den Centraltheil verläßt, unterscheidet man als Abtretungsstelle von seinem eigentlichen Ursprung, oder deren Stelle, bis wohin sich auch seine Wurzeln verfolgen lassen; hier scheinen sie überall mit grauer Gehirnsubstanz zusammenzuhängen. Daß die Ursprünge der N. sich kreuzen, d. i. daß N. der rechten Körperhälfte auf der linken Seite, die der linken auf der rechten Seite entspringen, ist wenigstens hinsichtlich der Rückenmarksnerven aus pathologischen Beobachtungen und Schlüssen nachweisbar. Ein Nervenstamm theilt sich nun in seinem Verlaufe in Aeste mehrerer Ordnungen. Die Nervenäste gehn meist unter spitzigen Winkeln vom Stamme, oder als kleinere Aeste, oder auch Nervenzweige, von einem größern Aste ab, und gewöhnlich erscheint der abgehende Ast schon über den Ort des Abgehens hinauf vom Stamme getrennt; auch laufen oft die Nervenstämme und Aeste große Strecken weit fort, ohne Seitenäste oder Zweige abzugeben; bisweilen gehen einzelne abgegangene Aeste, bogenförmig sich zurückkrümmend, wieder in den Stamm zurück (als zurückgehende N.). Während des Verlaufs der N. nach der Peripherie des Körpers zu vergrößern sie sich aber zugleich allmählig, ja auch solche, die keine Aeste abgeben; dabei aber bleiben sie nicht, wie Aeste und Zweige eines Baums, geschieden, sondern treten auch während ihres Verlaufs in mannigfaltige Verbindung unter sich, theils durch einfache Anastomosen (s. d.),

indem 2 Aeste verschiedener N.en unter einem Winkel zusammentreten, oder auch in bogenförmigem Zusammentritt, eine Nervenschlinge (ansa) (als Nervenbogen) bilden, die sich besonders häufig um Gefäße herumlegt, theils aber, und vorzüglich, durch mehrfach verzweigte und verschlungene Anastomosen zwischen einer größeren Anzahl von Aesten Eines oder verschiedener N., als Nervengeflechte (plexus nervorum), aus welchen oft neue Nervenstämme hervorgehn, die dann aus Fäden verschiedener N. gemischt sind. Auch die Ganglien geben Verbindungsmittel mehrerer N. und Nervenfäden ab, indem solche zu ihnen über und wieder von denselben abgehn und eine noch innigere Vereinigung bewirken; auch bilden die kleinern N. in Organen und um Organe herum häufig auch netzartige Verbindungen (als Nervennetze). Großentheils verlaufen sich die N. in Begleitung von Arterien, doch nicht nach einem allgemeinen Gesetze; manche sind von Venen begleitet, wie die großen Hautnerven der Extremitäten; andere verlaufen ganz für sich, auch in Extremitäten, wie der ischiadische Nerv. Die größern Gefäßstämme werden meist von N., die dem Gangliensystem angehören, umstrickt. Gegenseitig erhalten aber auch die N. von den ihnen am nächsten liegenden Arterien Zweige zu ihrer Ernährung und geben eben so deren zu den ihnen nächsten Venen ab. Im Allgemeinen sind die Nervengefäße im Verhältniß zu dem Volumen der N. ansehnlich. — So wie die Nervenanfänge, sind auch die Arten, wie sie sich endigen (Nervenenden), sehr verschieden, doch überhaupt dadurch ausgezeichnet, daß die Hüllen größtentheils verschwinden und also das Nervenmark der überwiegende Theil ist. Manche N. endigen sich hautartig, als Nervenhäute, wie der Seh- und Hörnerv; die meisten zerspalten sich in Fäden, die immer kleiner und feiner werden und endlich gar nicht mehr unterscheidbar sind; doch ist es wahrscheinlich, daß sie auch hier durch das ganze Gewebe der mit Empfindung begabten Organe, netzförmig, wo nicht hautartig, sich verbreiten. Die verhältnißmäßige Menge von N., welche die einzelnen Körperorgane erhalten, ist sehr verschieden; in dieser Hinsicht sind mehrere Organe nervenarm. Am reichlichsten sind die Sinnenorgane mit N. versehen, unter ihnen besonders auch die äußere Haut, daher auch der kleinste Hautpunkt sehr empfindlich ist; nächst ihnen erhalten auch die Muskeln, Arterien und Venen, die Lymphgefäße und Schleimhäute viele N. Der Nervenreichthum einzelner Eingeweide ist sehr verschieden; das Herz empfängt verhältnißmäßig wenige N., die überdies mehr dessen Gefäßen, als ihm anzugehören scheinen, auch Lungen, Leber, Milz, Nieren erhalten verhältnißmäßig wenige N., mehr der Magen und Darmkanal, und die Geschlechtsorgane. Dagegen sind das Zellgewebe, die serösen Häute, die Knochen, Knorpel, die Knochenbänder, die Muskelsehnen und Aponeurosen (s. d.) so wenig mit N. versehen, daß sie in gesundem Zustande ganz gefühllos erscheinen. Die Oberhaut, mit Nägeln und Haaren, die Hornhaut des Auges, die Krystalllinse und Glashaut desselben, die Eihäute enthalten durchaus gar keine N. Der innern Structur nach kommen noch mancherlei Verschiedenheiten der N. vor. N., die zu Muskeln gehn, zeichnen sich im Allgemeinen durch Härte und Festigkeit aus, denen dann die den Eingeweiden, dem Unterleibe, dem Herzen und den Gefäßen, wie auch den Sinnesorganen zugehenden N. als weiche N. entgegenstehn; die N. des Herzens und des Unterleibes haben eine eigenthümliche röthliche Farbe; im Riechnerven (der aber gewissermaßen als Gehirntheil betrachtet werden kann) findet sich selbst etwas graue Substanz. Im Allgemeinen gehören die N. zu den symmetrischen Körpertheilen, und die ganze Anordnung des Nervensystems ist nach den Gesetzen der Symmetrie bewirkt. Die einzelnen Organe des Nervensystems sind daher entweder paarig, und die N. selbst werden, besonders in der Gegend ihres Ursprungs aus dem Gehirn und Rückenmarke, als Nervenpaare unterschieden, oder wenn jene Organe unpaarig sind, liegen sie in der Regel in der Mittellinie des Körpers und sind in 2 sich gleiche Seitenhälften theilbar; doch mit Ausnahme des Ganglien-nerven (s. Intercostalnerv), der eben so zerstreut und unsymmetrisch sich zertheilt, als die Organe es sind, zu denen er gelangt. Aber auch in den regelmäßigen Bildungen des Nervensystems, im Gehirn und Rückenmarke, in den Gehirn- und Rückenmarksnerven, sind die nach innen liegenden Theile strenger symmetrisch geordnet, als die oberflächlichen. Auch ist die Anordnung des Nervensystems eine ziemlich beständige, in so fern die Theile wirklich symmetrisch geordnet und gebildet sind, und es unterscheidet sich hierdurch das Nervensystem wesentlich auch vom Gefäßsysteme. 2) (Zoot.), In der Thierreihe tritt ein eigen organisirtes Nervensystem erst in den höhern Klassen hervor. Bei den niedrigsten Thieren (Zoophyten, Infusorien, Corallen, Medusen u. s. w.) ist Empfindungs- und Bewegungsfähigkeit noch in der Urthiersubstanz vereint; indessen zeigt sich auch in einigen höhern Gattungen dieser Thierklassen (bei Asterien, Sipunkeln, Holothurien, Akinien, s. d. a.) wenigstens einige Spur von Sonderung empfindlicher Organe in einem um die innere Centralhöhle (die hier zugleich Herz und

und Magen ist) peripherisch gelagerten, weißlichen, fadenförmigen Ringe, von dem bei manchen Arten auch noch Fäden nach den übrigen Körpertheilen abgehen. Bei den Weichthieren ist dieser Nervenring um den der Mundöffnung nähern Theil des Speisekanals mit mehrern Ganglien versehen; so erscheint in den Seescheiden ein einziges Ganglion dieser Art, in der Flußmuschel aber finden sich deren schon vier. Bei manchen Gastropoden (limax und helix) erscheint schon ein zweigelapptes, oberes Ganglion jenes Markhalsbandes (als ein Hirnknoten), der für die Fühlfäden, Augen, Mund und Geschlechtstheile Fäden gibt und Vereinigungsfäden für das hintere Ganglion sendet. In der Ordnung der Cephalopoden erscheint bei den Sepien ein weit stärkeres Markhalsband und ein weit entwickelterer Hirnknoten, von welchem ein Sehnervenpaar, ein Muskelpaar zu dem Muskelsack, 4 Nervenpaare zu den um die Mundöffnung stehenden 8 Füßen, ein Hörnervenpaar u. ein Eingeweidepaar abgeht; zugleich verschwindet hier das Ganglion, oder das Paar von Ganglien an der Bauchseite; dagegen findet sich bei den Sepien zugleich die erste Andeutung eines Schädels, in einem Knorpelringe, welche das Markhalsband nebst dem Ganglion aufnimmt. Bei den Gliederthieren vervielfachen sich nun die bei den Weichthieren bemerkten Nervenringe um den Anfang des Speisekanals in der Art, daß sie zunächst in unvollkommenen Wiederholungen hinter einander nach dem Ende des Speisekanals hin gelagert erscheinen. Jeder dieser unvollkommenen Nervenringe zeigt an der Bauchseite ein Ganglion, wodurch dann eine Kette von Bauchganglien sich bildet. Am deutlichsten zeigt sich dieser Uebergang bei den Würmern, besonders dem Blutegel, dem Regenwurm u. a. Bei den Krustenthieren (wie beim gemeinen Flußkrebse) erscheint ein deutlicher, oft gelappter und Nervenfäden aussendender Hirnknoten und eine Ganglienkette an der Bauchseite. Auch bei den Insecten sind der Hirnknoten und die Bauchganglienkette die wichtigsten Glieder des Nervensystems. Je vollkommener aber der Bau des Thieres dieser Klasse ist, desto mehr treten die Bauchganglien zusammen und werden größer und zahlreicher, so besonders auch bei Schmetterlingen nach ihren verschiedenen Lebenszuständen als Raupe, als Puppe und als ausgebildeter Schmetterling. Bei den Wirbelthieren (Fischen, Amphibien, Vögeln, Säugthieren) bildet sich nun die Bauchganglienkette der vorigen Ordnungen als Rückenmark, das obere Ganglion aber als Gehirn. Die in der Bauchganglienkette bemerkbare Gliederung zeigt sich nun im Rückenmarke noch im paarigen, reihenmäßigen Abgehen von N. und in der Gliederung der knöchernen Wirbelsäule; die einzelnen Ganglien jener Kette aber sind zu einem gemeinschaftlichen Strange verschmolzen. Je höher nun unter den Wirbelthieren eine Thierklasse steht, desto vorwaltender wird die Ausbildung des Nervensystems in 3 Hauptpartien, wovon jeder einer Hauptverrichtung des Nervensystems vorzugsweise vorsteht, nämlich in Gehirn, Rückenmark und Ganglien- (Intercostalnerven-) system, indem vornämlich vom ersteren die Empfindung, vom zweiten die Bewegungsfähigkeit, vom letztern die Leitung des vegetativen Lebens ausgeht. In diesem vegetativen Nervensysteme hat sich auch die Nervenbildung der niedrigen Thierklassen am meisten erhalten; denn wie dort der Nervenring die vornehmste Höhle des vegetativen Lebens umschließt, so umschließt auch der Intercostalnerv hier Darmkanal und Blutgefäße mit seinen Geflechten, und wie dort immer mehrere seitliche und untere Ganglien, im Gegensatz des obern, als Hirnknotens, in dem Markringe sich entwickeln, so zeigt auch der Intercostalnerv jene Zersplitterung in einzelnen Centralmassen (als Ganglien), die gewissermaßen mit dem Gehirn einen Gegensatz bilden. Das menschliche Nervensystem zeichnet sich aber vor allen thierischen durch die meiste Centricität aus, indem alle übrige Theile dem Gehirn, als Hauptheile, untergeordnet sind; so schwindet auch bei den höchsten Säugethieren, annähernd der menschlichen Bildung, das Rückenmark mehr und mehr zusammen, verkürzt sich im Verhältniß zum Gehirn immer mehr und kommt der Bildung eines N. näher, als der eines Centraltheils; daher auch das für das Menschengehirn aufgefundene Bildungsgesetz, daß es im Verhältniß zu dem Rückgrathe und zu den N. größer als irgend ein Thiergehirn ist. 3) (Physiol.), von jeher hat man sich vergeblich bemüht, die Nerventhätigkeit, oder Nervenwirkung, d. i. die Art und Weise, wie eigentlich N. wirksam sind, zu erklären. Erfahrungen und Versuche lehren, daß N. empfindliche Theile sind, und daß kein Theil Empfindlichkeit zeigt, zu dem nicht N. gehn, außer in Krankheitszuständen, wo man jedoch annimmt, daß, wo nicht feine Nervenfäden sich, eben so wie Gefäße in abnormen Geschwülsten, neu erzeugen, Nervenverbreitungen allerdings auch dahin gelangen, die nur im gesunden Zustande zu fein und unerheblich sind, um einen Eindruck fortzupflanzen, bei Steigerung ihres schlummernden Vermögens aber Empfindung erlangen. Die Empfindung selbst entspricht, wenn der äußere Eindruck von einem Sinnorgane ausgeht, der eignen Organisation desselben; so wird durch den

Seh-

Digitized by Google

Sehnerven der Eindruck des Lichtes im Auge, durch den Hörnerven der Eindruck des Schalles im Ohre empfunden u. s. w. (vgl. Sinne); oder die Empfindung ist eine allen N. gemeinsame, die auf Gemeingefühl (s. d.) beruht, im höhern Grade aber zu Schmerz wird. Alle einem N. durch Stechen, Schneiden, Brennen, Drücken u. s. w. zugefügten Reize bewirken daher Schmerzen, und zwar zunächst an der gereizten Stelle; doch ist letzteres nur scheinbar; denn ein N. hört auf bei einem ihm zugefügten Reize zu schmerzen, oder überhaupt Gefühl zu zeigen, sobald als die Verbindung desselben mit dem Gehirn durch Unterbindung, Durchschneiden, starke Quetschung ꝛc. unterbrochen wird. Gegenseitig vermeinen nicht selten Personen, die durch Amputation ein Glied verloren haben, noch Schmerzen in einem Endtheile eines solchen Gliedes (z. B. in Zehen eines amputirten Fußes) zu fühlen, wenn der Reiz auch nur von der Wundfläche, oder auch der vernarbten Stelle derselben ausgeht. Gegenseitig ist durch vielfache Beobachtung, ohne Ausnahme, ausgemittelt, daß die der Willkühr unterworfenen Muskeln (s. d.) nur dadurch Bewegungsorgane sind, daß N.en vom Gehirn, oder auch Rückenmark (als verlängertem Gehirntheile) aus zu ihnen gelangen und in ihnen sich bis zu jeder Fleischfiber vertheilen. N. sind also in dieser Hinsicht Leiter des Willens, der selbst aber vom Gehirne, als Sitze der Seelenthätigkeit, ausgeht. Sobald daher der Zusammenhang zwischen Gehirn und Muskel aufgehoben wird, wird auch derselbe, oder auch eine ganze Muskelpartie, die zu Bewegung eines Gliedes zusammenwirkt, bei gleicher Hemmung gelähmt. Aber auch N., die der Willkühr in gesundem Zustande entzogen sind und ihre N. meist vom Gangliensystem aus erhalten, behaupten ihre Lebensthätigkeit blos so lange, als auch hier der Zusammenhang der Nervenstämme und Geflechte, von denen jene N. ausgehn, ein ungestörter ist. Aber auch Muskelthätigkeiten in den der Willkühr ganz oder zum Theil unterworfenen Muskeln, die nicht unter Einfluß des Willens stehn, ja wohl ihm entgegen sind, wie in krampfhaften Zuständen sind an die Bedingung des freien Zutrittes der N. zu ihnen gebunden. In einem von seinem Hauptstamme gelösten Nervenaste wird die Reizung, die dem N. durch Stechen, Brennen u. s. w. widerfährt, bis zu dem Muskel, in den er sich verbreitet, fortgepflanzt und bewirkt hier convulsivische Bewegungen. Außerdem stehen auch die N. unter sich besonders durch ihre netzförmigen Verbindungen in einem nähern Bezug, den man als Nervensympathie bezeichnet, indem Reize der einen Nervenpartie so auf einander fortgepflanzt werden, als ob sie auch hier direct

gewirkt hätten. Auch das Gesetz der Association (s. Associationsbewegungen und Associationsvermögen) findet zunächst auf N. Anwendung, so daß eine Menge Bewegungen im Körper, die eigentlich und ursprünglich willkührlich sind, auch ohne daß man sich ihrer bewußt wird, eintreten. Endlich ist aber auch der Bezug nicht zu übersehen, den N. auf das vegetative Leben der Theile haben, zu denen sie gelangen. Ein gelähmter Theil verliert nicht blos sein Bewegungsvermögen, sondern verschrumpft auch; überhaupt hängt Verdauung, Ernährung und Assimilation gar sehr von dem normalen Zustande der N., besonders dem des Gangliensystems ab. — Indem man nun um sich dies Alles zu erklären, nach Analogien in der unbelebten Natur sich umsah, verfiel man auf allerlei Hypothesen, von denen man sich Aufschlüsse versprach, die jedoch alle die Erscheinungen bei weitem nicht genügend erklären, auch selbst wieder neuer Erklärungen bedürfen. Eine der ältesten Lehrmeinungen dieser Art war die Annahme von Nervengeistern, oder, noch etwas gröber gedacht, eines Nervensaftes, wofür das Gehirn als absonderndes Organ betrachtet wurde, und die entweder in denselben, oder in getrennten Wegen bei Empfang einer Empfindung von den Nervenendigungen zum Gehirn strömen, oder, bei Willensthätigkeit, vom Gehirn zu den Verbindungsfasern der Nerven- und Muskelfibern gelangen sollten; allein nirgends stellen sich die N. als Kanäle dar, anderer nahe liegender Schwierigkeiten der Erklärung nicht zu gedenken. Andere verglichen die N. mit Saiten, indem eine Erschütterung, welche eine Saite auf irgend einer Stelle erhält, sogleich eine Erschütterung der ganzen Saite bewirkt; aber die N. sind weiche Organe, und wenn auch die Nervenhüllen in einiger Spannung sind (die sich besonders dadurch darlegt, daß die Enden eines durchschnittenen lebendigen N. sich zurückziehn), so ist diese Spannung doch nicht so bedeutend, daß sie mit der einer Saite, wenn solche erklingen soll, in Vergleich käme. Die meiste Analogie scheint noch die aus physischen Experimenten bekannte elektrische Kraft mit der Nerventhätigkeit zu haben, obgleich auch aus ihr, so weit sie in der anorganischen Natur wahrgenommen wird, bei weitem nicht Alles in den Vorgängen des Nervenlebens erklärbar ist, obgleich es sehr wohl sein kann, daß das Nervenleben selbst ein nur höher potenzirter und nach eignen Gesetzen, die wir aber blos aus Phänomenen abstrahiren können, modificirter Elektricismus im thierischen Körper ist, zu dem der in neuerer Zeit als Galvanismus (s. d.) unterschiedene, in sich selbst abgeschlossene und unter Einwirkung chemischer Zersetzungen und Bildungen sich selbst erhaltende Elek-

Elektricismus ſchon als eine Uebergangsſtufe erſcheint. Vgl. auch Neurologie und Neurotomie. (Pi.)

Nerven-äſte (Anat.), ſ. u. Nerven 1).

Nerven-äther, N.-atmoſphäre (aura nervea, atmosphaera nervorum, Phyſiol.), der hypothetiſch, auch von neuern Phyſiologen angenommene feine Ausfluß der Nervenendigungen, der in der äußerſten Nähe von ſelbigen auch noch mit Empfindungsvermögen begabt ſein ſoll, wonach ſich alſo die Nerventhätigkeit noch in etwas über die räumliche Grenze der Nerven hinaus erſtrecken würde. (Pi.)

Nerven-anfang (Anat.), ſ. unter Nerven 1). N.-ausſchlag (Med.), ſ. Nervenſchwindſucht. N.-balſam (balsamum nervinum, Pharm.), Miſchungen von harzigen und gewürzhaften Stoffen, mit Terpenthin- auch Lorbeeröl, zum äußern Gebrauch in Lähmungszuſtänden, und wo man überhaupt eine kräftige Aufregung beabſichtigt; nach verſchiedenartiger Angabe älterer Apothekerbücher; jetzt unter dieſem Namen wenig mehr im Gebrauche und durch Nervenſalbe entbehrlich. N.-bau, N.-bogen, N.-bündel, N.-enden (Anat.), ſ. unter Nerven 1). N.-entzündung (Med.), ſ. Neuritis. N.-fäden, N.-fibern (Anat.), ſ. unter Nerven 1).

Nerven-fieber (febris nervosa, Med.), Fieber, das in ſeinen Symptomen ein Unterliegen der Lebensthätigkeit als primäres Leiden andeutet, daher auch in ſeinem Gange auf mannigfaltige Weiſe von der Einfachheit des Verlaufs eines gewöhnlichen Fiebers abweicht, und wodurch das Leben der Kranken immer auch, in dem Verhältniß der Bedeutenheit dieſe Abweichungen, mehr oder weniger bedroht iſt. Der Name iſt erſt in neuerer Zeit üblich und von Hurham (ſ. d.) zuerſt gebraucht worden. In frühern Zeiten begriff man die hierher gehörigen Krankheitszuſtände meiſt unter dem allgemeinen Namen bösartiger Fieber und bezeichnete einzelne Krankheitsformen dieſer Art auch als Faulfieber, oder auch Typhus, welcher letztere Name aber im allgemeinen Sinne zur Bezeichnung der in hitziger Form vorkommenden N. üblich worden iſt. Zur Zeit der Brownſchen Lehre wurden N. aſthenſche Fieber genannt. Die Franzoſen bezeichnen ſie gewöhnlich als fièvres ataxiques (vgl. Ataxie), auch adynamiſche Fieber (ſ. d.). Ueberhaupt herrſchen über die Grenzen und die ſchärfere Beſtimmung der N. in den Lehrſchriften ſehr abweichende Anſichten. Die meiſten vereinigen ſich jedoch in folgenden Grundzügen. Das N. beginnt entweder in Form eines chroniſchen Fiebers, oder es befällt einen Kranken ſogleich in acuter Form, oder es ſchlägt auch ein anderes Fieber hitziger Art in dieſelbe Form über; in dieſem Fall und vor völliger Ausbildung ſagt man, daß die Krankheit einen nervöſen Charakter annehme. Jener, dem acuten N. vorausgehende, chroniſche Krankheitszuſtand wird auch als ſchleichendes N. (febris nervosa lenta) bezeichnet. Es iſt ſelbſt von einer gewöhnlichen Nervenſchwäche nur dem Grad nach unterſchieden, und die Andeutungen dieſer Schwäche machen im Complex das Hauptleiden aus; das Fieber dabei erſcheint nur als ein ſchwaches und unkräftiges Streben der Natur, die Störungen zu heben, welchen der Körper zugleich mit dem Geiſte unterliegt; daher iſt die Hitze nur mäßig, der Puls meiſt klein, ſchwach und ſehr veränderlich, oft ſelbſt langſamer als im natürlichen Zuſtande; die Kräfte liegen dabei ungemein darnieder, der Kranke iſt muthlos und niedergeſchlagen, es treten mancherlei Nervenzufälle ein, die aber weder unter ſich, noch mit den erſichtlichen Veranlaſſungen, noch mit andern Krankheitszuſtänden in Uebereinſtimmung ſtehn. Dieſer Zuſtand entwickelt ſich entweder ſelbſt aus einer bereits vorhandenen Nervenſchwäche und iſt dann nur eine höhere Steigerung derſelben; oder hat ſeine Begründung in Einwirkungen, die zunächſt die Senſibilität krankhaft afficiren, ohne daß immer über die Art und Weiſe, wie dies geſchieht, genau nachzukommen iſt. In manchen Ländern (wie in England) iſt es vorwaltend häufig; nicht ſelten kommt es epidemiſch vor, beſonders in naſſer, kalter Jahreszeit; meiſt hat es dann auch Charaktere eines Schleimfiebers (ſ. d.). Es kann Monate lang ohne Entſcheidung fortdauern, und wenn auch Kranke, wie häufig, unter einem ruhigen Verhalten dabei und dem Gebrauch anregender, dem Zuſtand angemeſſener Mittel, Beſeitigung der dazu ſich geſellenden Geſundheitsſtörungen u. ſ. w. geneſen, ſo geſchieht dies doch nur langſam. Häufig geht aber auch die Krankheit in ein abzehrendes Fieber, in Waſſerſucht und andere ausgebildete chroniſche Leiden über. Oft aber iſt es auch nur der Vorläufer oder das erſte Stadium des dann in einem zweiten Zeitraume ſich ausbildenden hitzigen N.s (febris nervosa acuta). Alle Symptome treten hier mit mehrerer Heftigkeit hervor und wechſeln ſchneller; vornehmlich aber iſt das Fieber in weit höherem Grade ausgebildet und hat ſeine täglichen Exacerbationen und Remiſſionen. Dabei aber iſt die Krankheit nicht ſowohl durch irgend eine Gruppe von Krankheitserſcheinungen ausgeprägt, als ſie vielmehr in der Unbeſtimmtheit und Unregelmäßigkeit, daher auch dem Widerſpruche aller Symptome unter ſich, ihren eigentlichen Charakter hat. Auch kommt nicht leicht ein N. vor, das nicht zugleich mit andern Krankheitszuſtänden, die wohl auch als eigne Fiebercarten unterſchie-

schieden werden, in irgend einer Complication wäre. So gesellen sich häufig Entzündungen einzelner Theile, namentlich Gehirnentzündungen, oder Hautausschläge (Petechien, Friesel u. s. w.), gallige Auswürfe, Schleimflüsse, Blutangen, Neigung zur Colliquescenz der Säfte u. s. w. dazu. Sehr schwer lassen sich daher Hauptunterschiede des hitzigen N.s aufstellen. Am anwendbarsten ist noch die a) eines solchen, in dem die Reizbarkeit erhöht ist und ein schneller Wechsel auffallender Erscheinungen, die auf eine heftige Affection des Nervensystems hindeuten, den Hauptcharakter der Krankheit ausmacht (veränderliches N., febris nervosa versatilis) und b) des torpiden N.s (febris nervosa torpida), in dem Schwäche, Gefühllosigkeit und Betrübung vorwaltet. In beiden Fällen ist der Kampf, den die Natur zu bestehn hat, nicht leicht und vor dem Ende der 3. Woche schwerlich Genesung zu erwarten, wenn der Kranke ihm nicht früher erliegt. In der Cur ist mehr darauf zu sehn, Schädlichkeiten abzuhalten, die der Krankheit einen neuen Zuwachs ertheilen, als direct anders einzuwirken, als in Beseitigung der Nebenzufälle, die aber gleichwohl direct das Leben bedrohn, wie die Affection des Kopfs, in welcher Hinsicht besonders Anlegen von Blutegeln, kalte Fomentationen und Eisaufschlagen, auch wohl, zur Dämpfung übermäßiger und verzehrender Hitze, Uebergießungen mit kaltem Wasser, oft große Hülfe leisten u. s. w. Auch die Reconvalescenz erheischt viel Vorsicht, da sie im Allgemeinen langsamen Fortgang macht und leicht Rückfälle eintreten, oder auch später Krankheitsleiden sich häufig aus einem nur unvollkommen durch Krisen entschiedenen N. entwickeln. Vgl. Typhus. (*Pi.*)

Nerven-gefäße, N.-geflechte (Anat.), s. unter Nerven 1).

Nerven-geister (Physiol.), s. unter Nerven 3).

Nerven-geschwulst (neurosoirrhus, Chir.), gehört zu den chronischen Geschwülsten, kommt jedoch nicht häufig vor; sie entsteht meist nach einer äußern Gewalt, wobei die Haut unverletzt blieb, wächst langsam, wohl bis zur Größe eines Hühnereies, ist härtlich, wohl auch elastisch, umschrieben, die Haut darüber verschiebbar; nach der Richtung der Nerven ist die Beweglichkeit sehr gering und überaus schmerzhaft; das Aufheben, ein starker Druck, wohl schon eine leichte Berührung oder Erschütterung bewirkt die Empfindung eines elektrischen Schlags und einen vorübergehenden aber heftigen Schmerz in dem unterliegenden Nerven; die Theile, wohin der Nerv geht, schlafen leicht ein, oder gerathen in Zuckung, oder werden wohl gar gelähmt. Blos die Wegnahme durch eine Operation gewährt Hülfe. (*Pi.*)

Nerven-gewebe (Anat.), s. unter Nerven 1). N.-gras (Bot.), die Pflanzengattung Pharus (s. d.). N.-haut (Anat.), s. unter Nerven 1), auch Nervige Haut. N.-hüllen, s. unter Nerven 1). N.-knoten, s. unter Ganglien, auch Nerven 1). N.-kopfschmerz (Med.), s. unter Kopfschmerz. N.-kraft (Physiol.), s. unter Nerven 3).

Nerven-krankheiten, im Allgemeinen alle Krankheiten, deren Sitz und nächster Grund das Gehirn und Nervensystem nebst den musculösen Organen ist, in so fern die Lebensthätigkeit dieser mit den dazu gehenden Nerven in nächster Verbindung steht. Sie bilden eine sehr umfassende Krankheitsklasse. Ihre Zusammenstellung wird in medicinischen Lehrschriften auf sehr verschiedene Weise bewirkt. Am einfachsten ist ihre Eintheilung a) in solche, bei denen die Kräfte unterdrückt sind; hierunter: Schlagfluß, Lähmung, Amaurose, Ohnmacht, Scheintod, Katalepsie; b) in solche, wobei die Reizbarkeit und Empfindlichkeit erhöht ist; hierher: krampfhafte Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Starrkrampf, Epilepsie, Hundswuth, Kriebelkrankheit, Veitstanz, Hypochondrie und Hysterie; c) Geisteskrankheiten (s. d.). (*Pi.*)

Nerven-kreuzung (Anat.), s. unter Nerven 1). N.-lehre (Anat.), s. Neurologie. N.-los (bot. Nomencl.), s. Enervo folium. N.-mark, N.-masse (Anat.), s. unter Nerven. N.-mittel (nervina, Med.), Mittel, welche in Nervenkrankheiten durch directe Einwirkung, wenn auch das Uebel nicht entfernen, doch durch Beseitigung der dringendsten Zufälle Hülfe leisten. Sie sind von zweierlei Art, indem sie entweder durch Abstumpfung der Empfindlichkeit Ruhe gewähren, wie Opium und andere narkotische Mittel (s. d.), oder die gesunkenen Lebenskräfte erregen, wie Naphtha (s. d.) und andere analeptische Mittel (s. d.). Vgl. auch Krampfstillende Mittel und Krampf. N.-netz (Anat.), s. unter Nerven 1). N.-paare, s. unter Nerven 1), auch Gehirnnerven. N.-präparation, s. Neurotomie. N.-röhre (Zoot.), bei gekammerten Schalthieren die Röhre, die durch die Kammern alle durchläuft. N.-saft (Physiol.), s. u. Nerven 3).

Nerven-salbe (unguentum nervinum, Pharm.), aus frischem Kraut von Rosmarin, Majoran, Raute, Lorbeeren, Bertramwurzel, mit Schweineschmeer, Schöpstalg gekocht; mit Zuthat von Wachs, Rosmarinöl und Wachholderöl (ehedem nach einer weit zusammengesetzteren Formel) bereitet, gelbgrünlich, von angenehmem Geruch, als wirksames zertheilendes, die gesunkene Lebenskraft erhöhendes, äußeres Mittel im Gebrauch. (*Su.*)

Nerven-scheiden (Anat.), s. unter Ner-

Nerven 1). N.-schlag (Med.), s. unter Schlagfluß. N.-schlingen (Anat.), s. unter Nerven 1). N.-schmerz (Med.), s. unter Schmerz, auch Neurologie.

Nerven-schwäche (Med.), vorwaltende Reizbarkeit und Empfindlichkeit, bei ermangelndem Muskelvermögen, wobei auch die Ernährung und Assimilation leidet. Es wird durch dies Mißverhältniß wenigstens ein steter Zustand von Kränklichkeit unterhalten; häufig gibt sie aber auch die Grundlage wirklicher Krankheiten ab, zu deren Ausbildung dann eine, auch wohl nur unerhebliche Gelegenheitsursache ausreicht. Vorzugsweise sind Kinder und Frauenspersonen ihr unterworfen, auch Personen, die weichlich erzogen sind, die körperliche Anstrengungen scheuen, oder einem luxuriösem Leben und Ausschweifungen sich überlassen; häufig bleibt sie aber auch nach schweren Krankheiten, in denen besonders das Nervensystem angegriffen worden ist, die sich nur unvollkommen entschieden haben, auch nach großem Blutverluste, häufigen Kindbetten u. s. w. zurück. Sie charakterisirt sich, außer dem eignen Gefühle von Schwäche, dadurch, daß alle Eindrücke unverhältnißmäßig stark auf den Organismus wirken. Nervenschwache Personen sind daher äußerst empfindlich, zu Schreck, Mißlaune, Aerger, Zorn (doch ohne Nachhalt und Nachdruck) geneigt; selbst freudige Gefühle werden ihnen durch die Aufregung, in die sie dadurch gerathen, lästig. Sie sind leicht Herzklopfen, Schwindel, oder auch Krämpfen und Ohnmachten unterworfen; alle Anstrengungen ermüden sie bald; Alles treiben sie hastig, ihre ängstliche Unruhe verscheucht den Schlaf, ihre Verdauung ist leicht gestört, fortdauernd kämpfen sie mit Krankheitsgefühlen, die jedoch gewöhnlich bald vorübergehn und mit andern wechseln. In den meisten Fällen ist die N. zu bekämpfen, weniger jedoch durch direct stärkende Mittel, deren angemessener Gebrauch immer nach den Umständen regulirt werden muß, als durch möglichste Beseitigung alles dessen, was der N. nur Nahrung gibt, und durch eine Lebensordnung, die derjenigen entgegengesetzt ist, wodurch die N. herbeigeführt und unterhalten wurde, obgleich auch hier ein schneller Wechsel nur selten fruchtet und meist nur ein allmähliger Uebergang von reellem Vortheil ist. (*Pi.*)

Nerven-schwindsucht (tabes nervosa, Med.), Auszehrung oder Hektik (s. d.), die besonders in immer unterhaltener Nervenschwäche ihren nächsten Grund hat. N.-sinn (Physiol.), s. unter Sinne. N.-stämme (Anat.), s. unter Nerven 2). N.-stärkung (Med.), s. unter Stärkung, auch Nervenmittel. N.-stränge, N.-substanz (Anat.), s. unter Nerven 1). N.-sympathie (Physiol.), s. unter Sympathie; vgl. auch Nerven 3). N.-system (Anat.), s. unter Nerven 1). N.-thätigkeit (Physiol.), s. unter Nerven 3). N.-thiere (Nerver, Zool.), nach Oken so v. w. Vögel. N.-tinctur (Pharm.), s. Bestuscheffsche Nerventinctur. N.-ursprung (Anat.), so v. w. Nervenanfang. N.-wärzchen, s. unter Papillen. N.-wirkung, so v. w. Nerventhätigkeit. N.-wurm (Zool.), so v. w. Medinawurm. N.-wurzel (Anat.), so v. w. Nervenanfang. N.-zergliederung, s. Neurotomie. N.-zufälle (Med.), krankhafte Erscheinungen aller Art, die eine heftige Reizung des Nervensystems, bei erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit, andeuten. N.-zweige (Anat.), s. unter Nerven 1).

Nerver (Zool.), s. Nerventhiere.

Nērveus (Anat.), s. Nervig.

Nervi, 1) (Anat.), Nerven (s. d.), auch mit Zusammensetzungen, s. unter den beigefügten Worten, wie: N. abdomināles und Abdominalnerven u. s. w.; 2) nach veralteter Bedeutung auch Flechsen und 3) Bänder (s. d. 2); 4) (bot. Nom.), sichtbare Fortsetzung des Blattstiels, oder des Anheftungspunktes durch die Länge des Blattes oder auch Blumenblattes; seine seitlichen Verzweigungen heißen gewöhnlich Venen (vgl. Blätter 1). Doch werden solche auch als Seitennerven (nervi laterāles) von jenen als Längennerven (n. longitudinales) unterschieden.

Nervig, 1) (nervalis, nerveus, nervosus, Anat.), auf Nerven sich beziehend; 2) auch kräftig, stark; 3) (bot. Nomencl.), von Blättern: mit Nerven versehen, s. Nervi 4); 4) (Weißg.), vom Leder: so v. w. stark und hart.

Nervige Haut (Anat.), uneigentlich die Zellhaut des Magens und der Därme, auch der Harnblase (s. d.).

Nervigerum fōlium (bot. Nomencl.), s. unter Venerot.

Nērviges Hüftweh (Med.), s. unter Hüftweh.

Nervii (a. Geogr.), ausgebreitetes, zahlreiches (zum belgischen Bund gegen Cäsar stellten sie 50,000 Mann), germanisches (n. A. von den Cimbern und Teutonen abstammendes) Volk im belgischen Gallien (Germania secunda), in dem jetzigen Hennegau, vielleicht auch auf der Westseite der Schelde und jenseit der Maas, in einem Theile des heutigen Luxemburg, wo sie an die Trevirer grenzten. Ihre Hauptsitze aber waren an beiden Ufern der Sabis (Sambre). Hauptort: Bajanum. Cäsar nennt die Grudii, Centrones, Levaci, Pleumorii, Groduni als ihre Vasallen. (*Sch.*)

Nervina (Med.), s. Nervenmittel.

Nervös, Nervöser Charākter (Med.), s. unter Nervenfieber.

Nervöses Pferd, s. unter Nero 5).

Ner-

Nervōsum fōlium (bot. Nom.), gerippter Blatt, wo die Gefäße aus dem Blattstiel gleich an der Basis entstehen und gegen die Spitze hin verlaufen.

Nervōsus (Anat.), s. Nervig.

Nervus (lat.), 1) (Anat.), Nerv (s. d.); 2) mit Beifügungen, die hier nicht angedeutet sind, s. unter dem beigefügten Worte, wie: N. accessōrius unter Accessorisch u. s. w.; 3) vgl. auch Flechse; daher auch 4) eine Saite; 5) bildlich: Kraft, Stärke, auch im Reden; 6) Hauptsache, Hauptperson; 7) (Ant.), um Füße und Hals gelegte eiserne Fessel; 8) hölzerne Maschine mit Löchern, in welche die Füße, bisweilen auch Hände und Hals gesteckt wurden.

Nervus probāndi (Log.), s. unter Nerv 5).

Nervus rerum gerendārum, s. unter Nerv 5).

Nerwinden (Geogr.), so v. w. Neerwinden.

Nerworzitze (Geogr.), kleiner Marktflecken im Kreise Klattau (Böhmen).

Nerz (Zool.), so v. w. Nörz.

Nerze (Rauchh.), eine Art Zobelfelle.

Nesactium (a. Geogr.), Stadt Istriens, im nordwestlichen Theil von Venetia, die äußerste Italiens, an der Mündung des Grenzflusses Arsia liegend. Hier tödtete sich der besiegte Apulo (s. d.); N. ward frühzeitig zerstört.

Nesäa (a. Geogr.), fruchtbare Gegend in Margiana (Persien), n. A. in Hyrkanien, um die Quelle des westlichen Margos, in den Bergen und in der Ebene.

Nesäa (Nesäe, Myth.), eine Nereide; vgl. Isäa 2).

Nesärnac (delphinus Nesarnac *Lacép.*, Zool.), Art aus der Gattung Delphin; der Körper und Schwanz sind lang, der Kopf rund, Schnauze gänseschnabelartig, Unterlippe vorstehend; Rückenflosse ist schmal; Farbe schwärzlich, dunkler gestreift; in dem nördlich atlantischen Meere.

Nescānia (a. Geogr.), römisches Municipium im bätischen Hispanien, westlich von Antequera, durch Heilquellen berühmt; jetzt el Valle de Abdelaciz, Dorf.

Nēschamah (Kabbala), s. u. Nephresch.

Neschbet (Bergb.), ein verworren durcheinander liegender Spath, zwischen welchem in der Tiefe nesterweis guter Eisenstein liegt.

Neschserde (Miner.), so v. w. Schwererde. N. gyps, so v. w. Schwerspath.

Nēsea (Zool.), so v. w. Penicillus.

Nēseas (Kstgesch.), aus Thasos, um 420 v. Chr.; n. Ein. des Zeuxis Lehrer.

Neshin (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Tschernigow (eur. Rußland); bewässert von der Desna, Oster, Trubesch; hat gute Viehzucht, Hanfbau; 2) Hauptstadt darin, am Oster; hat schwache Befestigung, Schloß (Cittadelle), 15 Kirchen, lateinische Schule (Athenäum), mehrere Klöster, 16,000 Ew., welche Seife, Seidenwaaren, Leder, vorzüglich aber berühmtes Räucherwerk, Confituren, gebrannte Wasser fertigen und damit, so wie mit Wein starken Handel, selbst bis nach Teutschland, treiben. Die hiesigen 3 Jahrmärkte (Messen) werden von Kaufleuten aus Preußen, Polen, Moldau u. s. w. besucht. (*Wr.*)

Nēshwitz (Geogr.), so v. w. Nieszwitsch.

Nesibis (a. Geogr.), so v. w. Nisibis.

Nēsider (Geogr.), so v. w. Neusiedel.

Nesimachas (Myth., erzeugte mit Mythidike, des Talaos Tochter und Adrastos Schwester, den Hippomedon, der mit unter den Sieben vor Theben war. Nach Apollodor heißt er Aristomachos.

Nesiōpe (a. Geogr.), Insel, zu Lesbos gehörig, mit dem Hafen Sigrion.

Nesiōtis (wohl Insel [Oasen] Land, a. Geogr.) Gegend in Sarmatien, im Gebiet des Rha (Wolga), bei den Phthirophagi und Mateni.

Nesis (d. i. Inselchen, a. Geogr.), Insel in Campanien, im Meerbusen bei Neapolis, Puteoli und dem Vorgebirge Misenum gerade östlich gegenüber, durch Schwefeldünste bekannt; jetzt Nisida (Nisita). Hier unterredete sich Cicero (der sie wie einen Garten schilderr) mit Brutus.

Nesle (Geogr.), Stadt im Bezirk Peronne des Departements Somme (Frankreich); hat 1700 Ew.

Nesle (Marie Anne), s. Chateaurour.

Neso (Myth.), 1) Nereide; 2) Mutter der Sibylla, nach Arrian Tochter des Teukros, Gemahlin des Dardanos, der zu gleicher Zeit auch mit ihrer Schwester Bateia sich vermählt hatte.

Nēsoi makarōn (gr.), Insel der Seligen, so v. w. Elysium.

Nesōnis (a. Geogr.), 1) See; 2) Ort in Thessalien bei Larissa.

Nesosch (pers. Rel.), der Dew des Todes, Gegner des Ized Serosch, einer Personification der zum Leben so unentbehrlichen Luft.

Nēspiah Serimabub (Numism.), türkische Goldmünze, gilt 60 Para oder 1½ Piaster.

Neß (Geogr.), so v. w. Loch Neß, s. unter Loch.

Neß, eine Landspitze in Seen u. Flüssen.

Neßmilner, ein ungarischer Wein.

Nessa, 1) (a. Geogr.), alte Stadt auf Sicilien mit einer Festung, die die Athenäer fruchtlos angriffen; 2) Stadt im Gebiet der Amathei im glücklichen Arabien. 3) (n. Geogr.), Insel im Dollart, vor dem Hafen von Emden, im Amte Emden der Provinz Ostfriesland (Hannover); ist reformirtes Kirchspiel, treibt Schifffahrt, Gartenbau; 4) Fluß in Thüringen; entspringt am Peters-

tersberge bei Erfurt, durchfließt das Herzogthum Gotha und einen Theil von Eisenach, fällt in die Werra nach ihrer Vereinigung mit der Hörsel

Nessa (Al Nessa, arab.), Bezeichnung eines Monats, welchen die alten Araber aller drei Jahre einschalteten, um ihr Mondenjahr mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen. Muhammed verbot dies Einschalten, und seitdem ist das arabische Jahr ein reines Mondenjahr. Vgl. Jahr 4) c).

Nēssamah (Kabbala), so v. w. Naschamah.

Nessas (Phlgesch.), so v. w. Nessos.

Nessel (Bot.), 1) als Brennnessel die Pflanzengattung Urtica (s. d.), obgleich darunter auch mehrere Arten ohne Brennspitzen (s. d.) gebracht sind; 2) als taube N. die Pflanzengattung Lamium (s. d.) und 3) als todte N. die Pflanzengattung Galeopsis (s. d.).

Nessel-ausschlag (urticaria, Med.), ein Hautausschlag, der das Aussehn hat, als ob der Kranke durch Brennnesseln verletzt worden wäre, und auch ziemlich mit der nämlichen Empfindung begleitet. Uebrigens hat der Ausschlag, sowohl seinem Entstehn und seiner Dauer, als seiner Form nach, wenig Beständiges. Die nur wenig erhabenen, gerötheten Hautflecken, von der Größe einer Linse bis zu der eines Guldens, rundlich oder länglich, gesondert, oder auch zusammenfließend, brechen oft plötzlich, unter lästigem Jucken und Brennen, hervor, Wärme und Kratzen befördern ihren Ausbruch; anderemal erscheinen sie nur an einzelnen Theilen, sparsam, verschwinden und kommen an andern hervor; sie dauern zuweilen nur einige Stunden, aber auch wohl 3—4 Tage. Es ist weder Absonderung innerer Feuchtigkeit, noch Abschilfern der Haut damit verbunden. Ihr schnelles Verschwinden hat keinen nachtheiligen Einfluß. Kein Körpertheil ist davon verschont; doch werden im Allgemeinen die obern Theile mehr davon befallen als die untern. Gewöhnlich begleitet den Ausbruch ein mäßiges Fieber (Nesselfieber), das bis zum Verschwinden des N.s anhält, im Allgemeinen gutartig ist, häufig katarrhalischen Charakter hat und meist sich, wo nicht früher, den 3. oder 4. Tag durch leichte Krise entscheidet. Nicht leicht kommt der N. epidemisch vor, doch ist er im Frühjahr häufiger als zu andern Zeiten. Zuweilen gesellt sich ein N. zu andern Fiebern und ist hier auch wohl kritisch. Selten kommt er in chronischer Form (fieberlos) vor, wo er länger anhält und meist mit Unterleibsübeln in Zusammenhang steht. Häufig bewirkt auch, vermöge Idiosynkrasie, der Genuß gewisser Nahrungsmittel, insbesondere von Erdbeeren, Krebsen, Muscheln, manchen Fischen u. a., einen jederzeit leichten, bald vorübergehenden N. Auch zufällig auf die Haut gebrachte Reize von manchen Pflanzen oder Insecten, wie besonders wenn man sich der Processionsraupe (s. d.) und ihren Gespinsten nähert, bewirken einen analogen Ausschlag. Immer ist die Krankheit an sich gefahrlos und erheischt auch Nichts, als Beobachtung einer leichten Diät und mäßige Förderung der Hautausdünstung. (Pr.)

Nessel-blase (Zool.), so v. w. Senegalsche Randschnecke, s. unter Randschnecke.

Nessel-blüthen (weiße, Pharm.), von Lamium album (s. unter Lamium), sonst gegen mehrere Krankheiten gerühmt, jetzt nur noch als Volksmittel gegen Katarrhe und Leukorrhöe (s. d.) in Gebrauch. N.-falter (Zool.), so v. w. Kleiner Fuchs, s. unter Fuchs 8). N.-fieber (Med.), s. unter Nesselausschlag. N.-fink (Zool.), so v. w. Braunkehlchen, s. unter Steinschmätzer. N.-friesel (Med.), so v. w. Nesselausschlag. N.-garn (Waarenk.), Garn, welches aus den Fasern der großen, gemeinen Nessel verfertigt wird; ist elastisch und fest, wird jetzt nur noch wenig benutzt. Die Tartaren, Baschkiren, Samojeden und Ostiaken machen sich Netze, Seile und Leinwand von den Fasern der Nesseln. Man schneidet die Nesseln dazu ab, wenn sie noch grün, aber doch schon etwas welk sind, trocknet sie, wodurch die holzigen Theile herausfallen, und behandelt alsdann die faserigen Theile wie Flachs. N.-hopfen (Bot.), der gemeine männliche Hopfen (s. d. 2). N.-könig (Zool.), so v. w. Zaunkönig. N.-krankheit, s. Nesselausschlag. N.-leder (Waarenk.), so v. w. Vergoldetes Leder.

Nesseln (Bot.), 1) überhaupt die Pflanzenfamilie Urticeen (s. d.); 2) nach Oken die 7. Zunft seiner 10. Klasse: Nusser, als Samennusser, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Früchtenesseln und die 18 Sippen: Zellen- bis Apfelnesseln zerfallend.

Nesselrode, gräfliche Familie, stammt aus Sachsen, wo sie erweislich im 14. Jahrh., angeblich schon im 10., vorkommt. Ihr Geschlechtsregister geht bis 1318 zurück. Joh. Valent. Wilh. von N. erhielt 1710 vom Kaiser Leopold die gräfliche Würde. Dieses Geschlecht theilt sich in 2 Linien: die ältere, N. Reichenstein und Landskron, hatte Sitz und Stimme auf der Grafenbank und wurde in dem Reichsdeputationsrecess 1803 für ihren Verlust an Gütern, die auf dem linken Rheinufer lagen, durch eine Rente von 7140 Fl entschädigt. Die jüngere, N. Ehreshofen, besitzt Ehrenhofen, Fabrikdorf bei Düsseldorf, mit Schloß und Park. Aus erstrer stammt: 1) (Max. Jul. Franz, Graf v. N.), kais. russ. Gesandter am preußischen Hofe in der merk-

merkwürdigen Epoche 1790. 2) (Johann Franz [n. A., wahrscheinlich irrig, Karl Robert]), des Vor. Sohn, geb. in Liefland 1755; trat früh in russischen Diensten in die diplomatische Laufbahn, übernahm mehrere Sendungen und erwarb sich hier das ganze Vertrauen seines Herrn, des Kaisers Alexander. Er schloß am 19. März 1813 zur Ergänzung des kalischer Vertrags den Vertrag zu Breslau mit Preußen, am 15. Juni 1813 zu Reichenbach den Subsidienvertrag zwischen England und Rußland und bereitete am 9. Sept. desselben Jahres mit Fürst Metternich den Allianzvertrag zwischen Rußland, Preußen und Oestreich vor. 1814 begleitete er seinen Kaiser nach Frankreich und unterzeichnete hier am 1. März zu Chaumont die sogenannte Quadrupel-Allianz, auch unterhandelte er in der Nacht vom 30—31. März mit dem Marschall Marmont die Uebergabe von Paris. Seine Thätigkeit bei dem Congreß von Wien als russischer Hauptbevollmächtigter ist bekannt, eben so, daß er sich günstig für die Abschaffung des Sklavenhandels zeigte. Er stellte den östreichischen, preußischen und englischen Gesandten den 31. December 1814 die Note zu, welche die Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen aussprach. Den 13. März 1815 unterzeichnete er im Namen seines Herrn die Achtserklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon, auch den 25. März den Vertrag, der den Vertrag von Chaumont erneute; er nahm auch Theil an allen Monarchen- u. Ministercongressen, namentlich an dem zu Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821, Verona 1822. Während der Zusammenkunft des russischen und östreichischen Kaisers zu Czernowitz 1823 unterhandelte er mit dem erkrankten Fürsten Metternich zu Lemberg. 1821, als Graf Capo d'Istria aus dem russischen Ministerium wegen der griechischen Angelegenheiten austrat, übernahm N. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten allein, das er mit Ruhm und Geschicklichkeit während der verwickelten Angelegenheiten, die die türkische Frage veranlaßte, führte und noch jetzt (1830) führt. Die Dankbarkeit der Fürsten hat N. fast mit allen Orden geziert und sein Kaiser außerdem seine Dienste mit Verleihung großer Güter und zahlreicher Leibeigener belohnt. (*Pr.* u. *Gl.*)

Nessel-seide (Bot.), so v. w. Flachsseide, s. unter Cuscuta.

Nessel-spinner (Zool.), so v. w. Bär, großer (arctia caja).

Nessel-staude (Bot.), die Pflanzengattung Prasium (s. d.).

Nessel-sucht (Med.), so v. w. Nesselausschlag.

Nessel-tuch, 1) so v. w. Musselin; 2) eine Gattung roher Batistleinen; ein sonst gewöhnliches, aus Nesselgarn verfertigtes, feines Zeug.

Nessel-vogel (Zool.), so v. w. Nesselfalter.

Nesselwang (Geogr.), Marktflecken am Lech im Landgericht Füssen, des Oberdonaukreises (Baiern); hat Schloß, Hospital, 1200 Ew.

Nessel-zünsler (botys urticalis [urticata] *Latr.*, pyralis u. *Hübn.*, Zool.), Art aus der Gattung Zünsler (Schabenwickler); ist weiß, schwarz gefleckt, Brust gelb, Raupe grün, mit schwarzem Rückenstreif, wickelt Nesselblätter zusammen, überwintert.

Nessel-zwirn, so v. w. Nesselgarn.

Nesserland (Geogr.), so v. w. Nessa.

Nessir-Khan, Beherrscher von Beludschistan (s. d.), im Anfang des 18. Jahrh. Als Nadir-Schah auf seinem Eroberungszuge nach Indien auch diese Gegend berührte, mußte Abdallah-Khan, N.s Vater, diesen und seinen Bruder Hadschi Muhammed dem Sieger als Geißeln stellen. Dieser gab 1738 nach Abdallah's Tode das Land dem Hadschi-Muhammed zur Lehn, veranlaßte jedoch, da Hadschi-Muhammed schlecht regierte, N.-K., seinen Bruder zu entthronen. Obgleich durch Brudermord zur Regierung gelangt ward er doch ein milder und zugleich umsichtiger Herrscher. Nadir-Khan st. 1747, und nun erkannte Nessir-Achmed-Schah-Abdally den Begründer des Reichs Kabul als Lehnsherrn an; aber 1758 erklärte er sich für unabhängig, und Alles, was Achmed-Khan durch mehrere Kriegszüge gegen ihn erlangen konnte, war das Versprechen, ihm Hülfstruppen zu stellen. Er erweiterte sein Gebiet auf der persischen Seite, stillte einen Aufruhr und st. 1795 in hohem Alter in seiner Hauptstadt Kelat. (*Sg.*)

Nessos, 1) (Myth.), Flußgott, Sohn von Okeanos und Tethys. 2) Berühmter Kentaur, rettete sich auf des Peirithoos Hochzeit durch die Flucht und ließ sich dann gebrauchen, Reisende über den Fluß Euenos zu tragen (vgl. Hercules). 3) Aus Chios, Schüler des Demokritos, Lehrer des Metrodoros von Chios.

Nessos (a. Geogr.), 1) Stadt in Dardanien in Ober-Mösien (vgl. Taphiassos [a. Geogr.]); 2) so v. w. Nestos.

Nessotrophion (gr.), Entenhaus.

Nest, 1) (Naturgesch.), Behältniß, welches Thiere aus Stroh, Moos, Reisern, oder andern weichen und biegsamen Stoffen bereiten, um ihre Jungen darauf zu werfen oder auch auszubrüten; 2) insbesondere von Vögeln, s. Vogelnest; 3) die in einem solchen N.e zusammen befindlichen Jungen; 4) auch überhaupt eine Brut junge Thiere, wie: Raupennester; 5) (Bergb.), ein Haufen Erz, welcher in der Erde gefunden wird und

und ziemlich gleiche Breite und Länge hat; ein kleinerer solcher Haufen heißt Niere; 6) bildlich auch so v. w. Wohnung überhaupt (Sir. 36, 28); 7) besonders in verächtlicher Bedeutung; so wird ein schlecht gebauter Ort ein N. genannt, oder auch ein Aufenthalt von Räubern ein Raubnest ꝛc.; 8) scherzhaft und vertraulich auch so v. w. Bett; 9) (Modek.), so v. w. Haarnest; 10) eine Kopfbedeckung des weiblichen Geschlechts unter gemeinen Leuten, welche das Haarnest umschließt; wird gewöhnlich nur von Kindern und Jungfrauen getragen; 11) auf Flußinseln angelegtes Buschwerk von Weiden; 12) (Weber, Gazenwirker), Fehler in der Gaze (s. d.), wo die Ketten- und Einschlagfaden nicht gehörig verbunden sind. (*Pi. u. Fch.*)

Nest-ausschneiden (Bienenz.), die alten schwarzbraunen Waben aus dem Bienenstocke rein herausschneiden, da sie sonst nach und nach verderben und Veranlassung dazu geben, daß die Bienen den Stock verlassen.

Nesteātes, s. unter Johannes 198).

Nest-ei (Landw.), Ei, welches man den Hausvögeln beim Abnehmen der Eier im Neste läßt, damit sie wieder in dasselbe Nest legen.

Nestēia (gr.), 1) das Fasten; insbes. 2) Fest, in Tarent gefeiert, zum Andenken daran, daß, bei einer Belagerung durch die Römer, die Ew. von Rhegium allemal den 10. Tag fasteten und die Speisen den Tarentinern schickten.

Nestel, 1) dünn geschnittener lederner Riemen oder Band, am Ende mit einem Stückchen Blech (Nestelbeschlag) umgeben, vorzüglich zum Einschnüren gebraucht; 2) so v. w. Haarnest; 3) (Her.), alter Name des schmalen Schrägbalkens, jetzt gewöhnlich Faden (s. d. 12) genannt.

Nestel-knüpfen (Aberglaube), das vermeintliche Vermögen, vermittelst gewisser gleichgültig scheinender Manipulationen, besonders aber durch Knüpfen von Knoten, einen Mann, dem man übel will, zum Beischlaf unfähig zu machen. Dieser Wahn gründet sich auf die nicht selten vorkommende Erscheinung, daß auch gesund sich fühlende Männer im Momente, wo sie den Beischlaf zu üben im Begriff stehen, auf eine sie befremdende Weise, durch den Mangel der erforderlichen organischen Veränderungen in ihren Zeugungstheilen dazu sich außer Stand sehen. Es ist dies nicht sowohl ein krankhafter, als ein auch andern Vorgängen im täglichen Leben analoger Zustand, wie z. B. wenn einen Hungrigen gegen Erwarten auf einmal der Appetit verläßt, ein Schläfriger nicht einschlafen kann, einer, der zu Niesen Reiz empfindet, doch dazu nicht gelangen kann, ein Betrübter, der vom Weinen sich Erleichterung verspricht, doch nicht zu weinen vermag, u. s. w.; auch rein physische Lebenshemmungen, wie augenblickliche Vergessenheit bekannter Namen und Sachen, plötzliche Erkaltung einer vorherigen Zuneigung, ein vorübergehender Lebensüberdruß, sind ähnliche Vorgänge. Wer physiologisch würdigt, welche Mittelglieder dazu gehören, daß, wenn die Vorstellung sich auf die Geschlechtslust richtet, die Organe, welche dem Willen gehorchen sollen, auf welche aber doch der Wille selbst nicht, wie bei der Bewegung der der Willkühr unterworfener Muskeln, direct wirkt, darf sich nicht wundern, wenn unter Umständen hierbei Unterbrechungen entstehen, auch ohne daß sich dabei ein eigentlicher krankhafter Zustand ausbildet. Schon die Ablenkung der sensibeln und intellectuellen Thätigkeit in dem entscheidenden Zeitpunkt kann diese Folge haben, und jene Verkettung des ursprünglichen Gefühls mit der blos organischen Thätigkeit beim Zeugungsgeschäft muß dann immer beeinträchtigt werden, sobald ein Nebengefühl, oder eine Nebenvorstellung in dem psychischen Leben vorwaltend sich geltend macht und eine solche, in so fern sie dem Willen sich aufdringt, dem Vorstellungsvermögen dann als feindlich erscheint. Es bewirken dies schon überwältigende Vorstellungen von Scham, von Reue, von Furcht, von verhehlter oder bekämpfter Abneigung; körperlich wirken auch wohl reichlicher Weingenuß, oder, vermöge einer Art von Idiosynkrasie (s. d.), der Genuß ungewöhnlicher Nahrungsmittel, oder Magenreize mit. Bei Nichtbeachtung von allem Diesen mußte wohl die gewöhnlich sehr ungelegene Wahrnehmung, sich plötzlich in einem Zustand von Impotenz versetzt zu sehen, Menschen, in Zeiten, wo der Glaube verbreitet war, fremden und unbekannten Einflüssen im Leben in viel weitern Kreisen hingegeben zu sein, als dies die heutige Naturlehre zugesteht, verleiten, zu wähnen, auch in dieser Beschränkung der Lebenskraft einer solchen feindlichen Einwirkung zu unterliegen, und nun gehörte Nichts, als ein fester Glaube an eine solche Gebundenheit dazu, um dieser Vorstellung selbst eine so hohe Gewalt zu verleihen, daß sie ihre Rückwirkung auch auf die Dauer behauptete. — Schon in den ältesten Zeiten war die Annahme, daß das männliche Vermögen durch den Willen Anderer, vermittelst geheimer Künste, unterdrückt werden könnte, unter den Völkern verbreitet. Nach Herodot war Amasis, König in Aegypten, auf diese Weise gebunden und wurde nur durch Gebete an Venus und ihr gebrachte Gelübde davon befreit. Nach Plinius war es gewöhnlich, daß junge Eheleute die Pfosten ihrer Thüren mit Wolfsschmalz bestrichen, damit ihnen nichts Feindliches begegnete.

nete. Doch scheint die erst in neuerer Zeit verbreitete Meinung, daß jene Hemmung auf magische Weise durch Knotenknüpfen bewirkt werde, aus einer mißverstandenen Stelle Virgils (Eclog. 8, 77, 78) entstanden zu sein. Im Mittelalter war der Glaube allgemein, daß solches Knotenknüpfen unter Mitwirkung des Teufels jene zauberische Kraft habe, in der Ausdehnung, daß auch andere zauberische Wirkungen durch gleiche böse Künste zu bewirken seien. Hiernach unterschied man, außer der ligatura neonymphorum, als dem eigentlichen N., auch ligatura furum et latronum, wodurch ein Haus gegen Diebe und Räuber verwahrt werde, ligatura mercatorum, wodurch verhindert werde, daß Kaufleute an einem Orte ihre Waaren nicht absetzen, ligatura molendini, welche Müllern zu mahlen verwehre, ligatura bombardarum, wodurch man sich kugelfest machen könnte, ligatura corporum, wodurch überhaupt Körper gegen Entwendung gesichert werden. Aber nach einem noch anders sich ausbildenden Wahne war es nicht blos durch Band und Schnur, wodurch man diese zauberischen Künste bewirkte, sondern auch durch Schlösser, die man zudrückte, oder man erachtete auch gewisse ausgesprochene Formeln dafür erforderlich, oder andere Proceduren, die, eben so wie die vielfachen Gegenmittel zur Verwahrung gegen diese Teufelskünste u. zur Lösung des Zaubers, Gegenstand der Rockenphilosophie (s. d.) der spätern Zeit wurden. Wie ernstlich die Sache selbst genommen wurde, erhellt aus der Schärfe der Gesetze gegen dies Unterfangen. Schon nach den zwölf Tafeln (s. d.) wurde der zum Tode verdammt, welcher durch Zauberei Jemandem die Mannskraft entzog, und sehr häufig ist in römischen Gesetzen von rechtlichen Verhältnissen, die daraus hervorgehen, die Rede. In neuerer Zeit war das N. schon vor Erlassung des salischen Gesetzes für ein schweres Verbrechen erachtet und wurde auf dem Concilium zu Regensburg, als dem ersten teutschen, wiederholt dafür erklärt; die gewöhnlich geordnete Strafe war Enthauptung. — Niebuhr fand denselben Glauben unter den Arabern, Kämpfer (s. d.) unter den Macassaren verbreitet; nach Letzterem wird in Ost-Indien keine Hochzeit gefeiert, ohne daß eine weise Frau vorher die Verknüpfung und den Zauber zu lösen sich bemüht. (*Pl.*)

Nestel-macher, so v. w. Nestler und Nadler. N.-nadel, 1) so v. w. Schnürnadel; 2) so v. w. Nestnadel. N.-wurm (Med.), so v. w. Bandwurm (s. d.).

Nest-federn, die Flaumfedern, mit welchen ganz junge Vögel bedeckt sind.

Nest-höckchen, 1) das letzte und gewöhnlich schwächste Küchlein, welches aus einem Neste voll Eier gebrütet wird; 2) scherzhafte Benennung des jüngsten Kindes, besonders wenn es ein Mädchen ist.

Nestia (Geogr.), s. unter Pathmos.

Nesting (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Shettlandsinseln (Schottland); hat 1900 Ew., 3 Kirchen.

Nest-kammer (Zool.), im Bau des Hamsters diejenige Auswölbung, worin das Weibchen ihre Jungen hat.

Nestler, in manchen Gegenden zünftige Handwerker, welche die Nesteln (s. d.) machen, auch Leder zurichten und färben.

Nestlera (n. *Spr.*), Pflanzengattung (nach C. G. Nestler, Professor zu Straßburg, und seit 1814 Vorsteher des dasigen botanischen Gartens, benannt) aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur syngenesia superflua, des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: n. biennis, Cappflanze.

Nestling, 1) (Jagdw.), ein aus seinem Horste genommener junger Raubvogel, welcher zur Beize abgerichtet wird; 2) ein junger Vogel, so lange er sich noch im Neste befindet.

Nest-nadel, eine starke metallene Nadel, um welche Frauenzimmer das Haarnest schlingen.

Nestor 1) Sohn von Neleus u. Chloris, erscheint bei Homer stets als Musterbild eines ehrwürdigen Greises, dessen Rathschläge eben so weise waren, wie sie mild ertheilt u. deshalb jederzeit willig befolgt wurden. Seine Heimath war (wahrscheinlich das triphylische) Pylos, wo er herrschte. In Gerena (s. d. unter Enope), wurde er erzogen, weshalb er der gerenische Reisige (γερήνιος ἱππότα) genannt wird. Seine Gemahlin war nach Apollodor Anaxibia, des Krateus Tochter, nach Homer aber Eurydike, des Klymenos ältere Tochter. Nach Einigen kämpfte er im Lapithenkriege mit, begleitete die Argonauten u. wohnte dem Kampf gegen den kalydonischen Eber bei. Homer läßt ihn rühmend sagen, daß er in früher Jugend die stärksten Helden des Menschengeschlechts als Kriegsgenoß gekannt habe, den Peirithoos, Dryas, Käneus, Exadios und Polyphemos. Am bekanntesten ist er aus dem troischen Kriege. Er führte die Pylier und andere Stämme in 90 Schiffen dahin, hielt treffliche Reden zur Versöhnung der beiden Helden Agamemnon und Achilleus, gab sehr weisen Rath, begeisterte die Griechen zur Ausdauer im Kampfe und kehrte glücklich in die Heimath zurück, wo er lange noch behaglich lebte und regierte. Seine Kinder werden genannt Perseus, Stratichos, Aretos, Echephron, Pelsistratos, Antilochos (s. d. 2), Thrasymedes, Peisidike und Polykaste. Noch zu Pausanias Zeiten zeigte man

man zu Pylos sein Haus, sein Grab und seine Ställe. Hochbejahrte Personen besonders Fürsten, benennt man noch jetzt sprüchwörtlich mit seinem Namen. 2) N., geb. um 1056; lebte als Mönch im Höhlenkloster zu Kiew, woselbst er eine Chronik in der Landessprache schrieb, die für die Geschichte des Nordens wichtig ist. Leider ist der Urtext dieses Werks durch die Einschaltungen der Fortsetzer so entstellt, daß man über N.s eigentliches Verdienst als Historiker kein genügendes Urtheil fällen, ja nicht einmal bestimmen kann, wie weit eigentlich seine Arbeit reicht. N. st. nach 1116. Eine Fortsetzung N.s vom Abt Sylvester vom St. Michaelskloster zu Kiew reicht bis 1123, die zweier andern Geistlichen, des einen bis 1157, des andern bis 1203, teutsch von Schlözer, 5 Bde., Göttingen 1802—9, in Auszug von Scherer, Leipzig 1774. 3) N., Kurfürst von Brandenburg, s. unt. Joachim 5). 4) N. Denis de Novarra, s. Apogabro 3). (*R. Z. u. Gl.*)

Nestorianer (Kirchengesch.), Ketzer des 5. Jahrh., Anhänger des Nestorius (s. d.). Obgleich dieselben inzwischen von Nestorius den Namen führen, so gab doch dieser eigentlich nur zufällig die Veranlassung zu demselben. Nestorius erregte als ein Zögling der antiochischen Kirche, i. J. 428 auf den Bischofsstuhl zu Constantinopel erhoben, gleichzeitig die Eifersucht des Bischofs von Alexandrien u. des Clerus der Hauptstadt, und der Plan des heimtückischen, ränkevollen Cyrillus (s. d. 7), ihn zu stürzen, konnte auf einen um so glücklichern Erfolg rechnen, als ihm in Constantinopel selbst so viele Priester in stillem Einverständniß die Hände boten. Daher entstand über die Predigt des Presbyters Anastasius, welcher gesagt hatte: Niemand dürfe die Maria Gottesgebärerin (Θεοτόκος, Deipara) nennen, weil von ihr, als einem Menschen, kein Gott, sondern nur ein Mensch geboren werden könnte ꝛc., ein allgemeines Ketzergeschrei. N., die kritische Lage, in die ihn seine Stellung gebracht hatte, zu wenig durchschauend, nahm die Partei des Anastasius, und bald wurde ihm nicht blos in öffentlichen Vorträgen, als Feinde der Gottheit Christi, geflucht, sondern Cyrillus ließ auch alle mögliche Minen springen, um den römischen Patriarchen gegen ihn aufzuregen. Die 12 Sätze, deren Annahme Cyrillus von ihm zum Beweise seiner Orthodoxie verlangte, waren so unrichtig, daß selbst der Patriarch von Antiochien an ihnen Anstoß nahm. Ob inzwischen schon Nestorius später selbst den Ausdruck: Gottesgebärerin, nicht mehr verweigerte, so fuhr Cyrillus doch nichts desto weniger fort, den Fanatismus gegen Nestorius zu entflammen. Indeß gewann Nestorius durch die jeden natürlichen Verstand ansprechende Lehrsätze, zumal bei der allgemeinen Entrüstung gegen den verhaßten Cyrillus, eine starke Partei, und auf der Synode zu Ephesos i. J. 431, wo der Kaiser die Fehde dieser beiden Prälaten beizulegen gedachte, schien kein Heil für Cyrillus zu hoffen. Jedoch brachte es Cyrillus durch 50 Bischöffe und eine Schaar ägyptischer Matrosen, die er mitbrachte, selbst gegen die Protestation der kaiserlichen Abgeordneten, die er mit Gewalt zur Versammlung hinausstieß, schon in der ersten Sitzung dahin, daß Nestorius anathematisirt wurde. Zwar versammelte auch der 6 Tage später angelangte Patriarch von Antiochien, über solches Verfahren höchst erbittert, die Bischöfe seiner Partei, erklärte Cyrillus für einen Ketzer und entsetzte ihn seines Amtes. Allein ungeachtet die von Cyrillus erregten Mönchsaufstände, die Berichte der kaiserlichen Abgesandten, die bereits gegen ihn eingereichten Klagen das Gegentheil erwarten ließen, so wußte er es durch Bestechung und durch kluge Benutzung des Hasses der Pulcheria (s. d.) gegen Nestorius, der ihre Liebesintriguen verrathen hatte, dahin zu bringen, daß er selbst freigesprochen, Nestorius aber förmlich entsetzt wurde. Da indeß der Kaiser, froh die Bischöfe wieder nach Hause gebracht zu haben, die Entscheidung über die Orthodoxie der beiderseitigen Dogmen noch verschoben hatte, so nahm der ganze Streit eine andere Wendung. Obgleich man in Constantinopel der Maria das bestrittene Beiwort beilegte, so waren doch die antiochischen Bischöfe über die in Ephesos erfahrenen Mißhandlungen zu erbittert, als daß sie hätten den Streit sollen fallen lassen; sie erklärten die von Cyrillus aufgestellten Sätze der Orthodoxie für ketzerisch u. die von ihm gegebene mildere Deutung wurde eben so wenig als die Vermittelung des Hofes beachtet. Zwar kam es endlich dahin, daß, während Cyrillus i. J. 433 ein von dem Bischof zu Antiochien entworfenes Glaubensbekenntniß unterzeichnete, worin er Christus zwei Naturen zugestand, die antiochischen Bischöfe in das gegen Nestorius ausgesprochene Anathema einwilligten; allein im Grunde wollte sich hierbei doch keine Partei beruhigen. Die Morgenländer mißbilligten laut diese Nachgiebigkeit ihrer Partei, und Cyrillus wollte, unterstützt von dem wüthenden Bischof Rabulus von Edessa, auch den Lehrer des Nestorius, den bei den Antiochern hochgeehrten Theodor (s. d.) von Mopsveste, noch im Grabe mit dem Anathema belegen. Und als Cyrillus Partei in einigen Punkten Nachgiebigkeit heuchelte, erklärte der Kaiser die Standhaftigkeit der Antiocher für strafbaren Eigensinn und erließ wirkliche Verfolgungsgesetze gegen dieselben. Während die Nestorianische Partei, vorzüglich von ihrer Schule zu Edessa aus, wo Theodor

Digitized by Google

dor von Mopsveste und Diodor von Tarsos ihren Lehrsätzen die Bahn gebrochen hatten, sich viele Anhänger erwarb, sorgte die Thätigkeit des von Edessa vertriebenen, aber 435 zum Bischof zu Nisibis erhobenen Barsuma (s. d.) für neue Wohnsitze dieser Partei, indem er den persischen König Pherozes (s. d.) vermochte, die griechischen Christen aus seinem Reiche zu vertreiben und die von Rom völlig unabhängigen N. in dasselbe aufzunehmen. Zugleich gründete er zu Ktesiphon (Seleukia) ein eigenes Patriarchat für dieselben und zu Nisibis eine Pflanzschule für tüchtige Geistliche. So fanden die Unglücklichen eine Zuflucht und begründeten, völlig getrennt von der allgemeinen Kirche, in ihrem neuen Vaterlande, ohne jedoch Nestorius, von dem sie nicht einmal symbolische Bücher hatten, für ihren Lehrer anzusehn und sich lieber chaldäische Christen (von dem Hauptsitze ihrer Lehre) nennend, ihre eigene kirchliche Verfassung. Obgleich sie den Nestorius als einen Heiligen verehren, so behaupten sie doch, ihre Lehre sei viel älter als er. In ihrem Hauptdogma selbst waren sie Anfangs ganz einverstanden. Die eine Partei lehrte, daß man über die Art und Weise der Vereinigung zweier Naturen in Christo nichts Näheres wissen könne; die andere glaubte, daß gar keine andere Vereinigung als die des Willens, der Thätigkeit und der Würde möglich sei. Auf dem Concilium zu Seleukia wurde diese Differenz beigelegt und bestimmt: Christus habe aus zwei Personen (ὑποστάσεις), jedoch nur in einer sichtbaren Gestalt (πρόσωπον) bestanden, die Vereinigung nur auf den Willen beruht, Maria sei bloß Christusgebärerin (vgl. Eutychianer und Monophysiten). Falscher Religionseifer hatte die morgenländischen Kaiser verleitet, sich in eine rein theologische Streitigkeit, die der Laie kaum verstehen konnte, zu mischen und ihren Feinden Schaaren treuer und thätiger Unterthanen gleichsam in die Arme zu werfen. Im folgenden Jahrhunderte verbreitete sich die Lehre dieser neuen Kirchengemeinschaft nach Aegypten, Syrien, Arabien, Indien, ja selbst in die Tartarei und nach China, wo sie, was, wenn auch das monumentum Sinicum Siganense untergeschoben sein sollte, aus vielen andern Beweisen erhellt, viele zahlreiche Gemeinden gründeten. Obgleich die N. unter persischer Hoheit sich einer sehr milden Regierung zu erfreuen hatten, so ward ihnen doch unter den Saracenen ein noch besseres Loos zu Theil. Ihr Patriarch, Jesuzabes, schloß erst mit Muhammed, dann mit Omar einen förmlichen und sehr günstigen Vertrag, und die N. stiegen zu hohen Staatsämtern empor. Viel drückender jedoch wurde ihre Lage im 10. Jahrh. unter dem Scepter der Araber. Im 13. Jahrh. machten einige römische Päpste, insonderheit Innocenz IV. und Nikolas IV., vergebliche Versuche, sie mit der römischen Kirche zu vereinigen. 1551 zerfielen sie über der Wahl eines neuen Bischofs, indem ein Theil den Simeon Barmas, der andere den Sulakas forderte, den der Papst Julius III. 1553 unter dem Namen Johannes geweiht und zugleich mit einem Legaten gesandt hatte. Die in Indien wohnenden N., die sogenannten Thomas-Christen (s. d.), wurden vorzüglich von Alexius Menezius grausam verfolgt, um sie dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen. Indeß gewann derselbe doch nun die Ueberzeugung, daß in der Bekehrung Klugheit und Mäßigung eher zum Ziele führe, als Gewalt. Nichts desto weniger behauptet die römische Kirche, daß sich die N. dem Papst mehrmals unterworfen haben, namentlich soll dies 1274 unter Eugenius III., dem ein Nestorianischer Bischof von Nisibis sein Glaubensbekenntniß nach Rom gesandt, ferner unter Eugenius IV wo sich der Metropolitan Timotheus u. A. zum Concilium zu Florenz begeben, unter Julius II., der den Mönch Simon Salacha zum Patriarchen in Mesopotamien einsetzte, unter Pius IV. u. Paul geschehen sein. Allein die N. erkennen dies weder an, noch liegt auch in den von der katholischen Kirche angeführten Thatsachen kein Beweis vor, als daß über diese Angelegenheit wirklich unterhandelt worden. In späterer Zeit hat sich auch über die N. die große Unwissenheit des orientalischen Volks verbreitet, und sie sind daher von der Strenge ihrer frühern Dogmen weit abgewichen. (*With.*)

Nestorianische Geistlichkeit, s. unter Clerus.

Nestorius, geb. in Germanicia, einer kleinen Stadt in Syrien; war erst Mönch in dem Kloster St. Euprepius, dann Priester zu Antiochien, wo er durch seine Beredtsamkeit zu hohem Ansehn gelangte und nach Sosimus Tode (428) durch Theodosius Gunst Patriarch von Constantinopel wurde. In dieser Würde zeigte er sich gleich als einen heftigen Feind der Ketzer und ermahnte in seiner ersten Predigt schon den Kaiser zur Unterdrückung derselben, auch verfolgte er, obgleich den Pelagianern nicht abgeneigt, sofort die Arianer und Macedonianer (s. d.). Da inzwischen N. die Meinung des Priesters Anastasius (s. d.) vertheidigte, machte er sich bei der rechtgläubigen Kirche, deren Orthodoxie er anfocht, u. die er des Apollinarismus bezüchtigte selbst der Ketzerei schuldig. Da er diese Lehrsätze hartnäckig behauptete und sich selbst für die Verbreitung derselben an den Kaiser wendete, so wurde er erst von dem römischen Bischof Cölestin, dann von der römischen Synode deshalb, jedoch vergebens, gewarnt. Jetzt trat Cyrillus (s. d. 7) von

von Alexandrien auf, berief, um die Ketzerei des N. zu unterdrücken, eine Synode nach Alexandrien, und sandte an N. 12 Anathematismos. N. setzte denselben, in Verbindung mit dem ihm befreundeten Bischof, Johannes von Antiochien, 12 andere Sätze entgegen, auch wurde auf einem deshalb veranstalteten Concil den Bischöfen Andreas und Theodoretus die Widerlegung jener 12 Sätze aufgetragen. Indem so der Streit immer größeres Aufsehen erregte, beriefen die Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. 431 ein allgemeines Concilium nach Ephesos. Weil Johannes von Antiochien nicht erschien, oder weil man dessen Ankunft nicht erwarten wollte, so fand sich N., obwohl er zuerst angekommen, trotz der dreimaligen Ladung, nicht ein und wurde daher ungehört schnell verdammt und abgesetzt. Als der später eintreffende Johannes dies vernahm, erklärte er in einer Versammlung von Bischöfen die Beschlüsse des Concils für nichtig, setzte Cyrillus und Memno, Bischof zu Ephesos, ab und that die übrigen in den Bann; eben so verfuhren Cyrill und seine Anhänger gegen Johannes. Endlich aber ward das Concil zu Ephesos bestätigt und N. abgesetzt. Er begab sich wieder in sein voriges Kloster, wanderte 4 Jahre später nach der Oasis ins Exil und st. nach langer Unruhe an den Folgen eines Falles. Vgl. Nestorianer. (*Wth.*)

Nestos (a. Geogr.), Fluß im westlichen Thrakien, später Grenzfluß von Thrakien und Makedonien, zwischen dem Strymon und Hebros; Quelle: Berg Rhodope, Mündung: ins ägeische Meer; jetzt Nesto, oder (türkisch) Karasu.

Nest-raupen (Zool.), 1) diejenigen Raupen, deren Schmetterlinge ihre Eier haufenförmig in Klumpen legen, z. B. die laria chrysorrhoea (Goldafter), l. auriflua u. dgl.; 2) die Ringelraupen (s. d.).

Nestus (a. Geogr.), Fluß Illyriens; entsprang auf dem Albius mons, ging dem adriatischen Meer zu.

Nestved (Nestveden, Geogr.), Stadt an der Nessaue im Amte Präsöe des dänischen Stifts Seeland; hat dänische Schule, 2 Hospitäler, Wollenzeug- und Kattunfabriken, Gesellschaft zur Beförderung der Leinweberei, in der Nähe einen Hafen, bei Katrebeckemünde, 1500 Ew.

Nesutor ultra crepidam (sc. judica, lat.), Schuster, urtheile nicht über den Schuh hinaus, s. unter Crepida.

Neszmely (Geogr.), Dorf in der Gespannschaft Komorn (Ungarn); hat 1250 Ew., welche sehr geschätzten Wein bauen.

Netad (Neoda, Nedaus, a. Geogr.), Fluß in Pannonien. An seinem Ufer die große hunnische Schlacht, in der die Hunnen besiegt wurden; ihr König Ellack fiel und ihr Joch brach.

Netangi (türk.), der Staatssecretair des türkischen Kaisers.

Nete (a. Musik), Tonbezeichnung im Tonsystem der alten Griechen, s. Tonsystem der Griechen und Tetrachord. N. Diezeugmenon (N. hyperbolaon, N. synemmenon), s. Tonsystem der Griechen.

Netga (Netga, mittl. Geogr.), Gau im Paderbornschen (Paderae fontes), am Flusse Netta (jetzt Nette), der bei Huraria (Höxter) in die Visurgis (Weser) fiel.

Nethe (Geogr.), so v. w. Neethe.

Nethinim (hebr. Ant.), Hierodulen am 1. und 2. jüdischen Tempel (s. d.), die die niedrigsten Dienste (Holzhauen, Wassertragen ꝛc.) verrichteten. Sie stammten von den Gibeoniten ab, die erst Josua als Verbündete aufgenommen, später aber, da er erfuhr, daß sie zu den Kanaanitern gehörten, zu Sklaven bei der Stiftshütte gemacht hatte (Jos. 9, 26; 5. Mos. 29, 11). Aus dem Exil kamen ihrer 220 wieder; in spätern Zeiten wird ihrer nicht mehr gedacht. Vgl. Will, de Nethinaeis, Altorf 1745, 4.

Netium (Ehetium, a. Geogr.), Stadt in Apulien; n. Reichard jetzt Noja.

Netoides (a. Musik), allgemeiner Name der höhern Töne im Tonsystem der alten Griechen.

Netolitz (Netolicze, Geogr.), so v. w. Nettolitz.

Neton (Myth.), Name, den Mars bei den Ew. von Acci in Spanien führte. Sein Bild war mit Strahlen umgeben, wie die Heiligenbilder der spätern christlich-römischen Zeit.

Netopha (bibl. Geogr.), (Esr. 2, 22; Neh. 7, 26), Stadt zwischen Bethlehem und Anathoth.

Netscher, 1) (Kaspar), geb. zu Prag 1639; einer der ausgezeichnetsten niederländischen Maler, besonders in Darstellung von Stoffen und Gewändern; malte blos kleine Stücke mit der feinsten Ausarbeitung und trefflichem Colorit. Seine Werke sind sehr selten und wegen ihrer ausnehmenden Sauberkeit und Schönheit in hohem Werth; st. zu Haag 1684. 2) (Theodor), genannt der Franzose, geb. zu Bourdeaux 1661, des Vor. Sohn; guter Portraitmaler; st. 1732. 3) (Constantin), geb. zu Haag 1670, des Vor. Bruder; geschickter Portraitmaler; st. 1722. (*Op.*)

Netschetin (Geogr.), Stadt im Kreise Pilsen (Böhmen) mit 600 Ew.

Netschquadscha (Geogr.), so v. w. Natuschachi.

Nett (Aesth.), ist überhaupt, was mit Reinlichkeit Wohlgefälligkeit verbindet, indem es Nichts enthält, was der Wahrnehmung seiner Schönheit, so wie seiner Genauigkeit hinderlich ist; dies nicht blos für das Auge allein, wie in einem netten Anzug, sondern auch für den Verstand; so

spricht man von Nettigkeit eines Ausdrucks oder Begriffs, der genau bestimmt ist und dabei nichts Fremdartiges enthält. Ein Kunstwerk insbesondere ist dann n., wenn es sauber u. correct gearbeitet ist. (*Pi.*)

Nette (Geogr.), nicht schiffbarer Nebenfluß des Rheins; entspringt im Kreise Adenau des Regierungsbezirks Koblenz, auf der Eifel, bei dem Dorfe Kempenich, bildet auf ihrem 5 Meilen langen Laufe eins der schönsten und fruchtbarsten Thäler der Rheinprovinz und geht zwischen Neuwied und Andernach in den Rhein.

Nettelbeck (Joachim), geb. zu Kolberg 1738; ward früh Seemann und tummelte sich bis zu seinem 45. Jahre auf der See als Schiffscapitaine in den europäischen Meeren, in West-Indien, an der afrikanischen Küste umher. Bei der Belagerung Kolbergs im 7jährigen Kriege war er als Steuermann u. Bürgeradjutant sehr thätig. Spät setzte er sich zur Ruhe, ergriff die Profession eines Branntweinbrenners und ward Bürgerrepräsentant, dann Rathsherr zu Kolberg, bis die Belagerung seiner Vaterstadt 1807 durch die Franzosen ihm wieder Gelegenheit gab, seinen ausgezeichneten Patriotismus und Bürgersinn zu zeigen. Als einfacher Bürgersmann wirkte er hier, obschon damals nah an 70 Jahre alt, mit unermüdeter Thätigkeit, und seinem Beispiele und seinem Muth verdankt man es großentheils, daß Kolberg nicht wie die andern preußischen Festungen in die Hände der Feinde fiel, sondern sich unter seinem schwachen Commandanten, Obristen von Lucadou, bis zur Ankunft des neuen Commandanten, Majors von Gneisenau (s. d.), tapfer hielt, ein Verdienst, welches das Vaterland und dessen König gebührend anerkannten. Wieder freiwilliger Bürgeradjutant trug er zur Hemmung der gefährlichen Feuersbrünste wesentlich bei, hatte die Aufsicht über die Ueberschwemmung, diente als Lootse, der die gefährlichen Posten zwischen der Stadt und dem Meere unterhielt. So stellte er ein schwedisches Kriegsschiff im Rücken der Belagerer auf. Ueberhaupt zeichnete er sich durch rastlosen Eifer und angestrengte Thätigkeit überall aus. Er erhielt später die Erlaubniß, die Admiralitätsuniform zu tragen (er hatte 1769 eine kurze Zeit in königlichem Dienst gestanden) und 1817, da er in seinen Vermögensumständen zurückgekommen war, eine Pension von 200 Thlr. Er st. 1824 in einem Alter von 86 Jahren in Kolberg. Eine von ihm verfaßte Selbstbiographie, 3 Bde., Leipzig 1824, macht N. auch als offenen, freimüthigen Schriftsteller merkwürdig und zeigt ihn auch auf dieser Bahn als einen eben so achtungswürdigen, wie kluggewandten und kraftvollen Mann. (*Gl.*)

Nettelbladt (Dan.), geb. zu Rostock 1719; studirte in Rostock, Marburg und Halle, lebte seit 1748 als ordentlicher Professor der Rechte in Halle, ward 1765 geh. Rath, 1776 Director der Universität und erster Professor der Rechte und st. 1791. Vorzüglichste Schriften: Hallische Beiträge zur juristischen Gelehrtenhistorie, 3 Bde., Halle 1755—62; Abhandlung von den wahren Gründen des protestantischen Kirchenrechts u. der Kirchengewalt der evangelischen Landesherrn, ebend. 1783, 4; Sammlung kleiner juristischer Abhandlungen, ebend. 1792. (*Lr.*)

Nettelblatt (Numism.), war der dänische Name der hollsteinischen Doppelschillinge, welche von 4 Skilling Dans auf 3 Sk. 1 Witt herabgesetzt wurden.

Nettesheim (Heinr. Corn. von), s. Agrippa 3).

Nettine (Nettchen), die hübsche, schalkhaft Freundliche; weiblicher, in neuerer Zeit entstandener Vorname.

Netto, 1) (Handlgsw.), beim Gewicht das wahre Gewicht der Waare ohne Emballage; 2) bei Rechnungen der Betrag nach Abzug aller Kosten, Spesen und überhaupt alles Abzuziehenden; 3) (Buchh.), s. unter Buchhandel 2).

Netto-einkommen, s. unter Einkommen 5).

Nettolitz (Geogr.), Stadt im Kreise Prachin (Böhmen); hat Schloß, Gerbereien und Webereien, große Roßmärkte, 1700 Ew.

Netto procēdere (ital.), so v. w. Nettoeinkommen.

Nettūno (Waarenk.), ein in Italien gewöhnliches leichtes Zeug zu Frauenzimmerkleidern.

Netum (a. Geogr.), so v. w. Steetum.

Netz, 1) überhaupt ein aus weiten Maschen bestehendes Gestrick; daher 2) so v. w. Fischer- und Jagdnetze; 3) (Haush.), kleines Gestrick von Bindfaden, worin das auf dem Markte gekaufte Gemüse und kleines Federvieh nach Hause getragen wird; 4) (Kleidungsw.), so v. w. Haarnetz; 5) (Math.), eine in einer Ebene gezeichnete Figur, mit der man geometrische Körper umlegen und sie also für das Auge auch darstellen kann. Solche N.e sind für alle Körper zu entwerfen, die in ebene Flächen eingeschlossen sind, so wie für mit solchen krummen Ebenen begrenzte, welche sich abwickeln lassen. Die am gewöhnlichsten beachteten N.e sind die der fünf regelmäßigen Körper: Für ein Tetraēdrum wird ein gleichseitiges Dreieck gezeichnet und jede seiner drei Seiten zur Basis eines in entgegengesetzter Richtung angefügten gleichen Dreiecks genommen, wodurch man also ebenfalls ein gleichseitiges Dreieck, aber von vierfacher Größe des ersten (mittlern) erhält; oder man bildet, indem man an die eine Seite eines gleichseitigen Dreiecks noch ein gleiches an-

anfügt, eine Raute (s. d.) und verlängert dann diese um das Doppelte, indem man an eine der Seiten der Raute noch ein gleichseitiges Dreieck und an dieses ein viertes so anfügt, daß die Doppelraute dadurch ergänzt wird, die also zu ihren beiden breiteren Seiten die Basen zweier mit einem ihrer Winkel sich berührenden Dreiecke, zu ihren beiden schmalen Seiten aber eine der Seiten der beiden äußern sich nicht berührenden Dreiecke hat, wo dann die 4 in der Doppelraute befaßten Dreiecke so neben einander gestellt sind, daß sie abwechselnd ihre Basen und eben so ihre Spitzen an einer und der andern der breiten Seiten der Doppelraute haben. Für ein Hexaëdrum (Cubus, s. d.) wird das N. gebildet, indem man an jeder Seite eines gezeichneten Quadrats ein gleiches und an eines dieser, in entgegengesetzter Richtung, oder dem mittlern gegenüber, noch eines anfügt, so also eine Kreuzfigur erhält, von der auf den längern Theil 4 Quadrate, auf den kürzern 3 kommen. Das N. für das Oktaëdrum besteht aus einem gleichseitigen Dreieck, in welchem, in Art wie oben bei dem N. für ein Tetraëdrum bemerkt wurde, ein mittleres, um das Vierfache kleineres von drei andern ihm gleichen eingeschlossen ist, und dem ein zweites, gleich großes, auf gleiche Weise abgetheiltes, gleichseitiges Dreieck auf irgend einer der Außenseiten der äußern kleinern Dreiecke mit irgend einer Außenseite eines seiner äußern kleinern Dreiecke angefügt ist. Für ein Dodekaëdrum wird ein N. gebildet, indem man einem regelmäßigen Fünfecke 5 andere ihm gleiche so anfügt, daß immer eine der 5 Seiten des ersten Fünfecks die Basis für eines der dasselbe umschließenden fünf Fünfecke abgibt und nun eine zweite dieser ganz gleiche Figur so mit derselben in Verbindung bringt, daß zwei der Außenseiten von zwei äußern Fünfecken einer und der andern Figur einander berühren, oder vielmehr eine beiden Figuren gemeinschaftliche Außenseite bilden. Für ein Ikosaëdrum erhält man ein N., indem man 5, auf die Weise, wie oben beim N. für ein Tetraëdrum bemerkt wurde, gebildete Doppelrauten, wovon also jede aus 4 gleichseitigen Dreiecken zusammengesetzt ist, so neben einander stellt und an einander fügt, daß nur die Hälfte einer jeden der längern Seiten der einander nächsten beiden gemeinschaftlich ist; man erhält sonach eine Figur, deren Mittheil durch eine Rhomboïde gebildet wird, deren beide langen Seiten das Fünffache der beiden schmälern betragen, und die selbst aus 5 Rhomben besteht, wovon jeder aus 2 gleichseitigen Dreiecken gebildet wird, an welche Rhomboïde aber, auf ihren beiden längern Seiten, noch 5 gleichseitige Dreiecke so angefügt sind, daß eine der Seiten der 5 Rhomben zugleich die Basis für eine derselben bildet und ober- und unterhalb der mittlern Rhomboïde eine Reihe von 5 gleichseitigen Dreiecken sich bildet, deren Basen von der Rhomboïde dargeboten werden, deren Spitzen aber entgegengesetzte Richtung haben und sich selbst nur in den beiden Winkeln an ihrer eignen Basis (die äußersten Dreiecke der Reihe nur mit Einem) berühren, wobei zugleich beide Reihen ein solches Wechselverhältniß gegen einander haben, daß jede der Spitzen von 4 Dreiecken der einen und der andern Reihe dem Vereinigungspunkte zweier Dreiecke der andern Reihe entgegengekehrt ist, während die äußersten Dreiecke beider Reihen, das eine auf der einen, das andere auf der andern Seite, über die entgegengesetzte Reihe hinausragen. — Eben so wird, um für ein Parallelopipedon ein N. zu entwerfen, ein Parallelogramm gezeichnet, das den dasselbe bildenden, sich entgegenstehenden Flächen desselben entspricht; an dessen Seite werden dann Parallelogramme, die mit den andern Seiten des Parallelopipedons übereinstimmen, angefügt und an eines dieser 4 äußern Parallelogramme noch ein sechstes von der Größe des mittlern gezeichnet. Für ein Prisma, von irgend einer Zahl von Seitenflächen, werden so viele Parallelogramme, als es Seiten hat, neben einander gezeichnet, so daß immer eine Seite zweien sich nahen Parallelogrammen gemeinschaftlich ist, und an die entgegengesetzten beiden andern Seiten irgend eines dieser Parallelogramme noch ein Polygon von der Winkel- und Seitenzahl, welche das Prisma auf seinen Endflächen hat, so angefügt, daß eine seiner Seiten der damit in Berührung gebrachten des gewählten Parallelogramms gemeinschaftlich ist. Für eine gerade Pyramide von irgend einer Form werden Dreiecke, deren Basis einer Seite der Grundfläche der Pyramide entspricht, und von der Form, die mit einer Seite der Pyramide selbst übereinkommt, so neben einander gezeichnet, daß immer eine der Seitenlinien der Dreiecke zweien sich nahen Dreiecken gemeinschaftlich ist; dann wird der Basis eines dieser Dreiecke noch ein Polygon mit der Winkel- und Seitenzahl der Grundfläche der Pyramide so angefügt, daß die dazu gewählte Seite zugleich der Basis des gewählten Dreiecks entspricht. — Für einen geraden Cylinder wird ein Parallelogramm entworfen, in dem 2 entgegengesetzte Seiten der Höhe des Cylinders, die beiden andern der Peripherie der Endflächen des Cylinders gleich sind; zugleich werden 2 Kreisflächen, denen des Cylinders entsprechend, zweien der Ecken des Parallelogramms angefügt. Für einen geraden Kegel wird aus einer Kreisfläche, deren Radius der Entfernung der Spitze des Kegels von einem Punkte der Peri-

pherie seiner Grundfläche gleich ist, ein Stück durch 2 von dem Mittelpunkte aus nach der Peripherie hin gerichtete gerade Schnitte so ausgeschnitten, daß der erhalten gebliebene Kreisbogen eben so viel beträgt, als die Peripherie des Kegels, und nun noch eine Kreisfläche von derselben Größe angefügt. — Für eine Kugel kann mit mathematischer Strenge kein N. gezeichnet werden; gleichwohl bedarf man dessen insbesondere zum Ueberzuge von Erd- und Himmelsgloben; man hilft sich dann damit, daß man wenigstens approximativ passende Kugelnetze darstellt, und benutzt dabei die Fähigkeit, die das dazu gewählte Material (Papier) hat, durch Dehnbarkeit beim Aufkleben die bleibenden kleinen Lücken noch zu erfüllen. Es dienen hierzu nämlich Kreissegmente, die in folgender Art vorbereitet werden. In einer Kreisfläche, deren Radius dem Quadranten der Kugel, für die das N. vorbereitet werden soll, entspricht, werden 2 rechtwinklich sich schneidende Durchmesser gezogen, von denen der eine willkührlich weit, jenseits der Peripherie, in entgegengesetzter Richtung, verlängert wird. Von 2 entgegen stehenden Punkten dieser verlängerten Linie, in gleichem Abstande von dem Mittelpunkt des Kreises (oder auch dessen Peripherie) aus, werden Kreisbogen innerhalb des Kreises gezogen, die an den Endpunkten des andern Durchmessers sich berühren (oder, darüber hinaus fortgeführt, hier sich schneiden), die also in dem Verhältnisse flacher ausfallen, je entfernter man die Punkte, von denen aus man sie zieht, gewählt hat; diese Kreisbogen haben also den 2. der gezogenen Durchmesser in gleichmäßigem Abstand zwischen sich. Dieses ganze Stück wird nun aus der Kreisfläche ausgeschnitten; soll es aber als ein Theil des anzufertigenden Kugelnetzes dienen, so muß bei der Wahl der Punkte zum Ziehen der gedachten Kreisbogen zugleich darauf Rücksicht genommen werden, daß der von dem ersten Durchmesser erhalten gebliebene Mitteltheil eine in ganzen Zahlen auszudrückende Quote der Kugelperipherie (des Vierfachen des Radius der Kreisfläche) sei. Je größer nun die Zahl ist, um wie vielmal das vom ersten Durchmesser erhalten gebliebene Stück kleiner ist, als die Kugelperipherie; um so geringer ist der Betrag des zu völliger Ueberdeckung der Kugel durch das dafür vorbereitete N. noch ermangelnden Theils. Das N. selbst aber erhält man durch eine so große Zahl von auf diese Weise immer aus besondern gleich großen Kreisflächen gebildeten Segmenten, als solche sich der getroffenen Eintheilung zu Folge ergibt, die man dann so an einander reiht, daß die erhalten gebliebenen Stücke des ersten Durchmessers eine gerade Linie bilden, die der Peripherie der Kugel gleichkommt. Denkt man sich die Zahl dieser Segmente unendlich groß, so ist auch die Länge, die dann ein jeder der Kreisbogen derselben hat, nur um ein unendlich Geringes und nicht mehr in Betracht Kommendes der mittlern geraden Linie (des erhalten gebliebenen ersten Durchmessers) überlegen. Zum Ueberzuge der Erd- und Himmelsgloben reicht es jedoch schon hin, 12 solcher Segmente vorzubereiten, indem die Mittellinien, die hier an den Polen derselben zusammengefügt werden, durch die Dehnung sich so verlängern lassen, daß ihr Unterschied von der Länge der Kreisbogen der Segmente völlig ausgeglichen wird. — Beim technischen Gebrauch der N.e zur Bildung regelmäßiger Körper, für die sie mit Strenge Anwendung finden, läßt man einige Ränder stehen, die man dann, wenn man aus ihnen geometrische Körper bildet, des festern Haltens wegen überschlägt und durch Kleister oder Leim die Fläche, auf welche sie hinüberragen, anfügt. 6) Ueberhaupt eine durch gerade, oder krumme Linien in Flächen eingetheilte Figur, die dazu dient, etwas hinein zu zeichnen. So liegt sowohl Landkarten als Sternkarten (s. d.) ein N. zu Grunde, in dessen Fläche die Orte oder Sterne eingetragen werden. Bei Landvermessungen wird aus den sphärischen (bei kleinern Messungen als geradlinig angenommenen) Dreiecken, deren Seiten und Winkel durch trigonometrische Messung bestimmt sind, ein N. (trigonometrisches N.) gebildet, in welches ein N. zweiter Ordnung (geometrisches N.) mit dem gewöhnlichen Meßinstrumente (vgl. Meßtisch) und dann in dieses das Detail der Aufnahme, deren feste Punkte dann ein N. dritter Ordnung bilden, eingezeichnet wird. So macht man auch ein N., indem man über eine Landschaft oder Zeichnung, die man verkleinert darstellen will, Kreuzlinien zieht, wodurch Quadrate gebildet werden, und ein zweites auf gleiche Weise, aber mit kleinern Quadraten, in das man dann jenen Gegenstand, ebenfals verkleinert, überträgt. Auch in der Katoptrik (s. d.) macht man N.e zu den verzerrten Bildern, die sich auf einem krummen Spiegel gehörig darstellen sollen. 7) (Maler), bei der perspectivischen Malerei besteht das N. auch bisweilen aus concentrischen Cirkellinien, oder zur Hälfte aus schiefen Linien, welche als Radien betrachtet werden (vgl. Perspective). 8) (Tuchm.), ein Fehler im Tuche, welcher entsteht, wenn Kettenfaden gerissen und nicht sogleich wieder angeknüpft sind. 9) (Perückenm.), ein filetartig gestricktes N. von starkem Zwirn, welches zur Unterlage der Perücken dient. 10) (Anat.), s. Netze. 11) (Her.), der ältere Name des Gitters. 12) N. von Gefäßen, s. unter Gefäße (Anat.); 13) von Nerven, s. unter Nerven. (*Pi.* u. *Fch.*)

Netz-arterien (Anat.), s. unter Netze.

Netz-bäume (Bauw.), an einem Baugerüste die Querbäume, auf welchen die Gerüstbreter liegen.

Netz-bruch (hernia omentalis, epiplocele, Chir.), Bruch, bei dem der herausgedrängte Theil ein Stück des Netzes (s. u. Netze) ist; Netzbrüche entstehen an allen den Orten, wo sich auch Darmbrüche bilden, mit denen sie auch (als Darmnetzbruch, s. d.) verbunden sein können. Für sich vorkommend unterscheiden sie sich dadurch, daß sie weicher, teigig und ungleich, nicht so prallig anzufühlen sind; auch haben sie, als Leistenbrüche, nicht eine so birnenförmige Gestalt, wie ein Darmbruch; auch der Mangel an Kollern und Kolikschmerzen in ihnen, wie solche ein mit einem Darmbruche Behafteter zuweilen empfindet, dient zu ihrer Erkennung. Sie sind, sich selbst überlassen, mit weniger Gefahr verbunden, als Darmbrüche; doch können sie sich ebenfalls einklemmen und werden dann leicht, als Schenkelbrüche, mit einer Leistenbeule (s. d.) verwechselt, können dann auch wohl brandig werden. Auch ist das vorgefallene Netzstück leicht zu Degenerationen (Verhärtung, Bildung von Hydatiden [s. d.] u. s. w.) geneigt. Die Zurückbringung ist etwas schwieriger, als bei Darmbrüchen, und gelingt nur nach und nach, so daß auch noch das letzte Stück des Netzes zurückgebracht werden muß; auch verwächst das vorgefallene Stück des Netzes sehr leicht. Durch Anspannung des Magens und des Grimmdarms veranlaßt ein neu entstandener N. oft mancherlei Beschwerden, deren wahre Veranlassung nicht selten verkannt wird. Leicht zieht auch ein N. einen Darmbruch nach sich. Der N. muß daher so bald als möglich zurückgebracht und durch ein Bruchband zurückgehalten werden. Ist der Bruch angewachsen, so muß wenigstens durch einen Tragebeutel, oder ein Bruchband mit hohler Pelotte und möglichst ruhiges Verhalten dem fernern Hervordringen vorgebeugt oder durch Operation Hülfe bewirkt werden. (*Pi.*)

Netzdistrict (Geogr.), vormals ein Theil von Groß-Polen, welcher 1773 von Polen an Preußen abgetreten wurde und seinen Namen von dem Flusse Netze hat, auf dessen beiden Seiten er liegt. Er enthielt 170 QM. mit 180,000 Ew., zerfiel in die 4 Kreise: Bromberg, Inowraclaw, Kamin und Krone, und ward in so fern zu Westpreußen geschlagen, daß er unter der westpreußischen Regierung, Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder, jedoch als eine besondere Landschaft zu stehen kam, daher auch demselben zu Bromberg eine Kammerdeputation vorgesetzt war. Durch den tilsiter Frieden mußte Preußen den N., mit Ausnahme eines kleinen Theiles, an das neugebildete Herzogthum Warschau abtreten, erhielt ihn aber, nach Auflösung dieses Herzogthums, 1815 wieder, vermöge eines zu Wien am 3. Mai 1815 mit Rußland abgeschlossenen Vertrags. Jetzt ist der kleinere Theil desselben (ungefähr die Hälfte der vorigen Kreise Krone und Kamin) zu dem Regierungsbezirke Marienwerder und der größere Theil (nämlich der Ueberrest der beiden genannten Kreise nebst den vormaligen Kreisen Bromberg und Inowraclaw) zu dem Regierungsbezirke Bromberg geschlagen und bildet die 7 Kreise: Czarnikow, Chodziesen, Wirsitz, Bromberg, Schubin, Inowraclaw und Mogilno. (*Ceh.*)

Netze (omenta, Anat.), häufig, wiewohl unrichtig, auch als Netz (omentum) bezeichnet, sind taschenähnliche Verlängerungen der Bauchhaut (s. d.), welche, indem der Magen, die Leber, die Milz und der Grimmdarm damit als einer äußern Haut umkleidet werden, sich in 2 durchscheinenden Blättern, von der vordern und der hintern Fläche dieser Eingeweide aus, fortziehen, und die, einander nahe liegend, nur durch ein dünnes, weitfächeriges Zellgewebe von einander geschieden sind, in welchem bei Erwachsenen, im Verhältniß, wie sie überhaupt einen magern oder fetten Körper haben, wenig oder auch sehr viel, selten bei sehr magern Personen gar kein Fett gelagert ist, immer aber ein wäßriger Dunst sich vorfindet, und worin zugleich sehr ansehnliche und zahlreiche Gefäße (Netzarterien und -venen) als Aeste von mehrern nahe gelegenen Bauchblutgefäßen, aber nur wenige kleine Nerven (Netznerven) von den Nervenbauchgeflechten aus (die aber eigentlich nur den Netzgefäßen angehören) sich verbreiten. Die Blätter hängen so locker zusammen, daß durch eine eigne länglichrunde Oeffnung, die als Winslow'sches Loch (foramen Winslowii) bekannt ist und sich unter dem rechten Leberlappen, zwischen dem Halse der Gallenblase, der ersten Krümmung des Zwölffingerdarms, dem Leberzwölffingerdarmbande und dem Zwölffingernierenbande, vorn durch die Pfortader, die Leberarterie und den Gallengang, hinten durch die untere Hohlader begrenzt, vorfindet, eine geräumige, innere, zellig sich darstellende Höhlung, die für die N. eine gemeinschaftliche ist, mit Luft aufgeblasen werden kann. Man unterscheidet ein großes und ein kleines Netz. a) Das große Netz (omentum majus) kommt sogleich nach Oeffnung der Bauchhöhle und nach Zurückschlagung der gebildeten Hautlappen, als eine Art von dünnem, vom großen Bogen des Magens aus, vor dem obern Theile der Gedärme herabhängendem Vorhang zur Ansicht; es hängt oberwärts mit dem Magenmilzbande und auch der Umkleidung des Zwölffingerdarms zusammen, und ist eine Duplicatur des besonders zu den Magenhäuten gehörigen Theils der

Bauch-

Bauchhaut; abwärts steigt er über dem Grimmdarm und dem obern Theile des Zwölffingerdarms bis zum Nabel, meist jedoch noch etwas unter demselben, häufig auch, besonders wenn es fettreich ist, bis in das Becken und in die Leistengegenden herab (daher die Möglichkeit hier sich bildender Netzbrüche); beim Embryo erstreckt es sich noch kaum über den Grimmdarm und ist durchaus fettleer. In genauerer Unterscheidung zerfällt es in 2 Abtheilungen: aa) in das Magengrimmdarmnetz (o. gastro-colicum), als dem größern Theil auf der linken Seite, und bb) in das Grimmdarmnetz (o. colicum), einen kleinern Theil der rechten Seite, der eigentlich mehr eine Duplicatur des Bauchfells vom Grimmdarm aus ist. b) Das kleine Netz (o. minus), auch als Magen-, Lebernetz (o. gastro-hepaticum) bezeichnet, ist eine Duplicatur der Bauchhaut von der Leber und dem Magen aus, und kommt erst zum Vorschein, wenn man den linken Leberlappen etwas in die Höhe hebt und vom Magen entfernt. Es erstreckt sich von der Querfurche der Leber, der Furche des venösen Ganges und der Glissonschen Kapsel (s. unter Leber) aus zur ganzen kleinen Krümmung des Magens, ist zärter, als das große N., auch weit fettarmer, steht aber mit ihm durch die bemerkte Oeffnung in Verbindung. Beim Embryo ist es wegen der größern Leber und der mehr geraden Richtung des Magens größer, als bei Erwachsenen, und daher ist auch hier das Winslowsche Loch leichter zu finden. — Noch können als hierher gehörig gerechnet werden: die netzförmigen Anhänge des Grimmdarms (omentula coli, appendices epiploicae), kurze, länglichrunde, an ihrem verschlossenen Ende dickere, mit Fett, oder, bei sehr magern Personen, mit einer röthlichen, gallertartigen Feuchtigkeit gefüllte, sackförmige Verlängerungen der Bauchhaut des Dickdarms, welche Aehnlichkeit mit den gedachten N.n haben und an mehrern, aber unbestimmten Stellen auf dem Dickdarme aufsitzen. Aehnliche Fettsäcke finden sich auch wohl in dem Gekröse des Grimmdarms, in der Nähe des letztern. Ueberhaupt haben die N. wohl nur die Bestimmung, Vorrathsbehältnisse für das abgesonderte Fett zu sein, auch den Baucheingeweiden zu einigem äußern Schutz zu dienen. 2) (Zoot.). Von Thieren besitzen nur die Säugthiere N.; bei vielen, wie beim Rinde, überhaupt bei Wiederkäuern, ist das große Netz sehr fettreich, auch bei mehrern Winterschläfern, wie beim Murmelthiere. Bei Vögeln und Amphibien vertreten eigne Fettklumpen, bei Fischen eine über die dünnen Gedärme ausgebreitete schmierige Masse deren Stelle. (*Pi.*)

Netze (Geogr.), bedeutender und schiffbarer Nebenfluß der Warthe; entspringt im Kreise Inowraclaw des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, aus dem Goplosee, durchfließt diesen Regierungsbezirk in vielen Krümmungen, die durch häufige Durchstiche verkürzt sind, tritt dann in die Provinz Brandenburg, und fällt darin, zwischen Driesen und Landsberg, nach einem Laufe von 45 Meilen, in die Warthe. Bei Nakel, wo sie den bromberger Kanal speiset, durch den sie mit der Weichsel in Verbindung steht, wird sie schiffbar. Ihre vornehmsten Nebenflüsse sind: die Lobsonka, Küdde oder Küddow und Drage. An den Ufern der N. ist der Netzbruch, ein mit Torf- und Moorboden besetztes, ½ Meile breites Thal. (*Cch.*)

Netze-kanal, s. Bromberger Kanal.

Netzen, 1) etwas naß feucht machen, mit Wasser besprengen, so die Wäsche vor dem Platten, das zu trockene Getreide vor dem Mahlen; 2) (Buch- und Kupferdr.), so v. w. Anfeuchten; 3) (Färber), Waare in die Farbebrühe eintauchen; daher der Farbenkessel, in welchem dies geschieht, Netzkessel. Vgl. An- und Einnetzen.

Netz-entzündung (epiploitis, Med.), kommt nicht leicht allein vor, außer als nicht erkennbare chronische Entzündung, die Verhärtung, Verdickung, Verwachsung, steatomatöse Bildungen (physconia omentalis) zurückläßt, sondern meist in Verbindung mit Magen- und Darm- oder Bauchfellentzündung (s. d.); sie hat daher auch nur die Zeichen der Bauchentzündungen (s. d.) überhaupt. Bildet sich Eiterung im Netze, und ist diese, wie Eiterungen anderer Organe, mit Verzehrungen verbunden; so bekommt diese auch wohl den Namen: Netzschwindsucht (phthisis omentalis). (*Pi.*)

Netz-fang-heuschrecke (mantispa *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie Fangheuschrecken; hat fadenförmige Fühlhörner, die etwas länger als der Kopf sind, ungerandetes Vordertheil der Brust, Flügel und Flügeldecken netzförmig und durchsichtig, Beine zum Fangen. Art: Landfangheuschrecke (m. pagana), röthlich gelb, mit weißlichen Flügeln, an den Rändern gelbrippig, rostrothgefleckt; m. pusilla, pubescens u. a. (*Wr.*)

Netz-faß (Tuchsch.), ein hölzerner Trog, in welchem man das Tuch, ehe es zum zweiten Male gerauhet und geschoren wird, mit weichem Wasser naß macht.

Netz-fliege (Zool.), 1) (semblis *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Florfliegen; der erste Abschnitt der Brust ist groß, die Flügel ruhen horizontal, die Taster sind fadenförmig, das letzte Glied derselben kegel- oder walzenförmig. Ist von Andern in die Gattungen: chauliones, corydalis und sialis getheilt worden; 2) (semblis, sialis *Latr.*), hat die Kinnladen mittelgroß, Fühlhör-

hörner einfach, Flügel dachförmig. Art: Schlammnetzfliege (sembl. lutraria, sialis niger), schwarz, mit hellbraunen, schwarzaderigen Flügeln; gemein; Larve im Wasser, sehr beweglich. (*Wr.*)

Netz-flügler (neuroptera *L.*, Zool.), Ordnung aus der Klasse der Insecten; sind kenntlich an 4 gleichartigen, durchsichtigen, mit Adern netzförmig durchzogenen Flügeln. Ihre Kauwerkzeuge sind Kinnladen und Kinnbacken; die Unterflügel sind wenigstens den Oberflügeln gleich, bisweilen aber durch Breite oder Länge größer; der Hinterleib ist meist stachelicht. Die Augen sind netzförmig vorstehend und sehr groß, die 2 bis 3 Nebenaugen glatt, die Fühlhörner meist borstenförmig, vielgliederig; das Bruststück hat 3 innig verwachsene Stücke und trägt die 6 Füße. Die Bedeckung ist weich, oder besteht nur aus schwacher Schale. Die meisten N. sind sowohl im vollkommenen als im Larvenzustande fleischfressend, einige pflanzenfressend; die Larven vieler leben in Wasser; alle haben 6 Füße mit Klauen; die Verwandlung ist halb oder vollkommen; einige bauen sich als Larven besondere Röhren zum Wohnen, einige sind als Puppen noch thätig. Man theilt sie ein in Tagthierchen (ephemerinae), Rüsseljungfern (panorpatae), Termitinen (termitini), Florfliegen (hemerobini), Wasserjungfern (libellulinae), Perlfliegen (perlariae), Köcherjungfern (phryganites), Ameisenlöwen (myrmeleonides). Cuvier theilt sie in solche mit ahlenförmigen Fühlhörnern (Gatt. Wasserjungfern, Tagthierchen), Plattflügler (Gatt. Rüsseljungfern, Ameisenjungfern, Florfliegen, Termiten, Perlfliegen) und Köcherjungfern. Heißen nach Oken Bolde, mit den Sippschaften: Keim-, Geschlechts- und Lungenbolde. (*Wr.*)

Netz-förmig (bot. Nomencl.), s. Reticulatus. N.e Anhänge des Grimmdarms (Anat.), s. unter Netze. N.e Substanz der Knochen, s. unter Knochen 1).

Netz-haut des Auges (retina, Anat.), die dritte, innerste, feine und weiche Haut des Auges, die theils aus Nervenmark, welches selbst die hautförmige Verbreitung des Sehnerven (s. d. u. Gehirnnerven) ist, theils aus zarten Gefäßen und Zellgeweben besteht u. sich vorwärts bis zu dem äußern Rand des Strahlenkörpers (s. d.) erstreckt. Auf ihr bilden sich, nach optischen Gesetzen, die äußern Gegenstände, von denen aus Lichtstrahlen durch die Pupille (s. d.) in das Innere des Auges fallen, indem sie durch die durchsichtigen Augentheile, durch welche sie hindurchgehn, concentrirt werden, in umgekehrter Stellung ab. Vgl. Sehen. (*Pi.*)

Netz-jagen (Jagdw.), eine Art Jagen, wo man einen District mit Netzen umstellt und das Wild mit Hunden in die Netze treibt, um es lebendig zu fangen oder zu erlegen. Die Forkeln werden dabei auf der innern Seite nach dem Jagen zu gestellt damit die Netze leicht abfallen und das Wild verwickeln können.

Netz-kammer (Brauw.), so v. w. Malzkammer.

Netz-kasten (Potaschens.), ein großer hölzerner Kasten, in welchem die zum Auslaugen bestimmte Asche angefeuchtet wird.

Netz-kessel (Färber), s. u. Netzen 3).

Netz-koralle (retepora, Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Fam. Korallen. Der Stamm ist steinig, die Blätter sind wie bei den Blätterkorallen, doch netzförmig durchbrochen, daß sie das Ansehn wie Spitzengrund haben. Die Zellen der durchsichtigen Armpolypen sind einseitig. Art: Neptunusmanchette (r. cellulosa, millepora reticulata *L.*), wellen- und trichterförmig, aus dem Mittelmeer, vermehrt sich durch abfallende Sprößlinge; r. frondiculata u. a. Einige finden sich versteint, z. B. cellulosa, digitalis u. a. N.-korallen (corallia cellulosa), machen nach Cuvier eine Familie der Korallen; bei ihnen sind die Polypen an einer horn- oder kalkartigen Zelle mit dünner Wand befestigt; sie stehen nur durch eine äußere, dünne Haut mit einander in Verbindung, oder auch durch einzelne Poren in den Wänden der Zellen. Dazu die Gattungen: cellaria, salicorniaria, flustra, cellepora, tubulipora, corallina, penicillus, halimeda, galaxaura u. a. N.-magen (Zoot.), s. unter Magen 2). (*Wr.*)

Netz-melone (Gärtn.), s. unt. Melone.

Netz-näpfchen (Spinner), ein blechernes Näpfchen mit Wasser, an dem Spinnrade befestiget, um beim Flachs- und Hanfspinnen darin die Finger und mit diesen den zu spinnenden Faden anzufeuchten, wodurch derselbe glätter und fester wird.

Netz-nerven (Anat.), s. unter Netze.

Netz-rolle (Zool.), Name einiger Kegelschnecken, als des conus clavus, c. aulicus und textile.

Netzschkau (Geogr.), Stadt an der Gölzsch im Amte Plauen des voigtländischen Kreises (Königreich Sachsen); hat 1050 Ew., viel Weberei.

Netz-schnecke (Zool.), so v. w. Gitterhorn, s. unter Gitter 2).

Netz-schwindsucht (Med.), s. unter Netzentzündung.

Netz-ständer, s. unter Papiermühle.

Netz-stiche (Nähterin), bei der Stickerei in Weißzeug Stiche, durch welche die Faden des Grundes mit dem Nähfaden so zusammengezogen werden, daß das Ganze einem Netze ähnlich wird. N.-stricker, Seiler oder auch unzünftige Personen, welche vorzüglich Jagd- und Fischernetze verfertigen. N.-venen (Anat.), s. unter Netze.

Netz-

Netz-wurst, 1) so v. w. Fricandelle; 2) Fleischwurst, welche nicht in einen Darm gefüllt, sondern in die Haut des Netzes gewickelt wird.

Neu (Worterkl.), 1) überhaupt Gegensatz von Alt (s. d.) als vor kurzem erst entstanden; 2) oder auch erst seit kurzem abermals begonnen, wie; Neues Jahr; 3) von späterem Ursprung, oder etwas damit in Bezug Gebrachtes, wie: Neues Testament; 4) später entdeckt, wie: Neue Welt, oder 5) nicht lange erst verbreitet, wie: Neue Lehre; 6) auch von Gegenständen, die man erst noch zu erlangen oder herzustellen gedenkt, wie: ein neues Haus bauen; 7) überhaupt Gegenstand, der für die Gegenwart die Aufmerksamkeit auf sich zieht, wie: etwas Neues erzählen; 8) noch unabgenutzt, unverändert; in diesem Sinn nennt man auch etwas, was seit langer Zeit schon besteht, noch neu; 9) wieder aufgefrischt oder angeregt, so spricht man von einem neuen Muthe, einer neuen Kraft; 10) unerfahren, in diesem Sinne auch Neuling, ein wegen Kürze der Zeit des Lernens in Etwas noch Unerfahrner. (*Pi.*)

Neu... (Geogr.), geographische, sich damit anfangende Namen, suche, wenn sie sich hier nicht finden, unter den Hauptnamen, auch unter New..., Neuf..., Nowi..., Nuovo..., Nueva..., Uj...

Neu-ägyptisches Jahr (Chronol.), s. unter Jahr.

Neu-Albion (Geogr.), Name für die englischen Besitzungen an der nordamerikanischen Nordwestküste, entdeckt 1578 von Franz Drake, wird neuerdings als Neu-Georgien, Neu-Norfolk, Neu-Cornwall und Neu-Hannover (s. d. a.) unterschieden.

Neu-altteutsche Schule, s. unter Malerei.

Neu-Amsterdām (Geogr.), 1) Hauptstadt des Gouvernements Berbice in Britisch-Guayana, Sitz der höchsten Behörden am Zusammenfluß des Berbice und des Conjé; jedes Haus und der dazu gehörige Garten ist mit einem Kanale umgeben, der durch die Fluth sich füllt. Die ½ Stunde davon entfernte Flußmündung ist durch Forts gedeckt. 2) Früherer Name der Stadt Neu-York; 3) so v. w. Amsterdam (Festungen) 1). N.-Andalūsien, früherer Name von Cumana. N.-Arābien, Name für das Küstenland Habessinien. N.-Archangel (N.-Arkhangelsk), s. unter Sitka. (*Wr.*)

Neu-Atlāntis (Lit.), s. unter Atlantis und Bacon b).

Neu-Bābylon (B. nova, a. Geogr.), Stadt Unterägyptens, im Nomos Heliopolites, auf der Ostseite des Nils, nördlich von Memphis; ward bei der Verheerung Aegyptens durch Kambyses, von Babyloniern erbaut, wurde Standquartier einer der 3 in Aegypten stehenden römischen Legionen und liegt jetzt in Ruinen, die, unfern Alt-Kairo, den Namen Baboul führen. (*Sch.*)

Neu-backen (Bäcker), von Brot od. Kuchen, erst vor kurzer Zeit gebacken.

Neu-Bāiern (Geogr.), Marktflecken am Inn im Landgerichte Rosenheim des Isarkreises (Baiern); hat 500 Ew., Schifffahrt.

Neu-Bāncapoor, s. Bancapoor. Neu-Bārbadoes, Township in der Grafschaft Bergen des nordamerikanischen Freistaats Neu-Jersey; hat 3000 Ew., große Kupfergruben. Neu-Barcellōna, so v. w. Barcellona 5).

Neu-bauer (Staatsw.), Bauer, der zwar bei seinem Bauergute etwas Acker oder Wiese hat, aber hierauf keine Pferde halten kann, vgl. Köter.

Neūbauer, 1) (Joh. Ernst), geb. zu Gießen 1742; wurde daselbst 1767 Doctor der Medicin, dann 1769 Professor der Anatomie und Chirurgie zu Jena, wo er 1777 st.; hat besonders als Anatom Verdienste sich erworben. Hauptschrift: Descriptio nervorum cardiacorum, m. K., Frankfurt a. M. 1772, gr. 4.; Opera anatomica collecta, gab C. G. Hinderer, ebend. 1786, gr. 4., heraus. 2) (Franz Christian), Componist aus Böhmen; ward Capellmeister des Fürsten von Weilburg, dann Concertmeister zu Bückeburg an Bach's Stelle, wo er 1795 st, nachdem er mehrere Symphonien und Einiges für Violine mit Gesangbegleitung componirt hatte. (*Pi.* u. *Sg.*)

Neu-Baumburg (Geogr.), s. Baumburg 2).

Neubeck (Valerius Wilh.), geb. 1765 zu Arnstadt; widmete sich seit 1785 in Göttingen und Jena der Heilkunde und erhielt zu Jena die medic. Doctorwürde. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt ging er als ausübender Arzt nach Liegnitz. 1793 wurde er Kreisarzt und wählte sich das Städtchen Steinau an der Oder zum Wohnort. 1821 wurde er zum königl. preuß. Hofrath ernannt; hat durch sein Lehrgedicht: die Gesundbrunnen, Breslau 1794, n. Aufl. Leipzig 1798, 3. ebend. 1809, als Dichter sich ein Ehrendenkmal gesetzt. Schon früher hatte er eine Sammlung von kleinen Gedichten, Liegnitz 1791, herausgegeben. (*Dg.*)

Neu-Bedford (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Bristol des nordamerikanischen Freistaats Massachusetts, an einer Bai des atlantischen Meeres gelegen; hat 5 Kirchen, Akademie, Bank, Assecuranzgesellschaft, Theater, Philomatheangesellschaft, einige Fabriken, Hafen; treibt Schifffahrt, Fischfang (auf Wallfische); Ew. 6000.

Neu-Belgien (gesch. Geogr.). Ihre von 1614 an am Hudsonstrom in Amerika an-

angelegte Colonien nannten die Holländer N. Es wurde 1664 den Holländern durch die Briten unter dem Herzog von York entrissen und dort Neu=York und Neu=Jersey angelegt. Vgl. die Geschichte der letztgenannten Staaten und Nordamerika (Gesch.).

Neu=Belitza (Geogr.), s. unter Belitza. N.=Bënatek, s. unter Benatek. Neu=Benguēla, so v. w. St. Felipe de Benguela, s. unter Benguela.

Neuber (Friederike Karoline), 1700 in Zwickau geb., eine Tochter des dasigen Doctors der Rechte Weißenborn. In Folge von Mißhandlungen, die sie im väterlichen Hause erlitt, entfloh sie mit ihrem Liebhaber, mit dem sie sich auch bald darauf verheirathete. Beide traten zur Spiegelbergischen Schauspielergesellschaft in Weißenfels, erhielten 1727 das Privilegium als königlich polnische Hofkomödianten und bildeten in Leipzig eine eigene Gesellschaft. Als Directrice derselben sowohl, so wie auch als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, erwarb sie sich einen ausgezeichneten Ruf. Gottsched, Rost u. selbst Lessing gedenken ihrer mit dem größten Lobe. Sie regte Lessing u. Weise an, sich mit dem teutschen Theater zu beschäftigen. Mit Gottsched verband sie sich, um das teutsche Theater zu reformiren, die extemporirten Haupt= und Staatsactionen, in welchen der damals sehr gemeine und platte Hanswurst eine Hauptrolle spielte, zu verdrängen u. an deren Stelle regelmäßige Stücke zu setzen, die freilich hauptsächlich in französischen Uebersetzungen bestanden. In Folge dessen wurde 1737 auf dem Schauplatze der N., damals der Bude vor dem grimmaischen Thore, ein Auto da Fé über Harlekin gehalten, eine bekannte theatralische Curiosität. In Folge öfterer Abwesenheit verlor sie ihr Privilegium in Leipzig und starb, nach so manchen im letzten Jahrzehent ihres Lebens erlittenen Drangsalen, 1760 in Laubegast bei Dresden, wo ihr mehrere Freunde ihrer Kunst ein Denkmal setzen ließen. (*Kr.*)

Neuberg (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Bruck des östreichischen Herzogth. Steiermark; hat Eisenoberverwesamt, Eisenbergwerke, Gewehrfabrik (jährlich 18,000 St.), Schloß, 350 Ew. 2) Dorf in der Herrschaft Asch (Böhmen). Neu=Berlīn, 1) Hauptort der Grafschaft Union in dem nordamerikanischen Freistaate Pensylvania; liegt an der Susquehannah, hat die Grafschaftsgebäude, Bank und Postamt; 2) s. Berlinchen. Neu=Bern, Hauptstadt der Grafschaft Crawen in dem nordamerikanischen Freistaate Nord=Carolina, größte Stadt des ganzen Staats, liegt an der Trent und Neuse; hat die Grafschaftsgebäude, Akademie, 2 Banken, Markthaus, Handel mit Holz, den daraus verfertigten Waaren und Vieh, Hafen, 6000 Einw. Nēu=bery, so v. w. Newbury. Neu=Bērry, District in Südcarolina (Nordamerika); ist gut bewässert, bringt Baumwolle, Mais, Tabak, hat gegen 17,000 Einw., darunter gegen 6000 Sklaven. 2) Hauptort darin, mit Gerichtshause. Neu=bescheerung Christi, s. unter Moschwig. Neu=Beurn, so v. w. Neu=Baiern. Neu=Bidschow, s. unter Bidschow. Neu=Bīrda, so v. w. Neu=Sibirien (Insel). Neu=Biscāya (N. Vizcaya), s. Durango 3). Neu=Bistritz, s. unter Bistritz. (*Wr.*)

Neu=blau (Handelsw.), eine in viereckigen Tafeln in den Handel gelangende Farbe, durch eine Verbindung der Stärke und Indigauflösung bereitet; wird vorzüglich, wie Smalte, zum Bläuen der Wäsche, auch Färben von Papier und als Malerfarbe benutzt, ist heller als Lackmus (s. d.). Der Bergrath Barth erfand dasselbe, wie auch eine auf ähnliche Art erhaltene grüne Farbe (Neugrün), zu Großenhain 1744; daher es auch den Namen Sächsisches oder auch Hainerblau (Sächsisches oder Hainergrün) führt; auch wird es jetzt an vielen Orten verfertigt. (*Pi.*)

Neu=Brāndenburg (Geogr.), 1) Stadt im Großherzogthum Mecklenburg=Strelitz; hat Armenschule, 5200 Ew., Tabak und Hopfenbau; Sitz der Hagelschaden= und Mobilienassecuranz für Mecklenburg; 2) so v. w. Neufbourg.

Neu=braun (Malerk.), ein blausaures Kupferoxyd; wird durch blausauren Kalk u. mit 10 Theilen destillirten Wasser verdünntes salzsaures Kupfer gefällt, mit kaltem Wasser ausgewaschen und an der Luft getrocknet. Es gehört zu den vorzüglichen braunen Körperfarben, taugt zu Oel= und Wassermalerei und gibt mit Weiß haltbare Nüancen von Lila. (*Pi.*)

Neu=Brāūnschweig (Geogr.), Gouvernement in britisch Nordamerika; erstreckt sich vom 310° 20′ bis 313° 40′ östl. Länge und 44° 52′ bis 48° 50′ nördl. Breite, grenzt an das Albanygebirg, Untercanada, die Chaleurbai, den Lorenzbusen, Neuschottland, den Staat Maine, wird zu 1548 QM. angegeben; hat viel Wald, wird gebirgig durch das Albanygebirg und dessen Zweigen (nirgends bedeutend hoch), bewässert von der Lorenz=, Miramichi=, Fundygrüne und andere Baien, mehreren Seen (Freneuse) und Flüssen (St. Johns, Schudiak, Grenzfluß mit Maine, St. Croix u. a.), hat ziemlich kaltes Klima, harte, lange Winter, kurze, heiße Sommer, viel Nebeltage, gesunde Luft; nur südlich erst etwas angebaut; bringt mancherlei Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, etwas Obst; man treibt Viehzucht mit Vortheil (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel), an=

ansehnliche Fischerei (Kabeljau und andere Dorscharten, Schollen, Häringe, Makrelen, Lachse, so auch Seehunde, Wallfische), Holzhandel (vorzüglich ergiebig), Handel mit den Landesproducten, wozu außer den obigen auch Häute von Bären, Elenthieren, Flußottern, Luchsen u. s. w. kommen. Ew. rechnet man jetzt auf 80,000, welche durch Einwanderungen (aus Irland, auch aus den vereinigten Staaten) sich schnell vermehren; sie sind meist europäischer Abstammung (Anglo-Amerikaner, Briten, einige Teutsche und Franzosen), doch gibt es noch einige Urbewohner (Algonkiner, s. d.) in dem gegen 2000 Köpfe starken Stamme der Marechiten. Sitten u. Sprache sind die der Briten; ein Collegium ist in der Hauptstadt Frederikton. Die Regierung ist einem eigenen Gouverneur übergeben, der einen vollziehenden Rath zur Seite hat; ein eignes Parlament besteht aus Ober- und Unterhaus, jenes aus 9, dieses aus 12 freigewählten Mitgliedern u. s. w. Eintheilung in 8 Grafschaften, jede mit einem Sheriff. N. wurde mit Neuschottland (s. d.) entdeckt, und lange Zeit als Eine Provinz mit diesem, 1784 aber, nachdem sich die Loyalisten hier niederließen, als besondere Provinz mit eigenthümlichem Namen behandelt. (*Wr.*)

Neu-Breisach (Geogr.), Stadt im Bezirk Colmar des Departem. Oberrhein (Frankreich); hat schöne Straßen, gleichförmige Häuser, 1700 Ew. N. ward 1698 nach dem schweizer Frieden von Ludwig XIV., Alt-Breisach, das damals an Teutschland zurückgegeben wurde, gegenüber durch Vauban befestigt u. ist nach dessen 8. Manier als reguläres Achteck, das abgerückte Bastions (nach dessen Ausdruck Contregarden) hat, gebaut. Hinter den Abschnitten ist ein andres Bastion mit kleinen casematirten Flanken u. einem tour bastionné (s. d.) an der Spitze zwischen den Bastions sind Grabenscheeren. Außenwerke sind doppelt vor einander liegende Ravelins mit Flanken. Dicht an dem Rhein wurde, etwa 1000 Schritt von der Festung entfernt, das Fort Mortier gebaut. Es besteht jetzt aus einem unregelmäßig bastionirten Viereck von drei Fronten mit Ravelins. N. ist bis jetzt noch nicht regelmäßig belagert worden. 1814 war es von östreichischen, 1819 von östreichischen und badischen Truppen mehr beobachtet als eingeschlossen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Neu-Britannia (Neu-Britannien, Geogr.), 1) Archipelagus in Australien, nördlich von Neu-Guinea aus mehrern hochgelegenen Inseln, vulkanischen Ursprungs; hat noch einige thätige Vulkane, mehrere gut bewaldete Berge, niedrige Küsten mit guten Häfen, zum Theil auch mit Korallenriffen umgeben, haben, der Vegetation nach zu urtheilen, fruchtbaren Boden, bringen viele Palmen allerhand Art, Drachenblutbäume, Gewürze, Betel, Zuckerrohr, Bambus u. m. mehrere Arten Papageien, Tauben (Kronentauben), wenige Säugethiere, Krokodile, Schlangen, vielerlei Arten Spinnen, Krebse, Muscheln u. s. w. Die Ew. sind zahlreich, Papuas, gehen völlig nackt, mehrere Zierrathen an Armen und Füßen abgerechnet, erscheinen wild und kriegerisch, sind gute Schiffer. Dieser Archipelagus hat 3 Hauptinseln N., Neu-Irland und Neu-Hannover. N. wurde von Dampier gefunden 1699, dem zu Ehren die Straße zwischen N. und Neu-Guinea genannt ist, näher untersucht von Carteret 1767 und d'Entrecasteaux 1793. Doch ist ihre Untersuchung lange nicht vollendet; 2) größte Insel dieses Archipelagus; ungewiß, ob sie nicht aus mehrern Inseln besteht und wie ihre Grenzen sich gestalten, ist durch die Dampiersstraße von Neu-Guinea, durch den Georgskanal von Neu-Irland geschieden, ziemlich schmal, doch sehr gebirgig, wasserreich, hat mehrere Hafen und Buchten, ist von papuasartigen Ew. zahlreich bevölkert, die gute Schiffer zu sein scheinen, mit Federschmuck auf dem Kopf (die Weiber mit Gürteln von Zweigen um den Leib). Merkwürdigste Punkte: Cap Gloucester (an der Dampiersstraße), Cap Oxford, Cap Stephans (mit den Bergspitzen: Mutter und beide Töchter). Um N. liegen viele Inseln: Rook, Vulcano, Isles Françaises u. a.; 3) so v. w. Labrador. (*Wr.*)

Neu-bruch (Landw.), so v. w. Bruch 18) und Brand 26).

Neu-Bruchhäusen (Geogr.), s. unter Bruchhausen. Neubrück, 1) Eisenhammer unweit Krossen im Kreise Krossen des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; besteht aus 1 Hochofen, 1 Stab- und Kupferhammer u. heißt gewöhnlich die Krossensche Hütte; 2) poln. Nowimost, Stadt im Kreise Samter des preußischen Regierungsbezirks Posen, an der Warthe, mit Tuchweberei, 600 Ew. Neubrunn, Marktflecken im Landgericht Homburg des Untermainkreises Baierns; hat 750 Einw. Neu-Büderich, Stadt im Kreise Geldern des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am linken Ufer des Rheins, Wesel gegenüber, mit starkem Kohlbau, Viehzucht, Kleesaamenhandel und 950 Ew. Neu-Bulach, s. Bulach 2). (*Wr.*)

Neuburg (Geogr.), 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Baiern), an den Isar- und Obermainkreis grenzend; hat 19¼ QM., 16,500 Ew.; liegt an der Donau und Acha, hat das 56,000 Tagwerke große Donaumoos, welches zum Theil zur Cultur vorbereitet ist, ist fruchtbar an Getreide, Gemüse, Flachs, hat viel Viehzucht. 2) Hauptstadt darin an der Donau, Sitz des Kreisappellationsgerichts,

richts, Polizeicommissariats, Land- und Stadtgerichts; hat 2 Donaubrücken, Schloß (mit großem Saale u. Alterthumskammer), Stiftskirche mit Gnadenbild, Waisenhaus, Hospital, Gymnasium, adeliges Collegium, Studentenseminar, Caserne, 4400 (6000) Ew., Colloquium von N., s. Colloquium. 3) ehemaliges Fürstenthum, Besitzung des Hauses Pfalz (s. d); hatte 50 QM. zerstückelt liegendes Land, gegen 100,000 Ew. Residenz einer eigenen Linie von Pfalz N. in N. 2). 4) So v. w. Neuburg vor dem Walde. 5) Schloß am Inn, im Landgericht Passau des Unterdonaukreises, Hauptort einer sonst zu Oestreich gehörigen Grafschaft gl. N., die außerordentlich fruchtbar an Getreide war u. viel Viehzucht trieb. Der größere Theil kam mit 4900 Ew. 1801 an Baiern, der kleine an Salzburg, dieser endlich 1809 auch an Baiern. 6) (N. an der Kamlach), Marktflecken (Dorf) im Landgerichte Ursberg im Oberdonaukreise; hat 1000 Ew.; 7) ehemalige, aber von den Franzosen zerstörte Stadt im Breisgau; Sterbort des Herzogs Bernhard von Weimar 1639; 8) so v. w. Maros Ujvar, s. Maros 6); 9) so v. w. Klosterneuburg; 10) so v. w. Neufchatel. Neu-Cāceres, s. unter Camerines. Neu-Calabār, Fluß auf der Küste Benin im afrikanischen Reiche Oberguinea; ist an der Mündung schiffbar, hat weiter hinauf Wasserfälle, wird für einen der Ausflüsse des Niger gehalten. Neu Cālawa, Corle auf der Insel Ceylon (Vorderindien); hat große Waldungen und die Ruinen der ehemaligen Residenz singalesischer Könige, Anurodgburro, welche viele große Tempel hatte, von den Portugiesen zerstört wurde, aber jetzt noch Wallfahrtsort ist. Neu-Caledōnien, Insel in Australien nahe am Wendekreise des Steinbocks gelegen; hat 325 QM., ist von Sandbänken und Korallenriffen (Banc du Naufrage, 14 Meilen lang, Flinders Bank, Elisariff, Recif de d'Entrecasteaux u. a. m.), die sich durch Anhäufung von Schlamm zu Inseln nach und nach bilden, umgeben, meist schwer zugänglich, im Innern von einem kahlen Gebirge durchzogen und von zwei parallellaufenden, fruchtbaren Hügelreihen gut bewässert, bringt verschiedenes Geflügel, Seehunde, Amphibien, allerhand Palmen, Yams, Zuckerrohr, Südfrüchte, mancherlei Mineralien, ist aber doch in den meisten Gegenden unfruchtbar. Ew. werden zu 25 000 auch zu 50,000, angegeben; sie sind Papuas, schwarz- und kraushaarig, gehen völlig nackt bis auf ein wenig Bekleidung um die Hüften (die bei den Weibern bis auf die Schenkel herabhängt) u. ein wenig Schmuck um die Arme und in den Ohren, werden von einigen Seefahrern als freundlich, gutmüthig, gelehrig, von andern als wild, grausam und menschenfressend angegeben, sprechen eigene Sprache, wohnen in Hütten, die unsern Bienenkörben ähnlich sind, in der Mitte den Feuerheerd haben und mit, an schicklichen Orten terrassirten Plantagen von Kokos, Brodbäumen, Pisang und dergl. umgeben sind. Man genießt außer diesen Pflanzen und dem Fleische einiger Zuchtthiere auch Spinnen und Thon. Waffen sind Spieße, Keulen, Schleudern, ihre Beschäftigung der Krieg, die der Weiber die Hauswirthschaft, ihre Religion wahrscheinlich Fetischismus. Entdeckt von Cook 1772, später besucht von d'Entrecasteaux. Punkte: Hafen St. Vincent. Vorgebirge: Prince of Wales, Queen Charlotte u. a. Neu-Californien, s. unter Californien 1). Neu-Cānaan, Township in der Grafschaft Fairfield des nordamerikanischen Freistaats Connecticut; hat Akademie, Postamt, 1700 Ew. Neu-Canton, s. unter Buckingham 3). Neu-Carlisle, s. u. Gaspe. Neu-Carthagēna, 1) ehemalige Prov. in dem span.-amerik. Königreiche Neu-Granada; hatte 1795 QM., bildet jetzt die columbische Provinz Magdalena. 2) Hauptstadt darin, so v. w. Cartagena 2). Neu-Castīlien, s. unter Castilien 1). Neu-Cazēres, so v. w. Neu-Caceres. Neuchâtēāū, so v. w. Neufchâteau. Neu-Compostēlla, so v. w. Compostella 2). Neu-Cornwāll, s. Cornwall 3). Neu-Cornwallis, Küstenstrich auf der Nordwestküste Amerika's, britischen Antheils; geht vom 55—56° nördlicher Breite als britische Besitzung und bis zum 58° als russische Besitzung; ist gebirgig, hat an den Küsten viele Inseln liegen, kaltes Klima, bringt Fichten (an der Mitte der Berge), allerhand Beeren (Johannisbeeren), schwache indianische Bevölkerung. Merkw. Punkte: Bai Burrough, mit der Insel Neville Gigedo (bewohnt u. groß), bei welcher die russische Grenze angeht. Neu-Cythere, so v. w. Tahiti. Neu-Czenstochau, s. Czenstochowa 2). Neudamm, so v. w. Damm 2). Neudeck, 1) Stadt im Kreise Elnbogen (Böhmen); liegt an der Rohla, hat Schloß, Hutfabriken, Zinn- und Eisenbergwerke, 1500 Ew. 2) Schloß und Herrschaft im Kreise Laibach (Königr. Illyrien). Neūdenau, Stadt im Landamt Mosbach des Neckarkreises (Baden), Residenz des Grafen von Leiningen-Neudenau; liegt an der Jart, hat Schloß mit Park, Capelle des heiligen Gangolf, Heilquelle für Pferde, 1150 Ew. Neu-Dietendorf, s. unter Dietendorf. Neu-Dōmaschin, Marktflecken im Kreise Kaurzim (Böhmen); hat 550 Ew. Neu-Dōngola, s. Maragga. (*Wr.*)

Neudörf (Geogr.), 1) Dorf in dem Kreise unter dem Wienerwald im Lande unter der Ens; hat chemische Fabrik, 800 Ew. 2) Marktflecken im Kreise unter dem Mannhardsberge in demselben Lande; hat gegen 1000 Ew. 3) (Bielohrad), Herrschaft im Kreise Bidschow (Böhmen) mit Marktflecken u. Schloß. 4) Dorf in der Gespannschaft Szalath (Ungarn); bis hierher ist die Drave schiffbar gemacht und dadurch die Theiß und Mur verbunden worden. 5) Zipserstadt in der Gespannschaft Zips (Ungarn); liegt am Hernath, hat 4 Kirchen, ist Sitz der Administration der 16 Zipserstädte, eines Berggerichts und Bergamts; hat 6300 Ew., welche ansehnliche Fabriken in Leinwand und Metallwaaren, so wie auch Bergwerke haben. 6) Bergstadt im Kreise Elnbogen (Böhmen) mit Bergbau auf Zinn u. Silber, 650 Ew. 7) Dorf auf der ungarischen Militärgrenze; hat 1800 Ew. 8) Dorf im Kreise Brünn (Mähren) mit 1600 Ew. Diese alle in Oestreich. 9) So v. w. Friedrichsfeld. (*Wr.*)

Neudras (a. Geogr.), Nebenfluß des Hydraotes in Indien, Quelle im Gebiet der Attaceni.

Neue (Jagdw.), so v. w. Neues.

Neu-Ebenzer (Geogr.), so v. w. Ebenezer 2).

Neue Biberfelle (Waarenk.), s. u. Biberfelle.

Neue Christen (Religionsgesch.), s. unter Hebräer.

Neu-Ecija (Geogr.), Provinz in dem spanischen Antheil der philippinischen Insel Manila östlich gelegen, nicht besonders fruchtbar; leidet sehr durch Orkane, hat gute Waldung, Viehzucht und Fischerei; Einw. 9800, meist Tagalen. Hauptort: Balert, Dorf, Sitz des Alkaden.

Neue Gebirge rege machen (Bergbau), in einem Gebirge, wo noch kein Bergbau betrieben worden ist, aber Erze zu vermuthen sind, Bergbau anfangen.

Neue Hebriden (Geogr), so v. w. Heiligen Geists Archipelagus. Neuehütte, s. unter Gittelda. Neue Mane, s. Quinhone.

Neue Manichäer (Krchgsch.), so v. w. Flacianer (s. d.), in sofern Flacius von Mehrern des Manichäismus beschuldigt wurde.

Neuen (Bienenz.), wenn die Bienen anfangen fortzubauen und besonders in der Tiefe neues Gewirke zu machen.

Neuenburg (poln. Nowe, Geogr.), 1) Stadt im Kreise Schwetz des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, auf einer beträchtlichen Anhöhe und an der Montau, welche unweit davon in die Weichsel geht; hat Leinweberei, Brauerei, Brennerei, Obstbau u. 2000 Ew. 2) Schöner Marktflecken im Kreise Koblenz des preuß. Regierungsb. Koblenz; hat 1200 Ew. 3) S. Neufchatel. 4) Oberamt im Schwarzwaldkreise (Würtemb.); hat 7⅓ QM., 21,100 Ew., durch den Schwarzwald gebirgiges Land, bewässert von der Enz; man treibt Flachsbau, fertigt Holzarbeiten, hat einige Mineralquellen. 5) Hauptstadt darin an der Enz; hat Schloß, große Sensenfabrik, 1450 Ew., in der Nähe Eisenbergwerke. 6) Kreis im Großherzogthum Holstein-Oldenburg; hat 13$^{9}/_{10}$ QM., gegen 27,000 Ew. 7) Dorf im Amte Bockhorn jenes Kreises; ist Amtssitz: hat 400 Ew. 8) Stadt im Amte Müllheim des Treisamkreises (Baden); liegt am Rheine, hat gute Fischerei, Schifffahrt, 750 Ew. Vergl. Neuburg und Neunburg. Neuenegg, s. unter Sestingen. Neu-England, Collectivname für die nordamerikanischen Freistaaten: Massachusetts, Maine, Neuhampshire, Rhode Island, Connecticut und Vermont. Neuen Gleichen, s. Gleichen 2). (*Cch.* u. *Wr.*)

Neu-englisches System (Freim.), s. unter Yorker System.

Neuenhahn (Karl Chr. Adolf), Commissionsrath und Kaufmann in Nordhausen, geb. daselbst 1745, st. 1807. Unter seinen zahlreichen Schriften sind folgende die wichtigsten: Handbuch für Gartenfreunde und angehende Botaniker, Frankenhausen 1788, 2. umgearb. Aufl. mit etwas geändertem Titel, 2. Bde., Leipzig 1703, 4.; die Branntweinbrennerei nach theoret. und praktischen Grundsätzen, 2 Bde., Erfurt 1789, 4. Aufl.; Annalen der Gärtnerei; 12 Stück, ebend. 1798—1800; der Blumenzwiebelgärtner, 2 Bde., Leipz. 1804; Anleitung zum landwirthschaftlichen Handel, 2 Bde., Erfurt 1806—1810. (*Lr.*)

Neuenhaus (Geogr.), 1) Gericht in der Grafschaft Bentheim (Hannover); hat mit Velthausen 4350 Ew. 2) Stadt darin an der Dinkel; hat alte Befestigung, Friedensgericht, Schiffsbauerei, 1100 Ew. 3) Amt im Oberlande des Herzogthums Meiningen; liegt an der Grenze Baierns, hat 1850 Ew. 4) Marktflecken darin, Amtssitz; hat altes Schloß, Amthaus, 400 Ew. N.-hof, s. u. Birr. N.-kirchen, 1) Marktflecken im Kreise Wiedenbrück des preußischen Regierungsbezirks Minden, zur Standesherrschaft Rittberg gehörig; hat 1200 Ew. 2) Pfarrdorf im Lande Hadeln (Königr. Hannover); hat 1060 Ew. 3) (N. bei Melle), Pfarrdorf im Justizgerichte Grönenberg des Fürstenthums Osnabrück; hat 1200 Ew. 4) N. in Hülsede, desgl. im Justizgerichte Hülsenau, mit 350 Ew. Vgl. Neunkirchen. N.-Oetting, Stadt am Inn, meist nach italienischer Art gebaut, im Landgerichte Altenötting des Unterdonaukreises (Baiern); hat 2 Hospitäler, Leprosenhaus, Zeichnungs-, Industrieschu-

schule, Schifffahrt, 1600 Ew. N.-rade, Stadt im Kreise Altena des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, in einer sehr bergigen Gegend; hat Leineweberei, Bleichen in der Umgegend viele Stahl- und Eisenhammer und 1700 Ew. N.-stadt, 1) Stadt am Zusammenflusse der Brettach und des Kochers im Oberamte Neckarsulm des würtembürgischen Neckarkreises; hat Schloß, 1250 Ew. War einst Sitz einer Nebenlinie der Herzoge von Würtemberg (s. Würtemberg). Hier sonst eine große, seit 1362 auf 62 Steinpfeilern ruhende, uralte, von einem Sturm 1819 zerbrochene Linde, die im Wappen der Aebte von Schönthal stand. 2) Stadt im Seelande am Bielersee im Canton Bern (Schweiz); hat Weinbau, 1100 Ew. Vgl. Neustadt. N.-stein, 1) Stadt im Oberamte Oehringen des Jaxtkreises (Würtemberg); gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen; hat Schloß (Hospital und Arbeitshaus), 1400 Ew. 2) Amt in der kurhessischen Provinz Niederhessen; hat 2900 Ew. 3) Domaine darin mit Schloß. N.-wälde, 1) Klostergericht im Herzogthum Bremen (Königreich Hannover) mit 650 Ew. 2) Pfarrdorf und Amtesitz; hat 500 Ew., Fräuleinkloster mit 13 Fräulein. (*Wr.*)

Neue ostindische Compagnie, s. unter Handelsgesellschaften.

Neue Pfalz (Geogr.), so v. w. Junge Pfalz.

Neue Propheten (Kirchengesch.), 1) Schwärmer oder Betrüger, die sich einer unmittelbaren Erleuchtung u. Weissagungsgabe rühmen; insbesondere 2) (News prophets), die Camisarden (s. d.) in England; Vgl. Sevennische Propheten.

Neuer Bergschlag (Bergb.), Kupfer aus neuen Bergwerken, es ist gewöhnlich etwas härter und spröder.

Neuer Bund (Theol.), so v. w. Neues Testament, s. unter Bibel.

Neuerburg (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bittburg des preußischen Regierungsbezirks Trier, mit Tuchwebereien, Gerbereien und 1500 Ew.

Neuerde (Astron.), s. unter Mond.

Neuer Geist (Bibelspr.), sittliche, gottesfürchtige Gesinnung, im Gegensatz einer frühern sündhaften Denkungsart (Ps. 51, 12.). N.er Kalender, so v. w. Kalender neuen Styls, s. unter Kalender 2).

Neu-Erlangen (Geogr.), Theil der Stadt Erlangen (s. d.).

Neuer Mensch (Bibelspr.), so v. w. Bekehrter (Ephes. 4, 24.). Vgl. Wiedergeburt.

Neuern (Ober- und Unter-, Geogr.), 2 Flecken im Kreise Klattau (Böhmen), mit 750 Ew.

Neuer Schlag (Forstw.), ein Hau, auf welchem erst vor Kurzem das Holz abgetrieben worden ist. N. Styl in Bezug auf Kalender, s. unter Kalender 2). N. Tisch (Tuchsch.), wenn ein neues Stück Tuch zum Scheeren auf dem Tische befestiget worden ist.

Neuerungs-sucht (Psychol.), die vorwaltende Hinneigung zu sich Neugestaltendem u. das Bestreben, Neues an die Stelle von Altem und Gewohntem treten zu lassen. Der eigene Reiz, den jedes Neue für den Geist hat, ist so übermächtig, daß selbst Ereignisse, die mit Schrecken und Verzweiflung begleitet sind, desselben nicht entrathen und bei Muthvollen oder auch Leichtsinnigen jene ängstigenden Gefühle dadurch wohl ganz besiegt werden. Je mehr ein Mensch in seinem Leben sich durch momentane Gefühle bestimmen läßt; je mehr Uebergewicht die Phantasie über den reflectirenden Verstand hat; je weniger das Urtheil eines Menschen über den Wechsel des Lebens durch Erfahrung berichtigt ist: desto leichter gewinnt N. über ihn eine Obergewalt; desto mehr sucht er Mannigfaltigkeit in seine Beschäftigungen, Studien, Umgebungen u. s. w. zu bringen; desto leichter knüpft er neue Verbindungen an, verfolgt er neue Strebungen, faßt er neue Ansichten auf u. s. w. Je weiter dagegen der Mensch im Leben vorrückt; desto mehr kommt er zur Erkenntniß, wie so leicht das Neue, im Schimmer der Einbildungskraft, in einem falschen Lichte strahlt. Je ruhiger sein Besitz erprobter Lebensgüter wird, desto mehr verliert, bei auch nur mäßiger Befriedigung dadurch, der Sinn für das Neue an Stärke; als Gewohnheitsmensch stellt er sich endlich in einem entschiedenen Gegensatz mit dem Neuerungssüchtigen und verschmäht dann das Neue, blos weil es ihn aus dem gewohnten Gleise bringt. Die beiden Lebenserfahrungssätze: „Alles Neue gefällt," und: „Alle Neuerungen sind bedenklich," sind gleichsam die Devisen für zwei große Parteien, in die sich die Menschen gewöhnlich theilen, von denen die eine, welche die erste Devise zur ihrigen macht, in der Mehrzahl aus den Jüngern, erst ins Leben Tretenden, die, welche die zweite Devise annimmt, meist aus den dem baldigen Abtreten aus dem Leben Entgegengehenden sich bildet, wogegen die mittlere Generation, nach Verschiedenheit der Lebhaftigkeit der Gefühle, der mehr oder minder freien Bewegung in ihren Lebensverhältnissen, nach Verschiedenheit der Glücksverhältnisse, oder der gemachten Erfahrungen, sich mehr oder minder auch einer oder der andern jener Parteien sich zuneigt. Für alle aber gilt der ewige Vernunftausspruch: „Prüfet Alles u. das Gute behaltet." (*Pi.*)

Neues (Jagdw.), ein frischer Schnee.

Neues Gut (Hdlgsw.), Sorte des holländischen Tabaks.

Neues Palais (Geogr.), königliches Lustschloß im Kreise Osthavelland des preußischen Regierungsbezirks Potsdam unweit dieser Stadt und durch Parkanlagen mit Sanssouci verbunden, von Friedrich II. 1763 bis 1769 erbaut, ein 680 Fuß langes Gebäude von großer Schönheit, Pracht und Geschmack, mit 232 Pilastern, 322 Fenstern und 72 reich meublirten und kostbar decorirten Gemächern, unter welchen bes. der herrliche Grottensaal merkwürdig ist. Der Hauptfaçade gegenüber stehen die sogenannten Communs, zwei durch eine halbrunde prachtvolle Colonnade mit einander verbundene Gebäude. (*Cch.*)

Neues Schock (Münzw.), sonst in Obersachsen gewöhnliche Rechnungsmünze, = 60 Gr. oder 2 Thlr. 12 Gr. Conv.

Neuessen (Geogr.), Eisenhütte im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf, einem Privatmanne gehörig, verschmelzt das duisburger Raseneisenerz u. liefert Gußwaaren verschiedener Art.

Neue Sterne (Astron.), Erscheinungen am Sternhimmel, indem an Stellen, wo vorher kein Stern sich befand, unerwartet einer wahrgenommen wird, der, ohne seinen Ort zu verändern, eine Zeitlang leuchtet, dann aber auch wieder verschwindet. Einen solchen beobachtete Hipparchos (s. d.) 125 Jahr vor Christi Geburt und wurde dadurch veranlaßt, ein Fixsternenverzeichniß zu verfertigen. 389 n. Chr. Geb. erschien ein neuer Stern, der die Venus an Glanz übertraf und 3 Wochen lang sichtbar blieb, im 9. Jahrh., nach Berichten arabischer Astronomen, ein gleicher, der nach 4 Wochen erst wieder verschwand. Auch zur Zeit Otto's I. (um 954) u. auch 1264 soll zwischen der Kassiopeia und dem Cepheus ein neuer unbeweglicher Stern sich gezeigt haben. Der merkwürdigste ist der von Tycho de Brahe (s. d.) 1572 beobachtete, der, in der Kassiopeia erscheinend, auf einmal so hell wurde, daß er an Glanz den Sirius und die Venus in ihrer Erdnähe übertraf, ja sogar am Tage sichtbar war. Keppler, Hevel, Cassini (s. d. a.) und mehrere neuere Astronomen haben ähnliche N. von allen Größen beobachtet. Man glaubt, daß solche aus dem über den ganzen Himmel ergossenen Lichtäther ihren Ursprung nehmen, der, wo er am dichtesten ist, sich entzündet und dann eine Zeitlang hell leuchtet, in Analogie der Sonnenfackeln (s. unter Astronomie). Vergl. auch Nebelflecke. (*Pi.*)

Neues Testament (Theol.), s. unt. Bibel.

Neue Welt (Geogr.), 1) so v. w. Amerika; 2) s. unter Warschau.

Neue Würze (Waarenk.), so v. w. Amomen (s. d.).

Neue Yssel (Geogr.), s. unt. Rhein.

Neu-fänger (Bergb.), 1) derjenige, welcher zuerst einen Gang muthet und belegt; 2) derjenige, welcher von einem Gange die noch übrigen letzten Maßen aufnimmt; 3) derjenige, welcher von Lehnhauern, die nicht ihre ganze Lehn behauen wollen, ein Afterlehn annimmt.

Neufahrwasser (Geogr.), s. unter Danzig 2).

Neu-Fane (Geogr.), s. u. Windham.

Neufang (Landw.), in Baiern die Anlagen, in welchen zusammengeschlämmte Erde sich sammelt, welche oft umzäunt werden.

Neufbourg (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Louviers des Departements Eure (Frankreich); hat Schloß, Hospital, Viehhandel, 1990 Ew. Neufchatel, 1) District im Departement Vogesen (Frankreich); hat 20 7/10 QM., 5 Cantone, 60,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Zusammenflusse der Mouzon u. Maas; hat Tabaksfabrik, 2750 Ew. 3) Marktflecken im Bezirk Laon, Departem. Aisne. 4) Bezirk im Großherzogthum Luxemburg (Königr. der Niederl.); hat gegen 100,000 (80,000) Ew., 10 Cantone. 5) Hauptstadt derselben an den Ardennen; hat 13,000 Ew., Viehhandel. (*Wr.*)

Neufchatel, 1) (Geogr.), preußisches Fürstenthum und zugleich der 21. Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, wird von den Cantons Bern und Wadt, dem neuenburger See und Frankreich begrenzt, enthält fast 14 QM., und besteht aus 5 Hauptthälern u. einigen Nebenthälern, die von den Bergketten des an der französischen Grenze sich hinziehenden Jura gebildet werden. Die Berge haben jedoch keine sehr beträchtliche Höhe und sind selbst auf ihren Gipfeln mit guten Weiden versehen. Zu den höchsten gehören der Creux du Vent, 4512, der Racine, 4439, u. der Tête de Rang, 4384 Fuß hoch. Der niedrige Theil des Landes hat einen fruchtbaren Boden u. ein mildes Klima. An der Ostseite wird das Land von dem großen neufchateler See bespült, welcher hier die wilden Bergströme Reuse und Seyon aufnimmt. Auch die schiffbare Zihl (franz. Thiele), der Ausfluß des neufchateler Sees berührt an der bernschen und der gleichfalls schiffbare Doubs an der französischen Grenze das Fürstenthum, dessen Hauptproducte Getreide, doch nicht hinreichend, Wein, Obst, Vieh und Waldungen sind. Die 56,000 Ew., davon 2000 katholisch, die übrigen reformirt sind, reden größtentheils französisch, weit weniger teutsch, zeichnen sich durch regen Kunstfleiß, besonders in Uhren, Spitzen, Kattunen, Gold- und Silberwaaren ꝛc. aus, und

und treiben einen lebhaften Handel mit ihren Natur- und Kunsterzeugnissen. Das Fürstenthum hat seine eigene Landesverfassung und Landstände, die aus den 10 ältesten Gliedern des Staatsraths, aus den Präsidenten der Gerichtsbezirke, deren Zahl nicht über 24 steigen darf, und aus 30 durch die verschiedenen Bezirke auf Lebenszeit ernannten Mitglieder bestehen. Ohne Zustimmung der Landstände darf kein Gesetz erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden, aber auch kein Beschluß darf ohne Sanction des Königs vollzogen werden, der die oberste vollziehende und richterliche Gewalt hat und sie durch seine Stellvertreter, den Gouverneur und den Staatsrath, ausübt. In protestantischen Kirchensachen sind die Consistorien die höchste Instanz. Die königlichen Einkünfte belaufen sich auf etwa 150,000 schweizer Franken (n. And. 40,000 Thlr.) wovon der größte Theil für die Landesverwaltung verwendet wird. Zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe sind alle männliche Einwohner von 16—50 Jahren dienstpflichtig. Vertragsmäßig stellt N. zum eidgenossischen Bundesheer 960 Mann und zahlt als Geldcontingent 19,200 Franken, indem es 1815 als 21. Canton der Eidgenossenschaft aufgenommen worden ist. Das Land wird in das eigentliche Fürstenthum N. und die Grafschaft Valengin eingetheilt und besteht aus 21 Castellaneien und Meiereien oder Gerichtsbezirken, deren Castellane und Maires vom Könige ernannt werden. Man rechnet durchaus nach Livres tournois von 10 Batzen, deren 7 gleich sind 10 alten französischen Livres. Der Batzen ist um 5 Procent leichter als der berner, u. 21 neufchateller machen 20 berner; vgl. Batzen 3. d). 2) Wohlgebaute Hauptstadt darin, in einer reizenden Lage, am Abhange einer steilen Berghöhe und am Einflusse der Seyon in den neuenburger See, von schönen Landhäusern und herrlichen Weinbergen umgeben; hat ein Schloß, worin die Landesbehörden ihren Sitz haben, 2 Kirchen, ein großes Rathhaus, 2 prächtige, durch die Wohlthätigkeit zweier Einwohner gestiftete Hospitäler, ein Arbeits- und Zuchthaus, ein Waisenhaus, ein treffliches Gymnasium und andere treffliche Lehr- u. Erziehungsanstalten, eine ökonomische Gesellschaft, starken Weinbau, lebhaften Kunstfleiß, bedeutenden Handel mit Wein und den im Lande verfertigten Fabrikaten, Wechselgeschäfte und 5500 Ew. Die vorzüglichen Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten haben das Meiste dem dasigen Einwohner und Kaufmann in Lissabon, David Pury, zu verdanken, der hierzu seiner Vaterstadt 4 Millionen Franken vermachte. 3) (Gesch.). N. gehörte einst zu dem arelatischen Reiche und hatte eigene Herren, die Lehnsträger der teutschen Kaiser waren. Die Besitzer dieser Herrschaft hatten ihren Sitz auf dem Schlosse N., schon im 9. Jahrh. von der burgundischen Königin Bertha erbauet. Nach und nach entstand um das Schloß eine Stadt, die bereits 1033 vom Kaiser Konrad II. erobert wurde und, dann mit großen Vorzechten begabt, zu allen Zeiten der Hauptort des Landes geblieben ist. Rollin (Raoul), Besitzer von N., gab solches, eines Aufruhrs der Bürger wegen, 1288 dem Kaiser Rudolf I. zurück, der damit Johann von Chalons belehnte, von welchem sie wiederum Rollin als Afterlehn, Anfangs nur für den Mannsstamm, 1311 auch für die weibliche Nachkommenschaft in gerader Linie zurückerhielt. Ihm folgte Ludwig 1342 und diesem 1372 seine älteste Tochter, Isabella, Gräfin von Nydau, die ohne Erben starb; daher dann ihrer Schwester, Verena, Gräfin von Freiburg, Sohn, Konrad, um die Belehnung bat, die er nach langen Streitigkeiten 1397 für den Mannsstamm, 1407 auch für die weibliche Descendenz erhielt. Sein Versuch, sich der Lehnsherrlichkeit zu entziehen und die Rechte der Bürger zu schmälern, mißlang. Konrad starb 1424 und sein Sohn, Johann 1457; Ludwig von Chalons, zugleich Prinz von Oranien, der N. als erledigtes Lehn einzog, ward vom Markgrafen Rudolf von Hochberg, Verenas Urenkel von ihrer Tochter Anna, mit Hülfe der Berner, deren Mitbürger er war, aus dem Besitz verdrängt, und das Haus Chalons-Oranien wurde durch vielfache Unfälle verhindert, seine lehnsherrlichen Rechte über N. geltend zu machen. Unter Philipp, Rudolfs Sohn (regierte von 1484—1503), schloß N. mit Bern u. gleich darauf auch mit Freiburg ein ewiges Burgrecht, und 1490 wurde ein 1356 zwischen den Häusern Baden-Hochberg gestifteter Erbvertrag erneuert. Philipps Tochter, Johanna, an Ludwig von Longueville vermählt, beerbte ihren Vater 1503. Die Schweizer, mit Frankreich im Kriege begriffen, besetzten N. 1512, gaben es aber auf Fürbitte Königs Franz I. an Johanna zurück. 1530 wurde in N die Reformation eingeführt, und 1543 starb Johanna, die in ihrer Ehe mit Ludwig zwei Söhne, Ludwig von Longueville und Franz von Rethel, geboren hatte. Ludwigs Sohn, Franz, folgte seiner Großmutter bis 1551 u. diesem bis 1573, Leonhard von Orleans, Franis von Rethel Sohn, der sich zuerst einen Grafen diesem wieder, bis 1626, Heinrich, der sich einen souverainen Fürsten von N. nannte. Sein Sohn und Erbe, Heinrich II., st. 1663 und hinterließ 3 Kinder, Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, Karl Paris,

Graf

Graf von St. Paul und Maria, vermählte Herzogin von Nemours. Johann Ludwig trat an Karl v. Paris N. mit dem Vorbehalt des Rückfalls ab. Letzterer st. 1677 ohne Kinder, und Johann Ludwig bekam die Regierung wieder. Dieser ernannte Franz Ludwig, Prinzen von Bourbon-Conti, zum Erben; als er aber 1694 st., setzte sich Marie von Nemours in den Besitz des Landes, welches seit dem westfälischen Frieden unabhängig geworden war, und da die Landstände ihr huldigten, die verbündeten Cantone Bern, Freiburg, Solothurn u. Lucern aber sieschützten, so blieb sie, des Zorns Ludwigs XIV. ungeachtet, Landesherrin bis an ihren Tod 1707; darauf machten viele Prätendenten auf die Erbschaft Ansprüche: Graf Matignon, die Herzogin Gesdiguere, der Herzog von Brisac und Maria Margaretha v. Villeroi, als Nachkommen Leonhards von Orleans; Badenbaden und der Prinz von Carignan-Savoyen, als Nachkommen von Leonhards Schwester Franciska; das Gesammthaus Baden, Würtemberg-Mümpelgard und die Herren von Fürstenberg wegen Erbverträgen; der Prinz Conti als Testamentserbe Johann Ludwigs; das Haus Soissons durch Schenkung von Marie von Nemours; Endlich Ludwig XIV., der N. für einen Theil der Baronie Arlay und zur Franche Comté gehörig erklärte. Gegen alle diese Bewerber trat aber der König Friedrich I. von Preußen als ein Sohn Louisens von Oranien, der einzigen Erbin des Hauses Chalons, auf, welchem nach Johanns von Freiburg Tode der Besitz von N. rechtmäßig zustand, und welcher nie aufgehört hatte, den Besitz den unrechtmäßigen Inhabern streitig zu machen. Die Entscheidung dieses Erbschaftsstreits behielten sich die Landstände vor und ernannten aus ihrer Mitte ein unabhängiges Tribunal, und dieses entschied für Preußen, welches 1707 die Huldigung empfing und seitdem bis 1806 in ungestörtem Besitz blieb. Damals trat Preußen das Land an Frankreich ab, und Napoleon gab es dem Marschall Berthier. 1814 fiel es, durch einige Gebiete vergrößert, wiederum an Preußen zurück und erhielt von dem Könige 1814 eine Verfassungsurkunde und damit die Rechte eines selbstständigen Staats. 1815 wurde N. als der 21. Canton in die schweizer Eidgenossenschaft aufgenommen. (*Cch.* u. *Rau.*)

Neufchatel (Fürst von), s. Berthier.

Neufchatēler See (Geogr.), großer Landsee, der die Ostseite des Fürstenthums Neufchatel bespült und auch zu den Cantonen Waadt, Freiburg und Bern gehört, 9 Stunden lang, 2 Stunden breit, 4 QM. groß und 400 Fuß tief; hat größtentheils steile Ufer, die zum Theil mit schönen Ortschaften u. vielen Weinbergen geziert sind. Durch die Zihl steht er mit dem bieler See und durch die Broye mit dem murtner See in Verbindung. Außerdem ergießen sich die Orbe, Neuse und Seyon in den See, der selten zufriert, überaus fischreich ist, und auf dem eine sehr lebhafte Schifffahrt unterhalten wird. Man hat jetzt den Plan, den genfer See mit den neuenburger in Verbindung zu bringen, wodurch eine Schifffahrt aus der Rhone in den Rhein möglich werden würde. (*Cch.*)

Neufchatēler Wein (Weinh.), ein Schweizerwein, welcher ziemlich stark ausgeführt wird; die rothe Sorte ist die beliebteste und gleicht dem mittelfeinen Burgunder.

Neufelden (Geogr.), Marktflecken am Mühlfluß in dem Mühlkreise des östreichischen Landes ob der Ens; hat 650 Ew., Leineweberei. Neu-Feliciāna, 1) Kirchspiel in dem nordamerik. Freistaate Louisiana, am Mississippi und dessen Nebenfluß Thompson; hat 15,000 Ew., darunter mehr als die Hälfte Sklaven. Hauptstadt: Jackson, am Thompson, 250 Einw. 2) Dorf darin. Neuffen, 1) Stadt im Oberamte Nürtingen des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat Fabrik von buntem Papier und 1720 Ew. 2) Berg dabei von 2263 Fuß mit den Trümmern der Festung Hohenneuffen.

Neuffer (Christian Ludwig), geb. zu Stuttgard 1769; lebt als Stadtpfarrer u. Vorsteher einer weiblichen Erziehungsanstalt in Ulm; und ist als Dichter nicht unvortheilhaft bekannt durch Herbstfeier, ein Sittengemälde in 9 Gesängen, Stuttgard 1802; der Tag auf dem Lande, Idylle in 10 Gesängen, Bremen und Leipzig 1815, und durch das epische Gedicht: Günther, oder Schicksal und Gemüth, Reutlingen 1816. Seine Aeneis, im Versmaße der Urschrift neu verteutscht, 2 Bde., Leipzig 1815, verdient der von Voß (s. d.) an die Seite gestellt zu werden. Auch seine auserlesenen lyrischen Gedichte, Tübingen 1816, verrathen kein gewöhnliches Dichtertalent. Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich in seiner Urania, oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christenthums, Leipzig 1820. (*Dg.*)

Neu-Fistritz (Geogr.), s. Bistritz 3). Neu-Foundland, s. Neu-Fundland. Neufra, 1) so v. w. Gundelfingen 2). 2) Hauptort darin, Pfarrdorf (Marktflecken) mit 600 Ew. 3) Pfarrdorf im Oberamte Rottweil des Schwarzwaldkreises; hat 380 Ew., Marmorbrüche.

Neu-Franken, besondere Bezeichnung der Franzosen von der Stiftung der Republik an, bis zur Einführung des Directoriums, so wie Neufränkisch, Beiwort

wort von Einrichtungen in Frankreich während jener Zeit, wie N.e Maaße und Gewichte, N.r Kalender.

Neu-Frankreich (Geogr.), ehemaliger Name von Canada.

Neu-Französische Befestigungsweise, so v. w. Cormontaigne's (s. d.) Manier.

Neu-Freistadt (Geogr.), Stadt am Rheine im Amte Bischofsheim des Kinzigkreises (Baden); hat 450 Ew., lauter Handwerker, steht seit 1740, hat keine Feldmark.

Neu-Fündland (d. i. neuentdecktes Land, Geogr.), 1) Gouvernement im britischen Nordamerika, 26,281 QM. und gegen 100,000 Ew.; begreift die Insel N. (s. d.), Labrador, Anticosti, die Magdalenen und Bellisle. 2) Insel in diesem Gouvernement; liegt im atlantischen Ocean unterm 318° 19′ bis 325° 20′ östl. Länge und 46° 50′ bis 51° 38′ nördl. Breite, umgeben vom Ocean, den Straßen Cap Breton und Bellisle und dem Lorenzbusen, begreift 1652 (n. And. 2060) QM.; hat zerrissene Küsten mit vielen Baien (Placentia, Trinity, Conception, St. Mary, Fortune, George, Exploits und viele andere) und Vorgebirgen (Bonavista, Point of Graces, Francis, Anguille, Georges, Race, Süd- und Nordcap u. s. w.), ist im Innern gebirgig (Johnshöhe) ohne besondere Höhe, wird bewässert vom Humber, Georges, Gander u. a. Vor der Insel liegen die berühmten großen Sandbänke in einem Raume von 16 Graden der Länge und 10 der Breite, welche der Fischerei wegen von Wichtigkeit sind, als die Außen- od. falsche Bank, die große, die Wallfisch-, die grüne, die Jaquetsbank u. a., alle vielleicht Ueberbleibsel eines großen, durch Erdrevolution verschlungenen Landes. Das Klima ist, für die nördliche Breite der Insel, milder als im übrigen Amerika, doch gibt es harte Winter, viel nebelige Tage und bisweilen furchtbare Stürme. Die Nächte werden sehr oft durch Nordlichter erhellt. Für Erzeugung von Feldfrüchten ist das Klima zu rauh; doch gedeihen Kartoffeln und mehrere Gartenfrüchte; von Obst hat man einige Kirschen und Pflaumen; Beeren wachsen reichlich und von allerhand Art, eben so Gras, doch Alles um schnell vorüber zu gehn; die Wälder bestehen nur aus Zwergholz, das Bauholz wird zugeführt. Von Mineralien finden sich Steinkohlen sehr häufig; von Thieren gibt es Rindvieh (halb wild, Sommers im Freien, Winters in Ställen lebend), Schweine (mit Fischen gemästet), Hunde von besonderer Art, in wildem Zustande den Schafheerden gefährlich, Katzen, Ratten, Mäuse, Hirschwild, Bäre, Füchse, Marder, Biber, Fischottern, Seehunde, große Menge Geflügel, namentlich Seevögel, Eidergänse, Schnepfen, Raubvögel; unter den Fischen ist vorzüglich der Kabeljau (s. d.), doch auch andre Fische (Schollen, Schellfische, Lachse, Häringe u. s. w.) in großer Anzahl, weshalb auch N. sehr häufig von den Europäern, zumal zur Zeit des Stockfischfangs, besucht wird. Britannien beschäftigte damit im Jahr 1813 1500 Schiffe mit 4600 Matrosen, Nordamerika 540 Schiffe mit fast 3300 Matrosen u. s. w., welche gegen 2 Millionen Centn. Stockfische aufbringen. Außer Fisch- und Robbenfang treiben die Ew. kein Hauptgeschäft, andere Lebensbedürfnisse werden gewöhnlich erhandelt. Man rechnet gegen 90,000 (1816 70,000, 1805 25,000) Ew., theils von Europäern abstammend, mit europäischen Sitten, die jedoch dem Klima angepaßt sind, abgehärtet, arbeitsam, unerschrocken, theils Indianer vom Stamme der Algonkinen, im Innern des Landes, in Hütten, die mit Häuten bedeckt sind, wohnend, sich das Gesicht mit Ocher bemalend, in Thierfelle gekleidet. Verfassung dieses Gouvernements ist wie auch der übrigen britisch-nordamerikanischen Gouvernements nach Art der englischen. Eintheilung in 4 Districte: St. Johns, Placentia, Conceptions- u. Trinitybai. Hauptstadt: St. Johns. 3) (Gesch.). N. war wahrscheinlich schon im 11. Jahrh. den Normännern bekannt, welche dort eine Colonie angelegt haben mögen, die aber unaufhörlich mit den Eingeborenen im Krieg, zuletzt durch Eis von allem Verkehr abgeschnitten, in Europa unbekannt blieb. 1497 wurde N. abermals von John und Sebastian Cabot (s. d.) gesehen, prima vista genannt und für England in Besitz genommen; 1501 besuchten es die Portugiesen unter Cortoreal, 1531 der Franzose Cortier, 1536 mißlang die Gründung einer Colonie der Briten, 1583 nahmen es die Engländer wieder in Besitz und legten 1609 eine Colonie an. 1623 wurde die Halbinsel Avalon dem George Calvert in Lehn gegeben, 1696 zerstörten die Franzosen die Niederlassung St. Johns. 1713 bekamen die Engländer die ganze Insel, und den Franzosen wurde der Fischfang nur vom Cap Bonavista bis zum Cap Ray gestattet. Seit 1783 haben sie die Erlaubniß dazu auf der nördlichen und westlichen Seite vom Vorgebirge John bis zum Vorgebirge Ray. (*Wr.*)

Neu-Fündländer (Neufundländischer Hund, Zool.), Abart der Hunde, stammt vom Fleischerhunde, hat breiten Kopf, dicke hängende Schnauze, starke Beine; wird von Einigen als eigne Abart, von Andern als Unterart der Spitzhunde aufgestellt.

Neufville (Herzog von), s. Villeroi.

Neufvy, St. Sepülcre (Geogr.), Marktflecken an der Bouzanne im Bezirk

la Châtre, Departement Indre (Frankreich); hat 1500 Ew.

Neu=gänger (Bergb.), derjenige, welcher einen vorher noch nicht entdeckten Gang entblößet hat.

Neūgarten (Geogr.), s. unter Danzig 2).

Neu=geborenes Kind (Physiol.), s. unter Kind 1).

Neu=Gedeyn (Geogr.), Marktflecken im Kreise Klattau (Böhmen); hat 700 Ew., große Wollenzeugmanufactur. Neu=Geōrgia (N.=Georgien), 1) Küstenstrich auf dem britischen Antheil der Nordwestküste Amerika's, vom 48—51° nördlicher Breite; stößt an die vereinigten Staaten, an den Golf von Georgia, hat an den niedrigen Küsten viele Inseln (größte: Quadra=Vancouver), einige Berge, viel Waldung, schwache Bevölkerung u. Bewässerung. Merkwürdige Punkte: Desolationssund, Batessund u. a. 2) So v. w. Salomonsinseln. Neu=Gera, s. unter Luckenwalde. (*Wr.*)

Neu=Gersdorf (Geogr.), Pfarrdorf in dem lausitzer Kreise (Königreich Sachsen); hat Grenzzoll, 2000 Ew. Neugetin, so v. w. Neu=Gedeyn. Neu=Geysing, Stadt am Geysing im Amte Pirna des meißnischen Kreises im Königreich Sachsen; hat gegen 500 Ew., Bergamt mit Zinnbau.

Neugier, Neugierde (Psychol.), strebt dahin, von irgend Etwas der Kenntniß noch Entzogenem Einsicht zu erhalten, aber nicht eben zu einem bestimmten Zwecke, sondern lediglich zu Befriedigung des Bedürfnisses lebhafter, geistiger Anregung durch eine mit dem Reize der Neuheit begabte Vorstellung. Wird ein reeller Zweck in Befriedigung der N. ins Auge gefaßt, besonders um mehrere noch unklare Vorstellungen in einen Zusammenhang unter sich zu bringen; so wird die N. zur Wißbegierde, die nicht so, wie oft jene, der Mißbilligung unterliegt, was nämlich immer der Fall ist, wenn die Befriedigung der N. nicht ohne Verletzung von Rücksichten geschehen kann, welche Menschen im Leben einander schuldig sind, insbesondere durch Indiscretionen, z. B. durch Fragen über Angelegenheiten, welche der Oeffentlichkeit entzogen bleiben sollen. Hier grenzt die N. bei Personen, welche die Unschicklichkeit dabei nicht fühlen, oder denen man sie wohl auch (wie bei Kindern) verzeiht, an Naivität (s. d.), kann aber auch, wenn Treulosigkeit sich zu ihr gesellt, verbrecherisch werden, wie durch Erbrechen anvertrauter Papiere. Vgl. auch Vorwitz. Die N. tritt am freisten hervor, wo der Geist überhaupt leicht aufregbar, aber arm an Vorstellungen und Ideen ist, wie bei Kindern. Ein gänzlicher Mangel an N. ist dagegen das sicherste Zeichen von Geistesstumpfheit. (*Pi.*)

Neu=Gödens (Geogr.), so v. w. Neustadt Gödens, s. unter Gödens.

Neu=gothischer Styl (Architekt.), s. unter Gothische Bauart; vgl. Baustyl.

Neu=Gottern (Geogr.), s. unter Dietendorf. Neu=Gradisca, s. unter Gradiscaner Regiment. Neu=Granāda, ehemaliges Vicekönigreich in Südamerika, zwischen dem caraibischen Meere, Caracas, Brasilien, Peru und dem stillen Meere; wurde zu 6,4659 QM. gerechnet mit 1,600,000 Ew., hatte einen Erzbischof und 4 Bischöfe, 11,000 Mann Militär, 24 Provinzen in 3 Audienzen (St. Fé, Quito und Panama); der Vicekönig wohnte zu St. Fé; riß sich von Spanien seit 1811 los und bildet den größten Theil der nachherigen Republik Columbien, seit 1830 des neuen Staats Venezuela. Neu=Greenwich, Borough in der Grafschaft Northumberland (England); hat große Stückgießerei, liegt am Tyne. (*Wr.*)

Neu=griechische Sprache, s. unt. Griechische Sprache.

Neu=grün (Färber), s. unt. Neublau.

Neu=Guernsey (Geogr.), s. Cruz, Santa 9). Neu=Guinea, größte Insel Australiens, Neu=Holland ausgenommen, am australischen u. indischen Meere gelegen, noch nicht gehörig untersucht, durch die Straße Revenge von Salawatty, durch Dampierssstraße von Neu=Britannia, durch Torresstraße von Neu=Holland getrennt; wird von Einigen zu 8500, von Andern bis zu 13,000 QM. geschätzt, theilt sich in mehrere große Halbinseln (wenn nicht selbst Inseln), liegt hoch, hat im Innern bedeutende Gebirge (angeblich von 16 bis 20,000 Fuß Höhe), mehrere Vorgebirge (Goede Hop, Dory, König Wilhelm, Cap Südost, Rodney u. a.) und Busen (Geelvink, Huon u. a.), ist zum Theil von Korallenriffen umgeben, hat reichliche Bewässerung, die, von den Bergen herabstürzend, viele Wasserfälle bildet, angenehmes Klima auf den Bergen, oft drückend heißes in den Thälern. Da N. im Innern noch gar nicht untersucht ist, so kennt man auch seine Producte nur wenig. Man fand Gold, Thon, Muskatnüsse, Palmen in großer Menge und von vielerlei Art, Gewürze, Betel, Bambus, Südfrüchte, Benzoë, Drachenblut, Ebenholz u. s. w., ferner viele und vielartige Papagaien, Eisvögel, Paradiesvögel, Tauben (Krontauben), Reiher, Fettgänse u. m., ebenso Schweine, Hunde und mehre auf den Molucken einheimische Thiere, Schildkröten, Perlenmuscheln, viel Fische. Die Zahl der Einw. kann nicht bestimmt werden, sie scheinen sehr zahlreich zu sein und sind Papuas, Malaien, Haraforen, Biadschuer. Die ersteren sind die zahlreichsten; sie tragen das Haar (darin einen Kamm)

rund

rund um den Kopf abstehend, gehen fast ganz nackend (nur mit einem Schurz um den Unterleib), zieren ihre Nase und ihre Ohren mit einem durchgesteckten Stück Holz oder Knochen. Ihre Wohnungen (am Strande) stehen auf Pfählen erhaben, die Fluth geht zwischen diesen durch; eine Brücke führt von der Wohnung bis an die Uferstelle, die von der Fluth nicht erreicht wird, sie enthalten ein ziemlich großes Vorhaus mit Thüren nach der Land- und Seeseite, daran stoßen mehrere Behältnisse für die verschiedenen Familien, die das Haus bewohnen. Auf der Seeseite ist ein Platz zur Trockenlegung der Kähne (Korokoro). Der Rauch hat blos Abzug durch Thüren. Die Dörfer bestehen nur aus einem Paar solcher Hütten, in deren jeder vielleicht 70—80 Menschen wohnen. Die Hauptbeschäftigung der Männer ist Krieg (Waffen sind Pfeile und Bogen, Speere, Keulen, Schleudern, auch eine Art Feuerröhre), Fischfang, Jagd; die der Weiber die Sorge fürs Haus (dessen Bau ihnen auch zukommt), Weberei und dergl. Speisen sind Seethiere, Schweine, Sago, Bohnen, Pisang u. s. w., das Kauen von Betel ist sehr gewöhnlich. Ihr Charakter ist noch problematisch, auf der einen Küste scheinen sie sehr feindselig, auf der andern freundschaftlich. Musik lieben sie, ihre Religion ist unbekannt geblieben, überhaupt sind alle Nachrichten über diese Insel nur unvollkommen. Die Chinesen sollen einigen Handel (Gold, Perlen, Perlenmutter, Ambra, gegen Porzellan, Webereien und dergl.) mit ihnen unterhalten. 1828 haben die Niederländer (welche früher schon einigen Verkehr mit den Insulanern unterhielten) einen Theil der Westküste in Besitz genommen. Vom Innern des Landes ist nichts bekannt, an der Küste sind einige Vorgebirge benannt und etliche Dörfer (Dory mit 2 Häusern u. 150 Ew., Ossy, Buntunam), auch ein Vulkan gefunden worden. 2) (Gesch.). Arabische Schiffer sollen N. zuerst gefunden haben, später, 1511, die Portugiesen Ambreu und Serram, 1527 der Spanier Saavedra, 1528 Urbanetta, 1545 de Retz, der ihm den Namen gab, es besucht haben, 1606 fuhr Torres zuerst durch die nach ihm benannte Straße; mehrere Seefahrer, auch Cook, besuchten es späterhin. Vielleicht geben die Niederländer künftig nähere Nachrichten. (*Wr.*)

Neuhäusel (Geogr.), Marktflecken an der Neitra in der Gespannschaft Neitra (Ungarn); hat 2 kath. Kirchen, Normalschule. N. war mit 6 Bastions befestigt, mit einem Wassergraben versehen u. wurde 1663 von dem Erzbischof von Gran, Georg Lippai, neu befestigt, noch ehe es vollendet war, von den Türken unter Ali Pascha angegriffen u. ergab sich, nach dem es 8 Stürme abgeschlagen hatte, durch Capitulation. Der Prinz von Lothringen ließ es 1683 angreifen, mußte aber die Belagerung aufheben; doch wurde N. 1685 von Neuem belagert, endlich mit Sturm genommen und die Besatzung von 6000 M. niedergehauen. 1704 nahm es der Fürst Ragozi; die Kaiserlichen belagerten es 1708 u. 1709 vergebens, eroberten es aber mit Accord. 1725 ward N. auf Befehl des Kaisers geschleift. (*Wr.* u. *Pr.*)

Neu-haven (Geogr.), 1) Grafschaft in dem nordamerik. Freistaate Connecticut; hat 23 QM., mit 40,000 Ew., hügeliges, gut angebautes Land, bewässert vom Stratford u. vielen Küstenflüssen, bringt Getreide, Flachs, Obst, Hülsenfrüchte. 2) Hauptstadt darin und zugleich des Staats an der Newgatebai und der Mündung des Mill; hat Staatenhaus, 4 Kirchen, Connecticut Universität (Yale-College) mit Bibliothek und mehrern Sammlungen, Collegium, Akademie, theologisches Seminar, Armenhaus, mehrere Druckereien, 2 Banken, 2 Assecuranzgesellschaften, schöne Straßen, mehrere gelehrte Gesellschaften, Gewehrfabrik, mehrere Manufacturen, Handel, Schifffahrt (auch auf Dampfschiffen), 7300 (in der ganzen Township 8500) Ew. Neu-Haldensleben, 1) Kreis des preuß. Regierungsbez. Magdeburg, $12\frac{1}{10}$ QM. groß und mit 34,000 Ew.; bildet eine nur von geringen Anhöhen untermischte Ebene, die von der Ohre, Aller, Beber und Olve bewässert wird. 2) Kreisstadt darin an der Ohre, mit einer Leder-, Fayence- und Bouteillenfabrik, einer Vitriolsiederei, Wollenweberei, einem Kupferhammer in der Nähe und 3900 Ew. Neu-Hampshire, 1) s. Hampshire 2); 2) so v. w. Hampshire 8). Neu-Hannover, 1) Insel zur Gruppe Neu Britannien (Australien) gehörig, von Neu-Irland durch die Byronsstraße getrennt; hat 8 Meilen Länge, im Innern hohe Berge, freundliches Ansehn, ist noch nicht gehörig untersucht; scheint stark bevölkert zu sein. Dampier hielt es für einen Theil von Neu-Britannia, Carteret fand, daß es eine besondere Insel war, u. gab ihr den Namen. Vorgebirg: Queen Charlotte Foreland. 2) Küstenstrich auf der Nordwestküste Nordamerika's, britischen Antheils, erstreckt sich vom 51 bis 55° nördl. Br., wird bewässert vom Tan, Annahiu-Tesse u. a., hat kaltes Klima, oft heftige Orkane, dürren, unfruchtbaren Boden, an den Ufern mehrere Inseln, geringe Bevölkerung. Merkwürdige Punkte: Fitzhughsund, Cascadekanal, Princeß-Royal Islands (Inselgruppe), Queen Charlotte Island a. u. 3) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate

Nord-Carolina, am Meere liegend; hat über 12,000 Ew., fast zur Hälfte Sklaven, gute Bewässerung; das Vorgebirg Cape Fear mit Leuchtthurm. Hauptort: Wilmington (s. d.). Neu-Hardenberg, 1) Standesherrschaft im Kreise Lebus des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; gehört jetzt dem Grafen Hardenberg-Reventlow, und besteht aus der vormaligen Johanniterkommende Lietz und dem Amte Quillitz, mit 9 Dörfern u. 3300 Ew. 2) Hauptorte darin, mit einem Schlosse nebst herrlichem Garten und 1200 Ew. Der Fürst von Hardenberg, der diese Herrschaft 1814 bei seiner Erhebung in den Fürstenstand vom König von Preußen erhielt, ruhet in einem Mausoleum. Neu-Harlingerfehl, Dorf im Amte Esens der Provinz Ostfriesland (Königr. Hannover); hat guten Hafen mit guter Schifffahrt.

Neuhaus (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Paderborn des preußischen Regierungsbezirks Minden, am Einflusse der Pader und Alme in die Lippe, mit 1350 Ew. und einem vormaligen Schlosse der Bischöfe von Paderborn, welches jetzt zu einer Caserne eingerichtet ist. 2) Dorf im Amte Schwarzburg der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, an der meininger Grenze und am Rennsteig oder dem Hochrücken des thüringer Waldes, liegt 2500 Fuß über der Meeresfläche und hat eine Steingutfabrik und 550 Ew., die hölzerne Waaren, auch künstliche Perlen machen u. mit ihren Artikeln die Messen beziehen. 3) Justiz- u. Domanialamt an der Elbmündung im Herzogth. Bremen (Königr. Hannover); fruchtbar, gut angebaut mit viel Viehzucht u. 13,000 Ew., welche Schifffahrt, Schiffbau und Fischerei treiben. 4) Hauptort darin, Marktflecken am Ausfluß der Oste; hat kleinen guten Hafen, 1500 Ew., welche auch Wallfischfang treiben. 5) Justiz- und Domanialamt in der Provinz Lüneburg, am rechten Elbufer, mit 5650 Ew. 6) Amtssitz darin, Pfarrdorf an der Sude mit 500 Ew. 7) (N. an der Waldnab), Marktflecken im Landgericht Tirschenreuth des Obermainkreises (Baiern); hat Schloß, 270 Ew. 8) Marktflecken im Landgericht Pegnitz des Obermainkreises; liegt an der Pegnitz, hat altes Schloß (Veldenstein), 600 Ew. 9) Hofmarkt im Landgericht Scharding des Unterdonaukreises (Baiern) am Inn mit schöner Brücke und schönem Schloß. 10) Dorf im Viertel unter dem Wienerwalde des östreichischen Landes unter der Ens; zu ihm gehört die große Spiegelhütte Fahrefeld (s. d.). 11) Mehrere Herrschaften und Dörfer im Oestreichischen, z. B. in den Kreisen Cilly (mit Warmbad), Neustädtl, Laibach, Eisak (2700 Ew.) u. a. 12) Stadt in dem Kreise Tabor (Böhmen); hat schönes Schloß, schöne Kirche, 5150 Ew., Gymnasium. Ist Majorat der Grafen Czernin. (*Wr.* u. *Cch.*)

Neuhäusen (Geogr.), 1) Marktflecken im Oberamte Urach des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat 1050 Ew., liegt an der Erms. 2) (N. ob Eck), Pfarrdorf im Oberamte Tuttlingen desselben Kreises mit 1000 Ew.; 3) dergleichen im Oberamte Eßlingen (Neckarkreis), 1900 Einw.

Neuhaus-Leitzkau (Geogr.), s. unter Leitzkau.

Neuheit, 1) überhaupt Alles, was neu (s. d.) ist; 2) (Aesth.), in künstlerischen und andern Geisteswerken kommt sie aber nicht sowohl als Etwas in Betracht, was nie gedacht oder gesagt worden war, sondern als Etwas, was durchaus ungewöhnlich, noch nicht verbraucht, noch nicht abgenutzt ist. Die N. kann in dem Stoff, oder in der Form liegen, welche letztere von der erstern schon eingeschlossen wird. In ihr kündigt sich zunächst das erfindende Genie an. Der Zweck der N. ist Erregen und Fesseln der Aufmerksamkeit, erhöhter Reiz in der Anschauung, überraschender und tiefer Eindruck auf das Gefühl, lebendigeres und freieres Spiel der Phantasie. Der Ausdruck der N. ist in allen Künsten möglich (am wenigsten wohl in der Baukunst, am meisten in Poesie, Rhetorik, Schauspielkunst, Musik); nur ist jede Kunst dabei an ihr eigne Modifikationen gebunden. Natürlichkeit, Verbannung alles Künstlichen u. Manirirten, besonders des Strebens, durch zufällige Modificationen der Form neu zu erscheinen, ist bei ihr Hauptbedingung, so wie auch Trachten nach N. ohne Genialität Ausartung der Kunst herbeiführt. (Man denke an die Nachäffungen von Werther u. Götz von Berlichingen.) (*Sch.*)

Neu-Herrnhut (Geogr.), 1) s. unter Fikernäs. 2) Missionsplatz auf der dänischen Insel St. Thomas (Westindien). Neu-Hoang, s. unter Fo-hi. Neuhof, 1) Marktflecken im Landgericht Markterlbach des Rezatkreises (Baiern); liegt an der Zenn, hat Superintendentur. 2) Insel der Elbe, zum Justiz- und Domanialamte Wilhelmsburg des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg gehörig; hat 330 Ew. 3) Amt in der kurhessischen Provinz Fulda; hat 8800 Ew. 4) Amtssitz, Dorf an der Flieder; hat Schloß, 360 Ew. 5) Marktflecken im Kreise Czaslau (Böhmen); hat Schloß mit schönem Orangerie- und botanischen Garten, Bibliothek, Zuckerraffinerie, 480 Ew. 6) Dorf in der Gespannschaft Temesch (Ungarn); hat katholische u. griechische Kirche, Warmbad. Neuhofen, 1) Marktflecken im Kreise ob dem Wienerwald im östreichischen Lande unter der Ens, 2) desgl. im Traunkreise des Herzogthums Stey-

Steyermark, an der Krems; hat 426 Ew., Zeugweberei. (*Wr.*)

Neuhoff, 1) s. Theodor, König von Corsika; 2) s. Friedrich 155).

Neu-Holitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Chrudim (Böhmen); hat Viehmärkte, 1400 Ew.

Neu-Hölländischer Hund (Zool.), s. Dingo. N. Kasuar, s. unter Kasuar. N. Kappenvogel, s. unter Kappenvogel.

Neu-Holland (Geogr.), 1) (Australland neuerdings genannt). Das Festland von Australien, größtentheils in der südlichen gemäßigten Zone, zwischen dem indischen und stillen Meere liegend, bildet eine große Insel von ungefähr 139,900 (n. And. 151,530, oder 162,000, oder 92,700) QM., eingerechnet die an der Küste liegenden größern und kleinern Inseln, ist kaum den Küsten, dem Innern nach noch gar nicht bekannt. Von Gebirgen kennt man ebenfalls meist nur die, welche an den Küsten sich zeigen, und auch diese meist nur dem Ansehn aus der Ferne nach; etwas näher bekannt geworden sind die auf der Ostküste, darunter die blauen Berge, wild und unförmlich von 6—7000 Fuß Höhe, und mehrere Reihen etwas tiefer im Innern (Crokers-, Taylors Reihe, Jones-Melville-Berge, u. A.), ferner einzelne Spitzen (Vansittart, Harris, Hawkins u. A. Vgl. Neu-Südwales und die übrigen Landstriche von Neu-Holland). Von Gebirgen sind auf der Ostküste die hervorspringensten: York, Melville, Flattery, Sandy (Sand), drei Brüder, Howe; auf der Südseite: Wilson, Montaigne, Bernoulli, Hood; im Westen: Nuyts, Entrecasteaux Leuwin, Blaming Cuvier, Bertholet; nördlich endlich: Talbot, Leoben (Diemens), Arnhem u. s. w. N. ist von Neu-Guinea durch die Torresstraße, von Vandiemensinsel durch die Baßstraße getrennt, hat auf der Ostseite die Busen: Bathurst-, Hervey-, Botany-, Balemanbai u. a.; auf der Südseite: Spencer-, Vincent u. m.; auf der Westseite: Haifisch-, Geographen-, Exmouthbai u. a.; auf der Nordseite: Joseph-Buonapartesbai, Carpentaria u. s. w. An Flüssen finden sich bis jetzt mehrere, zum Theil ziemlich bedeutende, obschon theils die Küsten und also die Mündungen der Flüsse noch nicht alle genau untersucht sind, theils der Lauf einiger gefundenen Flüsse nicht angegeben werden kann. Außer denen in Neu-Südwales (s. d.) gefundenen und einigen Steppenflüssen etwas tiefer im Innern (z. B. Macquarie, Lochlan) hat man noch einige im Carpentariabusen, und den Schwanenfluß in das indische Meer mündend gefunden. Die meisten zeither entdeckten Quellen haben unreines Wasser. Das Klima ist für die heiße Zone, worin es liegt, sehr freundlich und mild gefunden worden, obschon manche Küsten ziemlich heiß sind, vorzüglich gesund wird die Ostküste gehalten, was sich bei den dahin übergesiedelten Europäern deutlich zeigt. Fast überall besteht der Uebergang des Sommers in den Winter darin, daß die jungen Blätter an den Bäumen die alten abstoßen. Doch mag in einigen Gegenden der Winter ziemlichen Frost, der Sommer durch einen heißen Wind sehr ängstigend sein und die Trockenheit, so wie die Ueberschwemmungen der Flüsse nicht selten die schrecklichsten Verwüstungen anrichten. N. hat mehrere ihm allein zugehörige Thiergeschlechter, z. B. das Känguruh (in mehrern Arten), Schnabelthier (ebenfalls in einigen Arten), den Dingohund, den Wombat, die Schweifbeutler, den Ameisenigel, den Beuteldachs; ferner mehrere einzelne Arten anderer Geschlechter, z. B. die Rüsselphoke u. m. Das Meer bringt viele Säugethiere. Eben so findet sich aus der Klasse der Vögel manches Eigenthümliche, z. B. die Mänura, der Emu, der schwarze Schwan u. a.; ferner viele neue Arten Papageien, Pinguin, Falken, Nashornvögel, Trappen und vorzüglich Seevögel. Aus der Klasse der Amphibien gibt es viele Eidechsen, wenig, doch mehrere Arten Frösche, viel Schildkröten (darunter die Riesenschildkröte) u. Schlangen. Fische finden sich in den Flüssen nicht besonders häufig, reichlich in den Meeren; auch die Würmer haben reichliche Ausbeute an Arten und Geschlechtern gegeben; von Insecten ist die Biene aus Europa dahin gebracht worden, doch gibt es einheimisch viele Schmetterlinge, Heuschrecken, Ameisen, Termiten u. s. w. Der Pflanzenreichthum ist bedeutend, doch hat man keine Getreideart und nur wenig Obstarten gefunden. Es gibt Kohl-, Kokus- u. Sagopalmen, Gummibäume, viele Mimosen, Myrten, Indigo, Flachs, Casuarinen, Mahagony, Eisenbäume, Wein, viele, meist harte Gräser, Akazien, Tabak, Cypressen, Rohr u. v. a. meist in viel neuen Arten. Die Mineralien sind weder gehörig untersucht noch benutzt, doch baut man auf Steinkohle, Steinsalz und sucht edle Steine. Einwohner will man zu 150,000 berechnen, von denen sogar noch ⅔ Colonisten sind, welche äußerst niedrige Bevölkerung in der Unfruchtbarkeit des Landes an nährenden Gewächsen und Thieren zu suchen ist. Sie gehören zu den Papuas, sind, so weit man sie kennt, negerartig, haben großen Mund, dicke Lippen, vorstehende Backenknochen, weite Nasenlöcher, tiefe, schwarze Augen; das weibliche Geschlecht hat wenig Spuren der Schönheit, sprechen verschiedene Sprachen, haben mancherlei körperliche Geschicklichkeiten, sind auf einer ganz niedrigen Stufe der Bildung, jähzornig, doch auch gutmüthig, trä-

träge, selbst als dumm werden sie von einigen Reisenden (doch von andern als das Gegentheil) geschildert. Als Kinder tragen sie höchstens ein Thierfell gegen die rauhe Witterung, das Tätowiren ist bei den Meisten gebräuchlich; einige stecken Knochen durch die Nasenscheidewand, andere brechen zur Zierde einen oder einige Schneidezähne aus, oder tragen Schmuck von Muscheln u. Schneckenketten; einige haben die Beschneidung eingeführt. Ihre Wohnungen sind verschieden; manche bauen sich eine, einem Backofen ähnliche Hütte, andere haben blos von Stangen u. Blättern zusammengebaute Häuser, manche scheinen unter der Erde zu wohnen, noch andere aber ganz ohne Hütten, zu leben, oder höchstens zu Felsenhöhlen bei schlechtem Wetter ihre Zuflucht zu nehmen. Das Hausgeräth ist eben so einfach. Ihre Nahrung ist sehr dürftig, meist sind sie auf Fleisch eingeschränkt, was von Früchten ihnen zuwächst müssen sie durch mühsames Klettern erst erringen; bei der Jagd hilft ihnen der Hund, ihr Brod besteht aus Wurzel des Farrenkrauts; der Küstenbewohner nimmt aus dem Meere reichliche Nahrung; die Weiber haben meist das Geschäft des Fischens über sich. Der Mangel an reichlicher Nahrung nöthigt sie oft, sehr widerliche Dinge, z. B. Aas, zur Speise zu verwenden. Waffen sind Speere (zum Theil mit Widerhaken), Schilde (aus Baumrinde), hölzerne Schwerter und Keulen; damit führen sie ihre, meist aus Eifersucht oder Blutrache entstandenen Kriege. Die Polygamie ist bei den meisten Australiern gebräuchlich; die Ceremonien bei der Ehe (die gewöhnlich durch Schläge und Entführung vorbereitet wird) und die Ehe selbst ist barbarisch, geschieht aber sehr frühzeitig. Das Abtreiben der Frucht soll sehr gebräuchlich sein, eben so das Lebendigbegraben der überflüssig scheinenden Kinder oft Statt finden. Krankheiten finden sich nicht häufig, und gegen mehrere, so wie gegen Schlangenbisse, haben sie zweckmäßige Mittel. Aerzte sind die Zauberer und Gaukler. Die Todten werden theils verbrannt, theils begraben; einige Stämme halten viel auf die Begräbnißplätze, welche sie mit besonderer Kunstfertigkeit, die sie sonst nicht zeigen, ausschmücken. Ihre Sprache ist nach den Stämmen sehr verschieden, die Buchstaben f, f und z fehlen bei den meisten; doch ist die Geläufigkeit ihrer Zunge bewunderungswerth. Vergnügungen sind Tanz und Gesang, beides für Europäer nicht immer reizend. Die Religion ist Fetischismus, sie haben Zauberer, glauben an Geister, die nach dem Glauben einiger Stämme auf den blauen Bergen wohnen, mögen wohl auch diese unter mancherlei Gebräuchen verehren. Ueber ihr geselliges Leben ist nichts ganz Bestimmtes bekannt; ihre Anführer heißen Gal's, die europäische Cultur hat ihnen blos Liebe zum Trunk u. etwa zur Ausschweifung in der Liebe beigebracht, deshalb auch nirgends in dem ganzen Gebiete der Eingeborenen ein Anbau gefunden wird, eben so gering ist der Kunstfleiß, der höchstens die Waffen und die wenigen Geräthe liefert. Man theilt N. in Neu-Südwales, Carpentaria, Arnhems-, Vandiemens-, Dewitts-, Eendrachts-, Edels-, Leuwins-, Nuyts-, Flinders-, Napoleons- u. Grantsland, und rechnet noch als bedeutendere Inseln dazu: Vandiemensland u. die Känguruhinsel. 2) (Gesch.). Da bei dem geringen Culturstande der Eingeborenen N.s auf keine mündliche, noch weniger schriftliche Ueberlieferung je zu rechnen ist, so beruht die ganze Geschichte dieser großen Insel auf dem, was die Europäer hinsichtlich ihrer unternahmen. Die frühesten Nachrichten davon mochten wohl zu den Portugiesen gekommen sein; zuerst aber brachten Holländer 1606 davon einige Nachricht, sie hatten einen Theil der Westküste befahren; in demselben Jahre fand Torres, ein Spanier, südlich von Neu-Guinea einige zu N. gehörige Inseln. 1616 fand das holländische Schiff Endracht, Capitän Dick Hartig, das nach jenem benannte Land; 1618 soll der Holländer da Zechaen aus Arnhem Arnhemsland gefunden haben; 1619 fand Jan Edels Edelsland; 1622 das Schiff Leuwin Leuwinsland; 1623 die Schiffe Pera u. Arnhem bestimmt Arnhemsland und den Busen Carpentaria (letzterer wurde jedoch als zu Neu-Guinea gehörig betrachtet); 1627 benannte Peter Nuyts eine Strecke an der Südküste nach seinem Namen; 1636 wurden die Entdeckungen durch Peter Pietersson und durch Tasman, welcher die Südspitze der Vandiemensinsel fand, fortgesetzt; doch reichten alle diese Entdeckungen nicht hin, eine vollständige Kenntniß der Küsten zu geben. 1699 untersuchte der Engländer Dampier einige Striche, und spät darnach 1770 Cook viele Punkte, besonders der Ostküste, wobei nicht allein die Botanybai ihren, sondern auch die ganze Ostküste den Namen Neu-Südwales bekam, und für die Krone England in Besitz genommen wurde; durch ihn wurde der früher für so viele einzelne Inseln gehaltenen Küstenstrich gewiß. Spätere Reisende besuchten 1788, 1792. 1789, 1791, 1792, 1793 N., aber 1788 wurde in Botanybai die Verbrechercolonie (vgl. Neusüdwallis) angelegt, die später nach Port Jackson, als einen bequemern Ort übergesiedelt wurde. 1797 fand Baß den Eingang zur Baßstraße, die 1798 von ihm und Flinders durchsegelt und so dargethan wurde, daß Vandiemensland eine Insel sei. Flinders machte sich um die nähere Kenntniß der Küste N.s durch mehrere Fahr-

Fahrten verdient. 1801 untersuchte eine französische Expedition unter Baudin vorzüglich die Südküste, und verewigte hier die Namen mehrerer damals in Frankreich berühmter Männer. Das Innere N.s zu erforschen wurde von Port Jackson aus versucht, und die vorstehenden Hindernisse nach und nach überwunden, ja selbst für immer beseitigt; doch sind die dadurch uns zugeführten Kenntnisse, so reichhaltig sie auch sein mögen, doch immer viel zu gering, um sich ein genaues Bild von dem Innern zu entwerfen. Der Name N. besteht seit 1644, früher nannte man es Süd-Magellansland. Die von Cook ihm beigelegte Benennung Neu-Südwales ist blos der Ostküste geblieben. Der Name Ulimaroa ist nie recht in Gebrauch gekommen; 3) jetzt bisweilen Benennung der westlichen Hälfte N.s. (*Wr.*)

Neu-Hörnbach (Geogr.), 1) Canton im Districte Zweibrücken des baierschen Rheinkreises; enthält eine Stadt, 11 Dörfer. 2) Stadt am Hornbach; hat gegen 1000 Ew. Neu-Hradek, Marktflecken im Kreise Königingrätz (Böhmen); hat 1200 Ew. Neuhus, so v. w. Neuenhaus 1).

Neu-Hwiesliz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn (Markgrafschaft Mähren); hat Schloß, 600 Ew. Neu-Idria, s. u. Kappel. Neüille-Pont-Pierre, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Tours, Departement Indre und Loire (Frankreich); hat 1750 Ew. Neüilly Sct. Front, Stadt im Bezirk Château Thierry des Departements Aisne (Frankreich); hat 1900 Ew., Strumpfwirkereien. N. sur Seine, Marktflecken am Holze von Boulogne und an der Seine; hat 2500 Ew., Ratafiafabrik. N. sous Pässavant, Flecken mit 1900 Ew. im Bezirk Saumur, Departement Maine-Loire. Neu-Irland, Insel aus dem Archipelagus Neu-Britannia (Australien); ist von der Insel Neu-Britannia durch den St. Georgenskanal und von Neu-Hannover durch die Byronsstraße geschieden; hat 100 Seemeilen in der Länge, 13 in der Breite, im Innern über 8000 Fuß hohe Berge, vulkanischen, sehr fruchtbaren Boden, starke Bevölkerung, bringt Palmen verschiedener Art, Muskatennüsse, Zucker, Pfeffer, Aloe u. s. w., ferner viele Arten Papagaien, Vampyrs, viele Schlangen und Scorpione. Die Ew. sind Papuas, tragen außer einem Blatte und einer Mütze keine Bedeckung, sind stark, wohlgewachsen, kriegerisch; führen Schleudern, Speere, hölzerne Schwerder, Keulen; bauen sich lange Canots aus einem einzigen Stamme (das eine war 90 Fuß lang), putzen sich durch Ringe in den Nasen und durch Armbänder. N. wurde gefunden von le Maire und Schouten, näher untersucht durch Carteret, der ihm auch den Namen gab, später durch d'Entrecasteaux und Bougainville. Merkwürdige Punkte: St. George Cap, südlicher Punkt, Insel du Mauselée, Turtlebai, Bucht der Engländer. Neu-Isenburg, Dorf (Marktflecken) im Amte Offenbach der Provinz Starkenburg (Großherzogth. Hessen); hat 900 Ew. von franz. Flüchtlingen abstammend. (*Wr.*)

Neu-Israeliten (New Israelites Kirchengesch.), christliche Secte neuerer Zeit in Groß-Britannien, welche die Beobachtung des mosaischen Gesetzes für nöthig hält, daher z. B. die Männer Bärte tragen. Aus der Stelle Hoseas 6, 2. folgert sie, es gebe 3 Dispensationen: die erste, die Mosaische, in welcher man das Mosaische Gesetz habe beachten müssen; die 2. Dispensation sei frei von der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes, und auf dieselbe bezögen sich die Vorschriften des Christenthums; die 3. Dispensation, oder das Millenium (tausendjähriges Reich s. d.) werde bald kommen, in derselben werde das Mosaische Gesetz wieder gelten, und wer an dieser glücklichen Zeit Theil nehmen wolle, müsse schon jetzt anfangen, das ganze Mosaische Gesetz zu beobachten. Die N. feiern den Sonnabend und Sonntag mit Gottesdienst in eignen Capellen; Sonntags dürfen auch Fremde an dem Gottesdienste Theil nehmen. Sie haben Hauptpropheten u. Propheten, welche sich öfterer göttlicher Offenbarungen rühmen; der erste Hauptprophet war Richard Brother, ein Schiffscapitain; ihm folgte Johanne Southcott (s. d.), welche den Schiloh geboren haben soll, der aber sogleich, um ihn der Bosheit der Menschen zu entrücken, in den Himmel erhoben wurde. Die Anhänger der Secte, größtentheils aus den niedrigsten Volksklassen, nennen sich von dieser Prophetin auch Southcottianer. (*Fch.*)

Neujahr, 1) (Chronol.) der erste Tag eines Jahres; über die Bestimmung desselben der Zeit nach, s. Jahr 3 u. 4). 2) (Ant.), das N. war von jeher ein den Menschen wichtiger Tag, den sie auf verschiedene Weise feierten. Der Neujahrstag der Juden war der erste Tag des Monats Tischri; vergl. Neumond 2). Er wurde für den Tag gehalten, an dem Gott Gericht hielt (daher Jom Haddin, Gerichtstag), so wie für Adams Erschaffungstag. Die Römer opferten an ihm dem Janus, besonders einen weißen Stier. Im Janustempel, so wie in der ganzen Stadt, wurde viel Räucherwerk angezündet, die neuerwählten Magistrate zogen in Procession ins Capitolium und opferten hier dem Jupiter. Man nahm allerhand Geschäfte vor, weil man deren Gelingen für eine glückliche Vorbedeutung für das ganze Jahr erachtete. Besonders waren

Neujahrswünsche und Neujahrsgeschenke (Xenoi u., als Gegengeschenke, Apophoreta, Strenae) üblich, die (bei den Römern) besonders in vergoldeten Datteln, getrockneten und vergoldeten Pflaumen und Feigen, Gefäßen mit Honig (durch Süßigkeit, Symbole eines angenehmen Jahres), alten, seltnen Münzen, Löffeln, Lampen mit symbolischen Verzierungen (meist Janusköpfen) bestanden. Annum novum faustum felicemque tibi! rief die sich Begegnenden zu. Die Kaiser machten die Neujahrsgeschenke zu einer drückenden Abgabe, Caligula z. B. nahm, einen ganzen Tag in der Vorhalle des Palasts stehend, solche Geschenke von Hohen und Niedrigen ein. Vgl. Lipen, Strenarum histor., Lübeck; Vos. de strena, in Sallengers Thesaur. antiq.; Böttiger, im Journal der Moden, Weimar, Januarheft, 1800. Vergl. Strenia. Bei uns Christen ist der Neujahrstag zugleich Fest der Beschneidung Christi, welche 8 Tage nach seiner Geburt erfolgte, und wird als hoher Festtag gefeiert. Früher war in den mehrsten christlichen Staaten der 25. März (Mariä Empfängniß) der Neujahrstag, in Teutschland bis ins 9. Jahrh.; später wurde es der 25. December; in Teutschland bis ins 14. Jahrh., in Schweden sogar noch bis 1753. Von den alten Sitten haben sich die Neujahrgeschenke, die an einigen Orten (wie hier und da in Frankreich) noch üblich sind, und die Neujahrwünsche, die in Teutschland zu Neujahrgratulationen ausgeartet sind, erhalten. Scharenweise ziehen die Gratulanten umher, um Vornehmeren oder Gleichen ihre Glückwünsche als Höflichkeitszeichen darzubringen, die Niederen, um dafür ein Geldgeschenk zu erhalten. Sehr zweckmäßig ist das Uebereinkommen, was seit einigen Jahren in mehrern größeren Städten Statt findet, dem gemäß man eine beliebige Summe in die Armenkasse zahlt u. dadurch bei Allen, die Gleiches thun, von der erstgenannten Höflichkeitsceremonie befreit ist. Vergl. auch Kalender 2), Neujahrssingen, Neujahrblasen, Neujahrswunsch. (*Sch.*)

Neujahr-blasen (Sittengesch. und Musik), ein Umgang, welchen die Stadtmusiker in manchen Städten zur Neujahrszeit halten, wobei sie für ein Neujahrgeschenk, welches zu ihrem Diensteinkommen gerechnet wird, in den Häusern mit Blasmusik aufwarten.

Neujahrs-geschenke, 1) Geschenke, welche man Kindern und geliebten Personen gibt, und welche in manchen Ländern (wie in Frankreich) statt der Weihnachtsgeschenke gewöhnlich sind; auch 2) Geschenke, welche man dienenden Personen oder Angestellten niedern Ranges für ihren Neujahrglückwunsch gibt.

Neujahrs-gratulationen, s. u. Neujahr.

Neujahrsinsel (Geogr.), 1) Insel an der Küste von Arnhemsland (Neu-Holland); hat 1½ Meile im Umfange, waldige Thäler, viel Manglebäume, geringe Bevölkerung, Schildkröten; 2) so v. w. Mladi. N.-inseln, Inselgruppe bei der Baßstraße (Neu-Holland) und der Insel King, mit Reichthum an Quellen, Pflanzen und Seehunden; wegen letzterer wird sie häufig von den Briten besucht.

Neujahrs-messe, s. unter Leipzig.

Neujahrs-pfennige (Num.), nürnberger Schaumünzen in Gold und Silber von Ducatengröße, zu Neujahrsgeschenken bestimmt.

Neujahrs-singen (Sittengesch.), die Sitte, daß Lehrer mit ihren Schülern, oder auch Schüler allein, zu Anfange des neuen Jahrs bei den einzelnen Familien ihres Wohnorts, oder ihrer Kirchfahrt, umhergehen, ein Lied vor dem Hause singen, um dafür ein Geschenk zu bekommen. Da diese Gewohnheit für die Lehrer entehrend und für die Kinder, wegen der zu dieser Zeit rauhen Witterung, oft nachtheilig ist, so sucht man dieselbe immer allgemeiner abzuschaffen und die Lehrer auf andere Art zu entschädigen.

Neujahrs-tag, s. u. Neujahr.

Neujahrs-wunsch 1) ein mündlicher oder schriftlicher Glückwunsch, womit man Andern zu Anfange eines neuen Jahres seine Liebe, Theilnahme, oder Achtung zu erkennen gibt; 2) (Buchhandel), solche Glückwünsche, welche gedruckt, oder nebst einem allegorischen Bilde in Kupfer gestochen verkauft werden. Die Sitte, Andern solche Neujahrswünsche zu senden, ist jetzt fast ganz abgekommen.

Neu-Jĕrsey (Geogr.), einer der nordamerikanischen Freistaaten, an Neu-York, Pensylvania und den atlantischen Ocean grenzend; hat 391$\frac{4}{10}$ QM., ist gebirgig durch Zweige der Apallachen (South-Mountains, die sich in die First-Mountains und Shawungunkgebirge theilen), hat ebenere Küsten, daran die Delaware- und Raritanbai und die Vorgebirge Mai und Neversink, so wie eine Nehrung, welche die große und kleine Barnagatbai bildet; wird bewässert vom Hudson, Delaware, Hackinsack, Passaik, Raritan u. a., zum Theil schiffbaren Flüssen; hat mildes Klima, doch bisweilen mit großer Abwechselung der Wärme und Kälte, fruchtbaren Boden, der jedoch nicht mit besonderer Kunst bearbeitet wird, aber Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Safran und dergl. bringt; in den Gärten zieht man allerlei Gartenfrüchte (Arbusen, Kartoffeln u. a., so wie auch vielerlei Sorten Obst, welches häufig zu Cyder und

Brannt-

Branntwein verbraucht wird), die Wiesen haben trefflichen Graswuchs, wodurch die Viehzucht (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine) sehr begünstigt wird; die Wälder sind reich an allerlei Nadel- und anderen Holz. Von Thieren sind Bär und Wolf fast ausgerottet, Biber, Rothwildpret selten, doch gibt es noch reichlich Pelz- und Spielewild (Eichhörnchen, Marder, Hasen), Geflügel (Wandertauben, Rebhühner, Fasane), Amphibien (Klapperschlangen, Schildkröten), vorzüglich aber Fische und andre Seethiere. An Mineralien findet sich vorzüglich Eisen und Kupfer, etwas Blei, Steinkohlen, Serpentin u. s. w. Der Kunstfleiß bearbeit Leder (große Schuhfabrik zu Newark), Eisen, Glas, Bier, Wollenzeuge, Cyder u. s. w. Der Handel ist nicht unbedeutend. Ew. rechnet man auf 300,000, der Abkunft nach Briten und Angloamerikaner, Holländer, Schweden, Teutsche, Neger, alle mit freier Religionsübung, doch Protestanten nur zu Staatsämtern wählbar. Der Universitäten gibt es 2, außerdem mehrere Schulen und wissenschaftliche Gesellschaften. Die Staatsverwaltung geschieht nach demokratischen Grundsätzen und nach einer 1776 bestätigten Constitution, nach welcher eine gesetzgebende und eine vollziehende Gewalt besteht. Jene wird gebildet aus einem Oberhause (oder gesetzgebendem Rath, aus Präsident und 13 Räthen) und einer Generalversammlung, wozu jede Grafschaft 3 Abgeordnete sendet; die Einrichtung ist der englischen ähnlich. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, der das Commando über die Miliz zugleich hat. Wappen: 3 Pflüge über einander in Silber; rechts hält Ceres mit dem Füllhorn, links die Freiheit mit einem Stabe, worauf die Freiheitsmütze ist, das Schild. Darauf ein Pferdekopf. Dem Gouverneur zur Seite steht ein Rath von 3 Mitgliedern, andre Staatsbeamten sind der Staatssecretair und der Schatzmeister. Gesetze und Sitten sind fast ganz englisch. Miliz beträgt gegen 36,000 Mann. Eintheilung in Grafschaften, jede von einem Sherif regiert. Hauptstadt: Trenton. 3) (Gesch.), N. wurde 1609 zuerst von Hudson gesehn, doch nicht besucht, bald darauf von Holländern, welche verschiedene Punkte der Küste als ihr Eigenthum bezeichneten; der Virginier Delaware fand und benennte die Bai Delaware, und die südvirginische Gesellschaft bekam das nördlich von dieser Bai liegende Land verliehen. Doch nahmen es die Holländer in Besitz (Neu-Niederland) und errichteten einige Colonien darauf (Fort Nassau 1623, jetzt Gloucester). Später cultivirten die Schweden einen Theil des Landes, und kauften den Indianern einen Strich (Neu-Schweden) ab, dem sie den Namen Helsingborg gaben, und worauf sie das Fort Elfsberg errichteten. Bei dem 1654 zwischen den Schweden und den Holländern ausgebrochenen Kriege kam N. an letztere, 1664 ebenfalls durch Krieg an die Briten, die es Neu-Jersey nannten, und es einigen Familien erblich gaben. 1667 wurde es in Ost- und West-Jersey getheilt, 1688 mit Neu-York unter die Regierung von Neu-England gesetzt, und 1702 eine eigne Colonie, mit eigener Verfassung. (*Wr.*)

Neu-Jerūsalem (Geogr.), 1) s. unt. Barallo; 2) s. unter Voskresensk.

Neu-Kālden (Geogr.), 1) Domanial- u. Ritteramt mit 25 Ortschaften, im wendenschen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 2) Stadt darin, am Kumerower See, Amtssitz; hat 1300 Ew.

Neu-Karthāgo (a. Geogr.), s. Carthago nova.

Neu-Kāzimierz (Geogr.), s. unter Kazimierz.

Neukirch (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Breslau des preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit 400 Ew., wo am 31. Mai 1813 ein hitziges Gefecht zwischen den Franzosen unter Puthod u. den Preußen unter Schwichow vorfiel. 2) Dorf im Kreise Schönau des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, dem Freiherrn von Zedlitz-Neukirch gehörig, mit einem Schlosse, Marmorbruch u. 1050 Ew. 3) Amt in der Provinz Ziegenhayn (Kurhessen); liegt an der Schwalm, hat 6100 Ew. 4) Amtssitz darin, Stadt an der Grenst; hat Hospital, 1600 Ew. 5) Pfarrdorf in der Provinz Lausitz (Königr. Sachsen), an der Wesenitz; hat 2 Rittergüter, allerhand Handwerker, 2500 Ew. 6) Voigtei im Amte Tryberg des Donaukreises (Würtemberg); hat 750 Ew., viele Uhrmacher, die bis nach England handeln. Vgl. Neuenkirch. (*Ceh.* u. *Wr.*)

Neukirch (Benjamin), geb. 1665 zu Reinke, einem schlesischen Dorfe; erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Breslau und wurde dann von seinem Vater, einem Rathsherrn, in die evangelische Schule nach Thorn geschickt. Das Beispiel des Dichters Opitz (s. d.) ermunterte ihn, sich in der Poesie zu üben. Im J. 1684 bezog er die Universität zu Frankfurt a. d. O., um die Rechte zu studiren. Dahin kehrte er, nachdem er eine Zeit lang Advokat in Breslau gewesen war, aus Abneigung gegen die Jurisprudenz, 1691 wieder zurück und ertheilte öffentlichen Unterricht in der Poesie und Beredtsamkeit. Das folgende Jahr führte ihn nach Berlin, wo ihm die damaligen Staatsminister von Dankelmann und von Fuchs, denen er als Dichter vortheilhaft bekannt geworden war, eine Professorstelle in den schönen Wissenschaften versprachen. 1693 begab sich N. auf die neu angelegte Friedrichsuniversität zu Halle. Nach einer im folgenden Jahre

mit

mit dem Kammerherrn von Riedel unternommenen Reise ward er 1696 Hofmeister bei dem Sohn des sächs. Ministers von Haugwitz, den er von Dresden nach Berlin begleitete. 1703 wurde er Professor an der in Schlesien neu errichteten Ritterakademie und, als diese nach Friedrichs I. Tode wieder einging, am markgräfl. ansbachschen Hofe Instructor des damaligen Erbprinzen, mit dem Charakter eines Hofraths. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode 1729. Nicht unverdient ist N., so sehr er die ersten 10 Jahre nach seinem Tode als Dichter gepriesen wurde, späterhin fast ganz in Vergessenheit gerathen. Während er dem schwülstigen Geschmack Hofmannswaldau's und Lohensteins (s. d.) Anfangs huldigte, verfiel er, als er, um natürlich zu schreiben, ihm späterhin entsagte, ins Wässerichte. Mehrfache Beweise davon findet man in N.s galanten Briefen und Gedichten, Koburg 1695, und der Sammlung seiner Poesien, welche Gottsched, von einer Biographie des Dichters begleitet, zu Regensburg 1744 herausgab. In seiner Uebersetzung des Telemach (die Begebenheit des Prinzen von Ithaca u. s. w., 3 Bde., Ansbach 1727—39, Fol.) lassen sich sogar Sprachfehler nachweisen. Auch sein Unterricht von teutschen Briefen, Leipz. 1707, n. A. Nürnb. 1760, hat mit der Zeit an Brauchbarkeit verloren. (*Dg.*)

Neukirchen (Geogr.), 1) Marktflecken an der Cham im Landgerichte Kötzting des Unter-Donaukreises (Baiern); hat Wallfahrtskirche, 1100 Ew.; 2) desgl. im Landgerichte Neunburg vor dem Walde des Regenkreises; hat 470 Ew.; 3) desgl. im Landgerichte Gräfenberg des Ober-Mainkreises; hat Schloß, 650 Ew., liegt am Brand; 4) Stadt im Amte Voigtsberg des erzgebirgischen Kreises (Königr. Sachsen), hart an der böhmischen Grenze, bekannt durch die große Menge musikalischer Instrumente, welche hier verfertigt werden; hat 1200 Ew. Neukloster, 1) Amt in der Herrschaft Wismar des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hat 20 Ortschaften; 2) Amtssitz darin, Pfarrdorf, sonst mit Benedictiner-Nonnenkloster; hat 1250 Ew. Neu-Knin, s. Knin 2). Neu-Kolin, so v. w. Kollin. (*Wr.*)

Neukomm (Sigismund), geb. 1778 zu Salzburg, zeigte schon im zartesten Alter große Talente zur Musik. In seinem 15 Jahre war er schon Organist zu Salzburg u. genoß den Unterricht Mich. Haydns (s. d. 2). Später ward er als Correpetitor der Oper in Salzburg angestellt u. ging zur weitern Ausbildung nach Wien, wo ihn Jos. Haydn (s. d. 1) zu seinem Schüler aufnahm. 1804 folgte er einem Ruf nach St. Petersburg als Capellmeister und Director der teutschen Oper, mußte aber Krankheit halber diese Stelle bald aufgeben. Später ging er nach Paris, um die dramatische Musik zu studiren, und dann als Hofcomponist zu dem jetzigen Kaiser Don Pedro nach Rio Janeiro. Doch sagte ihm das dortige Klima nicht zu, u. er kehrte 1824 nach Europa zurück, wo er gegenwärtig beim Fürsten Talleyrand zu Paris lebt. N. gehört unter die tiefsten und originellsten Componisten. Eine neue Form der Symphonie erfand er durch seine großen Phantasien für das ganze Orchester. Uebrigens hat er in allen Gattungen der Musik geschrieben, doch ist er am größten in seinen Oratorien und Cantaten, wovon der Ostermorgen (ursprünglich zu den Exequien der verstorbenen Herzogin von Kurland bestimmt, wozu der Text von Tiedge), dann Christi Grablegung, wozu der Text aus dem Messias von Klopstock, sich besonders auszeichnen. (*Ge.*)

Neu-lack-muß (Technol.), 1) so v. w. blaue Stärke; 2) eine aus dem Abfall des blauen Karmin bereitete Farbe.

Neu-Lancāster (Geogr.), s. unter Fairfield 4).

Neuland (Geogr.), Dorf im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; dem Grafen von Nostitz gehörig, mit einem Schlosse, einer Wallfahrtskirche, reichen Gypsgruben, Mühlsteinbrüchen und 550 Ew. Neu-Lanerk, s. unter Lanerk 2).

Nēū-Leon (Geogr.), 1) ehemaliges Vicekönigreich in dem spanisch-amerikanischen Reiche Mexico; bestand aus den Districten Cohahuila, Santander, Texas und N. 2) Staat in dem amerikanischen Reiche Mexico, im Innern liegend; hat 928½ QM., 80 000 Ew. (ohne jedoch die Indier), ist zum Theil gebirgig, überall fruchtbar, bewässert vom Tigre, Sabinas u. a., hat heißes, doch gesundes Klima; bedarf noch des Anbaus, hat reichlich Holz, Wild, Fische, Cochenille, Gold, Silber, Blei, Salz u. a.; der Handel erschwert sich durch Mangel an Straßen. Machte früher eine Provinz in der spanischen Provinz S. Luis de Potosi. Hauptstadt: Monterey. 3) So v. w. Leon 11). Neu-Lērchenfeld, Dorf im Kreise unterm Wienerwald im östreichischen Lande unter der Ens; hat Militärinvalidenhaus, mehrere Fabriken, gegen 5000 Ew. (volkreichstes Dorf der östreichischen Monarchie). (*Wr.*)

Neuling, 1) s. unter Neu 10). 2) (Kunstgesch.), s. unter Meistersänger.

Neu-Lōndon (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Staat Connecticut, an Rhode-Island und das atlantische Meer grenzend; hat 26 QM., mit 86,000 Ew., ebenes, nur wenig hügel'ges Land, bewässert von der Thames, mehreren Nebenflüs-

sen derselben und Küstenflüssen, so wie durch den Ausfluß des Connecticut, hat an den Küsten mehrere Baien, fruchtreichen Boden (mit Gewinn von Getreide, Obst, Hausvieh), viele Fabriken in gewebten Waaren. 2) Hauptstadt darin, unfern der Thamesmündung; hat Rathhaus, 5 Kirchen, Akademie, mehrere Druckereien, Postamt, 2 Banken, Assecuranzgesellschaft, besten (und befestigten) Hafen des ganzen Staats, mit Schifffahrt und Fischerei, gute Töpfereien, 3400 Ew. 3) S. unter Madison. Neu-Longēūil, s. unter York (Grafschaft in Unter-Canada). Neu-Madrid, 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Missouri, am Mississippi; hat viel sumpfiges Land (Cypressenswamp), baut Reiß, Baumwolle, mit 2500 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Einflusse des Cheponsa in den Mississippi, 450 Ew., ungesunde, doch für den Handel bequeme Gegend. Neu-Märktl, so v. w. Neu-Markt. Neumagen, Marktfl. im Kreise Bernkastel des preuß Regierungsbezirks Trier, an der Mosel, mit Weinbau, den Ruinen eines Schlosses und 1150 Ew.

Neu-Malaiisch (Sprachk.), s. unter Malaiisch.

Neumann, 1) (Kaspar), geb. 1648 zu Breslau; erhielt, nachdem er von 1673—76 Reiseprediger bei dem Prinzen Christian von Sachsen-Gotha gewesen war, die Stelle eines Hofdiaconus in Altenburg. 1678 ward er Diaconus an der Marien-Magdalenenkirche zu Breslau, 1689 Pastor u. Consistorial-Assessor und 1697 Hauptpastor zu St. Elisabeth, auch Inspector der evangel. Kirchen u. Schulen und Professor der Theologie an beiden Gymnasien Breslau's; st. das. 1715. Von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und seinem oratorischen Talent liefern seine zu Leipzig 1698 gedruckten Trauerreden und die bei außerordentlichen Gelegenheiten gehaltenen Predigten einen Beweis, die er unter dem Titel: Gesammelte Früchte, herausgab. Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich in dem Anhang zu seinem, fast in alle europäische Sprachen übersetzten: Kern aller Gebete. Unter den dort befindlichen 39 Liedern sind die bekanntesten: Liebster Gott, wenn werd' ich sterben; Jesu, der du Thor und Riegel; Gott du hast in deinem Sohn u. s. w. 2) (Kaspar), geb. zu Züllichau 1689; hat als Chemiker sich Ruf erworben; früher k. Reiseapotheker zu Berlin wurde er später Hofapotheker u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften das., 1728 aber Professor der Chemie beim neu errichteten Collegium med. chirurgicum das. und 1724 Aufseher aller Apotheken in den königl. preuß. Staaten, auch 1727 Doctor der Medicin; st. das. 1734. Schriften: Lectiones chemicae de salibus alcalino-fixis et de camphora, Berlin 1727, 4.; de succino, opio, caryophyllis arom. et castoreo, ebend. 1727, 4.; vom Salpeter, Schwefel, Spießglas und Eisen, ebend. 1732, 4.; vom Thee, Kaffee, Bier und Wein, Leipz. 1735, 4.; vom gemeinen Salz, Weinstein, Salmiak und den Ameisen, Leipzig 1737. Seine Praelectiones chemiae, oder Unterricht der Chemie, erschien Berlin 1740, 4., und Chemia medico-dogmatica experimentalis, oder medicinische Chemie, herausgeg. von Ch. H. Kessel, 4 Bde. in 10 Thln., Züllichau 1749—52, 4., ein Auszug, Königsberg 1749—55, 4., auch Züllichau in 2 Bden. 1755, 4. 3) (David von), geb. 1787 zu Königsberg in Preußen, trat, nachdem er daselbst Philosophie und Rechte studirt, 1765 in preuß. Kriegsdienste, verfertigte 1764—68 nebst And. eine große topographische Kriegskarte von Schlesien, ward bald darauf von Friedrich II. geadelt, 1797 Commandeur des Regiments Courbière und 1802 Commandant der Festung Cosel in Schlesien, für deren brave Vertheidigung er zum Generalmajor avancirte, aber schon 1807 st. (*Dg.*, *Pi.* u. *Sg.*)

Neumark (Geogr.), 1) einer von den 2 Haupttheilen der Mark Brandenburg, von Pommern, West-Preußen, Posen, Schlesien, der Nieder-Lausitz und der vormaligen Kurmark begrenzt, 206 QM. groß und mit 324,000 Ew., fast ganz auf der rechten Seite der Oder gelegen und außerdem von der Warthe und Netze durchflossen; bestand aus den 7 ursprünglichen und den 4 einverleibten Kreisen; jene waren der königsbergsche, soldinsche, landsbergische, friedebergische, arenswaldsche, dramburgische u. schiefelbeinsche; diese der sternbergische, krossensche, züllichausche und kottbusische Kreis. Der Sitz der Regierung und aller neumärkischen Landescollegien war zu Küstrin. Jetzt bildet die N. größtentheils den Regierungsbezirk Frankfurt; der dramburgsche und schiefelbeinsche Kreis sind zum pommerschen Regierungsbezirk Köslin und der nördliche Theil des arnswaldschen Kreises zum pommerschen Regierungsbezirk Stettin geschlagen. 2) Marktflecken im Kreise Greiffenhagen des preuß. Regierungsbezirks Stettin, ¾ Stunde vom Mandueseе, hat 500 Ew. 3) (Poln. Nowemiasto), Kreisstadt des löbauschen Kreises im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, an der Drewenz, hat Tuchweberei u. 1150 Ew. 4) Stadt in dem weimar-jenaischen Kreise des Großherzogthums Weimar; hat 350 Ew., liegt an der Wippach. 5) So v. w. Nowytarg. 6) Marktflecken im Amte Zwickau des erzgebirgischen Kreises (Sachsen). (*Cch.* u. *Wr.*)

Neumark (Georg), Dichter und Componist, geb. 1621 zu Mühlhausen, war geh.

Archivsecretär und Pfalzgraf in Weimar; bekannt als geistlicher Liederdichter, dessen Gesänge noch jetzt erbauen. Er war zugleich Virtuos auf der Gamba. Er gab heraus: Poetisch-musikalisches Lustwäldlein, Hamb. 1652, und dessen Fortsetzung, Jena 1657; Geistliche Arien, Weimar 1675. In seiner Jugend war er in sehr mißlichen Umständen, wovon ihn der schwedische Gesandte von Rosencreuz, der ihn zu seinem Secretär annahm, befreite. Die erste Nachricht davon begeisterte ihn zu dem Liede: Wer nur den lieben Gott läßt walten u. s. w. N. st. 1681. (*Ge.*)

Neumarkt (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Breslau, 12¼ QM. groß und mit 40,200 Ew. 2) Kreisstadt darin, am neumarkter Wasser, mit einer Papiermühle, Tabaks- u. Kroppbau, Wollenweberei, Kutschenfabrik, einem vormaligen Minoritenkloster, einem Hospitale und 3000 Ew. Auf dem Rathhause verwahrt man eine sehenswerthe Sammlung von den 1819 bei Schlaupe auf einem heidnischen Begräbnißplatze entdeckten, herrlich geformten u. zum Theil den hetrurischen ähnlichen Gefäßen. Hier am 26 Juli 1513 eine Uebereinkunft, die den Waffenstillstand zu Pöschwitz den 4. Juli geschlossen bis zum 10. Aug. verlängerte. 3) S. Halle. 4) Marktflecken im Kreise ob dem Wienerwald im Lande unter der Ens, an der Ips, mit 800 Ew. 5) Desgl. im Mühlviertel des Landes ob der Ens. 6) Desgl. im Innviertel desselben Landes. 7) Desgl. im Kreise Salzburg, am Wettenbache; hat 570 Ew. 8) Desgl. im Kreise Judenburg des Herzogthums Steyermark, an der Olzka; hat 620 Ew. 9) Desgl. im Kreise an der Etsch in Tyrol, liegt an der Etsch, morastig und ungesund, hat 550 Ew. 10) Desgl. im Kreise Klattau (Böhmen), mit mehrern Fabriken, Glashütte, 600 Ew. 11) Herrenstadt der Abtei Tepl im Kreise Pilsen (Böhmen); hat 700 Ew. 12) So v. w. Maros Vasarhely. Diese von 4) an alle in Oestreich. 13) Landgericht im Regenkreise (Baiern), an den Retzatkreis grenzend; hat 13 QM., 26,000 Ew., ist gebirgig, bewässert von der Lauter und Sulz, hat viel Feldbau und Viehzucht. 14) Hauptstadt darin, an der Sulz, hat Schloß, Zeughaus, Tabaksfabrik, 2500 Ew.; in der Nähe ein Wildbad (schwefelsaure und kohlensaure Salze, Eisenoxydul, reichlich Schwefelwasserstoffgas und kohlensaures Gas enthaltend, doch wenig benutzt) und Muschelmarmorbruch. 15) Marktflecken im Landgerichte Mühldorf im Isarkreise (Baiern); liegt am Rott, hat 900 Ew. (*Cch.* u. *Wr.*)

Neumarktl (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Laibach des östreichschen Königreichs Illyrien; 2) Hauptort derselben, Marktflecken am Berge Loibl; hat 2 Schlösser (Altguttenberg und Neuhaus), ansehnliche Fabriken in Metallwaaren, Zinnober und Pferdehaardecken. Neu-Mauritänien, s. unter Mauren 2).

Neu-Mexico (Geogr.), 1) ehemaliges, mit Neu-Navarra und Californien verbundenes spanisches Reich in Amerika, südlich an Alt-Mexico grenzend, nördlich mit unbestimmten Grenzen. 2) In neuern Zeiten Staat aus der mexicanischen Union; wird zu 2138¼ QM. gerechnet, liegt am Rio del Norte, dessen Thal allein angebaut, vielleicht auch einzig nur anzubauen ist, hat östlich u. westlich hohe Gebirge (Acha, Mimbrenos, Sacramento u. a.), hat sehr trockenes (im Winter kaltes) Klima. Man baut kaum hinlänglich Getreide, viel Tabak, Wein, gutes Obst; zieht viel Vieh, hat wenig Holz, nicht viel Wild, doch mehr Geflügel, einige Kupfergruben. Der Handel erstreckt sich auf Tabak, Salz, Felle, Kupferwaaren u. a., doch fehlen hierzu gute Straßen. Ew. gegen 46,000, darunter viele Indianerstämme (z. B. Xeres). Hat sich seit 1824 der Union angeschlossen. Ist seit 1581 den Spaniern bekannt, seit 1595 erobert. Hauptst.: Santa Fé. (*Wr.*)

Neu-Milford (Geogr.), Township in der Grafschaft Litchfield des nordamerikanischen Freistaats Connecticut, am Housatonic; hat 6 Kirchen, mehrere Eisenhämmer, Marmorbrüche, 3600 Ew.

Neumond, 1) (Astrol.), s. unter Mond 1) c). 2) (jüd. Gebr.), der erste Tag jedes (Monden) Monats, welchen die Juden als Freudenfest begingen, um Gott für die im vorigen Monat empfangenen Wohlthaten zu danken, die begangenen Sünden durch Opfer zu versöhnen u. Gott um seine Gnade für den neuen Monat zu bitten. Vorzüglich feierlich war der erste Tag des Monats Tisri, als ihres Neujahrsfestes. An demselben wurden die Posaunen geblasen und andere musikalische Instrumente gerührt, Opfer gebracht; man durfte an demselben weder kaufen noch verkaufen, man hielt heilige Zusammenkünfte und beschloß die Feier durch frohe Gastmähler. Auch traten Juden gern ihre Reisen am N. an. Obgleich die nicht jüdischen Völker auch den N. festlich begingen, so folgt daraus doch nicht, daß die Juden diese Sitte von daher entlehnt; vielmehr ist wahrscheinlich, daß dieselben diesen Tag zum Andenken an die wunderbare Führung Gottes u. die Gesetzgebung auf dem Sinai, so wie in der Absicht festlich begangen, um Gott die Erstlinge jedes Monats darzubringen. (*Wth.*)

Neu-Mügeln (Geogr.), s. unter Mügeln. Neu-Münster, 1) Amt im dänischen Herzogthum Holstein; hat 4¾ QM., 5300 Ew. 2) Hauptort darin, Marktflecken und Amtssitz an der Schwale; hat an-

ansehnliche Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren, Metallknöpfen, Tabak u. s. w., 1500 Ew.

Neun, 1) (Arithm.), die höchste einzifferige Zahl des dekadischen Zahlensystems, hat, weil sie um 1 kleiner ist als dessen Grundzahl, 10, so wie die 10 um 1 übertreffende Eilf (s. d.), manche selbst für die Ausübung nicht unwichtige Eigenschaften, welche zugleich für die entsprechenden Zahlen aller andern Zahlensysteme gelten; a) wenn man von einer Decimalzahl die Summe aller ihrer Ziffern subtrahirt, so ist der Rest jederzeit durch 9 theilbar; b) statt eine Zahl mit 9, 99, 999 ꝛc. zu multipliciren, hänge man rechts an dieselbe bezüglich 1, 2, 3 ꝛc. Nullen, u. subtrahire von der erhaltenen Zahl die ursprüngliche, so erhält man das Product; c) wenn die Zahlen A u. B durch 9 dividirt die Reste a u. b lassen, so geben die Produkte A u. B und a b durch 9 dividirt einerlei Divisionsrest. Dasselbe findet auch für 11 Statt. 2) (Freim.), als drei mal drei doppelt heilige Zahl (s. d.), in den höhern Graden von (gesuchter) mystischer Bedeutung. (*Mü.* u. *Pi.*)

Neun-achtel-tact (Musik), s. Tact.

Neun, alle, s. unter Kegelspiel.

Nēūn-auge (petromyzon *L.*, Zool.), Gattung aus der Fischfamilie Saugmäuler; der Leib ist aalförmig, nackt, schleimig, an den Seiten des Halses sind 7 Kiemenlöcher, der runde Mund ist vorn, die Zähne stehen kreisförmig; durch eine besondere Vorrichtung im Munde können sie sich an verschiedene, auch lebende Körper (Fische) ansaugen. Arten: Lamprete (s. d.), gemeines N. (Pricke, p. fluviatilis), mit Einer Reihe Zähne, grünlichem Kopfe und Rücken, weißlichem Bauche, vordere u. hintere Rückenflossen getrennt; wird 18 Zoll lang, lebt in vielen Flüssen Europa's, Süd-Amerika's u. Japans, vermehrt sich stark, hat zähes Leben, wird, vorzüglich geröstet u. marinirt, als Leckerbissen geachtet. Sie werden gewöhnlich, mit Lorbeerblättern, Gewürz und Weinessig, in Fässern verpackt, weit versendet und bilden so, in Maß genossen (da sie besonders schwachen Mägen unverdaulich sind), eine gesunde und beliebte Speise, werden auch als Zuthat zu italienischem u. Sardellensalat benutzt. In Nord-Teutschland sind die lüneburger die gesuchtesten. Kiefenpricke (p. branchialis), 6—7 Zoll lang, ohne Zähne u. ohne getheilte Rückenflosse, in hellen Bächen und Flüßchen Teutschlands; dient als Köder; kleines N. (p. Planeri) u. a. (*Wr.*)

Neun-augen-stecher, Personen, welche sich mit dem Fang der Neunaugen vorzüglich beschäftigen. N.-bätzner (Münzw.), s. unter Neuner. N.-blätterig (bot. Nomencl.), s. Enneapetalus flos und Enneaphyllus calix.

Neu-Navarra (Geogr.), so v. w. Sonora.

Neunburg vor dem Walde (Geogr.), 1) Landgericht im Regenkreise des Königreichs Baiern, an Böhmen grenzend; hat 12 QM., gebirgiges, waldiges, von der Schwarzach bewässertes Land, mit 27,000 Ew., ansehnlicher Viehzucht, Bergbau auf Eisen und Blei, etwas Perlenfischerei in der Ascha. 2) Hauptstadt darin, an der Schwarzach; hat Schloß, Burgruinen, Tabaksfabrik, 1450 Ew.

Neun-eck (Math.), s. Enneagon.

Neuner (Num.), Benennung mehrerer Münzsorten, deren Werth durch 9 geringere angedeutet oder bestimmt wird; z. B. Neunbatzen oder 9 Kreuzerstücke.

Nēūner-probe (Arithm.) ist die Prüfung, ob ein nach einer der 4 Species (s. d.) gefertigtes Rechnungsexempel richtig sei, wozu man sich der Zahl Neun bedient. Am einfachsten und gewöhnlichsten ist sie bei der Addition. Man durchstreicht nämlich hier, nach gefundener Summe, in den summirten Zahlen zuvörderst (wenn deren vorhanden sind) die Ziffern 9 selbst; sodann sucht man unter ihnen je 2 Ziffern auf, die für sich summirt 9 betragen, wie: 1 u. 8, 2 u. 7, 3 u. 6, 4 u. 5, oder auch 3 und mehrere kleine Zahlen, die zusammen 9 ausmachen, wie: 1, 3, 5, durchstreicht diese ebenfalls und summirt dann die zurückbleibenden undurchstrichenen Ziffern. Die dann erhaltene Summe, wenn sie unter 9 ist, oder wenn sie mehr beträgt, nachdem man 9 noch davon so vielmal abgezogen hat, als sie darin enthalten ist, ist die Probezahl, indem, wenn die Summirung der Zahl richtig war und man aus den Ziffern der Summe die 9 ebenfalls so vielmal streicht, als sie, einfach oder in Zusammenfügung zweier oder mehrerer Ziffern derselben darin enthalten ist, der Rest mit der Probezahl (die aber auch selbst eine Null sein kann) übereinstimmt. Folgendes Beispiel, in dem die Probezahl 1 ist, dient zur Erläuterung:

3783
9360
2147
15292

Für die Subtraction ist die N. in der Art anwendbar, daß man aus den Ziffern der Hauptzahl, von der subtrahirt wird, die 9 nach obiger Angabe so vielmal wegbringt, als es geschehen kann, und den Rest als Probezahl bemerkt, dann mit den Ziffern der subtrahirten Zahl sowohl, als auch der ... Differenz gefundenen Zahl zusammen auf gleiche Weise verfährt; der Rest muß

muß dann, wenn richtig subtrahirt ist, jener Probezahl entsprechen. In nachfolgendem Beispiele ist die Probezahl 8

6789
5432
1357

Die N. der Multiplication ist nach kurzer Angabe folgende: man sucht die Reste von der Division der Summe der Ziffern in beiden Factoren durch 9, als Probezahlen von beiden, multiplicirt sie in einander und wirft die etwan darin enthaltenen 9 weg; der Rest ist dann der Probezahl aus dem Producte gleich; z. B.

	Reste	Product
5476	4	12
3639	3	
Product: 19927164	8	3

Auf ähnliche Art wird auch die N. der Division bewirkt. Die Probezahlen des Divisors und Quotienten werden in einander multiplicirt, die Probezahl aus dem Reste wird dazu addirt, von der Summe werden die vollen Neuner weggeworfen; der Rest muß der Probezahl aus dem Dividendus gleich sein, z. B.

Dividendus:	98765432
Divisor:	1357
Quotient:	72782
Rest:	258

Die Probezahl aus dem Dividendus ist hier 8. Die Probezahl aus dem Divisor 7 und die des Quotienten 8, das Product beider letztern ist 56. Die Probezahl des Restes ist 6; diese, zu dem gedachten Producte gefügt, gibt 62, wovon die Probezahl 8 der des Dividendus entspricht. In allen diesen Fällen muß, wenn richtig gerechnet ist, die N. zutreffen; gegenseitig folgt aber nicht nothwendig, daß, wo sie zutrifft, kein Fehler in der Rechnung sei, der nämlich dann sich versteckt, wenn das Facit zwei falsche Ziffern enthält, von denen die eine um so viel zu groß als die andere zu klein ist, oder wenn in der Rechnung und in der Probe zwei entgegengesetzte Fehler begangen worden sind, was jedoch nur selten vorkommen dürfte. — Die Zahl Eilf (s. d.) dient zu einer ähnlichen Probe (Eilferprobe), die jedoch weniger einfach und unbequemer als die N. ist, auch selbst da trügen kann, wo jene den Irrthum andeutet. Doch wird sie von Clausberg (s. d.) vertheidigt und ihre Anwendung (in dessen Rechenkunst, 2. Aufl., 2. Thl., S. 676—704) auf alle Species, auch die Regel de Tri, gezeigt. (*Pi.*)

Neun-fächerige Kapsel (bot. Nomencl.), s. Novemlocularis capsula.

Neunhundert und achtzig-Vogel, s. Admiral 2).

Neu-Niederland (Geogr.), s. Neu-Jersey. Neun Inseln, Inselgruppe im Norden des Salomonsarchipelagus (Australien), aus 9 größern und mehrern kleinen Inseln bestehend; entdeckt von le Maire und Schouten; sind mit Korallenriffen umgeben, haben gute Waldung (Cocos und Kohlpalmen), ansehnliche Bevölkerung.

Neunkirch (Geogr.), s. unter Klettgau; vgl. Neuenkirch u. Neukirch. Neunkirchen, 1) Marktflecken im Kreise Ottweiter des preuß. Regierungsbezirks Trier, unweit der Blies, mit Eisengruben, Eisenwerken, einer Eisenkochgeschirrfabrik und 1600 Ew. 2) Dorf im Kreise Arnsberg des preuß. Regierungsbezirks gl. N., mit Kupfer- und Eisenschmelzhütten, einem Stahlhammer und 500 Ew. 3) Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwald im östreichschen Lande unter der Ens; hat Kloster, Musterschule, Fabriken in Baumwollenwaaren, 1450 Ew. (*Ceh.*)

Neun-männig (bot. Nomencl.), mit 9 Staubfäden versehen, s. unt. Enneandrie.

Neu-Nordwales (Geogr.), s. unter Neuwales. Neu-Norfolk, Theil der britischen Nordwestküste von Amerika, mit hohen Bergen; vor ihm liegen die Admiralitäts- und König Georgs III. Inseln; an der Küste sind der Norfolksund und andere Baien. 2) District in der Grafschaft Buckingham der australischen Insel Vandiemen; liegt am Derwent, hat den Ort Elizabethtown.

Neuntel (Neuntes, Bergb.), eine Abgabe, welche ein Berggebäude an den Stollen entrichten muß, welcher ihm das Wasser benimmt, oder gutes Wetter zuführt; besteht in dem 9. Theile des gewonnenen Erzes; in manchen Gegenden wird die Abgabe auch in einer bestimmten Summe Geldes entrichtet.

Neunter Getriebe (Maschinenw.), ein Getriebe mit 9 Triebstöcken.

Neun-tödter (lanius spinitorquus, Zool.), s. unter Würger.

Neun und zwanzig Inseln (Geogr.), so v. w. Lugulus.

Neun-weibig (bot. Nomencl.), mit 9 Staubwegen versehen, s. unter Enneagynie. N.-zähliges Blatt, s. Novenatum folium.

Neunziger (Spiel.), s. unt. Piquet.

Neu-Oetting (Geogr.), Marktflecken im Kreise Tabor (Böhmen); hat Tuchfabrik.

Neu-Orleans (Geogr.), 1) so v. w. Louisiana (Staat). 2) Kirchspiel im nordamerikanischen Freistaate Louisiana, an Golf Mexico liegend; hat 61½ QM, 44,000 Ew., bewässert vom Mississippi. 3) Hauptstadt des Staats; liegt am höher fließenden Mississippi, wird durch Deiche gegen dessen Ueberschwemmungen gesichert, steht

durch den Kanal Carondelet und den Fluß St. John mit dem See Pont Chartrain in Verbindung, ist Sitz der obersten Staatsbehörden, hat breite, in der Mitte ungepflasterte Straßen, schlechtes Trinkwasser, schöne Plätze (Waffenplatz) und Gebäude (Staatenhaus, Gouvernementspalast, Arsenal, Zoll-, Gerichtshaus, 7 Kirchen, einige Klöster, Waisenhaus, 2 Theater), einige Schulen, Hospital, Bibelgesellschaft u. s. w. Die Häuser sind mit Gärten umgeben, die Lage sehr ungesund, Ew. 38,000 (1820 27,200). N. hat gute Rhede, außerordentlich bequeme Lage zum Handel und dadurch Aussicht, die erste und vornehmste Handelsstadt, wenigstens in den nordamerikanischen Freistaaten, zu werden, ihre Ausfuhr berechnet man über 30 Mill. Gulden jährlich; sie besteht in Baumwolle, Zucker, Tabak, Blei, Fleisch u. s. w. und geschieht zum größten Theil durch eigne Schiffe (mit gegen 20,000 Tonnen Gehalt). N. hat 5 Banken, mehrere Assecuranzgesellschaften, liegt gegen Ueberfälle sehr sicher (durch Sümpfe und den Strom) und wird durch mehre Forts (St. John, St. Leon) und Batterien vertheidigt. Wurde von Franzosen 1618 angelegt. 4) Insel des Mississippi, worauf die Stadt liegt. Hier mehrere Angriffe auf die verschanzten vom General Jackson mit nur 6000 Amerikanern (lauter neue Truppen) vertheidigten Linien durch die Briten unter General Eduard Packenham (Wellingtons Schwager), bei deren letztem am 1. Jan. 1815 die Engländer gänzlich zurückgeschlagen und General Packenham mit 3000 Mann getödtet wurden. (*Wr.*)

Neu-Ostpreußen (Geogr.), vormalige Provinz des Königreichs Preußen, 1797 aus der letzten Theilung Polens entstanden, 780 QM. groß und mit 850,000 Ew., war in die 2 Kammerdepartements Warschau mit 10 u. Plock mit 6 Kreisen eingetheilt, wurde durch den tilsiter Frieden, mit Ausnahme eines an Rußland abgegebenen Stücks, an das Herzogthum Warschau abgetreten, und kam 1815 durch den wiener Congreß an Rußland, welches diese Provinz zu dem neu errichteten Königreich Polen schlug. Das früher russisch gewordene Stück bildet die russische Provinz Bialystok. (*Ceh.*)

Neu-Páka (Geogr.), Stadt im Kreise Bidschow (Böhmen); liegt an der Czidlina, hat Gesundbrunnen, 1700 Ew. **Neu-Palánka**, 1) Dorf auf einer Donauinsel im illyrisch-wlachischen Regiment der ungarischen Militärgrenze, am Einfluß der Nera; ist Festung, hat gegen 1000 Ew.; 2) vgl. Palanka.

Neuperg, s. Neipperg.

Neu-persisches Jahr (Chronol.), s. unter Jahr. **N.-persische Sprache**, s. unter Persische Sprache.

Neu-pfänner (Salzw.), Salz, welches in einer neuen Pfanne gesotten wird und daher unrein ist.

Neu-Philadelphia (Geogr.), s. Tuscarawas.

Neu-Philippinische Inseln (Geogr.), so v. w. Carolinen.

Neu-Platoniker (Gesch. d. Phil.), wie schon der Name besagt, eine Secte der Platonischen Schule (s. Platon), und zwar diejenige, welche im 3. Jahrh. n. Chr. die orientalische, Pythagoräische und einige andere Philosophien mit der Philosophie des Platon zu verbinden und in Einklang zu setzen suchten (daher sie auch **Eklektiker** genannt wurden), um eine einzige wahre Philosophie darzustellen. Der **Neu-Platonismus**, d. h. die Lehre dieser Schule, findet, als historische Erscheinung, ihre Erklärung in dem damaligen Stande der Theologie und Kirche. Während nämlich das Christenthum immer größere Fortschritte machte, erreichte in dem Antoninischen Zeitalter im Heidenthum die Religionsverachtung den Höhepunkt, wo der Mensch, tief ergriffen von der Trostlosigkeit des Unglaubens, sich wieder zu Gott wendet, aber, von einem Extrem zum andern fallend, das Licht gewöhnlich in dem dasselbe vorzugsweise verheißenden Dunkel des Mysticismus (vgl. Mystik) sucht. Eine ganz entgegengesetzte Stimmung bemächtigte sich der Völker; der noch kurz vorher herrschende Epikuräismus (s. unter Epikuros) verlor seine Freunde, die bedeutendsten Schriftsteller führten die Sprache der Religiosität, und Niemand wollte für einen Verächter der Götter gelten. Indem sich jedoch das neu erwachte religiöse Interesse nicht sowohl in Restauration des ältern, sich überlebt habenden Cultus, als vielmehr in der Hinwendung zu einem neuen Gottesdienste aussprach, waren es vorzüglich die N., welche sich den religiösen Untersuchungen mit der größten Achtung gegen das Heilige und, man kann sagen, nicht ohne richtige Auffassung des eigenthümlichen Wesens des religiösen Glaubens, mit dem ungetheiltesten Eifer unterzogen. Nachdem sich schon früher besonders Aelian u. Philostratos (s. d.) im Geiste des N. ausgesprochen, ward die Schule desselben erst von Ammonius Sakkas und Plotinos, nebst dessen Schülern Porphyrios (Malchus) und Amelius (s. d. a) wirklich begründet, um dem immer weiter sich ausbreitenden Christenthum durch eine philosophische Begründung des Heidenthums, oder einer den Bedürfnissen der Welt vollkommen Genüge leistenden Vernunftreligion, Schranken zu setzen. Erst zu Alexandrien festen Sitz fassend, daher auch Alexandriner oder Alexandrinische Philoso-

losophie (s. d.) genannt, verbreitete sich die Secte bald bis Athen, wo sie eine neue Schule gründete, und noch weiter. Wie bei Platon selbst, war auch bei dieser Secte die Theologie der Mittelpunkt ihrer ganzen Philosophie. Während jedoch jener einem sehr reinen und erhabenen Theismus huldigte, schwankten die N. zwischen Theismus und Pantheismus und suchten recht eigentlich den Monotheismus und den Polytheismus zu vereinigen. Plotinos nennt das Urwesen nicht blos τὸ ἕν, τὸ ἁπλῶς ἕν, τὸ ἀγαθόν, sondern auch den König aller Könige, den Gott der Götter, den höchsten Gott ꝛc. und Porphyrios erklärt: daß der höchste Gott körperlos, unbeweglich, untheilbar sei ꝛc., Jamblichius (s. d.), der, außer Eustathios Aedesios u. A., selbst den Kaiser Julian unter seinen Schülern zählte, nennt die Gottheit unabhängig vom Fatum ꝛc. Dagegen tritt an andern Stellen der Pantheismus eben so klar und bestimmt hervor, z. B. bei Plotinos, welcher lehrt: das Urprincip sei nicht die Ursache der Dinge, sondern die Dinge seien Theile und Elemente des Einen ꝛc. Sie suchten diese Widersprüche aber zu vereinigen, indem sie meinten: daß, obschon das Urwesen ein Einiges und der Grund aller Dinge sei, die Kraft und Wirkung desselben doch in ein Mannigfaltiges zerfalle, so daß eine der geistigen Anschauung sich entgegenstellende Verstandeswelt von der dem sinnlichen Auge sich darbietenden Sinnenwelt sich unterscheide. Das Mannigfaltige aber der erstern seien die Götter, Dämonen und Heroen, durch die man bis zur Idee des höchsten Gottes emporsteige, in welchem viele geistige Wesen höhern und niedern Ranges leben, durch deren Verehrung im Polytheismus jenen selbst Anbetung dargebracht wird. Treuer dem Meister blieben die N. in der Lehre vom Menschen, über den sie sehr würdige Vorstellungen aufstellen, indem sie an ihm ein von der Materie wesentlich verschiedenes, geistiges, göttliches Princip anerkennen. Geleitet von dem praktischen Interesse wurden die N. lieber inconsequent, als daß sie in ihre pantheistische Kosmologie nicht das sittlich freie Menschenwesen eingedrängt hätten. Apollonios u. Philostratos (s. d.) lehrten: die Seelen führten ursprünglich, von jeder Leidenschaft frei, ein weises und seliges Leben; als sie inzwischen ohne Gott für sich selbst existiren wollten, sanken sie in die entstehende und vergehende Materie, εἰς τὴν γένεσιν, und den sterblichen Leib herab, der ihre freie Bewegung hindert. Jedoch haben sie die Seligkeit nicht unwiederbringlich verloren; ewig und unsterblich ihrem Wesen nach dauern sie persönlich und mit Bewußtsein nach dem Tode fort; diejenigen, welche in dem Erdenleben der Sinnlichkeit fröhnten, gehen in thierische, die ihre Menschenwürde bewahrten in menschliche Leiber über, die nach dem Höhern strebten, werden zu den Sternen erhoben; im irdischen Leben schon gibt es heilige Augenblicke, wo sich die Menschen ihrer höhern Abstammung klar erinnern und die Seligkeit ihrer zukünftigen Verklärung schmecken, was besonders unter den Wirkungen der an die Sphärenharmonie erinnernden Musik geschieht. Indem von dieser Ansicht des menschlichen Lebens ein hoher Ernst ausging, sprach sich derselbe insonderheit in der Sittenlehre der N. aus; diese nämlich setzte das Ziel der Tugend in Vereinigung mit Gott und forderte deshalb eine sorgfältige, unausgesetzte Reinigung der Seele. Ohne den Werth der sogenannten bürgerlichen Tugenden, als Beschränkung der Leidenschaften u. Hülfsmittel zu höherer Vollkommenheit, herabzusetzen, erkannten sie doch den reinigenden Tugenden den höchsten Rang zu, weil die durch Reinigung umgewandelte und zum Lichte wiedergeborene Seele allein zu ihrer ursprünglichen Seligkeit gelangen könne; daher forderten sie mit Pythagoräischer Strenge Verachtung des Leibes, Bekämpfung der sinnlichen Neigungen und Triebe und empfahlen ein beschauliches Leben. Vorzüglich verbreiteten sich hierüber Porphyrios u. Philostratos, welche den Genuß der die Sinnlichkeit reizenden Fleischspeisen verboten, Milde gegen die Thiere lehrten u. das Tödten derselben verdammten; auch berichtet der letztere, daß Apollonios von Tyana (s. d.) alle diese Entbehrungen willig getragen habe. Indem der Neuplatonismus alle religiöse Erkenntniß zur Sache der in unendliche Selbstbeschauung versinkenden Vernunft machte, wodurch diese der Erleuchtung durch die göttliche Intelligenz theilhaftig werde, verfehlte er selbst die klare Auffassung der religiösen Ideen und, obschon dem Neuplatonismus eine das religiöse Gefühl nicht minder als den reflectirenden Verstand ansprechende Wahrheit und Erhabenheit nicht abgesprochen werden kann, so verirrte er sich doch in allen seinen zahlreichen Anhängern in einem unsichern, regellosen Fluge der Speculation, in der unaussprechlichen Fülle großer Ahnungen und nichtiger Träumereien, in der Einbildung einer aufgeregten und den Verstand unterdrückenden Phantasie und der der Philosophie fremden Wärme und Innigkeit der Andacht, in der allegorischen und gekünstelten Deutung alter Lehren und Symbole. Der Neuplatonismus war das rationalisirte oder idealisirte Heidenthum, und stand bei aller philosophischen Unhaltbarkeit seines Systems und der Unerwiesenheit und gewissermaßen Unerweisbarkeit seiner Principien doch weit über dem Glauben der Völker, der im Grunde weiter nichts

als Sage, Meinung war. Als zusammenhängende Lehre auftretend, welche Vernunftideen zum Bewußtsein brachte, führte er den Menschen in sich selbst hinein und eröffnete eine sehr geistige, praktische Deutung der vorhandenen Culte. Nicht nur hierdurch und durch seine Hinneigung zum Pantheismus u. Polytheismus (s. d.), sondern auch durch seine Achtung gegen die bestehenden religiösen Meinungen und Einrichtungen und seine Tendenz, das sinkende Heidenthum gegen das sich immer kräftiger erhebende Christenthum zu vertreten, befreundete und verband er sich mit der herrschenden Volksreligion und suchte dieselbe, da sie in ihrer Entartung den N.n selbst anstößig war, mit unbedingter Verwerfung des blutigen Opferdienstes zu reformiren. Behauptend, daß der gegen die alte Mythologie ausgesprochene Tadel nicht sie selbst, sondern nur ihre Entstellung treffe, die sie vorzüglich von den Dichtern erhalten hatte, suchten die N. eine erhabene, der christlichen sich nähernde Gotteslehre aufzustellen. Um daher die Götterlehre gegen die Anschuldigung eines unwürdigen Anthropomorphismus zu retten, erklärten sie die Mythen nicht als Geschichte, sondern für bildliche Einkleidung kosmologischer oder religiöser Ideen. Eben so suchten sie philosophisch selbst den Glauben an Orakel zu rechtfertigen, indem sie einen durch die Einheit des Weltprincips bedingten, dem einer höhern Erleuchtung theilhaftigen Seher sich enthüllenden Zusammenhang der Welterscheinungen annahmen. Den gottesdienstlichen Gebräuchen schrieben sie, bei aller Reinheit ihrer Ideen von der moralischen Wirksamkeit derselben auf den Menschen und dem Dringen auf geistige Anbetung, dennoch eine in demselben liegende magische, unmittelbar segnende, durch den unerklärlichen Rapport der sinnlichen mit der übersinnlichen Welt bedingte Kraft zu und hielten die Gottesdienste der verschiedenen Völker für unmittelbare Anordnungen der Götter. In den Götterbildern fanden sie eine bedeutungsvolle Symbolik und eine geheimnißvolle Beziehung. Dabei empfahlen sie den von ihnen vertheidigten Glauben durch Schilderung großer und frommer Männer der Vorzeit, unter denen sie Pythagoras u. Apollonios oben anstellten. Indem nun die Lehre der N., wie sie an sich selbst Wirkung und Ursache ihrer Zeit war, den Denker durch die Tiefe ihrer Speculation, den Frommen durch ihren Ernst und ihre Wärme, den großen Haufen durch ihren Schutz der alten Götter anzog und fesselte, ward sie zunächst eine mächtige Stütze des Heidenthums, allein im Fortgang der Geschichte dem Christenthum auch um so förderlicher. Die Widersprüche zwischen den religiösen Ideen der Zeit und der alten positiven Götterlehre ließen sich durch jene Deutungen um so weniger ausgleichen, je mehr dieselben bei näherer Beleuchtung nur greller hervortraten; der Neuplatonismus untergrub selbst den, das Heidenthum allein haltenden Stützpunkt des blinden Glaubens, des verjährten Besitzstands. Dabei neigte sich derselbe in seinen Grundlehren zu den des Christenthums sichtbar hin. Auch das Christenthum fing immer mehr an, sich wissenschaftlich zu begründen. Nachdem schon früher Justianus Athenagoras, Theophilos und Minucius Felix (s. d. a.) die Lehre Jesu vernunftmäßig aufzufassen gesucht, ward vorzüglich durch die in der alexandrinischen Schule gebildeten Clemens und Origines (s. d.) die Platonische Philosophie auf das Christenthum angewandt; die heilige Schrift wurde allegorisch interpretirt; jedoch blieb die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung ungefährdet; ja man suchte dieselbe selbst philosophisch zu rechtfertigen. Obschon aber die N. viel milder über das Christenthum urtheilten u. selbst Anhänger ihrer Schule zu ihm übertraten, ja Porphyrios offen in Christus einen göttlichen Weisen anerkannte; so behaupteten sie dennoch eben so unverhohlen, daß das Gute, was dasselbe besitze, weit vollständiger und besser bei Pythagoras und Platon gefunden werde. Daher standen beide Parteien um so schroffer sich gegenüber, als die N. den Polytheismus in Schutz nahmen, und was diese aufbauten, zerstörten jene. Plotin bekämpfte zwar nicht sowohl das Christenthum, als vielmehr die Gnostiker (s. d.), indem er gegen den Dualismus derselben die Einheit des Weltprincips u. die Ewigkeit der Welt behauptete; dagegen richtete Porphyrios die Waffen recht eigentlich gegen die Lehre Jesu; er gab nicht blos den Christen den den Philosophen gemachten Vorwurf des Widerspruchs ihrer Grundsätze zurück, sondern nahm selbst die heilige Schrift, besonders die alttestamentliche, in Anspruch u. verwarf die allegorische Erklärungsweise gänzlich. Obschon die Christen die Einwürfe der N. nicht unbeachtet ließen, so traten doch blos der Bischof Methodios, erst später Apollinarios und Eusebios (s. d. a.), gegen sie in die Schranken. Die Christen ließen sich durch dieselben indeß um so weniger in ihrem Glauben irre machen, als Porphyrios ihre Person unangetastet ließ, ihre Religion sich sichtbar täglich weiter verbreitete und die Lehre der N. im Wesentlichen mit ihren Grundansichten doch übereinstimmte. So näherten sich beide Parteien immer mehr und eigneten sich gegenseitig von ihrem Eigenthum an. Wie schon die Sprache der N. immer christlicher wurde, so wandten sie sich immer entschiedener von ihrem Pantheismus zum Theismus, von der Seelen-

wanderung zur Unsterblichkeitslehre ꝛc. Dagegen nahmen aber auch die Christen Platonische Ideen, die ihnen christlich erschienen, in ihre Lehre auf, so die Dogmen vom Logos, von den Engeln, einer doppelten Seele ꝛc. Platon wurde ihnen ein höchst achtbarer Weiser, den Clemens von Alexandrien sogar als einen von Gott erleuchteten Propheten betrachtete. Indem so der Neuplatonismus am Ende selbst zum Christenthum übertrat, zog sich seine Philosophie hin bis ins Mittelalter, wo sie im 15. Jahrh. bei der endlich sich selbst überlebenden scholastischen Verstandesphilosophie in naher Verbindung mit der damaligen Mystik (s. d.), welche in seinen dichterisch erhabenen Darstellungen die reichste Nahrung fand, kräftig wieder auflebte. In dem wieder erwachenden Sinn für klassische Literatur einen neuen Anhaltepunkt findend und dieser selbst durch die in ihr aufbewahrten antiquarischen und mythologischen Notizen ein vorzügliches Interesse gewährend faßte sie besonders in Italien festen Fuß. Hier stiftete, von Gemisthius Pletho (s. d.) für Platon mit hoher Bewunderung erfüllt, der Herzog Cosmo von Medici (s. d.) in Florenz eine eigene Platonische Akademie (s. d.), in welcher Marsilius Ficinus (s. d.) gleichsam der zweite Vater der Platonischen Philosophie wurde. So sehr die Scholastiker aber auch Alles gegen die N. aufboten, so fanden diese doch immer mehrere Anhänger, und bald bekannten sich die tiefsten Denker zu ihrem System. Unter ihnen gelangte insonderheit Giordano Bruno (s. d.) zu hohem Ansehn u. Einfluß. Obgleich die Wenigsten es zugeben wollen, so begegnet man dem Neuplatonismus auch in mehreren Systemen der neuern Philosophie, namentlich in der Schellingschen und Hegelschen Schule, wieder; eben so spielt er eine bedeutende Rolle in dem philosophischen Mysticismus; und in so fern Platons Philosophie den allein richtigen Weg zur Erkenntniß des Absoluten zu gelangen, einschlug, in so fern, freilich ohne die Schwärmerei der meisten N., das Absolute nur unmittelbar in der Vernunft und durch die Vernunft erkannt werden kann, muß sich der Neuplatonismus in jeder wahren Religionsphilosophie (s. d.) erneuern. Wenn übrigens auch die Deutungen, wodurch die N. den Sinn der gesammten heidnischen Mythologie zu erschließen gesucht haben, häufig sehr willkürlich und einseitig sind, so ist doch unverkennbar, daß ihre Philosophie mit der Urphilosophie der Menschheit in einem eigenthümlichen Einklang steht, eben so unzweifelhaft, daß in der Symbolik der verschiedenen Völker die wahre Religionsphilosophie verschlossen liege, indem in derselben, wenn auch auf noch so verschiedene Weise, die von der allgemeinen Menschenvernunft zu allen Zeiten anerkannten religiösen Hauptideen sich aussprechen. (*Wth.*)

Neu-Pösig (Geogr.), so v. w. Weißwasser.

Neu-Pythagoräer (Phlgesch.), s. unter Pythagoräer.

Neuquell (Geogr.), s. unter Franzensbad.

Neurächne (n. *R. Br.*), Pflanzengattung so v. w. Isachne.

Neurada (n. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Portulaceen, zur 5. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: n. procumbens, niedrige, weißfilzige, in Aegypten u. Arabien heimische Pflanze.

Neu-Radnor (Geogr.), so v. w. Radnor.

Neuralgīe (Neurālgia, Med.), Schmerz, der in unmittelbarer, meist entzündlicher Affection eines Nerven, oder einer Nervenverflechtung seinen Grund hat; insbesondere gehört hierher (als neuralgia faciālis) der Gesichtsschmerz (s. d.) (als n. frontālis), das besonders in Reizung des Supraorbitalnerven begründete, dem Gesichtsschmerz analoge Augenweh (s. d.) (als n. ischiādica), das nervige Hüftweh (s. unter Hüftweh), (als n. pedālis), das nervige Fußweh, s. Podionalgie. Vgl. auch Neuritis und Nervengeschwulst. Neurasthenīe, Nervenschwäche (s. d.).

Neu-Rāvensburg (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Oberamte Wangen des Donaukreises (Würtemberg); gehörte sonst dem Stifte Sct. Urban in der Schweiz, seit 1802 statt der Herrschaft Trasp dem Fürsten von Dietrichsstein; hat ½ QM., 880 Ew. 2) Pfarrdorf mit Schloß, 130 Ew.

Neure (Schiffb.), eine Art Büsen.

Neu-Rēichenau (Geogr.), Stadt im Kreise Tabor (Böhmen); gehört dem Erzbischof von Prag, hat gegen 700 Ew.

Neureusch, Marktflecken mit Abtei und 900 Ew., im Kreise Iglau (Mähren).

Neuri (a. Geogr.), skythisches Volk im europäischen Sarmatien an der Quelle des Tyras (Dniester) gegen NW., also von der Gegend um Lemberg weiter nach der Weichsel hin. Schlangen hatten, nach Herodot, aus östlichen Sitzen sie hierher verdrängt. Sie galten für Zauberer, die sich jährlich auf einige Tage in Wölfe verwandelten (vielleicht trugen sie Wolfsfelle).

Nēürilem (Anat.), s. unt. Nerven 1).

Neuris (a. Geogr.), 1) Land der Neuri; 2) so v. w. Elaphonesos.

Neurītis (v. gr., Med.), entzündliche Affection eines Nerven, vgl. Neuralgie; unterscheidet sich von gewöhnlichen rheumatischen und andern Schmerzen durch seine Heftigkeit und dadurch, daß er der Stelle

und

und der Verbreitung eines Nerven entspricht; wechselt auch wohl gleich dem Rheumatismus (s. d.), die leiseste Berührung erneuert oder vermehrt ihn, ein starker Druck dagegen mindert ihn. Eigentlich gehört jeder Zahnschmerz hierher.

Neurobätä (Neurobäten, v. gr.), so v. w. Seiltänzer.

Neu-Röde (Geogr.), Stadt im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirks Breslau, dem Grafen Anton von Magnis gehörig, an der Walditz, mit Lein- und Tuchweberei, Tuchhandel und 4200 Ew.

Neurödes (v. gr., Med.), überhaupt nervös, auch ligamentös.

Neu-römische Schrift (Dipl.), s. unter Römische Schrift.

Neurogamiē (Med.), ungewöhnliche Bezeichnung des thierischen Magnetismus (s. d.).

Neurologiē (Anat.), Nervenlehre, oder der Theil der Anatomie, der die Nerven zum besondern Gegenstand hat. In den neuern Lehrvorträgen werden auch Gehirn und Rückenmark, als die Centraltheile der Nerven, dazu gezogen. Die ältesten Zergliederer (vor Aristoteles) unterschieden die Nerven als eigene Körpertheile gar nicht; die Worte: νεῦρον, τένων, σύνδεσμος wurden von den ältesten griechischen Naturforschern ohne Unterschied zur Bezeichnung von Bändern, Häuten, Muskelsehnen, ja auch wohl kleinen Muskeln und von den von ihnen beachteten größern Nerven gebraucht; Aristoteles gebrauchte zuerst ein eignes Wort (πόροι) zur Bezeichnung von Nerven, obgleich nicht ausschließlich; er hielt aber die Nerven für Kanäle, durch welche die Sinnesempfindungen zum Herzen und zum Gehirn gelangen. Praxagoras war der erste, der mit Philotimos das Gehirn für einen Auswuchs und Fortsatz des Rückenmarks hielt; doch glaubte er noch, daß die Nerven ihren Ursprung aus den Enden der Arterien nehmen. Herophilos hielt zuerst die Nerven für die Werkzeuge der Empfindung, obgleich er auch die Bänder und Sehnen zugleich mit den Nerven als νεῦρα bezeichnet. Erasistratos (s. d.) machte zuerst geltend, daß die Nerven vom Gehirn entspringen, und unterschied gewissermaßen schon Empfindungs- und Bewegungsnerven. Beide zuletzt gedachten Zergliederer machten sich auch um die Gehirnlehre verdient, doch gab Galenos (s. d.) zuerst, größtentheils nach eignen (Thier-) Zergliederungen, Hirn- u. Rückgrathsnerven mit einiger Genauigkeit an; er erwähnt auch des Intercostalnerven. Von ihm an hört auch die frühere Verwechselung der Nerven mit Bändern u. Sehnen ganz auf; auch er bestimmte genau Empfindung und willkührliche Bewegung als Function der Nerven. Unter den Arabern geschah Nichts für N., und auch bei den Arabisten (s. d.) blieb die Galensche N. die Lehre der Schulen. Erst Charles Etienne, G. Fallopia und B. Eustachi (s. d. a.) fingen in neuerer Zeit an, die N. wesentlich zu bereichern. Vor allen aber waren es Th. Willis und Vieussens (s. d.), die für die N. der neuern Zeit den Grund legten, wofür in späterer Zeit Haller, Alex. Monro, Vater und Sohn, J. Th. A. Meyer, Sömmerring, besonders aber Gall und Spurzheim nebst Reil, wie auch K. F. Burdach, C. G. Carus und G. R. Treviranus (s. d. a.), ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben. (*Pi.*)

Neu-Romney (Geogr.), einer der Fünfhäfen in der Grafschaft Kent (England); hat 5 Kirchen, Hospital; sonst mit gutem Hafen, doch hat sich das Meer bedeutend zurückgezogen. Ort für die Versammlungen der 5 Häfen.

Neuron (gr.), ein Nerv; darnach die Bildung der nächst vorgehenden und nachfolgenden Worte. Neuropathiē (Med.), Nervenleiden, s. Nervenkrankheiten.

Neuröptera (Zoot.), s. Netzflügler.

Neuro-scirrhus (v. gr., Med.), s. Nervengeschwulst. Neurösen (Neuröses), neuere, besonders von Franzosen eingeführte Benennung der Nervenkrankheiten (s. d.).

Neurospästa (Neurospäsmata, gr.), durch Räder, Rollen u. Fäden (Neura) sich bewegende Figuren (Marionetten, Automaten ꝛc.).

Neu-Roß (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Wexford (Irland) am bis hierher für große Schiffe fahrbaren Barrow; hat Lachsfang, ansehnliche Schifffahrt, guten Handel.

Neu-roth (Färber), 1) Mittelfarbe zwischen rosa- u. scharlachroth; 2) ein Färbestoff aus Stärke u. rothem Pflanzenpigment (gewöhnlich Fernambuc oder Cochenille); wird wie Neublau gebraucht.

Neurötica (Med.), so v. w. Nervina, s. Nervenmittel.

Neurotomiē (Anat.), Nervenzergliederung; hierzu sind, wegen Weichheit der Theile, vorzüglich Leichen von Kindern von 6 Monaten an bis zum 12. Jahre geeignet; bei Leichen von Erwachsenen begünstigen vorherige abzehrende Krankheiten, oder ein wassersüchtiger Zustand, die Zergliederung. Bei Leichen alter Personen lassen sich jedoch die Ursprünge der Nerven im Gehirn leichter nachweisen, zumal wenn die Leichen frisch sind, sonst auch, wenn das Gehirn vorher in Weingeist gelegt worden ist. Die gewöhnliche Structur der Nerven läßt sich am besten an einem obern Stücke des ischiadischen Nerven (s. d.) darstellen, das man, nach vorheriger Präparation und einiger Maceration, in seinem innern Gewebe verfolgt, indem man dabei die Fäden

so viel als möglich aus einander legt, ohne sie zu zerschneiden. Um Nervengeflechte deutlich darzustellen, wählt man am besten, nach aufgemeiselter Rückenmarkshöhle, das Halsstück des Rückenmarks, das man mit den Häuten so heraus nimmt, daß die hervortretenden Cervicalnerven unverletzt bleiben, welche man dann so verfolgt, daß ihre Geflechte mit den hervorgehenden Nervenästen deutlich werden. Zur Darstellung der Ganglien ist besonders das Gasserſche Ganglion (s. d.) geeignet. Man kann bei der Mühsamkeit der N. nicht leicht sämmtliche Nerven an Einem Cadaver bearbeiten. Ein jedes gut ausgeführte Nervenpräparat aber ist für ein Meisterstück der anatomischen Technik zu erachten. Man bedient sich zur N. der kleinsten Lanzetten oder Bistouris, noch besser aber einer Staarnadel mit zwei Schneiden und etwas breiterer Spitze; zum Aufheben der Nerven braucht man kleine Haken. Gern schont man dabei die Arterien, in so fern nach ihnen auch häufig sich der Lauf der Nerven richtet. (*Pi.*)

Neu-Ruppin (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, $30\frac{1}{10}$ QM. groß u. mit 56,800 Ew. 2) Kreisstadt darin, seit dem Brande 1787 schön und regelmäßig aufgebaut, an dem ruppiner See, durch welchen der Rhin fließt, der durch einige Seen und Kanäle in fahrbarer Verbindung mit der Havel steht, hat ein Gymnasium, 2 Hospitäler, ein Land-Irrenhaus, Tuch-, Tabaks-, Cichorien-, Wollenzeug- und Möbelfabriken, Gerbereien, Bierbrauereien, Tabaksbau und 6350 Einw. (*Ceh.*)

Neu-Rußland (Geogr.), die durch Eroberungen im 18. u. 19. Jahrh. zu Rußland geschlagenen, im Süden gelegenen Provinzen; sie sind: Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Bessarabien und das Land der donischen Kosaken, vielleicht 9017 QM. mit $2\frac{2}{3}$ Mill. Ew. Neury, so v. w. Newry. Neu-Saarwerden, s. unter Saar-Union. Neu-Salée, so v. w. Rabat.

Neu-Salem (Geogr.), Township in der Grafschaft Franklin des Staats Massachusetts; hat 2200 Ew.

Neusalz (Geogr.), Stadt im Kreise Freistadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Oder, welche hier den Siegerfluß aufnimmt; hat eine Herrnhuter-Colonie, eine königl Salzfactorei, eine Niederlage von Mühlsteinen, eine Eisenhütte und ein Emaillirwerk, eine Schiffswerfte für Oderkähne und andere kleine Stromfahrzeuge und 2200 Einw., welche Oderschifffahrt treiben und Kattun, Kannefaß, bunte Leinwand, Leder, schöne Kutschen u. Möbeln, Spitzen und Siegellack verfertigen. Neu-Sälza, Stadt im Amte Stolpen im meißner Kreise (Königr. Sachsen); hat 650 Ew.; Nachkommen vertriebener Böhmen. Neu-Sandeck, s. unter Sandeck. Neu-Santänder, 1) wird als Provinz des mexicanischen Staats Santander angegeben, aber auf neuern Karten unter dem Namen Tamaulipas als eigner Staat aufgeführt; vgl. Santander; 2) (Stadt) so v. w. Santander; 3) ehemalige spanische Provinz in dem Staate Neu-Spanien (Amerika); hatte 1869 QM. mit 3000 Ew., ist jetzt größtentheils unter N. 1) begriffen.

Neusatz (Geogr.), 1) königl. Freistadt im Theißdistrict der Gespannschaft Bacs (Ungarn); liegt an der Donau, hat 6 Kirchen (5 griechische), griechischen Bischof, serbisches Gymnasium, Grammatikalschule, ansehnlichen Handel, 13,800 Ew. In der Nähe die Römerschanze (romani agger es), die zur Befestigung einer Landspitze an der Theißmündung diente. 2) Pfarrdorf im Oberamte Bühl des Murgkreises (Baden); hat 1000 Ew. 3) Teutsche Colonie in der Statthalterschaft Simferopol (Rußland); hat gegen 1800 Ew. (*Wr.*)

Neusatzer (Waarenk.), ungarischer Schnupftabak, welcher bei Neusatz in Ungarn bereitet wird.

Neu-Savu (Geogr.), kleine Insel aus der Gruppe der kleinen Sunda-Inseln, hat blühende Vegetation, große Felsen.

Neu- u. Alt-Schamakhie (Neu- u. Alt-Schachie), s. unt. Schamakhie.

Neuschloß (Geogr.), 1) gräflich hochbergische Minderherrschaft im Kreise Militsch des preuß. Regierungsbezirks Breslau, $1\frac{1}{2}$ QM. groß und mit 14 Dörfern und 3500 Ew.; kam 1717 durch Kauf aus der Familie von Maltzahn an die Freiherrn, nachher Grafen von Reichenbach. Der letzte dieser Grafen setzte seinen Neffen, den Grafen von Hochberg-Fürstenstein, als Nutznießer und dessen minderjährigen Sohn, den Grafen Hans von Hochberg, zum Erben ein. 2) Hauptort darin, mit einem auf einer Insel liegenden Schlosse, einem Eisenhammer und 200 Ew.

Neu-Schöttland, 1) (Geogr.), Gouvernement in britisch Nord-Amerika, gebildet durch eine Halbinsel im atlantischen Ocean, von 311° 40′ bis 316° 54′ östl. Länge und 43° 23′ bis 45° 59′ nördl. Breite reichend, durch eine fast 3 Meilen breite Landenge mit Neu-Braunschweig zusammenhängend, an den Lorenzgolf, an die Cansostraße und die Fundybai grenzend, hat 675 ($651\frac{1}{2}$) QM.; ist nordöstlich gebirgig (Vorgebirge Canso, Louis, Owls, Beaver), südlich nur gewellet, gut bewässert durch das Meer (mit mehrern Baien, als Antigoniche, Chedabucto u. v. a.), mehrere, doch nur kleine Flüsse (Shubenaccadie, Annapolis, Pigaquid u. a.) und Seen (Rossignol, Porter), hat ziemlich rauhes Klima, doch selten oder nie

zuge-

zugefrorene Häfen, nebelige Luft, ziemlich heiße Sommer. N. ist nur zum kleinern Theil angebaut, obschon an den meisten Stellen der Boden fruchtbar ist. Die Cultur erzeugt Korn zur Ausfuhr, so wie auch andere Getreidearten, Tabak, Gemüse, Kartoffeln, weniger Obst; die Viehzucht (mit europäischen Hausthieren) ist ergiebig genug; die Fischerei ist Hauptnahrung der Küstenbewohner, und an ihr nehmen Europäer (auf Stockfische, Makrelen, Häringe u. dgl.) lebhaften Antheil; die Wälder mit ihren Schätzen an trefflichem Bau- und Schiffeholz (Cedern- und andere Nadelhölzer, Birken, Ahorn mit Zuckergewinn) werden besser benutzt als die Mineralien, deren viele nutzbare hier zu finden sind. Von Wild gibt es hier Füchse (in mehreren Farben), Luchse, wilde Hunde (den Schaafheerden gefährlich), Fischottern, Robben, vielerlei Geflügel (besonders Seevögel, darunter auch Eidergänse). Im Sommer sind auch hier die Moskitos eine schwere Plage. Der Ew. mögen jetzt 120,000 sein; sie bestehen aus Anglo-Amerikanern, Briten und wenig andern Europäern mit englischen Sitten und Sprache, sich mit Fischerei, Holzcultur, Jagd, Ackerbau und Viehzucht beschäftigend, führen ihre Landeserzeugnisse, besonders Holz, mit den daraus bereiteten Waaren aus, gegen Fabrik- u. Manufacturwaaren meist des Mutterlandes. Den Handel befördern viele u. gute Ankerplätze, schiffbare, wenn auch kleine Flüsse, auch einige Landstraßen. An diesen Beschäftigungen nimmt meist auch ein kleiner indianischer Volksstamm, Micmacks, algonkinischen Stammes, 1500 Köpfe stark, Antheil. Für Schulen ist leidlich gesorgt; in Windsor ist ein Collegium seit 1802. Die Verwaltung des Gouvernements ist einem Gouverneur übertragen, dem ein Parlament, getheilt in Oberhaus (aus 7 vom König von England gewählten Mitgliedern bestehend) und Unterhaus (59 von den Unterthanen gewählte Mitglieder) zur Seite steht; Gerichtsverfassung ist der englischen ähnlich. Alle männliche Einw. von 16 — 60 Jahren sind militärpflichtig. Eintheilung: in 9 Grafschaften. Hauptstadt: Halifax. 2) (Gesch.), N. ist vielleicht das von den Normannen einst gefundene Winland. Gewöhnlich wird seine Entdeckung dem auf Kosten Heinrichs VII. ausgesendeten Venetianer Sebastian Cabot (s. d.) beigeschrieben, der 1497 die ganze Ostküste Nord-Amerikas befuhr; doch wurde diese Entdeckung nicht beachtet. Eine franz. Expedition unter Verazzani, einem Florentiner, fand es wieder 1524, so wie eine spanische unter Alarçon u. Carnudo 1540, u die Franzosen unter la Roche 1598. Die erste Niederlassung unter van Montz geschah 1606 zu Annapolis, sie wurde von den Engländern 1613 zerstört. König Jakob I. gab N. 1621 dem Wilh. Aler. von Menstry, nachherigem Grafen von Stirling, zur Lehn, der ihm den Namen gab und 1623 eine schottische Colonie darauf anlegte; doch wurde N. den sich von Canada aus hier ausbreitenden Franzosen 1632 abgetreten, von den Engländern 1654 unter Cromwell wieder erobert, 1687 den Franzosen wieder überlassen, welche Port Royal anlegten und die Colonie Akadien nannten. 1690 wurde N. abermals von den Briten erobert, welche den Ew. die Wahl überließen, nach Canada auszuwandern, oder sich den Briten zu unterwerfen. Letzteres geschah von den Meisten, doch nur zum Schein, worauf 1710 Port Royal weggenommen und Annapolis (der Königin Anna zu Ehren) genannt wurde. 1713 kam N. endlich für immer an England, welches 1763 die Grenzen genau bestimmen ließ. Seit 1748 hat England sehr für die Aufnahme Ns gesorgt; der von den Franzosen gegebene Name Akadien hat längst aufgehört. (*Wr.*)

Neu-Schweden (Geogr.), s. unter Neu-Jersey. Neu-Schweizerland, Colonie von Schweizern in der Grafschaft Jefferson des nordamerikanischen Staats Ohio; Hauptort: Neu-Vivis. Neu-Scōtland, so v. w. Neu-Schottland.

Nēūsdoeken (Waarenk.), baumwollene und seidene gedruckte Schnupftücher, welche aus Ost-Indien über Holland kommen.

Neuse (Geogr.), Fluß in dem nordamerikanischen Staate Nord-Carolina; ist für Seeschiffe fahrbar, fällt durch den Pamlicosund in das atlantische Meer.

Neu-Sĕĕgenthal (Geogr.), Vitriolwerk bei dem Dorfe Trossin im Kreise Torgau des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, das jährlich 1500 Ctr. grünen Vitriol erzeugt.

Neu-Seeland (Geogr.), 1) Inselgruppe im stillen Meer aus zwei großen (Eaheinomauwe u. Tavai Poĕnamu) u. mehrern kleinen Inseln bestehend, wird zu 2927½ (n. A. 4291) QM. gerechnet. Die beiden größern haben ziemlich ausgezackte Küsten, hohe Berge (Egmont von 14,350 Fuß, mehrere andere von 10—12,000 F.), vulkanischen, doch fruchtbaren Boden. Beide Inseln zeichnen sich durch reizenden Anblick aus, der durch die hohen Berge, schöne Thäler, reichliche Bewässerung, verbunden mit mancherlei Naturschauspielen und bequemen Anfuhrten bewirkt wird. Das Klima ist mild und angenehm, die große Hitze wird durch die Seeluft gemildert, und selbst in den nördlichsten Punkten ist Frost selten. Der Winter zeigt sich durch Regen. Da die beiden Inseln noch nicht gehörig untersucht sind, so kennt man auch ihren natürlichen Reichthum noch nicht vollständig; man hat Hunde, Schweine, Ratten,

Fle-

Fledermäuse und mehrere Seesäugethiere gefunden; ferner viele hier nur einheimische Vögel aus den Gattungen: Eisvogel, Falke, Meise, Ente u. s. w., so wie überhaupt vieles Seegeflieder; ferner einen unbeschreiblichen Reichthum von Fischen, Schalthieren, Krebsen u. dgl. Nicht ärmer ist das Pflanzenreich, ein Farrenkraut ist gewöhnliche Speise, Farrenbäume, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Sellery, neuseeländischer Flachs (auch neuerer Zeit in Europa angebaut), reichlicher Tannenwuchs, Theemyrten u. v. a. Gewächse mehr zeugen von der Fruchtbarkeit N.s. Von Mineralien sind der Beilstein (woraus die Ew. Waffen und Geräthe fertigen) u. Eisen bekannt, wahrscheinlich aber noch mehrere nutzbare vorhanden. Die Zahl der Einw. ist nur muthmaßlich auf 100—150,000 angegeben; sie sind Malaien, wohlgewachsen, selten unter 6 Fuß hoch, dünnschenkelig, straff und schwarzhaarig, braunfarbig, angenehm im Umgange, so lange nicht Rachsucht sie erbittert, freundlich und ehrerbietig gegen das Alter, liebreich gegen die Ihrigen, tapfer, doch auch fast grausam im Kriege, streng gegen Verbrecher (bes. Diebe, die an eine Art Galgen gehängt werden, u. gegen Ehebrecher), treu, doch auch abergläubisch. Die Beschäftigung der Männer zielt meist auf den Krieg ab, die Weiber haben das Hauswesen (Weberei, Fischerei u. dgl.) zu besorgen, Tanz und Gesang ist Lieblingsbeschäftigung. Im Kriege zehren sie die getödteten Feinde auf, an welchem Mahle die ganze Familie Antheil nimmt. Zu ihrer Kleidung weben sie sich Matten aus Flachs (phormium tenax), die um den Leib befestigt bis auf die Knie herabhängen; über den Leib wird ein Mantel (bei den Häuptlingen mit Pelz verbrämt) geschlagen; das Tätowiren findet gewöhnlich nur bei den Häuptlingen Statt, bei allen aber das Einschmieren mit Thran und Bestreuen mit Oker. Das Haar wird gekämmt und mit Federn, die Ohren ebenfalls mit Federn oder Knochen, auch Muscheln geziert. Sie haben seit der Ankunft der Europäer einigen Fruchtbau (Kartoffeln, Farrenkraut, Kürbisse, Yams u. dgl.) angefangen, der glücklichen Fortgang gewinnt u. vielleicht der Menschenfresserei ein Ende macht, aber auch durch die von den Europäern gegebenen Ackerwerkzeuge sehr befördert wird; eben diese haben auch Hausgeflügel und Schweine hier einheimisch gemacht. Der Fischfang ist für jede Familie nur an besonders für sie abgesteckten Plätzen erlaubt; die Männer besorgen den schweren Theil desselben; er geschieht jetzt mit europäischen Werkzeugen und mit großen, selbst verfertigten Netzen; ein Theil der Fische wird getrocknet aufgehoben. Außer diesen Thieren verzehren sie auch noch Hunde, Ratten, Seehunde; Fischthran ist ihnen ein liebes Getränk. Die Industrie beschäftigt sich mit Verfertigung von Matten und andern aus Flachs gewebten Zeugen (von vorzüglicher Güte und Schönheit), von Kochgeschirr u. Putz. Ihre Wohnungen bestehen aus mehrern Gebäuden zu verschiedenem Gebrauch und stehen truppweise in Hippahs (Städten od. Dörfern) beisammen; diese sind mit Pallisaden und Mauern von Dorn- und Weidengeflecht umgeben, und bilden so eine Art Festung, die oft in der Mitte noch ein besonders befestigtes Viereck hat. Unter einander sind sie stammweise sehr feindlich gesinnt; ihr Kriegsgeräth sind Speere, Wurfspieße, Keulen, Dolche u. Streitärte, doch kein Schild, die Kriege beginnen mit Trompetenschall und Kriegstanz und endigen sich mit dem Verzehren der erschlagenen Feinde, wozu oft auch Weib u. Kind gehören. Die Kähne (Piroguen) sind kunstreich gefertigt, einige dienen blos zum Krieg, und diese sind gegen 60 Fuß lang, für eben so viel Mannschaft. Polygamie ist erlaubt, Krankheiten werden aus Aberglauben nicht versucht zu heilen. Die Sprache ist Malaiisch in besonderm Dialekt, wohlklingend, der Ausdruck sehr bilderreich u. Poësie daher geliebt; Wissenschaften sind, außer etwas Sternkunde, nicht zu finden. Ihre Religion lehrt sie an ein höchstes Wesen (Etua oder Eatua) und an eine Menge kleinere Götter glauben, wenn nicht vielleicht letztere doch nur als Theile des höchsten Wesens betrachtet werden. Sie bringen von ihren Früchten Opfer, doch scheinen sie keine Bilder ihrer Götter zu haben. Ihre Priester (Tohungas) stehen in großer Achtung, eben so das Heilige (Tabuh), was sie vielen Dingen beischreiben, und worein man sie, auch Menschen versetzen kann, die dann unverletzlich sind. Die Regierungsverfassung ist eine Art Feudalsystem, wie sie bei den Malaien Statt findet. Es gibt Häuptlinge (Ariki), Adel (Rungatiba) und Gemeine (Kukih). Jene sind in großen Ehren. Vgl. Eaheinomauwe und Tawai Poënamu. N. wurde 1642 von Tasman zuerst gesehen und Staatenland genannt, aber für Eine Insel gehalten. Cook besuchte es 1769, nahm einen großen Theil der Küste auf, fand daß es zwei Inseln waren. Zu gleicher Zeit besuchte es der Franzose Surville, der es bald wieder verließ. Cook besuchte es noch zweimal, darauf d'Entrecasteaux u. v. a. Nicholas hielt sich 10 Monate dort auf und hat sehr vollständige Nachrichten davon gegeben. (*Wr.*)

Neu-Segōvia (Geogr.), 1) so v. w. Pantasma; 2) so v. w. Segovia, la nueva; 3) s. unter Cagayan.

Neuser (Adam), aus dem Schwäbischen; war in der Lutherischen Kirche erzo-

gen, ging aber zu der reformirten über und ward Prediger zu Heidelberg. Hier aber, wo er die Kränkung, sich wegen mancher freien Aeußerung über die von Friedrich III., Kurfürsten von der Pfalz, angewendeten Bemühungen, die Kirchendisciplin nach Art der genfer Gemeine einzurichten, an eine andere Kirche zu Heidelberg versetzt und seinen Wirkungskreis beschränkt zu sehen, schmerzlich empfand, sprach er nun seine Neigung zum Sozinianismus unverholen aus, brachte einige andere Prediger auf seine Seite, und begab sich und seine Anhänger unter den Schutz des türkischen Kaisers, Selim II., mit dem Plane, die Muhammedanische Lehre mit dem Christenthume zu vereinigen und diese Vereinigung von Siebenbürgen aus zu betreiben. Er wendete sich schriftlich an den Sultan, allein seine Briefe wurden aufgefangen, er selbst aber mit einigen andern Mitschuldigen verhaftet. Jedoch entkam er aus dem Gefängnisse, ging nach Siebenbürgen und von da nach Constantinopel, wo er öffentlich zum Muhammedanismus übertrat; st. das. 1576. (*Sg.*)

Neu-Servien (Geogr.), s. unter Jekaterinoslav. Neuses, s. unter Koburg.

Neu-Sibirien, 1) (Geogr.), Inselgruppe im nördlichen Eismeer, im 71—76° nördl. Breite liegend, zu ungefähr 1600 QM. gerechnet, mit dem unter so hoher Breite gewöhnlichen Klima, fast das ganze Jahr mit Eisschollen umgeben, felsig, doch mit einiger Bewässerung und Vegetation von Moos, Flechten und Beeren, doch ohne Bäume; Aufenthalt vieler nördlichen Thiere, Seehunde, Seevögel; Fundort von einer großen Menge versteinerter Elephanten-Zähne und Knochen vieler urweltlichen Thiere, welches, so wie die Jagd auf Seethiere, die Russen veranlaßt, diese Inseln zu besuchen, da besonders das Elfenbein (lächowsches Elfenbein) vorzüglich schön ist. Diese Gruppe besteht aus 4 größern (N., Fadeewskoi, Atrikanskoi, Kotelnoi) und mehrern kleinen Inseln. 2) (Gesch.), N. wurde 1760 durch einen Jakuten, Etirikan, entdeckt, welcher Atrikanskoi fand; der Kaufmann Lächow besuchte sie 1761 und 1774, wobei er noch 2 Inseln fand, die er Staroi- u. Kotelnoi-Ostrog benannte, der Kaufmann Sannikoff fand 1803 Stolbowoi, 1805 Fadeewskoi und N., welche letztere er Neusibirda nannte. Nach Lächow ist früher auch die ganze Inselgruppe Lächowscher Archipelagus genannt worden. 3) Größte Insel dieser Gruppe (doch wird eine kleinere von And. N. genannt), mit den Vorgebirgen Witzkoi-Noß und Kammenoi, und der Nicolaikuste, mit mehrern Gewässern (Fluß der Hoffnung) und einem Berg von 1200 Fuß Höhe, welcher durch große Basaltfelsen (versteinerte Stämme?) und Reichthum von Mammuthsknochen ausgezeichnet ist (*Wr.*)

Neusiedel (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Wieselburg (Ungarn); hat 14⅞ QM. 2) Marktflecken darin am See, hat 1700 Ew., guten Weinbau. 3) (Ungarisch Fertö), See zwischen den Gespannschaften Wieselburg u. Oedenburg; hat 8 QM., viele seichte Stellen, deshalb zur Schifffahrt nicht gut tauglich, etwas salzigen Geschmack, setzt ein mineralisches Laugensalz ab; auf der Ostseite ist ein 10,400 Schritt langer Damm. Neu-Shorehām, s. unter Block (Geogr.).

Neu-silber (Miner.), so v. w. Palladium.

Neu-Skotland (Geogr.), so v. w. Neu-Schottland. Neu-Smyrna, südliche Niederlassung in dem östlichen Theile des nordamerikanischen Staates Florida, liegt am Muskito Inlet der Ostküste, hat 260 Ew.; angelegt im 16. Jahrh. von Neugriechen u. Minorcanern, zur Beförderung des Seidenbaus. Neusohl (Beszterce Banya, Banska Bistricza), königl. Freistadt in der sohler Gespannschaft (Ungarn), an der Gran; ist Congregationsort, hat mehrere Kirchen, Hospital, Schloß, Bischof, Bergkammer, Berggericht, 2 Gymnasien, bischöfliches Seminar, Kupfer- und Eisenwerke, Weinbau, 10 100 Ew. Neu-Spanien, so v. w. Mexico, in so fern es noch unter spanischer Herrschaft gedacht wird.

Neusper (Miner.), so v. w. Barytspath.

Neuß (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, 5 QM. groß und mit 30,000 Ew.; wird von dem Rhein durchströmt, der hier die Erft aufnimmt. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse der Kruse in die Erft, in einer Ebene; hat ein katholisches Gymnasium, ein Hospital mit einem Waisenhause, ein Lazareth, Baumwollenspinnerei, Baumwollenfabriken, Türkisch-Rothfärbereien, eine große Schreibfedernfabrik, Manufakturen in Schnürriemen, Litzen und Zwirn, Schifffahrt und ansehnlichen Handel mit Getreide, Holz, Bau- u. Mühlsteinen und mit Fabrikwaaren und 6500 Ew. Die Kirche zum heiligen Quirin zeichnet sich durch ihre herrliche gothische Bauart aus. Im 13. Jahrh. floß der Rhein noch nahe an der Stadt vorbei. 2) So v. w. Nyon. (*Cch.*)

Neustadt (Geogr.). I. Städte in Preußen. 1) N. Eberswalde, Stadt im Kreise Ober-Barnim des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, am Finowkanale und an der Schwärze; hat eine Fayence-, eine Eisen- und Stahlwaaren, besonders Messer- u. Scheerenfabrik, eine Elfenbein-

kamm-

kammfabrik, Tuch- und Wollenzeugweberei, eine schweizer u. ruhlaer Colonie, wovon letztere, die meist aus Messer- u. Scheerenschmieden besteht, 1747 von Ruhla (s. d.) hierher kam, und 3400 Ew. In der Nähe ist ein Mineralbad und ein Kupferhammer, wo außer dem Kupfer auch Zink zu Blech verwalzt wird. 2) N. an der Dosse, Stadt im Kreise Neu-Ruppin des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an dem Einflusse der Schwärze in die Dosse; hat 850 Ew. In der Nähe ist: eine Spiegelfabrik mit Schmelzhütte, 3 Schleif- u. Polirmühlen, wo man Spiegel von ½ bis 2800 Thlr., von 8 bis 100 Zoll Höhe u. 10 bis 60 Zoll Breite verfertigt. 3) S. unt. Berlin. 4) (Poln. Prudnik), Kreis des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, 15 QM. groß u. mit 52 000 Ew., eine fruchtbare, von einzelnen Bergen und Höhen, die als Vorberge der mährischen Sudeten angesehen werden können, unterbrochene Ebene; wird von der Hotzenplotz, Braune, dem zülzer Wasser u. der Steine bewässert; die Ew. reden meist polnisch. 5) Kreisstadt darin, regelmäßig gebaut, an der Braune und nahe an der östreichischen Grenze; hat ein Kloster der barmherzigen Brüder mit einer Krankenanstalt, ein aufgehobenes Kapuzinerkloster, 2 Hospitäler, Tuch- u. Leinweberei, Spitzenklöppelei, eine Garn- und Wachsbleiche, Handel mit Leinwand, Garn, Tuch und ungarischen Weinen, besuchte Getreidemärkte und 4300 Ew. Auf dem nahen Capellenberge war sonst eine Karthause, in der jetzt eine Strafanstalt für katholische Geistliche errichtet ist. Am 22. Mai 1745 und am 28. Februar 1779 war diese Stadt und ihre Umgebung der Schauplatz hitziger und blutiger Gefechte zwischen den Oestreichern und Preußen. Bei der letzten Affaire wurde ein großer Theil der Stadt von den Oestreichern eingeäschert. 6) (Auch Weihersfrei, poln. Nowemiasto, Weiherowo), Kreis des preuß. Regierungsbezirks Danzig, 26¼ QM. groß und mit 82,200 Ew.; bildet eine stark bewaldete und mit Sümpfen angefüllte Ebene, bewässert von der Rheda, Piasnitz, Czarnau, Biala und Kielau. 7) Kreisstadt darin, am Einflusse der Biala in die Rehda u. an dem Struktschefluſſe, mit einem vormaligen Reformatenkloster, Krankenlazarethe und 1400 Ew., die Töpferei, Marktschuhmacherei, Holz- u. Getreidehandel treiben. Um die Stadt herum stehen 26 oder 30 Calvariencapellen, wohin große Processionen geschehen, bei welchen Gelegenheiten stark besuchte Jahrmärkte gehalten werden. 8) (Poln. Lwowek), Stadt im Kreise Buk des preuß. Regierungsbezirks Posen, mit Tuch- und Leinweberei, Gerbereien, ansehnlicher Bierbrauerei, bedeutenden Getreidemärkten und 2000 Ew. 9) (Poln. Nowemiasto), Stadt im Kreise Pleschen des preuß. Regierungsbezirks Posen, an der Warthe, mit einer Papiermühle, Gerberei, großen Viehmärkten u. 850 Ew. 10) S. unter Magdeburg. 11) Stadt im Kreise Gummerbach des preuß. Regierungsbezirks Köln, unweit der Agger, mit Baumwollenweberei, Rohstahlfabrikation und Eisenhandel, hat 500 Ew. u. mit der ganzen Bürgermeisterei 3000 Ew. II. Ortschaften in Oestreich. 12) (N. an der Metau), Stadt in dem Kreise Königingrätz (Böhmen); hat Schloß, Dechantkirche, Hospital, 1400 Ew. 13) So v. w. Nagy Banya. 14) Dorf im District Kronstadt (Siebenbürgen); hat 2200 Ew., viele Töpfer. 15) (Mährisch N.), Stadt im Kreise Olmütz (Mähren), an der Oskawa, hat einige Befestigung, Dechantkirche, Hauptschule, mehrere Fabriken, 3150 Ew. 16) (Wienerisch N.), so v. w. Wienerneustadt. 17) So v. w. Neustädtl 4). III. Ortschaften in Baiern und Baden. 18) (N. an der Aisch), Landgericht im Rezatkreise (Baiern), am Obermainkreise hat 3½ QM., 15,600 Ew., ist sehr fruchtbar an Feld- und Gartenfrüchten, Zuchtvieh, Holz. 19) Hauptstadt hierin, hat 2 Schlösser, Hospital, Alumneum für 8 Jünglinge, Bibliothek, 1900 Ew., ansehnliche Fabriken in Woll- und Lederwaaren. 20) (N. an der Harth), Canton im District Speyer des Rheinkreises (Baiern); hat 1 Stadt, 25 Dörfer. 21) Hauptstadt darin, am Rehbach und am Hardtgebirge; hat Simultan- u. Lutherische Kirche, Waffenfabrik, Achatschleiferei, Weinhandel, 3150 Einw.; von Wein wächst hier der Gegenfüßer. 22) (N. am Kulmen), Stadt im Landgericht Kemnath im Obermainkreise (Baiern), am Fuße des rauhen Kulmen, hat 900 Einw. 23) (N. an der Saale), Landgericht im Obermainkreise (Baiern), hat 3 1/10 QM., 9500 Ew., bewässert von der fränkischen Saale und Brent, bringt Korn, Flachs, Zuchtvieh. 24) Stadt darin, an der Saale; hat Hospital, Armenhaus, Bierbrauerei, 1650 Ew. 25) (N. an der Waldnab), Landgericht im Obermainkreise (Baiern), an Böhmen und den Regenkreis grenzend; hat 14¾ QM., 23,000 Ew., ist waldig und hier unfruchtbar, doch westlich fruchtbarer, bringt hinreichend Feldfrüchte, hat mehrere Eisenwerke. 26) Hauptstadt darin, an der Waldnab, hat Schloß, 1150 Ew.; sonst Hauptort der Grafschaft Sternstein. 27) Stadt an der Abens und Donau, im Landgericht Abensberg des Regenkreises (Baiern); hat Kirche mit schönem Thurm, 950 Ew., Waffensaal, Mineralquelle. 28) S. Neuenstädt. 29) Bezirksamt im Seekreise (Baden); hat 11.000 Ew., gehört fast ganz dem Fürsten von Fürstenberg. 30) Stadt darin, Amtssitz; liegt an der

Gutach, hat 1200 Ew., darunter viele Uhrmacher und Strohflechter. IV. Im Königreich u. in den Herzogthümern Sachsen. 31) (N. bei Stolpen), Stadt im Amte Hohnstein des meißner Kreises (Königr. Sachsen), am Polenzbache; hat Hospital, viel Leinweberei u. Strumpfstrickerei, 1500 Einw. 32) (N. an der Orla), Kreis im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an Altenburg, Reuß, Königr. Sachsen u. Saalfeld grenzend, hat 37,000 Ew. u. bildete früher einen Theil des Königreichs Sachsen; theilt sich in die Aemter Neustadt und Weida. 33) Amt darin, hat 19 000 QM. 34) Hauptstadt darin, an der Orla, hat Schloß, Hospital, ansehnliche Tuchweberei, 3700 Einw. In der Nähe das Schloß Arnshaugk (s. d.), sonst Sitz eigner Grafen. 35) (N. an der Hayde), Amt im Herzogthum Koburg; hatte vor der gothaischen Erbvertheilung 2 QM., 5900 Ew.; durch jene Vertheilung fiel der jenseits der Steinach gelegene Theil desselben, ⅞ QM mit 800 Ew., an Meiningen. 36) Hauptstadt darin, Amtssitz; liegt an der Röden, hat Schloß, Hospital, 1400 Ew., Tabakefabrik und verfertigt viele sonneberger Waaren. In der Nähe der Muckberg (Mupperg). V. Im Königreich Hannover, Großherzogthum Mecklenburg und Holstein, Hessen, Braunschweig und in den übrigen teutschen Ländern. 37) Amt in der Grafschaft Hohnstein (Königr. Hannover), am Harze und der goldenen Aue; hat 5800 Ew., dem Grafen von Stollberg-Stollberg gehörig, ist seit 1777 unter hannöverschem Sequester. 38) (N. unterm Hohnstein), Stadt, Amtssitz, hat Schloß, 650 Ew.; in der Nähe die Ruine Hohnstein (s. d. 2). 39) (N. am Rübenberge), Amt im Fürstenthume Kalenberg (Königr. Hannover), hat 3⅞ QM., 8150 Ew.; liegt an der Leine. 40) Stadt darin, an der Leine, hat Hospital, 1300 Ew. 41) (N.-Gödens), s. unter Gödens. 42) Marktflecken an der Radau, im Harzdistricte des Herzogthums Braunschweig; hat 900 Ew., Saline (Juliushall), Oberförsterei. In der Nähe Ruinen des Schlosses Harzburg (s. d.). 43) Amt in der Provinz Fritzlar des Kurfürstenthums Hessen; liegt zerstückelt, hat 5100 Ew. 44) Amtssitz darin, Stadt mit Policeicommission und 1350 Ew. 45) Amt an der Elde im mecklenburger Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hat 66 Dorfschaften. 46) Stadt darin, an der Elde, Amtssitz, hat Schloß, 900 Ew., Tabaksfabriken. 47) (N.-Schwerin), Stadt im Fürstenthume Schwerin des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hat 4000 Ew. 48) Hauptstadt und Sitz des Amtes Eismar im Herzogthum Holstein (Königr. Dänemark), an der Ostsee, hat Hafen, Hospital, 1600 Ew., Handel mit Oel- und Körnerfrüchten, Schifffahrt. 49) (N.-Pyrmont), so v. w. Pyrmont. VI. Außerhalb Teutschland. 50) Stadt am Einfluß der Scheschuppe in die Schirwint, im Obwod Marianpol der polnischen Wojwodschaft Augustow hat 3 Kirchen, Synagoge, ansehnliche Bierbrauerei, guten Handel, 2400 Ew. Vgl. Neuenstadt, Neustadtl, Neustädtl u. dgl. (*Ch. u. Wr.*)

Neustadtl (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Pilsen (Böhmen), hat 700 Ew. 2) Stadt im Kreise Iglau (Mähren), an der Bobruwna; hat Schloß, mehrere Kirchen, 1900 Ew. Neustädter Kanal, Kanal in Nieder-Oestreich; soll bis nach Oedenburg in Ungarn fortgesetzt werden; wird dann 20 Meilen lang, hat einen Hafen zu Wienerneustadt.

Neustädtel (Geogr.), 1) s. Wilhelmsthal. 2) Stadt im Kreise Freistadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, der Herzogin von Sagan gehörig am Weißfurth; hat ein Hospital, Wollenspinnerei, Tuchweberei, große Pferdemärkte u. 1150 Ew. 3) So v. w. Goldentraum. 4) Marktflecken im Kreise Leitmeritz (Böhmen), am Polzen, hat 650 Ew. 5) Kreis im Gouvernement Laibach des östreichischen Königreichs Illyrien, an Steyermark grenzend; hat 69⅔ QM., 162 000 Ew., Gotschewerer und Winden, ist gebirgig (Uskochengebirg), mit abwechselnden Ebenen, bewässert von der Save, Negering, Gurk, Kulpa, fruchtbar an Getreide aller Art, Flachs, Wein, Kastanien, hat viel Wild, gute Viehzucht, Bergbau auf Eisen und Steinkohlen; die Industrie ist nicht unbedeutend. 6) Hauptstadt darin, an der Gurk; hat 3 Kirchen, Kaserne, 1700 Einw., in der Nähe das Warmbad Töplitz. 7) Bezirk in der Gespannschaft Neitra (Ungarn). 8) Marktflecken darin, an der Waag, mit katholischer und lutherischer Kirche, Synagoge, Hauptdreißigstamt, Weinbau, bedeutendem Handel, 2600 Ew. 9) S. Böhmisch-Neustädtl. 10) Bergstadt bei Schneeberg im Erzgebirge Sachsens; hat 1000 Ew., darunter viel Bergleute. (*Ch. u. Wr.*)

Neu-Stettin (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Köslin, 36 QM. groß und mit 38,600 Ew., eben und von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit, mit vielen Seen und Waldungen, wird von der Persante, Leitznitz, Drage, Küddow und Czarne durchflossen. 2) Kreisstadt darin, zwischen den Seen Streitzig und Wilm, hat ein Schloß, ein Gymnasium, ein Landarmenhaus, Tuch-, Rasch- und Hutfabriken, Weißgerbereien und 2600 Ew.

Neu-stift (Geogr.), 1) Marktflecken unweit der Drau im Kreise Marburg des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat

hat 150 Ew. 2) Marktflecken im Kreise Tabor (Böhmen); hat 420 Ew., starken Flachsbau.

Neu-stifter (Rechtsw.), ein Grundbesitzer, dessen Lehnsname nur auf Lebzeiten des Lehnherrn giltig ist und dann wieder erneuert werden muß.

Neu-Strāschitz (Geogr.), Stadt im Kreise Rakonitz (Böhmen); hat Schloß u. Thiergarten. Neu-Strelitz, Hauptstadt des Herzogthums u. Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, Residenz, Sitz der obersten Landesbehörden, regelmäßig gebaut, angelegt 1733 in Form eines achteckigen Sterns; hat Schloß, mit Bibliothek, Münzcabinet, Sammlung obotritischer Alterthümer, Gymnasium, Bildungsanstalt für Künstler und Landschullehrer, Armenschule, Fabriken in Tabak, Blaufarbe, Wollen- und Leinwandwaaren, 4600 Ew.; liegt am Zieritzsee.

Neūstrien (Neustrāsien, Westerreich, mittl. Geogr.), 1) d. i. Westreich, im Gegensatz vom Ostreich, Austrasien (s. d.). Burgund und Aquitanien (s. d.) behielten ihre Namen. Nach Chlodowigs (s. d. 1) (511) Tode theilten seine Söhne Gallien in Austrasien, den östlichen und N., den westlichen Theil zwischen der Maas, Loire und dem Meere. Der älteste dieser Söhne, Theoderich (s. d.), erhielt Austrasien, die jüngeren Chlodemir, Childebert u. Lothar I., N. und schlugen zu Orleans, Paris und Soissons ihre Residenzen auf. Zwar vereinten Lothar nach dem Tode seiner Brüder und Neffen Chlodemir 547, Theodebert, Theoderichs Sohn, 547, Chlodemir 558, das Reich wieder, dessen Söhne theilten es aber nach dessen Tode 561 wieder. Caribert (s. d.), Herrscher in Paris, Guntram (s. d.) zu Orleans, Chilperich (s. d.) in Soissons besaßen Theile von N., sie besaßen ihr Reich aber größtentheils nur kurze Zeit, und kamen blutig durch die von Fredegunde und Brunehild angeregten Morde um. Endlich vereinte Lothar II. (s. d. 2), Fredegundes Sohn, indem er Brunehild ermorden ließ, das ganze Reich wieder. Nun herrschten in N. wie in Austrasien Schattenkönige unter Gewalt der Majordomus; doch bald erhob sich die Nationaleifersucht hier und dort und hatte blutige Kriege zur Folge. Erst unter Karl Martell, natürlichem Sohne Pipins von Herstall, erhielt N. einen kräftigen Herzog und das ganze Frankenland einen mächtigen Beschützer. Weil Austrien und N. die ersten Sitze der Franken in Gallien gewesen waren, hießen sie um jene Zeit auch oft gemeinschaftlich Francia, im Gegensatz von Aquitanien und Burgund. Um die Zeit Karls des Gr. wurde N. verkleinert und auf das Gebiet des alten Armorica, d. h. das Land zwischen der Seine und Loire, beschränkt, wo u. a. Hugo (s. d. 16) der Abt herrschte. Den Rest zwischen der Seine und Maas nannte man damals Francia (s. d.). Endlich ward N. noch so weit eingeschränkt, daß es mit der Normandie gleichbedeutend wurde, welcher Name statt N. gewöhnlich wurde, nachdem Karl der Einfältige diesen Landstrich 805 Rollo, Fürst der Normannen, eingeräumt hatte, so wie Austrasien nun Lothringen zu heißen anfing. 2) Auch die Longobarden theilten das von ihnen eroberte Italien in N., Austrasien und Tuscien, erstrer begriff den westlichen, Austrasien den östlichen Theil und Tuscien Toscana. (*Sch.* u. *Pr.*)

Neu-Stūpow (Geogr.), Marktflecken im Kreise Tabor (Böhmen); hat Schloß, 420 Ew.

Neu-Süd-Schottland (Geogr.), so v. w. Neu-Süd-Shetland.

Neu-Süd-Shetland (Geogr.), Land, südlich von Amerika im südlichen Eismeere liegend, entdeckt 1819, 19. Febr. durch William Smith, Capitän eines Handelsschiffes; liegt unterm 62° 42′ südl. Br., 60° westl. Länge, ist nur auf eine Strecke von ungefähr 250 Seemeilen etwas bekannt, hat hier steile, nicht überall zugängliche Küsten, Klippen voller Schnee und Eis, wenige oder gar keine Vegetation, doch eine große Menge von Seevögeln aller Art, keine Menschen. Später hat man dieses Land noch einmal untersuchen lassen; es dürfte einen guten Anhaltepunkt für den Wallfischfang im südlichen Meere geben. Die vornehmsten Inseln sind: Smiths (Livingstons) insel, durch die Duffsstraße von Sartorius getrennt, diese von Mitchellsinsel durch Spencerstraße, Steachans-, König Georges-, Bridgmansinsel (diese vulkanisch, da durch die Felsenritzen Rauch drang), u. m. a. Die Anzahl der Säugthieramphibien ist ungeheuer, man will in den Jahren 1821 und 1822 über 320,000 Robben gefangen haben. Südlicher noch liegt eine Insel, Trinity genannt. (*Wr.*)

Neu-Süd-Wales (Geogr.). Obschon 1788 von den Briten ganz Neu Holland unter dem Namen N. in Besitz genommen war, so ist dieser Name doch nur dem östlichen Küstenstriche Neu-Hollands geblieben. Dieser erstreckt sich von der Torres- bis zur Baßstraße längs dem stillen Meere herab, jedoch mit ungewissen Grenzen nach dem Innern zu, so daß die Größe desselben, zu 31,480 QM. angegeben, eine sehr unbestimmte Angabe ist. Von diesem ganzen Striche ist selbst nicht überall die Küste, nur in wenig Theilen das Innenland bekannt. Die Küsten sind meist flach, mit vielen, aber nicht tief eingreifenden Busen, hier und da mit Felsen besetzt, meist sandig und unfruchtbar; 6—12 Meilen tiefer, nach dem Lande zu finden sich Gebirgsreihen, doch

doch von keiner ausnehmenden Höhe; die bekanntesten sind die blauen Berge, die in einer doppelten Reihe sich dahin ziehen, deren erste 1200—1800, die zweite, früher für unübersteiglich gehaltene ungefähr 7000 Fuß halten mag. Eine Bergebene auf ihnen heißt Kingstableland. Spitzen sind Sea-View-Mount (6000′) und der York. Ein andres Gebirg, das Warninggebirg, zwischen den 30 und 31° südl. Breite; hat die Spitze Dromedaire (3000′) u. zieht sich ziemlich nahe am Meere hin. Im Binnenlande sind mehrere isolirt stehende Bergreihen gefunden worden, darunter: Crokers-, Macquaries-, Peels-, Taylors-, Herveys- (Spitze Hawkins), Arbuthnots Reihe, so wie viele einzeln stehende Berge; die meisten sind waldig. Am Hunterflusse soll ein Vulkan stehen. Die bekannt gewordenen merkwürdigsten Gewässer, alle dem stillen Meere zulaufend, sind: Endeavour, Orisbann (aus den Sümpfen des Macquarie kommend, in die Glasehousebai fallend), Hastings, Hawkesbury, Macquarie, Lochlan; Sümpfe gibt es mehrere; in einigen verlieren sich bedeutende Flüsse; die bisher gefundenen Seen sind unbedeutend. Die merkwürdigsten Baien sind: Newcastle, Bathurst, Trinité, Rockingham, Edgecombe, Repulse, Broad Sound (breiter Sund), Herveys, Glasehoule, Shoal, Port Macquarie, Brocken, Port Jackson, Botany, Jervis u. a. Das Klima ist nach der größern oder kleinern Entfernung vom Aequator verschieden, im Ganzen gesund; der Winter beginnt (wenigstens bei den britischen Niederlassungen) im März und dauert meist mit Regen, nur auf den höchsten Bergen mit Schnee, bis August. Ew. rechnet man auf der ganzen Küste zu ungefähr 110,000, darunter 40—50,000 Colonisten. Die Eingebornen stehen auf einer niedrigen Stufe, haben nur wenig Bildung angenommen. Vgl. Neu-Holland. Die Colonisten sind meist aus Britannien übergesiedelte Verbrecher und theilen sich in Beamte, freiwillige Colonisten, frei gewordene und noch in Aufsicht gehaltene Deportirte. Die Beamten sind Grundeigenthümer, haben einige Deportirte zur Bedienung. Die freiwilligen Colonisten (selten aus höherm Stande) werden unentgeldlich hierher transportirt, erhalten 100 (der Verheurathete 150, jedes Kind besonders 10) Acres Feld, eine vollständige Einrichtung und auf 1½ Jahr Unterhalt. Die freigewordenen Verbrecher erhalten dasselbe (doch nur 30, 50 und 10 Acres nach obigem Verhältniß). Die noch in der Strafzeit lebenden werden auf Kosten der Krone oder von Privaten unterhalten; jene müssen öffentliche Arbeiten verrichten, arbeiten mit einiger Unterbrechung und Ausnahme des Sonnabends von Sonnenaufgang bis zum Niedergang. Im Allgemeinen mag der sittliche Zustand der Colonisten noch sehr niedrig sein, Trunkenheit (obschon der Branntwein ungemein theuer ist) und Spielwuth sind noch nicht auszurotten gewesen. Kirchen u. Schulen sind noch schlecht bestellt. Die Colonisten betreiben Ackerbau auf allerlei Getreide, mit sehr reichlichem Ertrag, Kartoffeln, Tabak, Hanf, Flachs, Gemüse, Obst, allerhand Südfrüchte u. m. A., gedeihet herrlich; die Viehzucht ist nicht unbedeutend, doch bezieht man die Butter überseeisch. Einiges früher davongelaufenes Rindvieh hat sich zu großen wilden Heerden vermehrt. Das Schaf gedeihet so, daß schon Ladungen Wolle nach England gesendet worden sind; sie haben an dem Dingo und dem kurzschwänzigen Schweifbeutler gefährliche Feinde; Schweine und Hausgeflügel sind sehr häufig, doch schadet der Viehzucht die bisweilen eintretende langdauernde Dürre. Fischfang wird häufig bis in die Baßstraße betrieben. Der Kunstfleiß liegt in den Händen der Handwerker und einiger Fabrikherrn. Der Handel ist noch unbedeutend, er vertreibt jedoch Wolle, allerlei Hölzer, Oel, Erzeugnisse der Fischerei u. s. w., und führt gewebte und Colonialwaaren, Wein, Branntwein u. dergl. ein. Er wird theils mit den Eingebornen, theils mit den benachbarten Erdtheilen getrieben, leidet aber durch Privilegien der ostindischen Compagnie. Die Zahlungen geschehen meist in Papiergelde. Die Colonie steht unter einem Generalgouverneur, dem ein Vicegouverneur zur Seite steht; Gerichte sind: das Civil-, das Criminal- u. Viceadmiralitätsgericht, welche nach englischen Gesetzen sprechen. Auch bestehen Friedensgerichte. Jedem Districte stehen eigene Magistratspersonen vor. Jeder Geistliche hat zu seinem Unterhalte 400 Acker Feld. Militär 8—900 Mann. Noch hat das Mutterland viel zur Unterhaltung dieser Colonie beizutragen; doch dürfte sie späterhin sich selbst erhalten können. Eintheilung in die Grafschaften: Cumberland (am Oceane, Nepean, Hawkesbury und Camden, mit den Districten: Sydney, Paramatta, Liverpool, Windsor, Newcastle), Camden (s. Kuhwalde), Argyle (südwestlich von Camden, wie Cumberland an den Flüssen sehr fruchtbar), Westmoreland (oder Bathurstcolonie, im Innern des Landes). Hauptstadt: Sydney (s. d.). Vgl. Botanybai. 2) (Gesch.), die erste Entdeckung der östlichen Küste Neu-Hollands gehört dem Holländer Tasman; doch fand er nur die Vandiemensinsel, und die übrige Südküste blieb, wenn auch nicht ungesehen, doch ziemlich unbekannt. Die nä-

nähern Angaben dieser Küste verdanken wir erst dem Weltumsegler Cook, der die ganze Ostseite befuhr, das Daseyn eines Festlandes bewies, mehrere Punkte bestimmte und unter diesen die Botanybai (s. d.) bes. reizend schilderte. Dieß und verschiedene andere Veranlassungen bestimmten das englische Parlament, in dieser Bai eine Verbrechercolonie anzulegen, und nach erhaltenem Auftrag führte Capitän Phillipp eine Fregatte und 10 Transportschiffe mit Verbrechern und Geräthschaften hier herüber. Am 18. Januar 1788 kam er mit 756 männlichen und weiblichen Züchtlingen und 212 Soldaten an, fand aber Botanybai weniger brauchbar als den etwas nördlicher gelegenen Port Jackson, wo er sich niederließ u. die Stadt Sydney (s. d.) anlegte. Mit unglaublichen Schwierigkeiten, die sich theils in dem moralischen Zustande der Verbrecher, theils in dem noch ganz unbearbeiteten Boden, theils aber auch in besondern Unglücksfällen ihm und dem zweiten Gouverneur Hunter entgegenstellten, kämpfend, mußte die Colonie fast 8 Jahre aus dem Mutterlande ihren ganzen Unterhalt ziehen; die Nachlässigkeit der Colonisten hatte das Zuchtvieh davon laufen lassen, was sich jedoch nach mehrern Jahren als verwilderte, ziemlich zahlreich gewordene Heerden wieder fand, die Streitigkeiten mit den Eingebornen hatten bisweilen einen ziemlich ernsthaften Charakter angenommen; dessenungeachtet fanden sich 12 Jahre nach der Begründung 6000 Ew., 7000 Acker urbargemachtes Land, 6000 gut gedeihende Schafe, 2000 (weniger gedeihende) Ziegen, 1200 Rinder, welche Summe sich 1809 bis auf 10,000 Ew., 10,000 Rinder, 1000 Pferde, 40 000 Schafe, 25,000 Schweine vermehrt hatte, 1818 aber aus 30 000 Menschen, 3600 Pferden, 55 500 Stücken Rindvieh, 23,000 Schweinen, 201,500 Schafen bestand, trotz dem, daß 1801 der außerordentlich angewachsene Hawkesbury große Zerstörungen angerichtet (aber auch fruchtbares Land mitgebracht) hatte, und bei der 10monatlichen Dürre 1813 über 5000 Schafe und 3000 Rinder umgekommen waren. Die obigen Summen waren außer der Hauptcolonie in mehrere Nebencolonien vertheilt, welche zusammen auf 130 000 Acres Feldfrüchte bauten und gegen 92 000 Acres Wiese hatten. Bis jetzt hat aber diese Colonie immer noch den Zuschuß von England (welches von 1788—1813 fast 2½ Mill. Pfd. gegeben hatte) nicht ganz entbehren können. In dieser Zeit und bis auf die neueste haben die Briten nichts unterlassen, theils mit den Küsten, theils mit dem Innenlande näher bekannt zu werden. Bowen, Flinders, Broughton und Baß untersuchten die Küsten und bestimmten mehrere Punkte genauer. Blaxland, Wentworth und Lawson überstiegen, um zur Zeit der großen Dürre Waideplätze zu finden, die blauen Berge, welches der zeitige Gouverneur Macquarie, nachdem bequeme Wege mühsam angelegt waren, auch that, und zwar äußerst beschwerliche Wege aber auch sehr fruchtbare Striche fand, wodurch er bewogen wurde am Macquariestrome eine Colonie, Bathurst, anzulegen. 1817 und 1818 machte Oxley noch tiefere Reisen ins Land, und bestimmte auch mehrere Punkte an den Küsten. Es läßt sich hoffen, daß, wenn auch spät, N. eine sehr nutzbare Colonie für England werden kann. S) S. unter Neuwales. Der Zustand der Colonie wurde 1829 angegeben: 36,598 Einw. über 12 Jahre alt, 71,528 Acres angebautes, 232,578 Acres urbar gemachtes Land. (*Wr.*)

Neu-Sulza (Geogr.), Dorf im Amte Kamburg des Herzogthums Meiningen; hat bedeutendes Salzwerk, liegt an der Ilm.

Neut (a. Geogr.), ägyptischer Nomos, die Hälfte der Insel Prosopitis (s. d.).

Neuteich (Geogr.), Stadt im Kreise Marienburg des preußischen Regierungsbezirks Danzig, im marienburger Werder gelegen, am Flüßchen Schwente; hat Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und 1500 Ew.

Neutorflos (bot. Nomencl.), Blüthe, welche keinerlei Geschlechtstheile enthält.

Neu-Titschein (Geogr.), Stadt im Kreise Prerau (Mähren), gehört dem Theresianum zu Wien; hat Schloß, Dechantkirche, Tuchhandel, Krankenhaus, 5450 Ew.

Neu-Tomyschel (poln. Nowy-Tomysl), adliche Stadt im Kreise Buk des preußischen Regierungsbezirks Posen, gut gebaut und neu angelegt; hat Gerberei, Tuchweberei und 640 Ew.

Neutra, so v. w. Neitra.

Neutrālia passīva (verba, richtiger passiva neutra, lat., Gram.), Zeitwörter mit activer Form und passiver Bedeutung. Sie sind: vapulo und veneo.

Neutralisatiōn (v. lat., Chem.), derjenige Zustand zweier ungleichartiger Stoffe in einer chemischen Verbindung, wodurch eine gegenseitige Einwirkung derselben die charakteristischen Eigenschaften beider, oder jeder einzelnen, erloschen sind, vollkommen, oder relativ (unvollkommen), wo zwar noch die Eigenschaften des einen oder des andern Stoffs, aber nur unerheblich, vorwaltet. Insbesondere findet N. in Verbindungen zwischen Säuren und salzfähigen Basen Statt, wodurch Neutralsalz (salia neutra) entstehen. Vergl. Salz. (*Pi.*)

Neutralisīren, N.sīrt (Chem.), s. Neutralisation.

Neutralisten (v. lat., Kirchengesch.),

1) nicht Atheisten, womit sie häufig verwechselt werden, sondern Personen, die sich zu keiner bestimmten positiven Religion bekennen; daher 2) so v. w. Naturalisten. 3) (Philosophie), sich zu keinem bestimmten philosophischen System Bekennende, wo der Neutralismus meist mit dem eklektischen System zusammenfällt.

Neutralität (v. lat.), 1) der Zustand, wenn Jemand neutral (s. d.) ist, also zwischen 2 streitenden Parteien mitten inne steht und sich an keine anschließt. N. ist wohl von Unparteilichkeit (s. d.) zu unterscheiden, indem man die strengste N. beobachten und doch von Unparteilichkeit weit entfernt sein, dagegen aber unparteiisch und dennoch nicht neutral sein kann. 2) (Staatsw.), der Zustand eines Volkes, welches an einem Kriege zweier andrer Völker unter sich weder mittelbar noch unmittelbar Theil nimmt. Neutrale Mächte können von den kriegführenden fordern, daß dieselben sich durchaus jeder Gewaltthat gegen sie enthalten und die Verhältnisse des Friedens fortbestehen lassen, daher ist ihr Gebiet unverletzbar, und kein Bewaffneter der kriegenden Mächte darf es betreten. Beute vom Feind gemacht und auf neutrales Gebiet geflüchtet darf vom Feind auf letztres nicht verfolgt und dort wieder genommen werden, selbst die Behauptung, daß sie widerrechtlich gemacht sei, kann nicht zur Herausgabe derselben verpflichten; höchstens kann die Klage bei den gesetzlichen Civilgerichten des neutralen Staats angebracht werden, welche dann diesen betreffenden Gegenstand mit Beschlag belegen und entscheiden, ob die Beute rechtmäßig und daher verfallen, oder unrechtmäßig und daher zurückzugeben ist. Feindliches Eigenthum, das sich im neutralen Gebiete befindet, ist, wie sich von selbst versteht, in ihm sicher. Was von neutralem beweglichen Eigenthum auf feindlichem Gebiet von den andern Kriegführenden gefunden wird, muß unverletzt bleiben. Daß eben so neutrales Gut auf neutralem Gebiet Perturbationen der Kriegführenden nicht unterworfen sein darf, braucht kaum erwähnt zu werden. Unbewegliches Eigenthum neutraler Unterthanen auf feindlichem Gebiet gilt dagegen, da der neutrale Unterthan hier gleichzeitig als feindlicher Unterthan betrachtet wird, für feindliches Eigenthum. Ueber die Pflichten der neutralen Macht herrscht viel Unbestimmtheit. Im Allgemeinen gilt, als unumstößlicher Grundsatz, daß bei unparteiischer N. das, was einer kriegführenden Macht gestattet werden muß, der andern auch zu erlauben ist. Besondere Bestimmungen müssen in jedem Kriege stets das Nähere festsetzen. Selbst ältere Verträge mit der einen ändern an diesem Grundsatze, wenn die andere Macht die jener hierdurch entstehenden Vortheile nicht ausdrücklich zugesteht, nichts. Daher wird in neuerer Zeit eine neutrale Macht, die einer kriegführendem, vermöge früherer Verträge Auxiliartruppen stellt, nicht mehr als neutral betrachtet, es sei denn, daß die andre kriegführende ausdrücklich ihre Zustimmung gäbe. In früheren Zeiten wurde jedoch zuweilen die N. solcher Hülfstruppen stellender Völker, so wie 1812 die N. Oestreichs, das für Napoleon gegen Rußland ein Auxiliarcorps stellte, anerkannt. Bestimmungen des neutralen Staates, wie es beiderseitig in seinem Gebiet gehalten werden soll, betreffen wesentlich folgende Punkte: Ob beiden Theilen der Ankauf von Munition, Waffen und andren Kriegsbedürfnissen auf neutralem Gebiet versagt oder erlaubt werden solle (meist wird er beiden Theilen versagt), ob der Handel mit neutralen Unterthanen dem Kriegführenden überhaupt gestattet oder untersagt sei (meist das erstere), ob neutralen Hafen (außer im Fall der Noth durch Elemente, wo die Einfahrt stets gestattet ist) dem Kriegführenden, besonders den Kapern geöffnet oder verschlossen werden, und ob die Aufbringung und der Verkauf der Prisen erlaubt sei, ob Durchgänge durch neutrales Gebiet zu gestatten sind und welche Sicherheit dafür zu stellen ist u. s. w. Viel kommt hier bei wahrer N. darauf an, daß man nicht dem Einen etwas gestattet, was dem Andren, wenn er es gleichfalls erlaubt erhält, wenig oder nichts nützen kann, z. B. einer Seemacht einen Hafen, den sie zu Depots u. anderen Vorbereitungen in das feindliche Gebiet u. dergl. benutzen kann, während der andre kriegführende Theil keine Seemacht ist, oder zwar Küsten in seinem Gebiet hat, aber keine Schiffe, sie zu vertheidigen. Eine schwierige Frage bei der N. ist die Verletzung der Grenze durch feindliche Truppen. Unbezweifelt steht es zwar, wie schon oben gesagt ist, fest, daß sie in gewöhnlichen Fällen heilig und unverletzlich ist; dagegen steht einer kriegführenden Macht, wenn sie den Feind an die neutrale Grenze drängt und wenn sich dieser bewaffnet über dieselbe flüchtet, das Recht zu, dem Gegner auch auf das neutrale Gebiet zu folgen und dort den Kriegsgebrauch gegen ihn auszuüben, nur muß er dem Lande nichts von den Uebeln des Kriegs empfinden lassen u. Alles, ja selbst die nöthige Einquartierung, baar bezahlen. Jeder Kriegsgefangene ist jedoch nach den strengsten Begriffen der N., so wie er das neutrale Land betritt, frei, so wie auch eine kriegführende Truppe, so wie sie die Waffen ablegt und, vom Feinde gedrängt, sich auf neutrales Gebiet begibt, um dort Sicherheit zu finden, von dem Gegner nicht verfolgt werden darf.

darf. Dagegen muß der kriegführende Staat die Ernährung und Einquartierung der flüchtigen entwaffneten Truppen, so wie den etwa von ihr auf neutralem Gebiete gestifteten Schaden dem neutralen Staate bis auf den letzten Groschen ersetzen. Braucht dagegen ein Staat eine Truppe, die auf der einen Seite eines neutralen Staates steht, auf der andren zu Kriegszwecken nöthiger und will sie unbewaffnet durch das neutrale Gebiet ziehen lassen, um sie jenseits wieder bewaffnen und so auftreten zu lassen, so ist es die Frage, ob es von dem neutralen Staate zu gestatten ist; auf jeden Fall muß er wenigstens dasselbe dem andern Theil auch erlauben. Ist schon die Ermittelung dieser Neutralitätsverhältnisse schwierig, so ist es die der seefahrenden mit einander kriegenden Nationen in neutralen Häfen und überhaupt der Rechte der neutralen Schiffe zu den kriegführenden noch mehr. Hat der neutrale Staat den kriegführenden, besonders den Kapern, den Eintritt in seine Häfen und die Aufbringung und den Verkauf der Prisen gestattet, so gelten meist folgende Grundsätze. Sobald ein Kaper und ein feindliches Handelsschiff zusammen im Hafen liegen, bekommt letztres 24 Stunden Vorsprung von dem Kaper, d. h. der letztere wird 24 Stunden lang gehindert auszulaufen, nachdem ersteres den Hafen verlassen hat. Kriegsgefangene, auf einem feindlichen Schiff gemacht, sind frei, sobald der Kaper einen neutralen Hafen betritt. Neutrale Schiffe und Güter dürfen von Kapern nicht als feindliche behandelt werden. In zweifelhaften Fällen muß die Sache, wenn der Kaper mit der Prise in einem neutralen Hafen ist, vor das Prisengericht gebracht werden, dagegen kann der Kaper nicht genöthigt werden, neutrale Schiffe, die er auf offner See nimmt und die nach seiner oder seines Volkes Ansicht die N. verletzt haben und die deshalb als Prisen von ihm aufgebracht werden, in die Häfen des Landes, woher sie stammen, zu bringen, sondern er kann damit nach eignen Häfen segeln und dort ist es Sache des Schiffsherrn des neutralen Schiffs, über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme des Schiffs Klage zu führen. Rüstet der neutrale Staat in seinen Häfen auf eigne Rechnung Kaper gegen einen Kriegführenden aus, so ist dies natürlich ein offner Bruch der N. Ist aber diese Ausrüstung ohne Wissen und Zustimmung der Regierung geschehn und wird ein solcher Kaper von dem Gegner in einen neutralen Hafen aufgebracht, und hat keinen Markbrief (Erlaubniß zum Kapern) von der einen kriegführenden Regierung aufzuweisen, so wird er als Seeräuber (meist der Capitaine mit dem Tode) gestraft; hat er dagegen einen Markbrief, so wird das Schiff von dem Prisengericht als gerechte Prise condemnirt, indem es dann im Dienste der einen kriegführenden Macht betrachtet wird; gestraft kann der Capitaine aber von dem neutralen Staate nur dann werden, wenn von der neutralen Macht das Ausrüsten der Kaper unter namentlich aufgeführter Strafe verboten war. Eine Frage von großer Wichtigkeit ist, ob frei Schiff, frei Gut (ob das Schiff die Ladung decke), d. i., ob Güter, welche den Unterthanen einer der beiden kriegführenden Mächte gehören, obgleich auf neutralen Schiffen verfahren, dennoch als feindlich betrachtet und daher, gefunden, weggenommen werden können. In früherer Zeit war dies nicht der Fall, und solche Güter wurden, wenn ein Kriegsschiff oder ein Kaper der einen kriegführenden Nation einem neutralen Handelsschiffe begegnete und dasselbe durchsuchte, weggenommen und confiscirt. Diese Untersuchung der neutralen Schiffe gab aber zu so vielen Inconvenienzen, Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten Anlaß, daß man nach und nach stillschweigend allgemein den Grundsatz, frei Schiff, frei Gut, anerkannte und er allgemeines Seerecht wurde. Dieser Grundsatz ward auch in den Tractaten zwischen mehreren Seemächten, namentlich zwischen Frankreich u. a. in der Mitte des 16. Jahrh. ausdrücklich anerkannt. Erst in dem amerikanischen Freiheitskriege machten die Briten, da den neutralen Mächten dadurch, wie in jedem Seekrieg, natürlich ein großer Vortheil erwuchs, indem jeder einer kriegführenden Nation angehörende Handelsmann es vorzog, sein Gut auf neutralen Schiffen sicher verführen zu lassen, und da dadurch den Briten ein großer Theil ihres Handels entzogen wurde, den Versuch, die alte Seerechtsregel wieder in Kraft treten zu lassen, allein die Einreden mehrerer neutraler Staaten und besonders die Errichtung der bewaffneten N. durch Rußland nöthigte England sie stillschweigend anzuerkennen und das bisher befolgte System aufzugeben. Während des französischen Revolutionskriegs und während des Krieges gegen Napoleon suchte Großbritannien den alten Grundsatz v. Neuem hervor u. fand, da fast alle bedeutenden Mächte Europa's mit England alliirt waren u. Subsidien von demselben bezogen, also selbst Partei waren, mehr stillschweigende Anerkennung. Nur Nordamerika protestirte gegen dasselbe, und jetzt ist wohl allgemein außer England dessen Verwerflichkeit anerkannt worden. Dennoch ist bisher in allen Streitigkeiten der nordischen Mächte und der vereinigten Freistaaten mit England, über das Seerecht neutraler Flaggen, wenn sie mit oder ohne Convoy schiffen, über die Visitation und das Aufbringen der von Kriegsschiffen oder Kapern visitirten Schiffe

u.

u. von den Admiralitätsgerichten der kriegführenden Mächte verurtheilten Waaren und Güter, nichts Günstiges für die Menschheit durchgesetzt worden. Sogar nahmen sich noch im letzten Kriege englische Kriegsschiffe die Freiheit, am Bord neutraler Kauffahrer Matrosen zu pressen, unter dem Vorwande, daß sie geborne Briten wären. Höchstens wollte bisher Englands Politik, den Kapern ihrer Nation das Visitiren fremder Schiffe entziehen, aber keinem englischen Kriegsschiffe. Oft kommen Fälle vor, wo die gewöhnliche N. nicht ausreicht, sondern wo man 3) zur bewaffneten N. schreitet; das erste Beispiel davon ist die erwähnte 1780 von Rußland gestiftete, bewaffnete N. Die erste Anregung zu derselben ward von dem dänischen Minister Grafen Bernstorff gegeben. Katharina II. sprach in derselben aus, daß die neutralen Flaggen mit den kriegführenden Mächten den Handel fortsetzen, jedoch solchen keine Kriegsammunition und Artikel zum Schiffsbau zuführen sollten; daß ferner, wenn sie den Kauffartheischiffen bewaffnete Kriegsschiffe zur Bedeckung gäben, die Kriegsschiffe und Kaper der fremden Mächte unberechtigt sein sollten, die escortirten Schiffe zu visitiren, weil die Obrigkeit des Hafens der Absendung die Schiffe untersucht habe und ihre Ladungen daher nichts umfassen könnten, was nach den Landesgesetzen nach den Häfen der kriegführenden Mächte nicht verschickt werden dürfe. Frankreich, Spanien und die amerikanischen Provinzen ließen sich diese bewaffnete N. gefallen, aber desto widerwärtiger war sie den Engländern. Dieser bewaffneten N. schlossen sich nach und nach Dänemark, Schweden, Preußen, Oestreich und Neapel an, und wirklich ward England nach mehrern mißlungenen Versuchen sich zu widersetzen genöthigt, das Durchsuchungsrecht fallen zu lassen und die Forderungen der Gegner stillschweigend anzuerkennen. An die Spitze einer 2 bewaffneten N. zu Lande trat Preußen 1795 nach dem Frieden von Basel, indem es eine bestimmte Demarcationslinie besetzte, die von dem Thüringerwald durch Hessen nach dem Niederrhein lief, welcher bewaffneten N. bald Hessen (s. d.) und Kursachsen (s. Sachsen), nachdem sie Seperatfrieden mit Frankreich geschlossen hatten und mehrere kleinere Staaten, die innerhalb der Demarcationslinie lagen, beitraten. Sie hielten hier die kriegführenden Mächte von Ueberschreitung der Demarcationslinie ab. 4) (Chem.), s. Neutralisation. (*Pr. u. Rü.*)

Neutral-salze (Neutrale Salze), s. unter Neutralisation.

Neutro-passīva (verba, lat., Gram.), halbe Deponentia, die blos im Präteritum passive Form mit activer Bedeutung angenommen haben, während die übrigen Tempora active Form behielten. Sie sind: audere, gaudere, solere und fidere.

Neutrum (lat., Gram.), 1) keines von beiden (Geschlechtern), d. i. kein Masculinum und kein Femininum; s. Geschlecht 9); 2) (N. verbum) Verbum, das ein Subject als in Ruhe oder in Unthätigkeit befindlich bezeichnet, z. B. blos eine Eigenschaft angibt und nur Modification des Seins ausdrückt, z. B. albere, weiß sein; im Gegensatz von Transitivum und Intransitivum (s. d. unter Transitivum).

Neu-Tscherkask (Geogr.), so v. w. Nowo Tscherkask.

Neu-Tschiāng (Musik), ein messingenes mehrstimmiges Blasinstrument, vom Akustiker Fr. Mehwald. Beschreibung und Abbildung desselben in der leipz'ger musikalischen Zeitung 1829, Nr. 30. S. 498.

Nēūzerling (Pomol.), Name einiger Aepfelsorten, 1) (kleiner N.), kleiner, dem Borsdorfer etwas ähnlicher Apfel mit grüner, beim Liegen gelber, blutroth gestreifter Schale, die auf der Sonnenseite punktirt ist; Fleisch ist weiß, fein, fest, saftig, zuckerartig und gewürzhaft schmeckend; reift im November, hält sich lange. 2) (Wasser-N., großer N.), fast wie jener, doch etwas größer, bisweilen mit großen Warzen.

Neu-Ulm (Geogr.), Stadt (Vorstadt von Ulm) im Landgericht Günzburg des Oberdonaukreises (Baiern) an dem linken Donauufer; hat Policeicommissariat, Hall- und Mauthamt, 400 Ew.

N.-Ungarn, so v. w. Zigeuner.

Neuvāine, ein ehemaliges Getreidemaß in Frankreich, 100 N.s = 112 Anées.

Neuve Eglīse (Geogr.), so v. w. Nykerk 1). Neuvelt, so v. w. Neuwelt. Neuveville, so v. w. Neuenstadt (in Bern). Neuvic, 1) (N.-Entier) Marktflecken im Bezirk Limoges, Departement Ober-Vienne (Frankreich) an der Combade; hat 1450 Ew., guten Roggenbau; 2) Marktflecken am Isle im Bezirk Riberac, Departement Dordogne; hat 1800 Ew; 3) Stadt im Bezirk Ussel, Departement Corrèze; hat 1700 Ew. Nēūville, 1) Marktflecken im Bezirk Poitiers, Departement Vienne (Frankreich); hat 2750 Ew., guten Weinbau. 2) Stadt an der Saone im Bezirk Lyon, Departement Rhone; hat Fabriken in Seidensammt, Twist und Baumwollenwaaren, Kupferhütte, 1750 Ew. 3) (N. aux Bois), Marktflecken am Walde von Orleans im Bezirk Orleans, Departement Loiret; hat 2100 Ew. 4) (N. sur Ain), Marktflecken im Bezirk Bourg, Departement Ain, am Ain; hat 1400 Ew., guten Schiffbau. 5) Mehrere

andere Ortschaften in verschiedenen Departements. (*Wr.*)

Neuville (Hyde v.), s. Hyde 5).

Neu Villes (Geogr.), s. unter Neu-Schweizerland.

Neu-Vizcaya (Geogr.), so v. w. Neu-Biscaya.

Neu-vogel (Zool.), s. u. Bergammer.

Neu-Vogtland (Geogr.), s. u. Berlin. N.-Vorpommern, s. Stralsund.

Neuvy, 1) (N. le Roi), Marktflecken im Bezirk Tours, Departement Indre und Loire (Frankreich); hat ansehnliche Weberei, 1900 Ew. 2) (N. le Sauteur) Marktflecken im Bezirk Tonnère, Departement Yonne; hat 1400 Ew.

Neu-Wales, 1) (Geogr.), Provinz im britischen Nord-Amerika; erstreckt sich vom 272°—303° östl. Länge und vom 47°—64° nördl. Breite an das Hudsonsmeer, Labrador, Canada u. a. grenzend, wird zu 23,500 (16,000) QM. gerechnet, ist gebirgig durch die Landeshöhe, ziemlich wild und unwirthlich, besonders am Hudsonsmeere, im Westen niedrig und sumpfig, wird bewässert durch obiges Meer mit seinen Busen, durch den Churchill, Nelson, Severn, Albany, Moose u. a., theils unbekannte, theils namenlose Flüssen und eine Menge Seen (Hirschsee, Granville, Moß, Etawney, Sandy, File, Abbitibbe, Northlinet, Katzensee u. v. a.), die unter sich und mit den Flüssen auf vielfache Weise verbunden sind und eine schätzbare Wasserstraße bilden; hat rauhes, südlich etwas freundlicheres Klima, langdauernde Winter mit furchtbarem Eis und Schnee, kurze, bisweilen sehr heiße Sommer (bis 30° Wärme); die Luft ist fast zu allen Zeiten mit eisigen, sich überall ansetzenden Theilchen geschwängert, die Winde oft sehr heftig, doch ist das Land der Gesundheit zuträglich. Der Boden ist nicht unfruchtbar, doch hindert das rauhe Klima den Anbau des Getreides, Gemüse gedeihen einiger Maßen, statt des Obstes findet man reichlich Waldbeeren aller Art, ferner gibt es allerhand Kräuter (vorzüglich gegen den Scorbut) und Wurzeln, Moose und Flechten, in der südlichen Gegend vieles und gutes (in der nördlichen nur verkrüppeltes) Holz, wie es in Canada zu finden ist. Von Thieren gibt es: Biber (mit ihren kunstreichen Bauen), Moschusratten, Moschusochsen, Bisons, Elennthiere und einige andre Arten Hirsche, Rennthiere, mehrere Arten Bären, Füchse, Luchse, Wölfe, Dachse, Hasen, Seehunde u. s. w., von denen viele um des Pelzes willen gefangen werden, ferner eine Menge hühnerartige, Sing-, Raub- und Seevögel; Seethiere (weniger Wallfische), Schlangen, Frösche u. s. w. Das Mineralreich ist noch nicht gehörig unkersucht. Die Bewohner dieses Landes sind Eskimos und verschiedene Indianerstämme (Nenawelz und Abbitibbe in Süden, Nordindianer in Norden) und wenige Europäer, letztere als Kaufleute in den verschiedenen Factoreien des Landes, doch kaum 400 Personen, während die Eingeborenen doch auch kaum 20—24,000 Köpfe betragen dürften. Die Beschäftigung ist Jagd und Fischerei, die Nahrung ist fast einzig aus dem Thierreiche genommen. Die Wohnungen der Wilden sind bewegliche Hütten, die nach Gefallen abgebrochen werden können. Der Handel liegt in den Händen der Hudsonsbaigesellschaft und der nordwestlichen Gesellschaft, welche mehrere Forts angelegt haben, aber nicht sehr bedeutende Geschäfte machen. N steht unter dem Gouverneur von Unter-Canada, ist jedoch fast ganz der Hudsonsgesellschaft überlassen. Neuerdings hat man die Hudsonsländer in 2 Inspectorate getheilt; jeder Inspector muß jährlich eine Inspectionsreise machen. Eintheilung in Neu-Süd-Wales (zwischen den Flüssen Churchill und Harriamaw, getheilt in das nördliche und südliche Departement, jenes mit den Forts Yorkfort und Churchill, dieses mit Moose- u. Albanyfort) u. Neu-Nord-Wales (zwischen dem Churchill, dem Wollastonesee u. einem Bergzuge, unwirthbar, seereich, ohne europäische Niederlassung). 2) (Gesch.). Die Entdeckung dieser Länder schließt sich an die Entdeckung des Hudsonsmeeres (durch Heinr. Hudson 1610) an; Capitaine Button fand 1612 den Nelsonfluß, Thomas James die Jamesbai 1631; die Hudsonsbaigesellschaft etablirte sich 1667, ihre Niederlassungen wurden 1686 von den Franzosen zerstört, 1693 von den Briten wieder erobert und diesen durch den Frieden 1713 auf immer zugesprochen (*Wr.*)

Neü-Warp (Geogr.), Stadt im Kreise Ukermünde des preußischen Regierungsbezirks Stettin, auf einer in den neuwarper See sich erstreckenden Halbinsel, mit Fischerei, Schifffahrt, Holzhandel und 1560 Ew. Neüwarpscher See, See im Kreise Ukermünde des preußischen Regierungsbezirks Stettin, bei der Stadt Neuwarp; hat 3 Meilen im Umfange, ist tief und fischreich, steht mit dem stettiner Haff in Verbindung, u. enthält 2 Inseln, der Kahleberg und der Riethsche Werder genannt. Neu-Wedel, Stadt im Kreise Arenswalde des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt am Wedel- oder Drageſee, der von der Drage durchflossen wird; hat Tuchweberei, einen Eisenhammer und 1485 Ew. Von dem Schlosse und Stammhause der Herren von Wedel stehen noch die Ueberreste auf einem hohen Berge bei der Stadt. Neu-Weiler, Stadt an den Vogesen im Bezirk Zabern des Departements Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1150 Ew. Neu-Weistritz, Dorf im Kreise

Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit einem Sauerbrunnen und gegen 5000 Ew. Neuwelt, Dorf im Kreise Bidschow (Böhmen); liegt auf dem Riesengebirg, hat 850 Ew., berühmte Glashütte, wozu 7 Schleifmühlen mit 46 Radstühlen, mehrere Glasperlenmacher u. dergl. gehören. Neuwerk, 1) eingedeichte Insel im Ausfluß der Elbe, zum Amte Ritzebüttel der freien Stadt Hamburg gehörig; hat Leuchtthurm und in der Gegend die gewöhnlichen Anstalten zur Bezeichnung des Fahrwegs in der Elbe. Die Unterhaltung derselben kosten jährlich 60,000 Thlr. 2) Hüttenwerk im Districte Blankenburg des Herzogthums Braunschweig; liegt an der Bode, liefert gegen 12,000 Ctr. Eisen, hat Marmormühle, 850 Ew. Neu-Weſely, Marktflecken mit 650 Ew. im Kreise Iglau des Markgrafthums Mähren. (*Wr.* u. *Ceh.*)

Neu-Wied (Geogr.), 1) vormalige, 3 QM. große und von 12,000 Menschen bewohnte, reichsunmittelbare Grafschaft im westfälischen Kreise, deren Besitzer 1784 in den Reichsfürstenstand erhoben, Sitz und Stimme beim westfälischen Reichsgrafencollegium hatte, kam 1806 durch die Rheinbundsacte unter nassauische und 1815 durch den wiener Congreß unter preußische Landeshoheit, und ist jetzt eine preußische Standesherrschaft, die der Fürst von Wied (s. d.) besitzt, dem auch 1824, durch das Aussterben des wiedrunkelschen Hauses, die Standesherrschaft Wied-Runkel zugefallen ist. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, gebildet aus der Standesherrschaft N., dem preußischen Theile der Standesherrschaft Wied-Runkel und dem vormaligen Kreise Linz, 11½ QM. groß und mit 47,000 Ew., zwar bergig aber fruchtbar an Getreide, Gartenfrüchten, Obst und Wein und zugleich reich an mancherlei Mineralien, wird von dem Rhein und der Wied bewässert. 3) Kreisstadt darin und Residenz des Fürsten von Wied, der Sitz seiner Regierung und seines Justizamts, unweit des Rheins, über welchen eine fliegende Brücke führt; ist regelmäßig gebaut, und hat ein fürstliches Schloß nebst einer Sammlung von römischen in der Umgegend gefundenen Alterthümern u. der vortrefflichen Naturaliensammlung des Prinzen Maximilian (s. d. 12) von N., die er meistens auf seiner Reise in Brasilien zusammenbrachte, ein Progymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Erziehungsanstalt der evangelischen Brüdergemeinde, ein Waisenhaus, ein Hospital, vielerlei Fabriken, welche Seife, Cichorien, hölzerne Pfeifenköpfe, Kunsttischlerarbeiten, Spieluhren, Tabak, Gesundheitsgeschirr, Baumwollenzeuge, Eisen- und Lederwaaren, Tapeten u. s. w. liefern, Essig- und Bierbrauereien, Schifffahrt, ansehnlichen Handel mit ihren Fabrikaten, Wein, Pottasche und Holz u. 4800 Ew., darunter Herrnhuter, Mennoniten und Quäker. (*Ceh.*)

Neu-Wied (Maximilian, Prinz v. N.), s. Maximilian 12).

Neu-Wieder Gesundheitsgeschirr, metallnes Kochgeschirr, wozu kein Blei genommen ist; wurde Anfangs in Neuwied verfertiget.

Neuws (Geogr.), so v. w. Nyon.

Neu-York (Geogr.), 1) einer der nordamerikanischen Freistaaten, zwischen dem Ontario- und Eriesee, dem Lorenzstrome, Canada, Vermont, Massachusetts, Connecticut, Neu-Jersey u. dem atlantischen Meere; hat 2164 (n. A. 2170, oder 2470) QM., ist gebirgig durch die Apallachenzweige: Taconuc, Kattskill (Spitze: Highpeak, 3019′), Hochländer u. a., alle gut bewaldet, wird bewässert durch obige Gewässer, so wie durch die Niagara, den Geneſſe, Onondaga, Seneca, Hudson, Susquehannah, Delaware, Alleghany u. a., so wie durch viele Seen (Champlain, Oneida, Saratoga, Cayuga u. s. w.) und mehrere Kanäle (Erie-, Rom-, Champlainkanal), hat heiße Sommer, kalte Winter, im Allgemeinen mildes Klima, einige ungesunde Gegenden; meist fruchtbaren, gut angebauten Boden mit Gewinn von Weizen, Roggen, Hafer, weniger Gerste, Wurzelgewächsen, vielen Gartenfrüchten, Obst (meist zu Cyder verwendet). Die Viehzucht ist ansehnlich, wird durch trefflichen Wiesenbau unterstützt und bringt Pferde, Schafe, Rindvieh, Schweine und allerlei Geflügel. Außerdem findet sich eine reichliche Menge nutzbarer Hölzer (Weymouth- und andre Kiefern, Cedern, Ahorn, Lebensbäume, Balsampappeln, Firnißbäume u. s. w.), Pelz- und Speisewild (Elenn, Hirsche, Wölfe, Luchse, Bären, Fischottern, Biber, Hasen u. s. w.), Geflügel (Truthühner, Wandertauben), Amphibien (Klapperschlangen, große Frösche), Insecten (Muskitos, Hessenfliegen), Fische und andre Seethiere reichlich. Der Bergbau gibt vorzüglich Eisen und Salz, doch auch Silber, Zinn, Blei, Arsenik, Wasserblei, Feuersteine, Steinkohlen, Naphtha u. m. a. Die Industrie ist weniger ergiebig, doch fertiget man gewebte Waaren, Seegeltuch, Papier, Zucker, Leder, Hüte, Glas- und Eisenwaaren. Der Handel ist sehr ausgebreitet. 1817 war die Ausfuhr auf fast 39½ Mill. Gulden angeschlagen; ihn befördern viele Banken (1820 deren 89), Assecuranzgesellschaften (gegen 16), Schifffahrt, Kanäle und gute Landstraßen (besorgt durch eine große Menge Wegebau- und Brückengesellschaften). Ew. werden jetzt zu ungefähr 1⅞ Mill. gerechnet, darunter etwa 8000 Neger, gegen 5000 Indianer; sie sind holländischen,

britischen, teutschen, französischen, jüdischen Bluts; die Indianer sind irokesischen Stammes; auch gibt es mehrere Farbige. Die Sitten sind meist aus den Stammländern mit herübergegangen; der Religion nach gehören die meisten der presbyterianischen Kirche an. Schulen und Kirchen besorgen die Unterthanen, nicht der Staat. Der Unterricht steht unter der Aufsicht eines besondern Collegiums aus 21 Personen. Die Verfassung ist demokratisch und nach der britischen gebildet, gegründet 1776, durchgesehen 1801. Die Gesetzgebung hat der Senat (Oberhaus, bis auf 10 Mitglieder steigend) und die Assembly (Unterhaus, nicht über 300 Mitglieder); die Sitzungen sind öffentlich, und zu Albany. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur (auf 3 Jahre gewählt), welcher zugleich die Direction der Land- und Seemacht hat; er ruft die Häuser zusammen, begnadigt. Ein Untergouverneur ist Präsident des Senats. Ein besonderer Rath besteht noch aus dem Gouverneur und 4 Senatoren; dann gibt es noch einen Staatssecretär, ein Revisionscollegium und mehrere, meist nach englischem Vorbild eingerichtete Gerichte. Jede der 50 Grafschaften hat ein eigenes Gericht und Richter. Wappen: eine über Berge aufgehende Sonne in Silber, darüber eine Weltkugel, über welche sich ein Adler schwingt; Umschrift: Excelsior. Der Staat ist sehr reich. Die Miliz beträgt gegen 125,000 M. Eintheilung: in den südlichen District (aus den Inseln Longisland, Richmond, Manhattan und dem Striche Westchester; zusammen 6 Grafschaften) den mittlern (am Hudson, 9 Grafschaften), der östliche (am Champlain und der Hudsonsquelle, 9 Grafschaften) und den westlichen (am Lorenz, Erie, Ontario u. s. w.). 2) Grafschaft in jenem Staate, bestehend aus der Insel Manhattan (auch N. genannt, 1 QM. groß, gebildet vom Hudson, der sich wieder vereinigend die Enge, Narrows, bildet, von Natur nicht besonders, durch die Cultur sehr fruchtbar) und einigen kleinern Inseln; hat 130,000 Ew. 3) Hauptstadt der Grafschaft, volkreichste Stadt der sämmtlichen nordamerikanischen Freistaaten, auf der Südspitze der Insel Manhattan (s. oben); hat meist unregelmäßige, gut gebaute Straßen, mehrere ansehnliche Gebäude (Stadthalle, 216 Ellen lang, 105 Ellen breit, mit marmornen Wänden, kupfernem Dache, Föderalhalle, Zollhaus, Collegium, Theater, Zuchthaus), 57 Kirchen und Bethäuser für vielerlei christliche Parteien, mehrere Hospitäler (das große, für ungefähr 2000 Kranke, mit Bibliothek), Armenhaus, Staatengefängniß, Waisenhaus, Taubstummeninstitut, Krankenhaus, mehrere Freischulen und Unterrichtsanstalten (Columbia-Collegium mit Bibliothek, physikalischem Apparat; medicinische Facultät mit 3 Professoren, botanischem Garten, Bibliothek u. s. w., mehrere Akademien u. m.), verschiedene gelehrte Gesellschaften (literarische und philosophische, für Ackerbau, für Medicin, mit Bibliothek, Akademie der Künste), öffentliche Bibliothek von 16,000 Bdn. Die Gewerbe und der Handel sind ziemlich blühend, es gibt zur Beförderung derselben mehrere Gesellschaften (für Dampfboote, Pelz- und Kohlenhandel); Fabriken gibt es für Hüte, Papiertapeten, Bier, Zucker, Chocolade, Spielkarten, ferner Schiffswerfte u. s. w. Der Handel befördert sich durch einen großen und schönen Hafen (geschützt durch 9 Forts u. 1 Batterie), der nur sehr selten zufriert, viele Banken und Assecuranzgesellschaften, und durch den schiffbaren Hudson. Ew. gegen 125,000, Angloamerikaner und andere, europäischer Abstammung. Es gibt hier auch eine Buchhändlermesse. 4) So v. w. Manhattan (s. oben). (*Wr.*)

Neu-Yorker Renette (Pomol.), Apfel aus der Familie Renetten, von mittler Größe, plattrund gebaut, von hellgelber Farbe, die auf der Sonnenseite in Roth mit dunklern Strichen übergeht, überall punktirt; das Fleisch ist weiß, locker, zart, dem Borsdorfer im Geschmacke etwas ähnlich; reift im December hält sich bis Johannis, hat vorzüglichen Rang.

Neu-Yorksbai (Geogr.), Bai an der Küste des nordamerikanischen Staates Neuyork; wird durch die beiden Ausflüsse des Hudson gebildet, friert selten zu, trägt jedoch keine großen Schiffe. Neu-Yorkskanal, so v. w. Erie 2).

Neu-Zamora (Geogr.), so v. w. Maracaibo. Neu-Zeeland, so v. w. Neu-Seeland.

Neü-Zelle (Geogr.), 1) königl. Domanialherrschaft im Kreise Guben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, mit 10,000 Ew., 1 Stadt und 37 Dörfern; war früher ein Cistercienserstift oder Abtei, die Heinrich der Erlauchte 1268 gegründet hatte und deren Abt erster Landstand in der Lausitz war, und wurde 1816 säcularisirt. Das bedeutende Klostergut wird zur Erhaltung der abteilichen Kirche, für die Bedürfnisse des protestantischen Schulwesens des frankfurter Regierungsbezirks, besonders der Lausitz, und für katholische Unterrichtsanstalten im ganzen Staate verwendet; 2) vormaliges Klostergebäude darin unweit der Oder, worin sich jetzt ein Justizamt, eine Posterpedition, eine Bibliothek und Sammlung slavischer Alterthümer, ein Waisenhaus, ein Schullehrerseminar (von Luckau und Züllichau 1818 hierher verlegt) befinden. Von den zwei Kirchen enthält die katholische 13 kostbar verzierte Altäre. (*Ch.*)

Nevādo de Tolūca (Geogr.), Zweig der Cordilleras in dem amerikanischen Reiche Mexico, mit der Spitze Pico del Frayle 14,232 Fuß. N. Sierra de, Gebirg im Süden Spaniens, Zweig der iberischen Kette; hat als höchste Spitze den Cumbre de Mulhacen (12,762', wohl höchster Berg Spaniens); macht die Vorgebirge Gibraltar und Punta de Europa; ein Zweig desselben ist das Alpujarrasgebirge. (*Wr.*)

Nevele (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Gent der Provinz Westflandern (Niederlande), am Kanale Nieuwevaert von Gent nach Brügge; hat 3200 Ew.

Nevers (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Nièvre (Frankreich); hat 44⅔ QM., 8 Cantone, 73,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, so wie des Departements; ist Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, hat Handelsgericht, Börse, Hospital, große Kathedrale, Schloß (sonst Sitz der Herzöge von N.), Fabriken in Fayance (hier zuerst in Frankreich verfertigt), Glas, Tuch, Wollenwaaren, Email, Metallwaaren, Handel, 14,000 Ew. Liegt am Einfluß der Nièvre in die Loire. Geburtsort des Grafen Mirabeau. (*Wr.*)

Nevers, das Geschlecht der Grafen von N. wird von den Genealogen bis zu Landry I., der im Heere Karls des Kahlen diente, zurückgeführt. Einer seiner Nachkommen, Landry IV., Herr von Marcy und Montceaux, heirathete vor 992 Mathilde, Tochter des Grafen Otto Wilhelm von Burgund, und wurde von diesem, (n And. aber schon früher von Heinrich dem Großen, Herzog von Burgund), mit N., das jener Otto Wilhelm mit Gerberga, Erbtochter eines noch ältern Dynastengeschlechts N. erheirathet haben soll, belehnt. Dies Geschlecht starb mit Wilhelm V. 1181 in seiner männlichen Linie aus und kam nun an dessen Schwester Aanes, durch die und deren stets weibliche Nachkommen N. an die Häuser Donzy, Chatillon, Bourbon, Burgund und Flandern kam. Robert III. von Flandern, mit Jolanthe von Burgund vermählt, zeugte Ludwig II., den Margarethe, Tochter des Königs Philipp V. von Frankreich, heirathete, und wegen derselben ward N. Rhetel und Donzy zur Pairie erhoben, und unter diesem Titel und dem eines Grafen von N. erhielt es ihr 8. Sohn Philipp. Von dessen Enkel Johann erbte N. Engelbert, Herzog von Kleve, der die Tochter jenes, Elisabeth, zur Gemahlin hatte. Dessen Enkel, Franz von Kleve, heirathete 1538 Margarethe von Bourbon-Vendôme, und wegen deren Verwandtschaft mit dem Königshause erhob der König N. zum Herzogthum, mit der Bestimmung, daß der Titel in Ermangelung männlicher Nachkommen auch an die weibliche Linie übergehen solle. Die Söhne Franzens starben kinderlos, weshalb deren Schwester Henriette, die mit Ludwig v. Gonzaga-Mantua vermählt war, N. erhielt. Beider Sohn, Karl Herzog von Mantua und Montferrat, war zugleich auch Herzog von N. und Rhetel, und dessen Enkel, Karl III., verkaufte N. an den Cardinal Mazarin, welcher es bei Ludwig XIV. auswirkte, daß der Titel u. die Pairie von N. auch auf ihn überging. Er hinterließ N. dem Sohne seiner Schwester Mancini, Philipp Julius, bei dessen Nachkommen es geblieben ist. Merkwürdig sind: 1) (Ludwig v. Gonzaga, Herzog von), dritter Sohn Herzog Friedrichs II. von Mantua, geb. 1538; trat früh in französischen Dienst, verheirathete sich 1565 mit Henriette von Kleve und erhielt mit ihr das Herzogthum N. Mit Auszeichnung diente er unter Heinrich II., Karl V. und Heinrich III., wurde zum Statthalter von Champagne ernannt und war der erste Ritter des heiligen Geistordens. Obgleich er eifriger Katholik war, willigte er doch nicht in das Unionsedict, welches den König von Navarra vom Throne ausschloß, und noch Heinrichs III. Tode behauptete er strenge Neutralität, bis er sich endlich für Heinrich IV. erklärte und sich ihm zugleich mit 500 Edelleuten zur Schlacht von Ivri stellte. Als der König wünschte, sich wieder mit dem Papste zu versöhnen, sandte er N. nach Rom. Als Gouverneur von Champagne stellte sich N. dem Herzog von Parma entgegen, der Herr eines Theiles der Picardie war, und wenn auch dieser Feldzug ihn nicht mit Sieg krönte, so hinderte doch seine Vorsicht die Spanier, ihre Vortheile zu verfolgen. Er st. 1595 angeblich an einer plötzlich wieder aufbrechenden Wunde bei einer harten Behandlung von Heinrich IV. u. an dem Aerger hinüber. Seine Mémoires gab 1665 Gomberville in 2 Bdn., Fol., heraus, sie verbreiten über die Begebenheiten von 1575—94 viel Licht. 2) (Philipp Julien Mancini-Mazarin, Herzog von N.), geb. zu Rom 1631, Schwestersohn des Cardinals Mazarin; erhielt das erkaufte Herzogthum N. von seinem Oheim (1641), widmete sich den Wissenschaften, wurde deshalb in manche literarische Fehde verwickelt und st. 1707. Man hat von ihm mehrere Gedichte, denen es keineswegs an Geist und Einbildungskraft fehlt. (*Pr.*, *Sg.* u. *Lt.*)

Novēū (fr.), Neffe (s. d.).

Nevilla Gigēdo (Geogr.), s. unter Neu-Cornwall.

Nevis (Geogr.), 1) Insel in West-Indien zum britischen Gouvernement Leewardsinseln gehörig, zwischen St. Kitts, Barbuda, Antigua und Redondo; hat 1—1⅓ QM., 12—15,000 Ew., meist Neger; be-

steht aus einem kegelförmigen Berge (ehemals Vulkan), der rings um, fast bis zum Gipfel, cultivirt ist; bringt die westindischen Producte, Südfrüchte, Schwefel u. s. w., hat eine repräsentative Verfassung. Hauptort: Charlestown; 2) s. unter Ben.

Nevralgiē, und andere mit Nevr zusammengesetzte Worte, die sich hier nicht finden, s. Neuralgie u. s. w.

Nevre (Schiffb.), so v. w. Neure.

Nervilem (Anat.), s. unt. Nerven 1).

Nevruz (altpersische Sprache), der neue Tag, besonders der Neujahrstag, ein großes Volksfest, welches, vom König Gianschid gestiftet, jedesmal den ersten Tag, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt (daher Nevruzi-Hamal, Tag des Widders) gefeiert wird und dessen Feier die Perser auch bei der Verbesserung des persischen Kalenders durch Dschelaleddin Melik-Schah, und selbst bei Annahme der Muhammedanischen Religion, obgleich seitdem der arabischen Kalenderrechnung folgend, beibehielten. (*Sg.*)

Nevyd Näv Nevion (nord. Myth.), s. unter Hu.

New (engl.), neu. Alle mit N. zusammengesetzte englisch geogrophische Artikel die hier nicht zu finden sind, s. unter Neu.

Newa (Geogr.), 1) einziger Ausfluß des Ladogasees in der Statthalterschaft Petersburg (europ. Rußland); ist schiffbar, hat hohe Ufer, 1200 Fuß Breite; fließt in mehrern Armen (kleine N., Ńewka, Fontanka, Moika) durch Petersburg, nimmt die Meha, Tosna, Ischora, Ochta auf, fällt bei Kronstadt in den finischen Meerbusen. Sie wird häufig beschifft, friert nie vor dem 20. October und spätestens den 1. December zu, und geht nie vor dem 25. März, spätestens den 27. April auf. Bei Weststürmen wird sie der Stadt sehr gefährlich. Ihr Wasser ist sehr rein und fischreich. 2) Fluß in Sachalien; fällt in die Patiencebai. An diesem Flusse erlitten die Schwertbrüder (s. d.) von dem Großfürsten Alexander Newskoy eine völlige Niederlage. (*Wr.*)

Newären (Geogr.), gemischter Volksstamm in der vorderindischen Provinz Nepaul, vielleicht mongolischen Ursprungs; redet einen eignen Dialekt, Nuvor; theilt sich in verschiedene Kasten, ist mittelgroß von Statur, breitschulterig, kleinäugig, fast kupferfarbig, zum Theil auch hellfarbiger, friedliebend, fleißig; treibt Ackerbau, lebt in Polygamie.

Newark (Geogr.), 1) Bai an der Küste des nordamerikanischen Staats Neu-Jersey. 2) Hauptstadt der Grafschaft Essex in obigem Staate; liegt am Ausfluß des Passaik in die Newarkbai; hat 5 Kirchen, 1 Akademie, 1 Bank, Fabriken von Lederwaaren (200 Meister), Gerberbereitung, 8100 Ew. 3) S. unter Licking. 4) S. unt. Niagara 3). N. upon Trent, Stadt in der Grafschaft Nottingham (England), liegt an der Trent; hat Schloßtrümmer, Freischule, Fabriken in Wolle, Baumwolle, ansehnliche Brauereien, 6800 (10,000) Ew. Newars, so v. w. Newaren.

Newborough (Geogr.), Marktflecken auf der Insel Anglesea zum englischen Fürstenthum Wales gehörig; war einst Residenz der Fürsten von Wales, berühmt jetzt durch Fertigung schöner Mastbäume. New-Brünswick, Hauptstadt der Grafschaft Middlesex im nordamerikanischen Staate Neu-Jersey; liegt am Raritan, hat Rathhaus, 5 Kirchen, Gefängniß, Collegium (mit Präsidenten, Bibliothek, Seminar für Reformirte, Grammatikalschule u. m.), Bank, Schifffahrt auf dem Raritan und Handel, Ew. 2500, mit der ganzen Township 6400. Newburn, 1) (N. Port), Stadt in der Grafschaft Essex des nordamerikanischen Freistaats Massachusetts, unweit der Mündung des Merrimak; hat 7 Kirchen, 10 Schulen, einige Druckereien, 2 Banken, 2 Assecuranzgesellschaften, mehrere Rumbrennereien, Papiertapetenfabrik, Schiffbau, 7100 Ew. (einschließlich der Township), Hafen, Fischerei, Handel nach Europa. In der Nähe eine schöne Kettenbrücke über den Merrimak. 2) Dorf, jener gegenüber, mit 5 Kirchen, 2 Akademien, Wollenzeug- und Nagelfabrik, 5200 Ew. 3) Township in der Grafschaft York des Staats Pensylvania, hat 2000 Ew.; liegt an der Susquehannah, deren Wasserfall durch einen Kanal umgangen werden kann. 4) Township in der Grafschaft Orange des Staats Vermont, mit 1400 Ew., am Connecticut. 5) Marktflecken in der Grafschaft Berks (England); liegt am Kennet, hat 4600 Ew., Handel mit Malz und Korn. (*Wr.*)

Newburgh (Geogr.), 1) Marktflecken am Tay in der Grafschaft Fife (Schottland); hat 2000 Ew., kleinen Hafen, Leinwandweberei. 2) Dorf in der Grafschaft Orange des Staates Neu-York (Nord-Amerika), am Hudson; hat 4 Kirchen, Rathhaus, Akademie, Bank, Flußschifffahrt, 4700 Ew.

Newcastle (Geogr.), 1) (N. upon Tyne), Hauptstadt der englischen Grafschaft Northumberland, am Tyne; hat 7 Thore, 7 Kirchen, 7 Armenhäuser, gutes Castel, 3 Hospitäler, großes Krankenhaus, Irrenhaus, ökonomische Gesellschaft, physikalisch-chemisches Institut, Jubiläumsschule, Theater, Börse, Kalen am Flusse, der jedoch nur für kleinere Schiffe bis dahin befahrbar ist, Zuckerraffinerien, Gerbereien, Taudrehereien, Fabriken in Seife, Leim, Salmiak, Vitriol, Bleiweiß und andern Farben,

Boisalz, ferner Schiffswerfte, treibt anſehnliche Schifffahrt und Handel (Hauptmarkt für Steinkohlen, wodurch 6700 Bergleute, 1600 Bootsleute, 19,000 andre Seeleute u. ſ. w. beſchäftigt werden), Wallfiſchfang, Fiſcherei. Ew. 33,000 und mit der jenſeits des Tyne liegenden Vorſtadt Gateshead (zur Grafſchaft Durham gehörig) 37,000. Die Umgend iſt mit Fabriken aller Art (Glashütten für Eiſenwaaren, worunter auch eiſerne, gegoſſene Wagenräder gehören), Steinkohlenwerken (jährlich mit 18 Mill. Scheffel Ausbeute) u. dergl. beſetzt. 2) (N. under Lyne) Borough am Grand-Trunk in der Grafſchaft Straſford (England); hat Fabriken in Tuch, ausgebreitete Töpfereien (welche hier und in der Umgegend mehr als 10,000 Menſchen beſchäftigen und eine Mill. Pfd. Sterlinge in Umlauf ſetzen), 47,000 Ew. 3) Mehrere unbedeutendere Marktflecken in den Grafſchaften Dublin und Limerik (Irland), Caermarthen (Wales) u. ſ. w. 4) Diſtrict in Ober-Canada (britiſch Nord-Amerika), am Ontarioſee und dem Fluſſe Trent; iſt an dieſen beiden Gewäſſern nur angebaut, nördlich dichter Wald und Gebirg (Zweig der Landeshöhe), hat mehrere Salzquellen, fruchtbaren Boden, vielleicht 12—35,000 Ew., ſich mehrend durch Auswanderung aus Irland. 5) Hauptort darin, mit gutem Hafen, Sitz des Sheriffs und Gerichtshofs; noch ganz klein, doch in Aufnahme. 6) Stadt in der Grafſchaft Rockingham des nordamerikaniſchen Freiſtaats Neu-Jerſey; liegt auf der Inſel Great-Island am Ausfluß der Piscataqua, hat Fort, Hafen mit Leuchtthurm, Fiſcherei (Stockfiſche), Handel, gegen 1000 Ew. 7) Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen Staate Delaware; hat 23 QM. mit 30,000 Ew., hohes, nördlich gut angebautes, an Getreide, Wieſen und Waldungen reiches Land mit anſehnlicher Induſtrie. 8) (N. Hundred) Diſtrict dieſer Grafſchaft, mit 2400 Ew. 9) Hauptſtadt dieſer Grafſchaft am Delaware; hat Rathhaus, Markthaus, Gefängniß, Dampfbootſchifffahrt, patriotiſche Geſellſchaft, 12—1400 Ew. 10) S. u. Henry. 11) Diſtrict in der Grafſchaft Cumberland auf Neu-Süd-Wales (Auſtralien), nördlich gelegen, wird von dem Hunter und den Nebenflüſſen Patterſon und Williams bewäſſert, bringt Steinkohlen, Kalk. 12) Ortſchaft darin, am Hunter und der Hunterbai, hat Gouvernements, Schule, 800 Ew. (*Wr.*)

Newcaſtle, berühmtes engliſches Grafen- und Herzogsgeſchlecht. Die Stadt ward von Heinrich VI. zur Grafſchaft erhoben und Jakob I. gab dem Herzog von Lenox den Titel davon. Später wurde der Vicomte von N. und Baron von Ogle Herzog von N. Merkw. ſind: 1) (Wilhelm Cavendiſh), Sohn von Karl Cavendiſh und Katharina, einer Tochter von Lord Ogle, geb. 1592. Schon Jakob I. erhob ihn 1620 zum Pair von England unter den Titel eines Barons Ogle und Vicomte Mansfield, u. Karl I. wählte ihn 1638 zum Erzieher ſeines Sohnes, nachmaligen Karls II. zum Grafen von N. und Baron von Cavendiſh. Als 1639 die ſchottiſchen Unruhen ausbrachen und der König von Geld entblößt war, gab N. bedeutende Summen her und warb auch ein kleines Corps auf eigne Koſten. 1642 übergab ihm der König die Vertheidigung von N. und den Oberbefehl in den Grafſchaften Northumberland, Cumberland, Weſtmoreland und Durham, ertheilte ihm Ordre zu einer Werbung im Norden von England, und Vollmacht über die Münze u. a. Mit einer 8000 Mann ſtarken Armee ſchlug er das Parlamentsheer bei Pierce-Bridge und eröffnete dem König von Burlington aus den Marſch nach York, das ihm vom Feinde überlaſſen worden war. Als Schottland dem Parlamente Hilfstruppen ſendete, vertheidigte N. dieſe Stadt drei Monate, bis Prinz Rupert ſie entſetzte. Nun, da die Sache des Königs überall ſchlecht ſtand, wollte ſich N. auf Vertheidigung beſchränken, doch Rupert drang auf Angriff, und ſo wurden die Königlichen bei Hesdom oder Marſton-Moor völlig geſchlagen 1644, und N. begab ſich zu der bereits geflüchteten königlichen Familie über Hamburg nach Paris, welches er jedoch bald mit Amſterdam und ſodann Antwerpen vertauſchte. Hier in Frankreich lebte er 18 Jahre unter durchaus drückenden Verhältniſſen; deſto heitrer dagegen war der Abend ſeines Lebens, denn mit Karl II. nach England zurückgekehrt erhob ihn dieſer zum Oberrichter der nördlichen Grafſchaften, 1664 zum Graf von Ogle und Herzog von N. N. ſt. im 84. Jahre 1676. Von ihm haben wir nebſt zwei Abhandlungen über Pferdedreſſur fünf Comödien, u. a.: L'exile und le Capitaine campagnard, Antwerp. 1649. 2) (Margarethe, Herzogin v. N.), 2. Gemahlin des Vorigen, geb. in den letzten Regierungsjahren Jakobs I. zu Saint John bei Glouceſter. Sie erhielt, nachdem ihr Vater Karl Lucas zeitig verſtorben, von ihrer Mutter eine faſt wiſſenſchaftliche Bildung, in welchem Betracht vorzüglich die Königin Henriette Marie 1644 ſie als Hofdame auf- und bei ihrer Flucht nach Frankreich mitnahm. Hier, in Paris, verheirathete ſie ſich an den Herzog von N., den ſie vorher nie geſehn hatte, 1645, und trug in den folgenden Jahren, vorzüglich durch eine Reiſe nach England, wo ſie ſeine dringendſten Geldangelegenheiten ordnete, viel zur Verminderung ſeines Unglücks bei. Kurz nach dem Gatten kehrte auch ſie nach England zu-

zurück; hier lebte sie ausschließlich der Schriftstellerei und bediente sich zur Aufzeichnung ihrer Werke größtentheils einiger jungen Mädchen, die dazu Tag und Nacht bereit sein mußten. Sie st. 1673. Die vorzüglichsten ihrer Schriften sind: The world's Olio, Lond. 1655. Discours sur divers sujets, ebend. 1662. Comédies, ebend. 1662. Opinions philosophiques et physiques, ebend. 1663. Lettres philosophiques, ou réflexiones modestes sur quelques opinions en philosophie naturelle, ebend. 1664. Leben ihres Gatten, auch lateinisch übersetzt, ebend. 1668, sämmtlich in Fol. 3) (Thomas Pelham Holles, Herzog von N.), Sohn von Lord Pelham, geb. 1693; ward nach dem Tode seines mütterlichen Oheims, John Holles Herzogs von N., 1711 Erbe von dessen Würden und Besitzungen. Da er in dem Streite der Whigs und Torys die Partei der erstern für das Haus Braunschweig ergriff, so erhob ihn Georg I. bei seiner Thronbesteigung 1714 zum Lord-Lieutenant von Middlesex, Nottingham und Westminster, zum Grafen von Clare und Vicomte Haughton, 1715 zum Marquis von Clare und Herzog von N., welche Würden er jedoch auf seinen Bruder Heinrich und dessen Söhne übertrug. Den Aufstand, den die Jakobiten und Torys gegen den König erregten, und dessen Haupt für London der Herzog von Ormond war, dämpfte N. völlig und ward deshalb 1717 Lord-Kammerherr des königl. Hauses, 1718 Ritter des Hosenbandes, und Commissär bei der Unterzeichnung des Alliance-Tractats zwischen England, Oestreich und Frankreich, 1719 in das Ministerium aufgenommen, 1724 aber, als er die Stelle eines Lord-Kammerherrn niederlegte, zum Staatssecretär ernannt. Auch Georg II. seit 1727 schenkte ihm sein Vertrauen und erhob ihn zu mehrern Chargen; doch als ihn seine Hoffnung, nach Walpole's Austritt, in dem größtentheils veränderten Ministerium noch höher zu steigen, betrog, schloß er sich an die Häupter der Opposition an, das bestehende Ministerium zu stürzen. Zwar schien es 1747 einige Zeit, als habe N. die Gnade des Königs verloren, aber schon 1748 ward er zum Kanzler der Universität Cambridge ernannt, obgleich der Prinz von Wallis sich um diese Stelle beworben hatte, 1750 begleitete er den König als erster Staatssecretair nach Hannover, und 1754 erhielt er die durch den Tod seines Bruders Heinrich Pelham erledigte Stelle eines Oberschatzmeisters; als durch den Verlust von Port Mahon an den Marschall von Richelieu und durch die Niederlage des Admiral Byng 1756 die Nation auf Erneuerung des Ministeriums drang, blieb N. mit einigen Wenigen in seiner Würde, und durch die Versöhnung mit Pitt 1757 gelang es vorzüglich ihm, die Ruhe völlig herzustellen. Nach Georgs II. Tode 1760 opferte der neue König seinem Günstlinge, dem Grafen von Bute fast das ganze alte Ministerium auf, und auch N. zog sich zurück; allein 1765 trat er wieder als geheimer Siegelbewahrer ein, um sich 1766 auf immer vom Hofe zu entfernen. Er st. 1768. (*Sg.*)

Newcomen, Erfinder der Dampfmaschinen; lebte zu Ende des 17. Jahrh. zu Darmouth in Devonshire als Schlösser, und stand in freundschaftlicher Verbindung mit Hooke, der wegen seinen Erfindungen berühmt ist. Da nun ein englischer Ingenieur die Idee des Marquis von Worcester, durch Feuer das Wasser in die Höhe zu treiben, 30 Jahr später wieder auffaßte und Maschinen verfertigte, so dachte N. auf Vervollkommung dieser Maschine und wandte Dämpfe dabei an, deren Gebrauch bei ähnlichen Maschinen ein französischer Physiker Papin (s. d.) empfohlen hatte. Die von ihm erfundnen Dampfmaschinen (Newcomenschen Feuermaschinen) sind lange Zeit bei Bergwerken und bei Manufacturen angewandt worden u. Watt (s. d.), vervollkommte sie später noch mehr; vgl. Dampfmaschinen (*Lt.*)

New-cord (Waarenk.), ein ursprünglich englisches, baumwollenes, farbiges, façonnirtes Zeug.

Neweklau (Geogr.), Marktflecken im Kreise Beraun (Böhmen); hat 550 Ew.

Newel, 1) Kreis in der Staathalterschaft Witebsk (europ. Rußland), bewässert von der Drissa, vielen Seen; hat viel Waldung und gegen 70,000 Ew. 2) Hauptstadt darin am See Newelskoi; hat 3 (n. a. Angaben 6) Kirchen verschiedener Confessionen, Judenschule, 2800 Ew. Newenham, Vorgebirge in russisch Nord-Amerika im Lande der Kenaizen; schließt nördlich die Bai Kamischatzkaja (s. d.). Newent, Marktflecken in der Grafschaft Gloceſter (England); hat 2400 Ew. Newfound-Pond, s. unter Neu-Hampshire. Newfoundland, s. Neu-Fundland. Newgate, eigentlich so v. w. Neuthor, das große Criminalgefängniß in London (s. d.). Newhafen, s. Neuhafen. Newiansk, so v. w. Nishne-Newiansk. Newiges, Dorf im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, zur Standesherrschaft Hardenberg gehörig; hat Tuch-, Baumwollen- und Siamoisenweberei, Eisenschmiederei und 1100 Ew. (*Wr.*)

Newington (Pomol.), Name einiger Pfirschensorten, als: 1) frühe N., groß, länglich, ungleich, mit schwer vom Stein löslichen, meist grünlichem Fleische, dunkelrother und gelbgrünlicher Schale; reift

Ende Augusts oder Anfang Septembers; 2) alte (spāte) N., fast runde, dunkelrothe Pfirsche; hat saftiges, schmelzendes, gelbes, am Stein festsitzendes Fleisch mit Weingeschmack; reift Mitte Septembers.

Newis (Geogr.), so v. w. Nevis 1). Newka, s. unter Newa. Newkent, Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Virginia, am Pamucky und Chickahoming; ist eben, unfruchtbar, hat 7000 Ew., zur größern Hälfte Sklaven. Das Rathhaus steht einzeln. Nēwlisbon, s. unter Columbiana. Newmārket, 1) Marktflecken zum Theil in der Grafschaft Cambridge, zum Theil in Suffolk (England) liegend; hat 2000 Ew., und die berühmtesten Pferdewettrennen in England. 2) Marktflecken in der Grafschaft Cumberland. 3) Desgl. in der Grafschaft Flint (des Fürstenthums Wales), 1160 Ew. 4) Dorf in der Grafschaft Cabel des nordamerikanischen Staats Virginia, mit berühmtem Pferderennen. New-Navigatiōn Louth, s. unter Louth. (*Wr.*)

Newport (Geogr.), 1) Hauptstadt der Insel Wight in der englischen Grafschaft Hount; hat Erziehungshaus für Kinder gebliebener Soldaten, Armenhaus für 700 Personen, Militärbaracken, 3600 Ew. 2) Vorstadt von Launceston (s. d.). 3) Mehrere unbedeutendere Ortschaften in Großbritannien. 4) (N. Pagnel) Marktflecken am Einflusse der Lowsel in die Ouse in der Grafschaft Buckingham; hat 2500 Ew. 5) (N. Glasgow), so v. w. Port Glasgow. 6) Stadt in der Grafschaft Pembrocke des englischen Fürstenthums Wales; hat ansehnliche Fischerei, Ueberfahrt nach Irland. 7) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Rhode-Island, besteht aus einem Küstenstriche und mehrern Inseln (Rhode-Island, Canonicut, Prudence u. a.), liegt an der Narragansetbai; hat gegen 20,000 (1810 16 300) Ew. 8) Hauptstadt darin und des Staats auf der Insel Rhode-Island, Sitz der Centralbehörden und verschiedener Gerichtshöfe; liegt angenehm, hat gut gebaute Straßen und Häuser, Staatenhaus, 10 Kirchen verschiedener Religionsparteien, Synagoge, Akademie, Bibliothek, mehrere Zeitungsdruckereien, Markthäuser, Theater, Armenhaus, 5 Banken, 2 Assecuranzgesellschaften, einige Reperbahnen, Segeltuchmanufactur, Branntweinbrennereien, schönen Hafen, vertheidigt durch mehrere Forts, ausgebreiteten Handel (mit durch Güte ausgezeichneten Lebensmitteln und Fischen), 8500 Ew. Ist angelegt 1639. 9) S. unter Campbell. 10) S. unter Cocke. Newport-Gate, s. unter Lincoln. (*Wr.*)

Newprovidēnce (Geogr.), eine der Bahamainseln, zwischen Eleuthera und Andros; hat 8 QM., ist felsig, unfruchtbar, fast ganz unangebaut, bringt in den fruchtbaren Gegenden Ananas, Orangen und ähnl., Ew. 8000, Hauptort: Nassau (s. d.). Newriver, Kanal in England, vollendet 1613; fängt 8 Meilen von London an der Lea an, läuft 11 Meil., hat 42 Schleußen, 218 Brücken, versorgt 50,000 Häuser mit Wasser. Newry, 1) Stadt in der Grafschaft Down (Irland); hat 3 Brücken, Hochöfen, Whiskybrennereien, Porterbrauereien, Leinweberei, bedeutenden Handel mit Salzfleisch (für die Flotten), Butter (für 300,000 Pfund Sterlinge), Leinwand (für 200,000 Pfund), Leinsamen u. a. Ew. 15,000. 2) Fluß dabei, ist für größere Schiffe nicht fahrbar, fällt in die Carlingfordbai. 3) Kanal daselbst, aus dem Flusse gl. N. gespeiset; trägt Schiffe von 50—60 Tonnen, verbindet die Carlingfordbai mit dem Fluß Bann und dem Lough Neagh. (*Wr.*)

Newsky, s. Alexander Newsky. N.-orden, so v. w. Alexander-Newsky-Orden.

Newsteadt-Abtei (Geogr.), sonst Augustinerkloster in der Grafschaft Nottingham von Heinrich II. gestiftet, von Heinrich VIII. aufgehoben und John Byron seinem Liebling geschenkt, seitdem Eigenthum der Familie Byron. Lord Byron (s. d. 20) liegt dort begraben.

Newstres (engl., Waarenk.), die Felle der amerikanischen Fischottern.

Newton, 1) (Isaac), geb. zu Woolstrope in Lincolnshire den 25. Dec. 1642. Schon im Knabenalter zog ihn Euklids Elementarlehre der Mathematik an, die ihn sehr bald zu den Studien der Werke von Descartes und Keppler reif machte. Seine äußern Verhältnisse wendeten ihn zwar im 15. Jahre auf einige Zeit von der wissenschaftlichen Bildung ab, die er zu jener Zeit in der Schule zu Grantham sich zu eigen gemacht hatte; doch verstattete sein innerer Trieb ihm nicht, lange sich den Wissenschaften zu entziehen. Er bezog daher im 18. Jahre die Universität Cambridge, ward 1667 daselbst Magister, bald darauf Mitglied des Trinity-College und 1669 Professor der Mathematik. 1696 erhielt er einen praktischen Geschäftskreis, indem er als Münzwardein angestellt wurde; 1699 ward er Münzmeister, welche Stelle ihm ein reichliches Auskommen gewährte, und die er auch bis in sein 80. Jahr beibehielt. In jenem Jahre wurde er auch von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, und zwar als der erste Ausländer, zum Mitglied aufgenommen. 1701 wurde er bei Zusammenrufung des Parlaments zum Repräsentanten der Universität Cambridge gewählt, weswegen er sich auch längere Zeit zu London aufhielt. 1703 wurde er zum Präsidenten der K. Gesell-

sellschaft der Wissenschaften zu London ernannt, welche Ehrenstelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Die Königin Anna, welcher er Unterricht ertheilt hatte, erhob ihn 1705 zum Ritter. Erst 1722 fing seine bis dahin feste Gesundheit an zu wanken. Sein Tod erfolgte den 20. März 1727 zu London. Seine hohen Verdienste um die Wissenschaft wurden nicht nur durch ein höchst ehrenvolles Leichenbegängniß, sondern auch durch Beisetzung seiner Leiche in der Westminsterabtei anerkannt, wo noch jetzt sein Grabmal eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten ist. In der Mathematik begründete er bes. dadurch eine neue Epoche, daß er zuerst solche Verhältnisse, die man nicht völlig genau angeben kann, durch Näherung so genau zu bestimmen lehrte, als man dies zu irgend einem Zwecke bedarf. Bereits 1666 war er zur Einsicht der mathematischen Eigenheiten unendlicher Reihen gelangt, welcher er später den Namen Fluxionen (s. d.) gab, und ist also unbestreitbar Erfinder aller damit in nächster Verbindung stehenden Gegenstände der höhern Mathematik, ohngeachtet Leibnitz (s. d.), unbekannt mit N.s Aufschlüssen, später ebenfalls jene Verhältnisse entdeckte, N.s Fluxionen aber Differentiale (s. d.) nannte und sie früher als N. bekannt machte. Als naturforschender Philosoph ist sein Hauptverdienst, daß er sich in den Grundsätzen, die er für die Naturwissenschaft aufstellte, von metaphysischen Bestimmungen frei hielt, u. wo etwan metaphysische Sätze ihm sich auch nahe legten, er sie doch, als bloße Reflexionen, von der Naturwissenschaft, wie er solche begründete, ausschloß. Für diese Begründung aber stellte er folgende 3 Regeln auf, deren Beweis selbst er den Metaphysikern überließ, deren Anwendbarkeit aber auf dem Wege der Erfahrung er durchaus nachwies: a) Man muß nie mehr Ursachen annehmen, als man wirklich erweisen kann, und als zur Erklärung der Erscheinungen nothwendig sind; b) gleiche Wirkungen setzen gleiche Arten der Ursachen voraus; c) Eigenschaften, welche an sich weder vermehrt, noch vermindert werden können, und welche alle Körper besitzen, die Gegenstände unserer Erfahrung sind, müssen als allgemeine Eigenschaften der Körper angenommen werden. Die erste Wahrheit, zu der er durch diese Regeln geleitet wurde, war die Lehre von der Allgemeinheit der Schwere (s. d.), die er daher als eine Wirkung einer der Materie eigenthümlichen Anziehungskraft betrachtete, woraus er nicht nur die schon bekannten Erscheinungen der Weltkörper erklärte, sondern auch einige voraussetzte, welche spätere Entdeckungen bestätigt haben; vgl. Gravitation. Eben so einfach, wie die Regeln seines Philosophirens, wurden auch die Gesetze der Bewegung (s. d. 1) von ihm angegeben. Seine Grundgesetze dafür waren folgende: a) Jeder Körper bleibt in Ruhe oder gerader Bewegung, so lange er nicht durch eine äußere Kraft zu Veränderung seines Zustandes genöthigt wird; b) die Veränderung der Bewegung ist in gleichem Verhältnisse mit der wirkenden bewegenden Kraft und geschieht nach der geraden Linie, in welcher die Kraft wirkt; c) die Gegenwirkung ist der Wirkung immer gleich und auf die entgegengesetzten Theile gerichtet. Aus diesen einfachen Gesetzen leitete er, mit Hülfe seiner tiefen mathematischen Kenntnisse, die Gesetze der Bewegung der Körper in zusammengesetzten Fällen ab, besonders, um für die Astronomie diejenigen Gesetze zu erforschen, nach welchen sich Körper bewegen, die von andern angezogen werden, und auf welche sie selbst durch Anziehen wirken, oder auch von Körpern, die mit einer Flüssigkeit umgeben sind. Raum und Zeit nahm N. für das, was sie in den Erscheinungen sind, ohne sie ihrer Möglichkeit nach erklären zu wollen, aber auch ohne sie selbst und die Verhältnisse in ihnen zu verwechseln. Die Erkenntniß der Substanzen erklärt er für unmöglich. Die Freiheit des Menschen setzt er darein, daß er durch bloße Willkühr sich bewegen könne, und erkennt sie als Thatsache des Bewußtseins an. Ueber Gott äußerte er sich nirgends dogmatisch-metaphysisch, aber immer erhaben; den Beweis der Existenz Gottes suchte er in den Gesetzen der Natur, besonders in so fern, als wegen der Zähigkeit und des Widerstands der flüssigen Körper, und der Anziehung und Schwäche der Elasticität der festen, mehr Bewegung in der Natur verloren geht, als nach anerkannten Grundgesetzen der Bewegung ergänzt wird, woraus die Nothwendigkeit hervorgehe, daß es ein thätiges Princip gebe, das sie erhält und den Verlust ersetzt. Gott regiert aber nach ihm die Welt nicht als Weltseele, sondern als Herr. Den Raum betrachtete er als die unmittelbare Wirkung der Unermeßlichkeit Gottes und brachte damit die Vorstellung der Allgegenwart Gottes in Verbindung. Leibnitz und auch neuere Philosophen (wie selbst Krug) nahmen diese und die damit verwandten religiösen Vorstellungen von den Verhältnissen Gottes zur Welt für metaphysische Lehrsätze und bestritten solche. Unter den bes. Gegenständen der Naturlehre ist es vornehmlich die Lehre vom Licht, die durch ihn eine für alle Zeiten unerschütterte wissenschaftliche Grundlage erhielt, besonders in so fern er die Entstehung der Farben aus Brechung der Lichtstrahlen ableitete, worauf er schon 1666 durch Versuche mit dem Prisma geleitet wurde, welche Lehre zwar durch Fortschritte der Naturlehre in neuerer Zeit bedeutende Modifica-

tio-

t'onen erhalten hat, ohne daß jedoch N.s Scharfsinn, in den hierauf Bezug habenden Untersuchungen, in so fern sie sich auf wirkliche Thatsachen beziehen, dadurch im geringsten in Schatten gestellt ist. Vgl. die Artikel Licht und Farben. Auch um die Einführung der Spiegelteleskope, ihre Vervollkommnung und Benutzung für astronomische Beobachtungen hat N. sich ein Hauptverdienst erworben. Nur als Nebenbeschäftigung unternahm er es, nähere Bestimmungen für die Chronologie früherer Zeit zu finden; seine unvollendeten Untersuchungen, die gegen seinen Willen öffentlich bekannt wurden, nach denen es schien, als ob die Epoche von Erschaffung der Welt bis auf Christus um 500 Jahr verkürzt werden müsse, wurden bald, als auf unsichern geschichtlichen Daten früherer Beobachtungen an Sternenhimmel beruhend, als Nichts beweisend erkannt, können jedoch eben so wenig, als seine versuchten Erläuterungen der Voraussagungen der Propheten Daniel und Habakuk, wie auch der Apokalypse, als Andeutungen eines durch das Alter geschwächten Geistes genommen werden. N. bekannte sich von seiner Jugend an zu den Grundlehren der englischen Kirche, und ihm war daher auch die Bibel ein ihrem Ursprung wie ihrem Inhalte nach heiliges Buch; außerdem war sein Charakter durchaus ein sittlichreiner, seine Gemüthsart sanft, dabei liebte er Ruhe und benutzte alle seine Muße für seine wissenschaftlichen Untersuchungen, daher er auch unverheirathet blieb. Von seinem großen, theils ererbten, theils erworbenen Vermögen machte er den edelsten Gebrauch durch häufige und reichliche Wohlthaten an Hülfsbedürfige. Von seinen Schriften sind folgende die ausgezeichnetsten: Philosophiae naturalis principia mathematica, Lond. 1687, 4.; 3. verbes. Aufl., v. F. H. Pemberton herausg., London 1726, 4., u. mit Commentar, v. Th. le Seur u. Fr. Jaquier, 4 Thle., in 3 Bdn., Genf 1739—43, auch 1760, mit Commentar, v. J. Tessaneck, 1 Buch, Prag 1781, 4.; engl. v. Motte übers., 2 Bde., London 1729, ital., Ven. 1733, 4.; franz. v. Madame du Chastelet, 2 Bde., Par. 1759, 4., auch nach Voltaire's Uebersetzung, Dresd. 1752; Opticks, London 1704, 4.; 4. Aufl., mit dem Titel: Theory of light and colours, 2 Bde., Lond. 1742, 12., lateinisch nach der ersten Aufl. v. S. Clarke übers., London 1706, 4., neueste Aufl., Lausanne und Genf 1740, 4., franz. übers. v. Coste nach der 2. Aufl., Amsterd. 1722, 12., neu übers. v. Marat, 2 Bde., Par. 1787; Analysis per quantitatum series, fluxiones ac differentias, cum enumeratione linearum tertii ordinis, London 1711, 4., auch engl. übers., London 1737, franz., Par. 1740, 4.; Arithmetica universalis, s. de compositione et resolutione arithmetica, Cambridge 1707, v. N. selbst verbesserte Aufl., Lond. 1722, u. von s'Gravesande, Leyden 1732, 4., u. vermehrt, mit Comment. v. J. Castilione, in 2 Thln., Amsterdam 1761, 4.; die gedachte Chronologie erschien zuerst als Abrégé de la chronologie de M. Newton, Prideaux Histoire de juifs, Paris 1726, beigefügt; nach N.s Tode fand sie sich unter seinen Papieren und wurde englisch, London 1728, auch franz. übers., Paris 1728, abgedruckt, auch Genf 1743. Seine ebenfalls erwähnten Anmerkungen über die Weissagung Daniels u. s. w. wurden auch nach seinem Tode v. B. Smith engl., London 1733, 4., herausgeg., von W. Suder aber lat. übersetzt, Amsterdam 1738, 4., teutsch, Liegnitz 1765. Mehrere Werke N.s wurden zusammengedruckt u. d. Titel: Opuscula mathematica, philosophica et philologica, übersetzt u. herausgeg. v. Joh. Castilione, 4 Bde., Lausanne und Genf 1744 wobei zugleich N.s Leben von H. Pemberton, welches auch einzeln gedruckt ist. Eine vollständige Ausgabe von N.s Schriften veranstaltete S. Horsley (st. als Bischof zu Rochester 1795) mit Commentarien in 5 starken Bänden, London 1779—85, 4. 2) (Thom.), geb. zu Lichfield 1704; widmete sich dem geistlichen Stande, und st. nachdem er verschiedene Predigerstellen bekleidet hatte und in selbigen zu immer höhern Würden gelangt war, als Lord Bischof zu Bristol 1782; ist besonders wegen einer von ihm veranstalteten, sehr vorzüglichen Ausgabe von Miltons (s. d.) verlorenem Paradiese, zuerst London 1749, u. mehrm., dann aber auch von dessen wiedergewonnenem Paradiese und übrigen Gedichten Miltons bekannt, auch als Verfasser mehrerer gelehrten Werke, worunter bes. Dissertations on the prophecies, 3 Bde., London 1754 u. mehrm., teutsch übers., Leipzig 1757, auch dänisch. Sein Life and Works erschienen in 3 Bänden, London 1782, 4., u. in 6 Bänden, ebend. 1787. (*Pi.*)

Newton (Geogr.), 1) ältester Ort auf der Insel Wight, mit Hafen. 2) (N. Stewart) Marktflecken am Cree in der Grafschaft Wigton (Schottland); hat Hafen, mehrere Fabriken. 3) (N. upon Ayr) Marktflecken am Ayr in der Grafschaft Ayr (Schottland); hat Hafen, Handel und 2000 Ew. 4) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Georgia am Oakmulgee, nicht längst erst errichtet. 5) Ehemaliger Hauptort der Grafschaft Bucks in Pennsylvania; hat Akademie, Postamt, 1000 Ew. 6) Township in der Grafsch. Middlesex des Staats Massachusetts, am Charles; hat Papiermühlen, Eisenwerke, Postamt,

amt, 1750 Ew. N.-Butter, Ort in der Grafschaft Fermanagh (Irland); Schlacht 1689 unglücklich für die Insurgenten (Jakobiten). (*Wr.*)

Newtōnisches Parallelogrāmm (Analytisches Parallelogramm, Mathematik), ein geometrisches Hülfsmittel, das erste Glied der Reihe für eine veränderliche Größe y zu finden, wenn y durch eine ungesonderte Function von x gegeben ist. J. Newton hat es angegeben, seine Commentatoren haben es umständlicher erläutert und erweitert. Z. E. s. Maclaurin in Treatise of algebra, P. II.; ch. 10 und Cramer in seiner Introduction à l'analyse des lignes courbes u. a. Eine kurze Auseinandersetzung dieses Gegenstandes würde unverständlich sein, wir verweisen daher für nähere Belehrung darüber auf Klügels mathematisches Wörterbuch 3. Thl. S. 676—685. (*Mll.*)

Newtons Wage, s. unter Wage.

Newtown (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft Fairfield des nordamerikan. Staates Connecticut; liegt am Housatonic, hat 3 Kirchen, lateinische Schule, Postamt, Jahrmarkt, 3000 Ew. 2) Hauptort der Grafschaft Sussex im Staate Neu-Jersey; hat Rathhaus, Grafschaftsgerichte, Postamt, 2100 Ew. 3) Township in der Grafschaft Queens des Staats Neu-York, am atlantischen Meere; hat 2500 Ew., guten Obstbau. 4) So v. w. Hengtown, s. unter Marys, Sct. (*Wr.*)

New-Years-Days-Island (Geogr.), so v. w. Neujahrsinseln.

Nexoe (Geogr.), Stadt auf der Insel Bornholm des Stifts Seeland (Königreich Dänemark); hat Armenschule, Hospital, Kriegsrathshaus Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Hafen, 1300 Ew.

Nexus (lat.), 1) Verknüpfung, Verbindung; daher 2) rechtliche Verbindlichkeit, bes. die, wodurch man ein Recht an die Sache hat, aber sie nicht als sein Eigenthum betrachten kann, z. B. bei Hypotheken, Pfändern, also im Gegensatz von Mancipium, Sache, mit vollem Rechte besessen. Vgl. Eigenthum. Das Ius nexus trat in den ältern Zeiten Roms insbesondere ein, wenn ein Schuldner nach Verlauf von 30 Tagen nicht bezahlen konnte, worauf er dem Gläubiger, um ihn einkerkern oder die Schuld abarbeiten zu lassen, übergeben wurde. 3) (a. Musik), eine Setzmanier bei den Alten in springender und laufender Bewegung. Man unterschied nexus rectus, n. anacamptos u. n. circumstans. (*Sch.*)

Ney (Michel), geb. zu Saarlouis den 10. Januar 1769, von geringen Aeltern (sein Vater war Handwerker), arbeitete im Bureau eines Advocaten, trat 1787 als Husar in französische Dienste, wurde 1792 Officier, ward beim Ausbruch der Revolution Adjutant bei den Generalen Lamark und Collaud, machte die Gefechte von Neerwinden, Löwen, Valenciennes und Grandprèz mit und ward 1794 Capitaine, wegen seiner Tapferkeit von Kleber bemerkt zum Eskadronschef und Commandeur eines Streifcorps von 500 M. und zu seinen Adjutanten ernannt. Als solcher focht er tapfer an der Sieg, bei Altenkirchen u. Dilshof u. machte den 26. Juni 1796 vorwärts Würzburg 2000 Gefangene; zeichnete sich bei dem Uebergang über die Regnitz aus, nahm die kleine Festung Forchheim und ward deshalb Brigadegeneral. 1797 übertrug ihm General Hoche ein Corps Husaren, mit diesen trug er viel zum Siege von Neu-Wied bei, ward aber, nach tapferer Gegenwehr, als ihm sein Pferd getödtet war, bei Dierdorf gefangen. Nach seiner Auswechslung befehligte er am Rhein, nahm hier die Festung Mannheim, indem er, nachdem er selbst unter der Verkleidung eines Bauern den Kundschafter gemacht und sich von der Schwäche der Besatzung überzeugt hatte, 5 Tage später den Platz mit 150 Mann überrumpelte. Als Divisionsgeneral ging er 1798 zur Donauarmee über und ward bei Winterthur durch 2 Schüsse verwundet. Er drang nun gegen Stuttgard vor, focht bei Laufen und eilte Manheim zu Hülfe, wurde abermals verwundet, erhielt das provisorische Commando der Rheinarmee, unterstützte mit derselben durch eine Diversion Massena's Sieg, wendete sich hierauf gegen den Neckar und übergab das Commando dem General Lecourbe, unter dem er nun diente. Hierauf stand er unter Moreau, zeichnete sich bei dem Uebergang über den Rhein u. die Iller, bei Ingolstadt und an mehrern Orten aus, begab sich nach geschlossenem Waffenstillstand nach den Bädern von Plombières, kehrte nach dem Wiederbeginnen der Feindseligkeiten zur Rheinarmee zurück und focht bei allen Gelegenheiten, bei Zürich besonders, und zeichnete sich bei Hohenlinden, wo er 10 Kanonen nahm und 10,000 Gefangene machte, und wo er und Grouchy hauptsächlich die Schlacht entschieden, aus. 1802 vermählte sich N. mit Mademoiselle Auger, vertrauter Freundin von Hortensia Beauharnois. 1802 war er kurze Zeit Gesandter bei der helvetischen Republik, wo er den Vertrag vom 19. Februar vermittelte. Zurückberufen befehligte er das Armeecorps im Lager bei Boulogne u. ward 1804, als Napoleon den Kaisertitel annahm, zum Reichsmarschall erhoben, erhielt auch das Großkreuz der Ehrenlegion. Den Feldzug gegen Oestreich 1805 eröffnete er mit seinem 6. Corps durch das Treffen bei Günzburg den 17. Oct., erfocht den 18. den Sieg bei Elchingen

gen (wofür ihm 2 Jahre später der Herzogstitel davon und eine Dotation ward), besetzte Tyrol, vertrieb den Erzherzog Johann wieder, nahm Schartingen u. drang bis Kärnthen vor, doch steckte der Friede seinen Eroberungen ein Ziel. 1806 stritt er mit Erfolg bei Jena, führte die Capitulation von Magdeburg herbei und schlug sich mit Auszeichnung bei Soldau, Mohrungen, Schmoditen (den Tag vor der Schlacht bei Eilau), Gutstadt und Friedland. Die Lorbeeren, die er sich in diesem Feldzuge erwarb, verdienten ihm den Beinamen der Bravste der Braven, wie ihn die Armee nannte. 1808 ging er mit seinem 6. Corps nach Spanien, operirte gegen Madrid, verfolgte dann die Engländer, unterwarf Gallizien und Asturien, schlug bei Banos den General Wilson, der ihm den Rückzug abschneiden wollte, fiel unter Massena in Portugal ein und deckte, als dieser sich von Krankheiten geschwächt von da zurückziehen mußte, mit seinem auf 6000 Mann zusammengeschmolzenen Corps die Retirade gegen den sechsfach überlegnen Feind. Auf diesem Rückzug entzweite er sich mit Massena; er wollte von Cortejo aus den Weg durch Ciudad Rodrigo, Massena nach Placencia einschlagen, N. weigerte sich zu gehorchen, und Massena nahm ihm das Commando. Nach Frankreich zurückgekehrt ward N. erst 1812 bei Ausbruch des Kriegs gegen Rußland wieder angestellt; er erhielt das Commando des 3. Armeecorps, mit demselben focht er bei Liaddy und Smolensk, siegte bei Valentina und hatte den wesentlichsten Antheil am Siege bei Mosaisk (s. d.), indem er hier im Centrum commandirte. Napoleon belohnte seine Tapferkeit drei Monate später durch Ertheilung des Titels: Fürst von der Moskwa. Allein wenn N. sich bisher eines glänzenden Ruhmes erfreute, so war er doch nur ein schwacher Abglanz im Vergleich mit dem, den ihm sein heroisches Betragen auf dem Rückzug von Rußland erwarb. Fast ohne Truppen, umringt vom Feinde, den Gefahren und Drangsalen des härtesten Winters in von Eis und Schnee erfüllten Oeden Preis gegeben capitulirte er dennoch nicht und schlug sich überall, besonders bei Krasnoi und an der Berezina, durch. Im Frühjahr 1813 reorganisirte er die Armeen, welche die Schlachten von Lützen, wo N. Anfangs allein den Andrang der Gegner aushielt, und Bautzen, wo er den feindlichen rechten Flügel umging, gewannen, erhielt dann das 3. 5. u. 7. Corps unter seinen Befehl, besetzte mit diesen Breslau und benutzte den Waffenstillstand, um seine bei Lützen erhaltne Wunde zu heilen. Nach Wiederausbruch der Feindseligkeit erhielt er den Oberbefehl über die gegen Berlin zu operiren bestimmten Corps, wurde jedoch bei Dennewitz geschlagen, worauf er sich nach Torgau zurückzog, die Schweden aus Dessau vertrieb und dann bei Leipzig stritt, wo er bei Schönfeld und St. Thekla stand, aber leicht verwundet ward und bei Hanau, obwohl die Unfälle der französischen Armee theilend, doch mit alter Tapferkeit. In Frankreich erhielt er Anfangs den Befehl über das bei Nancy gesammelte Corps, hatte aber später kein bestimmtes Commando, sondern hielt sich meist bei Napoleon auf, der ihn nur mit dem dringendsten und gefährlichsten Commando beauftragte. Bei Brienne, la Rothiere, Montmirail, Champ Aubert, Chateau Thierry, Craonne, Chalons sur Marne und Arcis sur Aube waren 1814 die Schlachtfelder auf denen er, wiewohl nicht mehr so glücklich als ehedem, sich doch seines Namens immer würdig zeigte. Als Napoleons Katastrophe eintrat, trug er, man sagt durch harte Worte, zu dessen schnellerem Entschlusse der Thronentsagung bei, und man sahe ihn jetzt ganz den Bourbons ergeben und von diesen mit der Pairswürde, dem Ludwigskreuze, dem Generalcommando der Küraſſiers, Dragoner u. s. w. beehrt. Zugleich befehligte er die 6. Militärdivision. Als Napoleon 1815 landete, begab sich N. einer königlichen Ordre zu Folge von einem Landgute auf seinen Posten nach Paris. Hier erhielt er ein Commando gegen Napolon und gab dem König beim Abschied die bestimmte Versicherung, daß er sich mit allen Kräften den Fortschritten des Usurpators widersetzen wollte. Wirklich scheint es auch, als ob er diesen Vorsatz gehabt habe. Zu Besançon indessen am 10. März angelangt ergriff ihn die Stimmung der Armee und des Volks für Napoleon, überall erhoben sich Aufstände des Volks zu dessen Gunsten, die Erinnerungen an die mit dem Kaiser vollbrachten Thaten legten auch ihr Gewicht in die Wagschale u. statt, da er jeden Widerstand fruchtlos sah, wie so Viele andre, nach Paris zurückzukehren und erst bei Gelegenheit des Maifelds überzutreten, fiel er schon jetzt ab und ging offen in Auxerre zu Napoleon über, sendete jedoch zuvor einen Brief an den Kaiser worin er ihm sagte, daß er nur aus Liebe für Frankreich, nicht aus persönlichem Interesse übergehe, und ihn beschwor, Frankreichs Glück zu machen, sonst möge er ihn nicht als seinen General, sondern als seinen Gefangenen betrachten. In dem Feldzug von 1815 befehligte er den linken Flügel und versuchte die Engländer bei Quatrebras den 16. Junius zu werfen, wurde aber zum Rückzug nach Frasnes gezwungen. Die ihm schriftlich von Gourgaud (auf Napoleons Betrieb) gemachte Beschuldigung, daß er Schuld an

dem

dem Unglücke dieses Feldzugs und namentlich an dem zu geringen Erfolg der Schlachten am 16. durch nicht richtig verstandene Befehle sei, hat sein Freund Gamet, durch Mittheilung der an ihn ergangenen Originalbefehle, denen er ganz nachgekommen, widerlegt. Bei Waterloo (Belle Alliance) führte N. die große Colonne zum Sturm gegen die englischen Linien bei Mont St. Jean, welche das Centrum der Engländer durchbrechen und das Schicksal des Tages entscheiden sollte, allein der Angriff scheiterte an Wellingtons Umsicht und seiner Truppen Standhaftigkeit; die Colonne wurde geworfen und fast vernichtet. Fünf Pferde hatte N. an diesem heißen Tage unter dem Leibe verloren, seine Uniform war von Kugeln beschädigt, er focht bis zuletzt, suchte den Tod, wurde aber von der allgemeinen Flucht fortgerissen und eilte erst dann nach Paris, wo er der Pairskammer erklärte, daß Alles verloren sei. Als der König zurückkehrte, traf N. natürlich zuerst die Verordnung vom 24. Juli 1815, allein man konnte seiner lange nicht habhaft werden. Ein Zufall, das Liegenlassen seines Säbels, entdeckte seinen Versteck im Schlosse eines Freundes; er ward gefangen nach Paris gebracht und vor eine Militärcommission gestellt, die sich für incompetent erklärte, worauf sein Prozeß der Pairskammer zufiel. Am 6. December ward das Todesurtheil gesprochen, das N. mit eben der Ruhe vernahm (als Herr v. Couchy es vorlesend an seine Titel kam, unterbrach er ihn mit den Worten: „à quoi ici encore des titres! Michel Ney! et bientot un tas de poudre!"), als er Unerschrockenheit bei der Hinrichtung, den 7. December früh 9 Uhr 1815 an der Sternwarte, zeigte, wo er, unverbundenen Auges, nachdem er den Urtheilsspruch für ungerecht erklärt, die Hand aufs Herz legend, den Soldaten mit fester Stimme zurief: Fehlt nicht! es lebe Frankreich! Feuer! — So endete der Bravste der Braven. Jene Doppelgängigkeit, mit der er so auffallend seinen Eid gegen Ludwig XVIII. brach, rührte weniger aus bösem Herzen, als aus Schwäche des Charakters her. N. war tapfer wie ein Löwe und ein sehr erfahrener Krieger; aber ihm gebrach es, außer dem Schlachtfelde, an jenem moralischen Muthe, der höher als jene augenblickliche Todesverachtung steht; eben so mangelte ihm Einsicht in die höhern Combinationen der Kriegskunst, er war nur Taktiker und griff ohne weiteres am liebsten den Feind in der Fronte an. Aber als solcher war er auch unvergleichlich, umschwirrt von Kugeln entging ihm nichts, was ein scharfes Auge nur erblicken kann; ruhig, mit Einsicht und einfach ertheilte er seine Befehle eben sowohl dem Major eines Bataillons, dem Befehlenden etlicher Geschütze, als dem Brigade- und Divisionsgenerale. (*Kr.*)

Neyn (Peter de), geb. zu Leyden 1597; geschickter Maler aus der niederländischen Schule.

Neyva (Geogr.), 1) Provinz in dem Departement Cundinamarca des südamerikanischen Staats Columbia; liegt im obern Magdalenenthal, reicht von den Anden bis zum Orinoco, und enthält die Llanos de S. Juan. 2) Hauptstadt darin, hat Gouverneur, Poststation, 12,000 Ew., meist farbige Leute; liegt in einer fruchtbaren Gegend an dem Magdalenenflusse, angelegt 1550, doch hierher verlegt 1612. (*Wr.*)

Nezahualkojōtl, Nezahualpille, (Gesch.), s. unter Mexico.

Nezāibak (Geogr.). Stadt im Kreise Menzelinsk der Statthalterschaft Orenburg (asiatisch Rußland); liegt am Ik, hat 1600 Ew., Tadschiks und Tataren.

Nezar, ältester Sohn von Al Mostansar, Fatemitischem Khalifen in Aegypten, hätte nach seines Vaters Tode den Thron besteigen sollen; doch Bedr al Jemal, auch Aftal genannt, der einflußreichste Minister, dessen Ehrgeiz er früher beleidigt hatte, setzte sich dagegen, belagerte ihn in Alexandrien und ließ ihn endlich einmauern um 1080.

Nezib (bibl. Geogr.), Jos. 15, 43., Ort in Süd-Palästina, südöstlich von Eleutheropolis.

Nezibin (Geogr.), so v. w. Nisibin.

Nēzider, so v. w. Neusiedel.

Nfōuma (Geogr.), s. Dixcove.

Ngaiti, 1) chinesischer Kaiser aus dem Geschlechte Kin, Sohn und Nachfolger von Schimti, regierte von 362—365 n. Chr. und hatte seinen Bruder Tiye zum Nachfolger. 2) König der östlichen Tartaren in China um 1225, unter dessen Regierung die westlichen Tartaren ihre Eroberungen weiter fortsetzten. Aus Verzweiflung nahm er sich das Leben.

Ngane-Hōei (Geogr.), westlicher Theil der Provinz Kiannan (China); hatte 1761 fast 3 Mill., jetzt vielleicht 4½ Mill. Ew. Hauptstadt: Ngan-king-fu, am Jantsekiang, hat Fort mit starker Garnison, Gerichtsbarkeit über 5 Städte, guten Handel. Ngan-lū-fu (Ngan-lo), ansehnliche Stadt in dem Districte Hu-pe der Provinz Hukang (China), liegt am Hankiang, hat Gerichtsbarkeit über 6 Städte, ist gut bevölkert. Ngan-nan (N.-kiang), Anfangs Liankiang, Fluß in China; fließt an der Südgrenze von der Prov. Kuansi, fällt in den Meerbusen von Anam (Tonkin). (*Wr.*)

Ngan-ti, Kaiser von China von 397—419 n. Chr. Ngan Vam, chinesischer Kaiser aus dem Geschlechte Cheu; regierte von 432—458 v. Chr.

Ngari (Geogr.), Provinz in dem tibetanischen Reiche des Dalai Lama, an Klein-Tibet grenzend, bewässert von Rauk- und Sanki-Tsanpu (Nebenflüsse des Burremputer) und vielen Seen; ziemlich unbekannt. Städte: Tschangaprang (Changagrang) und Gyanscht, letztere Festung mit chinesischer Garnison von 200 Mann.

Nginoth, s. unter Nchiloth.

N'Gogo (N'Gojo, N'Goy, Geogr.), s. Angoy. Ngola, so v. w. Angola.

Ngoli (Geogr.), 1) kleine Inselgruppe zur Gruppe Eap im Archipelagus der Karolinen (Australien) gelegen; hat 3 Inseln: N., Petangaras und Laddo, schwach bevölkert. 2) S. unter Eap. Ngōyu (N.-kiang), s. unter Sikiang. Nha-Hang, s. Binh-Tuam. Nhamtu Dābel, s. Dagum. Nhamūnda, Nebenfluß des Maranhon; kommt von Sierra de Acaray, macht die Grenze zwischen brasilisch West- und Ost-Guayana. Nhārrus, beludschischer Volksstamm im westlichen Beludschistan, in mehrere Horden getheilt, z. B. Urbabi, mit 6000, Kurds (Schubedi) mit 4600 wehrhaften Männern. Nho, Stadt im District Alighur der Provinz Agra (britisch Vorder-Indien), unweit der Jumna; hat berühmte Salzschlämmereien, die jährlich 160,000 Ctr. Salz (unter dem Namen Salumbah) liefern. (*Wr.*)

Ni (Musik), 1) eine bei der graunschen und belgischen Solmisation übliche Sylbe; s. Solmisation; 2) s. unter Dammisation; 3) s. unter Bobisation.

Nia (a. Geogr.), bei Ptolemäos des Plinius Bambotum (s. d.); jetzt Sanaga (Senegal).

Niagāra (Geogr.), 1) Abfluß des Erie- (u. zugleich des Obern-, Michigan- u. Huronen-) sees in den Ontariosee; hat 7¼ Meile Länge, steile, mit ansehnlichen Ebenen umgebene Ufer, ist für Schiffe von 100 Tonnen fahrbar; macht 3¼ Meile vor seiner Mündung einen großen Wasserfall (Niagarafall). Er wird durch 2 Inseln (Goats-Island und eine kleinere) kurz zuvor in 3 Theile getheilt und macht hier eine Biegung, so daß die Linie des Falles von einem Ufer zum andern eine schräge Richtung bekommt; der eine Arm bildet den Hufeisenfall (mit der größten Wassermenge, 142 Fuß hoch, und eine weit sichtbare Dampfsäule bildend), der andere den kleinern Fall (nur 15 Fuß breit) und der dritte den Fortcatarakt (gegen 1050 Fuß breit, wie jener 162 Fuß hoch), zusammen genommen 4000 Fuß breit, mit einer Wassermasse von 672,000 Tonnen. Das Geräusch des Falles hört man nach Einigen 4, nach Andern 8 Meilen weit. Die eine Insel ist jetzt mit dem Festlande durch eine Brücke verbunden, wodurch, so wie durch andere getroffene Anstalten, Reisenden der Anblick dieser Naturscene erleichtert wird. Neuern Nachrichten zufolge reißen sich von Zeit zu Zeit Felsenstücke los, wodurch bedeutende Veränderungen mit dem Falle selbst bewirkt werden. 2) District im britischen Ober-Canada, am Niagara, Erie, Ontario gelegen, durchflossen vom Welland (Nebenfluß des Niagara), dem Zwanzigmeilenfluß u. a., ist fruchtbar; hatte 1810 gegen 13,000, jetzt vielleicht 20,000, Ew. 3) (Sonst Newark), Hauptstadt darin, nicht weit von der Mündung des N.; hat gerade, gut gebaute Straßen, Fußhafen, Fort (Missasaga), über 1000 Ew., Zeitungsdruckerei. 4) Grafschaft in dem Staate Neu-York (Nord-Amerika), an den Seen Ontario und Erie und den Fluß N. grenzend; ist eben, sehr fruchtbar, bewässert vom Buffalo, Tonawanto u. a. Gewässern, so wie vom Eriekanale; wird immer mehr angebaut, besonders an den Ufern des N., bewohnt von eingewanderten Europäern u. einigen Wilden aus den Stämmen der Seneca, Cayuga u. a.; Einw. über 24,000. Hauptstadt: Buffalo. 5) Fort am Ausflusse des N. in den Ontariosee, in obiger Grafschaft, mit 6) Dorf gl. N.; wurde von den Engländern 1813 genommen. (*Wr.*)

Niāko (Geogr.), eine der Banjasinseln (s. d.), einzige unter niederländischer Herrschaft. Niāmrey, Stadt im Reiche Cajor in der afrikanischen Landschaft Senegambien; hat 3—4000 Ew. Niāmmts (Niamtsch), 1) Zinut im Unterlande der Moldau (europ. Türkei), an Galizien und Siebenbürgen grenzend; ist sehr gebirgig (durch die Karpathen mit den Spitzen: Tschaslos, Schaman, Sternigoro u. a.), bewässert durch die Bistritza. 2) Hauptstadt darin, am Nems (Nebenfluß der Moldava); hat berühmtes Kloster für 500 Mönche, wunderthätiges Marienbild mit vielem Pilgerzulauf; war sonst gute Festung.

Niao-tsi-ouen (chines. Spr.), s. unter China, S. 245. Niao-tsi-ven, s. Chinesische Schrift.

Nias (Geogr.), Insel im Westen von Sumatra (Vorder-Indien), hoch, gebirgig, waldig, gut bevölkert von einem malaiischen Stamme; die Einw. dehnen zum Schmuck ihre Ohren bis auf die Schultern aus, verstehen den Aderlaß, essen Kartoffeln, Sago, Fische, Schweine, Geflügel; sind fleißig, doch auch rachsüchtig, handeln mit Sklaven, Reis, verschiedenen Zuchtthieren, Gemüse gegen europäische Waaren, werden von 50 Oberhäuptern, jeder in einem besondern Districte herrschend, regiert. (*Wr.*)

Niaumelsāskas (Geogr.), großer Wasserfall des Luleäflusses in Schweden; stürzt auf 400 Fuß senkrecht herab, bildet aber

aber im Winter eine große Masse von zusammen gefrorenen Dünsten wie eine Brücke über sich.

Nibaros (a. Geogr.), armenisches Gebirg, nach Strabon, sich vom Ararat über den See Wan weg gegen Osten zum Berge Kaspios erstreckend; vielleicht identisch mit Imbaros.

Nibbiano (Geogr.), Marktflecken im District Piacenza des Herzogthums Parma in Italien, am Tidone; hat 2300 Ew.

Nibchas (Religionsgesch.), 2. Kön. 17, 30, Götze der Aväer (Bewohner von Ava [Iva], einer Stadt Syriens, auf der Küste), wahrscheinlich in Hundsgestalt, vielleicht als Symbol Merkurs.

Nibe (Geogr.), Stadt im Amte und Stifte Aalborg (Königr. Dänemark); liegt am Limfiorden, hat 1000 Ew., berühmte Fischer.

Nibelung, 1) s. unter Nibelungen; 2) s. unter Nibelungenhort.

Nibelungen (Niflungen, von ni [nicht] und billunan [verzagt], also Unverzagte, n. And. [wahrscheinlichste Ableitung] von Nebel, altnord. Nifl, oder nach noch And. von dem Angelsächs. nivel tief, also Söhne der Nacht, Söhne der Tiefe, da die eigentlichen N. in einem hohlen Berge wohnende Riesen sind, denen Zwerge dienen, n. Ein. selbst von dem biblischen Nephilim [Riesen], n. And. wieder von Nebulones, d. i. Schurken, Windmacher, als Schimpfwort der Partei der Chriemhild, oder gleichbedeutend mit Gibellinen [s. d.], wie man in dem Namen Wülfinger [s. d.] ihrer Gegner der Guelphen [s. d.] findet; teutsche Heldensage), 1) eigentlich die Söhne Nibelungs (bei den Nordländern Nifil oder Nefele, vielleicht so v. w. Nebelkönig), des Königs von Nibelungen-Land (s. d.) und des Besitzers des Nibelungen-Hortes (s. d.), und von ihnen 2) seine Leute; dann 3) nach Ueberbringung des Nibelungen-hortes nach Worms, auch die Gefährten der Burgunden, Gunther, Gernot, Giselher und ihrer Mannen; 4) der damalige Herrscherstamm der Burgunder; 5) alle Burgunder, und endlich 6) das Land mit ihnen. (*Wh.*)

Nibelungen-hort (teutsche Heldensage), ein unermeßlicher Schatz an Gold und Edelsteinen n bst einer Wünschel- oder Zauberruthe, durch die man sich Jedermann unterwürfig machen konnte, den Anfangs König Nibelung (s. d.) von Nibelungsland besaß. Aus dem hohlen Berge, in welchem er aufbewahrt war, schafften ihn nach Nibelungs Tode seine Söhne Nibelung und Schilbung. Siegfried kam dazu u. sollte ihn für ihres Vaters Schwert, Balmung, theilen, konnte aber die Zornigen nicht befriedigen und erschlug sie sammt ihren Recken u. Riesen. Albricht, der Zwerg, wollte nun seine Herren rächen, aber Siegfried überwand ihn, gewann ihm die Nebelkappe ab, wurde Herr des N. u. setzte als Kämmerer Albrecht darüber. Nach Siegfrieds Tode trachtete Hagen nach ihm, Gunther mußte sich deshalb mit Chriemhild versöhnen u. der N. ward als ihre Morgengabe nach Worms gebracht, wo ihr aber Hagen den Gebrauch desselben nahm. Nach dem Willen der Könige, damit Keiner ihn habe, versenkte ihn Hagen in den Rhein. Nach dem Lied vom hörnern Siegfried, versenkt ihn dieser selbst in den Rhein, da der Zwerg Eugel ihm ein kurzes Leben geweissagt. Als Ort, wo er im Rhein liegt, wird von andern teutschen Sagen der Lurleberg bei Bingen angegeben. Darin stimmen alle S gen überein, daß er seitdem verloren sei u. niemand wisse, wo er hingekommen. Er ist aber gleichsam in dem Goldsande des Rheins ausgespühlt, weit und breit auf der Erde vertheilt und hat nicht aufgehört, Unheil zu stiften. In der Nibelungensage ist er das eigentliche Grundgewicht des ganzen mächtigen Getriebes, und Unheil und Verderben klebt an ihm durch den alten, an den Ring Andwari's geknüpften Fluch, an welchen sich das tragische Geschick ankettet. Weit berühmt und sprichwörtlich ist der N. geworden, auch noch in späterer Zeit, freilich manchmal entstellt; so nennt ihn Hermann von Sachsenheim den Nobling-Hort, an die Nobeln, Goldstücke des Mittelalters, denkend. (*Wh.*)

Nibelungen-klage, so v. w. Klage (s. d, altteutsche Dichtkunst).

Nibelungen-land (wahrscheinlich so v. w. Nebelland, teutsche Heldensage), 1) das ferne Wunderland der Riesen, Zwerge, Erze und Schätze im fernen Norden; n. Ein. (am wahrscheinlichsten) Norwegen, n. And. die Niederlande, oder die Shettlandsinseln, oder Tyrol. Das in dieser Sage vorkommende Isenland oder Island soll nach Erstern so v. w. Island, nach den Zweiten Yssel-land, nach den Dritten England, nach den And. die tyroler Gletscher bedeuten. Es soll 100 Rasten von N. entfernt sein.

Nibelungen-lied (teutsche Heldensage), ist das wichtigste unter den größern teutschen epischen Gedichten aus den Zeiten der Minnesänger. Es besteht aus langzeiligen, vierreimigen, achtgliedrigen Strophen, enthält 9636 Verse und ist in 40 Abentheuer abgetheilt. Das N. heißt in seiner ersten Hälfte insbesondere das N., nach seiner letzten Hälfte der Nibelungen Noth; letztere zerfällt in 2 Abtheilungen, Chriemhilds Klage und Chriemhilds Rache; das Ganze heißt von seiner Hauptheldin auch das Buch Chriemhilden.

Ihm

Ihm liegt die Hauptidee zu Grunde, wie Liebe zuletzt Leid gibt. Chriemhild (s. d.), die burgundische Königstochter, die Wahrheit dieser Idee, aus dem Schicksale vieler Frauen erkennend, will immer ohne Mannesliebe sein. Aber unter den vielen, die der Ruf ihrer Schönheit nach Worms zieht, ist auch der durch seine Abentheuer mit Drachen, Riesen und Zwergen berühmte Siegfried (Sifrid), Sohn König Siegmunds von Niederland (sein Wohnsitz in der Gegend von Xanthen), und für ihn faßt Chriemhild Liebe. Ihr Bruder, König Gunther (s. d.), will die wunderschöne Brunhild (s. d. 2) auf Island zum Weibe haben, mit der aber jeder kämpfen muß, der sie heim zu führen gedenkt. Er verspricht Siegfried seine Schwester, wenn er ihm helfen würde. Siegfried zieht mit ihm aus, und erkämpft vermöge seiner Tarnkappe (Nebelkappe), die ihn unsichtbar macht u. ihm zwölffache Mannsstärke gibt, für ihn Brunhilden. Aber Brunhild ringt mit Gunther um das Gattenrecht, besiegt ihn u. hängt ihn in der Brautnacht an einen Nagel. Doch in der 2. Nacht bezwingt Siegfried sie für Gunther, nimmt ihr Zaubergürtel und Ring, durch die sie so stark war, und gibt es seiner Chriemhild. Bei einem Streit Brunhilds und Chriemhilds über die Vorzüglichkeit ihrer Männer zeigt diese jenen Gürtel und Ring zum Beweise, daß Siegfried sie bezwungen habe. Brunhild brütet Rache u. beredet Hagen zum Mord Siegfrieds. Hagen verbreitet die unwahre Nachricht, daß die Sachsen, die Siegfried für Gunther besiegt, den Krieg wieder begonnen hätten. Siegfried verspricht Hülfe; Chriemhild, besorgt um ihren Gatten, näht auf seinen Mantel ein kleines Kreuz zwischen die Schultern, wo, als er sich im Drachenblute badete, ein Lindenblatt die Haut Horn zu werden verhindert hatte, und bittet Hagen, Siegfried vor den Geschossen im Gewühl der Schlacht zu schützen. Der Sachsenkrieg wird nun von Gunther und Hagen als gehoben dargestellt und dafür eine Jagd im Odenwald vorgeschlagen. Chriemhild, durch Träume geschreckt, bittet weinend ihren Gemahl, daheim zu bleiben, aber vergebens. Nach der Jagd bewegt ihn Hagen zu einem Wettlauf nach einem Brunnen und durchsticht ihn, als er sich zum Trinken gebückt, zwischen den Schultern. Chriemhild beklagt ihn ihr Leben lang. Dieses besingt die erste Hälfte des Liedes; der Schauplatz ist in dieser größtentheils zu Worms, Gunthers Residenz. Die zweite Hälfte enthält, wie Chriemhild, um Rache zu nehmen, den König Etzel von Hunnenland heirathet, die Burgunder an Etzels Hof labet, die Hunnen mit ihnen in Streit verwickelt u. wie beide Theile nach langen blutigen Kämpfen, die ausführlich geschildert werden, fallen. Gunther und Hagen, zuletzt allein noch übrig, werden von Dietrich von Bern gefangen genommen. Ersterem läßt Chriemhild das Haupt abschlagen, letzterem haut sie mit Siegfrieds Schwerte, das Hagen nach dem Mord an sich genommen hat, u. dessen sich zu bemächtigen ihr endlich gelingt, das Haupt mit eigner Hand ab und Hildebrand sie dafür in Stücken. Der Schauplatz des zweiten Theils ist die Burg Etzels in Ungarn. Da die alten burgundischen Königsnamen mit den des N. übereinstimmen, und Gundicar und die Seinen 431 von den Hunnen erschlagen wurden und Etzel an Attila und sein Bruder Blödel an Bleda erinnert, so hat man auch die übrigen Personen des N. geschichtlich zu deuten versucht u. Chriemhild in Hildico, oder in Chlothild und in Fredegunde, Brunhild in Brunhild, der westgothischen Königstochter, Siegfried im burgundischen König Siegfried oder im Frankenkönig Siegbert zu finden geglaubt. Aber aus allen diesen geschichtlichen Erklärungsversuchen geht hervor, daß in der Geschichte ein solches Ereigniß weder im Allgemeinen, noch in den einzelnen Personen anzutreffen ist. Liegt also dem N.e Geschichte zu Grunde, so ist wohl sein Stoff aus vorgeschichtlicher Zeit und nur, als man die frühere Heldenzeit vergaß, an die in Erinnerung gebliebene Zeit der großen Völkerwanderung geknüpft. Auf jeden Fall aber ist der Stoff Ehrfurcht gebietend, da er ein treuer Spiegel des altteutschen Denkens u. Empfindens und auch bei den nordischen Völkern die berühmteste, sich unmittelbar an die Götterssage anschließende Heldensage ist. Da die geschichtliche Deutung nicht paßt, so hat man, eine zweite versuchend, das N. als in eine Heldensage umgestaltete Götterssage genommen, und in Siegfrieds Ende Baldurs Tod u. im Untergang der Nibelungen durch die Hunnen den der Asen durch Muspellssöhne zu finden gewähnt. Allein auch diese Deutung ist nicht haltbar. Auf noch unsichererm Grunde beruht die dritte naturphilosophische u. chemische Deutung Trautvetters (s. d.), der Etzel als den Kalk, Gunther als die Kohle, Siegfried als die Salzsäure, Brunhild als die Luftsäure u. die Ermordung Siegfrieds als das Verdampfen der Salzsäure deutet! Auf jeden Fall scheint das N mehrere Ueberarbeitungen, deren die Meisten 4 rechnen, erfahren zu haben und hierdurch scheint die geschichtliche Verwirrung entstanden zu sein. Schon in Karls d. Gr. Sammlung alter Lieder vermuthet man, war eine der frühern Bearbeitungen vorhanden. Da der Dichter der letztern Bearbeitung sich nicht genannt hat und sich auch sonst keine Nachricht über ihn findet, so hat man auf Verschiedene gerathen, aber ohne hinlängliche Gründe; Joh.

von

von Müller auf Wolfram von Eschenbach, A. W. Schlegel mit Wahrscheinlichkeit auf Heinrich von Ofterdingen, da der Dichter in Oestreich viel gelebt zu haben scheint, Zeune auf Klingsohr von Ungerland, Bodmer auf Marner, Adelung auf Konrad von Würzburg (s. d. a.). Ein Theil der Gelehrten, Joh. von Müller, Bodmer, Koch, Adelung, Schlegel, Zeune, Göttling und von der Hagen nimmt für das ganze Lied nur Einen, ein andrer, wie Zschokke, Grimm, Gruber, Lachmann, zwei u. mehrere Dichter an. Daß, nach des Letzteren scharfsinniger Annahme, unser jetziges N. aus einer noch jetzt erkennbaren Zusammensetzung einzelner, romanzenartiger Lieder entstanden sei, ungefähr wie nach Fr. A. Wolfs (s. d.) Annahme die Ilias u. Odyssee aus den Gesängen mehrerer Rhapsoden entstanden, ist nicht genügend zu erweisen, da die Einheit des Liedes auf Einen Dichter hinzuweisen scheint, der aber einen schon sehr durch Gesang ausgebildeten Sagenstoff vor sich hatte. Höchstens hatte die Nibelungennoth einen andern Verfasser, als das eigentliche N. Dieses einst durch ganz Teutschland, Ungarn, Dänemark, Schweden und Norwegen so berühmte N. verlor sich (im 16. Jahrh. zeigen sich noch mancherlei Spuren von ihm) allmählich ganz aus dem Munde des Volks. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. erwachte aber der größte Enthusiasmus dafür, es wurde herausgegeben, emendirt, commentirt, Vorlesungen darüber gehalten, ja es, neben Bibel, als Volks- u. Schulbuch vorgeschlagen. Viele Bewunderer des N.s betrachteten es als einen glücklich gewählten vaterländischen Stoff, der nicht minder als die Form den romantischen Geist des Dichters bekundend und in seinen Theilen mit Kunstsinn und Genialität zur Einheit geordnet, auch reich sei an trefflich gezeichneten Charakteren u. treuen Schilderungen, so daß dieses Gedicht als das schätzbarste Denkmahl des teutschen Alterthums betrachtet werden müsse. Wirklich hat es trotz der 2 Theile wahrhaft poetische Einheit, tragisches Interesse der großen Schicksalsfabel bei rein epischer Haltung, Naivität und Volksmäßigkeit in der Darstellung, oft sehr feine Entwickelung des menschlichen Herzens, edeln Geist und zarte Harmonie, die sich in einzelnen Partieen bald sanft anziehend, bald rührend aussprechen, immer aber dem Gemüthe höchst wohlthun. Im Innern ist wahrer Styl u. die rhythmische Darstellung von einem so schönen Ebenmaße als lieblicher Geschmeidigkeit. Hyperenthusiasten haben das N. sogar an Werth der Iliade u. Odyssee an die Seite oder sogar vorgesetzt. Indessen fehlt es auch nicht an Widersprechern dieser Ansicht, und nicht Wenige fanden Stoff und Behandlung langweilig, die Sprache rauh und die Behandlung ungebildet, und sahen es als ein Zeichen des Ungeschmacks der Zeit und der Teutschthümelei an, daß das N. solche Bewunderung erregte. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Ist das N. auch kein Homer, noch weniger ein Volksbuch für unsere Zeit, so verdient es doch als poetisches Product in merkwürdiger Zeit und als Antiquität Anerkennung und ist werth von jedem Kenner und Liebhaber der teutschen Sprache studirt zu werden. Manuscripte des N. (aus dem 13. Jahrh.) sind mehrere vorhanden, die bekanntesten sonst in der gräflichen Bibliothek zu Hohenems (2 Exemplare), eins jetzt in München, das andere zu Heiligenberg, ein 3. zu St. Gallen, ein 4. zu Wien. Zuerst machte Bodmer nach der Münchener (ehemals Hohenemser) Handschrift den 2. Theil des N. nebst der Klage, und 7 Bruchstücke des vordern Theils als Chriemhilds Rache, Zürich 1754, 4., bekannt; das Ganze gab zuerst Ch. H. Müller in seiner Sammlung teutscher Gedichte aus dem 12. —14. Jahrh., 1. Thl., Berlin 1784, jedoch ohne kritische Bemerkungen, heraus. Fernere Ausgaben des Textes in der Ursprache liefern nach mehrern Handschriften, F. G. von der Hagen, Berlin 1810, 2. Ausg., mit der St. Gallener Handschrift verglichen und mit einem Wörterbuche vermehrt, Bresl. 1816, 3. Aufl. ebend. 1820; A. Zeune, Berlin 1820, ein Bruchstück derselben von J. Leichtlen, Freiburg 1829; Uebersetzungen ins jetzige Hochteutsch gaben Jos. von Hinsberg, München 1812; eine prosaische Verteutschung, A. Zeune, Berlin 1814; ferner J. Gust. Büsching, Altenb. u. Leipz. 1816; Simrock, 2 Thle., Berl. 1827; K. Bachmann, Berlin 1826, 4.; auch A. W. Schlegel versprach eine neue Ausgabe. Dramatisch bearbeitete das N. Rud. Hermann, Leipz. 1819. Ueber das N. schrieben G. P. D. Giesecke, Hamb. 1795, 4.; A. W. Schlegel (im teutschen Museum Stück 1.—7.); Fr. J. Mone, Einleitung in das N., Heidelb. 1818; K. W. Göttling, über das Geschichtliche im N., Rudolst. 1814; Dessen Nibelungen u. Gibellinen, ebend. 1816; A. D. Hagen, die Nibelungen, ihre Bedeutungen für die Gegenwart und für immer, Bresl. 1819; G. F. L. Arndt, Glossen zu den Urtext des Liedes von den Nibelungen, Lüneb. 1815. Vgl. Nibelungen, Nibelungen-hort und Nibelungen-land. (*Sch., Wh. u. Pr.*)

Nibelungen-noth, s. unter Nibelungenlied.

Nibelungus, 1) s. Nibelung; 2) ein fränkischer Graf, Sohn des Grafen Childebrand, des Mutterbruders Pipins I.; von ihm haben wir: Chronicon, die 2. Fortsetzung des Chron. Fredegarii scholast. bei du Chesne. Durch Verwechselung der Verwandtschaftsverhältnisse kommt N. im

im Sagenkreis Karls des Gr. als dessen Neffe vor.

Nibis (a. Geogr.), so v. w. Nebis.

Nibschan, Jos. 15, 52, Stadt in der Wüste des Stammes Juda.

Niburg (Geogr.), so v. w. Nyborg.

Nicäa (a. Geogr.) u. Zusammensetzungen s. Nikäa.

Nicänus, s. Bessarion 2).

Nicäise (Saint-, Freim.), s. unter J. A. von Starck.

Nicänder, s. Nikander und eben so mehrere mit Nic anfangende Namen unter Nik u. s. w.

Nicaneos (fr., Waarenk.), s. Necanias.

Nicänia (Zool.), nach Leach Gattung aus der Familie der Herzmuscheln; die Schale ist rundlich, dreieckig, gleichklappig, geschlossen, mit vorstehendem Wirbel; das Band ist außen, die rechte Klappe hat einen starken, gespaltenen, die linke zwei ganze Zähne. Art: n. Banksii, n. striata, aus dem Meere von Spitzbergen.

Nicanīes (Waarenk.), so v. w. Necanias.

Nicar (Nīcarus, a. Geogr.), alter Name des Flusses Neckar.

Nicarāgua (Geogr.), 1) ehemals District in der spanisch-amerikanischen Intendanz Leon. 2) Küstenfluß in dem Staate gl. N. (s. unten). 3) See ebendas.; hat 160 (140) QM., ist von Cordillerengebirgen und Spitzen umgeben, hat ringsum angebaute Ufer, mehrere Inseln, und gewährt durch dies Alles einen herrlichen Anblick, nimmt viele Flüsse auf, wird durch die Stürme heftig bewegt und nimmt seinen (nach Verhältniß des Zuflusses sehr schwachen) Abfluß durch den S. Juan in den mexikanischen Meerbusen. Hängt durch einen Kanal mit dem See Leon und wahrscheinlich durch einen unterirdischen mit dem stillen Meere zusammen, von dem er übrigens durch einen 5 Meilen breiten, aber wenigstens 2500 Fuß hohen Landgürtel getrennt ist. 4) Provinz der vereinigten Staaten von Mittel-Amerika, am stillen Meere und dem mexicanischen Meerbusen gelegen; hat 2176$\frac{1}{10}$ QM., ist durch die Cordilleren (mit Spitzen von 10—12,000 Fuß) gebirgig, hat vulkanischen Boden (der Masaya, Tenaco, Virga u. a. sind Vulkane), wird bewässert vom See gl. N. und einer großen Menge meist kleiner Flüsse (S. Juan, Pantasma, Lipitapa u. a.), hat heißes, doch auf den Bergen sehr gemäßigtes Klima, vulkanischen, sehr fruchtbaren Boden, der die tropischen Gewächse reichlich nährt und erzeugt; dahin Palmen, Zuckerrohr, Kakao, Indigo, Baumwolle, Kokos, Granaten u. a. Südfrüchte; ferner von Thieren: Cochenille, Bienen, Affen, Papageien, Hausthiere; von Mineralien wird blos Salz und Bergöl benutzt. Der Kunstfleiß bringt verschiedene Gewebe, Schiffe; der Handel vertreibt die Landesproducte, und würde unendlich gewinnen, wenn man in dieser Provinz die beiden Meere verbinden könnte. Einw. rechnet man auf 150—160,000, zum Theil Indianer mit 5 verschiedenen Dialekten; der Hauptstamm ist der der Chorotekan. N. wurde 1510 durch die Schiffer Ponce und Hurtado entdeckt, 1522 durch Davila ein Theil der Einw. zu Christen gemacht und der See untersucht, 1523 mit Niederlassungen besetzt und zu einem Gouvernement erhoben, 1790 in eine Intendanz verwandelt und schloß sich später an die Union an; theilt sich in 5 Districte. Hauptstadt: Leon. 5) Dorf hier, am See gelegen, mit großen Plantagenbau. (*W.*)

Nicarāgua-holz (Waarenk.), 1) so v. w. Campecheholz; 2) auch ein anderes Rothholz aus Nicaragua, zu Tischlerarbeiten tauglich, im teutschen Handel St. Martinsholz, auch Pfirschenholz genannt (vielleicht erythroxylon rufum).

Nicāstro (Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria ulteriore II. des Königreichs Neapel; hat Bischof, verfallenes Schloß, warme Bäder, 6000 (10,000) Ew., großen Oelbau (jährlich 360,000 Pf.), Weinbau, fruchtbare Umgegend.

Nichols (John), s. Nichols.

Nīccolum (Chem. u. Miner.), s. Nickel.

Nice (Geogr.), so v. w. Nizza.

Nicēffo (Nahrungsm.), eine Art Pisang (s. d.).

Nicēphorus, s. Nikephoros.

Nicer (neu-lat., Geogr.), so v. w. Nicar.

Niceron, 1) (Jean François), geb. zu Paris 1613; trat 1632 in den Minoritenorden, lehrte zu Paris Theologie und st. zu Aix in der Provence 1646; ist besonders durch zwei Werke über die Optik bekannt: la perspective curieuse, ou magie artificielle des effets de l'optique et de la catoptrique etc., Paris 1638, Fol., und Thaumaturgus opticus, s. admiranda optices, catoptrices et dioptrices, Pars I, ebend. 1646, Fol. (dessen Fortsetzung sein Tod verhinderte). 2) (Jean Pierre), geb. zu Paris 1685; trat 1703 in den Barnabitenorden, wählte aber seit 1716 fast ausschließlich Gelehrtengeschichte zu seinem Studium bis zu seinem Tode 1738. Die Früchte davon enthält sein großes Werk, für das er jedoch auch Mitarbeiter hatte, dem er erst vom 30. Bande an seinen Namen vorsetzte, und dessen 3 letzten Bände erst nach seinem Tode erschienen: Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres, 42 Thle., Paris 1727—41 (doch nur 38 von ihm,

die übrigen 4 von P. Dubin); ein Auszug übersetzt, aber auch mit neuen Biographien vermehrt, von S. J. Baumgarten, E. Rambach, Ch. D. Jani bearbeitet, erschien in 24 Bden., Halle 1749—77. (*Pi.*)

Nicetius (St.), im 6. Jahrh., soll, mit einer Art Tonsur geboren, dieses als einen Wink Gottes angesehen haben, sich dem Klosterleben zu widmen. In der Folge wurde er Bischof von Trier und als solcher ein strenger Sittenprediger, selbst vor dem Angesicht des Königs Theoderich und seiner Nachfolger. Wir besitzen ein Paar Briefe von ihm; einen, an die Lombardenkönigin Clodosinda, die er zur Bekehrung ihres arianisch gesinnten Gemahls ermuntert.

Niche (fr., Bauk.), s. Bilderblenden.

Nicholas (Geogr.), 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Kentucky, an den beiden Flüssen Licking; hat 9000 Ew. Hauptort: Carlisle. 2) Grafschaft in dem Staate Virginia, gebirgig, bewässert vom Flusse Gaulay, noch schwach; hat isolirt stehendes Gerichtshaus.

Nicholasville (Geogr.), s. unter Jessamine.

Nichols (John), geb. 1744 (oder 1745) zu Islington, einem jetzt mit London vereinigten Dorfe; war seit seinem 13. Jahre in der Officin des Buchdruckers Bowyer angestellt, der ihm später die völlige Leitung des Geschäfts übertrug und ihn 1767 zum Compagnon annahm. Nach des letztern Tode vereinte er sich mit Dav. Home zur Herausgabe des Gentleman magazine (s. d.); 1804 wurde er Vorsteher der londner Buchhändlergesellschaft. 1808 verlor er Druckerei und Buchhandlung durch einen Brand; doch wurde dadurch seine Thätigkeit für sein Geschäft nicht gehemmt, von der auch folgende von ihm herausgegebene größere Werke Zeugniß ablegen: Bibliotheca topographica britannica, engl. mit vielen K., 9 Bde., Lond. 1780—90, 4., und Fortsetzung, als: Miscellaneous antiquities, 2 Bde., ebend. 1792—93, 4.; History and antiquities of the town and county of Leicester, mit K., 7 Bde., Lond. 1795—1812, Fol.; Progresses and public processions of queen Elisabeth, mit K., 3 Bde., ebend. 1788—1805, 4.; Literary anecdotes of the eighteenth century, comprizing biographical memoirs of W. Bowyer etc., mit Portraits und K., 10 Bde., ebend. 1812—15, 4.; Illustrations of the literary history of the eighteenth century, consisting of memoirs and original letters of eminent persons, mit Portraits, 3 Bde, ebd. 1817—18. (*Pi.*)

Nicholson, 1) (Johann, gewöhnlich Lambert genannt), englischer Theolog unter Heinrich VIII. Als Prediger der engl. Compagnie zu Antwerpen lernte er den Calvinischen Lehrbegriff, besonders vom Abendmahl, kennen und lieben, ward deshalb verfolgt und kam nach England zurück. Doch hier griffen ihn Warham, Erzbischof von Canterbury, und dessen Nachfolger Crammer ebenfalls an, und da letzterer dem König vorstellte, daß öffentliche Strenge gegen N. ihn gewiß mit dem Papste aussöhnen werde, so ward eine Disputation zwischen Heinrich selbst und N. im Saale von Westminster angesetzt, nach deren zehnstündiger Dauer N. für überwunden erklärt und, da er nicht widerrufen wollte, 1538 verbrannt wurde. 2) (William), geb. zu London 1753; machte in einem Alter von 16—20 Jahren 3 Reisen in Diensten der ostindischen Compagnie nach Ost-Indien, besorgte dann die Handlungsangelegenheiten des verstorbenen Wedgewood (s. d.) auf dem Continent, widmete sich jedoch bald einzig wissenschaftlichen Beschäftigungen; 1775 gründete er ein Erziehungsinstitut zu London, dem er mehrere Jahre vorstand; außerdem beschäftigte er sich mit Anfertigung mehrerer hydraulischen und mechanischen Gegenstände, die ihn bekannt machten, aber auch in darauf gestützten Unternehmungen in mehrere Geldverlegenheiten brachten. N. st. 1815. Die vorzüglichsten Werke sind: Introduction to natural philosophy, 2 Bde., mit K., Lond. 1787, auch 1805, ital. 3 Bde., Florenz 1800, teutsch übers. mit Zusätzen und Anm. von A. F. Lüdike, Lpz. 1787; Dictionary of chemistry, 2 Bde., Lond. 1795; Dictionary of chemistry, with its applications to the arts and manufactures, ebend. 1808; First principles of chemistry, ebend. 1796, teutsch übers. von E. Spohr, Riga 1791; Journal of natural philosophy, chemistry and the arts, 5 Bde., mit K., London 1797, 4.; auch gab er: British encyclopaedia, ebd. 1807—9, heraus. (*Sg.* u. *Pi.*)

Nicht (Worterkl.), 1) als Hauptwort, gebildet aus der alten Verneinung nie und Wicht, ein Ding, doch nur noch in einigen Redensarten, wie: zu Nichte machen, oder mit Nichten, statt Nein gebräuchlich; 2) als Nebenwort durchaus immer Verneinung, Aufhebung oder Verläugnung eines Seins andeutend, dann aber, wenn dieses selbst eine Negation enthält, auch bejahend, wie in der Andeutung: nicht unedel, obgleich in Fragen oder Ausrufungen mißbräuchlich es auch dem bejahenden Sinne angefügt wird, ohne diesen aufzuheben, wie in der Frage: Ist's nicht wahr? wo es eigentlich die Andeutung hat: du wirst es nicht läugnen, daß es wahr ist; in den meisten solchen Redensarten ist es richtiger, es weg zu lassen, wie in der Ausrufung: wie glücklich bin

bin ich nicht, statt wie glücklich bin ich; 3) (Hüttenk.), s. unter Nichts 2). (*Pi.*)

Nicht-Christ (Theol.), derjenige, welcher 1) sich nicht zum Christenthume bekennt; 2) welcher, obgleich er dies thut, dasselbe durch sein unchristliches Leben verläugnet.

Nicht-Combattanten, s. unt. Combattanten u. unter Kriegsheer. N.-Conföderirte, s. unter Convenant.

Nichte, 1) im engern Sinne des Bruders oder der Schwester Tochter; 2) ungewöhnlicher so v. w. Enkelin oder nahe Verwandte.

Nicht-gebrauch (non usus, Rechtsw.), s. unter Verjährung.

Nicht-Ich (Phil.), s. unter Ich.

Nichtig (Worterkl.), 1) ohne Gültigkeit, wie: ein n.es Versprechen; 2) ohne Werth und Realität, wie: ein n.es Geschwätz; 3) vergänglich; in diesem Sinne spricht man von der Nichtigkeit aller irdischen Dinge.

Nichtigkeits-klage (Rechtsw.), dasjenige Rechtsmittel im Proceß, welches bezweckt, daß eine richterliche Verfügung, als nach den Gesetzen nicht bestehend, für nichtig erklärt, cassirt und aufgehoben werden möge. Man unterscheidet heilbare Nichtigkeiten, welche den Gekränkten (Querulanten) zu einer solchen Nullitäts-Klage berechtigen, bei welcher die Fatalien eines ordentlichen Rechtsmittels beobachtet werden müssen; diese genießt den Suspensiveffect, kann aber nur aus den bisherigen Acten begründet werden, und unheilbare Nichtigkeit. Jene bilden die Regel, daß bei jedem ungerechten und nichtigen Urtheil nur ein ordentliches Rechtsmittel gestattet ist, diese dagegen begründen ein außerordentliches Rechtsmittel und sind nicht durch Fatalien, sondern nur als Klagen durch die gewöhnliche Verjährungszeit beschränkt. Zu den letztern gehören nach Vorschrift der Kammergerichtsordnung vom J. 1555 solche Fehler, welche einer Partei einen unwiederbringlichen Schaden in der Hauptsache bringen und die nicht einmal durch fortgesetztes Verfahren, nach Art eines Rechtsmittels, gehoben werden können. (*Hg.*)

Nicht-Katholiken, s. Akatholiken.

Nicht-leiter (Physik), s. unter Elektricität.

Nicht natürliche Dinge (Med.), s. unter Natürliche Dinge 2).

Nicht passirter Schweitzer (Spielk.), s. unter Billard.

Nichts, 1) (Phil.), ist, in ganz einfachem Sinne, die reine Ausschließung der Existenz, oder deren directer Gegensatz; bei dem großen Problem des Seins an sich aber kommt dieser Gegensatz, ohne den gar keine Vorstellung von irgend etwas Vorhandenem möglich sein würde, auch gar sehr in Betracht. Daher waren auch schon die frühesten Weltweisen darüber in Streit: ob aus N. Etwas werden könnte. In diesem Streite wurde gleichwohl meist dem eigentlichen N. ein Etwas, nur durchaus Unbestimmtes und der Kenntniß Entzogenes, untergeschoben; die Mehrzahl der ältern Philosophen der griechischen Schulen neigte sich daher dem als Axiom selbst in das gemeine Leben verbreiteten Satze zu: „aus N. wird N.". Durch den Neuplatonismus gewann indessen der entgegenstehende Satz, in Bezug auf den Ursprung der Welt, Uebergewicht und diente besonders den spätern Scholastikern zur Unterstützung der jüdisch-christlichen Lehre: daß die Welt durch Gottes Allmacht aus N. hervorgegangen sei. Indessen könnte in dem darüber erhobenen Streite der neuern Metaphysiker, zu etwaniger Beseitigung desselben, geltend gemacht werden: daß Gottes Schöpferkraft, aus welcher die Welt ihr Entstehen erhielt, doch auch ein Etwas sei, und zwar das Höchste, wozu sich die menschliche Vorstellungskraft zu erheben vermag. Wie weit die Spitzfindigkeiten über die Bestimmungen des N. in fortgehender Zeit gegangen seien, erhellt aus dem Satze der Kabbalisten und Mystiker aus der Schule Jak. Böhms (s. d.): „daß Gott selbst ein ewiges N. sei". Indem der menschliche Verstand leicht von einem jeden Satze zu seinem Gegensatze übergehn kann, vermag er auch gar wohl den Gedanken zu fassen, daß etwas Gewordenes vorher nicht da gewesen sei, woran sich dann einfach auch die Vorstellung knüpft, daß etwas früher Dagewesenes zu sein aufgehört habe, oder auch etwas noch Vorhandenes zu sein aufhören werde; aber die Mittelglieder, wie Eins oder das Andere geschieht, lassen sich nicht so in Verbindung bringen, daß die Nothwendigkeit und die Art und Weise dieses Uebergangs, so bald von einem reinen N. die Rede ist, einleuchtend werde; daher auch in metaphysischen Untersuchungen der Satz: daß Etwas zu N. wird, so großen Anstoß findet. Aber im Wahrnehmungsleben kommt Werden, wo vorher N. sich darstellte, und Verschwinden von Dagewesenem, so daß N. davon mehr ersichtlich ist, unaufhörlich vor, und der gemeine Sinn findet nichts natürlicher, als daß Sein und Nichtsein allenthalben wechseln und einander ablösen. Hieraus sind wieder in den Schulen Unterscheidungen des N. entstanden, die jedoch nur logische Anwendbarkeit haben. Man hat mit Recht zuvörderst ein relatives N. von einem absoluten N. geschieden, welches erstere nämlich immer noch, wenn auch als unendlich klein oder verdünnt, der sinnlichen Wahrnehmung völlig entzogen, nach Zer-

fallen aller früherer Formen und Auflösung aller früherer Combinationen, ein Etwas bleibt. Das absolute N. aber bietet, eben so nach logischen Bestimmungen, mehrere Unterschiede dar, hinsichtlich welcher jedoch die philosophischen Lehrschriften sehr von einander abweichen. Am genügendesten ist folgende Unterscheidung von Kant (s. d.): a) N. als leerer Begriff, ohne Gegenstand, ein Gedankending (ens rationis), das auf Erdichtung, obgleich als ein nicht sich Widersprechendes, beruht, jedoch, weil die Erdichtung als solche eingesehen wird, nicht einmal unter die Möglichkeiten gehört; b) N. als leerer Gegenstand eines Begriffs, ein Begriff von dem Mangel eines Gegenstandes, wie: Schatten, Kälte (nihil privationis); c) N. als leere Anschauung ohne Gegenstand, wie: Raum u. Zeit (ens imaginarium); d) N. als leerer Gegenstand ohne Begriff, als Unding, welches der Möglichkeit entgegengesetzt ist, indem der Begriff sogar sich selbst aufhebt (nihil negationis). 2) (Hüttenk.), durch Verkürzung aus Onochytis gebildet, daher fälschlich lateinisch nihilum übersetzt, wie es gleichwohl gebräuchlich ist, Hüttenproduct; graues N., s. Tutie; weißes N., s. Almey. (*Pi.*)

Nichts-nützigkeit (Mor.), s. unter Nichtswürdigkeit. N.-würdigkeit, bezeichnet schon nach dem Wortsinn den Abgang vom Werthe, in Bezug auf einen Menschen aber den Abgang der eignen Würde, die er als moralisches Wesen zu behaupten hat. In Bezug auf den Mangel einer Leistung für Andere, wozu im geselligen Leben Jeder in seinem individuellen Kreise geeignet sein soll, und die man daher auch zu fordern berechtigt ist, ist Nichtsnützigkeit der schärfer bezeichnende Ausdruck. Vgl. auch Niederträchtigkeit. (*Pi.*)

Nicht unirte Griechen, s. unter Griechische Kirche.

Nicht zu Unterscheidendes (indiscernibile, Phil.), der Grundsatz des N. (principium indiscernibilium oder identitatis indiscernibilium), wurde von Leibnitz aufgestellt und beruht auf der Behauptung: es könne in der ganzen Natur nicht zwei einander quantitativ und qualitativ völlig ähnliche (absolut identische) Dinge geben, indem sie sonst nicht als verschieden unterschieden werden könnten. Da inzwischen dieser Satz blos empirisch ist und, wie schon Demokrit bemerkte, es sich gar wohl denken läßt, daß (abgesehen von der zeitlich-räumlichen Anschauung, die allerdings sich ganz ähnliche Dinge nicht anerkennen kann, weil sie immer zeitlich-räumlich verschieden sein müssen), einander wirklich analoge Dinge vorhanden sind; so paßt derselbe zu einem metaphysischen Principe durchaus nicht. In so fern derselbe auf der allseitigen Bestimmtheit der Einzeldinge beruht, kann man denselben auch das Princip der Individualität oder Individuation nennen. (*Wth.*)

Nicka (a. Geogr.), Nebenfluß des Padus im cisalpinischen Gallien; wird gewöhnlich für die Lenza, von Mannert für den Crostolo, von Reichard für den Ongino gehalten.

Nickel, 1) Abkürzung des Namens Nikolas; 2) in manchen Gegenden, z. B. in der Schweiz, so v. w. Brummkreisel, s. unter Kreisel; 3) in Franken und Nieder-Sachsen Benennung eines Pferdes von geringer Größe; 4) ein liederliches Weibsbild im verächtlichsten Sinne.

Nickel (niccolum), 1) (Chem.), erst seit 1751 bekanntes, von Cronstädt (s. d.) aus dem Kupfernickel (s. Arsenikkickel 2), welcher früher für ein Kupfererz angesehen wurde und wegen der Vergeblichkeit, ihn auf Kupfer zu benutzen, diesen Spottnamen erhielt, dargestelltes, von Bergmann (s. d. 2) aber 1775 seinen Eigenschaften nach näher bestimmtes Metall. Es kommt überhaupt in der Natur selten vor (obgleich auch in Meteorsteinen), ist schwer auszuscheiden, wird auch im Großen gar nicht ausgeschieden, sondern blos im Kleinen zu chemisch-technischen Untersuchungen, wofür man mehrere Verfahrungsarten hat. Eigenschaften des N.s: Farbe zwischen Silber- und Zinnweiß, des geschmolzenen, ganz reinen N.s silberweiß, glänzend; keine bedeutende Härte, doch Fähigkeit schöne Politur anzunehmen; bedeutende Dehnbarkeit, indem es sich zu $\frac{1}{1000}$ Zoll dicken Blättchen auswalzen und zu $\frac{1}{10}$ Zoll dünnen Draht ausziehen, auch kalt und heiß, wiewohl schwierig (weil es sich blättert), schweißen läßt; Bruch: faserig; specifisches Gewicht: 8,279 geschmolzen, 8,666 geschmiedet (nach Richter, doch weichen die Angaben And. etwas ab, nach Tugguti das des geschmolzenen N.s, 8,38, das des geschmiedeten, 8,82); wird fast so stark wie Eisen (nach Lampadius im Verhältniß wie 35:55) vom Magnet angezogen und behält Magnetismus, eine Beimischung von Arsenik entzieht ihm diese Eigenschaft; an der Luft und im Wasser ist es unveränderlich; es ist schwer flüssig, schwieriger als Eisen; in der Rothglühhitze wird es glanzlos und graugrün; bei sehr hoher Temperatur läßt es sich in Sauerstoffgas entzünden. Das N. wird in Chlorwasserstoffsäure und verdünnter Schwefelsäure, unter Entwickelung von Wasserstoffgas, aufgelöst, aber nur langsam; Salpetersäure löst es schneller auf und versetzt es in den Zustand eines Oxyds; Königswasser bringt es nicht zu einer höhern Oxydationsstufe; die Auflösungen des N.s sind grün. Man kennt bestimmt

stimmt zwei Oxyde des N.s: a) Nickeloxyd (nicoolum oxydatum), am einfachsten durch Erhitzen des Metalls an der Luft, bei hohen Hitzgraden, am reinsten durch Präcipitation des salzsauren Oxydes durch ätzende Alkalien zu erhalten; das Präcipitat ist ein Hydrat und muß daher scharf getrocknet werden; es ist ein braunrothes Pulver, schwer schmelzbar, unmagnetisch u. findet sich in der Natur als Nickelblüthe; besteht aus 78,7 N. u. 21,3 Sauerstoff, bildet mit Säuren Nickelsalze, insbesondere das kohlensaure, schwefelsaure, salzsaure, phosphorsaure Nickeloxyd (s. d. a.), die alle in wasserfreiem Zustande gelb, in wasserhaltendem apfel- und smaragdgrün gefärbt sind, süßlich, zugleich aber zusammenziehend schmecken und Brechen erregen; in ätzenden Alkalien aufgelöst färbt es Glasflüsse hyacinthfarben; b) Nickelüberoxyd (n. hyperoxydatum); wird durch Behandlung des Oxydhydrats mit Chlorinwasser erzeugt, ist eine schwarze, feste Masse von glasartigem Bruche, entbindet in der Hitze, durch Behandlung mit Säuren, Sauerstoffgas, besteht aus 71,15 N. u. 28,85 Sauerstoff; kommt in der Natur als Nickelschwärze vor. Zwei tiefere Oxydationsstufen des N.s, als Oxydul und Suboxyd, und ein zweites Ueberoxyd desselben sind noch nicht mit voller Gewißheit ausgemittelt. Außerdem verbindet sich N. mit Schwefel zu Schwefelnickel und mit Phosphor zu Phosphornickel (s. d.). Als Nickellegirungen bemerken wir Eisennickel und Arsenikknickel (s. d.), von andern Metallegirungen Nickelplatin: 3 Thle. Platin, 1 Thl. N., leicht schmelzbar, völlig dehnsam, nicht magnetisch, gleiche Theile von beiden sind leichtflüssiger; Nickel-gold, gleiche Theile von beiden, leicht schmelzbar, hart, sehr dehnbar, polirfähig und eben so magnetisch wie N.; Nickel-kupfer, gleiche Theile beider, halbdehnbar, graugelb, nicht magnetisch (schlechtes Garschlackenkupfer der Hüttenwerke); Nickel-eisen, 96 Theile Eisen, 4 Theile N. (in Meteoreisen); die am meisten angewendete Legirung von N. ist aber eine Mischung von Kupfer, Zinn und Zink mit N., die als Packfong (s. d.) seit langer Zeit in China bekannt ist. Außerdem ist N. bisher nur zur Erzeugung einer eignen Schattirung von grüner Farbe verwendet worden. Wär er häufiger zu haben und leichter rein darzustellen, so würde er, da er in mehrern Eigenschaften den edeln Metallen nahe steht, zu Gefäßen und, besonders weil er an der Luft beständiger ist als Eisen und Stahl und seinen Magnetismus schwerer als diese verliert, zu Construction magnetischer Apparate sich empfehlen. 2) (Miner.), Gruppe der Mineralien nach Leonhard; enthält die Gattungen: gediegener N., Arsenik-N., N.-Antimonglanz u. arsenikfaurer N. 3) Gediegener N., kommt in zart haarförmigen Krystallen vor, die äußerlich bisweilen mit Brauneisenocker überzogen sind, mit flachmuscheligem Bruch; ist undurchsichtig, hat Metallglanz, messinggelbe Farbe, bisweilen etwas grau angelaufen, ist spröde, leicht zersprengbar; findet sich mit Kupfer und Eisenkies u. a. Metallen im Grauwackengebirge in Böhmen, Sachsen u. a. O. Vgl. Nickelerze. (*Pi. u. Wr.*)

Nickel-antimōn-glanz (Miner.), Geschlecht aus der Gruppe Nickel nach Leonhard; ist härter als Kalk-, weicher als Flußspath, wiegt 6, hat matten, graulichschwarzen Strich, schwärzlich bleigraue Farbe, blätterige Textur, unebenen, kleinkörnigen Bruch, Metallglanz, enthält 2—3 Nickel, 4—6 Antimon, 1 Arsenik, 1½ Schwefel, findet sich mit andern Metallen auf dem Westerwalde; ist von Oken als Nickelfahlgelanz unter die Sippe Fahlgelanz gestellt. N.-beschlag, N.-blüthe, so v. w. Arsenikfaurer Nickel, s. auch unter Nickel. N.-eisen (Chem.), s. u. Nickel 1). N.-erze (Miner.), außer daß das Nickel einen Bestandtheil des gediegenen Eisens in Meteorsteinen ausmacht und schwache Spuren davon im sächsischen Graphit vorkommen, auch es in sehr geringer Menge als Oxyd in Meteorsteinen, dem Chrysopras und Pimelit sich findet, zeigt es sich (nach John) in folgenden Formen in der Natur: a) gediegen, b) vererzt in Arsenikknickel (Kupfernickel) und dem Nickelantimonglanz, c) mit Sauerstoff in arsenikfaurem Nickel (Nickelocker u. Nickelschwärze) und in Nickelmangan. Vgl. Nickel 2). N.-fahlgelanz, s. unt. Nickelantimonglanz. N.-glanz, nach Leonhard im Anhange zu Arsenikknickel; ist sehr spröde, wiegt etwas über 6, enthält 2½ Nickel, 4½ Arsenik, 1 Eisen, etwas über 1 Schwefel, kommt in derben Massen mit blätteriger Textur, unebenem Bruche, Metallglanz, blaugrauer Farbe in Schweden vor. N.-gold (Chem.), s. unter Nickel 1). N.-kalk, ältere Benennung des Nickeloxyds. N.-kies (prismatischer N., Miner.), so v. w. Arsenikknickel. N.-könig (Chem.), ältere Bezeichnung des reinen Nickels (s. d. 1). N.-kupfer, N.-legirungen, s. unter Nickel 1).

Nickel-List (Nikolaus L.), geb. 1656 zu Waldenburg, von niederer Abkunft, ein offener Kopf, der leicht begriff und gern lernte. Er mußte nach dem Willen seiner Eltern am gräfl. reußischen Hofe Reitknecht werden, ging aber bald in brandenburgische Dienste, wo er durch gute und brave Aufführung Corporal in einem Reiterregiment wurde, nach dem Frieden den Abschied erhielt und mit den Beutegeldern

eine

eine Gastwirthschaft zu Reinsdorf kaufte. Durch unordentliches Leben herabgebracht fing er an Curen zu verrichten, wozu ihm die Lectüre der Schriften des Theophrastus Paracelsus und anderer medicinischer Bücher leitete, auch war sein entlegenes Wirthshaus längst schon der Schlupfwinkel der Diebe, mit denen er sich auch bald vereinigte u. seinen ersten Diebesritt zu Mechelgrün machte, wo 5000 Thlr. gestohlen wurden. Den Antheil, den er davon erhielt, drängten ihm andere Diebe durch Drohung und Ueberfall ab; dadurch wurde ihm sein zeitheriger Aufenthalt verleitet, und er kaufte sich von dem übrig gebliebenen Gelde ein Wirthshaus zu Beutha (Sachsen, erzgebirgischer Kreis). Hier vervollkommnete er sich, durch Bekanntschaft mit Juden, vorzüglich in der Kunst, Schlösser äußerst geschickt zu öffnen, daher der gemeine Mann von ihm sagte, er habe die Springwurzel, zog eine Menge Gesindel an sich und verübte, begünstigt durch große Verschlagenheit, Muth und Geistesgegenwart, 2 Jahre hindurch eine Menge Spitzbübereien und Einbrüche, ohne je ertappt zu werden. Von der endlich gegen ihn ausgesendeten Mannschaft tödtete er zwei, verscheuchte die übrigen 20 und flüchtete selbst. Unter dem Namen Johann Friedrich von der Mosel trat er mit vielem Anstand als Edelmann auf, streifte in den bedeutendsten Ländern u. Städten herum, nahm Relationen und Rapporte von auszuführenden Diebereien auf, entwarf die Pläne, schmiedete nöthigenfalls die erforderlichen Instrumente, zu welchem Zweck er stets eine eigne kleine Werkstatt, Blasebalg und alles erforderliche Handwerkszeug bei sich führte, um auf jeder Stube seine Arbeiten machen zu können, und leitete alle Anschläge. In Hamburg lernte er eine berüchtigte Abentheuerin, Anna von Sien, eine getaufte portugiesische Jüdin, kennen, die mit ihm eine zeitlang umherzog. In Braunschweig wurde unter N.s Anführung die Katharinenkirche beraubt und in Lüneburg 1698 die goldenen Tafeln aus der Michaeliskirche weggeholt. Die Hauptzahl der Bande wandte sich mit dem Raube nach Hamburg, wo ein Mitglied festgenommen wurde, N. entfloh aber mit seiner Begleiterin zeitig genug. Wenige Monate darauf wurde er in einem Wirthshause bei Zelle des Nachts überfallen, nach Zelle abgeliefert und am 23. Mai 1699 mittelst Zerschmettern seiner Glieder durch eiserne Keulen hingerichtet, sein Körper verbrannt, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt und 1700 sein Haus in Beutha niedergerissen und eine Schandsäule daselbst errichtet. Er hat gegen 30 bedeutende, meist Kircheneinbrüche gestanden, gab vor, die Zahl der geringern nicht mehr zu wissen, war nie bei den Diebstählen ertappt worden und hatte sich durch seine Gewandtheit in allen Lebensverhältnissen einen gefürchteten Ruf erworben. (*Md.*)

Nickel-mangān (Miner.), ein neues Erz, das der Bergmeister Becker im Obergebirge entdeckte, u. das von Lampadius als eine Verbindung von 66 Theilen schwarzen Manganoxyd u. 34 Theilen Nickeloxyd befunden wurde. N.-metall (Chem.), frühere Bezeichnung des reinen Nickels (s. d. 1). N.-mulm, N.-ocher (Miner.), so v. w. Nickelbeschlag. N.-ordnung, der Inbegriff aller, zum Geschlecht Nickel gehörigen Fossilien. N.-oxȳd, N.-platīn, N.-salze (Chem.), s. unt. Nickel 1). Nickelsberg (Geogr.), so v. w. Niklasberg.

Nickel-schwärze (Miner.), nach Oken Sippe aus der Sippschaft Feuerocher; ist schwarz, matt, wachsglänzig, wird in Salpetersäure grün mit weißem Niederschlag; hat erdigen Bruch, ist aus Kupfernickel entstanden, enthält Nickeloxyd mit etwas Arsenikoxyd; findet sich in Hessen.. N.-spießglanz-erz, so v. w. Nickelantimon. N.-über-oxȳd (Chem.), s. unter Nickel 1). N.-vitriōl, so v. w. Schwefelsaurer Nickel.

Nicken (Physiol.) kommt nicht sowohl als einfaches, oder mehrmaliges Neigen des Hauptes in Betracht, als mehr wie ein natürlich dargebotenes Zeichen der Billigung, oder als mimischer Ausdruck des Bejahens und der Gesinnung von Zuneigung; daher es auch ein gewöhnlicher Gruß ist, doch nur mit gleichzeitiger Andeutung einer Superiorität, oder wenigstens einer Gleichstellung im Leben, in Bezug auf den, welchem der Gruß gilt; eben so gilt es aber auch als Zeichen der Entlassung eines Untergebenen, oder der Genehmigung, daß Jemand gehen könne, oder als Zeichen eines Gewalthabers, daß Etwas geschehen soll, eben so wie Wink (s. d.). Die leichte Beweglichkeit des Kopfs nach vorn, sowohl auf dem Atlas (s. d.), als mit diesem zugleich, indem im Sitzen und Stehen bloß die Streckmuskeln des Nackens nachlassen dürfen, um zu bewirken, daß das Haupt, seiner Schwere überlassen, vorwärts sich senke, und der natürliche Trieb des Menschen, sich dem, welchem man günstig ist, mit dem ganzen Oberkörper, und zunächst also auch mit dem Haupte zuzuwenden, hat von jeher das N. zu einem Elemente der Zeichensprache gemacht. Aber auch als physiologisches Zeichen der Schläferigkeit macht das Nicken sich geltend. Dem Müden oder Schwachen sinkt im Sitzen oder Stehen das Haupt, aus Nachlaß der Thätigkeit der Streckmuskeln des Kopfs und Halses, vorwärts und bleibt dann, wie auch bei Sterbenden, in dieser Lage; der

Schlä-

Schläferige aber, noch mit dem Schlaf kämpfend, erhebt durch Muskelthätigkeit zwar das gesunkene Haupt wieder, aber doch nur auf kurze Zeit, weil er von Neuem vom Schlaf besiegt wird, bei dessen Ueberwältigung in aufrechter Stellung dann auch das Haupt gesunken bleibt, oder auch der ganze Oberkörper, wenn er keinen Stützpunkt hat, vorwärts sinkt. Als willkürliche Bewegung hat aber das N. seine Modificationen, indem es entweder langsam, durch bloßen Nachlaß der Muskelthätigkeit, oder auch schnell, durch die eignen das Haupt herabziehenden Muskeln, einfach und wiederholt, mit und ohne Theilnahme des Halses und der Brust, wohl selbst der Hände im Gruße, geschehen kann. Die insbesondere beim N. thätigen Kopfmuskeln sind die beiden vordern geraden Kopfmuskeln (s. d.), bei gleichmäßiger Wirkung auf beiden Seiten. 2) (Jagdw.), so v. w. Genicken. (*Pi.*)

Nicken (nord. Myth.), s. Nikuz.

Nickend (bot. Nomencl.), s. Nutans.

Nick-fang, so v. w. Genickfang, s. unter Fang 7).

Nick-haut (Zool.), die Blinzhaut (s. d.). N.-milben, so v. w. Milben, eigentliche.

Niclot, s. Nikolas.

Nicobarische Inseln (Geogr.), so v. w. Nikobar.

Nicodemus, s. Nikodemos.

Nicola (Sct., Geogr.), 1) s. unter Tremiti. 2) (S. N. della Strata), Marktflecken in der Provinz Terra di Lavoro (Königr. Neapel), hat 2000 Ew. 3) Marktflecken im Mühlkreis des östreichischen Landes ob der Ens, liegt an der Donau. 4) Marktflecken im Herzogthum Massa Carrara. 5) Vorgebirg auf der Insel Canaria (s. d.). 6) So v. w. Porto Gai, s. unter Paxo.

Nicolai, 1) (Ernst Anton), geb. zu Sondershausen 1722; studirte unter Friedrich Hoffmann (s. d. 5) Medicin zu Halle, wurde 1745 das. Doctor der Medicin, 1749 königl. preuß. Hofrath und außerordentlicher Professor das., 1758 aber als ordentl. Professor der Medicin nach Jena berufen, st. daselbst als herzogl. weimar. und fürstl. schwarzburg-sondershausischer und der vier gemeinschaftlich regierenden Fürsten von Solms-Braunfels Hofrath und der vier letzten Fürsten Leibarzt, wie auch der Akademie Senior, ingl. kais. Hofpfalzgraf, 1802. Von seinen vielen medicinischen Schriften gedenken wir hier blos folgender: Pathologie, 6 Thle., Halle 1769—79, und Fortsetzung, 3 Bde., ebend. 1781—84; Recepte und Curarten, 5 Bde., Jena 1780—94, n. Aufl. 1799; Theoretische u. praktische Abhandlung über die Entzündung, Eiterung, Brand, Scirrhus u. Krebs, 2 Bde., Jena 1786. Auch gab er zu seines Lehrers Fr. Hoffmanns Opera omnia die Supplementbände heraus. 2) (Christoph Friedrich), geb. 1733 zu Berlin, der Sohn eines dortigen Buchhändlers, der ihn zu seinem Geschäft bestimmte und 1749 nach Frankfurt a. d. Oder schickte, um den Buchhandel zu lernen. N. fand dort Muße, sich auch in der lateinischen, griechischen u. englischen Sprache zu üben. Auch trieb ihn seine rege Wißbegierde zum Studium der besten ältern und neuern Dichter, der Mathematik, Geschichte und Philosophie. 1752 kehrte er nach Berlin in die väterliche Buchhandlung zurück. Dort veranlaßte ihn die damalige Trennung der Literatur in zwei Parteien (Gottschedianer u. Bodmerianer), 1756, in seinen Briefen über den jetzigen Zustand der Wissenschaften zum ersten Mal als Schriftsteller aufzutreten. Von nun an wurden Recensionen ihm Bedürfniß, und seitdem er Lessings und Mendelssohns (s. d.) Bekanntschaft gemacht hatte, verfolgte er mit ihnen gemeinschaftlich seine wissenschaftlichen Bestrebungen ohne Rücksicht auf das Ansehn der Meinung. Diesem Bunde schlossen sich in der Folge die meisten guten Köpfe Teutschlands an. N.s Lernbegierde, die ihn von Sprache zu Sprache, von Wissenschaft zu Wissenschaft getrieben hatte, bewog ihn 1758, der Handlung zu entsagen. Er mußte jedoch diese wieder übernehmen, als 1759 sein Bruder, der Besitzer der väterlichen Handlung, starb. In Verbindung mit Mendelssohn hatte er 4 Bde. der Bibliothek der schönen Wissenschaften, Leipz. 1757—59, herausgegeben. Noch wichtiger waren die Briefe, die neueste Literatur betreffend, welche N. in Verbindung mit Mendelssohn u. Weiße, 24 Bde., Berlin 1759—65, herausgab. Abbt, Peswitz, Sulzer (s. d. a.) u. A. waren Mitarbeiter. Einen wesentlichen Einfluß auf den Fortgang der wissenschaftlichen Bildung hatte auch die 40 Jahre lang fortdauernde Allgemeine teutsche Bibliothek, deren Plan N. im J. 1765 zur Ausführung brachte. Mit dem 107. Bande (1792) hörte N. auf, Herausgeber zu sein. Die Fortsetzung erschien zu Kiel unter dem Titel: Neue allgemeine teutsche Bibliothek. Vom 56. Bande an übernahm N. wieder die Herausgabe. Aber der strenge und anmaßende Ton in den oft oberflächlichen Urtheilen dieser Zeitschrift verwickelte N. mit Garve, Herder, Wieland, Fichte, Lavater (s. d. a.) u. A. in mannigfache Streitigkeiten. Seit 1770 wandte N. seine Studien auf die Finanz- und Handelsverfassung des preuß. Staats. Historischen Werth haben seine Anekdoten von Friedrich II., 6 Hefte Berlin 1788—92. Seine topographisch-historische Beschreibung von Berlin u. Potsdam,

dam, 3 Bde., 31. Ausgabe, Berlin 1786, kann Werken ähnlicher Art zum Muster dienen. Von geringem dichterischen Werth, aber doch nicht unwichtig für die Literaturgeschichte der damaligen Zeit sind N.s Romane: Leben und Meinungen des Sebaldus Nothanker, 4. Aufl., Berlin 1799, mit Kupfern von Chodowiecki; Geschichte eines dicken Mannes, 2 Bde., ebend. 1794, mit Kupfern von Meil, und Leben u. Meinungen Sempronius Gundiberts, Berlin 1798. In dem letztgenannten Werke suchte er die Abschweifungen der Kantischen Schule lächerlich zu machen. Dagegen schrieb Fichte: N.s Leben und sonderbare Meinungen, herausgegeben von A. W. Schlegel, Tübingen 1801. In statistischer Hinsicht verdienstlich, aber zu weitläufig angelegt war seine Reise durch Teutschland und die Schweiz, Berlin 1781, 3. Aufl. 1788, welche mit dem J. 1796 zu 12 Bänden heranwuchs. Auch dies Werk zog ihm heftigen Widerspruch zu. Vielleicht verdiente seine Jesuitenriecherei, die verkappte Glieder dieses Ordens unter allen Verhältnissen zu wittern meinte, den Spott nicht, der ihm deshalb im reichen Maße ward. Für die Gegner, die sich mit seinem Alter mehrten, trösteten ihn mehrere Beweise der öffentlichen Achtung. Er wurde Mitglied der Akademien zu München, Berlin und Petersburg, und 1799 sandte ihm die philosophische Facultät zu Helmstädt aus eignem Antriebe das Diplom als Doctor der Philosophie. Gegen das Ende seines Lebens, das eine feste Gesundheit unterstützte, obgleich schon 1791 heftige Gemüthsbewegungen sein Nervensystem erschüttert u. Visionen von Gebilden seiner Phantasie, die er jedoch für das, was sie waren, nahm, erzeugt hatten, nahm sein Einfluß auf die teutsche Literatur immer mehr ab. Er st. 1811. Unter N.s Werken sind noch auszuzeichnen seine biographischen Gedächtnißschriften auf Kleist, Abbt, Möser, Engel u. Teller, sein Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Templerorden gemacht worden, Berl. 1782, seine Bemerkungen über die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer, ebend. 1806 u. a. m. N.s Selbstbiographie gab Löwe heraus in seinen Bildnissen jetzt lebender berliner Gelehrten (III. 8.), vgl. N.s Schrift: Ueber meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen Philosophie und meine Schriften dieselbe betreffend und über die Herren Kant, Erhard und Fichte, Berlin 1799. N.s Leben und Nachlaß gab auch von Göckingk, Berl. 1820, heraus. (*Pi. u. Dg.*)

Nicolāi-küste (Geogr.), Küste auf Neu-Sibirien (s. d.).

Nicolāi-orden, s. Argonautenorden.

Nicolas, s. Nikolas.

Nicolas (Sct., Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der capverdischen Inseln; hat 15 Meilen Länge, hohe Berge (Monte Guarda), bringt Mais, Südfrüchte, Zucker, Wein, Drachenbäume. Größe 11 QM.; Einw. 6000, zum Theil schwarze Portugiesen, treiben Baumwollenweberei, Gerberei, Schildkrötenfang, Schifffahrt. 2) Hauptort darauf, mit 1400 Ew. 3) Marktflecken mit 4500, und 4) Indianerdorf mit 3700 Einw., in dem südamerikanischen Reiche la Plata. 5) Eine der Inseln Glenans (s. d.). 6) Stadt auf der nordwestlichen Spitze der Insel Haiti (West-Indien); hat Befestigung, Hafen. 7) Insel im Hafen von Plymouth in der Grafschaft Devon (England); hat Fort und andere Befestigung. 8) Marktflecken im Bezirk Dendermonde der Provinz Ost-Flandern (Niederlande); hat Handelsgericht, lateinische Schule, viele Fabriken in Siamoisin u. a. Zeugen, Hüten, Seife, Salzraffinerien, ansehnlichen Handel mit Getreide, Flachs, Garn, Pferden u. s. w., schöne Umgebungen, 1200 Ew. 9) Nebenfluß der Aleine im Departem. Ober-Rhein (Frankreich). 10) (N. d'Aliermont Sct.), Dorf im Bezirk Dieppe, Departement Nieder-Seine (Frankreich); hat eine Fabrik von Pendeluhren mit 300 Arbeitern. 11) (S. N. de la Chaume), Marktflecken im Bezirk Sables d'Olonne, Departem. Vendée; hat 2400 Ew. 12) (N. de la Grave, Sct.), Stadt unweit des Einflusses des Tarn in die Garonne, im Bezirk Castel Sarrasin, Departement Tarn und Garonne (Frankreich); hat 3000 Ew. 13) (N. de Port, Sct.), Stadt im Bezirk Nancy des Departements Meurthe (Frankreich), hat Wollenzeugfabriken, 3000 Ew.; liegt an der Meurthe. 14) (N. de la Taille, Sct.), Marktflecken im Bezirk Havre, Departement Nieder-Seine; hat 900 Ew. 15) (N. de Reban, Sct.), Cantonsort und Marktflecken im Bezirk Savenay, Departement Nieder-Loire; hat 1100 Ew. 16) (N. de Romilly, Sct.), Dorf an der Andelle im Bezirk Andelys des Departements Eure (Frankreich); hat 650 Ew. und das größte Kupferwerk Frankreichs, welches jährlich gegen 16,000 Ctr. Kupferwaaren liefert. Vgl. Nicola, Nicolo, Nikol... u. dgl. (*Wr.*)

Nicolāus, s. Nikolas.

Nicolāy (Ludwig Heinrich von), geb. 1737 zu Straßburg; wurde dort, nach Beendigung seiner Studien, Professor der Logik, nachdem er eine Zeit lang französischer Gesandtschaftssecretär gewesen war. 1770 wurde er Cabinetssecretär und Bibliothekar des Großfürsten Paul von Rußland, 1796 russisch-kaiserlicher Staatsrath, 2 Jahre später Director der Akademie der Wissenschaften und, nachdem er diese Stelle nie-

niedergelegt hatte, 1801 geh. Rath. Auch empfing er mehrere Orden. Aber die genannten Staatsämter hemmten ihn nicht in der Ausübung seines Dichtertalents, das sich in Fabeln, Erzählungen, Elegien, Episteln und Rittergedichten versuchte. Vorzüglich gelang ihm, durch Witz und Einbildungskraft unterstützt, die komische Erzählung. Doch nimmt er unter den Dichtern der genannten Gattungen höchstens den zweiten Rang ein. Die vollständigste Sammlung seiner Werke erschien unter dem Titel: Vermischte Gedichte und prosaische Schriften, 7 Thle., Berl. 1792—95, wozu noch seine theatralischen Werke, Königsberg 1811, hinzugekommen sind. Er st. 1820 auf seinem Gute bei Wiborg in Finland. (*Dg.*)

Nicōle (Peter), geb. zu Chartres 1625, einer der berühmtesten Jansenisten (s. d.) und vertrauter Freund Arnaulds (s. d.); st. 1694, n. A. 1695 zu Paris. Er hat große Verdienste um die christliche Sittenlehre. Seine Essai de morale erschien in 6 Bänden, Paris 1671 u. öfter, eine Fortsetzung derselben in 4 Thlen., ebend. 1687 u. 88, teutsch übers., Bamb. u. Würzburg 1776, auch 1784; Instructions théologiques et morales sur les sacremens, 2 Bde., ebend. 1705, 12., teutsch, Bamb. 1788; Instr. théol. et moral. sur le symbole, 2 Bde., ebend. 1706, 12.; Instr. théol. et mor. sur l'oraison dominicale et les autres prières de l'église, ebend. 1706, 12., teutsch übers., Bamberg 1777; Instr. théol. et mor. sur le premier commandement du décalogue, 2 Bde., ebend. 1710, 12., teutsch, Bamb. 1784. Seine Oeuvres moraux erschienen in 24 Bänden, Paris 1718, 12., teutsch, Bamberg 1785. Einen lebhaften Streit führte er wegen der Abendmahlslehre, worin er das Alter und die Wahrheit des röm. kathol. Lehrbegriffs gegen Claude vertheidigte. Hierher gehört von ihm: Traité de la perpétuité de la foi de l'église catholique sur l'eucharistie, 3 Thle., Paris 1704, neu gedruckt, einer Menge anderer Schriften von ihm, die er zum Theil unter angenommenem Namen verabfaßte, nicht zu gedenken. (*Ht.*)

Nīcoli (Miner.), die Onyxe, die eine Lage von bläulichem Chalcedon mit eingeschnittenen Figuren haben.

Nīcolo, s. Nikolas.

Nīcolo Īsouard (auch Nicolo de Malte oder Nicolo), geb. auf der Insel Malta 1777. Sein Vater hatte ihn für den Seedienst bestimmt und schickte ihn deswegen in eine Erziehungsanstalt nach Paris, wo er sich blos in den Nebenstunden mit vieler Liebe in der Musik übte. Die franz. Revolution veranlaßte ihn, 1790 nach Malta zurückzukehren, woselbst er auf Geheiß seines Vaters sich der Handlung widmen mußte, aber nebenbei eifrig Musik studirte. N. brachte einige Jahre in Palermo u. Neapel als Commis zu und vollendete im letztern Orte unter Guglielmi (s. d.) seine musikalischen Studien, widmete sich wider Willen seiner Eltern der Musik ausschließlich und brachte bald darauf seine erste Oper: l'aviso ai maritati, zu Florenz mit vielem Beifall aufs Theater. Später componirte er für Livorno die Oper: Artaserse, und wurde bald nachher als Ordensorganist und Capellmeister des Ordens nach Malta berufen, in welcher Stellung er auch bis zur Aufhebung des Ordens blieb. Er privatisirte dann zu Malta und schrieb mehrere kleine Opern u. kam, nachdem die Franzosen Malta hatten räumen müssen, als Privatsecretär wieder nach Paris. Hier bildete er sich nach Massigny's u. Gretry's (s. d.) Werken und gewann bald den größten Beifall des Publicums durch die Oper Cendrillon (Aschenbrödel) 1810, welche mehr als 100 Mal auf dem Theater Feydeau gegeben wurde. Dieser folgten die Oper: Joconde, un jour à Paris, les deux avares, Michel Ange, Jeannot et Colin, les rendez-vous bourgeois, l'intrigue aux fenêtres, le médecin turc, la ruse inutile, Cimarosa. N. st. 1818 zu Paris, ohne seine letzte Oper Aladin vollenden zu können. N. zeichnet sich vorzüglich durch die Lieblichkeit und Innigkeit seiner Melodien, schönen lyrischen Schwung, solide Harmonie u. Leichtigkeit in der Erfindung aus. Sein Styl verschmilzt den franz. und ital. Styl auf eine höchst anmuthige Weise. (*Ge.*)

Nicolo (Instrumentm.), ein veraltetes Blasinstrument zur Gattung der Pommer gehörig, s. Pommer.

Nīcolo d'Arĕna (Geogr.), Hospiz der Benedictiner liegt auf dem Aetna in Sicilien, zwischen Lavafelsen, dabei der 1669 entstandene Vulkan Monte Rosso.

Nīcolo dell' Abāte, geb. zu Modena 1512, ein ausgezeichneter Frescomaler; ging 1552 mit Franz Primaticcio nach Frankreich, dessen Manier er nachahmte. Hier erwarb er sich großen Ruhm u. seine Figuren wurden, des trefflichen Colorits wegen, eher für Oel-, als Frescomalereien angesehen.

Nīcolo di Lido (Geogr.), Insel bei Venedig (s. d.).

Nicolōti (ital.), s. unt. Castellani.

Nīcōmachus, s. Nikomachos. Nicomēdes, s. Nikomedes.

Nicōsia (Geogr.), Stadt und Hauptort eines Districts in der Intendantur Catania auf Sicilien; hat Schloß, 12,100 (9000) Ew.; liegt auf einem höhlenreichen

Ber-

Berge, hat in der Nähe Steinölquellen, Schwefelbrunnen, Steinsalzgruben.

Nicotĕra, 1) (a. Geogr.), Stadt in Bruttium in Unter-Italien, auf einem Berge, unweit dem Meere; wohl nicht identisch mit Medama, sondern nördl. davon; noch jetzt 2) (n. Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria ulteriore II. (Königr. Neapel); liegt am mittelländischen Meere und der Mündung des Mesina, hat Schloß, Kathedrale, Bischof, Sardellenfang, 6300 Einw.

Nicotiāna (nic. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Solaneen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig (nach Nicot, Gesandter des Königs Franz II. am portugiesischen Hofe, der 1560 den Tabak nach Frankreich brachte und 1564 das Rauchen desselben einführte, so benannt). Merkwürdigste Arten: n. tabacum (virginischer Tabak), aufrechte, 4 Fuß und darüber hohe, in Süd-Amerika heimische, in Nord-Amerika, Europa, Asien häufig angebaute Pflanze, mit herablaufenden, eilanzettförmigen, spitzigen Blättern, blaßrothen, rispenständigen, trichterförmigen Blüthen; n. rustica (Bauerntabak), 3—4 Fuß hoch, mit gestielten, eiförmigen, klebrig-haarigen Blättern, grünlich gelben Blüthen; n. glutinosa, mit klebrigen, gestielten, herzförmigen Blättern, purpurrothen, einseitig in Endtrauben stehenden, fast rachenförmigen Blüthen, durch besonders starke, giftartige Wirksamkeit ausgezeichnet; n. paniculata (Jungfern-tabak), 2—3 Fuß hoch, mit gestielten, herzförmigen Blättern, grüngelblichen, rispenständigen Blüthen; sämmtlich, doch vorzugsweise die erste Art, zur Bereitung des Tabaks (s. d.) cultivirt; n. macrophylla, mit 4—8 Fuß hohem Stengel, umfassenden, großen, eiförmigen Blättern, rothen, rispenständigen Blüthen, vor mehrern Jahren in Thüringen unter dem Namen Baumknaster häufig angebaut; nyctaginiflora, mit weißen, winkelständigen Blüthen; n. suaveolens, mit weißen, wohlriechenden Blüthen, so wie die vorige als Zierpflanze cultivirt, in Neu-Holland, die übrigen genannten in Süd-Amerika heimisch. (*Su.*)

Nicotiānae herba (Pharm.), s. Tabak.

Nicotianin (Chem.), der von Hermbstädt rein dargestellte, narkotische Grundstoff des Tabaks, der sich theils auf der Oberfläche eines wässerigen, concentrirten Destillats der getrockneten Tabaksblätter, nach mehrtägigem, ruhigem Stehen, als eine weiße, blätterig-krystallinische Substanz abscheidet, theils aus der übrigen Flüssigkeit durch übersäuertes, essigsaures Blei sich niederschlagen u. von diesem durch Schwefelsäure trennen läßt, der weder alkalisch noch sauer reagirt, auf der Zunge und im Gaumen, so wie auch in der Nase, einen eignen, dem des Tabaks gleichen Reiz, verschluckt aber, zu einem Gran schon Schwindel, Uebelkeit u. Neigung zum Brechen erregt, in der Wärme flüssig wird u. unter Verbreitung eines sehr feinen Tabaksgeruchs verdunstet, in Wasser und Alkohol löslich ist, mit der Salzsäure sich nicht verbindet und die Hauptwirkung des Tabaks bedingt. Ihm entspricht das Nicotīn nach Vauquelins Darstellung. (*Su.*)

Nicōya (Geogr.), 1) Halbinsel in der mittelamerikanischen Provinz Nicaragua mit den Vorgebirgen S. Carolina und Blanco und dem Papagaienvulkan; hat ungesundes Klima, niedriges mit Gesträuche bewachsenes Land, bringt gutes Zuckerrohr; bewohnt von 3—4000 Menschen. 2) Fluß darauf, mündet in den Australocean. 3) District, aus jener Halbinsel bestehend. 4) Hauptort darauf, Dorf mit Plantagen, Baumwollenweberei, Schiffbau, etwas Schifffahrt, 3000 Ew.

Nictatiōn (v. lat., Physiol.), das Blinzeln (s. d. 2) der Augen.

Nicus (Getränk), so v. w. Negus.

Nida (Geogr.), Fluß in Polen; entspringt bei Maskorzewo, fließt durch die Woiwodschaft Krakau, fällt unweit Nowemiasto in die Weichsel.

Nidafiöll (Nida-ālpen, nord. Myth.), Gebirge der Finsterniß; auf ihm steht der Palast des Sindri-Geschlechts. Von ihm aus wird am Ende der Welt der Drache Nidhögge hervorfliegen.

Nidau (Geogr.), so v. w. Nydau.

Nidda (Geogr.), 1) Fluß in Hessen; entspringt bei Schotten in der Wetterau, nimmt die Nidder und Wetter auf, fällt bei Höchst in den Main. 2) Amt in der Provinz Ober-Hessen des Großherzogthums Hessen; hat 7400 Ew. 3) Stadt darin, Amtssitz an der Nidda; hat Schloß, Hospital, ansehnliche Strumpfwebereien, Korn- und Holzhandel, 1450 Ew. In der Nähe die Saline Salzhausen.

Nidder (Geogr.), s. unter Nidda 1).

Nidhögge (in der Finsterniß beißend, nord. Myth.), ein großer schwarze Drache in Hvergelmer, nagt von unten auf an der bis nach Niflheim reichenden dritten Wurzel der Esche Yggdrasill, erhält von dem auf ihr laufenden Eichhorn Ratatoskr des Adlers Worte hinterbracht u. saugt in Nastrond an den Leichnamen Verdammter. Am Ende der Welt wird er aus Nidafiöll hervor- und über das Gefild fliegen, Leichen in seinem Gefieder tragend. Symbolisch hat man ihn als Finsterniß des Winters gedeutet, auch mit Ahriman verglichen.

Niddui, s. unter Bann 18).

Nideck (Geogr.), so v. w. Niedeck.

Nider (Joh.), geb. zu Isny; trat um 1400

1400 zu Columbar in den Dominicanerorden, lehrte zu Wien, wurde Doctor der Theologie und Prior zu Nürnberg, auch 1431 zu Basel; war mit auf dem Concilium zu Costnitz, auch auf dem baseler, stand überhaupt wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit in Ansehn; st. nach 1440. Seine theologischen Schriften werden noch, als zu den frühesten Incunabeln gehörig, geachtet: Praeceptorium divinale legis, Köln 1472, Fol., ist das erste mit Gewißheit bekannte Buch, das Signaturen hat. Andere Schriften: Manuale confessorum et tractatus de lepra morali, Paris 1473, Fol., u. m.; Formicarius, Köln 1470, u. öfter; Consolatorium timoratae conscientiae, Paris 1478, 4., u. öfter; de vyer und zwainczig guldin Harpffen (anonym), o. J. u. O., später Augsburg 1472, u. öfter, u. m. a. (*Pi.*)

Nidhard (Joh. Eberh.), s. Neidhardt.

Nidhavgr, s. Niddhöggr.

Nidi (der Finstere, der Neumondliche, nord. Myth.), der 2. der aus der Erde geschaffenen, in der Erde wohnenden Zwerge; bezeichnet nach Finn Magnusen im nordischen Kalender die 62. Zimte, auf den 3. Oct. fallend.

Nidisdāle (Geogr.), so v. w. Nithisdale.

Nidor (lat., Med.), ein Geruch wie von verbrannten thierischen Körpern, besonders auch von Stoffen, die, als im Magen verdorben, unter Aufstoßen, oder weggebrochen, diesen Geruch geben. Daher auch Nidorōsa dyspēpsia, Dyspepsie (s. d.), bei der dies Statt hat; Nidorōsus ructus, Aufstoßen mit solchem Geruch. Nidorōsus (bot. Nomencl.), auch von Pflanzenstoffen, wenn solche wie angebrannt, oder auch wie faule Eier riechen.

Nidubār Uśāktschi, bei den Mongolen Name des Dschaschik (s. d.).

Nidudr (nord. Myth.), nach der Edda König der Niaren in Schweden, überfiel und lähmte den berühmten Goldschmiedskünstler Wölundr (s. d.). Im Sagenkreis des Heldenbuchs heißt er Nydung und war nach der Wilkina-Saga König von Thye auf Jütland. (*Wh.*)

Nīdulans (bot. Nomencl.), nistend, was wie Eier in einem Neste liegt. N. bulbus, eine Zwiebel, die unter der allgemeinen Bedeckung mehrere kleinere Zwiebelchen einschließt, wie an ornithogalum spathaceum. Nidulāntia sēmina, in das Mark der Frucht oder des Fruchtbodens, ohne bestimmte Ordnung eingesenkter Samen.

Nidum (a. Geogr.), Ort in Britannia romana, zwischen Bomium und Isca Silurum, wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Clivedon.

Nidus (lat.), ein Nest (s. d.).

Nidus (a. Geogr.), so v. w. Nidum.

Nidwälden (Geogr.), s. Unterwalden.

Nīebel (Geogr.), 1) Provinz in dem afrikanischen Reiche Fouta Djallon; ist gebirgig, hat vulkanischen Boden, bewohnt von Djalonkees, die nach Bandeia Tribut geben. 2) Hauptstadt darin, hat 1 Moschee.

Niebelungen und Zusammensetzungen s. Nibelungen u. s. w.

Nīebla (Geogr.), Villa mit Grafschaftstitel in der Tesoreria und Provinz Sevilla (Spanien); liegt am Tinto, hat Schloß, Wein- u. Oelbau, Kupferbergwerk (neuerdings unbenutzt), 9000 Ew. Niebōrow, s. unter Sochaczew.

Niebuhr, 1) (Karsten), geb. zu Lüdingworth im Lande Hadeln 1733; ward 1760 Ingenieurintendant in Kopenhagen, bereiste von 1762—67 das Morgenland, ward 1768 zum Capitän befördert u. 1778 als Justizrath und Landschreiber nach Meldorf versetzt, wo er 1815 st. Seine Beschreibung von Arabien, 2 Thle., Kopenh. 1772, 4., und seine Reisebeschreibung von Arabien und den angrenzenden Ländern, 2 Bde., mit K., ebend. 1774—78, 4., sichern sein Andenken. Ueberdies gab er von P. Forskål heraus: Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, insectorum, vermium, quae in itinere orientali observavit, Kopenhagen 1775, 4.; Flora aegyptiaco-arabica, ebend. 1775, 4.; Icones rerum naturalium, quae in itinere orientali deping. curavit, ebd. 1776, 4. 2) (Barthold Georg), Sohn des Vorigen, geb. zu Meldorf in Nieder-Ditmarschen; lebte seit 1816 als königl. preuß. Staatsrath, Gesandter und Minister in Rom und hält sich jetzt als Privatgelehrter in Bonn auf; er ist auch Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse u. Großkreuz des Leopold-Ordens. Wir verdanken ihm hauptsächlich folgende gründliche Schriften: Römische Geschichte, 2 Bde., Berlin 1812 (vom 1. Theil erschien 1828 die 3. Aufl.); M. Corn. Frontonis reliquiae, ebend. 1816; Karsten Niebuhrs Leben, Kiel 1817; M. Tull. Ciceronis orationes pro Fontejo et pro C. Rubirio fragmenta; T. Senecae fragmenta, Rom 1820; Kleine historische und philosophische Schriften, 1. Sammlung, Bonn 1828. Auch lieferte er den Text zu F. G. Gau's neu entdeckten Denkmälern von Nubien, Tüb. 1821, Fol. (*Lr.*)

Niēce (fr.), so v. w. Nichte (s. d.).

Nied (Geogr.), Nebenfluß der Saar; entspringt im französischen Departement der Mosel, tritt hierauf in den Kreis Saarlouis des preuß. Regierungsbezirks Trier und fließt darin bei Sierckberg in die Saar.

Niebeck (Geogr.), 1) Justiz- und Domas-

mantalamt im Fürstenthume Göttingen (Königr. Hanover), hat 850 Ew.; 2) Dorf darin, Amtssitz mit 60 Ew. Niedĕggen, Stadt im Kreise Düren des preuß. Regierungsbezirks Aachen, an der Roer, mit einer alten Schloßruine und 600 Ew.

Niedel (Nahrungsm.), in der Schweiz und in oberteutschen Gegenden der Milchrahm; daher N.-brot, in heißem Milchrahm geschnittenes oder gekrumtes Brod, oder auch Suppe aus gekochtem Rahm und Brot. N.-wurst, s. unter Wurst.

Nĭedenstein (Geogr.), Stadt in dem Amte Gudensberg der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; hat 550 Ew.; liegt an der Wirhoft.

Nieder, 1) als Beiwort so v. w. niedrig; 2) in Zusammensetzungen eine niederige Lage andeutend, wie in Niederlanden und vielen geographischen Worten, aber auch anderen, wie: Niederbord; 3) so v. w. gering, im Gegensatz von hoch (s. d.); 4) so v. w. schlecht oder unwürdig, beides auch so in Zusammensetzungen, wie: Niedergericht, Niederträchtigkeit; 5) als Nebenwort ziemlich veraltet, nur noch in Redensarten wie: auf- u. niederlaufen, vorkommend, wonach auch danieder und herunieder gebildet sind; 6) als Vorsetzung vor andern Worten, die eine Bewegung oder Handlung ausdrücken, zur Andeutung, daß solche abwärts gerichtet ist, wie: Niedergang u. v. a.

Nieder.... (Geogr.), geographische, sich damit anfangende Namen s. auch unter dem Hauptnamen, oder unter Ober....

Nieder-Achern (Nieder-Acheren, Geogr.), so v. w. Unter-Achern, s. unter Achern.

Nieder-Alpen (Geogr.), 1) diejenigen Alpen, die eine Höhe bis zu 5500 F. Meereshöhe haben und bis zu 2000 F. sich senken; über jener Höhe hört der Baumwuchs auf und der Wuchs der Alpenpflanzen geht an; sie sind reich an Viehweiden. 2) Departement im südöstlichen Frankreich, gebildet aus der ehemaligen Landschaft Ober-Provence; grenzt an die Departements Ober-Alpen, Rhonemündungen, Vaucluse, Drôme und an Piemont, hat 134¾ QM., durch die cottischen Alpen (Spitzen: Chevalblanc, Col St. Michel u. a.), durch das Gebirge Lure gebirgiges, thälerreiches (wildes Thal von Barcelonette), meist unfruchtbares, durch die Durance (mit der Ubaye, Sasse, Laye, Bleonne u. a.), den Verdon (mit der Issolle, Jabron, Colostre), Var und mehrere Seen bewässertes Land, hat kaltes, veränderliches Klima mit häufigen Regengüssen, bringt die gewöhnlichen Hausthiere, Raubwild (Bäre), Speisewild (Gemsen), Murmelthiere, Kaninchen, Seidenraupen, allerhand Feld- und Gartenfrüchte, Obst, Südfrüchte, Manna, Kapern, Arzneikräuter, Holz, ferner Metalle (Blei, Eisen, Kupfer), Steinkohlen, Salz, Mineralwasser. Einw. 141,000, größtentheils katholischer Confession, doch auch mit Reformirten und Waldensern untermischt, sind thätig, doch arm, wandern Sommerszeit als Händler aus, treiben wegen des gebirgigen Bodens nur wenig und beschwerlichen Ackerbau, etwas Alpenwirthschaft, geringe Viehzucht, ziehen gesuchte Weine und gutes Obst (Pflaumen), Seide, Bienen, haben einige Industrie in Webereien, nicht ganz unbedeutenden Handel. Eintheilung: 5 Bezirke, 30 Cantone. Hauptstadt: Digno. (*Wr.*)

Nieder-Altaich (Geogr.), s. unter Altaich. N.-Amstadt, Marktflecken im Amte Pfungstadt der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen; hat 1000 Ew., viele Mühlen an der Modau; Geburtsort von Lichtenberg (s. d.). N.-Andalūsien, ehemals Benennung für die spanischen Königreiche Cordova, Sevilla und Jaen; vgl. Andalusien. N.-Aūla, 1) Amt in der kurhessischen Provinz Hersfeld an der Fulda; hat 5800 Ew.; 2) Marktflecken darin an der Quel, Amtssitz; hat Hospital, gegen 7000 Ew. N.-Baiern, s. unter Baiern (Gesch.). N.-Bārnim, Kreis des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, 33⅔ QM. groß und mit 43,000 Ew., eine hin und wieder von sandigen Höhen unterbrochene Ebene, von der Havel, Spree und dem Finowkanal bewässert. Der Sitz des landräthlichen Amtes ist zu Berlin. N.-Beck, s. unter Knielingen. N.-Benguēla, bisweilen Name für den nördlichen, zwischen dem Cap Negro und dem Fischflusse gelegenen Theil der südwestafrikanischen Küste; der südliche Theil führt den Namen: wüste Küste; beide Theile sind noch so ziemlich unbekannt. N.-Bernsdorf, s. Bernsdorf. N.-Bergstraße, s. unter Bergstraße. N.-Beuthen, s. unter Beuthen. N.-Bieber, Dorf im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, zur Standesherrschaft Neuwied gehörig, am Einflusse des Aubach in die Wied; hat eine Papiermühle und über 800 Ew. Bei demselben sind 1791 die Ruinen eines Römerkastells mit einer dabei gestandenen Stadt entdeckt worden. N.-Bipp, s. unter Bipp. (*Wr.*)

Nieder-bord (Schiffb.), 1) eigentlich ein niedriger Bord (s. d.) eines Schiffes; 2) Schiff mit niedrigem Borde oder Seitenwand; dazu gehören vorzüglich die Ruderschiffe, als: Galeeren, Brigantinen ꝛc.

Nieder-Brĕchen (Geogr.), Dorf im Amte Limburg des Herzogthums Nassau; hat 1000 Ew. und Stadtgerechtigkeit. N.-Brĕisig, Marktflecken im Kreise Ahrweiler des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, mit Weinbau, Schifffahrt und

800 Ew. N.-Breitbach, Dorf im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, mit der nahe gelegenen Burgruine Neuerburg, davon ein Amt den Namen hat, der Clemenshütte (einer jetzt ruhenden Eisenhütte) und 550 Ew. N.-Bronn, Marktflecken am Eberbache und an den Vogesen im Bezirk Weißenburg, Departement Nieder-Rhein (Frankreich); hat mehrere Hüttenwerke, Papiermühlen, Gewehr-, Mützen-, Licht- und andere Fabriken, Brauereien, Bleichen, Vitriolwerk, Bäder und 1600 Ew. (*Wr.*)

Nieder-bügeln (Hutm.), das letzte Bügeln eines Hutes, wodurch er einen schönen Glanz erhält. N.-bugt (Schiffb.), s. Bugt.

Nieder-Bukowina (Geogr.), s. unter Bukowina.

Nieder-Burgunder (Waarenk.), s. unter Burgunder Wein.

Nieder-Charente (Geogr.), Departement in Frankreich, aus den Landschaften Aunis und Saintonge (zum Theil) gebildet, zwischen der Vendée, beiden Sevres, Charente, Dordogne, Gironde und dem atlantischen Meere gelegen; hat 130⅔ QM. schwachhügeliges, an den Küsten sandiges und felsiges, hier und da morastiges oder sandiges, nicht ganz unfruchtbares Land, bewässert von der Charente (mit der Seugne und Boutonne), Gironde, Sèvre Niortaise u. v. a.; hat einige Kanäle zur Entsumpfung der Moräste, mildes, an den Morästen ungesundes Klima, bringt Getraide (wegen vernachlässigten Ackerbaues nicht hinreichend), viel Wein (besonders rothen, und viel zu Branntwein verwendet), Obst (gute Kastanien, Nüsse, Pflaumen), Wild, Fische, gesuchte Austern (von Marennes), wenig Mineralien (durchsichtige Kiesel), Seesalz, Mineralwasser. Ew. 407,000, meist katholischer Confession; haben einige Fabriken in gewebten Zeugen, Porzellan, Glas, im Ganzen wenig Industrie, doch ausgebreiteten Handel. Eintheilung: 6 Bezirke, 39 Cantone. Hauptstadt: La Rochelle. (*Wr.*)

Nieder-Dägheſtan (Geogr.), District im Khanat Kuba der russischen Provinz Daghestan, zahlreich von Lesghiern bewohnt. N.-Dählum, s. Salzdahlum. N.-Dalmätien, so v. w. Cattaro, Kreis. N.-Dauphiné, s. unter Dauphiné.

Nieder-drücken, 1) überhaupt durch Druck abwärts bringen; 2) so v. w. Unterdrücken (s. d.); 3) (Chir.), den Staar, s. unter Staaroperation; 4) (Hdlgsw.), eine Waare, bewirken, daß sie einen geringen Preis bekommt.

Nieder-drückende Muskeln (Anat.), so v. w. Niederziehende Muskeln. Nieder-drückung eines Knochenstücks (Chir.), s. unter Knochen-, Hirnschädel- und Brustbeinbrüche.

Niedere Begriffe (Logik), Begriffe von Arten; höhere Begriffe, im Gegensatz: Gattungsbegriffe.

Niedere Flanke (Fortif.), s. unter Flanke 3).

Niedere Gerichtsbarkeit (Rechtsk.), Gerichtsbarkeit, welche sich nur über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und geringere Verbrechen erstreckt. N. Grade (Freim.), Gegensatz der (vermeintlichen) höhern Grade (s. d.). N. Jagd (Jagdw.), s. unter Jagd. N. Künste (Aesth.), so v. w. Mechanische Künste, im Gegensatz von schönen oder freien Künsten (als höhern), s. unter Kunst 1).

Nieder-Elbe (Geogr.), s. u. Elbe 3).

Niedere Mechänik, s. unter Mechanik.

Niedere Pflichten (Moral), Pflichten, die im Fall der Collision (s. d. 3) andern (dann höhern Pflichten) nachstehen.

Niederer Adel (Staatsw.), s. unter Erbadel, Adel und ähnliche Artikel. N. Wall (Kriegsw.), s. Faussebraye.

Niedere Schreibart (Aesth.), gemeine Schreibart (s. d.), wie die Sprache des gemeinen Lebens; vgl. Styl. N. Sinne (Physiol.), s. unter Sinne.

Nieder-fällige Güter (Rechtsk.), s. unter Caducität 2).

Nieder-fahren (Bibelspr.), 1) vom Himmel sich zur Erde herabsenken; dies wird bildlich von Gott selbst gesagt (1. Mos. 11, 5), auch von Engeln (Offenb. Joh. 18, (12); zur Hölle, von Christo. Niederfahrt Christi, s. Höllenfahrt Christi.

Nieder-fallen, 1) von einem höheren Orte herabfallen oder sich senken, so: vom Thau, Nebel u. s. w.; 2) von lebendigen Geschöpfen, auf den Boden fallen; 3) so v. w. Niederknien (vgl. Fußfall); 4) vor Jemandem, aus Ehrfurcht sich mit Gesicht und Brust auf die Erde werfen; 5) (Jagdw.), vom Federwilde, sich wieder auf die Erde setzen. N.-fausten (Hutm.), den ausgefausteten Rand eines Huts mit der Grundfläche des Kopfes gleich niederdrücken.

Nieder-Finow (Geogr.), Dorf im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, am Finowkanale, der hier eine Schleuse hat; mit Tabaksbau, einem Drahthammer und 500 Ew.

Nieder-folge (Rechtsw.), die Verbindlichkeit, dem Lehn- oder Grundherrn in bestimmten Fällen persönlich beizustehen; dahin die Hof-, Jagd- und Lehnfolge.

Nieder-füllen (Bergarb.), losgehauene Erde und Steine aus dem Schurfe wegschaffen.

Nieder-gang, 1) (Astr.), s. Untergang (Astr.); 2) (Geogr.), s. Occident; 3) Ma-

(Maschinenw.), das Gegentheil von Hub, bisweilen auch so v. w. Hub (s. d. 2—7).

Nieder-gebogen (bot. Nomencl.), s. Declinatus. N.-gedrückt, s. Depressus.

Nieder-gelassen (Her.), sagt man von Vögeln in einem Wappen, die sich in sitzendem Zustande befinden.

Nieder-geschlagenheit (Psychol.), 1) wörtlich dem Aufrechtsein entgegenstehend, doch mit besonderer Andeutung, daß eine gewaltsame Einwirkung den gesenkten Zustand bewirkt habe; 2) in gewöhnlicher übertragener Bedeutung im Gemüthsleben der Gegensatz eines freudigen Zustands, bei dem der Muth und die belebte Hoffnung das Haupt und das Auge aufwärts richten und überhaupt den ganzen Menschen lebhaft anregen. Vgl. Muthlosigkeit und Kleinmuth. (*Pi.*)

Nieder-gestreckt (bot. Nomencl.), s. Procumbens.

Nieder-gethan (Jagdw.), s. Niederthun.

Nieder-Guinea (Geogr.), so v. w. Unter-Guinea; vgl. Guinea. N.-Hall, so v. w. Niedernhall. N.-Hayn, s. unter Langenleube. N.-Hemern, Dorf im Kreise Iserlohn des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, mit vielen Eisen- und Messingarbeitern, Osemundfeuern und einer Fingerhutfabrik. (*Wr.*)

Nieder-Hessen (Geogr.), Provinz im Kurfürstenthum Hessen, an Preußen, Hannover, Weimar und Waldeck grenzend; hat 87⅞ QM., ist gebirgig (durch den Reinhardswald, Hundsrück u. a. sämmtlich gut bewaldet), hat doch auch schöne Thäler, bewässert durch die Werra und Fulda, die hier die Weser bilden, die Edder mit der Schwalm, Elbe, Ens u. a.; der Ackerbau ist nicht ausgezeichnet, doch bringt er einiges Getreide, Rübsamen, Tabak; der Obstbau ist gut, die Viehzucht bedeutend, der Bergbau bringt Eisen, Salz, Kobalt, Kupfer, Thon zu Schmelztiegeln u. m. Der Kunstfleiß beschäftigt sich mit Weberelen allerhand Art, mit Verfertigung von Porzellan, Pfeifen, Schmelztiegeln, Eisen- und andern Metallwaaren, Essig, Branntwein u. m. a.; der Handel ist nicht sehr bedeutend, die Ausfuhr jedoch nicht ohne Gewinn. Ew. gegen 250,000, größtentheils Protestanten. Eintheilung in 27 Aemter. Hauptstadt: Kassel.

Nieder-hocken (Physiol.), so v. w. Niederkauern.

Nieder-holen (Seew.), auf Schiffen, etwas herunterziehn, als Segel, wenn sie nicht von selbst durch ihre eigne Last herabsinken, wenn ihr Fett (das Tau, welches sie hält) losgemacht worden ist.

Nieder-Hönnefeld (Geogr.), Dorf im Kreise Neu-Wied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz mit einer Eisenhütte, und gegen 200 Ew.

Nieder-Isenburgische Linie, s. unter Isenburg (Gen.).

Nieder-kauern (Physiol.), ist in so fern eine vom Niederknien verschiedene Weise der Niederwärtsbewegung des obern Körpers, als hierbei nicht die Beugung des Kniegelenks, sondern die Beugung des Schenkelgelenks die Hauptsache ist, der dann die des Kniegelenks, wegen Mechanismus beider Gelenke, nothwendig folgt, wobei der Rumpf aber, wie beim Knien, die aufrechte Stellung behält. Das N. hebt mit einer Verneigung an, welche, wie das Niederknien, zunächst durch Beugung des Kniegelenks bewirkt wird. Das Knie aber bietet im Fortgange nicht, wie beim Knien, sich zum Stützpunkte dar, sondern die Plattfüße bleiben, wie beim Stehen (s. d.), auch während des N.s die Stütze des Körpers, und durch Vorwärtsbiegen des Oberkörpers, so wie entsprechende Hinterwärtsrichtung des Beckens, wird der Schwerpunkt so innerhalb des von den Plattfüßen eingenommenen Raums erhalten, daß der Körper nicht dabei überstürzt. Die Unnachgiebigkeit des Schenkelgelenks verstattet in gewöhnlichen Lebensverhältnissen, wenigstens Erwachsenen, nicht, daß durch das N. der Körper so tief abwärts sich senkt, daß er zugleich auf derselben horizontalen Fläche, auf der er steht, auch zum Sitzen gelangt, was dagegen wilde und überhaupt im Zustande der Natur lebende Menschen, die sich im N. von Kindheit auf üben, mit Leichtigkeit vermögen, bei denen das N., wobei sie also zugleich sitzen und stehen, eine eigne und ihnen völlig natürliche Weise ihres Sitzens (s. d.) ist. (*Pi.*)

Nieder-kesseln (Bergb.), wenn ein Theil des Baues kesselförmig in die Tiefe sinkt, weil lockerer Sand oder ein altes Gebäude unter demselben ist. N.-knien (Physiol.), s. Knien; vgl. auch Niederkauern. N.-kohlen (Kohlenbr.), wenn das Holz im Meiler gehörig durchgebrennt ist und zusammensinkt. N.-kommen, N.-kunft (Physiol.), s. Gebären und Geburt 1).

Nieder-Kreibnitz (Geogr.), Stadt im Kreise Klattau (Böhmen); fertigt Draht- und Pferdehaarsiebe.

Nieder-läger (Handelsw.), so v. w. Niederlagsverwandte.

Nieder-länder, 1) (Geogr.), s. unter Niederlande. 2) (Technol.), die gewöhnlichen Kaffeemühlen mit 4eckigem Kasten und weitem Becher.

Niederländische Ballen (Hdlgsw.), s. unter Breslauer Ballen.

Niederländische Befestigungsmanier (Kriegsw.), s. unter Befestigungsmanier. Vgl. Coehorn.

Niederländische Colonien, s. unter Colonien.

Niederländische Goldfarbe (Färber), eine hochgelbe Farbe, welche mit Scharte und Färberröthe hergestellt wird. Das wollene Zeug bekommt vorher einen Ansud mit weißem Weinstein, Nitrum und Salmiak.

Niederländische Literatur. Das Mittelalter war für Literatur und wissenschaftliche Bildung auch in den Niederlanden eine fast ganz dürre Periode. Zwar schien es im 13. Jahrh. durch die Reimchroniker Märlant (1270) und Melis Stoke (1288) ein wenig zu dämmern; doch fiel Alles nach dem ersten Anfang sehr bald wieder unter der hennegauischen Regierung zurück, und besonders vernichteten die seit der baierischen bis zur burgundischen Regierung Holland, Geldern und Friesland zerrüttenden Fehden jene geringen Keime. Unter der burgundischen Dynastie ward zu Harlem 1430 die Buchdruckerkunst, wo nicht erfunden, doch bekannt; Flanderns Fabriken, Antwerpens Flor, die Vereinigung fast aller 17 Provinzen zu Einem mächtigen Staate, die Dämpfung der Fehden unter Philipp und Karl dem Kühnen, die Verbindung mit der Hanse, Brüssels Pracht und Luxus, Alles gab der Nation einen ungemeinen Schwung, der auch der friedlichen Geistescultur günstig war. In Gröningen und Over-Yssel bildeten sich 2 Schulen, denen man die Morgenröthe der klassischen Gelehrsamkeit im Norden Europa's verdankt, dort das St. Aduardskloster, wo besonders Gansfort und Agricola glänzten, und die Schule zu Bedum, hier die zu Deventer, wo Hegius eine Menge trefflicher Schüler, u. a. Murmellius, Herman von dem Busche, Papst Adrian VI., Desiderius Erasmus bildete, welcher letzte auf die europäische Bildung höchst wirksam war. Und dieser Einfluß, den die Niederlande überhaupt auf das ganze damalige gebildete Europa hatten, wirkte auf dasselbe wieder zurück. Als unter Philipp II. die Nation ihre Ketten abzuschütteln suchte, zeigt sich in den vielen, zwischen 1555 und 1572 erschienenen, wenn auch meist politischen Schriften, daß die Nation vielseitige Aufklärung suchte, wiewohl Alba's Grausamkeit und spanische Barbarei manchen schönen Keim erstickte, der den Wissenschaften die trefflichste Blüthe versprach. Aus Gröningen flohen vor Alba's gegen Ludwig von Nassau dahin getragenen Waffen die Musen; kein niederländischer Jüngling durfte ausländische, nicht katholische Universitäten besuchen, und in den Niederlanden selbst bestanden nur 2, streng an das Alte gefesselte Universitäten, Löwen und Douai. In dem Befreiungskriege der vereinigten Staaten von Spanien, der alle Geisteskräfte weckte, mußte der Sinn für das Große, Edle und Schöne auch in geistigen Producten sich regen. Das endlich entsetzte Leyden ward 1574 für die beispiellose Vertheidigung durch Wilhelm von Oranien durch Verlegung einer Universität dahin belohnt und begründete bald den Ruhm der neuen Republik auch in wissenschaftlicher Hinsicht, während die beiden Landesuniversitäten Douai und Löwen wieder ganz unter spanische Gewalt und mönchische Herrschaft kamen. Durch die Reformation ward mit der errungenen Denk- und Gewissensfreiheit unendlich viel für die Wissenschaften gewonnen. Die Vaterlandsliebe begeisterte in dem großen Kampfe gegen Spanien Dichter, schuf in andern Künsten und Wissenschaften große Männer. Jeder wollte sein Geburtsland ehren, jeder den Ruhm der in dem 12jährigen Waffenstillstand von 1609 auch von Spanien factisch für selbstständig erklärten Republik im Felde, im Rathe, oder mit Werken des Geistes erhöhen. Die Sprache entriß sich der Barbarei, Poesie und Malerkunst blühten, von allen Seiten berief man fremde Gelehrte, Selbstständigkeit des Geistes, wie der Nation, brachte in vielen Zweigen der Wissenschaften Schöpfer hervor. Mitten unter dem Drange des Krieges stieg die geistige Wirksamkeit fast mit jedem Jahr; Friesland ahmte (1585) in Franeker, Gröningen (1614) und Utrecht (1636) in ihren beiden Hauptstädten und Geldern (1648) zu Harderwyk Holland in Errichtung von Universitäten nach, in den beiden übrigen der 7 Provinzen errichtete oder verbesserte man akademische Gymnasien (illustre scholen) zu Deventer in Over-Yssel (1630), zu Middelburg in Zeeland und zu Amsterdam (1632) das Athenäum. Selbst die heftigen bürgerlichen und religiösen Unruhen der Remonstranten und Contra-Remonstranten (1618 und 19) und der folgende Gewissenszwang vermochten den Flug, den die Niederlande nun einmal nach den höhern Regionen der Wissenschaft und Kunst genommen hatten, nicht zu dämpfen. Sie waren zu weit vorgeschritten, als daß sie sich von äußern Umständen hätten hemmen lassen. Man mochte einen Grotius verbannen; hindern konnte man ihn nicht, auch im Exil mehrere Wissenschaften umzubilden. Auch währete dieser Zwang nur einige Jahre; Friedrich Heinrichs weise und gemäßigte Regierung als Statthalter (1645—47) heilte jene Wunden der protestantischen Bigotterie; das hohe Interesse der Nation, Krieg gegen die spanischen Erbfeinde duldete noch keine Erschlaffung der Kräfte, und gewiß mögen die vereinigten Niederlande bis zum westfälischen Frieden, der dem Kriege mit der Erklärung der Unabhängigkeit ein Ziel setzte, ihr goldnes Zeitalter nennen. In dieser glücklichen Periode war für die schönen Wissenschaften, die Sprachkritik, die Naturforschung, das Staatsrecht, die Schrifterklärung, die vaterländische Sprache und Geschichte, in Holland

land ein neues Licht aufgegangen. Vieles dazu trug unstreitig die politische Lage der vereinigten Niederlande, ihre Freiheit, der Enthusiasmus der neuen Republikaner für einheimische Producte, so wie die Tugend und der reine Sinn eines jungen, religiösen Freistaats überhaupt bei; doch verdienen besonders als Beförderungsmittel der Wissenschaften genannt zu werden der Flor der Buchdruckerkunst (vgl. Plantin, Elzevir, Bläu, Wäsberge) und die erhöhte Blüthe der Universitäten, besonders der leydner (Scaliger, Lipsius, Heinsius, Gronov, Saumaise, Meursius, Erpen, Golius, Dodöus, Clusius u. A.), und der höhern Gymnasien. Als der westfälische Friede die Unabhängigkeit der Republik gesichert hatte, sank, mit dem Sinken derselben, auch die niederländische Literatur; der Sinn der Nation wandte sich immer mehr blos den Naturwissenschaften zu; die wegen des Edicts von Nantes nach Holland sich flüchtenden Franzosen brachten, nächst dem Guten, zugleich fremde Sitten, Hang zur Mode und französische Oberflächlichkeit mit; der Nationalgeschmack neigte sich zum Lesen und selbst zum Schreiben französischer Bücher. Besonders aber, als der utrechter Friede dem Successionskriege und damit dem seit 1672 die Nation beseelenden Franzosenhasse ein Ziel gesetzt hatte, strömten französische Artigkeit, Modesucht und Convenienz den höhern Klassen der Niederländer zu und verdrängten Selbstständigkeit aus der Denkungsart und Literatur. Doch die männliche Reife, welche die Nation jetzt erreicht hatte, war zwar dem Genie nachtheilig, allein diesen Mangel an jugendlichem Feuer ersetzte die mehr entwickelte Denkkraft, die größere Beharrlichkeit in Entdeckungen, wozu nicht Phantasie, sondern Beobachtungsgeist erheischt wird. Die Philosophie, die Physik, die Sprachkenntniß wurden mit Eifer betrieben. Doch vorzüglich merkwürdig war die gleichzeitige Erscheinung der großen Männer, welche der griechischen und orientalischen Sprachforschung und der Medicin eine ganz neue Gestalt gaben, Hemsterhuis, Schultens und Börhaave. Die Revolution, die sie bewirkten, und welche die leydner Universität im Anfange des 18. Jahrh. zu der ersten Europa's erhob, wo Linné und Haller sich bildeten, brachte eine dreifache Reihe vorzüglicher Gelehrten hervor, die fast bis auf unsere Zeiten den neugebahnten Weg in der arabischen und griechischen Sprachlehre, in der praktischen Medicin und Anatomie mit dem glücklichsten Erfolge betraten. Gerade die Ursache, welche den Schwung der Dichtkunst lähmte (dauerhafte Ruhe mitten unter den Zwisten Europa's), hob die Gelehrsamkeit, weil sie dem friedlichen Forscher Muße verlieh und das Hinströmen zahlreicher Fremdlinge aus allen Gegenden, selbst aus dem noch kaum gebildeten Rußland, zum fast immer neutralen Aufenthalte eines Börhaave, Albin, Gaubius, Schultens, Hemsterhuis und Ruhnken mächtig beförderte. Zum Schluß dieser allgemeinen Uebersicht gedenken wir einiger, theils mehr, theils minder wissenschaftlichen Vereine, die sich in dieser Periode bildeten. Den ersten Rang behauptet die Gesellschaft Felix meritis, 1777 von einigen reichen amsterdamer Kaufleuten errichtet, die ihre Erholungsstunden zu höherer Geistesbildung anwenden wollten. Hier opferte man wechselsweise den schönen Künsten, den Wissenschaften und der Literatur; in einem prächtigen, zu diesem Endzweck mit allem Nöthigen ausgerüsteten Gebäude wurden u. a. literärische und physische Vorlesungen gehalten. Letzteres ist der Hauptzweck bei mehrern kleinen Gesellschaften; für die Literatur allein sind die beiden amsterdamer Societäten Doctrina et Amicitia, Concordia et Libertate und die rotterdamer Verscheidenheid en Overeenstemming, für Literatur und Physik zugleich die Gesellschaft Diligentia in Haag bestimmt. Die gemeinnützige Anstalt Tot nut van't Algemeen sucht nicht nur die Jugend, sondern auch Erwachsene, durch Geistesbildung und populären Unterricht zu beglücken. Als öffentliche Anstalten sind eigentlich nur die Universitätsbibliotheken, besonders zu Leyden, und die gewesene Nationalbibliothek in Haag der Erwähnung werth. Was die einzelnen Fächer der n. L. betrifft, so zeichnen sich die Niederlande bes. als Sitz des philologischen Studiums aus. Der Schwung, den man nach Wiederherstellung der Wissenschaften in der klassischen Literatur der Griechen und Römer genommen hatte, erhob vorzüglich einige Niederländer im 16. Jahrh. zu seltnen Humanisten. Die lateinische Poesie blühte, bes. in Haag. Doch fehlte diesem Zeitalter Kritik, und der Geist lag in religiöser und politischer Hinsicht noch in den strengsten Fesseln, besonders unter Karl V., was bedeutenden Einfluß auf die Blüthe der klassischen Literatur hatte. Nach der Befreiung vom spanischen Joche übertrafen die Holländer in der Philologie alle europäischen Staaten. Als Kritiker traten u. A. auf: Hugo Grotius, Gruter, Torrentius, Scriver, Saumaise, Rutgers, Boxhorn, Gronov, die beiden Vossius, Nik. Heinsius. Um die griechische Sprache machten sich Lievens, Papius, Smid, Bertius, Arcer, v. Hecern, Dan. Heinsius, Cunäus, Th. Douza, Feith, Meursius, Grenov, Js. Vossius verdient. In dem Zeitraum von 1648—1713 glänzten als Philologen: Gabbema, van Emenes, Grävius, Jac. Gronovius, Keuchen, Muncker, Broekhuizen, Leclerc, Tollius, Almeloveen, Blanchard, Küster, Maaswyk, Bos.

Beson-

Besonders machte sich Holland in der 1. Hälfte des 18. Jahrh., wie um die lateinische (Drakenborch, Duker, Verburg, Abr. Gronov, Oudendorp, Haverkamp, van Staveren, Arntzen, P. Burmann Sec., Ruhnken, Wyttenbach), so um die griech. Sprache und Literatur verdient, da man, besonders auf Hemsterhuis Vorgang, die gehäufte Masse zu einem der wahren Humanität fruchtenden Ganzen anwendete (Küster, Broekhuizen, Bergler, Wesseling, Duker, Drakenborch; Lichter 2. Größe: de Pauw, Reitz und Haverkamp). In den spätern Jahren dieser Periode glänzten Valckenaer und Ruhnken in voller Größe. Ueberhaupt war die Mitte des 18. Jahrh. eine schöne Zeit. Hemsterhuis in der griechischen, Oudendorp in der lateinischen Literatur, Alberti, ein als Hellenist vorzüglicher Theolog, alle zu Leyden, Wesseling und Sare zu Utrecht, die Drakenborchs und Dukers Stellen unmittelbar besetzten, Valckenaer zu Franeker, Burmannus Secundus, Schrader zu Amsterdam, d'Orville zu Gröningen, van Lennep, Pierson und Köne, Abresch in Zwolle und Hoogeven in Delft, alle diese und andere Männer waren Gelehrte im höhern Sinne des Worts (vgl. Ruhnken, elog. Hemsterh., und Wyttenbach, vita Ruhnkenii). Und auch als die Nation verfiel u. die Universitäten mit ihr, blieben die Niederländer eine der cultivirtesten Nationen Europa's. Ueber Erhaltung des echtrömischen Styls wachte besonders Wyttenbach; die lateinische Poesie blühte ausnehmend (van Sanden, de Bosch, Lennep, van Braam, van Ommeren), und Wyttenbach, Tollius, Wassenbergh, Nieuwland, de Bosch, Luzac, Sluiter, van Lynden, van Heusde, Bake u. A. fuhren fort, sich mit griechischen Klassikern zu beschäftigen. Auch die orientalische Literatur fand von jeher in den Niederlanden viele Beförderer, die hebräische zuerst an Agricola, Ganssfort, Erasmus, mehr in der Folge an Raphelengius, van Vlissingen, Cunäus, Dion. Vossius, Drusius, die arabische an Raphelengius, Erpen, Golius, Warner (vgl. Schultens, de studio Belgarum in lit. arab. excol., Leyden 1779). Später, nach 1650, widmete man sich mehr den Sachkenntnissen, als der Sprachforschung (Witsius, Perizonius, Reland). Endlich schlug J. J. Schultens in der Mitte des 18. Jahrh., wie Hemsterhuis in der griechischen, in den orientalischen Sprachen den Weg der Analogie ein, um die so verworrenen Sprachlehren an einfache Regeln zu binden und die schwankende Bedeutung der Wörter aus dem Innern der Sprachen zu erklären; ihm folgen Vriemoet u. A. u. H. A. Schultens, Scheidius, van Vloten, Muntinghe, van der Palm, vorzüglich die beiden Rau. Das Studium der Geschichte war Anfangs mit den philologischen Studien verbunden, und die Niederländer zeichneten sich durch keine besondern Verdienste um die Universalgeschichte aus. Nur die vaterländische Geschichte oder vielmehr Alterthumskunde fand einige Freunde (Corn. van Gouda [Erasmus Freund] und, besser, Hed. Junius schrieben Batavia), u. auch nach dem Befreiungskrieg arbeitete der Niederländer zwar mit vielem Fleiße im Felde der Geschichte, doch wenig in der ausländischen (Grotius lat. Gesch. der Gothen 2c. und Hooft's Heinrich IV.), sondern vorherrschend in der Landesgeschichte (die beiden Douza, Bos, van Meteren [Kaufmann in Antwerpen, in Nederlandsche Oorlogen, Fol.], Reyd; dann mit klassischem Geschichtsstyl Hooft). Mit der unbegrenzten Vorliebe für alles Einheimische sank auch die Neigung zur Behandlung der vaterländischen Geschichte. G. Brandt war nur ihr würdiger Vorsteher, der sich auch um die Kirchengeschichte sehr verdient machte. Schon war das historische Studium im Sinken, als Wagenaar in seiner vaterländischen Geschichte (21 Bde., 1749—59) fast alle an einen Historiker zu machenden Forderungen erfüllte, an den sich würdig Styl (Entstehen und Flor der vereinigten Niederlande) und te Water (Bund der niederländischen Edeln zu Brüssel) anschlossen. In der Folgezeit, wo mehr philosophischer Geist das gelehrte Publicum zu leiten anfing, verhinderte Uebersetzungssucht und Mangel an Ermunterung zu großen Werken, auch Parteisucht das historische Studium. Stuarts römische Geschichte, Kluit (aus Dortrecht, seit 1806 Professor in Leyden, starb 1807 bei der Pulverexplosion, schrieb: Historie der holl. Staatsregerung, 3 Bde., Amsterdam 1802—04), van Wyne, Muntinghe (Professor der Theologie zu Gröningen, schrieb: Geschiedenes der Menschheid naar den Bybel, 9 Bde., Amsterdam 1804—1809). In der Biographie sind die Niederländer, wenigstens die Holländer, unübertroffen; vorzüglich interessant ist hierin eine Compilation aus den besten historischen Schriftstellern über berühmte Landesleute: Levens van Nederlandsche Mannen en Vrouwen, 10 Bde., Amsterdam 1774—83. Hooft, Brandt, Cattenburch, Hoogstraten, Rije, Bakker, Prins, de Kruijff, Styl, Nomß, Kok, Scheltema verdienen einzeln als Biographen genannt zu werden. — Vater der Chronologie ist in den Niederlanden Scaliger, fand aber fast gar keinen Nachfolger, wie auch die Genealogie, da Ahnenstolz dem niederländischen Charakter nie in hohem Grade eigen war, beinahe gar keine Bearbeiter fand. Aber fast keine Wissenschaft verdankte

den Niederländern mehr als die Geographie. Die Handelstädte, welche die Flaggen aller gebildeten Nationen in ihren Häfen wehen sahen, die überseeischen Entdeckungen und Besitznahmen mußten fruchtbare Schriftsteller hervorrufen. Mercator und Ortel (s. d.) traten auf, nach denen Blaer (1628) treffliche Erdkugeln und Charten lieferte. Beschreibungen von Ost-Indien gab Valentyn, von Ceylon Baldäus, von Madabar ꝛc. Schouten, von China Nieuhof, und so von andern Ländern Bruin, Depper, Witsen. Es wurde jetzt Gewohnheit, ausführliche Beschreibungen der vorzüglichsten Städte der Republik, mit deren Geschichte vereinigt und mit Actenstücken belegt, herausgegeben. Als im 18. Jahrh. die Macht und der Eroberungsgeist der holländisch-ostindischen Compagnie allmählig abnahm, nahmen auch die Berichte und geographischen Schriften ab; desto mehr aber ward die Geographie, vorzüglich die vaterländische, im 18. Jahrh. von eigentlichen Gelehrten pragmatisch bearbeitet, wie von Wagenaar; auch die Ortbeschreibungen mehrten sich. Aber nach der Mitte des 18. Jahrh., bei verfallner Seemacht und Mangel an Entdeckungen, verdienet fast blos Braams Gesandtschaftsreise nach China genannt zu werden. — Mehrere Gelehrte widmeten sich der Numismatik, ohne Besonderes zu leisten; Cuper (s. d.) in seinen Observationes und J. Gronov über geschnittne Steine lieferten noch das Beste. — Die mathematischen und astronomischen Wissenschaften wurden im 16. Jahrh. nur dürftig betrieben; Liebe zur Sterndeuterei verhinderte ihr Studium; nur Mercator, Ortelius und Popma (s. d. a.) machten einige Ausnahme; so auch im 16. Jahrh., wo dagegen Mechanik bes. betrieben wurde (vgl. Drebbel); in der Hydraulik und Hydrostatik aber thaten es die Holländer allen Europäern zuvor. Für die Astronomie und Naturwissenschaften waren die Erfindung der Fernröhre durch Janson zu Middelburg (1598) und die der zusammengesetzten Mikroskope durch dessen Sohn zwei wichtige Schritte zur Vervollkommnung; Drebbel verbesserte das Mikroskop und erfand das Thermometer; Snellius entdeckte das Gesetz der Strahlenbrechung. Im 17. Jahrh. schrieb Chr. Huygens mehrere mathematische Werke, erfand eine neue Pendeluhr u. A. Als späteren Astronomen nennen wir Calkoen (s. d.). In den Naturwissenschaften fingen die Niederländer im 16. Jahrh. an, ihre Neigung für Zoologie und vorzüglich für Prachtwerke darin zu entwickeln. Die physischen Wissenschaften machten im 18. Jahrh. starke Fortschritte, Gravesande's, Fahrenheits, Musschenbroeks, Cunäus, Boerhaave's (s. d. a.) Verdienste und Erfindungen sind bekannt. In der eigentlichen Physik führten Huygens Entdeckungen zu den erfreulichsten Resultaten. In der Chemie ward das Lavoisiersche System von Deiman, Bondt, Nieuwland, von Troostwyk, v. Marum, Kuyper, Cuthberson, Lauwerenburgh berichtigt und ausgebreitet, die auch wichtige Entdeckungen machten. Auch in der eigentlichen Naturlehre waren Männer wie v. Swinden, Bikker, Cuthberson, v. Marum auch in Erfindungen ungemein thätig. In der Botanik zeichnete sich zuerst R. Dodoens mit seinem großen Kräuterbuche aus. Viel trugen dann die indischen Reisen zur Vervollkommnung der Wissenschaften bei. Der botanische Garten zu Amsterdam, den der Magistrat 1682 zum allgemeinen Gebrauch öffnete, ward durch Commelyn eine der trefflichsten Einrichtungen, mit dem seit dem 18. Jahrh. der leydner und mehrere wetteiferten (vgl. Botanische Gärten). Außerdem erwarben sich J. Breyn, dann Gorter, J. van Geus, in neuster Zeit S. J. Brugmans und E. Brolik (s. d.) Verdienste um diese Wissenschaft. In der Zoologie und Zootomie beschäftigte man sich Anfangs mit der genauen Beschreibung kleiner Gegenstände, so Leeuwenhoek, Swammerdam, Bidloo; aber außerordentliche Fortschritte machten die Zootomie, Zoologie und vergleichende Anatomie durch Campers Entdeckungen. H. Baster beschrieb mehrere Seepflanzen und Seeinsecten; eine Menge Prachtwerke über den ganzen Umfang der Naturgeschichte erschienen um diese Zeit. T. Cluyt gab 1597 eine Beschreibung der Bienen, A. Cluge 1634 eine Abhandlung über die Ephemere und den Maikäfer. In der Anatomie brach Andr. Vesalius (der der Geburt nach den Niederlanden angehört) die Bahn; glänzend trat 1665 Ruysch auf, dem R. de Graef sich anschloß; auch Kerckring, Tulpius, Lyssen, von Home, Drelincourt, Waläus, Nuck, Bidloo machten wichtige Entdeckungen. Die Zahl der Anatomen des 18. Jahrh. ist klein, aber ihre Verdienste sind groß. Wir nennen Bernh. und Bernh. Siegesm. Albinus, Camper, Bleuland, Sandifort. Um die Chirurgie haben besonders Tulpius, van Wyck, J. van der Haar, besonders auch F. Camper, D. van Gesscher, van Wy, Ed. Sandifort, A. Bonn sich verdient gemacht; in der Geburtshülfe Deventer, J. Palfyn, Roonhuygen, J. de Visscher. In der praktischen Medicin war die Reinigung des guten Geschmacks und die Rückkehr zu den Alten in so weit vortheilhaft, daß man auch, mit Hintansetzung eines sklavischen Gehorsams gegen die Salernitanische Schule, wieder

Hippokrates und Galenos studirte. Die meisten niederländischen berühmten Aerzte im 16. Jahrhundert waren zugleich Literatoren, wie H. Junius, Cruser, Giselin. Lange nun folgte man, wenn nicht die Autorität der Empirie der Salernitanischen Schule oder der Araber entschied, blindlings den Galenischen, oft unnützen Zusätzen zur Lehre des Hippokrates. Van Helmont, v. der Linden, Foreest thaten schwache Schritte dagegen, bis 1659 eine neue pathologische Schule entstand, die, Galens Flüssigkeitentemperatur u. Helmonts Archäus verwerfend, ein neues System entwarf, besonders durch Franz de la Boe (s. d.), das aber viele Gegner fand. Dem durchdringenden Verstande und den tiefen Kenntnissen Boerhaave's war es aufbehalten, eine heilsame Revolution herbeizuführen, und wenn auch sein System sich zu sehr nach der iatromathemathischen Schule hinneigte, so betrachtete er doch in der Praxis die Wirkungen des Lebens als ein System von Kräften; auch brachte er die Aerzte zu der einfachen Hippokratischen Beobachtungsmethode zurück. Ihm folgten Gaubius, Schacht u. M. Der politische Druck und der der Mönche ließ an Philosophie lange nicht denken. Das Unwesen der Scholastik herrschte lange fort auf den beiden Landesuniversitäten zu Löwen und Douai. Zuerst brachte etwas Licht die Philosophie des Descartes, der bei Leyden lebte, bis Spinoza, der den Gipfel des Idealismus erreichte, auftrat und nebst dem in Holland lebenden Bayle die Reste der Scholastik zerstörte. Doch kamen auch in der Folge die Niederländer ihren Nachbarn an Kühnheit, Neuheit und Originalität nicht gleich; kein einziger bildete ein zusammenhängendes philosophisches System, die Philosophen waren, doch sehr bedächtige, Eklektiker, obschon mehrere originelle Denker, z. B. der jüngere Hemsterhuis, Hulshoff, J. F. Hennert, Wyttenbach, v. de Wynpersse, sich unter ihnen befanden. Auch in der Folgezeit waren die Fortschritte nicht sonderlich; durch P. v. Hemert besonders fand der Kantianismus in Holland Eingang, doch vielen Widerspruch, Schellings und Fichte's Systeme fanden fast gar keine Anhänger. Die Rechtsgelehrsamkeit hatte schon im 14. Jahrh. einen Philipp v. Leyden, der de cura reipublicae schrieb. Im 16. Jahrh. zeichneten sich Viglius van Zuychem v. Aytta (1570) u. Joach. Hopperus (1566) im Civil- und Criminalrecht aus, ersterer auch im Staatsrecht. Die Theorie des Rechts kam erst spät aus Italien in die nördlich-europäischen Länder. Den einzigen Philipp v. Leyden ausgenommen, zählt man in den Niederlanden fast keinen vorzüglichen Rechtskenner vor der Errichtung der Universität zu Löwen (1426). Unter den eigentlichen Bewohnern der nachher vereinigten Niederlande verdienen im 16. Jahrh. Auszeichnung Nik. Everardi, Präsident des holländischen und seeländischen Hofes und des hohen Rathes, Verfasser einer Topica juris, Epo (s. Boethius 8), Agyläus, Leoninus, P. Montan, Rataller, Popma, Adelgonde, Buys, Dousa, Oldenbarneveld u. A. Für praktische Gesetzgebung ward ein thätiger Schritt gethan, da Karl V. und dann Philipp II. alle ungeschriebene Stadt- und Landrechte zu sammeln, beschreiben, verbessern oder bestätigen befahlen. Beim Mangel an Einförmigkeit in der Gesetzgebung gab doch das höchste Appellationstribunal zu Mecheln einen gewissen Centralpunkt für die Rechtspflege ab. Nach der Revolution erschienen eine Menge Commentare der Landrechte; für Holland war das wichtigste die von Grotius im Kerker gefertigte Einleitung in die holländische Rechtsgelehrsamkeit. In der Rechtstheorie behaupten in dieser Periode eine ehrenvolle Stelle: Vinnen, die beiden Matthäus, Grotius. Die glänzendste Periode für das rechtsgelehrte Studium, besonders in Holland, brach nach dem westfälischen Frieden an. Jetzt wurde auch Naturrecht gelehrt. Zum ersten Mal erschienen Compendien. Voet, Schulting, Bynkershoek, Westenberg, Huber, Otto, Heineccius, Barbeyrac, J. u. B. Voorda, Pestel, Meermann, Arntzen u. A. sind Zierden der ersten Hälfte des 18. Jahrh., so wie der folgenden Periode: J. de Rhoer, van de Keessel, Tideman, Cras, J. Meermann, Valckenaer, W. de Rhoer, Smallenburg, van der Linden, Bilderdyk, van Wesele Scholten. — In den theologischen Wissenschaften brachten die Niederlande zwar keinen eigentlichen Reformator, aber doch Männer hervor, deren Mäßigung, Gelehrsamkeit und Angriffe der mönchischen Unwissenheit und Unsittlichkeit der Reformation außerordentlich vortheilhaft waren, wie: Gansfort, Erasmus, in der folgenden Zeit Koornhert, Dulthuis und vor Allen Grotius. Der Streit der Coccejaner und Voetianer förderte den Geist der reformirten Religion nicht; doch waren, bei aller dogmatischen Strenge, Coccejus, Abr. Heidan (van der Heyden) und Abr. Trommius ehrwürdige Namen. Unter den liberalern Remonstranten hatte die Dogmatik eine weniger strenge Gestalt angenommen, wie u. a. Limborchs Schriften zeigen. Doch die wirksamste Verbesserung war Bekkers (s. d.) Aufklärungsversuche. Unter die gelehrtern Theologen gehörten besonders Sponheim und Trigland. In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. ging man mehr zurück als vorwärts. Der orthodoxe Rigorismus herrschte in

in voller Kraft, und das 18. Jahrh., worin fast ganz Europa sich zu liberaleren Ansichten in Glaubenssachen erhob, ließ in den Niederlanden den beschränktesten Sectengeist obwalten, der kein Haar breit von den willkührlichsten Sätzen und Ausdrücken der Glaubensformeln abwich, und überdies ein unglaubliches Polemisiren, das in dem metaphysischen Theile des Kirchensystems reichliche Nahrung fand. Freilich gab es auch Ausnahmen, z. B. Männer wie Wetstein, J. Alberti, Venema, Vitringa. Jenen knechtischen Gesetzen gegenüber standen die kein symbolisches Buch anerkennenden Remonstranten; auch die Herrnhuter machten Proselyten. Endlich im 3. Viertel des 18. Jahrh. drang durch das Beispiel der Teutschen, deren Schriften man fleißig las, Bekanntschaft mit französischen Deisten, Lesen der Schriften aufgeklärter Genfer u. Schweizer, eignes Schriftstudium der Geist der wahren Duldung, ächte Schrifterklärung und das Hinwegsetzen über verjährte theologische Ausdrücke allmählig in die herrschende Kirche ein, und nach 1787 wand sich die Theologie immer mehr aus den frühern Fesseln zur Selbstständigkeit und Freiheit empor. Außer jenen Ursachen wirkten das politische Streben nach Umänderung der alten Form, das sich auch auf die Kirche ausdehnte, die von Schultens zu Leyden gebildete Schule, van Vlotens Bibelübersetzung, Bosvelds aufgeklärte Schriften, die Verbesserung der Homiletik und im 19. Jahrh. die Schriften Muntinghe's, van der Palm, van Woorsts, Borgers u. A. So schritt auch die Dogmatik vorwärts, und Heringhe, van Voorst, Regenbogen u. A. nähern sich in ihren dogmatischen Werken mehr oder minder der in Teutschland vorherrschenden protestantischen Denkungsart. Auch die Katholiken in den Niederlanden gewinnen immer mehr liberale Ansichten. — Wir wenden uns nun zu den schönen Redekünsten und zwar zuerst zur Dichtkunst. Diese war auch im Mittelalter auf Reimchroniken und Rittergeschichten beschränkt. Das 13. Jahrh. sah einen schwachen Morgenschimmer der Dichtkunst aufgehen, welcher im 14. unter der Herrschaft der hennegauschen und baierschen Grafen und der fürchterlichen Hoekschen u. Kabeljauischen Fehden in die alte Nacht zurückschwand. Erst im Anfange des 16. Jahrh. kann man von Dichtkunst sprechen, deren Geschichte sich füglich in 5 Perioden sondert: I. 1520—1600. An den niederländischen Höfen findet man Sprekers (Sprecher), die rohe Gesänge unter mimischen Bewegungen hersagten, und in Flandern sogenannte Kammern, die unter dem Namen Rhetoriker auf französische Weise eingerichtet wurden. Im 16. Jahrhundert fing auch die immer reicher werdenden Niederländer der damals in Europa so allgemeine Schwung nach höherm geistigen Genusse zu beseelen an. Besonders zeichnete sich die amsterdamer Kammer durch 3, zwar noch roh und in falschem Geschmack dichtende, aber doch Streben nach Originalität und Selbstständigkeit verrathende Männer, H. Lor. Spiegel, D. Volkertszoon Koornhert und Römer Visscher aus. II. 1600—1679 (Vondels Todesjahr). Das Ende der Revolution gab der Nation einen ungemeinen Schwung zum Guten, Schönen und Edeln und bereicherte sie, wie mit allen Gattungen des Ruhms, so auch mit einer nicht nur reinen, edeln, kräftigen, sondern auch verständlichen, lieblichen und gewandten poetischen Sprache und erhöhte den Gehalt der Poesie so sehr, daß die folgenden Dichter sich der Größe dieser Dichter kaum näherten. Hooft, Vondel, Cats, die Schwestern Visscher, Kamphuysen, Grotius, Barläus, Heinsius, Brockhuizen, Huygens, Dekker, gebildet durch Bekanntschaft mit Italien und den alten Klassikern, waren die Heroen in der Dichtkunst dieser Zeit. III. 1679—1738. Der spanische Krieg, der errungene Welthandel, der Luxus, die sinkende Selbstständigkeit, Lähmung der Begeisterung für Freiheit und Vaterland, Geschmack für französische Literatur führte, besonders seit dem nimweger Frieden 1678, die Poesie dem Verfall zu; das jugendliche Feuer der Erfindung war erloschen. Ausnahmen machten kaum nur Poot, Hoogvliet, Langendyk. IV. 1738—80. Ohne schöpferisches Genie verbesserte Sybrand Feitama Reim, Versbau, Ausdruck. Sonst trugen die poetischen Producte (etwa die Gedichte der Gebrüder van Haren ausgenommen) ganz das Gepräge der französischen Poesie. Höchstens machte Smits noch eine rühmliche Ausnahme; sonst sah man den niederländischen Parnaß von einem Schwarme mittelmäßiger Dichter bedeckt. Einen Schritt zur Verbesserung machte Lucretia Wilh. van Merken und ihr Gatte Rik. Simon van Winter um 1770. Auch die zahlreichen dichterischen Gesellschaften, Nachahmungen der französischen, gaben dem Geschmacke eine nachtheilige Richtung. Die Verbesserungen im Versbau waren jedoch immer von Wichtigkeit in den Händen größerer Genies, im letzten Viertel des 18. Jahrh. V. 1780 bis auf die neuere Zeit. Der Geschmack hatte schon angefangen, statt nach französischen, sich nach britischen und teutschen Geisteswerken umzusehen, doch lange ohne sichtlichen Einfluß. 1780 aber vereinigte sich zu Utrecht eine Gesellschaft junger Männer zum Streben nach einer gedankenreichern und gefühlvollern Poesie. Die Koryphäen dieses Vereins waren Kleyn (nachher berühmter

Jurist

;urist zu Arnheim) und 2 Theologen, Rau nd Bellamy (s. d.). Doch neigten sie sich u sehr zur sentimentalischen Dichtung hin, ie auch Feith (s. d.), der aber, nebst Bilerdyk (s. d.), als Wiederhersteller der nieerländischen Poesie zu betrachten ist. Am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. sah man nun den Ruhm der niederländischen Poesie durch eine Anzahl guter, theils vortrefflicher Dichter sich erneuern. Was die einzelnen Dichtungsarten betrifft, so ist die Fabel bis jetzt kaum versucht worden. Schonks Fabeln sind nur mittelmäßige Nachbildungen Gellerts. Auch die poetische Erzählung hat nicht viel Glück gemacht. Meister in der ernsthaften Erzählung ist Cats (s. d.); nach langer Pause traten Bellamy mit poetischen Erzählungen auf (das gelungenste ist Röschen) und Bilderdyk mit wenigen, aber Meisterstücken. Die komische Erzählung fand fast nur an Poot (s. d.) 1716 einen glücklichen Bearbeiter, Elisabeth Wolff, geborne Bekker (s. d. 2), gab den Rigorismus der Geistlichen dem Gelächter Preis. Auch Bilderdyk lieferte einige launige Erzählungen. Die Allegorie war die älteste Dichtungsart bei den Niederländern; die Spele von Serinen der Rhetoriker (s. oben) waren rohe allegorische Vorstellungen moralischer Sätze oder biblischer Geschichte; aus ihnen bildete sich nach und nach das Drama. Römer Visscher machte sich durch Zinnepoppen (Sinnpuppen), die voll Fehler gegen Geschmack und Sitte sind, bekannt. In beiden war Zach. Heins (st. 1640) gebildeter und feiner (Emblemata of Sinnebeelden, Rotterdam 1625; aan do dry Hoofddeugden, Geloof, Hoop en Liefde; Deughdenschole u. s. w.); auch Hoofts Muse spielt in leichten erotischen Allegorien, weniger glücklich als Cats in Sinne-en-Minnebeelden; van der Veen und de Brune dichteten „Zinnebeelden" in fließender Sprache mit Witz und Geschmack, weniger glücklicher Krull, ein Schmidt (geb. 1602 zu Amsterdam), in seinen Minnebeelden (in Pampiere Werold, 4 Bde., 1644, 4.). Noch sind als neuere zu nennen: Dubaan (Staatsvorfälle), Smits und zuletzt Tollens. Die Schäferpoesie wurde ohne sonderliches Glück von Krull (1644), besser von Moonen behandelt. Wellekens verbesserte diese Dichtungsart nach italischen Mustern, ihm schloß sich Vlaming an; weniger leistete Haan (1748), mehr Tollens (1800), nicht übel war Loosjes. Römer Visscher (1590) war der erste bekannte Epigrammendichter (daher: der holländische Martial); Huygens kehrte zu dem (von ihm Sneldicht genannten) witzigen Epigramm zurück; Hooft lieferte mehrere gelungene Epigramme; Vondel, Westerbaan, de Decker, Vos, Bruno haben Verdienste; die höchste Stufe hat Ger. Brandt erreicht. Das Sonett ward zuerst durch Hooft aus Italien gebracht, und er zwang die rohe Sprache glücklich in die mühsame Form und belebte sie durch Gefühl, Geist und Phantasie; Vondel eiferte ihm glücklich nach, weniger Huygens, Maria Tesselschade, Römer Visscher, de Decker und, nach anderthalb Jahrh., Js. van Ruyssenburg. — Vorzügliches Glück hatte bei dem ernsthaften Geiste der Niederländer das Lehrgedicht; sowohl das beschreibende als das didaktische, besitzt Meisterstücke. Nach des Rhetorikers (s. oben) P. Heyntz (um 1580) rohem Anfang (Lage und Eigenschaften aller Länder der Welt) trat genial Huygens auf mit Voorhout (Beschreibung der Lebensart in Haag), Zedeprinten (Sittengemälde), Hofwyk (Schilderung seines Landguts bei Voorburg). Herckmanns (1685) Schifffahrt, Anslo's Pest zu Neapel, vor Allen Antonides (s. Goes 3), Kasp. Brandts (s. d.) Betrachtung des jüngsten Gerichts zeichnen sich noch aus. In Bruins (st. 1733) Lusthofzoolen und Kleefsche en Zuidhollandsche en Noorthollandsche Arcadia (Klevische und Süd- und Nordholländische Arcadia) ist schon der Verfall des poetischen Geistes merkbar. Mehr Verdienste hat Smits in Rottestroom, de Marre im Besingen der Schicksale der ostindischen Gesellschaft, van der Pot in „Endeldyk" (seinem Landgute), Frans de Haas im verherrlichten und erniedrigten Portugal (1755); Bakker, Trip, van Winter (s. d. a.) eröffnen mit Glück das 2. poetische niederländische Zeitalter. Am berühmtesten ist in diesem Fache Bilderdyk in de Zierte der Geleerten, Krankheit der Gelehrten) und Buitenleven (Landleben) und Helmers (s. d.). Das didaktisch-moralische Gedicht wurde von A. Byns (s. d.) in eine gewisse Form gebracht; sie und Coornhert übertraf Spiegel (s. d.) weit, der Grotius, Hooft u. Vondel die Bahn brach. Cats Lehrgedichte sind matt, höher stehen die von Huygens; Bruin und Schim sind schwach; höher erhob sich die größte holländische Dichterin, Lucretia Wilh. van Winter (s. d.), geb. Merken. Nach dem Wiederaufleben der wahren Poesie war Feith Hollands erster Lehrdichter. — Der gutmüthige Geist der Nation war Ursache, daß die Satyre in den Niederlanden wenig gelang. Nur Vondels kaustischer Witz wagte sich an mehr oder weniger persönliche Satyren, da folgende Dichter allein Fehler und Laster bespotteten, wie (1610) de Decker in Lof der Geldzucht (Lob der Geldsucht); erst 1782 trat in diesem Fache wieder auf J. C. Baronesse de Lannoy, in hed Gastmaal (das Gastmahl).

In

In der poetischen Epistel hat Vondel wieder zuerst Proben seiner Gewandtheit zu allen Dichtungsarten abgelegt, wenn man ein Paar Briefe Hoofts und einige briefweis vorgetragne Witzspiele von Huygens nicht rechnet. Doch klassisch darin war erst Poot. Dem französischen Geschmack huldigte zu sehr die Dichterin de Neuville; leichter, tändelnder Ton bezeichnen die Episteln der Elisabeth Wolff (Bekker); sehr beliebt ist van Dyks Brief an seine Mutter. Vondel ist auch Vater der Elegie; an ihn schließen sich mit weniger Glück Heemskerk, Wellekens, Poot, Nieuwland, Simons, van Dyk an. Die Heroide fand zuerst in Hooft einen nicht unglücklichen Nachahmer Ovids. Vondel erfand religiöse Heroiden. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. versuchten sich in diesem Fache Frau van Winter (van Merken) und Frau van Wolff (Bekker). Auch Nomsz lieferte mittelmäßige Heroiden. Die lyrische Dichtung hat in den Niederlanden Meisterstücke aller Art aufzuweisen. Zum Hymnus eignete die Nation ihr tiefes, religiöses Gefühl. Das 17. Jahrh. hat sich einer Menge Hymnendichter zu rühmen, von denen wir nur Heinsius, Cats, de Decker, Vollenhove, Poot, Oudaan nennen, so wie aus der Mitte des 18. Jahrh., außer Boddaart (st. 1760 in Middelburg) und Trip, vorzüglich Feith, van Alphen, van de Kasteele und, aus neuerer Zeit, Bilderdyk. Das geistliche Lied ist weniger glücklich bearbeitet worden. Kamphuizen versuchte sich zuerst darin, dann Voet; van den Berg, van Alphen und Feith sind darin ausgezeichnet. Die Ode fand in Vondel ihren Schöpfer, dem die Gebrüder Haren sich würdig anschlossen, so wie J. C. Baronesse von Lannoy, Kasteleyn, Nieuwland, später Feith, Bilderdyk, Helmers, Loots, die Brüder Abr. und J. J. Vereul, Petronelle Moens, Tollens, Immerzeel, Nieuwenhuizen, Ad. Simons u. A. Wenige Dichtungsarten haben, wider Vermuthen, so viel glückliche Sänger in den Niederlanden gefunden, wie das leichte erotische und das Volkslied. Das als das erste bekannte Volkslied von Wilhelmus van Nassauwen (unsicher ist es, ob Marnix oder Coornhert) ist sehr gelungen; Maria Visscher versuchte sich nicht ohne Glück; die Palme aber in dieser Gattung gebührt Hooft; zu nennen sind noch Reael, Jonckys, Westerbaan, Sweers, van Someren, vorzüglich Dullaert und Luiken, vor Allen aber Poot, auch Elis. Wolff, Agathe Deken, Bellamy, Tollens. Weniger Glück machten die Ballade und die Romanze; es findet sich nichts, als sklavische, geschmacklose Nachahmung der Franzosen, bis Bellamy und Rau, später Feith und Bilderdyk sich in einigen Romanzen versuchten. Die Cantate war in den Niederlanden vor der Mitte des 18. Jahrh. unbekannt. O. Z. van Haren versuchte zuerst den Messias für musikalische Composition brauchbar zu machen; doch ward er ganz verdunkelt durch van Alphens vortreffliche Cantaten, die von Feiths und Vereuls Cantaten nicht erreicht sind. Das ernste Heldengedicht wurde erst spät unternommen von Rotgans, in den letzten Jahren des 17. Jahrh., dem Hoogvliet, Versteeg, Steenwyk, Frau v. Winter in biblischen, die Brüder van Haren, Steenwyk und Frau van Winter in vaterländischen Gegenständen folgten; schwächer war Nomsz in seinem Willem I. und Maurits van Nassau. Die komische Epopöe fand nur Einen Dichter, Focquenbroch, Arzt zu Amsterdam, der die Aeneïde travestirte und den Kampf der Riesen gegen den Olymp besang (hrsg. v. Bogoart, 2 Bde., 1728, 4.). Der heroische Gesang, im Geschmacke von Voltaire's Bataille de Fontenoi und Addisons Campaign, war fruchtbar an vielen größern und kleinern interessanten Producten. Auch hier war Vondel wieder Schöpfer. Antonides erreichte ihn in seiner „gebundenen Bellona", und Oudaan, Schermer, van Alphen, Bellamy, Feith, Loots, Tollens, Vereul dichteten, nicht ohne Ruhm, Schlachtgesänge. — Die ältesten dramatischen Producte in Holland waren, wie in andern Ländern, elende Verunstaltungen biblischer Geschichten. Die Kammerspieler (s. oben) scheinen blos zum Vergnügen der Großen einige allegorische Vorstellungen aus dem Gebiete der Moral, oder erdichtete Vorfälle, vielleicht mit gewissen Geberden, declamirt zu haben. Sie waren allein, oder höchstens 2 Personen. So im 14. Jahrh. Im 15. gab man dem Volke in den Kirchen theatralische Vorstellungen aus der Bibel und auf Wagen auf öffentlichen Plätzen komische Pantomimen (Wagenspiele). Nach und nach begleitete man diese Pantomimen mit Worten und wählte dazu Gegenstände aus der Mythologie. Ein allegorischer Prolog (Spel van Sinnen) hatte oft gar keine Beziehung auf den dialogisirten Mythus, sondern diente blos zur Beantwortung einer moralischen Streitfrage, wozu man die Eigenschaften, die darin vorkamen, personificirte. Nach und nach vereinigte man diese beliebte Vorstellung mit biblischen Spielen und führte Personen aus jenen in diese ein, welche Gewohnheit bis ins 17. Jahrh. unverändert blieb. Die meisten dieser Veränderungen war man den Rederykers (Rhetorikern, s. oben) schuldig. Die, unter der burgundischen Herrschaft sehr vervielfältigten Kammern der Rhetoriker (die 1. war die zu Middelburg in Zeeland.

480 unter dem Namen Blümchen Jesse errichtete) beschäftigten sich immer mehr mit dramatischen Arbeiten. Die von ihnen gegebenen Lustspiele (Esbatementen), die Possen (Kluyten, Zottekluyten, kürzere nannte man Faktien) waren elende Zoten, ohne Plan, Intrigue und Charaktere. Man gab sie bei Einzügen von Fürsten in eine Stadt, wo Kammern sich befanden (Landjuweelen) oder bei geringen Einzügen (Haagspelen). Die Rhetoriker verdrängten hierdurch die Geistlichkeit, die ihnen, besonders zur Zeit der Reformation ein Ziel des Spottes wurde, wie sie denn überhaupt die Reformation sehr beförderten. Seit Alba verschwanden sie nach und nach alle bis auf 1 Kammer in Amsterdam, deren 2 Mitglieder, Coster für das Trauerspiel und Brederô für das Lustspiel, viel Geschicklichkeit und Eifer besaßen. 1617 legte diese Kammer den Grund zur wahren holländischen Bühne. Coster errichtete nämlich aus ihrem Schooße eine neue Gesellschaft, Akademie genannt, deren Kosten und Vortheile (da nun schon die Gewohnheit Statt fand, die Zuschauer nicht mehr unentgeldlich einzulassen) das Waisenhaus übernahm, da die alte Kammer eine ähnliche Einrichtung mit der Stiftung für verarmte Greise (het Oude Mannenhuis) getroffen hatte. Die Rivalität beider Kammern währte noch einige Jahre, bis sie sich 1632 für immer vereinigten, mit der Bedingung, daß beide fromme Stiftungen zusammen die Vortheile der neuen Bühne genießen und der Wahlspruch door Yver in Liefde bloeyende (durch Eifer in Liebe blühend) sein sollte. Nun schuf die Einheit des Interesses und der Direction einen anständigern Plan für die Einrichtung der Bühne. Man baute auf die Stelle der niedergerissenen Akademie ein neues Schauspielhaus, welches 1637 mit Vondels Meisterstücke: Gysbrecht van Amstel, eröffnet und seitdem mit mehrern sehr vorzüglichen Producten der alten holländischen Schule verherrlicht ward. Diese waren in mancher Hinsicht den griechischen Schauspielen nachgebildet. Der Chor war ein wesentlicher Theil; im Lustspiel war man originell, aber auf eine unförmliche, cynische Weise. Nun aber gewann der Geschmack für französische Literatur Raum und führte zu knechtischer Nachahmung des französischen Theaters. Erst L. W. van Winter, geb. zu Merken, that gegen das Ende des 18. Jahrh. den ersten Schritt zur Verbesserung, wenigstens im Stoffe, indem sie nationale Tragödien aus der Landesgeschichte verfertigte. Das Mechanische der Bühne litt eine gewaltige Veränderung seit dem großen Brande, der 1772 das amsterdamsche Schauspielhaus (damals das einzige in den Niederlanden) verzehrte. Punt und Duim, damals die Koryphäen der Schauspieler, waren hierdurch einige Zeit von der Bühne entfernt. Man schlug nun ein Gezelt zu Rotterdam auf, wo sich die Amsterdamer, Punt an der Spitze, als bleibende Schauspieler verbunden hatten; doch hier fand jener einen Nebenbuhler in Corver, der schon seit einiger Zeit das neu errichtete Theater in Haag mit vielem Beifalle betreten hatte. Die Einrichtung zu Rotterdam mißfiel Punten, und er wandte sich wieder nach Amsterdam, betrat aber die neue Bühne nie. Sein Tod (1779) vollendete Corvers Sieg. Dieser verbesserte das altväterische Costüme, vorzüglich der Frauenzimmer, u. die singende Declamation. Die Trauer-, Lust- und Schauspiele (drames), meist in französischem Geschmack gegeben, wurden nun bald von neuen teutschen Producten verdrängt; doch folgte man sklavisch den Teutschen, und Kotzebue ward bald Lieblingsdichter des Theaters. Feith's, Bilderdyks u. A. Werke, wurden und werden selten aufgeführt. Das Lustspiel hat in den Niederlanden, namentlich in Holland, nie einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Brederô ließ zuerst das alte geist- und geschmacklose Wesen der Esbatementen und Zotte Kluyten mit einer Art Lustspiel abwechseln, das, roh und schlüpfrig, ungebildete Sprache enthält. Auch Hooft befriedigt wenig, noch tiefer stehen Huygens, Vos und Pluymer. Im 18. Jahrh. erhob sich genialer Langendyk, an den sich op den Höf, Hartkert, Sels, Styl, Nomsz, Loosjes anschlossen; doch ist in neuerer Zeit das wahre Lustspiel fast ganz durch das Schauspiel (Toonespel) von der Bühne verdrängt worden. Das eigentliche Trauerspiel entstand mit Hooft, der leider allegorische Wesen aus den Sinnenspielen einführte. Coster steht niedriger als Hooft, am höchsten Vondel, dessen Widersacher, Vos, sich in den gräßlichsten Mordscenen gefällt, dem, doch gemäßigter, Ger. Brandt nachahmt. Stärke, doch nicht Grazie, bezeichnen Oudaans Trauerspiele. Leichter, wiewohl matter, ist Verhoeks Karl der Kühne u. Antonides Trazil. Nun fing das französische Trauerspiel in Holland zu herrschen an, durch Kathar. Lescailje und Pels, denen ein Schwarm mittelmäßiger Theaterdichter folgte, wie Mauricius, Boddaert, Feitama, de Marre, Huydecoper, Zweerts, Pater, op den Höft; höher stehen van Winter und seine Gattin, Fräulein de Lannoy, Kasteleyn, Manß. Herrliche Producte eines gereinigten Geschmacks der jüngern Zeit sind Feith's Stücke. Einen neuen Weg schlug Bilderdyk ein, der allen Ueberfluß verbannte und jeder Person Würde und Interesse beilegte. — Die niederländische Prosa war vor

vor der Wiederauflebung der Wissenschaften unbekannt. Reimchroniken waren die einzigen Producte der damaligen Literatur. Marnix Salyre, der Bienenkorb der röm. Kirche, machte zuerst Epoche Im Anfange des 17. Jahrh. erhob sich die Prosa, zugleich mit der Poesie, in Hooft zu einer seltnen Höhe, die besonders den Brief- und Geschichtsstyl mit gewaltiger Kraft belebte und durch Reinheit der Sprache, Reichthum der Gedanken glänzt, doch kurz und dunkel ist. Der Geschichtstyl wurde durch Kasper Brandt u. dessen Söhne Gerhard u. Johann sehr aufgebildet. Van Essen brachte Leichtigkeit und Ungezwungenheit in den Styl. Reine, deutliche, fließende Diction bezeichnet Wagenaars Werke. Im romantischen Styl brach die Frau van Wolff u. ihre Freundin Deken die Bahn (s. weiter unten Roman). Doch die berüchtigte sentimentale Epoche brach auch in die holländische Literatur herein. Diese Sentimentalität und die bürgerlichen Unruhen (zwischen 1783 und 1808) entnervten die bisher so männliche und vervollkommnete Schreibart. Selbst verdiente Männer, wie Reith (so in dessen Julia u. Ferdinand an Constantia) wurden von dem ephemeren Modegefühl angesteckt. Das Land wurde von empfindelnden Romanen überschwemmt. Mit diesem unglücklichen Geschmack vereinigte sich der Hang zum Politisiren, der aus den Staatsunruhen seit 1780 entsprang. Subeleien von Afterpolitikern, elende Broschüren der Parteien ließen kein verdienstvolles, ursprüngliches Prosawerk auftauchen. Nachdem jener Geist für falsche Empfindung verraucht und der Mißbrauch der Preßfreiheit durch contrastirende Maßregeln gebändigt war, erschien 1792 zuerst wieder ein klassisches Werk, Stuarts röm. Geschichte in neuem Styl, genährt von der Beredtsamkeit der Alten. El. Maria Post kehrte in Reinhart von ihren sentimentalen Verirrungen zurück, Focke's Styl in der populären komischen Manier, Loosje's in mehrern Romanen, Haafner in hohen oratorischen Darstellungen, gehobene Homiletik führten die Morgenröthe des erneuten guten Geschmacks herbei. Dogmatische Schriftsteller. Philipp van Marnix (s. d.) war der erste regelmäßige prosaische Schriftsteller der Nation. Im 17. Jahrh. erstickten die Zwistigkeiten der Remonstranten und ihrer Widersacher und überhaupt die Sucht der Nation nach Controversen die Bildung des guten dogmatischen Styls. Van Essen gab in seinem Misanthrope und Spectator in der veredelten Conversationssprache den Ton an. Der strenge philosophische Vortrag fand an Hulshoff und Hennert Männer, die Eleganz mit Gründlichkeit, Faßlichkeit mit Scharfsinn verbanden. Die sentimentalische Epoche brütete eine Menge sogenannter Bespiegelingen (Betrachtungen) aus, in denen verschrobenes Gefühl den gesunden Menschenverstand ersetzen soll. Eine leidliche Ausnahme machen Elis. Posts Werkchen für Einsame u. Loosje's Rykdom, Middelbare Stand en Armoede, Harlem 1803. Prosaischer Dialog. Diese Art von Schriften blieb den Niederlanden lange fremd; erst in neuern Zeiten hat Calkoen in seinem Eurvalus (Amsterdam 1802, 12.) einige Proben gegeben. Auch Bilderdyk hat in Dialogen über das Glück, Amsterdam 1806, nicht ohne Glück hierin gearbeitet. Beredtsamkeit. Der niederländische Staat gab durch seine Einrichtung nur wenig Gelegenheit zur Staatsberedtsamkeit, weil die Vorträge in geschlossenen Cirkeln und nicht vor dem Volke geschahen. Darum hat man fast nur Oldenbarneveld, de Witt, Fagel und Heinsius als groß in diesem Fache bewundern lernen, denn nur die Kanzelberedtsamkeit blieb, wie den meisten neuern Völkern, den Niederländern übrig. Die theologischen Streitigkeiten aber, wie über die Gnadenwahl (seit 1609) und politische Spannungen erstreckten ihre Wirkungen auch auf die Kanzel, und als diese unter Friedrich Heinrichs Regierung und de Witts Verwaltung geschwächt waren, erzeugten die Coccejanisch-Voetischen Streitigkeiten unselige Parteienwuth, die auch auf den Kanzeln rasetet; ein Schwall der seltsamsten Allegorien war fast jede Predigt, besonders der Coccejaner. Doch die Aufklärung blieb in neuerer Zeit nicht aus. Brandts Söhne (liberale Remonstranten), Vollenhove Hulshoff, Stuart, Kist, van der Röst, van der Palm u. v. A. sind deutliche Beweise, daß der Niederländer nur durch äußere Umstände verhindert ward, bei seinem religiösen Sinne auch Talente für die Kanzelberedtsamkeit zu entwickeln. Die Lob- u. Leichenreden machen einen wichtigen Theil der niederländischen Beredtsamkeit aus. Wir nennen: Hooft, D. Zw. van Haren, de Bosch, Kantelaar, van Swinden, Hulshoff, Vos, Bilderdyk, Siegenbeek und, als Verfasser einer politischen Kirchenrede, v. Haren. — Fast die einzige klassische Sammlung von Briefen, deren sich die Niederlande zu rühmen haben, verdanken sie Hooft. Diese Briefe selbst, so wie seiner Freunde, Tesselschade, Huygens, Barläus, Vossius, Grotius u. A. sind für Lectüre wie für Geschichtsstudium höchst interessant. Aus dem folgenden Jahrh. sind blos Wagenaars Briefen, nach seinem Tode herausgegeben, als lesenswerth zu nennen. — Die frühesten Versuche im (gereimten) Roman datiren sich in den Niederlanden schon vom 13. Jahrh., doch waren sie damals, wie alle nicht lateinische Producte, gereimt. Die wahrscheinlich brabändischen oder flämischen

Roma-

Romane, Karel en Elegast, Seghelyn van Jerusalem, Floris en Blancefloor und ein Paar andere scheinen die vornehmsten ursprünglichen Romane in niederländischer Sprache im Mittelalter gewesen zu sein. In der Zeit der Rhetoriker wurden die romantischen Dichtungen meistens durch Allegorien verdrängt. Im 17. Jahrh. erschien der 1. prosaische Roman in holländischer Sprache von Jak. van Heemskerk, Batavische Arkadia, Amsterdam 1637, verm. 1639 und öfter, zuletzt 1756. Im letzten Viertel des 18. Jahrh. erschienen die ersten bürgerlichen Romane von den Freundinnen El. Wolff und Ag Deken im Verein bearbeitet, Sara Burgerhart, 2 Bde., Haag 1782 (franz. 4 Bde., Lausanne 1788, 12.) und Willem Levend, 8 Bde., Haag 1784 und 85 (teutsch vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg, 1. Bd., Berlin 1798, die folgenden Bde., Hamburg). Die Spuren des Zeitalters der Empfindelei tragen Feiths und Maria Posts Romane an sich, weniger die der Petronelle Möns (Waare Liefde en belangelooze Vdrindschap, Amsterdam 1797, u. a.). Glücklicher war ihr Freund Loosjes in seinen Moralischen Erzählungen und in Susanna Bronkhorst, Harlem 1806—07, und Maurits Lynslager, 1808. Derselbe lieferte auch im historischen Roman, in Wahl und Bearbeitung gelungene Proben aus der vaterländischen Geschichte. Die Aesthetik endlich wurde wenig bearbeitet. Gegen das Ende des 17. Jahrh. schrieb zuerst Franckus (st. 1704) vor seiner Uebersetzung des Gregor von Nazianz in einer umständlichen Einleitung über den Nutzen der Beredtsamkeit. Huydecoper (s. d.) leitete aus Ovids Metamorphosen kritische Bemerkungen her; Aehnliches that Macquet in: Versuche poetischer Uebungen. Van Alphen gab zuerst (1770) eine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, Nachahmung des teutschen Werkes von Riedel. De Bosch, Kasteleyn, Brender à Brandis, Feith, Kantelaar, Bilderdyk handelten in einzelnen Aufsätzen über ästhetische Gegenstände. Vgl. über die schönen Redekünste der Niederländer: Wyn, Historische en letterkund. Avondstonden, Amsterd. 1800; Kops, over de Rederykers, im 2. Thle. v. den Werken der Maatschappy van nederl. Letterkunde; Bakker, Verhandeling etc. im 5. Thl. derselben Schrift; Taal-en Dichtkundige Bydragen, 2 Thle. 1759—62, und Nieuwe Taal etc., 2 Thle., 1773—76; Huydecoper, Proeven van Taal-en Dichtkunde etc., Amsterdam 1730, 4.; 2. Ausg. mit Zus. von Lelyveld und Hinlopen, 2 Bde., 1782; Werken der bataafsche Maatscheppy van Tal-en Dichtk., 3 Thle., Amsterdam 1808. Ueber niederländische Literatur überhaupt vgl. Miraei scriptorum Galliae belgiae icones, Antwerpen 1602, 8. und 1608, Fol.; desselben elogia belgica, ebend. 1609, 4.; Dessel, Biblioth. belg., Lovan 1623, 8., vermehrt 1643, 4.; Sweert, Athenae belgicae, Antw. 1628, Fol.; Pars, index batavus, Leyd. 1701, 4.; Foppens, Biblioth. belgica. 2 Bde., Brüssel 1739, 4.; Paquot, Mémoires pour servir a l'histoire lit. des dix-sept provinces des Pays-bas etc., 3 Bde., Löwen 1765—70, Fol., auch in 18 Octavbänden. (*Sch.*)

Nieder-ländische Malerschule, 1) s. unter Malerei 2) C. b.; 2) auch oft so v. w. niederländische und holländische Malerschule zusammen.

Niederländische Manier (Kriegsw.), s. unter Befestigungsmanier.

Niederländische Mark, so v. w. Pfennigmark.

Niederländischer Civilverdienstorden, s. unter Civilverdienstorden.

Niederländische Revolution, s. unter Niederlande (Gesch.) IV.

Niederländischer Freiheitskrieg, s. unter Niederlande (Gesch.) V.

Niederländische Sprachen. Beim Beginnen des Mittelalters herrschte in den Niederlanden nur Eine Sprache, nämlich die teutsche, in der rheinischen (friesischen, von der die englische Sprache abstammt), der sassischen (dem Plattteutschen) ähnlichen Mundart. Erst als im 11. und 12. Jahrh. Frankreich einen bedeutenderen Einfluß auf die südlichen Grafschaften der Niederlande, nämlich auf Artois, Hennegau, Namur, Lüttich, Luxemburg und einen Theil Flanderns und Brabants erhielt, und diese Provinzen theils in Lehnsnexus mit dem Nachbarlande standen, theils andere Beziehungen zu demselben bekamen, verbreitete sich auch die französische Sprache über die niederländischen Grenzen und bildete mit dem alten Idiom das sogenannte Wallonische. Nördlich blieb die Sprache aber von fremder Einmischung frei und wurde als Holländisch schon Ende des 15. Jahrh. zur Schriftsprache erhoben. Zwischen beiden Sprachen blieb die flämische oder flammländische Mundart in einem breiten Landgürtel den Einflüssen beider bloß gegeben und ward sowohl durch wallonische Mischlingswörter, als auch durch Nasalaussprache verändert. In den westlichen Provinzen von den Niederlanden, besonders an der Mittelmaas, herrschte das rheinische Plattteutsch vor, es wird als kölnisches oder geldernsches Teutsch bezeichnet. Alle diese 4 Mundarten behaupten sich noch jetzt in den N. und haben sich folgendermaßen gestaltet: A. **Holländisch**, seit Ende des 15. Jahrh. Schriftsprache geworden, war Anfangs nur in den Provinzen Holland, Zeeland u. Utrecht üblich. Nach der niederländischen Revolution verbesserte

serte es sich als Geschäfts- u. Bücherſprache durch alle 7 vereinigten Provinzen des neuen Staats. Als Dialekte desselben bestehn jetzt noch: a) das Bauerfriesische (einst die Schriftsprache Gerbert Jaspir), dessen Gebrauch in neuerer Zeit immer mehr und mehr abnimmt; b) die gröningische Mundart, welche sich mehr dem Plattteutschen nähert (vgl. Holländische Sprache). B. Das Flämische oder Flammländische wird nördlich so ziemlich durch die Grenze der alten vereinten 7 Provinzen, südlich durch eine Linie, die sich mit großen Biegungen von Dünkirchen etwa über Thielt, Aloſt nach Brüssel, dann nach Löwen, Tirlemont, Tongern u. Mastricht zieht u. dort in das kölnische (geldernsche) Teutsch verschmilzt, eingeschlossen. Es zeichnet sich durch Nasentöne aus, während das Holländische mehr Gaumentöne enthält. Das Flämische wie das Wallonische ist Schriftsprache, in der nicht nur Gebetbücher gedruckt sind, sondern in der auch Handwerker, kleine Krämer u. s. w. correspondiren. C. Das Wallonische ist ein Gemisch des Französischen und der alten Landessprache; doch herrscht erstere bedeutend vor und hat durch diese Mischung eigne Formen (wie den Infinitiv ez statt er) angenommen. Nördlich wird es durch eine Linie von der flämischen geschieden, die als Südgrenze jener Sprache angegeben ist; südlich verschmilzt es ungefähr an der ehemaligen Grenze der katholischen Niederlande, wie dieselbe um 1600 bestanden, mit der rein französischen Sprache; doch macht letztere bes. in den Districten, die seitdem französisch geworden u. geblieben sind, auffallende Fortschritte, u. das Flämische wird dort, wo es nicht schon verdrängt ist, wahrscheinlich bald verschwinden. Oestlich bildet die Scheidung zwischen Maas und Rhein in den meisten Fällen die Grenze. Die niederländische Regierung machte vor einigen Jahren den Versuch, das Wallonische und überhaupt das Französische durch das Holländische zu verdrängen, indem sie verordnete, daß von einem gewissen Termin (wenn wir nicht irren von 1828) an in den Südprovinzen die Gerichtsverhandlungen, statt französisch, holländisch geführt werden sollten. Dieser Versuch fand jedoch so viele Schwierigkeiten, daß sie diese Verordnung bald wieder zurückzunehmen genöthigt war. D. Das kölnische oder geldernsche Teutsch, das in der Gegend von Roermonde, Venloo, Mastricht und östlich von Zütphen von dem gemeinen Mann gesprochen wird, ist nichts als ein verdorbenes Niederteutsch und wird täglich von dem Holländischen mehr und mehr verdrängt. (*Pr.*)

Niederländisches Schwefelgelb (Färber), wird mit Scharte oder Gelbholz gefärbt; das wollene Zeug bekommt einen Anſab mit Alaun und weißem Weinstein.

Niederländische Tücher (Waarenk.), 1) s. unter Tuch; 2) damastartig gewebtes Leinenzeug.

Nieder-lage, 1) überhaupt die Handlung des Niederlegens; 2) von einem Kriegsheere, eine N. erleiden, geschlagen sein; 3) in Krankheiten, zu Bette liegen; 4) (Handelsk.), der Platz, wo ein Kaufmann seine vorräthigen Waaren aufbewahrt; 5) in Seestädten große Gebäude, wo jeder Kaufmann gegen ein Entgeld (Niederlagsgebühr) Waaren aufheben kann; 6) der Ort, wohin Fabrikanten zum leichtern Vertrieb im Handel ihre Waaren zunächst senden; 7) das Recht, Waaren an einem Orte zum Verkaufen niederlegen zu dürfen, oder die Verbindlichkeit, dies thun zu müssen; 8) so v. w. Stapelstadt (s. d.). — (*Fch.*)

Nieder-lags-geld, 1) so v. w. Niederlagsgebühr; 2) von Waaren, eine Abgabe an die Obrigkeit, welche an einem Orte auf die Niederlage kommen und verkauft werden. **N.-lags-gerechtigkeit**, 1) so v. w. Niederlage 4); 2) die Ordnung, in welcher die Waaren in der Niederlage abgeladen und verkauft werden. **N.-lags-städte**, so v. w. Stapelstädte. **N.-lags-herren** (Polizeiw.), vereidete Personen, welche an manchen Orten die Aufsicht über die Güte mancher Fabrikate haben. **N.-lags-verwandte** (Handelsw.), sonst in Wien Kaufleute protestantischer und israelitischer Religion, welchen gestattet ist, Geschäfte daselbst zu treiben und Niederlagen oder öffentliche Gewölbe zu haben.

Nieder-Lahnstein (Geogr.), s. unter Lahnstein.

Nieder-land (phys. Geogr.), s. unter Gebirge 1).

Niederlande (Geogr.), Königreich in Europa, an Teutschland (und zwar Hannover und Rheinpreußen), Frankreich (und zwar die Departements Mosel, Maas, Ardennen, Aisne, Nord) u. das teutsche Meer grenzend, mit 1148⅞ (1196⅞) QM., einschließlich Luxemburg und 1040⅞ (1092⅞) QM. ohne dasselbe und (1829) 6,235,200 (1825 5,643,000) Ew., von denen ⅔ auf die nördlichen, ⅓ auf die südlichen Provinzen gerechnet werden; hat seinen Namen von der sehr niedrigen und flachen Lage seiner meisten, besonders nördlichern Provinzen, deren Fläche theilweise sogar tiefer als das Meer liegt, gegen welches letzteren Andrang nur künstliche, kostbar zu bauende und zu erhaltende Dämme u. natürliche Dünen schützen. Diese sind ganz flach, bis auf die Gegenden der südlich-französischen Grenze, wo die Ardennen herein greifen, doch sich nicht über 2000 Fuß erheben; was man sonst Berge nennt, sind kaum Hügel (z. B. die Amersforter Berge). Der Boden ist theils durch Natur, theils durch Kunst ungemein fruchtbar, mit vielen Kanälen

(theils

theils zur Entsumpfung, theils zur Schiffahrt) durchzogen, mit kostbaren Deichen besetzt, zwischen welchen sich oft das Wasser setzen muß, das man mit Schöpfrädern ausschöpft (vgl. Polder); einige Moräste (z. B. der Peel in Nord-Brabant u. Limburg, Musselbroek in Gröningen u. a.) sind noch Plage des Landes, auch gibt es noch mehrere Haiden. An Gewässern ist das Land sehr reich; das teutsche Meer bildet den Zuydersee mit den Busen Y u. Pampus, den Dollart, den Biesbosch und den Lauwerzerbusen (s. d. a.); von Flüssen findet sich der Rhein (s. d.) mit seinen verschiedenen Ausflüssen (Waal, Yssel, Leck, krummer Rhein u. s. w. [s. d. a.]), die Maas, die Schelde, die Ems, die Mosel (alle natürlich schiffbar), ferner Yser, Hunse, Fivel u. m. a., meist durch Kunst schiffbar gemacht; von Landseen (oft durch Torfstich entstanden) sind bedeutend das haarlemer Meer; einige sind eingepoldert. Um den Verheerungen der Gewässer in den flachen umliegenden Ländern möglichst zu steuern, sind an den Flüssen sowohl, als besonders an den Seeküsten sehr bedeutende Deiche angelegt. An der Küste sind diese in der Strecke von der französischen Grenze an bis an den Texel von der Natur selbst durch eine Reihe 12—15 Fuß hoher Sandhügel-Dünen ersetzt, aber vom Texel an sind sie so kostspielig, daß ihre Unterhaltung allein längs der Westküste der Südsee und der Nordküste des Y vom Wiringer Vlak bis Beverwyk binnen 55 Jahren (1732—88) 18,571,000 holl. Gulden kostete. Die Kanäle sind zum Theil sehr kunstreiche Werke; einige können Fahrzeuge mit 8000 Centner Last tragen, haben auf den Seiten gepflasterte Leinpfade, Alleen, Lusthäuser und dienen, vermittelst der Treckschuyte, auch gewissermaßen als Landstraßen. Die merkwürdigsten sind die von Mons, Antwerpen, Ostende, Brügge, die Moorbeeke Vaart u. s. w., die in unserm Werke meist unter dem Namen der Städte zu finden sind. Das Klima ist trübe und feucht, gemäßigter als in andern Ländern gleicher Breite, unbeständig; am wenigsten wohlthätig ist es in den niedern Gegenden des Königreichs. Die Einwohner bestehen aus mehrern Volksstämmen, durch Sprache und durch Sitten unterschieden. In den nördlichen Theilen wohnen die Holländer (Bataver), getheilt in eigentliche Holländer (1,700,000) u. in Friesen (s. d.) (143,000), jene in den Provinzen Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, Drenthe, Nord-Brabant und Ober-Yssel, diese, deren Sprache eine Mundart des Holländischen ist, in Gröningen, Friesland u. auf verschiedenen Inseln. Beider Sprache ist mit der teutschen nahe stammverwandt. Der Holländer ist körperlich kräftig, abgehärtet, sehr phlegmatisch, bei milder Behandlung beugsam, ernst, kalt, doch redlich und treu, dabei eher geradezu als fein und fast alles nach Gelde berechnend, vaterlandsliebend, mäßig und mit geringer Kost zufrieden; vor Allem zeichnet ihn aber die Liebe zur Reinlichkeit aus, die bei keinem Volke größer, aber bei ihm durch das feuchte Klima bedungen ist, dessen Verheerungen er einigermaßen dadurch Einhalt thun kann. Eine seiner Vergnügungen ist Tabakrauchen, das andere das Schlittschuhlaufen, an welchen beiden auch die Frauen Antheil nehmen. In den südlichern Theilen wohnen die Belgier oder Wallonen (3,380,000), mit französischer (wallonischer) oder verderbter teutscher (flämischer) Sprache. Der Belgier gleicht zwar in seinen Sitten dem Holländer, doch hat er eine unbesiegbare Anhänglichkeit an das, was nach Frankreich schmeckt, ist freiheitsliebend und den Holländern mehr abhold. Außerdem wohnen an der westlichen Grenze 320,000 Teutsche und im ganzen Königreiche wenigstens 80,000 Juden. Der Religion nach ist die Mehrzahl der Ew. (gegen 3½ Mill.) katholisch, die übrigen, bis auf 80—90,000 Juden, Protestanten in verschiedenen Secten, darunter über 1,600,000 Reformirte. Der Niederländer wendet den größten Fleiß auf Ackerbau und treibt ihn mit mancherlei Beschwerden, wegen der zu haltenden Deiche, Kanäle u. s. w., auch hier und da wegen des Sandbodens; er bringt ihm aber Getreide (für den starken Verbrauch, unter andern auch in den Fabriken, kaum hinreichend und erst seit Einverleibung Belgiens gedeckt), Hirse, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelpflanzen, Färbekräuter, Hopfen, Cichorien u. m. Die Ackerbauerzeugnisse werden auf 168—169 Millionen Thaler gerechnet. Der Gartenbau bringt viel treffliches Gemüse und berühmte Blumenzwiebeln, welche bei Leyden, Haarlem u. a. O. in großen Plantagen gezogen werden und von da durch ganz Europa, ja selbst nach andern Welttheilen gehen. Obst ist nicht selten, Wein wird nur in den südlichen Provinzen u. in schlechten Sorten erbaut. Die Holznutzung ist gering, da nur wenige Provinzen (namentlich die südöstlichen) den hinlänglichen Bedarf haben. Die Viehzucht ist eine Hauptbeschäftigung der Niederländer; sie bringt ihm gute Pferde (groß und stark, bes. die Friesländer), Rinder (1803 zählte man allein in der batavischen Republik 900,000 Stück Rindvieh), mit Gewinn von Butter, doch vorzüglich von Käse, von dem man sonst im nördlichen Holland jährlich 30 Million Pfund absetzte, und unter dem der texeler und limburger besonders berühmt sind, Schafe, Schweine (mit Zubereitung von Speck und Schinken), Geflügel (Störche sind hier fast unter die zahmen

men Thiere zu rechnen), Bienen. Fischerei ist sehr ausgebreitet und erstreckt sich nicht blos auf die Flüsse (welche Störe, Lachse, Aale u. dgl. in Menge geben), sondern auch auf die Meere, mit Gewinn von Kabeljau's (auf der Doggersbank), Schellfischen, Flinders, Schollen, Häringen (deren Zubereitung die Holländer besonders gut verstehen), Austern; auch an der Fischerei an andern Küsten (Häringe) und Welttheilen (Stockfische, Wallfische) nehmen sie mit reichlichem Gewinn Theil; doch war der Härings- u. Wallfischfang während der französischen Herrschaft fast ganz verfallen, hebt sich aber neuerdings beträchtlich wieder. 1601 beschäftigte der Häringsfang 1500 Schiffe, 1803 nur 30, 1818 wieder 157. Auch die Seevögel, vorzüglich Meven, geben durch Eier gute Ausbeute. Die Jagd gibt in den nördlichen Provinzen fast nur Wasservögel und unzählige wilde Kaninchen, mit sehr schmackhaftem Fleisch, in den Dünen; in den südlichern holzreichen Provinzen ist sie desto ergiebiger. Von Mineralien gewinnen die nördlichen Provinzen nur etwas Sumpferz, Muschelkalk, wenig Steine, aber viel Torf (jährlich 12 Mill. Tonnen), südlich gewinnt man Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen (44 Mill. Centner), Pfeifenthon u. a., auch gibt es einige Gesundbrunnen. Sehr bedeutend ist der Kunstfleiß, dessen Erzeugnisse auf mehr als 50 Mill. Pfund Sterl. geschätzt werden, obschon die Manufacturen den Umfang, den sie im 17. Jahrh. hatten, verloren haben. Er bringt (besonders in Flandern) Leinwand und leinene Gespinnste von der größten Feinheit, Spitzen (brüsseler, mechelner); Wollengewebe (Tuch, Decken, Fries u. dgl., bes. zu Verviers), Baumwollenwaaren (aus Gent, Brüssel, Haarlem), Seidenzeuge (in Verfall), Lederwaaren (mastrichter Sohlenleder, bes. in Nord-Holland), Hüte, Papier und Pappe, Seife, Tabak, Zucker, Bier, Branntwein (dessen Fabrikation auch hier in starkem Wachsthum ist), Schiffe (neuerdings ist der Schiffsbau durch Prämien sehr aufgemuntert), Holzwaaren, Kutschen, Thonwaaren (Pfeifen zu Gouda), Metallwaaren (in den südlichern Provinzen), Gewehre, chemische Waaren. Dieser Reichthum, so wie die bequeme Lage, die guten Straßen und Kanäle, und die natürliche Neigung der Einwohner haben dem Handel einen großen Aufschwung gegeben. Seine Blüthe begann zu den Zeiten der Kreuzzüge in den verschiedenen Häfen, zog sich dann im 14. Jahrh. nach Brügge, zu Ende des 15. nach Antwerpen, welches der erste Handelsplatz der Welt ward. Der niederländische Freiheitskrieg und die Eroberung der Stadt 1585 trieb die reichsten Kaufleute nach Amsterdam, und die Verschließung der Schelde im 17. Jahrh. ruinirte Antwerpens Handel vollends, und er wendete sich nun ganz nach Amsterdam, die nun Welthandelsstadt ward, bis er gegen das Ende des 18. Jahrh., durch die Erhebung Englands, etwas sank, die Eroberung Hollands durch die Franzosen aber und die dadurch bewirkte Staatsumwälzung 1795 ihn fast gänzlich von Amsterdam weg und nach London wendete; auch hatte der Verlust der meisten holländischen Colonien und der Gang des Kriegs 1795—1813 den nachtheiligsten Einfluß auf den niederländischen Handel. Seit 1813 hat sich der darnieder liegende Handel wieder etwas gehoben, doch ist der nach der Ostsee fast ganz dahin. Der Handel erstreckt sich jetzt größtentheils auf einen lebhaften Zwischenhandel zwischen England, Teutschland und der Schweiz und versieht England mit Butter, Käse, Getreide, Flachs und Krapp. Mit Frankreich ist die Handelsbilanz der N. um 22 Million Thlr. in Nachtheil, mit Nord-Amerika ebenfalls, dagegen mit Spanien, Portugal, Italien, der Levante im Vortheil. In Havanna, Haiti und Brasilien öffnen sich dem niederländischen Handel neue Vortheile, in den westindischen, ehedem holländischen, jetzt englischen Colonien genießen die Niederländer mit den Engländern gleiche Vortheile, nach Ost-Indien, besonders nach Java und Japan ist der Handel sehr vortheilhaft. Im Binnenhandel ist der Vortheil für die südlichen Provinzen. Vielleicht würde sich derselbe noch heben, wenn der Rhein, den die niederländische Regierung aus engherzigen Ansichten noch verschlossen hält, freigegeben und ein mäßigeres Zollsystem eingeführt würde. Den Handel befördern zugleich mehrere Banken (zu Brüssel, Amsterdam u. a. O.) und Handelsgesellschaften (niederländische, seit 1824), Handelsgerichte u. Handelskammern. Die N. standen ehemals auf einer hohen Stufe wissenschaftlicher Bildung und trieben auch die Künste (Malerei, Kupferstecherkunst) mit Glück und Auszeichnung (vgl. Malerei). Für Fortbildung sorgt die Regierung sehr ernstlich, doch ist die vorzüglichste Gelehrsamkeit meist bei den hierher gezogenen Ausländern zu finden. Die Preßfreiheit ist neuerer Zeit etwas beschränkt worden, jedoch findet keine Censur statt; nur Schriftsteller und Verleger bleiben verantwortlich; der Nachdruck ist (doch nur für in den Niederlanden gedruckte Schriften) bei schweren Strafen verboten. Universitäten sind zu Leyden, Utrecht, Gröningen, Gent, Lüttich, Loewen; Athenäen (die keine Doctoren creiren dürfen) zu Amsterdam, Harderwyk, Franecker und Deventer; für Schulen wird viel gethan; die Freiheit des Unterrichts ist bei den letzten Ständeversamm-

lungen

lungen ein Gegenstand vielfacher Debatten gewesen. Die Künste und einzelne Wissenschaften werden theils durch besondere Unterrichtsanstalten (Artillerie-, Marine-, Malerschulen u. dgl.), theils durch Gesellschaften (königl. Institut der Wissenschaften zu Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, Gesellschaft tot nut van't algemeen, Akademie der Malerei zu Antwerpen, zu Brüssel und zu Gent, Gesellschaft felix meritis, u. v. a.), theils endlich durch Hülfsanstalten (Bibliotheken in mehrern Städten, die zu Brüssel von 80,000 Bänden, Museen zu Leyden, in vorzüglichem Aufschwunge, Cabinette verschiedener Art zu Antwerpen, Haag, Utrecht u. s. w., außerdem noch eine Menge Privatsammlungen) reichlich unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit hat man dem Armenwesen geschenkt; es sind auf besondern, früher unbebauten Orten eigene Armencolonien angelegt worden, welche gut zu gedeihen scheinen; man hatte 1823 39 Armenarbeitsanstalten, 8 andere für Bettler, die Wohlthätigkeitsgesellschaft zu Brüssel hat sich verbindlich gemacht, jährlich eine gewisse Anzahl Bettler zu erhalten, eine andere Gesellschaft errichtete eine Ackerbaucolonie im nördlichen Holland unter dem Namen Friedrichsort. Die Armencolonien kosteten 1823 282,000 Gulden und gaben dafür 296 000 Gulden Ertrag. Der Staat wird nach einer am 24. August 1815 sanctionirten Constitution regiert. Regent ist ein König mit dem Titel: König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Nassau-Oranien; er hat die vollziehende Gewalt allein, theilt aber die gesetzgebende mit der Nation; seine Würde ist in männlicher (in deren Ermangelung auch in weiblicher) Linie nach der Erstgeburt im Hause Nassau-Oranien erblich; der Prinz wird mit dem 18. Jahre mündig, beschwört bei seinem Antritt die Constitution, darf keine fremde Krone tragen, muß reformirter Confession sein und bekommt 2,600,000 (n. And. 2,400,000) Gulden, seine Witwe 150,000 Gulden Civilliste. Er übt Souverainität aus u. entscheidet, nachdem die Staatsangelegenheiten beim Staatsrath besprochen worden sind, über dessen Beschlüsse, wählt und entläßt die Minister und den Staatsrath, leitet die Colonial- und Finanzangelegenheiten, erklärt Krieg, schließt Frieden, hat das Begnadigungsrecht, schlägt Münzen, kann adeln und Orden stiften. In seinem Namen wird Recht gesprochen. Die Staatsbürger sind vor dem Gesetz alle gleich und zu verhältnißmäßig gleichen Lasten verbunden, theilen sich aber in (zahlreichen) Adel, Bürger (Städtebewohner) und Bauern. Neben der königlichen Autorität bestehen die Generalstaaten, 2 Kammern bildend, deren die eine (die erste genannt) aus nicht weniger als 40 und nicht mehr als 60, von dem Könige auf Lebenszeit ernannten, wenigstens 40 Jahre alten, die zweite aus 110 von den Provinzen, aus Ritterschaft, Städten und Landleuten erwählten, wenigstens 30 Jahre alten, mit keinem der Deputirten näher als im dritten Grade verwandten Mitgliedern, die sich jährlich zu 3 erneuern, aber immer wieder gewählt werden können, besteht; beide erhalten ihre Präsidenten auf Dauer der Succession durch Wahl des Königs. Die Constitution ist freisinnig. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer und diese zur Bestätigung an die erste. Die Generalstaaten können dem König Vorschläge machen und die zweite Kammer sie vortragen. Sobald ein Gesetz verworfen ist, wird dessen Entwurf nicht bekannt gemacht, sondern eingezogen. Keine Abgaben können ohne Bewilligung der Stände erhoben werden, und in Steuerangelegenheit finden keine Privilegien Statt. Ueber Aenderungen der Constitution sind nur dann Beschlüsse zu fassen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ anwesend sind, und auch von diesen müssen $\frac{3}{4}$ für die Aenderungen stimmen, wenn sie vorgenommen werden soll. Außerdem hat jede Provinz ihre besondern Staaten (Provinzialstaaten), bestehend aus Deputirten des Adels (und der Ritterschaft), der Städte u. der Bauern; sie wählen ihre Deputirten zur 2. Kammer der Generalstaaten. Die obersten Behörden sind der Staatsrath, aus 19 Staatsräthen in ordentlichem u. 25 im außerordentlichem Dienst, das Ministerium, aus 1 Staatssecretär u. den Ministern des Innern, des Auswärtigen, des Kriegs, der Finanzen, der Marine, des Unterrichts, des Wasserstaats (doch sind späterhin einige Ministerien vereint worden) bestehend; die Oberrechenkammer, die Domänenkammer, der Handels- und Colonialrath, der hohe Adelsrath, alle zu Haag, der Münzrath zu Utrecht. Die Provinzen haben jede einen Gouverneur mit ihm zur Seite stehenden Provinzialstaaten, jeder Bezirk einen Bezirkscommissär; in jedem Canton ist ein Friedensgericht, in jeder Gemeinde ein Bürgermeister (oder in den südlichen Provinzen Maire). Die Gesetze sind in einem besondern Gesetzbuche verfaßt, welches nach vorausgegangener Prüfung desselben durch die Kammern angenommen worden ist. Jede Verhaftung der Polizei muß dem örtlichen Richter angezeigt und diesem der Verhaftete binnen 3 Tagen übergeben werden. Gütereinziehung ist unstatthaft. In Criminalurtheilen muß das Verbrechen und die in Anwendung gebrachten Artikel des Gesetzbuchs angeführt werden. Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Die niedern Gerichtshöfe

sind nach französischer Art eingerichtet, die obern Gerichte sind: 3 hohe Höfe zu Haag, Brüssel und Lüttich, ein hoher Finanzhof zu Haag und ein hoher Militärhof zu Utrecht. Alle Religionsangelegenheiten der Reformirten stehen unter einem besondern Ministerialdepartement, einer Haupt- und mehrern Provinzialsynoden; der katholische Cultus hat auch ein eigenes Departement u. theilt sich in den römischen (mit einem Erzbischof und mehrern Bischöfen) und den jansenistischen (unter einem Erzbischof zu Utrecht), die übrigen unter besondern Commissionen. Alle Religionsübungen sind erlaubt, in so fern sie nicht die öffentliche Ruhe stören. Alle Religionsparteien haben gleiche Ansprüche auf Schule und Stellen. Den Religionsdienern bleibt der Genuß der bisherigen Einkünfte, und wo diese nicht zureichen, tritt der Staat ein. Die Einkünfte berechnet man zu ungefähr 73 Mill. holl. Gulden (à 13 Gr. 1 Pf. Conv.), die aus den Weg-, Brücken- und Schleusengeldern herrührenden Abgaben werden ausschließlich zum Ausbessern der Wege, Brücken u. Kanäle verwendet; die Ausgaben sind fast eben so hoch (nach englischen Angaben 8,175,000 Pfund Sterling), die Nationalschuld zu 1100 (n. And. über 1200) Millionen Gulden. Nach noch andern Angaben beträgt die von der ehemaligen Republik Holland herrührende, wirklich zu 2½ pCt. verzinsliche, Schuld 573,153,530 Gulden, die aufgeschobene (nicht verzinsliche) aber 1719,460,591 Gulden. In der Mitte des vor. Jahrh. standen nämlich die holländischen Staatspapiere so gut, daß sie, obgleich nur zu 2½ pCt. verzinslich, 10 pCt. Aufgeld gaben, allein schon durch den Krieg gegen England u. durch die innern Unruhen 1786 fiel der Credit, noch mehr aber durch die Ereignisse der französischen Revolution, u. Napoleon sah sich daher genöthigt, 1810 die Staatsschuld auf ⅕ zu reduciren; der König erkannte zwar den Rest an, erklärte ihn aber, bis zur Abwickelung dieses Dritttheils und der seitdem contrahirten Schulden, für unverzinslich. Diese 573,153,530 Gulden, verbunden mit 34,466,679 Gulden belgischen, von östreichischer Zeit herrührenden und den unter der französischen und jetzigen Regierung neu contrahirten Anleihen, bilden obige Summe von 1200 Mill. Gulden. Das Finanzwesen ist dem französischen ähnlich. Das Militär beträgt 25,000 Mann, mit den Colonialtruppen 43,000, mit der Miliz 140,000, darunter 68 (n. And. 32) Bataillons Infanterie, sonst auch 4 Schweizerregimenter (in neuerer Zeit aufgelöst), 1 teutsches Regiment (Nassau), 14 Bataillons (n. And. 14 Regimenter) und 1 leichtes Corps Artillerie, 3 Regimenter Carabiniers, 2 Regimenter Dragoner, 3 Regimenter Husaren, 1 Regiment Landwehrcavallerie, 9 Compagn. Gensdarmerie (Marechaussée), 6 Genieabtheilungen, 10 Compagn. Garnisontruppen und 51 Milizbataillons. Die Militärakademie zu Breda ist 1827 aus dem Cadettenhause zu Delft errichtet worden. Sie zählt 300 Zöglinge und gegen 30 Lehrer. Wellington ist als Herzog von Waterloo Feldmarschall, der Kronprinz General der Cavallerie, Prinz Friedrich Generalfeldzeugmeister u. Commandeur der Artillerie; außerdem waren vor 1827 28 Generallieutenants, 54 Generalmajors, 21 Generaladjutanten des Königs und beider Prinzen. Die N. sind in 6 Generalcommando's getheilt; zu dem Militär liefern die nördlichen Provinzen 40 Mann, wenn die südlichen 67 Mann stellen. Dennoch geben die ersteren die größere Masse der Officiere. Die Truppen, bes. die Officiere, sind gut bezahlt. Der Festungen sind 47, außerdem ist die Vertheidigung des Landes durch unzählige befestigte Städte u. schlecht erhaltene Forts, durch die Kanäle und durch künstlich zu bewirkende Ueberschwemmungen erleichtert. Im October 1815 ward zwischen England und den N.n ein Vertrag über neu zu errichtende Festungen geschlossen. England gab dazu seinen Contributionsantheil her. Hiernach sollten in den Ardennen und im Luxemburgischen Arlon, Rochefort und Dinant in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt, Namur und Charleroi zu Festungen ersten Ranges gemacht werden und mit Philippeville und Marienburg die Sambre und Maas vertheidigen, ferner sollten Beaumont, Chimay, Mons, Ath, Tournay, Courtray, Menin, Ypern, Furnes und Ostende diese vervollständigen. Bis 1825 kostete dieser Neubau schon 96 Mill. Franken, wovon 60 Mill. von französischen Contributionsgeldern und 2 Mill. Pfund Sterling von englischen Subsidien herkamen, noch eben so viel dürften künftig zu verwenden sein. Um diese Festungslinie zu besetzen, dürften 2000 Kanonen u. 6000 Artilleristen nöthig sein. Die äußerste Rechte dieser Vertheidigungslinien ist durch eine Festungsreihe in Flandern, Hennegau und Namur gedeckt, die äußerste Linke wird durch Luxemburg geschützt. Die zweite Linie decken die seeländischen Ströme und die Festungen Bergen op Zoom, Breda, Grave, Herzogenbusch, die dritte die Rhein- und Maasarme, Mastricht und Venloo längs der Maas, endlich die Ostseite Hollands eine vierfache, durch willkührliche Ueberschwemmungen zu verstärkende Linie. Die Seemacht bestand 1828 aus 17 Linienschiffen, 20 Fregatten, 17 Corvetten, 11 Briggs außer mehreren kleineren Fahrzeugen. Am 1. Jan. 1829 bestand sie dagegen aus 30 Schiffen mit 720 Kanonen und 4814 Mann; nicht in Activität waren

33 Schiffe. Sie sollen in den nächsten 10 Jahren auf 12 Linienschiffe, 32 Fregatten, 36 Corvetten, Bombarden, Briggs und 50 andere Schiffe, im Ganzen auf 130 Schiffe erhöht werden. Auf die Flotte gehören 1 Admiral, 7 Viceadmirale, 8 Contreadmirale (Schout by Nacht), 1 Commandeur der breiten Flagge, 28 Capitaine, 48 Capitainlieutenants, 95 Lieutenants 1. Klasse, 90 dergl. 2. Klasse. Das Wappen der N. ist ein mit königlicher Krone bedeckter Schild, darin der aufrecht stehende nassauische, goldene, gekrönte Löwe, ein blankes Schwert in der rechten und 18 Pfeile in der linken Branke haltend, in blauer, mit goldenen Schindeln geschmückter Umgebung. Zwei goldne gekrönte Löwen halten das Schild, um das Gestell, worauf sie treten, geht ein rothes Band mit den Worten: je maintiendrai. Flagge: blau, weiß u. orange, der Länge nach gleich breit gestreift. Der Orden sind 2: der militärische Wilhelmsorden u. der Orden vom belgischen Löwen (s. b.). Residenzstädte sind Haag und Brüssel. Eintheilung in Nord-Brabant (sonst Staatenbrabant), Süd-Brabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost-Flandern, West-Flandern, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Over-Yssel, Gröningen, Drenthe u. außerdem das Großherzogthum Luxemburg. Diese erstgenannten 17 Provinzen umfassen fast das ganze Gebiet, welches Kaiser Karl V. besaß, nur daß die Grafschaft Artois im pyrenäischen Frieden an Frankreich gekommen ist, Theile von dem Bisthum Lüttich, Herzogthum Kleve und Geldern dazu gekommen sind u. das Ganze eine andere Eintheilung erhalten hat. Die zu den N. gehörigen Colonien in den andern Erdtheilen betragen ungefähr 5200 QM. mit gegen 5⅔ Mill. Ew. Sie bestehen aus folgenden Besitzungen a) in Asien: das Generalgouvernement Batavia, die Gouvernements Amboina, Banda, Ternate, Timor, Makassar und mehrern andern Besitzungen (1824 überließen die Briten an die N. die Besitzung Benkoolen gegen die niederländischen Besitzungen auf Malakka), zusammen 4700 (n. And. 4225) QM. mit 4—4⅔ Mill. (n. And. 6—6⅔ Mill.) Ew. b) In Amerika: einen Theil von Guayana (Surinam) und einige westindische Inseln (Curaçao, Eustaz u. a.), zusammen 510—530 QM. mit 70—90,000 Ew.; c) in Australien: einen Theil der Westküste von Neu-Guinea, erst 1829 in Besitz genommen; d) in Afrika: mehrere Factoreien u. Niederlassungen. Vgl. Cannabichs Beschreibung der Niederlande, im 3. Bde. 2. Abthl. des großen weimarischen Handbuchs der Erdbeschreibung; J. J. du Cloet, Géographie historique, physique et statistique du roy. du Pays-bas et de ses colonies, 2 Bde., Brüssel 1822 (meist nach Vorigen); Itinéraire du roy. des Pays-bas, 2 Bde., Amsterd. 1827. (*Wr.* u. *Pr.*)

Niederlande (Gesch.). I. Periode. Aelteste Geschichte. Bis zum Ende der Herrschaft der Römer. Die ersten Bewohner der N., von denen wir Nachricht haben, waren die Chauzen; etwa 60 J. v. Chr. wurden sie von einem Volksstamme der Katten oder Bataver (s. d.) verdrängt; diese bewohnten die eigentliche Insula Batavorum (s. d. unt. Batavi) und die benachbarten Gauen. Ihnen stammverwandt nahmen die Canninefaten (s. d.) die Gegend bei Leyden, Arnheim u. Utrecht, die Friesen (s. d.) Nord-Holland, Gröningen, Over-Yssel u. Drenthe, die Bructerer (s. d.) die Grafschaften Zütphen und Bentheim ein. Südlich und westlich des Rheins wohnte der große Stamm der Belgier (s. d.) und erstreckte sich weit hinein bis an die Seine und Marne in Gallien. Sie zerfielen in mehrere Volksstämme, und schon zu Cäsars Zeit scheinen sie den Namen Belgier nicht mehr geführt zu haben. Am nördlichsten, unmittelbar an dem Ausfluß der Maas und an dem der Schelde, wohnten die Toxiandrer, südöstlich von ihnen, in dem westlichsten Theile von Nord-Brabant und bei Venloo, die Menapier, die Aduarier (Tongrer) im Limburgischen, noch südlicher bei Lüttich und Namur die Eburonen, in der Gegend von Antwerpen die Sunier, in der Gegend von Brüssel die Betasier, südlicher davon, bei Charleroi und an beiden Ufern der Sambre, bes. am linken, bis zur obern Schelde hin, die Nervier, an der Küste die Moriner, und längs der französischen Grenze die Atrebaten und Veremanduer (s. d. a.). Die meisten dieser Stämme waren Germanen an Abkunft, Gestalt, Religion und Sitten, und nur einige südlichere belgische Völker hatten die gallische Weise angenommen. Bevor Cäsar ins Land kam, kriegten diese verschiedenen Stämme unter einander, doch dieser Feldherr unterwarf sie nach und nach sämmtlich, doch zum Theil (wie die Nervier) nicht ohne Mühe und Gefahr, zum Theil aber, wie die Bataver, 54 v. Chr., durch Güte und mit Benutzung ihrer Feindschaften gegen andere Völker. Die Bataver schlossen sogar ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Römern und stellten den Weltherrscher jene tapfern Reiter-Cohorten, denen Cäsar oft, u. a. auch bei Pharsalos (s. d.), den Sieg verdankte. Die Bataver wurden nun vorzugsweise zu Leibwachen u. ihr Land von den Römerfeldherren zum Aufenthalt gewählt, die Straßen, Kanäle (wie die Drusiana fossa [s. d.] von Drusus), Dämme u. Castelle bauten. Drusus unterwarf die Friesen, Tiberius die Canninefaten und Atuarier, und Germanicus vollendete die Unterjochung.

jochung. Bei allen diesen Kriegen waren die Bataver den Römern treue Bundesgenossen, doch 69 n. Chr. fielen sie, durch den Uebermuth der Römer gekränkt, unter Claudius Civilis (s. d.), einem Jüngling aus königlichem Geschlecht, dessen Bruder von Nero ermordet worden war, von den Römern ab. Bald waren die Legionen der letztern niedergemacht, über ganz Gallien verbreitete sich der Aufstand, und schon proclamirte Civilis ein gallisches Reich, dessen Hauptstadt Trier sein sollte, als Cerealis heranrückte, den Civilis besiegte und endlich mit ihm und den Batavern einen den Umständen nach für diese ganz billigen Frieden schloß, wodurch aber die Bataver und andere Empörer unter das römische Joch zurückkehrten, ferner noch Hülfsvölker für eine fremde Sache stellten und durch einen Präfecten u. später durch Consularen regiert wurden, dabei aber als Handel treibende an Reichthum immer mehr gewannen. Die Völkerwanderung ergoß sich auch über die N. 237 brachen die Saalfranken (s. d.) zuerst ein, bemächtigten sich eines Theils der batavischen Insel 244, bis sie Aurelian, des Kaisers Probus Feldherr, auf kurze Zeit wieder vertrieb. Bald wiederholten sie aber den Einfall und überschwemmten die N. 287 und zu Anfang des 4. Jahrh. abermals und kehrten, obschon von Constantin 293—306, und von Julian 357 von Neuem geschlagen und vertrieben, immer wieder, bis sie endlich die alten Völkerstämme völlig vertrieben oder sie in sich und ihren Namen aufnahmen, ja Merowich soll um 450 in ihrer Gegend ein eigenes Reich gegründet haben. II. Periode. Herrschaft der Franken bis auf die Karolinger, von 450 bis 925. Nur die Friesen erhielten sich Anfangs unabhängig von den Franken und nahmen das nördliche Küstenland, von wo sie als Seeräuber das Schrecken der am nahen Strande wohnenden Völker waren, ein. Auch nach Süden dehnten sie ihre Weiden bis in den ehemaligen Besitz der Bructerer und Bataver aus und waren deshalb in ewige Kriege mit den Franken verwickelt. Vergebens versuchte Dagobert I. 630 sie zum Christenthum zu bekehren, und erst 713 gelang es dem Major domus, Pipin (s. d.) von Herstal, die Friesen zu besiegen und sie theilweise zum Christenthum zu bekehren. Doch nur kurze Zeit blieben sie diesem treu und eilten, sobald die Franken das Land verlassen hatten, den alten Göttern zu. Karl Martel bezwang sie 736 wieder, errichtete die Metropole zu Utrecht u. breitete das Christenthum aus. Hierin unterstützte ihn St. Bonifaz, der predigend und taufend das Land durchzog, aber auch 754 bei Dokkum von den Friesen erschlagen ward. Ihn zu rächen verheerte Pipin der Kurze das Land. Karl der Große drängte, wenn er die Friesen auch nicht ganz besiegte, sie doch aus ihren Eroberungen längs der Waal u. Maas, setzte im Bataverland und in Zeeland Grafen ein u. schloß endlich zu Salz 803 einen Vergleich mit ihnen, dem zu Folge sie zwar sich den Franken lehnspflichtig erklärten und das Christenthum annahmen, aber sich von der fremden weltlichen und geistlichen Oberherrschaft frei erhielten und noch ferner einen Verein freier Cantone bildeten, die ihre Obrigkeiten u. Heerführer selbst wählten und in freier Volksversammlung ihre Beschlüsse faßten. Seit der ersten Theilung der fränkischen Monarchie hatte die Maas die Grenze zwischen Austrasien und Neustrien gemacht, bald zog sich aber die Grenze des letztern westlicher zurück, u. die N. gehörten nun ganz zu Austrasien. Unter Karl d. Gr. und dessen Nachfolger waren sie unter einzelne Grafschaften getheilt, doch war die Grafenwürde nicht erblich, und die Grafschaften wurden nach den Namen der Grafen benannt. 810 verheerte der jütländische König, Gottfried, die N., indem er bis an die Mosel vordrang. Kaiser Ludwig der Fromme ertheilte dem Dänenkönig Harald und seinen Brüdern, die aus ihrem Vaterlande vertrieben waren, Ländereien in Friesland u. Seeland u. reizte dadurch die Normannen zu späteren Einfällen. Nach der Theilung des Reichs Karls d. Gr. unter seine Enkel 843, durch den Vertrag von Verdun, kamen die N. an Lothar (s. d. 1) I. Dessen Reich ward wieder getheilt; der mittlere Sohn, Lothar (s. d. 5), bekam die Länder zwischen dem Rhein, der Maas u. Schelde, bis zur Vereinigung der Rhone und Saone hinauf. Nach ihm wurde das Reich Lotharingen genannt, u. natürlich waren die N. mit hierin begriffen. Nach dessen Tode 869 bemächtigte sich dessen Oheim, Karl der Kahle u. Ludwig der Teutsche dessen Besitzes und theilten sich in sein Reich. 879 nöthigte aber Ludwigs des Teutschen Sohn, Ludwig (s. d. 7) der Jüngere, König der Ostfranken, Friesen, Thüringen und Sachsen, seine Vettern Ludwig (s. d. 14) III. und Karlmann (s. d. 7), ihm West-Lothringen abzutreten, und ward so Herr der ganzen N. Sein jüngerer Bruder Karl (s. d. 7), der Dicke, erhielt endlich 885 die Kaiserwürde und das ganze fränkische Reich. Unter diesem verheerten aber die Normänner die N. Sie drangen unter Rollo (s. d.) 875 in Friesland ein, streiften noch weiter in Ober-Lothringen, und Karl der Dicke mußte sogar einem derselben, Gottfried, ein Stück von Friesland abtreten; doch bald ward er von seinem Gegner durch dessen Ermordung befreit. Schon 887 drangen indessen die Normänner wieder in die N. ein, und der teutsche König Arnulf nahm davon Veranlassung

lassung 896 seinen natürlichen Sohn Zwentebold zum König von Lothringen zu erklären. Dieser machte sich aber so verhaßt, daß sich die Lothringer freiwillig Ludwig dem Kinde, damaligem teutschen Kaiser, unterwarfen, nach dessen Tode 911 der größte Theil von Lothringen, Utrecht ausgenommen, unter französische Botmäßigkeit zurückkehrte. Doch Karl der Einfältige trat 923 Lothringen und somit auch die N. förmlich an Heinrich den Vogler, König von Teutschland, ab. III. Periode. Die N. unter teutscher Herrschaft und in verschiedene Theile zersplittert. Heinrich der Vogler erhielt Lothringen dadurch bei seinem Reich, daß er Giselbert, dem Herzog von Lothringen, seine Tochter zur Gemahlin und den lothringischen Ständen die Rechte teutscher Reichsstände gab. Sein Sohn, Kaiser Otto I., hatte viele Unruhen in Lothringen zu bekämpfen, setzte auch seinen Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, zum Herzog darüber. 950 fand er jedoch eine Theilung des Herzogthums Lothringen für zweckmäßig, ernannte Friedrich Grafen v. Bar, zum Herzog von Ober-Lothringen, oder Herzog an der Mosel, und Gottfried (s. d. 10) als Herzog von Nieder-Lothringen oder an der Maas. Otto II. gab letzteres dem Prinzen Karl, Bruder des Königs von Frankreich, Lothar, in Lehn, allein im Vergleich von Cher 984 verblieb es wieder dem teutschen Reiche. Nach und nach machten die einzelnen Grafen in Nieder-Lothringen ihre Stellen indessen erblich, sie wurden immer mächtiger und mächtiger, und endlich wurde der Name Herzog von Nieder-Lothringen blos leerer Titel. Das Schicksal aller dieser kleinen Grafschaften, Markgrafschaften, Herzogthümer und anderer Provinzen ist bis zu ihrer Wiedervereinigung im Wesentlichsten sich sehr ähnlich und folgendes: A. die Grafen in Holland wurden nach Einigen schon 922 mit Dietrich I. von Ludwig dem Einfältigen eingesetzt, obschon Andere behaupten, daß es Grafen von Friesland gewesen wären (welchen Titel sie auch in der That führten), und daß Dietrich II. erst als eigentlicher Graf von Holland 1061 deren Reihe begonnen habe. Bald hatten sich die Grafen von Holland unabhängig gemacht und zeigten ihre Kraft in zahlreichen Fehden. Wilhelm ward teutscher König (1251—56), blieb aber im Kampf mit den Friesen. Mit dem Tode von dessen Enkel (Florens V.) 1299 fiel Holland, Zeeland und Friesland, das Florens V. theilweise erobert und das Genommene Nord-Holland genannt hatte, an den Sohn der Schwester des Kaisers Wilhelm, Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau. Schon mit seinem Enkel, Wilhelm IV., starb indessen 1345 der Mannsstamm wiederum aus, und durch Margarethe, Gemahlin Ludwigs des Baiern u. Schwester Wilhelms IV., kam der Besitz von dessen Erbe an das Haus Baiern. Unter den Zwistigkeiten zwischen ihr u. deren Sohne Wilhelm V. entstanden die Parteien der Kabeljaue und Hoeks (s. d.), die 150 Jahre Holland verwüsteten. Schon mit Wilhelm V., Margarethens Enkel, starb der Mannsstamm Baiern-Holland wieder aus, und dessen Tochter, Jacobäa, folgte ihm 1417, ward aber von dem listigen Herzog Philipp dem Guten von Burgund, trotz ihrer tapferen Gegenwehr, 1428 um Holland u. Zeeland, 1433 auch um Hennegau gebracht, worauf das Schicksal Hollands mit dem Burgunds verschmilzt (vgl. Holland [Gesch.] und die Namen der einzelnen Regenten, bes. Margaretha 1) und Jacobäa). B. Zeeland ward erst im Anfang des Mittelalters dem Meere nach und nach abgewonnen, während Durchbrüche des Wassers und bei Ueberschwemmungen anders gebahnte Flußbetten es zum Theil vom festen Lande zu Inseln machten. Der Name scheint im 10. oder 11. Jahrh. aufgekommen zu sein. Zeeland war Eigenthum der Kaiser, und diese belehnten bald die Grafen von Flandern, bald die von Holland mit ihm. Als sich diese Grafen im 10. und 11. Jahrh. unabhängig machten, war Zeeland lange der Zankapfel zwischen beiden, bis sich 1167 Graf Florens III. von Holland und Graf Philipp von Flandern und Elsaß dahin verglichen, daß Walchern und die andern südlich des Thalwegs der Schelde gelegenen Inseln Flandern verbleiben, die nördlich aber von beiden gemeinschaftlich besessen werden sollten. Die Grafen von Holland handelten jedoch gegen mehrere Punkte dieses Vergleichs, und es kam zu neuen Fehden, die 1227 dahin vermittelt wurden, daß Holland zwar Zeeland besitzen, aber der jedesmalige Graf die Lehn hierüber von Flandern nehmen sollte. Bald erhoben sich jedoch wieder neue Streitigkeiten u. Fehden, die nur dadurch ausgeglichen wurden, daß Florens V., Graf v. Holland, durch Vermittelung Ludwigs IX. von Frankreich, Beatrix, die Tochter des Grafen Guido von Flandern, heirathete, und zur Mitgift alle Rechte auf Zeeland erhielt. Seitdem blieb es mit Holland vereint. C. Utrecht. Die Provinz Utrecht machte als Niederstift mit Over-Yssel (dem Oberstift) ein Bisthum aus. Der erste Bischof war Willebrand 695, vom Papst Sergius eingesetzt. Im 10. Jahrh. erhielten wahrscheinlich die Bischöfe von Utrecht weltliche Macht und Gewalt, doch mußten sie sich nach langen Fehden später den Grafen von Holland als Lehnsherren fügen, obschon sie noch geraume Zeit die weltliche Gerichtsbarkeit ausübten und ihnen sich selbst Gröningen zu Ende des 15. Jahrh. unterwarf, wie sie Drenthe schon früher

besessen hatten, jedoch verloren sie diese Oberherrschaft, da sie Gröningen nicht gegen seine Feinde vertheidigten konnten, bald wieder. Der letzte Bischof, Herzog Heinrich IV. von Baiern, ward 1524 eingesetzt. Streitigkeiten mit seinen Unterthanen bewogen letztere, den Herzog Karl von Gelbern zur Hülfe herbeizurufen, und dieser überzog den Bischof mit Krieg. Als sich der Bischof nicht mehr vertheidigen konnte, verkaufte er 1528 seinen weltlichen Besitz an Kaiser Karl V., der in Utrecht und Over-Yssel Statthalter einsetzte und beide als Herzog von Brabant und Graf von Holland in Besitz nahm. D. Over-Yssel theilte, da es schon im 10. Jahrhundert als Theil des Stiftes Utrecht vorkommt, dessen Schicksal ganz, empörte sich aber oft gegen dessen Macht, wie es z. B. 1457 gegen den Bischof David, unehelichen Sprößling des Hauses Burgund, that; nach Utrechts Vereinigung mit Holland ward es eine eigene Provinz. E. Friesland wurde von den freien, sich selbst Gesetze gebenden und ihre Streitigkeiten unter sich schlichtenden Friesen bewohnt. Die Städte wurden von Magistraten, das platte Land nach besondern Bezirken, von einem von den Einwohnern selbst erwählten Richter regiert. Diese Provinz zerfiel in den ältesten Zeiten in das eigentliche Friesland, zu dem das jetzige Friesland, Gröningerland u. Theile von Drenthe, Over-Yssel und von Geldern gehörten, in Ost-Friesland u. in West-Friesland. Bald wurde es als Republik zum teutschen Reiche gerechnet, und die Kaiser sendeten zuweilen Gouverneure (Potestats) nach Friesland, die indessen keine unumschränkte Gewalt hatten. Sehr wurden die Friesen von den Nachbarn gedrängt, bes. West-Friesland von den Grafen von Holland; doch wiesen sie, jeder Unterdrückung abgeneigt und tapfer, die Angriffe derselben oft zurück, und Wilhelm, Graf von Holland und teutscher Kaiser, und Wilhelm IV. von Holland, blieben selbst gegen dieselben. Dennoch bemächtigten sich die Grafen von Holland nach und nach West-Frieslands und nannten es größtentheils Nord-Holland, dagegen untersagte 1419 ein kaiserlicher Befehl den Grafen von Holland, die Friesen ferner zu beunruhigen. Die Grafen von Ost-Friesland, so wie Gröningen mit den Ommellanden, machten sich schon im 11. Jahrhundert unabhängig, und Drenthe kam zu derselben Zeit, so wie fast ganz Gröningerland und Theile von Friesland selbst, an die Bischöfe von Utrecht. Ein gefährlicherer Feind für die Friesländer war aber das Meer, das gerade dort durch die zuweilen tiefer liegenden Punkte des festen Landes sehr drohend wurde u., durch die fossa Drusi u. durch stehende Gewässer begünstigt, auch wirklich 1170 u. 1225 in einem großen Sturme die Dämme durchbrach, unzählige Dörfer und Menschen überschwemmte u. so den noch bestehenden Zuyderse bildete. Zur Zeit, als die unter burgundischer Herrschaft stehenden niederländischen Provinzen an das Haus Habsburg kamen, mehrte sich auch das kaiserliche Ansehn in Friesland. Kaiser Maximilian sendete 1487 den Herzog Albert von Sachsen als Potestat dahin und nach Gröningen und gab ihm beide 1499 zu Erblehen. Albert aber hatte mit den unruhigen Einwohnern viel Aerger, er unterwarf sie zwar ziemlich, nie aber vollkommen. Am Meisten machte ihm die Stadt Gröningen zu schaffen, die er nicht ganz bezwingen konnte (s. unter F. Gröningerland). Unter seinem Sohne, dem Herzoge Georg von Sachsen, empörten sich die Friesen von Neuem und begaben sich unter den Schutz des Herzogs Karl von Gelbern. Die schwache Regentschaft der Prinzessin Margaretha in den N. vermochte die Unruhigen nicht zu bändigen, und glücklich verjagten die Friesen die Sachsen aus dem Lande. Georg trat daher 1515 seine Rechte dem nachmaligen Kaiser Karl V. ab, der auch Friesland unter seine Titel aufnahm und es vollständig unterwarf. F. Grö-ningerland. Diese Provinz gehörte im Mittelalter zu Friesland und ward seit dem 10. Jahrh. durch kaiserliche Vögte regiert, welche seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von Gröningen führten. Dazu war Gröningerland reichsfrei u. richtete sich gleich den übrigen Friesen nach eigenen Statuten. Der Burggraf von Gröningen hatte die Gerichtsbarkeit über den Drenthewald, Kaiser Heinrich III. schenkte aber das Recht, die Lehn über diese Gerichtsbarkeit zu ertheilen, dem Bischof von Utrecht, und dieser machte nun auf die ganze Oberherrschaft über Gröningen Anspruch. Die Stadt Gröningen nebst ihrer Umgebung vertheidigte sich aber im 12. u. 13. Jahrh. tapfer, u. jenes verbreitete selbst ihre Gewalt über Friesland. Die Ommellande, d. i. das platte Land zwischen der Ems u. Lauwers, unterwarfen sich hingegen. Kaiser Maximilian I. verlieh zwar Herzog Albrecht von Sachsen die Oberherrschaft über Gröningen und Friesland als Erblehn, allein nur mit Mühe konnte er diese Provinzen im Zaume halten. 1493 hielt es Gröningen für gerathen, sich dem Bischof von Utrecht zu unterwerfen, begab sich jedoch, als Erzherzog Philipp es 1495 für Herzog Georg von Sachsen erobern wollte, unter die Herrschaft des Grafen Edgard von Ost-Friesland, allein Kaiser Maximilian erklärte Gröningen in die Acht, und Herzog Georg belagerte es 1514; um sich zu retten, warf sich die Stadt dem Herzog Karl von Gelbern in die Arme, der sie auch später vom Kaiser Karl V. in Lehn erhielt.

1538 unterwarf sich, nach Beendigung des geldernschen Kriegs, Gröningerland wie früher Friesland, Utrecht und Over-Yssel dem Kaiser Karl V. G. Drenthe. In dem 10. Jahrh. gehörte Drenthe als Grafschaft zum teutschen Reiche. Kaiser Otto I., Heinrich II. und Konrad II. schenkten den Bischöfen von Utrecht die Jagd daselbst, und Heinrich III. gab 1046, nach dem Absterben des Herzogs Gunzelin, der sie besaß, die Lehnsbarkeit über dieselbe dem Bischof von Utrecht, weshalb die Bischöfe mit Gröningen, das sie bisher gehabt hatte, in Streit geriethen. 1522 riß Herzog Karl von Geldern Drenthe an sich, dessen Nachfolger, der Herzog von Jülich, mußte es aber 1538 Karl V. überlassen. H. Geldern. Die Hauptzüge der Geschichte dieser Provinz sind schon unter Geldern (Gesch.) erzählt und hier nur zu erwähnen, daß die Grafen von Geldern ihre Würde im 11. Jahrh. erblich machten, 1339 die herzogliche Würde erhielten, daß das Land 1372 durch Heirath an Jülich, 1415 an das Haus Egmond kam und 1471 von Arnold von Geldern an Karl den Kühnen von Burgund verkauft wurde. Dennoch setzte sich, nach Karls des Kühnen Tode, Arnolds Enkel, Karl, 1499 wieder durch Aufstand der Bewohner in den Besitz desselben und kriegte, mit den Friesen vereint, tapfer gegen die Macht Karls V., aber endlich blieb das Land doch 1538, nach Herzog Karls Tode, in Karls V. Besitz, und 1543 begab sich auch Kleve des Rechts darauf, und Geldern wurde nun völlig niederländische Provinz. I. Brabant gehörte bis zum Tode Otto's (1005), Herzogs von Lothringen, zu letzterem Staat, und hatte einzelne Grafen in den bedeutendsten Städten. Nach dem Aussterben der lothringischen Linie machte Gerberga, Gemahlin des Grafen Lambert von Löwen, und Schwester Otto's von Lothringen, auf Brabant Anspruch, fand aber hierin best. von Gottfried, Grafen von den Ardennen, lebhaften Widerspruch, dem auch wirklich Kaiser Heinrich II. Brabant verlieh. Der letzte aus diesem Geschlecht, Gottfried der Bucklige, ward 1076 getödtet. Da er ohne Kinder war, so folgte ihm Gottfried (s. d.) von Bouillon, seiner Schwester Ida und Eustachius von Boulogne Sohn, der nämliche, der als Anführer der ersten Kreuzfahrer (s. Kreuzzüge) Jerusalem eroberte und als König von Jerusalem starb. Anfangs succedirte er blos in den Alloden, da Kaiser Heinrich IV. die Lehn von Brabant dem eigenen Sohn Konrad gab, später aber, als er dem Kaiser treu diente, 1087 auch in den Lehn. Als Gottfried nach Palästina zog, gab der Kaiser seine Lehn Heinrich von Limburg, dem er indessen später wegen eines Aufruhrs dieselbe wieder nahm. Die Lehn wurde nun Gottfried, Grafen von Löwen, ertheilt, und dessen Nachkommen besaßen Brabant lange. 1186 wurde Heinrich vom Kaiser Friedrich I. zum Herzog ernannt. 1385 starb Johann III. und hinterließ 2 Töchter. Die ältere, Johanna, ward Herzogin von Brabant, die jüngere, Margaretha, hatte den Graf Ludwig von Flandern geheirathet, u. ihre Tochter, Margaretha, hatte sich mit Philipp dem Kühnen von Burgund vermählt und von ihm 3 Söhne, Johann, Anton und Philipp, erhalten. Den zweiten von diesen Großneffen ernannte (da der ältere als Herzog Johann ohne Furcht Burgund besaß) Johanna zum Erben, und Anton folgte ihm 1405; er blieb 1415. Sein Sohn Johann st. 1426, u. Antons jüngerer Bruder, der auf Johann 1430 folgte, war Philipp; beide waren unabhängige Herzoge, allein nach des letztern Tode fiel Brabant an Philipp den Guten von Burgund, und von da an erwarb dieses Haus mehrere niederländische Provinzen. Zu dem Herzogthum Brabant gehörten mehrere Districte, die früher ebenfalls unabhängige Grafschaften waren und später nur nach und nach zu demselben kamen. Die wichtigsten von diesen waren: a) Löwen, deren Grafen später das Herzogthum Brabant durch Heirath erhielten; b) die Markgrafschaft Antwerpen, die schon in ältesten Zeiten existirte, und von der Gottfried von Bouillon den Titel führte; c) die Herrlichkeit Mecheln, die Karl der Einfältige an das Stift Lüttich schenkte, welches nachmals die Bertholde von Grienberg mit der Kastenvoigtei Mecheln belehnte, aber 1333 die Herrschaft über die Stadt und deren Weichbild an Ludwig von Flandern verkaufte, der späterhin die Kastenvoigtei von Reinhold, Grafen von Geldern erwarb, aber 1346 Mecheln dem Herzog von Brabant käuflich überließ. Mecheln kam durch Heirath mit Brabant an Burgund, bildete eine der 17 niederländischen Provinzen und ward später mit Brabant vereinigt. K. Limburg. Die Grafen von Limburg gewannen wahrscheinlich im 10. Jahrh. mehr Macht und machten ihre Herrschaft erblich. Heinrich I. vermählte sich um 1070 mit Judith, Erbtochter von Luxemburg. Sein Sohn, Heinrich II., wurde Herzog von Nieder-Lothringen und nahm den Titel eines Herzogs von Limburg an, den auch seine Nachfolger, als sein Sohn, Walram, durch den Kaiser des Herzogthums Nieder-Lothringen entsetzt wurde, fortführten. 1820 erlosch der Mannsstamm mit Walram III. Adolf, Graf von Bergen, Schwiegersohn von Walram III., trat sein Recht an Johann I., Herzog von Brabant, ab, der mit Reinhold I., Grafen von Geldern, der Limburg in Besitz genommen hatte, darüber in schwere Fehde verwi-

ckelt ward, aber nach der Schlacht bei Woringen das Land endlich behauptete. Seitdem theilte es alle Schicksale von Brabant. L. Namur gehörte Anfangs zu dem pagus Lommensis und pagus Armensis. Robert, Graf von Lomme, vereinigte beide zuerst im 10. Jahrh. zu der Grafschaft Namur; Balduin VIII. von Flandern, ein Neffe des letzten Grafen, entriß der Erbtochter desselben Namur und bildete eine Secundogenitur für Flandern daraus u. gab sie zuerst dem Grafen Philipp. Durch Heirath gelangte Namur nun an mehrere Häuser, bis der erbenlose Johann III. Namur 1421 für 132,000 Kronen an Philipp den Guten von Burgund verkaufte. Mehr hierüber s. unter Namur 2) (Gesch.). M. Hennegau erhielt früher eigene Grafen, nach deren Aussterben mit Ragimer IV. es an dessen Schwiegersohn, Balduin VI., Grafen von Flandern, kam. Sein zweiter Sohn, Balduin II., erhielt es als Erbtheil, doch fiel es durch Balduins V. Heirath mit Margarethe von Flandern, nach dessen Bruders Philipp von Flandern Tode, wieder mit dessen Provinz zusammen. Margarethens Enkelin, wieder eine Margarethe, war an Balduin von Avesnes und später an Guido von Dampierre vermählt. Die Kinder von ersterem erhielten Hennegau, die von letzterem Flandern. Einer ihrer Nachkommen, Wilhelm II., bekam wegen seiner Abstammung von einem holländischen Grafen, zugleich Holland, und von nun an theilte Hennegau das Schicksal letzterer Grafschaft, mit der es endlich an Burgund kam, wie in Hennegau 2) (Gesch.), Holland (Gesch.) und in diesem Artikel an anderem Ort weitläufiger zu sehen ist. N. Flandern. Der erste Graf von Flandern war Balduin I. Eisenarm, der Judith, Tochter Karls des Kahlen, entführte und, nachdem er Verzeihung erhalten, 862 die Grafschaft Flandern (ursprünglich das Gebiet von Brügge) und die Gebiete von Gent, Courtray, Tournay, Arras und Terouanne erhielt. Er st. 879. Ihm folgte sein Sohn, Balduin II. der Kahle; dieser befestigte Brügge gegen die Flandern immer verheerenden Einfälle der Normannen, und dessen Enkel Balduin III. führte um 950 Weberesen, die späterhin Flandern so berühmt machten, ein und begünstigte durch angelegte Jahrmärkte den Handel sehr. Er st. 965, und Arnulf (st. 989) und Balduin IV. der Bucklige (st. 1036) folgten ihm. Der 7. Graf, Balduin V. der Fromme, brachte die Grafschaft Aelst an Flandern. Er hatte 2 Söhne, wovon der eine, Balduin VI. der Gute, ihm in Flandern succedirte, der andere, Robert der Friese, eine Zeitlang Holland und Friesland besaß. Jener heirathete Richilde, Erbtochter Reiners, Grafen von Hennegau, welche Provinz dessen 2. Sohn, Balduin, nach seinem Tode (1070) erhielt, während der ältere, Arnold der Unglückliche, Balduin VI., in Flandern folgte. Doch bald raubte diesem sein Oheim, Robert der Friese, Grafschaft u. Leben u. behauptete erstere gegen die gerechten Ansprüche von dessen Bruder Balduin II. von Hennegau. Diesem Robert folgte nun 1093 dessen Sohn, Robert II. Hierosolymitanus, der den ersten Kreuzzug mitmachte, und als dieser 1111 starb, dessen Sohn, Balduin VII. der Strenge. Dieser starb 1119 kinderlos und setzte den Prinzen Karl I. den Guten von Dänemark, seinen Vetter, zum Erben ein. Als dieser jedoch 1127 ermordet ward, beriefen die Stände Wilhelm von Clinton, Sohn Roberts von der Normandie zum Grafen, verjagten ihn aber, da er sich ihnen verhaßt machte, bald wieder und wählten 1129 Dietrich von Elsaß, Sohn Gertruds, der Tochter Roberts des Friesen, und also Sprößling des flanderschen Geschlechts, zum Grafen. Er überließ Elsaß seinem jüngern Bruder Simeon und nahm von Flandern Besitz. Er st. 1168, und sein Sohn Philipp folgte ihm; dieser erwarb zwar Aelst als Reichslehn wieder, überließ aber 1180 Artois, als Mitgift einer Verwandten, Isabellens von Hennegau, die Philipp August, König von Frankreich ehelichte, diesem. Er st. 1192 kinderlos, worauf seine Schwester Margarethe I., Gemahlin Balduins von Hennegau, ihm folgte und dieser, ein Nachkomme jenes Balduin, dem Robert der Friese unrechtmäßig sein Eigenthum vorenthalten hatte, den Namen Balduin VIII. annahm. Er st. 1194, und beider Sohn, Balduin IX., trat die Regierung an, derselbe, der sich als lateinischer Kaiser Constantinopels bemächtigte, 1205 aber in Griechenland, ohne Söhne zu hinterlassen, starb. Nur 2 Töchter hatte er, deren älteste, Johanna, Flandern erbte, aber weder mit ihrem ersten Gemahl, Ferdinand (Ferrand) von Portugal, noch mit dem zweiten, Thomas v. Savoyen, Kinder zeugte. Nach ihrem Tode 1243 folgte ihre zweite Schwester, Margarethe II., in Flandern u. Hennegau. Burkard von Avesnes, ihr Vormund, hatte sie schon 1218, mit der Stände Bewilligung, geehlicht. Zwar zeugte sie mit ihm 2 Söhne, Johann und Balduin, später aber heirathete sie, als sich zeigte, daß Burkard die geistlichen Weihen gehabt habe, als er die Ehe schloß, und ihre Ehe daher ungültig sei, Wilhelm von Bourbon-Dampierre und erhielt 3 Söhne von ihm, die sie mehr liebte als ihre Erstgebornen, u. denen sie daher die Erbschaft zuzuwenden strebte. Unruhen, Mord und Krieg (s. Margarethe 24)

the 24) entstanden hierüber, bis endlich König Ludwig IX. von Frankreich und der Papst vermittelnd entschieden, daß Hennegau den Söhnen erster Ehe und Flandern denen zweiter bleiben solle. In Flandern trat nun nach Margarethens Tode 1279 ihr zweiter Sohn, Guido, die Regierung an, da der ältere, Wilhelm, bereits gestorben war. Philipp der Schöne, König von Frankreich, mit dem er in Krieg war, nahm ihn gefangen, u. er starb im Gefängniß zu Compiegne 1304. Zur Gewinnung des Friedens mußte Lille und Douay abgetreten werden, doch kamen diese später unter burgundischer Herrschaft wieder zu Flandern. Auf Guido folgte dessen Sohn, Robert III. von Bethune (st. 1321), dann Ludwig I. (st. 1346), dann Ludwig II., der 1382 st. und nur eine Erbtochter, Margarethe, hinterließ, mit der Flandern an deren Gemahl, Philipp den Kühnen, Herzog von Burgund, und dessen Nachkommen kam. O. Artois. Diese Grafschaft, so benannt als der Wohnsitz der Atrebater, gab Karl der Kahle seiner Tochter Judith zur Mitgift, die Balduin Eisenarm entführt hatte, der aber Verzeihung vom Kaiser erhielt. Sie ward nun Theil von West-Flandern. Philipp von Elsaß, Graf von Flandern, gab sie 1180 Isabellen von Hennegau, einer Verwandten, als sie Philipp August, König von Frankreich, ehelichte zum Brautschatz. Ludwig IX., König von Frankreich, bildete 1286 zu Gunsten seines Bruders, Robert I., eine Grafschaft daraus. Diesem folgte, als er blieb, dessen Sohn Robert II. (st. 1302) und diesem wieder Mathilde, dessen Tochter, die nach mehreren Streitigkeiten mit Robert von Beaumont, Sohn Rogers, der als Abkömmling von Robert I. ebenfalls die Grafschaft prätendirte, Artois behielt. Johanna, deren Tochter, brachte Artois Philipp V. dem Langen, König von Frankreich, u. die Tochter beider, Johanna, Eudo IV., Herzog von Burgund, mit. Nach deren Tode erhielt Ludwig II., Graf von Flandern, Artois, als Sohn der Margarethe, zweiter Tochter Philipps V. Mit dessen Tochter, Margarethe, kam Artois wie Flandern an Burgund, indem diese Philipp den Kühnen heirathete. P. Luxemburg hatte erst Grafen, dann Herzöge, die sogar in der Person Karls IV. den Kaiserthron bestiegen. Einer dieser letztern, Kaiser Wenzel, schenkte es seiner Tochter, Elisabeth von Görlitz, die, mannigfach von äußern und innern Feinden bedrängt, zuletzt den Herzog Philipp den Guten von Burgund zu Hülfe rief, der sich auch in Luxemburg, das Elisabeth ihm noch bei Lebzeiten abtrat, behauptete. Das Weitere s. unter Luxemburg 2) (Gesch.). Q. Lüttich gehörte als Bisthum mehr dem teutschen Reiche an und kam erst in spätesten Zeiten (1815) zu den N., daher es gänzlich außer dem damaligen Kreis von dessen Geschichte liegt; übrigens s. über dessen Geschichte Lüttich (Gesch.). IV. Periode. Burgundische und östreichische Herrschaft. So war denn der größte Theil der N. unter die Herrschaft Burgunds gekommen, nämlich Flandern und Artois durch Heirath mit Margarethe von Flandern 1382 an Philipp den Kühnen, Namur durch Kauf 1421 an Philipp den Guten, Brabant u. Limburg durch Erbschaft von der Großtante Johanna 1485 an einen burgundischen Prinzen, Anton, und später, nach dessen, seines Sohnes u. seines Bruders Philipp Tode, an Philipp den Guten, später, halb durch Usurpation, an denselben die Jacobäa gehörigen Grafschaften Holland und Zeeland 1425 und Hennegau 1433, so wie durch Abtretung Elisabeths 1451 Luxemburg. Philipp regierte Holland und Zeeland durch Statthalter, die einer gegebenen Versprechung zu Folge Inländer sein sollten, die er aber oft aus Flammländern nahm, bis er zuletzt seinen Sohn Karl, Graf von Charlerois, später der Kühne genannt, zum Statthalter bestellte. Philipp empfing zwar die Lehn über alle diese 10 Provinzen vom Kaiser Friedrich III., nachdem er sich lange geweigert hatte, sie vom Kaiser Sigismund zu nehmen, regierte aber ziemlich unabhängig von dem teutschen Reiche in ihnen. Indessen war den N. unter burgundischer Herrschaft nicht wohl, sie fühlten sich gegen die alten Erbstaaten des Hauses zurückgesetzt, mußten zu den Kriegen Philipps des Guten und dessen Sohnes, Karls des Kühnen, der ihm 1467 folgte, Menschen und große Summen unter dem Namen freiwilliger Gaben liefern, bis letzterer 1477 bei Nancy blieb und die N. mit Burgund seiner Tochter Maria (s. d. 31) hinterließ. Frankreich zog sogleich Artois, so wie Burgund und die Franche Comté als Männerlehn ein, und die Stände von Flandern bemächtigten sich der Person der Erbin Maria, theils um sie gegen ihre Feinde zu schützen, theils um Freiheiten, die ihnen unter Philipp dem Guten u. Karl dem Kühnen geschmälert worden waren, wieder zu gewinnen. Sie hielten sie in Gent in ehrenvoller Haft und suchten ihr auch einen Gatten zu wählen; allein nachdem die Heirath mit dem und jenem durch allerhand Umstände vereitelt worden war, heirathete dieselbe, gegen alle Erwartung, den ihr schon von ihrem Vater bestimmten Erzherzog Maximilian (s. d. 1), der persönlich zu dieser Vermählung nach den N. kam, aber nicht nur alle Privilegien der Stände bestätigen, sondern auch schwören mußte, sämmtliche öffentliche Aemter nur mit Eingebornen zu besetzen und keine fremden Truppen ins Land zu ziehen. Allein

schon 1482 starb dessen junge Gemahlin. Zwar hatte sie ihren Gemahl zum Vormund über ihre Kinder, Philipp und Margarethe, gesetzt, doch erkannten die Stände ihn in dieser Eigenschaft nicht an, gaben den fürstlichen Kindern Erzieher, ohne die Meinung des Vaters anzuhören, schlossen sogar eigenmächtig den Vertrag von Arras, durch den die Tochter Maximilians, Margarethe (s. d. 89), dem Dauphin zur Ehe, das eigentliche Burgund, Auxonne, Maine u. Artois ihr aber als Mitgift gegeben u. die Prinzessin am französischen Hofe erzogen werden sollte. Bald brachen aber die Zwistigkeiten mit den Ständen offen aus. Maximilian, Anfangs glücklich, eroberte Gent, das ihn 1485 als Vormund seines Sohnes anerkannte, wogegen er die Privilegien Flanderns bestätigte u. seinen Sohn nicht aus Flandern wegzuführen versprach. Als er aber, 1486 zum römischen König erwählt, sich zu einem bevorstehenden Krieg mit Frankreich rüstete und zu diesem Zwecke den N.n harte Lasten auferlegte, brach der Aufstand wieder aus, die Bürger von Brügge nahmen 1488 Maximilian in ihrer eigenen Stadt gefangen, hielten ihn 4 Monate in Haft, richteten seine Räthe unter seinen Augen hin und bedrohten ihn oft mit dem Tode. Nach 4 Monaten entließen sie ihn endlich, nachdem er eidlich gelobt hatte, die festen Plätze in den N. herauszugeben, seine fremden Truppen binnen 12 Tagen aus den N. zurückzuziehen und die Vormundschaft über seinen Sohn den Ständen zu überlassen. Befreit weigerte er sich ernstlich, seinen Schwur zu brechen und persönlich gegen die N. zu fechten; nichts desto weniger setzte sein Vater, Kaiser Friedrich III., den Krieg fort, belagerte Gent, mußte aber erfolglos abziehen. 1489 kam endlich zu Frankfurt a. M. ein Friede mit den empörten Ständen, so wie mit Frankreich zu Stande, wornach das Haus Oestreich zwar im Besitz der von Frankreich als Männerlehn eingezogenen Provinzen blieb, diese Provinzen aber von dieser Krone in Lehn nahm. In demselben Jahre setzte Maximilian den Herzog Albert von Sachsen zum Statthalter in den N. ein u. gab demselben später (1499) auch Friesland zum Erblehn. Albert bezwang 1491 einen neuen Aufstand der Flanderer, wo die Rebellen ein Brod und einen Käse in den Fahnen führten, zum Zeichen, daß sie für diese nothwendigsten Bedürfnisse stritten (daher Käse- u. Brodkrieg genannt); er saugte aber das Land dabei gewaltig aus. Noch ein anderer Krieg war der, den Maximilian in Holland zu Gunsten der Kabeljau's gegen die Hoeks bestand, u. durch welchen auch die letzten Spuren der Hoeks auf dem Schlachtfelde und dem Schaffot ausgerottet wurden. 1493 trat Maximilians Sohn, Philipp, 17 Jahr alt, die Regierung an und vermählte sich 1499 mit Johanna, Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragon u. Isabelle's von Castilien, seine Schwester Margarethe aber, von Frankreich schmachvoll zurückgeschickt, heirathete zu derselben Zeit den Infanten Johann, muthmaßlichen Erben der spanischen Monarchie. Doch schon nach Jahresfrist starb dieser, ohne Erben zu hinterlassen, und Philipp hatte nun die nächsten Ansprüche auf die Krone Spaniens. Schon unter Maximilians Herrschaft hatte das Haus Oestreich Geldern durch Kauf vom Herzog Arnold erworben und trachtete diese Provinz mit den N.n zu vereinigen. 1499 empörten sich die Gelderner aber zu Gunsten ihres rechtmäßigen Erben, Herzogs Karl, und dieser behauptete sich auch mit Hülfe Frankreichs und Lothringens in seinem Herzogthum. Als Philipp 1506 in Spanien starb, erhielt dessen Schwester, Margarethe, in den N.n die Regentschaft u. die Vormundschaft über den unmündigen Sohn desselben, Karl (s. d. 13). Die Regierung derselben war zwar mild und für das Land ersprießlich, nach Außen aber schwach; so vermochte sie nicht einmal den Herzog Karl von Geldern und die aufrührerischen Friesen, schon früher von Maximilian u. Philipp besiegt, jetzt von Neuem mit Geldern gegen dieselben kriegend, zu besiegen. Holland litt in diesem Kampfe vorzüglich. Endlich ward ihr Neffe, Karl mündig, trat 1515 die Regierung in den N.n und 1516 in Spanien an, überließ aber in jenen seiner Tante, Margarethe, fortdähren d die Statthalterschaft und ward 1519 als Karl V. Kaiser. Sein Streben war offenbar nach Universalmonarchie gerichtet, dennoch fand dasselbe von Außen durch den Widerstand Frankreichs, von Innen durch den der niederländischen Stände und Provinzen, ein Gegengewicht, und noch mehr beschäftigte ihn die Reformation, die wie in Teutschland so auch in den N.n reißende Fortschritte machte. Die Verordnungen Karls gegen die Ketzerei vermochten, obschon streng von Margarethen befolgt, nichts gegen die durch solche Anregungen erzeugte Stimmung, und der Tod auf den Scheiterhaufen zweier Augustinermönche, Heinrich Voes und Johann Esch, 1524 zu Brüssel, so wie der gleiche des Pfarrers zu Wörden, Johann von Backer, zu Haag 1525, und endlich der Befehl, die der neuen Lehre anhängenden Männer zu enthaupten u. die Frauen lebend zu begraben, entzündeten nur, indem sie Blutzeugen stellten, neuen Enthusiasmus in den Gemüthern. Glücklicher war die Regierung gegen die Wiedertäufer, die sich von Westfalen 1534 und in den folgenden Jahren nach Friesland und Holland verbreiteten, nackend u. das Schwert

in der Hand die Straßen durchliefen und ihren Irrwahn predigten, ja selbst auf Amsterdam zwei Angriffe unternahmen, deren zweiter fast gelungen war, als der Bürgermeister, Gooswyn Recklaff, sich widersetzte, indem er die Straßen des theilweise schon genommenen Amsterdams barricadirte, die Aufrührer mit Kartätschen zerstreute u. sie nun mit Galgen und Rad und allen erdenklichen Martern verfolgte. Aehnliches Loos traf in Flandern, Brabant und Hennegau die Wiedertäufer, u. so wurden sie vor der Hand wenigstens unterdrückt. Nicht minder glücklich war Karl V. mit seinen andern politischen Schritten in den N. Nicht nur besiegte er die Friesländer, nachdem ihm Herzog Georg von Sachsen 1514 die Lehnsherrlichkeit über Friesland u. Gröningen verkauft hatte, gänzlich, erwarb durch Kauf von dem Bischof von Utrecht, Heinrich von Baiern, 1528 die weltlichen Rechte des Bisthums Utrecht, Over-Yssel, Drenthe und Gröningen und besiegte um 1538, nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Karl von Geldern, dessen zum Erben eingesetzten Vetter, Herzog Wilhelm von Jülich, gänzlich und vertrieb ihn von Geldern, auf das freilich Oestreich gegründete Ansprüche hatte. Hierdurch waren die Friesen u. Gröninger entschieden unterjocht, indem bisher immer Geldern ihnen beigestanden, sie unterstützt und vertreten hatte. Dazu war die Macht des Regenten in den N. ungemein gestiegen, und die unruhigen Stände wagten sich nur selten mehr offen zu widersetzen und lieferten unter dem Namen der außerordentlichen Abgaben große Summen zu den Kriegen, und Karl V. zog allein zu dem Kriege gegen Franz I. über 40,000 Gulden in Golde von ihnen. Auch in Flandern wuchs die kaiserliche Macht ungemein, Karl zog in Person 1539 von Spanien gegen Gent u. züchtigte diese Stadt so hart, daß sie sich seitdem nicht wieder erholte. 1530 st. die bisherige Statthalterin Margarethe, und Karl V. ernannte nun seine Lieblingsschwester Maria, Königin von Ungarn, zur Statthalterin. Doch erhielt Holland und Friesland, Renatus, Grafen von Nassau, dessen Vater bereits durch Heirath das Fürstenthum Oranien (s. d.) erworben hatte, zum besondern Statthalter. Ihm folgte dessen Sohn, Wilhelm (s. d.), kaum 22 Jahr alt, von dem weiter unten mehr gesagt werden wird. 1548 stellte Karl V., nachdem schon sein Großvater diesen Schritt vorbereitet hatte, die gesammten von ihm besessenen N unter dem Namen des burgundischen Kreises, unter den Schutz des teutschen Reichs u. verpflichtete sie zugleich zu Steuern, ohne ihnen jedoch dadurch ihre Untheilbarkeit und Unabhängigkeit zu gefährden. 1549 ließ er seinem Sohn, Philipp, den Huldigungseid als seinem Nachfolger schwören, und verheirathete ihn mit Maria, Königin von England, welche Ehe jedoch der Tod dieser Königin bald wieder trennte. 1555 trat er vor den in Löwen versammelten Ständen die Regierung der N. seinem Sohn völlig ab. — Unter Karl V. hatten die N. den höchsten Grad des Wohlstandes erlangt. Schon früh waren die Einwohner derselben durch den Einbruch der Fluthen zur Anstrengung, Arbeitsamkeit u. zum Nachdenken gewöhnt, und die südlichern Provinzen waren von den gefährlichen Nachbarn u. gegenseitigen Fehden zu Fleiß und Thätigkeit angespornt worden. Dagegen bot das nördliche Land, zumal als man einzelne Strecken eingedeicht hatte, treffliche Weiden, und die Viehzucht hob sich bis auf eine bis dahin nicht gekannten Höhe. Der Süden zeigte dagegen die mit Ackerfrüchten gesegnetsten Fluren, und in beiden Landstrichen ward der Landmann reichlich für seine Anstrengungen belohnt und daher zum Nachdenken und Erfindungen ermuntert. Schon in den ältesten Zeiten gab es in den N.n wenig Leibeigene, nur die Uebriggebliebenen der ersten Urvölker waren solche. Zur Zeit der Kreuzzüge forderten die Geistlichen u. Edeln die Hörigen auf, unter der Bedingung mitzukämpfen, daß sie dadurch die Freiheit erlangen sollten, und die Leibeignen strömten daher haufenweise den heiligen Fahnen zu; den wenigen Zurückgebliebenen aber mußte, da es an arbeitenden Händen fehlte, die Freiheit geschenkt werden, damit sie nur nicht entflöhen und ihre Arbeit anderwärts hintrügen. Freiheit herrschte daher frühzeitiger als anderswo in den N.n, und diese Himmelstochter führte auch zur größern und zeitigern Wohlhabenheit. Städte entstanden zahlreich, wuchsen und vergrößerten sich ungemein. Bald war in vielen, wie in Brügge, der Raum für die Bewohner zu enge. Zu Karls V. Zeiten zählte man 350 Städte und 6300 Dörfer in seinen niederländischen Besitzungen. Weise Herrscher sorgten früh für das Wohl der Unterthanen, Balduin III., Graf von Flandern, gab um das J. 950 seinen Unterthanen Zunfteinrichtungen und erließ Befehle, die auf Beförderung des Bürgerwohlstandes, besonders der Tuch- und Zeugfabriken und des Handels abzweckten. Besonders hoben sich die Gewerbe an solchen Punkten, wo die Lage des Landes u. künstliche Ueberschwemmungen wenigstens gegen einen Ueberfall sicherten und die Lage der Grenzen einigermaßen Sicherheit gewährte. Dazu gaben mehrere Erfindungen in der Färberei, Weberei, Tuchbereitung, so wie später die des Spitzenklöppelns, Einsalzens der Häringe u. s. w., neue Erwerbquellen an die Hand. Wo die Gewerbe aber blühen, sprossen auch Künste und Wissenschaften

ten üppig empor, und in der That hatten sich beide in den N.n gerade zu Karls V. Zeiten aus eigener Kraft zu einem eigenthümlichen und hohen Standpunkt erhoben. Vor allen machten aber die Lage der N. an der See, seine trefflichen Häfen, tüchtigen Seemänner und der Handel dieselben reich. Die Schifffahrt hatte in der Vorzeit mit Seeräuberei begonnen, war in dem ersten Mittelalter zum Handel nach den umliegenden Küsten, England, der Normandie u. Bretagne, Schweden, Dänemark, dem Norden Teutschlands, der Ostsee, geworden, bis endlich die Kreuzzüge die Niederländer nöthigten, Fahrten ins mittelländische Meer bis Griechenland und Klein Asien zu versuchen und die Handelswege anderer Nationen kennen zu lernen. Dazu gehörten 16 Städte zum Bunde der Hansa und theilten die Vortheile dieser großen Handelsgesellschaft. Wie Brügge in früherer Zeit die Führerin und Repräsentantin des niederländischen Handels gewesen war, so wurde es im 15. u 16. Jahrh. Antwerpen (s. d.); die zur Landung bequeme Schelde, die beiden 6 Wochen lang dauernden Messen machten dies zum Weltmarkt, zu dem das ferne Calcutta, durch Zwischenhandel von Lissabon, wie das kaum entdeckte West-Indien ihre Schätze, der Norden durch Zwischenhandel der Hansa seine Pelze schickte, und wo die größten Häuser von Florenz, Genua und Lucca, so wie die Fugger und Welser aus Augsburg, Comtoirs errichteten, wie denn auch die antwerpner Wechselbriefe durch die ganze damals bekannte Welt gültig waren. Wohlstand erzeugt aber oft Ueberhebung, daher waren die Städte wenn sie ihre Macht, ihre eigenen gleichförmig, oft sonderbar gekleideten Stadtwachen (wohl das erste uniformirte Militär), die zahlreichen bei ihnen einlaufenden Schiffe und ihre festen von Wasser umflossenen Wälle sahen, von ungeheuerm Stolz befangen, und Gent (s. d.) vornehmlich ist durch seine Empörung gegen die Grafen von Flandern unter den Artevilles, gegen Maximilian und dessen Enkel Karl V. merkwürdig. Nicht weniger stolz war der reiche Adel des platten Landes, der so wie die Städte durch alte Privilegien ein förmliches Recht zum Widerstande gegen die Regierung hatte. V. Periode. Vom Regierungsantritt Philipps II., 1555, bis zum westfälischen Frieden, 1648. Niederländische Revolution und niederländischer Befreiungskrieg. a) Zeitraum der Gährung, vor Ausbruch der Unruhen 1555—1565. Philipp II. bekam, als er die Regierung der N. von seinem Vater 1555 definitiv abgetreten erhielt, dort 17 Provinzen, nämlich die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur und Zütphen, und die Herrschaften Friesland, Mecheln, Utrecht, Over-Yssel, Gröningen und Drenthe. Das Land fand er in den oben beschriebenen, zwar wohlhabenden Umständen, aber durch die beginnende Reformation, den Stolz und die Freiheitsliebe der Städte und Stände und durch seine eigene u. seines Vaters Herrschsucht sehr in Gährung. Sein finsterer, argwöhnischer, fanatischer und stolzer Charakter beabsichtigte den stärksten, duldungslosen Religionszwang u. schrankenlose Selbstherrschaft. Bereits 1550 hatte noch unter Karl V. die Einführung der Inquisition den Handel, besonders zu Antwerpen, bedeutend gestört. Angebereien waren, da die Denuncianten die Hälfte der eingezogenen Güter erhalten sollten, zur Tagesordnung geworden. Durch die Gewalt der öffentlichen Meinung ward die Inquisition zwar auf kurze Zeit abgeschafft, indessen bald unter milderem Verfahren und dem veränderten Namen des geistlichen Gerichts wieder eingeführt und über die Beschlüsse des tridentinischen Concils streng zu wachen beauftragt, jedoch Antwerpen von dessen Wirkungskreise ausgenommen, da der Glaubenszwang den Handel zu sehr lähmte; immer aber rechnete man die Zahl der durch dieses Gericht noch unter Karl V. Gemordeten in den N.n auf 50,000 (n. And., wohl übertrieben, sogar 100,000). Gleich nach Philipps Thronbesteigung ward nun die Macht dieses Glaubensgerichts wieder vermehrt und ihm Strenge eingeschärft. Zwar widerstanden die Stände, indessen blieben Philipps Befehle unwiderruflich, und er verließ durch jene Vorstellungen geärgert, die N. um 1559 für immer und ging nach Spanien. Zuvor ernannte er Philibert, Herzog von Savoyen, zum Regenten und, als dieser die Regierung seiner eigenen Staaten antrat, Karls V. natürliche Tochter und also seine Halbschwester, Margarethe (s. d. 32), Herzogin von Parma, zur Oberstatthalterin und Regentin in den N.n, ordnete aber die 3 schon früher gewöhnlich gewesenen Behörden, den Staatsrath, den geheimen Rath und den Finanzrath ihr zu. Mitglieder des ersteren waren der tapfere und verdiente Graf Egmont (s. d.), Statthalter in Flandern und Artois, Wilhelm (s. d.) von Oranien, Statthalter von Holland u. Zeeland, u. Philipp von Montmorency-Nivelle, Graf v. Hoorn (s. Horn 1), Admiral von Flandern. Diese alle waren zwar tapfer und erprobt, allein da sie ihr Vaterland gegen die Gewaltschritte Philipps vertraten, diesem verdächtig, der daher Anton Perrenot, Cardinal von Granvella (s. d., den geschickten und verschlagenen Minister Karls V., als Rath-

Rathgeber Margarethens, und um jenen im Staatsrath das Gegenwicht zu halten, zurückließ. Zugleich hatte Philipp Margarethen und Granvella als geheime Instruction hinterlassen, daß die spanischen Garnisonen (den Gerechtsamen der Niederländer schnurstracks entgegen) in allen niederländischen Plätzen bleiben, die allgemeine Ständeversammlung so selten als möglich berufen, die außerordentlichen Abgaben den Provinzen einzeln auferlegt und die Ketzer nach aller Strenge der neu gegebenen Gesetze verfolgt werden sollten. Schon zeigten sich aber auch allenthalben Vorzeichen des ausbrechenden Widerstandes. Die Provinz Holland erneuerte dringend die schon Philipp II. in Person vorgetragene Bitte, die spanischen Räthe zu entfernen und die fremden Truppen aus dem Lande zu ziehen, und erhielt wirklich 1560 wenigstens letzteres durch die Drohung gewährt, daß sie lieber die schützenden Dämme nicht mehr bessern und sich vom Meere verschlingen lassen, als ihre spanischen Peiniger noch länger nähren würde. Gleichzeitig begannen über die von Granvella auf Kosten der Klöster und Prälaten neu vorgeschlagenen 4 Erzbisthümer und 14 Bisthümer neue Unruhen, und Antwerpen, Roermonde, Deventer, Gröningen u. Leuwarden, denen solche Bischöfe geworden waren, weigerten sich offen sie aufzunehmen, und die Statthalterin mußte diese Maßregeln daher einstweilen suspendiren. Allein der Volkshaß gegen Granvella wuchs immer fort. Der Prinz Wilhelm von Oranien, der Graf Egmont u. Hoorn weigerten sich mit Granvella dem Staatsrathe beizuwohnen, und dieselben brachten ihre Klagen endlich unmittelbar an den König. Philipp gab der allgemeinen Stimme nach und berief Granvella im März 1564 zurück. Nach seinem Abgang erhob die Volkspartei ihr Haupt mächtiger, u. bald fühlte die Regentin, wie viel sie an jenem klugen Minister verloren habe. b) Zeitraum von Stiftung des Compromisses bis zu Alba's Ankunft 1565—1567. Nachdem eine Gesandtschaft, die in der Person des Grafen Egmont von den Niederländern nach Spanien gesendet, dort zwar sehr ehrenvoll aufgenommen, aber mit leeren Versprechungen abgefertigt worden war, erfolglos zurückgekehrt war, gab der allgemeine Unwille den die von Neuem geschärfte Inquisition nur mehrte, bei Gelegenheit der Vermählung des Sohnes der Regentin, des Prinzen Alexander von Farnese, durch Stiftung eines Bündnisses des niederländischen Adels, im Hause des Grafen von Kuilemburg, am 4. Nov. 1565, das erste Zeichen zum Aufstande. Dieser Bund führte den Namen: Compromiß und hatte den Zweck, Abschaffung der Inquisition u. religiöse Duldung zu erlangen und die Freiheit aufrecht zu erhalten. Graf von Brederode, Abkömmling der alten Grafen von Holland, Ludwig von Nassau, Adelgonde, Graf Karl von Mansfeld und mehrere andere genaue Freunde Hoorns, Egmonts und Oraniens nahmen an demselben Theil, ob schon letztere selbst wenigstens die Urkunde des Compromisses nicht mit unterzeichneten. Emissäre gingen nun in die Provinzen, reizten das schon übelgestimmte Volk zu offener Widersetzlichkeit und weigerten sich, der Inquisition Folge zu leisten; sie öffneten hier und da selbst mit Gewalt deren Kerker, und selbst mehrere Statthalter erklärten weder Neigung noch Macht zu haben, die Beschlüsse des tridentinischen Concils auszuführen. Da die Verbundenen sich so von der Volksstimmung unterstützt sahen, beschlossen sie, der Regentin ihre Beschwerden zu übergeben und 300 derselben, die sich zu Brüssel im Hause des Grafen von Kuilemburg versammelt hatten, zogen am 5. April 1566 an den Hof, und dort übergaben die Grafen von Brederode (s. d. 7) und Nassau der Regentin die Beschwerden und Bitten des Vereins. Margarethe antwortete ausweichend, daß sie dem Könige die Bitten des Vereins berichten und einstweilen die Inquisition ersuchen wolle, so schonend als möglich zu verfahren. Als während dieser Sendung die Regentin wie der ganze Hof etwas bestürzt schien über die Menge der Bittenden, glaubte man zu hören, wie der Graf von Barlaimont ihr zuflüsterte, sie solle sich vor einem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten, wodurch er auf den bedrängten und verschuldeten Vermögenszustand der meisten der bittenden Edelleute anspielte. Diese übermüthige Aeußerung ging gleich darauf bei einem Festmahl, das Brederode seinen Freunden gab, von Mund zu Mund, ward von der verschwornen Partei begierig aufgegriffen, und der Name der Gueusen wurde nun Name der Partei und ein Bettelsack das Zeichen, den man auf die Livreen sticken ließ. Die Adeligen selbst trugen eine goldene Schaumünze um den Hals, deren Avers die Worte enthielt: Dem Könige treu; der Revers die: bis zum Bettelsack. Noch heute nennen die katholischen Flammländer die protestantischen Holländer Gueusen. Der Geist des Aufstandes, einmal geweckt, griff um sich, die andern Provinzen reichten ähnliche Bittschriften ein, die Protestanten fürchteten keine Inquisition mehr, u. statt sonst in geheimen, verschlossenen Zimmern, lehrten nun deren Prediger erst in Wäldern u. Halden, dann vor den Thoren der Städte, wo die Zuhörer bewaffnet erschienen und mit Gewalt jede Störung abwehrten. Ungeheuern Zulauf fanden diese Predigten, ja die Protestanten nahmen nun gewaltsam viele Kirchen in

den N.n für sich in Besitz, und im August 1566 traten sogar Bilderstürmer auf; gegen 400 Kirchen wurden von den jeden Schmuck derselben verwerfenden Calvinisten erstürmt, die Heiligenbilder zerstört und jeder Schmuck des katholischen Gottesdienstes gewaltsam entfernt. Durch alles dieses besorgt gemacht folgte die Regentin den geheimen Befehlen Philipps, für den Augenblick nachzugeben, um die Rache auf günstigere Gelegenheit zu verschieben, und schloß am 24. August 1566 einen Vergleich mit Ludwig von Nassau und 12 Häuptern der Mißvergnügten, worin sie Vergessenheit des Vergangenen und Aufhebung der Inquisition verhieß. Doch der kluge Wilhelm von Oranien erfuhr, daß Philipp II. mit Rüstungen gegen die N. umgehe, und suchte vergebens, im Verein mit seinem Bruder, Ludwig von Nassau, Egmont und Hoorn zum offenen Aufstand zu bewegen. Diese blieben aber, als ächte Katholiken, durch die Bilderstürmerei der Regentin mehr als zuvor wieder zugeführt, dieser treu und rannten so blind in das Verderben. Endlich brachen Oraniens Anhänger allein los; Brederode warb in Holland einen Haufen von 3000 M., doch mißlangen ihm seine Anschläge auf Amsterdam und Utrecht, und die Annäherung des Herzogs von Braunschweig, mit einem Heere für die Regentin, zwang ihn nach Teutschland zu fliehen, Johann von Marnix suchte sich mit einem andern Haufen der Insel Walcheren zu bemächtigen, ward aber bei Osterweel geschlagen und blieb auf dem Schlachtfeld. Durch alles dies arg compromittirt hielt es Wilhelm von Oranien für das gerathenste, ebenfalls nach Teutschland zu gehen; Gleiches thaten viele Mitglieder des Compromisses, der sich nun ganz auflöste. Margarethe, durch dieses Glückslächeln wieder muthig gemacht, gab die genommenen Kirchen den Katholiken wieder, ließ die neugebauten Tempel der Protestanten niederreißen u. aus ihrem Gebälk Galgen für die Ketzer bauen, überlieferte die Hauptanführer der Kirchenschänder dem Henkerbeil und glaubte so die Unruhen gestillt zu haben. Anders dachte Philipp, er wollte den leichten Sieg zur gänzlichen Unterdrückung der niederländischen Freiheit u. zur Erstickung der Reformation benutzen. Alba (s. d.), Herzog von Toledo, ein geschickter General, aber der grausamste, mit Gleichmuth Blut vergießende, seinen Herrn mit sklavischer Treue gehorchende Augendiener, sollte sein Werkzeug sein u. wurde zum General der spanischen Armada in den N.n ernannt. Vergebens protestirte die Statthalterin, als sie die Wahl dieses Furchtbaren erfuhr, bei ihrem Bruder gegen denselben, vergebens suchte sie Alba's Marsch nach den N.n auf alle Weise zu hintertreiben; er rückte 1567, ohne sich durch ihre Vorstellungen aufhalten zu lassen, mit 10.000, den Kern der spanischen Armee bildenden Kriegern, aus Italien durch Savoyen, über den Mont-Cenis, durch die Franché-Comte und durch Lothringen heran, und hielt bei dem wilden, sonst zügellosen Heere solche Mannszucht, daß keine Hütte geplündert, kein Einwohner verletzt ward und sogar die das Heer schaarenweis begleitenden Buhldirnen in eigenen Haufen, mit Fahnen und allen Emblemen des Kriegs geziert, getheilt wurden, welche die Maitressen der Oberanführer zu Häuptern, die der Hauptleute zu Officieren hatten und, so geordnet, jedem Bataillon folgten. Seitwärts begleitete das Heer ein französisches und genfer Beobachtungscorps, die jedoch beide nicht wagten, es in den Engpässen Savoyens, wo dessen Untergang unvermeidlich gewesen wäre, anzugreifen. Sobald Alba in Brüssel angelangt war, bekleidete Margarethe, deren Zusammentreffen mit Alba sehr kalt war, nur noch den Namen nach die Regentschaft u. Alba war der eigentliche Herrscher. Dadurch gekränkt begehrte Margarethe ihre Abberufung, erhielt sie auch vor Ablauf des Jahrs 1567 u. reiste schleunig ab.

c) Alba's Oberstatthalterschaft 1567—1573. Alba folgte ihr als Statthalter. Er begann damit, einen Rath der Unruhen (Blutrath nannte ihn das Volk) niederzusetzen, dessen Präsident der grausame Vargas (s. d.), ein Spanier, war. Das für dieses Gericht entworfene Gesetzbuch enthielt unter andern, daß nicht nur protestantische Geistliche und die, welche für die protestantische Lehre gefochten hätten, sondern auch alle die, welche Bittschriften gegen die Inquisition, gegen die Strafbefehle u. gegen die Einrichtung neuer Bisthümer unterzeichnet, ja sogar nur Protestanten geduldet oder protestantische Lehrer bei sich aufgenommen, den Bilderstürmern nicht widerstanden, den Begräbnissen der Ketzer beigewohnt, Geusenlieder gesungen, ja bloße Aeußerungen gegen die Inquisition oder die Regierung gethan hätten, des Todes schuldig wären. Egmont und Hoorn waren im Vertrauen auf ihre Treue in Brüssel geblieben, beide wurden aber am 9. September 1567 in Alba's Palast, wohin sie mit falscher Freundlichkeit geladen worden waren, verhaftet und, obschon Ritter des goldenen Vließes, zum Tode verurtheilt u. am 5. Juni 1568 enthauptet. Fast gleichzeitig wurde das spanische Inquisitionstribunal von Philipp um ein Gutachten über die N. befragt, u. es erklärte am 6. Febr. 1568 alle Niederländer, bis auf einige Wenige, für Ketzer, Abtrünnige und des Majestätsverbrechens für schuldig. Der König bestätigte diesen Ausspruch und sendete Alba denselben zur Voll-

Vollziehung. Eine neue Verfolgung begann nun; Prinz Wilhelm von Oranien, Ludwig von Nassau u. fast alle niederländische Großen wurden vor Vargas Tribunal geladen u., da sie nicht erschienen und sich schriftlich verantworteten, ihre Güter, deren man habhaft werden konnte, eingezogen, ihre nächsten Angehörigen, die man fassen konnte (unter andern Graf Philipp Wilhelm von Büren, Sohn Wilhelms von Oranien, der ruhig in Löwen studirte) verhaftet und nach Spanien als Geißel abgeführt. Hinrichtungen, Torturen, Gütereinziehungen, sollten für eine niederländische Bluthochzeit, die projectirt, aber mißlungen war, entschädigen; kein Bürger der N. war mehr seines Lebens, seiner Freiheit, seiner Güter sicher. Natürlich verstärkten solche Maßregeln die Gegenpartei. Nicht nur daß die friedlichen Fabrikanten Flanderns, die fleißigen Handelsleute Antwerpens auswanderten und ihre Erfahrungen und Künste nach England und Teutschland trugen, während die belgischen Fabriken, bes. in Wollenwaaren, u. der dasige Handel auf Jahrhunderte hinaus zerstört wurden, sondern es strömten auch die Kriegskundigen Wilhelm von Oranien zu, u. bald konnte er hierdurch verstärkt u. durch teutscher und französischer Protestanten Hülfe, mit 20,000 auf teutschen Boden gesammelten Kriegern, in die N. einfallen. Oeffentlich bekannte er jetzt seinen Protestantismus, und sein Bruder, Ludwig von Nassau, bemächtigte sich Frieslands, wurde aber ungeachtet eines am 24. Mai 1568 bei Heiligerle erfochtenen Siegs am 21. Juli bei Jemmingen an der Ems geschlagen, seine Söldlinge liefen auseinander, und Friesland ging wieder verloren. Zugleich suchte Oranien selbst Alba bei Mastricht zur Schlacht zu nöthigen; dieser wich ihr jedoch klug aus, und Oranien ward durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthigt. Er nahm ihn nach Frankreich und litt auf demselben bedeutenden Verlust. In Frankreich aber, wo er die Hugenotten unterstützte, nöthigte ihn Geldmangel bald, seine Truppen zu entlassen. Hierdurch schien auch fast die letzte Hoffnung der unglücklichen Vertriebenen vernichtet zu sein, und schon begann Herzog Alba auf seinen Lorbeern zu ruhen, sich in Antwerpen eine Bildsäule setzen zu lassen und sich mit Finanzoperationen, deren wichtigste die Einführung des 10. Pfennigs, einer drückenden Abgabe, war, die er zu Brüssel durch Henkersknechte und mit Hülfe des Galgens eintreiben ließ, zu beschäftigen, als auf einmal eine anscheinend geringe Begebenheit der Sache eine andere Wendung gab u. den eigentlichen niederländischen Befreiungskrieg entflammte. Von den Fabrikanten u. Handelsleuten, die nach England entwichen waren, hatten viele, ihrer Güter beraubt, nur das nackte Leben gerettet und auch in England keine Erwerbsmittel gefunden. Der Hunger machte sie zu Kriegern, und durch Kriegsleute, die der Niederlage Nassau's an der Ems entflohen waren, verstärkt, wählten sie, zum Theil seegewohnt, das Mittel, die feindlichen Schiffe zu überfallen und zu plündern, um leben zu können. Bald gaben ihnen die spanischen genommenen Galionen Reichthümer, ihre schlechten Barken wurden Schiffe, sie nahmen den Namen Meergeusen an und machten sich, vom Prinzen von Oranien mit Caperbriefen versehen, furchtbar. Dennoch war das Band, das sie an den Prinzen knüpfte, sehr locker; sie unterschieden zuweilen nicht richtig Freund und Feind und machten sich oft der Seeräuberei schuldig. Wilhelm von der Mark, Lunei, Montheda, Treslong von Blois und später der Amsterdamer Simon van Ryk waren ihre Führer. Lange war Alba in die Königin von England, Elisabeth, gedrungen, diesen Abenteurern die englischen Häfen zu verschließen; sie gab endlich 1572, d. Aehnlichkeit derselben mit Seeräubern beachtend, nach und verbot ihnen, die englischen Häfen zu betreten. In dieser Verlegenheit beschlossen die Meergeusen, sich einen festen Sitz auf dem Continent zu erkämpfen, sie überfielen am 1. April 1572, mit 24 Schiffen, Briel (s. d.) an der Mündung der Maas und setzten sich dort fest. Vergebens gab Alba dem Grafen Bossu, Statthalter von Holland, den Befehl, die Gelandeten schleunigst zu vertreiben, der Angriff ward durch Lumei abgeschlagen, und auch Vließingen und darauf fast ganz Seeland fielen den Meergeusen zu. Wenige Tage darauf erhob sich auch das ganze östliche Friesland; die Mehrzahl der holländischen und gelbernsche Städte machte die spanischen Besatzungen, die dadurch die Wuth der Holländer gereizt hatten, daß sie auf Alba's Befehl, keinen Niederländer der mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, Pardon gaben, nieder, u. ehe noch das Jahr endete, hatten die meisten nördl. Provinzen der N. das spanische Joch abgeschüttelt und rüsteten sich zur verzweiflungsvollen Gegenwehr. Nur in Amsterdam und einigen andern holländischen und friesischen Städten erhielten sich die Spanier. Schon um diese Zeit sendete Philipp II. den Herzog von Medina-Celi nach den N.n, der Alba ersetzen sollte, allein von dem unruhigen Zustand derselben so erschreckt wurde, daß er nach kurzer Zeit um seine Abberufung bat und sie auch erhielt, worauf Alba die alte Würde wieder einnahm, jedoch etwas milder verfuhr, die verhaßte Abgabe des 10. Pfennigs aufhob, ja selbst die Stände von Holland nach Haag berief, wohin sie jedoch nicht kamen. Oranien, der unterdessen einen

aber-

abermaligen Versuch in Belgien einzufallen und es für die Freiheit zu gewinnen gewagt, auch Mons wirklich genommen hatte, dem der Hauptzweck aber mißlungen war, schloß nun mit den zu Dortrecht versammelten holländischen Ständen einen Vertrag, wornach er die Zügel der Regierung ergriff und schwor, die Privilegien u. Freiheiten der genannten Stände zu erhalten. Jetzt erst legte er den Titel eines Statthalters des Königs von Spanien, den er noch immer geführt hatte, ab. Alba's Sohn, Don Friedrich, nicht minder grausam als sein Vater, ward nun mit einem starken Heere abgesendet, die empörten Provinzen zu unterjochen. Der Krieg nahm, wie alle Bürgerkriege, und namentlich alle Bürgerkriege, in denen Spanier fochten, einen höchst blutigen Charakter an. Ganze Bevölkerungen von Städten wurden ermordet und nicht das Weib, nicht der Säugling und Greis geschont. So war schon Mecheln überfallen und ausgeplündert worden, Dendermonde, Oudenarde hatten sich ergeben; und Does ward erobert. Später ergaben sich Zütphen und Naarden durch Capitulation, nichts destoweniger wurden sie der Erde gleich gemacht und die Einwohner auf die grausamste Weise ermordet. Doch solche Greuel ermuthigten die andern zum hartnäckigsten Widerstande. Die Stadt Harlem vertheidigte sich bei der schlechtesten Befestigung tapfer 7 Monate lang, selbst die Frauen, unter Anführung der Witwe Hasselaer, hatten Compagnien errichtet und stritten gleich den Männern, alle Gefangene wurden gegenseitig ermordet, und nur der wüthendste Hunger vermochte, nachdem 10,000 Spanier vor der Festung den Tod gefunden hatten, den 17. Juli 1573 die Uebergabe zu erzwingen. Don Friedrich ließ den ganzen Magistrat und die Hälfte der Einwohner hinrichten; doch so edles Blut trug herrliche Früchte, denn Holland war gerettet. Alkmar schlug den Angriff von 16,000 Spaniern ab, und bald darauf (28. August) ward die spanische Flotte von 24 Segeln auf der Zuydersee von den Niederländern geschlagen, und der spanische Statthalter von Holland, Graf Bossu, ward bei einem andern Seegefecht in der Zuydersee vom Admiral Diedrichsson überwunden und gefangen. Alba forderte, durch alle diese Unfälle verdrießlich gemacht, seine Entlassung, erhielt sie, legte den 29. Nov. seine Statthalterschaft nieder und ward durch Louis v. Requesens y Zuniga, Statthalter von Mailand, ersetzt. Alba selbst rühmte sich, daß während seiner Herrschaft 18,600 Menschen durch Nachrichterhand, wegen der Religion, das Leben verloren hätten. d) Zeitraum seit Alba's Abgang bis zum gentner Vertrag 1573—1576. Ketzerhaß beseelte den sonst sehr edlen Nachfolger Alba's, seine Friedensvorschläge wurden von den 7 Provinzen verworfen, und seine 1574 erlassene Amnestie blieb wirkungslos. Unterdessen ward Middelburg, die letzte Feste der Spanier auf Walchern, vom Prinzen Wilhelm von Oranien belagert, und ein Versuch, diese Stadt durch eine Expedition von 70 Schiffen zu entsetzen, ward durch die Vernichtung der spanischen Flotte, die den 29. Januar bei Middelburg von den Niederländern unter dem Admiral von Boissot geschlagen und zersprengt wurde, vereitelt, worauf sich Middelburg im Februar ergab und die Mündungen der Maas und Schelde in der Niederländer Hände kamen. Doch traf die Niederländer kurz darauf ein arger Schlag, indem Graf Ludwigs von Nassau's aus 9000 Söldlingen bestehendes Heer auf der Mooker Haide, unweit Nimwegen, von dem spanischen General d'Avila geschlagen und der tapfere Führer selbst, so wie sein Bruder Heinrich und Prinz Christoph von der Pfalz, getödtet ward. Anfangs wurde dieser Sieg durch den Aufruhr der des Soldes ermangelnden spanischen Truppen und durch einen Seesieg der Niederländer bei Antwerpen unwirksam, später aber kam es zur Belagerung von Leyden durch Francisco Valdez. Schon einmal war diese Stadt vom 31. October 1573 bis 24. März 1574 belagert, aber von Ludwig von Nassau entsetzt worden. Tapfer wehrten sich die Bürger, auf eigene Kraft beschränkt, abermals, jedoch bald riß Hungersnoth ein. Laub war die gewöhnliche Nahrung, Ratten u. Mäuse Leckerbissen, u. 6000 Menschen starben an Seuchen aller Art. Vergebens machten die Spanier die lockendsten Anerbietungen; der spanischen Treue v. Naarden eingedenk verwarfen die Bürger jeden Antrag u. schwuren, lieber den linken Arm zu verzehren, um, sich mit dem rechten vertheidigend, zu sterben, als sich zu ergeben. Da versuchte Oranien das letzte verzweifelnde Mittel, Leyden zu befreien. Er ließ die Dämme Nord-Hollands gegen das Meer zu durchstechen und die zeeländische Flotte zum Entsatz anrücken. Aber 7 Wochen noch hielt der Nordwestwind die Flotte zurück, bis er endlich, als die Noth der Stadt aufs Höchste gestiegen war, nach Osten umsprang und das Wasser einen Tag lang so weit in das Land hineintrieb, daß es in die Verschanzungen der Spanier eindrang, die niederländischen Schiffe Fahrwasser trafen u. die Flotte am 3. Oct. nach Leyden segeln u. die Stadt entsetzen konnte. Schon den Tag darauf fiel das Wasser so, daß ein Entsatz unmöglich gewesen wäre. Durch dieses verzweifelte und ganz auf das Glück berechnete Mittel litt das Land einen Schaden von mehreren Millionen Gulden an eingerissenen Meiereien, versandeten Aeckern, zerstörten Saaten. Leyden erhielt, zur Entschädigung

gung für so viele Noth und zum Lohn der Tapferkeit die Wahl, ob es gänzliche Zollfreiheit oder eine Universität in seinen Mauern haben wollte. Es wählte letztere, und die Hochschule ward am 6. Juni 1575 gegründet. Nach diesem Unfall räumten die Spanier Holland ganz; nur Amsterdam und Harlem hielten sie besetzt. Die Stände dieser Provinz konnten nun daran denken, der bis jetzt unbeschränkten Macht Oraniens Grenzen zu ziehen, und nachdem derselbe beleidigt die Regierung auf kurze Zeit niedergelegt hatte, schlossen sie den Vertrag von Dortrecht mit ihm, worin sie wieder die Verwaltung der Einkünfte erhielten und auch Einsicht in die Kriegsoperationen bekamen. Philipp II., von dem ungünstigen Gange seiner Unternehmungen besorgt gemacht, versuchte nun endlich mit den Empörern zu unterhandeln und wollte ihnen Generalpardon, die Erhaltung der alten Privilegien, die Zusammenberufung der alten Stände, selbst die Entfernung der spanischen Truppen bewilligen, und unter Vermittelung des Kaisers Maximilian II. kam wirklich der Congreß zu Breda zu Stande, scheiterte aber bald an der Duldung der Nichtkatholiken, die die in Aufstand begriffenen Provinzen eben so entschieden forderten, als sie Philipp II. verweigerte. Als sich die Unterhandlungen zerschlagen hatten, begann der Krieg von Neuem. Viele kleinere Städte wurden genommen und verloren, und selten wüthete der Krieg in so engen Grenzen mit solcher Wuth. Indessen waren die Kräfte der N. fast erschöpft, und daher boten die im Aufstand begriffenen Provinzen 1575 Elisabeth, Königin von England, ihre Unterwerfung an; diese zögerte aber mit einer Antwort so lange, daß die N. sich 1576 an Frankreich wendeten. Dieses wich auch aus, und unterdessen wurden die Umstände für die N. günstiger. Während nämlich Erschöpfung die Niederländer hinderte, die erfochtenen Vortheile zu verfolgen, wirkte Geldmangel bei den Gegnern ebenfalls hemmend. Zwar wollte Requenses von Brabant Geld erpressen, aber die Stände weigerten sich zu zahlen. In dieser Verlegenheit starb Requenses, u. bevor ein neuer Statthalter ernannt wurde, und während der Staatsrath die Zwischenregierung führte, erregte der Aufstand der spanischen, der rückständigen Löhnung wegen empörten Truppen grenzenlose Verwirrung. Antwerpen (4. Nov. 1576) und Mastricht wurden geplündert, in ersterer Stadt, wo diese Begebenheit die spanische Furie genannt wurde, ungeheuere Schätze geraubt und vergeudet, und um sich vor Aehnlichem zu schützen, schlossen sich die Stände von Flandern, Brabant, Hennegau, Valenciennes, Lille, Douai, Orchies, Namur, Tournay, Utrecht und Mecheln, die schon längere Zeit in Aufstand befindlich gewesen waren, in Brabant den Staatsrath gefangen genommen, in Flandern dem Prinzen von Oranien Nieuport und Sas van Gent eingeräumt hatten, in dem Vertrag von Gent (Genter Pacification) an die bereits in Aufstand begriffenen Provinzen an und verbanden sich zu Vertreibung der Spanier und Aufrechterhaltung der alten Privilegien. Friesland und Gröningen traten demselben 1578 auch noch bei. Die Königin Elisabeth nahm um diese Zeit zuerst für die N. offene Partie, ließ den König von Spanien durch ihren Gesandten ermahnen, die Forderungen der N. zu bewilligen, und reichte auch den erstern ein Darlehn von 20,000 Pf. Sterl. c) Vom Vertrage v. Gent bis zur Utrechter Union 1576—1579. Der Bund von Gent spielte den Krieg von Holland nach Belgien, und die Ohnmacht der Spanier in der genannten Zeit benutzte der Prinz von Oranien, um Gröningen, Utrecht, Amsterdam und Harlem nach und nach einzunehmen (1577). Schon im November 1576 hatte Philipp II. seinen Bruder Don Juan d' Austria (s. Johann 284), den Sieger von Lepanto, zum Generalstatthalter der N. bestellt. Dieser ertheilte zwar 1577 durch den Frieden zu Antwerpen und Brüssel, die sogenannte immerwährende Verordnung, in dem der genter Vertrag in der Hauptsache nicht nur gebilligt, sondern auch alle Rechte und Freiheiten der niederländischen Provinzen bestätigt wurden, und worin er auch versprach, die spanischen und übrigen fremden Truppen aus den N.n zurückzuziehen (was wirklich geschah), worin aber auch ausdrücklich die alleinige Ausübung der katholischen Religion als unerläßliche Bedingung der Unterwerfung verlangt wurde, dem Land bedeutende Bewilligungen; indessen nahmen die nördlichen Provinzen wegen der letzteren Bedingungen denselben nicht an, vielmehr arbeitete der Prinz von Oranien, in Verein mit der Königin Elisabeth, dieser immerwährenden Verordnung möglichst entgegen. Don Juan gab selbst hierzu Anlaß. Er suchte nämlich, ganz gegen den Vertrag, insgeheim sich mehrerer Plätze zu bemächtigen, was ihm zwar mit Namur und Charlemont gelang, aber zugleich die durch die genter Pacification Verbundenen bewog, die spanische Partei aus einigen andern bedeutenden Städten, namentlich aus Antwerpen, Breda, Bergen op Zoom und selbst aus Brüssel zu verjagen und die Brabanter Stände, den Prinzen von Oranien zu ihrem Ruward (Statthalter) zu ernennen. Dies gab aber, da mehrere brabanter Edle durch den Prinzen von Oranien Nachtheile für die katholische Religion besorgten, zur Anarchie Anlaß, und der Herzog von Arschot, mit noch 20 andern

dern Mächtigen der katholischen Partei, wählten den Erzherzog Matthias, nachmaligen Kaiser u. Neffen Philipps II., zum Oberstatthalter, indem sie hofften, daß er mit Bewilligung des Kaisers u. Philipps kommen und ihnen teutsche Hülfe bringen werde. Später stimmten auch die protestantischen Stände diesem bei, jedoch ward noch später beschlossen, daß Oranien als Verweser ihm beigegeben werden solle. Der Prinz von Oranien erhielt nun eine ungemeine moralische Gewalt über den Oberstatthalter und herrschte, die Partei des Herzogs von Arschot, die unter Matthias an Ansehn zu gewinnen gehofft hatte, unterdrückend, fast unumschränkt. Philipp II. billigte die Erwählung des Erzherzogs zum Oberstatthalter keineswegs, sondern hielt seinen Bruder, Don Juan, trotz aller Anklagen der Niederländer, mit aller Macht. Don Juan behauptete sich auch wirklich fortwährend in Luxemburg und Namur, rüstete sich dort zu neuem Kampf und zog auch ausländische Truppen zu seiner Hülfe heran. Diesem Sturme zu begegnen beschworen die N. Elisabeth, Königin von England, von Neuem um Unterstützung. Elisabeth bewilligte ihnen auch in London eine Anleihe von 100,000 Pfund zu machen, wogegen sie einige von ihr selbst zu wählende Städte als Pfand verlangte, auch gewährte sie den N.n in einem am 7. Januar 1578 zu Brüssel geschlossenen Vertrage 6000 M. Hülfstruppen. Unterdessen waren 18,000 Spanier unter dem tapfern u. erfahrnen Herzog von Parma, Alexander Farnese, aus Italien und etwa 5000 Mann teutscher Truppen unter dem Grafen Peter von Mansfeld bei Don Juan d'Austria angelangt, und er beschloß mit diesen einen Angriff auf den sich langsam zurückziehenden niederländischen Feldmarschall Anton von Goignies. Wirklich überraschten die Spanier diesen am 31. Januar 1578 bei Gembloux, schlugen ihn gänzlich, nahmen ihn gefangen und eroberten darauf Gembloux, Löwen, Diest, Nivelle, Limburg, Philippeville u. m. a. Städte. Während dies Alles geschah, hatte die Reformation überall in den nördlichen N.n bedeutend Feld gewonnen; schon früher hatte sich Utrecht, 1578 auch Amsterdam u. mehrere katholische Städte den in Aufstand begriffenen Provinzen angeschlossen, alle unter der Bedingung, daß die katholische Religion unverletzt u. die Katholiken im Besitz aller Rechte, Güter und Würden bleiben sollten. Auch Gröningen u. Friesland verjagten ihren spanisch gesinnten Statthalter und schlossen sich unter ähnlichem Vorbehalt den Insurgenten an. Kaum waren die Protestanten aber im Besitz dieser Städe, als sie weiter gingen und dem genter Vertrag entgegen sich der katholischen Kirchen bemächtigten, die katholischen Magistrate verjagten u. s. w. Auch in Gent fand ein ähnliches Verfahren statt. Hierdurch aufgeregt widersetzten sich die katholischen Stände in Artois, Hennegau und Süd-Flandern dem Geschehenen; sie bildeten die Partei der Malcontenten und führten gegen die Calvinisten, besonders gegen die Genter, den erbittertsten Religionskrieg. Gleich nach der Schlacht von Gembloux hatte sich der Herzog von Anjou erboten, den N.n mit 10,000 Mann zu Hülfe zu ziehen, die katholische Partei hatte seine Hülfe mit Begierde angenommen, um ihn dem Erzherzog Matthias, mit dem sie unzufrieden waren, entgegen zu stellen, auch war ein Vertrag mit ihm geschlossen worden, nach dem Anjou das Kriegswesen, Matthias das Civilwesen leiten u. Anjou immer die Aussicht auf die künftige Oberstatthalterstelle haben sollte. Anjou war wirklich mit der versprochenen Hülfe im Juli 1578 zu Mons erschienen, jedoch durch die Schwierigkeiten, die er fand, so wie durch die versteckten Intriguen Oraniens und der Königin Elisabeth, so entmuthigt worden, daß er nach Frankreich zurückkehrte, seine Truppen entließ und sie den Malcontenten zuwies. Beharrlicher war der Herzog Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken, dem man auch die Oberstatthalterschaft an Matthias Stelle von ferne gezeigt hatte, und der daher Truppen (700 Reiter und 8000 Fußgänger) warb, mit denen er in den N.n erschien. Er blieb jedoch, als er sah, daß man die ihm gegebenen Versprechungen nicht zu erfüllen gedenke, unthätig und zaudernd in der Ferne stehen und sah ruhig zu, als Don Juan d'Austria das verschanzte Lager der Niederländer und Briten unter dem Grafen von Bossu bei Rimenant am 1. August 1578 angriff. Die spanische Partei wurde jedoch geschlagen, und nur das Zaudern Bossü's sie zu verfolgen rettete dieselbe vor einer Niederlage. Später vereinigte sich Johann Kasimir mit Bossü, doch nur um ihn bald wieder zu verlassen und nach Gent zu gehen. Am 1. October 1578 starb Don Juan d'Austria an der Auszehrung im Lager bei Namur. Manche meinen, daß sein Tod Folge des ihm von seinem Halbbruder, Philipp II., aus Argwohn beigebrachten Giftes gewesen sei. Der Herzog von Parma, Alexander Farnese, folgte ihm als spanischer Oberstatthalter; ein großer General und, was auf diesem Standpunkt wichtiger war, als dies, ein verschmitzter Staatsmann, der wahrscheinlich die N. mit Gewalt und klugem Nachgeben beruhigt hätte, wäre nicht Philipps II. Argwohn u. Halsstarrigkeit seinen besten Plänen hemmend in den Weg getreten. Er suchte zunächst den Zwist unter den Malcontenten und Protestanten zu erhalten. Das Glück begünstigte ihn hierin, denn ungeachtet Oranien im

December 1578 zu Gent einen Vergleich stiftete, dem gemäß die katholischen Geistlichen wieder in diese Stadt aufgenommen u. die Kirchen getheilt werden sollten, so fühlten sich doch Artois, Douai u. Hennegau im Januar 1579 zu einem neuen Bündniß bewogen, wodurch sie sich gegenseitig verpflichteten, zwar die niederländische Freiheit aufrecht zu erhalten, aber auf keine Weise Religionsduldung zu gestatten. Diesem Verein entgegen stiftete nun Oranien nach lange vorhergegangenen Unterhandlungen den 31. Januar 1579 die utrechter Union, wodurch sich Geldern, Zütphen, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland und die friesischen Ommellanden, zwischen der Ems und der Lauwers zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen die Anmaßung der Spanier, zur Erhaltung der alten Freiheiten und zur Gewinnung der Religionsfreiheit verbanden, jedoch ohne sich von Spanien noch ausdrücklich loszusagen und sich den Verband mit dem teutschen Reiche förmlich vorbehaltend. Utrecht sollte der Versammlungsort der Generalstaaten sein. Der Graf von Ronnenberg unterschrieb diese Union als Statthalter von Friesland, Over-Yssel, Gröningen und Drenthe im Sommer 1579, doch war diese Anschließung nicht aufrichtig, u. Over-Yssel trat erst 1580, Gröningen erst 1594 factisch zu dem Bunde. Später traten auch die Städte Gent, Venlo, Ypern, Antwerpen und Brügge zu dem Verein, nahmen jedoch, von den Spaniern bedrängt, fast keinen Antheil an den Verhandlungen. Diese utrechter Union verband die Provinzen Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht, Ober-Yssel, Friesland, Gröningen und Drenthe eng mit einander, und war das Fundamentalgesetz des nachherigen Staates der 7 vereinigten Provinzen, indem Drenthe, als die 8., nicht stimmfähig war und daher auch nicht mit gezählt wurde. f) Von der utrechter Union bis zur Ermordung Oraniens 1579—1584. Die katholischen Provinzen näherten sich nun der spanischen Partei, die Truppen der Malcontenten stießen zu den Spaniern, und im September 1579 wurde der Vergleich zu Mons förmlich proclamirt. Die zur utrechter Union getretenen Provinzen pflogen nun mit England, gegen das Spanien den Krieg begonnen und die unüberwindliche Flotte gesendet hatte, Unterhandlungen; England nahm sich ihrer thätiger an als bisher u. schoß auf das burgundische Geschmeide bedeutende Summen vor. Dies setzte die vereinigten 7 Provinzen in den Stand, die Friedensunterhandlungen zu Köln, die unter der Vermittlung des Kaisers im Mai 1579 begonnen hatten, und wo Spanien wiederum harte Bedingungen machte, gegen Ende desselben Jahres gänzlich abzubrechen. Unterdessen hatte der Krieg immer fort gewüthet. Ein niederländisches Corps unter la Noue war unter die Kanonen von Antwerpen gedrängt, Mastricht von Farnese's Truppen am 29. Juni erstürmt, geplündert und zerstört worden, und der Graf Ronnenberg nahm, von den Spaniern durch Gold zum Abfall von der Sache, die er früher vertheidigte, bewogen, Gröningen, unterlag aber später; auch Mecheln ergab sich freiwillig den Spaniern. Das Jahr 1580 verging ohne bedeutenden Vortheil für irgend eine Partei. Während die Niederländer Mecheln wieder eroberten, überfielen die Spanier Breda. Philipp II., eingedenk der geringen Abneigung, welche die Niederländer gegen seine Halbschwester, Farnese's Mutter, gehabt hatten, sendete diese wieder als Oberstatthalterin nach den N.n, doch bald sah Margarethe die schwierige Lage, in der sich der Staat jetzt befand, und bat, ihrem Sohne die Regentschaft wieder zu übergeben, was nach einiger Weigerung auch geschah. Die Niederländer dagegen erneuerten, allen Protestationen des Erzherzogs Matthias entgegen, die Unterhandlungen mit dem Herzog von Anjou, nach denen derselbe die Oberstatthalterstelle erblich bekommen, dagegen die alten Rechte u. die Religionsfreiheit in den N.n erhalten, auf eigene Kosten den Krieg führen, jedoch von den Staaten jährlich 24 Tonnen Goldes Hülfsgelder beziehen sollte. Ein Bündniß mit den meisten nordischen Staaten u. mit den protestantischen Fürsten Teutschlands sollte vereint mit dem mit Frankreich den N.n den Sieg sichern. Dieser Vertrag ward den 19. Sept. 1580 zu Plessis le Tour geschlossen und den 21. Jan. 1581 zu Bourdeaux von beiden Theilen beschworen. Der Erzherzog Matthias legte hierüber geärgert die Oberstatthalterschaft nieder und kehrte nach Teutschland zurück. Die Provinzen Brabant, Flandern, Geldern mit Zütphen, Holland, Zeeland, Friesland und Mecheln aber erklärten am 26. Mai 1581 zu Amsterdam Philipp II. der Oberherrschaft über die N. für verlustig und sich der Pflicht gegen Spanien für ledig, worauf dies am 27. Juni zu Haag proclamirt, die spanischen Wappen allenthalben abgenommen u. die Siegel zerbrochen wurden, ein Schritt, der, so sehr das Volk auch Anfangs davor zurückschauderte, doch wahrscheinlich die Rettung der N. war. Hierauf kam der Herzog von Anjou mit 14,000 Mann, dem bald noch 6000 folgten, in Person nach den N.n, entsetzte das durch Hunger der Uebergabe nahe Cambray und nahm Cateau Cambresis, wogegen der Herzog von Parma Tournay eroberte. Am 19. Februar 1582 wurde dem Herzog von Anjou von den N.n, mit Ausnahme von Holland, Zeeland, Utrecht, die Oranien für ihren Oberherrn

anerkannten, zu Antwerpen gehuldigt und er zum Herzog von Brabant und Markgrafen des heil. römischen Reichs ausgerufen. Unentschieden schwankte der Krieg in dieser Zeit. Farnese selbst griff das tapfere Häuflein Briten 1584 an, das unter Noris sich in Friesland u. Gröningen herumgeschlagen hatte und bis auf 1800 Mann zusammen geschmolzen war, an und drängte es nach Gent; Oudenarde ward von den Spaniern im Juni 1582 erobert, mehrere andere Städte von beiden Parteien genommen und die Schlacht von Winoxbergen blieb unentschieden. Indessen war der Herzog von Anjou nichts weniger als beliebt in den N.n. Er machte nicht nur durch Begünstigung der katholischen Religion, die er zu Antwerpen und in andern Städten, wo Oranien deren Ausübung unterdrückt hatte, wieder einführte, die Eifersucht der Protestanten rege und erweckte, da die erwartete Hülfe Frankreichs ausblieb und die Lage der N. sich um nichts verbesserte, den Unwillen der Stände, sondern er gab selbst durch seine offenbar ehrgeizigen, nach Selbstherrschaft und Unterdrückung der Freiheit der N. strebenden Ansichten dem Argwohn der Niederländer Raum. So hatten schon seine Truppen Dünkirchen und Dendermonde von den Spaniern erobert und besetzt, so waren die Franzosen in den gleichfalls eroberten Vilvoorden, Aelst, Menin, Winoxbergen die stärksten. Der allgemeine Unwille brach aber aus, als sich Anjou den 17. Januar 1585 Antwerpens mit List bemächtigen wollte, indem er bei seiner Gegenwart in dieser Stadt einige tausend Mann Franzosen die Wachen überfallen ließ. Schon waren das knipdorfer Thor u. ein Theil des Geschützes in der Gewalt der Franzosen, als die Bürger zusammenliefen u. die Eingedrungenen mit solcher Tapferkeit angriffen, daß mehr als 1500 Mann blieben u. die Franzosen gänzlich zurückgeschlagen wurden. Dieser Ueberfall wird als französische Furie bezeichnet, zum Gegensatz der spanischen i. J. 1576. Der Herzog suchte sich zwar zu vertheidigen, aber die Stände waren so unwillig auf ihn, daß er es für gerathen fand, den 28. Juni einen Vertrag zu schließen, wornach er 90,000 Gulden gezahlt erhielt, alle in seinem Besitz befindlichen Städte, bis auf Dünkirchen, herausgab und sich nach der letztgenannten Stadt begab, wohin niederländische Bevollmächtigte zu kommen bestimmt waren, um die Definitivunterhandlungen über Anjou's Abtretung der Oberstatthalterschaft zu führen. Indessen kamen diese Unterhändler wegen Uneinigkeit der Stände nicht an, Anjou reiste endlich verdrießlich nach Frankreich ab und starb den 10. Juni 1584 zu Chateau Thierry, vielleicht an ihm von der spanischen Partei beigebrachtem Gifte. Noch bevor der Herzog v. Anjou die N. verließ, hatte er Eindhoven u. die oben genannten Städte erobert, dagegen war der Marschall von Biron, der die französischen Hülfstruppen befehligte, bei Bergen op Zoom von Farnese angegriffen worden, doch war das Treffen unentschieden geblieben. Von Festungen eroberte die spanische Partei Zuitphen durch Ueberfall, Ypern nach langer Belagerung, und Dünkirchen, das, wie Grevelingen u. Nieuport, zum Freihafen erklärt wurde und als Ausrüsteplatz zahlreicher und kühner Caper dem niederländischen Handel bis gegen Ende des Kriegs sehr gefährlich wurde. Auch unterwarf sich die Herrschaft Brügge und der Graf von Berge, Statthalter von Geldern, freiwillig; auch in Gent hätte die katholische Partei gesiegt, wäre nicht der protestantischen Partei eben zur rechten Zeit Hülfe von Antwerpen und Brüssel gekommen. Immer fester gestalteten auch bei den Niederländern sich um diese Zeit die Verhältnisse. So bestimmte man 1583 in einer Versammlung der Stände zu Middelburg, daß von nun an die allgemein angenommene reformirte Religion die einzige in den Staaten geltende sein solle, und 1584 erklärten die Stände den Prinzen Wilhelm von Oranien, diese Säule der niederländischen Freiheit, zum Grafen und Herrn, jedoch unter großen Einschränkungen u. nicht ohne Widerspruch von Vielen. Schon lange hatte Oranien, als der genialste und vorsichtigste Mann unter den Insurgenten, den ganzen Haß und die mörderische Verfolgung der spanischen Partei auf sich gezogen, und Philipp II. hatte ihn, als er sah, daß alle Mittel, um Oranien zum Abfall von der Sache der Freiheit zu verlocken, vergebens waren, am 15. März 1580 durch Manifest, das sich in Schimpfreden erschöpfte, mit der Acht belegt u. dem, der ihn todt oder lebend einlieferte 15,000 Gulden, Verzeihung aller etwa begangener Verbrechen und den Adel versprochen. Zwar hatte Oranien eine kräftige Vertheidigungsschrift an alle Höfe gesendet, aber nur zu bald ward die Wirkung dieser Acht und der Einflüsterungen des Fanatismus sichtbar. Ein katholischer Handlungsdiener zu Antwerpen, Johann Jaregui, schoß am 18. März 1582 nach ihm, verwundete ihn am Kopf, ward aber sogleich von des Prinzen Begleitern niedergehauen; bald darauf ward zu Brügge eine Verschwörung entdeckt, wornach Nikolas de Salzedo Oranien, so wie den Herzog von Anjou, vergiften wollte, und endlich glückte, nachdem gleichzeitig Mehrere den Plan gefaßt hatten, Oranien zu tödten, einem Zögling der Jesuiten, Balthasar Gerard, der unter dem Schein, ein eifriger Reformirter zu sein, Anstellung unter Oraniens

Diener-

Sir Thomas Dyke Acland, Bart.
Sir Walter Trevelyan, Bart.
Sir Stafford Henry Northcote, Bart.
Sir Alexander Cockburn, Bart.
Sir Henry Edward Fox Bunbury, Bart.
Sir Henry Drummond Wolff, K.C.B.
Sir Henry Thurstan Holland, Bart.
Sir Henry Peek, Bart.
Sir Henry Tyler, Bart.
Sir Henry Wilson, Bart.
Sir Henry Wilson-Patten, Bart.
Sir Henry Wood, Bart.
Sir Herbert Eustace Maxwell, Bart.
Sir Hervey Frederick Bruce, Bart.
Sir Hugh Arbuthnot, Bart.
Sir Hugh Cholmeley, Bart.
Sir Hugh Shaw Stewart, Bart.
Sir Hussey Crespigny Vivian, Bart.
Sir Ivor Guest, Bart.
Sir James Bailey, Bart.
Sir James Colquhoun, Bart.
Sir James Duke, Bart.
Sir James Fergusson, Bart.
Sir James Gibson Maitland, Bart.
Sir James Hanbury, Bart.
Sir James Hay Allan, Bart.
Sir James Kennaway, Bart.
Sir James Lowther, Bart.
Sir James Matheson, Bart.
Sir James Murray, Bart.
Sir James Pender, Bart.
Sir James Ramsden, Bart.
Sir James Sawyer Hogg, Bart.
Sir James Whitehead, Bart.
Sir Jamsetjee Jejeebhoy, Bart.
Sir Jervoise Clarke Jervoise, Bart.
Sir John Aird, Bart.
Sir John Alleyne Nelson, Bart.
Sir John Arthur Ropert Hay, Bart.
Sir John Bailey Denton, Bart.
Sir John Barttelot, Bart.
Sir John Bennet Lawes, Bart.
Sir John Blundell Maple, Bart.
Sir John Brooke Boothby, Bart.
Sir John Charles Dalrymple Hay, Bart.
Sir John Cheyne, Bart.
Sir John Clerk Kennedy, Bart.
Sir John Cockburn, Bart.
Sir John Colebrooke, Bart.
Sir John Cowell Stepney, Bart.
Sir John Dalrymple Hay, Bart.
Sir John Dashwood Gerard, Bart.
Sir John Dean Paul, Bart.
Sir John Dick Lauder, Bart.
Sir John Duntze, Bart.
Sir John Eardley Wilmot, Bart.
Sir John Edmund Commerell, Bart.
Sir John Edward Kennaway, Bart.
Sir John Eldon Gorst, Bart.
Sir John Fife Cockburn, Bart.
Sir John Forbes Leslie, Bart.
Sir John Gilbert Heathcote, Bart.
Sir John Gladstone, Bart.
Sir John Hall, Bart.
Sir John Hamilton Gordon, Bart.
Sir John Hay Williams, Bart.
Sir John Heathcoat Amory, Bart.
Sir John Henry Scott, Bart.
Sir John Hibbert, Bart.
Sir John Hindmarsh, Bart.
Sir John Hobhouse, Bart.
Sir John Hutton, Bart.
Sir John Kelk, Bart.
Sir John Kennaway, Bart.
Sir John Lubbock, Bart.
Sir John Lumley Savile, Bart.
Sir John Mordaunt, Bart.
Sir John Pakington, Bart.
Sir John Pender, Bart.
Sir John Power Boileau, Bart.
Sir John Puleston, Bart.
Sir John Rae Reid, Bart.
Sir John Robert Gladstone, Bart.
Sir John Rolleston, Bart.
Sir John Rose, Bart.
Sir John Shelley, Bart.
Sir John Simeon, Bart.
Sir John Stanley, Bart.
Sir John Stirling Maxwell, Bart.
Sir John Swinburne, Bart.
Sir John Tollemache Sinclair, Bart.
Sir John Walrond, Bart.
Sir John Wentworth Ramsden, Bart.
Sir John Whitaker Ellis, Bart.
Sir John Wrightson, Bart.
Sir Joseph Crichton Mellor, Bart.
Sir Joseph Hawley, Bart.
Sir Joseph Whitworth, Bart.
Sir Julian Goldsmid, Bart.
Sir Lawrence Palk, Bart.
Sir Lawrence Peel, Bart.
Sir Lawrence Pilkington, Bart.
Sir Lawrence Vavasour, Bart.
Sir Lewis Dibdin, Bart.
Sir Lewis Pelly, Bart.
Sir Lewis Tonna Loyd, Bart.
Sir Lionel Alexander Darell, Bart.
Sir Lionel Alexander Milbank, Bart.
Sir Lionel Darell, Bart.
Sir Lionel Faudel Phillips, Bart.
Sir Lionel Jacob Holland, Bart.
Sir Lionel Jacob Milbank, Bart.
Sir Lionel Jacob Pilkington, Bart.
Sir Lionel Jacob Robinson, Bart.
Sir Lionel Jacob Talbot, Bart.
Sir Lionel Jacob Tollemache, Bart.
Sir Lionel Jacob Wilson, Bart.
Sir Lionel Jacob Wolff, Bart.
Sir Lionel Jacob Wood, Bart.
Sir Lionel Jacob Wrightson, Bart.
Sir Lionel Jacob Yarborough, Bart.
Sir Lionel Jacob Young, Bart.
Sir Lionel Jacob Young, Bart.
Sir Lionel Jacob Young

schaft über sich erst Heinrich III., König von Frankreich, wegen der Aussicht, die dessen nächster Verwandter, der protestantische Heinrich von Navarra auf den Thron hatte, und als sich die Unterhandlungen wegen der Furcht, sich dadurch mit Spanien in einen Krieg zu verwickeln, u. wegen der innern Kriege, die Heinrich III. gegen die Guisen zu führen hatte, zerschlugen, fast gleichzeitig der Königin von England an. Indessen auch Elisabeth schlug die Oberherrschaft aus, bewilligte den Niederländern aber im October 1585 eine neue Hülfe von 7000 Mann, für deren Kostenaufwand ihr Vließingen, Schloß Rammekens und Briel als Pfand gegeben werden sollten. Der Graf von Leicester war bestimmt, diese Truppen zu befehligen, und erhielt geheime Instructionen, die auf eine Unterwerfung der N., ohne Vorbehalt der Freiheiten, abzweckte. Johann von Oldenbarnveldt, einer der holländischen Unterhändler in England, wußte sich aber diese Instruction zu verschaffen u. bewirkte, um den Grafen Leicester desto besser entgegen treten zu können, noch vor dessen Ankunft, im November 1585, die Ernennung des Grafen Moritz von Nassau zum Statthalter von Holland und Zeeland. Leicester kam Ende 1585 in Holland an, strebte aber, seinen Instructionen zu Folge, mehr seine Macht zu vergrößern und alle wichtige Aemter in seiner Person zu vereinigen (wirklich wurde er 1586 Oberstatthalter aller vereinten Provinzen), als den Spaniern Widerstand zu leisten, indem er nichts that, als daß er Zütphen nahm und Doesburg eroberte. Die Spanier benutzten dies Zaudern, eroberten Grave und Venloo durch Vergleich, Neus mit Sturm und Moers, so wie Deventer und Zuytphen durch Verrath, nahmen später auch Sluys. Dieses Zögern und das unkluge und stolze Benehmen Leicesters, das vielleicht von geheimen Befehlen Elisabeths veranlaßt, vielleicht die Folge seines Eigensinns war, erregte den allgemeinen Unwillen gegen ihn. Seine Monarchin selbst schien ihm abgeneigt zu werden, und als ein Anschlag, sich des Prinzen Moritz, Oldenbarnveldts, Hohenlohe's und 12 anderer Häupter der Staaten zu bemächtigen und sie nach England zu schaffen, durch Auffangen des Grafen Ranzau, dänischen Gesandten bei Philipp II. u. Unterhändlers zwischen Elisabeth und diesem, entdeckt wurde, als Leicester immer mehr Fremde, die zum Theil früher den Gegnern gedient hatten, in seine Dienste nahm, als seine Plane gegen den holländischen Handel, dem er einst sogar die eigenen Häfen, unter dem Vorwand, daß die niederländischen Kaufleute den Spaniern Lebensmittel u. Kriegsbedarf zuführten, verschloß, mißglückten, u. als endlich seine Ueberrumpelung von Amsterdam und Leyden mißlangen, fand er es für gerathen, im December 1587 die Oberstatthalterschaft niederzulegen u. nach England zurückzukehren. An Leicesters Stelle erhielt nun der Prinz Moritz von Oranien, wie er schon früher Statthalter in Holland und Zeeland gewesen war, auch die Statthalterschaften über Geldern, Utrecht und Over-Yssel. Der Krieg beschränkte sich von dieser Zeit an fast nur auf Ueberfälle und wirkliche Belagerungen von Städten; nur selten kam es zur offenen Feldschlacht. So mußte der Herzog von Parma im November 1588 die seit dem Sept. geführte Belagerung von Bergen op Zoom wieder aufheben, jedoch nahmen seine Generale später Bonn und Wachtendonk und, nach langer Belagerung, 1590 Rheinbergen. 1588 fand auch das Unternehmen der spanischen unüberwindlichen Flotte (s. d.) gegen England Statt, zu der sich 36,000 Mann Landungstruppen unter dem Herzog von Parma einschifften. Wie diese Expedition mißlang ist bekannt und unter England und Spanien (Gesch.) erzählt. Indessen trat ein neuer Bundesgenosse, der protestantische Heinrich IV., König von Frankreich, für die Niederländer auf. Er wußte, daß sich der Herzog von Parma gegen ihn rüste; er suchte und fand bei den Niederländern Hülfe, die ihn mit 3000 Mann Truppen und Geld unterstützten. Indessen gaben die Rüstungen Parma's den N.n Zeit, sich zu erholen. Sie benutzten dies vornehmlich zu mehrerer Begründung ihrer Regierungsform, die in einer föderativen Herrschaft der einzelnen Staaten bestand. Jede derselben wurde von Ständen regiert, die aus Adel und Abgeordneten der Städte bestanden. Jeder Ständeversammlung stand ein Präsident unter dem Titel Advocat, Syndicus oder Pensionär vor und wachte über Erhaltung der Privilegien seiner Provinz. Die Stände jeder Provinz sendeten auf Lebenszeit gewählte Deputirte zu den Generalstaaten, und von diesen Generalstaaten ging die executive Gewalt aus, die von den Statthaltern, die zugleich die Stelle der Feldherren und Admirale versahen, ausgeübt wurde. Die Admiralitäten von Holland und Zeeland leiteten die allgemeinen Marineangelegenheiten und ein ebenfalls aus Deputirten bestehender Staatsrath das Finanzwesen. Während dieser Zeit überrumpelte Moritz von Oranien Breda, nahm die Cittadelle auf die listigste Weise durch ein Torfschiff, unter dessen künstlich aufgebauter Ladung 80 Niederländer verborgen waren. Die Spanier zogen das Schiff selbst bis zur Cittadelle u. legten dicht an derselben an, worauf die verborgene Besatzung des Nachts ihren Versteck verließ, die Cittadelle erstieg und am folgenden Morgen die Stadt mit Capitulation erhielt. 1591 nahm Moritz von

Oranien Zütphen, Deventer, Hulst und Nimwegen; dagegen mißlang ihm die Belagerung von Gröningen; 1592 wurden Steenwyk und Kövorden von den Niederländern erobert, während der Herzog von Parma einen abermaligen Zug nach Frankreich unternahm, aber leicht verwundet zurückkehrte, jedoch an den Folgen dieser Wunde (nach dem Glauben seiner Zeit aber an von Philipp II. erhaltenem Gift) am 2. Dec. 1592 zu Arras starb. Ihm folgte als spanischer Oberstatthalter der Graf Peter Ernst von Mansfeld, dem aber zwei Spanier, der fanatische und grausame Graf von Fuentes u. Don Estevan d'Ibarego, in Kriegssachen beigegeben waren. Fuentes setzte es durch, daß wieder Maßregeln wie zu Alba's Zeiten ergriffen wurden; die Gefangenen wurden hingerichtet, das platte Land verheert; bald aber nöthigten Repressalien der Generalstaaten die spanische Partei, zu milderen Verfahren zurückzukehren. Noch einmal sendeten die Spanier, wie die Generalstaaten, ihren Verbündeten in Frankreich schwache Hülfe zu; doch änderte der Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Religion dort die Lage der Dinge bedeutend. 1593 wurde Gertruidenburg von Moritz von Oranien mit einer meilenlangen Contra- und Circumvallationslinie umgeben, und nach Mansfelds vergeblichen Versuchen diese Linien zu durchbrechen, am 24. Juni erobert, wogegen ersterem ein Angriff auf Brügge und den Spaniern ein anderer auf Kövorden mißlang. Nach Beendigung des Feldzugs 1593 brachen gefahrdrohende Unruhen wegen Mangel an Sold unter den Spaniern aus, die Aufrührer bemächtigten sich Rheinbergens, und ein anderer Haufe brandschatzte Artois, Hennegau u. das Lüttichsche. Hierdurch wurde Philipp II. bewogen, den Grafen Peter von Mansfeld Anfangs 1594 durch den Erzherzog Ernst ersetzen zu lassen, der ein leutseliger Herr war, und von dem Philipp daher hoffte, daß seine Milde die empörten Provinzen versöhnen würde. Philipp hatte ihm seine Tochter, Isabelle Clara Eugenia, u. mit ihr die N. u. die französische Krone zugedacht. Ernst eröffnete sogleich Friedensunterhandlungen, doch die Generalstaaten wiesen dieselben unter dem Vorwand eines entdeckten Mordanschlags auf das Leben des Prinzen von Oranien, um den der Erzherzog gewußt habe, zurück. Der Hauptgrund dieser Friedensverweigerung war aber wohl, daß ihre Angelegenheiten eine bessere Wendung genommen hatten. Moritz von Oranien hatte nämlich nach einer mißlungenen Unternehmung auf Herzogenbusch und Mastricht den spanischen General Verdugo gezwungen, die Belagerung von Kövorden aufzuheben, und auch Gröningen war nach zweimonatlicher Belagerung in die Hände der Niederländer gefallen und sogleich als 7. Provinz zu den vereinigten Provinzen getreten. Zugleich nahm die Empörung der italiänischen Truppen im spanischen Dienst, wegen verzögerten Soldes, eine ernste Gestalt an. Dieselben bemächtigten sich nämlich Sichems in Brabant, dann der Stadt Herzogenbusch und belegten von da aus das platte Land mit festen Abgaben, nannten sich die italienische Republik, schlossen mit Oranien förmlich Stillstand u. erhielten von ihm einige Reiterei zur Unterstützung. Die Besatzungen von Dünkirchen und von andern Orten folgten dem von den Italienern gegebenen Beispiele. Erst spät gelang es den Spaniern, die Unruhigen zum Gehorsam zurückzuführen. Am 20. Febr. 1596 starb der Erzherzog Ernst an der Auszehrung. Ihm folgte der grausame und verhaßte Fuentes in der Oberstatthalterschaft. Auch unter ihm entschied das Kriegsglück, ungeachtet der Uebermacht der Spanier an Truppen, nichts, indem nur einige unbedeutende Städte, wie Huy und Leer, genommen und wieder verloren wurden. Philipp II. ließ auch jetzt wieder den Generalstaaten Friedensvorschläge machen, allein diese erklärten auf das bestimmteste, daß sie wohl mit den belgischen Provinzen, nie aber mit Spanien unterhandeln würden. 1596 sendete Philipp II. den Cardinal-Erzherzog Albert nach den N.n. Dieser Prinz brachte 3000 Mann Spanier mit, nahm mit 15,000 Mann Calais, das französisch-niederländische Besatzung hatte, bedrohte dann Ostende und eroberte auch Hulst, nachdem nochmals der Friede, welchen Kaiser Rudolf vermitteln wollte, abgelehnt worden war. Nun schlossen die N., die mit Elisabeth, Königin von England, etwas gespannt waren, mit Heinrich IV. ein Allianzbündniß, wodurch sich jeder Theil verpflichtete, dem andern, im Fall er angegriffen würde, 4 Regimenter zu stellen, und welches zugleich das droit d'aubaine (Heimfallsrechts) in Bezug auf die Niederländer, die in Frankreich sterben sollten, aufhob. Dieses Bündniß erregte, als das erste mit einem katholischen Regenten geschlossene, großes Aufsehn in Europa, in den N.n aber die größte Freude. Der niederländische Handel war, so unentschieden das Kriegsglück auch immer zu Lande sein mochte, immer gewachsen. 70,000 Seeleute, so rechnete man, stachen jedes Jahr in die See, und 2000 Schiffe wurden neu gebaut. Fast der ganze Kornhandel mit den Ostseehäfen war in den Händen der Niederländer; sie versorgten Italien mit Waaren, machten, eine nordwestliche Durchfahrt suchend, im Norden Europa's und Asiens kühne Fahrten und entdeckten neue Länder (Spitzbergen und Nova-Zembla), sie fuhren südlich bis Guinea, einige niederländische Kaufleute nahmen ganze Inseln (wie Balthasar Mouchenac aus Middelburg die Prinzeninsel,

insel, von der er sich den Barontitel beilegte) in Besitz, und selbst Philipp II. brauchte den niederländischen Handel so nothwendig, daß in den spanischen Häfen ihr Aufstand ignorirt wurde und sie dort und in den Colonien gleiche Rechte mit den Spaniern genossen. Zwar belegte man zuweilen einzelne Schiffe mit Beschlag, indessen nur, um sie bald wieder frei zu geben und wieder von ihnen Geld zu erpressen. Diese Zunahme des Seehandels bildete natürlich gute, für den Seekrieg taugliche Mannschaft, und die niederländische Marine hatte daher in den nordischen Gewässern die entschiedenste Ueberlegenheit. Vergebens hatte Philipp II. gegen sie eine Flotte gerüstet; sie wurde eben so vom Sturm zerstreut, als die gegen England bestimmte. 1596 verbanden sich die Niederländer unter dem Admiral Johann v. Diuvenvoerde mit der englischen unter Esser und Walter Raleigh und segelten mit ihr zur Zerstörung der spanischen Marine nach Cadix, das sie auch wirklich einnahmen, die Schiffe wegführten und die Stadt verbrannten. Zwar erregte dies Ereigniß, da zugleich viel niederländisches Eigenthum (über 300,000 Fl.) vernichtet worden war, für den Augenblick eben keine Freude in den N.n; indessen war es doch von großer Wichtigkeit für den Gang des Kriegs, da Philipps II. Macht dadurch sehr gebrochen und ihm die Mittel genommen waren, den Krieg von Spanien aus zu nähren. Bisher hatte Moritz von Oranien sich nur im Festungskriege geschickt bewiesen; jetzt ging er auch zum Kriege im offenen Felde über. Im Jan. 1597 schlug er gegen 4500 Spanier unter dem Grafen Varax, die, bei einem strengen Winter, Holland und Zeeland bedrohten, bei Turnhout und tödtete ihnen 2000 M. und ihren Führer. Auch benutzte er die Abwesenheit des Erzherzogs, der gegen den das kurz zuvor durch die Spanier genommene Amiens belagernden Heinrich IV. gezogen war, um Alfen, Rheinbergen, Meurs, Grol, Brevordt, Enschede und Lingen zu nehmen. Gegen Ende des Jahrs 1597 wurden auch die Friedensanträge Philipps wieder erneuert. Allein, obschon der teutsche Kaiser, Dänemark und Polen auf den Frieden drangen, letzteres sogar drohte, wenn die Generalstaaten die Unterwerfung ferner verweigerten, die Erlaubniß, mit Polen zu handeln, aufzuheben, und obgleich auch Aussicht vorhanden war, daß, vermöge der projectirten Vermählung der Tochter Philipps II., Isabella Clara Eugenia, mit dem Erzherzog Albert, die N. mit Burgund und Charolais gänzlich von Spanien getrennt werden würden, so blieben doch die Generalstaaten, letzteres nur für ein Blendwerk haltend, bei der Erklärung, mit Spanien nie zu unterhandeln. Der Friede von Vervins, den, ungeachtet der Abmahnungen Oldenbarnvelds, Heinrich IV., König von Frankreich, 1598 mit Spanien schloß, um dadurch seinen durch 36jährigen Bürgerkrieg verheerten Staaten die Ruhe wieder zu schenken, beraubte die N. eines mächtigen Alliirten, ungeachtet sie noch geheime Hülfe von demselben erhielten, und sie waren nun genöthigt, sich wieder näher an England anzuschließen. Allein auch Elisabeth schwankte lange zwischen Krieg und Frieden; doch nach Burleigh's Tode gewann die Kriegspartei die Oberhand, und es kam zu einem für die N. wenig vortheilhaften Bunde, worin England die Rückzahlung der bisher geleisteten Vorschüsse durch 8,000,000 Fl. von den N.n zugesichert, den Niederländern aber die Hülfe Englands für gewisse Fälle zugesagt wurde. 1598 erfolgte auch die Abtretung der spanischen Rechte auf die N. mit Burgund und Charolais an die 32jährige Tochter Philipps Isabella Clara Eugenia, die nun den Erzherzog Albert, nachdem dieser dem geistlichen Stande entsagt u. Dispensation vom Papst erhalten hatte, wirklich vermählt ward. Diese Heirath erregte aber, da sehr viele Aussicht zum Rückfall der abgetretenen Provinzen an Spanien vorhanden und viele eigenmächtige Bestimmungen Philipps in dem Abtretungsvertrag vorhanden waren, man auch das Ganze mehr für ein Blendwerk, als für eine wirkliche Abtretung ansah, weniger Freude in den N.n, als sich erwarten ließ, indessen war man froh, des spanischen Jochs wenigstens für den Augenblick ledig zu sein. In der That zeigte sich auch bald, wie wenig wirklich etwas im Verhältniß der N. zu Spanien geändert sei, und daß die Infantin nichts weiter sei, als Oberstatthalterin, die ihre Instruction in wichtigen Angelegenheiten von Madrid hole. Die von der neuen Fürstin oder vielmehr von ihrem mit unbedingter Vollmacht versehenen Gemahl erneuten Friedensanträge, obgleich man freie Religionsübung anbot, wurden von den Ständen wiederum abgewiesen. Unterdessen bedrohte der spanische Oberfeldherr, Francisco de Mendoza, der schon seit 1596 das Heer befehligte, Holland, fiel in mehrere Gebiete von Reichsfürsten ein, verheerte sie und kehrte sich weder an die Klagen dieser, noch an des Reichs Vorstellungen. Er eroberte Rheinfelden und Orsoi, und nur mit Mühe hielt ihn Moritz von Oranien durch eine Stellung mit 7500 Mann auf dem geldernschen Werder von fernerem Vordringen ab. 1599 drängte Mendoza noch mehr, rückte bis Bommel vor und belagerte diese Stadt; die Generalstaaten brachten aber mit Mühe einige tausend schweizerische, französische und teutsche Truppen zusammen, mit denen sich Moritz aber immer zu schwach fühlte, die Spanier anzugreifen, ungeachtet

ihn einige Feuerköpfe unter den Ständen, des Kriegs unkundig, fortwährend zu diesem Schritt drängten. Zum Glück gab ihm der durchschnittene Boden Entschuldigungen für diese Zögerung, denn bald darauf hob Mendoza die Belagerung von Bommel von selbst auf, ließ in der Andreasschanze, einem neu erbauten, die Waal und Maas zugleich bedrohenden Fort, eine Besatzung zurück und zog sich nach Brabant. Im Herbst 1599 hielten Isabella und Erzherzog Albert ihren feierlichen Einzug in Brüssel, erregten aber durch ungemessene Pracht, spanische Begleiter, spanische Sitten u. harte Befehle, welche die den Abzug der fremden Truppen u. s. w. betreffenden Bewilligungen des Erzherzogs, unter dem Vorwand, daß sie ohne Isabella's Wissen geschehen seien, widerriefen, den Unwillen des Volks. Zwistigkeiten zwischen dem Erzherzog und Mendoza, die sich gegenseitig das Mißlingen der Belagerung von Bommel Schuld gaben, und Meutereien unter den Truppen hemmten überdieß die Unternehmungen der Spanier, wie Finanzverlegenheiten und innerlicher Zwist auch die Operationen der Niederländer lähmte. Nach dem Tode Philipps II. (13. Sept. 1598) hatte dessen Sohn, Philipp III., ein schwacher, wenig tüchtiger Fürst den Thron bestiegen. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war, daß er den bisher von den vereinigten N. betriebenen freien Handel in seinen Staaten untersagte, alle Schiffe derselben wegnehmen und die Schiffer in Fesseln schlagen und arg mißhandeln ließ. Aehnliche Befehle folgten auch für die katholischen N. Im Anfange erregte diese Maßregel große Bestürzung in den vereinten Provinzen, man fürchtete den Untergang des Handels dadurch. Später ermannte man sich aber und beschloß, sich die Handelsquellen, die bisher in Güte zugestanden worden waren, mit Gewalt zu öffnen. Eine Flotte unter dem Admiral Peter van der Does stach daher im Mai 1599 in See, that an den spanischen Küsten viel Schaden, und obgleich sie die spanische Kriegsflotte zu Corunna nicht zerstören konnte, schadete sie doch dem spanischen Handel bedeutend, zerstörte hierauf die spanischen Niederlassungen auf den Canarias, verwüstete St. Thomas und griff auch die portugiesischen Niederlassungen in Brasilien an. Doch wurden die Niederländer durch das amerikanische Klima, das van der Does, so wie viele Officiere und Soldaten hinraffte, zum Umkehren bewogen. Auch nach Ost-Indien waren die Niederländer, als man ihnen den Handel mit Lissabon versagte, den Portugiesen gefolgt, hatten dort, von den indischen Königen, welche die Portugiesen gegen sie aufreizten u. die Niederländer für Seeräuber erklärten, manchen Widerstand gefunden, bis endlich ihr Handelsgeist diese Schwierigkeiten zu überwinden wußte und sie auf den molukkischen Inseln, zu Ceylon u. Sumatra, mehrere Niederlassungen gründeten und nun Muskatnüsse, Zimmt u. a. Gewürze, so wie ostindische Zeuge, was alles später die Quelle großer Reichthümer wurde, unmittelbar nach Europa brachten. Dieses Glück in Indien gab zur ersten Gründung der ostindisch-holländischen Handelsgesellschaft, die am 20. März 1602 durch einen Freibrief gestiftet wurde und später so bedeutende Fortschritte machte, Anlaß. In Europa war unterdessen die spanische Flotte des Genuesen Friedrich Spinola bei Vließingen gänzlich geschlagen, u. durch die Wegnahme 5 dünkirchner Kaper, deren Mannschaft wegen begangener vielfältiger Grausamkeiten aufgeknüpft wurde, diesen dem holländischen Handel unendlichen Schaden bringenden Freibeutern doch einige Grenze gesetzt worden. Der Landkrieg wurde im 17. Jahrh. von den Niederländern auf die bisherige Weise, nur mit mehr Glück geführt. Der Graf Ludwig von Nassau nahm im Januar 1600 Wachtendonk und Moritz von Oranien Crevecoeur und die Andreasschanze. Der Hauptgegenstand der Unternehmungen war aber der Entsatz von Ostende, das der Erzherzog Albert seit einiger Zeit belagerte, und das von nun an mehrere Jahre lang das Hauptobject des Kriegs war. Zunächst fiel Oranien, um es zu retten, im Juni 1600 in Nord-Flandern ein und belagerte Nieuwport. Erzherzog Albert rückte zum Entsatz heran, schlug Oraniens Vortrapp, mußte aber, als er denselben am 2. Aug. selbst angriff, dessen überlegener Reiterei weichen und in Unordnung fliehen. Er selbst ward leicht verwundet, die spanischen Generale Mendoza und Zapena gefangen; letzterer st. an seinen Wunden, ersterer ward gegen sämmtliche in spanischer Gefangenschaft befindliche Niederländer ausgewechselt, verließ aber bald darauf das Heer aus Aerger über die bei demselben Statt findenden Unordnungen und kehrte nach Spanien zurück. Der Sieg bei Nieuwport nützte indeß den Niederländern wenig, Oranien ward durch verschiedene Meinungen im Kriegsrath abgehalten, die Spanier lebhaft zu verfolgen, und mußte später die Belagerung von Nieuwport des üblen Wetters halber aufheben und nach Holland zurückkehren. Hier nahm er 1601 Rheinbergen und Meurs und belagerte Herzogenbusch, zog aber von letzterem wieder ab. Unterdessen war Ostende mit halsstarrischer Hartnäckigkeit belagert und von den Niederländern eben so hartnäckig vertheidigt worden. Der Brite Vere, der Commandant der belagerten Stadt war, täuschte Ende 1601 den Erzherzog, als schon eine Bresche vorhanden war, um

Hülfe aus Zeeland herbeizuziehen, mit in die Länge gezogenen Unterhandlungen, brach aber diese ab, als die Hülfe erschien und man nun den Sturm abschlagen konnte. 1602 ward dem klugen General Ambrosius Spinola die Belagerung übertragen, und dieser führte eine Verstärkung von 8000 Mann aus Italien zu. Zwar unternahm Oranien wieder einen Einfall in Flandern, mußte sich aber bald zurückziehn und belagerte nun Grave, das sich ihm im Sept. 1602 ergab. In Ostende hatte Karl van der Noot unterdessen den bisherigen Commandanten Vere ersetzt und wehrte sich wie jener tapfer. Am meisten schadete ihm Spinola durch einen ins Meer gezogenen Damm, der der Besatzung die Zufuhr zur See abschnitt. Die Generalstaaten hielten nun Ostende für verloren; nur Oranien machte, um dieser Stadt einige Luft zu schaffen, und um des Feindes Kräfte zu theilen, einen Angriff auf Sluys, das als Vormauer Zeelands sehr wichtig war, und das er auch im August 1604 wirklich eroberte. Bald darauf fiel auch Ostende, Marquette überlieferte es, nachdem van der Noort und sein Nachfolger, Daniel van Herling, gestorben waren, am 2. Sept. 1604. Diese Vertheidigung war eine der denkwürdigsten, die die Geschichte kennt; die Belagerten hatten nach Verlust der Außenwerke den Hauptwall und endlich noch einen innern Abschnitt vertheidigt; letztern nannten sie Neu-Troja. Die fast 3jährige Belagerung kostete den Spaniern 50,000 Mann und 4 Millionen Gulden, den Niederländern die Vertheidigung fast noch mehr. Marquette erhielt, nachdem er von den Generalstaaten Befehl erhalten hatte, die Stadt zu räumen, freien Abzug mit 4 Geschützen. Die Einwohner, welche die Erlaubniß ungehindert abzuziehn hatten, wandten sich nach Sluys, u. die Spanier hatten nichts als einen Schutthaufen gewonnen, der lange unbewohnt blieb, während die Niederländer zum Ersatz Grave und Sluys erobert hatten. Dazu hatten die Niederländer durch eine neue Empörung der Truppen, die zu Hoogstraaten, Antwerpen und Woert über Nichtzahlung des Soldes einen Aufstand erregten, das umliegende Land systematisch plünderten und, von Oranien unterstützt, selbst einem gegen sie gesandten spanischen Heer von 10,000 Mann widerstanden, eine bedeutende Hülfe. 1603 war die Königin Elisabeth von England gestorben, und ihr Nachfolger, König Jakob I., bewies sich gegen die Niederländer eben so unbeständig wie seine Vorgängerin, schloß auch endlich, nachdem er ihnen einige Geldunterstützungen hatte zukommen lassen, am 28. Aug. 1604 mit Spanien Frieden. Zwar hatte er die Niederländer in diesem Vertrag durch einige Punkte begünstigt, zeigte sich aber später den Spaniern mehr geneigt und gestattete ihnen sogar Werbungen. Spinola war unterdessen persönlich in Spanien gewesen und hatte bedeutende Geldsummen mitgebracht, mit denen er die über die unregelmäßige Soldzahlung unzufriedenen Truppen beruhigte. Nachdem Oranien im Frühjahr 1605 ein Versuch, Antwerpen zu berennen, so wie ein anderer, in Flandern einzufallen, mißlungen war, zog sich der Krieg auf das rechte Rheinufer. Spinola nahm Oldenzeel in Over-Yssel und Lingen, damals die bedeutendste Festung jener Gegend, hielt sich aber mit Erweiterung der Festungswerke Lingens zu lange auf, versäumte, seine Vortheile zu verfolgen, und gab so Moritz Zeit, heranzukommen und seinen fernern Feldzug zu vereiteln. Indessen ließ er doch durch seinen General Bucquoi Wachtendonk nehmen, da ein Versuch Oraniens, ihn bei Mühlheim zu überfallen und theilweise zu schlagen, mißlungen war. Auf der andern Seite schlugen dem Erzherzog 2 Versuche, Bergen op Zoom zu überfallen, fehl. Zur See waren die Niederländer auch dieses Jahr glücklich. Nicht nur bemächtigten sie sich in Ost-Indien aller portugiesischen Besitzungen auf den Molukken, sondern sie fingen auch 1200 Mann Besatzungstruppen, die von Spanien aus auf englischen und teutschen Schiffen nach den N.n segelten, entweder auf und warfen die Spanier ins Meer, oder trieben sie in die englischen Häfen, indem sie dort noch, ungeachtet der Einredungen der englischen Behörden, fortfuhren, die Spanier zu beschießen und viele derselben zu tödten. Auch mehrere dünkirchner Caper wurden um diese Zeit genommen und die Mannschaft wie gewöhnlich aufgehangen. Die Grausamkeiten wirkten indessen auch auf die Niederländer zurück; denn die Spanier gaben nun auch allen genommenen niederländischen Schiffen keinen Pardon, und von letzterer Seite ward auch gleiches Verfahren angenommen, ja man kam zuletzt dahin, daß die spanischen Ost- und West-Indienfahrer, an denen die Niederländer bisher reiche Beute gehabt hatten, sich lieber versenkten oder auf den Strand liefen, als sich den erbitterten Feinden ergaben. 1606 ward der niederländische Admiral Hautain, der bisher immer mit Glück gefochten hatte, bei Cap St. Vincent mit 20 Schiffen von 8 spanischen Galionen überrascht. Der größte Theil der Niederländer wich, nur Rainer Klaassohn, seeländischer Unteradmiral, hielt mit seinem Schiffe 2 Tage lang Stand und sprengte sich endlich mit den Seinen in die Luft. 1607 erfocht dagegen der niederländische Admiral Hemskerk mit 26 Schiffen einen glänzenden Seesieg, fast unter den Batterien von Gibraltar, über die Spanier, wobei er mehrere schwerfällige

spanische Galionen, von denen die Spanier eine einzige für geeignet hielten, die ganze niederländische Flotte in den Grund zu segeln, verbrannte. Gleich zu Anfang des Treffens hatte er eine tödtliche Wunde erhalten, aber dennoch fuhr er fort zu commandiren und starb erst nach beendigter Schlacht. Zu Lande unternahm 1606 Spinola, mit 2 Armeen, jede von 11—18,000 Mann, über die Waal, den Rhein und die Yssel in das Herz der N. einzudringen; eine Krankheit aber, die ihn überfiel, hemmte Anfangs seine Operationen, und erst im Spätsommer begann er dieselben, jedoch hielt ihn Moritz durch eine treffliche Stellung an der Yssel mit 12,000 Mann auf, und er mußte sich begnügen, Grol und Rheinbergen einzunehmen. Bald darauf trat Geldmangel bei den Spaniern ein, so daß wieder ganze Corps rebellirten und zu den Gegnern übergingen, und Spinola's Geldkräfte und Credit waren so erschöpft, daß er diesem Uebel nicht zu steuern vermochte. Durch diese Schwierigkeiten, die ungeheuern Kriegskosten, die verminderte Geldzufuhr aus beiden Indien und vorzüglich durch die Furcht, daß die N., wenn sie auch einmal auf das Aeußerste getrieben würden, sich lieber Frankreich in die Arme werfen als Spanien anschließen, und daß dann auch die katholischen N., von französischer Herrschaft eingeklammert, verloren gehen würden, bewogen den ganz unkriegerischen Philipp III., ernstlich an Friedensunterhandlungen zu denken und lieber die Unabhängigkeit der N. anzuerkennen, als die reiche Beute einer fremden Macht zu gönnen. Er beauftragte daher den Erzherzog Albert, der, wie seine Gemahlin, bereits alternd, sich nach Ruhe sehnte und den Auftrag daher sehr gern ausführte, die Unterhandlungen insgeheim beginnen zu lassen, und dieser sendete nun den Franciskanerprovinzial Johann Neyen an die Generalstaaten ab. Anfangs fand derselbe vielen Widerstand an dem Prinzen Moritz von Oranien, dessen politischer Vortheil den Krieg erheischte, indem es sich voraussehen ließ, daß im Frieden seine Macht beschränkt werden würde, und an einigen Kaufleuten, die in dem Kriege ungeheuer gewannen, traf dagegen in Oldenbarneveld einen kräftigen Fürsprecher. Schon war er einmal abgereist, allein als er bei der Rückkehr die Bewilligung Spaniens, die N. als unabhängigen Staat anzuerkennen, mitbrachte und vorschlug, den Waffenstillstand blos auf die Städte, die weder belagert, noch überfallen, noch blocquirt, so wie auf die Cantonementsquartiere, welche nicht angegriffen werden sollten, und auf die Nichterrichtung neuer Schanzen auszudehnen, zur See aber und auf dem platten Lande den Krieg fortdauern zu lassen, begriff Oranien den aus diesen Bedingungen erwachsenden Vortheil, und es kam am 13. März und 24. April 1607 wirklich ein Waffenstillstand unter den angeführten Bedingungen auf 8 Monate zu Stande. Dieser Waffenstillstand war so geheim verhandelt worden, daß er völlig ohne Wissen Frankreichs und Englands abgeschlossen wurde. Letztere verdroß das Geheimthun der N. zwar sehr, doch willigten sie darein, Gesandte zur künftigen Unterhandlung des Friedens abzuschicken. Dieser Waffenstillstand wurde später wegen der fortdauernden Unterhandlungen verlängert und die spanischen Bevollmächtigten, Spinola an der Spitze, dem Richardot als eigentlicher Führer der Unterhandlungen beigegeben war, langten, nachdem der König von Spanien im Sept. 1607 den Waffenstillstand bestätigt und ihn noch auf alle Länder in Europa ausgedehnt, zugleich aber ausdrücklich die Unabhängigkeit der N. anerkannt hatte, im Febr. 1608 in dem Haag an. Nächst diesen und den niederländischen Bevollmächtigten war der französische Gesandte, Jeannin, die wichtigste Person bei den Verhandlungen, denn, um mehr Einfluß zu gewinnen, auch wohl um sich die Aussicht auf die künftige Oberherrschaft über die N. näher zu rücken, hatte Heinrich IV. den 28. Jan. 1608 mit den Generalstaaten einen Vertrag geschlossen und ihnen in demselben versprochen, den N.n den möglich vortheilhaftesten Frieden verschaffen und ihnen, wenn dieser gebrochen würde, mit 10,000 Mann Hülfe leisten zu wollen. Die N. selbst waren bei diesen Unterhandlungen in 2 Parteien getheilt. Die, welche den Frieden wollte, zählte die Besonnenen, Ueberlegenden und in die Zukunft Sehenden unter sich; an ihrer Spitze stand Oldenbarneveld; die Kriegspartei, welche Moritz von Oranien zum Führer hatte, bestand aus dem Volke, das durch die reformirten Prediger noch mehr aufgeregt wurde, und aus den Kaufleuten; sie hatte besonders in Seeland und Friesland ihren Sitz und gab der Friedenspartei Verrath am Vaterlande und deren Führern Annahme von Bestechungen Schuld, die von den Spaniern freilich auch oft versucht wurde. So war dem Staatssecretär der N. von einem spanischen Unterhändler ein großer Diamant und eine Verschreibung von 80,000 Ducaten, wenn er für ihre Sache spräche, geboten, und als er sich stellte, als ob er seinen Verführungen nachgäbe, auch wirklich gegeben das Kleinod und die Verschreibung aber in den niederländischen Schatz deponirt worden. Anfangs drehten sich die Unterhandlungen um unbedeutende Dinge, später um wichtigere, nämlich um den freien Handel nach Indien, den Spanien durchaus nicht zugestehen wollte, und um Gestattung der freien und öffentlichen Ausübung des

katholischen Gottesdienstes, den jener Staat durchaus in den N.n prätendirte. Beides veranlaßte, trotz den Vermittelungen Jeannins, der sich alle Mühe gab, die Parteien zusammenzubringen, die ernstlichsten Differenzen; einmal waren (den 25. Aug. 1608) die spanischen Unterhandlungen schon abgebrochen, und das anderemal reisten die Gesandten den 30. Sept. 1608 wirklich ab. Allein bald brachte Jeannin eine neue Annäherung zu Stande; man versammelte sich im October in Antwerpen wieder, und da Oranien durch die Versicherung Oldenbarnvelds, daß auch während des Waffenstillstands 30,000 Mann Truppen unterhalten werden sollten, gewonnen worden war, so kam endlich den 9. April 1609 ein Waffenstillstand zwischen den N.n auf der einen und dem König von Spanien und dem Erzherzog Albert von Oestreich auf der andern Seite auf 12 Jahre zu Stande. Die Bedingungen desselben besagten, es solle 12 Jahre Friede zwischen beiden Theilen sein, der Handel in Europa, jedoch nicht der nach den spanischen außereuropäischen Besitzungen, frei sein, die confiscirten Güter, wenn sie auch verkauft wären, ihren Besitzern zurückgegeben, jedoch von diesen nicht verkauft werden, in den N.n die bis zum 1. Jan. 1607 noch nicht verkauften geistlichen Güter ebenfalls zurückgegeben, die Kriegsgefangenen ohne Lösegeld freigelassen, in den N.n während des Waffenstillstands keine neuen Festungen gebaut werden u. s. w. Geheime Artikel besagten außerdem noch, daß die Uebung der katholischen Religion in Brabant, so weit dies unter der Herrschaft der Generalstaaten kam, auf dem platten Lande freigegeben werden u. auch den Niederländern freier Handel nach Ost-Indien mit dem Recht, ihre dortigen Besitzungen und Bundesgenossen zu schützen, zugestanden sein solle. h) Zeitraum während des Waffenstillstandes 1609—1621. Nach geschlossenem Stillstand war die Anordnung der innern Regierungsverhältnisse in den N.n die Hauptsache. Hier standen sich nun die beiden Parteien, die sich bereits bei Schließung des Waffenstillstands entgegengesetzt gewesen waren, nämlich die Partei der Patrioten, welche aus den klugen, gemäßigten und gebildeten Männern der N. bestand, auch fast alle obrigkeitliche Personen zu den ihrigen zählte und eine beschränkte Republik ohne Fürsten wollte, und die der Oranisten, die mehr Gewalt für das Haus Oranien zu erhalten wünschte, und zu der das Volk und die Soldtruppen gehörten, einander gegenüber. Anfangs ging alles ruhig ab; man bewilligte nicht nur dem Prinzen Moritz wie bisher 80,000 Gulden jährlich als Statthalter von 4 Provinzen, sondern auch eben so viel, um ihn für bisherige und künftige Confiscationen zu entschädigen, und 25,000 Gulden, die man ihm Anfangs nur im Fall einer Heirath zu geben gesonnen war, hatte man ihm auf sein Ansuchen gleich jetzt zugestanden und zugleich verordnet, daß ihm in Ermangelung von Söhnen sein Bruder oder andere Anverwandte folgen sollten. Auch die Beibehaltung von 30,000 M. Fußvolk und 8000 Reitern während des Waffenstillstandes ward verwilligt. Moritz von Oranien strebte aber nach Höherem; er wollte zum erblichen Fürsten der N., oder wenigstens zum Grafen zu Holland ernannt sein. Bald mischten sich religiöse Streitigkeiten in die politischen. Calvin, dessen Lehre die ganzen N. seit 1571 anhingen, hatte nämlich die Augustinische Lehre von der Gnadenwahl (s. d.) und von der göttlichen Vorausbestimmung, wer fromm oder gottlos, also selig oder verdammt sein solle, aufgestellt. Hiergegen regten sich bei dem klugen und hellsehenden Arminius (s. d.) billige Zweifel; bald lehrte er gerade das Gegentheil und fand viele Anhänger, aber auch Gegner, unter denen Gomar (s. d.) zu Leyden der beredtste und eifrigste war. Arminius starb zwar 1609, seine Jünger fuhren aber seine Lehre zu vertheidigen fort. Beide Parteien erschienen 1611 vor den holländischen Ständen zu Haag, um ihre Lehre zu vertreten, doch ließ sich keine Partei von der andern überzeugen. Eine zu Delft 1613 angestellte Unterredung vor Ludwig von Nassau war ebenfalls ohne Resultat. Die beiden kirchlichen Parteien nahmen von ihren Führern den Namen Arminianer und Gomaristen an und verbreiteten sich durch die ganzen vereinigten Provinzen. In mehreren Städten setzten bes. die letzteren mit Gewalt neue Magistrate ein; am bedeutendsten wurden aber diese Unruhen 1610 in Utrecht und nöthigten den Prinzen von Oranien einzuschreiten. Er bestätigte Anfangs den neuen eingesetzten gomaristischen Rath, ließ aber später Truppen zu Utrecht einrücken u. den alten Magistrat wieder herstellen. In andern Städten, wie in Amsterdam u. Haag, bemächtigten sich die Gomaristen mit Gewalt der Kirchen. Die allgemein vom Volke verfolgten Arminianer reichten (1610) eine Vorstellung (Remonstration) ein und erhielten hiervon den Namen Remonstranten, die Gomaristen aber von einer gleichfalls eingereichten Gegenschrift, den: Contraremonstranten. Konrad Vorstius, Hugo Grotius und Uitemboogaarden waren die Hauptführer u. Sprecher der Arminianer, der ihrer Gegner, zu denen auch Jakob I., König von England, gehörte, Legion. 1617 drang die allgemeine Stimme auf eine Kirchenversammlung, und die Gomaristen zu Amsterdam sagten sich von aller kirchlichen Gemeinschaft los. Zugleich ward auf Betrieb der Arminianer durch einen Schluß der

der Stände (der scharfe Schluß genannt) den Obrigkeiten der Städte gestattet, zu ihrer Sicherheit gegen die andere Partei Stadtsoldaten (Waardgeldner) anzuwerben. Moritz von Oranien sah die Nothwendigkeit ein, in diesem kirchlichen Zwiespalt Partei zu ergreifen, und hoffte zugleich daraus politischen Gewinn zu ziehen. Ursprünglich scheint er seiner Ueberzeugung nach Arminianer gewesen zu sein, da er deren Kirchen besuchte und Freund Uitenboogaardens, eines ihrer bedeutendsten Lehrer, war. Jetzt fühlte er aber die Nothwendigkeit, sich seiner politischen Partei anzuschließen, opferte seine kirchliche Ueberzeugung auf und wurde Führer der Gomaristen. Aehnliches sagt man von Oldenbarnveld, der im Herzen ein eifriger Gomarist gewesen sein soll, aber dennoch als Führer der Arminianer auftrat. Die erste Maßregel der durch das Haupt an Stärke gewachsenen Partei war nun, auf Abschaffung der Stadtwachen zu dringen, dann entsetzte Moritz in Person 1618 die arminianischen Stadträthe zu Nimwegen, Utrecht u. s. w. Schmähschriften gegen die Arminianer u. vorzüglich ihr Haupt Oldenbarnveld wurden erlassen, sie beschuldigt in Sold Spaniens zu sein, andere zu bestechen u. s. w., und endlich am 29. August 1618 Oldenbarnveld, Hogerbeets, Pensionär von Haag, Grotius und Leedenberg, im Namen sämmtlicher Stände von Holland, eigentlich aber nur mit Wissen Einiger derselben, durch Oranien gefangen genommen u. nach Lövenstein geschafft. Die Partei der Patrioten nannte sich davon Lövensteiner (s. d.), welchen Namen sie bis Ende des 18. Jahrh. behielt. Man machte den Gefangenen nun den Proceß, und 24 theils fanatische, theils bestochene, theils in Furcht gejagte Richter sprachen ihre Schuld aus, weil sie mit Fremden in Verständniß gestanden, Unruhen angezettelt, zwischen 8 Städten Verschwörungen gestiftet u. den Ständen zu der Erlaubniß, die erwähnten Stadtwachen zu errichten, gerathen hätten. Immer hoffte Moritz von Oranien, daß der greiße Oldenbarnveld, auf dessen Antrieb er einst Statthalter von Holland geworden war, und der fast Vaterstelle an ihm vertreten hatte, um sein Leben flehen, oder doch daß seine Familie für ihn bitten werde, als dies aber nicht geschah, ließ er den Urtheilsspruch vollziehen u. ihn am 19. März 1619 enthaupten. Hogerbeet u. Grotius wurden zu ewiger Gefangenschaft auf Lövenstein verurtheilt; doch entkam letzterer mit Hülfe seiner Gattin in einer Bücherkiste; Leedenberg hatte sich entleibt, aus Furcht vor der gedrohten Folter. Mehrere Arminianer wurden aus dem Lande gewiesen, darunter Uitemboogaarden auf immer. Nun versammelte sich den 13. Nov. 1619 die Nationalsynode zu Dordrecht (s. d.), wozu indessen auch auswärtige reformirte Geistliche aus der Schweiz, Pfalz, Wetterau, aus England, Bremen und Emden kamen; Frankreich und Brandenburg hatten ihren reformirten Geistlichen verboten zu erscheinen. Diese Synode forderte die Arminianer vor ihr Forum, statt sie zur Besprechung einzuladen, und die Verurtheilung des Arminianismus war daher vorauszusehen. In der That wurden auch die Arminianischen Prediger, die nicht versprechen wollten, ihre Lehre nicht auszubreiten, ihres Amtes entsetzt, überhaupt erging eine arge Verfolgung über die unterdrückte Lehre. Während diese innern Unruhen die Ruhe des jungen Freistaats störte, war derselbe nach Außen glücklicher gewesen. Er hatte zunächst, mit Frankreich vereint, an dem jülichschen Erbfolgestreit für Brandenburg und Pfalz gegen Oestreichs Prätensionen Theil genommen, und Oranien belagerte u. nahm, mit 9000 Franzosen vereint, 1610 Jülich, das bisher von den Kaiserlichen besetzt war. Später nahm der Krieg mehr den Charakter einer friedlichen Besetzung an, indem beide Theile freundlich mit einander verkehrten und oft nur 2 Meilen von einander lagerten, ohne sich jedoch gegen einander feindlich zu bezeigen. Als 1614 die zu Xanten versuchte Vermittelung nicht zu Stande kam, zogen sich die Niederländer nach dem Münsterschen und Paderbornschen, das sie, so wie die im Jülichschen genommenen Festungen, unter denen Emmerich u. Rees die wichtigsten waren, besetzt hielten. 1615 wurde ein niederländisches Corps zum Entsatz des durch seinen Herzog belagerten Braunschweigs geschickt und mit den niedersächsischen Hansestädten ein Bündniß geschlossen; Venedig erhielt 1616 Hülfstruppen gegen den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, die aber fast sämmtlich an Krankheiten starben, u. 1617 der Herzog von Savoyen, der mit Spanien im Kriege war, Geld; 1619, beim Beginnen der böhmischen Unruhen, wurden diese beobachtet, aber der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich IV., als König v. Böhmen nicht unterstützt. 1610 erlangten die Niederländer, daß England seine Verbote, welche die niederländischen Fischereien hemmten, wieder aufhob. Mit Schweden und Dänemark schloß die Republik 1614 ein Bündniß u. einen Handelsvertrag mit dem türkischen Sultan. 1616 löste sie die an England verpfändeten Städte Briel, Vliessingen und Rammekens gegen eine Baarzahlung von 2,728,000 Gulden wieder ein. Diese Zahlung löste zugleich alle an England schuldige Summen für immer ab. Am meisten breitete sich aber die niederländische Schifffahrt und der Handel aus. Nicht nur daß 1614 eine nordische Gesellschaft errichtet wurde, welche Fischerei trieb

und

und bis 1642 bestand, sondern auch der Wallfischfang war günstig. 1618 wurde eine schon seit 1607 projectirte westindische Handelsgesellschaft, die den Handel in dieser Gegend in Schwung brachte, errichtet. 1609 hatte Hudson (s. d.) die Hudsonsbai entdeckt, und um 1615 ward von dem Niederländer le Maire die nach ihm benannte Straße südwärts der Magellansstraße aufgefunden. Das wichtigste den niederländischen Handel betreffende Ereigniß war aber die Erbauung der Stadt Batavia (s. d.) auf Java, welches später der Mittelpunkt des indischen Handels in Ost-Indien wurde. 1621 ging der Waffenstillstand mit Spanien zu Ende; zwar suchte Erzherzog Albert, der friedlicher Gemüthsart war, einen Definitivfrieden zu Stande zu bringen, und der Waffenstillstand wurde durch die Vermittlung Frankreichs noch um einige Monate (bis zum 3. August 1621) verlängert, die Forderungen aber, die der Kanzler von Brabant, Peter Peckius, im März 1621 machte, waren so hochmüthig (unter andern verlangte Spanien Vereinigung der bereits als unabhängig anerkannten Provinzen mit sich), daß die Stände die Anträge verwarfen. Unterdessen war Philipp III. gestorben (31. März 1621), u. am 13. Juli starb auch der Erzherzog Albert, die Prinzessin Isabella Clara Eugenia hatte sich als Nonne einkleiden lassen, obschon sie die Regierung, so klug und mild es die noch immer fortdauernde Abhängigkeit von Spanien gestattete, fortführte. Philipp IV., seines Vaters Philipp III. Nachfolger, begann den Krieg von Neuem.

i) Zeitraum vom Ablauf des Waffenstillstandes 1621 bis zum westfälischen Frieden 1648. Die ersten Feindseligkeiten gegen die N. war die Wegnahme von Jülich, das Spinola 1621 belagerte, und das sich 1622 im Januar ergab. Spinola, erster spanischer Feldherr in den N.n, hatte allerdings mehr Hoffnung zur vollkommenen Besiegung derselben, als vor dem Waffenstillstande. Die Kaiserlichen und die katholischen Stände in Teutschland waren in Vortheil gegen die dasigen Protestanten und standen ihm bei, und durch die mehrjährige Ruhe waren Spaniens Finanzen etwas mehr geordnet worden. Nach 1622 lockte Spinola den Prinzen Moritz von Oranien, der in Brabant eingefallen war, durch kluge Manoeuvres nach dem Klevischen, wendete sich aber dann plötzlich gegen Bergen op Zoom und schloß es ein, konnte jedoch nicht hindern, daß sich einige niederländische Truppen in die schlecht besetzte Festung warfen. Moritz war zu schwach, um Spinola angreifen zu können, versuchte aber Herzogenbusch zu überrumpeln, was jedoch mißlang, und nahm Steenkerken ein. Nachdem er sich aber mit 10,000 Mann unter dem Grafen Mansfeld vereint hatte, rückte er im October gegen Bergen op Zoom vor und zwang Spinola, die Belagerung, die ihm bereits 10,000 Mann gekostet hatte, aufzuheben. Im Stillen bereitete sich nun Moritz vor, Antwerpen zu überfallen, aber dies Unternehmen, obschon gut vorbereitet und berechnet, mißlang wegen frühzeitig im November 1622 einfallender Kälte. Mißmuthig kehrte Oranien nach Haag zurück, wo eine entdeckte, von Oldenbarnvelds Söhnen und den Arminianern angezettelte Verschwörung gegen sein Leben seinen Unmuth noch mehrte. Der Schuldigste von Oldenbarnvelds Söhnen entfloh, der Minderschuldige, der blos Mitwisser war, ward nebst 15 Andern am Leben gestraft, auch gegen die andern Arminianer erging eine scharfe Verfolgung. 1623 stieß Gonsalez von Cordova zu den Spaniern, um die Niederländer zu erdrücken; diese nahmen aber den Herzog Christian (s. d. 17) von Braunschweig, gewöhnlich Bischof von Halberstadt genannt, und Grafen Ernst von Mansfeld in ihre Dienste und schloßen mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, ein Bündniß. Herzog Christian und Mansfeld zogen auch wirklich vom Mittel-Rhein nach den N.n, wurden aber bei Fleurs von Cordova aufgehalten, schlugen sich glücklich durch und erreichten Breda; doch ward der Herzog von Braunschweig im August 1623 durch Tilly bei Stadt Loo in Westfalen geschlagen. Bei dem harten Winter 1624 rüsteten sich zwei Corps Spanier, in Holland und Geldern einzufallen, beide wurden jedoch durch Oranien zurückgetrieben. Die Differenzen, die 1624 zwischen Spanien und Frankreich vorfielen, bewogen Ludwig XIII., sich an die N. anzuschließen, u. Ludwig versprach ihnen 1,200,000 Livres, die sie bis 2 Jahr nach dem Frieden beziehen sollten. Gleichzeitig schlossen die N. einen Vertrag mit England, der aber sich mehr auf Handelsgegenstände bezog. Im August 1624 begann Spinola mit 17,000 Mann die Belagerung von Breda u. führte sie klug und beharrlich. Graf von Berge, der mit 8000 Spaniern im Jülichschen stand, nahm unterdessen Kleve, Gennep und mehrere Plätze dortiger Gegend. Um Breda zu entsetzen, unternahm Moritz nochmals, Antwerpen zu überrumpeln. Schon waren die Mauern erstiegen, als eine wachsame spanische Schildwache Lärm machte und das Unternehmen vereitelte. Kurz nach diesem Vorfall starb der treffliche Prinz, Moritz von Oranien, am 23. April 1625 zu Haag. Der einzige Flecken, der auf ihn haftet, war die Hinrichtung Oldenbarnvelds, und hierüber quälten ihn wahrscheinlich Gewissensbisse, denn noch in der Todesstunde rief er mehrmals: hinweg, entfernt dies Haupt.

Er

Er hinterließ blos natürliche Kinder. Ihm folgte sein Bruder, Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien, als Statthalter von Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Over-Yssel, in Gröningen u. Drenthe aber der Statthalter von Friesland, Ernst Kasimir von Nassau. Unterdessen war die Belagerung Breda's durch die Spanier rüstig vorwärts geschritten; doch versuchte Friedrich Heinrich dieselbe aufzuhalten und griff deshalb im Mai 1625 die Verschanzungslinien Spinola's an; er ward jedoch zurückgeschlagen und zog sich nach Herzogenbusch. Justin von Nassau, ein natürlicher Sohn Wilhelms von Oranien, war der tapfere Vertheidiger von Breda. Ihm würdig zur Seite stand der Brite Morgan. Zweier Befehle Friedrich Heinrichs, die Stadt zu übergeben, bedurfte es, um erstern hierzu zu bewegen, und als er endlich einwilligte, weigerte sich Morgan die Capitulation eher zu unterzeichnen, als ein unmittelbarer Befehl des Statthalters an ihn anlange; doch auch dieser kam an, und am 26. Juli 1625 ergab sich die Stadt; die Besatzung, nur noch ein Drittheil so stark als sie gewesen war, zog ab u. ward von Spinola mit Lob und Bewunderung überhäuft. Auch auswärts waren die niederländischen Truppen beschäftigt; so besetzten sie 1624, auf Brandenburgs Veranlassung, die Grafschaft Mark, und ein Regiment stieß 1625 zum Heer des Königs Christian von Dänemark, theilte aber dessen Unfälle. Während der Verlust von Breda die Niederländer zu Land in Nachtheil brachte, errangen sie zur See bedeutende Vortheile. Sie schlossen zunächst 1622 mit Tunis und Algier Frieden, und als diese ihre Räubereien doch nicht ließen, sondern 4 reich beladene holländische Schiffe wegnahmen, wurde der Friede 1626 erneuert. Durch die nach und nach wieder eingerissene Duldung niederländischer Schiffe in spanischen Häfen kühn gemacht besuchten sie letztere ohne Scheu; doch plötzlich wurden auf Philipps IV. Befehl 100 Schiffe auf einmal confiscirt. Indessen große, in Ost-Indien errungene Vortheile entschädigten die Niederländer; dort wurden viele portugiesische Colonien zerstört, über 60 Schiffe genommen und versenkt und große Summen den Staaten übersendet. Die von der ostindischen Gesellschaft 1623 ausgerüsteten 11 Schiffe, unter Admiral Jacques l'Hermite, segelten nach der Westküste von Amerika durch die Straße le Maire, nahmen u. verbrannten im Hafen von Callao mehrere spanische Schiffe und kehrten, nachdem sie die Welt umsegelt hatten, 1626 zurück; doch war ihr Führer unterwegs gestorben. Andere von der westindischen Gesellschaft ausgerüstete 23 Schiffe und 3 Jachten nahmen St. Salvador in Brasilien und mehrere andere Häfen in diesem Lande, so daß man die Eroberung Brasiliens als vollendet ansehen konnte. Doch erschien dort im Februar 1625 eine spanische Flotte unter Friedrich von Toledo und Johann Farado und eroberte die Häfen wieder, und die holländische zu Hülfe gesandte Flotte unter Henrikssohn kam zu spät und mußte sich begnügen, Portorico zu plündern und zu verbrennen und einige spanische Schiffe zu nehmen. Das Wichtigste in dieser Zeit war aber ein Zwist, der auf Amboina zwischen Engländern und Holländern vorfiel, in dessen Folge die Niederländer, welche erstern Schuld gaben, ihre Ermordung durch die Einwohner beabsichtigt zu haben, den englischen Oberkaufmann Towerson und mehrere Briten hinrichteten, andere torquirten und überhaupt auf eine grausame und ungerechte Weise gegen die Engländer verfuhren. Dieser Zwist, obschon von der Regierung scharf untersucht und erst spät, 1654, beigelegt, legte doch den Grund zu der spätern Feindschaft zwischen den Engländern und Holländern. Jakob I., König von England, war am 6. April 1625 gestorben; die Niederländer schlossen mit seinem Nachfolger, Karl I., am 17. Oct. ein Bündniß, worin beide Theile den Krieg gegen Spanien mit 25 bis 30,000 Mann fortzuführen versprachen, bis die Freiheit der Niederländer anerkannt und Friedrich V. von der Pfalz, Karls Schwager, in seinen Besitz wieder eingesetzt sei. Zu derselben Zeit stellten die Niederländer auch 16 Schiffe für Frankreich, zur Belagerung des protestantischen Rochelles. Diese unkluge und selbstsüchtige Maßregel, die Sache, für die man an dem einen Punkt stritt, am andern Ort selbst anzugreifen, erregte den allgemeinen Unwillen des Volks u. fand auch seine Strafe, indem die Flotte geschlagen und mehrere Schiffe durch die Hugenotten genommen wurden, obschon die vereinigten Flotten später über die Hugenottische siegten. Endlich riefen 1626 die Stände die Flotte wieder ab, theils, indem sie der Volksstimme nachgaben, theils weil sie die Vergrößerung der Macht Frankreichs auf Kosten ihrer Glaubensgenossen fürchteten. Die Krone Frankreich benutzte dies, um ihr früheres Bündniß mit den N.n zu brechen. Die dünkirchner Caper, welche schon längst dem niederländischen Handel sehr furchtbar gewesen waren, gewannen jetzt noch mehr an Macht und Geschick, besonders seit Spinola, als Präsident der dünkirchner Admiralität, ihnen kluge Anschläge gab. Dieser Feldherr zeigte sich eben so groß im Commando zur See, als er sich zu Lande bewiesen hatte, und unter ihm gelang es der Seemacht der spanischen N., der der vereinten Provinzen doch einigermaßen die Spitze zu bieten. Sehr schläfrig wurde der

Land-

Landkrieg um diese Zeit von beiden Theilen geführt. 1626 nahm zwar Ernst Kasimir von Nassau Oldenzeel weg, dagegen mißlang ein Einfall Friedrich Heinrichs in Flandern dadurch, daß der Graf von Berge einen von dessen Unterfeldherrn, den Grafen von Styrum, schlug u. gefangen nahm. 1627 wurde Grol von Friedrich Heinrich, nach langer Gegenwehr, erobert, im Winter aber Spinola, jenes Bollwerk der katholischen N., abberufen und zum Statthalter von Mailand ernannt. 1628 trat eine noch größere Unthätigkeit ein, und der ganze Krieg beschränkte sich auf mißlungene Angriffe auf einzelne Schanzen und auf Streifereien der Reiterei in das platte Land. Erst 1629 wurden die Unternehmungen des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien lebhafter; er belagerte Herzogenbusch und schlug 8 Angriffe des mit 30,000 Mann zum Entsatz anrückenden Grafen v. Berge, der Spinola in dem Commando gefolgt war, um so leichter zurück, als in dem katholischen Heere die größte Unzufriedenheit über die Abberufung Spinola's herrschte, die selbst zur Meuterei ausartete; doch rückte der Graf v. Berge in Geldern ein, schlug den Grafen Styrum, der wieder ausgewechselt worden war, nahm Amersfort, ward durch Montecuculi mit 14 000 Mann verstärkt und drang bis Naarden vor. Eilig warf indessen der Prinz Friedrich Heinrich Besatzung in Doesburg und Zütphen, ließ Wesel durch den Obersten von Dinden, Commandanten von Emmerich, glücklich überfallen und setzte die Belagerung von Herzogenbusch so eifrig fort, daß es sich den 14. Sept. 1629 ergab. Es war bisher noch nie erobert worden und hieß daher die Jungfer von Brabant. 1630 trat fast eine gänzliche Waffenruhe ein. 1631 aber mißlang dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien ein Zug nach Dünkirchen, um dies zu erobern und zu züchtigen, durch die Aengstlichkeit der ihn begleitenden Abgeordneten der Stände, die ihn, als sie die Annäherung einer spanischen Armee erfuhren, umzukehren nöthigten. 1632 eroberte er Venloo, Roermonde (bei welcher Belagerung der Statthalter von Friesland und Gröningen, Ernst Kasimir von Nassau, blieb worauf ihm sein Sohn als Statthalter folgte) und Sittart; etwas später (Mitte Juni) berennte er aber Mastricht, das mit allen Mitteln damaliger Belagerungskunst, besonders mit Minen, angegriffen wurde, und das, ungeachtet den Commandanten, Freiherrn von Leda, mehrere berühmte Feldherrn damaliger Zeit, nämlich Gonsalez de Cordova, der Marquis von Santa-Cruz und Graf Pappenheim, zu Hülfe eilten und sich in die Stadt warfen, endlich den 22. August 1632 sich ergab. Die Unthätigkeit des Marquis von Santa-Cruz, der sich aus Hochmuth mit seinen Spaniern zu fechten weigerte, so lange noch teutsche Leichname da wären, die Gräben zu füllen, und der Zwist zwischen ihm und Pappenheim, welcher letztere endlich in Folge desselben die Festung verließ, nachdem gegen 3000 der Seinen in derselben umgekommen waren, trugen von dieser Uebergabe hauptsächlich die Schuld. Nun wurde die Stadt Limburg und die ganze Provinz von den Niederländern erobert und Prinz Friedrich Heinrich darüber zum Statthalter bestellt, auch Orsoi ward genommen. Um diese Zeit verließ der Graf von Berge den spanischen Dienst und ging nach Lüttich, wo er alle in spanischen Diensten befindliche Officiere und Soldaten aufforderte, ihm zu folgen und eine katholische Armee gegen Spanien zu bilden, welcher Aufforderung jedoch nur Wenige nachkamen. Noch glücklicher als zu Lande waren die Niederländer in den letzten 7 Jahren zur See. Die Räubereien der dünkirchner Caper machten den Holländern so viel Schaden und verursachten namentlich zu Amsterdam so viele Bankerotte, daß die Niederländer 1628 eine Flotte von 35 Schiffen, einigen Jachten und Fregatten ausrüsteten, um Dünkirchen zur See zu blocquiren und von Dower und Calais bis Norwegen immerfort kreuzen zu lassen. Obschon die Sperrung Dünkirchens nicht ganz gelang, so schlug doch diese Flotte ein Geschwader von 6 Capern und brachte es bald dahin, daß fast kein Dünkirchner mehr den Hafen verlassen durfte. Noch glücklicher war die westindische Handelsgesellschaft, die den Admiral Peter Hain aussendete, um die spanische la Plataflotte aufzufangen. Wirklich traf er sie unweit Havanna, jagte sie in den Busen Matanza und eroberte sie am 9. Sept. 1628 fast ohne Widerstand. Die Beute an Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen und andern Kostbarkeiten belief sich auf 11,500,000 holländ. Gulden, ohne das, was die Schiffsmannschaft bei Seite gebracht hatte. Die Hälfte wurde unter die Actionärs vertheilt, der Rest floß in die Casse der Gesellschaft. Zum Theil mit diesem Gelde unternahm Prinz Friedrich Heinrich die Belagerungen von Herzogenbusch und Mastricht. Eine Expedition, die die Spanier unter Johann von Nassau mit 90 platten Fahrzeugen, 5000 Mann und 1300 Seeleuten in die Mündungen der Schelde unternahmen, um so Holland und Seeland zu trennen, mißlang gänzlich, indem die niederländische Flotte die spanische am 12. September angriff, sie schlug und 72 Böte nahm, die übrigen aber fast sämmtlich zerstörte. Die 4000 Gefangenen traten größtentheils in die Dienste der vereinten Provinzen. Gemildert wurde diese Niederlage durch den Seesieg des Admirals d'Oquendo an der brasilischen Küste. Dort hatte

hatte nämlich Heinrich Lonk 1630 Fernambucco genommen, später Olinda, die Insel Antonio Vaz und ganz Brasilien erobert und die Gesellschaft besonders den Handel mit Fernambucholz organisirt. Die daselbst stationirte Flotte hatte nun d'Oquendo geschlagen. Die innern Bewegungen über Religionsangelegenheiten währten damals in den N.n fort. Der Prinz Heinrich v. Oranien war als den Remonstranten geneigt bekannt u begünstigte diese Partei, wo er nur konnte. Allein so vorsichtig er auch verfuhr, so erregten seine Maßregeln doch den Unwillen des Volks. So begannen zu Amsterdam und Rotterdam wieder Versammlungen der Remonstranten, u. in ersterer Stadt fanden 1626 und 1628 Aufstände Statt, wurden aber unterdrückt. Ferner entstand ein remonstrantisches Gymnasium 1631 in Amsterdam, eben so entkamen einige Arminianische Prediger aus Lövenstein, und Hugo Grotius kehrte nach Rotterdam zurück; dort vermochte aber der Prinz nicht, ihn zu schützen, und er mußte die N. wieder verlassen. So sehr aber auch diese religiöse Ansicht des Prinzen Friedrich getadelt wurde, so beliebt machte ihn doch seine Leutseligkeit gegen Jedermann auf der andern Seite, so daß man sogar seinen Sohn ihm zum Nachfolger bestimmte. Mit andern Staaten suchten sich die Niederländer immer enger und enger zu verbinden. Zwar lösten sich die Verhältnisse mit England durch dessen Frieden mit Spanien ganz, nachdem schon 1627 die Ausschließung des britischen Gesandten von den Versammlungen der Stände und andere Vorfälle zu ernstlicher Differenz Anlaß gegeben hatten, so daß die Engländer schon niederländische Schiffe im mittelländischen Meere wegnahmen; doch ging Alles noch friedlich ab. Dagegen schlossen die Staaten mit Frankreich 1630 einen Vertrag, worin ihnen drei Jahre lang jährlich eine Subsidie von 100,000 Livres zugesagt wurde; dennoch war die Gesinnung Frankreichs gegen das Haus Oranien nicht aufrichtig, wenigstens suchte es sich des Fürstenth. Oranien auf dem franz. Gebiet zu bemächtigen, was aber noch zeitig genug entdeckt ward. Die Unterhandlungen mit Schweden u. Dänemark waren fruchtlos, auch vom Kaiser konnten die N. nicht erlangen, sie als neutral anzuerkennen; mit der Pfalz wurde dagegen ein Vertrag geschlossen, dem gemäß die Niederländer das Jülichsche bis auf Emmerich, Rees und Wesel verlassen sollten, während die Spanier auch blos Jülich, Orsoi und Sittart besetzt hielten. Nachdem Spanien 1626 u. 1629 Versuche gemacht hatte, einen neuen 34jährigen Stillstand zu erlangen, um in ihm den Frieden zu Stande zu bringen, wurden die Anträge 1632 erneuert, und es kam erst in Mastricht, dann in Haag zu Unterhandlungen, wobei sich jedoch die Staaten von Neuem weigerten, mit Spanien abzuschließen, und allein mit Belgien verhandeln wollten. Allein obschon ihnen dies bewilligt wurde, zerschlugen sich doch die Unterhandlungen 1632, und als sie 1633 erneuert wurden, auch dann durch Frankreichs und des Prinzen Bemühungen wieder, und die Feindseligkeiten begannen von Neuem. Im December 1633 starb die Regentin der spanischen N., die Prinzessin Isabella Clara Eugenia, und dieses Land fiel vertragsmäßig an Spanien zurück. Laut eines verschlossenen, im Fall des Todes der Infantin zu öffnenden Briefes des Königs von Spanien, wurde eine Regentschaft, an deren Spitze der Erzbischof von Mecheln und der Marquis von Aitona standen, eingesetzt, bis 1634 der Cardinal-Infant Ferdinand, Bruder des Königs, als Oberstatthalter mit 12,000 Mann Verstärkung anlangte. Schon seit dem Abfall des Grafen von Berge hatte man in Brüssel eine weit verbreitete Verschwörung der belgischen Großen gegen Spanien geargwöhnt. Die Verschwörer wollten nämlich die katholischen N. der spanischen Regierung entziehn und mit den vereinten Provinzen einen Föderativstaat nach Art der Schweiz bilden. Schon war man mit dem Prinzen von Oranien in Unterhandlungen getreten, dieser drang aber darauf, daß der König von England, unter dem Versprechen unverbrüchlicher Verschwiegenheit, von dem Vorhaben unterrichtet werden müßte. Karl I. hielt aber sein Versprechen nicht, sondern verrieth den Plan an Spanien. Die der Anstiftung dieses Plans angeklagten Prinzen von Barbancon u. Espinoi wurden in Brüssel, der Herzog von Arschot in Spanien verhaftet, mehrere andere Große entkamen durch die Flucht, wurden aber schon 1634 laut einer Amnestie zurückgerufen. 1634 ward auch von den vereinten Provinzen ein neues Bündniß mit Frankreich auf 7 Jahre geschlossen. Der König versprach in demselben, 2 Millionen Gulden jährlich zu zahlen und 1 Regiment Fußvolk nebst einer Fahne Reiterei für die N. zu halten, oder ihnen noch außerdem 300,000 Gulden Subsidien zu entrichten, wogegen die Stände ihm die Zusicherung gaben, nicht ohne Frankreichs Mitwirkung Frieden zu schließen. 1635 ward dies Bündniß zu einem völligen Kriegsbündniß ausgebildet, daß die Stände wie der König 30,000 Mann zur Eroberung der spanischen N. stellen sollten. Im Fall die katholischen N. einem an sie ergangenen Aufrufe Folge leisteten u. gegen die Spanier aufständen, sollten sie mit Ausnahme eines Theils von West-Flandern, Namurs und Ostendes, die Frankreich zu verbleiben bestimmt werden, ein freier Staat

werden, im entgegengesetzten Fall aber Namur, Hennegau, Artois und ein Theil von Flandern an Frankreich, der andere Theil von Flandern, so wie ganz Antwerpen, Mecheln und Brabant an die vereinten Provinzen kommen. Der Krieg war bisher mit wenig Ernst geführt worden; 1632 hatte Prinz Friedrich Heinrich nur Rheinbergen und Wilhelm von Nassau, Admiral von Holland, Philippine bei Sas van Gent genommen, und der Feldzug 1634 verstrich mit zwecklosen Demonstrationen. Ernstlicher war der von 1635. Frankreich hatte Spanien den Krieg erklärt, und 20—25,000 Franzosen, unter den Marschällen Brèze u. Chatillon, stießen bei Nimwegen zu dem Heere Oraniens, daß dadurch etwa 40,000 Mann stark wurde. Der Prinz Thomas von Savoyen, der die Franzosen bei Aveln im Luxemburgischen aufhalten wollte, ward mit 4000 Mann Verlust geschlagen. Die vereinigte Armee nahm nun St. Tron, Linden und Diest, belagerte jedoch Brüssel, Löwen u. Geldern vergebens, und besonders die Franzosen verloren so viel vor diesen Plätzen durch Krankheiten, daß sie, auf 10,000 Mann beschränkt, sich wieder nach der Heimath einschiffen mußten. Unterdessen war der Cardinal-Infant von 15,000 Kaiserlichen unter General Piccolomini verstärkt worden u. eroberte Schenkenschanz, welches die Niederländer mit großer Anstrengung wieder gewinnen mußten, Gennep, Goch u. Limburg. Zu Ende des Feldzuges wurden Friedensunterhandlungen gegen den Vertrag mit Frankreich von den N.n zu Kronenburg angeknüpft. Nachdem sie abgebrochen worden waren, drang der Cardinal-Infant 1636 in die Picardie ein und streifte bis in die Gegend von Paris, doch zwangen Oraniens Bewegungen gegen Breda die Hälfte dieser Macht umzukehren, und der Rest wurde von Ludwig XIII. mit Leichtigkeit vertrieben. Ein Vertrag im September 1636, der nun von Jahr zu Jahr erneuert wurde, und dem gemäß die N. gewöhnlich jährlich 1,200,000 Livres erhielten, hatte Frankreich und die N. nun wieder enger verbunden, und die Operationen beider Heere sollten 1737 gegen Dünkirchen gerichtet werden, allein die durch die Vorbereitungen nothwendige Zögerung gab den Spaniern Zeit, Gegenanstalten zu treffen. Oranien wendete sich daher plötzlich gegen Breda und berennte diesen Platz an demselben Tage (28. Junius), wo Landrecy sich den Franzosen ergab. Zwar rückte der Cardinal-Infant zum Entsatz heran, vermochte aber nicht ihn zu bewirken, nahm aber indessen Roermonde u. Venloo; doch fiel am 7. Oct. nach tapferer Vertheidigung Breda in die Hände der Niederländer. 1638 mißglückte dem Prinzen ein Anschlag auf Antwerpen und ein anderer auf Geldern, den Spaniern dagegen der auf Mastricht, während die Franzosen St. Omer belagerten. 1639 aber mußte Oranien einen Angriff auf Hulst, den er mit Hülfe einer Verstärkung von 4000 Hessen unternehmen wollte, aufgeben, da unterdessen die Franzosen unter Feuquières geschlagen worden waren, dagegen unterstützte er seine Bundesgenossen bei der Einnahme von Hesdin. 1640 fiel Oranien mit fast 30,000 Mann in Flandern ein, während die Franzosen von der andern Seite vordrangen. Der Cardinalinfant vertheidigte sich aber so gut, daß er bald Beide zum Rückzug zwang, u. nun dem von den Franzosen belagerten Arras zu Hülfe eilen konnte. 1641 ward von den Niederländern Gennep, von dem Franzosen Aisne erobert. Im Nov. 1641 starb der Cardinal-Infant Franz, ihm folgte Francisco de Melo als span. Oberstatthalter. Höchst schläfrig wurde von beiden Seiten der Feldzug 1642 betrieben. Die Spanier eroberten Lens und la Basse, schlugen die Franzosen unter Guicher, sonst bestanden aber die ganzen Operationen in Märschen und gegenseitigen Demonstrationen. 1643 ward de Melo von den Franzosen unter dem Herzog von Enghien (später Condé) bei Rocroi gänzlich geschlagen; dennoch hinderten die Trümmer dieser geschlagenen Armee, unter General Cantelmo, Oranien, Hulst zu belagern, u. dieser Feldherr hatte Mühe, die Spanier abzuhalten, Thionville zu Hülfe zu kommen, das die Franzosen, belagerten. 1644 eroberten die Franzosen von der holländischen Flotte unter Tromp unterstützt, im Junius Grevelingen und Oranien, im Angesichte de Melos im Sept. das wichtige Sas van Gent. In diesem Jahre ward auch Castel Rodrigo Oberstatthalter in den katholischen N.n. 1645 eroberte Oranien, nachdem ein abermaliger Anschlag Antwerpen zu überrumpeln mißlungen war, im November Hulst, die Franzosen Mardyk, das sie aber auch wieder verloren; 1646 berennte der schon kränkelnde Oranien Antwerpen und Venloo, jedoch ersteres wohl mehr in der Absicht, die Macht zu theilen, als es zu erobern. Wirklich gelang dieser Plan, u. die Franzosen eroberten in diesem Feldzuge Courtray, Winoxbergen u endlich Dünkirchen. Im März 1647 starb Friedrich Heinrich von Oranien, ein eben so leutseliger, beliebter als tapferer, kluger und umsichtiger Fürst. Sein 2. Sohn, Wilhelm, folgte ihm erst nach einem Zaudern der Stände von einem Jahre in seinem Statthalterposten. Anstatt Castel Rodrigo ward Erzherzog Leopold Wilhelm in den kathol. N.n Oberstatthalter. Die Staaten hielten Wilhelm ab, 1647 etwas Ernstliches zu unternehmen, denn schon seit 1644 war der Friedenscongreß, der die Angelegenheiten von ganz Europa ordnen sollte, zu Münster versam-

versammelt, u. am 30. Jan. 1648 ward der Frieden zwischen Spanien und den N.n zu Münster wirklich unterzeichnet. Bevor wir aber diese Unterhandlungen beleuchten, müssen wir auf die wichtigen Unternehmungen der Niederländer zur See sowie auf die innern und äußern Verhältnisse der Republik seit 1633 zurückkommen. Im Anfang der genannten Periode waren die Seezüge der Niederländer nicht glücklich. Die Engländer, schon auf das Bündniß mit Frankreich eifersüchtig, begannen 1636 über die Fischerei der Niederländer an der englischen Küste Streit. Karl I. ließ daher eine Flotte unter dem Herzog von Northumberland ausrüsten, und alle niederländische Schiffe, die er an der englischen Küste traf, in den Grund bohren. Die Holländer, zu schwach zum Widerstande, mußten dies ruhig dulden, kauften sich aber für 30,000 Gulden die Erlaubniß zur freien Schifferei an der engl. Küste von Karl I. Die Ursache der Schwäche der holländischen Seemacht um diese Zeit lag zum Theil in dem Schaden, den die dünkirchner Caper, sich von Neuem zeigend, ihr gethan hatten; zwar schlug der junge Evertson 1636 die Dünkirchner, schoß eins ihrer Schiffe zu Grunde u. nahm das Admiralsschiff; aber Alles dies konnte der Caperei nur kurze Zeit Einhalt thun. Desto glücklicher waren die Niederländer in West-Indien, nicht nur, daß sie sich von einem nachtheiligen Seegefecht, das des Admirals Pater Flotte 1631 dort erlitten hatte, bald wieder erholten, sie nahmen sogar 1634 Paraiba in Brasilien und die Insel Curassao ein und errichteten eine eigene Colonialregierung nach Art der von Batavia daselbst. Der Graf Johann Moritz von Nassau ward zum Statthalter von Brasilien auf 5 Jahre ernannt und segelte im October 1636 mit 32 Schiffen u. 2700 Landungstruppen dahin ab. Er schlug nach seiner Ankunft die Portugiesen, nahm mehrere Plätze, auch einen auf Guinea, weg, konnte aber die Allerheiligenbai 1638 nicht gewinnen; 1640 segelte eine furchtbare spanische Flotte, 94 Schiffe stark, 12,000 Mann Landungstruppen an Bord, heran; ihr Admiral war Graf la Torre, und sie war so furchtbar, daß der Graf von Nassau schwankte, ob er nicht Brasilien räumen sollte. Indessen blieb er doch, auf die Behendigkeit seiner holländischen und die Schwerfälligkeit der spanischen Schiffe bauend; beides trog ihn nicht, denn Admiral Loos u. Huggens tödteten 4000 Spanier, bohrten 12 der größten Galionen in den Grund, und ansteckende Seuchen rafften die Hälfte der noch übrigen Mannschaft hin, während die Holländer nur etwa 100 Mann verloren. Später schiffte sich der Statthalter selbst auf der Flotte des Admirals Jol ein, um einen Zug gegen die portugiesischen Besitzungen auf der Küste von Angola in Afrika zu unternehmen. Er war glücklich, bis ein Zwist mit Jol ihn zur Rückkehr nöthigte. Nassau nahm nun Maranhao in Brasilien und unterwarf die Hälfte der portugiesischen Besitzungen daselbst. Jetzt langte die Nachricht von der Losreißung Portugals von Spanien u. von Portugals Constituirung unter einem eignen König (1640) in Brasilien an. Sogleich wurden alle Feindseligkeiten eingestellt, u. die Staaten schlossen mit Portugal 1641 einen 10jährigen Stillstand u. versprachen, diese Macht mit einer Flotte gegen Spanien zu unterstützen. Dieselbe segelte auch wirklich ab, gerieth aber beim Cap St. Vincent unter eine spanische Flotte und kehrte nach einem ziemlich unentschiednen Gefecht nach Holland zurück. Indessen wurde dieser Stillstand in Brasilien nicht gehalten, vielmehr fanden mehrere Aufstände gegen die Niederländer Statt, und als der Graf von Nassau, mit Erlaubniß der westindischen Gesellschaft 1644 nach Europa zurückgekehrt war, erregte der portugiesische Statthalter einen Aufruhr gegen die Holländer, in dessen Folge diese die meisten ihrer brasilischen Besitzungen verloren. Eine 1647 dahin geschickte Flotte half wenig, und die Feindseligkeiten mit Portugal brachen daher wieder aus. 1654 wurden die Holländer gänzlich aus Brasilien vertrieben; 1661 gaben sie aber definitiv ihre Rechte auf Brasilien auf. Glücklicher waren die Flaggen der Staaten in Europa, der Admirallieutenant Tromp (s. d.) griff nämlich nicht nur den 18. Febr. 1639 bei Grevelingen eine weit stärkere, nach Spanien bestimmte Flotte an, nahm 2 Schiffe und trieb die andern nach Dünkirchen, sondern zerstörte auch die große aus 62 großen Schiffen bestehend von Corunna nach den N.n bestimmte Flotte, unter dem Admiral d'Oquendo, und nahm ihr 4 Schiffe ab. Die span. Flotte flüchtete unter dem Schutz der engl., die im Kanal kreuzte, doch der englische Admiral Pennington erklärte, durch die energischen Schritte Tromps und der Generalstaaten erschreckt, daß die Spanier zuerst die Neutralität verletzt hätten und er sie daher nicht schützen könne. Tromp griff sie am 21. Oct. 1639 an, jagte viele spanische Schiffe auf den Strand, zertrümmerte 14, nahm 16, machte darauf 2500 Gefangene, und nur 8 Schiffe liefen unter d'Oquendo in Dünkirchen ein. Dieser vollständigste Seesieg verbreitete den Ruhm Tromps und der holländischen Marine durch die ganze Welt. Gegen die dünkirchner Caper ergriff man gegen Ende dieser Periode die zweckmäßigsten Mittel, indem man Preise auf Errichtung von niederl. Caperschiffen setzte. Dies hemmte die Caperei wirklich, bis endlich Dünkirchen von den Franzosen genommen wurde.

wurde. Im Innern der N. fiel seit 1638 nur wenig Bemerkenswerthes vor. Das Haus Oranien wuchs an Macht und Ansehn, wie denn 1640 Friedrich Heinrich Prinz von Oranien, nach des Grafen Heinrich Kasimirs von Nassau, Statthalters von Friesland, Gröningen u. Drenthe, Tode, von beiden letztern Provinzen zu diesem Posten ernannt wurde, und dessen Sohn Wilhelm als sein Nachfolger erklärt ward; dagegen wählte Friesland Wilhelm Friedrich, des vorigen Statthalters Bruder. Der Statthalter der 4 Provinzen, Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien, strebte deshalb vorzüglich seinem Hause größern Glanz und Aussicht auf den erblichen Besitz der vereinigten N. zu geben, da er eben damals um die zweite Tochter Karls I. für seinen Sohn Wilhelm warb. Er erhielt wirklich die ältere, Maria, mit bedeutender Mitgift und Jahrgehalt zugesagt. Auch der Titel und Rang der N. in den Reihen der europäischen Staaten kam in dieser Zeit zur Sprache. Die Generalstaaten verlangten nämlich, daß ihre Republik in der Reihenfolge zwar nach den Königen und der Republik Venedig, jedoch vor den Kurfürsten des teutschen Reichs stehe, ferner, daß ihnen der Titel Hochmögende u. den von ihnen geschickten Gesandten der Titel Excellenz zukommen und bestimmten, daß der Prinz von Oranien den auswärtigen Gesandten die Honneurs zu machen; Forderungen, die, obschon sie nicht allgemein gewährt wurden, doch bald von Frankreich und den andern mit den N.n verbündeten, nach dem Frieden auch bei den ihnen bisher feindlichen Staaten, Anerkennung fanden. Der Statthalter von Friesland weigerte sich 1635, die ausgeschriebenen Steuern zu bezahlen, und es ging daher, nachdem Truppen ihn dazu genöthigt hatten, eine Aenderung in der dortigen Verfassung vor, und die Städte bekamen das Recht, ihre Statthalter zu bestellen, da dieses bisher der Statthalter gehabt hatte. Der Wissenschaften vergaß man mitten unter dem Geräusch der Waffen nicht, und die Provinz Utrecht verwandelte das Gymnasium der Hauptstadt in eine Universität, wie schon 1600 zu Harderwyk in Geldern, 1605 Franecker in Friesland u. 1615 Gröningen in der Provinz dieses Namens zur Universität erhoben worden war. Mit Leyden (gestiftet 1575 für Holland) hatten also 5 Provinzen Universitäten, und nur Zeeland u. Ober-Yssel entbehrten solcher. Leyden u. Utrecht erhob sich zu ungemeiner Blüthe der Gelehrsamkeit, u. namentlich die Philologie zählte in den N.n die ausgezeichnetsten Männer; vergl. Niederländische Literatur. Höchst merkwürdig war noch die Verirrung, die rücksichtlich des Blumen-, hauptsächlich des Tulpenhandels in dieser Zeit in den N.n Statt fand; vergl. Blumenhandel. Die Verhältnisse der Republik zu andern Staaten änderten sich, das schon erwähnte Bündniß 1634 und 1635 mit Frankreich, welches jedes Jahr durch einen besondern Vertrag erneuert wurde, und den schon gedachten Zwist mit England ausgenommen, nicht bedeutend. 1642 suchte das englische, gegen seinen König Karl I. bereits empörte Parlament bei den Generalstaaten Hülfe, angebend, daß sie sich mit denselben in gleicher Lage befänden, indem sie, wie jene das Joch Philipps II., das Karls I. abgeschüttelt hätten. Die Generalstaaten aber, größtentheils Oranien ergeben, sprachen Neutralität aus und erkannten den Gesandten des Parlaments nicht an, dagegen unterstützten, wie Oranien seinen Schwiegervater, so die Oranien abgeneigten Staaten Holland und Zeeland das Parlament. Nur mit Dänemark geriethen die N. wegen der zu sehr erhöhten dän. Sundzölle in Mißverständniß, doch löste dieselben 1640 ein Vertrag. Später suchten sie den Frieden zwischen Dänemark und Schweden zu vermitteln u. schickten, um ihren Worten mehr Nachdruck zu geben, eine Flotte von 40 Schiffen nach dem Sund. Wirklich kam 1645 ein Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Stande, auch ein Vertrag mit ersterem Staat, wo Dänemark versprach, den Zoll auf den Sund nicht mehr zu erhöhen. — Schon 1644 hatten, wie gesagt, die Friedensunterhandlungen begonnen. Europa fühlte nach dem 30jährigen Kampfe die Nothwendigkeit eines allgemeinen Friedens, und Spanien namentlich sah die Unmöglichkeit ein, die N., die es in einem fast 80jährigen Kampfe nicht hatte überwinden können, noch unter sein Joch zu bringen; es willigte daher in die definitive Unabhängigkeitserklärung derselben und dachte sich in ihm einen mächtigen Bundesgenossen gegen Frankreich zu gewinnen. Die Generalstaaten, deren Finanzen sehr erschöpft waren, betrachteten aber die Fortschritte der franz. Waffen in Belgien mit mehr Argwohn, als Spanien, den ursprünglichen Feind, und sie fürchteten mit Recht, daß Frankreich, wenn es die katholischen N. unterworfen habe, auch die vereinten Provinzen erdrücken, wenigstens ihnen ein sehr gefährlicher Feind sein werde. Anfangs führte Frankreich die Unterhandlungen zu Münster für die N. Schlau suchte Spanien das vermittelnde Frankreich zu gewinnen und dadurch bessere Bedingung zu erhalten. Es bot nämlich eine Infantin Ludwig XIV. zur Gemahlin an und wollte ihm die katholischen N. als Mitgift geben. Mazarin (s. d.) ging hierauf ein und wollte die Generalstaaten durch die Abtretung Antwerpens versöhnen. Die Staaten aber, Frankreichs Nähe mehr, als die Spanier fürch-

fürchtend, sendeten im Januar 1646, ungeachtet der Bemühungen des der französischen Partei geneigten Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dies zu hintertreiben, eigne Abgeordnete nach Münster und Osnabrück. Frankreich suchte 1646 einen fast schon geschlossenen Stillstand zu hindern. Gleiches geschah auch 1647. Allein trotz der Intriguen der französischen Gesandten und trotz des Widerspruchs Seelands und Utrechts, ward doch am 30. Januar 1648 der ewige Friede mit Spanien zu Stande gebracht, um so leichter, da die von den N.n gemachten Schwierigkeiten Spanien zur Nachgiebigkeit in einigen Differenzpunkten bestimmten. Die Bedingungen des Friedens waren: die vereinigten 7 Provinzen nebst Drenthe wurden von Spanien als freie und unabhängige Staaten anerkannt und der gegenwärtige Besitz als Grundsatz der Bestimmung der Grenzen angenommen, daher verblieb Herzogenbusch, Bergen op Zoom, Breda, Mastricht, Grave, Hulst, alle nebst Gebiet, und was die Generalstaaten sonst in Flandern und Brabant besetzt hatten, den vereinten Provinzen; ausgenommen hiervon war das Land Waas, das außer 3 Festungen Spanien verblieb, und der obere Theil von Geldern, der ebenfalls gegen angemessene Geldentschädigung Spanien unterworfen bleiben sollte. In Ost- und West-Indien behielten beide Theile das, was sie besaßen, und die Schifffahrt dahin stand beiden frei. Den Beamten der niederländischen ost- und westindischen Gesellschaften ward freier Handel in allen spanischen Besitzungen in Europa verstattet, den übrigen niederländischen Unterthanen aber hierbei gleiche Rechte mit den Briten verwilligt. Ein von beiden Theilen zu ernennender Gerichtshof, der alternirend in den spanischen N.n und in den vereinten Provinzen residiren sollte, hatte die Bestimmung, über Handelsstreitigkeiten und Zollsachen Recht zu sprechen und jeden Theil für die Vollziehung des Ausspruchs binnen 6 Monaten zu sichern. Niemand sollte wegen politischer Vergehen in der Zeit des Kriegs von 1567 an verfolgt werden und an seinem Eigenthum und Rechten Nachtheil leiden. Die Staaten versprachen überdies, keine neuen Festungen oder Kanäle, die den Spaniern zum Nachtheil gereichen könnten, zu bauen, überdies verhießen beide Theile, mehrere Schanzen schleifen zu lassen. Eine Menge Bestimmungen über Handel und Zölle waren angehängt, auch noch mehrere besondere Verträge mit dem Prinzen von Oranien geschlossen, worin diesem Ländereien abgetreten wurden. Bald darauf erklärte das teutsche Reich, das am 6. August den Frieden zu Münster und den 8. Sept. zu Osnabrück unterzeichnete, die N. seiner Verpflichtungen gegen sich zu entlassen. Dessenungeachtet behielten die N. mehrere teutsche Städte in Westfalen selbst, außer Lingen und Moeurs, die Eigenthum des Hauses Oranien waren, noch eine Zeit lang besetzt. Frankreich war über diesen, ohne seinen Willen geschlossenen Separatfrieden, als über eine Verletzung des oft (das letztemal noch 1646) erneuerten Vertrags, sehr erzürnt, und sein Gesandter verließ Haag mit Drohungen. Allein dessenungeachtet wurde der Frieden von allen Staaten, am letzten von Zeeland u. Utrecht, bestätigt und am 5. Junius feierlich ausgerufen. So war denn das große Werk gelungen, die vor 80 Jahren ausgestreute Saat, hatte mit dem Blut mehrerer Generationen gedüngt, herrliche Früchte getragen, u. die vereinten Provinzen traten nun in die Reihe der unabhängigen Staaten Europa's. Freilich hatte das Ziel große Opfer gekostet, eine Schuldenlast von 120 Millionen drückte den Staat; aber dennoch war im Innern der N. der Handel ungeheuer gewachsen, die Flotten der verbundenen Staaten, namentlich Hollands und Zeelands, schifften in allen Meeren, in Ost- und West-Indien besaßen niederländische Handelsgesellschaften Ansiedelungen, und auch der Bürger, Fabrikant und Landmann befand sich, durch eine schwere Zeit zu größerem Nachdenken und Anstrengungen getrieben, da er seit Jahren die Kriegsnoth nicht mehr in der Nähe hatte, in weit höherem Wohlstand als vor der Revolution und in andern Ländern. VI. Periode. Während der Trennung der vereinten Provinzen von der kath. N.n 1648—1815. A. Geschichte der Republik der vereinigten 7 Provinzen. a) Holland unter republikanischer Verwaltung, 1648—1672. Nach dem westfälischen Frieden wurde Wilhelm II. zum Statthalter eingesetzt. Dieser, ein junger ehrgeiziger Fürst, trachtete nach unumschränkter Herrschaft. Streitigkeiten mit den Ständen der Provinz Holland, bei denen die Generalstaaten auf Oraniens Seite standen, gaben Anlaß, seine Pläne zeitig auszuspinnen. Diese Streitigkeiten betrafen die Verminderung der Abgaben u. die Abdankung eines Theils der Truppen, welche die Stände von Holland verlangten, dem sich aber Oranien widersetzte. Vergebens bereiste er die Städte; überall fand er Widerstand, ja der Magistrat von Amsterdam weigerte sich sogar, ihn vorzulassen. Noch mehr wuchs die gereizte Stimmung, als Oranien den holl. Admiral Cornelius de Witt, der Brasilien wohin er gesendet war, ohne Erlaubniß seiner Vorgesetzten verlassen hatte und mit der sehr beschädigten Flotte nach Europa zurückgekehrt war, nebst mehreren Schiffscapitäns, nur mit Vorwissen der Ge-

Sachsenspiegel (Eike), Landrecht und Lehnrecht, die beiden Hauptteile des Rechtsbuches, das Eike von Repgow um 1230 in niederdeutscher Sprache verfaßte. Es ist die Aufzeichnung des Rechtes, das in Anhalt und Sachsen galt, und hat für Mitteldeutschland, Westfalen und Friesland, ja selbst für Böhmen und Polen große Bedeutung gewonnen. Das Landrecht behandelt das Recht der Personen, Sachen und Gerichte, das Lehnrecht das Lehnwesen. Die Abfassung fällt in die Jahre 1221–24. Eine Bearbeitung des Landrechts ist das Weichbildrecht. Ausgaben: von Homeyer (1827), Weiske (1861), Zobel (1861), Laband (1871), Zeumer (1882), Hildebrand (1885), Kraut (1886), Böhlau (1871), Homeyer (1861), Ficker (1866), Rockinger (1863), Daniels und Gruppe (1858), Wasserschleben (1860), Homeyer (1844

flotte bei Schottland zerstreute und theilweise nahm. Der sehr oranisch gesinnte Tromp verlor nun das Commando, und Ruyter, der indessen dem britischen Admiral, Georg Ascue, im Kanal ein unentschiedenes Gefecht geliefert hatte, u. Cornelius de Witt erhielten dasselbe. Beide Anführer segelten Blake entgegen, der sie indessen im October 1652 an der Küste von Kent schlug, woran de Witts zu rascher Angriff und die Feigheit mehrerer holländischer Capitaine keinen geringen Antheil hatten. Nach diesen Unfällen erhielt Tromp das Commando von Neuem. Er convoyirte am 10. Dec. eine starke Kauffahrteiflotte, als ihn Blake mit einer mindern Zahl Schiffe angriff, jedoch von ihm geschlagen ward. Unterdessen suchten die N. eifrig eine Allianz mit Schweden und Dänemark gegen England. Schweden schlug sie aus, Dänemark versprach zwar den 18. Febr. 1653, gegen Zahlung von 192,000 Gulden, 20 Schiffe zu stellen und den Engländern den Sund zu schließen, weigerte sich aber später, die versprochene Flotte zu der der N. stoßen zu lassen. Im Frühjahr 1653 ward wiederum eine Convoy, die Tromp deckte, von Blake angegriffen, allein trotz eines mörderischen Gefechtes, wo er gegen 4600 Mann verlor u. wo 30 Kauffahrteischiffe genommen wurden, brachte er doch den größten Theil seiner Convoy in den Hafen. Zu derselben Zeit (Mai 1653) blieb der niederländische Admiral Johann van Galen in einem siegreichen Gefecht gegen eine kleine englische Flotte auf der Höhe von Elba. Im Anfang Junius war die holl. Flotte unter Tromp, Ruyter u. Cornelius de Witt wieder in See; sie gerieth mit der englischen Flotte Monks u. Deans, der hier blieb, bei Nieuwport in ein Gefecht, in dem sie aber geschlagen wurde, 3 Schiffe, die in den Grund gebohrt, 2 die in die Luft gesprengt wurden, verlor, und nach welchem sie sich mit ihren kleinen Schiffen an die Küste hinter Sandbänke flüchten mußte, wohin ihr die größern englischen Schiffe wegen Mangels an Tiefe nicht folgen konnten. An Tromps Schiff legte sich der Viceadmiral Penn zweimal, doch gelang es Ruyter und de Witt, ihn los zu machen. Bald aber erschien die niederländische Flotte wieder in See und griff die englische Flotte, die zwischen Schevelingen und der Maasmündung lag, am 10. Aug. 1653 an. Evertson führte das Mittel-treffen, Tromp den rechten Flügel, Ruyter den linken, de Witt die Reserve. Mitten im Gefecht ward aber Tromp von einer Flintenkugel getödtet, und dies war hauptsächlich Ursache, daß Monk einen vollständigen Seesieg erfocht und den Niederländern 24 (n. And. nur 10) Schiffe abnahm. An Mannschaft verloren die Staaten 6000 Mann. Allgemeine Niedergeschlagenheit verbreitete sich durch diesen Schlag in den N.n. Schon früher war die Unzufriedenheit mit dem Krieg unter dem Volke erregt worden, bes. da die ganze Häringsfischerei gestört war; die Prediger sogar eiferten auf den Kanzeln gegen den Krieg. In diesem Jahre wurde auch die holl. Colonie auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung gegründet. Bereits 1653 hatte man daher Friedensunterhandlungen mit Cromwell angeknüpft, aber seine Bedingungen waren zu übermüthig, unter andern hatte er verlangt, daß die N. und England künftig Einen Staat bilden sollten. Später knüpfte man die Unterhandlungen wieder an, u. obschon Cromwell sehr übermüthige Bedingungen machte u. auf die Zurückgabe aller genommenen Schiffe das Flaggestreichen ganzer holländischer Flotten vor einem einzigen englischen Kriegsschiffe, auf die Bezahlung eines gewissen jährlichen Tributs für die Häringsfischerei an der englischen Küste, so wie auf das Verstatten des Durchsuchens der Schiffe zur See drang, so sah man doch bald, daß Cromwell eben so sehr an dem Frieden liege, als den Niederländern, und daß nur eine Bedingung, die Ausschließung des der englischen Königsfamilie nahe verwandten Hauses Oranien von der Statthalterschaft unerläßlich sei. So sehr sich daher die Staaten auch bemühten, von dieser Bedingung los zu kommen, so sehr sie diese Ausschließung als den Pflichten der Dankbarkeit u. der utrechter Union entgegen darstellten, obgleich sich selbst Holland dagegen erklärte, u. ungeachtet die Witwe des letztern Statthalters, Prinzessin Maria, die beweglichsten Vorstellungen dagegen that, setzte doch Johann von Witt, der seit 1653 Rathspensionär von Holland und der erbitterste Gegner der Hauses u. der Partei Oranien war, die Ausschließungsacte den 4. Mai 1654 durch u. sendete sie Cromwell ein. Schon etwas früher, den 15. April, war der Frieden mit England zu Stande gekommen. Er enthielt folgende Bedingungen: keine Stuarts sollten in den N.n Aufenthalt finden; beide Theile sollten sich gegen jeden Störer des Friedens und der Freiheit beistehn; die Schäden, in Ost- und West-Indien sich gegenseitig zugefügt, sollten ermittelt u. vergütet u. endlich die Vorfälle in Amboina näher untersucht, bestraft u. die Familien der Gemordeten entschädigt werden. Während der Friedensunterhandlungen u. des Unterliegens der oranischen Partei in Holland hatte dieselbe in Friesland, Gröningen und an andern Punkten völlig die Oberhand gewonnen; sie zog mit orangefarbenen Fahnen, Cocarden und andren Abzeichen umher und ließ das Haus Oranien hoch leben. Um so mehr Beifall fand der Vorschlag, dem jungen Prinzen von Oranien die durch den Tod des Herrn von Brederode 1655 erledigte Feldherrn-

herrnstelle der Republik zu geben, und nur mit Mühe gelang es de Witts Vorstellungen, daß der Staat im Frieden gar keinen Feldmarschall, im Kriege aber nur einen Heerführer von Feldzug zu Feldzug brauche, dies zu hintertreiben. Unterdessen hatte der Krieg zwischen Frankreich u. Spanien immer fortgedauert, und letztere Macht nahm ersterer um diese Zeit Grevelingen und Dünkirchen ab. Zwar hatte Frankreich das Besatzungsrecht dieser Städte den Niederländern angeboten, doch Spanien dies durch ernste Drohungen zu hintertreiben gewußt. Beide Theile beschwerten sich aber über die Niederländer; Spanien, weil das in dem westfälischen Frieden bedungene, gemeinschaftliche Gericht noch nicht niedergesetzt sei; Frankreich, weil die Niederländer den Spaniern Kriegsbedürfnisse zuführten. Frankreich suchte sich deshalb durch Wegnahme holländischer Schiffe zu entschädigen. Der Admiral Ruyter erhielt daher 1656 den Auftrag, Toulon zu blokiren und diese Capereien möglichst zu hindern. Als der niederländische Consul zu Marseille vom Pöbel ermordet ward, die Niederländer auf der andern Seite Beschlag auf französisches Eigenthum legten und den Handel dahin verboten, Ruyter auch ein franz. Kriegsschiff nahm und 4 andere zu Spezza blokirte, nahm die Sache wirklich eine ernsthafte Wendung. Dennoch kam 1657 ein Vergleich zu Stande, worin Frankreich den N.n gleiche Rechte und Handelsvortheile, wie den Hansestädten versprach. Als England Spanien den Krieg erklärte, benutzten dies die N., um sich eines großen Theiles des Handels nach Spanien, welchen England bis jetzt besessen hatte, zu bemächtigen. Indessen half dies ihnen nur wenig im Verhältniß zu den Unannehmlichkeiten, in die dieser Krieg u. andere Verhältnisse, wie das Gestatten einer Capelle in Haag, in der für Karl II. gebetet wurde, sie verwickelten, und der Protector war so erzürnt, daß der Krieg mit England nahe schien; indessen verständigten die N. sich durch eine nach London geschickte Gesandtschaft wieder mit ihm und verwendeten sich in Gemeinschaft für die bedrückten Waldenser bei Savoyen. Mit Portugal schwebte noch immer der alte Streit über Brasilien. Nachdem sich 1656 die Holländer in Asien Colombos, der letzten portug. Besitzung auf Ceylon bemächtigt hatten, schickten die Staaten 1657 eine Flotte unter Obdam (Marquis Wassenaar) und Ruyter nach Lissabon, segelten aber, nachdem sie Portugal den Krieg erklärt, dem portugiesischen Handel vielen Schaden gethan, auch mehrere Schiffe genommen hatten, erfolglos wieder ab. Später versuchte Frankreich eben so vergebens das gute Verständniß zu vermitteln, und Ruyter segelte von Neuem mit einem Geschwader nach dem Tajo, wiewohl ohne etwas zu erzwecken; doch endlich kam 1661 ein Frieden zum Theil unter Vermittelung Englands und Frankreichs zu Stande, dem zu Folge die N. 8 Millionen Gulden in Geld u. Waaren für Brasilien, auch die Erlaubniß, mit allen Gegenständen, nur Brasilienholz ausgenommen, dahin handeln zu dürfen, erhielten. Ungeachtet dieses Friedens wurden, da er von beiden Theilen lange nicht ratificirt ward, die Feindseligkeiten zwischen den N.n und Portugal, bes. in Brasilien, noch eine geraume Zeit fortgesetzt. Da der Handel nach der Ostsee für die vereinigten Provinzen sehr wichtig war, beachteten die Staaten die nordischen politischen Verhältnisse sehr aufmerksam. Sie schlossen nicht nur 1655 einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der diesem die Staaten an dem Rhein und der Ostsee garantirte, sondern schickten auch 1656, da die Schweden Elbing nahmen u. ihre Fortschritte bedenklich wurden, auch Karl Gustav Miene machte, sie ganz vom Handel jenseits des Sundes auszuschließen, eine Flotte unter Admirallieut. Obdam (später Marquis von Wassenaar) nach der Ostsee, die den Fall von Danzig verhindern sollte u. zum Theil mit den elbinger Frieden veranlaßte. Als Karl Gustav, ungeachtet des kaum geschlossenen rothschilder Friedens, Dänemark 1658 wieder angriff und Kopenhagen belagerte, segelte, auf de Witts Antrag, den Dänen eine Flotte von 35 Schiffen, mit 36 Fahnen Fußvolk Landungstruppen, unter Wassenaar's Befehlen, an Bord, unter Wassenaar, zu Hülfe, passirte den Sund, ungeachtet des heftigen Feuers der Festungen an der schwed. Küste, u. griff die schwedische Flotte unter Wrangel kühn an, schlug sie und nahm 3 Schiffe; 8 wurden verbrannt oder auf die Küste gejagt. Er warf darauf 2000 Mann nach Kopenhagen u. überwinterte in Dänemark; doch 1660 kam, nachdem Ruyter vom Tajo aus Wassenaar bis auf 70—80 Kriegsschiffe und 17,000 Mann verstärkt u. derselbe auch die Dänen, besonders beim Angriff auf Nyborg, unterstützt hatte, und auch die schwedische Flotte im Hafen zu Landskron blokirt hielt, der Friede zu Stande. Auch eine englische Flotte war zuvor unter Montague für Dänemark im Belt erschienen, nachdem zu Haag der sogenannte haager Congreß zwischen Frankreich, England u. Holland zur Vermittelung des Friedens geschlossen worden war. 1659 war auch endlich zwischen Frankreich und Spanien der bekannte pyrenäische Frieden zu Stande gekommen. 1660 starb Cromwell, und bald darauf bestieg Karl II. durch Monks Vermittelung den Thron von England. Karl II. war, ungeachtet aller Ehrenbezeugungen, die er auf dem Wege zu dem Thron bei der Reise durch

urch die N. erfuhr, den Generalstaaten ehässig, indem ihn dieselben einst aus em Lande gewiesen hatten und seinem leffen, Wilhelm von Oranien, beharrlich den Antheil an der Regierung verweiger- n. Die Stände schlossen sich daher n April 1662 an Frankreich an und ver- anden sich mit diesem Staat durch ein eues Bündniß, worin sie sich gegenseitig egen Angriffe einer andern Macht zu ver- heidigen versprachen. Mit England such- en die vereinten N. ebenfalls ein Bündniß, llein Karl II., der sie als Staat haßte u. lle Republikaner verachtete, machte über- nüthigere Forderungen, als Cromwell je ethan, verlangte u. a. Auslieferung der önigsmörder und der versetzten Kronju- elen, Zahlung der Rückstände, welche Eng- and laut frühern Verträgen zukamen, u. . w. und wollte von Aufhebung der Na- igationsacte und des Durchsuchungsrechts er Schiffe, das die Staaten prätendirten, ichts wissen. Die Niederländer willigten nfangs in einige Punkte, wie in die Aus- lieferung der Königsmörder, und später rst, 1662, kam ein Bündniß fast unter al- en, von Karl II. aufgestellten Grundsätzen mit England zu Stande. Im März 1661 ar auch der Cardinal Mazarin, Ludwigs XIV. Minister, gestorben, u. Ludwig war ur selbstständigen Regierung gekommen. Dieser haßte und verachtete nun alle re- ublikanischen Grundsätze ebenso wie Karl II. nd ward daher natürlicher Feind der N. Dennoch verbarg er Anfangs seine wahren Gesinnungen, stand auch mit dem Raths- ensionair von Holland, Johann de Witt, mmerfort in freundschaftlichen Unterhand- ungen, wo unter andern 1663 die Theilung er spanischen N. zwischen Frankreich und en vereinten Provinzen verabredet ward; essenungeachtet hegte er in der Stille eindliche Gesinnungen gegen die Staaten nd nährte auch den Unwillen Karls II. egen dieselben. In der That wurden die Verhältnisse Englands und Hollands von Tag zu Tag gespannter, Karl II. belegte, ngeachtet er 1661 u. 62 eine Flotte unter awson zu der Ruyters hatte stoßen las- en, um die Barbareskenstaaten, die beide Flaggen beleidigt hatten, zu züchtigen, alle Schiffe, die nach den N.n kamen, unter dem Vorwand, daß dort ansteckende Krank- heiten herrschten, mit einer 30tägigen Qua- rantaine und verlangte, daß eine besondere Gesandtschaft ihn wegen mehrerer Diffe- renzen förmlich um Verzeihung bitten soll- te. 1664 ließ er gegen 100 niederländische Schiffe an der Küste der spanischen N., so wie die niederländischen Colonien in Nord- Amerika, Neu-Niederland, die jetzt die Staa- ten Neu-York, Neu-Jersey u. Connecticut bilden, und auch die Niederlassungen auf dem grünen Vorgebirge in Afrika und die Insel St. Eustache wegnehmen und er- klärte, ungeachtet Admiral Ruyter Cap Coast und andere niederländische Besitzun- gen in Afrika wieder eroberte, den Eng- ländern die Wegnahme der niederländischen Flotte bei Cadix mißlang, auch de Witt sich sehr bemühte, den Frieden zu erhalten, doch 1665 den Krieg. Eine Seeschlacht, die der Herzog von York (nachmals Ja- kob II.) am 18. Juli 1665 gegen die nie- derländischen Admirale Wassenaar, Korte- naar, Evertson und den jüngern Tromp, unweit der Maasmündung, gewann, und worin Wassenaar mit seinem Schiff in die Luft gesprengt, Kortenaar aber, tödtlich verwundet, gefangen wurde und bald dar- auf starb, und wo die Niederländer im Ganzen 18 Schiffe und 6000 M., die Eng- länder aber auch bedeutend (4 Schiffe und 1500 M.) und u. A. den Admiral Lawson verloren, war das erste bedeutende Gefecht dieses Kriegs. Die Schuld dieser Nieder- lage trug die Feigheit mehrerer niederlän- discher Capitains. Unwille ergriff das nie- derländische Volk, als sie von dieser Schmach hörten, das Volk wollte den tapfern Ad- miral Evertson, der die erste Nachricht davon nach Briel brachte, zerreißen und warf ihn ins Wasser, wo er nur durch ei- nige Soldaten gerettet wurde; die schuldi- gen Capitains wurden aber hart bestraft, 3 erschossen und 6 andern die Degen vom Henker zerbrochen und sie aus dem Dienst gejagt. Nach dieser Seeschlacht langte Ruy- ter im August von seiner afrikanischen Ex- pedition mit einem sehr geschwächten Ge- schwader an. Sogleich mußte ihm der jüngere Tromp den Befehl zur See abtre- ten. Bald erschien Ruyter wieder in der See, befreite einige reich beladene hol- ländische Kauffahrteischiffe, die in dem Ha- fen von Bergen in Norwegen von Lord Sandwich blokirt wurden und brachte sie glücklich nach Holland. 3 Mitglieder der Generalstaaten, unter ihnen Cornelius de Witt, hatten die Flotte als Commissarien des Staats begleitet. Unterdessen war der Krieg auch zu Lande geführt worden, indem der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, der noch von frühe- rer Zeit her, wo die Generalstaaten einen Vergleich zwischen ihm und der aufrühre- rischen Stadt Münster vermitteln wollten, ein Rachegefühl gegen die N. hatte, mit einem Heer von 18,000, mit englischen Geld geworbenen Kriegern in Zütphen und Over-Yssel eingefallen war, Almelo, Lochem und Borkelo erobert hatte und Gröningen belagerte, das von der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien und Witwe des 1664 verstorbenen Statthalters in Grö- ningen u. Friesland, Wilhelm von Nassau, tapfer vertheidigt wurde. Er gab sich den Schein, als ob er gegen die Löwensteiner u. für Oranien auftrete u. verstärkte daher die Partei

der letztern im Innern der N. bedeutend, ja man discutirte lange darüber, ob man nicht Wilhelm von Oranien zum Generalcapitain ernennen wolle, und die Stände erkannten ihn endlich als Kind des Staats an und übernahmen die Sorge für seine Erziehung. Die Staaten verwendeten hierbei lüneburgische und osnabrückische Soldtruppen gegen Galen, und diese, so wie das Bündniß des Kurfürsten von Brandenburg gegen ihn, zwangen den Bischof mehr, als die von Frankreich vertragsmäßig gegen ihn gestellte Hülfe von 6000 M., welche nur noch Lochem belagerte, im April 1666 Frieden zu schließen. Der Winter verstrich mit Unterhandlungen des Friedens mit England; da aber de Witt sah, daß die Engländer ihre Ansprüche zu hoch spannten, so versuchte er durch Anspinnung von Verständnissen mit einzelnen aus England Vertriebenen, so wie mit dort gebliebenen Presbyterianern und Republikanern, Karl II. in seinem eignen Lande zu beschäftigen. Indessen blieben diese Verschwörungen im Ganzen ohne Erfolg. Nicht minder bemühte sich Johann de Witt, den Generalstaaten auswärtige Bundesgenossen zu finden; allein Frankreich hielt ihn mit leeren Versprechungen hin und weigerte sich beständig, seine Flotte zu der holländischen stoßen zu lassen, und verrieth so deutlich seine Absicht, beide Gegner durch den Kampf zu schwächen, um dann desto sicherer über den ohnmächtigsten herfallen zu können; dagegen bewog de Witt Dänemark zu einem geheimen Vertrag, worin dieses England den Krieg zu erklären verhieß. Im Frühjahr 1666 stachen die Holländer mit einer großen Flotte von 83 Dreimastern in die See. Die Admirale Ruyter, Evertson, Tromp, Meppel, Nes und Vries befehligten sie, die englische, eben so starke, stand unter dem Commando des Prinzen Ruppert und des Herzogs von Albermale (Monk). Prinz Ruppert hatte sich gegen den Herzog von Beaufort u. die franz. Flotte beobachtend gewendet; Albermale aber griff die holländische Flotte, so wie sie sich zeigte, am 4. Jun. 1666 an. 4 Tage focht man, und die englische Flotte war eben in vollem Rückzuge und wäre wahrscheinlich verloren gewesen, wäre nicht Prinz Ruppert im entscheidenden Augenblick erschienen u. hätte die Geschlagenen aufgenommen. In diesem berühmten Treffen verloren die Holländer den Admiral Cornelius Evertson, 2000 M. u. 4 Schiffe, die Engländer die Admirale Ascue (der gefangen ward) und Will. Berkeley (der getödtet ward), 5—6000 Todte u. Verwundete, 3000 Gefangene und 22 Schiffe, von denen 6 genommen waren. Bald sammelten Prinz Ruppert und Albermale aber neue Kräfte, erschienen Ende Juli wieder in der See, griffen im Gefühl der Rache die Holländer mit ungemeiner Tapferkeit an und schlugen sie, da die Admirale Ruyter (ein Lövensteiner) und Tromp (ein Oranier) sich, wie gewöhnlich, feindselig gegenüber standen u. daher nicht in Uebereinstimmung handelten, sondern Tromp seinen Nebenbuhler durch Kühnheit in der Verfolgung der feindlichen, schon geschlagenen Abtheilung des Commodore Smith überbieten wollte und dadurch getrennt ward, in die Flucht. 3 holländische Contreadmirale, 12 Capitains u. 2000 M. blieben, 7 Schiffe wurden genommen oder versenkt. Ruyter selbst war sehr in Gefahr, mit seinem Schiff genommen zu werden, entkam aber wie Tromp, der einen trefflichen Rückzug mit 8 Schiffen gegen 30 machte, glücklich in den Texel. Stürme verhinderten beide Flotten, in diesem Jahr noch weiter zu fechten; doch steckte der englische Admiral Robert Holmers auf der Insel ter Schelling 140 Kauffahrtei-, 2 Kriegsschiffe und ein Dorf in Brand und verursachte dadurch den N.n einen Schaden von 6 Mill. Gulden. Mehrere Unfälle hatten indessen Karl II. betroffen; 1665 verheerte die Pest, 1666 eine ungeheuere Feuersbrunst die Hauptstadt London, dabei zerrüttete des Königs Verschwendungssucht die Finanzen, und das Parlament wollte ihm, da seine Abhängigkeit von Frankreich immer offenkundiger wurde, keine fernere Geldhülfe verwilligen. Karl versuchte daher, durch Schwedens Vermittelung Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und fand bei den Generalstaaten ein um so geneigteres Gehör, da die Kriegskosten (in einem Jahr [1666] 44 Mill. holl. Gulden betragend) zu schwer auf ihnen lasteten, sie die immer zunehmende Macht Frankreichs, die Pläne dieses Staats auf die katholischen N.e und den Einfluß Ludwigs XIV. auf Karl II. nicht ohne Eifersucht betrachteten, und deshalb den 25. Oct. 1666 ein Bündniß zwischen den Generalstaaten, Dänemark, Brandenburg u. Lüneburg zu Stande brachten, worin die Verbündeten, im Fall sie angegriffen würden, sich mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen versprachen. Der Kaiser und Spanien verlangten in dieses Bündniß mit aufgenommen zu werden, aber man schlug es aus, fürchtend, dadurch Frankreichs Argwohn zu sehr zu erregen. Haag war Anfangs zu dem Friedenscongreß bestimmt, später wurde aber Breda dazu gewählt, indem Haag aus mehrern Gründen Johann de Witt nicht genehm war u. er durch Frankreich zu bewirken wußte, daß man es verwarf. Karl II. machte zu Breda harte Bedingungen; er wollte nämlich alles Eroberte behalten und von den Holländern die Inseln Poleron und die Colonie Surinam, so wie alle genommene Schiffe zurück haben. Den Frieden zu beschleunigen und sich unsterblichen Ruhm zu erwerben, unternahm de Witt den weltberühmten

See-

Seezug nach Chatam. Karl II. hatte nämlich versäumt, vor Beginnen der Unterhandlungen einen Waffenstillstand zu schließen, auch in der Hoffnung auf den baldigen Frieden den Rest der vom Parlament bewilligten Kriegsbeiträge zu Hoffesten und Dingen der Ueppigkeit verwendet, statt dafür eine Flotte zum Schutz seiner Küste im See zu halten. Dies benutzten die Niederländer. Eine Flotte von 50 Schiffen unter Ruyters und van Gends Befehlen, die Cornelius de Witt, des Rathspensionairs Bruder, als Bevollmächtigter der Generalstaaten begleitete, segelte im Julius 1667 nach der Themse; hier gab letzterer den Rath, diesen Fluß u. den Medway hinaufzusegeln. Dies geschah. Eine ungeheuere Kette, mit der die Briten den Medway zu sperren meinten, ward von den holländischen, dagegen ansegelnden Schiffen gesprengt, sie steuerten hierauf ungestört den Medway bis Rochester aufwärts, verbrannten zu Chatam 8 der größten Linienschiffe u. noch mehrere andere, bohrten eine Menge Kauffahrtei- u. Zollschiffe in den Grund, oder führten sie mit sich fort. Hierauf wendete sich Ruyter wieder nach der Themse, setzte London in ein ungeheueres Schrecken u. gab die Operationen in der Themse nur auf, da es ihm an Booten und Landungstruppen fehlte. Er unternahm hierauf Angriffe auf Portsmouth und Plymouth, verjagte Eduard Spragge von Harwich, wo er mit einer kleinen Flotte vor Anker lag, segelte nochmals in die Themse und kehrte endlich ruhmgekrönt unter dem jubelnden Zuruf der vereinten N. und ganz Europa's nach Holland zurück. Diese kühne Unternehmung, so sehr sich auch England darüber beklagte, entschied einen Frieden. Derselbe wurde den 31. Julius 1667 zu Breda unterzeichnet. Alle Colonien, Schiffe, Güter, die in dem letzten Kriege genommen worden waren, blieben im Besitz dessen, der sie für den Augenblick hatte; folglich verblieb den Niederländern die Insel Poleron, die sie zwar zurückgegeben, aber wieder genommen hatten, Surinam und das Schloß Cormantin, den Briten dagegen die niederländischen Besitzungen in Nord-Amerika. Ueber das Salutiren der Schiffe blieb es bei den früheren Verträgen. Eben so blieb die Navigationsacte in Kraft, jedoch wurden den Unterthanen der Generalstaaten einige Vergünstigungen vor andern Nationen zugestanden. Noch während der Unterhandlungen zu Breda hatte Frankreich seine Pläne entschleiert. Vermöge seiner Heirath mit einer spanischen Infantin machte nämlich Ludwig XIV., obschon er feierlich bei der Vermählung allen Ansprüchen entsagt hatte, das Anfterberecht (jus devolutionis), das in einigen Provinzen der kathl. N. galt, benutzend, nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipp IV. (st. 1665), auf einen Theil der Erbschaft, nämlich die kathol. N.e, Anspruch, überzog dieselben im Mai 1667 mit Krieg und eroberte Ath, Lille, Tournay, Courtray, Charleroi, Oudenarde, Furnes, Armantières und Douay. Sogleich stellten die Generalstaaten, die durch diese Eroberungen am meisten bedroht waren, im Juli 1667 mit Schweden das alte Bündniß wieder her, u. Karl II. erklärte, an die Spitze einer Allianz gegen Frankreich treten zu wollen. Hierbei kam denn die künftige Ernennung des jetzt noch unmündigen Prinzen, Wilhelm von Oranien, zum Generalcapitain und Statthalter der Generalstaaten wieder zur Sprache, und de Witt sah deutlich ein, daß er den allgemeinen Andringen, dem Prinzen Wilhelm wieder Würden zu ertheilen, nicht für die Länge werde widerstehen können (schon jetzt wurden der Prinz Johann Moritz von Nassau und Paul Wirtz zu Feldmarschällen ernannt); daher bewirkte er, damit das Haus Oranien nicht zu viel Gewalt in der Republik erhalte, daß die Stände der Provinz von Holland im December 1668 schon jetzt das berühmte sogenannte ewige Edict gaben, wodurch verordnet wurde, daß die Befugniß, in den Adel oder in die Ritterschaft aufzunehmen, so wie die Obrigkeiten in den Städten zu ernennen, adliche Civilämter zu ertheilen, künftig nur den Ständen zukommen solle, ferner, daß nie die Würde eines Generalcapitains u. Statthalters in einer Person vereint sein dürfe, und daß überhaupt die letzteren für Holland und West-Friesland wenigstens ganz abzuschaffen sei. Jeder Generalcapitain oder Oberadmiral sollte ferner gleich beim Antritt seines Amtes einen Eid schwören, nie nach der Statthalterschaft zu trachten, sie vielmehr auszuschlagen, wenn sie ihm angetragen würde. Dieses ewige Edict erregte bei den Oraniern große Unzufriedenheit und in den andern Provinzen eine üble Stimmung. Am 23. Jan. 1668 kam auf Antrag Englands ein Bündniß zwischen dieser Macht und den N.n zu Stande, wodurch sich diese verbanden, den Frieden Frankreichs u. Spaniens zu befördern, selbst wenn sie Spanien nöthigen sollten, einen von beiden genehmigten Artikel anzunehmen. Ein geheimer Artikel besagte indessen, daß wenn sich Frankreich nicht zum Frieden bequemte, beide Mächte Spanien im Kriege beistehen sollten. Als später Schweden diesem Bunde noch beitrat, nannte man denselben die Tripleallianz oder das dreifache Bündniß. Diese Allianz war ganz geheim geschlossen worden, ohne es den Staaten von Holland vorher mitzutheilen, damit Frankreich nicht gegen dasselbe cabalire. Nach mehreren Unterhandlungen u. einem von den Verbündeten erzwungenen Waffenstill-

stillstand, u. nachdem die N., als Ludwig XIV. Miene machte, diesen zu brechen, den Spaniern 6000 M. zu Hülfe gesendet hatten, kam endlich am 2. Mai 1668 der Friede von Aachen zu Stande, dem gemäß Frankreich Burgund an Spanien zurückgab, die in den kathol. N.n gemachten Eroberungen aber behielt. Die Stände von Holland benutzten die kurze Ruhe, um 1668 mit dem Maltheserorden einen Vergleich wegen der früher von dem Orden in Holland besessenen Güter, für die er 150,000 Gulden erhielt, und 1669 einen andern mit Portugal zuschließen, vermöge dessen Cochin und Canamor den vereinten Provinzen pfandweise für alle Forderungen an Portugal abgetreten wurden. Bei Ludwig XIV. hatten unterdessen die, hauptsächlich von den vereinten N.n den franz. Eroberungen durch den aachener Frieden gesteckten Schranken den Haß noch vermehrt, den er vermöge seines tyrannischen Sinnes schon gegen sie als gegen eine Republik fühlte, u. die Verachtung gegen das Krämervolk und schmuzige Bauernpack ließ ihn nicht daran denken, daß jene vermeinte Canaille seinen siegreichen Lilien nur einen Augenblick widerstehen werde. Er suchte daher die Staaten, die mit Holland alliirt waren, von der Allianz mit dieser Republik abzuziehen; wirklich machte er Schweden auch wankend und bewog den ganz von ihm abhängigen Karl II. von England, der die ihm gebotene Gelegenheit, sich an den gehaßten, die monarchischen Formen anscheinend nicht genug achtenden Republikanern zu rächen, mit Begierde ergriff, sich mit ihm 1670 zu verbinden, um die vereinten N. mit einem Schlag zu erdrücken. Frankreich sollte dieselben zu Lande, England zur See angreifen u. dieses Zeeland, jenes alle übrige Provinzen erhalten. Die Tripelallianz war also gesprengt. Vergebens warnte Brandenburg, Hollands treuer Alliirter; die Generalstaaten wollten an das Bestehen dieser drohenden Wolken nicht glauben, da noch vor wenigen Monaten 1669 der französische Gesandte de Pomponne den N.n ein Bündniß angeboten hatte, das indessen zurückgewiesen worden war; doch sandte man indessen einen Gesandten, Peter Groot, einen würdigen Verwandten des berühmten Hugo Grotius, nach Paris. Die übermüthige Aufnahme, die dieser fand, überzeugte aber, vereint mit Maßregeln Frankreichs gegen den holländischen Handel und mit neuen Prätensionen Englands wegen des Salutirens zur See, die N. von der Wahrheit des gegen sie geschlossenen Bündnisses. Sogleich begannen die Rüstungen zur See unter Cornelius de Witts Leitung; auch die Landarmee ward beträchtlich vermehrt, und um der Armee und dem Volke zu genügen, ward Prinz Wilhelm von Oranien zum Generalcapitain und Oberadmiral, jedoch nur für einen Feldzug, erwählt. Vorher hatten jedoch alle einzelne Provinzen das ewige Edict (s. oben) bestätigen und Oranien selbst schwören müssen, es in Allem zu befolgen. Sogleich reiste nun Oranien nach England, um sich zu versehen, was er von da zu erwarten habe, konnte jedoch nichts als leere Versprechungen und den Antrag Karls II., wie er selbst insgeheim katholisch zu werden, erlangen. Vergebens erboten sich nun die Stände, den englischen Schiffen jede nur mögliche Ehre anzuthun; selbst jede Flotte der Staaten sollte vor der königlichen Flagge eines einzelnen Kriegsschiffs die Flagge streichen; vergebens stellte Peter Groot in Paris vor, daß Frankreich, da doch jeder Missethäter gehört werde, auch die Staaten nicht ungehört verdammen möge, vergebens ließen die N. die Münzstempel der mit Frankreich und England besonders anstößigen, allerdings mit etwas übermüthigen Inschriften versehenen Münzen auf den Frieden von Breda, auf den Seezug nach Chatam und auf den aachener Frieden zerbrechen, die Monarchen blieben ungerührt, setzten ihre Rüstungen fort, schlossen mit Schweden 1672 ein Bündniß, zogen auch den Kurfürsten von Köln und Bischof von Münster in dasselbe, und 1672 eröffnete England, wie gewöhnlich ohne Kriegserklärung, den Kampf, indem der Admiral Holmes die holländische, aus der Levante zurückkehrende Kauffahrteiflotte, deren Ladung man auf 25 Mill. Gulden schätzte, angriff, jedoch von den sie bedeckenden 5 Kriegsschiffen unter Admiral de Haaze so tapfern Widerstand erfuhr, daß er ihr nur 4 Kauffahrteischiffe und 1 Kriegsschiff, noch dazu sehr beschädigt, abnehmen konnte. Am 12. April 1672 erklärte Frankreich und England, bald darauf auch der Bischof von Münster und der Kurfürst von Köln den N.en den Krieg. Anfangs hatten die Generalstaaten keine andern Verbündeten, als Spanien, mit dem sie am 17. Dec. 1671 eine Allianz geschlossen hatten, worin ihnen Spanien Hülfe an Geld und Truppen zusagte, und Brandenburg, mit dem sie Anfangs 1672 ein Schutzbündniß schlossen, u. das 20,000 M. Truppen versprach. Der erste ernstliche Kampf erfolgte am 7. Juni 1672 zur See. Ein französisches Geschwader unter d'Etrees hatte sich mit der engl. Flotte unter dem Herzog von York und Montague, Grafen v. Sandwich, vereinigt; beide Geschwader zählten zusammen 120 Schiffe und lagen bei Solebay vor Anker. Ruyter griff mit 95 Kriegsschiffen und Fregatten diese Uebermacht kühn an und schlug sie nach blutigem Gefecht. Die Engländer verloren den Admiral Grafen von Sandwich,

wich, 18 Capitains und mehrere Schiffe, die Holländer den tapfern Admiral van Gend. Letztere hielten noch 3 Tage die See, während die alliirte Flotte den Hafen sogleich gesucht hatte, und widerlegten dadurch die Ruhmredigkeit Yorks, die sich den Sieg zuschrieb, am besten. Während dessen war Ludwig XIV. in Person mit einer Armee von 120,000 M., der schönsten und geübtesten Truppen, die man je gesehen hatte, gegen die N. vorgedrungen; sie wurde vom Prinzen Condé und von Türenne, Frankreichs bestem Feldherrn, befehligt u. der Marschall Vauban hatte das Belagerungswesen unter sich; Ludwig drang gegen Geldern vor, nahm Orsoi, Wesel und Rheinbergen ohne Widerstand, ja die Städte in Geldern waren meist so feig, sich ohne alle Gegenwehr zu ergeben; viele schickten den Siegern ihre Schlüssel sogar weit entgegen. Hierauf überschiffte Ludwig den Rhein bei Tolhuis am 12. Juni 1672, eine Waffenthat, welche, da der holl. Feldmarschall Wirtz eine zu schwache Armee hatte, sie zu verhindern, eigentlich keine Wichtigkeit hatte, welche aber von den Höflingen Ludwigs als ein Sieg, größer als je Alexander und Cäsar einen erfochten hätten, gepriesen wurde. Nach diesem Rheinübergang fielen Doesburg, Zütphen, Arnheim, Knodsenburg, Nimwegen, Schenkenschanz, Bommel, Crevecoeur u. s. w. in die Hände der Sieger, und Ludwig XIV. hielt am 20 Juni, nachdem der Herzog von Luxemburg sich mit 30,000 M. kölnischen und münsterschen Truppen vereinigt und ganz Over-Yssel auch fast ohne Widerstand erobert hatte, seinen Triumpheinzug in Utrecht, das ihm ebenfalls die Schlüsseln zugeschickt hatte. Noch nie waren die N. in einer so gefährlichen Lage gewesen. 3 Provinzen, Geldern, Utrecht u. Over-Yssel, waren fast ohne Schwertschlag erobert, den Staat trennten Parteiungen, Muthlosigkeit hatte die meisten, noch in den Händen der Staaten befindlichen Provinzen ergriffen, und Oranien stand mit seinem Häuflein von 22,000 M., ohne Erfahrung und ohne Ansehn, jedoch voll von noch schlummernder Kraft, rathlos entfernt; die vereinten Provinzen schienen verloren. Doch der franz. Uebermuth, das Zaudern der Gegner u. die bald entwickelte Thatkraft Hollands u. namentlich Oraniens rettete sie. Nicht nur verweigerte Louvois (s. d.), die Werke der eroberten Festungen sprengen zu lassen, wie alle erfahrne Generale riethen, und zersplitterte die schöne Armee durch eine Menge unnützer Besatzungen, während die Franzosen in den Sümpfen der N. durch Krankheiten ungemein viel verloren; nicht nur ging ferner Ludwig XIV. nach Paris, um dort den Weihrauch des Hofs und seiner Maitressen in Empfang zu nehmen, und raubte dadurch den Operationen das königliche Ansehn und die Einheit, sondern auch der Uebermuth des französischen Kriegsministers, mit dem er die Unterwerfungsvorschläge der N., welche die Grenzfestungen Frankreich abtreten und die Kriegskosten tragen wollten, annahm, raubten viel Zeit u. gaben den noch nicht genommenen Provinzen Zeit, sich zu ermannen und die gegen ein geringes Lösegeld los gegebenen 24,000 Gefangenen den N. Mittel zur Gegenwehr in die Hände. Die Forderungen Frankreichs bestanden darin, daß es gänzliche Handelsfreiheit in den N.n, die Duldung der katholischen Religion daselbst u. die Einräumung der wichtigsten Festen, so wie die Abtretung von dem Landstrich zwischen dem Rhein, Leck und den spanischen N.n an dasselbe, auch 20 Mill. Livres Kriegskosten, ferner die Abtretung von Mörs und Delfzyl mit 20 Kirchspielen, für den Kurfürsten von Köln, haben wollte, eben so begehrte England 500,000 Pfund Schadloshaltung, 100,000 Pfund für freie Fischerei an der britischen Küste, unbedingtes Salutiren der Holländer gegen die englische Flagge, die erbliche Statthalterschaft und Generalcapitänswürde für den Neffen Karls II., den Prinzen von Oranien, und zum Unterpfand für dies Alles Vließingen, Briel und Sluys für ewige Zeiten. Allgemeiner Unwille, besonders in Holland u. Zeeland u. namentlich in Amsterdam, erhob sich gegen diese Vorschläge; man spannte die Schleußen, die das Land, obschon noch unvollkommen, unter Wasser gesetzt hatten, höher an u. bewirkte so eine größere Ueberschwemmung in Holland, dem holländischen Brabant und in Flandern, und die reichsten Familien beschlossen, sich lieber nach Batavia einzuschiffen und dort einen neuen Staat zu gründen, als sich solchen Bedingungen zu unterwerfen. Natürlich gewann die Oranische Partei bei allen diesen Vorgängen die Oberhand. Die Prediger sprachen auf der Kanzel gegen die Lövensteiner, das Volk schrie, allgemeiner Unwille erhob sich, bes. gegen die de Witts, die Führer der Gegenpartei, welche mit fast Halsstarrigkeit zu nennender Beharrlichkeit noch immer ihren Gegnern widerstrebten. Man führte an, daß die de Witts ehedem die eifrigsten Beförderer der französischen Allianz gewesen wären, daß Kaufleute ihrer Partei den Franzosen und Engländern ihre ganzen Kriegsbedürfnisse zugeführt hätten, so daß jetzt die N. selbst Mangel daran litten, daß die Landarmee in den letzten Jahren absichtlich vernachlässigt worden sei und die wichtigsten Stellen im Heere entweder mit alten, des Kriegs völlig ungewohnten und unerfahrnen Spießbürgern, oder jüngern, der Ruthe kaum entwachsenen Laffen, besetzt worden wären, blos weil dieselben

selben zu der lövensteinschen Partei gehört hatten, und daß diese nun in Zeit der Gefahr entweder die Städte übergeben oder ihren Posten feig verlassen hätten, und gab also den de Witts Bestechungen von Seiten Frankreichs und andere Verbrechen Schuld. Oranien glaubte, es sei jetzt an der Zeit, die de Witts, seine gefährlichsten Gegner, gänzlich zu entfernen; er widersprach daher, von dem Rathspensionär dazu aufgefordert, den umlaufenden Gerüchten zwar in einem besondern Actenstück, stellte aber seine Worte so unbestimmt, daß sie die Witts, besonders in so fern es die Landarmee betraf, mehr anklagten als entschuldigten, und mehrere hierdurch den Unwillen noch. Endlich ließ er den stolzesten und finstersten der beiden gehaßten Brüder, Cornelius, Bürgermeister in Dordrecht, der als Commissär der Generalstaaten die Flotte noch zu der Schlacht bei Solebay begleitet und dort, so wie überhaupt bei der Ausrüstung der Flotte, ungemein viel gewirkt hatte, aber, in Folge der Anstrengungen an jenem Tage, noch krank lag, in der Stille aufheben und nach Haag bringen. Hier klagte ihn ein Wundarzt, theils aus Privatrache, theils in Hoffnung auf die ansehnliche Belohnung, die ihm Oranien, wohl von der Falschheit der Beschuldigung überzeugt, einst zahlen würde, an, Bestechungen gegen ihn versucht zu haben, um Oranien zu vergiften, und Cornelius de Witt wurde vor dem holländischen Gerichtshof, einem Tribunal, dessen Mitglieder wüthende Anhänger Oraniens waren, gestellt und zur Folter verurtheilt, um das Geständniß seiner Schuld von ihm zu erpressen. Standhaft hielt der schon kränkliche Cornelius 8½ Stunden lang alle Qualen derselben aus und sprach sich während der Marter durch laut recitirte Stellen der Horazischen Ode: Justum et tenacem propositi virum, Muth ein. Sein Bruder Johann war bei der Tortur, trocknete ihm den Angstschweiß von der Stirn und suchte ihn zu trösten. Da das Geständniß fehlte, sprach das Gericht ewige Verbannung gegen Cornelius aus. Schon während der Untersuchung, im August 1672, hatte der Rathspensionär, Johann de Witt, sein Amt niedergelegt, weil, wie er sagte, ihm, bei der Erbitterung des Volks gegen ihn, sein Gewissen nicht erlaube, dasselbe fortzusetzen. Am 20. Aug. 1672 ward Johann de Witt, nach dem Spruch des Urthels, durch eine falsche Nachricht in den Kerker seines Bruders gelockt. Während beide Brüder mit einander sprachen, sammelte sich Volk und Soldaten von der haager Bürgerwache vor dem Gefängniß, stürmten, von jenem Wundarzt aufgereizt, das Gefängniß, rissen die beiden Witts heraus, schleiften sie durch die Straßen, ermordeten sie, schleppten die Leichname zur Richtstätte und zerrissen dort die Körper in Stücken, die sie im Triumph herumtrugen. Entsetzen faßte Oranien über diese That, entfernen hatte er die Witts gewollt, aber schwerlich morden. Indessen wagte er, ungeachtet des wiederholten Ansinnens des Raths von Holland, nicht die Anstifter des Mords zur Untersuchung zu ziehen. Nur ein Mörder wurde hingerichtet, die übrigen aber, unter andern der Wundarzt, mit Stellen und Geld belohnt. Hierdurch machte er sich aber mittelbar der Theilnahme an dem Mord schuldig, u. diese That verdunkelt seinen Ruhm, wie die Hinrichtung Oldenbarnvelds das Andenken seines Ahnherrn. Die Verwaltung Joh. de Witt hatte während der 20 Jahre, da er die Regierung geführt hatte, viel Segen gestiftet; das Feudalsystem war gebrochen, die privilegirten Vorrechte Einzelner beschränkt worden; die N. hatten sich bei den Staaten des Auslandes Achtung erworben, besonders war ihre Marine gefürchtet; viele Colonien waren erobert, Niederlassungen gegründet und die holländische Bank in Amsterdam errichtet, ferner war der Staatscredit gehoben und das Zutrauen der Bank so gegründet worden, daß es sich, trotz des Sturms, den ihr die jetzigen Kriegsbegebenheiten drohten, doch erhielt. Dabei hatten aber den Generalstaaten die Halsstarrigkeit, der Hyperpatriotismus der de Witts viele Feinde gemacht. Alle früheren Dienste hatte aber ein einziges Unglücksjahr in Vergessenheit gebracht und das Blut der Witts lastet auf dem Ruhm Hollands eben so sehr, als auf dem seiner Anstifter. Schon früher waren auf Johann de Witt Mordangriffe auf offener Straße geschehen, und nicht die Dienste, die Ruyter in 30 Seeschlachten geleistet, konnten diesen vor ähnlichen Attentaten schützen. — Nachdem nun die Pfeiler der lövensteiner Partei gefallen waren, hatte des Prinzen Wilhelm von Oranien Erhebung zum Statthalter keine Schwierigkeiten mehr. Unruhen in mehreren Städten, wo die lövensteinischen Beamten gewaltsam vertrieben und Oranien als Statthalter ausgerufen wurden, bereiteten dies vor, und am 3. Juli 1672 beschloß der Rath von Holland die Aufhebung des ewigen Edicts, und am 4. Juli wurde Wilhelm als Statthalter von Holland, Zeeland, Utrecht, Gelbern und Over-Yssel erklärt. Gröningen und Friesland hatten dagegen Johann Kasimir in Nassau zum Statthalter erklärt. b) Zeitraum von Gelangung Wilhelms III. zur Statthalterwürde bis zum Tode Wilhelms III. 1672—1702. Der kluge und umsichtige Wilhelm III. von Oranien trat in den schwierigen Umständen, in denen er die Regierung begann, als Dictator auf.

Anfangs

Anfangs mißlangen ihm aber fast alle Unternehmungen, so eine im Juli auf Naarden, das, nur 3 Stunden von Amsterdam entfernt, mit mehrern holländischen Städten schon in den Händen der Franzosen war, und Ende 1672 eine andere auf Charleroi, zu der 10,000 Mann spanische Truppen unter dem Befehl Wilhelms III. gestellt worden waren. Wahrscheinlich würden daher dennoch die N. den Streichen Frankreichs unterlegen haben, hätte nicht der Kaiser Leopold I. für dieselbe Partei genommen. In der That kam im Julius 1672 ein Bündniß mit demselben zu Stande, worin er die Neutralität zu brechen und 16,000 Mann Truppen zu stellen verhieß. Diese Truppen stießen bei Halberstadt unter Montecuculi zu dem Heer des Kurfürsten von Brandenburg und rückten gegen Münster und den Rhein vor. Da unterdessen aber der Kaiser mit Ludwig XIV. zu unterhandeln begann, so bekam Montecucculi den geheimen Befehl, nichts Ernstliches zu unternehmen, u. seine Bewegungen, so wie die des großen Kurfürsten von Brandenburg, beschränkten sich daher nur auf Demonstrationen, die den Rheinübergang bezweckten. Indessen waren doch 30,000 Mann Franzosen unter Turenne von den N.n ab u. gegen sie gelockt worden. Doch auch den Gegnern gelang nichts mehr, der Marsch des Marschalls von Luxemburg über das Eis nach Haag, Leyden und Amsterdam im Dec. 1672 mißlang durch ein plötzliches Thauwetter, und hätte der niederländische Commandant von Nieuwerbrügge, Obrist Pain et Vin, seine Schuldigkeit gethan und diese Festung nicht übergeben, so wäre das französische Heer verloren gewesen. Pain et Vin ward deshalb mit dem Tode bestraft. Die Belagerung von Gröningen mißlang den münsterschen Truppen, Kävorden ward von den Niederländern ebenfalls wieder erobert, und auch eine Landung der Engländer auf Seeland schlug wegen der ungewöhnlich lange anhaltenden Ebbe fehl. Den 10. April 1673 schloß der Kurfürst von Brandenburg zu Nissen einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich, worin er, so lange er nicht als Mitglied des teutschen Reichs zur Theilnahme an den Krieg genöthigt würde, dem Krieg entsagte. Die Verheerung seiner am Rhein gelegenen Provinzen durch die Franzosen und der Aerger über die ihm von Holland nicht regelmäßig gezahlten Subsidien hatten ihn zu diesem Schritt genöthigt. Oranien verlor dadurch einen wichtigen Bundesgenossen. Der Feldzug 1673 ward von den Franzosen mit der Belagerung von Mastricht eröffnet, das sich nach 13tägiger Gegenwehr den 1. Juli ergab. Gleichzeitig fiel Turenne in die Länder am Mittel-Rhein und in Franken ein. Der Kaiser fühlte sich dadurch zu größerer Anstrengung bewogen, sammelte ein Heer von 17,000 Mann am Nieder-Rhein und sandte Montecuculi mit 30,000 Mann gegen Turenne, vertrieb diesen vom rechten Rheinufer, überschritt den Rhein bei Koblenz u. verband sich bei Andernach mit Oranien, der unterdessen im September Naarden genommen hatte. Beide belagerten Bonn, das am 11. Nov. auch fiel. Der Einfall der Franzosen in Teutschland u. ihre durch die Verheerung der Pfalz dargelegte Verruchtheit erzürnte das Reich, der Reichskrieg ward Frankreich erklärt, Brandenburg (das ein Hülfscorps von 14,000 M. versprach), Braunschweig und Pfalz schlossen Separatverträge mit dem Kaiser und den N.n, wie denn diesen schon im Mai Dänemark 10,000 Mann und 40 Kriegsschiffe und im Juli der Herzog von Lothringen 3000 Reiter gegen gewisse Subsidien verhießen hatten. Alles dies machte die Franzosen über ihre Rückkehr bange, u. der Marschall von Luxemburg beschloß, nachdem er starke Besatzungen in Grave und Mastricht gelassen hatte, Holland, Utrecht und Geldern zu verlassen; auch Over-Yssel und Gröningen wurden nun von den münsterschen und kölnischen Truppen geräumt. Zur See war dies Jahr eins der glorreichsten, die die holländische Geschichte kennt. Oranien hatte Ruyter u. Tromp versöhnt, u. beide fochten nun wieder in Gemeinschaft. Obgleich viel schwächer, stachen sie im Juli in die See, griffen den Prinzen Ruppert und d'Etrees an und brachten ihnen in 3 Seeschlachten (die erste den 7. Juni, die letzte den 20. August) viel Verlust bei, behaupteten auch stets die See, während ihre Gegner in ihre Häfen flüchteten; dennoch schrieben sich die Engländer und Franzosen stets den Sieg zu. Seit dem October 1673 standen die Staaten mit England in Friedensunterhandlungen, das englische Parlament wünschte den Frieden, und so kam er den 19. Febr. 1664 auch wirklich zu Westminster zu Stande. Die N. gestanden darin den englischen Kriegsschiffen die Ehre der Flagge in allen Meeren, vom Cap Finisterre bis Norwegen, zu. England suchte nun sogar ein Handelsbündniß mit den N.n und bot seine Vermittelung zu einem Definitivfrieden an, und es kam zu Köln zu einem Friedenscongreß, der sich aber wegen der überspannten Forderungen Frankreichs im April 1664 zerschlug. Doch schlossen die Kurfürsten von Köln und der Bischof von Münster Separatfrieden, worin sie der französischen Allianz entsagten. Im Februar und Juni 1664 unterwarfen die Franzosen die Franche-Comté und bewogen später die Schweizer, den spanischen Truppen die aus Italien kamen, den Durchzug durch ihr Land zu untersagen. Oranien drang

gegen

gegen die französische Grenze vor u. schmeichelte sich, in das Herz des Landes einzudringen, Condé hielt ihn aber bei Senef (s. d.) am 11. August 1674 auf u. lieferte ihm dort eine Schlacht. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Auch fielen Grave und Huy vor Oraniens Macht, doch mußte er die Belagerung von Oudenaarde aufheben. 1674 wurden auch die 3 Staaten, Geldern, Utrecht u. Over-Yssel, denen man mit Recht große Feigheit bei der Eroberung durch die Franzosen Schuld gab, wieder in den Verein der Staaten aufgenommen, doch wurden die Obrigkeiten daselbst verändert, dem Statthalter Einfluß auf die Besetzung dieser Stellen gegeben, auch ihm die Ernennung der von Utrecht, ja sogar von dessen Deputirten zu den Generalstaaten gänzlich überlassen. Auch das Besatzungsrecht der utrechtschen Festungen erhielt Holland. Oranien wußte nun trefflich die glückliche Wendung der Verhältnisse zu Vergrößerung seiner Macht zu verwenden. Die Würde eines Statthalters, so wie die eines Generaladmirals u. Generalcapitains, wurden durch ein neues ewiges Edict zu Gunsten des Hauses Oranien für erblich erklärt; doch mißlang ein Versuch, Wilhelm zum Herzog von Geldern zu erklären, der hauptsächlich durch die mächtige Famile Fagel, deren Haupt de Witts Nachfolger als Rathspensionär war, angestiftet wurde, wegen des entschiedenen Unwillens der übrigen Union, und Wilhelm III. mußte sich endlich stellen, als habe er selbst nichts von diesem Plane gewußt, und den Titel ausschlagen. Neue Friedensanträge Frankreichs, die Karl II. von von England zu vermitteln strebte, verwarf Oranien, mit Recht jedem Separatfrieden abgeneigt. 1675 setzten Montecuculi und Turenne (s. d.) ihren meisterhaft gegen einander geführten Krieg fort, da sie sich aber kannten und fürchteten, da ihre Heere überdieß selten über 20,000 Mann zählten, so beschränkten sie sich nur auf Märsche u. Gegenmärsche, Beobachtungen, Stellungen und Demonstrationen, richteten aber dadurch wenig Entscheidendes aus. Indessen war Turenne beim Beginnen der Schlacht bei Sombreuf am 27. Juli 1675 durch eine Kanonenkugel getödtet worden, u. Montecuculi legte wegen seines Alters das Commando nieder; Condé erhielt aber für Turenne das Commando. Auch Oranien blieb, bis auf einige Belagerungen, in diesem Feldzug unthätig an der niederländischen Grenze stehen. Ludwig XIV. war es gelungen, 1675 Schweden zu bewegen, den Verbündeten den Krieg zu erklären und schwedische Truppen in mehrere Staaten, namentlich in Brandenburg, einfallen zu lassen, daher mußten die Brandenburger, Braunschweiger und die Truppen des Bischofs von Münster schleunig heimkehren, und Frankreich erlangte in den N.n und am Rhein wieder das Uebergewicht. Die Franzosen benutzten dies, um Karl IV. (V.), Herzog zu Lothringen, der das Commando der kaiserlichen Armee 1676 nach Montecuculi übernommen, Trier erobert, Philippsburg weggenommen u. sich sogar Lothringen, woraus seine Familie u. er selbst von Ludwig XIV. auf die ungerechteste Weise vertrieben worden war, genähert hatte, anzugreifen und Karln aus Mainz zu verjagen, ja sie nöthigten sogar ein in Elsaß eingedrungenes östr. Truppencorps, zu capituliren, und beschlossen den Feldzug damit, daß sie am 14. Nov. 1676 Freiburg in Breisgau einnahmen. In den N.n machten sie nicht weniger Fortschritte. Nicht nur daß der Prinz von Oranien gezwungen war, die Belagerung von Mastricht aufzuheben, sondern die Franzosen nahmen Bouchain, Condé und Aire. Nicht minder glücklich waren die Franzosen auch 1676 zur See. Messina und ein Theil von Sicilien hatten sich gegen die Spanier empört, und Frankreich hatte den Herzog von Vivonne und Admiral du Quesne dahin gesendet, um die Aufrührer zu unterstützen. Diesen Flotten schickten nun die Generalstaaten im Herbst 1675 den Admiral Ruyter mit einer schwachen holländischen Flotte nach, der sich in den italienischen Gewässern mit der spanischen Flotte verband und im Januar 1676 zwischen Stromboli und Salino der französischen Flotte ein Gefecht lieferte, das unentschieden blieb. Ruyter sah hierbei, daß ihm die französische Flotte an Zahl wie an Brauchbarkeit der Schiffe, indem die spanische Flotte sich fast ganz untüchtig zeigte, überlegen war, u. wollte eben nach Holland zurückkehren, als er von Oranien Gegenbefehl erhielt. Nun vermied er lange ein Gefecht, beschloß aber endlich, Messina oder Agosta zu belagern. Hier kam es im April, im Angesicht des Aetna, zu einer Schlacht, worin Ruyter gleich zu Anfang gefährlich verwundet wurde, wo aber die holländische Flotte Sieger blieb. Ruyter starb den 29. April 1676 am Bord seines Admiralschiffes. Die niederländisch-spanische Flotte segelte nun nach Palermo, ward aber dort von den Franzosen angegriffen, geschlagen und ihr ein Verlust von 52 Schiffen und 5000 Mann beigebracht. Ludwig XIV. blieb so Herr des mittelländischen Meeres. Bereits im J. 1675 hatte Englands Ermahnen zum Frieden so viel gewirkt, daß Nimwegen als Ort bestimmt wurde, wo ein künftiger Friedenscongreß gehalten würde, allein erst im Spätjahr 1676 kamen die Gesandten dort zusammen; doch machte der französische so übermüthige Forderungen, daß die Friedensunterhandlungen dadurch nicht von der Stelle rückten. Indessen dauerten während der Unterhandlungen die Feindselig-

keiten

keiten immer fort. So wurde 1677 von den Franzosen Valenciennes genommen und St. Omer durch den Marschall von Humieres und Marschall von Luxemburg belagert. Letzterer schlug Oranien, der die bedrängte Stadt entsetzen wollte, bei Mont-Cassel mit beträchtlichem Verlust zurück u. zwang ihn auch später, die Belagerung von Charleroi aufzuheben. Auch schlug d'Etrées eine holländische Flotte bei Tabago und nahm diese Insel nach einer tapfern Gegenwehr. 1677 ging Wilhelm III. nach England und vermählte sich mit Maria, Tochter des Herzogs von York (nachmals Jakobs II.), durch welche Heirath später der Sturz des Hauses Stuart herbeigeführt wurde und Wilhelm III. auf den Thron von England gelangte. 1678 suchte Frankreich durch kräftigere Operationen den Friedensunterhandlungen mehr Nachdruck zu geben. Diese Unterhandlungen drohten sich zu zerschlagen, und es gewann selbst den Anschein, als ob England mit in die Reihen der Gegner Frankreichs treten werde, indem es sich schon durch den Vertrag von Haag, den 6. Jan. 1678, mit den N.n alliirt u. erklärt hatte, Frankreich den Krieg erklären zu wollen, wenn sich dieses länger noch weigere, Frieden zu schließen. Ein französisches Heer bedrohte daher den Ober-Rhein, machte auch Demonstrationen gegen die Maas, brach endlich in Flandern ein und nahm Gent und Ypern. Diese offensiven Bewegungen, noch mehr aber die Lähmung des Handels, der wahren Lebensluft für Holland, vermochten die Generalstaaten, einen Waffenstillstand zu schließen und, trotz der Weigerung Oraniens, ernstlich an einen definitiven Separatfrieden zu denken. Wirklich kam derselbe nach mehreren Schwierigkeiten den 10. August 1678 zu Stande. Noch zuletzt hatte sich Frankreich geweigert, Mastricht und die andern niederländischen Plätze früher herauszugeben, als bis die Verbündeten alle Frankreichs Alliirten, Schweden, abgenommenen Festungen ihm wieder überliefert wären. Dieses Verlangen hätte das Kriegsfeuer fast wieder entzündet, denn England und die N. gaben die energische Erklärung, daß wenn erstere Plätze bis zu einem gewissen Tag nicht herausgegeben würden, die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten. Karl II. von England hatte schon beim Parlement um Subsidien nachgesucht, um diesen Krieg führen zu können; dieses schlug sie aber ab, fürchtend, daß der ganze Krieg nur eine Spiegelfechterei Karls, um Geld zu erhalten, damit er dies zu seiner Verschwendung verwende, sein könne. Karl II., treulos wie immer, bot nun Ludwig XIV. seine Allianz gegen Schweden an; Ludwig XIV. compromittirte aber den falschen Freund, indem er den diese Untreue beweisenden Brief den Generalstaaten vorlegte. Diese hatten nun, da der gesetzliche Termin eben ablief, nichts eiliger zu thun, als ihren Gesandten Befehl zu geben, den Frieden auf die gebotenen Bedingungen schleunigst zu unterzeichnen. Wirklich geschah dies den Tag zuvor, ehe die Feindseligkeiten wieder ausbrechen sollten. Oranien, wahrscheinlich von letzterem plötzlich eingetretenen Umstand nicht unterrichtet, griff nun am 14. Aug. den Herzog von Luxemburg, der Mons belagerte und wegen des nahen Friedens ganz sicher war, an und brachte ihm einen Verlust von 5000 Mann bei. Zwar behaupteten die Franzosen, Oranien sei von dem geschlossenen Frieden unterrichtet gewesen und habe daher treulos gehandelt, indessen war Ludwig XIV. zu sehr an Trennung des Bündnisses gegen ihn gelegen, als daß er die Sache streng gerügt hätte, u. der Vertrag ward daher ratificirt. Dem Beispiel der N. folgte bald (17. Sept.) Spanien, doch ratificirte der spanische König den Vertrag nicht, und Ludwig XIV. bedrückte daher, um ihn dazu zu nöthigen, die spanischen von ihm besetzten N. so, daß endlich (13. December 1678) der madrider Hof doch in den Frieden willigen mußte. Auch der Kaiser betrieb die Unterhandlungen nun ernstlicher, obgleich ihm Brandenburg (welches Pommern zu behalten wünschte) 80,000 Mann zur Hülfe anbot, und schloß am 8. Febr. 1679 den Frieden ab. Der König von Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig u. der Bischof von Münster waren nun allein noch übrig, allein auch letztere beide wurden durch Separatverträge beruhigt, und als französische Truppen in die rheinischen Länder des Kurfürsten einfielen, gab dieser nothgedrungen den Widerstand auf (29. Juni 1679) und schloß Frieden. Auch von Seiten des Königs von Dänemark geschah Gleiches. Die Bedingungen des nimweger Friedens waren nichts weniger als günstig für die Verbündeten. Spanien trat die Franche Comté an Frankreich ab, das dagegen die Festungen Charleroi, Courtray, Oudenaarde, Ath, Gent und Limburg an Spanien zurückgab, die andern Plätze, welche es in Flandern erobert hatte, aber besetzt hielt; Holland bekam Mastricht nebst Gebiet zurück, auch ward die Confiscation des Fürstenthums Oraniens zum Besten dieses Hauses aufgehoben. Der Herzog von Lothringen sollte wieder in seine Staaten eingesetzt werden, jedoch unter so veränderten Bedingungen, die ihn fast ganz zum Vasallen von Frankreich machten, daß er diesen Vertrag nicht annahm, sondern lieber fortfuhr, am kaiserlichen Hofe zu leben. Der Kaiser gab stillschweigend zu, daß Frankreich behielt, was es besaß, auch die Anordnung des Verhältnisses

nisses mit Lothringen störte er nicht, gab dagegen eine Protestation ein, wodurch er seine und des Reichs Rechte auf die Städte im Elsaß wahrte. Freiburg und Philippsburg wurden an das Reich zurückgegeben. Schwedens Rechte wurden durch die Verträge mit Brandenburg und Dänemark gewahrt. Die N. hatten schon im October 1678 mit Schweden Frieden geschlossen. — Es ließ sich leicht voraussehen, daß dieser Friede nicht mehr als ein Waffenstillstand sei, da Ludwigs eigennützigen Absichten auf die spanischen N. bekannt waren und die Friedensbedingungen so eingerichtet waren, daß sie jeden Augenblick Anlaß zu neuen Streitigkeiten geben konnten. Zu gut hatte Ludwig XIV. die Kräfte der vereinigten Provinzen kennen gelernt, als daß er nicht ihre Allianz bei einem nahen Kriege hätte wünschen sollen. Er trug ihnen gleich nach geschlossenem Frieden eine Offensiv- und Defensivallianz an, die aber von den Staaten entschieden zurückgewiesen wurde. Nun begannen seine Umtriebe im Innern, um der löwensteinischen Partei wieder Ansehn zu verschaffen, was ihm auch nur zu gut gelang. Offenen Eingriffe in ihre Rechte (wie der eines Lieutenants mit 9 Dragonern von der französischen Garnison in Ypern, die den Grafen von Paul in Amsterdam auf Ludwigs XIV. Befehl aufheben und wegführen sollten, die aber gefangen, der Officier, alles Wüthens des französischen Gesandten ungeachtet, zum Tode verurtheilt, auf dem Richtplatz aber begnadigt, die Soldaten 10 Jahre zum Raspelhaus verdammt wurden) wußten die Staaten kräftig entgegen zu treten. Dennoch kam ein Handelsbündniß zwischen Frankreich und den N.n zu Stande. 1680 errichtete Ludwig XIV. die Reunionskammern (s. d.), welche den Zweck hatten, alle Ansprüche, welche Frankreich, vermöge des Besitzes ihm jetzt abgetretenen Gebiets auf andere Städte, Fürstenthümer u. Grafschaften hätte, zu renoviren u., wenn sie für richtig erkannt wären, die Städte u. Districte dann an sich zu ziehen. Auf diese Weise wurden Zweibrücken (dem König von Schweden gehörig), Saarbrück, Veldenz, ein Theil der Bisthümer Straßburg und Speier, Sponheim, Mümpelgard, in den N.n die Grafschaft Chimay, Alost oder Luxemburg und mehrere zu Lüttich gehörige Gebiete zwischen der Maas und Sambre, die schon seit Jahrhunderten keine Verbindung mehr mit den andern Ländern, zu denen sie jetzt gehören sollten, gehabt hatten, auf die himmelschreiendste Weise von den Reunionskammern zu Frankreich gehörig erklärt und ihren Besitzern aufgegeben, Ludwig XIV. den Lehnseid zu leisten, bei Strafe der Confiscation. Die kleinern Städte und Staaten, die nicht widerstehen konnten, gehorchten, die größeren, wie Schweden, Pfalz, Würtemberg, wendeten sich an den Kaiser und überhäuften ihn mit Vorwürfen, ihr Interesse beim letzten Frieden nicht besser gewahrt zu haben. Durch solche Anmaßung veranlaßt schlossen die vereinten Provinzen u. Schweden erst 1681 ein Schutz- u. Trutzbündniß gegen Frankreich auf 20 Jahre, den sogenannten Associationsvertrag, dem 1682 auch Spanien und der Kaiser beitraten; allein vergebens strebte Oranien nun, die Generalstaaten dahin zu bringen, Vorbereitungen zum Kriege zu machen; sie beschlossen zwar 1683, Oranien mit 8000 Mann gegen Frankreich zu senden, schlugen aber eine Vermehrung des Landheeres um 10,000 Mann ab; die wieder mächtig gewordene löwensteinische Partei war durchaus gegen allen Krieg, namentlich widerstrebte die Stadt Amsterdam offen und mit Energie, und keine Vorstellungen, selbst nicht eine Deputation der Staaten von Holland, Oranien an der Spitze, vermochten ihre Meinung zu ändern, ja selbst nicht das Auffangen der Briefe, die sie mit Ludwig XIV. wechselten, und woraus vernehmen Magistratspersonen nachgewiesen werden konnte, im förmlichen Sold Frankreichs zu stehen, sie betroffen zu machen, im Gegentheil erklärten sie offen, daß einer Stadt wie Amsterdam auf jeden Fall das Recht zukomme, mit auswärtigen Monarchen unabhängig zu unterhandeln. Ludwig XIV. wußte ferner Dänemark durch Zahlung einer großen Subsidie von dem Bunde zu entfernen, hinderte durch Bestechung den Reichstag an einer Erklärung gegen ihn, machte einzelne Stände, wie Brandenburg, Dänemark und Münster, den Beschlüssen desselben abspenstig und bewog selbst diese Stände zu einem Neutralitätsvertrag, beschäftigte aber den Kaiser durch Erregung von Unruhen in Ungarn und durch Aufhetzen der Türken. Als er daher 1684 in den spanischen N.n und in Teutschland einfiel, sich dort Courtray's, Dixmuidens und Luxemburgs, hier Triers, dessen Werke er schleifen ließ, bemächtigte, konnte weder Oranien noch der Kaiser den Bedrängten beistehen, und es kam am 29. Juni u. 26. August 1684 zu einem 20jährigen Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden. Bei demselben behielt Ludwig einstweilen Straßburg mit Kehl, das er schon 1680 ohne Widerstand genommen hatte, Luxemburg, Bouvines, Beaumont und Chimay, so wie die Plätze in den N.n, die vor dem 20. Aug. 1683 mit Frankreich vereinigt worden waren, auch sollten die Souveränitätsrechte auf Elsaß vom Kaiser nicht mehr bestritten werden; dagegen versprach Ludwig XIV., in den neu erworbenen Besitzungen die katholische Religion aufrecht zu erhalten. Ruhig verstrichen die

Kalmar, Nicht, Kalocsa-Kult.

Kalmar, Nicht, Kalocsa-Kult.

klärte er den Krieg; Wilhelm reiste dennoch ab und eroberte England. Dieses Ereigniß verbreitete die allgemeinste Freude durch ganz Europa. Nicht nur die protestantischen Fürsten frohlockten, sondern auch die katholischen, besonders der Kaiser und Spanien, selbst der Papst freute sich darüber, indem sie wohl sahen, daß dies eine sehr wirksame Hemmung von Ludwigs XIV. Macht u. Ehrgeiz sein werde. Während der Abwesenheit Wilhelms hatten Spanien und das teutsche Reich, besonders Brandenburg, den Schutz von den N.n übernommen; mit ihnen verbanden sich die holländischen Truppen unter dem Grafen von Waldeck. Das Uebergewicht, welches die Sache der Verbündeten durch die Eroberung Englands erhielt, bewog das teutsche Reich, am 14. Febr. 1689 Ludwig XIV. den Krieg zu erklären, die Glieder des augsburgischen Bundes stellten ihre Contigente, und Alles drang gegen den Rhein vor. Ludwigs Truppen zogen sich nun vom rechten Rheinufer zurück, verheerten aber zuvor auf Louvois Befehl auf das unmenschlichste die Pfalz und brannten alle Wohnsitze, die sie erreichen konnten, ab. Diese Grausamkeit erbitterte die teutschen Fürsten und beschleunigte den Marsch ihrer Truppen gegen den Rhein, welche, von den der Generalstaaten unterstützt, einen Theil von Köln, das Kurfürstenthum Trier und das Lüttichsche wieder nahmen und den Marschall von Humières bei Walcourt schlugen. Die Brandenburger, Braunschweiger, Oestreicher, Sachsen, Baiern und Hessen durchzogen unter dem Herzog von Lothringen die verwüstete Pfalz und eroberten Mainz, vereinten sich dann mit den Brandenburgern und nahmen Bonn ein. Der Kaiser trachtete nun darnach, die Allianz immer enger und enger zu schließen. Er vermochte daher die Generalstaaten, am 12. Mai 1689, mit ihm in einen Bund zu treten, vermöge dessen sie Frankreich zu zwingen sich anheischig machten, alles herauszugeben, was es seit dem pyrenäischen Frieden erobert habe, auch den Herzog von Lothringen in seine Staaten wieder einzusetzen; zugleich garantirte ein geheimer Artikel dem Hause Oestreich, nach dem Aussterbens Spaniens, die Succession in sämmtlichen spanischen Besitzungen. Später traten Wilhelm III. als König von England, Spanien, das teutsche Reich, Savoyen, Schweden diesem Vertrage bei. So wurde die berühmte große Allianz gebildet. Auch Dänemark, Ludwigs letzter Verbündeter, entsagte nun dem französischen Bündniß und stellte 8000 Mann gegen Frankreich. Allein dennoch zagte Ludwig XIV. nicht, und in der That siegten seine Heere und Flotten fast allenthalben. Bei Beachy-Head ward am 10. Juli die vereinte holländische und englische Flotte durch die stärkere französische geschlagen u. verlor mehrere Schiffe, und gleichzeitig drangen die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg in den N.n ein, umgingen den Grafen Waldeck u. schlugen ihn bei Fleurus am 1. Juli gänzlich. Der König Wilhelm war unterdessen in Irland beschäftigt gewesen, hatte aber hier den König Jakob II. u. die Stuartische Partei am Boyne entscheidend besiegt. Die Niederländer waren indessen mit der Art, in der Wilhelm die Regierung seit der Eroberung von England führte, nicht sonderlich zufrieden. Nicht nur, daß er seine Pflichten als Erbstatthalter der 5 Provinzen über England vernachlässigte; er nahm sich auch, durch sein bisheriges Glück verführt, Mehreres heraus, verlangte unter andern, daß ihm die Liste der Candidaten zur Schöppenwahl in den Städten über die See zugeschickt würde, und war hierüber mit mehrern Städten, besonders mit Amsterdam, in Streit verwickelt, der endlich aber noch gütlich beigelegt ward. Zu Ende 1690 veranlaßte König Wilhelm in Haag eine Zusammenkunft der Gesandten der durch die große Allianz verbündeten Mächte, um letztere noch mehr zu befestigen, und kam Anfang 1691 selbst dahin. Wirklich beschlossen die Verbündeten 220,000 Mann gegen Frankreich ins Feld zu stellen, wozu mehrere teutsche Fürsten Subsidien von Holland bekamen. Während dieser Unterhandlungen hatten die Franzosen unter dem Marschall Boufflers die Belagerung von Mons unternommen. König Wilhelm wollte diese Stadt entsetzen u. rückte in der That mit seinem Heer bis Hall vor, fand aber dort Schwierigkeiten, und während dieser Zögerungen zwangen die Einwohner den Commandanten, die Stadt im April zu übergeben. Wilhelm kehrte nun nach England zurück, kam aber nach wenigen Wochen wieder zur Armee bei Brüssel. Die Absichten der Franzosen auf Lüttich wurden vereitelt, doch bot der König vergebens dem Marschall vom Luxemburg ein Treffen an, und der Feldzug endete im September mit einem Gefecht bei Leuze, wo der niederländische Nachtrab, unter dem Fürsten von Waldeck, geschlagen wurde. Zur See mißglückte den Franzosen der Anschlag auf die smyrnaische Handelsflotte der Holländer, doch that Jean Baert (s. d. 1), ihnen durch Capereien bedeutenden Schaden. Die teutschen Truppen am Rhein, die nach dem Tode des Herzogs Karl V. von Lothringen unter die Befehle der Kurfürsten von Baiern und Sachsen gekommen waren, blieben in Unthätigkeit u. erfuhren die Demüthigung, daß die Franzosen die Pfalz wieder verwüsteten und Heidelberg nochmals in Asche legten. 1691 wurden

auch Streitigkeiten der N. mit Dänemark, die sich wegen des Sundzolles entsponnen hatten, gütlich beigelegt. Im Juni 1692 ließ Ludwig durch den Herzog von Luxemburg u. Vauban Namur, das Cöhorn vertheidigte, nehmen; auch verlor der König am 3. August die Schlacht bei Steenkerken. Unterdessen hatte Ludwig XIV. bedeutende Streitkräfte zu Land u. zur See ausgerüstet, um Jakob II. wieder auf den Thron zu setzen. In dem Wahn, daß Jakob, als ehemaliger Admiral, bes. auf der Flotte viele Anhänger habe, gab er den Befehl, daß die franz. Flotte die engl. früher angreifen sollte, als die andere franz., welche unter d'Etrees zu ihm zu stoßen bestimmt war, angelangt sein würde. Die englische Flotte vereinte sich aber den 29. März mit der holländischen und zählte nun 99 Schiffe, während die französische nur 44 stark war. Dennoch griff diese bei la Hogue im Mai an, da der Befehl, welcher den frühern widerrief und nicht zu schlagen verordnete, zu spät ankam. Sie wurde gänzlich geschlagen u. verlor 16 Schiffe. So ging Jakobs II. letzte Hoffnung, den britischen Thron wieder zu erlangen, verloren, und die Holländer wurden wieder gegen die Franzosen Herrn zur See. 1693 wetzte der Graf von Tourville, indem er über ein Convoy der Verbündeten, unter Admiral George Rooke und Contreadmiral van der Goes, bei Cap St. Vincent herfiel u. 2 Kriegs- u. viele Kauffartheischiffe nahm, diese Scharte einigermaßen wieder aus. Später, im Juni, landete die vereinte holländische und englische Flotte zu Brest, doch ohne Erfolg, da die Franzosen von dem Unternehmen unterrichtet waren und ihm zeitig entgegenwirken konnten. Mit mehr Glück wurden Dieppe u. Havre von der vereinten Flotte beschossen. Zu Lande ward Wilhelm am 29 Jul. bei Neerwinden geschlagen, auch mißlang ihm eine Unternehmung auf Flandern, und er mußte sich begnügen Huy zu erobern. Am Rhein Unthätigkeit wie früher. Eine Zusammenkunft der Gesandten der verbündeten Mächte zu Köln führte zu keiner neuen Vereinigung, vielmehr waren beide Theile des Kriegs müde, und die Franzosen thaten zu London Friedensvorschläge, die jedoch zurückgewiesen wurden, indem Wilhelm überzeugt war, daß Ludwig gedemüthigt werden müsse, wenn dauernde Ruhe in Europa errungen werden solle. Eine neue Streitigkeit mit Dänemark, wegen des Sundzolles, veranlaßte Engländer und Holländer, viele dänische Schiff wegzunehmen, und Dänemark ward dadurch genöthigt nachzugeben. Das Jahr 1694 verstrich mit wieder angeknüpften Friedensunterhandlungen, auch trat Sachsen zu dem großen Bündniß, und Braunschweig-Wolfenbüttel schloß einen neuen Vertrag mit England und Holland, wegen Stellung von Hülfstruppen gegen Subsidien. Jean Bart schlug mit seinen Capern eine starke holländische Convoy, nahm den Admiral van Wires gefangen und eroberte viele Schiffe. Die Nachricht von der Eroberung von Pondichery, durch den holländischen Statthalter von Batavia, war nur ein schwacher Ersatz dieser Niederlage. 1695 nahm König Wilhelm Namur dem Marschall Boufflers im Angesicht der französischen Armee ab, doch rächte sich dieser durch die Einnahme Dinants u. durch das Bombardement von Brüssel. Die Engländer und Holländer vergalten dies wiederum durch das Bombardement mehrerer französischer Seeplätze. Die große Allianz in Haag zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten, England, Spanien, Savoyen, den Kurfürsten von Brandenburg, von Baiern und von Braunschweig-Lüneburg, der Herzogin von Lothringen und mehrern andern Reichsständen, ward 1695 erneut. Nochmals begann Frankreich durch Schwedens, das von dem Bund factisch abgetreten war, Vermittelung Friedensunterhandlungen. Doch auch diesmal verstrichen die fernern Kriegsjahre 1696 und 1697 ohne Resultate derselben, so wie ohne ausgezeichnete Begebenheiten, nur die französischen Magazine von Givet wurden genommen, die verbündeten Flotten verwüsteten die französischen Küsten, und Jean Bart that der holländischen und englischen Schifffahrt viel Schaden. Während in den N.n der Krieg, wie beschrieben, geführt wurde, errangen die französischen Waffen bedeutende Vortheile in Italien u. an der span. Grenze. Dort war Victor Amadeus, Herzog von Savoyen, gegen Ludwig XIV. in die Waffen getreten; hier beunruhigte ein schwaches span. Corps die franz. Grenzen. Gegen Savoyen focht Catinat geschickt und mit Glück, schlug die savoyischen Truppen zu Anfang des Kriegs zu Staffard complet, nahm Saluzzo und Susa, drang 1690 durch Savoyen vor, eroberte Nizza und Mont Alban, und als 1693 dem Herzog eine Unternehmung auf Marseille mißlang, erkaltete sein Eifer, er glaubte sich von den Alliirten vernachlässigt u. trat 1695 durch einen Frieden, wodurch ihm Frankreich seine Festungen, einschließlich des geschleiften Platzes Pignerol, zurück gab, von dem großen Bündniß ab und schloß später (1696) sogar einen Vertrag mit Ludwig, dem gemäß die Tochter des Herzogs von Savoyen dem Herzog von Burgund vermählt ward und Savoyen jährlich bis zum Frieden von Frankreich 400,000 Livres bezog. Zudem nöthigte Savoyen, mit Frankreich verbunden, Spanien zu einem Neutralitätsvertrag in Italien, der Frankreich nun die Freiheit gab, seine Macht gegen Catalonien zu verwenden. Alle

Theile waren aber erschöpft und des Kriegs müde. Frankreich bedurfte der Ruhe am meisten und suchte daher auch die Aussöhnung am eifrigsten. Allein auch in den vereinigten Provinzen und in England wünschte das Volk, indem der Handel, vornehmlich durch Jean Barts Caperei, sehr beunruhigt wurde, den Frieden lebhaft. Auch Königs Wilhelm Widerstreben hatte sich in den letzten Jahren sehr gemindert. Er begriff, daß es unmöglich sei, Ludwig XIV. zu nöthigen, die Bedingungen des pyrenäischen u. westfälischen Friedens zu halten, u. daß, wenn dies nicht erreicht werden könne, den Krieg fortsetzen nur so viel heiße, als sich für des ohnmächtigen Spaniens Vortheil aufopfern. Zudem lag ihm viel daran, Frankreichs Anerkennung seines englischen Königthums zu erhalten, zumal da ihm Ludwig XIV. unaufhörlich in England beunruhigte u. erst vor Kurzem ein Mordplan der Jakobitischen Partei gegen ihn entdeckt worden war. Aehnliche Gesinnungen hegten die Reichsstände, die, obgleich durch den Kaiser ein engeres Bündniß zwischen den Kreisen Baiern, Schwaben, Ober- u. Nieder-Rhein und Westfalen zu Stande gekommen war, doch immer mehr Widerwillen, die Anstrengungen des Kriegs zu tragen, zeigten und fast so gut als nichts wirkten. Die meiste Abneigung gegen den Frieden bezeigte noch der Kaiser. Da indessen die Streitigkeiten mit den Reichsständen, besonders um die Kurfürstenwürde des Hauses Braunschweig u. um die Rechte des Königs von Böhmen als Kurfürst, bedeutender wurde, fügte er sich endlich, und ein Congreß begann unter Vermittelung Schwedens den 9. Mai zu Ryswick, einem Dorfe bei Haag. Anfangs drangen der Kaiser, das Reich und Spanien auf Erfüllung des westfälischen und pyrenäischen Friedens, verlangten demnach die Zurückgabe Straßburgs nebst Zubehör, Freiburgs und Breisachs, auch den Widerruf der Reunionen, die Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen in seine Staaten u. die Rückgabe aller seit dem pyrenäischen Frieden Spanien abgenommenen Städte u. Provinzen. Ludwig gestand den Holländern eine Barriere fester Städte in den N.n und Handelsprivilegien zu, gewann sie so und ließ dem Kaiser die Wahl zwischen der Rückgabe Straßburgs oder der Freiburgs und Breisachs. 6 Wochen war die gestellte Frist. Leopold sah, wie England und die vereinten Provinzen im Begriff waren, sich von ihm zu trennen. In diesem Augenblick gab der entscheidende Gang der Begebenheiten in Catalonien, wo der Krieg bis jetzt ziemlich unentscheidend und nachlässig geführt worden war, den Unterhandlungen die letzte Entscheidung. Der Herzog von Vendôme erhielt nämlich den Befehl, dort die Operationen lebhafter zu betreiben, belagerte Barcellona, schlug den Vicekönig, der gegen ihn mit großer Macht heranzog, und nahm die von 15,000 Mann belagerte Festung am 27. August. Der erschrockene Karl II. gab hierauf in Allem nach, und der Kaiser wählte Freiburg und Breisach für sich. Nun trat aber Frankreich mit noch übermüthigern Bedingungen hervor u. verlangte auch Straßburg. Leopold I. weigerte sich entschiedner als je, dies zu bewilligen, allein als Holland, England und Spanien am 20. September 1697 mit Frankreich einen Separatfrieden unterzeichneten u. um dieselbe Zeit die Abgeordneten des Reichs, die auf diesem Friedenscongreß zuerst erschienen, aber Anfangs wegen des Kaisers Einwendungen gegen ihre Gültigkeit nicht zugelassen werden sollten, doch noch einen Waffenstillstand schlossen, wodurch der Kaiser mittelbar genöthigt war, den Markgrafen von Baden aus Elsaß zurückzurufen, schloß endlich derselbe und das Reich den 30. October, nur 2 Tage vor Ablauf der ihnen von Frankreich gesetzten peremtorischen Frist, Frieden. Durch den ryswicker Frieden wurde Wilhelm III. als König von England anerkannt, der Sequester des Fürstenthums Oranien zurückgenommen, den Niederländern mehrere Barrieresplätze in den katholischen N.n bewilligt, ein Handelstractat mit Holland geschlossen, Spanien die jüngst genommenen Festungen in den katholischen N.n, mit Ausnahme einiger in der Gegend von Tournay, so wie das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chimay, zurückgegeben u. alle Einverleibungen, die die Reunionskammern in Namur, Luxemburg, Flandern, Brabant und Hennegau gemacht hatten, wieder aufgehoben, doch behielt Frankreich 8 Ortschaften zur Sicherung seiner Festungen. Auch das teutsche Reich bekam Alles außer Elsaß und Straßburg zurück, doch wurden mehrere Festungen geschleift. Wegen der Ansprüche der Herzogin von Orleans an die Pfalz erkannten beide Theile den Papst als Schiedsrichter an; einstweilen erhielt sie jährlich 200,000 Livres. Der Prinz von Baiern ward als Kurfürst von Köln anerkannt, u. der Cardinal Fürstenberg kehrte in sein Bisthum Straßburg zurück. Der Herzog von Lothringen erhielt seine Staaten wieder, doch behielt Frankreich das Durchzugrecht und Saarlouis und Longwy. Endlich wurden die jüngstgeschlossenen Verträge mit Savoyen und Brandenburg bestätigt. Noch im letzten Augenblick, als der Frieden eben unterzeichnet werden sollte, traten die französischen Gesandten mit der Forderung hervor, daß es in Sachen der Religion in dem Stande verbleiben solle, wie es in diesem Augenblick wäre. Die meisten protestantischen Stände weigerten sich aber,

den Frieden mit dieser Clausel, um die der Kaiser wahrscheinlich wußte, zu unterzeichnen, dagegen unterschrieben die katholischen Stände, so wie einige protestantische, bes. die wegen ihrer Nähe Frankreich sehr zu fürchten hatten; späterhin zwar protestirten alle protestantischen Fürsten bei der Ratification nochmals gegen diese Clausel, aber ohne Erfolg; sie mußten endlich dieselbe sich gefallen lassen. Dennoch war dieser Artikel den Protestanten sehr schädlich, indem mehrere katholische Stände, auf ihn bauend, die protestantische Religion ganz unterdrückten. Während des eben beschriebenen Kriegs war die innere Ruhe in den vereinten N.n nur selten und wenig gestört worden. Wilhelms III. Partei war zu geachtet u. gefürchtet, als daß die Lövensteiner es hätten wagen sollen, sich zu erheben. Nur ein Pöbelaufruhr in Amsterdam fand 1696 Statt, ward aber bald unterdrückt, und theologische Streitigkeiten der Voetianer und Cartesianer ließen Oraniens Klugheit nicht zum Ausbruch kommen. 1696 war auch Fürst Heinrich Kasimir von Nassau gestorben und ihm Johann Wilhelm Friso als Statthalter in Gröningen, Friesland u. Drenthe gefolgt. — Wiederum war der ryswicker Friede mehr eine Waffenruhe, in der beide Parteien Kräfte zu neuem Kampfe sammelten, als ein wirklicher Friede. Die spanische Erbfolge war der sich in Zukunft zeigende Zankapfel. Ludwig XIV. trachtete darnach, das ungeheure spanische Reich ganz für seine Familie zu erwerben. Er hatte eigentlich zwar einige Ansprüche auf dasselbe, indem er eine Tochter Philipps IV. geheirathet hatte, indessen durch den Vertrag, den er u. die Infantin bei ihrer Heirath gleich beschworen, hatte er und seine Gemahlin der gesammten spanischen Erbschaft feierlich entsagt. Anfangs war von einer Succession eines östreichischen Prinzen die Rede, dann wurde der Kurprinz von Baiern zu selbiger bestimmt und, als dieser starb, der Erzherzog Karl, Bruder Leopolds I., als Erbe der spanischen Krone designirt. Später gelang es aber der Intrigue des sehr gewandten französischen Gesandten, seine Partei so zu verstärken, daß sie am Ende den sterbenden König von Spanien, Karl II., bewogen, am 2. October 1700 den Enkel Ludwigs XIV., Philipp V., zu seinem Nachfolger zu ernennen. Schon früher hatte Ludwig XIV. den König Wilhelm zu dem Theilungsvertrag zu vermögen gewußt, durch den am 11. October 1698 zu Haag bestimmt wurde, daß Spanien an den Kurprinzen von Baiern, die N. an Frankreich u. nur Mailand an Oestreich fallen sollten. Durch diesen Vertrag beabsichtigte aber Ludwig schwerlich eine wahre Bestimmung für die Zukunft, er wollte nur den Argwohn Oestreichs u. Spaniens auf König Wilhelm leiten u. ihn so von einer künftigen Allianz entfernen. Wilhelm ging richtig in die Falle. Nach dem Tode des Kurprinzen von Baiern schloß Wilhelm einen zweiten Theilungsvertrag im Mai 1700 zu London und Haag mit Ludwig. Nach ihm sollte der Erzherzog Karl Spanien, Frankreich die N und Lothringen und der Herzog von Lothringen Mailand erhalten. Auch diesen Vorschlag hörte man, wie den frühern, am spanischen Hofe mit dem entschiedensten Unwillen an, und die Eifersucht wegen des Einmischens fremder Mächte in seine Angelegenheiten war wohl nicht die unwirksamste Motive, die Karl II. bestimmte, Ludwigs XIV. Enkel sein Reich zu bestimmen. Auch der Kaiser war sehr unwillig darüber. Als der Tod Karls II. am 1. November 1700 erfolgt war, erklärte Ludwig den Generalstaaten und England, daß, da Oestreich den Theilungsvertrag nicht annehme, auch er nicht an denselben gebunden sei und daher seinen Enkel Philipp V., bisher Herzog von Anjou, als Erben der ganzen spanischen Monarchie proclamirt habe. Die Stände weigerten sich, Philipp anzuerkennen, allein als Ludwig XIV. im Februar 1701 in die von ihren Truppen besetzten Barriereplätze in den spanischen N.n, im Einverständniß mit dem Statthalter der spanischen N., dem Kurfürsten von Baiern, plötzlich französische Truppen einrücken ließ und hierdurch die Holländer, da er sich weigerte, ihnen, falls die Anerkennung nicht erfolgte, freien Abzug zu gewähren, mittelbar zu Gefangenen machte, so erkannten die Generalstaaten, um 10,000 Mann ihrer besten Truppen zu retten, Philipp V. unter der Einschränkung als Erben der ganzen spanischen Monarchie an, und England folgte ihnen hierin bald nach. Beide machten zur Bedingung ihrer Anerkennung, daß die spanischen N. nur von Spanien abhängen, weder ganz oder theilweise an Frankreich fallen, die französischen Besatzungen daraus weichen und Venloo, Roermonde, Luxemburg, Namur, Mons ihnen als Barrierepl ätze eingeräumt werden müßten. Als dies Frankreich verweigerte, schlossen die vereinten N. erst mit Dänemark, wegen Stellung von Soldtruppen, später nach u. nach mit dem Kaiser, Schweden, England, Preußen, zu der später (1703) noch Portugal u. Savoyen traten, eine neue sogenannte große Allianz, worin sämmtliche genannte Staaten versprachen, die Rechte des Hauses Oestreich zu vertreten u. vor allem die Besitzungen Spaniens in den N.n und Italien dem Gegner abzugewinnen zu suchen. Noch bevor dies Bündniß geschlossen war, gab Frankreich Beweise von seinem gegen das Haus Oranien

nien feindseligen Gesinnungen, indem es nach Jakobs II. Tode (Jan. 1701), dessen Sohn, den Prätendenten Eduard, als König von England anerkannte. Diese Maßregel war keins der unwichtigsten Motive, welche England und die vereinten Provinzen dem großen Bunde zuführten, und in Folge der darüber von Wilhelm erhobenen Beschwerden verließen die englischen und niederländischen Gesandten den französischen Hof. Mitten unter den Vorbereitungen zum Kriege starb König Wilhelm am 19. März 1702, und hinterließ, da er ohne Kinder war, den englischen Thron seiner Schwägerin, der Königin Anna. Mit diesem Todesfall war auch die Erbstatthalterschaft wieder erledigt. Obschon Wilhelm ein mittelmäßiger Feldherr, der wenigstens den Talenten des Herzogs von Luxemburg nicht widerstehen konnte, und auch kein außerordentlicher Staatsmann, indem er sich von Frankreich mehrmals, namentlich bei Schließung der Theilungsverträge, überlisten ließ, war, so hatten ihm doch sein Wesen, persönlicher Charakter, die Umstände, unter denen er regierte, und vor allen die Talente des Rathspensionärs von Holland, Fagel (s. d.), dessen Familie dem Hause Oranien gänzlich ergeben war, eine solche Gewalt in den vereinten Provinzen erworben, daß das Witzwort, Wilhelm sei Statthalter in England u. König in Holland gewesen, allerdings Wahrheit in sich trug. Desto mehr erhob sich nach seinem Ableben die löwensteinische Partei. Noch beim Leben Wilhelms, war sein Streben, in den 5 Provinzen, über die er die Erbstatthalterschaft gehabt hatte, den Statthalter der beiden übrigen, Johann Wilhelm Friso, die Versicherung der Succession zuzusichern, mißlungen; noch kräftiger aber verweigerten ihm diese 5 Provinzen jetzt die Erbfolge, vielmehr beschlossen die Generalstaaten die alte Verfassung ganz, wie sie 1650—1672 gewesen war, wieder einzuführen und sich selbst die höchste Gewalt im Staat zu verleihen, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten u. der ganzen Politik aber einem Groß- oder Rathspensionär zu übertragen, zu dem Heinsius (s. d.), nach Fagels Tode, noch unter Wilhelm III. gewählt, bestimmt ward. Die Stände der Provinz Holland begaben sich daher 1703 in corpore zu den Generalstaaten, um ihnen zu erklären, daß sie die Würde eines Statthalters für immer abgeschafft hätten, und die Stände von Zeeland, Utrecht, Geldern, Over-Yssel folgten ihnen hierin nach. Dem Prinzen Johann Wilhelm Friso wurde das Allod des Hauses Oranien in Holland zugesprochen und übergeben, während der König von Preußen für dasselbe als Mitbewerber auftrat und in Teutschland Lingen und Mörs auch wirklich besetzte. c) Zeitraum während der republikanischen Rückwirkung bis zur Wiedererrichtung der Erbstatthalterschaft 1702—47. Die Politik der vereinten N., wie Englands, wurde durch das Ableben des Königs Wilhelm in nichts verändert, vielmehr erklärte die Königin Anna von England, daß sie den von ihrem Schwager befolgten Grundsätzen in Allem folgen werde, und die Stände setzten ihre Rüstungen fort. Schon 1701 hatte der Krieg in Italien begonnen; derselbe wird unter spanischer Successionskrieg weitläufig beschrieben werden, daher wir hier nur das anführen, was sich auf die N.n selbst bezieht u. ohne den Zusammenhang zu stören, nicht wohl übergangen werden darf. Im Juli 1702 erfolgte erst die wirkliche Kriegserklärung Frankreichs an den Kaiser, England und die Generalstaaten. Zuvor versuchte aber Ludwig Nimwegen wegzunehmen, was jedoch der General der Stände, Graf von Athlone, vereitelte. Nun setzte Marlborough mit einem Heer Engländer von England nach den N.n über, vereinte sich mit dem holländischen unter dem Feldmarschall Ouwerkerk, eroberte 1702 Venloo, Stavenswaerd, Rörmonde und Lüttich, 1703 Bonn und in demselben Jahre die feindlichen Linien in Flandern. Obdam dagegen, der die französischen Linien bei Antwerpen angreifen sollte, ward im Juni 1703 von einer überlegenen Zahl Feinde überfallen und mußte sich mit Verlust durchschlagen. 1704 wurde Johann Wilhelm Friso zum General der Infanterie ernannt. Marlborough ließ Ouwerkerk und andere Feldherrn an der Maas und Mosel stehn und zog mit den übrigen englischen und holländischen Truppen dem kaiserlichen Heere zur Hülfe, das, obschon es anfangs in Teutschland und Italien glücklich gewesen war, doch später am Oberrhein Nachtheile erlitt, ja selbst die östreichischen Erbstaaten bedrohen lassen mußte. Mit Eugen vereint schlug Marlborough die Franzosen und die mit den Franzosen alliirten Baiern am Schellenberge und bei Höchstädt entscheidend, während die holländischen Truppen in den N.n Brügge und Namur bombardirten. 1705 kehrte Marlborough nach den N.n zurück, nachdem ihm sein Plan, von der Mosel aus in Frankreich einzudringen, mißlungen war; er nahm Huy, Limburg u. die französischen Linien in Brabant; weitere Unternehmungen auszuführen, hinderte ihn aber der durch Eifersucht veranlaßte Widerspruch mehrerer holländischer Generale. 1706 gewann Marlborough die Schlacht von Ramelies und Löwen, Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge erkannten die Regierung des Erzherzogs Karl, als spanischen Königs,

an, Ostende, Menin, Dendermonde wurden aber unterworfen. Da unterdessen Erzherzog Karl 1703 in Lissabon mit einer bedeutenden Flotte gelandet war, Catalonien und Valencia erobert hatte, die Kaiserlichen auch in Italien vorgedrungen waren und die entscheidende Schlacht bei Turin gewonnen hatten, so befand sich Ludwig XIV. wirklich Ende 1706 in einer schwierigen Lage. Denn auch zur See hatte das Glück ihm nicht gelächelt. Schon 1702 war eine englisch-holländische Flotte unter Almonde und Roke nach der spanischen Küste gesegelt, um dort Landungen zu versuchen, zwar mißlang die Eroberung von Cadix, dagegen glückte die Wegnahme der spanischen Silberflotte in dem Hafen von Vigo, wo den Verbündeten eine unermeßliche Beute ward, auch eroberten diese den 4. August 1704 Gibraltar, schlugen die französische Flotte in demselben Jahre bei Malaga, zwangen die Spanier im April 1705 die Belagerung dieser Stadt aufzuheben und trugen 1706 viel zum Entsatz von Barcellona bei. Alle diese Unfälle bewirkten, daß Ludwig XIV. dem Kaufmannsvolk, das er beim Beginnen des Krieges zu züchtigen gedroht hatte, vortheilhafte Friedensanträge machte. Der Rathspensionär Heinsius rieth sehr sie anzunehmen, allein England und Oestreich spannten ihre Ansprüche sehr hoch, u. die Unterhandlungen zerschlugen sich. Das Jahr 1707 verstrich ohne alle wichtige Kriegsoperationen in den N.n, dagegen wurden die englischen und holländischen Hülfstruppen in Spanien bei Almanza geschlagen, und die Belagerung von Toulon durch den Herzog von Savoyen und die holländisch-englische Flotte mißlang, doch wurden 8 große französische Schiffe in dem dasigen Hafen verbrannt. In diesem Jahre gewannen die Lövensteiner einen großen Vortheil gegen die oranische Partei, indem Johann Wilhelm Friso von Sitz und Stimme bei den Generalstaaten ausgeschlossen wurde und nichts als General der Infanterie in niederländischen Diensten blieb. Zwar regte sich die oranische Partei in Geldern bei einigen Obrigkeitswahlen wieder, aber nur, wie es schien, um den Lövensteinern für immer zu unterliegen. 1708 gewann Marlborough die Schlacht bei Oudenaarde über den Herzog von Burgund, auch wurde Lille, Gent u. s. w. erobert, doch verloren die Holländer an dem Feldmarschall von Ouwerkerk einen tapfern Feldherrn, und der Graf Tilly folgte ihm. Die Friedensunterhandlungen erneuerten sich und wurden, da einige Provinzen auf Marlboroughs Ansehen bei den Ständen eifersüchtig waren, 1709 mit Eifer fortgesetzt. Nach mehreren Verhandlungen machten die Verbündeten den Vorschlag, der Erzherzog solle als Karl III. die ganze spanische Monarchie besetzen und die N., Furnes, Warneton, Comines, Ypern, Tournay, Condé und Maubeuge als Barriere besetzen, allein obschon Ludwig geneigt war, diese Bedingungen einzugehen, machte er doch über andere Schwierigkeiten, u. der Krieg begann daher auf das ernstlichste von Neuem. Die Bundesgenossen eroberten Tournay, gewannen am 11. Sept. 1709 die Schlacht bei Malplaquet, die blutigste im ganzen Kriege, und nahmen Mons. Als 1710 die Friedensunterhandlungen wieder begonnen und nach Getruidenburg verlegt wurden, zeigte sich Ludwig XIV. nachgiebiger, wollte aber in die neue Bedingung der Verbündeten, selbst Truppen zu stellen, um Philipp V., der sich weigerte, die spanische Monarchie abzutreten, dazu zu nöthigen, nicht willigen und schlug vor, Philipp V., um ihn dazu zu bringen, die Krone niederzulegen, einen Theil der span. Monarchie zu geben. Da nun die Verbündeten sich dessen weigerten, wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Während dessen waren in England große Veränderungen vorgegangen; die Torypartei hatte nämlich über die Whigs, denen Marlborough angehörte, einen entscheidenden Sieg davon getragen und die Königin ganz zu sich herüber gezogen. Zwar blieb Marlborough noch an seiner Stelle als Oberbefehlshaber der englischen Heere, allein sein Ansehen war ganz geschwunden. Er eroberte zwar 1710 Douay, Bethune, Aire und St. Venant und mit ihnen fast ganz Flandern, auch 1711 die festen Linien bei St. Omer und Bouchain im Angesicht Villars; aber die Friedensansichten hatten am Hofe Anna's durch den Tod des Kaisers Joseph die Oberhand bekommen, indem nun auch die Besitzungen Oestreichs in Teutschland, Ungarn und Italien an Karl III. (sonst König von Spanien, jetzt als Karl VI. Kaiser) fielen und es gefährlicher schien, die ungeheuere spanische Monarchie mit dieser Ländermasse vereint zu sehen, als sie von dem ehrgeizigen Ludwig XIV. abhängig werden zu lassen. Der kriegslustige Marlborough fand daher bei seiner Rückkehr eine sehr kühle Aufnahme, verlor selbst später sein Commando, die englischen Minister nahmen die Vorschläge Ludwigs XIV. unbedingt an, unterzeichneten auch zu London einen Präliminarvertrag und bewogen auch die nicht sehr zum Frieden gestimmten Generalstaaten durch die Drohung, sie zu verlassen, in ihre Ansichten einzugehen und Utrecht zu einem Friedenscongreß zu bestimmen. Dort wurden die Unterhandlungen auch am 29. Jan. 1712 wirklich eröffnet. Unterdessen war am 14. Juli der 24jährige Statthalter von Friesland und Gröningen, Johann Wilhelm Friso, auf einer Reise, Behufs der Zusammenkunft mit dem König von Preußen, um

um sich mit ihm über das oranische Allod zu vergleichen, im Mardyk ertrunken, und hatte seine Gemahlin schwanger hinterlassen. Diese gebar den 1. Sept. den Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso und empfahl ihn den Generalstaaten, die zwar eine Pension zu seiner Erziehung verwilligten, aber ihn, außer Friesland, wo er Erbstatthalter war, keineswegs zum Statthalter ernannten. Während nun die Unterhandlungen zu Utrecht immer fortdauerten, hatten die Alliirten den Krieg fortgesetzt. Der Herzog von Ormond, der die Engländer befehligte, nahm Anfangs, obschon ziemlich lässig, daran Theil, später ward er mit seinem Contingent gänzlich zurückberufen und besetzte, laut geschlossenem Waffenstillstand, Dünkirchen, Brügge und die Citadelle von Gent; doch blieben die in englischen Solds stehenden Hülfstruppen bei den Alliirten. Die Niederländer belagerten unterdessen le Quesnoy, Prinz Eugen aber Landrecy; der Ueberfall und die Niederlage, die der Herzog von Albermale bei Denain am 11. Juli 1712 litt, endigte jedoch dessen Fortschritte. Die Staaten sahen sich durch den treulosen Abfall Englands zum Nachgeben bewogen und schlossen am 11. April 1713, nebst England, Portugal, Savoyen und Preußen, Frieden mit Frankreich. Diesem gemäß sollten die katholischen N., wie sie Karl II. besessen, an die vereinten Staaten für das Haus Oestreich übergeben werden, mit dem sie sich über gewisse Barrierepläze einigen sollten, einen Theil des span. Oberquartiers von Geldern, nebst Straalen u. Wachtendonk, sollte Preußen, das Haus Orsini einen Theil von Limburg oder Luxemburg mit 30 000 Thaler jährlicher Einkünfte erhalten. Baiern, das von Philipp V. mit den N.n belehnt war, sollte auf selbige verzichten, doch bis es seine Länder wieder hätte, die Revenüen von Namur, Luxemburg und Charleroi behalten, Frankreich endlich sollte die bis jetzt besetzten Plätze, Menin, Tournay u. Furnes, herausgeben, dagegen von den N.n Lille, Orchies, Aire, Bethune u. s. w. ausgeliefert bekommen, so daß sich die französische Grenze gegen Belgien so gestaltete, wie sie von 1713 bis zur französischen Revolution gewesen war. Handelsverträge der N. mit Frankreich und Spanien beschlossen den Vertrag. Die kaiserlichen Gesandten verließen Utrecht höchst mißvergnügt, und der Kaiser und das Reich setzten den Krieg fort, bis endlich der Friede von Rastadt (6. März 1714) und von Baden (7. Sept. 1714) mit dem Reich ihn beendete. Spanien und Holland schlossen erst den 26. Juni 1714 Frieden. Nach dem Frieden wurde die holländische Armee, die in der letzten Zeit über 130,000 Mann gezählt hatte, um 90,000 Mann reducirt, dennoch stellte 1715 die Republik Georg I., ehemaligem Kurfürsten von Hannover, jetzt nach Anna's (s. d. 14) Tode erwähltem König von England, ein Hülfscorps von 6000 M. gegen die Stuartische Partei in Britannien u. bes. Schottland. Am 15. Nov. 1715 kam zu Antwerpen auch der Barrierevertrag (s. d.) mit dem Kaiser zu Stande, dem gemäß den Staaten das Besatzungsrecht in Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knoke allein und in Dendermonde mit den Kaiserlichen gemeinschaftlich eingeräumt, mehrere Districte in Flandern aber, so wie Venloo, St. Michael und Stevenswaard, ihnen völlig abgetreten wurden. Zu Unterhaltung der Barrierepläze versprach der Kaiser noch 1,250,000 Gulden jährlich zu zahlen und ihnen auch für 13 Mill. Gulden, die sie an die katholischen N. zu fordern hatten, gerecht zu werden. Die aus diesem Barrierevertrag entstehenden Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem der Kaiser das spanische Geldern gegen sein den N.n geleistetes Versprechen abgetreten hatte, endeten mit des Kurfürsten Tode und die mit Kurköln wegen gewaltsamer Vertreibung der holländischen Truppen aus Bonn 1717 durch Vergleich. Ein fast 40jähriger, beinahe ununterbrochener Krieg war nun beendet, und die vereinten N. genossen von nun an eines 30jährigen Friedens. Statt des Kampfes mit den Waffen wurden aber die Staaten in den der Intrigue hineingezogen. Ludwig XIV. war 1715 gestorben, und der Regent Philipp von Orleans ergriff für den unmündigen Ludwig XV. die Regierung. Er schloß sich gleich Anfangs dem Plan einer Allianz zwischen Frankreich, England und den vereinten Provinzen, doch an letztere inniger, an, allein erst am 4. Jan. 1717 kam dieselbe als sogenannte Tripleallianz zu Stande. Die Verbündeten versprachen sich darin Hülfe und keinem ihrer Unterthanen, der für einen Rebellen erklärt wäre, Aufenthalt zu gestatten. Der Prätendent ward diesem Vertrag gemäß aus Frankreich verwiesen. Der Kaiser Karl VI. war mit dieser Allianz sehr unzufrieden und behauptete, die holländischen Truppen nicht mehr in den Barrierepläzen zu dulden verbunden zu sein, weil die Staaten einen Allianztractat mit den Franzosen geschlossen hätten; am 2. Aug. 1718 trat aber der Kaiser, der 1715 keinen eigentlichen Frieden mit Spanien u. Savoyen geschlossen hatte u. die Feindseligkeiten 1717 wieder begann, u. 1718 durch eine englische Flotte, die den Frieden erzwingen wollte, unterstützt wurde, zu London der Tripleallianz bei, welche nun zur Quadruplealliänz wurde. Dieselbe bestimmte, daß jeder Staat bei einem vorkommenden Angriff dem andern 8000 M. Fußvolk und 4000 Mann Reiter stellen sollte, garantirte einander die gegenwärtigen Besitzungen, namentlich die Thronfolge in England

land und Frankreich, und ordnete die Vertauschung Sardiniens an, welches Oestreich gegen Sicilien, das Savoyen besaß, haben wollte. Savoyen trat derselben später bei. Zwar war diese Quadrupleallianz ganz ohne der Generalstaaten Wissen abgeschlossen worden, obschon sie im Eingang mit erwähnt wurden, weil man ihre langen Zögerungen fürchtete; indessen traten die vereinten Provinzen 1719, nach langen Debatten, derselben einzeln, bis auf Zeeland, bei. Dieses Bündnisses ungeachtet kam es zu keinem Kriege mit Spanien, vielmehr versuchten die Generalstaaten immer den Frieden zu vermitteln, bewogen auch endlich Spanien, die Grundsätze des Bündnisses anzuerkennen, und am 17. Februar 1720 kam es zu Haag zum völligen Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien, worin letzterem von Oestreich Parma, Piacenza und Toscana versprochen und die Lehn hierüber gegeben wurden. Ein Congreß über die noch obwaltenden Differenzen sollte zu Cambrai gehalten werden, kam aber erst 1724 zu Stande, zerschlug sich jedoch bald wieder. Die Generalstaaten sendeten gar keine eigentliche Gesandtschaft zu demselben, um die Kosten zu sparen. Kaiser Karl VI. hatte 1722 eine Handelsgesellschaft nach Ost-Indien zu Ostende errichtet. Dies, glaubten die Holländer, wäre den bestehenden Verträgen zuwider und protestirten ernstlich, aber erfolglos dagegen. Im September 1722 schlossen England, Preußen, Frankreich und mehrere teutsche Fürsten ein Bündniß zu Herrnhausen, später traten auch Dänemark und Schweden hinzu. Dasselbe hatte zum Zweck, die enge Allianz Spaniens und Oestreichs, die der Baron Ripperda (s. d.) vermittelt hatte, welcher die Kaiserin Katharina I. von Rußland beigetreten war, u. welche die Demüthigung der Häuser Hannover u. der französischen Linie Bourbon bezweckte, entgegen zu wirken. Vergebens erwartete man indessen lange Zeit den Beitritt der Staaten zum herrnhäuser Vertrag; sie unterhandelten lange Zeit mit dem Kaiser wegen Aufhebung der ostender Compagnie, u. erst als ihr Anliegen nicht angenommen wurde, traten sie ihm bei; allein bald darauf wurden die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Staaten 1727 vom Cardinal Fleury vermittelt. 1726 schlossen auch die Staaten einen neuen Frieden mit Algier, nachdem sie vergebens darnach gestrebt hatten, einen Bund zur Ausrottung der Seeräuber im mittelländischen Meere zu stiften. Streitigkeiten mit Ostfriesland wegen holländischer Besatzungen in Emden und Leer wurden 1729 vermittelt. 1731 hob Kaiser Karl VI. die ostindische Handelsgesellschaft auf. Er hatte dabei vorzüglich den Zweck, England und die vereinten N. zur Garantie der pragmatischen Sanction, durch die er seiner Tochter, Maria Theresia, die Erbfolge in seinen Staaten sichern wollte, zu bewegen. Wirklich erhielt er auch später diese Garantie. In den Krieg wegen der polnischen Königswahl, welchen Frankreich und Spanien 1733—38 führten, wurden die vereinten Provinzen nicht verwickelt, vielmehr erhielten sie von Frankreich das Versprechen, die östr. N. nicht anzugreifen. Später versuchte England und die N., den Frieden zu vermitteln, doch knüpften die kriegführenden Mächte selbst mit einander Unterhandlungen an u. schlossen den Frieden, ohne diese Dazwischenkunft anzunehmen. 1739 schlossen die Staaten einen Handelsvertrag mit dem Kaiser; er war aber wegen des bald ausbrechenden östreichischen Erbfolgekriegs (s. d.) ohne Nutzen für dieselben. Dieser verheerende Krieg begann 1740 und entflammte bald ganz Europa. Dennoch bestanden die Generalstaaten auf einer strengen Neutralität und bewilligten der Königin von Ungarn, Maria Theresia, nur Subsidien. Doch 1743 siegte die oranische für den Krieg gestimmte Partei, und die Staaten bewilligten Marien Theresien 20,000 Mann Hülfstruppen, ohne jedoch Frankreich ausdrücklich den Krieg zu erklären. Diese Macht sah dies jedoch als eine Eröffnung des Kriegs an. Ludwig XV. erklärte nun Marien Theresien völlig den Krieg, während er bisher nur als Bundesgenosse Baierns aufgetreten war, machte den Staaten bekannt, daß er in den östreichischen N.n einfallen u. auch ihre Truppen in den Barrierepläßen angreifen werde. Ein französisches Heer unter des Marschalls von Sachsen Befehlen fiel im Frühjahr 1744 in die östreichische N. ein, belagerte mehrere von den holländischen Truppen besetzte Barrierepläße u. nahm Courtray, Menin, Ypern, Fort Knoke u. Furnes. Zwar stand ihm ein englisch-östreichisch-niederländisches Heer unter Feldmarschall Wade, Grafen von Ahrenberg u. Moritz von Nassau-Oranien gegenüber, allein da die Briten zum Theil nach England eilen mußten, um dort den Rüstungen Frankreichs, das den Prätendenten Eduard anerkannt hatte und ihn bei einer Landung unterstützen wollte, zu widerstehen, wurde das vereinte Heer bedeutend geschwächt; zudem wollten die Staaten noch immer eine offene Kriegserklärung vermeiden und banden daher dem Grafen Moritz von Nassau durch geheime Befehle die Hände, u. der Marschall von Sachsen fand deshalb mit seiner überlegenen Artillerie im freien Felde wenig oder keinen Widerstand. Viel weiter wäre er wahrscheinlich gekommen, hätte nicht plötzlich der Einfall des Prinzen Karl von Lothringen mit einem östreichischen Heer in Elsaß ihn zu Entsendungen genöthigt, wodurch seine eigenen Operationen gehemmt wurden. Die vereinten Provinzen sagten nun der Königin

gin von Ungarn 12,000 Mann Hülfstruppen zu und versprachen ihr auch jährlich eine Subsidie von 5,500,000 holl. Gulden. Doch die neue Kriegserklärung des Königs von Preußen gegen Oestreich brachte die Franzosen 1745 wieder in Vortheil u. setzte sie in den Stand, das englisch-östreichisch-holländische Heer unter dem Prinzen von Cumberland, jüngerem Sohn Georgs II., dem Grafen Königsegg und dem Fürsten von Waldeck, am 10. Mai 1745 anzugreifen und es zu schlagen. Nun eroberten die Franzosen fast die ganzen östreichischen N., nahmen Tournay, Gent, Brügge, Oudenaarde, Dendermonde, Ostende, Nieuwport, Ath u. m. a., und zugleich mußten die Generalstaaten wegen einer abermaligen Landung des Prätendenten in Schottland, die glücklich begann, durch die Schlacht von Culloden 1746 aber sehr unglücklich endete, letzterer Macht vertragsmäßig 6000 Mann Hülfe senden. Im Winter 1746 eroberte der Marschall von Sachsen Brüssel u. nahm dort 12,000 Holländer gefangen, die Communication mit Charleroi, Mons, Namur, St. Guilain ward dadurch unterbrochen, u. diese Städte, so wie Antwerpen, wurden von den Franzosen erobert. Im October 1746 lieferte der Marschall von Sachsen dem Prinzen von Lothringen das unentschiedene Treffen von Raucoux. Doch schon waren die kriegführenden Parteien des Kampfes müde und hatten einen Congreß zu Breda eröffnet, um über den Frieden zu unterhandeln. Während man sich über die Bedingungen hin und her stritt, gingen die kriegerischen Operationen immer fort, u. der Marschall von Sachsen wußte es, angeblich um die Unterhandlungen zu beschleunigen, in der That aber, um seinen Ruhm zu mehren, durchzusetzen, daß die Franzosen 1747 das unter holländischer Botmäßigkeit stehende Flandern angriffen. Der Marschall Löwendahl nahm binnen weniger Wochen Sluys, Sas van Gent, Hulst, so wie andere Plätze von holländisch Flandern, und eroberte Bergen op Zoom mit Sturm, während der Marschall von Sachsen die verbündete Armee unter Cumberland, welche ihm den Angriff auf Mastricht wehrte, bei Lawfeld am 2. Juli angriff und schlug. Mittlerweile waren die Friedensunterhandlungen zu Breda abgebrochen worden, und eine politische Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien hatte, durch den Einfall der Franzosen veranlaßt, in den vereinten Provinzen Statt gefunden (s. Seite 729). Indessen rüsteten sich die Verbündeten zu neuen Anstrengungen und verpflichteten sich, 190 000 Mann 1748 ins Feld zu stellen, nahmen auch 87,000 Mann Russen in Sold. Die Franzosen machten aber auch große Anstrengungen u. eroberten den 3. Mai 1748 Mastricht. Beide Theile fanden daher sich gerüstet u. zum Kampfe bereit, beider Kräfte waren aber erschöpft, und beide wünschten daher aufrichtig den Frieden. Die Unterhandlungen hatten auch bereits im März 1748 zu Aachen wieder begonnen, und am 18. Oct. 1748 kam der Friede auch glücklich zwischen Frankreich und den Seemächten zu Stande. Durch denselben erhielten die vereinten N. die Barrierepläße, jedoch Mons, Ath, Oudenaarde und Menin mit geschleiften Außenwerken, wieder, eben so die von Frankreich in dem Gebiet der Staaten gemachten Eroberungen. Die pragmatische Sanction wurde bestätigt. — Während aller dieser Begebenheiten nach Außen waren auch im Innern der vereinten Provinzen bedeutende Aenderungen vorgegangen und die Regierung aus den Händen des Volks in die eines Erbstatthalters gekommen. Während des spanischen Erbfolgekriegs und nach dem Frieden von Utrecht war der Großpensionär Heinsius an der Spitze der Republik, die seit 1711 außer Friesland keinen Statthalter mehr hatte. Fünfmal wurde Heinsius zu seiner amtlichen Würde neu gewählt und führte das Steuerruder des Staatsschiffes mit fester Hand. Unter ihm blühten die vereinten Provinzen während eines langen Friedens kräftig empor. In Religionssachen sprach er für Duldung aller Parteien; die Katholiken fanden in dem holländischen Brabant und Flandern vertragsmäßig freie Religionsübung und die Jansenisten, die besonders in Frankreich sehr verfolgt wurden, dort Aufnahme; ja sie durften sogar ein Erzbisthum in Utrecht errichten. Mit um so mehr Recht verlangten die Generalstaaten um diese Zeit von andern Staaten Duldung ihrer Glaubensgenossen und verwendeten sich für selbige, was aber nur selten von glücklichem Erfolg war. Zuweilen, wenn ihnen eine Versagung der Duldung in andern Staaten Anlaß gab, oder wenn sich die Jesuiten und andere Mönche innerhalb der Grenzen zu arg gerührt und Unruhen gestiftet hatten, erfolgten Vertreibungen der Jesuiten u. Verbote dieser Orden, die indessen bald wieder in Vergessenheit geriethen. 1720 starb Heinsius, u. sein Nachfolger, Hornbach, war dem Anoringen der oranischen Partei bei weitem nicht so gewachsen wie er. Schon 1718 hatte es diese Partei durchgesetzt, daß der Erbstatthalter von Friesland, Wilhelm, ein siebenjähriger Knabe, zum Statthalter von Gröningen gewählt wurde. 1722 thaten Drenthe und Geldern, wo ein armer Landadel durchaus eines Hofes bedurfte und die demokratische Partei von der aristokratischen in der fehlerhaft eingerichteten Ständeversammlung überwogen wurde, Gleiches, trotz des Abmahnens der 4 demokratischen Staaten, welche die

die Statthalterwürde für immer abgeschafft hatten und sich jetzt von Neuem zur Beibehaltung ihrer Regierungsform verbanden. 1730 ward auf eine Vorstellung der holländischen Stände die Ausschließung der Statthalter vom Staatsrathe beschlossen, und Zeeland verordnete bald darauf Gleiches. In letzter Provinz besaß das Haus Oranien die Markgrafschaften Vliessingen und Veere, die Stände begriffen aber wohl, welche Nachtheile dieser Besitz dem Staatswohl einst bringen könnte, und hoben das Lehnsrecht derselben, aller Protestation des Hauses Oranien ungeachtet auf, boten ihm aber eine Entschädigungssumme, welche man, als dies dieselbe nicht annehmen wollte, in der Bank zu Middelburg deponirte. Diese Maßregel führte die Vernichtung aller Reste der Feudalherrschaft und der hieraus entspringenden Ansprüche des Adels in den 5 demokratischen Provinzen nach und nach herbei. 1733 heirathete Wilhelm von Oranien eine Tochter Georgs II., Königs von England. Hierdurch wuchs die Macht der oranischen Partei gar sehr. Schon damals war ihr und Englands ganzes Bemühen, die Generalstaaten in einen Krieg zu verwickeln, um dadurch der Militärpartei das Uebergewicht zu geben und da diese durchaus oranisch war, diesem Hause die Statthalterwürde zu verschaffen. Gleiches fand nach Ausbruch des östreichischen Successionskrieges Statt, und wirklich wurden hauptsächlich durch ihre und Englands Machination die N. 1744 in den Kampf verwickelt. Kaum war aber der Krieg begonnen, als die Prediger auf den Kanzeln, verbreitete Flugschriften und die Volksstimme die Statthalterschaft als das einzige Heil empfahl; dennoch behielt die Partei der Patrioten noch immer das Heft der Regierung in den Händen. Doch als 1747 das französische Heer das holländische Gebiet selbst betrat, rottete sich das Volk, besonders in den zeeländischen Städten Veere, Middelburg und Vliessingen zusammen, stürmte die Rathhäuser, verjagte die Bürgermeister und setzte den Prinz Wilhelm von Oranien als Statthalter ein. Aehnliches geschah in der Provinz Holland, wo die Prediger besonders mitwirkten. Zwar versuchten die Provinzialstände hier einigen Widerstand zu leisten, allein vergebens; sie mußten nachgeben und Wilhelm als Statthalter proclamiren. Utrecht und Over-Yssel folgten nach, und so war Wilhelm IV. der erste Generalstatthalter über alle 7 Provinzen, da früher Friesland, gewöhnlich mit Gröningen u. Drenthe verbunden, besondere Statthalter gehabt hatten. Man überschüttete Wilhelm mit Würden und Gewalt, er ward zugleich Generaladmiral und Generalcapitän, erhielt von Zeeland Vliessingen und Veere zurück und auch den Titel eines Markgrafen wieder, ja man erklärte 1748 in gesammten Provinzen die Statthalterwürde für erblich, und Volksbewegungen in Zeeland, Holland, Utrecht, Geldern und Over-Yssel dehnten diese Erblichkeit, da Wilhelm IV. damals noch keine Söhne hatte, trotz des Widerstrebens der Handelsstädte auf die Töchter aus, und Aufstände, durch die Verpachtuug der indirecten Abgabe herbeigeführt und gegen deren Pächter gerichtet, gaben Anlaß auch in Friesland u. Gröningen die Concession des Rechts der Erbfolge zu erzwingen; auch die Direction und Verwaltung der Posten kam, durch Aufruhr in Amsterdam u. andern Orten, in Wilhelms Hände (der sie jedoch dem Staate zurück gab), wie derselbe denn auf gleichem Wege 1749, wo das Volk die Provinzen durchzog u. allenthalben die löwensteinischen Behörden ab- u. die oranischen einsetzte, ungemeine Vorrechte erlangte. So durfte er die Obrigkeit der Stadt Amsterdam ernennen, den Rath der Alten nach Gutdünken verändern, so erhielt er die Verwaltung der ganzen Generalitätslande (holländischen Flanderns u. Brabants) und das Directorium der ost- und westindischen Handelscompagnie, und es gab im ganzen Lande keine unabhängige Corporation mehr. Die vereinten Provinzen waren dennoch aus einer Republik gewissermaßen in eine erbliche Monarchie, mit republikanischen Formen, verwandelt, und mit dieser Revolution begann auch das Sinken des niederländischen Staats. Bisher hatte ein kleiner Landstrich, bevölkert von kaum 2 Mill. thätigen und freien Einwohnern, durch sich selbst eine bedeutende Flotte erhalten, reiche Colonien angelegt und mit Glück verwaltet u. sich zum Staate ersten Ranges erhoben, von jetzt an aber sank, da alle Kräfte nur auf das Steigen des Hauses Oranien verwendet wurden, sein Ansehn, und die Macht Englands stieg. Das Haus Oranien war während dessen auch in anderer Beziehung gewachsen, indem ihm Nassau-Diez und Dillenburg durch Erbschaft zugefallen war und 1732 ein geschlossener Vergleich, wodurch Preußen Lingen und Moeurs bekam, Oranien aber die Besitzungen des Hauses in den N.n, namentlich Veere und Vliessingen, behielt, den alten Streit über das Allodium mit Preußen endete. c) Periode von der Erblichkeit der Statthalterwürde an bis zur Umwandlung der vereinten Provinzen in die batavische Republik 1748—1795. Wilhelm IV. war milden Gemüths und kein schlechter Regent. Er sah, was die republikanischen Behörden gewirkt hatten, behielt daher die republikanischen Formen so viel als möglich bei und protestirte ernstlich gegen den Namen Unterthanen, den man den Holländern

ländern geben wollte. Seine Fehler waren zu enges Anschließen an England u. zu friedlicher Sinn. Durch auswärtige Verträge suchte er sich 1750 zu verstärken, so durch den von Hannover mit Baiern, wo England und die vereinten Provinzen dem Kurfürsten 40,000 Pfund Sterl., von denen die Staaten ⅔ zahlten, verhießen und dafür im Fall eines Kriegs ein Hülfscorps von 6000 Mann verlangten und mit dem Könige von Polen, wodurch dieser gegen jährliche Zahlung von 48,000 Pfund Sterl. 4 Jahr lang ein Corps von 6000 Mann versprach. Er st. 1751 und seine Witwe Anna, Prinzessin von England, ward nun Statthalterin und Vormünderin ihres kaum dreijährigen Sohnes Wilhelm V. Sie nahm sich einen Verwandten, den Prinzen Ludwig (s. d. 109) von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem schon 1750 der Oberbefehl über das Heer ertheilt worden war, zur Assistenz. Ludwig von Braunschweig begünstigte die Aristokratie zu sehr, und Schaaren geldernscher und teutscher Edelleute strömten herbei, um in Holland die einträglichsten Stellen in Besitz zu nehmen, was natürlich daselbst eine übele Stimmung hervorbrachte. Er und Anna waren zu sehr für England, ohne den wahren Vortheil der N. zu berücksichtigen. Statt daher im siebenjährigen Kriege, um die Macht Englands zu schwächen, sich mit Frankreich zu verbünden, wie es die natürliche Politik der Statthalterin gewesen wäre, neigten sie sich offen auf die Seite der Briten, und nur der entschiedenste Widerstand der Handelsstädte konnte sie vermögen, neutral zu bleiben, ja selbst der Uebermuth der Engländer, die das Durchsuchungsrecht aller holländischen Schiffe auf hoher See prätendirten u. alle holländische nach französischen Häfen bestimmte Schiffe als gerechte Prisen im Beschlag nahmen, konnte beide nicht vermögen, kräftiger aufzutreten. Dies erregte ungemeinen Haß gegen die Statthalterin, und als sie daher 1759 starb, ward sie nicht bedauert. Die Generalstaaten übernahmen nun die Vormundschaft über Wilhelm V., ernannten aber den Herzog Ludwig von Braunschweig zum Feldmarschall, und er erhielt bei der Vormundschaft bedeutenden Einfluß. Sie beschlossen, um sich den Plackereien der Engländer nicht mehr auszusetzen, jede Kauffarteiflotte durch eine Convoi von Kriegsschiffen geleiten zu lassen. Muthige Capitäns vertheidigten nun die holländischen Gerechtsame in mehreren kleinen Gefechten, u. England wagte nicht, eine nach tapferem Widerstande aufgebrachte holländische Fregatte zu behalten, sondern respectirte die holländische Flagge jetzt mehr als früher. 1763 endigte der Friede von Paris den Krieg zum Vortheil Englands, das nun mächtiger denn je ward. So sehr sich die Macht der Engländer indessen auch ausbreitete, so vermochten sie doch nicht, die Fortschritte der Holländer in den Colonien, besonders in Ost-Indien, zu wehren. Die Holländer bemächtigten sich dort namentlich der Insel Ceylon. Indessen war das Benehmen derselben dort und in West-Indien nichts weniger als menschlich gegen die Eingebornen, besonders aber gegen die Neger; in Java ward fast die ganze chinesische Bevölkerung ausgerottet, an anderen Punkten lebhafte Kämpfe mit den Urbewohnern bestanden, und der Aufruhr der Negersklaven auf der westindischen Colonie Berbice war so gefahrdrohend, daß er die Regierung vermochte, starke Garnisonen nach Surinam und andern amerikanischen Colonien zu senden, um dort die zahlreichen Sklaven im Zaum zu halten. 1766 ward Wilhelm V. mündig und trat selbstständig die Regierung an. Indessen änderte dies nur wenig in den Regierungsverhältnissen, indem sich der junge Prinz ganz der Leitung des Herzogs Ludwig von Braunschweig, der ihn zu Trunk und andern Ausschweifungen verleitete, überließ, ja sogar eine Consultationsacte beschwor, vermöge welcher er sich verpflichtete, den Herzog stets als ersten Rathgeber zur Seite zu behalten. Der Herzog war indessen keineswegs beliebt. Sein unersättlicher Geldgeiz, mit dem er auf allerhand Wegen ungeheuere Summen zusammenscharrte, sich z. B. von den Generalstaaten bei Aufhebung der Vormundschaft ein Gratial von 1,500,000 Gulden zahlen ließ, und seine Neigung zum Trunk erregten den Haß und Ekel der Holländer gegen ihn. Auf seine Veranlassung vermählte sich Wilhelm V. 1766 mit einer Prinzessin von Preußen, Nichte Friedrichs des Großen und Schwester des Kronprinzen, nachmaligen Friedrich Wilhelms II. Ganz Holland war in dieser Zeit in ungemeiner Unthätigkeit versunken. Nur der Einzelne strebte noch vermöge des noch immer blühenden Handels nach Gewinn; doch fehlte die Einheit, das Streben nach etwas Großem und Ganzem, bei der Nation wie bei der Regierung. In den Häfen verfaulten die Schiffe, in den Festungen zerfielen die Werke und die Laffeten der Kanonen, keine neue Munition ward angeschafft, und die ungeheuern hierzu bestimmten Summen flossen in die Taschen des Herzogs von Braunschweig und seiner Untergebenen. Unbekümmert ließ die Regierung die Zeitereignisse an sich vorübergehen, schlug unter andern die erbetene Vermittelung zwischen der Republik Polen und ihren Drängern, Rußland, Oestreich und Preußen, 1772 aus und benahm sich überhaupt feig und träge. Die Erhebung der nordamerikan. Provinzen gegen England 1775 regte jedoch das Volk der verein-

vereinten Provinzen lebhaft an u. schien die Politik der Staaten neu beleben zu wollen; allein auch hier wirkte der Zwiespalt zwischen der Volkspartei u. der des Statthalters hemmend. Das Volk erkannte nämlich zu viel Aehnlichkeit zwischen dem Aufstand jener Provinzen gegen England und dem eigenen gegen Spanien, als daß es nicht, der natürlichen, immer gegen England gerichteten Politik folgend, sich hätte für die Amerikaner erklären sollen; daher befahlen die Staaten der Provinz Holland sogleich die Erbauung von 24 neuen Schiffen, um damit die Flotte herzustellen und die Amerikaner zu unterstützen; allein gänzlich diesem entgegen, begehrte die dem britischen Cabinet blind ergebene oranische Partei, die Vermehrung der Landarmee, um mit ihr sogleich Frankreich entgegen treten zu können, wenn dieses Miene machte, die Amerikaner zu unterstützen. In der That erreichte diese Partei, da die Generalstaaten sklavisch gehorchten, ihren Zweck; die Zufuhr von Waffen und Munition nach den empörten Colonien ward untersagt, ja sogar die projectirte Vermehrung der Flotte ward 2 Jahre lang absichtlich aufgehalten. Diese unbedingte Ergebung Wilhelms V. benutzte das Cabinet zu St. James zu noch gewagtern Forderungen, es verlangte nämlich, daß eine schottische Brigade auf holländischen Schiffen nach Amerika übergefahren werden sollte. Solch constitutionswidriges Verlangen erregte 1776 aber allgemeinen Unwillen, und die Generalstaaten schlugen es ab. Besonders zeichnete sich ein Over-Ysseler, der durch Talente und bürgerliche Stellung die allgemeine Achtung besaß, Capellen von St. Pol, durch kräftige Rede über diesen Antrag aus, zog sich aber dadurch den Unwillen der Oranier zu. Frankreich und Spanien hatten die vereinten Staaten von Nord-Amerika, die sich für unabhängig erklärt hatten, anerkannt und waren dadurch in Krieg mit England verwickelt worden. Uebermüthig verbot dieses nun den Holländern, nach französischen und spanischen Häfen zu schiffen, 300 englische Caper durchsuchten und plünderten die holländischen Schiffe ungescheut, Matrosen von holländischen Schiffen wurden in englischen Häfen gepreßt und alle Schmach der sonst so geehrten Flagge angethan. Mit Schmerzen fühlten die vereinten Provinzen ihre Schwäche, vergebens verwünschten sie ihren Geiz u. die Habsucht der oranischen Partei, die Schuld daran war, daß sie jetzt ohne Flotte waren; die Wahrheit blieb unumstößlich, daß Holland keine Seemacht mehr war. Dazu kamen noch die französischen Intriguen. Vergebens verlangte 1779 die Stadt Amsterdam eine Convoy für ihre Schiffe, die Generalstaaten weigerten sie ihr. Später mußten sie dem Andringen des gesammten niederländischen Handelsstandes zwar nachgeben und eine Convoy gestatten, aber die 5 Kriegsschiffe, die unter dem Admiral, Grafen Bylandt, die starke Kauffarteiflotte escortirte, hatte wahrscheinlich vom Statthalter Befehl, sich angegriffen nur scheinbar zu vertheidigen; er strich daher nach einem Scheingefecht mit den Briten die Segel, und die Kauffartheischiffe wurden unter dem Vorwand, daß sie Eisen und Hanf, also Kriegsbedürfnisse, geladen hätten, von den Engländern nach einem britischen Hafen aufgebracht. Fast gleichzeitig confiscirten die Spanier im mittelländischen Meere mehrere holländische Schiffe, unter dem Vorwande, daß diese Gibraltar hätten verproviantiren wollen. Die brittische Regierung ging indessen noch weiter; sie verlangte von den vereinten Provinzen eine Unterstützung an Truppen gegen ihre empörten nordamerikanischen Colonien und erklärte, als diese verweigert ward, am 17. April 1780 alle bisherigen Handelsverträge mit den Staaten für aufgehoben und jedes mit Waaren beladene holländische Schiff für eine gute Prise. Nun endlich beschlossen die Generalstaaten, aus ihrer Lethargie erwachend, die Ausrüstung von 52 Schiffen zum Schutz ihres Handels. Auch diese Maßregel wußte die oranische Partei bald zu lähmen, und die holländische Flagge erlitt nun die größte Schmach in allen Meeren. Zu dieser Zeit wollte Katharina eine bewaffnete Neutralität errichten, die allen Schiffen der zu ihr getretenen Staaten gegen die Anmaßungen irgend eines Seestaates schützen sollte. Auch die vereinigten Provinzen wurden eingeladen beizutreten. Vergebens bemühte sich England den Beitritt dieser durch alle mögliche Mittel 6 Monate lang zu hindern, bereits hatten die Mehrheit der Staaten ihre Zustimmung erklärt, und der gänzliche Zutritt der Generalstaaten war nicht mehr zu bezweifeln: da erklärte England, um nicht seinem Hauptnebenbuhler den ganzen neutralen Handel zu überlassen, den N.n am 20. Dec. 1780 den Krieg. Durch diese Kriegserklärung ward den Briten der Vortheil, die holländischen Schiffe nun ungestört nehmen u. die Colonien der Staaten zerstören zu können, ohne deshalb etwas mehr als früher von den N.n zu fürchten zu haben, da es ohnehin der oranischen Partei gewiß war. Die Feindseligkeiten begannen 1781, doch wurden sie von Seiten Hollands nur sehr lässig geführt, da fast sämmtliche Admirale für die oranische Partei und also für England waren und die Schiffe ohne Takellage in den Häfen verfaulten. Ein unerwartetes Ereigniß jedoch, der Seesieg bei Doggersbank, am 5. August 1781, den der Contreadmiral Zoutmann, Commandeur einer kleinen Escader, gegen den Befehl und also mit Gefahr

fahr seines Kopfes, über eine englische weit überlegene Flotte, die er angriff u. in ihre Häfen jagte, erfocht, hätte fast den Geist der Tromps u. Ruyters wieder entflammt, aber die oranische Partei that alles Mögliche, die Folgen desselben zu hintertreiben (Wilhelm V. selbst rief, als er die Nachricht erhielt, in zorniger Selbstvergessenheit aus: wenigstens haben die Engländer doch nichts eingebüßt), Zoutmann erhielt kein Commando wieder, und dieser Sieg erzeugte weiter nichts, als daß durch außerordentliche Anstrengungen und Geldaufopferungen der Patrioten endlich doch 1782 eine Flotte von 20 Linienschiffen und Fregatten den Texel verlassen konnte, um die Häfen zu entsetzen und sich mit den französischen und spanischen Escadren zu vereinen. Doch wiederum machinirte die oranische Partei dagegen, der Viceadmiral Hartsinck gehörte zu ihr und kehrte, nachdem er nur 4 Tage lang die See gehalten u. eine reiche englische Kauffartheiflotte von 300 Schiffen hatte vorbeisegeln lassen, ohne sie anzugreifen, schimpflich nach dem Texel zurück. Eben so wußte die oranische Partei das Auslaufen einer Flotte, die sich bei Brest mit einer franz. verbinden und die holl. Colonien schützen sollte, zu vereiteln. Die holl. Seeleute, durch solche Unthätigkeit mißmuthig gemacht, verliefen sich hierauf und nahmen auf den Capern, die unabhängig besser wirkten, Dienste. Die oranische Partei verlor aber durch alle diese Maßregeln ungemein, auch in den Generalstaaten wurde die Partei der Patrioten stärker, u. sie setzte dort die Anerkennung der nordamerik. Union, die bisher noch immer verweigert worden war, durch u. schloß einen Allianz- u. Handelsvertrag mit ihnen, durch welchen die Generalstaaten den Nordamerikanern gestatteten, eine Anleihe von 5 Millionen holländischer Gulden auf ihrem Boden zu negociren. England begriff jetzt allmählig die Unmöglichkeit, die nordamerikanischen Colonien wieder zu erobern, es suchte daher den Frieden u. wollte ihn, jedoch mit Frankreich und den vereinten Provinzen abgesondert von Nord-Amerika, unterhandeln. Diese Bedingungen wurden einstimmig verworfen, aber nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen zu Versailles kam am 20. Mai 1784 der Friede von Paris zu Stande. Durch denselben wurde Negapatam, die Hauptcolonie der Niederländer auf der Küste Coromandel, welche die Engländer bereits erobert hatten, abgetreten und den Briten die freie Schifffahrt nach den Molukken bewilligt. Von den Franzosen erhielten sie Triconomale wieder, das die Engländer 1782 erobert, das aber der französische Admiral Suffran wieder genommen hatte. Außerdem bekamen sie die gleichfalls von den Engländern eroberten Colonien St. Eustache, Berbice, Demerary u. Essequebo, die gleichfalls der Graf Kersaint mit den Franzosen den Engländern wieder abgenommen hatte, zurück. Die ost- u. westindischen Handelsgesellschaften erlitten durch diesen Frieden einen Verlust, der unersetzlich war. Vergebens hatten Capellen, Gyselaert und andere Patrioten in den Generalstaaten gegen denselben protestirt, die Partei Oranien war durchgedrungen, und derselbe war unterzeichnet worden. Die Schlechtigkeit, Treulosigkeit und Schwäche der bisherigen oranischen Regierung hatte sich in dem bisherigen Kriege so auffallend gezeigt, daß sich viele bisherige eifrige Anhänger derselben von ihr abwendeten und die Unruhen sich wieder offen zeigten. 2 die größte Sensation erregende Prozesse gegen Capellen, weil er die Protestation der Bauern gegen die Frohndienste (jetzt beschönigend Amtsdienste genannt) eifrig unterstützt hatte, und gegen Berckel, weil er mit den damaligen amerikanischen Insurgenten unterhandelt haben sollte, bildeten seit 1778 das Vorspiel hierzu. Capellen ward von den Ständen von Over-Yssel ausgestoßen, Berckel erhielt von den Generalstaaten einen Verweis. Vergeblich waren die Protestationen Beider über das ihnen geschehene Unrecht; es blieb bei dem Urtheile. 1781 verdrängte aber eine neue Streitfrage die beiden früheren in der öffentlichen Aufmerksamkeit; die Stadt Amsterdam überreichte nämlich 1781 Wilhelm V. eine Bitte, den Herzog von Braunschweig, als einen Fremden, der die Constitution der Republik nicht kenne, die Engländer begünstige und dem Statthalter den Haß und die Verachtung der Holländer wie der Fremden zuziehe, zu entfernen. Sie gaben ihm namentlich die schlechte Beschaffenheit der Wehranstalten des Landes Schuld. Der Herzog beklagte sich bei den Generalstaaten über diese Beschuldigung, und diese gaben der Stadt Amsterdam einen Verweis. Indessen hatten doch die angestellten Untersuchungen gezeigt, daß die Beschuldigung im Wesentlichen gegründet sei; die öffentliche Meinung erklärte sich gegen den Herzog von Braunschweig und zwang ihn, von Haag 1782 nach Herzogenbusch in eine Art freiwilliges Exil zu gehn. Die Staaten von Holland und Zeeland erklärten nun dem Erbstatthalter, daß seine Empfehlungen zu Stellen künftig nicht mehr berücksichtigt werden würden; patriotische Vereine bildeten sich; überall wurden Bürgermilizen u. Nationalgarden organisirt und in den Waffen geübt, und der Mittelstand errang so plötzlich ein factisches Uebergewicht über die Aristokratie. Nach dem Frieden von 1784 strebten besonders die Zeitungen, die gegenseitige Erbitterung der Parteien zu nähren. Vergebens wurde gerichtlich gegen sie verfah-

fahren, man sprach sie frei, und die Flugschriften gegen die Statthalter wurden nur noch bitterer. Vergebens setzte man hohe Preise auf die Entdeckung des Namens der Verfasser; kein Verräther fand sich. Die amerikanische Revolution, die Schriften eines Payne, Pristley u. s. w. verbreiteten, ins Holländische übersetzt, zugleich mit französischen Schriftstellern, mehr Ideen und Licht über Volkssouverainität, ewige, unverjährbare Rechte desselben u. s. w. Geldern sonst die eifrigst oranische Provinz, gab zuerst das Zeichen zum Aufstand, bewaffnete sich, entsetzte die oranisch gesinnten Behörden, und bald folgten die übrigen Provinzen ihnen hierin nach. Vergebens ließ Friedrich der Große als Verwandter Oraniens eine Vorstellung durch seinen Gesandten eingeben, sie wirkte gerade gegen die oranische Partei. Umsonst suchte diese die untere Volksklasse, wie früher gegen die Bürger, zu waffnen; man sah nur, daß die Zeiten sich geändert hatten. In diesen schwierigen Umständen kam auch der Vertrag, durch den sich Wilhelm V. bei seiner Mündigwerdung erklärt hatte, keinem anderen Rathgeber während der Regierung folgen zu wollen, als dem Herzog von Braunschweig, zur Oeffentlichkeit; diese Acte wurde für ungesetzlich und ungültig erklärt und der Herzog von Braunschweig genöthigt, sein Commando niederzulegen und das Land zu verlassen, um nur dem Schimpf zu entgehn, von den Generalstaaten seiner Würden entsetzt und des Landes verwiesen zu werden. Die Erbitterung der Parteien war zu heftig, um von äußeren Unbillen, die den Staaten von Kaiser Joseph II. zugefügt wurden, große Notiz zu nehmen. Schon 1781 hatte dieser nämlich den bestehenden Barrieretractat einseitig aufgehaben, die Werke der meisten Barrierefestungen, welche von den Franzosen nicht bereits 1747 und 1748 geschleift worden waren, abgetragen und die holländischen Garnisonen nach Hause geschickt. Alle Protestationen der Staaten halfen nichts gegen diesen Entschluß, welchem die großen Unterhaltungskosten jener Plätze, das Bündniß mit Frankreich in jenem Augenblick u. der Wunsch, ganz Herr in seinen Staaten zu sein, wohl zu Grunde liegen mochte, der sich aber später bei der französischen Revolution als höchst unpolitisch u. schädlich zeigte. Allein er ging noch weiter. Unter dem Scheine der Wißbegierde hatte Joseph II. die vereinten Provinzen bereist und ihre Häfen, festen Plätze u. s. w. selbst recognoscirt. Belgien war in allen seinen Operationen dadurch sehr gehemmt, daß die Scheldemündungen in den Händen der vereinten Provinzen und durch Sperrung derselben der Handel Antwerpens gänzlich vernichtet war. Joseph begehrte daher 1783 die Abtretung mehrerer längs dieses Flusses liegenden Schanzen, so wie endlich die der wichtigen Festung Mastricht, 1784 dafür die Eröffnung der freien Scheldeschifffahrt u. endlich im August Zahlung von 12 Mill. holl. Gulden, wenn er auf diese sämmtlichen Forderungen verzichten sollte. Die Generalstaaten, durch dieses tractatwidrige Verlangen gereizt, riefen ihre Gesandten von Wien und Brüssel zurück, sperrten mit bewaffneten Schiffen die Schelde und rüsteten sich auf einen ernsten Krieg. Der französische Generallieutenant, Graf von Maillebois, sollte die Infanterie, der Graf von Salm die Reiterei befehligen. Indessen gefielen diese Ernennungen der patriotischen Partei nicht, und sie setzte eine allgemeine Volksbewaffnung gegen die oranische Partei durch, die jedoch, da die Oranier den Bauern glauben machten, man wolle sie dadurch zu Soldaten machen, nicht ohne Unruhen abging. Auch eine Allianz mit Frankreich erzwangen die Patrioten auf Capellens Antrag, trotz der Anstrengung der England ergebenen Aristokraten, und sie wurde den 10. September 1785 zu Fontainebleau auf 2 Jahre geschlossen, und Frankreich verpflichtete sich durch dieselbe, Holland im Fall eines Angriffs ein Heer von 14,000 Mann und 18 Schiffe zu stellen, wogegen Holland in gleichem Falle mit 6000 Mann und 9 Schiffen auf dem Kampfplatz zu erscheinen verhieß. Dies Bündniß half indessen den vereinigten Provinzen so gut wie nichts, indem der damalige französische Minister Vergennes seinen Herrn unmöglich in einen Kampf mit dessen Schwager verwickeln durfte. Frankreich rieth daher zum Vergleich u. wirklich kam dieser den 20. Sept. zu Paris zu Stande, u. ward zu Fontainebleau den 8. Nov. 1785 bestätigt. Die N. zahlten 10 Mill. Gulden (wozu Frankreich 2 Mill. hergab) an Joseph, traten einige feste Punkte an der Schelde ab u. blieben im Besitz des Rechts, die Schelde schließen zu dürfen. Mehr über diesen Gegenstand s. weiter unten unt. der Gesch. der östr. N. Unterdessen hatten die innern Verhältnisse ein sehr beunruhigendes Ansehn gewonnen. Durch seine Gemahlin, eine Prinzessin von Preußen, die, an völlig monarchische Formen gewöhnt, die republikanischen Beschränkungen bitter haßte, aufgereizt hatte sich Wilhelm V. entschlossen, es koste was es wolle, sich von denselben zu befreien. Er wählte erst das Mittel, Freicorps aus dem untersten Pöbel errichten zu wollen, um sie den Bürgermilizen entgegen zu stellen, allein die Festigkeit der Magistrate vereitelte diesen Plan. Dann durchreiste er, um das Mitleid des Volk zu erregen, mit seinen Kindern

dern die Provinzen; mehrere Unruhen fanden zu seinen Gunsten Statt, wurden aber stets von der Bürgermiliz gestillt. So griff der rotterdamer Pöbel die dortige Bürgermiliz an und ward durch Ehrenbezeigungen und Auszeichnungen vom Statthalter belohnt. Eine Megäre des Volks, Kaat Mossel, vom zweideutigsten Ruf, ward sogar nach einem Schloß bei Harlem im Triumph geführt und dort dem Statthalter und dessen Gemahlin vorgestellt. Sogar Mordversuche gegen den Prinzen gab man den Patrioten Schuld, die sich aber, näher untersucht, stets als Verläumdung der oranischen Partei auswiesen. Dennoch erregten die Gerüchte von diesem Allem in dem als Residenz größtentheils oranisch gesinnten Haag Unruhen, und die Obrigkeiten dieser Stadt glaubten sich durch Wachsamkeit und Patrouillen sichern zu müssen. Dies sah Wilhelm V. als einen Eingriff in seine Rechte an. Allerdings hatten in der Revolution von 1772 die Stände dem Statthalter das Specialcommando über die Garnison in Haag, ferner das Recht, sie verstärken u. schwächen zu können, u. das Recht die erste Magistratsperson in Geldern, Utrecht, Over-Yssel zu bestimmen, übertragen, sich aber das Recht, diese Bewilligung zu widerrufen, vorbehalten. Sie nahmen nun diese Concessionen wieder zurück, schafften auch den Mißbrauch ab, daß die Truppen bisher das Wappen Oraniens, nicht der Republik, in den Fahnen geführt hatten. Zugleich erhielten die Truppen Befehl, auch den Deputirten in den Thoren des landständischen Palastes militärische Ehrenbezeugungen zu erweisen und den Durchgang durch ein Thor des Palastes, der bisher nur dem Statthalter u. seiner Familie gestattet worden war, auch dem Volke nicht mehr zu wehren. Alles dies verletzte die Eitelkeit des Statthalters schwer, er vermochte nicht nur Friedrich dem Großen eine ernstliche Beschwerde über diese Beleidigung des Gemahls seiner Nichte übergeben zu lassen, sondern verließ selbst Haag, um sich nach Geldern und Friesland zu begeben u. hier Anstalten zum Bürgerkrieg zu treffen. In den genannten Provinzen und in Over-Yssel hatte die Partei der Oranier hauptsächlich die Oberhand, jedoch in Geldern, besonders durch die fehlerhafte Staatsorganisation, wo die Repräsentation blos dem Adel überlassen war und der Erbstatthalter auch die wichtigsten obrigkeitlichen Stellen zu besetzen hatte. Ganz anderer Gesinnung waren aber die Städte und Rimwegen, Zütphen und andere Städte Gelderns sandten den Ständen der Provinz Adressen ein, worin sie auf Aufhebung der Verordnung von 1674 bestanden. Gleiches war bereits früher von der Stadt Utrecht verlangt worden, und es war, da die Meinungen der Geistlichkeit u. des Adels auch in dieser Provinz oranisch war, eine Trennung der Stände der Provinz Utrecht erfolgt, und die oranische Partei hatte sich nach Amersfort, wo sich ihr anhängende Truppen befanden, zurückgezogen. In Geldern wurde dagegen die Adresse Utrechts in völlig gesetzmäßiger Form abgeschlagen, alle ähnliche Bittschreiben untersagt und die Preßfreiheit beschränkt. Zwei kleine Städte, Elbourg und Hattem, weigerten, sich diese Verordnung an ihren Mauern anschlagen zu lassen, und die von Elbourg wanderten lieber ganz, die von Hattem zum Theil aus, ehe sie sich dem Befehl fügten; die Garderegimenter Wilhelms V. rückten aber 1786 gegen diese Städte an, beschossen Hattem und plünderten beide. Als diese Maßregel in Holland bekannt war, bemeisterte sich ein allgemeiner Unwille gegen das Haus Oranien der Gemüther, der durch die Leiden mehrerer Bürger noch gesteigert wurden. Man beschloß, den Statthalter, im Fall er darauf beharre, die Gewalt der Waffen gegen ruhige Bürger anzuwenden, der Würde des Generalcapitains und Admirals zu entsetzen, und die Stände von Holland thaten dies, als er erklärte, er habe mit Züchtigung der Städte nur seine Schuldigkeit gethan, auch wirklich. Utrecht erklärte bald darauf auch die Entsetzung des Statthalters von allen militärischen Würden. So war denn der Bürgerkrieg entschieden, u. Holland u. Utrecht standen den anderen Provinzen, dem blos von dem Adel regierten Geldern, dem ebenfalls aristokratischen, zwar dem Statthalter abgeneigten, aber die Grundsätze der Patrioten noch mehr fürchtenden und daher zu der oranischen Partei übergetretenen Friesland, dem streng Calvinistischen und von den Predigern für Oranien gestimmten Zeeland, so wie Gröningen und Over-Yssel gegenüber. Freilich waren aber die republikanischen Provinzen die mächtigeren. Holland allein zahlte $\frac{6}{10}$ der Abgaben und unterhielt die bei weitem größere Hälfte Truppen, war auch durch seinen Handel, durch gemeinnützige Anstalten, durch die Wissenschaften, die in Leyden besonders blühten, und durch den Sitz der Regierung und der Centralbehörden im Ausland so geachtet und angesehn, daß schon lange der wahre Name des Staats: vereinte Provinzen, in der vulgären Sprache aller Völker, in den: Holland, übergegangen war. Holland und Utrecht trafen nun ungesäumt Anstalten zur Wehr. Ein Truppencordon gegen Geldern, vom General van Ryssel befehligt, wurde nun von Holland und Utrecht gezogen, das Hauptquartier kam nach Wörden, und die Allianz mit Frankreich von 1785 wurde in Anspruch genommen und allerdings von diesem auch Hülfe gegen einen

nen Angriff von außen zugesagt; ein Corps Franzosen sollte, sobald die Preußen das Gebiet der Republik beträten, zu ihrer Hülfe herbeieilen, Lafayette, der eben aus Amerika zurückgekehrt war, sie organisiren und befehligen ꝛc. Indessen wurden diese Versprechungen von dem leichtsinnigen franz. Hofe bald vergessen, u. weder ein Mann zu Hülfe gesendet, noch ein Hülfscorps vorbereitet, da doch ein Corps von nur 10,000 Mann an der französischen Grenze gesammelt, die Preußen wahrscheinlich abgehalten hätte, sich zu zeigen. Die Republikaner aber waren zu loyal und rechtlich, um eine Staatsumwälzung zu bewirken; alle energischen, zwar die Gesetze verletzenden, aber zum Ziele führenden Maßregeln waren ihnen verhaßt; daher trug man Sorge, alle Rechte des Statthalters zu wahren und schützte das Eigenthum und die Personen der Oranier. Auch mit den Vertheidigungsmaßregeln war es, bei dem unkriegerischen, wenigstens dem Landkriege nicht geneigten Sinne der Holländer, schlecht bestellt. Außer einem Corps von 1000 M. unter dem Rheingrafen von Salm existirten, da die fremden, meist teutschen Regimenter größtentheils von dem Statthalter zu sich übergezogen worden waren und die Schweizer von ihren Cantons Befehl hatten, die strengste Neutralität zu beobachten, fast nur Cadres von Regimentern, und die übrigen Vertheidiger bestanden nur aus Bürgermilizen, die zwar, besonders zu Utrecht, von einem guten Geiste beseelt waren, denen aber ein genialer Feuerkopf fehlte, die kalte Natur der Holländer zur Begeisterung zu entflammen. Anfangs wiesen die utrechter Bürgermilizen mehrere Angriffe der amersforter Truppen zurück, später aber, als Wilhelm V. sein Hauptquartier nach Geldern verlegte und nun durch Ueberredung und englisches Geld nach und nach gegen 5000 Mann der Linientruppen des utrechter Cordons zum Abfall verleitete und die republikanische Armee, sehr zusammenschmolz, als die inneren Unruhen immer bedeutender wurden, als das kaum für die republikanische Partei gewonnene Zeeland wieder von derselben abfiel, indem die oranische Volkspartei die von Patrioten eingesetzten Obrigkeiten absetzte, als erwiesen ward, daß England, mittelst seines Gesandten, Ritter Harris, Bestechungen versuchte, um in Haag Unruhen zu erregen, als ein Corps Preußen von 30,000 Mann sich unter dem Herzog von Braunschweig bei Wesel drohend sammelte, als endlich alle Versuche, Frankreich zu einer drohenden Maßregel zu bewegen, vergebens waren, und auch da 1787 ein sehr trockenes Jahr war, wodurch, zumal da mehrere zu durchstechende Dämme in Gewalt der Gegner waren, alle Hoffnung, die Feinde durch Ueberschwemmung des Landes abzuwehren, verschwand, ward die Lage der Republikaner wirklich schwierig. Ganz unerwartet erschien am 28. Juli 1787 die Prinzessin von Oranien an dem Truppencordon und verlangte nach Haag durchgelassen zu werden. Die oranische Partei bezweckte hiermit Doppeltes. Entweder gab man ihrem Verlangen nach; dann war sie noch denselben Abend in Haag, wo sie von 2000 bei einem Schlosse unweit Haag versammelten Bürgern bereits erwartet ward, und wo dann ein Versuch der Gegenrevolution begonnen hätte, oder sie wurde zurückgewiesen, was man für einen ihrer Person angethanen Schimpf ansehen konnte. Das letztere geschah von der von Wörden sogleich herbeieilenden Generalcommission, obschon dieselbe der Prinzessin alle Achtung erwies. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., stellte sich höchlich erzürnt über diese ihm in der Person seiner Schwester angethan Beleidigung u. verlangte eine exemplarische Züchtigung der Commission und eine Wiedereinsetzung des Statthalters in alle Würden; die Stände von Holland billigten aber das Verfahren ihrer Commission. Der Herzog von Braunschweig forderte die Stände nun auf, sich binnen 4 Tagen zu unterwerfen; widrigenfalls werde er die Grenze überschreiten. Als auf diesen Unterwerfungsvorschlag eine abschlägliche Antwort erfolgte, rückten die Preußen im September 1787 in 3 Colonnen in das Gebiet der vereinten Provinzen ein. Die Truppen der Patrioten benahmen sich schlecht. Der feige Rheingraf von Salm räumte Utrecht und floh so eilig, daß man lange nicht erfahren konnte, wohin er gegangen sei. Die Stände von Holland und alle Oranisten flüchteten nach Amsterdam, und hier traf der Chevalier de Ternaut, ein geschickter französischer Officier, in Erwartung französischer Hülfe alle Anstalten zur Gegenwehr. Doch Alles war vergebens. Die Preußen eroberten, da alle Ueberschwemmung fehlte, Gorkum am 17. September, Haag am 18., führten dort den Statthalter in seine alte Residenz ein und beriefen neue, unter ihrem Einfluß gewählte Stände von Holland. Die Stände setzten den Statthalter wieder in alle seine Würden ein. Das versailler Cabinet erhielt ein höhnendes Notificationsschreiben des Vorgefallenen und zugleich die Aufkündigung des bisherigen Allianztractats. Auch Amsterdam ergab sich, da die Vertheidigungsmaßregeln zu rasch getroffen waren, den Preußen durch Capitulation, es ward bestimmt, daß keine preußische Truppen in Amsterdam einrücken, daß gewisse, namentlich benannte Magistratspersonen künftig kein Amt mehr bekleiden, die statthalterische Regierungsform wieder hergestellt

und

und die Milizen aufgelöst werden sollten; allein ungeachtet dieser Capitulation rückten doch preußische Truppen ein. So war denn die Eroberung Hollands, die die Spanier in 80 Jahren, Ludwig XIV. in mehreren Feldzügen nicht hatten erringen können, den Preußen durch die Parteiung der N. und ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände binnen weniger Tagen gelungen, und sie hatten dabei kaum 1500 Mann verloren. Eine furchtbare Reaction begann nun; scharenweise flüchteten die Patrioten nach Flandern und Frankreich, wo sie sich zum Theil in St. Omer vereinten u. einer feindlichen Maßregel Frankreichs gegen Preußen harrten, die aber nie erfolgte; aber ihr zurückgelassenes Eigenthum ward von dem oranischen Pöbel und den übergetretenen holländischen Truppen zerstört, die Häuser der Patrioten wurden gewöhnlich niedergerissen, sie selbst, wenn sie nicht geflüchtet waren, gefangen gesetzt, ja oft vom Pöbel ermordet. Das Erbbegräbniß der Capellen ward sogar mittelst Pulvers in die Luft gesprengt. Mit der Beendigung dieser Revolution verloren die vereinigten Provinzen auch noch das letzte Ansehen, das sie in Europa gehabt hatten, und sanken völlig zu einem Staate dritten Ranges herab. Der Statthalter hatte fast unumschränkte Gewalt, denn die Stände wurden nur unter seinem Einfluß ernannt und durften nach seinem Willen handeln. Er schloß am 15. April 1788 mit England und Preußen eine Offensiv- und Defensivallianz ohne den mindesten Widerstand des Volks; denn Frankreich war in Holland wegen seiner Treulosigkeit u. seines Zauderns eben so gehaßt, wie England u. Preußen. Bald darauf (3. Juli) wurden die Rechte des Erbstatthalters zu einem Grundgesetz der Republik erklärt u. von allen Provinzen bestätigt. Die bald darauf ausbrechende französische Revolution lenkte die Aufmerksamkeit der Parteien von ihren eigenen Angelegenheiten ab; zugleich schien sie die Hoffnung der Patrioten neu zu beleben. Die gleichzeitig in den östreichischen N.n herrschenden Unruhen schienen diese Hoffnungen noch zu mehren. Die Patrioten erwarteten nur die Annäherung eines französischen Heeres, um ihr Haupt wieder zu erheben. Der Erbstatthalter war entschieden für Ludwig XVI. gestimmt, fürchtete aber die Parteien, um Frankreich den Krieg zu erklären. Der Nationalconvent selbst aber sprach den 1. Febr. 1793 die Kriegserklärung gegen England und dessen engen Verbündeten, den Erbstatthalter (wie sich die Kriegserklärung, um die Patrioten des Beistandes Frankreichs zu versichern, ausdrückte), aus, und sogleich wendete sich Dümouriez, der 1792 Belgien bis an die Rör erobert hatte, gegen Holland. Er hatte den Plan dies zu erobern, dann Nationalgarden und Freiwillige zurückzuschicken, ein neues Heer von 80,000 Mann aus Holländern und Belgiern zu bilden, sich der holländischen Colonien schnell zu bemächtigen, die ganzen 17 Provinzen entweder für eine oder Holland und Belgien für zwei Republiken zu erklären und mit Oestreich und Frankreich, das die Constitution von 1790 annehmen sollte, Frieden zu schließen. Während Miranda im Februar Mastricht u. Venloo belagerte, drang er gegen Dordrecht vor, sein rechter Flügel bemächtigte sich Breda's, Gertruydenburgs und Klunderts wirklich; bald aber zwang ihn der Angriff der Oestreicher, die die Rör überschritten, umzukehren. Er ward bei Neerwinden geschlagen und die Franzosen zur verwirrten Flucht über die belgische Grenze genöthigt, und so war Holland diesmal noch gerettet. England hatte gleich nach der Kriegserklärung Frankreichs gegen sich fast ganz Europa gegen die französische Republik unter die Waffen gebracht, und die vereinten Provinzen machten sammt Oestreich, Preußen, dem Reich, Spanien, Sardinien u. Neapel einen Haupttheil dieser Coalition aus. Ein englisches Heer landete in den N n und Belgien und rückte, vereint mit der Hauptmacht Oestreichs, einem kleinen Corps Preußen und sämmtlichen disponiblen Kräften Hollands, zur Vertheidigung Belgiens vor. Ohne Mühe ward Breda, Gertruydenburg, Namur und Antwerpen wieder erobert; siegreich folgten die Verbündeten den geschlagenen Franzosen über die belgische Grenze, wiesen im Mai mehrere Angriffe der Republikaner bei Famars ab und nahmen Condé und Valenciennes. Statt aber nun gerade auf Paris zu marschiren, was außer Arras und Cambray keine Deckung mehr vor sich hatte, beschloß Prinz Josias (s. d.) von Koburg, noch die zur Seite liegenden Festungen zu nehmen und eroberte le Quesnoy. Während dies belagert wurde, hatte sich der Herzog von York mit Engländern, Hannoveranern, Holländern und Hessen rechts gegen Dünkirchen gewendet und belagerte diese Festung. Houchard schlug indessen den die Belagerung deckenden hannöverschen Feldmarschall Freitag am 8. Septeinber und zwang so den Herzog von York, die Belagerung aufzuheben und sich über Furnes nach Dixmuiden zurückzuziehen. Zum Schluß des Feldzugs zwang Jourdan noch den Prinzen von Koburg durch das Gefecht von Wattignies (am 30. Sept.), die Belagerung von Maubeuge aufzugeben. 1794 sollte, nach dem Plan der Verbündeten, der Prinz von Koburg in das Innere von Frankreich vordringen, der General Clerfait während dessen West-Flandern schützen (weshalb die Befestigungen von Ypern und Menin so gut als möglich wieder her-

hergestellt worden), der Herzog von York Lille bedrohen, der Prinz von Oranien mit den Holländern aber an der Sambre stehen bleiben. Glücklich nahm der Prinz von Koburg den 30. April Landrecy, ungeachtet eines lebhaften Entsatzversuchs Pichegrü's, den er bei le Cateau zurückwies; allein nun wendete sich dieser gegen den linken Flügel der Verbündeten in West-Flandern schlug Clerfait und den Herzog von York in mehrern Gefechten unweit Tournay und Lille, nahm Courtray, Menin und Ypern und zwang so Koburg zum Umkehren. Hartnäckig ward nun an der Sambre gefochten, endlich gelang es den Franzosen aber doch, Charleroi einzuschließen, und der Ardennenarmee, die hier focht, sich mit der Moselarmee, die aus dem Luxemburgischen vordrang, zu vereinen. Koburg eilte, um Charleroi zu entsetzen, herbei u. wagte den 26. Juni die Schlacht von Fleurus, während derselben aber erfuhr man, daß Charleroi Tags zuvor übergegangen sei. Die zwecklose Schlacht ward daher von den Verbündeten abgebrochen und beschlossen, Belgien zu räumen. Die Engländer und Holländer zogen sich nach Breda, die Oestreicher hinter die Maas und hinter die Rör zurück. Die Franzosen folgten rasch, nahmen Landrecy, Condé, le Quesnoy, Valenciennes, Brüssel, Nieuport, Ostende, Brügge, Antwerpen und zuletzt (den 3. Nov.) Mastricht, und während Jourdan die Franzosen über den Rhein trieb, wandte sich Pichegrü gegen Holland. Ein Theil seines Heers drang zunächst im Juli in holländisch Flandern ein, und Moreau nahm Sluys. Plötzlich erschien Pichegrü mit der Hauptstärke seines Heers in holländisch Brabant und nöthigte den Herzog von York dadurch, von Breda nach Berklikum zu gehen, um Herzogenbusch zu decken; doch folgten ihm die Franzosen auch dahin und trieben ihn durch die Gefechte von Bartel und Gistel im September hinter die Maas. Crevecoeur ward nun genommen und dadurch der Weg nach der Insel Bommel geöffnet, auch Herzogenbusch fiel den 12. October. Nun belagerte Pichegrü Grave und Venloo, überschritt unerwartet in der Nacht des 19. Oct. die Maas bei Teffelen und berennte Nimwegen. Sogleich wich der Herzog von York nach Arnheim zurück, doch blieb ein Corps zur Deckung Nimwegens stehen. Der erschrockene Erbstatthalter beschwor nun Clerfait, ein Corps zur Rettung Nimwegens zu entsenden, als es jedoch erschien, war der Platz bereits in den Händen der Franzosen. Auch Venloo fiel. Ueberschwemmungen sollten nun Holland selbst decken, der ungewöhnliche harte Winter aber belegte die Flüsse bald mit Eis, und Pichegrü täuschte, als ihm am 17. Dec. ein Versuch mißlungen war, die Insel Bommel durch Ueberschreitung des Eises zu gewinnen, die Gegner durch die List, daß er verbreiten ließ, in seinem Rücken sei ein gefährlicher Aufstand ausgebrochen, und er werde daher die Unternehmung auf Holland aufgeben u. mit dem größten Theil seiner Truppen umkehren. Die Verbündeten glaubten diesem Gerücht, hielten den Feldzug für beendet u. begaben sich in Cantonnements. Während der vermeinten Waffenruhe sendete der Erbstatthalter Abgeordnete nach Paris, um der neuen Republik Anerkennung von Seiten der vereinten Provinzen und 80 Mill. zu bieten, wenn die französischen Truppen aus ihren Grenzen zurückgezogen würden. Eben diese Anerbietungen aber ließen ungeheuere Beute in Holland erwarten, und Pichegrü erhielt Befehl, sich desselben unverzüglich zu bemächtigen. Wirklich brach er den 24. Dec. mit der ganzen Linie, von Nimwegen bis zur Küste, auf und setzte sich über das Eis gegen Holland in Marsch, das Mitteltreffen nahm die Bommelinsel, der linke Flügel aber die Linien von Breda u. drängte die Holländer nach Willemstadt u. Gorkum, darauf gingen die Franzosen über die Waal u. unterbrachen die Verbindung zwischen den Engländern u. Holländern. Mehrere Versuche der erstern, dieselbe im Januar 1795 wieder herzustellen, mißlangen, und die Engländer wichen nun zwischen den Leck und die Yssel zurück. General Dändels, ein geborner Holländer, jetzt in französischen Diensten, forderte nun die Partei der Patrioten auf, sich für die Sache der französischen Republik, die er als die ihrige darstellte, zu erklären. Diese, bisher durch die Gegenwart der Alliirten im Zaum gehalten, erhoben sich zuerst in Leyden und pflanzten am 19. Januar einen Freiheitsbaum auf. Utrecht ergab sich, u. Pichegrü setzte die bisherigen oranischen Behörden ab u. andere nach dem Sinne der Patrioten ein. Allenthalben folgten ähnliche Bewegungen der Patrioten. Die Schlüssel von Amsterdam wurden den Franzosen entgegengeschickt und bald war die ganze eigentliche Provinz Holland in der Gewalt der Franzosen. Der Erbstatthalter hatte dies über Holland hereinbrechende Unglück vorausgesehen und zu Anfang des Jahres in die Hände der Generalstaaten zu Haag für sich und seine Söhne die bisher bekleideten Aemter niedergelegt u. sich endlich von Scheveling nach England eingeschifft, wo er den 18. Januar zu Yarmouth ankam. An der englischen Küste starb er bald darauf in einem kleinen Schiff. In den vereinten Provinzen ergaben sich nun Gertruydenburg und alle andere Plätze, die Generalstaaten untersagten alle Feindseligkeiten, die am meisten oranisch gesinnte Flotte ergab sich den Franzosen, allmählig wurden die Engländer

aus dem Lande gedrängt und nur in Friesland und Gröningen leistete die oranische Partei noch einigen Widerstand, wurde aber auch leicht besiegt. Zugleich sicherte der Friede von Basel (1795), zwischen Frankreich und Preußen, die ganze östliche Grenze des Freistaates gegen jeden feindlichen Angriff, und derselbe konnte sich nun in Ruhe neu organisiren. d) Periode von Errichtung der batavischen Republik bis zur Gelangung Ludwigs Napoleon auf den holländischen Thron 1795—1806. Eine Versammlung vorläufiger Abgeordneter des Volks trat nun noch im Jan. 1795 zusammen, erklärte am 26. Januar die Statthalterwürde für aufgehoben, nahm die gegen die Patrioten 1787 gefaßten Beschlüsse zurück und constituirte sich als batavische Republik zu einem unabhängigen Staat. Frankreich hatte damals den Plan, sich mit einem Gürtel unabhängiger, nach seinem Muster gemodelter Regierungen zu umgeben und sich mit diesen durch feste Schutz u. Trutzbündnisse zu verbinden; zu einem dieser Staaten war Holland bestimmt; es erhielt daher sein sämmtliches Gebiet, mit Ausnahme Mastrichts und der andern in Belgien gelegenen Enclaven, wieder, und ward nicht wie Belgien mit Frankreich verbunden; am 16. Mai schloß Sieyes vielmehr mit der neuen Republik eine feste Allianz. So ungeheuer auch die Begeisterung war, mit der vorzüglich die Provinz Holland die Neufranken aufgenommen hatte, so bald kühlte sich dieselbe ab. Schon die Anordnung der innern Verfassung wollte nicht behagen. Alles sollte nach französischem Muster eingerichtet werden. So wurden die Menschen- und Bürgerrechte den 31. Januar als Grundgesetz proclamirt, das Einheitssystem als Prinzip eingeführt und demnach den 28. August die Bildung einer stellvertretenden Nationalversammlung, nach dem Muster des pariser Nationalconvents, und die Aufhebung der Generalstaaten und eben so später die Aufhebung der Grenzen der 7 einzelnen Provinzen und die Abschaffung der einzelnen Staatenverfassung, so wie die Umwandlung der Provinzen in Departements beschlossen. Schon letzteres gab zu einzelnen Unruhen Veranlassung, und die Beschlüsse der Nationalversammlung wurden vom Volke verworfen. Eine zweite Nationalversammlung 1797 hatte Anfangs nicht mehr Glück. Noch mehr schadete aber der Druck, der durch die französische Invasion auf dem Volke lastete, der Sache der Republik. Wie in andern Ländern saugten nämlich französische Intendanten und Commissäre das Volk aus, und dazu mußten gegen 100 Mill. Franken Contribution gezahlt werden. 30,000 Mann Franzosen mußten unterhalten, bei jedem Wechsel, der einmal hinnen einem Jahre viermal erfolgte, gekleidet und zugleich eine starke Nationalarmee gebildet werden. Alles dies erschöpfte die Kräfte des Staats dermaßen, daß allein die Provinz Holland in einem Jahre 80 Mill. holl. Gulden brauchte, die Naturallieferungen und Einquartierungen gar nicht gerechnet. Diese Lasten wären aber sämmtlich noch zu tragen gewesen, hätte nicht der Handel, der seit Wiedereinführung der oranischen Herrschaft 1672 schon bedeutend gesunken war, sich nicht auf eine beunruhigende Weise immer mehr gemindert. England hatte nämlich gleich nach Einrücken der Franzosen die batavische Republik als einen feindlichen Staat betrachtet, deren Handels- und Kriegsschiffe genommen, deren Fischerei gestört, deren Häfen blocquirt, u. bald durfte kein batavisches Schiff sich mehr aus dem Texel hinaus wagen. Diese Hemmung des Handels brachte aber eine allgemeine Verarmung u. diese eine große Unzufriedenheit hervor. Dies alles hielt die Engländer aber nicht ab, ihren Nebenbuhlern immer härtere Wunden zu schlagen. 1795, im Juli, wurde das Cap der guten Hoffnung durch den General Clarke angegriffen und im September genommen, und die Unternehmung des holländischen Admirals Lucas, der mit einer Flotte u. 2000 Mann Landungstruppen 1796 auslief, um dasselbe wieder zu nehmen, mißlang völlig, indem die französische Flotte, welche sich mit ihm vereinen sollte, nicht erschien, und so Lucas am 16. Aug. 1796 in der Saldanhabai an Elphistone sich zu ergeben genöthigt ward. Gleich empfindlich war der Verlust Ceylons in Ost-Indien, wo 1795 u. 1796 der engl. Admiral Blanket alle holländische Ansiedelungen nach und nach nahm. 1795 waren auch die batavischen Ansiedelungen auf der Halbinsel Malacca und der Küste von Malabar von den Briten erobert worden, und 1796 hatten auch die Molukken dies Schicksal. Diese Verluste, verbunden mit einer ungeheueren Schuldenlast, führten am 16. Nov. 1796 von Staatswegen zur Auflösung der ostindischen Compagnie, welche am 1. März 1797 erlöschen sollte. Unterdessen waren mehrere Aenderungen in der republikanischen Regierungsform vorgegangen. Immer richtete sich dieses nach den Vorgängen in Paris. Als daher das Directorialtriumvirat 1797 in Paris siegte u. eine Art Oligarchie eingeführt wurde, wußten sie die Nationalversammlung zu bestimmen, auch ihre Verfassung nach diesem zu modeln u. ein Directorium einzusetzen. Anfangs 1798 wurde eine neue Constitution eingeführt und als organisches Grundgesetz des Staats proclamirt. Mit dieser war indessen eine große Partei, den General Dändels an der Spitze, der an der Umwälzung 1795 den wesentlichsten Antheil gehabt hatte, nicht zufrieden, und

Dändels begab sich nach Paris, um zu dem Sturz der bisherigen Verfassung zu wirken. Anfangs wollte ihn das Directorium verhaften lassen, später aber wußte er die französische Regierung für seine Absichten zu gewinnen; man befahl dem französischen General Joubert, der die französischen Truppen in Holland befehligte, ihn insgeheim zu unterstützen; mit einigen Compagnien nahm er am hellen Tage den einen Director, van Langen, gefangen und verjagte die beiden andern, besetzte dann die Zugänge zum gesetzgebenden Corps und verhaftete die Anhänger der Directoren. Nun erließ er eine Proclamation, nach der vom Volk neue Stellvertreter gewählt und einstweilen eine interimistische Regierung eingesetzt werden sollte. Dies geschah, das neue gesetzgebende Corps ernannte einen neuen Rath der Alten und einen großen Rath und diese ein neues Directorium; allein während diese Revolution ganz ruhig vorüberging, so fehlte es doch nicht an innern Gährungen. Diese und das immer steigende Mißvergnügen veranlaßte die englische Regierung, den Plan einer Landung britischer und russischer Truppen in Nord-Holland zu entwerfen, um dadurch, da damals nur wenige französische und batavische Truppen unter den Generälen Brüne und Dändels auf dem Gebiet der Republik standen, die andern aber auf andern Punkten verwendet waren, die Holländer zu veranlassen, sich von dem französischen Interesse loszureißen. Wirklich landeten 12,000 Engländer unter General Abercombie am 17. August auf dem Helder (der äußersten Spitze von Nord-Holland), u. die holländische Flotte, welche unter dem Admiral Story in dem Vlie lag, steckte sogleich die oranische Cocarde auf, verhaftete ihre Officiere und ergab sich an den engl. Admiral Mitchel. Gleiches that eine andere Schiffsabtheilung in dem nieuwen Diep, und 13 Kriegsschiffe und eben so viel andere Fahrzeuge fielen dadurch in englische Hände. Allein schon die Wahl des Landungspunktes in einer Gegend, wo die Bevölkerung der oranischen Partei abgeneigt und das Vordringen nach dem Mittelpunkt des Staats, Amsterdam, durch unzählige Kanäle und Sümpfe, die das Land durchschnitten, gehindert wurde, war ein Fehler, ein noch größerer aber, daß man für zu wenige Transportschiffe gesorgt hatte und daher 19 Tage brauchte, bis die übrigen 12,000 Mann unter dem Herzog von York, und noch längere Zeit, bis die 10,000 Russen unter General Herman ankamen. Der Herzog von York sollte die ganze Expedition befehligen. Abercrombie hatte den General Dändels gleich angegriffen und geworfen, allein trotz mehrerer glücklicher Gefechte gegen ihn mußte er doch bis zur Ankunft der übrigen Truppen unbeweglich auf dem Helder stehen bleiben. Diese Zeit benutzten die Franzosen, um eiligst von allen Punkten Truppen heranzuziehen und die ganze Gegend, welche die Engländer zu passiren hatten, unter Wasser zu setzen. Auch die Proclamation, welche die Engländer verbreiteten, worin sie sich als Retter vom französischen Joch rühmten u. die Rückkehr des Erbstatthalters ankündigten, blieb im Ganzen wirkungslos. Als endlich das ganze Corps versammelt war, drang es vor, erfocht bei Pellen und Alkmaar bedeutende Vortheile über die Franzosen, indessen waren die Bewegungen zu langsam, um die Resultate dieser Siege gehörig zu nützen. Endlich mißlang den 6. Oct. ein Angriff auf den General Brüne bei Castricum, u. der Herzog wich nun hinter den Zyp zurück, wo er bald durch die zur Fortsetzung des Feldzugs nicht geeignete Witterung genöthigt ward, mit Brüne Unterhandlungen wegen freien Abzugs anzuknüpfen. Brüne verlangte Anfangs die Herausgabe der holländischen Flotte und die Freilassung von 15,000 franz. und holländ. Gefangenen, begnügte sich aber am Ende mit der von 8000 Gefangenen, dagegen versprachen die Briten nichts an den Dämmen zu zerstören, wodurch eine Ueberschwemmung von Nord-Holland oder Nachtheile in der Schifffahrt des Zuydersees herbeigeführt werden könnten. Diese Capitulation ward am 18. Oct. zu Alkmaar geschlossen, und bis zum 1. Nov. hatte die ganze englisch-russische Armee das holländische Gebiet geräumt. Kurz darauf brachte die Revolution, die am 18. Brümaire in Paris erfolgte, und wodurch Buonaparte die Würde eines ersten Consuls erhielt, eine bedeutende Gährung in Holland hervor. Buonaparte begünstigte absichtlich die aristokratische Partei, die es auch nach heftigen Debatten dahin brachte, daß 1801 eine nochmalige Durchsicht der Verfassung begehrt ward. Der von der französischen Regierung begünstigte, von dem batavischen Gesandten in Paris entworfene Verfassungsentwurf wurde der gesetzgebenden Kammer vorgelegt, doch von dieser verworfen, worauf diese auf französischen Einfluß suspendirt u. der Entwurf dem Volke vorgeschlagen, wo denn alle Nichtstimmende für bejahend galten u. so derselbe mit großer Mehrheit angenommen ward. Ein Staatsbewind, aus 12 Personen bestehend, stand an der Spitze der Regierung, ein Präsident führte, alle 3 Monate wechselnd, den Vorsitz. Ueber ihm war eine gesetzgebende Versammlung von 35 Personen, alljährlich trat ein Mitglied des Staatsbewinds aus, und letzterer schlug 2 Candidaten vor, aus denen das gesetzgebende Corps einen wählte. 4 Minister, für das Auswärtige, den Krieg, das Seewesen und das Innere, 3 Finanzräthe, welche das Finanzcollegium bilde-

ten und 1 Generalschatzmeister standen dem Staatsbewind, der die auswärtigen Verhältnisse zu ordnen, die Aufsicht über die Verwaltung und die Gesetze zu vollziehen hatte, zur Seite, 2 Staatsräthe ordneten die Angelegenheiten der ost- und westindischen Besitzungen, das gesetzgebende Corps erließ dagegen Gesetze, bestimmte die Abgaben u. s. w. Die Verwaltung in den 8 Departements war besondern Behörden übertragen. Ein Nationalgerichtshof führte die Oberaufsicht über die Gerichte. In allen auswärtigen Verhältnissen hatte die batavische Republik bereits früher den Maßregeln der französischen Regierung folgen müssen, so mußte sie 1797 dem Vertrag von St. Ildefonso mit Spanien beitreten. 1800 bekam die Republik alle Güter der Ausgewanderten und der in ihrem Gebiet gelegenen teutschen Fürsten überwiesen, mußte aber dafür an Frankreich 6 Mill. Franken zahlen, doch ward durch einen Vertrag vom 29. August 1801 die Zahl der auf holländischem Gebiet stehenden Truppen auf 10,000 M. ermäßigt. Den 27. März 1802 ward von Frankreich der Friede mit England, der die batavische Republik mit begriff, geschlossen. Sie trat dadurch Ceylon ab, erhielt aber die andern Colonien (von denen 1799 noch Surinam, 1800 Curaçao u. 1801 St. Eustach durch die Briten erobert worden waren) zurück. Zu den Entschädigungen für das Haus Oranien sollte sie nichts beitragen. Als der Krieg 1803 zwischen England und Frankreich wieder ausbrach, verbot ihr Frankreich die von England angebotene Neutralität anzunehmen, sondern dieselbe mußte dieser Macht am 20. Juli auch den Krieg erklären. Ein Vertrag mit Frankreich, am 25. Juli zu Paris geschlossen, bestimmte, daß sie 18,000 Franzosen besolden und unterhalten und selbst 16,000 Mann zu diesem Zweck stellen sollte. Die Einführung des Continentalsystems, welches nun mit ganzer Strenge geübt wurde, erregte ungemeine Unzufriedenheit und lähmte den Handel dermaßen, daß er sich, wohl für immer, von Amsterdam und Holland weg nach London wendete und ersteres zu einer Handelsstadt zweiten oder gar dritten Ranges herabsank. Ungeheuer waren die Abgaben, denn selbst im Frieden waren die Staatslasten auf 53 Mill. holl. Gulden, die der Handel größtentheils decken sollte, berechnet, im Kriege stiegen sie auf 60 Mill., während nur 30 Mill. Einnahme da waren. Dabei waren die Staatsschulden, die schon vor der Revolution 500 Mill. betragen hatten, auf 1000 Milloen gewachsen, und der gesetzgebende Körper willigte nicht in die vorgeschlagenen außerordentlichen Steuern. Endlich willigte man 1804 in eine Abgabe von 2 von 100, der 1805 nochmals zwei Abgaben von 1 und von 3 von 100 folgten. Dabei drängte Frankreich immer wegen dieser Staatsverlegenheiten und drohte die batavische Republik ganz aus der Reihe der unabhängigen Staaten zu streichen, wenn das Finanzverhältniß nicht geordneter würden. Seit 1804 hatte in Frankreich Napoleon den Kaiserthron bestiegen und mußte nun wünschen, den von Frankreich abhängigen Republiken eine der monarchischen ähnliche Verfassung zu geben. So ward denn Hollands Constitution nochmals umgestoßen, und ein gesetzgebendes Corps, unter dem Titel Hochmögende, aus 17 Deputirten der Departements, zu denen aber Holland allein 7 sendete, bestehend, sollte die höchste Gewalt üben. Diesem Collegium präsidirte ein Rathspensionär, mit fast unumschränkter, die des Erbstatthalters bei weitem überschreitender Macht. So hatte derselbe alle öffentliche Beamte, mit Ausschluß der Deputirten der Hochmögenden und des Nationalgerichtshofes, allein zu ernennen, er übte allein auch die vollziehende Gewalt u. hatte eine unbestimmte Summe zu seiner Verfügung. Er sollte alle 5 Jahre von den Hochmögenden gewählt werden, die Verwaltung des jetzigen aber bis 5 Jahre nach dem Frieden mit England dauern. Diese Hochmögenden sollten sich alle 4 Monate versammeln u. nicht über 3½ Monate zusammen bleiben. Für erledigte Plätze sollten 4 Candidaten aus dem Departement, dem dieser Platz gehörte, gewählt werden, aus diesen der Rathspensionär 2 bestimmen und die Hochmögenden dann entscheiden, wer von beiden ihr Mitglied werden solle. Zur Seite des Rathspensionärs stand ein Staatsrath von 5 bis 9 Personen, die die Ministerien bekleideten. Diese Verfassung wurde dem Volk im April 1805 vorgelegt und, obschon von 352,822 stimmfähigen Bürgern nur 14,229 stimmten, doch die Abstimmung als bejahend u. gültig angenommen. Am 29. April trat Schimmelpenninck, bisheriger Gesandter der batavischen Republik in Paris, ein rechtlicher Mann, der die Last seiner Stelle nur deshalb angenommen zu haben scheint, damit kein Unwürdiger den Posten versehe, die Stelle eines Rathspensionärs an, und die bisherigen Behörden traten zurück. Immer wuchs aber auch unter dem sparsamen Rathspensionär die Finanznoth. 1805 betrugen die Ausgaben 69 Mill., 1806 77 Mill. Gulden, und im letztern Jahre (8. Juni) ward sogar der Nation von Napoleon ein König, Ludwig, Bruder Buonaparte's, aufgedrungen. Zwar wurde die Spiegelfechterei vorgenommen, daß Holland einen König aus der Buonapartischen Dynastie begehrt haben sollte. Der Admiral Verhuel u. van Gogel reisten deshalb nach Paris u. baten den Kaiser dringend um einen König, und der Kaiser,

ser, scheinbar freudig erstaunt über diesen Antrag, nahm denselben an; allein die von allen Seiten bei den Hochmögenden einlaufenden Bittschreiben, durch welche dieselben beschworen wurden, die Republik beizubehalten, widerlegten diese Angabe am besten. Seit Wiederausbruch des Kriegs waren fast alle holländische Colonien von den Engländern genommen wurden, so 1803 Demerary, Essequebo und Berbice, 1804 Surinam, und nur ein Angriff auf Curaçao mißlang, das aber später (1807) doch noch in die Hände der Briten fiel. In Afrika verloren die Holländer 1806 das Cap der guten Hoffnung. o) Periode während der Regierung König Ludwigs 1806—1810. Die Staatsverfassung des Königreichs Holland war der französischen sehr ähnlich. Der König hatte die ganze vollziehende Gewalt, ohne irgend eine Beschränkung, ebenso die Regierung der Colonien; neben dem König bestand ein Staatsrath, außer den Ministern, aus 13 Mitgliedern bestehend; das gesetzgebende Corps wurde auf 30 Mitglieder verstärkt, das bei etwaiger Vergrößerung Hollands noch an Zahl wachsen sollte, Schimmelpenninck war auf Lebenszeit dessen Präsident. Die holl. Sprache wurde in allen öffentlichen Verhandlungen, ebenso die Flagge u. das Münzsystem bestätigt. Holland wurde außerdem von Napoleon für einen unabhängigen Staat anerkannt und die Erklärung gegeben, daß es mit Frankreich nie zu einem Reich vereint werden solle. Trotz dieser Unabhängigkeit des Staats war aber der König doch für seine Person in das Verhältniß der Vasallenschaft zu Frankreich gesetzt, denn er und seine Nachkommen waren dem Napoleonischen Familiengesetz unterworfen, und er zugleich Großconnetable des französischen Reichs. Ludwig hatte einen uneigennützigen, das Beste seines Volks wollenden Sinn, er vermochte aber aus Mangel an Energie seinem eisernen Bruder nicht gehörig entgegen zu treten, widerstrebte daher, gab aber später nach, wo er nicht gesollt hätte, und ward so in die schwierigen Verhältnisse seines Landes unauflöslich verwickelt. Ludwig fand den Staat allerdings in einer traurigen Lage. Sein Verhältniß zu auswärtigen Mächten wurde allein durch das Napoleons zu denselben bestimmt. Da letzterer aber Eroberungen zu Lande beabsichtigte, so mußte auch Ludwig sein Heer bis auf 25,000 Mann vermehren und theilweise in Westfalen und Niedersachsen einrücken lassen. Zufolge des Friedens von Tilsit erhielt Holland zwar vermöge des Vertrags zu Fontainebleau (11. Nov. 1807) Ostfriesland, Jever, Huysen, Sevenaer und Malburg, nebst den Hoheitsrechten über Varel und Kniphausen, mußte aber dagegen das zwischen der Maas und der frühren holländischen Grenze gelegene Gebiet (also den Rest von holländisch Flandern und holländisch Brabant), so wie von Zeeland die Stadt und den Hafen von Vliessingen mit einem Gebiet abtreten. Dadurch wurde zwar die Bevölkerung Hollands bis über 2 Million Einwohner vergrößert, indessen gingen die wichtigsten Grenzfestungen, wie Sluys, Sas van Gent, Bergen op Zoom, Vliessingen, Breda, Gertruydenburg und Herzogenbusch verloren. 1808 mußte Holland, auf Andringen Frankreichs, Schweden, als Alliirten Englands, den Krieg erklären. Ludwig erhielt nun, da man doch immer nicht gewagt hatte, die Conscription einzuführen und die Armee daher sehr schwierig zu ergänzen war, von seinem Bruder die Erlaubniß, die Armee zu verringern, dagegen mußte er mit ungeheuern Kosten die Marine zur Bekämpfung Englands wieder zu errichten streben. Von dem holländischen Heere standen um 1809 etwa 10,000 Mann in Niedersachsen an der Elbe und fochten unter dem General Gratien mit dem König von Westfalen gegen Schill und den Herzog von Braunschweig; 8000 Mann aber waren nach Spanien gesendet. Ende Juli erschienen die Engländer, mehr als 100 Segel, mit einer Armee von 40,000 Mann an Bord, unter Lord Chatam, vor dem Ausfluß der Schelde, landeten den 30. Juli auf Walchern, Süd-Beveland und Schouven, nahmen Fort Haak und Batz ohne Widerstand, beschossen Vere, welches capitulirte, besetzten das geräumte Middelburg und eroberten Vliessingen, den letzten Platz auf Walcheren, am 15. August, wo sich der General Monnet und fast 6000 Mann zu Gefangenen ergaben. Statt während dieser Belagerung rasch die Schelde aufwärts zu gehen, das fast wehrlose Antwerpen zu nehmen, die Docken und Arsenale dort, so wie zu Terneuse und Vliessingen, zu zerstören, alle dasigen Werke zu verheeren, die Schiffe zu nehmen u. die Schelde für Kriegsschiffe unfahrbar zu machen, wie, nächst einer Diversion für Oestreich, der Zweck der Expedition gewesen war, zauderte Lord Chatam. König Ludwig eilte von Aachen, wo er gerade war, herbei, sammelte alle französische und holländische Conscribirte und Depots, zu welchen Regimentern sie auch gehören mochten, in ein Lager bei Bergen op Zoom, und zugleich erließ der pariser Senat ein Aufgebot an die Nationalgarden der benachbarten Departements, und als die Engländer endlich ihre Flotte gegen Antwerpen in Bewegung setzten, fanden sie 30,000 Mann unter Marschall Bernadotte, der vom König Ludwig das Commando übernommen hatte, daselbst, die nun jeden Angriff abwehrten. Die Engländer, von Krankheiten geschwächt, verließen nun die Schelde allmählig

mählig und räumten die Insel und Forts, die sie zerstörten, nach und nach, so daß auch Walchern wieder in Gewalt der Franzosen war. Doch hatte diese Expedition Holland viele Opfer gekostet. Während die Verhältnisse nach außen ziemlich glücklich waren, mühte sich König Ludwig vergebens, auch im Innern einen leidlichen Zustand herzustellen. Gleich nach seiner Thronbesteigung wurde Holland aus 8 Departements in 10 organisirt. Diese waren Gröningen, Friesland, Drenthe, Over-Yssel, Geldern, Utrecht, Amstelland (Nord-Holland), Maasland (Süd-Holland), Zeeland und Brabant, zu denen später, durch die Erwerbung von Ostfriesland, dieses statt des abgetretenen Brabants kam. Jedes Departement zerfiel wieder in mehrere Quartiere, diese in Gemeinden. An der Spitze eines jeden Departements stand ein Landdrost mit mehreren Assessoren. Höchst schonend verfuhr Ludwig in den Aenderungen der bisherigen Einrichtungen; stellte 1808, um die Vornehmern zu gewinnen, den Orden der Union und 1809 (21. März) sogar den Adel wieder her; zu diesem sollten die Glieder der früheren adeligen Familien und die vom König neu ernannten Edelleute gehören. Beide Einrichtungen erhielten jedoch in dem republikanisch gesinnten Holland wenig Beifall u. der Beschluß hinsichtlich des Adels mußte 1810 wieder zurückgenommen werden. Eben so erregte das Herabsetzen der Grundsteuer, da der Handel dadurch nur um so mehr gedrückt ward, große Unzufriedenheit. Mehr gebilligt waren die Aenderungen, die der König bei der Revision der Municipalitäten vornahm, die Verlegung der Residenz nach Amsterdam, die Errichtung eines Nationalinstituts, nach Muster des französischen, obschon die gegenwärtige Einzwängung der holländischen Sitten in eine französische Schnürbrust nicht behagen wollte. Die allgemein eingeführte Religionsduldung dagegen, wo selbst die Juden Gleichheit mit den übrigen Einwohnern und ein Oberconsistorium zu Amsterdam erhielten, die Aufhebung der Zünfte, die Einführung zwei neuer Gesetzbücher, die nach dem Code Napoleon geregelt waren, fanden lebhaften Widerspruch. Von letzterem ging das Criminalgesetzbuch im gesetzgebenden Corps 1808 durch, wogegen der Civilcodex, obschon in Vielem geändert, erst später die Annahme erlangen konnte. Auch ein großes Waisenhaus, aus dem später die Armee zum Theil statt durch die Conscription rekrutirt werden sollte, fand keinen Beifall. Zu der allgemeinen Noth, die der Krieg, die fremden im Lande befindlichen Truppen und der gänzlich darniederliegende Handel herbeigeführt hatte, gesellte sich noch die Verwüstung der Elemente. Nicht nur daß Anfangs 1807 ein auffliegendes Pulverschiff den größten Theil Leydens, eine Feuersbrunst bald darauf einen Theil des reichen Rotterdams zerstörte, es drohten auch die Fluthen des Meeres u. die Ströme alle Küsten zu überschwemmen. Während der Kriegszeiten waren nämlich die Dämme vernachlässigt worden und verfallen, und die Gewässer brachen jetzt drohend herein. So wurde im Februar 1807 Süd-Holland durch eine Sturmfluth überschwemmt, eine andere Fluth verwüstete Anfangs 1808 Zeeland u. brachte gegen 15 Mill. Gulden Schaden, und 1809, im Januar, setzte eine neue Ueberschwemmung des Rheins und der Maas fast 50 QM. unter Wasser. Alles dies Elend konnte die Regierung nicht nur wenig mildern, sondern der König erklärte selbst in dem gesetzgebenden Corps, daß die Kräfte des Staats nicht zureichten, und daß er daher sehr wenig Gutes thun, sehr wenig Böses hintertreiben könne. Der Hauptgrund dieser allgemeinen Verarmung und des schlechten Zustandes der Finanzen war der gänzlich darniederliegende Handel. Bei allen Beschränkungen hatte derselbe noch immer vegetirt; doch die Edicte von Berlin und von Mailand, so wie die Continentalsperre (s. d.), gaben demselben vollends den Todesstoß. Nicht nur waren schon früher die holländischen Häfen den englischen Schiffen, wie natürlich, gänzlich geschlossen, sondern auch der Handel mit den Neutralen so erschwert worden, daß er fast ganz wegfiel; allein Anfangs 1808 wurde Ludwig auch genöthigt, seine Häfen für alle Schiffe, von welcher Nation sie auch sein mochten, zu schließen, mit Ausnahme der Kriegsschiffe verbündeter Mächte und der dem Feinde abgenommenen Prisen. Selbst neutrale, vor Sturm in holländische Häfen geflüchtete Schiffe durften nur die nothwendigste Communication mit dem Lande haben, und am Bord eines jeden Fischerfahrzeuges mußte ein Soldat sein, der jede Gemeinschaft mit britischen Schiffen hindern sollte. Dazu kam noch Ende 1808 das Verbot Napoleons, von Holland aus Colonialwaaren in Frankreich einzuführen, und obschon dasselbe auf Antrag des Königs bald widerrufen wurde, so ward es nichts destoweniger in wenigen Wochen erneut. Schon früher hatte König Ludwig, um seinen Bruder zu besänftigen, alle Ausfuhr bis auf Weiteres untersagt und das ganze Land unter 8 Bezirksaufseher gestellt, die persönlich für die Verschließung der Häfen und Aufhebung jedes Verkehrs mit dem Feinde verantwortlich gemacht wurden; kein Fischerboot sollte mehr in einen andern Hafen einlaufen dürfen, als von dem es ausgelaufen war, und auf jedes Handelsschiff, fremdes oder einheimisches, welches sich der Küste näherte, sollte gefeuert werden. Bei allen diesen Maßregeln minderte sich der Argwohn Napoleons jedoch nicht, er vollzog seine Sperre gegen Holland und

zwang

zwang Ludwig, die den amerikanischen Schiffen gegebene Licenz, in holländische Häfen einlaufen zu dürfen, Ende 1808 wieder zurückzunehmen. Durch diese Beschränkungen ward denn der Handel gänzlich darnieder geschmettert, derselbe war aber die Hauptrevenue der bisherigen holländischen Einkünfte gewesen, nichts war daher begreiflicher, als daß die Finanzen in die größte Unordnung geriethen, zumal da die Ausgaben durch den Krieg außerordentlich gesteigert waren. Schon als Ludwig den Thron bestieg, hatte er sich gleich aufmerksam mit den Finanzen beschäftigt, die Staatsschuld untersucht und gefunden, daß die alte, sich auf 999,102,826 Gulden belaufe und ihre Zinsen 28,500,000 betrügen. Zu dieser waren indessen noch neue Schulden gekommen, so daß man die Gesammtschuld etwa auf 1,200,000 Gulden und die Zinsen auf 36 Millionen schätzte, da aber die regelmäßigen Einkünfte sich auf kaum 58 Millionen Gulden beliefen, so blieben nach Abzug dieser Zinsen nur 22 Millionen zum innern Aufwand des Staats übrig. Trotz aller Sparsamkeit Ludwigs, der indessen selbst zu seinen Ausgaben 2 Millionen Gulden ausgeworfen erhielt, war voraus zu sehn, daß diese Summe nicht reiche, und der König bestimmte das Deficit für 1806 auf 11 Millionen Gulden, die jedoch durch Anleihe unerwartet bald zusammengebracht waren. Jedoch schon 1807 zeigte es sich wie fehlerhaft man gerechnet habe, denn 56 Millionen fehlten für das frühere, 40 Millionen für das laufende Jahr, und der König bekannte selbst, daß, so lange der Krieg mit England daure, schwerlich ein Jahr sein würde, wo man weniger als 21 Millionen Deficit haben werde. 1808 betrug die Einnahme präsumtiv 50, die Ausgabe 80 Millionen, also wieder ein Deficit von 10 Millionen, und 1809 eines dergleichen von 20 Millionen. Alle diese fehlenden Summen wurden aber Anfangs durch Abgaben von einigen Procenten vom Capitalvermögen der Nation, später aber durch gezwungene Anleihen, die 7 Procent Zinsen gaben, ziemlich gedeckt. Natürlich gedachte Ludwig, sich aus diesen Verlegenheiten zu ziehen und den Handel wieder zu heben. Vergebens waren aber seine Bitten bei seinem Bruder, Holland doch mindestens deshalb mit Frankreich auf eine Stufe zu setzen. So zur Verzweiflung gebracht suchte er, während er den Handel durch öffentlichen Befehl beschränkte, denselben durch geheime Gestattung des Schleichhandels zu heben. Aber nur zu bald bemerkten die Franzosen diesen Kunstgriff, immer bitterer wurden die Artikel des Moniteurs, immer stolzer die Noten der französischen Minister. Vergebens erklärte Ludwig, daß er sich nie zu Maßregeln die das Unglück Hollands ausmachten, nöthigen lassen werde, und verstand sich endlich im October 1809 zu einer Reise nach Paris, um dort Zugeständnisse zu erbetteln. Hier sah er bald, daß es der geheime Plan seines Bruders sei, Holland dem französischen Kaiserreiche einzuverleiben, und theilte diese Wahrnehmung seinen Ministern mit, sie beschwörend, baldige Unterhandlungen mit England wegen des Seefriedens, oder, wenn dieser nicht zu erlangen wäre, wegen der Zurücknahme der im Herbst 1807 gegebenen, gegen die Beschlüsse von Mailand gerichteten Cabinetsbefehle anzuknüpfen. Ein geheimer Unterhändler ward sogleich nach England geschickt, erhielt aber die Antwort des englischen Ministeriums, daß es unmöglich seine Ehre u. sein Wohl dem Heil Hollands nachsetzen könne. Noch einmal gelang es aber Ludwig, den Holland drohenden Sturm zu beschwören, indem Champagny und Verhuel am 16. März 1810 zu Paris einen Vertrag schlossen, durch den von Neuem aller Verkehr Hollands mit England streng untersagt u. bestimmt wurde, daß 12,000 Holländer, 6000 Franzosen u. eine Unzahl französischer Douaniers die Küste und die Flußmündungen auf Kosten Hollands besetzen und so lange besetzt halten sollten, bis die englischen Cabinetsbefehle von 1807 zurückgenommen wären. Zugleich wurde festgesetzt, daß, da der Thalweg des Rheins zur Grundgrenze Frankreichs angenommen wäre, auch die Schiffswerfte Antwerpens durch die gegenwärtige Lage der beiderseitigen Grenzen bedroht würden, alles auf dem linken Ufer der Waal Liegende, so wie auch Zeeland an Frankreich abgetreten werden sollte. Holland verpflichtete sich außerdem, 5 Linienschiffe und 100 Kanonierschaluppen oder andere kleine Fahrzeuge zur Hülfe Frankreichs zu stellen. Alle seit 1809 in Holland durch Amerikaner eingebrachte Waaren wurden den französischen Douaniers übergeben, dagegen die Handelssperre Frankreichs gegen Holland aufgehoben. Am 11. April 1810 kehrte Ludwig nach Holland zurück, und sogleich ward dieser Vertrag in Vollziehung gebracht, Walchern, Schouwen, Tolen, Nord- und Süd-Beverland von Frankreich zu dem französischen Departement der beiden Nethen geschlagen, aus den übrigen Abtretungen aber die neuen Departements der Rhein- und Scheldemündungen gebildet. Die Schleichhändler indessen widersetzten sich den französischen Douaniers thätlich, und als sich diese, nebst den in Holland einrückenden franz. Truppen auch in das Innere des Landes verbreiteten und sich dort mehrere Gewaltthätigkeiten in Aufsuchen von Waaren u. s. w. erlaubten, fielen mehrere Zusammenrottungen vor, und Perso-

sonen der französischen Gesandtschaft wurden insultirt. Napoleon nahm dies gewaltig übel, ließ im Juni 20,000 Mann Truppen unter Oudinot in Holland einrücken u. erklärte, daß er die geringste Rüstung Hollands als eine offene Kriegserklärung ansehn und rächen werde. Schon näherten sich die französischen Truppen Amsterdam, als Ludwig, durch die Verzweiflung zu dem einzigen seiner würdigen Schritt getrieben, am 2. Juli die Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes niederlegte. Napoleon genehmigte diese ohne seine Zustimmung vollzogene Abdankung aber nicht, sondern sprach auf einen Bericht Champagny's den 9. Juli die Vereinigung Hollands mit Frankreich aus, der König Ludwig reiste aber nach den östreichischen Staaten ab, wo er in Grätz privatisirte, Oudinot aber rückte in Amsterdam ein, u. das Königreich Holland war aus der Reihe der Staaten verlöscht. f) Periode von Ludwigs Abdankung bis zur Errichtung des Königreichs der vereinten Niederlande 1810—1815. Sobald Holland dem französischen Kaiserreiche einverleibt war, schwanden auch die letzten eigenthümlichen Formen und reinfranzösische wurden dafür eingeführt. Zunächst wurden durch kaiserlichen Befehl die 10 Departements in 7 umgewandelt, die neuen Namen derselben waren: Friesland, Departement der westlichen Ems (Gröningen und Drenthe), Depart. der östlichen Ems (Ost-Friesland), Yffelmündungen (Over-Yssel), Depart. der obern Yssel (Geldern), Depart. der Zuydersee (Nord-Holland u. Utrecht), Depart. der Maasmündungen (Holland), dazu kamen noch die bereits abgetretenen Departements der Scheldemündungen (Zeeland) und der Rheinmündungen (holl. Brabant). Sie waren sämmtlich in 2 Militärdivisionen getheilt. Die Armee wie die Flotte ging in französische Dienste über; jeder Angestellte behielt seinen Rang, die Regimenter bekamen aber Nummern, welche den französischen folgten. Die Conscription ward eingeführt, und zwar sollte die ausgehobene Mannschaft halb zum Land- halb zum Seedienste verwendet werden. Um die Flotte desto schneller zu bemannen, wurden auch viele Flußschiffer weggenommen. Alle Formen der Verwaltungsbehörden u. Gerichtshöfe wurden in französische umgewandelt. Die alte Staatsschuld wurde auf $\frac{1}{2}$ reducirt. Die ganze Umformung leitete der Herzog von Piacenza, Erzschatzmeister des Reichs, mit der Weisung bis Ende 1811 die Zügel der Regierung zu führen. Die Verbrennung sämmtlicher engl. Waaren erfolgte, und Schaaren franz. Douaniers, Gensdarmen und Beamten erschienen, um die Continentalsperre in ihrer ganzen Strenge zu vollziehn und das Land vollends auszusaugen. Allerdings setzten sie, zumal da seit 1810 auch ein Stück des nördlichen Teutschlands, das nordwestlich einer von Wesel nach Lübeck gezogenen Linie, lag für mit dem franz. Reich vereint erklärt wurde, diese Sperre auch allenthalben durch, steigerten aber die Verzweifelung des holländischen Handelsstandes durch zu scharfes Anziehen der Banden bis zum grimmigsten Haß. Die übrige Nation, den Franzosen schon längst abgeneigt, wurde es durch die ungewohnte Conscription u. durch Einführung der ganz französischen Regierungsweise noch mehr. Die Jahre 1810, 1811 und 1812 verstrichen in dumpfer Ruhe, bis am Schluß des letzteren die Nachricht von der Niederlage der Franzosen in Rußland Holland in freudige Bewegung setzte. Allgemein war aber der Jubel, als 1813 nach der Schlacht von Leipzig die Preußen unter General Bülow die Russen unter General Winzingerode, durch das Großherzogthum Berg gegen die N. anrückten. Der Vortrapp der Russen besetzte Mitte Novembers Gröningen, Drenthe, Friesland und Over-Yssel, und der der Preußen nahm unter General Oppen Doesburg, und nach einem hartnäckigen Gefecht Zütphen. Eine Proclamation der Verbündeten hatte schon früher die Holländer zum Aufstand gegen die Franzosen gerufen, und allenthalben rüsteten sich diese, da sie an Zahl die schwächern waren u. die verhießene Hülfe, wegen des raschen Vorbringens Bülows, ausgeblieben war, zum Abzug. Sie wollten, um den Rückzug zu decken und den Verbündeten das Vordringen zu wehren, die Dämme durchstechen u. das Land überschwemmen. Dies und die frühern Wehthaten setzte das Volk aber in Wuth, und es erhob sich allenthalben gegen sie. In Amsterdam waren die Franzosen den 14. November, bis auf den Präfecten, 600 Mann und einige Douaniers, abgezogen. Anarchie drohte, schon wurden die Douaniers insultirt, die Zollhäuser verbrannt, nur die Nationalgarde allein erhielt noch Ruhe und setzte am 15. eine interimistische Regierung von 22 Personen, von dem sich jedoch nur 16 einstellten, ein. Allein schon am 17. trat Gysbert Karl von Hogendorp für das Haus Oranien auf, zeigte sich öffentlich mit der orangen Cocarde, u. wie mit einem Zauberschlag steckte nun das ganze Volk die orange Cocarde auf und schmückte sich mit orangen Bändern. Der Rest der französischen Besatzung zog ungestört ab. Hogendorp u. Duyn von Maasdam beriefen aber Personen der alten Regierung, um eine Regentschaft zu bilden. Diese waren indessen zu ängstlich, um hierauf einzugehen, und da es noch Mehrere ausschlugen, sahen sich endlich die genannten Beiden genöthigt, die Regierung allein zu ergreifen. In Haag hatte sich mit ihrer

Zustimmung der Graf Leopold von Limburg-Styrum als Gouverneur eingesetzt. Gleich nachdem sich das Volk für das Haus Oranien ausgesprochen hatte, waren Abgeordnete nach Teutschland und England abgereist, um den Prinzen Wilhelm, Chef des Hauses, aufzusuchen und zur Rückkehr zu bewegen. Wirklich landete am 30. November Wilhelm, Prinz von Oranien, Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V., zu Scheveningen, ward mit ungeheuerm Enthusiasmus empfangen, zog in Haag ein und kam den 2. December nach Amsterdam, wo er mit Entzücken empfangen wurde. Unterdessen war in Amsterdam, Leyden, Haag die Organisation der neuen Regierung vorgeschritten; man hatte bewaffnete Haufen organisirt und mit ihnen gegen die Franzosen gefochten, viele Officiere der Flotte und des Heeres zum Abfall bewogen und proclamirte endlich vom Rathhause zu Amsterdam feierlich die Trennung Hollands von Frankreich. Während dessen waren auch Kosacken u. selbst reguläre Truppen Ende Novembers in Amsterdam eingerückt. Unterdessen hatte sich bei Utrecht ein kleines französisches Corps unter General Molitor gesammelt und gestrebt, den beginnenden Aufruhr zu unterdrücken. Rasch drangen aber die Verbündeten vor. Bülow stürmte am 30. November Arnheim, verjagte die Franzosen von der Waal und schloß Gorkum ein, der russische General Benkendorf drang von Amsterdam aus nach Naarden und Halfweg vor. Auch Breda ward später von Alliirten genommen. Unterdessen landeten 4000 Engländer in Zeeland, nahmen Helvoetsluys, Willemsstadt und Gertruydenburg, und durch Alles dies wurden die Franzosen so beschränkt, daß sie Ausgang des Jahres 1813 nur Coevorden, Delfzyl, Naarden, Bergen op Zoom, Gorkum, Herzogenbusch, Antwerpen, Vlessingen und einige kleine Plätze in Besitz hatten; Bülows Hauptquartier war zu Utrecht u. auch Herzogenbusch berennt. Die Unvorsichtigkeit Napoleons, die holländischen Festungen ganz von Besatzung und Ausrüstung entblößt zu lassen, hatte wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Flotte Verhuels in dem Texel blieb Frankreich durch dieses Admirals Treue erhalten und wurde erst nach Napoleons Fall übergeben. Von Antwerpen aus versuchten die Franzosen, mit 6000 Mann das nur schwach besetzte Breda wiederzunehmen, mußten jedoch bald abziehn. Auch nach Belgien hin hatten die Preußen streifen lassen und, jedoch mit geringerm Erfolg, zum Aufstand ermahnt. Ein solches Streifcorps unter dem Major Colomb besetzte noch im December Brüssel. In ganz Belgien waren nur Mastricht, Venloo und Luxemburg von den Franzosen besetzt und wurden von starken französischen Besatzungen fest gehalten, diese aber von den Alliirten blokirt. In Belgien selbst rückten um 1814 starke alliirte Abtheilungen ein, so die Sachsen, die herzoglich sächsischen und andere nordteutsche Bundestruppen unter dem Herzog von Weimar und General Thielemann. Gorkum fiel (2. Februar 1814), u. ein Theil des Bülowschen Corps wendete sich durch die Ardennen nach dem Innern von Frankreich, um dort gegen die Hauptarmee zu streiten, während ein anderer Theil unter Gen. Borstel in den N.n blieb. Der Mittelpunkt der französischen Vertheidigung in denselben war Antwerpen, wo Carnot befehligte. Von da aus entsendete derselbe Streifcorps, worunter besonders das unter dem General Maison den Alliirten viel zu schaffen machte, unter andern Courtray u. Tournay angriff, und zwischen den französischen Festungen hervor sehr klug operirte, so daß sie, außer einem mißlungenen Sturm (8. März) des englischen Generals Graham auf Bergen op Zoom, wo die bereits in die Festung eingedrungenen Engländer größtentheils getödtet oder gefangen wurden, und einer gleichfalls erfolglosen Berennung und Beschießung Maubeuges, unter dem Herzog von Weimar, nichts Bedeutendes unternehmen konnten. Während aber die Schweden langsam heranzogen u. eben Vorbereitungen zur Belagerung, oder mindestens engerer Einschließung von Antwerpen getroffen wurden, erfolgte der Umsturz des Napoleonischen Reichs im Anfang Aprils 1814. Unterdessen hatte Wilhelm I. eine feste Verfassung seines wiedererworbenen Staats zu gründen versucht. Er wollte eine beschränkte constitutionelle Monarchie gründen. Nachdem er zunächst die Mannschaft vom 17.—25. Jahre zur Miliz, vom 25.—50. Jahre zum Landsturm aufgeboten, die Tabaksregie aufgehoben, die droits réunies bedeutend gemindert, die Zoll- u. peinlichen Gesetze verändert, den öffentlichen Unterricht so viel wie möglich nach der alten Form hergestellt hatte, ließ er Anfangs 1814 die neue Verfassung ausarbeiten. Durch dieselbe ward die Souveränität im Mannsstamm des Hauses Oranien und, im Erlöschungsfalle, auch in der weiblichen Linie des Hauses Oranien für erblich erklärt; der Fürst sollte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende Gewalt üben, für seine Person 150,000 Gulden, für den Erbprinzen 100,000 Gulden erhalten, das Volk aber durch 55 gewählte Abgeordnete, unter dem Namen der Generalstaaten, in 2 Kammern getheilt, vertreten und ganz Holland, mit Einschluß der ehemaligen Generalitätslande (holländisch Flandern und Brabant), in 9 Provinzen getheilt werden. Zur Prüfung dieses Entwurfs wurden 600 Abgeordnete der Provinzen nach Am-

Amsterdam berufen; nur 479 erschienen indessen Ende März 1814, und von diesen nahmen 449 die Verfassung an. Anfangs Mai 1814 wurden nun die ersten vorläufigen Generalstaaten eröffnet; sie beschäftigten sich vorzüglich mit den Finanzen und dem Schuldenwesen, und bestimmten die Vermehrung der Armee, die Milizen und den Landsturm ungerechnet, von 25,000, die sie bereits zählte, auf 60,000; die Flotte ward durch verschiedene bei der Theilung der antwerpner Flotte acquirirte Schiffe auf 20 Linienschiffe und eine verhältnißmäßige Anzahl Fregatten und anderer Kriegsschiffe gebracht. Inzwischen war den Fürsten der N. eine bedeutende Vergrößerung und namentlich durch ein Protocoll im Juli 1814 Belgien versprochen worden, worauf sich Wilhelm I. sogleich nach Brüssel begab und der bisherige östreichische Gouverneur, General St. Vincent, den 31. Juli sein Amt niederlegte und Wilhelm I. Belgien in Besitz nahm. Eine andere den 1. August zwischen England und den N.n geschlossene Uebereinkunft gab letzterem alle Colonien, außer dem Cap der guten Hoffnung, Essequebo, Berbice und Demerary, wieder. Auch in Belgien begann nun die Bildung einer größtentheils aus alten französischen Militärs bestehenden Nationalarmee; da diese aber langsam von Statten ging, hielten 42,000 Engländer, Hannoveraner und Holländer einstweilen das Land besetzt. Die nicht naturalisirten Franzosen sollten binnen 2 Monaten ihre Stellen niederlegen. Diese Naturalisation sollte übrigens nur verdienten Männern von erprobter politischer Gesinnung ertheilt werden. Die Regierung ergriff nun Anstalten zur Besitznahme ihrer Colonien, namentlich Java's, weshalb im September van Capellen als Generalgouverneur dahin gesendet ward. Die ersten wirklichen Generalstaaten wurden im November 1814 eröffnet. Sie bewilligten das vorgelegte, schon durch Ersparnisse sehr (um 1,700,000 Gulden) ermäßigte Budget ohne Schwierigkeit. Der wiener Congreß hatte mittlerweile sich mit Ordnung der äußern Verhältnisse beschäftigt u. den N.n Anfangs 1815, außer der bereits früher gemachten Verwilligung von ganz Belgien, Luxemburg und Lüttich als Gebietsvermehrung zugestanden. Am 23. wurde dem bisherigen Fürsten der N. der Königstitel bewilligt und so das Königreich der Niederlande constituirt. Bevor wir aber die ferneren Schicksale dieses Staats näher betrachten, ist es nöthig, die Begebenheiten der bisherigen spanischen und östreichischen N. bis zu ihrer Vereinigung mit Holland durchzugehn; wir werden jedoch die Ereignisse, welche auf dies Land besonderen Bezug haben, nur kurz berühren, da sie größtentheils in der bisher entwickelten Geschichte von Holland schon berichtet sind. B. Geschichte der katholischen N. von 1648—1815. a) Unter spanischer Herrschaft. Bereits während des 80jährigen Krieges Spaniens mit den N.n um die niederländische Freiheit hatte es sich nach und nach, besonders unter der Oberstatthalterschaft des Herzogs von Parma, Alexander Farnese, entschieden, daß die südlichen Provinzen der N., nämlich Luxemburg, Namur, Hennegau, Brabant und Flandern, bei dem katholischen Glauben und der spanischen Herrschaft bleiben würden, und die Spanier behielten dort dergestalt das Uebergewicht, daß, als die Niederländer zu Ende des großen Kampfes einen Theil von Brabant gewannen und im Frieden von Münster 1648 behielten, dies neu erworbene Gebiet, wo früher der Protestantismus starke Wurzel geschlagen hatte, eifrig katholisch geworden war (s. oben S. 680—704). Spanien fuhr nach den bisherigen Grundsätzen gegen die katholisch gebliebenen N. auch nach dem westfälischen Frieden zu handeln fort, als es früher gethan und ließ sie vor wie nach durch Statthalter regieren. Zur Zeit der münsterschen Unterhandlungen bekleidete Erzherzog Leopold diese Stelle. Der westfälische Friede beruhigte ganz Europa; nur Frankreich blieb im Kriegszustand gegen Spanien, Lothringen und Savoyen, und Belgien war der Hauptschauplatz des Kriegs. Der Erzherzog belagerte, als der Friede geschlossen wurde, Courtray und Furnes, während die Franzosen unter dem Oberbefehl des Prinzen Condé Ypern belagerten und nahmen; nach diesem Vortheil unternahm der General Graf Ranzau einen Zug auf Ostende, ward aber dort geschlagen, und der Erzherzog nahm nun Lens weg; ward aber nach der Uebergabe am 20. April von Condé geschlagen, und Lens und Furnes gingen wieder verloren. 1649 nahmen die Spanier im Mai Ypern und St. Venant; die Franzosen belagerten hingegen unter Harcourt Cambray vergebens. 1650 erleichterte der Ausbruch des Bürgerkriegs, den die Fronde gegen Mazarin und die Königin Anna erhob, und wobei der Prinz Condé gefangen gesetzt wurde, der Marschall Türenne aber zu den Spaniern überging, die Operationen Leopolds ungemein. Die Franzosen verloren Chatelet, la Chapelle und Mouzon, und der französische Feldherr deckte nur, nachdem er die Spanier gezwungen hatte die Belagerung von Guise aufzuheben, mit Mühe Rheims. Doch Mazarin ermuthigte durch persönliche Gegenwart u. Freigebigkeit das französische Heer, es nahm noch im December Rethel u. schlug am 14. Dec. Don Estevan de Gamara und Türenne bei dieser Stadt gänzlich. 1651 gelang es Mazarin Türenne von den Spaniern wieder

wieder ab- und zu den Franzosen überzuziehn; doch trat der Prinz Condé dafür offen zu den Spaniern über und ward zum Generalissimus der spanischen Truppen ernannt. Für die Spanier glücklich war der Feldzug 1652, wo die Franzosen Mardyk erstürmten und der Erzherzog Gravelingen und Dünkirchen eroberte, Condé, aber mit dem Herzog von Lothringen, Karl IV., verbunden, Rethel, Chateau Porcien, St. Menehoud, Bar le Duc und andere Plätze nahm. Doch das Genie Türenne's brachte dies einigermaßen wieder ins Gleiche, denn Türenne drängte den Prinzen Condé, der sich mit dem Erzherzog entzweit hatte, nach Luxemburg, und der Marschall von la Ferté so wie Türenne selbst eroberten 1652 und 1653 fast alle die oben genannten Plätze wieder. Gleiche Uneinigkeit zeigte sich zwischen Condé und Karl IV., und Letzterer wurde auf Condé's Anlaß von den Spaniern gefangen gesetzt. 1654 begab sich der junge Ludwig XIV. in Person gegen Condé und den Erzherzog zu Felde, belagerte und nahm Stenay, während Türenne kurz vor der Uebergabe von letzterm die Verschanzungen Condé's, der Arras belagerte, angriff, die Spanier schlug und sie zwang, die Belagerung aufzuheben. 1655 nahm Türenne Landrecy, Quesnoy, Condé, St. Guilain, Conti aber mehrere andere Plätze und belagerte 1656 Valenciennes. In letztern Jahren verlangte Leopold, wegen seines Zwistes mit Condé, und weil er sich durch Begünstigung des spanischen Generals Fuensaldana zurückgesetzt glaubte, seine Abberufung und erhielt sie auch. Don Juan d'Austria (s. Johann 235) ward nun Generalstatthalter. Er u. Condé zwangen Türenne, die Belagerung von Valenciennes aufzuheben, u. die Spanier gewannen auch Condé wieder. 1657 nahmen die Spanier St. Guilain, die Franzosen aber Montmedy, dagegen nöthigte Condé Türenne, die Belagerung von Cambrai aufzuheben. 1658 eroberten die Franzosen St. Venant und Mardyk, welches letztere sie den Engländern, die schon seit 1654 im Verein mit Frankreich Spanien bekriegten, übergaben. In demselben Jahre vereitelten die Spanier eine Unternehmung der Franzosen auf Ostende, und nahmen den Marschall d'Aumont gefangen; doch der Entsatzversuch Dünkirchens durch Don Juan und Condé mißlang völlig, indem die Spanier am 14. Juli in den Dünen geschlagen wurden. Dünkirchen ergab sich nach hartnäckiger Vertheidigung und ward, wie Mardyk, den Briten überliefert. Türenne nahm nun Furnes, Dixmuyden u. Winoxbergen, später auch Gravelines, Oudenaarde, Ypern u. s. w., und würde auch Brüssel erobert haben, hätte es ihm nicht an Geschütz gefehlt. Diese Fortschritte waren wohl keine der geringsten Ursachen, warum endlich Philipp IV. in den pyrenäischen Frieden (s. d.) willigte, der den 7. Nov. 1659 auf der Fasaneninsel zu Stande kam, u. worin, außer andern bedeutenden Gebietsverlusten (Roussillon), auch in den kathol. N.n Frankreich von Spanien bedeutende Länderstrecken abgetreten wurden. Zu Frankreich kamen die ganze Grafschaft Artois, ausgenommen St. Omer und Aire, von Flandern, Gravelines, Bourgbourg u. St. Venant, sowie die Forts Philippe, l'Escluse und Hannuin, von Hennegau: Landrecy u. le Quesnoy, von Luxemburg, Thionville, Montmedy, Damvilliers, Yory, Charancy, Marville und außerdem Avesnes, Marienburg und Philippeville, sämmtlich mit Gebiet; Ypern aber, St. Omer, Menin, Oudenaarde, Dixmuyden, Furnes, Winoxbergen und andere Plätze wurden Spanien zurückgegeben. Auch wurde Ludwig XIV. die älteste Tochter Philipps IV. zur Ehe gegeben; doch mußte dieselbe, so wie Ludwig XIV. selbst, sich ausdrücklich verpflichten, alle Ansprüche auf die spanische Erbschaft aufzugeben, und diese Verzichtleistung eidlich erhärten. Gleich nach dem pyrenäischen Frieden wurde Don Juan d'Austria aus den spanischen N.n abberufen, um das Commando gegen Portugal zu übernehmen. 1665 starb Philipp IV. u. sein noch nicht 4jähriger Sohn Karl II., folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter. 1666 machte Ludwig, des eidlichen Versprechens seiner Gemahlin ungeachtet, auf keinen Theil der span. Erbschaft Anspruch machen zu wollen, das in Brabant gültige Anfterberecht (jus devolutionis) geltend u. überzog die kath. N., so wie die Franche Comté 1667 mit Krieg. Wie sich nun Holland, England und Schweden verbündeten und Frankreich und Spanien zum Vertrag von St. Germain en Laye (23. Jan.) und später zum Frieden von Aachen (2. Mai 1668) nöthigten, in dem Spanien zwar die Franche Comté wieder erhielt, aber die von den Franzosen in Flandern und Hennegau gemachten Eroberungen Tournay, Lille, Douay, Oudenaarde, Ath, Courtray, Furnes, Armentières und Aloft an Frankreich abtrat, ist schon oben N. 711 erzählt worden. Spanien bewilligte diesen aachner Frieden um so lieber, da es hierdurch indirect Holland und England verpflichtete, sich den ferneren Fortschritten Ludwigs XIV. ernstlich zu widersetzen. Der Zug, den Ludwig XIV. durchs Kölnische und Lüttichsche nach Holland, um es zu erobern, unternahm, rief 1672 Spanien wieder gegen Frankreich in die Waffen. Don Juan de Haro, Graf von Monteray, zweiter Sohn des berühmten Ministers de Haro, war damals Oberstatthalter in den N.n. Mit Hülfe der Kriegsvölker, die er, noch bevor die Kriegser-

erklärung Spaniens erschien, auf eigene Verantwortung Wilhelm III. zur Hülfe sendete, behauptete dieser in schwieriger Lage sich den Winter hindurch, bis 1673 die Kriegserklärung Spaniens erschien u. auch der Kaiser, der Kurfürst von Brandenburg u. der König von Dänemark sich gegen Frankreich erklärten und so sich der Kriegsschauplatz an den Ober-Rhein u. nach den spanischen N.n zog. Wie in letzteren 1674—79 gefochten, ist bereits oben S. 717 erzählt worden. Zu erwähnen ist noch, daß die Franzosen 1676 Bouchain und Condé 1677 Valenciennes und Cambray einnahmen. 1678 wurde Mons, Namur, Luxemburg, Charlemont, Gent und Ypern, die zum Theil erst von den Verbündeten gewonnen wären, von den Franzosen belagert, jedoch nur die beiden letztern genommen. Oben ist auch entwickelt worden, wie 1679 der nimwegner Friede zu Stande kam. Das schwache, sich zu vertheidigen fast unfähige Spanien mußte in dem nimwegner Frieden wiederum Gebiet abtreten. Zwar gab Frankrich die im aachner Frieden erhaltenen Plätze, Charleroi, Binche, Ath, Oudenaarde und Courtray, mit Gebiet wieder, zog seine Besatzungen auch aus dem Herzogthum Limburg und aus der Stadt Gent und mehrern andern spanischen Plätzen zurück, erhielt aber von Spanien die Stadt Nieuwport, Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai, Aire, St. Omer, Ypern, Warwick, Warneton, Poperingen, Bailleul, Mont-Cassel, Beauvai, Maubeuge und Charlemont nebst Gebiet, so wie die ganze Franche Comté dafür. Ludwigs XIV. Reunionskammern gaben bald darauf Anlaß zu neuen Klagen über seine Ungerechtigkeit u. Habsucht. Auch von Spanien begehrte er die Grafschaft Chimay u., als diese ihm zugestanden wurde auch Alost, weil dies im nimwegner Frieden vergessen worden wäre, und mehrere Gebietstheile, unter dem Vorwand, daß sie zu von ihm bereits besessenen Ländern gehörten. Schon 1638 nahm er, als dieses ihm verweigert wurde, Courtray u. Dixmuyden, 1684 Luxemburg weg. Wie nun hieraus ein neuer europäischer Krieg zwischen Frankreich auf der einen, Spanien, dem Kaiser, mehrern teutschen Reichsfürsten und Holland auf der andern Seite entsprang, zu dem sich seit 1688, nach dem Sturz Jakobs II., auch England gesellte, u. wie endlich der ryswicker Frieden 1697 diesen beendete, ist ebenfalls oben S. 718—723 erzählt worden. Durch letztern Frieden litt Spanien in den N.n keinen Verlust, vielmehr bekam es die von Frankreich genommenen Plätze Charleroi, Mons, Luxemburg ꝛc. wieder, auch entsagte Frankreich allen prätendirten Rechten. Seit 1691 war der Kurfürst Maximilian von Baiern spanischer Statthalter in den kath. N.n. Ludwig XIV. wußte diese aber, bes. nach dem Tode von dessen Sohne, dem Kurprinzen von Baiern, bestimmtem Erben der spanischen Krone, auf seine Seite zu ziehn und ihn durch die Hoffnung bedeutender Abtretungen seinem Plane, einen französischen Prinzen als Erben Karls II. einsetzen zu lassen, geneigt zu machen. Als daher Karl II. 1700 den Herzog Philipp von Anjou, Ludwigs Enkel, zum Erben einsetzte und bald darauf starb, öffnete der Kurfürst den Truppen Ludwigs die Plätze der spanischen N., und das ganze Land ward von den Franzosen occupirt. Ueber die große Allianz, die sich nun zwischen dem Kaiser, England, Holland, Brandenburg und den übrigen Reichsständen (außer Baiern), Savoyen u. Dänemark, gegen Frankreich bildete, über den sich hieraus entwickelnden Krieg, der zum Theil auch die spanischen N. zum Schauplatz hatte, und über die 1713 zu Utrecht von Ludwig XIV. mit England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen, u. 1715 zu Rastadt mit Oestreich, und zu Baden mit dem Reich geschlossenen Frieden s. Spanischer Successionskrieg und Niederlande (Gesch.) Seite 723—726. Diese Frieden enthielten, daß Philipp V., Enkel Ludwigs XIV., auf dem Throne von Spanien und beiden Indien blieb, daß aber die bisher spanischen N. so wie Neapel an Oestreich abgetreten werden sollten, welches sich jedoch verpflichtete, den Holländern gewisse feste Plätze als Barriere gegen Frankreich zuzugestehn (s. Barrierenvertrag und Niederlande [Gesch.] S. 724). Seitdem der Kurfürst von Baiern geächtet und aus seinen Staaten vertrieben war, hatte er zum Unterhalt von Frankreich einen Theil der niederländischen Einkünfte und zuletzt die Provinzen Luxemburg u. Namur mit Charleroi als Besitzthum abgetreten erhalten, die er aber nach dem Frieden von Baden, wo er in seine Staaten restituirt wurde, an Oestreich überlassen mußte. b) **Belgien unter östreich. Herrschaft 1715—1794.** Oestreich ließ Alles in den N.n auf dem bisherigen Fuße bestehn und änderte auch die Eintheilung in Provinzen nicht, nur daß die katholischen N. unter östreichischer milder Herrschaft wieder freier athmeten und sich zu größerm Wohlstand erhoben. Ständeversammlungen fanden in sämmtlichen Provinzen Statt und wurden von der Regierung auch nicht gestört. Statthalter wurde gleich nach dem Frieden Prinz Eugen von Savoyen. Er war selten anwesend, sondern fast immer in Wien beschäftigt u. übertrug Andern die eigentliche Verwaltung. Nur unter einem von diesen, dem Marquis von Prié, fand 1720 ein unbedeutender Aufruhr in Brüssel Statt, sonst schien der unruhige Geist der Belgier durch die Strenge der spanischen, die Milde der östreich. Regierung, durch die ihnen gelas-

sene

sene Staatenverfassung u. durch den Einfluß der Mönche ganz verwischt zu sein. Karls VI. Errichtung einer Handelsgesellschaft zu Ostende 1722 schien die N. in eine Differenz verwickeln zu wollen, indessen war Karl VII. zu sehr an der Gewinnung der vereinten N. zur Billigung der pragmatischen Sanction und zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen die bourbonischen Höfe gelegen, als daß er mit diesen ernstlich hätte brechen sollen, daher wurde die ostender Handelsgesellschaft 1731 wieder aufgehoben. Bei dem Kriege über die polnische Königswahl zwischen Oestreich, Spanien u. Frankreich, 1733—37, erhielt ein Vertrag, v. Holland mit Frankreich geschlossen, den N.n die Neutralität. Auf Prinz Eugen folgte Kaisers Karl VI. Schwester, Maria Elisabeth, als Statthalterin. 1740 erhielt der Schwager Maria Theresias, Prinz Karl (s. d. 165) von Lothringen, das Gouvernement der N., und bald darauf ward dessen Gemahlin, des Kaisers Karl VI. jüngere Tochter, Maria Anna, zur Mitstatthalterin ernannt. Unter ihr traf die kath. N. der östreichische Erbfolgekrieg (s. d.), u. die Franzosen eroberten von 1744—48 fast die ganzen östreichischen N. nebst der Hauptstadt Brüssel (s. Niederlande [Gesch.] Seite 727 und 728, und Östreichischer Successionskrieg), doch starb Maria Anna, allgemein beliebt, schon 1745 in den Wochen. Der 2. Friede von Aachen stellte 1748 die Ruhe her und setzte die Oestreicher in den Besitz der N. wieder ein. Ein langer, mehr als 40jähriger Friede verbreitete nun seine Segnungen über die östreichischen N., denn im siebenjährigen Kriege lagen dieselben bei der Neutralität Hollands, und da Frankreich mit Oestreich verbündet war, dem Kriegsschauplatz zu fern, um beunruhigt zu werden. Diese Segnungen genossen sie unter dem milden Scepter Maria Theresias vollkommen, und die Kaiserin wie deren Statthalter, Prinz Karl von Lothringen, u. die Staatsmänner (u. a. Cobenzl, der Vater), welcher in dessen oftmaliger Abwesenheit die Regierung führte, waren vom Volke hoch verehrt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Leuthen, die Prinz Karl von Lothringen 1756 und 1757 gegen den König von Preußen verloren hatte, ging derselbe mißmuthig nach den N.n zurück. Er lebte nun ganz für diese Provinz, hob den Ackerbau, begünstigte Künste und Wissenschaften, beförderte den Geldumlauf, unterstützte Maria Theresias Zwecke durch zahlreiche Geldanleihen in den Niederlanden, errichtete 1762 eine Kunstakademie in Brüssel und machte sich so beliebt, daß ihm die Stände 1772 ein eigenes Denkmal setzten. 1780 machte der Tod seinem segensreichen Wirken ein Ende, u. gleichzeitig starb auch die große Kaiserin, Maria Theresia. Joseph II., ihr Sohn u. Erbe, kam an die Regierung u. Maria (s. d. 95) Christina, seine Schwester, ward mit ihrem Gemahl, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen (s. d.), als General-Statthalterin, so wie dieser als General-Statthalter nach den N.n gesendet Joseph II. wollte bekanntlich das Gute; sein Feuereifer war aber oft zu groß, und er stieß daher meist bei den besten Absichten an. Vier Uebel drückten vornehmlich, nach Josephs Meinung, die östreichischen N.; der Barrieretractat (s. d.) gestattete den Holländern, gewisse Festungen zu besetzen, weshalb der Kaiser nicht einmal Herr in vielen seiner Städte war, dann waren, vermöge alter, durch den Barrierevertrag ausdrücklich bestätigter Verträge, die Mündungen der Schelde den Schiffen der östreichischen N. und anderer Mächte verschlossen, ihnen auch der Handel nach Ost-Indien untersagt, ferner hatte die Geistlichkeit zu viel Macht und hemmte manche weise Absicht der Regierung, und endlich setzten Verhältnisse mit den einzelnen Provinzen, die die verschiedenartigsten Verfassungen, bald durch das Herkommen, bald durch eigene Verträge bestätigt hatten, wo hier der Adel, dort die Städte überwogen, den Reformen des Kaisers die größten Schwierigkeiten entgegen. Joseph II. hatte sich von diesen Uebelständen auf einer Reise nach Frankreich, den N.n u. Holland überzeugt und beschloß, ihnen abzuhelfen. Zuerst griff er den Barrieretractat an. Dieser war den östreichischen Monarchen längst ein Dorn in den Augen gewesen, indem sie ihn als ein Zeichen schmäliger Abhängigkeit ansahen. Bald nach dem utrechter Frieden hatte Kaiser Karl VI. denselben, weil die Holländer eine Allianz mit Frankreich schlossen und daher dadurch die östreichischen N. gefährdeter, und mehrmals später und auch Maria Theresia vor dem siebenjährigen Kriege ihn aufzuheben versucht. Später sah diese Kaiserin die Vortheile, die, trotz der Unbequemlichkeit für Oestreich, in diesem Vertrage lagen, ein u. wies daher alle Anträge Josephs, ihn aufzuheben, ab. Wirklich waren diese bedeutend, denn bei der großen Entfernung der N. von dem östreichischen Hauptstaat, diente die holländische Besatzung in den niederländischen Festungen mit dazu, die N., ohne daß es Oestreich viel kostete, mit Besatzung zu versehen, und im Fall eines Kriegs Frankreichs mit Oestreich konnte ersteres die östreichischen N. nicht gut angreifen, ohne sich zugleich in einen Krieg mit Holland, ja England, zu verwickeln. Joseph II. baute aber zu sehr auf das enge durch Verwandtschaft noch befestigtere Bündniß mit Frankreich; ein Krieg mit dieser Macht u. ein Bruch des Bündnisses, wähnte er, sei in den nächsten 100 Jahren unmöglich, u.

trotz

troz dem Abrathen der Minister kündigte er den Barrieretractat im November 1781 auf. Die Holländer zogen nach einigem Widerspruch ihre Truppen zurück u. die Plätze in Belgien wurden bis auf Ostende, Luxemburg, Antwerpen u. die Cittadelle von Namur geschleift. Als dies gelungen war, ging Joseph noch weiter u. verlangte 1783 von Holland, daß die Grenzen ganz so wiederhergestellt würden, wie sie nach dem Vertrag von 1664 gewesen wären. Er besetzte daher die holländischen Schanzen St. Donat, St. Proul und St. Hiel und ließ von Antwerpen aus Alt-Lillo überrumpeln. 1784 trieb er diese Forderungen noch weiter, begehrte außer den alten Grenzen noch die durch den westfälischen Frieden bestimmte Schleifung einiger Festen, kraft seiner Rechte auf das Gebiet, welches die Schelde von Antwerpen an bis Saftingen einfaßt, die Entfernung des vor Lillo liegenden Wachtschiffes und die Abtretung mehrerer Ortschaften und selbst Mastrichts, der Grafschaft Wornhoven u. des holländischen Viertels über der Maas, gemäß einem Artikel des Bundesvertrags vom 5. April 1673 zwischen Holland und Spanien, so wie einige Rückstände an ihn und seine Unterthanen. Holland verweigerte diese Ansprüche, machte Gegenforderungen und unterstützte sie durch Verstärkung der Besatzung von Mastricht. Im August 1784 erklärte Joseph auf einmal, daß er seine Ansprüche aufgeben wollte, wenn man die Schelde öffne u. seinen Unterthanen den ostindischen Handel gestatte, daß er aber jede Weigerung für eine Kriegserklärung ansehen werde. Die Holländer weigerten sich aber dennoch, nahmen eine östreichische Brigantine und schossen auf ein anderes Schiff, die beide in die Schelde einfahren wollten. Der Kaiser war gerade in Cherson, als dies geschah, er hatte auf diesen thätlichen Widerstand der Holländer nicht gerechnet und rüstete sich nun, auf den Beistand Rußlands und Frankreichs hoffend, zum Kriege. Gleiches that Holland, von Preußen aufgereizt, das ihm Hülfe zusagte. Plözlich gab Joseph nach. Der geheime Grund war, daß sich Frankreich seinen Plänen widersezte und sogar insgeheim zu Paris den 10. Sept. einen Allianztractat mit Holland geschlossen hatte. Es kam daher am 20. Sept. 1785 zum Vertrag von Paris, der den 8. Nov. zu Fontainebleau bestätigt wurde. Laut diesem zahlte Holland Joseph 10 Millionen holl. Gulden, wozu jedoch Frankreich 2 Millionen beitrug. Oestreich entsagte der freien Scheldeschifffahrt und seinen Ansprüchen auf Mastricht, erhielt aber Alt-Lillo u. Liefkenshoek, auch wurden die Grenzen nach den Bestimmungen von 1664 regulirt. Joseph II. machte auch 1785 den Versuch, die N., mit Ausnahme von Luxemburg u. Namur, gegen Baiern zu vertauschen, wodurch ihm ein gerundeter Staat geworden wäre, und glaubte Frankreich durch Luxemburg u. Namur, die er ihm geben wollte, zu gewinnen, wie er denn der Unthätigkeit Englands und Hollands bei seinem Plan und der Zustimmung der südteutschen wichtigsten Stände sicher war; indessen Preußen und Rußland unterstützten die Protestation des Herzogs von Zweibrücken und der baierischen Stände gegen diese Vertauschung, und deshalb zerschlug sich dieser Tausch. Als dieser Plan fehl geschlagen war, ging Joseph zu Veränderungen der innern Verfassung über. Die Geistlichkeit war hier das erste Augenmerk des Reformators. Allerdings war aber auch diese zu reich u. mächtig, denn man zählte in den östreichischen N n l Erzbischof, 7 Bischöfe, 108 Abteien, von 60,000 bis 300,000 Gulden Einkünften, und sehr viele Klöster. Joseph zog nun mehrere Klöster ein, untersagte die Processionen, Wallfahrten und Brüderschaften, ließ mehrere Bildsäulen oder Gemälde ihres Schmuckes entkleiden und zog die Weihgeschenke ein. 1786 zog er die Freiheiten der streng katholischen, dem päpstlichen Stuhl blind ergebenen Universität Löwen ein, und errichtete eine Oberlehranstalt, wo alle junge Leute, die sich der Kirche widmen wollten, studiren sollten. Dieser Oberlehranstalt gab er fremde Geistliche zu Lehrern u. entzog sie der Oberaufsicht der Bischöfe. Die Studirenden empörten sich den 6. Dec. 1786 und mußten mit Gewalt zur Ruhe gebracht werden. Auch der Erzbischof von Mecheln, der sich durch Widersezlichkeiten ausgezeichnet hatte, wurde nach Wien abgeführt, und der päpstliche Nuntius, der unbescheidene Vorstellungen machte, erhielt Befehl, sich zu entfernen. Hierauf begann Joseph (März 1787) die bürgerliche Regierung auch zu ändern. Er schaffte den permanenten Ausschuß von Abgeordneten der Stände, alle Berathungsbehörden und Gerichtshöfe ab, und errichtete dagegen dieselben Richterstühle und Behörden wie in der übrigen östreichischen Monarchie, theilte die N. in 9 Kreise (Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Tournay, Mons, Namur, Luxemburg, Limburg), deren jedem ein Verweser u. mehrere Commissäre vorstanden, die vereint einen, nur vom Kaiser abhängigen Richterstuhl bildeten, schuf die Abteien nach ihrer Erledigung in Komthureien um, drohte, die Geistlichkeit ganz von den Ständeversammlungen auszuschließen u. s. w. Alle diese Neuerungen erregten den lebhaftesten Unwillen. Brabant, Limburg und Antwerpen hatten ihre Privilegien schriftlich, u. in dem jedesmaligen Bestätigungsbrief derselben, der, weil er gewöhnlich bei dem feierlichen Einzuge der neuen Herzöge in die Hauptstadt ausgestellt worden war, joyeuse entrée (s. d.) hieß, war gesagt, daß

daß diese Provinzen nicht mehr zum fernern Gehorsam verpflichtet sein sollten, so lange der Regent diese Privilegien verletze. Brabant benutzte diese Clausel, verweigerte die Abgaben, hob das Ober-Seminar wieder auf, verjagte die fremden Lehrer, suchte bei den größern fremden Mächten, besonders Frankreich, Hülfe und ermunterte die andern Provinzen, Gleiches zu thun. Wirklich ward an mehreren Orten die Volkscocarde aufgesteckt. Der Hauptbeförderer der kaiserlichen Maßregeln war der bevollmächtigte Minister desselben, Graf von Belgiojoso; der Oberstatthalter, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, war aber gegen dieselben. Der Kaiser war gerade auf der Reise nach Cherson u. hatte Befehl gegeben, ihn bis zu seiner Rückkehr mit allen Nachrichten aus dem Innern zu versehen. Der Oberstatthalter, Herzog Albert von Sachsen-Teschen und der Fürst Kaunitz (s. d.) hoben daher in dieser Verlegenheit die gegen die Verfassung der N. streitenden Maßregeln einstweilen auf; als Joseph II. aber nach Wien zurückkam, war er hierüber sehr unwillig und gab Befehl, sie doch, es koste was es wolle, durchzusetzen. Eine im August 1787 zu ihm gesandte Deputation erhielt die stolze Antwort, daß den Brabantern, wenn sie ihre Maßregeln zurücknähmen, nur die Abschaffung der neuen Gerichtshöfe und das Versprechen, die Abteien bei ihren alten Rechten zu lassen, auch das eine in den andern östreichischen Staaten gewöhnliche Steuer und die Militärwerbung durch Zwang nicht einzuführen, bewilligt werden sollte. Da die Stände hiermit aber nicht zufrieden waren, vielmehr Truppen zum Widerstand rüsteten, auch es schon in Brüssel zu ernsthaften Auftritten zwischen den von den Ständen geworbenen Truppen u. den Kaiserlichen kam, Joseph ferner der Türkenkrieg (s. unter Oestreich) beschäftigte, suchte er die Stände im September durch scheinbares Nachgeben zu gewinnen, und der kluge Graf Murray, der, da Herzog Albert von Sachsen-Teschen verreist war, interimistisch die Regierung führte, widerrief die neuen Befehle und bestätigte die joyeuse entrée. Bald aber (October 1787) ward er zurückgerufen, und der Graf Trautmannsdorf, der ihn ersetzte, erhielt Befehl, die getroffenen Maßregeln dennoch allmälig auszuführen, die gefährlichen Beamten, namentlich den hohen Rath von Brabant, nach und nach durch andere Männer zu ersetzen, die löwener Universität aufzuheben u. das Ober-Seminar wieder einzusetzen. Trautmannsdorf, die wahren Umstände bei seiner persönlichen Anwesenheit erkennend, ergriff dagegen milde Maßregeln und machte sich hierdurch sehr beliebt; allein Joseph drang auf Ausführung seiner Maßregeln, u. Trautmannsdorf versuchte nun die Aufhebung der löwener Universität. Dieselbe protestirte bei den Ständen feierlich dagegen, und diese zeigten sich von Neuem widersetzlich. Es kam in Brüssel zu Unruhen, bei denen, durch die kaiserliche Besatzung, einige Mann aus dem Volke blieben. Trautmannsdorf stellte die Ruhe durch die Erklärung wieder her, daß der Officier eigenmächtig gefeuert habe. Joseph belohnte aber diesen Officier, erließ aber zugleich eine Amnestie wegen des bisher Vorgefallenen. Als im Mai 1788 der Oberstatthalter, Herzog Albert, nach Brüssel zurückkehrte, fand er das Land wieder ruhig, indem man überzeugt war, Joseph habe seine Neuerungen aufgegeben. Allein kurz darauf wurde die Universität Löwen wirklich aufgehoben und der Rector verbannt. Dies führte Unruhen in jener Stadt herbei, die mehreren Bürgern das Leben kosteten. Das Ober-Seminar ward nun eingeführt, die antwerpner und mechelner Schulen aber, hauptsächlich für junge Theologen bestimmt, geschlossen. Ungeachtet der großen Unzufriedenheit, ja Gährung, bewilligten die Stände der verschiedenen Provinzen nichts destoweniger die Abgaben, nur der dritte Stand in Brabant, aus Abgeordneten der Städte Brüssel, Antwerpen und Löwen bestehend, verweigerte sie, dagegen reichten sie sämmtlich eine in starken Ausdrücken verfaßte Vorstellung an den Kaiser ein. Dieser nahm aber beide Maßregeln sehr übel auf und beabsichtigte, durch Zuziehung auch anderer Städte zum 3. Stande, die Verfassung zu ändern und den 3. Stand zu seinen Gunsten zu gewinnen. Allein obschon er die Eintragung dieses Beschlusses durch Gewalt, indem er den Sitzungssaal mit Truppen umgab, erzwingen wollte, weigerten sich die Stände doch entschieden, die Aenderung wurde aber am 18. Juni 1789 ohne ihre Bewilligung eingetragen, die Versammlung aufgelöst und die joyeuse entrée aufgehoben. Mehrere junge Leute die deshalb aufrührerische Reden führten, wurden unter ungarische Regimenter gesteckt, u. zahlreiche Auswanderungen folgten nun, durch diese Gewaltthat veranlaßt. In Holland und im Lüttichschen vereinigten sie sich mit früher schon Ausgewanderten und fanden bald an van der Noot, der bisher schon zu London und Berlin Hülfe gesucht, jedoch nur Versprechungen gefunden hatte, einen Anführer. In Kurzem vermehrten sich die Ausgewanderten bis auf 10,000 Mann, ordneten sich in Regimenter, wählten einen ehemaligen östreichischen Officier, von der Mersch, zum Anführer u. setzten in Breda einen Ausschuß nieder. Joseph II. ward durch diese Anstalten etwas in Verlegenheit gesetzt. Er, der früher die Bitten Trautmannsdorfs um Verstärkung, indem die ganze östreichische Macht in den N.n

höchstens

höchstens 20,000 Mann betrug, mit Verachtung gehört u. ihm spottend nur ein Regiment, „um die furchtsame Regierung zu ermuthigen," bewilligt hatte, that jetzt einen Rückschritt und setzte die löwener Universität wieder ein. Statt die Rebellen aber dadurch zu dämpfen, machte er, da er Furcht zeigte, den Empörern Muth, van der Noot nahm den Titel eines Bevollmächtigten der brabantischen Stände an und erklärte, daß Brabant Joseph II. nicht mehr als Herrscher anerkenne. Die Empörer fielen nun im October 1789 in den östreichischen N.n ein, überraschten Alt-Lillo u. Liefkenshoek u. nahmen die Besatzungen gefangen, bemächtigten sich Tournhouts, wo 1500 M. unter General Schröder weichen mußten, dann, obgleich dort vertrieben, der Stadt Gent und schlossen die Besatzung in der dortigen Cittadelle St. Peter ein. Brügge und Courtray erklärten sich nun für die Patrioten, St. Peter ward mit Sturm genommen, ganz Flandern erhob sich, der östreichische General Arberg mußte sich im November 1789 nach Brüssel zurückziehen, und die Erzherzogin und ihr Gemahl, der Herzog von Sachsen-Teschen, verließen diese Stadt. Ein alter Zwist brach nun zwischen dem commandirenden General in den östreichischen N.n, d'Alton, und dem einstweiligen Statthalter derselben, dem Grafen Trautmannsdorf, aus; jener stimmte für Strenge und Gewalt, dieser für Nachgiebigkeit. Da letzterer den Oberbefehl hatte, so ließ er die Verhafteten frei, gab den brüsselern Bürgern die Waffen, die jener ihnen genommen hatte, wieder, stellte die joyeuse entrée her, hob das verhaßte Oberseminar auf und verkündete eine allgemeine Amnestie. Alle diese Maßregeln fruchteten aber nichts mehr; van der Mersch fiel in Brabant ein, nahm Diest und Tirlemont und bedrohte Löwen. Ueberall wichen die Oestreicher und concentrirten sich in Brüssel, wo d'Alton einen 10tägigen Stillstand schloß. Allein auch dieser war umsonst. Am 8. Dec. versuchten Weiber und Kinder die Schanzen zu demoliren, rissen die Pallisaden aus u. s. w., überall erschien die Cocarde der Patrioten, haufenweise desertirten die Soldaten (so vom Regiment Murray 2 Compagnien auf einmal) u. gingen zum Feind über; am 11. aber brach der Aufruhr in Brüssel, als ein östreichischer Officier einem Bürger die Volkscocarde vom Hute reißen wollte, offen aus, die Oestreicher wurden nach der obern Stadt getrieben, und d'Alton mußte froh sein, als er durch Capitulation mit seinen 5000 Mann freien Abzug erhielt. Er zog sich mit Trautmannsdorf und der Regierung nach Luxemburg zurück, alles unterwegs verwüstend. Die Patrioten und der bredaer Ausschuß zogen aber triumphirend in Brüssel ein, die brabantes Stände erklärten sich am 26. Dec. für unabhängig, und die übrigen niederländischen Provinzen, außer Luxemburg, wo General Bender die Ordnung erhielt, folgten nach und verbündeten sich unter dem Namen: vereintes Belgien den 11. Jan. 1790 zu einem eigenen Staat u. vertrauten die Leitung desselben einem Congreß. Die Nachricht von dieser Umwälzung erschütterte den bereits kranken Joseph tief, er zog Kaunitz zu Rathe, der bisher nicht geachtet worden war. Dieser rieth zur Nachgiebigkeit, u., ihm folgend, sendete Joseph den Grafen Cobenzl mit Vorschlägen der Aussöhnung nach den N.n. Als dieser aber die Grenze erreichte, war das Land, außer Luxemburg, bereits in den Händen der Patrioten, und die Vorschläge desselben wurden mit Verachtung abgewiesen. Unterdessen starb Joseph II., und seinem Bruder Leopold II. war es überlassen, die Aufrührer zur Ruhe zu bringen. Diese waren jedoch nicht einig gewesen, sondern hatten bald sich in zwei Parteien gespalten. An der Spitze der aristokratischen, die die alte Verfassung wollte, stand van der Noot und van Eupen, an der Spitze der demokratischen, die eine Constitution nach Art der neuen französischen verlangte, die Herzöge von Arenberg und Ursel, der Graf von der Mark und Walchiers, ein brüsseler Banquier. Diese wandte sich an Frankreich um Hülfe, jene an England, Holland und Preußen, von denen erstere sie verweigerten und zur Unterwerfung riethen, Preußen entfernt Unterstützung versprach. Zwischen beiden Parteien stand das Heer. Als aber der belgische Congreß den Anführer derselben, van der Mersch, die Obergeneralsstelle verweigerte, trat dieser zu der demokratischen Partei, verhaftete 6 Mitglieder des Congresses und wollte gegen den Congreß, der 6000 Mann unter Schönfeld, einem ehemals preußischen Officier, gegen ihn entsendete, ziehen. Doch die Einwohner von Namur hielten nach dem Abzug seiner Truppen Munition und Geschütz zurück, und van der Mersch konnte daher nichts ausrichten, ward vielmehr, da sich seine Truppen gegen ihre Mitbürger zu fechten weigerten, von den Aristokraten verhaftet und nach Antwerpen gebracht. Diese Unruhen setzten die Oestreicher in Luxemburg in den Stand, sich nicht nur dort zu halten, sondern selbst mit Hülfe der Bewohner des platten Landes die Provinz Limburg wieder zu nehmen. Leopold II. hatte im reichenbacher Vertrag versprochen, die Verfassung der N. wieder herzustellen, und auch den 3. März 1790 eine Erklärung erlassen, worin er die joyeuse entrée bestätigte und Alles auf den alten Fuß zu stellen, ja sogar den Ständen Garantie für das Bestehen der alten Verfassung zu

leisten

leisten versprach. Demokraten wie Aristokraten hatten aber seinen Antrag verworfen, u. das in Luxemburg verstärkte Heer unter General Bender rüstete sich nun in den N.n einzufallen. Vorher beschloß Leopold II. nochmals einen Versuch zur Sühne zu machen. Nicht nur wurden im September die früheren Anträge erneuert und den N.n bis zum 21. Nov. Zeit gegeben, sich hierüber zu erklären, sondern ein Congreß im Haag, aus kaiserlichen, englischen, holländischen und preußischen Bevollmächtigten bestehend, zu dem auch Abgeordnete des brüsseler Congresses kamen, unternahm auch den Frieden zu vermitteln. Allein obgleich im Haag Anfangs die Bedingungen günstig lauteten, so trat doch später der kaiserliche Gesandte, Graf Mercy, so stolz und entschieden auf, machte Vorschläge, die von den früheren Anträgen wesentlich abwichen, und verweigerte endlich eine gebetene nur 8tägige Verlängerung der Unterwerfungsfrist so entschieden, daß die Absicht, die N. doch noch durch Waffengewalt zu besiegen, deutlich hervorleuchtete. Die Abgesandten der andern Höfe reisten daher höchst unzufrieden ab, und General Bender fiel Ende November 1790 mit 30,000 Mann von Luxemburg aus in den N.n ein, ward zu Namur u. allenthalben freundlich empfangen, erschien am 30. Nov. vor Brüssel und zog, da Uneinigkeit den Congreß theilte und van der Noot und van Eupen, dessen Häupter, feig flohen, schon am 3. Dec. in Brüssel ein. Detachements besetzten die andern Städte, General Köhler zog sich mit 7000 Patrioten nach Flandern zurück, und in wenigen Wochen waren die ganzen N. unterworfen. Statt aber die alten Freiheiten in ihrer ganzen Fülle zu bewilligen, gestand man den N.n nichts mehr zu, als die Wiederherstellung ihrer Rechte, wie sie zu Ende der Regierung Maria Theresia's gewesen waren. Zwar weigerten sich die Stände von Neuem, das herkömmliche Hülfsgeld zu bewilligen, indessen durch Aufhebung der Sitzungen, Verhaftungen und ähnliche Gewaltstreiche nöthigte man sie am Ende dazu. England u. Holland hatten indessen umsonst auf Vollziehung der reichenbacher Verträge, wodurch auch der Barrierevertrag wieder hergestellt werden sollte, gedrungen. Leopold hatte aber einen ähnlichen Widerwillen gegen denselben, wie Joseph, und sah die die Grenze bedrohende französische Revolution für nichts als eine gewöhnliche Rebellion, die bald gestillt sein würde, an. Bald mußte aber das östreichische Cabinet durch Schaden wahrnehmen, wie sehr es sich geirrt habe, und welchen Nachtheil es ihm bringe, die Festungen nicht retablirt zu haben, denn 1792 brach der Krieg mit Frankreich aus und, obschon Anfangs mit Glück geführt, wurden die Oest-

reicher doch bald durch die Franzosen unter Dumourier aus den N.n geworfen, und obschon sie Belgien 1793 durch die Schlacht von Neerwinden wieder eroberten und selbst in Frankreich eindrangen, sich auch Engländer, Holländer und Preußen mit ihnen verbanden, so entschied sich doch das Kriegsglück 1794 wider die Verbündeten, so daß sie die N. räumen mußten. Mehreres über diese Kämpfe s. unter Niederlande (Gesch.) Seite 736—738 und Revolutionskriege. Die N. wurden nun ganz auf französische Weise organisirt und 1798 im Frieden von Campo-Formio und 1802 im Frieden von Lüneville auch ganz an Frankreich abgetreten, seit welcher Zeit ihre Geschichte mit der von Frankreich verschmilzt. Sie wurden folgender Gestalt in Departements getheilt: Departement der Lys (West-Flandern), Departement der Schelde (Ost-Flandern und holl. Flandern), Departement der beiden Nethen (Theile von Brabant u. Antwerpen), Departement der Dyle (Theile von Brabant), Departement Jemappe (Hennegau), Departement der Sambre u. Maas (Namur u. Theile von Luxemburg), Departement der Ourthe (Lüttich), Departement der untern Maas (Theile von Lüttich, östreich. Grafschaft Limburg u. Mastricht), Departement der Wälder (Luxemburg). 1813 und 1814 durch die Begebenheiten des russisch-teutschen Befreiungskriegs wieder von Frankreich losgerissen, kam Belgien 1814 durch den pariser Frieden (s. d.) zur Disposition des damaligen Fürsten der N., Wilhelm, der es von dem östreichischen Generalgouverneur, Grafen St. Vincent, der es bisher für die Alliirten interimistisch verwaltet hatte, übernahm. Von nun an machte Belgien einen Theil des Königreichs der N. aus. Vgl. Niederlande (Gesch.) S. 744—746.

VIII. Zeitraum, von Errichtung des Königreichs der Niederlande bis auf die neueste Zeit, 1815—1830. Sobald der neue Staat als Königreich der N. vom wiener Congreß den 23. März 1815 förmlich anerkannt worden war und Holland und Belgien, so wie es vor 1815 gewesen war, nebst Luxemburg und Lüttich, mit 5,126,000 Ew., in Europa, Batavia Amboina, Banda, Ternate, Macassar, Malacca und Bima in Asien, Surinam, Curassao, St. Eustach und St. Martin in Amerika als Colonien, außerdem aber die Directorien von Coromandel und Persien, die Comanderien von Malabar, Bantam, Padang und Japan mit 4 Residenzen und endlich 13 feste Plätze auf Guinea, zusammen mit ungefähr 4 Millionen Einwohner in fremden Welttheilen erhalten hatte, machte er alle Anstalten zur Organisation des Staats u. theilte zunächst das europäische Gebiet in Provinzen, als: Nord-Brabant, Süd-Brabant, Limburg, Geldern,

Lüttich, Ost-Flandern, West-Flandern, Hennegau, Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Over-Yssel, Gröningen, Drenthe u. Luxemburg. Doch schon nahte dem kaum wieder erstandenen Staat die Gefahr des Kriegs, denn Napoleon hatte Elba den 26. Febr. verlassen, war in Frankreich gelandet und nach Paris vorgedrungen, wo er Anfangs April ankam. Sogleich richtete sich sein Blick nach Belgien, dem nächsten von den Alliirten besetzten Lande an Paris, und dort concentrirten sich auch Massen der Verbündeten, Engländer landeten, Preußen stellte 4 Armeecorps daselbst auf, und die N. bemühten sich, eine zahlreiche Armee, auch Freiwilliger, gegen die Franzosen unter die Waffen zu bringen, doch fochten schwerlich mehr als 25,000 M. wirklich gegen Napoleon. Am 15. Juni brach dieser in den N.n ein, gewann den 16. die Schlacht bei Ligny (s. d.) gegen die Preußen, ward den 18. aber bei Belle Alliance (s. d.) geschlagen und mußte schon den 19. und 20. das niederländische Gebiet in wildester Flucht räumen, worauf die Alliirten in Frankreich und Paris einrückten und die Bourbons zum zweiten Mal wieder einsetzten. In diesem Kriegssturme und bei Belagerung u. Einschließung einiger französischen Festungen (Condé, le Quesnoi, Valenciennes, Lille u. s. w.), an der die Niederländer Theil nahmen, konnte natürlich das Verfassungswerk nicht rasch vorwärts gehen, indessen bearbeitete doch eine Commission einen neuen Verfassungsentwurf und er wurde am 24. August 1815 angenommen und zur völligen Constitution. Dieselbe gilt noch jetzt und die Grundzüge derselben sind unter Niederlande (Geogr.) Seite 669 schon aufgeführt. Ihrer Einführung widersetzten sich jedoch die südlichen Provinzen, indem von 1603 zur Abstimmung aufgerufenen belgischen Notablen 796 Stimmen sich gegen, 527 für die Constitution erklärten und 280 gar nicht stimmten. Der Hauptanstoß war vorzüglich die dort ausgesprochene Gleichheit der Rechte der verschiedenen Religionsparteien, welche die streng katholischen Provinzen der katholischen N. nicht für vereinbar mit dem Staatswohl hielten, und gegen die die katholische Geistlichkeit in der Person des Bischofs von Gent, Herzogs von Broglio, förmlich protestirte. Allein der König erklärte, daß, da gerade dies der Anstoß, freie Religionsübung aber eine von allen Gliedern der heiligen Allianz anerkannte, durch Staatsverträge bestimmte und von der gesunden Vernunft vorgeschriebene Maßregel sei, er die 527 Stimmen, vereint mit den die Constitution einstimmig billigenden Generalstaaten für die Mehrzahl halten müsse u. die Constitution, wie sie sei, annehme. Der König kam nach Brüssel und empfing hier auf dem Königsplatz, nach altem Brauch, die Inauguration und Eidesleistung. Schon 1816 kam indessen, als die Gemüther etwas mehr beruhigt waren, die Anerkennung der Constitution auch von Seiten Belgiens zu Stande, und sie wurde nun von der Mehrzahl der Notablen beschworen. So fanden in Ost-Flandern, wo der größte Widerstand gewesen war, nur unter 81 Notablen 4 Verweigerungen Statt. Am meisten trug die von Pius VII. gebotene Versöhnung, indem der Papst den Bischof von Broglio am 1. Mai 1816 für sein Glückwünschungsschreiben dankte, die Absendung eines Legaten an den König der N. verkündete und den Bischof zur Annäherung an die niederländische Regierung ermahnte, zu dieser Ausgleichung bei, indem die Bischöfe von Gent, Tournay u. Namur hierdurch bewogen wurden, ein Schreiben an den König zu erlassen, worin sie ihm ihrer Treue und Bereitwilligkeit, die Ruhe und Einigkeit zu erhalten, versicherten. In Beziehung auf das Auswärtige traten die N. 1815 schon für einen neuen Staat kräftig genug auf. Mit den auswärtigen Mächten Europa's blieben sie immer in Frieden und gaben zu den Berathungen und Congressen Europa's, als achtunggebietende u. geordnete Macht zweiten Ranges, die Stimme. Seine Politik schloß sich im Allgemeinen der englischen an, obschon sie sich in neuerer Zeit mehr dem russischen und preußischen, auf Fortschreiten berechneten System, als dem französischen, englischen und östreichischen, mehr auf Stabilität haltenden, angeschlossen haben soll. Im zweiten Frieden von Paris waren bedeutende Summen für die N., um die zerstörten Festungen an ihren Grenzen gegen Frankreich wieder herstellen zu können, stipulirt worden, und England, das dies neue Königreich als, vermöge seiner Stellung als secundärer Staat, immer von sich abhängig betrachtete und ihn so für eine Vormauer ansah, die Frankreich bei einem künftigen Kriege erst übersteigen müsse, bevor es Britannien selbst angreifen könne, schloß im October 1815 mit den N.n einen Vertrag, worin es seine von Frankreich zu erhaltenden Contributionsgelder zur Wiederherstellung jener Festungslinien herzugeben versprach und nur bedang, daß einer seiner Generale jenen Wiederaufbau inspicire. Welche Plätze zur Befestigung bestimmt waren, s. unter Niederlande (Geogr.), Seite 670. Gegen Algier, das die niederländische Flagge beleidigt hatte, unternahm die niederländische, in den mittelländischen Meere stationirte Flotte, unter Admiral van Capellen, im Juni 1816 eine Recognoscirung des algierischen Hafens, wo es schon zu einer Kanonade kam, und im August vereinte sich diese Flotte (6 Fregatten, 1 Corvette, größten-

Abraham (Karl), médecin allemand, né à Bremen en 1877, mort à Berlin en 1925. Il fut l'un des premiers disciples de Freud et l'un des plus fidèles. Il a publié de nombreux travaux sur la psychanalyse, dont les principaux sont : *Traum und Mythus* (1909), *Dreams and Myths* (1913), *Psychoanalytische Studien zur Charakterbildung* (1925), *Klinische Beiträge zur Psychoanalyse* (1921), *Psychoanalytische Studien* (1925), *Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Libido* (1924), *Hundert Traume eines Nervösen* (1923), *Psychoanalytische Studien zur Charakterbildung* (1925).

Abraham (Nicolas), philosophe français, né à Budapest en 1919. Il a publié, avec Maria Torok, *Cryptonymie : le Verbier de l'homme aux loups* (1976), *l'Écorce et le noyau* (1978), *Nicolas Abraham et Maria Torok : Rhythmes* (1978), *Nicolas Abraham et Maria Torok : Autres rhythmes

Bibliothek der Gesellschaft für Deutsche Literatur in Berlin. Bd. 1. Leipzig, Weidmann. 1894. 8°. 1 M.

Bibliothek der Gesellschaft für Deutsche Literatur in Berlin. Bd. 2. Leipzig, Weidmann. 1894. 8°. 1 M.

Bibliothek der Gesellschaft für Deutsche Literatur in Berlin. Bd. 3. Leipzig, Weidmann. 1894. 8°. 1 M.

Bibliothek der Gesellschaft für Deutsche Literatur in Berlin. Bd.

Kalenderjahr 1914/15.

Rektor: Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Wundt.

Prorektor: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Lamprecht.

Senat: Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Wundt, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Lamprecht, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Hasse, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Paul, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Bücher, Geheimer Hofrat Professor Dr. Theodor Ziehen, Geheimer Hofrat Professor Dr. Johannes Biedermann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Hildebrand, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Steinmann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Oncken, Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Heyck, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Credner, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Schulze, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Rauch, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Gerland, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Wenck, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Wagner, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Sell, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Ebbinghaus, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Gerhardt, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Mayer, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Zitelmann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Binding, Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Sohm, Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich Brunner, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ludwig Mitteis, Geheimer Hofrat Professor Dr. Erich Marcks, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Neumann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Georg Wissowa, Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sachau, Geheimer Hofrat Professor Dr. Friedrich Zarncke, Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Scherer, Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sievers, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Lamprecht, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Hasse, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Paul, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Bücher, Geheimer Hofrat Professor Dr. Theodor Ziehen, Geheimer Hofrat Professor Dr. Johannes Biedermann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Hildebrand, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Steinmann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Oncken, Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Heyck, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Credner, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Schulze, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Rauch, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Gerland, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Wenck, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Wagner, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Sell, Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Ebbinghaus, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Gerhardt, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Mayer, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Zitelmann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Binding, Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Sohm, Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich Brunner, Geheimer Hofrat Professor Dr. Ludwig Mitteis, Geheimer Hofrat Professor Dr. Erich Marcks, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Neumann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Georg Wissowa, Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sachau, Geheimer Hofrat Professor Dr. Friedrich Zarncke, Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Scherer, Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sievers.

Quästor: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Rauch.

Universitätsrichter: Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Zitelmann.

Beisitzer: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Binding, Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Sohm.

Universitätsbibliothekar: Geheimer Hofrat Professor Dr. Erich Marcks.

Direktor der Universitätsbibliothek: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Neumann.

Direktor des Universitätsarchivs: Geheimer Hofrat Professor Dr. Georg Wissowa.

Direktor des Universitätsmuseums: Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sachau.

Direktor des Seminars für deutsche Philologie: Geheimer Hofrat Professor Dr. Friedrich Zarncke.

Direktor des Seminars für deutsche Philologie: Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Scherer.

Direktor des Seminars für deutsche Philologie: Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sievers.

Dekan der Theologischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Mayer.

Dekan der Juristischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Zitelmann.

Dekan der Medizinischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Gerhardt.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Hermann Ebbinghaus.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Gerhardt.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Mayer.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Zitelmann.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Binding.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Sohm.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich Brunner.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Ludwig Mitteis.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Erich Marcks.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl Neumann.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Georg Wissowa.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sachau.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Friedrich Zarncke.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Scherer.

Dekan der Philosophischen Fakultät: Geheimer Hofrat Professor Dr. Eduard Sievers.

Ausgabe, die Bd. 1 (1. Abth.) 1879 und Bd. 2 (2. Abth.) 1880 erschienen ist, wird in 3 Bänden vollendet sein. Der Text ist nach der Ausgabe von Bekker gegeben, doch sind die Abweichungen von derselben in den Anmerkungen angegeben. Die Anmerkungen sind kurz und bündig, sie geben die Lesarten, die Erklärung der Worte und Sachen, und die Parallelstellen. Die Einleitung ist kurz, sie enthält nur das Nothwendigste über Leben und Schriften des Aristoteles, über die Ausgaben und Handschriften. Die Ausgabe ist sehr empfehlenswerth.

Aristotelis Ethica Nicomachea. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit Ingram Bywater. Oxonii e typographeo Clarendoniano. 1890. 8. 264 S.

Diese Ausgabe ist ein Abdruck der Bekker'schen Ausgabe, mit Angabe der Abweichungen von dersel

nichts so sehr am Herzen, als ihre Finanzen gehörig zu ordnen. Allerdings war dies nicht ohne Schwierigkeit, denn der Krieg der ersten Jahre, verbunden mit den Nachwehen der früheren Kriegszeiten, so wie der bedeutende, durch die Hungersnoth von 1817 und den nur langsam wachsenden Handel veranlaßten Ausfälle von Steuern waren Ursache, daß die Ausgabe immer größer war, als sie nach dem Budget sein sollte, und daß die Einnahme die Summe nicht erreichte, die sie sollte, ja oft (wie 1818) selbst niedriger angesetzt und gleich im Voraus durch eine Anleihe gedeckt wurde. 1820 brachten die Minister ein neues 10jähriges Budget für die ordentlichen Ausgaben (66,838,907 Gulden) an die Stände. Diese wollten aber diese Summe nicht bewilligen, schlugen jährliche Budgets vor und widersetzten sich, um zu sparen, dem ferneren Anwerben fremder Truppen. Um in dieser Noth sich bereitwillig zu zeigen, zu helfen, erklärte der König, auf den vierten Theil der Civilliste verzichten zu wollen. Dennoch scheiterten mehrere vorgeschlagene Einrichtungen an der Beharrlichkeit der Stände; zweimal ward das zehnjährige Budget verworfen, und erst bei der dritten Zusammenberufung der Stände ging die zehnjährliche Bewilligung mit 59,875,652 Gulden durch, und die besondere einjährige für 1820 mit 21,314,481 Gulden. Doch wieder sollten Schatzkammer- und Syndicatscheine das Deficit von 3½ Million decken. 1821 betrug das Deficit von Neuem 8 Million, und hart kamen die Stände, bes. der südlichen u. nördlichen Provinzen, an einander, um sich gegenseitig den größern Theil der Deckung desselben zuzuwälzen. 1822 stieg die jährliche Bewilligung auf 26,985,000 Gulden, fiel jedoch die spätern Jahre wieder, so daß sie 1825 nur 23,633,797 Gulden ausmachte. Dennoch bewirkte der Handelsgeist und die den Niederländern angeborne Wirthschaftlichkeit, daß der öffentliche Credit stieg und die zweckmäßige neue Einrichtung der Staatsschulden-Tilgungscasse 1822, so wie 1824 die besonnene Umänderung eines Theils der Staatsschuld in eine neue Anleihe von National-Effecten von 100 Million Gulden, à 2½ pCt. Zinsen, mit bedeutenden Lotterieprämien, trugen auch nicht wenig dazu bei, die niederländischen Papiere zu heben. Die meisten dieser Finanzoperationen wurden in den Generalstaaten discutirt, die sich seit 1816 gewöhnlich des Jahres zweimal versammelten und mit ruhigem und den Niederländern eigenem umsichtigem Sinn des Staatswohls, des Königs und des Volkes Beste berietben u. oft männlichen Widerstand leisteten, ohne jedoch diese Opposition gegen die Minister als Beamte, auf die Person übergehn zu lassen. So wurde 1818 die Beschränkung der Preßfreiheit und ein neues Jagdgesetz, das die Jagd zum Regal machen wollte, so auch das Milizgesetz später von den Rednern lebhaft angegriffen, obschon beide mit Modificationen endlich durchgingen. Eben so heftig war die Opposition der Kammer von 1824 gegen neue Steuererhöhungen und gegen viele Titel des neuen niederländischen Gesetzbuchs, von denen die meisten streitigen verworfen wurden. Die Freiheit der Presse machte der Regierung und den Kammern viel zu schaffen, indem viele wegen politischer Meinung vertriebene Franzosen nach den N.n gingen und hier die Preßfreiheit zur Preßfrechheit steigerten. Einheimische exaltirte Köpfe ahmten ihnen hierin nach. Die Regierung setzte zwar 1816 eine Beschränkung der Preßfreiheit, in Beziehung auf die Verhältnisse zu fremden, besonders befreundeten Mächten, durch und bestrafte um diese Zeit viele Journalisten, z. B. die Redactoren des Mercure surveillant und des Nain jaune (welcher letztere es allerdings auch arg machte und 1816 z. B. am Tage der Schlacht von Belle-Alliance in Trauer erschien) streng, indessen fuhren besonders die belgischen Blätter immer noch fort, sehr bitter über die niederländische Regierung zu schreiben. Später strafte die Regierung fast jedes Jahr Preßvergehen, und erlaubte sich hierin selbst Willkürlichkeiten, sie vermochte aber die Schreier nicht zu zügeln, und Versuche, das Preßgesetz selbst zu ändern, wurden von den Generalstaaten stets verworfen. Besonders war die niederländische Presse bitter gegen Frankreich und England, und der Herzog von Wellington fühlte sich veranlaßt, 1817 u. 1818 gegen van Buscher, Herausgeber des Journal de la Flandre occidentale, wegen persönlicher Beleidigungen, zu klagen, verlor zwar den Proceß in erster, gewann ihn aber in zweiter Instanz. Nicht nur eine ausgelassene Presse hatten die flüchtigen Franzosen mit nach Belgien gebracht, auch der Nachdruck wanderte mit ein, und seit 1815 erschien keine Schrift von Bedeutung in Paris, die nicht binnen wenigen Tagen oder Wochen in Brüssel nachgedruckt worden wäre. Auch auf teutsche Schriften erstreckte sich in neuerer Zeit dies Gewerbe, doch ist mehr Haag und Amsterdam der Sitz des Nachdrucks teutscher Schriften. Dieser Nachdruck bringt, obschon gesetzlich nicht unerlaubt, da die N. weder zu Frankreich noch Teutschland gehören, doch, mildest gesprochen, dem Verleger keine Ehre. Unter die kostspieligsten Gegenstände der niederländischen Verwaltung gehörten die Colonien. Bereits 1815, nach dem wiener Congreß, waren dieselben nach und nach von den Niederländern besetzt worden, eine ansehnliche Flotte unter dem Viceadmiral Buyskes segelte aber Ende 1815 nach Ost-Indien, um die dortigen, vor 1803 holländi-

Kohlensyndikat, Essen (Ruhr), Kohlenhof, Fernsprecher: Amt Nr. 1 und 2, Telegramm-Adresse:

übertriebenen Forderungen der Rebellen der Krieg wieder, bis er endlich im Januar 1830 mit der Gefangennehmung Diepo-Negros endete. Auch auf Celebes, Sumatra und andern niederländischen Colonien in Ost-Indien dehnten sich diese Unruhen aus und setzten alle holländische Besitzungen in Gefahr. Sie wurden vorzüglich durch das Wegziehen der Streitkräfte, um sie zum Kampfe auf Java zu verwenden, veranlaßt. Sie wurden aber hier zeitiger als in Java wieder gestillt. Doch beendigte du Bus de Ghisignies diese Unruhen nicht, sondern er kehrte, da sein nun auf 8 Jahre ertheiltes Commissorium erloschen war, zurück, u. Generallieutenant von der Bosch, der eben die Colonien in West-Indien, welche durch einen Negeraufruhr 1825 und andere Umstände an den Rand des Verderbens gebracht worden waren, neu organisirt hatte, wurde den 30. Oct. 1828 zum Generalgouverneur ernannt u. ersetzte jenen in Indien. Er hatte daselbst aber, nachdem er den Krieg gestillt, arge Wunden zu heilen, denn schon waren die Colonialschulden auf 28 Million Gulden gestiegen, da früher die ostindischen Colonien, bei 10 Mill. Gulden Einnahme u. 8 Mill. Ausgabe, dem Mutterlande einen Ueberschuß von 2 Millionen Gulden gebracht hatten. Das System sollte dort nach den Bestimmungen, die auf den pariser Frieden folgten, ein anderes als früher sein und alle Häfen, außer den der Molukken, auch fremden Schiffen geöffnet sein, und in der That brachten die Holländer dies wenigstens in Java in Vollziehung, obschon sie in Borneo durch Versuche, fremden Schiffen den Zutritt zu wehren, das alte System des geschlossenen Handels wieder einzuführen versuchten. (*Pr.*)

Nieder-Längenau (Geogr.), Dorf im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, an der Neiße, mit einem Sauerbrunnen, der seit einigen Jahren durch zweckmäßige Anstalten sehr in Aufnahme gekommen ist; gehört der Stadt Habelschwert.

Nieder-lassen, 1) überhaupt etwas durch Senkung aus einem höhern Ort niederwärts gelangen lassen, wie von Vögeln, sich n., auch von Personen, von einer senkrechten Höhe an einem Seile n., oder aus einem Luftball durch einen Fallschirm (s. d.) sich zur Erde herablassen; 2) dies zugleich mit Ausbreitung, z. B. einen Vorhang n., oder 3) auch mit Zusammenfaltung, wie auf Schiffen die Segel n.; 4) figürlich: sich wo n., seinen bleibenden Aufenthalt daselbst nehmen.

Nieder-lassung (Staatsw.), eine kleine Colonie, welche in einem entfernten Lande angelegt wird, um daselbst ein gewisses Geschäft zu betreiben oder zu erleichtern, z. B. Handel, Fischerei, Jagd. Eine N. hat nicht die Absicht, sich in dem fremden Lande zu vermehren oder in demselben eine Herrschaft zu begründen; doch ist ihr gewöhnlich eine militairische Einrichtung nöthig, um nicht der Willkühr der Eingebornen oder andern Feindseligkeiten bloß gestellt zu sein. (*Fch.*)

Nieder Lausitz (Geogr. u. Gesch.), s. unter Lausitz.

Nieder-legen, 1) überhaupt etwas von einer Höhe auf den Boden legen; 2) sich n., s. Liegen 1); 3) besonders um zu schlafen; 4) oder auch um zu ruhen, bes. um eine Krankheit abzuwarten; 5) eben so ein Kind n., es zur Ruhe ins Bett bringen; 6) figürlich, die Regierung, eine Ehrenstelle, ein Amt n., sich deren oder dessen freiwillig begeben; 7) Geld bei Jemandem n., es in Verwahrung geben; 8) Waaren an einem Orte n., sie bis zu weiterem Gebrauche daselbst verwahren. (*Pi.*)

Nieder-legung, N.-legungs-contract (Rechtsw.), s. Depositum 1).

Nieder-liegend (bot. Nomencl.), s. Decumbens.

Nieder-Limousin (Geogr.), ehemalige Landschaft in Frankreich; jetzt zum Departement Corrèze, s. Limousin.

Nieder-Loire (Geogr.), Departement im nordwestlichen Frankreich, aus einem Theil der Ober-Bretagne gebildet, am atlantischen Meere, zwischen Morbihan, Ille-Vilaine, Mayenne und Maine-Loire; hat 127½ QM., 418,000 Ew., meist katholischer Confession, mit eignem Dialekt; ist hügelig, flachküstig, zum Theil morastig (Moräste von Montoire und Machecoul), nicht überall fruchtbar; wird bewässert von der Loire (mit der Erdre, Sevre, Achenau), der Vilaine (mit der Chère, Don, Isac), vielen Teichen, hat mildes Klima, bringt, außer den gewöhnlichen Hausthieren, viel Federvieh, Raubwild (auch Wölfe), Speisewild, Fische, Austern, Hummer; ferner Wein, Obst, Kastanien, Eisen, Steinkohlen, Seesalz. Der Ackerbau gibt nicht hinlänglich fürs Departement, Viehzucht ist nicht beträchtlich, bedeutend der Weinbau (Gewächse von Sèvre, Vallet, Louroux, Mouzillon), Fischerei und Seesalzbereitung. Der Handel ist vorzüglich in der Hauptstadt bedeutend. Eintheilung in 5 Bezirke, 45 Cantone. Hauptstadt: Nantes. (*Wr.*)

Nieder-Löthringen, s. unter Lothringen.

Nieder-mendig (Geogr.), Dorf im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, mit berühmten Mühlsteinbrüchen. N.-Mühlbock, Dorf im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, an der Tschirna, mit einer Steingutfabrik und 400 Ew. **Niedernhall**, Stadt am Kocher im Oberamte Künzelsau des Jaxtkreises (Würtemberg); hat schwa-

ches Salzwerk, 1600 Ew., gehört zum Theil dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen. N.-Oestreich, so v. w. Oestreich (Erzherzogthum), s. unter Oestreichscher Kreis. N.-Olm, 1) Canton am Rheine und der Selz im Rheinkreise des Großherzogthums Hessen; hat 13,000 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken unweit der Selz; hat Schloßtrümmer, Weinbau, 750 Ew. Dabei das Dorf Ober-Olm mit 900 Ew. N.-Orschel, Dorf im Kreise Worbis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, mit starker Garnspinnerei und Leinweberei; hat 1450 Ew.

Nieder-Pyrenäen (Geogr.), Departement im südwestlichen Frankreich, gebildet aus den ehemaligen Landschaften Nieder-Navarra, Béarn, Basque François und Chalosse (zum Theil), zwischen den Departements Haiden, Gers, Ober-Pyrenäen, ferner zwischen Spanien und dem atlantischen Meere gelegen; hat 147 QM. Durch die Pyrenäen (mit der Doppelspitze Pic du Midi de Pau, 1407 oder 1507 Toisen hoch) gebirgiges, mit fruchtbaren und reizenden Thälern (von Baygorry, von Aspe, von Ossau) geschmücktes, vom Adour, der Bidassoa, Nive, Nivelle und vielen reißenden Bergströmen (Gave's) und mehreren Seen bewässertes Land; hat nach der Lage verschiedenes Klima, mit viel Schnee (der häufig zu Lawinen sich bildet) auf den Gebirgen, bringt außer den gewöhnlichen Thieren auch Raubwild (Bäre, Wölfe, Luchse), viel Speisewild, Fische, Feld- und Gartenfrüchte, Obst, Wein, Holz; von Mineralien: Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, einige Arten Edelsteine, Salz, Mineralwasser. Ew. 393,000, meist katholischer Confession, der Abstammung nach theils Bearner, theils Basquen (beide durch Tracht und Sitte sehr verschieden) mit eignem Patois (Ueberbleibsel der provenzalischen Sprache und wohlklingend), treiben (nicht genug zum Bedarf reichenden) Ackerbau, meist auf Mais, Flachsbau, gute Viehzucht (beliebte Pferde, Maulesel, Rindvieh, Schweine, letztere Gegenstand eines bedeutenden Handels durch Schinken von Bayonne, und gesalzenes Fleisch [petit Salé] u. dgl.), Obstzucht, Weinbau (in mehrern guten, vorzüglich rothen Sorten), Holzcultur (Gewinn von Masten und anderem Schiffsbauholz), Bergbau (auf Kupfer, Eisen, Blei Salz), etwas Industrie in gewebten, Metall-, Leder- und andern Waaren. Eintheilung: 5 Bezirke, 40 Cantone. Hauptstadt: Pau. (*Wr.*)

Niederrad (Geogr.), s. unt. Oberrad.

Nieder-Rhein (Geogr.), 1) s. u. Rheinprovinz; 2) Dep. im südwestl. Frankreich, an Rheinbaiern, Baden, die Departements Vogesen, Mosel, Meurthe, Oberrhein grenzend; hat 88$\frac{1}{7}$ QM. theils ebenes, theils durch die Vogesen (mit den Spitzen Champ du Feu, Ungersberg, Odilienberg, dieser best. reizend) gebirgiges Land ist bewässert vom Rhein mit seinen Nebenflüssen: Ichert, Zorn, Sur, Lauter, Ill, Breusch u. m., so wie von einigen Kanälen (der Breusch, des Rheins, von Gießen, dem kleinen Kanal u. a.), hat angenehmes Klima, zum Theil sandigen und unfruchtbaren, zum Theil (am Rheine) sehr fruchtbaren Boden, bringt viel Holz, Getreide, Tabak, Hülsengewächse, Oelfrüchte, Färberröthe, Wein, allerlei Hausvieh und Wild, Gold (im Rheine), Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Salz, Mineralwasser. Ew. rechnet man mehr als 450,000, größtentheils katholischer Confession, mit französischer und teutscher Sprache. Sie haben gute Unterrichtsanstalten, guten Ackerbau, geringere Viehzucht, ergiebige Fischerei und Weinbau (Wolxheimer, Finkenwein, Kleber), Bergbau, viel Fabriken in vielerlei Fächern, ausgebreiteten, durch den Rhein und gute Landstraßen beförderten Handel. Theilt sich in 4 Bezirke, 33 Cantone. Hauptstadt: Straßburg. (*Wr.*)

Nieder-rheinische Malerschule, so v. w. Altteutsche Malerei, s. unter Malerei 2) C. a).

Nieder-rheinischer Kreis (Geogr.), so v. w. Kurrheinischer Kreis.

Nieder-rheinischer Musikverein, s. unter Musikfeste.

Nieder-Rödenbach (Geogr.), Marktflecken (Dorf) unweit der Kinzig im Amte Büchenthal der Provinz Hanau (Kur-Hessen); hat 600 Ew., gute Viehzucht.

Nieder-Sachsen (Geogr.), 1) der tiefer nach der Nordsee zu liegende Theil des alten Sachsens (vgl. Sachsen); 2) ehemaliger Kreis in Teutschland, zwischen dem dänischen Herzogthum Schleswig, den Kreisen Ober-Rhein, Ober-Sachsen, Westfalen und der Nordsee liegend, begriff 1200 QM. mit 2,200 000 Ew. in den Theilen: Herzogthum Magdeburg, Fürstenthümer Halberstadt, Wolfenbüttel, Blankenburg, Hildesheim, ferner die kur braunschweig-lüneburgischen Länder: Grubenhagen, Kalenberg, Lüneburg, Bremen, Lauenburg, Hadeln, ferner das Herzogthum Holstein, das Fürstenthum Lübeck, die Herzogthümer Mecklenburg, Fürstenthum Schwerin und Ratzeburg, endlich die Reichsstädte Lübeck, Bremen, Hamburg (s. d. a.). (*Wr.*)

Nieder-sächsische Matthier (Numism.), so v. w. Matthier.

Nieder-sächsische Mundart, s. unter Sächsische Mundart. N.-sächsischer Kreis, so v. w. Nieder-Sachsen 2).

Nieder-sächsische Witten (Num.), eine Rechnungsmünze nach dem Conventionsfuß = 3 Pfenn'ge.

Nieder-Saulheim (Geogr.), Marktflecken im Canton Werrstadt des Großherzogthums Hessen; hat 1250 Ew. N.-

Schiūl, Zinut in der kleinen Walachei; bewässert von dem Schiul, welcher eine große Insel bildet, fruchtbar an Korn, Tabak, Bienen. Hauptstadt: Krajowa.

Nieder-schlächtig (Mühlenw.), so v. w. Unterschlächtig. N.-schlag, 1) (Pharm.), s. Präcipitat; 2) (Musik), s. unter Aufschlag 2); vgl. Rhythmus.

Nieder-schlagen, 1) überhaupt niederwärts schlagen; 2) so v. w. zu Boden fallen; 3) (Technol.), durch Schlagen abwärts beugen, wie den Rand eines metallenen Gefäßes; 4) auch sonst abwärts senken, wie eine Krämpe, eine Klappe; 5) die Augen n., sie senken; 6) (Forstw.), Bäume, sie fällen; 7) (Jagdw.), von Bären, das Gesträuche, das Getreide n., es niederdrücken; 8) vom Hagel, die Feldfrüchte n., sie durch Zerknicken vernichten; 9) (Chem.), so v. w. Fällen (s. d. 6); 10) (Med.), die Wallung des Bluts, oder Hitze n., selbige durch kühlende und temperirende Mittel beseitigen; 11) figürlich, eine Hoffnung oder auch Furcht n., sie benehmen; 12) den Muth n., zaghaft machen; 13) überhaupt Jemanden n., ihn in Trauer versetzen; 14) (Rechtsw.), einen Proceß n., ihn durch Machtspruch oder Vergleich beendigen. (*Pi.*)

Nieder-schlägende Affecte (Psychol.), s. unter Gemüthsbewegung.

Nieder-schlägendes Pulver (pulvis temperans, Pharm.), gewöhnliches, bei Blutwallungen, nach Schreck, heftigem Aerger ꝛc., in Gaben von einer Messerspitze voll mit Wasser gemischt, angewendetes Mittel. Die Formeln dazu sind sehr abweichend; Salpeter, Weinsteinrahm, verschiedene Neutralsalze oder Erden, besonders Magnesia oder auch Krebssteine, sind die Hauptingredienzen. Die preußische Pharmakopöe schreibt gleiche Theile Salpeter und schwefelsaures Kali dafür vor. Rothes niederschlagendes Pulver (blos beliebter Färbung wegen) wird durch Zusatz des 12. Theils künstlichen Zinnobers dargestellt. (*Su.*)

Nieder-schlägung (Chem.), so v. w. Fällung.

Nieder-schlagungs-mittel (Chem.), s. Fällungsmittel. N.-schlucken (Physiol.), s. Schlucken. N.-schneiden (Pferdew.), den Huf, so weit es nöthig ist, ihn abschneiden.

Nieder-Schönfeld (Geogr.), ehemaliges Cisterciensernonnenkloster (gestiftet 1244) im Landgericht Rhain im Oberdonaukreis des Königreichs Baiern. Hier am 27. Juni 1742 Vertrag zwischen dem baier. Feldmarschall von Seckendorf und dem östreichschen General, Prinzen Karl von Lothringen, vermöge dessen die Baiern das ganze baierische Gebiet räumten und sich auf Reichsboden zurückzogen, wo sie müssige Zuschauer des Kriegs blieben. N.-Schönhäusen, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, in der Nähe von Berlin, mit einem königlichen Lustschlosse (jetzt gewöhnlich von der Herzogin von Cumberland bewohnt), einem schönen Garten und 200 Ew. (*Wr.* u. *Pr.*)

Nieder-Seine (Geogr.), Departement im nordwestlichen Frankreich, am Kanal und den Departements Somme und Oise, Eure und Calvados gelegen; hat 114⅔ QM.; zusammengesetzt aus den ehemaligen Landschaften Roumois, Vezin-Normand, Caux und Bray; ist hügelig, sehr fruchtbar, doch an den Kreidehügeln weniger, bringt die gewöhnlichen Hausthiere, Wild, viel Fische und andere nutzbare Seethiere, Bienen, Getreide, Gartenfrüchte, Färbe- und Oelgewächse, Obst, Holz, Seegewächse (Tang zur Soda); von Mineralien: Eisen, Steinkohlen, guten Thon, Kreide, Mineralwasser. Die Bewässerung geschieht hauptsächlich durch die Seine, die hier mündet, durch ihre Schiffbarkeit den Handel hebt und hier nur unbedeutende Flüsse an sich zieht, so wie durch einige Küstenflüsse. Das Klima ist veränderlich, durch Nordwinde kälter, durch Westwind gewöhnlich regnerisch. Ew. 652,000, zum größten Theil katholisch, normannischer Abkunft, treiben Ackerbau (meist gut eingerichtet), ausgedehnte Viehzucht (mit reichlichem Gewinn an Butter und Käse), Obstbau (mit Benutzung zu Cyder), Fischerei (auch Härings- und Austerfang), bedeutende Industrie in Baumwollen-, Wollen-, Leinwand-, Leder-, Thonwaaren u. s. w., ferner Schiffbau, Schifffahrt, Handel. Dieses Departement hat den Ruhm, reich an wissenschaftlich gebildeten Männern von jeher gewesen zu sein. Hauptstadt: Rouen. (*Wr.*)

Nieder-setzen, 1) überhaupt etwas, was getragen wird und gesetzt werden kann, niederwärts setzen, z. B. ein Kind, oder auch einen Sack mit Getreide; 2) sich n., s. unter Sitzen; 3) (Staatsw.), figürlich ein Gericht, eine Commission n., von einem Höhern, solche ernennen und autorisiren.

Nieder-Siemmenthal (Geogr.), s. Siemmenthal.

Nieder-sprössige Geweihe (Jagdwesen), s. Einsprössige Geweihe.

Nieder-stämmig (Gärtner), 1) von Obstbäumen, welchen man schon nahe an der Erde Seitenäste gelassen hat, wie dies vorzüglich bei Franzobst geschieht; 2) von Obstarten, welche auch im höchsten Alter nur eine mittele Höhe erlangen.

Nieder-stechen, 1) durch einen Stich tödtlich verwunden; 2) (Schneider), die gelegten Falten eines Kleides mit verlornen Stichen zusammennähen. N.-steigen (Physiol.), s. unter Steigen. N.-steigend (Anat.), von Knochentheilen, Muskeln, Gefäßen, dem Grimmdarm, so v. w. Absteigend

gend (ſ. d. 1). N.-ſteigende Linie (Rechtsw.), ſo v. w. Abſteigende Linie. N.-ſteigender Aſt (Kriegsw.), ſ. unter Schießen. N.-ſteigender Knoten (Aſtron.), ſo v. w. Abſteigender Knoten, ſ. unter Knoten 11). N.-ſteigende Zeichen, die 6 Zeichen des Thierkreiſes (ſ. d.) von dem Krebs bis zum Schützen; die 6 andern dagegen, vom Steinbock bis zu den Zwillingen: aufſteigende Zeichen.

Nieder-ſtemmen (Metallarb.), dünnes Metall mit dem Hammer niederſchlagen; es iſt das Gegentheil von auftiefen.

Nieder-Stetten (Geogr.), ſ. unter Haltenbergſtetten. N.-Stift, ſ. unter Münſter.

Nieder-ſtoßen, ſo v. w. Niederſtechen 1).

Nieder-Stōzzingen (Geogr.), Marktflecken im Amte Ulpeck des Donaukreiſes (Würtemberg); hat 2 Schlöſſer, Weberei, 1200 Ew. Geburtsort des Dichters Haug.

Nieder-teutſche Malerſchule (Kunſtgeſch.), 1) ſo v. w. Teutſche Malerſchule, ſ. unter Malerei 2) C.; 2) ſo v. w. Altteutſche Malerſchule, ſ. unter Malerei 2) C. a).

Nieder-teutſche Sprache, ſ. unter Teutſche Sprache.

Nieder-Teutſchland (Geogr.), die nordwärts gelegenen Länder Teutſchlands, als: Brandenburg, Mecklenburg, Bremen, Oſtfriesland u. dergl.

Nīēder-thun (Jagdw.), beſ. vom großen Wildpret, ſich auf die Erde legen.

Niederträchtigkeit (Mor.), deutet nicht allein auf den Zuſtand von Erniedrigung überhaupt, ſondern auch darauf hin, daß ſie äußerlich unverkennbar ſich darlegt, doch beides, dem Sprachgebrauche gemäß, nur in moraliſcher Hinſicht. Hier iſt alſo N. der Gegenſatz von Hochſinn (ſ. d.) und entehrt den Menſchen eben ſo, wie jener ihn veredelt, der daher auch als Edelſinn oder Edelmuth bezeichnet wird. Der bloße Mangel eines ſittlichen Charakters wird auf der Stufe der moraliſchen Cultur als Niedrigkeit bezeichnet; ſo ſpricht man von einer niedrigen Denkungsart, einer niedrigen Handlung u. ſ. w. N. iſt aber ein noch tieferer Grad von Geſunkenheit, indem jener Mangel auf eine, nicht nur noch entſchiedenere, ſondern zugleich empörende Art hervortritt, bei welcher das dem Menſchen ſeine moraliſche Haltung verleihende Ehrgefühl nicht blos unterdrückt, ſondern völlig erloſchen iſt. Nach dieſer Graduation werden auch die Laſter ſelbſt geſchildert; ſo iſt der Neid ein niedriges, der Geiz aber ein niederträchtiges Laſter. Jede Schmeichelei, mit gefliſſentlicher Umgehung der Wahrheit, erniedrigt den Menſchen; zu einem niederträchtigen Schmeichler aber wird er, wenn er ohne Scheu Etwas zum Lobe eines Andern ausſpricht, von deſſen Gegentheile er wie Jedermann überzeugt iſt, blos um die Gunſt des Geſchmeichelten oder ſonſt einen Vortheil für ſich mit Verhöhnung der Wahrheit zu gewinnen. (*Pi.*)

Nīēder-Ulm (Geogr.), ſo v. w. Nieder-Olm. N.- und Ober-Hollabrunn, 2 Marktflecken im Kreiſe unter dem Manhartsberge im öſtreichſchen Lande unter der Ens, an der Schmieda, dieſer mit 2300 Ew.

Nīēderung (Geogr.), 1) überhaupt eine tiefer gelegene, nicht durch Berge beengte, zugleich aber fruchtbare Landgegend; 2) Kreis des preußiſchen Regierungsbezirks Gumbinnen, faſt 23 QM. groß und mit 88,500 Ew., begreift die fruchtbare Landſchaft zwiſchen den beiden Memelarmen, der Gilge und Ruß, beſtand ehemals aus Moräſten, die durch Kanäle und Graben trocken gelegt ſind, und muß durch Deiche gegen die Ueberſchwemmungen des Fluſſes geſchützt werden. Der äußerſt fette Boden enthält treffliche Gemüſefelder und gute Weiden, die eine beträchtliche Viehzucht veranlaſſen. Auch gibt es viel Torf. Das Kreisamt hat ſeinen Sitz in dem Dorfe Heinrichswalde. 1829 wurde dieſe N., die man gewöhnlich die tilſiter N. nennt, durch den Eisgang der Memel, wodurch die Dünen Durchbrüche erhielten, überſchwemmt und litt einen beträchtlichen Verluſt. 3) Danziger N., der flache Theil des Niederreichs bei Danzig. (*Cch.*)

Nieder-Ungarn (Geogr.), der weſtl. Theil von Ungarn; vgl. Ungarn.

Nieder-Ūrnen (Geogr.), Dorf an der Linth im Canton Glarus (Schweiz); hat Seidenmanufactur, alaunhaltiges Bad. N.-Vīēlaed, Gogericht, zur freien Stadt Bremen gehörig; hat 1900 Ew.

Niederwärts-gekehrt (Her.), ſo v. w. Geſtürzt.

Nieder-wald (Forſtw.), diejenigen Laubholzwaldungen, welche durch den Ausſchlag der Stücke und Wurzeln wieder nachwachſen, zu welchem Ende ſolche in einem Alter, wo die Bäume kaum halb ausgewachſen ſind, abgeholzt werden müſſen.

Nieder-Wāllſee (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem Wienerwald des öſtreichſchen Landes unter der Ens; liegt an der Donau, hat Bergſchloß, Mühlſteinbruch. N.-Werth, fruchtbare Rheininſel, Vallendar gegenüber, im Kreiſe Koblenz des preußiſchen Regierungsbezirks gleiches Names, mit einem Dorfe von 600 Ew., einem vormaligen Kloſter und vormaligen kurfürſtlich trierſchen Jagdſchloſſe. N.-wieſe, ſ. unter Greifenberg. N.-Wildungen, Stadt im Amte Eder des Fürſtenthums Waldeck; liegt an der Wilde, hat Schloß, Waiſenhaus, Hospital, 3 Geſundbrunnen (Salz-, Thal-, Stadtbrunnen), von dem jährlich 100,000 Flaſchen verführt werden, Kirche mit dem von der Republik Vene-

Venedig errichteten Denkmale des Grafen Josias von Waldeck, 1600 Ew. N.-Winzer, Marktflecken im Landgericht Deggendorf des Unter-Donaukreises (Baiern); liegt an der Donau, hat 540 Ew. N.-Wöllstadt, 1) Gericht des Grafen von Solms-Rödelheim im Amte Friedberg der Provinz Ober-Hessen (Großherzogthum Hessen); hat mit Assenheim 4000 Ew.; 2) Marktflecken darin mit 700 Ew. N.-Zell, s. Reichenau.

Nieder-ziehende Muskeln, N.-zieher (Anat.), einen Theil (Auge, Mundwinkel u. s. w.) abwärtsziehende Muskeln, Gegensatz von Aufhebemuskeln. N.-zieher der Nasenlöcher, s. unt. Nasenmuschel.

Nieder-Zwönitz (Geogr.), Dorf im Amte Grünhayn des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat große Spinnereien und Webereien, Holzhandel, Mineralquellen, 1200 Ew.

Niedlich (Aesth.), ist nicht blos artig durch die angenehme Art, in welcher es sich darstellt, nicht blos hübsch durch die Regelmäßigkeit u. Anständigkeit seiner Form, sondern beides in so fern, als diesen auch noch Kleinheit, Feinheit der Theile u. Zierlichkeit der Zusammenfügung sich beigesellt.

Niedmann (Karl Christian Friedr.), geb. um 1802 zu Wolfenbüttel, wo sein Vater, ein wohlhabender Schlosser, noch lebt, lernte in Helmstädt den Buchhandel und trat hierauf als Schriftsteller im Fache der Novellen, Erzählungen, Romane u. Correspondenznachrichten auf. Mehrere Jahre hatte er dergleichen Producte, die zum Theil nicht ohne Beifall aufgenommen worden waren, geliefert, auch selbst eine Buchhandlung erst in Wolfenbüttel, dann in Braunschweig gegründet, als sich plötzlich eine Stimme in den hallischen Literaturzeitungen gegen ihn erhob und ihn beschuldigte, nicht er, sondern der zur Strafe wegen mehrerer Unterschleife in Gandersheim sitzende Amtmann Häberlin (in der belletristischen Literatur unter dem Namen Bellamy bekannt) sei der wahre Verfasser dieser Schriften. N. erklärte nun zwar sogleich die Falschheit dieser Angaben, indessen producirte Briefe und viele Umstände machten es wahrscheinlich, daß Häberlin wenigstens gerade die bessern von den unter dem Namen Niemand, Mandien oder N. erschienenen Romane verfaßt habe. Nach mehrern Zwisten mit der braunschweigschen Polizei wegen Censurübertretungen und Lieferung von Correspondenzartikeln über Braunschweig, die jedem Braunschweiger zu geben streng verpönt sind, st. er zu Leipzig, wohin er sich der Ostermesse wegen begeben hatte, 1830 an einer Brustaffection. Seine, oder vielmehr Häberlins Schriften sind: Mandien, Gundobald oder der Rächer mit den schwarzen Waffen, Quedlinburg 1825; die Kaisermörder, ebend. 1826; Heinrich der Löwe, 4 Bde., Leipzig 1827—28; das Schicksals-Kätzchen, ebend. 1827; Dimitrij, 2 Bde., Braunschweig 1829; Novellen, 1. Bd. (der Marodeur), ebend. 1830, auch gab er Nordenfels Denkwürdigkeiten, Braunschweig 1830, u. e. A. heraus. (*Pr.*)

Niedrig, 1) überhaupt Gegensatz von hoch (s. d.), in so fern dies ein Erhabensein über andere Gegenstände ausdrückt; 2) auch mit der Nebenbedeutung von flach, wie: n.es Ufer; 3) nicht sehr erhöhend, wie: n.e Absätze an Schuhen oder Stiefeln; 4) n.es Wasser eines Stroms, dessen Oberfläche niedriger als gewöhnlich ist; 5) (Jagdw.), der Hirsch geht n., wenn er sein Geweih abgeworfen hat, im Gegensatz des Hochgehens (s. d.); 6) (Musik), figürlich von Tönen, so v. w. Tiefer Ton (s. unt. Ton); 7) (Hdelsw.), vom Preise oder Werthe, so v. w. gering; 8) (Staatsw.), dem Stande und der Geburt nach in der bürgerlichen Gesellschaft den vornehmern Klassen nachgestellt; 9) (Moral), der Würde nach so v. w. unedel; so: ein n.er Scherz; 10) an Niederträchtigkeit grenzend, wie ein n.er Charakter; 11) (Bibelspr.), so v. w. demüthig, im Gegensatz der Hoffärtigen; 12) (Aesth.), was die Empfindung des Gefühls und der feineren Sitten beleidigt, dem Edeln, Großen und Erhabenen entgegengesetzt wird; doch hat das Niedrig-Komische, wenn es mit Verstand dargestellt wird, allerdings Interesse; 13) (bot. Nomencl.), s. Humilis.

Niedrige Inseln (Geogr.), 1) Archipelagus in Australien; erstreckt sich vom 228°15′ bis zum 242°50′ der Länge und vom 14°—24°45′ südlicher Breite, enthält eine große Menge kleiner Inseln, die meist Korallengrund haben, darüber sich eine fruchtbare Decke gebildet hat, rundlich gestaltet sind und nicht viel höher als die Wasserfläche stehen. In der Mitte haben sie meist eine Vertiefung mit Wasser. Die Humusdecke ist ziemlich fruchtbar und trägt eine üppige Vegetation (Palmen, Kokos, Farrenkräuter), die aber dennoch nicht reichhaltig ist, indessen immer noch mehr dem Naturforscher bietet, als die hier befindliche Thierwelt, die größtentheils durch die Europäer eingeführt worden ist und aus Hunden, Schweinen, Ratten, einigem Geflügel besteht. Die Fischerei ist sehr ergiebig, das Meer aber wegen der hier an vielen Orten aus dem Meere aufsteigenden Korallenriffen sehr gefährlich zu befahren. Die Ew., deren Anzahl ganz unbestimmt ist, gehören zu der Race der Malaien und sind den Europäern noch wenig bekannt. Der Archipelagus besteht aus vielen (60) einzelnen Gruppen, z. B. Krusenstern, Vliegen-Eiland, Palliser, König-Georgs-Inseln, Halden-Eiland ꝛc. Sie sind zuerst vom Spanier Quiros (1606), dann von den Holländern Schouten und

Lemaire (1616), von Roggeween (1725) und späterhin fast von allen Erdumseglern besucht worden und haben nach ihren einzelnen Gruppen einzelne Namen erhalten. 2) Gruppe in dem Archipelagus Neu-Britannia gelegen, von Krusenstern l'Echiquier benannt; noch fast ganz unbekannt. (*Wr.*)

Niedriger Bohnen-baum (Bot.), s. unter Cytisus. N.r Satz (Brunnenm.), Brunnenröhren von 26—28 Fuß Höhe. N.r Ton (Musik), so v. w. Tiefer Ton, s. Ton. N.r Wall (Festungsb.), so v. w. Unterwall.

Niedrig gehen (Jägerspr.), so v. w. Erniedrigen 3).

Niedrigkeit, 1) überhaupt der Zustand des Niedrigseins; 2) (Moral), s. unter Niederträchtigkeit.

Niefel (Pferdek.), so v. w. Feifel.

Nieffern (Geogr.), Dorf (Marktflecken) im Stadtamte Pforzheim des Pfinz- und Murgkreises (Baden); hat 1100 Ew., guten Weinbau, liegt an der Enz.

Nieheim (Geogr.), Stadt im Kreise Brakel des preußischen Regierungsbezirks Minden, mit 1400 Ew.

Niekerker Tabak (Waarenk.), eine Gattung holländischer Blätter, welche in Geldern gebaut werden, und wovon ein sehr guter Schnupftabak verfertigt wird.

Nields weißer Hirsch u. N. weiße Rose (Pomol.), 2 Arten weißer englischer Stachelbeeren.

Niella (Geogr.), alter Name der Stadt Nivelle in Süd-Brabant.

Niello (Niello-arbeit, ital. Kunstgesch.), das Eingraben von vertieften Figuren mittelst des Grabstichels auf einer goldenen u. silbernen, oder vergoldeten oder versilberten Fläche; die Vertiefungen werden dann mit einer schwarzen, glänzenden Masse ausgefüllt, so daß sie als Vertiefungen wieder verschwinden. Das N. ist sehr alt und wurde besonders im Mittelalter zu Verzierung von mancherlei Gegenständen angewendet. Wahrscheinlich gab es die erste Veranlassung zur Erfindung der Kupferstechkunst. Noch sind viele Kunstwerke dieser Art in Kunstkabinetten übrig. Sorgfältig muß das N. von der emaillirten und durchbrochenen Arbeit ꝛc. getrennt werden. (*Pr.*)

Niels (dänisch), so v. w. Nikolas.

Nimmägen (Geogr.), so v. w. Nimwegen.

Niemand, 1) (nemo, Phil.), der reine Gegensatz von Jemand, d. i. irgend einer Person, oder einem Wesen, dem man Persönlichkeit beilegt; verhält sich also zu Persönlichkeit, wie Nichts zu Etwas oder zu Existenz überhaupt, obgleich, wie dort, den Gesetzen unsers Denkungsvermögens gemäß, der Begriff N., als Gegensatz, logisch, auch zu einem Etwas wird, und eben so wie wir in der Redensart: in das Nichts versinken, dem Nichts gleichsam auch ein Vorhandensein, wie auch in Fällen, wo es unausgemittelt bleibt, wem ein Vergehen beizumessen sei, in der Redensart: „der N. hat es gethan," ihm selbst auch eine Persönlichkeit beilegen. 2) (Liter.), europäischer N., welcher Niemand zu beleidigen, Jedermann aber nützlich zu sein beflissen ist, erschien in 24 Theilen, Frankfurt 1719; auch N., ein Wochenblatt, Hannover 1757. 3) S. Niedmann. (*Pi.*)

Niemann, 1) (Aug. Christ. Heinrich), geb. zu Altona 1761, ordentlicher Professor der Philosophie und Ritter des Danebrogsordens zu Kiel; gab unter andern folgende Schriften heraus: Schleswig-holsteinische Provinzialberichte, Altona 1787—1800, fortgef. 1811—18; Grundsätze der Staatswirthschaft, ebend. 1796; Uebersicht der Sicherungsmittel gegen Feuersgefahren und Feuersbrünste, ein Beitrag zur Beantwortung der kopenhagener Preisfrage, Hamburg und Kiel 1796; Schleswig-holsteinische Vaterlandskunde, 2 Stück, Altona 1801; Vaterländische Weltberichte, 2 Bde., ebend. 1820—22; Nebenstunden für die innere Staatenkunde, ebend. 1823, u. v. a. 2) (Joh. Friedrich), geb. zu Hadmersleben; wurde 1787 zu Halle Doctor der Medicin, dann Dompfysikus zu Halberstadt, mit dem Titel eines markgräflich brandenburgisch-schwedtschen Hofraths, 1800 königl. preuß. Medicinalrath, ist jetzt Regierungs- und Medicinalrath zu Merseburg. Schriften: Taschenbuch für Hausthierärzte, Aerzte und Oekonomen, 2 Bdchen., Halberstadt 1804 und 1805, 2. Aufl. 1812; Anleitung zur Visitation der Apotheken u. s. w., ebend. 1807, 2. verm. Aufl. 1811; Pharmacopoea batava (von 1805) mit vielen Anmerkungen und Zusätzen neu herausgegeben, 2 Bde., Leipzig 1811; bildet auch die 6. Section der Codex medicamentarius europaeus (s. d. 1); Handbuch der Staatsarzneiwissenschaft und staatsärztlichen Veterinärkunde, nach alphabetischer Ordnung, 2 Thle., ebend. 1813; Versuch einer Uebersicht der Wundarzneikunst, 2 Bde., ebend. 1816; Symbolikon für öffentliche und Privatärzte, ebendas. (1819); gab auch mit Ebermaier gemeinschaftlich die 4 Ausg. des 6. Theils der von Consbruch und Ebermaier (s. d.) unternommenen allgemeine Encyclopädie für Aerzte und Wundärzte, oder des Taschenbuchs der Receptirkunst, 4. Aufl., Leipzig 1827, und als 10. Bd. derselben Encyclopädie, Taschenbuch der Staatsarzneiwissenschaft, 2 Bde., ebend. 1827—29, ingl. als 11. Bd. Taschenbuch der Veterinärwissenschaft, ebend. 1830, heraus. (*Lr.* u. *Pi.*)

Digitized by Google

Digitized by Google

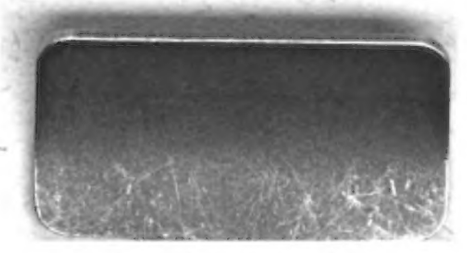

Digitized by Google